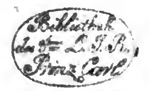

Google

<36607507390014

Allgemeine
Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.



Allgemeine
Encyklopädie
der
Wissenschaften und Künste
in alphabetischer Folge
von genannten Schriftstellern bearbeitet

und herausgegeben von

J. S. Ersch und J. G. Gruber.

Mit Kupfern und Charten.

Dritte Section
O — Z.

Herausgegeben von

M. H. E. Meier und L. F. Kämtz.

Dreizehnter Theil.

PASCH — PAUKENPERLEN.

Leipzig:
F. A. Brockhaus.
1840.

Allgemeine

Encyklopädie der Wissenschaften und Künste.

Dritte Section.

O — Z.

Dreizehnter Theil.

PASCH — PAUKENPERLEN.

P A S C H.

PASCH (George), geb. den 23. Sept. 1661 zu Danzig, der Sohn eines dortigen Kaufmanns, kam nach seines Vaters Tode nach Graudenz, und erwarb sich in der dortigen Schule, neben andern Elementarkenntnissen, eine große Fertigkeit in der polnischen Sprache. Er konnte Unterricht darin ertheilen, als er 1678 nach Danzig zurückkehrte und in das dortige Gymnasium trat. Strauch, Titius, Rosteucher u. A. waren seine vorzüglichsten Lehrer. Fleißig übte er sich im Disputiren. Noch als Gymnasiast vertheidigte er eine gelehrte Abhandlung [1]). Bald nachher eröffnete er seine akademische Laufbahn in Rostock. Er benutzte dort besonders die Collegien, welche von Varenius, Cobabus, Schomerus, Döbel und Wolf gelesen wurden. Das Jahr 1682 führte ihn nach Wittenberg. Doch nöthigte ihn der Tod seiner Mutter, jene Universität bald wieder zu verlassen und nach Danzig zurückzukehren. Auf der Reise dahin besuchte er in Königsberg die Vorlesungen Dreier's, Zeidler's, Werner's und anderer Professoren. Nach einem heimathlichen Aufenthalte von einigen Monaten ging er über Frankfurt an der Oder und Berlin wieder nach Wittenberg zurück. Seine Hauptführer im Gebiete des theologischen Wissens waren dort Calov, Quenstädt, Deutschmann, Walther, Mayer, Sennert, Ziegra, Donat und Dassov. Im J. 1684 erhielt er die Magisterwürde, und vertheidigte bei dieser Gelegenheit zwei Abhandlungen: **De operationibus Daemonorum** [2]) und **De pluritate mundorum** [3]), in der letztern Dissertation die bekannte Meinung des Cartesius und seiner Anhänger bestreitend. Nachdem er sich zu Wittenberg habilitirt, unternahm er einen Ausflug nach Leipzig, Halle, Jena und Erfurt. In den erwähnten Städten lernte er mehre ausgezeichnete Gelehrte persönlich kennen. Bei seiner Rückkehr nach Wittenberg ward er durch öffentliche Vertheidigung einer Dissertation [4]) Beisitzer der philosophischen Facultät.

Um diese Zeit unternahm er eine gelehrte Reise, die ihn zuerst nach Altdorf führte. Er hörte dort Saubert's, Wagenseil's, Sturm's u. A. Vorlesungen, und ging dann über Nürnberg, Regensburg, München, Augsburg und Ulm nach Tübingen, wo besonders Osiander einen wesentlichen Einfluß auf seine theologische Bildung gewann. Hierauf besuchte er Strasburg, wandte sich über den Rhein nach Wiesbaden, und ging von da über Frankfurt am Main nach Gießen und Marburg. Auf den ebengenannten beiden Universitäten besuchte er die theologischen Collegien, welche von Rudrauf, Clodius, Dreysing, Tilemann, Waldschmidt u. A. gelesen wurden. Seinem Reiseplane gab er eine weitere Ausdehnung, indem er nach Kopenhagen ging und von da über Cöln und Cleve nach Holland. Zu Leyden, Utrecht, Gröningen und Franecker lernte er die ausgezeichnetsten Theologen und Orientalisten persönlich kennen, unter andern Spanheim, Moynius, Trigland, Leydecker, Grävius, Leusden, van der Waver, Vitringa und Rhenferd. Über Brüssel ging er nach Frankreich und von da nach England. In Orford und Cambridge machte er die Bekanntschaft Barter's, Boyle's, Beverland's, Pocock's und anderer berühmten Gelehrten. Auf der Rückreise nach Teutschland benutzte er einen kurzen Aufenthalt zu Helmstedt und Wolfenbüttel, um die dortigen reichen Bibliotheken und zugleich Calirtus, Meier, Heigel, Wiedeburg u. A. kennen zu lernen. Als er in Kiel eintraf, mit dem Entschluß, seiner geschwächten Gesundheit wegen dort den Winter zuzubringen, erhielt er die durch Heldberg's Tod erledigte Stelle eines Professors der Moral. Bei dieser Gelegenheit vertheidigte er unter Mayer's Vorsitz die Abhandlung: **Utrum Pontificii cogantur concedere, Lutheranos in religione sua salvari** [5]).

Im J. 1689 mit einer Tochter des Professors Kortholt vermählt, lehnte er um diese Zeit einen Ruf nach Wismar ab, wo er Kirchenrath und Pastor an der Nicolauskirche werden sollte. Er erhielt (1701) neben dem öffentlichen Lehramte der Moral noch eine Professur der Logik und Metaphysik. Im J. 1706 ward er außerordentlicher Professor der Theologie, nachdem er schon früher homiletisch-praktische Vorlesungen gehalten hatte. Er überließ seitdem die Professur der Moral seinem Schwager Sebastian Kortholt, starb jedoch, nachdem er, von Natur schwächlich, lange gekränkelt, bereits den 30. Sept. 1707 im 46. Lebensjahre an der Brustwassersucht.

1) Diss. de Rechabitis, ad Jerem. XXXV. (Dantisc. 1681. 4.) 2) Viteb. 1684. 4. 3) Ibid. 1684. 4. 4) Diss. physica de brutorum sensibus atque cognitione, pro loco inter Ordinis Philosophici Assessores proposita. (Viteb. 1686. 4.)

5) Kilon. 1689. 4. Auch gedruckt in Mayer. Diss. select. (Francof. 1693.) p. 181—213.

Mit gründlichen Kenntnissen in den einzelnen Zweigen des theologischen Wissens vereinigte Pasch ungeheuchelte Religiosität, die ihm eine feste Ergebung in den göttlichen Willen lieh und ihn mit unerschütterlichem Muth ausrüstete in den wechselvollen Schicksalen des Lebens. Durch die Klarheit und Gründlichkeit seines Vortrages empfahl er sich als akademischer Docent [6]) in seinen Vorlesungen über praktische Philosophie, Logik, Metaphysik, Ethik, Moral, Casuistik und Dogmatik. Über die letztere las er erst in spätern Jahren. Daneben beschäftigte er sich mit Disputirübungen, und ertheilte Unterricht im Englischen. Ein bleibendes Interesse behielten für ihn philosophische Gegenstände, die ihm auch meistens den Stoff zu seinen Dissertationen und Programmen boten. In einem der letztern [7]) wies er der Philosophie einen sehr ehrenvollen Rang an, indem er sie manus Theologiae, fons Jurisprudentiae ac caput Medicinae nannte. Er war aber auch in der That ein philosophischer Kopf, wie seine Theses selectae ex philosophia morali [8]), die Abhandlung de philosophia characteristica et paraenetica [9]) und andere seiner Dissertationen und Programme beweisen. Das umfassendste Werk, welches aus seiner Feder floß, war offenbar sein letztes. Es führt den Titel: De variis modis Moralia tradendi liber [10]). Außer den von ihm erschienenen Schriften, von denen Thieß ein vollständiges Verzeichniß geliefert hat [11]), fanden sich noch einige ungedruckt gebliebene Werke [12]) in seinem literarischen Nachlasse [13]). (*Heinrich Döring.*)

PASCH (Johann), geboren zu Stockholm 1706, Sohn des aus Lübeck gebürtigen Malers Dankwardt Pasch, gestorben zu Stockholm 1769; ein ausgezeichneter Maler, dessen vielfache Arbeiten das königl. Schloß zu Stockholm und andere königl. Schlösser, auch Privathäuser, schmücken; gebildet durch seinen Vater und auf mehrmaligen ausländischen Reisen in Holland, Frankreich, Italien. Er war ein sanfter Mann, der nur durch Kunstverächter konnte gereizt werden, die er nicht selten durch seinen Pinsel strafte. In den verschiedensten Arten der Malerei war er Meister. (*v. Schubert.*)

Pasch, s. Würfelspiel.

PASCHA, ein ansehnlicher Fluß in dem russischen Gouvernement Nowgorod, der aus einem See fließend nach einem Laufe von 21 Meilen im petersburgischen Gouvernement in den See Ladoga fällt. Er ist 20—60 Klafter breit und 1—5 Ellen tief. Er hat gutes Wasser und vortreffliche Fischarten. (*I. C. Petri.*)

PASCHA. Ein Titel von dunkler Herkunft, vielleicht aus den persischen Wörtern pa, Fuß, und schah, König, gebildet, also der Fuß oder die mächtigste Stütze des Fürsten [1]). Wir begegnen diesem Ehrentitel in der Osmanischen Geschichte bereits unter dem Stammherrn Osman I., seit welcher Zeit er den Wesiren oder Ministern, den Statthaltern der Provinzen und den höchsten Militairwürden geblieben ist. Unter Osman I. und seinem Nachfolger Urchan wurden selbst einige ausgezeichnete Gelehrte so betitelt. Wird das Wort allein gebraucht, so versteht man den Groß-Wesir (wesiri aassem) darunter: er ist also der Pascha par excellence. Das vornehmste unterscheidende Kennzeichen eines Pascha's ist der Roßschweif (tugh), welcher, an einer Lanze befestigt, mit goldener Kugel darüber, vor ihm hergetragen wird, so oft er zu Felde zieht [2]). Die Sandschak-Bege führen einen, die Begler-Bege oder General-Statthalter der Provinzen, zwei bis drei Roßschweife. Ein Pascha von drei Roßschweifen hat den Grad eines Wesirs. Nach der neueren Militairverfassung kommt der Titel Pascha, außer dem Seriasker (Generalissimus), den Feriks (Divisionsgenerale), und den Mirlewas (Brigadegeneralen) zu. Die Würde eines Pascha's heißt Paschalik. (*W. Schott.*)

Pascha s. Passah.

PASCHALE (Joh. Ludwig), [Gerdes in Italia reformata nennt ihn Paschali, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß er ein Verwandter des folgenden Julius Cäsar Paschali gewesen; indessen ist der Name auf seiner Ausgabe des neuen Testaments Giovan. Luigi Paschale geschrieben], ein eifriger Beförderer der reformirten Lehre, gebürtig aus Piemont. Nachdem er zuerst Kriegsdienste gethan hatte, kam er (es wird nicht gesagt, in welchem Jahre,) nach Lausanne und Genf, widmete sich hier dem theologischen Studium und gab 1555 das neue Testament in italienischer und französischer Übersetzung neben einander heraus (Il nuovo Testamento. Per *Giovan Luigi Paschale*. 1555. 12. ohne Druckort, aber wahrscheinlich zu Genf). In der Vorrede entwickelt er die Nothwendigkeit und den Nutzen des Lesens der heil. Schrift. Deswegen habe er diejenigen zwei Übersetzungen ausgewählt, die ihm die treuesten geschienen, wobei

6) Er war, wie einer seiner Freunde sagt: „Vir in docendo, sive id coram sive scripto fiebat, inprimis perspicuus, ac doctrina non tantum, sed et pietate suos imbuens alumnos, moribus in Deum atque homines imitandis, virtuteque sua se involvens, sicubi adversus ingrueret casus." 7) Progr. quo dignitatem et decus, quod sustinet Philosophia contra obtrectatores defendit. (Kilon. 1701. 4.) 8) Kilon. 1703. 4. 9) Ibid. 1705. 4. 10) Accedit introductio in rem literariam moralem veterum sapientiae antistitum. Ad extremum additi sunt indices I. auctorum in hoc opere passim citatorum; II. rerum maxime memorabilium. (Ibid. 1707. 4.) 11) s. dessen Gelehrtengeschichte der Universität Kiel. 1. Th. S. 239 fg. 12) Tractatus de senili pariter atque juvenili facie; Liber de paradoxis; Schediasma de Scepticismi veteris et recentioris historia; Diss. de illicitis ditescendi mediis. 13) Vergl. Nova literaria maris Balthici et Septentrionis. 1708. p. 80 sq. *A. Charitii* Commentatio de eruditis Gedani ortis. (Viteb. 1715.) p. 117 sq. *Molleri* Cimbria literata. T. II. p. 610 sq. Jöcher's allgem. Gelehrtenlexikon. 3. Th. S. 1275 fg. Zedler's Universallexikon. 26. Th. S. 1111 fg. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. (Halle 1755.) 7. Th. S. 329 fg. Thieß a. a. O. 1. Th. S. 234 fg. H. Döring, Die gelehrten Theologen Teutschlands. 3. Bd. S. 223 fg.

1) s. Hammer's Gesch. des Osman. Reiches. 1. Th. S. 141. Eine Verderbung ist Bassa. Auch muß man sich hüten, das Wort mit dem rein türkischen basch (Kopf, Haupt) oder baschi (sein, ihr Haupt) zu verwechseln, welches schlechthin einen Chef oder Vorgesetzten bezeichnet, wie in Kapidschi-Baschi, Oberkämmerer, Bostandschi-Baschi rc. 2) Auch die Chinesen haben eine ähnliche Standarte mit sehr ähnlichem Namen (tu), die man aufpflanzte, um das Militair zusammenzuziehen.

er dann diejenigen Wörter, die sich nicht im griechischen Texte finden, mit besonderer Schrift abdrucken ließ. Auch fügte er einen sorgfältigen Index bei. Einige Zeit nachher verlangten die geheimen Anhänger der reformirten Lehre zu Neapel von der italienischen Gemeinde zu Genf einen Geistlichen. Paschale übernahm mit Freuden diesen Auftrag, obgleich er sich kurz vorher mit einer reformirten Italienerin, Camilla Guarina, vermählt hatte. Von Neapel aus durchreiste er Calabrien, und verkündigte überall die reinere Lehre mit großem Muthe. Bekanntlich fand dieselbe zu dieser Zeit im Neapolitanischen nicht wenig Eingang, und nur durch grausame Mittel konnte sie endlich wieder vertilgt werden. Gegen Paschale mußte sich bald die Verfolgung erheben: acht Monate lag er in den Gefängnissen von Pescara, dann wurde er nach Cosenza, von da nach Neapel und endlich nach Rom gebracht, wo er noch drei Monate im Gefängnisse blieb, und hierauf den 9. Sept. 1560 vor der Engelsburg gehängt und sein Körper verbrannt wurde. — Man hat von ihm, aus der Zeit seiner Gefangenschaft, eine Anzahl von Briefen, theils an die italienische Gemeinde zu Genf, theils an seine Gattin, worin sich Ruhe und Festigkeit, und wahres Vertrauen auf Gott zeigt, fern von dem blinden Fanatismus, der die Erlangung der Märtyrerkrone, nicht die Verbreitung des Guten sich als letzten Zweck vorsetzt. Man findet einige Auszüge aus diesen Briefen in *Gerdesii* Italia reformata p. 137. (*Escher.*)

PASCHALI (Julius Caesar), einer der vielen Italiener, welche im 16. Jahrhundert ihr Vaterland verließen, um ihrer religiösen Überzeugung ungehindert in protestantischen Ländern folgen zu können. Von seinen Lebensumständen und seinem Geburtsorte ist nichts bekannt, außer daß er sich zu Genf aufhielt, wo ihm den 27. Juli 1591 das Bürgerrecht unentgeltlich geschenkt wurde, en consideration de ses services, wie es in den Protokollen heißt. Im J. 1592 gab er zu Genf eine metrische Übersetzung der Psalmen in's Italienische heraus. Damals war er, nach seiner Angabe in der Vorrede, 65 Jahre alt. Dieser Übersetzung fügte er noch andere Gedichte, Rime Spirituali, und den ersten Gesang eines epischen Gedichtes bei, L'universo, das, wie er auch in der Vorrede sagt, 32 Gesänge enthielt und wirklich vollendet war. Es enthielt die Mosaische Geschichte von der Schöpfung an bis zum Einzuge der Israeliten in's Land Kanaan. — Höchst wahrscheinlich ist er auch der Giulio Cesare Paschale, welcher im J. 1557 zu Genf in 4. eine italienische Übersetzung der Institutio religionis Christianae von Calvinus herausgab. Eine Dedication derselben an Galeazzo Caraccioli (s. d. Art.) ist datirt: Genf 4. Aug. 1558. — Er ist nicht zu verwechseln mit Paschale, Johannes Ludwig (s. d. Art.). (*Escher.*)

PASCHALIK. In geographischer Hinsicht bezeichnet dieses Wort den Inbegriff derjenigen Ländereien, über welche ein Pascha gebietet. Man sagt daher ein Pascha ist aus dem einen Paschalik in ein anderes versetzt worden, er hat zu dem seinigen noch ein zweites, drittes Paschalik hinzubekommen. (*Fischer.*)

PASCHA-LIMANI, zu Teutsch: Pascha-Hafen, ist der türkische Name von Afonia, einer Insel des Marmara-Meeres. (*W. Schott.*)

PASCHALIS, Name einiger Päpste, unter denen der Zweite dieses Namens der bedeutendste ist.

Paschalis I. 817—824. Die Biographie desselben bei Anastasius im liber pontificalis ist durchaus unbrauchbar, weil sie nichts angibt, als die Verdienste des Mannes um den Schmuck der römischen Kirchen, was er an Heiligenknochen aufgefunden, an Kleidern, Kelchen, Leuchtern den verschiedenen Kirchen und Kapellen geschenkt habe; man sieht, der Biograph hat selbst nichts über ihn gewußt, und stellt deshalb aus ganz allgemeinen Zügen irgendwie ein Bild zusammen. Mit unseren Quellen sind wir deshalb ganz allein auf die fränkischen Nachrichten angewiesen, und lernen fast nur die Beziehungen kennen in welchen der Papst zum fränkischen Kaiser stand. Wirklich war aber auch diese Stellung äußerst entscheidend für die Zukunft des römischen Stuhls; durch Karl den Großen war derselbe etwa in das Verhältniß zum fränkischen Kaiser gerückt, worin er früher zum griechischen gestanden hatte; das heißt, er sollte wahrer Unterthan des Kaisers, Rom selbst eine kaiserliche Stadt bleiben, die Schenkung Pipin's und Karl's sich allein auf das Dominium utile der Besitzungen beziehen; dagegen seine geistliche Stellung hatte dabei gewonnen, denn er galt als erster Bischof der abendländischen Christenheit, und konnte eine gewisse Oberaufsicht über kirchliche Gesetze, Dogma und Ordnung des Cultus ausüben, soweit Karl's Monarchie sich erstreckte. Nun aber ging Roms Streben, wie es bereits von einem Leo I. und Gregor I. so bestimmt vorgezeichnet war, doch unendlich weiter auf einen wahren Supremat über das christliche Abendland, und dazu war vor allen Dingen eine Lösung des Unterthanenbandes erfoderlich, worin der Stuhl zum Kaiser stand; als wahrer Vasall eines weltlichen Fürsten hätte er nie zur Oberherrschaft über die kirchlichen Dinge, noch weniger aber zu einer theokratischen Herrschaft über die weltlichen gelangen können. Das beste Mittel zur Lösung dieses Vasallenbandes war Benutzung der Kaiserkrönung durch den Papst, aus deren Idee sich die wichtigsten Folgerungen ableiten ließen. Erhält der Kaiser erst aus der Hand des Papstes seine Krone, so darf er doch unmöglich dieselbe Hand als sich unterthänig betrachten. Der Grund, daß Leo IV. durch Krönung Karl's des Großen das Kaiserthum auf die fränkische Nation gebracht habe, ist deshalb der Faden, woran sich jetzt die Ansprüche des Pontificats entwickeln. Paschalis I. war kein eminentes Talent, aber diesen Punkt hatte er mit richtigem Instinkt getroffen, daß er von der Kaisermacht sich freimachen und dazu die Idee der Krönung benutzen mußte. Schon der Antritt seines Amts (sein Vorgänger Stephan VIII. starb 817) war eine Beeinträchtigung der kaiserlichen Rechte, weil er dazu nach bisheriger Praxis durchaus erst die kaiserliche Confirmation nöthig gehabt hätte. Sicher war aber deren Umgehung absichtlich, denn gleich nachher sendet er mit großen Geschenken ein Entschuldigungsschreiben an Ludwig den Frommen (*Astronomi* vita Ludovici Pii c. 27. in *Bouquet* rer. gallic. Script. Tom. VI. p.

100), er sei nicht aus Ambition dazu gelangt, sondern die Würde ihm recht eigentlich aufgedrungen. Dieselbe Sprache führt zwar fast jeder Papst an, läßt sich gern zur Annahme des Amts einen gelinden Zwang gefallen, um nicht Begier nach jener höchsten Würde zu verrathen; aber hier ist doch zu deutlich die ganze Ausrede (Pagi mag dagegen sagen, was er will) zugleich eine Entschuldigung wegen verletzter Pflicht gegen den Kaiser. Die Annalisten selbst sind indessen schon geneigt, das Verhältniß milder aufzufassen, indem sie jenen Schritt nur als Erneuerung eines Bündnisses und der Freundschaft mit dem Kaiser darstellen (*Astron.* l. l. *Eginhard* de gestis Ludovici Pii; ibid. p. 177). Ebenso schnell wußte der neue Papst das treffliche Mittel der Krönung für seine Zwecke zu benutzen; Lothar, des Kaisers ältesten Sohn, der mit Aufträgen des Vaters in Italien beschäftigt war, ladet er auf das Dringendste nach Rom ein, um ihm die Krone aufsetzen zu können (*Astron.* c. 36. p. 105. *Eginhard* p. 183), was sich schwerlich aus Liebe zum Prinzen, sondern wol nur aus dem Wunsche erklärt, sobald wie möglich dem Thronfolger das Siegel päpstlicher Autorisation aufzudrücken. So wenigstens wird die Sache sofort dargestellt, wenn ein Anonymus den Zusatz macht, Paschal habe dem Lothar bei seiner Anwesenheit in Rom die Gewalt über das römische Volk eingeräumt, welche die alten Kaiser besessen. Was also altes Kaiserrecht, von Karl dem Großen erkämpft und stets behauptet war, wird hier geflissentlich als eine Concession des römischen Stuhls dargestellt (Ex continuatore anonymo Supplementi Longobardicorum Paulo Diacono attributi, ibid. p. 173). Von diesem Standpunkte aus wird auch ein Factum in's rechte Licht treten, das die päpstliche Partei geflissentlich zu verdecken suchte. Um 823 ward dem Kaiser hinterbracht, daß einige angesehene Beamte der römischen Kirche gewaltsam geblendet, und im Lateran enthauptet seien; das Gerücht gab als Grund an ihre Ergebenheit an die fränkische Partei und besonders an Lothar, bezüchtigte auch den Papst selbst des Mitwissens und der Einwilligung. Grade als der Kaiser Bevollmächtigte zur Untersuchung absenden will, treffen schon Gesandte des Papstes bei ihm ein, um denselben wegen jenes Verdachtes zu reinigen. Dennoch hält man die Sache für dringend genug, um jene Bevollmächtigten abgehen zu lassen. Paschalis reinigt sich vor ihnen durch einen feierlichen Eid, woran 34 Bischöfe und 5 Presbyter und Diakonen als Eideshelfer Theil nehmen (*Theganus* de gestis Ludovici Pii imper. ad an. 823; ibid. p. 80). Die kaiserlichen missi statten darüber auf dem Tage zu Compiegne Bericht ab: die Mörder seien nicht aufzufinden gewesen, doch die Erschlagenen habe der Papst selbst für todeswürdig erklärt, was ein anderer Chronist so ausdrückt, Paschalis habe sie für Majestätsverbrecher erklärt. (*Eginhard* l. l. p. 183). Noch einmal treffen Gesandte des Papstes ein zur Entschuldigung, worauf der gutmüthige Ludwig die Untersuchung niederschlägt (*Astronom.* c. 37. p. 105). Nimmt man diese Umstände zusammen, und dazu noch die Angabe, daß nach Paschalis' Tode das römische Volk ihm das Begräbniß in St. Peter verweigert, bis der nächste Papst, Eugen II., es durchsetzt (*Thegan.* l. l.), so wird Paschalis schwerlich von dem Verdachte einer Gewaltthat gegen die Anhänger des Kaisers und gegen die treuen Vertreter der kaiserlichen Rechts freigesprochen werden können. Dasselbe Streben des Papstes nach ungebührlicher Ausdehnung seiner Gewalt hatte rücksichtlich des Klosters Tarfa unweit Rom im Sabinerlande schlimmern Erfolg. Bei Lothar's Anwesenheit in Rom (823) trat Ingoald, Abt jenes Klosters, mit Beschwerden gegen den Papst auf, der die Freiheiten der Stiftung beeinträchtige, Erpressungen übe, und viele Besitzungen desselben gewaltsam an sich gerissen habe; der Abt wies die bündigsten Privilegien nicht blos von den ältern longobardischen Königen, sondern auch von Karl dem Großen und Ludwig dem Frommen auf; der Erfolg war, daß dem Kloster seine Freiheiten bestätigt, Paschalis jeder Eingriff untersagt und er zur Herausgabe alles Erpreßten angehalten wurde (Diplom. Lotharii im Chronicon Tarfense apud *Muratorii* Scriptt. rer. Ital. t. II. p. II. p. 386 sq.). Paschalis I. starb 825.

Paschalis II., Papst von 1099 bis 1118. Wir besitzen von ihm zwei alte Biographien in *Muratorii* scriptorr. rer. Ital. t. III. p. 354 sq. Die erste Vita Paschalis Papae II. ex MS. Pandulphi Pisani ist wenig brauchbar, da sie sich fast nur an Localitäten hält, und keinen Überblick über die Ereignisse gestattet; die zweite, Vita ejusdem Paschalis II. Papae ex Cardinali Aragonio ist etwas brauchbarer durch zahlreiche aufgenommene Actenstücke. Dennoch müssen die gleichzeitigen Chronisten, Concilienacten, die hauptsächlichsten Quellen abgeben. Rainer aus der Stadt Bleda in Tuscien, dessen Vater Crescentius und die Mutter Alfacia hieß (*Pandulf.* l. l.), war im Kloster Clugny gebildet; im 20. Jahre nach Rom gekommen ward er von Gregor VII. als tüchtig für die Zukunft des Pontificats anerkannt, zu den höchsten kirchlichen Würden erhoben, und etwa 14 Tage nach Urban's II. Tode im August 1099 zu dessen Nachfolger ernannt. Sofort ging er zwar in die von Gregor VII. angelegten Plane ein, aber ohne doch dieselbe Festigkeit zu besitzen, wodurch Gregor selbst und Urban II. schon so vieles gegen die weltliche Macht durchgesetzt hatten. Die nächste Aufgabe, die ihm gestellt war, sich der von der kaiserlichen Partei aufgestellten Gegenpäpste zu entledigen, machte ihm wenig Schwierigkeit; Guibert, der als Clemens III. schon dem vierten Papst entgegenstand, ward von ihm aus seiner Stadt Alba vertrieben, und starb schon 1100. An seinem Grabe zu Ravenna ereigneten sich freilich Wunder, die als Zeugniß gegen Paschalis dienen konnten; er ließ deshalb den Leichnam ausgraben und fortschaffen. Zwar wurden noch drei andere Gegenpäpste nach einander gegen ihn aufgestellt, doch würden die zwei ersten, Albert schon am Tage der Wahl, Theoderich wenige Monate nachher, gefangen genommen, der dritte, Maginulf, der sich Sylvester IV. nannte, angeblich ein Abt zu Tarfa, ward aus Rom vertrieben, und starb bald hernach, wahrscheinlich schon 1102.

Die bei weitem schwierigere Aufgabe Paschalis' war Durchführung des Investiturkampfes gegen die weltlichen

Fürsten, den Gregor VII. begonnen, und daran die ganze Zukunft der Kirche geknüpft hatte. Die Grundsätze dafür waren bereits von den Vorgängern so entschieden festgestellt, und auch schon so allgemein zur Anerkennung gebracht, daß selbst ein minder kräftiger Charakter, wie Paschalis ihn darbot, zur Durchführung derselben taugte. Es handelte sich dabei um nichts Geringeres, als um Lostrennung der geistlichen Würden aus der Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt der Fürsten, oder, wie Gregor VII. dies ausgedrückt hatte, um Erlösung der Kirche aus der Tyrannei der Laien. Eine solche Abhängigkeit hatte so lange bestanden, als die Kirche im römischen Reiche die Vortheile, aber auch die Beengung einer Staatskirche erfahren hatte, doch war sie unter den germanischen Völkern bedeutend gestiegen durch das Verhältniß des Feudalismus. Der Grund dazu war der reiche weltliche Besitz, womit die Bisthümer und Abteien durch Schenkungen der Fürsten und Privaten bedacht waren; denn für Besitz aller Art kannte die Zeit schon keine andere Begründung mehr, als das feudale Band mit dem König, dem obersten Lehnsherrn. Indem die Prälaten so begierig sich mit weltlichem Besitz bereichert, Äcker, Burgen, Einkünfte an sich gerissen, als Reichsstände eine Stellung auf den Landtagen zur Regierung des Landes mitten unter den weltlichen Ständen und Baronen eingenommen, durch Ausübung der Regalien, d. h. der Markt-, Münz- und Zollgerechtigkeit, sowie der vollen Justiz und des Blutbannes sich als weltliche Gewalthaber hingestellt hatten, war davon jene Stellung als Lehensleute des Königs unzertrennbar: von jeher war dies anerkannt, da sie wahre Lehnsdienste leisteten, dem Heerbanne folgten, sich das höchste Gericht des Königs gefallen ließen. Wenn demnach Gregor VII. und seine Nachfolger solche Stellung als unvereinbar mit der geistlichen Würde anerkannten, so wäre die einfachste Lösung desselben ein Verzichten auf jene Vortheile gewesen, wodurch grade das feudale Band herbeigeführt war, also eine Rückkehr zu der blos geistlichen Stellung der Kirchendiener. Allein solche Genügsamkeit war längst nicht mehr Sache des Klerus; die Absicht war vielmehr auf Behauptung aller jener Vortheile, aber nicht als Beneficium des Königs, sondern als selbsteignen Besitz der Kirche gerichtet, und darum ward der Kampf gegen das Ceremoniell eröffnet, wodurch grade jene feudale Abhängigkeit ausgesprochen ward, gegen die Investitur der Prälaten durch Stab und Ring, die eine wahre feudale Huldigung an den König in sich schlossen. Sicher war das Ceremoniell nur dazu bestimmt, die Verleihung des weltlichen Besitzes an den erwählten Bischof oder Abt zu bezeichnen; vereinzelt lassen sich die Symbole bis in's 6. Jahrh. verfolgen, ihre Combination fiel aber wol erst in das 10. Jahrh., in die Zeit der Ottonen. Den Vorwand zu ihrer Abstellung nahm Gregor VII. daher, daß sie offenbar einen geistlichen Charakter trügen, der Ring eine Vermählung des Bischofs mit seiner Kirche, eine von jeher beliebte Idee, um denselben an sein Amt zu fesseln, der Stab, offenbar Hirtenstab, ferula pastoralis, ebenfalls Bezeichnung der geistlichen Würde sei. Den Mißbrauch wies man darin nach, daß unmöglich von den Fürsten der geistliche Charakter des Amts verliehen werden könne, daß grade durch dies feudale Band der ärgerlichsten Simonie so sicherer Vorschub geleistet werde; und mit Benutzung der grade kurz vorher durchgesetzten Transsubstantiationsidee beim Meßopfer, als Mittelpunkt des ganzen katholischen Cultus, ward der dogmatisirende Grund hinzugefügt, es sei unerträglich, daß die geistliche Hand, die mit Verfertigen des Leibes des Herrn (conficere corpus domini) beauftragt ist, zur Ableistung des Lehenseides in die blutbefleckte Hand der Laien gelegt werde. Grade solchen Gründen war das Zeitalter allgemein zugänglich, und die Stellung des Papstes bei ihrer Handhabung günstig.

Wenden wir uns zur Durchführung des Kampfes in den einzelnen Ländern, so wird Paschalis' Verfahren insofern für überlegt gelten müssen, als er dabei die Charaktere der einzelnen Fürsten, mit welchen er zu thun hatte, wohl unterschied; während er gegen Frankreich und noch mehr gegen England eine gewisse Nachsicht eintreten ließ, hatte er von Gregor VII. gelernt gegen Teutschland die größte Strenge eintreten zu lassen, ganz berechnet sowol auf die dortigen Verhältnisse, als auf den Charakter Heinrich's IV.

In Frankreich war der Streit mit König Philipp zunächst ein persönlicher, und schon seit längerer Zeit anhängig, weil der König seine Gemahlin Bertha verstoßen, und die Gemahlin eines Grafen von Anjou, Bertrade, sich hatte antrauen lassen. Schon wiederholt war deshalb gegen ihn der päpstliche Bann geschleudert. Auch Paschalis ließ denselben durch zwei seiner Legaten auf der Synode zu Poitiers 1100 erneuern, die freilich dabei in Gefahr geriethen, vom Volke gesteinigt zu werden. Der König ward dadurch wirklich zu der eidlichen Versicherung gezwungen, dem Umgange mit Bertraden entsagen zu wollen: worauf Paschalis 1105 auf einer Synode zu Paris das Anathem aufheben ließ. Dennoch lebte Philipp mit Bertraden bald wieder auf dem vorigen Fuße, ohne vom Papste weiter beunruhigt zu werden. Daß er dazu sogar päpstliche Erlaubniß gehabt, ist unerwiesen. Während dieser Händel scheint die Hauptfrage wegen der Investitur in Frankreich sehr gelinde vom Papst behandelt zu sein, und wirklich kam die Sache zu einer Lösung, womit dem Papste wenig gedient sein konnte, ungeachtet sich nicht viel dagegen sagen ließ. Der König scheint stillschweigend auf das Ceremoniell der Investitur durch Stab und Ring verzichtet, dagegen die feudale Abhängigkeit der Bischöfe von der Krone, namentlich die Leistung des Huldigungseides desto fester behauptet zu haben. Als Erzbischof Rudolf von Rheims sich seines Bisthums zu bemächtigen suchte, ohne alle Rücksicht auf den König, ergriff dieser die nachdrücklichsten Maßregeln, und zwang ihn 1107 wirklich zum Handschlage und Gelöbniß der Treue. Die Stimme des französischen Klerus spricht sich in einigen Briefen des ehrlichen Ivo, Bischofs von Chartres, an Paschalis ebendahin aus, daß es so das alte Herkommen fodere, daß der König genug thue, wenn er die Wahl freigebe, daß dagegen die Bestätigung der Wahl, sowie die Verleihung der weltlichen Einkünfte, dem Kö-

nige nie abgesprochen werden könne. Über das ganze Verfahren bestehe gar kein geistliches Gesetz; unmöglich könne deshalb die Laieninvestitur für eine Häresie ausgegeben werden. Paschal war klug genug, sich ebenfalls hierbei zu beruhigen, da ihm gegen Frankreich nicht dieselben Mittel wie gegen Teutschland, durch Benutzung innerer Spannung, zu Gebote standen. Die Ceremonie der Investitur durch Stab und Ring blieb aufgegeben, aber die feudale Abhängigkeit des Klerus wurde vom Könige behauptet.

Noch nachgiebiger bewies sich Paschalis gegen England, wo zwar Anselm von Canterbury kräftig die päpstlichen Beschlüsse vertrat, aber einen um so schwierigern Stand hatte, weil er an der Spitze der Mönchspartei ziemlich den ganzen Klerus gegen sich hatte, der dabei auf die Seite des Königs trat. Nach dem Tode des Königs Wilhelm Rufus 1100 setzte sich der jüngere Sohn Heinrich in Besitz der Krone, während der ältere Robert, Herzog von der Normandie, sich auf einem Kreuzzuge befand. Anselm, damals eben des Investiturstreites wegen aus England verbannt, zurückgerufen, um die Partei des neuen Königs zu verstärken, beharrte zwar auf seinen strengen Grundsätzen, vermittelte aber doch wenigstens insoweit zwischen den beiden Brüdern, daß Heinrich die Krone behielt. Da nun der König und der Erzbischof gern mit einander sich vertragen wollten, aber doch ohne in der Hauptsache nachzugeben, so wurde von beiden Seiten der Papst mit Botschaften bestürmt, um darüber zu entscheiden. Nicht selten brachten die Gesandten des Königs, meist Kleriker, dann eine andere Antwort, als die Mönche des Erzbischofs, und auf's Neue mußte dann angefragt werden, was Paschalis eigentlich geantwortet habe. Schon bei diesen Unterhandlungen zeigte der Papst sich äußerst nachgiebig; als der König sich zu Blois bereit erklärte, der Investitur zu entsagen, sobald ihm nur der Huldigungseid von den Geistlichen geleistet werde, erkannte Paschalis die Bischöfe und Äbte an, die bisher von dem Könige investirt waren, ungeachtet er sie nach der Strenge seiner Vorgänger hätte als Häretiker behandeln müssen. Offenbar wich hier Paschalis von der Idee des Investiturstreites, wie sie Gregor VII. aufgestellt hatte, ein Bedeutendes zurück; er hatte nur Abschaffung des Ceremoniells erkämpft, während die Sache selbst, die feudale Abhängigkeit der Prälaten vom Könige, durch den Huldigungseid in voller Geltung blieb. In diesem Sinne ward auf der Synode zu London 1107 die Sache beigelegt.

Wie wenig nun aber eine Nachgiebigkeit, die Frankreich und England erfahren hatten, gegen Teutschland geübt, wie sehr hier die alte Strenge Gregor's VII. beibehalten werden solle, zeigte Paschalis bald durch mehre entscheidende Schritte. Der größte Gewinn für die Plane des Papstes erwuchs aus der Kreuzzugsschwärmerei, die Urban II. überall so gewaltig angeschürt hatte; wohin diese Begeisterung drang, da war die Partei des Kaisers und seines Papstes Clemens III. überwältigt; und im Vertrauen hierauf konnte Paschalis die Bannflüche gegen den Kaiser erneuern. Auf einer Synode zu Rom 1102 ward es sogar als Ketzerei erklärt, wenn Jemand den gegenwärtigen Zustand der Kirche störe, d. h. Paschalis nicht als Papst anerkenne. Nur in Teutschland hatte der Kreuzzugseifer um diese Zeit keinen rechten Eingang; erst der heil. Bernhard konnte mehre Decennien später die etwas kälteren Gemüther in Bewegung setzen. Ein desto größerer Verlust für den Papst war es, daß der ältere Sohn des Kaisers, Konrad, der zur Empörung gegen den Vater aufgereizt, zum Könige gekrönt war, schon 1101 starb. Sofort suchte der Papst deshalb den jüngern Sohn, Heinrich, zu gleichem Auftreten gegen den Vater zu bestimmen, um dem erschöpften Teutschland, das schon anfing gegen die Bannflüche abgestumpft zu werden, ja keine Ruhe zu lassen. Der junge Heinrich, ein ehrgeiziger zwanzigjähriger Jüngling, gelockt durch den Ruhm eines Vertheidigers der Kirche, bricht mit dem Vater zu Fritzlar gegen Ende des Jahres 1104, und entweicht nach Baiern. Schwerlich war er indessen gesonnen, sich durchaus zum Werkzeug der päpstlichen Plane hinzugeben, sondern wol nur die päpstliche Partei zu benutzen, um sich in den Besitz der Krone zu setzen. Dem alten Heinrich IV. entzog er wirklich auf diese Art allen Beistand, sodaß diesem nichts übrigblieb, als 1106 zu Ingelheim das Reich dem Sohne zu übergeben, sich vor dem päpstlichen Legaten zu demüthigen, und darauf in Lüttich, dem einzigen Orte, der ihm treu geblieben war, sein Sterbelager zu suchen (August 1106); der Zorn der Kirche verfolgte ihn aber auch noch im Grabe, und erst nach fünf Jahren, als die päpstliche Lossprechung erfolgt war, fand er in geweihter Erde Ruhe.

In der Person Heinrich's V. hatte sich der Papst indessen offenbar geirrt: sein Triumph auf der Synode zu Guastalla (Oct. 1106), wo er die Freiheit der Kirche für errungen ausgab, kam viel zu früh, und die Lossprechung des teutschen Klerus vom Banne, die Anerkennung der während des Schisma vorgenommenen Ordinationen, bei denen sonst nichts Illegales vorhanden sei, war, im Sinne Gregor's VII. angesehen, eine Übereilung, obschon er zugleich die Gesetze gegen die Laieninvestitur dort noch so bündig wiederholte. Schon war er bereit, einer Einladung Heinrich's V. nach Teutschland zu folgen, als er in Verona sich von dem festen Sinn desselben zur Aufrechthaltung seiner Kaiserrechte überzeugte; ein Auflauf in der Stadt kam hinzu: Paschalis erklärte unter Seufzen, daß ihm nach Teutschland die Thür noch nicht eröffnet sei, und ging nach Frankreich. Hier traf er mit einer Gesandtschaft des Kaisers in Chalons zusammen, die schon durch ihre Zusammensetzung bewies, wie wenig der Kaiser zum Nachgeben bereit war; an ihrer Spitze stand der ungestüme Herzog Welf von Baiern, der schon früher sich einen Verweis vom Papste zugezogen hatte, ferner der Bischof Dietrich von Münster, der durch Heinrich IV. gegen den Widerstand des Capitels und der Bürgerschaft mit Gewalt eingesetzt war, der Bischof Reinhard von Halberstadt, der so eben erst von Heinrich V. nach alter Weise investirt war, und dem Papste davon noch nicht einmal Anzeige gemacht hatte. Das ganze Auftreten derselben war stürmisch, und wol nur auf Einschüchterung des Papstes berechnet; nur der Erzbischof von Trier war

ein gewandter Mann, der aber bei höfischer Sitte und Zierlichkeit keineswegs die Rechte des Kaisers außer Acht ließ. Seinen historischen Deductionen, daß die kaiserliche Investitur nichts anderes, als Belehnung mit den Temporalien enthalte, daß die angebliche Gefahr der Simonie dabei gar nicht vorhanden sei, da die Wahlen selbst frei und kanonisch vor sich gehen, vermochte der Papst nichts anderes als die längst üblichen dogmatisirenden Gründe zu entgegnen, daß ohne Befreiung der Prälaten aus der Gewalt der Laien keine Freiheit der Kirche möglich, und das Blut Christi für seine Kirche vergeblich geflossen sei. Mit Drohung von Gewalt zogen sich die teutschen Gesandten zurück, doch hielt dies den Papst nicht ab, auf mehren Synoden die Beschlüsse gegen die Laieninvestitur erneuern zu lassen, nämlich zu Troyes dicht nach Abreise der Gesandten, zu Benevent 1108, im Lateran 1110. Daß aber dennoch die kühne Sprache der Teutschen Eindruck auf den Papst gemacht habe, beweiset sein schwankendes Verfahren gegen die Häupter der teutschen Kirche. Teutsche Chroniken berichten, daß Paschalis den Erzbischof Rothard von Mainz und den Bischof Gebhard von Constanz auf der Synode zu Troyes vom Amte suspendirt habe, weil sie an der Ordination anderer vom Kaiser investirten Bischöfe Theil genommen; gewiß hätte es so auch die Consequenz gefodert (Annales Hildesheim. ad a. 1107. Annalista Saxo zu demf. Jahre); allein die eigenen Briefe des Papstes (*Martène* et *Durand* collect. amplissim. T. I. p. 616 und *Neugart* Cod. dipl. Alemann. T. II. p. 42) sagen aus, daß die Suspension zwar beschlossen gewesen, aber auf Fürbitte anderer Prälaten nicht erfolgt sei. Ein Schwanken Paschalis' zwischen Strenge und Nachgeben tritt dadurch unwidersprechlich hervor.

Unterdessen rüstete sich Heinrich V. zu einem Zuge nach Rom; seine Gesandten wurden von dem Papste freundlich empfangen, und dem Kaiser selbst eine liebreiche Aufnahme versprochen, wenn er sich als Sohn und Beschützer der Kirche beweisen werde. Heinrich zog mit einem mächtigen Heere über die Alpen, und traf im Febr. 1111 zu Sutri Bevollmächtigte des Papstes, mit denen er einen so vielfach verschieden beurtheilten Vergleich abschloß: der Kaiser wolle der Investitur entsagen, dafür sollten aber die Bischöfe auf alle Regalien verzichten, die unter Karl dem Großen und seinen Nachfolgern zum Reiche gehört; der Papst solle ihnen unter Androhung des Bannes befehlen, ihre Städte, Herzogthümer, Markgrafschaften, Grafschaften, Münz-, Zoll- und Marktgerechtigkeiten, Reichsvoigteien, Zentgrafenrechte dem Kaiser zurückzugeben. Gewiß hieß dies den Streit an der Wurzel abschneiden; es war ja dies grade der weltliche Besitz, an dessen Verleihung der Kaiser sein Investiturrecht knüpfte. Aber wie konnte man erwarten, die Prälaten zur Aufopferung eines Besitzes zu bewegen, der ihnen, freilich gegen den geistlichen Charakter ihres Amtes, so angenehm geworden war. Schwerlich konnte auch nur der Vorschlag dazu vom Kaiser ausgehen, der ja den weltlichen Sinn seiner Prälaten zu gut kennen mußte, um ihnen solche Opfer auch nur zuzumuthen. Dagegen von Seiten des Papstes ist solches Anerbieten nicht durchaus unbegreiflich, sobald er wirklich mit redlichem Sinn auf Beilegung des Zwistes dachte, und der Kirche eine wahrhaft geistliche Stellung verschaffen wollte. Im Grunde konnte ihm an der stets mehr verweltlichten Stellung seiner Prälaten nichts gelegen sein, weil sie als Reichsfürsten ja immer mehr dem Interesse der römischen Kirche entfremdet werden mußten. Schon Urban II. hatte auf der Synode zu Melfi 1090 ganz dieselben Grundsätze zur Beilegung des Streites aufgestellt; die mönchische Tendenz, wie sie Paschalis, einem Jünglinge von Clugny, nicht durchaus fremd sein konnte, hatte sich ja von jeher gegen Eigenthum der Geistlichkeit ausgesprochen. Schwerlich darf hier Paschalis, wie später von Heinrich selbst behauptet ward, der absichtlichen Unredlichkeit beschuldigt werden, als habe er den Vertrag gleich mit Voraussetzung seiner Unausführbarkeit abgeschlossen.

Die Vorgänge in Rom nach des Kaisers Einzuge werden schon von den frühesten Berichterstattern verschieden erzählt; doch scheint so viel als ausgemacht sich behaupten zu lassen, daß von des Kaisers eigenen Begleitern, den teutschen Prälaten, die nicht in jene Aufopferung ihrer feudalen Besitzungen willigen wollten, gegen den Vergleich Einrede erhoben ist; als in Folge dessen auch der Kaiser nicht auf sein Investiturrecht verzichten wollte, kam die beschlossene Krönung desselben ebenfalls nicht zu Stande, und bei dem darüber entstandenen Aufstand ließ Heinrich den Papst nebst mehren seiner Begleiter verhaften und auf benachbarte Schlösser in Verwahrsam bringen. Ob dies mit mehr oder minderer Ehrfurcht geschehen sei, darüber sind ebenfalls die teutschen und die italienischen Berichte einander widersprechend. Doch hatte die Verhaftung einen neuen für den Kaiser weit günstigeren Vergleich zur Folge, worin Paschalis gradezu alle Grundsätze Gregor's VII. über die Investitur aufgab: er versprach, Kaiser und Reich wegen der Investitur nicht länger zu beunruhigen; die Person des Kaisers nie mit dem Banne zu belegen, und ihn sofort zu krönen; Bischöfe und Äbte, die frei und ohne Simonie erwählt sind, hat der Kaiser das Recht, mit Stab und Ring zu investiren, und zwar darf erst nach erhaltener Investitur ihre Consecration vollzogen werden. Wahlen gegen den Willen des Kaisers vollzogen, kann derselbe durch Verweigerung der Investitur annulliren. Über den ganzen Vergleich stellte Paschalis dem Kaiser eine Urkunde aus, die er ihm nach geschehener Krönung noch einmal feierlichst überreichen mußte (*Udalrici Babenberg.* codex epistolar. nr. 255 bei *Eccard* script. rer. Germ. I. p. 273). Nach der Krönung theilte der Papst bei der Messe die Hostie mit dem Kaiser zur Besiegelung des Friedens, worauf Heinrich nach Teutschland zurückkehrte. Zur Entschuldigung des Papstes für diesen offenbaren Beweis der Schwäche läßt sich höchstens anführen, daß nach der Chronik von Monte Cassino Heinrich vorher erklärt hatte, die Investitur beziehe sich ganz allein auf den weltlichen Besitz oder die Regalien, nicht aber auf das geistliche Amt dabei.

Jetzt zeigte sich indessen, daß die Schritte der Vor-

gänger die Investiturfrage zu einer Parteisache gemacht hatten, über welche die blos persönliche Ansicht des Papstes schon nicht mehr verfügen konnte; denn Paschalis' Nachgiebigkeit erlitt von seinen Umgebungen den entschiedensten Widerspruch. An der Spitze der Gregorianischen Partei, die entschlossen war, den Investiturkampf durchzusetzen, scheint der Bischof Bruno von Segni gestanden zu haben, der durch persönliche Achtung, und zugleich als Abt von Monte Cassino seiner Ansicht großes Gewicht zu geben vermochte. Doch grade der Umstand, daß Paschalis ihn zwang, den kanonischen Gesetzen gemäß der Abtei zu entsagen, weil solche Combination nicht gestattet sei, beweiset, daß der Papst bei jener Concession an Heinrich gewiß bona fide gehandelt habe, und entschlossen war, den Vergleich aufrecht zu erhalten. Indessen die Schritte der Gregorianischen Partei wurden dringender: während einer Reise des Papstes nach Campanien hielten mehre Cardinäle, an ihrer Spitze die Bischöfe von Tusculum und von Vercellä, eine Versammlung; schon war von Absetzung des Papstes die Rede. Nur die französischen Prälaten, Ivo von Chartres, Hildabert von Mans, Johann von Lyon, sind in Folge der in Frankreich herrschenden gemäßigten Grundsätze über Investitur milderer Ansicht. Jetzt scheint Paschalis in seinem Entschlusse wankend geworden zu sein: er erläßt an jene Versammlung im Julius **1111** ein strafendes Schreiben, erklärt aber zugleich sich bereit, seinen Fehler zu verbessern. Im October desselben Jahres beklagt er sich noch bei dem Kaiser selbst über die vielen Anfeindungen, die er wegen seines Vergleichs erfahren habe; scheint also selbst dann noch geschwankt zu haben. Dennoch ward er durch die Gregorianische Partei umgestimmt, und eröffnete in diesem Sinne **1112** eine Lateransynode. Auf derselben erklärte Paschalis sich insoweit durch seinen Vergleich gebunden, daß er persönlich den Kaiser weder mit dem Banne belegen, noch ihn der Investitur wegen beunruhigen werde, obgleich der Kaiser selbst nicht alle Punkte des Vergleichs erfüllt habe. Dennoch gestand er zu, daß jenes Friedensinstrument auf unrechte Weise entstanden (prave factum) sei, und er dessen Verbesserung der Synode überlasse, damit die Kirche darunter keinen Schaden leide. Wirklich ward nun sofort jener Vergleich für gewaltsam erpreßt und deshalb ungültig erklärt, namentlich der Punkt, daß der neugewählte Bischof vor der Investitur nicht consecrirt werden dürfe, sei gegen den heiligen Geist und alle kanonischen Einrichtungen.

Seinem Versprechen gemäß sprach Paschalis nicht persönlich den Bann über den Kaiser aus, gestattete aber doch, daß dies von seinem Legaten in Frankreich geschehe. Der Papst erscheint hier wieder in seiner ganzen Charakterschwäche; dem Kaiser hatte er selbst nach dem Laterankoncil friedlich geschrieben, ihn seiner Freundschaft versichert. Mit diesem Briefe erschienen Abgesandte des Kaisers auf der Synode, die der päpstliche Legat Guido von Vienne im September **1112** in dieser Stadt hielt, und beriefen sich auf die unzweifelhafte Freundschaft des Papstes mit ihrem Herrn. Gleichzeitig hatte aber Paschalis dem Legaten die Beschlüsse eben jener römischen Synode mitgetheilt, worauf Guido sofort die Gesetze gegen die Laieninvestitur erneuerte, das kaiserliche Privilegium verdammte und Heinrich als einen zweiten Judas mit dem Banne belegte. Hier ist also das ängstlichste Schwanken Paschalis' nicht zu verkennen, der beide Parteien zufrieden stellen wollte. Auf diese Charakterschwäche waren denn auch wol die Drohungen berechnet, die Guido in seine Antwort einfließen ließ; wenn der Papst sich von den allgemeinen Schritten der Kirche lossage, so bleibe ihnen nichts anderes übrig, als demselben Unterwerfung und Gehorsam aufzukündigen. Paschalis bestätigte darauf die Beschlüsse der Synode von Vienne, und fügte sehr kleinlaut bei, wenn das Haupt krank sei, so werde es grade Pflicht der Glieder, dasselbe von der Krankheit zu befreien; dieselbe Excommunication gegen den Kaiser ward von dem päpstlichen Legaten Conon **1114** auf der Synode zu Beauvais, **1115** zu Rheims, Soissons, Chalons und Cöln wiederholt. Bald traten mehre Umstände ein, die dem Kaiser eine Reise nach Italien rathsam machten: er hatte sich bei Ausübung des Investiturrechts nicht mit der bloßen Belehnung geistlicher Personen begnügt, sondern Eingriffe in die Kirchengüter gewagt, sodaß der Klerus in Teutschland große Erbitterung gegen ihn hegte, und selbst sein Kanzler Adelbert, den er zum Erzbischof von Mainz erhoben hatte, ihm abfiel und gegen die Laieninvestitur zu eifern begann. Schon war auf Versammlungen der Bischöfe und weltlichen Fürsten von Absetzung des Kaisers die Rede; dazu kamen neue Unruhen in Sachsen; es fehlte nur der entschiedene Charakter eines Gregor's **VII.**, um den Aufstand grade wie unter Heinrich **IV.** zu vollen Flammen anzublasen. Noch mehr ward dem Kaiser aber eine Reise nach Italien durch den Tod der Markgräfin Mathilde rathsam, die ihre bedeutenden Güter der römischen Kirche vermacht hatte. Bei seinem Eindringen in Italien nahm Heinrich sie sämmtlich in Besitz, die Lehen als zum Reiche gehörig, die Allodien aus Erbrecht; wirklich geht aus dem Vermächtniß an die römische Kirche auch nicht klar hervor, ob derselben Beides, Lehen und Allodien, zugedacht waren.

Bei der Annäherung des Kaisers hielt Paschalis eine Synode in Rom **1116**, worin er nochmals seine Nachgiebigkeit gegen den Kaiser bedauerte: er habe dadurch Unglück von der Kirche und dem Volke Gottes abwehren wollen, habe als Mensch gehandelt, denn er sei Asche und Staub; er bitte die Synode um ihre Fürsprache bei Gott; das Privilegium, das er ausgestellt, verdamme er, und belege es auf ewig mit dem Fluche. Wie wenig der Papst dabei seinem Klerus zu imponiren wußte, zeigte sich hier deutlich; denn jener Bischof Bruno von Segni war sogar so kühn, das Privilegium ketzerisch zu nennen, und so konnte Paschalis die Folgerung, daß auch er, der Verfasser desselben, ein Ketzer sei, nur durch den Gewaltstreich niederschlagen, die römische Kirche könne in keine Ketzerei verfallen: nur so vermochte er auch zu verhindern, daß der Bann über den Kaiser auch dort ausgesprochen wurde. Die Nachgiebigkeit des Papstes gegen Heinrich brachte wirklich die Curie in arges Gedränge, da nach einer Meldung Anselm's von Canterbury auch der König von Eng-

land darauf dachte, die Investituren zu erneuern, weil sie vom Kaiser fortwährend ausgeübt würden; Paschalis konnte dies nur mit der Wildheit des teutschen Volkes entschuldigen, dem Könige aber mit dem Schwerte Petri drohen, das er bereits aus der Scheide zu ziehen angefangen habe.

Bei Annäherung des Kaisers erklärte Paschalis dessen Abgesandten, wie er seinem Versprechen treu den Kaiser nicht selbst mit dem Banne belegt habe; da dies aber von den vorzüglichsten Gliedern der Kirche geschehen sei, so könne er nicht ohne deren Einwilligung ihn frei sprechen, zumal wegen der neuerlichen Vorfälle in Teutschland mit Adalbert von Mainz. Paschalis verließ darauf die Stadt, um sich nach Unteritalien zu begeben: die Vorfälle bei dem Einzuge des Kaisers werden verschieden angegeben; nach der Angabe des päpstlichen Biographen habe die römische Geistlichkeit erklärt, mit einem Excommunicirten keine Gemeinschaft haben zu wollen (*Pandulf. Pisan.* l. l. p. 359. *Baron.* annal. ad a. 1117. nr. 3 sq.); dagegen meldet Heinrich selbst in einem Schreiben an den Bischof von Regensburg (*Udalrici Babenberg.* cod. epist. 318), er sei in Rom mit Jubel empfangen, habe im Pompe das Capitol bestiegen, wo ihm die Cardinäle den Frieden angeboten, wenn er auf die Investituren verzichten wolle; doch habe er sein Recht behauptet, der Brief läßt aber jedenfalls Lücken, da er nicht einmal der Abwesenheit Paschalis' gedenkt. Auffallend ließ Heinrich sich hier noch einmal durch den Erzbischof von Braga krönen, den er als päpstlichen Legaten betrachtet, weil derselbe früher einmal Aufträge bei dem Kaiser ausgerichtet hatte. Als der Kaiser Rom verlassen hatte, suchte Paschalis, obwol schon krank, durch ein kleines Heer sich wieder in Besitz der Stadt zu setzen, starb aber schon am 21. Jan. 1118.

Das Lob eines redlichen Charakters darf hiernach demselben nicht abgesprochen werden, da er bedrängt durch die Zeitumstände gern alle Parteien befriedigen wollte. Aber in demselben Sinne, wie seine Vorgänger, hatte er die dem Pontificate damals gesteckte Aufgabe nicht aufgefaßt.

Paschalis III., Gegenpapst gegen Alexander III. (1164—1168); unterstützt durch Kaiser Friedrich I. und im Besitze Roms, hat er es nur dem spätern Siege seines Gegners zuzuschreiben, daß dieser, und nicht er, als der eigentliche Papst während jener Zeit aufgeführt wird. Das Schisma war gleich nach dem Tode Hadrian's IV. 1159 eingetreten, wo die dem Kaiser ergebene Partei der Cardinäle den Octavian erwählte, der sich Victor IV. nannte, während die unter dem Einflusse des Königs Wilhelm von Sicilien stehende Partei den Cardinal Roland zum Papst erhob, der sich den Namen Alexander III. beilegte. Nach Victor's Tode 1164 scheint Friedrich I. wol auf Aussöhnung mit Alexander gedacht zu haben, wenigstens erklärte der Kaiser, daß sein Kanzler, Erzbischof Rainald von Cöln, die neue Wahl nach Victor's Tode, die auf Guido, Bischof von Crema, unsern Paschal III. fiel, ohne sein Wissen vorgenommen habe (*Baron.* annal. ad 1166. nr. 8); da indessen die Wahl einmal geschehen war, erhielt Paschalis III. vom Kaiser alle Unterstützung; noch auf der Versammlung zu Würzburg verpflichtete sich Friedrich I. eidlich, den Schismatiker Roland (Alexander III.) nie anzuerkennen. Bei seinem Zuge nach Italien 1166 eroberte er bald den diesseit der Tiber belegenen Stadttheil nebst der Peterskirche; zur Beilegung des Schisma schlägt er vor, daß beide Päpste abdanken, und die vereinigten Kleriker einen neuen wählen sollen; Alexander entfloh als Pilger verkleidet, um dem zu entgehen, nach Benevent; dagegen Paschalis hielt von Viterbo aus nebst seinen Cardinälen den Einzug in Rom, nahm am 30. Jul. 1166 Besitz vom Stuhle Petri, und krönte den Kaiser nebst seiner Gemahlin. Eine Seuche in seinem Heere zwang den Kaiser zur schleunigen Rückkehr, zumal da die Lombardei große Anstrengungen machte, ihn von Teutschland abzuschneiden; doch blieb Paschalis im Besitz der Peterskirche bis zu seinem Tode 1168, wiewol der Kaiser auf Aussöhnung mit Alexander gedacht, und um Lossprechung von jenem Eide, der ihm dies verbot, unterhandelt haben soll. Paschalis' Partei wählte zwar einen Nachfolger, Calixt III., der aber nicht einmal in die Stadt gelassen wurde. (*Fr. W. Rettberg.*)

Paschalis Malipetrus oder **Malipiero** und **Paschalis Malixiero**, Dogen von Venedig, s. Venedig.

PASCHALIUS (Carolus), oder, wie er in der Landessprache heißt, Pasquali, stammte aus einer edlen piemontesischen Familie und wurde am 19. April 1547 zu Coni geboren. Sein Vater hieß Bartholomäus, seine Mutter Katharina von Fiesque. Um seine Studien zu machen, begab er sich nach Paris, wo er neben der Rechtswissenschaft, der er sich vornehmlich widmete, auch die Philosophie und die sogenannten schönen Wissenschaften nicht vernachlässigte. Durch hervorstechende Talente lenkte er die Aufmerksamkeit einflußreicher Männer auf sich und fand namentlich an dem bekannten Parlamentspräsidenten Gui du Faur, Herrn von Pibrac, einen Gönner, durch dessen Unterstützung er eine glänzende Laufbahn in Frankreich erlangen zu können hoffen durfte. Er gab darum den Gedanken, in seine Heimath zurückzukehren, auf, und widmete sich dem französischen Staatsdienste. Im J. 1576 ward er vom Könige Heinrich III. beauftragt, als außerordentlicher Gesandter nach Polen zu gehen und die kostbaren Hausgeräthe, welche jener Fürst dort zurückgelassen hatte, zurückzufodern. Er entledigte sich dieses Auftrags mit großem Geschick und glücklichem Erfolg; zur Belohnung erhielt er im April 1578 die ritterliche Würde und die hohe Auszeichnung, eine Lilie in seinem Wappen führen zu dürfen. Einige Zeit nach seiner Rückkunft heirathete er Margarethe Menassier, Witwe des Herrn von Feurueres, Claude de Lavernot, die ihm, weil ihre Ehe kinderlos blieb und nur weitläufige Verwandte vorhanden waren, ihre reichen Besitzungen hinterließ. Heinrich IV. schickte ihn 1589 nach England, um von der Königin Elisabeth Hilfe an Geld und Truppen zu erbitten, die er auch erlangte. Am 4. März 1592 leistete er seinen Eid als Generaladvocat zu Rouen, konnte jedoch diese Functionen nur kurze Zeit verwalten, da er zur Beruhigung der noch immer die Anerkennung der königlichen Auctorität verweigernden Provinzen ausersehen wurde und diesen Auftrag mit gutem Erfolge in Languedoc, der Provence

und der Dauphiné ausführte. In Anerkennung dieses Verdienstes ward er zum Staatsrath ernannt und als Gesandter 1604 nach Graubündten geschickt, wo er zehn Jahre lang blieb. Diese diplomatische Stellung ließ ihm hinlängliche Muße zur Fortsetzung seiner gelehrten Arbeiten; in diese Zeit fällt die Ausarbeitung seiner meisten Schriften. Im J. 1614 zurückberufen blieb er noch einige Jahre als Staatsrath in Thätigkeit, aber ein Schlag lähmte die eine Seite seines Körpers, er zog sich von dem öffentlichen Leben zurück auf seine Herrschaft Queute bei Abbeville. Auch hier setzte er, soweit es der Zustand seiner Gesundheit zuließ, seine schriftstellerische Thätigkeit fort, bis er, vom Schlagflusse getroffen, im 78. Lebensjahre am 25. Dec. 1625 starb. Seiner Verordnung gemäß wurde er mitten im Chore der Collegiatkirche des heil. Wolfram zu Abbeville begraben und seines Namens Gedächtniß durch die Grabschrift: **Carolo Paschalio Equiti, Cuttae Vicecomiti, hic condito, beatam resurrectionem exspectanti posuit Philippus filius, Hispaniae dominus, Abbavillae praeses** erhalten. Der hier erwähnte Sohn Philipp ist von unbekannter Herkunft. Paschalius hatte ihn schon im Mai 1607 an Kindesstatt angenommen und zum Erben seines Namens und seiner Güter gemacht.

In der Aufzählung seiner Schriften scheint es zweckmäßig, die chronologische Ordnung zu befolgen; ein Verzeichniß derselben geben Jacob Sanson oder der Karmelitermönch Ignatius Joseph von Jesus Maria in der **Histoire ecclesiast. d'Abbeville**, ferner die **Scrittori Piemontesi** und Niceron [1]). 1) **Viti Fabricii Pibrachii vita** (Paris 1584. 12.), dem Andenken seines hohen Gönners gewidmet, reich an erstaunlichen, öfters romanhaft klingenden Begebenheiten, aber doch, wie versichert wird, der Wahrheit gemäß [2]). 2) **Elogium Eliae Vineti** ist in den meisten Ausgaben des Ausonius zugleich mit den Anmerkungen jenes Philologen abgedruckt, z. B. Burdigal. 1590 und der, wie es scheint, unveränderten Wiederholung vom J. 1604. 3) **De optimo genere elocutionis tractatus**, erschien zuerst Rotomagi 1595 in 12., dann zu Paris 1601 in 8. 4) **Legatus** (Rotomagi 1598), **altera editio non paucis locupletata** zu Paris 1613 in 4. und von den Elzevir wiederholt zu Amsterdam 1645 in 12., welche Ausgabe um ihrer Nettigkeit willen am meisten gesucht wird. Es ist dies eins der ersten Werke, welches über die Pflichten und Geschäfte der Gesandten handelte und hat sich großen, kaum verdienten Beifalls zu erfreuen gehabt. Hotomann's ähnliches Werk gab Paschalius für ein Plagiat seiner Schrift aus in einem besondern Büchelchen: **Notes sur un petit livre premièrement intitulé: l'ambassadeur et depuis: de la charge et dignité de l'ambassadeur par de Colazon, gentilhomme breton** (Paris 1605), welchem Hotomann seinen **Anti-Colazon** entgegensetzte [3]). 5) **Gnomae seu axiomata politica ex Tacito** (Paris. 1610. in 12.). 6) **Censura animi ingrati** (Ibid. 1601). 7) **Christianae preces** (Paris. 1602 in 24., 1609 in 8. und öfter wiedergedruckt, wie denn mir eine Ausgabe Osnabrugi 1675 in 12. vorliegt). Es ist eine Reihe sehr gut geschriebener lateinischer Gebete für die verschiedensten Stände und Lebensalter, ja selbst gegen die einzelnen Fehler und Laster. Scaliger schätzte diese Gebete sehr [4]). 8) **Coronae. Opus X. libris distinctum, quibus res omnis coronaria e priscorum eruta et collecta monumentis continetur**, zuerst Paris 1610. in 4., dann Leyden 1671 in 8., welche Ausgabe zehn Jahre später einen neuen Titel mit der Jahreszahl 1681 erhielt. Dieses Werk hat am meisten dazu beigetragen, den Namen des Paschalius zu erhalten, da jener Stoff in keinem andern Werke mit gleicher Ausführlichkeit behandelt worden ist. Aber trotz der Masse von Citaten, welche angehäuft werden, trotz der lästigen Weitläufigkeit, muß man es doch mit Vorsicht und genauer Prüfung gebrauchen. Unter den verschiedenen Urtheilen über das Buch muß Gataker, der in den **Adversar.** p. 265 die Berücksichtigung hebräischer Wortstämme bei den etymologischen Untersuchungen vermißt, zurückgewiesen, wol aber gebilligt werden, was früher Cuper (**Apotheos. Homeri.** p. 218) und neuerdings A. Becker (Gallus II. S. 211) gesagt haben. 9) **Virtutum et vitiorum definitiones** (Paris. 1615. Genf 1620). 10) **Legatio Rhaetica** (Paris. 1620). Als die von Frankreich in Bezug auf die Schweiz befolgte Politik vielfach getadelt wurde, unternahm es Paschalius seine eigenen Handlungen während seiner zehnjährigen Amtsführung zu erzählen und damit eine Rechtfertigung seiner Regierung zu versuchen. Die anhaltende Kränklichkeit seiner spätern Jahre verhinderte die frühere Vollendung des Werks, welches er König Ludwig XIII. widmete. Während einige den Werth desselben sehr hoch anschlagen und sogar 1781 zu Chur eine ziemlich schlechte teutsche Übersetzung von J. Fischer erschien, urtheilt Wicquefort, man sähe daraus zwar, daß Paschalius mit der alten Literatur wohl vertraut, aber von dem Ideal eines Gesandten, wie er es selbst in dem unter Nr. 4 angeführten Buche aufgestellt habe, weit entfernt gewesen sei. Außerdem muß er eine lateinische Rede auf den Tod der Prinzessin Margarethe von Valois geschrieben haben; wenigstens ist eine französische Übersetzung von Gabriel Chapuis (Lyon 1574) vorhanden. An der Vollendung eines französischen Werkes **Traité des vertus royales** hinderte ihn der Tod. (*Eckstein.*)

PASCHANTHUS. Eine von Burchell aufgestellte Pflanzengattung aus der dritten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Passifloreen. **Char.** Die Blüthen polygamisch; der Kelch stehenbleibend, zehntheilig: die fünf äußern Fetzen eiförmig, die fünf innern, corollinischen ablang-linienförmig;

1) Mémoires T. XVII., in der teutschen Bearbeitung 13. Th. S. 134—139, aus welcher Quelle auch alle übrigen Lebensbeschreiber geschöpft haben. 2) Wieder abgedruckt in den von Bauchius herausgegebenen Vitae selectae (Vratislav. 1711. 8.), und auch in das Französische übersetzt von Guy du Faur, Seigneur d'Herman (Paris 1617. 12.). 3) Scaligerana p. 257. Primus fui qui commendavi eius librum de Legato, est liber praestantissimus, omnia Hotomannus furatus est.

4) Scaliger. p. 257. P. est un gentil personnage, il escrit bien, il a faict de si jolies prieres, il a esté nourry à Geneve, il est Conseiller d'Estat.

fünf freie Staubfäden mit linienförmigen, aufrechten Antheren; der Fruchtknoten gestielt; drei sehr kurze Narben; die Frucht beerenartig, dreiklappig, sechssamig; die Samen mit einer fleischigen Decke bekleidet. Die einzige Art P. repandus *Burch.* (Trav. in South. Afr. I. p. 543. *Candolle* Prodr. III. p. 336), ist ein im südlichen Afrika einheimischer, kletternder Strauch mit glatten, schimmelgrünen, ablang-linienförmigen, ausgeschweiften, mit einem Mittelnerven und unten mit drei Drüsen versehenen Blättern, sehr kurzen, drüsenlosen Blattstielen und mit einem Haftfaden versehenen, zweiblumigen Blüthenstielen. Der Gattungsname ist eine griechische Übersetzung von Passiflora (ἄνθος Blume, πάσχειν leiden) und weder nach den Regeln der Sprache, noch nach denen der Philosophia botanica zu billigen. (*A. Sprengel.*)

PASCHASIUS (Johann), Karmelitermönch, geboren 1637 in Franken, gest. 1692, Verfasser der „Poesis artificiosa“ (Würzburg 1668), worin er nicht nur die allgemeinen Regeln der lateinischen Verskunst, sondern auch an 67 Arten künstlicher Verse, wie Anagramm, Chronogramm, Leoninische Verse abhandelt, auch die möglichen Umstellungen eines Verses zeigt. (*H.*)

PASCHASIUS (Radbert), Abt des Klosters Corbie, gest. 865, berühmt durch seine Lehre von der Brodverwandlung im Abendmahle. Erzogen im Nonnenkloster zu Soissons unter der Vorsteherin desselben Theodrada aus dem Geschlechte Karl's des Großen, darauf Mönch im Kloster Corbie in der Picardie, unter den Brüdern jener Theodrada, den Äbten Adalard und Wala, und endlich zum Abt desselben Klosters erhoben von 844 bis 851. Dem Kloster verschaffte er Bestätigung seiner Privilegien durch eine Synode zu Paris unter Karl dem Kahlen 846; bei den bedeutendern Händeln der Zeit beschäftigt, nahm er Theil an den Verhandlungen mit Gottschalk zu Chiersy, war ein für jene Zeit ziemlich fruchtbarer Schriftsteller, gründete aber seine eigentliche Bedeutsamkeit durch Ausführung einer Theorie vom Abendmahl, die seitdem zur orthodoxen Geltung in der katholischen Kirche gelangt ist.

Um die durch Paschasius (Radbert) durchgesetzte Neuerung zu verstehen, muß man aus der frühern Geschichte beachten, daß weder die Lehre vom Sacrament überhaupt, noch vom Abendmahle insbesondere bisher zur Besprechung gekommen, oder Gegenstand des Streits geworden war, sodaß der ganzen Frage durchaus noch die dogmatische Bestimmtheit und Umgrenzung fehlte: in den voraufgehenden acht Jahrhunderten hatten deshalb die verschiedensten Ansichten neben einander bestanden. Darüber war man bereits im 2. und 3. Jahrhundert einig, etwas Mysteriöses im Abendmahle zu finden, und es für den Leib und das Blut des Herrn zu erklären, ohne sich auf Angabe des Wie? dabei einzulassen. Ignatius nennt es im 2. Jahrh. ein Mittel zur Unsterblichkeit und gegen den Tod, eine Idee, die sich stets und bis auf unsern Paschasius herab wiederholt; Justin der Märtyrer nennt es gradezu Fleisch und Blut Jesu, aber ebenfalls ohne nähere Angabe. Irenäus wiederholt, daß dadurch unserm Leibe die Unsterblichkeit gesichert werde. Dieser mehr praktischen Auffassung gegenüber beweisen die Alexandrinischen Kirchenlehrer auch hier eine mehr spirituelle Tendenz, finden den eigentlichen Leib des Herrn, der uns nährt, in seiner Lehre. Dagegen verhalten die Afrikaner Tertullian und Cyprian auch hier sich grob sinnlich, wie besonders aus einzelnen Wundergeschichten, die sie mittheilen, abgenommen werden kann: eine Frau hat ein Stück der Eucharistie in einem unreinen Gefäß aufbewahrt, als sie dasselbe öffnet, schlägt Feuer heraus; einem Kinde, das noch nicht sprechen kann, wird von der Magd etwas heidnischer Opferwein eingegeben, als demselben darauf von einem Diakon in der Kirche etwas vom geweiheten Weine gereicht wird, kehrt mit Erbrechen die Eucharistie aus dem entweiheten Körper zurück. Die Ansicht über das Sacrament ist hier also während der ersten drei Jahrhunderte noch durchaus schwankend, nur arbeitete Alles darauf hin, darin etwas Geheimnißvolles, ein mysterium tremendum, zu finden.

Auch die Väter der folgenden Zeit speculiren durchaus nicht über das Dogma selbst, und bewegen sich deshalb in den widersprechendsten Behauptungen fort. Cyrill von Jerusalem redet wirklich schon von einer Verwandlung dabei, μεταβολή, μεταμορφοῦσθαι, doch gebraucht er ganz dieselben Ausdrücke auch von der geheimnißvollen Kraft des Salböls, des Taufwassers, sodaß hier unmöglich die eigentlich katholische Verwandlung schon gefunden werden darf. Andere Väter, wie Augustin und Chrysostomus, reden ausdrücklich nur von einer figura corporis Christi, von einem τύπος, ἀντίτυπος; Augustin erklärt die Formel, daß das Brod der Leib Christi sei, in eben dem Sinne für blos figürlich, als wenn man gegen Ostern sagt, die Zeit des Leidens Christi rücke heran. Chrysostomus spricht sich in einem Briefe, der Anfangs im Interesse der katholischen Brodverwandlungslehre unterdrückt, dann für kritisch falsch ausgegeben ward, ausdrücklich dahin aus, daß die Natur des Brodes dieselbe bleibe. Während so die Theorie sehr schwankte, war die Praxis auf Anhäufung des Mysteriösen dabei bedacht, erblickt schon im Abendmahl nicht sowol ein Sacrament zur Erbauung der Genießenden, sondern ein Gott dargebrachtes Opfer, um dessen Zorn zu sühnen und sein Wohlgefallen zu erwerben. Endlich bei Gregor I. ist das Meßopfer fertig, als besonders kräftig für die Seelen im Fegfeuer. An der wirklichen Gegenwart des Leibes und Blutes Christi war durchaus kein Zweifel, sodaß darin eine körperliche Gegenwart Gottes, eine wahre Theophanie und der Mittelpunkt des katholischen Cultus anerkannt wurde. Im Bilderstreite kommt die Sache ebenfalls zur Sprache; die Synode von 754, gegen die Bilder gerichtet, drang ihrem Interesse gemäß nur auf eine symbolische Gegenwart; dagegen Johann von Damascus, der entschiedene Vertreter des Bilderdienstes, kam schon ziemlich bei derselben Theorie der Verwandlung an, wie sie nachher die katholische Kirche nur immer ausbilden konnte. So waren also zu Anfange des 9. Jahrh. die Ansichten noch immer schwankend, nur daß das Volk und die kirchliche Praxis der Meinung zugethan sein mußte, die am meisten eine mysteriöse Auffassung begünstigte. Wurde die Frage jetzt angeregt, so drang das klerikalische Interesse darauf, die-

jenige Erklärung festzuhalten, bei der am sichersten die völlig reale Gegenwart herauskam, um eben für den längst durchgesetzten Begriff der Opferung nun auch wirklich den zu opfernden Leib des Herrn herbeizuschaffen. Grade dies leistete nun Paschasius Radbert durch völlige Durchführung des Begriffs der Verwandlung, wobei er freilich sofort den ganzen Widerspruch der Wissenschaft erlitt. Er legte seine Ansichten nieder in der Schrift de corpore et sanguine Domini in Eucharistia. die er 831 dem Abte Warinus von Neu-Corvey an der Weser widmete. Vielleicht wäre seine Ansicht ziemlich unbeachtet geblieben, wenn er nicht die Schrift in einer zweiten Ausgabe 844 dem Könige Karl dem Kahlen überreicht hätte, der zu ihrer Widerlegung die Theologen seines Reiches sofort aufbot. Die ersten Ausgaben der Schrift sind im Interesse der Sacramentsstreitigkeiten während der Reformationszeit verstümmelt; die früheste ist von Hiob Gastius (Hagenau 1528. 4.). Die erste brauchbare von Nicol. Mameranus (Colon. 1550.). Die beste in *Edmund Martène* et *Ursini Durand* veterum scriptor. et monumentor. amplissima collectio. (Paris 1724—33. Fol.) T. IX. p. 367 sq.

Die Tendenz des Verfassers ist darauf gerichtet, eine Verwandlung der Substanz des Brodes in die des Leibes Christi bei unverletzt bleibenden Accidenzen des Brodes, Geschmack, Farbe rc. zu erhärten, und der einzige Grund, worauf er sich dabei beruft, ist die Allmacht Gottes, sodaß durch den völligen Begriff eines Wunders jeder Zweifel daran niedergeschlagen wird.

Um die eigentliche Meinung des Paschasius aufzustellen, beachte man, daß auch er zwar nicht ausdrücklich sagt, Brod und Wein werde in den Leib des Herrn verwandelt, oder auch nur die Substanz werde verwandelt; denn den Ausdruck mutare weiset er immer ab; sondern er beruft sich stets auf eine geheimnißvolle Wirkung des heil. Geistes, der Brod und Wein zum Leibe und Blute mache. Der Sache nach ist dies allerdings dasselbe Einzelwunder der jedesmaligen Transsubstantiation; aber so wie dieses Stichwort der katholischen Meßtheorie sich erst im 12. Jahrh. bei Hildebert von Tours findet, so hat auch Paschasius den einfachern Ausdruck mutare nur bei negativer Ausführung gebraucht, indem er auf eine Verwandlung der äußern Accidenzen verzichtet. Die für seine Meinung bezeichnendsten Stellen sind etwa: c. 1. (Biblioth. Patr. Lugdun. T. XIV. p. 731.) Visu corporeo et gustu propterea non demutantur, quatenus fides exerceatur ad justitiam; — et ideo non ob miraculum ista mutantur exterius in speciem, sed interius, ut fides comprobetur. Auch das exterius und interius ist hier nicht auf Substanz und Accidenz zu beziehen, sondern letzteres erinnert immer an den geheimnißvollen Vorgang dabei, der nur durch den Glauben aufgefaßt werden könne. Ferner c. 3. (l. l. p. 733) Spiritus sanctus, qui hominem Christum in utero virginis sine semine creavit, etiam ipse panis ac vini substantiam carnem Christi et sanguinem invisibili quotidie potentia per sacramenti sui sanctificationem operatur, quamvis nec visu exterius, nec gustu saporis comprehendatur. Die Evidenz, daß hier schon das völlige jedesmalige Wunder der Brodverwandlung vorliege, ist also so groß, daß das Vermeiden des Ausdrucks mutare ein blos zufälliges sein wird. Zur weitern Klarmachung seiner Theorie bedarf es hiernach nur noch einzelner Angaben.

Die Begründung seiner Behauptung findet er allein in der vollen Idee des Wunders: so gut wie die Schöpfung der Welt aus Nichts jede weitere Frage nach dem Wie? ausschließt, so gut wie die übernatürliche Erzeugung Christi ohne consortium virile von der Kirche schlechthin als ein Wunder aufgestellt werden darf, mit demselben Recht läßt sich auch hier das absolut Miraculöse nur glauben, nicht aber weiter erörtern. Eine Durchmusterung der eclatantesten Wundergeschichten des alten und neuen Testaments muß ihm zu der Erhärtung dienen, daß die Wunder durchaus nicht gegen die Natur laufen, sondern daß es eben zum Wesen der Dinge gehöre, daß sie überall Gottes Willen gehorchen, und das Wunder aufnehmen. Auf weitere Begründung seines Satzes braucht er sich deshalb gar nicht einzulassen, und steht er dabei schon ganz auf demselben Fundamente, wie die katholische Kirche, durch Geltendmachung des absoluten Wunderbegriffs. Nur um die Sache anschaulich zu machen, beruft er sich auf das erfahrungsmäßige Ereigniß, daß schon mancher fromme Priester bei der Consecration nicht blos mit dem Glauben, sondern auch mit den Augen sich von der wirklichen Existenz des Leibes und Blutes Christi überzeugt habe: wie mancher habe beim Brechen und Darbringen der Hostie ein Lamm in den Händen oder Blut im Kelche gehabt; ja ein besonders begnadigter Priester habe auf sein Gebet wirklich den Christusknaben auf dem Altar gesehen, und sei einer körperlichen Umarmung desselben gewürdigt. Dergleichen Erzählungen, seit Gregor I. im Gange, mußten gewiß dazu dienen, seinen Satz dem Volke und Klerus anschaulich zu machen (c. 14).

In einige Schwierigkeit verwickelt er sich dabei durch die Unterscheidung von veritas und figura; auf letztere hätte er sich gar nicht einzulassen gebraucht, da er ja die volle Realität des Leibes und Blutes behauptete, also unmöglich von blos figürlichem, bildlichem Vorhandensein reden konnte. Allein die frühern Behandlungen des Begriffes Sacrament hatten zu sehr Alles auf die Idee des Mystischen, Andeutenden gegeben, sodaß er selbst sich zu der Concession versteht: c. 4. p. 133. quia mysticum est sacramentum, nec figuram illud negare possumus. Und nun befindet er sich in einiger Verlegenheit, beide Begriffe zu vereinigen, ohne daß durch den des Figürlichen dabei seine eigentliche Theorie leide. Er protestirt zunächst dagegen, daß Figur zugleich den Begriff des Nichtigen und Inhaltslosen umschließe, wie ja auch die Buchstaben, die den Sinn der Worte enthalten, keineswegs für etwas Nichtiges und Inhaltloses ausgegeben werden können. Er kommt zuletzt darauf hinaus, daß Figur das äußerlich Empfundene und Genossene sei: est autem figura vel character hoc, quod exterius sentitur, sed totum veritas et nulla adumbratio, quod

intrinsecus percipitur, ac per hoc nihil aliud hinc inde, quam veritas et sacramentum ipsius carnis aperitur. Dies ist weder consequent noch klar, und nur als eine Reminiscenz der frühern blos figürlichen Auffassung des ganzen Sacraments zu verstehen. Folgerecht hätte er gar nicht mehr von figürlichem Sinne reden müssen, wenn dadurch nicht der Vorwurf des capernaitischen Essens des Leibes Christi zu befürchten gewesen wäre.

Um an seiner Behauptung das völlig Irrationale recht schroff hervorzuheben, hatte er gleich an die Spitze derselben die Foderung gestellt, es sei hier grade derselbe Leib Christi anzuerkennen, den Maria geboren, und der am Kreuze gehängt habe, und dasselbe Blut, das aus der Seite Christi geflossen sei. Das Herausfodernde, das hierin für alles Verständniß und alle Wissenschaft lag, hatte er selbst nicht etwa übersehen, sondern recht eigentlich beabsichtigt, denn er leitete diese Behauptung mit den Worten ein, ut mirabilius loquar. c. 1. p. 731. Diese Foderung, daß das eine concrete Ding der Leib Christi, an die Stelle eines andern ebenso concreten, des Brodes, trete, ohne daß doch dieses jenem eigentlich Platz mache, scheint besonders die Theologen der Zeit zum Auftreten gegen ihn aufgestachelt zu haben.

Unter den Widerlegungsschriften gegen Paschasius ist zuvörderst eine Arbeit des Rhabanus Maurus, Abts zu Fulda und später Erzbischofs von Mainz, bedeutend, der mit Berufung auf Joh. 6, 53 die Einsetzungsworte ausdrücklich für bloße oratio figurata erklärt; eine Widerlegung fertigte ferner im Auftrage Karl's des Kahlen, der als Theolog der Zeit so berühmte Mönch von Corbie Ratramnus an, der ebenfalls auf blos symbolische Gegenwart dabei dringt; er nimmt Paschasius' schwächste Seite, die Begriffe von veritas und figura, auf; wäre der Leib Christi in veritate vorhanden, und nicht figurate, so wäre gar kein mysterium mehr dabei, sondern Alles rein körperlich. Auch Scotus Erigena soll gegen Paschasius geschrieben haben, das Buch aber verloren sein; was wir indessen an Citaten daraus besitzen, stimmt so völlig mit jener Schrift des Ratramnus überein, daß man beides für identisch hält, und dem Scotus eine eigene Schrift über diesen Gegenstand abspricht. Obgleich die ganze Wissenschaft der Zeit sich aufmachte, einer so absoluten Irrationalität zu widersprechen, so ließ sich doch voraussehen, daß bei dem Eintredenden dieser Theorie für die Phantasie des Volks, und bei dem gewaltigen Gewinn, den sie dem klerikalischen Stande durch Verleihung einer wahrhaft magischen Gewalt gewährte, zumal bei der stets zunehmenden Verfinsterung der Zeit, grade das Widersinnige dabei das meiste Glück machen mußte. Als ein Jahrhundert später Berengar von Tours versuchte, die von Paschasius angegriffene und damals allgemein vertheidigte blos symbolische Gegenwart zu erhärten, legte sich der Umschwung zu Tage, den seitdem die Ideen erlitten hatten; denn jetzt erscheint Paschasius' Hypothese als durchaus schon kirchlich recipirt, und Berengar ward mit allen Zeugnissen der frühern Orthodoxie in der Hand — zum Ketzer gestempelt.

Verwandt mit dieser Frage sind einige andere von Paschasius angeregte Probleme: zuerst der sogenannte Stereoranismus, oder die Ansicht, daß das Sacrament wie die übrigen Speisen verdaut und ausgeleert werde. Die Verwandlungslehre war eigentlich hiergegen nicht brauchbar, da das real vorhandene Fleisch doch auch das Geschick der übrigen Speisen theilen müßte. Dennoch fand Paschasius den Begriff einer spiritalis esca und potus für haltbar, was wiederum mit seiner Unklarheit über Beibehaltung des Mystischen im Sacrament zusammenhängt; doch war hier Ratramnus im Vortheil, der von dem Sacrament, das wie alle Speise nach Matth. 15, 17 beurtheilt wird, schärfer eine virtus sacramenti unterscheiden konnte. Ein zweiter Nebenstreit behandelte die Frage, auf welche Art Christus geboren sei. Eine Schrift von Paschasius und eine von Ratramnus behandeln den Punkt, aber ohne doch eigentlich gegen einander gerichtet zu sein. Paschasius verlangt, daß Christus ebenso ex utero clauso geboren, wie er auf diese Art empfangen sei, namentlich ohne Schmerzen und Geächz der Maria, weil dies ja nach 1 Mos. 3 nur Folge der Sünde ist. Ratramnus hat seine Widerlegung gegen eine Ansicht gerichtet, daß Christus nicht auf dem gewöhnlichen Wege der Geburt, sondern monstruose de secreto ventris incerto tramite ans Licht getreten sei. Er findet durch diese Annahme die wirklich menschliche Geburt gefährdet, und etwas Doketisches eingemischt. Der ganze Streit nimmt sich für ein Paar Mönche etwas seltsam aus, und dazu hatte Paschasius sein Buch an eine Äbtissin und deren Nonnen gerichtet.

Paschasius' exegetische Verdienste in einem Commentar zum Matthäus, zum 45. Psalm, zu den Klageliedern Jeremiä sind eben nicht hoch anzuschlagen. Seine Werke sind herausgegeben von J. Sirmond (Paris 1618. Fol.) und darnach in der Biblioth. Patr. Lugd. Tom. XIV. p. 352 sq. (*Fr. W. Rettberg.*)

PASCHEN, 1) einen Pasch werfen, dann überhaupt, mit Würfeln spielen (die ganze Nacht paschen). 2) Mit „gehen," so in dem zusammengesetzten abpaschen, abgehen, sich entfernen, was besonders im Plattteutschen nicht selten gebraucht wird, doch scheint es mehr wie abpatschen zu klingen; in der Schweiz, für Friede machen, sich versöhnen. 3) Heimlich und auf eine verbotene Art handeln, besonders wenn man verbotene oder mit Abgaben belegte Waaren heimlich einführt, in der Oberlausitz, päschen; auch schwärzen, einschwärzen; im Niederteutschen, smuggeln, Schleichhandel treiben (s. Paschhandel). (*Süpke.*)

PASCHER, der, welcher auf heimliche oder verbotene Weise Handel treibt, der Schwärzer, Smuggler, Schleichhändler; s. Paschen und Paschhandel. (*Süpke.*)

PASCHESCHNITZ (Alt- und Neu-), zwei der königl. Stadt Tauß gehörige, neben einander befindliche Dörfer, im südwestlichsten Theile des Klattauer Kreises Böhmens, im Böhmerwaldgebirge, an einem zum Flußgebiete der Radbusa gehörigen Bache gelegen, ½ österr. Straßenmeilen südwestwärts von der genannten Stadt entfernt, mit 62 Häusern, 310 Einwohnern, einem nach

dem raabischen Systeme zerstükten Meierhöfe und nicht unbedeutenden Alaunwerken. (*G. F. Schreiner.*)

PASCHHANDEL, ein Ausdruck mehr dem gemeinen Leben als der Büchersprache angehörig. Er kommt in der Bedeutung den Wörtern: Schleichhandel, Schmuggeln, Schmuggelei, Schwärzen (Paschen, Paschung) völlig gleich. Die Umgehung der Handelssteuern bei hohen Sätzen bietet eine eigenthümliche Lockung dar und wird von einer besondern Classe von Menschen, größtentheils Unterthanen der angrenzenden Staaten, gewerbemäßig unternommen. Der Paschhandel (franz. contrebande, engl. smuggling, holländ. schmuggelije), ein unvertilgbarer Begleiter starker Zollsätze, ist der Betrieb des Handels auf heimliche und verbotene Weise, mithin der Betrieb des Schleichhandels. Der Antrieb zu ihm liegt neben dem Gewinn, den er verspricht, zugleich in dem Reize einer gefährlichen Lebensweise, welche List und Kraft erfodert und entwickelt, eine Abwechselung von Anstrengung und Ruhe in sich enthält und mit Krieg oder Jagd verglichen werden kann. Die Gefahr desselben hängt zugleich von der Beschaffenheit der Landesgrenzen ab, sie ist geringer an Meeres- oder Stromgrenzen; am größten in Gebirgs- und Waldgegenden. (*Süpke.*)

PASCHKUL, Ibn, gewöhnlich, aber nicht richtig, für **Ibn Baschkowal** (ابن بَشْكُوال), was die arabische Form für das spanische Pasqual ist, gehört zu den ausgezeichnetsten Schriftstellern des 11. Jahrh. unter den spanischen Mauren. Sein vollständiger Name ist Abu'lcasim Chalaf Ben Abd-el-melik Ben Mesud Ben Musa Ben Beschkowal Ben Junos Ben Daheh (داحة) Ben Dakeh (داكة) Ben Abd-el-kerim Ben Wasid, dem Zweige Chazredsch entsprossen, der zum Stamme der Ansarder gehört. Er ward in Cordova den dritten oder achten Dhil-hiddscha 494, d. i. zu Ende Sept. oder Anfang Oct. 1101, geboren, und scheint auch fortdauernd in seiner Vaterstadt, wo er Imam war, geblieben zu sein. So viel er selbst Biographien anderer Männer hinterlassen, so spärlich fließen die Nachrichten über sein eigenes Leben, wie sich schon aus der kurzen Notiz über dasselbe bei seinem Biographen Ibn Challikan (n. 216) zeigt. Wie oben bemerkt ward, gehört er zu den berühmtern andalusischen Gelehrten und Schriftstellern, und hinterließ als solcher höchst brauchbare Schriften, vorzüglich aus dem historischen Gebiete. Unter ihnen heben wir folgende als die nennenswerthesten hervor: 1) eine Geschichte der Richter Cordova's (أخبار قضاة قرطبة vgl. *Hadschi Ch.* Tom. I. 2. n. 221). 2) Mehr Ansehen noch genießt seine Fortsetzung der andalusischen, d. i. spanischen, Geschichte von Abu'lwelid Abdallah Ben Mohammed Ibnelfarhdi (vgl. *H. Ch.* T. II. n. 2165), die er unter dem Titel „Geschenk" (صلة) herausgab. Der Escurial besitzt eine sehr alte Handschrift vom Jahre der Fl. 609 in kufischen, d. h. wol afrikanischen, Schriftzügen, aus der Casiri (T. II. p. 140—150) sehr schätzenswerthe Auszüge geliefert hat. 3) Eine kleinere Geschichte über die Zustände Spaniens. 4) Ein Werk über die dunkeln, d. h. orthographische, Schwierigkeiten darbietenden, in den Überlieferungen erwähnten Männer, ganz nach dem Muster eines ähnlichen von Chatib, dem Bagdadenser. Er hat sie alphabetisch geordnet und es sind ihrer im Ganzen 73 solcher Personen. Das Werk hat den Titel Sawâmidh el-esmâ el-mobhemet. 5) Eine asketische Schrift unter dem Titel: Der Gott in Zeiten der Noth und Bedrängniß um Hilfe Bittende (المستعين بالله). 6) Ein anderes ähnlichen Inhalts unter dem ähnlichen Titel: كتاب المستغثين بالله, ebenfalls Gebete enthaltend. Nur die Ansicht beider Werke ließe ihre geschiedene Tendenz näher bestimmen. Vielleicht waltet diese Verschiedenheit nur in dem Titel ob. 7) Casiri erwähnt unter Cod. 1740. 4. eine dem Ibn Beschkowal zugeschriebene Schrift: Opusculum de pietate et religione Mahometo debita (T. II. p. 167). Ich vermuthe, es ist eine und dieselbe mit der unter 6 angegebenen. Er starb am 8. Ramadhan 578, d. i. um 1183 Chr. in Cordova, und ward daselbst in der Nähe des Jahja Ben Jahja auf dem Kirchhofe Ibn Abbâs begraben. Außer den angeführten Quellen vgl. noch d'Herbelot unter Baschkual. *Abulf.* Ann. Mosl. IV, 54. *Hamak.* Spec. Catal. p. 166 (590). *de Rossi* Dizionario. p. 154—155. (*Gustav Flügel.*)

PASCHMALIK, wörtlich übersetzt heißt Schuhgeld, und ist von Paschma, der Schuh, herzuleiten. Dieses Schuhgeld ist in Constantinopel zur Anschaffung von Schuhen für die Mutter des regierenden Großsultans oder Kaisers der Türkei (Sultane-Validé), und dessen von ihm mit der Krone beschenkten und dadurch zu Sultaninnen erhobenen Beischläferinnen (Chassâkji) bestimmt, und bedeutet das, was wir in Europa Nadelgeld, Spielgeld nennen. In allen von den Türken eroberten Städten waren die Einkünfte einer Straße, und in Constantinopel sogar die der ganzen Vorstadt Pera, zum Paschmalik bestimmt. Die dasselbe ausmachenden und von dem Chassineh-Aga zu verwaltenden Einkünfte der Sultane-Validé sollen sich jährlich auf 1000 Beutel*), nach unserm Gelde etwa 562,100 Fl. in Conv. Zwanzigguldenfuße, belaufen, wogegen eine jede der fünf mit dem Titel Chassâkji beschenkten, gekrönten und deshalb freien Zutritt bei dem Großsultan habenden Beischläferinnen nur die Hälfte dieser Summe empfange. (*Pässler.*)

PASCO, Stadt und wichtiger Bergbaudistrict in Peru. Man unterscheidet Pasco viejo von dem Cerro de Pasco; ersteres ist ein unbedeutender, um die Mitte des 17. Jahrh. erbauter Flecken, der seinen Ursprung allein dem Auffinden von Silberadern von Gollquijirca verdankte, aber nach und nach seine Bewohner verlor, als ein Indier, Huari Capcha im J. 1630, beim Anzünden ei-

*) Unter Beutel sind entweder solche, nach welchen man in Constantinopel den kaiserlichen Schatz berechnet (Kefer), und welche 500 türkische Piaster betragen, oder Beutel-Gold (Kize), womit der Großsultan Geschenke macht, zu verstehen. Wir haben hier, in Bezug auf das Wort Paschmalik, die erstere Bedeutung angenommen.

nes Feuers Steine gewahrte, die geglüht ihr Silber fahren ließen, und zur Entdeckung des großen Silberlagers von Sa. Rosa führten. Ein D. José Ugarte nahm von ihnen Besitz, und gab dem District den Namen Santistevan de Yauricocha. Die bald sich erhebende Bergstadt, drei Stunden von Pasco viejo entlegen, erhielt zur Unterscheidung den Namen Cerro del Pasco, der im gewöhnlichen Leben die Benennung Mineral de Yauricocha verdrängt hat. Cerro de Pasco gehört zum Departemento de Junin und bildet die Hauptstadt der Provinz Pasco, welche nördlich an die Provinz Huamalies, östlich an die Provinz Huanuco, südlich an die Provinz Tarma, westlich an das Departement Lima (Rimac) grenzt. Die Bergstadt „el Cerro," wie sie kurz genannt wird, liegt 10° 55′ S., 75° 40′ W. Grenw. auf einer Höhe von 5,206 castilischen Varas oder 4,352 2 Metres über dem Ocean bei Callao [1]), nach annähernder Abschätzung 48 Leguas von Lima. Die doppelte aus dem Bergknoten von Cuzco entsprungene Kette der Anden vereint sich unter der Breite von 10° 40′ zu einem neuen Knoten, der besonders in nordöstlicher Richtung Nebenäste aussendet, nach Norden zu sich in zwei parallele Joche auflöst, die erst in der Gegend von Lora von Neuem verschmelzen. Der Kamm dieser vereinigten kolossalen Gebirgszüge ist aber keineswegs so schneidenartig zugeschärft, wie die einfache Kette der Cordillera von Chile, sondern stellt eine Hochebene dar von 15 Leguas Länge und 3—4 Stunden Breite, die in der peruanischen Geschichte viele Berühmtheit erlangt hat, indem sie unter den Incas Sitz der Cultur war, Festungen, Magazine und Tempel enthielt, seit 200 Jahren den beiweitem größten Theil des peruanischen Silbers lieferte, und der Schauplatz des Krieges gegen die Spanier, sowie der entscheidenden Niederlage derselben war. Diese mit dem Namen der Pampa de Bombon belegte Ebene wird sowol am östlichen als westlichen Rande von Gipfeln eingeschlossen, die sich über das Niveau der Pampa (von 4060 M. im Durchschnitte) so hoch erheben, daß der Beobachter sich kaum überreden kann, daß er bereits auf einer Höhe stehe, die nur wenige der europäischen Alpenspitzen erreichen. Solche Pics sind die Viuda, Taguanhaca, Atunchagua, Oyon und Huarochiri; sie übertreffen zum Theil wahrscheinlich den Chimborasso, und würden den Zugang zur zwischenliegenden Ebene ganz verhindern, blieben nicht Pässe zwischen ihrem Fuße, die freilich außerordentlich hoch liegen, wie denn z. B. der Pfad, der von Lima her auf die Pampa führt, da wo er bei dem Alto de Lacchagual auf diese heraustritt, die große Höhe von 4,718 M. erreicht. Die Oberfläche der Pampa ist keineswegs ganz eben, vielmehr wird ihr durch zahlreiche Hügelreihen eine wellenförmige Gestalt gegeben, die den Lauf sehr zahlreicher kleiner Flüsse bestimmt, unter welchen der Rio San Juan der bedeutendste ist. Alle muldenförmige Vertiefungen sind mit Torf angefüllt, welcher durch das häufig schmelzende Eis der Anhöhen in eine schwammige Masse verwandelt wird, und den Bächen als Quelle dient. Zahlreiche Seen unterbrechen allein die Einförmigkeit der schwärzlichen und pflanzenlosen Moore, und der sie trennenden Reihen niedriger Sandsteinfelsen. Sie sind meistens unergründlich tief, manche, wie die Laguna de Chinchaycocha, von sehr bedeutendem Umfange, und bilden durch ihren Abfluß die Quellströme des Ucayale und Huallaga. Der See von Lauricocha, aus welchem der Marañon entspringt, ist ganz gleicher Art, liegt aber außerhalb der Grenzen der Pampa de Bombon. Der Boden ist, abgesehen vom Klima, nirgends fruchtbar, denn er bietet nur den Wechsel zwischen Torf und kiesigen, sandigen oder felsigen Strecken. Daher ist auch die Vegetation außerordentlich armselig. Sie besteht aus wenigen meist stachligen Grasarten, aus moosähnlichen Alpenpflanzen, die aber an Schönheit hinter den europäischen zurückbleiben, und hat ein verkümmertes, ungesundes Ansehen, welches gemäß einem sehr alten Vorurtheile von den Eingebornen den Ausdünstungen des untenliegenden Metalls zugeschrieben wird [2]). Strauchartige Gewächse erheben sich nicht bis auf diese unfreundlichen Höhen, wo keine der die Kälte liebenden Pflanzen, die sonst in Peru gebaut werden, fortkommt, und die Pflanzenwelt kein Mittel bietet, um der Kälte zu begegnen, die dem Ungewohnten die ganze Region fast unbewohnbar macht. Theilt man den westlichen Abhang der peruanischen Anden in drei botanische Zonen, so würde diejenige, welche man die Region der Gräser nennen kann, die Hochebene von Bombon umfassen. Sie reicht von 3000—4700 M. und läßt die Cultur von Nahrungspflanzen mit Ausnahme der Oca (*Oxalis tuberosa R. Pav.*) nicht zu. Der Fleiß der Bewohner beschränkt sich daher auf Anbau der Gerste als Futtergras (unter dem Namen Alcocer), indem diese Getreideart die einzige ist, welche zwar emporwächst, aber durch das Klima verhindert keine Körner ansetzt. Wo der Boden nicht ganz sumpfig ist, finden sich gute Weiden für Schafe, die so ziemlich das einzige Besitzthum der ärmeren Indier ausmachen. Auch auf den höchsten Punkten der Pampa fehlen phanerogamische Gewächse nicht ganz, freilich sind diese aber sehr zwerghaft. Mais und Weizen gedeihen auf dem Andenzuge unter 12° südl. Br. bis zur Höhe von 1700 M. Weizen kommt in geschützten Lagen noch auf 2724 M. vor bei Obrajillo; Gerste reift bei 2800 M. Bäume gehen auf der Westseite nicht höher als 2700 M., sind aber weder von kräftigem Wuchse, noch mit geraden Stämmen versehen. Das Gebirge erscheint daher mit Ausnahme tiefer Schluchten auf dieser Seite sehr kahl, und unter allen Schwierigkeiten, mit welchen die Einwohner zu kämpfen haben würden, wollten sie es versuchen, eine bessere Industrie einzuführen, ist entschiedener Weise dieser Mangel an Nutzholz eine der größten. Das Land liegt in Folge dieser Umstände in seiner größten Ausdehnung wüst; höchstens betreibt man in den geschütztern Thälern den Anbau europäischer Cerealien, deren Ertrag jedoch nicht zureicht für den Verbrauch der Bevölkerung. Die Flora des Cerro de Pasco ist noch we-

1) *Mariano de Rivero* y *N. de Pierola*, Memorial de ciencias naturales etc. (Lima 1828.) T. I. p. 75. 108.

2) *Ulloa* Entretenimientos. p. 94.

nig bekannt, und weder reich noch schön, doch stimmt sie im Allgemeinen mit derjenigen der höchsten Gebirgsgegenden von Quito überein [5]). Das Thierreich ist noch ärmer als die Pflanzenwelt; Vicuñas und Guanacos sind die einzigen größeren Säugethiere; außer einigen Raubvögeln, einer unbeschriebenen Gans (Guachua) und einer Entenart dürften wenige Vögel auf jenen Hochebenen gesehen werden. — Das Klima ist der Entwickelung des Organischen allgemein feindlich, wenn auch nicht durch große Kälte, dennoch durch Rauheit und Veränderlichkeit. Die mittlere Jahrestemperatur glauben wir auf höchstens 6° C. festsetzen zu können. Rivero gibt als Mitte der Monate Juni, August und September am Tage 44° F., des Nachts 35° F., beobachtete aber bei plötzlich eingetretenen Schneestürmen ein großes Sinken des Quecksilbers; einige Male fiel im August und September bei übrigens ruhigem Wetter das Quecksilber bis auf —28 oder 30 F. Bei unbedecktem Himmel beginnt das Wasser schon um sechs Uhr Abends zu frieren, und friert sogar innerhalb der Zimmer; es siedet bei 180° F. Der Winter beginnt um die Mitte Octobers, ist im Allgemeinen weniger kalt als der sogenannte im April eintretende Sommer, aber unerträglich durch seine Stürme und die plötzlich erscheinenden mit Hagel und Schnee verbundenen Gewitter, deren Blitze alljährlich großen Schaden anrichten, und so furchtbar sind, daß ohne Noth Niemand später als zwei Uhr Nachmittags sich im Freien aufzuhalten wagt. Im Sommer vergeht zwar ebenfalls selten ein Tag ohne Graupelwetter oder Frost, allein der Himmel ist im Allgemeinen heiterer. Niemals ist die Atmosphäre gleichmäßig erwärmt, denn während im Schatten der Boden gefroren bleibt, sind die Sonnenstrahlen stechend heiß, und rechtfertigen, was man in den niederen Gegenden des Landes von der Hitze der Eisregion (los soles de la puna) erzählt. Reif fällt allnächtlich im ganzen Jahre. Sonderbar sind übrigens die warmen Luftströmungen, die besonders des Abends in den ersten Stunden nach Sonnenuntergang sich bemerklich machen, oft nur wenige Klafter breit sind, und eine um 8—10° höhere Temperatur besitzen als die übrige Luft. Die durch sie plötzlich berührte Haut unbedeckter Körpertheile berstet und blutet, einer der unangenehmsten Zufälle, denen der Eingeborene durch vorsichtiges Bestreichen mit Fett vor dem Antritt einer Reise entgeht. Überhaupt zeigen die Temperaturverhältnisse dieser Gegenden manche der Theorie entgegenlaufende Erscheinungen. Ebenso wie Pentland in Bolivia die Schneegrenze höher fand, als sie unter jener Breite sein sollte, so verhält es sich auch um Pasco. Der Paß der Viuda liegt zwar 4613 M. über der Meeresfläche, allein an den hart neben ihm emporstrebenden Wänden läuft die Linie des Schnees wenigstens 300 M. höher als der Pfad, folglich ebenso hoch oder höher als unter dem Äquator, wo nach Humboldt die Schneegrenze nicht unter 4800 M. hinabsinkt. Fast scheint es, als ob an der östlichen Einfassung der Pampa von Bombon die Schneelinie noch höher liege, als an der westlichen. Die Farbe des Himmelsgewölbes ist auffällig dunkel, und die Luft sehr durchsichtig, allein beides bringt keine angenehme Wirkung auf das Auge hervor. Die Sonnenstrahlen werden in ihrem Durchgange durch die dünne Atmosphäre nicht gebrochen, und gießen ein blendendes Licht auf die ihnen unmittelbar ausgesetzten Gegenstände, während die von ihnen nicht getroffenen keine indirecte Beleuchtung erhalten. Auf solche Weise entsteht ein sonderbarer Contrast zwischen dem Glanze der beleuchteten Objecte und ihrem tiefen, blauen, scharfbegrenzten Schatten, eine Erscheinung, die vielleicht am Ersten das Irren des Auges erklärt bei Abschätzung von Entfernungen. Der Einfluß dieses Klima's ist sowol auf Menschen als Thiere sehr bemerklich. Abgesehen von den erwähnten Hautverletzungen, welche endlich den braunen Indier fleckig machen und sehr schmerzhaft sind, leiden Fremde fast ohne Ausnahme durch das Übel der Puna (auch Mareo, Veta oder Bochorno genannt), der Folge des verminderten Luftdrucks. Mattigkeit, Übelkeit, Kopfschmerzen, Brustbeklemmung, Puls auf 108—120 beschleunigt, im gesteigerten Grade Blutspeien und sogar Blutstürze, Nervenleiden und unwiderstehliche Verstimmung des Geistes sind die hervorragenden Zeichen, die zwar mit der Zeit an Stärke abnehmen, allein auch im besten Falle immer einige Monate anhalten. Nach eingetretener Gewöhnung arbeitet aber der Bergmann auf diesen Höhen von 14,000 engl. Fuß ebenso anhaltend als in der Ebene. Brust und Gehirnentzündungen sind sehr gewöhnlich, und gehen leicht in nervöse Faulfieber über, denen die Erkrankten gewöhnlich erliegen, indem bei vermindertem Luftdruck das Blut stets eine Neigung zu Ansammlungen in einzelnen Theilen hat. Thiere leiden noch mehr als der Mensch; die Hennen brüten nicht, Katzen pflanzen sich nicht fort, und Maulthiere von der Küste stürzen apoplektisch getroffen todt nieder, wenn sie mit schwereren Ladungen zum ersten Male den Cerro zu passiren gezwungen werden. Die geologischen Verhältnisse des Cerro rechtfertigen die interessante Bemerkung Alex. von Humboldt's, daß in Amerika es nicht die Urgebirge sind, in welchen man edle Metalle findet wie in Europa, sondern die secundären Gebirgsarten. In der Gegend von Yauricocha herrschen folgende Gebirgsarten vor: Granit, Sandstein mit Steinkohle, rother Porphyr, Alpenkalk und Conglomerat. Zu unterst liegt ein schwarzer Schiefer, der aber nach Rivero an sehr vielen Orten zu Tage ausgeht, von N.—S. streicht, nach O. abhängt, schwärzliche Farbe zeigt, sehr hart ist und kleine Adern von Eisenkies und weißem Quarz enthält. Wegen der eingeschlossenen gelben Pyriten und ihrer großen Härte wird diese Gebirgsart von den eingeborenen Bergleuten mit dem Namen „Bronce" belegt. In dieser Übergangs-

5) **Ranunculus Guzmanni** ***HBK.*** in Quito die Grenze der phanerogamischen Flora bezeichnend (***Humboldt***, **Tableau phys. des regions equinox. p. 69**) wächst um Pasco; nicht minder **Lupinus nubigenus**, mehre Gentianen ꝛc. Die Entdeckungen von Ruiz und Pavon sind nicht bekannt geworden, jedoch ist die Flora der kältesten Gegenden um Tarma, welche von jenen beschrieben wurde, derjenigen von Pasco analog. Einige Pflanzen der Pampa von Bombon sammelte Cruikshanks 1829; sie wurden beschrieben von Hooker (**botan. Miscellany. Lond. 1831. IV. p. 205 sq.** Über die botanischen Regionen dieser Gegend und überhaupt den Cerro vergl. Pöppig, Reise. II. Cap. 1. 2.

formation befinden sich die reichsten der Silberbergwerke; das letztere Metall kommt besonders in den zwischen dem Schiefer liegenden Schichten von braunem Eisenstein vor. Auf dem Schiefer liegt der Sandstein, wenigstens so weit als das für metallreich anerkannte Terrain sich erstreckt, als Formation, die in den peruanischen Anden eine große Verbreitung hat, bei Puno, Chucuito und Tarma ebenso zu Tage ausgeht wie um Pasco, auf der Oberfläche von einer Menge kleiner Seen bedeckt ist, Steinkohlenlager von großer Mächtigkeit einschließt, roth, bisweilen gelb oder weiß gefleckt erscheint, unmerklich in eine thonige Kreide übergeht, und mit Schichten von dichtem weißem oder blauem Kalk und rothem oder grünem Porphyr wechselt. In diesem rothen Sandsteine hat man um die Hacienda von S. Lorenzo kleine Mengen von Zinnober entdeckt. In der Mitte dieses geologischen Gebietes erheben sich wie Vorgebirge Massen von Hornstein; ein Conglomerat von Eisenkies und Quarzfragmenten, die in lydischen Stein eingebettet liegen, bildet viele der Hügel, in welchen die meisten Gruben sich befinden, und macht das Ganggebirge der Erze aus, die in Peru Pacos genannt werden. Es zeigt weder auf der Oberfläche noch im Innern eine erkennbare Schichtung, und stellt eigentlich eine Masse von Erzen dar, die man ohne Sprengen ausbeuten kann, aber nicht benutzt, wenn der Preis des Quecksilbers so hoch ist, daß die Amalgamation von Erzen, die nur 5—6 Mark im Cajon (1 Cajon = 250 Arrobas oder 6250 span. Pfund) enthalten, unterbleiben muß. Auf dem Sandsteine liegt bald der weiße Alpenkalk, bald Conglomerat, bald Trachyt, oder endlich rother Porphyr. Die Kalkformation ist die ausgedehnteste, und enthält um Pasco, nach Rivero, einige Schichten von Bleierzen und Schwefelkiesen. Bei Cuypan liegt der Kalkstein gleichfalls auf dem Sandsteine; die Schichten sind weniger dicht, weiß, und enthalten Muscheln; in den erzführenden Schichten kommt Zinnober mit Lignit untermengt vor. In dem Berge Chuquitambo befinden sich die Goldgruben; die goldhaltigen kubischen Pyriten liegen in einer Schicht von Hornstein von großer Ausdehnung, die nebst dem Sandsteine den Berg bildet. Das Gold ist sehr fein; das Erz reicht noch für viele Jahre aus, und gibt 4—5 Unzen im Cajon. Ein interessantes Vorkommen von Granit, demjenigen des S. Gotthart ähnlich, aber von geringer Ausdehnung, ist auf dem Alto de Pargas angetroffen worden. Die deutlichen Strata liegen auf schwarzem Schiefer; der Granit ist nicht sehr fein, und gehört einer Formation an, die als neu angesehen werden muß, und die Spitzen der Anden, wie Humboldt bemerkt hat, vorzüglich bildet, bei Huallay unfern von Pasco die Unterlage des Trachyts abgibt. Unter den südamerikanischen Bergwerken ist der Cerro de Pasco nach dem Urtheile Humboldt's und Helm's eines der am schlechtesten bearbeiteten. Die hohe Lage und der Mangel an gewöhnlichen Hilfsmitteln erklärt diesen Zustand. Jeder im Grubenbau gebrauchte Balken muß aus Entfernung mehrer Tagereisen hinaufgeschafft werden, und kostet endlich zehn bis funfzehn mal mehr als da, wo man ihn bereitet hatte. Weder Sparsamkeit noch Kunst wird in den unansehnlichen Gruben beobachtet, und das Leben ist in Gefahr, sobald man die Mündung eines Schachtes überschreitet. Die einzige gebräuchliche Weise des Baues besteht darin, auf einem Erzgange einige Öffnungen in den Boden zu machen, die von ungleicher Weite unter den verschiedensten Richtungen, niemals aber als senkrechte Schachten vorwärts geführt werden, nach Erreichung der erzführenden Schicht in unregelmäßige Stollen sich verzweigen, oder in Höhlen sich erweitern, deren Decke man nie zu unterstützen bedacht ist. So weit das Erz reicht, wird es unbedenklich gebrochen, die Gefahr des Einsturzes mag noch so drohend sein, und daher sind große Gruben verschüttet, bei einigen Gelegenheiten schon bis 300 Menschenleben auf einmal verloren worden [4]). Für Luftcirculation oder Erleuchtung durch das Tageslicht ist ebenso wenig gesorgt, und wegen Theurung des Holzes gebraucht man nicht Fahrten, sondern behilft sich mit Platten von Kalksteinen, um, wo es nöthig ist, dem Fuße eine Unterstützung zu gewähren. Nach teutschen Begriffen ist die Betreibung des peruanischen Bergwesens Bau auf Raub. Bisweilen findet man Höhlungen mit einem weißen zerreiblichen Thon angefüllt, der so reich an Silber ist, daß schon 500—1000 Mk. aus dem Caron erhalten worden sind. Die Hoffnung, solche Funde zu machen, verleitet zu den unregelmäßigsten Durchwühlungen des Bodens. Das Wasser entfernt man durch Handpumpen, welche von Indiern in Bewegung gesetzt werden, ein sehr theures [5]) und dabei so unvollkommenes Verfahren, daß nach und nach viele Gruben ertrunken sind, während andere wegen der Planlosigkeit der Anlage nicht einmal durch Maschinen entleert werden können. Man hat zeitig (1760) auf Abzugstollen gedacht, und in den letzten Jahren der spanischen Herrschaft die erste Dampfmaschine (1816) errichtet, allein sich gezwungen gesehen, noch größere und kostspieligere Arbeiten zur Entwässerung vorzunehmen, die in dem bald nachher ausgebrochenen Kriege und den bis auf die Gegenwart verlängerten bürgerlichen Unruhen häufig unterbrochen, oder sogar absichtlich zerstört worden sind. Aus den Trümmern einer englischen Actiengesellschaft, welche Millionen ohne Resultat verschwendet hatte, und der Corporation der Gewerke von Pasco bildete sich 1829 eine neue Gesellschaft, welche vier kleine Dampfmaschinen errichtete, aber aus Mangel an hinreichenden Mitteln ihre Arbeiten nur langsam betreiben konnte, und mit unendlichen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, die aus der Höhe des Ortes über dem Meere, der Beschaffenheit des Bodens, der geringen Civilisation des Landes, dem politischen Zustande und den Intriguen einzelner Minenbesitzer sich herschrieben [6]). Die großen Ableitungsstollen (Socabones), von welchen ein sicherer Erfolg zu erwarten ist als von den Pumpen, sind langsam fortgesetzt worden, kosten aber ungeheure Summen (der von Quiluacocha erfoderte in 20 Jahren 247,000 Pesos) [7]), und vermögen nicht alle

4) *Rivero* l. c. p. 98. 5) In Mexico kostete das Auspumpen einzelner Mineros wöchentlich bis 1000 Pesos. *Humboldt*, Essai polit. L. IV. c. 9. 6) Geschichte dieser Unternehmung umständlich in Pöppig a. a. O. S. 118 fg. 7) *Rivero* p. 96.

Gruben zu entwässern. Die Kosten des Baues werden vorzüglich durch eine Abgabe von einem Real auf jede Mark gewonnenen Silbers gedeckt. Zu verschiedenen Zeiten hat die Regierung Summen zugeschossen; die endlosen Unordnungen der Revolution haben aber diese Hilfen ganz ungewiß gemacht. — Der bergmännisch angegriffene District von Pasco mißt ½—¾ Legua in der Länge, ¼ Legua in der Breite, oder genauer (jedoch wol v. d. J. 1810) 4800 Metres in der Länge, 2200 Metres in der Breite[8]), also 15,747 engl. Fuß oder 5740 span. Varas und 7217 engl. Fuß oder 2630 span. Var.; der senkrechte Durchmesser der erzhaltigen Schichten wird von Helms zu 90 Fuß (rheinländisch?) angegeben. Über die Zahl der in Betrieb stehenden Gruben schwanken die Angaben, wahrscheinlich weil Einige nur die Gruben nach den Besitzern, andere die Schachtmündungen zählten. Man hat von 3000 Gruben gesprochen; ein amtlicher Bericht von 1796 setzt hingegen die Zahl aller auf 99 mit Einschluß von 21 nicht im Betriebe begriffenen[9]); Rivero gibt für 1828 die Zahl von 558 an, abgesehen von unzähligen unordentlichen Löchern der Oberfläche. Die reichsten Gruben liegen auf dem Erzgange Veta de Gollquijirca, der eine Länge von 3500 sp. Var, Breite von 150 sp. V. und Mächtigkeit von 40 V. hat. Im J. 1829 war die Zahl der Ausbeute liefernden Gruben nur drei bis vier; fünf Jahre später hatte sich diese Zahl verdoppelt. Einige hundert unordentlicher Zugänge (Bocaminas) führten zu diesen auf das Roheste angelegten Durchwühlungen des Bodens, von welchen keine eine größere senkrechte Tiefe als 400 engl. Fuß, viele nur die von 100 engl. Fuß erreichen. Sämmtliche Bergleute sind Indier; sie besitzen viele praktische Erfahrung und arbeiten unter Umständen und Beschränkungen, welche jeden Europäer zurückschrecken würden; allein sie stellen eine ebenso rohe als verdorbene Classe der Bevölkerung her. Sie zerfallen in Barreteros, welche die Gruben anlegen und das Erz lösen; in Japires, welche das Erz herausfördern, und in Chuchis, die von der Schachtmündung das Erz nach den Magazinen schaffen. Unter sich theilen sie sich in Gesellschaften (Puntas) mit einem Obersteiger an der Spitze, und arbeiten in 10—12 stündigen Schichten. Ihre Bezahlung ist nur dann eine baare, wenn eine Grube noch keine Ausbeute liefert; im entgegengesetzten Falle lohnt man sie mit herausgefördertem Erze, von welchem einem Jeden ein Antheil (Huachaca) zukommt, der auf einem Tuche von 1½ □Vara (Mantada) Platz hat. Außer den immatriculirten Bergleuten arbeiten gelegentlich arme Tagelöhner (Maquipuras) in den Gruben, die aus benachbarten Orten herbeikommen, wenn eine Grube auf einmal reiche Ausbeute liefert (estar en boya), und zu den beschwerlichsten Diensten verwendet werden. Der Betrieb von Seiten der Besitzer geschieht wegen Verarmung und großer Unsicherheit des Gewinnes fast nie mit eignen Mitteln. Capitalien, die unter sehr wucherischen Bedingungen aufgenommen werden, aber dafür auch den augenscheinlichsten Gefahren ausgesetzt sind, müssen dem Minero forthelfen; Herkommen und Gesetze, die auf den ersten Blick sehr ungerecht scheinen, beschützen dieses System (Habilitacion), durch welches schlechte Wirthschaft befördert und Mancher an den Bettelstab gebracht wird. Die Ausscheidung des Silbers geschieht fast nur auf kaltem Wege. Metallurgie hat in Pasco, einem der größten Grubendistricte Amerika's, nur geringe Fortschritte gemacht, und daher wird bei der Amalgamirung sehr viel Silber und Quecksilber verloren. Die dem Processe unterworfenen Erze von Pasco sind: silberhaltiger Brauneisenstein (Pacos), gediegenes Silber, Schwefelsilber, silberhaltiger Schwefelkies, von welchen die Pacos-Erze die geringsten sind, indem sie auf den Caxon selten mehr als 10—12 Mark geben, während die andern Erze im Caxon oft bis 400 Mark enthalten. Die Bergleute sind sehr zufrieden, wenn die Grube viel Schwefelsilber in zerfallenem Zustande (Polvorilla) enthält, denn wenn auch nicht so silberhaltig als andere Erze, gibt Polvorilla stets eine lange dauernde und sichere Ausbeute. Oft ist dieses Erz so vollkommen decomponirt, daß es mit Wasser zu Schlamm verbunden ausgefördert wird. Wenn eine ansehnliche Partie von Erzen sich angesammelt hat, wird sie auf Lamas, von welchen ein jedes 25 Pfund trägt, nach den Mühlen (Ingenios, Boliches) geschafft, wo sie entweder auf sehr unvollkommene Weise mit den Händen und Füßen oder vermittels einer einfachen Maschinerie in Pulver verwandelt und geschlämmt werden. Die Ingenios mahlen das Erz durch kolossale Steine aus Granit, die wegen Schwierigkeit des Transportes bis 300 Pesos das Stück kosten[10]). Vor Beginn des Processes im Großen wird eine Portion von einem Pfunde des gemahlenen Erzes untersucht, ein von Rivero weitläufig beschriebenes Verfahren, bei welchem theoretische Kenntnisse durchaus keine Anwendung finden, hingegen auch der gemeine Arbeiter eines Ingenio (Beneficiador) überraschend viele praktische Erfahrungen an den Tag legt. Der Schlich wird auf einen kreisrunden Platz gebracht, der 30—40 Fuß im Durchmesser haltend, gepflastert und mit einer ringförmigen Mauer umgeben ist. Man schüttet 8—9 Caxones Schlich zugleich auf, und setzt 50 Arrobas (1 = 25 span. Pfund) Salz zu ärmeren, 60 Arrobas zu reicheren Erzen hinzu. Pferde oder Maulthiere treten diese Masse mehre Stunden lang zusammen, und Wasser wird hinzugesetzt, um ihr eine gewisse Consistenz zu geben (hormiguear). Zunächst fügt man das Quecksilber je nach der Reichhaltigkeit des Schlichs in größeren oder kleineren Mengen hinzu, 50 Pfund im geringsten, 100 Pfund im höchsten Verhältnisse. Pferde treten die Masse von Neuem zwei bis drei Stunden lang zusammen, müssen aber an den Füßen späterhin sorgfältig gewaschen werden, um der Einsaugung des Quecksilbers nicht zu erliegen. Das Gemenge bleibt nun einige Tage auf dem Cerro liegen, wird dann untersucht, und je nachdem die Amalgamirung günstig fortgeschritten oder zurückgeblieben ist,

8) *Humboldt* l. c. L. IV. c. 11. 9) *John Miers*, Travels to Chile etc. (Lond. 1826.) II. p. 433.

10) Abbildung des Apparates eines südamerikanischen Ingenio bei *Schmidtmeyer*, Travels to Chile. (Lond. 1819.) pl. XVII. *Miers*, Travels. p. 17.

setzt man entweder mehr Quecksilber oder Majistral, d. h. Tritoxyd von Eisen oder Kalk mit Teichschlamm verbunden, hinzu. Eine solche Quantität von Schlich wird im Ganzen etwa fünfmal von 6—8 Pferden zusammengetreten (repasar) und bleibt 8—10 Wochen auf dem Circo liegen. Sind alle Zeichen der geschehenen Amalgamirung vorhanden, so setzt man nochmals 10—20 Pfund Quecksilber hinzu, um die dem Schliche noch nicht entrissenen Silbertheile zu gewinnen, gibt noch einen Repaso, erfüllt dann den ganzen Circo mit Wasser, und beginnt das Schlämmen. Das Wasser fließt durch einen Kanal ab, der sich in regelmäßigen Entfernungen in stufenweis angelegte viereckige Becken erweitert, die mit Kuhhäuten ausgefüttert, das zu Boden sinkende schwere Amalgam aufnehmen und vor Fortschwemmung schützen. Zwei oder drei Männer sind fortwährend damit beschäftigt, das in den Becken (Pozos) sich ansammelnde Gemenge zu treten, um das Fortschwimmen aller leichten erdigen Theile zu befördern. Das endlich übrigbleibende Amalgam (Pella) wird gesammelt und nach Magazinen gebracht, wo man es in thönernen Gefäßen (Poronguitos) abmißt, und zuletzt in Säcken von Zwillich aufhängt, damit das darin enthaltene Wasser abtropfe. Im vollkommen trockenen Zustande legt man das Amalgam Behufs der Abtreibung des Quecksilbers in irdene Töpfe, die in der Umgegend des Cerro gearbeitet werden, versieht diese mit einer Art Helm und einem Flintenrohre, dessen anderes Ende in ein Gefäß mit Wasser mündet. Der ganze Apparat liegt schief auf einigen Eisenringen, der Gluth von aufgeschichteten Torfziegeln ausgesetzt. Man erhält das Feuer drei bis vier Stunden, ist aber dabei ziemlich großer Gefahr ausgesetzt, denn wenn der Topf platzt, sind die Quecksilberdämpfe unvermeidlich, und solchen Unfällen schreibt man die große Zahl von paralytischen Personen unter den Bewohnern Pasco's zu. Das reine Silber (plata piña) erhält man durch Zerschlagung des Gefäßes, an dessen Stelle man bisher noch keine gußeisernen Apparate zu setzen unternommen hat. Die Plata piña ist gewöhnlich noch einem offenen Feuer auszusetzen, damit die letzten Reste des Quecksilbers verfliegen (refogar); man glaubt, daß bei der Amalgamation und dem Refogo für jede Mark Silber ein Pfund Quecksilber verloren werde; Ulloa nahm seiner Zeit sogar noch etwas mehr an. Das Silber läßt man in der öffentlichen Schmelzhütte (Callana) zu Barren schmelzen (1 Barre = 200 bis 210 Mark), gegen eine Abgabe von ungefähr ¼ Real für die Mark. Der Verlust sollte bei einer gut ausgeglühten Piña eigentlich nie 1½ — 2 Procent betragen, aber in Pasco ist das Verfahren bei der Schmelzung so nachlässig und schlecht, daß 5 — 10 Procent verloren werden. Ungeachtet der Reichhaltigkeit der Erze von Pasco ist dennoch der Gewinn der Mineros kein sehr großer, nicht sowol wegen der Unsicherheit der politischen Verhältnisse, die hoffentlich einst ein Ende nehmen muß, als wegen der Theuerung des Betriebs selbst. Es ist unglaublich, welche Summen erforderlich sind, um eine Grube in Thätigkeit zu erhalten. Eine Petition der Grubenherren an die Regierung von 1829 gibt an [11]), daß im niedrigsten Satze jeder Caxon Erz an der Schachtmündung bereits auf 70 Pesos zu stehen komme; bei reichhaltigen Erzen sind aber diese Kosten noch viel größer, weil sie sämmtlich in Tiefen brechen, wo man mit Wasser zu kämpfen hat, Handpumpen oder Dampfmaschinen bezahlen muß. Ungeachtet des ansehnlichen Gehaltes von 10 Mark Silber im Caxon, muß man die Benutzung solcher Erze ganz unterlassen, da sie im besten Falle mindestens noch einen reinen Verlust von 10 Realen nach sich ziehen würde, wie wir anderwärts angeführt haben [12]). Die Kosten der Amalgamirung gibt Rivero zu 52 Pesos 5 Reis für den Caxon an; wir haben hingegen mitgetheilt, daß in denselben Jahren 81 Pesos von der Pasco-Gesellschaft gezahlt worden sind. Man hat versucht durch Verminderung der Abgaben auf 43 Pes. 4 Rs. für die Barre Silber (= 200 Mark oder 216 Mark in der Münze = 1734 Pes. 7 Rs.), welche unter der spanischen Regierung 240 Pes. 7 Rs. bezahlte, dem Bergbaue aufzuhelfen, und hat es auch dahin gebracht, daß man auf Erze von 10 Mark im Caxon bauen kann, allein der Gewinn ist dabei immer noch unbeträchtlich. Nur durch Entwässerung der tiefen und sehr erzhaltigen Gruben können allgemeine große Resultate erlangt werden. Es gibt eine ziemliche Menge von Nachrichten über die Summen, welche in der Zeit vor dem Unabhängigkeitskriege von einzelnen Grubenherren gewonnen wurden. D. Francisco Calderon ließ in 23 Jahren 298,490½ Mark Silber schmelzen und zahlte allein an Quintos der spanischen Regierung nach und nach die Summe von 295,380 P. D. Antonio Alvares schmolz in 15 Jahren 298,390½ Mark, zahlte an Quintos 295,260 P. D. Antonio Alvares Moran schmolz in 17 Jahren 335,860½ Mark, zahlte an Quintos 334,949 P.; diese drei Mineros verbrauchten zusammen in der angegebenen Zeit 7140 span. Centner Quecksilber. Es gibt Familien, die jetzt arm und verschuldet sind, die Yjurras, Avellafuertes, Vivas u. A., die aber in früheren Zeiten noch weit größere Summen gewonnen haben. Der Ruin des Cerro de Pasco ist so groß, daß nur die ungewöhnlichsten Anstrengungen den alten Flor erneuern können, und zwar nicht allein durch Aufwendung großer Geldsummen, als auch durch Einführung eines rationellen Verfahrens im Bau, wie es seit vielen Menschenaltern in den Bergwerken Teutschlands beobachtet wird. Der fremde Handel hat das unentbehrliche Quecksilber bereits um die Hälfte wohlfeiler gemacht als sonst, allein ohne langjährigen Frieden wird dennoch der Cerro de Pasco sich nicht heben können, ein Übelstand, der vom ganzen Lande, dessen wichtigstes Product immerdar das Silber bleiben wird, auf das Schmerzlichste empfunden wird. Die folgende Übersicht beweist, daß der Ertrag des Cerro selten niedriger als 200,000 Mark im Jahre gewesen, wobei jedoch zu bemerken, daß die wahre Ausbeute stets höher gewesen als die angegebene, indem

11) Mercurio peruano, Gaceta de Lima del 22. Oct. 1829.
12) a. a. O. S. 126.

ein großer Theil des aus den Häfen geschmuggelten Silbers von Pasco kam. Der Belauf dieser Contrebande wurde noch 1830 vom Finanzminister Pando zu fünf Millionen Pesos angegeben.

Übersicht der von 1784—1833 in Pasco registrirten Ausbeute von Silber:

Jahre.	Mark.	Jahre.	Mark.	Jahre.	Mark.
1784	68,208 2	1800	281,481 4	1816	175,993 $\frac{1}{2}$
1785	73,455 2	1801	237,435 4	1817	145,209 $\frac{1}{2}$
1786	190,100 2	1802	263,906 7	1818	167,523 $\frac{1}{2}$
1787	101,162 6	1803	283,191 1	1819	190,427
1788	120,046 3	1804	320,508 6	1820	312,931 4
1789	121,413 5	1805	306,050	1825	56,971
1790	117,996 6	1806	161,193 $\frac{1}{2}$	1826	166,852
1791	123,789	1807	242,031	1827	221,707
1792	183,598 6	1808	243,295 4	1828	201,330
1793	234,942 5	1809	285,731 4	1829	82,031
1794	291,253 7	1810	240,220 $\frac{1}{2}$	1830	96,265
1795	279,621 7	1811	251,317	1831	135,139
1796	277,553 1	1812	180,061 4	1832	219,381
1797	242,948 7	1813	180,897	1833	244,071
1798	271,861 3	1814	192,267	46	9,087,437
1799	228,356 4	1815	156,719 $\frac{1}{2}$		

Es würde der Gesammtertrag dieser 46 Jahre zu 8. P. 4. Rs. für die Mark 77,242,714 Pes. ausmachen. Die unruhigsten Jahre des Bürgerkrieges 1821 — 1824 fallen aus, weil damals die Aufsicht aufhörte. Die Mittelzahl der einjährigen Ausbeute stellt sich 1825 — 1833 (in den ersten neun Jahren nach Vertreibung der Spanier) auf 157,860 Mark, = 1,341,818 P.

Der Flecken des Cerro ist bergig gelegen und von ungemein häßlicher Bauart. Die beiweitem größte Zahl der Häuser besteht nur aus Lehm, ist mit dem Stroh des Grases Ichu gedeckt und halb in den Boden versenkt, indem hierdurch noch am ersten Schutz gegen die Kälte erhalten wird, die man ungeachtet des großen Reichthums nur in den letzten Jahrzehnten durch gut eingerichtete Kamine abzuwehren gelernt hat. Feuersbrünste sind ungemein häufig, und entstehen theils durch Nachsucht der sehr verdorbenen Arbeiterclasse, theils durch Nachlässigkeit der Betrunkenen, die zu den Zeiten besonders zahlreich anzutreffen sind, wenn grade eine Grube reiche Ausbeute gab. Der Ort ist daher als ein aller 50 Jahre neu erbaueter anzusehen, besitzt eine schuppenähnliche Kirche, einige ebenso unansehnliche öffentliche Gebäude und besteht aus einem Labyrinth von krummen, steilen Gassen. Da die Umgegend durchaus nichts hervorbringt, so versorgen die wärmeren Thäler, besonders des nahen östlichen Abhanges der Cordillera, die Bergstadt mit den nöthigen Vorräthen, freilich zu ziemlich hohen Preisen. Das Leben der Bewohner ist sehr theuer und dennoch freudenlos, nicht allein wegen Rauheit des Klima's, sondern mehr durch Verdorbenheit des größten Theils der Bevölkerung. Die Bergleute sind ohne alle Cultur, ohne Subordination, und thierischen Ausschweifungen, namentlich im Trunke, bis zur Unverbesserlichkeit ergeben. Sie leben in der schmuzigsten Armuth, verprassen aber den plötzlichen Gewinn mit halber Raserei. Die Grubenbesitzer selbst gelten in Peru eben nicht für eine achtbare Classe, denn ihre Verarmung hat zu den angestammten Fehlern der Verschwendung noch den der Schwindelei oder doch der Unzuverlässigkeit gesetzt; das ganze Treiben eines südamerikanischen Minero hat so viel Ähnliches mit einem Glücksspiel, und erzeugt so viele Leidenschaften, daß es an sich schon der Ausbildung eines Charakters zum Guten nicht günstig sein kann. Die Zahl der Bevölkerung läßt sich nicht einmal annähernd angeben, indem sie ganz vom Zustande der Gruben abhängt. In gewöhnlichen Zeiten mögen sich an 5000 Menschen im Cerro und den zunächstgelegenen Ingenios aufhalten; wird eine Grube plötzlich sehr ergiebig, so strömen sogleich von allen Seiten so viele Begierige herbei, als Krämer, Marketender, Tagelöhner u. s. w., daß die Zahl sich schnell um einige Tausend mehrt. Fremde, namentlich Engländer, haben in neuerer Zeit als Angestellte der verschiedenen Bergbaugesellschaften, sich auch im Cerro angesiedelt, und dort manche Dinge und Einrichtungen civilisirter Völker eingeführt, z. B. Feueressen, welche in ganz Peru nur in dieser sonderbaren, aber unangenehmen Niederlassung der Menschen zwischen den Wolken anzutreffen sind. So groß der Einfluß ist, welchen der Zustand von Pasco auf den Handel eines sehr großen Theils von Peru ausübt, so wenig ist von jeher geschehen, um den Zugang zu erleichtern oder Verbindungen anzuknüpfen. Von Lima aus führen zwei Hauptstraßen dahin, die aber nur mit Maulthieren bereist werden können, nach Osten sich nach Huanuco verlängern, und theilweis mit Gefahren drohen. Auf der Hochebene selbst laufen zwar Wege nach Süd und Nord, allein sie sind nicht zu allen Zeiten gangbar. Daher ist denn auch der Grubenbau ungemein theuer, denn jedes erfoderte Bret muß auf Maulthieren herbeigeschafft werden. Von der republikanischen Regierung ist der Bergbau des Cerro in neueren Zeiten in Schutz genommen worden, da man seine Wichtigkeit erkannte, allein es sind sehr viele Misgriffe vorgekommen und während der unaufhörlichen Revolutionen der letzten Jahre hat jeder Häuptling versucht, des Cerro sich zu bemächtigen, ihn im Falle des Gelingens geplündert und beim Abzuge Verwüstungen angerichtet. Rivero hat in der angeführten Abhandlung mehre Vorschläge gemacht, durch welche dem Cerro geholfen werden könnte, der nach seiner Ansicht durch Lieferung von Schätzen dann Potosi und Gualgayoc weit übertreffen würde. (*E. Pöppig*.)

Pascotaqua, s. Piscotaqua.

PASCUARO, PASQUARO. 1) P. einer der größern Binnenseen im mexicanischen Bundesdistrict Michuacan (Mechoacan). In ihm liegt auf einer kleinen Insel das von Ureinwohnern bewohnte Dorf Janicho und er ist durch seinen Reichthum an Fischen berühmt, unter denen sich vorzüglich die Forellen durch Größe und Schmackhaftigkeit auszeichnen, welche deshalb häufig gefangen und weit versendet werden. 2) P., eigentlich Utzila Pascuaro (n. Br. 19° 50′ n. d. Meridian von Greenwich) liegt, 120 engl. Meilen in west-

licher Richtung von Merico entfernt, 7200 Fuß über dem Meeresspiegel an der Südseite des eben erwähnten Sees in einem reizenden Thale, war eine Zeit lang die Hauptstadt von Michuacan, ist ziemlich regelmäßig gebaut, hat breite und gerade Straßen, eine Pfarrkirche, mehre Mönchs- und Nonnenklöster, sowie ein aufgehobenes Jesuitercollegium, in dessen Kirche der erste Bischof von Michuacan, Vasco de Quiroga, begraben liegt und nach von Humboldt 6000 Einwohner (nach Andern 500 spanische und Mulatten- und 2000 indianische Familien), welche in den Bergwerken, vorzüglich gilt dies von den Indianern — in der Nähe befinden sich Kupferminen — und Zuckermühlen Nahrung finden und in der Umgegend Zucker- und Pfefferplantagen unterhalten. (*G. M. S. Fischer.*)

PAS DE CALAIS (Le), nennt man den Meerarm oder die Meerenge, welche Frankreich von England trennt und deren Breite zwischen Calais und Dover, den gewöhnlichsten Überfahrtsorten, 21,360 Toisen oder gegen 7 Lieues beträgt. Nach ihm ist das franz. Departement dieses Namens benannt. Dieses ist aus der ehemaligen Provinz Artois und einem Theile der Picardie gebildet, liegt zwischen 19° 8′ bis 20° 51′ östl. L. und 50° 6′ bis 51° 2′ nördl. Br., und grenzt nördlich an die genannte Meerenge, nördlich und östlich an das Departement des Nordens, südlich an das Sommedepartement und westlich an den Canal. Die Hauptstadt des Departements mit dem Sitze der Präfectur ist Arras, dessen gesetzliche Entfernung von Paris 193 Kilometres oder 38½ Lieues beträgt, und es zerfällt in die sechs Bezirke: Arras, Béthune, Boulogne, Montreuil, St. Omer und St. Pol, welche 43 Cantone mit 927 Gemeinden und 642,969, nach Balbi aber 655,000 Einwohner enthalten. Diese sind größtentheils Katholiken, welche 43 Pfarr- und 566 Succursalkirchen besitzen, während die wenigen Reformirten nur fünf Bethäuser haben. Das Departement sendet sieben, nach Balbi acht Deputirte in die Kammer, welche in den vier Wahlbezirken Arras, Boulogne, Aire und Hesdin gewählt werden. Der königl. Gerichtshof und die Universität befinden sich in Douai und der Bischof hat in Arras seinen Sitz. In andern Hinsichten gehört das Departement zur 16. Militairdivision, zur 24. Gendarmerielegion, zur 2. Division der Brücken und Straßen, zur 2. Bergwerksdivision und zur 21. Forstconservation. Die Einregistrirungs- und Domainendirection gehört zur ersten Classe. Die Douanendirection befindet sich zu Boulogne. Die Territorialeinkünfte betrugen (1831) 32,305,000 Franken. Der Flächeninhalt enthält 118,08, nach Balbi 122 □Meil. oder 669,688 Hectaren, wovon 46,586 Hectaren auf die Waldungen kommen [1]). Das Land ist im Allgemeinen eben und äußerst fruchtbar an Getreide. Doch findet man in den Bezirken Boulogne, Montreuil und St. Pol von tiefen Thälern durchschnittene Hügelketten, deren höchste Spitzen der Mont Hulin und der Mont Lambert im Bezirke Boulogne sind. An der 20 Lieues langen Küste mit den sechs größtentheils durch Anschwemmungen fortwährend versandenden Häfen von Boulogne, Calais, Wissant, Ambleteuse, Vimereux und Etaples ziehen sich von Abbeville bis über Boulogne hinaus die unfruchtbaren Dünen hin, Sandhügel, welche zwar auf der einen Seite die Niederungen gegen das Meer schützen, auf der andern Seite aber dem Lande durch ihr fortwährendes Vorrücken nach dem Innern desselben viel fruchtbares Land entziehen. Das Departement ist äußerst reich an Flüssen und Bächen, welche es in jeder Richtung durchschneiden und mit den größern Kanälen, welche Calais und St. Omer, St. Omer und Aire, die Lys mit der Aa, Douai und Lille, St. Omer und Gravelines, Calais und Guines verbinden, sowie mit mehren kleinern viel zur Beförderung des Verkehrs und der Bewässerung beitragen. Die vorzüglichsten unter den Flüssen sind die Lys, Scarpe, Canche, Authy, Ar, Aa, Censée, Lave, Deule und Liane, welche größtentheils im Lande selbst entspringen, meist schiffbar sind und theils in das Departement des Nordens übergehen, theils in den Kanal münden. Die Niederungen enthalten bei vielen Sümpfen, die man jedoch immer mehr zu entwässern sucht, und Torfmooren, schöne Wiesen, üppige Triften und fruchtbare Ebenen. Diese finden sich vorzüglich in dem nördlichen Theile des Departements, und man schlägt den mittleren Ertrag der Hectare Ackerlandes, welches man meist nach der Dreifelderwirthschaft und nur mit Pferden bebaut und auf dessen Düngung man den größten Fleiß verwendet, auf 45 Franken 30 Centimen an. Der Ertrag der Ernten übersteigt beiweitem den Bedarf der Provinz und man gewinnt alle Arten von Getreide und Gemüse, rothe Rüben, Ölpflanzen, Flachs, Hanf, Hopfen und Klee. Ebenso wird viel Ciderobst — den Obstbau befördern die botanischen Gärten zu Arras und Courset — gewonnen, und man rechnet, daß 11,000 Hectaren mit Obstbäumen bepflanzt sind. Große und zusammenhängende Waldungen findet man nirgends; die kleinern Forsten enthalten größtentheils Eichen und Birken. Der Weinbau beschränkt sich auf die Gärten. Das Thierreich liefert kleines Wildpret, See- und Süßwasserfische, besonders Häringe für 650,000 Franken, Makrelen für 95,000 Fr., Stockfische für 250 bis 280,000 Fr. und Hummern, gute Zugpferde, Esel, Rindvieh, vorzügliche Milchkühe, Ziegen, durch Merinos veredelte Schafe, sehr viele Schweine [2]) und eine Menge Federvieh. Das Mineralreich gewährt verschiedene Arten Marmor, Tuff-, Sand-, Flinten- und Kalksteine, Pfeifen und Töpferthon, Steinkohlen, jährlich 120—180,000 Ctnr., Sand und Torf im größten Überflusse, 103 Gemeinen besitzen 6861 Hectaren Torfboden, dessen Benutzung ihnen gegen 500,000 Fr. einträgt. Eisen- und Sauerbrunnen findet man bei Boulogne. Die Industrie ist äußerst thätig und erstreckt sich auf die man-

1) Nach der Description topogr. et statist. enthält das Departement 704,000 Hectaren, von denen 535,000 auf das Ackerland, 36,000 auf Wiesen und Triften, 45,000 auf Waldung, 10,000 auf Straßen und Wege, 4000 auf Gebäude, 1000 auf Flüsse und Bäche, 13,000 auf Seen und Sümpfe, 6000 auf unbebautes Land kommen.

2) Im J. 1808 zählte man 57,183 Pferde, 448 Maulesel, 5668 Esel, 140,465 Stück Rindvieh, 234,158 Schafe, 172 Ziegen und 94,827 Schweine.

nichfachsten Gegenstände. Man hat Manufacturen für Thonpfeifen, Fabriken für grobe Tücher, Leinwand, linnene, baumwollene und wollene Mützen und Strümpfe, für Manchester, sogenannten englischen Tüll, Spitzen, Netze zum Fischfang, Korbmacherarbeiten, Lein- und Baumwollenspinnereien, Zuckerrohr- und Rübenzucker- sowie Salzraffinerien, Korn-, Kartoffel- und Wachholderbranntweinbrennereien, Eisenhämmer, Leinwandbleichen, Stärkefabriken, zahlreiche und sehr vervollkommnete Ziegelbrennereien, Lohmühlen und Lohgärbereien, schöne Papiermühlen, Pulvermühlen und eine königl. Pulverfabrik. Der Handel, welchen außer den Fluß- und Kanalverbindungen 13 königliche und 10 Departementalstraßen befördern, erstreckt sich auf alle Natur- und Kunstproducte des Departements und ist sowol nach Innen als Außen äußerst lebhaft. Dasselbe gilt auch von der Küstenschiffahrt. Das Klima ist äußerst veränderlich und in den Sumpfgegenden Wechselfieber erzeugend. Im Frühjahre ist der Ost- und Nordostwind der herrschende, im Sommer der Ost-, Südost- und Südwind, im Herbste, wo Orkane häufig sind, der Ost-Nord-Ost- und Südostwind. Über die frühern Bewohner und die Geschichte dieser Provinz vergl. die Art. Artois, Pays reconquis und Picardie. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Pas de Grave und Pas des ânes, s. Garonne.

PAS DE SOURIS, heißen in den Außenwerken der Festungen die kleinen Wendeltreppen in der Kehle derselben, welche nach dem Graben hinabführen. (*v. Hoyer.*)

Pas dessus, s. Discant.

PASEK, PASEKA, PASSEK, PASSEKA und **PASSEKY** heißen viele Dörfer in Böhmen und Mähren, worunter folgende die bedeutendsten sind: 1) eine zur fürstlich rohan-gemenn'schen Allodialherrschaft Semil gehörige Dorfgemeinde, im bunzlauer Kreise des Königreichs Böhmen, größtentheils auf einem Berge, der sich östlich sehr steil gegen den Isergrund abdacht, sehr zerstreut, zum Theile auch an der Iser und an einem kleinen Bache gelegen, gegen Westen und Norden von Waldungen umgeben, 3¼ Stunden nordnordostwärts von Semil entfernt, mit 163 Häusern, 1302 czechischen Einwohnern, die sich außer dem meist kärglichen Ackerbaue auch durch Flachsspinnerei und Weberei ernähren, einer eigenen im J. 1787 errichteten katholischen Localkapellanei von (1831) 1335 Seelen, welche zum semiler Vicariatsdistricte des leitmeritzer Bisthums gehört und unter dem Patronate des böhmischen Religionsfonds steht, einer dem heil. Wenzel geweihten katholischen Kirche, einer Schule. 2) Ein zum gräflich Hartig'schen Allodialgute Alt-Aicha gehöriges Dorf im bunzlauer Kreise Böhmens, im Jeschkengebirge, 1¼ Stunde nordnordwestwärts vom Amtsorte des Gutes entfernt, mit 54 Häusern, worunter sich ein auf dem Jeschken stehendes Forsthaus befindet, und 342 czechischen Einwohnern, die Katholiken und nach Swietlay (Vicariatsdistrict Reichenberg, Bisthum Leitmeritz) eingepfarrt sind und sich vom Feldbaue und von der Spinnerei nähren. Ein Theil des Dorfes gehört zur Herrschaft Böhmisch-Aicha. 3) Hlubofcher- oder Dominical-P., ein zum fürstlich schönburgischen Gute Hlubosch gehöriges Dorf im berauner Kreise Böhmens, nördlich an der Littava gelegen, mit 50 Häusern und 300 Einwohnern, welche Feldbau treiben. 4) Ein zur teutschen Ordensherrschaft Eulenberg gehöriges großes Dorf im nördlichen Theile des olmützer Kreises, im Markgrafenthume Mähren, eine Meile ostwärts von Mährisch-Neustadt, im Thale, am mährisch-schlesischen Gesenke gelegen, mit 134 Häusern, 990 teutschen Einwohnern, welche sich vom Feldbaue und der Viehzucht nähren, einer eigenen katholischen Pfarre von (1831) 1369 Seelen, welche zum neustädter Dekanate des olmützer Erzbisthums gehört und unter dem Patronate des teutschen Ordens steht, einer katholischen Kirche, einer Trivialschule und einer Mahl- und Ölmühle. (*G. F. Schreiner.*)

PASEKY, auch Frantissek und Franzensdorf, ein nach Wüst-Kamenitz eingepfarrtes Dominical-Dorf der fürstlich Thurn- und Taxis'schen Herrschaft Richenburg im chrudimer Kreise des Königreichs Böhmen, hoch und zerstreut an dem nordwestwärts sich abdachenden Gebirgsrücken, an der brünner Hauptstraße gelegen, mit 79 Häusern, 549 czechischen Einwohnern, welche sich theils durch die auf wenige Gründe beschränkte Ackerwirthschaft ernähren, theils Köhler, Holzgeschirrarbeiter, Leinweber, Holz- und Flachshändler und Tagelöhner sind. Bemerkenswerth sind hier die grotesken Hurabolkafelsen, Gneusmassen, aus großen ruinenähnlichen Felstrümmern bestehend. Südlich vom Orte auf dem höchsten Punkte des Gebirgsrückens erfreuet man sich bei einer Triangulirungs-Pyramide einer sehr umfassenden Aussicht. (*G. F. Schreiner.*)

PASES, ein berühmter Zauberer der alten Welt, dessen der Grammatiker Apion in der Schrift *περὶ μάγου* gedacht haben soll; auf seine Zaubersprüche wurden bald kostbare Mahlzeiten zugleich mit der nöthigen Dienerschaft sichtbar, und bald verschwanden auf sein Geheiß alle die Herrlichkeiten wieder; er besaß auch einen halben Obolos, womit er alle bezahlte, bei denen er etwas kaufte und der sich dann immer bei ihm wiederfand; daher ist sprüchwörtlich des Pases halber Obole (*Πάσητος ἡμιωβόλιον*); vergl. *Suid.* s. v. (*H.*)

PASEWALK (n. Br. 53° 29′, östl. L. 31° 37′), Stadt im Regierungsbezirk Stettin, Kreis Uckermünde der preußischen Provinz Pommern, liegt zwei Meilen von Straßburg und fünf Meilen von Prenzlow entfernt an der Grenze der Uckermark und auf der linken Seite der Ucker (Ücker), welche hier nach ihrer Vereinigung mit der Randow schiffbar wird. Ehemals durch dreifache Wälle, Mauern, Thürme und Gräben befestigt, wovon sich nur noch eine Mauer erhalten hat, zerfällt sie in die Ober- und Unterstadt, ist der Sitz eines Stadtgerichts erster Classe und hat zwei Kirchen, von denen die St. Marienkirche in der Ober-, die St. Nicolaikirche in der Unterstadt befindlich ist, zwei Hospitäler, deren eins dem heil. Geist, das andere dem heil. Georg gewidmet ist, vier Schulen und unter ihnen eine sogenannte lateinische oder höhere Bürgerschule, einen schönen Marktplatz, vier Thore, welche nach den Städten Prenzlow, Anklam, Stettin und nach den Mühlen benannt sind und 562 Häuser (im J. 1819) mit 4600 Ein-

wohnern, welche Ackerbau und Viehzucht treiben, Branntwein brennen und das ehemals berühmte Pasenelle genannte Bier brauen, welches weithin versendet wurde; die Zeuchweberei und Strumpfwirkerei, welche hier betrieben werden, sind unbedeutend, dagegen sind die Kram-, Vieh- und Wollmärkte besucht. Zum Eigenthume der Stadt, deren Wappen in einem gespaltenen und oben wieder getheilten Schilde mit einem Greifskopfe in jedem der drei Felder und mit drei Greifsklauen auf dem Helme besteht, gehören die Dörfer Belling (der Magistrat erkaufte dieses 1714 von dem Heiligengeisthospitale), Rothenburg und Viereck [1]) mit 291, 49 und 150 Einwohnern, das Kruggehege mit 9 und die Papenbeck'sche Wasser- und Schneidemühle mit 6 Einwohnern. Unter der Pasewalk'schen Superintendentur (Inspection oder Synode) stehen 8 Pfarr- und 18 andere Kirchen mit 42 Schulen, und die Stadt sendet mit den Städten Garz, Ueckermünde, Pölitz, Penkun und Damm einen Abgeordneten zum Landtage.

Pasewalk, Passewalk, in alten Urkunden Podizwolk, Postdewolk, Pozdewolk, Potswalk oder Pozwalk genannt, gilt für eine der ältesten Städte Pommerns und soll ihren Ursprung einer wendischen Burg verdanken. Gegen das Ende des 12. Jahrh. beschenkten es die Herzoge Kasimir II. und Bogislav II. mit dem Stadtrechte, zu welchem sie späterhin noch das magdeburgische Recht hinzufügten. Die Stadt trat früh zum Hansebunde und der Handel machte sie blühend und reich. Als Zeuge ihres Seehandels steht noch heute das Seglerhaus, auch hatte diese Stadt einen Caland wie einen Schöppenstuhl, und 1523 stellte sie ihrem Herzoge 80 Infanteristen und 20 Reiter. Im J. 1213 kam sie durch die Eroberung des Markgrafen Albrecht an Brandenburg, wurde jedoch 1359 für 13,000 Mark löthigen Silbers wieder an die Herzoge von Pommern versetzt, die 1448 durch Abtretung zu ihrem völligen Besitz gelangten. Kurfürst Friedrich II. von Brandenburg suchte sie in den Jahren 1445, 1468 und 1469 durch Belagerungen vergebens wieder zu gewinnen, wobei in dem erstgenannten Jahre zwei Gassen in Asche gelegt wurden. Vor Gustav Adolf's Ankunft hatten die Kaiserlichen Pasewalk besetzt, denen die Stadt eine Contribution von 140,000 Thlrn. außer den fast unerschwinglichen Naturallieferungen leisten mußte. Von den Schweden im J. 1630 besetzt, genoß die Stadt nur einer kurzen Ruhe, denn noch in demselben Jahre kehrte der kaiserliche Oberst, Johann von Götz, welcher schon früher hier im Quartier gelegen hatte, mit 3000 Mann zurück, eroberte sie nach einem kurzen Widerstande am 7. Sept., ließ die Schweden niederhauen und die Stadt unter den furchtbarsten Mishandlungen der Einwohner, wie aus der Laniena Pasevalcensis, welche damals gedruckt wurde, hervorgeht, rein ausplündern und zum Theil abbrennen. Ein ähnliches Schicksal brachten die Kaiserlichen in den Jahren 1636 und 1637 über Pasewalk, welches sich bald in den Händen dieser, bald in denen der Schweden befand. Selbst der Friede von 1648 sollte Pasewalk noch keine Ruhe bringen, denn kaum hatte es sich etwas von den Wunden des 30jährigen Krieges erholt, so wurde es von dem polnischen Generale Czarnecky 1657 geplündert und in Brand gesteckt. Im J. 1676 nahmen die Brandenburger die Stadt ein und legten ihr eine starke Kriegssteuer auf, wie sie denn auch 1713 zwei Mal von den Russen geplündert wurde. Im J. 1760 fiel hier ein Treffen zwischen den Preußen unter dem General Werner und den Schweden, welche sich bei der Stadt verschanzt hatten, zum Nachtheile der letztern vor [2]).

(*G. M. S. Fischer.*)

PASHUR, hebr. פַּשְׁחוּר, ein im alten Testamente vorkommender Name, der mehren Individuen eigen ist. 1) Der Priester Pashur, Sohn des Immêr, Oberaufseher des Tempels zu Jeremia's Zeit, als Zedekia König von Juda war. Er war ein Feind jenes Propheten, weil dieser freimüthig die Laster und Verkehrtheiten der Großen rügte, und den Untergang des Staates unumwunden voraussagte. Jeremia hatte eben in diesem Sinne geweissagt und im Thale Hinnom durch das Zerschmettern einer irdenen Flasche symbolisch die Zerstörung Jerusalems und die Vernichtung seiner Bewohner vorbedeutet, als er, von dort zurückgekommen, im Vorhofe des Tempels vor den Ohren des Volkes seine herben Drohungen wiederholte (Jerem. 19). Dort hörte ihn Pashur, schlug den Propheten und legte ihn in das Blockhaus eines Tempelthores gefangen. Aus unbekannter Ursache, vielleicht auf Befehl des Königs, der dem Propheten gewogen war, wurde er schon am andern Tage aus der Haft entlassen, und alsbald wandten sich seine Drohungen auch gegen die Person des Pashur, welchem er Gefangenschaft und Wegführung nach Babel prophezeihte. „Nicht Pashur nennet Jehova deinen Namen, sondern Schrecken ringsum," mit welchen Worten der Prophet auf die Etymologie des Namens anspielt, welcher Heil ringsum bedeutet (Jerem. 20, 1—6). Von den weitern Schicksalen des Mannes wird nichts gemeldet. Verschieden von ihm scheint, obwol sein Zeitgenosse, 2) Pashur, der Sohn des Malkija, wahrscheinlich ein Hofbeamter, durch welchen der König Zedekia den Propheten einst über das bevorstehende Geschick Jerusalems befragen ließ (Jer. 21, 1). In Folge der ungünstigen Antwort, die er gab, wurde er auf Anrathen der Beamten des Königs ergriffen und in eine schlammige Cisterne geworfen (Jerem. 38, 1 fg.). Ein Nachkomme dieses Pashur im fünften Gliede kam später aus Babel nach Jerusalem (Neh. 11, 12). Von einer Familie Pashur ist ferner die Rede Esra 2, 38. 10, 22. Nehem. 7, 41. Endlich wird 3) ein Pashur als Zeitgenosse des Nehemia erwähnt. (Nehem. 10, 4). (*E. Rödiger.*)

Pasiaka, s. Marañon.

PASIAN DI PRATO, ein nicht unbedeutendes Gemeindedorf im Districte I. der venetianischen Provinz Friaul,

1) Diese beiden Dörfer wurden 1750 angelegt und das letztere, welches Anfangs Jägersberg hieß, bekam seinen jetzigen Namen auf königl. Befehl nach dem Staatsminister von Viereck.

2) Vergl. F. v. Restorff, Topographische Beschreibung der Provinz Pommern 2c. (Berlin und Stettin 1827.)

in der großen östlichen Ebene des lombardisch-venetianischen Königreichs, in der Nähe (westlich) des Wildbaches Cormor, in einer offenen, von Reben, Maulbeerbäumen spärlich besetzten und auch von Feldern selten geschmückten, dagegen an hutweideähnlichen Wiesen um so reicheren Gegend gelegen, mit einer Gemeindedeputation, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthum Udine gehört, einer dem heil. Jacob geweihten katholischen Kirche und einem Oratorium. Zu dieser Gemeinde gehören die beiden Dörfer Colloredo di Prato und Passon e Casamata. *(G. F. Schreiner.)*

PASIANO, ein großes Gemeindedorf im Districte VII. der venetianischen Provinz Friaul, am linken Ufer des Fiumeflusses gelegen, über den hier eine Brücke führt, nicht ganz zwei teutsche Meilen südwärts von Pordenone entfernt, mit einer Gemeindedeputation, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Concordia gehört, einer dem heil. Paulus geweihten katholischen Kirche, einer Nebenkirche, einem Oratorium und den Frazioni: Cechini, Pedrina, Pradolino und S. Andrea. Zu dieser Gemeinde gehören auch die Dorfschaften: Azanello, Rivarotta und Visinal, mit dem Casale S. Martino und dem Casinale Candia. *(G. F. Schreiner.)*

PASIGRAPHIE nennt man die noch nicht erfundene Kunst, mit gewissen Schriftzeichen auf eine für alle Völker verständliche Weise zu schreiben. Für den ältesten Versuch zu einer Art von Pasigraphie kann man gewissermaßen die Hieroglyphen, und selbst die chinesischen, aus ganzen Wörtern bestehenden Schriftzeichen ansehen, weil sie fast allen Volksstämmen des ganzen östlichen Asiens, also auf einem sehr großen Erdgebiete, verständlich sind. Indessen hat Leibnitz zuerst die Idee einer allgemeinen Schriftsprache gehabt. Auch John Wilkins, Bischof von Chester, welcher 1672 starb, gab einen Versuch über allgemeine Sprache im Drucke heraus, nach welcher man sich durch gewisse Zeichen solle Jedem verständlich machen können. Ein Ungar, Georg Kalmar, machte 1772 einen ähnlichen Vorschlag; allein wegen der Menge der zu gebrauchenden Zeichen war die Erlernung dieser von ihm erfundenen Universalschrift so schwierig, daß nur der unermüdliche Boyle sie ganz aufzufassen vermochte. Unter den Teutschen schlug D. Johann Joachim Becher im J. 1661 vor, die Wörter eines ganzen Wörterbuchs zu numeriren, und diese Zahlen als allgemeine Schriftsprache zu benutzen. In demselben Jahre gab noch Georg Dalgarn in London ein Werk über die Universalschrift heraus [1].

Über die Versuche von Wilkins und Dalgarn äußerte sich Leibnitz dahin, daß diese wol den Verkehr zwischen Nationen, welche gegenseitig ihre Sprache nicht verständen, befördern könnten; allein die Hauptsache, auf welche es hier ankomme, „die Erfindung von allgemeinen Zeichen für alle und jede Gegenstände und Begriffe," sei ihnen noch nicht gelungen. Dergleichen Zeichen müßten, nach seiner Ansicht, denen der Algebra ähnlich sein, und man müsse, wenn man den Zweck ganz erreichen wolle, eine Art Alphabet der menschlichen Gedanken erfinden [2]). Nachdem späterhin noch mehre Gelehrte ihre Ansichten über diesen Gegenstand bekannt gemacht hatten, trat der berühmte Sicard, Lehrer der Taubstummen zu Paris, im J. 1796 mit dem ersten Theile seiner jedoch erst zu Michael 1798 publicirten Schrift auf unter dem Titel: **Pasigraphie ou premiers élémens de l'art d'écrire et d'imprimer en une langue de manière à être lu et entendu dans toutes les autres langues sans traduction**, welchem ein zweiter Band unter dem Titel: Der große Namengeber, folgen sollte. Durch die Ankündigung dieses, großes Aufsehen erregenden, Werkes fand sich der bekannte Sprachforscher C. H. Wolke veranlaßt, seine eigene Erfindung in Betreff eines allgemeinen Sprachmittels bekannt zu machen, und es erschien von ihm eine Brochüre unter dem Titel: Erklärung, wie die wechselseitige Gedankenmittheilung aller cultivirten Völker des Erdkreises, oder die Pasigraphie möglich und ausüblich sei, ohne Erlernung irgend einer neuen besondern, oder einer allgemeinen Wort-, Schrift- oder Zeichensprache, von C. H. Wolke. (Dessau 1797. 4.) Der Verfasser trägt hierin Folgendes vor:

Das allgemeine Sprachmittel wird ausüblich werden durch ein auf gewisse Weise alphabetisch geordnetes, mit Regeln der allgemeinen und jeder besondern Sprachlehre versehenes Wörterbuch, welches nicht nur die Wörter und Redensarten in sich faßt, wodurch die Gedanken über Gegenstände der Natur, der Künste, Gewerbe und ihrer Producte; der Wissenschaften, des Zustandes der Menschen, der Religion, des Staats, des Handels, des Ackerbaues ꝛc. ausgedrückt werden; welches ferner anwendbare Urtheile, Sätze, Formeln, kleine Beschreibungen gewisser Begebenheiten und Umstände ꝛc. zu den Ausdrücken für alle Arten von Briefen, Nachrichten und andern Aufsätzen liefert, sondern welches auch die Anweisung und das Mittel enthält, den grammatikalischen Gebrauch aller der Wörter und Redensarten in jedem einzelnen Falle zu bestimmen. Wenn ein solches Buch in irgend einer der europäischen Sprachen, z. B. in der teutschen, ausgearbeitet ist: so wird dasselbe in jede andere, die pasiphrasirt werden soll, übersetzt (als in die französische, englische, italienische, russische, dänische, lateinische ꝛc.) und mit beharrlichem Eifer, mit eiserner Geduld und genauer Sprachkenntniß, durch Regeln und Exempel dafür gesorgt, daß die Abweichungen der verschiedenen pasiphrasirten Sprachen von einander ihre eigenen Redensarten (Idiotismen), das nicht übereinstimmende Regimen ihrer Wörter, die von einander sich unterscheidenden Wendungen in der Construction ꝛc., weder Verlegenheit noch Verwirrung anrichten können. Wenn nun sowol für die Vollständigkeit, als für die Übereinstimmung in den verschiedenen Sprachen gesorgt ist: so wird das in alphabetischer Ordnung vorhandene pasiphrasische Buch A abgedruckt, und bei dem Abdrucke desselben jedes Wort, jede Redensart, jedes grammatische Vorbild (z. E. der Comparation, der Declination mit den Verhältnißfällen, der Wörter in der Einzahl und Mehrheit, der Conjugation der Verben mit ihren verschiedenen Personen, Zeiten, Weisen (modis) Formen ꝛc. durch Ziffern anführbar gemacht. Jede Seite fängt die Wörter mit 1, 2, 3 ꝛc. an. Wenn also eine dieser Ziffern und die Ziffer der Seite angeführt wird, so ist die genaue Bestimmung jedes Wortes ꝛc. da. Dadurch wird das Aufsuchen erleichtert und das Anwachsen der Zahlen zu sechs Ziffern vermieden.

Ist A gedruckt: so werden die Wörter einer andern pasiphrasischen Sprache B alphabetisch in ein für sich bestehendes Wörterbuch (das auch B heißt), übergetragen, beziffert und zugleich mit der Ziffer versehen, die sich bei jedem Worte und jeder Redensart in A findet. Alsdann erst wird es bei der ersten Auflage des Werkes möglich sein, die Ziffern von B, so auch von C, D, E, F, G,

1) s. J. A. Fabricius, Abriß einer allgem. Historie der Gelehrsamkeit. 1. Bd. S. 192.

2) s. *D. S. Choffin*, Amusemens littér. T. I. p. 28.

B auf dem Rande von A beizudrucken. Da die Ziffern der Wörter oft in der Zeile stehen werden: so erfodert die Bequemlichkeit, sie noch einmal auf dem Rande mit einer herabgehenden Reihe erscheinen zu lassen. Also, wenn A ein teutsches, B ein französisches, C ein englisches pasigraphisches Buch ist, so wird der Rand des B auf folgende Weise besetzt sein:

	Allemand.		Anglois.	
	page.	mot.	page.	mot.
1 —	5.	65.	26.	94.
2 —	46.	83.	875.	11.
3 —	89.	12.	7.	32.
4 —	3.	9.	62.	68.

Nehmen wir an, daß in A, B, C die nöthige Bezifferung geschehen ist: so kann ein Teutscher durch A einen mit B versehenen Franzosen, und einen Engländer, der C besitzt, durch einen Zifferbrief leiten, daß B in der französischen Sprache, C in der englischen die Wörter so wählt und so fügt (construirt), wie es nöthig ist, um dieselben Gedanken zu bekommen, die der Teutsche in ihnen erregen wollte. Auf ähnliche Weise kann der Engländer dem Teutschen und Franzosen, und dieser jenem alles das bekannt machen, was er denkt, oder was er mit der Hilfe des pasiphrasischen Buchs in seiner Muttersprache auszudrücken weiß.

Aber ein Werk dieser Art von 15 bis 20 Alphabeten, oder 480 Bogen, davon ein thätiger Mann in einem Jahre kaum 48 vollenden wird, auszuarbeiten und drucken zu lassen, wer wird sich geschickt und stark genug fühlen, es allein zu unternehmen? Ich nicht, auch wenn ich jung genug wäre, um zu hoffen, daß ich das Ende meiner allein betriebenen Arbeit nach zehn Jahren erleben würde. Also die Hilfe von einigen dazu geneigten sprachkundigen Männern kann nur das Mittel sein, das angewendet werden muß. Aber, erinnert man ferner, geschickte Männer sind mit Amtsgeschäften oder gewählten vortheilhaften Arbeiten schon besetzt, und in diesen Zeiten, wo die kritischen Umstände der meisten europäischen Staaten alle Aufmerksamkeit auf sich ziehen und den Eifer tödten, Künste des Friedens zu befördern, wo wird man einen oder einige entdecken, die vermögend und großmüthig genug sind, eine solche Summe zu schenken, von der die Mitarbeiter an diesem Werke die billige Vergütung ihrer Zeit und Mühe erwarten können? Die Antwort darauf kann erst erfolgen, wenn zwei andere Fragen erwogen und entschieden sind, nämlich 1) „ob das pasiphrasische Werk von sprachkundigen Männern in und außer Teutschland für ausführbar und der außerordentlichen Mühe werth gehalten wird?" Wenn die Antwort hierauf verneinend ausfiele, so würde sie desto wohlthätiger für mich werden, je eher sie öffentlich erschiene, weil die Sorgen und Gedanken für die Ausführung des Werkes mich bisher verfolgen und an den Arbeiten hindern, die ich sonst zu meinem Nutzen und Vergnügen vornehmen würde. 2) „Angenommen, daß die erste Frage bejaht wird, ob der achtbare Theil eines oder andern Volks einen solchen Nutzen und Vortheil sich von dem Gebrauche des pasiphrasischen Werks verspricht, daß die Existenz desselben ein Gegenstand seines Wunsches heißen kann?"

Zur Entscheidung beider Fragen wird folgende Anzeige des Nutzens und die Mittheilung einer Probe von der Pasigraphie in Betrachtung kommen. Das pasiphrasische Werk, wenn es nach meiner Idee ausgeführt ist, wird auf verschiedene Weise Dienste leisten. 1) Es wird beitragen, den Bau, die Verhältnisse, die Eigenheiten, die Übereinstimmungen und Abweichungen der darin zu bearbeitenden Sprachen, übersehbar zu machen und dadurch die allgemeine Sprachlehre vervollkommnen. 2) Es wird anstatt der allgemeinen Sprache, deren Erlernung und Ausübung zu viele Schwierigkeiten hat, um jemals als allgemein bekannt und gebraucht zu werden, allen cultivirten Völkern der Erde ein in kurzer Zeit erlernbares Mittel schaffen, sich einander ihre Gedanken so mitzutheilen, als wenn eins die Sprache des andern verstände. 3) Es wird allen den Personen zum Dolmetscher dienen, welche auf Reisen, oder bei ihrem Aufenthalte (z. E. wegen eines Staatsgeschäftes) in fremden Ländern, sich gern denen verständlich machen wollen, deren Sprache ihnen unbekannt ist. 4) Es wird Handlungshäuser (vielleicht auch manche geheime Staatscabinette), an welche in einer ihnen unbekannten Sprache geschriebene Briefe wichtigen Inhalts kommen, von der Nothwendigkeit erlösen, einen nicht mit ihnen verbundenen Übersetzer und Beantworter aufzusuchen und zu besolden. 5) Weil die Verfasser des pasiphrasischen Werks alle die Schwierigkeiten wegräumen oder überwindlich machen müssen, welche sich bei dem Erfoderniß aus einer Sprache in die andere genau zu übersetzen, einfinden: so wird es im hohen Grade das Mittel vervollkommnen, ohne Hilfe eines Lehrers jede der pasiphrasirten Sprachen (wozu auch die lateinische und griechische gehören können) zu lernen, um die darin geschriebenen Bücher zu verstehen. 6) Es wird zeigen, wie mehr Vollkommenheit in den bisherigen Wörterbüchern möglich sei, oder wie man den Schwierigkeiten abhelfen könne, welche darin dem Anfänger in der fremden Sprache jetzt zu oft aufstoßen. 7) Es wird sichtbae machen, wie man zwei Drittel des Papiees, der Arbeit und der Kosten, die man bisher auf Wörterbücher für drei Sprachen verwendet hat, ersparen könne. 8) Es wird die Fernsprechkunst ausüblich machen, so, daß Nachrichten und erfoderliche Befehle zwischen den Hauptstädten und Küsten gewisser Länder, zwischen den Heerführern und ihren zerstreue liegenden Truppen, zwischen dem Admirale und den Commandeurs der von einander entfernten Schiffe ꝛc. leicht, geschwind, bestimmt und geheim überschickt werden können. 9) Es wird die Ausübung einer neuen Kunst möglich machen, deren Wirkung vielen nicht anders als wunderbar vorkommen kann, nämlich die Ausübung der vereinigten Fern- und Allsprechkunst, oder Telephrasie, mittels deren (die Einrichtung der telephrasischen Maschinen und Personen vorausgesetzt) ein Russe zu Petersburg einem Teutschen zu Berlin, oder ein Däne zu Copenhagen einem Italiener zu Neapel verständlich seine Gedanken, ehe ein Tag vergeht, sagen, und eine passende Antwort zurück erhalten kann, wenngleich jeder von den vieren nur seine Muttersprache versteht. Dieses kann überdem auf eine so geheime Weise geschehen, daß ein fremder Beobachter der Signale, wenn er auch die vier Sprachen der Correspondenten verstände, und ihre vier pasiphrasischen Bücher hätte, den Sinn der Correspondenz doch nicht zu entdecken im Stande sein würde. 10) Endlich wird es das wunderbar scheinende Mittel begreiflich machen, wodurch jemand in einer fremden Sprache, nach erworbener geringer Kenntniß von der Grammatik derselben, Briefe und Aufsätze schreiben kann, deren Worte und Redensarten dem Verfasser wenig oder gar nicht, aber dem Empfänger, der diese Sprache kennt, nebst ihrem Sinne ganz verständlich sind.

Nächst diesem sucht Wolke den ihm von Sprachkennern etwa zu machenden Einwürfen zu begegnen, und führt mehre Beispiele in Bezug auf die angewandte Pasigraphie an, weshalb wir hier auf die Brochüre selbst verweisen. So scharfsinnig aber auch Wolke seinen Plan durchgeführt zu haben scheint, so ist doch dessen praktischer Nutzen von nur geringem Belange, indem man ohne eine Menge Wörterbücher über verschiedene Sprachen bei sich zu führen, sich bei der Anwendung seiner Pasigraphie gegenseitig nicht würde ganz verstehen können, abgesehen davon, daß die Biegungen der Wörter, die Idiotismen, die Ausdrücke und Bezeichnungen, welche nur einige und nicht alle Sprachen haben u. s. w., außerdem der gegenseitigen, allgemeinen Verständlichkeit gar sehr in den Weg treten würden, indem Wolke für dergleichen gar keine Zeichen angibt.

Der hierauf näher bekannt gewordene Vorschlag von Sicard bedarf, seiner Angabe nach, nur zwölf Zeichen, Gammen genannt; allein zur Bezeichnung der Hilfsverba und einer bedeutenden Anzahl durch seine Gammen nicht auszudrückender anderer Worte und Begriffe, würden außerdem noch sehr viele andere, von ihm ebenfalls nicht angegebene Zeichen erfoderlich sein, um sich gegenseitig verständlich machen zu können. Indessen da

diese Pasigraphie die Wörter nach einem neuen Systeme ordnet, so würde sowol der Schreibende als auch der Lesende nur ein einziges, in seiner Muttersprache abgefaßtes, ziemlich compendiöses Wörterbuch nöthig haben: denn nach diesem Systeme sollen 1) alle Wörter in drei Hauptregister abgetheilt werden, welche in Classen und diese wieder in Unterabtheilungen zerfallen, und 2) jedes dieser drei Register, sowie jede einzelne Classe und deren Unterabtheilungen werden dann nach der Reihenfolge mit einer Gamme bezeichnet, sodaß jedes Wort aus drei, vier bis fünf Gammen besteht, von welchen die erste das Hauptregister, die folgenden die Classen und Unterabtheilungen, und das letzte das Wort selbst bezeichnet.

Dem Hauptzwecke nähert sich, ohne jedoch diesen zu erreichen, ein Werk, das unter dem Titel erschien: Versuch einer ganz neuen Erfindung von Pasigraphie, oder die Kunst zu schreiben und zu drucken, daß es von allen Nationen in der ganzen Welt, in allen Sprachen ebenso leicht gelesen werden kann, als die Zahlencharaktere 1, 2, 3; in Form einer Sprachlehre oder Grammatik. Nebst 20 pasigraphischen Übungen, verfaßt von J. Zach. Näther (Görlitz, 1805).

Die Näther'schen pasigraphischen Vorschläge laufen darauf hinaus, einen jeden Begriff, welchen man sich von einer Sache machen kann, genau zu bezeichnen, ohne daß man sich an irgend eine todte oder lebende Sprache bindet. Die Charakterschrift, welche er angewendet wissen will, sei bildlich, aus der Natur entlehnt, leicht verständlich, — und zum Beweise der praktischen Anwendbarkeit seiner Vorschläge hat der Verfasser denn auch die bei Angabe des Titels seines Buchs bezeichneten zwanzig Probeaufsätze, Behufs des Lesens und Schreibens auf pasigraphische Weise, beigefügt. Zum Verständniß der verschiedenen Veränderungen, Ableitungen, Biegungen der Wörter und ihrer vermehrten oder verminderten Bedeutung u. s. w. sollen höchstens zwanzig und einige Unterscheidungszeichen erfoderlich werden. Diese Vorschläge, sind daher von den früher erwähnten, sowie von denen Vater's [3]) ganz verschieden; allein als eine höchst unbequeme und nicht leicht allgemein aufzufassende Bilderschrift wird sie auch schwerlich zu einer allgemeinen Anwendung kommen können [4]). Auch die neuesten [5]) bekannt gewordenen Versuche über Pasigraphie haben, was den praktischen Nutzen betrifft, ebenfalls zu keinen bessern Resultaten geführt, als der im J. 1811 von der Akademie der Wissenschaften zu Kopenhagen ausgesetzte Preis auf die beste Darstellung einer leichten und praktisch ausführbaren Pasigraphie. (*Pässler.*)

3) s. Pasigraphie und Antipasigraphie, oder über die neueste Erfindung einer allgemeinen Schriftsprache für alle Völker und von Wolke's, Leibnitz, Wilkins' und Kalmar's pasigraphischen Ideen. Ein Versuch von J. S. Vater (Weißenfels 1799). 4) Vergl. G. C. B. Busch, Almanach oder Übersicht der Fortschritte in Wissenschaften xc. 11. Th. S. 534—538. 5) F. J. Niethammer, Über Pasigraphie und Ideographie (Nürnberg 1808). A. Riem, über Schriftsprache und Pasigraphie. 1. Stück. (Manheim 1809. 4.) J. M. Schmidt, Pasigraphische Versuche (Wien 1815). Magazin für allgem. Sprache (Dillingen 1816). *Andr. Stethy*, Lingua universalis (Wien 1825).

PASIKANA (*Πασικάνα*), eine Stadt in Indien, nach Ptolemäus VII, 1. (*Krause.*)

PASIKRATES, von Rhodos, Peripatetiker, Bruder des bekannten Eudemos, und, wie dieser, Schüler des Aristoteles. Er ist besonders dadurch bemerkenswerth, daß ihm von einigen der mit *α ἔλαττον* bezeichnete Zusatz zu dem ersten Buche der Aristotelischen Metaphysik (*Bekker*, p. 993 — 995) zugeschrieben wurde; vgl. *Philopon.* p. 7. (*Steinhart.*)

PASILALIE, ist die Kunst, mittels allgemein verständlicher Laute allen Menschen des Erdkreises seine Gedanken mittheilen zu können. Es ist hierüber eine Brochure von A. Bürja (Pasilalie, oder Grundriß einer allgemeinen Sprache, Berlin 1808) erschienen, aber auch nach ihr bleibt eine solche allgemein verständliche Sprache eine noch zu machende Erfindung. (*Pässler.*)

PASIMACHUS, Käfergattung aus der Zunft der Laufkäfer (Carabodea) und der Familie der Skaritiden, welche sich von den übrigen Familien dieser so reichen Gruppe durch die gleiche Form der Vordertarsen bei beiden Geschlechtern wesentlich unterscheidet, und minder reich an Inhalt ist, als die übrigen. Pasimachus wurde als Gattung von Bonelli in seinen observ. entomol. auf Scarites depressus und Sc. marginatus *Fabr.* gegründet, und gehört zu denjenigen Skaritiden, deren Vorderschienen handförmig erweitert sind, und die am Außenrande große abstehende Zacken haben. Anderweitige dieser, blos im südlichen Theile von Nordamerika und in Mittelamerika einheimischen Gattung, liegen in der Bildung der Oberlippe, welche kurz und am Rande gezähnelt ist; in den großen, breiten, platten, stark gebogenen und am Innenrande gezähnten Oberkiefern; in den Lippentastern, deren letztes Glied etwas schlank und fast kegelförmig ist; in dem beweglichen, kurzen, tief dreilappigen Kinn; in den schwach perlschnurförmigen, kurzen Fühlern, deren erstes Glied sehr groß ist; und in dem auffallend breiten flachen Körper, dessen Vorderbruststück nicht so auffallend von dem übrigen Rumpfe abgesetzt zu sein pflegt, wie bei den übrigen Skaritiden, sondern vielmehr nach dem Typus der Furoninen seitlich vorspringende spitze Hinterecken hat. Man kennt bis jetzt von dieser Gattung 5 — 6 Arten, welche alle schwarz sind, aber oberhalb eine metallische Färbung, zumal am Rande besitzen. Bei Einigen, wie P. depressus (Scarites depressus *Fabr.*) und P. mexicanus, sind die Flügeldecken ganz glatt; bei Anderen, z. B. P. marginatus (Scarit. marg. *Fabr.*), P. sublaevis *Dej.* und P. subsulcatus *Say.* gefurcht, doch bei den letzteren beiden nur sehr schwach. Drei von diesen fünf Arten hat Palisot Beauvois in seinen Insectes, recueill. en Afriq. et en Amériq. Coleopt. pl. 15 abgebildet, und zwar P. marginatus fig. 1 und 2, P. depressus fig. 3, P. sublaevis fig. 4. — Von der Lebensweise aller dieser Arten und ihren früheren Stadien ist noch nichts mit Sicherheit bekannt, indessen läßt sich aus ihrer anderweitigen Verwandtschaft mit Skarites und Clivina vermuthen, daß sie gleich diesen in allen Lebensperioden unterirdische Thiere sind, und sich vom Raube kleinerer Insektenlarven oder Wür=

mer und deren Brut ernähren. Sie würden sonach, zumal da sie eine Größe von 1—1½ Zoll erreichen, zu den nützlichen Käfern gehören, aber freilich doch wol keinen sehr großen Nutzen stiften, indem sie in ihrer Heimath nur sparsam vorkommen. Daher sind sie auch den Käfersammlern gewöhnlich sehr werthe Stücke. (*Burmeister.*)

PASINATO (Giacomo), geboren zu Lupari bei Treviso den 29. März 1739, gestorben zu Padua den 15. Januar 1800, trat in seinem 18. Jahre in den Capucinerorden und hieß seitdem Pater Giovambattista da S. Martino di Lupari*). Von seinen ausgedehnten Kenntnissen in der Chemie, der Physik und dem praktischen Ackerbau zeugen seine zu Venedig 1791 in drei Bänden erschienenen Werke. Sie erwarben ihm die Ehre zu einem der XL. der Società italiana ernannt zu werden, in deren Druckschriften sich mehre Abhandlungen von ihm befinden, als Dell' origine del carbonio che entra nelle piante. Memorie della Società italiana VIII. p. 1. Della construzione d'un termometro ad indice. Ibid. VI. p. 71. Riflessioni intorno alla causa d'un fenomeno elettrico. Ibid. VI. p. 120. Außerdem enthalten die Opuscoli scelti von ihm Tom. VIII. p. 283 Memoria sopra la Nebbia dei vegetabili, eigentlich ein Auszug aus seiner unter diesem Titel zu Vicenza 1785 besonders erschienenen Abhandlung. Tomo X. p. 277. Sulla maniera di liberarsi della molestia delle Zanzare. Tomo XIV. p. 86. Lettera ove si ricerca d'onde venga somministrata alle piante tutta quella quantita di acqua, ch'é richiesta al loro nutrimento. Diese Abhandlung ist unter dem Titel: Untersuchung, woher den Pflanzen das gesammte Wasser zugeführt wird, welches zu ihrer Nahrung erfoderlich ist, in Voigt Magazin VII. Stück 2. S. 18. übersetzt. In dem Atti della Società patriotica di Milano. Volume III. p. 158—239 stehet vom Pater Pasinato eine Memoria intorno ai metodi migliori di fare e di conservare i Vini della Lombardia austriaca. Vergleiche Elogio di *Giovambattista* da San Martino, Cappucino, per Ippolito Pindemonte in den Memorie della Società italiana IX. p. LXXI.

(*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

PASINELLI (Lorenzo), ein Historienmaler der bolognesischen Schule, und zwar nach Lanzi's Eintheilung an die Spitze der vierten Epoche der bolognesischen Schule gehörig, war geboren zu Bologna 1629, gestorben zu Parma gegen 1700.

Pasinelli, welcher früher in der Schule des genialen und zartfühlenden Simon Cantarini de Pesaro, aus Guido Reni's Schule hervorgegangen, und dann in der des Flaminio Torre die Zeichnenkunst nicht mit dem günstigsten Erfolg studirt hatte, gilt doch für denjenigen Künstler, welcher damals einen mehr eleganten, auf schöne Form und Zeichnung gegründeten Styl zeigte, der damals vielen Anklang fand, und an dem Carlo Cignani und einige Andere den lebhaftesten Antheil nahmen. Vermöge der früheren Studien, die Pasinelli in Rom nach Rafael unternommen hatte, sowie derjenigen, welche er bei seinem Aufenthalt in Venedig nach Paolo Veronese machte, suchte er in seinen Werken eine gewisse Vereinigung zu treffen, um die Eigenschaften dieser großen Meister mit den Studien nach den Vorbildern seiner Schule zu verbinden, indem er besonders von Rafael das Edle der Zeichnung und von Paolo Veronese das Große und Hohe der Wirkung zu entlehnen suchte; für den Letzteren hatte er einen besonders großen Respect. Am meisten fesselte ihn die Wirkung des Colorits in Veronese's Werken, das Pastose des Pinsels, das Gewaltige und Große, was jener alte Venetianer in seinen Werken zeigte. Von der Natur mit trefflichen Anlagen begabt, wurde es ihm sehr leicht, seinen Reichthum an Ideen in seinen großartigen Compositionen vielfach zu entfalten, und wußte auch, wie Lanzi sagt, bei Wiederholung desselben Gegenstandes den Reiz der Neuheit zu behaupten, wie z. B. in der von ihm oft wiederholten Darstellung des Coriolan.

Strenge Kunstrichter finden jedoch in der Bewegung seiner Figuren etwas Gezwungenes, in den Drapirungen etwas Manierirtes oder Ausgeartetes, was besonders an dem großen Bilde, die Predigt Johannes des Täufers, getadelt wird. Der Tadel ist insofern nicht ganz ungerecht, als bei einigen Figuren das orientalische Costüm etwas zu auffällig ist; indessen ist dieses dadurch zu entschuldigen, daß jene venetianischen Vorbilder, wonach Pasinelli studirte, diese Eigenschaft besitzen, und es andrerseits bei den meisten Künstlern jener Epoche Gewohnheit war, das orientalische Costüm für biblische Gegenstände zu wählen.

Jedenfalls gehört Pasinelli zu den bedeutendsten Künstlern jener späteren Schule, die er zugleich mit Carlo Cignani zu Bologna begründete, worin nächst seinen und Cignani's Schülern, Burini, Guiseppe del Sole, Aureliano de Milano, Graziani, Rambaldi, Franceschini und Bonaventura Lamberti als treffliche Meister und Nachahmer zu nennen sind.

Von Pasinelli's Werken sieht man einige in der Kirche des heil. Franziskus zu Bologna, dann in Turin, in Mantua im Palast Monmirola, weniger in öffentlichen Gebäuden als in Privatsammlungen, wie er z. B. die oben erwähnte Geschichte Coriolan's für die Familie Ranuzzi malte. Auch einige teutsche Galerien besitzen etwas von ihm, wie die zu München eine heilige Margaretha in halber Figur; die fürstl. Lichtensteinsche zu Wien zwei Gemälde, eine Mater dolorosa und eine Magdalena.

Pasinelli zeigte sich neben der Ausübung der Malerei zugleich auch als ein geistvoller Radirer, und er nimmt somit eine Stelle unter den Maler-Kupferstechern (Peintres-Graveurs), ein. Sein größtes Hauptblatt ist die Predigt Johannis des Täufers, wovon das Originalbild sich in dem Cabinet des Fürsten Schaumburg-Lippe zu Bückeburg befinden soll. Die Composition ist ungefähr folgen-

*) Wir vermuthen, daß es auf einem Druckfehler beruhet, wenn der würdige Herr Geheimerath J. D. Reuß (in seinem Repertorium commentationum a societatibus literariis editarum. Gottingae 1810. T. VIII.) dem Pater da San Martino den weltlichen Namen „Dominicus Bardella" beilegt.

de: Der heilige Johannes, eine edle schöne Gestalt, steht links auf einer Erhöhung oder auf einem Hügel, mit der Rechten sich auf's Kreuz von Rohr stützend, mit der Linken den Ausdruck seiner Worte bedeutend. Ihm gegenüber ist eine große Zahl Volks, in den verschiedenartigsten Gruppen gelagert, wo rechts ein sitzender Orientale mit großem Turban und hinter diesem im zweiten Plan ein bärtiger Greis zu bemerken ist, welcher seine linke Hand an's Kinn legend, verwunderungsvoll zuhört.

Das Blatt ist Franc. Ghisilieri dedicirt und mit vier Zeilen ital. Verse begleitet und bezeichnet: Laurentius Pasinelli inv. pinx. Größe: 29 Zoll br. 16½ Z. hoch. Die Radirung ist kräftig, frei und rein, das Blatt übrigens selten. Rost gibt noch in seinem Handbuche ein Blatt an, die Werke mehrer Heiligen, s. g. Qu. Fol.; was aber vielleicht das von Lorenzini radirte Blatt, die Werke der 11,000 Jungfrauen ist. Übrigens radirte und stach Lorenzini ein großes Blatt nach Pasinelli, welches die Wunder des heil. Antonius von Padua darstellt, wovon das Original ein treffliches Altargemälde ist. Eine Herodias mit dem Haupte Johannis des Täufers, halbe Figuren, aus dem Cabinet Middleton zu London, von Vitalba gestochen, gibt ein schönes Bild von hohem Ausdruck. (*Frenzel.*)

PASINI (Giuseppe), geboren zu Padua *) 1687, gestorben zu Turin 1765 als Professor der Theologie und der morgenländischen Sprachen. Er war auch Abt von Montecanisio und Bibliothekar des Königs von Sardinien. Von den zahlreichen Schriften dieses fleißigen Gelehrten dürfte es genügen hier anzuführen: 1) Grammatica linguae sanctae institutio cum vocum anomalarum explicatione (Pataviis, 1739). 2) Vocabolario italiano latino per uso degli studiosi di belle lettere nelle regie scuole di Torino (Torino 1742 zwei Bd. in 12.). Es ist dieses Wörterbuch für die Italiener das, was Scheller für die Teutschen eine lange Reihe von Jahren war. Die vierte Auflage erschien zu Venedig in zwei Quartbänden. 3) Codices manuscripti bibliothecae regii Taurinensis Athenaei. Recensuerunt et animadversionibus illustrarunt *Jos. Pasinus*, *Ant. Rivautella* et *Fr. Berta* (Taurini, 1749. Zwei Quartbände). (*Graf Henckel von Donnersmarck.*)

PASINI (Ludwig), ein berühmter praktischer Arzt, war in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts Professor der Medicin und Philosophie an der Universität Padua. Auf Befehl des Dogen begleitete er eine Zeit lang den venetianischen Oberfeldherrn, Herzog von Urbino, als dessen Leibarzt. Als der Herzog aber gestorben war, kehrte Pasini zu seinem Amte nach Padua zurück und verwaltete dasselbe rühmlich bis zu seinem im Jahre 1557 erfolgten Tode. Er hinterließ eine sehr bedeutende Antikensammlung und zwei Schriften: 1) De pestilentia patavina anni 1555 (Pat. 1556) und 2) Liber, in quo de thermis patavinis ac quibusdam balneis Italiae tractatur (in der Sammlung: De balneis omnia quae exstant, Venet. 1553, fol.). — Ein anderer Arzt dieses Namens, Anton Pasini, welcher zu Ende des 16. Jahrhunderts in Verona lebte, ist Verfasser der Annotazioni ed emendazioni nella traduzione d'Andrea Mattioli de' cinque libri della materia medica di Dioscoride (Bergamo 1591 und 1608, 4.) (*Beuchot*, Biogr. univ. T. 33. p. 85.). (*A. Sprengel.*)

PASIN-OWASSI, d. h. Thal-Ebene des Phasis. So nennen die Türken das alte Phasiana. (*W. Schott.*)

PASIPEDA (Πασιπήδα), wird von Ptolemäus (VII, 1) als eine Stadt in Indoscythia angegeben. (*Krause.*)

PASIPHAE, 1) Tochter des Sonnengottes und der Perseis, der Tochter des Oceanus, Schwester der Circe (*Cicer.* d. n. D. III, 19), Gemahlin des Minos, der mit ihr die Phädra, Ariadne und andere Kinder zeugte; daher heißt Phädra bei Ovid (Metam. XV, 500) Pasiphaeia und Theseus, Pasiphaes generae (*Ovid.* in Ibin. 88). Sie verliebte sich in einen schönen Stier, den Poseidon ihrem Gemahl hatte aus des Meeres Tiefen erscheinen lassen, und gebar von ihm den Osterios oder Minotaur (*Apollodor.* III, 1, 2 sq.); mit Zaubermittel bewirkte sie, eifersüchtig, daß die Umarmungen des Minos jeder andern Frau tödtlich wurden (III, 15, 1). Ihre Liebschaft mit dem Stier schildert Ovid (Art. 1, 2, 295 sq.) in seiner frivolen Manier.

2) Von ihr verschieden ist die Göttin Pasiphäa, welche in der Nähe von Sparta auf dem Lande in Thalamä (?) einen Tempel und Orakel hatte, deren Namen man davon ableitete, weil sie allen die Zukunft zeige; nach Einigen war sie die Tochter des Priamus, Cassandra, die nun, nachdem sie hier gestorben war, wegen ihrer prophetischen Kraft so genannt wurde, nach Phylarch dagegen war sie die Tochter des Amyklas, Namens Daphne, die vor Apoll geflohen war, als der Gott ihre Umarmung begehrte und vom Gott nun in die gleichnamige Pflanze verwandelt, jene divinatorische Gabe erhielt; endlich nach Einigen soll sie eine der Töchter des Atlas sein, die vom Zeus den Ammon gebar, wenn anders die Worte *ἥντινες μὲν ἱστοροῦσι τῶν Ἀτλαντίδων μίαν οὖσαν ἐκ Διὸς τὸν Ἄμμωνα τεκεῖν* bei Plutarch (Agis c. 9) unverdorben sind. So viel ist gewiß, es verehrten die Spartaner eine prophetische Göttin unter diesem Namen; und zwar ertheilte sie ihre Sehersprüche im Traume; es war also eine Incubation in ihrem Tempel, die aber nicht, wie die in so manchen anderen Tempeln, zum Zweck eines einzuleitenden Heilverfahrens bei Krankheitsfällen, sondern für andere politische Zwecke angewandt wurde; hier waren es nämlich die Magistratspersonen, welche prophetische Träume suchten; *Cicer.* de divinat. I, 43: atque etiam qui praeerant Lacedaemoniis non contenti vigilantibus curis, in Pasiphaae fano, quod est in agro propter urbem somniandi causa incubabant, quia vera quietis oracula ducebant. Tertullian (de anim. 46) stellt daher das Orakel der Pasiphäa mit anderen Orakeln zusammen. (*H.*)

*) Nicht zu Turin, wie Leidenfrost (in seinem historisch-biographischen Handwörterbuch der denkwürdigsten Menschen. Ilmenau 1826. IV. S. 889) es behauptet; s. *Giambattista Ferrari*, Vitae virorum illustr. seminarii Patavini etc. (Patavii 1815.)

PASIPHAEA, Krebsgattung aus der Ordnung der Panzerkrebse (Thoracostraca, Malacostraca podophthalma *Leach.*), Zunft der Macrura und Familie der Caroidea, mit welchen sie die gesammten Zahlenverhältnisse ihres Rumpfes wie ihrer Glieder, und auch die weiche, fast lederartige Körperhülle gemein hat. Die zahlreichen, dieser Familie angehörigen Krebse sind sämmtlich Bewohner des Meeres, und es finden sich die meisten nur an wärmeren Küsten; unsere teutschen Ufer haben davon nur eine Form, die unter dem Namen Garneele oder Krabbe bekannte eßbare und wohlschmeckende Palaemon squilla, aufzuweisen. Dieser im Allgemeinen zwar ähnlich, unterscheidet sich Pasiphäa von ihr doch in vielen wesentlichen Punkten, welche in nachstehender vollständiger Charakteristik enthalten sind:

Der den Cephalothorax bedeckende Panzer ist nach vorn viel schmäler als nach hinten, und trägt dort einen sehr kurzen Stachel in der Mitte zwischen den nicht großen, nach vorn gerichteten Augen. Die äußeren Fühler stehen unter den inneren, und zeigen nichts Auffallendes; aber die inneren haben einen langen feinen Stiel, woran zwei vielgliedrige Geißeln, von denen die eine ziemlich lang ist. Die kräftig gezähnten Oberkiefer haben keinen Taster. Das letzte Paar der accessorischen Mundtheile ist sehr lang, dünn, fußartig und trägt am Grunde einen lappenförmigen gewimperten Anhang. Einen ganz ähnlichen, aber schwächer gewimperten, mehr häutigen Anhang bemerkt man an den Beinen, und zwar am Grundgliede derselben nach außen; ein Charakter, welcher diese Gattung von allen übrigen Caroideen leicht unterscheidet. Die beiden ersten Paare dieser Beine sind dicke, fast gleich lange Scheren, deren drittes Glied stachelig ist, und deren Scherenflügel ebenfalls am Innenrande Stacheln tragen. Die drei noch übrigen Fußpaare sind sehr dünn, und enden mit einfacher hakiger Kralle, und ist von ihnen das mittlere Paar, also das vorletzte, das kürzeste. Der stark zusammengedrückte Hinterleib trägt die Flossenfüße, von denen das erste Paar des ersten Ringes blos aus einem Lappen besteht, aber alle folgenden aus zwei kurzen und gewimperten. Der sechste Hinterleibsring ist sehr lang, aber der siebente kurz. Neben ihm ragt die Schwanzflosse hervor, deren äußerer Lappen ungetheilt, groß und zugespitzt ist. Von den vier Arten dieser Gattung, welche Milne Edwards (hist. natur. des Crustac. V. II. p. 426) aufführt, ist nur das Vaterland einer genügend bekannt, nämlich von: P. sivado, Alpheus siv. *Risso* (hist. nat. des Crust. de Nice etc. p. 94 pl. 3 fig. 4). Sie bewohnt die Küsten bei Nizza, unterscheidet sich von den übrigen drei Arten durch die gleiche Größe der beiden Lappen der Schwanzflosse, und durch den spitzen, leicht gebogenen und an der Spitze gekrümmten Stirnstachel. Ihre Länge beträgt über zwei Zoll, und ihre Farbe ist die bläulich weiße, durchscheinende aller kleineren Caroideen. Eine andere Art ist von *Guérin* in der iconogr. du règne animal. Crust. pl. 22 fig. 3. als P. sivado abgebildet, aber nach Milne Edwards' Meinung von ihr verschieden. (*Burmeister.*)

PASIPHILUS, ein Philosoph unter der Regierung des Kaisers Valens; er wurde der Theilnahme an der Verschwörung des Theodorus angeklagt, und der grausamsten Tortur unterworfen, aber selbst diese konnte ihn nicht dazu bringen, durch unwahre Aussagen Andere in's Verderben zu stürzen, sondern muthig ertrug er sie (*Ammian. Marcellin.* XXIX, 1 post med.). Valesius zu dieser Stelle glaubt, daß er eine Person sei mit dem Pasiphilus, dem Palladius Rutilius Taurus Ämilianus sein Buch de insitione dedicirt hat, und mit dem Provincialstatthalter, an welchen von Arcadius und Honorius die achte Constitution des Titels de iurisdictione im Theodos. Codex (II, 1) erlassen ist; die Handschriften sind hier sehr corrupt in Beziehung auf den Namen und einige haben Pasiphylus. (*H.*)

PASIPHRASIE, nennt man die Kunst, jedem gebildeten, eine fremde Sprache redenden Menschen, sei er von welcher Nation er wolle, seine Gedanken und Empfindungen mittheilen zu können, auch wenn man seine Sprache nicht versteht. Sie ist daher mit der Pasigraphie verwandt; aber, ebenso wie diese, noch zu entdecken, wenn sie überhaupt entdeckt werden könnte. Thomas Northmore *) schlägt vor, die Ziffernfiguren dazu zu gebrauchen, indem diese ein allgemeines Mittel des gegenseitigen Verständnisses abgäben, und, indem er für die Numeros, Casus, Genera, Comparationsgrade, Tempora und Modos der Zeitwörter außerdem noch etwa zwanzig gleichförmige Zeichen und überhaupt ein numerisches Wörterbuch, in welchem gegen 10,000 Wörter beziffert seien, für nothwendig erachtet, glaubt er alle anderen Schwierigkeiten, die sich seinen Vorschlägen entgegenstellen könnten, beseitigt zu haben. (*Pässler.*)

PASIRAE, werden von Plinius (H. N. VI, 26) als ein indischer, an dem schiffbaren Flusse Tuberum wohnender Volksstamm aufgeführt. Ptolemäus nennt Pasirä als einen Ort der Ichthyophagen, 60 Stadien von der Küste entfernt, dessen Bewohner *Πασιρέες* geheißen haben (vgl. *Cellar.* I, 852). Arrian gibt ein Pasira bei Paskin im Innersten des Busens zwischen Malan und dem Vorgebirge Ghadel an (Mannert Th. 5, 2. S. 25). (*Krause.*)

PASIRIS, eine unbekannte Stadt im europäischen Sarmatien (*Ptolem.* III, 5). (*Krause.*)

PASITANO, ein Städtchen in der neapolitanischen Intendanza Principato citeriore, in einer Felsbucht, die im Westen von der Punta Fornillo begrenzt, durch die beiden alten Wachtthürme Torre di Renza und di Sponda im Osten und Westen beschützt und durch die Berge M. Commune, Pertuso, I tre Pizzi und I tre Cavalli gebildet wird, auf zwei Hügeln sehr reizend gelegen, von hohen malerischen Felswänden überragt, von dem üppigsten Grün, namentlich schöner Orangenwaldung, Maulbeer- und Feigenbäumen umgeben, im Süden von Castell' a Mare ungefähr sieben ital. Meilen gegen Westen von Amalfi entfernt, mit 425 Häusern, die hier schon eine ganz eigene, ganz orientalische Bauart haben und kleine mit einer flachen Estrichkuppel gedeckte Steinwür-

*) Repertorium of Arts. Nr. 11.

fel, mit wenigen offenen oder nur durch Laden geschlossenen Fenstern zeigen; 3900 Einwohnern, die sich mit der Seefahrt abgeben und den Seehandel meist durch fremde Schiffe, selten mit eignen Feluden, treiben; einigen Kirchen und Kapellen, die meist bunteingedeckte Kuppeln haben und einem bequemen Seehafen. Von hier aus führt ein Fußpfad, erst auf Treppen, dann auf langen, oft ziemlich beschwerlichen Bergsteigen an den hohen Felsenwänden hinan, und auf der Höhe anfänglich durch junge Kastanienwaldung bequem fort an Arola und einigen anderen Häusergruppen vorüber, später wieder auf schlechten steinigen Wegen über den Piano di Sorrento nach Sorrent am Meerbusen von Neapel und in weiterer Fortsetzung nach Castell' a Mare; ein Weg, der immer die reizendste Abwechselung und die weiteste Aussicht auf das Meer diesseit und jenseit des Gebirgszuges darbietet.

(*G. F. Schreiner.*)

PASITELES. Mehr als einen Künstler dieses Namens zu statuiren, dazu scheint Pausanias (V, 20) uns zu zwingen, indem er da den parischen Bildhauer Kolotes einen Schüler des Pasiteles nennt; denn da Pausanias, nach der umständlichen Weise, wie er des Kolotes in der Stelle gedenkt, unmöglich einen obscuren Künstler damit gemeint haben kann, man also nur an jenen berühmten Gehilfen des Phidias denken darf, der diesem Künstler bei Verfertigung des olympischen Jupiter geholfen hat, so kann, wenn anders der Name des Pasiteles dort nicht corrupt ist, dies nur ein älterer, von dem Zeitgenossen des Pompejus verschiedener Meister sein; dies ist die Ansicht Harduin's und Böckh's (im C. I. G. I. p. 41) und ihnen stimmt Sillig (Cat. Artif. p. 157 sq. 523) bei; dagegen Heyne und Thiersch (Epochen der bild. Kunst b. d. Griech. 2. Ausg. S. 275) die Schwierigkeit dadurch beseitigen, daß sie zwei Kolotes annehmen; Thiersch meint wieder an einer anderen Stelle seiner Schrift (S. 295), daß der Name im Pausanias verdorben, und dafür Praxiteles zu lesen sei.

Ist nun von jenem Pasiteles Existenz und Name, so ist von dem Zeitgenossen des Pompejus Magnus wenigstens der Name zweifelhaft, denn in den vier Stellen des Plinius, in denen seiner gedacht wird, findet sich fast überall die Variante Praxiteles. Hiernach war Pasiteles ein Zeitgenosse des Pompejus [1]), geboren in Großgriechenland und wurde römischer Bürger, als die Einwohner dieser Städte 666 das römische Bürgerrecht erhielten; bei Gelegenheit, als er in den Schiffswerften, wo sich grade wilde Thiere aus Afrika befanden, durch einen Käfich blickte, um einen Löwen zu studiren, den er abbilden wollte, wäre er beinahe in große Lebensgefahr gerathen, indem eben aus einem anderen Käfich ein Pantherthier heraussprang [2]). Pasiteles war nicht nur als Bildhauer, sondern auch als Schriftsteller thätig; denn er schrieb ein aus fünf Büchern bestehendes Werk: „über die berühmten Kunstwerke in der ganzen Welt." In diese Schrift wird er seine eignen Kunstwerke nicht aufgenommen haben; denn Plinius sagt, es heiße, daß er mehre Werke verfertigt habe, aber ohne daß dabei genau angegeben würde, welche; namentlich erwähnt wird von ihm die elfenbeinerne Statue des Jupiter in dem von Metellus geweihten Tempel des Jupiter Stator; auch hat er in dem von der Porticus der Octavia eingeschlossenen Tempel der Juno in Rom mehre Statuen gemacht. Die Bildnerei nannte er die Mutter des Erzgusses (statuariae), der Bildhauerei (sculpturae) und der Toreutik, oder der Arbeit in Metall und Elfenbein (caelaturae); in allen diesen Künsten zeigte er sich als einen sehr großen Künstler, und er hat nichts darin gethan, ohne vorher in Thon ein Modell zu entwerfen. In Silber gearbeitet hat er eine Begebenheit aus den Kinderjahren des Schauspielers Roscius; wie Roscius noch als Kind in der Wiege lag und auf dem Lande im Gebiete von Lanuvium erzogen wurde, erwachte eines Nachts seine Wärterin und sah beim Schein der Lampe, daß das schlafende Kind von einer Schlange umwunden war; darüber erhob sie ein großes Geschrei; der Vater des Knaben zeigte es den Vogeldeutern an, die es für eine Ankündigung seiner künftigen Größe erklärten; diese Begebenheit nun hat Pasiteles in Silber gearbeitet und Archias als Dichter gepriesen [3]). Vgl. über diesen Pasiteles noch Sillig in Böttiger's Amalth. III. S. 293—296.

(*H.*)

PASITES, eine von Jurine (nouv. meth. de classer les Hymenoptères, pag. 224) aufgestellte und von Latreille angenommene Gattung der Bienen, welche mit dieser großen Familie in die Ordnung der Hymenoptera *Linn.* oder Piezata *Fabr.* gehört, und zur Latreille'schen Unterabtheilung Aculeata mit Recht gezogen wird. Die zahlreichen Mitglieder dieser Gruppe zerfallen in mehre recht natürliche Familien, unter denen die der Bienen (Apiaria, s. d. Art.) eine der größten ist, aber dennoch nach der auffallenden Mannichfaltigkeit im Bau ihrer Unterkiefer und Unterlippen recht sicher gruppirt werden kann. Pasites gehört zu den langzüngigen echten Bienen, deren Lippentaster zwei sehr verlängerte Grundglieder besitzen, und steht dadurch den Gattungen Epeolus und Melecta am nächsten. Bei allen dreien ist die eigentliche Zunge mäßig lang, die Nebenzungen aber sind kurz und stecken am Grunde der Zunge zwischen ihr und den Lippentastern. Letztere bestehen aus vier Gliedern, von denen die zwei ersten sehr lang und innig verbunden sind, die sogenannten laciniae bildend, welche an ihrer schief abgeschnitte-

1) *Plin.* N. H. XXXIII, 55. Circa Magni Pompeji aetatem laudatur Pasiteles. 2) *Id.* XXXV. 45. Laudat (Varro) et Pasitelen, qui plasticen matrem statuariae sculpturaeque et caelaturae esse dixit, et cum esset in omnibus his summus, nihil unquam fecit antequam finxit. *Id.* XXXVI, 4. sub fin. Admiratur (die Thespiaden des Kleomenes) et Pasiteles, qui et quinque volumina scripsit nobilium operum in toto orbe. Natus hic in Graecia, Italiae ora, et civitate donatus cum iis oppidis. Jovem fecit eboreum in Metelli aede, qua campus petitur. Accidit ei, cum in navalibus, ubi ferae Africanae erant, per caveam intuens leonem caelaret, ut ex alia cavea panthera erumperet, non levi periculo diligentissimi artificis. Fecisse opera complura dicitur, sed quae fecerit nominatim non refertur. *Id.* XXXVI, 5. s. 4. nr. 10. Venerem eodem loco (fecit) Philiscus, cetera signa Pasiteles.

3) *Cic.* de divin. I, 36.

nen Endfläche die beiden folgenden kleinen eiförmigen Glieder tragen. Bei Epeolus und Melecta sind nun die höchst kleinen Kiefertaster eingliedrig, bei Pasites aber viergliedrig, wenngleich sehr kurz. Die schmalen hornigen Oberkiefer haben bei allen drei Gattungen in der Mitte einen Zahn. Die bekannteste Art der Gattung Pasites wurde zuerst von Panzer als Tiphia brevicornis beschrieben und abgebildet (Fauna Ins. Germ. 53, 6), später aber als Biastes Schottii zu einer besonderen Gattung erhoben. Inzwischen hatte schon Jürine die Gattung Pasites darauf gegründet und Latreille nahm diese Benennung an (gen. Crust. et Ins. IV, 170). Auch Illiger hatte die Gattungsrechte dieser Art erkannt, und für sie den Namen Rhineta vorgeschlagen (Magazin für Insektenk. VI, 198). Fabricius dagegen zog sie zu Nomada, und änderte ihren Zunamen in N. Schottii um (Syst. Piezat. 394. 15). Sie findet sich im südlichen Teutschland und dem ganzen südlichen Europa, ist schwarz, mit rothem, etwas gewölbtem Hinterleibe und rußbraunen Flügeln. Die Schienbeine haben einen gelblichen Anflug. Jürine unterscheidet a. a. O. eine andere Art, deren vier letzte Hinterleibsringe weiße Randflecken haben als P. maculata; und Latreille zieht noch die einfarbige P. atra *Spin.* (Insec. Ligur. II. t. 2. f. 7) hierher. (*Burmeister.*)

PASITHEA, eine von Lea (contrib. 103. 207. pl. 4. f. 85) aufgestellte fossile Schneckengattung, deren einzige Art P. umbilicata im Londonthone und entsprechenden Formationen Nordamerika's gefunden wurde, in ihrer äußeren Form sich zwar an Bulimus anschließt, aber eigentlich eine Meerschnecke war, die mit Melania am nächsten verwandt sein dürfte. Sie ist einerlei mit Bulimus terebellatus *Lamarck* hist. natur. des anim. sans vertèbr. VII, 534 neue Ausgabe VIII, 286. — Pyramidella terebellata *Sowerby*, gen. of shells fig. 2, und Turbo terebellum *Chemn.* Conch. X. 302 t. 165 fig. 1592 und 1593; auf welche verschiedenen Autoren wir den Leser verweisen. Auch in *Bronn*, Lethaea geognost. II, 1025. t. 40. fig. 18 ist sie dargestellt und nach ihren verschiedenen Fundorten näher charakterisirt. Hier führt sie den von Risso ihr ertheilten Gattungsnamen Niso. (*Burmeister.*)

PASITHEA (*Πασιθέα*), 1) eine der drei Huldgöttinnen (*Homer.* Il. XIV. 269), wo Juno sie dem Schlafgotte (*Ὕπνος*) zur Gattin verheißt, nach der er immer begehrt habe; eine Stelle, auf die sich Pausanias (IX, 25) bezieht. Vgl. auch *Catull.* LXIII, 43. 2) Eine Nymphe *Νηΐς*, Gemahlin des Erechthonius, Mutter des Pandion (*Apollodor.* III, 14, 6 und dazu Heyne). 3) Eine Tochter des Nereus (*Hesiod.* Theogon. 247). (*H.*)

PASITHEMIS, ein Arzt, dessen Lykon in seinem Testamente bei Diogen. Laert. (V, 72) wegen seiner Kunst und der ihm bewiesenen Sorge ehrend gedenkt. (*H.*)

PASITHOE (*Πασιθόη*), eine der Töchter des Oceanus und der Tethys (*Hesiod.* Theog. 352.). (*H.*)

PASITIGRIS, ein Fluß in Persien, östlich von Susa, im Lande der Urier oder an ihrer westlichen Grenze (*Arrian.* III, 17), von welchem die Alten auf so verschiedene Weise reden, daß es höchst schwierig ist, die verwirrenden Differenzen auszugleichen und in ihre Angaben Einklang zu bringen, ja daß man, um mit Mannert (5. Th. 2. S. 476) zu reden, „in Versuchung kommt, das Ganze als unbrauchbar bei Seite zu legen." Besonders wird die Confusion dadurch groß, daß dieser Fluß bisweilen auch blos schlechthin Tigris genannt und bann von Einigen mit dem assyrischen oder babylonischen Tigris verwechselt wird. So nennt ihn Diodor bisweilen Tigris, bisweilen Pasitigris. Wir führen die verschiedenen Berichte der Alten auf und beginnen mit Strabon, welcher vom Alexander berichtet: *Ποταμοὺς δὲ διέβη πλείους τοὺς διαῤῥέοντας τὴν χώραν καὶ καταφερομένους εἰς τὸν Περσικὸν κόλπον. Μετὰ γὰρ τὸν Χοάσπην ὁ Κοπράτας ἐστὶ, καὶ ὁ Πασίτιγρις, ὃς ἐκ τῆς Οὐξίας καὶ αὐτὸς ῥεῖ.* Hier erfahren wir, daß er östlich vom Kopratas strömt, welchen er nach der Angabe Anderer aufnimmt, und daß er im Lande der Urier entspringt oder wenigstens aus diesem Lande herkommt. Das Letztere bestätigt auch Diodor (XVII, 67), welcher diesen Fluß hier Tigris nennt: „Alexander brach mit seiner Macht auf und gelangte am vierten Tage an den Fluß Tigris, welcher aus dem Gebirgslande der Urier kommend Anfangs auf 1000 Stadien hin sein Gewässer durch rauhes Land wälzt, während er durch große Schlünde oder Schluchten (*χαράδραις μεγάλαις*) unterbrochen wird. Dann aber strömt er durch ebenen Boden und erhält einen sanftern Lauf. Nachdem er diesen 600 Stadien weit fortgesetzt, ergießt er sich in das persische Meer. Alexander überschritt diesen Fluß und rückte in das Land der Urier ein 2c." Diese Stelle liegt offenbar den Worten des Curtius (V, 3) zum Grunde: Rex quartis castris pervenit ad fluvium; *Pasitigrim* incolae vocant. Oritur in montibus Uxiorum, et per L stadia silvestribus ripis praeceps inter saxa devolvitur. Accipiunt deinde eum campi, quos clementiore alveo praeterit, jam navium patiens. DC stadia sunt mollioris soli, per quod leni tractu aquarum Persico mari se insinuat. Alexander amne superato — in regionem Uxiorum pervenit. Curtius nennt ihn hier Pasitigris und hat entweder eine bessere Handschrift des Diodorus benutzt, oder hat statt Tigris den richtigern Namen gesetzt. Er gibt aber blos 50 Stadien an für seinen Lauf durch rauhe Gegenden, welche Zahl gewiß falsch und nach Diodor (M statt L) zu berichtigen ist. Diodor erwähnt diesen Fluß noch zweimal (XIX, 17): *Ὥρμησαν ἐπὶ τὸν Τίγριν ποταμὸν, ἀπέχοντα Σούσων ὁδὸν ἡμέρας, ᾗ τῆς ὀρεινῆς ἔχεται τῆς ὑπὸ τῶν αὐτονόμων κατεχομένης, οὓς Οὐξίους προσαγορεύουσι· πλάτος μὲν κατὰ πολλοὺς τόπους τριῶν σταδίων, ἔστι δὲ ὅτε καὶ τεττάρων, βάθος δὲ κατὰ μέσον τὸ ῥεῦμα πρὸς τὰ μεγέθη τῶν ἐλεφάντων.* Hier läßt er ihn (im Folgenden) 700 Stadien weit aus den gebirgigen Gegenden strömen und sich ins rothe Meer ergießen. Nochmals (XIX. c. 18): „Dann gelangte Antigonus an den Koprates. Dieser kommt aus einem gebirgigen Lande und mündet in den Pasitigris, welcher vom Lager des Eumenes 80 Stadien entfernt war. Seine Breite betrug gegen vier Plethra, und da er einen bedeutenden Fall und raschen Lauf (*ὀξὺς*

ἐν τῇ καταφορᾷ) hat, so bedurfte man Schiffe oder einer Brücke, um ihn zu übersetzen ꝛc." Die letztern Worte hat man fälschlich auf den Pasitigris bezogen, da sie doch auf den Koprates gehen, wie sich aus dem Folgenden ergibt. Denn Eumenes ging mit seinem Heere auf einer Brücke über den Tigris (nämlich den Pasitigris) und überrumpelte die in der Überfahrt über den Koprates begriffenen Truppen des Antigonus und schlug sie gänzlich (*Diod.* l. c.). Auch Plutarch (Eum. c. 14) ist hier nicht genau, welcher von derselben Begebenheit redet: *Καὶ γάρ τοι περὶ τὸν Πασιτίγριν ποταμὸν ἐπιχειροῦντα διαβαίνειν τὸν Ἀντίγονον — μόνος δ' Εὐμένης ὑπέστη.* Mit Strabon und Diodoros stimmt Arrian überein, welcher von dem vordringenden Alexander erzählt (III, 17): *Ἄρας δὲ ἐκ Σούσων καὶ διαβὰς τὸν Πασιτίγρην ποταμὸν, ἐμβάλλει εἰς τὴν Οὐξίων γῆν κτλ.* Dagegen redet er VII, 7 von dem assyrischen Tigris und den Kanälen, welche ihn mit dem Euläus verbinden. Abweichend von allen diesen Angaben und verwirrend sind die Worte des Plinius (H. N. VI, 31), welcher von dem assyrischen Tigris berichtet: Divisus in alveos duos, altero meridiem ac Seleuciam petit, Mesenen perfundens: altero ad septentrionem flexus, ejusdem gentis tergo campos Cauchas secat. Ubi remeavere aquae, *Pasitigris* appellatur. Er kennt also keinen andern Pasitigris, als die Vereinigung der beiden Arme des assyrischen Tigris. Diese Stelle hat bereits Mannert (5. Th. 2. S. 363) für „eine im Schlafe geschriebene" erklärt. Allein die Bemerkung, welche er hinzufügt: „den Namen Pasitigris erhält der Strom (der assyrische Tigris) erst in der Nähe vom heutigen Basra, wenn ein anderer aus Susiana kommender Fluß, Tigris oder Pasitigris, sein Gewässer mit dem großen Tigris vereinigt hatte," läßt sich mit keinem der obigen Berichte der Alten vereinigen, sowie überhaupt die ganze Untersuchung durch seine unsichere, zerrissene und unklare Darstellung, sowie durch seine ungenaue Karte, noch schwieriger wird. Weiterhin (S. 473 fg.) hat er ausführlicher über diesen Fluß gehandelt und seine erstere Meinung dahin modificirt, daß der Pasitigris nicht „sein Gewässer mit dem Tigris vereinige," wie er oben bemerkte, sondern daß er nach der von ihm angenommenen Vereinigung mit dem Euläus dem Meere zuströmte, aber in den südlichen Theilen einen Arm nach Westen in den assyrischen Tigris abgesendet habe, was er aus Arrian (Ind. p. 42) folgert. Allein von einem solchen Arme findet sich weder hier eine zuverlässige Nachricht, noch bei irgend einem Alten, vielmehr lassen alle ohne Weiteres den Pasitigris in den persischen Meerbusen münden. Jene von Arrian (l. c.) erwähnte Auffahrt des Nearchus (Mannert a. a. O. S. 474 fg.) mußte ja schon möglich werden, wenn der Euläus (von Herodot [I, 188] und von Strabon [l. c.] Choaspes genannt), der, wie schon bemerkt, vermittels mehrer Kanäle mit dem assyrischen Tigris verbunden war (*Arrian.* Exp. Al. VII, 7) und an Susa vorüberströmte (*Herodot.* l. c.), sich mit dem Pasitigris nicht weit von Susa vereinigte, wie Mannert angenommen und auf seiner Karte gezeichnet hat. Ja es mußte jene Auffahrt auch ohne diese Vereinigung möglich sein. Nur wäre dann anzunehmen, daß Arrian (Ind. c. 42) den Pasitigris mit dem Euläus verwechselt habe. Um uns nun aber auf dem kürzesten Wege aus diesen Wirren einen Ausweg zu bahnen, übergehen wir, was sich nicht einigen läßt und stellen hier nochmals kurz die wesentlichsten und sactischen Punkte, soweit darüber kein Zweifel obwaltet, zusammen.

Der Pasitigris ist ein von dem großen Tigris in Assyrien ganz verschiedener, weiter östlich strömender, schiffbarer Fluß, der auf den gebirgigen Landstrichen der Urier entspringend nach den südlichen Ebenen hin, und durch diese, östlich von Susa eine Tagereise (für einen rüstigen, expediten Mann, für ein Heer aber mehre Tagereisen) entfernt, in südwestlicher Richtung dem persischen Meerbusen zuströmt. Anfangs erstreckt sich sein Lauf durch rauhes, felsiges Land, und dann durch Ebenen bis ans Meer (*Diod.* l. c. *Curt.* l. c.). Er nahm den, vier Plethra breiten Kopratas, auch Koprates genannt, auf und erreichte selbst eine Breite von drei bis vier Stadien. Besonders mochte er bedeutend anschwellen, wenn auf den nördlichen Gebirgen der Urier der Schnee zu schmelzen begann (da Plinius [H. N. VI, 31] den Euläus in Medien entspringen läßt, so will Mannert [6. Th. 2. S. 478] auch die Quellen des Pasitigris hier finden). Außer dem Koprates mündeten noch mehre kleinere Flüsse in den Pasitigris, unter welchen der Hedypnus und der Aduna zu nennen sind (vergl. Mannert 5. Th. 2. S. 480). Cellarius (vol. II, 3. p. 793 sq.) hat den Pasitigris mit dem Oroates (*Ὀροάτης*) identificirt, welche Annahme wenig Wahrscheinlichkeit hat, und auch von Mannert (a. a. O. S. 480. 481), der beide als zwei verschiedene Flüsse aufführt, gar nicht in Betracht gezogen worden ist. Bewundernswerth ist aber nach solchen Angaben die Bemerkung Sickler's (alte Geogr. 2. Th. S. 474): „Dieser (der Choaspes) nahm unterhalb Susa den Copratas, den Schmuzfluß, auf, der auch den Namen Pasitigris getragen haben soll." Sonst erwähnt er diesen Fluß nicht weiter, da doch aus Cellarius und Mannert eine richtigere Ansicht gewonnen werden konnte. Vergl. auch *Wesseling.* ad *Diod.* XVII, 67. Vol. II. p. 211 sq. (*J. H. Krause.*)

Paskagolas, s. Nordamerika.

PASKALLAVIK, ein Hafen und Flecken an der Küste der schwedischen Provinz Småland, sechs schwed. Meilen im Norden von der Stadt Calmar. (*v. Schubert.*)

Paskataques, s. Penobscot.

PASKAU, slaw. PASKOW. 1) Eine gräflich Saint-genois'sche Allodialherrschaft, im prerauer Kreise des Markgrafthums Mähren, im Werbbezirke des Linieninfanterieregiments Nr. 1, in einer überaus anmuthigen und fruchtbaren Ebene gelegen, an k. k. Schlesien, von dem es die Ostrawitza scheidet, und an die Herrschaften Hochwald, Altendorf, an Braunsberg u. a. grenzend, mit einem eignen Wirthschafts- und Justizamte, einem Flächenraume der nutzbaren Oberfläche von 6830 J. 769⅙ □Kl., deren Boden bei vorherrschendem, mit Sand gemengtem Thone, und der, zumal von Seite der Obrigkeit höchst sorgfälti-

gen Bearbeitung desselben, nicht nur das Gedeihen der vier Hauptgetreidegattungen, sondern auch des Klee's, Flachses und ganz besonders der Knollengewächse ausnehmend begünstigt; einer Bevölkerung von 3497 Seelen, welche in einem Markte und zehn Dörfern mit 560 Häusern wohnen. Auf dem Gebiete der Herrschaft finden sich noch immer 142 Teiche vor, welche abwechselnd entwässert und mit Frucht bebaut, dann aber wieder mit Fischen besetzt werden. Das Herrschaftsgebiet wird außerdem noch von dem Ostrawitzaflusse und dem Oleschnabache bewässert. 2) Ein zur Herrschaft gleiches Namens gehöriger Markt, in einer Ebene am rechten Ufer der Oleschna und an der von Mährisch-Ostrau nach Oleschna führenden Handelsstraße gelegen, eine Meile nordwestlich von Mistek und ebenso weit von Friedeck entfernt, mit 87 Häusern, 625 slawischen Einwohnern, einem herrschaftlichen Schlosse, mit einem im englisch-französischen Geschmacke angelegten und mit Tempeln, Wasserkünsten, Glashäusern rc. geschmückten Garten, einer auserlesenen Bibliothek, einer Münzsammlung, einer kleinen Gemäldesammlung und einem herrlichen Meierhofe; einer zum misteker Dekanate des olmützer Erzbisthums gehörigen katholischen Pfarre von 1703 Seelen, welche schon 1538 bestand, von zwei Priestern versehen wird und unter obrigkeitlichem Patronate steht, einer im J. 1740 erbauten katholischen Kirche, welche die mährischen Brüder schon im 16. Jahrh. an sich gezogen und bis zum J. 1635 besessen hatten, einer Trivialschule. 3) Ein zu derselben Herrschaft gehöriges, an drei Seiten an den Markt gleiches Namens sich anschließendes und dahin eingepfarrtes Dorf von 85 Häusern und 546 Einwohnern*).
(*G. F. Schreiner.*)

PAS (le). 1) Gemeindedorf im französischen Mayennedepartement (Maine), Canton Ambrières, Bezirk Mayenne, ist vier Lieues von dieser Stadt entfernt und hat 1934 Einwohner. 2) Gemeindedorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons, Bezirk Arras, liegt sechs Lieues von dieser Stadt entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichts, sowie eines Eintegistrirungsamtes und hat eine Pfarrkirche und 910 Einwohner, welche Ölfabriken, Baumwollenspinnereien und Salzraffinerien, sowie zwölf Jahrmärkte unterhalten. — Der Canton Pas enthält in 23 Gemeinden 13,620 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PASLIÈRES, Gemeindedorf im französischen Departement des Puy de Dome (Auvergne), Canton Châteldon, Bezirk Thiers, ist zwei Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1574 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PASMA, in der Pharmacie ein zum Aufstreuen auf eine Fläche des Körpers bestimmtes Pulver, welches auch die Namen **Aspergo, Diapasma, Catapasma, Sympasma** führt. (*Biey.*)

PASMAN, eine Insel im Kreise und Districte von Zara des Königreichs Dalmatien, im Kanale von Zara gelegen, mit gutem Wein- und Ölbaue, denen man vor einigen Jahren auch noch den Seidenbau beizugesellen angefangen hat, sieben Dörfern und zwei Klöstern. Unter denselben befindet sich auch das Dorf gleiches Namens, welches in der Gegend des Berges Pesvaga nicht weit vom Dorfe Icon, dagegen von Zara 15 Meilen entfernt, der Hauptgemeinde Zara einverleibt und auch zur Prätur von Zara gehörend; die nächste Pfarre befindet sich im benachbarten Dorfe Icon. Die Insel erstreckt sich im Angesichte von Zara, längs der Küste des dalmatischen Festlandes mit ihr einen Kanal bildend, in einer Länge von 5¼ geogr. Meilen gegenüber von Diclo bis hinab nach Tacosciani. (*G. F. Schreiner.*)

PASO DEL CABALLO, Meerstraße, durch welche die große Laguna (Haff) im mexicanischen Bundesdistricte Santander, welche sich von der Mündung des Rio Bravo oder del Norte bis zur Bai von S. Bernardo hinzieht und durch die Insel S. Jose gebildet wird, mit dem mexicanischen Meerbusen zusammenhängt. (*G. M. S. Fischer.*)

Paso di Surigao, s. Leyte.

PASOR (Georg), war am 1. Aug. 1570 zu Ellar im Nassauischen geboren[1]), studirte zu Herborn und wurde ziemlich früh dort Professor der hebräischen Sprache, welches Amt er 19 Jahre lang von seinem 27. Lebensjahre an bekleidete. Der Ruf seiner Gelehrsamkeit und die allgemeine Verbreitung seiner Schriften verschafften ihm eine Anstellung als Professor der griechischen Literatur zu Franecker, wo er den 10. Dec. 1637 starb. Dies wenig bewegte Leben war ganz dem akademischen Lehramte und der schriftstellerischen Thätigkeit gewidmet, die ihren Mittelpunkt in der Erklärung des Neuen Testamentes fand. Denn mit geringen Ausnahmen beziehen sich alle seine Schriften auf den Sprachgebrauch der neutestamentlichen Schriftsteller und galten auch eine geraume Zeit hindurch für das beste Hilfsmittel zur Erleichterung ihres Verständnisses. Dafür sprechen die zahlreichen Ausgaben, deren Vermehrung und Verbesserung selbst ausgezeichnete Gelehrte übernahmen. Sein Hauptwerk ist das Lexicon graeco-latinum in novum testamentum, von dem mir folgende Ausgaben bekannt sind: zu Herborn 1622, 1626, 1632, 1648, 1663; zu Franecker 1632; zu Naumburg 1637; zu Leipzig 1647, 1666, 1702, 1717 mit schätzenswerthen Zusätzen von Christ. Schöttgen; zu Amsterdam 1641, 1650; zu Lübeck 1639. Ältere Theologen haben es mit den größten Lobsprüchen erhoben, obschon auch unter den Zeitgenossen einige die Mängel desselben richtig erkannten[2]). Auszüge dieses größeren Werkes enthalten theils der Syllabus s. idea graeco-latin. omnium N. T. dictionum: accessit libellus de septem N. T. dialectis (Amstelod. 1633. 12. 1638. Francof. 1671. Lips. 1699. 12.), theils das Manuale graecarum vocum novi testamenti (Herborn 1636. 1677.

*) s. die Markgrafschaft Mähren, topographisch, statistisch und historisch geschildert von Gregor Wolny, Benediktiner und Professor. 1. Band, Prerauer Kreis. (Brün 1835.) S. 369 fg.

1) Die gewöhnliche Annahme seines Geburtsortes Herborn ist falsch, wie die Worte der Grabschrift natus Ellarae Nassoviorum Kal. Aug. 1570 deutlich zeigen. Sein Vater, Johann Pasor, war mit Clara von Steinbach verheirathet. 2) s. die verschiedenen Urtheile bei *Crenius* animadvers. philolog. et histor. P. VI. p. 176 sq. und *Fabricius* histor. biblioth. VI. p. 293—296.

Tiguri 1658. 1673. Amstelod. 1645. 1672 [auctum a *Christiano Schotano*]. Genev. 1668. Francof. 1671. Lips. 1703, alle in Duodez). Eine grammatica graeca sacra novi testamenti in tres libros distributa gab nach des Vaters Tode sein Sohn Matthias heraus; sie ist noch immer als fleißige Materialiensammlung brauchbar. Von seinen übrigen Schriften verdienen Erwähnung die Leichenrede auf den bekannten Theologen Piscator; die 1602 erschienenen succincta arithmetices praecepta; paedagogus christianus (Herborn. 1624. 12.); etyma nominum propriorum (ibid. 1626); endlich eine Ausgabe des Hesiod graece et latine cum accurato graecarum vocum indice et difficiliorum analysi (Amstelod. 1632 et 1646), welche letztere Ausgabe den neuen Titel Collegium Hesiodeum erhielt. Das Wortregister ging später, durch die handschriftlichen Zusätze des Verfassers und seines Sohnes vermehrt, in die zahlreichen Ausgaben des Hesiod von Cornelius Schrevel und in andere, Zusammenstellung des gesammten Apparates beabsichtigende, Ausgaben über. Man vergl. über diesen Gelehrten *Vrimoet*, Athenae Frisiacae p. 237—245 und *Foppens*, Bibliotheca Belgica. T. I. p. 341 sq.

Sein Sohn, Matthias Pasor, wurde zu Herborn am 12. April 1599 von Apollonia, geb. Hendsch, geboren. Die Ältern bestimmten ihn frühzeitig dem Studium der Theologie, zum Theil um ein Gelübde, welches sie bei einem lebensgefährlichen Falle des Knaben gethan hatten, zu erfüllen. Er besuchte das Gymnasium zu Herborn und wanderte mit Lehrern und Schülern in der Zeit der Pest mit nach Sigen, wo der Unterricht fortgesetzt wurde. Schon im 14. Lebensjahre hatte er seine Schulstudien vollendet und besuchte nun in der Vaterstadt die philosophischen Vorlesungen von Dauber, Gutberleth, Alstedt und die theologischen von Joh. Piscator. Im J. 1614 bezog er auf einige Zeit die Universität Marburg [3]), um sich unter Joh. Molther's Leitung im Hebräischen zu vervollkommnen; nachher ging er nach Heidelberg und erwarb hier im 18. Lebensjahre am 20. Febr. 1617 die Magisterwürde, hörte aber nicht auf den Unterricht der berühmten Theologen jener Hochschule, eines Pareus, Alting, Scultetus, fleißig zu benutzen. Zugleich begann er zu lehren, da mehre Studirende für philosophische Collegia sich an ihn gewendet hatten; der günstige Erfolg, mit welchem er dieses that, verschaffte ihm 1619 eine außerordentliche Professur der Naturphilosophie und schon im folgenden Jahre die ordentliche Professur der Mathematik am 3. Mai 1620. Das Unglück, welches am 6. Sept. 1622 über Heidelberg durch die verbündeten kaiserlichen und bairischen Truppen einbrach, traf auch ihn, seine Bibliothek ging verloren, seine übrigen Sachen wurden vernichtet und nicht ohne Lebensgefahr entkam er selbst in seine Heimath, wo er am 18. Oct. desselben Jahres anlangte. Hier las er anderthalb Jahre theologische und philosophische Collegien, aber die Kriegsunruhen, welche Teutschland bedrängten, veranlaßten in ihm den Entschluß, das Vaterland zu verlassen. Er ging im Frühjahre 1624 nach Leyden und erfreute sich daselbst während eines ganzen Monates des Umganges der bedeutendsten dortigen Gelehrten, namentlich des Orientalisten Erpen und des Mathematikers Snell. Darauf begab er sich nach England und lehrte zu Oxford hebräische Sprache und Mathematik. Die bequeme Gelegenheit, welche Barthold Moller, der später Bürgermeister in Hamburg wurde, und zwei andere teutsche Jünglinge von Adel ihm darboten, mit ihnen nach Frankreich zu gehen, wies er nicht von sich und benutzte diesen Aufenthalt in Paris zu seiner weiteren Ausbildung im Arabischen und Syrischen. Im J. 1625 kehrte er nach Oxford zurück und erhielt dort am 25. Oct. 1626 die öffentliche Professur der orientalischen Sprachen, welche er zwei und ein halbes Jahr bekleidete. Am 26. Febr. 1629 erhielt er einen Ruf als ordentlicher Professor der Moralphilosophie nach Gröningen, zu der, da er einige auswärtige Berufungen ausgeschlagen, am 17. Febr. 1635 die Professur der Mathematik hinzukam, welche beide Ämter er bis 1645 verwaltete. Als er in diesem Jahre nach Harderwyk berufen wurde, übertrugen ihm die Curatoren der gröninger Universität eine theologische Professur, behufs welcher er am 24. October die theologische Doctorwürde sich erwarb. Im J. 1653 machte er eine Reise nach seiner Heimath und nach Heidelberg, wo ihn selbst der Kurfürst mit großen Ehren empfing. Verheirathet war er nie. Er starb in einem Alter von 58 Jahren 9 Monaten 17 Tagen am 28. Jan. 1658 und wurde am 4. Februar beerdigt. Außer einzelnen Thesen hat er nichts geschrieben, sondern seine ganze Zeit dem Lehramte und der Verbesserung der beiden Hauptwerke seines Vaters gewidmet. Er wollte, das ist sein eigener Ausspruch, durch seine Schriften die Jugend nicht von der Lectüre besserer Bücher abhalten, oder, wie es bei ihm heißt: nolui nimis multa scribere, ne iuventutem abstraherem a lectione graviorum authorum, quos per dei gratiam habemus und dann ne miseris typographis imponeretur, qui saepe magnos sumptus impendunt libris nunquam vel tarde admodum distrahendis, eine Gewissenhaftigkeit, wie sie bei Gelehrten unter die Curiositäten gerechnet zu werden verdient. Er hat selbst ein Tagebuch über sein Leben aufgesetzt, welches auch in lateinischer Sprache mit der größten Redseligkeit abgefaßt [4]) zu Gröningen 1658 in 4. erschien. Dieses, sowie die oratio funebris seines Collegen Abdias Widmar und die von ihm selbst, wie es scheint, herrührenden Lebensnachrichten in den Effigies et vitae professorum academiae Groeningae (1654 in Fol.) p. 109—111 geben über ihn hinlängliche Auskunft. (*Eckstein*.)

PASPALUM (Paspalus *Auctt.*). So nannte Linné (Gen. 75) mit einem Namen (πάσπαλος), welcher bei Galen als Synonym der Hirse (ἔλυμος) angeführt wird, eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der drit-

3) Die Quäterien, welchen er hier von Seiten seiner Commilitonen ausgesetzt war und welche bis zu Schlägen gingen, erzählt er in seinem Leben S. 22.

4) Bayle ereifert sich sehr über eine solche Rücksichtslosigkeit, welche selbst die lächerlichsten Kleinigkeiten dem Publicum mittheilt.

ten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Paniceen der natürlichen Familie der Gräser. Char. Die Blümchen bilden eine ein- oder mehrfache Ähre auf einer Seite des flachgedrückten Blüthenstiels; Kelch und Corolle sind zweispelzig, knorpelig, unbewehrt, oder mit einem kurzen weichen Stachel versehen: die innere Spelze ist convex und umfaßt die äußere flache; unter dem Fruchtknoten stehen zwei abgestutzte Schüppchen; die Karyopse ist mit der stehenbleibenden Corolle bekleidet (*Gärtner*. de fruct. t. 80). Die Gattungen Ceresia *Persoon*, Axonopus *Pal. de Beauv.* und Cabrera *Lagasca* sind nicht wesentlich von Paspalum verschieden. Es sind gegen 100 Arten dieser Gattung bekannt, welche als perennirende und einjährige Gräser vorzugsweise in Amerika, seltener in Ostindien, China, auf den Südseeinseln und in Afrika vorkommen; die europäischen Gräser, welche man früher zu Paspalum zählte, gehören zu Cynodon *Richard* und Digitaria *Heister* (s. Digitaria). Eine Art, P. stoloniferum *Bosc* (P. purpureum *Ruiz* et *Pavon* Fl. per. I. p. 48. P. racemosum *Jacquin* icon. t. 302. Milium latifolium *Cavanilles* icon. III. t. 273), wächst fast überall im warmen und gemäßigten Amerika in der Nähe des Meeres, hat einen knieförmig eingeknickten, rankenden Halm, glatte, am Rande scharfe Blätter, zahlreiche, rispenförmige Ähren, einen breiten, wellenförmig-gebogenen, gemeinschaftlichen Blüthenstiel, zweizeilige, runzlige, stachlicht-stumpfe Blümchen und liefert ein vortreffliches, ergiebiges Viehfutter. Gewiß ließe sich auch aus den Samen mehrer Paspalum-Arten Grütze bereiten. (*A. Sprengel.*)

PASPARDO, Gemeindedorf in dem Districte XVII. im nordöstlichen Theile der lombardischen Delegation Bergamo, in hochgebirgiger Gegend in der Nähe des Oglioflusses gelegen, mit einem Gemeindevorstande, einer zum Bisthume Brescia gehörigen katholischen Pfarre, einer dem heil. Gaudentius geweihten katholischen Kirche, einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

PASQUA (n. Br. 20° 5'), Stadt im mexicanischen Bundesdistricte Xalisco, liegt 45 engl. Meilen westnordwestlich von La Purification entfernt, an der Mündung eines Flusses, welcher sich in das stille Meer ergießt. (*Fischer.*)

Pasquali (Karl), s. Paschalius.

PASQUALI (Nicolo), ein Italiener in der ersten Hälfte des 18. Jahrh., hat die Ehre in allen Literaturbüchern von Forkel's allgemeiner Literatur der Musik an genannt zu werden, ohne daß er es verdient. Im J. 1743 hatte sich der Mann als Violinspieler nach London gewendet, zehn Jahre später nach Edinburgh, wo er bis an seinen Tod 1757 blieb. Hier ließ er, außer einigen Quartetten für Streichinstrumente und zwölf Ouverturen, eine schlechte Anweisung zum Generalbaß unter dem Titel drucken: Thorough-Bass made easy, or practical Rules for finding its various Chords, with litle trouble etc. (London. Fol.). Das für Anfänger bestimmte kurze Buch machte in England Glück und wurde bald darauf in Frankreich und in Holland übersetzt. Die kleine Schrift entsprach also den Anfoderungen der Zeit. Die holländische Ausgabe ist von Jacob Wilhelm Lustig vermehrt und verbessert worden, gedruckt in Quart auf 27 Seiten und 14 Beispieltafeln. Diese Ausgabe ist schon zweckmäßiger. Ein anderes kurzes Lehrbuch, das nur der Seltenheit wegen merkwürdig ist, hieß: The Art of Fingering the Harpsicord illustrated with Exemples in Notes. (Lond. Fol.) — Der Sohn desselben lebte als Violoncellspieler in London, ohne sich weiter auszuzeichnen. — Im 17. Jahrh. war ein Sänger Paolo Pasquali berühmt. Es ist nichts Näheres von ihm bekannt. (*G. W. Fink.*)

PASQUALINO, war ein Beiname des Pasquale Rossi, der gegen 1641 zu Vicenza geboren war und von Lanzi zur fünften Epoche der römischen Malerschule gerechnet wird, da er die Meister dieser Schule für die Zeichnung wie die der venetianischen für das Colorit studirte. Letzteres hatte er als Techniker mehr inne als die gute Zeichnung des römischen Charakters. In Rom malte er in S. Carlo Christus am Ölberg, eine Madonna del papalo, ebenda die Taufe Christi, Werke, welche sehr geachtet werden. Für mehre Galerien malte er Genrebilder im Geschmack von Manfredi oder andern Meistern, wie z. B. Musiker, Spieler und sonstige Conversationsbilder, sowie auch verschiedene kleine Einfälle (Capricen), wovon mehre sich dem niederländischen Geschmack nähern. Das Merkwürdigste seiner größern Arbeiten in wirklich schön zu nennendem Styl ist im Palaste des Königs zu Turin, wo die von ihm gemalten Thürestücke oft einen andern großen Meister verrathen. (*Lanzi* Vol. II. p. 262). (*Frenzel.*)

PASQUALINO (Giovanni Battista), auch Pascalini genannt, geb. zu Cento bei Bologna gegen 1600, Maler und Radirer, war ein Schüler des bekannten Cyro ferri, zeichnete sich aber in der Malerei weniger aus. Indessen gewann er einen Ruf durch die vielen Radirungen, welche er nach Francesco Barbieri, genannt Guercino, lieferte, die, obgleich die Nadel zuweilen etwas rauh ist, dennoch das Verdienstliche vom Charakter des Guercino besitzen. Seine Blätter sind dabei sehr kräftig und von großer Wirkung, jedoch von weniger zarten Formen. Rost gibt in seinem Handbuche 18 Blätter in größerer und kleiner Form an; ein ausführlicheres Verzeichniß seiner Arbeiten ist bei Gandellini. Das königl. Kupferstichcabinet zu Dresden besitzt in dem Werke, mit den Blättern von oder nach Guercino, 26 Blatt von Pasqualino, wovon mehre sehr geistvoll und ganz im Charakter von Guercino sind. Nach Annib. Carracci radirte er den S. Diego, welcher die Blumen in Brod verwandelt (aus S. Michele di Bosco bei Bologna), nach Lodov. Carracci, San Felir knieend vor der heil. Jungfrau, große Composition, datirt mit 1623, dann nach Dominichino den Tod der heil. Cäcilia und Aurora auf dem Sonnenwagen, alles Hauptblätter, datirt von 1619—1630. (*Frenzel.*)

PASQUALOTTO (Constantino), ein wenig bekannter Maler von Vicenza, nach Lanzi's Eintheilung der Malerschulen aus der dritten Epoche der venetianischen Schule gegen Ende des 17. Jahrh., wo das Manierirte sowie in allen Schulen durch den Verfall der Kunst

damals hervorgebracht, dieselbe auch bei den Venetianern in einem hohen Grade vorhanden war. Lanzi eignet ihm das Verdienst eines guten Coloristen zu. Der Reihenfolge nach und vielleicht auch als Nachahmer kommt er unmittelbar nach Julio Carpioni. *(Frenzel.)*

PASQUIER, auszusprechen vermuthlich Pakié, wie wenigstens heutzutage der Familie Name ausgesprochen wird. Stephan Pasquier, geboren zu Paris, 1528, war von früher Jugend an zum Advocaten bestimmt. Als Hotoman und Balduin 1546 ihre Vorlesungen über Jurisprudenz eröffneten, trat der Jüngling alsbald in die Reihen ihrer Zuhörer, und im nächsten Jahre befand er sich zu Toulouse, als Cujaz seinen ersten Vortrag über die Institutionen hielt. „Wir alle erkannten in ihm eine Klarheit, die nicht wenig von seinem Verstande zu hoffen berechtigt." Von Toulouse ging Pasquier nach Bologna, den Marian Socin zu hören: „die mehresten Italiener erachteten es für unerläßlich, ein halbes Jahr zu seinen Füßen zu sitzen und seine Wissenschaft zu befragen." Als Advocat aufgenommen 1549, fand sich Pasquier etwas ängstlich in der Gesellschaft von Notabilitäten, wie Loisel, Montholon, Pithou, Bruslard. Zeit und Verdienst brauchte, wer neben solchen einen parlamentarischen Ruf zu erwerben begehrte, und als nach Verlauf von acht Jahren Pasquier eine Frau nahm, des Namens Montdomaine, aus Amboise, da war von Wenigen er gekannt. Er fiel in schwere und langwierige Krankheit, daß er beinahe ganzer zwei Jahre der Geschäfte sich enthalten, und mehrentheils auf dem Lande seiner Schwachheit abwarten mußte. „Als ich meine Verrichtungen bei dem Parlament wieder anzutreten vermeinte, wollte kaum einer der Procuratoren mich wieder erkennen. Verschwunden waren die ärmlichen Wurzeln, die ich bei dem Hofe getrieben hatte, und Advocaten, zu denen ich weit im Vorsprung gewesen, überflügelten mich. Zwei Monate lang trieb ich müßig in dem Audienzsaal mich herum, und war mir das bitterer Herzenspreß; schon dachte ich für immer von solcher Stätte zu scheiden." In der unfreiwilligen Muße verkehrte Pasquier mit der Literatur, die schon früher Trost ihm gewesen, und häufig besprach er mit zwei hochgelehrten Männern der Universität, mit Meister Beguin und Meister Levasseur, die Geheimnisse der heiligen Schriften, die tiefsten Lehrsätze der Weltweisheit, die Schätze der Erfahrung, so von der Geschichte gespendet. Die Anstrengung in dem freundschaftlichen Verkehr stärkte ihn zu fernerer Anstrengung, und mit erneuerter Kraft dem Forum sich zuwendend, gelang es ihm, allmälig den verlorenen Standpunkt wieder zu gewinnen. Er gab die zwei ersten Bücher seiner **Recherches sur la France** heraus, sein **Pourparler du Prince** und des **Monophile** Abhandlungen von der Liebe. Die **Recherches** zumal erfreuten sich einer günstigen Aufnahme und verhalfen dem Verfasser zu bedeutendem Rufe, das hinwiederum führte ihn zu der Aufgabe, die entscheidend für seines Lebens Richtung werden sollte. Wilhelm Duprat, der Bischof von Clermont, gest. den 22. Oct. 1560 (nicht 1566, wie ein Druckfehler in dem Art. Duprat uns sagen läßt), hatte den Jesuiten das Collegium von Clermont in Paris, und durch sein Testament 36,000 Goldthaler gegeben, um damit ähnliche Collegien zu Billom und Mauriac zu stiften. Zehn Jahre früher hatte bereits Brouet oder vielmehr der Cardinal von Lothringen bei König Heinrich II. ein Patent erwirkt, welches die Aufnahme der Jesuiten bewilligte und ihnen erlaubte, Almosen zu empfangen, um damit in Paris und in anderen Städten Collegien und Kapellen zu erbauen, und nach ihrer Regel zu leben. Dieses Patent wurde am 3. Aug. 1554 dem Pariser Parlament vorgelegt, und der Hof verordnete, daß solches dem Bischof von Paris und der theologischen Facultät zur Begutachtung mitgetheilt werde, sammt den päpstlichen Breven für die Errichtung des Jesuitenordens. Der Facultät Gutachten wurde am 1. Dec. 1554 gegeben, und erhebt sich zuerst gegen den von den Brüdern angenommenen, unerhörten Titel der Gesellschaft Jesu; wirft ihr vor, daß sie ohne Unterschied Personen aller Art zulasse, Bastarde, Verbrecher, infame Menschen; daß sie weder Regel, noch Gesetze, noch Lebensweise oder Gebräuche habe, wodurch andere Religiosen sich von den Weltleuten unterscheiden; daß die vielen, vornehmlich in Bezug auf die Spendung der Sacramente ihr bewilligten Privilegien, Freiheiten und Immunitäten den Rechten der Bischöfe und Klerisei, den Fürsten und Baronen, den Privilegien der Universitäten entgegen, und dem Volke eine Last seien. Es scheint der Facultät jene Gesellschaft für alle Orden entehrend, deren Zucht sie untergrabe, indem sie sich der frommen Übungen enthebt, durch welche die Gluth der Andacht genährt, die Tugend unterstützt wird, dergleichen sind die Fasten, die Kirchenceremonien und der Gehorsam gegen die Obrigkeit. Es geben diese Jesuiten sogar Gelegenheit, die Gelübde zu brechen, der bischöflichen Gerichtsbarkeit sich zu entziehen, geistliche und weltliche Herren wider alles Recht ihrer Befugnisse zu entsetzen, und in der Kirche Regiment einzuführen Unruhe, Klage, Zwist, Streitigkeit, Proceß, Eifersucht, Aufruhr und Entzweiung aller Art. Überhaupt sieht die Facultät in der neuen Gesellschaft eine Gefahr für die Religion. Von Erstaunen und Entsetzen ergriffen bei der Ansicht des Gutachtens, erkennen die Brüder gleichwol die Nothwendigkeit, in die Umstände sich zu fügen. Von der Zeit erwartend die Abnahme des ihnen sich entgegenstellenden Hasses, verharren sie in tiefem Schweigen, bis König Franz II. zum Thron gelangt. In dessen Namen regierten die Guisen, und mit einiger Aussicht auf Erfolg konnte vor dem Parlament die Wiederaufnahme der Instanz betrieben werden. Noch hatte der Bischof von Paris das von ihm geforderte Gutachten nicht abgegeben: er wird darum gemahnt. Gleich allen neuen Orden, erwiedert Eustach du Bellay, sei die Gesellschaft höchst gefährlich; sie scheine unter den waltenden Umständen vielmehr bestimmt, Unordnungen zu erwecken, als den Frieden der Kirche herzustellen. Der Name der Jesuiten schon verrathe ein hochmüthiges Streben, damit wollten sie sich aneignen, was der gesammten Gesellschaft der Gläubigen Eigenthum. Die von Paulus III. verliehenen Privilegien enthielten Vieles, so den gemeinen Rechten entgegen, und verletzten die amtlichen Befugnisse der Bischöfe, Pfarrer und Uni-

versitäten. Von dem Papste sei die Gesellschaft der Jesuiten angewiesen, zu bekehren Türken und Heiden, darum möge man an den Grenzen des Heidenthums Wohnsitze ihnen einräumen. Solches Gutachten wurde in dem königlichen Rathe verlesen und besprochen, sodann, auf des Cardinals von Lothringen Betrieb am 25. April 1560 dem Parlament zugeschrieben, daß es die päpstlichen Bullen und das der Gesellschaft von dem Könige verliehene Patent zu verkündigen habe, ohne auf den Widerspruch der theologischen Facultät und des Bischofs zu achten. Wiewol nun auch die Gesellschaft in einer Eingabe an das Parlament erklärte, daß sie dem gemeinen Rechte sich unterwerfe, und auf alle päpstlichen Privilegien verzichte, so dem entgegen oder geeignet, die Gewalt der Bischöfe, Domcapitel, Pfarrer und Universitäten, auch die Freiheiten der gallicanischen Kirche und die zwischen Papst und König errichteten Verträge zu beeinträchtigen, so verwies dennoch das Parlament, durch Spruch vom 22. Febr. 1561, die Sache an ein allgemeines oder Nationalconcilium. Als ein solches war zu betrachten die Versammlung von Bischöfen, welche Behufs des Religionsgesprächs, im Sept. 1561 zu Poissy sich unter dem Vorsitze des Cardinals von Tournon einfand, und nach Anhörung eines Berichtes des Bischofs von Paris, genehmigte diese Versammlung das neue Institut, nicht zwar als einen Orden, sondern als eine Gesellschaft oder ein Collegium, der Genehmigung die Bedingniß hinzufügend, daß die Brüder den Namen der Gesellschaft Jesu oder der Jesuiten gegen einen anderen vertauschen, daß sie, gleich anderen Priestern, der Gerichtsbarkeit der Bischöfe unterthan sein, und nichts gegen die Bischöfe, Capitel, Pfarrer, Universitäten und übrige Orden, gegen deren Amt und Gewalt vornehmen sollten; daß sie durch das gemeine Recht regiert werden und den solchem entgegenstrebenden Privilegien entsagen sollten. Im Falle diese Bedingnisse überschritten würden, oder daß die Gesellschaft sich von den Päpsten neue Privilegien ertheilen lasse, sollte die Genehmigung de facto erloschen sein. Hiernach wurde das Collegium von Clermont eröffnet, und alsbald von zahlreichen Schülern besucht, die angezogen durch die Auswahl trefflicher Lehrer, unter denen besonders der Spanier Maldonado glänzte. Solcher Zulauf misfiel zuweilen der Universität: sie erhob sich gegen die Zulassung der Gesellschaft, und die Brüder waren genöthigt, bei dem Parlamente klagbar einzukommen um Beseitigung des ihnen angekündigten Verbots, sich mit dem Unterrichte der Jugend zu beschäftigen. Ein gerichtliches Verfahren wurde eingeleitet. Zu solchem stand eine Menge von Advocaten der Universität zu Gebote, aber Beguin und Levasseur sprachen in solcher Begeisterung von ihres Freundes Talent, daß dieser, wenn auch einer der jüngsten der Zunft, vor allen andern ausersehen wurde für den zweifelhaften Kampf. Es könnte zwar auch sein, daß die feinen Standesgenossen eigenthümliche Vorsicht ihn zu einer Auszeichnung führte, die bei der Stimmung des Volkes in Paris nicht ganz frei von Gefahren; daß er vorgeschoben wurde als ein Mensch ohne Bedeutung, der aber genöthigt ist und entschlossen, um jeden Preis sein Glück zu machen. Übrigens würde es der Universität schwer geworden sein, einen tüchtigern Verfechter aufzufinden; — so müssen wir urtheilen nach dem von einer Leuchte der Jurisprudenz jener Zeit, von Karl Dumoulin, der Universität ausgestellten Bedenken: darin wetteifert Dumoulin in armseliger Flachheit mit den früheren Gutachten der theologischen Facultät und des Bischofs von Paris. Gleichwol sind diese drei Aufsätze das Fundament geworden von dem Plaidoyer des Pasquier, als der über die zu verhandelnde Materie weder Studien gemacht hatte, noch gemacht haben konnte. Vor dem versammelten Parlament sprach zuerst Peter Versoris, ein Advocat von großem Ruf, als der von den Jesuiten gewählte Vertreter; am Schlusse seiner Rede pries er übermäßig der Gesellschaft Ursprung und Zweck. Sodann trat Pasquier in die Schranken, gegen eine ehrgeizige Sekte, wie er es nannte, die von Religion nur den Schein bewahre, die in Spanien geboren, in Frankreich erzogen, geordnet zu Venedig, in Rom zuerst verfolgt, dann aufgenommen, und mit grenzenlosen, dem gemeinen Recht widerstrebenden Privilegien ausgestattet worden. Er erinnerte, wie sie von der theologischen Facultät verdammt, von dem Diöcesanbischof verworfen worden, und sprach von der Unzahl von Übeln, die sich durch sie erzeugen müßten, begünstigt zumal durch den Vorwand des unentgeltlichen Unterrichts. Durch falsche Testamente richteten diese Sektirer die Familien zu Grunde, durch eine scheinbare Frömmigkeit würde die Jugend verführet und verpestet. Der Kinder Augen würden durch abergläubische Praktiken geblendet, und hiermit die Keime gepflanzt von Aufruhr und Rebellion, die dereinst ausbrechen müssen, dem Königreich zum Verderben. Untersuchend die den Jesuiten abgefoderten Gelübde, eifert Pasquier besonders gegen jenen blinden Gehorsam, den sie zumal und allerwärts ihrem General verheißen, der stets durch den König von Spanien gewählt, von ihnen geehrt und gefeiert werden muß als ein Gott auf Erden. Mit Martin Luther vergleicht er den Ignatius von Loyola, zeigend, wie der eine und der andere, wenn auch auf verschiedenem Wege, beflissen, die Bande der Kirchenzucht zu lösen, und alle göttliche und menschliche Gesetze zu untergraben. Er vergißt nicht, von dem Namen zu handeln, den in Hochmuth die Jesuiten sich beilegen: vor zwei Jahrhunderten ungefähr hätten andere Sektirer sich der gleichen Benennung angemaßt, seien aber von der Kirche verworfen, durch die Gerechtigkeit Gottes zerstreuet worden, bis sie alle elendiglich umgekommen. Jenes Namens sich bedienend, suchten die neuen Sektirer gleichwol diejenigen zu veruneinigen, welche zu einer und derselben Religion sich bekennen, und den Glauben zu verbreiten, als sei ein Jesuit über andere Christen erhaben. Je größer die Unterwürfigkeit dem Papste, mit welcher diese Gesellschaft pranget, je lebendiger der Verdacht, den ein Franzose gegen sie hegen müsse. Wol werde in Frankreich der Papst als das Oberhaupt, als der erste Bischof der Kirche anerkannt, aber unter der Bedingung, daß er, als der Geringere, den heiligen Kirchensatzungen und dem Ausspruche der Concilien sich unterwerfe, auch nicht versuche, irgend etwas gegen den König, gegen die Entscheidungen

des Parlaments und zum Nachtheile der Bischöfe, in dem Umfange ihrer Sprengel, zu verfügen oder anzuordnen. Diese neue Sekte in das Königreich aufnehmen, heiße so viel, als wenn man die gleiche Zahl von Fremden aufnehmen und ernähren wolle, die nicht ermangeln würden, den König und das Königreich zu bekriegen, falls irgend ein Papst in böser Stimmung seine Waffen gegen Frankreich kehren sollte. Den Eindruck zu vollenden, schließt die Rede in prophetischen Worten: „Ihr selbst, so Ihr heute die Jesuiten duldet, Ihr werdet einst, aber zu spät, beklagen eure Leichtgläubigkeit, Ihr werdet die traurigen Folgen eurer Schwachheit, den Umsturz der Ordnung und der öffentlichen Ruhe schauen, nicht nur in diesem Königreiche, sondern in der ganzen christlichen Welt, unselige Zeiten, die herbeigeführt werden müssen durch die Betrügereien, den Aberglauben, die Heuchelei, die Schwindeleien und die ruchlosen Künste dieser neuen Gesellschaft." Versoris replicirte, und sodann sprach Joh. Bapt. Duménil, des Königs Generaladvocat, vor allem missbilligend die Bitterkeit der beiden Sachwalter. Dann verfiel er in eine weitläufige Abhandlung über die neuen Orden, und über die Gefahren, welche ihre Aufnahme über Religion und Staat bringen müsse, um seine Conclusionen gegen die Jesuiten zu rechtfertigen. Gebunden durch Gelübde, dürften sie in keiner Weise in den Schoos der Universität aufgenommen werden, mithin seien sie auch nicht zulässig mit ihren Unterrichtsanstalten; wie des Bischofs von Clermont Vermächtniß zu verwenden, überließ Duménil der Weisheit des Hofes, sie würde, meinte er, Mittel finden, in anderer Weise das Andenken und den Willen des Erblassers zu erhalten. Zwei ganze Audienzen wurden der Verhandlung gewidmet, dann erfolgte am 5. April 1565 ein Parlamentsbeschluß, welcher den Jesuiten erlaubte, ihre Schule zu eröffnen, übrigens aber die Sache weiterer Berathung vorbehielt. Ein solches Ende nahm für jetzt jener berühmte Rechtsfall, der nothwendig der ganzen Zukunft von dem schlimmsten Beispiele werden mußte, indem er einigen unwissenden Schwätzern vergönnte, öffentlich, wie in einer Verhandlung um wenige Thaler, die höchsten Interessen der Gesellschaft zu discutiren, indem er ein Gericht, so dominirt nach altem Brauche durch die Mittelmäßigkeit, entscheiden ließ über eine Frage, an welche das Schicksal von Jahrhunderten geknüpft. Deß hatte zwar das Gericht keine Ahnung; ihm genügte, der Frage auszuweichen, und eine einstweilige Entscheidung zu geben, die angemessen den Wünschen der großen Majorität der Nation. Des Duménil Vorbringen zeugt von grober Unwissenheit, wenn dasselbe auch mehrentheils gestützt auf des Dumoulin Bedenken. In der Natur der Kirche ist es bedingt — auf die faule Lache der griechischen Kirche wird Niemand sich berufen wollen —, daß von Zeit zu Zeit neue Orden in ihr sich bilden. Dergleichen Gesellschaften werden allein durch das Bedürfniß der großen Gesellschaft hervorgerufen; ohne ein solches Bedürfniß ist die Existenz eines Ordens unmöglich. In dem Augenblicke ihres Entstehens ist die kleine auf die Bedürfnisse der großen Gesellschaft berechnet. Jene Bedürfnisse wechseln, verwickeln, erweitern sich, die kleine Gesellschaft kann höchstens nur ihr Institut festhalten, und wird allmälig hinter den Bedürfnissen und Ansprüchen der großen Gesellschaft zurückbleiben. Es war dieses zur Zeit der Reformation der Fall aller geistlichen Orden, nur der neue Orden der Jesuiten berechnet für das Bedürfniß der großen geistigen Bewegung, und dieses richtige Verhältniß zu den Umständen mußte ihm allerwärts bei Freunden die günstigste Aufnahme, bei Feinden die bitterste Anfeindung bereiten. Es ist sein Organismus so vollkommen, daß er zurückwirken konnte sogar auf analoge Institute, die längst schon sich überlebt hatten; nie wäre, ohne die Jesuiten, in dem einzig den Bedürfnissen des achten Jahrhunderts angepaßten Benedictinerorden, die Reform möglich geworden, die so berühmt unter dem Namen der Congregation des h. Maurus. Es ist dieser Organismus so vollkommen, daß er überleben konnte die schrecklichste aller Katastrophen, daß die Vernichter des Ordens selbst genöthigt geworden sind, ihn hervorzuziehen unter den Trümmern des stattlichen Gebäudes, daß seine auf das Neue eröffneten Schulen sich einer Frequenz erfreuen, wie keine andere. Und diese Frequenz wird unaufhörlich wachsen, wenn auch der Vorwurf, über den wir zwar nicht zu urtheilen vermögen, gegründet sein sollte, daß die Jesuiten, inmitten des allgemeinen Fortschreitens der Lehrmethode, weder in ihren Ansichten, noch in der Methode sich von der Stelle bewegt hätten. Gewißlich verdient in der Ältern Auge die Schule den Vorzug, welche nicht nur den Geist, sondern auch das Gemüth bildet; gewißlich wird diese Schule dereinst sogar die Vorurtheile der Regierungen besiegen, die doch einmal die zunehmende Gleichgültigkeit oder vielmehr Abneigung der Schüler gegen die Lehrer in ihrer ganzen Bedrohlichkeit erkennen, auch ermüden müßte über dem vergeblichen Bestreben, unter so vielen einander bekämpfenden Ansprüchen in der Schule die richtige und zweckmäßige Hierarchie der Gewalten zu begründen. Abgeschmackt wie des Generaladvocaten Theorie und Conclusion ist des Pasquier prophetischer Erguß. Ohne Zweifel haben die Jesuiten die Verschwörung von Amboise geleitet, die Schlacht von Dreux geliefert, den Mord des Marschalls von S. André und des Herzogs von Guise befohlen, oder ist nicht vielmehr durch die Richtung, welche die Jesuiten dem Geiste der Massen beibringen halfen, Frankreich bewahret worden vor dem größten aller Übel, denen ein Volk ausgesetzt sein kann, vor dem Föderalismus gewaltthätiger, blutdürstiger und räuberischer Großen; denn dieser mußte die nothwendige Folge sein von dem Siege der unter dem Vorwande der Religion gegen König und Volk bewaffneten Tyrannen. Die Abwendung dieses Übels und des Bettelstaates, wie er sich in Teutschland und Italien ausgebildet hat, die nationale Einheit, die Wiederherstellung der Ruhe und Ordnung, verdankt Frankreich allein der neuen Richtung der Gemüther, welche zu leiten die Jesuiten thätig gewesen sein mögen, gleichwie sie selbst nur waren das Ergebniß jener neuen Richtung der Geister. Des endlich wiedereroberten Friedens, der Ruhe und Ordnung hat sich Frankreich erfreut, bis dahin mündig wurde das erste von den Jesuiten nicht erzogene Geschlecht.

Sattsam ist demnach durch die Geschichte der falsche Prophet widerlegt, jeder Aufmerksamkeit unwerth der übrige Theil seiner Rede. Der Orden, seit 30 Jahren gegründet, suchte erst in Frankreich Eingang zu finden, wo kann sein Gegner alle die gegen ihn erhobenen Anschuldigungen hergenommen haben, wo anders als in einer reizbaren und gereizten Phantasie? Was Pasquier träumte und dem Parlament vorplauderte, das haben die Abschreiber von Jahrhundert zu Jahrhundert getreulich sich überliefert, sodaß bis auf den heutigen Tag die Ränke und Schwänke eines pariser Advocaten das Fundament geblieben sind aller gegen den berühmten Orden vorgebrachten Schmähungen. Denn aller Orten wurde Pasquier's Machwerk verkündigt und bewundert, in alle Sprachen übersetzt das lustige Traumgebilde, mit dem es dem Träumer so wenig Ernst, daß er um die nämliche Zeit sich mit einer Production beschäftigte, die an alberner, langweiliger Werthlosigkeit kaum ihres Gleichen haben wird (Ordonnances d'Amour, le Mans, 1564). Indem aber das Geschwätz so sehr den Wünschen der einen Partei entsprach, so verfehlte diese nicht, ihres Anwaltes Glück zu machen. Von jenem Tage an galt Pasquier als einer der ersten Advocaten des Zeitalters, und die wichtigsten Rechtshändel wurden ihm anvertraut. Einen solchen führte er im Namen der Paracelsisten gegen die medicinische Facultät, einen anderen 1576 im Namen der Stadt Angoulême. Die Stadt hatte in dem Friedensvertrag von Sens, 1575, der König seinem Bruder, dem Herzoge von Alençon, verliehen, die Stadt aber, eingedenk ihrer Privilegien und der in ihren Mauern von dem Admiral Coligny verübten Gräuel, sträubte sich, das Eigenthum des Fürsten zu werden, der eben noch mit den Hugenotten im Bunde gewesen. Im J. 1585 wurde Pasquier zum Generaladvocaten bei der Rechnungskammer bestellt, und 1588 als Deputirter nach Blois zum Reichstage verschickt. Des Herzogs von Guise Mord beschreibt er in seinen Briefen genau und unparteiisch, obgleich er sich niemals einiger Schwachheit hat erwehren können für jenes glanzvolle Meteor, welches unter den Händen der königlichen Mörder erbleichte. Diese Schwachheit dient zum Beweise, daß in Pasquier die Phantasie dem Verstande gebot, denn seiner Überzeugung nach war und blieb er den Guisen feindlich. Freudig begrüßt er die Versöhnung der beiden Könige, und alsbald fühlt er sich hingerissen durch das verbindliche Wesen, durch die verführerische Persönlichkeit Heinrich's IV. Gleich darauf heißt Heinrich III. die obersten Gerichtshöfe in Tours ihre Sitzungen eröffnen; da sind versammelt die wenigen Räthe, welche dem König in der Flucht aus dem erzürnten und ligistischen Paris folgten. Pasquier hat es übernommen, eine Rede der Sitzung vorauszuschicken. „Ich wollte nicht sagen, daß unsere Collegen in Paris im Herzen weniger getreue Diener und Unterthanen seien, als wir, die wir in Tours uns zusammengefunden.... und dicke Thränentropfen entfielen mir bei diesen Worten.... als guter Bürger unvermögend, länger den Schmerz zu bergen, den ich empfand ob der Zeiten Elend.... erstarb im Munde mir das Wort. Hätten die in Paris deß Zeugen sein können."

Nicht nur öffentliche Drangsale hatte Pasquier zu beklagen; von den drei Söhnen, die er dem königlichen Heere gegeben, fiel der jüngste in der Belagerung von Melun 1590, und wenige Monate später traf ihn ein zweites Misgeschick. Seine Frau war geraume Zeit von den ligistischen Machthabern eingesperrt gehalten worden, weil sie die Bezahlung einer Abgabe verweigerte; jetzt glückte es ihr, aus Paris zu entkommen, und sie eilte nach Tours, den häuslichen Krieg zu erneuern, den in gebundener Rede der geplagte Ehemann beseufzet:

> Nulla dies nobis, non horula praeterit una,
> Non punctum, nullus temporis articulus,
> Quo non, vae miseris servis! succenseat uxor,
> Succensetque mihi, ni simul ipse querar.
> Illius ad nutum totus componor, et idem
> Pacificus cum sim, tristia bella gero.
> Sic mihi pax bello, sic bellum pace paratur,
> Et placida ut possim vivere, vivo miser.
> Sic vel cum servis et conjuge litigo, sic est,
> Hei mihi! Conjugium litigiosus amor.

Es starb aber die böse Sieben, als sie kaum in Tours angelangt. — Den Fortschritten der königlichen Heere folgend, begab sich Pasquier 1593 nach Melun. Da wurde Peter Barrière oder la Barre verhaftet, ein Schiffer aus Orléans, der eine persönliche Unbill in des Königs Blut zu rächen gedachte. Des Menschen Gedanke wurde mit Behendigkeit ergriffen, um ihn den Jesuiten aufzubürden, und de Thou nennt den Rector des pariser Collegiums, den P. Varade, als denjenigen, der den Schiffer in dem verbrecherischen Entschlusse leitete. Es ist erwiesen und durch Heinrich's IV. eigene Versicherung des P. Varade vollkommene Unschuld bestätigt, gleichwol verfehlt Pasquier nicht, mit jenem Mordanschlage die Gesellschaft Jesu zu belasten; ihm war nämlich aufgegeben worden, zu belehren oder vielmehr zu bethören das Volk in einem Manifeste über das unblutige Ereigniß oder Nicht-Ereigniß von Melun. Genannt hat sich der Schreiber des Manifestes nicht, aber unverkennbar spiegelt sich Pasquier darin, der auch ungezweifelt mit allen seinen Kräften wirkte, um die Universität zu der Wiederaufnahme des Processes von 1564 zu treiben. Kaum konnte hierzu ein Augenblick ergriffen werden, günstiger, als jener der Unterwerfung von Paris, 22. März 1594. Denn der ganze Strom der Volksgunst, wie er einst den Ligisten gewesen, hatte sich zugewendet in seiner unwiderstehlichen Gewalt ihren zeitherigen Gegnern und in dem Parlament schien den Feinden der Jesuiten ein entschiedenes Übergewicht zu sichern die Rückkehr derjenigen, die so lange getrennt gewesen von Paris und seinen Genüssen, von Eigenthum und Gewohnheiten, die wieder einzogen mit dem Siege des Königthums in die vormalige Stellung, und Rache zu nehmen dürsteten an denen, so ihnen fürchterlich gewesen. Am 15. April 1595 vereinigte sich die Universität in der Kirche der Mathuriner, zu einem Dankgebet für die Befreiung der Hauptstadt, für die Erhaltung des Königs; als das Gebet gesprochen, erhob sich Bourceret, der Magister artium, beantragend, daß der Proceß mit den Jesuiten wieder aufgenommen werde. Gleich wurden über solchen Antrag die Facultäten vernommen, und wie sie

einstimmig in ihrem Ausspruche, oder doch als solche angenommen, denn die Rechtsfacultät war z. B. nicht vertreten, wurde beliebt, in hergebrachter Form die Jesuiten zu belangen, auch ein neuer Abdruck von der Rede verordnet, welche Pasquier 1565 gehalten. Allgemein verbreitet unter dem Volke, sollte sie die Gemüther vollends entflammen für die Sache der Universität, die im Grunde nur Handwerksneid barg. In der dem Parlament übergebenen Klageschrift wird die neue Sekte bezeichnet, die gebildet und erstarkt in Spanien und in den Nachbarländern (auf dem Montmartre z. B.), den hochfahrenden Namen der Gesellschaft Jesu sich beilege. Von Anfang an hätten diese Fremdlinge viele Unordnung in die Schulen eingeführt, nachmals sich betheiligt bei den Parteiungen, durch welche das Königreich entzweiet. Von dem Geiste des Aufruhrs geleitet, hätten sie, den Spaniern zu dienen, mit aller Macht die Unruhen angefacht, und in Paris, gleichwie in den Provinzen, die beklagenswerthesten Revolutionen veranlaßt. Von ihrem ersten Auftreten an habe die theologische Facultät das Alles vorausgesehen und vorhergesagt in ihrem Bedenken, wodurch die Jesuiten zwar sich nicht abhalten lassen, um ihre Aufnahme in den Schoos der Universität bei dem Parlamente einzukommen. Damals habe, nach Anhörung der Parteien, der Hof die Sache vertagt, und, ohne über das Recht zu entscheiden, jede Neuerung untersagt. Weit entfernt, diesem Vorbehalt sich zu fügen, hätten die Patres, ihrer Sendung uneingedenk, in die Angelegenheiten der Regierung sich eingemischt, den Spaniern als Spione gedient, und deren Interessen befördert. Des so lange schon unterbrochenen Processes Instanz sei erloschen, deshalb begehre die Universität, es möge bei solchem, durch die allgemeine Notorietät begründeten Thatbestand, das Parlament mit seiner Machtvollkommenheit einschreiten, jene verderbliche Sekte nicht nur von der Universität, sondern aus ganz Frankreich verbannen, und zu dem Ende den General-Procurator walten lassen. Hierauf ließ das Parlament die Jesuiten vorladen, die zwar verschiedene Termine verstreichen ließen, indem gar bedeutende Zweifel über die eigentliche Willensmeinung der Universität sich erhoben hatten. In jener Versammlung bei den Mathurinern hatte im Namen der abwesenden Juristen ein Theolog seine Zustimmung dem Beschlusse der Facultäten gegeben, und jetzt wollte verlauten, die theologische Facultät selbst sei jenem Beschlusse entgegen. In der Sorbonne versammelt, erklärten die Doctoren, wie sie befragt wurden im Namen der Jesuiten und in authentischer Form: wol sei es ihre Meinung, die Jesuiten den Statuten und der Zucht der Universität zu unterwerfen, keineswegs aber sei es ihre Meinung, daß die Väter vertrieben würden aus dem Königreich. Nicht beachtet wurden solche gewichtige Incidenzpunkte, nicht beachtet wurden die Anträge des sterbenden Cardinals von Bourbon und des Herzogs von Nevers, die beide, der Herzog als Stifter des Collegiums zu Nevers, verlangten als intervenirende Parteien in den Proceß aufgenommen zu werden. Ihnen wurde entgegnet, der General-Procurator verfolge die Instanz, mithin habe die Sache die Eigenschaft eines Processes unter Privaten verloren. Die Debatten wurden eröffnet, und am 12. und 13. Juli 1594 sprach Anton Arnauld, der Vatersbruder von jener Anna Arnauld, die an Feuquières verheirathet worden, und von deren „furieuse Huguenotterie“ der Pater Joseph in seinen Briefen an Feuquières öfter handelt. Gründlich und feurig wird seine, des angeblichen Sachwalters der Universität, Rede genannt. Leidenschaftlich war sie in dem Maße, daß l'Etoile, der Jesuiten Feind, versichert, es hätten des Sprechers Heftigkeit diejenigen missbilligt, die am meisten der Gesellschaft entgegen, und daß der erste Präsident sogar Stillschweigen gebieten mußte. Die Gründlichkeit haben wir vergebens gesucht. Wiederholt sind in Arnauld's Plaidoyer die von Pasquier ersonnenen Beschuldigungen, verbrämt mit dem Glanze einer falschen Gelehrsamkeit, begründet auf historische Thatsachen, die dem Gegenstande entweder, oder dem Redner ganz fremd, daher vielmehr nicht selten ihn zu Schanden machen. Beweise weiß er nirgends zu finden oder anzugeben, und nur dann äußert sich des Advocaten Fertigkeit, wenn er volksthümliche Sympathien oder Abneigungen, oder aber gerichtliche Förmlichkeiten anzurufen hat, die seiner Partei günstig, oder von der Gegenpartei verabsäumt sind. In Vehemenz wurde Arnauld beinahe überboten von Ludwig Dolet, der Namens der Pfarrer von Paris auftrat; die mochten interveniren nach Belieben, und fühlten sich dazu getrieben durch der Jesuiten Fortschritte in Kanzel und Beichtstuhl. Während Niemand langweilige Predigten unwissender Pfarrer hören wollte, während Niemand sie zu stören wagte in der trägen Ruhe, hatte die ganze Schar der Gläubigen, der Dürftigen im Geiste, den Jesuiten sich zugewendet. Den Groll, den die Pfarrer darum empfanden, trug Dolet vor in einer wüthigen Rede, die den Mord des Herzogs von Guise nennt: une action aussi juste, qu'elle étoit nécessaire pour la sûreté de la personne du roi et le salut du royaume.“ Briefe will Dolet gesehen haben, von Jesuiten geschrieben an den General, worin es heißt, wie in Paris männiglichen überzeugt sei, daß allein die einem Jesuiten abgelegte Beichte Frieden dem Gewissen geben könne. Claudius Duret, der Anwalt der Gesellschaft, betäubt durch all das pöbelhaftige Geschrei, fürchtete, so wird uns versichert, mit dem öffentlichen Hasse zugleich sich zu beladen und dem König zu missfallen, wenn er sich in eine weitläufige Entgegnung einlasse. In des Herzens Angst ergriff er jenes Vertheidigungssystem, das vor andern würdig und dem Gegenstande angemessen. Eine einfache Verneinung setzte er allen den Anschuldigungen entgegen; wolle man die Jesuiten anklagen, ließ er sich vernehmen, so geschehe das in Form Rechtens; eine öffentliche Anklage, die allein des General-Procurators Sache, dürfe nicht in eine ausgelassene Schmährede sich einkleiden. Man solle die Schuldigen nennen; die genannt werden möchten, sie seien fertig, über jeden Punkt sich zu rechtfertigen. Was der Gesellschaft Verweisung aus der Universität betreffe, so werde sie in Possessorio durch ein vor 30 Jahren gegebenes Urtheil geschützt; perimirt sei die Instanz keineswegs, wie die Gegner behaupten wollten, man dürfe sie nur wieder

aufnehmen, statt noch einmal, ohne Noth, die nämliche Rechtsfrage zu erheben. Zugleich übergab Duret die von dem P. Barni ausgearbeitete Deduction, worin alle die gegen den Orden erhobenen, ungereimten Anschuldigungen auf das Schlagendste, viele gradezu ad absurdum widerlegt. Es gingen die Richter zum Abstimmen, und beifallend dem Antrage des General-Procurators, verordneten sie, es sollten die Anträge der Universität und der Pfarrer dem vor 30 Jahren zur Litis Contestatio gebrachten Proceß, von dem sie ein Anhängsel, hinzugefügt werden, damit über das Ganze in einem und dem nämlichen Urtheile entschieden werden könne. Da ließ von vielen Bänken her ein Wuthgeschrei sich vernehmen, und Augustin de Thou, der Präsident, rief: „Einen solchen Proceß unentschieden zu lassen, das heißt des Königs Leben in Ungewißheit lassen. Das zumal hätte ich von dem Hofe nicht erwartet; viel besser wäre es gewesen, des Königs Tage durch eine unvergeßliche Bestrafung sicher zu stellen, und einer solchen hätte ich mich zu den Herren versehen. Zu alt bin ich, um jetzt noch das Ende des Processes erleben zu können, doch will ich nicht sterben, ohne über die Grundfrage abgestimmt zu haben. Meine Meinung ist es, daß alle Jesuiten aus dem Königreiche verjagt werden müssen." Entschieden, aber vorübergehend, war der Jesuiten Triumph. Am 27. Dec. desselben Jahres wurde der König von Châtel angefallen und verwundet. Der Mörder, peinlich befragt, „betheuerte die Unschuld der Jesuiten, und namentlich die des P. Guéret, seines vormaligen Präceptors, versicherte, er habe aus eigner Bewegung den Streich geführt" (l'Etoile, de Thou, Matthieu, Cayet), doch war allzu lockend die Gelegenheit, allzu lebhaft der Gemüther Bewegung, um unbenutzt von den Feinden des Ordens zu bleiben. Schon am 29. Dec. wurden alle Jesuiten verbannt: „on n'observa point en cette rencontre," sagt des Parlaments erster Präsident, „l'ordre des procédures, et les parties ne furent point entendues." Doch wurde schwere Marter verfügt über den P. Guéret, und zum Galgen verurtheilt der P. Guignard; bei diesem hatten sich Schriften vorgefunden, mit leidenschaftlichen Ausdrücken erfüllet über Heinrich III., „den grausamen Nero, den erlegt ein Clemens, über den falschen Mönch, den abfertigte ein wahrhaftiger Mönch," über Heinrich IV., „den Sardanapal, Nero, Reinecke Fuchs aus Béarn," über Elisabeth von England, „die unzüchtige Wölfin," über den König von Schweden, „den Vogel Greif," über von Sachsen, „die Sau." Geschrieben war das alles zwar in den Zeiten der Ligue, und mithin in der Amnestie vergeben, doch erinnerte sich dessen keiner der gewissenhaften Richter in jener wahnsinnigen Eile. In des Sieges-Hochgefühl ließ Pasquier, zugleich mit der Fortsetzung seiner Recherches sur la France, die Rede abdrucken, in welcher er vor dem Parlamente die Jesuiten bekämpfte, und deren Eindruck er durch neue, bissige Ausfälle zu verstärken suchte. Die Väter rührten sich aber gleichfalls, und ein lebhafter Federkrieg wurde geführt. Von Seiten der Jesuiten erschien zuerst: la Vérité défendue, dann: Réponse de René de Lafon pour les réligieux de la compagnie de Jésus, dieses zumal gewaltig, daß Pasquier's Angehörige und Freunde gerathen fanden, ihm das Büchlein zu verheimlichen. Ein Zufall gab es in seine Hände, und er rächte sich in einer nicht minder heftigen Schrift, die zwar nicht seinen Namen trägt: le Catéchisme des Jésuites ou Examen de leur doctrine, und ist das Fundament geworden der berüchtigten Monita secreta Patrum S. J., die jüngst als ein großer, bisher der Welt verheimlichter Schatz, dem Drucke übergeben worden. Den Catéchisme beantwortet: la Chasse du renard Pasquin, découvert et pris en sa tanière du libelle diffamatoire faux marqué, und noch über die Grenzen von Pasquier's Leben hinaus wurde der Streit geführt, denn 1622 erschienen des Jesuiten Garasse: Recherches des recherches, denen die Söhne Pasquier's andere Schriften, unter allen Zeichen wachsender Ermattung, entgegensetzten. Dem ältesten dieser Söhne, Theodor, hatte der Vater bereits 1603 sein Amt bei der Chambre des comptes abgetreten, und von dem an lebte Stephan einzig den Musen und dem geselligen Verkehr, abwechselnd in Paris und auf seinem Landhause in der Brie, zu la Ferlandière, unweit des Waldes von Crecy und der Stelle, wo in unsern Tagen Fouché sein Prachtschloß Pont-carré besaß. Das Gut war dem Lieblingssohne Peter bestimmt, der bereits davon den Namen trug, und daselbst in des Vaters Gesellschaft die schöne Jahreszeit zubringen sollte. Hart beugte den alten Mann dieses Sohnes frühzeitiger Verlust. Gleichwol spiegelt sich in den Briefen aus Pasquier's letzten Lebensjahren eine heitere Laune; er erscheint uns als ein liebenswürdiger Greis, dessen geistige Lebhaftigkeit unterhalten wird durch die Erinnerung an die merkwürdigen Begebenheiten, von denen Zeuge gewesen seine Jugend, der in der Richtung seines Zeitalters die verschiedenartigsten Gegenstände bespricht und untersucht; der sich der friedlichen Stille eines reinen Gewissens und eines heitern Gemüthes freuet. Einer seiner letzten Briefe ist geschrieben zu Gunsten einer Enkelin, die ihr Vater, Nikolaus Pasquier, gegen ihren Wunsch und fern von Paris verheirathen wollte. Es liegt etwas ungemein Anziehendes in dem Mitgefühle eines Mannes von 85 Jahren für die Leiden eines Kindes. — Stephan Pasquier starb zu Paris, den 31. Aug. 1615, und wurde in St. Severin's Pfarrkirche beerdigt. Sein literarischer Ruf beruhet vornehmlich auf den Recherches sur la France. Ohne Plan, Methode oder Kritik, leidet das Werk vornehmlich an einem Gebrechen, dessen bis auf den heutigen Tag die Schriftsteller aller romanischen Länder sich nicht entledigen können. Chlodwig und Karl der Große, die Franken des fünften und des neunten Jahrhunderts sind für Pasquier Franzosen, wie seine Zeitgenossen. Mit besserem Glücke behandelt er, von den Capetingern an, die Ausbildung der kirchlichen und politischen Institute, und insbesondere die Geschichte der Parlamente und Reichstage. Dem römischen Rechte keineswegs zugethan, erhebt er ungemein die Gewohnheitsrechte der Provinzen; den Geist der Gesetze, die ausgegangen von einem despotischen Regiment, findet er unverträglich mit den Grundzügen des französischen Nationalcharakters, und mit besonderem Fleiße sucht

er auszuführen, daß die uns überlieferte Gesetzgebung der Römer vielmehr die persönlichen Ansichten einzelner Juristen, denn buchstäbliche und ausdrückliche Vorschriften aufbewahrt. Auch Pasquier's Gedanken über der Franzosen Sprache und Sitten haben Eigenthümliches, wenngleich sie dem heutigen Leser nichts Neues mehr bieten, nachdem so vielfältig von den Abschreibern sie ausgebeutet worden. Vergessen sollte man aber niemals, wer zuerst aussprach den nachmals in Gemeingut übergegangenen Gedanken. Ursprünglich erschienen von den Recherches nur zwei, später sechs, in der Ausgabe von 1665, fol., aber zehn Bücher. Der Ausgabe von Trevour, 1723 zwei Bde. fol., sind auch die Briefe beigefügt. Diese Briefe, Lettres, par lesquelles se voient plusieurs belles manières et grands discours sur les affaires de la France, concernant les guerres civiles, 1586 und Arras 1598 in 12., können als eine Chronik jener Zeit betrachtet werden; von dem ersten Augenblicke an mehrentheils dem Drucke bestimmt, entbehren sie der Frische und Eigenthümlichkeit, welche eines vertraulichen Briefwechsels besondere Zierde. In der Beurtheilung der Begebenheiten verräth der Schreiber die ganze Leidenschaftlichkeit seines Gemüths, die Jesuiten sind ihm Ketzer, wie die Hugenotten, diese sogar begünstigt, indem er den Irrthum und die Verbrechen derer beklagt, welche mit dem Schwerte den Calvinismus bekämpfen wollen. In seiner Jugend hielt Pasquier wenig von der französischen Poesie, später ließ er sich durch Sibilot und Marillac für sie gewinnen, und eine Fluth von Versen entströmte seiner Feder. Vergeblich wird man aber poetischen Geist bei ihm suchen; in flacher, scholastischer Härte bewegen sich seine Dichtungen, die gleichwol der Zeitgenossen Bewunderung erlangten. Der Floh, den er auf der Brust eines jungen Frauenzimmers erblickte, wurde von ihm besungen, und solchen Beifall fand das Gedicht, daß die gesammte Poetenzunft in Frankreich sich gedrungen fühlte, demselben Gegenstande Verse, französisch oder lateinisch, zu spenden, ja der Floh fand seinen Weg nach Italien und Spanien, allerwärts zu Versen begeisternd. Ein Buch, la puce des grand-jours de Poitiers, ist entstanden aus allen den schwerfälligen und geistlosen Sinngedichten. Gemalt wurde Pasquier, und die Hände vergaß der Maler; gleich ergoß sich eine Sündfluth von gereimten Witzen über die Hände und deren Gebrauch, und Floh und Hände sind zu bedeutenden Ereignissen in Pasquier's Leben erwachsen, auch bei jeder Veranlassung in seinen Briefen herangezogen. Nicht nur französischer, auch lateinischer Verse hat Pasquier einen reichen Schatz hinterlassen, und soll seine lateinische Poesie nicht völlig so abgeschmackt sein, wie die französische. Verschiedenen Obscenitäten hat er weislich seinen Namen nicht beigegeben. Durch seine Richtung und literarischen Bestrebungen mußte Pasquier zu Berührung gelangen mit allen geistigen Sommitäten jener Zeit, und in der That erscheint er in Correspondenz und Complimentenaustausch zu Ronsard, d'Urfé, Ramus, St. Marthe, Loisel, Deserres und Montaigne. Mit Montaigne verkehrte er vielfältig auf dem Reichstage zu Blois, und vielfältig verwies er dem Gascogner seine gascognischen Redensarten, sich dagegen bemühend, ihn einzuführen in die Geheimnisse der schönen französischen Redekunst. Von dieser Redekunst zeugen der Monophile und die Colloques d'Amour nicht allzu vortheilhaft, da erscheint Pasquier schwerfällig und pedantisch, wie in seinen Gedichten. In dem Pourparler du prince hat er seine Ansichten über Staat und Regierung niedergelegt, und sich für eine gesetzliche Freiheit ausgesprochen. Die Ordonnances d'Amour, das nach der Barrière Katastrophe ausgegebene Manifest, und der Catéchisme des Jésuites sind in die Gesammtausgabe seiner Werke (Trevour 1723), nicht aufgenommen, wol aber in den Recueil de pièces historiques et curieuses (Delft 1717. 2 V. in 12.). — Stephan hinterließ drei Söhne: Theodor, auf la Ferlandière, der Generaladvocat bei der Chambre des Comptes, Gemahlin, Genovefa Mangot; Nicolaus, Maître-des-requêtes, und Guido, Auditeur-des-comptes. Des Nicolaus Briefe, die sich über die Begebenheiten unter Heinrich's IV. und Ludwig's XIII. Regierung verbreiten, sind denen des Vaters beigefügt, gleichwie die Apologie, die er dem Vater gewidmet. Mit den drei Brüdern verschwindet die Familie, selbst in dem Parlament, bis zu jenem Pasquier, der königlicher Procurator bei dem Châtelet, und demnächst Rath bei dem Parlament zu Paris gewesen, auch als Rapporteur in den Processen von Damiens, Labarre und Lally-Tollendal zu einer gewissen Celebrität gelangte. „Ungemein heimisch in dem Labyrinth der Chicane oder der Gesetze, ungemein gewandt und pfiffig, war der alte Pasquier zugleich befangen, hartnäckig, entzündlich, zornig im höchsten Grad, in allen diesen Fehlern von Lally das Ebenbild. Zwischen den beiden kam es in den Verhören zu heftigen Auftritten. Dergleichen pflegen in solchen Gemüthern eine Hefe zu hinterlassen, die in der Verborgenheit gährend, den Inhaber einer richterlichen Gewalt schrecklich macht, und zumal schrecklich, wenn er berufen zu Aufklärung eines so verwickelten Handels, wie jener des unglücklichen Lally, nicht die unparteiische Wahrheit erwählt zu der einzigen Richtschnur seines Berichtes. Gleichwol vermochte Pasquier in aller seiner Befangenheit nicht, ein Verbrechen aufzufinden, das der Todesstrafe würdig, am wenigsten wegen Hochverrathes. Von dem Buchstaben des Gesetzes verlassen, gab der Rapporteur den Richtern zu bedenken, wie daß in einem Falle, der ganz fremd dem gewöhnlichen Gange der Gerechtigkeit, der Richter sich erheben müsse über das Gesetz, um einzudringen in den Geist des Gesetzgebers: daß gesprochen werden müsse nach großen Staatsansichten; daß ein Beispiel aufzustellen sei an einem erlauchten Verbrecher." Lally wurde zum Tode geschickt mit einem Knebel im Munde; das hatte Pasquier angeordnet, damit er nicht zum Volke spreche. Den Sohn dieses Pasquier, der ebenfalls Parlamentsrath war, schickte das Volk zum Tode, am 1. Floréal II. (1794), ohne Knebel anzulegen, und der Sohn dessen, der auf der Guillotine starb, Stephan Dionys Pasquier, ist der heutige Präsident der Pairskammer. Viele von den Geheimnissen der französischen Revolution sind aufgeklärt; sonnenklar ist es jedem geworden, wie zu den höchsten Ehren gelangen konnte ein

glücklicher Krieger, ein wilder Demagog, wie aber in jener bewegten Zeit die Fertigkeit, ein Arrêté zu stylisiren, führen konnte an die Spitze der aristokratischen Institutionen der wiederhergestellten Monarchie, oder zu dem Herzogthum Decazes, das hat keiner noch erklärt.

(*v. Stramberg.*)

PASQUIER (Jean Jacques), ein französischer Zeichner und Kupferstecher, geboren zu Paris 1736, gestorben ebendaselbst 1784, war ein Schüler von Laurent Cars und erlangte bei seinem Lehrer eine ausgebreitete Fertigkeit in der Radir- und Grabstichelarbeit, mit welchen beiden technischen Hilfsmitteln er mehre schöne Blätter lieferte. Sein Grabstichel ist besonders rein und glänzend, im Allgemeinen aber ist sein Vortrag in der Behandlung, ebenso wie bei den meisten Kupferstechern jener Epoche, etwas weichlich und der Charakter der Zeichnung etwas flau, doch aber sehr gefällig und das Ganze von großer Wirkung. Der Künstler hatte das Schicksal, wie mehre seiner Mitarbeiter, meist nach süßen weichlichen Vorbildern, wie die Compositionen und Gemälde von Boucher, Vanloo, Coypel und andere waren, zu arbeiten, wodurch allerdings der Geist weniger Nahrung für das höhere Ideal der Kunst erlangen konnte. Zugleich riß der Strom jener Zeit fast alle Künstler für die etwas leere Arbeit, die dennoch verehrt und geschätzt wurde, mit sich fort. Arion, auf einem Delphin durchs Meer getragen, nach Boucher, die Grazien nach Vanloo, 1769, sind einige der Hauptblätter, die des Künstlers Talent bezeugen. (*Frenzel.*)

PASQUILL [1]) (im schlechten Latein: pasquillus, besser, jedoch in beschränkterm Sinne: libellus famosus) eine oder mehre Injurien (s. d. Art.), absichtlich, Behufs der öffentlichen Verbreitung durch Schrift (dann auch Libell genannt), oder sonstige bleibende Gedankenzeichen und nicht blos mündlich ausgedrückt. So möchte sich der Begriff nach dem allgemeinen Sprachgebrauch, ohne Berücksichtigung der rein juristischen Momente, vorläufig mit Vorbehalt nachstehender näherer Erörterungen wol charakterisiren lassen, wenngleich selbst der Sprachgebrauch oft jenes Wort mehr beschränkt [2]). Weder in der, im Jahre 1532 erschienenen, peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V., noch in den andern frühern Reichsgesetzen findet sich der Name Pasquill, der erst später erscheint und im Reichsabschiede von 1567 §. 61, vereint mit dem Ausdrucke „neue Zeitung," im Gegensatze von der „Schmähschrift" gebraucht wird. Die nachher näher zu erwähnende Entstehung des Wortes Pasquill zeigt auch, daß dies damals mehr Satyre, beißende Spöttereien, als wirkliche Beschimpfung bezeichnete [3]). Daher ergibt sich schon die frühere Ansicht, wonach man in Teutschland Pasquill und Schmähschrift für gleichbedeutend nahm, als irrig [4]).

„Es liegt" — so drückt sich ein geistreicher neuerer Schriftsteller [5]) aus — „tief in der menschlichen Natur die Lust und der Hang begründet, Alles, was nicht Achtung erweckt, vielmehr zur Verachtung reizt, was durch Unsittlichkeit dem edlen Menschen widrig ist, was ihn zu Zorn und Haß aufregt, was Schwäche, Sünde und Entartung an sich trägt, Alles, was sich des Adels der menschlich-sittlichen Natur entäußert und entschlagen hat, mit Spott und Hohn und mit der Geißel der Satyre zu verfolgen rc. Zwar ist Haß, Widerwille und Verachtung keineswegs die einzige Quelle des Spottes und der Satyre, denn oft entspringen diese aus bloßer reiner Lust; man spottet, weil Spotten über gewisse Dinge ein geistiges Vergnügen rc. ist." So bewährt es die Geschichte aller Jahrhunderte. Daher treffen wir auch in den frühesten Jugendjahren der Völker schon Spott, Satyre und — Pasquille, gegen Letztere aber Gesetze [6]). Das siebente der Zwölftafelgesetze der Römer enthielt die Vorschrift: **„Si quis occentasset, sive carmen condidisset, quod infamiam faceret flagitiumve alteri, capital esto [7]).“** Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, ob

1) Außer den, in gegenwärtigem Artikel nachstehend bei einzelnen Materien angeführten Schriften, gibt die Literatur in dieser Materie folgende Ausbeute. Die älteste Schrift: *Balduinus*, Comm. ad leg. de famosis libellis et de calumn. (Paris 1562) ist ein sehr oberflächlich gearbeitetes, mageres Werkchen. Ihm folgen an solchen Schriften, die ex professo über diesen Gegenstand geschrieben sind: *Henricus Bocerus*, Comm. in l. un. C. de famosis libellis. (Tub. 1611. [1688]). *Ernest. Frid. Schröter*, Diss. de famosis libellis (Jenae 1630). *G. D. Locamer*, Diss. de famosis libellis. (Jenae 1630). *Joh. Bernh. Friese*, Diss. de famosis libellis. (Jenae 1712. [Vit. 1735]). *A. Fr. Cohenga*, Diss. ad Leg. 1. un. Cod. de famosis libellis. (Ultraj. 1731). *Aug. de Leyser*, Diss. de famosis libellis (Vit. 1735), nachstehend aus dessen meditationes ad pandectas, Vol. VIII. spec. 552 angezogen. *Jo. Mich. Schmiedius*, De figmento criminis famosi lib. (Altd. 1781). *Jac. Kok*, De inj. et famosis lib. (Lugd. Bat. 1782). Versuch einer Vertheidigung der Pasquille (ohne Druckort) 1783. Die Frage: was ist ein Pasquill? beantwortet aus der peinlichen Halsgerichtsordnung Kaiser Karl's V. (Hamburg 1791). *Aug. Corn. Stockmann*, Diss. de famosis libellis. Sect. I. (Lips. 1799—1800). *Idem*, Diss. famosi libelli, utrum in civitate ferendi sint? (Lips. 1800) worin dieser Satz gegen die obige anonyme und andere Vertheidigungen der Pasquille verneint wird. A. S. Maurer, über Pasquille und Pasquillantenunfug. (Erfurt 1800). *Paalzow*, Observ. Fasc. V. p. 59: De famosis libellis vel pasquillis. Auszüge aus den, diesen Gegenstand betreffenden Gesetzen finden sich in Gerstlacher, Handbuch der teutschen Reichsgesetze. 9. Th. S. 1189 fg. Gelegentlich ist der Pasquille und der Grundsätze darüber erwähnt in J. C. F. Sommer, Rechtswissenschaftliche Abhandlungen, Nr. 3: über Redefreiheit nach L. 18. pr. D. de injuriis und den damit in Verbindung stehenden Gesetzen. Neues Archiv des Criminalrechts. 8. Bd. 2. St. Abh. X. S. 189: über die Theorie der Injurien, der Schmähschriften und der Nothwehr, eine Vorarbeit zu der Selbstvertheidigung des R. R. D. Grävell (eine scharfsinnige Schrift, die jedoch den Charakter der Selbstvertheidigung zu sehr trägt). Zum-Bach, Ansichten und Bemerkungen über Hauptgegenstände des Strafrechts, S. 264—325: über Unbilden. Hitzig, Zeitschrift für die Criminalrechtspflege in den preußischen Staaten, mit Ausschluß der Rheinprovinzen. 28. Hft. S. 292 und 1. Hft. S. 78.

2) Heffter, Lehrbuch des gemeinen teutschen Criminalrechts. (Halle 1833.) §. 312 und Not. 2. 3) Tittmann, Handbuch der Strafrechtswissenschaft, 2. Bd. 2. Aufl. (Halle 1823.) §. 363. 4) Ebend. §. 366. Not. c. d. 5) Johannes Voigt, über Pasquille, Spottlieder und Schmähschriften aus der ersten Hälfte des 16. Jahrh., in v. Raumer, historisches Taschenbuch. 9. Jahrgang. (Leipzig 1838.) S. 337 fg. 6) Über die vorjustinianeische Legislation bei den Römern s. *Schulting*, Jurisprud. antejust. p. 180. 444. *Paulli*, Rec. sent. V. tit. 4. §. 15. L. 1. Cod. theod. d. famos. lib. 7) So finden wir z. B. dies Fragment, mit Beziehung auf Augustinus und Festus, abgedruckt in dem Anhange

diese oder eine andere Lesart [8]) — denn viel ist über diese Stelle gestritten worden — die richtigere sei, ob das hier sich auszeichnende Wort occentasset [9]) gleichbedeutend mit carmen condere oder convicium facere sei, oder ob ein Glossator zum Augustinus Recht hat, wenn er sagt: occentare est infame carmen nominata persona cidere, occentare contrarium canticum cantare, oder ob man darunter nur diejenige Schmähung verstand, welche öffentliches Aufsehen erregte [10]). Genug! so viel geht aus dem Zusammenhange des Ganzen hervor, daß es sich hier um eine Capitalstrafe des Pasquills handelt [11]). Man ging späterhin davon ab, nannte jedoch lange Zeit die carmina famosa, libellus ad infamiam alicujus scriptus, carmen ad infamiam alicujus compositum et editum, libri ad infamiam alicujus pertinentes, inscriptiones (ἐπιγράμματα) aliudve quid sine scriptura in nota aliquorum productum, emtum et venditum [12]), et alia quaelibet cantica et psalteria [13]), als vorzüglich strafbar. Man setzte aber lange Zeit keine bestimmte Strafe fest [14]); deportatio in insulam findet man erwähnt [15]). Unter den Kaisern wurde gegen diese Pasquille ganz vorzüglich gearbeitet, namentlich schon von August, auf Veranlassung der gegen die vornehmsten Personen gerichteten Schriften des Cassius Severus, und von Tiber, welcher den Junius Rusticus und Herennius Senecio, weil sie einige verhaßte Personen gelobt hatten, hinrichten, den Sextius Paconianus, wegen einiger auf den Kaiser gedichteter Lieder, im Gefängnisse erdrosseln und den Dichter Scaurus, wegen einiger gegen den Tiber in einem Trauerspiele gerichteter Verse, in das Gefängniß werfen ließ, wo jener sich selbst den Tod gab [16]). Constantin und seine Nachfolger, namentlich Theodosius und Arcadius [17]), machten zum Gegenstand ihrer Strafgesetze vorzüglich die libelli famosi, deren ungenannte Verfasser Andere schwerer Verbrechen anschuldigten. Die erwähnten Kaiser verordneten, mit Umgehung einer Untersuchung gegen den Angeschuldigten, strenge Nachforschung nach dem Thäter und dessen, wenn man ihn entdeckte, Hinrichtung, nachdem er zuvor sein Anführen bewiesen haben würde, wenn er nicht freiwillig als öffentlicher Ankläger auftrat und die von ihm gemachten Beschuldigungen ausführte, in welchem Fall ihn die Todesstrafe nicht traf. Dabei ward die Unterdrückung solcher Schmähschriften ernstlichst geboten [18]). Diese Vorschriften gingen nur zum Theil in den Justinianeischen Codex über. Das diesfallsige Gesetz [19]) hat aber wegen seiner Unklarheit von jeher die Interpreten sehr beschäftigt. Im Allgemeinen setzte es eine poena capitalis fest [20]). In den damaligen Verhältnissen lag es, daß Pasquille nachdrücklich bestraft werden mußten. Die jetzt so gehässige freiwillige Anklage der Verbrechen war damals allgemeine Sitte, ja eine Tugend; sie konnte daher einerseits sogar durch Belohnungen ermuntert, andererseits mußte der Bürger gegen falsche Anklagen möglichst geschützt werden. Dazu kam, daß die damaligen Kaiser, ihre Familien und deren mächtige Hofpartei, welche legal anzuklagen Niemand ohne Gefahr wagen durfte, desto mehr der anonymen Anklage durch Pasquille ausgesetzt waren, sodaß, zur Erhaltung ihrer despotischen Macht, die zweckmäßigsten Mittel für Vermeidung aller pasquillantischen Äußerungen, die strengste Bestrafung der Pasquillanten, die Vernichtung der Pasquille, im höchsten Interesse der Politik jener mächtigen Partei lagen. So erklärt sich die nachdrückliche Verfolgung besonders anonymer Schmähschriften, die Behandlung des Pasquills in einem eigenen Titel des Codex, während in den frühern Gesetzen dasselbe an der richtigen Stelle zugleich mit den Injurien behandelt wurde; so erklärt sich die Zusicherung von Belohnungen für den Angeber; so endlich die mit dem Verbrechen in gar keinem Verhältnisse stehende Todesstrafe (zur Zeit des Augustus sogar lebendiges Verbrennen), im mildesten Falle Fustigation und die römische Ehrlosigkeit (s. d. Art. Ehre), die Intestabilität für den Pasquillanten, er konnte weder ein Testament machen, noch Zeuge sein [21]). Das kanonische Recht, welches auch ausdrücklich wiederholt, daß, wer das Pasquill findet und es nicht zerreißt, dem Pasquillanten gleich bestraft werden soll, änderte in diesen Bestimmungen wenig und fügte nur noch Kirchenstrafen, die Ausschließung vom Genusse des Abendmahles, bezüglich Kirchenbann, hinzu [22]); auch droht es zunächst körperliche Züchtigung [23]) — Alles dem Geiste jener Zeit entsprechend, wo das ärgerliche Leben des mächtigen Klerus oft Stoff zu Pasquillen abgab. Selbst den Namen des Pasquills leitet man aus jenen Verhältnissen von einem Schuhmacher Pasquino ab, der zu Rom um das Jahr 1500 lebte und die Tagesereignisse Roms, die Lächerlichkeiten und Schlechtigkeiten der dortigen vornehmen Welt, besonders aber das zügellose Leben und überhaupt die Fehler der Geistlichen mit bitterm Spotte verfolgte [24]). Das

zu *Haubold*, Institutionum juris romani privati lineamenta, ed. *Otto*. (Lipsiae 1826.) T. II. p. 8.

8) Nach Gothofredus' Recension lautet sie: Si Qui Pipol Occentasit carmenve conDISit, Quod infamiam facit flagitiumve alteri, fuste ferito. *Bachii* historia jurisprudentiae romanae. (Lips. 1782—1807.) Lib. I. Cap. II. §. 11. 9) Wofür Andere (z. B. Ernesti in der Ausg. des *Cicero* de rep. p. 1080) actitavisset lesen. 10) Man vergl. über alles dies Walter, über Ehre und Injurien nach röm. Rechte, im Neuen Archiv des Criminalrechts, 4. Bd. Nr. XII. S. 287 fg. 11) Abegg, Lehrbuch der Strafrechtswissenschaft. (Neustadt a. d. O. 1836.) §. 309. 12) Fr. 5. §. 9 et 10. D. de injur. et famosis libellis (XLVII, 10). §. 1. J. eod. (IV, 4). 13) *Julii Paulli* recept. sent. Lib. V. Tit. IV. §. 15. 16. 14) Abegg a. a. O. 15) *Paulus* l. c. §. 15. 16) Weber a. dem Note 18 a. O. 2. Abth. S. 107. 17) Henke in dem nachstehend angezogenen Bande des dort erwähnten Werkes. §. 129. S. 306.

18) Weber, über Injurien und Schmähschriften. (Leipzig 1820). 1. Abth. S. 215 fg. Henke, Handbuch des Criminalrechts und der Criminalpolitik. (Berlin und Stettin 1826). 2. Th. §. 126. S. 280 fg. 19) C. un. C. de famosis libellis (IX, 36). 20) Vergl. Heffter a. a. O. §. 316. Not. 2. 21) v. Quistorp, Grundsätze des teutschen peinlichen Rechts. (Rostock und Leipzig 1794.) 1. Th. §. 315. v. Feuerbach, Lehrbuch des peinlichen Rechts, 12. Ausg. von Mittermaier. (Gießen 1836). §. 299. 22) c. 1 et 2. Causa 5. qu. 1. 23) Heffter a. a. O. 24) *Stryk*, Usus mod. pandect. Lib. XLVII. tit. 10. §. 41. Tittmann a. a. O. §. 363. Voigt a. a. O. S. 340.

her pflegte seine Werkstatt bei seinem Leben sehr besucht zu sein, und als nach seinem Tode nicht weit von derselben eine schöne, jedoch verstümmelte, aus Marmor gehauene Fechterstatue — Einige haben sie auch für eine Kriegerstatue gehalten — ausgegraben und nicht weit von jener Werkstatt auf dem Campoflor, nahe am Platze Navone, in einem Winkel des Ursinischen Palastes aufgestellt wurde, gab ihr das Volk den Namen Pasquino. Konnte man nicht mehr die mündlichen Spöttereien des Pasquino hören, so wurden jetzt schriftliche Satyren rc. an jene Statue gehängt und so bildete sich der Name **Pasquill**, während man mehr witzige als boshafte, pasquillartige Scherze **Pasquinaden** nennt. Dem Pasquino gegenüber stand eine andere Statue, die von dem Platze, wo sie gefunden wurde (martis forum), den Namen Marforio erhielt, an welche häufig schriftlich den Pasquino zur Satyre auffodernde Fragen geheftet, die auf einem Zettel von Pasquino beantwortet wurden. Späterhin ist der Marforio auf das Capitol gebracht worden. Wie auch zu dieser Unterhaltung des römischen Volkes der Klerus vorzüglich die Kosten hergeben mußte, dies beweist das bekannte Beispiel, daß einst während der Regierung des Papstes Sixtus V., der manche neue Auflagen gemacht hatte, Pasquino an einem Sonntage ein nasses Hemd trocknete, und als sich an dem Marforio die Frage angeheftet fand, warum Pasquino damit nicht bis zum Montage warte? dieser auf einem Zettel die Antwort hatte: Ich darf keine Zeit verlieren, denn morgen müssen wir vielleicht die Sonnenstrahlen versteuern [25]). So trieb Pasquino vorzüglich sein Wesen unter den Päpsten Alexander VI., Julius II., Leo X., Hadrian VI., Clemens VII., Paul III., sodaß der erwähnte Hadrian VI. nur durch die Vorstellungen des spanischen Gesandten, Herzogs von Sessa, von dem Entschlusse, die Bildsäulen Pasquino und Marforio in die Tiber stürzen zu lassen, abgehalten wurde [26]). Die Reibungen mit der katholischen Geistlichkeit wurden durch die Reformation erhöht, während die schon früher erfundene Buchdruckerkunst die Pasquinaden besonders beförderte. Denn namentlich die Volkslieder, deren Inhalt so oft eigentliche Pasquille waren, wurden dadurch noch vor dem Eintritte des 16. Jahrh. sehr vermehrt. Waren schon im Mittelalter Spottlieder den Germanen so wenig fremd, daß Karl der Große in den Capitularien ein Verbot gegen den zu erlassen sich bewogen sah, qui in blasphemiam alterius cantica composuerit; haben wir z. B. noch jetzt ein Schmählied gegen den Papst Johann XXIII. (XXI.) und gegen das unter ihm gehaltene allgemeine Concilium zu Kostnitz (1414); so lag es in der Natur der Sache, daß nach Erfindung der Buchdruckerkunst und bei Einführung der Reformation eine Masse von Spott- und Schmähschriften gegen den katholischen Klerus und dessen Oberhaupt auftauchen mußte. Sie waren theils in gebundener, theils in ungebundener Rede, dies letztere oft in Dialogen, besonders zur Zeit der Reformation, wo sich in diesen Schriften häufig entweder Pasquillus und Marforio unter einander, oder Erster mit andern Personen, oder auch ganz andere Individuen, z. B. der Papst und der Teufel, Petrus und Papst Julius II. rc. rc., unterhielten. Auch in Sammlungen einzelner aphoristischer Sätze ergoß sich die pasquillantische Laune zuweilen, vorzüglich aber in satyrischen Komödien und Tragödien, welche sogar häufiger zur Aufführung kamen, und zwar nicht blos in Teutschland. Das traurigste Beispiel dieser Art haben wir in einem, den damaligen unglücklichen Zustand der Kirche schildernden satyrisch-spöttischen Drama, das zu Paris im J. 1540 aufgeführt wurde, und das, da der König Franz I. von Frankreich darin sehr angegriffen war, die Folge hatte, daß den Verfassern und Urhebern desselben nachgespürt und ihrer fünf in der Seine ertränkt wurden [27]). Späterhin bemächtigten sich mehr die Schriftsteller von Profession dieser Literatur, die dadurch einen ernstern Charakter erhielt, politische und kirchliche Gebrechen züchtigte und sogar die Legitimation des Pasquillus hierzu der Bibel entnahm. Die Verfasser nannten sich, der Natur der Sache nach, in der Regel entweder gar nicht, oder versteckten ihre Namen durch Versetzung der Buchstaben, Angabe blos der Anfangsbuchstaben, oder indem sie ihre Namen in die Anfangsbuchstaben der Zeilen oder Verse brachten. So finden wir unter Pasquillen den Namen Asuanhessucairick (Ciriak aus Sehnausa?), die Buchstaben A. K. (Antonius Korvinus, Superintendent der Gräfin Elisabeth von Henneberg) rc. Der Name Johann Schradin von Reutlingen bildet sich aus den Anfangsbuchstaben der letzten 21 Verse des Liedes: „Gründliche Ursach der jetz schwebenden Kriegsleuff. rc." Muthigere Schriftsteller nannten sich. Genug! das 16. Jahrh., namentlich die Zeit von 1546—1549 war die Blüthezeit der Pasquille, Spottlieder rc. in Teutschland, sodaß, außer vielen noch jetzt vorhandenen einzelnen Pasquillen [28]), sogar im J. 1544 eine starke Sammlung lateinischer Pasquille — mehren Nachrichten zufolge von Cölius Secundus Curio veranstaltet — unter dem Titel: Pasquillorum tomi duo, zu Basel, wiewol unter dem pseudonymen Druckort: Eleutheropolis, herauskam. Vorzüglich war das, seiner Tendenz nach besonders gegen die Reformation gerichtete, durch eine päpstliche Bulle vom 2. Juni 1536 für den Mai des Jahres 1537 ausgeschriebene Concilium zu Mantua der Gegenstand der damaligen Pasquille. Überhaupt waren die katholische Kirche, der Papst, die Concilien, das augsburgische Interim (daher das Sprüchwort: „Interim hat den Schalk hinter ihm"), der Kaiser und dessen und seiner Anhänger Machinationen gegen die teutsche Freiheit die Stoffe, denen jene

25) Andere Traditionen, die den Pasquino zu einem Schneider machen, oder den Namen Pasquill von einem Buchdrucker Pasquillo oder Pasquino ableiten, welcher die poetischen Übungen einer zur Zeit Papst Alexander's VI. bestehenden Gesellschaft witziger Schöngeister druckte rc., s. in der Histoire des papes (à la Haye 1733). T. IV. p. 295 und im Auszug bei **Voigt** a. a. O. S. 342. Not. 1, wo auch eine alte teutsche Sage darüber bemerkt ist. 26) **Voigt** a. a. O. S. 374.

27) Die Fabel dieses Drama's ist ausgezogen bei **Voigt** a. a. O. S. 364 fg. 28) Höchst interessant sind die Nachrichten über solche einzelne Pasquille und die Auszüge daraus in der schon wiederholt angeführten Voigt'schen Abhandlung. — Vergl. **Ebert**, Bibliograph. Lex. II. S. 314.

merkwürdigen literärischen Erzeugnisse ihr Dasein verdanken. Daß der dem katholischen Glauben ergebene Kaiser Karl V. von diesem literärischen (wenn auch interessanten, doch immer) Unfug sehr getroffen wurde, liegt in der Natur der damaligen Wirren. Es mag aber auch nicht verkannt werden, daß dieses Pasquillwesen ein höchst allgemeines Interesse erregte, auf die Volksmeinung in Teutschland stark einwirkte und das Reformationswerk sehr förderte. Daher gab sich der erwähnte Kaiser die möglichste Mühe zur Unterdrückung desselben. Nicht nur erfolgte ein Verbot der Pasquille im Reichstagsabschiede von Nürnberg von 1524, sondern es ward auch in dem Reichstagsabschiede von Speier am 22. April 1529 und von Augsburg am 19. Nov. 1530 „wegen der durch gelehrte und verständige Personen über die Druckereien und Buchführer zu haltenden Aufsicht" gemessene Vorschrift ertheilt. Der Kaiser ließ sogar am 20. Juli 1546 zu Leipzig ein Patent anschlagen „daß keine Bücher von den Buchdruckern, bei Niederlegung von 500 Goldgülden Strafe, ohne obrigkeitliche Censur gedruckt werden sollten [29])," welchem Beispiele die Particulargesetzgebung bald nachfolgte. Damals schien der Kaiser vorzüglich von dem Pasquillwesen unangenehm berührt zu sein; denn er ließ durch seine Commissarien bei dem im Jahre 1546 in Halle versammelten Adel vom Harz und von Sachsen unter andern darüber Beschwerde führen, „daß allerlei Reime und Gedichte hin und wieder herumgetragen würden, die nicht allein zu großer Schmälerung ihrer römisch-kaiserlichen Majestät Hoheit und Reputation gereichten, sondern auch zu Aufruhr und Verderben in dem heiligen Reiche teutscher Nation Ursach geben möchten." Daher wurde auch die Sache auf dem Reichstage von 1548 nochmals zur Sprache gebracht und die Aufsicht über die Druckschriften durch Edict datirt: Augsburg am letzten Juni 1548 umständlich angeordnet und festgesetzt. Die Folge dieser Maßregel war aber die Benutzung der Schrift statt des Druckes zur Verbreitung der Pasquille, die Vermehrung der sogenannten fliegenden Blätter, von denen noch viele existiren. An den fürstlichen Höfen und unter den Gelehrten circulirten die Pasquille rc. in Abschriften; vorzüglich erschienen eine Menge von Spottliedern, Schmähschriften, Spott- und Schmähgedichten, Kriegsliedern und andern Flugschriften in dieser Form in den südteutschen Städten und wurden auf öffentlichen Plätzen, auf den Gassen und in den Schenken abgesungen und so unter dem Volke verbreitet [30]). Übrigens möchte sich aus allem diesen von selbst ergeben, warum Karl V., während er in seiner peinlichen Gerichtsordnung die Injurien ganz mit Stillschweigen übergeht, doch der eigentlichen (anonymen) Schmähschrift gedenkt, wie in der Folge näher erörtert werden wird [31]). Die kirchlichen und politischen Zerwürfnisse dauerten übrigens auch im 17. Jahrh. noch fort [32]), und so finden wir auch in dieser Zeit häufiger Nachrichten von harter Bestrafung entdeckter Pasquillanten, und ja sogar den Einfluß der Pasquille auf politische Ereignisse. Papst Alexander VII. ließ zu Fastnacht 1659 drei überundüber mit Pasquillen gegen ihn, seine Vettern und die Cardinäle behangene Pasquillanten, auf Eseln verkehrt mit dem Schwanz in der Hand reitend, durch die Straßen Roms transportiren [33]). Im J. 1665 erhob der Bischof von Münster durch ein Schreiben vom 29. Sept. jenes Jahres bei den Belgiern Beschwerde über gegen ihn dort verbreitete Pasquille, und die Könige von England und Frankreich, namentlich Karl II. von England, führten in ihren Kriegserklärungen gegen Belgien im J. 1672 als eine Ursache des Krieges unter andern die auf ihren dortigen Besitzungen gegen sie erschienenen Schmähschriften, Bilder und Münzen an [34]). — Das an solchen politischen und kirchlichen Ereignissen, welche das ganze Volk aufgeregt hätten, verhältnißmäßig weniger reiche 18. Jahrhundert verminderte das Interesse an Spott- und Schmähschriften, und so konnte Friedrich II. von Preußen ruhig ein gegen ihn angeschlagenes Pasquill niedriger hängen lassen, damit es die Leute besser zu lesen vermöchten, und Kaiser Joseph II. konnte eine gegen ihn gerichtete Schmähschrift drucken und zum Besten der Armen verkaufen lassen. Die französische Revolution machte diejenigen fürstlichen Personen, andere Große und Geistlichen, welche früher hätten strafen können, so ohnmächtig, daß Niemand in Versuchung gerieth, Schmähschriften gegen sie zu fertigen, und daß, wenn es ja geschah, Straflosigkeit die Folge war. Die Männer des Volkes aber und später Napoleon standen so allmächtig da, daß sie der Justiz zur Bestrafung der Pasquillanten nicht bedurften. Der Justiz anheimfallende pasquillantische Schriften gegen die Regierungen findet man vorzüglich erst wieder seit dem Jahre 1815, wo manche getäuschte Hoffnungen dadurch sich Luft machten. Daher auch die, vorzüglich die Censur und andere prophylaktische Maßregeln betreffenden Beschlüsse des teutschen Bundestages gegen dergleichen Schriften vom 20. Sept. 1819 vorläufig auf fünf Jahre, und dann am 16. Aug. 1824 auf so lange erstreckt, bis man sich über ein allgemeines Preßgesetz vereinigt haben werde [35]). Daher die gegen einzelne namhaft gemachte Schriften gerichteten Bundestagsbeschlüsse, in fünf Sitzungen des Jahres 1832, in zweien des Jahres 1833, in einer des Jahres 1834 rc. Alle diese Gesetze haben jedoch weniger das eigentliche Pasquill, als die Presse und eigentliche Preßvergehen zum Gegenstande (s. d. Art. Presse).

Nach allem diesen ergibt es sich, daß als Rechtsquellen des Pasquills vor allen Dingen das römische Recht [36]),

29) Pölitz, Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. 1. Bd. (Leipzig 1836.) S. 486. 30) Die Notizen über das Pasquillwesen des 16. Jahrh. haben wir in der Hauptsache der schon öfter erwähnten vortrefflichen Voigt'schen Abhandlung entnommen. 31) Abegg a. a. O. §. 310. 32) Martin, Lehrbuch des teutschen gemeinen Criminalrechts. (Heidelberg 1829.) §. 171/172.

33) *Stryk* l. c. §. 43 in fin. 34) *Leyseri* med. ad *П.* Vol. III. spec. 552. med. 10. 35) Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen teutschen Staatsrechts. (Frankfurt a. M. 1837.) §. 116. Not. g. §. 122. Not. i. §. 196. Not. h. 36) §. 1. I. de injuriis, der ganze Pandektentitel de injuriis et famosis libellis (XLVII, 10), besonders aber fr. 5. §. 9. 10. 11 und const. un. C. de famosis libellis (IX, 36), deren Ursprung nach Obigem im Theodosianischen Codex zu suchen ist, Fr. 1. 4. 7. 9. C. theod. de famosis libellis. Vergl. Weber a. a. O. 1. Abth. S. 217.

dann das kanonische[37]), endlich die teutsche Reichsgesetzgebung[38]), besonders die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karl's V.[39]) und das teutsche Bundesrecht[40]), diese drei letztern jedoch nur in sehr beschränktem Umfange, aufzuzählen sind. Unbemerkt kann dabei nicht bleiben, daß die erwähnte Stelle der Peinlichen Gerichtsordnung nur eine Wiederholung des 134. Artikels der bambergischen Halsgerichtsordnung mit einem unwesentlichen Zusatze ist. Auch hier zeigt sich die Dürftigkeit der teutschen Gesetzgebung im Vergleiche mit der römischen, indem in der peinlichen Gerichtsordnung nur die Schmähschrift und in andern Reichsgesetzen noch die Schandgemälde hervorgehoben sind[41]). Die P. Ger.-Ordn. bezieht sich in der angezogenen Stelle offenbar auf das oben erwähnte Gesetz des Justinianeischen Codex[42]) und zwar in der irrigen Meinung, als ob der von den römischen Gesetzen besonders bestrafte Fall der Anonymität oder Pseudonymität des Verfassers zum Wesen des Pasquills gehöre[43]) — ein Umstand, welcher auch die Interpreten dieses Artikels zu großen Irrthümern verleitet hat.

Betrachtet man nämlich sämmtliche erwähnte Gesetze in ihrem wahren Sinne und Geiste, so kommt man zu dem Resultate, daß man in juristischer Hinsicht den Ausdruck Pasquill, *in weiterer und engerer Bedeutung*, unterscheiden muß. In erster Bedeutung, wo er dann die Schmähschrift und das Pasquill in engerer Bedeutung unter sich begreift[44]), ist es diejenige strafbare Ehrenkränkung, welche mittels bleibender Zeichen ihres Ausdruckes verübt und vorsätzlich gemeinkundig gemacht worden ist[45]). Da das Pasquill eine Injurie und zwar eine besonders schwere Injurie ist, so liegt es schon in der Natur der Sache, daß zu seinem Charakter *alles das erfodert wird, was das Wesen der Injurie* (s. d. Art.) *ausmacht*[46]). Hiernächst aber gehört zum Wesen des Pasquills, also jedes Pasquills, des Pasquills im weitern Sinne, der *Gebrauch bleibender Zeichen*, nicht blos Schriftzeichen. Das oben (Not. 38) ausgezogene Reichsgesetz sagt: „gedicht, geschrieben, in Druck gebracht, gemahlt, geschnitzt, gegossen, oder (das Allgemeinste) gemacht." Es sind also, um die Sache auf unsere jetzigen Verhältnisse anzuwenden, geschriebene Schrift, Druckschrift, Kupferstich, Lithographie, Gemälde, Zeichnung, Schnitz- oder anderes Bildwerk, Eisen- und anderer Erzguß, oder Gepräge, Abdruck in Gyps, Thon, Wachs, eingeätzte oder eingebrannte Zeichnung oder Schrift ꝛc., kurz, jedes, wenn auch gleich etwa nur kurze Zeit dauerndes, bleibendes Zeichen ein Ausdrucksmittel für das Pasquill[47]). Auch bleibt es ganz gleichgültig, ob das Pasquill eine für sich bestehende Schrift, oder einer andern Schrift inserirt ist[48]). Allein nicht jede geschriebene oder gedruckte *Injurie* (s. d. Art.) ist darum auch ein Pasquill. Sie muß *lediglich zum Zwecke der Verbreitung der Schmähung* geschrieben oder gedruckt sein[49]). Dadurch unterscheidet sich das Pasquill von der bloßen geschriebenen Injurie, weil der animus injuriandi die eben geschilderte Absicht nicht nothwendig in sich begreift. Ganz unerläßlich aber gehört zu jedem Pasquille *die absichtliche, nicht wider den Willen des Pasquillanten erfolgte Verbreitung der die Injurien ausdrückenden, bleibenden Zeichen*[50]) im Publicum, also nicht etwa blos unter vertrauten Freunden. Auf die

---

37) c. 1—3. Caus. V. qu. 1. 38) Reichs-Polizei-Ordnung von 1548. Tit. 34. Vergl. von 1577. Tit. 35. Reichs-Absch. von 1570. §. 154 fg., der Letztere in den Worten: „Zum Dritten sollen einem Jeden alle lästerliche schmähliche Bücher, Schriften, Karten oder Gedicht in Druck zu geben oder zu drucken durchaus bei hoher Straff auch Verlust der Bücher und Druckereien verboten sein ꝛc." Das neueste Gesetz aber, die oben erwähnte R. P. O. v. 1577 in den Worten: „daß auch keine Famosbücher oder Schrifften, es habe der Author seinen Namen darunter gesetzt, oder nit, desgleichen auch nichts schmählichs, pasquillisch oder in andere Weis, wie das Namen haben und in was Sachen das beschehen möcht, gedicht, geschrieben, in Truck bracht, gemahlt, geschnitzt, gegossen, oder gemacht, sondern dergleichen Bücher, Schriften, Gemälde, Abgüß, Geschnitz oder Gemächts so viel möglich untergedruckt werden. Und soll nicht allein der Verkäufer oder Feilhaber, sondern auch der Käufer und andere, bei denen solche Bücher, Schmähschriften oder Gemähldes, Pasquills oder anderer Weis ꝛc. befunden ꝛc. und so der Author ꝛc. alsbald auch gefänglich eingezogen ꝛc. und ꝛc. vermög der Recht, und je nach Gelegenheit und Gestalt der Sachen, darumb andern zum abscheulichen Exempel, mit sonderm Ernst gestraft werden. 39) Art. 110: Straff vnrechtlicher peinlicher schmehung. ITem welcher jemandt durch schmachschrift zu latein libel famoß genannt, die er ausbreitet vnd sich nach ordnung der recht mit seinem rechten tauff vnd zuuamen nit vnderschreibt, vnrechtlicher vnschuldiger weiß laster vnd übel zumist, wo die mit warheyt erfunden würden, daß der geschmecht an seinem leib, leben oder ehren peinlich gestrafft werden möcht, der selbig boßhaftig lesterer soll nach erfindung solcher übelthat als die recht sagen, mit der peen, inn welche er den vnschuldigen geschmechten durch sein böse vnwarhaftige lesterschrift hat bringen wollen, gestrafft werden, Vnd ob sich auch gleich wol die auffgelegt schmach der zumessen that inn der warheit erfünde, soll dannoch der außruffer solcher schmach nach vermög der recht vnd ermessung des richters gestrafft werden. 40) Man kann hierher nur §. 3 des oben erwähnten Bundestagsbeschlusses vom 20. Sept. 1819 rechnen: „ꝛc. können die auf gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der im Wege des Druckes bereits verwirklichten Misbräuche und Vergehungen abzweckenden Gesetze ꝛc., so lange dieser Beschluß in Kraft bleibt, in keinem Bundesstaat als ausreichend angesehen werden." 41) Abegg a. a. O. §. 291 und 310. 42) c. un. C. de famosis libellis (IX, 36). 43) Weber a. a. O. S. 222 u. Not. 18. S. 223.

44) Tittmann a. a. O. §. 362 weicht insofern hiervon ab, als er die Ausdrücke Pasquill, Schmähschrift und Schandgemälde als drei verschiedene, nicht unter dem gemeinsamen Namen Pasquill im weitern Sinne begriffene schwere Injurien betrachtet, wogegen die in nachstehender Note genannten Schriftsteller. Mit Recht tadelt er aber die, welche Pasquill und Schmähschrift für gleichbedeutend nehmen, an deren Spitze noch Salchow, Lehrbuch des peinlichen Rechts. (Halle 1823.) §. 278 u. §. 279. Not. ***) a. E. 45) Martin a. a. O. §. 173/174. Feuerbach a. a. O. §. 298. Bauer, Lehrbuch des Strafrechts. (Göttingen 1833.) §. 223/224. Abegg a. a. O. §. 311. Henke a. a. O. §. 126. S. 280. Weber a. a. O. S. 214. 46) Wächter, Lehrbuch des Strafrechts. (Stuttgart 1825.) §. 159. Not. 10. Martin a. a. O. §. 172/173. Heffter a. a. O. §. 313, zum Theil gegen Tittmann a. a. O. §. 364 und in den Noten dazu. 47) Feuerbach, Heffter, Martin, Abegg a. a. O. 48) Tittmann a. a. O. 49) Salchow a. a. O. §. 279. Heffter a. a. O. Tittmann a. a. O. §. 366. v. Quistorp a. a. O. §. 313. S. 466 und Not. r. 50) Wächter, Martin und Feuerbach a. a. O. Tittmann, a. a. O. §. 364. S. 260 u. 261.

Menge der verbreiteten Exemplare, sowie auf die Länge der Zeit, binnen welcher das Pasquill verbreitet war, kommt es nicht an. Ein einziges Exemplar, ganz kurze Zeit an einem öffentlichen Orte z. B. ausgehängt, vollendet das Verbrechen [51]). Dasselbe ist aber auch nur erst vollendet, wenn die wirkliche Veröffentlichung mit Willen des Pasquillanten so geschehen, daß es nun ganz vom Zufall abhängig ist, wer und wie viele Personen das Pasquill zu lesen bekommen. Alles bis dahin Vorgenommene ist nur Versuch dieses Verbrechens [52]). Ja wenn sich gleich, wegen des bei jeder Injurie erfoderlichen animus injuriandi, keine blos culpose, verschuldete Injurie im Allgemeinen denken läßt (s. d. Art. Injurie), so ist doch eine bloße Verschuldung des Pasquills, nach einiger Rechtslehrer Meinung [53]), dann denkbar, wenn der Pasquillant zwar das Pasquill gefertigt hat, dasselbe aber ohne seinen Willen verbreitet worden ist. Dagegen wird in einem solchen Falle, und nicht ohne Zustimmung der Gesetze, sehr leicht als Urheber des Pasquills der bloße Verbreiter, wenn er auch nicht in Übereinstimmung mit dem Urheber handelte, angesehen werden können. Nach dem oft erwähnten Gesetze des Codex soll der Verbreiter dem Urheber gleich bestraft und selbst die Nichtunterdrückung eines zufällig entdeckten Pasquills soll ebenso geahndet, sonach eine negative Theilnahme [54]) dadurch begründet werden [55]). Indessen dürfte nach teutsch-rechtlichen Principien, und namentlich nach den allgemeinen Grundsätzen über Begünstigung, hier in der Regel wol nur eine Begünstigung des Pasquills anzunehmen und diese Handlung so zu bestrafen sein [56]). Überhaupt ist die Frage, inwiefern Jemand nur als Theilnehmer, oder als eigentlicher Auctor anzusehen und zu bestrafen sei, in dieser Materie sehr schwierig. Richtig äußert daher ein ausgezeichneter Rechtslehrer sich dahin, daß es, den so eben erwähnten, im Gesetze ausdrücklich berührten Fall der Auffindung eines Pasquills abgerechnet, über die „Concurrenz zu diesem Verbrechen keine speciellen Rechtsregeln, wiewol oft eigne, factische Zweifel darüber gebe [57])." Im Allgemeinen können auch in dieser Materie nur die allgemeinen Grundsätze über Betheiligung und Beihilfe zur Anwendung kommen [58]), sodaß also alle diejenigen der Theilnahme schuldig sind, welche wissentlich die Fertigung oder Verbreitung des Pasquills, oder Beides befördert haben [59]). Danach sind namentlich die bei Druck, Lithographie, Kupferstich rc. concurrirenden Personen zu beurtheilen [60]), als Buchhändler, Verleger, Buch-, Stein- und Kupferdrucker, auch Kupferstecher und eigentliche Lithographen, Schriftsetzer [61]), Vorsteher von Leihbibliotheken und Leseinstituten, Redactoren von Zeitschriften und anderen öffentlichen Blättern, Censoren, Visitatoren der Leihbibliotheken, Schreiber, Übersetzer, Bildhauer, Münzgraveur, Kunsthändler, Auctionatoren u. s. w. Die einzelnen Regeln, die man bei juristischen Schriftstellern häufiger über die eine oder die andere Classe dieser Personen findet [62]), laufen auf obigen allgemeinen Grundsatz hinaus. Sie gehören insonderheit so weit nicht hierher, inwieweit sie mehr die polizeilichen, als rechtlichen Rücksichten, namentlich die Büchercensur und deren Übertretung, angehen. Denn selbst die Vorschriften der oben erwähnten Reichs- und Bundesgesetze, wonach die Pasquille confiscirt, Drucker, Verleger, Buchhändler und alle, welche die Censurgesetze übertreten und so für die Verbreitung gewirkt haben, an Ehre, Leib, Gut und Blut, insonderheit geeigneten Falles mit dem Verluste des Buchdrucker- und Buchhändlerprivilegiums gestraft werden sollen, sind so unbestimmt, daß sie, ohne Ergänzung aus den allgemeinen Principien des Strafrechts über Bestrafung der Theilnahme an Verbrechen, gar nicht angewendet werden können, und sind übrigens mehr polizeilicher als rechtlicher Natur [63]), gehören daher nicht hierher (s. d. Art. Presse [64]) und Injurie). Ihr Hauptgegenstand ist die Censur und deren Übertretung, und diese ist um so weniger hier abzuhandeln, als, nach Obigem, nicht alle gedruckten Injurien in die Kategorie der Pasquille zu bringen sind. Überhaupt ist man oft sehr freigebig mit dieser Bezeichnung, ohne zu überlegen, wie ungerecht dies sei. Mit wenigen Worten charakterisirt, vollkommen bezeichnend, der als criminalistischer Schriftsteller so hochgeachtete Tittmann, in Bezug auf Literatur- und Kunstverhältnisse, diese Ungerechtigkeit folgendermaßen [65]): „Ein Pasquill muß eine wirkliche Injurie, und namentlich eine widerrechtliche Äußerung enthalten. Daher machen Urtheile über Geist- und Kunstwerke, über öffentliche Anstalten u. s. w., wenn sie auch ein: Schlecht, Ungestaltet, Unzweckmäßig, Fehlerhaft und dgl. enthalten sollten, die Schrift, in der sie ausgesprochen werden, zu keinem Pasquille. Dies gilt namentlich auch von Recensionen. Denn wer ein Buch schreibt, redet, und wer eine öffentliche Anstalt errichtet, handelt mit dem Publico, und gibt ihm dadurch

51) Tittmann a. a. O. S. 261 u. Not. t. und v. 52) Heffter a. a. O. §. 313 u. Not. 5., auch §. 317. Salchow a. a. O. §. 283. Tittmann a. a. O. S. 260. Bauer und Feuerbach a. a. O. 53) Tittmann a. a. O. S. 261. 54) Martin a. a. O. u. §. 77. 55) Die c. un. C. de famos. lib. (IX, 36) sagt: Si quis famosum libellum etc. ignarus reperierit, aut corrumpat, priusquam alter inveniat, aut nulli confiteatur inventum. Si vero non statim easdem chartulas vel corruperit vel igni consumserit, sed vim earum manifestaverit, sciat se quasi auctorem hujusmodi delicti capitali sententiae subjugandum. Man vergl. Abegg a. a. O. §. 314. Bauer a. a. O. 56) Heffter a. a. O. §. 317 und Not. 4. Tittmann a. a. O. §. 370 und Not. x. 57) Martin a. a. O. §. 172/175. 58) Abegg a. a. O. S. 424 u. 425. Heffter a. a. O. §. 317, besonders Not. 1. Weber a. a. O. 3. Abth. S. 118 fg.

59) Salchow und Bauer a. a. O. Tittmann a. a. O. §. 370. 60) Heffter und Abegg a. a. O. 61) *Jo. Christ. Aug. Cnobloch* (praes. *Kees*), quatenus typothetae vel bibliopolae injuriarum socii habendi sint? (Servestae, Lipsiae 1801.) Erörterung der Frage: Inwiefern ein Buchhändler oder Bücherverleiher wegen des Inhalts einer durch ihn verbreiteten Schrift zur Verantwortung gezogen werden könne? (Frankfurt a. M. 1805.) 62) Besonders sorgfältig bei Tittmann a. a. O. §. 371 und bei Henke a. a. O. §. 129. S. 307 fg. 63) Henke a. a. O. §. 129. S. 306 u. 307. Martin a. a. O. Not. 16. 64) Die gesammte Literatur über Ehrenverletzungen mittels der Presse s. bei Kappler, Handbuch der Literatur des Criminalrechts. (Stuttgart 1838.) S. 711 fg. 65) a. a. O. §. 365.

ein Recht, über sein Werk und über seine Anstalt zu urtheilen. Aber dies Urtheil muß sich theils als Ausspruch der Wahrheit annehmen lassen, theils muß es sich auf den Inhalt des Buches, oder auf die Beschaffenheit der Anstalt beschränken. Sobald der Urtheilende über den Inhalt, den Zweck und die Beschaffenheit eines Buches, Kunstwerkes oder einer Anstalt hinausgeht, und sein absprechendes oder tadelndes Urtheil auch auf die Person des Redenden oder Handelnden erstreckt, sobald eignet sich auch eine solche Recension zu einem Pasquill, weil nun das Urtheil, das es gibt, ein widerrechtliches wird." Vorzüglich schwierig und sehr verschiedenartiger Beurtheilung unterliegend ist die Frage über Bekanntmachung des Inhaltes eines Processes [66]), die eigentlich jedem dabei Interessirten freisteht, jedoch von den Gerichtshöfen häufiger als Pasquill rc. angesehen wird. Dahin gehört auch die Frage, inwiefern in bleibenden Zeichen verbreitete Erzählung verübter Injurien die Eigenschaft eines Pasquills haben könne? [67])

Im Allgemeinen wird jede Art von Pasquill als qualificirte Injurie [68]) bestraft, je nachdem die Rede von einer der beiden, nachher näher zu erwähnenden Arten des Pasquills ist und je nachdem es mit anderen Verbrechen concurrirt, z. B. mit dem Falsum bei Annahme eines falschen Namens [69]), mit der Calumnia [70]) bei unwahren Anschuldigungen. Daß die früher angedrohte Todesstrafe nicht mehr wegen eines bloßen Pasquills stattfinden kann, dies gestehen selbst schon ältere Schriftsteller zu [71]), da sogar Pasquille gegen den Landesherrn nur nach den jetzt so milden Grundsätzen über Vergehen gegen die Majestät zu beurtheilen sind, und da, wenn wegen der Concurrenz mit anderen Verbrechen die Todesstrafe erkannt würde [72]), nur diese letzteren Verbrechen, inwiefern Todesstrafe auf ihnen steht, nicht das Pasquill als Ursache der Letzteren, angesehen werden können. Die nach den römischen Gesetzen [73]) dem Pasquillanten angedrohete Intestabilität, d. i., nach Obigem, die Unfähigkeit, Testamente zu machen und Zeuge zu sein, ist nirgends in den teutschen Gesetzen anerkannt oder wiederholt, nicht einmal bei Bestimmung der Strafe der nachher näher abzuhandelnden Schmähschrift in der peinlichen Gerichtsordnung [74]). Daher leugnen die meisten teutschen Criminalrechtslehrer deren Fortdauer, und die Praxis stimmt ihnen bei [75]), zumal die P. G. O. in der oben (Not. 39. S. 47) ausgezogenen Stelle die Strafe so bestimmt normirt, daß es offenbar ihrem ganzen Sinne zuwider sein würde, wenn man, außer der da angedrohten Strafe, noch eine andere annehmen wollte [76]). Dennoch finden ausgezeichnete Rechtslehrer [77]) in dem Umstande, daß kein gemeinrechtliches teutsches Gesetz diese Strafe ausdrücklich aufhebt, einen Grund für ihre Fortdauer. Mit dieser Intestabilität darf man indessen nicht verwechseln, wenn man, als noch jetzt bestehende Folge eines Pasquills der Kinder gegen die Ältern, die Befugniß der Letzteren von den Schriftstellern ausgesprochen findet, die Ersteren zu enterben [78]). Dies ist nicht eine Strafe des Pasquills, sondern nur eine Folge des hierdurch zwischen den Ältern und Kindern hervorgebrachten Verhältnisses. Als Regel wird übrigens bei Bestrafung aller Pasquille angenommen, daß alle Exemplare des Pasquills, soweit sie zu erlangen sind, confiscirt oder vernichtet werden [79]), da nach römischem Rechte selbst der Finder eines Pasquills, will er nicht als Theilnehmer am Pasquill angesehen sein, zur Vernichtung desselben verbunden ist [80]). Schon den Römern war auch das Straf- und Vertilgungsmittel pasquillantischer Schriften durch Verbrennen bekannt, wie die berühmten Geschichten des Labienus [81]) und des Numa Pompilius [82]) zeigen. Nach der älteren Praxis wurde dies Mittel in Teutschland zuweilen angewendet, wenn der Pasquillant abwesend war, und zwar pflegte man, zur Beschimpfung des Letzteren, das Verbrennen durch Henkers Hand und nach gehegtem hochnothpeinlichen Halsgerichte bewirken zu lassen [83]). Indessen schon früh erkannte man die Unzweckmäßigkeit dieses Mittels, das mehr geeignet ist, dem Pasquill einen Werth zu geben, als es zu unterdrücken [84]). Luther's Schriften wurden drei Mal öffentlich verbrannt, was hat dies seinen Gegnern genützt? — Eine besondere Merkwürdigkeit rücksichtlich des Pasquills ist, daß, obgleich dasselbe zu den Injurien gehört, der Richter doch „von Amtswegen" in diesen Angelegenheiten einschreiten und nicht erst die Klage des Beleidigten abwarten soll [85]) —

---

66) Die verschiedenen diesfallsigen Rücksichten s. b. Weber a. a. O. 2. Abth. S. 200 fg. Tittmann a. a. O. §. 364. 67) Beantwortet von Konopack in der nachstehend Note 85 angezogenen Abhandlung. S. 644 u. 649 fg. 68) Martin a. a. O. §. 373/374. 69) Abegg a. a. O. §. 312. Tittmann a. a. O. §. 367. Martin a. a. O. §. 375/376. Not 8. 70) Abegg a. a. O. Heffter a. a. O. §. 314. Num. 5. 71) Darüber s. Tittmann a. a. O. §. 368. Not. v. 72) v. Quistorp a. a. O. §. 315. S. 470. 73) Fr. 21. pr. D. de testibus (XXII, 5.) Fr. 18. §. 1. D. qui testam. fac. poss. (XXVIII, 1.) Fr. 5. §. 9 et 10. D. de injur. et fam. lib. (XLVII, 10.) 74) Salchov a. a. O. §. 280. Heffter a. a. O. §. 316 und die von ihm in Note 5 angezogenen Schriftsteller. 75) Tittmann a. a. O. §. 369. Hanke a. a. O. S. 306. Wächter a. a. O. §. 159. Not. 15. Bauer a. a. O. §. 315/316. Not. b. Glück, Pandekten-Commentar. 34. Th. §. 1407ᵃ. S. 147 fg. u. §. 1415ᵃ. S. 337 fg. v. Quistorp a. a. O. §. 315. Mittermaier in der Not. 1. zu Feuerbach a. a. O. §. 301.

76) Wächter a. a. O. Not. 12. S. 112. 77) Feuerbach a. a. O. §. 299 und Not. b., welcher übrigens den Begriff der Intestabilität zu sehr beschränkt. Martin a. a. O. §. 176/177. 78) Glück a. a. O. 7. Th. §. 551. S. 213. 79) R. Absch. v. 1530. §. 2 und R. Pol. Ordn. v. 1577. Tit. 35. von Buchdruckern §. 3 u. 4. v. Quistorp a. a. O. S. 471. Feuerbach a. a. O. §. 299. Salchow a. a. O. §. 280. 281. Heffter a. a. O. §. 316. Abegg a. a. O. §. 314. Henke a. a. O. §. 129. S. 306. 80) c. un. C. d. famos. lib. (IX, 36.) Man vergl. über den heutigen Gebrauch v. Quistorp a. a. O. §. 315. 81) *Seneca*, Controvers. V. init. Weber a. a. O. 3. Abth. S. 37 fg. 82) *Plinius*, Hist. nat. XIII, 13. Weber a. a. O. S. 34 fg. 83) Salchow a. a. O. §. 281. v. Quistorp a. a. O. §. 315. S. 471. 84) *Leyseri* med. ad *II.* Vol. VIII. spec. 547. med. 15 et spec. 552. med. 4. 85) Fr. 6. D. d. injur. et famos. lib. (XLVII, 10.) P. G. O. Art. 110. R. Pol. Ordn. v. 1577 in der oben Note 38 ausgezogenen Stelle, besonders in den Worten: „alsbald auch gefänglich eingezogen." Konopack, Beitrag zur Lehre vom Pasquill, im Neuen Archive des Criminalrechts. 9. Bd. 4. St. Num. XXIV.

eine Bestimmung, die oft und von den ausgezeichnetsten Schriftstellern [85]), dem Zwecke der Gesetzgeber entgegen, zu sehr, namentlich auf Verletzung der Censurordnungen [87]), beschränkt worden ist. Allerdings ist es eine nachtheilige Auszeichnung, während man übrigens in dieser Materie weder besondere Schärfungs-, noch Milderungsgründe anerkennen kann [88]). Die Höhe der Strafe wird bestimmt nach der Größe des aus dem Pasquille zu befürchten gewesenen oder wirklich entstandenen Schadens, nach den persönlichen Verhältnissen, namentlich der besonderen und etwa ausgezeichneten Würde des beleidigten Subjects (indem allerdings das gegen ein unbekanntes Subject verbreitete Pasquill minder hart bestraft wird, als das gegen einen angesehenen Mann), nach der verschiedenen Beschaffenheit der Bekanntmachung, nach der Qualität des Inhaltes des Pasquilles, nach der Wahrheit oder der Unwahrheit des gemachten Vorwurfes, nach dem bezweckten Grade der Publicität, nach der Heiligkeit des Ortes, an welchem das Pasquill angeschlagen ist, u. s. w. [89]). Daß bei Zumessung der Strafe für das Pasquill dieselben Rücksichten zu nehmen sind, wie bei der Bestrafung der Injurien überhaupt, versteht sich von selbst [90]), daher auch die häufiger von Criminalisten [91]) angeführten besonderen Milderungsgründe, z. B. Mangel an Verbreitung, weil dann das Verbrechen noch unvollendet sein würde, ein geringerer Grad von Verbreitung, weil auf diesen gar nichts ankommt, hiernächst Veranlassung des Pasquills durch das Betragen des Beleidigten, Reue und freiwilliges Bekenntniß, gar nicht als besondere Milderungsgründe anzusehen sind [92]). Namentlich kann durch die contractmäßig eingegangene Verbindlichkeit, sich für den Fall der Nichterfüllung des Contractes der früherhin üblichen Schelmscheltung zu unterwerfen, sich deshalb mit schändlichen Briefen, Gemälden rc. öffentlich anschlagen zu lassen, die Strafe nicht gemildert werden, da ein solcher Contract rechtlich verboten ist [93]).

Alle diese Grundsätze finden bei den beiden oben gedachten Arten des Pasquills im weiteren Sinne statt, mithin auch bei der ersten Unterart desselben, der Schmähschrift (libellus famosus κατ' ἐξοχήν) d. i. dasjenige Pasquill, wodurch dem Angegriffenen ein peinlich zu ahndendes Verbrechen zum Vorwurfe gemacht wird und dessen Verfasser sich dabei „mit seinem rechten Tauf- und Zunamen nicht unterschrieben hat [94])." So sagt die P. G. O. in dem oben (Not. 39) ausgezogenen Texte, welcher die einzige Quelle über die bei diesem Verbrechen stattfindenden Principien ist, aber auch nur von dieser Art der Pasquille handelt. Freilich haben danach auch diejenigen Recht, welche die Schmähschrift nur auf wirkliche Druck- oder geschriebene Schrift beschränken, nicht andere bleibende Zeichen des Ausdruckes für hinlänglich zum Begriff einer Schmähschrift erachten [95]); denn das Gesetz erwähnt nur der Schrift. Indessen führen die Gegner [96]) die Analogie für sich und also für obige weitere Erklärung des Wortes Schmähschrift an, während man außerdem das in vorstehender Definition enthaltene Wort Pasquill in „schriftliches Pasquill" verwandeln müßte. Der Vorwurf muß in einem peinlich zu ahndenden Verbrechen, nicht blos in einem mit Geld- oder gemeiner Gefängnißstrafe zu belegenden Vergehen beruhen [97]). Denn das Gesetz sagt ausdrücklich, daß der Vorwurf in einem solchen Verbrechen bestehen müsse, für welches, wenn es als wahr befunden würde, den Geschmähten peinliche Leibes-, Lebens- oder Ehrenstrafe träfe [98]). Daß dieses zu manchen Streitigkeiten unter den Gelehrten Veranlassung gegeben hat, liegt in der Natur der Sache [99]); indessen wird das eben bemerkte Kriterium in jedem einzelnen Falle den Streit leicht schlichten. Ob aber der in der Schmähschrift gemachte Vorwurf wahr oder unwahr ist, dies ändert am Thatbestande des Verbrechens der Schmähschrift nichts; die bei der Injurie (s. d. Art.) so berühmte exceptio veritatis gibt, falls sie auch erwiesen wird, dem Verbrechen der Schmähschrift keinen andern Charakter [1]), wenn sie gleich auf die Schwere der Strafe nicht ohne Einfluß ist [2]) und von anderen Rechtslehrern noch weiter ausgedehnt werden will [3]). Ein unerläßliches Requisit der Schmähschrift ist aber, daß sich der Thäter nicht mit seinem wahren Namen unterschrieben habe [4]). Schon das vorjustinianeische

S. 644 fg. Man vergl. auch Martin a. a. O. §. 169/172. Abegg a. a. O. S. 424 u. 425. Heffter a. a. O. §. 318.

86) Weber a. a. O. 2. Abth. S. 90 fg. Man vergl. Martin a. a. O. Note 5. 87) Gegen die klaren Worte der in der Note 88 ausgezogenen R. Pol. Ordn.: „gemahlt, geschnitzt, gegossen, oder gemacht," wobei Censurverordnungen in der Regel gar nicht eintreten können. 88) Heffter a. a. O. §. 317. Abegg a. a. O. 89) v. Quistorp a. a. O. §. 313. Salchow a. a. O. §. 282. Weber a. a. O. 1. Abth. S. 225. Tittmann a. a. O. §. 369 u. 375. Martin a. a. O. §. 171/172. 90) Abegg a. a. O. Heffter a. a. O. Not. 5. 91) Salchow a. a. O. *Koch*, Institutiones juris criminalis. (Jenae 1791.) §. 394. 92) Tittmann a. a. O. §. 375. 93) R. P. Ordn. v. 1577. a. a. O. §. 7. Heffter a. a. O. §. 318. Abegg a. a. O. S. 425. Linde, Lehrbuch des bürgerlichen Processes. §. 3. **Joh. *Salom.* *Brunquell*, De pictura famosa et de specie juris Germanici, pacto nimirum, quo majores nostri, sub pictura famosa bei Strafe des Schandgemäldes sese obligarunt. Occas. Rec. Imp. de A. 1577. Tit. 35. §. 7. (Jenae 1733. ed. nov. 1748. et in Opusc. pag. 753).**

94) Heffter a. a. O. §. 312. Martin a. a. O. §. 173/176. 95) Feuerbach a. a. O. §. 300 und Not. b. Salchow a. a. O. §. 278. Heffter a. a. O. §. 314. Konopack a. a. O. S. 649. Tittmann a. a. O. §. 366. 96) Bauer a. a. O. §. 224. Not. c. 97) Wächter a. a. O. Not. 11. lit. a. S. 111. v. Quistorp a. a. O. §. 313. Not. o. Man vergl. dagegen Tittmann a. a. O. §. 366 u. Not. f. 98) Vergl. die oben in Note 39 ausgezogenen Textesworte. 99) Weber a. a. O. 1. Abth. §. 224.

1) Nach den Gesetzesworten: „vnd ob sich auch gleichwol die auffgelegt schmach der zumessen that in der warheit erfünde rc. Wächter a. a. O. und die da angezogenen Schriftsteller. 2) Salchow a. a. O. §. 281. Heffter a. a. O. §. 318. v. Quistorp a. a. O. §. 313 a. E. Weber a. a. O. 1. Abth. S. 228. 3) Tittmann a. a. O. §. 366 u. Not. h. Weber a. a. O. 1. Abth. S. 226 fg. 4) So sagen es die, wie oft erwähnt, oben ausgezogenen Textesworte des 110. Art. der P. G. O. *Leyser* l. c. spec. 552. med. 1. Wächter a. a. O. lit. b. und die da angeführten Schriftsteller; man s. auch Martin a. a. O. §. 173/175. Not. 10. Bauer a. a. O. §. 224/225 u. Not. a. Heffter a. a. O. §. 314 u. Not. 5. v. Quistorp a. a. O. §. 313. Henke a. a. O. S. 282 fg. Weber a. a. O. 1. Abth.

Recht (ob das Justinianeische? ist streitig) hatte diese Bestimmung[5]), und die Vorläuferin der peinlichen Gerichtsordnung Kaiser Karl's V., die bambergische Halsgerichtsordnung (Art. 134), enthält gleichfalls die Charakterisirung: „und sich nach ordnung der recht nicht inscribirt[6]). Unrichtig ist die Meinung, daß die Reichspolizeiordnung von 1577[7]) dies Erfoderniß aufgehoben habe, da sie offenbar von Pasquill im Allgemeinen, nicht von der Schmähschrift insbesondere spricht[8]). Dem Urheber der Schmähschrift droht die oft erwähnte Stelle der P. G. O. die Strafe der Talion, d. i. diejenige Strafe, welche den Geschmähten getroffen haben würde, wenn das ihm Schuld gegebene Verbrechen als wahr befunden worden wäre, diese, wahrscheinlich dem alten Testamente[9]) entlehnte Strafe jedoch nur in dem Falle, wenn das angeschuldigte Verbrechen ungegründet ist; dahingegen, wenn die Anschuldigung gegründet war[10]), oder mindestens von dem Verbrecher dafür gehalten wurde[11]), die Strafe eine willkürliche, aber doch härtere als die des Pasquills in engerer Bedeutung[12]), sein soll[13]). Wegen der ziemlich allgemein anerkannten Unzweckmäßigkeit der Talionstrafe überhaupt[14]), verließ die Praxis seit Carpzov's Zeiten[15]) diese gesetzliche Vorschrift und erkannte, wenn auch gegen die theoretische Überzeugung einiger damaliger Rechtslehrer[16]), eine, körperliche Züchtigung nicht überschreitende, willkürliche Strafe[17]). Ja man kam bald dahin, daß selbst bei Schmähschriften gegen den Landesherrn, einem damals so sehr hoch gestellten Verbrechen, nur mit Festungs- oder Zuchthausarbeit, hingegen blos wenn alle erschwerenden Umstände zusammentrafen, mit Leibesstrafe, besonders mit dem Staupbesen, oder Festungs- und Zuchthausarbeit der Thäter belegt wurde[18]). Dabei ist es auch, eben wegen der Unzweckmäßigkeit der Talion[19]), in der Maße geblieben, daß Gefängniß-, Zuchthaus-, Festungsstrafe bis zu höchstens vier Jahren erkannt zu werden pflegt[20]).

Jedes andere Pasquill, das nicht, unter Verleugnung des wahren Namens des Urhebers[21]), peinlicher Verbrechen den Beleidigten anschuldigt, ist **Pasquill im engeren Sinne**[22]). Wenn also ein Pasquillant zwar den Beleidigten eines peinlichen Verbrechens anschuldigt, aber seinen, des Autors, Namen nennt, oder wenn ein Pasquillant den Beleidigten nicht eines peinlichen Verbrechens beschuldigt, sondern ihn auf irgend eine andere Art schmäht, aber auch seinen, des Autors, Namen nicht oder falsch angibt[23]); so ist dies ein Pasquill im engeren Sinne[24]). Für diese Art von Pasquill ist es also ganz gleichgültig, der Verfasser habe seinen Namen genannt oder nicht[25]). Gegenwärtige Materie ist neuerlich noch dadurch unklar geblieben, daß einige Schriftsteller[26]) die Eintheilung, auf welcher sie beruht, ganz, wiewol mit Unrecht, verworfen, andere[27]), — denen mindestens Carpzov, welcher im Ganzen rücksichtlich der Eintheilung des Pasquills auf dem rechten Wege war[28]), und seine Nachfolger[29]) mit einer richtigen Nomenclatur[30]) vorausgingen, — doch eine nach unserem Dafürhalten unrichtige[31]) Nomenclatur befolgt haben, wonach sie das Pasquill, von uns Pasquill im weiteren Sinne genannt, eintheilten in **Pasquill im weiteren Sinne** (worunter sie das verstanden, was wir Pasquill im engeren Sinne nennen) und in **Pasquill im engeren Sinne** oder **Schmähschrift**. Die Strafe des **Pasquills im engeren Sinne**, nach unserer Eintheilung, ist rein willkürlich und nach den Grundsätzen, welche wir oben (S. 49) darüber angegeben haben, zu normiren; doch soll sie, nach den Worten des Gesetzes[32]), besonders ernstlich sein. Schon in früheren Zeiten wurde daher, nach dem Zeugnisse älte-

---

S. 226. Dagegen s. Tittmann a. a. O. §. 367 und die in der Note m (nebst mehren für unsere Meinung sprechenden) angezogenen Schriftsteller.

5) Wächter a. a. O. Not. 13 mit den da angezogenen Schriftstellern. 6) Martin a. a. O. §. $^{173}/_{174}$. Not. 7. 7) In der oben Note 38 angezogenen Stelle mit den Worten: „es habe der Autor seinen Namen darunter gesetzt, oder nit." 8) *Leyser* l. c. med. 2. Feuerbach a. a. O. §. 300. Not. d. Abegg a. a. O. §. 312. Salchow a. a. O. §. 278 und 279 Note *). Dagegen s. Tittmann a. a. O. §. 367 und die von Henke a. a. O. Not. 11. S. 285 angeführten Schriftsteller. 9) 5 Mos. 19. V. 18 u. 19 in den Worten nach Luther's Übersetzung: „Und wenn der falsche Zeuge hat ein falsch Zeugniß wider seinen Bruder gegeben, so sollet ihr ihm thun, wie er gedacht seinem Bruder zu thun ꝛc. Man vergl. Heffter a. a. O. §. 316 u. Not. 2. 10) Martin a. a. O. §. $^{174}/_{175}$ und, mit Bezug auf die Worte des Gesetzes: „der Ausrufer der Schmach," Bauer a. a. O. §. $^{224}/_{225}$ u. Not. e. 11) Weil nur der „boshaftige Lästerer" mit der Talionstrafe bedroht ist, Bauer a. a. O. Not. f. Abegg a. a. O. §. 314. 12) Martin a. a. O. 13) Feuerbach a. a. O. §. 301. Salchow a. a. O. §. 280. 14) Feuerbach a. a. O. Abegg a. a. O. §. 314. 15) Wächter a. a. O. Not. 12. v. Quistorp a. a. O. §. 315 u. Not. l. 16) *Leyser* l. c. med. 3. 17) Ibid. et *Koch* l. c. §. 391. *Stryk* l. c. §. 43 sagt: mulcta, carcer, relegatio vel fustigatio. 18) v. Quistorp a. a. O. §. 215. 19) Weber a. a. O. 1. Abth. S. 224 u. 226. 3. Abth. S. 108 fg. u. 111.

20) Henke a. a. O. S. 306. Tittmann a. a. O. §. 369. Salchow a. a. O. §. 281. 21) Diese Bestimmung ist von den meisten, z. B. den in der folgenden Note angezogenen, Schriftstellern übersehen worden. Nimmt man aber mit ihnen als eines der charakteristischen Zeichen der Schmähschrift, zum Unterschiede vom Pasquill im engern Sinne, die Verschweigung des Namens (s. S. 50) an, so muß auch die oben im Texte enthaltene Bestimmung in die Definition des Pasquills im engern Sinn aufgenommen werden. Freilich muß man dann aber nicht, wie Stelzer im teutschen Criminalrecht (Halle 1793.) §. 414, den Unterschied von Pasquill und Schmähschrift ꝛc. gegen die klaren Gesetzesworte grade in das Entgegengesetzte, nämlich darein setzen, daß Letztere unter dem Namen ihres Urhebers ausgebreitet zu werden pflegten. 22) Abegg a. a. O. §. 315. Bauer a. a. O. §. $^{225}/_{226}$. Feuerbach a. a. O. §. 302. 23) Overbeck Meditationen 3. Bd. S. 38: Zu einem Pasquill wird nicht erfodert, daß der Verfasser desselben sich nicht genannt habe. Bauer a. a. O. §. $^{225}/_{226}$. 24) Sehr gut ist dieser Unterschied praktisch nachgewiesen bei Konopak a. a. O. S. 651 fg. 25) Heffter a. a. O. §. 313. v. Quistorp a. a. O. §. 313. Tittmann a. a. O. §. 364. 26) Z. B. Salchow a. a. O. §. 279. Not. ***) a. E. Vergl. darüber Henke a. a. O. §. 126. S. 281. 27) Z. B. Henke a. a. O. §. 126. S. 282 u. Not. 10. S. 285. 28) Darüber vergl. Wächter a. a. O. Not. 14. 29) *Leyser* l. c. med. 2. 30) Er unterschied wie wir, nannte aber das, was wir Pasquill im engern Sinne nennen, injuria scripta. 31) Weil die P. G. O., die einzige Quelle für Beurtheilung der Schmähschriften, diese gar nicht Pasquill nennt. 32) „mit sonderm Ernst" in der R. P. O. v. 1577 oben (Not. 38)

rer Schriftsteller, welche jedoch, weniger genau sondernd, dabei auch mit die Strafe der Schmähschrift berücksichtigen, auf Geldstrafe, Gefängniß, höchstens Landesverweisung und Unehrlicherklärung [33]), neuerlich aber nur auf Freiheitsberaubung für mehre Wochen bis höchstens zu einem Jahre erkannt [34]). Hat, wie wir oben gesehen haben (S. 50), die exceptio veritatis auf den Thatbestand der Schmähschrift keinen Einfluß, so wirkt sie bei dem Pasquill im engeren Sinne eben in der Maße, wie bei anderen Injurien [35]). Doch fehlt es nicht an Rechtslehrern, welche ihr mindestens die volle Wirksamkeit nicht beilegen wollen [36]), oder sie ihr ganz absprechen, weil von ihnen schon die Form des Pasquills an sich für ehrenkränkend gehalten wird [37]) — eine Behauptung, die sich wenigstens gewiß nicht von allen Pasquillen nachweisen läßt [38]).

Nach diesem allen wird man sich wol von selbst überzeugen, daß kein zureichender Grund vorhanden sein dürfte, Schandgemälde (picturae famosae, infamantes, contumeliosae) oder gar Spottgedichte (carmina famosa, epigrammata) als besondere Arten des Pasquills zu behandeln. Denn entweder werden die Spottgedichte, schon bei den Römern nach Obigem übel berüchtigt, durch bleibende Zeichen des Ausdruckes verbreitet — dann gehören sie, je nachdem ihre Form und ihr Inhalt für eine der obigen Kategorien sich eignet, zur Classe der Schmähschriften, oder der Pasquille i. e. B. — oder sie werden blos öffentlich abgesungen (die psalteria der Römer): dann sind sie, nach unseren Begriffen, gar keine Pasquille [39]). Wenn hiernächst gleich nicht geleugnet werden kann, daß im gemeinen Leben das Wort Pasquill in der Regel nur von schriftlichen Pasquillen verstanden wird [40]), so irren doch diejenigen, welche darum das Schandgemälde [41]) davon ausscheiden [42]), indem sie bei der oben (S. 50) erwähnten engeren Erklärung des Ausdruckes „Schrift" stehen bleiben. Ziemlich allgemein wird jetzt angenommen, daß von Schandgemälden das Nämliche gilt wie von Schmähschriften, wenn sie sonst die Erfodernisse derselben haben [43]), und daß sie ganz nach Analogie derselben zu behandeln sind [44]).

Übrigens brauchen wir wol kaum zu bemerken, daß dem durch ein Pasquill Verletzten zur Erlangung der Privatgenugthuung dieselben Mittel wie bei anderen Injurien, neben der öffentlichen Strafe, zustehen (s. d. Art. Injurie).

Wenn endlich von mehren Juristen Vorschläge zur Verminderung der Pasquille und zur Verhinderung deren weiteren Verbreitung gethan werden [45]), so möchten diese Vorschläge wol, wenigstens in den constitutionellen Staaten, sämmtlich an dem jetzt so verbreiteten Geiste der Öffentlichkeit scheitern und nicht zum Zwecke führen. Nur Nichtachtung der Pasquille im Geiste jener erhabenen Monarchen, deren wir oben (S. 46) gedachten, wenn sich die Regierung ihres guten Rechtes bewußt ist, dagegen Änderung der Regierungsprincipien im entgegengesetzten Falle, möchten die hier zum Zwecke führenden Mittel sein, da die obigen historischen Winke wol als unbestreitbar darstellen, daß die Hauptveranlassung zu Häufung des Pasquillunfugs stets in den gerechten Foderungen der Zeit widersprechenden Maßregeln der oberen geistlichen und weltlichen Behörden lag. Die teutsche Particular-, sowie die ausländische Gesetzgebung bieten des Bemerkenswerthen, verglichen mit dem teutschen gemeinen Rechte, nicht allzuviel dar. Die neueste königlich-sächsische Gesetzgebung [46]) bestimmt, nachdem früher streng den Vorschriften der P. G. O. nachgegangen werden mußte [47]), Folgendes: Wenn Verläumdungen oder Beleidigungen ohne Namen oder unter falschem Namen, schriftlich oder durch den Druck oder durch bildliche Darstellungen verbreitet werden, so sollen die für andere Fälle festgesetzten Strafen der Verläumdung (Gefängniß bis zu sechs Monaten, oder verhältnißmäßige Geldstrafe statt des Gefängnisses bis sechs Wochen) oder Beleidigung (bei Realinjurien, Gefängniß bis zu zwei Jahren, außerdem bis zu drei Monaten) erhöht werden, ja bis zur Verdoppelung steigen können. Nächst den anderen Rücksichten, welche bei Zumessung der Strafen überhaupt und der Zumessung der Injurienstrafen insbesondere landesgesetzlich genommen werden müssen, wird die Strafe des Pasquills insonderheit, nach diesem Gesetze, in Hinsicht auf Zeit und Ort und auf die mehre oder mindere Publicität, auf die Vervielfältigung durch Druckschriften oder Bilder zu bemessen sein. Auch wird hier das zu berücksichtigen sein, was rücksichtlich der Privatgenugthuung bei Injurien überhaupt wegen Fertigung beglaubter Abschrift des Straferkenntnisses für den Verletzten auf Kosten des Beleidigers und wegen Bekanntmachung der Strafe durch Anschlag oder Druck, namentlich bei Beschimpfungen in Zeitschriften durch Druck in diesen Letzteren, für den Fall öffentlicher Beschimpfung verordnet ist. Aus den übrigen Landen sächsischen Rechts möchte nur die herzoglich-altenburgische Pasquillgesetzgebung zu berücksichtigen sein, daß, nach der ältesten Landesgesetzsammlung [48]) „Schmähschriften und Pasquill-Erdichten, anschlagen, oder auch andern offenbahren" zu den Ober- und Halsgerichtsfällen

---

ausgezogen, Feuerbach a. a. O. §. 302. Martin a. a. O. §. 176/177. Bauer a. a. O. §. 315/316. Heffter a. a. O. §. 316. 33) Koch l. c. v. Quistorp a. a. O. §. 315. 34) Tittmann a. a. O. §. 369 a. E. 35) Nach klarer Vorschrift der Gesetze, Caus. 5. qu. 1. can. 1 et 2, und nach der Regel: exceptio firmat regulam, da die P. G. O. Art. 110 nur bei der Schmähschrift die except. verit. ausschließt. Wächter a. a. O. Not. 14. a. E. Martin a. a. O. §. 172/173. Man vergl. auch Bauer a. a. O. Not. a. 36) Heffter a. a. O. §. 318. 37) Bauer a. a. O. 38) Weber a. a. O. 1. Abth. S. 227. 39) Martin a. a. O. Not. 4. Weber a. a. O. S. 215. 40) Henke a. a. O. S. 280. 41) *Brunquell* l. c. et *Joh. Lud. Klüber*, De pictura contumeliose. (Erlang. 1787.) 42) Tittmann a. a. O. §. 368. Man vergl. Martin a. a. O. §. 176/177. Not. 11 und Henke a. a. O. S. 283. Feuerbach a. a. O. §. 300 und Not. b. 43) v. Quistorp a. a. O. §. 304 u. 315. Heffter a. a. O. §. 315. Bauer a. a. O. §. 334/335. Not. c. 44) Salchow a. a. O. §. 279 u. Not. ***) Abegg a. a. O. §. 312. Tittmann a. a. O. §. 368 u. 369.

45) *Leyser* l. c. med. 6. Weber a. a. O. 3. Abth. S. 32 fg. 46) Das unter dem 30. März 1838 publicirte Criminalgesetzbuch für das Königreich Sachsen. Art. 200. verb. mit Art. 194. 198. 201 u. 202. 47) *Stryk* l. c. §. 43. 48) Landesordnung von 1705. P. 2. Cap. 1. Tit. 5. S. 130 u. 321.

gehört und daß es „bei dem Speyerischen Anno 1570 publicirten Reichs-Abschiede, und denen darinnen zum Theil erhöheten Poenen sein Bewenden, jedoch mit der Maße (haben soll), wenn einer jemand durch Schriften diffamiren, und seinen Namen nicht darunter setzen, aber sich doch bald gütlich dazu bekennen würde, daß derselbe, da er folgend die Bezüchtigung gleich ausführete, gleichwol auch willkürlich gestrafft werden soll." Dieser strengen Gesetzgebung ungeachtet und ohne Etwas daran zu ändern, ist doch ganz neuerlich [49]) der Begriff des Wortes Pasquill dahin ausgedehnt worden, daß als solches jede beschwerende Anzeige, welche nicht die erfoderlichen Beweismittel andeutet und nicht mit Namensunterschrift versehen ist, angesehen und bestraft werden soll. Das preußische allgemeine Landrecht [50]) gibt folgende Definition: „Injurien, die durch schriftliche Aufsätze, durch Druckschriften, durch Gemälde, Kupferstiche oder andere sinnliche Darstellungen geäußert worden, sind Pasquille, wenn sie der Urheber selbst oder durch Andere öffentlich aufgestellt und verbreitet hat." Nach gedachtem Landrechte macht es keinen Unterschied, ob der Verfasser sich genannt, oder seinen Namen verschwiegen, auch ob er den Beleidigten genannt, oder durch individuelle Nebenumstände kenntlich gemacht hat. Pasquille werden als der höchste Grad symbolischer Injurien charakterisirt, dürfen aber blos darum, weil sie gedruckt sind, nicht, vielmehr nur dann, wenn sie an einem öffentlichen Ort oder bei einer feierlichen Gelegenheit zu Schulden gebracht sind, von Amtswegen verfolgt werden. Der Gerichtsdiener soll die Schmähschrift in Gegenwart des Verfassers und dreier von dem Beleidigten gewählten Zeugen vor versammeltem Gerichte zerreißen und mit Füßen treten. Ein Pasquill eines ungenannten Verfassers soll durch den Henker öffentlich verbrannt werden. Drucker und Verleger werden in diesem Falle doppelt so hart als der Verfasser, außerdem, wenn sie die Censur umgangen, ebenso wie der wissentlich den Druck genehmigende Censor, den überdies Verlust des Censuramtes trifft, dem Verfasser gleich gestraft. Der Pasquillant erleidet bei Vollendung des Verbrechens die höchste Strafe symbolischer, außerdem, wenn die öffentliche Verbreitung fehlt, nur die Strafe schwerer Injurien [51]). Nach dem österreichischen Gesetzbuche über schwere Polizeiübertretungen [52]) ist Injurie nur dann vorhanden, wenn Jemand durch Schmähschrift oder bildliche Schilderung dem öffentlichen Spott ausgesetzt wird, es sei dies namentlich oder durch, auf den Beleidigten bestimmt und einzeln anwendbare Kennzeichen geschehen. Arrest von einem bis drei Monaten ist dem Thäter, auch dem Verbreiter angedroht. Andichtungen begangener Verbrechen aber werden als Verläumdungen nach dem Gesetze über Verbrechen (§. 188) bestraft [53]). In dem baierischen Strafgesetzbuche [54]) wird die Schmähschrift durch Anonymität und Beschuldigung eines, in jenem Strafgesetzbuche verpönten Verbrechens bedingt, und übrigens das Pasquill nur bezüglich der gegen den Landesherrn verbreiteten unehrerbietigen Schriften abgehandelt [55]). Der „Entwurf eines Straf-Gesetz-Buches für das Königreich Würtemberg [56])" nennt unter den Ehrenkränkungen auch, wenn Jemand einem Anderen durch Schrift, Zeichen oder bildliche Darstellungen, oder durch Thätlichkeit Verachtung bezeigt, denselben dem öffentlichen Spott aussetzt oder ihn verächtlicher Eigenschaften oder Gesinnungen bezüchtigt. Er will die Ehrenkränkung, wenn sie in Schriften verbreitet worden ist, deren Verfasser sich gar nicht oder nicht mit seinem wahren Namen genannt hat — der Entwurf setzt dieser Bestimmung die Worte bei: „(in Pasquillen)" — mit Gefängniß bis zu sechs Monaten, Verläumdung hingegen (d. i. fälschliche Beschuldigung der in dem Gesetzbuche verpönten, oder den Thäter in der öffentlichen Meinung herabsetzenden Handlungen) mit Kreisgefängniß bestraft wissen. Alle Verläumdungen und Ehrenkränkungen können, hierher nicht gehörige Ausnahmen abgerechnet, nur auf Klage des Beleidigten untersucht und bestraft werden. Die Strafe ist, geschah die Verbreitung durch eine Zeitschrift, in eben derselben auf Kosten des Beleidigers bekannt zu machen. In Frankreich behandelt der Code pénal [57]) das Pasquill zum Theil mit unter der Kategorie der Verläumdung (calomnie) und erachtet denjenigen schuldig, welcher, soit „dans un acte authentique et public, soit dans un écrit imprimé ou non, qui aura été affiché, vendu ou distribué," Jemanden solcher Handlungen anschuldigt, die diesen, wenn sie wahr wären, einer criminellen oder correctionellen Untersuchung, oder dem Hasse oder der Verachtung seiner Mitbürger aussetzen würden. Es droht das Gesetz in diesem Falle fünfjähriges Gefängniß, wenn das fälschlich vorgeworfene Verbrechen Todes-, lebenslängliche Freiheits- oder Deportationsstrafe nach sich ziehen würde, sechsmonatliches Gefängniß und Geldstrafe bis 2000 Francs bei der Beschuldigung anderer Thatsachen, 16—500 Fr. Geldstrafe bei allgemeinen, nicht ein bestimmtes Factum ausdrückenden Beschuldigungen [58]). Das englische geschriebene Recht entbehrt jeder Disposition über das Pasquill. Allein das ungeschriebene common-law nimmt jede, mit der böslichen Absicht einen Anderen dem Hasse oder der Verachtung seiner Mitbürger Preis zu geben, oder ihn lächerlich zu machen, verfertigte Schrift als „libel" an und berechtigt den Geschmähten, deshalb entweder eine Civilklage oder eine Criminalanklage zu erheben, indem man darin einen Friedensbruch und eine Auf-

49) Herzogl. Altenb. Amtsblatt von 1832. S. 79. 50) Allgem. Landrecht. 2. Th. Tit. 20. §. 572—574. 618—627. 51) Weber a. a. O. 1. Abth. S. 214. Salchow a. a. O. §. 279. Note ***) und §. 281. Not. *). Henke a. a. O. §. 129. S. 311 fg. Grävell, über die Theorie der Injurien, der Schmähschriften und der Nothwehr im Neuen Archive des Criminalrechts. 3. Bd. 2. St. Num. X. S. 270 fg. 277 fg. 52) Österr. Gesetzbuch über Verbr. 2. Th. §. 237 fg.

53) Mittermaier, Beiträge zur Lehre von den Ehrenkränkungen in dem angezogenen Archive. 13. Bd. 4. St. Num. XIX. S. 516. Henke a. a. O. S. 312. Tittmann a. a. O. §. 359. Not. t. 54) 1. Th. Art. 286 fg. u. 311. 55) Tittmann a. a. O. Von ihm abweichende Ansichten s. bei Mittermaier a. a. O. S. 517 fg. 56) 4. Cap. Art. 266. 267. Num. 3. Art. 270. 274. 276. 57) Art. 367. 371. 375. 58) Mittermaier a. a. O. S. 524 fg.

foderung des Beleidigten zur Selbsthilfe erblickt. Ja mündliche Äußerungen, die keine Injurien nach englischem Rechte sind, erhalten, wenn schriftlich, den Charakter des Libells, und die Ansichten darüber, ob etwas Libell sei oder nicht, bleiben ungewiß, weil die Geschworenen, welche die Sache bald auf diese, bald auf jene Art ansehen, auch über den Rechtspunkt urtheilen [59]). Das neugriechische Gesetzbuch [60]) zeichnet das Pasquill gar nicht vor anderen Injurien aus, sondern bestimmt: wer einem Andern durch außergerichtliche Ausstreuung oder Verbreitung, schriftlich oder mündlich, öffentlich oder heimlich, wissentlich ein Verbrechen andichtet, soll als Verläumder mit Gefängniß von drei Monaten bis zwei Jahren; wenn ein Vergehen, von zwei Wochen bis zu einem Jahre; wenn eine Disciplinar- oder Polizeiübertretung, von drei Tagen bis zu einem Monat, und wer außerdem die bürgerliche Ehre eines Andern durch Rede, Schrift oder bildliche Darstellung widerrechtlich angreift, bis zu sechs Monaten belegt werden. (*Buddeus.*)

PASQUINADE. Über die Bedeutung dieses Wortes, welches wie Pasquill dem Pasquino seinen Ursprung verdankt, ist man noch nicht völlig einig. Einige nehmen es für völlig synonym mit Pasquill, Andere glauben einen Unterschied annehmen zu müssen. So sagt Campe in seinem Verteutschungswörterbuch: „Pasquinade ist ebenso viel als Pasquill, nur daß der Sprachgebrauch dies Letztere auf schriftliche Schmähungen beschränkt, das erstere hingegen auf mündliche ausgedehnt zu haben scheint." Ist das Letztere nun gleich richtig, so dürfte zwischen dem Pasquill und der Pasquinade doch noch folgender Unterschied stattfinden. Das Pasquill greift die wirkliche, die Pasquinade die vermeintliche Ehre einer Person an; jenes dichtet Sünden und Verbrechen an, dieses deckt sie höchstens, wenn sie nicht schon zu Tage liegen, auf; das Pasquill will schaden, die Pasquinade lächerlich, höchstens verächtlich machen. Die Waffe des Pasquills ist die Verläumdung, die der Pasquinade der Witz. Daher gehören die schriftlichen und mündlichen Pasquinaden mehr in das Gebiet der Satyren, von denen sie sich jedoch dadurch unterscheiden, daß diese Besserung zum Zweck haben, was bei ihnen nicht der Fall ist. Denn die Pasquinade will in der Regel nur Lachen und Spott erregen, sie ist mit einem momentanen Erfolg zufrieden, während das Pasquill und die Satyre auf einen bleibenden gerichtet sind. (*G. M. S. Fischer.*)

PASQUINI (Bernardo), geb. zu Massa di Valnevola im Toscanischen am 8. Dec. 1637, studirte unter Loretto Vittori und Ant. Cesti und legte sich später vorzüglich darauf, die Werke Palestrina's in Partitur zu setzen (zu spartiren). Er war als Organist an der Hauptkirche St. Maria Maggiore angestellt und zugleich Kammervirtuos auf dem Flügel bei dem Principe Giov. Batt. Borghese. Als Organist galt er für ein Wunder der Welt. Sein Ruhm war so groß, daß Kaiser Leopold I. seine eignen Virtuosen zu ihm, sandte, damit sie sich in seiner Schule vervollkommnen sollten. Diese Verbesserungen seiner Geschichte hat uns Baini gegeben. Auch als Componist muß er in großem Ansehen gestanden haben, denn man trug ihm zur Einweihung des Theaters de Capranica in Rom 1679 die Composition der Oper „Dov' è Amore e Pietà" auf; ferner die Composition des Drama's, welches 1686 zu Ehren der schwedischen Königin Christina zu Rom feierlichst veranstaltet wurde. Den Text dazu hatte Aless. Guidi aus Verona gedichtet, was sich unter seinen zu Verona 1726 gedruckten Gedichten befindet: **Accademia per Musica fatta in Roma nel Real Palazzo della Maestà di Christiana Regina di Suezia per festeggiare l'assunzione al trono di Jacopo Re d'Inghilterra. In occasione della solenne Ambasciata mandata da S. M. Britannica alla Santità di nostro Signore Innocenzo XI.** Zu diesem Papst war nämlich der Graf von Castlemain gesandt worden, um eines guten Vernehmens willen mit dem röm. Stuhl. Dieser wohnte der Aufführung des genannten allegorischen Drama's bei, wo der berühmte Corelli die Violine und Pasquini den Flügel spielten. Die Vorstellung machte überall Aufsehen und selbst Mattheson ergießt sich darüber in großes Lob. Als Componist war jedoch Pasquini weniger merkwürdig; es wird auch von seinen praktischen Werken nichts weiter genannt. Als Lehrer des Gasparini und Durante wird er noch gerühmt. Er starb am 22. Nov. 1710 und wurde in der Kirche di St. Lorenzo in Lucina begraben, wo seine Büste in Marmor links beim Eingange in die Kirche sich befindet. (*G. W. Fink.*)

PASQUINI (Ercole), der Vater des Vorigen, geb. zu Ferrara, gebildet von Aless. Milleville, einer der besten Organisten des 16. Jahrhunderts, welcher Anfangs in seiner Vaterstadt mehre Organistenstellen bekleidete, worauf er an die Peterskirche in Rom versetzt wurde, wo er lange mit Ehren thätig war und am meisten um 1620 blühte. Er soll aber arm gestorben sein, wahrscheinlich in der Jugend seines Sohnes, da er unter den Lehrern desselben nicht mit genannt wird. (*G. W. Fink.*)

PASQUINO. Unter diesem Namen ist der gebildeten Welt, welche Italien durch eigne Anschauung oder aus Reisebeschreibungen kennt, die verstümmelte Statue eines altrömischen Fechters bekannt, welche in Rom auf der nach ihr benannten Piazza di Pasquino nahe bei der Piazza Navona an der Ecke des Palastes der Ursini steht, und den Römern dazu dient, sich durch Schmähschriften und andere Producte des boshaften oder gutmüthigen Witzes, welche sie an dieselbe heften, theils an verhaßten Personen, selbst des höchsten Ranges, zu rächen, theils sich für gehässige Gesetze und Einrichtungen schadlos zu halten, indem man sie dem Grimme oder dem Gelächter der Menge Preis gibt. Über den Ursprung des Namens Pasquino, welchen die Statue trägt, ist die sich ziemlich gleichbleibende Erzählung folgende: Im Anfange des 16. Jahrhunderts habe in Rom ein Schuhmacher oder Schneider gelebt (denn hierin findet eine Abweichung statt), dessen Bude seiner Schnurren, boshaften und witzigen Ein-

59) Mittermaier a. a. O. S. 529 fg. 60) Strafgesetzbuch vom 30. Dec. 1833. Art. 335 fg. in v. Maurer, Interessante neugriechische Urkunden. (Heidelberg 1835.) S. 427.

fälle wegen stets der Sammelplatz aller Müßiggänger gewesen sei, welche ihm theils blos zugehört, theils, in seinen Ton einstimmend, die Vorübergehenden zum Gegenstand des Scherzes und Spottes gemacht hätten. Nach mancherlei größtentheils verschuldeten Unannehmlichkeiten sei endlich der Schuhmacher, welcher Pasquino geheißen habe, zum großen Leidwesen seiner Anhänger und Verehrer, gestorben; man habe seine Bude weggerissen, und beim Ausgraben des Fußbodens die bereits erwähnte, zwar gut gearbeitete, aber sehr verstümmelte Fechterstatue gefunden, und diese auf der Stelle ihres Fundortes aufgestellt. Das Volk, welches fortgefahren, sich auch nach des Schusters Tode in der Gegend seiner Bude zu versammeln, habe in dem verstümmelten Fechter seinen geliebten Schuster gleichsam wieder aufgelebt zu sehen geglaubt, ihm daher den Namen **Pasquino** beigelegt, und kurz darauf angefangen, ihn zu den oben angegebenen Zwecken zu benutzen. — Auf diese Verwandlung deutet folgende charakteristische Inschrift, welche sich nach dem l'Esprit de Guy Patin p. 243 an der Fechterstatue angeklebt fand und so lautete:

> Pasquinus eram; nunc lapis:
> Forsan apis, quia pungo.
> Dii tibi culeum, si spernis aculeum.
> Etiam mellibus ungo; veritas dat favos.
> Et felle purgo; si sapis,
> Audi lapidem
> Magis lepidum quam lividum.
> Fruere salibus, insulse,
> Ut bene sapias
> Calcibus calceos olim aptavi,
> Nunc rectos pedibus gressos inculco.
> Abi in lapidicinam, si spernis lapidicinium.

Doch Pasquino allein genügte der römischen Lebendigkeit nicht. Man verflocht daher eine andere, diesem gegenüberstehende Statue, ins Spiel, welche **Marforio** oder **Morforio** genannt wurde. Der erstere Name soll aus Martis forum, dem ersten Standorte der Statue, gebildet sein, der zweite aber wird vom Morpheus hergeleitet, welchen sie vorstellte. Diese beiden Statuen legten sich gegenseitig Fragen vor und beantworteten sie einander. Dadurch bekam die Sache etwas Dramatisches; das Interesse wurde erhöht, die Neugier blieb gespannt, doch selten unbefriedigt; denn die verfänglichsten Fragen wurden kurz, schlagend, witzig, selbst beißend beantwortet, da man bei der Nachlässigkeit der römischen Polizei nicht leicht eine Entdeckung zu fürchten hatte. Auch hatte diese keinen großen Grund, dem Pasquino sehr auf die Finger zu sehen; er war selten Pasquillant im strengen Sinne des Wortes, sondern hatte mehr das Horazische ridendo dicere verum vor Augen. Doch wollen wir nicht behaupten, daß er diese goldene Regel nicht zuweilen überschritten habe. Denn schon Papst Hadrian VI. wollte die Statue wegreißen und entweder in die Tiber werfen oder in Staub verwandeln lassen, weil sie sich zu stark über ihn ausgesprochen hatte. Doch ein Hofmann rettete sie dadurch, daß er dem Papste vorstellte, Pasquino würde in der Tiber nicht stumm werden, sondern lauter schreien als die Frösche im Sumpfe, und wollte er ihn zermalmen lassen, so würden sich die ohnehin zum Spott geneigten Dichter alljährlich an dem Orte versammeln, wo man ihren Patron bestraft habe, um sein Todtenfest zu feiern, und der Papst brauche dann nicht zu sorgen, daß sein Andenken mit den schwärzesten Farben auf die Nachwelt komme. Diese Anekdote, sowie eine andere, nach welcher Pasquino kurz vor der Schlacht von Pavia, wie Ranke in seiner Geschichte Teutschlands zur Zeit der Reformation S. 305 berichtet, bekannt machte, „es sei die große kaiserliche Armee in den Alpen verloren gegangen, der ehrliche Finder solle ein gutes Douceur erhalten," beweist zugleich, daß die Statue bereits im Anfange und nicht, wie mehre annehmen, erst in der Mitte des 16. Jahrhunderts thätig war. Grausamer als Hadrian war Sixtus V. Dieser ließ, als er 1585 Papst geworden war, seine Schwester Camilla nach Rom kommen und gab ihr einen fürstlichen Hofstaat. Da diese nun, an einen Zimmermann, Namens Andreas, verheirathet, sich früherhin als Wäscherin ernährt hatte, so sah man eines Tages den Pasquin mit einem schmutzigen Hemde bekleidet, und als ihn Marforio fragte, weshalb er in einem so unreinlichen Aufzuge erscheine, gab er zur Antwort: „Brüderchen, wie kann ich anders, ist nicht meine Wäscherin eine Fürstin geworden?" Sixtus fühlte sich durch diesen Spott tief gekränkt; allein seinen Zorn verbergend, ließ er öffentlich bekannt machen, daß er dem Pasquillanten, wenn er sich selbst angeben werde, nicht nur das Leben, sondern außerdem 1000 Doppien (die Doppie ist gleich 4 Thaler 22 Groschen) schenken wolle, dagegen solle er unabwendbar am Galgen hängen, wenn ihn ein Anderer anzeigen würde, dem dann die ausgesetzte Prämie zu Theil werden solle. Der Unglückliche ging in die Falle und gab sich selbst an. Nun ließ ihm zwar Sixtus die verheißene Summe auszahlen und schenkte ihm auch das Leben, allein nur um ihm kurze Zeit darauf die Zunge ausschneiden und beide Hände abhauen zu lassen, damit er sich über ihn weder mündlich noch schriftlich lustig machen könne. Man hat eine große Menge ähnlicher Pasquinaden gesammelt; sie sollen auch gedruckt worden sein, wir wissen aber nicht, ob dies in den Büchern geschehen ist, welche unter dem Titel Pasquino in estasi in Italien cursiren. — Seit der Zeit der Carbonari hat Pasquino seinen Freund Marforio verloren. Diese misbrauchten beide zu Angriffen auf das Wesen der Regierung, und so hat diese den letzteren auf die Engelsburg schaffen lassen, wo er nur noch mit Sbirren reden kann. (*G. M. S. Fischer.*)

PASQUOTANK, Grafschaft des nordamerikanischen Freistaates Nord-Carolina, grenzt im Norden an Virginia, im Osten an Camden, im Süden an den Albemarlesund, im Westen an die Grafschaft Perquimans, im Nordwesten an die Grafschaft Gates. Ein großer Sumpf, der große Unglückssumpf, the Great Dismalswamp genannt, bedeckt ihre nördliche Seite und entladet sich zum Theil in dem kleinen Küstenflusse Pasquotank, welcher bei Hertfort vorbeigehend in den Albemarlesund mündet. Durch den Chesapeak- und Albemarlekanal, welche durch den Sumpf gezogen sind, steht der Pasquotank mit der Elisabeth, einem Zuflusse des Jamesflusses, in Verbindung, sodaß man auf

diesem Wege aus der Albemarlebai in die Chesapeakbai gelangen kann. Die Grafschaft, welche 1810 nur 5037 Einwohner zählte, unter denen sich 1593 Sklaven befanden, hatte 1820 bereits 8008 Einwohner, 3148 Sklaven mit eingeschlossen. Der Hauptort der Grafschaft ist Nixonton am Little und bei dem Marktflecken Elizabeth laufen die erwähnten Kanäle in den Pasquotank aus. (Vgl. **Nord-Carolina.**) (*G. M. S. Fischer.*)

PASS, PASSWESEN, PASSGESETZGEBUNG. 1) Polizeiwissenschaft. Wahrscheinlich gingen die Rubrikworte aus dem alten Worte Paß hervor, so viel als Durchgang durch einen Ort [s. den Art. Pass 2)], woher die Redensarten entstanden sind: seinen Paß haben, Jemandem den Paß abschneiden 2c. Paß (im Schwedischen auch Pass) ist daher ein Freibrief zum Fortkommen an den von dem Reisenden betroffenen Orten, nach jetziger Einrichtung: ein schriftliches Zeugniß, eine Urkunde zur Legitimation darüber, daß der Inhaber das ist, wofür er sich ausgibt, und mit Bewilligung seiner Obrigkeit reist. So die Definition des gewöhnlichen Passes, des Reisepasses. Da aber Paß auch von Reiselegitimationen, Behufs der Nachweisung einer besondern Qualität oder Beschäftigung des Reisenden, gebraucht wird, wie in den Worten Gesundheits-, Handels-, Hausir- selbst Leichenpaß 2c. (inwiefern man durch den letztern Ausdruck das Object der Thätigkeit des die Leiche Führenden bezeichnet); so muß man im Allgemeinen jenes Wort für eine schriftliche, die Person des Reisenden sammt Ziel und Zweck der Reise bescheinigende Erlaubniß zu Letzter erklären. Dahin hat sich, mit Ausbildung der Polizei selbst, nach und nach der Charakter des Passes ausgebildet. Denn in den frühesten Zeiten seiner Entstehung war sein Inhalt auf das beschränkt, was damals Hauptgegenstände der Polizei waren, Zeugniß der Sicherheit vor ansteckenden Krankheiten [1]) und Requisition zur Beförderung des ungehinderten Fortkommens des Reisenden, zusammenhängend mit dem, in Teutschland um die Zeit des Landfriedens herum eine so große Rolle spielenden Geleitswesen. So das alte Formular: „Da nun der Reisende bei, Gottlob! guter und gesunder Luft von hier abgereist ist; so ersuchen wir, sub promissione reciproci in simili, alle Civil- und Militairbehörden, ihn ungehindert pass- und repassiren zu lassen und ihm zu seinem Fortkommen förderlich zu sein." In den frühern Zeiten, wo die Sache seltener und die jedesmalige Erlangung umständlicher war, bediente man sich auch der längern Worte Paßbrief, Paßzettel, als Übersetzungen des französischen passeport, ital. passaporto, d. i. das Document, welches die Erlaubniß zur Durchpassirung gleichsam bei sich trägt, oder die von Reisenden mit sich herumgetragene Reiseerlaubniß (von porter, portare), teutsch Paßport, nicht, wie man es nach einer falschen Etymologie im 15. und 16. Jahrh. germanisirte, Paßwort [2]). Hiernach erklären sich die Worte Paßwesen, alles was die Pässe angeht, und Paßgesetzgebung, die das Paßwesen betreffende Gesetzgebung, ebenso von selbst, als die Redensarten: Jemandem einen Paß geben, einen Paß lösen (in Bezug auf die zur Erlangung des Passes zu leistende Zahlung) und scherzhaft von dem Arzte in der letzten Krankheit eines Verstorbenen: dem Kranken den Paß unterschreiben, so viel als zu Tode curiren.

Die Legitimationen zum Reisen — Reiselegitimationen — sind entweder Pässe in der eigentlichen Bedeutung, in der gewöhnlichen eigentlichen Paßform, oder uneigentliche Pässe, Legitimationen ohne die Paßform, aber zu demselben Zwecke bestimmt. Dahin gehören Wanderbücher (s. w. u.), blos zur Legitimation für Gewerbsgehilfen, wofür sonst die Kundschaften (s. d. Art.) gebräuchlich waren; Gesindezeugnißbücher, d. s. Bücher in Form der Wanderbücher, worin, neben einer genauen Beschreibung der Person des Dienstboten, zugleich die nöthigen Verhaltungsregeln für denselben nebst den von ihm innegehabten Dienststellen, seinem Betragen und der Dauer seiner verschiedenen Dienste bemerkt sind; Handelslegitimationen, Gewerbsteuerscheine (Zeugnisse über bewirkte Entrichtung der Gewerbsteuer und über das dadurch erlangte Recht der Betreibung eines gewissen Gewerbes); Geburtsscheine, Passierzettel z. B. bei der Douane (franz. Passavants), Legitimations- und Aufenthaltskarten (kurze auf eine Karte gedruckte oder geschriebene Scheine über die Erlaubniß zum Reisen und zum zeitigen Aufenthalt irgendwo), sogenannte Geleitspässe, Mauthpässe, das sind Atteſtate über entrichtetes Geleite (s. übrigens weiter unten), wozu auch die Judengeleitspässe zu rechnen sind, das sind Quittungen über die von Juden bewirkte Entrichtung des Judengeleites, des Judenleibzolles, da, wo dieser noch üblich ist, ingleichen die Viehpässe in der Bedeutung für Quittungen über bezahltes Viehgeleite 2c. Die eigentlichen Reisepässe haben entweder die Absicht, den Reisenden blos im Allgemeinen zu legitimiren — Reisepässe, Pässe in der engern Bedeutung, oder sie beabsichtigen zugleich die Beseitigung gewisser bestimmter Hindernisse der Reise, wohin gehören die Geleitspässe in der Bedeutung (s. weiter oben) von Legitimation darüber, daß der Reisende Geleits-, Chaussee- oder Wegegelder-, Zoll- oder Mauthfrei sei; die diesfallsigen Freipässe für Fürstengut, welches gewöhnlich derlei Abgaben nicht unterworfen ist, für Abgebrannte in manchen Ländern, wenn sie Materialien zum Wiederaufbau ihrer Gebäude holen; ingleichen die Gesundheitspässe, inwiefern vom Viehe des Reisenden die Rede ist, Viehpässe (vergl. w. o.), das sind Legitimationen darüber, daß der Reisende oder sein Vieh überhaupt an keiner ansteckenden Krankheit, oder wenigstens nicht an der, in dem Orte, woher er kommt, grassirenden leide, oder daß an dem Orte, woher er kommt, eine

1) Daher dürfen noch jetzt Personen, die mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sind, keine Pässe gegeben werden. Wegen Preußen s. den nachstehend (Note 6) allegirten Kuhn a. a. O. S. 19.

2) Man vergl. über alles dies: Adelung, Wörterbuch der hochteutschen Mundart, und Krünitz, Encyklopädie, unter den Worten: Paß und Pasport.

Epidemie nicht herrsche. Für die ersten zwei Fälle muß bei Ausstellung des Passes der Physicus zugezogen werden. Die Reisepässe in der engern Bedeutung beabsichtigen zuweilen den Reisenden zugleich zu Betreibung eines gewissen Geschäftes zu legitimiren. Von der Art ist der Wanderpaß für reisende Gewerbsgehilfen, verschieden von den oben genannten Wanderbüchern (s. w. u.), Handels- und Hausirpaß, wodurch der Reisende zu Treibung eines gewissen Handelsgeschäfts, in gewissen Fällen zum Hausiren legitimirt wird. Das Hausiren ist zwar in der Regel überall verboten, doch sind auch beinahe in allen Landen gewisse Arten des Hausirhandels zu Beförderung des inländischen Fabrikverkehrs von dem Verbot ausgenommen[3]). Den Juden ist der Hausirhandel häufig ganz untersagt[4]). Die Hausirer aber, denen dies Geschäft erlaubt ist, bedürfen dazu besonderer Pässe. Handels- und Hausirpässe sind im Übrigen ihrer Form nach von gewöhnlichen Pässen nicht verschieden; doch müssen darin die Handelsartikel und die vorschriftsmäßigen Beschränkungen des Handels genau angegeben sein. Auch wird in mehren Staaten des großen teutschen Zollverbandes, z. B. in Würtemberg, Baiern, Preußen und im Großherzogthume Hessen, zur Legitimation der Geschäftsreisenden, in dem Handelspasse ausdrückliche Hinweisung auf das Gewerbszeugniß verlangt. Ferner müssen in diesen Staaten die Geschäftsreisenden, wenn sie aus einem andern dazu gehörigen Lande kommen, um Ankäufe und Bestellungen zu machen, die Bezahlung ihrer Gewerbsteuer nachweisen, wenn sie nicht dieselbe nochmals entrichten wollen. Wie gedacht, gehört zu dieser Art von Pässen auch der Leichenpaß, wodurch der eine Leiche bei sich Führende zur Transportirung derselben aus einem Kirchspiel in ein bestimmtes anderes Kirchspiel autorisirt wird. Es darf in der Regel keine Leiche aus dem Kirchspiele, wo der Todesfall sich ereignete, ausgeführt, daher muß der Paß dazu von der höhern Behörde, im Königreiche Sachsen von der Kreisdirection, in Preußen von der betreffenden Regierung, ausgestellt werden. In Sachsen wird das Ansuchen darum entweder unmittelbar, oder, fand eine gerichtliche Erörterung des Todesfalles statt, durch die Gerichtsbehörde, außerdem durch den Superintendenten der Parochie, bei der Kreisdirection (Fälle großer Eile ausgenommen) angebracht[5]). In Preußen gewährt der Leichenpaß blos polizeiliche Legitimation, hindert daher keinen Richter an Untersuchung der Leiche zur Ermittelung eines etwanigen Verbrechens; ja diese Untersuchung ist Pflicht der Obrigkeit, wenn kein Paß producirt wird[6]). Zuweilen berücksichtigt noch der Reisepaß die eigenthümliche, gewisse Begünstigungen erzeugende, oder besondere Einrichtungen des Passes nöthig machende Qualität des Reisenden. So die Gesandtenpässe (verschieden von den weiter unten zu erwähnenden Gesandtschaftspässen), das sind Pässe, die den Gesandten, als solchen, ausgestellt werden, desgleichen der Courier-, Estafetten-, Eilpost-, Diligence-, Schiffs- rc. Paß, dann die den beurlaubten Militairs, Behufs der Reise in ihre Heimath und zu ihrer Legitimation, als Beurlaubte, ertheilten Urlaubspässe sammt Marschverfügungen rc. Alle diese Pässe können beschränkt sein und zwar a) theils rücksichtlich der Zeit, wohin die sogenannten Jahrespässe gehören, welche nur auf ein ganzes, halbes, Vierteljahr sich erstrecken, theils b) rücksichtlich des Raumes, und zwar entweder, was das Ziel der Reise anlangt, z. B. die sogenannten inländischen Pässe, in Holland Binnenlandspässe (franz. Passeports du dedans) genannt, diejenigen, welche die Reise auf das Inland beschränken, oder was den zu nehmenden Weg, die Reiseroute, anlangt, gewöhnlich unter Androhung einer Strafe für den Fall der Abweichung von dieser Route, — Zwangspässe, Reise- oder Marschrouten. Häufig wird, außer dem darin vorgeschriebenen Weg, auch die Zeit des Aufenthalts in diesen Zwangspässen bestimmt[7]); doch ist es in Preußen, wenn der Inhaber des Zwangspasses sich nur leichte polizeiliche Vergehungen hat zu Schulden kommen lassen und er unterwegs seinen Unterhalt erwerben kann, erlaubt, ihm unter polizeilicher Aufsicht den Aufenthalt zu gestatten, nur muß dies und die Ursache im Passe bemerkt und der Behörde seines Bestimmungsortes davon vorher Nachricht gegeben werden[8]). Die Beschränkung kann endlich c) sowol in Ansehung des Raumes als der Zeit zugleich stattfinden. Die unbeschränkten Pässe sind dies gleichfalls in vorgedachten drei Rücksichten. Zu den in Ansehung des Raumes unbeschränkten gehören in der Regel die sogenannten ausländischen Pässe, Ausgangspässe, das sind diejenigen, welche dem Reisenden die Reise im In- und Auslande gestatten. Der unbeschränkteste aller ausländischen Pässe und aller Pässe überhaupt ist der Auswanderungspaß, wodurch der Reisende zugleich legitimirt wird, seinen Wohnsitz im Auslande zu nehmen. Da die Grundsätze über Befugniß zur Auswanderung und die Bedingungen, unter welchen letztere erlaubt ist, nach den verschiedenen Landesverfassungen allzuverschieden ist; so läßt sich über die Auswanderungspässe im Allgemeinen nur so viel sagen, daß sie in der Hauptsache mit den ausländischen Pässen übereinkommen[9]). Auf dem Gesichtspunkte der Beurtheilung der Verhältnisse, je nachdem einem Inländer die Erlaubniß zum Austritte aus dem Inlande, oder einem Ausländer die Erlaubniß zum Eintritt in das Inland ertheilt wird, setzt man den Ausgangspässen, hier im streng-

3) Wegen des Königreichs Sachsen s. Richter a. a. O. §. 67 fg. 4) Z. B. im Herzogthume Altenburg, über dessen Hausirgesetze zu vergleichen sind: Die dritte Beifugen-Sammlung zur dortigen Landesordnung S. 858 fg. u. 696, ingl. die Gesetzsammlungen von 1821. S. 18. 29; v. 1822. S. 11; v. 1824. S. 88; v. 1828. S. 25; v. 1832. S. 26. 5) Richter (nachstehend in Note 12 allegirt) §. 65 u. 66. 6) Kuhn, Die Fremden- und Paßpolizei in den preußischen Staaten. (Quedlinburg und Leipzig 1839.) §. 54. 55. 56.

7) Mohl in der nachstehend (Note 14) angezogenen Schrift §. 18. S. 165. 8) Ministerialrescript vom 21. April 1826. 9) Die diesfallsigen Vorschriften für das Königreich Sachsen s. in der nachstehend (Note 12) angezogenen Richter'schen Schrift §. 58 fg. S. 87 fg. und die Grundsätze für Österreich siehe in der Schopf'schen Schrift (nachstehend in Note 15).

sten Sinne genommen, die **Eingangspässe** in letzterwähnter Bedeutung entgegen. Endlich pflegt man die Pässe nach den verschiedenen sie ausstellenden Behörden zu benennen, daher **Ministerial-, Gesandtschaftspässe** (verschieden von den oben erwähnten Gesandtenpässen), **Regierungs-, Amts-, Landgerichts-, Landraths-, Gerichts-, Stadtraths-, Stadtgerichts-, Polizei-** rc. **Pässe**, je nachdem der Paß von einem Ministerium, einer Gesandtschaft, Regierung rc. ausgestellt ist. Obgleich der Monarch einen Paß in wichtigen Angelegenheiten selbst zu geben wol befugt sein dürfte, so ist dies doch jetzt ganz ungewöhnlich und dürfte auch nur in den frühern Zeiten, und überdies höchst selten, auf Veranlassung ganz ungewöhnlicher politischer Ereignisse, geschehen sein [10]).

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Regierung, welche überhaupt, nach den Grundsätzen der Sicherheitspolizei, für den Schutz ihrer Bürger gegen gesetzwidrig handelnde Menschen zu sorgen hat, ihr Auge vorzüglich auf Fremde richten muß, da ihr diese nicht so wie ihre eigenen Mitbürger bekannt sind. Daher die Grundsätze der **Fremdenpolizei**, vermöge deren jede Regierung die Bedingungen feststellen kann, unter welchen sich Fremde innerhalb des Staatsgebietes aufhalten dürfen. Mit Recht bezeichnet man als Unterarten derselben die **Paß-** und die **Grenzpolizei** [11]). Denn, die erstere anlangend, liegt es in der Natur der Sache, daß man, soll der Fremde beaufsichtigt werden, seinen eigenen Angaben nicht unbedingten Glauben beimessen kann, vielmehr eine Bescheinigung derselben verlangen muß, die in den wenigsten Fällen, namentlich bei Fremden aus entfernten Gegenden, anders als durch eine obrigkeitliche Beglaubigung erfolgen wird. Die einzige Ausnahme, welche zur Erleichterung des Grenzverkehrs auch beinahe überall praktisch eingeführt ist, tritt bei solchen Ausländern ein, die in der Nähe der Grenze wohnen, sodaß der Grenzbeamte sich über die Sicherheit oder Unsicherheit der Person, die Richtigkeit oder Unrichtigkeit seiner Angaben leicht unterrichten kann [12]). Beaufsichtigung der Fremden findet man daher, sobald einiger Verkehr unter den Bewohnern verschiedener Länder entstand. So war dies schon zu den Zeiten der alten Verfassung Ägyptens unter dem Könige Amasis der Fall [13]) und im römischen Staate finden wir Ähnliches, sobald dessen Herrscher, wie z. B. Tiberius, der öffentlichen Sicherheit gegen Landstreicher, Straßenräuber rc. ihr Auge zuwendeten. Daher steht auch, nach allgemein anerkannten Grundsätzen des Völkerrechtes, jedem Staate das Recht zu, Fremden den Eintritt in sein Gebiet zu versagen [14]). Wegen der Vortheile, die jedem Lande aus einem freien Verkehre mit dem Auslande erwachsen, macht jedoch in Europa kein Staat von diesem Rechte Gebrauch, und es sind wegen der entgegengesetzten Grundsätze die außereuropäischen Staaten China, Japan, Paraguay und in gewisser Beziehung die englisch-ostindische Compagnie, früher Spanien, rücksichtlich seiner Colonien, bei allen cultivirten Völkern in gewisser Art berüchtigt. In Teutschland sind wol die kaiserlich österreichischen Staaten die am meisten abgeschlossenen, was in localen und politischen Verhältnissen seinen Grund hat und, sehen wir auf die materiellen Interessen dieses Kaiserreichs, bei dem Charakter der dortigen allgemeinen Regierungsprincipien, eine Maßregel der nothwendigen Consequenz und bis jetzt nicht ohne Vortheil gewesen ist. Dies hat aber auch freilich eine große Erschwerung des gesammten dortigen Paßwesens zur unausbleiblichen Folge [15]). In Teutschland hat der große teutsch-preußische Zollverein die dem gegenseitigen Verkehre früher gesetzten Schranken niedergerissen und so auch einerseits das Reisen der Fremden in den Zollvereinsstaaten, andererseits aber auch die polizeiliche Aufsicht sehr erleichtert. Denn wären manche besonders kleinere Länder, welche ohnehin durch die frühern Handelsschranken sehr verarmten, beim Hinwegfall des Schmuggelhandels, in mercantilischer Rücksicht ganz ruinirt worden, so konnten deren Regierungen nicht umhin, diesen Handel zu begünstigen und ebendeshalb diejenigen Fremden, welche sich damit beschäftigten, nicht der strengen Paßcontrole zu unterwerfen, die man bei andern Fremden anwendete. Das ganze Geschäft dieser Leute war auf Unerkanntbleiben berechnet, und so hatten die Gensdarmen und andere Polizeiofficianten der Grenzländer die, wenn auch nicht schriftliche, oft nicht einmal ausdrückliche, Instruction, alle Schmuggler ohne Paß passiren zu lassen — eine Maßregel, die bei dem ohnehin üblen Charakter der Schmuggler nur noch übler wirkte. In den teutschen Reichsgesetzen ist, daß kein Reichsstand den Unterthanen des Andern den Eintritt und das Durchziehen durch seine Staaten untersagen kann, ausdrücklich verordnet. So spricht sich schon der allgemeine Landfriede von 1548. §. 1 am Ende [16]) aus: „soll ein jeder den andern bei dem Seinen geruhiglich und unverhindert bleiben, dazu des andern Unterthanen, Geistlich und Weltlich, durch seine Fürstenthum, Landschaften, Grafschaften, Herrschaften, Oberkeit, und Gebiet, frei, sicher, und unverhindert wandern, ziehen und werben lassen rc." Und der osnabrückische Friedensschluß wiederholt dies hundert Jahre später mit

---

10) Ein merkwürdiges Document dieser Art ist der von dem unglücklichen Könige Stanislaus (II.) Augustus von Polen dem, in die Constitutionsangelegenheit von 1791 verwickelten Staatsrath von Piattoli zur Reise nach Carlsbad gegebene Paß vom 4. Aug. 1792, welcher sich in einer leipziger Autographiensammlung findet. 11) Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen teutschen Staatsrechts. (Frankfurt a. M. 1837.) §. 196. besonders Note g. 12) Richter, Systematische Darstellung der im Königreiche Sachsen in Bezug auf Reiselegitimationen rc. bestehenden gesetzlichen Vorschriften. (Leipzig 1837.) §. 2. Man vergl. auch weiter unten S. 68. 13) v. Salza und Lichtenau, Geschichte der Polizei, in Pölitz, Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst. 1. Bd. (Leipzig, Juni 1831.) S. 506 u. 511.

14) Martens, Europäisches Völkerrecht. §. 74. v. Berg, Handb. d. teutschen Polizeirechtes. (Hanov. 1799. — 1804.) 4. Th. Nr. XLII. S. 320. Mohl, Präventiv-Justiz oder Rechts-Polizei. (Tübingen 1834.) S. 160. 15) Wie beinahe aus jeder Seite der sehr instructiven Schrift von Schopf hervorgeht: Das gesetzliche Verfahren in Auswanderungsfällen, aus dem allerhöchsten Patente v. 24. März 1832 und den früher erlassenen Verordnungen, wie auch den Paßvorschriften dargestellt. (Wien 1834.) 16) In Schmaußens Corpus juris publici. (Leipzig 1774.) S. 127.

den Worten[17]): „ut plena sit commerciorum libertas et transitus ubique locorum terra marique tutus, adeoque ea omnibus et singulis Utriusque partis foederatorum Vasallis, subditis, Clientibus et Incolis, eundi, negotiandi, redeundique potestas data sit, virtuteque praesentium concessa intelligatur.“ Diese, nach der richtigen Meinung[18]), ungeachtet der Aufhebung des teutschen Reichsverbandes, noch gültigen teutschen Reichsgesetze hindern jedoch keinen teutschen Bundesfürsten, durch Polizeigesetze die Bedingungen zu bestimmen, unter denen Fremde das Gebiet betreten und sich darin aufhalten dürfen[19]). Insonderheit kann den teutschen Bundesfürsten das Recht nicht abgesprochen werden, solche Fremde von ihren Gebieten zurückzuweisen, deren Beschäftigung und Ernährungsweise dem Staate nachtheilig ist, wie Bettler, Landstreicher, Hausirer ꝛc. Darin kann auch der Besitz eines richtigen Passes keinen Unterschied machen, da die auswärtigen Behörden, von ihrem Gesichtspunkt ausgehend, nicht immer die Interessen fremder Staaten vor Augen haben[20]). Übrigens ist in den meisten Ländern die Ertheilung von Pässen an Personen, die von solchen Erwerbsmitteln leben oder davon zu leben verdächtig sind, theils verboten, theils beschränkt, wie dies schon in der allgemeinen Pflicht des einen Staates gegen den andern liegt[21]). So ist es im Königreiche Sachsen bei zehn Thalern Strafe verboten, Pässe zum Betteln zu ertheilen[22]), **Bettelpässe**. Ebenso wenig dürfen Pässe zum **Betteln auf den Brand**, wegen erlittenen Brandschadens, zum **Brandbetteln — Brandpässe**, gegeben werden. Auch dürfen den ausländischen Freiknechten gar keine, den inländischen zur Wanderung von einer Meisterei zur andern blos für ihre Person, hingegen zugleich für ihre Familie nur dann Pässe zukommen, wenn die Nothwendigkeit der Erlangung eines anderweiten Unterkommens nachgewiesen ist. Die Familien ausländischer Freiknechte sind in der Regel an der Grenze zurückzuweisen[23]).

Die größern Staaten, so Rußland, Österreich, Frankreich, pflegen in der Regel keinen Fremden ohne specielle Erlaubniß von einem ihrer im Auslande accreditirten Gesandten über die Grenze zu lassen. Daher hat sich, bei den Reisen in diese und die meisten andern großen Staaten, jeder Reisende zeitig um einen solchen Paß zu bemühen. Er muß vor allen Dingen suchen, sich von seiner zunächst ihm stehenden Behörde einen Paß oder eine Beglaubigung darüber, daß der Ertheilung eines Passes an ihn kein Bedenken entgegenstehe, zu verschaffen. Jenen Paß der niedern Behörde hat er entweder von der höhern Regierungsbehörde beglaubigen, oder er hat sich auf die erwähnte Bescheinigung einen Regierungspaß geben zu lassen und dann der nächsten auswärtigen Gesandtschaft den so eingerichteten Paß zur Ertheilung der schriftlichen Reiseerlaubniß darauf zu überreichen. Zuweilen ertheilen die Gesandten eine solche Erlaubniß, die gewöhnlich in Form eines Visum (s. weiter unten) gegeben wird, nicht auf die Pässe der untern Behörden (zumal wenn sie nicht von einer höhern Behörde beglaubigt sind), sondern verlangen entweder Regierungs- oder gar Ministerialpässe (s. o. S. 58). Es ist daher der Vorsicht gemäß, sich für weitere Reisen mit solchen Pässen zu versehen. In **Baiern** sind Ministerialpässe zu keinerlei Reisen in das Ausland ausschließend geboten; wer aber solche zu erlangen wünscht, hat (mit Ausnahme der durch ihre Stellung ausgezeichneten Personen) sein Gesuch durch die ihm vorgesetzte Polizei- oder Dienstbehörde an das Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern gelangen zu lassen[24]). Im Königreiche **Sachsen** hat man sich zu gedachtem Behufe einen gewöhnlichen ausländischen Paß bei der Paßbehörde des Wohnortes geben zu lassen und diesen jetzt bei dem Ministerium des Innern (früherhin bei dem Departement der auswärtigen Angelegenheiten im geheimen Cabinete)[25]) einzureichen, worauf man einen andern Paß unter Vollziehung des Ministers ausgefertigt erhält. Es sind überdies die im Auslande residirenden königl. sächsischen Gesandten zur Visirung (s. w. u.) ordentlich ausgestellter Pässe königl. sächsischer Behörden angewiesen[26]). Obgleich ohne Verbindlichkeit pflegen sich doch in solchen Fällen die königl. sächsischen Gesandten auch der Unterthanen der großherzoglich und herzoglich sächsischen, ingleichen der fürstlich reußischen Lande anzunehmen, wenn diese Höfe nicht in den Landen, wohin jene reisen, accreditirte Geschäftsträger, mindestens Handelsconsuln haben. Letztere im Allgemeinen (nicht etwa blos die Consuln dieser kleinen Höfe) haben da, wo kein Gesandter ist, häufig das Recht der Paßvisirung[27]). Sehr abweichend von einander ist übrigens das, was man bei der Einwanderung in die verschiedenen auswärtigen Staaten zu beobachten hat. Vorzüglich streng wird in **Österreich** darauf gehalten, daß die Pässe zur Reise in die österreichischen Staaten von der kaiserlichen Gesandtschaft an dem Hofe, dessen Staaten der Reisende angehört, visirt sein müssen; doch sind die mit Pässen ihrer Regierung versehenen Unterthanen derjenigen teutschen Staaten, wo keine österreichische Gesandtschaft sich befindet, davon ausdrücklich[28]) für den Fall ausgenommen, wenn sie durch keinen Ort gereist sind, wo ein österreichischer Gesandter sich befindet, von welchem sie sich den Paß hätten visiren lassen können. Namentlich

17) Instrumentum pacis Osnabr. d. [illegible] $\frac{14}{24}$. Octobr. 1648. Artic. IX. §. 2 ebendas. S. 778. 18) **Maurenbrecher** a. a. O. §. 127. **Klüber**, Öffentliches Recht des teutschen Bundes. 3. Aufl. (Frankfurt a. M. 1831.) §. 50 u. 51. 19) v. **Berg** a. a. O. S. 322. 20) **Mohl** a. a. O. S. 161. 21) **Mohl** a. a. O. S. 168. 22) Mandat vom 11. April 1772. Cod. August. Cont. II. T. I. p. 639. 23) Verordnung v. 15. Juli 1829. §. 4. Ges.-Samml. v. 1829. S. 127.

24) Verordnung des Staatsministeriums des königl. Hauses und des Äußern, dann des Innern vom 20. Jan. 1837. §. V. 25) **von Salza und Lichtenau**, Handbuch des Polizeirechts. 1. Th. (Leipzig 1825.) §. 37. 26) Ebendas. Note *) und über alles dies vergl. man **Richter** a. a. O. §. 27. 27) Ausdrücklich und gesetzlich ist dies für Baiern ausgesprochen in der allgem. königl. bairischen Verordnung das Paßwesen betreffend v. 17. Jan. 1837. Art. X. 28) Instruction des k. k. böhmischen Landespräsidiums für die sämmtlichen k. k. Grenzzollämter und die k. k. Grenzwache im Königreiche Böhmen, in Beziehung auf das Passantengeschäft, v. 28. Mai 1831. §. 6.

steht diese Ausnahme fest für die k. preußischen Unterthanen, welche mit Pässen des k. preuß. Staatskanzlers, des k. preuß. Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, des Departements der höheren Polizei oder der k. preuß. Regierungskammern oder Polizeideputationen versehen sind, sowie für die, durch Pässe der k. bairischen General-Commissariate legitimirten, nicht über München reisenden Baiern. Aber selbst diejenigen Reisenden, deren Pässe von einer k. k. Gesandtschaft visirt sind, müssen, wenn sie nach Wien reisen wollen, sich über den Beweggrund ihrer Reise und die Art ihrer Geschäfte ausweisen, und werden deshalb bei ihrem Eintritte in die kaiserlichen Staaten der Polizeibehörde zugewiesen. Dies geschieht auch rücksichtlich aller Fremden, welche in die teutschen oder italienischen Provinzen, oder nach Ungarn, Galizien oder Servien reisen wollen, und sie dürfen auf keiner anderen, wenn schon kürzeren, als der ihnen vorgezeichneten Route in das Innere der Monarchie die Reise fortsetzen[29]). In Preußen existirt noch rücksichtlich der österreichischen Unterthanen die besondere Vorschrift, daß ihnen ihre heimathlichen Pässe und Wanderbücher, bei Ertheilung neuer, nicht abgenommen werden dürfen, daß aber, nächst der Angabe der Dauer des neuen Passes, auf demselben die Zurückgabe des alten bemerkt werden muß, und daß, wenn der Paßinhaber nicht ungezweifelter österreichischer Unterthan ist, ihm nur ein Interimspaß bis zur nächsten österreichischen Gesandtschaft oder Grenzpolizeibehörde gegeben werden darf[30]). Badereisende erfreuen sich rücksichtlich aller dieser Maßregeln minderer Strenge[31]). Studirende hingegen, welche in die österreichischen Staaten reisen wollen, bedürfen — so besagt es die oben (Note 24) angeführte k. bairische Ministerialverordnung §. V. Num. 3. — neben ihrem Passe noch ein besonderes Sittenzeugniß. Einwandernde Handwerksbursche behalten zwar ihre Pässe, müssen aber noch Wanderbücher lösen und werden nicht über die österreichische Grenze gelassen, wenn sie nicht nachweisen, daß sie zwei Monate vor dem Erscheinen an der Grenze in Arbeit gestanden und eine Baarschaft von mindestens acht Gulden Conventionsmünze haben. Endlich müssen alle von den auswärtigen Gesandtschaften in Wien an Unterthanen ihres Hofes ausgestellte Pässe, um gültig zu sein, von der dortigen Polizeioberdirection, bei Personen hohen Ranges, von der geheimen Hof- und Staatskanzlei, visirt sein[32]). In **Preußen** ist es gleichfalls allgemeine gesetzliche Vorschrift, daß, mit Ausnahme bestimmt bezeichneter Personen, Jeder zum Reisen in die preußischen Staaten und aus denselben einen Paß bedarf, und müssen Reisende am Aufenthaltsort einer preußischen Gesandtschaft ohne Ausnahme bei dieser, außerdem bei einem preußischen Consul ihre Pässe visiren lassen, werden jedoch, im Fall beides unterblieben ist, nicht zurückgewiesen, sondern nur strenger beobachtet und dürfen blos auf der vorgeschriebenen Route bleiben. Pässe aus teutschen Bundesstaaten mit der allgemeinen Angabe: „zur Reise nach den teutschen Bundesstaaten" müssen, wenn der Reisende unverdächtig ist, von der zuerst betroffenen preußischen Polizeibehörde mit Angabe des Ortes, wohin zunächst der Reisende will, unter dem Zusatz: „und so weiter in die k. preußischen Staaten" visirt, auch dürfen bei Handwerksburschen solche Legitimationsdocumente nur dann als gültig angenommen werden, wenn darin die Reiseroute durch Angabe bestimmter Landestheile und der Folge, in welcher solche berührt werden, näher bezeichnet ist. Die von fremden Gesandten an auswärtigen Höfen den Unterthanen der Letzteren ertheilten Pässe zur Rückkehr in ihr Vaterland gelten auch bei der Durchreise durch Preußen, müssen aber beim Aus- und Eingange von den preußischen Polizeibehörden visirt werden[33]). Zwischen Preußen und **Sachsen** hingegen besteht eine Convention, wonach jeder Staat die Unterthanen des andern auf die von ihm ertheilten richtigen Legitimationen in sein Gebiet ungehindert eintreten lassen will[34]). Merkwürdig ist die Erfahrung, daß, während keine preußische Post die Passagiere ohne Legitimation annehmen darf[35]), der unlegitimirte Postpassagier auch sofort an der Grenze zurückgewiesen wird, man doch mit auswärtigen Lohnkutschern bis in das Innere des Reiches ohne alle Legitimation gelangen kann, wenn man nicht grade in einem städtischen Gasthof übernachtet, wo zufällig strenger darnach gefragt wird. Außer dem Wanderpaß oder Wanderbuche müssen in Preußen Handwerksgesellen bei ihrem Eintritte nachweisen, daß bei ihrem Gewerbe das Wandern allgemein üblich ist, sie unbescholten, gesund, nicht über 30 Jahre alt, nicht schon vorher fünf Jahre gewandert sind und daß sie, außer Kleidern und Wäsche, fünf Thaler baar haben. **Baiern** verlangt von den Unterthanen der zum teutschen Bunde und Zollvereine gehörigen Staaten für die von ihren Behörden ausgestellten Pässe das Visum einer bairischen Gesandtschaft nur im Falle der Retorsion, d. h. wenn der fragliche Staat für sich dasselbe fodert. Pässe aus andern Ländern, ausgestellt am Sitze einer bairischen Gesandtschaft, müssen das Visum derselben haben, und Schifferpässe müssen den ganzen Bestand der Schiffsmannschaft enthalten, während für Fabricanten, Händler und Handlungsreisende die schon oben (S. 57) erwähnte Bestimmung gilt. Allein Baiern läßt auch alle von den obersten Staatsstellen oder Provinzialregierungen auswärtiger Staaten, ingleichen, unter Voraussetzung der Gegenseitigkeit, von Gesandtschaften und Consulaten fremder Staaten zur Rückreise in die Heimath, endlich, unter gewissen Beschränkungen, von den Bezirkspolizeibehörden der teutschen Bundes- und Zollvereinstaaten ausgestellten Pässe als gültig zu. Ist zu einem in das Ausland nöthigen Passe eines Baiers das Visum der in München beglaubigten fremden Gesandtschaft erfoderlich, so muß der Paß dem Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern zur Erwirkung des Visums vorgelegt werden. Handwerksburschen, mit gültigen Pässen oder Wanderbüchern versehen, d. h. mit solchen, deren letztes

29) Ebendas. §. 5—8. 30) Kuhn a. a. O. §. 29. Nr. 15. 31) Wegen gleicher Begünstigung der Badereisenden in Baiern s. die allgem. Verordn. das Paßwesen betr. v. 17. Jan. 1837. Art. XV. N. 5. 32) Die oben in Note 23 angezogene Instruction. §. 17.

33) Über alles dies vergl. Kuhn a. a. O. §. 2. Nr. 7. §. 29. Nr. 5. u. §. 30. 34) Richter a. a. O. §. 80. 35) Kuhn a. a. O. §. 20. S. 9.

Visum nicht über sechs Wochen alt und von der Obrigkeit des letzten Aufenthaltsortes bestätigt, worin nichts radirt, vielmehr eine genaue Personenbeschreibung enthalten ist, wird der Eintritt in Baiern gestattet, nicht solchen, die bloße Kundschaften haben. Auch bairischen Handwerksburschen wird der Austritt in das Ausland nur gegen Production gehöriger Legitimation erlaubt. Die ohne solche Auswandernden werden im Betretungsfall arretirt und bestraft. Im Königreiche Sachsen werden ausländische Gewerbsgehilfen nur dann zugelassen und ihr Paß oder Wanderbuch visirt, wenn ihre Reiselegitimation nicht auf das Wandern in ihrem Vaterlande beschränkt ist, sie nicht über 40 Jahre alt, nicht in den letzten vier Wochen arbeitslos umhergezogen und im Besitz von wenigstens drei Thalern Reisegeld sind. Während wir übrigens wegen Sachsen, Würtemberg und des Großherzogthums Hessen nur auf dasjenige verweisen, was darüber schon oben (S. 57 und 60) bemerkt worden ist, gedenken wir rücksichtlich des Kurfürstenthums Hessen, daß die von den dortigen, sowie von den herzoglich nassauischen Polizeidirectionen und Kreisräthen ausgegebenen Pässe zum Eingang in die k. preußischen Staaten, dagegen Wanderbücher für Handwerksgesellen aus den österreichischen Staaten in Kurhessen gültig sind. Die Gesellen dürfen jedoch nicht während der letzten drei Monate arbeitslos umhergezogen oder mit einer ansteckenden Krankheit behaftet sein, und müssen ausreichende Reisemittel, wenn ihnen nicht Arbeit in Kurhessen zugesagt ist, besitzen, und ebenso, wie im Großherzogthume Baden, Zeugnisse über Einimpfung der Schutzblattern vorzeigen. Die Pässe der Polizeiämter in den teutschen freien Städten sind zum Eingang in die k. preußischen Staaten genügend. Dagegen sollen alle mit Pässen aus der Schweiz versehene Reisende im Königreiche Preußen genau beobachtet werden und müssen auf der nächsten Paßstation sowol ihre persönlichen Verhältnisse, als den Zweck ihrer Reise genügend nachweisen, außerdem sie Zurückweisung und, wenn sie sich als verdächtig zeigen, Verhaftung zu gewarten haben. Es wird selbst das Fürstenthum Neufchatel, als zur Schweiz gehörig, und es werden daher die Pässe dahin als Ausgangspässe preußischerseits angesehen. Letztere können deshalb nicht von den Localbehörden ertheilt werden. Ungewöhnlicher sind die Verhältnisse zwischen Preußen und den Niederlanden. Die von den niederländischen Ortsbehörden ausgestellten Ausgangspässe sind in Preußen den Reisenden abzunehmen und an die betreffende königliche Regierung einzusenden; das gesandtschaftliche Visum ist bei niederländischen Pässen nicht erforderlich und die preußischen Landräthe sind ermächtigt, den, Behufs zu erlangender Handarbeit, nach den Niederlanden Reisenden, sogenannten Hollandsgängern, Pässe zu ertheilen; doch darf dies an Reservemannschaften nach Luxemburg ohne Auswanderungsconsens nicht geschehen[36]). Die diplomatischen Verhältnisse mit Belgien sind noch nicht überall regulirt, weshalb die Reisenden dahin und daher den allgemeinen, bezüglich oben bemerkten und noch zu berührenden völkerrechtlichen Grundsätzen nachgehen müssen. Bei der Reise nach Frankreich, namentlich nach Paris, muß man den (räthlicherweise Regierungs-) Paß seines Landes bei der nächsten französischen Gesandtschaft, unter Angabe des Hauptortes des Grenzdepartements, wo man zuerst Frankreich betreten wird, visiren lassen. An die dortige Präfectur wird man verwiesen, bei dieser wird der teutsche Paß dem Reisenden abgenommen und ihm ein neuer Interimspaß eingehändigt, unter welchen sowol als in das Protokollbuch man seinen Namen unterschreiben, denselben aber bei der Polizeipräfectur in Paris abgeben muß, wofür man einen Permis de séjour, für Paris, St. Cloud, Sevres und Meudon ausgestellt, erhält. Bei der Abreise bekommt man seinen eignen Paß wieder zurück, visirt von der Polizeipräfectur unter Voraussetzung der Genehmigung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, dessen Visum man sich noch geben lassen muß. So ist wenigstens das regelmäßige Verfahren, das jedoch nicht ohne Ausnahmen bleibt. Besonders wird zuweilen das Visum des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten zu umschiffen gesucht, da solches für die Person fünf oder noch mehr Fr. kostet und man zuweilen auch ohne dasselbe durchkommt. Handwerkern und unbemittelten Personen wird der Eintritt nur gestattet, wenn sie, nächst ihrem Passe, einen besonderen Erlaubnißschein ihrer Behörde zur Reise nach Frankreich mit der Versicherung der Wiederaufnahme in ihrem Vaterlande beibringen. Daher verlangt man in Preußen retorsionsweise dasselbe. Diese Heimathsscheine werden den Inhabern auf den beiderseitigen Grenzen abgenommen und ihnen dagegen andere Atteste Behufs ihrer Reise ausgestellt[37]). Das Reisen in Spanien war sonst sehr schwierig, da von den General-Capitains in den Provinzen den ausländischen Reisenden ihre Gesandtschafts- und Consularpässe, zur Auswechselung gegen spanische, abgenommen, Letztere aber öfter nicht ertheilt wurden. Späterhin hat man eine mildere Fremdenpolizei eingeführt[38]); doch sind die Verhältnisse wol noch nicht gehörig geordnet, da bis zur Beendigung der übrigens dort noch immer nicht ganz beseitigten Aufregung wenigstens in Preußen, nur das k. Polizeiministerium Pässe dahin ertheilt[39]). In Portugal ist der Eintritt jedem aus einer Gegend, wo ein portugiesischer Gesandter, Minister, Geschäftsträger oder Generalconsul residirt, ohne ein Visum von diesem kommenden Fremden untersagt. Der sehr merkwürdige Umstand, daß in Großbritannien man die Paßeinrichtung als ein mit der Freiheit des englischen Volkes nicht zu vereinigendes Institut ansieht, freilich auch ein Hauptgrund der großen Unsicherheit im Lande[40]), macht, daß man einerseits zur Reise nach England keines gesandtschaftlichen Visums bedarf, daß andererseits aber auch die Pässe der im Aus-

36) Kuhn a. a. O. §. 29. Nr. 14. S. 27.

37) Kuhn a. a. O. §. 29. Nr. 7. S. 25 u. 26. 38) Eröffnung der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei zu Wien an die Polizeihofstelle vom 27. Dec. 1818. 39) Rescript der Regierung zu Münster vom 2. Nov. 1835. 40) Beschorner, Prüfung der englischen Staatsverfassung. 1. Th. (Leipzig 1821.) S. 36 fg.

lande reisenden Engländer nicht einer so strengen Beurtheilung unterliegen können, als die der Einwohner anderer auswärtiger Staaten. Daher sind z. B. zum Eintritt in Preußen Pässe britischer Unterthanen, ausgestellt von fremden Missionen oder Consulaten, wenn sie mit dem Visum der preußischen Gesandtschaft in London oder einer andern preußischen Mission versehen sind, bei sonstiger Unverdächtigkeit, ausreichend[41]), wogegen die, welche Ausgangspässe nach England suchen, in Preußen den Besitz der dazu nöthigen Reisemittel nachweisen müssen[42]). In den k. neapolitanischen Staaten, Sicilien ist nur solchen Reisenden zu landen erlaubt, deren Pässe das Visum neapolitanischer Consuln oder anderer Agenten haben. Rücksichtlich Italiens scheinen die dort gewesenen Unruhen zu größerer Aufmerksamkeit als sonst gewöhnlich veranlaßt zu haben. Daher werden z. B. in Preußen Pässe nach Italien in der Regel nur vom k. Ministerium des Innern und der Polizei ausgefertigt[43]), jedoch mit Ausschluß der von unverdächtigen Italienern zur Rückkehr in die Heimath gesuchten Pässe oder Visum, welche bis zu einer Grenzstadt Italiens auch von anderen Behörden ertheilt werden können. Daß auch nach Schweden in Preußen blos das k. Polizeiministerium, so lange die damalige Aufregung daselbst fortdauere, Pässe gäbe, verordnete ein Rescript der Regierung zu Münster vom 2. Nov. 1835, und noch ist keine dies abändernde Verfügung bekannt geworden. Bei Ertheilung der Pässe nach Dänemark wird in Preußen eine Nachweisung der Subsistenzmittel des Reisenden gefodert[44]). Am bedenklichsten ist man seit der letzten polnischen Revolution in Bezug auf Polen geworden. Selbst in Preußen dürfen an nichtpreußische Unterthanen keine Pässe nach Polen gegeben werden, indem dieses Recht nur kaiserlich-russischen Gesandtschaften und Consularagenten zusteht; dagegen können sogar Wanderpässe nach Polen in Preußen ertheilt werden, wenn die königlichen Regierungen selbst kein Bedenken dagegen haben. Den aus der Schweiz oder Frankreich kommenden polnischen Flüchtlingen soll in Preußen, wo sie sich übrigens durch einen von einer kaiserlich-russischen Gesandtschaft visirten Paß legitimiren müssen, der Übertritt über die Grenze nur in Saarbrück, Erfurt oder Görlitz verstattet sein, bis wohin ihnen in dem Visum eine gewisse Zeit zur Ankunft daselbst vorzuschreiben ist und von wo sie den Weg über Breslau fortsetzen müssen, ohne Berlin, Potsdam oder das Großherzogthum Posen zu berühren[45]). Rücksichtlich der Reise nach Rußland scheinen die Grundsätze verschieden, je nach Verschiedenheit des Staates, aus welchem der Reisende kommt. Ein Rescript des k. bairischen Staatsministeriums des k. Hauses und des Äußern, vom 12. Dec. 1821, wiederholt in der oben (N. 27) angezogenen allgemeinen Verordnung §. V. Num. 4., sagt, daß nach Rußland ausgestellte Reisepässe von den russischen Behörden nur insofern anerkannt werden, als dieselben auf eine Bürgschaftsurkunde zweier im Königreiche ansässiger Unterthanen über die Personal- und Vermögensverhältnisse des Reisenden gestützt sind, oder dieser eine bekannte Person von Distinction ist. Mehre österreichische Hofkanzleidecrete von den Jahren 1803, 1811, 1818 und 1820[46]) beruhen darauf, daß russische Paßvorschriften die Visirung der von der k. k. Hof- und Staatskanzlei, dem Hofkriegsrathe oder dem Landeschef ausgestellten Pässe durch die russische Gesandtschaft in Wien für denjenigen nicht mehr für nöthig erachten, der sich nicht ohne Zeitverlust dieses Visum verschaffen kann. Für die den Dniester Beschiffenden müssen im Passe der Eigenthümer des Fahrzeuges und sämmtliche darauf befindliche Personen, ingleichen die Gattung der Schiffsladung bemerkt sein, und jene Individuen dürfen in der Regel nur in dem, zur Waarenausladung bestimmten Hafen an das Land treten. Der Eigenthümer des Fahrzeuges muß, bei Strafe der Confiscation des Letztern sammt Ladung, jede Entweichung seiner Schiffsleute sogleich der Ortspolizei anzeigen, und wer ohne einen russischen Ministerialpaß weiter als eine Werst vom Hafen getroffen wird, unterliegt der Verhaftung und Bestrafung. Preußische Ministerialrescripte erklären endlich nur, daß Reisende von daher, deren Pässe nicht von preußischen Gesandtschaften oder Consuln visirt sind, nicht von der Grenze zurückgewiesen, aber von der Polizei genau beobachtet und zur Weiterreise nur mit vorgeschriebenen Reiserouten, in keinem Falle zum Passiren der polnischen Grenze, versehen werden sollen[47]). Wanderpässe nach Rußland können, wenn sonst der Regierung kein Bedenken beigeht, ertheilt werden[48]), indem Handwerksgesellen und Personen niederen Standes der Eintritt in das russische Gebiet nicht versagt wird, wenn sie zehn Thaler Reisegeld nachweisen[49]). Für Reisen in die Staaten der ottomanischen Pforte gibt die k. k. österreichische Regierung folgende Anweisung[50]): der Paß muß von der k. k. geheimen Hof- und Staatskanzlei ausgefertigt oder visirt, auch müssen die k. k. Unterthanen, selbst Couriere, bei dem Eintritt auf türkisches Gebiet mit einem besonderen türkischen Passe, Teskere, versehen sein, den die türkischen Obrigkeiten längs der k. k. Grenze ohne den mindesten Anstand ertheilen müssen. Die Pässe nach Tunis, Algier und Tripolis müssen von der französischen Gesandtschaft visirt sein. Endlich hat die k. preußische Regierung noch wegen Brasilien bekannt gemacht[51]), daß dort einem Fremden die Landung nicht gestattet ist, wenn er nicht ein Certificat eines brasilischen Consuls darüber hat, daß er unbescholten ist und wodurch er seinen Unterhalt erwerben kann. — Dies die gesetzlichen Bestimmungen über das Paßwesen genannter Staaten, wie Erstere noch in den Gesetzen in vorbemerkten Beziehungen bestehen. Ob überall in der Praxis? dies ist

41) Ministerialrescript vom 11. Sept. 1835. 42) Dergl. v. 23. Febr. 1829. 43) Kuhn a. a. O. §. 29. Nr. 11. S. 26. 44) Ministerialrescript vom 9. Sept. 1823. 45) Über alles dies s. Kuhn a. a. O. §. 29. Nr. 16. S. 27 u. 28., ingl. §. 25. Nr. 2 b. S. 37.

46) Schopf a. a. O. §. 41. Nr. V. S. 35 fg. besonders Note 7. S. 37. 47) Ministerialrescript vom 8. Mai 1831 u. 30. Sept. 1833. 48) Dergl. vom 12. Juni und 20. Sept. 1835 in v. Kamptz Annalen. S. 222. 49) Dergl. vom 29. Mai 1835. Ebend. S. 221. 50) Schopf a. a. O. §. 41. Nr. VII. S. 37. 51) Ministerialrescript vom 12. Jan. 1833.

eine andere Frage, die kaum durchgängig zu bejahen sein dürfte, da viele dieser Bestimmungen, durch momentane Zeitereignisse hervorgerufen, mit deren Aufhören wahrscheinlich eingeschlafen sind, mindestens nur noch dann zur Berufung auf etwas Positives dienen, wenn man aus einem persönlichen Grunde sich genöthigt sieht, auf die Strenge der Gesetze zurückzugehen. Ebendeshalb aber ist es für den Reisenden um so nothwendiger, sich damit bekannt zu machen, um Unannehmlichkeiten bei Zeiten vorzubeugen. Übrigens wird vorstehende Übersicht wenigstens einen Blick auf den Charakter der dermaligen Paßgesetzgebung, soweit die Rede von Eingangspässen (S. 58) ist, gewähren. Allein wegen der schon erwähnten, durch die Praxis sich grade beim Paßwesen unausgesetzt bildenden Veränderungen scheint die Einrichtung, wie sie im Königreiche Sachsen rücksichtlich der Polizeibehörden zu Dresden und Leipzig besteht, sehr zweckmäßig, daß die Regierung diese von den Paßreglements auswärtiger Staaten immer genau unterrichtet und sie wieder auf Anfragen den übrigen Paßbehörden das Nöthige mittheilen [52]). Die Pässe aber, die in ihrer Qualität als Eingangspässe vorzüglich bis jetzt betrachtet wurden, sind, von dem Gesichtspunkte der Staaten aus, von welchen sie ertheilt wurden, Ausgangspässe. In dieser Hinsicht kann deren Verweigerung durch Politik, Administrativ- und Justizbestimmungen gerechtfertigt werden, obgleich im Allgemeinen die Regierung das Recht nicht hat, den Bürgern das Reisen im Auslande zu untersagen, sie vielmehr zur möglichst schleunigen Ertheilung der Pässe in der Form verbunden ist, welche in dem zu bereisenden Auslande erfodert wird [53]). Der für die Verweigerung der Reisepässe an geschickte Künstler und Handwerker öfter gehörte Grund, daß ihnen nicht die Gelegenheit gegeben werden solle, aus dem Lande zu entkommen [54]), widerspricht ebenso sehr den richtigen Grundsätzen der Staatsverwaltung, als der Humanität [55]) und in Teutschland den positiven Bestimmungen der teutschen Bundesacte [56]); dies Letztere besonders, soweit die Rede vom Wegziehen aus einem Bundesstaat in den andern ist [57]). Allein selbst dieses Gesetz macht eine Ausnahme von der so eben bemerkten freien Wegzugsbefugniß in dem Falle, wenn der Auswanderungslustige noch Verbindlichkeiten zum Militairdienste gegen das zeitherige Vaterland hat. Durch die ausdrückliche Erwähnung einer staatsrechtlichen Ausnahme wird aber der Kreis der Ausnahmen nicht abgeschlossen; sie werden vielmehr richtig in den zwei Sätzen charakterisirt, daß dann die Erlaubniß zum Reisen, so auch zum Auswandern, zu versagen ist, wenn der Reiselustige 1) noch Pflichten gegen seinen zeitherigen Staat hat, welche durch seine Entfernung verzögert, oder gar umgangen werden könnten, und wenn 2) der Zweck der Reise ein unrechtlicher ist, sei die Unrechtlichkeit gegen den ganzen Staat, oder gegen einzelne Bürger desselben, selbst gegen einen fremden Staat gerichtet, indem nach den Grundsätzen des Völkerrechts „jeder Staat die Rechte der andern Staaten theils selbst zu achten, theils auch seine Unterthanen von deren Verletzung abzuhalten hat [58]).“ Mit Recht werden aus diesen Gründen noch nicht entlassene Beamten oder Soldaten, Militairpflichtige und in Strafuntersuchung Befangene, solche, welche bedeutend mit ihren Leistungen, Abgaben ꝛc. an den Staat in Rückstand sich befinden, oder sonst an Unterthanen des Staates beträchtlich schulden [59]), vom Reisen durch Verweigerung des Passes abgehalten. Vor allen andern trifft dieses die Militairpflichtigen, daher auch in allen Staaten Teutschlands darüber Vorschriften existiren, unter welchen Bedingungen und Formalitäten, ingleichen auf wie lange und von wem schon eingestellte Militairs, hiernächst Militair- und Reserve- auch Landwehrpflichtige, Pässe in das Ausland erhalten dürfen [60]). Dies hat auch Einfluß auf die Ertheilung der Wanderpässe und Wanderbücher an (in der Regel, junge) Handwerksgehilfen, Behufs der Vervollkommnung in ihren Gewerben, während andere Handwerker, welche nicht in Arbeit treten wollen, ohne Weiteres gewöhnliche Reisepässe zu Verfolgung vorübergehender erlaubter Zwecke erhalten können [61]). Vorzüglich wird den Wanderburschen ihre Reiselegitimation vorenthalten, wenn sie Schulden oder eines Verbrechens halber fortzugehen suchen [62]). Ist man über den, gegen den Paßsuchenden vorwaltenden Verdacht nicht ganz im Klaren, so ertheilt man, wenn man es nicht ändern kann, den Paß, macht aber die weitern betreffenden Stellen darauf aufmerksam [63]).

Am strengsten sind in allen diesen Beziehungen die österreichischen Vorschriften, ob sie gleich den Satz anerkennen, daß es Jedermann freistehe, seiner Verrichtungen wegen nach fremden Landen zu reisen. Es muß nach jenen Vorschriften Jeder mit einem Reisepasse versehen sein und sich damit — bei Handwerksgehilfen reicht dazu eine Kundschaft nicht aus — bei dem Grenzzoll- und Polizeiamte legitimiren. Der Versuch des Austritts ohne diese Legitimation hat Arretirung und Ablieferung an die Behörde zur Folge. Es darf auch der Reisepaß nicht Jedem auf sein bloßes Begehren ertheilt, es muß ein wichtiger Grund dazu angegeben und es dürfen nicht etwa Gesundheit und Vermögensangelegenheiten zum bloßen Vorwande für Luxusreisen gemacht werden. Dienst- oder Erwerbsgeschäfte, Familien- oder Erbschaftsangele-

52) Richter a. a. O. §. 13. S. 11. 53) Mohl a. a. O. §. 18. S. 167. 54) Schopf a. a. O. §. 16. S. 18. 55) Rotteck in dessen und Welcker's Staatslexikon. 2. Bd. (Altona u. Leipzig 1835.) u. d. W. Auswanderung. 56) Art. 18. lit. b. 1 u. 2. 57) Bopp in Weiske Rechtslexikon für Juristen aller teutschen Staaten. 1. Bd. (Leipzig 1838.) u. d. W. Auswanderung.

58) Mohl a. a. O. S. 168. 59) So müssen im Königreiche Sachsen die Polizeibehörden bei Ertheilung und Revision der Pässe für Ausländer und solche Inländer, die ihren Wohnort wechseln, in der Regel durch Einsicht der Gewerbsteuerscheine und Quittungen sich vor der Erstern Aushändigung von der Berichtigung der Gewerbe- und Personalsteuer überzeugen. Richter a. a. O. §. 20. S. 17 u. 18. 60) Z. B. wegen des Königreichs Sachsen s. Richter a. a. O. S. 12—17; wegen Preußen s. Kuhn a. a. O. §. 59 fg. S. 47 fg.; wegen Österreich s. Schopf a. a. O. §. 24. S. 23. §. 87 fg. S. 92 fg. 61) So ausdrücklich nach den preußischen Gesetzen; s. Kuhn a. a. O. §. 36. S. 37. 62) So im Königreiche Sachsen; s. Richter a. a. O. §. 99. S. 65. 63) Mohl a. a. O. S. 159.

genheiten, Eintreibung außenstehender Activen, die Absicht sich in einer Kunst oder einem Handwerke zu vervollkommnen, oder sich durch Kunst und Industrie Geld zu erwerben, werden als ausreichende Gründe zur Erlangung eines Passes angesehen. Künstler, Schauspieler, Handwerker rc., die auf ihr Gewerbe reisen wollen, müssen ein Attest darüber, daß sie dieses „wirklich inne haben," Kranke, deren Reiseursache Krankheit ist, ein ärztliches Zeugniß darüber produciren. Auf jeden Fall sollen in Österreich die Pässe verweigert werden allen Pilgrimen nach Rom oder sonst in das Ausland Wallfahrtenden, allen studirenden Jünglingen[64]), besonders wenn sie (was bei Strafe, das Studium auf einer österreichischen Universität vor Erlangung einer Anstellung noch einmal beginnen zu müssen, verboten ist) auf einer auswärtigen Universität studiren wollen, und endlich, die Pässe nach der Türkei anlangend, allen Tuchmachern, Tuchscherern, Färbern, Glas- und andern Fabrikarbeitern. Pässe in auswärtige Badeörter sollen, bei dem Überflusse und der Vortrefflichkeit der inländischen Mineralquellen, ohne höchst wichtige Gründe nicht ertheilt werden (die frühere noch beschränkendere Vorschrift, daß Niemand über 500 Dukaten oder 2250 Fl. bei der Reise in das Ausland mit sich führen durfte, ist aufgehoben). Die Sorglichkeit, mit der über Beobachtung aller dieser Vorschriften gewacht wird, und die eben daraus entspringende Seltenheit solcher Gesuche ergibt sich aus der hohen Stellung der Behörden, welche einzig über Paßertheilung entscheiden können, nämlich: 1) die höchste Stelle, wenn der Paß von Staats- oder öffentlichen Fondsbeamten, ingleichen vom Adel gesucht wird. Letzterem selbst soll die Reiseerlaubniß nicht vor dem 28. Jahre ertheilt, sein diesfallsiges Gesuch aber von ihm unmittelbar an die Landesstelle der Provinz seines Aufenthaltsortes gebracht und von da an die höchste Stelle berichtet, im Fall der Gefahr auf dem Verzuge hingegen von jener selbst, doch nicht länger als auf ein Jahr, gewährt werden. Den letzten Fall ausgenommen, erhält der Adelige die Erledigung seines Paßgesuches unmittelbar vom Gubernium. Für die Beamten, welche die Erledigung ihrer Paßgesuche bei ihren vorgesetzten Chefs zu erhalten haben, ist die Erlangung einer solchen Erlaubniß ganz besonders schwer. Rechnungsbeamten müssen vorher die Richtigkeit ihrer Rechnungen und der vollständigen Abgabe ihrer Gelder darthun. Pensionairs, die im Auslande geboren sind, erhalten zwar auch auf drei Jahre die Erlaubniß zur Reise in das Ausland, verlieren aber auf die Dauer ihres Aufenthaltes außer dem Lande die Pension. Nur bewiesene Gefahr aus dem Verzuge kann den weiten Weg der Erlangung eines solchen Gesuchs unter Umständen verkürzen. Der höchsten Stelle sind ferner zur Entscheidung vorbehalten alle Reiseerlaubnißgesuche Adeliger und Bürgerlicher zu einer Luxusreise, alle Paßgesuche über die Dauer eines Jahres (wofür aber die berichtenden Behörden sich nicht verwenden dürfen, wenn nicht höchst dringende Gründe die Gewährung erheischen) und alle diejenigen, bei welchen die Polizei mit den Landesbehörden nicht einerlei Meinung ist. 2) Der Landeschef entscheidet über das Paßgesuch der Adeligen, Staats- und öffentlichen Fondsbeamten in Fällen, wo Gefahr auf dem Verzuge ruht, über alle andern, die Dauer eines Jahres nicht überschreitenden Gesuche unadeliger Bürger und Unterthanen, über deren Gewährung Polizei und Landesbehörden einverstanden sind. Doch kann der Landeschef (die Landesstelle) nicht für sich allein handeln, selbst wenn er blos an die höchste Stelle zu berichten hat; er muß darüber im Allgemeinen die Polizeibehörde, das Generalcommando wenn der Paßsuchende militairdienstfähig, das Consistorium durch das Ordinariat, wenn er ein Geistlicher, die vorgesetzten Chefs, wenn er ein Beamter ist, mittels von diesen Behörden beizubringender Paßanweisungen, hören. Der Landeschef soll die Nothwendigkeit der Reise in allen Fällen genau prüfen, „hierswegen auf den strengsten Beweis dringen," besonders wenn die Paßbewerber Leute von jüngern Jahren sind; er soll untersuchen, ob nicht etwa die Absicht, auszuwandern oder sich sonst einer Pflicht zu entziehen, der Reise zum Grunde liegt. 3) Die k. k. geheime Hof- und Staatskanzlei ertheilt die Reisebewilligung dem diplomatischen und andern ausgezeichneten Individuen, hiernächst allen denen, welche in die Türkei reisen wollen. 4) Der Hofkriegsrath gibt die Pässe an das Militair und an solche Unterthanen, die sich in die Militairgrenze begeben. 5) Nur den Grenzbewohnern von Tyrol und Vorarlberg werden die Pässe, zur Erleichterung des aus ihren besondern Verhältnissen entspringenden Verkehrs mit dem Auslande, von den dortigen Landgerichten, wiewol nur auf kürzere Zeit, gegeben[65]). Dieser umständlichen und schwierigen Behandlung der Sache entspricht in Österreich die Art, wie um einen Paß nachzusuchen ist. Ist der Paßbewerber ein Unterthan auf dem Lande, oder in einer Provinzialstadt, so richtet er sein Gesuch an die Landesstelle, überreicht es aber mit den nöthigen Bescheinigungen in Städten dem Magistrat, auf dem Lande der Orts- oder Dorfobrigkeit. Diese Behörden berichten über dasselbe, nach vollständiger Untersuchung und, wenn sie nicht selbst Grundobrigkeit sind, nach Vernehmung mit der Grundobrigkeit, an das Kreisamt, welches, nach genauer Prüfung des Paßgesuchs, der Nothwendigkeit der Reise und der dagegen streitenden Bedenken, auch nach, da nöthig, Vernehmung mit dem Werbebezirks-Commando, die so instruirten Acten berichtlich an das Landes-Präsidium einsendet. In Hauptstädten mit einer Polizeidirection melden Honoratioren und in der Stadt angesessene, der Behörde bekannte Personen sich blos mündlich bei jener. Andere unter Magistratsjurisdiction müssen von dem Conscriptionsamte, die auf ei-

64) In Preußen ist es blos Vorschrift, daß die von der Universität abgehenden Studenten keine Universitätsstadt berühren dürfen ohne ausdrückliche diesfallsige Erwähnung im Paß, wenn die Universität auf geradem Postwege nach der Heimath, ohne ministerielle Erlaubniß, wenn sie nicht so liegt. Ministerialrescript v. 10. Mai 1834.

65) Überall, auch außer Österreich, ist es Gebrauch, den Verkehr der Grenzbewohner möglichst im Paßwesen zu erleichtern. Wegen Preußen vergl. man Kuhn a. a. O. S. 2—4.

nem herrschaftlichen Grunde von dem Grundgericht ein umständliches Zeugniß über Hausnummer, Alter, Reisezweck ꝛc., welches Attestat nur nach vorgängiger genauer Prüfung ertheilt werden darf, der Polizeibehörde überreichen, die, nach abermaliger gründlicher Prüfung, die sogenannte Paßanweisung, d. i. eine Bescheinigung darüber, daß der Paß ertheilt werden kann, ausstellt. Mit dieser Anweisung übergibt der Paßsuchende ein Gesuch an das Landespräsidium, unter Anführung der Gründe und des Zweckes der Reise. Geistliche müssen grade denselben Weg, überdies unter Beibringung der Bewilligung ihres Consistoriums, betreten. Das Präsidium darf keinen Paß ohne Einverständniß mit der Polizei ertheilen und muß in allen Fällen, die zur höchsten Entscheidung geeignet sind (s. S. 64), die gesammten Acten an die höchste Stelle berichtlich einsenden. Einige wenige Ausnahmen von diesen Regeln gibt es nur, und vorzüglich ist in allen diesen Beziehungen der Adel begünstigt, welcher auch sein Gesuch unmittelbar an die Landesstelle seiner Provinz zu richten, die dasselbe in der Regel an die höchste Stelle berichtlich einzusenden hat. Wer einen militairpflichtigen Bedienten mitnimmt, muß für ihn den Consens der Ortsobrigkeit und des Werbebezirkscommando's beibringen und 300 Fl. C. M. Caution stellen. Der Staatsbeamte muß unter Beobachtung dessen, was schon oben (S. 64) darüber gesagt wurde, bei seinem Chef um Urlaub nachsuchen, der darüber gutachtlich an die treffende Hofbehörde berichtet. Die Reise muß sogleich nach erhaltener Erlaubniß angetreten werden. Verlängerung der Reiseerlaubniß ist bei der Landesstelle, unter Nachweisung glaubwürdiger Thatsachen darüber, „daß die Rückkehr innerhalb der ertheilten Frist **nicht möglich** sei," von Beamten bei der vorgesetzten Behörde so zeitig zu suchen, daß sie in ordnungsmäßigem Wege verhandelt werden kann. Die Unterbehörden sollen streng über jede Überschreitung der Paßzeit wachen und dieselbe in den Hauptstädten der Landesstelle, anderwärts dem Kreisamte anzeigen. Diese Überschreitung, ebenso wie eine Reise ohne Paß, wird mit 5—50 Fl., dauert die unbefugte Abwesenheit über drei Monate mit dem Doppelten, im Falle des Unvermögens mit 3—14 Tagen Arrest, im Falle der Abwesenheit über drei Monate durch wöchentlich ein- bis zweimaliges Fasten verschärft, bestraft[66]).

In **Preußen**, **Sachsen** und **Baiern** hingegen wird das Reisen, soweit es mit polizeilichen Einrichtungen vereinbar ist, erleichtert, eben weil diese Staaten nicht so streng abgeschlossen sind als Österreich. In Preußen sind zu Ertheilung der Aus- und Eingangspässe berechtigt: der Staatskanzler, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, das Polizeiministerium, die Provinzialregierungen (letztere rücksichtlich der Eingangspässe nicht blos für die untergeordnete Provinz, sondern für den ganzen Umfang der preußischen Staaten, rücksichtlich der Ausgangspässe nur insofern, als auch in dem Lande, wohin der Paß lautet, Pässe der Provinzialbehörden zum Eingang genügen), ferner rücksichtlich der Eingangspässe die im Auslande accreditirten preußischen Gesandten, Residenten, Geschäftsträger, Handelsagenten und Consuln für preußische Unterthanen, die Staats- und Provinzialregierungen auswärtiger Staaten und, für die Durchreise Fremder zur Rückkehr in ihr Vaterland, deren an auswärtigen Höfen accreditirte Gesandte unter den oben (S. 60) näher erwähnten Modificationen. Dagegen sind zur Ertheilung von Ausgangspässen noch competent die in Preußen accreditirten ausländischen Gesandten, Residenten und Geschäftsträger rücksichtlich der Unterthanen ihres Hofes, doch müssen ihre Pässe für diplomatische Personen und Couriere vom preußischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, die für andere Unterthanen, für welche auch von den Ortspolizeibehörden, wo auswärtige Handelsagenten und Consuln in Preußen accreditirt sind, visirten Pässe der erstern Beiden gelten, von dem Polizeiministerium in Berlin visirt sein. Endlich ertheilen das königl. Kriegsministerium und die commandirenden Generale Pässe an active Militairpersonen zu Dienstreisen außerhalb des Landes; Militairvorgesetzte stellen solche an active Militairpersonen zu Reisen in Privatangelegenheiten innerhalb Landes aus; commandirende Officiere geben dergleichen an active Militairpersonen zu Reisen an der Grenze, und die Inspectionen der Corrections- und Landarmenhäuser versehen die daraus entlassenen Individuen mit Pässen. Zur Erleichterung des Grenzverkehrs sind die Landräthe und städtischen Polizeibehörden zu mehrfachen Paßgeschäften autorisirt. Die Nachsuchung um den Paß geschieht entweder bei der zur Paßertheilung competenten Behörde oder bei der Ortspolizeibehörde, Behufs der Weiterbeförderung, persönlich, auch von hinreichend legitimirten bekannten Personen schriftlich, unter Angabe des Signalements. Abgelaufene Pässe sind zwar ungültig, müssen aber unverdächtigen Reisenden, nach diesfallsiger Bemerkung auf dem neuen Passe, zurückgegeben werden[67]). Im Königreiche **Sachsen** sind zu Paßertheilungen in das Ausland und Inland die ordentlichen Polizeibehörden des Wohnortes des Empfängers, für Officiers zu Reisen in das Ausland das Kriegsministerium, für dienstthuende Unterofficiers und Gemeine der Regimentscommandant, für commandirte Militairs, rücksichtlich der die Stelle des Passes vertretenden Marschverfügung, der Vorgesetzte, für Ausländer die königlichen und schönburgischen Justizämter, die Polizeibehörden zu Dresden, Leipzig, Zwickau, Freiberg ꝛc. competent. Rücksichtlich der Paßertheilung an Ausländer bestehen die Vorschriften, daß sie verweigert werden muß, wenn sich nicht der Ausländer unter der Behörde, bei welcher er den Paß sucht, eine Zeit lang aufgehalten hat, sodaß jene von seiner Unverdächtigkeit überzeugt ist, und wenn er nicht den Paß, worauf er ins Königreich gekommen ist, vorzeigt und der Behörde überläßt. Dieser aber muß ausdrücklich auf das Ausland gerichtet und abgelaufen sein. Keinen Falls erhalten

66) Man vergl. über alles dies Schopf a. a. O. §. 15 fg. S. 16 fg. bis §. 39. S. 33 und §. 84 fg. S. 89 fg. bis §. 100. S. 103.

67) Man vergl. Kuhn a. a. O. §. 3 u. 4. S. 2—4. §. 9. S. 5. §. 17. S. 20. §. 100. S. 58. §. 109. S. 63.

herumziehende ausländische Handelsleute, Schauspieler, Seiltänzer rc. einen neuen Paß, sondern werden mit einer Marschroute nach ihrer Heimath gewiesen. Berichtserstattung an die höhere Behörde kann hierunter zuweilen etwas ändern. Das Ansuchen um jeden Paß geschieht gewöhnlich mündlich und persönlich, wenn nicht der Paßsuchende so bekannt ist, daß er auf schriftliches Ansuchen Ersteren sofort erhalten kann[66]). In **Baiern** sind zur Ausstellung von Ausgangspässen competent: das Ministerium des königlichen Hauses und des Innern, bezüglich aller Inländer ohne Ausnahme; jede Kreisregierung, Kammer des Innern, bezüglich der in dem Regierungsbezirke sich Aufhaltenden; die mit dem Paßgeschäfte gesetzlich beauftragten Districtspolizeibehörden (Landgerichte, Herrschaftsgerichte, herrschaftlichen und Stadtcommissariate), welcher Letztern Pässe der Gegenzeichnung der vorgesetzten Kreisregierungen bedürfen, wenn die Reise nach solchen Ländern, deren Regierungen die Pässe der Unterbehörden nicht als gültig anerkennen, oder außerhalb des teutschen Bundes und Zollvereines geht. In Baiern befindliche Ausländer können, wegen Erlöschung oder sonstiger Unbrauchbarkeit ihrer frühern Pässe, dergleichen zur Reise in das Ausland und in das Inland nur erhalten: vom Staatsministerium des königlichen Hauses und des Äußern, von den Kreisregierungen, Kammern des Innern, und, wenn der Fremde Unterthan eines zu dem teutschen Bunde oder Zollvereine gehörigen Staates ist, theils unter dem Visum der Kreisregierungen Pässe in das Ausland, theils, wenn der Fremde sich wenigstens vier Wochen im Amtsbezirke der Districtspolizeibehörde aufgehalten hat, Pässe in das Inland von den oben gedachten Districtspolizeibehörden. Auch sind zu Paßertheilungen in das Ausland noch competent die in Baiern accreditirten fremden Gesandtschaften rücksichtlich der diplomatischen Personen, Couriere und Unterthanen ihres Hofes, unter dem Visum des Staatsministeriums des königlichen Hauses und des Äußern, ferner die in Baiern angestellten fremden Consuln und Handelsagenten, rücksichtlich bloßer Unterthanen ihrer Regierungen unter dem Visum der Districtspolizeibehörde ihres Sitzes[69]).

Den angegebenen Grundsätzen vorstehend genannter entsprechen die der übrigen **teutschen** Staaten, deren einzelne Abhandlung hier zu weit führen würde, mehr oder minder, doch in der Hauptsache den Principien der zuletzt genannten drei Staaten vorzüglich. Im Allgemeinen bemerken wir nur Folgendes: Das Reisen der Staatsbürger innerhalb der Landesgrenze ist der Natur der Sache nach möglichst wenig zu beschränken, doch können politische Unruhen und die Vorsichtsmaßregeln gegen Verhütung der Bettelei, müßigen Umherziehens, der Diebereien und Räubereien öfter die Pflicht des Staates hervorrufen, gewissen hierzu leichter geneigten Personen, als Hausirern, Puppenspielern, Inhabern fremder Thiere, reisenden Musikanten rc. das Reisen nur gegen Production eines Passes zu gestatten[70]). Darum stellt die königl. bairische allgemeine Paßverordnung den Grundsatz an die Spitze: „Der Inländer bedarf eines Polizeipasses zu Reisen in dem Innern unsers Reiches nicht[71]).“ Ebenso ein königl. sächsisches Landesgesetz[72]) und gleichergestalt das königl. preußische Paßedict[73]). Dennoch machen obige Grundsätze, namentlich unter andern auch in Bezug auf die **Handwerksgesellen, Fuhrleute und Schiffer** Ausnahmen nöthig. Auch wird andern Inländern, wenn sie es zur Beschleunigung der Legitimation wünschen, der Paß zur Reise im Inlande nicht verweigert[74]). Jetzt müssen Handwerksgesellen im Inlande in der Regel, statt der Pässe und sonstigen Kundschaften, mit **Wanderbüchern** versehen sein[75]). Unter Handwerksgesellen versteht man gewöhnlich auch sogenannte Diener (doch nicht Handlungsdiener) und Mühlbursche, reisende Jäger, Gärtner, Bremer, Brauerbursche, Handwerksmeister, welche das eigene Geschäft aufgegeben haben und wieder als Gehilfen wandern, Drucker, Setzer, Formstecher, in der Regel auch Freiknechte; doch leidet dies Ausnahmen. Auf Handarbeit reisende Taglöhner haben gewöhnlich nur Pässe, und man pflegt in den Landen, wo Wanderbücher einmal eingeführt sind, selbst den Gewerbsgehilfen, welche durch einen Paß legitimirt sind, nach dessen Ablauf ein Wanderbuch auszufertigen. Die Wanderbücher bestehen gewöhnlich aus einem in Pappe gebundenen Buche, dessen Anfang einige Verhaltungsregeln für den Inhaber und gesetzliche Vorschriften über das Wandern, die Militairpflicht rc. auf gedruckten Blättern bilden, während das Übrige meistens Schreibpapier ist, worauf sich das Signalement (s. w. u.) des Inhabers und die Atteste über den Aufenthalt, die Arbeitsstellen und Arbeitszeit, ingleichen sein Betragen bei den verschiedenen Meistern befinden. Sämmtliche Blätter pflegen mit seidener Schnure zusammengeheftet zu sein, die am Ende in ein Siegel so gebracht ist, daß kein Blatt, ohne Verletzung des Siegels oder der Schnur, daraus entfernt werden kann. Die Wanderbücher sind in der Regel nur innerhalb der teutschen Bundesstaaten gültig. Der, welcher ein solches erlangen will, muß sich persönlich bei der Behörde stellen und seine Wandererlaubniß, inwiefern er von andern Personen oder Behörden abhängig ist, auch seine Wanderbefähigung von den betreffenden Kunst- oder Handwerksbehörden beibringen. Einem Handwerker, der schon ein Wanderbuch gehabt hat, darf in der Regel kein neues gegeben werden, wenn nicht das erste vollgeschrieben, oder dessen Verlust glaubwürdig nachgewiesen ist. Die Wanderbücher müssen in der Regel wenigstens den dritten Tag und alle Mal da visirt werden, wohin die Legitimation zuletzt gestellt ist, auch wo der Handwerksbursche von seiner Innung, seinem Gewerbsherrn u. s. w. das letzte verfassungsmä-

68) **Richter** a. a. O. §. 12. S. 10. §. 24—26. S. 19 u. 20. 69) Die oben (Note 27) angezogene allgemeine Verordnung über das Paßwesen. Art. VI. XVI u. XVII.

70) **Mohl** a. a. O. S. 168 u. 169. 71) Die vorstehend (Note 27) angezogene Verordnung Art. I. 72) Regulativ wegen der Reisepässe v. 27. Jan. 1818. Cap. II. §. 1. (C. A. C. III. T. I. p. 555.) 73) v. 22. Juni 1817. §. 12. in **Kuhn** a. a. O. S. 6 und in **Richter** a. a. O. S. 95. 74) Wegen Preußen s. das Paßedict §. 13 bei **Kuhn** a. a. O. S. 7. 75) **Kuhn** S. 7 u. 30.

sige Geschenk erhalten hat [76]). Die Handwerksgehilfen haben aber auch oft *Wanderpässe*, d. h. förmliche Pässe, Behufs des Wanderns von der Regierungsbehörde ausgestellt. Es ist dies für solche nöthig, die außerhalb der Grenzen des teutschen Bundes wandern wollen. Sehr genaue Vorschriften existiren darüber in *Sachsen*: Der Handwerksbursche, der grade von seiner Heimath aus in das Land außerhalb des teutschen Bundes reisen will, erhält den Paß mit Vorzeichnung einer Reiseroute nach berichtlicher Verwendung seiner Ortsbehörde, bei welcher das Gesuch anzubringen ist. Der, welcher zuerst im teutschen Bunde und dann vielleicht oder gewiß außerhalb desselben wandern will, erhält auf demselben Wege den Wanderpaß mit der Bemerkung darauf, daß er auch ein Wanderbuch, Behufs des Wanderns innerhalb der teutschen Bundesstaaten, führe, während auf dem ihm zugleich mitzugebenden Wanderbuche bemerkt ist, daß er auch einen Wanderpaß für die Staaten außerhalb des Bundes habe. Ist er schon auf der Wanderschaft im teutschen Bunde begriffen und wünscht dessen Grenzen zu überschreiten, so wendet er sich, wegen Erlangung eines Wanderpasses, von seinem Aufenthaltsorte aus an seine vaterländische Ortsbehörde, unter Einsendung seines Wanderbuches und eines Sittenzeugnisses seiner dermaligen Aufenthaltsortsbehörde, und bekommt ebenso wie vorhin von der Regierung (der treffenden Kreisdirection) den Wanderpaß. In allen drei Fällen muß er die Länder, in die er wandern will, genau bezeichnen [77]). Besonderer Beobachtung sind die mit krätzigen oder andern ansteckenden Krankheiten behafteten Handwerksbursche empfohlen, welche, wenn es ihre Gesundheit erlaubt, mit Bemerkung ihres Zustandes in der Reiselegitimation, an der Grenze zurückzuweisen sind [78]). In *Preußen* sind die Wanderpässe in Form von Wanderbüchern gedruckt, werden aber nur solchen Inländern gegeben, welche ein Handwerk betreiben, bei welchem das Wandern allgemein üblich ist, wenn der Inhaber körperlich gesund, nicht über 30 Jahre alt, nicht schon fünf Jahre gewandert und, außer den erforderlichen Kleidern und Wäsche, mit fünf Thalern Reisegeld versehen ist. Die Dauer der Reise, nicht über fünf Jahre, ist darin auszudrücken. Alle Polizeibehörden können dergleichen zu Reisen innerhalb des Landes, hingegen zum Wandern in das Ausland nur nach Genehmigung des Ministeriums des Innern und der Polizei durch die Provinzialregierungen, ertheilen [79]). Der bettelnde Handwerksbursche wird gleich jedem andern Bettler bestraft und, ist er ein Ausländer, über die Grenze, außerdem an den Ort der Paßausstellung, bezüglich in seine Heimath gewiesen. Die Geschenkverabreichung an Handwerksgesellen ist in Preußen aufgehoben. Krätzige Handwerksburschen werden, sind sie noch nicht fünf Meilen über die Grenze, zurück-, bezüglich in ihre Heimath gewiesen, außerdem am Orte, wo sie betroffen worden sind, curirt [80]). Gewöhnlich müssen im Inlande auch die Schiffer Pässe produciren. Der *Schifferpaß* muß den Namen des Schiffes, dessen Größe, Ladung, den Ort seiner Abreise und Bestimmung angeben; der Paß des *Schiffsvolkes* muß Namen, Ort und Stelle, wo die einzelnen Leute gedient haben, enthalten. Der Schiffer darf keine Leute ohne Einsicht ihrer Pässe annehmen. Die Schiffe, besonders Kauffahrer, bedürfen der Pässe um so nöthiger, als sie der Visitation der Kriegsschiffe unterliegen. Fahrzeuge, deren Pässe das Eigenthum Neutraler oder Befreundeter schützen sollen, passiren bei deren Vorzeigung ungehindert. Dahin gehörten auch sonst die lateinisch ausgefertigten Seepässe des algierischen Seeräuberstaates und der mit ihm in Frieden lebenden europäischen Staaten [81]). Nach der *preußischen* Gesetzgebung darf bei nachdrücklicher Strafe kein Schiffer einen Reisenden ohne vollständige Reiselegitimation annehmen. Die Schiffsmannschaft selbst bedarf jedoch weder bei Strom- noch Seereisen besonderer Pässe, sondern es genügt, wenn das die Personenbeschreibung enthaltende namentliche Verzeichniß derselben dem gesetzlich eingerichteten Passe des Schiffers oder Capitains, oder in die Musterrolle in beglaubigter Art beigefügt ist; jedoch muß der Schiffer, wenn bei Stromreisen Jemand von der Schiffsmannschaft im Lande vom Schiffer entlassen wird, dies sogleich der Polizeibehörde des Ortes, an welchem derselbe das Schiff verließ, melden und von dieser das zurückbleibende Individuum im Passe oder der Musterrolle löschen lassen. Den auf dem Schiffe befindlichen übrigen Personen, sie seien Eigenthümer, Führer des Schiffs oder der Ladung, Cargadoren, bloße Reisende &c. ist der Eingang in die preußischen Staaten auf den Paß der Ortspolizeibehörde des Hafens, wo sie landen, oder woher sie kommen (im letztern Falle nach Visirung von Seiten der Ersteren), gestattet [82]). Die *bairische* allgemeine Paßverordnung [83]) setzt fest, daß auf Schiffen und Flößen das namentliche, die Personalbeschreibung enthaltende Verzeichniß der Schiffsmannschaft entweder dem Passe des Schiffs- und Floßmeisters beigefügt oder in eine obrigkeitlich beglaubigte Equipagenrolle eingetragen werden und im Übrigen die allgemeine Paßvorschrift Anwendung finden soll. Auch die *Fuhrleute* und *Frachtconducteurs* verdienen hier einer besondern Erwähnung. Gewöhnlich bedürfen sie keiner förmlichen Pässe, wenigstens wird nicht die strenge Form derselben verlangt, sondern ihre Frachtbriefe, oder blos von ihren nächsten Behörden ohne ein höheres Visum ausgestellten Pässe werden statt Legitimation angenommen. Haben sie aber keine Fracht, so müssen ihre Pässe freilich in der Regel gehörig eingerichtet sein [84]). In Preußen besteht die besondere Vorschrift, daß sie keine Reisenden in die preußischen Staaten oder aus denselben ohne Genehmigung der Ortspoli-

76) Wegen Sachsen vergl. *Richter* a. a. O. S. 24—32 u. S. 52. 77) *Richter* a. a. O. §. 52—55. S. 34 fg. 78) *Richter* a. a. O. §. 84. S. 57. 79) *Kuhn* a. a. O. §. 35. S. 31 fg. u. S. 37. 80) Ebend. §. 64 fg. S. 49 fg.

81) *Krünitz* a. a. O. S. 690. 82) *Mirus*, Das Seerecht und die Flußschiffahrt nach den preußischen Gesetzen. 1 Bd. (Leipzig 1838.) §. 721 u. 722. S. 410 fg. *Kuhn* a. a. O. §. 2. S. 2. §. 5. S. 4 u. §. 22. S. 10. 83) Oben in Note 27 angezogen, Art. XXVIII. 84) Wegen Österreich s. die schon angezogene Instruction v. 28. Mai 1831. §. 20; wegen Baiern s. die allgem. Verordnung das Paßwesen betr. Art. XV. Nr. 4.

zeibehörde bringen dürfen [85]). Ebenso ist es da Vorschrift, daß alle, welche mit der ordinairen Post reisen, auch innerhalb der preußischen Staaten paßpflichtig, d. h. zur Legitimation durch einen Paß verbunden sind; auch die, welche mit Lohnfuhre oder Dampfschiff reisen [86]). Endlich werden in vielen Landen die Juden einer besondern Aufsicht unterworfen, weil freilich, da das Experiment der Judenemancipation noch nicht überall gemacht, an manchen Orten nicht von den erfreulichsten Folgen begleitet gewesen ist, dieselben noch jetzt oft Mitglieder größerer Diebsbanden, mindestens als Partirer und Diebshehler thätig sind. Schon das frühere Judengeleite (s. o. S. 56) hängt damit zusammen [87]). So müssen in Preußen alle Juden, die nicht Staatsbürger sind, auch bei Reisen innerhalb Landes durch Pässe legitimirt sein, und nur bei notorischer oder hinreichend nachgewiesener Unverdächtigkeit dürfen den Juden Pässe zu Reisen im Inlande ertheilt, letztere dürfen nur, wenn sie ganz in Ordnung sind, visirt, auch darf blos in dringenden Fällen und in Fällen gänzlicher Unverdächtigkeit dem Antrag auf Abänderung der Reiseroute nachgegeben, keinesfalls aber im Visum der im Passe angegebene Bestimmungsort geändert werden. Zu Seereisen erhält kein ausländischer und nur der ganz unverdächtige inländische Jude Pässe. Juden, die nicht mit den nöthigen Geldmitteln versehen sind, dürfen gar keine Pässe gegeben werden, und die, welche nicht in jeder Stadt oder jedem Nachtquartiere visiren lassen, von der Reiseroute abweichen, oder keine Pässe haben, werden als Vagabunden behandelt. Alle Juden, deren Pässe abgelaufen sind, müssen an der Grenze zurückgewiesen werden. Ähnlich wird mit krätzigen Juden verfahren [88]).

Von den strengen Vorschriften der Paßgesetze sind ziemlich in ganz Teutschland ausgenommen: 1) die Grenzbewohner des Auslandes, wie gedacht, welche, besonders wenn sie den Grenzbehörden bekannt sind, Behufs des Grenzverkehrs, überall ohne strenge Legitimation hin- und zurückpassiren (s. o. S. 58). Dazu sind auch bekannte auswärtige Fabrikanten und Gewerbsleute, Behufs der Besuchung der Jahrmärkte und Messen, besonders wenn sie offne Gewölbe haben, zu rechnen [89]). 2) Regierende Fürsten und Glieder regierender Fürstenhäuser bedürfen oft gar keines Passes, mindestens ist ihnen, ingleichen andern fürstlichen Personen, selbst angesehenen Honoratioren die Aufnahme ihres Signalements in dem Paß erlassen [90]). Es ist fürstlichen Personen — die Meinung, daß es auch Anderen, namentlich Gelehrten, noch jetzt erlaubt sei, ist irrig — sogar gestattet, einen falschen Namen zu führen, incognito zu reisen [91]), ein Falsum nur dem Wortsinne nach, da jene Herrschaften ihren wirklichen Namen und Stand dabei gar nicht verläugnen, vielmehr diese gewöhnlich allgemein bekannt sind und die Annahme eines falschen Namens nur ausspricht, daß die fürstlichen Reisenden alle von ihnen getroffenen Personen und Behörden mit den ihnen gebührenden Ehrenbezeigungen verschonen, und selbst damit verschont sein wollen. 3) Völkerrechtlich steht auch Gesandten das Recht zu, incognito zu reisen, doch müssen sie, um der diesfallsigen Vortheile zu genießen, dieses sowol ihrem als dem Souverain des Landes, in welches sie reisen, anzeigen. Außerdem muß sich ein Gesandter. rücksichtlich der Nothwendigkeit einen Paß zu führen oder nicht, der Verfassung der Länder, durch die er reist, unterwerfen. Jedenfalls wird er dabei den angesehensten Personen gleich behandelt (s. vorstehende Num. 2.) — Gesandtenpaß. Geht seine Equipage von ihm getrennt, so muß diese, und müssen die Leute dabei besondere Pässe haben; genießt die Equipage in der Qualität von Gesandtenequipage in den Ländern, in die er reist, besondere Vorrechte, so muß sie, Behufs der Vermeidung von Unterschleif, genau specificirt sein [92]). Auch 4) die Staats- und Cabinetscouriere, Couriere im strengen Sinne, werden rücksichtlich ihrer Legitimation weit leichter als andere Personen behandelt. Sonst führten sie zuweilen blos Schilde mit ihres Souverains Wappen, die sie offen trugen, als Legitimation, bei sich [93]). Jetzt sind sie wol immer mit Pässen versehen, werden aber überall keinen verzögernden Controlen unterworfen. So ist es in Preußen [94]) und Baiern [95]) befohlen, in letzterem Staate in der Maße, daß sie nach den bisher schon angenommenen völkerrechtlichen Bestimmungen zu behandeln und daher für ihre Person, sobald sie sich an der Grenze über ihre Sendung durch gültige Pässe auszuweisen vermögen, durchaus keiner weitern Visaerholung und keiner Art von Controle zu unterwerfen sind. Selbst in Österreich ist befohlen [96]): „Couriere auswärtiger Mächte, oder auswärtiger Gesandten, die von Wien kommen, sollen in der Regel zwar auch mit Pässen versehen sein, die entweder von der wiener Polizeioberdirection, oder von der geheimen Hof- und Staatskanzlei vidirt sind; allein wenn diese Vidirung nicht stattgehabt hat, so sind sie demnach (dennoch) an der Fortsetzung ihrer Reise nicht zu hindern, wenn anders sie sich sonst mit glaubhaften Pässen und mit ihren bei sich habenden Depeschen ausweisen. Jene Couriere fremder Höfe, die vom Auslande kommen, bedürfen nur ordentlicher Pässe ihrer Regierungen. Sollten aber dieselben von der ihnen unterwegs durch eine oder die andere Polizeidirection vorgeschriebenen Route abgewichen sein, so sind sie, wie jeder andere Reisende,

85) Paßedict §. 21. Kuhn a. a. O. S. 10. 86) Kuhn a. a. O. §. 14. S. 7. §. 31. S. 30. 87) v. Berg a. a. O. Nr. XXXII. S. 688 fg. 88) Königl. preuß. Paßedict §. 14. Nr. 3. Kuhn a. a. O. §. 48—53. S. 45. 89) Wegen Baiern s. d. allgemeine Paßverordnung a. a. O. Art. XV. Nr. 2. 3; wegen Preußen s. das angezogene Paßedict §. 2. Nr. 3. §. 4. Nr. I. u. 5. §. 10; im Allgemeinen s. o. S. 58 u. 64. 90) Wegen Baiern s. vorstehend angezogene Paßverordnung a. a. O. Nr. 1 und Art XXVI; wegen Preußen s. das öfter erwähnte Paßedict §. 2. Nr. 1 und Kuhn a. a. O. §. 6. S. 15; wegen Sachsen s. Richter a. a. O. §. 7. S. 7.

91) Mohl a. a. O. S. 170. 92) Man vergl. über alles dies Moser, Grundsätze des europäischen Völkerrechts. (Hanau 1750.) 3. Buch. 12. Cap. §. 7 fg. S. 234. 93) Moser a. a. O. 3. Buch. 33. Cap. §. 5. S. 344. 94) Vergl. Kuhn a. a. O. §. 26. S. 23. 95) In der öfter angezogenen allgemeinen Paßverordnung. Art. XXIV. 96) In der oben Note 28 angezogenen Instruction. §. 18.

der von der Route abweicht, zu behandeln." Endlich liegt es wol in der Natur der Sache, 5) daß man die zur Verfolgung von Verbrechern abgesandten und durch gerichtliche Certificate hierzu legitimirten Personen — Gerichtsfolge, Nacheile — nicht den gesetzlichen Paßbestimmungen unterwirft, da hier jede Verzögerung dem Wohle der betroffenen Staaten von großem Nachtheile sein kann. Oft ist dieses nicht ausdrückliche Vorschrift, zuweilen aber besagen es auch die Gesetze ausdrücklich [97]).

Die Einrichtung der Pässe selbst hat sich jetzt in ganz Teutschland ziemlich gleichförmig gebildet. Deutliche Schrift und deutliche Sprache, Vor- und Zunamen, Stand und Heimathsort des Reisenden und der von ihm abhängenden und von ihm zu vertretenden Personen, Zweck der Reise, mindestens bei Ausgangspässen und gemeinen Personen, über deren Treiben die Polizei nicht ganz sicher ist, Land und Ort, wohin die Reise gehen soll, Dauer des Passes und das genaue Signalement des Reisenden durch Beschreibung der Statur, Haare, Stirn, Augen, Augenbrauen, Nase, Mund, Bart, Kinn, Gesicht, Gesichtsfarbe, Alter, hauptsächlich bleibender Merkmale, namentlich die Namensunterschrift, sind jetzt unerläßliche Erfordernisse jedes Passes, der mit Ort, Tag und Jahr der Ausstellung, mit der Benennung und dem Siegel der ausstellenden Behörde und der Unterschrift des Dirigenten derselben versehen sein muß. Alles dies ist zur Verhütung der Verfälschung dringend nöthig, welchem auch noch der Rath zu möglichster Vermeidung der Zahlzeichen gewöhnlich beigefügt wird [98]). Doch möchte nicht dies sowol, als doppelte Bemerkung aller Zahlen mit Ziffern und Buchstaben, z. B.: „1839 (ein tausend acht hundert und neun und dreißig)" zu empfehlen sein, da unwissende ausländische Grenzbehörden, z. B. an der italienischen Grenze, die Buchstaben oft nicht lesen können und daher einen Paß, dessen Jahrzahl, zur Vermeidung von Verfälschungen, so geschrieben ist: „1800 und neun und dreißig" für im Jahre 1800 abgelaufen erklären. — In der Regel werden die Pässe auf ein besonders gestempeltes, für alle Theile des Staates gleichförmig gedrucktes Formular geschrieben [99]); die nicht anwendbaren Rubriken werden ausgestrichen, Rasuren, Anhänge u. dgl. sind untersagt; der Stand des Reisenden muß gewöhnlich nach seinen besondern Beziehungen, die Größe nach dem Militairmaße angegeben werden. Diese in der Natur der Sache liegenden Vorschriften hindern jedoch nicht das Einschleichen gewisser Misbräuche durch den Paßschlendrian. So werden häufig bei den Haaren die jetzt oft so unbemerkbaren falschen Haare, Perüquen ꝛc. übergangen, deren Veränderung das ganze Aussehen ändern kann. In Österreich ist, außer obigen Erfordernissen, noch vorgeschrieben, daß angegeben sei, woher der Reisende gebürtig, wo er wohnhaft, wo er ansässig ist und in welchen Geschäften er reist. Bei den von den Reisenden vertretenen Personen, seiner Familie und Gefolge, verlangt man gewöhnlich nur deren Angabe nach der Zahl und ihrem allgemeinen Charakter, in Baiern die Angabe der Namen derselben, in Österreich aber bei allen die Namen, bei Kindern und Geschwistern auch das Alter, bei der Dienerschaft überdies ziemlich das ganze Signalement eines Jeden. Bei einer Reisegesellschaft muß jeder Theilnehmer seinen besonderen Paß haben, geht Eines oder das Andere von dem Gefolge oder der Familie des Hauptreisenden ab, so muß dies, zur Löschung im Passe, bei der Ortsbehörde des Abganges angezeigt werden. Ziemlich überall ist die öfter in den Pässen enthaltene zu allgemeine Bezeichnung: zur Reise in die angrenzenden Lande, in den teutschen Bundesstaaten ꝛc. untersagt. Jeder Paßaussteller muß sich von der Richtigkeit und Identität der Person, der er den Paß ertheilt, in der Regel durch mündliche Recognition überzeugen, wenn ihm nicht sonst alle Umstände genau bekannt sind, sowie er überhaupt keiner ganz genau legitimirten Person einen Paß ausstellen darf. Auch darf abhängigen Personen, z. B. Kindern in älterlicher Gewalt, Herrendienern (wie sich von selbst versteht, Beamten, Militairs ꝛc.), in Untersuchung Befangenen ꝛc. ohne Zustimmung der Personen, von denen sie abhängig sind, kein Paß gegeben werden. Kein Reisender darf doppelte Pässe erhalten (die Vorsichtsmaßregeln bei einer nothwendig werdenden Ausnahme s. S. 67). Sehr zweckmäßig ist es, wenn, wie in Österreich [1]), bei Aushändigung des Passes der Reisende auf diejenigen gesetzlichen Vorschriften, von deren Nichtbefolgung bedeutende Nachtheile abhängen und die nicht grade klar in der Natur der Sache vorliegen, aufmerksam gemacht wird. Schwierig ist der Fall, wo die Prolongation eines abgelaufenen Passes gesucht wird. In der Regel steht das Prolongationsrecht nur der Heimathsbehörde des Reisenden zu, daher auch in der Regel der Paß nur zur directen Rückreise in die Heimath verlängert werden kann [2]). Gleiche Rücksichten treten ein, wenn ein Ausländer einen Paß in das Ausland verlangt (s. S. 65). Um übrigens falschen Angaben der Reisenden selbst, irriger oder absichtlich falscher Ausstellung der Pässe auf die Spur zu kommen, namentlich um immer von den im Lande Reisenden, und inwiefern die Paßvorschriften befolgt werden, unterrichtet zu sein, sind mehrfache Paßcontrolen angeordnet [3]). In der Regel sind die Polizeidiener, Gensdarmen u. s. w. zur Revision der Pässe der Fremden, namentlich der auf dem Lande und in Winkelschenken ꝛc. logirenden Fremden, die Gastwirthe zur Ansichnahme der Pässe ihrer des Nachts herbergenden Gäste auf die Dauer der Anwesenheit derselben angewiesen. Vorzüglich aber und am regelmäßigsten wird jene Controle durch die beinahe überall bestehende Vorschrift geübt, daß jeder des Nachts an einem Orte, wo eine Paßbehörde, Paßamt, ist, logirende und jeder eine Grenze passirende Fremde, seinen Paß bei

97) Z. B. in Preußen nach dem Paßedict §. 2. Nr. 6. 98) Mohl a. a. O. S. 169. 99) Man vergl. wegen Österreich Schopf a. a. O. §. 101 fg. S. 103 fg.; wegen Preußen Kuhn a. a. O. S. 12 fg.; wegen Sachsen Richter a. a. O. §. 16 fg. S. 6 fg.; wegen Baiern die angezogene allgemeine Paßverordnung Art. XXVI fg.

1) Man vergl. Schopf a. a. O. §. 104. S. 105. 2) Die diesfallsigen Vorschriften im Königreich Sachsen s. bei Richter a. a. O. §. 97. S. 64. 3) Mohl a. a. O. S. 159 u. 170.

der treffenden Behörde, oft, wie wir in Vorstehendem gesehen haben, bei den betroffenen diplomatischen Personen, visiren lassen muß. Das Visiren (im Österreichischen Vidiren genannt) ist die Handlung, wodurch der Paßbeamte auf dem ihm producirten Passe bemerkt, daß er ihn gesehen habe, sein Vidit darauf bringt. Dies wird lateinisch das Visum (gesehen), häufiger, ungewiß aus welcher Sprache, das Visa genannt. Der Beamte hat dabei den Paß nach seiner äußeren Form sowol, namentlich in Beziehung auf eine etwanige Verfälschung, als rücksichtlich der Frage, ob er auf den Fremden genau paßt, und sonst rücksichtlich seiner Richtigkeit zu prüfen, die Erlaubniß zur Weiterreise, wenn sich kein Anstand dagegen findet, in der Regel auch die nächste Stadt, wo der Reisende wieder ein Visum beizubringen hat, dabei zu bemerken, den Paß aber dann in das Paßjournal, Paßprotokoll, Paßregister, einzutragen. Fast überall existiren über das Visiren sehr umständliche Vorschriften[4]), welche übrigens zum großen Theil in der Natur der Sache und im Zwecke der Handlung selbst liegen, der auf Abhaltung derjenigen Personen geht, welche zum Reisen überall nicht, oder da nicht befugt sind, wohin sie reisen wollen. Übel ist es freilich, daß oft Reisende dadurch ungebührlich aufgehalten werden, daß die Visirung nicht sofort, oft sogar grade erst in der Zeit erfolgt, wenn die Post nach einem bestimmten Orte, z. B. in einen bestimmten Staat, abgegangen ist, in den man ohne Visum der Gesandtschaft, die erst nach Abgang der Post visirt, nicht gelangen kann. Indessen sind diese Übelstände, Gott Lob! in Teutschland nur selten. In fremden Sprachen abgefaßte Pässe sind nach den preußischen Gesetzen[5]) den Inhabern unter Beigabe preußischer teutscher Eingangspässe zu lassen, oder es muß dem Visum eine teutsche Übersetzung beigegeben werden. Das Paßjournal muß in der Regel alle diejenigen Data in tabellarischer Form wiedergeben, die in dem entweder neu auszustellenden oder visirten Passe enthalten sind, sodaß man über den ganzen wesentlichen Inhalt des Passes, dessen ausstellende Behörde, Ort, Tag und Jahr der Ausstellung und der Visirung, auch der Visirung der zuletzt vorher betroffenen Behörde, jederzeit nachkommen kann. In Österreich sind Auszüge daraus zu gewissen Zeiten an die höheren Behörden einzusenden.

Es ist nicht zu verlangen, daß alle Bemühungen, die Pässe betreffend, unentgeltlich verrichtet werden[6]), allein eine mäßige Taxe wäre doch überall, zur Erleichterung des Verkehrs und weil die Sache eine bloße Sicherheitsmaßregel des Staates betrifft, bei welcher der Einzelne nicht interessirt ist, sehr wünschenswerth. In dieselbe nun gleich im Königreiche Sachsen für einen ausländischen Paß, mit Einschluß des Zweigroschenstempels, nur 8 Gr., für einen inländischen nur 4 Gr., in Baiern für einen Ausgangs- oder Eingangspaß eines Wasser- oder Fußreisenden 24 Kr., eines mit ordinairer Post oder zu Pferde Reisenden 1 Fl., eines mit Wagen Reisenden 2 Fl. 42 Kr., in Österreich, außer 30 Kr. Stempeltaxe, noch 4 Fl. Paßtaxe; in Preußen, außer der Stempeltaxe von 5 Sgr. bis zu 2 Thlr. 15 Sgr. und außer 2½ Sgr. Insinuationsgebühr, wenn dem Reisenden der Paß zugeschickt wird, noch 10 Sgr. bei nicht bemittelten, 20 Sgr. bei bemittelten Reisenden für Aus- und Eingangs- 2½ Sgr. für Binnenlandspässe; so sind nicht nur einige dieser Ansätze schon an sich ziemlich hoch, sondern der Betrag Aller steigt noch bedeutend, wenn viele geschäftliche Vorverhandlungen, Berichterstattungen ꝛc. zur Erlangung des Passes nöthig sind.

Die Pässe müssen gewöhnlich während der Anwesenheit der Reisenden bei der Polizeibehörde, zuweilen, wie oben erwähnt, beim Gastwirthe des Reisenden, die Reiselegitimationen der Wanderburschen beim Handwerksobermeister in der Handwerkslade niedergelegt, auch müssen in Österreich nach der Rückkehr die Pässe an die Behörden bei Strafe zurückgegeben und dort unter Eintragung in bestimmte Verzeichnisse aufbewahrt werden[7]).

Die Verfälschung oder Fertigung eines falschen Passes wird, als Verfälschung einer öffentlichen Urkunde überall[8]) nach den Grundsätzen von Fälschung und Betrug bestraft. Die Fertigung eines falschen mittelländischen Seepasses und die Verfälschung eines von den Commissarien der Admiralität ausgegebenen Passes wird in England als Felonie angesehen und also mit den schwersten Strafen belegt[9]).

Eine große Veränderung steht der gesammten Paßpolizei durch die Eisenbahnen bevor, bei welchen die Eile der Beförderung, die Masse der damit Reisenden und die zum Theil dadurch bedingte nothwendige Einrichtung, daß die Billets für Lösung der Plätze au porteur gestellt sein müssen, alle jetzigen Methoden der Legitimationsrevision ausschließen und sie wahrscheinlich auf eine Revision während der Fahrt selbst reduciren dürften.

Die Literatur des Paßwesens beschränkte sich früher, wo überhaupt dasselbe so wenig ausgebildet war, auf einige Dissertationen, welche bei v. Kamptz, Lit. des B. R. S. 124 verzeichnet sind. Sie bestand späterhin blos in der Sammlung der Paßgesetze der europäischen Staaten von v. Kamptz (Berlin 1817) und in v. Reiswitz und Hoffmann Repertorium der europäischen Paßpolizeigesetze. 2. Thl. 1821. Erst neuerlich sind die von uns wiederholt angezogenen Schriften von Richter, Schopf und Kuhn erschienen, deren jede ihren besondern Werth hat, die Richter'sche aber, weil sie nächst den sächsischen Grundsätzen einen Abdruck der vorzüglichsten österreichischen, preußischen und bairischen Gesetze und ein gutes Register enthält, allen vorgeht. Der Kuhn'schen,

4) Wegen Sachsen s. Richter a. a. O. §. 75 fg. S. 50 fg.; wegen Österreich s. d. o. (Note 28) angezogene Instruction §. 29; wegen Baiern s. die angezogene allgem. Paßverordnung Art. XX und XXI.; wegen Preußen s. das Paßedict. §. 16 und Kuhn a. a. O. §. 123. S. 70. 5) Kuhn a. a. O. §. 26. S. 23. 6) Mohl a. a. O. S. 170.

7) Schopf a. a. O. §. 39. S. 33 und §. 106. S. 107. 8) Wegen Österreich s. ebendas. §. 32. S. 30. 9) Krünitz a. a. O. S. 691.

bei näherer Vertrautheit mit derselben sehr brauchbaren, mangelt es an einem erläuternden Vorwort und an einem Repertorium zum sichern Gebrauche. (*Buddeus.*)

Pass 2) in der Terrainkunde, ist ein durch mehr oder weniger steile Berge oder Felsen, oder auch von Sümpfen und Landseen gebildeter Durchgang, der nur in einer bedeutenden Weite umgangen werden kann, sodaß es möglich ist, ihn zu verschließen, indem man sich hinter ihn setzt (Gebirgspässe). Auf der See ist es eine Öffnung zwischen dem festen Lande und einer Insel, oder auch zwischen zwei Inseln oder Sandbänken, zwischen denen man mit einem Schiffe hindurch fahren kann (Wasserpaß). Vergl. d. Art. Defilé. (*v. Hoyer.*)

Pass 3) in der Reitkunst, wofür in älterer Zeit auch der Ausdruck Zelt (französisch l'amble), ein fehlerhafter Pferdegang, der minder erhaben, aber weit gestreckter und schneller als der Schritt ist. In demselben hebt das Pferd den vordern und hintern Schenkel einer Seite gleichzeitig und schreitet damit vorwärts, und es folgen, sobald diese die Erde berührt haben, ebenso die beiden Schenkel der andern Seite, welche Bewegung wechselsweise sich fortsetzt. Der Gang ist, obschon nicht der natürliche des Pferdes, doch für den Reiter bequem und so fördernd wie ein verstärkter Trab, wozu aber erfodert wird, daß das Pferd mit niedrig gebogenen Hanken geht und die hintern Füße um einen starken Schuh über die vordern Fußtritte setzt; geht es mit hohen und steifen Hanken, so wird der Reiter ermüdet und die Schnelligkeit vermindert sich. Nur auf weichem und ebenem Boden ist mit Paßgängern gut fortzukommen; in tiefem Kothe, auf steinigem und höckerigem Boden entkräften sie sich leichter als Pferde in regelmäßigen Gangarten. In ältern Zeiten, als die Frauen zu Pferde zu reisen pflegten, waren die Paßgänger, Zelter, bei diesen besonders beliebt; auch pflegten früher die neapolitanischen Reitkünstler einen kunstgemäßen Paß anzulehren, der von dem gemeinen sich nur darin unterschied, daß das Pferd die vordern Füße noch höher als bei diesem aufheben und sich noch mehr auf die Hanken setzen mußte; doch hat diese Schule in andern Ländern keinen Beifall gefunden. Gegenwärtig sind Paßgänger noch am häufigsten in England und Frankreich üblich; in der Regel sind sie aber, wenn auch von Natur kräftig, doch nicht so ausdauernd wie Pferde von reiner Gangart. Oft neigen sich dazu solche, die mit einem fehlerhaften und schwachen Hintertheile geboren oder die so abgestumpft sind, daß sie die vorher gewohnten Gänge nicht mehr aushalten können.

Den halben Paß, auch Antritt genannt (französisch traquenard), welcher in einem unterbrochenen, bald stockenden, bald übereilten Gange besteht, nehmen gewöhnlich Pferde an, die einen schwachen Rücken haben, oder die auf die Schultern geritten und auf den Schenkeln abgenutzt sind. (*Heymann.*)

Pass 4) in der Jagdwissenschaft, der Ort, wo Wild und Raubthiere hin und her zu laufen pflegen; beim Hochwild heißt ein solcher Ort „Wechsel." (*H.*)

PASSA, ein Ort im Innern von Thrazien, welcher von Stephan Byzant. (s. v.) genannt wird. Sickler 1. Th. S. 494. (*Krause.*)

Passa, s. Panaritium und Pascha.

PASSACAILLE (französisch), Passacaglio (Passagaglio, italienisch), war der Name eines Tanzes im ¾ Takt, dessen Beschreibung nach der Angabe zweier bekannten Männer hier stehen mag, da er nicht mehr in Aufnahme ist. In Teutschland war er nie gebräuchlich, am meisten in Frankreich und Spanien, woher auch der Name. Koch, in seinem musikalischen Lexikon, beschreibt ihn so: Ein kleines Tonstück zum Tanzen, von etwas langsamer Bewegung und ernsthaft angenehmem Charakter, welches in dem Dreivierteltakt gesetzt und sowol im Niederschlage, als auch mit einem Viertel im Aufschlage des Taktes angefangen wird. Es hat, sowie die Chaconne, von der es nicht sehr merklich verschieden ist, das Eigenthümliche, daß es nicht aus Theilen oder Reprisen, sondern blos aus einer Melodie von acht Takten besteht, die bei ihrer jedesmaligen Wiederholung, unter ebenderselben unveränderten Grundstimme, mit melodischen Veränderungen vorgetragen wird, und die daher eine merkliche Verschiedenheit der Notenfiguren verträgt. Der eigentliche Unterschied zwischen der Chaconne und Passacaille ist dieser, daß die letztere in einer etwas langsameren Bewegung vorgetragen wird und die Melodie mehr Annehmlichkeit haben muß, als die erste. — Dagegen schreibt der viel ältere Mattheson, beide Tänze Geschwister nennend, davon so: Der Unterschied beider besteht in vier Dingen, darüber man ebenso leicht nicht hinwischen kann. Diese vier Merkmale sind folgende: Daß die Chaconne bedächtlicher und langsamer einhergeht, als die Passacaille, nicht umgekehrt; — daß jene die großen Tonarten, diese hingegen die kleinen liebt; — daß die Passacaille nimmer zum Singen gebraucht wird, wie die Chaconne, sondern allein zum Tanzen, daraus natürlicher Weise eine hurtigere Bewegung entsteht; — und endlich, daß die Chaconne ein festes Baßthema führt, welches, ob man gleich zur Veränderung, und aus Müdigkeit, bisweilen davon abgeht, doch bald wieder zum Vorschein kommt und seinen Posten behauptet, da hingegen sich die Passacaille an kein eigentliches Subject bindet, und schier nichts Anderes von der Chaconne behält, als das bloße, doch um etwas beschleunigte Mouvement. Welchen Umständen nach man billig der Passacaille (nämlich als Tanz) den Vorzug vor der Chaconne zu geben Ursache hat. — In Hinsicht der von beiden Männern grade umgekehrt angegebenen Bewegung und überhaupt in Beschreibung des Unterschiedes dieser verwandten Tänze treten wir unbedingt dem letztern, als dem ältern bei, der beide mehr hörte. Daß hingegen die Meisten unserer heutigen Darsteller Koch's Angabe verbreiten, geschieht meist nicht aus Wahl und Einsicht, sondern einzig, weil Koch's Lexikon jetzt noch in Aller Händen ist, zunächst nachgeschlagen und abgeschrieben wird, während man sich auf Mattheson, der kein Lexikon schrieb, auch weit seltener in den Händen ist, kaum besinnt. Der Grund der etwas geschwindern Bewegung der Passacaille ist noch dazu sehr einleuchtend. (*G. W. Fink.*)

PASSADE (franz. **passade**), einer von den Gängen der höhern Reitkunst, in welchem das Pferd auf einer gleich langen Linie so hin und her geritten wird, daß an deren beiden Enden ein Wechsel von der rechten zur linken und von der linken zur rechten Hand durch das Wenden mittels einer halben Volte (eines Halbcirkels) stattfindet. Die Passade wird in kurzem, wie auch in flüchtigem Galop ausgeführt. Im erstern Falle ist das Pferd sowol auf der geraden Linie als in der halben Volte beisammen und in einem abgemessenen Takte zu erhalten; im zweiten wird bis in die Mitte der geraden Linie in kurzem und von da in gestrecktem Galop gegangen, das Pferd aber wieder zusammengenommen, wenn man gegen den Punkt angelangt ist, wo die halbe Volte angefangen werden soll. Die Passade findet im Militairdienste bei dem Richten einer Truppenlinie ihre praktische Anwendung. (*Heymann.*)

PASSAEA. So nannte Adanson zu Ehren des niederländischen Malers Crispin van Paas (Passaeus), des Herausgebers eines **Hortus floridus** (Arnhem. 1607. Fol., die letzte Ausgabe 1651), in welchem besonders holländische Gartenpflanzen abgebildet sind, eine Pflanzengattung, welche indessen von **Ononis** *L.* nicht generisch verschieden und nur von Scopoli anerkannt worden ist. (*A. Sprengel.*)

PASSAGE 1) **in der Musik** (ital. **Passaggio**, teutsch: Durchgang), bedeutet in der Musik einen etwas ausgedehnten Schnellgang in ähnlich fortgesetzten Notenfiguren sowol laufender als springender Art; jede Ausschmückung in schnellen Tonfolgen, welche die einfache Cantilene durch eine Reihe von verkürzten Figuren (z. B. von Sechszehntheilen ꝛc.) glänzender macht. Sie unterscheiden sich also von den Verzierungsmanieren, als Schnellern, Doppelschlägen ꝛc., dadurch, daß sie länger ausgeführt werden und nicht blos einen Ton in einer bestimmten Weise, wie es bei Doppelschlägen u. dgl. der Fall ist, schmücken. In dieser Allgemeinbedeutung gehörten demnach auch alle auf mehre Hauptnoten in ähnlichen Figuren angewendeten Diminutionen oder Verkürzungen größerer Melodie führender Noten in Tänzen (wie Viertel in Sechszehntheile oder Sextolen ꝛc.) und Melismen der Sänger hierher. Mattheson nahm zwar an, die Passagen unterschieden sich von den Diminuzionen und Melismen der Sänger dadurch, daß die letzten einen gewissen melodischen Gang zum Grunde hätten, den sie nur variirten, die ersten hingegen nichts Singendes in sich faßten, sondern blos der Fertigkeit halber und um solche zu zeigen, eingeführt würden. Er hielt also alle Passagen durchaus blos für Bravourwerk, was jedoch den Begriff zu sehr beengt, ohne daß sie von den Diminuzionen, die gleichfalls Fertigkeit in Anspruch nehmen, gehörig unterschieden wären. Endlich würde dadurch jede Passage, wäre sie nichts weiter als ein Zeugniß der Fertigkeit des Spielers oder Sängers, zu tief herabgesetzt. Allerdings dient jede Passage dazu, das einfach Melodische glänzender, brillanter zu machen: aber dasselbe thun auch alle Verzierungen ohne Ausnahme, nur ihrem besondern Wesen nach bald mehr, bald minder. Je weiter sich die Ausschmückung erstreckt, desto größeren Glanz muß sie geben, wenn sie nur, was in der Kunst überall obenan stehen muß, mit Geschmack verbunden ist. Jede schlecht angebrachte Verschönerung wirkt das Gegentheil und kann sogar überall, nicht blos in der Musik lächerlich und häßlich machen. Alle Überladung schadet der Schönheit, selbst dann, wenn der Schmuck recht ist. Im Fall der Echtheit des Schmuckes wird man wol mit dem Staunen und der Bewunderung erfüllt, die der Reichthum hervorzubringen Kraft hat: allein man wird doch selbst dann den übeln Gebrauch des Reichthums beklagen und ihm eine bessere Anwendung wünschen. Auf Ort und Zweck kommt demnach dabei Alles an. In die Kirche geht man nicht, wie zum Balle; im Hause kleidet man sich nicht, wie für eine Gesellschaft oder ins Concert. Ebenso kommt viel darauf an, ob man einen Schmuck an einem schicklichen oder unschicklichen Orte anbringt. Niemand steckt einen Blumenstrauß auf den Rücken oder an ein Dickbein, sondern an die Brust u. s. w. — Zu rechter Zeit und an der rechten Stelle, ohne Überladung, muß der Schmuck gefallen, wie eine Perlenschnur in den Locken oder um den Hals; er ist also keinesweges zu verachten, ja er wird in namhaften Fällen höchst wünschenswerth. Wo der Glanz vorherrschen und Feuer irgend einer Leidenschaft hervorbrechen soll, sind Passagen oft höchst sachgemäß, nicht blos erlaubt; an anderen Stellen sehr ergötzlich. Freilich müssen sie dem Sinne und Charakter jedes Tonstücks angemessen sein und rund ausgeführt werden. Der Sänger vorzüglich darf sie nur auf vielsagenden, nachdrücklichen Worten und selbst da erst dann anbringen, wenn der Sinn dieser Worte schon gefaßt und durch einfaches Austönen derselben ins Gemüth des Hörers gesungen worden ist. Nicht anders ist es mit einer melodischen Phrase, die gleichfalls am besten erst dann ausgeschmückt wird, wenn sie bereits in ihrer Einfachheit dagewesen ist, also bei der Wiederholung, wo durch Passagen die Einförmigkeit vermieden und dafür etwas äußerlich Reizvolleres hingestellt werden soll. In älteren Zeiten überließ man die Ausschmückungen größtentheils den Sängern und Virtuosen: Rossini dagegen schrieb seine oft ungeheuren Passagen lieber aus, als Dinge, die schlechthin zu seiner Musik gehörten, wenn sie wirken sollte. In solchen Schmuck wurde nun freilich oft zu großer Werth gesetzt, weshalb er denn von Anderen wieder zu viel gescholten und herabgesetzt wurde. Übrigens ist Bravourvortrag und Ensemble- oder Chor- und Orchestervortrag genau zu unterscheiden. Nur die Solostimme darf sich Verzierungen erlauben, wenn nicht aus beabsichtigter Verschönerung eine Verhäßlichung werden soll. Keiner Begleitungsstimme sind willkürliche Verzierungen erlaubt, am wenigsten Passagen, die nur dem Solosänger oder Solospieler zustehen. Am meisten sind sie in der Hauptstimme auf Fermaten einer Halbcadenz zweckmäßig und an den oben angegebenen Stellen. Solche Passagen, die in diatonischer oder chromatischer Tonfolge auf- oder abrollen, heißen Läufer oder Rouladen (Roller). (*G. W. Fink.*)

Passage 2) **in der Malerkunst**, s. **Nuance** und **Schattirung.**

Passage 3) in der Reitkunst (französisch passage, wofür in älterer Zeit der Ausdruck passège von dem italienischen Worte spassegio, Spaziergang), oder der spanische Schritt, ein kunstgerechter Pferdegang, der verkürzter, entschlossener und taktmäßiger ist, als der gewöhnliche Schritt oder Trab. Das Pferd ist in diesem Gange auf den Hanken gesenkt und die einander entgegengesetzten Vorder- und Hinterschenkel treten in gleichmäßigem Tempo wechselsweise nur ungefähr einen Schuh weit, aber dabei so erhaben vor, daß die Zehe des aufgehobenen Vorderfußes bis zur Höhe der Mitte des Schienbeins des auf der Erde befindlichen Nebenschenkels reicht, und die des Hinterfußes etwas über das Kötengelenk des Nebenschenkels gehoben wird. Die Stellung des Kopfes und der Kruppe bei der Passage hat sich nach dem besonderen Baue der Pferde zu richten und ist daher verschieden. Bei solchen mit kurzem Rücken ist nur die halbe Biegung des Kopfes angemessen, sodaß das Pferd nur mit dem inwendigen Auge nach dem Innern der Bahne sieht, mit den Schultern und der Kruppe aber gerade geht; bei verhältnißmäßig gewachsenen Pferden, die weder zu kurz noch zu lang sind, dieselbe halbe Biegung mit halb einwärts gehaltener Kruppe; bei denen endlich, die von Leib und Hals besonders lang sind, kann eine noch größere Biegung des Kopfes angenommen werden, sodaß das Pferd mit beiden Augen nach dem Innern der Bahne sieht, zugleich aber die Kruppe ebenso viel einwärts gehalten wird, wie der Kopf, auf welche Weise es vom Kopfe bis zum Schweife beinahe einen halben Cirkel bildet und durch diese Stellung nicht nur kürzer beisammen gehalten, sondern auch möglichst auf die Hanken gesetzt wird.

Der Schule der Passage muß immer eine völlige Ausbildung des Pferdes im Schritte und Trabe, in der Lection, Schulter einwärts und im Piaffiren (s. d. Art.) vorausgegangen sein. Letzteres kann nur in den Pilaren angelehrt werden und ist die unmittelbare Vorschule für die Passage. Diese ist darauf berechnet, die gespannteste Aufmerksamkeit des Pferdes in Anspruch zu nehmen und dasselbe in einer stolzen Haltung zu zeigen. Bei Carrousels und feierlichen Aufzügen, bei Revüen und Paraden findet sie Anwendung. Die meiste Anlage dazu besitzen Pferde von edler spanischer und neapolitanischer Race. (*Heymann.*)

Passage 4) in der Geographie. Stadt in der südamerikanischen Provinz Tucuman, liegt an dem gleichnamigen Flusse und ist 116 engl. Meilen von St. Miguel de Tucuman entfernt. (*Fischer.*)

PASSAGE (le), großes Gemeindedorf im französischen Lot- und Garonnedepartement (Agénois), Canton und Bezirk Agen, ist ¼ Lieue von dieser Stadt entfernt und hat 2057 Einwohner. (Nach Barbichon). (*Fischer.*)

PASSAGEFELSEN, nennt man zwei Felsen im Prinz-Williamsund auf der Nordwestküste von Nordamerika, von denen der nördliche etwa 2½ engl. Meilen westnordwestwärts von der Nordspitze des Eingangs in den zur Insel Montague (n. B. 60°) gehörigen Chalmershafen, der südliche aber ½ engl. M. westlich von dieser Spitze liegt. (*Fischer.*)

PASSAGE-FORT, kleiner, zum Kirchspiele Ste. Catharina in der Grafschaft Middlesex auf der britischwestindischen Insel Jamaika gehöriger, Flecken, liegt 7 engl. oder 1½ teutsche Meilen in südlicher Richtung von Spanish-Town entfernt, an der Straße, welche von dieser Stadt nach Port-Royal führt und an der Mündung des Cobreflusses, welche hier ein mit 10 bis 12 Kanonen besetztes Fort schützt und hat 60 Häuser und 400 Einwohner, welche Schiffahrt treiben und einen lebhaften Handel mit Colonialproducten führen. (*Fischer.*)

Passagefortification, s. Fortification.

PASSAGEINSELN. 1) Passageinseln (n. Br. 18° 20′, w. L. 65° 17′ nach dem Meridian von Greenwich), zwei kleine Inseln, welche zu den spanisch-westindischen Jungferninseln gehören und in der Nähe von Portorico nach St. Thomas zu liegen. Die größere derselben, welche etwa 12 engl. Meilen von Portorico entfernt ist, hat ungefähr sieben engl. Meilen in der Länge und zwei in der Breite. Die Zahl der Einwohner beider Inseln, von denen die kleinere in der Nähe der größeren liegt, wird auf 7000 angegeben, von denen mehr als die Hälfte Sklaven sind, doch rechnet man dann gewöhnlich noch die der Green- oder Serpentinsel (Colubra, Schlangeninsel) hinzu, welche sich im Osten von Portorico befindet. Kaffee, Zucker und Baumwolle, sowie die übrigen westindischen Stapelwaaren werden auch hier gewonnen und verfahren. 2) Passageinseln, mehre in der Nähe Neuhollands gelegene Inseln, nur von Seevögeln bewohnt, aber des Seehundsfanges wegen häufig besucht. (*Fischer.*)

Passageinstrument, s. Fernrohr und Mauerquadrant.

PASSAGEKANAL (n. B. 60° 48′, östl. L. 212° 15′ von Greenwich) heißt einer der in den Prinz-Williamssund (s. d. Art.) führenden Kanäle. (*Fischer.*)

Passagenier, s. Patagener.

PASSAGES (los) (Br. 43° 20′ 30″, L. 15° 45′ 45″), Seehafenstadt in der spanischen Provinz Guipuscoa, liegt, drei Meilen östlich von St. Sebastian entfernt, an beiden Ufern des Oyarzon, welcher hier mündet. Sie besitzt außer dem Castillo de S. Ysabelle, welches den Eingang des Flusses beschützt, zwei Pfarrkirchen, eine Kapelle, ein Kloster, ein Hospital, ein Seearsenal, bedeutende Magazine und 2000 Einwohner, welche starke Cacaoversendungen machen. Ihr Hafen ist einer der breitesten und sichersten in Europa und vermag Kriegsschiffe von 50 Kanonen aufzunehmen. (*Fischer.*)

Passagethermometer, s. Thermometer.

PASSAGIER, ein aus dem Französischen ins Teutsche übergegangener Ausdruck für: Reisender; unter den Nebenbedeutungen mag noch hervorgehoben werden, daß auch die in den Gasthäusern einkehrenden fremden Gäste und Fremden, Passagiere heißen. Insbesondere ist Passagier ein Reisender, welcher sich eines Transportmittels bedient, wobei Tag und Stunde des Abgangs und der Ankunft, sowie die Taxe des Personengeldes (incl. eines kleinen Theils von Gepäck) und der etwanigen Überfracht festgesetzt sind. Es werden dazu besonders alle diejenigen Personen gerechnet, welche zu ihren Reisen Dampfwagen,

Eilwagen, Diligencen, Postwagen, Dampf- und Packetboote wählen. In dem beachtenswerthen Werke: „Die Transportwissenschaft. Ein Handbuch für das praktische Geschäftsleben und für wissenschaftliche Belehrung (vom Hofr. von Herrfeldt, I. Bd. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1837)" heißt es: Die Personenbeförderung ist nach dem Grundsatze der Gemeinnützigkeit nicht als ausschließendes Recht der Postanstalt angesehen worden, da dieselbe durch Privat-Transportanstalten nicht nur ebenso gut, sondern auch selbst in manchen Verhältnissen mit mehr Annehmlichkeit und billiger geschehen kann. Die Postanstalt bietet aber nichtsdestoweniger, zumal für große Reisen, ein vorzüglich schnelles Beförderungsmittel dar, welches sich besonders für jene Stände eignet, die größere Kosten nicht achten.

Wie sehr aber Wohlfeilheit, Schnelligkeit und Sicherheit gegenwärtig fast überall der Wahlspruch der Postadministrationen ward, so vermögen doch ihre Transportmittel (und auch kein anderes) da, wo sich Eisenbahnen mit Dampfwagen den Reisenden oder Passagieren eröffnen, die Concurrenz mit diesen zu bestehen.

Der Passagier hat sich vor, während und nach der Fahrt gewissen allgemeinen Anordnungen zu fügen, welche rücksichtlich der Posten und Dampfwagen auf dem, ihm nach Bezahlung des Passagiergeldes behändigten, Passagier-Schein (Passagier-Zettel, Passagier-Karte, Passagier-Billet) enthalten sind. Letzterer ist nur für eine bestimmte Fahrt und nur für diejenige Person gültig, auf deren Namen er ausgefertigt wird. Eine Postanstalt darf keinen der an den bestimmten Tagen sich meldenden Reisenden (Passagier) zurücklassen, oder eine Vorausbestellung auf spätere Posttage zurückweisen. Dagegen wird das erlegte Postgeld nicht zurückerstattet, wenn der Reisende seine Reise aufgeben oder verschieben wollte. Der Reisende ist nicht befugt, anstatt des ihm angewiesenen Platzes, einen anderen, wenn auch unbesetzten, selbst und eigenmächtig einzunehmen. Für das Gepäck der Passagiere haftet die Postanstalt nur unter gewissen Bedingungen und Einschränkungen. Kranke Personen, besonders Epileptische, Ausschlags- und Gemüthskranke, sowie Kinder etwa unter vier Jahren, werden als Passagiere nicht zugelassen; auch dürfen die Postpassagiere keine Hunde mit sich führen. Zu den Verboten gehört auch noch meistentheils das Tabakrauchen in den Postwagen.

Die Zahl der bei den sämmtlichen Postanstalten des preußischen Staats abgereisten Personen hat betragen:

1836	571,554	(Passagiere)
1835	548,934	—

Mithin Zunahme 1836 gegen 1835 22,620 (Passagiere).

Personenverkehr auf den rheinischen Dampfschiffen:

1827	18,606	(Passagiere).
1828	33,352	—
1829	42,942	—
1831	60,105	—
1832	65,420	—
1834	114,003	(Passagiere).
1835	113,447	—
1836	146,961	—

Personenverkehr auf Eisenbahnen: a) Braunschweig-Harzburg. Auf der am 1. Dec. 1838 eröffneten Strecke von Braunschweig bis Wolfenbüttel wurden in den ersten sieben Tagen überhaupt 6527, im Durchschnitt also täglich 932 Passagiere befördert. b) Berlin-Potsdam. Vom 4. bis 10. Dec. 1838 fuhren 5430 Passagiere; dagegen vom 6. bis 12. November desselben Jahres 14,801. c) Leipzig-Dresden. Vom 28. Juli bis 3. Aug. 1839 12,892 Passagiere (Einnahme: 10,068 Thlr. 2 Gr.). d) Nürnberg-Fürth. Vom 12. bis 18. Nov. 1838, 6855 Passagiere. e) Belgien. Nach dem Berichte des Ministers der öffentlichen Arbeiten war das Resultat des Jahres 1837 die Zahl von 1,384,547 Passagieren. f) Rußland. Es fuhren im Juli 1838 zwischen St. Petersburg und Zarskoje-Selo 66,469 und zwischen diesem Orte und Pawlowsk 24,118 Personen.

Personenverkehr zwischen Europa und Amerika mittels Dampfschifffahrt. Die Rückreise von New-York nach Bristol trat das englische Dampfschiff „Great Western" am 7. Mai 1838, außer Waaren, Zeitungen und Briefen, mit 68 Passagieren an. (*Süpke.*)

PASSAGIERSTUBE. So heißt das Aufenthalts- oder Wartezimmer, das für Reisende (Passagiere) bei verschiedenen Transportanstalten eingerichtet ist. Im Allgemeinen läßt sich dafür hinsichtlich der Personenbeförderungen auf den Posten Folgendes aufstellen: Die Postanstalt ist verbunden an allen Postorten für zweckmäßige Zimmer zu sorgen, wo Reisende bis zur Abfahrt, oder bei durchgehenden Wagen während der Speditionszeit sich aufhalten und zur Winterszeit erwärmen können. Eine weitere Annehmlichkeit ist die Anordnung, daß Reisende daselbst eine Restaurationseinrichtung finden, wo sie billig und gut bedient werden. Gewisse Anordnungen dienen zur Erhaltung der Ordnung und zum Verhüten von Misbrauch. So wird in den preußischen Anstalten der Aufenthalt in dem Passagierzimmer nur gestattet: 1) am Abgangsorte, eine halbe Stunde vor der Abfahrt; 2) auf der Reise bei durchlaufender Fahrt, während der Expeditionszeit; 3) bei Übergang von einem Cours auf einen anderen, drei Stunden; 4) am Endpunkte der Reise, eine Stunde nach der Ankunft. Personen, welche die Reisenden auf die Post begleiten oder deren Ankunft erwarten wollen, kann der Aufenthalt in den Passagierstuben nur ausnahmsweise und in geringer Zahl gestattet werden. (Die Transportwissenschaft rc. I. Bd. 2. Aufl. Frankfurt a. M. 1837.) In Übereinstimmung mit diesen Sätzen haben die Postadministrationen Teutschlands fast überall auf den Poststationen, wo Pferdewechsel stattfindet, zur Aufnahme der mit den gewöhnlichen, den Schnell- und Extraposten abgehenden und ankommenden Passagiere für angemessene Zimmer Sorge getragen, und dabei folgende Anordnungen und Einrichtungen vorgeschrieben: 1) Erleuchtung des Nachts und Heizung im Winter; 2) Verabreichung von Speisen und Getränken nach einem von der Post-

administration genehmigten Preisverzeichnisse; 3) Auflegung eines Controle- oder Beschwerdebuchs, zur Eintragung etwaniger Beschwerden der Passagiere über mangelhafte Beförderung oder Bewirthung, oder über ungebührliches Betragen der Posthalter, Unterbedienten und Postillons; 4) Verpflichtung der Postbeamten (Posthalter), dergleichen Beschwerden sofort zur Kenntniß der Ober-Postbehörde zu bringen; 5) Anheftung eines Extrapost-Tarifs, welcher die Entfernung nach den nächsten Stationen und des zu entrichtenden Extrapostgeldes ꝛc. dahin angibt; 6) Bestimmungen über die Dauer des Aufenthaltes in den Passagierstuben; 7) Verbot des Tabakrauchens. Auf den Abgangs- und Stationsplätzen der Eisenbahnen finden sich geräumige und angemessene Warte- und Aufenthaltszimmer für die Passagiere, von denen es so viele zu geben pflegt, als Wagenclassen eingerichtet sind. Sie treffen hinsichtlich des Zweckes, der Einrichtungen und Anordnung mit den Passagierstuben der Postanstalten überein. (*Süpke.*)

PASSAH, PASCHA [1]), eines der Hauptfeste im jüdischen Festcyclus (cfr. Ex. 23, 14 sq. שלש רגלים תחג לי, woher die drei hohen Feste, Passahfest, Wochenfest, Laubhüttenfest den Namen der Schalosch Regalim bekamen) [2]). Der ursprünglich hebräische Name, der in den verschiedenen Sprachen verschiedene Modificationen und Umlaute erlitten hat, heißt פֶּסַח, Păsach, nom. mascul. derivativum von פסח, pasach, übergehen, vorüber-, hinübergehen, welche Bedeutung sich in dem Namen der Stadt Thapsacus = Furth, erhalten hat; dann insbesondere schonend vorübergehen, daher Ex. 12, 13 ופסחתי, und ich werde schonend an euch vorübergehen. Das Subst. heißt also: das schonende Vorübergehen. Im Übergang ins Chaldäische, Syrische, Aramäische erhielt das Wort mit Hinzufügung des א die verschiedenen Umlaute פִּסְחָא, Pis-cha, welche Form jedoch in keinen schriftlichen Monumenten vorkommt, da sich die Targumisten der hebräischen Form bedienen; פַּצְחָא, Päz-cha in den syrischen Versionen und פַּסְחָא. An letztere Form, Pas-cha, schließt sich die griechische Übersetzung der LXX, πάσχα [3]) an, als ein nomen neutr. indeclin. und, wie in der Regel die in die griechische Sprache unverändert aufgenommenen Fremdwörter, nur durch den Artikel flexionsfähig, oft auch mit dem artic. femin. wegen Auslassung des Worts ἑορτή verbunden; ebenso die Form φάσκα bei Josephus (antiq. jud. V, 1. 4. Τὴν φάσκα ἑορτάζων). An das althebräische פסח hingegen schließt mit Versetzung der Vocale sich die Form φασεχ (2 Chron. 30, 18, in den LXX.) und φασεκ (*Theodotio.* ap. *Theodor.*) an. Im Lateinischen ist das Gewöhnliche Pascha, nom. neutr. declin., doch kommt auch Phase und Pesah in der Vulgata und andern alten Übersetzern und Schriftstellern vor, letzteres wahrscheinlich hervorgegangen aus der Form φασεκ oder φασεχ mit Weglassung des κ und χ. Die eigentliche Bedeutung des Worts ist also: das schonende Vorübergehen. Und in diesem Sinne wurde es auch ins Griechische und Lateinische übersetzt; so Josephus (ant. II, 14, 6): *Σημαίνει δὲ ὑπερβασία· διότι κατ᾽ ἐκείνην τὴν ἑσπέραν ὁ Θεὸς αὐτῶν ὑπερβὰς, Αἰγυπτίους ἐναπέσκηψε τὴν νόσον.* Auch ὑπέρβασις kommt bei Josephus vor. Philo übersetzt dagegen διαβατήρια de septen. et fest. dieb. p. 292: *Τὰ διαβατήρια, ἣν οἱ Ἑβραῖοι πάσχα καλοῦσιν* u. öfter; auch διάβασις kommt bei ihm vor (*Greg. Naz.* ep. 54 ἑορτὴ διαβατήριος). Hieronymus sagt: Pascha a transitu nominatur; auch wird praeteritio gebraucht. Dieses Vorübergehen, das in allen diesen Ausdrücken liegt, ist nämlich nach Exod. 12, 13 das schonende Vorübergehen Gottes vor den Häusern der Israeliten, als er die Erstgeburt der Ägypter schlug; doch kommt das Wort Pesach nie unter dieser ursprünglichsten neutralen Bedeutung vor, sondern die erste Bedeutung ist die active: das Opfer, dessen Darbringung sammt dem dabei beobachteten Ceremoniell Gott veranlaßt hat, in jener Nacht an den Häusern der Israeliten schonend vorüberzugehen (das sacrificium praeterire-ficum, festum transificationis). Diejenigen, welche die historische Zuverlässigkeit des ganzen Factums, daß nämlich das Passah schon damals in Ägyp-

1) Beide Schreibarten kommen vor, Paschah wäre unrichtig, weil die Schreibart Pascha vom griechischen Worte πάσχα herkommt, Passah, weil die Schreibart Passah aus dem Hebräischen hergekommen, und der Kehlbuchstabe ח in פסח wenigstens durch das weichere h angedeutet werden muß. 2) Quellen. Für die Feier vor Zerstörung Jerusalems und des Tempels: Pentateuch und andere im A. T. zerstreute Stellen. Das N. T., Talmud, besonders der tractatus Pesachim. *Josephus*, Antiqu. jud. und bell. jud. *Philo.* Vit. Mos. de septen. et festis diebus. Für die spätere und heutige Feier: *Maimon.*, Hilch. oth chomez umazzah 7. 8. Cap. *Arbaah Turim.* P. I. orach chajim. *R. Joseph Karo*, Epit. in Schulchan. *Aruch* P. I. or. ch. sect. 269—286. Die Minhagim und die Haggadah. Hülfsmittel: Die hebräischen Archäologien von Reland, Spencer, Jahn, Bauer, de Wette ꝛc. Für die spätere Feier: *Leo Mutinensis*, Historia rituum Ebraeorum praes. temp. *Buxtorf*, Synagoga judaica. Für die Chronologie: Ideler's Handbuch der Chronologie. 1. Bd. Besondere Abhandlungen über das Passah: Baur, über die ursprüngliche Bedeutung des Passahfestes und des Beschneidungsritus, Tüb. Zeitschrift für Theologie, 1832. 1. Tractatus de Paschate a *Sebastiano Schmidt.* 1685. u. a. m. 3) Die Form πάσχα gab natürlicher Weise wegen der Lautverwandtschaft mit πάσχειν bei den der hebräischen Sprache unkundigen Kirchenvätern zu Misverständnissen, bei den kundigen wenigstens zu Calembourgs und typischer Spielerei Veranlassung. So schon bei *Iren.* IV. adv. haer. 23: Christus wird von Moses schon als Sohn Gottes erkannt, auch kannte er wol den Tag seines Leidens; er hat ihn aber bildlicher Weise vorherverkündigt, indem er ihn Passa nannte. Auch *Tertull.* c. Jud. C. 10. fol. 135 „und Moses setzte hinzu: es ist das Pascha des Herrn, d. i. die Passion Christi." Ähnlich *Chrysost.* in ep. I. ad Tim. h. v. c. 3. Gelehrtere Leute, wie Augustin (zu Ps. 120) sagt, haben den Irrthum entdeckt. Er meint den Hieronymus, der Tom. VI. p. 198. comm. in Mich. sagt: Vom Vorübergehen des Würgengels bekam es den Namen Phase oder Pascha und T. IX. l. IV. in Mt. p. 76: Pascha kommt nicht von passio, wie mehre glauben, sondern vom Vorübergehen her. Und Augustin (in Joann. 55): „Pascha, m. Br., ist nicht, wie gewisse glauben, ein griechisches Wort, sondern ein hebräisches." Es ist nur eine merkwürdige Consonanz der Laute in diesem Worte vorhanden u. s. w. Auch *Greg. Naz.* or. de pasch. sagt, daß von dem christlichen Bewußtsein statt der unbekannten Ableitung vom hebräischen Wort bald die unmittelbarer sich darbietende von πάσχειν genommen, und deswegen auch das φάσκα (welche Form früher ebenso häufig gewesen sein muß, als die Form πάσχα) dem πάσχα habe Platz machen müssen.

ten unter den bekannten Umständen gestiftet worden sei, leugnen, und doch den frühern Ursprung des Worts Päsach annehmen, beziehen die Bedeutung des Worts auf die Opferung der Erstgeburt, welche die Strenge des Gesetzes bei den Israeliten überhaupt verlangte, welche jedoch nicht wirklich vollzogen wurde, sondern dafür das Opfer des Passahlammes, um dessenwillen Gott von der Strenge des Gesetzes nachläßt und an der Erstgeburt seines Volkes schonend vorübergeht (so Baur, Über die ursprüngliche Bedeutung &c. S. 58). Die Beziehung auf das historische Factum in Ägypten wäre denn erst später in den Namen hineingelegt worden [4]). Jedenfalls ist die früheste und engste Bedeutung das Opfer (Exod. 12, 11. 27 זבח פסח Num. 9, 2 sq. u. öfter) und zwar kommt das Wort sowol vom Opferthier, sodaß Passah = Passahlamm gebraucht wird, (daher שחט, אכל, mactare, edere Pascha. Exod. 12, 21. 2 Chron. 30, 18 daher auch der Plur. פסחים v. 17. In dieser Bedeutung auch im N. T. Marc. 14, 12. Luc. 22, 7 *θύειν* und im Talmud) durch eine meton. signi pro re sign., weil das Lamm Zeichen des Vorübergehens war, vor, als auch vom Act des Opfers (daher עשה, *ποιεῖν*, facere Pascha, cf. *Joseph.* ant. jud. III, 10, 5 *τὴν θυσίαν, πάσχα λεγομένην*; in diesem Sinne heißt es auch עבודה, actio sacra. Ex. 12, 26), also sowol von der Materie als der Form des Opfers, oder auch von beiden in ununterschiedener Einheit, wie auch das teutsche Opfer = victima und = sacrificium. So ohne Zweifel auch 1 Kor. 5, 7: Christus ist unser Passah. Der Umfang des Begriffes erweitert sich nun, und schließt auch die mit dem Opfer verbundene Festmahlzeit ein, sammt den dabei üblichen weiteren Gerichten und Ceremonien (Exod. 12, 11. Num. 9, 2—6 עשה פסח Luth. Passah halten) und im N. T., wenn es heißt: das Osterlamm bereiten, essen Matth. 26, 17—19. Marc. 14, 12. 16. Luc. 22, 7, so ist überall die ganze Mahlzeit darin begriffen. Weiterhin heißt denn auch die festliche Zeit selbst, in der das Opfer dargebracht und die Mahlzeit gefeiert wurde, Passah (zuerst Josua 5, 11, oft im N. T. z. B. Matth. 26, 2. Marc. 14, 1) und endlich wurde der Name Passah ausgedehnt auf die ganze siebentägige Festfeier, und das Fest der ungesäuerten Brode auch darunter begriffen. So vielleicht schon Exod. 34, 25, jedenfalls 2 Kön. 23, 21—23 u. 2 Chron. 30, wo Passah fast synonym oder wenigstens promiscue mit dem חג המצות (*ἑορτὴ τῶν ἀζύμων, ἡμέραι τῶν ἀζύμων*, auch schlechthin *τὰ ἄζυμα*) dem Fest der ungesäuerten Brode genannt wird. 2 Chron. 35, 17 werden das Passah und das Fest der ungesäuerten Brode coordinirt, doch wird v. 18. 19 wieder Passah für die ganze Festzeit gebraucht. Öfter und deutlicher steht im N. T. *πάσχα* für die ganze Festzeit Luc. 22, 1 *ἤγγιζε δὲ ἡ ἑορτὴ τῶν ἀζύμων, ἡ λεγομένη πάσχα*, Joh. 2, 23 *ἐν τῷ πάσχα ἐν τῇ ἑορτῇ* und 6, 4 *ἦν δὲ ἐγγὺς τὸ πάσχα, ἡ ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων*. Act. 12, 4 *βουλόμενος μετὰ τὸ πάσχα ἀναγαγεῖν αὐτὸν τῷ λαῷ*. Da diese letztere Ausdehnung des Begriffs die allgemein recipirte ist, und man auch noch jetzt, wenn man vom Passah der Juden spricht, immer das Fest der ungesäuerten Brode mit versteht oder beide promiscue im Sprechen gebraucht, so ist hier auch das Letztere herbeizuziehen. Wir werden schon durch diese Zweiheit im Feste auch auf Unterschiede in der Bedeutung desselben hingewiesen. Das eigentliche Passah sensu proprio soll nach der gewöhnlichen Ansicht ursprünglich eine historisch-religiöse Bedeutung haben und ein mnemonischer Ritus sein. Über das Fest der ungesäuerten Brode aber ist man unentschiedener, ob man ihm eine vorzugsweise mnemonische oder agrarische Bedeutung zuschreiben soll. Die, welche letzteres thun (Ewald, Gött. Anz. v. 1835. S. 2030. George, Die ältern jüdischen Feste), stellen es mit dem Manipelfest zusammen und betrachten es als bloße Erweiterung desselben; und es entsteht nun die Frage, wie das eigentliche Passah dazugekommen sei, ob beide Feste zugleich entstanden und aus Einer Wurzel hervorgewachsen seien, und wenn nicht, welches von beiden zuerst und wie das andere hernach sich angesetzt. Neuerdings ist man geneigt, anzunehmen, das agrarische Fest sei das ursprünglichere gewesen, und auch dieses sei früher nur sechs Tage gefeiert worden, wovon in dem Deuteron., das dann für älter gehalten wird, als Exod., Levit. und Num. noch Spuren vorhanden seien. Denn hier sei der Tag des Abib noch nicht bestimmt, sondern je nach dem Stand des Getreides unbestimmt gelassen; auch heiße es Deut. 16, 8: Sechs Tage sollst du ungesäuert Brod essen (als ob es nicht gleich nachher hieße: und am siebenten); erst später sei eine historische Bedeutung hineingelegt worden und ein siebenter Tag der ungesäuerten Brode hinzugekommen. Aber schon wegen des gewiß frühen [5]) Namens פסח, der, wenn die agrarische Bedeutung die frühere und vorherrschende wäre, sich nicht wohl erklären ließe, sodann wegen der im Pentateuch und überall sonst durchaus vorherrschenden historischen Beziehung sowol des Passahfestes, als auch des Festes der ungesäuerten Brode auf historische Facta, haben wir für den ersten Theil des Festes wenigstens, der *κατ᾽ ἐξοχήν* den Namen Passah trägt, einen zum wenigsten ebenso frühen, wo nicht früheren Ursprung,

---

4) Eine allgemeinere historische Deutung und Beziehung wurde aus dem Worte פֶּסַח entnommen, und sonach als die ursprüngliche geltend gemacht, indem man, auf die Bedeutung der radix פָּסַח, hinübergehen, transire, das Subst. פֶּסַח übersetzte: Übergang (nämlich aus dem Land der Knechtschaft in das der Freiheit), oder indem man das arabische فسح (cfr. Sur. 58 des Coran) zu Hilfe nahm, das laxare, weit machen, Raum schaffen, also lösen, erlösen, in einen bequemen Zustand versetzen, bedeutet, sodaß das Passah so viel als Erlösungsfest wäre (Schuttens. v. Windheim. Erl. Anz. 1752).

5) Für früh müssen wir diesen Namen halten, weil wäre das Wort später bei schon ausgebildeter Nationalität und Sprache entstanden, die radix desselben gewiß öfter vorkäme und man über die Etymologie desselben mehr im Klaren wäre. Wird ja die Bedeutung der radix nur conjecturirt aus Ex. 12, 13. 23. 27; Jes. 31, 5 ist aber eine ganz verschiedene Bedeutung, bedecken, ganz klar. Dagegen hat gewiß die Vergleichung mit dem arabischen فسح = erlösen wenigstens ebenso viel für sich.

als das Fest der ungesäuerten Brode, wenigstens als agrarisches Fest betrachtet, hat, und jedenfalls eine vorwiegend historische Bedeutung in Anspruch zu nehmen. Denn vorausgesetzt, was wir unbedenklich können, daß das israelitische Volk sich erst aus einem nomadischen zu einem ackerbauenden Volke erhob, vorausgesetzt ferner, daß es auch als ein nomadisches schon eine Religion und religiöse Einrichtungen hatte, vorausgesetzt endlich, daß es als Ganzes, als Nation betrachtet, schon eine Geschichte hinter sich hatte, so muß doch wol angenommen werden, daß die Feste, die es etwa feierte, viel eher eine historische als eine agrarische Beziehung hatten. Baur (a. a. O. S. 47 fg.) schlägt den Mittelweg ein, daß das Fest allerdings ursprünglich ein Erstlingsfest gewesen sei, aber nicht allein in agrarischer Hinsicht, sondern vielmehr sei es das Fest gewesen, an welchem alle Erstgeburt, auch aus den Menschen, Gott als dem König dargebracht werden sollte, also gleichsam ein Huldigungsfest, und im Passahlamm stelle sich blos die satisfactio vicaria für die menschliche Erstgeburt dar [6]). — Wenn wir, abgesehen von der jetzt mehr als je streitigen Frage über die Abfassung des Pentateuch, die Berichte und Vorschriften unbefangen betrachten und vergleichen, die darin enthalten sind, so bekommen wir, das Unbestimmtere durch das Bestimmtere ergänzend, zum wenigsten doch ein ziemlich klares Bild davon, wie das Passahfest seiner ursprünglichen Bestimmung nach gefeiert wurde und welche Ideen ursprünglich darein gelegt worden sind. Denn wenn man auch einige alttestamentliche Bücher, wie die Richter, die Bücher Samuelis, früher setzen wollte, als den Pentateuch, so ist es doch zu gewagt, ex silentio aus ihnen die ursprünglichere Nachricht herausargumentiren zu wollen, daß man zu jenen Zeiten noch gar nichts von einem solchen Feste gewußt habe. Vielmehr, was in der Regel ist, davon berichtet man nichts. Aber aus 2 Kön. 23, 22, „denn es war kein Passah so gehalten worden, als dieses, von der Richter Zeit an," und 2 Chron. 35, 18 „es war aber kein Passah gehalten in Israel, wie das, von der Zeit an Samuelis des Propheten" muß vielmehr das Entgegengesetzte geschlossen werden, daß es allerdings früher gefeiert wurde, nur nicht mit dieser Gewissenhaftigkeit, Begeisterung, und demselben Aufwand und Gepränge, oder mit dieser Freigebigkeit von Seiten des Königs und der Vornehmen, oder mit dieser gänzlichen Passivität des Volkes (denn 2 Chron. 35 waren es die Priester und Leviten, die schlachteten und kochten — das Volk durfte nur essen). Sehen wir zuerst, welche Bedeutung im Pentateuch durchgängig dem Fest im Allgemeinen beigelegt wird, so erscheint überall vorherrschend die Idee des Mnemonischen, der Zweck der Erinnerung an die mit dem Auszug aus Ägypten verbundenen wundervollen Gnadenerweisungen Gottes. Wie bei der Stiftung des Nachtmahls fällt hier nach der Erzählung des Exodus die erste Feier eigentlich mit der Stiftung zusammen, sodaß jede spätere Feier eigentlich nur eine modificirte Wiederholung dieser ersten, und ein Act der Erinnerung daran und lebhafte Vergegenwärtigung der dabei sichtbaren gnädigen Wundermacht Gottes sein soll. Denn nachdem im 12. Cap. des Exod. V. 1—13 die Feier der Passahmahlzeit mit dem damit verbundenen Rituale als nothwendige Voraussetzung der Schonung Gottes gegen die hebräischen Erstgeborenen vorgeschrieben ist, heißt es V. 14 „und sollt diesen Tag haben zum Gedächtniß und sollt ihn feiern dem Herrn zum Fest, ihr und alle eure Nachkommen zur ewigen Weihe," und zwar wird sogleich eine siebentägige Feier V. 15 angeordnet und V. 17 „und haltet ob dem ungesäuerten Brod, denn eben an demselben Tage habe ich euer Heer aus Ägyptenland geführt, und 13, 3: Gedenket an diesen Tag, an dem ihr aus Ägyptenland, aus dem Diensthause gegangen seid, daß der Herr euch mit mächtiger Hand von hinnen hat ausgeführet; darum sollst du nicht Sauerteig essen", vergl. V. 8—10. Die förmliche Sanction im Zusammenhange mit der übrigen Gesetzgebung erfolgt dann von Sinai aus, Cap. 23. Die erste Feier wird folgendermaßen motivirt: Pharao's Herz bleibt auch nach der neunten Plage noch verstockt und Gott läßt ihm nun durch den Moses noch die zehnte härteste androhen, ob er wol auf die Drohung hin das Volk werde ziehen lassen, nämlich Tödtung aller Erstgeborenen unter Menschen und Vieh um Mitternacht [7]). Pharao läßt es darauf ankommen (Cap. 11) und nun kündigt Moses auf Befehl Gottes dem Volke an, was sie zu thun haben, um theils von der Plage befreit zu bleiben, theils sogleich gerüstet zu sein zum Abzuge, welcher, wie er voraussehen konnte, vom Pharao und den Ägyptern nach eingetretener Plage aufs Angelegentlichste werde betrieben werden. Damit sind nun zwei, jedoch nur untergeordnete, Stücke des Passahmahles motivirt, nämlich daß sie mit dem Blute des Passahlamms ein Zeichen machen sollen an beiden Pfosten und der Oberschwelle der Hausthüre und des Reisecostums, in dem sie das Mahl genießen sollen. Das eigentliche Passahmahl selbst erscheint insoweit gänzlich außer Beziehung zum Auszug aus Ägypten, und wenn wir ihm eine solche leihen wol-

6) Baur ist daher auch geneigt, dem Feste in dieser Bedeutung ein höheres Alter, als der sonstigen organisirten Gesetzgebung zuzuschreiben, und seine Entstehung in die patriarchalische Zeit zurückzuversetzen (S. 60): „es stellt sich als Familienopfer dar und kündigt sich ebendadurch als eine solche Feier an, die nicht erst dem von Moses organisirten National- und Staatsleben, sondern dem weit ältern Familienleben angehört." Es wird in diesem Zusammenhang an die Aufopferung Isaak's, deren Stelle ein Widder vertreten mußte, erinnert, und eine Analogie gefunden im griechischen Mythus, wo, als Phrixos schon vor dem Opferaltare stand, der rettende und selbst zum Opfer bestimmte Widder erschien. Ähnliche Familienfeiern die attischen Phratrinen und die den römischen gentes eigenthümlichen sacra. Der Erstgeborene, als Stammhalter, repräsentirt die Familie; die Familienfeier hat daher auf ihn, auf sein Verhältniß zu Jehova, dem er eigentlich als Opfer verfallen ist, seine Beziehung.

7) כחצת הלילה Exod. 11, 4 muß nicht nothwendig demonstrative, als auf die folgende Nacht sich beziehend, genommen werden, sondern stellt blos die Mitternacht bestimmt jeder andern Zeit entgegen. Man darf also wenigstens von hier aus nicht auf ein ὕστερον πρότερον, auf eine Unordnung in der Erzählung und den unhistorischen Charakter des ganzen Berichtes schließen, wenn dieser nicht anderswie sich indicirt.

len, so bietet sich keine andere dar, als die eines Abschiedmahls vom Lande ihrer Knechtschaft, von welcher Betrachtungsweise wir jedoch nirgends eine Spur finden. Die historische Wahrheit des Auszuges aus Ägypten und der dabei stattfindenden Passahfeier im Allgemeinen [8]) festgehalten, muß also doch grade für das Hauptmoment [9]) der Passahfeier, die Mahlzeit und das geopferte Lamm, in etwas Änderem der Grund gesucht werden, als im Auszuge und in den damit verbundenen Umständen. Es wird gerathen sein, hier anzunehmen, daß der Gesetzgeber hier an eine schon vorher im Volke vorhandene religiöse Vorstellung, und eine daraus schon im patriarchalischen Zeitalter hervorgegangene Familienfeier [10]) angeknüpft habe. Möge diese Feier nun schon seit längerer Zeit im Allgemeinen unterlassen, und nur in einzelnen Familien, wie z. B. der des Moses, überliefert worden sein, oder möge sie im ganzen Volke bis auf den Auszug aus Ägypten sich fortgepflanzt haben, jedenfalls benutzte dann Moses dieselbe, um einige auf den Auszug bezügliche Momente noch hinzuzufügen, damit die Feier außer der allgemein religiösen und der particularen familiaren Bedeutung noch einen speciell-religiösen [11]) und allgemein-nationalen Inhalt bekäme, und die Israeliten nicht wie bisher in dem immer der Zufälligkeit anheimgegebenen Verhältniß der einzelnen Familien, d. h. im patriarchalischen Verhältniß zu Gott stehen blieben, sondern als das Volk signalisirt würden, das sich Gott zum besondern Eigenthum ausersehen hat, und dadurch in ein nationales Verhältniß zu Gott kämen, denn was Sache der ganzen Nation wird, ist ebendadurch der Zufälligkeit entnommen und weit weniger der Gefahr ausgesetzt, in Vergessenheit zu kommen. Diese mnemonische, historisch-nationale Bedeutung ist allerdings in der Betrachtungsweise des ganzen Pentateuch durchaus vorherrschend, sodaß die andere allgemein-religiöse und familiäre gänzlich in den Hintergrund tritt. Übrigens ist dies leicht zu erklären daraus, daß es dem Gesetzgeber vor allem darum zu thun sein mußte, den Gedanken der Nationalität und das Bewußtsein eines von Gott zum Eigenthum ganz besonders auserlesenen und zu diesem Zweck von ihm aus dem Diensthause erretteten Volkes in dem Volke lebendig zu erhalten [12]). Deswegen heißt es auch: Du kannst nicht Passah schlachten in irgend deiner Thore einem, die dir der Herr dein Gott gegeben hat, sondern an der Stätte, die der Herr, dein Gott, erwählen wird, daß sein Name daselbst wohne, da sollst du das Passah schlachten (Deut. 16, 5 sq.), und schon Ex. 12, 6 כל קהל עדת בני ישראל, die ganze Versammlung der Kinder Israel (wo im Gegensatze gegen die ex hyp. bisherige Familienfeier das Moment der Gemeinsamkeit stark hervorgehoben wird durch die beiden Synon. קהל und עדה), ferner V. 47 und überall, wo es heißt: alle deine Mannen sollen erscheinen vor dem Herrn [13]). Nicht ausgeschlossen bleibt darum die ältere familiäre Bedeutung der Feier, vielmehr wird ebenso immer in unmittelbarer Verbindung mit den Gesetzen darüber letztere geltend gemacht, denn sogleich bei der ersten Anordnung Ex. 13, 2 heißt es: Heilige [14]) mir alle Erstgeburt, die allerlei Mutter bricht bei den Kindern Israel, beide unter den Menschen und dem Vieh; sodann nachdem das Fest der ungesäuerten Brode eingeschärft worden, V. 3—10, wieder V. 11—13, wo gesagt wird, alle männliche Erstgeburt unter dem Vieh solle geweihet werden, den Esel ausgenommen, der mit einem Schaf gelöst werden solle, widri-

8) Im Einzelnen sie festzuhalten, ist wol (de Wette, Beitr. zur Einl. ins A. T.) nicht möglich, wegen der Widersprüche, in welche sich die Erzählung des 12. Cap. verwickelt, und Einiges, z. B. die Anordnung der 7tägigen Feier des Festes der ungesäuerten Brode, ist, wenn man V. 34 vergleicht, entweder später hinzugekommen, mit Bezug auf die Eile, oder war eine solche Feier mit ungesäuerten Broden in einer andern Bedeutung schon vorher vorhanden, und die Bezüglichkeit auf die Eile beim Auszuge wurde erst später hineingelegt. 9) Daß es das Hauptmoment war, erhellt auch schon daraus, daß das Bestreichen der Thüre mit Blut und das Stehen und Gerüstetsein zum Abzuge späterhin entweder ganz unterlassen, oder wenigstens alterirt wurde. 10) Spuren eines solchen frühern Widderopfers statt der Erstgeborenen finden sich in der Aufopferung Isaak's und in der profanen Mythologie. Die Darbringung des Theuersten überhaupt, als eminentester Beweis der Frömmigkeit, ist in dem ganzen Kreise der ältesten Religionsformen, die wir kennen, verbreitet und komme schon in der ältesten Religionsurkunde Gen. 4, 3. 4 vor. 11) Nicht ausgeschlossen aus dieser allgemein religiösen Bedeutung, Weihung des Besten und Vorzüglichsten, was die Familie hat, sondern vielmehr darin involvirt und eng damit zusammenhängend ist die astronomische Bedeutung des Festes, wonach es als das Fest des Jahreswechsels erscheine. Denn der Triumph der Sonne über den Winter, der bisher noch zweifelhaft war, tritt nun vollkommen ein und bethätigt sich durch allerlei Producte — auch bei den Nomaden. — Das Widderopfer mag vielleicht in Verbindung damit stehen, daß die Sonne um diese Zeit im Zeichen des Widders steht. Bei allen Völkern finden wir einen solchen auf den Lauf der Gestirne, besonders der Sonne, und die damit in Verbindung stehenden tellurischen Verhältnisse bezüglichen Hintergrund ihrer Feste. Nur waren es nie astronomische Verhältnisse an und für sich, die ein Fest constituirten. Ähnliche Frühlingsfeste bei Indiern, Persern ꝛc. Die Peruaner pflegten an ihrem Frühlingsfeste ihre Tempel und Wohnungen roth anzustreichen, was sowol mit der von Epiphan. erzählten altägyptischen Sitte, als mit dem Ex. 12, 22 Erzählten merkwürdig zusammentriffe.

12) So wird in allen den Stellen, die vom Passah oder vom Feste der ungesäuerten Brode handeln, nur die Beziehung auf die glorreiche Zeit hervorgehoben, da das jüdische Volk Volksbewußtsein bekam (Ex. 12, 14. 17. 24—27. 13, 3—10. 23, 15. Lev. 23. Deut. 16, 1. 3. 6). Ebenso in Beziehung auf das Laubhüttenfest (Lev. 23, 43) und das Wochenfest (Deut. 16, 12). 13) Eine Analogie, wie für das Passahfest überhaupt, so besonders für diesen Zug findet Baur (a. a. O. S. 84 fg.) mit den Lustrationen und dem ver sacrum der Römer, wobei das gesammte Volk sich als geordnetes Kriegsheer auf dem Marsfelde darstellte, gewappnet und gerüstet, um in dem Dienste des Gottes, unter dessen Obhut es stand, dahin zu folgen, wohin es seine Bestimmung führte. — — Wie der Römer am Ende jeder einen Cyclus vollendenden Periode, wo das Alte abgethan, und eine neue Ordnung sanctionirt werden sollte, sich dem Dienste seines Gottes aufs Neue weihte, so begann auch für den Israeliten mit jedem neuen Jahre, wenn er die alte Schuld gesühnt hatte und sich des wiederhergestellten Verhältnisses zu seinem Nationalgott bewußt werden durfte, eine neue Periode der dem Dienst Jehova's gewidmeten Thätigkeit. 14) Heiligung, heiligen, קָדַשׁ, קִדֵּשׁ, hier immer in dem ganz besondern Sinn genommen für Absonderung zum Eigenthum Jehova's, Weihung zu seinem Dienste, entweder durch Vernichtung, oder durch ausschließliche Bestimmung für den Gottesdienst (auch הֶעֱבִיר, zum Opfer weihen). Luth. aussondern.

genfalls man ihm das Genick brechen müsse. Dagegen alle menschliche Erstgeburt solle gelöst werden. Dann Ex. 23, 15: erscheinet aber nicht leer vor mir, und V. 19: den Erstling von den ersten Früchten auf deinem Felde sollst du bringen in das Haus des Herrn deines Gottes. cf. 34, 18. Levit. 23, 10 sq. Besonders Num. 8, 16. 17 „und habe sie mir genommen für alles, das seine Mutter bricht, nämlich für die Erstgeburt aller Kinder Israel. Denn alle Erstgeburt unter den Kindern Israel ist mein, beides, der Menschen und des Viehs, seit der Zeit ich alle Erstgeburt in Ägyptenland schlug und heiligte sie mir und nahm die Leviten an für alle Erstgeborene unter den Kindern Israel [15])", worauf denn Cap. 9 Passahgesetze folgen. Und ebenso Deut. 15, 19—23 ist zuerst von der Heiligung der Erstgeborenen die Rede, und dann werden sogleich darauf 16, 1 fg. wieder Vorschriften für die Passahfeier gegeben. So ist doch überall im Pentateuch die nahe Verbindung der Weihung der Erstgeborenen mit dem Passahfeste noch sichtbar genug, und wir finden also in ihm zwei ursprüngliche Seiten und Betrachtungsweisen des Festes, von denen übrigens die Eine mehr hervortritt, als die Andere, weil sie ihrer Natur nach in einer Nationalgesetzgebung stärker premirt werden mußte. Ein drittes Moment in der Idee des Festes tritt, obgleich mit dem ersten und frühesten, der Weihung aller Erstlinge, schon an sich gegeben, noch für sich besonders hervor, als das israelitische Volk sich nach und nach von einem nomadischen Volk zu einem ackerbauenden erhoben hatte, nämlich die Weihung der Erstlinge des Feldes, und zu der ursprünglichen, allgemein-religiösen Bedeutung in dem noch patriarchalischen, zu der späteren mnemonischen in dem sich als Volk constituirenden Volke kommt endlich die dritte agrarische Bedeutung bei dem nun in fester Constitution und an festen Wohnplätzen befindlichen ackerbauenden Volke hinzu. Es spiegelt sich darin die stufenweise Entwickelung des Gottesbewußtseins auf schöne Weise ab, indem es zuerst das noch dumpfe, herbe und ungemilderte sich Regen des Abhängigkeitsgefühles ist, was sich unter dem schonungslosen Verfallensein unter der Macht des Höchsten kund gibt (in seiner Härte im Hebraismus überall nicht sichtbar, denn wir finden nirgends ein wirklich ausgeführtes Menschenopfer, sondern dem Abraham stellt sich statt des Isaak's ein Widder dar), indem hierauf Gott als schützender und rettender erkannt wird, als einer, der die Guten am Leben erhält, die Bösen ausrottet, wie in der Erlösung des Volkes aus Ägypten und den damit verbundenen Umständen; wenn der Mensch hierin zum Bewußtsein einer höheren geistigen Subjectivität Gottes gekommen ist, die sich in der Gerechtigkeit kund thut, so gelangt er endlich auch zum Bewußtsein der Güte Gottes, freilich fürs Erste nur noch in natürlichen Dingen, und feiert das Erntefest. Wenn sich auf diese Weise dem historischen Gange gemäß, den das hebräische Volk genommen hat, auch die Entstehung seines gefeiertsten Festes vermittelt haben mag, so erscheinen doch in der späteren Feier desselben alle drei Momente so in einander [16]), daß man Unrecht thun würde, eins derselben für sich zu fixiren und als Hauptpunct voranzustellen; der allen drei Momenten zu Grunde liegende Gedanke, der auch zwischen den beiden gewöhnlichen Gegensätzen, das Fest entweder als mnemonisch oder als agrarisch aufzufassen, vermittelt, ist der, daß allerlei Erstgebornes beständig dem Herrn angehöre, als ihm gebührender Dank; sowie dadurch die Incongruenz, die zwischen der ersten Feier und den späteren herrscht, aufgehoben, indem auch in jeder späteren Feier das Opfer nicht blos Erinnerung, auch nicht bloßes Symbol ist, sondern reeller Weise praeterire facit dominum. Am wenigsten wol möchte es übrigens mit dem dritten Momente angehen, mit der agrarischen Bedeutung des Festes, sie als Hauptmoment voranzustellen; denn gewiß war das nicht der früheste substanzielle Kern, um den sich das Übrige herumlegte, sondern vielmehr ein späteres Einschiebsel. Wie sich übrigens das Fest, von Seiten des starren Judenthums, zu immer größerer Mannichfaltigkeit der Ceremonien und immer bunterer Äußerlichkeit entwickelte, so auch auf der anderen Seite zu einer immer reicheren Fülle geistiger, sittlich-religiöser Bedeutsamkeit, einestheils von Seiten des dem Christenthume zugewandten Judenthums und des dem Judenthume zugewandten Christenthums (Typik des Passah), anderntheils von Seiten des dem Hellenismus zugewandten Judenthums (Symbolik des Passah). Von beiden weiter unten. In der ersten vorexilischen Periode des Volks, so viel wir davon wissen, sind Idee und Ceremoniell des Festes noch in unmittelbarer Einheit, das eine drückt das andere einfacher und unmittelbarer Weise aus, im Ceremoniell ist noch nicht das unendliche Beiwesen, das ganz außer der Idee steht; die Idee des Festes ist noch nicht in ein fesselloses, willkürliches Symbolisiren

15) Freilich könnte man grade auch dieser Stelle Einwendungen entnehmen; nämlich, wenn die Erstgeburt Gott erst geheiligt ist seit dem Auszug, so recurrirt man mit Unrecht auf eine früher übliche Weihe der Erstgeborenen, und wenn die Leviten hier als Ersatz genannt werden, so kann es nicht das Passahopfer sein; übrigens hat die neuere Kritik erwiesen, daß Lev. und Num. wenigstens stellenweise ein viel späteres Product sind, und so kann man allerdings zugeben, daß letztere Stelle eine spätere aus levitischem Geiste und Interesse hervorgegangene Fiction enthalte, und bestätigt durch diese Annahme uns um so mehr die andere, daß früher etwas Anderes als Äquivalent für die menschliche Erstgeburt gegolten habe; und was das Erstere betrifft, daß die Heiligung der Erstgeburt hier erst als bestehend betrachtet wird seit dem Auszuge, so geht dies eben aus dem spätern Ursprung der Stelle hervor, deren Verfasser von einer frühern Heiligung nichts wußte und sie mit der Tödtung der Erstgeburt in Verbindung brachte; oder ließe sich ja auch sagen, daß die Erstgeburt des ganzen Volkes seit dem Auszug Gott in einem ganz besondern Sinn heilig geworden sei.

16) Wol hat es in der jüdischen Geschichte Perioden gegeben, wo sich überhaupt aller wahre Gottesdienst in den engern Kreis der Familie zurückziehen mußte und die Nationalreligion als solche darniederlag, und daher auch die Passahfeier, jedoch nicht zum Vortheil der wahren Gottesverehrung wieder wurde, was sie ursprünglich war, Privatsache, Familienfeier — wie wir solche Andeutungen haben in der Passahfeier des Josias 2 Kön. 23, 21 fg. 2 Chron. 35, 18 und des Hiskias 2 Chron. 30. Hier heißt es V. 3: „Denn sie konnten es nicht halten zu derselben Zeit, darum daß die Priester nicht ganz geheiliget waren, und das Volk noch nicht zu Hauf gekommen war gen Jerusalem" — deswegen hielten sie es im zweiten Monat — ein Beweis wenigstens, daß der Eifer im Erkalten war.

und Ideenspiel übergegangen, sondern noch fester an die äußere Darstellung geknüpft. So werden wir nun, wenn wir die Feier des Passahfestes, wie sie nach den Mosaischen Vorschriften vor dem Exil stattgefunden, betrachten, der dreifachen Drei involvirten Bedeutung auch das **Ceremoniell** des Festes correspondent finden. Zuerst das Passah an sich; dieses ist (s. oben) zunächst das Opferlamm. Dieses sollte entweder aus den Ziegen- oder den Schaflämmern[17]) genommen sein (מן הכבשים ומן־העזים) beides **species** des **genus** שׂה kleineres Vieh. Doch scheinen die Schaflämmer häufiger angewandt worden zu sein, vielleicht weil nach und nach der Charakter des Sühnfestes dem eines Freuden- und Befreiungsfestes hatte weichen müssen. Dieses Lamm soll drei weitere Eigenschaften haben nach **Exod. 12, 5: 1)** תמים, ohne Fehl, wie alle Opferthiere, oder בלא מום, **sine macula** (jedoch nicht in Beziehung auf die Farbe gemeint); es durfte nicht lahm, nicht räudig sein u. s. w., was schon die Heiligkeit und Majestät Gottes beleidigt haben würde, übrigens auch für die das Passahlamm Essenden gewiß nicht appetitlich gewesen wäre. **2)** זכר, männlich, weil das männliche Geschlecht das vorzüglichere ist. **3)** בן שנתו, **filius anni sui**, einjährige, in der Fülle der Kraft stehende Lämmer[18]). Hatte man ein solches Lamm aus der Heerde ausgewählt, so sollte es von der übrigen Heerde abgesondert werden. Dieses Aussondern sollte nach der Bestimmung in **Exod. 12, 3** schon am zehnten des ersten Monats geschehen, obgleich erst am **14.** des Abends die Opferung und Mahlzeit stattfand[19]). Es fragt sich hier: 1) was hatte dieses Aussondern für einen Zweck? 2) ist dies eine Bestimmung, die für jede Passahfeier gilt? Läugnet man Letzteres, so wird die Bestimmung blos auf die ägyptische Passahfeier bezogen, und als Zweck davon angegeben, daß in der Verwirrung der Vorbereitung auf die Abreise die Sache nicht ganz in Vergessenheit käme, oder wie vom Targ. Jon. z. d. St. „damit die Ägypter sehen, daß ihr euch nicht vor ihnen fürchtet, wenn sie gleich das Passahlamm erblickt hätten." Hält man aber dieses vorangehende Aussondern für eine allgemein geltende Bestimmung, so soll dadurch einmal das erreicht werden, daß man um so besser Zeit habe zu bemerken, ob irgend ein Makel am Lamm sei (weshalb auch die Rabbinen diese vier Tage בקור ארבעה ימים, **scrutinium quatuor dierum,** nennen); sodann, daß sie beim Anblick des Lammes Gelegenheit hätten, schon vor dem Fest sich zu unterreden über ihre Erlösung aus Ägypten und sich so gebührend auf das Fest vorzubereiten. Die Bestimmung scheint allerdings, wie überhaupt die ganze Anordnung **Exod. 12,** auf allgemeinere Geltung abzuzwecken, doch wurde ohne Zweifel in der Folge, als die Israeliten das Land inne hatten, dieselbe häufig nicht befolgt[20]), da sie für die Auswärtigen manche Unbequemlichkeiten mit sich brachte, und so kam es, daß am Ende unter den Interpreten des Gesetzes ein großer Streit über diesen Punkt entstand, ob diese Bestimmung blos auf das ägyptische Passah, oder auch auf das der folgenden Geschlechter sich beziehe. Erstere Meinung war die vorherrschende, und so wurde die Bestimmung in die große Reihe der Unterschiede eingeschoben, welche die jüdischen Interpreten und Talmudisten als zwischen dem ägyptischen Passah und dem Passah der folgenden Geschlechter stattfindend, aufzuzählen pflegen[21]). So der **Talm. tract. Pesach. C. IX.: quid interest inter Pascha aegyptiacum et Pascha saeculorum? Paschatis aegyptiaci separatio fieri debuit die decima, non autem Pascha saeculorum.** Spätere besonnenere Interpreten, wie Abn Esra, lassen es unentschieden. Nachdem das Lamm fünf Tage lang abgesondert aufbewahrt worden (למשמרת עד ארבעה עשר יום), soll es am **14.** des ersten Monats vom gesammten Israel geschlachtet werden, je ein Lamm in einem Hause (**Ex. 12, 3**), und zwar בין הערבים, **inter vesperas,**

17) Dafür, daß es ein Lamm sein mußte, wird als Grund von den Rabbinen angegeben: Gott habe dadurch seine Herrschaft über die ägyptischen Götter (Widder = Jupiter Ammon. Der Bock von Mendes) zeigen wollen, vergl. **Ex. 12, 12.** So R. Bechai: **Secundum opinionem doctorum id factum fuit, quia Egyptii colebant eum** u. A. Diese Meinung muß so sehr verbreitet gewesen sein, daß selbst Tacitus (**Hist. V, 4**) sagt: — — **caeso ariete, velut in contumeliam Hammonis.** Der astronomische Grund scheint angedeutet von *Joseph.* **III, 10, 5:** *Ἐν κριῷ τοῦ ἡλίου καθεστῶτος.* Auch bei Maimon. (**cfr.** *Spencer*, **De leg. hebr. rit. 1732. Tub. 299**): **Scripsit Maimonides in ratione hujus praecepti, quod propterea, quod planeta aries in mense Nisan maxime valeret et hic planeta fructus germinare faceret, ideo possit Deus mactare arietem.** Andere Gründe: Weil das grade die rechte Portion für eine Gesellschaft von 10—20 Personen sei, oder: weil jeder eines Lammes eher habhaft werden konnte als eines Ochsen ꝛc. 18) Baur (a. a. O. S. 58) gibt als Grund für die Einjährigkeit an, weil ja auch die Erstgeborenen der Menschen als Theil dessen betrachtet wurden, was der Mensch vom Ertrage des Jahres Gott schuldig war. 19) Der rabbin. Tradition (*R. Jacob* **in Orach Chajim nr. 230**) zufolge soll dieser zehnte Tag der Sabbat gewesen sein, den die Juden daher den שבת גדול, **sabbatum magnum,** nennen, sowie auch jeden Sabbat vor dem Passah überhaupt. Die Israeliten sollen damals ihre Lämmer an die Füße der Bettlade gebunden haben; da haben die Ägypter gefragt: was macht ihr da? Die Israeliten antworteten: Wir opfern dieses Thier unter dem Namen Passah auf den Befehl unseres Gottes. Darauf seien die Ägypter von solchem Schrecken über diesen Frevel befallen worden, daß sie es wagen, ihre Götter zu tödten, daß sie kein Wort mehr haben erwiedern können, und um dieses Wunders willen nenne man diesen Sabbat den großen; auch diese Tradition wird von den Kirchenvätern zur Typik benutzt: Also ist auch Christus um unsertwillen gebunden worden.

20) Darauf könnte man auch, wenn man eine spätere Entstehung des **Lev.** und der **Num.** annimmt, den Umstand beziehen, daß hier nie grade von einer solchen frühern Aussonderung die Rede ist, wenn man nicht umgekehrt vielmehr den Schluß machen wollte, die Bestimmung Cap. 12, 3 oder das ganze Capitel sei spätern Ursprungs, als das dritte und zweite Buch Mosis. Übrigens läßt sich auch sagen, daß wir im **Exod.** die eigentliche Stiftung haben, und in den spätern folgenden Stellen, da nur weitere Bestimmungen hinzugefügt wurden, dieser nicht wieder hinzugesetzt zu werden brauchte. 21) Abarbanel (f. 150) läßt es bei folgenden drei bewenden: Die Absonderung vom zehnten Tage an, das Bestreichen der Thürpfosten und das Gegürtet- und Gerüstetsein. Dies seien accidentelle Umstände; das Substanzielle des Passahs: die Beschaffenheit des Opfers, Zeit ꝛc. sei für alle folgenden Generationen angeordnet. Gewöhnlich werden neun Stücke des Unterschiedes angegeben (vergl. *Elias Byz.* **ap.** *Meyer.* **tract. de temp. sacr. etc. II. p. 278** und *Tresenreuter.* **de discr. Pasch. aeg. et gener. Altd. 1739**).

zwischen den beiden Abenden (Luth. zwischen Abends) vgl. **Ex. 16, 12. 30, 8. Lev. 23, 5. Num. 9, 3. 11.** nach **Ex. 29, 39. 41. Num. 28, 4** wurde auch das tägliche Abendopfer zu dieser Zeit dargebracht. Es ist dies eine Crux der jüdischen Theologie, welche Tageszeit damit gemeint sei (Abn Esra nennt es eine מלה קשה ein sehr schweres Wort). Die einen (karaitische und samaritanische Theologen, vgl. *Frigland.* de secta Karaeorum C. 4.) behaupten, es sei damit gemeint die Zeit vom Untergang der Sonne bis zur Dämmerung, etwa von 6—7 Uhr Abends; die anderen (Pharisäer, Rabbaniten überhaupt, auch die heutigen Juden), es sei die Zeit vom Neigen der Sonne zum Untergange bis zum wirklichen Untergange, etwa 3—6 Uhr des Nachmittags, von 9—12 Uhr nach jüdischer Rechnung. Erstere können für sich **Deut. 16, 6** anführen, wo es heißt „des Abends, wenn die Sonne untergegangen, zu der Zeit, als du aus Ägypten zogest (Luth.)[22])," für die Letzteren spricht die Analogie mit den Arabern, welche einen kleinen Abend, *δειλὴ πρωΐα*, welcher das Neigen der Sonne zum Untergang ist, und einen großen, wirklichen Abend, *δειλὴ ὀψία*, welcher der Sonnenuntergang selbst ist, unterscheiden. Letztere Auffassungsweise war die allgemein verbreitete (vgl. **Pesach, V, 3**) und in die Pearis übergegangen; auch Joseph recipirt dieselbe: *καθ' ἣν θύουσι μὲν ἀπὸ ἐννάτης ὥρας μέχρι ἑνδεκάτης*, d. i. 3—5 Uhr Nachmittags (vgl. **ant. jud. XVI, 10. bell. jud. VI, 9, 3.** Eine dritte Partei glaubt, daß durch das בין הערבים nur im Allgemeinen ausgedrückt werden solle: am Abend, ohne strengere Bestimmung[23]). Es scheint hier ebenso gegangen zu sein, wie bei der Absonderung des Passahlammes. Anfänglich ging es wol an, eine genaue Zeit zu bestimmen für das Schlachten (ohne Zweifel ist in der fraglichen Bestimmung die zwischen Sonnenuntergang und Dunkelwerden gemeint). Mit der Zeit aber, als das Schlachten am Altare, früher in der Stiftshütte, später im Tempel, vor sich ging, und der opfernde Volkshaufe so zahlreich war, daß eine so kurze Zeit nicht zugereicht hätte, so dehnte man diese Zeitbestimmung rückwärts gegen den Mittag zu immer weiter aus, sodaß am Ende der ganze Nachmittag darin begriffen war, denn vorwärts ging es nicht wol an, weil vor Mitternacht noch das Lamm verzehrt sein mußte. — Nachdem ohne Reflexion auf die Exegese des Gesetzes dieses in Praxis gekommen, entstand erst bei den blos das Gesetz anerkennenden und sich gegen die Tradition abschließenden Samaritanern und Karaiten der Widerspruch dagegen, und, um die Tradition und Praxis zu rechtfertigen, die exegetischen Künsteleien von Seiten der Rechtgläubigen. Das Schlachten des Opferlammes wurde von jedem Hausvater eigenhändig verrichtet. Eine Ausnahme (die jedoch **firmat regulam**) ist in der Erzählung von dem Passah des Hiskia, **2 Chron. 30, 17,** wo die Leviten für Viele in der Gemeinde, die sich nicht geheiligt hatten, opfern und ebenso **2 Chron. 35,** wo der König und die Priester nicht nur für das gemeine Volk schlachten, sondern auch die Lämmer zum Opfer hergeben, weil eine totale Unreinheit des Volkes vorausgesetzt zu werden scheint. So heißt es auch, **Esra 6, 20,** daß die Priester und Leviten, weil sie sich gereinigt haben, das Passah geopfert haben für die Kinder des Gefängnisses. Später aber, da vielleicht nur je ein Mitglied jeder Familie aus Israel sich in Jerusalem beim Feste einfand, mußte, wenn sich die Auswärtigen zusammenrotteten, Einer aus der Tischgesellschaft die Rolle des Hausvaters durch Besorgung des Nothwendigen (*ἑτοιμάζειν* im N. T.) übernehmen, wie wir es bei Christi Passahfeier finden[24]). Ja das Geschäft des Schlachtens durfte sogar nach späteren talmudischen Bestimmungen einem Sklaven überlassen werden (**Pes. VIII.**). Bei der ersten, **Exod. 12** erzählten, Feier geschah das Schlachten augenscheinlich zu Hause, was theils daraus hervorgeht, daß noch keine gemeinsame heilige Stätte da war, theils aus dem Gebrauche, den sie mit dem Blut machten. Bei vollständig eingerichtetem Cult und constituirter Nationalität aber wurde es zur Pflicht gemacht, das Passahlamm vor dem Altar Gottes im Tempel oder in der Stiftshütte zu schlachten (**Deut. 16, 2. 5. 6**). Freilich hörte denn auch das familiare Moment der Feier auf, bei den Auswärtigen namentlich, von denen nur (**Deut. 16, 16**) was männlich war, vor dem Nationalheiligthum zu erscheinen hatte. Über die Art, wie das Abschlachten des Lammes vor sich gehen sollte, haben wir im Pentateuch keine nähere Bestimmung, nur das können wir daraus abnehmen, daß es nicht durch Erdrosseln, sondern durch Erstechen geschah, damit das Blut besser herauslaufen konnte; denn die Juden sollten weder Blut noch Ersticktes essen. Von der Art und Weise des Schlachtens, wie sie im Talmud erscheint, haben wir die früheste Nachricht in **2 Chron. 35, 11,** bei dem irregulären Passah des Josias, wo die Leviten das Lamm schlachten, hierauf die Priester das Blut von ihren Händen nehmen und es sprengen (הזה), nämlich an den Fuß des Altars — ohne Zweifel des Brandopferaltars, und endlich die Leviten die Haut abziehen u. s. w. Sonst scheint das Schlachten, das Hautabziehen, das Ausweiden dem Hausvater oder sonst einem Laien überlassen worden zu sein, der die Geschäfte für die Tischgesellschaft übernahm (vgl. ***Philo* II, 169.** *σεμνῦν τὸ ἔθνος ἱερᾶται* und *decal.* *θύουσι πανδημεὶ τοὺς ἱερεῖς οὐκ ἀναμένοντες*. Es geschah dies alles im Vorhofe des Tempels (vergl. **2 Chron. 35, 5** fg.). Das Fett wurde zum Verbrennen abgesondert, weil es den Hebräern zu essen verboten war; nach der rabbinischen Tradition wurde es auf dem Altare verbrannt (**Pes. I.**); die eßbaren Eingeweide aber wurden sammt dem übrigen Fleische zum Braten bestimmt nach **Exod. 12, 9.** In Beziehung auf

---

22) כבוא השמש drückt übrigens richtiger grade unmittelbar den Sonnenuntergang aus: wenn die Sonne im Untergange begriffen ist. 23) So Abarbanel: Similius mihi videtur quod — — inter vesperas sit idem ac בערב, in vespera etc. Auch das N. T. unbestimmt: *ὀψίας γενομένης*.

24) Für diese Gewohnheit, welche doch immer noch einigermaßen die familiare Seite des Festes festhält, zeugt auch die rabbinische Tradition. Tract. Pes. C. V. mactavit Israelita, excepit sanguinem sacerdos. So auch Josephus und Philo.

die Benutzung des Blutes findet eine Verschiedenheit zwischen der ersten Passahfeier und der folgenden statt. Denn Exod. 12, 7. 13. 22 fg. wird zur Pflicht gemacht, einen Büschel Ysop [25]) in das Becken, in welches man das Blut hat auslaufen lassen, zu tauchen, und damit die Oberschwelle und die zwei Thürpfosten zu bestreichen. Hier wird als Zweck angegeben, damit Gott oder der Würgengel, wenn er durch Ägypten gehe, um die Erstgeburt zu tödten, nicht sich etwa versehe, und auch israelitische Häuser treffe; das Blutzeichen soll ein Kennzeichen sein (לכם לאת pro vobis יהיה הדם) für den tödtenden Gott oder seinen Engel, v. 13.: daß, wenn ich das Blut sehe, ich an euch vorübergehe; und v. 23.: und wenn er das Blut sehen wird [26]). Eine ähnliche altägyptische Sitte führt Epiphanius (haer. XIX, 3) an: um die Zeit des Frühlingsäquinoctiums pflegen die Ägyptier ihre Schafe, Bäume und anderes mit Röthel zu bemalen. Die wahre Ursache sei den Ägyptiern unbekannt, sie geben aber vor, an jenem Tage habe einst Feuer die Welt verbrannt *τὸ σχῆμα τοῦ αἵματος τὸ πυρωτὸν ἀλεξητήριόν ἐστι τῆς τοσαύτης πληγῆς καὶ τοιαύτης*. Wie das Blutzeichen an den Häusern der Israeliten ein Zeichen ist, daß Gott an ihnen schonend vorübergehe, so bei den Ägyptern, daß Gott die auf der Welt lastende Schuld als gesühnt ansehe. Beide symbolische Gebräuche (wenn man hier dem nicht immer ganz zuverlässigen Epiphanius trauen darf) scheinen in einem freilich nicht mehr näher zu ermittelnden historischen Zusammenhang zu stehen. Ebenso wenig aber läßt sich ermitteln, wenn die Differenz zwischen der ägyptischen Passahfeier und der der folgenden Geschlechter eingetreten sei, ob das Bestreichen der Thüre mit Blut sogleich mit eingerichtetem, regelmäßigem Nationalgottesdienste aufgehört hat, und in das Besprengen des Altarfundaments übergegangen ist, oder ob letzteres etwas später Eingeführtes gewesen ist. Für letzteres würde sprechen, daß sonst im ganzen Pentateuch keine Verordnung gegeben wird, welche das Bestreichen der Thüre aufhebt, und an dessen Stelle das Besprengen des Altars setzt (erst 2 Chron. 30, 16 und 35, 11 beim Passah des Hiskias und Josias kommt diese Veränderung des Rituale vor); für ersteres die constante jüdische Tradition, der zufolge es durchaus als ein Unterschied der ägyptischen und der späteren Passahfeier angegeben wird, daß bei jener mit dem Blute des Lammes die Thüre bestrichen, bei dieser der Altar damit besprengt worden sei. Ohne Zweifel war das Bestreichen der Thüre das Ursprüngliche; da aber späterhin, sowol zu den Zeiten der Stiftshütte als des Tempels, das Lamm am Heiligthume geschlachtet werden mußte (Deut. 16), so wurde es wegen der Unbequemlichkeit, das Blut von hier aus zu den Häusern zu tragen, und der Inconvenienz, welche für alle Auswärtige damit verbunden war, vorgezogen, mit dem Blute den Altar zu besprengen, und als rechtfertigender Grund dieser Abweichung angegeben, daß dieses Bestreichen der Thüre nur für jene erste Feier seinen Zweck und seine Bedeutung gehabt habe, welche für jede spätere wegfalle; wenigstens wäre, was bei der ersten mit einer reellen Wirksamkeit verbunden war, bei jeder späteren ein leeres Zeichen gewesen [27]). Auffallend ist nur, daß, vorausgesetzt die allmälige und theilweise wenigstens spätere mit dem bestehenden Tempel gleichzeitige Entstehung und Zusammensetzung des Pentateuch, nicht eine gegentheilige Bestimmung interpolirt wurde, man müßte nur die auf alle Opfer überhaupt bezügliche Stelle, Lev. 17, 36, vgl. Num. 18, 17 hierher beziehen, wo gesagt wird, daß jeder Israelit, der opfern wolle, sein Opfer zum Altar bringen solle „und der Priester soll das Blut auf den Altar des Herrn sprengen." Jedenfalls dürfen wir also annehmen, daß diese Veränderung noch in der vorexilischen Periode vorgenommen worden sei; die rabbinische Tradition hat hierauf aus historischer Unkritik, was sich als nächstliegende Praxis vorfand, für das ursprünglich Geltende genommen, und was sie von einer früheren, davon geschiedenen Feier wußten, blos auf das ägyptische Passah bezogen. Wie es mit diesem Besprengen des Altars gehalten worden sei, sehen wir aus 2 Chron. 30, 16 und 35, 11. Die Leviten gaben das Blut den Priestern in die Hände, und diese, weil nur sie dem Altar nahen durften (Num. 18, 3), besprengten den Altar. Nachdem auf diese Weise das Lamm mit dem dazu gehörigen Ceremoniell geschlachtet ist, wird es gebraten, Exod. 12, 9: „ihr sollt es nicht roh essen, noch mit Wasser gesotten, sondern am Feuer gebraten, sein Haupt mit seinen Schenkeln und Eingeweiden." Wenn auch das Schlachten in späterer Zeit durchaus vor dem Heiligthume ge-

25) Der Ysop (hyssopus, *ὕσσωπος*, אזוב) wurde auch sonst zum Sprengen in gottesdienstlichen Ceremonien gebraucht, weil ihm eine reinigende, entsündigende Kraft zugeschrieben wurde (Lev. 14, 4. 6. 21. 49. Num. 19, 6. 18), besonders bei Aussätzigen und durch Todtenberührung unrein Gewordenen. Daher sagt auch der Psalmist (Ps. 51, 9): Entsündige mich mit Ysop, daß ich rein werde. Daher sagt Joseph (Ant. II, 14, 6): *Καὶ τῷ αἵματι τὰς οἰκίας ἥγνιζον, ὑσσώπου κόμας ἀναλαβόντες*, und gibt damit als Wirkung sowol des Ysops als des Blutes die Reinigung und Sühnung an. 26) Die jüdischen Interpreten werfen hier zweierlei Fragen auf: 1) Welche Figur mit dem Blut beschrieben worden sei. Einige glauben, man habe ein Cheth gemacht, was חיים, Leben, bedeutet habe, und wirklich entstand die Figur des ח durch Bestreichung der Oberschwelle und beider Thürpfosten; der ursprüngliche Sinn aber war wol: die ganze Thüre solle verwahrt sein vor dem Eintritt des Verderbers. Die Unterschwelle wurde ohne Zweifel deswegen nicht bestrichen, weil das heilige Blut nicht mit Füßen getreten werden durfte. 2) Ob inwendig oder auswendig das Zeichen gemacht werden sollte. Einige, z. B. Abarbanel, sagen: inwendig, damit die Hausbewohner das Zeichen vor Augen haben und ihren Glauben daran aufrichten. Gott habe ja vermöge seiner Allgegenwart das Zeichen auch inwendig sehen können, — merkwürdige Verkennung des anthropopathischen Charakters des ganzen Capitels, dem zufolge es Gott nothwendig ist, bei der Runde, die er in den Straßen herum macht, außen an den Häusern Zeichen zu sehen; andere sagen auswendig, damit die Ägypter das Blut des Thieres sehen, das sie verehren, und dadurch an die Nichtigkeit ihrer Götter erinnert werden (Chaskuni).

27) Freilich ist dieser Grund um so weniger genügend, wenn man als tiefere Bedeutung dieses Symbols das ansieht, daß überhaupt alle Erstgeburt, nicht blos der Ägypter allein, sondern auch der Israeliten zu jeder Zeit Gott verfallen sei, und durch ein solches Zeichen die alljährlich wieder aufs Neue nothwendige Sühnung derselben angedeutet werde.

schehen mußte, so wurde das Lamm doch wenigstens zu Hause gebraten, die 2 Chron. 30 und 35 erzählten Fälle ausgenommen, wo überhaupt die Leviten die sonst den Laien zugehörigen Geschäfte übernahmen. Das Lamm soll weder halbfertig (das soll wol mit dem roh נא gesagt sein) noch im Wasser[28]) gesotten (die Redeform בשל מבשל soll das Gebot nachdrücklich machen, nicht, wie die Talmudisten, das Kochen in andern Flüssigkeiten, Wein, Öl u. s. w. ausschließen) auf den Tisch kommen, ersteres nicht, aus diätetischen Gründen, letzteres nicht (nach Abarb. Abulensis, Cornel. a Cap. u. a. jüd. und christl. Interpreten), weil das Braten schneller vor sich gehe, weil etwas Gebratenes wohlschmeckender ist als etwas Gesottenes, weil das Feuer der Trübsal, in dem die Hebräer gebraten worden, dadurch veranschaulicht werden solle; oder: den Ägyptern zum Trotz, wenn sie den Geruch ihrer gebratenen Götter wahrnehmen müssen, oder zum Vorbild Christi, der auch ein Opfer war, Gott zum süßen Geruch, gebraten im Feuer der Leiden — wahrscheinlicher jedoch, weil die Bestimmung war, es solle ihm kein Bein zerbrochen werden, was hätte beim Kochen geschehen müssen (2 Mos. 12, 46. 4 Mos. 9, 12). Vielmehr soll es am Feuer gebraten werden צלי אש, assatura ignis nach R. Bechai mit Ausschließung jedes Gefäßes und nur am Bratspieße, weswegen ausdrücklich das אש noch hinzugesetzt sei. Die Theile, welche nach sorgfältiger Abwaschung mit Wasser gebraten und gegessen werden sollen, sind nach 12, 9 Haupt und Schenkel, worin wol auch alle den Körper umgebenden fleischigen Theile begriffen sind, und die Eingeweide, nämlich was davon eßbar ist, Lunge, Herz, Leber u. s. w. Das Übrige wurde mit Feuer verbrannt. Nachdem das Lamm also zubereitet war, begann die Passahmahlzeit mit einbrechender Nacht. Wie groß die Tischgesellschaft sein solle, ist Ex. 12, 4 angegeben: wo ihrer aber in einem Hause zum Lamm zu wenig sind, so nehme er es und sein nächster Nachbar an seinem Hause, bis ihrer so viel wird, daß sie das Lamm aufessen mögen. Die Tischgesellschaft sollte also grade so groß sein, daß bequem ein Lamm aufgezehrt werden könnte[29]). Deswegen, wenn eine Familie nicht so zahlreich war, daß sie damit zu Stande kommen konnte, so sollte der Hausvater irgend andere herbeirufen, um die Tafel voll zu machen; es ist übrigens dem freien Ermessen des Hausvaters anheimgestellt, ob er kraft der Erfahrung, die er von seiner Familie in Beziehung aufs Essen hat, Fremde zur Tafel zuziehen will oder nicht. Damit nicht zu viel gegessen werde, kam später die weitere Bestimmung, von der jedoch innerhalb des Pentateuch keine Spur sich findet, hinzu, daß es mindestens 10 Tischgenossen sein müssen, aber auch nicht über 20 sein dürfen. *Jos.* Ant. III, 10, 5, *καὶ δὴ τελοῦμεν αὐτὰ κατὰ φρατρίας* — per contubernia vgl. bell. jud. VI, 3, 9, *ὥσπερ φρατρία περὶ ἑκάστην γίνεται θυσίαν οὐκ ἐλάσσων ἀνδρῶν δέκα, πολλοὶ δὲ καὶ σὺν εἴκοσι ἀϑροίζονται.* Der Grund dieser Verordnung lag gewiß nicht blos darin, daß vom Lamme nichts übrig bliebe, sondern auch darin, daß für die Armen gesorgt würde, welche kein Lamm aufzutreiben hätten (ähnlich den Agapen der ersten Christen), und daß das Band der Gemeinschaft und Liebe dadurch einen Anhaltspunkt unter den Israeliten bekäme, sie sich gleichsam nur als Eine große Familie ansehen lernten. Von selbst waren vom Mahle die ausgeschlossen, die aus physischen Gründen nicht daran Theil nehmen konnten, alte und kranke Leute und unmündige Kinder — in welcher Beziehung uns übrigens keine ältere Bestimmung entgegentritt, ob blos solche ausgenommen waren, denen es vermöge des Alters physisch unmöglich war, Fleisch zu essen, oder auch solche, die noch nichts von der Bedeutung des Acts verstanden. Die späteren Juden stellten fest, daß vor dem 12. Jahre keiner Sohn des Gesetzes sei (daher der Festbesuch Jesu im 12. Jahre): leniter agat homo cum filio suo ad annum ejus duodecimum, ast exinde descendat cum eo in vitam suam: Chetubb. fol. 50. In der nachträglichen Bestimmung Exod. 12, 43 sq. werden weiter von der Theilnahme ausgenommen die Fremdlinge (Heiden oder Apostaten), Beisassen und Miethlinge, Unbeschnittene überhaupt, auch die auswärtigen Sklaven, wenn sie nicht vorher beschnitten worden; übrigens wurden letztere weder gezwungen, das Passah zu feiern, noch sich beschneiden zu lassen, sondern beides war ihrem freien Willen überlassen, nur war Letzteres die conditio sine qua non für Ersteres. Endlich durften auch alle auf irgend eine Weise levitisch Unreine, durch Todtenberührung oder Umgang mit Heiden Verunreinigte (vgl. Joh. 18, 28), menstruose Frauen, mit dem Samenfluß Behaftete, Aussätzige u. s. w. nicht am Passahmahl Antheil nehmen. Vgl. *Jos.* de bell. jud. VII, 45: *οὔτε γὰρ λεπροῖς, οὔτε γονοῤῥοίοις, οὔτε γυναιξὶν ἐπεμμήνοις, οὔτε τοῖς ἄλλοις μεμιασμένοις ἐξῆν τῆς δὲ τῆς θυσίας μεταλαμβάνειν.* Doch um Letztere des Vorzugs, der Ehre und göttlichen Gnade, welche durch die Feier des Festes allen Theilnehmern zufloß, nicht gänzlich zu berauben, da diese Verunreinigung doch an sich etwas ganz Unschuldiges und oft Unvermeidliches war, wurde später nach der Erzählung Num. 9 bei Gelegenheit einer Passahfeier in der Wüste, wo einige durch Todtenberührung Verunreinigte den Moses um eine Auskunft baten, vermöge der es ihnen möglich würde, auch das Passahfest zu feiern, noch eine weitere Bestimmung hinzugefügt: Wer nämlich unrein geworden sei, oder wen der lange Weg abgehalten habe, zu rechter Zeit zur Passahmahlzeit zu erscheinen, der soll, damit weder ein Nachtheil für ihn daraus erwachse, noch damit er eine Entschuldigung für seine Lässigkeit hätte, dennoch im zweiten

28) Wenn Luther Deut. 16, 7 übersetzt: Du sollst es kochen ובשלת, so ist dies dahin zu berichtigen, daß בשל überhaupt reif, gar machen heißt, also sowol das Sieden als das Braten in sich begreift, weswegen an dieser Stelle auch hinzugesetzt ist: במים im Wasser, während in der Bedeutung braten gewöhnlich hinzugesetzt wird באש (2 Chron. 35, 13). 29) Eigenthümlich ist der Grund (bei *Hottinger*, Jus Ebr. p. 23): Haec consuetudo est filiorum regiorum et principum; reliqua vero faex exigua carnis portione, quam forte assequatur manus eorum non contenta, fixam edit ad farciendum ventrem et quia Pascha in memoriam exitus in libertatem, ut essemus regium sacerdotium et sancta gens, comedimus, palam est in esu ejus observare nos debere morem libertati et principatui congruum.

Monat am **14.** das Passah halten. Dies war das zweite oder kleine Passah, פסח קטן שני. Zuweilen war das ganze Volk genöthigt das zweite Passah zu feiern, wie z. B. 2 Chron. 30 bei dem Passah des Hiskias. Wer es aber ganz unterlasse, der sollte (V. 13) ausgerottet werden von seinem Volke, darum daß er seine Gabe dem Herrn nicht gebracht zu seiner Zeit, er soll seine Sünde tragen. Daß so großes Gewicht darauf gelegt wird, daß auch im zweiten Monat das Passah grade am **15.** gefeiert werde, darauf gründet Ewald, daß das Passahfest ursprünglich eine astronomische Bedeutung gehabt habe, nämlich eine Feier des Vollmonds, entsprechend der Feier des Neumonds. — Jene Tischgenossenschaften (**sodalitia, contubernia**, hebr. חבורה von חבר verbinden) coincidirten ohne Zweifel in früheren Zeiten, da die Israeliten noch näher ums Nationalheiligthum herumwohnten, so ziemlich mit den einzelnen Familien, späterhin aber, als sich das Volk im Lande Kanaan ausgedehnt hatte und nur das zur Pflicht gemacht war, daß alle Männer am Passah, sowie am Wochenfest und Laubhüttenfest, sich vor dem Herrn einfänden (**Exod. 23, 17. 34, 23**), bestanden die Sodalitien nicht sowol aus den zusammengehörigen Mitgliedern einer Familie, — Weibern, Kindern, Greisen u. s. w., als aus Freunden und Bekannten, Geschäftsgenossen und Stammverwandten; jene wurden, wo die Reise nach Jerusalem etwas groß war, zu Hause gelassen, wenigstens nicht bei jedem Feste mitgenommen. Zu den Zeiten Jesu übrigens, wenn man nicht die Maria für eine Ausnahme von der Regel halten will, scheint das Gebot auch bei den Frauen wieder in strengere Ausübung gekommen zu sein (vgl. Luc. **2, 41:** *καὶ ἐπορεύοντο οἱ γονεῖς αὐτοῦ κατ' ἔτος εἰς Ἱερουσαλὴμ τῇ ἑορτῇ τοῦ πάσχα, καὶ ὅτε ἐγένετο ἐτῶν δώδεκα ἀναβάντων αὐτῶν εἰς Ἱερ. κατὰ τὸ ἔθος τῆς ἑορτῆς*). Wenigstens verlangte es die Schule Hillel's, die Karäer aber verwarfen es, als dem Pentateuch widersprechend [30]). Jedenfalls, wenn auch die Besuchung des Passahfestes in Jerusalem in die Willkür der Frauen gestellt war (wie **Hieros. Kidduschim f. 61, 3:** פסחן של נשים רשות, **pascha foeminarum est arbitrium**, so mußten sie doch zu Hause das Fest der ungesäuerten Brode feiern. Über das bei der Mahlzeit stattfindende Ceremoniell findet sich blos Einiges **Exod. 12, 11. 26. 27. 13, 8. 9. Ex. 12, 11** bezieht sich zunächst auf die erste Passahfeier: sie sollten das Passahlamm essen in Eile, als ob sie sogleich forteilen müßten, umgürtet, den Stab in der Hand, die Schuhe an den Füßen; ob stehend, oder sitzend, oder liegend, darüber ist viel gestritten worden; den späteren Juden war es bequemer, sich für Letzteres zu entscheiden, obgleich Ersteres den Worten nach natürlicher ist. Daher wurde auch in Beziehung auf diesen Punkt von den Rabbinen und Interpreten (Jonath., Targ., Aben Esra, Maim., Bechai u. a. z. d. St.) ein Unterschied zwischen dem ersten Passah und dem Passah der folgenden Geschlechter statuirt [31]). Diese ganze Verordnung passe nur für die damaligen Umstände, da sie auf der Flucht begriffen waren, nicht mehr aber für jede spätere Feier im Land der Ruhe (**cessante ratione legis cessat lex ipsa**); in keiner späteren Stelle sei mehr etwas Ähnliches geboten (was übrigens grade dagegen beweisen möchte), die, welche daher jenen Gebrauch, wie die Wanderer, die Passahmahlzeit zu halten, seien Häretiker u. s. w. So viel geht wenigstens daraus hervor, daß die **Exod. 12, 11** vorgeschriebene Art und Weise, das Passahlamm zu essen, schon früh in Abgang gekommen ist, und wie wir schon bei mehren Punkten haben bemerken können, der Bequemlichkeit halber etwas anderes an die Stelle gesetzt wurde, nämlich die Willkür in Beziehung auf Stellung und Kleidung. Die spätere Gewohnheit wurde nun als das ursprünglich Gesetzmäßige gerechtfertigt und die frühere gesetzmäßige, als mnemonische Ceremonie ganz passende Sitte, das Mahl im Reisecostüm zu genießen, weil man von ihrer ursprünglich allgemeinen Geltung nichts mehr wußte, blos dem ersten Passahmahl in Ägypten zugewiesen, wo es übrigens weniger paßt als bei jeder später wiederholten Passahfeier, weil dort die Eile durchaus nicht so groß erscheint, sondern sie vielmehr bis zum Morgen gar nicht aus dem Hause gehen durften (**Exod. 12, 22**). Das andere, was über die Form der Mahlzeit vorkommt, ist **Ex. 12, 26. 27. 13, 8. 9:** und wenn euch eure Kinder fragen werden, was bedeutet dieses Werk, so sollt ihr ihnen sagen: dies ist das Passahopfer Jehova's, der vor den Häusern der Kinder Israel vorüberging. Während der Mahlzeit sollte also vom Hausvater die Befreiung aus Ägypten erzählt werden, damit alle Tischgenossen über das, was sie thun, ins Klare gesetzt würden: Du sollst deinem Sohn an diesem Tage verkündigen: weil Gott mir also gethan hat beim Auszug aus Ägypten, so geschiehet das. Dieses ist die einfache Grundlage der späteren großen Menge von Formeln, Benedictionen, Hym-

---

30) ***R. Eliahu* ap. *Trigland.* de secta Karaeor. p. 28: Domus Hillel utique obligant mulieres ad Paschatis oblationem, sed si a Paschate primo impediantur, secundum iis esse liberum, h. e. rem pendere ex illarum arbitrio, sive velint sive nolint facere oblationem,** worauf Eliahu erwiedert: **Quod sane merito subit mirari. Cur enim obligantur ad Pascha primum et non ad secundum? cum ecce inter primum et secundum nullum discrimen sit, quod quidem attinet obligationem. Summa est, sapientes nostros, supra quos pax, decidisse dicendo: nullos ad hoc teneri, nisi mares jam pubertatem adeptos.**

31) Baur, diese Sitte für eine in früherer Zeit constante haltend, bezieht sie (a. a. O. S. 83 fg.) auf die Bedeutung des Passahfestes, an welchem Niemand habe Theil nehmen können, der nicht echtes Mitglied der israelitischen Nation war. Wie bei den Römern bei den Lustrationen das Volk sich kriegsgerüstet dem Mars darstelle, so begann auch für die Israeliten mit jedem neuen Jahr, wenn er die alte Schuld gesühnt hatte, und sich des wiederhergestellten Verhältnisses zu seinem Nationalgott bewußt werden durfte, eine neue Periode der dem Dienst Jehova's gewidmeten Thätigkeit. Darum muß er bei der Feier dieses Mahles gegürtet und gerüstet erscheinen. Dagegen sei auch diese Vorschrift nicht im Zusammenhange mit dem Auszug aus Ägypten. Man konnte es sich nicht anders denken, als daß er mit einer Eile, bei welcher man jeden Augenblick auf einen Aufbruch gefaßt sein mußte, geschehen sei. Daher werden aus dieser Voraussetzung einer in Eile geschehenen Flucht wiederholt Gebräuche erklärt, deren ursprüngliche Bedeutung dem spätern Geschlechte nicht mehr bekannt war. Der Stab sei kein Hirten- oder Reisestab, sondern eine Waffe.

nen u. s. w. während des Mahls. Als weitere materielle Bestandtheile der Passahmahlzeit erscheinen im Pentateuch (Exod. 12, 8. Num. 9, 11. Deut. 16, 3) ungesäuerte Brodkuchen חלות מצות, ἄζυμα λάγανα, placentae infermentatae und bittere Kräuter, Luth. bittere Salsen, מרורים, πικρίδες LXX, lactucae agrestes Vulg. [82]). Die ungesäuerten Brodkuchen, auch Mazzen genannt, waren wahrscheinlich früher aus Gerstenmehl zubereitet, weil dies das zuerst angepflanzte Getreide war (vgl. George, die älteren jüd. Feste), späterhin war's nach Pes. 2, 5 gleichgültig, ob aus Weizen- oder Gersten-, Dinkel- oder Hafermehl. Die ungesäuerten Brodkuchen sollten nicht blos an diesem Abende bei der Passahmahlzeit genossen werden, sondern sieben Tage lang, vom 14. bis 21. Nisan (Ex. 12, 15. 19. Lev. 23, 6—8. Deut. 16, 3—8). Was für die Bedeutung dieses Brodes gehalten worden sei, erfahren wir aus Deut. 16, 3, wo dasselbe das לחם עני heißt, das Brod der Bedrängniß und des Unglücks. Verglichen mit Exod. 12, 34. 39 scheint damit sowol im Allgemeinen die Drangsal in Ägypten, als insbesondere die mit dem Auszug verbundene Bedrängniß symbolisirt zu sein. Doch ist nicht wol zu glauben, daß auf dem Grunde jenes Nebenzugs, daß sie das Brod ungesäuert haben auf der eiligen Flucht mitnehmen müssen, eine siebentägige Festfeier angeordnet worden ist, vielmehr wie das Passahlamm schon vor seiner legislatorischen Fixirung und abgesehen vom Auszug aus Ägypten eine im nomadischen und patriarchalischen Zustande des Volkes bestehende Familienfeier war, so auch das Fest der ungesäuerten Brode, wie es auch daraus hervorzugehen scheint, daß (Cap. 12. 8. 15. 34) seine Stiftung vor der Thatsache, die nach Deuter. 16, 3 zufällige Veranlassung zum Feste war, erzählt wird. Die vom Gesetzgeber später daran geknüpfte Symbolisirung der Eile wurde, sich gründend auf das sagenhaft erscheinende (vgl. de Wette, Beitr. z. Einl. ins A. T. I. p. 294 fg.) Factum, daß das Volk den noch ungesäuerten Teig habe eilends in Tücher gebunden auf den Schultern mit sich fortnehmen müssen, im Bewußtsein des Volkes das Vorherrschende, während die frühere Bedeutung in den Hintergrund trat. Auch die bittern Kräuter, die mit dem Passahlamm genossen wurden (eigentlich Bitterkeiten, daher die gew. lat. Übersetzung amaritudines. Ambrosius übersetzt es mit Bitterkeit der Seele), deren Genuß bei allen Rabbinen als etwas Unangenehmes erscheint, wurde die Beziehung auf die ägyptische Drangsal zugelegt: man solle bei ihrem Genusse an die Bitterkeit der Knechtschaft, aus der Gott die Israeliten befreiet habe, erinnert, und dadurch zum Danke gegen Gott erhoben werden [83]). Ehe sie diese Bedeutung bekamen, habe ihr Genuß entweder in Verbindung mit dem Genusse des gebratenen Fleisches, einfach seinen Grund darin, daß der Gaumen zum Fleische eine piquante Zukost verlangt (wie es besonders in Ägypten gewöhnlich war, aromatische Kräuter als Zukost zu Fleisch und Brod zu genießen; vgl. Aben Esra z. d. St. Wilden Lattich sollen nach Niebuhr auch jetzt noch die Israeliten in Ägypten und Arabien zu ihrem Passahlamm essen), oder hing es (wie Baur a. a. O. S. 70), wie der Genuß des ungesäuerten Brodes, mit der tiefern im Passahfest überhaupt liegenden religiösen Idee von Abtödtung des alten sinnlichen Menschen und Auferstehung eines neuen, gereinigten, versöhnten und geistigen Menschen zusammen, in welcher Beziehung zu erinnern wäre an die bei den Thesmophorien zur Abstumpfung des sinnlichen Reizes genossenen Kräuter (Kreuzer Symb. u. Myth. IV, 452). Endlich wird noch in Beziehung auf das Passahlamm bestimmt: ihr sollt ihm kein Bein zerbrechen; ihr sollt nichts davon vor's Haus hinaustragen, ihr sollt nichts davon übriglassen bis Morgen; was aber übrig bleibet bis Morgen, sollt ihr mit Feuer verbrennen. Was erstens die Bestimmung betrifft, die Beine nicht zu zerbrechen (Ex. 12, 46. Num. 9, 12), so geben die hebräischen Interpreten verschiedene Gründe an: damit keine Verzögerung dadurch veranlaßt werde, damit kein Streit entstehe um das Mark, damit es nicht hungrig erscheine, damit keine Verachtung gegen das Passahlamm dadurch an den Tag gelegt würde u. s. w. Wahrscheinlich war es den Israeliten ebenso verboten, kein Mark zu genießen, wie das Fett ihnen verboten war. Die christliche Typik, an Joh. 19, 36 sich anlehnend, findet den Zweck dieser Bestimmung in der vorbildlichen Beziehung auf Christum. Zweitens soll nichts davon vor's Haus getragen werden, Ex. 12, 46, d. h. sie sollen einander nicht gegenseitig Geschenke davon zuschicken, sondern, wen sie etwa beehren wollen, den sollen sie zu sich zu Tische laden — eine Bestimmung, vielleicht entstanden aus dem Verbot, das Haus nicht zu verlassen, V. 22. Drittens soll nichts vom Fleische übriggelassen werden, sondern es soll, wo möglich, ganz gegessen werden (v. 10. Num. 9, 12), und endlich, wenn es ja bis zum Morgen nicht ganz aufgegessen wäre, so soll das Übrige, sammt allen sonstigen Überbleibseln, Beinen, Nerven, Fell &c., verbrannt werden, damit das einmal zu heiligen Zwecken bestimmte Fleisch nicht profanirt werde, durch Wegwerfung auf die Straße. Nach mehren Interpreten (Jonath., R. Salern.) soll die Ver-

---

82) Über die πικρίς, eine besondere bittere Species des genus lactuca, vergl. *Plin.* H. N. XIX. c. 18. Thren. 3, 15 kommen die πικρίδες parallel mit Wermuth לענה vor. Unrichtig wird es = מרורות, Galle, genommen, als ein mit Essig und Galle gemischter Trank, um einen Typus auf Christum darin zu finden. Der Targ. Jonath. nennt die מרורים mit den zwei Species חמכא ועולשין parthenium et intybum, Abarbanel חזרת המדברי lactuca agrestis und כרפס, petroselinum. Pesach. 2, 6 hat fünf Species: מרור lactuca, s. intybum sylvestre, חרחבינא, urtica, חזרת, lactuca sativa עולשין, intybum תמכא, parthenium, vergl. *Boch.* Hieroz. I, 692 sq.

83) Der Tract. Pes. X, 15 (vergl. *Maimon.* hilch. ch. um. I, 7, 5) gibt die Bedeutung der drei Stücke also an: in der Nacht des 15. Nisan müssen folgende drei Worte gesprochen werden: transitus, infermentata, amara. *Transitus* oder *Pascha*: propterea quod praeterivit Deus domos patrum nostrorum in Egypto; *infermentata* s. Mazzoth, propterea quod redemti sunt patres nostri in Egypto. *Amara* s. Merorim, propterea quod amaritudine affecerunt Egyptii patres nostros in Egypto. (Vergl. Ex. 1, 14 „und sie machten ihnen ihr Leben sauer.")

brennung der Überbleibsel am 16. Nisan, zwei Tage nach dem Genuß stattfinden, was jedoch nicht in der Stelle liegt. Eine Vorfeier der Passahmahlzeit war in späteren Zeiten das Chagigah, ein festliches Lob- und Dankopfer (daher auch שלמי שמחה), das man durch falsche Exegese in וחגתם אתו חג Exod. 12, 14 und in Deut. 16, 2 [34]) finden wollte; ebenso wollte man noch ein weiteres Brandopfer aus dem: ihr sollt nicht leer vor mir erscheinen, Exod. 23, 15, herausbringen, die ראיה, comparitio genannt — ohne Zweifel beides erst nach dem Exil. Doch wäre möglich, daß der Levitismus der dem Exil nächst vorangehenden Zeit schon dem des Gesetzes unkundigen Volke solche weiteren Lasten auflegte, (wenigstens werden 2 Chron. 30 und 35 bereits solche Dankopfer, welche der König für das arme Volk darbringt, erwähnt,) und der Rabbinismus späterer Zeiten es dann übernahm, die Praxis ihrer Vorgänger durch gezwungene Exegese zu rechtfertigen.

Neben der bisher beschriebenen Passahfeier im engern Sinne geht in gleicher Würde und Wichtigkeit das, wie es auch nach Exod. 12, 15 sq. 23, 15 erscheint, zu gleicher Zeit gesetzlich sanctionirte Fest der ungesäuerten Brode, חג המצות, ἑορτὴ τῶν ἀζύμων her. An der Passahmahlzeit selbst erscheint das Essen des ungesäuerten Brodes nur als untergeordneter Bestandtheil des Mahls (Ex. 12, 8), an und für sich aber nimmt es eine viel bedeutendere Stelle ein, indem es auf sieben Tage ausgedehnt wird. Es sind daran vier Punkte zu unterscheiden: 1) Der Zurüstungstag; 2) der erste Tag der ungesäuerten Brode; 3) der dritte bis sechste Tag; 4) der letzte Tag [35]).

Am Zurüstungstage sollte alles Gesäuerte, Fermentirende aus dem Hause entfernt werden, weil vom 14. Abends an bis zum 21. nach Exod. 12, 19. 13, 7 während der ganzen sieben Tage in keinem Hause gesäuertes Brod gefunden werden sollte. Da dieses Entfernen des Gesäuerten später mit der größten Gewissenhaftigkeit geübt wurde, so kam es, daß man den ganzen 14. Nisan sich damit beschäftigte, und den Genuß des gesäuerten Brodes an demselben streng verbot, daher auch öfters dieser Zurüstungstag der erste Tag der ungesäuerten Brode genannt wurde (vergl. Matth. 26, 17. Marc. 14, 12 und *Joseph.* ant. II, 15, 1, wo er das Fest der ungesäuerten Brode auf acht Tage bestimmt: *ὅθεν εἰς μνήμην τῆς τότε ἐνδείας ἑορτὴν ἄγομεν ἐφ' ἡμέρας ὀκτὼ τὴν τῶν ἀζύμων λεγομένην*). Der erste Tag der ungesäuerten Brode war der 15. Nisan, an dessen erstem Theil, nach hebräischer Zeitrechnung, nach welcher der Tag sechs Uhr Abends anfängt, von sechs bis 12 Uhr die Passahmahlzeit gefeiert wurde. Dieser Tag wurde als Sabbat geheiligt Lev. 23, 7 durch Enthaltung von allen werktäglichen Arbeiten, außer welche (Exod. 12, 16. Num. 28, 18. 25) zur Schaffung des Lebensunterhalts unumgänglich nothwendig seien. Zugleich soll an diesem Tage feierliche Festversammlung sein, מקרא קדש, ein öffentlicher Gottesdienst, dessen liturgische Bestandtheile übrigens nicht näher bestimmt werden. Die Feier des zweiten Tages der ungesäuerten Brode, des 16. Nisan, bezieht sich durchaus ganz auf das Volk als ackerbauendes, deswegen, gesetzt auch, Moses hätte sie schon angeordnet (wie es Lev. 23, 10—14 dargestellt ist), so wäre sie doch jedenfalls erst mit dem Besitze des gelobten Landes in Wirklichkeit getreten. Gewiß aber ist dieser Theil des Festes nicht als der substanzielle Kern anzusehen, um den herum sich alles Übrige später angesetzt hätte [36]). Vielmehr wurde dieses Moment des Festes als heterogener Bestandtheil erst später eingefügt, weil zufälliger Weise um ebendiese Zeit die Gerstenernte begonnen werden konnte, sei es nun, daß schon der Gesetzgeber in der bestimmten Absicht, sein Volk zu einem ackerbauenden umzuwandeln, ihm diese Bestimmung um so heiliger machen wollte dadurch, daß er in jene Feste [37]) Beziehungen darauf legte, oder daß erst später, als diese Bestimmung sich bereits realisirt hatte, auch diese darauf bezügliche Feier ins Gesetz hineinkam. Zum Danke gegen Gott für die in voller Reife dastehende Gerste wurden dann als die Erstlinge der Ernte von den Israeliten Garben von der an diesem Tag als an einem Werktag abgeschnittenen Gerste zum Priester gebracht, dazu ein jähriges Lamm zum Brandopfer und ein Speis- und Trankopfer, jenes bestehend aus zwei Zehenteln [38]) Mehl, סלת (ob Gersten- oder Weizenmehl, ist unentschieden — ersteres wahrscheinlicher, wenigstens heißt das arab. سُلْت ἄλφιτα, Gerstengraupen, auch ist im Zusammenhange von Gerste die Rede, und wenn es Weizenmehl heißt, so steht חטים dabei — Luth. Semmelmehl) mit Öl übergossen, dieses bestehend aus $\frac{1}{4}$ Hin Wein (1 Hin = 12 Log.

34) Das בקר bezog man hier allgemein (Onkel. Jonath. R. Salom. Aben Esra u. A.) auf das Chagigah, das צאן auf das Passahlamm. Maimon. und Abarb. beziehen auch das צאן nur auf das Chagigah. Offenbar ist aber hier von den allgemeinen Festopfern die Rede, wie sie Num. 28, 19 für jeden Tag des Festes der ungesäuerten Brode vorgeschrieben sind: zwei junge Stiere, ein Widder, sieben jährige Lämmer ohne Fehl. 35) Der erste und der letzte Tag hießen, wie überhaupt alle besonders festlichen Tage bei den spätern Juden ימים טובים, dies boni, gute Tage.

36) Wie George a. a. O. Besonders macht er geltend: das לחם עני Deut. 16, 3 sei später gegessen worden zum Andenken an das schlechte Gerstenbrod, mit dem man sich früher habe begnügen müssen, das Fest der ungesäuerten Brode habe also durchaus agrarischen Charakter und Ursprung. Ähnlich Ewald (Gött. Anz. v. 1835. S. 2030), der jedoch nur die Feier der ungesäuerten Brode als ursprünglich agrarische Feier festhalten will: zuerst seien die Erstlinge dargebracht worden, indem das erste reife Getreide in gerösteten Körnern dem Altar geweihet (Lev. 2, 14—16), dagegen noch selbigen Tages eilends und ohne es zu säuern, Brod gebacken wurde als Opferspeise; die Spätern vom 10. Jahrh. vor Chr. an (?) haben zwar die Opferspeise beibehalten, aber nicht im ursprünglichen Zusammenhang, sodaß man nun nur den Begriff des Reinen, oder den einer elenden nüchternen Speise einer dunklen Nothzeit festhielt. 37) Das Pfingstfest oder Fest der Wochen war vorherrschend agrarisch, das eigentliche Erntefest; erst später hinzugekommen ist ohne Zweifel die Bestimmung, das Fest der Gesetzgebung zu sein. Das Laubhüttenfest erscheint im Pentateuch so gut als Fest des Andenkens an den Aufenthalt in der Wüste, wie als Fest für den Feldsegen des ganzen Jahres. 38) Ein Zehentel, עִשָּׂרוֹן pl. עֶשְׂרֹנִים, ἀσσάρων, der zehnte Theil eines Epha (ein Epha = attischer Medimnos [*Jos.* Ant. XV, 9, 2] = ein berliner Scheffel); sonst wird auch עמר, Gomer, die Garbe, für diese Maßbezeichnung gebraucht (vergl. Exod. 16, 36).

1 Log. = 6 Eierschalen). Die dargebrachte Gabe wurde vom Priester gewebt (הניף, agitare, porricere) d. h. hin- und herbewegt vor dem Altar, um damit symbolisch auszudrücken, daß sie Jehova zur Weihe bestimmt sei. Weiter wird von der Verwendung der Garbe nichts gesagt. Vor diesem Tag sollten kein Brod, keine Graupen, keine Grütze, noch irgend eine andere Zubereitung von der diesjährigen Gerste genossen werden; von dem Augenblick an aber, da diese ersten Ähren geopfert waren, durfte die Ernte allgemein beginnen, zuerst die Gerstenernte [39]), dann die Weizenernte, die bis gegen das Wochenfest hin dauerte. Dieser zweite Tag der ungesäuerten Brode hieß auch das Manipelnfest von der dargebrachten Garbe [40]). Philo (de septen. et fest. dieb. II, 294. ed. *Mang.*) nennt ihn per meton. selbst *δρᾶγμα* (*πανήγυρις ἐπὶ τῷ δράγματι*). Auch heißt er dies agitationis, von der תנופה, der Webe, hergenommen. Nun folgten vier Werktage, die theils der Ernte, theils namentlich in den Zeiten des Tempels und der königlichen Hofhaltung in Jerusalem dem Verkehre (vergl. die Execution Jesu im Tempel) und Wohlleben, und der geselligen Freude gewidmet waren, welche Nebenzwecke auch bei den Festen anderer Völker sich immer damit verbunden haben (cf. *Strabo* X, 467 — so die olympischen Spiele bei den Griechen, wie auch die drei hohen Feste der Indier). Das Genießen des ungesäuerten Brodes und das tägliche Festopfer ging an diesen Tagen fort, sie hießen מועד קטן ,חול מעד, das kleine oder das profane Fest. Joh. 7, 14 heißen sie *μεσούσης ἑορτῆς*. Endlich der siebente Tag, oder der 21. Nisan war wieder ein heiliger, als Sabbat gefeierter Festtag, יום טוב. An ihm sollte wieder eine מקרא קדש (Exod. 12, 16. 13, 6. Deut. 16, 8) sein, die hier auch עצרת nach Einigen = clausula, Schlußversammlung, heißt. Doch scheinen nicht alle Israeliten durchaus gebunden gewesen zu sein, in Jerusalem bis zu diesem letzten Tag zu bleiben, wenigstens scheint es nach Deut. 16, 7 et convertes te mane, et abibis in tentoria tua erlaubt gewesen zu sein, gleich nach Genuß der Passahmahlzeit am andern Morgen wieder nach Hause zurückzukehren; da übrigens diesem nur der Umstand widerspricht, daß der 15. Nisan streng als Sabbat gefeiert wurde, so sind die jüdischen Interpreten auf allerlei Auswege gekommen: es beziehe sich auf die Zelte, die die Fremdlinge um Jerusalem herum während des Festes aufgeschlagen haben [41]), oder es beziehe sich auf den achten Tag, also den 22. Nisan, oder auf den zweiten Tag, den 16. Nisan. Gewiß ist, daß nach späterer Sitte alle sieben Tage in Jerusalem zugebracht werden sollten und die, welche sich sogleich am andern Morgen entfernten, als Häretiker angesehen wurden. Außer dem Genusse des ungesäuerten Brodes bestand die Feier dieser sieben Tage in täglichen Festopfern [42]), blutigen und unblutigen, ebenso großen, als an den Neumonden und am Wochenfeste; die blutigen Opfer waren Brandopfer, holocausta, wurden dargebracht nach dem täglichen Morgenopfer und bestanden aus zwei jungen Stieren, einem Widder und sieben jährigen Lämmern, die unblutigen je aus drei Zehenteln mit Öl vermengten Mehls auf einen Stier, auf einen Widder zwei solcher Zehntel und auf ein Lamm eins. Dazu ein Bock als Sühnopfer und außerdem noch das tägliche Brandopfer. — Es fragt sich nun, welches die ursprüngliche Bedeutung des Festes der ungesäuerten Brode sei? ob eine agrarische? ob eine rein religiöse? ob eine mnemonische? und in welchem ursprünglichen Verhältniß dieses Fest zum eigentlichen Passahfest stehe? ob in dem blos zufälligen des zeitlichen Nebeneinanderseins, oder in einem innern und wesentlichen? Über Vermuthungen kann man in Beziehung auf diese Frage nicht hinauskommen. So viel ist gewiß, daß in späterer Zeit immer *πάσχα* und *τὰ ἄζυμα* promiscue gebraucht werden; auch wird schon im A. T. פסח öfters für das Fest der ungesäuerten Brode zusammengenommen mit der Passahmahlzeit gebraucht. Man scheint also keinen wesentlichen Unterschied zwischen beiden Festen gemacht zu haben, sondern wie die Passahmahlzeit vorherrschend als mnemonischer Ritus hervortritt, und einige Momente des Auszuges symbolisiren soll, so auch das Fest der ungesäuerten Brode nach Deut. 16, 3; vergl. Ex. 12, 34. 39 soll ein זכרון, ein Gedächtnißzeichen eines Moments des Auszugs sein, nämlich davon, daß die Israeliten nicht Zeit hatten bei ihrem eiligen Auszug noch ihren Teig zu säuern und daher genöthigt waren, ungesäuerte Brodkuchen zu backen. Eine allgemeinere Deutung ist die Deut. 16, 3 angeführte, wo das ungesäuerte Brod לחם עני, Brod des Elends, genannt wird, welches gegessen werde zum Andenken an die Bedrängniß und Furcht, mit der sie aus Ägypten gezogen seien. Wir müssen übrigens, bis die noch so dunkle Frage über den Ursprung des Pentateuch aufgehellt ist, unentschieden lassen, ob jene concretere Erklärungsweise im Exodus dieser allgemeineren im Deuteronomium ihre Entstehung verdankt, oder ob diese allgemeinere jene concretere voraussetzt und durch sie erklärt und vervollständigt werden muß. Wie übrigens bei der Passahmahlzeit grade das Substanzielle daran, nämlich die Mahlzeit, außer aller directen Beziehung zum Auszug ist, so auch bei dem Feste der ungesäuerten Bro-

39) Daß die Gerstenernte die früheste gewesen sei, sehen wir aus 2 Sam. 21, 9 „zur Zeit der ersten Ernte, wenn die Gerstenernte angeht," Ruth 2, 23 „bis daß die Gersten- und Weizenernte aus war." In der Ebene Jericho's, wo es am wärmsten ist, gelangt die Gerste im Anfang Aprils zur Reife (*Michaelis*, Comm. de mens. cor. §. 2. XI. Comm. Brem. 1774. *Buhle*, Calendar. Palaest. oecon. Gott. 1785). Hier erlitt daher auch das Gebot in der Regel eine Ausnahme, und die Gerste wurde vor dem Manipelfest geerntet, weil sonst das Korn vor Überreife ausgefallen wäre.

40) Von diesem Tag an werden die sieben Wochen zu seinem Correlativfest, dem Wochenfest, Pfingsten gezählt.

41) In Jerusalem selbst hatten nämlich beiweitem nicht alle Festbesucher Platz, der größere Theil schlug Zelte auf vor der Stadt und aß in diesen das Passahmahl. So umgeben auch heutzutage die Pilger noch Mekka die Stadt mit ihren Zelten.

42) In dem Deuteronomium des Hesekiel Cap. 45, 22—24 ist diese Opferordnung verändert. Am 14. soll der Fürst für sich und alles Volk im Land einen Stier zum Sündopfer darbringen; die sieben Tage des Festes über sollen die täglichen Brandopfer bestehen aus sieben Stieren, sieben Widdern ohne Fehl und einem Ziegenbock als Sündopfer. Als Speiseopfer kommt hier auf einen Stier und Widder ein Epha Mehl, und ein Hin Öl auf ein Epha.

de; denn aus dem zufälligen Factum, daß die Israeliten ihren Teig nicht mehr durchsäuern konnten, ging wol schwerlich eine siebentägige Feier hervor, vielmehr scheint jenes Factum, als die ursprüngliche Bedeutung in den Hintergrund getreten war, als nothdürftiger Erklärungsgrund supponirt worden zu sein. Auch ist dieses durchaus in Cap. 12 des Exodus deutlich, daß der Erzähler auf unhistorische Weise, wenn er einerseits die Feier des Festes der ungesäuerten Brode wenigstens als eine bei dem Auszuge von Seiten Gottes beabsichtigte anticipirt, dennoch andererseits die zufällige Entstehung durch den übereilten Auszug ganz unbefangen behauptet; er setzt uns durch diesen unbefangenen Anachronismus darüber ins Klare, daß er von einem spätern Standpunkt aus die Sache ansehe und erzähle, und gibt uns damit zu verstehen, daß wir seine Relation nicht für durchaus geschichtgetreu, sondern für eine mit späterer Anschauungsweise versetzte halten müssen. Eine übrigens den Worten der Schrift widersprechende Ausgleichung dieses im 12. Cap. enthaltenen Widerspruchs wäre, wenn man annähme, daß Moses ihnen den Befehl gegeben hätte, ihren Teig nicht zu säuern, damit sie bei etwanigem eiligem Auszuge sich nicht dadurch zurückhalten ließen, daß sie die vollständige Durchsäuerung erwarten wollten (Winer's Lexikon unter: Passah). So ist also die mnemonische Bedeutung des Festes der ungesäuerten Brode ohne Zweifel eine später aufgekommene, aber sofern sie im Bewußtsein des Volkes lange Zeit die vorherrschende war (und das konnte sie wol, denn die Zeit des Elends in Ägypten wurde ihnen recht lebhaft durch ein solches trockenes, geschmackloses und grobes Brod ins Andenken gerufen) wenigstens eine subjectiv-wahre und temporell-wirkliche gewesen. Eine andere Frage aber ist, ob sie auch die objectiv wahre und ursprünglich wirkliche gewesen sei. Und in dieser Beziehung räth uns sowol die bemerkte Incongruenz des kleinlichen Entstehungsgrundes mit der ausgedehnten und strengen („denn wer gesäuert Brod isset, deß Seele soll ausgerottet werden aus der Gemeinde Israel)[43]) Feier, als die enge Verbindung mit dem eigentlichen Passahfest, dessen erste Entstehung wir auch nicht im Auszuge aus Ägypten sehen können, und endlich die Bedeutung, welche dem gesäuerten und ungesäuerten Brode überhaupt gegeben wird, den Ursprung dieses Ritus vom Auszuge aus Ägypten abzulösen, und einen andern Entstehungsgrund und eine andere ursprüngliche Bedeutung zu suchen. Das Passahopfer und die Passahmahlzeit war ursprünglich festliche Familiensitte, darstellend die Lösung und Sühnung alles Erstgeborenen, und als solche bestand sie, ehe sie national und gesetzlich sanctionirt und mit mnemonischen Zwecken und historischen Bestandtheilen versetzt wurde. Es war also ein Sühnopfer, zugleich aber auch, indem der Gedanke an den Segen des Familienlebens in diesem gemeinschaftlichen Mahl recht lebendig im Bewußtsein erweckt werden sollte, ein Dankopfer. Diese beiden Momente, die ursprünglich im Passahlamm enthalten waren, traten später, als das Fest überhaupt sich erweiterte und ausdehnte, mehr Ceremoniell und Bedeutsamkeit erhielt, in verschiedene Theile aus einander, und sowol das negative als das positive Moment der Passahfeier fixirte sich für sich. So entstand aus dem negativen Moment, dem Passah als Sühnopfer, die Kasteiung, welche sich wieder als negative, in Enthaltung von dem Gesäuerten, und als positive, in Beleidigung des Geschmacks durch den Genuß bitterer Kräuter, erweist. In Beziehung auf letzteres wurde bereits das bei den Thesmophorien Übliche erwähnt. Die Enthaltung vom Gesäuerten aber wird als eine Art von Kasteiung schon Deut. 16. 3 durch לחם עני, Brod des Elends, angekündigt; freilich bedeutet hier die Kasteiung blos die Erinnerung an das elende Leben in Ägypten, doch ist uns in dem Ausdrucke „Brod des Elends“ ohne Zweifel eine von Alters her übliche Bezeichnung aufbewahrt, wonach diese Enthaltung vom Gesäuerten und das Essen des Ungesäuerten ohne Beziehung auf Ägypten und das Leben darin oder den eiligen Auszug daraus, ganz im Allgemeinen als etwas Unangenehmes, mit Entsagung Verbundenes erscheint. Insofern liegt in der Enthaltung vom Gesäuerten das Abtödten des alten Menschen. Es liegt aber noch weiter darin der Begriff der Reinigung. Denn der Sauerteig ist es, der nicht nur dem Brode einen Reiz für den Gaumen mittheilt, sondern auch, sofern jeder Sinnenreiz etwas Schlechtes, Ungöttliches, Unheiliges ist, das Brod verunreinigt[44]) und ebendamit auch die Genießenden. Er ist die **concupiscentia ad pravum** (daher auch im N. T. „der Sauerteig der Pharisäer und Sadducäer“ und 1 Kor. 5, 8 *μὴ ἐν ζύμῃ παλαιᾷ, μηδὲ ἐν ζύμῃ κακίας καὶ πονηρίας*) während das Ungesäuerte, die **concupiscentia ad bonum**, den lauteren, gereinigten[45]) Trieb symbolisirt (daher 1 Kor. 5, 8 *ἀλλ᾽ ἐν ἀζύμοις εἰλικρινείας καὶ ἀληθείας*). Der Sauerteig ist also sowol Bild als Causa efficiens einer unreinen Gesinnung, und demgemäß wird das Essen des Ungesäuerten, sowol als Bild, wie als Causa efficiens der Erneuerung des Sinnes, einer reineren Gesinnung, betrachtet. Jene wird entfernt, diese wird herbeigeführt durch den Genuß des Ungesäuerten; wie nichts Gott Dargebrachtes durch Sauerteig verunreinigt sein soll, so soll auch das Volk Gottes, das sich familienweise in der Pas-

43) So auch bei den Rabb. „wenn jemand Gesäuertes ißt, so ist dies so viel, als Götzendienst“ und „wer Gesäuertes ißt zur Passahzeit, beschleunigt seinen Tod in dieser und in der kommenden Welt. Dies kann man schon an dem Worte מחמצת abnehmen, wo der erste und letzte Buchstabe den Tod bedeutet (מת), die mittlern aber das Gesäuerte.“ (cfr. Sohar Gen. f. 120. cf. 477. Ex. fol. 17. cf. 67. Synops. Soh. p. 80. nr. 9).

44) Deswegen durfte auch kein Speiseopfer gesäuert sein. Philo (de sacrif. Vol. II. 253, vergl. de sept. II, 295) bemerkt in dieser Beziehung, daß, so etwas Gutes und Angenehmes es auch um den Sauerteig sei, er doch aufblähe, den fleischlichen Hochmuth nähre und deswegen Gottes unwürdig sei; ebenso die Sohar in Gen. „der Sauerteig ist die יצר הרע, das Sinnen und Dichten auf Böses. So fragt Plutarch (Quaest. rom. 109): *Διάτι τῷ ἱερεῖ τοῦ Διὸς οὐκ ἐξῆν θιγεῖν ζύμης*, und antwortet: *ἡ δὲ ζύμη καὶ γέγονεν ἐκ φθορᾶς αὐτὴ καὶ φθείρει τὸ φύραμα μιγνυμένη καὶ φθείρει τὸ ἄλευρον.*

45) Damit stimmt auch die Etymologie von מצות überein, denn מצץ (= מצה) heißt eigentlich etwas rein ausdrücken, ausleeren, und die Bedeutung: süß sein, ist reine Conjectur.

sahfeier mit jedem neuen Jahre mit Allem, was es Gutes und Tüchtiges hat, Gott gleichsam aufs Neue zum Opfer darbringt, sich nicht durch Sauerteig verunreinigen, weder physisch, noch moralisch, und die Wichtigkeit dieser Entsagung, die nicht hervorgetreten wäre, wenn der Genuß des Gesäuerten blos auf die Passahmahlzeit beschränkt worden wäre, tritt darin aufs Stärkste hervor, daß eine längere Dauer, d. h. eine Siebenzahl von Tagen [46]), eine ganze Festwoche ihr zugewiesen wird, eine Woche, in welcher sie außerdem vor allen andern Auffoderung und Gelegenheit haben, sich in ihren Gedanken zu reinigen und sich mit Gott und göttlichen Dingen zu beschäftigen, weil er da nicht nur seine Güte in der Natur alljährlich neu werden läßt, sondern weil er auch in dieser Woche sie aus dem Lande der Knechtschaft befreite. Zum Empfang und Genuß der göttlichen Wohlthaten mit rechtschaffener, reiner Gesinnung war's nöthig, daß man alle Schuld und alles Unreine, das sich in der alten verflossenen, besonders in der nächst vorhergehenden, festlosen und unheiligen Zeit an den Menschen angesetzt, durch Buße, Kasteiung und Selbstdemüthigung tilge, durch Opfer sühne und dagegen sich reinige, damit eine neue Gesinnung (vgl. 1 Kor. 5, 7 — *νέον φύραμα*) entstehe und in ihr der Mensch geheiligt wäre zum Genuß alles im folgenden Jahre von Gott ausströmenden Segens (denn das Jahr fing ja in älterer Zeit bei den Hebräern mit dem Passahmonat Nisan an). So haben wir für die Feier der ungesäuerten Brode den Entstehungsgrund vielmehr in eben der religiösen Idee zu suchen, aus welcher das Passahopfer hervorging, in der Idee der Versöhnung und der damit verbundenen Buße und Reinigung. Wie aber bei dem eigentlichen Passahfest, dem Opferlamm, diese Bedeutung sich verwischte, sobald daran eine andere geknüpft worden war, an welcher sich festzuhalten dem Nationalstolz besser gefiel, so wurde auch bei den ungesäuerten Broden die ursprüngliche, moralisch-religiöse Bedeutung, die mit der Versöhnung, welche im Opferlamm ihren Ausdruck hat, zusammenhängende Askese zurückgedrängt, und eine Beziehung auf den Glanzpunkt der jüdischen Geschichte, die Befreiung aus der Knechtschaft in Ägypten, wurde an einen mythischen Zug dieser Geschichte ziemlich oberflächlich und ungeschickt angeknüpft. Von der ursprünglichen Bedeutung blieb aber noch die Institution übrig, daß während der ganzen sieben Tage täglich ein Bock zum Sühnopfer für das Volk dargebracht werden mußte (Num. 28, 22). Dagegen trat das positive Moment, das Dankopfer, stärker hervor; das ganze Passah bekam statt der früheren trüben Gestalt und Farbe eine heitere; alles wurde unter der Form eines Festes freudiger Erinnerung an die von Gott dem Volk erwiesene Wohlthat angesehen; zum Passahlamm kam später auch noch das Chagigah oder das שלם שמחה, sammt den damit zusammenhängenden Opfermahlzeiten hinzu; man benutzte die Tage des Festes zu freudigem, gesellschaftlichem Zusammensein, oder zum fröhlichen Beginn der Gerstenernte; auch die ungesäuerten Brode lernte man so backen, daß man sie gern essen konnte, und an Kreuzigung des Fleisches, an Versöhnung, kurz an die ganze negative Seite des Festes wurde nicht mehr gedacht. So viel ist es, was sich theils bestimmen, theils vermuthen läßt über die Feier des Passah bei den Hebräern vor dem Exil. — Über die chronologische Bestimmung des Passah ist nur noch Folgendes zu bemerken: Nach Beendigung des Adars oder des 12. Monats fing man entweder, wenn die Gerste so weit gereift war, daß man am 16. des folgenden Monats das Manipelnfest begehen konnte, sogleich mit dem folgenden Neumond den ersten Monat Abib, auch חדש האביב, Monat der Ähren, Ährenmonat, oder später, zuerst Nehem. 2, 1 und Esth. 3, 7., Nisan ניסן (entweder Glanzmonat oder Blumenmonat, von נצץ glänzen, blühen, LXX. *μὴν τῶν νέων* sc. *καρπῶν* oder *γεννημάτων*) an, oder schob man im andern Fall noch einen 13. Monat [47]) ein, einen zweiten Adar, genannt ואדר Beadar (vgl. Maim. Kiddusch. Chod. C. 4: ob tria enim intercalabant annum, ob aequinoctium, ob fruges recentes atque ob fructus arborum etc.). Der Monat Abib aber sollte der erste sein, weil Exod. 12, 2. 13, 4. 23, 15. 34, 18. Deut. 16, 1 das Volk an demselben aus Ägypten gezogen sei [48]). Er ist so ziemlich unserem April (1837 fängt er mit dem siebenten April an) entsprechend, doch ging er manchmal in den März zurück, wie in den Mai vorwärts. Josephus (Ant. I, 33. II, 14, 6) vergleicht ihn mit dem Pharmuthi der Ägypter und mit dem Mondsmonat Xanthicus der Macedonier, welcher nachher in der syromacedonischen Chronologie ein Sonnenmonat wurde und als solcher unserem April entspricht. Er fällt ebenfalls mit dem Thargelion der Athener zusammen, weswegen auch von Baur (a. a. O. S. 88 fg.) das in diesem Monat von den Joniern auf der Insel Delos gefeierte Sühn- und Nationalfest (*Plat.* Phaed. init. *Thuc.*

46) Daher *Philo*, De sept. p. 293: *Ἡ ἑορτὴ ἐφ' ἡμέρας ἑπτὰ ἄγεται διὰ τὴν τοῦ ἀριθμοῦ τιμήν.* Diese Festwoche sollte symbolisch andeuten, daß auch alle andern Wochen des Jahres in Reinigung der Gesinnung dieser ähnlich — Festwochen sein sollen.

47) So R. Salomo zu Deut. 16, 1: Observa mensem Abib, i. e. antequam ingreditur, observa, num in eo esse possit Abib, spica virens, ut in eo offeras munus Omer. Quod si non, intercala annum; cfr. Talm. Rosch haschanah. Moses erwähne niegends, ob wir 12 oder 13 Monate zählen sollen, er verordnet blos, daß wir mit dem Monate, wo אביב, reife Ähren, gefunden werden, anfangen sollen. Daß die Mondsmonate mit den Sonnenmonaten ausgeglichen werden mußten, geht theils daraus hervor, daß das Passahfest, weil an den Anfang der Gerstenernte geknüpft, nicht im ganzen Jahre herumwandern konnte, theils aus dem Worte שנה, welches ein Wiederkehren (der Sonne) auf den nämlichen Standpunkt bedeutet. Daß die Juden aber Mondsmonate hatten, erhellt daraus, daß sie alle ihre Monate mit dem Neumonde anfingen.
48) Übrigens war er blos der erste Monat des Kirchenjahres (wenn wir uns so ausdrücken wollen); der erste Monat des bürgerlichen Jahres ist der Tisri, der siebente Monat, der, wie der Nisan um das Frühlingsäquinoctium, um das Herbstäquinoctium begann. Dieses bürgerliche Jahr entstand wahrscheinlich erst später (vergl. dagegen *Michael.* de mens. Ebr.), denn aus einigen schwachen Spuren (z. B. Hiob 29, 4 „in den Tagen meines Herbstes," d. h. zur Zeit meiner Jugend, aus der Heiligkeit des Neumonds dieses Monats, der ein mit Posaunen angeblasener Sabbat war) läßt sich wol nicht schließen, dem Pentateuch zuwider, daß das bürgerliche Jahr vor dem kirchlichen im Gebrauch gewesen sei.

III, 104) mit dem Passahfeste verglichen wird. Am 14. des Nisan, der quarta decima luna, Abends, d. h. am Vollmondsabend des Nisan, soll das Fest beginnen, wenn der Mond in seinem vollen Lichte glänzte (*Philo* de sept. II, 293), damit an diesem Tage kein Dunkel wäre. Die, welche es in diesem Monate nicht feiern konnten (s. oben), sollten es an dem nämlichen Tage des folgenden Monats זו Siv, (= Pracht von הדר) der vom Neumond des Mai bis zum Neumond des Juni sich erstreckt und später im Chaldäischen den Namen אייר, Ijar, erhielt, nachholen.

In der Periode der gebrochenen Nationalität nach dem Exil bis zur Zerstörung Jerusalems und Zerstreuung der Juden unter Vespasian werden die überhaupt in der jüdischen Theologie hervorgetretenen Gegensätze besonders auch in Bezug auf das Passah sichtbar — eine streng orthodoxe Partei, die starr und hartnäckig am Buchstaben der Tradition klebt, (Pharisäer, Rabbaniten, die Hillel'sche und die Schammäanische Schule, beide sich am Buchstaben der Tradition herumquälend und ihren Gegensatz nur in dem Minutiösesten und Äußerlichsten der Traditionen und Satzungen bis ins Unendliche fortspinnend) und unter deren Händen das Ceremoniell des Festes in immer geistloseres Vielerlei und baroqueres Spielwerk bis ins Kleinlichste sich verläuft und verknöchert — eine idealisirende und symbolisirende Partei, welche in Alexandrien die Bekanntschaft der Platonischen Philosophie gemacht hatte, und sich nun mit verschiedenem Glücke alle Mühe gab, überall eine tiefere Bedeutung, in den äußerlichsten Außenwerken des Judenthums eine hohe Idee zu finden, damit die jüdische Religion nicht zu erröthen hätte vor dem hohen Schwung der Platonischen Philosophie. Als ihr Repräsentant erscheint uns Philo. Dann zwischen dieser Verflüchtigung und jener Versteinerung einige vermittelnde Parteien, einerseits solche, die strenger am Pentateuch festzuhalten bemüht waren, aber die Tradition verwarfen (Samaritaner, Sadducäer, später die Karaiten), andererseits solche, welche den tieferen Gehalt des Gesetzes mehr durch ein mit strenger Askese verbundenes contemplatives Leben und mit selbständigem Streben, als durch ein von der Platonischen Philosophie abhängiges Idealisiren auszudrücken und festzuhalten suchten.

Die jüdische Tradition über die Feier des Passahfestes nach dem Exil bis zur gänzlichen Auflösung des Volksverbandes findet sich im tract. Pesachim des Talm. (bes. 5 — 10. Cap.). Die hauptsächlichsten Bestimmungen, die in dieser Periode zur früheren Feier noch hinzugekommen sind, sind folgende: In Beziehung auf die vorbereitenden Acte: Man soll sich 30 Tage vor Beginn des Passah darüber unterreden, besonders aber die 15 Tage (פרס = Hälfte der 30) vor dem Feste (Pes. f. 6.). Nach Hieros. Schekal. III, 1 reinigte man vom 15. Adar an alles zum öffentlichen Gebrauch Bestimmte, besserte die Wege, Straßen, Brücken, Wasserleitungen, übertünchte die Gräber u. s. w. Das, gleichviel wann, abgesonderte Lamm wird, nachdem es mit aller Sorgfalt vor unreiner Berührung bewahrt worden[49]), am 14. Abends von dem Repräsentanten der Tischgesellschaft vor den Tempel gebracht. Die Fremden versahen sich aus dem großen Viehmarkt, der um diese Zeit um den Tempel herum abgehalten wurde. Hier soll sich nun das Volk in drei Theile theilen und so partienweise zum Brandopferaltar im Vorhof treten; vor diesem wurde das Lamm von den opfernden Laien geschlachtet und das Blut von den Leviten in Schalen aufgefaßt und von den Priestern an das Fundament des Altars geschüttet. Die Priester standen reihenweise mit silbernen und goldenen Gefäßen ohne breiten Boden, damit sie nicht etwa in Versuchung kämen, das Gefäß auf den Boden zu setzen, und das Blut gerinne. Der dem Altar zunächst stehende goß das Blut aus. Zu gleicher Zeit wurde von den Leviten das große Hallel, Ps. 113 — 118, in der Regel zweimal abgesungen und innerhalb und außerhalb des Tempels Trompeten geblasen. In drei Theilen sollten sie hereinkommen, weil es Exod. 12, 6 heiße כל קהל עדת ישראל, also drei Worte für die Bezeichnung des Volkes gebraucht seien. Das Lamm mußte einmal לשם פסח, mit der ausgesprochenen Absicht und im vollen Bewußtsein, man opfere das Passahlamm, und nicht etwa ein Dankopfer, sodann mit der bestimmten Intention auf die Personen der Tischgesellschaft geopfert werden, למנויו, pro coetu numerato et definito; letzteres deswegen, weil, wenn das Lamm für Unbeschnittene und Unreine und für solche, die es nicht essen, geopfert worden wäre, das Opfer selbst dadurch ungültig und unrein geworden wäre, in welcher Beziehung man vermeiden wollte, daß nicht der Altar des Herrn durch das Blut des unreinen Lammes befleckt würde. Auch sollte bei Opferung auf die Zahl der Tischgenossen Rücksicht genommen werden, doch war die Bestimmung, daß es zwischen 10 und 20 Personen sein sollen, nicht so streng; es durfte sogar für 100 Personen geopfert werden, wenn nur jeder ein Stück, olivengroß, bekäme. Doch galten hier noch allerlei specielle Bestimmungen, z. B. wenn die Tischgesellschaft aus Reinen und Unreinen, Gezählten und Ungezählten, Beschnittenen und Unbeschnittenen bestehe, so solle dennoch das Opfer gültig sein u. s. w. Das geschlachtete Lamm wurde hierauf im Vorhof des Tempels an den überall an den Säulen und Wänden befindlichen Haken aufgehängt, abgezogen und ausgeweidet; das Fett wurde dem Priester überliefert, der es auf dem Brandopferaltar verbrannte. Der brauchbare Theil der Eingeweide wurde hierauf sammt dem übrigen Fleische des Lammes nach Hause getragen, in die Bauchhöhle oder nach R. Akiba auf das Haupt gelegt, und ein Bratspieß von Granatapfelholz vom Mund bis zum After hindurchgesteckt, ein anderer bei den Vorderfüßen in die Quere, sodaß die Form des Kreuzes entstand, welches die christliche Typik natürlich als einen Typus auf Christum ansah[50]). Ein hölzerner Bratspieß sollte genommen werden, weil Pes. 7. M. 1 ein glühen-

49) Der Talmud hat hier viele Antworten zu geben gewußt auf casuistische Fragen, die hier entstehen können: was zu thun sei, wenn das Lamm während der Zeit unrein würde oder entliefe, oder stürbe u. s. w.

50) Vergl. *Justin. Martyr.* VI. dial. c. Tryph. p. 259. ed. Par. „Das Lamm wird σχηματιζόμενον ὁμοίως τῷ σχήματι τοῦ

der eiserner Bratspieß von Innen heraus gebraten hätte, und damit der Buchstabe des Gesetzes צלי אש verletzt worden wäre. Auch daß der Bratspieß von Holz war, bezieht die christliche Typik auf das hölzerne Kreuz Christi; der Ofen, in dem es gebraten wurde, war ungefähr wie ein Topf ohne Boden, mit einer Öffnung von der Seite, כיר, durch welche das Feuer angezündet und die Asche herausgeholt wurde, und einem פה von Oben, wodurch man das Lamm hinabließ. Als anderer präparatorischer Act kann das Chagigah angesehen werden, ein Dank- und Freudenopfer, nach der fälschlich darauf bezogenen Stelle Deut. 16, 2, aus Rindvieh und kleinerem Vieh, männlichem oder weiblichem, das vor und nach dem Passah dargebracht wurde, und mit Opfermahlzeiten verbunden war (tr. Pes. C. 6: comedebatur duobus diebus et nocte una). Die Opfermahlzeit, die vor der Passahmahlzeit gehalten wurde, hatte hauptsächlich den Zweck, daß die Passahmahlzeit super satietate, על השבע, gehalten würde. Wenn nämlich das Passahlamm zu klein war, als daß die ganze Tischgesellschaft sich daran hätte sättigen können (במועט, in paucitate Pes. fol. 89, 2), so soll man zuvor das Chagigah essen, ehe man das Lamm esse; wäre das Lamm klein, die Tischgesellschaft groß und dazu noch hungrig, so wäre zu befürchten, daß das Verbot: Du sollst ihm kein Bein zerbrechen, aus lauter Heißhunger übertreten würde. Gewöhnlicher war jedoch das Chagigah des 15. Nisan[51]); das des 14. war eigentlich eine Ausnahme und etwas Freiwilliges (רשות); das des 15. war Schuldigkeit (חובה). Eine dritte vorbereitende Thätigkeit bezog sich auf das Fest der ungesäuerten Brode. Das Gesäuerte mußte während des 14. Nisan auf jede mögliche Weise entfernt werden; die Meinungen über die Art der Entfernung sind verschieden. Pes. f. 21, 2. R. Jehuda sagt: Es gibt keine wahre Zernichtung des Gesäuerten, als durch Verbrennung, aber die Weisen sagen, es könne auch comminuirt und in die Luft zerstreut, oder ins Meer geworfen werden. Fol. 27, 2: wenn jemand kein Holz zum Verbrennen findet, so soll ers auf jede ihm mögliche Weise vertilgen. Denn Exod. 12, 15 sagt das Gesetz: תשביתו, cessare facietis fermentum ex domibus vestris. Wenn aber Jemand aus Vergeßlichkeit oder Unachtsamkeit wider Wissen und Willen etwas liegen läßt, so darf er es wenigstens für ideell בלבר vernichtet ansehen (fol. 31, 2). Am Morgen des 14. Nisan wurde es mit brennenden Kerzen aufgesucht; alle thönernen Gefäße, die man zum warmen Sauerteig gebraucht hat, mußten nach Einigen entfernt werden, bis das Fest vorüber war, nach Andern sollten sie zerbrochen werden (fol. 30, 1). Auch waren die Meinungen darüber verschieden, von welcher Stunde des 14. Nisan an kein Gesäuertes mehr gegessen werden sollte. Ferner wurde zur Vorbereitung auf die Passahmahlzeit gefastet, damit man um so mehr Appetit fürs ungesäuerte Brod bekomme, also grade entgegengesetzte Vorbereitung, als das Chagigah[52]). Doch war letzteres kein constanter Gebrauch; gebräuchlicher scheint's gewesen zu sein, daß die Erstgebornen zum Andenken an die Verschonung, die Gott den Erstgeborenen in Ägypten angedeihen ließ, fasteten (tract. Soph.). Nachdem alles auf diese Weise angeordnet und ins Reine gebracht war, wurde die Passahmahlzeit selbst begonnen. Ihre Anordnung ist in dieser Periode von Wichtigkeit wegen des Verständnisses des nach den Synoptikern von Jesu gefeierten Passahmahls. Eine zahllose Casuistik existirt in den Pesachim und den jüdischen Commentatoren des Pentateuch über die Fähigkeit der Theilnahme am Passahmahl, und über die Gründe, die zum zweiten oder kleinen Passah verpflichten. Wenn zwei Tischgesellschaften in einem Hause sich befinden, so sollen sie sich mit dem Gesicht nach entgegengesetzten Himmelsgegenden wenden. Hatte sich die Gesellschaft niedergesetzt, (und niedersetzen oder vielmehr niederlegen mußten sie sich, zum Unterschiede vom ägyptischen Passah, und zum Zeichen, daß sie jetzt frei und am Orte der Ruhe seien,) so ging das Mahl nach den Pesachim des Talm. bab. also vor sich: Der Anfang geschieht mit einem Becher Wein, der als neuer materieller Bestandtheil in dieser Periode hinzukommt, es war rother Wein, mit Wasser gemischt[53]). Über diesen Becher und über die ganze festliche Feier spricht nun der Hausvater oder der Repräsentant und Sprecher der Tischgesellschaft einen Segen, nach der Schule Schammai's zuerst über den Tag, nach Hillel's Schule zuerst über diesen Becher Weins: Gelobt sei, der geschaffen hat die Frucht des Weinstocks. Hierauf wird der Becher von ihm vor- und von der ganzen Gesellschaft nachgetrunken; und unter einer Benediction werden die Hände zum ersten Male gewaschen. Auf dies wird erst ein Tisch hereingebracht (Pes. f. 114, 1), auf denselben die bittern mit Essig und Salzwasser angesetzten Kräuter aufgestellt und für sich allein gegessen. Dies ungewöhnliche Verfahren fällt den mit der Bedeutung des Festes noch nicht Bekannten auf, besonders den Kindern, und sie werden dadurch veranlaßt, zu fragen, was dies bedeuten solle. Es soll auf diese Weise wenigstens von einem der Tischgesellschaft die Frage hervorgelockt werden, die Exod. 12, 26 angeführt ist: „Und wenn eure Kinder werden zu euch sagen: Was habt ihr da für einen Dienst?" Noch sicherer

---

σταυροῦ beim Feuer gebraten, und dieses ist ein Zeichen und Symbol des Kreuzestodes, den Christus leiden mußte.

51) Auf das Chagigah des 15. Nisan wird in der Regel die Stelle Joh. 18, 28 und 19, 14 von denen bezogen, die den Johannes mit den andern Evangelisten in Übereinstimmung bringen wollen (nach Lightfoot).

52) Pesach. 10, 1. Vesperis Paschatum prope Mincham non comedat, donec tenebrae ingruerint. Etiam pauperrimus in Israel non comedat, usque dum accumbat etc.

53) Pes. hier. f. 37, 2 und bab. 109, 1 geben als Grund des Weingenusses an, daß der Mensch sich aufheitern und zur Fröhlichkeit stimmen müsse am Fest; wie denn dieses geboten sei Deut. 16, 14. Durch was anders aber könne man sich fröhlich stimmen, als durch Wein? Roth müsse der Wein sein, nach dem Pes. bab. ut sit in eo aspectus vini; wo übrigens der weiße Wein besser sei als der rothe, sagt der Talm. hier., da dürfe man unbedenklich auch weißen nehmen. Gemischt mit Wasser war der Wein, weil er sehr stark war (מזגם חזק מאד), und nicht nur in einer Portion von vier Bechern leicht zur Trunkenheit geführt hätte, sondern überhaupt schädlich für die Gesundheit gewesen wäre. Deswegen wird auch immer der Ausdruck מזג, miscere poculum, gebraucht.

sollte ferner diese Frage hervorgelockt werden dadurch, daß man nun ungesäuertes Brod, den Brei חרוסת (embamma, pulmentum, auch intritum, eine dicke, mit Gewürzen reichlich angefüllte Masse, in Form eines Backsteins, lehmfarbig, wie die spätern Zeiten wollen zum Andenken an die Ziegel, die sie haben in Ägyptenland streichen müssen), das gebratene Passahlamm und das Übrige vom Opferfleisch der Chagigah, das man etwa heute geopfert hatte, auftrug, und unn sogleich, nachdem auf den Segen des Hausvaters hin (Gelobet sei, der geschaffen hat die Früchte der Erde) jeder eine olivengroße Portion von den bittern Kräutern, in den Brei eingetunkt, genossen hat, auffallenderweise den Tisch wieder entfernte. Hierauf wird der zweite Becher gemischt, und es erfolgt, wie vorausgesetzt wird, nun ganz gewiß die Frage irgend eines Kindes, was denn dieses auffallende und widersinnige Betragen bedeute. Wären aber die Kinder etwa so unverständig, daß sie nicht fragen, oder noch so unmündig, daß sie nicht fragen können, so soll der Hausvater seinerseits seine Kinder und Tischgenossen, je nach ihrer Fassungskraft, darauf aufmerksam machen, in welchen Stücken sich diese Nacht von allen andern unterscheide. Nachdem er dies gethan, wird der Tisch wieder vorgesetzt, und der Hausvater erklärt nun die Bedeutung des Festes im Ganzen und Einzelnen: Dies ist das Passah, das wir darum essen, weil Gott vorübergegangen ist an den Häusern unserer Väter in Ägypten. Hierauf hält er die bittern Kräuter in die Höhe und sagt: Diese bittern Kräuter essen wir darum, weil die Ägypter das Leben unserer Väter bitter gemacht haben in Ägyptenland. Dann hält er die ungesäuerten Brode in die Höhe mit den Worten: Diese ungesäuerten Brode essen wir, weil unsere Väter nicht Zeit hatten, ihren Teig durchsäuern zu lassen, ehe Gott sich ihnen offenbarte und sie erlöste. Darum müssen wir ihn (Pes. f. 116, 2) loben und preisen, rühmen und ehren, erheben und segnen, benedeien und verherrlichen להודות להלל לשבח לפאר לרומם להדר לברך לעלה ולקלס ihn, der unsern Voreltern diese Zeichen gegeben hat, und uns geführet hat aus der Sklaverei zur Freiheit, aus der Angst zur Freudigkeit, aus der Trauer zur Festfreude, aus der Finsterniß zum Licht, aus der Unterwerfung endlich zur Befreiung. Laßt uns ihm darum das große Hallelujah singen. Und nun wurde der erste Theil des großen Hellel abgesungen, Ps. 113—114 nach der Schule Hillel's, blos Ps. 113 nach der Schule Schammai's. Darauf Trinken des zweiten Bechers und zweites Händewaschen. Nun nimmt der Hausvater zwei Brode, bricht eins davon entzwei, leget es aufs Ganze und spricht den Segen: Gelobet sei Gott, der das Brod hervorgehen läßt aus der Erde. Hierauf umwickelt er den Bissen Brod mit den bittern Kräutern, tunkt beides zusammen in die Charoseth ein und spricht wieder einen Segen: Gelobet seist du, Gott, unser Herr, ewiger König, der uns geheiliget hat durch seine Gebote und uns befohlen, daß wir also essen sollen. Nachdem er diesen Bissen gegessen, und die Tischgenossen ihm nach, so wird auch, nach einem Segen über Beide, ein klein wenig von dem Chagigah-Opferfleisch und vom Passahlamm verzehrt. Und von nun an hört alle strengere Ordnung des Mahles auf, man ißt und trinkt unter einander — zuletzt aber sollte noch, die Mahlzeit gebührend mit dem Hauptfestgericht abzuschließen, ein olivengroßes Stück vom Passahlamm genossen werden — und nach diesem durfte durchaus nichts Eßbares mehr in den Mund genommen werden. Abermaliges Händewaschen, Dankgebet nach Tisch und Segenspruch über den dritten Kelch, der nun sogleich ausgetrunken wird; dieser dritte Kelch hat am meisten Berühmtheit erlangt, er heißt nämlich כוס הברכה[54]) (rabb. אכסא דברכתא) poculum benedictionis — über ihn vergl. *Werner*. de poc. bened. *Ugol*. thes. XXX. — *ποτήριον εὐλογίας* (1 Kor. 10, 16), und soll es nach der Erzählung der Synoptiker, wie es auch Paulus durch den Namen andeutet, gewesen sein, bei und mit welchem Jesus nach dem Essen das Abendmahl stiftete. Zwischen dem dritten und vierten Becher durfte nicht, wie zwischen den übrigen Bechern getrunken werden. Nachdem der vierte Becher eingeschenkt war, wurde der zweite Theil des Hallel (Ps. 115—118) gesungen und dieser mit dem Liedersegen ברכת השיר, Es preisen dich, o Herr, alle deine Werke, geschlossen. Endlich wurde der vierte Becher, nach vorangegangener Einsegnung, getrunken, nach ihm sollte durchaus nichts mehr gegessen werden[55]). Ausnahmsweise wurde jezuweilen noch ein fünfter Becher hinzugefügt, mehr aber niemals. Bei letzterem fügte man noch 120—137. Ps. hinzu, welches das vollständige große Hallel[56]) war (von 113—137. Ps.), nach Pes. 118, 1. cfr. *Zeibich*. de cantione solenni in prima Pasch. nocte apud Ebraeos (Vit. 1740). Auch soll das Passahmahl nicht über Mitternacht hinaus verzögert werden, denn nach Mitternacht verunreinigte es. Hinsichtlich der

---

54) Es waren zehn Stücke bei ihm zu beobachten. Bab. Berach. f. 51, 1. 3. B. מלא, er sollte voll sein, הדחה שטיפה sorgfältig gewaschen, חי die Vermischung mit Wasser solle im Becher selbst vor sich gehen u. s. w. 55) Als Grund für die Vierzahl der Kelche geben die Rabbinen an bald die Anwendung der vier Worte in Beziehung auf die Erlösung Israels aus Ägypten והוצאתי והצלתי וגאלתי ולקחתי, bald den viermaligen Gebrauch des כוס in Gen. 40, 11—13. bald die Zahl der vier Monarchien, bald die Zahl der vier Rachebecher, die Gott den Heiden zu trinken geben wird (Jerem. 25, 15. 51, 7. Ps. 11, 6. 75, 9), bald die vier Becher des Heils, die er Israel zu trinken gibt (Ps. 23, 5. 16, 5. 116, 13 כוס ישועות poculum salutum duarum. 2 × 2 = 4!). 56) Über das Hallel magnum werfen die Rabbinen verschiedene Fragen auf und beantworten sie nach ihrer Weise; z. B. warum singen wir das große Hallel? R. Jochanan sagt: weil in demselben Gott verkündigt wird als der, der in der Höhe der Welten sitzt und aller Creatur Speise gibt. R. Jehoschua ben Levi fragt: Warum wird das Wort הודו (Ps. 136) 27mal wiederholt? und antwortet: weil Gott 27 Geschlechter geschaffen und sie ohne Gesetz gelassen und durch seine blose Gnade erhalten hat. Wenn man fragt: Warum singen wir das große Hallel, so ist eine andere Antwort: Weil diese fünf Stücke darin enthalten sind: der Auszug aus Ägypten, Ps. 114, 1. Theilung des rothen Meeres, V. 3. Promulgation des Gesetzes, V. 4. Auferstehung der Todten, Ps. 116, 9. Die Schmerzen des Messias חבלי משיח, 115, 1. *Siphra* f. 188, 4. Warum wird das Hallel am Passah blos am ersten Tag und in seiner Nacht gesungen? da es doch am Laubhüttenfest alle sieben Tage gesungen wird. Antw. Weil man sich nicht zu sehr freuen darf über den Untergang seiner Feinde.

Verbrennung der Überbleibsel, Beine rc. war eine Differenz der Rabbaniten und Karäer; letztere behaupteten (mit Recht nach Exod. 12. 10), sie müssen sogleich am Morgen des 18. Nisan verbrannt werden, die Rabbaniten, und schon der Targ. Jonathan, sie sollen erst am 16., und wenn dies ein Sabbat sei, am 17. Morgens verbrannt werden. Die Felle erhielten ohne Zweifel die Priester als Benefiz, wie bei andern Opfern der Fall war; die Auswärtigen überließen nach Wetstein (zu Matth. 26, 18) ihre Felle, sammt dem sonst gebrauchten Geschirr, ihren Hauswirthen zu Jerusalem statt des Hauszinses über die Festzeit. An dem folgenden 15. Nisan wurde in der Regel das Chagigah geopfert, ein Dank- und Freudenopfer, mit fröhlichen Festmahlzeiten verbunden [57]. Zugleich mit dem Chagigah war die comparitio ראייה geboten, doch war das Chagigah von größerer Wichtigkeit, daher z. B. ein Stummer nicht zum Erscheinungsopfer, comparitio, verpflichtet war, aber zum Chagigah. Auch war das Erscheinungsopfer nicht so streng an den ersten Tag der ungesäuerten Brode gebunden, wie das Chagigah. Es wurde aus profanen Thieren חולין dargebracht, das Chagigahopfer aus heiligen und profanen; letzteres ist übrigens ein Streitpunkt der Schule Hillel's und Schammai's. Die Erscheinungsopfer waren Brandopfer, die ganz dem Jehova anheimfielen, das Fleisch des Chagigahopfers wurde größtentheils den Opfernden wieder zurückgegeben, damit sie davon ihre Festmahlzeiten anstellen können. Die Schule Schammai's sagt, die comparitio solle mit zwei Silberlingen, das Chagigah mit einem Silberobolus geschehen — die Schule Hillel's wollte grade umgekehrt. Für das ראייה [58]) wird als Grund angesehen die Stelle Deut. 16, 16: לא יראה ריקם, es soll Niemand leer vor Gott erscheinen, das heiße: es soll jeder mit dem קרבן עולה, dem Brandopfer in seiner Hand, zum Feste gehen. Noch am Abend dieses 15. Nisan, מערב יום טוב wurde (nach Mischn. Men. 10, 3, b. 6) auf einem jenseit des Bachs Kidron (in valle cineracea torrentis Kidron), jedoch Jerusalem zunächst gelegenen Gerstenacker von einigen Abgeordneten des Synedriums, die mit Sicheln und Körben (vergl. Deut. 26, 2 sq.) versehen ausgesendet wurden, die Erstlingsgarbe, welche man übrigens dem Besitzer des Ackers vorher von Staatswegen abgekauft hatte, ausgezeichnet, indem man sie in einen Manipel zusammenband. Alle Bewohner der benachbarten Städte versammelten sich dazu, damit die Sache mit dem gehörigen Pomp geschehe, den Sadducäern zum Trotz, die auf die Feier dieses Tages nicht viel hielten. Darauf wenn die Nacht und mit ihr der 16. Nisan begann, fragte der eine der Abgeordneten: בא השמש, geht die Sonne unter? der andere antwortete: ja! und so dreimal. Hierauf dreimal מגל זו, mit dieser Sichel? und dreimaliges ja! Endlich ebenso die Fragen קופה זו, in diesen Korb? und אקצור, soll ich schneiden? und nun wurde die Garbe abgeschnitten und zum Priester in den Tempelvorhof gebracht; dieser entkörnte die Gerste, röstete die Körner am Feuer, ließ sie in einem überall durchlöcherten Gefäß אביב sich erkühlen, zermalmte sie darauf in einer Handmühle und ließ das Mehl 13mal durch das Sieb laufen, bis 1/10 Epha feinstes Mehl übrigblieb; dies wurde nun mit Weihrauch vermengt, mit Öel übergossen, und mit der sonst nur bei blutigen Opfern üblichen Ceremonie der Webe, תנופה oder agitatio, vor den Altar gebracht und hier eine Handvoll auf dem Altar verbrannt, das Übrige vom Priester verzehrt [59]). Nach Zerstörung des Tempels blieb von dieser ganzen Feier blos noch übrig, daß (nach Anordnung R. Jochanan's) an diesem Tage kein neues Getreide gegessen werden darf. Es folgen auf das Manipelfest die vier dem Anfang der Ernte oder dem Verkehr gewidmeten Tage, an welchen die Auswärtigen nach Belieben da bleiben oder ihre Rückreise in ihre Heimath antreten konnten [60]). Die Gewissenhafteren (vergl. Luc. 2, 43 τελειωσάντων τὰς ἡμέρας) harrten bis zum Ende des Festes aus. In Beziehung auf das zweite oder kleine Passah im Monat Ijar herrschte eine Differenz zwischen den Rabbaniten und Karaiten. Nach den erstern durfte bei dem zweiten Passah nur während des Opferns, nicht während des Essens der Hymnus abgesungen werden; auch wurde es mit dem Sauerteig nicht so streng genommen, er durfte im Hause sein, doch sollte kein Gesäuertes gegessen werden; von dem Braten durfte man auch außer das Haus tragen u. s. w. Die Karaiten wissen nichts von diesen Unterschieden. Einige Unterschiede, die in der Feier des Passahfestes in dieser Periode des jüdischen Volks stattgefunden haben sollen, sind besonders zur Sprache gekommen bei Gelegenheit der wichtigen noch ungelösten Frage über das letzte Passahmahl Jesu. Es stehen sich hier nämlich die Berichte des Johannes und der drei Synoptiker direct gegenüber. Nach den Synoptikern ist ganz klar, daß Jesus zu gleicher Zeit mit den Juden (bes. Marc. 14, 12. Luc. 22, 7) das Passahlamm genossen hat, nach Johannes wurde er, ehe die Juden das Passahlamm noch aßen, also am 14. Nisan, gekreuzigt, und das δεῖπνον, von dem Johannes spricht (Joh. 13 fg. Cap.), ist kein Passahmahl, denn die wiederholten Angaben und Andeutungen des Johannes, daß alles Erzählte, Verurtheilung, Kreuzigung u. s. w., am 14. Nisan vorgefallen sei, können nur durch die unnatürlichste Exegese auf den 15. Nisan gedeutet werden. Die Harmoni-

57) Aruch in חג: Edebant, bibebant et laetabantur, et sacrificium Chagigae, ad quod adducendum tenebantur die decimo quinto etc.

58) ראייה eigentlich das Erscheinen; dann durch eine ähnliche Metonymie, wie bei פסח, das mit dem Erscheinen verbundene Brandopfer, Erscheinungsopfer.

59) Diese Praxis hat Josephus vor Augen (Ant. III, 10. 5): Τῇ δὲ δευτέρᾳ τῶν Ἀζύμων ἡμέρᾳ κτλ. Etwas anderes war dieses Manipelopfer in früheren Zeiten nach Angabe des Leviticus (s. oben). Als vermittelnder Gebrauch zwischen dieser und der spätern nacherilischen Praxis kann Lev. 2, 14—16 angesehen werden, wo von Privatspeisopfern für die Erstlinge die Rede ist: wenn einer ein Speisopfer thun welle von seinen ersten Früchten, so solle er die Ähren am Feuer rösten, klein zerstoßen, Öl und Weihrauch darauf thun und dann durch den Priester dem Herrn anzünden lassen.

60) Nach Pes. f. 95, 2 war man gehalten, wenigstens die erste Passahnacht in Jerusalem zu übernachten; doch sind die Rabbinen unentschieden, ob nicht vielmehr die zwei ersten Passahnächte in Jerusalem zugebracht werden sollen.

stik hat sich bekanntlich von alten Zeiten her in Hypothesen versucht, um den Johannes mit den Synoptikern in Übereinstimmung zu bringen, wobei man entweder dem Johannes oder den Synoptikern mehr Gewalt anthat. Sie sind aber alle von der neuen Kritik gewogen und zu leicht erfunden worden. Es wurde behauptet: 1) Christus hat das Passah nicht gefeiert, und diesemnach den Synoptikern Gewalt angethan. Es soll das Mahl am **13.** Nisan, wie es Johannes erzählt, von den Synoptikern nur in uneigentlichem Sinne ein Passahmahl genannt werden. Dennoch sei aber dies, daß Jesus am **13.** Nisan gefeiert habe, das wahre Passah gewesen, das *πάσχα ἀληθινόν, ἀντίτυπον*, das Passah, das an die Stelle des alten getreten sei, d. h. Abendmahl, und die Antiquirung des alten Passah sei am andern Tage factisch eingetreten durch die Kreuzigung Christi, der als das wahrhaftige Passahlamm geschlachtet worden sei. So die griechischen Kirchenväter[61]) und spätere Freunde der Typik unter den Theologen, Marc. Ant. de Domin., Rem. Lamy u. s. w. 2) Christus hat das Passah gefeiert, aber er hat es nicht zur gewöhnlichen Zeit gefeiert, sondern einen Tag vor den übrigen Juden. Hier wird ebenso den klarsten Stellen der Synoptiker widersprochen. Zur Erklärung, wie Jesus dazu gekommen, das Passah einen Tag vor den übrigen Juden zu feiern, werden zum Theil sehr precäre Gründe angeführt, z. B. Jesus habe das Passah *μνημονευτικόν*, nicht *θύσιμον* gefeiert (***Grotius*** **ad Matth. 26, 18.** ***Clericus, Hammond*** **ad Marc. 14, 12**; allein damals gab's noch kein *πάσχα μνημονευτικόν*, wie bei den heutigen Juden; und auch dieses wird nie anders, als am **12.** Nisan gefeiert) oder: er habe, während das Synedrium das Passah willkürlicher Weise[62]) verschoben habe auf den **15.** Nisan, gesetzmäßig dasselbe am **14.** Nisan gefeiert, in welcher Beziehung man für das *ἔδει* = **debebat** Luc. 22, 7 die Bedeutung „hätte sollen" geltend macht (***Casaubon.*** **exerc. antiq. 16, 13.** ***Scaliger,*** **De emend. temp.** u. A. dagegen: eine Verschiebung um einen Monat kam wol vor, aber nie eine Verschiebung um einen Tag) oder: er habe vorausgesehen, daß er am **14.** gekreuzigt werde, und es habe ihn doch verlanget, das Osterlamm zu essen, deswegen habe er vermöge seiner messianischen Vollmacht eine Änderung gemacht, das Lamm zu Hause schlachten lassen u. s. w. (s. ***Schmidt,*** **Tract. de Pasch.** — sowol den Synoptikern, als dem Johannes widersprechend, außerdem mit der sonstigen Handlungsweise Christi nicht übereinstimmend), oder: die Berechnung des Osterfestes sei verschieden gewesen zwischen den Pharisäern und Sadducäern (Cudworth, Kasper Kuinöl u. A.); allein abgesehen davon, daß auch hier die Worte der Synoptiker auf eine Allgemeinheit und Gleichzeitigkeit der Feier bei allen Juden hindeuten, so ist diese Voraussetzung einer verschiedenen Passahberechnung eine sehr unsichere, hergenommen aus dem spätern Gegensatz der Karäer und Rabbaniten, nachdem sich die jüdische Kalenderrechnung astronomisch fixirt hatte. Damals wurde ohne Zweifel noch der Neumond nach seiner ersten Erscheinung verkündigt und gefeiert. Zudem ist die Angabe des **Epiph. haer. LI. c. 26. p. 448** von einem 84jährigen Ostercyclus, den auch Cyrillus (prot. Pasch.) anführt, sehr unzuverlässig, wenigstens gewiß nicht in die Zeit Jesu hinaufzurücken, namentlich da auch die Rabbiner und der Talmud nichts davon wissen. 3) Endlich wurde, von den Synoptikern ausgehend, behauptet: Christus hat das Passah mit den übrigen Juden genossen, und dies mit Rücksicht auf Johannes, gestützt durch die Annahme, daß der eigentliche Osterlammstag und das Passahfest der Juden um einen Tag verschieden gewesen seien, das Passahfest am **15.** Abends, der Osterlammstag am **14.** Abends anfangend, letzterer ein Werktag (vergl. J. J. Frisch, Vollständ. bibl. Abhandlung vom Osterlamm überhaupt &c. Leipzig **1758**, dagegen Gabler s. Journ. **1799. I.** Bd. S. **441** fg.; neuerdings eine ähnliche Ansicht von Rauch. Ullm. Stud. u. Krit. **1832. III, 537** — die ganze Ansicht im Widerspruch mit der Geschichte) oder gestützt auf eine unnatürliche Exegese der Johanneischen Stellen: Joh. **19, 44** sei das *παρασκευὴ τοῦ πασχ.* elliptisch für *παρασκ. τοῦ σαββάτου τοῦ πασχ.* (!) 4) Die Stelle Joh. **18, 28** sei vom Chagigah zu verstehen, weil die Berührung mit einem Heiden blos bis auf den Abend unrein mache und das Passah ja erst bei einbrechender Nacht gegessen werde (so besonders Lightfoot; nach ihm viele); allein für das Essen des Chagigah an diesem Tage war keine Nothwendigkeit vorhanden — comedebatur duobus diebus et nocte una — und das Passah wurde ja schon von drei bis fünf Uhr geschlachtet, wozu auch Reinheit gehörte, und jedenfalls ist's gegen alle sprachliche Analogie, das *φάγειν πάσχα* von der Festmahlzeit des Chagigah zu verstehen. Demnach ist der Widerspruch anzuerkennen als unauflöslich durch eine precäre Harmonistik, und statt daß man den Worten der Evangelien wehe thut, muß man vielmehr entweder den Bericht des Johannes oder den der Synoptiker als einen unechten bei Seite liegen lassen. Ist der Bericht des Johannes der echte, so ist Christus am **14.** Nisan gekreuzigt worden und sein *δεῖπνον*, das Johannes erzählt, war bloßes Abschiedsmahl, aber kein Passah; ist der Bericht der Synoptiker der ursprünglichere, so hat allerdings Jesus die Passahmahlzeit, wie die übrigen Juden, gehalten, und ist am **15.** Nisan gekreuzigt worden. Letzteres ist die gangbare Ansicht; dieses Passahmahl fällt dann nach der gewöhnlichen Rechnung auf den Donnerstag, die Kreuzigung und der Festsabbat auf den Freitag, wobei allerdings einige Schwierigkeiten noch aufzulösen wären, na-

---

61) *Clemens Alex.* fragm. *περὶ τοῦ πάσχα* p. 7. der par. Ausg. „in frühern Jahren feierte der Herr das Passahfest mit den Juden und aß das von ihm geschlachtete Passahlamm. Da er aber verkündigte, daß er selbst das Lamm Gottes sei, lehrte er seine Jünger, was die vorbildliche Bedeutung des heiligen Gebrauchs sei, sogleich am 13ten. 62) Daß es allerdings in der Willkür des Synedriums lag, das Passahfest zu verschieben, aber blos um einen Monat, davon haben wir auch ein Beispiel im Talm. bab. Sanh. fol. 11, 2, wo ein Schreiben des R. Gameliel, Lehrers des Paulus, an die Juden zu Babylonien und Medien steht: Wir machen Euch hiermit bekannt, daß wir, da die Tauben zum Opfer noch zu zart, und die Lämmer zum Passah noch zu jung sind, auch die Zeit des Abib noch nicht herbeigekommen ist, in Vereinigung mit unsern Collegen für nöthig erachtet haben, dem Jahre 30 Tage zuzulegen.

mentlich die Verletzung des Sabbatgebots von Seiten der jüdischen Behörde, denn Mischn. Bez. V, 2 heißt es: Haec sunt, de quibus propter Sabbatismum tenentur: non judicant etc. Es kommt nun nur darauf an, welcher Relation man mehr Glauben schenken will, der der Synoptiker oder der des Johannes; es hängt dies aber ab von der Untersuchung über die Authentie und Entstehungsweise der vier Evangelien, welche durchaus noch auf kein reines Resultat gebracht worden ist. Gewöhnlich entscheidet man neuerdings für die Relation des Johannes, und läßt die der Synoptiker dahinten liegen [63]); der neueste Bearbeiter des Lebens Jesu aber, Strauß, sonst für die größere Ursprünglichkeit der Synoptiker gegenüber von Johannes, läßt hier die Sache in Suspenso. Die Vertheidiger des Johannes, als der ursprünglich reinsten Darstellung, sagen dann, es sei leichter erklärlich, wie die Evangelien dazu gekommen seien, das illegale Passah zu einem regulären umzuwandeln, als wie, wenn die drei Evangelisten das Ursprünglichere geben, Johannes dazu komme, gar nichts davon zu wissen. Die Vertheidiger der Synoptiker heben besonders das heraus, daß bei der Johanneischen Darstellung eine Typik im Spiele gewesen sei, die trübend auf die Reinheit der Erzählung eingewirkt haben müsse, daß bei den Synoptikern der Ton unbefangenen Wiedergebens, bei dem Johannes der absichtlicher Composition durch die ganze Erzählung durchherrsche ꝛc. Daß eine solche Symbolik und Typik damals herrschte und sich um das Fest herum und durch die minutiösesten Ceremonien desselben hindurchgeschlungen, kann nicht geleugnet werden. Jene Symbolik des Passahlamms hatte vorzugsweise in Alexandrien ihren Sitz, wo die Juden zum ersten Male speculative Philosophie studirten und in frischer Begeisterung über den gemachten Fund ihre ganze versteinerte und verknöcherte Religion damit durchsäuerten und auf künstliche Weise so durch Transfusion griechischen Lebensblutes frisches Leben den Formen einzuströmen versuchten, denen sie, als an und für sich bestehenden, keinen Geschmack und keine Idee mehr abzugewinnen wußten. Fragmente derselben finden wir bei Philo; manchmal glückte es ihm, dem ursprünglichen religiösen Sinn der Institutionen dadurch näher zu kommen, manchmal war das Symbolisiren auch bloße Austragung eigener, dem ursprünglichen Sinn der Institutionen ganz fremder Ideen und Philosopheme. Sie ging hauptsächlich darauf aus, den Mosaischen Institutionen eine moralische Abzweckung unterzulegen. So sollte die Absonderung des Passahlamms darum schon am 10. Nisan vorgenommen werden, damit dadurch angedeutet würde, man solle sich bei Zeiten an ein gutes Werk machen. Den Grund, warum grade im Frühjahr das Passahfest gefeiert werde, findet *Philo*, De septen. p. 293 ed. *Mang*. darin, daß im Frühjahre gleichsam eine neue Schöpfung vor sich gehe; das Passahfest ist also ein Schöpfungsfest, und soll eine neue Schöpfung auch im Menschen symbolisiren — *ἐστὶν ἡ ἐαρινὴ ἑορτὴ τῆς τοῦ κόσμου γενέσεως ὑπόμνημα*. Besonders premirt Philo die Siebenzahl der festlichen Tage (p. 292): es geschehe das darum, *ἵνα μηδὲν ἀμείρῃ τῶν ἀξίων τιμῆς ἑβδόμαδος, ἀλλ᾽ αὐτὴ καταρχὴ πᾶσιν ἐπιφανείας καὶ σεμνότητος* und 293: *διὰ τὴν τοῦ ἀριθμοῦ τιμήν, ἵνα μηδὲν τῶν εἰς εὐθυμίαν καὶ εὐχαριστίαν τὴν πρὸς τὸν θεὸν ἀπολείπηται τῆς ἱερᾶς ἑβδόμαδος*. Auch der Name Passah, den er durch *διαβατήρια* oder *διάβασις* übersetzt, weist ihn schon auf eine tiefere, moralisch-religiöse Auffassung des Festes hin; denn das Passah bedeute schon dem Namen nach eine *διάβασις ἀπὸ τοῦ σώματος καὶ τῶν πάθων*. Das Fest werde nach der gemeinen Ansicht und nach der alten Sage als ein Erinnerungsfest an den Auszug aus Ägypten gefeiert, aber für die, welche unter den Worten die tiefere Bedeutung zu erkennen verstehen, bedeutet dieses Auszugsfest die Reinigung der Seele. Diese sagen, der Liebhaber der Weisheit dürfe nach nichts anderem streben, als daß er den Körper und seine Leidenschaften ausziehe. Namentlich aber ist es das Enthalten vom Gesäuerten, was Philo von dieser Seite aufgefaßt wissen will (de sept. p. 294): *Οἰκειοτάτην τροφὴν ἐνομοθέτησε θεὸς τῷ καιρῷ, βουλόμενος ἀνὰ πᾶν ἔτος τὰ σεμνῆς καὶ αὐστηρᾶς διαίτης ἐμπυρεύματα ζοπυρεῖν*, und 295: *Ζύμη ἐστιν σύμβολον δυοῖν ἑνὸς μὲν ἐντελεστάτου καὶ ὁλοκλήρου τροφῆς, ἧς οὐκ ἐστιν εὑρεῖν ἐν τῇ καθ᾽ ἡμέραν χρήσει κρείττονα καὶ λυσιτελέστεραν — ἕτερον δὲ συμβολικώτερον, πᾶν τὸ ἐζυμώμενον ἐπαίρειν, χαρὰ δὲ ψυχῆς ἐστιν ἄλογος ἔπαρσις*; vergl. de sacrificant. II, 253. Das Fest, als Fest der Erneuerung des Menschen, seines Übergangs von einer fleischlichen zu einer geistigen Gesinnung, müsse ausgezeichnet sein durch eine besonders strenge, nüchterne Lebensweise, theils weil unmittelbar und physischer Weise, vermöge des Zusammenhangs des physischen Menschen mit dem psychischen, dadurch dieser Übergang erleichtert und befördert wird, theils weil durch diese körperliche Abstinenz und Nüchternheit mittelbar, symbolischer Weise hingewiesen wird auf den schweren Ernst und die vielfache Selbstverleugnung eines tugendhaften Lebens [64]). Dieselbe Bedeutung haben nach ihm auch die bittern Kräuter, die zum Passahlamm und ungesäuerten Brod als Zukost genossen werden, weil es etwas Bitteres sei, die Leidenschaften abzulegen, und gerecht zu handeln, de congressu, quaer. erudit. gratia. I, 523: *Ψυχῆς ἑορτὴ ζῆλος ὁ τῶν ἀρίστων καὶ τελεσφορουμένων πόνος, οὗ χάριν διείρηται καὶ ἐπὶ πικρίδων τὰ ἄζυμα ἐσθίειν οὐχ ὡς προσοψήματος, ἀλλ᾽ ἐπειδὴ τὸ μὴ εἴδειν καὶ ἀνάζειν ταῖς*

63) Thelle (krit. Journ. II, 165 fg.) findet in den Synoptikern selbst Spuren, daß die ursprünglichere Relation die des Johannes sei. Auch wäre für Johannes die im Talmud enthaltene Sage (Sanh. 43, 1) anzuführen: בערב פסח תלאוהו לישו: am Passahabend — so heißt bei den Talmudisten der 14. Nisan — haben sie Jesum gekreuzige.

64) Einen Beweis übrigens, wie diese Symbolik, so sehr sie auch manchmal, namentlich in Beziehung auf die ungesäuerten Brode, der Wahrheit nahe kommt, sich doch auch auf der andern Seite wieder in Willkürlichkeiten verläuft, hat Philo selbst gegeben dadurch, daß er p. 293 in dem Genuß der ungesäuerten Brode ein Erinnerungszeichen findet daran, daß ehemals die Menschen genöthigt waren, ihre Nahrung ohne das gehörige Raffinement zu genießen, und eine Auffoderung zum Danke gegen Gott, daß man jetzt Mittel erfunden habe, die Speisen wohlschmeckender zu machen.

ἐπιθυμίαις ἔπαλθαι δὲ καὶ συνῆχθαι πρὸς ἀηδίας οἱ πολλοὶ τίθενται, πικρὸν ἡγούμενοι τὸ ἀπομαθεῖν τὸ πάθος κτλ. Und das Gegürtet- und Gerüstetsein bei Tische bedeutet ihm **de sacrif. Abel et Cain I. p. 174**, „daß wir alle Zeit gegürtet und gerüstet sein sollen, dem Allmächtigen Dank und Verehrung zu zollen; weil das Passah überhaupt angeordnet worden ist als das Fest des Übergangs von dem fleischlichen Leben zur Übung des Tugendwerkes, so müssen auch die, die dasselbe feiern, gegürtet sein an den Lenden, sich bereit haltend zu einem gottseligen Leben, mit den Schuhen der Vernunft fest und ungebeugt stehend gegen die Anfechtungen des Fleisches, mit dem Stab der Lehre in der Hand, um alles wohl und ohne Fehl in den Geschäften unseres Lebens auszurichten und mit Fleiß auf das Ende zu sehen, — denn das Passah kann wol mit Recht ein Übergang von der vergänglichen Creatur zu Gott genannt werden." Der Tag der Darbringung der Erstlingsgarben wird, wie auch natürlich und angemessen, als *τῷ πρὸς ἀληθείαν αὐτῷ τῆς εὐκαρπίας ἀμοιβὴ δικαιοτάτη*, als Symbol gerechter Dankbarkeit gegen Gott, die wahrhaftige Ursache aller Fruchtbarkeit betrachtet. Das familiäre Zusammensein an der Passahmahlzeit bezeichnet er sehr schön als symbolische Hinweisung darauf, wie jedes Haus einen Tempel, jede Familie eine heilige, gottesdienstliche Versammlung darstellen sollen. Dies möge genügen als Probe der Philonischen Auffassung des Passahfestes. Die allgemeiner verbreitete symbolische Deutung des Festes überhaupt als Sühnfest und als Freudenfest hat sich in diesen Zeiten außer in dem bereits dargestellten Ceremoniell noch ganz besonders in einer Sitte, gleichsam als in einer reellen, factischen Symbolik, ausgedrückt, nämlich einerseits darin, daß die Juden (wie es uns in den beiden Beispielen der Leidensgeschichte Christi und in der Hinrichtung des ältern Jacobus Ap. Gesch. **12, 1** fg. entgegentritt) ihre Gefangenen und Verbrecher in der Regel auf das Fest aufsparten, um an diesem Tage ihre Hinrichtungen vorzunehmen, **Sanh. f. 89, 1: Non interficiunt aliquem, neque in Synedrio cujuscunque urbis neque in Synedrio Jafnensi, sed adducunt illum ad Synedrium magnum hierosolymitanum, eumque usque ad solemnem festivitatem adservant et tunc durante festo interficiunt** (als biblischer Beweis wird angegeben **Deut. 17, 13**: und alles Volk soll es hören und sehen, damit sie nicht in der Folge sich vergehen). Freilich hatte das nebenbei den Grund, vor den Augen des Volks, dessen zahlreiche Festversammlung man benutzte, Straferempel zu statuiren und abzuschrecken. Andererseits wurde eine im Fest liegende Idee dadurch thatsächlich ausgesprochen, daß vielen Verbrechern an diesem Tage Freiheit und Begnadigung zu Theil wurde[65]), weswegen auch von Pilatus Matth. **27, 15** gesagt wird, er habe die Gewohnheit gehabt, dem Volke aufs Fest einen bedeutenden Verbrecher freizugeben. Auch Philo (**II, 529**) erwähnt letztere Sitte, indem er dem Flaccus vorwirft, daß er die Festzeit blos zu Hinrichtungen, nicht vielmehr zu Freilassungen benutzt habe. In Ersterem ist das Moment des Sühnfestes, in Letzterem das des Freuden- und Dankfestes deutlich ausgesprochen. Daß dieser Gedanke der Sühne bewußterweise dieser Sitte zu Grund gelegen, scheint aus Joh. **11, 49** hervorzugehen, wo Kaiphas sagt: Es ist besser, daß ein Mensch fürs Volk sterbe, als daß das ganze Volk verderbe. Kommt dieser Ausspruch wirklich dem Kaiphas zu, so meinte er allerdings zunächst blos, daß das Individuum Christus, sei er falscher Messias oder nicht, jedenfalls besser sterbe, damit der Volksaufstand, von dem er Veranlassung war, nicht weiter um sich greife, als daß, wenn man ihn leben lasse, er die Aufregung und die Erwartungen des Volkes immer höher spanne, und am Ende das ganze Volk von den Römern als rebellisches behandelt werde. Doch schloß er sich in seinen Worten ohne Zweifel an jenen geläufigen Gedanken an, daß die am Passahfest Hingerichteten eine Art von Sündopfer seien für die Sünden des Volkes im Allgemeinen. Daß dieses Wort des Kaiphas in höherem Sinne wahr geworden, ist die Grundlage der christlichen Betrachtung des Passah, nämlich der typischen, welche ihre einfache und würdige Grundlage findet schon im N. T. in mehrfachen Stellen, z. B. das Lamm, das der Welt Sünde trägt Joh. **1, 29. 36.** Das Lamm Gottes Offenb. Joh. **13, 8** fg. **C. 14.** Besonders **1** Kor. **5, 7** „denn wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus für uns geopfert, und lasset uns Passah halten nicht im alten Sauerteig, sondern in dem Süßteige der Lauterkeit und der Wahrheit. **1** Petr. **1, 9** das unschuldige und unbefleckte (= בלא מום תמים) Lamm. Freilich hat diese Typologie von den griechischen Kirchenvätern herab bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo Michaelis (**1763**) zuletzt eine typische Theologie schrieb, häufig einen durchaus kleinlichen Charakter angenommen, und für die geringfügigsten Züge das Antitypon in Christo finden wollen, so z. B. daß das Lamm vier Tage zuvor ausgesondert wurde, ist ein Typus davon, daß Christus vier Tage vor seinem Tode sich zu Jerusalem eingefunden; wie das Lamm an einem Kreuz gebraten wurde, so mußte Christus am Kreuze sterben, wie der Bratspieß von Holz war, so auch das Kreuz Christi, die bittern Kräuter bedeuten den bittern Trank, den man Christo zu trinken gab, das Sprengen des Blutes das für uns verspritzte Blut Christi (vergl. Hebr. **9, 13—22**) u. s. w. Für diese Typik, die nicht zufrieden im Allgemeinen in Christo das Versöhnungsopfer zu finden, das die Israeliten im Opfer des Passahlamms zu finden geglaubt, die einzelnen Züge des letztern dem erstern anpassen wollen, findet sich schon ein Anknüpfungspunkt bei Johannes Ev. **19, 36**: *Ἐγένετο γὰρ ταῦτα, ἵνα ἡ γραφὴ πληρωθῇ· ὀστοῦν οὐ συντριβήσεται αὐτοῦ.* — Eine merkwürdige Beziehung auf den kommenden Messias, als den leidenden, bei der Feier der Passahmahlzeit liegt in der talmudischen Tradition, daß das große Hallel gesungen worden sei, weil darin der messianische

65) Baur (a. a. O.) vergleicht damit das am Thargelienfest der Athener Vorkommende, wo zwei Personen, in der Regel eine männliche und weibliche, überwiesene Verbrecher, *φάρμακα* oder *καθάρματα*, zuerst feierlich als Opferthiere geschmückt, dann unter Verwünschungen von einem Felsen gestürzt, unten aber wahrscheinlich aufgefangen und über die Grenze gejagt wurden.

Psalm 115 vorkam. — Zwischen jener in der Äußerlichkeit der Ceremonie sich verlierenden und dieser über der Idee des Äußern herabsetzenden Feier des Festes, wie sie sich im Gegensatze der palästinensischen und alexandrinischen Juden zeigt, stehen in der Mitte die Sadducäer und Samaritaner, welche, namentlich erstere, für ihre auch sonst freiere Lebensansicht sich auf die einfachen im Pentateuch vorliegenden Grundzüge des Ceremoniells beriefen (von ihnen war schon hier und da im Gegensatz gegen die orthodoxe Partei die Rede), und auf der andern Seite die Essener, welche zwar in der äußern Feier des Festes nicht von der Orthodoxie abweichen, aber ihrer ganzen asketischen Geistesrichtung gemäß auf das Asketische in der Feier, das Fasten u. s. w. das größte Gewicht legten; auch hatten sie sich ohne Zweifel, durch selbständige Procuration, in Beziehung auf die Bedeutung des Festes und seiner Feier eine der Philonischen ähnliche symbolisch-mystische Theorie ausgebildet. Etwas Ähnliches mit dem jüdischen Passahfest findet sich bei der von Philo (de vita contempl. II, 477 sq.) geschilderten heidnisch-jüdischen Sekte der Therapeuten, welche alle sieben Wochen Festmahlzeiten hatten, an welchen Lieder in Beziehung auf den Auszug der Israeliten aus Ägypten gesungen und von den Priestern ungesäuerte Brode gegessen wurden. — In chronologischer Hinsicht wurde nur die Veränderung in dieser nachexilischen Periode vorgenommen, daß, wie auch bei den andern hohen Festen, die ימים טובים, die festlichen Tage, verdoppelt wurden, also bei dem Passah der erste und der siebente. Es war dies darum, daß wenn die Juden in der Zerstreuung, ἐν διασπορᾷ, einen mangelhaften Monat für voll oder umgekehrt genommen hätten[66]), das Fest wenigstens an einem von beiden Tagen von allen Israeliten zugleich gefeiert wurde. Dies wurde noch von den spätern Juden, selbst nachdem ihr Kalender auf astronomische Weise festgestellt war, beibehalten und besteht bis auf den heutigen Tag, sodaß z. B. die Juden 1837 ihr Passah den 20, 21 und 26, 27 April feierten. So wurden es statt sieben acht Festtage.

Wenn bis zur Zerstörung Jerusalems durch Titus doch noch ein Einheitspunkt im Tempel vorhanden war, der auch die Conformität des Rituals noch gewissermaßen aufrecht erhielt, so mußte dagegen nach Verlust dieses Mittelpunkts (denn die Schulen und Synedrien von Jabneh, Tiberias und von Jerusalem waren nur eine schwache Concentration des Nationalgeistes) in der weiten Zerstreuung der Juden einerseits ein großes Stück aus dem Ritual herausfallen, soweit dasselbe nämlich an den Tempel gebunden war, oder an den Besitz des Landes (z. B. die ganze Schlachtceremonie, das Manipelfest); andererseits mußte unendlich viel und vielerlei hineingetragen werden, weil fürs Erste kein Vereinigungspunkt da war, in welchem das Volk in sich das Bewußtsein der Gemeinsamkeit und die Conformität im Cult hätte lebendig und aufrecht erhalten können, und fürs Andere jeder Rabbiner in seinem isolirten Kreise neue Deutungen, Interpretationen, Bestimmungen u. s. w. als die wichtigen in Umlauf zu bringen suchte, woraus eine verwirrte Menge scholastischer Quästionen hervorgegangen ist, welche an Abgeschmacktheit die christliche Scholastik und Casuistik weit übertreffen. Die Liturgie des Passahmahles wurde zusammengetragen in das ספר הגדה על־פסח, das Buch der Verkündigung am Passah (vergl. 1 Kor. 11, 26: so oft ihr das thut, sollt ihr des Herrn Tod dabei verkündigen), weil der Hausvater seinen Kindern nach dem darin vorgeschriebenen Ritual die Rettung aus Ägypten verkündigen soll. — Moses Maimonides (auch Rambam genannt, contrahirt aus Rabbi Moscheh bar Maimon, geb. zu Cordova 1131, gest. 1205), obgleich vielfach von seinen Glaubensgenossen wegen seiner freiern philosophischen Denkart angefochten, ist doch der erste, der sich weiter verbreitete Auctorität in der Interpretation des Gesetzes zu verschaffen wußte, und insofern einen Entwickelungspunkt bildet. Es sind nicht sowol neue Bestimmungen, die durch ihn hinzugekommen sind, als neue Begründung der Traditionen, wie sie sich in der zweiten Periode gebildet hatten, und neue Interpretationen (schon oben hin und wieder angeführt). Die neuen Bestimmungen, die er hinzufügt, sind blos Entscheidungen von allerlei casuistischen Fragen, wer am Tische sitzen oder liegen dürfe, wer stehen müsse, ob der Schüler vor dem Lehrer, in welcher Ordnung man sitzen müsse, in welchen Proportionen der Wein gemischt werden solle, wie viel Wein man trinken dürfe, was zu dem bittern Kräutersalat und dem Charoset für Ingredienzen genommen werden sollen, was zu thun, wenn einer oder einige über Tische einschlafen u. s. f. (in s. tract. Hilchoth chomez umazzah). Neue Ritualbestimmungen finden wir hinzugefügt in den Turim des R. Jacob (p. I. orach chajim nr. 429 sq., vergl. *Buxtorf*, Synagoga judaica und *S. Schmidt*, Tract. de Paschate) und Schulch. Aruch des R. Joseph Karo (lebte um 1550). Damit kommt auch die Feier des Passah bei den heutigen Juden so ziemlich überein. Dreißig Tage vorher rüsten sich die reichen Juden mit gutem Weizen zum ungesäuerten Brod und theilen auch wol den armen Juden von ihrem Überfluß mit. Am großen Sabbat, dem nächsten Sabbat vor dem Passah, wird eine lange Predigt gehalten über Sinn, Zweck und Bedeutung des Passahlamms, besonders aber über die obenangeführte Tradition, daß die Israeliten beim Auszug das Lamm an ihre Bettladen angebunden haben, und die Ägypter, als sie den Zweck davon erfuhren, vor dem Schrecken Jehova's ganz machtlos geworden seien. Darauf wurden zwei oder drei Tage vorher alle Geräthschaften des Hauses aufs Sorgfältigste gescheuert; Stühle, Bänke, Tische werden gereinigt, indem man ein glühendes Eisen oder einen heißen Stein in eine Zange nimmt, über den Gegenstand hält und Wasser darüber herschüttet. Eisengeschirr wird im Feuer durchglüht; ein eherner Mörser wird mit glühenden Kohlen gefüllt, ein Faden darum gebunden, und wenn der Mörser so heiß ist, daß der Faden zerspringt, so ist der Mörser rein; ein steinerner

66) über den מלא, חדש חסר, den vollen und mangelhaften Monat, vergl. Ideler, Handbuch der Chronologie. 1. Th. S. 512.

Mörser soll von Neuem behauen werden u. s. w. In der Nacht vom 13. auf den 14. Nisan (or. ch. 431) nimmt der Hausvater eine Schüssel und einen Federwisch, zündet eine Wachskerze an (Unschlittlichter sollen es nicht sein, weil sie gern triefen und das Gemach aufs Neue verunreinigen würden) und spricht: Gelobt seist du, Gott unser Gott, der du uns durch deine Gebote geheiliget hast, und uns befohlen, den Sauerteig auszuräumen. Dann nimmt er einige Knaben und Männer mit sich (keine Weiber, weil sie zu träg seien und zu viel schwatzen), die auch mit Wachslichtern in der Hand mit ihm im ganzen Hause herumgehen, alle Spälte und Mäuselöcher durchleuchten, weil vielleicht die Mäuse irgendwohin Brosamen getragen haben könnten. Ist das anstoßende Haus das eines Christen, so dürfen sie mit dem Lichte nicht so genau die Spälte durchsuchen, der Christ möchte sonst denken, der Jude wolle ihm das Haus anzünden; ist es aber ein Judenhaus, so soll er suchen, soweit er immer kann. Ja, sie lassen sogar mit Fleiß Brosamen fallen, wenn ein Zimmer ihnen rein scheint, damit sie doch etwas Gesäuertes daraus zu entfernen haben. Das gesäuerte Brod, das sie noch in dieser Nacht zum Abendessen genießen, verbergen sie, daß sie es nicht finden beim Durchsuchen des Hauses, und also entfernen müßten und nichts zu essen hätten für diesen Abend. Der gefundene Sauerteig wird bis an den Morgen aufbewahrt, wohl zugedeckt, daß nicht eine Maus dazu komme und davon wegtrage, und sie wieder das ganze Haus durchsuchen müßten. Wenn der Hausvater alles durchsucht hat, so spricht er: Alles Gesäuerte, das ich nicht gesehen und ausgeräumt habe, soll vernichtet sein und gleichgeachtet dem Staub der Erde. Vom Morgen des 14. Nisan an werden die Passahkuchen gebacken. Das Mehl muß drei Tage zuvor gemahlen sein, damit es erkühle, und der Teig davon nicht sauer werde oder aufgehe. Die Mühlsteine sollen vorher frisch behauen sein, und der Mehlkasten mit frischen Tüchern umhängt, damit nicht das alte Mehl mit dem neuen Ostermehle sich vermenge. Das Wasser zum Teig wird in reinen Geschirren während des Sonnenuntergangs den 13. Nisan vom Hausvater geschöpft und wohl zugedeckt nach Hause getragen, denn es soll in 24 Stunden keine Sonne dazu kommen, zwölf Stunden in dem Brunnen und zwölf Stunden, wenn es über Nacht im Hause zugedeckt steht. An einem kühlen Orte wird hierauf der Teig geknetet, damit er nicht aufgehe. Die Hausfrau nimmt ein Stück Teig, macht einen Kuchen davon und wirft ihn unter einem Segensspruch in die glühenden Kohlen, damit er gleichsam als Holocaustum Gott zur Ehre ganz verbrenne. Dann werden erst die zum Essen bestimmten Kuchen rund formirt, mit einem Eisen durchlöchert, damit der Teig sich nicht aufblähe, und geschwind in den Ofen geschossen, damit sie nicht lange stillliegen bleiben. Um die widrige Speise etwas angenehmer zu machen, wird auch manchmal ein Ei in den Teig gerührt; reichere Juden lassen sich wol auch Kuchen von gestoßenen Mandeln backen, wie Buxtorf sagt „nicht allein zu Ehren des Festes, sondern auch, daß sie anmuthiger zu essen und linder zu beißen seien." Mittags wird ein frugales Mahl gehalten, um den Appetit auf den Abend zu schärfen, jedoch mit Wein, weil dieser den Appetit reizt; nach demselben wird in einem unter freiem Himmel angemachten Feuer der gestern gefundene Sauerteig verbrannt. Die Erstgeborenen aber sollen den ganzen Tag fasten zur Erinnerung an die Verschonung der Erstgeborenen in Ägypten. Bis in ihr 13. Jahr, wo sie בר מצוות, Söhne des Gesetzes, werden, fastet der Vater für sie. Gegen Abend wird ein Gottesdienst in der Synagoge gehalten, während von den Frauen zu Hause der Tisch, so glänzend als jeder vermag, zubereitet wird; dem Hausvater wird ein kostbarer Lehnstuhl zubereitet und alle Stühle mit Teppichen behangen, damit sie sich bequem anlehnen können, womit sie andeuten, daß sie nicht mehr als Sklaven in Ägypten schmachten, sondern freie Menschen und Könige seien (*Maim.* Necesse est autem, ut comedamus corpore inclinato, quomodo reges et Magnates comedere solent, quod libertatem indicat). Auch der Ärmste soll an diesem Tage es sich wohl sein lassen und sich als ein König dünken, und wer keinen Teppich aufzuwenden habe, solle sich wenigstens in einen Lehnstuhl setzen, damit er sich bequem anlehnen könne. Doch geht dies nur die Männer an, die Weiber sind nicht dazu verbunden. Das erste Gericht sind drei Passahkuchen auf einem Teller zugedeckt, zwischen zwei Tüchern; der oberste bedeutet den Hohenpriester, der zweite die Leviten, der dritte das gemeine Volk. In einem andern Gefäß ist der Lammsbraten und ein Ei; in einem dritten die Charoseth, eine Art Compot aus Äpfel, Birnen, Feigen, Mandeln, Nüssen, Citronen, Zimmt u. dgl. in Wein gekocht[67]) und in Form eines Ziegels angerichtet, und in einem vierten der Salat aus Kresse, Lattich, Meerrettigen u. s. w., und daneben ein Gefäß mit Salzwasser. Hierauf wird die Tafel mit einem Becher Weins[68]) begonnen (ob es auch Glühwein oder Gewürzwein sein dürfe, darüber streiten schon die ältern Rabbiner). Der Hausvater segnet den Becher und das Fest überhaupt durch einen Segensspruch, für welchen in Beziehung auf verschiedene Wochentage in der Haggadah auch verschiedene Formulare vorgeschrieben werden, ein, und dann wird der erste Becher von der ganzen Tischgesellschaft ausgetrunken. Nachdem dies geschehen, erhält jeder vom Hausvater eine kleine Portion Salat, tunkt sie in das Salzwasser, weil dieses den Appetit reizt, und ißt sie unter dem Segensspruch des Hausvaters; dann bricht der Hausvater den mittlern Passahkuchen entzwei, legt das größere Stück in ein Tuch, zum Andenken, daß die Israeliten beim Auszug aus Ägypten den Teig in Tücher gebunden, das andere legt er zwischen die ganzen Kuchen, damit er

67) Or. ch. nr. 473: Indunt vero in id aromata, e. g. cinnamomum et Zingiber, quae similia paleis, quibus lutum commiscuerunt. Indunt vero etiam pomum, in recordationem: subter pomo excitavi te. Item nuces: scriptum enim est: ad hortum nucum descendi. Item ficum, quia scriptum est: ficus dejecit grossos suos etc. 68) Auch der Ärmste soll vier Becher Weins trinken, und wenn er seine Kleider deshalb verkaufen (*Kero*, Schulch. ar. or. ch. sect. 472. §. 13) oder entlehnen, oder um Lohn arbeiten müßte. Übrigens ist an Orten, wo kein Wein aufzutreiben ist, auch Meth gestattet, ibid sect. 483.

beim Essen zuerst an den ganzen Kuchen komme. Hierauf singt er, den Teller in die Höhe haltend, die Litanei ab: כהא לחמא עניא די אכלו אבהתנא בארעא דמצרים וגו', das ist das Brod des Elends, das unsere Voraltern gegessen haben im Lande Ägypten, jeder Hungrige soll kommen und essen, jeder Bedürftige soll kommen und essen vom Opfer des Osterlamms; dieß Jahr sind wir hier, das andere Jahr sind wir, so Gott will, in Kanaan, dies Jahr sind wir Knechte, das kommende Jahr sind wir, so Gott will, freie Kinder und Herren. Nachdem der zweite Becher eingeschenkt und das aus Exod. 12, 26 hervorgegangene Verfahren, durch das die Kinder zu Fragen veranlaßt werden sollen (s. oben) beobachtet worden, die Kinder ihre eingelernten Fragen hergesagt haben: wodurch unterscheidet sich diese Nacht von allen übrigen u. s. w. und zwar mit so lächerlicher Consequenz, daß wo keine Kinder zum Fragen da sind, noch sonst jemand, jeder sich selbst die Frage stellen und beantworten soll, so wird die Erzählung von der Befreiung aus Ägypten nach der Haggadah abgesungen, und wo von den zehn Plagen die Rede ist, sprützen sie von dem Wein etwas aus dem Becher, um anzuzeigen, die Plagen sollen aus ihren Häusern bleiben und in die Häuser ihrer Kinder kommen. Wenn sie bis zu den Worten לפיכך אנחנו, darum sind wir schuldig zu bekennen, zu loben, zu preisen u. s. w. (s. oben) gekommen sind und der zweite Becher ausgetrunken ist, nimmt der Hausvater unter einem Segensspruch den obersten Passahkuchen, unter einem andern den zweiten früher zerbrochenen, und gibt den Tischgenossen kleine (olivengroße, כזית) Stücke zu essen, weil es לחם עני, Brod der Armuth, sein soll; dann werden die bittern Kräuter in die Charoseth getunkt und stehend gegessen, zur Erinnerung an die ägyptische Dienstbarkeit, und endlich ein Stück des dritten Kuchens, in die Kräuter eingewickelt. Hierauf beginnt die eigentliche Mahlzeit, ohne strengere Ordnung. Gegen Mitternacht wird zum Nachtisch (אפיקומן, Aphikomen) der gleich Anfangs verborgene halbe Kuchen unter dem Tuch oder Kissen hervorgenommen, und von allen ein kleines Stück von demselben gegessen, zum Andenken daran, daß ehemals das Passahlamm gegessen wurde, nachdem man sich bereits am Chagigah gesättigt hatte. Nach diesem Stückchen darf nichts mehr gegessen werden. Dann folgt der dritte Becher, der Becher des Segens, und endlich der vierte, vor welchem ein Segen vom Hausvater vorgetragen werden soll, in dem Verwünschungen gegen die Heiden und die Hoffnung der Ankunft des Elias [69]) und des Messias ausgesprochen wird, der seinen Zorn ausgießen werde über die Ungläubigen (nach Ps. 79, 6. 69, 25. Thren. 3, 66). Hierauf wird der Becher ausgetrunken und das Hallel vollendet, mit andern Lobgesängen auf die Gnadenerweisungen Jehova's in folgendem Style: dir und dir, dir weil dir, dir auch dir, dir, o Herr! sei die Herrschaft — im kommenden Jahr in Jerusalem. Gott baue, Gott baue, baue dein Haus nächster Tage, herrlicher, zuverlässiger, unschuldiger, gütiger, reiner, einiger u. s. w. Gott, baue dein Haus schnell, schnell, in den nächsten Tagen; Gott baue, Gott baue dein Haus nächster Tage. Damit schließt die Mahlzeit, und sie gehen, die Thüren offen lassend, ins Bett, weil die Nacht die ליל שמורים ist, die Nacht der Behütung, in welcher weder die Menschen noch die bösen Geister ihnen etwas anhaben können (doch soll in Beziehung auf die Menschen dieser Glaube etwas unsicher geworden sein, derowegen sie auch neuerdings ihre Häuser schließen). Am 15. Nisan Morgens ist langer feierlicher Gottesdienst in der Synagoge bis gegen Mittag; sonst wird der Tag als ein freudiger gefeiert, mit wohlbesetzter Tafel; doch solle nicht mehr gekocht werden, als was man an diesem Tag essen könne, was übrigens auch seine Ausnahmen leidet. Eine Menge anderer, bis ins Einzelnste gehender, Vorschriften, was man an diesem Tage thun dürfe und was nicht, s. Or. chajim nr. 295 sq. Gegen Abend wieder Versammlung in der Synagoge und mit dem Anfange der Nacht die nämliche Mahlzeit, wie sie den Tag zuvor gehalten worden, gemäß der in der vorigen Periode entstandenen Sitte, den achten und letzten Tag des Festes zu verdoppeln. Die vier folgenden Tage sind halbe Festtage — an ihnen darf man alle Arbeiten verrichten, die nothwendig sind, damit nichts verderbe, z. B. Melken, Waschen, Messer schärfen u. s. w. Wer schreiben muß, soll wenigstens krumm und mit verkehrter Schrift schreiben, damit ein Unterschied sei zwischen diesen Arbeiten und den gewöhnlichen werktäglichen. Ob man an diesen Tagen die Nägel abschneiden dürfe, darüber ist man sehr in Zweifel. Der siebente und achte Tag werden wieder mit langen Gottesdiensten gefeiert. Nach dem Passah sollen die Männer dreimal fasten, zweimal Montags, einmal Donnerstags, um sich für das üppige königliche Leben während des Festes zu kasteien.

Über die chronologischen Bestimmungen hinsichtlich des jüdischen Passah in dieser Periode vergl. Jahn, Handb. der Chronol. 1. Bd. und insbesondere die astronomische Formel von Gauß in den monatlichen Correspondenzen des Herrn von Zach, 5. Bd. S. 435 fg. und *Cysa de Crésy*, Correspond. astronom. I, 556 sq.

So haben wir an der Feier des Passah, wie sie sich nach Aufhebung des Nationalverbandes von der Zerstörung Jerusalems an allmälig gestaltet hat, einen merkwürdigen Beweis, vielleicht einen der merkwürdigsten in der ganzen Geschichte, dafür, wie die ursprünglich noch so bedeutsamen und ehrwürdigen gottesdienstlichen Formen, wenn aus ihnen der Geist gewichen ist, um in weiterer und freierer Entfaltung vorwärts zu schreiten, sich in ein lächerliches Chaos einer unendlichen Menge todter, sinn- und zusammenhangloser Ceremonien umsetzen. Die Bedeutsamkeit, die das Passah ursprünglich, ehe es Nationalfest wurde, als Familienfeier hatte, ist ihm, obgleich die Feier wieder in den Kreis der Familie zurückgekehrt ist, nicht auch zugleich damit zurückgekommen,

69) Nach Orach. ch. nr. 480 sollte die Ankunft des Elias dadurch symbolisirt werden, daß man die Thüren weit öffnete. Manchmal verbindet sich damit eine Mummerei, indem einer zu den Thüren hereinstürzt, mit weißen Tüchern überhängt, daß die Kinder meinen, es sei Elias, der die Ankunft des Messias verkündigen wolle. Auch wird ein Glas Wein für den Elias hingestellt.

vielmehr sowol die nationale- als die ursprünglich-religiöse und familiäre Bedeutung ganz daraus verschwunden. Denn auch die Erinnerung an den Auszug aus Ägypten, die in der Haggadah festgehalten wird, hat ihre Bedeutung verloren und ist eine kalte und gleichgültige geworden, seit das Volk sich nicht mehr als ein in sich geschlossenes, von aller Abhängigkeit befreites und in einem glücklichen Staatsverbande lebendes weiß, vielmehr seinen jetzigen Zustand für wenigstens ebenso unglückselig ansehen muß, als seine Knechtschaft in Ägypten. Das einzige Moment der Nationalität in dem Feste ist die wehmüthige begeisterte Sehnsucht, welche sich in dem Schlußgebete auf eine fieberhaft-stürmische Weise an den Tag legt. Es hat sich somit an der Geschichte des Festes seit Auflösung des jüdischen Nationalverbandes thatsächlich bestätigt, was Paulus 1 Kor. 5, 7 sagt: Denn wir haben auch ein Osterlamm, das ist Christus, für uns geopfert, und Christus selbst: ich bin gekommen, das Gesetz und die Propheten zu erfüllen. Weil er factisch das jüdische Passah antiquirt hat, so mußte es nothwendig, wie jeder Greis, der sich überlebt hat, den Charakter der Puerilität annehmen. Darum mußte auch die Beibehaltung des jüdischen Passah von Seiten der Judenchristen von der christlichen Kirche als Häresie bezeichnet werden. Es geschah dies jedoch blos langsam und stufenweise. Zuerst wurde das jüdische Passah von der christlichen Kirche, wenigstens von der orientalischen, noch festgehalten und das *πάσχα σταυρώσιμον* gefeiert (so genannt zum Unterschiede vom eigentlichen christlichen Osterfest, dem *πάσχα ἀναστάσιμον*), auf der einen Seite in äußerlicher Weise, von den eigentlichen Judenchristen und den judaisirenden Sekten, den Nazaräern und Ebioniten, auf der andern Seite in pneumatischer Weise von den Alexandrinern, welche in dem Feste das Symbol der *διάβασις ἀπὸ τοῦ αἰσθητοῦ εἰς τὸ νοητόν* sahen. Dann entstand ein ausgesprochener Gegensatz zwischen der kleinasiatischen und occidentalischen Kirche, zuerst als gleichgültige Verschiedenheit beider Kirchen, wie sie sich in dem Besuch des Polykarp bei Annicet 162 n. Chr. ans Licht stellte (*Euseb.* h. eccl. IV, 26), denn Annicet im Bewußtsein, daß die Einheit des christlichen Geistes durch die Differenz nicht gestört würde, die zwischen ihnen in dieser Beziehung zur Sprache gekommen war, ließ die Feier des Abendmahls an seiner Statt durch Polykarp vornehmen. Dann als ausgesprochener Widerspruch durch Bischof Melito von Sardes, der, obwol Kleinasiate, doch 171 (*Euseb.* l. c.) im Gegensatz gegen Apollinaris von Hierapolis gegen die Beibehaltung des jüdischen Passah schrieb, und endlich die totale Kirchenspaltung durch Bischof Victor von Rom, der wegen der bestehenden Differenz den Kleinasiaten die Kirchengemeinschaft aufkündigte, 190. Wenn auch dies harte Verfahren gemisbilligt und durch Herstellung der Kirchengemeinschaft in späterer Zeit aufgehoben wurde, so blieb doch die Verschiedenheit bis auf Constantin, der damit unzufrieden, daß während die Einen in der christlichen Kirche fasten, die Anderen Freudenmahle feiern, die Synode von Nicäa namentlich auch auf diesen Punkt ihre Aufmerksamkeit richten hieß: *Μηδὲν ἔστω ἡμῖν κοινὸν μετὰ τοῦ ἐχθίστου τῶν Ἰουδαίων ὄχλου*. Die Synode befahl daher (wie übrigens nicht aus ihren Canonen, sondern aus einem Circularschreiben des Constantin hervorgeht) gänzliche Lossagung vom jüdischen Fest, weil durch das Opfer Christi das Passahmahl seine Bedeutung verloren habe und das Abendmahl an seine Stelle getreten sei. Nur einige Gemeinden im Oriente, sich auf die alte Tradition stützend, daß auch Christus das Passahlamm genossen habe, behielten die Passahmahlzeit bei, wurden aber deswegen von der Kirchengemeinschaft ausgeschlossen und mit dem Ketzernamen (vergl. L. haer. des Epiphanius) quartodecimani, *τεσσαρεςκαιδεκατῖται*, *πρωτοπασχῖται* — als die, die das Passah zuerst, vor den andern Christen, am 14. Nisan feiern — gebrandmarkt. Vergl. über diese sogenannten Osterstreitigkeiten den Art. Osterfest. (*Leyrer.*)

PASSAIK, nordamerikanischer Fluß, welcher aus einem tiefen Sumpfe (Swamp) in der Grafschaft Morris des Freistaates New-Jersey entspringt, aber zugleich durch zwei Quellflüsse, von denen der westliche Dead River heißt, genährt wird. Anfangs nach Südwesten fließend, nimmt er mit verändertem Laufe und mit vielen Krümmungen eine nordöstliche Richtung und ergießt sich, nachdem ihm oberhalb des Little-Fall der Pequannok mit dem Ringwood und Romopogh, sowie der Saddle zugeflossen sind, und er sich unter 40° 43′ nördl. Br. und 74° 8′ westl. L. von Greenwich mit dem Hakinsoe an der Spitze der Newarkbai vereinigt hat, 230 Yards breit und zwei Meilen weit schiffbar, in die genannte Bai. Er fließt Anfangs etwa 40 engl. Ellen breit, sehr langsam, erhält dann eine Stromschnelle, den Little-Fall, und nähert sich hierauf einer Spalte, welche sich in einem das Flußbett durchschneidenden Felsenrücken befindet. In diese stürzt er sich perpendikular über 70 Fuß tief hinab, was einen prachtvollen, obgleich grausenerregenden Anblick gewährt*). In der Nähe dieses Katarakts ist die neue Manufacturstadt Patterson erbaut und an seinen Ufern sieht man schöne Landhäuser. Eine 500 engl. Fuß lange Brücke führt bei der Poststraße von Philadelphia nach Newyork über diesen Fluß, welcher übrigens sehr fischreich ist. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSAIL, ein Markt im Bezirke Guttenberg des grätzer Kreises der Steiermark, in hochgebirgiger Gegend, am Fuße des Zaioberges, am rechten Ufer der noch jugendlichen Raab, über die sowol am Markte selbst als gleich unterhalb desselben eine Brücke führt, in der Ebene des Thales, an der von Weitz nach Fronleiten führenden Hauptseitenstraße gelegen, fünf Meilen nordnordostwärts von Grätz entfernt, mit 91 Häusern, 516 Einwohnern, welche 38 Fremde unter sich zählen und sich neben manchen städtischen Gewerben auch mit etwas Ackerbau beschäftigen, einer Dechanteipfarre, welche zum Bisthume Seckau gehört, und auch unter desselben Patronat steht, zwei katholischen Kirchen, einer Trivialschule, einem Armeninstitute und einem Spital. Von hier aus kann man

*) Dieser Wasserfall, gewöhnlich der große Fall, the Great-Fall, genannt, führt auch die Namen Totawa- oder Pequannokfall.

in drei Stunden die durch die Seltenheit vieler Pflanzen, deren Fundorte in ihrer Nähe liegen, und ihrer herrlichen, weitumfassenden Aussicht wegen bekannte Teichtalpe ersteigen und von dort auch den benachbarten Össer (s. d. Art.) und die Quelle des Raabflusses besuchen.

(*G. F. Schreiner.*)

PASSAIS, Gemeindedorf und Hauptort des gleichnamigen Cantons im französischen Ornedepartement (Maine), Bezirk Domfront, liegt 3¼ Lieues von dieser Stadt entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichts und hat eine Pfarrkirche und 2240 Einwohner, welche einen Jahrmarkt unterhalten. — Der Canton Passais enthält in neun Gemeinden 14,761 Einw. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PASSALA (*Πασσάλα*), eine Stadt der Daticha in Indien, auf der Ostseite des Flusses Indus. Plinius (H. N. VI, 22, 23) nennt sie Passala, welchem Mannert folgt (5. Th. 1. 114). Sickler (2. Th. S. 506) nennt sie nach Ptolemäus Passala. (*Krause.*)

PASSALA, eine kleine Insel im Sinus Ceramicus an der Küste von Karien, nach *Plin.* H. N. V, 36. (*Krause.*)

Passalia *Soland.* (Ceranthera), s. Alsodea (Violeae).

PASSALON (*Πάσσαλον*) führt Ptolemäus (IV, 5) als einen Ort in Oberägypten (Thebais) auf der Ostseite zwischen Antäupolis und Panopolis auf. Da das Itin. Ant. p. 166 zwischen jenen beiden Städten den Ort Selanos nennt, so hat Mannert (10. Th. 1. S. 390) beide für identisch gehalten. Richtiger ist nach ihm die Angabe der Entfernung von beiden Städten bei Ptolemäus (l. c.) als im Itin. l. c. angegeben. In der Nähe findet man eine Felsenwand mit tiefen Steinbrüchen, Pfeilern aus dem Felsen gehauen und Begräbnißplätzen. Gegenwärtig liegt hier das Dorf Scheik-el-Hardy. (*Krause.*)

PASSALORHYNCHITEN, Pattalorhynchiten (*Πασσαλοῤῥυγχῖται, Παττυλοῤῥυγχῖται*), Name einer Ketzersekte aus dem 3. und 4. Jahrh., über welche die Nachrichten sehr dürftig lauten; sie sollen den Namen daher haben, daß sie zum Zeichen des Stillschweigens den Finger beim Gebet an die Nase, oder, nach andern Angaben, auf den Mund legen, von *πάσσαλος*, palus, ein Pflock, Stecken, und *ῥύγχος*, Rachen, Rüssel; schon Augustin hat bemerkt, daß sie deshalb zweckmäßiger Dactylorhynchiten heißen müßten. Hieronymus kennt sie in Ancyra, einer Stadt Galatiens, wo überhaupt sich die seltsamsten Häresien durchkreuzt haben sollen; die Namen, die er für sie aufführt, klingen freilich monströs genug: so scheint Tascodrogi, oder Tascodrogiten, corrumpirt Ascodrobi oder Ascodrogiten (bei Philastrius) wol nur der einheimische Name, und davon Passalorhynchiten die griechische Übersetzung gewesen zu sein. Die Sekte wird den Montanisten beigezählt, bei denen allerdings wol mancherlei Abnormitäten vorgekommen sein mögen, doch schmeckt die ganze Angabe von dem Verfahren der Sekte zu sehr nach hämischer Entstellung durch die Gegner; auch die Bemerkung, daß sie dadurch nur Ps. 141, 3 berücksichtigen wollen, ist so ungenügend, daß man darin wol nur einen Volkswitz zu erkennen geneigt sein möchte. Die Angaben der Kirchenväter über sie finden sich: *Hieronym.* praefat. l. 2. in epist. ad Galat. *Augustin.* de haeres. c. 63. *Epiphan.* haeres. 48. *Philastrius*, De haeres. c. 75. *Theodoret.* haer. fab. comp. I, 10. Desgl. Cod. Theod. XVI. 5, 10. *Theodos. jun.* Novella 111. und *Gothofredus* ad h. l. Vergl. *Wernsdorf*, de Montanistis, saeculi secundi haereticis comment. (Gedani 1751. 4.) p. 59. (*Rettberg.*)

PASSALUS, eine von Fabricius mit diesem Namen belegte Käfergattung, welche Linné mit Lucanus (s. d. Art.) verband, und die zuerst von Voet (Catalog. raisonn. ou systemat. du genre des Ins. qu'on app. Coleoptères. à la Haye 1779. 4. av. fig.) als besondere Gattung bezeichnet, aber nach seiner Weise nicht benannt geworden war. Panzer schlug in der Übersetzung des genannten Werkes (Erlang. 1785—1802. 4.) dafür den Namen Cupes vor, welchen Fabricius jedoch, vielleicht weil er denselben übersehen hatte, nicht annahm, sondern bei Herausgabe seiner Entomologia systematica (1792. I. 2. p. 240) in den oben bemerkten verwandelte. Dieser in einem allen Entomologen mehr zugänglichen Werke aufgestellte und von dem Meister der Wissenschaft herrührende Name ist für die Gattung wol mit Recht beibehalten worden, wenn ihm gleich, nach dem Grundsatze der Anciennetät, jener Panzer'sche Name vorzuziehen wäre; doch würde dies eine zweite Namensänderung erheischen, da Fabricius mit dem Namen Cupes später eine ganz andere Käfergattung belegte.

Die Gattung gehört, ihrer natürlichen Verwandtschaft zufolge, in die große Gruppe der Lamellicornia (s. d. Art.), deren wesentlicher Charakter darin liegt, daß die 3—7 letzten Fühlerglieder in einen einseitigen fächerförmigen Knopf erweitert sind, während das erste Glied einen verdickten kolbigen Stiel bildet, an den das ebenfalls verdickte kugelige zweite Glied zunächst stößt, und dem sich 1—5 kleinere cylindrisch-kolbige Glieder anschließen, je nachdem die Anzahl der erweiterten Endglieder 3 oder mehr ist; denn die Gesammtzahl aller Glieder beträgt nie mehr als 10, wol aber mitunter nur 9 oder gar 8. Gebildet wird die Gruppe der Lamellicornia aus den Linné'schen Gattungen Lucanus und Scarabaeus, welche sich wieder als die Repräsentanten zweier Sectionen betrachten lassen, insofern bei Lucanus die Glieder des Fächers kleiner, kürzer, spitziger sind, und nie ganz dicht an einander liegen; bei Scarabaeus aber breiter, platter, runder, und in der Ruhe sich dicht an einander legen. Diese Differenz beider Hauptgruppen wird noch durch die auffallenden Unterschiede der Larven vergrößert, indem bei den Lucaniden ihre einzelnen Körperringe glatt und nicht gefaltet sind, auch das Nervensystem aus weit getrennten Knoten besteht; bei den Scarabäiden aber jeder einzelne Körperring durch zwei tiefe Querfurchen in drei Gürtel zerfällt ist, und das Nervensystem einen kurzen, aus unmittelbar einander folgenden Knoten gebildeten Bauchstrang darstellt. Passalus gehört nach beiden Verhältnissen sehr bestimmt der ersten Section an, für welche ich, da der Fächer mehr das Ansehen eines Kammes hat, den Gruppennamen Pectinicornia in Anwendung bringe. Auch innerhalb dieser Abtheilung zeigt sich, bei genauer

Untersuchung aller ihr angehörigen Formen, ein neuer sehr gewichtiger Unterschied, welcher durch alle übrigen Pectinicornen auf der einen, und durch die Gattung Passalus auf der andern Seite gegeben ist. Bei jenen nämlich sind die Unterkiefer immer mit langen, braunen, pinselförmigen Haaren bekleidet und können blos zum Aufsaugen flüssiger Nahrung benutzt werden, bei diesen dagegen sind die Unterkiefer ganz hornig, großzahnig, nackt und taugen zum Beißen und Zermalmen. Ich nenne jene ersteren Formen Lucanidae, die zweiten aber Passalidae, und zu ihnen gehört als einzige Gattung eben Passalus.

Im Allgemeinen haben die Passali einen flachen, mitunter sogar sehr flachen Leib, dessen Seitenränder nicht zugeschärft, sondern plötzlich abgestutzt sind. Der große breite Kopf steht ganz wagerecht, und endet mit den ganz nach Vorn geschobenen Freßwerkzeugen, welche, wie bei den meisten Pectinicornen, ziemlich weit aus der Mundhöhle hervorragen. Dabei ist die obere Kopffläche nie glatt, sondern höckerig oder selbst mit einem Horne bewehrt, und der vordere Kopfrand über dem Munde theils in der Mitte ausgeschnitten, theils mit einem oder zwei zahnartigen Vorsprüngen bewaffnet. Unter diesen ragt die große flache, viereckige behaarte Oberlippe hervor, deren vordere Ecken aber immer abgerundet sind, während ihr vorderer Rand ausgebuchtet oder ausgeschnitten zu sein pflegt. Neben der Oberlippe bemerkt man die großen hornigen, am Ende wie am Grunde gezähnten Oberkiefer. An ihnen zeigt sich eine der größten Merkwürdigkeiten der ganzen Gattung, welche darin besteht, daß in der Mitte ihres Innenrandes unmittelbar über dem großen untern Mahlzahn ein kleiner bogenförmiger, zweispitziger, für sich allein beweglicher Zahn angebracht ist. Einen solchen beweglichen Zahn am Oberkiefer besitzt außer Passalus kein anderes Insekt. Nach einer Mittheilung meines Freundes Zimmermann, Lehrers am Collegium für weibliche Erziehung zu Barhamville nahe bei Columbia in Südcarolina, welcher Gelegenheit hatte, den dort einheimischen Passalus cornutus in Menge lebend zu beobachten, und mir auch eine Anzahl von mehr als 100 in allen Lebensstadien zur Untersuchung mittheilte, ist dieser bewegliche Zahn ein Hauptmittel für die Zermalmung der Nahrungsmittel, welche im weichen Holze abgestorbener Bäume bestehen. Der Passalus hält ein Stück desselben mit den großen Oberkiefern fest, zerschrotet es sogleich mit den beiden beweglichen Zähnen, und läßt es in den Mund fallen, wo es dann zwischen die Unterkiefer geräth und von denen vollends zermahlen wird. Zu diesem Endzweck haben die kräftigen ganz hornigen Unterkiefer ein hakenförmiges, mit zwei Zähnchen endendes Kaustück; daneben einen gleichfalls hakenförmigen, in der Mitte verdickten, hornigen, aber zahnlosen Helm, und hinter diesem den viergliederigen Kiefertaster, dessen Grundglied klein, dessen zwei mittlere Glieder dick, und dessen Endglied lang cylindrisch und zugerundet ist. Den Raum zwischen den Unterkiefern füllt die in der Mitte tief ausgeschnittene Unterlippe aus, an welcher die ziemlich kreisrunde Zunge gelenkt und die zugleich die dreigliedrigen Lippentaster trägt. Von den Fühlern, die neben dem Munde vor den Augen stehen, ist blos zu bemerken, daß sie aus zehn Gliedern bestehen und mit dem Familiencharakter eine Variation des Kammes aus drei bis sechs Gliedern verbinden, doch sind Arten mit viergliedrigen Kämmen noch nicht beobachtet worden. Der übrige Körper bietet keine Auszeichnungen dar; der Prothorax ist sehr groß, viereckig, aber an den Hinterecken abgerundet, und durch eine weite Lücke vom übrigen Rumpf getrennt. Die Flügeldecken reichen über den ganzen Leib hinter ihnen, sind gestreift, und in den Streifen häufig punktirt. Die Anzahl der Streifen pflegt auf jeder Decke zehn zu sein, von denen immer je zwei mit einander am Ende verbunden sind; nämlich zuerst die äußerste und innerste, dann von der Naht gegen den Außenrand gerechnet die zweite mit der dritten, die vierte mit der siebenten, die fünfte mit der sechsten und die achte mit der neunten. Die Beine sind bei Passalus klein und zierlich, die vorderen an den Schienen erweitert und gezähnt, die hinteren kolbig; die Füße bestehen aus fünf Gliedern und enden mit zwei gleichen Krallen, zwischen denen noch eine kleine Afterklaue bemerkt wird.

Die frühern Lebensstadien dieser über die ganze Tropenzone verbreiteten Gattung sind bisher nur sehr unvollkommen geschildert worden; indessen bin ich durch die Mittheilungen meines oben erwähnten Freundes in den Stand gesetzt, dieselben so ausführlich und vollständig zu geben, wie es nur möglich ist, wozu indessen hier nicht der Ort sein dürfte; vielmehr behalte ich mir die ausführlichen Details, verbunden mit der gesammten anatomischen Schilderung, für eine besondere Arbeit vor. Hier genügen nachstehende Angaben. Als Larven wie als vollkommene Insekten leben die Passali in den abgestorbenen, meistens von Stürmen entwurzelten Stämmen der tropischen Urwälder, und zerbohren das weiche, noch saftreiche Holz nach allen Richtungen zunächst unter der Rinde. Die Larve von P. cornutus hat ganz das Ansehen des Engerlings unsers Maikäfers, ist jedoch etwas schlanker und nicht so stark gebogen. Ihr nicht so dunkler Kopf steht mehr wagerecht und ist viel platter. Man bemerkt an ihm, wie beim Engerlinge, eine auf der Stirn gespaltene mittlere Längsfurche, die neben dem Munde verschwindet. Die Mundtheile ragen gleichfalls hervor, sind kräftig und denen des Käfers ähnlich, allein die Oberkiefer haben keinen beweglichen Zahn. Augen fehlen, aber an den Ecken des Kopfes neben dem Munde sitzen kurze, dreigliedrige Fühler. Der übrige Leib besteht aus 13 Ringen, von denen die vordersten etwas flacher sind, die hintern aber dicker und runder. Zehn von diesen Ringen haben Luftlöcher, nämlich der erste, bei dem es am Hinterrande liegt, und der vierte bis zwölfte, die es am Vorderrande tragen. Das des zwölften Ringes ist sehr klein. Daß jeder Ring übrigens glatt ist und durchaus keine Querfurchen hat, habe ich schon erwähnt; es gehört diese Eigenschaft zum Gruppencharakter der Pectinicornien, und kommt allen Lucaniden ebenfalls zu. Drei Ringe, nämlich die ersten hinter dem Kopf, tragen Füße, von denen die des ersten und zweiten Paares sehr groß sind und aus

Hüfte, Schenkel, Schiene und eingliedrigem Tarsus bestehen, während das dritte Fußpaar blos einen ganz kleinen, dicht an den zweiten Körperring herangerückten gegliederten Zapfen darstellt. Dieser Umstand unterscheidet die Larven der Passaliden von denen der Lucaniden. Von der Puppe, die in einer eiförmigen, aus zerschrotenen Holzstücken gebildeten Höhle unter der Rinde ruht, ist wenig zu sagen; sie sieht wie eine Käferpuppe aus, an der man die Umrisse des spätern Insektes schon sehr bestimmt wahrnimmt; höchstens dürfte die nach Vorn vorgestreckte Lage des ersten Fußpaares sie vor andern Käferpuppen auszeichnen, da die meisten auch dieses Fußpaar nach Hinten zu richten pflegen.

Anatomisch harmonirt die Gattung Passalus in allen Lebensstadien sehr bestimmt mit dem Typus der Lamellicornien, und in der That finde ich außer dem schon oben bemerkten Hauptunterschiede in der Form des Nervensystemes keine wesentliche Abweichung der Pectinicornien von den echten Lamellicornien. Ich will daher nur erwähnen, daß auf den kurzen und engen Schlund ein sehr langer, beim Käfer mehrmals gewundener, in seiner ganzen Wand mit kleinen linsenförmigen Drüsen reihenweis besetzter chylopoietischer Darm folgt, welcher an seinem Ende die vier freien, langen, vielfach den Darm umschlingenden Gallengefäße aufnimmt, deren äußerste sehr feine Spitzen ich bis ans Ende des Mastdarmes, wo sie sich ansetzen, verfolgen konnte. Auf den chylopoietischen Darm folgt ein sehr kurzer Chymusleiter, an dessen vordern (bei der Larve) oder hintern (beim Käfer) Ende ein eiförmiges Bläschen angebracht ist, über dessen Bedeutung ich nichts zu sagen weiß. Der nächstfolgende Darmabschnitt bildet bei der Larve einen dicken, zumal breiten Sack, welcher sich beim Käfer in einen längern und mehr cylindrischen Behälter verwandelt hat, dessen Wand mit acht Reihen kleiner taschenförmiger Ausstülpungen besetzt ist. Diesen Darmtheil findet man in entsprechenden Formen bei allen Lamellicornien wie Pectinicornien, und nennt ihn, nach Ramdohr's Vorgange, den keulenförmigen Darm; seinen Functionen nach ist er dem großen Blinddarm der pflanzenfressenden Säugethiere zu parallelisiren. Auf ihn folgt ein bei der Larve kurzer und weiter, beim Käfer langer und enger Mastdarm, der im After mündet. Von andern innern Organen will ich nur noch die Geschlechtstheile erwähnen, von welchen ich bei der Larve noch keine Spur fand. Beim Käfer bestehen die männlichen aus zwei dicken nierenförmigen Hoden an jeder Seite, welche unmittelbar auf dem kurzen kolbigen vas deferens aufsitzen. Letztere beide vereinen sich in den etwa dreimal so langen ductus ejaculatorius, der in den penis eindringt. An dem Vereinigungspunkte der vasa deferentia mit dem ductus ejaculatorius fand ich noch vier paarig gleiche schlauchartige Anhänge, von denen die dickern mehr frei bleiben, während die dünnern in ein Knaul aufgewickelt sind. Auch fand ich in den Hoden, aber nur in diesen, zahlreiche haarförmige Spermatozoen, untermischt mit den kugeligen Kapseln, in denen sie sich bilden. Die weiblichen Genitalien habe ich noch nicht ganz genau untersucht, und bemerke blos, daß an jeder Seite zwei lange Eierröhren vorhanden sind, sowie an der Schmeide ein recht großer birnförmiger Samenbehälter.

In Bezug auf die Lebensweise wüßte ich, nach Mittheilung jener obigen Thatsachen, nichts mehr zu erwähnen, und gehe daher zur Angabe der Arten und ihrer geographischen Verbreitung über.

Fabricius kannte, als er die Gattung Passalus aufstellte, nur drei Arten, und jetzt beläuft sich deren Zahl auf mehr als 50. A. Percheron hat von diesen in seiner nicht ganz vollständigen Monographie (Monographie des Passales etc. Paris 1835. av. fig.) 49 beschrieben, und die Literatur des inzwischen Geleisteten ziemlich sorgfältig benutzt. Hinsichtlich der geographischen Verbreitung ergibt sich aus ihr, daß ⅘ der Arten in Amerika zu Hause sind, die übrigen aber Südafrika, Südasien und Neuholland bewohnen. Es kommen nämlich von den 49 Arten 2 auf Nordamerika, 4 auf Mexico, 12 auf Westindien bis Surinam, 15 auf Brasilien, 1 auf Guinea, 1 auf das Vorgebirge der guten Hoffnung, 2 auf Madagaskar, 6 auf Java und 4 auf Neuholland; das Vaterland der übrigen war unbekannt. Will man dieselben naturgemäß gruppiren, so bieten die Zahl der Kammglieder, ihre Länge, die Bewaffnung des Scheitels und der Stirn, sowie die Behaarung dazu Momente dar, welche auch Percheron zur Benutzung vorschlägt. Alle sind übrigens dunkelpechschwarz, sehr glatt und glänzend; frisch ausgeschlüpfte Exemplare erscheinen roth. Die mir in natura bekannten gruppire ich in folgender Weise.

I. Mit sechsgliedrigen Fühlerkämmen. Die Mitglieder dieser Section finden sich blos in der alten Welt. Man unterscheidet wieder: A) Solche, bei denen der vordere Rand des Kopfes unmittelbar über der Oberlippe durch einen tiefen unsymmetrischen Einschnitt in zwei ungleiche Lappen getheilt ist, von denen bald der linke bald der rechte größer zu sein pflegt. Hierher gehören die beiden in Java einheimischen Arten: 1) P. emarginatus (mit nach Hinten verschmälertem Prothorax; die größte Art von allen, über zwei Zoll lang) und 2) P. pilifer (mit nach Hinten erweitertem Prothorax, einen Zoll lang). — B) Bei den Andern ist der Vorderrand des Kopfes symmetrisch gebildet, und zwar mehr oder weniger tief ausgebuchtet, dahin 3) P. tridens (mit zwei einfachen Höckern mitten auf der Stirn und zwei doppelten darunter unmittelbar über den Oberkiefern. Beinahe zwei Zoll lang. Java.) 4) P. sexdentalus (mit einem einfachen mittlern Stirnhöcker, darunter zwei andere und unter diesen unmittelbar über dem Oberkiefer noch zwei, mehr entferntere. Neuholland). Hierher gehören übrigens noch vier verwandte Arten.

II. Mit fünfgliedrigen Fühlerkämmen. 5) P. barbatus (hinten auf dem Scheitel ein Höcker mit zwei kleinern am Grunde neben sich; davor drei größere Höcker in einer Querlinie und unter diesen, dicht über den Oberkiefern, noch an jeder Seite ein zweispitziger Höcker. Einen Zoll lang. Guinea). 6) P. crenatus (mitten auf dem Scheitel eine Vförmige nach Vorn offene erhabene

Leiste, deren drei Ecken zahnartig vorspringen; am Vorderrande des tief punktirten Prothoraxes zwei tiefe Quergruben. Acht Linien lang und ziemlich die kleinste Art von allen in Südamerika). Hierher gehören noch drei sehr ähnliche Arten aus Amerika.

III. Mit dreigliedrigen Fühlerkämmen. A) Die Glieder der Kämme sehr lang, sodaß der Längsdurchmesser des ganzen Kammes nicht größer ist als die Höhe eines einzelnen Kammgliedes. a) Vorderrand des Kopfes über der Oberlippe mit zwei stumpfen oder spitzen Zähnen und zwei spitzeren über den Oberkiefern. Bei den Mitgliedern dieser Gruppe ist der Leib oberhalb gewöhnlich sehr flach, und die Schulterecken der Flügeldecken tragen einen gelben Haarbüschel, der sich am ganzen Außenrande fortzieht. 7) P. interruptus (auf dem Scheitel ein langer, wagerecht vorgeschobener Höcker, welcher am Grunde zwei kleine Höckerchen neben sich hat; Mittelzähne des Kopfrandes stumpf, die äußern spitz, nicht weiter vorragend als die an den äußersten Ecken des Kopfes vor den Augen. Leib mäßig gewölbt, wol zwei Zoll lang; mittlere Streifen der Flügeldecken kaum punktirt. Gemein in Südamerika, die größte der dort einheimischen Arten). 8) P. punctiger (in allen Verhältnissen wie der vorige, aber kleiner, anderthalb Zoll lang, oberhalb ganz flach, die mittlern Stirnrandzähne spitzer, die äußern über den Kiefern länger als die äußersten vor den Augen, der große mittlere Stirnhöcker kürzer und die mittlern Flügeldeckenstreifen sehr deutlich punktirt. In Brasilien). 9) P. punctatissimus (1¼ Zoll lang, etwas mehr gewölbt als der vorige, sonst ihm sehr ähnlich in der Bildung der Kopfhöcker und Zähne; aber bestimmt verschieden durch die tiefe und gedrängte Punktirung an den Seiten des Prothoraxes, woselbst sich bei der vorigen Art, außer der nach Hinten gelegenen ziemlich überall vorkommenden Grube, nur sechs bis sieben in eine Gruppe vereinigte Punkte finden, die bei P. interruptus ganz fehlen. In Brasilien). 10) P. interstitiales (1¼ Zoll lang, noch viel flacher als beide vorigen, sonst ähnlich, aber der mittlere Stirnhöcker niedriger, mit zwei von ihm ausgehenden divergirenden Leisten, welche sich zu den Zähnen über den Oberkiefern begeben. Diese Zähne treten sehr weit vor, aber die mittlern Zähne über der Oberlippe sind gleichfalls spitz. Auch in Brasilien). — b) Vorderrand des Kopfes über der Oberlippe gerade abgestutzt, ohne Zähne, aber die Mitte gewöhnlich mit einem leichten Einschnitt. Die Arten dieser Section haben häufig keine Haare an den Schulterecken oder dem Außenrande der Flügeldecken; sie scheinen minder zahlreich zu sein als die der vorigen Gruppe. Eine auffallend große und schöne, an den Schulterecken behaarte, aber hierher gehörige Art ist in *Guérin.* Mag. de Zool. ann. III. IX. pl. 56 als Pass. Goryi abgebildet. 11) P. convexus (der ganze Leib ziemlich hoch gewölbt, Vorderbrustkasten an den Seiten und der Kopfrand braun behaart; auf der Stirn ein kleiner Höcker, von dem zwei Leisten zu den über den Oberkiefern stehenden Zähnen laufen. Oberlippe stark behaart, 1⅓ Zoll lang, Brasilien). 12) P. angulatus (eine sehr merkwürdige Art aus Mexico, nicht aus Madagaskar, wie Percheron in seiner Monographie sagt, die sich durch eine dichtpunktirte Oberlippe und Stirn mit matter Oberfläche auszeichnet. Auf letzterer ist der mittlere Höcker mit den davon ausgehenden Leisten nur schwach angedeutet, weil sich die ganze Mitte der Stirn erhoben hat und neben den Augen ein Paar dicke Schwielen verlaufen, welche von der Stirn durch einen tiefen Eindruck getrennt sind. Dabei springt die über die Fläche des Auges fortsetzende Leiste nach Hinten in einen spitzen Zahn vor. An den Fühlern sind die drei Kammglieder enorm dick, gegen das Ende angeschwollen und hier mit langen abstehenden Haaren bekleidet). — B) Die Glieder der Kämme kurz, namentlich kürzer als der Längendurchmesser des ganzen Kammes. a) Auf dem Kopf ein Anfangs aufrechtes, dann nach Vorn übergebogenes Horn. 13) P. cornutus *Fabr.* distinctus *Web.* (1⅓ Zoll lang, ziemlich gewölbt und ausnehmend glatt; das Kopfhorn spitz, etwas flach gedrückt am wagerechten Theil und lanzettlich; Stirnrand grade abgestutzt, Schulterecken der Flügeldecken ohne Haarbusch. Gemein in Nordamerika). 14) P. cylindraceus (1 Zoll lang, sehr gewölbt, das Kopfhorn oberhalb mit einer Längsfurche, und am Ende in zwei Zacken getheilt; der ganze Leib fast haarlos. Aus Neuholland). — b) Auf dem Kopf ein kleiner Höcker, von dem zu den Zähnen über den Oberkiefern zwei Leisten ausgehen. 15) P. transversus (auffallend hoch gewölbt, der Brustkasten kurz, am Rande haarig; Stirnhöcker und die davon ausgehenden Leisten sehr schwach, keine bemerkbaren Zähne über den Oberkiefern. Südamerika; 1⅓ Zoll lang). 16) P. tropicus (etwas flacher, der Stirnhöcker und die von ihm ausgehenden Leisten deutlich, aber keine Zähne über den Oberkiefern; dafür drei bis vier kleine Zähne auf einer das Auge gegen den Scheitel und die Stirn hin umfassenden erhabenen Leiste. Alle Flügeldeckenstreifen tief punktirt, aber keine Haarbüschel an den Schulterecken; 1¼ Zoll lang. Mexico. Kommt öfters ganz rothbraun vor). (*Burmeister.*)

PASSAMEZZO, zusammengesetzt aus dem italienischen passer, gehen und mezzo, die Mitte, bezeichnet einen sanften, langsamen, dem Gang ähnlichen, italienischen Tanz, der nur halb so viele Tritte oder Pas wie die Gaillarde erfodert. Dieser Umstand hat ihm den vorstehenden Namen gegeben. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSAMMAN, bei Eschels-Kroon Passamang, kleiner von vier[1]) größern und mehren kleinern Flüssen bewässerter und von einem aus Malaien und Battas, wie man sagt, entstandenen Mischlingsvolke stark bevölkerter Staat auf der Westküste von Sumatra, dessen Grenzen im Norden, Nordosten, Osten und Süden die Reiche Atschin, Menangkabo und Indrapura, im Westen aber das Meer bilden. Der ziemlich hohe Gebirgsrücken, welcher den ganzen westlichen Theil der Insel Sumatra von Nor-

1) Eschels-Kroon (Beschreibung der Insel Sumatra. S. 46 fg.) nennt diese Flüsse: Mara Passamang, der zwar bei hohem Wasserstande größere Schiffe zu tragen vermag, aber eine durch eine Sandbank gesperrte Einfahrt hat, Laboc Poebing, Mara Tanjong, welcher das Reich Passamman vom Reiche Silocloeang scheidet, und Mara Pata Panga.

den nach Süden durchschneidet, läuft auch durch Passamman, in welchem sich unweit des Meeres der 13,842 englische Fuß über dem Meeresspiegel erhabene Berg Ophir [2]) (Balaman, bei den Einwohnern Gunong Pasaman) findet, der jedoch trotz seiner Höhe wegen der Nähe des Äquators, welchen Lüder [3]) und Andere grade durch das Reich hindurch gehen lassen, während dieses nach Eschels-Kroon [4]) gegen sechs Meilen südlich von demselben liegt, selten Schnee zeigt. Auch Vulkane sollen sich hier finden und zum Theil noch thätig sein [5]). Gold [6]), Cassia, Kampher und Pfeffer sind die Hauptproducte, und diese vermochten die Engländer [7]) und Holländer, schon sehr früh, hier Factoreien anzulegen, welche die letzteren jedoch aufgegeben zu haben scheinen. Zwei Radjahs oder Häuptlinge, deren jedem 14 Pongoeloes zur Seite stehen, beherrschen das Land und die 30 Negereien oder Dörfer, welche es enthält, und von welchen 15 an den Flüssen Moara Passamman, Loeboo, Poeding und Tungong Moara, 15 andere aber an dem Moara Patapangang liegen. Diese Radjahs rühmen sich eines sehr alten Geschlechts und der eine bewahrt noch als heilige Reliquie (pesakko) den Holztrog, in welchem der Gründer desselben als Kind in den Wäldern aufgefüttert wurde, welche früher das ganze Land bedeckten, während der andere sich glücklich preist, im Besitze des Bartes dieses Urahns zu sein, welcher so stark und lang gewesen sein soll, daß ein großer Vogel sich sein Nest in demselben erbaute [8]). Diese Häuptlinge waren bereits 1627 von dem Sultan Peducka Siri dem Reiche Atschin unterworfen worden und sie sollen noch jetzt diesem Reiche unterthänig sein, wie sie auch eine Zeit lang den Sultanen von Menangkabo Tribut entrichten mußten [9]). Die bedeutenderen Städte liegen an der Küste und sie heißen Passamman, welches Pfeffer und Gold ausführt, und zugleich Hauptstadt und Sitz des einen Häuptlings ist, an der Mündung des Moara Passamman und in der Nähe des Ophirberges; Priaman (s. Br. 0° 36′, L. 117° 17′), Adscherherba, am gleichnamigen Flusse und nicht weit von der Mündung desselben gelegen, mit Pfeffer-, Gold-, Wachs-, Elfenbein- und Baumwollenhandel, und Sicarbu am gleichnamigen Flusse.
(*G. M. S. Fischer.*)

Passamt, s. Pass 1).

PASSANDEAU, ein altes französisches Rohrgeschütz von 15 Fuß Länge, das eine achtpfündige Kugel schoß. (*v. Hoyer.*)

PASSANDRA, eine von Dalman aufgestellte, von Latreille und den neuern Entomologen angenommene Gattung der Käfer (Coleoptera), die letzterer zu seiner großen Gruppe der Bockkäfer (Longicornia s. Capricornia) zieht, und mit der auch dem Namen nach sehr ähnlichen Gattung Parandra (s. d. Art.) zunächst verbindet (Famill. natur. du règne animal etc.). Indessen scheint diese Verbindung nicht ganz zulässig, vielmehr dürfte die Gattung sich an Trogosita, Brontes und Cucujus mehr als an Parandra, Spondyla und Prionus anschließen, also richtiger der gleichfalls von Latreille gegründeten Gruppe der Platysomen angehören. Folgende Gattungscharaktere gibt Dalman an (*Schönh.* Syn. Ins. I. III. append. p. 146. 200).

Leib platt und glatt, ähnlich wie bei Passalus; Fühler etwas länger als der halbe Leib, das erste Glied verdickt eiförmig, das zweite ein sehr kleines Knötchen, die folgenden ziemlich gleich, verkehrt kegelförmig, etwas flach gedrückt und nach Innen zu erweitert, hier kurz behaart, das letzte Glied schief abgestutzt und zugespitzt. Oberkiefer groß, kräftig, ziemlich dreiseitig, außerhalb abgerundet, inwendig mit drei stumpfen Zähnen, am Ende hakig. Unterkiefer mit einem ziemlich häutigen, gebogenen, zumal innerhalb goldgelb behaarten Endlappen. Kiefertaster viel länger als die Unterkiefer, viergliederig, das erste Glied klein, das zweite und dritte verlängert, das vierte noch länger, etwas dicker und am Ende abgerundet. Unterlippe hornig zweilappig, die Lappen schmal, auseinandergehend; daran nach Innen eine ähnliche, dicht angedrückte, goldgelb behaarte Zunge. Lippentaster dreigliederig, kurz. Schildchen sichtbar, aber klein. Flügeldecken parallelseitig, auf jeder drei glatte Streifen. Beine ziemlich kurz, kräftig; die Schienen an der Innenseite fein gewimpert; die Füße deutlich viergliederig, das dritte Glied ungespalten, das vierte ohne knotenförmig abgesetzten Grundtheil. Dieser letzte Charakter dürfte für die Verwandtschaft mit den Platysomen entscheidend sein. Die einzige bekannte Art, P. sexstriata, wird beinahe 1 Zoll lang, 4 Linien breit, ist überall glatt, dunkelbraun, aber der Kopf, der Vorderbrustkasten und die Schenkel schimmern ins Röthliche; der Scheitel hat eine eingedrückte Querlinie, die neben den Augen als Furche fortläuft; und auf der Stirn stehen drei Gruben, von denen die mittlere größer ist und bis an den verlängerten Rand des Kopfschildes reicht. Das Vaterland dieses seltenen, schönen Thieres ist die Sierra

2) Nach Robert Narines' Berechnungen liegt die Spitze des Ophirs 13,842 Fuß oder 2,6216 englische oder 2,26325 Seemeilen über dem Meeresspiegel, ist von der Küste 26 und von der Massangspitze 32 Seemeilen landeinwärts entfernt, auf dem Meere 125 solcher Meilen sichtbar und liegt unter 0° 6′ nördl. Br. Vergl. *Marsden*, History of Sumatra. p. 8. 9. 3) Vergl. Lüder, Materialien zur Statistik. 1. Bd. 1. St. S. 24. 4) Eschels-Kroon S. 46. 5) Einer dieser Vulkane, im Süden des Ophir und 29 Seemeilen von der Küste landeinwärts gelegen, hat nach Marsden eine Höhe von 1377 Fuß. 6) Das meiste und beste Gold, womit in Passamman Handel getrieben wird, kommt nach Lüder (a. a. O. S. 25) aus den Bergen der Rauwer (Rahua bei Hassel), wo es an den Flußufern zuweilen in zwei Unzen schweren Stücken und zwei Karat fein gefunden werden soll. 7) Die Engländer legten bereits 1685 eine Factorei zu Priaman an, dessen Fürsten Hilfe bei ihnen gegen die Eingriffe der Holländer suchten. Diese letztern halten Factoreien zu Passamman, Tanjong (diese beiden Posten sollten den Verkehr mit den Rauwern erhalten), und Sicarbu, welche wieder unter das Hauptcomtoir zu Ayerbangies (Ayer Bungey bei Marsden) gehörten. Von den Engländern bereits seit 1765 aufgehetzt, überfielen die Einwohner am 5. Juni 1772 die Factorei am Mara Tanjong, die von acht Europäern und zwölf Buginesen vertheidigt wurde, hieben die geringe Besatzung nieder und plünderten die holländischen Güter. Der Fall dieser Factorei hatte auch den der beiden andern zur Folge und die rawer Bergleute nahmen seit dieser Zeit ihren Handelsweg nach der Ostküste. Vergl. Eschels-Kroon S. 48. 8) Vergl. *Marsden* l. c. p. 284. 9) Eine Eigenthümlichkeit ist es, daß nicht der Sohn, sondern der Schwestersohn dem Regenten in der Regierung folgt. Eschels-Kroon S. 49.

Leona, wo es von Afzelius entdeckt wurde. Abgebildet von Dalman a. a. O. t. 6. fig. 3. (*Burmeister.*)

PASSANHAN. Diesen Namen führt der größte der 50 bis 60 Flüsse, welche den 22½ Meilen im Umfang und 7½ Meilen im Durchmesser haltenden, großen Binnensee Laguna de Bay, auf der Insel Manila bilden. (*Fischer.*)

PASSAPERLE, heißt im Handel ein sehr feiner Kartendraht, welcher früherhin hauptsächlich in Livorno verfertigt und über Amsterdam versendet wurde. Jetzt wird er auch von den Engländern geliefert und manche Fabriken bedienen sich durchbohrter Diamanten, um ihm die größte Feinheit durch das Ziehen zu geben. (*Fischer.*)

Passargadae, s. Pasargadae.

PASSARGE, lat. Passaria, im gemeinen Leben auch wol Passarg, Passarih, Passerg genannt, Fluß, welcher in dem Kirchdorfe Grislinen, eine halbe Meile von Hohenstein, im osteroder Kreise des preußischen Regierungsbezirks Königsberg entspringt, Zufluß von Seen, Quellen und Bächen erhält und mit der Walscha vereinigt, die ihm eine Meile von Mehlsack zufließt, nach einem Laufe von 15 Meilen sich unterhalb des Dorfes Passarge, 1½ Meile hinter der Stadt Braunsberg, in das frische Haff ergießt. In der Nähe ihres Ausflusses für Kähne und Holzflöße schiffbar, fließt die Passarge äußerst schnell, trotz ihrer vielen Krümmungen, leidet aber bei trockner Jahreszeit Mangel an Wasser, sowie im Winter an Fischen, weil diese dann entweder in das frische Haff oder in die Landseen treten. Im Frühjahr und Herbst tritt sie über ihre Ufer, wobei sie das anliegende Land zwar düngt, aber durch Wegführung des Heues auch oft großen Schaden anrichtet. (*Fischer.*)

PASSARI, 1) Bernardino (oft mit Passeri verwechselt), ein Künstler der römischen Schule, welcher gegen 1580 in Rom lebte und mehr als Zeichner, weniger als Maler, doch aber auch als Kupferstecher bekannt ist. Styl, Charakter der Zeichnung und der Composition haben Manches, was dem Federico Barocci gleicht, jedoch mangelt ihm die Feinheit der Genialität und der höhere ideelle Charakter, der in mehren Compositionen von Barocci sich eigenthümlich ausspricht. Was er als Kupferstecher und besonders als Radirer geleistet hat, ist vom Ritter von Bartsch in seinem Peintre-Graveur. Vol. XVIII. gewürdiget worden, welcher auch einen ausführlichen Katalog der von Passari gefertigten Kupferstiche gibt, deren Zahl dort 78 Blätter beträgt, wovon die Mehrzahl vom Meister selbst erfunden ist. Seine Nadel und sein Grabstichel sind ein wenig schwerfällig, breit und im Innern etwas leer. Einiges in der Behandlung ist dem Cornelius Cort, obgleich ziemlich entfernt, verwandt. Einige heilige Familien, dann der Tod des heiligen Hieronymus, Bernardino Passari incid. 1582 bezeichnet, sind von schöner Composition. Das Leben der heiligen Cäcilia in 15 Blatt, sowie 54 Blatt zu Laurentii Gambarra's Werk de Rerum sacrarum. (Antwerpiae 1570) sind sehr geschätzte Arbeiten, obgleich die letztern Blätter weniger von ihm, als nach seinen Compositionen gestochen sind. Überhaupt ist nach seinen Compositionen vieles von gleichzeitigen Meistern gestochen worden, worunter: 1) eine heilige Familie von Cornel. Galle, kl. Fol. 2) Steinigung des heil. Stephan von Thomassin, s. gr. Fol. 3) der heil. Bartholomäus (von Passari radirt) und vielleicht von Cornel. Cort vollendet 1577, gr. Fol. 4) Geißelung der heiligen gekrönten vier Märtyrer, von Thomassin 1580 gestochen, schön gr. Fol. Hauptblatt. Das Leben des heil. Benedict, Folge von 50 Blättern in vorzüglich schönen Compositionen, Rom 1596, kl. Fol. Mehre Blätter davon sind von Aliprando Caprioli gestochen und bezeichnet C. I. Die ganze Folge ist höchst interessant wegen der Darstellungen der Wunder der geistlichen Brüder, und manche der Compositionen erscheinen völlig im Charakter und Styl der ältern Florentiner. Noch ist zu bemerken, daß die Werke des Bernardino Passari vielfach mit Passarotti verwechselt worden sind, besonders von Luigi Crespi in dem bekannten Werk: Felsina Pittricce di Malvasia.

2) Giuseppe, ein römischer Maler, geboren 1654 und gestorben 1714, Schüler des Carlo Maratti und Mitschüler des Giacomo Calandrucci von Palermo. Lanzi rechnet ihn zu seiner fünften Epoche der römischen Schule und schildert ihn als einen trefflichen Nachahmer des Maratti und zugleich als einen ausgezeichneten Coloristen, besonders rühmt er das Bild, die Taufe des Hauptmanns durch den heil. Petrus, welches er unter Maratti's Leitung fertigte und was sich in Mosaik in der St. Peterskirche zu Rom befindet, ebenso wird ein heil. Hieronymus auch daselbst als vorzüglich genannt. Überhaupt sind in den römischen Staaten viele seiner Arbeiten aufzufinden. Nach ihm ist vieles von Jacob Frey, Farjat, Allet und Westerhout in Kupfer gestochen, so z. B. eine heilige Familie in Octav, vorzügliches und seltenes Blättchen; das Leben der heil. Jungfrau in zwölf netten Blättchen von Frey und Allet, in Octav, selten. Die vier Evangelisten von Frey, Octav, selten. Der Tod der heil. Hyacinta Mariscotti von Jac. Frey, Fol., selten. Auch dürfen die nach seinen Zeichnungen gemachten 14 Schlußvignetten und 14 Anfangsbuchstaben zu einem geistlichen Werk als höchst glänzende Blättchen in Duodez von Jacob Frey genannt werden. Es ist noch zu bemerken, daß Lanzi obigen Meister Passeri nennt, obwol auf allen Kupferblättern nach ihm Passari steht.

3) Giacomo, wird in Heinecke's Idée générale d'une collection des estampes, unter der italienischen Schule angeführt und daselbst ein Bruder des Giuseppe Passeri genannt. In der königl. Kupferstichsammlung zu Dresden befindet sich in dem von Heinecke rangirten Werk der Passaris ein radirtes Blatt, welches Folgendes darstellt: Am Eingange der Hölle liegt ein Mensch ausgestreckt, welcher von Schlangen umwunden und an der Brust zernagt wird, während ein geflügeltes Ungeheuer das Haupt des Unglücklichen würgt. Rechts nach dem Abgrund oder dem eigentlichen Höllenschlund sind Gruppen von Dämonen, welche Seelen martern und den Flammen übergeben, ebenso wie aufwärts durch die feurigen Lüfte ein Dämon einen Menschen entführt. Das Blatt ist in flachem Oval 13 Zoll breit und 9 Zoll hoch, sehr

geistreich in der Manier aus Guido's Schule, etwas breit radirt, ohne Namen, und von alter Hand schriftlich bezeichnet: Passari, übrigens sehr selten.

4) **Giovanni Battista** (nach Lanzi Passeri, auch Passerino), ein römischer Maler, geboren gegen 1610 und nach Lanzi der vierten Epoche der römischen Schule angehörend, wird als ein Künstler geschildert, welcher sich vieles von dem Style des Dominichino Zampieri, dessen Freund er war, und mit dem er längere Zeit in Frascati weilte, aneignete. Im Allgemeinen scheint von seinen Leistungen wenig bekannt zu sein, nur so viel weiß man noch, daß er vieles mit Giov. Angelo Canini, Hofmaler der Königin Christine von Schweden, in Rom gearbeitet hat. In der Kirche S. Malva zu Rom war von ihm ein Gemälde, Christus am Kreuz, neben welchem zwei Heilige stehen, ganz in der Manier und in dem Charakter Dominichino's ausgeführt, sowie er auch das Bildniß dieses Künstlers für die Akademie von S. Luca gemalt hat. Auch zeigte er eine gewisse Vorliebe für Darstellung von Küchenstücken, indem er Fleischwaare, Fische, Vögel und sonstige Küchengegenstände, ungefähr in Langpier's Geschmack, sehr gut ausführte, übrigens in diesen Gemälden oft die Sperlinge als eine Art monogrammatischer Andeutung seines Namens *) anbrachte. Gemälde in diesem Charakter finden sich besonders im Palast Matti zu Rom und in mehren andern Sammlungen italienischer Hauptstädte. Außerdem war er auch Schriftsteller und Dichter und soll bei mehren akademischen Leichenbegängnissen verschiedene Gedichte und Reden verfertigt haben, wie auch Belloni sich darin auszeichnete. Er beschäftigte sich auch mit der Lebensbeschreibung des Pietro da Cortona, ein Werk, das er aber nicht selbst ganz vollendete, sondern Bottari zur Vollendung übernommen hatte. Man schildert ihn auch als einen sehr gründlichen Kunstrichter, welcher wahr und gerecht die Kritik der Kunstwerke übte. In der spätern Zeit seines Lebens wandte er sich dem geistlichen Stande zu. (*Frenzel.*)

PASSARIANO, Passeriano di Lonca, ein wichtiges Gemeindedorf in dem nach dem Flecken Codroipo benannten Districte IX. der venetianischen Provinz Friaul, in der östlichen meist steinigen Fläche des lombardisch venetianischen Königreichs gelegen, nur ½ teutsche Meile von dem Hauptorte des Districtes entfernt, mit einem Gemeindevorstande, einem Schlosse, welches dem letzten Doge von Venedig, Ludovico Manin, gehörte, und in dem Bonaparte während der Friedensunterhandlungen von Campo formio wohnte, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthum Udine gehört, und einer katholischen Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

PASSARIELLO, dies Wort bezeichnet in der komischen Oper der Italiener die Charakterrolle eines alten, albernes und ungewaschenes Zeug schwatzenden Alten, welchen man meist einen Neapolitaner sein läßt. (*Fischer.*)

Passarillos, s. Passerillos.

PASSARINE, der Name einer Art Rosinen, welche im Kirchenstaate, in der Delegation Spoleto, zwischen Narni und Terni, gewonnen werden. (*Karmarsch.*)

PASSARO, eine nicht unbedeutende Stadt der Epiroten, welche 585 u. c. in die Gewalt der Römer kam, als L. Anicius mit seinem Heere aus Illyrien nach Epirus vorrückte. Antinous und Theodotus, die Häupter dieser Stadt und intimen Freunde des Perseus von Macedonien, hatten den Römern die Thore verschlossen. Ihnen stand aber ein anderer Theodotus, ein rüstiger junger Mann aus vornehmem Geschlechte, entgegen, welcher die Bewohner der Stadt bewog, den Römern die Thore zu öffnen, worauf die beiden erstern ihren Untergang fanden (*Liv.* XLV, 26). Hierher gelangte auch Äm. Paullus, als er sich von Amphipolis nach Epirus begab (Ib. 33). Diese Stadt lag im Gebiete der Molotter und war die alte Krönungsstadt der Könige von Epirus. Hier pflegten sie beim Antritte der Regierung dem Ἄρειος Ζεύς zu opfern und den Eid zu leisten, daß sie nach den Gesetzen herrschen würden, worauf sie von ihren Unterthanen den Eid der Treue entgegennahmen (*Plut.* Pyrrh. c. 5). (*Krause.*)

PASSARO (auch Pachino), Vorgebirge an der Südostspitze von Sicilien.

Seeschlacht bei Passaro, am 11. Aug. 1718. Die Friedensschlüsse zu Utrecht, Rastadt und Baden (1713, 1714 u. 1715) hatten zwar dem seit 1701 in Italien, Teutschland, Spanien, den Niederlanden und auf dem Meere geführten spanischen Successionskriege ein Ziel gesetzt, aber es war dabei noch nicht zu einem Vergleiche wegen der Länder, die der im J. 1700 kinderlos verstorbene König von Spanien Karl II. hinterlassen, zwischen den beiden Hauptprätendenten, dem teutschen Kaiser Karl VI. und dem im Besitze des spanischen Throns sich befindenden Philipp V. gekommen. Letzterer war, nachdem Catalonien nebst den Inseln Majorka und Iviça im März 1713 von den Kaiserlichen geräumt worden, von den andern bei jenen Friedensschlüssen betheiligten Mächten nur zu einem Waffenstillstande in Italien und den nahegelegenen Inseln im mittelländischen Meere zu bewegen gewesen und hegte ebenso fortdauerndes Mistrauen gegen den Kaiser, der ihm gegenüber seine Successionsansprüche noch nicht aufgegeben hatte, als er selbst beherrscht und angetrieben von seiner ehrgeizigen zweiten Gemahlin Elisabeth von Parma, die dem von ihr 1716 geborenen Prinzen Karl eine Krone zu verschaffen wünschte, und von ihrem intriguanten Rathgeber, Cardinal Alberoni, nichts anderes im Sinne hatte, als die erste günstige Gelegenheit zur Wiedereroberung der dem spanischen Reiche entrissenen italienischen Staaten zu benutzen.

Diese Verhältnisse veranlaßten England unter dem 1715 zur Regierung gekommenen thatkräftigen Könige Georg I. mit Frankreich, dessen Politik sich nach dem Tode Ludwig's XIV. unter dem Alberoni's Ränke fürchtenden Regenten Herzoge von Orleans auf das Engste an jenes angeschlossen hatte, und den Generalstaaten sich am 4. Jan. 1717 im Haag zu einem Bündnisse zu vereinigen, welches einen Jeden, der es wagen würde in den bei Abschließung des Friedens bestandenen oder festgestellten

*) Daher wol Passeri richtiger für seinen Namen paßte, als Passari.

Länderbesitz einzugreifen, mit den Waffen bedrohte. Dessenungeachtet ließ sich der Cardinal Alberoni im Einverständnisse mit der Königin Elisabeth von der Ausführung des beabsichtigten Eroberungsplanes nicht abschrecken. Zu dem Ende lief am 20. Juli 1717 eine starke spanische Flotte mit einem Truppencorps von gegen 12,000 Mann von Barcellona aus, unter dem Vorwande den Venetianern, die damals mit dem teutschen Kaiser im Kriege gegen die Türken waren, Hilfe zu bringen, und landeten, obschon vorher von der spanischen Regierung feierlich versichert worden, gegen den Verbündeten Venedigs vor Beendigung des Kampfes mit den Ungläubigen nichts unternehmen zu wollen, im August unerwartet auf Sardinien bei Cagliari, was bald darauf die Einnahme der Hauptstadt und der ganzen zu jener Zeit unter kaiserlicher Herrschaft stehenden Insel zur Folge hatte. Spanien versuchte diesen Gewaltschritt durch Scheingründe zu rechtfertigen, indem es sich beschwerte, daß der Erzherzog von Österreich — nur als solchen wollte es Karl'n VI. und nicht als teutschen Kaiser anerkennen — die 1713 geräumten Provinzen nicht an Philipp V. übergeben, sondern nur dem Willen der Einwohner überlassen und es darauf einen blutigen Kampf gekostet habe, sie wieder zum Gehorsam zu bringen, und ferner, daß der mit einem päpstlichen Passe versehene Großinquisitor von Spanien auf einer Reise nach Rom in Mailand festgehalten und dessen Papiere von den dortigen Behörden untersucht worden seien, und ließ dabei zu London und im Haag erklären, keine weitern Ansprüche an die von dem Kaiser in Italien occupirten Länder machen zu wollen, wenn ihm nur Sardinien überlassen würde. Doch damit nicht einverstanden, vereinbarten sich die drei verbündeten Mächte noch im Spätjahre 1717 zu dem Entwurfe eines Friedens zwischen Spanien, dem Kaiser und Savoyen, nach welchem der Kaiser mit diesem Sardinien gegen Sicilien austauschen und dem spanischen Prinzen Karl die Anwartschaft auf Toscana, Parma und Piacenza ertheilt werden sollte. England, ernstlich entschlossen dies durchzuführen, machte bald darauf große Rüstungen zur See und eröffnete dem spanischen Gesandten zu London, Marquis von Montoleon, als dieser am 18. März 1718 Vorstellungen dagegen machte, daß binnen Kurzem eine mächtige Flotte absegeln werde, um die Neutralität Spaniens, gegen wen es auch sei, aufrecht zu erhalten. Es war ihm auch später keineswegs entgangen, daß Spanien in Sardinien nur festen Fuß gefaßt habe, um seine Eroberungen in Italien noch weiter und wo möglich auf Sicilien und Neapel auszudehnen, und es liefen, um dies zu verhindern, am 15. Juni 21 Kriegsschiffe (19 von 90—60, 2 von 50 Kanonen), zwei Brander und zwei Bombenschiffe unter dem Admiral Byng (nachmals Vicomte von Torrington) aus, der am 30. auf der Höhe vom Cap St. Vincent (an der südwestlichen Spitze Portugals) angekommen, über Cadiz an den Obersten Stanhope (nachmals Lord Harrington), Gesandten seines Hofes in Madrid, ein Schreiben abschickte, in welchem er diesem die Absicht der Entsendung seiner Flotte nach dem mittelländischen Meere umständlich auseinandergesetzt hatte. Der Cardinal Alberoni erwiederte die Mittheilung des Schreibens durch den Gesandten mit Äußerungen übermüthigen Trotzes und gab solches, ohne das ihm abgedrungene Versprechen erfüllt zu haben, binnen zwei Tagen eine Entschließung des Königs darauf herbeizuführen, erst am 15. Juli nur mit folgendem daruntergeschriebenen und von ihm unterzeichneten Bescheide zurück: Sa Majesté catholique m'a fait l'honneur de me dire, que le chevalier Byng peut exécuter les ordres, qu'il a reçus du Roi son maître. Form und Inhalt dieser Antwort gaben eine feindselige Stimmung der spanischen Regierung gegen England deutlich zu erkennen, und absichtlich hatte auch der Cardinal damit gezögert, um für das Auslaufen einer Flotte von Barcellona, die bestimmt war ein beträchtliches Corps nach Sicilien zu führen, Zeit zu gewinnen, welches inzwischen auch wirklich erfolgt war. Admiral Byng wurde bald darauf davon benachrichtigt, konnte aber wegen widriger Winde nicht eher als am 1. August in der Bai von Neapel anlangen, wo er erfuhr, daß die spanische Flotte unter dem Admiral Don Antonio de Castaneta auf der Rhede von Messina vor Anker liege, Palermo nach Landung von 18,000 Mann unter dem Marquis de Lede bereits erobert habe, die Stadt Messina genommen und die dortige Citadelle belagert sei. Noch einige Tage verstrichen mit Verabredung gemeinschaftlicher Maßregeln zwischen dem Admiral und dem kaiserlichen Vicekönige von Neapel, Grafen von Daun, sowie mit Einschiffung von 2000 Mann kaiserlicher Truppen, durch welche die des Herzogs von Savoyen in der Citadelle von Messina und dem Castell St. Salvatore (an der Spitze der den Hafen umgebenden Erdzunge) verstärkt werden sollten, worauf die Flotte mit selbigen am 6. August gegen Sicilien aufbrach. Am 9. bei der Meerenge von Messina (Faro di Messina) angelangt, sandte Byng den ersten Capitain des Admiralschiffs, Saunders, nach Messina zum Marquis de Lede mit dem Antrage auf zweimonatlichen Waffenstillstand, um den verschiedenen Höfen Zeit zur Wiederherstellung eines dauerhaften Friedens zu gewähren; sollten jedoch die Feindseligkeiten in Sicilien fortgesetzt werden, so kündigte er an, daß er angewiesen sei, alle ihm zu Gebote stehende Mittel dagegen zu ergreifen. De Lede schlug den Waffenstillstand ab, keinen andern Grund angebend, als daß er keine Instructionen habe zu unterhandeln, und Byng segelte hierauf, als ihn das Erscheinen zweier Corvetten bei dem Leuchtthurme an der Meerenge vermuthen ließ, daß die spanische Flotte sich noch vor Messina befinde, unverzüglich jenen nach, um letztere anzugreifen. Er gewahrte sie dort am 10. Vormittags — noch vorher waren die kaiserlichen Truppen, um sie in Sicherheit zu bringen, bei Reggio (im Neapolitanischen) ans Land gesetzt worden — sie hatte in förmlicher Schlachtordnung beigelegt, stach aber, sobald sich ihr die englische Flotte nur zeigte, eiligst gegen Süden in See. Byng verfolgte dieselbe, von einem gelinden Nordostwinde begünstigt, den ganzen Tag, wie auch die folgende Nacht hindurch und erreichte sie am 11. mit anbrechendem Morgen auf der Höhe des Vorgebirges Passaro, ungefähr sechs Seemeilen von der Küste. Sie be-

stand aus 29 Kriegsschiffen (12 von 74—50, 17 von 46—18 Kanonen) und überdies aus zwei Brandern, vier Bombenschiffen, sieben Galeeren und mehren Transportfahrzeugen. Sonach zählte sie mehr Schiffe als die englische; diese war aber an Kanonen überlegen, manövrirfähiger und auch besser geführt. Denn als beide sich schon so nahe gekommen, daß das Gefecht nicht mehr vermieden werden konnte, war der spanische Admiral mit den Contreadmiralen noch nicht darüber einig, ob ernster Widerstand geleistet oder der Rückzug angetreten werden sollte; zuletzt wurde weder das Eine noch das Andere ganz gethan; und so geschah es, daß gleich Anfangs der Contreadmiral Mari mit sechs größern Kriegsschiffen, sämmtlichen Galeeren, Brandern und andern kleinern Fahrzeugen sich trennte und die Schlachtordnung überhaupt aus einander gerieth. Der englische Admiral detaschirte sogleich fünf Linienschiffe unter dem Capitain Walton, Commandeur des Comtorbery, zur Verfolgung Mari's, der nach der Küste von Avola (zwischen Siragosa und dem Vorgebirge Passaro) getrieben und von Jenem dort angegriffen wurde; Byng wandte sich gegen die spanische Hauptmacht, an die er aber erst eilf Uhr Morgens kommen konnte. Er begann den Kampf mit zwei Linienschiffen von 70 Kanonen, dem Orford und Grafton, die sehr durch das feindliche von mehren Seiten her auf sie gerichtete Feuer litten, weshalb sie die Weisung erhielten das ihrige einzustellen, sobald dasselbe von den Spaniern geschehen würde. Da diese aber es fortsetzten, so schritt der Orford zum Angriffe der Santa Rosa von 60 Kanonen und eroberte sie, und bald darauf strich auch der San Carlos von 60 Kanonen, fast ohne sich vertheidigt zu haben, gegen den Kent unter dem Capitain Mattheus die Flagge. Gleichzeitig hatte der Grafton auf das Schiff Prinz von Asturien von 60 Kanonen, auf welchem der Contreadmiral Chacon, einen Angriff unternommen, überließ aber dessen Fortsetzung den ihm zu Hilfe gekommenen Schiffen Breda und Capitain, und wandte sich gegen ein anderes von 60 Kanonen. Gegen ein Uhr Nachmittags gelangten der Kent von 70 und der Superbe von 60 Kanonen an das spanische Admiralschiff, den heiligen Philipp von 74 Kanonen, das von zwei andern Schiffen unterstützt sich hartnäckig wehrte, aber nach zwei Stunden an den Superbe sich ergab; auf ihm wurde der Admiral Castaneta an beiden Füßen verwundet und gefangen. Inzwischen war auch das englische Admiralschiff Barfleur von 90 Kanonen durch den Contreadmiral Guevara mit dem San Lodovico und einem andern Schiffe, beide von 60 Kanonen, angegriffen worden, die sich aber bald auf den Rückzug begaben, als sie dafür günstigen Wind bekamen. Der Admiral Byng verfolgte beide bis in die Nacht hinein in der Richtung gegen Malta, konnte sie aber, als widriger Wind eintrat, nicht erreichen und vereinigte sich am 12. früh zwei Uhr wieder mit seiner Flotte, bei der unterdessen die Juno von 36 Kanonen vom Essex, die Volante von 44 Kanonen vom Montaigu und Rupert, die Isabelle von 60 Kanonen vom Contreadmiral Dleaval mit dem Dorsetshire genommen worden waren. Das Benehmen der Spanier in der Schlacht stellte sich in einen grellen Contrast mit den vorhergegangenen stolzen Äußerungen ihrer Regierung; nur zwei Schiffe, der heilige Philipp und der Prinz von Asturien, hatten sich tapfer, die übrigen schwach vertheidigt und den Engländern, deren Flotte nur wenig gelitten, den Sieg leicht gemacht. Der Grafton unter dem Capitain Haddock allein war stark beschädigt, da er als vorzüglicher Segler von den am Weitesten vorgegangenen feindlichen Schiffen immer eines nach dem andern angefallen hatte, um mehre zum Theil außer Gefecht zu stellen und sie hierauf den nachfolgenden Schiffen zur völligen Bekämpfung zu überlassen. Noch glänzender war der Sieg des Capitain Walton bei Avola; vier Kriegsschiffe, unter welchen das des Contreadmiral Mari, der Togal von 60 Kanonen, eine Bombardiergaliotte und ein Transportschiff hatte er erobert, die übrigen in den Grund gebohrt oder verbrannt. Die Meldung darüber von ihm, der besser verstand sich zu schlagen als zu schreiben, an den Admiral, von Siragosa unter dem 16. August, war in die wenigen Worte gedrängt: „Wir haben alle spanischen Schiffe an der Küste genommen oder vernichtet in der am Rande bemerkten Zahl." Überhaupt waren von der spanischen Flotte 14 Kriegsschiffe erobert, drei verbrannt, drei in den Grund gebohrt worden und nur neun entkamen. Kaiser Karl VI. überhäufte den Admiral Byng in einem eigenhändigen Schreiben mit Lobsprüchen, ebenso sein König, der ihn zugleich ermächtigte, mit den italienischen Regierungen ganz den Umständen und seiner Einsicht nach zu unterhandeln, und den Officieren und Matrosen der siegreichen Flotte alle den Spaniern abgenommenen Schiffe schenkte. Byng war mit derselben nach ausgebessertem Schaden schon am 25. August wieder bei Reggio eingetroffen, um Landungen der Kaiserlichen auf Sicilien zu unterstützen und das Herankommen spanischer Verstärkungen abzuwehren. Übrigens erklärten erst nach Abschluß der später auf die europäische Politik so einflußreich gewordenen Quadrupleallianze vom 2. August England am 27. December 1718 und Frankreich am 9. Januar 1719 an Spanien förmlich den Krieg, der nach dem Sturze des Cardinals Alberoni mit Spaniens Beitritte zu der Alliance am 17. Februar 1720 endigte. Savoyen erhielt Sardinien mit dem Königstitel, der Kaiser Sicilien, der spanische Prinz Karl die Zusicherung eventueller Belehnung mit den ihm versprochenen italienischen Staaten, und die in der Seeschlacht bei Passaro von den Engländern genommenen Schiffe wurden an Spanien wieder zurückgegeben. (*Heymann.*)

PASSAROTTI, auch **PASSEROTTI** (Bartolomeo), ein Maler und Radirer oder Kupferätzer aus Bologna, geboren gegen 1550, gestorben 1592. Er war Vorgänger des Dion. Calvart und Schüler des berühmten Baumeisters Barrocci da Vignola, Stifter der berühmten Akademie von Bologna und Haupt einer sehr großen ausgebreiteten Künstlerfamilie, übrigens bekannt als ein fleißiger Mitarbeiter des Taddeo Zuccaro oder Zucchero. Wie Malvasia und Andere erzählen, besaß er eine außerordentliche Fertigkeit in Zeichnungen mit der Feder, was den berühmten Maler und Kupferstecher Agostino Carracci so anzog, daß er die Schule Passarotti's besuchte und sich

durch diese Vorarbeiten so zum tüchtigen Kupferstecher ausbildete. Passarotti gilt zugleich für einen tüchtigen Meister in der Anatomie, und genau kannte er die Verhältnisse des menschlichen Körpers, worüber er auch ein Werk herausgab, was vielen spätern Künstlern und Gelehrten zum Vorbilde bei ähnlichen Studien gedient hat. Er wird, wiewol mit Unrecht (es sei denn, daß es blos für die bologneser Schule gelten soll,) als einer der ersten genannt, welcher in den Figuren der Altarbilder das Nackte mehr hervorblicken ließ. Als Werke dieser Art nennt man ein Altarbild in S. Giacomo zu Bologna, was die Mutter Gottes von Heiligen umgeben darstellt. Ebenso wird ein Gemälde der Kirche der tre Fontani zu Rom, wo die Hinrichtung Johannes des Täufers dargestellt ist, als vorzüglich beschrieben. Diese Werke und besonders das erste erregten die größte Bewunderung und Aufmerksamkeit der Carraccis. Ein anderes Bild, welches den Titius darstellt, wie ihm ein Geier die Leber ausreißt (von Fiorillo dem Ventura Passarotti zugeeignet), wurde von den ältern bolognesischen Künstlern für eine Arbeit Michel Angelo Buonarotti's gehalten.

Wenn in seinem Styl große Leichtigkeit und Ungebundenheit zugleich mit einer gewissen Kraft und Derbheit verbunden, ebenso Correctheit der Formen vorherrschen, daß, wie gesagt, seine Zeitgenossen Einiges von ihm für Michael Angelo's Arbeit hielten, so ist übrigens weniger Fleiß in der Ausführung zu bemerken, sondern mehr ein pastoser Pinsel sichtbar. Auch selbst im Bildnißfach zeigte er sich als ein gewandter Künstler, welcher eine geistreiche Auffassung besitzt, weshalb ihn Guido Reni mit Titian Vecelli verglich und ihn den Carraccis vorzog. Die schönsten und größten Bildnisse dieser Art in ganzen Figuren, welche selbst historisch behandelt sind, malte er für die Familie Legnani; Mannichfaltigkeit in den Stellungen, Handlung und Bewegung, sowie treffliche Wahl der Kleidung, sind die Hauptvorzüge jener Werke. Das schöne Familienbild des Künstlers, wo er sich sitzend auf einem Lehnstuhl nebst seiner Gattin, dann zu seiner Seite seinen Bruder und dessen Frau in halben Figuren darstellte, ist in der dresdener Galerie (4 Fuß 11 Zoll breit und 3 Fuß 8 Zoll hoch) sehr kräftig und breit behandelt.

Passarotti zeigte sich zugleich als einen geübten Radirer und Kupferstecher, der in seinen Lagen eine gewisse Kühnheit ausdrückt, daher oft die derben breiten Striche für Holzschnittarbeiten gehalten worden. Im Allgemeinen sind seine Blätter selten, denn selbst in den größten Sammlungen sieht man von ihm nur Einzelnheiten. Der Ritter v. Bartsch gibt in seinem Peintre-Graveur (Vol. XVIII) einen Katalog, welcher 15 Blatt enthält. Einzelne Blätter, wie Christus um den einige Apostel stehen, die Religion eine sitzende Figur, eine Marie mit dem stehenden Kinde, 8. (dieses Blatt ist nicht im Bartsch), haben Ähnlichkeit mit Meldolla's Arbeiten*). Passarotti's Talent und sein feines einnehmendes Betragen verschafften ihm die Gunst der Großen; er besaß das Talent bei seinen Werken den Beschauer in eine Art Täuschung zu versetzen, die ihn ganz daran fesselte. Mit seinen Söhnen, wovon Aurelius ein trefflicher Miniaturmaler war, und Prosper, Tiburtius und Ventura ebenfalls als tüchtige Maler genannt werden, verstand er es, sich Kunstnebenbuhlern kräftig entgegenzustellen. Von Tiburtius Passarotti wird ein Bild, die Marter der heiligen Katharina, als sehr gut und ganz im Charakter des alten Passarotti geschildert. (*Frenzel.*)

*) Nach ihm ist ein heiliger Rochus mit dem Hund von einem alten Meister gestochen.

Passarovacz, s. Passarowicz.

PASSAROWICZ, serbisch **Passarovacz**, ein Flecken des Fürstenthums Serbien, am rechten Ufer der Morava, nicht weit von ihrer Einmündung in die Donau, ist vorzüglich durch den Friedensschluß bekannt geworden, der am 21. Jul. 1718 hier unter Vermittelung Englands und Hollands (Sir Robert Sutton und Colyer) den dreijährigen Krieg endigte, den die Pforte 1715 durch den Überfall von Morea entzündet, Österreich aber als Bundesgenosse des gekränkten Venedig und als Hauptcontrahent des carlowitzer Friedens (26. Jan. 1699) begonnen hatte. Der Sieger von Zentha, Prinz Eugen von Savoyen, der an einem Tage bei Blindheim, Teutschlands, an einem Tage bei Turin, Italiens, an einem Tage bei Malplaquet, das Loos der Niederlande entschieden hatte, bezeichnete den ersten Feldzug durch die entscheidende Niederlage des Großveziers bei Peterwardein (5. Aug. 1716) durch die Wegnahme des Temeswar Banats und der ganzen Walachei, den zweiten durch einen noch größern Sieg bei Belgrad (16. Aug. 1717). Schon meinte Eugen beide Sicilien ihrem Schicksale zu überlassen, dagegen aber bis Constantinopel vorzudringen und das alte, große Ungarn zwischen dem adriatischen und schwarzen Meere bis an die Donaueinmündungen wieder herzustellen. Österreichs Friedensgesandte waren der Reichshofrath Graf Virmond und der vorige Resident an der Pforte, Herr von Talman, endlich für den Kammertractat Fleischmann, auch früher Resident in Constantinopel, beim Ausbruche des Krieges gefangen gehalten und erst nach der Schlacht von Peterwardein freigelassen. Von Seiten Venedigs war es der Cavaliere Ruzzini. Als türkische Bevollmächtigte wurden mit dem Rang eines zweiten und dritten Defterdars ernannt, der ehemalige Nischandschi, jetzige Silihdar Ibrahim, und der ehemalige Mustermeister der Janitscharen, jetzige Aufseher der Artillerie, der Sohn Suleimanaga's Muhammed Efendi, welcher den Beinamen Jigirmi sekif Tschelebi (d. i. junger Herr Achtundzwanzig) führte. Später wurde diesen Osmanischen Ministern noch der Fanariote Johann Maurocordato beigegeben. Nach zwölf während siebzig Tagen gehaltenen Conferenzen geschah am obgedachten Tage die feierliche Unterzeichnung des Friedens. Er gab die Walachei bis an die Aluta, das ganze Temeswar Banat, ein Stück von Bosnien und Belgrad mit einem wichtigen Theile von Serbien an Österreich und vereinigte sie wieder mit Ungarn, — Morea blieb den Türken, dagegen behielt aber Venedig die eroberten Plätze in Albanien und Dalmatien.

Die Artikel der Sicherheit der Grenze durch Ver-

hinderung der Zweikämpfe und der Streifereien, waren wie im carlowitzer Frieden, ebenso auch die Freilassung der Gefangenen, der Schutz der Geistlichen, namentlich am heiligen Hause zu Jerusalem. Der König und die Republik Polen, mit welchem ohnedies Friede bestehe, brauche in diesem nicht begriffen zu werden, könne aber seine Begehren wegen Chocim oder andere bei der Pforte durch seine Gesandten anbringen. Der Friede sei durch Großbotschafter zu bekräftigen, binnen Monatsfrist zu bestätigen, auf Dauer von 24 Mondjahren. Die Dulcignottischen Seeräuber, die Barbaresken von Algier, Tunis und Tripolis, sollen im Zaume gehalten und gleichmäßig nicht der geringste Unterschleif gegeben werden den Räubern der Grenze, den freien Heiduken, den Menschendieben, Pribuk genannt. Der Khan der Krim und sämmtliche tatarische Völkerschaften sollen an diesen Frieden gebunden sein. Um die Ruhe desto sicherer zu erhalten, sollen die Ungarn, welche die Amnestie des szathmarer Friedens ausgeschlagen und sich noch im Laufe dieses letzten Krieges dem Kaiser treulos erwiesen haben, der Fürst Rakoczy, der Rakoczy'sche Palatin Graf Niklas Bercsény und die Rakoczy'schen Generale Anton Esterhazy, Simon Forgats Adam Vay, Michael Csaky, zwar in der Türkei nach Belieben wohnen und ihre Frauen ihnen folgen dürfen, doch sollen sie von den Grenzen entfernt sein. Mehr als zwanzig Artikel sollte der Vertrag mit dem Kaiser nicht enthalten, sonst könnten Volk und Janitscharen glauben, man habe diesmal noch größere Opfer als in Carlowitz gebracht. Dennoch zählt der Vertrag mit Venedig sechsundzwanzig, denn der Peloponnes blieb ja den Ungläubigen. Der Handelsvertrag mit dem Kaiser, am 27. Juli 1718 geschlossen, stipulirte die Freiheit des Handels, die Freiheit der Donau, die Freiheit der Anstellung von Consuln und Agenten, wogegen auch für die türkischen Kaufleute ein Consul unter dem Namen Schah Bender (Herr des Passes) bestellt werden sollte; den Juden war verboten, sich gewaltsam in die Handlungsgeschäfte kaiserlicher Kaufleute als Sensale einzudrängen; den persischen Kaufleuten solle freistehen, nach bezahlten Fünf von Hundert, durch die Osmanischen Staaten in die kaiserlichen zu handeln. Der Tractat mit Venedig sicherte auch den Handel nach Asien, Ägypten und in die Levante, namentlich nach Constantinopel, Galata, Gallipolis, Smyrna, Aleppo, Trebisonde, Alexandrien, Kairo, Tripolis, Cypern, wie in den Tagen der alten Sultane, bis auf Osman und Murad hinauf. (*Freiherr v. Hormayr.*)

PASSAROWITZ, oder, wie Unkundige es gewöhnlich nennen, Passadewitz, nennt man ein sehr leichtes und deshalb in manchen Gegenden, z. B. in Thüringen, periodisch beliebtes Kartenspiel, welches teutsche Karten und vier Spieler erfodert, deren jeder acht Karten erhält, die hier nach ihrer gewöhnlichen Reihenfolge (es gibt nämlich bei diesem Spiele weder Matadors noch sogenannte Wenzel) gelten und vom Daus bis zur Zehen 11, 4, 3, 2, 10 Augen zählen. Die Hauptsache bei diesem Spiele ist entweder alle Stiche oder gar keinen oder so wenig Stiche wie möglich und zwar mit den wenigstzählenden Figuren zu erhalten. Man sucht sich daher, wenn man nicht glaubt alle Stiche machen zu können, vorzüglich der Däuser und Zehnen zu entledigen, welches dann möglich wird, wenn eine Farbe ausgespielt ist, die man nicht hat. Z. B. es ist Grün ausgespielt, welches mir fehlt, so werfe ich das rothe Daus oder überhaupt das höchste Blatt jeder andern Farbe zu, welches ich in der Hand habe. Trumpf wird bei dem Passarowitz nicht gemacht und es muß daher Farbe bekannt oder ein sogenanntes Fehlblatt zugeworfen werden. Bei der Bezahlung erhält der, welcher alle Stiche gemacht hat, von jedem der Mitspielenden acht Marken, der Stichlose aber von jedem derselben so viel Marken als er Stiche hat. Finden sich zwei Stichlose, so theilen sie sich in den Verlust der beiden Andern, wobei die Zahl der Augen berücksichtigt wird, sodaß ein Stich ohne Augen nichts zahlt. Wer 100 Augen in seinen Stichen zählt, muß den übrigen nach dem Verhältnisse ihrer Stiche und der darin enthaltenen Augen auszahlen. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSARUAN. PASSAROEWAN. PASSAROWAN, PASSOROUANG, PASSOURWANG, 1) Hauptstadt der gleichnamigen Provinz, liegt unter 7° 36′ südl. Br. auf der Nordküste der Insel Java, nahe am Meere und an einem kleinen Flusse ihres Namens — Walbaum[1]) nennt ihn Gombong —, welcher beladene Barken trägt und an welchem die Niederländer ein Fort errichtet haben, ist gut gebaut, wird außer wenigen Europäern, welche sich im Fort aufhalten, nach Einigen von 20—30,000 Javanesen zum größern und Chinesen zum kleinern Theile bewohnt, und treibt starken Handel mit Casomba, Zwiebeln, indianischen Vogelnestern, Kühen, Hühnern, Reis und Baumwolle, weshalb trotz des kleinen Hafens sich stets viele Fremde, vorzüglich Balier, hier einfinden. 2) Provinz. Diese nach der erwähnten Stadt benannte, jetzt zum niederländischen Java gehörige Provinz, welche ehemals ein eignes, dem Kaiser tributpflichtiges und für ihn sehr einträgliches Königreich bildete, jetzt aber in die eigentliche Provinz Passaruan und in die Herrschaft Malang mit den gleichnamigen Hauptstädten zerfällt, grenzt nördlich an die Madurastraße, östlich an die Provinz Besuki, südlich an das indische Meer, westlich an das Sultanat, nordwestlich an die Provinz Surabaya. Bei einem Flächenraume von etwas mehr als 90 □Meil. ist ihr Boden mit Ausnahme einiger schmalen Küstenstriche ganz vulkanisch, doch theilweise äußerst fruchtbar und mit Pflug und Hacke gut angebaut. An den Ufern des hier entspringenden Kediri, des Passaruan und Lumadschan baut man Reis, Kaffee, Baumwolle, sowie den größten Theil der übrigen Producte der Insel. Pferde und Büffel finden sich in hinreichender Menge; die Zahl der erstern soll sich auf 8000, die der letztern auf 25—30,000 belaufen. Auch an Waldung fehlt es nicht. Die Zahl der Einwohner berechnet man auf 110,000 Javanesen und 2000 Chinesen. Ein reiner Stamm der erstern hat sich unter eigenen Fürsten auf dem Tengergebirge erhalten, welches das Innere durchzieht und dessen Spitzen

1) Vergl. Chr. Friedr. Walbaum's ausführliche und merkwürdige Historie der Ostindischen Insel Großjava x. S. 429. 446.

hoch gen Himmel ragen. Unter diesen ist der Vulkan Ardjuna noch thätig, andere, wie der Bromo, waren es noch vor Kurzem. Im Süden befindet sich das Bramegebirge. Mineralquellen sind häufig. An den Küsten findet man gut angelegte Straßen, selbst regelmäßige Posten sind eingerichtet [2]). (*G. M. S. Fischer.*)

PASSATO, dieses Wort dient 1) zur Bezeichnung des alten genuesischen Blättertabaks, 2) wandten es früher besonders die Kaufleute an, um mit demselben den nächstverflossenen Monat zu bezeichnen. (*G. M. S. Fischer.*)

Passa Tutti, s. Pirum.

Passatwind, s. Wind.

PASSAU. 1) Hauptstadt des bairischen Unter-Donaukreises, am Zusammenflusse der Donau, des Inns und der Ilz, 46 Poststunden von München, aus der innern Stadt und den Vorstädten Innstadt, Ilzstadt und Anger bestehend. Die Stadt ist befestigt; wird von den Citadellen Ober- und Unterhaus und acht Forts beschützt, und begreift 789 Wohnhäuser, 8400 Einwohner, die Sitze der königl. Kreisregierung, eines Bischofes, Domcapitels, Kreis- und Stadtgerichts, Stadtcommissariats, Landgerichts, Post-, Rent-, Salz-, Hall- und Zollamtes, Dekanates und vier kathol. Pfarrämter, einen Magistrat, ein Lyceum, Gymnasium, geistliches Seminar, lateinische Stadtschulen, eine königl. Bibliothek und Brücken über die Donau, Ilz und den Inn. Die vorzüglichsten Gebäude sind: die Domkirche, ein majestätisches Gebäude (gegen Ende des 17. Jahrh. neu hergestellt) mit schönen Gemälden und vielen Denkmälern, die Pfarrkirche St. Paul (erbaut 1064, und erweitert 1278), die Studien- (ehemal. Jesuiten-) Kirche, die Kirche des ehemaligen Klosters Niedernburg, die Pfarrkirche zum heil. Bartholomäus, die Pfarrkirche zum heil. Severin, die St. Gertraudkirche mit einem Gemälde von Rubens, die Geburt Christi vorstellend, die St. Salvatorskirche (erbaut 1479), das königl. Schloß, das Posthaus, das Theatergebäude ꝛc. An Wohlthätigkeitsanstalten für Arme und Kranke bestehen: das allgemeine Krankenhaus (erbaut 1770), das Waisenhaus (gestiftet 1752), das Irrenhaus, die Beschäftigungsanstalt, das Schwesternhaus und einige Spitäler. Die wohlthätigen Stiftungen dieser Stadt hatten im J. 1819 ein Vermögen von 1,821,867 Fl. An Gewerben trifft man an: viele Bierbrauereien, eine Spielkarten- und zwei Tabaksfabriken, eine Glockengießerei, viele Ledergärbereien, Kattundruckereien, Drahtziehereien, Eisen- und Kupferhämmer, Nagelschmieden, zwei Buchdruckereien, zwei Buchhandlungen, viele Schiffmeister, Fischer, Weber, Schreiner und Melber, Getreide-, Wein- und Wechselhandel, Uhrmacher, Glaser, Hafner, Ziegelbrennereien und andere bürgerliche Gewerbe. In der Nähe sind die Lustschlösser: Freudenhain, Löwenhof und Rabengut. — Passau soll schon zu den Zeiten der Römer zur Schutzwehre gegen die aus Norden herandringenden Völker angelegt und mit einer aus Batavern bestehenden Besatzung (castra Batava) versehen worden sein. Im Anfange des 8. Jahrh. ward sie schon die Residenz eines bairischen Herzogs (Theobald) und des im J. 737 durch die Avaren vertriebenen Bischofs von Lorch, und erhielt durch Begünstigung der Herzoge Udilo und Thassilo von Baiern und der Kaiser mannichfaltige Vortheile. Die Stadt hatte viel zu leiden im J. 955 durch den Einfall der Ungarn in Baiern, im J. 1081 durch Hungersnoth, wo über 200 Familien, um dem Hungertode zu entgehen, ausgewandert sind, in den J. 1181, 1662, 1680 u. a. durch Brand. Im J. 1552 wurde daselbst der berühmte Passauer Vertrag (s. d. Art.) geschlossen. Die österreichischen Einfälle und die französischen Einquartierungen und Durchmärsche im Anfange des 19. Jahrh. fügten der Stadt großen Schaden zu. Durch eine Feuersbrunst im J. 1809 wurde der größte Theil der Innstadt verzehrt, und in der Folge der größte Theil der Häuser in der ehemaligen Prämonstratenser-Abtei St. Nicola, welche man als eine Vorstadt von Passau ansehen konnte, demolirt, weil Kaiser Napoleon diese Stadt in eine weit umfassende Festung, mit Einschlusse des Oberhauses, verwandeln wollte, welcher Plan aber nicht vollständig ausgeführt werden konnte. — Das gegenwärtige Bisthum Passau, gegründet durch das Concordat vom J. 1817, grenzt gegen Norden an Böhmen, gegen Osten an Österreich, gegen Süden an das Erzbisthum München-Freising, gegen Westen an das Bisthum Regensburg, und umfaßt einen Flächenraum von 97 □Meilen mit 254,880 Einwohnern. Dasselbe ist in eine unmittelbare Pfarrei und 18 Dekanate eingetheilt, welche in ihrem Umfange 146 Pfarreien, 60 Beneficien und Schloßkaplaneien, 34 Exposituren und Vikariate, 134 Cooperaturen, 26 Coadjutorien, 517 Kirchen und Kapellen und 250 Volksschulen begreifen; über das frühere Bisthum Passau s. d. folg. Artikel. In Folge des lüneviller Friedens 1801 und durch den Reichsdeputationsreceß 1803 wurde das geistliche Fürstenthum Passau, welches 75 Bischöfe und auf seinen 23¼ □Meilen 61,734 Einwohner zählte, säcularisirt und davon dem Großherzoge von Toscana, nachherigem Kurfürsten von Salzburg, der größere östliche Theil, dem Kurfürsten von Pfalzbaiern aber der westliche Theil, der größte Theil der Grafschaft Neuburg und die Herrschaft Riedenburg, beide am Inn, nebst der Hauptstadt mit ihren Vorstädten und einem Bezirke von 500 Toisen rings um die Ostseite der Hauptstadt, zugewiesen. Im J. 1805 erhielt Baiern das ganze Fürstenthum Passau. (*Eisenmann.*)

2) **Passau** (Bisthum), einst die Hauptstadt des ältesten ostteutschen Bisthums und geistlichen Fürstenstaates, ist eine der altrömischen Stromstädte und Sperrpunkte, die nach dem Untergange des römischen Westreiches als Bischofsstädte abermals Mittelpunkte der Cultur geworden sind, wie die vindelicische Augustusburg an der Einmündung des Lech, Regensburg an jener der Naab und des Regen, Passau an jener des Inn und der Ilz, Lorch an jener der durch die Steyer verstärkten Enns, Heimburg (Carnunt), der Einmündung der March in die Donau gegenüber, welche die Grenze gegen die Germania Magna, den Limes imperii, inter Romanos et Barbaros bildete. Ihre Behauptung galt als gleichbedeutend mit des Reiches Ruhm und Sicherheit

2) Stavorinus Voyage. Vol. II.

auf Münzen, wie als Feldgeschrei der hier stationirten Legionen: Salus reipublicae Danubius! — Die schmale, felsige Erdzunge zwischen dem Inn und der Donau, in die sich ebendort auch die perlenreiche Ilz ergießt, war der von dem kriegerischen Scharfblick der Römer für den Standpunkt der batavischen Cohorten, der castra batava, erkohrene Platz. Älter haftet an nächster Stätte der Name Bojodurum, der Furt, des Überganges der Bojen nach Bojenheim. Doch war die Lage beider Punkte etwas verschieden, das Eine lag am rechten, das Andere am linken Innufer, darum rechnet der Reichsschematismus der notitia, Bojodurum zum Ufer-Noricum, aber die castra batava (woraus Batavia, Pazzawe, Passau) zu Rhätien, weil eben der aus den rhätischen Alpen herunterbrausende Inn Noricum und das zweite Rhätien schied. Noch erheben sich inmitten der Stadt die Spuren der doppelten Wälle der Römerwehre, und mehre mittelalterliche und neuere Bauten stehen auf römischen Grundmauern; auch haben sich viele römische Überreste fortan gefunden. Die bewundernswerthe römische Fortificationslinie läuft südwärts durch die Wälder gegen die Vils und gegen die Rott fort. Viele herrliche Alterthümer sind von den zahlreichen Bischöfen und Domherren aus österreichischen und böhmischen Häusern nach den dortigen Gütern ihrer Familien geschleppt worden. Als Napoleon Passau's Umkreis mit weitläufigen Verschanzungen umgab, und die Vorstadt St. Nicola niederreißen ließ, war der Verlust an Römermalen unersetzlich. Die Innstadt, die Ilzstadt, das Niederhaus und die Festung Oberhaus knüpfen sich insgesammt an wichtige Ereignisse. Obgleich durch Feuer und Schwert oft verheert, ist das ehrwürdige Alterthum Passau's noch allerwärts ersichtlich. Außer den kriegerischen Verheerungen der Allemannen und Thüringer, der Hunnivaren und der Ungarn, der Böhmen und selbst der nahen Baiern haben zufällige Feuersbrünste (1517 und 1661) unabsehbaren Schaden angerichtet. An den beiden äußersten Enden der Innstadt erinnern die alterthümlichen Kirchen St. Severin an den ehrwürdigen Apostel und vielfachen Wohlthäter des von vielen Völkern der großen Wanderung mit jeglichem Gräuel der Zerstörung bedrohten Noricums, — St. Egid aber, ein Brückenhaus, Übergangspunkt und Hospital, an wichtige Momente des alten Handels nach dem Norden durch Böhmen, Schlesien und Polen. Wichtige Pfade hierzu waren der nahe „goldene Steig" des fürstlichen Einsiedlers Günther, durch den Nordwald, von der Donau an die Moldau, dann die regensburger und passauer Brücken, jene von Heinrich dem Stolzen (1135—1146), diese vom Bischof Reginbert (1144—1146) erbaut. Die noch im spanischen und österreichischen Erbfolgekriege, ja noch in den französischen Kriegen vielgenannte Festung Oberhaus, zugleich als Staatsgefängniß dienend, hat einen bairischen General zum Commandanten und eine hinreichende Besatzung. — Die Begegnisse der Stadt Passau werden am zweckmäßigsten mit den Geschicken des Hochstiftes und der dieser Stadt oft freundlichen, oft feindseligen Bischöfe verwebt. — Der Name Passau's ging mehre Male sprüchwörtlich durch Teutschland, so durch den Passauer Vertrag (s. d. Art.), ferner durch jenes räuberische Passauervolk, welches Erzherzog Leopold, Bischof von Passau, für die Absichten Rudolf's II. geworben und das schon auf die eigenen Länder Österreich und Böhmen losgelassen wurde, bis man sich des gräßlichen Haufens durch Geld, Schwert und den Henker erledigte. Der unglückliche, häufig sinnverwirrte Kaiser wollte sich durch dieses Passauervolk des eigenen Bruders Matthias erwehren und ihn (nach dem Wunsche der Zelotenpartei, welche den duldsamen Max II. noch in seinen Söhnen tödtlich haßte), ganz von der Nachfolge verdrängen und statt ihrer dem jüngern steiermärkischen Zweige die demnächst erledigten Kronen zuwenden, jenem passauer Leopold, oder dem ältern Bruder Ferdinand. Aus gleicher Zeit stammt die im 30jährigen Krieg eine vorzügliche Rolle spielende passauer Kunst (s. d. Art.), oder die passauer Zettel, die der dortige Scharfrichter mit allerlei unverständlichen Zauberzeichen und Drudenfüßen an einen messingenen Stock abgedruckt, jenen Unholden des Passauervolks verkauft hatte, die sie begierig verschlangen und dadurch nicht allein ihren eignen Leib, sondern auch ihre Rosse und Hunde gegen Schuß, Hieb und Stich fest und gesichert erachteten, ein Aberglaube, der sogar auf Feldherren, wie Wallenstein und Tilly, überging; — endlich der passauer Tölpel, eine, vorzüglich von den Schiffern ausgegangene Bezeichnung, entnommen von einer stier und grinsend lächelnden, früherhin an einem besuchten Gasthof eingemauerten Maske des römischen Lustspiels.

Passau, das vormalige geistliche Fürstenthum, 18 geographische □Meilen groß, war nördlich und nordöstlich von Böhmen, westlich von Baiern, östlich und südlich vom Mühlviertel und Innviertel des Landes ob der Enns und von der Donau begrenzt. Die Hauptflüsse waren die Donau und der Inn, die Ilz, die Geisa, die Rana und die Erlach, die insgesammt in die Donau gehen, fischreich und, wie die Donau und Ilz, auch reich an Perlen und goldhaltigem Sande sind. Nördlich und nordöstlich krönen das Land hohe Berge und ungeheure Waldungen, daher das Holz sein größter Reichthum. Doch haben nur die nordwestlichen Bezirke durch die vielen Flößbäche eine bequeme Ausfuhr dieses Artikels, der selbst zum Bedarf der Kaiserstadt Wien unentbehrlich ist. In der neuesten Zeit sind hier und im rückwärtigen böhmischen Gebirge mit großen Unkosten herrliche Holzschwemmen angelegt worden. Außer dem Holzschlage sind Hauptnahrungszweige die Viehzucht, die Landfrachten, Flachs, Garn, Leinwand, Tabak, Hopfen und Brauereien. Salz- oder Erzgruben hat Passau nicht, wol aber vortreffliche Porzellan- und Töpfererde. Die passauer Schmelztiegel gingen in alle Welt, vorzüglich über Spanien nach Südamerika zu den dortigen Gold- und Silberminen. Die Bevölkerung betrug in runder Zahl 52,000 Seelen, die Einkünfte mit gänzlichem Ausschluß der Erhebungskosten 432,673 Fl. 30 Kr. nach einem zehnjährigen Durchschnitte. Die Regie war, wie in den meisten geistlichen Wahlstaaten, ebenso kostbar, als zusammengesetzt. Die jährlichen Besoldungen beliefen sich nach einem gleichen Durchschnitte auf 61,696 Fl. 25 Kr., die fatirten Accidenzien 57,774

Fl. 46 Kr., zusammen also 119,471 Fl. 10 Kr. Die Revenüen der Kammercasse waren jährlich 86,000 Fl., jene der Steuercasse 53,000 Fl. Stände kannte Passau nicht; die Steuercasse war zugleich Ärarial-Cammeralcasse. Das unmittelbare Fürstenthum bestand aus den Pfleggerichten Fürsteneck, Jandelsbrunn, Leoprechting, Oberzell, Ratzmannsdorf, Riedenburg, Tyrnau, Wegscheid, Wolfstein, Marktwaldkirchen und dem Rentgütleramt am Neuburgerwald. Passau's unmittelbare Herrschaften unter österreichischer Hoheit ertrugen zusammen jährlich 180,000 Fl. Es waren im Land ob der Enns: Ebelsberg, Marsbach, Obernberg, Neuburg am Inn, Wohrnstein, Pührenstein, Ranaridel, Starhemberg, Schärding; unter der Enns das Kastenamt Wien mit den uralten Passauerhöfen, Stein und Krems, Ips, Stockerau, Schwadorf, Königsstätten. Die 1765 und 1782 mit Österreich geschlossenen Verträge hatten den diesfälligen Rechtszustand begründet. Bei der großen Säcularisation und Indemnisation 1802 übte Österreich über alles geistliche Gut sein landesherrliches Heimfalls- und fiscalisches Occupationsrecht, droit d'Epave aus. Auch die beiden Klöster Passau's, das vorzüglich von Heinrich II. reichbeschenkte Frauenstift Niedernburg und St. Nicola, vom zweiten Thassilo gegründet, von Heinrich's IV. Mutter, der Kaiserin Agnes und dem passauer Bischof Altmann, jenem unbeugsamen Anhänger Gregor's VII. und unerbittlichen Gegner der Priesterehe, der Simonie und der weltlichen Investitur, 1074 erneuert, 1802 beide an Baiern gediehen, hatten gleichfalls ansehnlichen Besitz in Österreich.

Die bis in die Zeiten der Apostel hinaufreichende Kirche von Lorch (Laureacum) wurde vor den verwüstenden Einfällen der Hunnivaren in den letzten Tagen des sieghaften Majordomus Karl Martell, mit Zustimmung des vorletzten Agilolfingers, Baierherzogs Odilo, unter seinen Schutz in das festere Passau geflüchtet (737). Vivilo war am neuen Sitze der erste Bischof. Früher hatten die lorcher Bischöfe einen Primat über ganz Pannonien ausgeübt (wenigstens was man primates aevo, wenn auch nicht potestatis, nennt). Die Namen der heiligen Maximilian, des Tribuns Florian, des segensreichen Apostels Severin, ja auch St. Emmeran's und des Gründers der salzburger Kirche, St. Rupert, sind an das ehrwürdige Lorch geknüpft. Als die Reise Herzog Theodos' an die Gräber der Apostel Baiern in enge Verbindung mit Rom brachte, als Bonifacius, nach den Marken der bestehenden Vierherrschaft, vier Bisthümer ordnete, war mit Salzburg, Freisingen und Regensburg auch Passau in dieser Zahl. Der Vorzug, welchen Karl der Große der salzburger Kirche und ihrem geliebten Vorsteher Arno gab, übertrug das Pallium und die Metropolitenwürde auf Salzburg. Fast durch ein Jahrtausend währte darüber der Streit zwischen den beiden, um die Christianisirung und Cultur des Ostreiches hoch verdienten Kirchen. Karl der Große, welcher Baiern unmittelbar zu seinem großen Reiche zog, die Hunnivaren für immer niederschlug, großentheils deportirte und colonisirte, bevölkerte das vielfach verwüstete Noricum und Pannonien auch mit sächsischen, fränkischen und bairischen Ansiedlern, und schenkte den bairischen Bisthümern und Klöstern reiches Land in dieser Ostmark, vorzüglich der nächstgelegenen Kathedrale von Passau, welche bis zur Errichtung des Bisthums und Erzbisthumes Wien durch Friedrich IV. und Karl VI. 1480 und 1723, und der Bisthümer Linz und St. Pölten durch Joseph II. 1783, Österreich ob und unter der Enns seinem Sprengel beigezählt hat. Ludwig der Fromme, Ludwig der Teutsche, Karl der Dicke, Arnulf und der letzte Karlowinge, Ludwig das Kind, legten nicht minder reiche Gaben auf den Altar St. Stephan's im Münster zu Passau. Die Bischöfe Urolf (805—807) und der berühmte Slavenfreund und Arnulf's Vertrauter, Wiching (898), erwarben großes Verdienst um die Verbreitung des Christenthums unter den Marhanen. Bischof Richar half dem Ahnherrn des jetzigen bairischen Königshauses, Herzog Luitpold, dem Nationalhelden, gegen die drei großen Gefahren der Zeit, gegen die Normannen, gegen die Marhanen und gegen die Ungarn, sieghaft wider die Letztern streiten. Luitpold und Richar erhoben als Bollwerk wider die schrecklichen Magyaren Enns, auf den Trümmern des alten Lorch (900). Nach der großen Niederlage der Baiern, in welcher Luitpold selbst mit den Kirchenfürsten von Salzburg, Freisingen und Seeben, vielen Äbten, Grafen und Herren umkam, rettete der Bischof Burkard den jungen König Ludwig nach Passau. Erst ein halbes Jahrhundert darauf (955) befreite Otto's des Großen Sieg auf dem augsburger Lechfelde Teutschland auf immer von den Einfällen der Magyaren und brachte die Ostmark wieder an Teutschland zurück. Der auch im Nibelungenliede fortlebende Bischof Piligrin, ein Anverwandter des Helden Rüdiger von Pechlarn, erhielt abermals, wie mehre seiner Vorgänger, das Pallium von Rom und wie sein Vorfahr Urolf unter den Marchslawen, so entschied Piligrin den Sieg der römischen über die griechische Kirche in Ungarn. Der Herzog Geisa und seine Gemahlin Sarolta luden Piligrin ein, Lehrer und Prediger dahin zu schicken (974—994). Piligrin erbaute mehre schützende Sperrpunkte, ordnete die kirchlichen Einrichtungen auf den Synoden zu Lorch, zu Mautern, zu Mistelbach, behauptete die Zehenden von der komagenischen Bergreihe bis an die Enns, sendete Krieger, Handwerker und Ansiedler. Christian, Piligrin's Nachfolger, wurde (995) durch Otto III. von allem Ambacht der Herzoge, Markgrafen und Gaugrafen losgezählt und des Kaisers Hoheit allein unterworfen. Auch erhielt er die Stadt Passau sammt der Pfalz mit allem Bann und aller Hoheit, mit Münze, Markt und Zoll (993). Mehrmals wurden die Abteien St. Florian, St. Münster, Traunkirchen, Matsee, Ötting, St. Pölten ꝛc. Passau incorporirt, doch bald wieder ihrer Selbständigkeit zurückgegeben. Die Bischöfe Berengar und Engelbert (1014—1064) vergrößerten ihr Besitzthum ansehnlich, wie der heldenmüthige Babenberger, Albrecht der Sieghafte, die Grenzen Österreichs über die Fischa und Leitha auf dem rechten und bis zur March auf dem linken Donauufer ausbreitete. So kamen auch die Zehenden auf der Nordseite der Donau in Passau's Besitz. Engelberten folgte einer der merkwürdigsten teut-

schen Kirchenfürsten im großen Investiturstreit, Altmann. Drei junge Grafen, Gebhard, ein schwäbischer Graf von Biburg und Helfenstein, Adalbero, ein bairischer Graf von Pütten, Wels und Lambach, Altmann, ein westfälischer aus den Grafen von Paderborn, alle drei Freunde und Mitschüler in Paris, an den Lehren des so eben von den Arabern wiedererlangten Aristoteles zehrend, saßen einst im romantischen Blasenthale unter der heutigen Abtei Göttweih, unfern der Donau beisammen in traulicher Zwiesprache im schattenreichen Walde, an erfrischender Quelle. Alle drei erzählten sich den Traum der verwichenen Nacht. Alle drei hatten sich als hohe Kirchenfürsten und Klosterstifter gesehen. Wenige Jahre, und der Traum trat ins Leben. Gebhard wurde Erzbischof von Salzburg, Stifter von Admont und Gurk, Adalbero, Bischof in Würzburg und Stifter von Lambach, Altmann, Bischof in Passau, Stifter von Gottweih und S. Nicola: alle drei feste Anhänger des Papstthums gegen das Kaiserthum. Altmann wurde Kaplan und Geheimschreiber der Kaiserin Agnes, Gemahlin des dritten und Mutter des vierten Heinrich. Er zog den Harnisch an und that eine Wallfahrt nach Jerusalem. Der junge Heinrich IV. ahnte nicht seinen schlimmsten Feind in ihm und vergabte viel Gut in der Ostmark nach Passau. Altmann war der heftigste Gegner der Priesterehe, verfluchte und vertrieb, was er konnte, obgleich er in dem strengen Vollzug der päpstlichen Satzung mehrmals seinen Sitz und sein eignes Leben wagte. Dem nach Rom Geflüchteten setzte sich in S. Petersdom eine weiße Taube auf das Haupt. Gregor VII. setzte dem Altmann die eigne Tiare auf das Haupt und ernannte ihn zum apostolischen Legaten für ganz Teutschland. Kühn bediente er sich rein geistlicher Mittel in rein weltlichen Dingen. Aus Passau und dem ganzen westlichen Sprengel durch den Kaiser verjagt, floh er nach Österreich. Hier schirmte ihn der Markgraf Leopold der Schöne, Sohn des in der Unstrutschlacht wider die Sachsen gefallenen Ernst und Vater des heiligen Leopold. Dieser dem halsstarrigen Altmann gegönnte Schutz brachte über Österreich eine schwere und schmachvolle Verwüstung der Böhmen. Der Bischof Bucco von Halberstadt war der eifrigste Genosse von Altmann's ultramontanischen Ränken. Letzterer starb 1091 in Acht und Verbannung in Österreich, dem sein Starrsinn alle Schrecken des Krieges zugezogen hatte. Sein Nachfolger Ulrich schenkte nach Passau sein eignes, schwäbisches Erbgut Merdingen, und nahm Theil an der Stiftung der österreichischen Abteien Seitenstetten und Herzogenburg, oder S. Georg in der Aue. Bischof Reginmar, mit Unrecht ein Zerstörer der Kirche gescholten, rettete vielmehr viele von ihr abgekommene und verlorengeglaubte Zehenden und nahm freudigen Antheil an Leopold's des Heiligen Stiftungen von Kloster Neuburg, vom Heiligenkreuz, von Mariazell. Reginmar starb 1138, kurz bevor die mächtigen und wilden Kuenringer, 1139, das österreichische Clairvaux (lichte Thal, Swietlau, Zwettel), stifteten. Unter Reginmar fällt das folgenreiche Calixtinische Concordat. Sein Nachfolger Reginbert, aus den Edelherren von Hagenau und Heide, wirkte thätig mit zu den Stiftungen des gewaltigen Otto von Machland, dem Frauenkloster Erla, den Abteien Baumgartenberg und S. Johann in Sarming oder Waldhausen, dann der Cistercienser in Wilhering (1141 — 1146); sein Bau der für die Verbindung mit dem Norden so wichtigen passauer Brücke wurde bereits erwähnt. Auf der großen Kreuzfahrt Kaiser Konrad's 1147 weihte Reginbert die von Heinrich Jasomirgott, Herzog in Baiern und Markgrafen in Österreich, durch den berühmten Baumeister Octavian Wolzner aus Krakau erhobene Hauptkirche der neuen Hauptstadt des Ostlandes, des aus den Römertrümmern Vindobona's und seiner Citadelle Fabiana hervorgegangenen Wien. Wie die Mutterkirche zu Passau wurde auch dieses weltberühmte Gotteshaus, dem so viele passauer Bischöfe vorstanden, zu S. Stephan benannt. Passau's schwierige Lage und daß dieses Hochstift nicht zu größerer Bedeutendheit sich aufgeschwungen, lag in seiner eingeklemmten Lage zwischen den unter sich fast immer zwiespältigen, mächtigen Nachbarn, Österreich, Baiern und Böhmen, in der Zudringlichkeit ihres allzu oft nur lästigen Schutzes und häufigen Eindringens ihrer Clienten auf den Bischofsstuhl, in der Nothwendigkeit einer Soldmiliz, zumal bei dem fortwährenden Aufstreben der Stadt Passau zum unabhängigen Municipalregiment und wo möglich zur freien Reichsstadt, in den mehrmaligen, zwiespältigen Wahlen des Domcapitels und seinem Aufstreben gegen die Fürstbischöfe, in dem unglücklichen Gedanken, die Selbständigkeit des Hochstiftes durch die Erwählung von Prinzen der Nachbarfürsten zu befestigen: eine Maßregel, die vielmehr der reichsgesetzlichen Unabhängigkeit schwere Wunden schlug, die ein Haus begünstigend, dadurch immer die andern beleidigte, die zugleich die Vortheile des Adels und jene der Hierarchie aufgab und der Katastrophe, die sie verhüten wollte, vielmehr entgegentrieb. Frühe schon waren der Unabhängigkeit höchst nachtheilig die sogenannten Hausprivilegien Österreichs, die aus selbem schon seit Heinrich's IV. Freiheitsbriefe dem Markgrafen Ernst auf der ungarischen Heerfahrt 1058 gegeben und vollends durch das große Fridericianum von 1156 ein geschlossenes Gebiet machten und mit der Schirmvoigtei über Salzburg und Passau, zugleich die Übermacht der Babenberger, wie nach ihnen, der Habsburger, entscheidend vergrößerten. Auf Reginbert folgte der babenberger Konrad, Sohn Leopold's des Heiligen, Bruder Bischof Otto's von Freising und Heinrich's Jasomirgott, der auf seinen Besitzthümern das Municipalwesen mächtig beförderte, zu Passau Märkte anlegte und in dem erbitterten Streite zwischen seinem Vetter, dem Barbarossa und Alexander III., Letzterem eine Anhänglichkeit widmete, die ihm vorzüglich, als er 1164 vom Papst zum salzburger Erzbisthume befördert worden, jahrelange, grausame Verfolgung zugezogen hat. Ohne viele Frucht setzte Kaiser Friedrich nach Konrad's Abgange drei Ghibellinen in Passau ein, die aber spurlos bald nach einander verschwanden. Bedeutender waren die zwei nachgefolgten, dem mächtigsten Hause Baierns, den Andechsern, anverwandten Grafen von Berg. Aus ihnen erlebte der Ältere, Theobald, die Ächtung Heinrich's des Löwen, aber auch einen großen Brand in seiner

Hauptstadt. Er folgte seinem großen Kaiser Friedrich auf der Kreuzfahrt ins heilige Land und ebendaselbst auch im Tode nach (1190). Dieser Kreuzfahrt Geschichtschreiber gehörten beide dem passauer Hochstift an: Tageno, Domdekan und Domcapitular, Erzpriester zu Enns und zu S. Andrä in der Ostmark, und Ansbert, ein österreichischer Kleriker des passauer Sprengels, jener schon von Aventin und Freher herausgegeben, Ansbert aber erst 1825 durch den großen Slawisten Dobrowsky. — Wolfker von Ellenbrechtskirchen erwirkte dem Hochstifte reiche Schenkungen von seiner in Österreich ansehnlich begüterten Familie, nicht minder von Gottschalk von Haunsberg und Leopold dem Glorreichen, zu Steyer und Österreich Herzog. Wolfker's Regierung war überaus unruhig durch den aller Welt feindseligen Grafen von Bogen und die ihm verbündeten Grafen von Ortenburg, die er jedoch zu Paaren trieb. Unabgeschreckt durch den Ausgang seines Vorgängers Theobald, nahm auch Wolfker mit vielen seines hohen Klerus und der ritterbürtigen Vasallenschaft das Kreuzesbanner. In seinen Armen starb zu Ptolemais der junge österreichische Herzog Friedrich der Katholische. Er führte die geliebte Leiche zurück in die Vätergruft nach Heiligenkreuz. Er weihte die Kirche der Schotten in Wien, er sah in dieser Stadt die Templer, die Johanniter und die teutschen Herren sich festsetzen und dachte in Wien ein eignes Suffraganbisthum zu gründen, wenn der Papst Cölestin dem Passauer-Dom das Pallium der uralten Metropole von Lorch bekräftigen würde. Wolfker starb nicht in Passau, er wurde auf den Patriarchensitz von Aquileja erhoben. — Der andere Graf von Berg, der jüngere Bruder Theobald's, Bischof Mangold, erwarb vom Herzog Otto von Meran das Schloß Windberg, mit dem Grafenbann von der Donau bis an Böhmen und vom Regen bis zur Ilz. Er vollendete die Befestigung Passau's, nachdem er es ansehnlich erweitert und mit neuen Vorstädten umgeben hatte. Er stärkte überall das Municipalwesen. Auch ihn verwickelten die Bogen in Krieg, aus welchem er sich aber siegreich zog. Mangold, früherhin Abt in Kremsmünster und Tegernsee, vereinigte Passau auch die von Calhoch von Falkenstein gestiftete Abtei Schlegel. Er wandete sich, der Erste, zu dem apulischen Zauberkinde, Friedrich von Hohenstauffen, als dieser mit einer Handvoll Tapferer dem Heere des Kaisers Otto, bei Constanz am Bodensee, kühn gegenüber trat und es zur Flucht brachte. Die Grafschaft Hals, viele Wasserburg'sche und Lichtenstein'sche Güter gediehen an Passau, nicht minder abermal das uralte Frauenkloster Niederburg mit seinem Abteiland. Der dritte Graf von Berg, Ulrich, vorher des österreichischen Herzogs Leopold Geheimschreiber und Kanzler, vollendete jene Eroberungen und begann den Bau des Schlosses S. Georg über der Stadt Passau, auf einem steilen Felsen, an der Mündung der Ilz in die Donau. Ulrich starb, wie Theobald, auf dem Kreuzzuge und zwar in Ägypten vor Damiate, wo die Baiern unter ihrem Herzoge Ludwig in schrecklicher Wassersnoth ebenso unerschrocken stritten, als sechs Jahrhunderte später gegen alle Schrecken der russischen Eisgefilde (1221). Ulrich's Nachfolger Gebhard, aus dem berühmten und mächtigen Hause der Grafen von Playen und Mittersill, hatte zum angestrengtesten Augenmerk, seinem Hochstifte den äußeren Frieden und eine sichere Gestaltung zu geben. Es blieb gleichwol unbelohnt und das ganze Jahrzehend seiner Herrschaft (1221—1232) verfloß in unaufhörlicher Bewegung. Zwar gewann er von den unruhigen Ortenburgern die Herrschaft Rotenberg bedingungsweise zurück, aber er hatte nicht für sich, sondern nur für Baiern gearbeitet. Er verglich sich mit dem Grafen Albrecht von Bogen wegen Windberg, aber nicht ohne empfindliche Opfer. In dem erbitterten Streite zwischen den Päpsten und Kaiser Friedrich II. blieb er dem Letztern treu und reizte dadurch die wilden Eiferer, aus denen insonderheit der Erzdiakon Eberhard von Jahnsdorf und der Nuntius Albert Beheim öffentlich zu allem Volk und zu aller Pfaffheit aufhetzende Strafpredigten wider den Bischof hielten. Jener Eberhard ging endlich verdientermaßen in der Bewegung unter, die er selbst angezettelt hatte. Das Volk erschlug ihn und wüthete noch gegen seinen Leichnam. Aber die Römlinge erhoben unendliches Geschrei. Sie schickten sein abgeschlagenes Haupt nach Rom. Bischof Gebhard wurde von dem Papste zur Verantwortung gerufen und unschuldig erkannt, aber die Verfolgung seines Capitels machte ihm das Leben und noch mehr seine Würde zuwider. Er legte sie nieder und starb bald darauf. Es wurde nun noch schlimmer. Des streitsüchtigen Capitels Strafe war, daß Rom ihm gar keine Wahl mehr zuließ, sondern aus apostolischer Machtvollkommenheit einen Bischof setzte, Rüdigern von Randeck, des Kaisers Friedrich eifrigen Anhänger und sein Werkzeug wider den letzten Babenberger, Friedrich den Streitbaren, wider welchen unter des Kaisers Banner alle Fürsten des Reichs und der Böhmenkönig Wenzeslav, wie aus persönlicher Rivalität der Ungarkönig Bela sich vereinigten, aber Alle bald entzweit, einzeln geschlagen oder versöhnt wurden, sodaß der Herzog Wien und alles Land aus eigner Kraft wiedergewann. Noch während der Fehde wurde aber Rüdiger aus einem Feinde der wärmste Freund Friedrich's des Streitbaren und erhielt von ihm ein vollständiges und sicherndes Geständniß alles dessen, was die Herzoge von Österreich seit unvordenklicher Zeit von Passau entzogen oder lehnbar innegehabt. Doch er konnte sich nicht halten gegen des Albert Beheim wüthende Angriffe, mußte sein Bisthum aufgeben und starb in dunkler Vergessenheit. Jener päpstliche Machtbote, der allen Greuel der Verwüstung über Passau, ja über ganz Baiern gebracht, verwickelte zuletzt zwei Letzte ihrer großen Geschlechter, den andechser Herzog Otto von Meran und den Hallgrafen Konrad von Wasserburg mit in seinen Fall. Die Sage läßt ihn lebendig schinden. Gewiß war keine Strafe für diesen blutigen Sohn der Hölle zu streng.

Auf Rüdiger folgten als Gegenbischöfe, Konrad, ein Polenfürst, der aber in wenig Monaten heimeilte, die Bischofsmütze mit dem angestammten Herzogshut zu vertauschen, und der kühnere Bertold von Sigmaringen, dem die Passauer ihre Thore versperrten, der aber durch listigen Überfall seine Bischofsstadt dennoch gewann, die

widerspenstigen Domherren streng bestrafte und einem derselben Nase und Ohren abschneiden ließ. Einen unübersehbaren Fehler beging Berthold dadurch, daß er von einem für das Hochstift unendlich vortheilhaften Ereigniß gar keinen Vortheil zog, von dem Erlöschen der Babenberger, Herzoge zu Österreich und Steyer, mit Friedrich dem Streitbaren 1246, in der Ungarschlacht, das ihm die Mittel gab, die dem Hochstift abgedrungenen, weitläufigen Lehen ohne Krieg, in Wegen des Friedens und Rechtes abermals mit dem Hauptkörper zu vereinigen. Allein des schlauen und ländergierigen Königs Wenzeslav's herrlicher Sohn, der junge Markgraf Mährens, Ottokar, gewann die Hand Margarethen's, der ältesten Schwester Friedrich's des Streitbaren, mit ihr den Nachlaß des babenbergischen Heldenstammes und die Kirchenfürsten von Passau, Salzburg, Freising und Regensburg miskannten ihre Stellung so sehr, die von den Babenbergern heimgefallenen hochstiftischen Lehen, durch allerlei Vortheile kurzsichtig gelockt, dem noch gewaltigeren und noch gewaltthätigeren Ottokar abermals zu verleihen und hiermit ihrer Hochstifter Abhängigkeit zu verewigen. Bertholden folgte ein österreichischer Edelmann, Otto von Lonsdorf, vielleicht der ausgezeichnetste Oberhirt, den Passau je gehabt. Für die Historie ist er schon durch den lonsdorf'schen Codex unvergeßlich, der uns nach den furchtbaren Verlusten, welche Feuer und Wasser und feindliche Verheerung in den ältesten Denkmalen der lorcher oder passauer Kathedrale angerichtet haben, gleichwol das Wichtigste erhielt und sämmtliche Klöster und Hospize seiner Diöcese auftief, Abschriften ihrer Urkunden einzusenden, um sie ähnlichen Gefahren zu entziehen. Vorzüglich merkwürdig ist unter Otto (1254—1265) die Verfassungsurkunde für die sogenannte Abtei (den Theil des Ilzgaues oder Nordwaldes, den der König Heinrich den adeligen Frauen in Niederburg vergabt hatte). Stets stand Otto zum König Ottokar wider Baiern und bewirkte hierdurch von dem niederbairischen Heinrich bestimmte Zusagen, den bisherigen, unaufhörlichen Eingriffen und Bedrückungen ein Ziel zu setzen. Die Entwickelung des Municipalwesens, die Fortbildung des dritten und vierten Standes hat er stets als die beste Grundlage der Consistenz und der Consolidation des ihm anvertrauten Kirchenstaates betrachtet. Mild und versöhnlich, sorgsam und großartig, wurde Otto allgemein beklagt, als er nach allzukurzer, eilfjähriger Regierung zu seinen Vätern versammelt wurde. Zu seinem Nachfolger wählten die Chorherren einstimmig abermals einen Herzogsjüngling aus Schlesien, Wladislav, der aber in wenigen Wochen, wie jener Konrad, Passau wieder verließ, aber nicht um zu Hause das Steuer der Herrschaft zu ergreifen, sondern um den erzbischöflichen Stuhl von Salzburg zu besteigen. Er empfahl seinen Lehrer auf der Hochschule zu Padua, den Domherrn Peter von Breslau, der auch ungesäumt von Rom zum passauer Sitz ernannt wurde um einer Wahl des Capitels zuvorzukommen. Ottokar hatte Passau auf jede Weise unter den Stürmen des großen Zwischenreiches begünstigt. Ihn überbot aber noch der dasselbe beendigende neue König Rudolf von Habsburg. Peter bedachte sich somit keinen Augenblick, sich dem neu aufgehenden Gestirn zuzuwenden und er und die übrigen Kirchenfürsten Baierns wiederholten nun (und für ein halbes Jahrtausend folgenreich) den nach dem Erlöschen der Babenberger begangenen Fehler. Sie verliehen die weitschichtigen Lehen ihrer Kirche an die neue Dynastie von Habsburg. Zwei Jahre nach der großen Marchfeldesschlacht, in welcher Ottokar den Sieg und das Leben an Rudolf verlor, starb Bischof Peter (1280). Sein Nachfolger, Wichhard von Polheim, hat in den drittehalb Jahren seiner Regierung für die Sicherheit der Land- und Wasserstraßen, insonderheit des Donauhandels, übel gesorgt, indem er die Hut derselben in der unruhigen Dynasten von Schaumberg ungetreue Hand legte. Gottfried aus Westfalen, des Königs Rudolf Geheimschreiber, hielt (wie 1267 Bischof Peter in Wien, so) 1284 zu Passau und S. Pölten Synoden, auf welchen wichtige Anordnungen für die Kirchen und für die Kirchenordnung getroffen, insonderheit gegen die Benedictinermönche von Altaich, die ihren Abt Volkmar ermordet hatten, Bannfluch und Strafe ausgesprochen wurde. An dem Pfarrer bei S. Stephan in Wien und Erzdiakon in Österreich, Bernhard von Brambach (1285—1313), hatte Passau einen gelehrten, staatsklugen und thätigen Bischof. Unter ihm erhob sich die mit der Krummstabs-Herrschaft und mit dem blos vom Bischof gesetzten Statthalter unzufriedene Bürgerschaft. Sie wollte eine selbständige Communität unter einem selbstgewählten Bürgermeister und Rath. Sie wollte ihr eigenes Insiegel, die Rathsglocke zum Zusammenruf. Bischof und Domherren wichen ihrem Aufstand in die Feste des Georgenberges (das Oberhaus), und schleuderten von dort geistliche und weltlich-kriegerische Blitze auf die Widerspenstigen herab. Zu Nürnberg sprach König Albrecht, daß die Stadt Ruhe halten und Bischof und Capitel für die zugefügten Schäden entschädigen solle. Doch entbrannte hierdurch der Städtegeist nur noch heftiger. Auf allen Reichstagen und in dem Vermittlergeschäft zwischen Österreich, Baiern und Salzburg, trat Bernhard einflußreich und entscheidend auf. Er vervollständigte (1301) des Bischofs Gebhard Stadtrecht und Gerichtsordnung, verbesserte das Münzwesen, hob den Handel und den Schiffbau, vervollkommnete die Gewerbe, zumal die weitberühmten P a s s a u e r- oder W o l f s k l i n g e n der Messerzunft, und starb fast hundertjährig im Todesjahr Heinrich's von Luxemburg, bevor noch die zwiespältige Wahl Ludwig's des Baiern und Friedrich's des Schönen von Österreich das ganze Reich, insonderheit aber das eingeklemmte Hochstift Passau, in Verwirrung setzte, zumal im Zusammenhange mit den gleichzeitigen Staatenbildungen, mit dem Verfalle der kaiserlichen und mit der Ausbreitung der Fürstenmacht, mit dem allmäligen Sinken der Hierarchie und auch der (den Fürsten für nichts als für den Ersten ihres Gleichen erkennenden) Aristokratie, mit dem Aufblühen des dritten und sogar eines vierten Standes durch den Communengeist, durch die Hanse, durch die eidgenossen Schweizerbauern und den Freiheitsgeist in den Gebirgen überhaupt.

Seit Otto von Lonsdorf war Österreichs Einfluß in Passau so überwiegend, daß jetzt die neue Wahl nur

schwankte zwischen einem österreichischen Prinzen, Albrecht dem Lahmen, und zwischen Österreichs eifrigstem Vasallen, Gebhard von Waldsee. Sein Geschlecht war das erste unter jenen, den Landherren und Wienern so verhaßten „Schwaben," die unter Rudolf I. und Albrecht, mit Verdrängung der Eingeborenen, die einträglichsten Stellen und Glücksgüter an sich gezogen. Nach langem Zwiespalt starb der Waldsee zu Rom, in der Betreibung seines Anspruches; der Prinz, in früher Jugend gichtbrüchig (der schwächste aus der 21 Kinder zählenden, wunderschönen Familie Albrecht's I. und der tyrolischen Elisabeth), war der einzige, welcher des großen Ahnherrn neugegründete Herrschaft auf Enkel brachte. Ihm folgte wieder ein Pfarrer von Wien, Albrecht von Sachsen, ein Sohn Herzog Albrecht's und Agnesen's, einer Tochter Rudolf's von Habsburg. Welchen der heutigen englisch-irischen Hochkirche verwandten Begriff man damals von der Seelsorge nährte, beweiset, daß Albrecht noch nicht die höheren Weihen hatte, als er zum Bischof von Passau erkoren ward und nachdem er schon mehre Jahre Pfarrer des mächtigen Wien gewesen war. Fest stand Albrecht zu Friedrich dem Schönen wider Baiern und erlitt in seinem gefangenen Stiftsadel durch die Schlacht bei Mühldorf und Ampfing großen Verlust. Als die Baiernherzoge von der gesammten Geistlichkeit ihrer Gauen eine Klauensteuer foderten, sprach Albrecht den Bannfluch und das Interdict über alle ihre Lande, bis die ungereimte Steuerfreiheit der Geistlichen völlig gesichert war. In der von Bernhard begonnenen Consolidirung, durch Einziehung aller heimgefallenen Lehen, fuhr Albrecht staatsklug fort, aber seine Verwickelungen mit Österreich stürzten ihn in eine schwere Schuldenlast. Er starb unbetrauert. Sein Nachfolger Gottfried von Weissenek (1342—1362) hielt sich klug zwischen Baiern und Österreich, nahm keinen Theil an dem traurigen Zwiespalt der herzoglichen Brüder hier und dort, bewies edle Schonung gegen den hochgesinnten Kaiser Ludwig, obgleich der gegen ihn ausgesprochene Bannfluch durch die Ehe seines Sohnes Ludwig's des Brandenburgers mit Margarethen der Maultasche, einen neuen, scharfen Stachel erhalten hatte. Gute Wirthschaft gab Gottfried die Mittel, ansehnliche Bauten zu führen und seine Stadt aus dem Erdbeben von 1348, aus der Pest desselben Jahres, aus dem Brande von 1354, aus den im Handel und Wandel schwer fühlbaren Nachwehen der Judenverfolgung, schöner wieder herzustellen. Doch fallen unter Gottfried zwei, den passau'schen Diöcesanrechten mehr und mehr nachtheilige Ereignisse: Rudolf's IV. Gründung der wiener Hochschule und der (vom passauer Ordinariate, wie von der salzburger Metropole losgezählten und Rom allein unterworfenen) Collegiatkirche zu Allerheiligen in Wien, welcher neue Name aber dem alten von St. Stephan bald wieder wich. Die Wahlcapitulation Albrecht's III. von Winkel (1380—1387) ist denkwürdig für die Geschichte aller teutschen Hochstifter überhaupt. In Teutschlands Städten regte sich, durch Kaiser Ludwig begünstigt, ein den italienischen Communen nicht unähnlicher Geist, ein antiaristokratisches (wenn auch nicht im heutigen Sinne demokratisches) Princip. In Augsburg hatte der witzige Weber Johannes Weiß, in Nürnberg der Gaisbart und der Pfauentritt, in Regensburg der Steinach das Regiment verändert. Die Passauer stellten den reichen Stadtrichter Andreas Haller an ihre Spitze, verjagten den Bischof in das Oberhaus, besetzten viele hochstiftische Güter, verbrannten und plünderten andere. Bischof Albrecht rief um Hilfe zu Wien und beim Kaiser. Acht und Bannfluch folgten und dem (19 Jahre darauf bei Sempach erschlagenen) Herzog Leopold wurde die Vollstreckung übertragen. Doch hatte der Bischof schon vorher aus eigner Kraft die Würfel günstig gewendet. Heldenmüthig hatte sein Hauptmann Hanns von Traun den St. Georgenberg gegen Überraschung und Übermacht vertheidigt, die rebellische Stadt durch sein Wurfgeschütz geängstigt und die trotzigen Bürger im freien Felde aufs Haupt geschlagen. Es ist dieses derselbe Held, der aus Preuenhuber's Jahrbüchern von Steyer und aus des wiener Bürgers Peter Suchenwirth Gedichten bekannt ist, ein Held, wie sein Zeitgenosse Bertrand von Guesclin. Unter dem schwarzen Prinzen bei Poitiers hat Traun die britische Hauptfahne geführt und also gefochten, daß Prinz Eduard ihn zwischen sich und den gefangenen König Johann an die Tafel setzte. Auch als Seeheld, auch wider die heidnischen Preußen, stritt Traun als eine Blume der Ritterschaft, erschlug einmal den heidnischen Heerfürsten mit eigner Hand und tödtete 31 Heiden. Drei Jahre nach jener Vertheidigung des passauer Schlosses starb er, ein neunzigjähriger Greis. — Mit den hochadeligen Räubern und Schnapphahnen hatte Albert indessen nicht weniger als mit dem Bürgertrotze zu kämpfen. Der fühlbarste Beweis dessen war, daß die Edelherren von Ehrenfels den zur Vermählung Herzogs Albert mit der Locke mit der nürnbergischen Beatrix reisenden passauer Bischof Albert ungescheut angriffen, niederwarfen und in Hoffnung eines reichen Lösegeldes auf ihrem Schlosse Kammer gefangen hielten. Gleich diesen treulosen Vasallen handelten auch die von der Enns bis an den Inn gewaltigen Grafen von Schaumberg. Der Bischof Johann von Scherfenberg (1387—1424) konnte sich nur mit genauer Noth ihrer erwehren, als auch die Landesfürsten mit ganzer Macht Theil nahmen. Aber Passau gewann wenig dabei, daß die Schaumberge ihre großen Lehen aufgeben, an die Herzoge übertragen und von diesen zu Afterlehen empfangen mußten. Es erhielt nur statt der wilden Grafen, übermächtige Herzoge, seit geraumer Zeit seine gefährlichen Schirmvoigte, zu umklammernden Nachbarn und bedenklichen Dienern. Wohlbenützte Gelegenheiten gaben in schneller Folge einen Besitz der Schaumberge nach dem andern in der Herzoge unmittelbare Gewalt. Sie hatten ihren geistlichen und weltlichen Herrn befehdet. Sie halfen ihren Vettern Kaspar und Gundacker von Starhemberg den tollen Kaiser Wenzel gefangen setzen, in das sogenannte Königszimmer der passauischen Burg Wildberg im Haselgraben bei Linz. Nun sanken sie immer tiefer. Ihre Reichsstandschaft sank zum bloßen Schattenbild herab. Sie wurden förmlich aus der Reichsmatrikel gestrichen und als sie 1559 mit Grafen Wolfgang ausstarben, gab Öster-

reich (ohne Zuthun Passau's) ihr Erbe an die Starhemberge, in deren uraltes Haus die Erbtochter Anna geheirathet hatte. Einige geringe Stücke gediehen an die Jörger und Harrach. Nach Bischof Johannes Tode zerriß das Hochstift wieder eine dreispältige Wahl, des Domdechanten Herrmann, Herzogs Rupert von Berg und Georg's von Hohenlohe, aus denen der erste bald vergessen war, Böhmen und Baiern aber und Passau's Bürgerschaft den Rupert ebenso entschieden, wie Österreich den Grafen von Hohenlohe unterstützten. Nach Jahren der Verwüstung kam endlich Rupert nach Paderborn und Georg in Passau's Besitz. Aber Rupert hatte den Bürgertrotz planmäßig genährt und König Wenzel der Stadt sogar die Befreiung von aller Dienstbarkeit gegen den Bischof verliehen. In Folge dessen betrug sich auch Passau als freie Reichsstadt, mehrte seinen Rath, berief ihn mit einer eignen Glocke, erhöhte die Mauern, Thürme und Thore und stellte des Bischofs gefährlich scheinenden Bau zu Hackelberg mit den Waffen ein. Man wußte, daß dieser alle empfangenen Beleidigungen in eine eigne kleine Gedächtnißtafel verzeichnete, die er beständig bei sich trug. Auch jetzt zeigte er mehr Racheburst als Klugheit in seinen gewaltsamen und übereilten Anstalten zur Unterwerfung der Bürgerschaft. Als er vollends ihre Weinschiffe plünderte, als er sie zwingen wollte, ein ehrliches Begräbniß mit Gelde zu erkaufen und das Interdict auf die Stadt legte, da vollendeten auch die Bürger ihre Vertheidigungsanstalten, schlossen die Brücken mit Ketten, warben Fußvolk und Reiterei, und vertrieben den Bischof nach S. Pölten; auch hätten sie gewiß sich als freie Reichsstadt behauptet, wäre nicht Wenzel's Absetzung dazwischen getreten. Sein Nachfolger Rupert von der Pfalz bekräftigte dem Bischofe die Urkunde Otto's III. vom 5. Januar 999, worin er dem Bischof Christian die Stadt Passau mit Zwing und Bann, Markt, Zoll und Münze und aller Gerichtsbarkeit übergab. Der Bischof erklärte, die (bereits wieder zurückgenommenen) Privilegien Ludwig's des Baiern und Karl's IV. seien keine neuen reichsoberhauptlichen Verleihungen, sondern blos allgemeine Bestätigungen desjenigen gewesen, was die Bischöfe, als Herren der Stadt, ihr aus bloßer Gnade und auf Widerruf eingeräumt, als das Umgeld, die Niederlage, das Stadtsiegel, der Salzhandel. Letzterer war nebst dem Weinhandel der Stadt wichtigstes Gewerbe. Die Passauer machten aus der Gewohnheit, das aus der Salza und dem Inn kommende Salz zu Passau auf geräumigere Fahrzeuge zur Schiffahrt stromaufwärts umzuladen, das strengste Niederlags- und Stapelrecht, ließen keinen Innschiffer mehr um die Ecke der Stadt in die Donau fahren und machten den Regensburgern willkürliche Preise. Jede Repressalie derselben überboten sie mit noch empfindlicherer Retorsion hinsichtlich aller aus Ungarn und Österreich die Donau heraufgeführten Waaren, insonderheit der Viehhäute. Erst in den unglücklichen letzten Unruhen zwangen die Baiernherzoge, die ihnen schon öfters die Donau aufwärts gesperrt hatten, die Bürgerschaft, von ihrem Niederlagsrecht abzustehen und zwar nicht blos hinsichtlich des Salzes, sondern all und jeder bairischen Waaren. Doch lebte das Stapelrecht in der Folge wieder auf. — Die Concilien zu Constanz und zu Basel haben hinsichtlich der wichtigsten Fragen der katholischen Christenheit über die von den edelsten Geistern längst gewünschte Reformation der Kirche in Haupt und Gliedern, sie haben aber auch über den Kelch, über die Metropolitanrechte Salzburgs und Passau's ein Beispiel von Bekräftigung und Widerruf, von Ja und Nein gegeben, welches schwer zu überbieten sein dürfte.— Der Bischof Georg von Hohenlohe behauptet auch in Österreichs Jahrbüchern eine bedeutende Stelle und eine viel wohlthätigere als sein Nebenmann, der heftige Bischof Berthold von Freising, Leopold's des Stolzen Kanzler, die Seele seines ehrgeizigen Strebens um die Vormundschaft über Albrecht V., und die Triebfeder seiner Härte gegen die Wiener und des blutigen Ausganges der edelsten Bürger, darunter des unerschrockenen Bürgermeisters Vorlauf. Wie Georg zu Wien die Sprache der Mäßigung und des Friedens geführt, so that er auch auf dem Kirchenrathe zu Constanz, wo Kaiser Siegmund ihn zum Kanzler und Erzbischof-Primas von Gran ernannte, so beim Ausbruche des Hussitenkrieges und ebenso zu Innsbruck zwischen den Brüdern Ernst dem Eisernen von Grätz und dem excommunicirten und geächteten Friedrich mit der leeren Tasche, dem allein die felsenfeste Treue der Hirten des Schwarzwaldes und Tyrols diesen Theil seines väterlichen Erbes wider die Rach- und Raubgier einer halben Welt glücklich erhielt. An Georg's glänzender Tafel zu Constanz entbrannte jener wüthende Zwist zwischen den Stammesvettern Ludwig dem Gebarteten von Ingolstadt, dessen zänkischer Unruhgeist sein ganzes Haus und alle Nachbarn verwirrte und zwischen dem verschwenderischen und sittenlosen Heinrich von Landshut, Kaspar's des Thoringers ungroßmüthigem Feinde. — Ein eignes Geschick sendete Passau zwiespältige Wahl auf zwiespältige Wahl und Jahre voll Unheils aus dieser trüben Quelle. Diesmal waren die Gegenbischöfe ein Tyroler, der Dechant Heinrich Flöchl von Kitzbühel, und der edle und gelehrte Doctor Leonhard Layminger, dem Herzog Albrecht V. von Österreich mit unbeugsamer Standhaftigkeit jahrelang die Anerkennung verweigerte. Die Rüstungen wider die Hussiten gaben der Bürgerschaft neuen Anlaß, verschiedene possessorische Acte zur Herstellung ihres Municipalregiments zu thun. In gleicher Art benützten sie die Hilfe, die Bischof Leonhard wider Ludwig den Bärtigen von Ingolstadt von ihnen verlangte.

Zwar vermittelten 1432 auf des Kaisers Geheiß, Baiern, Salzburg und Leuchtenberg den sogenannten Fünferspruch. Aber er gefiel dem Bischofe so wenig als den Baiern. Leonhard's Verletzungen desselben endeten mit seiner Verjagung aus der Stadt, mit der Verwüstung vieler bischöflichen Besitzungen, mit Eroberung des Niederhauses, mit der engen Einschließung des Oberhauses. Zehn Jahre währte die wilde Bewegung, und nur die Furcht, die Stadt möchte offen zu den Hussiten treten und hierdurch die Schlüssel der Donau, Baierns und Österreichs in ihre Hände werfen, bewirkte eine neue Vermittlung Friedrich's IV., „Bischof Leonhard's Spruchbrief" geheißen, der durch einen zweiten schiedsrichterlichen

Spruch, „den Regensburger," zwischen dem Hochstift, Domcapitel, der Stadt Passau und Herzog Ludwig im Bart, 1436, vervollständigt wurde. Leonhard verschönerte die Stadt, die Residenz und die beherrschenden Schlösser nach den Feuersbrünsten von 1435 und 1437, hob den Handel und die Schiffahrt und berief den Thomas Motzen aus Basel zur Besserung der Münzen, doch erfolgte aus dieser Sorgfalt das Gegentheil. Die passauer Münzen hießen insgemein die Schinderlinge, und Leonhard mußte dem Herzog Heinrich von Landshut förmlich geloben, gleichen Schrot und Korn auszuprägen wie zu Amberg, Augsburg und Hals. — Äneas Sylvius' Briefe an seinen Freund, den Philosophen Johann Campisius, über die im Gefolge des Kaisers, von dessen Residenz zu Wienerisch-Neustadt über Passau nach Nürnberg unternommene Reise geben von Stadt und Bischof von Passau ein glänzendes Bild. — Gegen den gelehrten Ulrich von Nußdorf (1451—1479) drang Österreich Passau Anfangs den Propst zu Wien, Albert von Schaumburg, auf. Auf Ulrichen fiel der Gegenschlag des in Österreich unter dem elenden Friedrich IV. herrschenden Bürger- und Bruderzwistes, der allgemeinen Gährung und völligen Auflösung. Der Fall Constantinopels gab dem Donauhandel einen Stoß, von welchem er sich niemals wieder erholte. Ein ebenso starker Stoß und ein Vorbote künftiger, noch größerer Verluste war für Passau die Errichtung eines eignen Bisthums zu Wien 1468. Unter Ulrich hatte 1478 eine der letzten, aber heftigsten Judenverfolgungen statt, unter dem gewöhnlichen Vorwande fanatischen Frevels an Hostien und mit gänzlicher Plünderung der Juden endigend. Bemerkenswerth ist, daß seit Ulrich in edlem Wetteifer mit dem von Passau unabhängig gewordenen Wien und seiner herrlich aufblühenden Hochschule, meist nur gelehrte Männer, Doctoren der Theologie, der Rechte, ja selbst der Heilkunde und der schönen Künste, ohne Rücksicht auf Adel, als Domherren aufgenommen wurden. Heimkehrend von der Leichenfeier seines Freundes, des Siegers von Giengen, Ludwig's des Reichen, folgte Bischof Ulrich ihm in wenig Monaten ins Grab. Nach ihm abermals zwei Wahlbischöfe, Friedrich von Mauerkirchen und der Cardinal Georg Hasler, Freund Johann Capistran's, in Rom gebildet, einer der glänzendsten Lehrer an Wiens Universität, Vertrauter Friedrich's IV. Es erregt Erstaunen, daß eben jener Kaiser Friedrich, durch die stürmevollen Vormundschaften über Siegmund von Tyrol und Ladislav Posthumus, durch den langen Bruderzwist mit Albrecht VI., durch alle Gräuel der Anarchie, die das unglückliche Österreich zerrissen, durch so viele und empfindliche Verluste und Demüthigungen, doch noch immer nicht gewarnt schien, sich und sein Haus an den Rand des gänzlichen Verderbens brachte, um zwei seiner Clienten, jenen Georg Hasler und den geflüchteten Primas von Gran, Johann Beckenschlager, den Fürstensitzen von Salzburg und Passau mit Gewalt aufzudringen und dies in Zeiten, wo ihm Matthias Corvin, ein so gefährlicher Feind, drohte, der Friedrichen aus der Stadt und Burg seiner Väter vertrieb und die neue Residenz, die er sich in Wiens Kärntnerstraße, im sogenannten Hasenhaus, erbaut, nur mit dem letzten Athemzuge wieder verließ! — Als nach diesem unerwarteten Todesfalle König Max das Land unter der Enns und Stadt und Burg Wien wiedergewann, blieb gleichwol St. Pölten an Österreich verpfändet und für Passau auf immer verloren. Ein böser Streich für Passau's weltliche Herrschaft war der Leichtsinn, womit diese Kirchenfürsten Schlösser und Güter an österreichische Edelherren verliehen, die ihren neuen Besitz häufig unter ihre Personalinstanz, somit unter die Hoheit der Herzoge, brachten. Das habsburgische Haus sah seit dem Ahnherrn Rudolf stets eine Politik der Vergrößerung nicht nur, sondern sogar der Selbsterhaltung darin, das ältere wittelsbachische Haus zurückzudrängen, zu verkleinern, mit innerm Zwiespalt und äußeren Gefahren zu umgeben. In der jämmerlichen Gesunkenheit Friedrich's IV. schien ein Tag der Vergeltung heraufzudämmern. Albrecht IV. von München und Georg der Reiche von Landshut waren nahe daran, das durch die Maultasche abgerissene Tyrol, manchen wichtigen Besitz an der obern Donau und den ganz an Österreich übergegangenen Einfluß auf Salzburg und Berchtesgaden wiederzugewinnen. Die Hierarchie ist Baiern von jeher theuer zu stehen gekommen. Salzburg, Passau, Freising, Regensburg, zum Theil auch Eichstädt und Bamberg, lauter edle Lebenstheile von Baiern abgerissen, argwöhnisch gegen das Mutterland, meist einer fremden, offenen oder heimlich feindseligen Richtung folgend und so recht als Wegweiser an die Grenzen hingestellt, war ein unendlich empfindlicherer Verlust, als jener des fernen Hollands oder Brandenburgs, oder der tuskischen Herrschaft der Welfen. Herzog Georg erhob den Grafen Friedrich von Öttingen auf den passauer Stuhl gegen ein Schutz- und Trutzbündniß, Öffnung der Städte und Schlösser und eine Art von Mitregentschaft und gemeinsame Huldigung. Doch starb sein Schützling von Öttingen allzubald an Gift, ihm zu Linz von einem Weibe dargereicht, 1490. Wiegulaus Fröschel von Marzoll war Reichskammerrichter und Kanzler, ragte durch Gelehrsamkeit und trefflichen Haushalt hervor. Sein Coadjutor, der Baiernherzog Ernst, zog mit seinem freisinnigen Lehrer, Johannes (Aventin) Thürmayr, nach Rom und Paris, vollendete die zu Pavia, durch Jason Mainus Vorträge zu höheren Ansprüchen berechtigte Bildung an der ingolstädter Hochschule, unter deren vorzüglichste Lichter damals der Gottesgelehrte Johann Mayer (von seinem Geburtsorte, dem allgäuer Dörflein Eck, insgemein D. Joannes Eckius) gehörte, nicht zu verwechseln mit dem des Herzogs gleichzeitigen Kanzler, D. Eck. Unter Ernst fallen die Anfänge der Reformation, die wilden Zuckungen der Wiedertäufer, die eine Weile sammt ihrer Druckerei von den Lichtensteinen auf der Österreich und Mähren scheidenden Grenzfeste Nicolsburg gehegt und beschirmt, bald aber um vielfacher Gräuel willen vertrieben wurden. Der tugendreiche und gelehrte Leonhard Kaiser, Hilfspriester in Waizenkirchen, früher zu Luther nach Wittenberg geflüchtet, durch kindliche Liebe in die Heimath zurückgelockt, war der erste, der (16. Aug. 1527), nachdem er Ernsten den Widerruf sanft, aber standhaft verweigert, lebendig verbrannt wurde. — Im J. 1526 rathschlagten zu Passau

über die Gefahren und Nöthen des großen Bauernkrieges der Erzherzog Ferdinand, Herzog Ludwig aus Baiern; Markgraf Kasimir von Brandenburg, die Cardinäle Mattheus Lang von Wellenburg, Erzbischof zu Salzburg, und Bernard von Cleß, Bischof zu Brixen und Trient. Im J. 1532 zog Karl V. mit morgenländischer Pracht, mit einem auserlesenen Heere von Teutschen, Wälschen, Wallonen und Spaniern durch Passau, nach dem durch die Türken neuerdings bedrohten Wien. Die Passauer beschenkten ihn und sein Heer mit köstlichem Brode, mit zwei Fässern des trefflichsten Muskatellers, mit zwei ungeuern Ochsen mit vergoldeten Hörnern. Da Herzog Ernst schon so lange Bischof zu Passau, auch noch nach Salzburg postulirt wurde, sich aber dennoch nicht entschließen konnte, die Priesterweihe zu nehmen, auch hierüber, wie billig, keine Dispens von Rom erfolgen wollte, gab er Passau und Salzburg auf und privatisirte bis an seinen Tod. Sein Nachfolger wurde der Dompropst Wolfgang Graf zu Salm, Sohn jenes Niklas, der beinahe in allen großen Schlachten Max's I. und Karl's V. ruhmvoll gestritten, bei Pavia Franz's I. Gefangennehmung entschieden, das neu erworbene Ungarn wider den Gegenkönig Zapolya erhalten, dem bis dahin in drei Welttheilen unwiderstehlichen Suleiman, auf den Wällen Wiens, einen gebieterischen Grenzstein gesetzt und denselben mit dem eigenen Blute fest verkittet hatte. Der Sohn war eines solchen Vaters würdig. Karl und Ferdinand wünschten ihn wiederholt zum Reichsvicekanzler zu erheben. Er schlug es aus, als unverträglich mit seinem Oberhirtenamte, war aber gleichwol die Seele vieler wichtigen Berathungen, wie denn auch die erste Annäherung der beiden entzweiten Religionstheile, der passauer Friede (nachdem Moritz von Sachsen den Kaiser zu Innsbruck überfallen und zu nächtlicher Flucht nach Villach genöthigt), zu Passau im Kapitelhof abgeschlossen wurde. Er führte prächtige Bauten, übte unermüdet Werke der Wohlthätigkeit und seine Finanzen waren nichtsdestoweniger blühend. In Italien, in der Schule der Mediceer gebildet, der teutschen, lateinischen, griechischen, italienischen, spanischen und französischen Sprache mächtig, lebte er gern auf der romantischen Stromhöhe, in den Waldbächen, Lauben und Grotten von Hackelberg, umgab sich mit Künstlern und Gelehrten. Aus Letztern war Thomas Velde von Brixen, einst Wolfgang's Lehrer, nun Vorstand der passauer Schule, der gesetzkundige Kanzler Aurelius Reminger, der Theolog Paul Sachstetter, der Kosmograph Jacob Ziegler von Landau, der Arzt Sebastian Gleis, der Philolog Johann Hugo Philonius, der Mathematiker und Alterthumskundige Christoph Collatin, der gekrönte Dichter und Geschichtschreiber Kaspar Brusch aus Eger. Dem unbedeutenden Wolfgang II. von Closen (1555—1561) folgte der gelehrte Orientalist Urban von Trenbach, Dompropst, ein strenger Eiferer, der alle Anhänger der neuen Lehre, darunter die reichsten Kaufleute und geschicktesten Handwerker Passau's zur Auswanderung zwang, die auf Ferdinand's I. und des Baiernherzogs Albrecht Andringen erflossenen Indulte des Kirchenrathes zu Trient, des Kelches und der Priesterehe, von der Hand wies und auch zur Gegenreformation Rudolf's II. in Österreich ob und unter der Enns mit solcher Strenge mitwirkte, daß häufige Unruhen ausbrachen, die nur durch Waffengewalt gedämpft werden konnten.

Zwei Leopolde, Erzherzoge von Österreich, der eine ein Bruder, der andere ein Sohn Ferdinand's II., gehörten unter die ausgezeichnetsten passauer Fürsten. Der Erstere war es, dem Rudolf II., statt des verhaßten Bruders, Matthias, seine Kronen zugedacht, der den traurigen Ruhm hatte, das verruchte Passauvolk geworben zu haben, das ob der Enns und in Böhmen so furchtbar gehauset, der späterhin den geistlichen Stand verlassen, sich mit päpstlicher Dispens der Mediceerin Claudia vermählt, und in dem treuen Tyrol einen festen Knoten mächtiger Widerstandskräfte und rettender Vereinigung mit der in Mailand herrschenden spanischen Linie geschlungen hatte, — dann sein Neffe, Leopold Wilhelm, unstreitig einer der ausgezeichnetsten Generale des Kaisers wider die besten schwedischen Feldherren, Banner, Torstenson und Wrangel, ebenso standhaft, als die Schweden nach dem Siege von Jankau an den wiener Donaubrücken erschienen, als ein milder Schutzgeist im Kaiserhause selber und inmitten der allgemeinen Verwilderung, ein rechter Anker der Wissenschaft und Kunst, der Stifter der herrlichen, jetzt in Eugen's Belvedere aufgestellten Gemäldegalerie.

Als Wien Erzbisthum geworden, bezeugte Karl VI., d. d. Gratz am 7. August 1728, dem Hochstifte Passau (das einst so sehr geeilt, alle seine großen Lehen an Habsburg und diesem hierdurch einen festen Fuß in Österreich zu geben) feierlich für sich und seine Nachfolger: — „bei kaiserlichem und erzherzoglichem Worte nie wird unter irgend einem denkbaren Vorwand gerichtlich, außergerichtlich, oder im Wege der Güte auf irgend eine, auch die allerkleinste fernere Zerstückelung der passauer Diöcese anzutragen oder zu gestatten, daß dieses ein Anderer thue!!" — Als am 13. März 1783 der Cardinalbischof Firmian starb, eröffnete schon des folgenden Tages der Landeshauptmann in Linz, Graf Thierheim, dem passauer Ordinariate: „Auf Befehl kaiserlicher Majestät sei und bleibe von nun an das ganze Land ob der Enns sammt dem Innviertel vom passauer Sprengel getrennt. Nächstens würde auch die Besitznahme der passauischen Güter vor sich gehen." — Das Domcapitel wendete sich an die Kurfürsten; es wollte an den Reichstag. Schwere Drohungen aus Wien hinderten Letzteres. Der neu postulirte Bischof, ein Auersberg, gab nach und wollte nicht einmal nach Passau kommen. Das Domcapitel wurde beim Kaiser nicht vorgelassen, die urkundliche Deduction der passauischen Rechte von Kaunitz nicht angenommen. Passau verlor alle Diöcesanrechte und Einkünfte. Statt einer Entschädigung mußte es zum Theil noch die neuen Bischöfe bezahlen.

Im spanischen Erbfolgekrieg litt Passau Anfangs nicht wenig, als Max Emmanuel von Baiern alle Übergangspunkte und Donauburgen von Ulm bis dahin besetzte. Doch die Schlacht bei Blindheim gab auch hier Ruhe und gewann dem Kaiser in wenigen Stunden Baiern und Teutschland. Erst die Schlacht von Hohenlinden (Dec. 1800), erst der achte Feldzug des französischen Revolutionskrieges, der die zweite Coalition beschloß, führte

die Franzosen unter Grenier nach Passau. Noch einmal kam Passau als militairisch-wichtiger Sperrpunkt und Brückenkopf zur Sprache, beim Untergange aller geistlichen Wahlstaaten Teutschlands in Folge des lüneviller Friedens, der in selbem ausgesprochenen Abtretung des linken Rheinufers an Frankreich und der hierdurch nöthig geglaubten Entschädigung der verlierenden Erbfürsten (1802). In Folge der Declarationen Frankreichs und Rußlands, als der das Entschädigungsgeschäft vermittelnden Mächte, hatten nämlich die Höfe von Berlin und von München begonnen, die ihnen zugedachten geistlichen Fürstenthümer provisorisch besetzen zu lassen. Hierdurch gerieth Österreich in die Nothwendigkeit, für den so schwer gekränkten Erzherzog Ferdinand, Großherzog von Toscana, wenigstens einige Sicherheitsmaßregeln zu ergreifen, — Salzburg und Berchtolsgaden gleichfalls zu occupiren und in der Besetzung Passau's, das dem Loose Baierns zugedacht war und vor dessen Thoren bereits General Deroy stand, durch einen raschen Marsch und nächtliche Besetzung zuvorzukommen. Dagegen schlossen am 5. Sept. 1802, Frankreich und Preußen eine Übereinkunft, wodurch sie Baiern Passau als einen offensiven, militärischen Punkt versicherten, den man unmöglich in Österreichs Händen lassen könne und ihm mit ihrer ganzen Macht beizustehen versprachen, falls es die Österreicher binnen zwei Monaten nicht räumen würden. Die Spannung war groß, doch kam am 26. Dec. 1802 zu Paris zwischen Joseph Bonaparte und Österreichs Botschafter, Grafen Philipp Kobenzel, ein neuer Vertrag zu Stande. Dieser ließ die Stadt und die Festen Passau's zwar bei Baiern, aber durch den größern Theil Passau's, jenseit des Inn und der Ilz und durch das gleichfalls Baiern zugewiesene Fürstenthum Eichstädt mehrte er das Loos des Großherzogs nunmehr im Kurfürsten von Salzburg. — Der letzte Fürstbischof war aus dem uralten tyrolischen, aber auch in Böhmen und Schlesien begüterten Geschlechte der Grafen von Thun und Hohenstein, welches Passau, sowie Trident bereits mehre Oberhirten gegeben hatte.

Hauptquellen. Die wichtigsten Urkunden, die codices traditionum, welche insonderheit für Österreich eine ganz neue Geschichte von der Merovingisch-Agilolfingischen Epoche bis ans Ende des großen Interregnums durch Rudolf von Habsburg begründen, im XXVIII., XXIX. und XXX. Bande der regenerirten monumenta boica. *Hund*, metropolis salisburgensis. *Hansitz* Germania sacra. *Schreitwein* catalog. episcop. pataviensium. *Caspar Brusch* de Laureaco veteri et Patavio germanico. Passauerchronik von 1694, auf Befehl des Fürstbischofs Lamberg zusammengetragen. — *Hieronym. Pez* et *Adrian. Rauch* scriptor. rer. Austriae und *Oefele* script. rer. boic. Des Freiherrn von Hormayr Geschichte Wiens und Abhandlung über Lorch und Enns. — Über die Kirche von Lorch und Passau, Hormayr, die Florianer Chorherren Franz Kurz und Jodok Stülz, die Benedictiner Albert Muchar aus Admont und Michael Filz aus Michelbeuern. Die Annalisten des eilfhundertjährigen Kremsmünster Simon Rettenbacher, Marian Pachmayr, Gabriel Strasser und Ulrich Hartenschneider. — Hoheneck Genealogie der oberösterreichischen Stände. Arbeiten des historischen Vereins des Unterdonaukreises, begründet von dem verstorbenen Regierungspräsidenten von Mulzer und fortgesetzt von dessen Nachfolger, dem als Publicist, Historiker, Juristen und vorzüglichster parlamentarischer Redner berühmten Ritter Ignatz von Rudhart.

(*Freih. von Hormayr.*)

PASSAUER KUNST nennt man [1]) die vorgebliche magische Wissenschaft, Menschen oder Thiere gegen Schuß, Hieb und Stich festmachen, oder allen Wehren und Waffen, welche unter gewissen abergläubischen Umständen angefertigt worden sind, die Kraft beilegen zu können, daß man bei deren Gebrauch nie unterliege. Den Namen „passauer Kunst" hat sie von einem Nachrichter, Namens Kaspar Neithardt, welcher in Passau gelebt hat. Als nämlich im J. 1611 in dortiger Gegend ein Kriegsheer lag, das hierauf in Böhmen einfiel und die Stadt Prag eroberte, so hatte der Sage nach dieser Neithardt damals den teutschen Soldaten mit Zaubercharakteren bezeichnete Zettel von Thalergröße gegeben, und solche von ihnen verschlucken lassen, wodurch ihre Verzagtheit sich plötzlich in Muth verwandelt habe, weil sie sich nunmehr für hieb- und schußfest gehalten hätten. Joh. Ernst Burggraf hat hierüber ein besonderes Buch geschrieben unter dem Titel: Achilles Panoplus redivivus, welches cum epicrisi *Marcelli Franckheimii* herausgekommen ist. Außerdem wurden auch gewisse mit verschiedenen Charakteren bezeichnete und zusammengenähete oder beschriebene Zettel zuerst und vorzüglich in Passau während des 30jährigen Kriegs an die Soldaten verkauft, woher der Name Passauer Zettel entstanden ist, und — noch mancher Held des siebenjährigen Kriegs trug solche Passauer Zettel während der Schlachten und Gefechte mit sich herum. Aber auch in Calabrien werden durch alte Weiber Mittel sich fest zu machen häufig verkauft.

Die Existenz des Aberglaubens, sich fest machen zu können gegen Hieb und Stich, verliert sich übrigens ins graue Alterthum und hat sich auch in den neuern Zeiten erhalten. Hiervon einige Beispiele:

1) Cönis, ein Mädchen von der größten Schönheit, ward Neptun's Geliebte, und nachdem sie sich in seinen Willen gefügt hatte, ward sie dafür auf ihre desfallsige besondere Bitte von ihm in einen sehr starken Mann verwandelt, der auf keine Weise verwundet werden konnte. Es heißt von ihm bei *Ovid.* Metamorph. XII, 206 — dederatque super; ne saucius ullis Vulneribus fieri, ferroque occumbere posset. Nach Orpheus (Argonaut. v. 168) ward er von den Kentauren endlich durch die Last ausgerissener Bäume von dem Berge Othrys, der davon ganz entblößt worden, in aufrechter Stellung in die Erde gedrückt, und als man nach einiger Zeit darauf dessen Leib unversehrt gefunden, so habe man an die Festigkeit und Unverletzlichkeit seines Körpers geglaubt [2]).

2) Cycnus, ein König zu Kolonis in Troas, war an

1) Vergl. Hartmann's neue Teufels-Stücklein. P. I. c. 2. §. 5. 2) *Palaephatus*, De incredibilib. c. 11.

seinem Leibe eisenfest, daß ihm selbst Achilles keine Wunde beibringen konnte. Bei Ovid (Metamorph. XII, 165) heißt es dieserhalb: — vivum mirabile cunctis Quod juveni corpus nullo penetrabile telo Invictumque ad vulnera erat, ferrumque terebat.

3) Achilles ward gleich nach seiner Geburt von seiner Mutter Thetis in den Fluß Styx getaucht, wodurch er an seinem Leibe so fest wurde, daß ihm, außer an der Ferse, an welcher ihn Thetis beim Untertauchen hielt und also diesen Theil seines Körpers nicht mit benetzte, keine Wunde beigebracht werden konnte [3]).

4) Ajar, Sohn des Telamon, ward als Knabe vom Jupiter auf Bitte des Herkules dadurch hieb- und stichfest gemacht, daß Letzterer denselben nackt in die Haut des nemäischen Löwen hüllte, wodurch derselbe nur auf der Brust verwundet werden konnte, weil dieser Körpertheil nicht zugleich mit eingehüllt werden konnte [4]).

5) Balder, ein nordischer Held in der isländischen Edda, soll durch die Göttin Frygga ebenfalls hiebfest gemacht worden sein, sodaß er weder durch hölzerne noch eiserne Waffen hätte verwundet werden können. Auch sollen die alten nordischen Völker in dem Wahne gestanden haben, daß ein Besprengen mit Wasser die Kraft herbeiführe, Menschen unverwundbar zu machen [5]).

6) Altteutsche Völker, namentlich die Ästier, glaubten ebenfalls sich vor Verwundung besonders dadurch zu sichern, daß sie das Bild eines wilden Schweines in ihren Fahnen führten [6]).

7) Kaiser Constantin der Große ließ Nägel, angeblich vom Kreuze des Heilandes herrührend, und Pferdezähne in seine Sturmhaube einschmieden, in dem Wahne sich dadurch vor Verwundungen und anderer Kriegsgefahr schützen zu können.

8) Von dem berufenen gräflich mansfelder Ritter-St. Jürgen-Thaler, vom Grafen David aus der Hinterortischen Linie (geb. 1571, gest. 1628) welcher folgendes Gepräge hat: Av. DAVID: CO. E. DO: I: MANSF. NOB: D: I: HEL: ET. SCHRAPL., der Ritter St. Georg im Galopp gegen die rechte Seite reitend mit aufgehobenem Schwert. Unter demselben der auf dem Rücken liegende Drache, welchem ein Stück von der abgebrochenen Lanze im Rachen steckt. Rev. Das alte gräfl. mansfeld'sche Wappen ohne Helme mit der auf dessen beiden Seiten getheilten Jahrzahl 16 — 09 (oder auch 16 — 11, indem andere Jahrgänge dieses Thalers weniger die Kraft fest zu machen haben sollen, wie aus *Tenzelii* Curieuser Bibliothek, Repos. II. p. 764 zu ersehen ist) und den Buchstaben G. M. Über dem Wappen steht in drei Reihen aus Jerem. 32, 19 oder Sprüchw. 8, 14 der Wahlspruch: BEI. — GOT. IST. — RATH. VND. — TH — AT., welchen der gedachte Graf geführt haben soll, haben abergläubische Leute behauptet, daß Jeder, der denselben bei sich trage, niemals mit dem Pferde stürzen könne, und daß er sogar hieb-, stich- und schußfest sei. Dergleichen Thaler wurden im Türkenkriege mit 15 und mehren Thalern bezahlt, indem sich damit die Herren Officiers, welche jenem Feldzuge beiwohnten, gegen Gefahren sicher glaubten. Zu dieser Thorheit soll jedoch [7]) ein sächsischer Oberst von Liebenau die absichtslose Veranlassung gegeben haben, indem derselbe zufällig im Gefecht zwei Mal mit einer Kugel getroffen worden sei, ohne verwundet zu werden, weil dieselbe auf solch einen mansfeldischen Thaler, den er bei sich in der Tasche getragen, geflogen sei, ohne solchen zu durchschlagen oder seinen Körper zu verwunden. Diesen Umstand habe er Andern erzählt, worauf diese dem Jürgenthaler eine gegen Schuß schützende Kraft beigemessen hätten.

9) Auch in noch neuerer Zeit fand der Aberglaube, sich hieb-, stich- und schußfest machen zu können, Eingang, und namentlich glaubten die wider Peter I. von Rußland zu Gunsten der Prinzessin Sophie rebellirenden Russen, daß der heilige Nicolaus sie fest gemacht habe; in gleichem Wahne der Unverwundbarkeit standen die Kriegsleute des Ziska; Karl XII. von Schweden hatte eine solche Meinung von seiner eigenen Person, und die Soldaten im siebenjährigen Kriege erzählten sich, daß auch Friedrich II. von Preußen ebenso unverwundbar wäre, wie sein General, der Fürst Leopold zu Anhalt-Dessau. **(*Pässler.*)**

PASSAUER TIEGEL, Ypser (Ipser) Tiegel, Graphittiegel, Reissbleitiegel, Kohlentiegel, auch wol **Märker- oder Märksche Tiegel** genannt, sind Gefäße, welche hauptsächlich zu Schmelzung von Metallen und Metalllegirungen, namentlich der streng-flüssigern, gebraucht werden. Man fertigt sie bei Passau und bei Ips, — daher der Name —, aber auch bei Stockholm, in Hafnerzell, einer oberösterreichischen Stadt, und in zwei böhmischen Städten, Böhmischbrodt und Procop. Hauptbestandtheil ist Thon und Graphit. Der Thon, welcher zu Ips und Passau zur Anfertigung verwendet wird, besteht aus 41 Th. Kieselerde, 15 Thonerde, 1 Talkerde, 8 Eisenoxyd, 34 Kohle und 1 Wasser und Bitumen. Auf einen Theil feuerfesten Thon nimmt man drei bis vier Theile natürlichen, sehr thonigen Graphit, und stellt daraus ein sehr inniges Gemenge her. Je sorgfältiger die Bestandtheile vor ihrer Vermengung geschlämmt werden, desto besser läßt sich dann das Gemenge zu Tiegeln verarbeiten und desto besser fallen letztere aus. Nach Köhler dreht man sie auf der Scheibe, drückt sie mit der Hand, wenn man will, dreieckig, trocknet sie nur halb ab, glättet sie dann mit einem naßgemachten Bachkiesel, trocknet sie vollends ab, und brennt sie in fast backofenähnlichen Öfen. Fester und zur Verhütung des Durchdringens der Schmelzmassen geeigneter, selbst feuerbeständiger, werden alle Tiegel, wenn man sie nicht dreht, sondern preßt oder schlägt. Dabei gebraucht man eine Form, die durch einen senkrechten Schnitt, welcher grade durch die Axe geht, in zwei Hälf-

3) *Banier*, Entret. XVII. oder P. II. p. 211. 4) *Ovidii* Metamorph. XIII, 891. Dixit, et in pectus tum denique vulnera passum Qua patuit, ferro letalem condidit ensem. 5) *Keyssler*, antiquitat. septemtrional. et celt. p. 509. 6) *Tacitus*, De moribus germ. c. XLV. Insigne superstitionis, formas aprorum gestant. Id pro armis omnique tutela: securum deae cultorem etiam inter hostes praestat.

7) Neumeister, Bericht in den Worten der Weisen. S. 931.

ten getheilt ist. Beim Anfertigen der Tiegel setzt man die beiden Hälften der Form an einander, befestigt sie mit einer Zwinge oder mit einem Paar Ringen, damit sie nicht ausweichen können, stampft den durch die Form gebildeten hohlen Raum mit der sorgfältig zubereiteten Tiegelmasse aus, schneidet die innere Gestalt des Tiegels theilweise mit einem Messer aus, und setzt dann den Mönch, ein Stück glatt gearbeitetes Holz von der Form, welche der Tiegel im Lichten erhalten soll, auf, welcher mit starken Schlägen hineingetrieben werden muß, damit die Tiegelränder eine große Dichtigkeit erhalten. Die zwischen dem Mönche und der Form herausquellende Tiegelmasse wird weggenommen, der Mönch mit drehender Bewegung sorgfältig herausgezogen, die Form auseinander genommen und der Tiegel zum Trocknen hingestellt, bis er gebrannt werden kann. Weil sich der Boden des Tiegels aber von dem Boden der Form schwer ablöst, so ist es besser, die Form aus drei Theilen bestehen zu lassen, nämlich den Boden derselben von der Umfassungswand unabhängig zu machen, um die Bodenplatte zuerst für sich abheben zu können. Es versteht sich, daß die Form dabei die Einrichtung erhalten muß, daß die Bodenplatte gehörig an dem Ringe der Form befestigt ist, und beim Einstampfen des Tiegels nicht nachgibt. Die Ablösung der Tiegelmasse von der Form rc. wird jedoch auch durch Bestreichen der Formwände mit etwas Brennöl sehr befördert. Die größern Tiegel pflegt man rund (konisch) zu machen und mit einem Ausgusse zu versehen, kleinere drückt man häufig oben zusammen, sodaß sie dreieckig werden und drei Ausgüsse haben. Die Graphittiegel sind weniger fest als die hessischen, schwarz, glimmernd im Schnitte und weich von Masse. Sie vertragen jede in unsern Öfen hervorzubringende Hitze, ohne zu schmelzen, nicht weil sie absolut feuerfest wären, sondern weil der Graphit ein Schmelzen verhindert, jedoch werden sie in großer Hitze weich, daher man ihnen beim Herausnehmen etwas Zeit zur Abkühlung und Wiederfestwerdung lassen muß, um sie nicht zu zerreißen. Man verlangt zu viel von einem Tiegel, wenn man fodert, daß er in keinem Feuer schmelzen, jeden plötzlichen Wechsel der Temperatur, ohne Sprünge zu bekommen, aushalten und während des Schmelzens von dem Inhalte nicht angegriffen werden soll. Die Graphittiegel erfüllen die erste Bedingung und bei einiger Vorsicht auch die zweite, nicht in gleichem Grade die dritte. Während hessische und andere Thontiegel leicht Sprünge bekommen und selten öfter als ein oder einige Male zu gebrauchen sind, kann in Graphittiegeln oft, ja häufig zehn bis zwölf Mal, geschmolzen werden. Unrichtig ist jedoch die Behauptung, daß letztere jeden Wechsel der Temperatur vertrügen; Vorsicht ist beim Abkühlen und Wiedererwärmen zum öftern Gebrauch auch bei ihnen, jedoch in geringerm Grade als bei Thontiegeln nöthig, es genügt den heißen Tiegel auf heißen Kohlen verkühlen zu lassen. Größere Vorsicht ist beim ersten Gebrauche eines Graphittiegels zu empfehlen, er zerspringt, bei einiger Sorglosigkeit beim Anwärmen, wahrscheinlich durch plötzliches Entweichen des in Dampf verwandelten Wassers aus dem Thone, so bedeutend, daß er sogleich für immer unbrauchbar ist. Wegen ihres bedeutenden Kohlegehaltes sind sie nur zu reducirenden Schmelzungen, weniger zu Erzproben, die Eisenproben und einige andere Proben auf sehr strengflüssige Metalle ausgenommen, tauglich. Die reducirende Kraft des Graphits ist so bedeutend, daß die auszubringenden Probekörner gewöhnlich sehr unrein von andern mit reducirten Metallen ausfallen; selbst das Gewicht der Eisenkörner bei Eisenproben kann durch aus der Tiegelmasse reducirtes und hinzutretendes Eisen etwas vermehrt werden. Zum Gebrauche für die Goldarbeiter sollen sie nicht tauglich sein, weil sie einen Einfluß auf die Farbe und Geschmeidigkeit des Goldes und Silbers ausüben; auch werden sie durch manche Flüsse sehr angegriffen. Desto besser taugen sie zum Gebrauche in den Münzwerkstätten und in den Stückgießereien zum Schmelzen von Gold, Silber, Kupfer, Messing, Glockenspeise rc., sowie zur Bereitung von Gußstahl und bei der Goldscheidung. — Die Graphittiegel nutzen sich nach und nach von Außen dadurch ab, daß bei der nach und nach doch merklichen Einwirkung des unzersetzten Theils der Gebläse- oder Zugluft des Windofens, eine Verbrennung von Graphit durch das Hervortreten von Eisenoxyd, wodurch die Tiegel äußerlich ein rothes Ansehen erhalten, bemerklich wird. Der vor Luftzutritt geschützte Theil der Tiegel, selbst einer Hitze von 150 Pyrometergraden unterworfen, erleidet durchaus keine Veränderung im Ansehen; er wird nicht roth und seine Ecken runden sich nicht ab; seine Textur bleibt schiefrig und eisengrau, allein die Masse ist hier und da porös, die Poren sind rundlich, welches ein Weichwerden der Masse andeutet. Alsdann ist dieser Theil stark magnetisch, während die blos gebrannten Tiegel es kaum sind. Es ist wahrscheinlich, daß das in dem Graphit enthaltene nun reducirte Eisen, ebenso gut wie der Graphit selbst, dazu beiträgt, den Tiegeln Festigkeit zu geben, während es als Oxyd und bei Mangel an Kohle die Schmelzbarkeit des Thones zu fördern scheint.

Da der Graphit nicht sehr häufig und nicht in großen Massen vorkommt, daher auch die Graphittiegel ihres höhern Preises wegen nicht immer da, wo sie gute Dienste leisten könnten, Anwendung finden, so hat man ihn durch künstliche Gemenge zu ersetzen gesucht, und die Erfahrung beweist, daß man vortreffliche Tiegel aus Gemengen von feuerfestem, gut vorbereitetem Thone und gepulverten Coaks, auch schwefelkiesfreiem Anthracit machen kann. In England macht man sehr gute Tiegel, in denen man 16 Mal Stahl schmelzen kann, aus zwei Theilen Stourbridgethon und einem Theile Gascoaks. (*Heyne.*)

PASSAUER VERTRAG (geschlossen am 31. Juli 1552). Karl V. hatte, als er sich 1546 zum Kriege gegen den schmalkaldischen Bund entschloß, vor allem im Auge gehabt, sein durch mehrjährige Religionsspaltungen in Teutschland erschüttertes kaiserliches Ansehen wieder zu befestigen und, darauf gestützt, wenigstens eine vorläufige Einigung zwischen den katholischen und protestantischen Ständen des Reichs bis zum Austrage eines allgemeinen Conciliums herbeizuführen. Die glücklichen Erfolge in zwei Feldzügen brachten ihn diesem schon früher verfolgten Ziele

auch näher als jemals; denn schon im ersten wurde er, nachdem im November 1546 der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen mit der Hauptmacht des schmalkaldischen Bundesheeres aus Schwaben nach ihren Ländern zurückgeeilt waren, um die von dem Herzoge Moritz von Sachsen, Verbündeten des Kaisers, in Besitz genommenen sächsischen Kurlande zurückzuerobern, wieder Herr in Oberteutschland, und nicht nur dort hatten seine protestantischen Gegner, der Herzog von Würtemberg, der Pfalzgraf am Rhein, Ulm, Augsburg, Straßburg und Frankfurt sich ihm unterwerfen müssen, sondern es war ihm auch freie Hand geworden, den schon seit 1539 der Reformation beigetretenen und deshalb vom Papste mit dem Banne belegten Kurfürsten Hermann von Cöln (Grafen von Wied) zur Abtretung des Erzstiftes an den bisherigen Coadjutor (Grafen Adolf von Schaumburg) und nicht weniger in Westfalen die Grafen von Teklenburg, Lippe, Rittberg und Schaumburg, nebst den Städten Osnabrück und Minden zur Lossagung von dem schmalkaldischen Bunde zu zwingen. Endlich brachen auch dessen letzte und stärkste Grundpfeiler zusammen, als Johann Friedrich, in der Schlacht unweit Mühlberg auf der lochauer Heide am 24. April 1547 besiegt, Gefangener Karl's V. geworden und auch Philipp sich ihm am 19. Juni zu Halle auf Gnade und Ungnade ergeben hatte. Darauf säumte nun der Kaiser nicht, einen Reichstag nach Augsburg zum 1. Sept. 1547 auszuschreiben, auf dem mehr Bereitwilligkeit der Stände, seinen Absichten entgegenzukommen, als auf dem letzten zu Regensburg im J. 1546 schon dadurch sich aussprach, daß die Versammlung ungleich zahlreicher war und alle Kurfürsten, sowie die meisten geistlichen und weltlichen Stände sich in Person einfanden; auch waren die Propositionen des Kaisers so gestellt, daß die bei mehren protestantischen Ständen immer noch vorhandene Befürchtung, er werde seine wiedergewonnene Gewalt gegen sie oder die teutsche Reichsverfassung überhaupt misbrauchen, kaum tiefere Wurzel fassen konnte. Was namentlich die Religionssache betraf, so war der Kaiser besonders bemüht, die Protestanten, welche bisher alle Theilnahme an dem am 13. Dec. 1545 zu Trient eröffneten Concilio versagt hatten, zur Beschickung zu bewegen, aber er ließ auch dem Papste, der gegen seinen und der Stände Sinn das Concilium von dort nach Bologna verlegt hatte, nachdrücklichst eröffnen, daß er nie sich damit einverstehen, alle Handlungen zu Bologna als nichtig erkennen und, sollte er durch den Papst das allgemeine Beste auf diese und andere Weise vernachlässigt sehen, dann Alles selbst thun werde, was sein Amt als Schutzvoigt der Kirche von ihm fodere. Mit Bekanntmachung dieser Erklärung stellte er zugleich der Reichsversammlung die Nothwendigkeit vor, zur Wiederherstellung der innern Ruhe eine Religionsvergleichung herbeizuführen, die so lange in Kraft bleiben sollte, bis es auf einem Concilio zum entschiedenen Beschlusse gekommen sein würde. So brachte er denn auch das sogenannte „augsburger Interim" zu Stande, welches sich auf eine wahrscheinlich von den Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg dem Kaiser übergebene Schrift gründete, die dieser durch einige von ihm erwählte katholische und protestantische Theologen hatte durchsehen und verändern lassen. Einige Reichsstände nahmen das Interim mit lautem Danke, die meisten mit Stillschweigen auf, was der Kaiser als zustimmend betrachtete. Es wurde daher noch auf dem Reichstage am 15. Mai 1548 als Gesetz bekannt gemacht; doch der Durchführung stellten sich von mehren Seiten her große Schwierigkeiten entgegen. Die katholischen Stände und der Papst wollten sich mit der Versicherung, daß die Verpflichtung zu dem Interim blos auf die Protestanten beschränkt sei, nicht beruhigen lassen und fanden, daß diesen durch Belassung der Priesterehe, des Kelchs bei dem Abendmahle und der eingezogenen Kirchengüter nur zu viel zugestanden worden. Von den protestantischen Ständen, deren Mistrauen durch die Äußerungen der katholischen wieder zugenommen, und die auch mit Recht sich beschweren konnten, daß das Meiste in dem Interim katholisch gehalten war, nahmen es nur die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg unbedingt an; Moritz, Kurfürst von Sachsen, so sehr er auch Ursache hatte dem Kaiser für die ihm mit einem größern Länderbesitze verschaffte Kur dankbar zu sein, entgegnete dennoch, daß er die Sache erst mit seinen Theologen berathen müsse, setzte die Gründe dafür in einer besondern Schrift aus einander, in der er jenen an das am 19. Juni 1546 auf dem Reichstage zu Regensburg mit ihm geschlossene geheime Bündniß und das ihm dabei wegen einer uneingeschränktern Religionsfreiheit ertheilte Versprechen erinnerte, und verließ hierauf den Reichstag; sämmtliche evangelische Reichsstädte endlich gaben sogar ihre Absicht zu erkennen, das Interim ganz zu verwerfen. Dies hatte zur Folge, daß der Kaiser da, wo ihm Truppen zur Hand waren, dasselbe mit Gewalt durchzusetzen versuchte, wobei oft sehr willkürlich verfahren wurde. Es gelang ihm dies auch in dem Herzogthume Würtemberg, in den Städten Augsburg, Ulm, Nürnberg und verschiedenen andern; dagegen widersetzten sich Magdeburg, Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Braunschweig, Goßlar, Hanover und noch mehre im nördlichen Teutschland, sowie die Söhne des gefangenen Landgrafen Philipp dem Interim hartnäckig, und auch der Kurfürst von Brandenburg konnte dessen völlige Einführung nicht bewerkstelligen. Dem Kaiser war vorzüglich daran gelegen, den Kurfürsten Moritz noch dafür zu gewinnen; dieser gab jedoch nur insoweit nach, daß er in der zweiten Hälfte des Jahres 1548 seine Landstände mit Zuziehung einiger der vornehmsten sächsischen Theologen versammelte, welche das Interim prüfen und insbesondere ihr Gutachten abgeben sollten, ob man über die sogenannten Adiaphora oder gleichgültigen Punkte, unbeschadet der reinen Lehre, sich einigen könne. Zuletzt kam auf einem Landtage zu Leipzig am 22. December der unter dem Namen des „leipziger Interim" bekannte Landtagsschluß zu Stande, dem auch der Kurfürst von Brandenburg beitrat. Dieses sollte nun als Richtschnur für die Glaubenslehren und den Cultus in den sächsischen und brandenburgischen Kurlanden dienen, fand aber wiederum sowol dort als anderwärts und besonders in Magdeburg den heftigsten Widerspruch. Glück-

ſicher als mit dem Interim war der Kaiſer mit einem andern von ihm ausgegangenen und auf dem Reichstage zu Augsburg nur den katholiſchen Ständen vorgelegten Entwurfe, der auf die Abſtellung mehrer in der katholiſchen Kirche eingeriſſener Misbräuche zielte und ebenſo wie jenes als Vorbereitung und Grundlage für die Verhandlungen auf einem allgemeinen Concilio dienen ſollte. Die darin vorherrſchende weiſe Mäßigung verſchaffte dieſem bald Eingang, ſodaß derſelbe mit einigen Abänderungen, über welche mit dem Papſte noch verhandelt werden ſollte, als ſogenannte Reformatio ecclesiastica am 9. Juli 1548 publicirt wurde. Auch gelang es dem Kaiſer auf demſelben Reichstage geſchärfte Beſtimmungen für die Erhaltung des bisher ſo oft geſtörten Landfriedens herbeizuführen, ſowie die Wirkſamkeit des Kammergerichts, deſſen Autorität die proteſtantiſchen Stände als parteiiſch ſeit 1544 mit Verweigerung der Beiträge dazu nicht mehr anerkannt hatten, ſo herzuſtellen, daß letztere wieder zugeſtanden wurden und der Kaiſer für diesmal das Recht erhielt, nicht allein ſämmtliche, ſondern auch nur katholiſche Beiſitzer zu ernennen. Die letztere Beſtimmung, der die Proteſtanten nur ungern und aus Furcht vor der kaiſerlichen Macht nachgegeben hatten, erregte nun bei ihnen wieder neue Unzufriedenheit; immer mehr wurde aber dieſe geſteigert durch fortgeſetzte Gewaltthätigkeiten bei Einführung des Interims und ein Project des Kaiſers für ſeine Nachfolge in Teutſchland. Auf dem letzten Reichstage zu Augsburg hatte nämlich Kaiſer Karl dem römiſchen Könige Ferdinand, ſeinem Bruder, den Antrag machen laſſen, zu Gunſten ſeines Sohnes, des Infanten Don Philipp, die königliche Würde niederzulegen, Ferdinand aber, der dieſe für den eigenen Sohn Maximilian wünſchte, dies entſchieden verſagt, jedoch darein gewilligt, daß, wenn er nach Karl's V. Tode zur kaiſerlichen Regierung gelangen würde, alsdann Philipp zum römiſchen Könige gewählt werden und, hätte dieſer dereinſt den Kaiſerthron beſtiegen, deſſen erledigte Würde auf Maximilian übergehen ſollte. So geheim nun auch dies damals war gehalten worden, ſo verbreitete ſich die Kunde, davon doch nach und nach in ganz Teutſchland und erweckte ſelbſt unter den katholiſchen Ständen die Beſorgniß, daß der Kaiſer bei ſeinem bisherigen Verfahren nur die Abſicht gehabt habe, auf Koſten der teutſchen Freiheit ſeine Macht zu vergrößern und hierauf das Kaiſerthum in dem ſpaniſch-öſterreichiſchen Hauſe erblich zu machen. Bei dem Allen ließ ſich derſelbe aber dennoch von der Verfolgung ſeines Planes, die Stände zur Beſchickung eines allgemeinen Concilii zu bewegen, nicht abhalten, indem er darin das einzige Mittel zur Herbeiführung eines endlichen Religionsvergleichs zu erkennen glaubte, den er auch wirklich für Teutſchlands innere Ruhe im verſöhnlichſten Sinne aufrichtig wünſchte, und ließ deshalb am 26. Juli 1550 wiederum eine Reichsverſammlung zu Augsburg zuſammentreten. Vorher ſchon war ihm von dem Papſte Julius III., Nachfolger Paul's III., der das Concilium nach Bologna verlegt hatte, die Verſicherung geworden, ſolches von Neuem zu Trient zu eröffnen, und ſich in Allem, ſoweit es nur ſeine kirchliche Stellung zulaſſen würde, bereitwillig zu zeigen, und wenn ſich auch die hierauf erlaſſene, das Concilium betreffende, päpſtliche Bulle anders und ſo ausſprach, daß die Proteſtanten wol daran Anſtoß nehmen konnten, ſo fanden ſich dieſe doch zuletzt durch das wiederholte Verſprechen des Kaiſers: „er werde mit allem Fleiße und Ernſte darob halten, daß alle Sachen auf dem Concilio gebührlicher und ordentlicher Weiſe vorgenommen würden," ziemlich beruhigt. Sämmtliche Stände erklärten ſich daher um ſo mehr bereit, das Concilium zu beſchicken, als ſie ſchon auf dem letzten Reichstage dies unter der Bedingung nicht verweigert hatten, daß ſolches in einer teutſchen Stadt ſich verſammeln, dem Papſte nicht der Vorſitz und keine richtende Entſcheidung zugeſtanden, und daß dabei überhaupt eine freie Berathung in apoſtoliſchem Geiſte durch Nichts gehemmt werden würde. Auch Moritz hatte nach einigem Widerſtreben in das Concilium gewilligt, doch mit dem feſten Vorſatze, es weder dazu noch zu Philipp's Wahl zum römiſchen Könige kommen zu laſſen, indem er ſchon damals den Plan im Herzen trug, bei erſter günſtiger Gelegenheit in dem Intereſſe der Proteſtanten, wie in ſeinem eignen, den Katholiken und dem Kaiſer gegenüber ſelbſthandelnd aufzutreten. Letzterer bemühte ſich übrigens unmittelbar nach dem am 14. Febr. 1551 geſchloſſenen Reichstage immer noch Philipp's Wahl dereinſt herbeizuführen und zugleich die umlaufenden Gerüchte über ſeine dabei zum Grunde liegenden eigenmächtigen und herrſchſüchtigen Abſichten zu zerſtreuen. Er ließ den Kurfürſten von Mainz, Brandenburg und Sachſen erklären, es ſei ihm nie in den Sinn gekommen, das Kaiſerthum in ſeiner Familie erblich zu machen oder das freie Wahlrecht des Kurcollegiums zu beeinträchtigen; nur das Gefühl ſeiner Leibesſchwachheit habe ihn auf den Gedanken gebracht, für den äußerſten Fall die römiſche Kaiſer- und Königswahl zum Schutze des Reichs gegen innere und äußere Feinde ſicher zu ſtellen und nur darauf ziele ſein von dem Könige Ferdinand bereits angenommener Vorſchlag. Doch die Kurfürſten weigerten ſich entſchieden auf irgend eine Verpflichtung in dieſer Beziehung, die der Kaiſer in bindender Form beantragt hatte, einzugehen, und dieſer ließ hierauf das ganze Project fallen, ſodaß ſpäter davon nicht wieder die Rede war.

Vor jenen Verhandlungen und noch während des letzten Reichstags bahnte ſich aber ſchon dem Kurfürſten Moritz der Weg zu ſeinen Entwürfen durch die ihm übertragene Vollziehung der Acht gegen die Stadt Magdeburg. Es war dies wahrſcheinlich von ihm ſelbſt eingeleitet, aber auch ſeine erprobte Kriegserfahrung, ſowie die nachbarliche Lage ſeiner Staaten und der treue Beiſtand, den er dem Kaiſer früher geleiſtet, hatten die Wahl auf ihn vor allen Fürſten des Reichs fallen laſſen. Bereits am 27. Juli 1547 war die Acht über die Magdeburger vom Kaiſer ausgeſprochen, weil ſie in ihrer proteſtantiſchen Geſinnung ſich in ſeinen Willen nicht hatten fügen wollen und ſpäter hatten ſie die eifrigſten Gegner des Interims bei ſich aufgenommen, ſowie den Kaiſer durch Schmähungen mannichfacher Art erbittert. Auch ließen ſie die auf Verwendung mehrer Reichsſtände vom Kaiſer ihnen noch zuletzt angebotene Friſt, binnen welcher ſie ſich un-

bedingt unterwerfen sollten, unbenutzt und hatten so allerdings das Äußerste hervorgerufen. Zu ihrer Bezwingung wurden nun dem Kurfürsten vom Reiche hinreichende Geldmittel zur Verfügung gestellt, um ein mächtiges Heer aufzubringen, mit dem er schon zu Anfange des Octobers die Stadt einschloß. Seine großen Rüstungen und das allmälige Fortschreiten des Angriffs konnten nicht auffallen, da Magdeburg zu den festesten Plätzen in Teutschland gehörte und die Besatzung mit den Einwohnern entschlossen war sich hartnäckig zu vertheidigen; absichtlich zog aber Moritz die Belagerung in die Länge, um zur Vorbereitung seiner Plane gegen den Kaiser Zeit zu gewinnen und dafür einen gelegenen Moment zu erwarten, der nicht eher eintreten konnte, als bis dieser Augsburg, wo er eine große Truppenzahl um sich versammelt hatte, verlassen und sich zum Concilium nach Trient begeben haben würde, dessen Eröffnung sich immer weiter und bis zum 1. Sept. 1551 hinausschob. Inzwischen hielt der Kurfürst den Kaiser immer mit der Hoffnung hin, daß es ohne große Opfer noch gelingen werde, die Magdeburger zu einem annehmbaren Vergleiche zu bringen und schloß auch am 6. Nov. 1551 eine Capitulation ab, nach welcher die Stadt sich auf Gnade und Ungnade ergeben, Abbitte thun, Strafe bezahlen und Besatzung einnehmen sollte; insgeheim gab er ihr aber Zusicherungen für ihre bürgerliche und religiöse Freiheit, nahm ihr das eidliche Versprechen ab, ihn so lange als ihren rechtmäßigen Herrn erkennen zu wollen, bis sie von ihm und dem Kaiser einem andern zugewiesen würden, und ließ es auch geschehen, daß die noch aus 2000 Mann bestehende Besatzung sogleich in die Dienste des Herzogs Georg von Mecklenburg trat, mit dem er schon länger im Einverständnisse war. So hatte Moritz einen sichern Waffenplatz gewonnen als Stützpunkt für seine fernern Operationen, aber noch vorher den Kaiser auch von einer andern Seite her umstellt durch ein mit dem Könige von Frankreich, Heinrich II., am 5. Oct. zu Friedewald in Hessen geschlossenes und später am 15. Jan. 1552 zu Chambord bestätigtes Bündniß, in welches auch der Landgraf Wilhelm von Hessen, ältester Sohn des gefangenen Landgrafen und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg mit aufgenommen wurden. Nach demselben verpflichtete sich Heinrich noch besonders zu Subsidien in Geld und Moritz willigte mit seinen Bundesgenossen ein, daß ersterer dafür die vier zum teutschen Reiche gehörenden Städte, wo nicht teutsch gesprochen würde, Cambrai, Metz, Toul und Verdun einnehme und mit Vorbehalt der Reichsrechte als Reichsvicarius behalte. Dieses Bündniß, welches den Kaiser um so mehr bedrängen mußte, da ihn Heinrich schon im April 1551 wegen Besitznahme von Parma in Italien in Krieg verwickelt hatte, war so geheim gehalten worden, daß er erst später davon Kunde erhielt, aber Verdacht konnte es bei ihm erregen, daß Moritz, nachdem Magdeburg sich ergeben, mehre Monate noch zauderte sein Heer zu entlassen. Doch auch darüber verstand dieser zu täuschen; er schützte vor, daß das nöthige Geld für den rückständigen Sold noch nicht eingegangen, ließ durch Melanchthon einen Aufsatz, die sogenannte sächsische Confession, abfassen, welcher dem Concilio zu Trient vorgelegt werden sollte, schickte Gesandte dahin ab, um wegen der Geleitsbriefe für seine Theologen zu unterhandeln, ließ seine Ankunft in Insbruck bei dem Kaiser ankündigen, um diese Angelegenheit und Alles, was sonst noch nicht erledigt wäre, persönlich zu betreiben und begab sich auch dahin auf den Weg, kehrte jedoch bald wieder um und entschuldigte sich deshalb bei jenem in einem sehr freundschaftlichen Schreiben. Endlich war der Kaiser durch einige von ihm bestochene Secretaire Moritzen's von dessen Anschlägen genauer unterrichtet worden; dieser ließ sich aber, nachdem er ihre Verrätherei entdeckt, davon nichts merken und zog dieselben zu seinen geheimen Berathungen, in denen er nur von unerschütterlicher Treue gegen das Oberhaupt Teutschlands sprach, mit der er Leib und Leben für dasselbe zu opfern bereit sei, sodaß der Kaiser nach den Berichten darüber wieder Vertrauen faßte und es kaum für möglich hielt, daß ihm von dieser Seite sobald Gefahr drohen könne. Doch kurz darauf am 20. März 1552 brach Moritz, ohne die Bitten der sächsischen Stände und Melanchthon's zu achten, daß er den Frieden nicht stören möchte, aus Thüringen, wohin er sein Heer vorher absichtlich verlegt hatte, plötzlich nach Franken auf, und vereinigte sich auf dem Wege dahin mit dem Landgrafen Wilhelm von Hessen, Sohn des gefangenen Landgrafen, und dem Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Culmbach, einem der erklärtesten Feinde des Kaisers.

Allerdings hatten Moritz und die protestantischen Fürsten wol Ursache, sich über manche Gewaltthätigkeiten des Kaisers gegen ihre Glaubensgenossen und besonders über die Haft zu beschweren, in welcher dieser den Landgrafen Philipp von Hessen fortdauernd hielt. Schon im October 1547 waren von letzterm die ihm zu Halle auferlegten lästigen Bedingungen fast ganz erfüllt, und die Reichsstände hatten mit den für ihn als Bürgen eingetretenen Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg im November auf dem Reichstage zu Augsburg dringend um seine Freilassung gebeten; aber der Kaiser hatte dies entschieden versagt, dem Landgrafen in einem Processe mit dem nassauischen Hause die angesprochenen Rechte auf die Grafschaft Katzenellenbogen durch einen Machtspruch genommen und ihn später nach den Niederlanden bringen lassen, wo er zuletzt seit 1550 nach einem verunglückten Versuche zur Flucht zu Mecheln in einem engen Gefängnisse mit großer Strenge behandelt wurde. Auch ein dem frühern gleiches Gesuch für den Landgrafen, welches gegen Ende des Jahres 1551 durch eine Gesandtschaft der beiden Kurfürsten, der sich die meisten protestantischen Fürsten und auch der König von Dänemark anschlossen, an den Kaiser gerichtet wurde, blieb unberücksichtigt und ebenso ein in den beweglichsten Ausdrücken abgefaßtes Schreiben Moritzen's vom 1. März 1552, in welchem dieser anbot, sich nebst dem Kurfürsten von Brandenburg für den Landgrafen „als ehrliebenden Mann in Hessen zur Haft zu stellen." Darauf antwortete der Kaiser nur, daß er sich die letzte Entscheidung bis zur bevorstehenden Zusammenkunft in Insbruck vorbehalte, und sonach war es der Unwille, den Moritz über dessen Härte gegen Philipp, sei-

nen Schwiegervater, und Rücksichtslosigkeit gegen ihn selbst, einen der mächtigsten Fürsten Teutschlands, empfinden mußte, der seinen Entschluß, zu den Waffen zu greifen, zur Reife brachte. Aber es trieb ihn auch der schon früher ihm vorgeschwebte Gedanke, daß es Noth thue und jetzt an der Zeit sei, der etwa noch weiter greifenden Willkür des Kaisers und der wachsenden Übermacht des österreichisch-spanischen Hauses Schranken zu setzen, die Überzeugung ferner, daß auf gütlichem Wege kaum ein Vergleich zwischen den streitenden Religionsparteien zu Stande kommen werde, und das Bewußtsein, daß nur ihm neben den Mitteln auch die Kraft beiwohne, die noch immer gefährdete Sache der Protestanten zu retten. Diese Motive konnten seinen eigenmächtigen Schritt theils entschuldigen, theils rechtfertigen; aber auch Ehrgeiz spornte ihn dazu an und immer wird darauf durch sein hinterlistiges Benehmen gegen den Kaiser und sein die Integrität des teutschen Reichs verletzendes Bündniß mit Heinrich II. ein Schatten geworfen bleiben.

Schon auf dem Zuge nun gegen Augsburg erließ Moritz ein Manifest, in welchem er die Treulosigkeit, mit welcher der Kaiser den Landgrafen in Haft gezogen habe und noch immer darin halte und dessen bisheriges Verfahren zum Umsturze der teutschen Reichsverfassung in den stärksten Ausdrücken vorzüglich hervorhob. Dabei beschuldigte er ihn auch der Absicht, die evangelische Religion aller gegebenen Zusicherungen ungeachtet zu unterdrücken und auszurotten, foderte einen jeden auf, sein Vorhaben zu befördern und erklärte Allen den Krieg, die dem Kaiser als dem gemeinsamen Feinde Hilfe leisten würden. Ähnliche Manifeste gingen auch von dem Markgrafen Albrecht von Culmbach und dem Könige von Frankreich aus, der sich als den Befreier Teutschlands und der gefangenen Fürsten ankündigte. Karl V. aber war in Oberteutschland zur Gegenwehr gar nicht vorbereitet, da er die früher dort gehabten Truppen hatte aus einander gehen lassen. Der römische König Ferdinand, der Moritzen schon vor dessen Aufbruche aus Sachsen seine Vermittelung zu einem billigen Vergleiche angeboten hatte, wurde daher von jenem beauftragt, mit ihm noch während des Marsches weiter zu verhandeln und beide vereinigten sich mit Zustimmung der französischen Gesandten, die den Kurfürsten begleiteten, über eine Zusammenkunft zu Linz. Dort erklärte Ferdinand, daß der Kaiser den Landgrafen frei lassen und die religiösen und politischen Beschwerden der Entscheidung auf einem Reichstage anheimstellen wolle, worauf Moritz erwiederte, er könne sich ohne Einwilligung seiner Bundesgenossen zu Nichts verbinden, aber doch sich dazu verstand, die Unterhandlungen mit Zuziehung der Kurfürsten und einiger anderer geistlicher und weltlicher Fürsten baldigst zu Passau wieder fortsetzen zu wollen. Zuletzt bewilligte Moritz, am 8. Mai von Linz wieder zurückgekommen, aber nur einen Waffenstillstand auf 14 Tage, der vom 26. Mai an beginnen sollte. Vorher schon hatte derselbe Nürnberg und alle schwäbische Reichsstädte gezwungen, ihm Geldhilfe zu leisten, Ulm ausgenommen, von wo er nach sechs Tagen unverrichteter Sache wieder abziehen mußte; auch hatten während seiner Abwesenheit in Linz der Landgraf Wilhelm und der Herzog Johann Albrecht von Mecklenburg den Bischof von Augsburg aus seinem Lande verjagt und für ihren Bundesgenossen den Pfalzgrafen Otto Heinrich die diesem von dem Kaiser abgenommene sogenannte junge Pfalz wieder in Besitz genommen. Jetzt benutzte Moritz die Zeit vor dem Waffenstillstande noch zum Angriffe der Truppen, die der Kaiser am Fuße der Alpen zusammengebracht hatte. Schon am 18. Mai stand er vor Reutte am Lech, zersprengte ein dort lagerndes kaiserliches Corps, eroberte am 19. die ehrenberger Klause, und würde, nur noch zwei Tagereisen von Insbruck entfernt, den daselbst am Podagra krank liegenden Kaiser wahrscheinlich gefangen genommen haben, hätte ihn nicht ein Aufstand unter seinen Kriegsleuten, bei denen er selbst in Lebensgefahr kam, aufgehalten. Der Kaiser entfloh nach Villach in Kärnthen und Moritz rückte drei Tage darauf am 23. Mai in Insbruck ein, ließ aber, da der Waffenstillstand nahte, unmittelbar darauf seine Truppen nach Baiern und Franken wieder zurückgehen. Er selbst begab sich nach Passau, wo die Verhandlungen verabredetermaßen am 27. Mai den Anfang nahmen.

Außer Ferdinand waren als Mitunterhändler die Bischöfe von Salzburg, Eichstädt und Passau und der Herzog Albrecht von Baiern gegenwärtig; die rheinischen Kurfürsten, der Kurfürst von Brandenburg, der Bischof von Würzburg, der Markgraf Johann von Brandenburg-Cüstrin und die Herzoge von Braunschweig-Wolfenbüttel, Jülich, Pommern und Würtemberg hatten Gesandte abgeordnet. Moritz verlangte sofortige Befreiung seines Schwiegervaters, uneingeschränkte Religionsfreiheit und Genugthuung für alle vom Kaiser bisher ausgegangene Eingriffe in die Rechte der Stände und Einzelner. Dem Allen aber sogleich nachzugeben war dieser nicht zu bewegen. Hierauf wurden einige Foderungen gemildert und der Waffenstillstand bis zum 3. Juli verlängert, als aber auch da noch der Kaiser nicht bestimmt sich aussprechen wollte, begab sich Moritz zu seinem Heere nach Mergentheim, und belagerte vom 17. Juli an Frankfurt, während Markgraf Albrecht Worms und Speier wegnahm und so auf dem Wege war sich mit den Franzosen in Verbindung zu setzen, die schon im Frühjahre Toul, Verdun, Metz und Nancy in Lothringen erobert hatten. Die sonach wachsende Gefahr, wie die dringenden Bitten Ferdinand's und der vermittelnden Fürsten machten den Kaiser nachgiebiger; er überwand seinen durch die Flucht, zu der Moritz ihn gezwungen, gekränkten Stolz und beauftragte den römischen König in seinem Namen eine befriedigende Erklärung abzugeben. Mit dieser wurde der böhmische Kanzler und Burggraf von Meißen, Heinrich von Plauen, ein geschickter Unterhändler, von Passau aus in das Lager von Frankfurt entsendet, mit dem Moritz, der seiner Schuld gegen den Kaiser sich bewußt zur Versöhnung mit ihm schon geneigt war und wohl berechnete, daß bei Fortsetzung seines gewagten Spiels nicht viel mehr zu gewinnen und vielleicht Alles zu verlieren sein möchte, sich nebst seinen teutschen Bundesgenossen auch bald einverstand.

So kam denn der am 31. Juli berichtigte und am

2. August unterschriebene passauer Vertrag folgenden wesentlichen Inhalts zu Stande:

1) Der Kurfürst Moritz und seine Bundesgenossen verpflichteten sich die Waffen niederzulegen und ihr Kriegsvolk am 11. oder 12. August entweder aus einander gehen zu lassen oder dem römischen Könige Ferdinand in Sold zu geben und auch der Kaiser versprach durch das seinige die teutschen Länder nicht zu bedrücken und es nicht gegen die Stände zu gebrauchen.

2) Der Landgraf Philipp von Hessen sollte seiner Haft entlassen und am 11. oder 12. August nach seinem Schlosse Rheinfels ohne Entgelt zurückgeschickt werden; die vom Kaiser bisher vermehrte Befestigung von Kassel wurde ihm zugestanden, sein Proceß mit dem nassauischen Hause (s. o.) wieder aufgenommen und einem gütlichen Vergleiche oder der Entscheidung auf dem Wege Rechtens überlassen; alle bei dem Kammergerichte gegen ihn anhängige Beschwerden ferner sollten einstweilen suspendirt werden und erst auf dem nächsten Reichstage wieder zur Sprache kommen.

3) Die Verhandlungen wegen der Religionsangelegenheiten wurden auf einen innerhalb sechs Monaten zu haltenden Reichstag ausgesetzt, auf welchem man sich nochmals berathen wollte, auf welchem Wege dem Zwiespalte der Religion am besten entweder durch ein Generalnationalconcilium oder durch ein Colloquium oder durch die allgemeine Reichsversammlung mit Zuthun des Kaisers abgeholfen werden könnte. Um dies vorzubereiten, sollte gleich zu Anfange des Reichstags „ein Ausschuß von etlichen schiedlichen verständigen Personen beider Religionen in gleicher Anzahl geordnet werden mit Befehl zu berathschlagen, wie solche Vergleichung am füglichsten möchte vorgenommen werden. Unterdessen aber sollten weder der Kaiser noch der römische König noch die Kurfürsten Fürsten und Stände in irgend einen der augsburgischen Confession verwandten Stand der Religion halben mit der That gewaltigerweise oder in andere Wege wider sein Conscienz und Willen dringen oder ihn derhalben überziehen und beschädigen, durch Mandat oder in anderer Gestalt beschweren oder verachten, sondern bei solcher seiner Religion ruhiglich und friedlich bleiben lassen." Nicht weniger verpflichteten sich auch die protestantischen Stände ihre Mitstände von der alten Religion „wegen ihres Glaubens, ihrer Kirchengebräuche, Ordnungen, Habe und Güter, Einkünfte und Gerechtigkeiten undeschwert zu lassen." In einem besondern Nebenvertrage wurde noch bekräftigt, daß der jetzt errichtete friedliche Stand, auch wenn die Religionsvergleichung auf keinem der vorgeschlagenen Wege erfolgen würde, so lange in Kraft zu bleiben habe, bis man zu einem endlichen Vergleiche gelangt sein würde, weshalb das Kammergericht angewiesen werden sollte, „sich diesem Friedstande gemäß zu verhalten und den Parteien ohne Unterschied gebührliches und gleiches Recht zu sprechen." Auch kamen der römische König und die vermittelnden Fürsten überein, den Kaiser zu ersuchen, „bei jenem Gerichte die nothwendigsten Punkte in Betreff der Präsentation der Kammergerichtsbeisitzer und daß die augsburgischen Confessionsverwandten als solche in Zukunft nicht mehr auszuschließen wären, aus kaiserlicher Machtvollkommenheit zur Beförderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reiche sobald als möglich erledigen zu wollen."

4) In Betreff der erhobenen Beschwerden über die Eingriffe in die Freiheiten der teutschen Nation erklärte der römische König: „daß der Kaiser solcher bis anher zu gutem Theil gar kein Wissen empfangen" und zur gütlichen Abhilfe wol stets bereit gewesen; da selbige aber „zu weitläufig groß und hochwichtig" seien, um in Kürze Erledigung zu finden, so solle letztere auch dem nächsten Reichstage oder einer andern Versammlung vorbehalten bleiben, unterdessen hätten aber zu ihrer Beschleunigung „sämmtliche Stände die angebrachten Beschwerungen zu Handen zu nehmen und dem Kaiser fürzutragen, der auch seinen Hofrath stattlich mit teutschen Räthen besetzt habe, um teutsche Sachen nur durch Teutsche zu handeln; überhaupt sei derselbe zum Höchsten geneigt die wohlhergebrachte Freiheit teutscher Nation seines geliebten Vaterlandes, nicht allein nicht zu schmälern, sondern auch nach seinem Vermögen zu erhalten."

5) Alle die, welche, weil sie früher gegen den Kaiser sich aufgelehnt oder in dem letzten Kriege dem Kurfürsten Moritz beigestanden, geächtet oder ihrer Besitzungen beraubt worden waren, wurden restituirt, als: der Graf Albrecht von Mansfeld, der Rheingraf, der Graf Christoph von Oldenburg, der Pfalzgraf Otto Heinrich, der Fürst Wolf von Anhalt, sowie Johann von Heydeck und Sebastian Schärtlin (beide letztere hatten früher als Anführer der schmalkaldischen Bundestruppen und später dem Kurfürsten Moritz bei seinen Unternehmungen gegen den Kaiser die wichtigsten Dienste geleistet), von Reiffenberg, Georg von Reckenroth und mehre braunschweigische Edelleute, deren Güter der Herzog von Braunschweig Heinrich der jüngere confiscirt hatte; auch sollte der Kriegszustand, in welchem dieser mit den protestantischen Städten Braunschweig und Goslar sich befand, aufhören und beide Theile sich in Güte vergleichen.

Durch diesen Vertrag gelangten die Protestanten in eine Stellung, nach der sie bisher immer vergeblich gestrebt hatten. In Folge des nürnberger Religionsfriedens (vom 23. Juli 1532) und des speier'schen Reichsabschieds (vom 11. April 1542) war ihnen nur ein Friedstand auf einige Jahre bewilligt worden; jetzt bürgten ihnen der Kaiser und die mächtigsten Reichsfürsten dafür, daß sie wegen ihrer Religion nie wieder angefochten werden sollten. Der gefangene Johann Friedrich von Sachsen war in dem Vertrage ausdrücklich nicht mit eingeschlossen, erhielt aber vom Kaiser, der ihm schon am Tage vor seiner Flucht von Insbruck die Freiheit angekündigt hatte, am 27. Aug. 1552 zu Augsburg einen besondern Restitutionsbrief. Die Freilassung des Landgrafen Philipp von Hessen erfolgte erst im September, weil ein Theil der hessischen Soldtruppen den Fahnen des Markgrafen Albrecht von Culmbach gefolgt war. Dieser hatte sich nämlich geweigert dem passauer Vertrage beizutreten, und widersetzte sich ihm als Bundesgenosse Frankreichs mit gewaffneter Hand; der Kurfürst Moritz dagegen blieb den eingegangenen Verpflichtungen treu und war fortan nur

bemüht das teutsche Reich gegen äußere und innere Feinde zu schützen. Er zog nach Aufhebung der Belagerung von Frankfurt mit seinen Truppen gegen die Türken, welche wieder in Ungarn eingefallen waren, und vereinigte sich, von dort nach einem kurzen Feldzuge wieder zurückgekehrt, im Juni 1553 mit dem römischen Könige und dem Herzoge von Braunschweig, Heinrich dem Jüngern, um dem verwüstenden Kriege, den der Markgraf Albrecht bis dahin in Franken, Thüringen und im Braunschweigischen fortgeführt hatte, ein Ziel zu setzen. In dem siegreichen Treffen gegen Albrecht bei Sievershausen im Lüneburgischen am 9. Juli 1553 tödtlich verwundet, sollte er aber nicht den endlichen Erfolg seiner Anstrengungen für die Sache der Protestanten erleben. Denn nicht eher als im Jahre 1555 wurde der im passauer Vertrage stipulirte Reichstag gehalten, und erst da schloß man am 26. September einen förmlichen Religionsfrieden ab, der für immer die Stände der augsburgischen Confession den römisch-katholischen vollkommen gleichstellte, sie von der bischöflichen Gerichtsbarkeit befreite, und ihnen den ruhigen Besitz der eingezogenen Kirchengüter sicherte. (*Heymann.*)

Pass auf dem Sattel, s. Sattelpass.

PASSA UVA oder Uva passa. Mit diesen Namen bezeichnet man 1) eine Sorte kleiner Rosinen oder Korinthen; 2) großkörnige, rothe Korallen. Vergl. den Art. Grossezza. (*Fischer.*)

PASSAVA, eine kleine Bergfestung an der Küste von Lakonika, welche in den venetianischen Kriegen genannt wird. Mannert (8. Th. S. 592) setzt sie auf denselben Bergrücken, wo einst der Flecken Hypsos lag. (*Krause.*)

PASSAVANT 1) Marktflecken im franz. Maine- und Loiredepartement (Anjou), Canton Vihiers, Bezirk Saumur, liegt 6½ Lieues von dieser Stadt entfernt, an dem kleinen Flusse Layon und hat eine Succursalkirche und 1250 Einwohner, welche drei Jahrmärkte unterhalten. 2) Gemeindedorf im franz. Departement der Obersaône, Canton Jussey, Bezirk Vesoul, liegt zehn Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1160 Einwohner, welche Hochöfen, Eisenhämmer, Schmelzhütten und Hammerwerke unterhalten. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

PASSAVANT (Benedictus), so nennt sich der Verfasser einer witzigen, im Style der Epistolae obscurorum virorum geschriebenen Flugschrift: Epistola Magistri Benedicti Passavantii Responsiva ad commissionem sibi datam a venerabili Petro Lyseto, nuper Curiae Parisiensis praesidente, nunc vero abbate sancti Victoris prope muros. MDLIII. ohne Druckort. Man nimmt ziemlich allgemein an, daß unter diesem Namen sich Theodorus Beza versteckt habe. Der Parlamentspräsident Lyset, gegen welchen die Satyre gerichtet ist, hatte sich in spätern Jahren in die Abtei St. Victor bei Paris zurückgezogen, und glaubte sich nun, obgleich er niemals theologische Studien getrieben hatte, geeignet, die Reformirten zu bekämpfen. Allein seine theologischen Schriften machten ihn auch bei Katholiken lächerlich. Die Epistola Passavantii ist auch abgedruckt bei der londoner Ausgabe der Epistolae obscurorum virorum v. J. 1710, nebst einer andern Satyre auf Lyset: La complainte de P. Lyset sur le trépas de son feu nez. Diese Nase muß ziemlich ausgezeichnet gewesen sein, denn auch die Epistola des Passavantius spielt auf die Rubinen derselben an. (*Escher.*)

Passcalvil, s. Malus.

PASSE nennen 1) die Müller, besonders in Niedersachsen, ein Werkzeug, vermittels dessen die Mühlen zum Stehen gebracht werden. Bei Windmühlen besteht dieses Werkzeug, welches auch Baß und Paß genannt wird, aus einer langen Stange. 2) Bei den Schneidern wird eine Einrichtung zu den Vorpoßstichen an den Knopflöchern Passe genannt. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSE-BALLE, PASSE-BOULET, PASSE-BOMBE, die eisernen oder metallenen Reifen, Kugellehren, um den genauen Durchmesser der kleinen und der Kanonenkugeln, wie der Bomben und Granaten darnach zu prüfen. Der innere Durchmesser dieser Lehren ist bei den verschiedenen Artillerien in französischen Zollen:

A. Für Kanonenkugeln

von	24 Pf.	18 Pf.	16 Pf.	12 Pf.	9 Pf.	6 Pf.
Baden	5,514"	—	4,812"	4,364"	—	3,375"
Baiern	5,314	4,821	—	4,212	—	3,343
Dänemark	5,488	4,986	—	4,326	—	3,433
England	5,205	4,729	—	4,131	3,753	3,282
Frankreich	5,479	—	4,777	4,395		3,458
Hanover	5,205	4,729		4,131	3,753	3,282
Hessen	5,314	4,831	—	4,205	—	3,343
Niederlande	5,383	4,891	—	4,267	—	3,381
Österreich	5,305	4,819	—	4,210	—	3,342
Preußen	5,314	—	—	4,212	—	3,343
Rußland	5,439	4,927	—	4,296	—	3,410
Sachsen	5,323	4,835	—	4,225	—	3,353
Schweden	5,532	—	—	4,350	—	3,408
					8 Pf.	
Spanien	5,452	—	4,761	4,321	3,771	—
Würtemberg	—	—	—	4,233	—	3,373

B. Für Bomben und Granaten

von	12"	10"	8"	6"	7 Pf.	$4\frac{2}{3}$"
Baden	11,833"	10,000"	8,125"	6,000"	5,375"	—
England	11,964	9,149	7,272	—	4,926	3,941
Frankreich	11,833	10,000	8,125	6,000	5,483	
Spanien	11,833	—	8,833	6,000		

Nach teutschem Kaliber:

	60 od. 50 Pf.	30 Pf.	20–25 Pf.	10 Pf.	7 Pf.	6 od. 3 Pf.
Dänemark	13,022	10,836	8,237	6,149	4,683	—
Hanover	11,964	9,149	7,272	—	4,926	—
Hessen	—	—	—	5,984	5,478 5,394	—
Niederlande	—	10,601	7,273	5,383	4,763	
Österreich	10,941	8,703 8,684	—	6,021	5,346	3,342
Preußen	10,318	—	8,193	6,114	5,314	—
Rußland	12,149	8,902	7,026	5,561	4,380	3,672
Sachsen	—	10,218	8,926	7,084	5,632	—

(*v. Hoyer.*)

Passe-dix, s. Würfelspiel.

PASSEE (ein Gang), nennen die Perückenmacher eine Anzahl (7 bis 8) Haare, welche mit Einem Male aus dem Packete gezogen werden, um sie bei der Verfertigung der Treffen (woraus nachher die Perücken zusammengesetzt werden) zwischen die dazu bestimmten Seidenfäden einzuflechten. (*Karmarsch.*)

PASSEFINS nennt man taffetartige Bänder, welche ursprünglich aus der Schweiz und hier vorzüglich aus Basel und dessen Umgegend kamen. Späterhin bemächtigte sich Österreich dieses Handelszweiges und der Fabrikort Penzing in der Nähe von Wien liefert solche Bänder in verschiedenen Sorten, Breiten und Nummern. Diese letztern sind gewöhnlich 1½, 1¼, 2, 3, 4, 5, 6, bei den Passefins Luis kommen die Nummern 4, 5, 6, 8, 10 und 12 vor und die Stücke enthalten meist 18 wiener Ellen. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSE - HENDAELE, PASSCHENDAELE, Marktflecken und Hauptort des gleichnamigen Cantons in der niederländischen Provinz Westflandern, Bezirk Ypern, enthält 2664 Einwohner. Der Canton Passe-Hendaele enthält in fünf Gemeinden und auf einem Flächenraume von 110 Kiliometern 14,117 Einwohner. (*Fischer.*)

PASSEIRY, auch **PASSERIER,** ein Dorf in der Generalintendanz Savoyen zwischen Bonneville und la Rocca, in der Nähe des linken Ufers der Arve gelegen, ungefähr eine gemeine ital. Miglie westwärts von dem erstern Städtchen entfernt. Die Gegend ringsum ist ungemein großartig und malerisch, der Boden felsig und wenig ergiebig und die benachbarte Landschaft von Reisenden stark besucht. (*G. F. Schreiner.*)

PASSEKARSCHEN (die), slaw. Passekarzi, sollen nach mehren statistischen und geographischen Schriftstellern eine slawische Völkerschaft Mährens, ein Zweig der Slowaken, in der Gegend von Frankstadt prerauer Kreises, sein, was durchaus unrichtig ist, sondern es wird blos die unterste Classe der Gutsunterthanen, welche in andern Theilen der Monarchie Häusler, Keuschler, Patzenhäusler heißen, weil sie, gleich jenen, nur ein unterthäniges kleines Haus (Passekar) bewohnen, so genannt. Die slawischen Bewohner um Frankstadt sind übrigens Slowaken, Bewohner des altmährischen Reiches, und gehören zu jenem Zweige derselben, den man in Mähren Walachen (Hirten) nennt. (*G. F. Schreiner.*)

PASSEMANT (Claudius [Claude] Simon), geboren 1702 zu Paris, begann seine Studien im Mazarinischen Collegium und entwickelte früh viel mechanisches Talent und eine so entschiedene Neigung für die höhern Wissenschaften und namentlich für die Astronomie, daß er im 14. Jahre seines Alters während der Genesung von einer schweren Krankheit Nicolaus Bion's Werk über den Gebrauch der Erd- und Himmelsgloben durchlas und studirte. Da ihm sein Vater, welchen er zeitig verlor, kein Vermögen hinterlassen hatte, so wünschte seine Mutter, daß er sich den Rechtswissenschaften widmen möchte, und diesem Wunsche zufolge arbeitete er wirklich eine Zeit lang bei einem Sachwalter. Allein bald war ihm das Rechtsstudium verleidet und so trat er, um die Handlung zu erlernen, bei einem Tuchhändler in die Lehre, wobei er immer noch Zeit gewann, seinen Lieblingsneigungen zu huldigen. Diese mußten jedoch eine Zeit lang zurücktreten, als er einen Kramladen eröffnet hatte, worin ihn der einzelne Verkauf völlig beschäftigte. Kaum hatte er jedoch (1733) geheirathet, so überließ er den Handel seiner Frau und trieb mit Eifer Naturphilosophie, Optik und Astronomie, wobei er sich zugleich mit der Verfertigung und Verbesserung mathematischer Instrumente beschäftigte. Eine Folge dieser wissenschaftlichen und mechanischen Beschäftigungen waren mehre optische Schriften [1]), sowie eine astronomische Pendeluhr, auf welcher sich eine bewegliche Kugel befand, welche die Bewegungen der Planeten genau nach der Berechnung der astronomischen Tafeln angab. Diese Uhr, von welcher Antide Janvier sagte, daß sie alles in sich vereinige, was die Uhrmacherkunst Außerordentliches und Interessantes hervorgebracht habe, überreichte er 1749 dem Könige Ludwig XV., und dieser ließ das Kunstwerk nicht nur in einem der größern Säle von Versailles aufstellen, sondern ertheilte dem Künstler auch freie Wohnung in dem Louvre und einen Gnadengehalt von 1000 Franken. Ein ähnliches Kunstwerk, welches den Auf- und den Untergang der Sonne und des Mondes angab, lieferte Passemant kurz darauf für den türkischen Kaiser, wie er überhaupt sowol den König als andere große Männer mit den nöthigen Instrumenten zu optischen und anderen wissenschaftlichen Versuchen versah [2]). So durch die Gnade des Königs, welcher ihm auch den Titel eines königl. Ingenieurs verlieh, hinsichts der Lebensbedürfnisse außer Sorgen gesetzt, lebte Passemant noch bis zum Jahre 1769 den Wissenschaften und der Kunst. Er starb plötzlich am 6. Nov. des genannten Jahres, geachtet sowol in Rücksicht der Rechtlichkeit und Liebenswürdigkeit seines Charakters, als seiner Talente und ausgezeichneten Kenntnisse [3]). (*G. M. S. Fischer.*)

PASSEMENT 1) Borten, Kanten, Schnuren, zu welchen man sich gesponnener Gold-, Silber-, Seiden- oder Schafwollfäden bedient. Der Verfertiger heißt davon Passementier, woraus Posamentirer entstanden zu sein scheint. 2) Bei den Lohgärbern die Beize, Schwefel- oder Treibfarbe. Vergl. d. Art. Posamentirer und Lohgärber. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSENDORF, auch **PASSADORF,** slaw. Possadow und Possada, 1) ein zur Herrschaft Schurz gehöriges Dorf der preuß. Grafschaft Glatz, mit 400 Einw.,

1) Seine Schriften sind a) Construction d'un télescope de réflexion (Spiegelteleskop) de seize pouce jusqu'à six pieds et demi, ce dernier faisant l'effet d'une lunette de cent cinquante pieds, avec la composition de la matière des miroirs et la manière de les polir et de les monter, 1738. b) Description et usage des télescopes, microscopes, ouvrages et inventions de Passemant, 1763. Beide Werke haben eine zweite Auflage erlebt, und zwar das letztere nach seinem Tode, wo es mit Verbesserungen, welche seine Schüler Olivier und Nicolet lieferten, erschien. 2) Nachrichten über sein Leben, sowie ein Verzeichniß seiner Kunstleistungen lieferte sein Schwiegersohn unter dem Titel: L'Éloge historique sur la vie et les ouvrages de M. Passemant, Ingénieur du Roi, par M. *Sue le jeune*, 1778. 3) Vergl. Biogr. universelle. T. XXXIII. p. 97—99.

einer eigenen zum österreichischen Erzbisthume Prag gehörigen katholischen Local-Kapellanei, welche im glatzer Vicariatsdistrikte liegt, und von einem Priester versehen wird, einer katholischen Kirche, einer Schule und einem Wirthshause. (*G. F. Schreiner.*)

2) **Passendorf**, Dorf im königl. preuß. Regierungsbezirk Merseburg, Kreis Halle, ¼ Meile von dieser Stadt entfernt, zum größern Theil auf der linken, zum kleinern Theil auf der rechten Seite der nach Lauchstädt führenden Chaussée gelegen, hat eine Kirche, welche Soror von Schlettau ist, eine Schule, ein Rittergut, einen großen Gasthof, zwei Schenken, eine Windmühle, eine Schmiede, ein Brückenzollhaus und überhaupt 40 Häuser mit gegen 300 Einw., welche theils Acker- und Wiesenbau treiben, theils als Drescher und Tagelöhner von dem Rittergute leben. — Passendorf ist ein ziemlich altes Dorf, welches im 13. Jahrhunderte zu den Besitzungen des teutschen Hauses S. Cunegund vor Halle gehörte, wie sich dies aus einem Zinsbriefe des Comthurs Gottfried vom 29. Januar 1298 ergibt, welcher sich in Ludwig's reliq. msc. tom. V. p. 102 findet. Von diesem Ordenshause kam es an das Kloster zum Neuen Werk bei Halle, welches im Anfange des 16. Jahrh. die damals wüste liegenden Comthureigüter zu Passendorf gegen einen Erbzins von 2½ Gulden an den Kanzler des Cardinals Albert, D. Christian Türke, überließ. Dieser baute das Gut wieder auf, vergrößerte es durch mehre Lehngüter, welche er vom Stift Merseburg erwarb, brachte es dahin, daß 1535 zwischen Magdeburg und Merseburg die Grenze bei Passendorf regulirt wurde und schloß 1538 mit dem Amte Giebichenstein einen Receß wegen der von ihm wieder aufgenommenen Schäferei. Ebenso verglich er sich am 25. Nov. 1540 vor dem Schultheißen Wolfgang Wesener zu Halle mit der Gemeinde wegen der Fischerei in den zahlreichen Lachen, welche sich in und bei dem Dorfe befinden, und vermachte das Gut bei seinem Tode dem Kanzler D. Casp. Barth in Halle, welchem das Domcapitel zu Merseburg 1547 sede vacante den Erbzinsbrief ausstellte. Es kam darauf an die Familien von Selmnitz und von Goldstein und gehört jetzt dem vormaligen k. westfäl. Präfecten Franz. Bis 1815 bestanden hier einige nicht unbedeutende Handlungen, indem viel nach Halle gepascht wurde, sowie früherhin eine Handschuhfabrik, die jedoch längst eingegangen ist. Die Nähe hat es zu einem besuchten Vergnügungsort der Hallenser, vorzüglich der Studenten, gemacht, obgleich es jetzt anderen Orten der Art nachsteht. Im Jahre 1750 litt der Ort sehr durch zwei Feuersbrünste, auch werden ihm oft die Überschwemmungen der Saale nachtheilig, da er mit der Aue fast ganz parallel liegt*). (*G. M. S. Fischer.*)

PASSENHAN, fischreicher Fluß der zur Philippineninsel Manila gehörigen Provinz Laguna, wo er sich ¼ M. breit in einen großen See ergießt, aus welchem er unter dem Namen Passig, für die größten Schiffe fahrbar, wieder heraustritt und in der Manilabai mündet. (*G. M. S. Fischer.*)

*) Vergl. v. *Dreyhaupt*, Pagus Neletici et Nudzici etc. T. II. p. 940 sq.

PASSENHEIM, polnisch Passim, Stadt im preuß. Regierungsbezirke Königsberg, Kreis Ortelsburg, liegt zwischen dem Calben- und Labschsee und hat 185 Häuser mit 1155 Einw., welche eine vortreffliche Rübenart erbauen und weit versenden. Ihren Namen verdankt die Stadt dem Comthur von Elbingen, Waldgott von Passenheim, welcher sie 1338 mit Mauern und Thürmen versah. Markgraf Albrecht schenkte den Ort einem Herrn von Schärtwitz. Im J. 1657 wurde Passenheim bis auf die Kirche durch eine Feuersbrunst eingeäschert, wie ihm überdies die Pest, sowie die Verlegung der Straße nach Königsberg, sehr nachtheilig wurde. In neuern Zeiten hat sich jedoch der Wohlstand gehoben und die Einwohnerzahl bedeutend vermehrt. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSE-PARTOUT (Hauptschlüssel), nennt man einen Schlüssel, dessen Bart in der Mitte ganz und gar mit einer großen viereckigen Öffnung durchbrochen ist, wodurch er geeignet wird, viele Schlösser, welche mit verschiedenen Eingerichten oder Besatzungen versehen sind, zu öffnen. Der Hauptschlüssel gehört mit zum Sperrzeug der Schlosser; man pflegt aber auch beim Bau eines Hauses alle in demselben angebrachten Thürschlösser so einzurichten, daß sie sich durch einen dazu verfertigten Hauptschlüssel öffnen lassen, und dieser letztere bleibt dann im Besitze des Hauseigenthümers. Bei Schlössern mit sogenannten Reifbesatzungen vermag der Hauptschlüssel nichts. — Der Hauptschlüssel der Uhrmacher ist ein Uhrschlüssel, mit welchem man alle Uhren aufziehen kann, es mag der Aufziehzapfen dick oder dünn sein. Er besteht aus einem Ringe, auf dessen Umkreis sternartig mehre (z. B. sechs) stählerne Schlüsselröhre mit größerer und kleinerer Öffnung angebracht sind, sodaß man in jedem einzelnen Falle das passende darunter auswählen kann. — Auch versteht man unter Passe-partout eine in Kupfer gestochene oder in Holz geschnittene und auf Papier abgedruckte rahmenartige Einfassung, in deren leer gelassenem mittleren Raume irgend ein beliebiger Kupferstich, eine Zeichnung u. dgl. eingeklebt werden kann. Der Name soll hier anzeigen, daß die Einfassung sich zu allen Gegenständen schickt, welche man hineinzusetzen für gut findet. (*Karmarsch.*)

Passeperle, s. Passaperle.

PASSEPIED, war der Name eines alten französischen Tanzes, welcher in der Bretagne seinen Ursprung nahm oder doch dort vorzüglich getanzt wurde. Jetzt ist er nicht mehr gebräuchlich. Heinr. Christoph Koch schreibt davon: Er kommt in Ansehung seines Charakters mit der Menuett überein, hat aber eine muntere Bewegung. Die Melodie desselben wird in ⅜ oder gewöhnlicher in dem ¾ Takt gesetzt, und muß, so wie die zum Tanze bestimmte Menuett, aus zwei Theilen von geradzähligen Rhythmen bestehen. Oft wird auch der Hauptmelodie, die gemeiniglich in der harten Tonart gesetzt wird, ein Minore von der nämlichen rhythmischen Einrichtung beigefügt, nach welchem jederzeit die Hauptmelodie wiederholt wird. Der Charakter dieses Tanzes ist eine reizende und edle Munterkeit; diesen Charakter muß auch die Melodie behaupten. — Dagegen schreibt Mattheson in seinem vollkommenen Kapellmeister S. 229 darüber Folgendes: Zu den

hurtigen Melodien gehört noch le Passepied, entweder in einer Symphonie (d. i. damals Ouverture), oder zum Tanzen. Sein Wesen kommt der Leichtsinnigkeit ziemlich nahe; denn es finden sich bei der Unruhe und Wankelmüthigkeit eines solchen Passepiedtanzes der Eifer, der Zorn oder die Hitze nicht, die man bei einer flüchtigen Gigue antrifft. Inzwischen ist es doch auch eine solche Art der Leichtsinnigkeit, die nichts Verhaßtes oder Misfälliges, sondern vielmehr etwas Angenehmes an sich hat, wie manch Frauenzimmer. Bei den besten Schiffsleuten in Frankreich, nämlich in Bretagne, hat diese Tanzmelodie ihren Ursprung. Diejenige Art der Passepieds, welche oft in weltlichen Symphonien (Ouverturen) gebraucht wird, gewinnt eine andere Gestalt durch das Vorhergehende und Nachfolgende in solchen Instrumentalstücken, und dient nur statt eines Allegro oder hurtigen Zusatzes, denn nicht selten schließt sich dergleichen Symphonie, zumal bei den welschen Setzern, mit einer solchen Tanzweise. Die Franzosen hingegen wenden sie blos zur Übung ihrer Füße an. Uns Teutsche, setzt er hinzu, mag nichts hindern, wenigstens den Rhythmus, wo nicht die Form eines Passepied mitzunehmen. — Sie ist demnach in Teutschland nicht gebräuchlich gewesen. (*G. W. Fink.*)

Passe-Pomme, s. Malus.

PASSER oder **PASSFORMEN**, heißen in der Kattundruckerei, im Gegensatze der Vorform, diejenigen Druckmodel oder Formen, mit welchen die verschiedenen Farben zur Ausfüllung des mittels der Vorform hervorgebrachten Umrisses einer Zeichnung eingedruckt werden. Der Name rührt offenbar davon her, weil die Abdrücke dieser Formen genau zu einander und zu dem Umrisse passen müssen, um eine regelrechte und fehlerfreie Zeichnung zu bilden, bei welcher jede Farbe streng die ihr zugewiesene Stelle einnimmt. Die Zahl der Paßformen ist bei manchen Mustern ziemlich groß. (*Karmarsch.*)

PASSERAN (Albert Radicati, Graf von), ein berüchtigter Freigeist, aus Piemont gebürtig. Sein Geburtsjahr ist nicht auszumitteln. Auch über seine Jugend und seine späteren Lebensverhältnisse herrscht ein großes Dunkel. So viel ist nur bekannt, daß er längere Zeit in sardinischen Diensten gestanden, und die Rechte seines Königs gegen die Eingriffe und Anmaßungen des päpstlichen Hofes vertheidigt. Sein Monarch schützte ihn jedoch nicht, als das Ketzergericht zu Turin eine Anklage gegen ihn geltend machte. Er flüchtete sich im J. 1727 nach England, wo er mit Collins und Tindal in nähere Berührung kam. Eine Schrift, in der er den Selbstmord vertheidigt, brachte ihn eine Zeit lang in Arrest. Als er seine Freiheit wieder erlangt, ging er nach Frankreich und von da nach Holland. Er starb 1737 zu Amsterdam. Sein Vermögen hatte er durch eine testamentarische Verfügung den Armen vermacht, und darin zugleich an die reformirten Prediger die Bitte gerichtet, öffentlich bekannt zu machen, daß er die von ihm zu Turin herausgegebenen Schriften nur auf den Antrieb seines Monarchen verfaßt, und darin religiöse Ansichten niedergelegt habe, die mit seiner bessern Überzeugung stritten. Sein Haß gegen den römischen Klerus spricht sich unumwunden aus in einer Sammlung jener Schriften, die jedoch erst nach seinem Tode bekannt ward. Sie führt den Titel: Recueil de pièces curieuses sur les materies les plus interessantes, par *Albert Radicati*, *Comte de Passeran* (Rotterd. 1737). Nicht zu streng urtheilt Baumgarten [1]), wenn er jene Sammlung ein Chaos von übertriebenen und paradoxen Einfällen nennt [2]).

(*Heinrich Döring.*)

PASSERANO, 1) ein Dorf im Kirchenstaate, in der Comarca di Roma, im Districte von Tivoli und Subiaco auf einem Hügel oberhalb des rechten Ufers der Acqua nera gar freundlich gelegen, von Palestrina nur 4½ ital. M. nordwestwärts entfernt. Von hier aus kann man auf dem benachbarten Monte Caraso, der eine herrliche Aussicht auf die römische Campagna und nach dem Gebirge des alten Latiums gewährt, einen Ausflug machen, und auch in der überaus anmuthigen Umgebung die schönsten landschaftlichen Gemälde genießen. 2) Ein Dorf in der General-Intendanz Alessandria der festländischen Staaten des Königs von Sardinien, in gebirgiger Gegend gelegen, sechs französische Lieues ostnordöstlich von Turin entfernt mit 510 Einwohnern. (*G. F. Schreiner.*)

PASSERATIUS (Joannes oder Janus, oder Jean Passerat), war ein Sohn von Pantaleon Passerat und Nicole Thienot, und wurde diesen am Tage des heil. Lucas den 18. Oct. 1534 zu Troyes in der Champagne geboren. Der Vater hatte viele Reisen gemacht und besaß ausreichendes Wissen, das er bis in sein Alter bemüht war zu erweitern. Sein Schwager war Kanonikus an der Stiftskirche St. Peter zu Troyes; dieser übernahm die Sorge für die Erziehung seines Neffen, sei es, daß der Vater bereits verstorben war oder sich nicht in den Vermögensumständen befand, die Kosten des Unterrichts zu tragen. Der Vorsteher der Schule, welche der junge Passerat besuchte, war ein strenger und harter Mann; er behandelte den Knaben so übel, daß dieser davon lief und sich nach Bourges begab. Um seinen Unterhalt zu erwerben, nahm er Dienste bei einem Besitzer von Eisenwerken und später begab er sich zu einem Mönch in dem Kloster des heil. Satur zu Sancerre, bei dem er es über drei Monate aushielt. Des Dienens überdrüssig kehrte er in seine Vaterstadt zurück, erlangte des Oheims Verzeihung und fernere Unterstützung für drei Jahre, welche er noch zu Hause zubrachte. Zur weitern Ausbildung schickte ihn dieser nach Paris in das Collège de Rheims, wo er den Unterricht eines gewissen Rochon genoß. Nach Vollendung dieser Studien machte er in Troyes die Bekanntschaft Lesbot's, eines guten Lateiners, der als Lehrer der ersten Classe an das Collège du Plessis nach Paris berufen seinen neuen Freund mit sich nahm und ihm die Leitung der zweiten Classe verschaffte. Sein Amt ließ ihm noch immer Muße genug, die Beschäftigung mit der alten Lite-

1) In den Nachrichten von einer halle'schen Bibliothek. 2. Bd. S. 527 fg. 2) Zerstreute Notizen über Passeran enthält das erste Stück der von F. G. Chr. Rütz herausgegebenen Bydraegen tot de Deistische Letterkunde (Gravenhage 1781). Vergl. außerdem Henke's Geschichte der christlichen Kirche. 6. Th. S. 97 fg.

ratur fortzusetzen und namentlich den lateinischen Schriftstellern seinen Fleiß zuzuwenden. Aus ihnen legte er sich umfassende lexikalische Sammlungen [1]) an, die ihn bei seinen spätern Arbeiten, insbesondere bei der Erklärung des Properz die nützlichsten Dienste leisteten. Von dieser Schule ging er nach einiger Zeit an das Collège du Cardinal le Moine, dessen Vorsteher später Ed. Richer wurde. In dieser Zeit machte Passerat die Bekanntschaft Muret's, der eine Reise von Rom nach Frankreich gemacht hatte. Die Pest nöthigte ihn bald darauf sich nach Mailly zu begeben, von wo er, nachdem die Krankheit verschwunden war, sein Lehramt wieder antrat und bei seinen lateinischen Lectionen großen Beifall fand. Unter seinen Schülern waren Rambouillet, P. Ronsard, Bayf, die sich in der Geschichte der französischen Nationalliteratur einen Namen gemacht haben. Um zur Erlangung einer gründlichern Kenntniß der lateinischen Sprache auch das römische Recht kennen zu lernen, ging er mit dem Bischof von Albi, Alfons d'Elbene, nach Bourges zu Cujas, dessen Zuhörer er drei Jahre lang blieb. Auf der Rückreise leistete er den Bewohnern von Epernay, die eine Belagerung durch den Prinzen von Condé befürchteten, wesentliche Dienste dadurch, daß er mit einigen andern Abgeordneten den Prinzen zu beruhigen und die Stadt zu retten vermochte. Im J. 1569 kehrte er nach Paris zurück und lernte den bekannten Gönner und Freund der Gelehrten, den Requetenmeister Heinrich de Mesme [2]), kennen, der ihn in sein Haus aufnahm und 29 Jahre hindurch als Glied desselben betrachtete. Jetzt begann Passerat öffentliche Vorlesungen zu halten über den Pandektentitel de significatione verborum, zu dessen Erklärung ihn seine sprachlichen und die jüngst erworbenen juristischen Kenntnisse gleich geschickt machten. Er erwarb sich dadurch so großen Ruf, daß man ihn zum königlichen Professor der Beredsamkeit [3]) an der Universität ernannte, nachdem Peter Ramus in der Bartholomäusnacht als ein trauriges Opfer der Eifersucht und Parteienwuth auf das Grausamste war ermordet worden. In dieser Stellung lehrte er neben Turnebus, Lambin, Dorat (Auratus), mit allgemeinem Beifall und erfreute sich der Auszeichnung, viele angesehene Staatsmänner unter seinen Zuhörern zu sehen. Auch die Könige Karl IX. und Heinrich III. achteten ihn sehr. Die traurigen Zerwürfnisse, welche Frankreich zerrütteten, die Kämpfe der Ligue gegen den König unterbrachen seine Lehrthätigkeit an der Universität, vermochten aber nicht seine Anhänglichkeit an die königliche Familie zu stören, die er durch seine Theilnahme an der Satyre ménippée de la vertu du catholicon d'Espagne öffentlich zu erkennen gab. Nachdem Heinrich IV. im J. 1594 sich wieder in den Besitz von Paris gesetzt hatte, begann Passerat seine Vorlesungen von Neuem und eröffnete sie mit einer Praefatiuncula in disputationem de ridiculis, quae est apud Ciceronem Lib. II. de Orat., welche alsbald zu Paris (in 8.) und zu Leyden (in 4.), sowie im folgenden Jahre zu Frankfurt gedruckt wurde. Der Grund so schneller Verbreitung lag in den heftigen Ausfällen gegen die Jesuiten, die er als Heuchler und Harpyien schilderte, welche Reichthümer sammelten und dieselben im Bunde mit Spanien gegen Frankreich gebrauchten [4]). Seine Vorlesungen bezogen sich hauptsächlich auf Plautus, den er mit großer Vorliebe vertheidigte, Sallust, Cicero (die Topica, de legibus und mehre Reden), Catull, Tibull, Properz, die bukolischen Gedichte Virgil's und einzelnes von Ovid; dies ersieht man aus den einleitenden Reden, welche er den Vorlesungen nach der Sitte jener Zeit vorauszuschicken pflegte und von denen ein großer Theil später dem Drucke übergeben wurde. Schon in der Jugend hatte er beim Ballspiele ein Auge verloren, ohne daß dies ihm bei seinen angestrengten Arbeiten hinderlich gewesen wäre; aber das übermäßige Sitzen hatte den Körper geschwächt, im J. 1597 traf ihn der Schlag und lähmte die eine Hälfte seines Körpers und nur der Kopf blieb noch frei; dazu verlor er auch das andere Auge und wurde so in völlige Blindheit versetzt, welchen Zustand er mit vieler Ruhe und Geduld, ja sogar nicht ohne heitere Scherze ertrug. Dies nämlich ward die Veranlassung die oratio de caecitate niederzuschreiben und bei der Übersendung einem königlichen Geheimenrathe zu schreiben [5]): Efficias auctoritate tua et gratia, qua merito potes plurimum, ut quod mihi de pensione et liberalitate regia debetur, cito a Quaestore numeretur, quo anagnostem alere valeam caeco necessarium et studiosae iuventuti profuturum. Auch hinderte ihn dieser Verlust nicht in seinen Arbeiten fortzufahren und überhaupt guten Humor sich zu erhalten. Aber mit der Zeit wirkte ein solcher Zustand auf seine geistigen Kräfte ein, sie nahmen immer mehr ab, bis er am 14. Sept. 1602 in einem Alter von 68 Jahren starb. Sein Leichnam wurde in die Dominikanerkirche gebracht, wo Jean Jacques de Mesme, seines Gönners Sohn und sein Schüler, dem Andenken des Passerat eine Büste errichten ließ mit der Aufschrift: Jo. Jac. Memmius Errici fil. Jo. Jac. nepos suppl. libell. in reg. mag. discip. praecept. cariss. hoc monum. de suo fieri cur. Obiit XVIII. Kal. Octobr. die S. crucis cIↄIↄcII. Unter seinen Gedichten befinden sich mehre Epitaphien, die er in den letzten Lebensjahren mit ebenso großer Kunstfertigkeit als Seelenruhe auf seinen eignen Tod gemacht hat [6]). Sind auch die Lobsprüche, welche ihm

1) Hieraus ist zu erklären, wenn schlaue Buchhändler auf mehren Ausgaben von Ambros. Calepinus Lexikon Zusätze oder gar eine Überarbeitung von Passerat versprechen, die er nie übernommen hat. 2) Vergl. Orationes et praef. p. 68: Postquam vero inter arma scelerata et nefaria Camoenae nostrae siluerunt, miserrimaeque academiae Hispana insultavit barbaries, benignitate clarissimi viri Henrici Memmii, cui me omnia debere numquam inficiabor, ingratum nactus otium etc. Seine ausgezeichnete Bibliothek, die auch viele und gute Handschriften besaß, wird oft erwähnt, namentlich von Lambin, der ihm auch das erste Buch seines Lucretius widmete. 3) Daher sein lateinischer Titel: Professor eloquentiae et interpres regius und französisch in einem königlichen Privilegium l'un de nos lecteurs et interprète ordinaire.

4) Daß die Rede großes Aufsehen gemacht hat, kann man auch daraus abnehmen, daß Thuanus beim Jahre 1594 mehre Partien daraus seinem Geschichtswerke einverleibt hat. 5) Praef. et oratt. p. 332. 6) Daher der oft wiederholte Irrthum, die von ihm verfertigte Grabschrift sei:

von einigen der nächsten Zeitgenossen ertheilt werden, übertrieben, so darf man doch nicht in das unbillige Urtheil einstimmen, welches die Scaligeriana p. 259 über ihn enthalten: P. estoit fort ignorant, vix octo legerat libros, bene instituebat iuventutem, duo verba Latine sciebat, omnes reprehendebat, non erat tantus quantus habebatur. Tricassinus erat bonus Pedanus ad instituendam iuventutem. Scaliger mochte durch die etwas starke Polemik in den Elegikern gereizt sein und so den Mann herabsetzen, der natürlich weder an umfassender Gelehrsamkeit noch an Scharfsinn mit ihm verglichen werden kann, der es auch nie auf den Ruhm eines ausgezeichneten Schriftstellers, sondern mehr auf den eines guten Lehrers, welchen selbst Scaliger ihm zugesteht, abgesehen hat. Daher sind auch die meisten seiner Schriften erst nach seinem Tode herausgegeben. Betrachten wir zunächst seine lateinischen Schriften, so ist der Zeit nach die bereits erwähnte praefatiuncula in disputationem de ridiculis die älteste, die eine glänzende Probe von seinem beißenden Witze gab und daher in einigen Ländern, wo die Jesuiten großen Einfluß hatten, ganz verboten ward [7]). Der Zeit nach kommt nun die Sammlung seiner lateinischen Gedichte, welche unter dem Titel J. P. Kalendae Januariae et varia quaedam poemata zu Paris 1597 erschienen und neun Jahre später 1606 von seinem Neffen mit einem Anhange accesserunt eiusdem Miscellanea numquam antehac typis mandata, worin alle unter den Papieren des Oheims vorgefundenen Gedichte enthalten sind nebst einem Anhange von den zu Ehren Passerat's von andern gedichteten Versen, vermehrt wurden. Den Hauptinhalt bilden, wie schon der Titel andeutet, die Gratulationsgedichte in heroischem Versmaß, welche er an den Neujahrstagen seinem Gönner Heinrich von Mesme überschickt hatte. Sie sind reich an schönen Schilderungen einer Besitzung desselben, meist glücklich erfunden, im Ausdruck correct und zierlich, ganz an die Eleganz der guten lateinischen Poesie erinnernd. Außerdem finden sich in der Sammlung viele sinnreiche Epigramme, eine Beschreibung des Elephanten nach Plinius, des Hahns, der Taube, des Papageis, Sinngedichte auf den Papagei, den Schwan, die Rose u. a., die den Ruf des Passerat rechtfertigen [8]) und das Lob des Lotichius

> Qui tenet argut' cognomen Passeris, auctor
> Argutis cantat carmina docto modis.
> Hinc longaeva trahens diuturnae saecula vitae
> Dauliacas dulci carmine vincit aves.

vollkommen verdienen. Im J. 1606 erschien zu Paris, ebenfalls von seinem Neffen besorgt, Liber de literarum inter se cognatione et permutatione: omnibus studiosis bonarum scientiarum utilis et ad veram Auctorum veterum, maxime Pandectarum Florentinorum, lectionem indagandam necessarius. Die Beschäftigung mit den Handschriften des Plautus hauptsächlich hatte ihn veranlaßt, dieses Verzeichniß sich anzulegen, das für die diplomatische Kritik eine noch immer sehr schätzenswerthe Grundlage bildet und daher wohl verdiente mit Berücksichtigung der neuern Fortschritte in der Paläographie, namentlich auch dessen, was Inschriften und Münzen, welches beides Passerat ziemlich ganz vernachlässigte, darbieten, neu bearbeitet zu werden. Passerat selbst hielt es für das Beste seiner Werke, wie aus einem Briefe Gillot's an Scaliger hervorgeht [9]) und dieser, als er es durch Labbé erhalten hatte, schrieb [10]): Accepi P. libellum magis nobis utilem quam auctori gloriosum. Rari erunt qui eo sciant uti. Nos quanti sit ex eo aestimare possumus, quod paucorum hominum est: et plures habebit qui non capiant quam qui eo capiantur. Ego sane in censum bonorum eum dedico. Selbst für Etymologie und Feststellung der Orthographie einzelner Wörter kann es mit Nutzen gebraucht werden; ihm verdanken wir die lästigen Permutationsnoten der holländischen Philologen, die auch immer ihre Nachtreter finden. In demselben Jahre (1606) veröffentlichte auch sein Neffe J. P. orationes et praefationes (Paris.), welche 1621 zu Frankfurt und 1637 durch Patin in Paris wiederholt wurden, in welcher letztern Ausgabe auch die Elogia auf Passerat abgedruckt sind. Es sind 30 theils praefationes, theils orationes in Bezug auf die verschiedenen Autoren, welche er in seinen Vorlesungen erläuterte, namentlich Plautus, Cicero, Sallust und Properz, theils die Wahl rechtfertigend, theils die Werke charakterisirend und durch geschickte und geistreiche Parallelen das Verständniß einleitend und erleichternd. Sie sind nett und zierlich geschrieben und doch frei von der Ängstlichkeit der strengen Ciceronianer. Zwei Jahre später erschienen J. P. commentarii in Catullum, Tibullum et Propertium, cum tribus indicibus (Paris 1608. Fol.), worin zunächst der Text in der üblichen Ordnung, welche die Handschriften darbieten und auf 712 Seiten die Anmerkungen gedruckt sind, welchen noch ein sehr umfassendes Wortregister zum Properz und ein Index über die Noten hinzugefügt ist. Die notae oder praelectiones über die beiden ersten Dichter sind kürzer und scheinen in den Vorlesungen selbst erweitert zu sein; die über Properz sind umständlicher und namentlich in der Anführung ähnlicher Stellen und Phrasen ein Beleg für seine Bele-

---

> Hic situs in parva Janus Passertius urna,
> Ausonii doctor regius eloquii.
> Discipuli memores, tumulo date serta magistri,
> Ut vario florum munere vernet humus.
> Hoc culta officio mea molliter ossa quiescent,
> Sint modo carminibus non onerata malis.

7) Ihr läßt auch Scaliger Gerechtigkeit widerfahren Scaligeriana p. 259: Le beau livre que c'est que Catechismus Jesuitarum, il ny a rien de si beau contre ceux. Il faut mettre la Response qui Richesme y a faite avec Amphitheatrum honoris. Juvenis aliquis deberet vertere, sed oportet bene versatum esse in iure et vocabula iuridica Latina callere. 8) In *Baillet* Jugemens II. wird poetische Begeisterung und Schwung des Ausdrucks vermißt, was aber in den meisten lateinischen Poesien der Neuern mehr oder minder der Fall ist. Übrigens stehen dieselben auch im 3. Bande der Deliciae poet. Gall. p. 1.

9) Lettres Franc. I, 52: Qui lui plaisoit jusqu' là, qu'il vouloit, qu'on ne vit jamais rien de lui que cela. 10) Epistol. IV, 355.

senheit und Gelehrsamkeit. Er polemisirt häufig gegen Scaliger, aber mit Würde und Schonung. Für die Kritik bietet er wenig Hilfe, denn obgleich er mehre Handschriften benutzte, so gibt er doch die Lesarten sehr ungleichmäßig an und seine eignen Conjecturen sind meist unglücklich. Im J. 1612 erschien zugleich mit *Adriani Behotii* Apophoretorum libri III. von Passeratius Conjecturarum liber I. 68 Seiten eines weitläufigen Druckes, offenbar der Anfang eines größern Werkes, in welchem er nach dem Beispiele seiner Zeitgenossen Verbesserungsvorschläge zu den Alten niederzulegen beabsichtigte. Das Vorliegende enthält Conjecturen über Cicero, Horaz (in dem er das aliti in der sechsten Ode des I. Buches wollte, was man jetzt allgemein wieder aufgegeben hat), Tibull u. a. Manches von seinem Nachlaß ist noch handschriftlich in den öffentlichen Bibliotheken Frankreichs und Italiens vorhanden; so hat die Ambrosiana seine carmina (*Montfaucon* p. 518), die königl. Bibliothek zu Paris Veterum poetarum fragmenta per Passeratium (*Montfaucon* p. 982). Von seiner Beschäftigung mit der griechischen Literatur zeugt theils ein französischer Auszug aus der Iliade, welchen der Präsident de Mesme in der Handschrift besaß, theils Les trois livres de la bibliothèque d'Apollodore, trad. en françois par *J. P.*, donnés par de *Rongevalet* (Paris 1605. 12.), welche Übersetzung jedoch wenig gelobt wird. Neben diesen Beschäftigungen mit der alten Literatur hat er sein dichterisches Talent auch in französischen Versen versucht, mit denen er als Gelegenheitsdichter sehr früh auftrat. Schon 1544 wurde eine consolation à Madame de Givry sur la mort de son epoux gedruckt, 1564 ein chant d'allegresse pour l'entrée du Roy Charles IX. en sa ville de Troyes, 1565 complainte sur le trépas d'Adrian Turnebe, 1569 sonnets sur le tombeau du Sieur de la Chastre, dit de Sillac, 1597 vers de la chasse et d'amour, welche mit allen übrigen vereinigt wurden in Recueil d'oeuvres poetiques, Paris 1602. 12. und durch seinen Neffen vervollständigt 1606. in 8. und dem Herzoge von Sully gewidmet. Die Gedichte leiden an den Fehlern der damaligen französischen Poesie, die Sprache zeigt ein alterthümliches Gepräge, das durch Structuren und Wortbildungen, die dem Lateinischen angepaßt sind, noch erhöht wird, die Verse sind unvollkommen und durch zahlreiche Hiatus lästig. Doch ist Passerat noch immer einer der besten, seine Verse sind gefeilter, seine Sprache reiner und französischer, als man bei seiner Kenntniß des Lateinischen erwarten sollte. Er hat sich in allen Formen der Dichtkunst versucht, Elegien, Sonnette, Oden, Chansons, Epigramme finden sich vor und die Einfachheit und Naivität derselben hat bisweilen eine Vergleichung mit Marot und die Aufnahme einzelner Stücke in Blumenlesen und Gedichtsammlungen veranlaßt. König Heinrich III. bewog ihn ein Gedicht auf die Jagd zu machen, es ist noch in zehnsylbigen Versen unter dem Titel Chien courant (der Windhund) vorhanden. Es ist didaktischer Art, denn es wird von der Erziehung der Jagdhunde, ihren Eigenschaften und Krankheiten gehandelt. Die Zeitgenossen haben es sehr gelobt. Seine Anhänglichkeit an die königliche Familie hat er auch als Schriftsteller sonst noch bewahrt theils durch eine defense du roi Henri IV. contre la Ligue, welche in der Colbertinischen Bibliothek war [11]), theils durch seine Theilnahme an der satyre ménippée. Es hatten sich zur Abfassung derselben Gillot, Le Roy, Nicol. Rapin und Passerat vereinigt, von denen die beiden ersten den prosaischen, die beiden andern den poetischen Theil verfertigten [12]). — Die vollständigsten Nachrichten über Passerat gibt *Jean le Clerc* in der bibliothèque anc. et mod. T. VII. p. 313—397, aus ihm hat Nicéron fast wörtlich geschöpft, nur daß die teutsche Übersetzung (3. Th. S. 275—286) eine Menge Nachlässigkeitsfehler sich hat zu Schulden kommen lassen. Einiges kann man ergänzen aus *Blount*, Censura celebriorum author. p. 831, aus *Scaev. Sammarthani* Elogia p. 245—248 und *Teissier*, Les éloges des hommes sçavants. II. p. 335 sq. La vie et les ouvrages de J. P. in *Penserade*, Recueil des plus belles pièces des poëtes fr. T. II. p. 105 konnte ich nicht vergleichen. Ein Bildniß steht vor der zweiten Ausgabe der französischen Gedichte und bei *Bullart*, Acad. de scienc. I. p. 303.

(*Eckstein*.)

PASSERES, nannte Linné eine Ordnung der Vögel, welche sämmtliche Singvögel, mit Ausnahme der Würger, Raben, Paradiesvögel, Pyrols und Baumläufer oder Kleiber, in sich faßte und außerdem noch die Gruppe der Tauben enthielt. Die meisten späteren Ornithologen haben diese Ordnung beibehalten, wenngleich anders begrenzt; so auch Cuvier, der zwar die Tauben sehr richtig davon ausschloß und die obengenannten wahren Singvögel mit hinzuzog, aber auf der anderen Seite mehre den Spechten näher stehende Vögel mit ihnen verband, und dadurch die richtige Grenze dieser Ordnung ebenfalls aus den Augen verlor. Erst von Nitzsch wurde dieselbe größtentheils nach anatomischen Kriterien gezogen (in Naumann's Naturgeschichte der Vögel Teutschlands und in seiner Abhandlung de avium arteria carotide. Halae. 1829, 4.), zugleich aber die ganze Ordnung mit dem Namen Passerinae belegt, unter welchem wir sie behandeln werden.

(*Burmeister*.)

PASSERI (Andreas), ein mailändischer Maler des 15. und 16. Jahrhunderts aus der letzten Periode der ersten Entwickelung der mailändischen Schule, kurz vor Lenardo da Vinci, Zeitgenosse des Marco Marconi, war nach Lanzi (Storia pittorica) von Como gebürtig; und wird hauptsächlich von ihm ein Altarbild der Kathedrale von Como, wo die Mutter Gottes und die Apostel dargestellt sind, erwähnt; Lanzi schildert den Ausdruck der Köpfe in diesem Bilde als ein wenig modern und findet die Zeichnung der Hände und der äußeren Formen etwas trocken, auch daß die goldenen Verzierungen an den Drap-

11) s. *Montfaucon* bibl. bibl. p. 982. 12) Nach andern Nachrichten haben auch Chrétien und Pithou Antheil gehabt. Das Pamphlet erschien zu Tours 1593, wird aber nur durch die Erläuterungen von Dupuy 1664, 1696 verständlich. Das vollständigste Material ist in der Ausgabe Ratisbonne, d. h. Bruxelles 1726, drei Bände.

virungen der Figuren jener guten Zeit, um 1505, in der doch das Bild gemalt worden, nicht recht würdig erscheine. (*Frenzel.*)

PASSERI (Giambattista), stammte aus einem alten, auch in der Literargeschichte nicht unbekannten Geschlecht. Sein Vater Dominicus war praktischer Arzt zu Farnese, seine Mutter hieß Anna Maria Evangelista und gebar den Knaben am 10. Nov. 1694. Er verlor die Mutter im neunten Jahre seines Alters durch den Tod und der Vater zog nun nach Orvieto. Der Knabe zeigte in den ersten Jahren wenig Lust zum Lernen; die Waffen behagten ihm mehr, und auf die Sammlung derselben verwandte er mehr Sorgfalt als auf Bücher. Das betrübte den Vater, welcher selbst ein eifriger Freund der Wissenschaften war, nicht wenig. Er nahm den dreizehnjährigen Knaben mit sich nach Rom, wo der Anblick der großartigen Trümmer des Alterthums einen so tiefen Eindruck auf dessen Gemüth machte, daß der Vater denselben schnell benutzen und das Verlangen auf die Erforschung derselben seine Thätigkeit zu wenden in dem Knaben erwecken konnte. Da legte sich dieser mit lebendigem Eifer auf die Erlernung aller der Wissenschaften, deren Kenntniß archäologische Studien wesentlich unterstützt und fördert; er lernte unter einem sehr geschickten Meister zeichnen; zu den Schriftstellern des Alterthums führte ihn der Jesuit Julius Vitellesci. Ein treues Gedächtniß und große Lebhaftigkeit ließ ihn schnell die früheren Versäumnisse wieder gut machen und so rasch fortschreiten, daß er schon im 14. Jahre mit einer Erklärung der Eugubinischen Tafeln sich versuchen und eine Abhandlung darüber seinem Lehrer überreichen konnte. Hinlänglich zu den ernsteren und schwierigeren Studien vorbereitet, ging er im sechszehnten Jahre nach Perugia, um Philosophie zu studiren. Aber die dürre scholastische Weisheit konnte den kräftigen Geist nicht anziehen, höchstens ein reiches Material zur Verspottung ihm darbieten, was er auch glücklich zu einer Komödie, Charon der Weltweise betitelt, benutzte. Auch die Art und Weise, nach welcher naturwissenschaftliche Studien damals getrieben wurden, konnte ihn nicht befriedigen, und er begab sich daher nach Rom, um dort Jurisprudenz nach dem Wunsche seines Vaters zu studiren. Daneben wurden die Schriften der Alten mit vielem Fleiß gelesen und excerpirt, die Überbleibsel des Alterthums, deren eine große Menge in den Palästen und Gärten der Reichen aufgestellt war, untersucht und gezeichnet, jedes zerstreuende Vergnügen vermieden, und selbst der Baukunst unter dem Baumeister Philipp Fuccara die nöthige Aufmerksamkeit geschenkt. Er suchte und fand Umgang mit ausgezeichneten und berühmten Männern; Quartaroni, Gravina und Crescimbeni würdigten ihn ihrer Freundschaft, die Arkadische und Quirinische Gesellschaft nahmen ihn unter ihre Mitglieder auf. Denn er hatte sich nicht ohne glücklichen Erfolg in der Dichtkunst versucht, Dante hauptsächlich zu seinem Muster genommen und ein größeres Werk vom Reiche der Liebe gedichtet, überdies viele Schauspiele verfertigt, in denen er mit der Geißel des Spottes und der Satyre die Sitten seiner Zeit züchtigte. Inzwischen hatte sein Vater seinen Wohnsitz nach Todi verlegt, wohin er den zweiundzwanzigjährigen Jüngling berief, damit er in der juristischen Praxis sich üben könnte. Alle davon übrige Zeit verwandte er auf die Fortsetzung der archäologischen Studien, zu welchem Behufe die Kirchenväter gelesen und insbesondere über die Alterthümer seines Wohnortes gesammelt wurde. In Perugia erwarb er sich die höchste Würde in der Rechtsgelehrsamkeit und wurde zu gleicher Zeit Stadtvoigt, welches Amt er jedoch kaum ein Jahr lang bekleidete, da er seinem nach Pesaro als Leibarzt berufenen Vater dorthin zu folgen beschloß. Der Gubernator des Herzogthums, Alamanus Salviati, erkannte bald seine Geschicklichkeit, seine gründlichen Rechtskenntnisse und seine unermüdliche Thätigkeit und ernannte ihn zum Rath bei der Rentkammer und Kanzlei, zehn Jahre später zum Amtmann in Fossombrone. Er hatte sich verheirathet und war in einer zehnjährigen glücklichen Ehe mit vier Kindern beschenkt worden; später kehrte er nach Pesaro zurück, wo er sich durch ausgezeichnete Amtsführung großen Ruf erwarb. Doch dies Glück störte der Tod seines Vaters, welcher 1736 erfolgte, noch mehr der Verlust seiner Gattin, welcher zwei Jahre später ihn niederbeugte und ihn zum Aufgeben aller seiner Ämter veranlaßte, damit er alle Zeit der Erziehung seiner Kinder und der Vollendung seiner ersten Werke über die Lampen und etrurischen Alterthümer widmen konnte. Die Bekanntmachung dieser Schriften ward Veranlassung, daß ihn mehre italienische Akademien unter ihre Mitglieder aufnahmen. Er hatte sich unterdessen in den geistlichen Stand begeben und war von dem Bischof zu Pesaro, Umbertus Aloysius Radicati, zum Rathe mit dem Titel eines Vicar, und drei Jahre später (1742) zu der hohen Würde eines Generalvicars berufen worden. Er verwaltete dieses Amt mit großer Einsicht und Milde, und übte durch dasselbe bei der langen Abwesenheit des Bischofs einen segensreichen Einfluß auf seinen Sprengel aus. Aber diese Amtsthätigkeit hatte ihn den gelehrten Beschäftigungen keineswegs entfremdet; das freundschaftliche Verhältniß, in welchem er mit Gori stand, trieb ihn noch mehr an und ward Veranlassung, daß er die von dem Freunde begonnenen Werke vervollständigte, wie denn in dem thesaurus veterum diptychorum vieles von ihm herrührt [1]) und die Erklärungen der Kupfertafeln des thesaurus gemmarum astriferarum ganz sein Werk sind. Die königliche Societät zu London nahm ihn unter ihre Mitglieder auf, desgleichen die Akademie zu Ollmütz; er erhielt den Titel eines Archäologen des Großherzogs von Toscana und von Clemens XIV. die Würde eines protonotarius apostolicus. Da er ein hohes Alter erreichte, legte er 1770 seine Ämter nieder, nachdem er schon drei Jahre vorher seine reichen Sammlungen der Stadt Pesaro zum Geschenk gemacht hatte. Er starb an den Folgen eines Falles zu Pesaro, am 4. Febr. 1780. Seine Schriften sind in chronologischer Ordnung folgende: 1) Lucernae fictiles musei *Passerii*, sumtibus acade-

1) So die epistola de artophorio eburneo Pisaurensi und die Vorreden der einzelnen Theile und am dritten Theile auch mit besonderem Titel: *Passerii* in monumenta sacra eburnea ad quartam partem reservata exposit. (Flor. 1759.)

miae Pisaurensis, in fol. T. I. 1739 (mit 105) T. II. 1743 (mit 104) T. III. 1751 (mit 112 Kupfertafeln). Es ist dieses eine Beschreibung der von Passeri gesammelten Lampen des Alterthums, an Bartoli's Werk sich anschließend. Passeri untersucht den Ursprung und das Alterthum der Lampen und meint, sie seien aus Ägypten in Italien eingeführt worden. Darauf führt er ihre verschiedenen Benennungen an, und zeigt die Haupttheile derselben, geht dann über zu den Werkstätten, in welchen sie verfertigt worden, zu den Unterschriften, welche sie häufig tragen, zu den Stoffen, aus welchen sie bestehen und den Bildern, welche auf ihnen dargestellt sind. Zuletzt geht er die vier Arten: l. sacrae, festivales, domesticae und sepulcrales, genauer durch. Die Kupfer sind sorgfältig von Vinc. Franceschini gestochen und die Erklärungen erläutern viele Punkte der Alterthümer [2]). Der große Beifall, welchen der erste Band des Werkes fand, erweckte großen Neid, und da es überdies an zahlreichen Fehlern in der lateinischen Darstellung und an Nachlässigkeit im Druck nicht fehlte, so erhob sich ein Unbekannter mit glossae marginales ad musei Passerii lucernas collectas, a. 1739 (116 S. in 4.), welcher mit scharfem Spott und arger Grobheit die Mängel des Werkes aufdeckte. Dagegen erschienen Riflessioni di Pierro Tombi Mecchi, bidello dell' accademia Pesarese (Pesaro 1740. 4.), in welchem, unter dem angenommenen Namen eines Pedellen, Olivier die Vertheidigung seines Freundes mit großem Scharfsinn und gründlicher Gelehrsamkeit führt und dem Verfasser der Glossen seine Unbekanntschaft mit der alten Literatur auf sehr überzeugende Weise darlegt. Ein Brief desselben Gelehrten in der Correspondance des Savans 1743 p. 1417 — 1433 löst dieselbe Aufgabe. Ein vierter Band, welcher die in christlichen Gräbern gefundenen Lampen enthalten sollte, ist nicht erschienen. 2) Lettere Roncagliesi nelle quali si dà spiegazione di aliquanti monumenti italici antichi. Diese Briefe, 17 an der Zahl, haben ihren Namen von Passeri's Landgute Roncaglia, von wo aus er sie schrieb und seinem Freunde Olivieri widmete; sie beschäftigen sich großentheils mit der Erklärung der etrurischen Sprache und Alterthümer und erschienen in der raccolta d'opuscoli scientifici e filologici T. XXII. p. 353 — 478, XXIII. p. 293 — 385, XXVI. p. 237 — 394, XXVII. p. 211 — 375 in den Jahren 1739 und 1740; die letzteren fünf beschäftigen sich mit den Eugubinischen Tafeln. 3) In Gori's museum Etruscum, t. III. (Florenz 1743. Fol.), lieferte er fünf Abhandlungen: de genio domestico; Acheronticus sive de ara sepulcrali; de Etruscorum funere; de antiqua Velciorum Etruscorum familia Perusina; de architectura Etrusca aliquot urnarum sepulcralium earumque emblematis [3]). 4) Zu den Symbola literaria desselben Gelehrten gab er im zweiten Bande (Florenz 1748) eine Abhandlung de nummis Etruscis Paestanorum p. 1 — 35 und de Hellenismo Etruscorum p. 35 — 74; im vierten Bande (1749) eine dissertatio de Jovis aheneo signo duplici serto coronato p. 105 — 117 und diss. de nummo Ballaeorum p. 118 — 128, endlich im sechsten Bande (1751) eine epistola de cratere adspersorio apud antiquos, p. 29 — 41, wo er die Anwendung des Krater bei den heiligen Reinigungen nachzuweisen suchte. 5) In den Memorie della Società Colombaria Fiorentina, die neben den bedeutendsten Alterthumsforschern auch ihn unter ihre Mitglieder zählte, finden sich im ersten, zu Florenz 1747 in 4. herausgegebenen, Bande zwei Abhandlungen: dissertazione sopra alcuni monumenti Etrusci del Museo Corazzi p. 1 — 41 und diss. sopra l'Ossilegio degli Antichi p. 43 — 61. 6) In dem Thesaurus antiquitatum Beneventanarum (Rom 1754 Fol.) steht p. 323 — 328 eine dissert. de anaglypho Beneventano ad doctissimum et religiosissimum virum Paulum Mariam Paciandium. 7) Zu Gori's Thesaurus gemmarum antiquarum astriferarum lieferte er dissertationes in gemmas antiquas (Flor. 1750. 3 Bde. Fol.) 8) Picturae Etruscorum in vasculis nunc primum in unum collectae explicationibus et dissertationibus illustratae a *Joh. Bapt. Passerio*, zu Rom auf Kosten des Buchhändlers Monaldini gedruckt (1767 — 1775, 3 Bde. gr. Fol.). Passeri hatte an 500 Vasen oder wenigstens Zeichnungen derselben zusammengebracht und sich mit Gori zur Herausgabe vereinigt, allein dieser starb 1757 und es fehlte an Unterstützung, bis der Cardinal Stoppani durch seine Aufmunterung die Herausgabe des ihm zugeeigneten Werkes beförderte. Passeri, von der Meinung ausgehend, diese Gefäße seien blos zum Gebrauch im gemeinen Leben bestimmt gewesen und in Bezug darauf die dargestellten Gegenstände von den Malern gewählt worden, beabsichtigt, das ganze Leben und die Sitten der Etrusker darzustellen von Hochzeit, Geburten an bis auf den Tod. Vorausgeschickt sind fünf Abhandlungen: Prolegomena, Vindiciae Etruscae, de laribus Etruscorum, de re vestiaria Etruscorum und de pictura Etruscorum. Die Kupfer haben jetzt, wo viel bessere Werke vorhanden sind, wenig Werth; doch ist das Werk in gelehrter Hinsicht immer noch schätzenswerth. 9) Istoria de fossili del Pesarese ed altri luoghi vicini, Pesaro 1753 in 12. und Bologna 1775 in 4. auch in Raccolta d'opuscoli scientifici XLIX. p. 159 L. p. 245, nuova raccolta I. p. 289 V. p. 1. 10) Dissert. de petrefactis agri Veronensis, Verona 1753, scheint mir eine falsche Angabe in Rotermund's Ergänzungen zu Jöcher. 11) Osservazioni sopra l'avorio fossile e sopra alcuni monumenti greci e latini conservati nella famiglia Nani, Venedig 1759. 4. 12) In *Thomae Dempsteri* libros de Etruria regali Paralipomena, quibus tabulae eidem operi additae illustrantur; accedunt dissert. de re numaria Etruscorum, de nominibus Etruscorum, et notae in tabulas Eugubinas auctore *J. B. P.*, Lucca 1767 Fol. Dempster's ohne alle kritische Gelehrsamkeit und Geschmack abgefaßtes Werk hat durch die den angehängten 93 Kupfertafeln Werth; zu ihrer Erklärung haben der Senator Buonar-

2) Vgl. Götting. gel. Anz. 1740 nr. 20. 1741 nr. 17. Nova Acta Erudítor. 1749 Jun. I. p. 289 — 292. 3) S. Nov. Acta Erudítor. 1747 August p. 443 — 446.

rotti und Gori Einiges gethan, Passeri liefert eine vollständige Erklärung. Das Werk ist den Unterstützungen des Cardinals Stoppani und des Prälaten Guarnacci zu danken. 13) Coniecturae de marmoreo sepulcrali cinerario Perusiae effosso et P. Clementi XIV. oblato 1773 in 4. 14) Novus thesaurus gemmarum veterum ex insignioribus dactyliothecis selectarum cum explicatione (Rom 1781—1783). Drei Bände. Fol. [4]). Dies Werk war unter der Presse, als Passeri starb, aber seine Freunde besorgten die Herausgabe. Außerdem werden noch eine Menge von Werken angeführt, die er zu schreiben beabsichtigt hat, einen Tages s. de veteri lingua Etrusca, ein Glossarium primaevae Latinitatis, genius sepulcralis und anderes mehr. Die Achtung, welche die Zeitgenossen ihm schenkten, genießt er nicht mehr, und offenbar übertrieben ist es, wenn z. B. Heyne [5]) ihn einen Winkelmann in den etruskischen Werken der Kunst nannte und meinte, daß er in manchen Stücken noch mehr Antiquar sei. Allerdings ist Etrurien der Mittelpunkt seiner Studien; Sprache [6]), Alterthümer, Sitten, Gebräuche, Verfassung, Kunst zog er in den Kreis seiner Arbeiten, aber mit so verkehrten Ansichten und Vorurtheilen [7]), daß das Meiste davon kaum noch zu gebrauchen ist. Dabei wird seine Gelehrsamkeit nicht in Abrede gestellt. Seine lateinische Darstellung ist fehlerhaft und geschmacklos. — Sein Leben hat Olivieri beschrieben unter dem Titel: Memorie dell' uditor Giambattista Passeri, trà gli arcadi Feralbo, Pesaro 1780 in 4. und eine genaue Liste seiner Werke hinzugefügt; außerdem sind zu vergleichen: Brucker's Bildersaal, siebentes Zehend Nr. 3; ferner die Beiträge zur Historie der Gelahrtheit Th. 4. S. 171—194, *Saxii* onomast. VI. p. 563—566 und Rotermund's Fortsetzung zu Jöcher 5. Th. S. 1638. (*F. A. Eckstein.*)

Passeri (Biogr.), s. Passari.

Passeriano (Geogr.), s. Passariano.

PASSERIES, nennt man in Frankreich einen, wenigstens seit Karl's VII. Regierung bestehenden, Handelstractat, nach welchem die französischen und spanischen Grenzanwohner der Pyrenäen oder die sogenannten Frontaliers das Recht haben, selbst während eines zwischen beiden Staaten bestehenden Krieges mit einander, jedoch auf vorgeschriebenen Wegen (z. B. zu Daula, Salan, Marelat), Handel und Wandel zu treiben. Die Schwierigkeit, welche die Regierungen bei der Unterdrückung oder Hemmung des Schleichhandels in diesen Gebirgsgegenden fanden, wo sich der Muth der Einwohner für einen verschlossenen, hundert neue Wege zu bahnen wußte, war wol der Hauptgrund zu diesem Tractate, durch welchen Etwas gesetzlich erlaubt wurde, was man zu verhindern zu schwach war. (*G. M. S. Fischer.*)

4) Brunet führt eine neue Ausgabe, Rom 1797 in 4 Bden. Fol. an. 5) Götting. gel. Anz. 1770. S. 115. 6) Die Stadt Gubbio hat ihn in Anerkennung seiner Verdienste um die Eugubinischen Tafeln zum Patricier 1750 ernannt und ihm nach seinem Tode ein marmornes Denkmal errichtet. 7) Joh. Casp. Hagenbuch schreibt (Epist. Epigraph. p. 380) nobilissimo Passerio in interpretandis inscriptionibus Etruscis, hariolationibus miris, contortis, novis saepe uso aquam passim haerere non miror.

PASSERILES oder **PASSARILLOS**, mehre Sorten Rosinen aus dem südlichen Frankreich und aus Spanien. In letzterem Lande heißen Passarillos da sol die Rosinen, welche durch Trocknung der Weintrauben auf dem Stocke entstehen, indem man die Stiele der reifen Trauben halb durchschneidet; Passarillos de Lexia aber solche, zu welchen man die Weinbeeren in eine von Weinrebenasche bereitete Lauge bringt, wodurch sie aufspringen und den Saft herausquellen lassen, welcher nachher beim Trocknen an der Sonne erhärtet und einen zuckerigen Überzug auf den Rosinen hinterläßt. (*Karmarsch.*)

PASSERINA. Mit diesem Namen, welcher sich schon in Hieronymus Bock's (Tragus) Kräuterbuche findet und daher gewiß nicht von Valent. Passerino, welcher 145 Jahre später die Pflanzen des Monte Baldo in italienischen Versen (Sogno, Veron. 1684) besang, sondern von der Ähnlichkeit der Frucht mit einem Sperlingskopfe, oder der Blätter mit einer Sperlingszunge, herzuleiten ist, bezeichnete Linné eine, früher von Clusius Sanamunda benannte Pflanzengattung, aus der ersten Ordnung der achten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Thymeläen. Wikström hat mit Passerina die Gattungen Stellera *Gmelin* und Lachnaea *Thunberg* vereinigt. Char. Der corollinische Kelch trichterförmig, verwelkend, mit vierspaltigem Saume; die Staubfäden borstenförmig, im Kelchrachen eingefügt, mit eiförmigen, aufrechten Antheren; der Griffel seitlich mit knopfförmiger Narbe; das Nüßchen einsamig (*Gärtner* de fruct. t. 39. Suppl. t. 215). Von den 33 bekannten Arten kommen 16 ausschließlich am Vorgebirge der guten Hoffnung vor, die übrigen sind im Gebiete des Mittelmeeres und in Mittelasien einheimisch; alle diese Arten sind niedrige Sträucher. Nur eine einzige, P. annua *Wikstr.* (Passerina *Trag.*, *Rupp.* jen. ed. *Haller* p. 64, Lingua passerina *Tabernaemont.*, Stellera Passerina *L.*, *Jacquin* ic. rar. t. 68, Schkuhr Handb. t. 107 b.), ist ein Sommergewächs und findet sich außer am Kaukasus und im nördlichen Afrika auch in Mitteleuropa. Dieses zarte Kraut hat eine faserige Wurzel, einen ästigen, schlanken, fußhohen, glatten Stengel, zerstreute, linienförmige, abstehende Blätter, meist einzeln in den Blattachseln stehende, weißgrau-feinbehaarte Blüthen und zusammenstoßende Fetzen des gelbgrünlichen Kelches. Eine andere Art, P. tinctoria *Pourret* (Chlor. narbon. p. 27), ein kleiner, wolliger Strauch, welcher im südwestlichen Frankreich, in Spanien und Portugal wächst, wird zum Gelbfärben benutzt. (*A. Sprengel.*)

PASSERINAE, eine von Nitzsch aufgestellte, oder vielmehr zuerst richtig begrenzte Zunft der Vögel (vergl. Passeres), welche zur Ordnung der Luftvögel (Aves aëreae) gehört, und mit den ebenfalls dahingehörigen Zünften der Raubvögel (Rapaces), Spechtvögel (Picariae) und Tauben (Columbinae) nur in den allgemeinsten Organisationsverhältnissen der Vögel, sowie darin übereinstimmt, daß die Jungen aller vier Zünfte blind und fast nackt aus dem Ei kriechen, das Nest nicht eher verlassen, als bis sie vollständige Federn bekommen haben, und so lange von den Ältern gefüttert werden. Man nennt

diese Vögel daher auch Nesthocker. Luftvögel heißen sie, weil sie am geschicktesten und anhaltendsten fliegen, unbeholfen oder gar nicht gehen, dann nur hüpfen, nie[1]) schwimmen, fast immer an erhabenen Punkten nisten, kunstreiche Nester bauen, und ihre Beine beim Fliegen an die Brust ziehen. Sie haben nackte Federnraine (s. d. Art. Pterylosis) und zwischen je vier Conturfedern nur eine Daunenfeder. Von den drei übrigen Zünften unterscheiden sich die Passerinen sicher nur durch anatomische Merkmale, namentlich durch die Anwesenheit von fünf Muskelpaaren am untern Kehlkopfe, welche außer ihnen keinem andern Vogel zukommen. Übrigens sind sie, wenn man diesen Charakter als entscheidend zuläßt, eine sehr übereinstimmend gebildete, also höchst natürliche Gruppe, welche sich ebendeshalb auch sehr vollständig im Allgemeinen schildern läßt. Dies mag hier nach handschriftlichen Notizen ihres verstorbenen Begründers geschehen[2]).

„Bei Beschreibung dieser Gruppe im Ganzen und Großen gedenke ich des Schnabels, von welchem alle ornithologische Charakteristik auszugehen pflegt, gar nicht, weil derselbe außer dem Mangel der Wachshaut die größte Verschiedenheit und gar keine Übereinstimmung darbietet. Dies darf uns bei einer übrigens so conformen Gruppe nicht auffallen, da seine Gestalt, etwa die Gruppe der Raubvögel ausgenommen, niemals Ordnungs- oder Zunftcharaktere darbietet und höchstens zur Construction der Gattungen, und auch dazu nicht immer, tauglich sich zeigt. Ein Gleiches gilt von den Füßen; denn äußerlich sind sie wenig auszeichnend und bestimmend, niemals paarzehig, wie bei Spechten, sondern immer stehen drei Zehen nach Vorn, es müßte denn, wie es bei Phytotoma tridactyla der Fall sein soll, eine Zehe fehlen. — Aber gleich im Gefieder zeigt sich eine vielfältige Übereinstimmung in mehr oder weniger charakteristischen Verhältnissen, von denen größtentheils bisher niemals die Rede war. Vorläufig bemerke ich Folgendes. (Vergl. den spätern Art. Pterylosis, der die Erklärungen aller hier gebrauchten Ausdrücke enthalten wird.) — Die Conturfedern haben einen sehr schwachen, nur flaumigen Afterschaft, aber keine Daunen zwischen sich, eine Gattung (Cinclus) ausgenommen. Die Zahl derselben ist, wenn auch nicht die kleinste, welche bei Vögeln vorkommt, doch ohne Frage gering. Sie bilden ohne Ausnahme eingeschränkte schmale Fluren (pterylae), und lassen den größern Theil des Rumpfes unbesetzt. Auf diesen unbefiederten, aber von den Conturfedern mit bedeckten Stellen, welche ich Raine (apteria) nenne, stehen keine oder nur sehr einzelne Daunen. Die Anzahl der Fluren ist die gewöhnliche, und sind von ihnen blos die Verhältnisse der obern und untern Mittelflur, von denen jene Spinal-, diese Unterflur von mir genannt wird, charakteristisch. Die Spinalflur bildet nämlich immer ein Continuum, ist niemals zwischen den Schulterblättern abgesetzt und erst auf dem Unterrücken in einen meist rhomboidalen, bisweilen der Länge nach geschlitzten Sattel ausgebreitet. Die Unterflur zerfällt schon vor der Mitte des Halses in zwei symmetrische Hälften, von denen jede über die Mitte der Brust sich fortsetzt und vor dem After endet. Beide Hälften sind weit von einander entfernt, entsenden auf der Mitte der Brust keinen oder einen nur sehr unbedeutenden kurzen Seitenast nach Außen hin, und erreichen niemals den After oder die hinter ihm befindliche Schwanzflur. — Diese Verhältnisse beider Fluren finden sich außerhalb dieser Gruppe etwa nur noch bei Trogon und Pogonias, bei denen jedoch noch andere Unterschiede eintreten. Die Schulterfluren der Passerinen sind klein, wenigstens schmal, liegen sehr abwärts, quer über den Oberarm, und sind durch ein großes apterium alare superius von der übrigen Befiederung des Flügels getrennt. Die Lendenfluren sind ebenfalls klein, und verbinden sich weder mit der Schwanzflur, noch erreichen sie das Knie. Der Brustarmfittig (die Befiederung der Flughaut zwischen Brust und Oberarm) fehlt, oder besteht nur aus Halbdunen, und wird, wie der untere Armrain, von großen Federn, die am Rande der großen Flughaut sitzen, bedeckt. Der Oberarmfittig besteht nur aus wenigen kurzen Federn. Die Zahl der Schwingen hält sich bei allen Passerinen zwischen 17—22[3]), beträgt aber am häufigsten 18 oder 19, und sind dieselben so vertheilt, daß, wenn nur 18 vorkommen, 9, sonst immer 10, am Handtheil des Flügels sitzen. Diese Verschiedenheit ist aber in einer so großen Ordnung für äußerst gering zu achten, und mit den Variationen, wie sie bei viel kleinern Gruppen vorkommen, gar nicht zu vergleichen. Der Schwanzfedern gibt es fast immer 12, nur Menura hat im männlichen Geschlechte mehr, nämlich 16, und Glaucopis, sowie Edolius, wohl nur 10. Daß die Sylvien 12, und nicht zehn haben, wie in Wiegmann's sonst so genauem Handbuche der Zoologie steht, ist ganz gewiß. Die Bürzeldrüse ist immer in die Breite gezogen, und mit einem sehr kurzen, stark abgesetzten, fast cylindrischen, am Ende abgerundeten Zipfel versehen, dem der Kranz der Ölfedern gänzlich fehlt; sowie die Drüse hier überhaupt ganz nackt ist und nur bei Cinclus eine Bekleidung von kleinen Daunen hat. Kein anderer Vogel hat dies Organ von ganz gleicher Beschaffenheit, beiweitem die meisten haben am Zipfel der Drüse den Ölfedernkranz, und wo dieser fehlt, bildet jener ein Continuum mit dem Körper der konisch gestalteten Drüse. Auf diese Verhältnisse hat man bei Feststellung natürlicher Vogelgruppen sehr zu achten, wie ich durch 30jährige mühsame Untersuchungen mich überzeugt habe; nie wird man eine Ausnahme vom herrschenden Typus innerhalb einer natürlichen Familie wahrnehmen, es sei denn, daß diese Drüse, wie bei einigen Papageien, ganz fehlte. Das Nestdaunenkleid besteht immer nur aus vergänglichen Flaumästen an den Spitzen einiger Contur-

1) Nur die Gattung Cinclus taucht und schwimmt selbst unter dem Wasser fort. 2) Entnommen aus einem am Stiftungstage der halle'schen naturforschenden Gesellschaft vorgetragenen Aufsatz, der nicht zum Drucke bestimmt war, und wegen mancherlei fremdartiger Zusätze auch in seinem ganzen Umfange nicht dazu geeignet scheint.

3) Blos bei einigen Arten der Gattung Ptilops gibt es meines Wissens 23—24.

federn; allein ebenso ist es auch bei vielen andern Familien.

Das Knochengerüst der Passerinen bietet einander höchst ähnliche und viele auszeichnende Verhältnisse dar, von denen einige hervorgehoben werden sollen. Allgemein und eigenthümlich ist der innere Ast des Oberkieferknochens, welchen ich einstweilen Muscheltheil (pars conchalis) nennen will, insofern derselbe hier lang, zur Choanenspalte hingebogen und am Ende muschelförmig ausgehöhlt ist. Das Thränenbein verbreitert, wo es vorkommt, niemals die Stirn, und ist seiner ganzen Länge nach vorn an den seitlichen meist großen Flügel des Riechbeines dicht angelegt. Es scheint vielen Passerinen gänzlich zu fehlen. Beide Verhältnisse aber sind Eigenthümlichkeiten dieser Gruppe. Die Gaumenbeine sind am Hinterrande ausgeschweift, und bilden am Ende des Seitenrandes eine scharfe Ecke. Sie erhalten dadurch eine wenigstens bei Luftvögeln ausgezeichnete Form, zu welcher Annäherungen in andern Familien selten sind. Ganz eigenthümlich und besonders merkwürdig ist das Pflugscharbein (Vomer), indem es ursprünglich aus einem rechten und linken Knochen besteht, die sich mittels eines Querriegels verbinden, und so zu einem dem Buchstaben *Π* nicht unähnlichen Knochen zusammenwachsen. Diese Bildung habe ich bei keinem darauf untersuchten Passerinenschädel vermißt. Alle Passerinen, jedoch sonderbarer Weise nicht die Kreuzschnäbel, haben in einem Querbande hinten an dem Gelenke der Unterkieferäste einen oder zwei kleine Knochen, die ich metagnathia nenne, und die ich außerhalb dieser Familie nur sehr einzeln und selten finde. Alle besitzen das siphonium, eine knöcherne Röhre, welche die Luft aus der Paukenhöhle in die pneumatischen Räume des Unterkiefers führt. Es fehlt in der That keinem Vogel dieser Gruppe, selbst nicht den allerkleinsten, wie dem Zaunkönig oder Goldhähnchen. Außer den Passerinen aber scheinen ihn nur Cypselus apus und unvollkommner die Charadrii zu besitzen. Bei allen Passerinen ist ferner die Furcula sehr ausgezeichnet durch einen lamellenartigen nach Hinten gekrümmten Griff, und durch hammerförmig ausgebreitete obere Enden. Diese Erweiterung der obern Enden entsteht durch die Anfügung eines eigenen, später verwachsenden, schon von Geoffroy St. Hilaire entdeckten Knochens, den ich epicladium genannt habe. Derselbe findet sich außerdem nur noch bei den Spechten und bei Eisvögeln. Das Brustbein der Passerinen unterscheidet sich von dem aller übrigen Vögel (außer Merops und den Kakadus) durch einen gabelförmigen Mittelgriff; am Hinterende hat es stets nur einfache Hautbuchten. Alle Passerinen besitzen Nebenschulterblätter (scapulae accessoriae), und zwar sehr ausgebildete von der Form eines zusammengedrückten Kegels. Dieser Knochen findet sich noch bei Raubvögeln und Spechten, aber nur bei letztern von derselben Form. Bei Allen enthält die Sehne des musculus anconeus longus eine wirkliche, das untere Ende des Oberarmknochens reibende patella brachialis, welche außerdem in keiner Vogelfamilie constant, aber überall selten ist. Ferner ist ein kleines bewegliches Knöchelchen von mir hypocarpium genannt, welches hinten an der Handwurzel liegt, und allemal der ersten Armschwinge zur Anfügung dient und diese anzieht, insofern es selbst von einem Muskelbauche gezogen wird; ein ebenso auszeichnendes als allgemeines Eigenthum dieser großen Gruppe. Imgleichen haben alle Passerinen, aber nur diese, eine Tuberosität hinten am obern Ende des os metatarsi, welche ganz geschlossene Kanäle für den Durchgang der Sehne des langen Zehenbeugers bildet.

In der Muskulatur ist die completteste Analogie und Übereinstimmung der ganzen Zunft unverkennbar. Es lassen sich auch eine beträchtliche Anzahl von mehr oder minder charakteristischen Verhältnissen derselben hervorheben, jedoch scheint fast keins dieser Gruppe ganz ausschließlich zuzukommen, indem die Ordnung der Picarien vorzüglich von dieser Seite viele Ähnlichkeit zeigt. Gewiß aber haben alle Passerinen folgende Muskelverhältnisse vor den meisten Vögeln voraus. Der Deltamuskel ist auffallend groß und lang, zugleich in eine äußere längere und innere kürzere Portion oben geschieden, indem letztere vom Nebenschulterblatte, dieses umhüllend, entspringt. Er reicht bis zum untersten Ende des Oberarmknochens, was außerdem nur noch bei Picarien der Fall ist. Bei allen Passerinen ist der kurze Spanner der großen Flughaut ein eigner Muskel, ganz getrennt von dem langen, und seine einfache Sehne geht in den Kopf des extensor metacarpi radialis longus. Auch dies ist eine sonst nur noch den Picarien zukommende Auszeichnung. Allen fehlt Tiedemann's schlanker Schenkelmuskel, welcher durch die Verbindung seiner Sehne mit dem durchbohrten Zehenbeuger so merkwürdig ist, und deswegen schon längst die Aufmerksamkeit der Anatomen auf sich gezogen hat. Allein sehr mit Unrecht hat man von dieser Verbindung die Fähigkeit vieler Vögel, durch bloßes Beugen des Knie- und Fersengelenkes die Zehen krümmen und auch im Schlafe sich auf Zweigen festhalten zu können, hergeleitet; denn dieses thun ja grade hauptsächlich die Passerinen, welche alle den Muskel nach meinen vielfältigen Untersuchungen bestimmt niemals besitzen, während derselbe bei andern, zumal Wasservögeln, die selten oder nie auf Bäume kommen und von jener Fähigkeit, wenn sie dadurch bedingt würde, keinen Gebrauch machen, sehr groß und ausgebildet ist. Der freilich auch außerdem oft vorkommende gänzliche Mangel desselben ist merkwürdiger Weise allen Anatomen, außer Meckel, unbekannt geblieben. Letzterer aber kannte nur vier Beispiele, wo er fehlte (System der vergl. Anat. III. S. 366), alles Schwimmvögel, die ihn dadurch grade zur Befestigung jener irrigen Ansicht bestimmten. — Ferner sind bei allen Passerinen, und nur bei ihnen, die beiden Nagelgliedbeuger (flexores unguium s. digitorum perforantes) ihrem ganzen Verlauf nach getrennt, was in den übrigen Gruppen niemals der Fall ist. Ebenso allgemein und auszeichnend ist das Verhältniß des extensor digitorum communis longus, welcher hier blos die Zehenglieder streckt, aber gar nicht bis zu den Nagelgliedern reicht, indem letztere allein durch elastische Bänder aufgerichtet werden. Wenn Meckel's Angabe, daß den Krähen die musc.

recti abdominis fehlen (a. a. O. S. 304), richtig wäre, so würde man mit größter Wahrscheinlichkeit diesen Mangel für allgemein in dieser Gruppe erachten können, und ihn als eine sehr erhebliche Eigenheit derselben ansehen dürfen; allein die Krähen besitzen jenen Muskel ebenso gut wie alle übrigen Vögel.

Was die Empfindungsorgane anlangt, so zeigen Hirn, Nerven und Gehörorgane die größte Übereinstimmung, jedoch keine bemerkenswerthen Besonderheiten. Aber das Geruchsorgan der Passerinen ist mehr oder weniger ausgezeichnet; theils durch den Mangel wirklicher oberer Muscheln, sowie durch die immer ausgebildeten sehr länglichen mittlern, theils und ganz besonders durch sehr complicirte untere oder vordere Muscheln, an denen man immer seitliche lamellenartige Vorsprünge und oft einen sehr zusammengesetzten Bau von sonderbarer Art wahrnimmt. Da dieselben nur bei kleinen Mitgliedern dieser Ordnung gefunden werden (z. B. Lanius, Sylvia, Motacilla, Regulus u. A. m.), so ist ihre ausgezeichnete Bildung allen Beobachtern bisher völlig entgangen. Im Auge der Passerinen ist der Fächer vorzüglich durch seine Größe und eine bis auf 30 steigende, fast nie unter 20 betragende Faltenzahl merkwürdig und auszeichnend, denn in keiner andern Gruppe, vielleicht die der Hühner ausgenommen, sind so viele Falten am Fächer vorhanden. Auch das Zungengerüst ist eigenthümlich genug. Der Zungenkern besteht immer aus zwei paarigen Knochenstücken, die sich in der Mitte berühren, aber nie verwachsen, und der hintere unpaare Fortsatz des Zungenbeins, den man Zungengriffel nennen kann, ist unbeweglich, fast immer spatelförmig und flachgedrückt.

Nach diesen vielfachen Übereinstimmungen ihres Gesammtbaues dürfen wir mit Recht von den Verdauungsorganen der Passerinen ein Gleiches erwarten. Schon die Gaumenfläche, welche überall so bedeutende, von den Ornithologen bisher nie berücksichtigte Verschiedenheiten zeigt, bestätigt dies. Alle Passerinen sind an ihrem Gaumen sogleich kenntlich. So ist die Gaumenleiste oder Stufe kaum angedeutet, oder fehlt ganz. Die Choanenspalte ist weder linienförmig verengt, noch durch den vomer getheilt. Übrigens befinden sich spitze Papillen sowol auf der Fläche des Gaumens, als auch am Choanenrande und dem zweilappigen hintern. Alle Singvögel haben wenigstens zwei, meist aber drei Paar sehr längliche Gulardrüsen, aber niemals die sonst so gewöhnliche breite Drüsenmasse vorn im Kinnwinkel. Alle besitzen eine lange, schmächtige unter dem Jochbogen liegende Parotis oder Mundwinkeldrüse, dergleichen sonst bei keinem andern Luftvogel, und außerdem nur noch bei zwei Familien der Wasservögel von ähnlicher Beschaffenheit vorkommt. Der drüsige Vormagen entbehrt immer jener erhöhten Streifen, welche ich bei vielen andern Vögeln wahrgenommen habe. Der eigentliche Magen hat zwar keineswegs immer eine sehr starke Muskellage, ist aber nie so dünn und häutig in seinen Wänden, wie bei Raubvögeln und Papageien und vielen andern; also nie ein completer Hautmagen. Die Blinddärme fehlen keinem Vogel dieser Abtheilung, aber sie sind nie länger als der Durchmesser des Mastdarms; hingegen ist das Divertikel, oder der bei Wasservögeln zumal sehr allgemeine in der Mitte der Darmlänge befindliche dritte Blinddarm als constante Bildung hier niemals vorhanden. Die innere Darmfläche zeigt in der größten Strecke bei Allen ungemein regelmäßige zierliche Längszickzackfalten, wie sie außerdem besonders bei Schnepfen und unter den Luftvögeln nur bei einigen Cuculinen vorkommen. Auch die Form der Leber ist immer höchst ähnlich, und ihre Lappen sind wenigstens ungleicher als bei den übrigen Luftvögeln, denn der linke ist viel kürzer als der rechte. Das Pankreas ist stets doppelt, oder besteht aus zwei völlig getrennten Massen; das eine von beiden bildet immer einen hinten abgerundeten nach vorn zugespitzten Lappen im Winkel der Darmbiegung, in welcher es liegt. Kein anderer Vogel scheint in dieser Form des Pankreas mit den Passerinen völlig übereinzukommen. Die Milz, von der lange Zeit berichtet wurde, daß sie bei allen Vögeln klein und von rundlicher Form sei, hat bei den Singvögeln, bis auf sehr seltene Ausnahmen, z. B. Regulus, Parus biarmicus, P. caudatus, eine sehr länglichrunde wurmförmige Gestalt.

Bei allen Passerinen finden wir ferner dieselbe Bildung der Athmungs- und Stimmorgane. Alle haben nicht nur knochenharte vollständige Ringe der ziemlich drehrunden Trachea, sondern auch, was bei Luftvögeln sich außerdem sehr selten wiederfinden möchte, knöcherne Halbringe in den Bronchien. Alle besitzen am untern Kehlkopf einen Muskelapparat von besonderer Zahl und Einrichtung, der sonst in der ganzen Classe der Vögel ohne Beispiel ist. Es sind hier nämlich fünf bei den größern Arten sehr gut zu erkennende Muskelpaare vorhanden, welche den sogenannten Singmuskelapparat bilden, ein Apparat, der allen nicht singenden Vögeln fehlt und statt dessen bei den meisten blos ein einfaches Muskelpaar, bei vielen gar keins, bei den Papageien allein zwei Paare gefunden werden. Diese merkwürdige Muskulatur am untern Kehlkopfe bedingt den Gesang, welcher nur dieser Gruppe, wenngleich in sehr verschiedener Qualität und Vollkommenheit, eigen ist. Sonderbar bleibt es, daß beide Verhältnisse auf die Form des bemerkten Apparates keinen Einfluß haben, und der Rabe so gut wie die Nachtigall ihn besitzt, selbst bei letzterer die nicht singenden Weibchen, deren Muskeln blos etwas schwächer sind. Auch die großen Luftzellen, welche die Luft aus der Lunge aufnehmen, bieten bei allen Passerinen eine Besonderheit dar, die außerdem nur bei Spechtvögeln und beim Wiedehopf vorkommt. Die beiden vordern Seitenzellen communiciren nämlich mit einander, indem die Seitenwände der zwischen beiden liegenden Sternalzelle ganz durchbrochen, eigentlich nur durch Fäden angedeutet sind, und so die letztere mit den erstern verschmilzt.

Das Blutgefäßsystem dieser Vögel zeigt nicht minder die größte Gleichheit bei Allen, namentlich auch in einem Verhältnisse der Kopfschlagader, welches sich zwar in der Reihe der Vögel noch oftmals wiederholt, aber dann nur als Eigenthum einzelner Arten und Gattungen oder wenig umfänglichen Familien auftritt. Die Singvögel haben nämlich ohne Ausnahme nur eine ge-

meinschaftliche arteria carotis, und zwar die linke, welche erst in der Nähe des Kopfes sich in eine rechte und linke Hälfte theilt. Mit diesem Verhältniß ist eine Ungleichheit der Entwickelung und des Verlaufs der beiden venae jugulares constant verbunden, indem bei allen Singvögeln die rechte weit größer ist und statt seitlich vielmehr hinten am Halse herabsteigt.

Endlich spricht sich auch in den Nieren die Eigenthümlichkeit dieser Vogelgruppe aus, insofern selbige stets von der Schenkelvene durchbohrt werden, die sonst immer unter ihnen weggeht, um sich mit der Nierenvene zu verbinden. Auch sind am Rande derselben keine deutlichen Abtheilungen bemerklich.

Bei Beachtung der in diese Gesammtschilderung aufgenommenen Eigenheiten ist es nun sehr leicht, einen wahren Singvogel von jedem andern Classengenossen, sei er äußerlich den Passerinen auch noch so ähnlich, bestimmt zu unterscheiden, und bedarf es daher kaum noch der Angabe, welchen von andern Autoren, ja zum Theil von den Koryphäen der Wissenschaft, zu ihnen gezogenen Vogelgattungen das Bürgerrecht in dieser Gruppe versagt werden müsse. Indem ich selbige hier namhaft mache, und ihnen ihre anderweitige natürliche Stellung anweise, wird sich uns zugleich als reiner Bestand aus Cuvier's und Illiger's Sperlingsvögeln unsere Passerinengruppe am leichtesten ergeben. Es sind nämlich dem geschilderten Typus fremd, also von den Passerinen auszuschließen: die Gattungen Trochilus und Cypselus, welche mit Hemiprocne meine Familie Macrochires bilden. Ferner die Gattungen Upupa, Buceros und Alcedo, die ich zur Familie Lipoglossae vereine; dann die Gattungen Coracias, Merops, Prionitis und Todus, welche zu den Cuculinen gehören; sowie Caprimulgus, Nyctornis und Podargus, ebenfalls Glieder einer Unterabtheilung der Cuculinen. Endlich verbinde ich Colius nicht mit den Finken, sondern mit Musophaga und Corythaix zur Familie Amphibolae, welche ich den Lipoglossis anreihe."

So weit Nitzsch. Den vorgetragenen Ansichten meines verewigten Lehrers und Freundes mich ganz anschließend, habe ich nur noch die äußern Lebensverhältnisse und die untergeordneten Familien dieser großen Zunft, der, wenn wir die Zahl der bekannten Arten auf 5000 schätzen, wol 2000 derselben, also $\frac{2}{5}$ aller Vögel, beigezählt werden müssen, näher zu bezeichnen.

Die ersteren betreffend, so sind die Passerinen größtentheils auf Insekten oder Pflanzensamen, nur wenige größere, wie die Raben, auf Aas oder Fleisch der Rückgratthiere angewiesen. Die allermeisten Insektenfresser fangen ihre Nahrung im Fluge auf, und nur die kleinere Zahl, z. B. die Baumläufer, suchen dieselbe in ihren Schlupfwinkeln. Dagegen pflücken die auf saftige Beeren angewiesenen Gattungen ihre Nahrung selbst vom Zweige, und die Körner fressenden schälen ihre Sämereien aus den Hülsen, die sie umschließen. Letztere zeichnen sich durch einen kurzen und sehr harten, dicken Schnabel aus, erstere haben einen schlankern zierlichen oder ein weit klaffendes Maul. Die Aasfresser sind vor Allem an ihren großen, aber nicht blos dicken, sondern zugleich auch längeren kräftigen Schnäbeln kenntlich. Manche von diesen, wie die größern Laniaden, fressen auch lebendige junge Vögel aus den Nestern. Übrigens scheinen die Jungen der Allermeisten, wenn nicht Aller, die Insektennahrung jeder andern vorzuziehen, doch füttern die Körnerfresser ihre Jungen auch gern mit fleischigen saftigen Beeren, welche auch in dem Falle den Jungen gereicht werden, wenn die Ältern diese Nahrung als die alleinige für sich selbst auswählen. Ebenso groß, wie die Verschiedenheit der Nahrungsweise ist die Verbreitung der Passerinen über die Erdoberfläche. So weit noch organisches Leben reicht, so weit gehen auch Singvögel, und die Polarländer beider Enden haben ebenso gut ihre Insassen, wie die erhabensten Gegenden der Gebirge. Freilich sind es immer nur einzelne und wenige Arten, welche bis zu diesen Extremen sich verirren, und wahr bleibt es, daß die gemäßigte und vor allen die wärmste Zone die meisten Singvögel, wenn auch nicht die besten Sänger aufzuweisen hat. Letztere scheinen sich die wärmeren Striche der temperirten Zone zu ihrem Hauptwohnsitze erkoren zu haben, und weder auf der östlichen noch auf der westlichen Halbkugel bis in die Tropenzone hinabzuziehen, wenn sie auch die kälteren winterlichen Jahreszeiten nicht an ihrem Geburtsorte zu überstehen pflegen. Diese von der klimatischen Differenz abhängige Wanderungslust zeigen die Singvögel alle im hohen Grade, und sind daher in den meisten Gegenden der gemäßigten Zone, je nachdem sie kommen oder ziehen, als Boten des Frühlings und Zeugen des herannahenden Winters bekannt. Übrigens lieben sie bewaldete laubreiche Gegenden mehr, als die kahlen Steppen und Heiden, nisten auch gern an versteckten Orten, und legen fast ohne Ausnahme (einige Schwalben haben weiße Eier) bunte, besonders punktirte oder gefleckte, seltener einfarbig grüne oder gelblichgraue Eier. Letztere sind durch ihre beträchtliche relative Größe merkwürdig, so wie denn auch die kunstreichsten Nester ohne alle Frage von Mitgliedern dieser Gruppe angefertigt werden. Besonders zeichnen sich einige Meisen und Finken durch die höchsten Grade dieser Kunstfertigkeit aus.

Kommen wir nun zur Systematik dieser großen Zunft, so muß die Bemerkung vorausgeschickt werden, daß die naturgemäße Eintheilung derselben zu den schwierigsten Aufgaben der Zoologie gehöre, der hier mitgetheilte Versuch also nur als solcher, und nicht etwa als eine vollendete Darstellung der natürlichen Verwandtschaften angesehen werden dürfe. Dieselbe ist bei dem Stande der Wissenschaft und bei den mir zu Gebote stehenden Mitteln vor der Hand noch nicht möglich.

I. Uncirostres s. Dentirostres. Schnabel von mäßiger Größe, mit hakig übergebogener Spitze und deutlicher Kerbe neben derselben, stark zusammengedrückt, entweder von der Seite oder von Oben. Fressen blos Insekten.

A. Schnabel lang, von beiden Seiten zusammengedrückt, mit starken Bartborsten am Mundwinkel. 1) Laniadae. Würger. Gatt. Barita, Vanga, Tamnophilus, Psaris, Lanius, Ocypterus, Graucalus, Falcunculus und vielleicht auch Bethylus und Edolius.

B. Schnabel stark von Oben zusammengedrückt, flach.

a) Schnabel noch ziemlich lang, mit starken Bartborsten am Mundwinkel, Beine kräftiger. 2) Muscicapidae. Fliegenschnäpper. Gatt. Tyrannus, Muscipeta, Muscicapa, Hirundinea, Platyrhynchus u. a.

b) Schnabel ganz kurz, auffallend flach, ohne Bartborsten am Mundwinkel. Beine kurz. Schwingen und Schwanz sehr lang. 3) Hirundineae. Schwalben. Gatt. Hirundo.

II. Subulirostres. Schnabel länglich kegelförmig, mit nackter, unbefiederter, sichtbarer Nasengrube, am Grunde noch zusammengedrückt, später drehrund, neben der Spitze eine schwache Kerbe.

A. Flügel abgerundet, reichen bis zum Anfange des Schwanzes, die erste Schwinge mehr oder weniger verkürzt, meist halb so lang wie die zweite. Lauf hoch, zierlich, Schwanz gewöhnlich kurz. 4) Myotheridae.

a) Mit großem, seitlichzusammengedrücktem, kräftigem Schnabel. Gatt. Pitta, Pteroptochus, Orthonyx, Cinclus.

b) Mit mäßigem, mehr flachem, Schnabel. Gatt. Myrmothera, Myothera, Formicivora.

c) Mit feinerem drehrundem Schnabel. Gatt. Menura, Troglodytes, Synallaxis.

B. Flügel zugespitzt, reichen bis auf die Mitte des Schwanzes, die erste Schwinge sehr klein oder fehlt ganz. 5) Sylviadae.

a) Die erste Schwinge fehlt. Gatt. Anthus, Motacilla.

b) Erste Schwinge vorhanden. Kleine zierliche Schnäbel haben Parus, Regulus, Grallina, Saxicola, Sylvia. Größere kräftige Schnäbel finden sich bei Lamprotornis, Ixos, Donacobius, Oriolus, Accentor, Turdus.

III. Conirostres. Schnabel dick, kräftig, kegelförmig, mit befiederter, nicht sichtbarer Nasengrube und gewöhnlich versteckten Nasenlöchern. Flügel zugespitzt, reichen bis auf die Mitte des Schwanzes; die erste kleine Schwinge fehlt in der Regel ganz.

A. Mit hakiger Schnabelspitze und deutlicher Kerbe neben derselben. 6) Baccivorae. Gatt. Tanagra, Euphone, Phibalura, Pipra, Rupicola, Coracina, Cephalopterus, Gymnocephalus, Ampelis, Chasmarhynchus, Calyptomene, Eurylaimus.

B. Ohne hakige Spitze und ohne Kerbe. 7) Granivorae. Gatt. Emberiza, Alauda, Fringilla, Loxia, Phytotoma, Ploceus, Cassicus, Icterus, Oxyrhynchus.

IV. Magnirostres. Schnabel der Vorigen, aber noch größer, so lang wie der Kopf; und besonders die Beine viel plumper, dicker und kräftiger. Erste Schwinge fehlt oder sehr klein.

A. Nasenlöcher frei, unter einer Schuppe. 9) Sturnidae. Gatt. Sturnus, Quisquala, Merula, Cinclosoma, Calodera, Buphaga, Kitta.

B. Nasengruben mit sammetartigen Federn bedeckt. 10) Paradisidae. Gatt. Paradisea, Gracula, Ptilorhynchus, Temia.

C. Nasenlöcher unter borstigen Federn versteckt. 11) Corvinae. Gatt. Caryocathactes, Glaucopis, Pica, Corvus, Garrulus, Bombycilla.

V. Tenuirostres. Schnabel länger als der Kopf, allermeist dünn und gebogen.

a) Schnabel groß, mit schwacher Kerbe neben der Spitze. 12) Philedonidae. Gatt. Philedon.

b) Ohne Kerbe.

α) Schnabel ziemlich gerade. 13) Sittiadae. Gatt. Xenops, Sitta, Pygarrhichas, Anabates, Opetiorrhynchus.

β) Schnabel gebogen.

†) Zunge kurz, nicht ausstreckbar.

o) Schwanz zum Anstemmen. Fressen Insekten. 14) Certhiadae. Gatt. Certhia, Dendrocolaptes.

oo) Schwanz nicht zum Anstemmen. Gatt. Tichodroma, Arachnotheres, Climacteris, Melliphaga.

††) Zunge fadenförmig, gespalten. Saugen Blumenhonig. 15) Nectarineae. Gatt. Nectarinea, Drepanis, Melithreptes, Cinnyris, Dicaeum, Coereba.

(*Burmeister.*)

Passerino (Biogr.), s. Passari.

Passerino (Geogr.), s. Passariano.

PASSERONI (Gian Carlo), geb. zu Condamine, in der Graffschaft Nizza 1713, gest. zu Mailand 26. Dec. 1803, einer der einfachsten und liebenswürdigsten Menschen; ein wahres Muster eines frommen katholischen Priesters. Von Jugend an hatte er sich für den geistlichen Stand berufen gefühlt und bereitete sich dazu bei den Jesuiten in Mailand vor, während er zugleich in einer kleinen Schule Unterricht ertheilte. Nur einmal, und auch gar kurze Zeit, schien ihm das Glück zu lächeln; er ward von einem päpstlichen Nuntius, mehr als Freund denn als Diener, erst nach Rom, dann nach Cöln mitgenommen, von wo er anmuthige und scherzhafte Capitoli an seine Freunde sandte. Bald aber starb der Prälat und Passeroni kehrte nach Mailand zurück, wo er sein Leben zwischen der gewissenhaftesten Erfüllung seiner geistlichen Pflichten und dem Studium der Poesie theilte. Dabei blieb er zeitlebens blutarm, und wollte es sein; denn an großmüthigen Freunden und an Unterstützung hätte es ihm nicht gefehlt, aber er wies alles zurück, oder wenn ihm Geschenke aufgedrungen wurden, vertheilte er sie sogleich an die Armen. Er hat sein Leben in einem engen, schlechten Zimmer, ohne andere Bedienung als die einer alten Frau, zugebracht, die täglich kam, um sein Bett zu machen und ihm Wasser zu holen. Seine Küche, die freilich nur in gekochtem Brod und Obst bestand, wozu er Wasser trank, besorgte er selbst. In den letzten Jahren seines Lebens stieg seine Armuth bis zur äußersten Dürftigkeit, sodaß er fast abgerissen in der Kleidung erschien. Er hatte meistens keine andern Einkünfte als die von den wenigen Messen, die ihm zu lesen übertragen wurden. Seine Schriften haben ihm wenig oder nichts eingebracht, wie er selbst dem Engländer Sterne einst gestand, der ihn als einen Geistesverwandten aufsuchte und nicht wenig über seine Dürftigkeit erstaunt war, während er von dem Ertrage seines Tristram Shandy eine große Reise mit

aller Bequemlichkeit bestreiten konnte. Eine Gutmüthigkeit, die in den letzten Jahren fast bis zur Einfalt stieg, war ein Hauptzug in seinem Charakter; wie er denn einst einen auf einem Brückengeländer eingeschlafenen Lastträger vorsichtig weckte, damit er nicht verunglücken möchte, und noch froh sein mußte mit einigem Gelde den Zorn des rohen Menschen zu besänftigen, und ein andermal eine Winternacht hindurch bei einem zerbrochenen Kellergitter stehen blieb, damit nicht etwa jemand hineinfallen möchte. Seine ersten poetischen Arbeiten waren von geringer Bedeutung, doch ward er dadurch Mitglied der Akademie der Trasformati zu Mailand, und wirkte in dieser Gesellschaft mit Erfolg auf einen besseren, natürlichen Geschmack in der Poesie, als der damals herrschende war. Passeroni gesteht selbst, daß er ihm vieles verdanke. Sein Hauptwerk ist sein humoristisch-satyrisches Gedicht Cicerone (Milano 1755—74. 6 Vol. 1768 6 Vol. und öfter) in 101 Gesängen, zusammen 11,097 Ottaven; wol das längste Gedicht, was es überhaupt in einer der europäischen Sprachen gibt. Cicero, dessen Leben von der Geburt an darin geschildert werden soll, ist die unbedeutendste Nebensache darin, und dient nur dazu, dem Dichter Gelegenheit zu geben in den lustigsten Anachronismen alle Thorheiten und Albernheiten in den Sitten, im häuslichen und öffentlichen Leben der Menschen seiner Zeit ergötzlich zu schildern. Besonders sind es die Frauen und ihre Fehler, die darin besprochen werden. Das Gedicht ist ein treuer Spiegel der Herzenseinfalt und Gutmüthigkeit, sowie der reinen und edlen Gesinnung und der scharfen Beobachtungsgabe seines Verfassers. Seine Satyre ist stets heiter, anmuthig und ohne Galle; nicht selten macht er sich selbst zum Stichblatt seiner Laune. Dabei ist die Sprache im höchsten Grade natürlich, und doch rein und correct. Nur ist freilich nicht zu leugnen, daß das ewige Abspringen von einem Gegenstande zum andern und die unglaubliche Breite und Geschwätzigkeit den Leser mitunter ermüden und ungeduldig machen. So groß der Beifall war, womit dieses Gedicht aufgenommen wurde, so brachten eine Menge Nachdrücke, die sogleich erschienen, den armen Dichter um alle Früchte seiner Arbeit und er klagte Sterne'n, daß er nicht einmal die erste Ausgabe habe ganz absetzen können. Außerdem hat er sieben Bände Fabeln, nach Äsop, Phädrus und Avien geschrieben, worunter nur wenige von seiner eignen Erfindung sind. Die Sprache ist viel nachlässiger und nicht so rein als im Cicerone. Sie sind die Arbeit seines späteren Alters. Seine übrigen gesammelten Gedichte (Favole esopiane e rime. Milano 1775. 9 Vol. 12. und 1780. 7 Vol. 12.) bilden ebenfalls viele Bände, erheben sich aber selten über das Mittelmäßige. (*Blanc.*)

Passerotti, s. Passarotti (Bartol.).

PASSE-VIN, wörtlich Weindurchgang, nennt man einen physikalischen Apparat, dessen Hauptbestandtheile zwei gläserne, übereinanderstehende und durch eine kleine Röhre mit einander in Verbindung gesetzte Hohlkugeln sind, durch welche man eine scheinbare Verwandlung von Wasser in Wein bewirken kann. Da nach bekannten Gesetzen der Physik sich die schwerere Flüssigkeit aus der obern Kugel in die untere senkt, wogegen die leichtere Flüssigkeit aus dieser in jene Kugel übergeht, so wird dies auch z. B. mit Wasser und Pontak der Fall sein, wo es alsdann für den Unkundigen allerdings den Schein hat, als wenn das Wasser in Pontak verwandelt worden sei. (*Fischer.*)

PASSE-VOLANTE, (Kriegsw.) ein altes Geschütz bei den Franzosen und Spaniern im 15. Jahrh., das eine 16pfündige Kugel schoß, 12 Fuß lang war, und 2740 Pfund wog. Später kommt bei den Spaniern unter diesem Namen ein anderes Geschütz vor, das nur acht Pf. Eisen schoß, 41 Kaliber (oder Durchmesser der Mündung) lang war, 40 Centner schwer war und 7½ Pfund Pulverladung erhielt. In der neuern Zeit werden bei den Franzosen die hölzernen Kanonen so genannt, welche man an den Handelsschiffen zur Zierde anbringt. — Passe-volante, oder Blinde, heißen diejenigen Soldaten, welche bei der Musterung als solche mit eingestellt wurden, ohne doch eigentlich zu dienen, um die Inspectoren oder Musterherren zu hintergehen; weil der Hauptmann die Verpflegung auf die einrangirten Leute bekam. Dieser Misbrauch scheint sich lange erhalten zu haben, denn man findet noch in den späteren Kriegsartikeln des 18. Jahrh.: „Durch die Musterung soll kein Blinder passiren." (*v. Hoyer.*)

Passewan Oglu, s. Passwan Oglu.

PASSEWARI (Passewaerre, heiliger[1]) Berg, in der Mehrzahl Passewarek) heißt insgemein jeder Berg, auf welchen ein Bild des Storjunkare gesetzt war[2]). Die Passewarek als Opferstätten wurden von Lappländern sehr in Ehren gehalten, wie aus Folgendem erhellt. Sie befanden sich auf ihren Opferstätten in Festtagskleidern, und warfen sich dort vor ihren Götzen auf die Knie. Sie besuchten sie alle Jahre, und obgleich sie nicht jedesmal neue Opfer darbrachten, so rührten sie doch die auf der Stätte vorher geopferten Thiere nicht im mindesten an. Sie wollten bei einem Passewari (Passe-Waerre) nicht wohnen, um nicht den Abgott der Stätte durch Kindergeheul, oder Anderes, was ihm Unruhe zufügen konnte, zu beschweren. Fuhren sie vor einem Passewari (Passe-Waerre) vorüber, so wollten sie nicht schlafen, denn sie hielten es für eine Misachtung der Abgottesstätte. Sie wollten nicht laut sprechen, nicht einen Vogel oder ein vierfüßiges Thier schießen, oder irgend eine Lärm verursachende Bewegung machen; hatten sie einen blauen Rock oder ein anderes blaues Kleid an, zogen sie dieselben aus und über sich zusammen[3]), bis sie die Stelle vorbeigekommen waren. Die Weiber sahen nicht dahin, sondern verbargen ihre Angesichter. Wenn die Mannspersonen ein Passewari (Passe-Waerre)[4]) besuchten, wollten sie nicht irgend eine

1) Passe bedeutet nämlich heilig, und ist auch bei andern Zusammensetzungen gewöhnlich, z. B. Passe-Jok, der heilige Fluß. 2) Sam. Rheen in Joannis Schefferi von Straßburg Lappland, S. 113. 3) Zu dem Texte in Knud Leem's, Professor i det lapiske Sprag, beskrivelse over Finmarkens Lapper S. 444, findet sich Tab. LXXXIX. eine Abbildung, wie ein Lappe seinen Rock halb aus- und über sein Haupt in demüthiger Stellung gezogen hat, während er mit seinem Weibe, welches sich die Augen mit den Fingern bedeckt, vor einem Felsberge auf dem Kahne vorüberfährt. 4) Dieser Form bedient sich Leem, während Rheen, Scheffer, und Mone

Kleidung anhaben, welche auf eines Weibes Körper gewesen war, denn nach ihrer Meinung ward die Stätte dadurch entheiligt; ja sie wollten dahin nicht auf Schuhen gehen, welche aus Birkenrinde verfertigt mit den Schuhen eines Weibes zugleich in dem Kessel gelegen hatten. Die Stellen, welche die Lappen für heilige Berge oder Passe-Warek hielten und mit Opfern verehrten, haben gern eine ungewöhnlich natürliche Gestalt und Bildung, welche der der umliegenden etwas ungleich ist, z. B. auf der berühmten Porsanger-Fiorden-Opferstätte, dem Felsen Sölfar-Kapper, stehen zwei hohe Steine einander gegenüber. Auf demselben Berge bei dem Strandbette, wohin die Tabaksstücke geworfen zu werden pflegten, sieht man eine Menschengestalt, welche das Angesicht nieder gegen das Wasser wendet. Auf dem Kiölle-Fiords Naes in Öst-Finnmarken befindet sich ein von Natur so beschaffener Stein, daß er für das Auge eines in der Ferne sich befindenden Anschauers einer Kirche mit einem Thurme ähnelt; derselbe wird noch jetzt von den Bewohnern des nordischen Landes Finne-Kirken (die Finnenkirche, fanum Lapponicum) genannt [5]), und aus dem Namen schließt man, daß die Lappen auf dieser Stelle geopfert haben, denn sie glaubten, daß an den Stätten, welche eine ungewöhnlich natürliche Beschaffenheit hätten, sich etwas Großes und Göttliches finde, und sie deshalb durch Opfer verehrt werden müßten. Die sehr zahlreichen Passe-Wareck der Lappen in Finnmarken findet man von Leem S. 429—442 namentlich aufgeführt. Der beschränkte Raum gestattet uns jedoch nur die Bemerkung, daß mehre davon nach der Aldo (Rennthierkuh) genannt sind, z. B. heißen von den Passe-Wareck in Waranger-Fiorden einer Meiske-Ware Passe-Aldo des Berges Meiske heilige Rennthierkuh, ein anderer Styren Aldo, Styre's (d. h. des Berges Styre) Rennthierkuh, ein dritter, Nieid-Ware Passe-Aldo, des Jungfrauenberges heilige Rennthierkuh, ein vierter, Muorse-Ibmel Passe-Aldo, des Beeren-Gottes heilige Rennthierkuh u. s. w. Auch die Lappen in den Lappmarken hatten viele Passe-Wareck. So zählt nach Rheen Scheffer (S. 114 u. fg.) nur allein in der Luleålappmark dreißig Orte auf, wo der Storjunkare verehrt ward, und darunter befand sich ein guter Theil an oder auf Bergen, z. B. auf dem Gipfel des hohen Berges Kasla, an dem Berge Enudda u. s. w. (*Ferdinand Wachter.*)

PASSEYR, oder **PASSEIER**, auch **PASSEYER**. 1) Ein Bach, der dem gleichnamigen Thale seine Benennung ertheilt. Er entspringt im Etschkreise der gefürsteten Grafschaft Tyrol, am südlichen Ende des Stubayerferners (Gletschers), läuft von da meist in südlicher Richtung durch den See gleiches Namens und bis Moos, dann nach einer plötzlichen südöstlichen Wendung nach St. Leonhard, und weiter hinab wieder in südwestlichem Laufe durchrauscht er das ganze Passeyerthal bis Meran, an dem er im Osten vorbeiströmt und ergießt sich endlich nach einem Wege von 9½ Stunden unterhalb der Stadt am linken Ufer in die reißende Etsch. Auf seinem Zuge durch das von ihm benannte Thal wird er durch mehre Bäche verstärkt, worunter der Pfelderebach am rechten und der Bach des Waltenthales am linken Ufer die bedeutendsten sind. Dieser Wildbach ist für die Stadt Meran sehr gefährlich; in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts hat er in ihr mehre sehr bedeutende Überschwemmungen verursacht. 2) Der Passeyrer See, ein merkwürdiger Wildsee, im Thale gleiches Namens bei dem Dorfe Rabenstein, der kaum eine Viertelstunde lang ist, im höchsten Theile des Thales am östlichen Fuße der schwarzen Wand liegt, schon mehrmals ausgebrochen ist, und längs des ganzen Passeyrthales, besonders aber zu Meran, großen Schaden verursacht hat. An seinem westlichen Gestade führt der Fußsteig vorüber, welcher von Meran über das Pankerjoch in das Ötzthal geleitet. 3) Das Passeyrthal, ein mehre Stunden langes, bewohntes und höchst romantisches Hochgebirgsthal im Viertel Burggrafenamt des Kreises an der Etsch, welches, vom Passeyrbache durchflossen, im Osten durch eine vom hohen Jauffen ausgehende Gebirgskette vom Talferthale und andrerseits durch das Timbljoch begrenzt wird. In dasselbe münden sich außer mehren kleineren Gräben, das Pfelderer, und das Waltenthal, das erstere gegenüber von Moos, und das letztere, durch das die Straße über den hohen Jauffen den Sterzing herüberführt, bei S. Leonhard, aus. Von den übrigen in diesem Thale gelegenen Ortschaften ist besonders das Wirthshaus am Sand, als der Wohnort Andreas Hofer's, ein für Tyrol classischer Boden. 4) Eine Pfarre zum heil. Leonhard in Passeyr genannt, welche zum Dekanat gleiches Namens gehört, am Einflusse des Waltenbaches in den Passeyerfluß, am linken Ufer des letzteren und am Fuße der Jauffenburg liegt, 18 Stunden von Trient entfernt ist, von drei Priestern besorgt wird und im J. 1826 1565 Seelen in ihrem Sprengel zählte. 5) Das gleichnamige Dekanat des Bisthums Trient, welches die zwei Pfarren zum heil. Leonhard in Passeyr und zum h. Martin und die sieben kleineren Seelsorgestationen zu Moos, Rabenstein, Pfelders, Platt, Stals, Walten und Schweinstegg mit 5807 Seelen, 15 Schulen und 19 Priestern und ebenso vielen Haupt- und Filialkirchen. Dieses Dekanat gehörte vormals zur Hälfte Chur. 6) Das k. k. Landgericht gleiches Namens, im Kreise an der Etsch, der gefürsteten Grafschaft Tyrol, welches seinen Sitz zu S. Leonhard im Passeyrthale hat, zu den Landgerichten zweiter Classe gehört und sich 1834 über eine Bevölkerung von 5894 Seelen erstreckte. Es war ehedem Pfandschaft der Gemeinden. (*G. F. Schreiner.*)

Passform, s. Passer.

Passgänger s. Pass nr. 3.

PASSGLAS, nennt man ein hohes Trinkglas, welches sich von andern Gläsern der Art dadurch unterscheidet, daß es durch Ringe, Reifen oder Riefen, welche in seinem äußeren Umfange angebracht sind, in mehre Räume abgetheilt wird, die dann gewissermaßen für ebenso viele einzelne Gläser gelten können. Hinsichtlich der Ableitung

(Geschichte des Heidenthums im nördl. Eur. Th. I. S. 23) und Andere die Form Passewari brauchen.

5) Zwei sind auf derselben Stätte, welche Finne-Kirker (Finnenkirchen) genannt werden: den store og den lille Finne-Kirke (die große und die kleine Finnenkirche). Im Nordischen werden nämlich die Lappen in den Finmarken Finnen genannt.

des Namens ist man noch nicht ganz im Reinen. Adelung, es berücksichtigend, daß man in Niederteutschland das Wort Paß für Maß gebrauche, sagt, man habe nicht blos die erwähnten Ringe oder Reife, sondern auch die von ihnen eingeschlossenen Räume Pässe genannt und daher ebenso wol von einem Glase mit zwei oder drei Pässen gesprochen, als auch sich der Redensart, einen, zwei, drei Pässe austrinken, bedient. Ja man sei noch weiter gegangen, und habe ein Paßglas schlechtweg einen Paß genannt, wie aus Günther hervorgehe, welcher singe: „Da soff man nun mit ganzen Pässen ꝛc." Campe stimmt hier völlig mit Adelung überein und diese Namenserklärung hat um so mehr für sich, da die Gewohnheit, an den Trinkgefäßen Maße anzubringen, schon sehr alt ist. Adelung führt zum Beleg aus *Alberici* chronicon folgende Stelle an: Dunstanus episcopus in Anglia, ut potationem compatriotarum refrenaret, clavos aureos vel argenteos vasis infigi jussit, ut, dum quisque metam suam cognosceret, non plus subserviente verecundia vel ipse appeteret vel appetere cogeret, und Hofrath Beckmann [1]) bemerkt: Man findet noch hin und wieder bei Zünften u. s. w. hohe und weite Kannen, so schwer, daß sie die meisten jetzigen Mitglieder kaum noch heben können. In denselben ist senkrecht ein Maßstab angebracht, nach Zahlen oder nach anderen Verhältnissen abgetheilt, wonach ehemals bestimmt worden, wieviel jeder nach der Reihe trinken sollte, oder auch wie viel jeder zu trinken vermochte," er führt zugleich Beweisstellen an, um zu belegen, daß dergleichen Kannen bereits im zehnten Jahrhunderte in den Klöstern gebräuchlich waren, um den Mönchen ein Maß im Trinken vorzuschreiben. Mehr witzig als wahr scheint daher eine Erklärung des Wortes Paßglas, welche Nicolai [2]) gibt. Er sagt: „Diejenigen Paßgläser, welche mir in meiner geringen Praxis zu Gesichte gekommen sind, waren ohne Reifen oder andere Unterschiede, und galten doch für Paßgläser. Kunstverständige haben mich überdies versichern wollen, es wäre keineswegs gewöhnlich, daß man aus einem solchen Glase einen oder mehre Pässe abtränke. Wenn nun also weder messende Abtheilungen an einem solchen Glase nothwendig sind, noch daraus nach abgemessenen gewissen Theilen getrunken wird, so muß wol diese Benennung einen andern Ursprung haben. Mich dünkt, die Enge und Höhe dieser Trinkgefäße gab Anlaß zu der Benennung. Sie gleichen einem langen, engen Wege, einem Paß. Wenn ein solches Glas nach ehemaliger Sitte auf einmal ausgeleert ward, so ging das Getränk aus dem engen Passe des Glases in den engen Paß des Schlundes." — (*G. M.-S. Fischer.*)

PASSGURTE, nennt man dreifache, von gutem russischen oder polnischen Hanfe, welcher im Handel den Namen Paßhanf führt, gedrehte Schnüre, deren sich der Buchbinder zum Schnüren der Bücher bedient. (*Fischer.*)

Passhanf, s. Passgurte.

PASSHOLZ, Gehölz in den Ämtern Rochlitz und Borna des Königreichs Sachsen, und ins Altenburgische sich herüberziehend, an der Straße von Penig nach Frohburg, ist mit Nadel- und Laubholz bestanden. (*Winkler.*)

Passiano, Dorf im Neapolitanischen, s. Cava.

PASSICO ist eine Spielart im Kartenspiel Boston. Wenn nämlich einer der vier Mitspielenden Passico spielen zu wollen ansagt, so macht er sich gegen die übrigen drei Mitspieler anheischig, mit seinen in der Hand habenden dreizehn französischen Karten nicht mehr und nicht weniger als Einen Stich zu machen. Gelingt ihm dies, so hat er sein Spiel gewonnen und erhält von jedem der Mitspieler 30 Points; im Gegentheil hat er verloren und muß an jeden der Mitspieler eine solche Anzahl Marken bezahlen. (*Pässler.*)

PASSIFLORA, Passionsblume. Eine Pflanzengattung aus der vierten Ordnung der 16. Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Passifloren. Der Name, welcher andeuten soll, daß man die Marterwerkzeuge der Kreuzigung Christi in der Blume dieser Gewächse erkennen wollte, findet sich zuerst in dem durch Nard. Ant. Recchi auf Kosten Fr. Cesi's besorgten botanischen Auszuge aus Hernandez' Naturgeschichte von Merico (Nova plantarum regni mexicani historia. Rom. 1651. Fol. p. 301); Linné nahm diesen Namen auf, während Tournefort und Gärtner die allerdings ältere spanische Benennung Granadilla (*Monardes* ap. *Clusium* Exot. p. 347) vorzogen. Char. Die Blüthenhülle dreiblättrig, oder fehlend; der Kelch meist zehn-, seltener fünf- (nur in einem Falle vier-) theilig: die äußern Fetzen kelch-, die innern corollenartig; auf dem Rachen des Kelches steht eine vielfache, strahlige Fadenkrone mit einem deckelförmigen Fortsatze an der Basis nach Innen; die Staubfädenröhre umgibt den Stiel des Fruchtknotens und theilt sich oberhalb in fünf abstehende, dicke Fäden, welche die ablangen, an der Mitte des Rückens befestigten Antheren tragen; drei keulenförmige Narben; die Frucht ist eine gestielte Beere, welche zahlreiche Samen in einer breiartigen Masse eingebettet enthält (Granadilla *Tournef.* instit. p. 240. t. 123. 124. *Gärtner*, De fruct. I. p. 289. t. 60. II. p. 479. t. 177). In Candolle's Prodromus (III. p. 322—331) werden 126 Arten dieser Gattung aufgeführt, von denen aber 17 zweifelhaft und mehre Bastarde sind. Fast ausschließlich gehören sie dem tropischen und warmen Amerika an; nur einige wenige Arten kommen in Ostindien, Cochinchina, auf Neuseeland und den maskarenischen Inseln vor. Beiweitem die größte Mehrzahl ist strauchartig, nur sehr wenige sind baum- oder krautartig. Sie haben abwechselnde, mit Afterblättchen und Drüsen versehene, ganzrandige oder mannichfaltig eingeschnittene Blätter, in den Blattachseln stehende einfache Haftfäden und ein- oder mehrblumige Blüthenstiele, welche meist große, prachtvolle, buntgefärbte Blumen tragen. Die Früchte mehrer Arten sind angenehm säuerlich, den Granatäpfeln ähnlich (daher von den Spaniern granadillas, kleine Granatäpfel, genannt) und liefern ein beliebtes Obst, z. B. P. serratistipula *Sessé* et *Moçiño* (*Cand.* prodr. l. c. p. 328) in Merico, P. quadrangularis *L.* (Bot. reg. t. 14), fast durch das

1) Beckmann's Vorrath kleiner Anmerkungen, 2. Th. S. 358. 2) Neue berlinische Monatsschrift, 17. B. S. 90 fg.

ganze tropische Amerika, P. edulis *Sims.* (Bot. mag. t. 1989), in Brasilien, P. pallida *L.* (Am. ac. I. p. 218. t. 10. fig. 2. Bot. mag. t. 660) und P. maliformis *L.* (l. c. p. 220. t. 10. f. 5. Bot. reg. t. 94), auf den Antillen, P. coccinea *Aublet.* (Guj. II. t. 324. *Cavanilles* diss. t. 280), in Guiana und P. incarnata *L.* (l. c. p. 230. t. 10. fig. 19), fast überall im tropischen Amerika. Die Früchte von P. foetida *L.* (l. c. *Cav.* l. c. t. 289. Bot. mag. t. 2619) und P. hibiscifolia *Lamarck* (Encycl. III. p. 39) werden im tropischen Amerika äußerlich als erweichend und zeitigend, das Kraut von P. alata *Aiton* (Hort. kew. III. p. 306. Bot. mag. t. 66) innerlich als vermeintlich stärkendes Mittel angewendet; dagegen sollen die Wurzeln von P. quadrangularis *L.* und P. laurifolia *L.* (l. c. p. 220. t. 10. fig. 6. Bot. reg. t. 13) giftig sein. Candolle (a. a. O.) theilt die Gattung Passiflora in acht Sectionen oder Untergattungen: I. Astrophea *Cand.* (Mém. de la Soc. de Genèv. I. 2. p. 435). Baumartige Gewächse ohne Haftfäden und Blüthenhüllen, mit zehntheiligem Kelche. Hierher gehören nur drei südamerikanische Arten. II. Polyanthea *Cand.* (l. c.) Kletternde Sträucher, mit vielblumigen Blüthenstielen, kleinen oder fehlenden Blüthenhüllen und zehntheiligem Kelche. Sechs Arten, von denen eine auf den moluckischen Inseln. III. Tetrapathaea *Cand.* (l. c.) Die einzige Art dieser Abtheilung ist ein kletternder neuseeländischer Strauch mit dreiblumigen Blüthenstielen, sehr kleinen Blüthenhüllen, viertheiligem Kelche und vier Staubfäden in jeder Blume. IV. Cieca *Med.* (Malv. 97. Asephananthes und Monactineirma *Bory de St. Vinc.* Ann. gen. II. p. 138). Kletternde Sträucher mit einblumigen Blüthenstielen, kleiner oder fehlender Blüthenhülle und fünftheiligem Kelche. Mit 28 Arten. V. Decaloba *Cand.* (l. c. Passiflora *Bory* l. c.) Kletternde Sträucher mit einblumigen Blüthenstielen, kleiner oder fehlender Blüthenhülle und zehntheiligem Kelche. Mit 20 Arten. VI. Granadilla *Cand.* (l. c. Anthactinia *Bory* l. c.) Kletternde Sträucher, mit zehntheiligem Kelche; die Blüthenhülle besteht aus drei ungetheilten Blättchen. Mit 46 Arten, unter denen aber einige Bastarde sich befinden. Hierher gehören die meisten Arten mit eßbaren Früchten und die in europäischen Gärten am häufigsten cultivirte P. coerulea *L.* (Am. ac. I. p. 231. t. 10. fig. 20. Schkuhr, Handb. t. 84. b. Bot. mag. t. 28), welche in Brasilien und Peru einheimisch ist. VII. Tacsonioides *Cand.* (Prodr. I. c. p. 330), wie Granadilla, aber mit deutlich entwickelter Kelchröhre, sodaß diese Abtheilung, welche nur zwei Arten in sich begreift, den Übergang zu der Gattung Tacsonia vermittelt. VIII. Dysosmia *Cand.* (Mém. l. c.) Kletternde Kräuter mit einblumigen Blüthenstielen, zehntheiligem Kelche und kapselartigen Früchten; die Blüthenhülle besteht aus drei Blättchen, welche in pfriemenförmige, an der Spitze drüsige Fetzen zerspalten sind. Mit drei Arten. (*A. Sprengel.*)

PASSIFLOREAE. So nannte Jussieu (Annal. du Mus. VI. p. 102) eine dikotyledonische, zunächst mit den Cucurbitaceen, aber auch mit den Loaseen, Papayaceen, Capparideen, Violeen, Flacourtieen, Homalinen und Turneraceen nahe verwandte Pflanzenfamilie. Die hierher gehörigen Gewächse sind meist kletternde Sträucher oder Kräuter, selten Bäume, mit gewöhnlich drehrundem Stengel, abwechselnden, ganzrandigen oder eingeschnittenen, oft drüsigen Blättern, freien Afterblättchen und (bei den kletternden Arten) einfachen, in den Blattachseln stehenden Haftfäden. Ihre Blüthen sind regelmäßig, gestielt, in den Blattachseln stehend, meist zwitterig, oft an Größe, Form und Farbe ausgezeichnet schön; die Blüthenstiele ein- oder mehrblumig, unter der Blume meist gegliedert und mit einer dreitheiligen oder dreiblättrigen Hülle versehen. Der Kelch frei, einblättrig, verwelkend, an der Basis röhrig, mit zehntheiligem Saume: die fünf äußern Fetzen sind grünlich, die fünf mit diesen abwechselnden innern (nicht selten fehlenden) corollinisch. Auf dem Kelchrachen steht eine Krone von einer oder mehren Reihen gefärbter Fäden, welche bisweilen zu einer Röhre verwachsen, oder zu kleinen, drüsenförmigen Erhöhungen und Runzeln zusammenschrumpfen. Fünf Staubfäden (selten mehr und nur bei Passiflora tetrandra weniger), welche mit den äußern Kelchfetzen abwechseln, sind an ihrer Basis zu einer Röhre verwachsen, welche den Stiel des Fruchtknotens umschließt (nur bei Paschanthus sind die Staubfäden frei); die Antheren sind mitten am Rücken auf den Staubfäden befestigt, selten aufrecht, zweifächerig, in zwei Längsritzen nach Außen sich öffnend. Der Fruchtknoten meist langgestielt, mit drei (selten fünf) keulenförmigen oder zweilappigen, selten mit einem kurzen Griffel versehenen Narben. Die Frucht ist gewöhnlich beeren-, selten kapselartig, einfächerig, drei- (selten fünf-) klappig, ohne daß jedoch in der Regel die Klappen aufspringen. Die fadenförmigen Mutterkuchen sind längs der Mitte der Klappen angewachsen und tragen zahlreiche Samen an Nabelsträngen herabhängend. Die Samen sind in eine häutige oder breiartige Decke eingehüllt, zusammengedrückt, grubig; der gerade Embryo mit flachen, ungetheilten Samenlappen liegt, mit dem Würzelchen nach Oben, in der Mitte des fleischigen, grubigen Eiweißkörpers. Die Passifloreen wachsen nur außerhalb Europa's in heißen und warmen Ländern, vorzugsweise in Mittelamerika, während die nahe verwandten Cucurbitaceen im südlichen Asien vorherrschen. Die Früchte mehrer Arten sind eßbar (s. Paropsia und Passiflora); über die Heilkräfte dieser Familie ist wenig bekannt (s. Passiflora).

Es gehören eilf Gattungen zu der Familie der Passifloreen, welche Candolle (Prodr. III. p. 322—338) in drei Gruppen theilt:

I. Paropsieae mit zwei Gattungen: Paropsia *Thouars* und Smeathmannia *Banks.* Sträucher, welche nicht klettern; die innern Kelchfetzen stellen eine fünfblättrige Corolle dar; der Fruchtknoten ungestielt; die Frucht kapselartig. Die Paropsieen sind vielleicht näher mit den Violeen oder Flacourtieen verwandt, als mit den Passifloreen.

II. Passifloreae verae. Meist kletternde Sträucher; der Kelch zehn- oder fünftheilig (nur bei einer Art viertheilig, nebst vier Staubfäden); der Fruchtknoten gestielt; die Frucht mit wenigen Ausnahmen beerenartig. Hierher

gehören die Gattungen: Passiflora *Recch.* Dis temma (Disemma) *Labillardière.* Murucina *Tournefort.* Tacsonia *Jussieu.* Paschanthus *Burchell.* Modecca *Rheede.* Deidamia *Noronha* und die sehr zweifelhafte Vareca *Gärtner.*

III. Malesherbieae *Don* (Jameson Edinb. phil. journ. 1827. p. 321) mit einer Gattung Malesherbia *Ruiz et Pavon.* Staudengewächse, welche nicht klettern und keine Afterblättchen haben; der Kelch röhrig, mit zehntheiligem Saume; die Frucht ist eine längliche, an der Spitze dreiklappige Kapsel; die Mutterkuchen gehen nur bis zur Theilung der Klappen; die Samen haben keine Decke. Diese Gruppe, welche Don und Lindley als eine eigene Familie betrachten, steht in der Mitte zwischen den Passifloreen und den Turneraceen.

Die Gattung Belvisia *Desv.* (Napoleona *Pal. de B.*), welche einige Schriftsteller zu den Passifloreen rechnen, weicht durch den unter dem Fruchtknoten stehenden Kelch bedeutend ab, und bildet nach R. Brown (*Linn.* Transact. XIII. p. 222) eine eigene kleine, noch näher zu bestimmende Familie. (*A. Sprengel.*)

PASSIG oder Bassig werden gewisse Arbeiten des Drechslers, Zinngießers rc. genannt, welche mit Rippen oder andern, durch abwechselnde Erhöhungen und Vertiefungen gebildeten Verzierungen versehen sind, im Gegensatze von glatter Arbeit. Man gebraucht dafür auch den Ausdruck figurirt. (*Karmarsch.*)

PASSIGDREHEN heißt: auf der Drehbank oder einer drehbankähnlichen Vorrichtung Gegenstände von anderer als runder oder ovaler Gestalt verfertigen. In früherer Zeit wurde diese Kunst viel mehr ausgeübt, als gegenwärtig, wo die Mode den passig oder figurirt gedrehten Arbeiten abhold ist, und einfache geschmackvolle Formen vorgezogen werden. Die Maschinen zum Passigdrehen führen im Allgemeinen den Namen Passigwerke, und es gehören dazu unter andern die Patronendrehbänke und die sogenannten Portraitmaschinen; im weitesten Sinne auch die Guillochirmaschinen (s. Patrone). (*Karmarsch.*)

PASSIGNANO, Dorf in der päpstlichen Delegation Perugia, dicht am nordöstlichen Ufer des Lago di Perugia, dem trasimener See der Alten, an den Hang einer steilen Felsenwand angebaut, den eine Thurmruine schmückt, an der von Arezzo nach Perugia führenden Poststraße gelegen mit einer Kirche, einem Wirthshause und einer Poststation, die mit Camoccia und Magione Pferde wechselt. Die den See im Osten eng begrenzenden Hügel sind mit dichtem Olivenwalde bedeckt. — Hier ist der Schauplatz der für die Römer so unglücklichen Schlacht am trasimenischen See gewesen, in der sie im 3. Jahrh. (217 v. Chr. Geb.) unter Cajus Flaminius Nepos von Hannibal geschlagen wurden. Die eigenthümliche Lage und Gestalt des Schlachtfeldes lassen gar leicht Hannibal's Plan und den Hergang der Schlacht selbst errathen. Ein Halbcirkel von Gebirgen, sagt Kephalides[1]), dessen Durchmesser etwa anderthalb teutsche Meilen lang ist, liegt mit seinen beiden Seiten so nahe am Ufer des trasimenischen Sees, daß zwischen dem Wasser und dem Abhange der Berge kaum ein schmaler Paß übrig bleibt. Der erste dieser Pässe, durch welchen man von Perugia (oder von Magione) aus in das sichelförmige Thal eintritt, ist bei dem Dorfe Passignano; der zweite, anderthalb Meilen von ersten entfernte, Paß, gegen Cortona zu, mag ehedem wenigstens ebenso breit gewesen sein, jetzt aber haben ihn die Wogen des Sees völlig abgespült oder andere Revolutionen vernichtet, wenigstens führt nunmehr die Straße aus dem Thale nach Cortona (oder Camoccia) über den Rücken der westlichen Hügelreihe selbst. Vielleicht war der Paß bei Passignano einstens auch breiter, und wahrscheinlich steht ihm das Schicksal des zweiten bevor. Dieses sechs Viertelmeilen breite und lange sichelförmige Thal, dessen gerade Seite der See begrenzt, war eben der für die Römer so verhängnißvolle Kampfplatz. Hannibal, von Cortona her vorauseilend und durch den Consul Flaminius verfolgt, rückte zuerst in das Thal ein und warf seine Völker ringsum auf die sichelförmige Hügelreihe; seine Afrikaner aber und die Spanier, den Kern des Heeres, stellte er auf einem im Hintergrunde des Thales dem See gegenüberliegenden Hügel auf, um von hier aus den Römern in die linke Seite zu fallen. Die beiden Eingänge des Thales, den bei Passignano und den westlichen, besetzte der punische Feldherr mit Reiterei, doch ließ er natürlich den Paß von Cortona her so lange offen, bis die unvorsichtigen Römer in die Falle gegangen waren. In der That ist die Unbesonnenheit des römischen Heerführers kaum zu entschuldigen. Er, als Italiener, mußte doch das Terrain besser kennen als der Afrikaner Hannibal, der es zum ersten Male in seinem Leben betrat, und sich nicht so in die Falle locken lassen. Es scheint, daß Hannibal ringsum die Hügel und die Eingänge des Thales besetzt hatte, sodaß die Römer, und wenn auch Hannibal nicht gewagt hätte sie anzugreifen, wenigstens wären ausgehungert worden. Ein blutiger Sieg konnte ihnen in diesem Thale höchstens zur Flucht verhelfen; die unvermeidliche Niederlage aber mußte in diesem, unter viel tausend Schlachtfeldern ganz einzigen Terrain, ihre völlige Vernichtung herbeiführen. Es ist übrigens klar, warum so viele Römer im See umkamen, da Hannibal von dem Hügel aus ihre linke Seite durch die Afrikaner und Spanier so entsetzlich bedrängte, an ihrer rechten aber eben der See lag. Der Hügel, auf dem Hannibal, nach des Polybius Bericht, seine Afrikaner und Spanier aufstellte, trägt heute ein kleines Örtchen mit Namen Sanguinetto, welches sich im Norden des Sees befindet. Livius nennt das ganze Thal „saltus," und die Pässe „fauces;" Cluver aber irrt, wenn er den westlichen Paß, der von Cortona oder Arezzo her ins Thal führt, bei Ossaja annimmt; dieser toscanische Grenzort liegt schon völlig außerhalb des Schlachtfeldes und vom Eingange mehre Meilen entfernt. Im Grunde genommen stimmen Livius und Polybius ziemlich genau mit einander überein und die anscheinenden Abweichungen beider Schriftsteller lassen sich vielleicht durch die Ansicht, die jeder von dem Thale auffaßte, erklären. Livius denkt sich das Thal der Länge nach von Westen nach Osten

1) s. dess. Reise durch Italien und Sicilien. Mit Karten und Plänen. (Leipzig 1822.) Zweite Aufl. 2. Th. S. 220 fg.

oder von einem Paß zum andern, Polybius dagegen vom See nach Norden zu gestreckt[2]). (*G. F. Schreiner.*)

PASSIGNANO (Domenico), dies ist der Beiname des Domenico Cresti, unter dem er mehr als unter dem eignen Namen bekannt ist. Passignano, geboren 1560 und gestorben 1638, gehört der vierten Epoche der florentiner Schule an; er war Schüler des Naldini, studirte später unter Federico Zucharo, dessen Styl er mehr angenommen zu haben scheint; längere Zeit arbeitete er mit diesem Meister an mehren großen Werken, die dieser in Venedig vollendete. Merkwürdig wirkte der längere Aufenthalt in dieser Stadt auf seine künstlerische Ausbildung, er nahm sich daselbst die großen Meister der venetianischen Schule zum Vorbild und benutzte die große reiche Architektur, wie das Großartige der Kleidungen für seine Compositionen, daher auch die Mehrzahl seiner Figuren einige Ähnlichkeit mit denen des Tintoretto und Veronese besitzt. Sehr zu bedauern ist nur, daß ein großer Theil seiner Ölgemälde zu Grunde gegangen, wozu die Behandlungsart der Malerei durch mehr flüssige und dünne Farben die Veranlassung gegeben hat. Was von diesem Meister übrig und uns theils aus Kirchen oder aus Sammlungen bekannt ist, zeigt ihn als einen tüchtigen und verständigen Künstler; die Marter des heil. Petrus, in der St. Peterskirche zu Rom, unter Papst Paul V. gemalt, eine heilige Jungfrau von Heiligen umgeben, ebendaselbst unter Papst Urban VIII. gemalt, ein todter Christus in der Kapelle Mondragone zu Frascati, eine Kreuzabnahme im Palast Borghese zu Rom, ein kreuztragender Christus in dem Collegio S. Giovanni zu Florenz, sind Werke, die den Namen des Künstlers krönen. Als das vorzüglichste seiner Malerarbeiten nennt man die große Glorie, welche er für die Mönche in Valombrosa, seinem Geburtsorte, malte. Schöne Formen der Zeichnung, Kraft im Colorit und hoher Ausdruck sind die Eigenschaften, durch welche dieses Kunstwerk sich auszeichnet und ihn würdig machen, Ludovico Carracci's Lehrer zu sein. Passignano genoß bei seinem Leben mancher Ehre, der Großherzog Ferdinand I. von Florenz schenkte ihm seine Gunst und beschäftigte ihn reichlich bei seinen Vermählungsfeierlichkeiten; ebenso erhielt er das Vertrauen des Papstes Clemens VIII. und der vorhin genannten beiden Päpste, wie er auch mit dem Ritterorden beschenkt wurde.

Fabricio Boschi, Ottaviano Vanni, Cesare Dandini, Nicolo Ferrucci, Ant. Fontebuoni waren seine Schüler. Nach Passignano ist mehres in Kupfer gestochen worden, z. B. von Vascellini, Lot's Auszug aus Sodom (zu *Lasteri* Pittricce d'Etruria).

Eine der trefflichsten Compositionen, die Predigt Johannes des Täufers (das Bild ist in der Michaeliskirche in Florenz), ist von G. B. Cecchi gestochen s. p. fol.

2) s. *Livius* XXII, 4—7. *Polybius*, Hist. III, 82—84. K. Fr. Scholler, Natur, Volksleben, Kunst und Alterthum in Italien. (Leipzig 1831.) 1. Bd. S. 359. D. C. G. Carus versetzt in seiner Reise durch Teutschland, Italien und die Schweiz, im J. 1828 (Leipzig 1835. 2. Th. S. 81) irrig das Ereigniß mit den Stieren, denen Hannibal brennende Pechkränze aufgebunden, und die er in die Reihen der Weichenden treiben ließ, aus der Gegend von Falerno an den trasimenischen See.

In dem Werk über die Handzeichnungen des Prinzen de Ligne ist eine Skizze in fac simile, welche ein Gefecht darstellt. (*Frenzel.*)

Passigwerk, s. **Passigdrehen.**

Passik, s. **Neustädtl** (Kreis).

PASSIN, Badgis, Stadt in der afghanistanischen Provinz Khorassan, welche durch die in ihrer Nähe befindlichen Pistacienwälder berühmt ist. (*Fischer.*)

PASSINA, auch **PASTENA**, großer Ort in der neapolitanischen Intendanz Terra di Lavoro, gegen zehn gemeine italienische Miglien nordnordöstlich von der Stadt Fondi entfernt, in der Nähe der Grenze des Kirchenstaates, oberhalb des Piano Ovizzo auf einem Hügel gelegen, der sich in einem Thale erhebt, welches von zwei mächtigen Gebirgsreihen der Apenninen eingeschlossen wird, mit 300 Häusern, 2500 Einwohnern, einer Kirche (la Annunziata). Die Bewohner leben vom Feldbaue. (*G. F. Schreiner.*)

Passio cholerica, s. **Cholera.**

Passio coeliaca, s. **Milchruhr.**

Passio iliaca, s. **Ileus.**

PASSION, PASSIONSGESCHICHTE. Historische Darstellung nach den Evangelien. Mit dem Namen Passion bezeichnet man die große leidensvolle Katastrophe, welche den Schluß des Lebens Jesu bildet. Bei der historischen Darstellung derselben macht es große Schwierigkeiten, daß in den Berichten der Evangelisten vom Leiden und Sterben Christi sich sowol in sachlicher als chronologischer Beziehung mannichfache Abweichungen finden. Dennoch sind diese Differenzen keineswegs der Art, daß ein ganz unauflöslicher Widerspruch zwischen ihnen stattfände, vielmehr ist das Verhältniß der Synoptiker zu dem vierten Evangelium als das gegenseitiger Ergänzung zu bestimmen. Mancher Zug, der in dem einen ganz fehlt, findet sich wiederum in dem andern aufbewahrt, und was das eine nur kurz und im Allgemeinen andeutet, wird von dem andern in bestimmterer Gestalt und individueller Ausprägung gegeben. Es ist daher keineswegs nothwendig, sich mit starrer Einseitigkeit nur an Einen evangelischen Bericht zu halten, und die Wahrheit der übrigen zu verdächtigen, vielmehr muß die Verschiedenheit in einzelnen Angaben für einen Beweis gelten, daß die Evangelisten bei Aufzeichnung der Geschichte Jesu ganz selbständig und von einander unabhängig verfuhren. Fassen wir nun, um ein Totalbild zu gewinnen, die Berichte zusammen, so stellt sich als Hauptresultat Folgendes heraus. Dem äußern Leiden gingen innere Leidenskämpfe bei Christo voran. Er hat ein volles klares Bewußtsein, daß mit einem gewaltsamen, qualvollen Tode seine irdische Laufbahn sich schließen werde. Er redet zu wiederholten Malen von dem ihm bevorstehenden Kreuzestode zu seinen Jüngern, und obwol diese, da sie seinen Tod weder mit seiner messianischen Würde, noch mit ihren eigenen Hoffnungen von dem Messias in Übereinstimmung zu bringen wußten, ihn von solchen Todesgedanken abzuwenden suchen (Matth. 16, 22), wiederholte er ihnen dennoch diese Vorausverkündungen bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, und vieles, was an und

für sich gar keine nähere Beziehung zu seinem künftigen Schicksale hatte, setzte er, namentlich auf seiner letzten Festreise nach Jerusalem, damit in bestimmte Verbindung. So deutet er die Salbung von Seiten der Maria, an und für sich nichts weiter als ein bedeutsamer Ausdruck inniger, hingebungsvoller Liebe, als die Salbung eines Todten, Joh. 12, 1—8. Matth. 26, 6—13. Marc. 14, 3—9. Bei diesen Voraussagungen zeigt sich Christus einerseits in wahrhaft himmlischer Ruhe und Ergebenheit: keine Gefühlsäußerung, kein Seufzer, keine Klage kommt über seine Lippen. Andererseits finden wir bei ihm aber auch innere Kämpfe, heftige Bewegungen seiner Seele, die unter den vielfachen schmerzlich berührenden und erschütternden Anregungen von Außen her sich öfter erneuerten und in verschiedenen Ansätzen steigerten, bis sie in seinen letzten Augenblicken ihre höchste Höhe wie ihr Ende erreichten. Schon ehe die Feinde ihren Mordanschlag gegen ihn wirklich in Ausführung brachten, redet er ganz unverhohlen von der „Bangigkeit seiner Seele, ehe die Leidenstaufe über ihn ergangen sei" Luc. 12, 49—51. Der Triumph, welchen er bei seinem feierlichen messianischen Einzuge in Jerusalem erlebte, entriß ihn dieser trüben Seelenstimmung nicht, vielmehr stellte seinem geistigen Auge der Triumphzug sich (um mit Hase zu reden) wie ein „Leichenzug" dar Joh. 12, 24. 27. 33. Mit einem Gebete, dem sogenannten hohenpriesterlichen Gebete (Joh. 17) beschließt er die letzte Zusammenkunft mit seinen Jüngern, nimmt Abschied von seiner öffentlichen Wirksamkeit und bereitet er sich zu dem letzten großen Kampfe, nachdem er zuvor noch das heilige Abendmahl eingesetzt und seine Jünger mit den Zeichen des Brodes und Weines auf seinen herannahenden Tod und die zur Versiegelung des N. Bundes nothwendige Vergießung seines Blutes hingewiesen hatte. Nun begab er sich mit den Jüngern in den am Fuße des Ölbergs liegenden Garten Gethsemane, und hier in Erwartung seiner mit tödtlichem Hasse erfüllten Feinde und im Angesicht des über ihn verhängten Todes erneuerten sich jene inneren Kämpfe, ja die Bangigkeit seiner Seele steigerte sich bis zu einem ganz außerordentlichen Maße, indem die Evangelisten von einem Zittern und Zagen Jesu reden und ihn betrübt bis an den Tod nennen. Matth. 26, 38. Marc. 14, 33. (Dieser Seelenkampf auf Gethsemane die passio magna nach einem Ausdruck der alten Dogmatiker). Die innere Angst, obschon der Ergebenheit in den göttlichen Willen weichend, offenbart sich auch in dem Gebete Christi „Mein Vater ist's möglich, so gehe dieser Kelch von mir: doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe!" Matth. 26, 39. Luc. 22, 41, welcher letztere noch die eigenthümlichen Züge hat, daß ein Engel vom Himmel zur Stärkung des mit dem Todesgedanken ringenden Erlösers herniedergekommen, und daß der Schweiß wie Blutstropfen von Christi Antlitz zur Erde gefallen sei (Luc. 22, 43. 44.). Verrathen von dem einen seiner Jünger, verleugnet von dem andern, verlassen von Allen wird er jetzt von seinen Feinden gefangen genommen, gefesselt und gebunden vor das Synedrium gestellt und von diesem zum Tode verurtheilt. Nachdem der römische Procurator Pontius Pilatus nach langem Zögern und mehrmaligen Versuchen Christum zu retten, zuletzt doch noch die Bestätigung des Todesurtheils gegeben hatte, ward er unter empörenden Mishandlungen von Seiten der römischen Kriegsknechte, unter schneidendem Hohne mit dem Purpurmantel angethan und mit Dornen gekrönet zur Richtstätte geführt, wohin er selber, wie es bei den zum Tode Verurtheilten Brauch war, das Werkzeug seiner Todesqual tragen mußte, jedoch auf dem Wege unter der Last des Kreuzes erlag. Als er auf Golgatha angekommen war, reichte man ihm, wie es auch sonst wol vor der Kreuzigung zu geschehen pflegte, einen stark gewürzten Wein (οἶνον ἐσμυρνισμένον), der dazu dienen sollte, die Seele zu betäuben und das Gefühl gegen den Todesschmerz abzustumpfen. Christus kostete zwar den Wein, da er in Folge der vorangegangenen inneren Kämpfe und körperlichen Mishandlungen brennenden Durst fühlen mußte. Aber als er die betäubende Kraft des Gewürzweines schmeckte, verschmähte er den Trank, weil er den Tod, welchen er mit dem klarsten Bewußtsein vorausgesehen hatte, nicht im Zustande der Betäubung, sondern mit voller Klarheit des Geistes erdulden wollte. Nun ward er, größtentheils seiner Kleider beraubt, an das Kreuz erhoben, an demselben festgebunden und nicht blos mit den Händen (wie es sonst üblich war), sondern auch mit den Füßen angenagelt, welches Letztere nach neuern unbefangenen Untersuchungen, denen selbst Strauß in seinem Leben Jesu seine Zustimmung nicht hat versagen können, wol nicht mehr in Zweifel gezogen werden kann. Der Anfang der Kreuzigung fand um die dritte Stunde nach jüdischer Zeitrechnung (neun Uhr Morgens) statt, und die Kreuzesmartern umfaßten die Zeit von sechs Stunden, von der dritten bis zur neunten Stunde jüdischer Zeitrechnung. Von den sieben Worten, welche der Gekreuzigte während dieser Zeit noch sprach, beziehen sich drei auf seinen qualvollen Zustand. Den Gipfelpunkt seiner Leiden bezeichnen die aus dem 22. Psalm entlehnten Worte: „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" Von der innern Gluth gemartert, verlangt er mit den Worten: „Mich dürstet!" zum letzten Male einen kühlenden Trunk, der ihm auch gereicht ward, und spricht dann das große inhaltschwere Wort: „Es ist vollbracht!" womit sich ebenso wol seine Todesqual endete, als das große Werk der Erlösung, dem sein ganzes Leben schon gegolten hatte, sich vollendete. Denn gleich darauf scheidet er mit dem Ausrufe: „Vater, ich befehle meinen Geist in deine Hände!" aus dem irdischen Leben (Luc. 23, 46)[1].

Dogmatischer Gehalt und dogmenhistorische Entwicklung. Zur dogmatischen Würdigung des Todesleidens Christi ist es erfoderlich, auf folgende drei Fragen Antwort zu geben: zuerst, ob bei Christo ein bestimmtes Vorauswissen seines Leidens und Sterbens anzunehmen sei, dann, in welchem Verhältnisse seine dabei geäußerten Gesinnungen und Empfindungen zu seinem sittlichen Charakter stehen, und zuletzt, welche Bedeutung sein Leiden und sein Tod für die Menschheit überhaupt habe. Nach der Darstellung der Evangelisten, vom Stand-

1) Die Literatur siehe bei Hase, Leben Jesu, 1. Aufl. §. 113.

punkte einer unbefangenen Exegese betrachtet, kann es nicht zweifelhaft sein, daß Christus auf höhere, übernatürliche Weise sein Leiden vorausgewußt und vorausgesagt habe. Er hat dasselbe nicht erst auf seiner letzten Festreise nach Jerusalem, sondern längere Zeit vor dem Eintritt der tragischen Katastrophe vorausverkündet, Matth. 9, 15, und an vielen Stellen bei Johannes, und nicht blos im vertrauten Kreise seiner Jünger, sondern selbst im Angesichte seiner Feinde ist er mit seiner Erklärung hervorgetreten. Joh. 2, 19. Matth. 26, 69. 27, 40. Marc. 14, 58. 15, 29. Dabei hat sich Christus nicht auf allgemeine und unbestimmte Andeutungen beschränkt, sondern er bezeichnet grabezu Jerusalem als den Ort seines Leidens, bestimmt die Zeit seines Todes, indem er seine damalige Festreise als die letzte bezeichnet, führt die Urheber seines Schicksals namentlich an und gibt die Art und Weise seines Todes sogar mit einzelnen ganz speciellen Nebenzügen aufs Bestimmteste an (er würde gegeißelt, verspottet und ans Kreuz geschlagen werden u. s. w.). Wollte man diese Voraussagungen aus natürlichen Gründen erklären und als Resultate eines die Verhältnisse durchschauenden und von der Gegenwart auf die Zukunft schließenden Scharfblickes auffassen, so würde in einzelnen Punkten dies allerdings zulässig sein, aber in den Hauptsachen würde die natürliche Erklärungsweise eine ganz unnatürliche werden. Immerhin mochte blos menschlicher Scharfsinn ausreichend sein, um im Voraus die Pharisäer und Schriftgelehrten als seine Mörder zu bezeichnen: denn ihr Haß gegen Christum war ja ganz unzweideutig, und in ihren Händen lag auch die Macht ihn zu tödten. Auch daß er zu Jerusalem gewaltsamen Todes sterben, daß er von den Obersten seines Volkes, der höchsten jüdischen Gerichtsbehörde, verurtheilt und den Heiden zur Hinrichtung überantwortet, daß grade die Kreuzesstrafe ihm zuerkannt, daß er zuvor gegeißelt, verhöhnt und verspeiet werden würde — alles dieses konnte er in denkbarer Weise aus blos natürlicher Einsicht voraussehen und sagen, indem nach dem damaligen Gerichtsgange und nach römischer Sitte bei den Hinrichtungen dies alles zu erwarten stand. Aber ganz unerklärlich bleibt es auf diesem Standpunkte, wie derselbe mit Sicherheit habe vorauswissen können, daß nur die Priesterpartei seines Volkes die Urheber seines Todes sein würden, daß es dagegen Herodes nicht sein würde, obschon dieser nach einer ausdrücklichen Angabe der evangelischen Erzählung (Luc. 13, 31—33), wirklich einen Mordanschlag gegen Christum gefaßt, und wie schnell er mit der Ausführung sei, am Vorläufer des Messias, dem Johannes, zur Genüge gezeigt hatte. Ebenso unmöglich ist es der natürlichen Erklärungsweise, in irgend befriedigender Art nachzuweisen, woher Christus die Gewißheit genommen habe, daß er auf dem Wege gerichtlicher Verurtheilung und nicht durch einen tumultuarischen Volksauflauf, welcher doch bei ihm selber schon versucht und bei dem Tode der Märtyrer nachmals gewöhnlich der Fall war, sein Leben verlieren werde, und daß grade dieser Mordanschlag nach so vielen fehlgeschlagenen nothwendig gelingen, und seine diesmalige Festreise die letzte sein müsse. — Diese Schwierigkeiten bleiben auch dann, wenn man die alttestamentlichen Stellen, die vom Messias handeln, zu Hilfe nimmt und das Voraussagen Christi daraus erklärt, daß er als Messias jene alttestamentlichen Stellen auch auf sich angewendet habe. Denn theils finden sich in jenen Stellen nicht alle einzelnen Züge, welche Christus nach der Darstellung der Evangelien wirklich angeführt hat, theils würde ja die nachmalige Erfüllung dieser Voraussagungen immer zu der Annahme bringen, daß ein höherer Grund als blos menschliche Combinationsgabe obgewaltet habe. Wollte man endlich den mythischen Standpunkt einnehmen und die evangelischen Berichte als vaticinia post eventum fassen, sei es nun, daß die Evangelisten bewußter und absichtlicher Weise zur Verherrlichung Christi nach seinem Tode ihm diese Weissagungen in den Mund gelegt, oder daß die absichtlos dichtende Sage im apostolischen Zeitalter dergleichen ersunden und auf ihre Weise geschmückt habe; — so wäre freilich alles natürlich erklärt, aber im ersten Falle wäre der sittliche Charakter der Evangelisten angetastet, indem sie zu frommen Betrügern herabsänken, im letztern Falle aber würde die historische Glaubwürdigkeit der Evangelien ganz unnöthiger Weise umgestürzt, indem ja die Evangelien in wesentlichen Punkten vollkommen übereinstimmen, eines aber von ihnen den Bericht eines Augenzeugen enthält. Da demnach weder die natürliche, noch die mythische Erklärungsweise sich halten läßt, so kann nur der supranaturale Standpunkt als gerechtfertigt erscheinen: „Christi Voraussagungen müssen als das Gebiet menschlicher Berechnung weit überschreitend und auf höherer göttlicher Offenbarung ruhend, mit einem Worte, sie müssen als Weissagungen betrachtet werden".

Wenn Christus nun seinen Tod mit völliger Gewißheit voraussah, ja ihn nicht blos als eine willkürliche That seiner Feinde, sondern zugleich als eine im göttlichen Rathschluß selber begründete Nothwendigkeit erkannte (Luc. 24, 46 u. a. St.), so frägt sich, wie sowol hiermit als mit der Unsündlichkeit Christi das nachfolgende Zittern und Zagen auf Gethsemane und das Gefühl der Gottverlassenheit am Kreuze vereinbar sei. Diese Schmerzensäußerungen scheinen ebenso wol Mangel an Willensfestigkeit als an Gottergebenheit zu verrathen und ihn unter manche Helden, selbst der vorchristlichen Welt, die mit großer Ruhe und Gelassenheit dem Tode entgegengingen, tief zu erniedrigen. Wie großartig könnten aber nun vollends die christlichen Märtyrer dem trauernden und ringenden Erlöser gegenüber erscheinen, wenn die einen zu den Flammen des Scheiterhaufens wie zu einem Fest- und Freudenmale gehen, die Anderen, wie ein Laurentius, auf dem glühenden Rost sich wie auf Rosen gebettet glauben? Von jeher haben daher die Feinde des Christenthums von dieser Seite auf den sittlichen Charakter Christi einen Angriff versucht. Celsus und Julian haben auf die Ruhe des sterbenden Sokrates hingewiesen und Christo den Vorwurf der Todesfurcht gemacht. Ein Vanini hat auf dem Scheiterhaufen bittere Lästerungen über Christi Zagen ausgestoßen, und hat seine eigne Standhaftigkeit gepriesen. Unter den Kirchenvätern versuchte zuerst Origenes in seiner Schrift

wider den Celsus eine Rechtfertigung Christi, indem er den Unterschied beider Naturen geltend machte und das Zagen und Flehen um Abnahme des Todeskelches der menschlichen, die Ergebung in Gottes Willen aber der göttlichen Natur Christi beilegte. Allein abgesehen davon, daß eine solche Trennung die Einheit des Bewußtseins in der Person Christi aufzuheben scheint, bleibt es doch immer der Person des Gottmenschen nicht angemessen, zu solcher Bangigkeit herabzusinken, während so viel andere Dulder mit blos menschlicher Kraft über den Todesschmerz so erhaben dastehen. Andere Kirchenväter brachten das Trauern Christi mit dämonischen Versuchungen in Verbindung und führten sein Todesleiden gradezu auf den Fürsten der Finsterniß selber zurück, der Christum wie am Anfange, so am Schlusse seiner öffentlichen Laufbahn zu verführen getrachtet habe. Allein eine solche Ansicht von einem förmlichen Ringen Christi mit dem Satan, wobei der Schweiß wie Blutstropfen von seinem Angesichte rann und ein Engel zur Stärkung des Erlösers erscheinen mußte, tritt der sittlichen Erhabenheit Christi zu nahe und ist durch die biblische Darstellung keineswegs gerechtfertigt. Am gewöhnlichsten hat man sein Leiden als Mitgefühl aufgefaßt, in einem engern Sinne als Trauer über den so tiefen Fall des Judas, über die seinen Jüngern drohende Gefahr, und das über Jerusalem hereinbrechende Strafgericht u. s. w. (so Hieronymus), und in einem weitern, als Mitgefühl der Sündenschuld des ganzen Menschengeschlechts, als stellvertretendes Erdulden des göttlichen Zornes, den die Menschheit auf sich geladen, und aller Strafen, welche sie um ihrer Sünden willen verdiente. Diese letztere Auffassung finden wir bei Gregor von Nazianz, Athanasius, Cyrillus u. A.; sie wurde nachmals die kirchliche, als im Dogma von der stellvertretenden Genugthuung wurzelnd, ward von den Reformatoren gebilligt und blieb auch in der evangelischen Kirche die herrschende bis gegen die Mitte des vorigen Jahrhunderts, wo eine völlige Umgestaltung des theologischen und kirchlichen Lebens sich zu gestalten begann. Für diese Auffassung ist hauptsächlich anzuführen, daß die Lehre von einem stellvertretenden Leiden eine durchaus biblische ist, und zwar findet sie sich nicht blos im alten Testamente, und im neuen Testamente nicht blos bei dem Apostel Paulus, sondern auch bei denselben Männern, welche die Leidensgeschichte aufgezeichnet haben. Matth. 20, 28. 26, 28. Joh. 1, 29. 1 Joh. 1, 7. 2, 1. 2. Außerdem erklärt sich dann auch die Bangigkeit Christi auf eine ganz genügende Weise, indem sein Tod als Opfertod im eigentlichsten Sinne des Wortes ganz einzig in der Geschichte dasteht, und folglich der leidende Christus mit den leidenden Märtyrern gar nicht in Vergleich kommen kann. Jedenfalls hat diese Erklärung des Bangens Christi als im biblischen Dogma gegründet und zugleich durch ihr Alter geheiligt, große Vorzüge vor so vielen neuern Ansichten, die entweder den Stempel der Sentimentalität oder eines rohen Materialismus tragen, und an denen oft Alles schlecht ist bis auf die Neuheit. Es wird schwer, seine Indignation zurückzuhalten, wenn Erklärer, wie Thieß, den Seelenkampf aus einer Christo zugestoßenen Übelkeit ableiten, oder wenn ein Heumann es wenigstens nicht unwahrscheinlich findet, daß zu dem geistigen Schmerze eine leibliche Erkältung in dem vom Bache Kidron durchschnittenen Thalgrunde hinzugekommen sein möchte, zumal bei der so großen Kühle orientalischer Nächte! — Andrerseits erinnert es an die weichliche Empfindsamkeit der modernen Zeit, wenn der innere Kampf Christi blos in dem überwältigenden Schmerze über den nahe bevorstehenden Abschied von seinen Jüngern und Freunden bestanden haben soll: wobei vergessen wird, daß, wenn auch den Jüngern der Abschied trotz der Voraussagungen Christi unerwartet kam, doch der Meister selber darauf nicht unvorbereitet sein konnte, und daß bei vielen Märtyrern dieselben Anlässe zur Trauer obwalteten, ohne daß diese Trauer selber bei ihnen sich findet. Ganz eigenthümlich, wenigstens in ihrer letzten Hälfte, ist die Hase'sche Ansicht, daß der Seelenkampf „ebenso wol ein Zagen der sinnlichen Natur vor dem nahen martervollen Tode als auch der geistige Schmerz über alle seine untergegangenen Hoffnungen" gewesen sei. Aber sie entspricht dem Gesammtbilde Christi in den Evangelien durchaus nicht, und ist nicht geeignet, die kirchliche Auffassungsweise zu verdrängen. Dennoch ist die kirchliche selbst von orthodoxen Exegeten und Dogmatikern der neuesten Zeit (etwa Olshausen, v. Meyer und einige Andere ausgenommen) meist aufgegeben oder doch nicht in ihrer Strenge festgehalten, hauptsächlich aus dem exegetischen Grunde, weil unter dem Leidenskelche, um dessen Abnahme Jesus bittet (Matth. 20, 22), auf ungezwungene Weise nur von dem Todesleiden überhaupt verstanden werden kann, eine Andeutung aber, daß dies Zagen mit der stellvertretenden Genugthuung in Verbindung stehe, sich in der Erzählung der Evangelisten selber sich nicht findet. Man hat daher das Zagen Christi einfach als die Schauer der sinnlichen Natur vor dem herannahenden Tode aufgefaßt und hat zur Rechtfertigung Christi darauf hingewiesen, daß das Widerstreben der menschlichen Natur gegen ihre Vernichtung in ihrem Wesen gegründet sei und zu ihren wesentlichen Lebensäußerungen gehöre, daß vermöge des innern Zusammenhanges zwischen Tod und Sünde (Röm. 5, 12. 6, 23. 1 Kor. 15, 56) für Christum als den Sündlosen der Tod an sich und auch ohne die Qualen der Kreuzigung etwas ganz Unnatürliches sein mußte, daß darum der Wunsch, des Todes überhoben zu sein, wenn auch auf andere Weise der göttliche Rathschluß in Erfüllung gehen könne, in seiner Seele leicht aufsteigen konnte, ohne einen sündlichen Charakter zu haben, da die Ergebenheit in Gottes Rathschluß ihn sofort wieder unterdrückte, und endlich daß das „Durchempfinden und Überwinden" des Schmerzes ebenso wol von der höchsten Geistesenergie als sittlicher Hoheit zeuge, während ein kalter, gefühlloser Stoicismus etwas durchaus Unnatürliches und darum auch Tadelnswürdiges ist. Treffend hat man, um den Wechsel der Zustände im Gemüthe Jesu zu erklären, auf das Beispiel mancher Märtyrer, ja auf die Erfahrungen aller Gläubigen überhaupt sich berufen. Wie in ihrem Leben, obwol es nur einen ganz unvollkommenen Wiederschein des heiligen Lebens Jesu darbietet, unter den mannigfachen Einwirkun-

gen von Außen überschwengliche Freudigkeit mit tiefer Niedergeschlagenheit, himmlische Zuversicht mit menschlicher Schwachheit schnell mit einander wechseln, ohne daß dieser Wechsel *nothwendig* eine Folge des in ihnen noch vorhandenen Princips der Sünde sein muß, wenn er es auch sein *kann* und gewöhnlich auch sein *wird*, so konnte derselbe Wechsel in gewissem Maße auch bei Christo stattfinden, ohne eine sündliche Befleckung mit sich zu führen. Bei aller göttlichen Erhabenheit war er doch in Allem, die Sünde ausgenommen, dem Menschen gleich, und war wie Alle der Versuchung ausgesetzt, obschon er ihr nie erlegen ist: das Versuchtwerden nud das Sündigen sind aber nicht identische Begriffe, sondern jenes setzt nur die *Möglichkeit* des Letztern und hat es nicht zur *nothwendigen* Folge. Denselben Wechsel der Gemüthsstimmungen treffen wir bei Christo auch bei andern Gelegenheiten, ohne daß wir darauf einen Vorwurf gegen seinen sittlichen Charakter begründen könnten, wie z. B. bei der Auferweckung des Lazarus (Joh. 11). Hier preßt ihm die Macht des Mitgefühls beim Hinblick auf die weinende Schwester des Verstorbenen Thränen aus, obschon er in sich die Gewißheit hatte, daß er den Todten wieder ins Leben rufen und damit die Ursache ihres Weinens werde heben können. Um so weniger kann es etwas Auffallendes und seiner sittlichen Hoheit Widerstreitendes haben, wenn im Angesichte des Todes und eines *solchen* Todes seine Ruhe von dem überwältigenden Schmerze auf einen Augenblick zurückgedrängt, durch die inwohnende Kraft des Gottvertrauens aber sofort wieder hergestellt wird[2]).

Zur Beantwortung der dritten Frage, welche Bedeutung das Todesleiden Christi für die Menschheit habe, ist es erfoderlich von den betreffenden Aussprüchen der heil. Schrift selber auszugehen. Offenbar erscheint der Tod Jesu im Neuen Testamente nicht blos als historische Thatsache, sondern als ein Ereigniß von besonderer *dogmatischer* Wichtigkeit. Er wird nicht blos als ein göttlicher Rathschluß dargestellt, sondern dieser Rathschluß wird auch selber noch näher bezeichnet als „Versöhnung der Menschen mit Gott" (Luc. 24, 46. 2 Kor. 5, 19—21). Christus heißt der Hohepriester, der sich selbst als Opfer dargebracht (Hebr. 2, 17. 5, 1. 9, 8 u. a. a. St.), das Lamm Gottes, welches der Welt Sünde trägt (Joh. 1, 29), der Mittler zwischen Gott und Menschen (1 Tim. 2, 5). Sein Tod wird als Lösegeld für unsere Sünden (Matth. 20, 28. 26, 28) und als Sühnopfer an unsrer Statt dargestellt (2 Kor. 5, 21. 1 Petr. 1, 19); seinem Blute wird eine friedenstiftende und von Sünde und Schuld reinigende Kraft beigelegt (Kol. 1, 20. 1 Joh. 1, 7), und als Frucht seines Todes wird die Vergebung der Sünden (Röm. 5, 19. 1 Kor. 15, 3), Loskaufung aus der Knechtschaft der Sünde (1 Tim. 2, 6. Galat. 3, 13), Frieden mit Gott und ewiges Leben genannt (Joh. 10, 11. Kol. 1, 20). Zwar wird an manchen Stellen der heil. Schrift blos die Buße als Bedingung für die Ertheilung der göttlichen Gnade dargestellt, andrerseits wird aber alles Heil auf Christum selber und namentlich auf seinen Tod zurückgeführt, indem dieser als *objective* Bedingung des Heils hingestellt wird, während die Buße nur als *subjective* Bedingung der Aneignung dieses Heils erscheint. Nach der Lehre der heil. Schrift muß daher ein innerer und wesentlicher Zusammenhang zwischen dem Leiden und Sterben Christi und der Vergebung der Sünden angenommen werden. Da indessen weitere Bestimmungen in der heil. Schrift nicht gegeben sind, so war damit die Möglichkeit verschiedener dogmatischer Auffassung und speculativer Entwickelung nicht ausgeschlossen. In den ältesten Zeiten des Christenthums trat das Dogma in seiner einfachen biblischen Gestalt in das kirchliche Leben ein, ohne daß man eine strengere philosophische Fassung versucht oder eine eigentliche Theorie darüber aufgestellt hätte. Man beschränkte sich darauf, die praktischen Momente, welche diese Lehre bietet, hervorzuheben und mit gefühlvoller Anerkennung die Größe des Verdienstes Christi in erbaulichen Betrachtungen zu schildern, ohne dieselbe einer philosophischen Erörterung zu unterziehen. Sehr bald aber zeigen sich die ersten Elemente der Theorien, welche im Mittelalter ihre vollständige Ausbildung fanden. Hauptsächlich unter zwei Gesichtspunkten ward die erlösende Kraft des Todes Jesu aufgefaßt, theils als Befreiung der sündigen Menschheit von der Herrschaft des Teufels, theils als Genugthuung, von dem sterbenden Erlöser an unserer Statt der göttlichen Gerechtigkeit geleistet. Letztere Auffassung, welche unter den abendländischen Kirchenlehrern sich zuerst bei Tertullian, unter den morgenländischen zuerst bei Athanasius findet, verdrängte bald die erstere, bei der noch dazu die Ansichten schwankten, ob das zur Befreiung dargebrachte Lösegeld an Gott oder den Satan gegeben sei. Die ausgezeichnetsten unter den folgenden Kirchenlehrern traten in die Fußstapfen des Athanasius und namentlich Gregorius von Nazianz eiferte sehr stark gegen die andere Ansicht, indem es mit der Idee Gottes unvereinbar sei, daß Gott selber das Lösegeld für den Teufel gewesen sein solle. Zugleich entwickelte er in positiver Weise seine eigene Theorie: „Gott hatte dem ersten Menschen den Tod angedroht, wenn er von der Frucht des verbotenen Baumes im Paradiese kosten würde. Da der Mensch zu Falle kam, mußte Gott der *Wahrhaftige* auch seine Drohung an ihm wie dem ganzen Menschengeschlechte erfüllen. Es wäre aber der göttlichen Lie-

2) Während des Kampfes auf Gethsemane zeigt sich das Zurückweichen auch des heftigsten Schmerzes vor dem Christi ganzes Leben durchbringenden Bewußtsein der Gemeinschaft mit Gott auf ganz unverkennbare Weise in den Worten „doch nicht mein, sondern dein Wille geschehe!" Eine Aufhebung dieses Zustandes während der Todesqual am Kreuze anzunehmen, ist man durch die Worte „Mein Gott, mein Gott, warum hast du mich verlassen?" keineswegs berechtigt. Christus gebraucht diese aus Ps. 22 genommenen Anfangsworte gleichsam als die sich ihm von selber darbietende passende Form, um die ganze Größe seines Schmerzes als Inhalt hineinzulegen, ohne daß darum die Gemüthsstimmung, welche sich in den nachfolgenden Worten des genannten Psalmes offenbaret, auch die seinige gewesen sein müßte. Außerdem beweiset schon die Art und Weise, wie er Gott anrufet, indem er ihn als *seinen* Gott anruft, daß auch während des größten Leidens er im innersten Grunde seiner Seele sich der unzertrennlichen Gemeinschaft mit Gott dennoch bewußt bleibt — ein Punkt, welchen Neander in seinem Leben Jesu mit gewohntem Tiefsinn hervorgehoben hat.

be widersprechend gewesen, Alle dem Verderben Preis zu geben. Darum starb Einer für Alle." An diese Lehre schlossen sich die spätern griechischen Kirchenväter und im Abendlande die Scholastiker an, unter welchen letztern der berühmte Anselm von Canterbury durch philosophische Nachweisung der Nothwendigkeit des Todes Jesu zur Versöhnung mit Gott die Satisfactionstheorie zur Vollendung brachte. Nach seiner Darstellung heißt sündigen so viel als Gott die ihm gebührende Ehre rauben. Die göttliche Majestät verlangt aber mit gebieterischer Nothwendigkeit Herstellung der ihr entzogenen Ehre. „Könnte die göttliche Liebe dem Sünder auch vergeben ohne diese Bedingung, so darf sie doch nicht, weil sonst die göttliche Gerechtigkeit aufgehoben und der Unterschied zwischen Schuldigen und Unschuldigen ganz vernichtet sein würde. Nun verlangt aber die göttliche Gerechtigkeit, weil Gottes Majestät durch die Sünde der ganzen Menschheit unendlich verletzt ist, auch eine unendliche Genugthuung, und da kein Mensch diese leisten kann, weil er ein sündiges Wesen ist, kein Engel, weil er ein endliches ist, so konnte nur Gott selber als unendliches Wesen auch die unendliche Schuld tilgen. Zugleich war aber der Mensch, obschon unfähig, die unendliche Genugthuung zu leisten, doch dazu verpflichtet: darum mußte Gott selber in Christo Mensch werden, die unendliche Schuld auf sich nehmen und durch seinen Tod der Gottheit die unendliche Genugthuung leisten." Dieses offenbar mit großem Scharfsinn ausgebildete Dogma erhielt kirchliche Sanction. Ein weiterer Fortschritt der Entwickelung fand in wesentlichen Punkten eigentlich nicht statt. Nur das Verhältniß der Schuld zur Genugthuung ward noch in verschiedener Weise bestimmt. Während nach Anselm das Verdienst Christi der Schuld der Menschheit vollkommen das Gleichgewicht hält, indem jenes wie diese unendlich ist, lehrte Thomas von Aquino, daß der Opfertod Christi zur Tilgung der Schuld nicht blos hinreichend, sondern mehr als hinreichend sei (die satisfactio abundans). Duns Scotus dagegen lehrte, daß das Verdienstliche des Todes Jesu an und für sich der unendlichen Schuld der Menschheit nicht gleichkomme, von der göttlichen Gnade aber als ausreichend angenommen sei (satisfactio gratuita sive ex acceptilatione). Die Thomistische Auffassung wurde auf der tridentiner Synode zur Kirchenlehre erhoben, die Anselmische dagegen ward von den Reformatoren angenommen, und blieb in der evangelischen Kirche herrschend, die Scotistische fand nur an Hugo Grotius einen Vertreter, wiewol nicht ohne besondere Modification, indem er als dasjenige, dem die Genugthuung geworden sei, nicht die Strafgerechtigkeit (die ὀργὴ τοῦ ϑεοῦ), sondern das sittliche Weltgesetz (die justitia dei rectoria) bezeichnet. Die ältern Dogmatiker der Lutherischen Kirche hielten nach den Symbolen streng an der Anselmischen Ansicht und entwickelten dabei die in der Formula Concordiae gegebene Unterscheidung der obedientia Christi activa et passiva, indem sie lehrten, daß Christus durch sein heiliges und vollkommen sündenfreies Leben an unserer Statt das göttliche Gesetz erfüllt, durch sein Leiden und Sterben die Strafen, welche die göttliche Gerechtigkeit über die sündige Menschheit verhängen mußte, erduldet, und durch diesen thätigen und leidenden Gehorsam zugleich der göttlichen Gerechtigkeit genuggethan und die Versöhnung mit Gott objectiv vollzogen habe. Eine Reaction gegen das kirchliche Dogma ging von den Socinianern aus, welche Christi Verdienst wesentlich nur in seine Lehre setzten, die eigentlich sühnende Kraft seines Todes ganz leugneten und nur eine subjective Bedingung der Sündenvergebung, nämlich Buße und Besserung, gelten ließen. Einen zweiten Gegensatz bilden die Arminianer, die nach dem Vorgange des Hugo Grotius Anfangs die Anselm'sche Theorie aufgaben und dafür die Scotistische annahmen, späterhin aber dem Socinianismus mehr oder weniger verfielen. Die neukirchlichen Dogmatiker, obwol eifernd gegen die Socinianer und den Standpunkt des Offenbarungsglaubens im Allgemeinen noch festhaltend, wie Morus, Schott, Stäudlin, gaben zuerst die obedientia activa Preis, späterhin mehr oder weniger auch die obedientia passiva, und betrachten den Tod als ein von dem Menschenherzen mehr oder weniger gefodertes Unterpfand der göttlichen Gnade und Mittel zu seiner Beruhigung. Die rationalistischen Dogmatiker erneuerten im Wesentlichsten nur den Socinianismus. Sie schrieben zwar dem Tode Jesu eine gewisse dogmatische Bedeutung zu, indem sie bald die Berichtigung der messianischen Hoffnungen bei den Jüngern, bald die Aufhebung des alttestamentlichen Opfercultus, bald die Bekräftigung der Wahrheit seiner Lehre als letzten Zweck seines Leidens angaben. Allein für das Erste und Zweite wären mündliche Erklärungen von Seiten Jesu gewiß vollkommen ausreichend gewesen, zur Bekräftigung der Göttlichkeit seiner Lehre konnte der Tod Christi aber nur dann dienen, wenn die Auferstehung hinzukam, eine Thatsache, welche der consequente Rationalismus aufgeben muß. Für welche von diesen Ansichten man sich aber auch entscheide, in jedem Falle wird der in der heil. Schrift gesetzte Zusammenhang zwischen Christi Tod und der Sündenvergebung aufgehoben und von einer eigentlichen Nothwendigkeit des erstern kann im dogmatischen Sinne nicht mehr die Rede sein. Die philosophischen Dogmatiker der neuern Zeit lassen nur eine symbolische Bedeutung des Todes Jesu gelten; Kant findet darin nur die Idee der Versöhnlichkeit Gottes auf symbolische Weise dargestellt, Schelling die Zurückführung des Universums, des Sohnes Gottes, in das Unendliche, den Vater, de Wette die Resignation und die Versöhnung aller Widersprüche im religiösen Gefühle, Marheinecke die Idee, daß, um das Leben in Gott zu gewinnen, die Welt sich selber absterben müsse. Während diese Ansichten des supranaturalen Charakters mehr oder weniger entbehren, finden wir ihn dagegen in der Auffassung von Hase und Schleiermacher. Jener bezeichnet den Tod Jesu als eine thatsächliche Verkündigung der göttlichen Gnade über den Sünder, wie sie im natürlichen Bewußtsein nicht gefunden wird. Letzterer faßt die Erlösung wesentlich auf als das Eingehen Christi in die Gemeinschaft unsers Lebens, um uns in die Gemeinschaft seines Lebens aufzunehmen, und folgert daraus, daß, was er in dieser Gemeinschaft litt, er auch für

uns gelitten haben müsse. — Es ist schwer, bei dieser so großen Mannichfaltigkeit von Ansichten sich für eine als die allein richtige bestimmt zu entscheiden, indessen, die Sache näher betrachtet, hat man doch nur zwischen zwei Auffassungen die Wahl, welche beide vom Anfange an im Bewußtsein der Kirche vorhanden waren, von denen aber nur die eine zu streng wissenschaftlicher Fassung gediehen ist, während die andere mehr in asketischer Weise behandelt zu werden pflegte, und an philosophisch strenger Gestaltung der ersten nie gleichkam. Die eine geht aus von dem Begriff der göttlichen Gerechtigkeit, faßt den Begriff des Opfers mit aller Strenge als stellvertretende Genugthuung, und führt consequenter Weise zur Anselm'schen Erlösungstheorie. Die zweite geht mehr vom Begriff der göttlichen Liebe aus, setzt das Wesentliche der Versöhnung in die Wiedererweckung der im sündigen Menschenherzen erstorbenen Liebe zu Gott, und führt diese auf die Thatsache des Todes Jesu zurück als auf das anregende und belebende Moment, gleichsam als die Concentration aller Strahlen der göttlichen Liebe in einem gemeinsamen Brennpunkte. Beide betrachten den Tod Christi als den Culminationspunkt seiner erlösenden Thätigkeit, und halten die objective Bedeutung desselben fest: nur erscheint er bei der ersten Ansicht als Versöhnung Gottes mit dem Menschen, bei der zweiten als Versöhnung des Menschen mit Gott.

Archäologische Darstellung. Das Todesleiden Jesu, als eine Thatsache von so hoher dogmatischer Bedeutung, wurde schon in den frühesten Zeiten der christlichen Kirche durch eine besondere gottesdienstliche Feier ausgezeichnet. In jeder Woche wurden zwei Tage, der Mittwoch, als an welchem der Tod des Erlösers beschlossen, der Freitag, als an welchem Christus gekreuzigt war, als große Trauertage der Christenheit gefeiert. Das Passahfest ging aus dem jüdischen Cultus unmittelbar in den christlichen über, nur daß es hier nicht im jüdischen Sinne dem Andenken an die Befreiung von der ägyptischen Knechtschaft, sondern der Feier des Leidens Christi geweihet war. Das christliche Passahfest umfaßte außerdem auch noch die Feier der Auferstehung Jesu (πάσχα ἀναστάσιμον, während die Feier der Passion als πάσχα σταυρώσιμον bezeichnet wurde). Ihm voran ging sowol in der orientalischen als occidentalischen Kirche eine strenge Fastenzeit, woraus sich nachmals die Quadragesimalfasten entwickelten. Da die orientalischen Gemeinden sich mehr an den jüdischen Cultus anschlossen, so entstanden bald Differenzen. Sie feierten in der Nacht des 14. Nisan das Passahmahl und am folgenden Tage den Todestag Christi, am dritten darauf seine Auferstehung. Zugleich feierten sie den Sabbath auf eine mehr dem Sonntage sich nähernde Weise durch kirchliche Versammlung, Predigt und Communionvertheilung. Andere Gemeinden dagegen rissen sich gänzlich vom jüdischen Cultus los, und feierten den Todestag Jesu am jedesmaligen Freitage nach dem ersten Frühlingsvollmonde; namentlich war dies der Festgebrauch der römischen Kirche. Die sogenannte controversia paschalis, welche hierüber ausbrach, entschied sich am Ende zu Gunsten der römischen Kirche, die es späterhin, seit den Zeiten des Bischofs Innocenz I., auch durchzusetzen wußte, daß der Sabbath nicht als Festtag, sondern als Fasttag gehalten würde. Nachdem die Kirche den Sieg über das Heidenthum errungen und ihre Verfassung größere Einheit und eine festere Organisation gewonnen hatte, kam eine größere Gleichmäßigkeit in die Passionsfeier, obwol in der ersten Zeit immer noch große Mannichfaltigkeit in der Feier bei den verschiedenen Gemeinden sichtbar ist. Der Mittwoch hörte allmälig auf Fasttag zu sein, aber der Freitag blieb es, und Constantin der Große verordnete durch ein eigenes Gesetz für den Freitag wie für den Sonntag einen Stillstand der Gerichte und bürgerlichen Geschäfte. Die dem Osterfeste vorangehenden Fasten wurden kirchlich ausgeschrieben. Man beschränkte sich nun in den sinnlichen Genüssen, zog sich von den weltlichen Vergnügungen zurück, und widmete sich mehr der Betrachtung des göttlichen Wortes, indem täglich Predigten oder doch biblische Vorlesungen stattfanden. Der Verkehr des öffentlichen Lebens ward eingestellt, die Gerichtshöfe waren geschlossen, und feierliche, ernste Stille herrschte in allen Städten. Die Kaiser pflegten in dieser Zeit auch wol Begnadigungsdecrete erscheinen zu lassen und Gefangenen die Freiheit wieder zu geben. Die Ausdehnung des Fastens an jedem Tage und die Art der Enthaltsamkeit bei den einzelnen Mahlzeiten waren aber noch nicht übereinstimmend in den verschiedenen Gemeinden. Auch die Anzahl der Fasttage war nicht überall gleich. Doch fand z. B. zu Antiochia schon am Ende des 4. Jahrh. die vierzigtägige Fastenzeit statt, und da die Vergleichung mit dem vierzigtägigen Fasten Christi (Matth. 4, 2) so nahe lag, so ward die Quadragesimalzeit immer allgemeiner anerkannt und von Gregor dem Großen kirchlich sanctionirt. In den folgenden Jahrhunderten mehrten sich die Gebräuche noch, die kirchlichen Bestimmungen erstreckten sich über das Geringste, und man muß der katholischen Kirche das Lob zugestehen, daß sie jeden Zug der Leidensgeschichte, der in den Evangelien sich findet, zu benutzen ebenso erfinderisch als glücklich gewesen ist. Die gesammte Einrichtung des Gottesdienstes, die priesterlichen Tagzeiten, die Liturgie rc. Alles ist von der einen Idee durchdrungen, alle Seiten des Geistes und Herzens in Anspruch zu nehmen, um von der ausschließlichen Pflege des Irdischen abzurufen und die kräftigste Erhebung des Gemüths zum Göttlichen zu bewirken. In der katholischen Passionsfeier sind eigentlich drei Abschnitte zu unterscheiden. Der erste bildet den Eintritt in die Passionszeit und umfaßt die Sonntage Septuagesimä, Sexagesimä und Estomihi (Sonntag vor der Fasten). Der zweite beginnt am Aschermittwoch mit der Ceremonie der Einäscherung, womit auf symbolische Weise eine Erinnerung an den Tod gegeben und zugleich die Nothwendigkeit der Buße eingeschärft werden soll, und erstreckt sich bis zum Palmsonntage. Den Gipfelpunkt der Fastenzeit und zugleich die unmittelbare Einleitung zum Osterfeste bildet die große Woche vom Palmsonntage bis zum Osterfeste. Die beiden letzten Abschnitte machen die vierzigtägige Fastenzeit aus, die also am Aschermittwoch beginnt, während die Passionszeit schon am Sonntag Septuagesimä. In

den evangelischen Perikopen der Sonntage Septuagesimä und Sexagesimä tritt die Beziehung auf die Passionszeit noch wenig hervor, desto mehr aber in dem Evangelio des unmittelbar darauf folgenden Sonntags Estomihi (oder des Sonntags vor der Fasten) (Luc. 18, 31—43), welches die Vorherverkündigung des Todes Jesu und zugleich die Heilung des Blinden am Wege erzählt, wobei die katholische Kirche den Blinden als Repräsentanten der noch nicht erlöseten Menschheit auffaßt. Der darauf folgende Dinstag führt den Namen Carneval (von caro vale), weil an diesem Tage der Genuß des Fleisches zum letzten Male vor Ostern gestattet war, indem am folgenden, als dem Aschermittwoch, die Quadragesimalfasten begannen. Die Idee, daß die Passionszeit als allgemeine Trauerzeit der Christenheit gefeiert werden sollte, trat in diesen Wochen noch mehr hervor als in den beiden vorangegangenen. Es fand nicht nur ein Stillstand aller öffentlichen Lustbarkeiten statt, sondern selbst in Betreff kirchlicher Handlungen, die einen mehr freudigen Charakter hatten, fand eine Beschränkung statt. Es waren nicht blos Hochzeits- und ähnliche Freudenfeste verboten, sondern sogar das Taufen, das Weihen der Bischöfe und die Krönungen der Könige. Ebenso mußten die öffentlichen Gerichte aufhören, Jahrmärkte und Jagden waren untersagt, und zu Kriegszeiten mußte Friede oder doch wenigstens Waffenstillstand geschlossen werden. Außerdem wurden feierliche Bittgänge angestellt, wobei die Mönche mit bloßen Füßen durch die Kreuzgänge des Klosters gingen. Die „Sonntage in der Fasten" stellen in den von der katholischen Kirche für sie bestimmten Evangelien jeder eine bestimmte Seite des Erlösungswerkes Christi dar. Der erste offenbart Christum als den Sieger über den Versucher (Matth. 4, 1—11), indem der Erlöser als solcher auch sündenfrei sein mußte. An diesem Tage wurden zum Zeichen der Trauer die Kreuze und Bilder verschleiert, was später auf die dominica passionis verlegt wurde. Der zweite zeigt in der Verklärung (Matth. 17, 1 fg.) [3]) gleichsam ein Vorspiel der großen Thatsache, deren Feier den Schluß der Passionszeit bildet, nämlich der Auferstehung Christi, und stellt zugleich die eigenthümliche Herrlichkeit Christi und des neuen Bundes gegenüber den Propheten des alten Bundes dar. Dieser Sonntag hieß auch die dominica vacans, weil er kein eigenes officium hatte, sondern die Feierlichkeit des vorangegangenen Mittwochs nur wiederholte. Der dritte offenbart Christum (Luc. 11, 14—28) in der Heilung des Besessenen, als den, der da gekommen ist „die Werke des Teufels zu zerstören." Der vierte zeigt ihn in der wunderbaren Speisung der 4000 Mann (Joh. 6, 1—15) als den, der für Alle Leben und volle Genüge hat [4]). Der fünfte zeigt die Verblendung der Menschen, welche den Erlöser zurückstoßen, und stellt das Leiden Christi als Folge der menschlichen Selbstsucht dar, als in welcher Neid, Hochmuth und alle Leidenschaften überhaupt ihre gemeinsame Wurzel haben. Dieser Sonntag führt den auszeichnenden Namen der dominica passionis, weil das Leiden Christi, bisher gleichsam nur von Ferne und unter alttestamentlichem Schleier gewiesen, nun ganz unverhüllt vor Augen gestellt wird. Von diesem Tage an unterblieb in der Messe der Lobgesang „Ehre sei dem Vater ꝛc.," weil das Gefühl eigner Unwürdigkeit das Lob im Munde des Menschen ersticke. Zugleich fand an demselben die Verhüllung des Altars mit einem Vorhange statt, wobei das Crucifix mit einem blauen Schleier bedeckt ward. Der Anlaß dieser Sitte ist wahrscheinlich in Joh. 11, 54 zu suchen, wo erzählt wird, daß Christus nach der Auferweckung des Lazarus vor seinen Feinden in die Wüste entwichen und sich gleichsam vor seinem Leiden verborgen habe. Am Schlusse der Fastensonntage steht der Palmsonntag, der den Einzug Christi in Jerusalem nach Matth. 21, 1—9 darstellt, und die erhabenste Tragödie mit einem Triumphzuge beginnen läßt. Nun beginnt die große Woche oder die Charwoche, auch die schwarze Woche genannt (im Gegensatze der weißen Woche unmittelbar nach Ostern), ebenso die stille Woche, die Kreuz- und Marterwoche, die goldene oder Begnadigungswoche. In dieser großen „Wiederversöhnungswoche zwischen Himmel und Erde, der zweiten großen Schöpfungswoche" werden noch besonders die drei letzten Tage durch eigene Feier ausgezeichnet: zunächst der grüne Donnerstag, als der dem Todesleiden unmittelbar vorangehende und zugleich der Stiftungstag des heiligen Abendmahles. Man feierte an demselben eine dreimalige Messe, es wurden öffentliche Processionen angestellt, das heilige Öl geweihet, die Communion an alle Christen vertheilt; die Büßer wurden feierlich wieder in die Kirche aufgenommen, während über die Ketzer das Anathema ausgesprochen ward; der Altar ward feierlich entkleidet und man ließ nur das Crucifix und einige Leuchter stehen. Endlich fand an diesem Tage in vielen Kirchen auch der Gebrauch des Fußwaschens statt. Den Culminationspunkt der Passionszeit bildet nun der Charfreitag, der für die Charwoche das ist, was diese für die Fastenzeit. Während am vorhergehenden Tage Alles Handlung und Thätigkeit ist, sind dagegen an diesem alle kirchlichen Functionen fast ganz eingestellt, die äußere laute Andacht schweigt, und insbesondere wird die Zeit von dem herannahenden Abend, als wo Christus schon verschieden war, bis zum Anbruch des Ostermorgens durch allgemeine Stille und Ruhe gefeiert (Stillfreitag). Alle Zeichen festlicher Freude sind entfernt, die Glocken werden an diesem Tage nicht geläutet, ja man ging z. B. in Spanien so weit, daß man alle gottesdienstlichen Verrichtungen ganz einstellte, was als zu weit getriebene Trauer durch besondere Synoden gemisbilligt wurde. Die Altäre sind ihres Schmuckes beraubt, sogar das Sanctissimum wird vom Hochaltar genommen, und das Grab des Erlösers auf einem besonderen Trauergerüste dargestellt. Schon um Mitternacht begann die Versammlung in der Kirche. Die Vigilien wurden in tiefster Dunkelheit ohne Licht gehalten. Die

---

3) In frühern Zeiten war das Evangelium dieses Sonntags die Geschichte von dem kananäischen Weibe (Matth. 15, 21—29). Die evangelische Kirche hat dasselbe beibehalten, während die katholische Kirche jenen biblischen Abschnitt für den Donnerstag der ersten Fastenwoche bestimmte. 4) An diesem Tage fand zu Rom die Weihe der sogenannten goldenen Rose statt, womit der Papst fürstlichen Personen ein Geschenk zu machen pflegte.

Mette begann ohne Eingangspsalm, die Psalmen wurden ohne die Doxologie geendet, die Vorlesungen geschahen ohne Einladungs- und Schlußformeln, Alles in gedämpftem Tone. Der eigentliche Morgengottesdienst bestand nur aus der Vorlesung der Leidensgeschichte nach dem Evangelium Johannis (worauf die Decke vom Altare genommen ward) und den allgemeinen Fürbitten. Die Passion ward ohne Lichter vorgelesen, der Priester segnete weder sich noch das Buch, auch der Gruß „der Herr sei mit euch!" verstummte, zum Zeichen der Abwesenheit Christi durch seinen Tod, und bei allen Gebeten ward gerufen: „Lasset uns unser Knie beugen!" Ein eigentliches Meßopfer ward nicht gehalten, sondern es pflegte die Tags vorher consecrirte heilige Messe in Procession von dem Orte, wo sie am Gründonnerstage niedergelegt war, feierlich abgeholt zu werden, und nachdem der Priester sie auf den Altar gelegt, ward das bisher verhüllt gewesene Crucifix enthüllt und adoriret. Den Beschluß der gesammten Ceremonien machte die Grabeslegung. Die Predigt dagegen fiel ganz aus. Eine Nachfeier des Charfreitags und zugleich die unmittelbare Vorbereitung auf das Osterfest war nun der Charsamstag (der große und heilige Sabbath). Das Gemüth sollte an diesem Tage ebenso wol in heiliger Trauer versenkt sein, als auch mit stiller Sehnsucht dem nahenden Feste entgegenharren, bis die Kirche am Ostermorgen den Triumphgesang „der Herr ist auferstanden!" anstimmen werde, weshalb auch an diesem Tage die ersten wieder auf Festfreude deutende Zeichen vorkamen, z. B. das Anzünden des neuen Lichtes, der Osterkerze rc. — In dieser Weise hat sich während des Mittelalters die Passionsfeier allmälig ausgebildet, und im Wesentlichen ist auch jetzt in der katholischen Kirche die gesammte Einrichtung des Gottesdienstes noch ebenso: doch zeigt sich in der Beobachtung der Fastenzeit nicht mehr die mittelalterliche Strenge, indem die bischöflichen Dispensationen in den einzelnen Diöcesen dieselbe sehr mildern.

In der evangelischen Kirche wurde die Fastenzeit sonst viel strenger als in unsern Tagen gehalten, die Reformatoren eiferten im Grunde nur gegen den gesetzlichen und verdienstlichen Charakter des Fastens, nicht gegen das Fasten an sich, vielmehr empfahlen sie dasselbe oder ließen es wenigstens immer als eine „feine äußerliche Zucht" gelten. Calvin räth sogar in seinen Institutionen IV, 12. 16—21 zu Zeiten allgemeiner Calamitäten (als Pest, Theurung, Krieg rc.) öffentliche und allgemeine Fasten auszuschreiben, „um durch Enthaltsamkeit und Gebet den göttlichen Zorn abzuwenden." Längere Zeit erhielten sich in der evangelischen Kirche auch die sogenannten tempora clausa, als welche die Advents- und insbesondere die Quadragesimalzeit angesehen wurden. Während derselben hatte der Gottesdienst den Charakter der Trauer und alle Zeichen des Schmuckes wurden entfernt. Altar und Kanzel erhielten eine schwarze Bekleidung, Trauergesänge wie „Christe, du Lamm Gottes" u. a. wurden gesungen, man gebrauchte liturgische Formeln, die von Alters her als Ausdruck der Demuth und Trauer galten, wie z. B. Herr, erbarme dich unser, bei den Intonationen und Antiphonen ward das Hallelujah, das Ehre sei Gott in der Höhe rc. weggelassen, und am Charfreitage wie an dem großen Bußtage verstummte die Orgel. Musik, Spiel, Tanz und andere öffentliche Lustbarkeiten und lärmende Vergnügungen waren verboten, sogar die priesterliche Trauung war nicht erlaubt, geschweige denn Hochzeitfeste. Späterhin ward jedoch die strictere Observanz immer mehr durch die laxere verdrängt, man hat sich immer weiter von der Passionsfeier der Vorzeit entfernt, und es ist das Bedürfniß rege geworden, sich ihr eher wieder zu nähern, als noch weiter davon zu entfernen.

(*Diedrich*.)

PASSION. — Der Orden de la noble passion. — Johann Georg, Herzog zu Sachsen-Weißenfels, erhielt im J. 1704, wegen seines Fürstenthums Querfurt, Sitz und Stimme auf dem Reichstage zu Regensburg. Dies war für ihn ein so wichtiges und erfreuliches Ereigniß, daß er es durch Errichten eines Ordens verherrlichen zu müssen glaubte. Er stiftete daher 1704 am 24. Juni, dem St. Johannistage, einen Orden, den er „Societas de la noble passion" nannte. Die Statuten, von diesem Tage datirt, und auf dem Residenzschlosse Neu-Augustusburg in Weißenfels ausgefertigt, wurden Anfangs aus Gründen, welche ihr Inhalt nicht errathen läßt, sehr geheim gehalten. Gryphius theilte sie aber bald in seinem „kurzen Entwurfe der geistlichen und weltlichen Ritterorden (2. Ausg. Leipzig 1709)" mit, aus welchem sie Krünitz (Encykl. 125. Bd. S. 534) entnommen, wo sie wörtlich abgedruckt sind. Ihnen zufolge war Zweck des Ordens: edeln Ehrgeiz zu erregen, zu befördern und zu belohnen. Oberhaupt war immer der Regent des Hauses Sachsen-Weißenfels-Querfurt; seine männlichen Nachkommen geborne Mitglieder, deren Zahl anfänglich ganz unbestimmt blieb. Um Mitglied werden zu können, mußte man wenigstens rittermäßigen Herkommens, auch untadelhaften Wandels sein und durch verdienstvolle Handlungen sich bereits ausgezeichnet haben. Das Ordenszeichen war ein goldener Stern. In der Mitte stand vorn, J. G. — des Oberhauptes und Stifters Namenschiffre — in blau emaillirtem Felde. Dahinter war ein rothes Kreuz, umschlungen von einem weißen, goldgeränderten Bande, mit den Worten: J'aime l'honneur, qui vient par la vertu. Auf der Umseite war das sachsen-querfurtsche Wappen mit den Worten: Société de la noble passion, instituée par J. G. D. D. S. Q. 1704. Dieses Kreuz wurde an einem weißen Bande mit goldner Einfassung, von der rechten Schulter auf die linke Seite hängend, getragen, und zwar über der Weste, wenn der Rock offen stand, und, war dieser zugeknöpft, so wurde es durch ein Knopfloch des Rockes gezogen. Die Verpflichtungen der Ordensritter waren: des fürstlichen Stifters Hause, überhaupt dem Hause Sachsen, treu zu sein, Ruhm und Ehre auf rechtmäßigem Wege zu erlangen und der Gesellschaft Bestes bei jeder Gelegenheit zu fördern. Beim Empfange des Ordens zahlte jeder nach Kräften und Belieben eine Gabe für kranke und verwundete Soldaten in die Ordenscasse, was auch jährlich am Charfreitage geschehen mußte, welche Gaben den dritten Ostertag vertheilt wurden. Das Ordensfest war der Johan-

nistag. Da mußten die Ordensglieder in blauer Kleidung, mit Gold gestickt, bei Hofe erscheinen, um mit dem Ordensherrn dem Gottesdienste beizuwohnen, und dann gemeinschaftlich über Angelegenheiten des Ordens sich zu besprechen. Ohne das Ordenszeichen durfte, bei 50 Dukaten Strafe, kein Mitglied sich zeigen. Wer es absichtlich Jahr und Tag nicht trug, wurde ausgestoßen. Von diesen Vorschriften waren jedoch fürstliche Mitglieder ausgenommen. Mishelligkeiten unter den Mitgliedern wurden durch das Oberhaupt, mit Zuziehung einiger Mitglieder, beigelegt, deren Ausspruche sich durchaus gefügt werden mußte.

Von der Zeit des Unterganges dieses Ordens ist nichts Gewisses bekannt. Von langer Dauer kann er aber nicht gewesen sein, denn im J. 1746 starb das Haus Sachsen-Weißenfels ab und von einem Fortleben des Ordens in einer der überlebenden Linien kommt nichts vor *). (*F. Gottschalck.*)

PASSIONALE ist dasjenige Kirchenbuch, in welchem die Lebens-, Leidens- und Sterbensgeschichte der Märtyrer, Confessoren und Heiligen ausführlicher erzählt wird, zum Behufe der kirchlichen Erbauung und Vorlesung an den bezüglichen Feiertagen. In dem Martyrologium ist nur eine kurze Andeutung der jedem Jahrestage zugehörenden Märtyrer, Heiligen ꝛc. Zuweilen unterschied man von Passionale (als Buch der Leidensgeschichte der Märtyrer), das sogenannte Legendarium = Buch der Lebens- und Leidensgeschichte der Confessoren. (Vergl. *Durandus*, Rat. div. off. VI, 1.). (*Rheinwald.*)

PASSIONEÏ (Dominicus), ein als gelehrter Kenner der Antiquitäten und der Literaturgeschichte, als uneigennütziger Beförderer wissenschaftlicher Forschungen, und als eifriger Verbesserer der Sitten unter der katholischen Geistlichkeit achtungswürdiger und zugleich als beharrlicher Vertheidiger der päpstlichen Anmaßungen bemerkenswerther Mann. Er wurde geboren den 2. Dec. 1682 zu Fossombrone (Forum Sempronii) im Kirchenstaate, aus einem alten gräflichen Geschlechte, und starb den 5. Juli 1761 auf seiner Villa zu Frascati. Als er 13 Jahre alt war, rief ihn ein Oheim nach Rom, wo er nebst einem Bruder Franziskus in dem Collegium Clementinum studirte, und im J. 1701, am Schlusse seines Studiencursus, mit vielem Beifall die übliche philosophische Disputation hielt. Dann schloß er sich besonders an den gelehrten Theatiner Joseph Tomasi, nachher Cardinal, und an den Professor der Eloquenz, Justus Fontanini, an. Unter ihrer Anleitung setzte er seine Studien mit großem Eifer fort, und sammelte sich schon einen bedeutenden Büchervorrath. Fontanini machte seinen Namen der literarischen Welt zuerst bekannt, als er seine Vindiciae antiquorum Diplomatum (Romae 1705) herausgab. Er fügte diesem Werke einen, bis dahin unedirten, Brief von Alcuinus an seinen ehemaligen Schüler, den Erzbischof Canbaldus von Eboracum (York), bei, über die Pflichten eines Bischofs. Diesem Briefe sind einige Anmerkungen von Passionei angehängt, und Fontanini sagt, daß ihn Passionei vermocht habe, dieses Werk zu schreiben (nobile auctor fuit hujus operis conscribendi), was dann nach französischer Art in dem Éloge du Cardinal Passionei von Lebeau (in den Mémoires de l'Académie des Inscriptions t. XXXI.) so ausgeschmückt wird: que c'étoit le comte Passioneï, qui lui avoit mis les armes à la main. Bald knüpfte er mit auswärtigen Gelehrten einen lebhaften Briefwechsel an, und unterstützte sie bei ihren literarischen Unternehmungen durch wichtige Beiträge. So sandte er an Jacob Gronovius, der sich mit einer Ausgabe des Gellius beschäftigte, ein Exemplar mit Randglossen und Varianten, die Kaspar Scioppius demselben beigefügt hatte, nebst einer Variantensammlung, die Passioneï selbst aus den Handschriften der vaticanischen und anderer römischer Bibliotheken gemacht hatte und fügte noch einige Noten bei. An Monfaucon sandte er für seine Palaeographia graeca sieben griechische Manuscripte des eilften Jahrhunderts, welche eine merkwürdige Verschiedenheit der Schriftzüge darboten. Dem Benedictiner Martianay, der sich mit einer Ausgabe der Werke des Hieronymus beschäftigte (sie erschien zu Paris in fünf Folianten 1693—1706, läßt indessen noch viel zu wünschen übrig), sandte er ein Verzeichniß der Editionen dieses Kirchenvaters. Diese uneigennützige Bereitwilligkeit zu Unterstützung aller literarischen Forschungen zeigt sich durch sein ganzes Leben, und man findet ihn daher mit sehr vielen seiner gelehrten Zeitgenossen in Frankreich, England, Teutschland und den Niederlanden in Correspondenz, z. B. mit Hudson, Ruinart, Pez, Eckard, Calmet, Schwarz, Formey, Ruhnken, Brucker, Maupertuis u. s. w. Seinen Bemühungen verdankte es auch die katholische Kirche, daß die bei der Congregation des Index eingeleitete Verwerfung der Memoiren von Tillemont (Mémoires pour servir à l'histoire ecclésiastique des six premiers siècles, Paris 1693—1712, 16 t. 4.) unterblieb und daß das Verbot, die von Bacchini entdeckten Lebensgeschichten der Erzbischöfe von Ravenna des Agnello bekannt zu machen, aufgehoben wurde Der Auftrag, welchen er 1706 vom Papste Clemens XI. erhielt, dem päpstlichen Legaten zu Paris, Philipp Gualtiero, den Cardinalshut zu überbringen, gab ihm Gelegenheit zu Anknüpfung neuer literarischer Bekanntschaften. Er blieb zwei Jahre in Frankreich; dann ging er nach dem Haag, und hielt sich hier vier Jahre auf, zwar ohne öffentlichen Charakter, in der That aber doch als Agent des Papstes, daher ihm auch die Generalstaaten die Privilegien eines wirklichen Gesandten gestatteten. Wenn ihm nun auch die Nähe und der persönliche Umgang mit Gronovius, Perizonius, Clericus, Cuper, Reland u. s. w. nützlich und erwünscht war, so hinderten ihn doch die politischen Geschäfte in der Fortsetzung seiner Studien. An einer Reise nach England, die er 1712 machen wollte, wurde er durch den Auftrag verhindert, dem Congreß zu Utrecht als päpstlicher Gesandter beizuwohnen. Hier zeigte sich bald der beharrliche und leidenschaftliche, in seinem Leben nun immer mehr hervortretende Eifer für dasjenige, was er päpstliche Rechte nannte, sowie für Ausbreitung der katholischen Lehre. Höchst wahrscheinlich trug er viel

*) Zeitspiegel von Spindler. 2. Jahrg. 3. Bd. 3. Hft. 1832.

dazu bei, daß der berüchtigten Ryswicker-Clausel (nach welcher in dem Ryswicker-Frieden 1697 'ar festgesetzt worden, daß in den von Frankreich an da' teutsche Reich restituirten Orten die katholische Religion in ihrem damaligen Zustande bleiben solle), deren Aufhebung in den ersten englischen Friedensvorschlägen zu Utrecht gefodert war, in dem Friedenstractat selbst gar nicht gedacht wurde, sowie er überhaupt die katholischen Interessen sorgfältig zu befördern suchte. Von Utrecht kehrte er 1713 über Paris nach Rom zurück, und es war ganz natürlich, daß der eifrige Kämpfer für das katholische System von dem frömmelnden Ludwig XIV. auf ausgezeichnete Weise empfangen wurde. Im J. 1714 sandte ihn dann der Papst auf den Friedenscongreß zu Baden, wo er indessen wenig Einfluß üben konnte, da die wichtigsten Punkte des Friedens schon zu Rastadt zwischen dem Prinzen Eugen von Savoyen und dem Marschall Villars verabredet waren. Er mußte sich daher auf eine Protestation beschränken, die er zu Luzern deponirte. Zu Baden knüpfte er auch das Freundschaftsband mit dem Prinzen Eugen, welches erst durch den Tod des Letztern aufgelöst wurde. In den Briefen des Prinzen Eugen findet man daher verschiedene Beiträge zur Geschichte von Passioneï. Im Jahre 1715 wohnte er als päpstlicher Gesandter der Ceremonie des Bundschwurs zwischen Frankreich und den katholischen Schweizercantonen zu Solothurn bei und kehrte dann nach Rom zurück. Um sich desto ungehinderter wieder den Studien zu widmen, lehnte er eine Sendung als Legat nach Malta ab, zu welcher der Papst durch das Gerücht veranlaßt wurde, daß die Türken sich zu einem Angriffe auf diese Insel rüsteten. Er blieb nun bis zum Jahre 1721 zu Rom, mit seinen Studien, und mit Vergleichung alter Handschriften beschäftigt. Seine Bibliothek hatte er während seines Aufenthaltes außer Italien fortwährend bereichert und benutzte nun auch seine Anwesenheit zu Rom theils zum Ordnen derselben, theils zu neuer Vermehrung. Im J. 1721 ernannte ihn nun der neugewählte Papst Innocenz XIII. zum Nuntius in der Schweiz, mit dem Titel eines Erzbischofs von Ephesus (in partibus). Dieses Amt bekleidete er bis zum Jahre 1729, und er muß während desselben in der doppelten Beziehung als Aufseher der katholischen Geistlichkeit und als Gesandter des Papstes bei den Regierungen betrachtet werden. Seine Lobredner beschäftigen sich meistens nur mit dem ersteren Verhältnisse und übergehen das zweite ganz, oder stellen die dahin gehörigen Ereignisse in falschem Lichte dar, wie dies z. B. in der Biographie universelle (t. XXXIII. p. 107) geschieht, wo über diese Verhältnisse nur gesagt wird: Incapable de ménagemens, qu'il regardait comme des preuves de faiblesse, il rompit ouvertement avec le conseil de Lucerne, qui lui reprochait d'étendre trop loin les immunités ecclésiastiques, et se retira à Altdorf, où il demeura plus d'un an, malgré les instances des magistrats de Lucerne qui finirent par se désister de leurs prétentions." Die nachher folgende Darstellung dieser Streitigkeiten wird die Unrichtigkeit dieser Behauptung beweisen. Man hat nun von Passioneï sogenannte Acta apostolicae legationis Helveticae ab anno 1723 ad annum 1729 Tugii (Zug) 1729. 4. u. Romae 1738. 4., die er selbst herausgegeben hat. Allein vergeblich würde man darin irgend etwas von seinen Verhandlungen mit den schweizerischen Regierungen, besonders mit derjenigen von Luzern suchen: hiervon erscheint auch keine Spur. Der Inhalt der ganzen Sammlung sind Reden, die er bei Wahlen und Einweihungen von Äbten in verschiedenen Klöstern hielt, Ermahnungen an die Bischöfe, sich die Verbesserung der Sitten der Geistlichen angelegen sein zu lassen, die Empfehlung einer neuen verständlichern Ausgabe der lateinischen Psalmen, ein Verbot vom Jahre 1724, daß kein Geistlicher bei kirchlichen Verrichtungen mit gepudertem Haare erscheine, wovon er sagt: „et ecclesiastico ordini dedecori, et secularibus scandalo, et, quod imprimis lugendum, Christo domino nefariissimae est injuriae." Er behält sich dabei vor, die Übertreter nach seiner Willkür zu bestrafen. In ebendieser Sammlung findet sich auch ein Brief des gelehrten Chronologen und Diplomatikers Joh. Georg v. Eckhard, des Gehilfen und Nachfolgers von Leibnitz bei seinen diplomatischen Arbeiten. Der Brief ist datirt Cöln 18. Jan. 1724, und enthält die Anzeige von seinem Übertritte zur katholischen Religion, mit der Bitte ihm zu einer Anstellung zu Rom zu verhelfen, da er wegen dieses Übertrittes sein Einkommen, seine Bibliothek &c. habe verlassen müssen (nach anderen Nachrichten trugen große Schulden ebenso viel zu seiner heimlichen Flucht bei). Passioneï verwandte sich sogleich für ihn zu Rom und erhielt sehr günstige Antwort vom Papste. Unterdessen aber hatte Eckhard beim Bischofe zu Würzburg eine vortheilhafte Anstellung erhalten, die er bis zu seinem Tode behielt. Passioneï suchte während seiner Nuntiatur seine Wirksamkeit nach allen Richtungen auszudehnen, sodaß er darüber auch mit den Benedictinerklöstern in Streit gerieth, von denen er foderte, daß sie keine Abtswahl vornehmen, außer in seiner Gegenwart, oder doch erst nachdem sie dazu Bewilligung von ihm erhalten haben. Weit wichtiger ist aber seine Streitigkeit mit der Regierung zu Luzern oder der sogenannte udligenschweiler Handel, in den Jahren 1725 und 1726. Die Veranlassung dazu gab ein Kirchweihfest in dem luzernischen Dorfe Udligenschweil. Nach alter Sitte wurde an diesem Tage (12. Aug. 1725) mit Erlaubniß des Landvogtes getanzt, und ebenso hatte er für die sogenannte Nachkirchweihe am 16. diese Erlaubniß gegeben. Allein nun verbot der Pfarrer zu Udligenschweil „beim christlichen Gehorsam" am 15. das Tanzen für den folgenden Tag. Der Landvoigt aber beharrte auf seinem Rechte, und da der Pfarrer sein Verbot nicht zurücknehmen wollte, so ließ er nach beendigtem Gottesdienst am 16. die Erlaubniß des Tanzens verlesen. Der Pfarrer schwieg dazu, machte aber ein Verzeichniß derer, welche an diesem Tage tanzten, und gebot ihnen dann bei einem andern Priester ihren sündlichen Ungehorsam gegen sein Verbot zu beichten und ihm den Beichtzettel zu zeigen, wobei er äußerte, daß ihm das Recht zustehe, das Tanzen zu erlauben oder zu verbieten. Einige Einwohner gehorchten nun; den

andern setzte er einen Termin an und drohte ihnen mit Verweigerung der Sacramente. Auf den Bericht des Schultheißen, welcher den Pfarrer in Gegenwart des Landvoigtes verhört hatte, beschloß nun der Rath, ihn zu einem Verweise vor sich kommen zu lassen. Allein der bischöfliche Commissar, von welchem man verlangte, daß er den Pfarrer vor den Rath schicke, verweigerte dieses unter dem Vorwande der Immunität der Geistlichen. Da eine Citation, welche der Rath hierauf unmittelbar an den Pfarrer erließ, von diesem wieder unter dem Vorwande eines Verbots von seiner geistlichen Obrigkeit abgelehnt wurde, so erfolgte im Namen des großen Rathes (des eigentlichen Souverains) eine neue Vorladung auf den 19. September bei Strafe der Landesverweisung, und diese Drohung wurde dann auch sogleich in Vollziehung gesetzt, als an diesem Tage ein Schreiben des Pfarrers, mit den nämlichen Ausflüchten vorgelegt wurde. Nun erfolgte ein Schreiben des Bischofs von Constanz vom 30. Sept., welches die Wiedereinsetzung des Pfarrers und die Überweisung der Sache an das bischöfliche Consistorium foderte. Allein statt dessen wurde den 5. Oct. der Gemeinde Udligenschweil, welche das Recht hatte, ihren Pfarrer selbst zu wählen, der Befehl ertheilt, eine neue Pfarrerwahl vorzunehmen, und dem Bischofe geantwortet, daß die Regierung ihre Souveränetätsrechte und das alte Herkommen nicht werde beeinträchtigen lassen. Die Wahl wurde an dem bestimmten Tage von der Gemeinde vorgenommen, und da der bischöfliche Commissar wegen eines von Constanz erhaltenen Befehles sich weigerte, dem Gewählten das gewöhnliche Examen zu bewilligen und ihm die Cura zu übertragen, so erließ der Rath ein Schreiben an den Bischof, worin er sich über das Benehmen des Commissars beschwerte, und den Bischof auffoderte, dem Commissar Befehle zu ertheilen, die geeignet wären, diesen Streitigkeiten ein Ende zu machen. Ehe dieses Schreiben nach Constanz kam, hatte der Bischof ein zweites Schreiben erlassen, worin er die vorigen Foderungen wiederholte. So weit war dieser Streit gekommen, ehe Passioneï öffentlich an demselben Theil nahm; ja er hatte sogar erklärt, daß ihn die Sache nichts angehe, sondern nur den Bischof und seinen Commissar. Daß aber beide nicht ohne seine Anleitung handelten, zeigte der Erfolg deutlich. Übermuth, Heftigkeit und leidenschaftliche Aufwallung waren, selbst nach dem Geständnisse seiner Lobredner, namentlich Lebeau's in dem oben angeführten Eloge, Hauptzüge seines Charakters. Diesen entsprach nun völlig der Schritt, welchen er jetzt that. Den 28. Oct. früh vor Tagesanbruch verließ er das luzernische Gebiet und begab sich nach Altorf im Canton Uri. Erst zwei Stunden nach seiner Abreise wurde dem Schultheißen ein Brief von ihm überbracht, worin er die Verletzung der kirchlichen Immunität und einen Befehl des Papstes als Ursache seiner plötzlichen Entfernung angab. Von Altdorf aus erließ er an die katholischen Regierungen der Schweiz eine nach seinem System abgefaßte Darstellung dieser angeblichen Verletzung der Kirchenfreiheit, welchem die Regierung von Luzern gleichzeitig eine andre entgegensetzte. Vom großen Rathe wurde dann an den Papst ein förmliches Beschwerdeschreiben gegen den Nuntius mit der bestimmten Erklärung erlassen, daß das Benehmen des Pfarrers eine Empörung wider die landesfürstliche Gewalt, die Vorladung eines Geistlichen ein Ausfluß der Hoheitsrechte, und eben damit auch das Recht, den Schuldigen zu bestrafen, verbunden sei. Der Streit zwischen dem Bischofe und der Regierung wurde nun immer heftiger. Der Bischof berief sich auf die Immunität, die er nach römischen Begriffen deutete, die Regierung theils auf die allgemeinen Rechtsbegriffe, theils auf die uralten Freiheitsbriefe und die alte Übung. Passioneï suchte sich als Vermittler einzudrängen; aber sowie er schon durch seine plötzliche Entfernung, wodurch er förmlich Partei ergriff, sich dazu untauglich bewiesen hatte, so ließ er sich neuerdings, noch ehe er auf sein Anerbieten, die Vermittlung zu übernehmen, Antwort hatte, zu einem leidenschaftlichen Schritte hinreißen, indem er den Beichtvätern eines Klosters zu Luzern gebot, jedem die Absolution zu verweigern, der in der Beichte eine Verletzung der geistlichen Immunität bekennen würde. Da nun vom Nuntius, vom Bischof und von Rom selbst aus immer deutlicher versucht wurde, theils durch Androhung des Bannes, theils durch Versprechungen den Widerstand zu besiegen, so schwur der große Rath einen feierlichen Eid: „Alles, was bisher zu Behauptung der alten Rechte und des landesherrlichen Ansehens geschehen, unverletzt aufrecht zu erhalten, mit Leib, Gut und Blut; sich durch keine Drohungen, durch keinen kirchlichen Bann, durch kein Geld oder andre Mittel davon abwenden oder abschrecken zu lassen, und jeden dawider Handelnden, sei er fremd oder einheimisch, Freund oder Verwandter, der gehörigen Stelle zu entdecken." Ein Breve des Papstes vom 31. Jan. 1726 seufzet in dem gewöhnlichen weinerlichen Tone über den Ungehorsam „der Beschützer der Kirchenfreiheit" (der Titel, den die katholischen Eidgenossen von den Päpsten erhalten), und erklärt, daß Passioneï auf Befehl des Papstes aus Luzern gewichen sei. Am Ende ermahnt er die Regierung noch, „ihm die Sorge zu ersparen, andre Mittel zu ergreifen." Allein in der Antwort beharrte die Regierung mit Würde und Festigkeit auf ihrem Rechte. Desto mehr wandte Passioneï alle möglichen Waffen inner- und außerhalb der Schweiz an. Bemerkenswerth ist eine Stelle in einem Briefe des Prinzen Eugen an ihn (vom 10. Nov. 1726): „Wie ich höre und lese verursachen Ihnen die Junkerazzi" (Junker, in mehren Schweizerstädten die Benennung adeliger Geschlechter) „in der Schweiz sehr große Beschäftigung: Sehen sich Ew. Eminenz gegen die Schweizer wohl vor: sie haben einen Ludwig Sforza, unerachtet sie in seinem Solde standen, den Franzosen ausgeliefert" (die bekannte, schon lange widerlegte Klage, welche die That weniger Einzelnen bei Novarra im J. 1500 dem ganzen Heere Schuld gab). „Eben auf dem Platze, wo Sie jetzt stehen, scheinen die Religionsneckereien ihren Sitz aufgeschlagen zu haben, mit denen man auch oft die politischen Gegenstände vermischt, wovon der Abt von St. Gallen am besten überzeugt sein mag." Eugen ladet ihn nachher ein, lieber nach Wien zu kommen. Als nun aber der Ausspruch

einer Congregation von vier Cardinälen, denen der Papst die Sache übertragen hatte, erfolgte, daß der Pfarrer wieder müsse eingesetzt und die Sache dem Bischof übergeben, im Weigerungsfalle aber zu den Kirchenstrafen geschritten werden, so erneuerte der große Rath zuerst seinen Eid, und trug dann die Sache d. 29. März 1726 einer Versammlung der Stadtbürger vor, welche der Regierung mit Gut und Blut beizustehen versprach. Auch die Landleute wurden durch Abgeordnete über die wahre Beschaffenheit der Sache belehrt, ja man bat sogar die reformirten Cantone Zürich und Bern auf den Nothfall um Hilfe, da das Benehmen einiger benachbarten demokratischen Orte Mistrauen erregte. Denn bei diesen fanden doch die Intriguen des Nuntius Eingang, und sie suchten Luzern zur Nachgiebigkeit zu verleiten. Allein vergeblich; die Festigkeit der Regierung bewirkte endlich, daß den 13. Mai von einer Versammlung aller katholischen Cantone zu Luzern ein zwar ehrfurchtvolles Schreiben an den Papst erlassen wurde, worin sie ihn bitten, den Unwillen gegen Luzern fallen zu lassen, zugleich aber auch erklären, daß sie die nämlichen Rechte der weltlichen Gewalt für sich auch in Anspruch nehmen. Auch dieses war jedoch vergeblich, und da man von keiner Seite nachgeben wollte, so wurde das Monitorium zu Rom abgefaßt, welches noch dem wirklichen Interdicte vorhergehen sollte. Schon lag dasselbe bereit, als der französische Gesandte noch den Papst bewog, es zurückzuhalten. Der neue Premierminister in Frankreich, Cardinal Fleury, der im Jahre 1726 ans Staatsruder gelangte, bemühte sich nämlich bald, den Streit zu vermitteln, und die Gefälligkeit, womit er sogleich in Frankreich die sogenannten Appellanten, oder die Gegner der Constitutio Unigenitus zu verfolgen angefangen hatte, erfoderte auch von Seiten des Papstes eine Gegengefälligkeit. So kam es dann im Anfange des J. 1727 zu einem Vergleiche unter französischer Einwirkung, durch welchen die Regierung von Luzern (ein seltener Fall!) ihr Recht gegen den Papst behauptete, die Ehre des Letztern aber durch die Wahl der Ausdrücke geschont wurde. Es hieß nämlich in dem Vergleiche: Die Geistlichen sollen nicht direct von der Regierung, sondern durch den bischöflichen Commissarius eingeladen und ad audiendum verbum principis vor Rath gestellt werden; der strafbare, misfällige Geistliche soll nicht verbannt, sondern ihm befohlen werden, das Gebiet zu verlassen, und nicht mehr zu betreten. Zugleich erklärte die Regierung in Beziehung auf diesen besondern Fall, daß die in einer der Citationen an den Pfarrer von Udligenschweil enthaltenen termini juridici durch ein Versehen der Kanzlei sich eingeschlichen haben, hob die frühere Wahl wieder auf, und befahl der Gemeinde eine neue Wahl vorzunehmen, die dann wieder auf den zuerst Gewählten fiel. Der widerspenstige Pfarrer aber blieb verbannt, und erhielt dann bald nachher ein Kanonikat zu Constanz zum Lohn, daß er sich als Werkzeug hatte brauchen lassen. Weil er aber niemals vor dem Rathe erschienen war, so verschaffte sich dieser noch dadurch Genugthuung, daß er den bischöflichen Commissar vor sich rief, der auch wirklich erschien und sich wegen seines Benehmens so gut als möglich entschuldigte. Für Passionei war diese Beendigung eines Streites, den er, wo nicht angefacht, doch zu dieser Heftigkeit entflammt hatte, höchst niederschlagend. Ob er, wie behauptet wird, von Rom aus Erinnerungen zu einem gemäßigtern und vorsichtigern Benehmen erhalten habe, ist ungewiß: immer aber vermied er neue Collisionen. Allein sein Groll erlosch nicht; er äußerte denselben nachher als Nuntius zu Wien und späterhin, als er wieder zu Rom lebte, unverhohlen. Er blieb auch zu Altorf und die Regierung von Luzern gab sich keine Mühe ihn zur Rückkehr zu bewegen. Daher ist auch die Vorrede zu den oben angeführten Actis noch von Altorf datirt. (Datum Altorfii Uriorum prope Lepontios IV. Idus Septembr. 1729.) Daß diese Geringschätzung den Groll des stolzen, übermüthigen Mannes unterhalten mußte, war Niemandem verborgen, allein nach dem errungenen Siege achtete man seiner nicht mehr. Ein erfreulicheres Denkmal des Aufenthaltes von Passionei in der Schweiz sind zwei Briefe von ihm an den zürcherschen Gelehrten Breitinger (datirt: Luzern d. 24. Oct. 1725 und Altorf d. 4. Dec. 1727). Man findet dieselben in Tempe Helvetica (T. 4. p. 707). In dem erstern dankt er Breitingern für die Mittheilung einer Abhandlung über zürchersche Antiquitäten. Es ist dieses wahrscheinlich die Commentatio in antiqua monumenta in agro Tigurino nuper eruta, welche sich in Schelhorn's Amoenitat. Literar. (VII. 1) findet. Passionei äußert, er werde diese Abhandlung Bouhier mittheilen, bemerkt aber, daß er wünschte, Breitinger möchte den Punkt von der Via militaris in diesen Gegenden weiter ausgeführt haben, da das Werk von Bergerius hierüber noch sehr unvollständig sei. Bei dieser Gelegenheit erwähnt er nun eines eignen Werkes, das er vor mehren Jahren angefangen: De admirando opere Vespasiani Augusti in via Flaminia ad quintum a foro Sempronii lapidem Romam versus, worin er, wie er sagt, den Gegenstand von den alten Straßen sehr ausführlich behandelt hatte. Eine große Menge Zeichnungen waren schon dazu verfertigt. Montfaucon wollte die Schrift in sein Werk aufnehmen. In einem spätern Briefe an Breitinger (dat. Altorf 12. Febr. 1728) sagt er von dieser Schrift noch, seine Absicht sei gewesen, auch chronologische Untersuchungen mitzutheilen, die für die Geschichte des jüdischen Krieges sehr wichtig wären. Eine Abschrift des ersten Capitels übersandte er dann Breitingern mit dem Briefe v. 4. Dec. 1727. Man findet es am nämlichen Orte abgedruckt. Es ist allerdings zu bedauern, daß er diese Schrift nie vollendete, sowie überhaupt, daß er durch Übernahme der verschiedenen Legatenstellen lange Zeit literarischen Arbeiten entfremdet wurde. Die Vermehrung seiner Bibliothek unterließ er aber auch während dieser Zeit niemals, und er benutzte seine Stellung in der Schweiz so, daß manches wichtige oder seltene Werk aus schweizerischen Klosterbibliotheken nach Rom wandern mußte. Passionei wurde endlich 1730 durch den neu erwählten Papst Clemens XII. von der ihm verhaßt gewordenen Nunciatur in der Schweiz abgerufen, und als Nuntius nach Wien gesandt. Hier fand er in der Freundschaft des Prinzen Eugen und in der

Achtung, die ihm der Hof bewies, Ersatz für die freilich selbst verschuldeten Unannehmlichkeiten in der Schweiz. Als eines seiner größten Verdienste daselbst führt Lebeau an, daß er den Herzog Ludwig von Würtemberg, General in kaiserlichen Diensten, zu heimlichem Übertritte zur katholischen Religion überredet habe, und erzählt ganz unbefangen, daß Passioneï die Neigung des Herzogs für die Literatur als Mittel benutzt habe, um mit ihm in Verbindung zu kommen und dann seinen Plan auszuführen. Der Proselyt fiel einige Zeit nachher in dem Treffen bei Guastalla, worauf sein Übertritt bekannt gemacht wurde. Mehr Ehre macht Passioneï die italienische Leichenrede auf den Prinzen Eugen, die von tiefem Gefühle zeugt (Padova 1737. 4. und 8.). Im J. 1738 wurde er vom Papste nach Rom berufen und erhielt den Cardinalshut, und zugleich das wichtige Secretariat der Breven. Da er aber überdies noch Mitglied mehrer Congregationen, z. B. der Propaganda, der Indulgenzen, des Inder, des Handels von Ancona ꝛc. wurde, so fehlte es ihm auch jetzt wieder an Muße, und vielleicht, da er so viele Jahre im Geschäftsleben zugebracht hatte, an Neigung zu literarischen Ausarbeitungen, sodaß er lieber den Mäcen spielte. Dagegen gewährten ihm seine Sammlungen fortwährenden Genuß. Er besaß zu Frascati eine Villa, die einen reichen Schatz von Inschriften und andern Antiquitäten, und von Gemälden und Statuen neuerer Meister, und einen Theil seiner Bibliothek enthielt. Die Inschriften sind von seinem Neffen, Benedictus Passioneï, in einer geschätzten Sammlung herausgegeben worden (Inscrizioni antiche con Annot. Lucca 1765. Fol. Benedict Passioneï starb zu Terni 1787). Der größere Theil seiner Bibliothek war hingegen in seinem Palaste zu Rom: sie wuchs nach und nach auf 40,000 Bände an, und wurde nach seinem Tode um die Summe von 32,000 römischen Thalern angekauft, und mit der Bibliothek der Augustiner vereinigt. Die Benutzung derselben erleichterte er den Gelehrten mit der größten Zuvorkommenheit. Im J. 1755 vertraute ihm Benedict XIV. auch die Sorge für die vaticanische Bibliothek an, die er schon seit mehren Jahren immer neun Monate des Jahres übernommen hatte, da der eigentliche Oberaufseher derselben, Cardinal Quirini (starb 1755), jährlich so lange außer Rom in seiner Diöcese zubrachte. Auch mit den Schätzen dieser Bibliothek unterstützte er literarische Unternehmungen aufs Thätigste; unter seiner Leitung wurden eine Menge von Handschriften collationirt und Variantensammlungen, Auszüge ꝛc. überall hin versandt, wo man ihrer bedurfte. — Unter diesen Beschäftigungen hatte Passioneï bei ungeschwächter Gesundheit ein Alter von 79 Jahren erreicht, als ihn im Juni 1761 der Schlag rührte, der ihm die Sprache raubte und an dessen Folgen er drei Wochen nachher, den 5. Juli, starb. — Heftigkeit und Leidenschaftlichkeit, und dabei starrer Eigensinn zeigten sich auch noch in spätern Jahren in seinem ganzen Benehmen; nach einem (in der Biographie universelle angeführten) Briefe von Paciaudi an Caylus (S. 94) nannten ihn deswegen seine Bekannten scherzweise Scanderbeg. Doch soll er sein auffahrendes Wesen immer bald wieder durch verdoppelte Höflichkeit gut gemacht haben. Es scheint, daß dieser Charakterfehler und vielleicht auch seine Abneigung gegen die Jesuiten ihm 1758 vorzüglich den Weg zum päpstlichen Throne verschlossen habe; dennoch erhielt er damals im Conclave 18 Stimmen. Es wird nämlich von ihm erzählt, er habe darauf einen großen Werth gesetzt, nie ein Buch eines Jesuiten in seiner Bibliothek zu haben. Benedict XIV. habe ihm nun 1757 heimlich die neue Ausgabe von Busembaum's Medulla Theologiae auf einen Tisch in seiner Bibliothek legen lassen, wo die neu angekommnen Werke hingelegt wurden. Als Passioneï den Greuel gesehen, habe er ein Fenster öffnen lassen und das Buch, so weit er konnte, aus demselben geschleudert. Der Papst, dessen Palast auf Monte Cavallo demjenigen von Passioneï gegenüber lag, habe dann sogleich das Fenster geöffnet und ihm seinen Segen gegeben. Wenn übrigens sein Haß gegen die Schriften der Jesuiten überhaupt so groß war, so begreift man nicht, warum er in die Acta Apostolicae legationis eine Schrift des Cardinals Bellarminus aufnahm. (Admonitio ad Episcopum Theanensem, Nepotem suum, de iis, quae necessaria sunt episcopo.) Es scheint daher in jener Nachricht von seinem allgemeinen Hasse gegen alle Schriften der Jesuiten eine Übertreibung zu liegen, die eben durch diese Begebenheit und durch die Beharrlichkeit mag veranlaßt worden sein, womit sich Passioneï der Kanonisation des Cardinals Bellarmin widersetzte, die schon im 17. Jahrhundert unter Urban VIII. und Innocenz XI. von den Jesuiten eifrig war betrieben worden. — Die eigenthümlichen literarischen Leistungen von Passioneï sind von keiner großen Bedeutung. Wie viel Antheil er an der Revision des liber diurnus pontificum gehabt, ist ungewiß; er besorgte dieselbe gemeinschaftlich mit Fontanini. Seine übrigen gedruckten Schriften bestehen in einzelnen Gelegenheitsreden und Briefen. Man findet die Angabe derselben im fünften Bande von Adelung's Fortsetzung des Gelehrten-Lexikons von Jöcher. Eine ungedruckte Schrift (Relation de l'état où la Suisse se trouvoit en 1715 par rapport à la religion catholique) möchte vielleicht als Beitrag zur Kenntniß der damaligen Umtriebe in der Schweiz nicht ohne Interesse sein. — Außer dem oben angeführten Eloge von Lebeau hat man noch ein Éloge historique du Cardinal Passioneï (à la Haye 1763. 12. von Goujet), wo man besonders Nachweisungen über Passioneï's Widerstand gegen die Kanonisation von Bellarminus findet. Ferner ein sehr ausführliches, aber viel Fremdartiges enthaltendes Werk von Galetti (*Lud. Galetti* Memorie per servire alla Storia della Vita del Cardinale Dom. Passioneï (Roma 1762. 4.). — Der oben erwähnte Bruder Franciscus Passioneï beschäftigte sich auch mit antiquarischen Untersuchungen, und soll auch die Absicht gehabt haben ein Werk De antiquitatibus Foro-Semproniensibus herauszugeben, was aber durch seinen 1730 erfolgten Tod verhindert wurde. (*Escher.*)

Passionsblume, s. Passiflora.

PASSIONSBRÜDERSCHAFT (Confrérie de la Passion de notre Seigneur). Die Veranlassung zur Entstehung dieser Brüderschaft gab folgender Umstand.

Bis in das 14. Jahrh. hatte das Theaterwesen in Frankreich gänzlich darnieder gelegen [1]). Da fingen gegen das Ende der Regierung Karl's V. mehre junge Leute an, um die Wette Hirtenspiele, Balladen und Lieder zu dichten. Der Sieger in diesem Wettkampf erhielt den Königstitel und seine Gedichte wurden königliche Gesänge (chants royaux) genannt; auch erhielt er das Vorrecht, bei Erneuerung des Wettkampfs den Stoff zu den Gedichten anzugeben und diejenigen zu krönen, welche den Preis davon trugen. Zum Stoffe aber diente gewöhnlich irgend eine Geschichte des alten oder neuen Testaments, und bald erwachte die Lust, diese Geschichten dramatisch darzustellen. Der erste Versuch damit wurde unter Karl VI. in dem nur zwei Lieues von Paris entfernten Flecken S. Maur gemacht; die Passionsgeschichte wurde aufgeführt und die Sache erregte als etwas bisher Unerhörtes großes Aufsehen. Kaum erhielt daher der Prevot von Paris Nachricht davon, so erließ er am 3. Jun. 1398 einen Befehl, in welchem er den Bewohnern von Paris, von S. Maur, sowie der übrigen Städte seines Gerichtsbezirks verbot, ohne Erlaubniß des Königs und unter Androhung von dessen Misfallen sogenannte Personenspiele aufzuführen, möchte der Stoff zu denselben aus dem Leben der Heiligen oder sonst woher genommen sein. Dieser Befehl nöthigte die neuen Schauspieler, sich bei dem Hofe in Gunst zu setzen, und sie glaubten diesen Zweck am besten dadurch zu erreichen, daß sie sich als Brüderschaft des Leidens (passion) unseres Herrn constituirten, und sie hatten sich nicht verrechnet. Der wahnsinnige Karl VI. wohnte mehren ihrer Vorstellungen bei und fand so viel Vergnügen an denselben, daß er die Brüderschaft unter dem Titel der Meister, Vorsteher und Mitbrüder der Brüderschaft des Leidens und der Auferstehung unseres Herrn, gegründet in der heiligen Dreieinigkeitskirche zu Paris, bestätigte [2]), wie dies aus seinem am 4. Dec. 1402 ertheilten und am 12. März des folgenden Jahres im Chatelet einregistrirten Patente hervorgeht. Es scheint selbst nach diesem Patente, daß er Lust hatte, Mitglied dieser Brüderschaft zu werden, denn er nennt die Mitglieder derselben im Anfange des Patents „seine Brüder" und veranlaßte auch andere, sich aufnehmen zu lassen. Da die Brüderschaft in ihrem Bestätigungsgesuche zugleich darum angesucht hatte, öffentliche Vorstellungen zu geben, so ertheilte ihr der König in Betracht, daß die Brüderschaft, wie es in dem Patente heißt, es sich kürzlich vieles Geld habe kosten lassen, um die Leidensgeschichte Christi vor dem Könige aufzuführen, welches Geld weggeworfen gewesen wäre, weil er, der König, dem Schauspiele nicht hätte beiwohnen können, um sie für diesen Verlust für jetzt zu entschädigen und für die Zukunft vor einem ähnlichen zu schützen und ihre Einkünfte zu vermehren, die Erlaubniß sowol die Leidens- als Auferstehungsgeschichte, sowie andere Begebenheiten aus der heil. Schrift und dem Leben heilig gesprochener Männer und Frauen sowol vor dem Könige als dem Volke an jedem passenden Orte, sei es in Paris oder sonstwo in der Prevôté oder Vicomté von Paris darzustellen; doch sollte bei jeder Vorstellung ein von der Brüderschaft zu erwählender königlicher Beamter zugegen sein. Zugleich erlaubte ihnen Karl in der Kleidung, welche die zu spielende Rolle erfoderte, ungehindert durch die Stadt zu gehen, und er nahm sie, um sie vor jeder Beleidigung zu schützen, während der Spielzeit in seinen besondern Schutz. Anfangs hatte die Passionsbrüderschaft kein bestimmtes Local für ihre Vorstellungen, endlich aber pachtete sie von den Mönchen, welche dem Dreieinigkeitshospitale vorstanden, einen 21 Toisen (126 Fuß) langen und 6 Toisen (36 Fuß) breiten Saal in dem genannten Gebäude, und schlug in diesem ihr Theater auf. Hier spielten sie an Festtagen ihre Stücke, zu denen, wie wir bereits bemerkten, das alte und neue Testament, sowie die Geschichten der Heiligen den Stoff lieferten, und so lächerlich und abgeschmackt diese Darstellungen auch waren, so fanden sie doch bei Hohen und Niedern solchen Beifall, daß man in mehren Kirchen die Vesper früher angehen ließ, um dem Volke Zeit zu geben, diesen Sittenstücken (moralités), ohne die Kirche zu versäumen, beizuwohnen. Franz I. bestätigte durch ein Patent vom Januar 1518 die Privilegien der Brüderschaft. Wie es scheint, spielte man damals ein Stück mehre Jahre hindurch [3]) und der Unternehmer mußte, wenn er eine Änderung treffen wollte, jedes Mal ein neues Patent nachsuchen. So erhielten Charles le Royer und seine Genossen, als sie während des Jahres 1542 die Geschichten des alten Testaments vorstellen wollten, am 18. Dec. 1541 ein Patent von dem Könige, welcher sie hinsichts der zu beobachtenden Verhaltungsregeln an das Parlament wies. Dieses ertheilte am 27. Jan. 1542 Royern und der Brüderschaft gleichfalls die Erlaubniß während des genannten Jahres zu spielen, doch sollte die Brüderschaft keinen Misbrauch treiben und sich alles Gemeinen, Lasciven und Lächerlichen enthalten. Das Eintrittsgeld für jede Person wurde auf zwei Sous, die Miethe einer Loge auf 30 Thaler festgesetzt; auch wurde bestimmt, daß sie an allen Festen, die höchsten ausgenommen, spielen, genau um ein Uhr Nachmittags anfangen und ohne Unterbrechung bis Abends fünf Uhr anhalten sollten. Zum

1) Weder die Könige noch das Volk hatten bis dahin Sinn für das Schauspiel. Philipp August pflegte zu sagen: Histrionibus dare, daemonibus est sacrificare, und sein Enkel, Ludwig der Heilige, war so fromm, daß ihm jeder profane Gesang als eine Sünde erschien. Man kannte daher in Paris nur sogenannte Jongleurs und Jongleresses, welche in der damals nach ihnen benannten Rue des Jongleurs wohnten und von Privatpersonen zur Belustigung ihrer Gesellschaften benutzt wurden. 2) Maistres, gouverneurs et confreres de la confrairie de la passion et resurrection de N. S. fondée dans l'église de la sainte Trinité à Paris. Auf diese Stiftung der Passionsbrüderschaft und die von ihr aufgeführten Schauspiele spielen folgende Verse an:

> Chez nos devots ayeux le theatre abhorré
> Fut long-tems dans la France un plaisir ignoré.
> De pelerins, dit-on, une troupe grossiere
> En public à Paris y monta la premiere;
> Et sottement zelée en sa simplicité,
> Joua les Saints, la Vierge, et Dieu par pieté.

3) Dies muß so verstanden werden, daß man in dem einen Jahre das alte, in dem andern das neue Testament den Vorstellungen zu Grunde legte.

Ersatz, daß das Volk vom Gottesdienst abgehalten und das Almosen dadurch verringert wurde, mußten die Unternehmer 1000 Livres an den Cassirer der Armencasse von Paris zahlen, was schon früher der Fall gewesen war, als die Passionsbrüderschaft die Apostelgeschichte auf das Theater gebracht hatte. Im J. 1547 mußte die Brüderschaft den Saal in dem Dreieinigkeitshospitale an die Bettlerkinder der Stadt Paris abtreten und sie erkaufte daher 1548 von Johann Rouvet einen Theil der zu den von ihm erworbenen Hotels Bourgogne und Artois gehörenden Plätze, und errichtete auf diesen ihr Theater[4]). Indem sie bei dem Parlament um die Erlaubniß einkam, auf demselben in der bisherigen Weise spielen zu dürfen, suchte sie zugleich darum nach, daß es keiner andern Truppe ohne ihre Einwilligung erlaubt werden möge, öffentliche Vorstellungen zu geben. Dies Letzte gestand ihr das Parlement durch seinen Bescheid vom 17. Nov. 1548 zu, was aber das Spielen in der bisherigen Weise anbetraf, so verbot es ihr unter Androhung einer willkürlichen Strafe das Leiden Christi oder irgend einen heiligen oder religiösen Gegenstand zu Vorstellungen zu wählen, wogegen ihr erlaubt wurde, sogenannte profane Stücke aufzuführen, vorausgesetzt, daß durch dieselben der Anstand nicht verletzt, oder jemand beleidigt oder beschimpft würde[5]). So sah sich die Passionsbrüderschaft auf die Profangeschichte beschränkt und das ihr von Karl VI. ertheilte und von den folgenden Königen bestätigte Generalprivilegium verlor seine Gültigkeit. Diese letztere suchte sie 1577 durch eine bei dem Parlamente eingereichte Bittschrift wieder zu erlangen, doch vergebens. In seinem Bescheid vom 20. Sept. erlaubte ihr das Parlament nur in der zuletzt gewöhnlichen Weise und zwar nicht während des Gottesdienstes, sondern erst von drei Uhr an fortzuspielen, auch wurde die Brüderschaft für jeden etwa entstehenden Skandal verantwortlich gemacht. Nichtsdestoweniger machten die Passionsbrüder bei Heinrich IV. einen neuen Versuch, ihre ursprüngliche Freiheit Hinsichts der Aufführung geistlicher und profaner Schauspiele wieder zu erlangen. Sie legten deshalb diesem Könige das ihnen von Karl VI. in dieser Hinsicht ertheilte, von Heinrich II. im Januar 1554, von Franz II. im März 1559 und von Heinrich III. 1575 bestätigte Patent vor. Heinrich IV. glaubte ihnen willfahren zu können; er bestätigte daher im August 1597 die Patente seiner Vorgänger und erlaubte den Passionsbrüdern alt- und neutestamentliche, sowie andere anständige, erlaubte und ergötzliche Stücke aufzuführen und verbot zugleich jeder andern Truppe irgendwo anders als im Saale des Hotels Bourgogne zu spielen; allein das Parlament verschob die Einregistrirung dieses Patents bis zum 28. Nov. 1598 und bestätigte es blos hinsichtlich der anständigen und profanen Stücke. Die Vorstellung der Leidens-, sowie jeder andern heil. Geschichte blieb untersagt. Mit dieser Beschränkung wurde der Passionsbrüderschaft ihr Privilegium im December 1612 auch von Ludwig XIII. bestätigt, und diese Bestätigung am 29. Jan. 1613 vom Parlament einregistrirt. Da hierauf die Sittenlosigkeit auf dem Theater Platz gewann und die Zotologie sich einzuschleichen begann, so erließ Ludwig XIII. am 16. April 1641 an alle Schauspieler strenge Befehle, daß sie keine unanständigen Vorstellungen geben, und sich aller lasciven, zweideutigen, den öffentlichen Anstand beleidigenden Worte enthalten sollten, unter der Androhung, daß sie für unehrlich erklärt und den weltlichen Gerichten zur Bestrafung überliefert werden würden. Dagegen verordnete der König, daß denjenigen Schauspielern, welche sich in den Schranken der Zucht und Ordnung halten würden, ihr Geschäft im öffentlichen Verkehre weder zur Schande noch zum Nachtheile gereichen solle. Diese königliche Verordnung wurde am 24. April des genannten Jahres einregistrirt. Ungeachtet der Privilegien nun, welche der Passionsbrüderschaft ertheilt worden waren, suchten doch bald auch andere Schauspieler, als diejenigen, welchen sie die Erlaubniß dazu ertheilt hatten, sich an andern Orten in Paris festzusetzen. Dies war bereits 1584 mit einer Truppe der Fall, welche ihr Theater im Hotel Cluny aufschlug und daselbst öffentliche Vorstellungen geben wollte. Auf den Antrag des Generalprocurators verbot ihr jedoch das Parlament durch einen Bescheid vom 6. October, sowol in dem gedachten Hotel als anderswo Vorstellungen zu geben unter Androhung einer Strafe von 1000 Ecus, welche auch der Aufseher des Hotels zahlen sollte, wenn er die Truppe in dasselbe aufnähme. Im J. 1632 oder 1633 erhielt eine andere Truppe von dem Bürgerlieutenant für zwei Jahre die Erlaubniß, Vorstellungen in dem Ballhause la Fontaine in der Straße Michel-le-Comte zu geben. Allein die Bewohner der genannten Straße, sowie die der Straße Grenier St. Lazare reichten eine Bittschrift bei dem Parlamente ein, in welcher sie sich über die Unbequemlichkeiten beschwerten, welche für sie aus diesen Schauspielen hervorgingen. Sie stellten in derselben vor, daß die Straße Michel-le-Comte, welche nur aus 24 mit Hausthoren versehenen Häusern bestehe, enge, dabei aber sehr lebhaft und von Standespersonen und Gesandten auswärtiger Höfe bewohnt sei. Diese würden

---

4) Der neue Saal war 17 Toisen oder 102 Fuß lang, und 16 Toisen oder 96 Fuß breit, und Rouvet bedung sich und seinen Erben eine eigne kostenfreie Loge aus. 5) Da es die Mitglieder der Passionsgesellschaft für unvereinbar mit ihrem Namen hielten, in Profanstücken als Schauspieler aufzutreten, so verpachteten sie ihr Theater, im Hotel Bourgogne, an eine Schauspielertruppe, welche sich damals bildete, und behielten sich nur, für sich und ihre Freunde, zwei Logen vor, welche man die Meisterlogen, les loges des Maistres, nannte. Diese neue Truppe, mit welcher eigentlich die zweite Epoche für das französische Theater beginnt, führte Trauer- und Lustspiele auf, welche ihr der damals berühmteste Dichter Stephan Jodelle in Paris lieferte. Vorzüglich waren es zwei seiner Stücke, Kleopatra, ein Trauerspiel, und das Rencontre, ein Lustspiel, welche sowol den Beifall des Hofes als des übrigen Publicums im höchsten Grade erhielten, wie Stephan Pasquier berichtet. Andere Theaterdichter der damaligen Zeit waren der Requetenmeister, Johann, Anton von Baif, der Abbé Charroux, Johann de la Peruse, welche alle jedoch von Robert Garnier de la Ferté-Bernard weit übertroffen wurden. Einer der erstern, welcher wol überhaupt einen Gegenstand aus der Profangeschichte für das Theater bearbeitete, war der Vorsteher des Collegiums Montaigu, Ludwig Leger, welcher 1594 eine Tragödie unter dem Titel Chilperic II. Roy de France in altfranzösischer Sprache schrieb und deshalb vom Parlamente zur Verantwortung gezogen wurde.

nicht nur durch die Menge der Kutschen und Pferde, welche die Komödie in dem genannten Ballhause herbeizöge, am Ausgehen und Heimkehren gehindert, sondern die Bewohner selbst könnten oft erst in der Nacht wegen des Gedränges in ihre Häuser gelangen, wobei sie noch Gefahr liefen, von den Bedienten und Spitzbuben geplündert zu werden. Das Parlament verbot daher der Truppe fernerhin Vorstellungen in dem Ballhause zu geben. Allein die Schauspiellust der Pariser war so groß, daß trotz der Parlamentsverbote und dem Einspruche der Passionsbrüderschaft sich immer neue Truppen bildeten und die Streitigkeiten, welche daraus entstanden, bewogen endlich Ludwig XIV. durch ein im December 1676 erlassenes und am 4. Febr. 1677 vom Parlament einregistrirtes Edict die Brüderschaft aufzuheben und ihr Vermögen dem allgemeinen Hospitale zur Ernährung und Erhaltung der Findelkinder zuzuweisen. Vergl. d. Art. Theater, französisches[6]). (*G. M. S. Fischer.*)

PASSIONS-DUKATEN, wird eine goldene, der äußern Form nach einem Dukaten ähnelnde, von einem Medailleur zu Nürnberg ausgegangene Schaumünze genannt, welche, wie folgt, beschrieben wird: Av. IN EINEM STEHT VNSRE SELIGKEIT. Das Brustbild des Heilandes. Rev. SOLCHE VNSRE SELIGKEIT ERWIRBT IESVS. Ein Crucifix, eine Dornenkrone, zwei kreuzweise über einander gelegte Nägel, ein Hammer, ein Spieß, eine Geißel, ein Ruthenbündel, eine Stange mit Schwamm und ein Kelch. (*Püssler.*)

Passionsgeschichte, s. Passion.

PASSIONS-JESU-CHRISTI-ORDEN, angeblich im J. 1380 oder einige Jahre später von den Königen Richard II. von England und Karl VI. von Frankreich gestiftet, als sie das gelobte Land wieder erobern wollten. Der Hauptzweck des Ordens war, durch Erinnerung an die Leiden Christi, die bei der Armee eingeschlichenen Laster auszurotten. Nach den Ordensstatuten hatte der Großmeister fürstliches Ansehen und die Ritter, deren Zahl 1100 überstieg, mußten die gewöhnlichen drei Gelübde bei der Investitur ablegen. Sie trugen bei Festlichkeiten ein purpurfarbenes bis an das Knie reichendes Kleid, einen Leibgürtel von Seide und auf dem Kopfe eine Kapuze. Außerdem war ihr Ordenskleid mit einem wollenen Oberrock von weißer Farbe bedeckt, der, um die Arme frei zu haben, auf beiden Seiten offen, auf der Brust bis zu den Füßen herab aber mit einem drei Zoll breiten wollenen Kreuze von rother Farbe geziert war. Auch Witwen konnten Mitglieder dieses Ordens werden, welche die Verbindlichkeit übernehmen mußten, Kranke zu pflegen. Nach genauer Untersuchung hat man jedoch entdeckt, daß dieser Orden nur projectirt, und ebenso wenig zu Stande gekommen ist, wie ein allgemeines Bündniß wider die Türken. Siehe hierüber P. Bonani, Verzeichniß der geistlichen und weltlichen Ritterorden. *Elias Ashmole*, Inst. ord. periscel. c. 11. f. 83. *Justinian.* p. 697. Helyot, Gesch. aller geistlichen und weltlichen Klöster und Ritterorden. 8. Th. (*Püssler.*)

PASSIONSMUSIK. So wenig die älteste christliche Kirche außer dem Sonntag, ihrer gedrückten Verhältnisse wegen, besondere Andachtsfeste feiern konnte, so wurde doch gleich Anfangs neben Ostern und Pfingsten der Charfreitag heilig gehalten und durch Zusammenkünfte in Andacht ausgezeichnet. Sehr früh fing man an der Gemeinde die Leidensgeschichte des Erlösers zu erzählen, dann aus einem der Evangelisten vorzulesen und seit der ersten Zeit, die den Christen freie Gottesverehrung gebracht hatte, in größern Kirchen vom Priester am Altare vorsingen zu lassen, nach Art der alten Psalmodie, damit sie von allen Anwesenden möglichst verstanden werden möchte. Wo das Letztere zuerst geschah, läßt sich nicht ermitteln; gewiß ist nur, daß der Gebrauch sehr alt ist und sich fast überall verbreitete, auch in kleine Kirchen, woraus sich ergibt, daß man die psalmodirende Vorsingung der Passion für eine besondere Feierlichkeit achtete. Als aber das christliche Volk im Mittelalter angefangen hatte, eine besondere Lust darin zu finden, durch Umzüge, Tanz, Vermummung und Gesang die Hauptbegebenheiten der Religion in allerlei geistlichen Schauspielen oder Mysterien (s. d. Art.) darzustellen, wurde natürlich auch die Passionsgeschichte Jesu mit in diesen Kreis gezogen und nicht selten schmählich gemishandelt. So oft auch dieser Misbrauch von Päpsten und Synoden untersagt worden war, so wenig fruchteten im Allgemeinen die Verbote, die vorzüglich darum nicht durchgreifen konnten, weil die Vorliebe für dergleichen dramaähnliche Religionsspiele den größten Theil der Geistlichkeit und der Klöster ergriffen hatte, die dann bei vorkommenden Fällen gern geschehen ließen, was sie, wurde ja darnach gefragt, nicht ändern zu können behaupteten. So kam es denn, daß man, nach Castelvetro's Aussage, noch im 16. Jahrh. sogar in Rom selbst die Passion Jesu auf eine Art aufführte, daß die Zuhörer sich dabei des Lachens nicht enthalten konnten. Erst nachdem die Reformation bedeutende Fortschritte zu machen angefangen hatte, griffen die katholischen Vorsteher der Geistlichkeit auch in Verbesserung der Kirchenzucht zu ernstlichern Maßregeln, deren Nothwendigkeit selbst dem etwas höher gehobenen Volke einzuleuchten begann. Wurde nun auch nicht plötzlich allem Unfuge der Art gesteuert, so wurde er doch überall sehr ermäßigt. Die alten oft sehr ausgelassenen Mysterien verwandelten sich nach und nach in die sogenannten Oratorien (s. d. Art.). Das Theatralische blieb zwar, und man hätte es dem Volke, dem schaulustigen, nicht auf einmal ganz entziehen können; aber die sonst auch in Kirchen an besondern Festen gewöhnlichen Verkleidungen und die eingemengten Possen blieben weg. Man begnügte sich jetzt namentlich am Charfreitage die Rollen aller Personen, die in der Leidensgeschichte Jesu vorkommen und als handelnd eingeführt werden, unter verschiedene Sänger zu vertheilen, sodaß Jesus, die Marien, Johannes, Ischariot, Pilatus rc. von dazu verordneten Individuen vorgestellt wurden. Jeder sang die Worte der heiligen Schrift, wie dieselbe sie den Betheiligten in den Mund legt, immer noch nach alter

6) Vergl. *Michel Felibien*, Histoire de la ville de Paris etc. T. II. p. 723—729. 1024. 1025. 1511.

Psalmodienweise, meist allein von Accorden der Orgel begleitet, ab, und die fortlaufende Erzählung gab ein Hauptsänger, welcher den Namen „der Evangelist“ führte. Diese Art, die Passionsgeschichte in Erinnerung zu bringen, fand so großen Beifall, daß auch die protestantische Kirche, namentlich die Lutherische, sie festhielt. In kleinern Provinzialstädten und auf dem Lande, wo oft eine Person mehre Rollen übernehmen mußte, konnte man sie noch vor etwa 40 Jahren hören, immer noch in der alten Psalmodie, die den Zuhörern lieber war, als jede andere eigens dafür gesetzte und viel kunstreichere Musik. Ein besonderer Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Darstellung hatte sich aber doch festgestellt. Man hatte nämlich in protestantischen Kirchen, wo der Choral als Volksgesang einen großen Antheil an der Gottesverehrung gewonnen hatte, an geeigneten Abschnitten passende Liederverse eingestreut, die von der ganzen Gemeinde mit oder ohne Orgelbegleitung gesungen wurden. Grade dadurch, daß nach dem Grundsatze der protestantischen Kirche die Gemeinde dabei von Zeit zu Zeit in Thätigkeit gesetzt wurde, vermehrte sich die Liebe des Volkes für die psalmodirende Absingung der Passionsgeschichte und hielt so lange an, daß mancher noch Lebende mit Freuden an seine Knabenzeit zurück denkt, wo er am Charfreitage die Maria abzusingen hatte. Hier und dort legte man auch wol einige Arien ein, um einen und den andern Sänger dabei glänzen zu lassen, denn größere Städte hatten schon längst angefangen, kunstreichere, wenn auch nicht immer geschmackvollere, Tonstücke an die Stelle zu setzen. — Der Gesang in der stillen Woche war besonders darum schwierig, wol auch langweilend geworden, weil die Sänger keine Instrumentalbegleitung hatten, denn die Instrumente mußten schweigen, selbst die Orgel. Unterziehen des Tones war kaum zu vermeiden, da es nicht überall vollgeübte Chöre gab, und der Gesang der Gemeinde und der Altarsänger wurde nicht selten zum Gemurmel, oder mußte vom Cantor plötzlich höher intonirt werden. Dieses Störende zu verdrängen, wurde an mehren Orten zu den Musikaufführungen der Sänger sowol Orgel- als überhaupt Instrumentalbegleitung freigelassen, die um so mehr wirken mußte, weil bei dem Choralgesange der Kirchenlieder die Orgel in der Regel fortwährend schwieg und die Erholungsmusik an öffentlichen Vergnügungsplätzen untersagt blieb. — Eine höchst bedeutende Förderung der Passionsmusik bewirkte in seiner ganz eigenthümlichen, mit Andern kaum zu vergleichenden, hier jedoch nicht näher aus einander zu setzenden Compositionsweise, Joh. Seb. Bach, der von allen echten Musikfreunden hinlänglich gekannte und in unsern Tagen wieder neu hervorgezogene Mann, welcher nach den Worten der vier Evangelisten, die von jeher mit Recht den Text geliefert hatten, vier Passionsoratorien und ein fünftes, größeres für zwei Chöre nach dem Matthäus, sämmtlich mit Instrumentalbegleitung, schrieb und von seinem Thomanerchore und dem Orchester in Leipzig vor mehr als 100 Jahren aufführen ließ. In diesen, jetzt zum Theil wieder ins Leben gerufenen und durch den Druck verbreiteten, zum Theil verloren gegangenen (wenigstens eins derselben) oder aus dem Archive der Thomasschule verschwundenen und in fremde Hände gekommenen Passionsoratorien war auch die schon längere Zeit vor ihm eingeführte Sitte, den Worten der Evangelisten kirchliche Liederstrophen einzumischen, beibehalten worden. Die beiden und grade die vorzüglichsten, mindestens im Vergleiche mit der Composition nach den Worten des Lucas, die wir in Abschrift sahen, welche bei T. Trautwein (nach dem Johannes) und bei Schlesinger in Berlin (die doppelchörige nach dem Matthäus) gedruckt wurden, sind in der neuesten Zeit, weit öfter die doppelchörige, zur Aufführung gebracht worden, weniger in den Kirchen als in Singvereinen. Die Benutzung derselben zum Gottesdienste wird durch die Länge derselben, welche der Einrichtung unseres Cultus widerstrebt, fast unmöglich gemacht, wenn die Musik auch noch viel volksthümlicher wäre, als sie es ist, so sehr und so allgemein auch viele Einzelnheiten in das Gefühl Aller ohne Unterschied eingreifen. Man mag sagen, was man will, Vieles in diesen bewundernswerthen Musiksätzen ist nicht für das Volk, sondern für Künstler. Dies zeigte sich nicht anders zu Bach's Lebzeiten und kann nach unserer Überzeugung schwerlich anders werden. Allein diese Meisterwerke, über welche uns hier kein durchgeführtes Urtheil zusteht, regten andere Meister trefflich an, welche nach derselben Form in ihrer eignen Weise oft Herrliches der Art gaben, wie z. B. Homilius, Stölzel &c. Die Zeitumstände brachten es aber bald mit sich, daß diese teutsche, hochernste Kirchenweise im Style der Passionsoratorien nicht lange unter den Teutschen selbst auf das Leben einwirken konnte. Unsere Fürsten und Reichen zogen auch im Fache der Oratorien, wie in der Oper, die leichtern, gefälliger unterhaltenden und äußerlicheren Tonstücke der Italiener vor, die damals freilich ohne allen Vergleich höher standen als jetzt, eine edlere Ausdrucksart und mehr musikalischen Geist besaßen, als ihre Nachkommen, was einigermaßen die Fürstenhöfe jener Zeit entschuldigt. Mit dieser Vorliebe vertrug sich weder die ernstere, tiefer greifendere und künstlichere Musik Bach's und derer, die in ähnlicher, wenngleich noch so verschiedener Weise, nach Jenes Vorbilde gearbeitet hatten. Nicht anders war es mit dem altgebräuchlichen Passionstext nach den Erzählungen der Evangelisten, die man der Musik nicht mehr angemessen finden konnte nach den veränderten Ansichten der dichterisch sich heranbildenden Welt. So fanden sich denn unter den Teutschen von der einen Seite nicht wenige Componisten, die theils aus Lust zu gefallen, theils aus innerer Neigung für den damals guten Geschmack der Italiener und weil sie in jenem südlichern Lande ihre musikalische Bildung erlangt hatten, sich der italienischen Manier anschlossen und darin höchst Ausgezeichnetes zu leisten im Stande waren, was selbst von Italienern allgemein anerkannt wurde. Unter diesen standen oben an Hasse und Graun. Die Dichter jener Zeit lieferten neue, von der frühern Art abweichende Texte, die mehr lyrisch oder im Allgemeinen mehr ideal gehalten waren, wo das Geschichtliche mehr zum Grunde gelegt, als ein Bekanntes vorausgesetzt erschien, nur als Andenken an jene wichtigen Begebenheiten behandelt, mit Gefühlsbe-

trachtungen untermischt in Erinnerung gebracht wurde. Das Drama-Ähnliche trat bald mehr, bald weniger in den Hintergrund und das Cantaten-Ähnliche gewann in demselben Grade das Übergewicht. In dieser neuen Art stellte sich vorzüglich Graun's Composition, das Gedicht von Ramler: „Der Tod Jesu," an die Spitze. Es ist kaum zu sagen, welchen Beifall dieses Werk überall erhielt, wo es nur aufgeführt wurde; nicht nur in Teutschland, sondern auch im Auslande. Man war über diese teutsch-italienische Tondichtung so entzückt, daß sich nicht zu wenige Liebhaber fanden, die testamentarische Verfügungen machten und Capitalien niederlegten, von deren Zinsen für ewige Zeiten dieses Werk alljährlich am Charfreitage aufgeführt werden sollte. In manchen Städten Teutschlands ist das bis auf den heutigen Tag ununterbrochen geschehen, z. B. in Breslau und in Berlin. Einem solchen Erfolge konnte die Nacheiferung nicht fehlen. In der That wurde diese mehr cantatenähnliche, mehr lyrische Behandlungsart geraume Zeit die vorherrschende. Gab es auch Männer, die mit ausgezeichnetem Glück darin arbeiteten, wie Rolle und Wolf ꝛc., so konnte es doch nicht fehlen, daß man wieder anfing, sich mehr zum Dramatischen hinzuneigen und auf sehr mannichfache Weise das Lyrisch-cantatenmäßige hineinmischte. Auf dieser Stufe stehen wir noch jetzt; das Mischen beider Arten und die Neigungen für das Eine oder das Andere sind sehr verschieden. — Ausgezeichnet wurde zu seiner Zeit das Passionsoratorium von Christian Ehregott Weinlig: „Der Christ am Grabe Jesu," 1788 befunden, was sich nicht minder von Steifheit als von Verweltlichung entfernt hält. Dann machte das Oratorium: „Die letzten Stunden des Erlösers," von J. G. Schicht, großes Glück. In der letzten Zeit zeichnete sich besonders vor vielen und nicht unwürdigen andern Friedr. Schneider's Passionsoratorium: „Gethsemane und Golgatha" aus, das noch wenig bekannt ist und seinen Lauf, es ist nun in Partitur gedruckt, erst antritt. *(G. W. Fink.)*

PASSIONSPREDIGT. Diesen Namen führen geistliche, in der Passionszeit (s. d. Art.) gehaltene Reden, deren Hauptinhalt entweder der leidende Christus selbst ist, oder doch mit dessen letzten Erdenleiden in irgend einer nähern Beziehung steht. Ihr Zweck im Allgemeinen gehet dahin, die Zuhörer durch das Anschauen des göttlichen Dulders von seiner Unschuld, seiner Liebe, seiner Seelengröße zu überzeugen, sie zur Gegenliebe zu entflammen, über die Leiden des Lebens zu erheben, und zu dem Vorsatze zu begeistern, gesinnet zu sein und zu handeln wie er, um so dulden und sterben zu können wie er. Dieser Zweck kann sowol unmittelbar als mittelbar erreicht werden: unmittelbar, indem der leidende Christus selbst, die Ursachen, die Veranlassungen und der Zweck seiner Leiden, sowie das Verhalten desselben während ihrer ganzen Dauer, betrachtet wird; mittelbar, indem man die redenden und handelnden Personen, welche auf dem Schauplatze der Leiden Jesu stehen, zur Betrachtung darstellt; ihre Verbindung mit Jesu, ihre Stellung zu ihm nachweist und die Eigenthümlichkeit ihres Wesens mit möglichster Deutlichkeit hervorhebt. Christus, und zwar vorzüglich der leidende Christus, soll in solchen Vorträgen der Mittelpunkt sein, auf welchen alle einzelnen Bemerkungen und Betrachtungen zurücklaufen, wie die Radien eines Cirkels in dessen Centrum. Eine Passionspredigt, in welcher auf Christus, den Leidenden, gar keine, oder nur entfernte Rücksicht genommen wird, entbehrt ihres eigenthümlichen Charakters; und diese Bezugnahme auf den leidenden Christus darf auch dann nicht fehlen, wenn von irgend einer andern Person, deren in der Passionsgeschichte Erwähnung geschieht, geredet wird.

Unbedeutend ist die Abweichung, daß diese Passionspredigten in einigen Gegenden mit dem Sonntage Estomihi, in andern erst mit dem Invocavit-Sonntage begonnen werden, überall aber enden sie mit dem Charfreitage. In einigen Gemeinden sind dafür die gewöhnlichen, in anderen besondere Wochenpredigten bestimmt, die dann wol Fastenpredigten heißen (wie in der katholischen Kirche, wo sie nur diesen Namen führen und ein besonderer Werth auf sie gelegt wird, aber ihr Gegenstand mit der Fastenzeit [s. d. Art.] als solcher, und nicht mit den Leiden Christi in nächster und unmittelbarer Beziehung steht, sofern die katholischen Geistlichen in ihnen ganz andere Gegenstände behandeln, z. B. von den sieben Hauptsünden sprechen,); in noch anderen werden dazu die Sonntage in dem genannten Zeitraume benutzt.

Wie die Literatur der Fastenpredigten in der katholischen Kirche verhältnißmäßig sehr reich, weil die meisten ihrer berühmten geistlichen Redner dergleichen herausgegeben haben, so ist es die der Passionspredigten in der evangelischen. Man findet sie zerstreut in bedeutender Anzahl in fast allen von protestantischen Geistlichen herausgegebenen Predigtsammlungen; aber auch in besonderen, nur für sie bestimmten. Von diesen letzteren führen wir folgende an: J. Saurin, Predigten über die Leidensgeschichte Jesu (und andere Materien), übersetzt von G. L. Hoyer (Leipz. 1760. 2 Thle.). J. A. Cramer, Sammlung einiger Passionspredigten (Leipz. 2. Aufl. 1762—1765. 5 Thle.). G. J. Pauli, über das Leiden und Sterben Jesu Christi (Halle 1768—69. 2 Th.). Dessen Predigten nach dem Bericht des Evangelisten Johannes (Halle 1780. 3 Theile). H. D. Pörtner, Passions- und Festpredigten (Leipzg. 1771). Pardey, Passionspredigten (Hannover 1773). H. A. Schlegel, Predigten über die gesammte Leidensgeschichte (Lpz. 1773). Cph. Ch. Sturm, Unterhaltungen der Andacht über die Leidensgeschichte Jesu (Halle 1781. 4. Aufl.). J. G. Rosenmüller, Predigten über die Reden Jesu am Kreuz, nebst einigen Gelegenheitsreden (Nürnberg 1780). Dessen Predigten über die Leidensgeschichte Jesu, fünf Sammlungen (Nürnberg 1789—91). G. Leß, Passionspredigten (4. Aufl. Göttingen 1785. 2 Thle.). J. T. Hermes, Unterhaltungen der Andacht über die Leidensgeschichte Jesu (Halle 1775). H. D. Hermes, Passionspredigten (5 Samml. Breslau 1780—85). Magazin für Prediger, 5. Theil (Züllichau 1785), welches Predigten über die Passion enthält. Predigten über die Leidensgeschichte Jesu Christi aus den Werken verschiedener Verfasser gesammelt (2. Aufl. Gießen 1784—85.

2 Thle.). J. L. Ewald, Leiden, Tod und Auferstehung unseres Herrn, von ihrer menschlichen Seite betrachtet, nach der Erzählung seines Freundes und Schülers Johannes. Ein Erbauungsbuch für fühlende Christusverehrer (Lemgo 1785). C. F. L. Herzlieb, sieben Passionspredigten, in seinen Predigten über epistolische Texte (Züllichau 1790. 3. Aufl. Jena 1808. G. F. Götz, Passionspredigten, aus verschiedenen Kanzelrednern gesammelt (Cassel 1795—99. 3 Bdchen.), Ch. B. Kindervater, pragmatische Darstellung der Leidensgeschichte Jesu (Lpz. 1797). H. G. Lang, Passionspredigten, mit einer Vorrede über die Leidensgeschichte Jesu, von W. F. Hufnagel (Frankfurt a. M. 1798). Der Christ in verschiedenen Verhältnissen des Lebens, in 14 Fastenpredigten vorgetragen von J. A. S. (Schneider) (Prag 1804). Gf. A. L. Hanstein, Erinnerungen an Jesus Christus, zehn Predigten zur Fasten- Oster- und Adventszeit (Berlin 1807, mit vier Fortsetzungen von 1808 — 1820). Dtl. J. W. Olshausen, Religionsvorträge für die Fastenzeit (Schleswig 1809). Gf. H. Schatter, Predigten über die Leidensgeschichte Jesu (Neustadt a. d. D. 1808 2. Aufl.). J. W. F. Mehliß, Passionspredigten für häusliche Erbauung und zum Vorlesen beim Gottesdienste (Hanover 1815. 2. Aufl.). J. H. Bh. Dräseke, Predigten über die letzten Schicksale unsers Herrn (Lüneburg 1817—1822. 3 Thle. J. F. L. Dreves, Betrachtungen über die Worte des Erlösers am Kreuze (Gießen 1819). G. Ch. Bartels, Homilien über die merkwürdigsten Personen und Ereignisse in der Leidensgeschichte Jesu (Braunschweig 1822). F. W. Prange, Predigten über die Leidensgeschichte unsers Herrn (Halle 1828 —1831. 3 Bdchen. Der erste Band enthält einige [lesenswerthe] Bemerkungen über Passionspredigten.) M. F. Schmaltz, die letzten Worte des sterbenden Erlösers. Passionspredigten (Hamburg 1834). E. Gf. Ad. Böckel, Passionspredigten (Hamburg 1829—1837. 6 Bdchen.). Hilfsmittel zur homiletischen Behandlung der Leidensgeschichte sind: S. J. Baumgarten, Auslegung der Leidens-, Sterbens- und Auferstehungsgeschichte Jesu Christi rc. (Halle 1757). J. A. Schlegel, Leidensgeschichte unsres Herrn in ihrer harmonischen Ordnung, neu übersetzt und mit Anmerkungen erläutert (Leipz. 1775). J. Jac. Vogelgesang, Predigtentwürfe über die Leidensgeschichte Jesu nach Matthäus und Johannes (Nördlingen 1799). C. Th. Seltenreich, Predigtentwürfe über die Leidensgeschichte Jesu nach Matthäus und Marcus (Lpzg. 1812). J. H. Fritsch, Handbuch für Prediger zur praktischen Behandlung der Leidensgeschichte Jesu (Magdeburg 1814). K. F. Dietzsch, praktisches Handbuch für Prediger über die Leidensgeschichte Jesu, oder Auswahl von Materialien rc. (Tübingen 1817). T. L. Helmricht, Vorarbeiten zu Kanzelvorträgen über die Leidensgeschichte nach den vier Evangelien (Leipzig 1816).

(*K. Ch. L. Franke.*)

PASSIONSWOCHE, Leidenswoche, Marterwoche, *τὸ πάσχα, ἑβδομὰς τῶν ἁγίων παθῶν* oder *τοῦ σωτηρίου πάθους*, heißt die Woche vor dem Osterfeste, weil in ihr Christus litt und starb, schon bei den Schriftstellern des 2. und 3. Jahrh.; außerdem aber führt sie noch viele andere Namen, die ihr später beigelegt wurden. Seit den Constit. Apost. (vergl. Lib. VIII. c. 33) wird sie gewöhnlich *ἑβδομὰς μεγάλη* (woraus die Lateiner bald hebdomas magna, bald septimana major gemacht haben) genannt, und Chrysostomus, bei dem dieser Ausdruck besonders oft vorkommt, gibt (vergl. Hom. XXX. in Gen. X.) folgende Erklärung darüber: „Wir nennen diese Woche die große Woche, nicht deswegen, weil die Stunden in ihr länger sind (denn es gibt andere Wochen, welche mehr Stunden haben), oder weil sie mehre Tage in sich begreift; denn auch alle andere haben dieselbe Zahl. Warum nennen wir sie also die große Woche? Aus keinem andern Grunde, als weil uns in derselben einige große und unaussprechliche Wohlthaten zu Theil geworden sind. In ihr wurde der lange Krieg beendet, der Tod vernichtet, der Fluch aufgehoben, die Tyrannei des Teufels gestürzt, seine Werkzeuge zerstreut, die Versöhnung Gottes mit den Menschen bewirkt, der Himmel den Menschen zugänglich gemacht, die Engel mit den Menschen in Verbindung gesetzt, das Getrennte verbunden, die Scheidewand weggenommen, der Riegel weggeschoben, und der König des Friedens stiftete Frieden im Himmel und auf Erden. Darum also nennen wir sie die große Woche, weil uns in derselben unser Herr eine solche Menge von Gnadengaben geschenkt hat. Deswegen verlängern die Meisten die Fasten, und suchen durch Wachen, Nachtgottesdienst und Almosen die große Ehre, worin sie diese Woche halten, an den Tag zu legen. Denn, da unser Herr uns in derselben so große Wohlthaten erwiesen hat: wie sollten wir es nicht für unsere Pflicht halten, ihm, so viel in unsern Kräften steht, unsere Achtung und Ehrfurcht zu bezeugen?" Damit stimmen fast wörtlich überein: Callistus (in Synaxario Sabbati magni), dessen Zeugniß Leo Allatius (Dissert. de Dominic. et Hebdomad. recentiorum Graecorum §. 20) anführt; Paulus Diakonus (Hist. Rom. lib. 2), Durandus (ration. div. offic. VI. c. 81) sagt: ferias omnes hujus Octavae esse dies Dominicos, was im Grunde schon Cyrillus von Alexandr. und Epiphanius sagen: illius Dies universos esse feriatos (vergl. Mayer unten anzuführende Schrift: De hebdom. magna. p. 18). Wenn dagegen Augusti (vergl. dessen Denkwürdigkeiten aus der christlichen Archäologie. 2. B. T. 37. 38) zu beweisen sucht, daß sie diesen Namen führt, „weil sie mehre Tage in sich begreift," und sich darauf beruft, daß „der ganze aus 15 Tagen bestehende Ostercyclus Pascha hieß, oder die große Woche, und die beiden Wochen, sowol die vor, als die nach dem Osterfeste in sich vereinigte, auch beide Wochen gleiche Rechte und Privilegien hatten, und dafür Stellen anführt, wie Codex Theod. lib. II. tit. 8. l. 2 und eine Homilie von Augustin am Sonntage nach Ostern (vergl. dessen Denkwürdigkeiten a. a. O.): so muß dagegen bemerkt werden, daß diese und ähnliche Stellen grade das Gegentheil beweisen. Denn es ist in ihnen zwar von einer ununterbrochenen Feier dieser 15 Tage die Rede; allein es wird doch die Woche des Leidens immer sorgfältig von der der Auferste-

hung getrennt. Wenn er sich aber sogar auf die Auctorität der römischen Kirche beruft, welche nach ihrem Officium hebdomadae sanctae, secundum Missale et Breviarium Romanum S. Pii V. Pontif. M. jussu editum, Clementis VIII. et Urbani VIII. auctoritate recognitum (Venetiis 1756) die gottesdienstlichen Verrichtungen für diesen Cyclus zu Einem Ganzen verbindet, indem jenes Officium mit der Dominica in Palmis beginnt und mit dem Sabbato in Albis, oder Sonnabend vor Quasimodogeniti, schließt: so springt in die Augen, daß jene Auctorität viel zu neu ist, als daß sie zur Bestätigung von Benennungen aus den frühern Jahrhunderten dienen könnte. Richtig ist nur, was Durandus (Ration. divin. offic. VI. c. 67. §. 18) bemerkt: „Sequens quoque Septimana major vocatur, eo quod majus et prolixius habet officium." Auch muß Augusti selbst zugeben, daß es herrschender Sprachgebrauch geworden, unter der großen Woche blos die Tage vom Palmsonntage bis zum Sonnabende vor Ostern (oder mit Ausschluß des Sonntags, die sechs Tage vor Ostern) zu verstehen. Die einzelnen Tage derselben werden, da ein jeder als dies festus betrachtet werden soll, als Feria prima, Dominica in Palmis, Palmsonntag (s. d. Art.) secunda 2c. aufgezählt. Feria quinta heißt Dies viridium, Grüner Donnerstag (s. d. Art.); Feria sexta, Parasceve, Charfreitag (s. d. Art.), stiller Freitag; Feria septima, Sabbatum magnum (s. d. Art.), Osterabend, Ostersonnabend. Das Eigenthümliche derselben vor allen andern kirchlichen Fest- und Feiertagen bestand darin, daß sie nicht nur auch zugleich Fasttage (dies jejunii) waren, sondern daß auch eine ὑπέρθεσις, superpositio, d. h. ein verstärktes, strengeres Fasten an ihnen zur Pflicht gemacht wurde. Von den sonstigen zahlreichen Benennungen der Passionswoche bemerken wir nach Augusti (a. a. O. S. 39—43) noch folgende: Wenn sie die jetzigen Griechen ἑβδομὰς τοῦ πάσχα, Osterwoche, nennen, so geschieht das (wie Leo Allatius u. A. erinnern) nach der Sitte der Neugriechen, die Wochen nach dem folgenden Sonntage zu benennen, während bei den Lateinern die umgekehrte Regel gefunden wird, nach welcher Septima paschalis die Woche nach Ostern heißt. Hebdomas nigra, die schwarze Woche, heißt sie im Gegensatze zu der weißen, hebdomas alba oder in albis, der Woche nach Ostern. — Die Benennung Hebdomas crucis, i. e. τὸ πάσχα σταυρώσιμον, Kreuz- oder Kreuzigungswoche, ist gleichbedeutend mit Passionswoche. — Nach dem Concil. Laodic. can. 46 heißt sie deswegen Leidenswoche, weil in derselben die Leidensgeschichte Jesu dem Volke öffentlich vorgelesen werden soll, eine Sitte, welche schon Chrysostomus (Hom. 88. in Matth.) empfahl, späterhin Papst Alexander I. zur Pflicht machte, und die auch gegenwärtig noch in vielen evangelischen Kirchen fortbesteht. Hebdomas sancta, ἁγία, τῶν ἁγίων, die heilige Zeit, heiligen Tage heißt sie vorzugsweise, theils wegen der Erinnerung an die außerordentlichen Wohlthaten, theils wegen der Verpflichtung zu besondern Andachtsübungen, wozu sie auffodert. Die Benennung hebdomas inofficiosa, muta, stille Woche, entspricht der griechischen, schon von Constantin dem Großen eingeführten ἑβδομὰς ἄπρακτος, und bezieht sich auf die Unterlassung aller öffentlichen Arbeiten, auf die Entfernung aller Störungen der Andacht durch Gesang, Musik, Tanz, Schauspiel 2c. Selbst der Gebrauch der Orgeln und Glocken war zu gewissen Zeiten untersagt. Wenn man sie hebdomas luctuosa oder lamentationum, Trauerwoche, nennt, so soll sich das theils auf den Schmerz über unsere Sünden beziehen, welche nach der Kirchenlehre den Tod Jesu verursachten, theils auf die Trauergesänge (lamentationes), welche das officium ecclesiast. für diese Woche verordnet. Zwei gewöhnliche Benennungen scheinen sich gradezu zu widerstreiten, werden aber doch mit einander vereinigt, nämlich hebdomas poenosa oder poenalis und hebdomas indulgentiae. Das Wort poena wird aber theils auf Christum gezogen, der für unsre Sündenschuld die Strafe des Todes litt, theils auf die Reue über unsere Sünden, theils auf die Bußübungen derjenigen, welche von der Kirche mit Strafen belegt waren, die mit dem Osterfeste aufhörten. Wenn man das Wort Kar, Karo, für Strafe oder Fasten, Büßung erklärt, so ist Charwoche mit hebdomas poenosa gleichbedeutend. Nach Andern ist es dagegen so viel als Rüstwoche, d. h. die Woche, in welcher der Karotag (παρασκευή) die Hauptfeier ist. Mehre Schriftsteller wollen es aber lieber vom griechischen χάρις (gratia), oder dem lateinischen carus herleiten und erklären es bald de caritate pretii, bald de mirifica horum dierum gratia; was jedoch schwerlich das Richtige sein dürfte (s. d. Art. Charfreitag). Es würde dann mit hebdomas indulgentiae, Begnadigungs-, Sündenvergebungswoche, zusammentreffen. Andere wollen noch einen Unterschied machen zwischen dem Singular und Plural, und hebdomas indulgentiarum auf den Erlaß der kirchlichen und bürgerlichen Strafen, auf das Justitium beziehen (s. Cod. Theod. lib. II. tit. 8. 6. 2 und *Bingham*, Antiquit. Vol. IX. p. 108—15). Hebdomas ultima hieß sie, weil mit ihr die letzte Woche im alten Kirchenjahre begann, sowie die Woche nach Ostern die erste oder neue Woche genannt wurde. Weniger wahrscheinlich ist, daß damit blos der Beschluß der Quadragesimalfasten bezeichnet werden sollte. Über die schwer zu erklärende, jedoch seltener vorkommende und jetzt gänzlich veraltete Benennung hebdomas authentica s. Augusti a. a. O. In der Auswahl der Lectionen für diese heilige Zeit hat sowol die griechische als die lateinische Kirche eine besondere Sorgfalt bewiesen; auch verdient aus Durandus, Gavanti u. A. der Grundsatz angeführt zu werden: „daß die öffentliche Erwähnung der Heiligen in dieser Zeit aus dem Grunde unterbleiben müsse, damit man sich allein mit Christus beschäftigen könne." Selbst in der protestantischen Kirche, wo sonst während der ganzen Passionszeit alle öffentlichen Vergnügungen aufhörten, pflegt man wenigstens noch in der Passionswoche sich dergleichen nicht zu gestatten; und in einigen protestantischen Ländern sind sie sogar durch bürgerliche Gesetze untersagt. (Vergl. *Godofr. Ludovici*, De Septimana Sancta, von der Marter-

woche. (Lipsiae 1692. 4.) *Joan. Faes*, De Hebdomade magna libri tres. (Bremae 1695.) *Joann. Frider. Mayer*, de hebdomade Magna, von der Marterwoche. (Gryphiswaldiae 1706. 4.) *J. M. Fischer*, Solemnia vet. eccles. antepaschalia. (Lipsiae 1704. 4.) (*K. Ch. L. Franke.*)

PASSIONSZEIT. In der ersten christlichen Kirche waren die 40 Stunden zwischen dem Hinscheiden und dem Auferstehen Jesu nach Matth. 9, 15 einem strengen Fasten geweiht. Noch in dem 3. Jahrh. dehnte man dieselben (als eine decimatio animae) auf 36 und seit dem 8. Jahrh. auf 40 Tage (Quadragesima) aus, weil Moses, Elias und Jesus vormals 40 Tage gefastet oder doch der gewöhnlichen Nahrungsmittel sich enthalten hatten. Die Fastenzeit (s. d. Art.) beginnt mit dem sogenannten Aschermittwoch, dem Mittwoch der Estomihiwoche, und währt bis zum Palmsonntage, nicht um als solche zu enden, sondern weil dann mit der großen oder Passionswoche (s. d. Art.) das strengere Fasten anhob. Mit der Reformation hörte das Fasten für die protestantischen Christen auf, aber dem Andenken der Leiden Jesu blieb jene Zeitperiode jährlich gewidmet, weshalb sie auch in der evangelischen Kirche passender mit dem Namen der Passions- oder Leidens-, denn mit dem der Fastenzeit bezeichnet wird. Anfangs wurde überall in der Lutherischen Kirche die Passionszeit noch strenger denn die Adventzeit als ein tempus clausum, d. h. als eine solche betrachtet, in der alle öffentlichen Vergnügungen, selbst alle öffentlichen Feierlichkeiten, sogar das Schließen der Ehe und die Festlichkeiten bei Taufen, Begräbnissen ꝛc. streng verboten waren; später ließ man ziemlich allgemein von dieser Strenge nach; jetzt ist sie fast überall bis auf die letzte Spur verschwunden, und nur ein an das Papstthum erinnernder Misbrauch ist da übriggeblieben, wo protestantische Consistorien zwar die Trauungen während dieser Zeit noch verbieten, aber gegen Erlegung einer gewissen Summe Jedem Dispensation von der Beobachtung dieser kirchlichen Verordnung ertheilen, ohne einmal zu begehren, daß er sein Gesuch um dieselbe durch irgend einen Grund motivire. Die Feier der Passionszeit beschränkt sich demnach in der evangelischen Kirche jetzt fast lediglich darauf, daß bei den kirchlichen Erbauungen an Sonn- oder Wochentagen Passionspredigten (s. d. Art.) gehalten werden. (*K. Ch. L. Franke.*)

PASSIR, 1) Fluß in der Koti Lamalandschaft auf der Insel Borneo, welcher sich in die Makassarstraße ergießt. Auf seiner Nordseite und zehn Meilen von seiner Mündung entfernt, liegt unter 1° 57′ südl. Br., und 134° 44′ östl. Länge 2) die Stadt Passir, welche aus 300 hölzernen Häusern besteht und größtentheils von bugisisch-malaiischen Kaufleuten bewohnt wird. Diese treiben einen starken Handel mit Opium, ostindischen Stückgütern, Waffen, Pulver, Gewürz, Gold, Wachs, Eisen- und Stahlwaaren, Baumwollenzeuchen ꝛc. Das hölzerne Fort des Muhammedanischen Sultans, welcher zu den mächtigsten Häuptlingen dieses Inseltheiles gehört, liegt an der Südseite und in der Nähe des Flusses, welcher an seiner Mündung eine Tiefe von zwei Klaftern hat. Die hiesigen Malaien gelten für höchst hinterlistig und betrügerisch, und bekannt ist die 1774 von ihnen bewirkte Ermordung der Mannschaft des französischen Schiffes Epreuve. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSIRANO, ein großes Dorf in dem nach Adro benannten Districte IX. der lombardischen Delegation Brescia, und zwar im nordwestlichsten Theile derselben gelegen, von anmuthigen Hügeln umgeben, nur acht Miglien südwärts vom Lago d'Iseo und ebenso weit vom Hauptorte des Districts entfernt, mit einem Gemeindevorstande, einer eigenen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume von Brescia gehört, einer dem heil. Zeno geweihten katholischen Kirche, sechs katholischen Oratorien und 16 zu dieser Gemeinde (Commune) gehörigen, meist vereinzelt liegenden Cassine. (*G. F. Schreiner.*)

PASSIREN, 1) in der Weberei: die Fäden der Kette auf dem Webstuhle durch die Litzen, sowie durch das Blatt oder den Kamm durchziehen, um sie nachher an dem Brustbaume oder Zeugbaume zu befestigen. Diese Arbeit, welche auch Einpassiren, Einziehen, Einreihen genannt wird, gehört zu der Einrichtung des Stuhls, und geht dem Anfange des Webens voraus. Da das Einziehen mit jedem Faden einzeln vorgenommen werden muß, und mit den Fingern weder bequem noch schnell genug verrichtet werden könnte: so bedient man sich dazu einfacher Werkzeuge, nämlich zum Einziehen in die Litzen: des Passirhakens, Reihehakens, Einziehhakens, welcher aus einem in einem Hefte befestigten, am Ende häkchenartig gebogenen Drahte besteht; und zum Einziehen in das Blatt: des Reihemessers oder Blattmessers, welches ein von dünnem Messingblech gebildeter Haken ist, weil es durch die schmalen Zwischenräume der Riete oder Blattstifte eingeschoben werden muß. Zwei Arbeiter sind beim Einziehen beschäftigt: der eine reicht die Fäden nach einander zu, der andere faßt sie mit dem Häkchen und zieht sie durch. 2) In der Kochkunst, so viel wie: durch geschmolzene Butter oder Fett ziehen, oder damit bestreichen; auch heißt passiren (durchpassiren) das Durchtreiben eines gekochten Gegenstandes (Kartoffeln, Erbsen ꝛc.) durch ein Sieb, einen Durchschlag, um einen Brei daraus zu erhalten und gröbere Theile (wie Hülsen ꝛc.) abzusondern. 3) In der Reitkunst, eine Passade machen, s. Passade. 4) Im Spiel, ein Ausdruck, der im Billardspiele vorkommt. Wenn nämlich der gestoßene Ball den Ball des Gegners fehlt, und denselben nicht erreicht, so sagt man: der Ball habe nicht passirt. (*Karmarsch.*)

5) In der Fechtkunst. Hier heißt passiren: nach dem Streifen mit beiden Füßen mit geschlossenem Leibe dem Gegner auf den Leib rücken, um mit Vorbeigehung der Spitze und vor dem Zurückziehen der Klinge das Gefäß desselben zu ergreifen oder ihn niederzuwerfen. (*Fischer.*)

PASSIRGEWICHT. Hierunter wird, jedoch blos in Bezug auf gangbare Goldmünzen, 1) diejenige Schwere derselben verstanden, welche zwar die gesetzliche nicht ganz erreicht, aber im Handel und Wandel doch dafür angenommen wird. Wenn z. B. ein Dukaten, der gesetzlich 72½ holländische oder 64¼ cölnische Aß wiegen muß, um

¼ Aß leichter ist, oder wenn an einem Louisd'or oder einem Doppel-Louisd'or, dergleichen 138 holländische oder 123 cölnische Aß und resp. 276 holländische oder 246 cölnische Aß gesetzlich schwer sein müssen, fast ganze zwei Aß fehlen, so haben diese Münzen noch das Passirgewicht und werden für voll gerechnet. Dann wird 2) mit obigem Worte dasjenige Gewicht bezeichnet, mit welchem in Verbindung mit der Goldwage man untersucht, ob eine Goldmünze das Passirgewicht auch wirklich habe, und in dieser Beziehung wird es auch wol Passirstein genannt. — Für das Wort Passirgewicht wird von J. H. Campe*) der Ausdruck „gangbares Goldgewicht" vorgeschlagen. Da sich aber jenes Wort nicht auf Gold oder Gegenstände von Gold überhaupt, sondern nur auf Goldmünzen bezieht, überdies diejenigen, welche die gesetzliche Schwere haben, ebenfalls „gangbar" sind, so möchte der vorgeschlagene teutsche Ausdruck den mit Passirgewicht verbundenen Begriff nicht erschöpfen. (*Pässler.*)

Passirhaken, s. Passiren.

Passirstein, s. Passirgewicht.

PASSIRZETTEL, nennt man einen von den betreffenden Behörden ausgestellten Schein, durch welchen Wagen oder Waaren berechtigt werden, ihren Weg ungestört fortzusetzen, indem die unterwegs zu entrichtenden Gebühren in diesem Falle meist schon im Voraus berichtigt sind, oder als berichtigt betrachtet werden. (*Fischer.*)

Passiva, s. Schulden.

Passive Inspiration, Passive Entzündung, s. Inspiration und Entzündung.

Passivhandel, s. Handel.

PASSIVUM. Das Wesen der Genera im Verbum wird, wie auch andere grammatische Verhältnisse, am klarsten angeschaut, wenn man dasselbe auf die Analogie der Richtungen im Raume zurückführt. Es findet sich alsdann, daß der activen Handlung die Richtung wohin, der passiven die Richtung woher beiwohnt: weshalb jene den Accusativ als Ziel oder Object, diese den Genitiv (resp. Ablativ) oder stellvertretende Präpositionen als Ausgangspunkt sodert. Die Thätigkeit ist Bewegung. Diese ist zuerst blos im Subjecte vorhanden, strebt sodann aus diesem hinaus, und trifft ein Object, einen zweiten Gegenstand, dem sie sich mittheilt. Wird nun dieses Object zum Subjecte erhoben, indem sich der Betrachter gleichsam auf den entgegengesetzten Standpunkt hinüberbegibt, und vom Ziele der Bewegung nach ihrem Anfange zurückblickt; so erhält man ein leidendes statt eines thätigen Subjectes, und das active Zeitwort hat sich zum passiven umgestaltet.

In der Mitte zwischen dem Activum und dem Passivum liegen das Intransitivum und das Medium, so zwar, daß das Intransitivum dem Activum, das Medium dem Passivum zur Seite steht. Wenn nämlich der thätige oder leidende Zustand lediglich im Subjecte seine Begrenzung findet, so daß er weder nach einem Ziele hinstrebt, noch auf einen Urheber zurückführt; so gelangen das Intransitivum und das Medium zur Erscheinung, welche somit an sich vom Activum und Passivum nicht verschieden sind. Insofern die Kraft wenigstens gleichzeitig mit ihrer Wirkung gesetzt werden muß, darf man den indifferenten oder beziehungslosen Zustand, welchen das Intransitiv und Medium bezeichnen, nicht für später ausgeprägt halten, als den auswärts deutenden des Transitivs und Passivs. Es gibt kaum ein Transitiv, das nicht als Intransitiv, oder ein Passiv, das nicht als Medium gedacht werden könnte, und umgekehrt, obwol die Wirklichkeit, d. h. der Sprachgebrauch, der Idee nicht überall gleichkommt. Der Lateiner sagt z. B. doleo hoc, horreo vulnus, der Grieche θαῤῥῶ θάνατον, ἄχθομαι ἕλκος: wir Teutsche können in gleichen Fällen nur Composita, wie betrauern, belachen ꝛc. gebrauchen. Transitiv intransitiv gebraucht finden sich in folgenden Verbindungen: der Baum trägt, der Bock stößt, der Jüngling liebt, der Blinde sieht nicht.

Weiter gehen Medium und Passivum von da an aus einander, wo das Medium, einem Activ gleich, ein Object zu sich nimmt, indem der leidende Zustand des Subjects sich rücksichtlich eines zweiten Gegenstandes als einen thätigen erweist, und die mitgetheilte Bewegung, auf gleiche Weise wie die ursprüngliche, sich weiter fortpflanzt. Faßt man also das Verhältniß und den Unterschied des Passivs und Medii kurz zusammen, so besteht er darin, daß das Medium zwar einen leidenden Zustand oder eine von Außen mitgetheilte Bewegung, gleich dem Passiv, bezeichnet, daß aber die Beziehung auf den Ursprung ausgeschlossen, und dagegen die Richtung auf ein anderes Ziel aufgenommen ist. Daraus sieht man, wie das Medium zwischen Activum und Passivum in der Mitte steht.

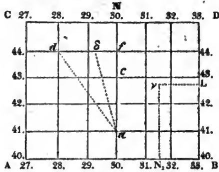
Da nun aber der Unterschied beider Genera, des Medii und des Passivs, nur in ihrer Beziehung, nicht in ihrem Wesen, das heißt in ihrer Kraft, beruht: so ist es auch natürlich, daß ihre Flexionen, mit geringen und zum Theil schwankenden Ausnahmen, welche der Sprachgebrauch hie und da hervorgebracht hat, identisch sind. Und zwar scheinen diese Flexionen aus dem suffigirten Dativ und Accusativ der Personalpronomina ihren Ursprung zu haben. Hält man nämlich fest, was oben gesagt worden ist, daß der leidende, wie der thätige Zustand erst im Subjecte ruhend gedacht wird, und zu demselben die Beziehung auf den Urheber, gleichwie beim activen die Beziehung auf das Ziel, von Außen hinzukommt; und vergleicht man ferner in unsrer eignen Sprache Ausdrücke wie die Sache macht sich, das Holz wirft sich; so begreift man leicht, wie das nämliche Mittel der Darstellung dem Passivum wie dem Medium genügen konnte. So findet sich's zum Beispiel im Dakoromanischen: io me laudu, ich werde gelobt ꝛc. S. Pott's etymol. Forschungen, 2. Th. S. 92. „Das Altslawische fügt den Accusativ des Reflexivs an das transitive Verbum, um ihm reflexive oder passive Bedeutung zu geben, z. B. aus ctù lego wird ctùsja legor, und so auch in der zweiten und dritten Person. Im Böhmischen wird se nicht einmal graphisch mit dem Verbum verbunden, und kann sowol vor-

*) Wörterbuch zur Erklärung und Verdeutschung der unserer Sprache aufgedrungenen fremden Ausdrücke. S. 464.

wie nachstehen, wird aber zum Ausdruck des Passivs vorzüglich nur in der dritten Person gebraucht, was auch wol im Altslawischen der Fall sein mag." Bopp, vergleichende Grammatik des Sanskrit 2c. S. 686. Daß das Pronomen der dritten Person zugleich für die zweite und erste mitgebraucht wurde, wird demjenigen weniger auffallen, der sich erinnert, wie unter Anderem das griechische αὑτοῦ, αὑτῷ κτλ. bei Dichtern angewendet wird. „Im Lithauischen," so fährt der genannte Sprachforscher fort, „haben solche Verbalausdrücke blos reflexive Bedeutung, tragen aber mehr das Ansehen einer grammatischen Einheit, und gleichen darum mehr dem lateinischen Passiv, weil nicht ein bestimmter Casus des Reflexivpronomens, sondern nur sein Anfangsconsonant dem Verbum angehängt wird 2c. Man vergleiche amarier aus amare-er mit Formen wie wadinnati-es, ihr nennet euch, für wadinnate-es." Es ist nämlich äußerst wahrscheinlich, daß das r, welches im Lateinischen ziemlich allgemein als Charakter des Passivs hervortritt, und früherhin s gelautet hat, aus dem Pronomen sui sibi se herstammt. Das dritte Beispiel dieser Art bietet die dänische Sprache dar, in welcher gleichfalls durch Anfügung eines s an die gewöhnlichen Flexionen reflexive, reciproke und passive Bedeutung erzeugt wird, z. B. Hestene bides, die Pferde beißen sich, jeg mindes, ich erinnere mich, det dages, es tagt, jeg elskes, ich werde geliebt. Die andere Weise, daß nämlich das entsprechende Pronomen einer jeden Person suffigirt wurde, sucht Bopp für das Indische und Griechische nachzuweisen, indem ihm als die deutlichsten Spuren die sanskritische Endung thâs (der zweiten Person Sing. Prät.), verglichen mit dem activen thă (des reduplicirten Prät.), und die griechische Endung μην, verglichen mit μι oder ν der activen Flexion, erscheinen. In beiden erkennt er eine Verdoppelung des suffigirten Personalpronomens, welche er durch ich mir, du dir, oder ich mich, du dich übersetzt, und hält darum auch die Endungen μαι, σαι, ται für abgekürzt aus μαμι, σασι, τατι, u. s. w. S. das. S. 676 fg. Von den germanischen Sprachen hat die gothische passive Endungen, welche genau mit den griechischen zusammenstimmen. Sonst werden überall die Hilfszeitwörter wesen (sein), werden und bleiben zur Umschreibung angewendet. (*Hartung*.)

PASSKAMMER, war eine aus Metall gegossene Büchse, welche die Ladung von Pulver und kleinen Kugeln enthielt, die in einen besonderen Ausschnitt des hintern Theiles eines Kammerstückes fest eingesetzt und nach dem Abfeuern wieder herausgenommen werden konnte. Man hatte mehre dergleichen Kammern vorräthig geladen bei jedem Geschütz, das wegen dieser Einrichtung eine leichtere Bedienung zuließ und in Casematten und auf Seeschiffen gebraucht ward. Die nachherige Einführung der kürzeren Kanonen und der Patronen zur Ladung hat die Paßkammern aus dem Gebrauche gebracht (s. d. Art. Artillerie.). (*v. Hoyer*.)

PASSKARTEN (Seew.), werden die reducirten Seekarten genannt, welche bestimmt sind, den täglichen Weg des Schiffes darauf zu tragen und dadurch die wirkliche Stelle zu bestimmen, wo es sich so eben befindet, (von dem niederländ. Worte Passer, der Cirkel). Man hat sich lange der Karten mit gleich großen und auf den Parallelen senkrechten Graden bedient, auf denen die Seeküsten der verschiedenen Länder, die Inseln, Sandbänke, Klippen, Ströme 2c. verzeichnet sind, und auf denen ihrer Natur nach, der Weg des Schiffes (die lorodromische Linie) ebenfalls eine gerade Linie bildet, und, indem es auf einem gewissen Compaßstrich segelt, alle Meridiane unter gleichen Winkeln durchschneidet. Um diesen Compaßstrich auf der Karte zu bemerken, wird auf derselben eine sogenannte Windrose verzeichnet: ein in 32 Theile getheilter Kreis, der die vier Weltgegenden, Norden, Osten, Süden, Westen, und die dazwischen fallenden Punkte, Nord-Ost, Nord-West, Süd-Ost, Süd-West, dann Nord-Nord-Ost, Süd-Süd-West; Nord-Ost zum Norden, Nord-Ost zum Osten 2c. durch von ihm über den ganzen Raum der Karte laufende Linien anzeiget. Wird nun mit einer der letzteren eine andere Linie parallel gezogen, gibt diese den Windstrich an, unter welchem das Schiff segelt. Auf solcher Linie wird der durch die Logleine gemessene Weg des Schiffes in See- oder geographischen Meilen aufgetragen, und dadurch der Punkt gefunden, wo sich in diesem Augenblicke das Schiff befindet. Bei diesem Verfahren findet sich jedoch der Fehler, daß die Grade der Parallelen nicht im richtigen Verhältnisse zu den Graden der Meridiane stehen, sodaß Orte, die richtig nach ihrer geographischen Länge und Breite aufgetragen sind, hier nicht ihre wahren Entfernungen haben; oder wenn die letzteren richtig angegeben werden, die Längen und Breiten nicht die wirklichen sind.

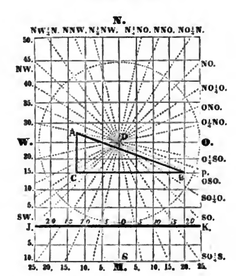


Nennt man den Compaßstrich, oder den Winkel dac, welchen die Richtung des Windes auf der Karte mit dem Meridian NM machet, w; ist tang. $w = \frac{df}{af} = \frac{n}{p}$; wo a der Punkt ist, von dem das Schiff abgeht; d der Punkt, nach welchem es fährt; der Unterschied der Breitengrade beider p°; die geographische Breite von $a = m^\circ$; endlich der Unterschied ihrer Längengrade $= 12^\circ$. Es ist aber auf der Karte die Entfernung $ad = 15 \sqrt{(p^2 + n^2)}$ geographische Meilen; hingegen die wahre Weite, wegen der Kugelgestalt der Erde $= 15 \sqrt{(p^2 + n^2 . \mathrm{Cos.}\, m^2)}$; folglich die eine von der andern bedeutend verschieden.

Stände nun df : af, sodaß df = n. Cos. m; so würde, den wirklichen Compaßstrich = x angenommen, tang x $= \frac{\delta \text{ Cos. m}}{p}$, und der unrichtige Compaßstrich verhielte sich zu dem wahren, wie 1 : Cos. m; oder tang x = tang w. Cos. m. Hieraus folgt, daß durch die Wahl des auf der Karte angegebenen Compaßstriches w von a nach d, sich eine falsche Richtung ergibt; man muß daher den wahren Compaßstrich, welchen das Schiff halten soll, daf, aus dem unrichtigen daf und der geographischen Breite von a nach der vorher angeführten Formel finden. Nur in dem Falle, wo m = o, wenn das Schiff unter dem Äquator segelt, oder auch wenn das Schiff in der Richtung des Meridians läuft, daß n = o, fällt der Compaßstrich auf der Karte mit dem wirklichen zusammen.

Dieses auffallenden Fehlers ungeachtet, den schon Ptolemäus rügte, hat man sich sehr lange der Plankarten zur See bedient, und die Irrungen andern Ursachen zugeschrieben, wie der nicht richtig bestimmten Geschwindigkeit des Schiffes, der Abtrifft durch Ströme u. dgl.; bis endlich der Niederländer Gerhard Mercator die Ursachen des Fehlers entdeckte: daß die gleich großen Parallelgrade zu den Meridiangraden nicht in richtigem Verhältnisse wären. Er gab deshalb im Jahre 1550 die erste Seekarte mit wachsenden Breitegraden heraus, und der Engländer Eduard Wright lehrte in einer besonderen Schrift die Theorie der Verfertigung dieser Karten, nachdem er die Fehler der bisherigen Plankarten angegeben (Certain errors in navigation detected and corrected). Hier sind demnach die Parallelgrade von gleicher Größe, die Meridiangrade hingegen wachsen gegen die Pole zu in einem steigenden Verhältnisse, daß sie in jedem einzelnen Vierecke des Netzes sich zu den neben ihnen befindlichen Parallelgraden wie der Sin. totus zum Cosinus der geographischen Breite verhalten; nämlich in demselben Verhältnisse größer werden, in welchem gegen die Pole hin die Parallelgrade kleiner werden würden. Ist demnach unter 60° der Breite ein Grad des Parallels halb so groß, als der Meridiangrad neben ihm, so muß man dem Meridiangrade die doppelte Größe geben, wenn das Verhältniß wie auf der Kugel bleiben soll.

Bei dem Zeichnen einer solchen reducirten Karte mit wachsenden Breiten wird zuerst die Mittagslinie MN, und senkrecht auf diese der Äquator IK gezogen und letzterer von fünf zu fünf Graden in gleiche Theile getheilt, bis zu welchem Längengrade die Karte sich erstrecken soll. Dadurch ergeben sich die gleichweit von einander entfernten Eintheilungen in die einzelnen Meridiane, welche durch die mit dem Äquator IK gleichlaufenden Parallelen in die Breitengrade getheilt werden. Die zunehmende Größe derselben wird durch die Summirung der Secanten der einzelnen Grade, oder auch wol — für Karten in größerem Maßstabe — der Minuten derselben, kürzer aber durch eine trigonometrische Formel $\frac{d \log. \tan g. a}{B} = \frac{da}{\sin 2a}$ bestimmt; wo a einen willkürlichen Bogen bedeutet und $B = \frac{1}{A} = 0{,}43429$ (nach den Briggischen Logarithmen)



daher $\frac{1}{B} = A = 2{,}30258$ ist. Zur Ersparung dieser Berechnungen sind aber in den Büchern, welche von der Steuermannskunst handeln, die zugehörigen Tafeln für alle einzelnen Grade und Minuten berechnet, um die steigende Größe derselben y in Minuten des Äquators zu finden. Für die einzelnen Grade vom Äquator an p, ist demnach:

Grade	Werth v. y.	Grade	Werth v. y.	Grade	Werth v. y.
1	60,0	25	1550,0	49	3382,1
2	120,0	26	1616,5	50	3474,5
3	180,1	27	1683,6	51	3568,8
4	240,2	28	1751,2	52	3665,2
5	300,4	29	1819,5	53	3763,8
6	360,7	30	1888,4	54	3864,7
7	421,1	31	1958,1	55	3968,0
8	481,6	32	2028,4	56	4073,9
9	542,2	33	2099,6	57	4182,7
10	603,1	34	2171,5	58	4294,3
11	664,1	35	2244,3	59	4409,2
12	725,3	36	2318,0	60	4527,4
13	786,8	37	2392,7	61	4649,3
14	848,5	38	2468,3	62	4775,0
15	910,5	39	2545,0	63	4905,0
16	972,8	40	2622,7	64	5039,5
17	1035,3	41	2701,6	65	5178,8
18	1098,2	42	2781,7	66	5321,6
19	1161,5	43	2863,1	67	5474,0
20	1225,1	44	2945,7	68	5630,9
21	1289,2	45	3030,0	69	5794,6
22	1353,7	46	3115,6	70	5966,0
23	1418,7	47	3202,8	71	6145,7
24	1484,1	48	3291,6	72	6334,9

Grade	Werth v. y.	Grade	Werth v. y.	Grade	Werth v. y.
73	6534,5	79	8045,7	85	10764,7
74	6745,7	80	8375,3	86	11532,6
75	6970,3	81	8739,1	87	12522,3
76	7210,1	82	9145,6	88	13916,6
77	7466,2	83	9605,9	89	16299,8
78	7744,6	84	10137,0	90	infin.

Vermittels dieser Tafel läßt sich die Richtigkeit der reducirten Paßkarten leicht untersuchen, indem man sich des Äquators bedient, und nach den Graden und Minuten desselben die relative Größe der Meridiangrade prüft.

Die auf diese Art eingerichteten Karten gewähren den wichtigen Vortheil, daß auf ihnen die Lorodromien, welche den Lauf des Schiffes angeben, als gerade Linien gezeichnet werden können. Zwar haben die Länder auf diesen Karten nicht genau ihre wahre Länge, sondern sind gegen die Pole zu mehr ausgedehnt, so wie Meridiangrade zunehmen; allein jeder einzelne kleinere Theil ist in sich der Natur gemäß, so bald man die Entfernungen der Örter nach einem für jeden Breitengrad wachsenden Maßstabe bestimmt. Wollte man z. B. die 15 Meilen, welche einen Grad unter dem Äquator ausmachen, auf die Entfernung zweier Orte zwischen dem 45. und 46. Grade anwenden, so würde man hier 21,4 Meilen $= \frac{3115,6 - 3030,0}{4}$ bekommen, weil ein Grad um 6,4 geographische Meilen größer ist, als unter der Mittagslinie; es ist daher durchaus erfoderlich, in jedem einzelnen Vierecke des Netzes dieser Karten auch einen besondern Maßstab anzuwenden, um den Abstand der Orte von einander zu bestimmen, gleich als wären mehre einzelne Stücke der Erdkugel neben einander gelegt. Um nun auf diesen Karten das Besteck zu setzen, d. h. den Compaßstrich zu bestimmen, unter dem man von A nach B segeln muß, wenn A unter dem 12. Gr. westlicher Länge und 27½ Gr. nördlicher Breite, B aber unter 15 Gr. östlicher Länge und nördlicher Breite liegt, wird durch den Mittelpunkt der Windrose, gleichlaufend mit AB, eine Linie gezogen, Dp, und dadurch gefunden, auf oder zwischen welche Compaßstriche diese Linie fällt, wie hier zwischen Ost-Süd-Ost und Ost-¼Süd-Ost. Die Entfernung der beiden Punkte A und B wird mit dem zu dem 20. und 25. Grade der Breite gehörigen Maßstabe gemessen, d. h. die Länge eines Meridiangrades zwischen diesen beiden $= 5 . 15 = 75$ (die hier 81 geographische Meilen betragen) von A nach B getragen, ungefähr 525 Meilen sein.

Mit größerer Schärfe läßt sich diese Aufgabe durch Rechnung lösen, wenn man den Unterschied der geographischen Breiten und Längen in Anschlag bringt und dadurch nachstehende Gleichungen bekommt:

Fällt man aus dem Punkte A auf die Parallele BC die senkrechte AC; so ist in dem rechtwinkeligen Dreieck ABC der Unterschied der geographischen Breiten, in Meilen ausgedrückt, $AC = b = 27\frac{1}{2}° - 15° = 12\frac{1}{2}°$, oder 187,5 Meilen; CB aber der Unterschied der Längen, auf dem Parallelkreise von 15° genommen, $a = 12° + 20° = 32°$, oder 463,6 Meilen, weil unter dieser Breite ein Grad des Parallels nur 14,488 Meilen hat.

Nun ist ferner der Compaßstrich, oder der Winkel $A = x$, dessen Tangente $= \frac{a}{b}$ oder $\frac{463,6}{187,5}$; man hat aber

$$\begin{array}{rl} \text{Log. von } b = & 2,2730013 \\ - \;\; - \;\; a = & 2,6661434 \\ \hline \text{Log. } a - \text{L. } b = & 10,3931421 = \text{T. } 67° \; 58' \end{array}$$

nach Osten.

Die Entfernung $AB = m$ kann auf dreierlei Art gefunden werden, denn

1) ist in dem rechtwinkeligen Dreiecke ABC die Hypothenuse $m = \sqrt{a^2 + b^2}$; daher $a^2 = 214824,9$
$b^2 = 35155.$
$a^2 + b^2 = 249979$
$m = \sqrt{a^2 + b^2} = 499,9$ Meilen.

2) Gleichfalls ist $m = b.\,\text{Sec.}\,x$; denn die letztere ist $= \frac{(\text{Sin. tot})^2}{\text{Cos. } x}$ hiervon die Log. 10,4257997
Log. b. = 2,2730013
2,6988010; davon die Zahl: 499,8 Meilen.

3) Endlich hat man auch $m = a.\,\text{CoSec.}\,x$, daher
Log. Sin. x = 9,9671148
und Log. CoSec. x = 10,0328852
Log. a = 2,6661434
2,6989286, davon die Zahl 499,9 wie vorher. Häufiger sind jedoch die Schiffer mit dem zufrieden, was ihnen die Messung mit dem Cirkel auf der Paßkarte anzeigt, weil doch der wirkliche Punkt, auf dem sich das Schiff befindet, durch die Beobachtung des Himmels und der Gestirne öfter berichtigt und mit Genauigkeit festgestellt werden muß.

Seit Einführung der veränderten Projection der Karten durch Merkator sind alle neuern Karten in England und Frankreich, sowie nachher auch in andern Ländern, auf diese Art gestochen worden, sodaß zugleich die Grade sowol der Parallelen als der Meridiane auf dem Rande bemerkt sind, um nöthigen Falls die Linien zusammen ziehen zu können. Auch sind die Maßstabe nach Verhältniß der wachsenden Breitengrade eingerichtet. (*v. Hoyer.*)

PASSKUGELN heißen diejenigen Kugeln, welche fast den innern Durchmesser eines Geschützes oder Gewehres haben, daß sie gedrängt in den Lauf gehen, und bei Büchsen mit einiger Gewalt hineingestoßen werden müssen, um einen desto genauern Schuß zu geben. (*v. Hoyer.*)

PASS LA CROTTE heißt der von Echelles (s. d. Art.) nach dem Dorfe la Grotte führende, durch den Felsen gesprengte Weg. (*Fischer.*)

PASSLAGER nennt Müller (Versuch über die Lagerkunst, besonders in Hinsicht auf das Terrain [1807. 4.]) eine Stellung, die zu Bewahrung irgend eines Zu- oder Durchganges genommen wird, und wo daher Vertheidigung der Hauptzweck ist. Geht demnach der Paß

durch einen engen Felsengrund, zwischen steilen Wänden, oder längs eines reißenden Bergstromes, ist er leicht mit wenig Mannschaft zu vertheidigen, sobald nur die beiden Grundränder ebenfalls besetzt und dadurch gegen den Angriff von Oben herab, oder durch Umgehung, gesichert sind. Die hohen Felsenberge der Alpenländer, Schweiz, Graubündten, Tyrol, Steiermark, auch Böhmen und Schlesien rc. bieten häufige Beispiele solcher Engpässe dar, zu deren Bewahrung sich an mehren Orten feste Schlösser und Felsennester finden, auch der Erzherzog Maximilian von Österreich die nach ihm benannten Thürme angegeben hat. Sind jedoch dergleichen Zugänge breiter und die den Paß einschließenden Grundränder mehr zugänglich, werden auch mehr Truppen und Geschütz zu ihrer Vertheidigung erfodert, welche durch gute Verschanzungen die zu beiden Seiten liegenden Berge behaupten, und die nachtheilige Einnahme derselben von dem Feinde durch kräftige Gegenwehr verhindern. Die neuern Kriege haben nur zu sehr die Möglichkeit erwiesen, sich durch — oft für unmöglich geachtete — Umgehung, enger Bergschluchten zu bemeistern. So wurden die Felsenwände von Luziensteig in Graubündten im J. 1799 von den Österreichern vermittels eines, durch dazu aufgebotene Bauern getretenen, Weges in den seitwärts an die Felsen geweheten Schnee umgangen und erstiegen. Die Stellung der Engländer bei Torres vedras, mit großem Aufwande von Mühe und Zeit verschanzt, bietet im Gegentheil ein Paßlager dar, das selbst die in jener Zeit so unternehmenden Franzosen nicht anzugreifen wagten.

Im flachen Lande kommen nur Wasserpässe vor; sie bestehen entweder aus einem breiten und tiefen Flusse, dessen Brücken abgebrochen oder aufgezogen sind, oder aus Landseen und impraktikablen Mooren, zwischen denen eine schmale Erdzunge hindurch führt, oder durch die ein Damm geschüttet ist. Die erste Bedingung bei dieser Art Paßlager ist: sich aller vorhandenen Fahrzeuge bis auf eine Entfernung von sechs bis acht Meilen zu bemächtigen, und sie am diesseitigen Ufer an einer sorgfältig bewachten Stelle zu versenken. Die Brücke oder der Fahrdamm wird durch eine verschanzte Batterie von schweren Kanonen, 200 Schritte hinter dem Damme aufgestellt, am wirksamsten vertheidigt; vorausgesetzt, daß sich keine so nahe Furth im Flusse findet, durch die feindliche Reiterei während des Angriffs übergehen und noch an demselben Tage das vertheidigende Lager auf der Flanke oder im Rücken anfallen kann. Nur die großen Hauptströme: der Rhein, die Donau, die Maas, die Weichsel, der Po, können diesen Vortheil gewähren, der bei der Brücke zu Lodi nicht stattfand, wo auch der Munitionsmangel der Österreicher und der dadurch veranlaßte vorschnelle Rückzug ihrer Artillerie den wol mit Unrecht so berühmten Übergang begünstigte. Auch das Lager der Österreicher bei Wagram gehörte in die Kategorie der Paßlager, wo nur die fast unbegreifliche Nachlässigkeit derselben, die Vorbereitungen der Franzosen zu dem zweiten Übergange ruhig geschehen zu lassen, und das zu späte Eintreffen des zweiten Corps Napoleon den Sieg verschaffte. *(v. Hoyer.)*

PASSO (Schritt) ist in mehren Theilen Italiens, in Spanien und Portugal, ein Längenmaß, welches vorzüglich bei Wegmessungen gebraucht wird, und in der Regel 5 Fuß enthält: a) In Neapel hält der Passo von 7⅓ Palmi 873,75 pariser Linien oder 1,971 Meter, und ist = 6,2792 rheinländ. Fuß. Beim Feldmaße machen 900 □Passi 1 Moggio = 34,96 französ. Ares, oder 1,3694 berliner Morgen. b) In Venedig ist 1 Passo von 5 Fuß = 770 par. Linien = 1,7370 Meter, was ebenso viel beträgt, als 5,5335 rheinl. Fuß; 1 □Passo (Feldmaß) = 25 venetianische oder 30,6203 rheinländ. □Fuß, wonach 1000 □Passi = 1,18 berliner Morgen. c) In Bologna mißt der Passo (von 5 Fuß) 843,5 par. Linien oder 1,9025 Meter = 6,0608 rheinl. Fuß. d) In Florenz ist 1 Passo = 3 Bracci, und enthält 1458 par. Linien = 10,4794 rheinl. Fuß; 2 Passi machen 1 Cavezzo. e) In Spanien beträgt die Größe des Paso von 5 Pies (Fuß) 626,5 par. Linien oder 1,4133 Meter = 4,5023 rheinl. Fuß. f) In Portugal wird der Passo geometrico (geometrische Schritt) zu 1⅓ Varas oder 60 Polegadas (Zoll) gerechnet, was 728,7 par. Linien, 1,6425 Meter oder 5,2325 rheinländ. Fuß ausmacht. *(Karmarsch.)*

PASSO, 1) Villa im portugiesischen Correiçao de Lamego, Provinz Beira, ist in ostsüdöstlicher Richtung sieben engl. Meilen von Lamego entfernt. 2) P., Fluß, welcher in dem mexicanischen Staate Oxara auf der Landenge Tehuantepec entspringt, eine Zeit lang die Grenze zwischen den Staaten Veracruz und Tabasco bildet, in dem letztern Staate bei dem Dorfe Passo de Fabrica, wo die zu Wasser aus Chiva kommenden Waaren ausgeladen und über Acuyucan und Tuxtla nach Veracruz geschafft werden, sich mit dem Huasacualco vereinigt, oder vielmehr diesen Namen annimmt, und bei Barra de Goazacualcos in den Golf von Mexico strömt. 3) P. del Norte (n. Br. 32° 9', ö. L. 272° 57'), Marktflecken und Militairposten im mexicanischen Staate Neumexico, liegt auf dem westlichen Ufer des Rio del Norte in einer durch den Azequiakanal bewässerten und an Wein, europäischen Früchten, Weizen und Mais äußerst fruchtbaren und reizenden Gegend, und ist der gewöhnliche Sammelplatz aller derer, welche nach Santa Fé zu reisen beabsichtigen. Bei Passo del Norte beginnt eine 36 Meilen lange Wüste, welche sich zwischen dem Rio del Norte und Santa Fé hinzieht, und in welcher westlich von dem genannten Flusse die Moquiindier hausen. Diese, welche schon einen gewissen Grad der Bildung erreicht haben und äußerst friedliebend sind, besitzen hier eine Stadt mit regelmäßigen Straßen und mehre Stock hohen Häusern. *(G. M. S. Fischer.)*

Passo de Fabrica, Passo del Norte, s. Passo.

PASSOLINE ist der Name, welchen in Italien die kleinen Rosinen aus Sicilien und den liparischen Inseln führen. *(Karmarsch.)*

Passoura *Aubl.*, s. Conohoria (Violeae).

Passourang, s. Passaruan.

PASSOW [1]) (Franz Ludwig Karl Friedrich,

1) Zu einer Biographie Passow's gibt es zahlreiche Beiträge;

von welchen letzteren Vornamen kein Gebrauch in Schriften gemacht wurde), ist am 20. Sept. 1786 zu Ludwigslust in Mecklenburg-Schwerin geboren. Sein Vater, aus einer in mehre Zweige vertheilten mecklenburgischen Familie stammend, war der Hofdiakonus, spätere Consistorialrath und Oberhofprediger Dr. theolog. Moritz Joachim Christoph P., der, nachdem er den 26. April 1829 sein 50jähriges Amtsjubiläum gefeiert hatte, am 28. Febr. 1830 in seinem 77. Lebensjahre starb [2]); seine Mutter Wilhelmine Margaretha geb. Beust, eines Predigers Tochter aus der Priegnitz. Von 13 [3]) aus dieser Ehe hervorgegangenen Kindern war Franz das älteste. Die erste Erziehung erhielt er unter den Augen des in der Erziehung wohlerfahrenen Vaters und der ebenso zärtlichen als einsichtsvollen Mutter. Als ersterer 1795 nach Sternberg als Superintendent versetzt wurde und überhäufte Amtsgeschäfte wenig Muße zur Erziehung des ihm sehr am Herzen liegenden Knaben übrigließen, übertrug er dieselbe verschiedenen Hauslehrern, bei deren öfterem Wechsel und oberflächlicher Methode wenig erreicht wurde. Da begann 1799 der Hilfsprediger Ernst Breem mit allem Ernste den bisher versäumten Unterricht in den alten Sprachen, und schritt bei den rasch sich entwickelnden Fähigkeiten des Schülers bald zu den übrigen Schulwissenschaften fort, ohne dabei die neueren Sprachen zu vernachlässigen. Ein inniges Freundschaftsverhältniß mit zwei gleichalterigen talentvollen Knaben, das Zusammenleben mit einigen andern Zöglingen, welche zur Theilnahme am Unterrichte in P.'s väterliches Haus aufgenommen waren, die Hingebung des Lehrers, der im genauesten Umgange mit ihm blieb, endlich der eigene Eifer förderten seine geistige Ausbildung so, daß er im 16. Lebensjahre im Herbste 1802 dem Gymnasium zu Gotha als ein sehr gut vorbereiteter Schüler übergeben werden konnte [4]). Der Ruf dieser Schule, der sich an die Namen Jacobs, Döring, Lenz, Kaltwasser, Kries knüpfte, hatte die Wahl grade dieser Unterrichtsanstalt veranlaßt. Der Jüngling, welcher in dem Lenzischen Hause freundliche Aufnahme fand, konnte sogleich in die Selecta versetzt werden. Obschon so fern von der Heimath, am fremden Orte fast alleinstehend, ward er doch bald heimisch, und der Umgang mit einigen Landsleuten, die enge Freundschaft mit wenigen Gleichgesinnten, die herzliche Theilnahme, welche mehre Lehrer ihm schenkten, vor allem die hohe Verehrung für Friedrich Jacobs, „der damals in der vollesten Kraft seiner Thätigkeit stand, sein höchstes Vorbild als Mensch, als Lehrer und als Gelehrter," machten ihm den Aufenthalt angenehm und ließen öfter den Wunsch aufsteigen, daß es ihm dereinst vergönnt sein möchte, in Gotha sein Leben zu beschließen. Dazu kam die erste Liebe zu Luise Wichmann, einem äußerst zarten Wesen, von mannichfaltigen Anlagen und seltener Ausbildung [5]), auf welche ihr seelenvoller Gesang zuerst seine Aufmerksamkeit gelenkt hatte. „Bei näherer Bekanntschaft stieg seine Verehrung und Bewunderung, und spornte ihn zu verdoppelter Thätigkeit, um ihrer Freundschaft immer würdiger zu werden; er lernte in Kurzem Italienisch und Spanisch, da auch ihr beide Sprachen lieb und bekannt waren." Mochte auch dieses frühe Liebesverhältniß den Ältern wenig behagen und namentlich der Vater auf ein völliges Abbrechen desselben dringen, so gewährte es diesem doch Beruhigung, daß der Sohn seine Studien nicht vernachlässigte, eigene Arbeiten begann, besonders poetische Übersetzungen aus den alten Schriftstellern und selbständige dichterische Versuche, und diese der Mutter fleißig mittheilte. Der Unterricht von Jacobs hatte ihn bewogen, seinen Aufenthalt in Gotha auf zwei Jahre zu verlängern [6]), und so bezog er erst 1804 die Universität zu Leipzig, um, nach dem Wunsche seines Vaters, Theologie zu studiren. Dem gemäß wurden im ersten Halbjahr theologische Vorlesungen angenommen, aber die philologischen Studien behielten das Übergewicht. Zwar vermochte Beck's todter Vortrag den lebendigen, an Besseres von Gotha her gewöhnten, Jüngling wenig anzuziehen, doch schätzte er die umfassende Gelehrsamkeit des Mannes und nahm eine Zeit lang an den Übungen der philologischen Gesellschaft, deren Mitglied er wurde, thätigen Antheil. Überwiegenden Einfluß gewann G. Hermann, dessen jugendliche Kraft, dessen offenes, biederes Wesen, dessen Klarheit, Schärfe und Bestimmtheit im Vortrage ihm die Vorlesungen sowol, als vornehmlich die Übungen der griechischen Gesellschaft, in die er im ersten Vierteljahre seines

da er aber bei Nachfragen nach derartigen Mittheilungen das Beachtenswerthe allein in seiner schriftstellerischen Thätigkeit fand und nicht leicht zu genaueren Berichten zu bewegen war, so wurde das Material erst nach seinem Tode reicher und vollständiger. Schade daß sein Tod das Vorhaben vereitelt hat, den Gang seines Lebens von der kräftigern Jugend an zu verfolgen und das Werden seines Verhältnisses zur Welt und Menschheit zu erklären und über die Gestaltung seiner Überzeugung und Grundsätze Aufschluß und Rechenschaft zu geben. Der Entwurf einer Autobiographie für das Conversationslexikon der neuern Zeit erschien in den Blättern für liter. Unterh. 1833. Nr. 93, ein Aufsatz von Wachler in der breslauer Zeitung, der erweitert in dessen biographische Aufsätze überging 1. Th. S. 331—344 und eine kurze Notiz in der Allg. L. Z. Intelligenzblatt von März 1833 und von Bach in der Allg. Schulzeit. 1833. II. Nr. 40. Daraus ist der Aufsatz desselben Gelehrten in Jahn's N. Jahrb. 1835. 15. Bd. S. 6—17 und der Aufsatz im Neuen Nekrolog der Teutschen, 11. Jahrg. 1. Bd. S. 183—190 compilirt. Die reichsten Aufschlüsse gibt das so eben erschienene, eine Masse der anziehendsten Mittheilungen über äußeres und innerliches Leben enthaltende Werk: F. Passow's Leben und Briefe, eingeleitet von D. Ludwig Wachler, herausgeg. von Albrecht Wachler (Breslau), dessen zweite Abtheilung nur bei der Revision des Druckes benutzt werden konnte. Daß aus jenen Hülfsmitteln Manches wörtlich benutzt wurde, darf dem Verf. des Art., der Passow nie persönlich kannte, schwerlich verargt werden. Einzelnes ist auch aus brieflichen oder mündlichen Mittheilungen der Angehörigen und Freunde Passow's geflossen.

2) Vergl. Neuer Nekrolog der Teutschen. 8. Jahrg. 1. Th. S. 196 fg. 3) Ein jüngerer Bruder, Karl Friedrich Rudolf, ist Professor am Joachimsthal'schen Gymnasium zu Berlin, als Philolog rühmlich bekannt.

4) In Bezug auf Passow's Lehrjahre im Vaterhause gibt ein Aufsatz des Präpositus Breem in dem ersten Bande des Lebens S. 6—18 nicht uninteressante Beiträge über des Knaben geistige Entwickelung, die aus treuer Erinnerung aufgezeichnet zu sein scheinen. 5) Genauere Nachrichten über sie gibt Passow in einem Briefe an seine Mutter, Leben I. S. 50. 6) Die Anhänglichkeit und Dankbarkeit gegen diese Bildnerin seiner Jugend sprach er bei der Secularfeier des Gymnasiums im J. 1824 in einer besonders gedruckten und jetzt in die Opusc. p. 518 aufgenommenen lateinischen Ode aus.

Studentenlebens neben Seidler, Weiske, Gräfe, Hand, Linge, Thiersch u. a. ältern Commilitonen aufgenommen wurde, ebenso nützlich als anziehend machte. Dort fand er reiche Aufschlüsse über Vieles, was durch Hermann auf dem Gebiete der Grammatik, Metrik und Kritik angeregt und entdeckt war, dort Übung seines kritischen Talents und in den Leistungen der übrigen Genossen einen kräftigen Sporn zu unermüdeter Nacheiferung. So mußte ihm die Theologie immer mehr verleidet werden, bis er sie endlich, ohnerachtet es dem Vater für die Zukunft mißlich zu sein schien, ganz aufgab. Aber auch das pflichtmäßige Abhören einer bestimmten Anzahl von Vorlesungen und deren regelmäßiger Besuch wollte ihm wenig behagen; nur an der griechischen Gesellschaft nahm er unausgesetzten Antheil, sonst wollte er seinen eigenen Weg gehen. Da nun die Stadt Leipzig ihm misfiel, so bezog er mit seinem Freunde Schneider eine ländliche Wohnung in Eutritzsch, die durch ihre äußere Annehmlichkeit und die daran sich knüpfenden Erinnerungen an Goethe's akademisches Leben doppelten Reiz gewährte. Zu dem Studium der alten Sprachen trat, durch den Besuch des Theaters genährt, eifrigere Beschäftigung mit den neueren Sprachen, und da er das poetische Talent, welches auf der Schule schon manche, auch zu größerer Öffentlichkeit gelangte, Früchte getragen hatte, weiter ausbildete, so wurden mancherlei Versuche von Übersetzungen gemacht, erst lateinische Kirchengesänge gewählt, Stücke aus englischen und italienischen Dichtern genommen, und sogar der Plan, ausgewählte Sonette des Petrarca in einer Übersetzung erscheinen zu lassen und den Gebrüdern Schlegel zu widmen, gefaßt. Denn an dieser poetisch-philosophischen Schule hing er mit schwärmerischer Verehrung, Tieck's, der Schlegel, Goethe's und Schiller's Werke wurden aufmerksam gelesen und viele Briefe an die Mutter und den hochgeschätzten Lehrer seiner Jugend enthielten Beurtheilungen der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der vaterländischen Literatur. Der Plan mit Petrarca wurde indessen weiter hinausgeschoben, da er vollständig und nicht mehr anonym erscheinen sollte. Im Anfange des J. 1806 erschien seine erste literarische Arbeit unter dem Titel: Menon an Heliodora. Herausgegeben von Friedrich Ziegler (Helmstedt), in welchem Büchelchen auf ein Zueignungsgedicht an L. Wichmann 70 Sonette folgen, die alle um die Liebe sich drehen, aber nur dem in die Verhältnisse des Dichters genau Eingeweihten verständlich sind. Den von ihm besonders hochgestellten Dichtern waren besondere Gedichte gewidmet und Anmerkungen über das Wesen des Sonetts machten den Beschluß. In gleicher Art wollte er auch Pope's Eloisa to Abelard drucken lassen, und dachte sogar an eine Übersetzung des Homer, welche in der Auffassung zwischen Voß und Bürger die Mitte halten, jedoch in metrischer Beziehung weit strengere Gesetze befolgen sollte. Daneben wurde die Fechtkunst fleißig geübt, das Reiten natürlich von dem Schüler Hermann's auch nicht vernachlässigt, öftere Ausflüge in die Umgegend gemacht und zweimal nach Halle gepilgert, wo Schleiermacher, Steffens und F. A. Wolf den jungen Mann wohlwollend aufnahmen, und letzterer ihm Goethe's persönliche Bekanntschaft verschaffte. Die Ferien brachte er meistens in Gotha zu. Im Frühjahre 1806 besuchte er Dresden, wo die Kunst ihm ihre Schätze eröffnete und den Wunsch, einen längern Aufenthalt in der Stadt zu nehmen, erweckte, die in der Bibliothek treffliche Hilfsmittel für die schon damals begonnene Ausgabe des Persius, in ihren Sammlungen die beste Förderung archäologischer Studien und überdies an Böttiger ihm einen Lehrer und Freund darbot. Der Vater gab ungern seine Einwilligung dazu, daß der Sohn nach anderthalbjährigem Aufenthalte die Universität wieder verlassen sollte. Nach einem sechswöchentlichen Aufenthalte in Lauchstädt, der ganz der dramatischen Kunst gewidmet war, begab er sich im Juli nach Dresden, wo er im Umgange mit einigen Malern und jüngern Gelehrten wie Dippold, Köthe, Wezel, fast ausschließlich dem Studium der bildenden Kunst lebte. Diese Zeit wurde durch interessante Reisen in das Riesengebirge bis Breslau, nach Prag, nach Berlin unterbrochen. Inzwischen erschienen „Die Küsse des Johannes Secundus. Lateinisch und Deutsch von Fr. P. (Leipzig 1807)," eine Übersetzung, die, wie er selbst sagt, als kecker Entwurf nicht ganz mislungen sein mochte, und noch nach Jahren sich Goethe's freundlicher Erwähnung zu rühmen hatte [7]). Zwei Jahre war er von der Geliebten getrennt gewesen, als ihn die neu erwachende Sehnsucht im Frühjahre 1807 nach Gotha trieb, wo er die eine Hälfte des Sommers hinzubringen, die andere zu Weimar in Goethe's Nähe zu verleben gesonnen war. Goethe's Einfluß und die Empfehlung des Directors Lenz verschaffte ihm hier den Ruf an die durch den Abgang des Professor Heinrich Voß nach Heidelberg erledigte Professurs am weimarischen Gymnasium; die Bestallung ward am 5. Mai 1807 ausgestellt; die Lehrstunden sollte er mit dem 1. Juli beginnen.

So war der 21jährige Jüngling wider alles Hoffen und Erwarten zu einem öffentlichen Amte berufen, für das ihn der Umfang seines Wissens und die Festigkeit seines Charakters wohl befähigten. Alles vereinigte sich eine solche Stellung ihm angenehm zu machen. Die Zahl der Lectionen, die er zu halten hatte, war nicht zu groß (es waren 16—17), dazu Lehrgegenstände, die mit seinen Lieblingsbeschäftigungen übereinstimmten, vornehmlich Griechisch und Teutsch, bei Schülern, die unter seinem Vorgänger einen guten Grund gelegt hatten, auf dem er mit Leichtigkeit fortbauen konnte, und diese in oberen Classen, in denen die Reife des Verstandes und der Ernst des Strebens bei den Schülern den Unterricht namentlich für jüngere Lehrer außerordentlich erleichtert. Dies alles bot sich ihm dar in der Stadt, deren bloßer Name für den begeisterten jungen Mann unendlichen Reiz haben mußte. Er hatte nun die Heroen der teutschen Literatur in seiner Nähe, mit Goethe sogar durch Vermittelung des um die Schopenhauer sich sammelnden Kreises genauere Verbin-

7) Er war besonders bemüht gewesen, das Original in den verschiedenen Sylbenmaßen getreu, sprachgewandt und prosodisch richtig wiederzugeben; daß ihm dies gelungen sei, erkannte ein Rec. der A. L. Z. 1808. Nr. 260 lobend an.

dung, die, einmal durch Misverständnisse und kleinstädtische Klatschereien unterbrochen, durch den Dichter selbst wieder angeknüpft und fortdauernd erhalten wurde. An Einsiedel, dem trefflichen Übersetzer des Terenz, an Fernow und Meyer fand er werthe Freunde; mit Knebel trat er in freundschaftliche Beziehung [8]), dem Hause des Regierungsraths von Voigt und des Predigers Fr. Netto zu Oberweimar, zu dem er großes Vertrauen gefaßt hatte, ward er herzlich zugethan. In diese Verhältnisse führte er um Ostern 1808 die Geliebte als Gattin ein, und benutzte die Herbstferien desselben Jahres zu einer gemeinschaftlichen Reise nach Mecklenburg, wo er die Ältern seit seinem Abgange von der Schule zum ersten Male wieder sah. Während die schweren Unfälle, die das teutsche Vaterland getroffen hatten, ihn tief niederbeugten, suchte er Trost und Beruhigung in der Erreichung eines Ideals in seinem amtlichen Berufe sowol als in der Wissenschaft. Ein Aufsatz über den bisherigen Zustand des Gymnasiums veranlaßte eine neue Organisation desselben und führte P. für die neu errichtete Lehrerstelle einen durch gleiches Alter, gleiche Studien, Gleichheit der Lebensansichten innig verbundenen Freund und Landsmann, Dr. Joh. Schulze, einen Schüler Wolf's, als Collegen zu. Mit diesem wurden schöne Plane reiflich erwogen, und, von den Behörden genehmigt, mit Ernst und Eifer durchgeführt. Solches Streben ward auch von den Schülern dankbar anerkannt, wie dies die Worte eines derselben (W. E. Weber's) in folgender Art [9]) aussprechen: „In stürmische Begeisterung wußte uns dieser kräftige Geist durch sein Feuer, seine gediegene, klare, glänzende Gelehrsamkeit, seinen schönen, geschmackvollen, präcisen Vortrag, durch die Frische, die Beseeltheit, den Adel seines ganzen Wesens zu versetzen und die innigste Anhänglichkeit, die reinste Achtung, der strengste Respect gegen ihn war von den ersten Wochen seiner Thätigkeit an in uns begründet. Ihm ist es gewiß in den drei Jahren, welche er unter uns wirkte, niemals begegnet, daß irgend einer seiner Schüler sich eine Unart, eine Insubordination oder ein Attentat auf die persönliche Achtung des Lehrers zu Schulden kommen lassen; und gleichwol wirkte er lediglich durch das Ansehen seiner wissenschaftlichen Gediegenheit, ohne Worte und Schelte; er brauchte einen Schüler nur anzusehen, um sofort dessen Zerstreuung zu fixiren, Unruhe zu beschwichtigen, Störung, welcher Art immer, zu entfernen. Durch diese ruhige, edle Haltung erwarb er sich in dem Maße aller Zöglinge Zutrauen, daß sie ihm selbst jede Differenz, die sie mit andern Lehrern bekamen, mittheilten und sie zu schlichten baten." Diese Wirksamkeit nahm jedoch nicht alle seine Zeit in Anspruch, noch blieb Muße genug zu vielfacher literarischer Thätigkeit, die sich theils auf Beiträge zu verschiedenen kritischen und belletristischen Zeitschriften, wie der Jena'schen Literaturzeitung, dem neuen teutschen Merkur u. a., theils auf besondere Werke bezog. Daß hierbei die Rücksicht auf die Erleichterung seiner keineswegs glänzenden äußern Lage mit ins Spiel kam, hat er gegen Freunde nie in Abrede gestellt. Das erste größere Werk war die Ausgabe des Persius [10]), die seit 1806 vorbereitet und auch bereits durch einige Proben dem Publicum bekannt, im Anfange des J. 1809 vollendet wurde. Der allein erschienene erste Band enthält den hin und wieder geänderten Text nebst geschmackvoller teutscher Übersetzung, eine gründliche Abhandlung über des Dichters Leben und Schriften, die besonders in literar-historischer Hinsicht befriedigt, endlich einen viel zu weitschichtig angelegten Commentar zur ersten Satyre; ein zweiter Band sollte die Anmerkungen zu den übrigen Gedichten und eine Abhandlung über des Persius Verhältniß zur stoischen Philosophie enthalten, unterblieb aber ebenso, wie die beabsichtigte größere Ausgabe, die einen vollständigen kritischen und exegetischen Apparat darbieten, und durch die Benutzung neuer handschriftlicher Hilfsmittel einen bleibenden Werth erhalten sollte. Unangenehm berühren mußte die polemische Rüstigkeit, welche es nicht verschmähte, verhaßte Personen, wie Lenz, selbst am unpassenden Orte zu geißeln. Im J. 1810 erschien Musäos [11]) mit kritisch berichtigtem Texte, wozu Jacobs und Huschke, sowie Freund Voß, dem auch die Ausgabe gewidmet war, Beiträge gegeben hatten, mit einer umfassenden literarischen Abhandlung über den alten Mystagogen Musäos aus Athen und alle andern dieses Namens, und einer Übersetzung, welcher schon vor ihrem Erscheinen Knebel seine Aufmerksamkeit zugewendet hatte [12]). In Weimar ward auch noch die Bearbeitung des Longos [13]) begonnen, zu der ihm Buttmann das in Florenz gefundene Supplement des ersten Buches mittheilte, aber unter den ungünstigen Verhältnissen der Vorbereitung zu seiner Abreise nicht vollendet, sondern übereilt, daher es an scharfen, ja hämischen Beurtheilungen, die ihn sehr schmerzten, nicht fehlte. Neben diesen Arbeiten beschäftigten ihn umfassendere Plane, deren Ausführung entweder in späteren Jahren erst zur Reife gedieh, oder ganz aufgegeben nie gelang. Dahin gehören die beabsichtigten Bearbeitungen des Tryphiodor und Koluthos, ferner Elegiae graecae monumenta [14]), eine Erweiterung und Verbesserung des von Brunck in den Gnomikern befolgten Planes, zu welchem Behufe er sämmtliche griechische Schriftsteller durch-

8) Zeugniß davon geben die Briefe Passow's an Knebel, welche im zweiten Bande von dessen literarischem Nachlaß und Briefwechsel S. 469—497 abgedruckt sind. 9) Sie stehen in einem längern Aufsatze in der allgem. Schulzeitung von 1831. 2. Abth. Nr. 2 und sind von Wachler in seinen biographischen Aufsätzen und in Passow's Leben I. S. 121 wiederholt worden.

10) Aulus Persius Flaccus. Von Fr. Passow. Erster Theil. Text und Übersetzung. Über das Leben und die Schriften des Persius. Anmerkungen zur ersten Satyre (Leipzig 1809). Nachträge zu dem der zweibrücker Ausgabe beigefügten Catalogus der Editionen des Persius gab er im Intelligenzblatt der L. L. Z. 1807. Nr. 15. S. 227—232. 11) Musäos. Urschrift, Übersetzung, Einleitung und kritische Anmerkungen von Fr. Passow (Leipzig 1810). Nachträge und Verbesserungen dazu lieferte die Vorrede zum Longos. 12) Vgl. dessen liter. Nachlaß. II. S. 471. 13) Longos des Sophisten Daphnis u. Chloe. Griechisch und teutsch durch F. Passow (Leipzig 1811. 12. 14) Von diesem Werke, das er S. 58 des Musäos öffentlich versprach, spricht er in allen seinen Briefen mit großer Liebe; vergl. Leben I. S. 101. 103. 105. Knebel's Briefwechsel. II. S. 476. 481. 483.

lesen, die so gefundenen Fragmente weitläufig erklären und in einer **historia critica elegiae graecae** ausführliche Untersuchungen über alle einzelne dahin gehörige Dichter vorausschicken wollte; dahin der glückliche Gedanke, einen politischen Katechismus aus Demosthenes zusammenzutragen als Zeitenspiegel [15]) und als Trost in den trüben Verhältnissen des Vaterlandes. Schon damals beschäftigte ihn der Gedanke, ein kritisches Lexikon der griechischen Sprache zu bearbeiten, die übereilte, mangelhafte, unphilosophische Einrichtung des Schneider'schen zu verbessern und dazu die hilfreiche Mitwirkung seiner Freunde und sogar auch der Schüler, wie E. Webers u. A., in Anspruch zu nehmen. Früchte dieser mit dem Sommer 1807 begonnenen Arbeiten lieferte er theils in Beck's **Acta seminarii philol. Lips.**, theils hinter Musäos. Mitten in dieser rüstigen Thätigkeit erhielt er 1810 von dem Magistrate der Stadt Danzig einen Ruf als zweiter Director und Professor der Philologie an das Conradinum zu Jenkau. Obgleich die Annehmlichkeit Weimars, die Liebe und Anhänglichkeit der Schüler, die ihn als Halt und Hort des Gymnasiums betrachteten und ein ferneres Gedeihen desselben ohne ihn für unmöglich hielten, die erfreulichen Früchte seines Unterrichts, die sich an tüchtigen Schülern, wie Göttling, Ulrich, Paulsen, Weber, Osann u. A. erkennen ließen, ihn Anfangs bedenklich machten, so gaben doch zwei Gründe den Ausschlag, theils die bessere Besoldung, zu der man sich in Weimar auf keine Weise verstehen wollte, und die ihm die erfreuliche Aussicht einer weniger um den äußern Vortheil sich kümmernden literarischen Thätigkeit sicherte, theils und vornehmlich, weil sich dort ein freierer Wirkungskreis zu eröffnen schien, während ihm in Weimar überall die Hände gebunden waren und die Mehrzahl der Collegen sehr misfiel [16]). So ward jener Ruf angenommen, das bisherige Amt unter allgemeiner Trauer der Schüler bereits in der Mitte des Sommers niedergelegt, um die übrige Zeit theils zu einer Badecur in Franzensbrunn, wo er so glücklich war, im Umgange mit Wolf genußreiche Stunden zu verleben, zu benutzen, theils auf der Reise über Dresden, Berlin und Frankfurt die angenehmsten persönlichen Bekanntschaften zu machen. In der Mitte des September traf P. in Jenkau ein.

Jenkau ist ein Dörfchen eine Meile südwestlich von Danzig; das Conradinum stieß dicht an das Dorf. Die Anstalt lag auf einer ziemlichen Höhe und gewährte dadurch ihren Bewohnern den Genuß einer reinen, frischen Luft, sowie eine meilenweite Aussicht über die Stadt Danzig auf die Ostsee, auf den danziger und marienburger Werder, und über die Ufer der Radaune. Ein Wald schloß sich unmittelbar an die Gärten des Instituts. Ansehnliche Gebäude begriffen Wohnungen für Lehrer und Schüler, und bildeten ein großes Viereck, dessen innerer Raum zu allerlei Gymnastik bestimmt war. Director des Instituts war Reinh. Bernh. Jachmann, ein Lieblingsschüler Kant's, welcher die Professur der Philosophie und Religionswissenschaft bekleidete und zugleich alles Pädagogische, Ökonomische und Polizeiliche besorgte. Das war alles im besten Stande; weniger fand sich P. durch den Stand der Kenntnisse befriedigt. Da nun alles, was den Unterricht betraf, zunächst unter ihm stand, überdies die Jugend der meisten Zöglinge neue Einrichtungen vorzüglich begünstigte, so fand er hinlängliche Gelegenheit Manches, was sich ihm in der Theorie als zweckmäßig dargestellt hatte, auszuführen und den Erfolg zu prüfen. Jede Rücksicht auf die besonderen Bedürfnisse einzelner Stände ward verworfen, eine Menge von Lehrgegenständen abgeschafft, der Zweck, allen Zöglingen eine gleichmäßige humanistische Bildung zu geben, streng festgehalten. Darum wurde die Muttersprache zur Grundlage des gesammten Unterrichts gemacht, und ihr zunächst der Unterricht im Griechischen gegenübergestellt; erst in der vierten Classe wurde der Anfang mit dem Lateinischen gemacht, in der dritten begann das Französische. So wurde nicht nur ein vollständigeres Fortschreiten, als gewöhnlich herrscht, erreicht, sondern auch in jeder Classe nur eine Sprache begonnen, die reiche griechische Formenlehre konnte zur trefflichen Stütze der darauf folgenden lateinischen, diese wiederum in gleicher Weise für die französische dienen. P., als Professor der griechischen Sprache, scheute selbst eine größere Stundenzahl nicht, um dem mit großer Liebe entworfenen Plane einen günstigen Erfolg zu sichern und unbrauchbare Lehrer, deren sich bei seinem Amtsantritte mehre vorfanden, durch eigene erhöhte Anstrengung zu ergänzen und unschädlich zu machen. Bald gelang es ihm jüngere Philologen von gründlicher Bildung an die Anstalt zu ziehen und an Meineke einen Collegen zu finden, der für lateinische Literatur mit nicht geringerem Erfolge zu wirken begann. Da keine Oberbehörde störend in diese Wirksamkeit eingriff, und der gesellige Umgang mit dem Jachmann'schen Hause und Verbindungen in dem nahen Danzig, besonders mit Hufeland, das äußere Leben verschönerten, so fühlte sich P. heiter und froh, und arbeitete mit dem angestrengtesten Fleiße fast nur für die Schule. Diese Freude an seinem Wirken ward Veranlassung, den Ruf nach Berlin als Professor am grauen Kloster an Spalding's Stelle, der für seine weitere Ausbildung viel Lockendes hatte, abzulehnen. Für den mangelnden literarischen Verkehr entschädigte die mit Erfurt angeknüpfte und durch wiederholte gegenseitige Besuche unterhaltene Freundschaft, sowie der lebhafte briefliche Verkehr mit H. Voß und Jacobs. Anhaltendes Kopfweh nöthigte in den Hundstagsferien 1811 zu einer Badereise nach Zoppot, einem schön gelegenen Seebade, die bei der harmlosesten Ruhe und den heiteren Studien teutscher Dichtungen, namentlich Fouqué's, einen für seine Gesundheit sehr günstigen Erfolg hatte. Bei

15) In einem Briefe an H. Voß S. 99 sagt er: „Ohne ein Wort Zusatz von mir würde er verständlich sein; aber wo dürfte das gedruckt werden, und würde man es nicht für neue Arbeit halten, weil die kraftvollsten Sachen so ganz und gar auf unsern Zustand passen." Es genügt in der Kürze an Niebuhr's Gesinnung und Streben zu erinnern (s. Lebensnachrichten I. S. 281. II. S. 52) und dessen Übersetzung der ersten Philippischen Rede zu erwähnen, die in gleicher Absicht unternommen 1830 eine erneuerte Auflage erlebte. 16) Das beweist der interessante Brief an Knebel, Briefwechsel II. S. 486, anderer Äußerungen im Leben I. S. 114. 116. 120 nicht zu gedenken.

der Masse der Schulgeschäfte konnte P. wenig an größere literarische Arbeiten denken, dahin einschlagende Plane bezogen sich, mit Ausschluß etwa der schon damals beabsichtigten Ausgabe des Xenophon von Ephesos [17]) und eines Aufsatzes über die Nibelungen [18]), auf die Schule, und waren durch deren Bedürfnisse veranlaßt. So der einsichtsvolle Entwurf zu einem Übungsbuche für Übersetzungen aus dem Teutschen ins Griechische, das durch systematische Folge der gewählten Stücke in fünf Cursen diesen bisher sehr vernachlässigten Übungen wieder aufhelfen sollte [19]). Mit Jachmann ward das Archiv teutscher Nationalbildung begonnen, und damit auf die Verbindung und Ausgleichung der besten gelehrten Schulen des protestantischen Teutschlands hingearbeitet. Gleich im ersten Hefte [20]) theilte P. in einem Aufsatze „die griechische Sprache nach ihrer Bedeutung in der Bildung teutscher Jugend" seine Ideen über die Methode des griechischen Unterrichts mit, und suchte die Nothwendigkeit der Priorität des Griechischlernens und die Zweckmäßigkeit des von ihm eingeschlagenen Weges zu erweisen. Er wollte vor allem eine volksthümliche Bildung der teutschen Jugend erreichen, und in dieser Beziehung war ihm die griechische Sprache als der sichere Stamm erschienen, an dem sich die ersten Triebe der Muttersprache herumranken und dann der Übergang zu andern Sprachen des Abendlandes vorbereitet finden sollte. Da er den Gegenstand mit leidenschaftlicher Lebendigkeit ergriffen und gegen das alte Herkommen ziemlich unsanft gesprochen hatte, so konnte es an allerlei Entgegnungen nicht fehlen, die er in einem ganz polemischen Aufsatze [21]) zusammenfaßte und in ihrer Richtigkeit darzustellen sich bemühte; sowie er von der Richtigkeit jenes Grundsatzes in thesi wol immerfort überzeugt blieb, und denselben auch bei der Erziehung seines erstgeborenen Sohnes anwandte. Aber auch außer jenen größeren Aufsätzen hat er in den ersten Heften der Zeitschrift seinen Pflichten als Herausgeber Genüge geleistet, kleinere Beiträge kritischen Inhalts beigesteuert, und zu dem Plane, der in den ersten Jahrgängen der Jahrbücher für Philologie zur Ausführung kam, nämlich Relationen von wichtigern Schulschriften zu geben, den ersten Anfang gemacht. Als zweites Programm des Conradinums erschien seine Schrift: Über Zweck, Anlage und Ergänzung griechischer Wörterbücher [22]), die im engsten Zusammenhange mit den schon seit einigen Jahren eifrig gepflegten Studien mehr auf die Arbeit, welche als der Mittelpunkt seines literarischen Lebens zu betrachten ist, hinführte. Die lebendige Theilnahme an den Zeitereignissen, das hohe Interesse, welches er an der Befreiung des Vaterlandes vom fremden Joche nahm, drückte sich in vielen Liedern aus, zu deren Sammlung zwei andere Freunde beisteuerten [23]). Die kriegerischen Unruhen des russischen Feldzuges blieben nicht ohne Rückwirkung auf P.'s persönliche Verhältnisse; die Furcht vor den näherrückenden Russen, die Besorgnisse, welche eine zu befürchtende Belagerung Danzigs auch in den benachbarten Ortschaften erwecken mußte, hatten ihn schon im December 1812 veranlaßt, seine besten Sachen einzupacken und an die Flucht zu denken. Aber nach reiflicher Überlegung ward der Plan gefaßt, die Schule fortbestehen zu lassen, ja man nahm sogar eine Menge aus Danzig geflüchteter Familien in die weitläufigen Institutsgebäude auf. Aber das längere Verweilen eines sehr starken Armeecorps hatte die Waldungen und Güter, aus denen das Institut seine wichtigsten Einnahmen zog, erschöpft, und man konnte, obgleich zunächst die Verbindung mit Danzig gehemmt war, schließen, daß die Schule bei mangelnden Mitteln nicht würde unter den bisherigen Einrichtungen aufrecht erhalten werden können. Am 15. Febr. 1814 ward das Conradinum dem Namen nach suspendirt, in der That aber für immer aufgelöst. Inzwischen war P. das Directorat des altstädtischen Gymnasiums zu Königsberg angetragen, und er würde sich, trotz seiner Abneigung gegen jene Gegend zur Übernahme desselben entschlossen haben, wenn nicht ein schwerer Unfall ihn tiefgebeugt, und eine Änderung seiner Lebensplane veranlaßt hätte. Noch in Jenkau war ihm nach einer glücklichen Entbindung am 20. März das erste Kind, ein Knabe [24]), nach dem er oft im Stillen sich gesehnt hatte, geboren; am vierten Tage nach der Entbindung erkrankte die Anfangs sehr wohl sich befindende Mutter und entschlummerte bereits am 31. März. So verlor er zu gleicher Zeit die amtliche Stellung, bei der er freilich in den letzten Jahren immer mehr das Gefühl erhalten hatte, einige Zeit vergeblich gearbeitet zu haben, und die Freundin, an die er seit seinem 17. Jahre festgekettet war. Vereinsamt eilte er im Frühjahre 1814 nach Berlin, um von dort als freiwilliger Jäger zu dem Blücher'schen Heere zu gehen, was ihm als der einzige Weg erschien, entweder einen schönen Tod im Kampfe für das Vaterland zu finden, oder doch neue Lebenskraft zu gewinnen. Die inzwischen erfolgte Einnahme von Paris vereitelte die Ausführung dieses Planes und er entschloß sich daher, die seit sechs Jahren nicht gesehene Heimath zu besuchen, von da einige Gegenden Teutschlands zu durchreisen und im Herbste neugestärkt nach Berlin zurückzukehren. Die Reise führte ihn durch das nordwestliche Teutschland nach dem Rheine, von da über die Taunusbäder nach Heidelberg, wo er zuerst des Freundes H. Voß persönliche Bekanntschaft machte und mehre genußreiche Wochen in dem Voß'schen Hause verlebte, bis

17) Passow's Leben I. S. 145. 18) Ebend. S. 149. 157. 172. 19) Vergl. die Correspondenz darüber mit Jacobs im Leben. 1. Th. S. 134. 140. 145. 162. 165. 20) Jeder Band sollte aus vier Heften bestehen; es ist aber nicht mehr als ein Band erschienen, da die Fortsetzung durch die Unruhen des Krieges unterbrochen wurde. Er erschien zu Berlin 1811. 21) „Der griechischen Sprache pädagogischer Vorrang vor der lateinischen, von der Schattenseite betrachtet durch Fr. Passow," im Archive teutscher Nationalbildung 1. Bd. 3. Heft. S. 324—367. Vergl. Allgem. L. Zeit. 1812. Nr. 288. 22) Berlin 1812. Vgl. Jen. Allg. L. Z. 1814. Nr. 129 u. 130.

23) Diese Sammlung erschien unter dem Titel: Vaterländischer Gedichte Frühling, von Fr. Passow, C. Besselde und Ch. C. L. Blochmann zu Königsberg 1813. 24) Es ist dies Wilhelm Passow, jetzt Oberlehrer am herzogl. Gymnasium in Meiningen.

in die Schweiz, von wo er durch Franken und Thüringen über Leipzig zurückkehrte, durch den Umgang mit bedeutenden Männern, die ihn freundlich aufnahmen, ermuntert und durch die Reise selbst wieder befähigt zur Aufnahme der frühern Studien. Dazu ward denn auch der folgende Winter eifrig benutzt; P. besuchte nicht ohne nachhaltigen Einfluß die Vorlesungen Wolf's, gab einige Lectionen am grauen Kloster und studirte viel, da ihm für das gesellige Leben Berlin kein günstiger Boden zu sein schien. Jedoch knüpfte er mit Walch, Döderlein und Zumpt freundschaftliche Verhältnisse; auch die jüngeren weimarischen Freunde Göttling und Osann traten ihm näher, die literarischen Notabilitäten Berlins, Niebuhr, Süvern, Buttmann, Solger, Schleiermacher, Böckh, Bekker, Ideler u. A. zogen ihn in ihre engeren Kreise und machten dadurch diesen Lebensabschnitt für ihn zu einem der anziehendsten und genußreichsten. Mit Walch las er Nonnus, und sie dachten wol an eine gemeinschaftliche Ausgabe, mit Döderlein und Göttling zuweilen Sophokles, der ihn in dieser Zeit besonders beschäftigte, theils wegen des lexicon Sophocleum, theils wegen der mit Benutzung Erfurdt'scher Papiere beabsichtigten Vollendung der großen Ausgabe des königsberger Freundes, bei der er namentlich der Bearbeitung der Fragmente größere Aufmerksamkeit widmen wollte. Dem neuerwachten Eifer für die ältere teutsche Literatur blieb er nicht fremd; er verband sich mit gleichgesinnten Freunden zu gegenseitigen Besprechungen und Mittheilungen, und suchte die schon einmal aufgegebenen Arbeiten an dem Nibelungenliede wieder hervor. Aber aus diesen allmälig liebgewordenen Kreisen riß ihn im Anfange des J. 1815 die Bestimmung zu einem neuen Wirkungskreise. Die philosophische Facultät der Universität zu Berlin ertheilte ihm als Anerkennung seiner bisherigen Leistungen auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft honoris causa ihre Doctorwürde, und das Ministerium berief ihn als ordentlichen Professor der Alterthumswissenschaft nach Breslau an Schneider's Stelle, der um Erlassung aller eigentlichen akademischen Geschäfte nachgesucht hatte. Ganz erwünscht war ihm diese Anstellung nicht, da er immer größere Zuneigung zu dem Schulleben, das die Früchte angestrengter Thätigkeit schneller und schöner zeigt, gehabt hatte und überdies zunächst an der Erfüllung seines Wunsches, dem neu beginnenden Kampfe als Landwehrofficier beizuwohnen, verhindert wurde. Heindorf's, seines nächsten Collegen, zunehmende Kränklichkeit nöthigte ihn im Mai 1815 an den Ort seiner Bestimmung abzugehen.

Die noch junge Hochschule Breslau war durch die Unruhen des Krieges in ihrer Wirksamkeit vielfach gehemmt und gestört worden, namentlich lagen die philologischen Studien gänzlich darnieder, da Schneider, der nie viel von akademischen Vorlesungen gehalten hatte, die Ergebnisse selbständiger Thätigkeit viel höher anschlug und sein amtliches Wirken in den letzten Jahren fast blos auf die Verwaltung der Bibliothek beschränkte. Da auch Heindorf durch seine Kränklichkeit an ersprießlicher Thätigkeit gehindert wurde und bald Breslau verließ, so lag der größte Theil der Arbeit auf P.'s Schultern. Dazu kamen die lästigen Arbeiten, welche er als Mitglied der wissenschaftlichen Deputation bei der Regierung zu Breslau in der Beaufsichtigung der Gymnasien, Prüfung der Lehrer u. dgl. zu übernehmen hatte. Jedoch eröffnete das philologische Seminar, welches er bei seinem Amtsantritte erneuerte, die Aussicht einer erfreuenden Thätigkeit, da neben C. Müller, Wellauer, Tronke, Kloßmann und Andere zur Mitgliedschaft sich meldeten. Dazu erhielt P. an Karl Ernst Christoph Schneider, dem von Leipzig berufenen, vom J. 1816 an einen Genossen der Arbeit, mit welchem nicht blos die Gleichartigkeit der Studien, sondern herzliche Zuneigung und Freundschaft ihn bald enger verband. Seine akademischen Vorträge umfaßten nach und nach die meisten griechischen Dichter von Homer bis Theokrit, Herodot, Xenophon, Aristoteles, Demosthenes, Lykurg, Lucian, von den lateinischen Autoren Stücke des Terenz, Catull, Tibull, Properz, Virgil, Horaz, Persius, einige Ciceronianische Schriften und Tacitus; von wissenschaftlichen Disciplinen pflegte er Encyklopädie der Philologie, Kritik, Abschnitte aus den griechischen und römischen Alterthümern, Mythologie, alte Geographie (nach seiner Ausgabe des Periegeten Dionysius), griechische und römische Literaturgeschichte und alte Kunstgeschichte (meist nach Plinius) zu lesen, sodaß er also nicht nur die ausgezeichnetsten Schriftsteller, sondern auch fast sämmtliche Wissenschaften, die Wolf unter dem Gesammtnamen der Alterthumswissenschaft vereinigt hatte, in den Kreis seiner Vorlesungen zog. Sie zeichneten sich nicht minder durch Klarheit und Eleganz, als durch gründliche Gelehrsamkeit und durchdringenden Scharfsinn aus; die Hefte wurden mit unendlicher Sorgfalt ausgearbeitet, dennoch konnte bei täglicher Vorbereitung der Vortrag ein freier sein. Seine Methode ging hauptsächlich auf klare Entwickelung der Vorstellung durch folgerichtige Anregung der innern Thätigkeit, sodaß das Wenigste gegeben, das Meiste selbst gefunden zu sein schien. Bei diesen Vorzügen darf es nicht auffallen, daß diese gehaltvollen Vorlesungen mit lebendiger Theilnahme von vielen Studirenden gehört wurden, und diese sich weder durch die frühe Stunde (er las des Sommers früh um sechs oder sieben, des Winters um sieben oder acht Uhr), noch durch des Lehrers etwanige Nachlässigkeiten in Abhaltung derselben abschrecken ließen, gleichreges Interesse bis zum Ende zu bewahren. Noch mehr wirkte er auf seine Schüler, und insbesondere auf die Mitglieder des Seminars durch ebenso belehrenden als freundlichen Umgang; sie waren ihm, selbst bei oft dringenden Arbeiten, stets willkommene und wohlwollend empfangene Besucher, ihnen konnte er ganze Stunden widmen, wo es darauf ankam, auf dem betretenen Wege zurechtzuweisen, sie mit den Hilfsmitteln ihrer speciellen Studien bekannt zu machen und aus der Fülle des eigenen Wissens mitzutheilen. Misgriffe derselben behandelte er, trotz sonstiger Reizbarkeit, mit Schonung und Nachsicht, nur gegen wissenschaftliche Leichtfertigkeit und leere Anmaßung konnte er streng, selbst hart sein; alles Schwanken, alle Unklarheit über das dem wissenschaftlichen Streben vorgesteckte Ziel war ihm in der Seele zuwider. Fand er aber ernsten Willen, eifriges Streben,

dann hing er an den Schülern mit väterlicher Liebe und zeigte dieselbe auch in der unermüdlichen Sorge für die Verbesserung ihrer äußeren Verhältnisse und Beförderung in Ämtern. Bei dieser Hingebung ist es nicht zu verwundern, daß sie mit unverbrüchlicher Anhänglichkeit ihm ergeben waren und ihre Neigung bei Verunglimpfungen des geschätzten Lehrers, ganz besonders aber bei seinem Tode laut aussprachen[25]). Dies gegenseitige Verhältniß machte ihm auch sein Amt immer werther und selbst glänzende Berufungen, wie die zu dem Directorate des Gymnasiums in Lübeck, vermochten ihn nicht zum Aufgeben seiner Stellung. Sein akademisches Amt bedingte auch vielfach seine literarische Thätigkeit, da ihm seit 1817 in gleichem Theile mit Schneider die Geschäfte des Professors der Eloquenz übertragen waren. Als solcher hatte er die Verpflichtung, bald die gelehrten Vorreden zu den Verzeichnissen der Vorlesungen[26]), bald die Programme zur Feier des Geburtsfestes des Königs zu schreiben[27]), bald die Festreden bei der an diesem Tage veranstalteten akademischen Feierlichkeit zu halten[28]), bald auch, wenn es die Gelegenheit verlangte, lateinische Gedichte zu machen[29]). Die Schriftsteller, welche er grade in den Vorlesungen erklärte, besonders aber die handschriftlichen Schätze, welche Breslau's Bibliotheken, vornehmlich die Rhediger'sche, darboten, gaben ihm reichen Stoff zu einer Reihe von Abhandlungen, die bald von den Gelehrten geschätzt und gesucht, und nach seinem Tode auch in einer besondern Sammlung vereinigt wurden[30]). Trotz dieser viele Zeit in Anspruch nehmenden Arbeiten konnte P. bei seiner streng geregelten Arbeitsamkeit und Vermeidung vieler und zerstreuender Gesellschaften noch an größere wissenschaftliche Arbeiten denken. Die erste waren die Grundzüge der griechischen und römischen Literaturgeschichte (Berlin 1815. 4.), welche vielfach umgestaltet und mit der Kunstgeschichte bereichert, 1829 in zweiter Auflage erschienen und wegen ihrer zweckmäßigen Anordnung als treffliche Grundlage zu akademischen Vorlesungen vielfach benutzt wurden. Wenige Jahre später (Breslau 1817) erschien die Germania des Tacitus[31]), in der durch sorgfältigere Benutzung der alten Drucke für Kritik und grammatische Erklärung Tüchtiges geleistet und ein neuer Anstoß zur Bearbeitung dieses längere Zeit vernachlässigten Geschichtschreibers gegeben wurde. Die schon damals versprochene größere Ausgabe dieser Schrift, zu welcher er einen ansehnlichen kritischen Apparat gesammelt, und deren Vollendung er sich in den letzten Lebensjahren zur Aufgabe gemacht hatte, ist leider durch den frühen Tod uns entzogen, da die hinterlassenen Papiere zu selbständiger Herausgabe sich nicht eignen. Die eifrige Theilnahme an den Streitigkeiten über das Turnen, dessen hohen Werth für harmonische Ausbildung P. wohl erkannte und daher mit großer Wärme empfahl und auch selbst fleißig übte, verwickelte ihn in sehr unangenehme Händel, da die leidenschaftlichen Angriffe in seinen hierauf bezüglichen Schriften ihn in eine lange Reihe von Streitigkeiten verwickelten, gerichtliche Verfolgung und in deren Folge sogar achtwöchentliche Gefängnißstrafe, vom 16. Januar bis zum 13. März 1821 veranlaßten[32]). Das Wohlwollen der obe-

25) Dankbare Anerkennung hat zuerst C. Schober in dem Programm des Gymnasiums zu Neiße vom J. 1833 ausgesprochen; die Gymnasialdirectoren D. Linge in Hirschberg und D. Held in Schweidnitz haben Gedächtnißschriften versprochen, beide, der erstere als akademischer Studiengenosse, der andere als Schüler Passow's, sind vor andern dazu berufen. Grade über diese Verhältnisse zu urtheilen und den Einfluß der Wirksamkeit Passow's auf die Bildung schlesischer Gymnasiallehrer und die Bedeutsamkeit seiner Schüler für Wissenschaft und Schule genauer zu reden kommt dem Fernstehenden sobald nach Passow's Tode am wenigsten zu. Die Erwähnung der Namen Dronke's, Kloßmann's, Schönborn's, Held's, Pinzger's, Schober's u. A. mag hier genügen. 26) Unter diesen Proömien sind folgende von mir verzeichnet, doch wage ich nicht die Vollständigkeit zu verbürgen: Sommer 1818. Varianten zu Statius' Silven, die in Sillig's Abdrucke der Markland'schen Ausgabe wiederholt sind; 1819. Aelianea (Opusc. p. 215—224); 1820. Animadversiones in *Sophoclis* Trachin. 971—1004 (Opusc. p. 136 sq.); 1821. Über prosodische Mängel des Riemer'schen Wörterbuchs, insbesondere über λιαν, welche Abhandlung in Seebode's Archiv 1824. S. 59—64 aufgenommen und darum in den Opusc. acad. weggelassen ist; 1822. Biographische Mittheilungen über Kanßler und Schneider (Opusc. p. 330); 1823. Über Propert. IV, 11, 23 (Opusc. p. 301); 1824. Varianten zu Oppian's Halieutica aus einer prager Handschrift (Opusc. p. 203); 1825. Vindiciae Sophocleae ad Antigon. v. 781—790 (Opusc. p. 116); 1826. Epiphyllides Aristophaneae (Opusc. p. 151); 1827. De vestigiis coronarum Meleagri et Philippi in Anthologia Constantini Caphalae (Opusc. p. 176); 1828. Varianten aus zwei Handschriften von Cicero's Rede pro Marcello (Opusc. p. 309); 1829. De *Dicaearchi* Tripolitico coniectura (Opusc. p. 166), und für den Winter desselben Jahres Observationes criticae in Sophoclis Antig. v. 106 et in hymn. Hom. Cer. v. 122 (Opusc. p. 109); 1830. De primo Eumenidum Aeschylearum cantico commentatio (Opusc. p. 86); 1831. Notitia de Anthologio Orionis Thebani (Opusc. p. 198); 1832. Observ. in parodum Aeschyleae septem contra Thebas fabulae (Opusc. p. 94); 1833. De scorpio in gemma Augustea coniectura (Opusc. p. 321). 27) Bei dieser Gelegenheit sind erschienen: 1818. Meletemata critica in *Aeschyli* Persas (Opusc. p. 1); 1820. Symbolae criticae in scriptores Graecos et Romanos e codd. MSS. Vratislaviensibus depromptae (Opusc. p. 225); 1822. *Alexandri Aphrodisiensis* de febribus libellus (Opusc. p. 521); 1824. Variae lectiones e codice Stephani Byzantii Rhedigerano; 1826. Narratio de Jo. Casp. Frid. Mansone (Opusc. p. 351); 1828. Specimen novae editionis Evangelii Joannei e Nonno versibus adstricti; 1830. Henrici Stephani ad Jo. Cratonem a Craftheim epistolae ex autographis nunc primum editae (Opusc. p. 390); 1832. Petri Victorii ad Jo. Cratonem, Th. Rhedigerum et Hieronymum Mercurialem epistolae ex autographis editae (Opusc. p. 443). Außerdem schrieb er beim Rectoratswechsel 1831 de ordine temporum, quo primi libri elegias scripsit Tibullus (Opusc. p. 280).

28) Von den Festreden sollte nach seiner ausdrücklichen Bestimmung keine gedruckt werden. 29) Das Gedicht zur Vermählung des Kronprinzen von Preußen im J. 1823 ist öfter gedruckt worden, zuletzt in den Opusc. p. 515. Ob er auch die öffentlichen Anschläge bei Relegationen verfertigte, wissen wir nicht; bei manchen Programmatarien teutscher Universitäten bilden dieselben eine höchst interessante Sammlung. 30) *Fr. Passovii* opuscula academica. Disposuit *Nicolaus Bachius* (Lips. 1835), wobei zu bedauern, daß der Sammler Manches verabsäumt hat, was er den Schriften des Verstorbenen, sowie denen, welche die einzelnen Drucke nicht besitzen, schuldig war. 31) *C. Cornelii Taciti* Germania, sec., varietate lectionis instruxit annotationemque *G. G. Bredovii* integram addidit *Fr. Passovius*. 32) Turnziel. Turnfreunden und Turnfeinden von Fr. Passow (Breslau 1818) und: Zur Rechtfertigung meines Turnlebens und Turnziels. Von Fr. Passow (Breslau 1818).

ren Behörde gestattete ihm dieselbe in einem Zimmer des Universitätsgebäudes abzuhalten; auch schadete ihm diese Strafe in der allgemeinen Achtung so wenig, „daß er," wie er sagt, „es wagen konnte, eine ihm dargebotene (und sogar befohlene) Versetzung auf eine andere Hochschule (Königsberg) abzulehnen." Zur Bekanntmachung der handschriftlichen Schätze Breslau's ward das **Museum criticum Vratislaviense** mit Schneider begonnen, aber leider auch mit dem ersten Bande wieder beendigt [33]). Im J. 1818 übernahm er auf Schneider's Wunsch die Ausarbeitung eines Handwörterbuchs der griechischen Sprache, bei der ihm völlige Freiheit zu weiterer Ausführung oder Umgestaltung gegeben war. Es ward dabei der historische Weg eingeschlagen, zunächst das sprachliche Material der Homerischen Gesänge vorzüglich berücksichtigt, in der Anordnung der Bedeutungen Zeiten und Redegattungen sorgfältig geschieden, die prosodischen Zeichen nicht vernachlässigt, durchgreifende Besserung namentlich in den Partikeln, in der Ausscheidung falscher und zweckmäßigen Anordnung bewährter Formen beabsichtigt und für grammatische Dinge durch Verweisung auf geschätzte Commentare gelehrter Philologen dem Benutzer nützliche Anweisung zu weiterer Ausbildung gegeben. Nach solchen Grundsätzen bearbeitet erschien das Werk in vier Abtheilungen zu Leipzig 1819, 1821, 1823 und 24, Schneider's Namen an der Spitze tragend. Aber kaum war der Druck vollendet, als der rasche Absatz schon zu einer zweiten Auflage nöthigte, die 1825 erschien und dieser 1827 schnell die dritte nachfolgte, für welche die prosodischen Tafeln eine sehr erwünschte Zugabe bildeten [34]). Die schnelle Aufeinanderfolge der Ausgaben war einer gleichmäßigen Durchführung des gefaßten Planes, besonders in der Berücksichtigung der Lyrik und der ionischen Prosa, dann der attischen Dichter und der attischen Prosa, allerdings hinderlich, aber nie fehlte es an zahlreichen Verbesserungen, zu denen theils die im Verlaufe der Arbeit gewonnene Um- und Einsicht, theils die Erinnerungen kritischer Zeitschriften [35]), theils die Beiträge vieler Freunde von Nah und Fern Veranlassung gaben. Erst die vierte, schon 1819 begonnene, 1828 wieder aufgenommene Ausgabe, welche 1831 als selbständiges Werk [36]) erschien, enthält größere Veränderungen und darf als der Abschluß seiner lexikalischen Studien betrachtet werden, da seitdem keine bedeutenden Arbeiten hierfür von ihm gemacht wurden und auch das für die pariser Ausgabe von *Stephani* thesaurus Versprochene nie zur Vollendung gediehen ist [37]). Welch reichen Segen er durch dieses Werk, das seines Namens Gedächtniß am längsten erhalten dürfte, gestiftet hat, wie es, in unzähligen Exemplaren verbreitet, auf Schulen und Universitäten zu einer gründlichen Kenntniß der griechischen Sprache, besonders in den Dichtern, beigetragen hat, bedarf für den Kundigen keiner Erörterung. Zu der von dem unternehmenden Buchhändler Teubner begonnenen Sammlung alter Schriftsteller versprach er ein **Corpus scriptorum eroticorum** zu liefern; vollendete aber bei seinem Leben nur den ersten, Parthenius, Diogenes Antonius und Jamblichus enthaltenden, Band [38]), dem sich der vollständig vorgefundene Xenophon von Ephesus nach seinem Tode (1833) anschloß. Für dieselbe Sammlung besorgte er eine neue Recension von *Dionysii Periegetae* **descriptio orbis terrarum** im J. 1825. Nach Büsching's Tode im J. 1829 wurde er Director des akademischen Kunstmuseums, das durch seine Fürsorge mit vielen gelungenen Abgüssen alter Meisterwerke bereichert und durch seine Beschreibung [39]) erst nützlich wurde, da er in demselben nicht blos Namen und kurze Beschreibungen der Kunstwerke mittheilte, sondern auch sehr vollständig die Schriften nachwies, aus denen weitere Belehrung über dieselben zu schöpfen war. Neben diesen Arbeiten verfaßte er noch eine Menge geistreicher und gehaltvoller Aufsätze für die verschiedensten Zeitschriften und Sammlungen, und war an der Jena'schen und Halle'schen Literaturzeitung, an Wachler's theologischen Annalen, an Seebode's kritischer Bibliothek, an Jahn's Jahrbüchern für Philologie, zu deren Eröffnung und Einrichtung 1826 die Idee allein von ihm ausging, an Günther's und Wachsmuth's Athenäum, an Ersch's und Gruber's allgemeiner Encyklopädie [40]), an Wachler's Philomathie [41]), an Böttiger's Zeitschrift für Archäologie und Kunst [42]), an Raumer's historischem Taschenbuche [43]) und vielen andern thätiger Mitarbeiter. Eine zweckmäßige Sammlung dieser zerstreuten und schwer zu erlangenden Arbeiten würde eine weit verdienstlichere, aber auch schwierigere Arbeit sein als die der **opuscula academica**, und würde den schönsten Beweis liefern, wie selbst in diesen beiläufigen Schriften gründliche Gediegenheit, eigenthümliche Auffassung und glänzende Darstellung nirgends vermißt wird. Manche der von ihm mit Eifer gefaßten Plane sind nicht ausgeführt worden, das **Lexicon Sophocleum**, der Ammonius, der Stephanus von Byzanz, bei dem er an Welslauer einen tüchtigen Gehilfen zu finden hoffte, der Nice-

---

33) Breslau 1821. Dazu der Bericht über das Turnwesen in Schlesien im Weimar. Opposit.-Bl. 1818. Nr. 68 und „von den Turnfeinden in Breslau" in Oken's Isis 1819. 3. Heft. S. 525—528. Tiefempfundene Bruchstücke aus Passow's Tagebuche im Gefängnisse enthält der zweite Band des Lebens. S. 264—281. 34) Sie waren bereits 1826 besonders in Folio erschienen. 35) Vergl. Jen. L. Z. 1820. Nr. 106. 107. 1821. Nr. 154—157. 1826. Nr. 147. 148. Allg. L. Z. 1822. Nr. 125. 126. 36) s. Passow's eigene Bemerkung in Jahn's N. Jahrb. VII. S. 67. 37) Er beabsichtete für jenes Werk die prosodischen Tafeln umzuarbeiten und mit allen Belegstellen auszustatten; auch hatte er die Bearbeitung mehrer Partikeln übernommen. Unter seiner Leitung und Mitwirkung erschien *Hederici* lexicon manuale Graeco-Latinum et Latino-Graecum. Recognoscente *Fr. Passovio* edidit *Gustav. Pinzger* (Lips. 1825—1828).

38) Lips. 1824. 12. 39) Verzeichniß der antiken und modernen Bildwerke in Gyps auf dem akademischen Museum für Alterthum und Kunst in Breslau. 1832. 31 S. 8. 40) Z. B. die Art. Achilles Tatios, Äschines, Anthologia latina, Arrian, Aristänetos, Bast u. a. 41) Für diese lieferte er im ersten Bande den Aufsatz über Tacitus' Germania, im zweiten einen Aufsatz über die romantische Behandlung hellenischer Sagen, im dritten Beiträge zur Geschichte der Demagogie in Griechenland und außerdem Übersetzungen aus Dante und Petrarcha. 42) Zur Archäologie der Infibulation. S. 223 fg. 43) Die biographischen Aufsätze über Hieronym. Wolf und Heinrich Stephanus in den Jahrgängen 1830 u. 1831 rühren von ihm her.

phorus für die bonner Sammlung der Byzantiner, der Agricola des Tacitus.

P.'s äußere Verhältnisse gestalteten sich in Breslau bald sehr erfreulich um, der Schmerz über den Verlust der Gattin trat zurück; er fand an Ludwig Wachler's ältester Tochter Christine am 12. Juli des J. 1816 eine neue Lebensgefährtin, die ihm die schwere Sorge für alles Ökonomische abnahm und glückliche Mutter von sieben Kindern, vier Mädchen und drei Knaben, ward [44]). In diesem Kreise befand er sich ganz glücklich, die Kinder durften ihn in seinem Arbeitszimmer umschwärmen, ihnen und ihren Spielen konnte er Stunden widmen, und frühzeitig bemühte er sich, dieselben an ununterbrochene Thätigkeit, Bescheidenheit, Gehorsam zu gewöhnen, und die Sauberkeit und Nettigkeit zu befördern, die er in allen seinen Umgebungen gern sah. Ihrer Ausbildung widmete er die größte Aufmerksamkeit, mit ihren Lehrern berieth er sich häufig, für ihre Vergnügungen und selbst für höhere Kunstgenüsse sorgte er mit wahrhaft väterlicher Liebe. So war es natürlich, daß er sich immer mehr auf das Haus beschränkte, öffentliche Orte äußerst selten besuchte und selbst das Theater nur bei ganz außerordentlichen Erscheinungen; wahre Sehenswürdigkeiten, musikalische Aufführungen, Betrachtung von Kunstwerken und Menagerien überging er schon um der Kinder willen nicht. Mit den Seinen verlebte er während des Sommers oft ganze und halbe Tage an den schönen Plätzen, die Breslau's fernere Umgebung darbietet, sie begleiteten ihn in der Regel auch bei seinen häufigen Spaziergängen. Sein Umgang beschränkte sich auf einen kleinen Kreis bewährter Freunde, mit denen er regelmäßig wiederkehrende gesellige Genüsse gern theilte. So wurde der Abend der Sonntage regelmäßig mit der Wachler'schen Familie zugebracht; Mittwochs war in längeren Zwischenräumen philomathische Gesellschaft, für die er eine große Menge schätzbarer Abhandlungen schrieb [45]); jeden Sonnabend vereinigte er sich mit Schneider, Dav. Schulz, Cölln, Rohovsky, Eiselen und in frühern Jahren auch Schaub zu gemeinschaftlicher Lectüre des Plato. Wenn er seinen nähern Umgang beschränkte, weil er leicht Ausbrüche seiner leidenschaftlichen Heftigkeit zu befürchten hatte, und in solchen Fällen auf den Rath der näherstehenden Freunde, eines Wachler, Eiselen, Schneider, viel gab, so war er gegen Fremde, die ihn aufsuchten, sie mochten berühmt oder unberühmt sein, ein Muster von Gefälligkeit, opferte ihnen einen guten Theil seiner Zeit und suchte, sobald nur ihre Persönlichkeit Achtung und Vertrauen erweckte, den Aufenthalt durch Geselligkeit, Ausflüge in die Umgegend und andere Vergnügungen ihnen auf jede Weise zu verschönern. Wurde seine Gefälligkeit gar für wissenschaftliche Zwecke in Anspruch genommen, so stand er auch dem persönlich Unbekanntesten zu Diensten, dann schien seine eigene Zeit gar keinen Werth für ihn zu haben. Die Ferien wurden in der Regel zu Reisen in die näheren oder entfernteren Gegenden benutzt; „nur jährlich zu einer Reise," schrieb er 1811, „muß es mir nie an Zeit und Geld fehlen, das würde mir sonst lästiger werden, als vielleicht irgend einem Menschen." Bald ging es durch das Riesengebirge nach Prag, bald nach Dresden, bald nach Krakau und den Salinen von Wieliczka, dann durch Galizien, bis an den Vorsprung der Karpaten, einige Jahre in das Bad zu Landeck, 1829 zu dem Jubelfeste seines Vaters. „Sein Körperbau [46]) war bei aller Zartheit kräftig, zur Beweglichkeit geeignet und derselben bedürftig; sein feines Nervensystem, auch in den edeln Gesichtszügen erkennbar, konnte leicht aufgereizt und schmerzhaft berührt werden; durch Geistesstärke war ihm gelungen im eigentlichsten Sinne sich selbst zu beherrschen; nur einem von Jugend auf bisweilen eintretenden einseitigen Kopfschmerze mußte nachgegeben werden, oft blos auf wenige Stunden." Seine im Ganzen kräftige Gesundheit, zu der er durch Abhärtung des Körpers beigetragen hatte, erlitt im Januar 1830 durch einen Schlagfluß und dadurch erfolgte Lähmung der rechten Seite die erste bedeutende Erschütterung. Doch durch die Geschicklichkeit ausgezeichneter Ärzte und den wiederholten Gebrauch der Heilbäder in Landeck wiederhergestellt, wirkte er in seinem Berufe und für die Wissenschaft rastlos fort. Im Winter 1832—33 fühlte er sich oft körperlich angegriffen und geistig verstimmt. Die Nachricht von dem Tode Cölln's, der am 17. Febr. 1833 gegen alles Erwarten schnell erfolgt war, erschütterte ihn tief. Doch schien bald wieder ein neues Leben in ihm zu erwachen; er sprach gern von Planen für die Zukunft, und bereitete für die Osterferien die Ausarbeitung einer Biographie Cölln's vor, einen kürzeren Nekrolog [47]) las er schon am 27. Februar in der philomathischen Gesellschaft; es war seine letzte literarische Arbeit. Am 11. März hielt er noch seine Vorlesung, war den ganzen Tag über mit seinen Arbeiten beschäftigt und führte bei dem Abendessen mit den Seinen die heitersten Gespräche. Da ergriff ihn plötzlich ein heftiger Schwindel, Erbrechen und Stechen auf der Stirn, endlich Sprachlosigkeit, bis er Abends nach 11 Uhr durch einen Nervenschlag ins höhere Leben abgerufen wurde. Am 14. wurde er unter großer rührender Theilnahme auf dem Friedhofe der reformirten Gemeinde bestattet, die ganze Hochschule folgte seinem Sarge, der Superintendent Wunster sprach am Grabe in würdiger Rede die Gefühle der zahlreich Versammelten aus. Im J. 1835 haben dankbare Schüler und Freunde die Grabstätte durch ein schönes Denkmal von schlesischem Mar-

44) Es sind: Maria, geb. im Mai 1820; Anna, geb. im October 1823; Moritz, geb. im Jan. 1825; Wolf, geb. im Juni 1826 und im April des folgenden Jahres wieder verstorben; Rosa, geb. im August 1827; Clara, geb. im October 1829 und Waldemar geb. im Juni 1831. 45) Mehre von ihnen sind in Wachler's Philomathie und Raumer's Taschenbuche gedruckt und daher Note 38 und 39 bereits erwähnt, andere, wie über Herakles den Dreifußräuber (Böttiger's Arch. u. Kunst. I, 1. S. 125—164), über Cicero's Rede für Marcellus (Zeitschr. f. A. W. 1835. Nr. 14—16), über die Apotheose des Augustus in der Antikensammlung zu Wien (Zeitschr. f. A. W. 1834. Nr. 1. 2), biographische Aufsätze, z. B. über Cölln, sind theils in Zeitschriften zerstreut, theils ungedruckt.

46) Diese Charakteristik entlehnen wir aus Wachler S. 341. 47) Er ist abgedruckt in der breslauer Zeitung vom 4. März 1833 und zugleich mit der Nachricht von des Verfassers eigenem Tode im Intelligenzblatt der hall. Lit.-Zeit. 1833. Nr. 27.

mor bezeichnet. So starb in seinem 47. Lebensjahre viel zu früh für die Seinen wie für die Wissenschaft, ein Mann, der als akademischer Lehrer segensreich gewirkt hat und zu den ausgezeichneten Philologen Teutschlands gehörte. War er auch weniger scharfsinniger Kritiker und Grammatiker, knüpft sich sein Ruhm weniger an glänzendes Verdienst um einzelne Autoren oder Gestaltung ganzer Disciplinen, so muß doch in der Geschichte der Wissenschaft seinen Leistungen in der griechischen Lexikographie ein ausgezeichneter Platz angewiesen werden; unter denen aber die durch geniale Auffassung und geistreiche Behandlung einzelner Theile der Alterthumswissenschaft auch in weiteren Kreisen für dieselbe Interesse erweckt und unterhalten haben, ist er der vorzüglichsten einer und seines großen Vorbildes, Fr. Jacobs, und des von ihm innig verehrten J. H. Voß nicht unwürdig. Den Gelehrten kennen Unzählige; an dem Menschen Passow rühmen Näherstehende zärtliche Liebe für die Seinigen, insbesondere für die Kinder, an denen er viele Freude gefunden hat, unerschütterliche Redlichkeit und Wahrheitsliebe, felsenfeste Treue, begeisterte Freundschaft, offenen Geradsinn, der alles Schiefe und Unwürdige haßte und selbst mit Heftigkeit tadelte, verehrende Pietät gegen alles wahrhaft Große, standhaften Muth unter allen, auch den schwierigsten Verhältnissen, lebendige Theilnahme an dem Geschicke des Vaterlandes und dem Unglücke ganzer Völker, wie dies sein Eifer zur Unterstützung der Griechen bekundete.

In seinem literarischen Nachlasse war die Paraphrase des Johanneischen Evangeliums von Nonnos und der Xenophon von Ephesos so weit vollendet, daß sie bald nach seinem Tode erscheinen konnten. Lexikalische Arbeiten hatte er seit der letzten Ausgabe nicht mehr in großer Anzahl gemacht, die fernere Pflege dieser Arbeit ist den kundigen Händen Rost's überlassen; für Persius und die Germania fand sich Einiges, doch durchaus nicht verarbeitet. An eine Herausgabe seiner Collegienhefte, die er stets während der Ferien oder in den ersten Wochen des Halbjahres fertig ausarbeitete und dann täglich den nächsten Abschnitt einer genauen Durchsicht unterwarf, darf wol nicht gedacht werden.

Eine Büste P.'s von Weisser sah der Verfasser dieses Artikels bei mehren Schülern desselben; ein Portrait[48]) nach Zeichnungen von Bräuer und König, lithographirt von Wild, ist in Bezug auf Auffassung und Ähnlichkeit, sowie in technischer Hinsicht vollkommen gelungen. (*F. A. Eckstein.*)

Passspiel, s. Maillespiel.

PASSULATUM ist ein aus großen Rosinen durch Kochen bereitetes Electuarium, welches die ältern Ärzte besonders gegen mit Husten verbundene chronische Brustaffectionen verordneten. (*Rosenbaum.*)

PASSUMMAH, District auf der Westseite der Insel Sumatra, welcher südlich an das Land der Redschangs, nordwestlich an Lamattang grenzt, südöstlich aber in der Nähe der Seeküste durch den Fluß Padang-gutschie (P.-gochie) von den Lampuhns getrennt wird. Er zerfällt in P.-lebbar-oder das breite P., welches sich mehr im Innern der Insel in der Länge einer Tagereise von Muaro Mulang bis zum Palembangflusse ausdehnt, und in P.-ulu Manna, dessen Westseite ein großer Gebirgszug begrenzt, wohin sich im vorigen Jahrhunderte ein großer Theil der Einwohner zog, um dem Joche der Holländer zu entgehen. P.-lebbar ist sehr gebirgig und metallreich, doch finden sich fruchtbare Thäler; P.-ulu Manna, obgleich auch gebirgig, hat größere, von den Flüssen Pino, Manna, Bankannon bewässerte Ebenen, und erzeugt vorzüglich viel Pfeffer. Die unvermischten Einwohner des Oberlandes beschreibt Raffles als einen schönen, athletisch gebauten Menschenschlag, Berg- und Ackerbau treibend, im Unterlande ist durch die Redschangs, welche sich hier zahlreich niedergelassen haben, ein weniger kräftiges Geschlecht entstanden. Die Regierung des Landes verwalteten, so lange Passummah unter Palembang stand, vier Pandscherans, welches ursprünglich javanische Wort so viel wie Oberhaupt bedeutet, und nur an der südlichen Küste der Insel Sumatra gebräuchlich ist. Diese Pandscherans waren völlig unabhängig von einander, doch standen ihnen niedere Pandscherans zur Seite, welche die Bewohner der einzelnen Ortschaften — Dusuns im Oberlande genannt — erwählten, sie aber bestätigten. In dem Unterlande heißen die Orts- oder Stammvorsteher Calippahs — ein Dorf wird hier Hadschi genannt —, welche wieder andere Unterbeamte oder Pambarabs unter sich haben. Die Sitten und Gebräuche der Passummahner sind im Ganzen dieselben, wie bei den übrigen Bewohnern der Insel, nur hinsichtlich der Heirathen finden sich einige Abweichungen. Es kommen hier vorzüglich zwei Arten derselben vor, nämlich die Kulo- und Ambel ana- oder Kauf- und Aufnahmsheirath. Will ein junger Mensch heirathen, so geht entweder sein Vater oder er selbst zu dem Vater der Auserseheneu, und nehmen 40, 50 und mehr Dollar mit sich. Hier wird der Antrag gemacht und das Geld dargeboten, dessen Annahme für ein Zeichen gilt, daß man nicht abgeneigt sei, dem Antrage zu willfahren. Kommt hierauf die Heirath wirklich zu Stande, so wird das Geld als ein Äquivalent für die Ausstattung des Mädchens betrachtet, welches aber ebendeshalb, als erkauft, mehr Sklavin als Gattin des Mannes wird. Treten der Verbindung Hindernisse entgegen, so bleibt das Geld so lange, und zwar oft Jahre lang, unberührt liegen, bis diese gehoben sind. Geschieht dies Letztere nicht, so wird das Geld zurückgegeben. Oft verlangt der Vater des Mädchens mehr Geld, dieses wird ihm nie verweigert, doch würde es schimpflich für ihn sein, auf einen andern Antrag zu hören, so lange die Unterhandlung — hier dallam rassan genannt — mit dem ersten Bewerber noch fortdauert. In den meisten Fällen werden 70 Dollar in drei Posten für ein Mädchen entrichtet. Die erste Summe, welche 40 Dollar beträgt, und gleich Anfangs erlegt wird, heißt der Lebenspreis, Urup niaow, die zweite Summe beläuft sich auf 10 Dollar, welche auf einen Kries mit goldenem Griffe und silberner Scheide verwandt werden, die dritte

48) Es ist bei F. Hirt in Breslau erschienen.

Summe endlich, in 20 Dollar bestehend, wird das Kaufschlußgeld, Scudo con billi, oder Putuso Kulo genannt.

Die Kuloehe kann willkürlich von beiden Seiten getrennt werden. Geht die Scheidung von der Frau aus, so behält der Mann die etwa vorhandenen Kinder, veranlaßt der Mann dieselbe, so werden die Kinder getheilt. In diesem Falle muß das Kaufgeld zurückgegeben werden, doch wird das Eingebrachte der Frau abgeschätzt, und der Mann muß das Fehlende ersetzen. Entsteht Streit zwischen den Parteien, so entscheiden die Häuptlinge. Die zweite Heirathsart heißt Ambel ana, und sie besteht darin, daß ein Vater irgend einen jungen Mann für seine Tochter zum Ehemanne erwählt und zwar gewöhnlich aus einer niedern Familie. Diese zahlt dann dem Vater des Mädchens 20 Dollar und entsagt allen Ansprüchen auf den jungen Mann, welcher in das Haus seines Schwiegervaters zieht und hier, nachdem durch Schlachtung eines Ochsen die Ehe vollzogen worden ist, als Sohn des Hauses und als Mitglied der Familie seiner Frau betrachtet wird. Als solches hat er zwar den Mitgenuß von Allem, was die Wirthschaft seines Schwiegervaters hergibt, allein er hat durchaus kein Eigenthum, alles, was er erarbeitet oder erwirbt, fällt der Familie zu, welcher er jetzt angehört; diese muß ihn dagegen in allen Stücken vertreten. Begeht er einen Mord oder Raub, so zahlt sie für ihn das Blut- oder Ersatzgeld, was sie dagegen empfängt, wenn er ermordet oder beraubt wird. Selbst Frau und Kinder gehören ihm nicht, der Vater oder die Familie kann ihn fortschicken, wenn sie will, und er muß nackt und bloß abziehen, wie er gekommen ist. Will er in einem solchen Falle Frau und Kinder mit sich nehmen, und willigt die Frau ein, mit ihm zu ziehen, so zahlt er dem Vater oder der Familie 100 Dollar, und seine Ambelanaehe verwandelt sich dadurch in eine Kuloehe. Die Frau und Kinder dürfen ihm übrigens, wenn er das Geld zahlt, durchaus nicht vorenthalten werden.

Wird ein Mädchen vor der Verheirathung schwanger, so zahlt sie oder vielmehr ihr Vater 40 Dollar Strafe, kann das Geld nicht aufgebracht werden, so wird sie Sklavin. Der Schwängerer muß 30 Dollar erlegen. Will das Mädchen den Schwängerer nicht nennen, so muß sie das ganze Strafgeld bezahlen.

Die Hochzeitgebräuche sind äußerst einfach. Bräutigam und Braut geben sich die Hände und erklären sich für Mann und Frau. Ein Schmaus macht den Beschluß *). (*G. M. S. Fischer.*)

PASSUS, der römische Schritt, enthält fünf römische Fuß und zwei römische Gradus; 1000 Schritte bilden eine römische Meile (Milliarium, Mille); der römische Passus entsprach 4,553819 pariser Fuß, 1,479260 franz. Metres, 4,713217 rheinl. Fuß. Vgl. *Wurm*, De ponder. numer. mensur. rationib. p. 63. 87. 193. (*H.*)

Passwan, s. Paswan.

PASSWORT heißt bei den Freimaurern dasjenige Wort, welches, gleichsam wie bei den Soldaten die Parole, beim Eintritt in die Loge dem am Eingange stehenden Bruder leise ins Ohr gesagt wird. Jeder Grad hat sein nach den verschiedenen Ritualen verschiedenes Paßwort, und es soll dazu dienen, um Uneingeweihten den Zutritt zu versperren. (*G. M. S. Fischer.*)

PASSY, ein Dorf in der Generalintendanz Savoyen, im Thale der Arve, an der von Genf über Bonneville und Sallenche nach Chamouny führenden Straße, hoch über dem rechten Flußufer in überaus romantischer Gegend gelegen, nur zwei Miglien ostsüdostwärts von dem letztern Orte entfernt. So ärmlich auch die Holzhütten des Ortes sind, wird er doch häufig besucht, da die Nachbarschaft des Montblanc, der sich von den Höhen hinter dem Dorfe in seiner ganzen Majestät zeigt, und des Thales von Chamonix jährlich viele Hunderte von Reisenden durch diese großartigen Landschaften führt. (*G. F. Schreiner.*)

PASSY, lat. Pacium, Pacificum, Passeium, de Pace, Passio, Passus, Marktflecken im franz. Departement der Seine (Ile de France), Canton Neuilly, Bezirk St. Denis, liegt 2¼ Lieues von dieser Stadt und eine halbe Lieue von Paris entfernt, auf der Spitze eines Hügels, welcher eine herrliche Umsicht gewährt, nahe am rechten Seineufer, ist der Sitz eines Briefpostamtes, sowie zweier Gendarmeriebrigaden, und hat eine Succursalkirche, eine Menge schöner Landhäuser und 3105 Einw., welche Schrotfabriken, Zuckerraffinerien und Baumwollenspinnereien unterhalten, auch Handel mit Wein, Branntwein, Öl und andern Gegenständen dieser Art treiben. Die schöne Lage des Ortes auf dem erwähnten Hügel, die Nähe des Boulognerwaldes mit den Schlössern la Muette und Bagatelle, Fulchiron's ausgezeichnete Sammlung von Palmbäumen, und die hier befindlichen Mineralquellen machen den Ort in der schönen Jahreszeit zu einem der besuchtesten in den Umgebungen von Paris. Man unterscheidet die alten und neuen Mineralquellen. Letztere, vier an der Zahl, sind zwar alle eisenhaltig, doch in verschiedenen Graden. Das frisch geschöpfte Wasser hat selbst bei der geringsten Sorte einen sehr merkbaren und scharfen Eisengeschmack, und behält denselben wie seine Klarheit vorzüglich in der kalten Jahreszeit mehre Monate lang, weshalb es sich gut zum Versenden eignet. Die chemische Analyse ergab als Hauptbestandtheil desselben natürlichen Vitriol, Glauber-, See- und erdiges Laugensalz, Steinöl und Eisen. Läßt man das Wasser kochen, wieder erkalten und sich abklären, so bleibt ihm nichts als ein geringer Salzgeschmack. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

Passyouk, s. Philadelphia.

Pastaca, s. Pastaza.

PASTAJA, ein kleines Städtchen in der sicilischen Intendanz Trapani am nordöstlichen Fuße des Monte Chianeo. Die Gegend in der Nähe des Städtchens ist noch leidlich angebaut, weiterhin aber, obgleich überall, wie aus dem Pflanzenwuchs deutlich zu ersehen ist, fruchtbar, fast ganz der lieben Natur überlassen. Jene ist durchaus üppig, ganze Strecken sind mit der strauchartig kleinen Fächerpalme überwachsen. (*G. F. Schreiner.*)

Pastane, s. Westfalen.

*) Vergl. *W. Marsden*, Hist. of Sumatra etc. p. 182 sq. 225 sq.

Pastanornas, s. Missuri.

PASTAZA, Fluß, welcher auf der Hochebene der Anden in der Provinz Riobamba des Freistaates Ecuador (Colombien) entspringt, und bis zu seiner Vereinigung mit dem Flusse Palora, d. h. bis zu seinem Austritte auf die östlichen Ebenen, die am Fuße der Cordillera sich ausbreiten, den Namen Rio de los Baños trägt. Sein Lauf ist Anfangs nach Ostsüdost, dann Südost, Süd und zuletzt wieder Südost, bietet nach ältern Karten eine große Menge von Krümmungen dar, und wird auf 100 spanische Leguas geschätzt, von der Mündung bis zu dem Flecken Baños, wo die Fahrt für Kähne aufhört möglich zu sein. Die Zahl seiner Seitenflüsse ist bedeutend, und wird am linken Ufer zu 25, am rechten zu 15 angegeben; von allen sind eben nur die Mündungen bekannt, indem sie selten weit hinauf zu befahren und außerdem durch unabhängige Völker unsicher gemacht sind. Die Mündung des Pastaza in den Marañon wird durch zwei Inseln in drei Arme getheilt, und liegt ungefähr 15 Leguas oberhalb der Einmündung des von Süden herbeiströmenden Huallaga. Das Wasser des Pastaza wird als reines, aber schwarzes von den peruanischen Reisenden beschrieben; die Schnelligkeit seines Laufes soll in den untern Gegenden beiweitem nicht so groß sein, als diejenige des Huallaga, allein der Rio de los Baños den Charakter eines wilden Bergstromes tragen. Der Beschiffung mit großen Kähnen stehen keine Hindernisse entgegen, jedoch ist die Verbindung zwischen Peru und Colombien in dieser Richtung sehr gering, und wird gegenwärtig nur durch einige Krämer unterhalten, die in Quito Waaren für Maynas einkaufen, und mit den Indiern an den Flußufern Tauschhandel treiben, dessen Gegenstände besonders Wachs, Copal und Sarsaparilla sind. Die Jesuiten von Quito haben um die Mitte des vorigen Jahrhunderts einige Missionen am Rio de los Baños angelegt, und von Maynas aus wurden die Missionen von Andoas und Pinches begründet, von welchen die erstere unter der Leitung der Franziskaner ziemliche Bedeutung erlangt hatte, als die Revolution ihre Vernachlässigung verursachte. Eine große Pockenepidemie löste gegen 1829 den Verband völlig auf, und jene Dörfer sind als erloschen anzusehen. Die vom Pastaza durchströmten Ländereien werden als vortrefflich und reich an den gewöhnlichen Producten jener Gegenden beschrieben, werden aber durch Völkerstämme bewohnt, die auf dem linken Ufer unter dem Namen von Gaes und Roamaynas, auf dem rechten unter der Benennung von Xibaros zusammengeworfen, aus vielen kleinen Horden von verschiedener Sprache und Sitte bestehen, und wie besonders die Xibaros, durch die Bedrückung der auf die Wäsche von Goldsand ausziehenden Peruaner, zu schlimmen Feinden der Weißen gemacht worden sind, und mehrfach schon die Dörfer im Süden des Marañon zu überfallen versucht haben. Politisch genommen hat das ganze Land vom Marañon bis Andoas bisher immer noch vom Subpräfecten von Maynas abgehangen, indem die Grenze zwischen Ecuador und Peru auf dieser Seite noch nicht festgesetzt ist. (*E. Pöppig.*)

Paste, s. Pasten.

PASTEGNES nennen die Türken eine Art von Wassermelonen, deren Genuß die Kraft, den Urin zu lassen, raubt. Man bedient sich ihrer, um von Verbrechern und Andern Geständnisse zu erpressen, indem man sie zwingt, solche Melonen zu essen. (*G. M. S. Fischer.*)

PASTEL, auch Färber-Waid, teutscher Indig (Isatis tinctoria *L.*). Eine schon in frühern Zeiten in der Arzneikunst und zum Färben benutzte Pflanze, in Teutschland und dem südlichen Europa zu Hause; an Ufern der Flüsse und des Meeres, auch auf Felsen, Mauern, an Wegen wachsend, häufig cultivirt, zumal in Thüringen bei Erfurt. Gehört in die fünfte Classe und erste Ordnung des Linné'schen Systems, zur Familie Synclystae. Es ist eine zweijährige Pflanze, mit spindelförmig cylindrischer Wurzel, zwei bis vier Fuß hohem, aufrechtem, rundlichem, oben ästigem Stengel, kurzgestielten Blättern, acht bis zehn Zoll lang, einen Zoll breit, ei-lanzettförmig gezähnt, rauhhaarig, die obern kleiner, stengelumfassend, pfeilförmig, lanzettförmig, ganzrandig, glatt, graugrün. Blüht im Mai und Junius in dichten Trauben und Doldentrauben hochgelb, Frucht kleine Schötchen. In der Arzneikunde gebräuchlich: das Kraut riecht beim Zerreiben flüchtig, scharf rettigartig, und schmeckt sehr scharf lange anhaltend kressenartig. Seine Bestandtheile flüchtig scharfes Öl und Indig. Chevreul fand im frischen Kraute farblosen Indig, rothen und gelben Farbestoff, Blattgrün, Ätheröl, Schleimzucker, Gummi, Wachs, Essigsäure und Salze, besonders Kalksalze an Citronsäure, Phosphorsäure und Schwefelsäure gebunden, ferner rothes Harz, Satzmehl, Kleber und Holzfaser. Zur Blau- und Grünfärberei benutzt. Vgl. auch Pastellus herba. (*Bley.*)

PASTEL oder **PASTELL** [1]) ist der Name einer Gattung Malerei, welche zwischen Kreidezeichnung, Gouache

1) Pastellmalerei geschieht mit trockenen Farben. Gummi darf nur in sehr geringer Menge eingemischt werden, weil sonst der Farbenkörper zu fest und cohärent wird, und trocken gar nicht, oder nicht leicht genug abfärbt, wie wir es bei den mit mehr Gummi bereiteten Aquarellfarben sehen. Um hellere Tinten hervorzubringen, vermischt man den Teig mit mehr oder weniger Bleiweiß (Kreide darf nicht gebraucht werden, weil dieselbe später eine röthliche Farbe anzunehmen pflegt). Die Stifte handhabt man wie die Kreiden, nur läßt man die Schraffirungen nicht stehen, sondern verwischt sie mit dem Finger oder dem Wischer. Wo man ein kräftiges Licht intendirt, vertreibt man die Farben nicht. Die Pastellmalerei grenzt also an die Zeichnung, sie bedarf wie diese einer großen Regelmäßigkeit in Behandlung der Flächen: die Striche müssen in verhältnißmäßigen Zwischenräumen, mit parallelen Krümmungen und unter bestimmten Winkeln sich kreuzen, weil sonst ein reiner, gleichmäßiger und gefälliger Ton nicht erreicht wird. Der geeignetste Stoff, auf den man malt, ist ein etwas rauhes Papier, am besten von einer braungrauen Farbe. Auf weißem, rothem oder blauem Grunde schätzt man selten die Verhältnisse der Tinten richtig, weil das Auge geblendet wird, oder sich ihm die gefoderten Farben darstellen. Auch auf straff gespanntes Pergament wird gemalt. Das Vorzügliche der Pastellmalerei liegt nun 1) in der großen Frische und dem eigenthümlichen sammetartigen Glanze der Farben, 2) in der Leichtigkeit, einen beabsichtigten Ton zu erreichen, 3) in der möglichen Schärfe des Umrisses bei der großen Weichheit und unmerklichen Abstufung der Farbentöne. Deswegen hat die Pastellmalerei sehr gute Wirkung in Darstellung der Carnation und Draperie, selbst im Landschaftlichen, der Wolken und Fernen; während z. B. Baumschlag sich meist sehr mangelhaft und leer ausnehmen wird.

und Ölmalerei in der Mitte steht, und mit **trockenen Farben** bewirkt wird. Die **Pastellmalerei** gebraucht mineralische Farbestoffe, die zu feinem Pulver gerieben, mit wenig Gummi und Honigwasser zu einem Brei gemacht (daher der französ. Name paste, pâte) in Stifte geformt werden, und überträgt diese auf Papier oder auch auf Pergament, welches auf Blendrahme gespannt wird. Die Stifte, ungefähr vier bis fünf Zoll lang und etwas über ¼ dick, an beiden Enden spitz, bestehen aus trockenen, sehr fein geriebenen Erdfarben, welche nur mit so viel Honig, Seife und Gummi vermischt sind, als sie des Zusammenhaltens wegen bedürfen. Diese Farben müssen so zubereitet werden, daß jede einzelne Hauptfarbe von ihrer ursprünglichen Naturfarbe aus in die vielfachsten Nüancirungen nach den Licht- oder nach den Schattentönen übergeht. Dieses nennt man Garnituren, welche so gewählt werden müssen, daß die Farbenstifte in ganz genau abgemessener Stufenfolge vorhanden sind, nämlich vom dunkelsten Ton bis zum Übergang des Lichtes. Es würde folglich das Weiß oder Schwarz in seinen innern verschiedenen Nüancirungen ebenso reich in den gebrochenen oder gemischten Tönen vorhanden sein müssen, als roth, blau, grün und gelb, und die Kunst eines geschickten Farbenfabricanten für Pastellstifte würde dieses gleich dem Zaubergemisch einer von wahrer Künstlerhand aufgesetzten Palette mit Ölfarben besorgen, weil der geschickteste Pastellmaler beim Auftragen der Stiftfarben weniger eine Mischung auf dem Material vornehmen kann, als der Ölmaler mittels der Farbe und des Pinsels auf der Palette. Indessen gab es doch einige verständige Pastellmaler, welche es mit weniger innerer Farbennüancirung durch einen geschickten Auftrag derselben verstanden, auf dem Material, worauf sie malten, einige Vermischung durch unterlegte Töne hervorzubringen, wodurch eine Klarheit oder Durchsichtigkeit der Farben entstand.

Der zu den zu mischenden Farben präparirte Teig wird in der Hauptfarbe für die lichten Nüancirungen mit weißer Kreide, weißem Pfeifenthon oder calcinirtem venetianischen Talk und umgekehrt zu den dunkeln mit schwarz, blau, braun, Ocker oder sonst gemischt und gerieben, und die oben genannten Stifte daraus geformt, worauf diese nach ihren Farben und innern Abstufungen gleich einer musikalischen Tonleiter, nach dem Princip einer schönen Harmonie geordnet werden. Je nachdem nun die Farbengarnituren in der Zahl der einzelnen Stifte groß oder klein sein sollen, läßt sich, wie gesagt, durch einen geschickten Farbenfabricanten auch die Zahl der Töne auf die größere und mannichfaltigste Art vertheilen, was man eigentlich bis ins Unendliche treiben könnte.

Die Behandlung nun der Pastellmalerei besteht darin, daß die Farbenstifte auf das Papier oder Pergament dergestalt aufgetragen werden, daß die aufgetragenen Farben durch den Finger auf dem Papiere verrieben, und sowie sie in Local- oder gebrochenen Tönen neben einander stehen, dadurch verschmolzen werden. Daher auch an den Endpunkten jedes Localtones, wo besonders bei runden Körpern die Töne sich mit einander verbinden, die Farbe nicht zu dick aufgetragen sein darf. Hingegen an den andern Theilen, wo der Körper mehr Tiefe oder mehr Relief (Erhabenes) ausdrückt, oder sich scharf abschneidet, muß die Farbe kräftig und saftig wiederholt aufgetragen und verrieben werden.

Von der technischen Fertigkeit des Künstlers hängt es ab, wie er die Weichheit der Töne schon bei der Untermalung nach der Anlage bestimme, damit er beim Übergehen in die kräftigen Töne das Markige und Bestimmte nach den verschiedenen Formen der Körper angeben, sowie die Lichter scharf aufsetzen könne, um das zu bewerkstelligen, was durch die Ölmalerei mittels des pastosen und geistreichen Pinselaufsatzes bewirkt werden kann. Durch jenes geschickte Auftragen, sowie durch das gute Verreiben wird die Oberfläche der Farbe an den Körper, worauf man malt, mehr fest gekettet und fixirt, und es entsteht dadurch eine sogenannte Rauchheit, die man in der technischen Kunstsprache bei Pastellbildern **Sammet** nennt, weil wirklich ein gut bearbeitetes Pastellbild ein sammetartiges Ansehen hat.

Dieser Sammet, welcher die Schönheit des Bildes mit ausmacht, ist andererseits aber auch dasjenige, wodurch das Gemälde dem Untergange oder der innern Vernichtung ausgesetzt wird, da durch jede Erschütterung jener Sammet herabfällt, die Oberfläche dann leidet, und die Kraft wie die Zartheit der Töne verloren geht.

Man hat daher schon oft Versuche gemacht, Pastellgemälde zu fixiren, oder den Sammet festzuhalten, welches geheimnißvolle Mittel besonders Lauriot, ein Zeitgenosse la Tour's, erfunden haben soll; indessen ist dieses nicht allgemein geworden, und vielleicht war das Gelin-

— Nachtheile sind: 1) das lose, puderartige Aufliegen der Farben und 2) das zum Theil schnelle Verbleichen derselben. Des ersten Umstandes wegen muß man die Gemälde vor Feuchte, Erschütterung und unzeitigem Berühren hüten, und sie zwischen zwei reine blasenlose Glasplatten legen. Von Pastellgemälden läßt sich das Misfällige leicht mit Semmelkrume abreiben, in manchen Fällen ist es zweckmäßiger, darüber zu zeichnen; nur darf man mit weißen, gelben, rothen Farben nicht über blaue, violette, schwärzliche, mit grünen nicht über rothe, und umgekehrt mit rothen nicht über grüne, und mit blauen und violetten nicht über gelbe und orange. Will man aber ein reines, kräftiges und zugleich durchsichtiges Blau erreichen, so bedient man sich mit Nutzen einer blaßrothen Unterlage. Sehr vortheilhaft wäre es, aus der Pastellmalerei das Schwarz **ganz** zu verbannen, und statt desselben ein tiefes Blau in die Mischungen eingehen zu lassen, weil das Schwarz, namentlich in Pulverform wegen gänzlicher Absorption des Lichtes immer etwas Schweres und gar zu Korperliches in jede Mischung hineinträgt. Wegen der bezeichneten Eigenschaften der Pastellfarben sind dieselben vorzüglich bei der Portraitmalerei in Anwendung. Ältere Schriftsteller verstanden, wie Fiorello meint, unter Pastellmalerei auch eine Art zu zeichnen, wo man sich der schwarzen, rothen und weißen Kreide bediente. Eine solche Behandlung kann die Stufe der Mittelmäßigkeit nicht übersteigen, indem sie weder die Farbenlieblichkeit des Pastell, noch die kunstmäßige Schattenbereitung der Kreide zeigt. Verwandt ist die noch vor etwa 50 Jahren übliche Sitte, auf im Rauch gebräuntes Papier mit schwarzer Kreide zu zeichnen, mit weißer die Lichter zu erhöhen, Halbschatten aber und Reflexe mit Rothstein zu schraffiren. Diese Manier, obgleich den Anfoderungen der Kunst nicht ganz entsprechend, ist doch höher zu halten, als die vorige und macht, namentlich auf reinem grauen Grunde, mit regelmäßigen Schraffirungen, keinen unangenehmen Eindruck. Neuerlich will Jemand einen Firniß gefunden haben, um die Pastellgemälde zu überziehen; der Sache ist aber kaum Glauben zu schenken. (Piper.)

gen von nicht ganz großem Erfolg [2]). Pastellgemälde können nie ohne Glasbedeckung aufbewahrt werden; Staub, Einwirkung des Sonnenlichts und Feuchtigkeit sind die Elemente zur innern Zerstörung jener Kunstwerke.

Die Schönheit der Pastellmalerei entspricht ihrer innern Bearbeitung und der Entwickelung des künstlerischen Wesens auf mannichfache Art. Die innewohnende natürliche Frische der Farbe und indem selbige nicht wie bei der Ölmalerei erst mit Firniß versetzt, zuweilen für verschiedene darzustellende Körper, denselben einen falschen Glanz mittheilt, sowie die höchst zarte Weichheit, gibt dieser Malerei, insoweit ihre Grenze geht, eine außerordentliche Anmuth, zumal auch gewisse Körper, wie Fleisch, Blumen, Früchte, verschiedene Kleidungsstoffe und andere Dinge natürlicher, reliefartiger erscheinen, die Pastellmalerei jedoch hauptsächlich für Portraitmalerei, weniger aber für historische Gegenstände geeignet ist. Endlich besitzt die Pastellmalerei noch andere Vortheile; einerseits, daß durch die Leichtigkeit der Bearbeitung der Künstler aufhören kann, wenn er will, ohne daß er wie bei der Ölmalerei durch Eintrocknen der Farbe einen Nachtheil zu erwarten hätte, andererseits ist sie für angehende Maler von großem Nutzen, da diese sich eher einen Begriff von Colorit schaffen können, bevor sie sich an die Ölmalerei wagen. Ältere Meister, besonders im vorigen Jahrhundert, wiesen ihre Schüler, und gewiß nicht ohne Nutzen, darauf hin, jedoch in der neuern Zeit wird dieses weniger beobachtet.

Der Ursprung der Pastellmalerei ist zwar nicht genau ermittelt, doch wird er von Einigen selbst bis ans 15., von Andern bis ans 16. Jahrh. zurückgeführt. Nach Montfaucon's Bericht soll es in Frankreich Pastellbilder auf goldenem Grund in frühern Epochen gegeben haben, welche Bildnisse der königl. französischen Familie darstellten. Der berühmte Leonardo da Vinci hinterließ die vortrefflichsten Studienköpfe für die Christus- und die Apostelbilder zu dem bekannten Abendmahlsgemälde in Mailand, welche auf eine leichte Art mit Pastellfarben vollendet waren, und welche herrliche Meisterwerke aus Thomas Lawrence's Nachlaß von Woodburn in London erkauft, später in den Besitz des britischen Museums gekommen sind. Von Hans Holbein d. J. gibt es eine vortreffliche Sammlung Bildnisse von den merkwürdigsten Personen am Hofe Heinrich's VIII. in der königl. Sammlung zu London, alle in bunter Kreide und in Pastell leicht ausgeführt. Hiervon gab Bartolozzi ein treffliches Werk in Farbendruck als fac simile heraus.

Fiorillo nennt (wahrscheinlich nach d'Argensville) den französischen Maler Joseph Vivrin, geb. 1657, gest. 1735, einen Schüler des le Brun, als einen der ersten, welcher sich der Pastellfarben bedient hätte, und nennt auch (wie d'Argensville) ein großes Familienbild des Königs von Frankreich und des Dauphins, wodurch sich der Künstler vielen Ruhm erworben hätte. Aber auch diesem dürfte widersprochen werden, da in Frankreich Jean Clouet oder Jenet genannt, ein Zeitgenosse Holbein's und Heinrich's III. Hofmaler, in Pastell malte, übrigens die berühmten Kupferstecher Robert Nanteuil und A. Masson unter Ludwig XIII. und Ludwig XIV. herrliche Pastellbildnisse zu den von ihnen zu bearbeitenden Kupferstichen lieferten.

Im 18. Jahrh. zeichneten sich mehre große Künstler in der Pastellmalerei aus, in Frankreich la Tour und Liotard, in Venedig die bekannte Rosalba Carriera (gest. 1737) und in Teutschland Anton Rafael Mengs, von welchen Meistern die unübertrefflichsten Schätze solcher Arbeiten in der dresdener Galerie in einem besondern Cabinet aufbewahrt werden [3]).

Noch darf der Holländer Vaillant im 17. Jahrh., sowie die Engländer Russel und der Kupferstecher Frye in London, beide letztere vom 18. Jahrh., genannt werden, da auch sie mehres zu ihren schönen Bildnissen, die sie in Schwarzkunst lieferten, vorher in Pastell malten. (*Frenzel.*)

PASTELLFARBEN, die zur Pastellmalerei (s. d. Art.) erforderlichen Farben, welche in Gestalt von Stiften (zwei bis vier Zoll lang, von der Dicke eines Pfeifenstiels) angewendet werden. Diese Pastellstifte (Crayons) müssen einen solchen Grad von Weichheit besitzen, daß sie beim Streichen auf mäßig rauhem Papiere gehörig abfärben; aber der Strich, den sie machen, muß ziemlich fest haften und nicht staubartig sein. Da beim Malen in Pastell die Vermischung verschiedener Farben lange nicht in dem Grade zu erreichen ist, wie in der Öl- und Wasserfarbenmalerei; so wird es nöthig, ein sehr zahlreiches Sortiment von Stiften, namentlich jede Hauptfarbe in vielen Abstufungen von Hell und Dunkel, vorräthig zu haben. Hierauf muß demnach bei der Fabrication der Pastellfarben Bedacht genommen werden. Einige farbige Mineralkörper können ohne weitere Mischung und Zubereitung zu Pastellfarben dienen, indem man sie blos zu Stiften schneidet; so die weichen Sorten der weißen und schwarzen Kreide, des Röthels. In den meisten Fällen aber muß der Farbestoff zum feinsten Pulver zerrieben, mit einem kleberigen Bindemittel angemacht und in Stifte geformt werden, welche letzteren man dann an freier Luft im Schatten oder bei gelinder künstlicher Wärme trocknen läßt. Zu viel Bindemittel und zu scharfes Trocknen macht die Stifte hart und schwer abfärbend, wovor man sich besonders zu hüten hat. Die Grundlage der meisten Pastellfarben ist ein weißer erdartiger Körper, der durch Beimischung eines oder mehrer Farbestoffe die gewünschte Farbe erhält. Durch Vergrößerung der Menge dieser weißen Grundlage bringt man die blassern Schattirungen hervor; durch Versetzung der Masse mit kleinern oder größern Antheilen anderer Farbestoffe werden die Mittel- und Übergangsfarben oder gemischten Farben erzeugt: wobei man nur darauf zu achten hat, daß

2) Wir sahen in der Privatsammlung Sr. Maj. des Königs von Sachsen ein kleines Bildniß La Tour's, was dieser Meister wahrscheinlich selbst fixirt hatte, wo die Oberfläche der Farben durchaus nichts von der Färbung abgab.

3) Auch der berühmte C. W. E. Dietrich verdient unter den Pastellmalern genannt zu werden, da er versuchte Landschaften in dieser Art zu malen, wenn zwar nur mit einfachen braunen Farben; einige herrliche Blätter befinden sich in der königl. Handzeichnungssammlung zu Dresden.

nicht Substanzen zusammengebracht werden, welche chemisch auf einander einwirken und deshalb unverträglich sind (z. B. Bleiweiß mit Grünspan oder Rauschgelb):

Als weiße Grundlage wendet man an: Feingeschlämmte Kreide, geschlämmten und feingemahlenen Pfeifenthon, gebrannten und mit Wasser gelöschten Gyps, zum Theil auch Bleiweiß und Zinkweiß (Zinkoxyd); selten Weizenstärke, welche nur in geringer Menge zugesetzt wird. Die Bindemittel sind: Milch, Haferschleim (Absud von Hafergrütze), Bierhefe (frisch oder eingekocht), Gummiwasser, Traganthschleim, Seifenwasser. Milch und Haferschleim binden wenig, taugen daher nur bei solchen Mischungen, welche schon an sich durch das Trocknen ziemlich hart und fest werden; Bierhefe ist sehr gut, weil sie die Stifte nicht so brüchig macht, als Gummi; letzterem ist auch der Traganth vorzuziehen, indem dieser nicht so leicht eine Kruste auf der Oberfläche der Stifte bildet; ein Zusatz von etwas Zucker zum Gummi vermindert dessen Sprödigkeit.

Die Bildung der Stifte geschieht gewöhnlich durch Drücken und Rollen der weichen Masse mit den Händen und nachheriges Rollen zwischen zwei Bretchen. Manchmal drückt man aber auch den farbigen Teig in zweitheilige hölzerne Formen, oder gießt die zur Breiconsistenz angemachte Masse in Röhrchen, die man aus Zinnfolie zusammengerollt hat. Manchmal werden Pastellstifte in Holz oder Rohr gefaßt.

Über die Mischungen zu den verschiedenen Pastellfarben lassen sich nur allgemeine Angaben machen, da die Verhältnisse, in welchen die Ingredienzen zusammengesetzt werden, zu sehr nach den gewünschten Schattirungen und nach der Beschaffenheit der Materialien sich richten müssen. Beispielsweise nur Folgendes:

1) Weiße Stifte: a) Reine weiche Kreide in Stücke geschnitten, ohne alle weitere Zubereitung. b) Bleiweiß, fein gerieben, mit Milch (oder, um mehr Härte zu erlangen, mit Milch und etwas Gummiwasser angemacht. c) Zinkweiß, auf gleiche Art wie das Bleiweiß behandelt.

2) Rothe Stifte: a) Weicher Röthel, ohne Zubereitung zu Stiften geschnitten. b) Röthel oder rother Bolus, zerrieben, mit Milch oder mit Gummiwasser. c) Zinnober, Mennige, Braunroth, Chromroth, allein oder mit beliebigen Mengen Pfeifenthon (auch Kreide) gemengt, angemacht mit Traganth. d) Rothe Lacke (Fernambuklack, Krapplack, Karminlack, Kugellack) mit Pfeifenthon oder Pfeifenthon und etwas Weizenstärke; zum Anmachen Bierhefe, Milch, Haferschleim oder Gummiwasser. e) Gebrannter Ocher mit eingekochter Bierhefe und Traganthschleim; zu hellern Schattirungen ein Zusatz von Kreide.

3) Gelbe Stifte: a) Gelber Ocher, allein oder mit Kreide, angemacht mit Gummiwasser oder Bierhefe. b) Mineralgelb, Neapelgelb, Chromgelb, mineralischer Turpeth, ungemischt oder mit Kreide versetzt, mit Gummiwasser oder Bierhefe. c) Rothes oder gelbes Rauschgelb mit eingekochter Bierhefe und Traganthschleim. d) Schüttgelb, mit Milch angemacht. e) Rauschgelb oder Mineralturpeth mit etwas Mennige oder Zinnober, und mit Bierhefe oder Traganth geben orangegelbe Farben, denen man nach Erfoderniß Kreide zusetzt.

4) Blaue Stifte: a) Indig oder Berlinerblau, mit Haferschleim und Bierhefe. b) Schmalte oder Kobaltblau (nöthigenfalls mit Kreidezusatz), mit Traganthschleim.

5) Grüne Stifte: a) Grüne Erde mit Kreide oder (um gelbgrüne Schattirungen zu erhalten) mit Mineralturpeth; angemacht mit Bierhefe oder Gummiwasser. b) Braunschweiger Grün, schweinfurter Grün, mit Gummiwasser. c) Berlinerblau und Mineralturpeth mit Bierhefe. d) Berlinerblau mit Schüttgelb und Bierhefe.

6) Braune Stifte: a) Umbra, allein oder mit Kreide, mit Gummiwasser und Bierhefe. b) Gebrannter Ocher mit Lampenruß und eingekochter Bierhefe.

7) Schwarze Stifte: a) Gewöhnliche Zeichenkohle von Weidenholze. b) Schwarze Kreide. c) Geglühter Kienruß oder Lampenruß mit ein wenig Indig, angemacht mit Gummiwasser oder Haferschleim. d) Knochenkohle mit etwas Berlinerblau und eingekochter Bierhefe.

8) Graue Stifte: Durch Versetzung der schwarzen Massen c) und d) mit Kreide. (*Karmarsch.*)

PASTELLUS HERBA, ist bei van Linschoten ein Beiname der Indigopflanze. (*A. Sprengel.*)

PASTEMENT, bei den französischen Feuerwerkern zum Versetzen der Raketen bestimmte Schwärmer von sechs bis zehn franz. Linien Durchmesser; die kleineren unter sechs Linien Öffnung heißen petit-pastement (s. d. Art. Artillerie). (*v. Hoyer.*)

PASTEN, werden eine Menge teigartig bereiteter, und dann mehr oder weniger erhärteter Zusammensetzungen genannt, welche zu sehr verschiedenen Zwecken dienen. 1) In der Pharmacie führen diesen Namen gewisse zuckerhaltige Arzneimittel in Form eines festen Teiges, den man auch wol gänzlich austrocknen läßt. Eins der gewöhnlichsten Präparate dieser Art, welches deshalb hier als Beispiel der Bereitung gewählt wird, ist die Althäapaste. Vier Unzen zerschnittene Eibischwurzel werden mit acht Pfund heißen Wassers infundirt und damit über Nacht stehen gelassen; dann löset man in der durchgeseiheten Flüssigkeit zwei Pfund feinstes arabisches Gummi und zwei Pfund weißen Zucker auf; dampft das Ganze bei gelinder Hitze, unter beständigem Umrühren, bis zur Dicke des Honigs ab; nimmt es vom Feuer und rührt es stark und schnell, bis es weiß wird; setzt das zu Schaum geschlagene Weiße von 12 Eiern und zwei Unzen Orangenblüthenwasser zu; bringt es eine kurze Zeit wieder auf das Feuer; gießt es in Papierkapseln, läßt es an einem warmen Orte austrocknen, und zerschneidet es endlich in Stücke.

2) In der Conditorei sind Pasten eine Art trockener, reichlich mit Zucker versetzter Confituren von Früchten, oder Zubereitungen von gekochtem Zucker, welchen man mit wohlriechenden Ölen versetzt und manchmal auch färbt; letztere werden insbesondere Essenzpasten genannt. Beispiele sind: a) Äpfelpaste. Man zerschneidet die Äpfel in vier Theile, befreit sie von den Kernen, kocht sie mit Wasser weich, und reibt sie durch ein Haarsieb; wägt auf jedes Pfund des durchgetriebenen Breies 1¼ Pfund Zucker ab, den man läutert und dick einkocht; setzt den Äpfelbrei auf gelindes Kohlenfeuer, bis er auf die Hälfte

sich vermindert hat; mischt den gekochten Zucker, und nach nochmaligem Aufkochen etwas Citronensaft hinzu; gießt die Masse in Formen von Blech oder Papier zu Täfelchen, und trocknet diese in gelinder Wärme. b) Aprikosenpaste und Pfirsichpaste werden auf gleiche Weise bereitet, nur daß der Citronensaft wegbleibt. c) Erdbeerpaste. Schöne reife Gartenerdbeeren werden durch ein Haarsieb getrieben, welches fein genug sein muß, um keine Kerne durchzulassen; der Brei wird dann ferner ebenso wie bei Aprikosenpaste behandelt. Bei Himbeerpaste verfährt man auf gleiche Weise. d) Kaffeepaste. Man kocht sechs Loth Kaffee mit 1¼ Pfund Wasser und ein wenig Hausenblase, filtrirt durch ungeleimtes Druckpapier, gießt die durchgelaufene klare Flüssigkeit auf zwei Pfund feinen Zucker, kocht sie damit ein, und gießt endlich die Masse zu Täfelchen, die man in der Wärme trocknen läßt. e) Pfeffermünzpaste. Zwei Pfund Zucker mit Wasser dick eingekocht, mit einigen Tropfen Pfeffermünzöl versetzt, und ausgegossen. f) Rosenpaste. Weißer Zucker mit Rosenwasser eingekocht, durch eine kleine Menge Karmin gefärbt. g) Vanillepaste. Ein Loth klein zerschnittene Vanille mit 2½ Pfund Wasser gekocht; das durchgeseihete Wasser mit vier Pfund Zucker wie in den vorhergehenden Beispielen behandelt.

3) Gewisse Stoffe, in welchen man Münzen, geschnittene Steine und dergl. abdruckt, um wohlfeile und doch sehr getreue Copien derselben zu erhalten, werden Pasten genannt, und diese Benennung ist auch auf solche Abdrücke selbst übertragen worden. Nach der Verschiedenheit des Materials, woraus die Abdrücke bestehen, unterscheidet man z. B. Glaspasten, Schwefelpasten, Pasten von farbigem Thon u. s. w. Eine oft äußerst täuschende Nachahmung der Steine gewähren die Glaspasten. Um dieselben zu verfertigen, wird aus zartgepulvertem, durch ein seidenes Sieb gebeuteltem (aber nicht geschlämmtem) Tripel mit wenig Wasser ein Teig gemacht, den man sorgfältig durcharbeitet und so trocken hält, als es möglich ist, ohne die Bindkraft zu sehr zu vermindern. Man preßt diese Masse in einen eisernen (geschweißten oder mit Draht gebundenen, aber nicht gelötheten) Ring, der damit ganz angefüllt wird, ebnet die Oberfläche, und drückt in dieselbe das Original ab. Wenn nach einiger Zeit der Tripel ein wenig erhärtet ist, wird der Theil desselben, welcher über den Rand des Modells oder Originals herausgestiegen ist, behutsam weggeschafft, letzteres mit gehöriger Vorsicht ausgehoben, die Tripelform aber in langsam steigender Wärme gut getrocknet. Man legt sodann auf diese Form ein in der erfoderlichen Gestalt und Größe zugeschnittenes Stück farbigen Glases; erhitzt das Ganze unter der Muffel eines Probirofens; drückt das bis zum Schmelzen erweichte Glas mittels eines flachen Eisens fest in die Form hinein, damit letztere genau davon ausgefüllt wird; überläßt nach beendigter Feuerung und bei abgesperrtem Luftzuge den Ofen sich selbst, bis die Glasmasse langsam und vollständig abgekühlt ist; und gibt zuletzt den fertigen Pasten durch Abschleifen der Ränder die richtige Gestalt. Zweifarbige Pasten werden auf die Weise erhalten, daß man eine Tripelform wie vorher verfertigt, aber nur so viel Glas auf dieselbe legt, als zur Ausfüllung des Kopfes rc. nöthig ist; nach Befolgung des beschriebenen Verfahrens den Glasabdruck auf der Hinterseite flach abschleift; mit Gummiwasser ein Glasplättchen von anderer Farbe darauf klebt; das Ganze wieder in Tripel einformt, und sammt der Form zum zweiten Male erhitzt: das Gummi verbrennt hierbei, und die beiden Glasmassen vereinigen sich durch den angewendeten Druck auf das Vollkommenste. — Schwefelpasten entstehen, indem man den geschmolzenen (öfters durch Zusätze roth oder schwarz gefärbten) Schwefel in Formen gießt, die selbst wieder aus Schwefel (oder auch aus Gyps) bestehen, und durch Gießen über das Original erzeugt sind. Pasten aus Thon (einfarbig oder zweifarbig) verfertigt man in thönernen (nach Umständen auch in gravirten metallenen) Formen durch Eindrücken des feuchten Thones, und brennt sie nachher hart. Auch Siegellack kann für diesen Fall sehr gut als Material zu den Formen dienen, indem man es schmelzt, und die als Originale angewendeten geschnittenen Steine darin abdruckt.

5) Pasten verschiedener Art werden sehr häufig von den in Holz arbeitenden Bildhauern angewendet, um durch Abdrucken in Formen allerlei Reliefverzierungen darzustellen, welche nur viel schwieriger und kostspieliger, meist auch weniger fein, in Holz geschnitzt werden könnten. Man unterscheidet für diesen Zweck hauptsächlich drei Arten von Pasten: a) Kreidepaste, aus sechs Theilen Tischlerleim, einem Theil weißen Peches, zwei Theilen Terpentin, etwas Leinölfirniß und so viel geschlämmter Kreide, als zur Hervorbringung eines steifen Teiges erfodert wird. Der Leim wird mit Wasser über gelindem Feuer aufgelöset, dann mit der durch Zusammenschmelzen bereiteten Masse aus Pech, Terpentin und Leinölfirniß gut vermischt, endlich mit der Kreide innig zusammengeknetet. Abgeänderte, aber im Wesentlichen ähnliche Compositionen bestehen aus gepulverter Kreide und Leimwasser; oder aus zerfallenem Kalk, Leinölfirniß und Leim rc. — b) Aschenpaste, wird aus feingesiebter Holzasche bereitet, welche man mit Mehlkleister und Papierteig (Ganzzeug der Papierfabriken oder in Wasser aufgeweichtem und zerstampftem Druckpapier) zusammenknetet. Sie hat vor der vorigen die Eigenschaft größerer Zähigkeit und Festigkeit voraus. — c) Holzpaste. Sie besteht aus feinen Holzspänen und starkem Leimwasser. Die ersteren (z. B. von Birnbaum- oder Lindenholz, Mahagoni rc.) können Säge- oder Raspelspäne sein, müssen aber in jedem Falle zur Entfernung der groben Theile durch ein enges Sieb gebeutelt, nöthigenfalls auch vorher (in scharf getrocknetem Zustande) zerstoßen oder zerrieben werden. Man kocht aus fünf Theilen guten Tischlerleims und einem Theile Hausenblase mit der nöthigen, durch einen Vorversuch auszumittelnden Menge Wasser eine Flüssigkeit, welche so dünn ist, daß sie beim Erkalten eben nur schwach gerinnt, ohne eine eigentliche Gallerte zu bilden; seihet dieselbe durch Leinwand; und vermengt sie heiß mit so viel Holzspänen, daß ein ziemlich fester Teig entsteht. — Die Verarbeitung aller dieser drei Pasten geschieht auf übereinstimmende Weise: man wendet dazu nämlich Formen von Holz,

Gyps oder Schwefel an, welche die beabsichtigte Verzierung vertieft enthalten; bestreicht dieselben leicht mit Öl, drückt mit den Fingern die Paste sorgfältig und in solcher Menge hinein, daß die Vertiefung reichlich ausgefüllt wird; nimmt das Überflüssige, was über die ebene Fläche der Form hervorragt, mittels eines dünnen breiten Messers weg; stürzt — wenn nach einiger Zeit die Masse halb erhärtet ist — die Form um, und legt die von selbst herausfallenden oder leicht loszumachenden Abdrücke mit der flachen Seite auf ein glattes Bret, um sie völlig trocknen zu lassen. Sie werden hernach auf den Arbeiten, zu deren Verzierung sie bestimmt sind, mit Leim befestigt, und auf gewöhnliche Weise vergoldet, versilbert oder bronzirt. Sollen sie auf gekrümmten Oberflächen angebracht werden, so muß dies geschehen, während sie noch weich und biegsam sind. Bei Anwendung der Holzpaste kann man, um die feinen Späne zu sparen, die oben beschriebene Zusammensetzung etwa eine Linie dick in alle Vertiefungen der Form eindrücken, und den übrigen Theil der Höhlung mit einer Mischung aus gröberen Holzspänen und Leimwasser ausfüllen.

5) Paste (Porzellanpaste) wird auch gewöhnlich die zur Verfertigung des Porzellans dienende, aus Porzellanerde, Quarz, Gyps, Feldspath 2c. bestehende Masse genannt, nachdem sie gehörig gemischt, durchgearbeitet und gerottet oder abgefault, überhaupt bis zur Verarbeitung auf der Drehscheibe, in Formen u. s. w. vollendet ist.
(*Karmarsch.*)

Die Kunst Pasten und künstliche Steine zu verfertigen, war den Völkern der alten Welt nicht nur bekannt, sondern wurde von ihnen stark und in einem hohen Grade der Vollendung geübt, wie dies nicht nur aus dem hervorgeht, was z. B. Plinius (H. N. lib. XXXVI. c. 26) und Seneca (Epist. 90) darüber berichten, sondern wovon uns auch die Pasten und künstlichen Steine überzeugen, welche sich in nicht geringer Anzahl bis auf unsere Zeiten erhalten haben. Diese in den Stürmen der Völkerwanderung verloren gegangene Kunst stellte nach Mariette's traité des pierres gravées (I. p. 93) ein mailändischer Miniaturmaler, Namens Franc. Vicecomite, gegen das Ende des 15. Jahrh. wieder her, oder er war doch einer der ersten, welche sich mit ihr beschäftigten. Andere nennen als den Wiederhersteller der Kunst, Glaspasten zu verfertigen, einen gewissen Angel. Barroellus, wie dies z. B. in dem Werke de rerum inventoribus (p. 38) geschieht. Große Verdienste um diese Kunst erwarben sich darauf Alb. Neri und Kunkel, indem sie durch zahlreiche Versuche dahin gelangten, dem Glase die Färbung der Edelsteine zu geben und dadurch den Werth der Pasten, welches Wort von Neri zuerst gebraucht worden sein soll, bedeutend erhöhten. Noch mehr wurde die Kunst durch einen Teutschen, Namens Homberg, in Frankreich zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwig's XV. dadurch befördert, daß er die Benutzung des Tripels lehrte und seine Leistungen sind nach dem Urtheile Stosch's und anderer bewährter Kunstkenner denen der Alten in Nichts nachzusetzen. Zwei und mehrfarbige Pasten lieferte darauf Reifstein in Rom und jetzt fing man, große Pastensammlungen anzulegen, wie dies in Sachsen von Lippert[1]), dessen Dactyliothek 3000 Stück enthält, und in England von Tassie[2]) geschah, der 15,000 Pasten lieferte. Auch von Dohn in Rom und von Wedgwood[3]) in England hat man bedeutende Pastensammlungen und zwar bedienten sie sich theils weißer, theils schwarzer Erde, theils des Schwefels oder anderer passender Stoffe. Indem so die Meisterwerke der Alten Vielen, auch Unbemittelten, zugänglich wurden, ist Wissenschaft und Kunst unglaublich befördert worden. Viele Anweisungen, Pasten aller Art zu verfertigen, sind erschienen. Wilhelm Homberg lieferte eine solche in den Mém. de l'Acad. Royale des Sciences, An. 1712 unter dem Titel: Manière de copier sur le verre les pierres gravées, eine andere gab S. Mariette in dem Traité des pierres gravées, I. Bd. S. 209 mit der Überschrift: Des pierres gravées factices et de la manières de les faire etc. Eine kurze Anweisung wie Schaumünzen auf eine leichte Art in Gyps, Schwefel und andere Materien abzugießen sind, erschien 1798 in Hof[4]).
(*G. M. S. Fischer.*)

Pastena, s. Passina.

PASTENE, nach Hassel ein Dorf von 781 Einwohnern, in der päpstlichen, ringsum vom neapolitanischen Gebiete eingeschlossenen Delegation Benevent, das aber weder auf der trefflichen Karte Rizzi Zannoni's, noch auf der Cassini'schen Karte sich findet. (*G. F. Schreiner.*)

PASTERWITZ (Georg), geb. am 7. Juni 1730 zu Bürrhütten bei Passau, wurde im bairischen Kloster Niederalteich erzogen, studirte vom 14. Jahre an in Kremsmünster, wo er schon in den Orden aufgenommen zu werden wünschte, was bald geschah, nachdem er in Salzburg das Studium der Theologie getrieben und in der Musik Unterricht vom dortigen Domkapellmeister Eberlin genossen hatte. Als Ordensbruder verwaltete er die Professur der Logik und Metaphysik bis 1772, wo er zum Professor der Finanzwissenschaften und des Polizeilichen ernannt und zugleich Chordirector des Klosters wurde. Auf mehren Geschäftsreisen nach Italien lernte er das Bühnenwesen kennen und belehrte die ihm anvertrauten Sänger in Allem, was zur Oper gehört, auch in Declamation und Action. Im J. 1785 gebrauchte der Orden den vielseitig gebildeten Mann als Verwalter aller weltlichen Stiftsangelegenheiten, was ihn nach Wien brachte, wo er zehn Jahre verlebte im Umgange mit Mozart, Haydn, Salieri und Albrechtsberger. War Musik schon früher sein Lieblingsfach, so wurde jetzt Neigung und Einsicht nur noch größer. Trotz aller verschiedenartigen Geschäfte componirte er fleißig. In das Lyceum des Klosters zurückberufen, setzte er als Dekan 1800 zu seiner

1) Dactyliothecae Lippertianae Chilias I. a *Joa. Frid. Christio* (Lips. 1755), Chilias II. (Ib. 1756), Chilias III. a *C. G. Heyne* (Ibid. 1763). 2) A descript. Catal. of a general Collection of ancient and modern Gems...cast in coloured pastes, white enamel and sulphur by *J. Tassie*, arranged and described by *R. E. Raspe* etc. 3) A Catalogue of Cameos, Intaglios, Medals etc. of *Joh. Wedgwood* (Lond. 1773). 4) Manches hierher gehörige findet man bei Sulzer, Winkelmann, Götzinger und Klotz.

Jubelfeier als 50jähriger Ordensgeistlicher eine große Messe mit Gradual und Offertorium, was seine letzte Composition war. Im J. 1803 entschlief er. Seine Musikwerke sind: 6 Messen mit mehren Offertorien; 4 Te Deum; 50 Antiphonien, Hymnen, Vespern, Motetten; 1 Requiem, 2 Oratorien „Samson und Giuseppe riconosciuto" und sogar einige komische Opern und Singspiele, von welchen man freilich keine hohe Meinung hegen kann, da seine Vorbilder vor Allen Fuchs, Mattheson und Eberlin waren. Weit mehr leistete er in Kanons und Fugen, deren er viele verfaßte. Eine derselben wird in der zehnten Lieferung der „Auswahl vorzüglicher Musikwerke in gebundener Schreibart von Meistern alter und neuer Zeit, zur Beförderung des höhern Studiums der Musik unter Aufsicht der musikalischen Section der k. Akademie der Künste in Berlin herausgegeben" mitgetheilt; sie hat reinen Styl und guten Stimmenfluß. (*G. W. Fink.*)

PASTETE. Man versteht hierunter in der Kochkunst ein stark gewürztes, meist mit einer Sauce versehenes Fleisch- oder Fischgericht, welches in eine Hülle von gebackenem Teige eingeschlagen ist. Es sind zu unterscheiden: a) Nach der Größe: große Pasteten und kleine Pasteten (Pastetchen, Löffelpasteten). b) Nach der Art der Zubereitung: Pasteten, wo die Fleischeinlage zugleich mit der Teighülle und in derselben gebacken wird; und solche, wo die Einlage besonders zubereitet und nachher in den für sich gebackenen Teig eingefüllt wird. c) Nach der Beschaffenheit des Teiges: solche mit eßbarem Teige (mürbem Teig oder Blätterteig); und solche mit grobem Teige, der nicht zum Genusse bestimmt ist, vielmehr nur dient, um durch Einschließung des Fleisches dasselbe bei der Zubereitung kräftiger zu erhalten (harte Pasteten, aufgesetzte Pasteten). d) Nach der Art der Fleischeinlage und ihrer Hauptzuthaten: Hasenpastete, Rebhühner-, Fasan-, Gänseleber-, Austern-, Aal-, Stockfisch-, Trüffelpastete ꝛc. e) Nach der Art, wie sie genossen werden: warme und kalte Pasteten. — Nicht eßbarer (harter) Pastetenteig wird aus Rockenmehl oder geringem Weizenmehle mit dem sechszehnten Theile Butter und der nöthigen Menge kochenden Wassers geknetet. Die eßbaren Teige (Butterteige) sind entweder mürber Teig (aus feinem Weizenmehle mit der Hälfte oder drei Viertel Butter, etwas Salz, Eidottern und Wasser oder Milch), oder Blätterteig (bei welchem die Menge der Butter jener des Mehles fast gleich ist, und durch das eigenthümliche Verfahren der Teigbereitung die blättrige Beschaffenheit entsteht). — In Betreff der Fleischeinlagen bei Pasteten ist zu bemerken, daß man in eine Pastete entweder blos eine einzige Fleischart oder mehre zugleich legen kann (im letztern Falle z. B. Kalbfleisch und Hühnerfleisch, Hirsch- und Schöpsenfleisch, Tauben und Hühner, Kalbfleisch, Schinken und Hühner ꝛc.). Oft legt man gehacktes Fleisch, Schinken, Leber ꝛc. mit Gewürzen zubereitet (eine sogenannte Farce) bei. Das Fleisch wird in Stücke oder Scheiben zertheilt, oft vorläufig halb gar gekocht, nicht selten in einer Brühe von Essig, Salz und verschiedenen Gewürzen eingebeizt. Geflügel wird entweder roh zerlegt oder von den Knochen befreit angewendet. Die ausführlichen Regeln für die Bereitung der Pasteten, sowie die speciellen Recepte dazu, fallen den Kochbüchern anheim. (*Karmarsch.*)

PASTETENBAND, nennt man eine aus Holz geschnitzte, ovale Form, in welcher der Pastetenteig seine Gestalt erhält. Statt dieses hölzernen Bandes dient bei gewöhnlichen Pasteten ein Papierstreifen, um den Rand derselben festzuhalten und ihnen die nöthige Rundung zu geben, ehe man sie in den Pastetenofen schiebt, welcher eine seiner Bestimmung gemäße Bratröhre haben muß. Wenn in diesem Pasteten umschlagen, so nennt man den ausgebackenen Pastetenteig, nachdem er zerschnitten worden ist, Pastetenbrod, doch bezeichnet man mit diesem Namen auch eine Art Biscuit oder Zwieback, dessen Hauptbestandtheile hartes, zerriebenes Brod, Zucker, Anis oder Coriander, weißes Mehl und Eiweiß sind. Aus dem von diesen Stoffen in bestimmten Verhältnissen bereiteten Teige werden kleine Brodchen gebildet, diese auf Oblaten gebacken und dann in Scheiben zerschnitten, welche sich in trocknen Zimmern lange für den Gebrauch aufbewahren lassen. Unter Pastetenpfanne versteht man gewöhnlich ein zinnernes, mit einem Deckel versehenes Gefäß, zum Auftragen der Pasteten oder des Pastetenfleisches. (*G. M. S. Fischer.*)

PASTEUR (Johann David), ein holländischer Gelehrter und Staatsmann, als fleißiger Übersetzer ausländischer Werke rühmlich bekannt. Er bekleidete mehre Civilämter in seinem Vaterlande. Die Revolutionen, die dasselbe erschütterten, unterwarfen ihn einem fortwährenden Schicksalswechsel. Bei dem ersten Ausbruch jener Unruhen befand er sich in der Nähe von Dordrecht. Sein Amt als Licent-Commis gönnte ihm damals hinlängliche Muse zu literarischen Arbeiten. Aber auch mit dem Studium der Naturgeschichte, das viel Anziehendes für ihn gehabt zu haben scheint, beschäftigte er sich fleißig. Aus seiner Zurückgezogenheit trat er zum ersten Male in das öffentliche Leben, als die Volksrepräsentanten ihn im Februar 1795 nach England sandten. Er sollte dort die Zurückgabe mehrer holländischer Schiffe zu bewirken suchen, und überhaupt eine Annäherung zwischen den sich feindlich gegenüberstehenden Nationen einleiten. Er muß sich des ihm gewordenen Auftrags auf genügende Weise entledigt haben, weil er im folgenden Jahre zum Mitgliede der Marine ernannt wurde. Im März 1796 überraschte ihn die Auszeichnung, zum Repräsentanten in der ersten Nationalversammlung gewählt zu werden. Noch in dem genannten Jahre führten ihn die englisch-französischen Friedensunterhandlungen als Commissär nach Paris, von wo er indessen, da sie sich zerschlugen, bald wieder zurückkehrte. Im September 1797 ward er Präsident der zweiten Nationalversammlung. Den 22. Jan. 1798 traf ihn jedoch das Loos, als Staatsgefangener verhaftet zu werden. Seine Gesundheit hatte sehr gelitten, als er im Juni des genannten Jahres seine Freiheit wieder erhielt. Im September 1798 ward er zum Secretair der zweiten Kammer, und hierauf der gesetzgebenden Gewalt ernannt. Späterhin zog er sich von allen Geschäften zurück und widmete sich mannichfachen Studien und litera-

rischen Arbeiten. Er starb im Haag den 9. Jan. 1804 im 50. Lebensjahre *). *(Heinrich Döring.)*

PASTICCIO, eine Pastete, wird ein Musikstück genannt, dessen einzelne Sätze von verschiedenen Meistern genommen und zu einem Ganzen längerer und ernsthafter, oder richtiger kunstvollerer Art verbunden werden. Man setzt auf diese Weise Concerte, Cantaten ꝛc. zusammen. Man will also damit nichts Possenhaftes, sondern vielmehr ein kunstgerecht sich verknüpfendes Ganze geben. Dadurch unterscheidet es sich wesentlich vom Quodlibet, was geflissentlich die sonderbarsten Contraste, oft nur in einzelnen Melodien und Bruchstücken allbekannter Compositionen für spaßhafte Wirkung zusammenreiht; was also kein Kunstwerk, sondern einzig und allein ein witziges Ergötzungsgemengsel meist leicht ausführbarer, ja volksthümlicher Art sein will. Selbst wenn Bravoursätzchen darin vorkommen, so dienen doch auch diese im Quodlibet nur dem Lächerlichen. Etwas mehr nähert sich dem Pasticcio das Potpourri, das gleichfalls verschiedene Musiksätze beliebter Tonstücke eines oder mehrer Meister auf einander folgen läßt. Aber erstlich wählt man dazu meist Opernsätzchen, die der Menge sich beliebt gemacht haben; zweitens sieht man dabei hauptsächlich auf angenehme, nicht der niedern Komik dienende Unterhaltung, doch auch nicht auf eigentlich charakteristischen Zusammenhang; drittens bearbeitet man die gewählten Stücke durch Variationen, allerlei eingängliche Durchführungen oder Zwischensätze, wobei man mehr oder weniger auf gesellige Ergötzung durch Bravour sieht. Diese nothwendigen Zuthaten und Bearbeitungen, der Zweck angenehmer Salonunterhaltung und die gefällige, nicht vorzüglich auf Charakteristisches oder innerlich Großartiges zielende Bravour, die eben nur leicht unterhalten und möglichst Bewunderung erregen will, unterscheiden es hinlänglich vom Pasticcio, das durchaus charakteristische Gediegenheit festhalten und innere Wahrheit sich zur Aufgabe machen muß, wenn es nicht verwerflich sein soll. Man darf hierin den Meister, von dem man einen Satz nimmt, nicht im Wesentlichen, nur in Verzierungen, kurz ungefähr so verändern, wie Hummel und Kalkbrenner Mozart's Pianoforte-Concerte unserer Zeit zugänglicher und annehmbarer gemacht haben. Der französische Ausdruck Pastiche, was einen nachgeahmten Styl, ein copirtes Gemälde bedeutet, paßt auf ein solches Pasticcio gar nicht, desto mehr auf die folgende Art. Man versteht nämlich auch unter dieser Benennung ein neues Tonstück, in welchem der Styl irgend eines Meisters bis zur Täuschung nachgeahmt wird, ohne daß der Componist den nachgeahmten Componisten abschreibt; vielmehr muß das Ganze ein völlig neues Werk, Eigenthum des neuen Tonsetzers sein, aber so, daß man es für ein Werk des im Style nachgeahmten Mannes halten könnte. Einer der glücklichsten in solchen Nachahmungen war David Teniers. In der neuesten Zeit zeichnete sich darin vorzüglich der mannichfach tüchtige Aloys Schmitt aus, welcher erst im vorigen Jahr ein sehr gelungenes Werk der Art lieferte: Souvenir à John Field. Rondeau brillant pour le Pianof. avec accomp. d'Orchestre. Oeuv. 101. Auch Moscheles hat in einem Werke für zwei Claviere, aber doch mit weniger Festhaltung des Styles seines gewählten Altmeisters, mit weit mehr neuen, von jenem abweichenden Zuthaten, Händel's Manier in folgendem Werke zum Grunde gelegt: Hommage à Händel. Grand Duo pour II Pianof. Oeuv. 92. — Die Sache selbst ist demnach besser, als der Name, erfodert viel Geschmack und große Gewandtheit. *(G. W. Fink.)*

PASTICCIO (italienisch), Pastiche (französisch), öfters falsch ausgesprochen Posticci, ist der Kunstausdruck für solche Gemälde, welche ein geschickter Künstler mit oft täuschender Ähnlichkeit in dem Geschmack, Charakter und in der Manier eines andern Meisters vollendet hat. Es ist folglich, wenn ein solches Werk nicht eine bloße Copie heißen soll, ein Haupterfoderniß, daß der Künstler die Art der Zeichnung, des Colorits und überhaupt den ganzen Vortrag des nachzuahmenden Meisters, selbst bis auf die Fehler, genau kennt und wiedergibt. Das ist öfters vorgekommen und natürliche Täuschungen erfolgten oft unter gleichzeitigen Künstlern. Besonders aber zeigte sich David Teniers der Jüngere hierin als großer Künstler, welcher nicht allein seine Zeitgenossen, sondern auch die spätere Kunstwelt durch mehre Werke, die Bassano's und Veronese's Arbeiten glichen, täuschte *). Ebenso geschickt wußte Luca Giordano vieles im Charakter der Carraccis, des Guido und überhaupt jener Schule darzustellen, wodurch seine Zeitgenossen und spätere Kunstfreunde getäuscht wurden; besonders wurden ihm mehre Darstellungen aus der Geschichte des Perseus von dem genueser Marchese Grillo außerordentlich hoch bezahlt.

Der französische Maler Boulogne täuschte den berühmten Mignard mit der Darstellung einer Magdalena, die er ganz im Charakter und im Styl von Guido Reni gemacht hatte, sodaß Mignard, als Boulogne ihm später die Sache eingestand, äußerte: „Er sollte immerwährend Guidos machen." — Dieser Künstler täuschte öfters die Kunstwelt, indem er zuweilen auf alte verräucherte Leinwand Gemälde im Styl älterer Meister vollendete, die für die merkwürdigsten Originale galten.

Ebenso könnte der berühmte geniale Maler C. W. E. Dietrich als Pastichenmaler gelten, da er mit einer außerordentlichen Gewandtheit sich die verschiedensten Charaktere besonders einiger holländischen Maler, als auch hauptsächlich den Charakter des Salvator Rosa zu eigen gemacht hatte, jedoch ohne damit die Kunstwelt täuschen zu wollen.

Die Pasticciomalerei ist jetzt besonders da im Gebrauche, wo Kunstwucherer es durchaus erzielen wollen, den Kunstfreund zu täuschen. So gab es einen Künst-

---

*) s. den Biographen oder Darstellungen merkwürdiger Menschen der drei letzten Jahrhunderte. 4. Bd. S. 224 fg. Baur's Neues histor. biograph. literar. Handwörterbuch. 7. Bd. S. 199 fg.

*) Nur eine gewisse im Colorit vorherrschende graue Farbe, an die sich Teniers gewöhnt, und daß er bei der Zeichnung der Thiere nicht ganz in die Manier des Vorbildes einzugehen vermochte, gab dazu die Veranlassung, daß man dergleichen Pastichen von den wirklichen Originalen unterscheiden lernte. (Piles, Historie u. Leben der berühmten europ. Maler, 1. Bd. C. 28. S. 125 fg. *(Püssler.)*

ler in der neuern Zeit in Italien, welcher mit vieler Geschicklichkeit den Claude Lorrain nachahmte. Ein ähnlicher Fall soll sich mit einem Bild ereignet haben, welches von Raf. Morghen als Correggio trefflich in Kupfer gestochen, was sich später aber als die Arbeit eines neuern Künstlers erwiesen hätte.

Pasticcichen gibt es gewiß in vielen Galerien in reicher Menge, was der Kunst zum Vorwurfe gereichen müßte, wenn nicht andererseits darin wieder die Genialität der Künstler einen Ersatz reichte, daß der geübteste Kenner sich dem Spiele der Täuschung überlassen sieht. (*Frenzel.*)

PASTIGNANELLO, ein einsames Gebirgsdorf im Vicariate von Livorno, des Compartimento Pisano, im Großherzogthume Toscana, auf der höchsten Scheidecke des Gebirges gelegen, 4½ gemeine italienische Miglien westsüdwestwärts von Lorenzona entfernt, mit herrlichen Fernsichten und einem köstlichen Überblicke der ganzen Umgebung von Livorno mit dem daranstoßenden Meere. (*G. F. Schreiner.*)

PASTILLEN, **PASTILLI**, heißt bei den Verfertigern falscher Edelsteine diejenige Masse, welche sie aus Pulver von Kieselsteinen, Salzen und Wasser zusammensetzen. Man nimmt nämlich möglichst reinweiße Quarzgeschiebe (Kiesel) aus den Flüssen, glühet sie in einem Reverberirofen möglichst stark, wirft sie hierauf glühend in kaltes Wasser, stößt oder mahlt sie alsdann zu dem feinsten Staube, schlämmt denselben unter beständigem Umrühren so lange in Wasser ab, bis sich die schwereren Theile ganz abgesondert haben, läßt nun das davon abgeschöpfte Wasser sich setzen, gießt hierauf behutsam alles sich abgeklärte Wasser von dem zu dem feinsten Pulver gewordenen Bodensatze ab, und trocknet den letztern. Alsdann setzt man zu vier Theilen dieses Pulvers einen Theil Weinsteinsalz und einen Theil Kochsalz, knetet diese Masse mit destillirtem Wasser zu einem Teig, macht davon Kugeln von zehn bis zwölf Kubikzollen Größe, welche man, nachdem sie an der Sonne wiederum getrocknet worden sind, sechs Stunden lang in einem Reverberirofen, unter allmäliger Vermehrung der Hitze, glühen, jedoch nicht schmelzen läßt, worauf solche so hart werden, daß man sie kaum zu zerschlagen vermag. Diese Masse wird alsdann zur Verfertigung falscher Edelsteine oder zu Glaspasten benutzt. (*Püssler.*)

PASTILLEN sind kleine den sogenannten Zeltchen ähnliche Täfelchen der Apotheken, in welchen irgend ein oder auch mehre Arzneistoffe in einer angenehm zu nehmenden Form dargereicht werden, bereitet aus Zucker, Amylon, arabischem Gummi, Traganth ꝛc. (*Bley.*)

PASTILLIEN, nennen die Feuerwerker eine Art kleiner Sonnen, welche so eingerichtet sind, daß man sie, ohne Schaden befürchten zu müssen, selbst in einem Zimmer abbrennen kann. Seltener kommen die Pastillien in Blumengestalt vor. (*G. M. S. Fischer.*)

PASTINA, ein Dorf im Vicariato von Lari des Compartimento Pisano, im Großherzogthume Toscana, nächst Orciano, nur eine gemeine italienische Miglie nordostwärts entfernt, hoch im Gebirge am Eingange eines Gebirgs- und Übergangspasses, und an der nach Chianni führenden Straße gelegen. (*G. F. Schreiner.*)

PASTINACA. Mit diesem Namen, welcher sich schon bei Plinius findet, bezeichneten Tournefort und Linné eine Pflanzengattung aus der zweiten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Selineen (Peucedaneen) der natürlichen Familie der Umbelliferae. Char. Die gemeinschaftliche und die besondern Doldenhüllen fehlen ganz oder sind wenigblättrig; die Dolde ist zusammengesetzt; der Kelchrand unscheinbar, oder aus fünf sehr kleinen Zähnchen bestehend; das Doppelachenium vom Rücken her zusammengedrückt, oval, mit breitem, flachem Rande und fünf sehr feinen, fadenförmigen Rippen auf jeder Seite, von denen die beiden seitlichen, entfernteren durch eine kleine Furche vom Rande getrennt sind; linienförmige, zugespitzte Saftstriemen, welche wenig kürzer sind, als die Rippen, liegen einzeln in den Vertiefungen. Von dieser Gattung, zu welcher auch Malabaila *Hoffmann* (Umbell. p. 125) gehört, führt Candolle (Prodr. IV. p. 188—190) zehn Arten auf, welche als zweijährige oder perennirende Kräuter mit spindelförmiger, oft fleischiger Wurzel, eingeschnitten-gefiederten Blättern und gelben Blüthen, in Europa, vornehmlich im Gebiete des Mittelmeeres, in Nordafrika und Mittelasien einheimisch sind. Die bekannteste Art ist P. sativa *L.* (Sp. pl. 376. Schkuhr, Handb. t. 76. 80. n. 707. Hayne, Arzneigew. VII. t. 16. Fl. dan. t. 1206. Engl. bot. t. 556. Selinum Pastinaca *Crantz*. Anethum Pastinaca *Wibel*), mit zweijähriger Wurzel, gefurchtem, bis drei Fuß hohem Stengel, gefiederten, auf der obern Seite glänzenden, auf der untern mattgrünen, feinbehaarten Blättern, eingeschnitten-lappigen, gekerbt-gesägten Blättchen und großen, grünlich-gelben Dolden. Die Pastinake, welche sowol wildwachsend (P. sativa *α.* sylvestris: mit dünner, holziger Wurzel und mattgrünen, feinbehaarten Blättern) auf Wiesen und Triften fast überall im gemäßigten Europa häufig vorkommt, als auch an vielen Orten angebaut wird (P. sativa *β.* edulis: mit dicker, fleischiger Wurzel und glänzenden Blättern), war ohne Zweifel schon den Alten bekannt, ist aber in ihren Beschreibungen kaum mit Sicherheit von der Mohrrübe zu unterscheiden. Mit Gewißheit kann man das Elaphoboskon des Dioskorides (ἐλαφόβοσκον Mat. med. III, 73, während die Mohrrübe σταφυλῖνος l. c. 52 ist) und zum Theil die pastinaca des Plinius (H. N. XIX, 27. XX, 15. XXV, 64) dafür halten, bei welchem letztern aber auch ein Fisch, der Stachelrochen (Trygon Pastinaca) mit demselben Namen bezeichnet wird. In allen neuern abendländischen Sprachen ist der lateinische Name der Pastinake leicht wieder zu erkennen, nur im Französischen (panais) und im Englischen (parsnep) ist er bedeutend entstellt. Die Wurzel dieser Pflanze gibt ein bekanntes Gemüse; die aromatischen Früchte waren als harntreibendes Mittel früher im Gebrauch; die Blätter, welche das Vieh verschmäht, sollen frisch giftig sein. Ebenfalls eßbar ist die außen graue, innen weiße Wurzel von P. Sekakul *Russel* (Beschr. v. Alepp. P. dissecta *Ventenat* Cels. t. 78), welche im Oriente, namentlich bei Aleppo in Sy-

rien und bei Alexandria in Ägypten cultivirt wird. — P. Opopanax und nudicaulis gehören zu Ferula.

Die Gattung Anethum *Theophr.* unterscheidet sich von Pastinaca nur durch die Rippen der Frucht: diese sind dicker, die drei mittlern scharf kielförmig, die beiden seitlichen, weniger hervorragenden gehen in den Rand über und die Saftstriemen füllen die ganzen Vertiefungen aus. Die drei bekannten Arten sind aufrechte, glatte Sommergewächse mit faseriger Wurzel, doppelt-zusammengesetzten Blättern, pfriemenförmig-linienförmigen Blättchen, ohne Doldenhülle und mit gelben Blüthen; aber nur die erste Art zeigt die angegebenen Kennzeichen der Frucht. 1) An. graveolens *L.* (Sp. pl. 377. Fl. dan. t. 1572. Schkuhr, Handb. t. 77. Hayne, Arzeneigew. VII. t. 17. Pastinaca Anethum *Spr.* in *Röm.* et *Schult.* Syst. VI. p. 587. Selinum Anethum. *Roth* fl. germ. I. p. 143, in den germanischen Sprachen Dill, franz. anet, ital. aneto, span. eneldo, portug. endro, polnisch kopr), ein schimmelgrünes Sommergewächs, mit drehrundem, gestreiftem, zwei bis drei Fuß hohem, oberhalb ästigem Stengel und dreifach gefiederten Blättern. Kommt unter der Saat, in Gemüsegärten und auf Weinbergen im südlichen Europa, in Mittelasien und Ägypten, jetzt auch am Vorgebirge der guten Hoffnung und auf den molukkischen Inseln vor. Der Dill, welcher schon den Alten sehr wohl bekannt war (ἄνηθον *Theophrast.* hist. pl. 7, 1, 2. *Dioscorid.*, Mat. med. III. 60. Anethum *Virgil.* eclog. II. v. 48. *Columella*, De re rust. ed. *Schneid.* 11, 3, 42. *Plin.* Hist. Nat. XIX, 52. XX, 74. 100) liefert in seinem Kraute und seinen Früchten ein wohlfeiles, stark riechendes, kräftig schmeckendes Gewürz. Kraut und Früchte sind magenstärkend und das aus den letztern gewonnene ätherische Öl wird gegen krampfhafte Unterleibsbeschwerden äußerlich angewendet. 2) An. Sowa *Roxburgh* (Cat. hort. calc. p. 22), wie der gemeine Dill, aber die Frucht fast ohne Rand. Wird in Ostindien unter dem Namen Sowa als aromatisches Arzneimittel benutzt. 3) An. segetum *L.* (Mant. 219. *Jacquin* hort. vindob. t. 132. Meum segetum *Gussone* prodr. fl. sicul. I. p. 346), mit dicker, fast ungeränderter Frucht (wie Foeniculum); im südlichen Europa und in Persien. Zwei zweifelhafte Arten, welche Szowitz in Persien gefunden hat, sind: Anethum cymbocarpum und erythraeum *Cand.* (Prodr. IV. p. 186). Die übrigen früher zu Anethum gerechneten Arten gehören zu Foeniculum und Sium (Helosciadium).

Zwei ebenfalls nahe mit Pastinaca verwandte Gattungen hat Candolle neuerdings (Mém. sur la fam. des Ombellifères. p. 52. 53) aufgestellt und mit Namen aus der griechischen Mythologie Archemora und Astydamia belegt. Archemora unterscheidet sich von Anethum durch vielblättrige besondere Doldenhüllen, weiße Blüthen und deutlich fünfzähnigen Kelchrand. Die vier diese Gattung bildenden Arten sind perennirende, giftige nordamerikanische Sumpfgewächse: 1) Arch. rigida *Cand.* (Prodr. IV. p. 188. Oenanthe maxima virg. *Morison* hist. pl. s. 9. t. 7. f. 1. Sium rigidius *L.* Sison marginatum *Michaux*. Oenanthe rigida *Nuttall*. Pastinaca rigida *Spr.*) in New-York, Pennsylvanien, Maryland und Carolina. Vielleicht sind die beiden folgenden nur Abarten von dieser. 2) Arch. ambigua *Cand.* (l. c. Oenanthe ambigua *Nutt.* Pastinaca ambigua *Torrey*. Sium longifolium *Pursh.*) in New-York und Pennsylvanien. 3) Arch. tricuspidata *Cand.* (l. c. Sium tricuspidatum *Elliott*) in Südcarolina. 4) Arch. denticulata *Cand.* (l. c. Sium denticulatum *Baldwin*) in Georgien.

Die Gattung Astydamia hat vielblättrige gemeinschaftliche und besondere Doldenhüllen, gelbe Blüthen, einen deutlich fünfzähnigen Kelchrand und die Frucht wie Anethum, nur daß die Saftstriemen in geringerer Anzahl vorhanden und kaum bemerkbar sind, der Fruchtrand sich verdickt, und die Rippen stärker hervorragen. Eine einzige Art, Ast. canariensis *Cand.* (l. c. 190. Crithmum latifolium *L. fil.* Tenoria canariensis *Spr.* umb. sp. p. 20. t. 6. f. 13. Laserpitium crithmifolium *Link.*), ein fleischiges Staudengewächs, mit dicker Wurzel, drehrundem, wenig ästigem, fußhohem Stengel und gedreit-gefiederten, keilförmigen, schimmelgrünen Blättern, wächst auf Meeresklippen der Insel Teneriffa. (*A. Sprengel.*)

Pastinakfisch, Raja pastinaca, f. Raja.

PASTINAKWEIN, ein aus der Pastinakwurzel bereitetes geistiges (weinartiges) Getränk, zu dessen Darstellung die genannte Wurzel durch ihren bedeutenden Zuckergehalt (etwa 5½ Proc. Schleimzucker) geeignet wird. Man schält die rein gewaschenen Wurzeln und zerschneidet sie in kleine Stücke; kocht sie mit dem 2½fachen Gewichte Wasser weich; preßt sie aus und seiht den Saft durch ein feines Haarsieb; versetzt denselben beliebig mit Zucker oder geläutertem Honig und kocht ihn etwas ein; stellt ihn mit Hefe zur Gährung, und bewahrt das Getränk, wenn es ausgegohren hat, in wohl verspundeten Fässern auf. (*Karmarsch.*)

Pastius, f. Pactius.

PASTO, ehemals eins der eilf Partidos oder Corregimientos, in welche die Provinz oder das Gobierno von Popayan zerfiel, gegenwärtig ein Departement der Republik Colombien, oder vielmehr des Theiles derselben, der sich nach Bolivar's Tode von den übrigen als Freistaat abtrennte, während der aus dieser Umwälzung entsprungenen Kämpfe eine Zeit lang eine Provinz des Freistaates Ecuador. Als südlichster District des Freistaates von Colombien im strengen Sinne (Cundinamarca) grenzt Pasto im Süden mit Ecuador, und zwar zunächst mit dem Districte von Mira; im Westen wird es durch die Andenkette von den Niederungen der Provinz Choco geschieden; im Norden stößt es an Popayan, und im Osten dehnt es sich ohne feste Grenzen über den östlichen Andenzug hinüber in die großen Ebenen aus, welche die oberen Arme des Putumayo (Iça Paraná) und Japurá begleiten. Der größere Theil dieser Provinz erscheint als hochgelegenes Thal zwischen den zwei Ketten der Anden, die im Süden sich vereinigen und zugleich die politische Grenze bilden, aber an mehren Orten durch niedrige Ausläufer rechtwinklig verbunden sind. Beide Cordilleren sind von sehr ungleicher Höhe, denn während die westliche in

Mittelzahl nur 15,000 Fuß über das Meer sich erhebt, steigt die östliche bedeutend über die Schneelinie hinauf, welche auf jener Breite sich auf 14,750 Fuß annehmen läßt. Über die mittlere Höhe des Thales von Pasto scheinen die Angaben noch zu fehlen, indessen ergibt sich aus dem Klima, daß sie nicht gering sein könne. Der Boden wird von zahlreichen Flußbetten durchfurcht, die dem Rio Patia oder Barbacoas die Gewässer der beschneieten Cordilleren zuführen, und an vielen Orten tiefe, völlig unzugängliche Schluchten darstellen. Solche sind die Flüsse San Jorge, Angasmaya, Ambuto, Guachicono, Masamorras, Guaitara, von welchen der letztere ausschließlich mittels der eigenthümlichen hängenden Brücken zu passiren ist, die, schon in der Urzeit Peru's gebräuchlich, aus einem Tau bestehen, an welchem ein Korb aufgehängt und von Ufer zu Ufer gezogen wird, ein von den frühesten Reisenden beschriebenes und von Ulloa abgebildetes Verfahren von größtem Nutzen überall da, wo Tiefe eines Flußbettes und reißende Gewässer gewöhnlichen Brückenbau nicht gestatten. Der Boden ist innerhalb der Thäler von großer Fruchtbarkeit, allein den schönsten Theil der Provinz machen die tieferen östlichen Abhänge der östlichen Cordilleren aus, die ein dicht bewaldetes, aber unbewohntes Bergland darstellen, durch welches die zum Theil sehr bedeutenden Quellflüsse des Putumayo und Japurá ihren Weg nehmen. Das eigentliche Hochthal von Pasto entbehrt der Waldung; niedrige Bäume und in den höheren Regionen verkrüppeltes Gesträuch bedecken stellenweis den Abhang des Gebirges. Dafür breiten sich alpinische Grastriften, vortrefflich zur Viehzucht im Großen geeignet, nach allen Richtungen aus; von ihnen schreibt sich auch der durch die Conquistadoren der Provinz beigelegte Name „de los pastos." Die Gebirge sind mehr wegen Rauheit des Klima's unzugänglich, als wegen ihrer sonstigen Beschaffenheit, indessen führen, abgesehen von der großen Handelsstraße von Quito nach Bogotá, welche den Verbindungsort der beiden Cordilleren am Paramo de Tulcan kreuzt, zahlreiche Pfade sowol nach Osten als Westen. Gold soll nach alten Überlieferungen in vielen Gegenden dieser Gebirge vorkommen, allein es wurde unter der spanischen Regierung darum nicht aufgesucht, weil die Indier dieser Provinz durch das Gesetz von allem bergmännischen Dienste ausgenommen waren, indem man es für vortheilhafter achtete, sie mit der Viehzucht zu beschäftigen, die nirgends weiter so wohl gedieh als dort. Ein großer Theil dieser Gebirge ist jedoch vulkanischer Natur, sowie denn unfern der Hauptstadt S. Juan de Pasto der gleichnamige Vulkan sich erhebt, der schon vor den Eroberern als thätig erkannt [1]), um 1727 scheinbar erlosch und ruhete bis zum Jahre 1812, wo das große Erdbeben von Caraccas auch ihn zu neuen Ausbrüchen veranlaßte, die sich seitdem mehrmals, obgleich nicht stark, wiederholt haben. Das Klima der Provinz bietet die gewohnte Mannichfaltigkeit der zwischen den Cordilleren gelegenen Thäler, und der an ihrem östlichen Fuße sich ausbreitenden Ebenen. Rechnet man die letzteren als unbewohnt nicht zu der Provinz, so ergibt sich für dieselbe auch ein klimatisches Bild ohne störende Züge. Der Charakter der Mildheit waltet in ihm vor, obgleich er von den Bewohnern der heißen Niederungen mit dem Namen eines rauhen belegt werden mag. Nur in den höchsten Niederlassungen fällt gelegentlich etwas Schnee; das Thal um Pasto bleibt verschont, und die nach West und Ost hinabsinkenden Thäler genießen eine milde Sommertemperatur während des ganzen Jahres. Der Kamm des Gebirges erfährt hingegen einen dauernden Winter, und in der Regenzeit ist der Übergang über die Paramos nicht ohne große Gefahr. Nach Maßgabe dieser Umstände ist nun auch die Fruchtbarkeit sehr verschieden. Die Bergseiten und niedrigeren Kämme sind reich an den schon erwähnten Weidegründen, und werden besonders zur Viehzucht benutzt, die jedoch durch die in diesen Gegenden mit großer Hartnäckigkeit geführten Kämpfe der Revolution sehr gelitten hat. Das Hauptthal bringt Getreide im Überflusse hervor, und führt dasselbe in ziemlichen Mengen aus nach den niedrigen Gegenden von Choco, Atacames und selbst nach Guayaquil, wenn die Ernten in Quito nicht besonders gerathen. An Obst herrscht gleichfalls Überfluß. In den wärmern Thälern erzielt man hinreichende Mengen von Zucker für den einheimischen Verbrauch, Tabak, etwas Indigo, Kaffee und Coca. In dieser Region finden sich ebenfalls größere Wälder mit mancherlei Farbehölzern und Bäumen, die für technische Zwecke oder zum Bauen sich besonders eignen, unter andern die Mopa-Mopa, wahrscheinlich eine Leguminose, deren Harz von den Indiern zu einem Lack verbraucht wird, der dem japanischen an Glanz und Dauer nichts nachgibt und zur Schmückung von hölzernen Gefäßen dient, die, wenigstens ehedem, einen sehr bedeutenden Handelsgegenstand abgaben [2]). Die Einwohner sind großentheils Indier, oder doch Farbige, eben nicht von angenehmem Wesen und in den neuesten Zeiten besonders berüchtigt durch ihre Abneigung gegen die republikanische Verfassung, ihren Ungehorsam und die unter ihnen ausgebrüteten Verschwörungen, welche die Provinz häufig zum Kriegsschauplatze machten, während andere Provinzen Colombiens sich der Ruhe erfreueten. Vor der Eroberung (gegen 1530) und Erbauung der Hauptstadt (1539) war diese Gegend dichter bevölkert als irgend eine andere, selbst Quito nicht ausgenommen, welches die gleichzeitigen Reisenden in nicht geringe Verwunderung setzte [3]). Die steilsten und unzugänglichsten Gegenden trugen Spuren alter Cultur, und bewiesen, daß ehedem die Menschenmenge noch viel größer gewesen sein mußte. Es werden über 20 Volksstämme von Cieza namentlich aufgeführt, deren Andenken jedoch schon lange verschwunden ist. Sie scheinen sich jedoch in zwei Hauptstämme getheilt zu haben, von welchen die Quillacingas den östlichen Arm der Anden, die Pastos das Thal und die westliche Cordillera bewohnten.

1) Nach Sagen der Eingebornen hatte er große Ausbrüche gemacht, rauchte aber nur noch um 1536, nach *Cieza* c. 33. (ed. Anvers. 1554. fo. 69.)

2) *Ulloa*, Viage. L. VI. c. 2. §. 831. 3) *Cieza* l. c. fo. 67.

Sie unterschieden sich durch Sitten und Sprache, denn die Pastos befolgten nie das Beispiel der Quillacingas, welche ihre erschlagenen Feinde zu verzehren pflegten. Die ersteren waren nie kriegerisch und leisteten auch den Spaniern wenig Widerstand; sie bewaffneten sich mit Steinen, Stöcken oder höchstens mit schlecht gearbeiteten Lanzen. Die Civilisation stand niedriger als sonst im Incareiche; indessen war Pasto auch die nördlichste Provinz desselben, und nur ein Inca, Huayna-Capac, Sohn des großen Eroberers Topa-Inca Yupangui, gelangte persönlich bis zum Flusse Angasmayo, der äußersten Grenze seines weitschichtigen Landes. Die höheren Classen kleideten sich zwar etwas besser als die Übrigen, und waren minder roh, allein das ganze Volk war einfach und unwissend, der niedrige Stand in so ekelhaftem Grade unreinlich, daß das Verzehren des eignen Ungeziefers ihnen ein angenehmes Geschäft dünkte, und ein Inca ihnen gradezu als Tribut die Ablieferung einer gewissen Menge solcher Insekten aufzuerlegen genöthigt war [4]). Die Quillacingas waren hingegen sehr kriegerisch, wie denn bis auf unsere Zeit sich an allen Indiern der Anden der Unterschied behauptet hat, daß die in den höheren und kälteren Gegenden wohnenden weit unterwürfiger sind als die Eingebornen der bewaldeten Abhänge und Ebenen der östlichen Seite. Sie hatten den Gebrauch, mit den Leichen ihrer Vornehmeren stets eine Zahl von Männern und Weibern lebendig zu begraben, nachdem man diese zu diesem Zwecke mit einem aus Mais verfertigten gegohrenen Getränke bis zur Sinneslosigkeit berauscht hatte.— Die Hauptstadt der Provinz ist S. Juan de Pasto, 1° 15′ n. Br., 79° 45 W. Par., zwischen dem Fuße des Vulkans und der östlichen Andenkette in einem breiten und sehr fruchtbaren Thale gelegen, dessen Klima von älteren Schriftstellern wol mit Unrecht als sehr rauh beschrieben wird, da es der Cultur des Zuckerrohrs nicht entgegen ist. Sie wurde im J. 1539 durch Lorenzo de Aldana begründet, einen der wenigen ehrenwerthen Männer, welche die Geschichte der Eroberung von Peru darbietet, und dem als Encomienda ein großer Theil von den Provinzen Popayan und Pasto durch die Pizarros übertragen worden war. Die ursprüngliche Lage des Ortes, der sich unter Verwaltung des Roberigo de Ocampo schnell hob, war etwas verschieden von der heutigen. Erdbeben, die in jener Gegend noch häufiger sind als um Quito, haben Pasto mehrmals von Grund aus verwüstet. Die Bauart ist wie in allen jenen Gegenden einfach, die Häuser sind niedrig, durch Gärten von einander getrennt, aber in rechtwinklige Straßen gebracht. Die Bewohnerzahl gibt schon Alcedo zu 8000 an; sie dürfte durch die vieljährigen Unruhen vermindert sein. Hauptbetrieb war Feldbau, indem die Umgegend zu den fruchtbarsten der Provinz gehört, außerdem brachte die Heerstraße von Bogotá nach Quito, welche hier durchgeht, von jeher Geld in Umlauf. Unter den Nachfolgern Bolivar's ist während der inneren Kriege, vor der Theilung in kleinere Freistaaten, Pasto als wichtiger Ort zum Waffenplatze gemacht worden, jedoch ohne alle regelmäßigen Befestigungen. Die Entfernung von Popayan beträgt 40, die von Quito 30 Leguas. Unter den Dörfern und kleinen Orten der Provinz sind nur zu erwähnen: Funes, am Flusse Guaitara mit einer Brücke von Tauen (maromas); Boisaco, in dessen Namen das Andenken an das Indiervolk der Buysacos fortlebt, die einst jene Gegend bewohnten; Almaguer, auf einem Hügel am Rande einer sehr fruchtbaren Ebene gelegen, welche bei einer Erhöhung von 6984′ über dem Meere der Cultur sowol europäischer als amerikanischer Cerealien angemessen ist, wurde durch Alonzo de Fuenmajor, einen treuen Anhänger der königlichen Regierung in ihrem Kampfe gegen Gonçalo Pizarro, im J. 1543 erbauet. (*E. Pöppig.*)

4) Ebend. und *Herrera* Dec. V. L. IV. c. 2.

Pastoes, s. Pastos.

PASTONA, nennt Plinius (H. N. V, 20) eine Stadt in dem nördlichen Theile von Kleinarmenien, zwischen Dascusa und Melitene, und entfernt sie von der ersteren 50 M. p., von der letzteren 24. Die Vermuthung Mannert's (6. Th. 2. S. 305), daß Pastona vielleicht nur ein anderer Name statt des vorhergehenden Ciaca sei, hat keine Wahrscheinlichkeit. (*Krause.*)

PASTOPHORION, PASTOPHOROI. PASTOS (παστὸς), hat fast alle Bedeutungen von Pastas und heißt namentlich bald Galerie, Saal, Gemach, kleine Kapelle mit einem kleinen Götterbild, bald Teppich, und Pastophoros ist der Priester, der die Kapelle mit dem Götterbilde trägt; diese Benennung gaben die Griechen besonders gewissen priesterlichen Personen der Ägypter und ägyptischen Gottheiten; so sagt Diodor (I, 29), daß die griechischen Keryken den Pastophoroi nachgebildet wären; Clemens von Alexandrien erwähnt in der Stelle, welche hierüber classisch ist, in der er die Procession der ägyptischen Priester bei der Feierlichkeit der Isis beschreibt (VI, 4 p. 757 *Pott.*), zuletzt auch die Pastophoren; Horapollo (Hieroglyph. I, 41) bemerkt, daß man den Pastophoros als Haushüter in den Hieroglyphen darstelle, weil von ihm das Heiligthum gehütet werde (διὰ τὸ ὑπὸ τούτου φυλάττεσθαι τὸ ἱερόν); das war also sein Geschäft, wornach er unsern Kirchenküstern verwandt war (*Porphyr.* de abstin. IV, 8). Pastophorion ist der in der Nähe des Tempels befindliche Raum, wo die Pastophori sich aufhielten, wo dann auch mancherlei Tempelgeräth aufbewahrt wurde; vgl. über Beides, die Pastophori und das Pastophorion, *Salmasius* ad *Solin.* c. 54. p. 856, *Selden*, de Synedr. II. p. 59 sq. *Cuper* Harpocr. p. 129 sq. *Le Mozon* de Melaneph. p. 257 sq. *Böckh*, ad Corp. Inscr. Gr. n. 2297, wo der Ausdruck τὴν κοινίαιν τοῦ παστοφορίου vorkommt, In den Glossen des Isidor heißt es: Pastophoria graece, latine thalami dicuntur. Pastophoria atria templi, gazophylacea, cellae parvae. Josephus spricht auch in Beziehung auf den Tempel zu Jerusalem von den bei demselben befindlichen Pastophorien, in denen die Tempelschätze aufbewahrt wurden (de bell. Judaic. IV, 9) und ebenso wird in Beziehung auf die ältesten christlichen Kirchen derselben gedacht, die offenbar ziemlich den späteren Sacristeien entsprachen (vgl. Const. Apostolic.) (*H.*)

PASTOR, das griechische ποιμήν, ein Hirte (Gen. 13, 7), besonders ein Schafhirte (Matth. 9, 36. 25, 32. Marc. 6, 34. Luc. 2, 8. 15. 18. 20). Nach einem schon von Homer gebrauchten und in der alten Welt berühmten Bilde wurden die Könige Hirten der Völker genannt. Auch im alten Testamente kommt diese Benennung von ihnen vor, z. B. Jes. 40, 11. Ezech. 34, 23; und selbst wenn man diese und ähnliche Stellen auf den Messias deuten will, muß doch zugegeben werden, daß er als der verheißene und erwartete König Hirte genannt wird. Christus selbst wendete dieses Bild auf seinen eignen Beruf und auf den seiner Apostel an (Joh. 10, 12—17. 21, 15—17), und heißt deshalb auch als das große Vorbild aller Lehrer (Hebr. 13, 20) der große Hirte der Schafe, oder 1 Petr. 5, 4 der Erzhirte (ἀρχιποιμήν). Obschon nun mit diesem Bilde sich allerdings die Vorstellung einer allseitigen, treuen Aufsicht, Sorge und Pflege sehr leicht und natürlich verbindet, wie sie christliche Lehrer dem geistigen Wohle der ihnen anvertrauten Gemeinen widmen sollen; obschon Paulus (Eph. 4, 11) unter den Verschiedenen, welche Christus zur amtlichen Wirksamkeit für seine Kirche berufen habe, neben den Aposteln, Propheten und Evangelisten, auch die Hirten und Lehrer nennt: so ist doch diese Benennung in der alten christlichen Kirche weder allgemein, noch zur Bezeichnung eines besonderen geistlichen Amtes üblich geworden. Denn seit man in ihr anfing, den Stand der Kleriker von dem der Laien streng zu unterscheiden und eine bestimmte Rangordnung unter jenen einzuführen, waren es bekanntlich die Ämter der Bischöfe, Presbyter und Diakonen, welche die Grundlagen zu jener im Laufe der Zeit immer vielfacher gegliederten Rangordnung mit ihren zahlreichen Abstufungen bildeten; in der katholischen Kirche hat zwar auch die Theorie der geistlichen Amtsführung den Namen der Pastoraltheologie erhalten, aber nicht schon in ihr, sondern erst in der evangelischen Kirche ist die Benennung ποιμήν in der lateinischen Form Pastor nach und nach zum Amtsnamen geworden. Zwar unterzeichneten sich sonst auch die römisch-katholischen Geistlichen gern Pfaf (*p*astor *f*idelis animarum *f*idelium); allein seit diese Breviloquenz durch das Pfaffenthum und Pfaffenregiment in Miscredit gekommen, nennen sie sich Pfarrer (s. d. Art.), wenn sie nicht eine höhere oder niedere geistliche Würde bekleiden. Auch in der evangelischen Kirche ist der Name Pastor nicht allgemein üblich; in einigen Ländern und Orten sogar ganz außer Gebrauch. So ist der gewöhnliche Amtsname der evangelischen Geistlichen im südlichen Teutschland und in der Schweiz: Pfarrer, Pfarrherr, in den Marken und andern preußischen Provinzen: Prediger, in Schlesien und Sachsen und in einem großen Theile des nördlichen Teutschlands: Pastor. Wo zwei oder mehre Geistliche an einer Kirche angestellt sind, heißt häufig der erste Pastor, die übrigen Archidiakonus, Diakonus, oder Kaplan. Auch kommen Hauptpastoren (wie in Hamburg) und Conpastoren vor. An den Kirchen des evangelischen (lutherischen) Ministeriums zu Magdeburg heißt der erste Geistliche Pastor, der zweite Prediger. Den Pastoren, als ersten Geistlichen, stehen dann besondere amtliche Verrichtungen zu, die jedoch auch wiederum bei den einzelnen Gemeinden verschieden festgestellt sind. Gewöhnlich haben sie die Haupt- oder Vormittagspredigt an Sonn- und Festtagen zu halten, die Führung der Kirchenbücher entweder selbst zu besorgen oder sind doch dafür verantwortlich, und stellen die kirchlichen Scheine aus, weshalb sie das Kirchensiegel führen; auch die Sponsalien, die Annahme der kirchlichen Aufgebote und die Verantwortlichkeit, daß die Verlobten, welche an ihrer Kirche getraut werden, ihr eheliches Bündniß nach den darüber bestehenden Landesgesetzen knüpfen, gehören zu ihren besonderen amtlichen Functionen. Mit den sogenannten actus ministeriales, dem Taufen, Trauen, der Austheilung des heiligen Abendmahles, auch wol dem Halten der Liturgie haben sie dagegen, besonders wo mehr als zwei Geistliche bei der Gemeine angestellt sind, nichts zu thun, sondern alle die genannten Geschäfte, auch wol die Leichenreden, wo solche noch üblich sind, müssen von ihren Collegen verrichtet werden. An einigen Orten, wie in Hamburg die Hauptpastoren, haben sie nicht einmal einen Beichtstuhl, auch keinen Confirmandenunterricht, sondern sind in ihrer amtlichen Wirksamkeit vornehmlich auf das Predigen beschränkt; an andern, wie z. B. in Halle dem ersten Geistlichen an der Oberpfarr- oder Marienkirche, steht es ihnen wenigstens frei, ob sie sich damit befassen wollen oder nicht. Die kirchliche Praxis hat demnach Dr. Claus Harms (s. dessen Pastoraltheologie, 2. unveränderte Ausgabe. Kiel 1837 3 Thle.) mindestens nicht für sich, wenn er dem Pastor, als solchem, vorzugsweise die Seelsorge zuschreibt; obgleich es allerdings richtig ist, daß der Geistliche nach den drei Hauptgegenständen seiner amtlichen Wirksamkeit, wie es von ihm geschehen ist, als Prediger, Priester (wofür wir, da diese Benennung nach dem jetzigen teutschen Sprachgebrauche großen Misdeutungen ausgesetzt ist, Liturg wählen würden) und Pastor betrachtet werden kann.

(*K. Ch. L. Franke.*)

PASTOR, eine von Temminck mit diesem Namen belegte, von Cuvier Gracula, von Koch und Anderen Merula genannte Gattung der Singvögel, welche zur Unterfamilie der Stare (Sturnidae) gehört, und von Linné unrichtig zu den Drosseln (Turdus) gezogen wurde. Vergl. über ihre systematische Stellung den Artikel Passerinae, wo sie unter dem Namen Merula vorkommt, unter dem sie auch in dieser Encyklopädie abgehandelt sein wird. Vgl. auch Gracula. (*Burmeister.*)

PASTORALE (und die Verkleinerung Pastorello), ist das Hirtenmäßige, Idyllenartige in der Dicht- und Tonkunst, verlangt also im Allgemeinen ländliche Einfachheit, natürliche Ungeschminktheit, unverschrobene Zärtlichkeit, naive Geradheit, ohne Pomp und Pracht, wenngleich nicht immer ohne allen Schmuck, noch viel weniger ohne Leidenschaft. Nur Verkünsteltes, Gesuchtes, Hochtragisches und Glänzendes muß dabei wegfallen, dagegen das Schäfermäßige, selbst in ihren Festen und höchsten Aufregungen gutherzig einfach als Hauptwesenheit vorwalten. Mag man nun das Wort beziehen, auf welche Dichtungs- und

Musikart man nur immer will, es bleibt dasselbe. — Als in der letzten Zeit des 16. Jahrhunderts in Italien sich die Oper emporarbeitete, wählte man den Inhalt der Dichtungen für dieselbe meist aus der Idyllenwelt, gewöhnlich aus der griechischen Mythe. Nicht selten wurde dann eine Oper Pastorale genannt, weil Schäferspiele meist zum Grunde lagen. In diese Idyllenwelt spielten freilich auch die Götter des Olymps hinein, und der Charakter des Ländlichen wurde ebenso wenig immer festgehalten als in den neueren Zeiten; ja im Grunde muß man sagen, das Verschiedenartige bestimmter Charakterzeichnung war noch nicht ausgebildet. Für spätere, kunstgebildetere Zeiten muß es durchaus gefodert werden; selbst dann muß in Schäferspielen das Ländliche vorherrschen, wenn auch Könige oder Götter sich als Hirten darstellen. Daß ein Unterschied zwischen ihnen und eigentlichen Hirten obwalten muß, versteht sich von selbst. Hierin erweist sich der Geist des Dichters und des Componisten. Je bestimmter und feiner die Unterschiede hervorgehoben werden, bei steter Beibehaltung des Hauptcharakteristischen der ganzen Art, desto höher stehen die Verfasser. — Ferner wurde eine Art Tanz Pastorale genannt, in welchem das Einfache und Zärtliche vorherrschte. Man beschreibt ihn so: Das Tanzpastorale wird gemeiniglich in einem mäßig langsamen $\frac{6}{8}$ Takt gesetzt, in welchem die Töne größtentheils geschleift werden. Ein solches Tonstück hat viel Ähnlichkeit mit der Musette und dem Siciliano, nur daß es langsamer vorgetragen wird, als das erste, und weniger punktirte Achtel hat, als das letzte." Dieser Tanz ist seit längerer Zeit in seiner beschriebenen Form nicht mehr gebräuchlich, ob man gleich fortfährt, Pastorellen mannichfacher Art zu schreiben. Die Form ist freier geworden, und man hält nichts als eben den Begriff des Ländlichen fest. Wo aber selbst das Letzte nicht geschieht, da ist das Werk oder doch die Benennung sinnlos. — Daß in unsern Zeiten Instrumentalwerke geliefert worden sind, die Pastorellos zum Grunde lagen, und Naturmalereien in Tönen darzubringen, wodurch das Tonstück zum Theil ins Erhabenere gezogen, zum Theil in eine Art Novelle ohne Worte, nur in Tönen gleichsam eine Geschichte vorstellend, verwandelt wird, ist Jedem durch Beethoven's Pastoralsymphonie bekannt. In der jüngsten Zeit hat Moscheles sogar ein Pastoralconcert für das Pianoforte mit Orchesterbegleitung geschrieben, was auf alle Fälle zu weit gegangen heißen muß. Mit solcher Bravour verträgt sich das Ländliche, was Grundwesenheit bleiben muß, durchaus nicht. (*G. W. Fink.*)

PASTORALE, nennt man in der bildenden Kunst solche Landschaftgemälde, welche mit Schäfern und Hirten oder Hirtinnen in einem mehr phantasieartigen und eleganten Styl geziert sind. Man möchte zuweilen diese Art Darstellungen süß nennen, da nicht das gewöhnliche Leben des Landmannes oder des Hirtenstandes in seiner natürlichen Art, sondern vielmehr zärtliche Unterhaltungen, Nymphenbäder oder ähnliche Scenen darin dargestellt sind. Indessen reihen sich einzelne Gegenstände an den oben genannten Charakter des Hirtenlebens an, und bilden dadurch eine Ausnahme. Cornelius Poelemburg, Moses van Btenbröck oder Wtenbröck, genannt der kleine Moses, François de Neve, J. Glauber und einige andere Meister der niederländischen und holländischen Schule lieferten so manches Treffliche dieser Art. In der französischen Schule zeichneten sich besonders Antoine Watteau, Lancret und Boucher darin aus, obgleich einiges davon sich dem Grotesken und Theatralischen nähert. Mehre Gemälde und Compositionen von Salomon Geßner reihen sich den Pastorallandschaften in schönem idyllischen Charakter an und dürften für neuere Kunst als sehr freundliche Compositionen gelten. (*Frenzel.*)

PASTORALIA, darunter versteht man entweder die sämmtlichen Amtsverrichtungen christlicher Geistlichen überhaupt, oder, und zwar gewöhnlicher, diejenigen amtlichen Functionen, welche dem Pastor (s. d. Art.) als erstem Geistlichen an einer Kirche ausschließlich zustehen, ohne daß die übrigen das Recht oder die Pflicht haben, dergleichen zu verrichten. Von den Pastoralibus unterscheidet man dann die Diaconalia, als diejenigen Amtsverrichtungen, welche von dem andern oder den übrigen Geistlichen versehen werden müssen. An ein Vorherrschen solcher Geschäfte, worauf etwa die Ableitung dieses Wortes von der bildlichen Bedeutung des ποιμην, pastor in der christlichen Kirche, führen könnte, wie der eigentlichen Seelsorge, hat man übrigens bei den Pastoralibus nicht zu denken; im Gegentheil beziehen sich diese zunächst gar nicht darauf, und sind bei allem Übereinstimmenden, was sie unter allen christlichen Confessionen haben, doch auch nach den kirchengesetzlichen Bestimmungen einzelner Länder, sowie nach den Gewohnheitsrechten einzelner Gegenden und Städte, ja einzelner Gemeinden in denselben Städten, vielfach von einander abweichend (s. d. Art. Pastor). (*K. Ch. L. Franke.*)

PASTORALKLUGHEIT. Sie ist ein Theil der Pastoralwissenschaft (s. d. Art.), und subjectiv genommen versteht man bald darunter das den Zwecken seines Amtes angemessene, äußere Verhalten des Geistlichen in seinen Verhältnissen zu Vorgesetzten, Untergebenen, Gemeindegliedern u. s. w., wo sie dann auch die eigentliche Seelsorge mit in sich begreift; bald nur das angemessene Betragen, welches der Geistliche in den Rechtsverhältnissen seines Amts zu beobachten hat. Objectiv ist sie dann entweder eine Anweisung, wie sich der Geistliche als solcher, besonders auch im Umgange mit Andern zu benehmen hat, und in diesem Verstande haben Baumgarten, Tittmann, Reinhard und Andere sie in ihren Schriften über die christliche Moral auch wol als besondere Moral für den Predigerstand behandelt; bald nur ein Inbegriff der Regeln für das Betragen des Geistlichen in den Rechtsverhältnissen seines Amtes. Auch in der protestantischen Kirche hat man sie bisweilen in dem engeren Verstande, wo sie das pflichtmäßige und kluge Verhalten des Geistlichen als Seelsorgers nachweiset, wie die Katholiken ihre Casuistik (s. d. Art.) behandeln, für jeden Gewissensfall, der dem Seelsorger zur Berathung oder Entscheidung vorgelegt werden dürfte, eigene Gesetze vorschreiben wollen; allein es ist weit vortheilhafter, auf allgemeine Grundsätze des weisen und gewissenhaften Ver-

haltens zu denken, und daran den Verstand und die Urtheilskraft zu üben, um jene nach den besonderen Fällen zu modificiren. Geübter Wahrheitssinn und reiche Menschenkenntniß leiten hier immer am sichersten. Rathschläge einzelner erfahrener Geistlichen sind indessen keineswegs gering zu schätzen, wie wir deren nicht nur, was die Gewissensfälle anbelangt, in den theologischen Bedenken von Baumgarten, Spener u. A., sondern auch überhaupt in den zahlreichen Schriften, welche die Pastoraltheologie im Allgemeinen, oder einzelne Zweige derselben behandeln, in sehr großer Anzahl bereits besitzen. Außer den unter dem Artikel Pastoralwissenschaft angeführten größeren Werken wird man für das Studium der Pastoralklugheit noch benutzen können: C. W. Ömler, Beispiele der Pastoralklugheit für angehende Geistliche, Jena 1784 und pragmatische Lebensbeschreibungen ausgezeichneter Geistlichen. Von solchen besitzen wir zwar noch immer nur wenige; indessen verdienen doch die für diesen Zweck eigens bestimmten „Nachrichten von dem Charakter und der Amtsführung rechtschaffener Prediger," Halle 1775—79. 6 Bde. beachtet zu werden. (*K. Ch. L. Franke.*)

Pastorallehre, s. Pastoralwissenschaft.

PASTORALMEDICIN [1], hat man die Darstellung derjenigen Lehren der Medicin genannt, welche für den praktischen Theologen als solchen nützlich und nothwendig sein können. Sie hat demnach die Aufgabe das Verhältniß der Medicin zur Religion und umgekehrt, sowie der Geistlichen und Ärzte zu einander mit besonderer Rücksicht auf das praktische Leben darzustellen und den Geistlichen in allen denjenigen medicinischen Dingen zu unterrichten, welche zum Wohle anderer und seiner selbst beitragen können. In Bezug auf das Verhältniß der Medicin zur Religion [2]) hat die Pastoralmedicin die Frage zu beantworten, was ist die Medicin der Religion zu leisten im Stande? Ohne den teleologischen Ansichten der frühern Zeit zu huldigen und sich den oft lächerlichen Bestrebungen der Physikotheologie hinzugeben, wird der Beweis zu führen sein, wie die Lehren der Medicin zu einer vorurtheilsfreien Würdigung der religiösen Wahrheiten dienen können und sonach unmittelbar der Religion selbst Unterstützung gewähren. Die Medicin erscheint hier besonders als Hilfsmittel der Exegese. Von nicht weniger Wichtigkeit ist aber die Medicin für die Rituale der verschiedenen Religionsformen, wie dies besonders bei dem Katholicismus sich zeigt, denn hier namentlich muß der Geistliche nicht selten eine genaue medicinische Kenntniß besitzen um nicht während er der Seele nützen will, dem Leibe zu schaden. Dies führt dann zur Betrachtung des gegenseitigen Verhältnisses der Geistlichen und Ärzte zu einander [3]), welches seitdem die Medecin sich den Händen der Priester entwand, zu mannichfachen Discussionen Veranlassung gegeben hat. Hier ist namentlich das so schwierige Benehmen des Geistlichen am Krankenbette zu erörtern, die Gründe anzugeben, warum Ärzte das Erscheinen der Geistlichen bei der Mehrzahl der Kranken zurückweisen müssen, und zu zeigen, wie der Geistliche niemals ohne Rücksprache mit dem Ärzte genommen zu haben, Besuche oder Amtsverrichtungen bei den Kranken vornehmen darf, wie aber die Eintracht beider, der Ärzte mit den Geistlichen, für den Kranken von der höchsten Bedeutung ist. Da das Studium wie die Amtsverrichtungen zu einer gewissen Anzahl von Krankheiten Veranlassung werden können, so hat die Pastoralmedicin auch die Mittel und Wege anzugeben, wie der Geistliche denselben zuvorkommen und die Entfernung der bereits eingetretenen unterstützen oder sie selbst ganz und gar beseitigen kann. Da endlich der Geistliche, zumal auf dem Lande, in Abwesenheit eines Arztes, nicht selten Veranlassung hat den Gliedern seiner Gemeinde in Krankheitsfällen beizustehen, bei Verunglückten, Scheintodten, Vergifteten und andern plötzlich Erkrankten hilfreiche Hand zu leisten, so hat man auch die sogenannte Volksmedicin [4]) in den Kreis der Pastoralmedicin gezogen und selbst den Vorschlag [5]) gemacht den Geistlichen einen vollständigen medicinischen Cursus durchmachen zu lassen, damit er Seelsorger und Arzt in einer Person sei. Obschon man die Geschichte früherer Jahrhunderte hierbei als Beweise der Möglichkeit einer solchen Combination angeführt hat, so kann doch bei dem jetzigen Stande der ärztlichen Wissenschaft davon nicht gut mehr die Rede sein, wenn schon der daraus zu erwachsende Vortheil durchaus nicht in Abrede gestellt werden darf. (*Rosenbaum.*)

Pastoralmesse, s. Pastorale.

PASTORALRING, annulus pastoralis, hieß der Ring, welchen Bischöfe und Äbte bei der Belehnung zugleich mit dem Stabe (baculo) erhielten. Wie der letztere auf die Macht über, so sollte der erstere auf die Ver-

1) J. R. A. von Leuthner, Praktische Pastoralarzneikunde für Seelsorger. 2 Thle. (Nürnberg 1781. 1782). Lechleichtner, Kurzer Lehrbegriff eines ökonomisch-medicinischen Pastoral für Geistliche auf dem Lande (Augsburg 1791). A. M. Vering, Versuch über die Pastoralmedicin (Münster 1809. 2. Aufl. 1835). Medicina clerica (Lond. 1821). C. H. Th. Schreger, Handbuch der Pastoralmedicin für christliche Seelsorger (Halle 1823). M. J. Bluff, Pastoralmedicin (Cöln 1827). *L. de Valenti*, Medicina clerica, oder Handbuch der Pastoralmedicin für Seelsorger, Pädagogen und Ärzte; nebst einer Diätetik für Geistliche. 2 Thle. (Leipzig 1831. 1832). Macher, Pastoralheilkunde. Eine kurzgefaßte Pastoral-Anthropologie, Diätetik und Medicin. Mit besonderer Rücksicht auf die in den k. k. österreichischen Staaten geltenden Sanitätsgesetze und Verordnungen. 3 Theile in einem Bande (Wien 1839). 2) *M. Alberti*, De convenientia medicinae cum theologia practica (Halae 1732. 4.). *G. Mathiae*, Epist. de habitu medicinae ad religionem (Halae 1734. 4.) Fr. X. Metzler, Über den Einfluß der Heilkunst auf die praktische Theologie. 2 Bde. (Ulm 1794). A. A. Scotti, Die Religion und Arzneikunde in ihren wechselseitigen Beziehungen dargestellt. Mit Vorrede und Anmerkungen a. d. Ital. von Michael von Lenhossek (Wien 1824. Erschöpfend mit vielen literarischen Nachweisungen, vorzüglich für Katholiken.)

3) *Fr. C. Bergmann*, De necessitate atque amicitia, quae sacerdotibus cum medicis intercedit (Lips. 1756. 4.). (Osthoff) Über die Verhältnisse des Geistlichen zum Arzte und dem Kranken (Berlin 1806). 4) J. A. Mai, Medicinische Fastenpredigten, oder Vorlesungen über Körper- und Seelendiätetik. 2 Thle. (Mannheim 1793. 1794). J. Krause, Der medicinische Landpfarrer (Mannheim 1794. 4. Aufl. 1831). 5) *P. C. Griesenbeck*, De praxis medicae connubio cum sacrorum ministerio (Giessae 1799. 4.).

einigung mit den ihnen untergebenen Gemeinde- oder Klostergliedern deuten. Der Ring wurde übrigens an dem Zeigefinger der rechten Hand getragen. (*G. M. S. Fischer.*)

Pastoraltheologie, s. **Pastoralwissenschaft**.

PASTORALWISSENSCHAFT. Unter der Pastoralwissenschaft versteht man entweder im Allgemeinen, was sonst praktische Theologie (s. d. Art.) heißt, oder nur einen bestimmten Theil derselben. Im erstern Falle ist sie eine wissenschaftliche Darstellung der Regeln, nach welchen der Geistliche die ihm zu Gebote stehenden Mittel der Erweckung eines christlichen Lebens in der Gemeinde anzuwenden hat; im letztern das, was man sonst bald Pastoralklugheit (s. d. Art.), bald anders benannt hat. Sie heißt auch Pastorallehre, welche eigentlich ein Inbegriff positiver Vorschriften für das geistliche Amt ist; Pastoralanweisung, worunter man sich einen Inbegriff von Erfahrungen und Grundsätzen, welche aus der Führung des geistlichen Amtes abstrahirt sind, zu denken haben würde; Predigerwissenschaft, Pastoraltheologie, Wissenschaft des geistlichen Berufs. Wie es mit ähnlichen Wissenschaften, die ein weites, nicht streng begrenztes Gebiet haben, immer der Fall gewesen ist, daß ihr Inhalt und Umfang verschieden festgestellt, und sie darnach auch dann verschieden eingetheilt wurden: so auch mit dieser. Kaiser bestimmt ihren Umfang und Inhalt folgendermaßen: „Der Quantität nach ist die Pastorallehre 1) nach dem Inhalte, inwiefern das Mannichfaltige in dem Hauptbegriffe ist A) Lehre von der eigentlichen Kunst des Geistlichen an sich, oder von seinen inneren (absoluten) Pflichten (Hierurgik — nach Röm. 15, 16), a) inwiefern er Selbstkünstler ist, α) und zwar als Prediger — Homiletik. β) Katechet — geistliche Katechetik. γ) Dialogist — geistliche Dialogik. (Was er Alles unter geistlicher Rhetorik zusammenfassen will.) b) Inwiefern er die gegebenen Darstellungen der heiligen Kunst, das symbolische Handeln, nur ordnet und leitet als Liturg, und zwar inwiefern er α) die öffentliche Gottesverehrung, β) die Gnadenmittel verwaltet, γ) und die Lebensverhältnisse durch beides weihet (Liturgik). c) Inwiefern er als geistlicher Pädagog α) durch Aufsicht (Diagnostik), β) durch Seelsorge im engern Sinne (Psychagogik), γ) durch Disciplin (Kirchenzucht) religiöses Leben befördert (Geistliche Pädevtik — nach 2 Tim. 3, 16). B) Die Lehre von den dadurch nöthig gewordenen äußern (hypothetischen) Pflichten, a) im Verhältniß zur Kirchenform selbst, b) dem Staate, der die Kirche schützt, c) zu andern Kirchen und Staaten (geistliche Politik). C) Lehre von den Rechten, die aus den innern und äußern Pflichten, aus ihrer Erfüllung, für die Kirche und ihre Personale syntetisch entstehen (Kirchenrecht, Hierothemistik). (Auch Kaiser bemerkt hierbei, daß diese Theile die ganze praktische Theologie im weitesten Sinne umfassen; daß die Pastoralwissenschaft im engern Sinne die Pflichten des geistlichen Redners und das Kirchenrecht ausschließe, und diese beiden Gegenstände in eignen Werken bearbeite; daß sie im engsten Sinne nur von der geistlichen Pädagogik oder Seelenleitung handle.) 2) Nach dem Umfange (der Sphäre), inwiefern das Mannichfaltige unter dem Hauptbegriffe steht, zerfällt unsere Wissenschaft in die Lehre A) von der Thätigkeit des praktischen Theologen, inwiefern er über das Ganze, zur Beförderung des universalen Religionsinstitutes, d. h. der christlichen Kirche, ein Übergewicht hat (Kirchenregiment im eminentesten Sinne), was in unsern Tagen fast nur den Schriftstellern und akademischen Lehrern überlassen ist. B) Von der Thätigkeit des klerikalischen Theiles, wo der Einzelne eine aufs Locale (Einzelne) gerichtete Thätigkeit im Namen des Ganzen ausübt (Kirchendienst). C) Von der Mischung beider Thätigkeiten als Kirchenregiment in einer einzelnen Kirche, oder in einem Lande, zum Dienste für das universale christliche Institut, damit in äußerer Vermittelung des religiösen Lebens als realer Gesellschaft von Freiwilligen Glauben, Liebe und Hoffnung werde zum seligen und ewigen Leben." — Nach Köster erstreckt sich der Umfang der Pastoralwissenschaft sowol auf die Leitung und Anordnung der geistlichen Berufsthätigkeit in den Grenzen der Kirche (Kirchenregiment), als auf die Ausübung derselben in einer einzelnen Gemeinde (Kirchenverwaltung). Beide hängen, vermöge einer Wechselwirkung, auf das Genaueste zusammen. Über den Inhalt bemerkt er: „Als begeistertes Mitglied der Kirche, und als Kirchen- und Staatsdiener, hat der Geistliche seine eigenthümlichen Rechte und Pflichten. Diese stehen aber mit dem Zwecke seines Amtes entweder unmittelbar, oder nur mittelbar in Verbindung. Jene wollen wir die innern höhern, diese die äußern, untergeordneten nennen; und nun kann die Ausübung von diesen Pastoralklugheit, von jenen Pastoralweisheit heißen. — Der Umfang jener gibt die natürlichen Abschnitte: 1) Vom Eintritte in das Amt; 2) von der Verwaltung des Amts; 3) von dem Austritte aus dem Amte. Ihr Inhalt läßt sich bequem ordnen unter die zwei Hauptstücke: 1) Vom Kirchenrechte, soweit es den praktischen Theologen angeht. a) Von der geistlichen Politik, oder dem Verhältnisse des Geistlichen zu Kirche und Staat. b) Von der geistlichen Justiz, oder den Rechtsverhältnissen der Geistlichen. c) Von der geistlichen Finanz, oder der den Geistlichen obliegenden Verwaltung des zu religiösen Zwecken gewidmeten Vermögens. 2) Von der Landeskirchenordnung. — Unter dem Namen der Pastoralweisheit werden die innern, höhern Rechte und Pflichten des Geistlichen zusammengefaßt, also diejenigen, welche sich auf seine Thätigkeit für die unsichtbare Kirche unmittelbar beziehen. Ihren Inhalt bildet demnach alles, was der Geistliche in alleiniger Rücksicht auf die geistige Wohlfahrt seiner Gemeindemitglieder zu thun hat." Einen scharfen und bequemen Eintheilungsgrund für die Behandlung der Pastoralweisheit, womit er sich vorzugsweise beschäftigt, findet der Verf. in dem Verhältnisse der geistlichen Thätigkeit zu dem Ganzen der Gemeinde. Der Geistliche kann nämlich, um seinen Zweck zu erreichen, entweder durch das Ganze (im Cultus) auf die Einzelnen, oder durch die Einzelnen (im Leben) auf das Ganze zu wirken suchen. In ersterer Rücksicht heißt er Liturgus, in der zweiten

Seelsorger, und die ganze Pastoralwissenschaft (von welcher der Verf. jedoch das, was er Pastoralklugheit nennt, so gut als ganz ausschließt) zerfällt demnach in die Liturgik und in die Wissenschaft der Seelsorge. Zu der liturgischen Thätigkeit des Geistlichen gehört auch das Predigen und Katechisiren; folglich müßten genau genommen Homiletik und Katechetik Theile der Liturgik ausmachen. Allein ihrer besondern Wichtigkeit und Schwierigkeit wegen pflegt man diese beiden Theile für sich — unter dem gemeinschaftlichen Titel der geistlichen Rhetorik — abzuhandeln." Diese Eintheilung Köster's von unsrer Wissenschaft hat viel Willkürliches und von dem herrschenden Sprachgebrauche Abweichendes. Schon der Unterschied zwischen Pastoralklugheit und Weisheit läßt sich gar nicht streng begründen und noch weniger durchführen; und unter der erstern versteht man gewöhnlich, was er die Wissenschaft der Seelsorge nennt, nur daß man noch einiges Andere mit in sie aufnimmt; der Liturgik aber hat man mit gutem Recht ein engeres Gebiet angewiesen und Homiletik und Katechetik von ihr getrennt. — Die Eintheilung unserer Wissenschaft nach den Seelenkräften, als wäre das doctrinale Handeln einzig den Erkenntnißkräften, das liturgische dem Gefühle, das pädeutische dem Willen bestimmt, als ob diese drei Stücke einander ausschlössen, ist gänzlich unstatthaft, da im religiösen Leben Denken, Fühlen und Streben Eins ist; und auch die Schleiermacher'sche (s. dess. Darstellung des theologischen Studiums. Berlin 1830. 2. Ausg.) nach der repräsentirenden und selbstthätigen Wirksamkeit des Geistlichen, leidet an dem Übelstande, daß diese beiden Functionen sich nicht überall streng von einander trennen lassen. Am besten scheint es uns, ihr den Namen Pastoralwissenschaft zu geben, und nicht den der Pastoraltheologie; denn unter dieser kann man doch eigentlich nur verstehen, was der praktische Geistliche von Theologie wissen, oder wie er die Theologie als praktischer Geistlicher behandeln soll, und das würde denn etwa die Wissenschaft sein, welche A. H. Niemeyer (s. dess. Handb. für christliche Religionslehrer. 1. Th. 6. Aufl. Halle 1823) und Andere als populäre und praktische Theologie bearbeitet haben. Unter der Pastoralwissenschaft hingegen hat man entweder im engern Sinne sich die Kenntnisse und Einsichten zu denken, welche dem praktischen Geistlichen nach den allgemeinen und besondern Verhältnissen, in welchen er zu seiner Gemeine steht, nöthig sind (Seelsorge); oder im weitern Sinne, wie Kaiser und Andere den Begriff aufgefaßt haben, alle die Wissenschaften und Einsichten, welche (abgesehen von dem Inhalte der Theologie, als solcher, und dessen, was von ihr zur Pastoralpraxis sich eignet, populäre oder praktische Theologie) der praktische Geistliche nach seinen verschiedenen Berufsthätigkeiten besitzen muß und anzuwenden hat; und dann ist es ganz ungehörig, davon, wie gewöhnlich geschieht, einzelne der hierher gehörigen Disciplinen willkürlich auszuscheiden; dann gehört zur Pastoralwissenschaft: Homiletik, Katechetik, Liturgik, die Lehre von der Seelsorge (was Kaiser unter 1, A, c begreift) und das Kirchenrecht (worunter man füglich zusammenfassen kann, was Kaiser unter 1, B und C von einander getrennt hat).

Eine ausführliche Geschichte hat die Pastoralwissenschaft bis jetzt so wenig erhalten, als einzelne ihrer Hauptzweige; Grundzüge zu einer solchen, sowie die Literatur derselben, bald mehr, bald minder vollständig, finden sich in mehren neuern Bearbeitungen unsrer Wissenschaft, unter andern bei Köster, dem wir hier folgen. Er unterscheidet sehr passend zwei Hauptperioden für die Pastoralwissenschaft: I) die vor, II) die nach der Reformation. I) In den ersten drei Jahrhunderten der Kirche ersetzte Begeisterung für das geistliche Amt den Mangel einer systematischen Anweisung zu demselben. Doch enthalten die drei Pastoralbriefe Pauli und der erste Brief Petri nicht nur die wichtigsten Principien unserer Wissenschaft, sondern auch die fruchtbarsten speciellen Rathschläge für den Geistlichen. Sowie der äußere Kirchenverband sich allmälig befestigte, wurden auch die Obliegenheiten der Geistlichen genauer bestimmt, nur daß ein hierarchischer Geist sich gleich vom Anfange dabei einmischte und geltend zu machen suchte. — Seitdem die christliche Kirche selbständig geworden war, machte die Hierarchie Riesenschritte in ihrer Entwickelung. In Folge dessen ging die Seelsorge immer mehr in die rednerischen Functionen der Geistlichen als Kirchendiener über, und die Liturgie, besonders aber die symbolische Handlung in derselben, gelangte immer mehr zur Herrschaft über das lebendige Wort. Im 4. bis 6. Jahrh. war das Bestreben, die Liturgie mysteriös zu machen, vorherrschend und seit dem 7. Jahrh. legte man ihr schon absoluten Werth bei (Meßopfer). Im Zeitalter der Scholastiker verlor sich die ganze Pastoralwissenschaft mit Ausschluß des Kirchenrechts in eine Anweisung, die Liturgie zu verwalten. Doch gab es zu allen Zeiten rühmliche Ausnahmen, wiewol die Zahl der Geistlichen im Mittelalter wenigstens aus der herrschenden Kirche nicht eben groß ist, die man dazu rechnen könnte. — Die Kirchenversammlungen und Kirchenväter gaben den Geistlichen meist nur moralische und liturgische Vorschriften. Diese Vorschriften sind gesammelt in: *Bingham*, Origines ecclesiasticae. Tom. II. p. 300—422. Vergl. *Cypriani* Epist. IV et V. Constitutionum apostolicarum Lib. VIII. *Ambrosii* de officiis ministrorum Libri III. *Chrysostomi* de sacerdotio Lib. III. *Gregorii Magni* liber pastoralis curae. *Bernardi Claraevallensis* tractatus de moribus et officiis episcoporum. Unter den Kirchenversammlungen gehören hierher besonders: Concil. Illiberitanum. 305. Carthaginense 419. Agathense 506. Aquisgran. 806. Lateranense IV. 1215. Basiliense 1436. Um die Zeit der Reformation (1525) schrieb Erasmus von Rotterdam seinen Ecclesiastes, dessen erstes Buch treffliche Grundsätze der geistlichen Amtsführung entwickelt. II) Die Reformation macht auch in dieser Wissenschaft Epoche, indem sie über die Kirche, über den Werth des Gottesdienstes und über die Bestimmung des geistlichen Standes zum Theil ganz neue Begriffe auf die Bahn gebracht und zur gründlichern Bearbeitung der Pastoralwissenschaft Veranlassung gegeben hat. 1) In den protestantischen Kirchen mußte an der Bered-

lung der geistlichen Amtsthätigkeit um so eifriger gearbeitet werden, weil der bisherige Verfall dieser Thätigkeit Hauptursache der Kirchentrennung gewesen war, und weil man an der Gegenpartei scharfe Censoren hatte. Hauptpunkte sind hier a) das durch die Polemik gegen die Jesuiten herbeigeführte Wiedereindringen einer scholastischen Lehrweise in die geistliche Amtsführung, im 16. Jahrh. b) Die pietistischen Bewegungen seit der zweiten Hälfte des 17. Jahrh., wodurch jene Lehrweise allmälig verdrängt wurde. c) Die Ausbreitung des Studiums der teutschen Sprache, der Psychologie und Philosophie überhaupt, sowie der Vereinfachung des dogmatischen Systems, seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, wodurch die Methode der geistlichen Thätigkeit vielfach verbessert wurde. — Luther selbst hat kein zusammenhängendes Werk über die in die Pastoralwissenschaft einschlagenden Gegenstände verfaßt, zerstreut aber finden sich in seinen Schriften viele dahin einschlagende, gelegentliche Bemerkungen. Diese sind gesammelt in *Conr. Porta*, Pastorale Lutheri. (Isleb. 1582.) Erasm. Sarcarius, Pastorale oder Hirtenbuch von Amt, Wesen und Disciplin der Pastoren, 1550, neu übersehen und vermehrt durch W. Sarcarius (Eisleben 1665). Nikol. Hemming, Pastoralunterrichtunge, wie ein Pfarrherr und Seelsorger in Lehr, Leben und allem Wandel sich christlich verhalten soll (Leipzig 1566. Hamburg 1639). Das erste auf eine mehr systematische Anordnung Anspruch machende Werk ist *J. L. Hartmann*, Pastorale evangelicum s. Instructio plenior ministror. verbi, libris IV Pastoris personam, vitam, spartam et fortunam sistens (Norimberg. 1687) cur. *J. Dan. Hammerschmid* (Hal. 1722. 4.). *A. H. Francke*, Observationes pastorales in *J. L. Hartmanni* Past. evang. (Hal. 1739). *Ejusd.* Collegium pastorale (Ib. 1743. 2. Ausg.). *Ejusd.* Monita pastoralia (Ib. 1717). *J. M. Lange*, Institt. pastorales ad institutionum medic. methodum adornatae. (Norimb. 1720.) *P. Roques*, pasteur evangélique (Bas. 1720. 4.), teutsch von F. Eberh. Rambach, Gestalt eines evangelischen Predigers (Halle 1741. 3. Ausg. 1768). *Sam. Deyling*, Institt. prudentiae pastoralis (Lips. 1734. Ed. 3. p. cur. *W. Küster* Lips. 1768, besonders brauchbar für das Kirchenrecht). Theologia pastoralis practica, oder Sammlung nutzbarer Anweisungen zur gesegneten Führung des evangelischen Lehramts (Magdeb. 1737—1739). *L. Ch. Mieg* († 1708), Meletemata sacra de officio Pastoris publico et privato (Frcf. 1747. 4.). J. P. Fresenius, Pastoralsamml. (Frankf. 1748 fg.) Lor. Reinhard, Einleit. in die prudentiam pastoral. gener. special. et specialiss. (Jen. 1752). J. L. v. Mosheim, Pastoraltheologie (Frankfurt u. Leipzig 1754). Volkm. Dan. Spörl, Vollständige Pastoraltheologie, aus den vornehmsten Landes- und Kirchenordnungen (Nürnberg 1704, ein schätzbares Repertorium der gesetzlichen Vorschriften für das geistliche Amt). J. Jac. Plitt, Pastoralth. für d. theol. Seminar zu Frankf. a. M. (Frankf. 1766). J. G. Töllner, Grundriß einer erwiesenen Pastoraltheologie (Frankfurt a. d. O. 1767). Christoph Timoth. Seidel († 1758), Pastoraltheol. m. Zusätzen v. Eberh. F. Rambach (Leipzig 1767). J. Joach. Spalding, Über die Nutzbarkeit des Predigtamts und deren Beförderung (Berlin 1772. 3. Aufl. 1795). J. Pet. Miller, Anleit. zur weisen Verwaltung des evang. Lehramts (Leipz. 1774). J. F. Jacobi, Beiträge zur Pastoraltheologie, oder Regeln und Muster für angehende Geistliche rc. (Hanover, 1. Bd. [3. Aufl.] 1774. 2. Bd. 1782). J. G. Rosenmüller, Anleit. für angehende Geistliche zur weisen und gewissenhaften Führung ihres Amts (Ulm 1778. Neue Aufl. unter dem Titel: Pastoralanweisung Leipz. 1788). Ge. F. Seiler, Grundsätze zur Bildung künftiger Volkslehrer, Katecheten und Pädagogen (Erlangen 1783. 2. Aufl. 1786). Ch. W. Ömler, Repertorium für Pastoraltheologie und Casuistik rc. nach alphab. Ordnung (Jena 1786—89. 4 Bde. Supplementband 1793 und verm. und letzte Beitr. zur Pastoraltheologie 1801. Auszug daraus von J. W. Loy. Kempten 1805. 1806. 2 Bde.). Ch. W. Ömler, Resultate der Amtsführung eines alten Predigers für seine jüngern Amtsbrüder, die nachdenken wollen (Lpzg. 1796. 1798. 2 Bde.). J. Jak. Pfeiffer, Anweisung f. Prediger zu einer treuen Führung ihres Amtes (Marburg 1789). A. H. Niemeyer, Handbuch f. christl. Religionslehrer (2. Th. Halle 1790. 6. Aufl. 1827). Dessen Briefe an christliche Religionslehrer (Halle 1796. 2. Aufl. 1803. 2. Bde.). P. F. Achat. Nitzsch, Anweis. zur Pastoralklugheit für künft. Landpfarrer (Lpzg. 1791). J. H. Krünitz, der Landprediger nach seinen verschied. Verhältnissen (Berlin 1794). F. H. Chr. Schwarz, der christl. Religionslehrer nach sein. moral. Dasein und Wirken (Gieß. 1798. 1800. 2 Bde.). Herm. K. Rehm, Rathschläge f. angeh. christl. Religionslehrer zur zweckm. Führung ihres Amts (Halle 1800). J. A. Thieß, Anleit. zur Bild. der öffentl. Religionslehrer des 19. Jahrh. (Altona 1802). J. F. Chrph. Gräffe, die Pastoraltheologie nach ihrem ganzen Umfange (Götting. 1803. 2 Bde.). Chr. Vict. Kindervater, über nützliche Verwaltung des Predigtamtes rc. (Lpzg. 1802. 1806. 2 Bde.). H. E. Güte, kurze Übersicht der vorzüglichsten Materien, welche in der Pastoraltheologie Erläuterung verdienen (Halle 1804). J. F. Jacobi, über Bildung, Lehre und Wandel protestant. Religionslehrer (Heidelb. 1808). G. Schlegel, († 1800) Handb. der pract. Pastoralwissenschaften, herausgeg. von J. E. Parow (Greifswalde 1811). J. Ph. Chr. Kaiser, Entwurf eines Systems der Pastoraltheologie (Erlangen 1816). G. E. Breiger, über die Wahl des Predigerstandes und die Vorbereitung darauf (Hannover 1819). Lebr. Sigm. Jaspis, Hodegetik oder Anw. für Theologen (Drsd. 1821). L. Hüffell, über das Wesen u. den Beruf des evang. Geistl. (Gieß. 1822. 23. 2 Thle. 2. Aufl. 1830. 31). G. J. Planck, das erste Amtsjahr des Pfarrers von S. in Auszügen aus seinem Tagebuche (Gött. 1823). F. L. Th. Wolff, der evang. Predigerstand nach seiner Wirksamkeit, seinen Bedürfnissen und Erfordernissen (Lüneburg 1823). J. T. L. Danz, die Wissenschaften des geistl. Berufs in Grundrissen (Jena 1824). J. Ph. Trefurt,

tabellarischer Leitfaden zu akadem. Vorlesungen über die Pastorallehre nach ihrem ganzen Umfange (Gött. 1825). Fr. Burch. Köster, Lehrbuch der Pastoralwissenschaft (Kiel 1827). J. Jac. Kromm, der evang. Pred. in sein. Vollkommenheit (Frankf. a. M. 1828). Cl. Harms, Pastoraltheologie in Reden an Theologiestudirende (Kiel 1830. 2. unveränd. Aufl. 1837. 3 Thle.). J. Edw. Wendler, neuester Wegweiser für junge Landpred. (Lpz. 1825. 2 Bde.). G. K. P. Hessenmüller, Propädeutik, oder Beiträge zu einer genaueren Kenntniß des geistl. Berufs rc. (Lpzg. 1838). J. A. G. Hoffmann, Repertorium über Pastorallehre und Casuistik rc. für protestant. Geistl. (Jena 1838, noch nicht vollendet). J. Ch. Fr. Burk, evang. Pastoraltheol. in Beisp. (Stuttgart 1838. 39. 2 Bde., noch nicht vollendet). Außer diesen Schriften verbreiten sich kürzer über die Pastoraltheologie die Encyklopädien und Methodologien, das theologische Studium betreffend, und einzelne Beiträge, in großer Anzahl und zum Theil sehr schätzenswerthe, finden sich in dem halle'schen Journal für Prediger, sowie in den übrigen, für die Prediger bestimmten, bekannten Zeitschriften, welche seit dem von W. A. Teller herausgegebenen Magazine erschienen sind und noch erscheinen.

2) In der katholischen Kirche mußte, nach den herrschenden Ansichten vom geistlichen Stande, die Pastoralklugheit und Casuistik (s. d. Art.) mit vorzüglichem Eifer bearbeitet werden. Jedoch hat der Wetteifer mit der protestantischen Kirche und der Aufschwung der Wissenschaften seit der Mitte des 18. Jahrhunderts auch hier wohlthätig eingewirkt und zu einer systematischeren Bearbeitung der Pastoralwissenschaft in ihrem ganzen Umfange geführt. Die beachtungswerthesten, hierher gehörigen Schriften sind folgende: *Claud. Espencaeus*, Commentar. et digressiones in Pauli ad Timoth. Epistolas (Paris. 1561. 2 Vol. f.). *Carol. Barromaeus*, Instruct. Confessarior. et Concionatorum (Antverp. 1624). *J. Opstraet*, Pastor bonus, s. Idea, Officium, Spiritus et Praxis Pastorum (Rothomag. 1699. 12.). (Fr. Steph. v. Rautenstrauch) tabellar. Grundriß der in teutscher Sprache vorzutragenden Pastoraltheologie (Wien 1778). *Mich. Horváth*, Theologia pastoralis (Vindob. 1782. 2 Vol.). *Jos. Lauber*, Instit. theol. pastor. compendiosae ad normam praescriptam (Brunn. 1780. 2 Vol.). Dessen pract. Anleit. zum Seelsorgeramte, oder Pastoralth. f. wirkl. und künft. Seelsorger (Brünn 1790). Dessen Kirchenamtspolitik (Prag und Bamb. 1785 fg. 2 Bde.). F. Chr. Pittroff, Anleitung zur pract. Gottesgelahrtheit (Prag 1777 fg. 2. Ausg. 1782 fg. 4 Bände.). Fz. Giftschütz, Leitf. für die Vorles. über die Pastoralth. (Wien 1785. 2 Bde. 3. Aufl. 1796. 3 Bde.). J. Mich. Sailer, Vorlesungen aus der Pastoralth. (München 1788—89. 3 Bde. 4. Aufl. 1820). Dessen neue Beitr. zur Bild. der Geistlichen (München 1809. 1811. 2 Bde.). F. A. Schramm, vollst. Syst. der Pastorallehre (Würzburg 1788. 2 Bde. (Dan. Brentano) der wahre Priester und Seelsorger in der Stadt und auf dem Lande (Kempten 1791). C. Schwarzl, Anleit. zu einer vollst. Pastoraltheologie (Augsb. 1799 fg. 3 Bde.). Andr. Reichenberger, Pastoralanw. nach den Bedürfn. uns. Zeitalters (Wien 1805 — 1808. 4 Bde. 2. Aufl. 1818 fg. 5 Bde.). Matth. Fingerlos, Versuch einer Pastorallehre (München 1805. 2 Bde.). *Th. Jos. Powondra*, Systema theologiae pastoral. (Vienn. 1818 sq. 6 Thle.). F. Hinterberger, Handb. der Pastoraltheologie (Linz 1828. 4 Bde.). (*K. Ch. L. Franke.*)

PASTORANO, ein großes Dorf in der neapolitanischen Intendanza Terra di Lavoro, auf einem Berge gelegen, dessen weit gegen Westen sich herabsenkender Fuß schon die noch immer durch schwellende Fruchtbarkeit ausgezeichneten Ebenen von Campanien erreicht, 3½ italien. Meilen nordwärts von Capua entfernt, mit 189 Häusern, 1700 Einwohnern, welche Landwirthschaft treiben, einer Pfarre und einer Kirche. (*G. F. Schreiner.*)

PASTORELLEN. Das Wort hat zweierlei verschiedene Bedeutungen; 1) versteht man darunter ein Schäferspiel, Pastorale, Drama pastoricium, ein theatralisches Stück, in welchem Liebeshändel der Landleute, Jäger, Fischer, Gärtner, Satyrn, Nymphen, besonders aber aller Art Hirten, singend und spielend vorgestellt werden. Dergleichen dramatische Darstellungen können tragischen oder komischen Inhalts sein, immer aber ist in solchen eine ländliche Einfalt bei den Handelnden vorherrschend. Nur die heroischen Schäferspiele, in welchen z. B. Könige oder gar Götter unter Verkleidungen eingeführt werden, haben eine erhabenere Schreibart. Diese Schäferspiele sind von Agostino Beccari erfunden worden, dessen Schäferspiel Il sacrificio im Jahre 1553 im Druck erschien [1]); und in *P. Rapin*, reflexions sur la poëtique, wird die Vermuthung aufgestellt, daß Beccari durch des Euripides Kyklops auf die Erfindung der Pastorelle geleitet worden sei, wogegen noch andere meinen, die Eclogen und Satyren der Alten hätten demselben zuerst jene Idee an die Hand gegeben [2]). Die frühere Meinung [3]), als sei Torquato Tasso der Erfinder der Pastorelle, wird dadurch widerlegt, daß dessen Amyntas erst 1573 erschienen ist, jedoch hat dieser zuerst Chöre in seinem Schäferspiele angebracht [4]). Unter Heinrich's II. Regierung haben mehre Franzosen dergleichen Schäferspiele gedichtet, wovon einige in dem Ronsard angetroffen werden. Unter den italienischen Dichtungen der Art zeichnet sich besonders des Baptista Guarini (der von 1538 — 1613 lebte) Pastor fido aus [5]). Mit dem Erscheinen des Schäfergedichts unter dem Titel: Newerbawte Schäferei, von der Liebe Daphnis und Chrysilla neben einem anmuthigen Aufzuge von Schafe—Dieb (Hamburg 1638), dessen Verfasser der in Hamburg lebende teutsche Dichter Herrmann Heinrich Scheren von Jever war, trat für die Geschichte des Schäfergedichts eine neue Periode ein.

2) Werden unter Pastorellen, Pastoreaux, Pastorelli, allerhand zusammengelaufenes Gesindel, größten-

1) *Menage*, Anti-Baillet. T. I. p. 195 sq. 2) Stolle, Historie der Gelahrtheit. S. 192. 3) *Baillet*, Reflexions sur la poëtique. p. 202. 4) Stolle a. a. O. 5) Meusel, Leitf. III, 1114.

theils aus Hirten bestehend, verstanden, welche um die Mitte des 13. Jahrhunderts sich vorgenommen hatten, das gelobte Land den Muhammedanern wieder zu entreißen. Der Anführer derselben, welcher nach der Meinung Einiger ein Mönch, nach Andern ein Muhammedaner gewesen, und der nur beabsichtigt habe, die Christen in die Hände der Feinde zu liefern, war ein gewisser Jacob aus Ungarn, welcher 1251 auftrat. Er behauptete von Gott dazu berufen zu sein, den König Ludwig VII. von Frankreich und das gelobte Land durch geringe und arme Menschen zu erlösen, und von der heiligen Jungfrau Maria habe er hierzu einen schriftlichen Befehl empfangen, den er, ohne ihn jedoch zu öffnen, stets in der Hand hielt. Seine Beredsamkeit verschaffte ihm unter den Landleuten und besonders den Viehhirten ungemeinen Zulauf, weshalb seine Nachfolger den Namen Pastoreaux oder Pastorellen erhielten. Von den Grenzen Flanderns an predigte er überall und ging von da nach Paris, sodaß sein Haufe, den er in verschiedene Banden theilte, bis auf 50,000, nach Andern sogar bis auf 60,000 Köpfe anschwoll, welche die größten Excesse begingen, indem sie Ehen vollzogen und solche wieder aufhoben, Beichte hörten, nachdem sie in Paris ungehindert gepredigt hatten, mit Gewalt in die Stadt drangen, die dortigen Geistlichen beschimpften und die Häuser der Juden plünderten. Die Königin Blanca von Frankreich, welche während der Abwesenheit ihres Gemahles die Regierungsgeschäfte leitete, gab endlich, nachdem die Pastorellen ihren Unfug immer weiter trieben, Befehl, demselben mittels Anwendung der Gewalt zu steuern. In Folge dessen wurde der damalige ganze Haufe bei Bourges größtentheils von den dortigen Einwohnern erschlagen und ihrem Anführer Jacob von einem Fleischhauer der Kopf gespalten. Auf diese Pastorellen ist folgender Vers gedichtet worden: M. semel et bis CLI conjungere disce. Duxit pastorum saeva Megaera chorum [6]). (*Püssler.*)

PASTORINI (Bartolomaeus), Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Venedig gegen 1748, arbeitete in seinen jüngern Jahren Vieles in Italien, ging dann nach England, wo er sich in London niederließ und bei Franc. Bartolozzi und W. Ryland studirte. Die am Ende des vorigen Jahrhunderts sich mehr verbreitende punktirte oder sogenannte englische Manier im Kupferstich wußte er sich bei genannten Künstlern sehr gut anzueignen und lieferte darin mehre Blätter nach Angelica Kaufmann, Rigaud und andern damaligen Künstlern, die viel Gefälliges in dem inneren Vortrag besitzen. Nach seiner eignen Zeichnung stach er eine große Ansicht von London in gr. quer Fol. (*Frenzel.*)

Pastorita, vergl. Nachthorn in dem Art. Orgel.

PASTORIUS (Joachim), ein geborner Schlesier aus Großglogau, berühmt als Arzt und Historiker zu Ende des 17. Jahrhunderts, Honorarprofessor zu Elbing und dann zu Danzig. Seiner Überzeugung nach Socinianer trat er, gelockt durch jesuitische Künste zum katholischen Bekenntniß über, worauf ihm am polnischen Hofe bedeutende Ehrenstellen, Adel, eröffnet wurden. Er starb am 26. Dec. 1681 zu Frauenburg in Preußen mit Hinterlassung zahlreicher, meist auf polnische Geschichte bezüglicher Schriften. Seine Apostasie gehört in die Geschichte des Socinianismus in Polen. (*Rettberg.*)

PASTOS, PASTEUX oder **PATEUX**, gewöhnlich pastös geschrieben und gesprochen, sagt man von denjenigen Gemälden, welche durch dick aufgetragene Farben mit kräftigem, breitem und freiem Pinsel bearbeitet und wo die solchergestalt aufgesetzten Farben nicht weiter vertrieben oder in einander vermalt sind. Gewöhnlich behandelt man die Skizzen in Ölbildern auf diese Art, daher sie meist nur von Weitem eine gute Wirkung hervorbringen. Die pastose Malerei verräth immer einen großen, geistreichen Künstler, dessen geübte Hand die Farben neben einander mit Kühnheit und Verstand aufzusetzen wußte: Veronese, Tintoretto, Salv. Rosa, Luca Giordano, Rubens und seine Schüler, dann der in seinen Wirkungen magische Rembrandt und viele andere Künstler wußten ihre Gemälde höchst pastos zu behandeln, wie dies auch jetzt in der französischen und englischen neuern Schule ausgeübt wird. (*Frenzel.*)

PASTOUR (St.), Marktflecken im franz. Lot- und Garonnedepartement (Agénois), Canton Monclar, Bezirk Villeneuve, ist 3½ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 1051 Einw., welche fünf Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PASTRANA, kleine Stadt unweit des nördlichen Ufers des Tajo in dem Partido von Almonacid der Provinz Madrid gelegen, war mit Miedes und Mandayona das Eigenthum von Anna de la Cerda, der Tochter von Iñigo Lopez de la Cerda y Mendoza, als welcher des ersten Herzogs von Medina Celi jüngerer Bruder. Anna heirathete den Diego Hurtado de Mendoza, den Sohn des berühmten Cardinal-Erzbischofs von Sevilla und Toledo, des Peter Gonzalez de Mendoza. Als ein Kriegsmann von hohem Rufe wurde Diego von dem Könige mit der Grafschaft Melito und Ariano, in der neapolitanischen Provinz Principato oltra, beschenkt. Sein und der Anna de la Cerda zweiter Sohn, Gaspar Gasto de la Cerda y Mendoza, besaß die mütterliche Herrschaft Pastrana, verkaufte sie aber 1572, mit den anstoßenden Herrschaften Sayaton und Escopeta, an Ruy Gomez de Silva, den berühmten Günstling Philipp's II. Ruy war 1559 zum Fürsten von Eboli oder Evoli — eine alte, große Stadt am Rande der Ebene, welche sich von der Mündung des Silaro nach Salerno hin ausdehnt — ernannt und zugleich mit dem Marquesado Diano, in dem obern Thale des Negro, beschenkt worden, hatte aber Fürstenthum und Marquesado 1567, mit Vorbehalt des Titels von Eboli, an Nicolaus Grimaldi verkauft; dafür wurde 1568 seine Herrschaft Estremera, so hart am Tajo und an der Grenze des Partido von Almonacid, aber bereits in der Provinz Toledo gelegen, zu einem Herzogthume erhoben. Als Ruy Gomez Pastrana erwarb, wurde auch dieser Besitzung der Herzogstitel beigelegt, und der Herzog machte Pastrana zu der Hauptstadt des Mayorazgo, welches er

6) *Math. Paris.* ad ann. cit. *P. G. Daniel*, Hist. de France. T. III. in vita Lud.

noch im Laufe des J. 1572 kurz vor seinem Tode begründete. Der Zweig des Hauses Silva, welchem Ruy angehörte, war in Portugal einheimisch. Sein Urgroßvater, Roderich (Ruy) Gomez de Silva, des Diego Gomez de Silva Sohn, besaß Chamusca und Ulme, in der Correiçaõ de Alenquer der portugiesischen Landschaft Estremadura, und starb 1487. Dessen Enkel, Franz de Silva, dritter Herr von la Chamusca und Ulme, der Könige Johann III. und Sebastian von Portugal Rath, vermählte sich 1512 mit Maria de Noroña, des Roderich Tellez de Meneses, des fünften Herrn von Unhaõ, in Entre Douro e Minho, Tochter, gest. 1552, wurde ein Vater von drei Söhnen und fünf Töchtern, und starb den 17. Dec. 1576. Sein ältester Sohn, Johann de Silva, starb 1554, ohne Kinder aus seiner Ehe mit Anna Brandaon zu haben. Sein jüngster Sohn, Ferdinand de Silva, Marques von la Favara, diente in dem Kriege um Siena, 1555, auch gegen die Morisken in Granada, verheirathete sich 1559 mit Johanna de Marino y Moncada, des Peter Ponce de Marino, Marques de la Favara, in dem Val di Mazzara, Erbtochter, regierte Sicilien als Präsident und General-Capitain, und starb 1577 kinderlos. Ruy Gomez, der mittlere von des Franz de Silva drei Söhnen, war noch ein Knabe, als sein mütterlicher Großvater, Roderich Tellez de Meneses, ihn nach Spanien an den Hof brachte. Meneses war der Kaiserin Isabella, die von Geburt eine portugiesische Prinzessin, Mayordomo mayor, und er benutzte diese seine Stellung, um seinen Enkel mit dem Sohne der Kaiserin, mit dem Infanten Philipp, in die unmittelbarste Berührung zu bringen. Ohne eben mit dem Infanten, geb. 1527, erzogen zu werden, denn Ruy war um eine Reihe von Jahren älter, gelang es diesem dennoch, sich allgemach der Gunst seines jugendlichen Gebieters zu bemeistern, und zugleich jene gründliche Kenntniß von der Gemüthsart des Prinzen zu gewinnen, um die in spätern Jahren Alba so sehr den Widersacher beneidet: „Gran maestro de lo de aqui dentro." sagt er von Ruy Gomez, den er in des Monarchen Vorzimmer erblickt. Im Jahre 1547 wurde Ruy Gomez von dem Prinzen aus Spanien nach Teutschland gesendet, um dem Kaiser Glück zu wünschen wegen seiner Siege über die Bundesverwandten; ein Auftrag, dessen er sich in Augsburg entledigte. Als Anton de Velasco y Rojas das Amt eines Ayo bei des Infanten Sohn, bei dem Prinzen Don Carlos, antrat, folgte ihm Ruy Gomez in dem nicht minder bedeutenden Posten eines primer Sumiller de Corps bei dem Infanten (1552). In dem nächsten Jahre, 1553, verheirathete sich Ruy mit Anna de Mendoza y la Cerda, der einzigen Tochter und Erbin von Diego Hurtado de Mendoza y la Cerda, Fürsten von Melito, Herzog von Francavilla, Marques von Algecilla, Grafen von Ariano, Herrn von lo Pizzo u. s. w., aus dessen erster Ehe mit Catharina de Silva, des vierten Grafen von Cifuentes Tochter, verm. 1538. Die Braut konnte demnach nicht viel über 14 Jahre zählen, als Ruy, ein Mann in den dreißigen (aber keineswegs in spätem Alter) sie zum Altare führte. Statt der Mitgift empfing sie die Grafschaft Melito, und als Graf von Melito wird Ruy Gomez genannt, wie er 1554 in des Infanten Gefolge nach England kam. Gleich am ersten Sonntag nach der Landung bei Southampton überbrachte er, der erklärte Liebling, der Königin die Diamanten im Werthe von 100,000 Dukaten, welche der Infant ihr zum Brautgeschenke bestimmt hatte. Schon beginnt die Eifersucht gegen Alba bemerklich zu werden. Großen Einfluß soll Ruy geübt haben auf des Herzogs Ernennung zum General-Capitain in Italien (1555), hiermit den Nebenbuhler wenigstens vom Hofe entfernend. Indem er aber die Nothwendigkeit einsah, einen Feldherrn von hohem Rufe an dem Hofe zu haben, damit derselbe die oberste Leitung der Kriegsangelegenheiten führe, suchte er dafür Gonzaga zu gewinnen, als dessen Gemüthsart ihm weniger störrisch und unlenksam schien. Der günstige Ausgang der gegen Gonzaga's Verfahren in Italien verordneten Untersuchung, die großen, demselben durch des Kaisers Entschließung vom 10. Junius 1555 gebotenen Vortheile, geben ein anschauliches Bild von dem ausgedehnten Einflusse, den der Graf von Melito mittelbarer Weise auf die letzten Jahre der Regierung Karl's V. sich verschafft hatte. Doch vermochte er es nicht, die Zustimmung Gonzaga's zu den ihm gemachten Anerbietungen zu erhalten. Zum Throne gelangt, ernannte Philipp seinen Sumiller zum Staatsrath und zum Contador mayor; es war also seine Sache, die zu dem Feldzuge von 1556 erfoderlichen Gelder aufzubringen. Dafür, und damit er des Kaisers Ansicht von dem Feldzuge vernehme, schickte Philipp ihn nach Spanien, und zwar mit der Vollmacht, nicht allein zu verpfänden, sondern auch zu verkaufen, was sich verpfänden und verkaufen lasse, mit dem Auftrage, durch jedes Mittel, wie das auch heiße, Geld zusammenzubringen. Im Anfang des Märzmonates langte er zu Valladolid an; er theilte der Statthalterin, der Infantin Johanna, die empfangenen Befehle mit, er sah den Infanten Don Carlos. Dann ging er nach S. Geronimo de Juste. Von dem Kaiser gütig empfangen, entledigte er sich seiner Aufträge, insonderheit sprach er von König Philipp's Absicht, den Infanten nach den Niederlanden zu berufen, damit ihm daselbst gehuldigt werde. Solche Absicht misbilligte der Kaiser, als der Zeit und den Umständen nicht angemessen. Ruy kehrte nach Valladolid zurück, und durch seine angestrengte Thätigkeit wurde eine Summe von mehr denn 1½ Millionen, auch eine bedeutende Anzahl von Rekruten zusammengebracht. Auf dem Congreß zu Cercamp, 1558, sowie in dessen Fortsetzung zu Cateau-Cambresis, erscheint Ruy unter den Bevollmächtigten, und nach abgeschlossenem Frieden ging er mit Alba, Oranien, Egmond nach Paris, um in des Königs Namen die Hand der Prinzessin Elisabeth zu begehren. War es Alba, der als Procureur den Ehesegen aus den Händen des Cardinals von Bourbon empfing, so hatte Ruy abermals die Ehre, der jungen Königin den reichen in Antwerpen gefertigten Schmuck zuzustellen. In seiner öffentlichen Wirksamkeit wird dieser uns jedoch nicht eher bekannt, als bis der Hof vollständig in Spanien sich fixirt. Wie früher um die Gunst des Infanten, so streiten jetzt Ruy Gomez und Alba um die Herrschaft in dem

Staatsrathe. Unverkennbar ist des Erstern überwiegender Einfluß. Durch persönliche Geschicklichkeit, durch das Talent eines vollkommnen und zugleich wohlgesinnten Hofmannes hatte er sich dem Herrn empfohlen. Wenn er bescheiden fragte und bündig antwortete, nicht zu viele Worte machte, nicht mehr zu verstehen suchte, als der Monarch angedeutet haben wollte; wenn er treu jedes Geheimniß bewahrte; wenn er Maß und Ziel hielt in seinen Bemühungen für die Verherrlichung des eignen Hauses, dann traf er allerdings auf Sympathien in Philipp's II. Herzen. Eine bequeme und gescheidte, eine brauchbare und nachgiebige Dienstfertigkeit hat ihm die Gunst des Gebieters erworben, und er fühlt sehr lebhaft, daß er nicht aus dem Kreise solcher Tugenden heraustreten darf. Er will die Wirkung, selbst wenn er sie mit einer Art von Misbehagen erkaufen müßte. Er hütet sich, selbst in dem Falle besserer Einsicht und bessern Wissens, das den Monarchen bemerken zu lassen; nicht durch offenen Rath, so meint er, möge etwas durchzusetzen sein, sondern viel sicherer und bequemer durch einen geheimen Wink; seines August Mäcenas will er sein, denn auf solchem Wege erwirbt man bei Gott und Menschen Verdienst. In dieser Richtung sich bewegend, waren Ansprüche, die mit denen seines Gegners sich kreuzten, Familienverbindungen oder Feindschaften, die denen des Hauses Toledo entgegengesetzt, für Ruy Gomez beinahe Nebendinge; hauptsächlich durch den Widerstreit der beiden Naturen fühlte er sich von dem Herzoge geschieden. Philipp's II. Geschichtsschreiber, Cabrera, nennt jenen einen glücklichen Steuermann in dem gefährlichen Golf des Hofes, doch ist er unfehlbar mehr, nicht blos behaupten will er sich. Besser wie Cabrera hat Alba selbst den Gegner begriffen, wenn er im königlichen Vorgemach von ihm sagt: „nicht eben guten Rath zu ertheilen weiß er, aber die Launen des da drinnen, die versteht er meisterlich." Die beiden einflußreichen Männer zogen den Staatsrath, den ganzen Hof in ihre Spaltung nach; fast gab es keine Angelegenheit, worüber die Meinung beider Führer nicht verschieden gewesen wäre. Der König selbst blieb nicht unberührt von dieser Entzweiung. Sowie er bei den Competenzfragen, die unter ihnen sich erhoben, bald für den einen, bald den andern, sowie er zu einem Adelantado, das von beiden gesucht, erst den Grafen von Melito, dann den Herzog empfahl, so gestattete er beiden einen gewissen Einfluß, und wir begegnen nicht selten dem König, wie er um des einen willen beschränkt, was er um des andern willen zugegeben hatte. Ruy setzt durch, daß Mendoza zu der Gesandtschaft nach Rom erwählt wird; Alba bewirkt, daß derselbe doch nur außerordentlicher Gesandter sein soll. Hierauf bringt es Ruy zu dem Beschlusse, daß Vargas als ordentlicher Gesandte aufgestellt werde, Alba aber weiß den Zweifel hinzuwerfen, ob des Vargas Herkommen angemessen sei einem so hohen Posten, und darauf geht der König ein. Hatte ein Fremder an dem Hofe etwas zu suchen, so mochte er beinahe verzweifeln über den steten Kampf der beiden Häupter: „chi vuole il favore del Duca d'Alva, perde quello di Rui Gomez; così per contrario quel che cerca quel di Rui Gomez, non ha quel del Duca, et può ben ringraziar Dio, chi si governa in modo con l'uno et l'altro che non s'acquisti contrario a l'uno et l'altro." Für die beiden Nebenbuhler wurden die wichtigsten, wie die unerheblichsten Angelegenheiten zu einem Streitpunkt; beide übten einen mächtigen Einfluß, beide suchten denselben in allen Lagen geltend zu machen; so geschah es, daß eine Sache um so weniger zur Entscheidung gebracht werden konnte, je größer deren Wichtigkeit war; daß sich in allen Entschließungen und Ausfertigungen jene Langsamkeit, die den Angelegenheiten des Kaisers oft so verderblich geworden, bis zum Unerträglichen steigerte. Dem Staate so nachtheilig, scheint jener Zwiespalt gleichwol dem König nicht ganz unwillkommen gewesen zu sein. Ein blinder Verehrer des in Spanien erfundenen sogenannten collegialischen Systems — in dem nichts recht geschieht, noch zu rechter Zeit, in dem ein College sich stets auf den andern verläßt, in dem gleichwol ein jeder ein Tyrann ist in seinem Departement, wenn nicht grade die Leidenschaft eines Collegen ihm einen Controleur erweckt — glaubte Philipp II. zumal in der höchsten Übertreibung dieses Systems den richtigen Weg auffinden zu können. Man sagt, in der schwierigen Angelegenheit der Niederlande habe er zuweilen eine Sitzung des Staatsrathes blos in der Gegenwart des Ruy, der stets für Frieden und gelinde Mittel, eine andere blos in Gegenwart des Alba halten lassen, um sich dann aus der beiden Gutachten eine vermittelnde Meinung zu bilden. Gleichwol ist des Monarchen Vorliebe für Ruy Gomez nicht zu verkennen, dem auch der Umstand zu Hilfe kommt, daß sein Beichtvater, Fr. Bernardo de Fresnada, der königliche Beichtvater geworden ist. Verständig und aufmerksam wie Ruy, wußte keiner den Meister zu behandeln, keiner besaß gleich ihm die Kunst, Wirkungen hervorzubringen, ohne die leitende Hand erblicken zu lassen, keiner besaß, gleich dem primer Sumiller de Corps, zu allen Zeiten und unter allen Umständen des Fürsten Ohr. Nur in Kriegssachen führte Alba immer das entscheidende Wort, aber Ruy gab der Monarchie selbst eine friedliche Richtung, in zweifelhaften Fällen war er allemal für den Frieden; die Finanzen, für deren Ordnung er einen eignen Finanzrath einsetzte, die Angelegenheiten der inneren Verwaltung befanden sich beinahe ganz in seinen Händen, und ist es eine arge und sinnlose Verläumdung, wenn de Thou (Buch 36) berichtet, Ruy in Spanien, Granvelle in den Niederlanden, hätten nach allen ihren Kräften, und dem Herzoge von Alba zum Trotze, einen Bruch mit England herbeizuführen gesucht. In solcher Weise waren die Jahre von 1558 — 1566 verlaufen, und es kam die Zeit, welche eine entschiedenere Behandlung der niederländischen Angelegenheiten soderte; entweder mußte der Versuch gemacht werden, ob sie durch den König selbst in der Güte zu schlichten, oder es mußte Waffengewalt die heute schleichenden, morgen unbändigen Rebellen belehren über die Pflichten der Unterthanen. Ruy war für die Güte, Alba für die Gewalt, und für dessen Meinung sprach sich aus der König in der entscheidenden Sitzung des Staatsrathes, Ausgang Octobers 1566. Der Her-

zog trat den Marsch an nach den Niederlanden, und Ruy Gomez und der Cardinal Spinosa, eng vereinigt in dem gemeinschaftlichen Hasse gegen Alba, genossen ungestört ihres Einflusses auf die öffentlichen Angelegenheiten, und leiteten von seinem Mittelpunkt aus den Staat und zugleich des Königs Haus. Als Mayordomo mayor dem Prinzen Don Carlos an die Seite gegeben, mußte Ruy, der königliche Günstling, dem unbeugsamen Gemüthe des Prinzen ein Gegenstand des höchsten Widerwillens sein, aber selbst dieses Gemüth wußte er zu bändigen, und zuletzt für sich einzunehmen. Es schreibt Tiepolo: „Odiava (der Prinz) Don Rui Gomez, se ben il era maggiordomo maggior: ma é tale l'astutia, con che procede, con la quale astringe hora ad amarlo.“ Das Zutrauen, so Ruy dem Prinzen eingeflößt, wird zumal anschaulich in dieses Vorhaben, nach Flandern zu entweichen, unter dem Vorwande, dem von den Türken belagerten Malta zu Hilfe zu kommen (1565). Funfzigtausend Dukaten hatte der Prinz Behufs der Reise gesammelt, und Ruy sollte ihn begleiten, zunächst damit es den Anschein habe, es werde die Reise unter des königlichen Vaters Genehmigung angetreten. An dem bestimmten Tage fand Ruy sich in dem Landhause ein, welches der Reisegesellschaft zum Sammelplatze angewiesen, und auf der Stelle sollte der Ausbruch erfolgen. Da zeigte Ruy einen von dem Vicekönig von Neapel empfangenen Brief: den habe er in der Eile nicht erbrechen können, vor Allem müsse das aber jetzt geschehen. Denn es möchte von Malta etwa das Schreiben handeln. Wäre die Insel entsetzt oder verloren, so sei der Vorwand, um ihrentwillen reisen zu wollen, erloschen. Das leuchtete dem Prinzen ein, er las den Brief und die Nachricht von dem Entsatze; die Reise aber wurde aufgegeben, nachdem Ruy versprochen hatte, das ganze Vorhaben dem Könige zu verschweigen. Und das mag er gehalten haben, wenn auch der Brief, wie viele annehmen, ein von ihm in guter Absicht ersonnener Kunstgriff gewesen. Den weitern Gang der Verwickelung zwischen Vater und Sohn vermochte Ruy jedoch nicht zu hemmen: dazu war sein Einfluß niemals entscheidend genug gewesen, im Gegentheile mußte er einer der Zeugen der Verhaftung des unglücklichen Sohnes werden. Für sich selbst fürchtete Ruy stets jene geheimen Einflüsse, denen der Cardinal Spinosa unterliegen mußte, und denen der König niemals ganz zu entziehen war. „Herr Antonio, glaubt mir,“ sagt er zu Perez, „ich würde gern von diesem Hofe entfliehen, wenn ich nur könnte.“ Zuweilen wagte er auch eine leise Klage über den König: ein Günstling, meint er, empfinde eine Hautverletzung stärker, als ein anderer eine Wunde, die auf den Knochen traf. Nie konnte er in der vollen Sicherheit seiner Gunst ruhen, immer mußte er sich bewachen und den König ängstlich auf der Hut stehen. Eine Lieblingsmarime war es ihm, seine Gegner zu gewinnen durch Gnaden, so er ihnen verschaffte, und ihnen hiermit zugleich zu zeigen, wie viel er vermöge. „Da er sich der Gewogenheit des Monarchen nur bediente, um allen und jeden, wenn es ihm möglich, zu dienen, ohne Jemand zu schaden, so murrte gegen ihn Niemand, so beneidete ihn keiner.“ Durch solche Equilibrirkünste behauptete er sich in einem wesentlich ungeschwächten Einflusse, aber der unausgesetzten Anstrengung mußte die stärkste Constitution vor der Zeit erliegen. Der Herzog von Pastrana, zugleich seit einigen Jahren Clavero in dem Orden von Calatrava, starb den 22., 25. oder 29. Jul. 1572.

Mit dem Tode des Führers war die Partei, die sich um ihn gesammelt hatte, nicht aufgelöst. Die Witwe, von dem Andenken an die Dienste ihres Gemahls, von mächtigen Verwandten unterstützt, behielt am Hofe einen großen Einfluß. Neben ihr erscheint der Marquis de los Velez, Peter Fajardo, als das Haupt dieser Partei, zu der nicht weniger Antonio Perez sich hielt, so wichtig durch seinen Einfluß bei dem König. Man will in jenem Bündniß eine Fortsetzung der den Comuneros entgegengesetzten Partei, gleichwie in dem frühern Ringen und Kämpfen der Herzoge von Pastrana und Alba eine Fortsetzung des Kampfes der Comuneros mit der Aristokratie erblicken, und beruft sich dessenthalben zunächst auf eine Äußerung, die Khevenhüller im J. 1578 aus dem Munde des siebenten Almirante von Castilien, des Ludwig Enriquez, vernahm. Ihm klagte Enriquez, des Königs Philipp Regierung sei eine Regierung nicht der Gerechtigkeit, sondern der Rache. Die Kinder derjenigen, welche im Kriege der Comuneros gegen König und Adel gewesen, seien nunmehr am Ruder, und ihr Sinn gehe darauf, sich an ihren Gegnern zu rächen. Diese Äußerung hat man offenbar überschätzt. Des Almirante Klage ist dieselbe, welche in allen Ländern der Christenheit der Adel vernehmen ließ, wie mehr und mehr die Legisten sich der Ämter bemeisterten; vorzugsweise wurde sie abseiten derjenigen gehört, welche am wenigsten befähigt, Ämter zu bekleiden. Abkömmlinge der Comuneros heißen diese Plebejer dem Almirante, damit er um so lebhafter den Widerwillen darstelle, den sie ihm einflößen. Wol mögen sich Abkömmlinge von Comuneros unter Philipp's Legisten befunden haben, aber als Comuneros hatten sie sicherlich keinen Einfluß. Zum Überflusse erscheint als einer der eifrigsten Männer der Partei der Herzogin von Pastrana ein Brudersohn des ersten Feldherrn der Comuneros, der Herzog von Osuna. Indem wir aber alle auf des Almirante Klage gestützte Folgerungen abweisen, müssen wir gleich sehr den Erzählungen von den Liebschaften der Witwe von Ruy Gomez widersprechen. Es sollen dieser Liebschaften gar viele gewesen sein, nach des glaubwürdigen S. Real und nach des gründlichen Leti Bericht, wiewol Leti selbst nicht umhin kann, des S. Real Schrift ein schlechtes, von Irrthümern erfülltes Machwerk zu nennen. Wie Anna in der Zahl der Liebschaften beinahe der Königin Elisabeth, Gemahlin Philipp's II., gleichkommen soll, so müssen auch ihre Liebeshändel sich mit jenen der Königin gekreuzt haben. Den belobten Romanschreibern zufolge trachtete Anna, zu vollkommener Befriedigung ihrer Herrschsucht, nach des Königs Liebe. In ihren Bestrebungen darum wurde sie durch des Königs Vermählung mit Elisabeth von Frankreich verhindert. Von dem Vater abgewiesen wendet Anna sich mit ihren Bewerbungen an Don Carlos, der sie jedoch nicht erhört. Die Lust, sich für

diese Schmach zu rächen, verband sie mit Don Juan von Österreich, dem natürlichen Sohne Karl's V., der vergebens sich bemühet hatte, Gnade vor den Augen der schönen Königin zu finden, und diesen Unfall dem in seiner Meinung glücklichern Don Carlos zuschrieb. Die Königin Elisabeth, die in ihrem frühen Tode von König und Volk gleich sehr beklagte und beweinte Königin, müßte demnach an dem Hofe Philipp's II. als eine Art von Gemeingut gegolten haben. Don Carlos faßte die entschiedenste Abneigung gegen den Herzog von Alba und gegen Ruy Gomez, wie hinwiederum dieser dem Könige zu gefallen meinte, wenn er den eben nicht geliebten Sohn streng und hart behandelte. Hierüber äußerte sich Don Carlos vertrauensvoll gegen die Herzogin von Pastrana und gegen Don Juan, und diese fanden hierdurch eine treffliche Gelegenheit zur längst beschlossenen Rache. Die Herzogin machte ihren Gemahl, sowie den Herzog von Alba, mit des Prinzen Gesinnungen bekannt, und bewog diese zur engen Verbindung gegen ihn. Zugleich deutete sie ihnen ein vertrautes Verhältniß der Königin mit Don Carlos an. Zum Gelingen ihrer Absichten hielten Don Juan und Ruy Gomez für rathsam, eine dritte bedeutende Person (in dieser Rechnung scheint Alba vergessen zu sein) in ihren Bund zu ziehen. Antonio Perez, der Staatssecretair, ging gern auf die ihm gemachten Anträge ein, weil er dadurch Gelegenheit zu erlangen hoffte, die Gunst der Herzogin von Pastrana, deren Schönheit einen heftigen Eindruck auf ihn gemacht hatte, zu erringen. Die Herzogin, begierig selbstthätigen Antheil an jenem Werke zu haben, unterlag der Verführung des Perez, und erwiederte endlich dessen Leidenschaft vollständig. Perez unternahm es, des Königs Aufmerksamkeit auf das muthmaßliche Verhältniß zwischen dessen Gemahlin und Sohn hinzuleiten. Ob Philipp diesem Winke Glauben geschenkt hat, bleibt dahin gestellt, doch erregte er wenigstens seine Eifersucht, und dieses hatte zur Folge, daß die Herzogin von Pastrana erste Staatsdame der Königin wurde. Während sie hierdurch gleichsam zur Tugendwächterin der Königin bestallet war, knüpfte der König, unterstützt durch die Kupplerkünste des Antonio Perez, selbst ein Liebesverhältniß mit der schönen Herzogin an. Immer schroffer stellte sich, vornehmlich durch der Herzogin vielfache Intriguen, das unfreundliche Verhältniß zwischen Vater und Sohn, bis dann endlich im J. 1568 der Prinz starb, und nach kurzer Frist die Königin Elisabeth. Ruy Gomez aber, erzürnt über die Gunstbezeigungen des Königs an seine Gemahlin, und über deren unbedingte Hingebung, soll Anstalten getroffen haben, sich von ihr zu trennen, worin sie ihm jedoch zuvorkam. Nach Einigen soll hingegen Ruy Gomez seine Gemahlin selbst dem Könige zugeführt haben, um durch sie die Gunst desselben sich dauernd zu sichern. Als Witwe soll die Herzogin es bewirkt haben, daß Don Juan nach des Requesens Ableben zu der Statthalterschaft der Niederlande gelangte. In solcher dachte Don Juan sich unabhängig zu machen, dafür sollte sein Geheimschreiber Escovedo am Hofe wirken. Von Perez abgewiesen, verrieth Escovedo aus Rache dem König des Perez vertrautes Verhältniß mit der Herzogin von Pastrana. In wüthiger Eifersucht beschloß Philipp II., den Frevler mit sammt dem Ankläger zu vernichten. Auf seinen Befehl ließ Perez den Escovedo ermorden; Klage gegen den Mörder erhoben die Witwe und die Söhne des Erschlagenen, behauptend, es sei die That verübt, um der Herzogin von Pastrana Genugthuung zu geben. Sie sowol, als Perez, wurde zur Haft gebracht, und des Ruy Gomez Witwe starb von Allen verachtet und verlassen. So weit der Roman.

Es ist aber, wie wir gezeigt haben, durchaus nichts Feindliches gewesen in des Don Carlos Beziehungen zu Ruy Gomez, nachdem es diesem einmal gelungen war, die von dem Prinzen gefaßten Vorurtheile zu besiegen. Die Geschichte von des Don Juan Bewerbungen um die Königin Elisabeth ist gradezu unmöglich. In des Siegers von Lepanto Charakter erscheint als vorherrschender Zug die blinde Anhänglichkeit an seinen königlichen Bruder, die sichere, durch keine Überredung zu erschütternde, Treue; in König Philipp nicht nur den Bruder, den König, sondern auch und zumal den Regierer des Hauses Österreich, und hierin sich selbst verehrend, war Don Juan unfähig, an diesem Bruder irgend eine Treulosigkeit zu begehen, am wenigsten dessen Weib zu begehren. Man weiß auch nur von einer einzigen Liebschaft, die Don Juan gehabt, mit Maria de Mendoza. „Ce sont les premières amours de Don Juan et sans doute les seules qui méritent ce nom," sagt des Heldenkindes neuester Biograph, Alexis Dumesnil. Gleich unverträglich ist es mit Don Juan's Charakter, daß er mit irgend Jemand verbunden, zum Untergange seines verblendeten Neffen gewirkt haben sollte. Er erfüllte seine Pflicht gegen den königlichen Bruder, als er ihm Nachricht gab von des Prinzen Entwürfen — „Essendo ben giovanetto, non volse acconsentire a gli trattati del principe Carlo, anzi con gran pericolo della sua vita gli scoprè a S. M." — darum darf man aber nicht sagen, daß er gesucht habe den Prinzen zu verderben. So viel des Königs Liebesverhältniß zu der schönen Fürstin Anna von Eboli oder Pastrana betrifft, so können wir uns kaum der Versuchung erwehren, die Erzählung davon einer misverstandenen Äußerung des Charles de l'Ecluse zuzuschreiben. Der große Botaniker, groß auch in dem Eifer für die neue Lehre, aber gar klein in der historischen Erkenntniß, nahm Ärgerniß an der Weise, in welcher de Thou, wahrlich kein Freund Philipp's II., von den letzten Augenblicken des Don Carlos und der Königin Elisabeth handelt (Buch 43); in einer wüthigen, in die spätern Ausgaben des Geschichtwerkes aufgenommenen Note erzählt er, Philipp habe dem Sohne die erste Braut, die Prinzessin von Frankreich, genommen, und ihm dagegen des Kaisers Maximilian II. Tochter, die Prinzessin Anna, verheißen. Nach der Höfe Sitte sei der Prinzessin Bild nach Spanien geschickt worden, in das Bild habe sich abermals ohne Maß und Ziel verliebt der Vater (ein Mann von 41 Jahren). Gleich habe er beschlossen, die Inhaberin solch unendlichen Reizes sich beizulegen, weil das aber nicht mit Anstand geschehen können, während Don Carlos bei Leben, weil es überhaupt unmöglich, so lange

die Ehe mit der Königin Elisabeth bestand, so hätten beide sterben müssen, Carlos und Elisabeth. Dem Wallonen de l'Ecluse heißt Anna nicht die Erzherzogin, sondern schlechtweg die Prinzessin, und wir zweifeln kaum, daß ein lüderlicher Abschreiber, wie S. Real oder Leti, die Note verstand von der Prinzessin Anna von Eboli. Wir haben aber auch ein unmittelbares, entscheidendes Zeugniß aufgefunden von der Richtigkeit eines Liebesverständnisses des Königs Philipp mit der Gemahlin oder Witwe von Ruy Gomez. Es ist der Prinz von Oranien, der diesen Beweis führet, in seiner berühmten Apologie d. d. Delft, 13. Dec. 1580, die gerichtet gegen die von König Philipp geschleuderte Achtserklärung. Da zählt der Prinz von Oranien, in Streben und in Kunst mit Lampridius zu vergleichen, alle Sünden Philipp's auf. Da heißt es, vor seiner Vermählung mit der Infantin von Portugal habe er die Isabella Osorio geheirathet, auch mit ihr Kinder gezeugt: der unwürdigen Ehe Zwischenhändler sei Ruy Gomez de Silva gewesen. Wiederum habe Philipp verführt, unter dem Versprechen der Ehe, die Doña Euphrasia: als sie schwanger geworden, habe er sie an den Fürsten von Ascoli, Anton von Leyva, verheirathet. Seiner rechtmäßigen Gemahlin, Isabella von Valois, habe er sich entledigt, und befänden sich die Beweise dieses Verbrechens in den Händen des allerchristlichsten Königs. „Und warum beging Philipp dieses verabscheuungswürdige Verbrechen? Um eine blutschänderische Heirath einzugehen mit der Kaiserin, seiner Schwester, Tochter, mit Anna von Österreich, und die Heiligkeit des Ehebandes zu entweihen durch eine Verbindung, als würdig des Jupiter der Heiden, als der seine Schwester Juno heirathete." Der Prinz von Oranien ist außer sich, vornehmlich weil seine dritte Ehe mit der dem Vaterhause und der Heimath entlaufenen Prinzessin von Montpensier den König zu einigen Betrachtungen geführt hatte; gleichwol spricht er nicht von der Herzogin von Pastrana, die ihm doch Gelegenheit gegeben hätte, den König doppelten Ehebruchs, auch des Treubruchs gegen seinen Liebling, zu beschuldigen. Die Verwandtschaft mit den Silva und Mendoza hält den Prinzen nicht zurück, denn ohne Anstand bezeichnet er den Ruy Gomez als den Kuppler bei Isabella Osorio, nothwendig ist also des Königs Liebesverkehr mit der Herzogin von Pastrana eine Erfindung späterer Zeiten. Bliebe demnach als alleiniger Liebhaber Antonio Perez. Ranke hat bereits erinnert, daß die Frau Perez, an sich gewiß nicht ohne die spanische Eifersucht, fortwährende Leidenschaft für ihren Gemahl bewiesen, das seinige zu retten, ihr eigenes Leben hingegeben hat; dem wollen wir hinzufügen, daß die Prinzessin sehr früh, in dem Alter von 13 oder 14 Jahren, heirathete, sicherlich kein Mittel, die ohnehin des zweiten Auges ermangelnde Schönheit zu bewahren, daß sie eine Mutter von acht Kindern geworden ist, daß fünf dieser Kinder geboren waren in dem engen Zeitraume von sieben Jahren, December 1564—1571. Auch der auf des Perez Geheiß am 31. März 1578 verübte Mord an Escovedo, dem Geheimschreiber des Don Juan, ist keineswegs ein Beweis von einem Liebesverständnisse mit der Prinzessin. So wenig es zu ermitteln, daß die Prinzessin Antheil genommen an diesem Verbrechen, so viele Gründe kann sie gehabt haben, jenem Escovedo zu zürnen. Denn dieser hatte sein ganzes Glück der Gunst des Herzogs von Pastrana zu verdanken, und mag sich dessen, der Witwe gegenüber, nicht mehr erinnert haben.

Solcher Vergeßlichkeit begegnete Anna mehr und mehr, mit dem Fortgange der Jahre, wie allmälig die Partei zusammenschmolz, die, vermöge der Natur der Dinge, sich nicht mehr verstärken konnte durch neuen Zuwachs, während immer mächtiger sich erhoben die Feinde. Am bittersten fühlte Anna die Ungunst, die auf ihr Haus, auf ihre Freunde allgemach sich lagerte. Wie der Präsident des Raths von Castilien ihr wiederholt Vortheile verweigerte, welche andern immer noch gewähret wurden, wendete sie sich an Philipp, als ihren König und als einen Ritter. „Der Präsident berufe sich auf ihn. Ob das die Gnaden seien, welche durch so lange Dienste ihr Gemal erworben? Sollte ihr Haus das Einzige, was ihm übrig, sein bisheriges Ansehen, ganz verlieren?" Und zu derselben Zeit, den 18. März 1578, starb ihr Vater, der Prinz von Francavilla, der einstens Präsident des Rathes von Italien, Vicekönig von Catalonien und als Mitglied des Staatsrathes, immer noch der Tochter eine Stütze von Bedeutung gewesen. Es wurde der Herzog von Osuna als außerordentlicher Gesandter nach Portugal verschickt, um Philipp's Ansprüche an die Thronfolge zu vertheidigen. Es gerieth der Marques von los Velez in solche Verwicklungen, daß er vorzog, den Hof zu verlassen, als länger Feinden gegenüber zu stehen, die zu besiegen keine Hoffnung blieb, daß er in seinem Exil sich damit tröstete, wenigstens der unmittelbaren Berührung dieser Feinde entgangen zu sein, ja daß er nach Peru zu entfliehen dachte. „Sie unterdrücken dich," heißt es in seinem Schreiben vom 26. Jan. 1579, „wenn sie auch die Gunst des Königs nicht haben: dieser Gunst gewiß, nehmen sie dir aber Ehre und Leben." Perez und die Herzogin von Pastrana stehen noch aufrecht, aber von allen ihren Helfern und Freunden verlassen, können sie nicht länger hoffen, sich in dieser Stellung zu behaupten. Eine Veranlassung zu dem entscheidenden Angriffe war bald von den Feinden aufgefunden. Sie bedienten sich des an Escovedo verübten Mordes, von welchem Perez den ganzen Verdacht auf sich genommen hatte; gegen Perez gebrauchten sie einen Menschen, der ihm ähnlich, einen Geheimschreiber, welcher sich die ganze Gunst des Königs und einen bedeutenden Einfluß erworben hatte. Diesen Menschen, den Matthäus Vazquez, unterstützten der Graf von Barajas und der königliche Beichtvater Diego de Chaves; ihn haßten die Herzogin von Pastrana und Perez. In aller Weise diesen Haß erwiedernd, ging er so weit, daß er einem Schreiben, aus dem Cabinet auf Perez erlassen, ein Pasquill auf diesen und auf die Herzogin anhing. Philipp las das Pasquill, erkannte die Schrift seines Secretairs und strafte nicht. „Noch habe Vazquez allzuwichtige Sachen in Händen." Später foderte er von Perez, ja von der Herzogin, Versöhnung mit Vazquez, und als sie scheinbar durch Chaves bewilligt, un-

terblieb, wurde er ungehalten. Es starb der Marques von los Velez, und in der Nacht vom 29. Jul. 1579 schloß Alvaro Garcias de Toledo den Antonio Perez als einen Staatsgefangenen auf seinem Zimmer ein. Am folgenden Morgen wurde die Herzogin von Pastrana nach der Feste Pinto, zwischen Aranjuez und Madrid, gebracht. „Aus Begierde, die geheimsten Angelegenheiten des Staats und Hofes zu erfahren, hatte sie dem Antonio Perez einen allzufreien Zutritt verstattet, sodaß die Übelgesinnten unglimpflich von dieser Dame dachten, und daß die Neugierde, von der sie besessen, Ursache gab ihre Ehre anzutasten.“ Also Cabrera. Die Herzogin starb den 2. Febr. 1592. Von ihren acht Kindern starben Diego, der älteste, und Peter, der vierte Sohn, in der Kindheit. Eine Tochter, Anna de Silva, geboren 1571, wurde mit Alfons Perez de Guzman, dem siebenten Herzoge von Medina Sidonia, verheirathet. Die jüngere, Anna, war verlobt mit Inigo Lopez de Mendoza, dem sechsten Grafen von Tendilla. Dieser starb vor der Hochzeit den 8. Oct. 1592 und die weinende Braut wollte nunmehr die Braut Christi sein. In demselben Jahre noch nahm sie den Schleier. Von den vier zu Jahren gekommenen Söhnen wurde der jüngste, Ferdinand, geboren den 10. Febr. 1570, mit den königlichen Edelknaben erzogen, es war aber seines Bleibens nicht am Hofe, und kaum aus der Pagenschule entlassen, ließ er sich einkleiden in dem Kloster del Monte Celio de Nuestra Señora de la Salceda, Franziskanerordens, unweit Madrid. Zu Ehren des Urgroßvaters seiner Mutter, des berühmten Peter Gonzalez de Mendoza, Erzbischofs von Toledo und Sevilla, wollte er im Orden Peter genannt sein. Seine theologischen Studien vollendete er in dem Kloster zu Alcala; zweimal bekleidete er das Amt eines Generalpräfecten von Spanien in dem Franziskanerorden, dann wurde er zu dem Bisthume Osma, 1610 zu dem Erzbisthume Granada und 1616 zu jenem von Saragossa befördert. Das Andenken an das stille, freundliche Haus in la Salceda verfolgte ihn jedoch allerwärts, er schmückte dasselbe mit stattlichen Gebäuden, mit einer gewählten Bibliothek, endlich, um dem geliebten Aufenthalte näher zu sein, tauschte er 1623 das Bisthum Siguenza ein. In solchem starb er den 23. Jul. 1639: „vir ad sanguinis claritatem munificentia prudentiaque ac dignitate eximius.“ Sein Bruder, Ruy Gomez de Silva, erster Marques von la Eliseda, gestorben den 30. Jan. 1616, war in erster Ehe mit Anna de Aquila y Enriquez, in anderer Ehe mit Hieronyma de Hijar, in dritter Ehe mit Antonia Manrique de la Cerda, des sechsten Marques von Aguilar del Campo Tochter verheirathet und hatte allein aus der dritten Ehe einen Sohn Bernhard de Silva Manrique, zweiter Marques von Eliseda, achter Marques von Aguilar del Campo, eilfter Graf von Castañeda. Diesem fielen nämlich durch seines Vetters Bernhard Manrique de Lara Absterben (11. Oct. 1662) die sämmtlichen Staaten des Hauses Aguilar, sammt der Grandenwürde zu (vergl. d. Art. Castañeda). Bernhard de Silva Manrique starb den 1. Nov. 1672, und im J. 1675 sein Sohn, Bernhard Manrique de Silva, von Eliseda dritter, von Aguilar neunter Marques. Dieser, mit Theresia de Benavides verheirathet, war kinderlos, und es beerbte ihn seine Schwester Franziska, die an Peter de la Cueva y Zuniga, den dritten Marques von Flores Davila, verheirathet. Diego de Silva y Mendoza, von den erwachsenen Söhnen des Herzogs von Pastrana der zweite, war der Mutter Liebling, und ihm des Beweis zu geben, überredete sie ihren Vater, daß er sein Fürstenthum Francavilla in dem südlichen Calabrien durch Scheinverkauf an den Liebling übertrug. Seitdem hieß Diego der Herzog von Francavilla, obgleich sein älterer Bruder, nach des Großvaters Abgang, den Scheinverkauf vernichten ließ, und den Besitz der Herrschaft, wozu lo Pizzo gehörig, sich erstritt. Auch von seiner Frau, Aloysia von Cardenas, des Herrn von Colmenar Erbtochter, mußte Diego sich trennen; sie wurde ihm 1577 angetraut und 1579 geschieden. Dagegen heirathete er nach einander zwei Schwestern, Anna und Maria, die Töchter von Roderich Sarmiento de Villandrado, und mit ihnen gelangte er zum erblichen Besitze der Grafschaften Salinas und Ribadeo. Diese in Galizien belegen, gibt durch Privilegium vom J. 1441 dem Grafen das Recht, alljährlich am Dreikönigsfest öffentlich mit dem König von Castilien zu speisen. Diego bekleidete in Portugal das Amt eines Veedor de la Luzienda del rey, als König Philipp III. zu seinen Gunsten Alenquer, in dem portugiesischen Estremadura, zu einem Marquesado, womit die Grandeza verbunden, erhob, und berichtet Salazar de Castro gelegentlich dieser Standeserhöhung, es seien bisher bei solchen Gelegenheiten die Sessel der Herzoge von jenen der Marques dadurch unterschieden gewesen, daß diese den sammetnen, mit goldnen Borden und Fransen geschmückten Überzug der Rücklehne entbehren mußten, für den Marques von Alenquer sei aber jener Unterschied aufgehoben, und von dem an nicht mehr in Anwendung gebracht worden. Im J. 1615 wurde der Marques von Alenquer zum Vicekönig und Generalcapitain von Portugal ernannt, nachmals aber in den Staatsrath aufgenommen. Er starb den 15. Junius 1630: quem jure dixeris totius urbanitatis et gratiarum florem, ingenio summus, judicio prudentiaque ex paucis, stilo disertissimus, sive carmina sive prosam orationem scriberet,“ rühmt von ihm Nikol. Antonio, der zugleich berichtet, es habe der Marques einen Band Gedichte in castilianischer Sprache hinterlassen, auch angefangen, die Geschichte seiner Zeit zu schreiben. Des Diego Sohn zweiter Ehe, Peter, sechster Graf von Salinas und Ribadeo, starb in der Kindheit, der Sohn aber der dritten Ehe, Roderich Sarmiento de Silva y Villandrado, achter Graf von Salinas und Ribadeo, zweiter Marques von Alenquer, wurde durch seine Vermählung (1622) mit der Herzogin Isabella Margaretha von Hijar, der Stammvater des neuen Hauses Hijar, in Ansehung dessen wir auf den Art. Hijar verweisen. Ruy oder Roderich de Silva y Mendoza, des ersten Herzogs von Pastrana ältester Sohn (abgesehen von dem als Kind verstorbenen Diego), zweiter Herzog von Pastrana, Estremera und Francavilla, Fürst von Melito und Eboli, Graf von Algecilla, empfand, was an Granden jener Zeit bereits eine seltene

Erscheinung zu sein pflegt, das Bedürfniß einer politischen und kriegerischen Thätigkeit. Im J. 1580 stand er bei der Armee, welche Portugal unterwarf, und 1588 begab er sich nach den Niederlanden, als der eigentlichen Kriegsschule. Seine Unerschrockenheit fand die verdiente Anerkennung, und trunken von solchem Beifalle, glaubte er sich berufen, Alexander's Farnese Stelle einzunehmen *). Solches misglückte, wie billig, und der Herzog von Pastrana rächte sich an Farnese, indem er im Einverständnisse mit Johann von Leyva, Prinzen von Ascoli, jenem muthmaßlichen Sohne Königs Philipp II., und mit Friedrich Perrenot von Champagney, gegen den großen Feldherrn intriguirte, dessen Thaten herabsetzte, auch wol den Lauf seiner Siege hemmte. Philipp II., der wol beschuldigt wird, er habe den Herzog von Pastrana angestellt, um des Generalstatthalters Treiben zu beobachten, entschied gleichwol für diesen, und Pastrana wurde abgerufen. Nach Alexander's Tode durfte er nochmals in den Niederlanden auftreten, und begleitete ihn dahin der älteste seiner Söhne. Nicht gar lange nach seiner Ankunft brach unter den teutschen Söldnern der Besatzung von Brüssel eine Meuterei aus, die nichts weniger bezweckte, als das Beispiel der in Tirlemont vereinigten Republik von italienischen Soldaten zu wiederholen. Mit großem Muthe widerstand der Herzog den Aufrührern, und nachdem er der Empörung Meister geworden, tilgte er durch wohlverstandene Freigebigkeit allen Groll der Besiegten. Hiermit hatte er sich höchlich dem Grafen von Fuentes, dem einstweiligen Generalcapitain der Niederlande, empfohlen: Fuentes ließ ihn Theil nehmen an den Gefahren der Belagerung von Câtelet und übergab ihm deren vollständige Leitung, als er selbst von dannen aufbrach, um dem hartbedrängten Ham zu Hilfe zu eilen (1595). Bisher hatte der Herzog von Pastrana nur ein Regiment Chevauxlegers unter seinen Befehlen gehabt. Nach der Einnahme von Câtelet übernahm er den Oberbefehl der gesammten Reiterei, indem er aber mit dem Vortrabe des Heeres vordrang bis Clery, an der Somme, erkrankte er schwerlich, daß es kaum möglich ihn nach Brüssel zurückzuschaffen. Er siechte mehre Monate lang; nur unvollständig genesen erhob er sich nach Luxemburg, um den Erzherzog Albrecht zu empfangen. Da starb er, an dem Tage, an welchem der Fürst einzog in die Stadt, den 30. Jan. 1596. Im J. 1584 hatte er sich mit Anna de Portugal y Borgia, Frau auf Monovar und auf Orani in Sardinien, der Tochter von Friedrich de Portugal und von Margaretha de Borgia, der Erbin von Orani, verheirathet. Von seinen drei Söhnen wurde der jüngste, Diego de Silva y Portugal, im J. 1624 zum Marques von Orani ernannt, und starb derselbe 1661. Dessen Urenkel, Friedrich de Silva Portugal Mendoza y Carvajal, dritter Marques von Orani, vermählte sich den 5. Sept. 1688 mit seiner Cousine, Johanna Petronella de Silva y Aragon, der sechsten Herzogin von Hijar, Gräfin von Salinas, Ribadeo ꝛc. Des zweiten Herzogs von Pastrana ältester Sohn, Ruy Gomez de Silva Mendoza y la Cerda, dritter Herzog von Pastrana, geb. im Oct. 1585, ging im J. 1612 als außerordentlicher Gesandter nach Paris, um die Vermählung des Prinzen von Asturien mit der Prinzessin Elisabeth von Frankreich abzuschließen. Am 14. August traf er, umgeben von einem zahlreichen und glänzenden Gefolge, in jener Hauptstadt ein, und drei Tage darnach fuhr er auf zur ersten Audienz. In der andern Audienz, den 25. August, unterzeichnete er zuerst den Ehecontract, nach ihm der ordentliche Gesandte, Iñigo de Cardenas, dann der König von Frankreich, die Königin Regentin ꝛc. Den 10. Sept. trat er die Rückreise an. Im J. 1623 verrichtete er eine Gesandtschaft an den päpstlichen Hof, von dannen kaum zurückgekehrt, starb er den 13. Dec. 1626. Seine Gemahlin, des sechsten Herzogs von Medina Sidonia Tochter, Eleonora de Guzman, verm. 1601, gest. den 16. Oct. 1657, hatte ihm drei Söhne und zwei Töchter geboren. Der jüngste Sohn, Diego Franz Eugen de Silva Mendoza y Guzman, siebenter Graf von Galves, Marques von Mondejar, Grande von Castilien, starb kinderlos den 12. Mai 1686, obgleich er drei Frauen gehabt, von denen zwei Erbinnen großen Reichthums. Die erste nämlich, Anna Guiomar de Bazan, war des dritten Marques von Santa Cruz und Viso einzige Tochter und Erbin. Vermählt am 2. Juli mußte sie schon nach drei Wochen den 23. Juli 1660 sterben. Der junge Witwer suchte sich die zweite Frau, Franziska Johanna de Mendoza, achte Marquesa von Mondejar, Gräfin von Tendilla ꝛc., verm. 1669, gest. im Januar 1677. Die dritte Frau, Franziska Maria Manrique de Lara, war des ersten Grafen von Frigiliana Tochter. Auch Alfons de Silva la Cerda y Guzman, sechster Graf von Galves, des dritten Herzogs von Pastrana anderer Sohn, lebte in kinderloser Ehe mit Mariana de Alaba, der dritten Gräfin von Triviana, und starb den 25. April 1682. Der älteste Sohn hingegen, Ruy Gomez V., der vierte Herzog von Pastrana, geb. im August 1614, gest. 25. Dec. 1675, lebte in fruchtbarer Ehe mit Catharina de Mendoza, des Diego Gomez de Sandoval, Grafen von Saldaña, Tochter, verm. 1630; ihr sind nach dem am 14. Jan. 1657 erfolgten Ableben ihres Bruders, des siebenten Herzogs von Infantado, alle die weitläufigen Staaten des Hauses Infantado angefallen, sammt dem Herzogthume Lerma und dem Marquesado Cea. Um diese

*) De Thou, 96. Buch, berichtet, der Herzog von Pastrana und der Prinz von Ascoli seien von Philipp II. nach den Niederlanden gesendet worden, um den Prinzen von Parma zu beaufsichtigen. In dem 89. Buche erzähle de Thou hingegen, der Prinz von Ascoli, indem er mit der unüberwindlichen Flotte vor Calais gekommen, habe sich an das Land begeben, um sich von den Beschwerden der Seereise zu erholen. „Nach Vieler Ansicht war dieses Entweichen von dem Kampfplatze ihm nicht sowol ehrenhaft als nützlich, denn er entging hiermit der Gefahr, welche der folgende Tag über die Spanier brachte.“ Von der Flotte abgeschnitten durch die Gewalt der Stürme, ging Ascoli zu Lande nach den Niederlanden. Ganz zufällig kam er mithin in die Nähe von Alexander Farnese. Das vergißt aber de Thou in dem 96. Buche, um, nach seiner Weise, nicht unter groben Schmähungen, sondern mit der stummen Gewalt der Thatsachen Philipp II. als einen finstern Tyrannen darzustellen, der auch den treuesten Dienern und den nächsten Anverwandten gegenüber, des giftigen, tödtlichen Mistrauens sich nicht entkleiden kann.

beiden Besitzungen mußte sie aber alsbald einen Rechtsstreit bestehen mit Catharina Antonia de Aragon y Sandoval, der Gemahlin des achten Herzogs von Medina Celi. Die Herzogin von Medina Celi behauptete nämlich, es habe ihr Bruder im Vergleichswege allein zu Gunsten des Mannsstammes des Hauses Sandoval auf die Staaten von Lerma und Cea verzichtet, mit dem Erlöschen dieses Mannsstammes trete sie in alle ihre Rechte wieder ein. In possessorio wurde dieser Proceß 1677 zu Gunsten der Herzogin von Pastrana entschieden, den gleich günstigen Ausgang der petitorischen Klage erlebte sie nicht; sie starb im Juli 1686. Von den drei sie überlebenden Söhnen wurde Joseph Maria de Silva, der jüngste, Marques von Melgar de Fernan Mentelez, durch seine Vermählung mit Maria Aloysia de Toledo, des zweiten Marques von Mancera einziger Tochter, und starb den 23. April 1682 mit Hinterlassung eines Sohnes und einer Tochter. Der Sohn, Emanuel Joseph de Silva y Toledo, zweiter Marques von Melgar, geb. 14. Oct. 1679, scheint keine Nachkommenschaft gehabt zu haben, in seiner Ehe mit Theresia de Toledo y Osorio, einer Tochter des siebenten Marques von Villafranca. Die Tochter, Petronella Antonia de Silva, geb. 21. Sept. 1677, wurde im J. 1695 an Mercur Lopez Pacheco, den neunten Herzog von Escalona, verheirathet. Der mittlere von den Söhnen von Ruy Gomez V., Kaspar Melchior Balthasar de Silva Sandoval y Mendoza, achter Graf von Galves, Herr von Sacedon und Tortola, geb. 11. Januar 1653, regierte Neuspanien als Vicekönig und starb den 12. März 1697. Die Kinder seiner ersten Ehe mit Maria de Atocha Guzman, der einzigen Tochter von Ludwig Ponce de Leon, dem Generalstatthalter von Mailand, starben in früher Jugend; seine andere Ehe mit Elvira Maria de Toledo, einer Tochter des siebenten Marques von Villafranca, war kinderlos. Sein ältester Bruder, Gregor Maria Dominic de Silva Mendoza y Sandoval, fünfter Herzog von Pastrana, Estremera und Francavilla, sechster Fürst von Melito und Eboli, siebenter Marques von Algecilla, neunter Herzog von Infantado, siebenter Herzog von Lerma, Marques von Almenara, Cañete, Santillana, Argueso, Campo und Cea, Graf von Saldaña, el Real, el Cid und la Chamusca, Regierer der Häuser Silva, Mendoza, la Vega und Luna, auch der Städte Zurita, Barcientes und Valfara, war den 24. April 1640 geboren und starb im Sept. 1693, aus seiner Ehe mit Maria de Haro y Guzman, des sechsten Marques von Carpio Tochter, fünf Töchter und zwei Söhne hinterlassend. In Ansehung dieser Söhne verweisen wir auf den Art. Infantado, der von dem an mit jenem von Pastrana identisch.

(*v. Stramberg.*)

PASTREMENT, werden in der Levante und namentlich in Constantinopel von den Lederhändlern die Ochsen- und Kuhhäute vom zweiten Schlage genannt, d. h. solche, welche während der Wintermonate abgezogen worden sind. Da diese nicht von der guten Beschaffenheit sind, wie die vom ersten Schlage (premiers couteaux), welche vom Frühjahre an bis gegen den Winter abgezogen werden, so sind sie auch wohlfeiler. Deshalb herrscht auch die Gewohnheit, daß man bei dem Einkaufe von Häuten des zweiten Schlages stets die eine Hälfte Ochsenhäute, die andere Hälfte Kuhhäute erhält, während man beim Handel mit Häuten vom ersten Schlage auf hundert Ochsenhäute nur zehn Kuhhäute nehmen darf. (*Pässler.*)

PASTRENGO (Wilhelm von). Dieser wenig gekannte Schriftsteller wurde im Anfange des 14. Jahrhunderts in dem Dorfe Pastrengo[1]) geboren, studirte hauptsächlich unter Oldradus de Laude die Rechte, und wurde nach und nach bis zum Jahre 1337 in Verona Richter, Notar und Syndicus. Im J. 1335 sandten ihn Mastino und Alboin della Scala (Scaligeri), welche über Verona geboten und den Bischof dieser Stadt, Bartolomäus, ihren Verwandten, ermordet hatten, zu dem Papst Benedict XII. nach Avignon, um bei diesem ihre Befreiung von der deshalb über sie verhängten Strafe zu bewirken. Bei dieser Gelegenheit trat Pastrengo in ein enges Freundschaftsverhältniß mit Petrarca, für dessen Lehrer er fälschlich gehalten wird, und welcher acht Briefe, sowie mehre seiner Gedichte an ihn richtete. Im Jahre 1338 sandten ihn die Herren della Scala zugleich mit den Rechtsgelehrten Azzo da Correggio und Wilhelm Arimondi wiederum nach Avignon, um bei dem erwähnten Papste ihre Rechte auf Parma geltend zu machen. Pastrengo vollendete das Geschäft glücklich und besuchte darauf einige Tage lang seinen Freund Petrarca in Vaucluse. Im J. 1345 sahen sich Petrarca und Pastrengo in Verona und 1352 übertrug der erstere dem letzteren die Erziehung seines natürlichen Sohnes, welcher jedoch schon 1361 starb. Noch finden sich die Trostbriefe, welche Pastrengo damals an Petrarca schrieb, unter den Briefen des Letzteren. So wenig wie das Geburtsjahr ist auch das Todesjahr Pastrengo's bekannt, doch muß das letztere wahrscheinlich vor das Jahr 1370 gesetzt werden, weil ihn Petrarca nicht unter seinen Freunden nennt, welche er sorgfältig in seinem in dem genannten Jahre errichteten Testamente aufzählt. Als Schriftsteller hat sich Pastrengo dadurch ausgezeichnet, daß er ein historisches Lexikon schrieb, welches jetzt höchst selten und in der Hauptsache ohne große Bedeutung ist, allein bei allen Mängeln und Irrthümern doch von großer Belesenheit und Gelehrsamkeit zeugt, auch manche sonst nirgends zu findende Notiz bietet. Das Manuscript zu diesem Werke findet sich in Venedig auf der Bibliothek S. Giovanni e Paolo, beginnt mit den Worten: **Incipit liber de viris illustribus editus a Guillelmo Pastregico, Veronensi cive et Fori ejusdem causidico**, und zerfällt in zwei Abtheilungen, von denen die erstere ein alphabetisches Verzeichniß nach ihrem Stande geordneter Schriftsteller enthält, die zweite aber eine Art von einem historisch-geographischen Lexikon ist. Die letztere Abtheilung ist 1547 von Mich. Ang. Blando unter dem Titel: **De origini-**

1) Irrthümlicher Weise ist Pastrengo von Vielen für einen Veronenser ausgegeben worden, allein sein Geburtsort ist das nächstehende Gemeindedorf Pastrengo.

bus rerum libellus, in quo agitur de scriptis virorum illustrium etc. herausgegeben worden [2]). Da diese Ausgabe höchst mangelhaft war, so wollte sowol Montfaucon als Scipio Maffei eine neue, durch Collationirung des Manuscripts berichtigte und vervollständigte Ausgabe besorgen, allein weder der Eine noch der Andere hat den Vorsatz ausgeführt [3]). *(G. M. S. Fischer.)*

PASTRENGO, ein großes Gemeindedorf in dem Districte I der venetianischen Provinz Verona, in einem ostwärts nur durch einen Bergrücken von der Etsch getrennten Thale, zugleich aber auch auf dem Berge gleiches Namens gelegen, von dem Hauptorte des Districtes zwei, und vom Gardasee ½ teut. Meilen entfernt, mit einer Gemeindedeputation, einer eignen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume Verona gehört, einer dem heiligen Kreuze geweihten katholischen Kirche, zwei Oratorien und den dazu gehörigen Dorfschaften Piovezan und Pol di Pastrengo. *(G. F. Schreiner.)*

PASTROVICH, PASTROVICHI, PASTROWICH, großes Dorf im österreichischen Königreiche Dalmatien, Kreis Cattaro, mit 2400 griechischen Einwohnern. Den Namen Pastrovichi, welcher aus den Worten Pastori vecchi, d. i. alte Hirten, entstanden ist, führt auch ein District, sowie ein kriegerischer, slawischer Volksstamm, welcher einen hohen Gebirgsstrich, der sich südlich vom Meerbusen Cattaro, von Zara bis Ragusa und die türkische Grenze hinzieht, bewohnt. Früher im fortwährenden Kampfe mit den Türken, welche 1785 unter dem Pascha von Scutari hier große Verwüstungen anrichteten, leisteten sie der Republik Venedig wichtige Dienste, welche diese durch viele sonst nur dem Adel zukommende Vorrechte belohnte. Österreich hat diese Vorrechte nicht nur bestehen lassen, sondern zum Theil noch vermehrt, da diese Gebirgsbewohner ihm große Treue und Anhänglichkeit bewiesen. *(G. M. S. Fischer.)*

PASTURAGO, ein ansehnliches Gemeindedorf im Districte VI der lombardischen Provinz Pavia, und zwar im nordöstlichen Theile derselben, in der großen Po-Ebene, von bewässerten Äckern mit Mais, Weizen und Reis, und großen, mit hohen Bäumen eingefaßten Feldparzellen umgeben, mit einem Gemeinde-Vorstande, einer eignen katholischen Pfarre, welche zum Bisthume von Pavia gehört, einer katholischen, den Heiligen Cosmas und Damian geweihten Kirche und den drei Frazioni (Masserie): Monte Rosso, Boschette und Mogna. *(G. F. Schreiner.)*

PASTURANA, ein Dorf in der Generalintendanz Genova der festländischen Staaten des Königs von Sardinien, ungefähr zwei gemeine italienische Miglien westwärts von der Stadt Novi entfernt, in der beginnenden Fläche, am linken Ufer eines in den Lemmefluß sich ergießenden Wildbaches, unfern der von Napoleon angelegten Straße, die hier allmälig den Apenin zu ersteigen beginnt, gelegen. Die Umgegend war der Schauplatz der hier am 15. Aug. 1799 zwischen den Franzosen, den Österreichern und Russen vorgefallenen und nach der benachbarten Stadt Novi benannten Schlacht, in der Suwarow siegte, Joubert fiel und der von diesem blos als Zuschauer des Kampfes eingeladene General Moreau den Rückzug der Franzosen leitete. Die Gegend ist wegen ihres Seidenbaues berühmt. Die Seide von Novi zeichnet sich durch Feinheit und Gleichheit der Fäden und durch ihre Weiße aus. *(G. F. Schreiner.)*

PASTURNAS, wird in den Handelsstädten am schwarzen Meere eingesalzenes und geräuchertes Ochsenfleisch genannt, welches von dort in großer Menge zur Ausfuhr kommt. *(Karmarsch.)*

PASTUS, eine Stadt oder ein Ort im Innern Thraciens, Parambole gegenüber, am rechten Ufer des Hebrus (Sickler I, 494). *(Krause.)*

Pasumah, s. Passumah.

PASUMEAU, PASUMOT, PAZUMOT (Franz). Geb. am 30. April 1733 zu Beaune im franz. Departement Côte d'or, kam Pasumot — diese Namensschreibung erklärt die Biographie univ. für die einzig richtige — nachdem er bei den Vätern des Oratoriums in seiner Vaterstadt eine tüchtige Vorbildung erhalten hatte, gegen das Jahr 1750 nach Paris, ohne andere Hilfsmittel zu haben, als seine Neigung zu den Wissenschaften und die Empfehlungen seiner früheren Lehrer. Dem Wunsche seiner Ältern, sich dem geistlichen Stande zu widmen, glaubte er aus Überschätzung dieses Standes nicht entsprechen zu können und erwählte deshalb den Lehrstand, dem er jedoch 1756 eine Zeit lang entrissen wurde, indem ihn die Regierung als Ingénieur-geographe nach der ausgebrannten Vulkanen reichen Auvergne sandte, um hier Vermessungen und geognostische Untersuchungen vorzunehmen. Pasumot erfüllte diesen Auftrag ganz zur Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, und als ihm diese es überließen, die Entschädigungssumme für seine Leistungen selbst zu bestimmen, foderte er nicht mehr als 300 Franken, um, wie er sagte, den Staat nicht des Geldes zu berauben, welches dieser auf wichtige Werke verwende. Diese Bescheidenheit ist um so höher zu achten, da Pasumot drei Jahre zur Vermessung des nördlichen Theiles der Provinz gebraucht und darauf die Arbeiten seiner Collegen, welche in dem südlichen Theile der Auvergne beschäftigt gewesen waren, durchgesehen und berichtigt hatte. Als er hierauf als Lehrer der Physik und mathematischen Wissenschaften an das Collegium zu Auxerre berufen worden war, ertheilte er, was bis jetzt unerhört gewesen war, den Unterricht in der Sprache des Landes. Bald darauf

2) Il principale, sagt Maffei in der Verona illustrata (2. Th. S. 58), adunque dell' opera consiste in una Biblioteca; et come tra suoi primi fonti furano S. Gerolamo, e Gennadio, così ne ritenne il titulo: ma primo fu il nostro a concipere la vasta idea mirabile nell' oscurita di que' tempi, d'una Biblioteca universale, sacra e profana. L'altre Parti vengono a formare una specie di Dizionario Istorico, e Geografico con particolar ricerca delle prime origini: e cenobbe egli molto bene quanto fosse lontano dal potere comprender tanto, poichè disse in un luogo, satis est inchoasse tam grandia etc. 3) Man vergl. den Art. Pastrengo in der Biographie universelle, welche den Herausgeber seiner Werke Biondo nennt, *Amati*, Bibl. di Storia litterar. 1—9. *Tiraboschi*, Storia della letterat. *Freitag*, Analecta. p. 662. Becmann's Beiträge. III, 456. V, 506 sq.

wurde er Mitglied der zu Auxerre bestehenden Gelehrtengesellschaft und schrieb als solches 1765 seine Memoiren über einige Alterthümer Galliens, nachdem er bereits früher einige archäologische Aufsätze in dem Mercure de France, sowie in dem Journal von Verdun, hatte einrücken lassen. Diese Memoiren, in denen er eine große und tiefbegründete Gelehrsamkeit und eine außerordentliche Genauigkeit entwickelte, fanden vielen Beifall, und man setzte sie den Werken Belley's und d'Anville's gleich. Eine der erwähnten Abhandlungen betraf die unter dem Namen Camp des Alleux bekannte altgallische Befestigung und berichtigte eine vom Grafen Caylus hierüber aufgestellte Ansicht. Dieser gestand auch seinen Irrthum ein, und nahm die Abhandlung in den 6. Band seiner Antiquités auf. Obgleich sich so Pasumot's literarischer Ruf begründete, sah er sich doch durch plötzlich eingetretene Widerwärtigkeiten genöthigt den Lehrstuhl zu Auxerre aufzugeben. Er ließ sich darauf mit einer Pension von 300 Franken, welche ihm die Stadt in Anerkennung seiner Verdienste ausgesetzt hatte, in Paris nieder und ertheilte hier Privatunterricht. Nach eilf in dieser Beschäftigung verlebten Jahren erhielt er 1784 eine einträgliche Hauslehrerstelle bei einer reichen Familie und besuchte mit seinen Zöglingen den Montblanc, die schweizer Alpen, sowie die Pyrenäen. Doch auch dieses Glück war nur von kurzer Dauer, die Revolution zerstörte es, selbst seine Gesundheit litt, und er fing an sich zur Frömmelei zu neigen. Dieser letzteren entriß ihn jedoch die Bekanntschaft mit Grégoire, Agier und Camus; er nahm die religiösen Ansichten dieser Männer in sich auf und vertheidigte sie mit Eifer. Im J. 1795 wurde ihm durch ein Decret vom 4. Sept. eine Pension von 2000 Livres ausgesetzt und er zum Mitglied des Censurcollegiums ernannt. Im J. 1796 wurde er Theilnehmer an der Société libre et littéraire de philosophie chrétienne, ja man sagt sogar, daß während ihrer kurzen Dauer die Sitzungen dieser Gesellschaft bei ihm gehalten wurden. Pasumot lieferte damals einige unbedeutende, aber im Geiste der Zeit geschriebene Aufsätze in die von Debois redigirten annales de la religion über kirchliche und antiquarische Gegenstände, allein sein Hauptwerk, die Beschreibung seiner 1788 und 1789 gemachten Reisen, in welcher er alles leistete, was man von einem Geographen, Alterthumskundigen, Naturforscher und Geognosten verlangen kann, erschien erst 1797, und fand solchen Beifall, daß es auf den Antrag des Instituts von dem Directoriumspräsidenten Treilhard am 7. Vendemiaire (29. Sept.) öffentlich auf dem Marsfelde gepriesen und empfohlen wurde. Pasumot wurde einige Jahre darauf Unterchef des Bureau der Karten und Plane für die Marine, allein seine Gesundheit fing an zu wanken. Er unternahm deshalb 1803 eine Reise nach Burgund; sie schien vortheilhaft auf ihn zu wirken, nichtsdestoweniger starb er allgemein betrauert, am 10. Oct. 1804 in seiner Vaterstadt Beaune. Ein vollständiges Verzeichniß der Schriften Pasumot's, welche sich größtentheils auf Geographie, Natur- und Alterthumskunde beziehen, findet man in dem Werke verzeichnet, welches von 1810—1813 zu Paris unter folgendem Titel erschien: Dissertations et Mémoires sur différents sujets d'antiquité et d'histoire par M. *Pasumot* *). (*G. M. S. Fischer.*)

PASVIG, ein Handelsplatz in den Fälledsdistricten (Gemeinheitsdistricten), d. i. dem zwischen dem norwegischen und dem altrussischen Lappland mitten inne gelegenen Landstriche, welcher für die Lappen der verschiedenen Reiche gemeinsam ist. Der Platz liegt am Flusse Patsjoki, da wo derselbe ostwärts den See Kjölmejauri bildet. Nordwärts des Platzes ist der Meeresbusen Pasvigfiord. Auf der Karte über das europäische Rußland von Weiland (Weimar 1835) ist jener gesammte Landstrich als russisch gezeichnet, wie denn auch die Behörden schon früher russisch waren; der Grenztractat zwischen Norwegen und Rußland 1826 bestimmt aber als Hauptdemarkationslinie beider Reiche die Flüsse Pasvig (soll wol Patsjoki sein) und Jacob, wonach etwa die Hälfte jenes Landstriches im Westen norwegisch sein würde. (*v. Schubert.*)

PASWAN OGLU oder Czioglu, wie er auch mitunter geschrieben wird, war um das Jahr 1762 geboren. Sein Vater, Paswan Omar, bekleidete die Stelle eines Bassi Aga, oder Oberhaupts mehrer grundherrschaftlichen Districte in dem an der Donau, nahe an der österreichischen Grenze gelegenen Handelsorte Widdin. Die Erziehung, die der lebhafte Knabe erhielt, dessen Geistesanlagen sich früh entwickelten, scheint sich auf Geschichte, Politik und Militärwissenschaften beschränkt zu haben. Doch ward er auch in den vorzüglichsten lebenden Sprachen unterrichtet. Die damaligen Verhältnisse des türkischen Reiches begünstigten die herrschsüchtigen Plane, die er schon in seinem Jünglingsalter entworfen. Sultan Selim III., der nach Abdul Hamid's Tode, den 7. April 1789 den türkischen Thron bestieg, hatte sich den Osmanen durch mannichfache Neuerungen verhaßt gemacht. Durch die Kriege gegen Österreich und Rußland war das türkische Reich in einen zerrütteten Zustand versetzt worden, dem Selim durch neue Anordnungen in der Staatsverwaltung abhelfen wollte. Er bildete seine Armee nach europäischer Weise, zog mehre Ausländer in seine Dienste, und trat in diplomatische Verbindungen mit Rußland, Österreich und Frankreich. Die Grundsätze der Politik, denen diese Staaten huldigten, entsprachen der Ansicht der Osmanen keineswegs, und ihr Unmuth steigerte sich durch Bonaparte's Einfall in Ägypten und Syrien, und durch die britische Obermacht auf dem Meere, die selbst Constantinopel bedrohte. Der von dem Sultan gestiftete Orden des halben Mondes, der mehren Engländern und Franzosen verliehen worden war, vermehrte den Unwillen der Osmanen über die Willkür ihres Herrschers. Persönlich verletzt fühlten sich durch ihn besonders die Janitscharen, deren verderbliche Übermacht Selim durch eine neue Einrichtung des Kriegswesens (Nizam Dschedid) zu brechen gesucht hatte, bei welcher besonders der französische General Sebastiani einen bedeutenden Einfluß auf den Divan erhielt und denselben benutzte, die Politik der Pforte von dem britischen Interesse zu trennen. Den Ja-

*) Ausführlicher behandelt findet man diesen Artikel in der Biogr. univ., welcher wir den unsrigen größtentheils entnommen haben.

nitscharen konnte der Plan des Sultans nicht lange verborgen bleiben, sie durch die an europäische Kriegszucht und Taktik gewöhnten Krieger entbehrlich zu machen und nach und nach aufzulösen. Zwar hatte man die gefährlichsten Abtheilungen jener furchtbaren und verwilderten Schar, die in Constantinopel lagen, bisher noch verschont; doch bereits die Yamag oder die an den Grenzen als Besatzung stehenden Janitscharen aufgehoben. Der Befehl der Regierung, diese Krieger nicht ferner zu besolden, fand Widerstand, der zwar überall ohnmächtig blieb, aber zu Widdin einen furchtbaren Aufstand zur Folge hatte.

Als sich dort der schlaue und kühne Paswan Oglu (1788) an die Spitze der Janitscharen stellte, hatte er sich wieder ausgesöhnt mit seinem Vater, nachdem beide seit dem Jahre 1785 entzweit, sich an der Spitze ihrer geworbenen Parteien oft bekämpft hatten. Diese Verbindung zwischen Vater und Sohn hatte zur Folge, daß beide ihre aufgerufenen Truppen nicht entließen, sondern gemeinschaftlich in Widdin und in der Umgegend herrschend, die Behörden des Sultans vertrieben, und was sie nicht durch offene Gewalt ausführen konnten, durch List und Verrätherei bewerkstelligten. Zu ernstlichen Maßregeln mußte geschritten werden, um den Übermuth dieser Rebellen zu beugen, die, wie man vermuthete, auf auswärtige Unterstützung von Österreich, Rußland oder Frankreich rechnen konnten. Noch im J. 1788 erschien der Seraskier Melek Mehmed Bassa mit 12,000 Mann auserlesener regulärer Truppen vor Widdin. Von ihrer Ankunft unterrichtet, zeigte Paswan Oglu, als er zum ersten Male offen gegen die Pforte auftrat, eine Tapferkeit und Entschlossenheit, die allgemeine Bewunderung erregte und selbst die Aufmerksamkeit des Auslandes auf ihn lenkte. Nach dreimonatlicher Vertheidigung war jedoch das mit seinem Vater gemeinschaftlich befehligte Heer bis auf 600 Streiter, größtentheils Spahis, zusammengeschmolzen. Mit diesem Kern ihrer Truppen flüchteten sie sich nach der Walachei zu dem Fürsten Marrojeng. Es war eine düstere Gewitternacht, als sie den kühnen Plan ausführten, die Thore von Widdin zu öffnen und die Linien der Belagerungsarmee mit wilder unwiderstehlicher Gewalt zu durchbrechen. Bei dem Fürsten Marrojeng fanden sie eine freundliche Aufnahme, und sie wurden zu Bir-Bassa's, d. h. Anführern eines Corps von 1000 Mann, ernannt. Oglu, der Vater, ward in dieser Eigenschaft in das Gebiet von Csernez versetzt, dort aber von dem Aga von Widdin überrumpelt und gefangen. Oglu's Krieger, die ihm von Widdin gefolgt waren, mußten auf des Aga Befehl über die Klinge springen, und ihr unglücklicher Anführer ward im Gefängniß heimlich erdrosselt.

Erbittert über dies Verfahren sann Paswan Oglu auf Rache. Insgeheim knüpfte er mit seinen Freunden in Widdin Unterhandlungen an. Sie mußten Truppen werben, und er selbst ging mit 2000 Mann wohlgeübter und kampflustiger Streiter über die Donau. Dort stießen 3000 Mann, die seine Freunde geworben, zu ihm. So stand er unvermuthet an der Spitze von 5000 Mann unter den ziemlich stark befestigten Wällen von Widdin. In der Stadt hatte er zahlreiche Anhänger. Was die Gewalt vielleicht nicht bewirkt haben würde, führte der Verrath aus. Die Festungswerke wurden überrumpelt, die Stadt mit geringem Verluste an Mannschaft genommen, und der Bassa gezwungen, seine Truppen zu entlassen, von denen der größte Theil zu Paswan Oglu überging.

Die Festungswerke zu verstärken und die Zahl seiner Truppen zu vermehren, war seine erste Sorge, seit er sich im Besitze von Widdin befand. Nachdem er die Geschäftsführung einem Bekir-Aga übertragen hatte, ging er, da den Operationen der Pforte für den Augenblick der hinlängliche Nachdruck zu fehlen schien, zu Großvezier Jussuf Bassa nach Betislam, wo derselbe sein Hauptquartier hatte. Von ihm erhielt er 6000 Mann, und glaubte mit dieser Verstärkung den Truppen des Sultans, die sich allmälig in Bewegung setzten, gewachsen zu sein. Er ward jedoch bei Morawa geschlagen und flüchtete sich über die Donau nach der Grenze. Seine Freunde vermittelten eine Vereinigung zwischen ihm und dem Hofe zu Constantinopel, der, damals durch andere Insurgenten beunruhigt, ohne weder auf Österreichs noch Rußlands Hilfe sicher rechnen zu können, jenen kühnen Mann in sein Interesse zog. Es war weniger freier Wille als politische Nothwendigkeit, was jenen Hof bestimmte, Paswan Oglu wieder in seine alten Rechte in Widdin einzusetzen. Er lebte dort bis zur Mitte des Jahres 1792 in scheinbarer Ruhe, gab jedoch manche Beweise seiner Tyrannei und Grausamkeit, unter andern, als er den während seiner Abwesenheit eingesetzten Bekir Aga öffentlich durch das Schwert hinrichten ließ, weil er ihm keine Rechnung über die Verwaltung des öffentlichen Schatzes hatte ablegen können oder wollen. Diese Gewaltthat, bei der alle Truppen unter den Waffen zugegen gewesen waren, ohne daß irgend ein Einwohner es gewagt hatte, seinen Unwillen zu äußern, blieb nicht unbekannt im Serail. Ein neuer Bassa, schnell nach Widdin gesendet, schilderte dem Divan die bedeutende militärische Macht Paswan Oglu's, seine kühnen Entwürfe, die große Zahl seiner Anhänger und die politischen Verbindungen, die er angeknüpft. Durch seine Kundschafter in Constantinopel erfuhr jedoch Paswan Oglu, daß man ihm durch einen Firman eine seidene Schnur zusenden werde, die nach orientalischer Sitte seinen Kopf foderte. Auf diese Nachricht sammelte er alle Truppen, die ihm zu Gebote standen, erregte einen Volksaufstand und schlug den Bassa, den er zwang, das Heer des Sultans zu entlassen. Bald nachher kam es indessen zwischen ihm und seinem geschlagenen Gegner zu einem abermaligen blutigen Kampfe, in welchem Paswan Oglu das Feld räumen mußte und mit Mühe durch die Flucht sein Leben rettete. Sein kühner Unternehmungsgeist ließ ihn nicht unthätig sein. Er sammelte wieder gegen 3000 Mann, überrumpelte Widdin und eroberte es durch Verrath. Dem Bassa gelang es sich durch das entgegengesetzte Stadtthor zu flüchten. Er würde außerdem wahrscheinlich mit seiner ganzen Mannschaft niedergehauen worden sein; denn Paswan Oglu war aufs Äußerste gereizt, besonders seit er durch einen Firman für vogelfrei erklärt worden war. Er besetzte jetzt die Stadt und Festung in seinem eignen Namen, mit seinen eigenen

Truppen, die er durch zahlreiche Werbungen verstärkte. Diese Kühnheit, offen als Rebell aufzutreten gegen die Pforte, und sich unabhängig machen zu wollen, schien klug berechnet, wenn man erwägt, daß der wachsende Zwiespalt im Divan sein Unternehmen begünstigte, die Factionen in andern europäischen Staaten ungerechnet. Besonders scheint England sein Auflehnen gegen die Pforte unterstützt zu haben, um diese zu beschäftigen und dadurch freien Spielraum zu gewinnen für seine Operationen gegen Frankreich.

Einen Beschützer fanden an ihm besonders die Spahis und Janitscharen, die der Sultan, wie früher erwähnt wurde, hatte auflösen wollen. In dem festverschanzten Widdin fanden jene tapfern Krieger ein sicheres Asyl. Seine lauten und heftigen Protestationen gegen die willkürliche und despotische Aufhebung alter Formen gewannen ihm unter dem Volke viel Anhänger und Freunde. Seine eigene Sache war so gewissermaßen Sache der Nation geworden, und er konnte den misvergnügten Truppen des Sultans ein furchtbares Heer entgegenstellen, besonders seit die Polen von des tapfern Kosciusko versprengter Armee (1794) seine Streitkräfte noch vermehrt hatten. Den Kern jener Armee hatte er, seit Kosciusko mit Wunden bedeckt vom Pferde gesunken und in die Gewalt seiner Feinde gerathen war, nach und nach an sich gezogen. Die meisten jener Truppen kamen wohl bewaffnet und wohl beritten zu ihm, und die strategischen Kenntnisse der polnischen Officiere, die er in seinem Heer angestellt, waren ihm in mehrfacher Hinsicht förderlich. Er verwarf die Friedensunterhandlungen, welche die Pforte 1795 anzuknüpfen geneigt schien. Noch in dem genannten Jahre eroberte er Nikopolis und nahm Belgrad mit Sturm ein, ward jedoch aus der zuletzt genannten Festung (1796) nach einem hartnäckigen und blutigen Kampfe wieder vertrieben. Der Sultan rüstete eine bedeutende Heeresmacht gegen ihn. Vor Widdin erschienen 50,000 Mann auserlesener regulärer Truppen. Paswan Oglu war eben beschäftigt sich dort aufs Neue und stärker zu verschanzen. Seine Position an der Donau schien unerstürmbar und im äußersten Nothfalle glaubte er auch auf die Hilfe auswärtiger Mächte rechnen zu können. Es gelang ihm die einzelnen Corps, welche die Bassas von Rumelien und Albanien im Juli 1796 gegen ihn anrücken ließen, nach hartnäckiger Gegenwehr zurückzuschlagen, und er gewann unter den zerstreuten Truppen mehre Überläufer. An der Spitze von 30,000 Mann stand er jetzt der Armee des Sultans gegenüber. Doch hielt er für rathsam, die im offenen Felde ihm angebotene Schlacht nicht anzunehmen, sondern sich zurückzuziehen hinter die Verschanzungen von Widdin, um sich den Rückzug über die Donau zu sichern. Dreimal stürmte die Armee des Sultans die Festungswerke von Widdin, und ward dreimal zurückgeschlagen. Mit seiner gewohnten Thätigkeit und Umsicht war Paswan Oglu im Innern der Verschanzungen überall gegenwärtig, wo sich irgend Gefahr zeigte, und ein allgemeiner Enthusiasmus herrschte unter seinen Kriegern, weil er für sie, freilich oft auf Kosten der friedlichen Bürger, reichlich sorgte.

Nach mehren fruchtlosen Versuchen, Widdin zu erstürmen, trat die Pforte in Unterhandlungen. Ein Waffenstillstand ward geschlossen. Die Armee des Sultans zog ab und Paswan Oglu blieb im Besitze der Stadt und ihres Bezirkes, und zugleich Befehlshaber seines Armeecorps im Namen des Sultans. Er brach jedoch die mit der Pforte eingegangenen Bedingungen, und benutzte den Abzug der Truppen, sich zu verstärken. So erschien er hinlänglich gerüstet im J. 1797 wieder auf dem Kampfplatz. Nikopolis und Adrianopel mußten sich ihm ergeben, und seine Absicht war, gegen Constantinopel vorzurücken. Er nannte sich Osman IV., mit dem kühnen Plan, sich zum Beherrscher der Gläubigen aufzuwerfen. Bei diesem ehrgeizigen Vorhaben rechnete er hauptsächlich auf die Hilfe der Janitscharen, der Spahis, der Misvergnügten in allen Kasten des Volks, und auf den Ruf, der seinem Heereszuge voranging. Er ward indessen durch eine Armee des Sultans, die gegen 60,000 Mann der auserwähltesten Truppen zählte, nach hartnäckiger Gegenwehr zurückgetrieben, und mußte der Übermacht weichen, weil er sich getäuscht sah in der thätigen Mitwirkung des Volkes, auf die er sicher gerechnet. Von allen Seiten umringt und gedrängt, zog er sich wieder nach Widdin zurück, wo er sich in der Mitte des Jahres 1798 von einem Heere des Sultans eingeschlossen sah, das gegen 80,000 Streiter zählte. Der Großvezier stand an der Spitze dieser Belagerungsarmee. Paswan Oglu traf mit gewohnter Besonnenheit und Umsicht die zweckmäßigsten Vertheidigungsanstalten. Den 13. Juni 1798 unternahm er einen kühnen Ausfall. Der Großvezier mußte, nach einem Verluste von 6000 Mann, die Belagerung aufheben, und das ganze Lager vor der Stadt mit reicher Beute fiel dem kühnen Paswan Oglu anheim. Jener Ausfall war mehr als verwegen, weil er die ganze Kraft seiner Truppen gegen einen ihm an Zahl weit überlegenen Feind gewagt hatte.

Durch Rußlands Vermittelung war endlich, nach mehren blutigen Kämpfen, ein Vergleich zwischen Paswan Oglu und der Pforte zu Stande gekommen. Seit dem Jahre 1799 behauptete er die Oberherrschaft in seinem Gouvernement. Durch die kriegerische Gewalt, die er ausübte, durch die kühne Sprache, die er führte, war er gefürchtet im Serail. Die Pforte erkannte ihn an als Bassa von drei Roßschweifen, mit dem Bannat von Widdin, nachdem die gänzliche Aussöhnung zu Ende des Jahres 1802 erfolgt war. Seit dieser Zeit nahm er entschieden die Partei der Regierung, und unterzog sich mit glücklichem Erfolge mehren Aufträgen, unter andern der Zerstreuung mehrer Räuberhorden in den Gebirgen, die die öffentliche Sicherheit des Landes gefährdeten. Bald zerfiel er indessen wieder mit der Pforte und zahllose Anhänger sammelten sich unter seine Fahnen, als er zu Anfange des April 1803 seine frühern Feindseligkeiten gegen den türkischen Hof erneuerte. Der Bassa von Nikopolis rückte ihm entgegen. Paswan Oglu aber, seines frühern Waffenruhms eingedenk, schlug ihn in einem entscheidenden Treffen. Nach diesem Siege schloß er einen neuen Vertrag mit dem Sultan ab, wodurch die Ruhe wieder hergestellt ward.

Erschöpft durch die mannichfachen Anstrengungen seines vielfach bewegten Lebens starb Paßwan Oglu als Bassa zu Widdin den 5. Febr. 1807, nach einer nicht völlig verbürgten Angabe, durch Gift, das die Pforte ihm heimlich gesendet und beigebracht. Er scheint auf die Stunde seines Todes vorbereitet gewesen zu sein. Sterbend soll er geäußert haben: „Der Sultan und ich, wir konnten nicht zusammen auf der Welt sein. Einer von uns mußte untergehen! Er hat gesiegt!"

Unerschrockenheit, persönlicher Muth, Besonnenheit und Geistesgegenwart machten ihn zu einem der bedeutendsten Insurgenten der neuern Zeit. Aber ihm fehlte auch fast keine von den Eigenschaften, die man von einem guten Fürsten zu fodern berechtigt ist. An den Grausamkeiten, die seine Truppen und seine Umgebungen verübten, hatte er keinen Theil. Menschenfreundlichkeit war ein Grundzug in seinem Charakter. Mitleidig bis zur Verschwendung, zeigte er eine große Strenge in der Ausübung der Gerechtigkeit. Für die innere Einrichtung seines Bannats sorgte er mit unermüdeter Thätigkeit, insofern sein Kriegsleben ihm Raum dazu gönnte. Die Verbesserung der Landstraßen und die höhere Ausbildung des Militairwesens gehörten, wenn er sich hinsichtlich der letztern auch, um das Volk für sich zu gewinnen, den Schein gab, als sei er jeder Reform abhold, ebenfalls zu den zweckmäßigen Anstalten, die sein rastlos thätiger Geist hervorrief. Er war übrigens seinem Äußern nach ein schöner Mann. Würde und Kraft vereinigten sich in seiner Gestalt. Er war ein wilder, verwegener Reiter, und erfreute sich einer eisernen Gesundheit. Für seine Krieger war er mehr besorgt, als für sich; denn er brauchte wenig. Mäßig in allen Genüssen, war er ganz Soldat, und schaute unverwandt nur auf ein Ziel hin, das er jedoch nicht erreichte, auf den Thron der Ottomannen *).

(*Heinrich Döring.*)

PASZAB, ein Dorf im dadaer Gerichtsstuhle der szabolcser Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, mit 84 Häusern, 673 magyarischen Einwohnern, welche sich vom Feldbau und der Viehzucht nähren, wovon 590 evangelisch-helvetischer Confession, 64 Katholiken und 19 Juden, einer eignen Pfarre und einem Bethause der Reformirten und einer Schule. (*G. F. Schreiner.*)

PASZIKA, auch **PASZEKA**, ein zur Cameralherrschaft Unghvár gehöriges großes Dorf, im unghvárer Comitate und Gerichtsstuhle im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns; in gebirgiger Gegend, am linken Ufer des in die Ungh sich ergießenden Turiaflüßchens, an der von Unghvár nach Alsó-Bereczke führenden Seitenstraße gelegen, 4½ Meile nordostwärts von dem Hauptorte der Gespanschaft entfernt, mit 91 Häusern, 741 rußniakischen Einwohnern, die mit Ausnahme von 17 Juden sich fast sämmtlich zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, und einer griechisch-katholischen Filialkirche, welche zum Bisthume Munkács gehört. (*G. F. Schreiner.*)

*) Vergl. Schwaldopler's Geschichte des 19. Jahrh. 1. Bd. S. 176 fg. Baur's Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten des 19. Jahrh. 1. Bd. S. 211 fg.

PASZOWA, ein der Ludowika von Rosnowska gehöriges Gut im östlichen Theile des sanoker Kreises, des Königreichs Galizien, in gebirgiger und noch waldreicher Gegend mit einem eignen Wirthschafts- und Justizamte und dem Dorfe gleiches Namens, welches in einem von Ackerhügeln eingeschlossenen und von der Brzuska, die sich am rechten Ufer in den San ergießt, bewässerten Thale liegt, eine der Geburt Christi geweihte griechisch-katholische Filialkirche hat, welche zur Pfarre Tyrawa-Wolosca (liskoer Dekanat des griechisch-katholischen Bisthums zu Przemysl) gehört und unter seinen Bewohnern 690 unirte Griechen zählt. (*G. F. Schreiner.*)

PÁSZTÉLLY, vier zur Cameralherrschaft Unghvár gehörige Dörfer im unghvárer Gerichtsstuhle und Comitate im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, welche im Gebirge in einer Entfernung von ¼ und einer Meile von einander liegen und Begenyáß-, Kis-, Kosztova- und Kosztoka-Pásztélly heißen, davon das zweite nur ¼, das letzte aber über eine teutsche Meile vom linken Ufer des Unghflusses entfernt ist, mit 124 Häusern, 1174 rußniakischen Einwohnern, von denen sich fast alle, mit Ausnahme von 36 Juden und 7 Reformirten, zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, einer eignen griechisch-katholischen Pfarre in Kosztoka-Pásztélly und griechischen Filialkirchen in den übrigen Ortschaften und einer Schule. Die Bewohner sind arm und treiben einen sehr mittelmäßigen Ackerbau. (*G. F. Schreiner.*)

PÁSZTÓ. 1) Ipoly-P., slaw. Pastchow, eine dem Fürsten Esterházy gehörige Herrschaft und großes Dorf im bathenser Gerichtsstuhle der honther Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Niederungarns, am rechten Ufer des Ipolyflusses, mit 109 Häusern, 657 slowakischen Einwohnern, welche Ackerbau treiben, und mit Ausnahme von 89 Katholiken sämmtlich Protestanten sind, einer eignen Pfarre, Kirche und Schule der evangelisch-helvetischen Confession. 2) ein slowakisches, auch Pasztuchow genanntes, dem Grafen Erdödy gehöriges Dorf im bodoker Gerichtsstuhle der neutraer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, am südöstlichen Fuße des Berges Gábor im Thale gelegen, mit 74 Häusern, 541 slowakischen Einwohnern (468 Katholiken, 67 Evangelische und 6 Juden), einer eignen katholischen Pfarre, welche im J. 1788 errichtet wurde, und 747 katholische Pfarrkinder (1834) zählte; einer katholischen Kirche und Schule. 3) Ein der adeligen Familie Almásy, der Abtei Pásztó und mehren adeligen Familien gehöriger Marktflecken im gyöngyöser Gerichtsstuhle der heveser Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, am linken Ufer des Zagyvaflusses, am westlichen Fuße des Mátragebirges gelegen, mit 591 Häusern, 4338 magyarischen Einwohnern (3938 Katholiken, 324 Juden, 47 Reformirten und 20 Lutheranern), einer eignen katholischen Pfarre und einer Abtei des Cistercienserordens; diese wurde im J. 1190 oder 1191 durch zwölf Mönche des pilischer Klosters begründet. Im J. 1232 kamen zur Regulirung der Klöster zu Pásztó und Pilis die Äbte von Clairvaux und Troissonts aus Frankreich an. Anfänglich stand das

Kloster unter dem Patronate des Königs, kam aber später, wie man aus einem Diplome König Stephan's V. vom J. 1265 ersieht, unter das Patronat von Privaten. So bestand das Stift ruhig, bis es nach der unglücklichen Schlacht bei Mohács durch die Einfälle der Türken und durch die reißenden Fortschritte der Reformation in diesen Gegenden entvölkert wurde. Durch mehr als anderthalb Jahrhundert stand das Kloster nun verödet und die Abtei wurde als eine Titularabtei an Weltpriester verliehen, bis Andreas Zolnay, dessen geistlicher Besitzer, in den Cistercienserorden trat, welcher im J. 1698 mit königlicher Genehmigung diese Abtei, durch die Herbeiziehung von Gliedern aus dem mährischen Stifte Velehrad, wiederherstellte und ihr auch ihre Güter verschaffte. In Folge dessen wurde sowol diese als auch die Abtei zu Pilis im J. 1702 zu einer Filiale von Velehrad erklärt. Als in der neuesten Zeit mehre Klöster und Abteien auch im Königreiche Ungarn aufgehoben wurden, traf dieses Loos auch dieses Stift. Kaiser Franz I. stellte sie wieder her und räumte dem Orden das ehemalige Jesuiten-Collegium und Gymnasium zu Erlau ein. Endlich im J. 1814 wurde diese mit der piliser schon verbundene Abtei mit der uralten Abtei von Zircz vereinigt. (*G. F. Schreiner.*)

PATA, 1) kleines, zu dem Suluharchipel gehöriges Eiland, liegt unter 5° 45′ n. Br. und 121° 10′ östl. L. n. d. Merid. von Greenwich, wird durch einen schmalen Kanal von der Insel Suluh getrennt, und ist reich an Rindvieh und Salpeter, welchen letzteren drei Höhlen liefern. 2) Pata, Stadt auf der Insel Luçon, auf deren Nordküste sie unter 18° 15′ n. Br. und 121° 20′ östl. Länge liegt. 3) Pata, Pate, Pati, Patta (n. Br. 1° 56′, östl. L. 43° 20′), Insel, welche bei einem Umfange von 10 engl. Meilen nahe an der ostafrikanischen Küste von Zanguebar liegt. Von Arabern bewohnt, wird diese Insel, welche einen kleinen, für sich bestehenden Staat bildet, von Portugiesen und Engländern besucht, welche hier Sklaven und Elfenbein einhandeln. Die Hauptstadt der Insel heißt ebenfalls Pata, welchen Namen auch ein Fluß führt, dem die Insel gegenüber liegt. (*G. M. S. Fischer.*)

PATA, 1) ein auch Patta und Patha genanntes, dem Grafen Esterházy dienstbares Dorf im neutraer Gerichtsstuhle, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, an der von Presburg nach Neutra führenden Straße, mit 126 Häusern und 1034 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von neun Juden, sämmtlich Katholiken sind; der Boden ist sehr fruchtbar und die Gegend ringsum offen. 2) Ein den Grafen Forgács und Bruder gehöriger großer Marktflecken, im gyöngyöser Gerichtsstuhle der heveser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, am Mátra-Gebirge, mit 294 Häusern und 2282 magyarischen Einwohnern, welche, mit Ausnahme von fünf Juden, sämmtlich Katholiken sind, und von der Landwirthschaft leben. 3) Ein großes Dorf im szigether Gerichtsstuhle der szmegher Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Niederungarns, mit 1074 magyarischen Einwohnern, welche mit Ausnahme von 37 Katholiken und 10 Juden sämmtlich sich zur evangelischen Kirche helvetischer Confession bekennen. 4) zwei Prädien deren eins im biharer, das andere im veszpriner Comitate liegt. 5) Ein Dorf im untern Kreise, koloser Bezirk der klausenburger Gespanschaft, im Lande der Ungarn des Großfürstenthums Siebenbürgen, in gebirgiger Gegend gelegen, zwei teutsche Meilen südostwärts von der Stadt Klausenburg entfernt, von Walachen bewohnt, mit einer griechisch-katholischen Pfarre, Kirche und Schule. (*G. F. Schreiner.*)

PATABEA. Unter diesem barbarischen Namen hat Aublet (Pl. guj. I. p. 111. t. 45) eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Coffeaceen der natürlichen Familie der Rubiaceen aufgestellt. Char. Der Kelch besteht aus einer umgekehrt-eiförmig-kugeligen Röhre und aus einem sehr kurzen vier-, selten fünf- oder sechszähnigen Saume; die Corolle hat eine kurze, fast drehrunde Röhre und vier bis sechs ablange, offenstehende Lappen des Saums; vier bis sechs Staubfäden; die Narbe stumpf, gespalten; die kugelige, glatte, zweifächerige, zweisamige Beere ist mit dem fast geschlossenen Kelche gekrönt. Von dieser Gattung, welche bis auf geringe Abweichungen in der Form des Kelches und im Zahlenverhältnisse der Blüthentheile mit Cephaëlis übereinstimmt, sind drei Arten bekannt, welche im tropischen Südamerika als glatte Sträucher mit kurzgestielten, ganzrandigen, lang zugespitzten Blättern, an der Basis breiten, nach der Spitze zu pfriemenförmigen Afterblättchen und achsel- oder endständigen, mit je vier Stützblättchen versehenen Blüthenknöpfen einheimisch sind. 1) P. coccinea, *Aubl.* (l. c. *Lamarck* illustr. t. 65, Cephaëlis sessiliflora *Willdenow*), in den Wäldern des französischen Gujana; 2) P. tenuiflora *Candolle* (Prodr. IV. p. 538), ebenda von Patris gefunden; 3) P. alba *Humboldt*, *Bonpland* et *Kunth* (Nov. gen. III. p. 375, Cephaëlis cymosa *Spreng.*, Psychotria maypurensis *Willd.*?), am obern Orinoco. Die beiden letztgenannten Arten sind noch zweifelhaft. (*A. Sprengel.*)

PATAC, eine französische Scheidemünze, welche vormals besonders in der Stadt Avignon geprägt wurde. Sie galt 1 Double oder 2 französische Deniers (Pfennige), und war in der ehemaligen Provence und der Dauphiné gangbar (s. *Savary*, Diction. de commerce). (*K. Püssler.*)

Patac (Geogr.), s. Patak.

PATACA, PATACCA, PATACKE, PATACON, PATAGON, ist 1) eine in dem ehemaligen Flandern gangbare, spanische Silbermünze, welche Anfangs zu 48 Stüver, hernach aber bis auf 58 Stüver (dieser zu ungefähr fünf Pfennigen nach unserm Gelde gerechnet) ausgeprägt ward, welche nach Newton's Probe an Schrot 584 Aß enthielt, an Korn 14löthig und 1 Thlr. 9 Gr. bis 10 Gr. im Conv. 20 Fl. Fuße werth war. In der Regel waren diese Münzen, welche man[1]) auch Albertusthaler nannte, nicht ganz rund, sondern eckig und dick. In Frankreich hießen sie daher écu cornu und coursir-

1) Köhler, Münzbelustigungen. 19. Th. S. 105.

ten nur bis zum Jahre 1679, wo solche unter König Ludwig XIV. abgesetzt und in der königlichen Münze gegen andere gangbare Münzsorten ausgewechselt wurden [2]). Deshalb trifft man dergleichen selbst in Münzsammlungen nur noch selten an. 2) Eine in den Jahren 1600 bis 1800 von den Portugiesen in Brasilien ausgeprägte Silbermünze von 640 Rees, welche aber nur zu 480 Rees, nach unserm Gelde zu 20 gGr., gerechnet wurde. In Joachim Münzcabinet (2. Th. S. 187) findet sich ein solcher beschrieben. Von diesen Münzsorten gibt es auch halbe Stücke zu 320, Viertel zu 160 und Achtel zu 80 Rees, welche in diesen Verhältnissen einen geringern, verschiedenen Courswerth hatten. — Die Patagons, mit welchem Namen solche in *S. Ricard*, traité général de Commerce, bezeichnet werden, theilt man in marquirte (gestempelte) und nicht marquirte (ungestempelte), welche 600 und resp. nu: 500 Rees galten [3]). 3) In Portugal werden die Pesos, oder Stücke von Achter, Patacone genannt, welche ungefähr 1 Thlr. 12 gGr. nach unserem Gelde werth waren. Die unter Nr. 2 und 3 aufgeführten Bemerkungen über diese Münzen beruhen auf der gewöhnlichen Angabe. Nach J. H. Gerhardt's Tafeln zur Kenntniß aller wirklich geprägten Gold- und Silbermünzen (Berlin 1818, S. 100—103), findet sich dagegen Folgendes ausgeführt:

Brasilien.	Auf 1 cöln. M. gehen		Gehalt in		Werth von 1 Stück in					
	roh	fein			Conv. Courant			Preuß. Courant		
	Stück	Stück	Loth	Grän	Thlr.	Gr.	Pf.	Thlr.	Gr.	Pf.
a) Nach dem wahrscheinlichen Zahlwerth von 20 Procent schlechter als portugiesische Währung.										
Pataca von 640, in Portugal 533 1/3 Rees	12	15,926	12	1	—	20	1 1/3	—	21	1
Halbe von 320, in Portugal 266 2/3 Rees	24	31,852	12	1	—	10	2/3	—	10	6 1/2
Viertel von 160, in Portugal 133 1/3 Rees	48	63,704	12	1	—	5	1/4	—	5	3 1/2
Achtel von 80, in Portugal 66 2/3 Rees	96	127,4	12	1	—	2	6 1/16	—	2	7 1/8
Pataca von 600, in Portugal 500 Rees	13	16,941	12	5	—	18	9 1/3	—	19	10
Halbe von 300, in Portugal 250 Rees	26	33,882	12	5	—	9	4 7/8	—	9	11
Viertel von 150, in Portugal 125 Rees	52	67,764	12	5	—	4	8 1/2	—	4	11 1/2
Achtel von 75, in Portugal 62 1/2 Rees.	104	135,528	12	5	—	2	4 [illegible]	—	2	5 1/4
b) In Zahlwerth von 33 1/3 Procent schlechter; nach Kruse's Angabe.										
Pataca von 640, in Portugal 480 Rees	12	17 2/3	10	15	—	18	1	—	19	—
Halbe von 320, in Portugal 240 Rees	24	35 1/3	10	15	—	9	1/2	—	9	6
Viertel von 160, in Portugal 120 Rees	48	70 2/3	10	15	—	4	6 1/4	—	4	9
Achtel von 80, in Portugal 60 Rees	96	141 1/3	10	15	—	2	3 1/8	—	2	4 1/2
Pataca von 600, in Portugal 450 Rees	13	18,91	11	—	—	17	2 1/2	—	17	9
Halbe von 300, in Portugal 225 Rees	26	37,82	11	—	—	8	7 1/4	—	8	10 1/2
Viertel von 150, in Portugal 112 1/2 Rees	52	75,64	11	—	—	4	3 5/8	—	4	5 1/4
Achtel von 75, in Portugal 56 1/4 Rees	104	151,28	11	—	—	2	1 1/4	—	2	2 5/8

4) Insbesondere werden unter dem Worte Patacke die in Ostindien, besonders in Goa und Batavia gangbaren Silbermünzen (wahrscheinlich sind es die portugiesischen Patagons) verstanden, welche sechs Mas oder Tang chinesische Münze, nach unserm Gelde ungefähr 20 gGr., betragen. 5) Auch die ältern neapolitanischen Ducati, die berner Thaler von 1622 bis 1723, an Schrot 563 Aß, an Korn 13 Lth. 6 Gran und 1 Thlr. 9 gGr. Conv.-Geld am Werthe, die neuen berner geringhaltigen Thaler von 1 Thlr. 6 bis 7 gGr. Werth, die brabanter Thaler von 1 Thlr. 1 gGr. und resp. von 1 Thlr 7 gGr. Werth, ingleichen die genfer Thaler, welche nach Tableau du Pair 562 Aß Schrot, 13 Lth. 6 Gr. an Korn hatten, sowie die alten spanischen Matten, bezeichnete man mit obigen Namen. (*K. Pässler.*)

Pataca, Patakka, wird 6) in Ägypten und Habessinien der teutsche Conventionsthaler genannt, und zwar wurde in dem ersteren Lande die Pataka früherhin zu 85, später zu 90 Medini oder 270 Asper oder 1 Thlr. 1 gGr. 1 1/2 Pf. Conv. berechnet. Bei Contracten rechnet man in Groß-Cairo nach Fonduclis oder türkischen Zechinen und Mahub sequins. Von den letzteren betragen drei vier Patakas. Beim Handel wird der Werth, welchen die Pataka, welche blos Rechnungsmünze ist, haben soll, gewöhnlich im Voraus bestimmt. In Massuah (Massowah in Habessinien) gilt die Patakka 24 Harf oder 92 Divini oder 920 Kibear oder 2760 Borjokes, d. i. Glaskorallen und auf die venetianische Zechine gehen hier 2 1/4 Patakkas. In Algier dient die Patakka gleichfalls als Rechnungsmünze und man unterscheidet hier die Patakka Chika und Patakka Gourda. Die Patakka Chika enthält 8 Messon (Temin, Tomin) oder 232 Asper oder 11 1/2 Den. Sterling oder 6 Gr. 10 1/8 Pf. Conv., oder 9 Sgr. 1/2 Pf.

2) *Richelet*, Diction. Franç. h. v. 3) Joachim, Unterricht vom Münzwesen. S. 108.

preuß. Die Patakka Gourda oder der Piaster gilt 3 Patakkas Chikas, oder 24 Temin, oder 696 Asper oder 20 gGr. 8⅓ Pf. Conv. Ein Sultanin gilt 8¼ Patakka Chikas, ein Sequin 10, ein portugiesischer Dobra (Doppia di Porto gallo), von 6400 Rees, 36 und ein spanischer Dollar 4½ bis 4¾ P. Chikas. Zu Batavia gilt die Patakka 6 Mas, oder 24 Cash, oder 192 Deut, oder 20 Gr. 9¼ Pf. Conv.*). (*G. M. S. Fischer.*)

Patace, s. Pataca.

PATACHE (Seew.), **Ausleger** oder **Wachtschiff**, eine große Sloop oder Kutter mit einigen Kanonen besetzt, bestimmt, über die Beobachtung der Zollgesetze zu wachen und den Schleichhandel an der Küste zu verhindern. Sie lassen zu dem Ende die ankommenden Schiffe beilegen, und untersuchen dann ihre Pässe und Papiere, um durch Visiren derselben ihnen die Erlaubniß zu geben in den nahen Hafen einzulaufen. (*v. Hoyer.*)

PATACHÓS, brasilischer Urstamm, welcher, über die ganze Comarca Porto Seguro verbreitet, auch in Minas Geraes, sowie, obgleich hier wenig zahlreich, in Bahia gefunden wird. Scheu und zurückhaltend und gleich den meisten übrigen Ureinwohnern in fortwährendem Kampfe mit den Botocudos, haben doch einzelne Stämme der Patachós mit den portugiesischen Landesbewohnern freundschaftliche Verhältnisse angeknüpft, was namentlich mit denen der Fall ist, welche am Rio Alcobaca hausen. Den Tupan als höchstes Wesen verehrend, theilen sie mit den übrigen Ureinwohnern den Glauben an die Zauberkraft der Paes, welche dadurch den höchsten Einfluß erlangen, sodaß nichts ohne ihren Rath und Willen unternommen wird. Der Cipo, das Durchbohren der Unterlippe, wie das Bemalen mit Urucu ist auch bei den Patachós gebräuchlich, ja das letztere dient selbst als Liebeserklärung. Bei einer rauhen, vorzüglich an Gaumlauten reichen Sprache sind die Patachós, welche in Bahia Catochós genannt werden, groß und stark und plumper als die Botocudos. (*G. M. S. Fischer.*)

PATACIN, auch Batudschina, Flecken in der Sandschakschaft Semendria des Fürstenthums Serbien, am linken Ufer der Lepenicza (acht teutsche Meilen südlich von Semendria). — **Schlacht bei Patacin**, am 30. Aug. 1689. Im Laufe des seit 1683 von den Türken gegen die Österreicher um die Oberherrschaft in Ungarn geführten Krieges war nach dem, von dem Herzoge von Lothringen über den Großvezier Suleiman am 12. Aug. 1687 bei Mohacz erfochtenen Siege, in dem türkischen Hauptheere eine Empörung ausgebrochen, in deren Folge der größte Theil desselben, anstatt den Feind von der Grenze abzuwehren, nach Constantinopel marschirte und dort die Hinrichtung des Großveziers (am 8. Oct.), die Einkerkerung des Sultans Muhammed IV. und die Erhebung seines Bruders Suleiman II. auf den Thron (am 8. Nov.) erzwang. Die von den Türken auf dem ungarischen und den benachbarten Gebieten noch besetzten festen Plätze waren hierauf fast sämmtlich nur der Vertheidigung ihrer Besatzungen überlassen und so fielen noch in dem Feldzuge von 1687 Erlau, und in dem von 1688 Munkacs, Stuhlweißenburg, Lippa, Illock, Peterwardein, und Belgrad in Ungarn, Karansebes, Sikobar und Orsowa in Slavonien, Gradiska und Zwornick in Bosnien in die Hände der Österreicher, sowie Knin, Sige und Obrowecz in Dalmatien in die der mit ihnen verbündeten Venetianer. Auch Siebenbürgen war für die Türken fast ganz verloren; doch aber behaupteten sie sich noch in den ungarischen Festungen Großwardein und Temeswar. Nur erst nach der Ernennung des vormaligen Janitscharenaga, Mustapha-Pascha von Rodosto, zum Großvezier (am 2. Mai 1688) gelang es dem Sultan Suleiman Maßregeln zu treffen, um den erschöpften Staatsschatz wieder zu füllen und den aufgelösten Gehorsam in dem Heere herzustellen. Dieses wurde, um es zu reorganisiren, von Constantinopel entfernt und rückte um dieselbe Zeit, als Belgrad unter dem Kurfürsten von Baiern, Maximilian Emanuel, erstürmt wurde (am 6. Sept. 1688), in ein Lager bei Adrianopel, wohin sich auch der Sultan begab, nachdem er am 9. April 1689 ein Fetwa erlassen, daß er zum Heile des Reichs selbst in das Feld ziehen wolle. Zugleich war Arab Redscheb-Pascha, Beglerbeg von Sofia, zum Serasker an der Donau ernannt worden, aber nicht eher als Anfangs Juni, während eine im Juli des vorigen Jahres von Constantinopel nach Wien abgegangene Gesandtschaft dort noch vergeblich wegen eines Friedens unterhandelte, setzte sich das türkische Heer gegen Sofia in Bewegung. Dort wurde in einem Kriegsrathe beschlossen, daß Redscheb-Pascha mit dem größten Theile des Heeres durch Serbien gegen Belgrad vorrücken, Hussein Pascha von Bosnien und der ungarische Graf Emeri Tököly — dieser hatte die Pforte zu dem 1683 begonnenen Kriege besonders mit aufgereizt und seitdem mit den Ungarn seiner Partei in den Reihen der Ungläubigen gefochten — die von den Österreichern besetzten festen Schlösser an der Donau belagern und der Sultan mit einer Reserve in Sofia bleiben sollte. Während dessen versammelte sich ein österreichisches Heer unter dem Markgrafen Ludwig von Baden in Serbien bei Hassan-Pascha-Palanka auf dem linken Ufer der Morava (4 teut. Meil. südl. von Semendria), von welchem auf demselben Truppen bis Jagodina (8 teut. M. südl. von Hassan-Pascha-Palanka) vorgeschoben wurden, um die Morava-Übergänge gegen die auf dem rechten Ufer vordringende Vorhut der Türken zu bewachen. Durch selbige wurde ein Angriff von 4000 Tataren, welche durch den Fluß geschwommen und Jagodina zur Übergabe aufgefodert hatten, zurückgewiesen, worauf der Markgraf, obschon noch nicht alle nach Serbien bestimmte Truppen herangekommen waren, mit dem Gros bis dorthin vorrückte und einige Regimenter über die Morava setzen ließ, um nähere Erkundigungen über den Feind einzuziehen. Ihr plötzliches Erscheinen überraschte die im Lager stehenden Türken so sehr, daß sie schon anfingen es in Haufen zu verlassen,

*) Vergl. D. F. Alb. Niemann's vollständiges Handbuch der Münzen, Maße und Gewichte x. (Quedlinburg und Leipzig 1830.)

doch gelang es dem Serasker, den der Ruf der Tapferkeit an ihre Spitze gestellt, noch durch sein Ansehen und die Verheißung auf heranziehende Verstärkungen die Flüchtigen wieder zurückzuführen und ihnen neuen Muth einzuflößen. Bald trafen auch gegen 7000 Albanesen im türkischen Lager ein und dieses, sowie Mangel an Verpflegung, veranlaßte den Markgrafen wieder über die Morava zu gehen und sich nach Semendria an der Donau, wo sein Hauptmagazin war, zurückzuziehen um dort das Eintreffen von Truppen aus Siebenbürgen und Slavonien abzuwarten. Noch vorher hatte der Pascha von Bosnien die Stadt Zwornick in Bosnien überrumpelt, ohne jedoch gegen das dortige von teutscher Besatzung vertheidigte Schloß etwas ausrichten zu können und Tököly war mit einer Schar von Ungarn, Walachen und Tataren vor Globawa (auch Gladowa) an der Donau in Serbien gerückt, um nach Wegnahme dieses Platzes eine gesicherte Verbindung mit Temeswar zu gewinnen, mußte aber, nachdem er selbst verwundet worden, unverrichteter Sache wieder abziehen. Gegen Ende des Juli war das österreichische, aus drei Abtheilungen unter den Generalen Herzog von St. Croy, Grafen Piccolomini und Grafen Veterani bestehende, Heer auf 24,000 Mann mit Einschluß von 4000 irregulärer ungarischer Miliz angewachsen und der Markgraf beschloß nun die Offensive zu ergreifen. Den Moravaübergang bei Jagodina dem feindlichen Heere gegenüber zu erzwingen war zu gewagt; sicherer schien es, auf dem rechten Ufer vorzugehen, weshalb 15 Meilen unterhalb Jagodina bei Saponitza unweit Posarewacs (3 teut. M. östl. von Semendria) eine Brücke geschlagen wurde, welche sämmtliche Truppen am 1. Aug. überschritten. Der Marsch ging, durch einen großen Wagenzug mit dreiwöchentlicher Verpflegung und 50 Pontons, sowie durch anhaltendes Regenwetter und äußerst verdorbene Wege gehemmt, nur sehr langsam von Statten und nicht eher als am 26. stießen die Österreicher bei dem sogenannten Königsfelde auf die ersten feindlichen Truppen, die sich eiligst zurückzogen. Diese gehörten zu einem Tatarencorps, welches der Serasker Redschebs-Pascha auf dem rechten Moravaufer nur zur Beobachtung zurückgelassen hatte, indem er mit dem gegen 40,000 Mann zählenden Hauptheere, sobald ihm nur von dem Vorrücken des österreichischen Kunde geworden, bei Krusewacs (auch Aladschahissar, 11 teut. M. südl. von Patacin) über die serbische Morava (den westlichen Zweig dieses Flusses) gegangen war, um von da weiter auf der nach Semendria führenden Hauptstraße vorzudringen. Den Markgrafen mußte dieser Marsch um die Verbindung mit seinen Magazinen an der Donau besorgt machen, die nur erhalten werden konnte, wenn er auf das linke Ufer wieder übersetzte und dort dem Feinde zuvorkam. Zu dem Ende ließ er am 28. Aug. mit dem Frühesten dem auf dem linken Ufer gelegenen Dorfe Tuschiava gegenüber eine Pontonbrücke schlagen, auf welcher der Oberst Heuchin mit 2000 M. Fußvolk und 60 Geschützen schon am Vormittage überging; zu ihrer Vertheidigung wurde ein Brückenkopf angelegt; das Heer blieb noch auf dem rechten Ufer bei Grabowacs eine Stunde von der Brücke im Lager. Am Abend desselben Tages wies die Lagerbereitschaft einen Überfall von einigen hundert Tataren zurück und machte Gefangene, welche nicht nur den Marsch des türkischen Hauptheeres gegen Semendria, sondern auch die Nähe von mehren tausend Tataren bestätigten. An der Beschleunigung des Überganges war nun Alles gelegen; um ihn im Rücken zu sichern, mußte aber auch vor allen Dingen der Feind auf dem rechten Ufer zurückgeschlagen werden. Sämmtliches Fußvolk begann daher am 29. mit Tagesanbruche unter dem General Heister die Brücke zu überschreiten; nachdem es herübergekommen, folgte das Gepäck. Auf dem rechten Ufer deckten einige Reiterregimenter der Brücke zunächst den Übergang, mit der ganzen noch übrigen Reiterei, ungefähr 6000 Pferden, nahm der Markgraf vor dem verlassenen Lager eine Stellung den in dortiger Gegend umherschwärmenden Tataren gegenüber. Diesen ging hierauf sofort der General Veterani mit dem aus einigen Hundert teutschen Reitern und sämmtlichen ungarischen und raizischen Husaren bestehenden Vortrabe in vollem Laufe entgegen und trieb sie bis hinter einen Wald zurück, wo er auf ein gegen 12,000 Pferde starkes, von dem Sohne des Tatar-Khans befehligtes Corps stieß und mit der Verfolgung einhalten mußte. Das Gros der österreichischen Reiterei in zwei Flügel abgetheilt, der rechte von dem Markgrafen in Person, der linke von dem Feldmarschall Grafen Piccolomini angeführt, war ihm gefolgt und rückte, jenseit des Waldes angekommen, gegen beide Flanken des Feindes zum Angriffe vor. Doch wartete dieser ihn nicht ab, sondern trat wieder den Rückzug in guter Ordnung an und machte erst nach Zurücklegung einiger Wegstunden vor einem Walddefilé Halt. Die Husaren des Vortrabs waren ihm immer auf den Fersen geblieben und die beiden Flügel der österreichischen Reiterei hatten, mit großen Terrainschwierigkeiten kämpfend, ihre Flankenbewegung fortgesetzt, als die Tataren sich ordneten und selbst Miene machten, den General Veterani anzugreifen. Schon vorher war aber das Czaky'sche Husarenregiment in ihren Rücken detaschirt worden und ihnen bei dem Eingange des Defilés, durch welches sie nur den Rückzug nehmen konnten, zuvorgekommen. Inzwischen war auch der Markgraf in ihrer linken Flanke angelangt und ein hierauf unternommener ungestümer Angriff von mehren Seiten her brachte die Tataren so in Verwirrung, daß sie sich nach kurzem Widerstande in übereilter Flucht auflösten. Sie ließen 400 Todte auf dem Platze; viele Gefangene, unter diesen der Anführer einer Abtheilung berittener Janitscharen, 12 Fahnen und über 1000 Lanzen geriethen in die Hände der Österreicher. Der Markgraf hatte seinen Zweck vollkommen erreicht, traf gegen sieben Uhr Abends mit der Reiterei bei der Brücke wieder ein und begab sich hierauf sogleich zum Fußvolke, das unterdessen mit dem größten Theile des Gepäcks über die Brücke gekommen. Diese war in einer Gegend geschlagen, wo die Morava eine Halbinsel in östlich ausgehendem Bogen bildet, gegen welchen hin das Dorf Tuschiava gelegen. Der auf dem linken Ufer ebene und fast durchgängig waldige Boden war auf einer kleinen Strecke vom Dorfe bis zum Brü-

ckenkopfe frei, woselbst der General Heister das Fußvolk aufgestellt hatte, und nur auf dem einzigen von Tuschiava nach Patacin durch den Wald führenden eine starke halbe Stunde langen Wege konnte man wieder auf ein offenes, mehre Tausend Schritt gegen die Morava sich hinziehendes Terrain gelangen. Jenes Defilés mußten sich die Österreicher, wollten sie weiter vordringen und an den Feind gelangen, vor allen Dingen versichern, und der General Heister ließ deshalb dessen Ausgang mit dem Waldrande zur Seite noch am 29. mit 500 M. Fußvolk besetzen und behauptete ihn auch gegen eine Schar von Janitscharen und Reiterei, die aus einem Hinterhalte hervorbrach. Von dort aus entwarf nun der Markgraf die Disposition zu der am folgenden Tage zu liefernden Schlacht. Am 30. noch vor Tagesanbruch setzte sich das Fußvolk in Bewegung, um sich in der Ebene jenseits des Walddefilés zu entwickeln. Gleichzeitig ging die Reiterei über die Brücke und nahm die von jenem verlassene Stelle ein. Ersteres wurde in zwei Treffen aufgestellt, das Geschütz in den Zwischenräumen, der rechte Flügel stützte sich an dichten Wald, der linke an die Morava. Der Markgraf hoffte unter Begünstigung eines starken Nebels, vom Feinde unbemerkt noch weit genug vorrücken zu können, um hinter dem Fußvolke Raum für die Reiterei zu gewinnen; doch bald wurde es heller und es zeigte sich nun eine lange Linie feindlicher Reiterei, die auch bald darauf mit großer Keckheit ansprengte, während Janitscharen auf beiden Flügeln sich ausbreiteten und links in den Wald eindringend den rechten Flügel der Österreicher bedrohten. Kaum hatten diese noch Zeit, ihre Front durch spanische Reiter zu decken; doch hielt das Fußvolk, von einem mörderischen Feuer der Artillerie unterstützt, so guten Stand, daß die Spahis nirgends durchbrechen konnten. Nachdem diese mit den Janitscharen auf dem linken Flügel ihre Angriffe zwei Stunden lang vergeblich fortgesetzt hatten, war der Graf Castelli mit zwei Dragonerregimentern angekommen, welche von dem Fußvolke durchgelassen wurden und zu einer Attaque sich anschickten. Dieses überraschte den schon in Unordnung gerathenen Feind so sehr, daß er, allen Widerstand aufgebend, nur darauf bedacht war sich wieder zu sammeln, um durch einen hinterliegenden Wald den Rückzug anzutreten. Hierauf schob der Markgraf beide Treffen des Fußvolkes weiter vor und ließ seine Reiterei als drittes aufmarschiren. Während des Treffens hatte sich ein früher gefangener teutscher Soldat befreit, welcher die Nachricht brachte, daß jener Wald nur eine Tiefe von einigen hundert Schritten habe und dahinter von den Türken noch eine verschanzte Stellung in zwei Linien besetzt sei. Eine von dem Obersten Grafen Guido von Stahremberg angestellte Recognoscirung bestätigte dies; der Markgraf gab ihm zwei Bataillone, um die erste Linie anzugreifen, und sie wurde nur schwach vertheidigt, binnen einer Viertelstunde erstürmt. Die zweite lag 400 Schritte dahinter auf dem rechten erhabenen Ufer der weiter unterhalb in die Morava sich ergießenden Lepenitza. Ihre Befestigung war ungleich stärker und auch durch die Lage mehr begünstigt, aber noch nicht vollständig ausgeführt. Ein zahlreiches Janitscharencorps und eine furchtbare Artillerie waren hier zu bekämpfen, was um so schwieriger, da der Feind die einzige aufwärts zur Seite über den Fluß führende Brücke abgeworfen hatte. Der Markgraf ließ nun ungesäumt das Fußvolk auf die vorliegende von Stahremberg schon eingenommene Ebene nachrücken, dann in Schlachtordnung aufmarschiren und die Reiterei nachfolgen. Über eine Stunde lang blieben so die Österreicher einem wirksamen Geschützfeuer ausgesetzt, ohne daß das ihrige gegen die auf einem beherrschenden Terrain verschanzten Türken etwas ausrichten konnte. Der Markgraf sah voraus, daß seine Lage immer bedenklicher werden mußte, wenn er ihnen Zeit ließe ihre Verschanzungen zu erweitern und zu vollenden; er versammelte daher seine ersten Generale zu einem Kriegsrathe und beschloß mit ihnen, unverzüglich zum Angriffe zu schreiten. Da dieser in der Front nicht ausführbar war, so wurde der Feldmarschall Piccolomini befehligt sich mit einer starken Reiterabtheilung rechts zu ziehen und, wenn es ihm gelingen würde durch den Fluß zu setzen, dem Feinde in die linke Flanke und den Rücken zu fallen. Der Oberst Palfy mußte sich mit seinem Heiduckenregimente in ein Gebüsch zur Linken werfen, um von da aus dem Feinde die rechte Flanke abzugewinnen; eine Anzahl von Tambouren, Trompetern und Paukern wurde ihm mitgegeben, die durch lärmenden Schall den Feind glauben machen sollten, daß von dorther ein starkes Corps gegen ihn anrücke. Nachdem Piccolomini sich in Bewegung gesetzt und Palfy seine Kriegsmusik hatte hören lassen, rückte auch die Schlachtlinie des Fußvolkes im Sturmschritte vor und die Türken wurden nun auf einmal von einem solchen panischen Schrecken ergriffen, daß sie, ohne einen förmlichen Angriff abzuwarten, ihre Stellung eiligst verließen. Die zerstörte Brücke wurde nun zwar für die zum Nachsetzen bestimmte Reiterei sogleich wieder hergestellt und von ihr auch eine Furth aufgefunden, bennoch aber hatten die Türken schon einen bedeutenden Vorsprung gewonnen und konnten erst vor ihrem Lager bei Patacin von dem Vortrabe unter dem General Castelli erreicht werden, welches sie unvertheidigt mit Zurücklassung des größten Theiles der Artillerie und des Gepäckes verließen. Der Markgraf war mit dem Gros der Reiterei gefolgt und schickte dem gegen Jagodina fliehenden Feinde nur den Obersten Santé mit einigen Hundert Pferden nach, der noch mehre Geschütze erbeutete. Die Österreicher zählten am Tage der Schlacht nicht mehr als 18,000 Streiter; sie verloren an Todten und Verwundeten nur 400 M., die Türken dagegen mit Einschluß der Gefangenen gegen 3000 M. Die Sieger eroberten über 200 Geschütze, eine Heerpauke, einen Roßschweif, über 1000 Kameele, mehre hundert Maulthiere und eine Menge von Munition und Proviant. Der Feind war immer noch über 30,000 M. stark und konnte den erlittenen Verlust aus der Reserve bei Sofia bald ersetzen. Dieses und die Unmöglichkeit sich in der vorliegenden ganz verwüsteten Gegend Verpflegung zu verschaffen, hielt den Markgrafen ab die Verfolgung weiter fortzusetzen. Nothgedrungen mußte er im Lager bei Patacin das Eintreffen der nöthigen Lebensmittel aus dem Magazine von Semendria

abwarten und brach erst am 20. Sept. über Jagodina gegen Nissa auf. Hier erfocht er am 24. einen nochmaligen Sieg über die Türken, worauf der Sultan nach Adrianopel zurückeilte und Redscheb-Pascha, angeklagt, zum zweiten Male eine Niederlage verschuldet zu haben, dafür mit dem Tode bestraft wurde. (*Heymann.*)

PATACINA, spanisch-aragonische Villa an den Grenzen Altcastiliens und in der Nähe von Tarracona gelegen, bekannt als Geburtsort des Quietistenstifters Michael Molinos, welcher hier am 21. Dec. 1640 das Weltlicht erblickte. (*G. M. S. Fischer.*)

PATAECI (*Παταικοί*), Schiffsgottheit der Phönicier, deren Statuen von den Phöniciern auf dem Vordertheil ihrer Schiffe aufgestellt wurden; Herodot (III, 37) vergleicht mit ihrer Form die Gestalt der Statue des Hephästos in Memphis; wer aber die Patäken nicht kenne, dem wolle er nur sagen, daß sie zwergartig sei. Merkwürdig ist das Versehen des Suidas, Hesychius und der Herodot'schen Glossen, nach welchen die Statuen der Patäci grade umgekehrt auf dem Hintertheile der Schiffe gestanden hätten. Was mit den Glossen des Hesychius in *Γιγνῶν, οἱ δὲ Γιγῶν Παταϊκὸς ἐπιπαταϊκὸς τραπέζιος, οἱ δὲ Αἰγύπτιον Ἡρακλέα* und in *Εὐφράδης Παταϊκὸς ἐπιτραπέζιος* anzufangen sei, gestehe ich auch nicht ausmitteln zu können. (*H.*)

PATAETA (*Πάταιτα*), ein Ort auf der Ostseite des Nils in Äthiopien. *Cellar.* IV, 8. vol. II, 1. p. 239. Sickler 2. Th. S. 623. (*Krause.*)

PATAGA, eine Stadt im Lande der Syenitä, wie Plinius (H. N. VI, 35) berichtet. (*Krause.*)

PATAGE nach Plinius (H. N. IV, 12. s. 23) der ältere Name der Insel Amorgos im ägeischen Meere, jedoch fügt er hinzu, daß sie nach Andern Platage geheißen habe. (*H.*)

Patagon, s. Pataca.

PATAGONIEN. Das Südende des amerikanischen Festlandes erhielt nach der gewöhnlichen Annahme die Benennung Patagonien von dem spanischen Worte „Patagon," welches großfüßig bedeutet, und von Magelhaens gebraucht worden sein soll, um die Sitte der Eingebornen zu bezeichnen, ihre Füße mit unförmlich großen Stiefeln zu umgeben. Die geographische Grenze dieses nach drei Seiten vom Meere umgebenen Landes kann nur im Norden zweifelhaft sein, denn obgleich gewöhnlich der Rio negro als Scheidelinie zwischen dem durch manche Eigenthümlichkeit unterschiedenen Gebiete des Plataflusses, und dem eigentlichen Patagonien angegeben wird, so ist doch der Übergang der geognostischen Verhältnisse in einander, die Veränderung des Klima's und der Pflanzenwelt in jener Richtung so unmerklich, daß man schon den Rio colorado als Nordgrenze annahm [1]). Ebenso wenig ist die politische Grenze mit irgend genügender Genauigkeit festgestellt worden; sie beruht weder auf Verträgen mit den Eingeborenen, noch anderweitigen Bestimmungen. Dem Herkommen nach betrachtet man in den Platastaaten den Rio negro als die Grenze zwischen dem Gebiete der Republik und Patagonien. Wo diese Linie aber nach Erreichung der Quellen jenes Flusses die Anden kreuzen und den westlichen Ocean berühren solle, ist bis jetzt noch unentschieden. Bleibt man bei dieser Flußgrenze als der gewöhnlich angenommenen und vielleicht natürlichsten stehen, so ergibt sich, daß der nördlichste Punkt Patagoniens dahin zu liegen komme, wo die beiden Flüsse Neuquen und Limay aus Nord und Süd zusammenströmend den nach Ost sich wendenden Rio negro bilden (38° 40′ nach Arrowsmith). Die südlichste Endspitze ist das Cap Froward an der Magelhaensstraße (53° 53′ 43″ nach King). Die Ausdehnung des Landes von Norden nach Süden würde also an 240 geogr. Meilen betragen; von Osten nach Westen zwischen den gegenseitig entferntesten Orten, der Mündung des Rio negro und dem See von Nahuelhuapi am Fuße der Anden, beträgt der Abstand noch nicht ganz neun Längegrade oder 120 geogr. Meilen. Der Flächeninhalt läßt sich wegen der großen Unregelmäßigkeit der Küstenlinie und der zahllosen Inseln im Westen nur annähernd abschätzen, dürfte aber 18,000 geogr. □Meilen nicht übersteigen. Über die Bodenbildung Patagoniens läßt sich ebenso wenig im Allgemeinen sprechen, als über alle andere natürliche Verhältnisse dieses in vielen Hinsichten interessanten Landes, vielmehr muß zwischen der östlichen Hälfte des Landes, vom atlantischen Meere bis zu den Anden, und der westlichen vom Kamme derselben Gebirge bis an den großen Ocean ein Unterschied gemacht werden, den auch die Beobachtung der Nordküsten in der Magelhaensstraße, als eines natürlichen Querdurchschnittes des Festlandes rechtfertigt. Der weite Raum im Osten der Anden zeigt sich als ein langsam absinkendes Land, das aber aus einer Zahl von breiten mit größter Regelmäßigkeit dem Gebirg parallel verlaufenden und niedrigen Stufen besteht, keine höheren Hügelketten trägt, und querüber, d. h. von Westen nach Osten, nur an wenigen Orten von Flußbetten, deren Wände jedoch sehr steil sind, leicht durchfurcht wird. Diese Terrassen sind oft mehre Meilen breit, etwas nach Osten geneigt, allein so regelmäßig, daß dieselbe Stufe an zwei 600 engl. M. von einander entfernten Beobachtungsorten genau dieselbe Höhe über dem Meere behauptete [2]). Je nachdem das Meer in das Land eindringt, oder die Küste geradlinig verläuft, bilden die inneren höheren Terrassen oder die äußern niedrigen den Strand, der daher nicht überall dieselbe senkrechte Höhe zeigt, jedoch in allen Fällen so schroff emporsteigt, daß man ihn mit den engli-

1) Über die Willkürlichkeit dieser Begrenzung vergl. *A. d'Orbigny*, Voy. dans l'Amérique méridion. (Par. 1838.) II. p. 292. Die Jesuiten haben, einen älteren Gebrauch befolgend, die Missionen zwischen dem Rio salado und dem Rio colorado zu Paraguay gerechnet, und westlicher die Flüsse Diamante und Rio Quinto als Grenze angesehen; z. B. Del Techo, Lozano, Dobrizhofer.

2) *Charl. Darwin*, Voy. of the Adventure and Beagle. (Lond. 1839.) III. p. 203. Da der Bericht über die Expeditionen der Engländer nach der Südspitze Amerika's in den Jahren 1826–1836 mehre Reisen umfaßt, und von drei verschiedenen Verfassern herrührt (*P. P. King* Vol. I. *Rob. Fitzroy* Vol. II and IV. *Darwin* Vol. III), so werden wir weiterhin die einzelnen Bände nach den Verfassern anführen.

schen Cliffs schon von den Seefahrern des 17. Jahrh. [3]) verglichen findet, ein natürlich nur vom äußeren Ansehen, nicht vom geologischen Charakter geltendes Bild. Keiner dieser senkrechten Abstürze erreicht eine größere Höhe als 300 engl. Fuß vom Meeresspiegel, allein von der Mündung der Magelhaensenge bis zum Rio colorado bleibt auf einer Entfernung von 800 engl. Meilen diese Bildung der Küste dieselbe [4]). Weiter nach Süden wird der Abstand von den Anden zum altantischen Meere geringer, und daher sind jene Terrassen schmaler, das ganze Land folglich abhängiger als auf der Breite des Rio negro. Man hat gefunden, daß der Fluß Santa Cruz (50—51° 15′ Br.) im Allgemeinen einen Fall von 2′ auf eine engl. Meile besitzt, und daß die Erhöhung seines Bettes bei Entfernung von 140 engl. Meilen von der Mündung bereits 400′ betrug. Dieses Ansteigen des Bodens in der Richtung der Anden würde kaum bemerklich sein, wenn der letztere Gebirgszug überhaupt eine große Höhe auf jenen Breiten erlangte. In den wenigen Gegenden, wo man bis in die Nähe ihres Fußes vorgedrungen ist, erhoben sich die Gipfel der Kette kaum 5—6000′ über die Stufenebene [5]). Dennoch bleibt es merkwürdig, daß zwischen der Straße und dem Rio negro nur ein einziger bedeutender Fluß (der Rio S. Cruz) vorhanden ist, durch welchen, wie es scheint, die Schneegewässer der Gebirge abfließen, denn die andern Einschnitte sind wasserleer und jedenfalls zu einer Zeit entstanden, wo die Menge des nach Osten abströmenden Wassers weit größer war als heutzutage [6]). Aus dem gesammten Verhalten des östlichen Patagoniens ergibt sich, daß hier vulkanische Kräfte thätig gewesen sind, um das Land aus dem Meere emporzuheben, zwar nicht in einzelnen gewaltsamen Revolutionen, sondern vielmehr mittels einer langsamen, gelegentlich auf längere Zeit unterbrochenen Thätigkeit. Durch die Einwirkung des Meeres auf den äußern Rand läßt sich genügend die Bildung der steilen, aber niedrigen Wände erklären, in welche nach Osten die Terrassen abfallen. Viele von den in Chile nachgewiesenen Erscheinungen der Bodenerhebung sind auch in Patagonien beobachtet worden. Conchylien und Muscheln von Arten, die noch jetzt in jenen Meeren leben, liegen in große Bänke aufgehäuft 30′ oberhalb der höchsten Fluthmark, andere fossile und ausgestorbene Arten zwischen ihnen [7]). Stellt auf solche Art das östliche Patagonien einen Landstrich dar, der von dem Fuße der Anden bis an das Meer, von der Magelhaensenge bis zur Grenze der Pampas gleiche Beschaffenheit der Oberfläche zeigt, so weicht der im Westen der Anden gelegene Küstenstrich ganz von diesem Vorbilde ab. Das Meer berührt das Festland nur an einem einzigen Orte (Peninsula de tres montes), denn von Chiloe bis Cabo Victoria, welches den Eingang der Meerenge bezeichnet, haben große Revolutionen die Küste dergestalt zertrümmert, daß Gruppen von sehr zahlreichen Inseln eine mehrfache Kette bilden [8]). Es fehlt demnach dort ganz an einem flachen Vorlande, und die Cordillera steigt schroff aus dem verwickelten Systeme von Sunden und Meeresarmen empor, die zum Theil bis in große Fernen vom offenen Ocean, zwischen den Archipeln hindurch in die Schluchten des Gebirges vordringen. Von regelmäßiger Gestaltung der Oberfläche ergibt sich dort keine Spur, vielmehr sind die Anden selbst, die eigentlich den größten Theil dieser westlichen Hälfte bilden, durch tiefe Schluchten und Querthäler zerrissen, und erleiden an einigen Orten sogar Unterbrechungen, während an andern Eisfelder und Gletscher mit großen Anhäufungen von Laven und Basalten abwechseln. Ebenso wie die geologische Entstehungsart des östlichen Patagoniens keine andere als eine gleichförmige Küstenlinie, und daher Mangel an Häfen nach sich ziehen mußte, so entspringt an der Westküste aus entgegengesetzten Ursachen das Gegentheil, d. h. eine Menge von Buchten und Einschnitten, die indessen der Schiffahrt nie von bedeutendem Nutzen sein werden. Die Kette der Anden ist zwar nicht hoch, denn sie fällt vom 32. Gr. an gradweis ab, hat gegenüber Chiloë nur noch wenige Gipfel, welche 7000 Fuß übersteigen [9]) und auf der Breite von 50 Gr. eine mittlere Höhe von 5—6000 Fuß [10]), scheint in der Nähe der Straße eben nur noch 3000 Fuß mittlere Höhe zu besitzen [11]), aber sie ist außerordentlich schroff, und zwar selbst auf der Ostseite, wo Fitzroy am Rio S. Cruz in gerader Entfernung von 30 engl. M. von ihrem Fuße und bei der geringen Erhöhung von 400 Fuß über dem Meere immer noch eine Ebene vor sich sah, die in niedrigen Stufen bis zur Basis des Gebirgszuges reichte. Die niedrigsten vom großen Ocean bespülten Vorberge der Cordillera sind gemeiniglich 1500 Fuß hoch, in einzelnen Fällen, z. B. Cabo de tres montes, über 2000 Fuß [12]). Ein merkwürdiger Umstand

3) *Sir John Narborough* (and others) an Account of several late Voyages and discoveries (Lond. 1694). *Fitzroy* p. 337. 4) Am Höchsten sind diese Cliffs zwischen Puerto S. Julian und Cabo Virgenes. *King*, Sailing directions to the coast of eastern and western Patagonia etc. (Lond. 1832.) Append. p. XVII. Ders. in Voy. Adv. and Beagle. I. p. 7. Die Höhe dieser Cliffs ist durch frühere Seefahrer sehr übertrieben worden; wahrscheinlich ließen sie sich durch den gewaltigen Wellenschlag schrecken. 5) *Fitzroy* p. 355. 356. 6) Der Rio S. Cruz ist gewaltigen Anschwellungen unterworfen. *Franc. Viedma* Diario, bei *Petro de Angelis* Colleccion de obras y documentos relativos a la historia de las provincias del Rio de la Plata. (Buenos Ayres 1836.) *Fitzroy* p. 354. 7) *d'Orbigny* II. p. 43. Schon die frühsten Seefahrer erwähnen mit Erstaunen die ungeheuren Austerschalen, die sie in größter Menge um den Hafen S. Julian vorfanden, während das Meer nichts Ähnliches darbot. Darwin (p. 201) erklärt die Zahl der ausgestorbenen Arten für weit beträchtlicher als der dort noch vorkommenden.

8) In der kurzen Strecke von Chiloë bis zum Golf Peñas zählten schon ältere Seefahrer 48 Inselgruppen. *Fr. Pedro Gonzalez de Agueros*, Descripcion historial del Archipiel de Chiloe. (Lima 1791.) p. 249. Zwischen diesen herrschen heftige Strömungen, und ihre Häfen sind dem Seefahrer von keinem Nutzen, der nach Umseglung von Cap Horn gern die gefährliche Westküste möglichst vermeidet. 9) Sie wurden durch die Expeditionen von King und Fitzroy gemessen und sind folgende: Vulkan von Osorno 7550 Fuß; ein Berg im Süden des vorigen 5609 Fuß; Minchinmadiva 7046 Fuß; nördliches Ende derselben Gruppe 6862 Fuß; Corcovado 7510 Fuß; Intales 6725 Fuß. *Darwin* p. 275. 10) *Fitzroy* p. 356. 11) *King* p. 566. 12) *King*, Sail. direct. p. 121. 126.

in der Bildung dieses Theils der großen Andenkette, und vielleicht der einzige in seiner Art, ist die Unterbrechung durch eine Lücke ganz ebenen, niedrigen Landes, durch welche aller Wahrscheinlichkeit nach die östlichen Ebenen sich bis zum großen Ocean fortsetzen, in der Gegend von Disappointment-bay (52° 22′), welche in einem der innersten Arme des großen Sundes liegt, der von Sarmiento den Namen Ancon sin salida erhielt [13]). Die Inseln der Westküste müssen großentheils als abgerissene Stücke der Anden angesehen werden, und sind daher in der Regel hoch und schroff. Auf Marine Island in der Nähe des Cabo tres montes erhebt sich ein konischer Berg (Sugarloaf) bis 1840 Fuß als Gegenstück zu dem nahegelegenen Berge des Festlandes dem St. Pauls Dom, dessen Höhe trigonometrisch auf 2284 Fuß festgesetzt worde [14]). — Die geognostischen Verhältnisse sind in den erwähnten Hälften Patagoniens ebenso ungleich wie die Form der Oberfläche. Während die Anden und Alles, was von ihnen in Archipele zerrissen die Westküste Patagoniens bildet, dem Urgebirg angehört, ist die größere östliche Hälfte des Landes aufgeschwemmt und mit tertiären Bildungen bedeckt. Nur an wenigen Orten ragt das Urgebirg auch hier aus großen Tiefen bis zur Oberfläche empor [15]). Die gleichsam abgestutzten Wände der Küsten lassen mit großer Leichtigkeit folgende Lagerungsverhältnisse entdecken: zu unterst liegt weicher Sandstein mit einzelnen härteren Concretionen und mancherlei organischen Resten, fußbreiten Austern, Pectiniten, Turritellen und Echiniten; auf diese Schicht folgt eine andere von weißer zerreiblicher Erde, die man fälschlich für Kreide genommen hat, decomponirtem Feldspath gleicht, und niemals Versteinerungen enthält; zu oberst liegt eine sehr dicke Schicht von porphyritischem Geröll und grobem Sande, dessen Entstehung nothwendig in den Anden gesucht werden muß [16]). Diese Überschüttung einer ungemein großen Fläche, von mehr als 150 geogr. M. in der Länge und 40—50 geogr. M. in der Breite, mit abgerolltem Gestein, steht vielleicht als einziges Beispiel in der Geschichte der Erdoberfläche da, und ist die vorzüglichste Ursache der unverbesserlichen Unfruchtbarkeit des ganzen Landes, der, wie es scheint, nie ein entgegengesetzter Zustand vorausgegangen ist. Die Formation des tertiären Sandsteines reicht vom 39. Gr. bis zur Meerenge und wahrscheinlich auch nach Westen bis in bedeutende Entfernung. Sie ist es eigentlich allein, welche die dürren Wüsten Patagoniens von den Pampas unterscheidet, deren Boden unveränderlich aus Thon, welcher Säugthierknochen enthält, und aus aufgeschwemmtem Erdreich besteht. Die Schichten des Sandsteines sind so vollkommen horizontal, und von so gleichmäßiger Dicke, daß man die dünnsten von ihnen an schroffen Thalwänden mühelos mehre Stunden weit verfolgt [17]). In den flachen Vertiefungen der obersten Geröllschicht entstehen die sogenannten Salinas, fußhohe Ansammlungen von Regenwasser, welche in der Regenzeit verdunstend dichte Krusten von Kochsalz untermengt mit Krystallen von schwefelsaurem Kali und Gyps hervorbringen, eine mit der geologischen Beschaffenheit dieses Bodens genau zusammenhängende Erscheinung [18]). Wie weit nach dem Innern die tertiären Bildungen in reiner Form auftreten mögen, ist bis jetzt nur an einem einzigen Punkte, am Rio S. Cruz, ermittelt worden, wo 60 geogr. M. von der Küste nach dem Innern und an 15 geogr. M. von dem Fuße der Anden vulkanische Gebirgsarten, namentlich aber unübersehbar große Terrassen von basaltischen Laven an das bis dahin unveränderte Schuttland stoßen [19]). Die Structur des Urgebirges, aus welchem die Anden und die westlichen Inselgruppen zusammengesetzt sind, läßt am besten in der Magelhaensstraße sich untersuchen, indem diese das Querprofil des Continentes darbietet. Von der Hauptkette der Anden, die in ungetheilter Gestalt nirgends bis an die Meerenge reicht, verlaufen in südöstlicher Richtung niedrige Bergketten, deren östlichste in der Gegend der „Ersten Enge" (first narrows) zur Straße gelangt. Sie bezeichnen den Anfang des mittlern Theiles der Straße, der von da bis Fresh-waterbay sich erstreckt und der Formation des Thonschiefers angehört. Von diesem Punkte bis zum westlichen Eingange der Straße und nach Norden bis Chiloë bestehen alle Felsen aus Granit und Grünstein. Eine merkwürdige Beobachtung ist es, daß so weit die letztere Formation sich erstreckt, das Land in die zahllosen Sunde zerrissen ist, welche der Westküste Patagoniens die schon beschriebene in der Geographie beispiellose Gestalt geben [20]), daß aber in dem Gebiete der Thonschieferformation die Küste zusammenhängend fortläuft und Inseln selten sind [21]). Den äußern Umrissen nach sind die Thonschieferberge weit schroffer und in mehr Spitzen zerrissen, als die westliche granitische Kette; die mittlere Höhe der erstern beträgt 3000 Fuß, jedoch erheben sich einzelne Gipfel um das Doppelte; Mount Sarmiento [22]) (der indessen auf Feuerland liegt) erreicht sogar 6800 Fuß. Die granitische

---

13) *King* p. 261. 265. Sail. direct. p. 133. 14) Sail. direct. p. 125. 15) Um Puerto deseado einige Hügel von Porphyr. *Darwin* p. 193. Wo das Urgebirge nicht bis zur Oberfläche reicht, wie um Puerto S. Julian, sind die tertiären Strata mit größter Regelmäßigkeit auf einander gelagert zu sehen. Ebend. p. 200. 16) *Darwin* p. 201. 17) Am Rio negro nach *d'Orbigny* p. 113. 294. An der Mündung dieses Flusses fand derselbe Reisende zwischen den ebenfalls ganz horizontalen Schichten eines bläulichen tertiären Sandsteines andere sehr dünne eines dichten Dendriten-Kalksteines, die ebenfalls ohne bemerkliche Veränderung der Mächtigkeit sich weit verfolgen ließen.

18) Solche periodische Salzseen kommen ebenso wol in Patagonien als auf den Pampas vor, allein niemals auf granitischer Unterlage, z. B. in Brasilien, und lassen vermuthen, daß diese großen Ebenen erst in neuer Zeit an dem Meere hervorgestiegen sind. *Darwin* p. 77. Die Beschreibung, welche Pallas von Gegenden um den kaspischen See gab, haben viel Ähnliches in dieser Beziehung mit den salzreichen Ebenen Patagoniens. 19) *Darwin* p. 217. *Fitzroy* p. 348. 20) *King*, Sail. direct. p. 62. 63. Vergl. auch King's große Karte: The Straits of Magelhaens etc. publ. by ordre of Admir. Mai 2. 1832. 21) *King*, Some Observat. on the southern extremity of S. America etc. Journ. geogr. Society of London 1831, und derf. Voy. Adv. and Beagle. p. 574. 22) Dieser höchste Berg der Meerenge wurde schon von Magelhaens mit dem Namen Campana de Roltaz belegt. *Herrer*. Descripc. de las Ind. occid. c. XXIII. Vergl. auch *Darwin* p. 306. *King* p. 27.

Kette der Anden und die großen Inseln an ihrem Fuße tragen zum Theile Spuren ehemaliger vulkanischer Verwüstungen, und die Form einzelner Spitzen läßt Krater von bedeutendem Umfange vermuthen, allein südlich vom Corcobado, welcher Chiloë gegenüber liegt, ist noch kein Zeichen von bestehender Thätigkeit an einem derselben bemerkt worden; es wird sogar in Zweifel gezogen, ob die großen Feuer, welche Seefahrer mehrfach auf Tierra del Fuego gesehen und für vulkanische Ausbrüche gehalten haben [23]), etwas Anderes als zufällige Waldbrände oder große Signale der Eingeborenen gewesen sind. — Die Fruchtbarkeit und Vegetation verhält sich in beiden Hälften Patagoniens ebenso ungleich als die geognostischen Verhältnisse der Structur des Bodens. An der Westküste tritt an vielen Orten das Urgebirge vor in kahlen Felsen ohne alle Vegetation, meist von aschgrauer Farbe [24]); Steilheit der Wände verhindert die Bildung eines fruchtbaren Erdreiches. Der an der Oberfläche leicht verwitternde Granit stürzt herab, bedeckt den Fuß der Abhänge mit seinen Trümmern, und in den engen Schluchten wird die sich erzeugende Dammerde von Gießbächen schnell fortgerissen. Wo hingegen die Wurzeln tiefer in den Boden zu dringen vermögen und die Lage gegen Seewinde gesichert ist, stehen Wälder von ganz undurchdringlicher Art, die fast bis zur Schneegrenze reichen, und besonders die entlegenen Thäler, so wie die östliche Seite der Berge, bekleiden [25]). Im Gebiete der Schieferformation sind hingegen die Thäler von beträchtlicher Größe und bestimmen den Lauf der Flüsse, welche, regelmäßigen Anschwellungen unterworfen, an ihren Ufern viele vegetabilische Erde zurücklassen. Dieses angeschwemmte Erdreich bildet in Patagonien überhaupt die allein culturfähigen Strecken, und setzt sich als lange, selten mehr als stundenbreite Streifen theils zwischen den Bergen fort (z. B. in der Nähe der Meerenge), theils begleitet es die Flüsse und macht den Boden der mit sehr steilen Wänden eingefaßten Einschnitte aus (z. B. am untern Rio negro). Auch in den ebenern Gegenden scheint hin und wieder die Erde ziemlich fruchtbar, und nicht mit sterilem Sand und Gestein bedeckt zu sein; im Innern fand man an den Küsten von Spring-Water Gras und natürliche Kleetriften [26]). Das östliche Patagonien stellt, mit Ausnahme von zwei schmalen Thälern, eine Wüste dar, die wenige Meilen südlich vom Rio negro ihren Anfang nimmt, und bis zur Meerenge sich verlängert [27]). Eine dicke Schicht von Sand oder Schutt, welche das Land bis an den Fuß der Anden bedeckt, ist aller Vegetation feindlich, denn aus der Sandsteinunterlage steigt selten eine Quelle empor. Zwischen dem Rio negro und Colorado gibt es kein Wasser als dasjenige, welches in den von Reisenden angelegten Gruben sich ansammelt. So wie hier ein Landstrich von 50 Leguas in der Länge sich verhält, so erscheint überhaupt das Land 5—6 Tagereisen weit vom atlantischen Meere nach Westen und zwar nicht allein in den nördlichen an die Pampas grenzenden Strichen [28]), sondern selbst in viel höhern Breiten, z. B. am Rio S. Cruz, wo die Bodenhöhe von 1100 Fuß und die Nähe der Anden keine bemerkliche Veränderung hervorbringt im Ansehen des Landes [29]). Die an sich unsichern Häfen dieser Küste verlieren noch mehr von ihrem Werthe durch den Mangel eines trinkbaren Quellwassers, denn die Flüssigkeit der flachen Vertiefungen ist brackisch [30]). Nur in der Regenzeit bilden sich im Innern kleine halbgesalzene Teiche; im Sommer herrscht überall eine so große Dürre, daß selbst die Indier keine Reise wagen. Der Boden ist völlig unfruchtbar, und so von allen Bäumen entblößt, daß man einem, der zufällig in der Wüste emporwuchs, göttliche Verehrung erzeigt [31]). Die Vegetation ist verkümmert oder niedrig, und fehlt oft ganz. Sparrige Strandgräser oder Salzpflanzen nehmen weite Strecken ein, und höchstens kommen vereinzelte Gruppen von dornigem, zwei Fuß hohem Gesträuch, aus der Familie der Mimosen oder Synanthereen vor. Hin und wieder haben Algarrobas (Prosopis) von den nicht ganz unfruchtbaren Orten Besitz genommen, und stellen dann Wälder dar, deren höchste Gipfel kaum zwei Klaftern über dem Boden sich erheben. Der allgemeine Charakter ist aber derjenige der äußersten Armuth, Einöde und Unbewohnbarkeit [32]). In solchen Wüsten scheint Alles erstorben. Raubvögel und Geier sind die einzigen Bewohner, denn sie finden Nahrung an den Thieren, die sich dahin verirrten, dem Hun-

23) Zuletzt Capitän Basil. Hall im J. 1821, dessen angeblicher Vulkan auch in viele Karten aufgenommen worden ist. — Spuren alter vulkanischer Thätigkeit finden sich an der Westküste unter andern auch auf den von dem Andenzuge entlegeneren Inseln, z. B. der Insel Campana, wo um den Hafen S. Barbara große Basaltwände beobachtet wurden. *King* p. 165. 24) *Agueros* p. 208, bestätigt von *King*, Sail. direct. p. 120. Voy. Adv. p. 160. 179. *Fitzroy* p. 142. 25) So Port Otway. *King* p. 170. Diese Vegetation ist so dicht, daß man genöthigt war die Gipfel der Bäume zu ersteigen, um Winkel zu observiren, *Fitzroy* p. 375, und Erreichung der höhern Küstenhügel ganz unmöglich gefunden wurde. *Darwin* p. 343. Sie erklärt die Massen von Treibholz, welchen man in den Sunden begegnet, *Fitzroy* p. 376. Doch entbehren die meisten jener Bäume eigentliche Pfahlwurzeln. (ebend.) 26) *King* p. 229.

27) Thom. Falkner, Beschreibung von Patagonien. Aus d. Engl. (von Ewald.) (Gotha 1775.) S. 136. *Charlevoix*, Histoire du Paraguay. Ed. in 4. (Paris 1756.) I. p. CCLXXVI fg. *Darwin* p. 73. 28) *D'Orbigny* p. 164. 29) Die außerordentliche Ähnlichkeit der Ansichten, der Bodenbeschaffenheit, der Producte und selbst des Klima in allen Gegenden des östlichen Patagonien macht einen sehr bemerkenswerthen Zug des geographischen Bildes dieses traurigen Landes aus. *Darwin* p. 215. 30) So verhält es sich um Puerto S. Elena; *Jam. Weddell*, Voyage towards the Southpole. (Lond. 1825.) p. 17. *John Macdouall*, Narrative of a Voyage to Patagonia etc. (Lond. 1833.) p. 63. *King* p. 3. Sail. direct. p. 2; im Puerto deseado: *Charlev.* p. CCLXXVIII. *Darwin* p. 193. *King* p. 192. Sail. direct. p. 6. Nur erst nach Erreichung der Anhöhen 25 Leguas westlich von der Küste fand die Expedition des P. Cardiel eine dürftige Quelle. *Charlev.* a. a. O.; im Hafen S. Julian noch größere Dürre als in den übrigen: *Darwin* p. 199. Der Wassermangel dieser Küste wird von ältern Seefahrern meist mit bittern Klagen erwähnt. Winterregen füllen gelegentlich auf kurze Zeit die Behälter: *Fitzroy* p. 301. 303, daher widersprechende Aussagen der Reisenden. Bei P. deseado ergießt sich dann sogar ein kleiner Bach aus dem Innern. Ebend. p. 317. 31) *D'Orbigny* p. 159. *Darwin* p. 79. 32) So fand es Fitzroy bis zu den Anden, a. a. O. p. 338. 351.

ger und Durst erlagen [33]). Die Flußthäler enthalten zahlreiche Weidenbäume, weiter nach ihren Quellen zu wol auch andere Bäume, die jedoch weder häufig noch groß sein können, indem weder der Rio negro noch der S. Cruz je Treibholz herabbringen; allein die Waldvegetation verläßt die Meerenge und die Anden nicht, und daher bleibt das steinige Stufenland bis zur östlichen Küste immerdar nackt und unfruchtbar. Sie wird an vielen Orten des Innern durch ein System periodischer Lagunen verhindert, welche ganz denjenigen von Mendoza vergleichbar mit undurchdringlichem Rohrdickicht überzogen sind. Weiter nach Süd gewinnen diese Ebenen einen bessern Charakter, denn in der Nähe der Straße um Cabo Virgenes und C. Gregory ist zwar das tertiäre Gebiet eben auch baumlos, allein doch mit Gras bedeckt, welches großen Heerden von Guanacos zum Futter dient [34]). Wälder von verhältnißmäßig hochstämmigen Bäumen sind nur in der unmittelbaren Nähe der Meerenge und auf der Schieferformation bemerkt worden. Byron hat von der Vegetation um Port Famine ein überaus glänzendes Bild geliefert. Stämme der immergrünen Buche (Fagus betuloides) von drei Fuß Durchmesser sind nach King dort sehr häufig [35]). In derselben Gegend wächst die Winters-Rinde (Drymis magellanica) vom Strande bis zur Schneelinie, und verleiht durch das freundliche Grün ihrer nie abfallenden Blätter der Landschaft großen Reiz. Fuchsien und der baumartige Ehrenpreis (Veronica decussata) machen Stämme von 6—7 Zoll Dicke. Myrten (die schon Sarmiento erwähnt), Arbutus, Thuja (Cipres der spanischen Berichte), Berberis bilden Gruppen von ansehnlicher Höhe und erinnern an die Vegetation der höhern Gegenden von Chile, mit deren Flor, selbst im nördlichen Patagonien, d'Orbigny Verwandtschaften entdeckte. Ein baumartiges Farnkraut, von älteren Seefahrern irrig für eine Palme gehalten [36]), ist wol die südlichste aller bekannten Arten und kommt nicht selten zwischen den krautartigen Pflanzen vor, die sich nicht sowol durch Reichthum an Species als durch Größe und Farbe ihrer Blumen auszeichnen. An Nutzholz ist daher in der Nähe der Meerenge und vielleicht auch am südöstlichen Abhange der Anden kein Mangel, allein der bewaldete Landstrich ist von so geringer Breite, daß er in keinem Verhältnisse zu den weiten Wüsten steht, und daher der Raum sehr beschränkt erscheint, in welchem Colonien angelegt werden könnten, gäbe es überhaupt einen einladenden Grund zu einem solchen Unternehmen [37]). — Das Klima Patagoniens ist mit Unrecht als eins der kältesten der Erde, besonders von den Spaniern, beschrieben worden, die an wärmere Temperaturen gewöhnt oder erschreckt durch die plötzlichen Unwetter jener Breiten Alles in schwarzer Farbe sahen. Veränderlichkeit der Witterung, heftige Stürme und schnelle Wechsel der Temperatur sind nothwendige Folgen der geographischen Lage von Patagonien. Das Südende Amerika's ragt wie ein Vorgebirge in drei unermeßliche Weltmeere hinaus; Strömungen und Winde begegnen sich in entgegengesetzten Richtungen, und mehr als ein Drittheil der Oberfläche deckt eine meistens bis zur Schneeregion, oft über dieselbe hinausragende Bergkette, deren tiefe Schluchten bis zum Meere herab mit Gletschern erfüllt sind. Manche von diesen befinden sich auf mildern Breiten, und sind dennoch von gewaltiger Größe, z. B. in Sir G. Eyres Sund (auf der Breite von Paris) von 20 engl. M. Länge, in Kelly harbour (47°) ein anderer von 15 engl. M. Länge; das häufige Einstürzen ihrer Wände gibt der Küste nicht selten eine andere Gestalt und bedeckt die Sunde mit treibenden Eisbergen, welche oft mit Granitstücken beladen sind [38]). Das Klima der südlichsten Gegenden des neuen Continents bietet manche sehr interessante Erscheinungen, und unterscheidet sich bedeutend von demjenigen gleichnamiger Breiten der nördlichen Halbkugel. Die Ausbreitung des großen Oceans und die Höhe der Berge muß nothwendig das westliche Patagonien zu einem sehr stürmischen und regnichten Lande machen. Ist die Waldvegetation aus dem letzten Grunde darum ebenso dicht an der Westküste, als sie wegen Trockenheit der Ostküste mangelt, so ist doch die Temperatur der letztern höher, denn am Rio negro gedeihen noch Feigen und Trauben, während in Chiloë (41—43°) das Getreide häufig bei Eintritt der Regenzeit noch unreif ist, indem es nicht sowol durch Kälte als vielmehr durch große Nässe gelitten hat. Mit diesen meteorologischen Zuständen ist übrigens die glänzende, der tropischen im Äußeren sich nähernde Vegetation jenes Archipels vereinbar, wo baumartige Gräser, zahlreiche Farren und parasitische Gewächse an Brasilien erinnern [39]). Aber selbst an der wärmern Ostküste, am Rio negro, ist die Temperatur der Atmosphäre geringer als auf entsprechenden Breiten der nördlichen Halbkugel, obgleich nicht so niedrig, wie man früherhin wol behauptet hat. In den Gegenden um die Mündung jenes Flusses gefriert stillstehendes Wasser kaum zwei- oder dreimal im Jahre; die Eisdecke hat dann nur einen Centimeter Dicke. Pflanzen und Gartengewächse leiden nicht durch diese Temperatur; Schnee fällt nie und der höchste

33) *D'Orbigny* p. 17. 162 u. a. v. O. m. 34) *King* p. 16. So auch Wallis (1768) u. A. 35) Byron fand am Sedger-river bei Port Famine Buchen acht Fuß im Durchmesser, „geschickt der Kriegsmarine Englands die besten Maste der Welt zu liefern;" *Byron* in *Hawkesworth* Collection (Lond. 1773. 4.) I. p. 38; eine von seinem Nachfolger als Übertreibung behandelte Angabe. *King* p. 37. 36) (*Antonio de Cordoba*) Relacion del ultimo viage al Estrecho de Magallanes. (Madrid 1788.) p. 316. 37) Einer der besten Orte zur Niederlassung würde im Innern am Slyring-Water sein. *King* p. 230. Das Schicksal der spanischen Colonien an der Ostküste und in der Meerenge beweist, daß mehr als gewöhnliche Umsicht und Energie erfoderlich sein würden, um dort Pflanzstädte zu erhalten.

38) Über die Gletscher der Westküste vergl. *Darwin* p. 279—287 und Anhang p. 615 fg. *Fitzroy* p. 215—217. *King* p. 337. 339. Sail. direct. p. 122. In der Nähe des Isthmus von Ofqui (46° 50') bemerkten einige Missionare große Gletscher (Farallones de nieve). *Agueros* p. 127. Die Ausdehnung dieser Eisfelder bis in Regionen, wo eine halbtropische Vegetation beginnt, ist merkwürdig, und beweist, daß, welches auch ihr meteorologischer Einfluß sein möge, mindestens die Lufttemperatur durch sie nicht bedeutend erniedrigt werde. Norwegen, wo L. von Buch Gletscher erst unter 68 Gr. Breite bis an das Meer herabreichend fand, ist ein ungleich kälteres Land als Patagonien. 39) *Darwin* p. 271.

Kältegrad ist —2° oder 3° R. kurz vor Sonnenaufgang. Hingegen ist die Mittagshitze der dürren Strandgegenden im Sommer nicht selten 30° R.[40]). Über die Wärmeverhältnisse der Meerenge hat man in neuester Zeit durch King[41]) eine ansehnliche Reihe von Beobachtungen erhalten. Die mittlern Temperaturen von Port Famine waren folgende: Im Herbste, Februar 51° 10 Fahrenheit; März 49° 37; April 41° 22. Im Winter: Mai 35° 47; Juni 32° 97; Juli 33° 03; August (12 Tage) 33° 25. Mittel des Herbstes 47° 23; des Winters 34° 49; beider Jahreszeiten 40° 86. Äußerste Temperaturen im Herbste 68° und 28° im Winter 49° 05 und 12° 06. Berechnet man Cordoba's[42]) Beobachtungen (vom 9. Jan. bis 17. März 1786), so ergibt sich als Mittel für Januar 23 Tage) +8° 6 R.; Februar 8° 3 R.; März (17 Tage) 7° 3 R. Wenn aber auch diese Temperaturen verhältnißmäßig niedrige sind, so ist dafür der Unterschied zwischen den Jahreszeiten minder auffallend als auf gleichnamigen Breiten Europa's, und Winterfröste sind an der Meerenge weder so hart noch so dauernd als in England[43]), obgleich King (Winter 1828) einmal eine Kälte von 12° 6 Fahrenh. beobachtete. Die ziemlich hohe Temperatur des Seewassers von 42° F. selbst in den innern Sunden, und zwar im Anfange des Winters, verhütet die große Erkältung der Atmosphäre, welche sonst nothwendig durch die Zahl der über die Schneelinie reichenden Berge herbeigeführt werden müßte[44]). Wo im Innern dieser Einfluß wegfällt, machen die Berge ihr Recht geltend; empfindliche Kälte traf die Expedition Fitzroy's im obern Gebiete des S. Cruz. Die Schneelinie scheint großen Unregelmäßigkeiten unterworfen und vier bis fünf Grad nördlich von der Straße ebenso niedrig, wo nicht niedriger zu sein, als auf den Inseln des Feuerlandes, wo sie zwischen 3500—4000 Fuß verläuft[45]). Die Jahreszeiten wechseln selbst an der Meerenge nicht sehr auffallend und haben daher keinen allgemein beschränkenden Einfluß auf die Vegetation. Zarte Pflanzen blühen in der Nähe beschneieter Gipfel bei +1° 87 R.; sie leiden nicht durch den Winter, der, vom April bis August dauernd, den Boden bis zum Strande herab mit einer Schneedecke von sechs Zoll bis zwei Fuß Höhe belegt. Mitten im Sommer sinkt das Thermometer des Nachts plötzlich um ein Bedeutendes. Cordoba sah es in dieser Jahreszeit häufig schneien, und auch King beobachtete Thermometerstände von —1° 27 R. setzt aber hinzu, daß er dieselben nicht empfindlich gefunden habe, obwol er sich im Freien befand, und leitet dieses besonders von der Windstille ab. Selbst an der nördlichen Grenze Patagoniens sind dieselben Erscheinungen bemerkt worden[46]). Die Kälte der Sommernächte dürfte sich dort aus den vorherrschenden Winden erklären lassen. Während 82 Tagen wehete der Wind an 50 Tagen von West, also von den Anden herab, über ebene Haiden und Wüsten, wo der Luftstrom seine Temperatur nicht verändert. Winde von Nordwest bringen dort keine Änderung, die von Südwest noch größere Kälte. Ruhige Luft oder Nordwind führen stets starke Wärme herbei. Alle Winde wehen mit großer Heftigkeit, am unwiderstehlichsten der Südwind, der stets die Atmosphäre erkältet, Reiter und Fußgänger umwirft, übrigens aber bis zu dem Wendekreise überall diese Stärke behauptet[47]). Zwischen dem ebenen und dem bergigen Patagonien findet hinsichtlich der Feuchtigkeit und des Regens ein außerordentlicher Unterschied statt. Sturmwinde treiben die Wolken über die weiten Ebenen ohne Anziehungskraft, daher regnet es selten, und da das herabfallende Wasser leicht verdunstet oder zwischen dem Geröll verschwindet, so entsteht jene gewaltige Trockenheit, welche das Land unbewohnbar macht, und sogar die Fäulniß thierischer Körper verhindert. Nur die seltenen Ostwinde bringen einzelne Schauer, die aber fast niemals zu ein- bis zweitägigen Landregen werden[48]). Heiterkeit des Himmels charakterisirt das Klima des östlichen Patagoniens ebenso, wie schnelle, aber nicht empfindliche Veränderungen der Temperatur; die Luft ist immerdar elastisch, und der Aufenthalt würde dort bei einiger Fruchtbarkeit des Bodens angenehm sein[49]). Die entgegengesetzten Extreme machen die Westküste fast unbewohnbar. Schon Chiloë ist durch seine Regen sprüchwörtlich in Chile und Peru, allein weiter nach Süden nehmen diese an Häufigkeit so zu, daß Monate ohne einen heitern Tag vergehen. Dasselbe findet auch in der Gegend der Meerenge statt. Cordoba erlebte während eines dreimonatlichen Aufenthaltes (Januar bis März, also Sommer und Herbst) selten einen Tag ohne Regen und Schnee[50]). Aus den von King gegebenen hygrometrischen Beobachtungen erhellt gleichfalls ein ungewöhnlicher Grad von atmosphärischer Feuchtigkeit. Jedenfalls hat die Kette der Anden und die Nähe des in viele Arme getheilten Meeres größern Ein-

40) *D'Orbigny* I. p. 666, nach Beobachtungen, welche um Bahia blanca gemacht wurden. 41) *King* p. 582. 42) Ultimo viage. p. 300. 43) *Darwin* p. 270. Die mittlere Temperatur des Jahres ist in Port Famine niedriger als in Dublin; die geographischen Breiten sind 53° 38′ S. und 53° 21′ N. Differenz = 17′. Sommertemper. Dubl. 59° 54. Port Fam. 50°. Differ. = 9° 54. Wintertemper. Dubl. 39° 2, Port Fam. 33° 8. Differ. 6° 12. Differ. höchste und niedrigste Temper. Dubl. 20° 34. Port Fam. 16° 92. Mittel des Jahres Dubl. 49° 37. Port Fam. 41° 54. Differ. 7° 38 niedriger in Port Fam. 44) *King* p. 235. Der Ort der Beobachtung war bei Inglefield Island in Otway-Water; Temperatur der Luft gleichzeitig 38 Gr. F. Um Port Gallant tauchen die Indierinnen selbst im Winter nach Schalthieren unter; man fand dort 42—44 Gr. als Temperatur des Seewassers. Am westlichen Eingange der Straße soll das Wasser stets einige Grade wärmer sein als am östlichen. Ebend. p. 240. Cordoba (a. a. O.) beobachtete im Juni, also im tiefen Winter, einen Unterschied zwischen der Temperatur der Luft und der See von 13° 3 R. Die letztere erscheint dann wie mit einer Dampfwolke bedeckt. 45) *Darwin* p. 277. Sie senkt sich im Allgemeinen sehr schnell im Süden des 33. Gr. (mittlere Chile), wo sie 14,500—15,000 Fuß Höhe behauptet, denn auf dem Festlande Chiloë gegenüber (41—43°) wurde sie trigonometrisch 6000 Fuß hoch gefunden

46) Am Rio negro. *d'Orbigny* II. p. 295. 47) So in Paraguay: Dobrizhofer, Gesch. d. Abiponer. (Wien 1782.) I. S. 269; in Chile: Pöppig, Reise. I. S. 169; am Rio negro: *D'Orbigny* II. p. 49. Dieselbe Heftigkeit der Südwinde ist noch unter 60 Gr. Br. bemerkt worden; sie ist da mit einer eisigen Kälte verbunden. 48) *D'Orbigny* II. p. 296, nach achtmonatlichen Erfahrungen. 49) *Fitzroy* p. 339. 50) Ultimo viage. p. 300.

fluß auf das Klima dieses Theils von Patagonien als die Nähe der Polarregionen, und im Ganzen veranlaßt seine Kälte die Seefahrer weniger zu klagen als die Unbeständigkeit der Witterung und die unaufhörlichen Stürme [51]). — Über die Naturerzeugnisse des Landes ist in dem Maße wenig bekannt, als überhaupt nur die Küsten der Meerenge genauer erforscht sind, von der Westküste bis in die neuesten Zeiten Nachrichten fehlen und an der Ostküste allein die Niederlassung am Rio negro und einige Häfen besucht werden. Im Allgemeinen ist eine große Ähnlichkeit der Thierwelt mit derjenigen der südlichen Pampas von Buenos Ayres nicht zu verkennen, jedoch erinnert die Fauna noch mehr an ein wasserarmes, nahrungsloses Land, welches im Sommer dürr, im Winter mit Schnee oder Reif bedeckt daliegt [52]). Vierhänder fehlen, denn sie überschreiten nicht 30 Gr. südlicher Breite; am Rio negro sind Fledermäuse gefunden worden, nicht minder eine der gestreiften Mephitis, die aber ebenso wie die Cavien und Guanacos bis zur Meerenge vorkommen, also einen sehr großen Verbreitungsbezirk haben [53]). Die Zahl der Raubthiere ist mindestens an Individuen groß, und setzt eine angemessene Menge von wehrlosen Geschöpfen, als Mittel der Erhaltung, voraus. Unter diesen stehen die Nager obenan, die als grabende Thiere noch am Ersten durch Aufspürung von Wurzeln auf den Sandebenen sich erhalten können. Von Edentaten fand man bisher nur zwei Arten, ungeachtet ihres häufigen Vorkommens auf den Pampas und ihres Vorherrschens in den Knochenbrüchen der Vorwelt, die man an vielen Orten Patagoniens entdeckte [54]). Zahlreiche Heerden von Wildschweinen, den Pecaris, haben ihre Wanderungen aus den tropischen Wäldern bis an den Rio negro fortgesetzt; ein kleiner, von Azara zuerst beschriebener Hirsch ist ihrem Beispiele gefolgt. Das Guanaco ist dem Andenzuge folgend vom Äquator bis zum Feuerlande gelangt, und steigt von da gelegentlich an die Ostküste hinab. Amphibische Säugethiere und Walthiere kommen noch immer, trotz aller Verfolgungen, häufig vor. Rüsselrobben und Otarien ziehen eigentlich die kiesigen und sandigen Ostküsten vor, wo sie sich gelegentliche Kämpfe liefern, haben sich jedoch zeither sehr vermindert. Sie haben Sicherheit gesucht in den Kanälen des Feuerlandes, und von da vertrieben, sich nach den Sunden der Westküste gezogen, als die einzigen aber scharenweisen Bewohner von Gegenden, die vor King und Fitzroy kein civilisirter Mensch gesehen hatte [55]). Die Vögel tragen zwar nicht das schöne Kleid ihrer Verwandten in den tropischen Gegenden Amerika's, aber sie sind artenreicher, als man in Betrachtung der von ihnen bewohnten Wüsten erwarten möchte. Merkwürdig ist das Vorkommen des Condor am Rio negro in großer Entfernung von den Anden und nicht minder um Puerto deseado; zwischen den Bergen der Meerenge ist er schon von älteren Seefahrern bemerkt worden. Zu ihnen gesellen sich die gewöhnlichen Aasvögel Amerika's, die Urubus; ferner sieben bis acht Raubvögel, welche wol vorzüglich von den zahllosen Mäusen leben mögen, die auch in den dürrsten Gegenden nicht mangeln; endlich manche kleine sperlingsartige Vögel, die schon Cordoba als die angenehmsten Bewohner der waldigen Landstriche an der Meerenge schildert, und die sich nach Eintritt des Winters aus den Gebirgen auf die östlichen Ebenen herabziehen. Fünf Arten von Eulen sind allein am Rio negro gefunden worden. Schwalben leben ebenda als Zugvögel; sie und andere kleine Vögel scheinen mit andern aus Chile identisch zu sein. Klettervögel sind nothwendig in einem so waldarmen Lande selten, und wir finden daher nur zwei Spechte als dem Gebiete der Meerenge angehörend aufgeführt. Von jeher hat das Vorkommen von drei Arten von Papageien in jenen unwirthlichen Regionen die Verwunderung der Reisenden erregt; sie bewohnen mehr die steilen Felsenwände als Bäume. Noch auffälliger ist die Erscheinung eines nicht selten zwischen Schneeflocken umherflatternden Colibris, und jedenfalls ein Beweis, daß jenes Klima, ungeachtet seiner Unannehmlichkeiten, eigentlich doch ein kaltes nicht sei [56]). Tauben treffen im Winter zu vielen Tausenden

51) Im Herbste bewegt sich nach King das Quecksilber des Barometers zwischen 30" 099 und 28" 766, also Differ. = 2" 226. An der Ostküste herrschen im Sommer Südwestwinde vor, im Winter Nordwestwinde (Sail. direct. p. 17). Im westlichen Theile der Straße Nordwestwinde während der meisten Monate (ebend. p. 46). Stürme von Westen sind an der Westküste sehr häufig und furchtbar (ebend. p. 126. *Agueros* p. 215), kommen selbst im Sommer (November) vor, treten sehr plötzlich ein (*Agueros* p. 228) und sind unter 47 Gr. Br. dann oft mit Schneegestöber begleitet (ebend. p. 244). Über Winde und Strömungen an den Küsten (mit Einschluß des Feuerlandes) finden sich viele interessante Bemerkungen bei *King* c. XXIV. p. 463—475. 52) Eine Übersicht der Zoologie des Rio negro gibt *D'Orbigny* II. p. 297. Diese Fauna soll mit derjenigen der bolivischen Hochebenen (12—14,000 Fuß ü. d. M.) die meiste Ähnlichkeit haben, dieselben Gattungen oft dieselben Arten darbieten. 53) Mephitis = Zorillo der Spanier (Ultimo viage. p. 306) = Skunk der Engländer wurde in Gemeinschaft mit der Mara (Cavia patagonica *Penn. Schreb.*, deren Naturgeschichte *d'Orbigny* II. p. 29 gibt) von der englischen Expedition an dem großen See des Skyring-water gefunden. Guanacos sind sehr häufig und vorzüglichstes Nahrungsmittel der berittenen Patagonen; sie kommen sogar auf Navarin-Insel nahe bei Cap Horn vor. *King* p. 531. Naturgeschichte dieses Thieres gibt *Darwin* p. 195. *D'Orbigny* II. p. 69. 54) Über diesen höchst interessanten Gegenstand vergl. *Charl. Darwin*. The Zoology of the voy. of H. M. Ships Beagle etc. (Lond. 1839.) Part VI. VII. (Fossile Säugthiere enthaltend.) Derselbe Naturforscher fand auf einer Fläche von 150 □Yards nicht weniger als acht Species erloschener Säugthiere (Voy. p. 96), glaubt aber schließen zu dürfen, daß dennoch die Fruchtbarkeit des Bodens ehedem wenig größer gewesen als jetzt (p. 104) und führt die wahrscheinlichen Ursachen des Aussterbens jener gewaltigen Geschöpfe an (p. 210).

55) Folgende sind die merkwürdigsten Säugthiere Patagoniens: Canis jubatus *Cuv.* C. Azarae *Pr. Neow.* Felis discolor *L.* (die nach Falkner nur in den Anden vorkommt, übrigens von d'Orbigny am Rio negro, von King an der Meerenge gesehen wurde) F. Pajeros *Desm.* Phoca leonina *L.* Ph. jubata *Gmel.* Otaria flavescens *Desm.* Didelphys Azarae *Temm.* Ctenomys magellanicus *Benn.* Hydromys Coypus *Cuv.* Callomys Viscaccia *Is. Geoffr.* Kerodon Kingii *Benn.* Cavia patagonica *Penn.* C. Cutleri *King.* Dasypus minimus *Desm.* D. villosus *Desm.* Dicotyles torquatus *Cuv.* Cervus campestris *Azar.* Vergl. *D'Orbigny* p. 297. *King* p. 529. Es wird zwar ein Thier von älteren Schriftstellern (Falkner S. 112) beschrieben unter dem Namen Anta, dessen Ähnlichkeit mit dem Tapir nicht zu verkennen ist, allein dieser lebt jedenfalls nicht in diesen kalten, pflanzenarmen Ländern. 56) Über den Condor Patagoniens *D'Orbigny* II. p.

ein; ihre Flüge geben dem Boden ein bläuliches Ansehen. Strandvögel sind am zahlreichsten, indem sie das Bedürfniß süßen Wassers nicht haben, unter ihnen hat man viele unbeschriebene entdeckt. Zu dem gewöhnlichen amerikanischen Strauße, der das östliche Patagonien bewohnt, haben die letzten Expeditionen eine neue merkwürdige Art gesetzt [57]). Schwimmvögel sind zumal in der Meerenge ungemein häufig, und wandern von da im Winter nach Norden, allein die Flüsse sind ganz arm an ihnen, da sie keine Nahrung enthalten und im Innern sehr schnell fließen. Zwei Arten von Schwänen bevölkern die Sunde der Westküste in außerordentlich großen Scharen. Man zählt eilf wirkliche Entenarten und eine ansehnliche Zahl von Möven und anderen Seevögeln, unter welchen der Albatroß, der in den felsigen Canälen des Feuerlandes brütet, die wichtigste Rolle spielt, während die Pinguine den armseligen Bewohnern jenes Archipels ein wichtiges Nahrungsmittel darbieten. Der trockne Boden Patagoniens ist den Reptilien nicht angemessen; man kennt daher nur wenige Arten. An Fischen ist das Meer namentlich in der Magelhaensstraße sehr reich [58]); die Patagonier geben sich mit ihrem Fange gar nicht ab, während die Eingeborenen des Feuerlandes fast ganz von ihnen leben. Die neuesten Forschungen haben nachgewiesen, daß die Classe der wirbellosen Thiere an jenen Küsten sehr viel Merkwürdiges darbiete. Verwunderung erregt die Menge glanzvoller Käfer, in der Mitte einer sonst so armen Natur; sie sind jedoch beiweitem die zahlreichsten der patagonischen Gliederthiere [59]). — Die **Eingebornen** Patagoniens sind im Allgemeinen besser bekannt, als das von ihnen bewohnte Land, indem alle jene Stämme zu ihnen gehören, welche viele Reisende in den Gegenden südlich von Buenos Ayres, in Chile und an der Meerenge zu beobachten Gelegenheit hatten, allein oftmals für verschiedene Völkerschaften hielten. Es ist eine alte Gewohnheit amerikanischer Reisender die angetroffenen Horden der Eingebornen zu ebenso vielen Völkern zu erheben, und ihnen, meistens mit wenig Glück, äußere Unterscheidungskennzeichen beizulegen, welche die Nachfolger nicht vermögen zu entdecken. Die Bevölkerung Amerika's gleicht den Trümmern eines großen Schiffbruches, deren gemeinsamer Ursprung nicht zu verkennen ist. Schicksale und örtliche Umstände haben allein in weit von einander lebenden Stämmen bemerkliche Verschiedenheiten hervorgebracht [60]). Es genügt einen außertropischen Zweig der südamerikanischen Urbevölkerung anzunehmen, der alle Völker von Paraguay bis zur Meerenge und dem südlichen Archipel in sich schließen würde. Höchstens mag man zwei Unterabtheilungen zulassen; eine die Völkerschaften umfassend, welche im Chaco, am Paraná und in den Platastaaten wohnen, und eine südlichere, welche die meistens waldarmen Länder im Süden des 32° Br. behauptet, in ihrer vortheilhaftesten Gestalt zwischen 39—52° Br. erscheint, auf den Inseln des Feuerlandes körperlich und geistig verwildert auftritt und der patagonische Stamm der amerikanischen Race heißen kann. Alle Horden dieses Volkes sind, die Insulaner ausgenommen, mehr oder minder wandernde Räuber, Nomaden oder Jäger, selten Fischer, und durch die Natur ihres Vaterlandes, welches nur in einigen Andengegenden feste Wohnsitze gestattet, zum Herumstreifen gezwungen. Da Verschmelzungen bei solcher Lebensart unvermeidlich sind, auf der andern Seite Eigennutz die Trennung der vom Raube lebenden Horden häufig herbeiführen muß, so ist die herkömmliche Unterscheidung in Völker unstatthaft und unnützlich. Die Jägervölker im Chaco, die Bocobis, Tobas u. a. die berittenen Abiponer in Paraguay gleichen den eigentlich sogenannten Patagoniern und verbinden sie mit den tropischen Nationen, den Moros, Chiquitos u. s. w. durch unmerkliche Übergänge. Verhält sich dieses so auf großen Räumen, so sind in das Einzelne gehende ethnographische Eintheilungen desselben Volkes noch mißlicher. Falkner nimmt drei Stämme an: 1) Moluches, im westlichen Theile des Landes, von 34—51° Br., von welchen die Ureinwohner Chile's, von der Küste bis auf die Anden, abzuleiten wären; sie trennen sich in drei Zweige; 2) die Puelches, vom östlichen Abhange der Anden bis zur atlantischen Küste, die aus vier Hauptzweigen und mehren diesen untergeordneten Horden bestehen; 3) die Pescherähs oder Bewohner des südlichen Archipels. D'Orbigny tadelt diese Zerfällungen, nimmt aber, wiewol mit geänderten Namen, dieselben Hauptabtheilungen an. Vom Plata und Coquimbo bis zur Meerenge wohnen ihm zufolge: 1) die Araucanos oder Aucas (Gebiet von Falkner's Moluches, jedoch erweitert durch die Pampas); 2) die Puelches zwischen dem Rio negro und Rio colorado; 3) Tehuelches oder Patagonen im eigentlichen Sinne, vom Rio negro bis zur Meerenge; 4) die Bewohner des Feuerlandes [61]). Wir glauben nicht, daß zwischen den Be-

300. *Darwin* p. 219. Er wurde auch an der unwirthlichen Westküste geschossen. *King* p. 185. Die Papageien sind Ps. smaragdinus *Gmel.* Ps. patagonicus *Less.* Ps. leptorhynchus *King.* Der Colibri des Magelhaenslandes (Mellisuga Kingii *Vig.* zool. Journ. III. p. 432 = Ornismya sephanioides *Less.* Man. d'Ornithol. II. p. 80 und Voy. de la Coquille. pl. 31) ist der einzige seiner Gattung der in Ländern so niedriger Temperatur erscheint, denn die auf den Anden bei 10,000 Fuß über dem Meere (in Chile) angetroffenen (*Darwin* p. 330) besuchen wol nur gelegentlich diese Regionen. Cordoba (Ult. viage. p. 316) war zweifelhaft, ob das von ihm gesehene todte Exemplar als einheimisch oder durch Stürme verschlagen anzusehen sei. Der Verbreitungsbezirk dieses zarten Vogels ist sehr groß; man findet ihn an der Westseite der Anden von Lima bis Feuerland in einem Raume von 42 Gr. Breite.

57) Rhea Darwinii *Gould.* Rhea pennata *D'Orb.* Vergl. über diesen Vogel *Darwin.* p. 109 und Aufzählung der Vögel am Rio negro bei *D'Orbigny* II. p. 300; in Patagonien und Feuerland *King* p. 532 fg. Daß Strauße schwimmen war eine bei Erforschung des Flusses S. Cruz gemachte Entdeckung. *Fitzroy* p. 348. 58) Ein einziger Zug des Netzes gab bei Port Famine 1600 Pfund Fische. *King* p. 39. 59) Gegen 200 neue Conchylien wurden von King und Sowerby nach und nach beschrieben im Lond. zool. Journ. Zahlenverhältniß der Familien von 178 am Rio negro gesammelten Arten von Käfern gibt *D'Orbigny* p. 306.

60) Vergl. den Art. Indier. 61) **Falkner** Cap. 4. S. 120. *D'Orbigny* p. 105. Der Letztere erkennt zwar den grabweisen Übergang der Horden in einander (p. 168), setzt aber dennoch

wohnern des Festlandes ein erheblicher Unterschied sich nachweisen lasse, es müßte denn der höhere oder geringere Culturgrad sein, der aus dem Maße der Berührungen mit den Colonien der Weißen sich mehr entwickelt hat bei den östlichen als den westlichen Patagonen, den wenigen Eingebornen der Chonos-Archipel und der benachbarten Küste. Es bestehen sogar Stämme, die man unter dem Namen der Pampasindier begreift, und die, weit entfernt aus einer Quelle ihren Ursprung herzuleiten, ein Gemisch aus allerlei Horden und sogar aus Verbrechern von weißer Farbe oder Kastenmenschen darstellen, die aus Chile und den Plataſtaaten entflohen sind. Die Eingebornen des östlichen Patagonien theilt man wol am besten nach dem Vorbilde vieler Seefahrer in berittene und kahnfahrende, d. h. in eigentliche Patagonen (Tehuelhet), Nomaden und Räuber, die in häufigen Verbindungen mit den Weißen sind, sowol an den Grenzen als in den Häfen der Straße, und in Fischer, die zwar eigentlich allein dem Feuerlande angehören, aber durch innere Kriege gedrängt eben auch auf dem Festlande angetroffen worden sind. Die Bewohner der Westküste sind zum Theil Feuerländer, zum Theil Chonos, also desselben Stammes mit den Indiern von Chiloë [62]). Der Sprachstamm ist ein allgemeiner von den Pampas bis zur Meerenge und kann der araucanische genannt werden; die chilenischen Indier werden bis an den Rio negro verstanden. Dialekte sind jedoch zahlreich, zum Theil ziemlich abweichend, indessen läßt sich wegen der herumstreifenden Lebensart vieler Horden nicht mit Genauigkeit die Grenze eines jeden angeben. Die Eingebornen des Feuerlandes besitzen eine ganz abweichende Sprache, und es scheint sogar, als ob diese in Dialekte zerfiele, die unter sich wenig Ähnlichkeit zeigen, eine Thatsache, die sich überhaupt unter der Urbevölkerung Amerika's da am häufigsten wiederholt, wo die menschliche Cultur noch am weitesten zurück ist [63]). Die Zahl der patagonischen Bevölkerung abzuschätzen muß sehr großen Schwierigkeiten unterworfen sein; es sind aber dennoch derartige Versuche gemacht worden. Wie schwankend diese Berechnungen bei dem Mangel genauer Begrenzungen unter den Volksstämmen selbst sein müssen, ergibt sich aus folgenden Beispielen. Zu Falkner's Zeiten stellten die Pehuenches, ein ehemals sehr zahlreiches Volk, kaum 300 Krieger, im J. 1828 aber das Dreifache, ungeachtet langer Kriege und Pockenepidemien. Die Macht der Araucanos und der mit ihnen verbundenen Stämme schätzt man in Chile bald auf 2000, bald auf 8000 waffenfähige Männer. Die Bevölkerung im Süden des Rio negro soll 8—10,000 Seelen betragen (also nicht ganz drei auf eine Quadratlegua), im Norden dieses Flusses (Pampasindier) 20,000 Seelen; die Puelches wurden zu 600 Seelen angeschlagen. Erwägt man, daß große Strecken des Landes so beschaffen sind, daß sie nur eilige Durchzüge und keinen bleibenden Aufenthalt gestatten, die Andenkette durch Schnee und die westliche Küste durch Unzugänglichkeit zurückschrecken, und daß nur in den grasigen Triften jagdbare Thiere vorkommen, so ergibt es sich von selbst, daß die obigen Zahlen zu hoch sind, und die Annahme von 4000 Erwachsenen für das Land südlich vom 40° Br. bis Cap Horn (mit Ausschluß von Chiloë jedoch) der Wahrheit näher stehe [64]). Das Bild der physischen Beschaffenheit der patagonischen Indier ist von allen neuen Reisenden in so übereinstimmenden Zügen entworfen worden, daß man an der gemeinsamen Abstammung aller Horden nicht zweifeln kann. Ältere Berichterstatter weichen aber sehr von einander ab, namentlich in Beziehung auf die vielbesprochene riesenmäßige Körpergröße jener Völker. Die Entstehung des Glaubens an dieselbe ist gleichzeitig mit der Entdeckung des Landes und keineswegs sollten die Spanier angeklagt werden, ihn durch Erfindung von Fabeln hervorgerufen zu haben in der Absicht, die Größe und Wunderbarkeit ihrer Besitzungen in helles Licht zu stellen [65]). Pigafetta, der Begleiter des Magelhaens, erwähnt zuerst Riesen von vier spanischen Varas hoch, und setzt die abenteuerlichsten Dinge vom Appetite derselben, ihrem Umgange mit dem Teufel Setebos und dergleichen hinzu, was Herrera vorsichtig genug war zu übergehen, oder in allgemeinen Ausdrücken nachzuerzählen. Oviedo übersetzte nicht allein diese Fabeln, sondern ließ sich andere durch den Priester Arizaga aufbinden, welcher die Expedition des Loaysa (1525) begleitet hatte [66]). Simon de Alcazova (1535), Alfonso de Camargo (1540), Sir Francis Drake (1578) berührten dieselben Gegenden, trafen aber mit keinen Riesen zusammen, sodaß die Zeitgenossen anfingen das Ganze als spanische Erfindung zu betrachten. Sarmiento (1579) hat bestimmt nicht dazu beigetragen diese Ansicht zu ändern, denn er spricht nur von „großen Leuten," die mit langen

---

willkürliche Grenzen. Auca ist beiläufig nie eine selbstgegebene Benennung eines Indiervolkes, sondern ein Wort der Quichuasprache, einen Räuber bedeutend, und von den unterjochten Stämmen den freigebliebenen Nachbarn beigelegt, welche diesen Titel als Beleidigung ansehen und rächen. Die Feststellung der Breite von Coquimbo, als der nördlichen Grenze, ist darum irrig, weil die angeblichen Völker der Coquimbanos, Promaucaes, Manqueles ꝛc. seit länger als einem Jahrhundert verschwunden sind, und nördlich vom Bio-bio in Chile keine freien Indierhorden vorkommen. Ebenso schwer ist zu begreifen, wie Falkner (a. a. O. S. 121) von Völkern reden konnte, die in den Anden nördlich von der Hauptstadt Chile's leben sollten, die von jeher unbewohnt gewesen sind.

62) Fremde Horden, ohne Pferde, aber im Besitze von Kähnen fand man am Skyring-water. *Fitzroy* p. 131. *King* p. 87. 88. 63) Außer den Untersuchungen über das Araucanische im Mithridates, und den Sprachlehren: *Bernh. ab Havestadt* e S. J. Chilidugú Monast. 1776. *Febres*, Gramatica de la lengua araucana (Lima 1765) finden sich Sprachproben bei *D'Orbigny* l. c. und Vocabulare der Sprachen auf Feuerland bei *Fitzroy*, Append. (II.) p. 135.

64) Die höhere Schätzung rührt her von *D'Orbigny* p. 97. 264. 267. Die niedere unterstützte mit guten Gründen *Fitzroy* p. 131—133. 65) *De Brosses*, Hist. des navigations aux terres australes. II. p. 324. *Hawkesworth* I. p. 17. 66) *Gonzalo Fernandez de Oviedo*, Cronica de las Indias (Salamanca 1547). l. XX. c. 5. 6. In gleichen Irrthum verfielen durch Nachschreiben oder Wunderliebe *Argensola*, Hist. de las Molucas (Madrid 1609). l. III. p. 104. l. VII. p. 251. *Gomara*, Hist. general de las Indias. c. 92. fol. 44. Unerwähnt bleiben die angeblichen Riesen Patagoniens, obgleich diejenigen anderer Gegenden Amerika's aufgezählt werden von *Acosta*, Hist. natural de las Indias (Sevilla 1590). l. I. c. 19. p. 67. l. VII. c. 3. p. 456 u. a. a. O.

(oder kräftigen) Gliedern versehen waren. In dem merkwürdigen Bericht eines der wenigen Überlebenden, die zu Sarmiento's unglücklichen Colonien in der Meerenge gehört hatten, des Thomas Hernandez, ist jedoch die Rede von Riesen[67]). In der Erzählung von Thom. Cavendish zweiter Reise erscheinen Haufen von mehr als eintausend Patagoniern, die 15—16 Spannen hoch waren, Füße von 18 Zoll Länge besaßen und die Sitten von Kannibalen verriethen; Seebald von Weert gab denselben 11 Fuß Körperhöhe[68]). Aus Oliver van Noort's und Spilbergen's Reisen ergibt sich nichts Gewisses über jene Riesen; Schouten spricht von aufgefundenen Schädeln, die so groß gewesen, daß sie den Europäern wie Helme gepaßt, und Hendrich Brouwer (1642) will Fußtapfen von 18 Zoll Länge gemessen haben; ihre nächsten Vorgänger, die Brüder Nodales und Sir John Narborough (1670) fanden hingegen nur Menschen von gewöhnlicher Statur. Gegen Anfang des vorigen Jahrhunderts schien die alte Fabel Bestätigung zu erhalten durch die Aussagen der Rheeder von St. Malo, welche gesammelt worden sind, während fast gleichzeitig andere Seefahrer die Behauptung Drake's, daß die Patagonier eben nur stark gebaute Leute von etwa sechs Fuß Höhe wären, gegründet fanden[69]). Die Meinung war in Europa nicht zu Gunsten der Existenz patagonischer Riesen, und man betrachtete sie entweder als gewöhnliche Menschen, oder überging die Sache als höchst zweifelhaft mit Stillschweigen, als ein untergeschobener Bericht über die unglückliche Reise Byron's erschien, der den Patagoniern wiederum zehn Fuß Körperhöhe zuschreibt. Byron's authentischer Bericht enthält eben auch manches sehr Wunderbare, und fast wird der Verdacht erregt, daß dieser Seefahrer später diese Angaben gern zurückgenommen hätte, und mindestens suchte er sie soweit als möglich zu beschönigen oder wahrscheinlich zu machen[70]). An absichtliche Verdrehung der Wahrheit ist in diesem Falle kaum zu glauben, wol aber scheinen genaue Messungen unterlassen, dem Augenmaße und der Ansicht aus der Ferne, die in jenen Klimaten leicht durch Luftspiegelung zu optischer Täuschung Veranlassung gibt, unvorsichtiger Weise zu viel getraut worden zu sein. Seit dieser Zeit sind die Patagonen stets als hohe und außerordentlich breite Menschen, aber nicht wieder als Riesen dargestellt worden. Carteret und Wallis besuchten kurz nach Byron die Meerenge; ihre sorgfältigen Messungen geben den Eingebornen nur 5 Fuß 10 Zoll bis 6 Fuß (engl.) Länge; Bougainville fand zu derselben Zeit als niedrigste Statur 5 Fuß 5 Zoll (franz.), als höchste 5 Fuß 10 Zoll (= 6 F. 3 Z. engl.). Die neuesten Untersuchungen haben nachgewiesen, daß diese Zahlen richtig sind, und daß, wenn eine Veränderung vorgegangen, die Patagonier der Mehrzahl nach die angegebene Größe nicht völlig erreichen, was indessen wol ebenso wenig in einer Ausartung als in einem Auswandern der angeblich in früheren Zeiten gesehenen riesigen Völkerschaften gesucht werden darf, sondern als die nothwendige Folge der genauen und vorurtheilsfreien Untersuchungsweise unserer Zeit erscheint[71]). Zu dieser verhältnißmäßig zur weißen Menschenrace bedeutenden Körpergröße der Patagonier gesellt sich ein sehr kräftiger Bau. Der ganze Körper ist plump, Kopf sehr groß, Hände und Füße aber sind klein. Ihre Glieder sind weder so muskulös, noch mit so starken und langen Knochen versehen, als sie dem Ebenmaße nach sein sollten, runder als am Europäer. Daß nicht alle Stämme diesem Bilde entspre-

67) *Pedro Sarmiento de Gamboa*, Viage al Estrecho de Magallanes en los años 1579, 1580 (Madrid 1768) p. 244 und Anhang p. XXIX (Hernandez Aussage vor dem Vicekönige von Peru). 68) Cavendish's (eigentlich Anth. Knyvet's) Bericht bei *Purchas* IV. c. 6. 7. *van Weert* in Recueil des voyages de la Comp. des Indes orient. I. p. 651. 69) *Frézier*, Voyage ed. 1732. p. 76. *Froger*, Voyage du Sr. de Gennes (Paris 1698). p. 103. Ebenso wenig als von De Gennes sahen Barthol. Sharp (1680) und Beauchesne Gouin (1699) irgend etwas von jenen angeblichen Riesen. 70) Dieser in London 1767 erschienene Bericht rührt angeblich von einem Officier des Wager (des im Golfo de Peñas gescheiterten Schiffes von Byron) her, wurde von Casimiro Ortega zu Madrid 1769 in das Spanische, von einem Ungenannten sehr schlecht in das Teutsche übertragen (John Byron's Reise um die Welt ꝛc. Frankf. u. Leipzig 1769) und ist mit Beweisen der Unechtheit und sonstigen Unrichtigkeiten erfüllt. Byron's persönliche Erzählung steht bei *Hawkesworth* II. Einer seiner Officiere, Clarke, der später als Cook's Begleiter in dem Meere von Kamtschatka starb, schrieb, wie man glaubt, auf Byron's Veranlassung einen bestätigenden Brief an D. Maty, den Secretair der königl. Gesellschaft (vom 3. Nov. 1766, abgedruckt in Philos. Transactions for 1767. LVII. 1. p. 75), in welchem den Männern 8 Fuß, den Weibern $7\frac{1}{2}$ Fuß Höhe beigemessen wird. Byron fand sich gleichfalls gezwungen einen Brief über diese Angelegenheit an Pennant zu richten (The literary life of *Thomas Pennant* p. 68), in welchem jedoch Messungen vermieden sind, und nur allgemeine Eindrücke erwähnt werden, welche der Anblick der großen Patagonen in der Entfernung machte.

71) Capt. *Carteret* letter on the Patagonians p. 20 in Phil. Transact. for 1770. vol. XL. *De Brosses* II. l. V. p. 250. Wir führen noch folgende Messungen an: Cordoba (Ult. viage p. 330) 7 Fuß $1\frac{1}{4}$ Zoll spanisches (Burgos) Maß = 6 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll engl. Umfang um die Brust nach Bougainville 4 Fuß 4 Zoll par. Falkner (S. 120) sagt, Einzelne hätten die Höhe von 7 Fuß 6 Zoll (wahrscheinlich spanisch), allein sie machten kein Volk aus; dieser Reisende aber verdient vielen Glauben. (Über seine Persönlichkeit vergleiche den Eingang des angeführten Briefes von Pennant und D. *Greg. Funes*, Ensayo de la hist. civil del Paraguay, Buenos Ayres etc. Buenos Ayres 1817. III. p. 23. Note.) Nach D'Orbigny (II. p. 81) ist die gewöhnliche Größe der nördlichen Patagonen 5 Fuß 4 Zoll (par.), diejenige der größten Männer 5 Fuß 11 Zoll. Wir selbst (Reise I. S. 465) fanden die Pehuenchen im Durchschnitte 5 Fuß 9—10 Zoll hoch (engl. Maß, was a. a. O. nicht bemerkt worden). Die englische Expedition gibt folgende Maße: größte Höhe 6 Fuß 3 Zoll. Maße eines bei Gregory Bay untersuchten Mannes: Höhe 6 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll. Umfang um die Brust 4 Fuß $1\frac{1}{2}$ Zoll, um die Hüften 3 Fuß $4\frac{1}{2}$ Zoll. *King* p. 101. *Macdouall* p. 78. Unter mehren hundert Individuen befanden sich vielleicht kaum zwölf, die niedriger als 5 Fuß 10 Zoll gewesen wären (*Fitzroy* p. 135), die Weiber standen im Verhältnisse zu den Männern. Der von Falkner angeführte Riese Cangapol war Cazike, und wahrscheinlich eben seiner Größe wegen, daher als Ausnahme anzusehen. — Über Riesen, namentlich Amerika's, findet sich die spanische Literatur bei *Solorzano Pereira*, De Indiar. occident. inquisitione etc. (Lugd. Bat. 1672.) I. c. 2. §. 11. *P. Torrubia*, Gigantologia (Madrid 1756). Monographien sind: J. Christ. Crichspringer, Physik. Untersuchung, ob auch patagonische Riesen möglich ꝛc. (Leipzig 1769.) *Thom. Pennant*, On the Patagonians; letter to the Hon. Daines Barrington (Lond. 1788). *D'Orbigny*, Voy. Zoologie, mammifères; Art. l'homme.

chen können, ist sehr wahrscheinlich, denn man bemerkt in mehren Gegenden Südamerika's, daß im Widerspruche zu der in Europa sich darlegenden Erfahrung die Indier bergiger Gegenden häßlicher und unansehnlicher sind, als diejenigen der Ebenen. Man will diesen Unterschied zwischen den Horden der patagonischen Ebenen und den die Gebirge bewohnenden Araucanos von Chile wahrgenommen haben [72]), und vielleicht liegt hierin die Erklärung der widersprechenden Berichte sonst glaubwürdiger Männer. Beide Geschlechter gleichen sich übrigens hinsichtlich ihres kräftigen Baues. Die Farbe ist röthlich braun, bald mehr in Bister-, bald mehr in Umberbraun übergehend, nie eigentlich kupferfarben, bisweilen auffällig hell, zwar nach Alter und Geschlecht etwas abgestuft, aber nie gelblich [74]). Das Gesicht ist breit und viereckig; die Jochbeine stehen nicht weit vor, die Augen sind klein, die Nase ist selten stark gebogen, stumpf, mit weiten Nasenlöchern versehen, der Mund weit und plump geformt mit dicken Lippen, die Zähne groß, weiß und gut erhalten. Das breite Kinn ragt weit hervor, ebenso die Augenbögen. Die kleinen schwarzen Augen sind in beständiger Unruhe, ihr Ausdruck wird durch Ausreißen der Brauen vermehrt; alle Züge des Gesichtes sind grob, zeugen aber von einer gewissen Ehrlichkeit und Offenheit, jedoch nicht von Geist, indem die niedrige Stirn weit herab mit Haar bewachsen ist. Die Gesichtsbildung jüngerer Weiber ist grade nicht widerwärtig, aber weniger ansprechend als unter den Völkern Paraguay's oder Chile's [73]). Die Lebensdauer scheint im Allgemeinen eine lange zu sein, jedoch gestattet ihre wilde Lebensweise, und der Zustand von Gesetzlosigkeit und Gewaltsamkeit wol nur Wenigen das natürliche Ende ihrer Tage zu erreichen. Nur in wenigen Gegenden treten einzelne Horden als Heerden besitzende Nomaden auf. Die am östlichen Abhange der Anden unter 35° Br. lebenden Pehuenches pflegen Viehzucht seit etwa hundert Jahren, jedoch mit so geringer Sorgsamkeit, daß sie ohne häufige Beraubung der Landgüter ihrer weißen Nachbarn sich bald ohne Nutzthiere sehen würden. Der größte Theil Patagoniens vermehrt durch seine Unfruchtbarkeit diesen Betrieb. Ackerbau treibt keiner dieser Völkerstämme mit Ausnahme der Huilliches, die zu beiden Seiten der Anden zwischen Valdivia und Chiloë leben, und Getreide säen sollen. Die Mehrzahl der Patagonier zieht je nach der Jahreszeit umher, sucht im Sommer die Flußthäler und den Abhang der Anden auf, überwintert in den Ebenen, macht aber Streifzüge bis an die atlantische Küste, um in jenen Wüsten Salz zu sammeln oder zu jagen, und gelangt nicht selten bis zur Meerenge. Die Größe dieser Wanderungen hat in neuesten Zeiten manche Bestätigung gefunden. Seefahrer sind einigen, ihnen persönlich bekannten, Indiern innerhalb fünf Monaten am Rio negro und der Meerenge begegnet, und die räuberischen Horden der Pampas erscheinen bald in Chile, bald in der Nähe von Buenos Ayres. Alle Stämme sind gegenwärtig im Besitze von Pferden, und die alte Sage von schnell laufenden Völkern im fernsten Süden dürfte jetzt keine Bestätigung finden. Der Kähne bedienen sie sich nirgends und verstehen nichts vom Fischfange, dem die Bewohner der Westküste und der südlichen Archipel hauptsächlich ihr Leben verdanken. Sie sind vielmehr Jäger und genöthigt weit umherzustreifen, um das Nöthigste zu erlangen, leiden oft den größten Mangel, und werden wider Willen hierdurch zu Wanderungen gezwungen [75]). Die Jagden, welche besonders auf die Guanacos und Strauße gerichtet sind, werden gemeinsam unternommen, ihren Ertrag vertheilt man gleichmäßig unter die einzelnen Familien der Horde. Der Reichthum besteht daher in Pferden und Hunden; von den ersteren besitzt der Wohlhabende 40 oder mehre Stücke; ihre Reitkunst ist aber geringer als die von den Horden der Pampas entwickelte. Ihre Winterquartiere werden mit größerer Sorgfalt eingerichtet als ihre Sommerlager, und bestehen aus Hütten, denen man eine ziemlich regelmäßige Gestalt gibt; auf ihren Reisen führen sie stets das einfache Gestell mit sich, welches mit zusammengenähten Pferdehäuten überdeckt, eine schnell errichtete Wohnung abgibt und im Innern durch aufgehängte Wollendecken in kleinere Räume gesondert wird. Zwei oder drei Familien bewohnen eine solche Hütte, nur die Caziken oder die mit mehren Weibern versehenen Männer besitzen abgesonderte Behausungen. Die Rauhheit des Klima's zwingt sie vielleicht mehr als das Anstandsgefühl den Körper sorgfältig zu bedecken. Arme, Hals und Gesicht sind allein entblößt; das letztere wird bei festlichen Gelegenheiten weiß, roth und schwarz bemalt, und die dazu erfoderte Farbe stets in Beuteln mit herumgetragen [76]), indessen tatuiren sie sich nicht. Nur das Kopfhaar wird lang getragen, alles andere sorgfältig entfernt. Die Kleidung besteht in Mänteln aus Guanacohäuten, welche kunstreich verbunden und auf einer Seite bunt angemalt sind; im Kriege treten andere an ihre Stelle von hinlänglicher Stärke, um einen Lanzenstich abzuwehren. Im Winter kommt eine wollene Decke hinzu, welche, um die untere Körperhälfte gewickelt, mit einem Gürtel befestigt wird. Stiefeln aus dem abgestreiften Fuße eines Pferdes, Sporen von Holz und bei den Wohlhabenden von

72) *D'Orbigny* II. p. 228. Unter demselben auf engen Raum beschränkten und unvermischten Volke kommen bisweilen Stämme oder Familien vor, bei welchen Körpergröße erblich ist; z. B. bei dem Clan der Campbells in Schottland. 73) *Macdouall* p. 78. *Fitzroy* p. 134. *D'Orbigny* p. 83. 74) *Fitzroy* p. 144. An der Ostküste sind Individuen mit entschieden spanischen Zügen bemerkt worden, wahrscheinlich in Folge von Vermischung mit den Colonisten der Platastaaten. Die Schneidezähne fand Fitzroy ebenso sonderbar abgeplattet, wie wir an den Pehuenches bemerkt hatten. Die Knochensubstanz ist nämlich auf ihrer Kaufläche sichtbar, eine auch an dem Feuerländer beobachtete Eigenthümlichkeit. — Maße des Kopfes gibt *King* p. 21. An dem Schädel eines Feuerländers fand Wilson, Chirurg des Schiffes Beagle, während der zweiten Reise den Gesichtswinkel 74 Gr., den Hinterhauptwinkel 80 Gr. und gibt eine phrenologische Darstellung in *Fitzroy* App. p. 144.

75) Die englische Expedition fand Pferdespuren in der einsamen Gegend des Skyringwater. Die Yacana-Cunnys sollen Schnellläufer sein. Falkner S. 138. Auch in Chile herrscht diese Tradition, so wie die von einem geschwänzten Menschenstamme in derselben Gegend. Pöppig, Reise. I. S. 465. 76) Diese Beutel erwähnen schon Narborough und Wood. *De Brosses* II. p. 22. *Fitzroy* p. 135.

Eisen vollenden den Aufzug. Die Weiber bedienen sich einer ähnlichen Kleidung. Die nördlichen Horden, die sogenannten Aucas, machen wenig Gebrauch von Thierfellen, sondern weben dichte wollene Stoffe; sie geben viel auf Verzierung des Äußeren, und stehen daher bei den andern im Rufe weibischer Putzsucht. Silberzierrathen von grober Arbeit schmücken häufig die Brust, oder dienen um das auf der Stirn in einen Knoten zusammengeschlungene Haar festzuhalten. Die Nahrungsmittel sind fast ganz animalisch, und bestehen theils aus dem Ertrage der Jagden auf Guanacos, Strauße, zahnlose und nagende Säugethiere, die in den Ebenen häufig sind, theils aus dem Fleische von Stuten, welches man jedem andern vorzieht, oder von Ochsen, die den Weißen geraubt werden. Zwei Arten von wilden Wurzeln waren die einzige vegetabilische Nahrung, welche Fitzroy bei den südlichen Patagonen sah; die eine zwiebelartige gehört vielleicht einer Alstroemeria an. Da keiner dieser Volksstämme Wintervorräthe einsammelt, so sind sie nicht selten mitten im Winter zu beschwerlichen Zügen gezwungen, oder müssen, wenn sie zu den nördlicher wohnenden gehören, Einfälle in die weißen Niederlassungen unternehmen, sodaß also das Leben der Patagonier, wenn auch unabhängig genug, doch weit entfernt davon ist, nach den Begriffen civilisirter Menschen ein glückliches genannt werden zu dürfen [77]). Die nördlichen Horden verfertigen geistige Getränke aus Mais und den Beeren des Molle (Schinus) und schweifen bei gegebenen Gelegenheiten aus im thierischen Maße. Die südlichen sind hingegen bis in unsere Zeiten dem Branntweine abgeneigt geblieben, was allein aus ihrer Entfernung von den Colonien der Weißen sich erklären läßt. Sie bereiten keine gegohrenen Getränke, und begnügen sich mit dem durch Wasser verdünnten Safte gewisser Berberisarten. Zwar sind geschlechtliche Regungen unter dem kälteren Himmel Patagoniens nicht so stark als in den tropischen Gegenden Amerika's, und im Allgemeinen neigt sich der Ureinwohner des neuen Continents viel weniger zu dergleichen Ausschweifungen als der Mensch anderer Racen, allein man hat unter den Stämmen, die sich in der Nähe der Weißen aufhalten, eine große Entsittung wahrgenommen, welche jedoch großentheils auf Rechnung der sie drückenden Noth zu schreiben sein wird. Der Umgang mit den Gauchos, die in vielen Beziehungen roher als die Wilden selbst sind, hat die Weiber außerordentlich schamlos gemacht. Vielweiberei ist herkömmlich und erlaubt, da aber das Temperament der Männer sie nicht erheischt, und die Schwierigkeit des Lebensunterhaltes sie verbietet, so begnügen sich die meisten mit einer oder höchstens zwei Frauen. Nur die Häuptlinge besitzen mehre, und ziehen die geraubten weißen Weiber denjenigen ihres Volkes vor [78]). Der Mann ist wie unter allen rohen Völkern der strenge Gebieter, und bürdet dem Weibe den größten Theil der Arbeiten auf, während er selbst nur die Jagd besorgt oder auf Raubzüge ausgeht. Oft fechten selbst die Weiber mit, und auch die Frau eines Caziken ist von Leistung schwerer Arbeiten nicht ausgenommen, wenn sie keine Sklaven besitzt. Die Behandlung der ersteren ist zwar nicht sehr rücksichtsvoll, indessen niemals grausam [79]). Ehen werden in der Regel mehr durch Kauf als gegenseitiges Übereinkommen der Heirathslustigen geschlossen. Das Weib wird von ihrem Vater unter mancherlei Ceremonien gekauft; eine bedeutende Anzahl von Töchtern ist daher ein werthvoller Besitz. Die Neuverheirathete mag aber ihre Abneigung so entschieden zu Tage legen, daß der Mann genöthigt ist, sie wieder zu verkaufen. Besondere Gebräuche scheinen bei der Verheirathung nicht statt zu finden. Männer heirathen um das zwanzigste Lebensjahr, Mädchen gegen das vierzehnte. Der Mann schützt die Frau gegen jede Beleidigung, und die Ehen sind im Allgemeinen gut und friedlich. Die Kindererziehung kann nicht wol schlechter sein, und zwar nicht sowol aus Gleichgültigkeit als vielmehr aus zu großer Nachsicht der Ältern. Die Verdorbenheit des Verhältnisses zwischen Ältern und Kindern bezeichnet mehr als etwas Anderes die niedrige Stellung der amerikanischen Race. Die nördlichen Horden der Aucas scheinen in dieser Hinsicht verwilderter als die südlichen, an welchen überhaupt ehrenwerthe Züge häufiger vorkommen. Über die Aufnahme eines Kindes in die Gemeinschaft des Stammes ist wenig bekannt, wenn man das nicht hierher rechnen will, was ältere Schriftsteller über die Sitten der chilenischen Stämme aufgezeichnet haben. Ohne weitere Ceremonien wird dem Kinde ein Name beigelegt. Den Eintritt der Pubertät eines Mädchens feiern zwar die älteren Weiber, allein der Jüngling nimmt

---

77) Dennoch schildert Cordoba (Ult. Viage. p. 336) das Glück der Patagonen auf eine von allen natürlichen Folgerungen abweichende Weise; es ist diese die einzige mit spanischem Bombast gefüllte Stelle eines sehr werthvollen und sonst ruhig geschriebenen Buches.

78) Falkner S. 154. *Fitzroy* p. 153. Vielweiberei fanden wir ebenfalls unter den Pehuenches und Araucanos. D'Orbigny behauptet, sie komme nicht vor, was jedoch selbst von den Stämmen, die zu sehen er Gelegenheit hatte, nicht recht glaublich ist. Ein merkwürdiges Beispiel einer mit den Indiern lebenden, in ihrer Jugend aus Paraguay geraubten, Creolin liefert die Maria, welche Captain King an der Magelhaensstraße antraf und vielmals erwähnt.

79) Falkner S. 155. Ult. viage. p. 348. Dasselbe behauptet auch D'Orbigny, obgleich im Widerspruche zu seinen übrigen Schilderungen und den allgemeinen Erfahrungen Anderer über Indier. Cordoba sah stets wenige Weiber, glaubte, daß drei Männer auf eine Frau zu rechnen sein möchten und hält das nirgends nachgewiesene System der Polyandrie für möglich unter den Patagonen (p. 349). Wahrscheinlich hatte man die Weiber vor den Weißen versteckt, obgleich Eifersucht nach den Berichten anderer Seefahrer eben kein Fehler der Patagonen ist. *Dom. Pernetty*, Voy. aux Iles Malouines. II. p. 129. Wenn Vielmännerei überhaupt möglich ist, so kann sie nur da vorkommen, wo Kriege, harte Arbeiten und die Ausschweifungen unbekannt sind, welche den Überschuß des männlichen Geschlechts aufreiben und das Gleichgewicht zwischen den Geschlechtern, zumal in kältern Ländern, herstellen. Es verdient daher wenig Glauben, was über die Polyandrie der Irokesen (*Lafiteau*, Moeurs des sauvages américains. Par. 1624. I. p. 477) bei den alten Briten (*Caesar*. bell. gall. V), bei den Singalesen rc. erzählt wird. Übrigens bringt eine nachgewiesene Überzahl der Männer keineswegs jenes Verhältniß hervor, z. B. nicht in den Vereinigten Staaten (*Sam. Blodged*, Statistic. manual for the U. S. Philad. 1806. p. 75) oder in Mexico, wo 95 Weiber auf 100 Männer kommen. *Humboldt*, Essai polit. I. p. 137.

seinen Platz unter den waffenfähigen Männern ohne eigenthümliche Gebräuche der Einführung oder Prüfung. Seine Erziehung besteht allein in der Anweisung zum Gebrauche der Waffen und zur Jagd, und in Mittheilung von topographischer Kenntniß. Die letztere erregt Verwunderung durch ihren Umfang. Jeder ältere Mann ist mit den Fuhrten der Flüsse vom Rio colorado bis zur Straße bekannt, und die nördlichen Stämme wissen jede Schlucht der Anden, durch welche ein Übergang nach Chile möglich ist. Von einer gemeinsamen Regierungsform oder Gesetzgebung finden sich keine Spuren. Die ganze Bevölkerung Patagoniens zerfällt nicht allein in die etwas zweifelhaften Hauptstämme, von welchen oben die Rede war, sondern weiterhin in viele kleine Horden, die, zumal im Sommer, sich in Familien oder Haufen auflösen, an deren Spitze der älteste oder tapferste Mann mit dem Titel eines Caziken steht. Die Reicheren oder Verwandten des Häuptlings haben zwar Einfluß auf die Übrigen, werden aber nicht als Vorgesetzte betrachtet. Nur im Falle eines Krieges oder Raubzuges vereinigen sich die Bruchstücke des Volkes und ernennen einen gemeinsamen Anführer, dessen Gewalt jedoch immer eine schwankende ist, und die Auflösung der Streitmacht nicht verhindern kann. Die ganze Kunst der Kriegführung besteht in raschen Bewegungen, Zurücklegung großer Strecken in kurzer Zeit, Überlistung des Feindes oder Täuschung seiner Aufmerksamkeit und plötzlichem, sehr heftigen, aber im Falle des Mislingens selten wiederholten Angriffe. Das Ziel ist fast immer Plünderung oder Verwüstung des überfallenen Postens, es sei nun eine Meierei der Weißen, oder das Lager eines andern Stammes, denn Uneinigkeiten und Kriege brechen häufig unter den Patagonen aus. Die männlichen Gefangenen werden, mit Ausnahme der Häuptlinge, welche man verbrennt, und der Knaben, die man adoptirt, sogleich getödtet. Weiber und Mädchen führt man fort und zwingt sie zum Leben mit dem Sieger. Moralischer Zwang scheint unbekannt, Jedermann thut, wie es ihm gefällt, und lebt unabhängig, so lange er seine Nachbarn nicht beleidigt. Die Gewohnheiten sind diejenigen eines wilden Volkes, unverändert dieselben seit vielen Jahrhunderten geblieben, und der allgemeinen Sinnesweise angepaßt. Die Verbindung der Patagonen mit den Feuerländern hat keine Veränderung der Sitten, wol aber den Sklavenhandel herbeigeführt, indem die Bewohner des Archipels ihre eignen Kinder an die berittenen Horden des Festlandes verkaufen [80]). Unter den südlichen Völkerschaften zeigt sich nur wenige Kunstfertigkeit; ihre Waffen sind einfach gearbeitet und bestehen aus Lanze, Wurfschlinge und Wurfkugeln (Bolas), die auch, unter den nördlichen Aucas gewöhnlich und sorgfältiger verfertigt, von allen Reisenden beschrieben worden sind, welche Chile, Buenos Ayres oder Paraguay besucht haben. Die zum Theil auf chilenischem Boden wohnenden Völker haben den Weißen manchen Kunstgriff abgelernt und verarbeiten die Metalle besser als ihre südlichen Nachbarn, welche dem Eisen durch kaltes Hämmern auf Steinen und Abschleifen die verlangte Gestalt zu geben suchen. Bei Beurtheilung des Charakters der Patagonen ist zu berücksichtigen, ob die von den Reisenden geschilderten Stämme den nördlichen oder südlichen angehören. Jene sind in vieler Berührung mit den Weißen gewesen und leben meistens vom Raube; bei den letzteren aber findet das Gegentheil statt. Die Aucas und Pampas haben sich unter einander verfeindet und durch ihre Raubsucht und Grausamkeit sich den Haß und die unversöhnlichste Rache ihrer weißen Nachbarn aufgeladen. Schon vor zweihundert Jahren von der spanischen Regierung für vogelfrei erklärt [81]), sind sie im selten unterbrochenen Kriegszustande geblieben, und haben den bisweilen ihnen abgezwungenen, häufiger aber abgekauften Frieden willkürlich gebrochen. Die Colonisten sind nicht selten auf Selbsthilfe angewiesen gewesen, und haben kein Mittel gescheut, um sich ihrer beschwerlichen Feinde zu entledigen, die man in Schlingen lockte, und denen man glaubte keine Treue und Glauben schuldig zu sein [82]). Die Indier sind unter solchen Umständen ganz entartet. Das Mistrauen, welches allen Wilden anhängt, hat sie veranlaßt zur Falschheit und Verstellung ihre Zuflucht zu nehmen, und einer wirklichen Anhänglichkeit an einen Weißen oder gar der Dankbarkeit ist kein Eingeborner zwischen Valdivia und Rio negro fähig; im Gegentheil ist Erzeigung von Wohlthaten am geeignetsten aus ihnen Feinde zu machen. Ihre Rachsucht ist groß und weiß sich gut zu verbergen, denn sie wird von der List, wie sie das Raubthier gegen seine Beute übt, unterstützt. Da sie nur das Recht des Stärkeren anerkennen, so ist ihnen nichts heilig. Wo offene Gewalt nicht anwendbar scheint, sind sie Diebe statt Räuber, und obgleich sie sich gegenseitig nie bestehlen, so halten sie doch Dieberei durchaus nicht für entehrend, und erziehen sogar ihre Kinder zu derselben. Ihre Begehrlichkeit ist oft diejenige der Kinder; es ist Liebe zum Neuen und nicht immer Geiz oder Selbstsucht, welche sie zur Entwendung veranlassen. Das Gefühl der Kraft und Unabhängigkeit von allen künstlichen Verhältnissen, und zum Theil selbst von den feindlichen Einflüssen der Natur, dem Hunger und Beschwerden eines heimathlosen Lebens, verleiht ihnen ein Bewußtsein der Übermacht und rohen Stolz, welche sie nicht anstehen auf schonungslose

80) *Fitzroy* p. 171.

81) *Solorzano Pereira*, Politica indiana (Amberes 1725) gibt eine Übersicht der wirklich grausamen Edicte gegen die Pampasindier, welche die Waffen gegen die Colonie ergreifen. Philipp III. befahl (d. Ventesilla Maio 26. 1608) die Sklaverei aller Kriegsgefangenen, welche das 10. Lebensjahr zurückgelegt hatten. Philipp IV. erneuerte den Befehl (Apr. 13. 1625) mit dem Zusatze, daß keine Schonung zu üben, die Gefangenen aber im Gesicht zu brandmarken seien. 82) Nach D'Orbigny's Erzählung als Augenzeuge spielten die Colonisten von Rio negro den feindlichen Indiern sogar vergifteten Wein und Brod in die Hände. Auch Darwin, welcher Gelegenheit hatte, die Landreise von Rio negro nach Buenos Ayres zu machen, ist der Meinung, daß jene Völker nur durch Schuld ihrer weißen Nachbarn so entmenscht worden sind. General Rosas führte einen blutigen Krieg gegen sie, 1831—33, und bezweckte nichts Geringeres als ihre völlige Ausrottung. Dieser fürchterliche und gut durchgeführte Plan scheiterte aber dennoch, obgleich ganze Stämme der Eingeborenen getödtet wurden, und man nicht einmal der Frauen und Kinder schonte. *Darwin* p. 118—123.

Art darzulegen, sobald sie einen Weißen in der Gewalt haben. Ihre Abneigung gegen die Fesseln der Civilisation ist so groß, daß der Versuch, solche über sie zu bringen, als offene Feindseligkeit betrachtet und gerächt wird, und daher hat nie ein Missionair lange unter ihnen zu bleiben vermocht. Die Freiheit lieben alle im höchsten Maße, nicht aber in der bürgerlichen Bedeutung des Wortes, sondern im Sinne der vollständigen Ungebundenheit, wie sie das Thier besitzt. Mehr oder minder stimmen die Berichte der Reisenden überein, und geben den nördlichen Stämmen den geschilderten wenig günstigen Charakter. Über die südlichen Horden, welche sich häufig an der Meerenge zeigen, sind die Urtheile hingegen weit vortheilhafter. Ihr Charakter ist offen und zutraulich; sie beweisen sich freundlich gegen die Fremden, und suchen sie gern auf, um mit ihnen einen Tauschhandel zu treiben, der mit vieler Ehrlichkeit geführt wird. Die Officiere der neuesten englischen Expedition erhielten manche Beweise von Dankbarkeit, und die Meinung der in jenen Gegenden zahlreich kreuzenden Robbenschläger ist, daß kein friedlicher Weißer eine andere als freundliche Aufnahme von diesen Indiern zu erwarten habe, die selbst für fremdes Eigenthum Achtung bezeigten [83]). Die geistigen Fähigkeiten solcher unstäter Nationen lassen sich schwer beurtheilen, indem ihre Berührungen mit dem Beobachter gewöhnlich von zu kurzer Dauer sind. Höher als in den übrigen Autochthonen Amerika's stehen sie aber schwerlich, indem das Wanderleben ihre Entwickelung nicht begünstigt. Eine telegraphische Correspondenz durch Rauchsäulen wird im Süden geübt [84]), allein man hat noch nirgends Spuren von hieroglyphischer Schreibart entdeckt, die doch bei anderen Völkern der neuen Welt mehrfach gefunden worden ist. Die Patagonier können bis **100,000** zählen, und sollen für Einhundert und Eintausend die Quichua-Worte Pataca und Huaranca brauchen, was auf eine ehemals bestandene Verbindung mit den Völkern von weit nördlicheren Gegenden hindeuten würde. Die Zeit wird nach Jahren, Monaten und Tagen gezählt; besondere Worte bezeichnen die Phasen des Mondes, die Jahreszeiten, die Tageszeiten. Beredsamkeit wird gepflegt, denn man hält sie für die nothwendigste Eigenschaft eines Häuptlings. Unter den nördlichen Horden ist das Talent fast allgemein verbreitet, ohne Pause eine Stunde lang über einen geringfügigen Gegenstand zu sprechen; die Wahl der Worte soll gut, der Ideengang bisweilen nicht ohne gewisse natürliche Poesie sein [85]). Überlieferungen besitzen sie keine als die gewöhnlichen von einer allgemeinen Überfluthung. Von ihrem Ursprunge aus nördlich gelegenen Ländern wissen sie nichts Wahrscheinliches zu berichten, und ihre Erinnerungen an die Kämpfe mit den Spaniern reichen nicht über ein Paar Generationen hinaus. Wie fast alle Eingeborne Amerika's glauben sie an Unsterblichkeit der Seele; doch erhebt sich dieser Glaube bei Keinem über die stumpfe Ahnung. Das künftige Leben ist nur eine Fortsetzung des gegenwärtigen, aber ohne die Leiden, welche das letztere trüben; seine Freuden und Genüsse sind die irdischen in vergrößertem Maßstabe. Seelenwanderung wird allgemein angenommen; ihr Maß und Ziel ist jedoch nach dem Alter des Gestorbenen verschieden, und die Ansichten über das Loos der Seelen sind nicht überall dieselben. Alles Eigenthum eines Verstorbenen wird zerstört oder verbrannt, und Niemand kann wissentlich dasselbe besitzen; die hinterlassenen Pferde pflegt man einzeln in regelmäßigen Perioden zu tödten, eine Sitte, welche die geringe Zunahme dieser, das beste Eigenthum jener Menschen bildenden Thiere zur Genüge erklärt. Nahrungsmittel und Waffen begleiten den Verstorbenen in sein Grab, welches nach einigen Berichten verheimlicht, nach andern auf eigenthümliche Weise geschmückt wird. Im letzteren Falle stellt man die Pferde ausgestopft um das Grab herum auf. Bei manchen der südlichen Stämme scheint es Sitte zu sein, ein Jahr nach dem Tode aus den Knochen des Verstorbenen Skelette zu bilden, und diese nach der atlantischen Küste zu führen, wo man sie leicht verscharrt, und über ihnen ein Schutzdach, oder wenigstens einen Steinhaufen errichtet. Solche Denkmäler sind in jenen übrigens ganz verlassenen Sandwüsten so häufig aufgefunden worden, daß alte spanische Karten den ganzen Küstenstrich von der Bai St. Georg bis zur Mündung des Rio Camarones mit dem Namen der Gräberküste belegen. Trinkgelage begleiten, wenigstens bei den nördlichen Horden, stets diese Ceremonien der Bestattung [86]). Die Überzeugung dereinstiger Verantwortlichkeit kann schon darum nicht herrschend sein, weil persönliche Rächung an dem Beleidiger für heilige Pflicht gilt. Von einer Generation zur andern geht Blutrache fort, indessen kann sie durch Erlegung eines Blutpreises abgekauft werden. In religiöser Beziehung zeigt sich eine große Gleichgültigkeit; Alle glauben, daß sie durch ihre Handlungen das höchste Wesen nicht beleidigen können, und daß dieses ihnen Unglücksfälle nicht als Züchtigung für Vergehen, sondern nur aus Laune zusende [87]). In vielen Haushaltungen findet sich ein kleines Götzenbild aus Holz, dem Verehrung erwiesen wird; Gebräuche, die sichtbar den Christen abgelernt sind, hat man, wenn auch in veränderter Gestalt, neuerdings unter den Menschen um Gregory-bai wahrgenommen [88]). Die Nachrichten aller Reisenden bis auf Einen [89]) stimmen überein, den Patagonen

83) *King* a. m. O. *Viedma* bei *Fitzroy* App. p. 123. 84) *Viedma* a. a. O. p. 115. 85) Die sonderbare Declamation der Pehuenches haben wir beschrieben (Reise, I. S. 393). Ganz übereinstimmend ist die Schilderung der öffentlichen Reden, welche von Häuptlingen am Rio negro gehalten wurden. *D'Orbigny* II. p. 168.

86) Abweichend sind die Berichte bei Viedma (a. a. O. p. 119) und Falkner. Die Gräber sind untersucht und beschrieben worden. *Charlevoix* p. CCLXXXVI. *King* p. 94. 112. 87) *Viedma* p. 121. 88) *King* p. 90. 91. 89) *D'Orbigny* II. p. 250 fg. Die Stelle p. 258 ist wol zu dichterisch. Welche Verschiedenheit der Ansichten über diesen Punkt unter Augenzeugen herrsche, beweist die Vergleichung von Viedma (p. 118), Falkner (S. 142), von Cordoba (p. 351), der keine deutlichen Spuren eines religiösen Glaubens bemerken konnte, während Molina den Araucanos mit Unrecht ein ziemlich complicirtes System zuschreibt, und hierin von Compilatoren nachgeahmt wird, z. B. Tableau civil et moral des Araucans in *Malte Brun*, Ann. des Voy. XVI, ein aus dem Viagero universal übersetzter Auszug.

den Glauben an zwei verschiedene Wesen zuzuschreiben, die auf die menschlichen Schicksale entgegengesetzt einwirken. Sie tragen nicht überall dieselben Namen, und scheinen sich bisweilen in mehre Personen zu spalten, die zum Theil wie Schutzgeister über das Wohl Einzelner wachen, oder als boshafte Kobolde ihnen überall hin folgen, und ihnen Schaden, oder wol gar den Tod zu bereiten suchen. Bei den westlichen oder chilenischen Völkern scheint die Mythologie noch am ausgebildetsten; roh und schwankend ist sie unter den östlichen Volksstämmen, wo nur das Übel empfunden wird, dessen Ursache man nicht begreift. Große öffentliche Opfer oder religiöse Feste kommen nicht vor; den bösen Geistern bringen jedoch Einzelne kleine Geschenke. An Augurien, Wahrsager und Zauberei glauben Alle unbedingt, und da der Tod nach ihren Ansichten nichts Naturgemäßes, sondern stets Folge der Bezauberung ist, so spielen ihre Zauberer, welche zugleich Ärzte sind, so lange eine wichtige Rolle, als sie Verdacht der Untreue nicht auf sich laden, oder man glaubt ihnen den Misbrauch nachweisen zu können, den sie mit ihrer geheimen Macht zum Nachtheile ihrer Stammesgenossen getrieben haben. Der Tod in den Flammen straft dieses Vergehen. — Neben der Bevölkerung der Ureinwohner bestehen nur wenige Niederlassungen der Weißen. So bedeutend der Umfang des Landes ist, so hat doch noch keine europäische Macht versucht, sich in seinen wirklichen Besitz zu versetzen. Nach Entdeckung der Magelhaensstraße glaubte man den Schlüssel zu den wichtigen Colonien Spaniens an den Küsten des großen Oceans gefunden zu haben, und Spanien selbst scheint eine Zeit lang die Überzeugung genährt zu haben, daß eine Niederlassung in jenen Gegenden den ersteren die beste Schutzwehr sein werde. Der verunglückte Versuch Sarmiento's schreckte von der Nachfolge ab[90]). Man erkannte außerdem bald, daß die Beschiffung der Straße große Schwierigkeiten habe, und daß in dem Klima und den Stürmen jener hohen Breiten ein wirksamerer Schutz gegen feindliche Flotten gegeben sei, als einige Befestigungen gewähren könnten. Freiwillige Ansiedelung unterblieb, wo alle äußere Umstände zurückschreckten, und keine Spur von edlen Metallen sich zeigte, welche die Spanier nach den Colonien des milderen Amerika lockten. Spanien behielt sich zwar sein Recht auf die Südspitze jenes Continents vor, indem es sich theils auf die berüchtigte Schenkung Papst Alexander's stützte, theils auf die Entdeckung des Landes durch spanische Seefahrer fußte. Da weder Holländer noch Engländer diese Ansprüche anzuerkennen geneigt waren, so ging jedes ihrer Entdeckungsfahrzeuge durch die Ceremonie der Besitzergreifung nach Auffindung eines Landungsplatzes oder Hafens. Auf diese Handlungen folgten aber nie Versuche der Colonisirung, und selbst die Holländer fanden es angemessener, theils durch Eroberungen in Brasilien, theils durch Niederlassung um Baldivia, die jedoch völlig verunglückte, sich in jenen Meeren festzusetzen. Von den in neuerer Zeit begründeten Pflanzstädten der Spanier ist nur eine unbedeutende am Rio negro übrig geblieben; an der Westküste sind solche nie unternommen worden[91]). Auch die neuen Republiken machen Anspruch auf jene Gegenden, sind aber nicht eifriger als die frühere Regierung, ihr Recht thatsächlich zu begründen[92]). Es ist somit nicht zu verwundern, daß die Zahl von Weißen in Patagonien sehr gering ist, und sich nicht über einige Hunderte beläuft, die nur an der nördlichen Grenze sich aufhalten, und aus den Platastaaten abstammen. Sie sind in nichts von den Gauchos der Pampas verschieden, als wo möglich durch noch größere Verwilderung. Außerdem leben manche entlaufene Verbrecher und Soldaten unter den Indiern selbst, deren Sitten und Lebensweise sie völlig angenommen haben. Seehundsfänger begründen für die bisweilen mehrjährige Dauer in jenen Gegenden kleine Niederlassungen, die aber mit der Entfernung der Schiffe wiederum eingehen. Die Colonisirung eines Landes hängt zunächst von den Hilfsmitteln ab, die es bietet, und von den wahrscheinlichen Vortheilen. Beide sind in Patagonien sehr gering. Die Ostküste besitzt nicht viele und nie ganz sichere Häfen, deren Umgebungen mit wenigen Ausnahmen so unfruchtbar und wasserarm sind, daß sich eine Bevölkerung nicht ohne auswärtige Zufuhr erhalten könnte. Ackerbau scheint nur im Innern, entlang der wenigen Flüsse, und am Fuße der Anden möglich zu sein, soweit der Boden nicht mit Lavaschichten zugedeckt ist. Unzugänglichkeit und stürmisches Klima machen den Besitz der Häfen an der Westküste werthlos, obgleich dort die Vegetation weit kräftiger ist. Im mittleren und westlichen Theile der Meerenge würde eine Colonie sich zwar erhalten können, allein es ist sehr zu bezweifeln, ob, ungeachtet der geringeren Kälte der Anbau von Getreide halb so lohnen würde, als selbst in Norwegen. Fischfang im Großen würde wol einer seemännischen Bevölkerung Vortheil versprechen, kann aber allein eine Niederlassung da nicht rechtfertigen, wo wenig Breitengrade nördlicher bessere und fruchtbarere Länder kaum eine bemerkliche Einwohnerzahl enthalten. Gegenwärtig spielen die Producte Patagoniens im Handel nur eine geringe Rolle. Man kann sie in zwei Classen theilen: die Erzeugnisse der Colonie am Rio negro, welche zum Handel mit den übrigen Staaten des Plata dienen, und die Ergebnisse des Robbenfanges an beiden Küsten. Vom Handel mit den Indiern kann nicht die Rede sein, da derselbe auf ein häufig unterbrochenes Tauschgeschäft hinausläuft, bei welchem höchstens einige Grenzbewohner gewinnen. Alljährlich versammelt sich nämlich eine bedeutende Zahl von Eingebornen auf der Insel Cholehechel,

90) Dennoch glaubte man so spät (1740) noch an die politische Wichtigkeit der Niederlassungen in Patagonien. Falkner S. 108. Projecte zur Begründung von solchen mögen der spanischen Regierung oft vorgelegt worden sein. Cordoba richtet sehr streng über dasjenige eines französischen Priesters Manuel Jovin aus dem Jahre 1709. Ult. Viage. p. 356.

91) Auf älteren Karten findet sich gemeiniglich in der Gegend des Golfs Peñas eine Stadt St. Quintin, die nie existirt hat. 92) Chile erklärt alles Land im Westen der Anden bis Cap Horn als Gebietstheil. Constituc. polit. de la Republ. de Chile de 1827. S. Jago de Chile 1827. p. 1. Buenos Ayres nimmt die östliche Hälfte und die Maluinen in Anspruch, der aber in Bezug auf die letzteren von England nicht anerkannt worden ist.

welche einige Tagereisen oberhalb der Mündung im Rio negro liegt, und einen Übergangspunkt über diesen abgibt. Die westlichen Horden bringen da zum Verkauf, was sie den Weißen in Chile geraubt haben; die nördlichen erscheinen mit Pferden und Ochsen; die südlichen bringen die Felle von Guanacos und Robben, sowie Straußfedern, die ebenso wie gewisse Lederarbeiten und grobe Decken von Wolle ihren Weg nach Buenos Ayres finden, und mit Branntwein und Eisen bezahlt werden. Unter den Producten des auswärtigen Handels nimmt Salz den ersten Rang ein, von welchem der Boden in vielen Gegenden so durchdrungen ist, daß der Ackerbau unmöglich wird. Mit diesem sind flache Vertiefungen zwischen den aufgeschwemmten Hügeln ganz angefüllt; es erscheint regelmäßig krystallisirt, indem Regen im Sommer unter jenem Himmel nicht vorkommen, und wenn sie ja eintreten durch Auswaschen des Salzes aus dem losen Sande der Ufer, den Inhalt jener Becken nur vermehren, die das Ansehen gefrorener Wasserflächen haben. Die Salzkruste ist gewöhnlich einige Zoll dick, entweder völlig trocken oder nur an der unteren Fläche etwas feucht, und fest genug, um das Gewicht gehender Menschen zu tragen. Ringsumher ist das Leben der Thiere erstorben, denn alle fliehen diese unfruchtbaren Wüsten ohne trinkbares Wasser, wo nur einige Salzpflanzen fortkommen. Die dort umgekommenen Thiere verfaulen nicht, sondern werden von Salz durchdrungen und in Mumien verwandelt. Unter der spanischen Regierung gehörten diese sogenannten Salinas dem Staate, unter der republikanischen steht ihre Ausbeutung Jedermann frei, und nur auf dem zur See exportirten Salze liegt ein geringer Ausgangszoll. Mehre Privatleute am Rio negro betreiben dieses Geschäft im größeren Maßstabe und versehen Buenos Ayres, Montevideo und einen Theil Brasiliens mit seinem Bedarfe, indem das Auslaugen des Erdreichs nicht mehr gebräuchlich ist, wodurch man sich in jenen Colonien ehemals eine Art von sehr unreinem Salze verschaffte. Das Sammeln ist mühelos, indem man die Salzrinde mit hölzernen Kellen ablöst, und Vermengung mit der unteren Sandschicht vermeidet. Die Kosten der Aufsuchung und des Transportes zum Hafen sind bedeutend, doch bleibt dem Unternehmer immer noch ein ansehnlicher Gewinn, wenn er die Fanega von 150 spanischen Pfunden zu einem Peso verkauft [93]). Die Exportation beläuft sich jährlich auf 800—1000 Schiffstonnen. Minder wichtig ist der zweite Stapelartikel Patagoniens, das Getreide. Ackerbau unterliegt allen Nachtheilen der politischen Unsicherheit. Da man täglich den Angriffen der Indier ausgesetzt ist, so beschränkt man das bebaute Land auf einen schmalen Streifen von fünf bis sechs Stunden Länge am nördlichen Ufer des Rio negro. Die Ernte ist funfzehnfältig und beläuft sich jährlich auf 4500 Fanegas, von welchen 2—3000 ausgeführt werden [94]). Am Rio negro kommen alle Gartengewächse gut fort, nicht minder die Fruchtbäume, die man zwar ganz vernachlässigt, von welchen aber die Apfelbäume einen so ansehnlichen Ertrag liefern, daß man mit denselben kleine Fahrzeuge beladen und nach Buenos Ayres schicken kann. Um Puerto deseado fanden die vielerwähnten englischen Seefahrer Quitten und Kirschen verwildert. Viehzucht entspricht den Neigungen der Colonisten am Rio negro, und würde besser gepflegt reichen Ertrag liefern. Sie ist wahrscheinlich auch in den grasigen Ebenen in der östlichen Hälfte der Meerenge mit Vortheil zu betreiben, wird aber in der einzigen Colonie der Nordgrenze durch die Räuberei der Indier zu einem unsichern und gefährlichen Geschäfte, sodaß der Handel, den man ehedem mit dem gesalzenen Fleische nach Brasilien trieb, trotz der Vortheile, welche Patagonien der Viehzucht bietet, fast aufgehört hat. Schafe erhalten sich und geben eine gute Wolle, und die Zucht von Schweinen würde sich leicht in das Große treiben lassen, indem die Colonie des Rio negro schon jetzt jährlich an 8000 Pf. Schinken ausführt. Die ehedem bedeutende Ausfuhr von gesalzenen Häuten hat sehr abgenommen. Pelzwerk von Cavien, Mephitis und Füchsen würde in Menge zu erlangen sein, gestatteten die Indier weißen Jägern den Eintritt in ihr Land. Der Robbenfang, ehedem von größter Einträglichkeit, ist durch den Eigennutz der Fremden fast zerstört worden, welche nicht einmal die jungen Thiere verschonten. Schon die frühesten Seefahrer sprechen von der Menge von Phoken, die ihnen an den Küsten des Magelhaenslandes zu Gesicht kamen. Die Art, welche die niedrigen und sandigen Ostküsten bewohnt, wurde am spätesten bekannt, weil man sich vor der Annäherung an so gefährliche Ufer fürchtete. Die Rüsselrobbe (Phoca leonina *L.*) hielt sich ehedem sogar an der Mündung des Plata auf, und kam zwischen Cap S. Antonio und der Mündung des Rio negro heerdenweis vor. Da die Spanier nur so viele tödteten, als erfodert wurden, um Montevideo und Buenos Ayres mit ihrem jährlichen Bedarf von 50—60 Tonnen Thran zu versehen, so trat keine sichtbare Verminderung ein, zumal da die königliche Regierung die Fremden mit vieler Eifersucht bewachte. Seit der Revolution (1810) hat sich die Zahl der fremden auf Robbenfang ausgehenden Fahrzeuge so sehr gemehrt, daß oft zehn von ihnen zugleich an der Ostküste beschäftigt waren, die zusammen 2000 Schiffstonnen Thran gewannen, und alljährlich wenigstens 140,000 Rüsselrobben erlegten. Die neue Regierung hat umsonst die willkürliche und schonungslose Tödtung dieser Thiere zu beschränken gesucht, Wachtposten an der Küste angelegt und kleine Kriegsfahrzeuge zur Aufsichtsführung kreuzen lassen. Nachdem die Phoken nach Süden entwichen waren, um den Verfolgungen zu entgehen, verbot man die Jagd ganz auf einen Zeitraum von fünf Jahren, aber ohne Nutzen, denn die Thiere sind nicht wiedergekehrt [95]). Nicht min-

93) *D'Orbigny* p. 229. Obgleich anscheinend rein und sehr weiß, ist doch das patagonische Salz weniger (man sagt 50 pr. C.) gut als dasjenige der Inseln des grünen Vorgebirges. *Darwin* p. 75. Von diesen Anhäufungen von Kochsalz sind die Incrustationen des Bodens mit schwefelsaurer Soda wol zu unterscheiden, die auf den Pampas häufig vorkommen. Ebend. p. 91.

94) *D'Orbigny* p. 309. 95) Ebend. II. p. 64, wo eine umständliche Beschreibung der Jagd und Thranbereitung, welche von dem schon Bekannten nicht abweicht. Vergl. auch *Abeja argentina*, Diario period. de Buenos Ayres. Nr. 2.

der zahlreich fand sich ehedem an derselben Küste eine zweite Art, der sogenannte Seelöwe (Otaria jubata *Auct.*, Phoca *L.*), der jedoch den felsigen Gegenden den Vorzug gibt, und deswegen nur im Süden des Rio negro und an der Westküste häufiger vorkam. Als gegen 1821 die nordamerikanischen Robbenschläger die erstgenannte Art fast vertilgt hatten, begannen sie mit der zweiten, und ein einziges Fahrzeug erlangte Anfangs 15—20,000 Felle. Die Colonisten stellten zu Land dieselben Jagden an, bis das Fallen der Preise sie veranlaßte, das Geschäft aufzugeben. Gegenwärtig wird es nur durch einige Unternehmer am Rio negro und wenige fremde Schiffe getrieben, die in den Sunden der Westküste und den Canälen des Feuerlandes einträgliche Stationen entdeckt haben. Ungeachtet der Verfolgungen kommen immer noch Tausende an der Ostküste vor, und wenn nicht absichtliche Vertilgung stattfindet, so verspricht der Robbenschlag eine wichtige Hilfsquelle künftiger Colonien zu werden [96]). — Topographie. Folgt man der herkömmlichen Annahme, so ist der Rio negro der Grenzfluß Patagoniens, und seine Mündung gibt den nördlichsten Hafen ab, der jedoch durch eine gefährliche Sandbank in dem Maße geschlossen ist, daß das Einlaufen nur unter gewissen Umständen möglich wird. Das Meer bricht sich mit solcher Heftigkeit an dieser Schwelle, daß ohne günstigen Wind und hohe Fluth Schiffe unfehlbar verloren sind, oft Monate lang an der Mündung liegen, ohne einlaufen zu können, und nicht selten das Weite suchen müssen, um nicht an die Küste geworfen zu werden. Kriegsschiffe von einiger Größe können gar nicht einlaufen. Oberhalb der Barre ist der Fluß vollkommen ruhig und sicher. Der Ort N. S. del Carmen oder Patagones liegt auf den Dünen des nördlichen Ufers einige Meilen oberhalb der Mündung, und besteht theils aus Lehmhütten, die mit Rohr gedeckt sind, theils aus Aushöhlungen in dem weichen Sandsteinfelsen der Flußufer, die man mit Wänden versehen hat und statt freistehender Häuser bewohnt. Den höchsten Hügel nimmt ein Fort mit Erdwällen und einigen Bastionen ein, in welchen die Colonisten häufig gezwungen sind Sicherheit gegen die Indier zu suchen. Die Zahl der Bevölkerung ist nach Maßgabe politischer Umstände von jeher sehr schwankend gewesen, hat sich aber seit dem Frieden mit Brasilien sehr verringert. Flußaufwärts erstrecken sich die bebauten Ländereien wie schmale Streifen. Nördlich grenzt an dieses schmale Thal ohne allen Übergang die große bis zum Rio colorado reichende Wüste. Dem Ort gegenüber, auf der Südseite des Flusses, liegen einige von den Indiern oftmals geplünderte Meiereien. An der Meeresküste haben die Bewohner von Carmen einige Estancias angelegt, z. B. in Bahia blanca, B. de San Blas u. s. w. [97]). Weiter südlich setzt sich die Küste in hohen und sehr steilen Abstürzen von thoniger Beschaffenheit fort. Der erste bedeutendere Hafen ist Puerto S. Elena, 44° 3′ 45″ Br., 65° 17′ 25″ W. Greenw. [98]). Der Ankergrund ist gut, aber der Hafen selbst bei Südostwinden gefährlich. Die Umgegend besteht aus langen muldenförmigen Thälern mit kümmerlicher sparriger Vegetation. Abschreckend ist die allein durch das Geräusch des Wellenschlages unterbrochene einsame Stille. Nirgends zeigen sich Spuren von gelegentlichen Besuchen der Eingebornen. Trinkbares Wasser ist selten, aber meilenweit erstrecken sich brakische Sümpfe, sodaß eine schiffbrüchige Mannschaft dort verloren wäre. Cabo blanco 47° 15′ 00″ Br. ist eine lange hügelige Landzunge, welcher gegenüber mehre Untiefen sich befinden. Die Umgegend ist im höchsten Grade unfruchtbar [99]). Gegen Puerto deseado wird die Küste niedriger. Im Hintergrunde dieses, schon von den ältesten Seefahrern besuchten, Hafens liegt die Mündung des Flusses, welchen King 16 engl. Meilen weit untersuchte, und Ruinen der ehemaligen spanischen Niederlassung (47° 45′ 5″ Br., 65° 51′ 55″ W. Gr.) mit verwilderten Obstbäumen. Das wenige Wasser der Brunnen ist halbgesalzen. Holz von niedrigem Strauchwerk ist das einzige hier zu erlangende Bedürfniß einlaufender Schiffe [1]). Um Puerto S. Julian ist das Land wieder niedrig, allein so unfruchtbar wie an andern Orten der Ostküste [2]). Von da weiter nach Süden wird das Land wiederum steil; die Cliffs sind 3—400 engl. Fuß hoch, und steigen wie Mauern aus dem Meere empor. Die Mündung des Flusses Santa Cruz ist zwar auch durch eine Sandbank versperrt, aber zugänglich selbst für größere Schiffe. Sie liegt unter 50° 8′ 30″ Br., 68° 19′ 10″ W. Greenw. Der Fluß war vom Capt. Weddell an der Mündung und vom Capt. Stokes während King's Expedition (1827) so weit hinauf untersucht worden (Weddell's Bluff), als Böte gegen die Strömung rudern konnten. Capt. Fitzroy leitete persönlich eine Expedition von drei Böten, welche im April und Mai 1834 den Fluß bis in die Nähe der Anden befuhr und wichtige Entdeckungen in geographischer und geologischer Beziehung machte. Die Quellen des Rio S. Cruz befinden sich in einem großen See am Fuße der Anden, zwischen bewaldeten Bergen. Seine Ufer sind nur an wenigen Orten fruchtbar, weiter oben ganz basaltisch; sie scheinen unbewohnt zu sein. Wahrscheinlich ist dieser Strom nächst dem Rio negro der bedeutendste von Patagonien [3]).

96) *D'Orbigny* p. 470. 97) Ebend. umständliche Nachrichten über diesen Ort und Geschichte desselben. Außerdem *Darwin* p. 73. *Fitzroy* p. 282—288. 299 fg.

98) Diese und die folgenden astronomischen Positionen nach King und Fitzroy. Von diesem Hafen gab Malaspina's Expedition gute Plane, die auf den englischen Admiralitätskarten copirt sind; so auch *Weddell* p. 16. Geschildert wird diese Gegend von vielen ältern Seefahrern; außerdem von Macdouall (p. 63), King (p. 2—6), Fitzroy (p. 305). 99) *King* p. 108. *Fitzroy* p. 304. *Byron* in *Hawkesw.* Coll. I. p. 13. Die Meerestiefe nimmt an der Küste Patagoniens keineswegs so regelmäßig ab, wie wol ehedem geglaubt wurde. Ult. Viage. p. 17. Schiffe, die um Cap Horn segeln sollen, pflegen wol dieses Vorland zu machen, um ihre Rechnung zu vergewissern.

1) *Charlevoix* p. CCLXXVIII. 2) Der Hafen empfing seinen Namen von Magelhaens 1520, der daselbst ein Strafgericht über seine meuterische Mannschaft verhängte, ein 1578 von Drake an demselben Orte befolgtes Beispiel. 3) Landeinwärts sollte nach ältern Angaben der Santa Cruz sich in zwei Arme spalten, von welchen der nördliche bis 25 engl. M. von der Küste mit Böten befahren wurde, wo er in mehre Bäche zerfiel. Der südwestliche

Bei Cape Fairweather nimmt das Land bereits den Charakter an, den es bis zur Mitte der Straße behauptet; es ist niedrig, grasig aber ohne Bäume, dabei nicht unfruchtbar und mit Heerden von Guanacos erfüllt. Der Fluß Gallegos, dessen Mündung (51° 49′ Br.) einen Hafen darbietet, ist durch King bis 33 engl. M. von der Meeresküste aufwärts untersucht worden, und bietet nichts Bemerkenswerthes dar. Cabo de las Virgenes (52° 18′ 35″ Br., 68° 16′ 55″ W. Gr.) erscheint als schroffer Absturz von 500 Fuß senkrechter Höhe, bezeichnet das südliche Ende der Ostküste und den Eingang in die Magelhaensstraße (s. d. Art.). Die Westküste war mit Ausnahme Sarmiento's und Byron's von keinem wissenschaftlich gebildeten Seefahrer berührt worden, und daher sehr mangelhaft bekannt, als die englischen Expeditionen zwischen 1826 und 1836 der Untersuchung besondere Sorgfalt zu widmen begannen. Ihr allgemeines Bild ist oben entworfen worden. Von der Mündung der Meerenge bis zum Golf Peñas (52° 16′—47° 30′ Br.) liegt vor ihr hin eine Kette von Inseln, deren größte, Wellington-Insel, 138 engl. M. in der Länge mißt, und vom Festlande durch den Messier-Canal getrennt wird. Große Inselgruppen sind die von Madre de Dios, zwischen welcher und dem Continent die Straße Concepcion sich erstreckt, weiterhin der Archipel der Guayanecos. Die Zahl der Häfen ist in jenen Gegenden groß, allein von keinem Nutzen für die Seefahrt. Der letzterwähnte Archipel besteht aus zwei größeren und vielen kleinen Eilanden, deren östlichstes den Namen Wager-island darum erhielt, weil die aufgefundenen Trümmer bewiesen, daß daselbst (47° 39′ 40″ Br., 75° 6′ 30″ W. Gr.) das Schiff Wager von der Expedition Lord Anson's, unter Capt. Cheap am 14. Mai 1740 gescheitert ist[4]). Kelly-harbour ist merkwürdig durch die großen, bis an das Meer herabreichenden Gletscher (46° 58′ 54″ Br., 74° 5′ 4″ W. Gr.). Am Flusse San Taddeo befindet sich der Trageplatz der Indier über den Isthmus von Ofqui, welchen die englischen Seefahrer jedoch umsonst aufsuchten[5]). Bis Chiloë bleibt dann die Küste sich gleich; durch Inseln vom offenen Meere geschieden ist sie schwer zugänglich, bietet aber Wasser und Holz. Ihre frühere Gefährlichkeit ist durch die Entdeckung der Häfen S. Barbara, Henry, Otway und S. Quentin's Sund sehr vermindert worden. Versuche, die bis in das Meer herabreichenden Anden zu ersteigen, hat man nie gemacht, und daher ist mit Ausnahme der nautischen, die Küsten angehenden, Einzelnheiten, welche man den genannten Seefahrern verdankt, über das Innere nichts bekannt. — Geschichte. Die Entdeckung der südlichsten Länder der neuen Welt war Folge desselben Strebens, welches die Reisen des Columbus und seiner nächsten Nachfolger hervorgebracht hatte. Portugal hatte, gezwungen durch seine politische und geographische Lage, Ausdehnung und Macht durch Eroberungen in Afrika und Asien zu erlangen gesucht, und in einem Zeitraume von 70 Jahren gradweis alle Landspitzen entdeckt von Marokko bis zum Vorgebirge der Stürme[6]). Der Handel mit indischen Erzeugnissen, welchen bis dahin die Genuesen und Venetianer auf großen Umwegen betrieben, fiel in die Hände der Portugiesen, sobald der Weg um die Südspitze Afrika's entdeckt war[7]), seine Reichthümer aber reizten die Begierde aller seefahrenden Völker, während die wissenschaftlich gebildeten Seeleute und Kosmographen jener Zeit, die Auffindung eines andern als des von den Portugiesen befolgten Weges, für eine der interessantesten Aufgaben hielten, und sich in den mannichfachsten Vermuthungen erschöpften. Columbus entdeckte bei dem größten dieser Versuche eine neue Welt, die er lange Zeit für einen Theil Asiens ansah[8]). Er suchte während seiner zweiten Reise eine Durchfahrt nach Westen, nachdem er die Verschiedenheit Asiens und der Antillen erkannt, und verlor die Hoffnung nicht eher, als bis ihm die Untersuchung der Küste von Darien während seiner vierten Reise bewiesen hatte, daß in jener Richtung das Antillenmeer überall geschlossen sei. Es ist neuerdings außer Zweifel gesetzt worden[9]), daß nicht allein die Spanier jene Nachsuchungen an den amerikanischen Küsten anstellten, sondern daß vor dem Abgange der ersten nach Süden bestimmten Expedition (des Vincente Yañez Pinzon und Juan Diaz de Solis) bereits Portugiesen die hohe Breite von 50 Gr. erreicht hatten, und daß geheime Seefahrten, von welchen jedoch keine umständlichen Nachrichten auf uns gekommen sind, eine traditionelle Kunde über die Küsten des Festlandes im Süden des Äquators verbreitet haben müssen. Pinzon und Solis verließen den Hafen von San Lucar den 29. Jun. 1508 und untersuchten die Küste vom Cap S. Augustin bis 40. Gr. südl. Br. oder bis in die Nähe der Mündung des Rio colorado, gewahrten aber die Mündung des Plataflusses nicht. Der Erfolg ihrer Expedition beschränkte sich darauf, die Fortsetzung der amerikanischen Küste nach Süden zu bestätigen, war aber übri-

---

Arm wurde von Capitain Stokes untersucht bis 50° 9′ Br., 69° 21′ W. Greenw., von Fitzroy bis 72° W. Greenw. *Weddell* p. 198. *Fitzroy* p. 336—356. *Darwin* p. 213—226.

4) *J. Bulkeley* and *J. Cummins* Voy. to the Southseas in the year 1740—1741, containing a narrative of the loss H. M. S. the Wager etc. (Lond. 1743.) Vergl. auch *Anson* und außerdem *John Byron*, Narrative containing an account of the loss etc. (Lond. 1768.) Über die Guayanecos berichten Agueros a. a. O. und D. Jose Moraleda, dessen Denkschrift im Viagero univ. XV. steht. *King* p. 167. 331. Die Jesuiten sollen einmal dort Niederlassungen versucht haben. *Alf. Ovaglie*, Histor. Relatione del Regno di Cile. (Roma 1640.) 5) *Byron* p. 149—156. *Agueros* p. 209. 229. 244. *King* p. 325 fg.

6) *João de Barros* da Asia (Lisboa 1628). Dec. I. l. I. c. 2. 3. 4. 7. 9. 13. l. III. c. 3. 4. 7) Ib. D. I. l. VIII. c. 1. *Argensola* l. I. p. 12. *Gomara* Cronica. c. 107. fol. 48 b. 8) *P. Martyr*, De Orbe novo. (Par. 1587.) Dec. I. c. 8. p. 74 sq. c. 9. p. 81 sq. *Gomara* c. 85. fol. 38. *Herrera* Dec. I. l. IV. c. 1. 5. 6. 7. 11 und die gelehrten Forschungen in A l. v. Humboldt krit. Unters. über d. Entwickelung d. geogr. Kenntnisse rc. übers. v. Ideler (Berl. 1836), an vielen Orten des ersten Bandes. 9) Ebend. I. S. 292 fg. Engländer hatten sich schon im J. 1499 oder 1500 an der Küste von Venezuela eingeschlichen. Balboa klagte 1513 über die unbekannten und nicht zur Entdeckung ermächtigten Abenteurer, die an der Küste von Veragua sich blicken ließen, und es ist nicht unwahrscheinlich, daß der portugiesische Hof zu diesen geheimen Seezügen Veranlassung und Mittel gab.

gens unbedeutend. Nuñez Balboa's Entdeckung des großen Oceans vom Isthmus von Darien aus (den 15. Sept. 1513) war ein neuer Sporn, um zur Auffindung der Verbindung der beiden Weltmeere anzutreiben. Die zweite Expedition des Solis durch Ferdinand den Katholischen zu diesem Zwecke ausgesendet, glaubte im Rio la Plata, in welchen sie am 1. Jan. 1515 einlief, die Meerenge gefunden zu haben, deren Vorhandensein allgemein vorausgesetzt wurde, kehrte aber um, ohne weiter nach Süden gegangen zu sein [10]). Der vom Könige Dom Manuel ungerecht behandelte Ferdinand Magelhaens verließ aus Verdruß sein Vaterland, nachdem er gerichtlich sein Recht als portugiesischer Bürger aufgegeben, erschien in Begleitung seines Freundes, des Astronomen Ruiz Falero, und anderer portugiesischen Piloten am spanischen Hofe [11]) in doppelter Absicht, einmal um zu beweisen, daß die von seinen Landsleuten in Asien gemachten Eroberungen so weit östlich sich ausdehnten, daß sie in die spanische Demarcationslinie fielen, und dann um die Idee des Columbus, eine Durchfahrt zu entdecken, praktisch auszuführen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß diesen großen Seemann bessere Gründe als bloße Vermuthung zu der Annahme einer gegen die Südspitze Amerika's gelegenen Straße veranlaßt haben müssen. Ob nun Bekanntschaft mit Führern der geheimen Expeditionen, von welchen oben die Rede war, oder die Ansicht von Karten, die man in Archiven verwahrte, welche theils auf wirklicher Forschung, theils auf Combination beruhten, dem Magelhaens zur Überzeugung verhalfen, muß unentschieden bleiben, obgleich über diesen Gegenstand theils in älteren, besonders aber in unseren Zeiten die gelehrtesten Nachforschungen angestellt worden sind. Ebenso wie man schon im 16. Jahrh. dem Columbus die Ehre der Entdeckung Amerika's streitig zu machen gesucht, so haben auch die Gegner des Magelhaens sich darin gefallen, die Existenz von Karten vor dem Jahre 1519 anzunehmen, in welchen die patagonische Meerenge verzeichnet gewesen wäre. Martin Behaim, ein Nürnberger, sollte nicht nur den Archipel der Azoren entdeckt, dem Columbus nicht allein den Weg nach dem östlichen Asien, sondern auch das Dasein eines neuen Festlandes enthüllt, und sogar auf einer Erdkugel die Meerenge verzeichnet haben, welche später nach Magelhaens genannt wurde, mit größerm Rechte aber Fretum bohemicum (denn Behaim heißt bei Herrera „Martin de Bohemia") heißen sollte. Nach Andern hatte Juan Serrano, der sich lange auf den Molucas aufgehalten und ein Freund des Magelhaens war, diesem zuerst Nachrichten von der Straße mitgetheilt [12]). Die Verhandlungen des portugiesischen Entdeckers mit dem spanischen Hofe begannen im J. 1517 und hatten endlich Erfolg, ungeachtet der Bemühungen lissaboner Diplomaten, denen an Verhinderung des Unternehmens natürlich viel gelegen sein mußte. Der Zeitpunkt erschien eigentlich nicht günstig, denn Karl I. war in Teutschland mit seiner Wahl zum Kaiser sehr beschäftigt, die Entdeckung von Mexico zog die Aufmerksamkeit nach Norden, die von Peru nach Süden, während die Unfälle früherer zur Aufsuchung einer Durchfahrt in höhern Breiten abgesendeten Expeditionen, wol von der Nachfolge abschrecken und den Isthmus von Darien als den natürlichsten Weg nach Asien erscheinen machen konnten [13]). Die allgemeine Vorliebe für geographische Entdeckungen, welche jenes Jahrhundert so sehr auszeichnet, bahnte jedoch dem Magelhaens den Weg. Der Staatsrath stattete einen ihm günstigen Bericht ab; er und seine Gefährten, Falero und Solano, erhielten das Ritterkleid des S. Jago und den Titel von Capitainen, und nach Schließung einer Übereinkunft überließ man ihnen fünf im Hafen von Sevilla liegende Fahrzeuge. Auf dem Admiralschiffe la Trinidad befand sich Magelhaens mit 72 Mann, das zweite von Juan de Cartagena commandirte Schiff S. Antonio hatte 55 Mann am Bord, das dritte, la Concepcion unter Gaspar de Quesada 44 Mann, das vierte, la Vittoria (das einzige endlich zurückkehrende, welches aber nicht, wie die Sage lautet, in Sevilla zum Andenken aufbewahrt wurde, sondern auf einer Reise nach Westindien unterging,) unter Luis de Mendoza 45 Mann, das fünfte unter Juan de Serrano 31 Mann [14]). Die Expedition verließ am 27. Sept. 1519 den Hafen von S. Lucar, ankerte vor Teneriffa, machte Cap Vert, am 29. Nov. die Küste von Brasilien bei Cap S. Augustin, lief in den la Plata (damals Rio de Solis) ein, entdeckte Montevideo am 10. Jan. 1520, theilte sich, um sowol den Fluß als die Küsten zu untersuchen, vereinte sich, und ankerte im Hafen S. Julian den 2. März. Die Jahreszeit zwang sie hier zu überwintern bis zum 24. August. Bei dem Auslaufen ging das Fahrzeug des Serrano verloren, doch rettete sich die Mannschaft. Die andern Schiffe suchten Schutz gegen die Stürme im Rio S. Cruz, und blieben bis zum 18. October liegen. Vom Cabo de las Virgenes segelte ein Schiff heimlich nach Spanien zurück; der Bericht zweier anderer vorausgesendeter ließ Magelhaens keinen Zweifel, daß er sich endlich an der Mündung der lange gesuchten Durchfahrt befinde. Nachdem er noch einige Zeit auf das entwichene Schiff gewartet, hielt er Rath mit seinen Capitainen [15]), segelte in die Meerenge (6. Nov.),

---

10) *P. Martyr* D. III. c. 10. *Herrera* D. I. l. IX. c. 13. *Gomara* c. 89. fol. 59 b. 11) *Oviedo* l. II. c. 1. *Herrera* D. II. l. II. *Barros* D. III. l. V. c. 8. Der Letztere, zwar ein sehr geistreicher Schriftsteller, spricht überall unverkennbar hämische Gesinnungen gegen Magelhaens aus. 12) Diese Controversen geht gründlich durch Humboldt a. a. O. I. S. 226. 248 fg. 287 fg. Daß Magelhaens seine Kenntniß einem Andern (Ruiz Falero) namentlich hinsichtlich der astronomischen Ortsbestimmung verdankt habe, behauptet *Barros* D. III. l. V. c. 10. Ungeachtet des überall sich äußernden Hasses wagt keiner der portugiesischen Zeitgenossen die Priorität der Entdeckungen ihres untreu gewordenen Landsmannes ganz in Zweifel zu stellen. Sie wird, obgleich mit Tadel verbunden, erkannt von *Camões* Lusiad. Canto II. Oct. 55. X, 138. 140.

13) *Oviedo* l. II. c. 1. *Barros* D. III. l. V. c. 8. Ultimo viage. p. 197. nr. 8. 14) Ibid. p. 184. Die Zahlenangabe beruht auf einer Handschrift, welche Cordoba besaß, kommt übrigens in der Hauptsumme (237 Personen) mit dem Berichte von Pigafetta (bei *Ramusio*, Navegacioni e viagi (Venez. 1554). I. c. 1. fol. 389 b. und *Oviedo* l. XX. c. 1) überein. 15) Den mit der Genauigkeit eines Protokolls abgefaßten Bericht gibt *Barros* D. III. l. V. c. 9.

die seinen Namen zu tragen bestimmt war, gelangte ohne Unfall, aber ohne auf Eingeborene getroffen zu sein, innerhalb 22 Tagen an die westliche Mündung und setzte seinen Weg nach Asien fort. Mit der Entdeckung der Durchfahrt nach dem großen Ocean drohten Zwistigkeiten zwischen Portugal und Spanien zu entstehen. Sie wurden zu Gunsten Spaniens entschieden, welches zwei Expeditionen abzusenden beschloß. Die erste aus sieben Fahrzeugen bestehende war unter Befehl des Commendador Garcia de Loaisa. Sie mislang in allen Beziehungen [16]). Sie verließ Coruña am 24. Jul. 1525, gelangte bis in die Nähe der Meerenge, glaubte in den Rio S. Cruz einzulaufen, gerieth aber auf den Strand, und vier Schiffe waren dem Untergange nahe. Sie passirten später glücklich das Cabo Virgenes, ankerten, geriethen in einen furchtbaren Sturm, welcher ein Schiff zerstörte, hatten innerhalb der Straße einen zweiten auszuhalten, mußten nochmals das hohe Meer suchen, liefen aber endlich wieder in die Meerenge ein. Das Admiralschiff, seit der Ankunft an der brasilischen Küste getrennt von den übrigen, schloß sich diesen in der ersten Enge (first narrows) an, scheiterte aber am 26. Jan. 1526. Der Sturm trieb die übrigen Schiffe von dannen, und eins derselben aus der Straße und so weit (55°) nach Süden, daß es keinem Zweifel unterliegt, das Cap Horn sei damals zuerst entdeckt worden [17]). Von allen Fahrzeugen versuchten nur drei von Neuem den Durchgang durch die Straße; sie liefen am 5. April in dieselbe ein, und erreichten den stillen Ocean am 26. Mai, um ihren Weg fortzusetzen, der jedoch stets von so vielem Unglück begleitet war, daß nach zwölf Jahren nur wenige der Reisenden ihr Vaterland wieder erreichten. Die vierte Expedition nach der Straße des Magelhaens war wo möglich noch erfolgloser als die vorhergehende. Simon de Alcazaba, Portugiese von vornehmer Herkunft und Ritter von S. Jago, unternahm nach damaliger Sitte die Colonisirung eines Theiles von Peru, schloß eine Übereinkunft mit der Regierung Kaiser Karl's V. und verließ mit 250 Begleitern und zwei Schiffen den Hafen San Lucar am 21. Sept. 1534. Nach Überwindung von manchem Ungemache, Nahrungsmangel und Leckwerden der Fahrzeuge ankerte die Expedition an der Mündung der Straße den 17. Jan. 1535. Man legte den dritten Theil des Weges durch die Meerenge zurück, allein der unerträglich werdende Mangel an Vorräthen und der Schrecken der Mannschaft über die Rauhheit und die Stürme einer Jahreszeit, die sie als Sommer ansehen mußte, veranlaßten, daß Alcazaba umkehrte, und in einer Bai der patagonischen Küste vor Anker ging, wo er vom Lande Besitz nahm und Parteien ausschickte, um das Innere zu erforschen. Nach 22 Tagen kehrten diese zurück mit bedeutendem Verlust. Die Unwirthbarkeit des Landes hatte nicht allein diesen verursacht, sondern auch aufrührische Gesinnungen hervorgerufen. Alcazaba wurde ermordet; einer seiner Officiere stellte zwar die Mannszucht endlich wieder her, allein die Expedition hatte ein Ende, und keine andern Resultate als Erfahrungen über die Armuth Patagoniens und Hervorbringung der größten Furcht vor Seefahrten in jenen Meeren [18]). Man hätte glauben sollen, daß das Schicksal der frühern Expeditionen alle andere von der Nachfolge abschrecken würde, allein es brachte theils die Neigung zu Entdeckungen, theils die zahlreichen Unannehmlichkeiten des Handels über den Isthmus von Panamá entgegengesetzte Wirkungen hervor. Der Bischof von Plasencia, Gutierrez de Vargas, rüstete drei Schiffe aus und übergab den Befehl über dieselben dem Alonso de Camargo. Diese Expedition erreichte am 11. Oct. 1539 die Mündung des Plata, segelte der patagonischen Küste entlang bis zum Cap Virgenes, lief in die Straße ein, wo das Admiralschiff scheiterte, und während das eine der übrigbleibenden Schiffe nach Spanien zurückkehrte, gelangte das andere mit Mühe nach dem großen Ocean, und brachte zum ersten Male Nachrichten über die Küsten zwischen Chile und Cap Pillares [19]). Auch in den Colonien selbst fühlte man die Nothwendigkeit eines Seeweges nach Europa, indem Kaperschiffe den Isthmus umlagerten. Ungeachtet des bis dahin herrschenden Vorurtheils, daß von Westen in die Straße zu segeln unmöglich sei, schickte der Generalcapitain von Chile, Medoza, den Juan Ladrilleros mit zwei Schiffen nach Süden ab. Die Expedition ging von Valdivia im November 1557 ab, erreichte nach mehrfachen Irrthümern die Westmündung der Straße, überwinterte in derselben, stellte möglichst genaue Untersuchungen an, und kehrte nach Verlust der Mehrzahl der Mannschaft auf demselben Wege nach Chile zurück. Noch mehre Entdeckungsreisen sind von den Vicekönigen nach den Küsten Patagoniens und der Magelhaensstraße veranstaltet worden, z. B. der zwei Schiffe des Franc. de Ulloa im J. 1552, und mancher jener tiefen Canäle, die auf merkwürdige Weise die Westküste in Archipel auflösen, mag untersucht worden sein, allein es ist über die Erfolge nichts Näheres bekannt gemacht worden. Die Engländer hatten inzwischen erkannt, daß ihre wahre Stärke in Entwickelung einer Seemacht liege, suchten diese heranzubilden und an den Entdeckungen und Eroberungen anderer Völker Theil zu nehmen. Franz Drake verließ an der Spitze eines im Geheimen ausgerüsteten Geschwaders von fünf Schiffen am 13. Dec. 1577 Plymouth, hielt sich längere Zeit im Hafen S. Julian auf, wo er in Gefechte mit den Patagoniern verwickelt wurde, lief am 17. Aug. 1578 in die Straße ein und durchsegelte sie in 17 Tagen, ohne ein einziges Mal zu ankern, ein Glück, dessen sich seitdem Niemand wieder zu rühmen gehabt hat [20]). Das Schrecken der Spanier über das Er-

16) Von ihr spricht umständlich *Oviedo* l. XX. c. 4. Authentische, ungedruckten Tagebüchern der Reisenden entnommene Nachrichten in Ult. viage. p. 201. 17) Ibid. p. 204. Es fällt folglich die Entdeckung des Cap Horn um 50 Jahre früher als die Reise von Drake, welcher (1578), wie Burney (I. p. 368. 327) sich zu beweisen bemüht, in der Nähe dieses Vorgebirges vor Anker ging.

18) *Herrera* Dec. V. l. VII. c. 5. Ult. Viage. p. 213. 19) Die Nachrichten über diese Expedition sind sparsam und kurz in den Schriften der Zeitgenossen. *Herrera* D. VII. l. 10. c. 8. *Acosta*, l. III. c. 10. p. 149. *Gomara* c. 103. fo. 47 b. c. 108. fo. 49. *Argensola* l. III. c. 15. Der einzige theuer erkaufte Vortheil dieser Expedition war eine oberflächliche Kenntniß von Chiloe. *Burney* I. p. 246—249. 20) *Argensola* l. III. Ult. Viage p. 222.

scheinen einer fremden und feindlichen Flagge in einem Meere, welches sie bis dahin als ihr eigenes unverletzliches Gebiet betrachtet hatten, war so groß, daß der Vicekönig von Peru, D. Francisco de Toledo, zwei Schiffe ausrüstete, die unter dem Befehle eines berühmten Seemannes, Pedro Sarmiento de Gamboa, die Engländer aufsuchen und angreifen [21]), oder die vielleicht von ihnen in der Meerenge angelegten Niederlassungen zerstören sollten. Sarmiento verließ Callao am 11. Oct. 1579, sah die patagonische Küste zuerst unter 49° 30′ Br. und lief am 17. Nov. in einen Kanal ein, den er Golfo de la Trinidad benannte. Theils in den Schiffen, theils mit Böten untersuchte er die zahlreichen Seearme, hatte mit sehr stürmischem Wetter zu kämpfen, litt viel durch Mangel an Provisionen, allein er verfolgte seinen Plan mit eiserner Ausdauer, ungeachtet des Widerstandes und der Intriguen der unter ihm commandirenden Officiere, namentlich des Admirals Vilalobos. Am Ende einer gefährlichen und mühsamen Fahrt zwischen den patagonischen Archipelen fand er sich gegen Ende Decembers an der westlichen Mündung der Straße, lief in dieselbe ein, bestand manche große Gefahr, fuhr aber fort mit äußerster Gewissenhaftigkeit die Küsten zu beiden Seiten zu untersuchen, Karten aufzunehmen, von den Häfen für Spanien Besitz zu ergreifen und alle Nachrichten zu sammeln, durch welche die Beschiffung der Straße den Nachfolgern erleichtert werden konnte. Am 24. Febr. 1580 lief er aus der Straße nach Osten aus, berührte die Küste von Afrika und gelangte am 15. August glücklich nach Cadiz. Unter allen bis dahin nach der Südspitze Amerika's gerichteten Entdeckungsreisen ist diese die interessanteste und steht hinsichtlich ihrer wichtigen Erfolge isolirt bis zu Ende des 18. Jahrhunderts, wo, wie weiter unten anzuführen ist, eine spanische Expedition Sarmiento's Spuren verfolgte. Die Westküste blieb verzeichnet in den Karten, wie Sarmiento sie angegeben, denn nur die äußersten Landspitzen wurden von andern Schiffen späterhin berührt, und ihre astronomische Lage verbessert festgestellt. Mit den unvollkommensten Instrumenten unternahm jener ausgezeichnete Seemann eine Reise von großer Gefährlichkeit, und erlangte dennoch Resultate von verhältnißmäßig großer astronomischer Genauigkeit. Die Vortrefflichkeit der Ortsbeschreibung, die sich in Sarmiento's persönlichem Berichte finden, ist in unsern Tagen mit höchstem Lobe anerkannt worden [22]). Die spanische Regierung folgerte aus den Tagebüchern Sarmiento's, daß eine die Meerenge überwachende und schließende Colonie ebenso nöthig für die Sicherheit von Peru als ausführbar sein werde. Philipp II. ließ in Sevilla die mächtigste Flotte (von 23 Schiffen) ausrüsten, die je nach jenen Meeren abgegangen war, ernannte Sarmiento zum Generalcapitain der magellanischen Straße und ihrer künftigen Niederlassungen, gab aber die Hälfte des Befehls in die Hände des Diego Flores de Baldes, und legte somit den Grund zu Uneinigkeiten, die so lange dauerten, als die beiden Anführer vereint blieben. Gezwungen durch den Herzog von Medina Sidonia verließ die Flotte am 25. Sept. 1581 zu einer ungünstigen Zeit den Hafen von Cadiz und verlor durch Sturm sogleich sieben Schiffe und 800 Mann. Durch Leckwerden, Scheitern und eigenmächtiges Davonsegeln war jenes große Geschwader auf fünf Schiffe zusammengeschmolzen, als am 7. Febr. 1582 die Mündung der Straße erreicht wurde. Die Geschichte dieses Unternehmens bietet von jener Zeit an nichts als Unglück und Verirrungen, indem alle Subordination aufgehört zu haben scheint, Schiffe kamen und gingen, wie es den Capitainen gefiel, sodaß Sarmiento eine Zeit lang nur das Fahrzeug sah, in welchem er segelte. Das Jahr 1583 verging nicht nur ohne Begründung der Niederlassung, sondern unter Streitigkeiten und Reisen von Patagonien nach Brasilien. Zu Anfang des J. 1584 stiegen 300 Personen an das Land und gründeten den Ort Nombre de Jesus in einem wohlbewässerten Thale [23]); Sarmiento aber trat in Begleitung von 100 mit Kugelbüchsen bewaffneten Männern den 4. März einen Entdeckungszug in das Innere an. Auf Umwegen von 70 Leguas erreichten die Reisenden die Landspitze S. Anna (in der Nähe von P. Famine) einen nur 30 Leguas entfernten Küstenpunkt, nachdem sie in dem armen und rauhen Lande unendliche Mühseligkeiten ertragen. Sarmiento legte hier eine zweite Niederlassung (Ciudad de S. Felipe) an, segelte, um der ersten Hilfe zu bringen, wurde durch Stürme auf das hohe Meer getrieben, genöthigt nach Brasilien zu steuern, verlor sein Schiff und rettete auf einem Brete mit genauer Noth sein Leben. Alle Versuche den hinterlassenen Colonisten Hilfe zu senden, mislangen; die abgeschickten Fahrzeuge mußten umkehren (39° südl. Br.) und Sarmiento selbst entkam den 13. Febr. 1585 durch ein halbes Wunder dem furchtbarsten Sturme, den er je erlebt hatte. Es blieb ihm nichts übrig, als in Europa Hilfe zu suchen, wo seiner andere noch weit größere Unglücksfälle warteten, die jedoch nicht hierher gehören [24]).

21) Die Ordre des Vicekönigs lautete „sie lebendig oder todt einzubringen.“ *Sarmiento* (am unten anzuf. O.) p. 25. 22) *King* p. 29. Sail. direct. p. 132 Note. Ult. viage. p. 232. (2) Die Originalhandschrift dieser für die Geographie so wichtigen Reise entdeckte der k. Bibliothekar zu Madrid D. Juan de Iriarte und ließ sie drucken unter dem Titel: Viage al Estrecho de Magallanes por el Capitan *Pedro Sarmiento de Gamboa* (Madrid 1768), vielleicht in der Absicht den Angriffen zu begegnen, welche der französische Übersetzer von Byron's Reise auf Sarmiento macht, weil er ihn von seinem, als Dichter sich manche Ausschmückung erlaubenden, Compilator, Argensola, nicht gehörig zu unterscheiden gewußt hatte. Acosta (l. III. c. 11) begründete seinen Bericht über diese Reise auf die mündliche Erzählung des Piloten Lameros (ib. p. 151).

23) King (p. 30) vermuthet, daß dieser Ort zwischen der ersten und zweiten Enge gelegen gewesen, in der Nähe einer, auf seiner großen Karte, mit dem Namen N. S. del Valle bezeichneten Landspitze. 24) Die einzige authentische Erzählung dieser zweiten Reise steht im Ultim. Viage. p. 253 fg., indem Cordoba Gelegenheit hatte, die Original-Handschrift Sarmiento's zu vergleichen. In demselben wird das beispiellose Mislingen des großartig angelegten Planes allein dem zweiten Commandanten der Expedition, dem Diego Flores, zugeschrieben, eine auch von den spanischen Geschichtschreibern aufgefaßte Ansicht (*Argensola* l. IV. s. fin.), welche aber Cordoba (Ult. Viage. p. 241 Note) mit Vorsicht zu betrachten anräth. Bisweilen werden die beiden Reisen Sarmiento's mit einander verwechselt, oder in eine zusammengeworfen, z. B. von

Die Colonien in der Straße, übel zusammengesetzt aus arbeitsscheuen Abenteurern, die sich ganz auf auswärtige Hilfe verließen und guter Leitung entbehrten, geriethen inzwischen in die größte Noth. Am Ende des zweiten Winters hatte sich die Bevölkerung bis auf Wenige vermindert. Mislungene Versuche, durch das Innere nach Buenos Ayres zu entkommen, und Hungersnoth hatten von 300 Individuen nur 18 übriggelassen, als Thomas Cavendish (Candish), der mit drei Fahrzeugen im Mai 1586 England verlassen hatte, am 6. Jan. 1587 in die Straße einlief, und auf die unglücklichen Spanier stieß. Die Gegend, wo die Stadt S. Felipe gestanden, erhielt von Cavendish, der übrigens auch Puerto deseado an der Ostküste entdeckt hatte, und glücklich die Straße passirte, den Namen Port Famine[25]). Eine zweite Reise desselben Seefahrers hatte einen sehr unglücklichen Ausgang. Stürme trieben ihn aus der Straße zurück, und Aufruhr zwang ihn nach England umzukehren (1591). Richard Hawkins segelte 1593 durch die Straße, allein ohne zu dem schon Bekannten Neues hinzuzusetzen. Die Holländer hatten ihren ehemaligen Handel mit der spanischen Halbinsel seit ihrem Unabhängigkeitskriege verloren und suchten in Asien neue Märkte. Sie sendeten (27. Juni 1598) eine Flotte von fünf Schiffen nach dem stillen Meere ab, unter Befehle des Admiral Jacob Mahu und des Viceadmirals Simon Descordes. Am 12. März 1599 lief diese in die Straße ein, verlor während des Überwinterns durch die Härte des Klima's mehr als 100 Mann, und gelangte am 23. August an die westliche Mündung. Ein furchtbarer Sturm zerstreute sie und zwang das Schiff des Sebald van Weert in die Meerenge zurückzukehren. Nach langen, aber fruchtlosen Kämpfen mit den Elementen und einem Aufenthalte von neun Monaten in der Straße, entschloß sich der Holländer zur Rückkehr nach Europa. Außer nautischen Einzelheiten über die Häfen, Strömungen rc. verschaffte diese Reise nicht unbeträchtliche Beiträge zur Ethnographie jener Länder[26]). Fast gleichzeitig mit der vorigen Expedition wurde in Holland eine zweite aus vier Schiffen bestehende ausgerüstet, welche am 13. Sept. 1598 von Rotterdam segelte, und von Oliver van Noort befehligt, Puerto deseado den 20. Sept. 1599 erreichte. Die Geographie des Südendes von Amerika hat durch diese Reise nichts gewonnen, denn wie die meisten Berichte der Holländer aus jener Zeit schildert sie Angriffe auf friedliche Eingeborene und Verletzungen alles Völkerrechts, die man jetzt als Seeräuberei ansehen und verfolgen würde. Noort befand sich in der Straße vom 24. Nov. 1599 bis Ende Febr. 1600, und kam um Afrika nach Holland zurück[27]). Georg Spielberg, ein Teutscher in niederländischen Diensten, wurde von der ostindischen Compagnie zum Admiral eines Geschwaders ernannt, dessen Schiffe von solcher Größe waren, daß man an der Möglichkeit zweifelte, sie durch die Straße zu bringen. Spielberg ankerte in der Mündung des Rio Gallegos (7. März 1615) und trat in den stillen Ocean (6. Mai), ohne Unglück erfahren zu haben. Er bemerkte mehre der Kanäle, welche den Archipel des Feuerlandes durchschneiden, behauptete das offene Meer durch sie gesehen zu haben, was jedoch gemäß den neuesten Untersuchungen nirgends möglich ist, und gelangte zu der Überzeugung, daß es weiter südlich noch andere Wege geben müsse nach Westen als die Magelhaensstraße. Unter allen Seefahrern ließ er zuerst dem Klima und der Natur jener Länder Gerechtigkeit widerfahren, beschrieb die kräftige Baumvegetation der geschützten Thäler und verschwieg seine Verwunderung nicht über die gesehenen Flüge von Papageien. Ungeachtet des Unerwarteten und Außerordentlichen, was diese Entdeckungen für die Zeitgenossen haben mußten, weigerte er sich dennoch fremde Entdeckungen anzuerkennen, und gab durch seinen Ausspruch auf Java Gelegenheit, daß man den Seemann Schouten und den Handelsmann le Maire verurtheilte, als Gefangene nach Europa zurückzukehren, weil Niemand glauben wollte an ihre Entdeckung von Cap Horn, und gemuthmaßt wurde, sie wären durch die Meerenge gekommen, die zu besuchen damals nur der Compagnie erlaubt war[28]). Schouten und sein Begleiter waren aber am 25. Jan. 1616 wirklich durch eine früher ungekannte Straße gesegelt, hatten sie nach le Maire und die sie bildende Insel Staaten-Eiland genannt, endlich im Süden ein merkwürdiges Vorgebirge entdeckt, ihm nach ihrem Wohnorte, der holländischen Stadt Horn, einen Namen gegeben, waren bis 59 Gr. Br. vorgedrungen und endlich glücklich in den großen Ocean gelangt. In Spanien fand diese Entdeckung den Glauben, den man ihr in Java verweigert hatte, und es erging der Befehl das neue Land zu untersuchen, dessen Lage auf das Geschick der spanischen Colonie Einfluß haben konnte. Man ernannte die beiden Brüder Garcia und Gonzalo Nodal zu Capitainen zweier in Lissabon auszurüstender kleiner Fahrzeuge und beorderte sie nach dem Cap Horn. Sie segelten aus dem Tejo am 27. Sept. 1618, unterdrückten Unruhen ihrer Schiffsmannschaft, die zum Dienste gepreßt war, erreichten Cap S. Elena den 19. December, verfolgten die Küste von Patagonien, ankerten am Cap Virgenes, untersuchten die Mündung des Kanals S. Sebastian, und brachten drei Tage an der Straße von le Maire zu, die sie S. Vincente nannten, ohne sie durchsegeln zu können. Auch Cap Horn tauften sie um in S. Ildefonso, aber sie erwarben sich das nicht geringe Verdienst mit möglichster Sorgfalt die Küste in allen Richtungen zu erforschen und zu verzeichnen. Von Westen her in die Straße Magelhaens eindringend, gelangten sie endlich wieder zum Cap Virgenes und beendeten hiermit

Martinière und von *Prévost*, Hist. génér. des Voyages. XI. l. II. Allgem. Gesch. der Reisen. XII. c. 10.

25) Cavendish schiffte einige übriggebliebene Colonisten ein. Tome Hernandez entfloh von dem englischen Schiffe in der Bai von Quintero in Chile, kam nach Lima und gab vor dem Vicekönige seine Aussage über die Schicksale der Colonie nach der Abreise Sarmiento's. Sie ist als Anhang gedruckt zu der erwähnten Ausgabe Sarmiento's durch Iriarte. Cavendish Reise bei *Hackluyt* I. c. 5 und *Burney* II. 26) Recueil des voyages etc. de la compagnie des Indes orient. I. Allgem. Historie der Reisen. XI, 5. 13. Ult. viage. p. 249.

27) Recueil III. p. 1—153. 28) Recueil VIII. p. 1—113.

eine Reihe von Untersuchungen, die an Wichtigkeit und Genauigkeit mit jenen Sarmiento's verglichen werden können [29]). Die Holländer glaubten Spaniens Colonien leicht erobern zu können und schickten daher eine Flotte unter Jacob l'Hermite nach der Südsee ab. Sie gelangte ohne nahe Berührung Patagoniens am 2. März 1624 nach der Straße le Maire, am 6. März an das Cap Horn. Das Feuerland wurde durch diese Expedition besser bekannt, denn man entdeckte, daß es aus vielen Inseln bestehe, untersuchte die Baien im Norden und Nordosten vom Cap, und sammelte manche für jene Zeit werthvolle ethnographische Nachricht [30]). In derselben Absicht wie die Holländer unternahmen nun auch die Engländer Reisen um das Südende Amerika's. Der Ritter John Narborough segelte im Auftrage Karl's II. mit zwei Schiffen aus der Themse ab am 26. Sept. 1669, und überwinterte (April bis October 1670) im Hafen S. Julian, nachdem er die Küste Patagoniens an verschiedenen Punkten berührt und untersucht hatte. Er ging durch die Straße von le Maire, später durch die Meerenge, erreichte (26. Nov.) ihre westliche Mündung, ging bis Valdivia, befand sich von Neuem am Cap Pilar (6. Jan. 1671), segelte zum zweiten Male durch die Meerenge, ankerte Ende Januars in Puerto deseado und gelangte im Juni glücklich nach England zurück. Der lange Aufenthalt an den patagonischen Küsten und in der Meerenge gaben Veranlassung, eine große Zahl von guten Bemerkungen über das Land zu sammeln, und daher liest man das Tagebuch der Fahrt noch jetzt nicht ohne Interesse. Die Ostküste wird genau so geschildert, wie sie spätere Seefahrer fanden, eine unbewohnbare Wüste; jedoch von einzelnen, der Meerenge näher liegenden Strichen, das Urtheil gefällt, daß sie nur Mangel an Bäumen leiden und unter einem kalten Himmel liegen, sonst aber so gut wären als andere Länder Amerika's. Der Archipel der Westküste und manche Punkte der Meerenge wurden genauer untersucht, oder doch ihre Lage nautisch festgestellt, z. B. South Desolation, die westliche Inselgruppe des Feuerlandes; Cap Pillar; Cap Victory auf Narborugh's Insel u. s. w. Die wissenschaftlichen Leistungen waren überhaupt für jene Zeit ansehnlich und noch der Verfasser von Anson's Reise fand sich veranlaßt, Narborough's Karten für zuverlässiger zu erklären, als diejenigen seiner Nachfolger [31]). Wood, welcher am 26. Sept. 1670 England verließ, folgte seines Vorgängers Spur, überwinterte gleichfalls an der Ostküste, segelte durch die Meerenge und kehrte auch durch dieselbe zurück (Jan. 1672), nachdem er den westlichen Archipeln an mehren Orten sich genähert und Valdivia erreicht hatte. Seine Reise brachte Bestätigungen zu Narborough's Bericht und wurde den Zeitgenossen wichtig durch ihre nautischen Untersuchungen [32]). Furcht vor Einnistung der Fremden an der Westküste Patagoniens veranlaßte den Vicekönig von Peru, D. Balthasar de la Cueva, im J. 1675 eine Expedition von Lima nach Süden abzuschicken. Mit flachen Böten wurde der Archipel der Chonos durchsucht, ein Schiff ging bis 52 Gr. südl. Br., allein es scheinen durchaus keine erheblichen Ergebnisse erlangt worden zu sein [33]). Auf diese in rühmlicher Absicht unternommenen Entdeckungsreisen folgten die Expeditionen der Flibustiers, die, nachdem sie seit 1624 im atlantischen Meere ihre Räubereien betrieben, sich von allen Seiten verfolgt um 1685 durch die Magelhaensstraße nach dem stillen Meere zu ziehen begannen. Diese Seefahrten, welche oft vom Glück sehr begünstigt waren, haben mit wenigen Ausnahmen weder der Geographie noch der Nautik Vortheile gebracht, namentlich nicht in Bezug auf die südlichsten Länder Amerika's [34]). Einige dieser Nichtswürdigen hatten ihren Weg nach Frankreich zurückgefunden und den Herrn de Gennes zu einem Unternehmen nach jenen Meeren zu überreden vermocht. Obgleich die Regierung selbst die Schiffe hergab, und sich sonst für diese Reise interessirte, so brachte sie doch wenige Früchte. Man erreichte am 7. Febr. 1696 das Cap Virgenes, ankerte am 25. Febr. am Cap Froward, verlor aber die Geduld wegen der widrigen Winde und Kälte, und kehrte nach Brasilien zurück. Die Karten, welche Froger während der Reise entwarf, sind ihre wichtigsten Resultate [35]). Ein zweiter Versuch der Franzosen, in jenen Ländern Eroberungen zu machen, war derjenige des Gouin Beauchesne. Der Verlust der meisten Schiffe wenige Tage nach dem Auslaufen nahm der Expedition ihren Charakter, veranlaßte den Führer den Zweck der Colonisation aufzugeben und sich mit einer Entdeckungsreise zu begnügen. Ungeachtet eines Aufenthaltes von sieben Monaten in der Meerenge (23. Jun. 1699 — 20. Jan. 1700), setzte Beauchesne wenig zu den Berichten seiner Vorgänger, allein er gab die Veranlassung, daß eine große Zahl französischer Kauffahrer nach Chile und Peru segelte, dessen Handel während des Successionskrieges nur durch französische Schiffe betrieben werden konnte, indem die Monarchie nicht mehr im Stande war, ihre Flotten und Galeonen auszurüsten. Die Reisen von Feuillée, Frézier (1714), Marchant (1712) sind durch diese Zeitumstände herbeigeführt worden, allein obgleich wichtig in Bezug auf die Kenntniß der spanischen Colonien und der Schiffahrt um Cap Horn oder durch die Meerenge, verbreiten sie wenig Licht über das südliche Festland. Auf den Frieden von Utrecht folgte eine Periode ziemlicher Gleichgültigkeit gegen nautische Entdeckungen. Der im J. 1740 ausbre-

29) Diese Reise ist die erste in Spanien amtlich bekannt gemachte, und trägt den Titel: Relacion del viage etc. que hicieron los Capitanes Bartol. Garcia Nodal y Gonzalo Nodal, hermanos, al descubrimiento del Estrecho nuevo de San Vincenta y reconocimiento del de Magallanes (Madrid 1621). 30) Vollständiger Bericht Recueil IX. p. 1—104. 31) *Anson* Voy. I. p. 249. Account of several late voyages and discoveries by Sir *John Narborough* and others (Lond. 1694).

32) Allgem. Historie der Reisen. XII. S. 80. Prévost (Collect. XI. c. 2) beklagt sich über den Mangel der Zeitangabe dieser Reise, deren Beschreibung zu London 1699 herauskam. Sie wird in die angegebene Zeit gesetzt. Ult. Viage. p. 266. 33) Ebend. p. 267. 34) Histoire des avanturiers Flibustiers. 1774. 35) *Froger*, Relation du voyage do Sr. de Gennes au détroit de Magellan (Paris 1698. Amsterd. 1699). *Prévost*, Collect. XI. l. 2. Allgem. Historie der Reisen. XII. S. 50.

chende Krieg veranlaßte die Absendung des Admirals Anson nach dem großen Ocean mit einer Flotte von nicht geringer Stärke. Er besuchte keinen andern als den Hafen von S. Julian und gab Nachrichten von ihm, die nichts Neues enthalten. Die Leiden dieser Expedition bei Umsegelung des Cap Horn sind sprüchwörtlich geworden. In Folge der erlittenen Verluste an Mannschaft und der Beschädigungen des Schiffs scheiterte die Corvette Wager an der Westküste Patagoniens. Die Verunglückten blieben lange am Lande und suchten auf verschiedene Arten zu entkommen; ihrem gedruckten Berichte verdankt man manche Aufklärung über jenes sonst so wenig bekannte Land. Eine in manchen Hinsichten wichtige Seereise zur Untersuchung Patagoniens wurde durch die spanische Regierung vom Platastrome aus veranstaltet. Die Jesuiten gaben die Veranlassung, indem sie im Süden neue Missionen zu gründen wünschten. Das Schiff S. Antonio, commandirt von Joaquin de Olivares, verließ am 5. Dec. 1745 Buenos Ayres. An Bord befanden sich die Jesuiten José de Quiroga, der früher selbst Seemann gewesen und mit den astronomischen Beobachtungen beauftragt war, und die Missionaire Matthias Strobel und José Cardiel. Während der Küstenfahrt nach Süden, die bis zum Cap Virgenes sich erstreckte, ankerte man an vielen Orten, sodaß die Jesuiten häufig Gelegenheit fanden an das Land zu gehen und Streifzüge in das Innere, bisweilen bis auf Entfernung von zwei Tagereisen, anzustellen. Sie entdeckten aber die größte Gleichförmigkeit im Ansehen des Landes, unübersehbare Sandwüsten mit weniger oder gar keiner Vegetation, Mangel an Wasser, Salzseen, deren Decke so weiß war, daß die reflectirten Sonnenstrahlen blendeten, und anstatt der Menschen, auf die sie nicht ein einziges Mal stießen, Gräber derselben. Auch Thiere fehlten, und die Reisenden, deren Bericht vollständig vorhanden ist [36]), kamen zu dem Schlusse, daß das ganze Land vom Rio negro bis zum Cap Virgenes unfähig sei eine Colonie zu ernähren. Das Schiff kam nach Buenos Ayres zurück am 4. April 1746. Seemännische Wissenschaften hatten inzwischen durch Erfindung von Instrumenten und Berechnung von Tafeln solche Fortschritte gemacht, daß die Regierung Georg's III., unter welcher die Periode der großen englischen Seereisen begann, beschloß eine neue Untersuchung der Südspitze Amerika's zu veranstalten, und die Meerenge hinsichtlich ihrer Nützlichkeit für die Schiffahrt zu prüfen, indem Anson's Bericht die Furcht vor Umsegelung des Cap Horn von Neuem hervorgerufen hatte, welche einhundert Jahre früher alle Seeleute erfüllte. Die Admiralität sendete Commodore Byron dahin ab (Juni 1764) mit zwei Schiffen, welche am 21. Nov. in Puerto deseado ankerten, die Meerenge bis Puerto de la hambre befuhren, die Falklandinseln und Puerto deseado zum zweiten Male (28. Jan. 1765) besuchten, und endlich durch die Meerenge in den großen Ocean gelangten. Außer guten, auf Beschiffung jener Gegenden gerichteten, Untersuchungen erhielt man durch Byron's Expedition manche naturgeschichtliche Notiz, jedoch mehr in Bezug auf die Meerenge als der Ost- und Westküsten. Sie brachte von Neuem die alte Fabel von der Riesengröße der Patagonier in Umlauf, und zwar mit sonderbaren Übertreibungen, die jedoch nicht sowol dem Anführer, als vielmehr einem seiner Officiere zur Last fallen [37]). Die (Aug. 1766) von Wallis unternommene Reise lehrte neue Einzelnheiten hinsichtlich der Naturgeschichte und Klimatologie der Meerenge kennen, und erinnert durch die in jenen Breiten erlittenen Unbilden und den Kampf gegen die Elemente an die unglücklichsten Expeditionen des 16. Jahrhunderts, mit dem Unterschiede jedoch, daß die gut commandirten englischen Schiffe ihnen entkamen [38]). Die Spanier begnügten sich während dieser Glanzperiode der englischen Marine mit dem Zuschauen oder der Anordnung kleiner Unternehmungen, die selten bedeutende Resultate gaben, oft kaum bekannt worden sind. Eine solche ist die vom Gouverneur der Provinz Chiloe, Beranger, im J. 1769 nach der Westküste Patagoniens veranstaltete. Der königliche Pilot Francisco Machado wurde mit einem Schoner zur Untersuchung der Archipel und Kanäle zwischen denselben abgeschickt, erreichte die Gruppe der Guayanecos und gab einen Bericht der außer der nautischen Küstenbeschreibung wenig Bemerkenswerthes enthält [39]). Denselben Weg verfolgten die Franziskaner-Missionaire Fr. Benito Marin und Fr. Julian Real auf kleinen Küstenfahrzeugen, ohne von der Regierung außer der Erlaubniß eine Unterstützung zu ihrem Zwecke erhalten zu haben. Sie segelten von Castro auf Chiloe den 21. Oct. 1778, besuchten viele der kleinen Inseln, gingen über die Landenge von Osqui, gelangten bis zu dem Archipel der Guayanecos, und kehrten nach Chiloe zurück, wo sie am 8. März 1779 eintrafen. Ihr Bericht ist minder mager als derjenige ihres Vorgängers; allein es ist zu bedauern, daß ihnen die seemännischen Kenntnisse abgingen um der Beschreibung der zahlreichen Meeresarme und Buchten, die sie auffanden, Brauchbarkeit geben zu können [40]). Bougainville besuchte 1767 die Falklandinseln, lief dann in die Meerenge ein (2. Dec.), und drang unter großem Ungemach bis Port galant vor. Müde der unaufhörlichen Gegenwinde und Stürme wagte er den Ausweg durch den Canal S. Barbara zu nehmen und gelangte glücklich auf die offene See. Die spanische Regierung veranstaltete endlich die in allen Beziehungen erfolgreiche Expedition nach der Meerenge, welche D. Antonio de Cordoba befehligte. Man schickte nur ein Schiff (Santa Maria de Cabeza) ab, versah es aber mit

---

36) *P. Pedro Lozano*, Viage de los PP. José Cardiel y José de Quiroga en las costas del mar magellanico; steht bei *Charlevoix*, Hist. du Paraguay (Par. 1746. Edit. in 4. III. Anhang und Edit. in 8. VI. p. 387). Wieder gedruckt in *Pedro de Angelis*, Colleccion de obras y documentos relativos a la historia de las prov. del Rio de la Plata (Buenos Ayres 1836). I. nr. 6. Auszug bei *Prévost*, Collect. XIV. l. VI. p. 83. Dobrizhofer, Gesch. der Abiponer, wo jedoch Misbilligung von P. Strobl's Streifzügen hindurchleuchtet.

37) Vrgl. oben S. 234. Anm. 70. 38) *Wallis*, Voyage in Hawkesw. Collect. II. 39) Diario de la Expedicion del piloto *Franc. Machado* als Anhang zu *Agueros* p. 205. 40) *Agueros* p. 217.

allem Nöthigen in reichlichem Maße. Cordoba segelte am 9. Oct. 1785 von Cadiz, kehrte dahin am 11. Jun. 1786 zurück und brachte eine größere Menge von Nachrichten über die Meerenge mit als seine Vorgänger, sodaß sein Bericht noch jetzt als wichtige Quelle Geltung findet. Mit der Zunahme des Handels nach Südamerika vermehrte sich auch die Zahl der Schiffe in den südlichsten Meeren, und obgleich der Fahrt durch die Magelhaensstraße die Umsegelung von Cap Horn vorgezogen wurde, so geschah es doch nicht selten, daß man die Küste von Patagonien oder des Feuerlandes berührte (z. B. Cook und Forster) und Entdeckungen, wenigstens naturhistorischer Art, machte. Außer den großen Expeditionen der Franzosen seit 1815, die zum Theil in jenen Gegenden Landungen ausführten, wurde noch Manches bekannter durch Kauffahrer, und besonders durch Wallfischfänger, während einzelne Kriegsschiffe auf ihrem Wege nach dem großen Ocean die astronomische Lage gewisser Küstenpunkte berichtigten. Besonders mochten Robbenschläger, die ungefähr seit 1819 jene Gestade viel besuchen, im Besitze sehr genauer Ortskenntnisse sein und eine Menge von Zufluchtsörtern kennen, allein sie veröffentlichten mit einer einzigen Ausnahme (Capt. Weddell) nichts über ihre Erfahrungen. So blieb dennoch sehr viel für die Geographie jener Gegenden zu thun übrig, zumal hinsichtlich der seit Sarmiento unbesuchten Westküsten. Die seit Cook und Flinders durch ihre großartigen Resultate merkwürdigste Entdeckungsreise der neuen Zeit war die vom Capitain Philipp Parker King und dem unter ihm commandirenden Capt. Fitzroy in den Schiffen Beagle und Adventure während der Jahre 1826—30 nach dem Südende Amerika's unternommene und von Fitzroy allein in den J. 1832—36 fortgesetzte Expedition. Während ihrer Dauer wurden nicht nur die Küsten untersucht und Karten von ihnen in größtem Maßstabe entworfen, sondern auch der Geographie des Innern möglichst viele Aufmerksamkeit geschenkt. Die neueste und vollständigste Kenntniß Patagoniens schreibt sich aus dieser Quelle her[41]). Für die Kenntniß der Gegend um die Mündung des Rio negro sammelte fast zu derselben Zeit der französische Naturforscher A. d'Orbigny wichtige Nachrichten. Zwar gelang es ihm nicht südlich über diesen Fluß vorzudringen, allein die in physikalischer und zoologischer Beziehung an seinen Ufern angestellten Beobachtungen gelten für einen großen Theil des Küstenlandes. — Zu den Untersuchungen der patagonischen Küsten durch Seereisende steht die Zahl der zu Land unternommenen Entdeckungszüge in keinem Verhältnisse. Der beiweitem größte Theil des Inneren ist noch nie von einem Europäer betreten worden; selbst die wenigen Reisen der spanischen Missionaire erstrecken sich eigentlich nicht auf Patagonien, sondern vielmehr auf die südlichen Pampas von Buenos Ayres, die jedoch dem Sprachgebrauche nach bisweilen zu Patagonien gerechnet worden sind. Der älteste Entdeckungszug scheint der des Pedro Saavedra gewesen zu sein, welcher gegen das J. 1600 am Paraná Eroberungen machte und Chaco entdeckte, zu Lande bis zur Meerenge vordrang und von den Indiern gefangen wurde. Er soll entkommen und mit frischen Truppen zurückgekehrt sein und seine Gefährten befreiet haben, indessen fehlt es an authentischen Berichten über diese erste spanische Landreise. Versuche zur Colonisirung im Westen machten die Jesuiten Melchor Venegas und Mateo Estevan, die bis über die Inseln der Guayanecos vordrangen[42]), ferner der Jesuit Mascardi, ein geborner Italiener, der zwischen 1670—80 das Land im Süden von Chiloe durchstreifte, bis an die Meerenge gekommen sein soll, an vielen Orten Bekehrungsversuche machte, aber von den Indiern erschlagen wurde. Die Jesuiten von Tucuman suchten später dort Fuß zu fassen, begegneten aber großem Widerstande von Seiten der Chilenen, welche dazu allein berechtigt zu sein behaupteten, und gegen 1703 eine Kette von Missionen besessen haben sollen, die am östlichen Fuße der Anden auf der Breite von Valdivia beginnend, bis weit nach Süden sich erstreckte. Den Fortschritten der Missionen waren besonders die Kriegszüge nachtheilig, welche die chilenischen Landleute unternahmen, um den Tod Mascardi's zu rächen[43]). Sie erhielten sich mit Mühe an der südlichen Grenze von Buenos Ayres, sodaß die Berichte der Missionaire und selbst Falkner's, über das Land im Süden vom Rio negro, sich nicht auf persönliche Erfahrungen, sondern die Aussagen der Indier begründen[44]). Das Dorado des Südens, die noch jetzt von Vielen in Chile als vorhanden betrachtete Stadt Los Cesares hat manche Entdeckungszüge hervorgebracht, über welche aber Weniges bekannt geworden ist[45]). Falkner's Winke über die Verwundbarkeit der spanischen Besitzungen veranlaßte die Regierung Colonien an der Ostküste zu begründen, die jedoch später aufgege-

41) Während dieser achtjährigen, mit der wunderbarsten Unermüdlichkeit durchgeführten, Forschungen wurde jeder irgend bemerkenswerthe Hafen oder Ankerplatz aufgenommen, die Küste von der Mündung des Plata bis Peru so genau untersucht, daß eine außerordentlich große Zahl von berichtigten astronomischen Ortslagen veröffentlicht werden und ausgezeichnete Karten erscheinen konnten, welche die Einzelnheiten der verwickelten Kanäle der Archipel klar darlegen. Man verdankt dieser Expedition die erste Karte des Archipels der Chonos, die Aufnahme der Sunde des Feuerlandes, die Messung einer großen Zahl von Bergen (unter andern des sogenannten Volcan de Aconcagua in Chile, den man 23,300 Fuß hoch fand, der also der Höhe nach in den Anden der dritte ist) und einen Schatz an physikalischen, ethnographischen und naturhistorischen Beobachtungen. Der ausgezeichnete Erfolg dieses Unternehmens hat veranlaßt, daß die Regierung beschloß, eine Expedition nach den Südpolarländern abzusenden, welche beauftragt ist, die physikalischen Untersuchungen von King, Foster u. A. in hohen Breiten fortzusetzen. Sie segelte im September 1839.

42) *P. Pedro Lozano*, Hist. del Paraguay. II. l. VII. c. 16. 43) Eine der größten Missionen war die von Nahuelhapi, von welcher schon 1783 keine Nachrichten mehr vorhanden waren. *Agueros* p. 190. 44) Diese Missionen lagen zwischen dem Rio salado und Rio colorado. Die größte hieß N. S. de la Concepcion, wurde 1740 begründet und von Philipp V. durch Cedula vom 5. Nov. 1741 in besondern Schutz genommen, konnte sich aber nicht erhalten. Man verlegte sie dann in die Gegend des Cap S. Maria, gab sie aber endlich ganz auf. *Charlevoix* III. p. 241. 45) Zusammenstellung des bis zum Jahre 1781 Bekannten in Documentos relativos a la ciudad de los Cesares bei *Angelis* I. nr. 5.

den wurden, aber einige Streifzüge nach dem Innern nöthig machten[46]). Mit Mühe waren die Franzosen von den Falklandinseln verdrängt worden, und aus Furcht vor ähnlichen Versuchen auf dem Festlande, beschloß man die Colonisation seiner Küsten zu beschleunigen. D. Juan de Piedra und D. Antonio de Viedma wurden 1778 abgeschickt, um zu gleicher Zeit im Hafen St. Julian und in Puerto deseado Niederlassungen anzulegen[47]). Die Expedition segelte in Begleitung von hundert Mann Soldaten, und ankerte in der Bai St. José. Piedra fand es nicht für gut, weiter nach Süden zu gehen, landete seine Truppen, begründete den Flecken St. José, übergab den Befehl an Viedma und kehrte nach Buenos Ayres zurück, wo er, um seinen Ungehorsam zu beschönigen, eine glänzende Beschreibung von der Lage und den Reichthümern seiner Colonie machte, aber verabschiedet wurde. Ein Theil der Colonisten ging zwar nach Montevideo zurück, jedoch erhielt sich die Niederlassung noch einige Zeit. D. Basilio Villarino, Pilot der königlichen Marine, welcher später in kleinen Böten den Rio negro in seiner ganzen Länge befuhr[48]), aber auf seiner zweiten Reise (1783), als er versuchte weiter nach Süden vorzudringen, von den Indiern ermordet wurde, hatte bereits gefunden, daß ein, zu einer Niederlassung geeigneter, fruchtbarer Landstrich am nördlichen Ufer des Rio negro, sieben Leguas oberhalb seiner Mündung sich erstrecke, wo noch gegenwärtig die einzige Colonie Patagoniens, N. S. del Carmen genannt, besteht. Ein neuer Intendant, Franzisko Viedma, versuchte die Plane der spanischen Regierung auszuführen, segelte im Jan. 1780 nach dem Hafen St. Julian, erkannte zwar die Unbewohnbarkeit dieser traurigen Küste, ließ aber seinen Bruder Antonio dort zurück, der ein kleines Holzfort erbaute und dem Orte den Namen Floriba blanca gab[49]). Die Versuche des Letzteren, das Innere zu erforschen, scheiterten an der außerordentlichen Unfruchtbarkeit und Wasserarmuth des Landes. Die Regierung sah sich gezwungen, diese Niederlassung und die zweite von Puerto deseado 1783 aufzugeben und sich auf das Fort Carmen zu beschränken, wohin Franz. Viedma gegangen war, um mit den Indierhäuptlingen einen Ländereienverkauf abzuschließen. Der letztere war so zur Zufriedenheit der Eingebornen ausgefallen, daß sie den Weißen bei Errichtung ihrer Befestigungen beistanden. Viedma hatte die größte Schwierigkeit von der Regierung Colonisten zu erlangen, denn die Gegend des Fort Carmen stand im Rufe außerordentlicher Unfruchtbarkeit. Man schickte ihm endlich im J. 1781 eine aus Galizien eingetroffene Gesellschaft von 734 Auswanderern zu[50]). Zum ersten Male wurde nun auf dem Boden Patagoniens Getreide ausgesäet, der Ort vergrößerte sich und versprach viel für die Zukunft, als die Indier über die Macht ihrer Nachbarn besorgt zu werden anfingen und bald darauf ihre Sicherheit bedrohten. Man suchte nun Verbindungen zu Lande mit Chile zu eröffnen, zunächst wol in der Absicht des Handels, außerdem auch um den gefürchteten Seeweg um Cap Horn abzukürzen. Die Idee, daß eine Durchfahrt nördlich von der Magelhaensstraße vorhanden sei, oder daß doch von Westen her Sunde so tief in das Innere eindringen könnten, daß zwischen ihren Endpunkten und dem Rio negro nur ein kurzer Tragplatz liege, war eine herrschende und veranlaßte außer den Reisen Villarino's, die wir erwähnten, auch Expeditionen von der Küste des großen Oceans nach dem Innern. Sie fallen zwar etwas später (1789—1795), müssen aber schon hier erwähnt werden. Die wichtigste war diejenige des D. José Moraleda, welche im Estero de Aysen (45° 28′ Br.) durch das Innere segelnd, bis auf 88 Seemeilen sich der Ostküste näherte[51]). Villarino wies nach, daß in der Gegend der Quellen des Rio negro die Cordillera niedrig sei und Durchgang gestatte, allein er bestätigte keineswegs die Verbindung des Rio de Mendoza mit dem Rio negro, von welcher die Colonisten zu Carmen große Dinge erwartet hatten. Bald hörte für sie der Friede auf; der inzwischen wieder angestellte und zu Viedma's Nachfolger ernannte Antonio de Piedra veruneinigte sich mit den Indiern und behandelte sie in dem ausgebrochenen Kriege mit solcher Barbarei, daß seitdem nie wieder ein aufrichtiger Friede bestanden hat[52]). Zwar hob sich Carmen durch den Handel mit Salz, Getreide und Häuten, allein zugleich zogen auch alle Gebrechen ein, die von jeher die spanische Administration in den Colonien bezeichnet hat. Die Verkehrtheit und Schlechtigkeit der Befehlshaber verursachte einen allgemeinen Aufstand der Indier. Die sämmtlichen Bewohner der noch fortbestehenden, wenn auch nicht blühenden Niederlassung in der Bai St. Julian wurden überfallen, und nur drei entkamen mit dem Leben. Als die Revolution in Buenos Ayres ausbrach (1810), hatte die patagonische Colonie schon eine gewisse Wichtigkeit erlangt; die Viehhöfe des Staates enthielten an 20,000 Stück und man erbauete 4500 Fanegas Weizen[53]). Neben politischer Vergehen Angeklagten schickte man während der immer mehr zunehmenden Unruhen auch grobe Verbrecher nach dem Rio negro in das Exil. Es brach 1812 eine Revolution zu Gunsten Altspaniens aus, jedoch siegten die Truppen

46) Falkner S. 90. Das Werk dieses gut unterrichteten Missionairs soll auf Veranlassung des britischen Ministeriums geschrieben worden sein, dem damals sehr viel daran lag, die Aufmerksamkeit des Parlaments auf Amerika zu richten. So erklärt sich die lange politische Einleitung, die nicht zur Sache zu gehören scheint, und die spanische Regierung höchlichst beleidigte. Im übrigen ist Falkner nicht über den 37. Gr. Br. (Sierra la Ventana) hinübergekommen, wo damals die Jesuiten die in Anm. 44 erwähnte Mission Concepcion besaßen. Er begleitete die Missionaire, welche nach der erfolglosen Seereise der PP. Cardiel und Strobl zu Lande nach Süden vorzudringen versuchten. Seine Nachrichten über Patagonien sind in ethnographischer Beziehung des Vertrauens werth, begründen sich aber fast allein auf die Aussagen der Horden, die von Süden kommend den Rio colorado überschritten. *Funes*, Ensayo de la hist. del Paraguay. III. p. 23. *D'Orbigny* II. p. 277. 47) *Funes* III. p. 238. 48) Den Reisebericht des Villarino hat im Auszuge mitgetheilt Sir *Woodbine Parish* im Journ. Lond. geogr. Soc. 1836. VI. 2. p. 136—167. 49) *De Angelis* I. nr. 8. *D. Franc. Viedma* memoria. p. 7.

50) *Funes* III. p. 253. 51) Humboldt, Krit. Unters. I. S. 297. Essai polit. sur la Nouv. Esp. (ed. 1825.) I p. 239. 52) *Funes* III. p. 342. 53) *D'Orbigny* II. p. 285. (1 Fanega in Buenos Ayres = 42 Kilogrammen.)

der Regierung von Buenos Ayres und ließen den Einwohnern ihren Abfall hart büßen. Die ferneren Schicksale dieser Colonie sind in Bezug auf Patagonien von keinem weiteren Interesse. Alle Gräuel der Revolution haben sie nach und nach ergriffen, und sie ist zum Sitze der Hefe der an sich sehr verdorbenen Bevölkerung der Plataſtaaten geworden. Während des Kriegs zwischen Buenos Ayres und Brasilien erlangte der Hafen des Rio negro eine vorübergehende Wichtigkeit als Sammelplatz von Corsaren, den eine brasilische Flotte zu nehmen versuchte, aber dabei selbst verloren ging (1828). Mit dem Schlusse des Friedens zerstreuten sich die Abenteurer aller Nationen, die sich dort versammelt hatten; die den Feinden genommenen Reichthümer verschwanden, und der einzige von Weißen bewohnte Punkt Patagoniens sank immer mehr, indem die Bürgerkriege der Hauptstadt ihm alle äußere Hilfe abschnitten, und in diesem Augenblicke seinen Untergang herbeizuführen drohen. (*E. Pöppig.*)

Patagonium *Schrank*, s. Adesmia (Desmodium).

PATAGONULA, *L.* Eine schon von Dillenius unter dem Namen Patagonica aufgestellte Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Asperifolien (Borragineae Tournefortieae). Char. Der Kelch fünf- (selten vier- oder sechs-) spaltig, Anfangs klein, bei der Fruchtentwickelung aber an Größe zunehmend; die Corolle radförmig, mit sehr kurzer Röhre und fünfspaltigem Saume; der Griffel doppelt gabelig, mit vier Narben; die Steinfrucht fast kugelig, durch die stehenbleibende Basis des Griffels mit einem Schnabel versehen, einkernig. Diese Gattung (deren Frucht bisher nur im unreifen Zustande untersucht werden konnte) unterscheidet sich von Cordia blos durch den sich vergrößernden Kelch. Die einzige Art, P. americana *L.* (Patagonica *Dill.* eltham. p. 304 t. 226. f. 293, Cordia Patagonula *Aiton.* fil. hort. kew. ed. 2. II. p. 10, Petrea dentata *Spreng.* syst. II. p. 761 ist eine glatte Abart), ein südamerikanischer (zuerst in Patagonien gefundener), sehr ästiger, behaarter Strauch, hat drehrunde, mit weißer Rinde bekleidete Zweige, abwechselnde, kurzgestielte, lanzettförmige, ganzrandige oder an der Spitze gesägte Blätter und am Ende der Zweige stehende, eine afterdoldige Rispe bildende, kleine Blüthen. (*A. Sprengel.*)

PATAHOLM, ein Marktflecken und Seehafen an der Küste der schwedischen Provinz Småland, zum Gute Strömsrum gehörig, in der Pfarrei Ålhem, 3¼ schwed. Meilen nördlich von der Stadt Calmar. Bis 1540 war hier eine Kapelle. (*v. Schubert.*)

PATAJ, ein der nach diesem Dorfe benannten adeligen Familie Pataj gehöriger großer Marktflecken, im solter Gerichtsstuhle der vereinigten Gespanschaften Pesth, Pilis und Solth, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, mit 1078 Häusern, 3778 meist magyarischen Einwohnern, von denen sich 3224 zur evangelischen und 554 zur katholischen Kirche bekennen, einer eignen römisch-katholischen Pfarre, welche zum Erzbisthume Colocsa gehört, einem Pastorate der evangelisch-helvetischen Confession, einer katholischen Kirche, einem Bethause der Reformirten, zwei Schulen und einem Wirthshause. Gegenwärtig soll der größte Theil des Marktes der gräflich Pálfy'schen Familie gehören. (*G. F. Schreiner.*)

PATAK, heißen viele Dorfschaften im Königreiche Ungarn und zwar 1) Fekete-Patak, slaw. Czarni-Potok, ein dem Grafen Barkóczy gehöriges großes Dorf im sztropkover Gerichtsstuhle der zempléner Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, im Thale des Toplaflusses, unfern von dessen rechtem Ufer in gebirgiger Gegend gelegen, nicht ganz eine teutsche Meile südostwärts von dem Markte Hanusfalva entfernt, mit 97 Häusern, 712 slawischen Einwohnern (536 Reform., 152 Kathol., 24 Juden) und einer der Geburt der heil. Jungfrau Maria geweihten, nach Mogyorosfa (Bisthum Kaschau) eingepfarrten katholischen Filialkirche. 2) Arany-os-Patak, slaw. Zlatnik-Patak, ein derselben Grundherrschaft gehöriges Dorf, in der Nähe des vorigen im Gebirge gelegen, nach Hanusfalva eingepfarrt, mit 20 Häusern, 150 rußniakischen Einwohnern. Seine Benennung soll das Dorf von dem vorbeifließenden Bache erhalten haben, der Goldsand führe; ehemals sollen hier Goldgruben im Betriebe gewesen sein. 3) Orosz-Patak, ein Dorf im nagy-mihályer Gerichtsstuhle desselben Comitates, Kreises und Landes, hoch im Gebirge der östlichen Karpaten gelegen, mit 40 Häusern, 287 rußniakischen Einwohnern, welche sich zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, und 12 Juden, einer griechischen Filialkirche und einer Mühle. 4) Nagy-Sáros-Patak*), eine große Herrschaft und bedeutender Marktflecken im tokayer Gerichtsstuhle desselben Comitates, Kreises und Landes, dem Fürsten Ferdinand von Bretzenheim gehörig, am Fuße des weinreichen Hegyallyagebirges, der Geburtsstätte des köstlichen Tokayer-Weins gelegen, durch ziemlich gute Straßen mit mehren benachbarten Marktflecken verbunden, vier teutsche Meilen nordnordostwärts von Tokay entfernt, gut gebaut, mit 689 Häusern, 5088 magyarischen und teutschen Einwohnern (worunter, sowie auch unter der Häuserzahl, auch jene des gegenüberliegenden Fleckens Kis-Sáros-Patak enthalten sind), welche 2580 Reformirte, 2062 Katholiken und 146 Juden unter sich zählen, vielen Wein bauen, und außer den städtischen Gewerben auch Landwirthschaft treiben, einer katholischen und einer griechischen Kirche, einem Bethause der Reformirten und einer jüdischen Synagoge; einem mit würdigen Lehrern besetzten und von einer großen Anzahl Schüler besuchten, blühenden Collegium der Reformirten; einem schönen, großen, neuerbauten Collegiumsgebäude, worin sich eine Bibliothek von wenigstens 26,000 Bänden, und hierunter viele Kupferwerke, ein physikalisches Cabinet und ein Mineraliencabinet befinden, einer Hauptschule der Katholiken, einer Judenschule, besuchten Jahrmärkten und einem alten zum Theile schon in Trümmern liegenden Schlosse, das noch jetzt in den Überresten seiner ehemaligen Festungswerke die frühere Bedeutung

*) Über die Geschichte dieses Patak erfolgt weiter unten ein Specialartikel.

beurkundet. Den ersten Grund zu demselben soll Retel, einer der Feldherrn Arpád's, gelegt haben; nach der Schlacht von Mohács kam es in die Gewalt Peter Perényi's, der auch in der von ihm gestifteten Hauptkirche begraben liegt, später besetzten es die Scharen Rákótzy's. Das Collegium der Reformirten ist reich dotirt, wurde im J. 1821 durch Joseph von Bay mit 4000 Fl. beschenkt, deren Zinsen durch 100 Jahre zum Capital geschlagen und erst dann demselben zu Gute kommen sollen; bestand schon vor der Schlacht von Mohács, zählt 7 Professoren und gegen 1400 Schüler, von denen ein Theil (die armen Togaten genannt) klösterlich beisammen wohnen und in Gemeinschaft erzogen und verpflegt werden. An dieser Anstalt lehrten Comenius, Cheesy und mehre andere berühmte Männer. Hier befindet sich auch schon seit mehren hundert Jahren eine Buchdruckerei. Im J. 1771 hielten die Reformirten hier eine Synode, welche Gelegenheit gab, daß dergleichen fernerhin zu halten den Protestanten verboten wurde. Der Ort ist sonst auch durch die Grabstätten der Familien Perényi, Rákóczi, Kerechényi, Polóczy, Báthory, Lórenzfi und Dóbó berühmt. Ehedem hatten die Jesuiten hier eine Residenz und die Trinitarier ein Kloster. 5) Kis-Sáros-Patak, ein am linken Bodrogh-Ufer gelegener Marktflecken desselben Bezirkes, Comitats, Kreises und Landes, von Nagy-Sáros-Patak nur durch den Fluß getrennt, auf der Halbinsel Bodrogh-Köz, in ebener morastiger Gegend, in der Nähe des Sumpfes Hoszszu-Rét, mit seinen Einwohnern und seiner Häuserzahl zu Nagy-Sáros-Patak gezählt. 6) Köz-Patak, 7) Bör-Patak und 8) Szinyér-Patak, drei Prädien der szathmárer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns. 9) Brusztó-Patak, ein Dörfchen in der beregher Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß mit 4 Häusern und 31 katholischen Einwohnern. 10) Hideg-Patak, slaw. Studene, Studena und Studenoje genannt, eine große Ortschaft im höchsten Theile des Karpatengebirges, im verchowiner Gerichtsstuhle der rauhen marmaroser Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, mit 305 Häusern, 1787 meist rußniakischen Einwohnern, welche mit Ausnahme von 116 Juden sich sämmtlich zur unirt-griechischen Kirche bekennen, einer eignen griechisch-katholischen Pfarre und Kirche. 11) Disznó-Patak, walachisch Wale-Porkuliy, eine Dorfschaft im kászóer Gerichtsstuhle desselben Comitates, Kreises und Landes, in gebirgiger Gegend an einem Bache gelegen, mit 44 Häusern, 367 Einwohnern, welche mit Ausnahme von 6 Juden sämmtlich griechische Katholiken sind, einer eignen griechisch katholischen Pfarre, einer griechischen Kirche und einem Bade. 12) Fejér-Patak, ein Dorf im szigether Gerichtsstuhle desselben Comitates, am rechten Ufer eines Gebirgsbaches, der sich gleich unterhalb desselben auf der linken Seite in die Theiß ergießt, in hochgebirgiger Gegend gelegen, mit 47 Häusern, 275 griechisch-katholischen Einwohnern und einer griechischen Filialkirche. 13) Mikola-Patak, walach. Walyen, ein großes walachisches Dorf im kászóer Gerichtsstuhle desselben Comitates, im Gebirge gelegen, von einem in den Izafluß sich ergießenden Bache durchflossen, mit 96 Häusern, 710 Einwohnern, die sich mit Ausschluß von 48 Juden sämmtlich zur griechisch-katholischen Kirche bekennen, einer eignen katholisch-griechischen Pfarre und Kirche. 14) Dobra-Patak, eine Ortschaft im ratkóer Gerichtsstuhle der gömörer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, in gebirgiger Gegend gelegen, slaw. Potok genannt, mit 52 Häusern und 423 slowakischen Einwohnern (401 Reformirte und 22 Katholiken). 15) Kabala-Patak, slaw. Kobilce auch Tapa genannt, ein Dorf im szigether Gerichtsstuhle der marmaroser Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, von Edelleuten bewohnt, mit 111 Häusern, 856 meist walachischen Einwohnern (161 Juden und 2 Reformirten, die übrigen sämmtlich Katholiken), einer eignen griechisch-katholischen Pfarre, einer griechischen Kirche, einer jüdischen Synagoge und einer Schule. 16) Farkas-Patak, walach. Lupoje, ein walachisches Dorf im belényeser Gerichtsstuhle der biharer Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, zwischen Bergen, mit 54 Häusern, 355 Einwohnern (6 Katholiken, 349 Griechen), einer griechischen Pfarre und Kirche. 17) Nagy-Patak, walach. Vallemare, ein zur Herrschaft Elesd gehöriges Dorf, im großwardeiner Gerichtsstuhle der biharer Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, mit 25 Häusern, 177 walachischen Einwohnern, sämmtlich nicht unirte Griechen. 18) Nagy-Patak, walachisch auch Vallgé-mare genannt, ein großes, von Walachen bewohntes, dem Bischof von Großwardein gehöriges Dorf im belényeser Gerichtsstuhle des biharer Comitates, zwischen Hügeln gelegen, mit 97 Häusern, 622 Einwohnern, die sich sämmtlich zur morgenländisch-griechischen Kirche bekennen und einer Kirche der nicht unirten Griechen. 19) Fekete-Patak, walach. Valle nyagra, ein zur Herrschaft Elesd gehöriges, von Walachen bewohntes Dorf im großwardeiner Gerichtsstuhle der biharer Gespannschaft im Gebirge gelegen, mit 21 Häusern, 149 Einwohnern (insgesammt nicht unirte Griechen). 20) Kabalás-Patak, walach. Balaj, ein der adeligen Familie Ferdényi gehöriges Dorf in demselben Gerichtsstuhle und Comitate, mit 88 Häusern und 576 meist walachischen Einwohnern, welche sich sämmtlich zur nicht unirten griechischen Kirche bekennen. 21) Fekete-Patak, slaw. Czerni-Potuk, ein zur großen Herrschaft Munkáto gehöriges Dorf, im fel-vidéker Gerichtsstuhle der beregher Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, in gebirgiger Gegend gelegen, mit 25 Häusern, 230 meist rußniakischen Einwohnern, wovon 37 Protestanten, die übrigen Katholiken, einer eignen griechisch-katholischen Pfarre und griechischen Kirche. 22) Lázár-Patak, Dorf im munkácser Gerichtsstuhle derselben Gespanschaft, im hohen Karpatengebirge, in der Nähe der galizischen Grenze gelegen, mit 12 Häusern und 135 katholischen, rußniakischen Einwohnern, welche sich durch den Feldbau und die Benutzung der Forste nähren. 23) Fehér-Patak, slaw. Bili-Potok, ein Dorf im westlichen Gerichtsstuhle der liptauer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, im Thale des Revuczabaches, mit 98 Häusern und 658 slawischen Einwohnern, welche Feldbau treiben,

und außer 8 Protestanten sämmtlich Katholiken sind. 24) Patak, slaw. Potok, ein der adeligen Familie Potoczky gehöriges Dorf in demselben Gerichtsstuhle und Comitate mit 12 Häusern und 92 slawischen Einwohnern (52 Katholiken und 40 Lutheranern). 25) Fekete-Patak, slaw. Kobelarow, teutsch Schwarz-Seifen, ein der Herrschaft Csetnek gehöriges Dorf im obern Gerichtsstuhle der gömörer Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, mit 54 Häusern, 436 slawischen reformirten Einwohnern, einem Bethause der Reformirten und Eisengruben. 26) Lapis-Patak, slaw. Ploszke, ein der adeligen Familie Kezer gehöriges, von Slowaken bewohntes Dorf, im unteren tarczaer Gerichtsstuhle der sároser Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, mit 96 Häusern und 733 Einwohnern (598 Katholiken, 76 Juden und 59 Evangelische), einer eignen katholischen Pfarre, welche schon im J. 1332 mit einem Pfarrer versehen war, später einging, aber 1788 wieder hergestellt wurde. Von diesem Dorfe führt die Familie Kezer ihr Prädicat. 27) Fekete-Patak, slaw. Cerni-Potok, ein mehren adeligen Familien gehöriges Dorf, im diesseit der Theiß gelegenen Gerichtsstuhle der ugocser Gespanschaft, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, in der großen ungarischen Ebene in waldreicher Gegend; an einem in die Borsova sich ergießenden Bache gelegen, mit 47 Häusern, 324 magyarischen Einwohnern (12 Katholiken, die übrigen Reformirte), einer eignen Pfarre, Kirche und Schule der Reformirten. 28) Rákos-Patak, slaw. Horbki, ein Dorf in der ugocser Gespanschaft im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, mit 38 Häusern und 269 Einwohnern (148 Katholiken und 121 Reformirte). 29) Száraz-Patak, slaw. Suchi-Potok, auch Valeszak genannt, ein Dorf im transtibiscaner Gerichtsstuhle derselben Gespanschaft, mit 38 Häusern, 259 rußniakischen Einwohnern, welche sich zur griechisch-katholischen Kirche bekennen und einer Filialkirche der unirten Griechen. Die Umgegend ist wellenförmig-geschwungen und waldreich. 30) Sebes-Patak, slaw. Bisztra, ein Dorf im szathmárer Comitate, im Kreise jenseit der Theiß Oberungarns, mit 44 Häusern und 255, mit Ausnahme von 10 Juden, katholischen Einwohnern. 31) Sebes-Patak, slaw. Bisztro, ein Dorf in der gömörer Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, mit 48 Häusern, 415 slowakischen Einwohnern, von denen sich 389 zur evangelischen und 26 zur katholischen Kirche bekennen, einer eignen Pfarre, Kirche und Schule der Evangelischen. 32) Ronya-Patak, slaw. Rowno, ein Dorf in demselben Comitate und Lande, mit 45 Häusern und 392 Einwohnern, welche mit Ausnahme von 16 Katholiken sämmtlich Protestanten sind. 33) Mehre Prädien in der sároser, neograder, marmaroser Gespanschaft. 34) Patak, slaw. Potok, ein zur erzbischöflichen Herrschaft Drégely gehöriges großes Dorf, im kékkőer Gerichtsstuhle der neograder Gespanschaft, im Kreise diesseit der Donau Niederungarns, in gebirgiger Gegend, mit 171 Häusern, 1177 magyarischen Einwohnern (8 Juden, 4 Reformirte, die übrigen Katholiken), welche sich mit dem Ölbereiten befassen. (*G. F. Schreiner.*)

PATAK *) (Saros-), in Oberungarn, in der zempliner Gespanschaft, der Hauptort eines ansehnlichen Gebietes, das (wie Munkáts) den Kern der weitläufigen Besitzungen der übermächtigen Rakoczys bildete. Ihnen ward der siebenbürgische Fürstenstuhl und die Wahlkrone Polens zu Theil und der auf die berühmte Clausel der Andreanischen magna charta von 1222 gegründete Aufstand gegen Leopold's I. constitutionswidrige Bedrückungen stellte sie als Herzoge des conföderirten Ungarn an seine Spitze. Ketel, einer der Heerführer Arpad's bei der Einwanderung der Ungarn mit den Gefährten Turzot und Ethe ausgesendet, die Gegend zu erkunden, wäre bald in diesen Morästen unfern des Bodrog umgekommen, schlug aber doch den nahen Feind und erhielt den Platz zum Geschenk und zur Ansiedlung. Er hieß von dem an Ketelpatak oder Sarospatak, der Bach des Ketel, oder der Bach des Schlammes. Bald aber kam Patak unmittelbar in der Könige Hand. In dem innern, unter Andreas I., hielt dieser sich mit seiner russischen Gemahlin gar häufig hier auf. Andreas II., von seiner Kreuzfahrt der Hierosolymitaner genannt, hielt hier lang ein glänzendes Hoflager. Der untere Theil des zempliner Comitates führte von Patak den Namen. Gregor, Graf von Patak, 1219, ist der älteste, durch seine Kriegesthaten im Morgenlande hinlänglich bekannt. Die leicht beschwingten, das gottgeliebte Ungarn von einem Ende zum andern aufs Gräulichste verheerenden Mongolen haben diese Burg nicht bezwungen. Bela IV., der Wiederhersteller Ungarns nach jener entsetzlichen tatarischen Fluth, gab Patak seinem unbändigen Sohn und Mitregenten Stephan V. Dieser baute insonderheit an der Nordseite jenen ungeheuern, als unersiegbare, reiche Schatzkammer im ganzen Reich bekannten, rothen Thurm. Der unter der mächtigen Feste gelegene Ort war schon unter den letzten Arpaden eine königliche Stadt. Durch die Bürgerkriege, durch die türkischen sank aber Patak tief. Karl Robert belohnte mit selbem seinen treuesten Anhänger gegen den mächtigsten und hartnäckigsten seiner Widersacher, Matheus von Trentsin. Der ewig geldarme Sigismund verlieh und verpfändete es an verschiedene geistliche und weltliche Große, insonderheit auch an den Primas des Reichs, den Erzbischof von Gran. Nach Sigmund's und Albrecht's Tode, vorzüglich als Ungarns jugendlicher König, der polnische Wladislav, 1444, wider Amurath bei Varna umgekommen, ergossen sich im Namen des königlichen Knaben Ladislav Posthumus, böhmische Condotieren über ganz Oberungarn, besetzten seine zahlreichen Burgen und fielen dem Lande mächtig zur Last. Des gefürchteten Giskra von Brandeis schlimmste Gefährten, Telekew und Axamith, hauseten auf Patak als unersättliche Herren, nicht als hilfreiche Besatzung. Der neue, kaum 17jährige König, der jedes Ungarn Gedächtnisse unvergängliche Matthias Hunnyadi Corvin, beschloß, sich des heillosen Gesindels ungesäumt durch Gewalt zu entledigen; aber nur durch den Hunger einer langen Einschließung war Patak zu gewinnen. Die große Niederlage von Mo-

*) Vergl. den vorhergehenden Artikel unter 4).

hacs, in welcher so viele ungarische Geschlechter untergingen, gab auch Patak einen andern Herrn, den Kronhüter Peter Pereny, der die heilige Krone zuerst dem Johann Zapolya, alsdann Ferdinanden von Österreich verkaufte und diesen Handel und sein ewiges Wechseln zuletzt in ewigem Gefängniß in der Neustadt büßte, worauf sein Sohn Gabriel Pereny abermals zur polnischen Isabella, der Witwe Zapolya's, überging. Patak fiel hiernach an die kriegberühmten Häuser Dobo und Lorandffy, und von letzterm durch die Erbtochter Susanna an Georg Rakoczy, der in der Folge Fürst von Siebenbürgen und kraft eines, durch den Bund mit Schweden dem Kaiser abgenöthigten Friedens, zugleich Fürst von Oberungarn ward. Von des Fürsten Franz Rakoczy, mit der Heldin Helene Zriny (1666), zu Patak mit wahrhaft orientalischem Prunk gehaltenen Beilager ging der Ruf durch alle Welt und viele Fürsten schickten beglückwünschende Botschafter.

In Patak brach die erste Rakoczy'sche Verschwörung los. Am Ostermontag 1670 lud Fürst Franz der ältere den Commandanten Tokay's, Grafen Rüdiger Starhemberg, späterhin so berühmt durch Wiens Vertheidigung gegen Kara Mustafa, zu frohem Mahle. Unterdessen ließ er Tokay überrumpeln und setzte seine Gäste gefangen. Aber jene Überrumpelung mislang, Rakoczy mußte seine Gäste wieder in Freiheit setzen und des Kaisers Gnade anflehen. Sie wurde ihm nur auf die Bedingung zu Theil, daß er in seinen festen Plätzen, somit auch in Patak, die den Ungarn tödtlich verhaßten teutschen Besatzungen aufnahm. Im Aufstande des tököly'schen Hauptmanns Tokayi, 1697, wurde Patak von den Misvergnügten überfallen, die ganze teutsche Garnison unter dem Vicecommandanten Sturmann niedergehauen, der Oberbefehlshaber und sein Officiercorps aber auf dem Jahrmarkte des nahen Sátor Allya Ujhely, wo sie ebenso ungerecht als unbescheiden von den Marktleuten eine neue Abgabe erpressen wollten, durch die zusammengelaufene erbitterte Menge getödtet und die verlorenen Festen, insonderheit Patak, ebenso schnell wieder gewonnen. Die mit den aufständischen Bauern abgeschlossenen Capitulationen wurden von den österreichischen Generalen Nigrelli und Prinz Vaudemont gebrochen und die meisten, die nicht heimlich entwischen konnten, grausam hingerichtet. Vier Jahre darauf brach der große Aufstand aus, welcher Rakoczy mehrmals an die Thore Wiens führte und erst nach einem vollen Jahrzehend durch den szathmarer Frieden endigte. Auch die Rakoczy'sche Haupt- und Familienburg Patak ging verloren und mit ihr verkümmerten viele schöne Anstalten des Rakoczy'schen Geschlechtes für Gewerbfleiß, Wissenschaft und Kunst. Dazu gehört insonderheit das mit Recht berühmte reformirte Collegium zu Patak, das so viele ausgezeichnete Lehrer und Schüler zählte. Trotz jener offenen und heimlichen Verfolgungen, denen die protestantischen Kirchen und Lehranstalten Ungarns unaufhörlich ausgesetzt waren, blühete es in der neuesten Zeit herrlich wieder auf und hat entscheidend gewirkt auf die Wiedererweckung und Verjüngung der Nationalsprache und Literatur, auf die Wiedereröffnung der seit lange versiegten Quellen und Brunnen der Geschichten des ungarischen Volkes, der Verfassung, des Steigens und Sinkens des herrlichen Reiches und der Ursachen des Einen und des Andern. Es wurde nun System, die Teutschen in Ungarn immer mehr einzubürgern und mächtiger zu machen. So erhielten die Häuser Schönborn und Trautson, dieses Patak, jenes Munkacs, die Perlen der Rakoczy'schen Besitzthümer. Als das Haus Trautson, 1775, in männlichen Erben erlosch, fiel Patak abermal an die Kammer. Der Fürst Karl August von Bretzenheim, ein natürlicher Sohn des Kurfürsten Karl Theodor von Pfalzbaiern, erhielt 1807 nebst Regetz auch Patak, die altberühmte Burg der Perenyis, der Dobos, der Lorandffys, der Rakoczys, als Entschädigung für das zur militärischen und Handels-Contiguität des vormaligen Schwäbisch-Österreich mit Vorarlberg und Tyrol an Österreich abgetretene Lindau am Bodensee. Von Stephan's V. Riesenbau, vom Rothenthurm, der die Rakoczy'sche Schatzkammer in sich schloß, entstand das alte Sprüchwort: „Alles Geld Siebenbürgens versinkt in Pataks bodenlosen Rothenthurm." Dadurch kam 1670 ein Student des reformirten Collegiums darauf, von seiner zahmen Elster seltsamen Vortheil zu ziehen. Sie flog nämlich nach dem rothen Thurm; vom Glanze des edlen Metalls angezogen, zerpickte sie eine Fensterscheibe und brachte ihrem Herrn ein Goldstück nach dem andern. Nach einiger Zeit durch das Murmeln erschreckt, aus dem unersteiglichen Rothenthurme komme auf wunderseltsame Weise immerfort Geld abhanden, tödtete der Student schleunigst die Elster, floh aus dem Lande und erst sterbend enträthselte er das Geheimniß. (Familienurkunden der Mednyanszky'schen und Benitzky'schen Sammlung.) *(Freih. von Hormayr.)*

PATAKA, mehre Ortschaften im Königreiche Ungarn, worunter folgende die bedeutendsten sind: 1) Arany-P., slaw. Zlato, ein großes im szekzöer Gerichtsstuhle der sároser Gespanschaft, im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns, im Karpatengebirge gelegenes Dorf, mit 83 Häusern, 665 slawischen Einwohnern, die Feldbau treiben (509 Akatholiken, 134 Katholiken und 22 Juden). 2) Bál-P., ein Dorf im szekzöer Gerichtsstuhle des sároser Comitats, in gebirgiger Gegend mit 27 Häusern und 213 Einwohnern, welche Ackerbau treiben (38 Juden, die übrigen Katholiken). 3) Sár-P., slaw. Mokroluk, auch Blatnicza genannt, ein zur Herrschaft Barthfeld gehöriges Dorf im szekzöer Gerichtsstuhle der sároser Gespanschaft im Kreise diesseit der Theiß Oberungarns mit 70 Häusern, 534 slawischen Einwohnern (268 Lutheranern, 258 Katholiken und 8 Juden). 4) Osztró-P., slaw. Ostrovjani, ein der adeligen Familie Péchy gehöriges Dorf im siroker Gerichtsstuhle desselben Comitates, Kreises und Landes mit 62 Häusern, 474 slawischen Einwohnern (458 Katholiken, 8 Evangelischen und 8 Juden), die sehr viel Leinöl pressen. 5) Vas-P., slaw. Zelesnik, ein Dorf im toplaer Gerichtsstuhle desselben Comitates, Kreises und Landes, im Thale und am rechten Ufer des Toplaflusses gelegen mit 34 Häusern und 281 slawischen Einwohnern (191 Lutheraner, 76 Katholiken und 14 Juden), welche Feldbau treiben. *(G. F. Schreiner.)*

PATAKER, eine vorzügliche weiße ungarische Wein-

sorte von dem Marktflecken Patak im zempliner Comitate. (*Karmarsch.*)

Patala und Patalena 1) Geographie, s. Pattalena.

2) PATALENA, PATELANA oder PATELLENA (denn die Lesart ist schwankend), nach Augustin*) (C. D. IV, 8) bei den Römern die Gottheit, welche dem Gedeihen des Getreides in dem Momente, wo die Hülsen oder Bälge desselben sich öffnen, daß die Ähre hervorkommt, vorstand. Verschieden davon sind die bei Arnobius erwähnten Gottheiten Patella und Patellana. (*H.*)

PATALONI (Don Domenico), war von 1603 bis 1606 Kapellmeister an der dritten Hauptkirche Roms, S. Maria Maggiore, was uns Baini in seinem Werke über Palestrina in der chronologischen Reihenfolge der Kapellmeister der drei Hauptkirchen Roms berichtet. Selbst Baini weiß nichts weiter von ihm; die übrigen musikalischen Schriftsteller übergehen ihn ganz. Es gibt viele ausgezeichnete, oder doch in wichtigen Ämtern angestellt gewesene Männer, von denen uns nichts übrig geblieben ist, als der Name, der jedoch genannt werden mag, damit die Wißbegierigen sich mit Nachschlagen bisher erschienener Lexika nicht umsonst bemühen. Nur zufällig könnte einmal in irgend einem alten Werke etwas Näheres über ihn und andere übersehene Tonkünstler aufgefunden werden. (*G. W. Fink.*)

PATAMI, ein kleiner Stamm oder eine kleine Völkerschaft im nördlichen Arabien. *Ptolem.* VI, 7. *Plin.* VI, 28. Sickler 2. Th. S. 577. (*Krause.*)

PATAN, PATANA, PATANE, bei den ältern, PATANI bei den neuern Geographen. 1) P., Malaienstaat auf der hinterindischen Halbinsel Malacca, welcher südlich von Tana bei dem Cap Patani beginnt, durch eine von Nordwesten gegen Südosten streifende Gebirgskette von dem Königreiche Queda auf der Westküste geschieden wird, südlich an Paham, nördlich an Siam grenzt, und den Siamesen fast gänzlich unterworfen ist, deren Könige in jedem dritten Jahre der Tribut in einer goldenen Blume, welche den Werth von ungefähr 50 Thlr. hat, entrichtet wird. Bei einem gesunden, obgleich warmen, Klima ist der Boden des Landes, in welchem der neun Monate dauernde Sommer mit dem Februar beginnt, während die Winter- oder Regenzeit in die Monate November, December und Januar fällt, in welcher Zeit ein beständiger Nordostwind weht, fruchtbarer und einträglicher als in den übrigen vier Malaienstaaten Malacca's. Man gewinnt Korn, Pfeffer, Reis und zwar den letztern im Überflusse. Das Mineralreich liefert Salz in hinlänglicher Menge und etwas Zinn. In den Wäldern findet man Elephanten, Hirsche, Büffel, deren man sich wie der Ochsen beim Ackerbaue bedient, Affen und wilde Schweine, welche beide den Feldfrüchten oft sehr nachtheilig werden, Hasen, Pfauen, Reiher und Turteltauben von prächtigem Gefieder. Außerdem zieht man vieles Rindvieh, Ziegen, Gänse und Hühner. Die bekannten Salanganen- oder indischen Schwalbennester, welche in China sehr gesucht werden, finden sich in den Felsenhöhlen der Küste und man nennt sie hier Sarov-Boura. Die Zahl der Einwohner in den Districten Pugut, Jambu, Sai, Ramah und Sagpeh, deren letztere beide im Innern des Landes, die drei übrigen aber an der Küste liegen, soll sich jetzt auf 60,000 belaufen und muß daher seit 200 Jahren sehr gesunken sein. Denn nach Victor Sprinkel, welcher sich 1616 in Patani aufhielt, stellte das Land 180,000 waffenfähige Männer. Diese Einwohner bestehen 1) aus trägen, dem Müßiggange und der Wollust ergebenen, deshalb höchst eifersüchtigen, sonst aber nüchternen Malaien, von denen die ärmern höchst kümmerlich und meist vom Fischfange leben, während die reichern, welche Güterbesitzer sind, sich mit ihren zwei bis drei Weibern und zahlreichen Concubinen, von Sklaven bedienen und ernähren lassen. 2) Aus Siamesen, welche den größten Theil der Bewohner bildend, das flache Land bewohnen und bebauen, 3) aus Chinesen, welche den innern und äußern Handel in den Händen haben, zugleich aber auch fast die einzigen Künstler und Handwerker sind, welche man im Lande findet. Indem wir auf die Artikel Chinesen, Malaien und Siamesen verweisen, bemerken wir nur noch, daß der Ehebruch, namentlich bei den Vornehmen des Reichs, mit dem Tode bestraft wird. Der Vater oder der nächste Verwandte des Schuldigen muß für die Vollziehung der Strafe Sorge tragen, doch hat der letztere das Recht, sich die Art, wie er sterben will, selbst zu wählen. Dennoch ist der Ehebruch sehr gewöhnlich. 2) P., Hauptstadt des vorstehenden Staates und vom Anfange des 17. bis zum Anfange des 18. Jahrh. einer der Hauptstapelörter für den Verkehr zwischen dem südwestlichen und südöstlichen Asien, liegt unter 6° 58′ nördl. Br. und 10° 40′ östl. L. nach dem Meridian von Greenwich und 250 engl. Meilen nördlich von Malacca entfernt, auf einer Pulo-Tikon oder Tikos genannten und an der Ostküste des Patanistaates gelegenen Insel, und wird irrthümlich von einigen Geographen in das Reich Tringano versetzt. Auf der Landseite durch einen Sumpf, sonst aber durch Pallisaden geschützt, besitzt die Stadt eine Vorstadt, die sich, wie diese selbst, lang und schmal an der Küste hinzieht, und einen guten, in frühern Zeiten stark besuchten Hafen. Die Häuser der Stadt sind, die Moscheen und Buddhatempel, sowie die Paläste des Königs und seiner Großen ausgenommen, leicht, doch zierlich von Holz und Rohr aufgebaut, und Patani gehört zu den freundlichen Städten Hinterindiens. Bereits zu Anfange des 17. Jahrh. hatten die Holländer hier eine Factorei, denen 1612 die Engländer folgten. Beide verließen jedoch Patani um das Jahr 1700, da ihr Handel und ihre persönliche Sicherheit durch häufigen Seeraub, Plünderung und Mordthaten zu sehr gefährdet wurden, und Stadt und Land traten seit dieser Zeit in die Verborgenheit zurück. Erst durch die Aufnahme Singapore's hat die Stadt wieder einige Bedeutung gewonnen. Die Zahl ihrer Einwohner, welche wie die des Landes aus Siamesen, Malaien und Chinesen bestehen und als stolz, hochmüthig und prachtliebend geschildert werden, soll sich auf 10,000 belaufen. 3) Patan, s. Pattan. (*G. M. S. Fischer.*)

*) Praefecerunt ergo — cum folliculi patescunt, ut spica exeat, deam Patelenam.

PATANAGO, Stadt im hinterindischen Reiche der Birmanen, liegt unter 20° nördl. Br. und verdient deshalb eine Erwähnung, weil die Briten am 27. Dec. 1825 ein hier befindliches, 20,000 Mann enthaltendes, Lager der Birmanen stürmten und durch ein furchtbares Blutbad die feindliche Regierung zwangen, am 3. Jan. 1826 in Patanago die Friedenspräliminarien zu unterzeichnen. (*G. M. S. Fischer.*)

Patanen, s. Afghanen.

Patani, s. Patan 1 u. 2.

Patanische Sprache, s. Afghanen.

PATAPSCO, Fluß, welcher in der Grafschaft York im nordamerikanischen Freistaate Pensylvanien entspringt, Anfangs eine südliche und südöstliche Richtung nimmt, dann, acht englische Meilen von Baltimore, gedrängt durch die Elkridgekette einen Wasserfall bildet und sich nun östlich wendet, indem er von da ab bis zu seiner Mündung in die Chesapeakbai eine Breite von 30—40 Yards (90—120 Fuß) annimmt. Bei seiner Entdeckung nannte man den Patapsco, welcher für 18 Fuß tief gehende Schiffe bis Fellsspitze bei Baltimore schiffbar ist, indem die Fälle bei Elkridge Landing das Weitergehen der Schiffe nicht erlauben, den Bolusfluß, weil sich eine dem armenischen Bolus ähnliche rothe Erde in seiner Nähe fand. (*G. M. S. Fischer.*)

PATAR, eine Scheidemünze von geringem Silbergehalte, welche in dem ehemaligen Flandern Cours hatte, und nach welcher die Wallonen Buch und Rechnung führten. Sonst ist diese Münze auch unter der Benennung Stüver bekannt. Sie hat einen Werth von zwei Grot oder Pfennig flämisch, und gilt fast so viel, wie ein holländischer Stüver oder zwei französische Sols; denn 6 Patar sind gleich 5 holländischen Stüvern und 10 französischen Sols. Nach Savary (Diction. de Commerce) und Ludovici (Akad. d. Kauf.) bezeichnete man die in der ehemaligen Picardie gangbaren Liards ebenfalls durch Patar. (*K. Pässler.*)

PATARA (τὰ Πάταρα), eine der wichtigsten Städte Lykiens, an der äußersten Spitze der südlichen Küste, nordöstlich von Rhodos gelegen, 30 Mill. südwestlich von Antiphellos (nach der Peut. Tafel und dem Periplus), und 60 Stadien östlich von der Mündung des Xanthos ins Meer[1]). Von ihr erhielt das patareische Vorgebirge seinen Namen[2]). Nach Plinius soll Patara früher Sataros geheißen haben[3]). Allein nicht nur die alten Sagen, welche wir über die Entstehung dieser Stadt vorfinden, deuten auf den Namen Patara als den ursprünglichen, sondern auch die Ableitung aus dem Phönikisch-Hebräischen, welche hier viel Wahrscheinlichkeit hat. Eustathius (ad *Dionys. Per.* l. c.) gibt über die Benennung drei verschiedene Sagen an. Entweder stamme der Name vom Pataros, einem Sohne Apollon's und der Lykia, Tochter des Xanthos, oder von dem Worte πάταρα, welches eine kleine Kiste, ein Körbchen bedeute. Ein Mädchen nämlich habe ein Kästchen mit Opferkuchen für den Apollon (πέμματά τινα ἐν σχήματι λύρας καὶ τόξου καὶ βελῶν) in den Händen getragen, welches ihr vom Winde entrissen, ins Meer geworfen und an die Landspitze getrieben worden sei, wo man hierauf Patara gegründet habe, als einem dem Apollon heiligen Orte. Eine dritte von ihm mitgetheilte Tradition berichtet, daß Pataros und Xanthos, zwei Brüder und Söhne des Lapeo, Seeräuberei getrieben, später aber, nachdem sie sich hinreichende Besitzthümer erbeutet, diese unstete Lebensweise aufgegeben und sich im Lande der Lykier niedergelassen haben. Von dem älteren der Brüder, Xanthos, sei der Fluß und die Stadt dieses Namens, von dem jüngeren Patara benannt worden. Strabon (XIV, 3, 665 *Cas.*) nennt sie schlechthin als Gründung des Pataros, ohne nähere Bestimmung, scheint jedoch den Sohn des Apollon dadurch anzudeuten. Indessen hatten bekanntlich die meisten bedeutenden Städte genealogische oder Localsagen dieser Art aufzuweisen, deren Ursprung größtentheils der späteren Zeit angehören möchte. Die Bedeutsamkeit des uralten patareischen Orakeltempels des Apollon macht wenigstens die Ableitung aus dem Phönikisch-Hebräischen Pathar, „auslegen, deuten, weissagen," sehr wahrscheinlich[4]). Ob wir indessen Patara als eine alte phönikische, oder als dorische Gründung von Kreta aus zu betrachten haben, ist nach den neueren Ansichten der Archäologen problematisch[5]). Wir vermuthen, daß die erste Ansiedelung hier eine phönikische war, daß aber später die Kreter sich hier festsetzten und jene zurückdrängten. Denn die Phönikier, diese ersten bedeutenden Seefahrer der alten Welt, mußten bei ihrer Küstenfahrt von dieser bequem gelegenen, ins Meer ragenden Landspitze, in fast gleicher Entfernung von Kypros und Kreta und in der Nähe von Rhodos, mehr als von vielen anderen Orten zur Gründung eines Stapelplatzes und zur Ansiedlung eingeladen werden[6]). Allein als die Kreter unter Sarpedon's Führung, der von seinem Bruder Minos verdrängt wurde, in Lykien sich niedergelassen und zum herrschenden Stamme geworden, verschwand das phönikische Element und überall machte sich dorischer Cult geltend[7]). Patara hatte einen guten Hafen und mußte sich als Handelsplatz bald Bedeutung verschaffen[8]), noch

1) Diese Stellung geben ihr Ptolemäus und Dionys. Perieg. (v. 129). Dazu Eustathius (p. 108 *Bernh.*) Vergl. Mannert 6. Th. 3. Abth. S. 171 und *Bernhardy* ad *Dionys.* l. c. p. 557. 2) *Dionys. Per.* 129: *Σῆμα δ' ἔχει ζεφύρου Παταρηΐδα τηλόθεν ἄκρην*, worüber *Bernhardy* l. c. und v. 507 *μεγάλης Παταρηΐδος ἔνδοθεν ἄκρης*. Dazu *Eustath.* p. 196 sq. *Bernh.* Nach Stephan. Byz. v. bildete die vorspringende Landzunge, auf welcher die Stadt lag, gleichsam eine Halbinsel (χεῤῥόνησος). 3) *Plin.* H. N. V, 28.

4) Vergl. Sickler 2. Th. S. 367. In der spätern Zeit hatte Ptolemäus Philadelphus dieser Stadt den Namen Arsinoë beigelegt, allein der alte usus tyrannus oder das Belieben des Volkes war mächtiger als der Wille des Königs und Patara behauptete seinen alten Namen. *Strab.* XIV, 3, 666 *Cas.* 5) Vergl. Creuzer, Symb. 2. Bd. S. 139—140. Sickler 2. Th. S. 369. O. Müller (Dor. 1. Bd. S. 216 fg.) hat hier überall dorischen Cult des Apollon nachgewiesen. 6) Auf die uralten phönikischen Ansiedlungen mögen sich noch die Namen Phönicus, ein nicht volle zwei Mill. von Patara entfernter Hafen, welchen Linius (XXXVII, 16) genauer beschreibt, und Sidoma, eine Bergstadt, welche Plinius gleich nach Patara nennt (H. N. V, 28), beziehen. 7) *Herod.* I, 173. IV, 35. VII, 92. Er läßt auch den Lykos, Sohn des Pandion, Bruder des Ägeus, von diesem vertrieben aus Attika hierher kommen und dem Lande den Namen geben. Vergl. O. Müller Dor. I. S. 216 fg. 8) *Strab.* XIV, 3, 666 *Cas.*

mehr aber mochte der celebrirte Apollinische Orakeltempel dazu beitragen [9]). — Eine zusammenhangende Geschichte dieser Stadt von ihrer Entstehung bis zu ihrem Untergange läßt sich nicht geben; wir berichten nur über einzelne Begebenheiten. Auch wird im Artikel Lykien die Geschichte dieses Landes überhaupt behandelt. Unter Krösus gehörte natürlich Lykien zu dessen großem Reiche und ging nach dessen Auflösung an die Perser über. Zur Heerfahrt des Xerxes gegen Hellas stellte es 50 Schiffe [10]), woraus hervorgeht, daß es schon bedeutende Schiffahrt trieb, welche gute Häfen voraussetzt. Gewiß war Patara nicht der schlechteste unter ihnen, obgleich wir durch Livius erfahren, daß er die römische Flotte unter L. Ämilius Regillus nicht fassen konnte, wenn anders der Bericht der Rhodier gegründet war [11]). Übrigens hatte es mehr als einen Hafen [12]). Späterhin, als die hellenische Seemacht blühte, wagten die Perser nicht bis an Phaselis heranzuschiffen, wie Isokrates berichtet [13]). Allein jene Blüthe ging bald vorüber. Alexander kam auf seinem Zuge gegen Persien, an der Küste Kleinasiens hin, auch nach Lykien, wo ihm Pinara, Xanthos, Patara und außerdem viele andere Städte übergeben wurden [14]). Die Macht der Stadt Patara war bedeutend, als die Römer bereits in die Angelegenheiten der kleinasiatischen Staaten eingegriffen und den Krieg mit Antiochus von Syrien begonnen hatten. Als L. Ämilius Regillus 561 u. c. dem C. Livius als Oberbefehlshaber der römischen Flotte gefolgt war, und der Erstere bei einer Berathung über die Führung des Krieges ohne Erfolg vorgeschlagen hatte, den ephesischen Hafen durch Versenkung mehrer mit Sand beladenen Schiffe unbrauchbar zu machen, da gab der Rhodier Epikrates den Rath, Ephesos zunächst bei Seite zu lassen, einen Theil der Flotte nach Lykien abzusenden, und Patara, die wichtigste Stadt dieses Landes, in die Allianz aufzunehmen. Dieses werde in doppelter Beziehung von Wichtigkeit sein. Erstens würden die Rhodier, sobald das ihnen gegenüberliegende Land zur Ruhe gebracht sei, ihre ganze Aufmerksamkeit und Macht dem Kriege gegen Antiochus zuwenden können: zweitens werde die feindliche Flotte, welche man in Lykien ausrüste, von der Verbindung mit Polyxenidas (dem von Rhodus stammenden Admiral des Antiochus) abgeschnitten werden [15]). C. Livius wurde nun mit zwei römischen Fünfruderern, mit vier rhodischen Vierruderern und mit zwei offenen smyrnaischen Schiffen gegen Lykien abgeschickt. Zuvor sollte er sich jedoch mit den Rhodiern auf ihrer Insel berathen. Diese stimmten mit dem entworfenen Plane überein, verstärkten jene Flotte noch mit drei Vierruderern und entsandten so den Livius gegen Patara. Ein günstiger Wind brachte die Flotte bis an die Stadt, und man glaubte durch plötzliche Bestürzung ihrer Bewohner etwas auszurichten. Allein bald drehte sich der Wind und das Meer bewegte sich mit unsicheren Wellen. Als man die Landung versuchte, konnte man keine sichere Stelle finden, und vor dem feindlichen Hafen durfte man es nicht wagen, auf hoher See bei fortdauerndem Sturme und herannahender Nacht Anker zu werfen. Sie segelten nun an den Mauern vorüber und richteten ihre Fahrt nach dem Hafen Phönicus, der nicht zwei volle römische Meilen entfernt war und die Schiffe gegen Sturm sicherte. Allein es ragten über ihm hohe Felsen empor, welche die Bewohner der Stadt in Verbindung mit den königlichen Truppen, welche hier lagen, schnell besetzten. Gegen diese sandte Livius die issäischen Hilfstruppen und die leichtbewaffneten Smyrnäer aus, obwol das ihnen höchst ungünstige Terrain einen sehr ungleichen Kampf herbeizuführen drohete. Sie hielten indessen den Anfangs unbedeutenden Kampf aus. Als aber von der Stadt aus immer größere Massen herbeiströmten, führte C. Livius nicht nur seine ganze Kriegsmannschaft, sondern auch die bewaffneten Matrosen ins Treffen. Auch dann blieb das Treffen lange unentschieden, bis die Lykier zurückgedrängt wurden, wenn wir dem Livius glauben dürfen. Allein da die Römer sich ebenfalls in ihre Schiffe zurückzogen, Patara aufgaben und dem telmessischen Busen zusteuerten, so ist es wahrscheinlich, daß der Sieg von den städtischen Truppen gewonnen worden war. Wenigstens war nicht nur eine gute Anzahl römischer Krieger (milites aliquot), sondern auch L. Apustius, einer der Unterbefehlshaber, gefallen. — L. Ämilius Regillus aber hielt es für schmachvoll, Patara vergeblich angegriffen zu haben, und beschloß nun mit seiner ganzen Flotte einen zweiten Versuch zu machen, kehrte aber zurück, vorgeblich, weil der Hafen zu Patara seine ganze Flotte nicht fassen könne, wie ihm die Rodier berichteten, eigentlich aber, um die Feinde im Rücken nicht über die Städte der Bundesgenossen schalten zu lassen. So blieb Patara zum zweiten Male verschont [16]). Nachdem der Krieg mit Antiochus glücklich beendigt, und der Friedensvertrag abgeschlossen worden war, erhielt Q. Fabius Labeo den Auftrag, sich schleunigst nach Patara zu begeben und die hier befindlichen königlichen Schiffe zu vernichten. Er segelte von Ephesus aus dahin ab und ließ 50 bedeckte Schiffe theils zerhacken, theils verbrennen [17]). Als Mithradates (a. u. c. 666) nach mislungenem Angriffe auf Rhodos, sich nach Patara wendete, und hier den heiligen Hain der Leto fällen ließ, um das Holz zu seinen Belagerungsmaschinen zu benutzen, soll er durch einen Traum geschreckt, davon abgestanden haben (*Appian.* Mithr. bell. c. 27. p. 679 sq. T. 1 *Schweigh.*). Über die späteren Schicksale dieser Stadt erfahren wir nur wenig, sowie wir nicht wissen, ob sie bei dem Seeräuberkriege, den Servilius Isauricus und später Pompejus führte, betheiligt war. Nach der Äußerung des Strabon scheint es nicht so, und sie mochte sich vielmehr über die glückliche Beendigung desselben zu freuen haben [18]).

9) Strabon (l. c.) hebt diesen Tempel nicht hervor, sondern erwähnt überhaupt *ἱερὰ πολλὰ* zu Patara, woraus man folgern darf, daß der Glanz jenes Orakeltempels bereits abgenommen hatte, was auch aus Mela (I, 15) hervorgeht. Vergl. Mannert 6. Th. 3. Abth. S. 170. 10) *Herod.* VII, 92. Die Lykier, besonders die Xanthier, kämpften sehr tapfer gegen den Harpagos; *Herod.* I, 176. 11) *Liv.* XXXVII, 17. 12) *Liv.* XXXVII, 16. 13) *Isocrat.* Areopag. c. 37. 14) *Arrian.* Exp. Alex. I, 24. 15) *Liv.* XXXVII, 15.

16) *Liv.* XXXVII, 15—17. 17) *Liv.* XXXVIII, 39. Im Friedensvertrage mit Antiochus war Lykien, außer Telmessus, den Rhodiern überlassen worden, also auch Patara. 18) *Strab.*

Im Bürgerkriege nach Cäsar's Ermordung gerieth Patara in große Noth. Nach dem schrecklichen Schicksal der von Brutus eroberten Nachbarstadt Xanthos, deren Bürger ihre theuersten Gegenstände den Flammen übergeben und sich selbst ermordet hatten, bedrohte Patara gleiches Verderben. Doch öffneten die Bürger noch zur rechten Zeit dem Römer die Thore, welcher nun kein Blut vergoß, sondern nur alles Gold und Silber, welches sowol dem Staate als den Einzelnen gehörte, herbeischaffen ließ. Ein Sklave zeigte an, daß sein Herr Gold vergraben habe. Da trat die Mutter des jungen Bürgers auf, und versicherte, daß sie das Gold verborgen, um dadurch ihren Sohn zu retten. Allein jener Sklave wies nach, daß nicht die Mutter, sondern der Sohn der Schuldige sei. Der Römer indessen, erweicht von solchem Jammer, schenkte beiden das Gold und entließ sie mit belobenden Worten, ließ den Sklaven dagegen, weil er über die Gebühr seinen Herrn zu vernichten gestrebt, ans Kreuz schlagen (*Appian.* de bell. civ. IV. c. 52. 81. p. 599 et 633 sq. T. 1. *Schweigh.*). — Der Untergang dieser Stadt fällt in die Zeit des Mittelalters[19]). Noch jetzt sind Ruinen erhalten, welche den Namen Patera führen, unter diesen ein noch ziemlich wohlerhaltenes Theater. Wir gedenken hier noch der Verfassung und des Cultes.

Die Verfassung konnte natürlich keine andere sein, als die der übrigen großen Städte Lykiens. Nach Strabon's Bericht hatte dieses Land 23 Städte, welche nach alter herkömmlicher Weise regiert wurden und in ihrer Gesammtheit das von demselben Geographen erwähnte *Λυκιακὸν σύστημα* bildeten. Diese Städte hielten ein gemeinschaftliches Synedrion, welches sie jedesmal in eine dazu geeignete Stadt verlegten. Die größten ihrer Städte hatten drei Stimmen, die mittleren zwei, die übrigen nur eine. Diesem entsprechend entrichteten sie auch ihre Staatsbeiträge (*εἰςφορὰς*) und die Leiturgien. Als die sechs größten Städte bezeichnet Strabon (und zwar *κατὰ τὴν θέσιν τὴν εἰς Κίβυραν κειμένην*) Xanthos, Patara, Pinara, Olympos, Myra und Tlon (*Τλῶν*). Im Synedrion wurde zunächst ein Lykiarches durch Abstimmung erwählt, dann auf gleichem Wege die übrigen Behörden dieses berathenden Körpers. Hier wurden gemeinschaftlich die Dikasteria festgesetzt. Vor Strabon's Zeit faßten sie auch Beschlüsse über Krieg und Frieden, was zu seiner Zeit nicht mehr verstattet wurde, ausgenommen, wenn es jene besonders erlaubten, oder wenn es ihnen zum Vortheil gereichte. So wurden auch die Richter und Archonten durch Abstimmung (*ψήφοις*) der einzelnen Städte gewählt. Während sie so in gesetzmäßiger Verfassung beharrten, behaupten sie von Seiten der Römer ihre Freiheit und herkömmlichen Einrichtungen[20]). Sitten und Bräuche der Lykier überhaupt erwähnt Herodot[21]). Was nun den Cult betrifft, so verdient besonders der Apollinische Orakeltempel, welcher schon in alter Zeit zu großer Celebrität gelangt sein mußte, unsere Aufmerksamkeit[22]). Er war der Haupttempel des Landes, einst durch seinen Reichthum, sowie durch die Zuverlässigkeit seiner Orakelsprüche, dem delphischen gleich[23]). Hier verweilte der Sage zufolge Apollon Patareus die sechs Wintermonate und enthüllte den Befragenden die Zukunft; das Sommersemester hingegen war für Delphi bestimmt[24]). Die Aussprüche wurden durch eine Promantis ertheilt, welche während der Anwesenheit des Gottes allnächtlich in dem Heiligthum eingeschlossen blieb[25]). Auf den Cult des lykischen Apollon überhaupt deuten viele alte Sagen, wie die oben erwähnte von dem für ihn bestimmten Opferkuchen in Gestalt der Lyra, des Bogens und der Pfeile. (Unblutige Opferspenden, Kuchen und Weihrauch in heiligen Körben, finden wir auch zu Delphi [O. Müller, Dor. I, 324].) Überhaupt hatte Lykien viele dem Apollon heilige Tempel. Fast jede Küstenstadt verehrte diesen Gott, von dem man den Namen des Landes ableitete[26]). Besonders deuten die Münzen auf den ausgebreiteten Cult desselben. Die Münzen von Patara, Phaselis, Xanthos, Kydna, Kragos, Apollonia, Korydalla, Limera, Olympos zeigen Apollon's Haupt, Dreifuß, Lyra, den Hirsch und ähnliche Attribute[27]). (Mionnet führt [Descr. d. med. T. III. p. 440 sq. et Suppl. T. VII. p. 17 sq.] neun Münzen von Patara auf, auf welchen Apollon und Diana erscheinen. Die gewöhnliche Aufschrift *ΛΥΚΙΩΝ. ΠΑ.* oder blos *ΠΑΤΑΡΕΩΝ.* Das gewöhnliche Symbol, die Lyra. Eine Münze (n. 62) hat *ΠΑΤΑΡΕΩΝ. ΜΥΡΕΩΝ. ΟΜΟΝΟΙΑ.*, eine auf kleinasiatischen Münzen der Kaiserzeit oft wiederkehrende Formel, welche hier das freundschaftliche Verhältniß der Städte Patara und Myra bekundet.) — Es erleidet wol keinen Zweifel, daß der weissagende lykische und delphische Apollon in gegenseitiger Beziehung zu denken sind, sowie die Berührungspunkte des dorisch-kretischen und delphischen Apollo-Cultus längst nachgewiesen worden[28]). Will man nun den Dogmen der neueren symbolisirenden Mythologie huldigen, so wird man annehmen, daß der Cult des orakelnden Apollon durch den Lykier Olenos nach Hellas gebracht und

XIV, 3, 665 *Cas.* Cicero (pro Flacc. c. 32) erwähnt die Pataraui in einer unbedeutenden Angelegenheit.

19) Vergl. Mannert 6. Th. 3. Abth. S. 170. 20) *Strab.* XIV, 3, 664 sq. *Cas.* 21) *Herod.* I, 173.

22) *Virgil.* Aen. IV. 345 sq. Sed nunc Italiam magnam Gryneus Apollo, Italiam Lyciae jussere capessere sortes. 23) *Pomp. Mela* I, 15. O. Müller Dor. I, 217 fg. Zu Patara mußten, wie zu Korinth und Amphipolis, manche Strafgelder (*ἱεραὶ ζημίαι*) in den Tempel des Apollon eingeliefert werden. O. Müller Dor. I, 295. 24) *Herod.* I, 182 bloß im Allgemeinen: *οὐ γὰρ ὦν ἀεὶ ἔστι χρηστήριον αὐτόθι κτλ.* *Virgil.* Aen. IV, 143 sq. Ubi hibernam Lyciam Xanthique fluenta deserit, ac Delum maternam invisit Apollo. Dazu Servius: Constat Apollinem sex mensibus hiemis apud Pataram, Lyciae civitatem, dare responsa, unde Patareus Apollo dicitur, et sex mensibus aestivis apud Delum. Hier wird Delos mit Delphi verwechselt. Vergl. auch *Lycophron.* v. 920. *Hor.* Carm. III, 4, 63—65. Spanheim zu Kallim. Del. 1. 25) *Herod.* I, 182. 26) Herodot (I, 173) leitet indessen den Namen Lykioi von dem Lykos, dem Sohne des Pandion, der aus Attika dahin gekommen, ab. Vergl. *Paus.* VII, 21, 6 und *Appian.* bell. Mithr. c. 27. O. Müller Dor. I. S. 217. 27) Vergl. *Eckhel* D. N. P. I. Vol. III. p. 5. *Steph. Byz.* v. *Δάφνη ἐν Λυκίᾳ.* *Hesych.* v. *Ἐρεθύμιος* p. 1421. Vol. I. *Alb.*, wofür Hoeck (Kreta II, 362) *Ἐρυθίβιος* lesen will. Vergl. O. Müller Dor. I. S. 217. 28) Vergl. O. Müller Dor. I. S. 206 312. 368. 407 und *Pind.* Pyth. V, v. 35—39. B.

hier seine hellenische Gestaltung erhalten habe[29]). Hiermit lassen sich allerdings sehr leicht die von Pausanias überlieferten Sagen in Verbindung setzen[30]). Olenos wird der πρῶτος Φοίβοιο προφάτας in Hellas genannt[31]), und man hat ihn wol nicht ohne Grund als Personification einer Priestercolonie, die aus Lykia, dem Lichtlande, nach Delos und Delphi übergegangen, betrachtet. Patara mit seinem weithin berühmten Orakeltempel, so wie Telmessos, die Stadt der Zeichenkundigen, der Traum- und Wunderdeuter[32]), möchten wol als die Hauptsitze jener Priestercolonie zu betrachten sein[33]). Hesychius (v. Ἐρεθίμιος, p. 1421 Vol. I. *Alb.*) erwähnt bei den Lykiern auch den Cult des Apollon Erethymios, und ein ihm zu Ehren gefeiertes Fest Erethymia[34]). Was wir sonst hier noch zu sagen hätten, betrifft Lykien überhaupt und wird in diesem Artikel behandelt werden. (*J. H. Krause.*)

PATAREISCHES VORGEBIRGE, welches mit dem Promontorium Sacrum an der lykischen Küste eine große Bucht bildete, innerhalb welcher die drei chelidonischen Inseln liegen. *Dionys. Per.* 506 sq. *Χελιδόναι — τρεῖς νῆσοι, μεγάλης Παταρηΐδος ἔνδοθεν ἄκρης* u. v. 129. Dazu *Eustath.* p. 108 et 196 sq. *Bernh. Cellar.* III, 7. Vol. I. p. 264. S. auch Patara. (*Krause.*)

PATARENER, PATERINI, Localname der mittelalterlichen Ketzer, wol meist aus manichäischen und waldensischen Elementen gemischt, in Oberitalien und besonders in Mailand. Spottnamen haben gewöhnlich einen zufälligen, und darum durch keine Etymologie zu enträthselnden Ursprung; so wird auch dieser sich wol in mailänder Localitäten verlieren. Angeblich soll er von Pataria oder Patarea stammen, einem entlegenen, übelberüchtigten Theile der Stadt, wo unterdrückte Sekten leicht eine Zuflucht finden konnten. Anfangs soll man mit diesem Spottnamen diejenigen rigoristischen Anhänger des Papstes genannt haben, welche den Verboten der Priesterehe in der Stadt Geltung zu verschaffen suchten, was bei der alten Widersetzlichkeit Mailands gegen Rom, und bei seinem Trotz auf den Ruhm der sedes Ambrosiana lange nicht durchzuführen war, und die Vertheidiger jenes Rigorismus auf so entlegene Zufluchtsorte beschränken mochte. Nachdem der Name einmal in den Gang gebracht war, konnte die Übertragung desselben auf eine Sekte leicht sein, die, wie die manichäischen Katharer, nicht allein die Priesterehe, sondern jede Ehe verwarfen. Als der Widerstand der Stadt gegen den Cälibat gebrochen war, blieb der Spottname stehen, und ward bei der Ausbreitung der Sekte durch Norditalien ganz allgemein *Muratori*, Dissert. 60 in antiquitat. Ital. medii aevi Tom. V. p. 83 sq. Eine andere Auslegung wäre, daß bei dem Durchdringen des Cälibatgesetzes die verheiratheten Priester sich hätten in jenen entlegenen Stadttheil zurückziehen müssen, und der so für sie entstandene Spottname sei dann später auf jede Abnormität in der Ansicht über die Ehe übergegangen (*Sigonius*, de regno Italiae Lib. IX. ad an. 1058). Auch an andern Ableitungen fehlt es bei einer so dunkeln Benennung nicht: so wird die Benennung von pati, die sich dem Leiden für ihren Glauben Ergebenden, in den Ketzergesetzen Kaiser Friedrich's II. angedeutet (*Limborch.* histor. inquisitionis p. 49): in exemplum Martyrum, qui pro fide catholica martyrium subierunt, Patarenos se nominant, velut expositos passioni. Eine andere Etymologie denkt an pater, entweder so, daß sie als Arianer nur die Gottheit des Vaters behaupten (*Sandii* nucleus histor. eccles. p. 381), allein dieser dogmatische Zug tritt bei ihnen gar nicht hervor; oder so, daß sie ihren Cult vorzugsweise mit dem pater noster feiern. Das Wahrscheinliche bleibt immer Zurückgehen auf mailänder Localitäten: auch manche der übrigen so zahlreichen Namen, womit jene mittelalterlichen Ketzer bezeichnet werden, sind schwerlich der Etymologie durchaus zugänglich; am vollständigsten findet sich das Verzeichniß der Namen in jenen Gesetzen Friedrich's II. nach dem berichtigten Texte in den wiener Jahrbüchern 32. Bd. S. 214 von Jacob Grimm: Patareni, Speronistae, Leonistae, Arnaldistae, Circumcisi, Passagini, Joseppini, Garratenses, Albanenses, Francisci, Bagnaroli, Comisti, Waldenses, Runcaroli, Communelli, Warini et Ortolevi cum illis de aqua nigra. Der Umstand, daß die Patarener in diesem Katalog vorangestellt werden, beweiset, wie verbreitet derselbe sein mußte. Über ihre Lehrsätze, Einrichtungen vergleiche: Catharer, Manichäer des Mittelalters. (*Rettberg.*)

PATARENUS, ein kleiner Fluß in Indien innerhalb des Ganges, auf der Westseite des Indus (*Ptol.* VII, 1. Sickler, 2. Th. S. 500). (*Krause.*)

PATAREUS, Beiname des Apoll, welcher im lykischen Patara einen Hauptsitz seines Dienstes hatte und identisch war mit dem lykischen Apoll. Vgl. oben den Artikel Patara z. E. (*H.*)

PATAROLA. Unter diesem Namen, welcher an die Verdienste des Lorenz Patarola, Bürgers von Venedig, um die Herausgabe von Micheli's trefflichem Werke, Genera plantarum, erinnern soll, hat Leman (Dict. des sc. nat. 38. p. 73) eine Gewächsgattung aufgestellt, welche Raddi früher Candollea genannt hatte und welche nicht wesentlich von Jungermannia verschieden ist. (*A. Sprengel.*)

PATARVE (*Παταρούη*), eine Stadt im asiatischen Sarmatien, von deren Gebiete ab die Bewohner der Gegend zwischen den Flüssen Rhombites magnus und parvus sich mit Fischfang beschäftigten und Handel mit eingesalzenen Fischen trieben (*Ptol.* V, 9). (*Krause.*)

PATAS (Jean Baptiste), Zeichner und Kupferstecher, geb. zu Paris 1744, hatte in frühern Jahren viel für Buchhändler zu arbeiten, und mit meistentheils nach eignen Zeichnungen ausgeführten Kupferstichen viele Bücher und Werke zu schmücken. In diese ältere Periode seiner Arbeiten gehören auch einige größere Blätter zu dem Werke über die Krönung Ludwig's XVI., und ein größeres alle-

29) Vergl. *Herod.* I, 173. IV, 35. VII, 92. *Paus.* IX, 27, 2. 30) *Paus.* I, 19, 4. IX, 27, 2. 31) Ibid. X, 5, 4. 32) *Herod.* I, 78. *Paus.* I, 19, 4. 33) Vergl. Creuzer Symb. 2. Bd. S. 139 fg. 34) Hoeck (Kreta II, 362) will Erythibius und Erythibia schreiben.

gorisches Blatt auf die Thronbesteigung Ludwig's XVI., und ein anderes auf dessen Vermählung, wird zu seinen vorzüglicheren Arbeiten gerechnet, so auch die Scene, wo Heinrich IV. Lebensmittel nach Paris bringen läßt, als ein Hauptblatt. Zu der Galerie Orleans stach Patas den Tod des Adonis nach Paul Veronese, ein schönes Blatt, Fol.; ebendahin, das Landleben nach Domen. Feti; auch ebendahin: die Darstellung im Tempel nach Guercino da Cento.

Das von Robillard-Peronville und P. Laurent herausgegebene Prachtwerk le Musée français oder Musée Napoléon, enthält auch zwei Blatt von Patas' Hand, nämlich Mars und Venus nach Lanfranco, im 1. Th. 1. Ser. Nr. 14. gr. quer Fol. und in 2. Abth. od. Serie Nr. 7, Jesus und Johannes als Jünglinge nach Guido Reni; das erste Blatt ist von J. B. R. B. Massand, das zweite von Baquay vollendet, es ist daher zu vermuthen, daß Patas diese Arbeiten in ziemlich vorgerücktem Alter unternommen. (*Frenzel.*)

PATAS, Name einer am Senegal einheimischen Affenart, welche nach Brue (hist. gén. des voyag. T. II. p. 520) sich durch eine so hochröthliche Färbung auszeichnet, daß man sie für künstlich halten sollte. Büffon nahm diesen Namen zur Bezeichnung einiger afrikanischen Affen an und unterschied mehre Patas; z. B. (Allgem. Hist. d. Natur, 7. Th. 2. Bd. S. 124 Taf. 25 u. 26 fg.) einen Patas à bandeau noir und einen Patas à bandeau blanc, welche beide von dem eigentlichen Patas nach G. Cuvier nicht verschieden sind, insofern derselbe in der That einen schwarzen Streif über den Augen hat, welcher bisweilen noch von einem weißen begleitet ist (le règne anim. T. I. p. 91). Ein dritter Patas Büffon's, der Patas à queue courte, ist nichts als der in Bengalen einheimische, zur Unterabtheilung der Makaken (s. d. Art.) gehörige Cercopithecus Rhesus (Simia erythraea *Schreb.*). Der echte afrikanische Patas gehört zu den Genons (s. d. Art.), führt nunmehr den systematischen Namen Cercopithecus ruber, und ist als Simia rubra von Herrmann in seinen Observ. zool. I. p. 7. beschrieben, sowie neuerdings von Fr. Cuvier und Geoffroy in ihrer histoire naturelle des Mammifères pl. 23 abgebildet. Man sieht ihn selten in Sammlungen, noch seltener in Menagerien. (*Burmeister.*)

Patasche, s. Pataches.

PATATAS oder **BATATAS**, werden von den Spaniern mehre Arten eßbarer Wurzelknollen genannt, namentlich und vorzüglich die Knollen von Convolvulus Batatas, aber auch die Yams (Dioscorea-Arten), Erdäpfel (Helianthus tuberosus) und Kartoffeln (Solanum tuberosum), für welche letztere die Engländer den spanischen Namen mit einer geringen Abänderung (potatoes) angenommen haben. (*A. Sprengel.*)

PATAUD (Jean Jacques François), geboren zu Orleans 1752, gest. 1817. Erst Kaufmann, trat er später in den geistlichen Stand. Während der Revolution war er eine Zeit lang verhaftet und konnte sein geistliches Amt erst 1802 wieder antreten. Sein Gedächtniß war von so ungewöhnlicher Stärke, daß er eine einmal gehörte Predigt wörtlich zu wiederholen im Stande war. Unter seinen unbedeutenden Schriften befindet sich ein Eloge der Jungfrau von Orleans und mehre Artikel der Biographie universelle. Handschriftlich hat er eine Histoire d'Orléans und des principales villes du Loiret hinterlassen. (*Blanc.*)

Patavinitas, s. Livius.

PATAVISSA, oder **PATAVISSUM**, ein Flecken oder eine kleine Stadt in Dakien, 10 M. von Salina, welcher vom Kaiser Severus das jus coloniae erhielt. Ptolemäus (III, 8) hat dafür den wahrscheinlich aus *Παταουίσσα* verdorbenen Namen *Πατρουίσσα*. Mannert (IV. Th. S. 204) vermuthet, daß er am Flusse Marosch gelegen habe. Bei Ulpianus wird er Patavicensium (nach einigen Ausgaben Patavissensium) vicus genannt (vgl. Mannert a. a. O. Sickler 1. Th. S. 201). (*Krause.*)

PATAVIUM (*Παταούιον*), eine sehr alte Stadt der Veneter [1]), auf der nordwestlichen Seite des adriatischen Meerbusens, an dem kleineren Meduacus (*Μεδόακος*, geg. Bacchiglione), welcher durch Sümpfe strömend, von einem großen Hafen des adriatischen Meeres aus, in welches er mündet, für leichte Schiffe eine Auffahrt bis zur Stadt gewährte. Der Hafen an der Mündung des Flusses gehörte den Patavinern und führte ebenfalls den Namen Meduacus [2]). Die Gründung dieser Stadt wurde von ihren Bewohnern auf den Antenor von Troja zurückgeführt [3]). Auch wurden hier noch zur Zeit des Nero gymnische (ludi cestici) und musikalische Spiele begangen, welche man vom Antenor eingesetzt glaubte. In den letzteren trat der aus Patavium gebürtige freisinnige Pätus Thrasea im tragischen Costüm auf und hielt einen Vortrag, was Tacitus unter denjenigen seiner Handlungen erwähnt, welche ihm den Haß des Nero und den Untergang zuzogen [4]). Patavium war schon früh zu bedeutender Macht gelangt. Die Bewohner wurden durch die beständigen Kämpfe mit den benachbarten Kelten in den Waffen geübt und konnten ein streitbares Heer stellen [5]). Was sie vermochten, zeigten sie schon im Jahre 451 u. c. (301 v. Ch.) bei einem Einfall ungebetener Gäste in ihr Gebiet, welches sich bis an die Küste des Meeres erstreckte. Eine griechische Flotte nämlich hatte sich, wie Livius erzählt, unter Anführung des Lakedämoniers Kleonymos (nach Diodor von den Tarentinern gegen die Lukaner zu Hilfe gerufen) an die italische Küste

1) *Plin.* H. N. III, 23. VI, 39. *Ptolem.* III, 1. Nach der mathematischen Geographie der Alten setzt Plinius (l. c.) Patavium in die siebente Parallele oder Circulus. Über die Veneti (*Οὐένετοι*) und Heneter (*Ἐνετοί*) ist in dieser Encyklopädie schon in den Art. Heneter (2. Sect. 5. Th. S. 301—304) und Paphlagonien (3. Sect. 11. Th. S. 54 fg.) gehandelt worden. Vrgl. auch Mannert 9. Th. 1. Abth. S. 54 fg. Daß zu Patavium schon früh, vor der Berührung mit den Römern, griechischer Cult heimisch war, zeigt der alte Tempel der Juno, welchen Livius (X, 2) erwähnt. 2) *Strab.* V, 1, 213 *Cas.* Plinius (H. N. III, 20) nennt zwei Flüsse dieses Namens. Aus dem Gebiete der Pataviner läßt er auch den Togisonus strömen. 3) *Pomp. Mela* II, 4. Vergl. *Liv.* I, 1. *Tacit.* Annal. XVI, 21. 4) *Tacit.* Annal. XVI, 21. 5) *Liv.* X, 2.

begeben und die Stadt Thuriä mit Gewalt genommen. Der Consul Ämilius indessen eilte herbei, trieb die Fremdlinge wieder auf ihre Schiffe zurück und gab jene Stadt ihren Bewohnern wieder [6]). Kleonymos umsegelte nun das Vorgebirge von Brundusium und wurde von Stürmen in das Innere des adriatischen Busens getrieben. Da ihm nun auf der linken Seite unzugängliche Ufer entgegenstanden, auf der rechten hingegen die Illyrier, Liburner und Istrer, rohe und großentheils durch Seeräuberei berüchtigte Stämme, ihn zurückschreckten, gelangte er an die Küste der Veneter. Hier setzte er einige der Seinigen ans Land, um über dessen Beschaffenheit nähere Kunde zu erhalten. Diese berichteten, daß man hinter dem schmalen Ufer Seen oder Sümpfe, von der Fluth des Meeres erzeugt, dann in geringer Entfernung fruchtbare Felder und weiterhin Hügel erblicke. Auch sei in der Nähe die Mündung eines hochströmenden Flusses (des Meduacus), wo Schiffe eine sichere Station finden. Auf solche Nachricht ließ Kleonymos seine Flotte nach dieser Mündung hin und dann stromauf segeln. Allein da der Fluß die schwersten seiner Schiffe nicht zu tragen vermochte, ließ er seine Mannschaft leichtere Fahrzeuge besteigen und gelangte so an bewohnte Gegenden mit drei Flecken, welche den Patavinern gehörten und deren Bewohner hier Landbau trieben. Sie ließen nun eine kleine Mannschaft zur Bedeckung ihrer Schiffe zurück (bei den größeren, welche der Fluß nicht zu tragen vermochte, war Kleonymos selbst an der Mündung zurückgeblieben), stiegen ans Land, bemächtigten sich jener Gaue, steckten die Wohnungen in Brand und trieben reichliche Beute, Menschen und Vieh, hinweg. Die Raublust lockte sie immer weiter und weiter ins Land hinein. Sobald dieses Ereigniß zu Patavium kund geworden, theilte man hier sofort die waffenfähige Mannschaft in zwei Abtheilungen, und sandte die eine gegen die Plünderer, die andere nach dem Flusse hin, zur Station der feindlichen Schiffe, welche 15 Millia von der Stadt entfernt war. Von dieser letzteren Abtheilung wurde die schwache Bedeckung ohne Weiteres niedergemacht und die bestürzten Ruderer genöthigt mit ihren Schiffen an das andere Ufer des Flusses zu segeln [7]). Die erstere Abtheilung hatte indessen die zerstreute und mit Rauben beschäftigte Mannschaft überfallen und in die Flucht getrieben. Diese eilte nun der Station der Flotte zu, gerieth aber auf der Flucht der zweiten Abtheilung der Pataviner in die Hände und wurde nun von beiden Seiten theils niedergehauen, theils gefangen genommen. Diese letzteren zeigten an, daß ihr Anführer oder König Kleonymos mit dem übrigen Theile der Flotte (nämlich mit den schweren Schiffen), drei Meilen entfernt sei, worauf die Pataviner die Gefangenen in Sicherheit brachten und theils kleinere, für seichte Seen und Sümpfe eingerichtete Flußfahrzeuge, theils die den Feinden abgenommenen leichten Schiffe bestiegen, und so die, aus schweren, unbeholfenen Schiffen bestehende feindliche Flotte, welche die unbekannten Stellen des Meeres mehr als die Feinde zu scheuen hatte, angriffen. Die Feinde leisteten wenig Widerstand, sondern steuerten dem offnen Meere zu und suchten ihr Heil in der Flucht. Die Pataviner verfolgten sie, nahmen ihnen mehre Schiffe ab, verbrannten dieselben und kehrten siegreich zurück. Kleonymos hatte bei seinen Unternehmungen kein Ufer des adriatischen Meeres mit Glück betreten und kehrte zurück, nachdem ihm kaum der fünfte Theil seiner Schiffe übrig geblieben war. Die Schiffsschnäbel und die gewonnenen Spolia wurden von den Patavinern im Tempel der Juno aufbewahrt und zur Zeit des Livius lebten noch viele, welche sie gesehen hatten. Zum Andenken an jenes Ereigniß wurde zu Patavium alljährlich mit Schiffen auf dem Flusse ein festlicher Wettkampf aufgeführt. So weit der Bericht des Livius, der die Geschichte seiner Geburtsstadt genauer als irgend ein anderer kennen mußte [8]). — Die Patavini waren besonders durch blühenden Handel, welchen ihr schiffbarer Fluß und Hafen begünstigten, wohlhabend geworden. Strabon bezeichnet diese Stadt als die reichste der ganzen Gegend und hebt den beträchtlichen Verkehr hervor, welchen sie mit Rom trieb. Einer ihrer wichtigsten Handelsartikel bestand in gefertigten Kleidungsstücken verschiedener Art [9]). Derselbe Geograph versichert, daß sie früher (τὸ παλαιὸν, also vor seiner Zeit) zwei Myriaden ins Feld gestellt habe, und daß noch zu seiner Zeit, oder kurz vor ihm (νεωστί) fünfhundert Pataviner hinreichendes Vermögen hatten, um unter die römischen Ritter aufgenommen werden zu können. Patavium war mit den übrigen cisalpinischen Galliern in die Gewalt der Römer gekommen und mochte schon früher die kriegerischen Unternehmungen derselben begünstigt haben. Denn diese Stadt erhielt keine römische Besatzung, sondern wurde als Municipium betrachtet und behielt ihre herkömmliche Verfassung. Diese freundschaftliche Stellung zu Rom mochte ganz vorzüglich zur Blüthe der Gewerbe und zum Wohlstande der Bürger

6) *Liv.* X, 2. Die Annalen stimmten jedoch nicht ganz überein: Junium Bubulcum dictatorem missum in Salentinos, in quibusdam annalibus invenio: et Cleonymum prius, quam confligendum esset cum Romanis, Italia excessisse. 7) Die Schiffe waren natürlich an dem Ufer geblieben, wo die Mannschaft ausgestiegen war. Hier war die Bedeckung niedergemacht und die Schiffe von den Patavinern in Beschlag genommen worden. Ein Theil der Pataviner mußte nun natürlich selbst diese Schiffe bestiegen haben, um die Ruderer zu nöthigen, an das jenseitige Ufer zu fahren, um auf diese Weise den vom Lande her fliehenden Feinde das Entrinnen unmöglich zu machen. Livius hat sich hier kurz gefaßt.

8) *Liv.* X, 2. Über die Unternehmung des Kleonymos in Italien und auf Korcyra handelt auch *Diodor.* XX, 104 sq.; nach dessen Darstellung er, von den Tarentinern herbeigerufen, mit einem Heere von 5000 Mann von Sparta aus auf tarentinischen Schiffen nach Italien gelangte und dort sein Heer bis auf 20,000 Mann verstärkte, wodurch die Lukaner eingeschüchtert wurden und mit Tarent Frieden schlossen. Diodor beschreibt nun im Folgenden seine anderweitigen Unternehmungen und Plane, seinen unedlen Charakter und seine Unfälle, ohne eines Angriffs auf das Gebiet der Pataviner zu gedenken. Jedenfalls hat Livius seiner Vaterstadt zu Liebe dieses Ereigniß ausführlicher erzählt, als er es bei einer andern Stadt gethan haben würde. Für einen andern Historiker mochte dasselbe weniger Wichtigkeit haben. 9) *Strab.* V, 1, 213 *Cas.* *Δηλοῖ δὲ καὶ τὸ πλῆθος τῆς πεμπομένης κατασκευῆς εἰς τὴν Ῥώμην κατ' ἐμπορίαν, τῶν τε ἄλλων καὶ ἐσθῆτος παντοδαπῆς, τὴν εὐανδρίαν τῆς πόλεως καὶ τὴν εὐτυχίαν.* Auch Pomp. Mela (II, 4) zählt sie zu den reichsten Städten.

beitragen [10]). Im J. 578 u. c. (174 v. Ch.) brachen während des Consulats des Sp. Postumius und M. Mucius Scävola unter den Patavinern durch verderbliche Zwietracht der Parteien innere Unruhen aus. Sie schickten selbst deshalb Gesandte nach Rom, worauf einer der Consuln dahin abging, dessen Gegenwart die Ordnung wieder herstellte [11]). Späterhin, während der Bürgerkriege nach Nero's Fall, wurde Patavium von den Heereszügen der streitenden Parteien mehrmals berührt [12]). Noch später wurde sie durch den Einfall der Hunnen unter Attila hart mitgenommen und endlich durch die Scharen der Longobarden unter Agilolf mit Gewalt eingenommen und gänzlich zerstört [13]). Daher auch so wenig Überreste alter Bauwerke und Denkmäler hier zu finden sind, während Verona und andere benachbarte Orte Beträchtliches darbieten. Die Stadt wurde jedoch wieder aufgebaut und erhob sich nach und nach wieder zu bedeutender Größe und Macht. Der Name ist in Padua übergegangen [14]). — Plinius rühmt in der Nähe von Patavium heiße Quellen (Patavinae aquae calidae), in welchen grüne Kräuter wachsen [15]). Bei anderen Schriftstellern werden dieselben Aponi fontes genannt [16]). Am ausführlichsten werden sie von Cassiodorus beschrieben [17]). Auch war hier ein altes Orakel des Geryon (Geryonis oraculum), welches einst Tiberius befragte und von ihm glückliche Verheißungen erhielt [18]). Als Geburtsort des Livius und des Thrasea Pätus haben wir diese Stadt schon erwähnt. Dem Livius wurde bekanntlich daher die Patavinitas zum Vorwurfe gemacht (und zwar besonders von dem Asinius Pollio), über welche Mehre gehandelt haben [19]). (*J. H. Krause.*)

PATAVIUM, eine nur von Ptolemäus (V, 32) genannte, sonst unbekannte Stadt in Bithynien, zwischen dem kianischen und astakenischen Busen, südlich vom See Askania (*Cellar.* III, 8 Vol. II. p. 307). (*Krause.*)

PATAY, (Br. 48° 5', L. 19° 18') 1) Flecken und Hauptort des gleichnamigen Cantons im franz. Loiretdepartement (Beauce), Bezirk Orleans, liegt 5¼ Lieues nordwestl. von dieser Stadt entfernt, ist der Sitz eines Friedensgerichts, sowie eines Einregistrirungsamtes und hat eine Pfarrkirche, 200 Häuser und 1116 Einw., welche vier Jahrmärkte unterhalten und bedeutende Fabriken wollener Decken besitzen. In der Nähe dieses Ortes schlugen der berüchtigte Graf von Dunois und die Jungfrau von Orleans im J. 1429 die Engländer so, daß die Angelegenheiten Frankreichs von dieser Zeit an eine andere und bessere Wendung nahmen. Talbot wurde in dieser Schlacht gefangen genommen. — Der Canton Patay zählt in 14 Gemeinden 6456 Einwohner. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer.*)

2) Treffen bei Patay, am 18. Juni 1429. Nach einem mehrjährigen Kampfe um Frankreichs Krone zwischen Heinrich VI., Könige von England und Karl VII., (Sohne des am 20. Oct. 1422 verstorbenen Königs von Frankreich, Karl's VI.), hatten die immer siegreichen Engländer das Land bis zur Loire erobert und standen im Oct. 1428 mit 10,000 Mann vor dem befestigten Orleans. Karl VII., sich nicht getrauend, mit den ihm noch übriggebliebenen wenigen Truppen der belagerten Stadt zu Hilfe zu kommen, war schon im Begriffe, sie ihrem Schicksale zu überlassen und sich in die Dauphiné zurückzuziehen, als im Frühjahre 1429 Jeanne d'Arc, ein 17jähriges Bauernmädchen von Dom-Remy in Lothringen zu Chinon (an der Vienne, auf dem linken Ufer der Loire), wo derselbe damals sich aufhielt, ihm ankündigte, sie habe den göttlichen Auftrag, Orleans zu befreien und ihn zur Krönung nach Reims zu führen. Dem Könige, der ihr Glauben schenkte, ging von nun an ein neuer Glücksstern auf. Er verstattete ihr sich an die Spitze von 5500 M. zu stellen, mit denen sie am 27. April von Blois aufbrach und auf dem linken Ufer der Loire gegen Orleans rückte. Am 29. schiffte sie mit 200 Lanzen (600 Mann), die einen bedeutenden Transport von Lebensmitteln und Kriegsbedürfnissen schützten, dahin über und hielt am nämlichen Tage mit dem Grafen Dunois, Herzoge von Longueville, in die Stadt einen feierlichen Einzug. Dieser (als natürlicher Sohn des 1407 von der burgundischen Partei ermordeten Herzogs Ludwig von Orleans, auch Bastard von Orleans genannt), erst 24 Jahre alt, aber bei den Truppen als tapferer und kluger Anführer schon in großem Ansehen, stand hierauf der Jeanne d'Arc bei allen ihren Unternehmungen zur Seite. Auf ihr Verlangen führte Dunois das Hilfscorps, welches, im Zweifel über mögliches Gelingen des Entsatzes, nach Blois zurückgegangen war, am 4. Mai auf dem rechten Ufer der Loire wieder gegen Orleans und es gelangte von den Engländern unangefochten in die Stadt. Jeanne d'Arc sagte vorher, daß nach fünf Tagen kein Feind mehr vor den Thoren von Orleans sein würde und am 8. Mai zogen die Engländer, nachdem sie alle auf beiden Ufern der Loire zur Belagerung angelegte Bastillen theils durch Sturm verloren, theils freiwillig verlassen hatten, in zwei Corps getheilt ab, das eine unter Talbot auf dem rechten Ufer der Loire über Meun nach Beaugency (6 Lieues südwestlich von Orleans), das andere unter Suffolk auf dem linken nach Jargeau (4 Lieues östlich von Orleans). Die wunderbare Erscheinung der Jeanne d'Arc, die von nun an den Ehrennamen der Jungfrau von Orleans führte, hatte die französischen Krieger mit der höchsten Begeisterung erfüllt, den Muth der Engländer aber so niedergeschlagen, daß sie zum Theil das Heer verließen und nach der Normandie zurückgingen. Die Jungfrau war nach der Befreiung von Orleans zum Könige geeilt und hatte von ihm das Versprechen erhalten, daß er nach Reims gehen wolle, um sich dort krönen zu lassen, sobald nur die Engländer aus den Plätzen vertrieben sein

10) Vergl. Mannert 9. Th. 1. Abth. S. 90. 11) *Liv.* XLI, 32. In Betreff des Namens „M. Ämilius" herrscht hier ein Irrthum. Livius hat zuvor den M. Ämilius Lepidus als pont. max. und als princeps senatus genannt, und verwechselt nun diesen Namen mit einem der Consuln. Denn daß einer von diesen sich nach Patavium begab, bemerkt er zweimal. 12) *Tacit.* Hist. II, 100. III, 6. 7. 13) *Paul. Diac.* IV, 24. 14) Vergl. Mannert 9. Th. 1. Abth. S. 91. 15) *Plin.* H. N. II, 106. 16) *Suet.* Tib. c. 14. *Martial.* VI, 42, 4. 17) *Cass.* Var. II. ep. 39. 18) *Sueton.* Tib. c. 14. 19) Vergl. *Quinctil.* O. Inst. VIII, 1. Diss. de patav. Liv. vor der frankf. Ausg. d. Liv. von Gerhard. Niebuhr, Röm. Gesch. II, 444 u. a.

würden, die sie noch an der Loire im Besitze hatten. Deshalb rückte sie am 11. Juni von Orleans vor Jargeau und eroberte es am 14. mit Sturm, wobei Suffolk gefangen wurde. Inzwischen hatten sich zu Orleans ungefähr 7000 M. zur Belagerung von Beaugency versammelt, mit welchen der Herzog von Alençon als Lieutenant général des Königs und die Jungfrau am 15. auszogen. Talbot war, nachdem er die Vertheidigung des Platzes dem Richard Guetin übertragen, mit dem größten Theile seiner Truppen bis Yenville (auch Janville, acht Lieues nördlich von Orleans) dem Ritter John Fastolf entgegengegangen, der ihm Truppen und Lebensmittel von Paris zuführte. Um so freiere Hand gewannen die Franzosen vor Beaugency. Schon am 16. hatten sie die Engländer gezwungen die Stadt zu räumen und sich in das feste Schloß, sowie in den Brückenkopf am linken Ufer der Loire zurückzuziehen, als Graf Richemont, Connétable von Frankreich, Bruder des Herzogs von Bretagne, mit 400 Lanzen (1200 M.) und 800 Bogenschützen auf dem rechten Ufer in der Nähe von Beaugency ankam, um sich dem königlichen Heere anzuschließen. Dieser war zwei Jahre vorher bei dem Könige, dem sein herrischer Sinn unerträglich geworden, in Ungnade gefallen und seitdem vom Hofe und den Truppen entfernt geblieben. Jetzt hatte er alles Volk, was er auf seinen großen Besitzungen im Poitou zusammenbringen konnte, aufgeboten, nicht aber sowol aus Neigung für seinen Herrn, als in der Absicht, die Jungfrau von Orleans, deren Einfluß und Thaten seine Eifersucht reizten und die er für eine Hexe hielt, zu verdrängen und sich wo möglich an die Spitze des Heeres zu stellen. Der König, von seiner Annäherung unterrichtet, hatte ihm befehlen lassen wieder umzukehren und auch der Herzog von Alençon schon erklärt, er werde das Heer verlassen, sollte der Connétable Aufnahme finden. Da ging am 17. die Nachricht ein, daß Talbot von Yenville her im Anmarsche sei, um Beaugency zu entsetzen. Die Jungfrau von Orleans, wohl erkennend, daß Richemont's Beistand der Sache des Königs nur Vortheil gewähren, aber durch Entzweiungen im Heere in dem damaligen Zeitpunkte ihr die größte Gefahr drohen könne, brachte es durch inständige Bitten bei dem Herzoge dahin, daß er sich nicht mehr weigerte, den Oberbefehl zu behalten; ja sie vermochte auch ihn, den Grafen Dünois und die vornehmsten Anführer dem Connétable entgegenzugehen und ihm Freundschaft anzubieten. Darauf wurde noch am 17. ein förmlicher Vertrag abgeschlossen, nach welchem er dem Könige von Neuem Treue gelobte und mit seinen Leuten die Einschließung von Beaugency auf dem rechten Loireufer vor dem Brückenkopfe übernehmen sollte; d'Alençon mit den übrigen Truppen blieb auf dem linken. Doch noch an demselben Tage verlangte Richard Guetin zu capituliren und erhielt am 18. Morgens mit den Truppen unter der Bedingung, daß sie binnen 10 Tagen nicht wieder fechten sollten, nach Meun (auf dem rechten Ufer der Loire zwei Lieues aufwärts), was von den Engländern noch besetzt war, freien Abzug. Kaum war dieser abmarschirt, als bei dem Herzoge von Alençon von der Vorhut unter la Hire die Meldung einging, daß die Vortruppen Talbot's schon ganz in der Nähe seien. Da wendete sich die Jungfrau zu Richemont, der noch nicht auf das linke Loireufer übergegangen war, und rief ihm zu: Ah! beau connétable, vous n'êtes pas venu de par moi, mais puisque vous êtes venu, vous serez le bien venu. Hierauf wurde den Truppen Richemont's ihre Stelle in der Schlachtlinie angewiesen, welche die Franzosen vor Beaugency bildeten, in der Erwartung, von den Engländern angegriffen zu werden. Letztere überzeugten sich jedoch bald, daß dieser Platz für sie verloren sei, nahmen die Richtung gegen Meun, nur um die dortige Besatzung an sich zu ziehen und traten darauf wieder den Rückmarsch gegen Yenville an. Die Stärke ihres unter Talbot von Fastolf und Scalles befehligten Corps betrug nur gegen 5000 Mann; die Franzosen zählten im freien Felde nicht viel mehr und sahen, so sehr sie auch bisher in und vor den festen Plätzen an der Loire das Glück begünstigt hatte, doch nicht ohne Bangigkeit einer offnen Feldschlacht entgegen, denn seit beinahe acht Jahren waren sie noch in keiner gegen die Engländer siegreich gewesen. Ein Kriegsrath wurde gehalten, in welchem die Mehrzahl der Anführer dafür stimmte, sich in das befestigte Beaugency zu werfen und daselbst das Weitere abzuwarten. Da trat die Jungfrau mitten unter sie und rief begeistert aus: Qu'on aille hardiment contre les Anglois, sans faille ils seront vaincus! und als man ihr vorstellte, daß dieses zu gewagt sei, fuhr sie fort: Chevauchez hardiment, on aura bon conduit; en nom de dieu il faut les combattre s'ils étoient pendus aux nues; nous les aurons, car dieu nous a envoyé pour les punir; le gentil roi aura aujourd'hui la plus grande victoire, qu'il eut pieçà, et m'a dit mon conseil (so nannte sie drei geisterhafte Männer, von denen sie aussagte, daß sie ihr zu Zeiten rathgebend erschienen) qu'ils sont tous notre. Auf der Stelle wurde nun der Marsch vorwärts angetreten; doch befahl die Jungfrau, die Verfolgung nicht zu sehr zu beeilen, damit man geordnet an den Feind kommen möchte. Nur eine Vorhut von gegen 1500 Reitern unter dem Ritter la Hire ging schneller nach, um ihm auf der Spur zu bleiben. Bei dem Gros befand sich die Jungfrau, der Herzog von Alençon, Graf Dunois, der Connétable Richemont und mehre Marschälle. Von der Vorhut waren 80 der Bravsten mit den besten Rennern vorausgeeilt, und hatten in der damals noch unangebauten, mit jungem Holze bewachsenen Gegend bereits fünf Lieues zurückgelegt, ohne den Feind zu erreichen, als, indem sie schon glaubten eine falsche Richtung eingeschlagen zu haben, ein Hirsch aufsprang, der, von ihnen verscheucht, den Lauf gegen Nordwest nahm. Darauf erhob sich von dieser Seite her ein großes Geschrei; der Hirsch war auf die Nachhut der Engländer getroffen, welche durch diesen Zufall erst auf die Nähe der Franzosen aufmerksam gemacht wurden und nun nothgedrungen einen entschiedenen Entschluß fassen mußten. Fastolph war der Meinung, bei Fortsetzung des Rückzugs in den noch besetzten festen Plätzen der Umgegend einstweilen Sicherheit zu suchen, und daselbst Verstärkungen, oder eine günstige Ge-

legenheit zum Schlagen abzuwarten; Talbot dagegen bestand darauf, dem Feinde die Stirne zu bieten. Nur noch einige tausend Schritte weit zog er sich auf ein mit Hecken und Gesträuchen besetztes Terrain nahe bei Patay zurück und ließ dahinter sein Corps aufmarschiren, den einen Flügel an ein Holz, den andern an ein befestigtes Kloster gelehnt. Ein Theil der von Fastolph befehligten Reiterei war in den vorliegenden Gesträuchen abgesessen und im Begriffe vor der Front spitzige Pfähle einzuschlagen, ein damals bei den Engländern gebräuchliches Schutzmittel gegen den oft unbesonnenen Anlauf der französischen Reiterei, in früheren Treffen meist zum großen Nachtheile der Letzteren von ihnen schon angewendet. Doch ehe sie damit zu Stande gekommen, stürmten la Hire, Xaintrailles und andere Ritter der französischen Vorhut mit solchem Ungestüme ein, daß die abgesessenen Reiter bald von allen Seiten umzingelt waren, nur wenige davon sich in das erwähnte Holz und nach Patay retten konnten und auch Fastolph mit denen, die noch zu Pferde geblieben, über den Haufen geworfen wurde, worauf dieser in übereilter Flucht das Schlachtfeld verließ. Unterdessen war das Gros der Franzosen herangekommen; die Jungfrau leitete dessen Bewegungen, that Wunder der Tapferkeit und vollendete die Niederlage der Engländer. Talbot hatte das Äußerste versucht, um das Gleichgewicht des Kampfes wiederherzustellen, aber sah sich zuletzt von seinen entmuthigten Truppen verlassen. Um zwei Uhr Nachmittags war der Sieg für die Franzosen völlig entschieden; nur wenige blieben von ihnen auf dem Platze; die Engländer verloren dagegen an Todten 2200 Mann; so viele zählten ihre Herolde, die sie nach dem Herkommen jener Zeit dazu auf das Schlachtfeld schickten. Die vornehmsten und besten Anführer der Engländer wurden fast sämmtlich gefangen; man schonte ihr Leben, um Lösegeld für sie zu erhalten. Unter ihnen war auch Scalles und Talbot selbst, den Xaintrailles gefangen nahm. Letzterer wurde vor die Jungfrau und d'Alençon geführt, der sich nicht enthielt ihn mit den Worten anzureden: **Eh bien, Sire, vous ne vous attendiez pas ce matin, qu'il vous en arriverait ainsi!** worauf der heldenmüthige Talbot kalt antwortete: **C'est la fortune de la guerre.** Er wurde hierauf nach Beaugency gebracht, sehr ehrenvoll behandelt und bald nachher vom Könige auf Xaintrailles' Bitten ohne Lösegeld freigelassen. Der größte Theil des französischen Heeres blieb noch einige Tage bei Patay stehen; nur Reiterei wurde über Denville den flüchtigen Engländern nachgeschickt, die erst 20 Lieues vom Schlachtfelde bei Corbeil (an der Seine zwischen Melun und Paris) von Fastolph wieder gesammelt werden konnten. Dieser fand bei dem Herzoge von Bedford (Onkel Heinrich's VI. und in dessen Namen Regent von Frankreich) zu Paris eine sehr üble Aufnahme; es wurde ihm die Schuld der erlittenen Niederlage beigemessen und der Hosenbandorden abgenommen, den er jedoch später durch richterlichen Ausspruch wiedererhielt; er und Talbot blieben aber seit Patay unversöhnliche Feinde.

Die nächste Folge des dortigen Treffens war, daß die Engländer alle in der Beauce (dem Landstriche zwischen Orleans und Chartres) besetzten Plätze verließen. Das französische Heer begab sich wieder nach Orleans, um sich dort zu verstärken, worauf Karl VII. den dringenden Bitten der Jungfrau nachgab, an dessen Spitze nach dem 80 Lieues entfernten Reims zu ziehen. Nur 12,000 M. hatte er versammeln können, und es fehlte ihm an Geld, Lebensmitteln und hinreichender Bewaffnung. Dennoch brach er mit selbigen am 29. Juni von Gien (an der Loire 15 Lieues südöstl. von Orleans) auf und marschirte mitten durch ein seit mehren Jahren dem englischen Scepter unterworfenes Land über Auxerre (an der Yonne), Troyes (an der Seine) und Chalons (an der Marne), deren Einwohner ihm die Thore öffneten und als angestammten Regenten von Neuem Treue schwuren. Am 16. Juli stand er mit dem Heere vor Reims. Die bewaffneten Bürger jagten die englische Besatzung davon und schickten dem Könige die Schlüssel der Stadt entgegen, der noch am Abende seinen Einzug hielt und sich daselbst am 17. mit großer Feierlichkeit krönen ließ. — So war denn Alles in Erfüllung gegangen, was die mit Seherkraft begabte Jungfrau von Orleans vorausgesagt hatte. (*Heymann.*)

PATBUSCH, PATPUSCH, POTPUSCH, weiland adelige Familie in Böhmen, wo sie in dem saatzer Kreise die Güter Kummerbursch, in der neueren Zeit der Stadt Brür Eigenthum, Pruß, dann Neusattel mit Koterzin, Pröhlig und Klein-Straupitz besessen hat. Als ihren Stammvater nannte sie einen Freiherrn Christian von Putbus; der, schwedischer Oberst-Wachtmeister zu Anfang des 17. Jahrhunderts, einen Edelmann aus Pommern im Duell erstochen, als Flüchtling sich nach Böhmen gewendet und daselbst das Gut Kummerbursch erworben haben soll, nachdem er in dem Kloster Ossegg in den Schoos der katholischen Kirche aufgenommen worden. Ohne Zweifel ist das ein Mährlein, wie die vielen anderen aus der Schwedenzeit, und Christian von Patbusch, der 1619 als Stiftshauptmann zu Ossegg vorkommt, wird wol der nächste Stammvater sein eines in seiner Person geadelten, dann in den Freiherrenstand erhobenen Geschlechtes. Zu Reichthum mag Christian gelangt sein in dem großen Güterhandel nach der prager Schlacht, denn dem Jesuitenseminarium in Kommotau hat er gewidmet das Dorf Koterzin, auf daß von dessen Einkünften ein Jüngling des Geschlechtes Patbusch, oder aber drei arme Knaben erzogen würden, und 1623 verschenkte er an das Jesuitencollegium zu Kommotau das seitdem mit Welmschloß vereinigte Gut und Schloß Pruß sammt Weschitz, dann mehre Höfe aus dem Gute Neusattel, sich hiervon nur den lebenslänglichen Genuß vorbehaltend. Christian's hinterbliebene Kinder verfielen in Armuth; ihre Noth gewahrend, säumte die böhmische Provinz des Jesuitenordens nicht, Neusattel mit Koterzin zurückzugeben an des Wohlthäters Familie. Nicht würde Christian den Überfluß weggegeben haben, hätte er ahnen können der Nachkommen Bedürfniß; also argumentirten in schuldiger Dankbarkeit jene Jesuiten, mit solcher einfachen Thatsache ganze Bände voll Declamationen über des Ordens Habsucht zu Schanden machend. Ein Abkömmling Christian's im

vierten Grade, Franz Karl, Freiherr von Patbusch auf Neusattel, lebte 1727; Christian von Patbusch auf Kummerbursch starb 1725, mit Hinterlassung des Sohnes Leopold Ferdinand. Maria Clara von Patbusch hat 1735—1737 die Pfarrkirche zu Neusattel von Grund auf neu und sehr prächtig, doch in einem sonderbaren Geschmack erbauet, auch den Pfarrer und Schullehrer fundirt, und durch Testament das Gut den Freiherren, nachmals Grafen von Kulhanek-Patbusch hinterlassen, denn mit ihr ist das Geschlecht Patbusch erloschen. (*v. Stramberg.*)

PATCH (Thomas), ein englischer Kupferstecher, welcher in der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts, etwa 1770, längere Zeit in Italien lebte und sich einen sehr geachteten Namen durch die Bearbeitung und Herausgabe mehrer Werke und einzelner Blätter nach älteren florentiner Meisteen erwarb. Ist der Stich dieser Blätter nun etwas breit, vielleicht sogar rauh zu nennen, so ist andererseits der Charakter der Auffassung mehr zu loben. Merkwürdig ist es, daß die Blätter seltener vorkommen, als andere aus jener Zeit, obgleich die Nachfrage nach den älteren Meistern, besonders der florentiner Schule, zur Zeit des Kupferstechers nicht so groß war, als in neueren Tagen, wo die Liebe zu dem bildlichen Nachweis der älteren Kunstgeschichte jedem wahren Kunstfreund Bedürfniß geworden ist. Unter den von Thomas Patch bearbeiteten Blättern verdienen besonders die von ihm und Ferdinand Gregory herausgegebenen großen Abbildungen der kostbaren Thüren des Battisteriums in S. Giovanni zu Florenz, nach Lorenzo Ghibenti's prächtigen Arbeiten, 34 Blatt in f. gr. r. Fol. hervorgehoben zu werden. Diese Blätter geben zusammengesetzt eine treffliche Übersicht des großen Werkes. Ebenso publicirte Patch das Bildniß des Giotto von dessen Grabmal an Santa Maria in Fiore, gr. Fol.; ferner: die Malereien des Giotto aus der 1770 abgebrannten Kapelle Manetti zu Florenz, 12 Bl. Fol., sehr merkwürdige seltene Blätter. Ferner: 26 Bl., die schönen Köpfe oder Studien nach Massaccio's trefflichen Gemälden alle Carmine in Florenz, Fol.; vorzügliche Blätter. Desgleichen: 24 Bl. Studien nach Zeichnungen von acht der berühmtesten Gemälde des Fr. Bartolomeo di S. Marco in Florenz, Fol. und gr. 4. Vorzügliche und wenig vorkommende Blätter nach dem großen Meister. (*Frenzel.*)

PATCHASON, Eiland, welches zu den größeren Inseln der Peyugruppe gerechnet wird, gehört zur chinesischen Provinz Tschekiang und wird nur des Fischfanges wegen besucht. (*G. M. S. Fischer.*)

Paté, s. Pulverfabrication.

PATÉ, kleines Eiland in der Gironde und in der Nähe der Stadt Blaye gelegen. Auf ihm befindet sich das Fort la Paté, welches zum Schutz der erwähnten Stadt dient. (*G. M. S. Fischer.*)

PATÉ. Mit diesem Worte wird in der Heraldik eine Figur bezeichnet, welche sich über einige oder alle Felder eines Wappens verbreitet. Das Letztere ist besonders mit einem Kreuze der Fall, z. B. dem der Hoch- und Teutschmeister. Auch in dem aus mehren Feldern bestehenden Wappen der Fürsten zu Schwarzburg ist dieses mit einem von Blau, Gold und Schwarz schrägrechts gestickten, rechtwinkeligen Kreuze und in dem fürstlich Öttingenschen Wappen mit einem schmalen silbernen Andreaskreuze der Fall. Aber auch andere Figuren können sich über mehre Felder eines Wappens verbreiten, wie z. B. in dem Wappen der Grafen von Limpurg, in welchem ein mit einem Deckel versehener goldener Pokal auf einem quadrirten Wappenschilde ruhet, oder in dem der Grafen von Nostitz, wo ein aus Gold, Silber und Blau bestehender geradstehender Anker über sämmtliche vier Felder des Wappens ausgebreitet ist. (*K. Pässler.*)

PÂTE, werden in den technisch-chemischen Gewerben verschiedene brei- und teigartige Gemenge genannt; so z. B. die zum Körnen bestimmte Pulvermasse, der mit Schwefelsäure Behufs der Alaungewinnung behandelte und der Luft ausgesetzte Thon (p. alumineuse), die zum Verarbeiten bestimmte Porzellanmasse, der Papierbrei, der Seifenleim u. s. w. (*Döbereiner.*)

PATECAS nennen die Portugiesen, PASTÈQUES die Franzosen und BATIEC die Hindus die Wassermelonen (Cucurbita citrullus). (*A. Sprengel.*)

PATEL (Pierre), geb. gegen 1620, gest. gegen 1680, gehörte zu den besseren Landschaftmalern, welche Frankreich hervorgebracht hat; der Styl seiner Compositionen hat etwas Großartiges und in manchen Formen einige Verwandtschaft mit Claude le Lorrain; andererseits suchte er auch Suanevelt nachzuahmen, Vorbilder, die schon von einem guten Geiste zeugen. Dem bekannten Eustache Le Sueur soll er oft die Landschaften zu seinen schönen historischen Compositionen gemalt haben. Er suchte seine Gemälde oft mit Figuren und mit reicher Architektur im Geschmack von Panini zu schmücken; indessen scheinen die ersteren etwas gezierl und nicht so gefällig oder leicht wie in den Arbeiten des gleichzeitigen teutschen Landschaftsmalers Franz Fery.

Der berühmte Kupferstecher Vivares stach mehre ausgezeichnete von Patel's Gemälden; besonders bemerkenswerth sind: Venus von den Grazien bedient, in welchem Blatt die Figuren von Bartolozzi gearbeitet sind; eine Gebirgslandschaft mit Wasser, ebenfalls von Vivares. — Zwei Blatt Landschaften mit Ruinen in Panini's Manier von Eichler und Geißler gestochen befinden sich im dritten Bande des pariser Museums von Robillard und Laurent. Benazech und Daullé stachen ebenfalls einiges nach ihm, wo besonders: le Calme und l'agréable rencontre das Bessere zu nennen. Übrigens radirte Patel's Zeitgenosse Perelle mehres nach ihm.

Über des Künstlers Sohn Bernard Patel, welcher 1703 starb, sowie selbst über Pierre Patel sind wenige ungewisse Nachrichten vorhanden. (*Frenzel.*)

Patelet, s. Kabeljau.

PATELLA (Rotula, Mola), die Kniescheibe. So heißt der am vorderen Theile des Kniees gelegene, im Inneren aus lockerer Masse bestehende, rundlich platte Knochen von fast gleicher Länge und Breite, welcher theils die Ausstreckung des Schienbeines zu erleichtern, theils das Kniegelenk, zumal während der Beugung, und daher namentlich beim Knieen, während dessen das ganze Ge-

wicht des Körpers auf diesem Knochen ruhet, von der vorderen Seite her zu schützen bestimmt ist. Die Kniescheibe entspricht diesen Zwecken in allen Beziehungen auf's Vollkommenste. Man hat ihre Gestalt bald mit der einer Kastanie verglichen, bald mit größerem Rechte eine herzförmige genannt, und an diesem Knochen eine Grundfläche (Basis), den oberen dicksten nach dem Schenkelbein gerichteten Theil, und eine Spitze (Apex); den stumpf abgerundeten, nach unterwärts gerichteten, durch das Kniescheibenband (Ligamentum patellae) an das Schienbein befestigten Theil, ferner eine vordere äußere Fläche, die sehr ungleich und rauh ist, weil über sie die gemeinschaftliche Flechse der m. m. rectus, cruralis und der beiden vasti hinläuft, und an ihr befestigt ist, und eine hintere, innere Fläche unterschieden, welche letztere überknorpelt ist und von der Basis bis zur Spitze durch eine Erhabenheit in eine größere und kleinere Fläche — welche Flächen die Knöpfe des Schenkelbeines, nahe an ihrer Vereinigung, berühren — unterschieden. Daß an diesem Knochen drei Ränder: ein oberer, äußerer und innerer, angenommen werden können, ergibt sich schon aus der erwähnten herzförmigen Gestalt; was aber die Verbindung mit anderen Knochen betrifft, auf welcher der schon erwähnte Nutzen der Kniescheibe beruht: so besteht eine solche sowol mit dem Schenkelbeine, als dem Schienbeine, jene, indem die Kniescheibe zwischen die beiden Knöpfe des Oberschenkelknochens dergestalt hineinpaßt, daß sie zwischen ihnen, wie in einer Rinne hinauf- und hinabgleiten kann, diese, die ungleich stärkere, wenngleich mittelbare, durch das erwähnte Kniescheibenband, das stärkste aller Bänder des Körpers, unter welchem sich eine bedeutende Fettmasse befindet, die bei der Beugung des Kniees den Druck, welchen sonst die Kniescheibe auf die Gelenkkapsel ausüben würde, verhindert. Bertin hat die Kniescheibe „l'os sesamoïde de la jambe" genannt, und in der That wirkt sie insofern ähnlich den Sesambeinen am Gelenke des Daumens und der großen Zehe, als sie den Winkel, unter welchem die Streckmuskeln auf das Schienbein wirken, zu einem stumpferen macht, als er ohne die Kniescheibe gewesen wäre, was bekanntlich eine wesentliche Ersparniß an Muskelkraft bedingt.

Verrenkungen der Kniescheibe (Luxationes patellae), sind so ungemein selten, daß Wundärzte, wie Boyer, sie in einer langjährigen Praxis kaum einmal zu beobachten Gelegenheit haben. Am seltensten sind die vollkommenen Verrenkungen dieser Art, d. h. jene, bei welchen die Kniescheibe von der Gelenkfläche des Schenkels gänzlich abgewichen, auf einer oder der anderen Protuberanz desselben zu stehen kommt, während bei den unvollkommenen Verrenkungen ein Theil der Kniescheibe noch mit der ihr entsprechenden Gelenkfläche in Berührung bleibt. Was die Richtung anbelangt, in welcher der fragliche Knochen ausweichen kann, so unterschied man sonst wol: Verrenkungen der Kniescheibe nach Oben, nach Unten, nach Außen und nach Innen. Da indessen die beiden ersteren nur in Folge von Zerreißungen naheliegender weicher Theile vorkommen können, mithin keine eigenthümliche Krankheit darstellen, so ist jetzt in der Wundarzneikunst nur noch von den Verrenkungen der beiden letzteren Arten die Rede, und unter diesen kommt nicht blos (obwol oft das Gegentheil behauptet worden ist) die Verrenkung nach Innen viel seltener vor, als die entgegengesetzte, sondern es ist auch die erstere fast immer eine unvollkommene, und die Diagnose beider leicht zu nennen, denn der Schenkel des Kranken ist ausgestreckt, und jeder Versuch, das Knie zu beugen, ist mit vermehrtem Schmerz verbunden; dabei fühlt man, wenn der Knochen nach Außen verrenkt ist, die Erhabenheit des inneren Knopfes des Schenkelkochens, sowie auf dem äußeren Knopfe und bei vollkommener Verrenkung auf der äußeren Seite desselben, deutlich eine Geschwulst, während bei der Verrenkung nach Innen das entgegengesetzte Verhältniß obwaltet, daher auch in beiden Fällen das Knie seine gewöhnliche Gestalt verloren hat. Ursachen dieser Verrenkungen sind in der Regel mechanische Einwirkungen, denen das Knie während einer mäßigen Beugung, und besonders solche, denen es bei völlig ausgestrecktem Unterschenkel bloßgestellt war. Individuen, deren Knie einwärts gekehrt sind, sollen in dieser Beziehung besonders gefährdet sein, und gewiß ist, daß ein Fall, bei welchem der Fuß auswärts, das Knie einwärts gekehrt ist, diese Verrenkung leicht veranlassen kann. Sie ereignet sich endlich vorzüglich leicht, wenn die Knöpfe des Schenkelknochens verhältnißmäßig nur wenig erhaben oder die Bänder der Kniescheibe in hohem Grade erschlafft sind, welche beiden Umstände, zusammentreffend, sogar eine freiwillige Verrenkung der Kniescheibe (s. *Itard* im Journal de médecine de *Corvisart, Le Roux* et *Boyer* T. I. p. 516) bewirken können. Die Prognose bei Verrenkungen der Kniescheibe ist, wo nicht die Gewalt der Ursachen anderweitige gefährliche Zufälle hervorgerufen, eine günstige. Indessen darf die Einrichtung des verrenkten Knochens, die ohnehin nicht immer beim ersten Versuche gelingt, nicht aufgeschoben werden. Man streckt dabei den Unterschenkel des Kranken, dem man die Rückenlage gegeben, möglichst aus, beugt den Oberschenkel im Hüftgelenke, und drückt hierauf die Kniescheibe nach Vorn, worauf sie, über den Rand des Knopfes erhoben, durch den natürlichen Zug der Muskeln wieder zu ihrer regelmäßigen Stellung zurückkehrt. Nachdem dieses geschehen, wird das Knie in Compressen eingewickelt, die man mit einer zertheilenden Flüssigkeit befeuchtet hat, und der Kranke hütet das Bett, bis Geschwulst und Schmerzen verschwunden sind. Ein elastisches Knieband benimmt nöthigenfalls dem Knie die Neigung zu neuen Verrenkungen.

Die Brüche der Kniescheibe (fracturae patellae) sind meistens Querbrüche, bisweilen Splitterbrüche, selten schiefe, am seltensten Längen-Brüche. Sie werden in allen Fällen leicht erkannt, indem einerseits den drei letztgenannten jedesmal eine heftige mechanische Einwirkung auf das Knie vorangegangen, weshalb der Bruch in diesen Fällen auch jedesmal mit einer Verwundung oder heftigen Contusion und Blutergießung in das Gelenk verbunden ist, sowie im ersteren häufigsten Falle jedesmal eine bedeutende Anstrengung bei gebeugter Stellung des

Kniees, oder ein Fall auf das Knie, statt gehabt, anderseits der Kranke im Augenblicke des erfolgenden Knochenbruches nicht selten ein krachendes Geräusch, und immer einen heftigen Schmerz wahrnimmt, auch von dem gleichzeitig erfolgenden Falle sich nicht zu erheben und den Fuß nicht auszustrecken vermag, der Wundarzt aber bei der Untersuchung zwar nur bei den drei letztgenannten Brüchen ein knisterndes Geräusch und Beweglichkeit der Bruchenden, sowie den Abstand derselben von einander wahrnimmt, aber auch bei der Erkenntniß des Querbruches dadurch sicher geleitet wird, daß die Bruchstücke des Knochens, weil das obere in die Höhe gezogen ist, von einander entfernt sind (welche Entfernung, wenn zugleich die umgebenden fibrösen Theile zerrissen sind, mehre Zoll betragen kann), sich aber bei völliger Ausstreckung des Unterschenkels einander nähern. Daß übrigens der Kniescheibenbruch vorzüglich häufig bei Tänzern vorkomme, ist eine zwar oft gehörte, aber weder in der Theorie gehörig begründete, noch durch die Erfahrung bestätigte Behauptung.

Der Kniescheibenbruch ist an sich nicht gefährlich, wird es aber, wenn er, wie namentlich nach Schußwunden gewöhnlich, mit heftiger Quetschung des Gelenkes, Verwundung desselben, Eindringen fremder Körper u. s. w. verbunden ist. Daß in allen Fällen dieser Art — und es sind dieses die gewöhnlichsten — eine zweckmäßige Behandlung der entzündlichen Zufälle, der Geschwulst u. s. w., jedem Versuche der Einrichtung des Bruches und dem Verbande desselben vorangehen muß, versteht sich beinahe von selbst; indessen bemerken wir, daß das entgegengesetzte Verfahren sehr leicht eine unheilbare Anchylose zur Folge hat. Was die Einrichtung selbst betrifft, so gelingt es beim Querbruche meistens leicht, die Bruchenden mit einander in die nothwendige Berührung zu bringen, wenn man bei ausgestrecktem, aber im Hüftgelenk gebeugtem, Schenkel die Bruchenden mit beiden Händen gegen einander drückt. Ist die Entfernung dieser Enden nicht zu bedeutend, so bedarf es oft zur Bewerkstelligung der Heilung nichts weiter, als daß der Schenkel in dieser gestreckten Lage erhalten wird, zu welchem Ende er durch ein untergelegtes Kissen unterstützt, und quer über den untern Theil des Schenkels ein Tuch herumgelegt wird, welches, an beiden Seiten des Bettes befestigt, jenes Kissen in seiner Lage erhält, ein Verfahren, nach welchem seltener, als nach irgend einem, Steifigkeit des Gelenkes zurückbleibt, welches aber freilich da, wo die Bruchenden weit von einander entfernt sind, nicht ausreicht. Für Fälle dieser Art hat man daher mancherlei Maschinen und Verbände empfohlen (Mohrenheim, B. Bell, A. Cooper, Boyer u. A.). Die meisten Vortheile gewährt aber wol jenes Verfahren, bei welchem nach bewerkstelligter Einrichtung der Bruchenden eine Longuette oberhalb, eine andere unterhalb des Kniees so angelegt wird, daß sich ihre Enden in der Kniekehle kreuzen, diese Longuetten vermittels einer auf zwei Köpfe gerollten Binde befestigt, und den ganzen Schenkel vom Fußgelenk bis zum Knie, und von der Weiche bis zum oberen Theile der Kniescheibe bandagirt, welcher Verband im Laufe der nächsten sieben bis acht Wochen so oft von Neuem angelegt werden muß, als er locker wird. Um diese Zeit haben die Bruchenden sich gewöhnlich vereinigt, und zwar bei Splitterbrüchen durch Callus, bei Querbrüchen meistens durch eine fibröse Zwischensubstanz, die nicht zu breit sein darf, wenn sie die Bewegungen des Theiles nicht hindern soll. Jedenfalls läßt man den Kranken erst nach Verlauf von zwei Monaten nach erfolgtem Bruche mit Vorsicht Versuche anstellen, den Fuß zu bewegen. Bleibt Steifigkeit des Gelenkes zurück, so ist es zweckmäßig, durch allmälig verstärkte Beugungen des Unterschenkels den Versuch zu machen, den zusammengezogenen m. rectus wieder einigermaßen auszudehnen, und somit die Beweglichkeit des Schenkels vollkommen wieder herzustellen, was nicht eben selten gelingt. — Ein ganz ähnliches Verfahren, als die fraglichen Querbrüche, erfodert die Zerreißung des Kniescheibenbandes und der Splitterbruch der Kniescheibe, wenn sich dessen Enden nach Oben verrückt haben. Sind sie dagegen nach der Seite ausgewichen, so legt man — und dasselbe geschieht beim Längenbruche — einen gewöhnlichen Contentivverband an, um die Bruchenden von der Seite her einander zu nähern (*A. Cooper*, Lectures on the principles and practice of Surgery. *Boyer*, Traité des maladies chirurgicales etc.). (*C. L. Klose.*)

PATELLA ist der von Linné eingeführte Name einer Schneckengattung, welche vor ihm gewöhnlich mit dem Namen Lepas bezeichnet worden war, jetzt aber allgemein den erstern Namen führt, nachdem der zweite an eine ganz andere, fälschlich zu den Mollusken gezogene Thierform vergeben worden ist. In dem von Linné begrenzten Umfange enthielt die Gattung Patella, außer den wahren Napfschnecken, noch eine große Menge von Formen, die man neuerdings nicht blos in andere Gattungen, sondern sogar in andere Ordnungen und Zünfte der Mollusken gebracht hat, da dieselben in der That nur eine flüchtige Ähnlichkeit mit den Patellen zu haben pflegen. Solche Gattungen sind die hier ausgeschlossenen Ligula und Orbicula, welche zur Ordnung der Brachiopoda Cuvier's gehören; die Gattungen Fissurella, Emarginula und Parmophorus, welche eine besondere Zunft (Les Scutibranches *Cuv.*) der Gastropoden mit Haliotis (s. d. Art.) bilden, aber den Patellen nahe verwandt sind; sowie die nach Cuvier's Meinung weiter von Patella entfernten Gattungen Umbrella (oder Gastroplax) und Ancylus, zweien verschiedenen Familien angehörig; und endlich die am meisten von Patella entfernten Gattungen Capulus, Hipponyx, Crepidula, Pileopsis, Navicella, Calyptraea und Siphonaria, aus denen Cuvier, mit Sigaretus, Coriocella und Cryptostoma, seine Familie der Capuloidea (s. d. Art.) geschaffen hat. Die nach Ausschluß dieser Gruppen übrigbleibenden Patellae Linné's und Gmelin's bilden noch heutiges Tages eine Gattung, von welcher man nur eine kleine Abtheilung als Patelloidea gesondert hat. Cuvier verbindet mit ihr die Käferschnecken (Chiton) in dieselbe Zunft und nennt letztere nach der Stellung ihrer Kiemen: Cyclobranchia; während Lamarck noch die Gattungen Chi-

tonellus und **Phyllidia** hinzuzieht und hiernach die ganze Gruppe **Phyllidina** genannt hat.

Was nun den Bau der echten **Patellae** betrifft, so haben alle einen elliptischen, oder der kreisrunden Form mehr genäherten Körperumfang. Die nach Unten gewendete Seite des Leibes bildet eine flache fleischige Scheibe, auf welcher das Thier fortkriecht (daher Fuß genannt), während die obere Seite in der Gestalt eines flachen Kegels aufsteigt und in eine wahre Spitze endet, welche ziemlich genau in der Mitte liegt, oder noch häufiger dem wol etwas spitzeren Vorderende, selten dem stumpfen Hinterende näher rückt. Diese Oberfläche bedeckt der bei allen Mollusken vorhandene Mantel, und ihn wieder die von seiner freien äußern Seite gebildete, also nach ihm geformte Schale. Sie zeigt mithin dieselbe Kegelform, welche dem ganzen Thiere eigen ist und unterscheidet sich von der Schale der meisten Schnecken dadurch, daß an ihr auch nicht die geringste Spur einer Windung bemerkt wird, welche namentlich die ähnlich geformten Gattungen der **Capuloidea** recht merklich verrathen, und dadurch sich leicht von Patella unterscheiden lassen. Aber auch von den gleichfalls nicht gewundenen Schalen der **Scutibranches** weicht Patella, bei großer allgemeiner Ähnlichkeit, dadurch ab, daß deren Gattungen Ausschnitte am Rande der Schale oder gar ein Loch in deren Mitte zeigen, welches bei keiner einzigen Patella gefunden wird; vielmehr ist deren Schalenrand völlig fortlaufend und deren Spitze niemals durchbohrt.

Das Thier ist gleich der Schale, die es bedeckt, vollkommen symmetrisch gebildet und zeigt uns hierin eine Eigenthümlichkeit, welche es vor den meisten Schnecken voraus hat. Man kann diese Gattung daher, da in der That der Idee nach alle Schnecken, wie die Mollusken überhaupt, symmetrische Thiere sind, als den Prototypen der gesammten Schneckenform ansehen, und von seiner Bildung ausgehend, die mannichfach gewundenen Schneckenschalen auf eine Einheit reduciren. Der Artikel Gastropoda wird hierüber das Nähere mittheilen. — Folgen wir, den Bau des Thieres betreffend, der von Cuvier gegebenen (**Mémoires pour servir à l'histoire et à l'anatomie des Mollusques. Paris 1817. 4.**) Schilderung, so zeigt sich uns zunächst unter der Schale der dünne, häutige, sie mit seinem gezackten Rande ringsum überragende Mantel. Durch einen, aus dem Körper hervortretenden, mit dem Umfange der Schale concentrischen, vorn über dem Kopf unterbrochenen Muskelring ist das Thier und der bis zum Austritt des Muskels an den Leib festgewachsene Mantel innig mit der Schale verbunden und kann nur gewaltsam durch Losschneiden von ihr getrennt werden. Man bemerkt daher an jeder Patellenschale den Eindruck dieses Muskels als eine Schwiele, welche in die innere Fläche der Schale eingedrückt ist, und nur vorn über dem Kopfe fehlt. Gemeiniglich läuft die Schwiele etwas hinter der Mitte eines von der Spitze bis zum Umfange gezogenen Radius; auch pflegt der Theil der innern Schalenoberfläche, welche innerhalb des Muskeleindruckes liegt, wol eine andere Färbung zu zeigen, z. B. bei **P. granatina**, **P. indica** u. a. Unterhalb des Mantels bemerkt man den fleischigen, mit dem Mantelsaume concentrischen, aber kleineren Leib, dessen breite Sohle vorn verkürzt ist, also nicht genau in der Mitte des Mantels liegt, sondern mehr nach Hinten gerückt erscheint. In dem auf diese Weise vorn zwischen Mantel und Rumpf gebildeten Raum liegt der vom Rumpfe ausgehende, aber vom Mantel blos bedeckte Kopf des Thieres, und hat das Ansehen eines mäßigen, vorn schief abgestutzten Fortsatzes, welcher oben mit zwei fleischigen zugespitzten Hörnern besetzt ist. Am Grunde beider Hörner bemerkt man auf einem Höcker ein schwarzes Auge an jeder Seite. Außer dem Mantel, Kopf und Rumpf finden sich als äußere Organe noch die Kiemen, dünne fleischige lappenförmige Blätter, welche an die innere Fläche des Mantels dicht hinter der Stelle, wo ihn der Muskelring durchbohrt und er mit dem Rumpfe zusammenhängt, angeheftet sind, und entweder einen völligen, auch über den Kopf fortgesetzten Kreis bilden, oder hier von einer größern oder kleinern Lücke unterbrochen sind. Endlich ist als äußerlich bemerkbarer Theile noch des Afters und der Geschlechtsöffnung zu gedenken, welche an der rechten Seite des Rumpfes unmittelbar neben dem Kopfe, gewissermaßen am Halse, angebracht sind, und hier als zwei getrennte Öffnungen dicht neben einander so liegen, daß die Genitalienmündung die mehr vordere ist.

Hebt man bei Untersuchung des innern Baues, von Vorn nach Hinten, vorsichtig die Kopfhaut weg und schneidet ebenso den ganzen angewachsenen sehr dünnen Theil des Mantels an seinem Umfange los, so hat man die innere Höhle des Thieres völlig geöffnet, und alle Eingeweide, so weit sie einander nicht bedecken, vor sich. Unmittelbar unter der Kopfhaut liegen zunächst vorn die fleischigen Theile der Mundhöhle, und hinter diesen das Herz, ein in die Quere gezogener muskulöser Beutel, der aus jedem Ende eine Arterie in die Höhle des Körpers an die Eingeweide ausschickt. Vor dem Herzen findet sich der ebenfalls quere, aber kleinere Vorhof, in den von beiden Seiten sich die Kiemenvenen ergießen, und der durch einen dünnen Gang mit der Herzkammer in Verbindung steht. So empfängt das Herz sein Blut aus den Kiemen, und führt es durch alle Theile des Rumpfes bis zu diesen Organen herum. Das Hauptorgan hinter dem Herzen ist die braungrüne Leber, in welche die Windungen des langen Darmkanals eingewickelt sind. Vom Munde, der am abgestutzten Ende des Kopfes liegt, geht hinter der fleischigen dicken Anschwellung, welche zur Bewegung der Zunge dient, der Ösophagus geradlinig fort, biegt sich dann nach Rechts zum Rande der Rumpfshöhle, und schlägt sich, hier angekommen, plötzlich nach Hinten um. Von diesem Punkt an erweitert er sich zu dem schlauchförmigen, länglichen, inwendig mit zwei Reihen Falten besetzten Magen, der ganz im hintersten Ende der Rumpfshöhle liegt, sich in dem Maße, als er der linken Körperwand näher kommt, zusammenzieht und so in den vielfach gewundenen engen Darm übergeht. Letzterer steckt größtentheils in der Leber, mit ihr bald hinter dem Magen in Verbindung tretend. Eine besondere Merkwürdigkeit ist am Digestionsorgan die sogenannte Zunge,

ein langer röhrenförmiger unterhalb von der Mundhöhle ausgehender Fortsatz, welcher in der Ruhe aufgerollt unter dem Ösophagus hinter der Mundhöhle liegt, beim Gebrauch aber successiv ganz in Gestalt eines langen Fadens ausgestülpt werden kann. In diesem ausgestülpten Zustande ist die Zunge wol drei bis vier Mal so lang als der Leib und auf ihrer obern Seite mit drei Reihen sägeförmiger Zähne besetzt, welche, wenn sie allmälig hervortritt, gegen eine am Boden der Mundhöhle befestigte, ausgeschnittene mondförmige Knochenplatte reiben, und dadurch selbst sehr harte Nahrungsmittel zerkleinern. — Außer den genannten Organen findet sich in der Rumpfshöhle noch der Eierstock, ein weiter, unter allen Eingeweiden unmittelbar auf der Sohle des Fußes gelegener, etwas nach Links geschobener Sack, dessen Ausgang am Vorderende entspringt und unter dem Ösophagus zur Geschlechtsöffnung hingeht. Daß er Eier enthalte, hat Cuvier gesehen, vermuthet aber dennoch in ihm eine doppelte Geschlechtsfunction, welche auch, nach neuern Untersuchungen an Helix pomatia, gar nicht unmöglich ist. Das Nervensystem endlich zeigt den bei allen Mollusken herrschenden Typus, nämlich einen Nervenring um den Schlund mit paarigen symmetrischen Nervenfäden, die zu den Fühlern, zum Kopfe, den Augen, und nach Hinten gehen, sich hier auf der Sohle des Fußes zu einem queren Nervenknoten wieder vereinen und von da aus neue Äste an die Eingeweide, den Mantel, den Muskel und den Fuß ausschicken.

Die Lebensweise betreffend, so sind alle Patellen Meerbewohner, welche in allen Gegenden, und allermeistens daselbst in mehren Arten vorkommen. Sie halten sich indessen nur an solchen Stellen auf, welche während der Ebbe und Fluth abwechselnd über und unter dem Wasserspiegel sich befinden. Hier sitzen sie an unbeweglichen Gegenständen, besonders Felsenstücken, fest, und scheinen sich in die Masse dieser Stoffe Höhlungen zu graben, daher man sie gemeiniglich in solchen Vertiefungen antrifft. Allein sie sitzen hier nicht unbeweglich, wie man früher annahm, sondern können auch herumkriechen, wenngleich nur langsam; dagegen halten sie sich bei Versuchen, sie abzulösen, so fest, daß man eher ihre Schale zerbricht, als dieselbe aufhebt. Nach Orbigny's Beobachtung soll jede Patelle einen ganz bestimmten Ort haben, wo sie sich aufhält, und an den sie jedesmal zurückkehrt, wenn sie ihn verlassen hat. Daher ist es auch begreiflich, warum sie alle in gleich tiefen Gruben stecken. Ihre Nahrung kennt man noch nicht mit Sicherheit, indessen weist die stachelige Zunge auf den Verbrauch harter Kost hin, und es ist mir daher wahrscheinlich, daß sie sich von schwimmenden Thieren, besonders Krebsen, ernähren. Zu deren Fang könnte ihnen auch die lange Zunge behilflich sein; in ihrem Magen fand man nur eine kreidige Masse.

Die Anzahl der bekannten Arten läßt sich nicht genau angeben, beläuft sich aber aller Wahrscheinlichkeit nach auf nahe an **100**. Da alle sehr große Verschiedenheiten in Umfang und Höhe, die wol durch Alter und Localitäten bedingt sind, zu zeigen pflegen, so ist die genaue Bestimmung der Arten schwierig. Lamarck, welcher in seiner **Hist. natur. des animaux sans vertèbres, T. VI. p. 324** ihrer **45** aufführt, hat dieselben nicht weiter gruppirt; Blainville dagegen bringt im **Dict. des scienc. natur. T. 38. p. 90** die **85** von ihm genauer unterschiedenen und beobachteten Arten in vier Sectionen, welche im Verzeichnisse der Anton'schen Conchyliensammlung (Halle **1839**. S. **25**) auf fünf, oder mit Hinzuziehung der Untergattung **Patelloidea** ***Quoy.***) auf sechs vermehrt werden. Immer sind diese Gruppen zunächst nach der Lage der Spitze, und dann nach der Form der von der Spitze ausgehenden Rippen gebildet; denn die größere oder geringere Wölbung der Schale scheint, als manchen Abänderungen unterworfen, zum Eintheilungsgrunde nicht sehr brauchbar zu sein. Ich übergehe hier die Arten ganz, da es unmöglich ist, bei ihrer großen Menge eine nur einigermaßen genügende Auswahl zu treffen, und bemerke blos, daß an unsern teutschen Küsten nur wenige kleinere vorkommen, unter denen **P. vulgata** (***Knorr.*** **6. t. 27. f. 8.** ***Pennant.*** **brit. zool. 4. t. 89. f. 145—146**) die gemeinste ist. Häufiger schon finden sich Arten im Mittelmeere, wovon wir gegen **20** kennen; allein die größten und schönsten gehören der Tropenzone und besonders ihrer südlichen Hälfte an. (***Burmeister.***)

Patella (Mythol.), s. Patellana.

PATELLANA, Arnobius (**IV. a. m. p. 164 [134]**) unterscheidet zwei römische Gottheiten, wovon die eine Patella, die andere Patellana geheißen, die eine bei noch zu machender, die andere bei schon gemachter Entdeckung angerufen würde und dieselbe leitete. Patellana numen est et Patella, ex quibus una est patefactis, patefaciendis altera praestituta. (***H.***)

PATELLARIA. Eine von Persoon aufgestellte Gewächsgattung aus der dritten Ordnung der **24**. Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hymenocarpi der natürlichen Familie der Lichenen. Char. Die Scheinfrüchte schüsselförmig (daher der Gattungsname patella, Schüssel), oder conver, oder halbkugelig; die Keimschicht fast hornartig, verschieden gefärbt, frei, mit keinem oder einem aus der Substanz des krustenartigen oder lappigen Lagers gebildeten Rande. Die nahe verwandte Gattung Baeomyces *Pers.* unterscheidet sich durch gestielte, Anfangs kugelige, dann lappige, innen schwammig-spinnewebenartige, leere Scheinfrüchte. Mit Einschluß der Gattungen Biatora und Trachylia ***Fries*** umfaßt Patellaria **50—60** Arten, welche als Flechten mit schwarzen, braunen, rothen oder gelben Scheinfrüchten auf Felsen, Bäumen, altem Holze, auf feuchtem Boden über die ganze Erde verbreitet sind. Eine der häufigsten ist **P. decolorans** ***Hoffmann*** (**Pl. lichen. t. 39. f. 2. Lichen quadricolor** ***Dickson.*** **Engl. bot. t. 1185. L. escharoides** ***Ehrhart.*** **Engl. bot. t. 1247**). Bei dieser Flechte ist das krustenartige Lager grau-grünlich, weißförnig; die Scheinfrüchte sind zum Theil gelblich-fleischfarben, mit einem Rande versehen, zum Theil ungerändert, runzelig, scharf anzufühlen, braunroth. Wächst auf feuchten Heiden unter Moosen und auf faulen Baumstämmen. **Patellaria** ***Fries***, s. Peziza. (***A. Sprengel.***)

PATELLARII. Bei Plautus (Cistell. II, 1, 46. Di me omnes magni minutique et patellarii) erscheint dies Wort als römische Bezeichnung gewisser Gottheiten; welcher, ist unbekannt. Die meisten Ausleger verstehen es von den Laren und Penaten, weil bei jeder Mahlzeit ihnen zu Ehren ein Teller (patella) mit den Erstlingen der Früchte und ein Salzfäßchen hingestellt wurde. Vrgl. Hartung, Relig. d. Röm. I, 80. (*H.*)

Patellena, f. Patellana.

PATELLITEN. In der Versteinerungskunde, wo man nur die Schalen beobachten kann, begreift man unter Patelliten sämmtliche Napfschnecken in der Linné'schen Bedeutung, unterscheidet aber nach der Gestalt der Schalen die von Lamarck, Cuvier u. a. aufgestellten Gattungen durch folgende Merkmale:

1) Patella. Die Schale schildförmig, mit eirundem Umriß, gerippt, Wirbel in der Mitte oder seitwärts derselben. Sie kommen fast in allen Seewasserformationen der Flötzgebirge, besonders im Oolith vor,

2) Fissurella. Die Schale schildförmig, das Centrum durchbohrt. Im Grobkalke.

3) Emarginula. Die Schale schildförmig, mit einem Spalt oder einer Ausrandung am Rande, der Wirbel nicht durchbohrt. Im Grobkalke.

4) Parmophorus. Die Schale dünn, napfförmig, mit elliptischem Umriß, der etwas vorgezogene Wirbel sitzt hinter der Mitte. Im Grobkalke.

5) Pileopsis (Capulus *Montf.*) die Schale trichterförmig, dick, der Wirbel etwas schief gekrümmt. Diese und die folgenden Gattungen gehen alle Formationen durch. Die Gattung Hipponyx *Defr.*[1]) ist kaum wesentlich verschieden, aber sie ruht hier auf einer dicken Unterlage, welche aus über einander liegenden Lagen besteht, und man kennt einige Arten davon aus dem Grobkalke.

6) Crepidula[2]). Die Schale napfförmig, Wirbel etwas schief gekrümmt, die untere Öffnung durch eine horizontale Platte zur Hälfte geschlossen.

7) Pileolus. Die Schale schildförmig, die untere Öffnung durch eine horizontale, am Rande gezahnte Platte zur Hälfte geschlossen. Blos fossil bekannt.

8) Calyptraea[3]). Die Schale kegelförmig, der Wirbel senkrecht, spitzig, die untere Öffnung kreisrund. Im Innern des Trichters liegt eine zur Hälfte ihn schließende Platte, welche schon spiralförmige Lage annimmt.

Man hat noch einige Gattungen zu den Patelliten gerechnet, die aber theils von den aufgeführten nicht wesentlich abweichen, theils in andere Familien gehören. So trennt Bronn[4]) die Gattung Brocchia von Pileopsis, weil die Schale am untern Rande einen Seiteneindruck hat; Sowerby[5]) die Gattung Infundibulum von Calyptraea, weil oben Spuren einer spiralen Naht sichtbar werden. Siphonaria *Sow.*, Navicella *Lam.*, Umbrella *Lam.*, Rimularia *Defr.*, Spiricella *Lam.* gehören wol größtentheils in andere Ordnungen (f. d. Art.) (*Germar.*)

1) f. Encykl. 2. Sect. 8. Bd. S. 357. 2) Encykl. 1. Abth. 20. Bd. S. 129. 3) Encykl. 1. Abth. 14. Bd. S. 182. 4) Lethaea geognost. p. 1008. 5) Mineral Conchyl. 1. Bd. S. 221.

PATEN, ist der wallonische Name eines 5 Zoll starken, 9 Zoll breiten und 15 Zoll langen Stückes Birkenholz, welches an die obern Seiten der Hebearme eines Hammers mit eisernen Ringen befestigt wird, um sowol die Hebearme als den Helm des Hammers vor gewaltsamer Abnutzung zu bewahren. (*Heine.*)

PATENA (das altlateinische patina), im kirchlichen Sprachgebrauch der Hostienteller, bei den Griechen = *δίσκος*. In den ältern Zeiten waren die Patenen größer, weil die Elemente aus den Oblationen der Communicanten genommen wurden, hatten Henkel u. dergl.; nach Einführung der jetzt gebräuchlichen kreisförmigen Hostien (panes orbiculares) sind sie kleiner. Mit den Kelchen wurden auch sie kostbarer (Verzierungen in erhabener Arbeit, Heilands-, Lammsbilder rc.), denn sie waren und sind auch zugleich Kelchdeckel (opercula calicis, patellae). Auch für das Chrisam bei Taufe und Firmung gibt es besondere Patenen (Pat. chrismales), die mehr schüsselartig sind. In beiden Kirchen werden die Patenen consecrirt mit Chrismation. Bei der Abendmahlsconsecration liegt die Hostie auf der Patene, diese auf dem Kelch. Beide umhüllt das Corporale (f. d. Art. Palla); dies bedeutet in der Symbolik der Kirche die Vereinigung der beiden Naturen in Christo. (*Rheinwald.*)

PATENA, PATENE, Kelchschüssel oder Untersetzteller für die Kelche in den Kirchen, besonders den römischkatholischen. Diese wurden in den ältern Zeiten sehr reich geschmückt und mit allerhand Ciselir- und sonstiger Goldschmiedarbeit versehen. Viele derselben erhielten die Darstellungen verschiedener Heiligen oder sonstige Scenen der Legende, je nachdem die Verehrer oder Geber solcher Patenen ihre Schutzpatrone verehrten.

Die alten Goldschmiede der Italiener und Teutschlands aus dem 15. Jahrh., welche sich mit der Stecherkunst (Kupferstecherkunst) beschäftigten, haben viele solcher Patenen durch ihre Arbeiten verziert, welche sie zuweilen dann mit Niello oder eingestochener Schmelzarbeit ausfüllten, damit die Arbeiten das Ansehen einer glatten Emailarbeit hätten, welche durch den Gebrauch nicht stumpf oder verwischt werden könnte. Abdrücke von solchen Arbeiten vor den hinzugebrachten Niello, gehören zu den größten Seltenheiten von Kupferstichsammlungen; ein teutscher Meister E S 1466 hinterließ ein treffliches Meisterwerk, dessen Abdrücke zu den seltensten dieser Art gehören und vielleicht kaum in den größern Kupferstichsammlungen zu finden sind. Die königliche Kupferstichsammlung zu Dresden besitzt von jenem seltnen Blatt ein ausgezeichnetes Exemplar, sowie ebendaselbst eine sehr große Zahl anderer kleiner Patenen in Abdrücken teutscher Arbeit zu finden sind. (*Frenzel.*)

PATENACES, wurde ehemals eine gute Sorte gedruckter Kattune (Zitze), vorzüglich mit blauen und gelben Mustern, genannt. (*Karmarsch.*)

PATENIER auch **PATINIER** (Joachim), ein Maler von Dinant in den Niederlanden, geb. 1490, blühte gegen 1520—1535. Patenier ist im Allgemeinen wenig

bekannt, obwol er mit Albert Dürer auf dessen Reise nach den Niederlanden bekannt und mit ihm befreundet wurde, und der große Meister des Patenier Bildniß gemalt hat, wovon ein seltener Kupferstich vorhanden ist, welcher dem Albert Dürer selbst zugeeignet wird, doch bei genauerer Untersuchung mit Dürer's andern trefflichen Blättern nicht verglichen werden kann*).

Patenier's Malercharakter, der Styl seiner Zeichnung und die ganze Vollendung seiner Werke hat etwas Eigenthümliches, was sich in andern Arbeiten seiner großen Zeitgenossen, wie in Luc. von Leyden oder Mabusen's Werken nicht wiederfindet, ihn indessen schon zu einem bedeutenden Meister jener reichen Kunstperiode erhebt. Er zeichnete seine Figuren sehr geistreich, doch ist der innere Ausdruck oft weniger zart zu nennen und seine Compositionen scheinen etwas leer. Sein Colorit ist klar und heiter, doch in den Tinten etwas hart. Besonders ausgezeichnet war er in der Landschaft, welche er in einem heitern und großartigen Charakter in seinen historischen Gemälden vollendete, die Ferne lieblich darstellte und die Beblätterung oder das Laub der Bäume in ziemlicher Bewegung und Lebendigkeit zu geben verstand. Er wird deshalb für jene ältere Zeit immer als einer der ersten genannt, welcher die Landschaftsmalerei auf eine höhere Stufe gehoben hat. Die Werke dieses Meisters sind selten, eine Mehrzahl davon besitzt die k. k. Galerie zu Wien (wo sie wahrscheinlich aus der ehemaligen brüsseler Galerie herstammen). Unter jenen Gemälden sind eine heil. Katharina und eine Zimmeraltartafel mit der Geschichte des syrischen Feldhauptmanns Naeman merkwürdig. Das berliner Museum besitzt ein treffliches Gemälde von diesem Meister, „eine Ruhe auf der Flucht nach Ägypten", welches in einem großartigen Charakter ausgeführt ist; ein zweites Bild ebendaselbst, „die Anbetung der heil. drei Könige," ist eine Nachahmung eines gleichzeitigen Meisters. Vorzüglich schön ist das früher in der Boisserée'schen Sammlung, jetzt im Besitz des Königs von Baiern, befindliche Bild, „Christus vom Satan versucht," ein höchst ausgeführtes Bild, die Figuren zwar etwas lang, jedoch die Charaktere scharf bezeichnet und die Landschaft sehr ausgeführt. Weniger diesem Charakter entsprechend und mehr ins Breite gehend, ist das sich ebendaselbst befindende zweite Bild von Patenier, wo „die Flucht Jesu nach Ägypten" dargestellt ist; Behandlung und Styl dieses Gemäldes haben etwas Fremdartiges im Vergleiche zu dem ersten Bilde und fast könnte man dadurch zu ungünstigem Urtheil über des Meisters Originalität verleitet werden, da darin nicht die hohe Vollendung und Ausführung zu finden ist, wie in dem erstern. (*Frenzel.*)

PATENOTRE. Nach Savary (Diction. de Commerce) wird auf Ceylon eine dort gangbare Münze mit diesem Namen bezeichnet. (*K. Pässler.*)

PATENT. Mit dem Ausdrucke **patentes literae, oder apertae literae**, wofür man zuweilen auch blos patentes sagte, ohne literae, und im Singular auch patenta, wie mit dem modernen „Patent," bezeichnete man in der Kanzleisprache des Mittelalters und der neueren Zeit sogenannte offene Briefe, welche auf der ganzen Breite des Papiers oder Pergaments geschrieben (gedruckt) und nicht mit einem Secretsiegel versiegelt, sondern mit dem Staatssiegel untersiegelt wurden. Man setzte patentes literae den clausis oder „verschlossenen" entgegen, welche versiegelt, und nicht auf der ganzen Breite beschrieben waren. Die versiegelten Briefe sind an bestimmte Personen, die offenen an alle Einwohner oder ganze Classen von Einwohnern, oder wenigstens an Niemand speciell gerichtet. Der Inhalt der Patente ist sehr mannichfaltig; bald werden durch sie gewisse obrigkeitliche Bekanntmachungen erlassen, z. B. das Absterben eines Souverains und der Regierungsantritt seines Nachfolgers den Unterthanen angezeigt, das Abtreten einer Provinz an einen andern Staat angekündigt, die Unterthanen ihres Eides und ihrer Pflicht entbunden, von dem neuen Souverain dagegen die Provinz übernommen, die Unterthanen in Eid und Pflicht genommen, wobei auch die Art, wie die Huldigung geleistet werden soll, bestimmt wird, und es nicht an Versicherung wegen Beibehaltung der vorhandenen Gerechtsame, Privilegien und Verfassungs- wie Verwaltungsordnung des ganzen Landes oder einzelner Körperschaften fehlt; solcherlei Regierungspatente werden öffentlich angeschlagen, zuweilen auch in der Kirche von der Kanzel verlesen. Bald ist es die Ernennung zu Militair- oder Civilstellen, welche durch Patent ertheilt werden und namentlich heißt die Bestallung bei Offizierstellen „Patent." Bald endlich wird die ausschließliche Berechtigung zur Betreibung eines Gewerbes oder zur Anfertigung gewisser Arbeiten und Fabrikate durch Patente verliehen, und solche Waaren heißen Patentwaaren. — Von den Erfindungspatenten wird im folgenden Artikel ausführlich gehandelt*). (*H.*)

PATENTE (Erfindungs-Patent-Wesen). **A.** Darstellung im Allgemeinen[1]). Jede Erfindung ist und bleibt so lange ein Eigenthum des Erfinders, als sie entweder nur in seinem Innern als Idee besteht, oder — wenngleich von ihm in Schrift, Zeichnung, Modell oder Ausführung sinnlich wahrnehmbar dargestellt — als Geheimniß aufbewahrt wird: sei es, daß er sie unbeschränkt vor anderen Menschen verbirgt, oder daß er sie einem Andern unter der Bedingung des Geheimhaltens und der Nichtbenutzung anvertraut. Allein sobald die Idee irgend einer Erfindung durch Sprache, Schrift, Zeichnung, Modell oder Ausführung anderen Menschen wahrnehmbar, veroffenbart, und nicht mehr als Geheimniß verborgen gehalten wird, hört dieselbe auf, ein aus-

*) Der Manier dieses Kupferstiches nach dürfte jenes Blatt von irgend einem holländischen Kupferstecher des 16. Jahrh. gefertigt sein.

*) Wegen der Composita von Patent, die man im Folgenden vermissen sollte, sehe man unter den Simplicien nach, z. B. Patentkattun, Patentmeister, Patentnadeln, Patentpflug, Patentpolygraph, Patentstricken unter Kattun, Meister, Nadeln, Pflug, Polygraph, Stricken.

1) Vergl. A. v. Krauß, Geist der österreichischen Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen im Fache der Industrie (Wien 1838), welchem Werke hier zum Theil gefolgt ist.

schließliches Eigenthum des Erfinders zu sein. Selbst in einem solchen Falle, wo die Veroffenbarung von Anderen als dem Erfinder selbst und gegen dessen Willen (z. B. durch heimliche oder gewaltsame Entwendung) ausginge, würden zwar diese anderen Personen dem Erfinder für die Beeinträchtigung seines Eigenthumsrechtes verantwortlich und zum Schadenersatze verpflichtet sein; aber die einmal veroffenbarte Erfindung würde nichtsdestoweniger ein Gemeingut aller übrigen Menschen sein, welche von derselben Gebrauch machen können und wollen. Denn jeder Mensch, der eine nicht mehr blos in der Idee des Erfinders bestehende oder als Geheimniß verborgene, sondern veroffenbarte Erfindung zu sehen, zu fassen und zu begreifen, d. h. durch die Sinne wahrzunehmen und durch den Verstand sich eigen zu machen vermag, hat auch das natürliche Recht, sie nachzuahmen und zu benutzen. In dieser Beziehung findet ein wesentlicher Unterschied zwischen veroffenbarten Ideen und materiellen Gegenständen statt. Eine Maschine z. B., ein chemisches Präparat 2c., an und für sich als materieller, zur Besitzergreifung geeigneter Gegenstand betrachtet, kann allerdings das ungetheilte vollständige Eigenthum eines einzelnen Menschen bleiben; nicht so aber die dabei zu Grunde liegende, anderen Menschen wahrnehmbare Idee ihrer Hervorbringung, ihr Princip. — Wie jedoch überhaupt die ursprünglichen natürlichen Rechte der menschlichen Gesellschaft (des Staates) immer mehren Beschränkungen unterliegen, und die einzelnen Mitglieder solche Einschränkungen sich gefallen lassen müssen, wenn dadurch die Erreichung des Staatszweckes gefördert wird: so tritt dieser Fall auch namentlich in Betreff des Eigenthumsrechtes an Erfindungen ein. Der Gesetzgebung steht daher das Recht zu, dem Urheber einer Erfindung die ausschließliche Befugniß zu deren Nutzung, wenigstens auf gewisse Zeit, zu sichern. Diese Beschränkung des Rechtes der Gesammtheit zu Gunsten eines Einzelnen wird durch Rücksichten der Staatsklugheit geboten. So lange das natürliche Recht eines jeden Staatsbürgers, Erfindungen nachzuahmen und zu seinem oder Anderer Vortheil zu benutzen, unbeschränkt besteht, findet der Erfindungsgeist keinen Reiz, durch Nachdenken und Anstrengung neue nützliche Ideen zu erforschen, und sie nach manchen fehlgeschlagenen Versuchen, nach vielem Aufwande von Kraft, Zeit und Geld, zur Ausführung zu bringen. Ohne die Sicherheit eines ausschließlichen Genusses der Früchte des Erfindungsgeistes, wenigstens für einen mäßigen Zeitraum, würden daher viele Erfindungen nicht entstehen oder mit den Erfindern als Geheimnisse untergehen; und die Staatsgesellschaft würde also des Nutzens dieser Erfindungen verlustig werden. Es kann sonach keinem Zweifel unterliegen, daß die Gesammtheit der Staatsbürger einen wesentlichen Vortheil sich erkauft, indem sie sich selbst eine Beschränkung des in Rede stehenden natürlichen Rechtes auferlegt. Es wird auch Niemand dabei beeinträchtigt: nicht der Erfinder, weil er die Früchte seines Genies und seiner Bemühung unter einem angemessenen Schutze, der ihm sonst nach dem natürlichen Rechte nicht zu Theil geworden wäre, genießt; — nicht die übrigen Gewerbtreibenden, weil sie dadurch weder in ihren bisherigen Arbeiten, noch in ihrem Handel gestört werden, vielmehr später die Erfindung zu ihrem eignen Vortheile benutzen können, und auch ihnen, wenn sie etwas erfinden, ähnliche Bevorrechtungen offen stehen; — nicht das Publicum, weil es nur in dem Maße gewinnen kann, als nützliche Erfindungen aufgemuntert und zur Ausführung gebracht werden; — nicht der Staat, weil er, ohne etwas von seinem bisherigen nutzbringenden Eigenthume zu verlieren, sich den Weg bahnt, neues nutzbringendes Eigenthum zu erwerben; und weil er nicht unbedeutende Auslagen an Geldbelohnungen für die Ablösung von angeblich wichtigen Erfindungen, um die er sonst (und selten mit günstigem Erfolge) in Anspruch genommen wurde, erspart.

Nicht das strenge Recht, sondern die Staatsklugheit fodert also den Schutz der Erfindungen durch zeitliche Alleinrechte (Erfindungs-Privilegien, Patente); und es liegt der betreffenden Gesetzgebung nicht ein Rechts-Princip, sondern ein politisches Princip zum Grunde. Dieses Princip beabsichtigt die Belebung der größtmöglichen Menge von Erfindungen im Gebiete der Industrie vermittels des Reizes zeitlicher Alleinrechte, um nach dem Erlöschen dieser Letzteren den Staat mit den Früchten des Erfindungsgeistes bleibend zur Förderung des allgemeinen Wohles zu bereichern.

Das Wesen jeder Erfindung ist Neuheit. Absolut neu kann aber nur genannt werden, was früher an keinem Orte und zu keiner Zeit bekannt war. Die Gesetzgebungen über Patentwesen dehnen in der Regel den Begriff der Neuheit mehr oder weniger aus, indem sie als neu, und folglich zur Erlangung eines Patentes geeignet, auch solche Gegenstände gelten lassen, welche grade in dem bestimmten Lande noch unbekannt (wenn auch anderwärts schon bekannt) sind; desgleichen solche, welche in früherer Zeit bekannt waren, deren Kenntniß aber im Laufe der Zeit verloren gegangen und nun wieder aufgefunden ist. Mehre solche Gesetzgebungen unterscheiden als Gegenstände der Patent-Ertheilung: a) Erfindungen im engeren und eigentlichsten Sinne des Wortes; b) Verbesserungen; c) Einführungen. Als Erfindung ist zu betrachten: jede Darstellung einer neuen Sache mit neuen oder mit schon bekannten Mitteln, sowie auch jede Darstellung eines schon bekannten Gegenstandes mit neuen Mitteln. Wird eine neue Vorrichtung, Einrichtung oder Verfahrungsart zu einem bereits bekannten oder patentirten Gegenstande hinzugefügt, durch welche in dem Zwecke des Gegenstandes oder in seiner Darstellungsweise ein günstigerer Erfolg oder eine größere Ökonomie erzielt werden soll; so ist dieses gleichsam eine theilweise Erfindung, und wird dann Verbesserung genannt. Erfindungen oder Verbesserungen, welche in dem Lande selbst neu, außer demselben aber irgendwo schon bekannt sind, und aus dem Auslande dahin verpflanzt werden, erhalten den Charakter von Einführungen. Zuweilen unterscheiden die Gesetze von den eigentlichen Erfindungen die Entdeckungen, deren Wesenheit in der Wiederauffindung einer früher bekannten, aber nachher verloren gegangenen Erfin-

dung besteht; und in der österreichischen Gesetzgebung wird (freilich etwas uneigentlich) jede aus dem Auslande eingeführte Erfindung oder Verbesserung den Entdeckungen beigezählt. Dem Vorstehenden zufolge gibt es: Erfindungs-Patente (Brevets d'invention); Verbesserungs-Patente (Brevets de perfectionnement, oder — insofern die Verbesserung den Gegenstand eines bereits bestehenden Erfindungspatentes betrifft und von dem Patentbesitzer selbst ausgeht — certificats d'addition); Einführungs- (oder Entdeckungs-) Patente (Brevets d'importation). Die Natur eines patentirten Gegenstandes kann übrigens von der Art sein, daß das darüber ertheilte Patent eine Combination von zwei oder von allen drei genannten Gattungen ist: z. B. Erfindungs- und Verbesserungs-Patent, oder Erfindungs-, Einführungs- und Verbesserungs-Patent, rc.

Auf alles dasjenige, was den Begriffen von Erfindung, Verbesserung, Einführung (Entdeckung) und ihrem Haupterfodernisse, der Neuheit, nicht entspricht, kann kein Patentrecht mit gesetzlicher Gültigkeit ertheilt werden. Eine scharfe Unterscheidung alles dessen, was an einem Gegenstande oder Mittel neu, von dem, was daran nicht neu ist, erscheint für die praktische Ausführung der gesetzlichen Bestimmungen in diesem Fache von der höchsten Wichtigkeit. Eine Verwechselung der diesfälligen Begriffe würde störend sowol in die allgemeine bürgerliche Freiheit, als auch in die besonderen Rechte der Gewerbtreibenden eingreifen, und unabsehbare Verwickelungen und Streitigkeiten zur Folge haben. Deshalb wird gewöhnlich gefodert, daß in den Beschreibungen, welche von den Bewerbern um Patentrechte eingegeben werden müssen, das was neu ist, also den Gegenstand des Patentes ausmacht, genau unterschieden und hervorgehoben sei. Aus der Natur der Sache folgt, daß das Patent auf eine Verbesserung einer patentirten oder schon bekannten Sache dem Patentbesitzer kein Recht auf diese letztere verleihen kann, sondern dessen Alleinrecht sich einzig auf die individuelle Verbesserung selbst beschränken muß; wogegen der Besitzer eines Erfindungs-Patentes ebenso wenig, in Folge seines Patentes, Anspruch auf die Benutzung solcher Verbesserungen machen darf, welche von Anderen an seiner Erfindung angebracht und mit einem Verbesserungs-Patente versehen werden.

Alles, was nicht neu ist, kann (wie schon angeführt wurde) kein Gegenstand eines Patentes werden; dieses liegt in der Natur des Zweckes des Patentwesens. Die Ertheilung von Alleinrechten auf schon bekannte Gegenstände der Industrie würde nicht mehr ein Mittel zur Erweiterung der Industrie sein, sondern vielmehr eine wahre Beschränkung: eine Beraubung Mehrer, die schon im Besitze sind, zu Gunsten eines Einzelnen. — Außerdem pflegen durch die Patentgesetze noch ferner von der Ertheilung eines Patentes ausgeschlossen zu sein: a) Rein theoretische Principe. Ein physikalisches, chemisches, mathematisches Princip, eine wissenschaftliche Wahrheit in ihrer abstracten Auffassung, nur in der Theorie aufgestellt und ohne praktische Anwendung, nur geistig in der Idee, gleichsam unverkörpert bestehend, ist zur Erlangung von Alleinrechten nicht geeignet. Die Grundsätze und Regeln der Wissenschaften müssen ein Gemeingut aller Menschen bleiben, um den Weg zum Fortschreiten nicht zu verschließen. Der Gegenstand eines Alleinrechtes muß etwas Materielles, eine durch die Wissenschaft und aus derselben in der Sinnenwelt hervorgebrachte Sache, ein Werk der Menschenhände, etwas Verkäufliches sein. — b) Individuelle Geschicklichkeiten oder Handgriffe. Eine besondere, der bestimmten Person eigene Fertigkeit oder Behendigkeit, wodurch ein Gegenstand in kürzerer Zeit oder in größerer Vollkommenheit hervorgebracht wird, ohne daß an den Maschinen und Werkzeugen rc. einige materielle Veränderung stattfindet, vermag kein Patentrecht zu begründen; denn das Patent kann nur auf einer hervorgebrachten Sache, nicht auf einer Person und ihrer individuellen Geschicklichkeit haften; eine solche Geschicklichkeit muß sich aus den physischen und geistigen Kräften des Individuums entwickeln, kann nicht käuflich überlassen werden, und es wäre eine Ungereimtheit, Jemandem das ausschließliche Recht ertheilen zu wollen: geschickter als Andere zu sein, oder von erworbener Geschicklichkeit Gebrauch zu machen. c) Finanzunternehmungen, als: Sparcassen, Pensions- und Witwencassen, Assecuranzunternehmungen, Banken rc. Wenn auch dergleichen auf neuen Berechnungen und Combinationen beruhen, so liegen sie doch nicht innerhalb des Kreises der producirenden industriellen Thätigkeit, sondern gehören der finanziellen Speculation an, welche kein Gegenstand der Patentertheilung ist. In Fällen, wo im Interesse des Staates ausschließliche Bevorrechtungen an Banken und dgl. verliehen werden, können auf dieselben nicht die Grundsätze der Gesetzgebung über Erfindungs-Patente angewendet werden. — d) Unternehmungen neuer Land- und Wasserstraßen-Verbindungen, als: Eisenbahnen, Dampfschiffahrts-Course rc. Hiervon gilt Ähnliches, wie von Finanzunternehmungen. Es versteht sich aber von selbst, daß einzelne Constructionsarten der Verbindungsmittel, z. B. im Straßen- und Eisenbahnbau, in der Form und Einrichtung von Schiffen, Dampfwagen und dgl. allerdings Gegenstände von Erfindungs-Patenten werden können. — e) Werke der Wissenschaft und der schönen Kunst. Über das Eigenthumsrecht an Gegenständen dieser Art pflegen besondere gesetzliche Vorschriften zu bestehen, welche von dem Erfindungs-Patentwesen unabhängig sind (Gesetze gegen Nachdruck und Nachstich rc.). f) Gefährliche und schädliche, sowie verfassungs- und gesetzwidrige Gegenstände. Der Staat ist nicht nur berechtigt, sondern sogar verpflichtet, Schaden und Nachtheil von der Gesammtheit der Staatsbürger abzuwehren, die bestehenden verfassungsmäßigen Rechte zu schützen, die Gesetze zu handhaben, und jeden einzelnen Staatsbürger zu zwingen, sich aller Rechts- und Gesetzesverletzung zu enthalten. Es kann ihm daher auch das Recht nicht abgesprochen werden, in der Ertheilung von Patenten mit Gegenständen der obenbezeichneten Art Ausnahmen eintreten zu lassen, wenngleich solche Gegenstände die Eigenschaft der Neuheit und andere Erfodernisse zur

Erlangung eines Patentrechtes an sich tragen. Es handelt sich hier um Abwägung eines Nachtheils oder einer Gefahr, welche die Gesammtheit treffen würden, gegen eine Entbehrung, die dem Einzelnen auferlegt wird; und da — der Natur nach — nur selten solche Fälle eintreten können, so sind die in der fraglichen Beziehung anzuwendenden Vorsichten nicht als ein erhebliches Hinderniß des Gedeihens und Fortschreitens der Industrie anzusehen.

Wenn die Patentgesetzgebung ihren Zweck erreichen, d. h. wenn durch die Ertheilung von Patenten wirklich der Reichthum der Staatsgesellschaft an nützlichen Erfindungen befördert werden soll, so ist es 1) angemessen, dahin zu wirken, daß die patentirten Erfindungen und Verbesserungen in der That zur Ausführung kommen, und daß nicht etwa ein Patentrecht, von welchem der Besitzer keinen Gebrauch macht, die freie industrielle Thätigkeit anderer Staatsbürger hemme. Denn hierdurch würde ein reeller Verlust für das Ganze entstehen. Deshalb fodern mehre der Patentgesetzgebungen, daß die mit einem Patente versehene Erfindung oder Verbesserung binnen einer festgesetzten Zeit zur wirklichen Ausführung gelange, und bedrohen für den negativen Fall das Patentrecht mit der Erlöschung. — Es ist ferner 2) nöthig, daß der Gesammtheit der Staatsbürger derjenige Nutzen gesichert werde, welchen sie aus den patentirten Erfindungen nach Ablauf der Patentzeit ziehen können. In dieser Hinsicht ist durchaus erfoderlich und auch überall festgesetzt, daß entweder vor, oder in bestimmter kurzer Frist nach Ertheilung des Patents der Patentirte eine genaue, nöthigenfalls durch Zeichnungen, Modelle oder Muster erläuterte Beschreibung (Specification) der Erfindung rc. bei einer dazu bestimmten Behörde niederlege; sowie, daß diese Beschreibungen entweder amtlich bekannt gemacht oder wenigstens der Einsicht eines Jeden zugänglich gemacht werden. Durch die Niederlegung der Beschreibung in amtliche Verwahrung wird erreicht, daß die Möglichkeit der allgemeinen Benutzung patentirter Gegenstände, nach Ablauf der Patentzeit, nicht von der Willkür des bisherigen Patentbesitzers abhängig ist. Über die Art und den Zeitpunkt der Bekanntmachung jener Beschreibungen stellen verschiedene Gesetzgebungen nicht gleiche Vorschriften und Maßregeln auf. Es möchte keinem Zweifel unterliegen, daß in ersterer Beziehung der Zweck am besten erreicht werden wird, wenn die Beschreibungen sowol amtlich durch den Druck veröffentlicht, als auch zugleich an einem geeigneten Orte (bei einer Behörde, an einer wissenschaftlichen oder technischen Lehranstalt rc.) gesammelt und zur Einsicht und Copirung für Jedermann bereit gehalten werden. Allein ob dieses Bekanntwerden ihres Inhaltes schon während der Patentzeit, oder erst nach deren Ablauf gestattet sein soll, darin weichen die Ansichten und Vorschriften von einander ab. In einigen Ländern werden die Beschreibungen versiegelt an die Behörde übergeben, so aufbewahrt, und nur dann erst eröffnet, wenn das Patentrecht erlischt, oder während der Dauer desselben Streitigkeiten entstehen, welche zur Entscheidung die Kenntniß von deren Inhalt erfodern. Die Absicht bei diesem Verfahren ist, den Patentbesitzer vor unzeitigem Bekanntwerden seiner Erfindung rc. zu schützen, und deren rechtswidriger Nachahmung, durch Andere, zuvorzukommen. Es liegt aber darin der große Mangel, daß andere Erfinder, aus Nichtkenntniß der patentirten Gegenstände, ohne böse Absicht und unwissentlich in den Fall kommen können, ein Patentrecht zu beeinträchtigen, indem sie zufällig den nämlichen Gegenstand später erfinden und im besten Glauben stillschweigend ausführen oder sich patentiren lassen; sowie, daß andrerseits solche, welche etwa durch List heimlich zur Kenntniß der patentirten Erfindung gekommen sind, leicht sich für Erfinder ausgeben und wenigstens, im Falle einer Reclamation des Patentirten, durch den Vorwand der Nichtkenntniß sich der gesetzlichen Strafe entziehen können. Hierzu kommt noch, daß in Fällen, wo der Gegenstand des Patents in der Form oder eigenthümlichen Einrichtung einer Waare (und nicht in den Mitteln zu ihrer Erzeugung) besteht, eine Geheimhaltung ohnehin unmöglich ist, wenn der Patentirte aus dem Patentrechte Nutzen ziehen will. Aus diesen Gründen scheint es in der Regel zweckmäßiger, die Beschreibungen sogleich von dem Zeitpunkte der Ertheilung der Patente an für Jedermann zugänglich zu machen, wie es in der That mehre der bestehenden Gesetzgebungen anordnen. In dieser Voraussetzung können und müssen jedoch um so strengere Strafen für diejenigen festgesetzt werden, welche durch Nachahmung einer patentirten Erfindung sich einen Eingriff in das Patentrecht erlauben; denn es darf dann ohne Ungerechtigkeit angenommen werden, daß dieses wissentlich und absichtlich geschehen sei.

Über mehre Punkte, welche noch, außer den schon angeführten, in den Gesetzgebungen über Patentwesen eine Rolle spielen, möchten folgende allgemeine Bemerkungen zu machen sein:

Voruntersuchungen über die Neuheit und Nützlichkeit der Erfindungen oder Verbesserungen. — Wenn einige wenige Gesetzgebungen die Ertheilung der Patente von dem Resultate einer solchen vorläufigen Untersuchung des Gegenstandes abhängig machen, so ist dabei die Absicht, die Patentirung von ganz geringfügigen und nutzlosen, oder gar ungereimten Gegenständen zu vermeiden, sowie eine Quelle von Streitigkeiten zu verstopfen, welche darin liegt, daß manches Gesuch um ein Patent eine schon bekannte, oder bereits patentirte Sache betreffen kann. In fast allen Ländern findet jedoch eine Voruntersuchung nicht, oder höchstens nur insofern statt, als es nöthig ist, um gemeinschädlichen oder gesetzwidrigen Gegenständen das Patent verweigern zu können. Der Gründe, welche dieses Verfahren zu dem angemessensten machen, sind viele: 1) Aus der Patentirung geringfügiger, nutzloser oder ungereimter Dinge werden im Allgemeinen für Niemanden Nachtheile entstehen, als für den Patentirten; und von diesen Nachtheilen kann der Staat nur den einzigen durch die Verweigerung des Patentes verhindern, der dem Patentsucher durch Bezahlung der Patenttaxe erwächst. Dieses wird aber ziemlich

immer der geringste Schade desselben sein; den beharrlichen, oft viel Geld und Zeit verzehrenden Versuchen über Gegenstände der fraglichen Art kann der Staat nicht entgegen wirken, und bekanntlich sind es häufig grade die sinnlosesten Projecte, welche von ihren, mit Hilfskenntnissen mangelhaft ausgerüsteten Urhebern mindestens ebenso anhaltend und hartnäckig verfolgt werden, als die wichtigsten und nützlichsten Erfindungen von gründlich unterrichteten Männern. Man denke nur an die zahlreichen Versuche über ein Perpetuum mobile. — 2) Die Collisionen mit schon bestehenden Patenten sind leicht zu vermeiden, wenn — wie oben angegeben — die auf Letztere bezüglichen Beschreibungen für Jedermann zugänglich gemacht werden. — 3) Ob der Gegenstand eines gesoderten Patentes mit einem nicht patentirten, aber sonst bereits bekannten Gegenstande übereinstimme, kann keine untersuchende Behörde oder Commission rc. mit voller Sicherheit entscheiden, indem selbst ein Collegium der unterrichtetsten Männer nie vollgültigen Anspruch darauf machen kann, alle hierzu nöthigen Kenntnisse und Erfahrungen in sich zu vereinigen. — 4) Es hält sehr schwer, Personen ausfindig zu machen, denen man auch in anderen Beziehungen mit gänzlicher Beruhigung das Geschäft der Untersuchung anvertrauen könnte. Bei Gewerbsgenossen des Erfinders lassen sich Privatinteressen, Vortheile und Rivalitäten, welche mit in das Spiel treten, kaum vermeiden, wenn solche Personen auch ihren Ausspruch frei von Parteilichkeit abzugeben wähnen; der absichtlichen Unrichtigkeiten nicht zu gedenken. Gelehrte Techniker sind nicht selten von ihren eignen Ansichten eingenommen, überdies gewöhnlich nicht mit den Specialitäten des praktischen Betriebes vollständig genug bekannt und noch häufiger außer Stande, die wissenschaftlichen Grundsätze so richtig auf die Technik anzuwenden, als es nöthig ist, um mit aller Sicherheit das Gelingen oder Mislingen eines Projectes vorauszusagen. Am wenigsten aber kann man von den Angestellten der Verwaltungsbehörden, denen die Ausbildung für ihren Hauptberuf zunächst am Herzen liegen muß, jene Art von Kenntnissen in genügendem Maße erwarten oder verlangen, welche zu einem Urtheile in technischen Sachen unerläßlich ist. — 5) Eine Voruntersuchung wird sehr oft so viel Zeit in Anspruch nehmen, daß durch die Verzögerung der Patentertheilung dem Erfinder ein pecuniärer Nachtheil entsteht, und daß inzwischen leicht das Geheimniß des Gegenstandes von Anderen erspäht wird, die durch Benutzung desselben den Charakter der Neuheit zerstören und das Patent unmöglich machen, wenn auch nicht grade von einer der untersuchenden Personen die Pflicht der Geheimhaltung verletzt wird. — 6) Durch die Veranstaltung einer Voruntersuchung übernimmt der Staat, wenn auch nicht eine ausgesprochene, doch gewissermaßen eine innere moralische Bürgschaft für die Richtigkeit des aus derselben hervorgegangenen Urtheils, wodurch er sich leicht Reclamationen aussetzt oder mindestens in eine falsche Stellung geräth. — 7) Der Patentirte erhält in Folge der amtlichen Untersuchung einen Schein von Recht, dem Publicum gegenüber seiner Erfindung einen Grad von Wichtigkeit beizulegen, den sie vielleicht nicht besitzt; und es finden sich immer Ununterrichtete genug, welche sich durch vollklingende Anpreisungen und bombastisch hinaufgeschraubte Redensarten glauben machen lassen: der Staat habe, durch die Ertheilung des Patentes nach vorläufiger Untersuchung, die Bedeutsamkeit und Vortrefflichkeit der Erfindung garantirt. Hat man doch nicht seltene Beispiele von dergleichen Vorgängen in solchen Fällen, wo keine Voruntersuchung stattfand, und einzig die Thatsache der Patentertheilung als eine solche Garantie angerühmt wird.

Dauer der Patente. Im Allgemeinen soll die Dauer der Patentrechte lang genug sein, um dem Patentirten die Möglichkeit zu gewähren, während derselben den billigen Vortheil und Ertrag aus seiner Erfindung zu ziehen; aber doch nicht so lang, daß für eine gar zu bedeutende Zeit der Gesammtheit der Staatsbürger die Benutzung der Erfindung vorenthalten wird. In keinem Lande steigt die höchste Dauer der Patente gesetzmäßig über 15 Jahre. Einige Gesetzgebungen stellen für alle Patente eine gleich lange Dauer fest; andere gestatten Abstufungen, und auch wol Verlängerungen eines auf kürzere Zeit genommenen Patentes bis zu dem Maximum der Dauer. Diese letztere Bestimmung ist — da die längste Dauer des Alleinrechts an sich dem Besitzer nie schädlich oder unangenehm sein kann — nur aus dem Umstande hervorgegangen, daß die Größe der für die Patentertheilung an den Staat zu entrichtenden Taxe mit der Dauerzeit steigt. Es ist demnach der Patentirte in den Stand gesetzt, fürerst durch die wenig kostspielige Lösung eines kurzen Patentes sich auf einige Zeit im Alleinbesitze zu sichern, bis die Erfahrung ihn gelehrt hat, ob der Gegenstand seines Patentes sich genugsam einträglich zeigt, um mit Vortheil die größeren Kosten für die Verlängerung des Zeitraumes anzusprechen.

Wirksamkeit der Patente. Die Verleihung von Alleinrechten zur Ausübung von Erfindungen würde ohne Erfolg bleiben, wenn ihnen nicht die Gesetze eine solche Kraft und Wirksamkeit beilegten, daß sie gegen Verletzungen und Eingriffe genügenden Schutz finden. Diese Wirksamkeit muß sich jedenfalls so weit erstrecken, daß dem Patentirten frei steht: 1) den Gegenstand seiner Erfindung ganz ausschließlich in beliebig großem Umfange zu betreiben, und dabei selbst alle erfoderlichen Hilfsmittel anzuwenden, ohne an die Herbeiziehung fremder Hilfe (z. B. in Folge von Zunftberechtigungen) gebunden zu sein; 2) seine Erzeugnisse unbeschränkt auch selbst zu verkaufen; 3) das Patentrecht zu vererben, zu cediren, wie auch für die Ausübung desselben Gesellschaftsverträge einzugehen und Actienvereine zu errichten; 4) Jeden, der in sein Patentrecht eingreift, gerichtlich zu belangen, in welchem Falle ihm der billige Schadenersatz gesichert sein muß, und der Staat noch überdies die Entrichtung einer gewissen Geldstrafe gesetzlich anordnen kann, um kräftiger von der Verletzung der Patentrechte abzuhalten.

Patenttaxen. Insofern (wie weiter oben angezeigt wurde) die Erlangung eines Patentes sich nicht auf

einen strengen Rechtsanspruch gründet, ist der Staat nicht verpflichtet, die Patente unentgeltlich zu verleihen; sondern er kann deren Ertheilung (mit gesetzlicher Gleichmäßigkeit) an die Bedingung eines Geldopfers von Seiten des Patentirten knüpfen, und sie auf diese Weise zu einer Einkommensquelle für das gemeine Beste machen. Die Entrichtung einer Taxe (wenn sie nicht zu hoch gestellt ist) wird dem Patentirten nicht eben drückend sein, da man in der Regel voraussetzen kann, daß die ausschließliche Benutzung einer Erfindung von einigem Werthe einen gewissen Ertrag abwirft; sie kann aber sogar den Vortheil herbeiführen, von dem Verlangen nach Patenten für sehr geringfügige oder werthlose Gegenstände abzuschrecken. Die Höhe der Taxen ist in verschiedenen Ländern sehr verschieden; dort, wo man die Hinsicht auf eine darin liegende Finanzquelle hat vorwalten lassen, ist ohne Zweifel der wahre Zweck verkannt.

Arten der Erlöschung der Patentrechte. Mit dem Ablaufe des Zeitraumes, für welchen ein Patent ertheilt ist, erlischt dasselbe von selbst. Es kann aber auch der Fall vorkommen, daß ein Patent zu gelten aufhört, bevor die bestimmte Dauer desselben verflossen ist. Der Staat wird nämlich eine ausdrückliche Nichtigkeitserklärung oder eine Aufhebung des Patentes dann eintreten lassen müssen, wenn a) im Laufe der Dauerzeit sich ergibt, daß dem patentirten Gegenstande eine jener Eigenschaften mangelt, welche ihn patentfähig machen; oder b) der Patentirte eine der ihm gesetzlich obliegenden Bedingungen nicht erfüllt. In ersterer Beziehung erlischt das Patent, wenn sich herausstellt, daß der Gegenstand desselben schon vor Ertheilung des Patentes nicht mehr neu (d. h. bereits bekannt oder mit einem Patente versehen) war, oder daß er von gemeinschädlicher oder gesetzwidriger Beschaffenheit ist. Mit Hinsicht auf den zweiten Punkt wird das Patent ungültig, wenn die vom Patentirten übergebene Beschreibung des Gegenstandes (Specification) den gesetzlichen Erfodernissen der Deutlichkeit und Vollständigkeit nicht genügt; wenn die Erfindung binnen der vorgeschriebenen Frist nach Ertheilung des Patentes nicht zur Ausführung gebracht wurde; endlich wenn etwanige specielle Bedingungen nicht erfüllt werden (wie denn z. B. die österreichische Gesetzgebung die Strafe der Nichtigkeit oder Aufhebung verhängt, falls die in Terminen zu zahlende Patenttaxe nicht zur gehörigen Zeit entrichtet oder die Ausübung des Patentrechtes ein Jahr lang unterbrochen wird.

B. Gedrängte Übersicht der Patentgesetzgebung einzelner Staaten. Die im Vorhergehenden auseinandergesetzten Principien finden mehr oder weniger vollständig in allen das Patentwesen betreffenden Gesetzgebungen ihre Anwendung. Im Einzelnen kommen aber noch manche nähere Bestimmungen und zum Theil eigenthümliche Zusätze hinzu; sodaß man, um eine etwas genauere historische Kenntniß dieses interessanten und für die Industrie so wichtigen Gegenstandes zu gewinnen, das Wesentlichste der verschiedenen Patentgesetze auch im Besonderen betrachten muß.

I. Großbritannien[2]). Die großbritannische Gesetzgebung über Erfindungspatente ist die älteste von allen. Ihre Grundlage ist das Statut 21 Jacob's I., Cap. 3 (vom 2. Nov. 1624); einzelne erläuternde und vervollständigende Bestimmungen sind später zu verschiedenen Zeiten hinzugekommen; manche Theile des Verfahrens haben sich durch die lange Praxis herkömmlich festgestellt; endlich wurden durch eine Parlamentsacte vom 10. Sept. 1835 (Statut 5 und 6, William IV., Cap. 83) noch mehre Verbesserungen in diese Gesetzgebung gebracht. Die hauptsächlichsten jetzt geltenden Bestimmungen und Vorschriften sind folgende: 1) Ein Patent wird Jedem ertheilt, der dasselbe verlangt, ohne Unterschied des Standes, der Beschäftigung oder der Nation, zu welcher er gehört. 2) Ebenso kann Jedermann, gegen Erlegung einer Gebühr von zwei Pf. Sterling, eine summarische Übersicht seiner Erfindung, ohne fürerst ein Patent darauf zu nehmen, einregistriren lassen. Diese vorläufige Eingabe wird Caveat genannt, ist nur für 12 Monate gültig, kann aber von Jahr zu Jahr erneuert werden. In Folge des Caveat wird dem, der dasselbe eingelegt hat, amtlich Nachricht gegeben, sobald irgend ein Anderer um ein Patent für einen Gegenstand ansucht, welcher dem im Caveat genannten und mit allgemeinen Ausdrücken bezeichneten ähnlich ist. Glaubt dann der Einleger des Caveat, daß dieses Patentgesuch ihn in seiner Erfindung beeinträchtige, so wird er und der Andere vor den Generalanwalt geladen, der jeden einzeln über das Detail seiner Erfindung vernimmt und danach entscheidet, ob die Erfindungen identisch sind oder nicht. Im ersteren Falle kann kein Patent ertheilt werden; es müßte denn sein, daß beide Parteien vereinigt dasselbe nehmen wollen. Im zweiten Falle bleibt der Anspruch eines Jeden auf Patentirung seiner Sache ungeschmälert. Der Zweck und die Wirkung des Caveat ist demnach: einen Erfinder in der Zeit, wo er noch an der Vervollkommnung oder Ausbildung seiner Erfindung arbeitet, gegen die Gefahr zu sichern, daß ein Anderer (der vielleicht die Erfindung ausgespäht hat) ihm in der Lösung eines Patentes für denselben Gegenstand zuvorkomme. Es verleiht indessen das Caveat keineswegs ein ausschließliches Recht zum Gebrauch der Erfindung, und daher kann dasselbe durchaus nicht, wie öfters irrig geschehen ist, als eine Art vorläufigen Patents angesehen werden. 3) Eines Patents ist jede neue Erfindung oder Entdeckung, jede Verbesserung einer schon bekannten Erfindung, endlich jede bisher in dem Königreiche unbekannte Erfindung oder Verbesserung fähig. In letzterer Beziehung betrachtet das Gesetz Alles, was außerhalb des Königreichs erfunden oder bekannt geworden ist, als nicht geschehen oder nicht vorhanden. Die Regierung hat übrigens das Recht, auf Empfehlung des Gerichtsausschusses des geheimen Rathes, auch die

2) A practical Treatise on the law of Patents for Inventions, by *R. Godson* (London 1823). Collection of the most important cases, respecting Patents of invention and the rights of Patentees, by *John Davies* (London 1816). The law of Patents for inventions, by *W. Carpmael* (2. Edit. London 1836).

Fortdauer eines Patents für eine ältere Erfindung zu bewilligen, welche in gutem Glauben von dem Patentinhaber für neu und eigenthümlich angesprochen war, und von welcher erwiesen wird, daß sie bisher nicht öffentlich bekannt und allgemein angewendet war. 4) Wer sich um ein Patent bewirbt, muß im Voraus eine schriftliche feierliche Erklärung abgeben, daß die Erfindung (deren Natur er jedoch nur in kurzen und allgemeinen Ausdrücken beschreibt) seinem Wissen und seiner Überzeugung nach neu sei. 5) Das Gesuch um ein Patent wird an den König gerichtet und von dem Staatssecretär des Innern an den Generalanwalt (Solicitor general) abgegeben, auf dessen Vortrag der König die Verleihung des Patents genehmigt; wonach die Ausfertigung der Urkunde im Namen des Königs, unter Beidrückung des großen Siegels, erfolgt. Von dem Tage der Ausfertigung oder Untersiegelung an läuft die Dauerzeit des Patentrechtes, und nur mit diesem Tage beginnt dessen Gültigkeit. 6) Der Gegenstand des Patentes wird einer Voruntersuchung nicht unterworfen. 7) Die Beschreibung oder Specification der patentirten Erfindung muß in der Regel längstens zwei Monate nach Ertheilung des Patents eingeliefert werden; in einzelnen Fällen wird hierzu ein längerer Termin (sechs Monate) gestattet. Alle Beschreibungen bleiben im Büreau des Lord-Kanzlers (the high court of Chancery) deponirt, und stehen dort Jedermann zur Einsicht und Copirung offen; auch ist ihre Bekanntmachung durch den Druck gestattet, die denn auch wirklich bald nach Ertheilung der Patente in den englischen technischen Journalen (namentlich dem London Journal of Arts and Sciences und dem Repertory of Patent Inventions) statt zu finden pflegt. 8) Die Dauer aller Patente ist 14 Jahre; eine Verlängerung über diese Zeit kann nur in besonderen Fällen durch eine Parlamentsacte gestattet werden. 9) Die Kosten eines Patentes betragen an Taxen, Stempel u. a. Gebühren für England 106 Pf. St. 11 Sch. 8 Den., für Schottland 79 Pf. 10 Sch. 5 Den., für Irland 128 Pf. 5 Sch. 11 Den., zusammen also 314 Pf. 8 Schill., wozu noch etwa 5 Pf. Sterl. kommen, wenn das Patentrecht auch auf die Colonien ausgedehnt werden soll. 10) Das Patent darf nicht an mehr als fünf Personen abgetreten werden, bei Strafe der Erlöschung. 11) Wer sich einen Eingriff in die Rechte eines Patentirten zu Schulden kommen läßt, muß diesem vollen Schadenersatz leisten. Die Verhandlungen über solche Streitigkeiten finden vor dem ordentlichen Richter statt. 12) Wird ein Patent angefochten, so muß der Patentirte die Neuheit und die Nützlichkeit seiner Erfindung nachweisen, sowie auch, daß die übergebene Specification eine vollständige und in jeder Hinsicht genügende Beschreibung derselben enthalte. 13) Ein Patent kann vom Staate vor Ablauf der gesetzmäßigen Dauerzeit aufgehoben oder für erloschen erklärt werden: a) Wenn sich bei einer in Streitfällen vorgenommenen Untersuchung zeigt, daß der patentirte Gegenstand zur Zeit der Ertheilung des Patents nicht mehr neu war. Trifft dieser Mangel nur einen Theil des Gegenstandes, so kann der Patentbesitzer um eine Verzichtleistung auf diesen Theil ansuchen, und der Generalanwalt hat das Recht, eine solche Verzichtleistung nach Umständen (namentlich wenn kein Betrug obwaltet) zu gestatten, im Übrigen aber das Patent aufrecht zu erhalten. b) Wenn sich ergibt, daß die vom Patentirten eingelegte Beschreibung den gesetzlichen Erfodernissen der Deutlichkeit und Vollständigkeit nicht entspricht. c) Wenn der festgesetzte Termin zur Einlieferung der Beschreibung versäumt wurde. d) Wenn der Gegenstand des Patentes den Landesgesetzen zuwider ist. e) Wenn das Patentrecht an mehr als an fünf Personen durch Theilnahme oder durch Subscription überlassen wird.

Bis zum Schlusse des Jahres 1838 betrug die Zahl sämmtlicher seit dem Entstehen der Patent-Gesetzgebung ertheilten Patente 7737; davon kamen auf die zehn Jahre 1829 bis 1838 allein 2152, nämlich 1829 bis 1833 = 779, 1834 = 205, 1835 = 229, 1836 = 295, 1837 = 253, 1838 = 391.

II. Frankreich [3]). Das dortige System des Erfindungs-Patentwesens gründet sich hauptsächlich auf zwei Gesetze der Nationalversammlung, welche vom 7. Januar und 25. Mai 1791 datirt sind, und durch spätere Verordnungen (vom 20. Sept. 1792, 27. Sept. 1800, 25. Nov. 1806, 25. Jan. 1807 und 13. Aug. 1810) manche Erläuterungen, Zusätze und Modificationen erhalten haben. Die Grundzüge dieser Gesetzgebung lassen sich in folgende Punkte zusammenfassen: 1) Franzosen und Ausländer können ohne Unterschied Patente erlangen. 2) Jede neue Vervollkommnung, Entdeckung oder Erfindung im Gebiete der Industrie kann Gegenstand eines Patentes werden. Jedermann, der irgend eine fremde Erfindung zuerst in Frankreich einführt, genießt ebenfalls die Rechte und Vortheile eines Erfinders. Jemand, der sich für die Verbesserung einer schon mit Patent versehenen Erfindung patentiren läßt, ist nur befugt diese seine Verbesserung, keineswegs aber auch die ursprüngliche Erfindung auszuüben. Änderungen in den Formen oder Verhältnissen, ferner Verzierungen, von welcher Art sie auch sein mögen, werden nicht als Verbesserungen einer schon bestehenden Erfindung betrachtet, und sind daher keines Patentes fähig. Alle auf das Finanzwesen Bezug habende Anstalten, z. B. Banken, Sparcassen &c., sind seit dem 20. Sept. 1792 nicht mehr fähig, patentirt zu werden. 3) Die Patente werden unterschieden nach der Natur des Gegenstandes, für welchen sie ertheilt sind, in: Erfindungs-Patente (Brevets d'invention), Verbesserungs-Patente (Br. de perfectionnement) und Einführungs-Patente (Br. d'importation); durch Combination dieser drei Arten (welche an Rechten einander völlig gleich geachtet werden) entstehen: Erfindungs- und Verbesserungs-Patente, Einfüh-

3) Traité des Brevets d'invention, par *A. Ch. Renouard* (Paris 1825). De la législation et de la jurisprudence concernant les Brevets d'invention, par *Th. Regnault* (Paris 1825). Manuel des inventeurs et des brevetés, par *A. Perpigna* (Paris 1834).

rungs- und Verbesserungs-Patente, Erfindungs- und Einführungs-Patente. Jeder Patentirte kann auf spätere Abänderungen oder Verbesserungen seiner Erfindung ein neues Patent (ein sogenanntes Zusatz- oder Verbesserungs-Certificat (certificat d'addition) erhalten. Die Zahl solcher Zusatz-Certificate ist nicht beschränkt, jedoch darf ihre Dauer sich nicht über das Ziel des ursprünglichen Patents hinaus erstrecken. 4) Das Verfahren zur Erlangung eines Patentes ist folgendes: Der Bewerber erlegt bei der Casse des Generaleinnehmers die gesetzmäßige Patenttaxe (oder auch nur die Hälfte derselben, begleitet von einer schriftlichen Verbürgung, die andere Hälfte in sechs Monaten nachzuzahlen) und übergibt dann an das Generalsecretariat der Präfectur seines Departements, nebst der Quittung über die bezahlte Taxe, in einem versiegelten Paquete, ein an den Handelsminister gerichtetes Gesuch um Ertheilung des Patentes, und die genaue Beschreibung des Patentgegenstandes, wo nöthig erläutert durch angeschlossene Zeichnungen oder Modelle. Diese Eingaben werden von dem Generalsecretär an den Minister gesandt, der das Paquet öffnet, über den Inhalt das Gutachten des Berathungsausschusses (Comité consultatif) einzieht, und dem Bewerber ein Certificat ausfertigt, mit dessen Datum die Wirksamkeit des Patentrechtes beginnt. Zu Anfang eines jeden Quartals werden die in den letztverflossenen drei Monaten ertheilten Patente durch eine königliche Ordonnanz bestätigt und im Gesetzbülletin bekannt gemacht. Das erwähnte Comité consultatif hat eigentlich keine Voruntersuchung des zu patentirenden Gegenstandes zur Aufgabe, sondern es soll sich nur die Überzeugung verschaffen, ob vom Bewerber alle vorgeschriebenen Förmlichkeiten gehörig erfüllt sind, und ob die Beschreibung und die Zeichnungen dem Erfordernisse der Deutlichkeit genügen. Darüber hat es Bericht an den Minister zu erstatten. Findet das Comité, daß die Beschreibung oder Zeichnung ungenügend sind, so wird der Bewerber aufgefodert, das Nöthige nachzutragen; allein auch wenn er sich dessen weigern sollte, erhält er dennoch das Patent auf seine Gefahr und Verantwortung. Zeigt sich, daß der Gegenstand, wofür ein Patent verlangt wird, schon bekannt oder bereits patentirt ist, so wird der Bewerber darauf aufmerksam gemacht; aber auch in diesem Falle wird ihm das Patent auf seine Gefahr ertheilt, wenn er nicht freiwillig von seinem Gesuche zurücktritt. Es wird, mit Rücksicht auf diese Verhältnisse, ausdrücklich die Clausel gebraucht: „daß die Regierung in keiner Weise weder die Neuheit, noch das Verdienst oder den Erfolg der patentirten Erfindung garantiren könne." 5) Es steht jedem französischen Staatsbürger frei, sowol das Verzeichniß aller ertheilten Patente als auch die von den Erfindern übergebenen Beschreibungen bei der Behörde einzusehen. Das Letztere findet jedoch dann nicht statt, wenn der Patentirte auf sein Ansuchen, aus politischen oder commerciellen Rücksichten, durch ein eigenes Decret die Bewilligung der Geheimhaltung empfangen hat. Abschriften oder Auszüge der Beschreibungen, sowie Copien der Zeichnungen dürfen in keinem Falle genommen werden. 6) Die Originalbeschreibungen der erloschenen Patente werden im königl. Conservatorium der Künste und Handwerke zu Paris aufbewahrt, und von der Direction dieser Anstalt in einem eigenen Werke (Description des machines et procédés consignés dans les Brevets d'invention, de perfectionnement et d'importation dont la durée est expirée) bekannt gemacht, dessen bis jetzt erschienene 34 Bände bereits 3372 solcher Beschreibungen enthalten. 7) Die Dauer der Patente beträgt 5, 10, oder 15 Jahre nach der Wahl desjenigen, der sich ein Patent ertheilen läßt. Der Termin von 15 Jahren kann nur in seltenen Fällen, und allein vom Könige selbst, verlängert werden. 8) Die bei Ertheilung eines Patentes zu entrichtenden Gebühren sind folgende: a) Patenttaxe, und zwar: für ein Patent auf 5 Jahre 300 Franken, auf 10 Jahre 800 Franken, auf 15 Jahre 1500 Franken; für ein Zusatzcertificat 24 Franken; b) Nebengebühren verschiedener Art zusammen 62 Franken. 9) Das Patent gibt seinem Besitzer das ausschließliche Recht, den Gegenstand desselben durch ganz Frankreich zu benutzen und dazu so viel verschiedene Anlagen zu machen, als er für vortheilhaft erachtet. Der Patentirte kann ferner auf sein Patent eine beliebig zahlreiche Gesellschaft contrahiren, wenn er sich dabei an die Handelsgesetze hält. Um aber eine Actiengesellschaft zu errichten, wird die ausdrückliche Erlaubniß der Regierung erfodert. Jede ganze oder theilweise Cession des Patentes muß zur Einregistrirung angemeldet werden, bei Strafe der Erlöschung des Patentrechtes. 10) Im Fall eines Prioritätsstreites zwischen zwei für gleichen Gegenstand Patentirten wird das Patent derjenigen Partei aufrecht erhalten, welche zuerst ihre versiegelte Beschreibung eingegeben hat. Finden sich zwischen zwei solchen Patenten doch einige wesentliche Verschiedenheiten, so kann das jüngere derselben taxfrei in ein Verbesserungspatent umgewandelt werden, dessen Gegenstand dann nur auf jene abweichenden Theile der Erfindung beschränkt wird. 11) Jeder Eingriff in ein Patentrecht wird mit Confiscation der nachgemachten Gegenstände, mit Ersetzung alles dem Patentirten zugefügten Schadens, und mit einer der Districtsarmencasse zufallenden Geldbuße bestraft, welche letztere dem vierten Theile des erwähnten Schadenersatzes gleich ist, doch aber 3000 Franken nicht übersteigen darf. 12) Ein Patent wird vor Ablauf seiner bestimmten Dauer aufgehoben oder für ungültig erklärt: a) Wenn sich ergibt, daß der Patentirte in seiner Beschreibung die von ihm zur Ausführung der Erfindung angewendeten Mittel unvollständig angegeben hat; b) wenn der patentirte Gegenstand als ein solcher erkannt wird, welcher zur Zeit der Patentirung nicht mehr neu war; c) wenn zwei Jahre nach Ertheilung des Patentes der Gegenstand desselben noch nicht zur Ausführung gebracht ist, und keine genügende Entschuldigung deshalb angeführt werden kann; d) wenn die vorschriftmäßige Terminzahlung der Taxe versäumt wird; e) wenn die Erfindung als den Gesetzen zuwider oder die öffentliche Sicherheit gefährdend erkannt wird; f) wenn eine vorgenommene Cession des Patentes nicht angezeigt wird. Mit der Richtigkeitserklärung eines Patentes ist die Richtigkeit

aller zu Letzterem gehörigen Zusatzcertificate als nothwendige Folge verbunden; dagegen zieht die Nichtigkeitserklärung eines Zusatzcertificates jene des ursprünglichen Patentes nicht nach sich.

Vom 1. Juli 1791 bis Ende 1837 sind in Frankreich 6232 Erfindungs-, Verbesserungs- und Einführungs-Patente (ohne die Zusatzcertificate besonders zu zählen) ertheilt worden. Davon wurden allein in den letzten fünf Jahren 2141 verliehen, nämlich im Jahre 1833 = 322, 1834 = 426, 1835 = 370, 1836 = 417, 1837 = 606.

III. Nordamerikanische vereinigte Staaten[4]). Die erste gesetzliche Anordnung in Betreff des Patentwesens ist in den vereinigten Staaten am 21. Febr. 1793 erlassen worden; durch ein späteres Gesetz (vom 17. April 1800) wurden derselben noch einige Bestimmungen beigefügt. Die Hauptpunkte dieser Gesetzgebung sind folgende: 1) Nur solche können ein Patent erhalten, welche entweder Bürger der vereinigten Staaten sind, oder sich seit wenigstens zwei Jahren daselbst aufhalten. 2) Der Bewerber um ein Patent muß zuerst die festgesetzte Taxe von 30 Dollars an den Staatsschatz entrichten; dann sein Gesuch bei dem Staatssecretariate einreichen, und darin die Erfindung oder Verbesserung, welche patentirt werden soll, kurz beschreiben. Der Staatssecretair fertigt die Patenturkunde aus, unterzeichnet und besiegelt sie aber erst, nachdem dieselbe von dem Generalprocurator geprüft und den Gesetzen gemäß gefunden ist. Bevor indessen das Patentrecht in Wirksamkeit treten kann, muß der Patentirte eine genaue und vollständige Beschreibung der Erfindung (von zwei Zeugen mit unterschrieben, und nöthigenfalls durch Zeichnungen oder Modelle erläutert) einliefern, zugleich auch schwören (oder — sofern er zu den Quäkern gehört, deren Religionsansichten den Eid nicht gestatten — feierlich versichern), daß er sich für den wahren Erfinder des patentirten Gegenstandes halte, und daß Letzterer bisher, seinem Wissen nach, weder im Inlande noch im Auslande in Ausführung oder Anwendung gewesen sei. 3) Die Patente werden auf 14 Jahre ertheilt. 4) Der Besitzer eines Patentes kann dasselbe beliebig zu seinem Vortheile an Andere abtreten oder übertragen. 5) Wenn zwei Bewerber um Patente auf den gleichen Gegenstand auftreten, so wird über die Priorität von drei Schiedsrichtern entschieden, von welchen jede Partei einen, und den dritten der Staatssecretair ernennt. Falls eine der Parteien die Ernennung eines Schiedsrichters verweigert oder versäumt, wird das Patent, ohne fernere Untersuchung über die Priorität der andern Partei zuerkannt und ertheilt. 6) Jeder, der dadurch, daß er ohne schriftliche Einwilligung des Patentirten die Erfindung benutzt, in das Patentrecht eingreift, wird durch den dreifachen Ersatz des Schadens, welchen er dem Patentbesitzer verursacht hat, bestraft. Dem Letztern steht das Recht zu, sich diesen Ersatz auf gerichtlichem Wege zu verschaffen. 7) Wer die Rechtmäßigkeit einer Patentverleihung anfechten will, muß dieses vor Ablauf von drei Jahren nach der Ertheilung thun, und den Beweis führen, daß die patentirte Erfindung nicht neu ist.

[4]) Essay on the law of Patents, by *Thomas Green Fessenden* (Boston 1822).

Vom Jahre 1796 bis 1828 sind in den vereinigten Staaten 5215 Patente ertheilt worden.

IV. Königreich der Niederlande. Nach dem Gesetze vom 25. Jan. 1817 gelten hier in Bezug auf das Patentwesen folgende Bestimmungen, welche wesentlich den französischen nachgebildet sind: 1) Unterthanen des Königreichs können Patente (ausschließliche Concessionen) erhalten, wenn sie eine neue Erfindung oder wesentliche Verbesserung in irgend einem Fache der Manufacturen und mechanischen Künste gemacht oder vom Auslande eingeführt haben. 2) Die Dauer dieser Patente ist 5, 10 oder 15 Jahre. Auswärtige Erfindungen werden jedoch nur auf so lange patentirt, als in ihrer Heimath das dort ertheilte Patent dauert. 3) Die Kosten belaufen sich auf 150 bis 750 Gulden, nach Verschiedenheit der Umstände. 4) Der Bewerber um ein Patent übergibt eine an den König gerichtete Bittschrift, welche durch den Provinzialsyndicus befördert wird und von einer genauen Beschreibung der Erfindung nebst den etwa nöthigen Zeichnungen und Modellen begleitet sein muß. Die Vollziehung der Patenturkunde geschieht auf einen Bericht des Generalcommissairs für Unterricht und Kunst, nachdem dieser das Gesuch und dessen Beilagen einer Prüfung unterzogen hat. 5) Nach Ablauf der Patentzeit werden die Beschreibungen öffentlich bekannt gemacht, ausgenommen diejenigen Fälle, wo besondere Rücksichten eine Abweichung von dieser Regel begründen. 6) Eingriffe in ein Patentrecht werden durch Confiscation der nachgemachten Gegenstände zum Vortheile des Patentirten, und durch Verurtheilung zu einem angemessenen Schadenersatze bestraft. 7) Aufhebung des Patentes erfolgt: a) Wenn die niedergelegte Beschreibung unrichtige Angaben enthält; b) wenn sich ergibt, daß zur Zeit der Patentirung die Erfindung bereits durch den Druck bekannt gemacht war; c) wenn nach Ablauf zweier Jahre, von Ertheilung des Patentes an, noch kein Gebrauch von demselben gemacht ist; d) wenn der Patentirte für den nämlichen Gegenstand auch im Auslande ein Patent nimmt; e) wenn erkannt wird, daß die Erfindung dem Gemeinwohle gefährlich ist. Im letztgenannten Falle werden die bezahlten Gebühren zurückerstattet, so viel davon nach Verhältniß auf den noch nicht verlaufenen Theil der Patentzeit kommt.

V. Spanien. Nachdem die durch ein Decret der Cortes im J. 1820 aufgestellten Vorschriften über Erfindungs-Patente 1823 vom Könige Ferdinand VII. wieder außer Kraft gesetzt sind, ist im J. 1826 über diesen Gegenstand Folgendes verordnet worden: 1) Inländer sowol als Ausländer können Erfindungs-Patente erhalten, ohne Rücksicht darauf, ob der Gegenstand in einem andern Lande schon bekannt ist. 2) Das Gesuch um ein Patent ist bei dem Intendanten der Provinz einzureichen, und mit einer genauen Beschreibung, sowie mit den etwa nöthigen

Zeichnungen und Modellen, zu begleiten. Der Intendant befördert diese Documente an den Staatssecretair, auf dessen Bericht der König das Gesuch genehmigt und den Staatsrath mit Ausfertigung der Patenturkunde beauftragt. 3) Eine vorausgehende Untersuchung des Gegenstandes findet nicht statt. 4) Die Patente können auf 5, 10 oder 15 Jahre verliehen werden. 5) Die von dem Bewerber zu entrichtende Taxe beträgt: für fünfjährige Dauer 20 Dukaten (wenn die Erfindung eine ausländische ist, 60 Dukaten); für zehn Jahre 60 Dukaten; für funfzehn Jahre 120 Dukaten. 6) Die Beschreibungen werden versiegelt aufbewahrt und nur im Falle einer über das Patent erhobenen Streitigkeit eröffnet. 7) Im Falle eines Eingriffes in ein Patentrecht verhängt die Ortsobrigkeit Confiscation der nachgemachten Erzeugnisse, und außerdem dreifachen Ersatz des Schadens. 8) Das Patent verliert seine Gültigkeit, wenn der Patentirte nicht binnen drei Monaten nach Eingabe des Gesuchs die Taxe entrichtet; wie auch wenn ein Jahr nach Ertheilung des Patentes der Gegenstand desselben noch nicht in Ausführung gebracht ist. 9) Klagen auf Nichtigkeitserklärung eines Patentes sind bei dem Intendanten der Provinz anzubringen, gegen dessen Erkenntniß an den Staatsrath appellirt werden kann.

VI. Portugal. Ein Gesetz vom J. 1809 stellte mehre, die Patentirung von Erfindungen betreffende, Vorschriften auf, an deren Verbesserung und Vervollständigung die Cortes in den Jahren 1820 und 1828 arbeiteten, jedoch ohne Resultat. Die Patente werden auf 14 Jahre, nach einer vorausgegangenen Untersuchung über Neuheit und Nützlichkeit des Gegenstandes, ertheilt; sind aber vielen Einschränkungen unterworfen.

VII. Neapel. Unter der Regierung Murat's wurde (1810) für das Königreich Neapel ein Gesetz über Erfindungs-Patente erlassen. Von dem französischen Gesetze, welchem dasselbe im Wesentlichen nachgebildet ist, weicht es doch in mehren Punkten ab. Eigenthümliche Bestimmungen sind z. B. 1) daß Erfindungen, deren Gegenstand die öffentliche Sicherheit oder das Wohl des Staats berührt, einer vorläufigen Untersuchung bedürfen; 2) daß keine Taxen erlegt, sondern die Patente kostenfrei verliehen werden; 3) daß fünfjährige Patente auf zehn Jahre verlängert werden können, wenn der Gegenstand durch Nützlichkeit sich dazu empfiehlt; 4) daß das Patent seine Gültigkeit verliert, wenn es innerhalb eines Jahres nach der Ertheilung nicht zur Ausübung kommt, oder wenn späterhin die Ausübung ein Jahr lang unterbrochen wird.

VIII. Rußland. Das russische Reich hat seit 1812 eine Patentgesetzgebung, durch welche in der Hauptsache folgende Bestimmungen festgesetzt sind: 1) Der Gegenstand, für welchen ein Patent begehrt wird, unterliegt einer vorgängigen Untersuchung, und nur wenn das Ministerium des Innern denselben für neu und nützlich erklärt, kann das Patent ertheilt werden. Übrigens sind sowol einheimische als ausländische Erfindungen (letztere unter der Voraussetzung, daß sie in Rußland noch nicht genügend bekannt sind, um ausgeführt zu werden) patentfähig. 2) Der Patentirte muß eine genaue Beschreibung seiner Erfindung überreichen. 3) Die Dauerzeit der Patentrechte ist, nach der Wahl der Bewerber, drei, fünf oder zehn Jahre. 4) Für ein dreijähriges Patent werden 300 Rubel, für ein fünfjähriges 500 Rubel, für ein zehnjähriges 3000 Rubel Taxe bezahlt. 5) Streitigkeiten über Erfindungs-Patente entscheidet der Rath des Ministeriums des Innern, der sich Sachverständige zuordnet, während auch die Parteien eine gleiche Anzahl ernennen. Gegen das Urtheil kann an den Senat als höchste Instanz appellirt werden.

IX. Österreich [5]. Im Kaiserthume Österreich trat an die Stelle einer frühern Patentgesetzgebung (wonach die Ertheilung der Patente auf eine vorgängige Untersuchung über Neuheit und Zulässigkeit des Gegenstandes basirt war, und welche das Vorbild der noch jetzt in Preußen bestehenden Anordnungen wurde) am 8. Dec. 1820 ein viel liberaleres Patentgesetz, welches die Voruntersuchungen beseitigte, und die Erlangung von Patenten ungemein erleichterte. Mehre Unvollkommenheiten, die hierin durch die Erfahrung sich ergeben haben mochten, sind später durch das am 31. März 1832 erlassene Gesetz entfernt worden, welches jetzt in Kraft ist, und folgende (hier nur im gedrängten Auszuge zusammengestellte) Bestimmungen enthält: 1) Zur Erlangung eines Patentes (oder sogenannten ausschließenden Privilegiums) sind alle neuen Entdeckungen, Erfindungen und Verbesserungen im gesammten Gebiete der Industrie geeignet; ausgenommen ist jedoch die Bereitung von Nahrungsmitteln, Getränken und Arzneien. 2) Ausländer können ebenso gut Patente erhalten, als Inländer. 3) Auf neue Erfindungen und Verbesserungen des Auslandes werden Patente nur in dem Falle, daß sie auch im Auslande patentirt sind, überdies auch nur an den ausländischen Patentirten (oder dessen Cessionaire), und nur auf die Dauer des ausländischen Patentes, ertheilt. 4) Der Bewerber um ein Patent übergibt bei dem Kreisamte, in dessen Bezirk er wohnt, sein Gesuch, welchem die Hälfte der vorschriftmäßigen Taxe und eine versiegelte genaue (erfoderlichen Falls durch Zeichnungen oder Modelle erläuterte Beschreibung der Erfindung rc. beigefügt sein muß. Das Kreisamt stellt hierüber einen Empfangschein aus, mit dessen Datum (Tag und Stunde) der Prioritätsanspruch des Bewerbers beginnt; so zwar, daß ein später der Behörde von einem Andern überreichtes, den nämlichen Gegenstand betreffendes Patentgesuch, sowie ein in Folge dessen etwa ertheiltes zweites Patent keine rechtliche Kraft hat. Das Gesuch und die uneröffnete Beschreibung nebst deren Anlagen wird der Landesregierung der Provinz übersendet, und die Ertheilung des Patentes, welches vom Kaiser vollzogen wird, findet ohne Untersuchung über die Neuheit und Nützlichkeit des Gegenstandes statt. Die Lan-

5) Harkup, Beiträge zur Kenntniß der Handels- und Gewerbsverfassung des österreichischen Kaiserstaates (Wien 1829). v. Krauß, Geist der österreichischen Gesetzgebung zur Aufmunterung der Erfindungen im Fache der Industrie (Wien 1838).

desstelle hat nur aus der kurzen Angabe des Gegenstandes, welche in das Gesuch eingerückt sein muß, zu beurtheilen, ob die Erfindung ꝛc. gemeinschädlich oder gesetzwidrig ist, und in diesem Falle das Patent zu verweigern. Gegen diese Entscheidung steht dem Bewerber der Recurs an die Hofkammer offen. 5) Die eingelegten versiegelten Beschreibungen werden, wenn der Bewerber nicht ausdrücklich um die Geheimhaltung angesucht hat, nach Verabfolgung und amtlicher Kundmachung des Patentes bei der Landesstelle eröffnet, in ein Register eingetragen, und Jedermann zur Einsicht zugänglich gehalten. Fodert aber der Bewerber die Geheimhaltung seiner Beschreibung, so wird Letztere während der Dauer des Patentrechtes versiegelt aufbewahrt; und es darf in diesem Falle die Eröffnung nur bei solchen Gegenständen stattfinden, welche in das Sanitätswesen einschlagen, und worüber nach den Landesgesetzen eine vorläufige genaue Untersuchung durch die medicinische Facultät erfoderlich ist. 6) Das Patent sichert dem Besitzer den ausschließlichen Gebrauch seiner Erfindung, Entdeckung oder Verbesserung, sowie sie in der übergebenen Beschreibung dargestellt ist, für die Anzahl von Jahren, auf welche das Patent lautet. Der Patentirte ist berechtigt, alle jene Werkstätten zu errichten, und jede Art von Hilfsarbeitern in dieselben aufzunehmen, welche zur vollständigen Ausübung des Gegenstandes seines Patents in beliebigem Umfange nöthig sind; folglich überall Etablissements und Niederlagen zur Verfertigung und zum Verkaufe des patentirten Gegenstandes zu errichten; auch Andere zu ermächtigen, unter dem Schutze des Patents die Erfindung ꝛc. auszuüben, Gesellschafter anzunehmen, das Patentrecht zu vererben, zu verkaufen, zu verpachten, auch im Auslande sich patentiren zu lassen. 7) Die Dauerzeit eines Patentes kann nach dem Wunsche dessen, dem es ertheilt wird, 1—15 Jahre betragen. Über 15 Jahre soll sie nur in ganz besondern Fällen außerordentlicher Weise verlängert werden. Ein auf weniger als 15 Jahre genommenes Patent kann, wenn der Patentirte es verlangt, späterhin auf längere Zeit (jedoch nicht über 15 Jahre im Ganzen) ausgedehnt werden. 8) Die Taxe beträgt für jedes der ersten fünf Jahre 10 Gulden Conventions-Münze, und steigt fernerhin für jedes Jahr um 5 Gulden, sodaß sie für das 6. Jahr 15 Gulden, für das 7. Jahr 20 Gulden, für das 10. Jahr 35 Gulden, für das 15. Jahr 60 Gulden ist, im Ganzen für 5 Jahre 50 Gulden, für 10 Jahre 175 Gulden, für 15 Jahre 425 Gulden. Die Hälfte der gesammten Taxe wird bei Eingabe des Gesuches um ein Patent entrichtet; die andere Hälfte in ebenso vielen Terminen, als die Dauer des Patentes Jahre beträgt, und zwar jeder Termin zu Anfang des betreffenden Jahres. Nebst der Taxe ist noch besonders zu bezahlen: der Stempel, eine Expeditionsgebühr von drei Gulden, und die Gebühr für die etwa nöthig befundene Untersuchung des Gegenstandes in sanitäts-polizeilicher Hinsicht. 9) Das Patentrecht erlischt, schon vor dem Ablauf der bestimmten Dauerzeit, in folgenden Fällen: a) Wenn es der eingelegten Beschreibung an den gesetzlichen Erfodernissen der Deutlichkeit und Vollständigkeit fehlt; b) wenn erwiesen wird, daß die Erfindung ꝛc. bei Übergabe des Patentgesuchs nicht mehr im Inlande neu war, oder daß die aus dem Auslande eingeführte (wenn auch wirklich neue) Erfindung von Andern als dem Erfinder selbst oder dessen Cessionairen zur Erlangung eines Patents benutzt wurde; c) wenn die Übereinstimmung des patentirten Gegenstandes mit dem Gegenstande eines früher ertheilten Patentes von dem Eigenthümer dieses Letzern nachgewiesen wird; d) wenn der Patentirte binnen Jahresfrist nach Ertheilung des Patents den Gegenstand desselben noch nicht auszuüben angefangen hat, oder wenn die Ausübung während der Patentdauer ein Jahr lang ohne genügende Entschuldigungsgründe unterbrochen wird; e) wenn die Terminzahlungen der zweiten Hälfte der Patenttaxe nicht nach Vorschrift stattfinden. 10) Bei sämmtlichen Länderstellen sind Provinzialregister, und bei der Commerzhofstelle ist ein Generalregister über die ertheilten Patente zu führen, woraus Jedermann sich über die Art der bestehenden Patente unterrichten kann. 11) Veräußerungen eines Patents (durch Verkauf, Tausch, Schenkung, Erbschaft, Verpachtung ꝛc.) müssen der Landesstelle angezeigt werden, welche diese Veränderungen des Besitzes auf der Urkunde selbst schriftlich bemerkt, und in das Register einträgt. 12) In Streitigkeiten über Eingriffe in ein Patentrecht, oder über das rechtmäßige Eigenthum eines Patents, steht das Erkenntniß dem ordentlichen Richter zu. Eingriffe in solche Patente, deren Beschreibung nach dem Willen des Patentirten geheim gehalten wird, unterliegen das erste Mal keiner Strafe, sondern es wird nur die fernere Nachahmung und der Verkauf der nachgeahmten Erzeugnisse eingestellt. Bei einer hierauf etwa eintretenden Wiederholung aber werden solche — sowie bei Patenten, deren Beschreibung nicht geheim ist, alle, also auch schon die ersten — Eingriffe mit einer Strafe von 100 Dukaten (halb zu Gunsten des Patentirten, halb zum Besten der Armencasse) und mit Confiscation der nachgemachten Gegenstände (zum Vortheile des Patentirten) belegt.

In den Jahren 1815 bis 1820 einschließlich betrug die Zahl der in der österreichischen Monarchie ertheilten Patente 85; in den Jahren 1821 bis 1835 dagegen 2308; und zwar 1821 bis 1831 = 1761, 1832 = 105, 1833 = 138, 1834 = 147, 1835 = 157.

X. Preußen[6]). Das Verfahren hinsichtlich der Erfindungs-Patente im Königreiche Preußen gründet sich auf das Publicandum vom 14. Oct. 1815, worin folgende Bestimmungen enthalten sind: 1) Von der Fähigkeit, ein Patent zu erlangen, ist Niemand persönlich ausgeschlossen, der irgendwo im Staate Bürger oder stimmfähiges Mitglied einer Gemeinde ist. 2) Jede Sache kann der Gegenstand einer Patentirung werden, wenn sie nur neu erfunden, wirklich verbessert ist, oder — im Falle der bloßen Einführung ausländischer Erfindungen — wirklich durch den Bewerber zuerst im Königreiche bekannt gemacht und zur Anwendung gebracht werden soll. 3) Wer

6) Verhandlungen des Vereins zur Beförderung des Gewerbfleißes in Preußen. 1. Jahrgang (Berlin 1822) S. 108.

ein Patent erhalten will, übergibt sein Gesuch bei der Provinzialregierung und legt demselben eine genaue Beschreibung der Sache, nebst den erfoderlichen Zeichnungen und Modellen, bei; erklärt auch zugleich, ob er das Patent für die ganze Monarchie oder für einen bestimmten Theil derselben, und für welchen Zeitraum zu haben wünscht. Die Regierung veranlaßt eine Prüfung der angezeigten Erfindung oder Verbesserung durch Sachverständige, und berichtet an das Ministerium für Handel und Gewerbe, welches entweder eine neue Prüfung (durch die technische Deputation für Gewerbe) vornehmen läßt, oder auf den Grund der durch die Provinzialregierung angestellten Prüfung über das Gesuch, sowol hinsichtlich der Patentirung im Allgemeinen, als über Umfang und Dauer des Patents entscheidet, demnächst das Patent selbst ausfertigt und vollzieht, die eingereichten Beschreibungen, Zeichnungen und Modelle aber sorgfältig aufbewahren läßt. 4) Die kürzeste Dauer eines Patentes ist auf sechs Monate, die längste auf 15 Jahre festgesetzt. 5) Jeder Patentirte muß, spätestens innerhalb sechs Wochen nach Vollziehung des Patents, in den Amts- und Intelligenzblättern aller Provinzen, auf welche das Patent sich erstreckt, bekannt machen: daß und worüber er ein Patent erhalten habe, und auf die niedergelegte Beschreibung verweisen. Überall, wo die Bekanntmachung binnen obengenannter Frist nicht erfolgt ist, wird das durch das Patent verliehene Recht für erloschen angenommen. 6) Der Patentirte muß von dem ihm verliehenen Rechte längstens vor Ablauf von sechs Monaten Gebrauch zu machen anfangen, widrigenfalls das Patent für erloschen erachtet wird. 7) Außer den gewöhnlichen tarifmäßigen Stempel- und Sportelgebühren ist für Ertheilung der Patente nichts zu bezahlen; die Patentirten haben jedoch die gesetzmäßige Gewerbsteuer gleich allen übrigen Gewerbtreibenden zu entrichten. 8) Wenn Jemand vollständig zu erweisen im Stande ist, daß er die nämliche Sache, worüber ein Patent ertheilt worden, früher, oder gleichzeitig mit dem Patentirten, erfunden oder in der nämlichen Art verbessert hat, so wird demselben das Recht, seine gleichzeitige oder frühere Erfindung oder Verbesserung zu benutzen, durch das ertheilte Patent in keiner Art beschränkt. 9) Wird von Seite des Patentirten behauptet: daß er von Jemand in seinem Rechte beeinträchtigt worden sei, so muß er seine Beschwerde bei der Regierung derjenigen Provinz, in welcher der Beeinträchtiger seinen Wohnsitz hat, anbringen, und gebührt der Regierung, mit Vorbehalt des Recurses an das Ministerium, die definitive Entscheidung über die Beschwerde, nach der folgenden Bestimmung. 10) Wer überführt wird, ein durch ein Patent erlangtes Recht beeinträchtigt zu haben, dem wird, unter Zulastlegung der Untersuchungskosten, die Benutzung oder Anwendung der patentirten Sache auf so lange, als das Patent besteht, untersagt, ihm auch bekannt gemacht: daß er im Wiederholungsfalle mit Confiscation der vorgefundenen Werkzeuge, Materialien und Fabrikate bestraft werden würde, welche Strafe, wenn die Drohung fruchtlos ist, dergestalt zur Ausführung kommt, daß sämmtliche confiscirte Gegenstände dem Patentirten zur weitern Benutzung zufallen, welchem außerdem überlassen bleibt, im Wege des Civilprocesses den ihm zugefügten Schaden gegen den Beeinträchtiger geltend zu machen.

Vom 1. Jan. 1815 bis Ende 1838 sind in den k. preuß. Staaten 375 Patente ertheilt worden, nämlich bis Ende 1834 = 263; ferner im J. 1835 = 23, 1836 = 31, 1837 = 18, 1838 = 40.

XI. **Baiern.** In dem Artikel 9 der Grundbestimmungen über das Gewerbswesen (vom 11. Sept. 1825) ist Folgendes über die Verleihung von Patenten (Gewerbsprivilegien) angeordnet: 1) Jeder, welcher eine neue Entdeckung, Erfindung oder Verbesserung im Gebiete der Gewerbe selbst gemacht hat, oder einen im Auslande bekannten, aber im Königreiche noch nicht in Ausübung gebrachten Fabricationszweig oder ein verbessertes industrielles Verfahren zuerst einführt, erhält auf sein Ansuchen ein Patent. 2) Der Bewerber um ein Patent hat sich mit seinem Gesuche unmittelbar oder mittelbar an das Staatsministerium des Innern zu wenden, dabei das Wesen seiner Erfindung &c. kurz, aber klar und bestimmt anzugeben, und zugleich eine versiegelte genaue Beschreibung zu überreichen. 3) Eine vorläufige Untersuchung der Erfindung &c. findet nur bei Gegenständen, die in das Sanitätsfach einschlagen, und nur auf Verfügung des Ministeriums des Innern statt. In allen übrigen Fällen werden die Beschreibungen bei dem Ministerium verschlossen aufbewahrt. 4) Die Nachahmung und jeder Verkauf eines patentirten Gegenstandes ohne Einwilligung des Patentirten ist verboten und berechtigt den letztern, die polizeiliche Einschreitung gegen den unbefugten Verfertiger zur ungesäumten Einstellung der fernern Nachahmung und zur einstweiligen Beschlagnahme der nachgemachten Gegenstände zu verlangen. 5) Die höchste Dauer eines Patents ist 15 Jahre; doch kann die Verleihung auch auf kürzere Zeit geschehen, und nachträglich eine Verlängerung stattfinden. 6) Das Patent erlischt: a) wenn sich bei dessen Ausübung zeigt, daß der Gegenstand wider sanitätspolizeiliche Rücksichten, wider das Staatsinteresse oder wider die gemeine Wohlfahrt streitet; b) wenn Jemand legal nachweiset, daß der privilegirte Gegenstand schon vor Ertheilung des Patentes von ihm erfunden oder zur Ausführung gebracht worden war; sowie wenn der Besitzer eines in Kraft stehenden Patentes darthut, daß der später patentirte Gegenstand mit dem Gegenstande seines eigenen Patentes identisch ist; c) wenn sich ergibt, daß die eingelegte Beschreibung den Erfodernissen der Deutlichkeit und Vollständigkeit nicht Genüge leistet; d) wenn der Patentirte die bei Ertheilung des Patents etwa gesetzten besondern Bedingungen nicht erfüllt, oder die Taxe nicht gehörig entrichtet, oder im Falle einer mit dem Patentrechte vorgehenden Besitzveränderung (durch Verkauf, Cession &c.) nicht anzeigt. 7) Die Taxe für ein Patent wird in jedem einzelnen Falle besonders bestimmt, und kann entweder sogleich ganz, oder zur Hälfte bei Aushändigung der Patenturkunde und, zur Hälfte drei Monate nach Ablauf der halben Patentzeit entrichtet werden. 8) Drei Jahre nach Ertheilung des Patents sollen die eingelegten Beschreibun-

gen veröffentlicht werden, wenn auch das Patent längere Zeit dauert. (Diese Bekanntmachung geschieht in dem Kunst- und Gewerbblatte des polytechnischen Vereins für das Königreich Baiern.) Ausnahmen von dieser Regel kann das Ministerium des Innern nur in besondern Fällen verfügen.

XII. Württemberg [7]). Die allgemeine Gewerbeordnung für das Königreich Württemberg, vom 22. April 1828, schreibt (Abschnitt VII. Artikel 143 bis 163) Folgendes über Erfindungs-Patente vor: 1) Für die Erfindung eines neuen Fabrikats, oder eines neuen Fabrikationsmittels, oder einer neuen Fabrikationsmethode, kann bei der Regierung um die Verleihung eines Patents angesucht werden. 2) Eine patentirte Erfindung darf von keinem Andern ohne Zustimmung des Patentinhabers benutzt werden. Wer dieses dessenungeachtet thut, oder wissentlich solche, im In- oder Auslande nachgemachte Gegenstände verkauft, wird, auf Klage des Berechtigten, mit Confiscation der vorräthigen und Erlegung des Werths der bereits veräußerten Gegenstände, zum Vortheile des Patentirten bestraft. 3) Wer ein Patent zu erhalten wünscht, übergibt bei seinem Bezirksamte ein hierauf gerichtetes Gesuch, begleitet von einer erschöpfenden getreuen Beschreibung der Erfindung und den nöthigen Zeichnungen oder Modellen, wofür er einen die Priorität sichernden Empfangschein erhält. Die Papiere werden (uneröffnet, wenn sie versiegelt waren) an das Ministerium des Innern gesandt; und dieses ertheilt das Patent, wenn nicht entweder der Gegenstand gesetzwidrig ist, oder für denselben bereits ein Patent besteht, oder die angebliche Erfindung bereits im Inlande ausgeübt wird. 4) Für die Einführung einer auswärtigen Erfindung kann ein Patent nur dann ertheilt werden, wenn dieselbe zur Zeit des Gesuchs im Inlande noch nicht benutzt, auch nicht so bekannt ist, daß sie von jedem Sachverständigen nachgeahmt werden kann; und wenn sie im Auslande ebenfalls patentirt ist. 5) Die Dauer eines Patents darf zehn Jahre nicht übersteigen. Wer ein Patent auf weniger als zehn Jahre erhalten hat, kann es bis zu zehn Jahren verlängern lassen. 6) Die Patenttaxe, welche von 50 bis 200 Gulden betragen kann, wird in so vielen gleichen jährlichen Terminzahlungen entrichtet, als die Dauer des Patents Jahre begreift. 7) Die Patentverleihung wird öffentlich bekannt gemacht; die eingelegte Beschreibung aber wird in der Regel, so lange das Patentrecht dauert, geheim gehalten, nur im Falle eines Streites über das Patent der entscheidenden Behörde mitgetheilt, auch unter gewissen Voraussetzungen, mit Vorwissen des Patentirten, andern Personen zur Einsicht gegeben. 8) Das Patentrecht kann in jedem Umfange, mit Errichtung beliebig vieler Gewerbsanlagen ausgeübt, auch auf Andere übertragen werden. 9) Das Patent erlischt oder wird als nicht ertheilt betrachtet: a) wenn der Gegenstand zur Zeit der Eingabe des Gesuches nicht mehr neu war; b) wenn die niedergelegte Beschreibung nicht vollständig und getreu ist (in welchem Falle unter Umständen auch die Strafe des Betruges eintreten kann); c) wenn von einem andern Inländer nachgewiesen wird, daß er die Erfindung gemacht, der Patentirte aber dieselbe unrechtlicher Weise sich zugeeignet hat; d) wenn es binnen zwei Jahren nach der Ertheilung noch nicht in Ausübung gesetzt ist, oder die begonnene Ausübung zwei Jahre lang unterbrochen wird; e) wenn der Betrieb aus dem Lande verlegt wird; f) wenn sich zeigt, daß der Gegenstand des Patents unvereinbar mit den Landesgesetzen ist. Die Erlöschung vor Ablauf der Dauerzeit wird öffentlich bekannt gemacht. 10) Die Beschreibungen abgelaufener oder auf andere Weise erloschener Patente können von Jedermann eingesehen werden. 11) Streitigkeiten in Patentangelegenheiten werden, unter Vorbehalt des Rechtsweges für privatrechtliche Ansprüche, von den Verwaltungsbehörden entschieden. (*Karmarsch.*)

7) Allgemeine Gewerbeordnung nebst den in Beziehung darauf erlassenen Instructionen (Rotweil 1831).

PATENTBOUSSOLE, wird ein von den Engländern erfundenes, mathematisches Instrument genannt, welches sich nach der ihm durch den Major von Decker gewordenen Verbesserung vorzüglich im Kriege zum schnellen Aufnehmen einer Gegend eignet. Ursprünglich bestand es aus einem gewöhnlichen, messingenen Orientircompaß, an dessen einer Seite ein vertikal stehendes, einfaches Diopter so angebracht war, daß dieses sich mittels eines Scharniers leicht auf die Glasscheibe des Compasses niederbeugen ließ. Über der Magnetnadel, die durch eine in das Innere der Kapsel gehende Feder zum Stillestehen gebracht werden konnte, befand sich eine mit grünem Papiere überzogene, runde Scheibe von starkem Kartenpapier, welche genau in 360 Grade eingetheilt war. Diese Grade, deren Zahlen verkehrt standen, damit sie sich dem Auge, wenn sie von dem Spiegel, in welchen sie durch eine Vergrößerungslinse fielen, auf die Ocularöffnung zurückgeworfen wurden, geradestehend darstellten, waren in umgekehrter Ordnung aufgetragen, sodaß sich 360 bei dem Süd-, 180 bei dem Nordpole fand. Über dem Diopter fand sich ein hohles, mittels eines Scharniers bewegliches Prisma mit einem kleinen Vergrößerungsglase von ¼ Zoll Durchmesser in der unteren Fläche. Die Hypothenusenfläche bildete inwendig einen Spiegel, während sich in der in die Höhe stehenden Kathetenfläche die zur Abhaltung des Staubes mit einem gemeinen Glase verschlossene Ocularöffnung befand. Durch eine Feder konnte die Magnetnadel mit der erwähnten Scheibe zur Zeit des Nichtgebrauchs in die Höhe gestellt werden. Dem Mangel, daß sich dieses Instrument nicht als Orientirboussole gebrauchen ließ, da man keine parallelen Seitenlinien ziehen konnte, suchte der Major von Decker*) dadurch abzuhelfen, daß er die Boussole auf einer glatten Scheibe so feststellte, daß sie sich durch einen in ihrer Mitte angebrachten Zapfen um sich selbst herumdrehen ließ. Vgl. d. Art. Messinstrumente. (*G. M. S. Fischer.*)

Patentfuhre s. Vorspann.

PATENTGELB (Syn. Casseler Gelb, Turner's

*) v. Decker, über das militärische Aufnehmen (Berlin 1816).

Gelb, Mineralgelb, pariser Gelb, veroneser Gelb, patent yellow, Jaune breveté). Diese Mineralfarbe hat je nach der Art ihrer Bereitung eine verschiedene Zusammensetzung, besteht aber der Hauptsache nach aus Bleioxyd und Chlorblei (salzsaurem Bleioxyd). Die gewöhnlichste Vorschrift zur Bereitung derselben ist folgende: zehn Theile Mennige oder Massikot, zuweilen aber auch nur vier Theile Mennige werden mit einem Theil Salmiak vermengt, erhitzt, wobei das Gemenge unter Abscheidung von metallischem Blei zum Fluß kommt und dann ausgegossen wird, wodann sie unter dem Namen casseler Gelb in parallelopipedischen Stücken von äußerlich bräunlich gelber, innerlich gelber Farbe und glänzendem, blättrigem Bruch in den Handel kommt. In dem Bildungsproceß dieser Verbindung wird der Salmiak zersetzt, indem sich auf Kosten eines Theiles Bleioxyd metallisches Blei, Chlorblei und Wasser bildet und letzteres mit freigewordenem Sauerstoffgas (wenn Mennige angewendet worden ist) und Stickstoffgas entweicht, das Chlorblei aber sich mit dem unzersetzten Bleioxyd verbindet. Beim Zerreiben der Masse erhält man ein schön gelbes Pulver, dessen Verbrauch aber durch die Einführung des chromsauren Bleioxydes (Chromgelb) sehr vermindert worden ist. Es wird hauptsächlich noch zur Emailmalerei benutzt, zu welchem Zweck dann noch Alaun zugesetzt oder das Farbematerial sogleich durch Zusammenschmelzen von gleichen Theilen Bleiweiß, Salmiak und Alaun dargestellt wird. Das Turner's-Gelb oder Patentgelb wird erhalten, wenn 4—7 Theile Massikot oder zerriebenes Bleioxyd mit einem Theile Kochsalz und der gehörigen Menge Wasser zu einem Brei zusammengerieben wird, wodurch die Masse aufschwillt und weiß wird, dann dieselbe ausgewaschen, getrocknet und geglüht wird, wodurch sie sich in eine schöne gelbe Farbe verwandelt. In diesem Proceß wirkt das Kochsalz nur theilweise unter Mithilfe von Wasser auf das Bleioxyd umändernd; es bildet sich Chlorblei, welches sich mit dem überschüssigen Bleioxyd zu basischem Chlorbleihydrat verbindet, aber in der Hitze sein Hydratwasser verliert und gelb wird, und Ätznatron, welches sich mit dem überschüssigen Kochsalz in Wasser löst und mit der Zeit Kohlensäure anzieht. (*Döbereiner.*)

PATENT-LIGHTS, eigentlich Patentlichter, nennt man diejenigen Gläser, welche zur Erhellung des Raums unter dem Verdeck der Schiffe dienen. Sie werden in den obern Boden des letzteren eingesetzt und gewähren, convex geschliffen, bei 3″ Dicke und sechs Zoll Durchmesser so viel Licht, als zwei Fenster von 4 □ Fuß. (*G. M. S. Fischer.*)

Patentschwanzschraube, s. Gewehrfabrication.

PATENTSTROH, heißt Stroh, dessen Halme in mehre schmale platte Streifen zerspalten und dann mit Seide zu einem Stoffe verwebt sind. Die Kette dieses Gewebes (welches auf gewöhnlichen, aber schmalen Webestühlen verfertigt wird) besteht ganz aus seidenen Fäden, der Einschlag wird durch das Spaltstroh gebildet. Da die Länge dieses letzteren sehr beschränkt ist, so haben auch diese Patentstrohzeuge nie eine bedeutende Breite. Sie zeichnen sich aber durch eine große Leichtigkeit aus, und durch ein eigenthümliches sehr zierliches Ansehen, welches oft noch dadurch erhöht wird, daß man vermittels der seidenen Kettenfäden mancherlei Muster einwebt, auch wol Schnürchen oder Bändchen von Stroh, seidene Schnüre, gepreßte Papierstreifen, zur Abwechselung mit einschießt. Die Erfindung der Patentstrohzeuge kam aus England, ist aber nachher in Wien sehr verbessert und erweitert worden. Man verarbeitet diese Zeuge durch Zuschneiden und Zusammennähen zu Damenhüten (Patentstrohhüte), welche ungemein leicht, aber von keiner großen Dauerhaftigkeit sind; besonders dieser letztere Umstand mag, nebst der Modelaune, Ursache sein, daß Hüte dieser Art jetzt weit weniger gesehen werden, als vor etwa 20 Jahren. (*Karmarsch.*)

PATER, in den Klöstern, im Gegensatz gegen frater, ein zum Diakon oder Priester geweihter Klostergeistlicher; vergl. Klöster. (*H.*)

PATER, öfter auch **PATERRE** (Johann Baptist), ein Figuren- und Landschaftmaler, geboren zu Valenciennes 1694, gestorben zu Paris 1736, zeigte ein reiches Talent für die Composition komischer Darstellungen und suchte seinem Lehrer, dem Antoine Watteau, mehr in einem andern Charakter nachzuahmen, indem er weniger die grotesken oder theatralischen Schäferscenen jenes Meisters darstellte, sondern sich mehr solche Scenen auswählte, welche poetischen Werken komischen Inhalts entnommen waren, größere und vielseitige Handlungen zuließen und einen Übergang zu den Scenen des echt französischen bürgerlichen Lebens bildeten. Indessen bearbeitete er auch vieles im Geschmacke Watteau's, was mit den idyllischen Compositionen dieses Meisters übereinstimmt; besonders verstand er das Süße, Weichliche, was die Sitten jener Zeit so charakterisirt, mit vieler Wahrheit hervorzuheben, und dabei spricht sich eine treffliche und verständige Anordnung in seinen Compositionen aus, zugleich erinnert auch sein Colorit an die niederländische Schule.

Es gab Kunstrichter, welche des Künstlers Arbeiten weniger günstig beurtheilten und ihn einen geringen Nachahmer Watteau's nannten; das Urtheil ist jedoch ungerecht und widerlegt sich schon durch das Bedauern, was sein Meister und Lehrer Watteau über die Trennung von ihm empfand. Ein anderer Beweis, wenn nicht für des Künstlers Verdienste, doch für deren Anerkennung, war, daß er mit vielen Aufträgen beehrt wurde und damals jeder Kunstfreund etwas von ihm zu besitzen wünschte, auch seine Arbeiten sehr gut bezahlt wurden, wozu allerdings die Sucht für das Aufsammlen solcher grotesken Kunstwerke und der damalige Geschmack in der Auswahl derselben viel beitrug. So soll Friedrich der Große viel Gefallen an des Künstlers Werken gehabt und allein 30 Gemälde von ihm besessen haben. Eine reiche Sammlung seiner Gemälde besaß der Präsident Segur in Paris; die königl. Gemäldegalerie zu Dresden besitzt zwei von ihm, tanzende Figuren in einer Landschaft und ein zweites Bild, wo ein tanzendes Paar von mehren Zuschauern betrachtet wird.

Nach Pater ist vieles in Kupfer gestochen worden: 4 Blatt von Fillöeul 1738: Plaisir de la jeunesse;

Concert amoureux; Conversation intéressante; La danse; alle vier gr. Fol. 4 Blatt von ebendemselben und von Ravenet: L'orchestre de village; L'agréable société; La belle bouquetière; Marche comique; alle vier g. Fol. 4 Blatt von ebendemselben: Le baiser rendu; Le baiser donné; Le glouton; Les aveux indiscrets; gr. quer Fol. Gute Blätter. Ferner 8 Blätter von ebendemselben und Surugue: Le savetier; La courtisane; Le cocu battu; Le plaisir de l'été (Badescene); Les amans heureux; L'amour et le badinage; Le desir de plaire; La toilette, gr. quer Fol.; La feste Italienne; Le bain, von Claude Duflos gestochen, quer Fol. 14 Blatt aus Scarron's komischem Roman, von Scotin, Surugue, Jeaurat u. A. gestochen; höchst komische Gegenstände, wo Ragotin die Hauptrolle spielt, gr. quer Fol.

Als besonderes Hauptblatt nach Pater ist das zu nennen, was das Bildniß der Tänzerin Demoiselle Dangeville la jeune in ganzer Figur und mit idyllischer Scenerie darstellt, wo neben den Genien in komischen Attitüden auch der Genius des Barbiers mit dem Hauptinstrument nicht vergessen ist. Dieses Blatt ist von J. P. Le Bas gestochen in f. gr. r. quer Fol. (*Frenzel.*)

PATER (Paul), war im J. 1656 zu Obermenersdorf *) in Ungarn von protestantischen Ältern geboren und erhielt seine erste Erziehung zu Keßmark. Die Verfolgungen, welchen er und viele seiner Landsleute um des Glaubens willen ausgesetzt waren, veranlaßten ihn sein Vaterland zu verlassen und seine Bildung in Breslau fortzusetzen. Er fand wegen seines angestrengten Fleißes bei Hancke und Gryphius freundliche Aufnahme und wirksame Empfehlungen, durch die Lohenstein bewogen wurde dem jungen Manne seinen einzigen Sohn zum Unterrichte und zur Beaufsichtigung zu übergeben. Diesen begleitete er nachher auf die Universität zu Leipzig, wo er mit Feller und Thomasius bekannt wurde; nur der Ausbruch der Pest konnte ihn nöthigen, diese Stadt zu verlassen und sich nach Jena zu begeben. Dort erwarb er sich die philosophische Doctorwürde und fing an Vorlesungen zu halten. Im J. 1688 ward er als ordentlicher Professor der Mathematik an das Gymnasium zu Thorn berufen, woselbst er auch verblieb, bis die Unruhen, welchen die Stadt bei der Belagerung durch die Schweden ausgesetzt war, ihn vertrieben und er sich 1704 nach Danzig begab. Dort erhielt er im folgenden Jahre die Professur der Mathematik am akademischen Gymnasium und bekleidete dieselbe bis zu seinem Tode, der am 7. Dec. 1724 erfolgte. Er erreichte ein Alter von 68 Jahren. Den Verlauf seines Lebens charakterisirt er selbst am bündigsten in der Grabschrift: Hic situs est Paulus Pater, mathematum professor, qui nescivit in vita, quid sit cum morbis conflictari, ira moveri, cupiditate aduri. Decessit vita caelebs. Diese philosophische Ruhe begünstigte seinen ausdauernden und regelmäßigen Fleiß, durch den er sich nicht nur in den mathematischen Wissenschaften sehr ausgebreitete Kenntnisse erwarb, sondern auch mit der alten Literatur und den historischen Disciplinen sehr vertraut ward. Zeugniß von seiner Gelehrsamkeit geben mehre Abhandlungen, zu deren Abfassung er durch seine amtliche Stellung nicht selten gezwungen war, und vollständigere Schriften, deren genaue Aufzählung bei der Seltenheit der meisten in dem Gewirr und den Widersprüchen bibliographischer Angaben sehr schwierig und kaum möglich ist. Im J. 1681 erschien zu Jena Disp. duo phaenomena rarissima, alterum crux in luna (am 30. Dec. 1680 beobachtet), alterum meteorum ignitum. 4. 2) Im J. 1686 gab er zu Frankfurt in Octav heraus *Palaephati* Incredibilia cum interpretatione *Corn. Tollii* et annotatis *Martini Brunneri*, novis animadversionibus nec non doctrinis moralibus, ut et indicibus necessariis gr. et lat. edidit digessitque P. P., Hungarus. Es war die erste Ausgabe dieses Schriftstellers in Teutschland und darum die Wiederholung des in ausländischen Ausgaben enthaltenen exegetischen Apparats dankenswerth, aber die moralischen Reflexionen, durch welche er vermeinte ein außerordentliches Verdienst sich erworben zu haben, verwässern den ohnehin wenig anziehenden Text noch mehr und sind heut zu Tage ganz unbrauchbar. 3) Insignia Turcica ex variis superstitionum tenebris orientalium maxime illustratis, gemina disquisitione academica in lucem producta (Jenae 1687. 4.). 4) *Franc. Bernii* arcana mortalitatis ex XLI Pythagorae symbolis cum notis et conjecturis (Francof. 1687). 5) Passionis dominicae organorum conspectus (Thorunii 1694). 6) Exercitatio Pliniana (Thorunii 1695. Fol.). 7) Labor solis s. de eclipsi Christo patiente Hierosolymis visa (Thor. 1700). 8) Decas miscell. mathem. (Gedani 1707. 4.). 9) Diss. de Germaniae miraculo optimo maximo, typis literarum et earum differentiis, qua simul artis typographicae universa ratio explicatur (Lips. 1710. 4., und wiederholt in Wolf's Monument. typogr. [Hamb. 1740.] T. II. p. 705—866). 10) Disp. de astrologia Persica (Gedani 1720). 11) Quaestiones biblicae a Weissmanno olim lingua germanica conscriptae (Gedan. 1722), eine vermehrte lateinische Übersetzung von Weißmann's biblischen Fragen, welchen der danziger Schulkatechismus angehängt ist. 12) Disp. de mari Caspio (Gedani 1723). Außerdem hat er viele Elogia in lateinischer und teutscher Sprache abgefaßt. Über sein Leben handelt A. Horány (Memoria Hungarorum. T. III. p. 44—48), Jöcher und dessen Fortsetzer, die Biographie universelle, vorzüglich aber ein Aufsatz in dem: Continuirten gelehrten Preußen, drittes Quartal S. 72 fg., gegen dessen Verunglimpfungen eine besondere Schrift erschienen ist unter dem Titel: Die Ehre des Verblichenen wider die im continuirten gelehrten Preußen enthaltene, unverdiente und grobe Beschimpfung Paul Pater's gerettet von seinem ehemals gewesenen Auditore (Frankfurt und Leipzig 1727. 4.). (*Eckstein.*)

PATER (St.), Flecken im franz. Sarthedepartement (Maine), Hauptort des gleichnamigen Cantons im Be-

*) Bei Jöcher steht wol durch einen Druckfehler Monersdorf, bei andern Menhardsdorf. Czwittinger in dem spec. Hungariae literatae nennt Kreutschin als Geburtsort.

zirke Mamers, ist 6¼ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat ein Friedensgericht, eine Pfarrkirche und 490 Einwohner. Der Canton St. Pater enthält in 17 Gemeinden 11,456 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Paterbier, s. Patersbier.

Paterculus, s. Vellejus.

PATERIA wird von Plinius (H. N. IV, 23) als eine der unbewohnten Inseln aufgeführt, welche noch zu den Sporaden gezählt werden. (*Krause.*)

Pateriner, s. Patarener.

Paterlein, s. Glasperlen.

PATERNE (St.), Gemeindedorf im französischen Indre- und Loiredepartement (Maine), Canton Neuvy le Roi, Bezirk Tours, ist 7¼ Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 2203 Einwohner, welche zwei Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PATERNIANA, eine Stadt der Carpentani in der Provinz Tarraconensis in Hispania. *Ptolem.* II, 6. (*Krause.*)

PATERNIANER, auch Venustianer genannt, nach den Angaben des Augustinus eine Ketzersekte der frühern Jahrhunderte; er weiß von ihnen de haeres. 85 Tom. VIII. p. 24 und contra Julianum Pelagianum Lib. V. c. 7. §. 26. Tom. X. p. 642, zu berichten, daß sie den Manichäern verwandt sind, und äußerst lascive Grundsätze aufstellen. Von den Lenden abwärts habe der Teufel den Menschen geschaffen und nur die oberen Theile stammen von Gott. Man brauche deshalb nur die Seele, die im Kopfe und Magen wohnet, rein zu erhalten; die Schamtheile dagegen dürften auf jede Weise misbraucht werden.

Nur die Sucht der alten Kirche, jede abnorme Meinung sofort zu einer eignen Sekte zu stempeln, kann aus einem Satze, der höchstens dem lasciven Witzworte eines Wüstlings ähnlich sieht, eine eigene Sekte geformt haben. Die beigesetzte zweite Benennung derselben, Venustianer, offenbar von geschlechtlicher Liebe, Venus, entlehnt, möchte darauf hindeuten, daß wol auch in der ersten Benennung, Paternianer, eine gleiche Andeutung auf Verhältnisse der Zeugung enthalten sei, qui paternitatem quaerunt, patres fieri gestientes u. dgl. Daß die Voraussetzung aller Gnosis und so auch des Manichäismus, wornach der Sitz des Bösen in der Materie gefunden wird, ebenso leicht zu asketischer Kasteiung des Fleisches und Verwerfung aller Zeugung, um die Ausbreitung des Bösen zu hemmen, als im Gegentheil auch zu völliger Lascivität führen kann, erweiset die einfachste Vergleichung der ethischen Folgerungen in den gnostischen und manichäischen Systemen. Die Wollust erhielt durch jene dualistische Grundlage leicht eine so selbständige, jedem Verhältniß zum Guten entnommene, Stellung, daß sich ebendarin eine brutale Vertheidigung derselben finden ließ, und als Ausspruch dafür läßt sich jene angebliche Lehre der Paternianer auffassen. (*Rettberg.*)

PATERNION (St.), großes Dorf im villacher Kreise des österreichischen Herzogthums Kärnthen, hat ein schönes Bergschloß und liegt an der Drave zwischen Villach und Spital, weshalb hier ein Postwechsel stattfindet. Nach ihm ist eine freie Standesherrschaft benannt, deren Beamte im Schlosse des Dorfes ihren Sitz haben. (*G. M. S. Fischer.*)

PATERNISCO, ein Fluß in der neapolitanischen Intendanz Otranto (Terra d'Otranto), welcher das Wasser des südlich von Massafra liegenden Sees dem benachbarten Meere zuführt, in das er sich am östlichen Fuße des Bosco di Zuccheretto ergießt; oberhalb seines rechten Ufers liegt einsam der Weiler und das Landhaus gleiches Namens. Der Boden ist häufig von aller Erde entblößt, doch zeigt die Fruchtbarkeit, welche man aus den reichen Saaten ersieht, die edle Natur des Erdreichs an. (*G. F. Schreiner.*)

PATERNO. 1) Eine sicilische Parlamentsstadt, nach Anderen blos ein großer Flecken in der Intendanza von Catania, am rechten Ufer des Giarettoflusses, dem größten der ganzen Insel, der mitten durch die sogenannte Ebene von Catanea (Piano di Catania) hindurchfließt, auf einem Berge, in sehr fruchtbarer Gegend gelegen, acht italienische Meilen nordwestwärts von dem Hauptorte der Intendanz entfernt, mit 1100 Häusern, 10,000 Einwohnern, die starken Gemüsebau, Handel mit Südfrüchten treiben und auch viel Getreide erzeugen, einem Schlosse, acht Kirchen, noch mehren Klöstern, einem Hospital, einigen Überresten aus dem Alterthume, indem einige das alte Hybla major, andere das Inessa der Alten hierher versetzen, heißen mineralischen Quellen, die unbenutzt sich in den Niederungen verlieren und die Luft durch ihre Dünste verunreinigen, und besuchten Märkten, worunter der am Feste der heiligen Barbara, der Schutzpatronin der Stadt, abgehaltene der bedeutendste ist. Man zeigt hier auf der Höhe einen alten Thurm, der noch aus den Zeiten des Grafen Roger, der den Flecken angelegt haben soll, um Catanea belagern zu können, herstammen soll, und mehre dunkle Gefängnisse enthält, die auch in viel späteren Zeiten noch benutzt worden sein sollen. Paterno ist ein dem Prinzen von Biscari zuständiges Fürstenthum, und das Stammhaus dieses Geschlechtes. Der Hügel, auf dem die Trümmer des alten Castells, mit dem erwähnten Thurme, liegen, zeigt Lavaspuren und der Fluß wälzt auch Geschiebe von Lava, verhärteter vulkanischer Asche mit Kalktuff überzogen, und anderen vulkanischen Producten, welche die Nachbarschaft des Ätna anzeigen. Die Gegend hat schöne Ölgärten, und zeigt an den Cactuspflanzungen und Weinranken eine sorgfältigere Cultur. 2) Ein Flecken in der neapolitanischen Intendanza Calabria citeriore, aus fünf zerstreuten Bestandtheilen (Grandinetti, Casale da basso, le Capre, Calendini und li Marenni) bestehend, nächst Dipignano, auf einer Gebirgsabstufung über dem linken Ufer des Albosflusses, in der Nähe der calabresischen Heerstraße gelegen, nur drei italienische Meilen südlich von Cosenza entfernt, mit 222 Häusern, 2000 Einwohnern und drei Kirchen. Der Ort gehört mit zu den sogenannten Casali di Cosenza, welche im 10. Jahrhunderte, bei der Zerstörung der Stadt durch die Sarazenen aus den vertriebenen Einwohnern entstanden sind, und den Anblick der Stadt

von der südlichen Seite her sehr verschönern. 3) Ein großes Dorf in der neapolitanischen Intendanza Principato ulteriore, auf einer Gebirgsabstufung, die den Namen Piano di S. Pietro führt, hoch über dem rechten Ufer des Caloreflusses, der hier den Freddano aufnimmt, in freundlicher Gegend gelegen, mit 300 Häusern, 2618 Einw., einer Pfarre, zwei Kirchen und einer Schule. 4) Ein Dorf in der neapolitanischen Intendanza Abruzzo ulteriore, auf einer Höhe, die den Fuß des Monte Cervaro bildet, nur ½ ital. Meile nordwärts vom See Celano, dem Lacus Facinus der Alten, entfernt, mit 70 Häusern, 600 Einwohnern, einer Pfarre und einer Kirche. Die Gegend trägt deutliche Spuren der Vulkanität. 5) Ein Dorf in der neapolitanischen Intendanza Abruzzo ulteriore II. auf einer Gebirgsstufe, welche den Fuß der Berge Cuce und Oppido bildet, über dem Thale gelegen, worin der Lago Latignano und der kleinere See Lordo ihren Spiegel ausbreiten, von Civita ducale 2½ und von der päpstlichen Stadt 5½ ital. Meilen ostwärts entfernt, mit 68 Häusern, 560 Einwohnern und einer fruchtbaren Ebene. Im Hintergrunde dieses Dorfes erheben sich die hohen Appenninen in immer steileren Felsenbergen, worunter der spitze Monte Terminillo der nächste ist. 6) Ein Dorf in der päpstlichen Delegation Ancona, auf einer Höhe, in einer in sanften Hügeln anschwellenden Gegend gelegen, die abwechselnd mit Wein, Obst, Öl und Getreide bebauet ist, fünf ital. M. westsüdwestwärts von Ancona entfernt. 7) Torre Paterno, ein zur Bewachung der Küste bestimmter Thurm in der päpstlichen Comarca di Roma, am tyrrhenischen Meere, in jener Gegend, wo das uralte Laurentium gestanden hat, von dem heutzutage kaum eine Spur mehr zu finden ist. 8) Ein Dorf in der päpstlichen Delegation Spoleto und Rieti, am rechten Ufer der Nera, an der von Ferentillo nach Visso führenden Straße, zum Theil an ihr hoch über dem rechten Flußufer, zum größeren Theile aber über dem Wege auf einem Hügel gelegen, 5—6 gem. ital. Miglien nordostwärts von Spoleto entfernt, mit ungefähr 850 Einw. Der anmuthig rauschende Fluß, die steilen waldigen Berge, und die mit Ölbaumwaldung bepflanzten, vorbergartigen Hügel, welche den Fuß des Gebirges bilden, und überhaupt der malerische Charakter der ganzen Gegend fesseln den Reisenden so sehr, daß er nur mit Mühe seinen Weg weiter fortsetzt. 9) Eine Ortschaft im Compartimento Senese des Großherzogthums Toscana, im höheren Theile desjenigen Gebirges gelegen, das sich am rechten Ufer des oberen Arbiathales ausbreitet, ungefähr sechs gem. ital. Miglien westsüdwärts von dem Burgflecken Radda entfernt. Öde Bergwände, von Furchen des ablaufenden Wassers geädert, oder sanfteres mit Kastanienwaldung bestandenes Gehänge, dazwischen einzelne immergrüne, knorrige Eichen bilden die Landschaft. (*G. F. Schreiner.*)

PATER NOSTER, = **VaterUnser**, die Anfangsworte des Herrngebetes (Matth. 6, 9 fg.), mit denen dasselbe im kirchlichen und sonstigen Sprachgebrauche bezeichnet zu werden pflegt.

Schweigen auch die heiligen Schriften des Neuen Testaments, sowie die apostolischen und vortertullianischen Väter über den Gebrauch des VaterUnser von Seiten der Christen, so läßt sich doch kaum annehmen, daß derselbe nicht stattfand, besonders wenn man die Worte, mit denen Christus dasselbe in der Bergpredigt einleitet, ins Auge faßt und wenn man nach der Mitte des 2. Jahrh. [1]) die Kirchenschriftsteller von dem Gebrauche desselben zur Erbauung, nicht als von etwas Neuem, jetzt erst in die Praxis Kommendem, einstimmig reden hört. Auch die folgenden Väter, wie ein Augustinus, Johannes Chrysostomus u. A., sind voll von Zeugnissen über die Bestimmung des VaterUnser und seinen Gebrauch im Privat- und kirchlichen Leben der Christen. Den letztern, den kirchlichen, deutet zwar schon eine Autorität des dritten Jahrhunderts an [2]), jedoch außer allen Zweifel setzen ihn erst die Zeugnisse des vierten, in welchem überhaupt der Sinn für das Statarische im Cultus, für Formulare, Normative rc. vorherrschend wurde. Aber grade von dieser Zeit an und im offenen Widerspruch mit den Empfehlungen des Herrngebets an alle und jede Christenmenschen [3]), sowie mit der allgemein verbreiteten Bibellectüre — wurde das VaterUnser in die (sogenannte) Arcandisciplin aufgenommen, d. h. es wurde den Katechumenen (wie das Symbolum und mehre andre liturgische Stücke) als Mysterium geheim gehalten bis zu ihrer Taufe. Theils der Anfang des Gebets, theils die Doxologie, vor allem aber die vierte Bitte waren die Gründe dieser Geheimhaltung; denn die Worte: unser täglich Brod gib uns heute! wurden in allegorisch-mystischem Sinne und gradezu von der im Abendmahle **sub pane** zu empfangenden geistlichen Speise verstanden. Da aber das Abendmahl nur den Getauften (*τέλειοι*, *πιστοί*, **fideles**, im Gegensatze der *ἀμύητοι*) zugänglich und nach seiner ganzen geheimnißvollen Bedeutung verständlich war, so mußte das Herrngebet, welches eine solche mysteriöse Doctrin enthielt, ebenfalls ihren jetzt noch profanen Blicken entzogen werden. Übrigens erhielten die Katechumenen wenigstens an einigen Orten von dem VaterUnser vor der Taufe bestimmte Kunde. In der nordafrikanischen Kirche z. B. übergab man es ihnen eine Woche vor dem Tauftermin am Palmtage, ohne Zweifel mit Hinweisungen auf seinen bedeutungsvollen Inhalt [4]). Als eine Art von Genugthuung für dieses Geheimthun mit dem VaterUnser erscheint bei dem Taufritus, daß der Täufling, sowie er aus dem Taufwasserbecken (*κολυμβήθρα*, **piscina**) heraufsteigt, als-

1) So vorzüglich Tertullian von Carthago, der eine eigene Abhandlung de oratione (dominica) verfaßte, in der er das VaterUnser erklärt, als **Vorschrift Christi** und „breviarium (kurzer Inbegriff) totius Evangelii" bezeichnet, demnächst auch dasselbe zum Gebrauch (jedoch nicht zum ausschließlichen) empfiehlt. Sein Schüler Cyprianus, B. von Carthago, gab gleichfalls eine solche Erklärung. In der griechischen Kirche haben wir eine von dem alexandrinischen Kirchenlehrer Origenes (*περὶ εὐχῆς*). 2) *Cyprianus*, De or. domin.: „publica nobis et communis oratio." Die Constitutiones Apostolicae, obgleich spätern Ursprungs, können hier auch mit in Betracht gezogen werden. Cfr. Lib. VII, 24 (wo sie einen dreimaligen Gebrauch für jeden Tag empfehlen) und 44. 3) *Augustinus* ep. 89: „omnibus necessaria est orat. dom. 4) **Rheinwald**, K. Archäol. §. 105.

bald das VaterUnser und Symbolum, das Antlitz gegen Morgen gewendet, recitiren muß. Nach der Taufe sodann empfingen die Neugetauften über das, was sie vernommen, geschaut und gethan hatten, einen erklärenden Unterricht[5].

In die Abendmahlsliturgien des Morgen- und Abendlandes ging das VaterUnser ebenfalls über und erhielt seine heutige Stellung in der römischen Missa, am Schlusse des Kanon, durch Papst Gregor I.; ebenso gebrauchte man dasselbe bei den übrigen liturgischen Handlungen. (Über den mit dem VaterUnser im Mittelalter getriebenen Misbrauch, s. d. Art. Rosenkranz.) Erst aus späterer Zeit rührt die Sitte her, jeden Cultus mit dem VaterUnser zu beginnen. Er ging aus den Klöstern in den kirchlichen Gottesdienst über und erlangte seit dem 13. Jahrh. Allgemeinheit[6].

In der protestantischen Kirche wurde das Herrngebet bei den Sacramenten besonders sorgfältig beibehalten. So wird in Luther's Taufbüchlein als Vorschrift[7] angeführt, daß bei der Taufe dem Symbolum das VaterUnser vorausgeschickt werde. Der Geistliche soll die Hände auf des Kindes Haupt legen und das Vaterunser mit den Pathen knieend beten. Bei der Nothtaufe hat der Pfarrer zu fragen: „Habt ihr auch den Namen des Herrn angerufen und gebetet?" Antwort: „Ja, wir haben Gott angerufen und das heil. VaterUnser gebetet." Auf diese Wichtigkeit, die dem VaterUnser bei dem Sacramente beigelegt wird, weist auch die (Wiedereinführung verdienende) Sitte hin, daß Personen, die zum ersten Male Pathen werden, zuvor bei dem Pfarrer aus dem Katechismus examinirt wurden. In den protestantischen Beicht- und Abendmahlsformularen hat es eine verschiedene Stellung. Luther in der „teutschen Messe" ließ es am alten Platze stehen. In der alt- und neuwürtembergischen Liturgie findet es sich hinter der Absolution beim Abendmahle unbestimmt; in der kurpfälzischen vor den Einsetzungsworten; in der österreichischen (1788) und pensylvanischen (v. 1818) „wird die Einsegnung durch Aussprechung des VaterUnser und der Einsetzungsworte verrichtet." In der schwedischen wird das VaterUnser bei der ersten Beichte der Kinder vom Geistlichen und der Gemeinde knieend gebetet; in der englischen wird es nach der Communion gesprochen, die Gemeinde wiederholt aber jede Bitte[8]; in der preußischen kann das VaterUnser vor oder nach den Einsetzungsworten gesprochen werden; in der russischen steht es unmittelbar vor den Einsetzungsworten. Nach dem Vorgange der katholischen Kirche wird auch noch in vielen protestantischen Kirchen (z. B. im skandinavischen Norden, Holstein ꝛc.) das VaterUnser wenigstens bei dem Abendmahle gesungen, und zwar von dem Geistlichen. In der griechischen Kirche singt es der Chor, der Priester aber **spricht** die Doxologie laut.

So viel über den **liturgischen** Gebrauch des VaterUnser. Über den Inhalt desselben, den Ideengang, die Quellen und die einschlägige Literatur s. die treffliche Schrift von **Tholuck**, Bibl. theol. Auslegung der Bergpredigt (Hamburg 1833). S. 372 fg. und in d. Encykl. den Art. VaterUnser. (*Rheinwald.*)

PATERNOSTER. Mit diesem Namen hat die Geographie belegt: 1) eine gefährliche Felsenreihe in der schwedischen Landeshauptmannschaft Götheborg, auf welchen sich eine Feuerbake befindet, um die Schiffe sicher in den götheborger Hafen zu geleiten; 2) eine andere Felsenreihe, welche sich unter 32° 20′ s. Br. am südlichen Eingange der Insel St. Helena findet; 3) mehre Felsen an der Nordküste der Insel Jersey; 4) zwei zur Insel Celebes gehörige Inselgruppen. Die erste derselben, welche die sogenannten kleinen Paternosterinseln bilden, — die Malaien nennen sie Pulo Balabataken, — besteht aus 13 kleinen, stark bewaldeten, aber unbewohnten und nur der Tripangs wegen von den Biadschuern besuchten und durch schiffbare Kanäle mit schlechtem Ankergrund getrennten Eilanden, welche in der Makassarstraße zwischen dem Cap Ragged auf Borneo und dem Cap William auf Celebes liegen. Die zweite von vielen Felsen, welche sich paternosterartig an einander reihen, umgebene Inselgruppe bilden die großen Paternosterinseln. Diese liegen südwestlich von Celebes und nehmen zwischen 6° 30′ bis 7° 42′ s. Br. und 117° 10′ bis 119° 10′ östl. L. nach dem Meridian von Greenwich einen Längenraum von ungefähr 120 engl. Meilen ein, während ihr Breitenraum 30 solcher Meilen beträgt. Unbewohnt, machen sie die Schiffahrt sehr gefahrvoll. 5) Mehre kleine Inseln unter 7° 20′ s. Br. und 132° 50′ östl. L. Sie liegen zwischen dem Eilande Preston und den Postillonsinseln und werden zu Java gerechnet. (*Fischer.*)

PATERNOSTER (als Schmucksache), werden Halsketten für Kinder und Frauenspersonen genannt, welche aus, an einer Schnur aufgereihten, großen und kleinen Glasperlen, Kugeln, gehenkelten oder durchlöcherten Münzen u. dgl. bestehen. (*Karmarsch.*)

Paternosterapfel, s. Pomologie.

Paternosterbohne, s. Abrus.

PATERNOSTERFLACHS, eine Mittelsorte des aus den Ostseehäfen (Danzig, Königsberg, Memel, Riga) ausgeführten Flachses. Er ist besser als Zwei- und Dreiband, aber schlechter als Rakitzer. (*Karmarsch.*)

Paternosterinseln, s. Paternoster.

Paternosterkunst, s. Paternosterwerk.

PATERNOSTERMACHER, nannte man ehemals diejenigen Drechsler, welche die Kugeln zu den Paternostern lieferten, falsche Korallen, aber auch Ringe, Kegelkugeln und andere Gegenstände der Art drehten. (*Fischer.*)

Paternostermühle, s. Paternosterwerk.

5) *Κατηχήσεις μυσταγωγικαί* (die Mysterien erklärende Anweisungen und Unterrichtsstunden). Solche hat man noch von Cyrillus, B. von Jerusalem († 386). In der fünften derselben erklärt er des Herrn Gebet, welches, als besonders für die Getauften bestimmt, *εὐχὴ πιστῶν* hieß. Vielleicht gab man auch in der griechischen Kirche schon **vor** der Taufe den Katechumenen einige Winke über diese geheimen Stücke. Vergl. **Rheinwald**, Archäologie. §. 105. S. 300. N. 10. 6) *Meratus* ad Thes. Gavanti. T. II. p. 103. 7) Cfr. Corpus juris Saxonici eccl. 8) Dies erinnert an die Sitte der altgriechischen und gallicanischen Kirche. In der römischen sprach es stets der Priester **allein**. In der mostarabischen Abendmahlsliturgie respondirte das Volk nach jeder Bitte mit Amen.

Paternosterschnüre, s. Posamentirer.

PATERNOSTER-SKÄREN (sprich: Schären), gefährliche Klippen über und unter dem Wasser, nordwärts von Marstrand, an der Küste der schwedischen Provinz Bohuslän. Ein Leuchtthurm von Steinen ist errichtet. (*v. Schubert.*)

PATERNOSTERTHALER, wird ein jetzt selten gewordener Thaler des Kurfürsten Johann Friedrich zu Sachsen vom Jahre 1535 genannt, indem der Blumenkranz, welchen der auf dem Reverse abgebildete Fürst in den Händen hält, für ein Paternoster angesehen worden ist*). Das Gepräge dieses Thalers ist folgendes: Av. IOAN. FRID. ELEC. DUX. SAX. FIEri. FEcit. T. Brustbild mit dem Schwert und einer um den Hals hängenden Goldkette. Das T bedeutet den Prägeort Torgau. Rev. GEORGI. DUX SAX. FIERI. FE. ANno 1535. Dessen bärtiges Brustbild mit fast kahlem Haupt in einem mit Pelzwerk verbrämten Kleide (einer sogenannten Schaube) und mit umgehängter, zum Orden des goldenen Vließes gehöriger Kette. In den Fingern hält die Figur einen Blumenkranz, den man, wie oben bemerkt, für ein Paternoster gehalten hat. Dieser Thaler ist von zweierlei Stempeln vorhanden. (*K. Püssler.*)

*) Daßdorf, Numismatisch-historischer Leitfaden zur Übersicht der sächsischen Geschichte nach dem v. Teubern'schen Münzcabinette Nr. 118.

PATERNOSTERWERK, Paternostermühle, Püschelkunst, Rosenkranzmühle, Taschenkunst, sind gleichbedeutende Benennungen einer der ältesten Wasserhebungsmaschinen, deren man sich vorzüglich in Frankreich und Holland bedient haben soll, für die man aber jetzt fast überall die, zwar nach demselben Princip, aber vortheilhafter eingerichtete, Scheibenkunst anwendet.

Von der Ähnlichkeit, welche eine Kette ohne Ende, durch daran befestigte sphäroidisch ausgepolsterte lederne Wülste, mit einem Rosenkranze erhält, hat man die Veranlassung genommen, die angeführten Namen einer Wasserhebungsmaschine beizulegen, bei welcher eine so eingerichtete Kette ohne Ende über zwei mit ihren Axen in einer senkrechten Ebene unter einander liegende horizontale Wellen (die untere im Wasser, welches aufgefördert, die obere in der Höhe, bis zu welcher es gehoben werden soll) geleitet, auf der einen Seite sich frei in der Luft herabbewegt, während sie auf der anderen Seite in einer Röhre aufwärts gezogen wird: in der dann die angehefteten Wülste das Wasser, welches sie, beim Eintritt in die Röhre, in dieser von dem übrigen Sumpfe abschneiden, mit aufwärts schieben; bis es durch ein, an das obere Ende der Röhre angebrachtes, Gefluther abfließen kann.

Diese Röhre (die Steig- oder Standröhre genannt), welche, wegen der sich in ihr bewegenden Bälle, Püschel oder Scheiben, sehr sorgsam ausgebohrt sein muß, gibt zugleich die Stützpunkte für die übrigen Maschinentheile ab. Sie ist deshalb meist vierkantig ausgearbeitet, und steht auf der Sohle des Behälters, aus welcher das Wasser geschöpft werden soll, auf. An dieses untere Ende ist ein offener Kasten, welcher der unteren Welle als Stützpunkt dient, angestoßen; und daher muß die dem Kasten zugekehrte Seite der Röhre so weit ausgeschnitten sein, daß sie der Welle ungehindert die Umdrehung gestattet. In das obere Ende der Röhre muß die Rinne zum Wasserabflusse eingelassen sein; außerdem kann sie aber am zweckmäßigsten auch die Stützen für die obere Welle tragen.

Die Wellen sollen der Kette mit den daran befindlichen Püscheln oder Scheiben zur Leitung dienen; sie müssen daher so eingerichtet sein, daß die letzteren ungehindert über sie hinweg gleiten; was am besten dadurch bewirkt wird, daß man auf dieselben nach dem Kreisumfange gebogene eiserne Stützen aufsetzt, auf die sich die Kette auflegt, und die so abgepaßt sind, daß die Scheiben oder Püschel dazwischen fallen. Außerdem müssen die Wellen so gelegt sein, daß sie die Kette genau in der Axenlinie der Röhre hinleiten; und die obere Welle erhält die Angriffspunkte für die Kraft, entweder eine Kurbel zum Drehen durch Menschen, oder sonst eine Verbindung mit einer andern Maschine. Die Kette wird am zweckmäßigsten aus kleinen, kreisrunden Gelenken gemacht, weil diese die wenigste Klemmung veranlassen.

Aus der oben gegebenen Erklärung von der Wirkungsart dieser Wasserhebungsmaschine geht hervor: daß a) der untere Theil derselben, namentlich der Ausschnitt in der Steigröhre, so tief unter die Oberfläche des zu hebenden Wassersumpfes gesenkt sein muß, daß die Püschel stets mit dem Eintritte des größten Querschnittes in die Röhre (während des gewöhnlichen ungestörten Umganges der Maschine), eine genügliche Wassermenge in ihr abschneiden; und daß b), dieser Püschel so viele an der Kette angebracht sein müssen, daß dann, um nicht leeren Raum in der Röhre zu lassen, wenn der größte Querschnitt eines solchen in der Röhre bis über den Spiegel des Wassersumpfes erhoben ist, der größte Querschnitt des nächsten Püschels in die Röhre eintritt.

Aus diesem letzten Satze folgt ferner, daß man ein gegebenes Paternosterwerk, mit dem Ausschnitte im unteren Ende der Steigröhre, mindestens um so tief in den Wassersumpf einsenken müsse, um wie weit die Püschel an der Kette auseinanderstehen (tieferes Einsenken bringt keinen Schaden); oder wenn die Einsenkung ihre Grenzen hat, daß man der Püschel so viele an der Kette anbringt, daß ihr Abstand von einander dem Stande des Wassersumpfes über dem Ausschnitte im unteren Ende der Steigröhre gleich sei.

Hr. F. A. Ritter v. Gerstner, welcher in seinem Handbuche der Mechanik (1834) eine genaue Beschreibung und Berechnung dieser Maschine gibt, setzt als Anhalten für die Entfernung der Scheiben an einer Scheibenkunst den sechs- bis achtfachen Durchmesser der Standröhre, doch ist dies nicht allein keine modificirte Annahme, sondern sie kann sogar, wie aus dem Gesagten erhellt, bei einem größeren Durchmesser der Röhre nachtheilig werden.

Die erste Idee zu einer Paternosterkunst ist in der Wasseraufförderung durch Eimer zu suchen, wobei die durch die Standröhre gezogenen Püschel eine Reihe sich

aufwärts bewegender Eimer ersetzen sollen; und deshalb steht dem Paternosterwerke die sogenannte Kastenkunst zur Seite, wo man diese Reihe von Eimern oder Kästen wirklich angebracht hat, und aus diesem Grunde wird die letztere in der Leistung die erstere übertreffen. Denn es liegt am Tage, daß, soll die Friction eines Paternosterwerkes nicht unvortheilhaft groß sein, die Püschel nicht zu gedrängt durch die Steigröhre durchgehen dürfen, daß dann aber viel Wasser neben denselben durch, in den zu erhebenden Sumpf zurückfallen wird.

Hierdurch wird also bedingt: daß die Püschel mit möglichster Schnelle und durch eine nicht zu hohe Röhre geführt werden müssen. Ritter v. Gerstner setzt die Grenze der Höhe, auf die man Wasser mit Paternosterwerken fördern könne, zwischen 10 und 20 Fuß.

Vergleicht man die Wasserhebung durch ein Paternosterwerk mit der durch eine Pumpe, so schöpft bei jedem Schwengelhub letztere nur ein Wasserquantum, welches sich aus dem Producte des Kolbenquerschnittes mit dem Kolbenwege ergibt; dagegen ist die Belastung der Pumpe gleich einer Wassersäule, vom Querschnitte des Kolbens, und der Höhe vom unteren Wasserspiegel bis zum Abflusse der Hubwasser. Die Leistung des Paternosterwerkes, auf eine Kurbelumdrehung, ist dagegen bei der vorgedachten Stellung der Püschel, gleich einer Wassersäule vom Querschnitte des Steigrohres, und einer Höhe, gleich dem Umfange der Gabelwelle, nach Abzug der Stärke der Püschel; die Belastung aber, die Friction bei Seite gesetzt, gleich einer Summe so vieler Wassersäulen, vom Querschnitte der Steigröhre, die Entfernung der Püschel von einander zur Höhe habend, als die Division der Höhe des obern Wasserspiegels über den untern durch die Entfernung vom Mittelpunkte eines Püschels vom andern angibt. Man würde daher, sollte die Leistung mit Pumpen der eines Paternosterwerkes gleichkommen, ebenso viel Pumpen vom Querschnitte der Steigröhre aufstellen müssen, wie der Quotient, aus der Division der bei jeder Umdrehung des Kurbelarmes am Paternoster geschöpften Wassersäule, durch die Länge des Kolbenschubes gibt; und jede dieser Pumpen würde mit der vorbestimmten Wassersäule belastet sein.

Es liegt also auf der Hand, daß man, im Vergleich gegen Pumpen, Paternosterwerke vortheilhaft da anlegen kann, wo man viel Wasser zu schöpfen, aber auf eine geringe Höhe zu heben hat.

In diesem Vortheile concurriren aber mit den Paternosterwerken die Schaufelwerke und Kastenkünste, und sind also auch noch mit diesen zu vergleichen.

Schaufelwerke sind Scheibenkünste in geneigter Richtung, die Erhebung mit denselben ist aber nur auf sechs bis acht Fuß Höhe die vortheilhafteste; aber auch auf dieser Höhe stehen sie in ihrer Wirkung den Paternosterwerken sehr nach. Es findet nämlich Ritter v. Gerstner in dem oben angezogenen Werke (III. p. 179 und 187), den Effect eines Schaufelwerkes = 19, einer Scheibenkunst = 34,5, oder bei der vortheilhaftesten Construction beider, erstern 29,1, letztern 67,2; oder bei Unterlage der Eytelwein'schen Annahmen 63,8, was in der stärkeren Reibung an den Schaufeln auf der langen wenig geneigten Ebene zu suchen ist. Kastenwerke haben, wie hoch auch die vollgeschöpften Kasten gehoben werden, keinen solchen Verlust bei der Erhebung, wie er neben den Püscheln des Paternosterwerkes stattfindet, ihre Anwendbarkeit ist daher nicht durch so nahe Grenzen beschränkt, als sie bei letztern angegeben sind; und die Leistung beim Wasserschöpfen kann bei den Kastenwerken leichter, als bei den Paternosterwerken gesteigert werden: sie sind daher beiweitem den letztern vorzuziehen, und Ritter v. Gerstner gibt S. 200 d. a. W. als Maß des Effectes dieser Wasserhebungsmaschine die Zahl 96 an. Man wird daher Kastenkünste da anlegen, wo man die größte, im Umfange der dieserartigen Hebemaschinen liegende, Leistung verlangt; sie erfodern aber auch dann eine stärkere Betriebskraft und einen solideren Bau.

Die Anwendung von Paternosterwerken wird daher nur so lange vortheilhaft sein, wie lange die Menschenkraft zu ihrem Betriebe ausreichend ist, da wo man im Raum für die Aufstellung beschränkt ist, die Tiefe des Wassersumpfes aber das Einsenken der untern Welle unter den Wasserspiegel gestattet. Zu solchen Zwecken können diese Hebemaschinen transportabel vorgerichtet werden, wie sie in dem angezogenen Werke v. Gerstner's abgebildet sind. Eine Kastenkunst wirkt aber auch da unvortheilhaft, wo die Kasten tief unter den Wasserspiegel niedergezogen werden müssen, wegen der Hindernißlast, die daraus erwächst, am vortheilhaftesten aber, wo sie aus einem sich gleichbleibenden Wasserstande nur eben die Kästen stellen kann; ein Paternosterwerk empfiehlt sich also auch da, wo man Wasser zur Ausführung eines unter Wasser liegenden Baues zu schöpfen hat, wo man die Wasser periodisch aufgehen lassen kann und dann wieder niedergewältigen muß: also die Püschel oder Scheiben periodisch tief unter das Wasser gezogen werden müssen.

Über die Einrichtung der Paternosterwerke ist nur noch zu erwähnen, daß die zuerst angewendeten ledernen, mit Roßhaaren gepolsterten, Püschel für den Durchgang durch die Standröhre die geeignetsten sind, weil die Sphäroide ohne große Schwierigkeiten in dieselbe eintreten; sie lassen aber viel Wasser fallen, weil sie selten gut in der Röhre anschließen; auch consumiren sie sehr viel Leder, und die Friction ist, wenn die Püschel schließend gemacht werden, sehr groß. Man wendet daher statt ihrer hölzerne Scheiben an, die, um das Zerspringen zu verhüten, mit schwachen eisernen Reifen beschlagen sind; doch müssen zu solchen Scheibenkünsten die Wellen, über welche die Ketten gehen, mit sehr genau gearbeiteten Stützen versehen sein, um die Scheiben ohne Anstoß in die Röhren zu leiten; die außerdem am Eintrittspunkte konisch erweitert sein müssen. So sind die Scheibenkünste in Leupold's Schauplatz der Künste beschrieben. Da aber solche Scheiben nicht wasserschließend sein können, so hat man später dieselben etwas kleiner als den Querschnitt der Steigröhre gemacht, auf die Holzscheibe aber eine Lederscheibe genau vom Querschnitte dieser Röhre, und auf dieselbe, zum Festhalten, wieder eine Eisenscheibe ge-

legt, das Ganze an ein geeignetes Glied in der Kette gesteckt, und durch einen Keil zusammengetrieben. So sind die Scheibenkünste in des Hrn. v. Gerstner Werke angegeben, dagegen sind in Belidor's Architect. hydraul. napfförmig ausgehöhlte Scheiben angeführt, in denen die Lederscheiben, etwas größer als der Querschnitt der Steigröhre geschnitten, durch konische Eisenplatten angedrückt, eine stulpartige Aufrichtung erhalten, und sich so dichter in den Röhren anlegen.

Es braucht kaum erwähnt zu werden, daß solche genau schließende Kolben eine stärkere Reibung in den Röhrenwänden oder eine größere Hindernißlast verursachen. Nach der Ermittelung des R. v. Gerstner (III. p. 187 und 191) ist bei genau schließenden Lederscheiben und bei einer Erhebung auf 12 Fuß Höhe die Hindernißlast einer Wassersäule vom Querschnitte der Steigröhre und 5,87 Fuß Höhe gleichzusetzen; es würde aber diese Hindernißlast nur einer Wassersäule von 0,26 Fuß gleich sein, würden die Lederscheiben 1,8 Linien Spielraum in der Röhre erhalten: dann werden sie aber auch wieder so viel Wasser an der Röhre durchfallen lassen, daß der Effect derselbe bleibt; d. h. $\frac{12}{12+5,87} = 0,672$ wie vorstehend angegeben.

Wirft man noch einen Blick auf die Leistung der Paternosterwerke, die sich dahin ergab, daß sie, für jede Kurbeldrehung, einer Wassersäule vom Querschnitte des Steigrohrs, und der Höhe gleich dem Umfange der Gabelwelle nach Abzug des Inhaltes der Püschel, welche auf eine solche Länge fallen. Da nun aber die hier beschriebenen Scheiben weniger Masse als die ledernen Püschel haben, so werden Scheibenkünste mehr Wasser schöpfen können, und hierin liegt also wiederum ein Vortheil, den die Scheibenkünste vor den eigentlichen Paternosterwerken gewähren. Ausführliche Nachrichten über diese Wasserhebungsmaschinen enthalten: Leupold's Schauplatz der Künste, Belidor's Arch. hydraul., Eytelwein's practische Anweisung zur Wasserbaukunst (die aber hier nicht benutzt werden konnte), und vorzugsweise F. J. Ritter v. Gerstner's Handbuch der Mechanik.

Obgleich Paternosterwerke, oder an ihrer Stelle die vortheilhafteren Scheibenkünste, ursprünglich nur Wasserhebungsmaschinen sind, so ist doch klar, daß mit derselben Kraft, nach Abzug der Widerstandslast, welche man anwenden muß, die Scheiben in der Steigröhre aufwärts zu ziehen, diese Scheiben sich niederwärts bewegen müssen, läßt man aus der obern Abflußrinne Wasser auf die Scheiben in der Steigröhre fallen, und dasselbe unten wieder abfließen; man wird daher an der Kurbel der obern Welle eine Kraftäußerung erhalten, die man gleich der am Krummzapfen eines Wasserrades beliebig benutzen könnte.

Deshalb schlägt Leupold in seinem Schauplatze der Künste vor: da wo der Raum zur Anlage eines oberschlägigen Wasserrades zu beengt, Gefälle aber vorhanden seien, anstatt eines solchen Rades eine so bezeichnete umgekehrte Scheibenkunst als bewegende Maschine vorzurichten.

Auf dem jetzigen Standpunkte der Mechanik, wo namentlich die Kreiselräder einen so großen Effect versprechen, wird ein solcher Vorschlag wenig Eingang finden, dagegen ist durch Henschel auf dieses Princip ein Gebläse, das Henschel'sche Kettengebläse, gegründet worden, dessen Effect so bedeutend sein soll, daß dasselbe, wegen seiner Annäherung an die Paternosterwerke, hier wol einer Erwähnung verdient.

Über ein Leitrad von einem etwas großen Durchmesser geht eine Kette ohne Ende mit eisernen Scheiben, wie bei jeder Scheibenkunst. Da dieselbe aber nicht der Wirkung der Schwerkraft entgegen bewegt wird, sondern deren Richtung folgt, so ist eine Leitrolle an dem tiefsten Punkte der Kette nicht erfoderlich; und man kann sie frei nach der Kettenlinie fallen lassen. Auf der Seite, wo die Scheiben sinken, ist aus kurzen, in Falzen stehenden, eisernen Röhrenstücken eine ebenfalls nach der Kettenlinie gebogene Röhre (die Wasserfallröhre) construirt, in der die Scheiben der Kette ungehindert durchgehen. Diese Röhre reicht, bis zu einer der Luftdruckhöhe entsprechenden Tiefe, in ein gußeisernes Behälter ohne Boden, durch das abfließende, zur Bewegung des Gebläses benutzte Wasser gesperrt. Wird nun auf die Scheiben in der Wasserfallröhre Wasser geleitet, so bleibt dasselbe auf den Scheiben stehen, bringt die Kette aus dem Gleichgewichte und zum Sinken; sodaß nach und nach die Scheiben vor dem Wassereinfalle vorbeigeführt werden, und auf jede ein Quantum Wasser sich ergießt, welches sowol zur Bewegung der Kette, als auch zur Absperrung der Luftschicht dient, die vorher durch die Scheiben in der Fallröhre abgeschnitten worden war. Diese Luft wird bis in den Sammelkasten fortgerissen, trennt sich hier, wo die Kette aus der Fallröhre heraustritt, durch den Gewichtsunterschied vom Wasser; und wird nun durch die Pressung, durch die stete Zuleitung neuer Luft, und die äußere Spannung durch das Wasser in dem bodenlosen Sammelgefäße erregt, durch die Dünste in den Schmelzofen getrieben.

War es bei der Scheibenkunst Zweck: Wasser zu fördern, und mußte man daher darauf denken, so wenig Luft als möglich in die Steigröhre zu bringen, so ist hier der Zweck: Luft zu schöpfen, und nur so viel Wasser der Wasserfallröhre zuzuführen, als zur Absperrung der Luft und Bewegung der Maschine erfoderlich ist, wonach sich die Entfernung der Scheiben von einander, und das Aufschlagewasserquantum, welches man verwendet, richtet. Um also so viel als möglich Aufschlagewasser zu sparen, ist der Erfinder dieses Gebläses darauf bedacht gewesen, die Hindernißlast zu verringern. Es sind daher die Scheiben nicht massiv, sondern bestehen nur aus, mit Stegen, zum Befestigen an der Kette, versehenen, Ringen, auf denen zweitheilige, eiserne Klappventile aufliegen, die, sobald die Scheiben durch das Unterwasser gezogen werden, sich öffnen, und beim Aufsteigen in der Luft ganz zurückfallen, also bei ihrer Bewegung weniger Widerstand leisten.

Wie einfach dieses Gebläse in seiner Construction ist, wie gering jedenfalls die Anlagskosten sein mögen, und wie hoch auch der Wirkungsgrad desselben anzuschlagen sein mag, so hat dasselbe bis jetzt doch nur wenig Ein-

gang gefunden, weil die vielen Ventile sehr häufige Reparaturen und Störung in dem Betriebe veranlassen sollen.

So weit unsere Nachrichten reichen, ist ein solches Gebläse noch jetzt auf dem Hammerwerke beim silbernen Aale bei Clausthal im Umtriebe, und des Hrn. G. O. B. R. Karsten's System der Metallurgie enthält (3. Bd. S. 234) eine sehr vortheilhafte Erwähnung eines solchen Gebläses. Aus dieser Beschreibung, sowie aus den über das Gebläse beim silbernen Aale eingezogenen Nachrichten scheint hervorzugehen, daß die Scheiben ohne Lederbelag sind; aber ein solcher ließe sich gewiß anbringen, die Scheiben würden dann zwar zusammengesetzter, aber nicht unanwendbarer, der Effect aber gewiß wesentlich vermehrt werden. (*Büntsch.*)

PATERNUM, eine Stadt am Flusse Hylia in Bruttium (an der Ostküste) in Unteritalien, gegenwärtig Torre di Fiumenica. Itinerar. *Anton.* Sickler 1. Th. S. 433. (*Krause.*)

PATER PATRATUS, hieß bei den Römern der Chef der Fetialen, welcher von einem Fetialen für jeden Act, bei dem er vorkam, speciell ernannt und besonders durch ein Kraut, womit jener sein Haupt und Haupthaar berührte, geweiht wurde. Solcher Acte aber gab es, so viel wir wissen, dreierlei, nämlich theils Abschließung von Bündnissen und Verträgen, theils Kriegserklärungen, theils Auslieferung eines Römers an einen andern Staat, damit dieser nach Belieben mit ihm schalte. Im ersten Falle war er es, der ein Schweinopfer brachte, die Bedingungen des Vertrags laut verkündete und Verwünschungen gegen das römische Volk aussprach, wenn es zuerst dem Bündniß untreu werden, den Vertrag brechen sollte. Im andern Falle ging er an die Grenze des feindlichen Landes, sprach hier laut die Ursache des Krieges aus und warf zum Zeichen desselben eine Lanze über die Grenze. Dieser Gebrauch gehörte wol der ältern Zeit vorzugsweise oder ausschließend an, als die Grenze nicht weit von Rom entfernt war, und mußte sich immer mehr verlieren, sowie das römische Gebiet sich erweiterte und besonders seit Rom Kriege jenseit des Meeres führte. Der dritte Fall trat ein, z. B. wenn ein Römer die Schuld an einer dem fremden Volke zugefügten Verletzung trug, oder die römischen Behörden einen von dem einzelnen Römer geschlossenen Vertrag nicht genehmigten. Vergl. das Nähere hierüber unter dem Art. Fetialen und Fetialrecht. Den Fetialen und dem Pater patratus war der Gebrauch der weißen Kleider untersagt. Vergl. *Liv.* I, 24. *Serv.* ad *Virg.* Aen. IX, 52. XII, 120. *Cic.* de orat. I, 40. pro Caecin. 34. Hartung, Rel. d. Röm. 2. Th. S. 268. (*H.*)

PATER PATRIAE. Wenn auch schon Romulus, nachdem er der Erde entzogen war, als parens patriae (*Liv.* I, 16), Camillus, als er, nach der Befreiung Roms von den Galliern, in der Stadt einen triumphirenden Einzug hielt, unter Soldatenscherz auch als zweiter Romulus und andrer Gründer der Stadt und als parens patriae begrüßt worden sein soll (*Liv.* V, 49), so ist doch nach ziemlich allgemeiner Überlieferung Cicero der erste gewesen, dem der Name Vater des Vaterlandes nach Besiegung der Catilinarischen Verschwörung auf Antrag des Catulus im Senate und des Cato in der Volksversammlung förmlich und feierlich ertheilt worden; das bezeugt Plinius (H. N. VII, 31): Salve primus omnium parens patriae appellate, bezeugt Appian (bell. civ. II, 7): *Κάτωνος δ' αὐτὸν καὶ πατέρα τῆς πατρίδος προσαγορεύσαντος ἐπεβόησεν ὁ δῆμος. Καὶ δοκεῖ τισιν ἥδε ἡ εὐφημία ἀπὸ Κικέρωνος ἀρξαμένη;* Juvenal (VIII, 243): Sed Roma parentem, Roma patrem patriae Ciceronem libera dixit; Plutarch (Cicer. 23): (*Κάτων*) *τὴν Κικέρωνος ὑπατείαν οὕτως ἦρε τῷ λόγῳ μεγάλην δημηγορήσας, ὥστε τιμὰς αὐτῷ τῶν πώποτε μεγίστας ψηφίσασθαι καὶ προσαγορεῦσαι πατέρα πατρίδος. πρώτῳ γὰρ ἐκείνῳ δοκεῖ τοῦτο καθυπάρξαι. Κάτωνος αὐτὸν οὕτως ἐν τῷ δήμῳ προσαγορεύσαντος;* bezeugt Cicero selbst (in Pison. 3): Me Q. Catulus princeps huius ordinis — frequentissimo senatu parentem patriae nominavit. Nach Cicero wurde zunächst dem Jul. Cäsar, als er nach Besiegung des Cn. Pompejus aus Spanien triumphirend in Rom einzog, vom Senat im J. 45 v. Chr., 707 d. St., dieser Titel verliehen und auf Münzen finden wir: Caesar parens patriae. (*Liv.* epitom. 116. *Sueton.* Caes. 76. *Appian.* bell. civ. II, 106. *Dio Cass.* XLIV, 4: *πατέρα τε αὐτὸν τῆς πατρίδος ἐπωνόμασαν καὶ ἐς τὰ νομίσματα ἐνεχάραξαν*). August nahm diesen Ehrentitel erst spät an, indem er ihn früher, so oft er ihm auch angetragen wurde, ebenso oft ablehnte, nämlich erst den 5. Febr. des J. 752 d. St. oder 2 v. Chr. Geb. Sueton (Aug. 58) berichtet darüber Folgendes: die Plebs bot ihm diesen Titel zuerst durch eine nach Antium geschickte Deputation an, dann, da er ihn hier ablehnte, von Neuem bei seiner Rückkehr nach Rom, als er das Theater besuchte, wobei das Volk zahlreich und mit Lorbeer bekränzt erschien, und ihn mit diesem Zuruf begrüßte; bald darauf wurde er ihm in der Curie, und zwar nicht in Folge eines besondern Senatschlusses, noch einer Acclamation, sondern durch Valerius Messala, in Folge allgemeinen Auftrags mit folgenden Worten übertragen: Cäsar Augustus, möge dies zu Deinem und Deines Hauses Segen und Heil gereichen; in der Absicht, so unserm Staate beständiges Glück, unserm Stande alles Fröhliche zu wünschen, begrüßt der Senat in Übereinstimmung mit dem römischen Volke Dich als Vater des Vaterlandes! Auf diese Anrede erwiederte August unter Thränen, er wünsche Nichts, als daß es ihm gelingen möge, diese Zufriedenheit des Senats sich bis an sein Ende zu erhalten. Daß August diese Ehre am 5. (Non.) Februar ertheilt worden war, wußte man schon aus Ovid (Fast. II, 127): Sancte pater patriae, tibi plebs, tibi Curia nomen Hoc dedit; hoc dedimus nos tibi nomen, eques. Aber in welches Jahres 5. Februar dies geschehen sei, darüber wurde geschwankt, bis man aus den pränestinischen Fasten ersah, daß es das Jahr war, in welchem August zum 13. Mal das Consulat, zum 21. Mal die tribunicia potestas bekleidete, d. h. 752 d. St.; und ebenso hat man aus demselben Kalender auch ersehen, daß zu Ehren dieses Ereignisses in Folge eines Senatsschlusses ein Fest der Concordia auf der Burg ge-

feiert wurde. Non. N. Concordiae in arce feriae ex S. C., quod eo die imperator Caesar Augustus Pontifex Maximus trib. potest. XXI. Cos. XIII. a senatu populoque Romano pater patriae appellatus. Tiberius lehnte diesen ihm gleich beim Antritte seiner Regierung und nachher wiederholentlich vom Senat und Volk angetragenen Ehrentitel beständig ab (*Tacit.* I, 72. *Sueton.* Tib. 26 et 67. *Dio Cass.* LVII, 8. LVIII, 12). Nach ihm aber ist es ein fast constanter Ehrentitel der römischen Kaiser gewesen, der auch auf ihren Münzen, griechischen wie lateinischen, auf Monumenten und Inschriften, bald ausgeschrieben, bald mit mancherlei Abbreviaturen, am kürzesten durch P. P. oder *Π. Π.* bezeichnet, gefunden wird. Seneca (de clem. I, 14) meint, dieser Titel würde dem Fürsten nicht aus Schmeichelei, sondern deshalb gegeben, damit er wüßte, es sei ihm die väterliche Gewalt, d. h. die mildeste für die Unterthanen, verliehen; auch Dio Cassius (LIII, 18) bemerkt, es könnte scheinen, als ob dieser Titel dem Fürsten in Beziehung auf alle Unterthanen die Macht gewährte, die jeder Vater über seine Kinder habe, aber es sei ihnen diese Benennung nicht deshalb, sondern blos zur Ehre und zur Ermahnung gegeben, damit sie ihre Unterthanen wie ihre Kinder liebten, die Unterthanen ihnen die Verehrung bewiesen, die man den Ältern beweist. Nach Appian endlich (bell. civ. II, 7) wäre dieser Titel von Cicero übergegangen auf die würdigen Kaiser, und würde diesen nicht gleich Anfangs mit allen andern Titeln, sondern erst mit der Zeit gewissermaßen als vollendetes Zeugniß der Tugend verliehen. Dies ist nun eine doppelte Unwahrheit, wie Eckhel (D. N. VIII, 451) gezeigt hat; denn Tiberius, dem dieser Titel angetragen, Caligula, Nero, Domitian, Commodus, denen er wirklich ertheilt wurde, waren doch keine Muster der Tugend; und mehre Kaiser seit Caligula haben ihn doch sehr bald nach dem Regierungsantritt erhalten, ja so spät, daß Appian's Urtheil dadurch bestätigt würde, eigentlich keiner. Von Caligula erzählt Dio Cassius (LIX, 3), daß er alle Ehren, welche dem August während seiner langen Regierung nach und nach übertragen, von Tiber zum Theil nicht angenommen wurden, gleich mit einem Male bei seinem Regierungsantritt erhalten habe, mit Ausnahme des Titels: „Vater des Vaterlandes," dessen Annahme er, und auch nur auf kurze Zeit, aufgeschoben hatte; und allerdings haben schon die in seinem ersten Regierungsjahre geprägten Münzen diesen Titel. Nero, der im 18. Jahre des Alters zur Regierung kam, lehnte den Namen Anfangs seiner Jugend wegen ab (*Suet.* Ner. 8), und doch finden wir ihn auch bei ihm auf Münzen aus dem ersten Regierungsjahr. Von Vespasian sagt Sueton (c. 12), daß er die Benennung patris patriae erst spät angenommen habe, und doch haben ihn gleichfalls die Münzen aus seinem ersten Regierungsjahr. In Beziehung auf Hadrian hat Eckhel (VI, 513 sq.) gezeigt, daß der Widerspruch theils der Schriftsteller, von denen Orosius (VII, 13) meldet, daß er gleich bei seinem Regierungsantritt als pater patriae im Senate begrüßt worden sei, Spartian dagegen (c. 6) berichtet, daß er diesen ihm angebotenen Titel wiederholentlich aus dem Grunde, weil auch August ihn erst sehr spät erworben, abgelehnt habe, endlich Eusebius zum J. 881 d. St. (Hieronymus zum J. 879) oder dem 12. Regierungsjahre Hadrian's bemerkt, daß in diesem Jahre Hadrian pater patriae und seine Frau Augusta genannt worden sei, theils der Münzen, von denen die im ersten Regierungsjahre geprägten das P. P. bald haben, bald nicht haben, die des zweiten Consulats, d. h. v. 871, fast constant nicht haben, die endlich, welche mit Cons. III. bezeichnet sind, also die von 872 bis zu seinem Tode geprägten wiederum theils nicht haben (die ältern), theils haben (die spätern), theils der Monumente, welche, wenigstens was die sicher beglaubigten betrifft, das P. P. nicht vor tr. pot. XII., d. h. nicht vor 881, haben, sich so beseitigen lasse, daß allerdings dem Hadrian gleich nach dem Regierungsantritte der Titel angeboten, aber von ihm abgelehnt und erst 881 oder in seinem 12. Regierungsjahr angenommen worden sei; daher die Münzen, welche vor der Bekanntwerdung seiner Ablehnung geprägt wurden, das P. P. haben; daher auf zweien alexandrinischen Münzen des Hadrian der Avers die Worte *Πατηρ Πατριδος* und die eine die Jahreszahl L. IB, die andere L. IΓ enthält; das 12. Regierungsjahr Hadrian's nach alexandrinischem Kanon endet und das 13. beginnt mit dem 29. Aug. 881, d. h. eben mit der Zeit, wo Hadrian diesen Titel annahm, welchen Zeitraum die Alexandriner sich veranlaßt fühlten auf diese Weise besonders hervorzuheben. Marcus Antoninus schob die Annahme dieses ihm in Abwesenheit seines Bruders Verus angetragenen Titels bis auf dessen Rückkehr auf (*Capitolin.* 9) und nahm ihn erst in seinem 15. Regierungsjahre an. Seinem Sohne Commodus aber ließ er diesen Titel zugleich mit dem des Augustus ertheilen, und zwar als jener etwa 16 Jahre alt war. Vom Kaiser Pertinax meldet Capitolin (c. 5), daß er der erste gewesen sei, der an demselben Tage den Namen Pater patriae angenommen hätte, an welchem er auch als August begrüßt worden sei. Und so haben also einige Kaiser den Titel sehr bald nach angetretener Regierung angenommen, wie Domitian, Nerva, Macrin, Elagabalus, andere erst später, wie Caligula, Claudius, Nero, Titus, Trajan. Seit dem 10. Jahrh. d. St. etwa ist es üblich, daß jeder Kaiser zugleich mit dem Namen des August auch den Titel P. P. annimmt. (*H.*)

PATERSBERG, PATERESBERG, PADISBERG, das Kirchdorf, ist dem nassauischen Amte St. Goarshausen zugetheilt, gleichwie es bis zur Revolution von dem hessen-rheinfelsischen Amte Rheinfels abhängig gewesen. Der Ort liegt auf der Höhe, von St. Goarshausen oder von dem Rhein eine halbe Stunde, und ebenso weit von Reichenberg entfernt, und zählt, zwei Mühlen eingerechnet, in 75 Familien 254 Einwohner, deren Nahrung zum Theil auf dem Weinbau beruht. An weißem Wein, der jenem von St. Goar und St. Goarshausen in der Qualität vorgehet, werden etwa 20 Fuder, zu 24 Gulden die Ohm, an rothem Wein 44 Ohmen, d. i. 7—8 Fuder, gewonnen. Der patersberger rothe Wein ist eines der edelsten Gewächse am Rheine, den rothen Weinen von Oberwesel, Ingelheim und Aßmannshausen ein

Nebenbuhler, kommt aber, der geringen Quantität wegen, nicht unter seinem Namen in den größern Handel, sondern wird gewöhnlich als Oberwesler von der feinsten Sorte verkauft. Im J. 1061 schenkte Adelinde, die Witwe des Grafen Berthold von Nüringen, im Beisein ihres Bruders, des Grafen Ludwig, ihren Hof in Patersberg an das Kloster Bleidenstätt. Im J. 1303 pfarrte der Ort noch nach St. Goarshausen, doch mag er schon damals eine Kirche besessen haben, von deren Entstehung die Legende Folgendes erzählt. An der Kirche wurde gebaut, und der Teufel befragte den Pfarrer um die Bestimmung des Gebäudes. Auf diese Frage soll er eine zweideutige Antwort empfangen haben, welche ihm Hoffnung gab, an jener Stelle ein neues Wirthshaus aufblühen zu sehen. Diese Hoffnung bewog ihn, aus allen seinen Kräften zu dem Bau zu helfen, und seines Irrthums wurde er nicht eher inne, als bis er auf der Höhe des Kirchthurms das siegende Kreuz prangen sah. Da wurde der böse Geist wüthig, erfaßte ein mächtiges Felsstück, und vermeinte solches von dem nahen Katzenberge herüberschleudernd, zu zerschmettern das ihn beeinträchtigende und äffende Werk. Aber schlecht hat er gezielt oder zu kurz geworfen, denn vor der Kirchenthüre fiel nieder der Fels mit Satans eingedruckten Klauen, wie die zu sehen gewesen sind bis gegen Ende des vorigen Jahrhunderts. Es mag dieser Stein beigetragen haben, die Wallfahrten zu St. Pancrazien Heiligthum auf dem Patersberg in Aufnahme zu bringen, gleichwie diese Wallfahrt des Ortes sowol als der Kirche Wohlstand begründete. Es bildete sich für den Dienst der Kirche eine Art von Halbstift, mépart, familiarité, dessen neun Priester aber auch in den umliegenden Ortschaften den Gottesdienst abwarteten. Nach der Reformation wurden die Gefälle des Halbstiftes zu dem Hospital Gronau gezogen, und bis zu dem J. 1807 unter einer besondern Rubrik in das Samthospital Haina berechnet. Von dem allen fehlen freilich die urkundlichen Nachweisungen, es vermodern im Staube die Urkunden von Patersberg, samt jenen des Benediktinerklosters Gronau, aber noch im J. 1778 waren in und um Patersberg die Trümmer der Heiligenhäuschen sichtbar, welche einstens bezeichneten die verschiedenen Stationen der Wallfahrt. — Zu der Lutherischen Pfarrei Patersberg sind der Hof Offenthal und fünf Mühlen eingepfarrt, es ist auch Thal-Reichenberg, als ein Vicariat, mit dieser Pfarre verbunden. (*v. Stramberg.*)

PATERSBIER, PATERBIER, hieß in den Klöstern das stärkere, aus dem ersten Aufgusse gebraute Bier, welches für die Oberen bestimmt war, zum Unterschiede von dem für die Brüder bestimmten Conventbiere (Covent, Nachbier), wozu das schon einmal ausgezogene Malz von Neuem durch einen zweiten Wasseraufguß extrahirt wurde, und welches daher viel schwächer war. (*Karmarsch.*)

PATERSON, ein in Schottland einheimischer Name. Bei des Prinzen Karl Eduard Einfall in England, 1745, erließ der Maire der zunächst bedrohten Stadt Carlisle einen Aufruf an die Bürgerschaft, zu standhafter Gegenwehr zu ermuntern. Darin rühmt er, wie er nicht Paterson heiße, sondern Pattieson, kein Schottländer sei, sondern ein echter Sohn Englands. Es finden sich auch manche nicht unberühmte Schottländer des Namens Paterson. Ein D. Paterson, Erzbischof von Glasgow, wurde nicht nur seiner Pfründe, sondern auch des Vaterlandes verlustig, durch die Revolution von 1688. Wie er früher in dem Parlament, welchem König Jacob II. seine katholischen Unterthanen zu einiger Nachsicht empfahl, mit dem Bischof von Roß der einzige unter seinen Collegen gewesen, der des Königs Wunsch zu unterstützen wagte, so verharrte er auch in der Katastrophe selbst in der Treue zu dem unglücklichen Monarchen. Eine königliche Vollmacht, in Irland ausgefertigt, erlaubte ihm, gemeinschaftlich mit dem Grafen von Balcarras und dem Viscount von Dundee, die Stände in Stirling zusammenzuberufen, um auf diese Weise die Übertragung der Krone an den Prinzen von Oranien zu hintertreiben. Allein der eine der beiden Großen, auf deren Mitwirkung hierbei vornehmlich gerechnet, der Graf von Athole, fiel ab dem Hause Stuart, und der andere, der Graf von Mar, ließ nicht ungern von den Dienern der provisorischen Regierung sich greifen in dem einstweilen bezogenen Zufluchtsorte. Alle Aussicht zu Widerstand war verloren mit Dundee's unseligem Siege bei Killiecrankie, und der Erzbischof entfloh nach Frankreich, blieb auch in der Verbannung, so lange Wilhelm III. lebte. Von der Königin Anna erhielt er eine Pension von 400 Pf., um die ihn der Geschichtschreiber Cunningham sehr anfeindet, überhaupt schlechtes Lob dem Prälaten spendend.

Ein anderer Paterson, Wilhelm, gerieth, nach mancherlei in Westindien versuchten und bestandenen Abenteuern, unter die Bucanier, betheiligte sich bei ihren Raubzügen, und benutzte sie, um sich mit der Lage, den Erzeugnissen, dem Handel, dem Regierungssystem der spanischen Colonien in Amerika bekannt zu machen. Des unehrlichen und mühsamen Lebens satt, kehrte Wilhelm nach Europa zurück, seine Thätigkeit der Speculation zuzuwenden. Der Geldhandel scheint ihn besonders beschäftigt zu haben, und eine glänzende, eine folgenreiche Idee war das Ergebniß seiner Forschung. Durch ihn wurde der Plan zu der londoner Bank entworfen, von Michael Godfrey und andern Projectenmachern aufgefaßt, und, unangesehen einer mächtigen Opposition, in dem Parlament durchgesetzt, 1693. Paterson wurde als Director des neuen Instituts angestellt, verfiel aber bald dem gewöhnlichen Schicksal der ersten Erfinder. Leute von Einfluß und Reichthum drängten sich ihm als Theilnehmer auf, zogen Vortheil aus den Ideen des unbeschützten, kaum noch in Dunkelheit begrabenen Fremdlings, machten diese Ideen durch mehr oder minder geringfügige Abänderungen zu ihrem Eigenthum, und setzten endlich den Erfinder aus aller Berührung mit dem Institut, welches durch ihn erstanden. Wiederum speculirte Paterson, und seine Augen richteten sich auf die Landenge von Darien, die von der Natur dem Welthandel zu einem Mittelpunkt bestimmt scheint. Der Speculant behauptete, oder gab wenigstens später vor behauptet zu haben, daß dieser Isthmus niemals für Spanien eingenommen worden, sondern

sich noch im Besitze der Urbewohner befinde, der kriegerischen Stämme, die durch unablässige Fehde von den Spaniern geschieden. In dem Völkerrechte sei demnach jeder Staat berechtigt, eine Niederlassung auf Darien anzulegen, wenn er sich hierzu die Einwilligung der Indianer verschaffe, und könnten die Spanier selbst dagegen nichts einwenden, wie eifersüchtig sie auch sich zu bezeigen pflegten ob der entferntesten Einmischung in die Angelegenheiten ihrer südamerikanischen Provinzen. Paterson's Plan zu einer Niederlassung in Darien, mit allen den lockenden Vortheilen in seinem Gefolge, wurde dem Handelsstand in Hamburg, den Holländern und dem Kurfürsten von Brandenburg vorgelegt, fand aber aller Orten eine kühle Aufnahme. Nochmals sah sich Paterson genöthigt, jene anzurufen, denen er, seit den mit der Bank gemachten Erfahrungen, am wenigsten sich anzuvertrauen geneigt sein mochte: die Großhändler von London suchte er für sein Project zu gewinnen. Nicht weit war er damit gekommen, als er in genauere Berührung trat zu Fletcher von Salton, einem Manne von seltener Bildung, der zugleich einer der eifrigsten von Schottlands Patrioten. Fletcher, mit allen seinen Fähigkeiten, war nicht frei von der Vorliebe seiner Landsleute für phantastische Entwürfe, und die Begierde, seinem Vaterlande nützlich zu werden, verstattete ihm nicht, genugsam die Mittel und Wege zu prüfen, durch welche das Wohl von Schottland befördert werden sollte. Durch Paterson's Träume von Reichthum und Größe geblendet, war Fletcher allein bekümmert, wie der Entwurf, und mit demselben der Schlüssel der neuen Welt für Schottland gewonnen werden könnte. Unschwer wurde der Erfinder vermocht, seine Erfindung dem Vaterlande zuzuwenden, und im Triumph ließ er durch Fletcher sich dahin führen. Der Plan, wie er den Landsleuten übergeben worden, fand allgemeine Billigung, absonderlich von Seiten der Regierung. Ihr, die widerwillig sich beschäftigen mußte mit der Untersuchung der scheußlichen, an den Macdonalden von Glencoe verübten Schlächterei, ihr mußte höchst willkommen sein ein Antrag, ganz eigentlich geschaffen, um der Nation Aufmerksamkeit abzulenken von einer Untersuchung, die für König und Ministerium gleich entehrend auszufallen drohte. Zumal unterstützte Lord Stair mit aller seiner Redekraft und durch alle ihm mögliche Theilnahme den Vorschlag einer Expedition nach Darien; von ihm war der Befehl für die Mordscenen in Glencoe ausgegangen, durch glänzende Erfolge jenseit des Meeres hoffte er die verlorene Popularität wieder zu gewinnen. Von solchen Beweggründen geleitet, verschafften sich die schottischen Minister von dem Könige die Erlaubniß, dem Handel des Königreichs jedes Privilegium zuzugestehen, so ohne Nachtheil für England. Auch erbrachten diese einflußreichen Männer im Juni 1695 ein Parlamentsstatut, später durch eine Urkunde unter dem großen Siegel bestätigt, wodurch sie ermächtigt, eine Corporation oder Stockscompagnie zu errichten, die als schottische Handelscompagnie für Afrika und Indien, neben einer 21jährigen Abgabenfreiheit, die Macht haben sollte, Colonien anzulegen, auch Städte und Forts zu erbauen in Gegenden, die von keiner andern europäischen Nation in Besitz genommen, vorausgesetzt, daß die Einwohner solchen Unternehmungen ihre Zustimmung ertheilen würden. Den Machthabern war Paterson's Entwurf willkommen gewesen, von dem Volke wurde er aufgenommen mit einer Begeisterung, dergleichen in den Zeiten des höchsten Eifers die feierliche Ligue und Covenant nicht hatten erzeugen können. Wer nur irgend eine Summe baaren Geldes besaß oder aufbringen konnte, der legte sie in die Fonds der indisch-afrikanischen Compagnie. Viele unterzeichneten für ihr ganzes Vermögen, Dienstmägde trugen ihren Liedlohn zu, und Witwen verpfändeten zu gleichem Zwecke das Einkommen ihres Witthums; Grundbesitzer verkauften ihr Eigenthum, um sich zu betheiligen bei der Compagnie: alle in der Überzeugung, ein Goldregen, der herabfallen müsse auf die Unterzeichner, würde hundertfältig die Einlage ersetzen. Von den **800,000** Pf., zu welcher Summe jene Zeit die in Schottland circulirende Geldmasse berechnete, wurde die volle Hälfte der Unternehmung von Darien gewidmet. Und es waren die Schottländer nicht allein dem Schwindel verfallen. Kaum hatte die Direction der Compagnie sich erboten, die gehofften und zu hoffenden Vortheile mit englischen, überhaupt mit fremden Handelsleuten theilen zu wollen, so wurde in London, in Amsterdam und Hamburg unterzeichnet; in London binnen neun Tagen **300,000**, in Holland und Hamburg **200,000** Pf. Ein so glänzender Actienstand konnte dem Handelsneide der Engländer nicht entgehen. Damals und noch lange Zeit hernach war in England angenommener Grundsatz, daß nur allein der Handel von England dem britischen Reiche Vortheil bringe, daß eine Aufnahme des Handels von Schottland und Irland dem allgemeinen Wohle der drei Nationen keineswegs ein Vortheil, vielmehr eine Verminderung sei. Nach dieser Ansicht das besiegte, willkürlich beherrschte Irland zu behandeln, war nicht gar schwierig, aber Schottland zu behandeln wie jene Insel, das schien keineswegs thunlich. Schottland mit seiner abgesonderten Legislatur, ohne irgend eine Verpflichtung gegen England, blieb ein fremder Boden, wenngleich ein König die beiden Reiche beherrschte. Bisher hatten die Engländer das arme, aber stolze Volk von Schottland immer gerüstet gefunden zum Kampfe gegen den an Menschenzahl und Hilfsquellen so überlegenen Feind; jetzt wollte dieses Volk sich sogar zu speculativer Nebenbuhlerei erheben, in ehrgeiziger Verwegenheit, unbeschadet seiner zum Sprüchwort erwachsenen Vorsichtigkeit, sich beigehen lassen, auch auf dem Handelswege die Engländer zu erreichen. Nothwendig mußten die Südländer sich hierdurch gereizt, zum Streite herausgefodert wähnen. Ihr Unmuth äußerte sich zuvörderst in einer Adresse an den König, worin die beiden Häuser aufstellten, es würden die der indisch-afrikanischen Compagnie von Schottland ertheilten Vorrechte jenem Königreiche ein solches Übergewicht hinsichtlich der englischen Handelscompagnie für Ostindien verleihen, daß ein großer Theil der Handelskräfte von England sich nach dem Norden ziehen, und Schottland ein Freihafen für alle ostindischen Erzeugnisse werden müßte, indem die Schottländer dieselben wohlfeiler als die Engländer wür-

den liefern können. Dadurch müsse England nicht nur den ausschließlichen Handel mit ostindischen Waaren einbüßen, sondern auch in dem Absatze seiner Manufacturwaaren eine bedeutende Abnahme erleiden. Eine gar günstige Aufnahme fand die Adresse bei Wilhelm III.: „von Schottland aus sei er schlecht bedient worden, doch hoffe er Mittel zu finden, den angedrohten Übeln vorzubeugen," sagte der König, und um darzuthun, von welch ernster Beschaffenheit sein Groll gegen die schottischen Minister, nahm er dem Viscount Stair das Staatssecretariat. Also in seiner Feindschaft gegen die Nachbarn bestärkt, ernannte das englische Parlament ein Untersuchungscomité, dem namentlich aufgegeben, alle diejenigen vorzufodern, die durch ihre Unterschrift der schottischen Compagnie Geschäfte befördert. Dem Comité vorgestellt, mit Einrede und Hemmung bedroht, sahen diese Personen sich genöthigt, ihrer Theilnahme an jener Gesellschaft zu entsagen, und die aus London erwartete Unterstützung von 300,000 Pf. ging verloren. Aber auch die Mitwirkung des Auslandes sollte den Schotten entzogen werden. Der englische Gesandte in Hamburg übergab dem Senat eine Note in Betreff der Gesellschaft von Darien, der Theilnahme, welche sie in Hamburg gefunden, und der unglückseligen Folgen, von welchen sie nothwendig begleitet sein müsse. Der König, so versicherte der Gesandte, billige keineswegs ein Unternehmen, von dem allein Misgeschick zu erwarten, und des Senates Weigerung, seine Unterthanen abzuhalten von der Mitwirkung für eine in England unbeliebte Sache, würde einen Bruch des guten Vernehmens veranlassen, so bisher zwischen beiden Regierungen gewaltet, und welches zu erhalten der König aufrichtig wünsche. Mit besserer Würde wurde die Zumuthung von dem Senat abgewiesen, wie manche verwandte Anfoderung der neuern Zeit; aber durch die Drohungen des Gesandten erschreckt, zogen die Interessenten der Gesellschaft ihre Unterschriften zurück, und so thaten die Holländer, ohne eine officielle Erklärung abzuwarten. Unabhängig von ihren Rücksichten für des Erbstatthalters Willen, empfanden diese bereits eifersüchtige Besorgnisse wegen einer möglichen Concurrenz der Schotten bei dem ostindischen Handel. Stark immer noch durch die allgemeine Theilnahme des schottischen Volkes, verklagten die Leiter der Gesellschaft den Gesandten in Hamburg und seine feindseligen Schritte. Gewohnt, mit der einen Hand zurückzunehmen, was die andere bekräftigt hatte, versprach der König, in solcher Weise seinen Gesandten zu instruiren, daß inskünftige Sr. Maj. Namen und Autorität nicht weiter sollte misbraucht werden zu einer Störung der Handelsverbindungen zwischen Schottland und der Stadt Hamburg. Es erklärten auch die Hamburger ihre Bereitwilligkeit, die Subscription zu erneuern, wenn ihnen von Seiten des Königs nur ein Wink zukomme, wie daß die frühere Drohung nicht ernstlich gemeint gewesen. Allein trotz des wiederholten Versprechens Wilhelm's III. erhielt der Gesandte niemals Vollmacht eine solche Zusicherung zu ertheilen, und die in Holland und Hamburg unterzeichneten 200,000 Pf. blieben verloren, und das zwar einzig und allein wegen der persönlichen und feindlichen Dazwischenkunft des Monarchen, unter dessen Schutz und Schirm die Compagnie sich gebildet hatte. Ungeachtet des Abfalles der Fremden, ungeachtet aller Anfeindung, verharrte die Compagnie, verharrte das Volk in dem Lieblingsgedanken einer Niederlassung auf Darien, hierin nachahmend die Beharrlichkeit der Altvordern, die nach den schrecklichsten Schlachten und Unfällen doch stets zu neuen Kämpfen fertig. In solcher Hartnäckigkeit wurden die Theilnehmer bestärkt durch die lockenden Berichte von jenem Lande der Verheißung. Paterson hatte diese Berichte entworfen, zum Theil aus eigner Kenntniß, zum Theil nach den Mittheilungen der ihm befreundeten Flibustier, und er hatte seine Darstellung ausgeschmückt mit der Beredsamkeit eines gewandten Mannes, der aufgefodert, eine Lieblingsneigung zu verfechten. Da war jedem Stande eine Hoffnung geöffnet, die seinen Gelüsten schmeicheln konnte, sodaß die ganze Nation sich immer dichter verwickeln mußte in den von der Phantasie gezogenen Zauberkreis. Trocken und gesund, so hieß es, ist das Klima, die tropische Hitze wird gemildert durch die hohe Lage des Landes und durch den Schatten der ausgedehnten Wälder. An Schönheit finden diese Wälder nirgends ihres Gleichen, ohne Dickicht und ohne Unterholz stellen sie sich als regelmäßig gepflanzte Baumgänge dar, inmitten deren ein Reiter allerwärts ungehindert durchjagen mag. Der prächtige Hafen, freier Handel, allgemeine Toleranz werden Kaufleute aus allen Weltgegenden anlocken; die Erzeugnisse von China, Japan, Indien, von den Molukken, in der Bucht von Panama vereinigt, würden auf kurzem und bequemem Wege über den Isthmus nach der neuen Niederlassung zu befördern und gegen europäische Waaren einzutauschen sein. „Handel," also verkündigt Paterson in seinem Enthusiasmus, „Handel erzeugt Handel, Geld bringt Geld hervor; die handeltreibende Welt wird künftig nicht mehr der Arbeit für ihre Hände, sondern der Hände für ihre Arbeit ermangeln. Diese Pforte der Meere, dieser Schlüssel des Weltalls wird die Inhaber zu Gesetzgebern beider Hemisphären, zu Richtern des Welthandels erheben. Rühmlicher wird die von den Ansiedlern auf Darien vollbrachte Eroberung sein, als die Gesammtheit der Eroberungen eines Alexander, eines Cäsar; sie werden erobern ohne Anstrengung, ohne Aufopferungen, ohne Gefahr, und ohne sich mit der Schuld vergossenen Blutes zu belasten." Aber nicht allein für Handelsleute war der Köder berechnet. Der Landmann, der Krieger, der Dissident, sie alle waren gleich reichlich bedacht von dem Projectenmacher. Seinen Worten und Verheißungen gläubig, schifften sich ein die rüstigen Söhne des Hochlandes, zu vertauschen ihre Torfmoore gegen unbegrenzte, üppige Weiden, jenseit deren noch die ferne Hoffnung winkte zu einem Creagh, zu einem Kriegszuge gegen Spanier oder Rothhäute. Sein mageres Erbhüttlein, sein drückendes Lehenverhältniß gedachte der Laird aus dem Flachlande umzutauschen gegen den freien Besitz ausgedehnter Ländereien, deren fruchtbare Dammerde von drei oder vier Fuß Tiefe, nach leichter Bearbeitung die reichste Ernte hervorbringen mußte. Durch ähnliche Gesichte verlockt, gaben viele Eigenthümer ihr Besitzthum

auf, und noch mehre schickten Söhne und Vettern nach dem Lande, wo die goldenen Hoffnungen blühten; und arme Ackersleute, die nichts suchten als Brod und Freiheit und freien Glauben, nahmen die Hacke auf die Schulter, zu folgen dem Gutsherrn in das ferne Land. Zwölfhundert Menschen, darunter 300 Jünglinge aus den besten Familien, gingen am 17. Juli 1698 in dem Firth of Forth unter Segel; die beiden größten Schiffe waren in Hamburg erkauft, denn sogar die kümmerliche Beihilfe eines bei Burnt-island müßig liegenden Transportschiffes hatte der König der Compagnie versagt. Die Krabbeninsel, zwischen Sainte-Croix und Puertorico, gedachten die Abenteurer zu besetzen, davon wurden sie abgehalten durch den Anblick der dänischen Flagge, und gradezu nach Darien mußten sie steuern. Bei Acta wurde ein bequemer Ankergrund, und ganz in der Nähe ein sicherer und wohlgelegener Punkt für die Erbauung einer Stadt gefunden. Die Stadt empfing den Namen New-Edinburgh, gleichwie das sie beschützende Fort St. Andrews, und die Colonie Caledonia heißen sollte. Der treffliche Hafen wurde zum Freihafen erklärt, alles erforderliche Land von den eingebornen Fürsten erkauft, die überhaupt wohlwollend sich den Ankömmlingen bezeigten. Der dirigirende Senat, aus sieben Personen, Paterson eingerechnet, bestehend, entwarf ein Schreiben an den König, zu fernerem Schutze sich zu empfehlen. In zuverlässiger Weise, versicherte das Schreiben, habe man Kenntniß erlangt von der Franzosen Absicht, auf Darien eine Niederlassung zu begründen und Caledonien würde die wirksamste Abwehr sein eines den englischen Besitzungen so bedrohlichen Entwurfes. Bis dahin schien alles der Colonisten Bestreben zu begünstigen, denn noch dauerte die winterliche Jahreszeit, mit der gemäßigten, ja kühlen Temperatur. Aber es kam der tropische Sommer, begleitet von allen seinen Schrecknissen. Die Söhne des Nordens litten gar sehr von der brennenden Sonnenhitze und von den faulichten Ausdünstungen der sumpfichten Wälder; es gingen auch auf die Neige die Vorräthe, die vom Anfang an nicht angemessen gewesen der Menschenmenge. Das Land selbst konnte vor der Hand in Jagd und Fischerei nur eine spärliche Hilfsquelle bieten. Solches war vorauszusehen gewesen, allein die Speculanten hatten niemals gezweifelt, daß die englischen Gebiete in Nordamerika von ihrem Überflusse mittheilen, daß auch aus den Antillen reichliche Zufuhren eintreffen würden. Aber grade in dieser Beziehung sollten die unglücklichen Pflanzer die Feindschaft des Königs und des Volkes von England in ihrer ganzen Härte empfinden. Die wildesten Seeräuber und Mörder, jene Flibustierbanden, Feinde des gesammten Menschengeschlechtes, mit Verbrechen belastet, die vorab mit der Ausschließung von aller menschlichen Gesellschaft zu bestrafen, hatten jederzeit in Nordamerika und auf den westindischen Inseln Zuflucht gefunden, hatten ihre Geschwader ausbessern, sich neuerdings zu Raub und Mord rüsten dürfen. Nicht also, wie diese Verruchten, wurden behandelt die schottischen Colonisten auf Darien, die unter dem Siegel ihres Monarchen handelten und unter dem Schutze des Völkerrechts eine friedliche Colonie anzulegen verlangten. Auf des Staatssecretariats Geheiß erließen die Statthalter in Jamaika, Barbados und New-York, Proclamationen, des Inhalts, daß Se. Maj. gar keine Kenntniß habe von dem Vorhaben und den Absichten der schottischen Ansiedler auf Darien. Indem deren Beginnen unverträglich mit den freundschaftlichen Beziehungen Sr. Maj. zu den Verbündeten, so sei es durchaus unzulässig, den besagten Colonisten irgend eine Art von Unterstützung oder Beistand zukommen zu lassen. Daher werde hiermit aller Verkehr mit jenen Schotten untersagt, verboten Waffen, Munition, Lebensmittel oder andere Nothwendigkeiten, mittelbar oder unmittelbar, ihnen zukommen zu lassen, und schwere Strafe den Übertretern dieses Verbotes angekündigt. Pünktliche Folge wurde der Proclamation geleistet, und den Colonisten auf Darien jede Art von Unterstützung verweigert, nicht nur diejenige, welche ein Landsmann und ein Christ von dem andern zu erwarten hat, sondern auch diejenige, welche sogar der elendeste Verbrecher anzusprechen das Recht hat, weil er ein Mensch und weil von Menschen gebildet die Gemeinde, welche durch sein Vergehen er beleidigte; die elende Unterstützung, die zur Lebensfristung nothwendig ist, und die jedem Bettler zu reichen, wurde den Schotten versagt. Eine Hungersnoth, durch die Unterschleife der eignen Beamten befördert, gesellte sich den Krankheiten, von welchen die Ansiedler in Menge hingerafft wurden, und Wilhelm's III. treulose Politik ergab sich unter ihnen nicht weniger mörderisch, wie seiner Söldner Schwert oder Schießgewehr gewirkt hatte auf jenem blutigen Schneegefilde von Glencoe. Den wenigen Überlebenden wurde das Elend in allen seinen Gestalten zu erdulden unerträglich, und nachdem sie acht Monate lang mit dem Jammer gestritten, von einem Tage zum andern gehofft hatten auf eine Zufuhr, entflohen sie dem Trauergestade. Bald nachdem landete eine zweite Schar, ein bunter Haufen von 1500 Menschen, die Schottland verlassen hatten, in der sichern Hoffnung, jenseit des Meeres eine aufblühende Niederlassung zu treffen. Traurig war die Überfahrt gewesen, eins der Schiffe verunglückte sammt der ganzen Bemannung und einem reichen Vorrath von Lebensmitteln. Unter bösen Vorbedeutungen nahmen die Ankömmlinge Besitz von den verlassenen Wohnungen, in denen Ungemach aller Art ihrer harrte. Zwei Monate darauf kam Campbell von Finnal mit 300 Colonisten, meist Insassen seiner Güter im Hochland, die zum Theil unter seiner Fahne in Flandern gedient hatten. An des Lagers Zucht gewöhnt und sorgfältig mit den nöthigen Bedürfnissen ausgerüstet, kamen diese 300 Männer zu gelegener Zeit, denn es gesellte sich den innerlichen Spaltungen und Bedrängnissen die Furcht eines auswärtigen Feindes. Den Spaniern hatte die Niederlassung auf der ihnen wenigstens dem Namen nach unterthänigen Küste nothwendig Besorgnisse erwecken müssen: ihre Regierung, lange zurückgehalten durch die der mächtigen Freundschaft von England schuldigen Rücksichten, wagte es endlich, Unwillen zu äußern gegen diejenigen, die ihr eigner König als Landstreicher und Geächtete verleugnete. Nach einem vorhergegangenen Notenwechsel wurde eins von

den Schiffen der Colonisten, welches als Wrack am Ufer lag, von den Spaniern genommen und confiscirt, die Mannschaft in die Gefangenschaft geführt. Die Darien-Compagnie schickte den Lord Basil Hamilton nach England, dem König eine Adresse zu überreichen, worin alle ihre Klagen über die erlittenen Kränkungen und Mißhandlungen niedergelegt, jedoch verweigerte Wilhelm, unter den nichtigsten Vorwänden die Annahme der Bittschrift. Entrüstet über die unwürdigen Kunstgriffe, durch welche seiner Landsleute Vorhaben hintertrieben werden soll, beschließt Hamilton die Adresse zu übergeben, müßte damit auch gegen jede Form verstoßen werden. Rasch drängt er sich an den König, wie dieser eben den Audienzsaal verlassen will, und vielmehr keck, als submiß, überreicht er die Schrift. „Allzu kühn ist der junge Mann," sagt Wilhelm, „wenn anders einer zu kühn sein kann in des Vaterlandes Angelegenheiten." Vergeblich und verspätet zugleich blieb der kühne Schritt, denn schon hatten die Spanier eine Kriegsmacht von **1600** Mann über das stille Meer nach Tubucante gebracht, daselbst zu harren der Ankunft einer Flotte von eilf Schiffen, die zu dem Angriffe auf das Fort St. Andrews mitwirken sollte, und zu einer Entscheidung durch das Schwert waren die Caledonier nicht minder vorbereitet. Der Feldherr ihrer Wahl, jener Campbell von Finnal, zog mit **200** Mann gegen Tubucante, überfiel der Spanier nachlässig verwahrtes Lager, und trieb unter blutigem Gemetzel die Armada aus einander. Des Sieges froh, kehrte er zurück nach Neu-Edinburgh, in dessen Hafen mittlerweile die spanische Flotte eingedrungen war und Landungstruppen ausgeschifft hatte zu einer regelmäßigen Belagerung. Sechs Wochen lang leisteten die Caledonier verzweifelte Gegenwehr, bis ihre besten Streiter gefallen waren, der Mangel an Kriegsbedarf die Vertheidigung lähmte, und die einbrechende Hungersnoth alle Gemüther beugte. Eine ehrenvolle Capitulation wurde von den Spaniern bewilligt, und es waren der überlebenden Ansiedler so wenig, diese so erschöpft durch das erduldete Elend, daß sie unvermögend, den Anker des Schiffes zu lichten, welches von dannen sie tragen sollte. Zu solcher Verrichtung wurde der Beistand der Sieger nothwendig. Paterson überlebte das allgemeine Mißgeschick der Caledonier, und keineswegs war in ihm der Sinn für abenteuerliche Projecte erstorben; wie längst verschwunden alle Aussicht eines Erfolgs, suchte er die vergessenen Hoffnungen anzufachen, indem er in einem neu zu bildenden Gesellschaftsfonds ein Viertel der Actien den Engländern vorbehielt. Allein auf beiden Seiten war die Nationalfeindseligkeit zu mächtig geworden, um einem solchen Vorschlage Gehör geben zu können. — Paterson starb in hohem Alter, arm und vernachlässigt; seine Erfindung, die englische Bank, lebt. Man hat ihn den Columbus der mercantilischen Welt zu benennen vorgeschlagen, obgleich schon längst durch Arndt festgestellt worden der radicale Unterschied zwischen den Cortes, Pizarro, Albuquerque, den wilden Abenteurern und Eroberern, und Englands und Hollands Speculanten, zwischen jenen Rittern des goldenen Vließes und diesen phönizischen Schiffern, zwischen denen, die Gold und Weihrauch suchten, und denen, die Kartoffeln und Tabak fanden. Columbus insbesondere wollte eine neue Welt entdecken, Paterson hingegen bekriegen den Besitz, zuerst als Flibustier die Schiffe der Spanier, dann in seiner Bank die Börse der Capitalisten, endlich eine Colonie einführen in fremdes Eigenthum. Ein Abkömmling von ihm könnte sein

Wilhelm Paterson, der **1777 — 1779** das Capland besuchte, und das Tagebuch seiner Reise dem Publicum übergab (**Narrative of four Journies in the Country of the Hottentots and Cafraria in the years 1777, 1778 and 1779, by Lieutenant *W. Paterson*. London 1789. 4.**, in das Teutsche übersetzt von J. R. Forster, Berlin 1790. Französisch mit einigen Anhängen von *de la Borde*, Paris und Strasburg 1792). Auf wenigen Bogen erzählt Paterson die Beschwerden, erduldet bei dem Zuge über unbewohnte Gebirge, durch dürre Karroofelder und Waldungen, welche reißender Thiere Aufenthalt; und mit eigenen Beobachtungen sind häufig Auszüge aus Sparrman's Reise mitgetheilt. Auch die Karte ist ein Nachstich derjenigen, so der schwedische Reisende geliefert hat. Wie Sparrman nahm Paterson die Richtung nach Osten, jenseit des großen Fischflusses, bis zu den Wohnungen der Kaffern; er besuchte die Umgebung der Schneegebirge, deren nähere Erforschung er zwar seinem Reisegefährten, dem Obersten Gordon, überließ, er sah die Buschmänner, das Gebirge ostwärts des Cousie- oder Sandflusses, und zuletzt den Orangefluß. Da er meistens Gegenden bereiste, die schon von Andern beschrieben, so waren Wiederholungen nicht zu vermeiden, indessen findet doch der Botaniker in Paterson's Werke manche Belehrung. Eine Menge Pflanzen sind von ihm genau beschrieben und getreu abgebildet, auch hat er meteorologische Beobachtungen gesammelt, und in einem Anhange die Schlangen beschrieben, mit deren Gifte die Buschmänner ihre Pfeile bestreichen.

William Paterson hat geschrieben: **Observations on the Climate of Ireland (Dublin 1804).** Er war entsprossen aus einem in Ireland ansässigen Zweige der Paterson, und aus Ireland wird auch herstammen William Paterson, der reiche Kaufmann in Baltimore, der vornehmlich bekannt geworden ist in Europa durch seine ältere Tochter, Elisabeth Paterson. Sie wurde am **24.** Dec. **1803** mit Hieronymus Buonaparte getraut, und am **6.** Juli **1805** auf dem Landsitze Camberwells, in Parkplace bei London, von einem Knaben entbunden. In Lissabon hatte sie sich am **8.** April **1805** von ihrem Gemahl trennen müssen, denn auf die bestehenden Ehegesetze fußend, war von dem französischen Kaiser ihre Ehe als ungültig verworfen und am **2.** März **1805** verboten worden, „jene angebliche eheliche Verbindung" in irgend ein Register des État civil aufzunehmen. Der Elisabeth jüngere Schwester wurde im Oct. **1803** dem französischen Obersten, nachmaligem westfälischen Divisionsgeneral Reubel, angetraut.

Samuel Paterson, geb. zu London den **17.** März **1722**, gest. den **29.** Oct. **1802**, beschäftigte sich als Buchhändler vornehmlich mit dem Vertriebe ausländischer Bü-

cher. Später widmete er sich dem Inventarisiren von Bibliotheken, und scheint in England keiner ihn übertroffen zu haben in der Kunst Kataloge anzulegen. Sehr gesucht sind seine Arbeiten in diesem Fache, die auch schon selten im Verkehr vorkommen. Im J. 1757 gab Paterson den Katalog von den durch ihn dem Verderben entrissenen Handschriften des berühmten ICtus Julius Cesar, und 1771 in drei Theilen, die Bibliotheca anglicana curiosa, als Grundlage einer englischen Literaturgeschichte, heraus. Darauf folgte 3) Bibliotheca Fletwoodiana, worin namentlich der Bücherschatz der vormaligen Abtei Messenden, in Buckinghamshire, verzeichnet, 1774. 4) Bibliotheca Beauclerkiana, 1781. Die in diesem Katalog beschriebene Bibliothek von Topham Beauclerk zählte 30,000 Bände. 5) Bibliotheca Crofliana, 1783. 6) Bibliotheca universalis selecta, mit einem Register über Schriftsteller, Übersetzer und Herausgeber, 1786. 7) A Catalogue of the magnificent and celebrated Library of Maffei Pinelli, 1789. 8) Bibliotheca Strangeiana, 1801. 9) Bibliotheca Fageliana. Diese, vormals im Haag aufgestellte, Bibliothek war für die Universität zu Dublin erstanden worden. Dem bescheidenen Verdienste, so mit diesen trockenen, aber nützlichen Arbeiten erworben, hat Paterson auch noch andere Ansprüche auf literarischen Ruhm hinzugefügt. Er schrieb 1) Another Traveller, flüchtige Bemerkungen, von Coriat jun. auf einer Reise durch einen Theil der Niederlande angestellt (1769, drei Bde. in 12.). Wäre nicht erwiesen, daß das Buch gedruckt vor dem Erscheinen von Sterne's empfindsamer Reise, so könnte es für eine Nachbildung derselben gelten. 2) Joineriana or the books of scraps, 1778 zwei Bde. Eine Zusammenstellung von moralischen und literarischen Gemeinplätzen. 3) Betrachtungen über Rechtspflege und Rechtsgelehrte, worin nachgewiesen die Ungerechtigkeit und Grausamkeit der persönlichen Haft, zumal in dem Falle, wenn sie ohne vorhergegangene Untersuchung, auf ein einfaches Affidavit, über einen Schuldner verhängt wird. (London, 1788.) 4) The templar, ein Wochenblatt, von Brown herausgegeben, 1773. Einige Jahre lang war Paterson Custos der schönen Bibliothek des Marquis von Lansdowne.

Daniel Paterson, Oberstlieutenant und Quarter-master general assistant von der britischen Armee, hat geschrieben 1) die Straßenzüge von England und Wallis. Die erste Ausgabe ist von 1771, die funfzehnte von 1811. 2) Alphabetisches Verzeichniß der Entfernungen aller Städte, Flecken u. s. w. von England und Wallis, 1772 zwei Bde. 3) Wegweiser durch das britische Reich, 1785 zwei Bde. 4) Topographical description of the island of Grenada (London 1780. 4.).

(*v. Stramberg.*)

PATERSONIA. So nannte R. Brown, wahrscheinlich zu Ehren des Engländers William Patterson (dessen Reisen in das Land der Hottentotten J. R. Forster 1790 in das Teutsche übersetzte), eine Pflanzengattung, welche Labillardière früher mit dem übel gebildeten Namen Genosiris (γένος, Gattung, ἶρις, Schwertlilie) bezeichnet hatte. Die Gattung gehört zu der zweiten Ordnung der 16. Linné'schen Classe und zu der natürlichen Familie der Irideen. Char. Die gemeinschaftliche Blüthenscheide zweiblättrig, mehre kleinere einschließend; die Corolle (vielmehr das Perigonium) mit schlanker, fast dreikantiger Röhre und offenstehendem dreilappigem Saume, dessen Lappen umgekehrt eiförmig sind; die Staubfäden zu einer Röhre verwachsen: die drei Antheren flach, eiförmig, auf beiden Seiten in einer Längsritze sich öffnend; der Griffel an der Spitze angeschwollen, niedergebogen, mit plattenförmigen, kreisrunden Narben; die Kapsel prismatisch, vielsamig. Es sind sieben Arten dieser Gattung bekannt, welche als perennirende Kräuter mit faseriger Wurzel, einfachem oder ästigem Blüthenschafte, schwertförmigen Blättern und sehr schnell verblühenden blauen Blumen in Neuholland und Vandiemensland wachsen. 1) P. sericea *R. Br.* (Prodr. flor. Nov. Holl. p. 303. Bot. mag. t. 1041). 2) P. lanata *R. Br.* (l. c.). 3) P. longifolia *R. Br.* (l. c.). 4) P. media *R. Br.* (l. c.). 5) P. glabrata *R. Br.* (l. c.). 6) P. glauca *R. Br.* (l. c. Genosiris fragilis *Labill.* Nov. Holl. t. 9). 7) P. occidentalis *R. Br.* (l. c.). — Patersonia *Wall.* s. Ruellia. (*A. Sprengel.*)

PATERY, Hindustadt, welche unter 19° 18′ der Breite und 94° 47′ der Länge am Godavery in der Provinz Berar liegt. Sie hat mehre ausgezeichnete Tempel und gehört zum Gebiete des Nizam. (*G. M. S. Fischer.*)

PATETAE nennt Plinius (H. N. XIII, 9) eine Art Datteln, welche so vollsaftig sind, daß sie auf dem Baume selbst platzen. (*A. Sprengel.*)

PATETICO, pathetisch, eigentlich Gefühl-, Leidenschaft erweckend; dann gewöhnlich in der Musik als Überschrift eines Satzes gebraucht, gleichbedeutend mit großartig, erhaben. Alles, was über das Erhabene in Werken der Ästhetik gesagt wird, gehört hierher. Man vergl. den Art. Erhaben. Was uns über das gewöhnliche Leben und Empfinden erheben soll, muß uns ins Übersinnliche führen, zum Bewußtsein geistiger Kraft. Würde, die sich feierlich bewegt, Größe im Gehaltenen ernst melodischer Töne, Großheit und Fülle im Bau der Harmonien, Einfachheit mit fremdartiger Verbindung der Accorde, die dabei in Klarheit und hellen, stark eindringlichen Umrissen sich offenbaren müssen, endlich Stärke und möglichste Massenhaftigkeit — sind Haupterfodernisse des Erhabenen. Daraus geht der Vortrag des Pathetischen, der alles Kleinlichen, Süßlichen, zu Zierlichen, leicht Hüpfenden, Verschnörkelten und Manierirten entbehren muß, von selbst hervor. Wer aber nicht groß fühlt, spielt und componirt nicht groß. Es gilt hier nicht Scheinen, das Schwulst und Ironie gebieret, sondern inneres Sein, d. i. Wahrheitslust im Werden. Es lehrt sich nur dem edeln Willen und ihm ist wenig in Worten genug. (*G. W. Fink.*)

PATHEN, sponsores, ἀνάδοχοι, Taufzeugen, Personen, die selbst schon die christliche Taufe erhalten und christlichen Unterricht genossen haben, um bei der Taufe eines Andern zu assistiren. Ihre Anwendung gehört zu den kirchlichen Einrichtungen, die auf keinen ausdrücklichen Ursprung zurückgeführt werden können, wofür sich

kein Befehl Christi oder der Apostel aufweisen läßt, die aber ebendeshalb sich als ein nothwendiges Product des kirchlichen Lebens herausgestellt hat und darum seine Bewährung in sich selbst findet. Die Angabe, daß der römische Bischof Hyginus oder Iginus um 154 die Taufpathen verordnet habe, ist einer recht späten Zeit entsprossen, wo man dem römischen Bischof schon die Macht beilegte, dergleichen allgemein kirchliche Einrichtungen zu treffen, woran um die Mitte des 2. Jahrh. noch gar nicht zu denken war. Ebenso wenig läßt sich der Ursprung der Pathen aus jüdischer Sitte ableiten: zwar findet sich im talmudischen Judenthume die Idee von zwei Zeugen bei der Beschneidung, deren einer der sichtbare Zeuge aus dem jüdischen Volke sein muß, der andere aber, der Prophet Elias, unsichtbar gegenwärtig ist, doch so, daß für ihn ein besonderer Stuhl daneben gestellt wird. Allein schwerlich ist diese Sitte so alt, um auf die christlichen Taufpathen Einfluß haben zu können; wo im neuen Testamente von der Beschneidung Christi die Rede ist, fehlt jede Spur davon, und dann tritt die Analogie zwischen Beschneidung und Taufe auch nicht früher in den kirchlichen Ansichten hervor, als bis man durch die allgemeine Durchsetzung der Kindertaufe darauf geführt ward, während die Taufpathen sich weit höher hinauf ziehen. Vielmehr flossen mehre Ideen und Umstände zusammen, um die gesetzmäßige Einrichtung der Pathen allmälig hervorzurufen. Die ursprüngliche Form der Taufe ist jedenfalls nicht die Kindertaufe, die mit Allgemeinheit erst dem 3. und 4. Jahrh. angehört, sondern die Taufe Erwachsener, die nach der eigentlichen Stellung der Taufe vorher gehörige Unterweisung erhalten hatten. Da die Taufe wegen der damit verbundenen Handauflegung zum Empfange des heil. Geistes anfangs nur vom Bischofe verrichtet, der Unterricht aber auch von jedem Geistlichen ertheilt wurde, so erklärt sich eine Assistenz schon daher, daß der bisherige Lehrer den Täufling zum Taufwasser begleitete, ihn dazu übergab (ad baptismum offerre; ἄγονται ὑφ' ἡμῶν ἔνθα ὕδωρ ἐστιν. *Justin. Martyr.* Apol. I, 61). Bei der Einrichtung des Katechumenenstandes gab es ferner ebenso eine gewisse Aufsicht über Sitte und Glaubenstreue (*Origen.* adv. Celsum III. p. 142), und die damit Beauftragten mußten als Bürgen für die Würdigkeit der Competenten eintreten. Dann gab es bei dem Geschäfte des Taufens, da es in wirklicher Immersion bestand, beim Aus- und Ankleiden, Hervorheben aus dem Wasser gewisse Handleistungen, wozu Assistenz nöthig war (de fonte suscipere, levare); für das weibliche Geschlecht wurden dazu nach alter Anordnung die Diakonissen angewandt (Constitut. Apostol. Lib. III. c. 16. Concil. Nicaen. c. 22). Bei Sklaven, da sie nicht über sich verfügen konnten, war die ausdrückliche Erlaubniß ihrer Herren erfoderlich (Const. Apost. Lib. VIII. c. 32), die als ein öffentliches Zeugniß deren Assistenz voraussetzte; daher *Augustin.* ep. 23 ad Bonifac.: a Dominis servuli aliquando offeruntur. So lassen sich der Rücksichten noch mancherlei aufzählen, weshalb selbst bei der Taufe Erwachsener, die für sich selbst das Bekenntniß und Gelübde ablegen konnten, die Assistenz anderer Personen nöthig war: Kranke, welche die Taufe erhielten, sogenannte clinici oder grabbatorii, bedurften fremder Hilfe, Stumme und Energumenen der Fürsprache; zur Zeit der Verfolgung, wo die Lapsi wol vor der heidnischen Obrigkeit ihre Taufe in Abrede stellten, war es nöthig, dafür Zeugen aufstellen zu können u. dgl. Eine ganz neue Rücksicht trat hinzu durch Allgemeinwerden der Kindertaufe, denn für die Unmündigen, die weder den Glauben bezeugen, noch die Versprechungen leisten konnten, bedurfte es nun der Vertreter und Bürgen, die in ihrem Namen das Symbolum sprachen, die vorgelegten Fragen beantworteten; daher fidejussores, sponsores, ἀνάδοχοι in dem Sinne von Bürgen, nicht blos susceptores von dem Beistande beim Herausheben aus dem Taufwasser. Durch das Eintreten der Pathen für den Glauben der Täuflinge erwuchs ihnen sofort auch eine gewisse Verpflichtung, eben dasjenige bei denselben hervorzurufen durch christliche Unterweisung und Erziehung, was sie in deren Namen gelobt hatten. Diese Verpflichtung, die den Pathen aus ihrem Verhältniß erwuchs, kennt schon Tertullian (de bapt. c. 18), indem er als ein Argument gegen die Kindertaufe überhaupt aufmerksam macht auf die Gefahr solcher Bürgen, wenn ihnen der frühe Tod der Kleinen, oder deren schlechte Sinnesart unmöglich mache, ihre Verpflichtung zu erfüllen. Aus diesem mehr geistigen Verhältniß für christliche Erziehung und Unterricht der Kleinen erklärt sich die Benennung der Pathen, die auf eine älterliche Stellung zu ihnen hinweiset: πατέρες oder μητέρες gewöhnlich mit dem Zusatze ἐπὶ τοῦ ἁγίου φωτίσματος; compatres, commatres; propatres, promatres; patrini, matrinae; Gevattern u. dgl., woraus sich dann später in der katholischen Kirche die Idee einer geistigen Verwandtschaft und eines daraus abgeleiteten Ehehindernisses ergab, sowie auch wenigstens versuchsweise die leiblichen Ältern von dieser geistigen Paternität ausgeschlossen wurden (Concil. Mogunt. 833. c. 55); doch ist diese Verordnung, sowie sie früher nicht statt hatte, auch später nicht allgemein geworden. Trefflich werden die Verpflichtungen der Pathen für Erziehung und Unterricht ihrer Getauften in einer Rede bei Augustin (serm. 163. de temp.), die dem Cäsarius von Arles beigelegt wird, ausgeführt: zur Osterzeit, wo ja nach altkirchlicher Sitte jeder Christ sich besonders mit seinem sittlichen Zustande zu beschäftigen hat, sollen Pathen besonders ihrer Bürgschaft für die Getauften eingedenk sein, und sie durch Ermahnung und Zuspruch vor allem Bösen bewahren. Daß die Verpflichtungen derselben sich sogar auf leibliche Erziehung und Ernährung derselben ausdehnten, ist mehrfach erwiesen (*Bingham.* Origin. T. IV. p. 290. *Boehmer.* jus eccles. Protest. T. III. p. 858 sq.).

Fassen wir die verschiedenen Rücksichten zusammen, die eingewirkt haben, um die Assistenz jener Taufzeugen hervorzurufen, so läßt sich gegenwärtig etwa ihre Bestimmung auf dreifache Weise festsetzen: Pathen sind ebenso wol Zeugen von Seiten der Gemeine, als Bürgen von Seiten des Kindes und als verpflichtet für ihre eigene Person. Im ersten Sinne, als Zeugen, haben sie die

christliche Gemeine selbst zu repräsentiren, zum Zeugniß, daß die Taufe auf die rechtmäßige Weise vollzogen werde: es sind deshalb nur solche Personen zulässig, die selbst als wirkliche Gemeindeglieder anerkannt sind, Taufe und Confirmation erhalten haben, und sich über ihre gehörige Bekanntschaft mit dem christlichen Glauben nachweisen können; das kanonische Recht fodert deshalb zum Mindesten Bekanntschaft mit dem Symbolum und dem Vater unser, woraus sich die sogenannten Katechismusexamen der Gevattern in manchen Ländern erklären. Ebendeshalb darf aber auch, nach der wenigstens in Teutschland bestehenden Praxis, der Unterschied der Confession kein Grund zur Abweisung eines Pathen sein, weil ja die drei Confessionen die Taufe der andern gegenseitig anerkennen, und jede Wiedertaufe verwerfen; nur hat der Zelotismus in manchen Fällen sich dennoch jener Toleranz widersetzt. Im zweiten Sinne treten die Pathen zugleich auch als Bürgen von Seiten des Kindes auf, um in dessen Namen der Kirche die nöthigen Versicherungen zu geben, wofür die Rechtfertigung nur in der ganzen Untersuchung über die Kindertaufe zu führen ist. Die Sitte, daß dabei gewöhnlich die Gleichartigkeit des Geschlechts beobachtet wird, für Knaben also in der Regel Männer, für Mädchen Frauen eintreten, stammt zunächst zwar aus der Beachtung der Decenz bei den wirklichen Handleistungen der frühern Untertauchung; doch hat die Sitte auch jetzt noch das Löbliche, daß gleiche Geschlechter am füglichsten für einander Bürgschaft leisten können. Endlich im dritten Sinne übernehmen die Pathen selbst Verpflichtungen für das geistige und leibliche Wohl des Getauften. Hiernach scheint es wünschenswerth, daß mehr als ein Pathe auftrete, um desto größere Sicherheit für jene Pflichten, im Falle des Absterbens, zu gewähren; zwar ist die Zahl nie fest bestimmt, das Tridentinum (Sess. 24. c. 2) fodert nur einen Zeugen, gestattet aber auch zwei, und es lassen sich Concilienbeschlüsse nachweisen, wie zu Cöln (1281. c. 4), wo zwei bis drei, zu Würzburg (1298. c. 2), wo nur drei, zu Trier (1227. c. 1), wo sogar vier gestattet werden. Überall aber sind Mönche und Nonnen von der Gevatterschaft ausgeschlossen, wol aus dem Grunde, weil sie als ausgeschieden aus dem praktischen Leben und also als unfähig für Erfüllung jener Pflichten betrachtet wurden (*Boehm.* l. c. III. p. 851). (*Rettberg.*)

Pathen pflegten und pflegen zum Theil noch dem Kinde, das sie über die Taufe halten, ein Geschenk in Geld oder Geldeswerth zu machen, was Eingebinde, Pathengeschenk, Pathengeld heißt, und bei reichen und vornehmen Personen oft kostbar ist; solche Geschenke kommen vor theils gleich nach der Taufe, theils auch längere Zeit nachher, und an manchen Orten bringen die Pathen dem, bei welchem sie Taufzeugen gewesen sind, zu gewissen Zeiten, z. B. am Geburtstage, am Namenstage rc., regelmäßig Geschenke. Die Größe der Pathengeschenke war an manchen Orten durch Luxusgesetze, nach Verschiedenheit der Stände, fixirt. Das Kind hat das Eigenthum daran.

An manchen Orten wird dem Täufling von den Pathen auch ein mit gedruckten biblischen Sprüchen und Versen versehener und mit allerlei sich auf die Taufhandlung beziehenden allegorischen Bildern gezierter Pathenbrief, Pathenzettel, Pathenschein, gegeben, oder auch das Pathengeschenk darin eingewickelt, wodurch die Pathen bescheinigen, daß sie Taufzeugen gewesen wären. (*H.*)

PATHETISCH, ein Prädicat, welches die Zergliederungskunst einem Muskel und einem Nerven des Auges ertheilt hat, und zwar ein weit weniger unpassendes, als manches andere von ihr ausgegangene, da es wirklich jene Theile sind, durch welche diejenigen Bewegungen des Augapfels vermittelt werden, die wir in Folge heftiger Leidenschaften eintreten sehen.

Der pathetische Muskel (Musculus patheticus), der seiner Lage, seiner verschiedenen Anheftungspunkte rc. wegen sehr verschiedenartige Namen (M. obliquus oculi superior, trochlearis, rotator magnus oculi, optico-trochlei-scleroticus) erhalten hat, ist von allen Muskeln des Augapfels der schmalste, aber auch der längste. Im hintern Theile der Augenhöhle, vor der innern Seite des Sehloches entspringend, gehen seine dünnen Fasern am obern Rande der Seitentafel des Siebbeines nach Vorn und ein wenig nach Oben, werden aber allmälig immer schmäler, bis sie zuletzt in einer länglich runden Flechse verschwinden. Durch einen knorpelartig sehnigen Ring (die Rolle, Trochlea) geht diese Flechse hindurch, wendet sich alsdann aber wieder rückwärts und auswärts zum hintern obern Theile der auswendigen Fläche des Augapfels, auf welchem Wege sie allmälig immer breiter und dünner wird, bis sie sich endlich, bedeckt vom obern geraden Augenmuskel an der Sclerotica befestigt. — Der pathetische Muskel wendet den Augapfel von Oben vorwärts und einwärts, sodaß die Sehe schräg abwärts und einwärts zu stehen kommt, und wie die vier geraden Muskeln des Auges, gleichzeitig wirkend, den Augapfel nach dem Grunde der Augenhöhle hinwenden: so erscheint der pathetische Muskel gleichzeitig mit dem M. obliquus parvus wirkend, als Antagonist jener geraden, indem die beiden erstgenannten den Augapfel grade nach Vorn wenden.

Nicht weniger merkwürdig erscheint der pathetische Nerv (Nervus patheticus, s. quartus, s. trochlearis), den Chaussier richtig den oculo-muscularis internus genannt hat, ist von allen Nervenstämmen des Körpers der dünnste, sein Weg in der Hirnschale, ehe er an die feste Hirnhaut gelangt, länger, als der irgend eines andern Hirnnerven, und dabei ist er in der Regel ausschließlich für den pathetischen Muskel bestimmt, indem er nur selten mit dem fünften Paare verbunden ist; seine Wirkung auf jenen Muskel äußert er indessen oft noch selbst bei Sterbenden. Er entspringt hinter den hintern Vierhügeln mit einer einfachen oder mehrfachen Wurzel, dem gleichnamigen Nerven der andern Seite so nahe, daß beide nicht selten zusammenhängen, und es scheinen bisweilen sogar einige Fasern beider sich zu durchkreuzen. Der pathetische Nerv läuft um die Markbündel des großen Gehirns, mit dem kleinen durch Zellstoff nur leicht verbunden, geschlängelt zur Grundfläche des Gehirns hinab, wo er nicht weit vom N. trigeminus erscheint, mit welchem er an einer Stelle durch Zellgewebe locker ver-

bunden ist. Er geht in seinem weitern Verlaufe durch die für ihn bestimmte Öffnung der harten Hirnhaut, und tritt endlich in die Augenhöhle durch die obere Spalte derselben, oberhalb des N. oculi motorius und abducens und dicht an der innern Seite des N. frontalis. In der Augenhöhle angelangt, versorgt der pathetische Nerv den gleichnamigen Muskel mit mehren aus einander weichenden Zweigen und Fäden.

Obgleich Winslow und andere Zergliederer behauptet haben, daß der pathetische Nerv nicht blos den gleichnamigen Muskel, sondern auch einige benachbarte Theile mit Nervenfäden versorge, und obgleich wirklich in einem Falle Otto (Seltene Wahrnehmungen. 1816. S. 100) den N. naso-ciliaris aus jenem Nerven entspringen sah: so hebt dies doch die vorerwähnte Regel, nach welcher dem so kleinen pathetischen Muskel ein eigenes Nervenpaar dient, nicht auf. Den Grund dieser Regel zu errathen, ist indessen um so schwieriger, als die vergleichende Zergliederungskunst nachgewiesen, daß dieselbe Regel keineswegs für den Menschen allein, sondern daß sie vielmehr für alle Säugethiere, und nicht blos für diese, sondern auch für die Vögel, ja selbst für die Fische gilt. (*Scarpa*, De gangliis. p. 101.) (*C. L. Klose.*)

Pathetische (das), in der Rhetorik, s. Pathos.

PATHISSUS, ein Fluß im Lande der Dacer, bis zu welchem sie von den sarmatischen Jazygen fortgeschoben worden waren, wie Plinius (H. N. IV, 25) berichtet. Ptolemäus (III, 8) nennt ihn Tibiskos, eine Inschrift bei Gruter (Inscr. p. 448. n. 3) Tibissus, Amm. Marcellin. (XVII, 3) Parthiscus, und Jornandes (de reb. Get. c. 5) Tisianus. Er fließt von Norden nach Süden und bildete die westlichen Grenzen von Dacien. Gegenwärtig führt er den Namen Theiß. Vergl. Mannert 4. Th. S. 189. (*Krause.*)

Pathmos, falsche Schreibung für Patmos (s. d. Art.).

PATHOGENIE (*Πάθος-γένω*), nach dem Wortverstande: die Entstehung, Entwickelung der Krankheit. Die Pathogenie ist schon hiernach offenbar ein Theil der allgemeinen Krankheitslehre, da sich diese mit der Untersuchung aller Verhältnisse der Krankheit überhaupt, ohne Rücksicht auf besondere Formen derselben, beschäftigt, und es ihr daher auch insbesondere zukommt, dem innersten, eigentlichsten, unmittelbarsten Grunde des Erkrankens, der sogenannten nächsten Ursache der Krankheit, nachzuforschen. Die Wichtigkeit dieses ebenerwähnten Gegenstandes, die von Manchen, z. B. von Reil, mit Unrecht in Abrede gestellt worden, ist nun freilich groß genug, um denselben in einer eignen Doctrin zum eigenen Zwecke wissenschaftlich strenger Forschung zu machen, und es ließe sich wol nur wenig einwenden, wollte man diese Doctrin mit dem Namen der Pathogenie belegen, ohne darum zu leugnen, daß dieselbe im Grunde nur ein Theil der Pathologie sei. Indessen haben die Schriftsteller, welche uns bisher „Pathogenien" geliefert, den in Rede stehenden Kunstausdruck nicht genau in dem eben bezeichneten Sinne genommen, indem selbst Hufeland, dessen sogleich zu nennendes Werk offenbar unter seine vorzüglichsten gehört, seinen Erörterungen Vieles eingeflochten hat, was zwar vom Gebiete der Ätiologie (Lehre von den Ursachen der Krankheiten) auf keine Weise ausgeschlossen werden kann, aber dem der Pathogenie, wie der Begriff derselben eben bezeichnet worden ist, keineswegs zukommen würde, indem nach diesem die Pathogenie den dritten Theil der Ätiologie bilden würde, deren beide ersten sich mit den entfernten Krankheitsursachen (Anlagen und Gelegenheitsursachen) beschäftigen, und die im Grunde allerdings auch nichts anderes als ein Theil der allgemeinen Krankheitslehre, aber freilich ein dergestalt umfassender und auf das praktische Leben des Arztes einflußreicher ist, daß er mindestens, wenn nicht jener einzelne Abschnitt, die Pathogenie, auf immer neue, eigene, sorgfältige Bearbeitungen, sowie darauf, Gegenstand eigener akademischer Vorlesungen zu sein, gewiß den größten Anspruch hat. Daß übrigens die Hauptgrundlage einer guten Pathogenie nur in einer guten Physiologie gefunden werden kann, und bei pathogenetischen Untersuchungen sorgfältige Berücksichtigung aller übrigen ätiologischen Lehren unerlaßlich ist, versteht sich von selbst; es erklärt sich aber auch eben hieraus, weshalb die Verfasser von Pathogenien so leicht in die Gebiete der Physiologie und der beiden ersten Theile der Ätiologie ausschweifen, statt beide Doctrinen vorauszusetzen, oder höchstens, was sie aus diesen, etwa berichtigend, entlehnen wollen, in einer Einleitung vorzutragen, wie es das Gesetz der Logik, welches niemals ohne Nachtheil für die Wissenschaft verletzt wird, augenscheinlich fodert. (C. W. Hufeland, Ideen über Pathogenie und Einfluß der Lebenskraft auf Entstehung und Form der Krankheiten (Jena 1795). A. Röschlaub, Untersuchungen über Pathogenie, oder Einleitung in die medicinische Theorie (Frankf. a. M. 1798). C. L. Klose, Allgemeine Ätiologie der Krankheiten des menschlichen Geschlechts (Leipzig 1822). (*C. L. Klose.*)

PATHOGNOMONISCH (*Πάθος-γνωμονικός*). Man nennt in der Krankheitslehre pathognomonisch, wesentlich, charakterisch, beweisend (signa demonstrantia) diejenigen Erscheinungen (Symptomata) einer bestimmten Krankheit, welche sie vorzugsweise als das bezeichnen, was sie ist, und dergestalt als unzertrennlich von ihr gedacht werden, daß Galen von ihnen sagen durfte, sie begleiten die Krankheit, wie ihr Schatten, und daß demnach auch das wirkliche Vorhandensein einer bestimmten Krankheitsform auf keine andere Weise so sicher, als an dem Vorhandensein ihrer pathognomonischen Merkmale erkannt wird; und nicht blos das Vorhandensein der Krankheit, sondern auch ihre Größe und Heftigkeit, ihre Zunahme und ihre Abnahme, wie ihr Erlöschen, denn fast immer stehen in allen diesen Beziehungen die pathognomonischen Zeichen zu der Krankheit selbst im richtigsten Verhältnisse. Es bedarf hiernach keines besondern Beweises, daß die Lehre von den pathognomonischen Merkmalen für die Erkenntniß und Vorhersagung in Krankheiten von gleich unschätzbarem Werthe und dies um so mehr sein muß, als in jeder Krankheit neben den wesentlichen Merkmalen mehr oder weniger zahlreiche zufällige bestehen, die ohne genaue Kenntniß und richtige Würdigung der erstern die Diagnose, wie die Prognose,

leicht ungewiß und schwankend machen, oder völlig irre leiten würden. Beinahe zu allen Zeiten ist daher auch jener Werth von den Ärzten hoch geschätzt worden, und keine hat dies in höherm Grade gethan, als die unsrige, die sich um die Erweiterung der Lehre von den pathognomonischen Zeichen ein um so größeres Verdienst erworben, als sie für diese Lehre nicht blos die sogenannten natürlichen, d. h. ohne Zuthun der Kunst in die Augen springenden, Krankheitszufälle mit dem glücklichsten Scharfsinn benutzt, sondern auch viele künstliche Zeichen geschaffen hat (deren Werth keineswegs überall, wie man früher glaubte, unter jenem der natürlichen steht), wie sie sich denn in diesen Beziehungen z. B. des Stethoskops bei Krankheiten der Brusteingeweide, chemischer Untersuchungen bei der Harnruhr und in vielen andern Fällen, mit dem größten Vortheile zu bedienen gelehrt hat. Bei dem Allen würde man sehr irren, wollte man annehmen, daß es zur richtigen diagnostischen und prognostischen Beurtheilung einer Krankheit nichts weiter bedürfe, als eben der historischen Kenntniß ihrer pathognomonischen Zeichen. Das Gegentheil und die, ungeachtet der Lehre von den pathognomonischen Zeichen, der Diagnose und Prognose vieler Krankheitsfälle noch entgegenstehenden Schwierigkeiten, ergeben sich vielmehr sehr bald, wenn man erwägt, daß ein und dasselbe wesentliche Merkmal mehren Krankheiten, z. B. der Husten den meisten Brustkrankheiten, angehört, und erst seine jedesmaligen Begleiter sogar darüber entscheiden müssen, ob es als wesentliches oder zufälliges anzusehen ist, daß erfahrungsgemäß weder Diagnose, noch Prognose, jemals auf ein einzelnes, wenn auch immerhin pathognomonisches, Merkmal gestützt werden dürfen, vielmehr immer auf den Inbegriff aller, nicht blos wesentlichen, sondern selbst zufälligen, Erscheinungen, daß nicht selten für ein pathognomonisches Merkmal gegolten hat, was sich beim Fortschreiten der Wissenschaft nicht als solches bewährte, daß sich nicht alle wesentlichen Erscheinungen einer Krankheit gleichzeitig beim Eintritte derselben einstellen, auch keineswegs alle in jedem Falle sich in gleicher Art und Stärke entwickeln, endlich — was für die Therapie und Klinik von besonderer Wichtigkeit ist — daß über den Charakter und das ursachliche Verhältniß eines Krankheitsfalles nicht oft, sondern meistens, die sogenannten zufälligen Erscheinungen das erfoderliche Licht verbreiten, während das Verhältniß der wesentlichen, z. B. des Bewußtseins und der Empfindung im Anfalle der Fallsucht, oft genug nicht einmal in Betreff der Krankheitsgattung, zu welcher ein besonderer Fall zu rechnen, jeden Zweifel sofort zu beseitigen vermögen. Wenn daher auch nach dem vorhin Gesagten das diagnostische Verdienst eines Wichmann, Schmalz und vieler andern Schriftsteller der neuesten Zeit, welche scharf unterscheidende Merkmale und pathognomonische Zeichen einzelner Krankheiten aufzufinden und festzustellen bemüht waren, mit großem Unrechte gering angeschlagen werden würde, insofern Alles, was die Erkenntniß (im weitesten Sinne des Wortes) der Krankheiten fördert, uns wichtig sein muß: so ist doch durch die Bemühungen jener Ärzte das ganze oben angedeutete Verhältniß der pathognomonischen Merkmale kein anderes geworden, und noch weniger haben jene Bemühungen der klinischen Kunst überall die erwartete Frucht getragen. Indessen trifft allerdings dieser Vorwurf nicht die Wissenschaft, sondern manche Bearbeiter derselben, denn erst dann wird die Diagnostik und die Lehre von den pathognomonischen Merkmalen eine unfruchtbare, wenn man sie zu jenen Mikrologien misbraucht, über welche einst ein Recensent in Hecker's literar. Annalen (1830. März. S. 311), als über ein Übel unserer Zeit, Klage führte. Richten wir dagegen unsere diagnostischen Untersuchungen und unsere Ermittelungen der pathognomonischen Merkmale der Krankheiten immer weniger auf die Form, als auf die innere Natur derselben, den eigentlichen Gegenstand des Heilgeschäftes (s. Hufeland in dessen Journ. d. pr. Heilk. 1829. Januar), so wird auch die Lehre von den pathognomonischen Merkmalen gewiß auch für die Praxis noch viel fruchtbarer werden, als sie es gegenwärtig schon ist. (Vogel, Allgem. medic. diagnost. Untersuchungen [Stendal 1. Th. 1824. 2. Th. 1831]. Friedreich, Skizze einer allgem. Diagnostik [Halle 1829]). (*C. L. Klose*).

PATHOLOGIE (*Πάθος - λόγος*), die **Krankheitslehre**, ein sehr umfangreicher und wichtiger Theil der Arzneiwissenschaft, welcher ebenso Zergliederungskunst und Physiologie voraussetzt, als er vornehmlich die Grundlage bildet, auf welcher unmittelbar die Kunst des Arztes, Krankheiten zu heilen, ruht. Je nachdem der Mensch, oder Thiere, oder Pflanzen, zum Gegenstande der Pathologie gemacht werden, erhält diese den Namen Anthropopathologie, Zoopathologie, Phytopathologie, die erstere aber vorzugsweise den Namen der Pathologie, ohne diesen Vorzug jedoch in wissenschaftlicher Hinsicht durch etwas anderes, als die größere Zahl und mannichfaltigere gegenseitige Verbindungen der Krankheiten der Menschen, im Verhältnisse zu jenen der Thier- und Pflanzenwelt zu verdienen. Nächstdem wird jeder dieser Zweige der fraglichen Wissenschaft, und daher namentlich die Pathologie in dem eben bezeichneten engern Sinne (die wir daher auch im Nachstehenden vorzugsweise berücksichtigen werden) in die allgemeine und besondere eingetheilt, und wie man zur eigentlichen Aufgabe dieser letztern, die oft von der erstern im Sinne der Alten durch die Namen: Nosologie (*νόσος-λόγος*) und, noch bestimmter, Nosographie (*νόσος-γράφω*) unterschieden wird, eine gute Eintheilung der Krankheiten in Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten und eine in jeder Beziehung naturgetreue und vollständige Beschreibung der einzelnen Krankheitsformen gemacht hat, so ist andererseits das Bestreben der allgemeinen Pathologie dahin gerichtet, aus den bei den einzelnen Krankheiten gemachten Beobachtungen gültige Schlüsse in Betreff der Natur des kranken Zustandes an sich, seiner Entstehungsweise, seiner Ursachen, seiner Äußerungen und seiner Ausgänge zu gewinnen. — Wie sich übrigens schon aus dem eben Gesagten entnehmen läßt: so hat es weit früher eine besondere Krankheitslehre, oder vielmehr kleinere und größere Bruchstücke einer solchen, als eine allgemeine gegeben, und es liegt dies nicht weniger in der Natur der Sache, als daß unser ärztliches Studium, wie überall

vom Allgemeinen zum Besondern übergehend, so auch zunächst auf die Begriffe der allgemeinen Krankheitslehre gerichtet sein muß, ehe es sich des großen Stoffes der besondern zu bemeistern vermögen wird. Sehr treffend ist hiernach das gegenseitige Verhältniß beider Haupttheile der Krankheitslehre dadurch bezeichnet worden, daß man den allgemeinen mit Linné's Philosophia botanica, die besondere Pathologie aber mit dem Systema vegetabilium des unsterblichen Naturforschers verglichen, wie es namentlich Pinel gethan hat.

Die allgemeine Krankheitslehre hat ihren Zweck erreicht, wenn sie, von echter Erfahrung und einem richtigen Urtheile geleitet, folgende Gegenstände erschöpfend erörtert:

1) Den Begriff der Krankheit (morbus) und die üblichen allgemeinen Eintheilungen derselben. Manche dieser letztern ermangeln allerdings des wissenschaftlichen Grundes und werden daher gewiß auch künftig aus der Wissenschaft verschwinden, wie z. B. die Annahme allgemeiner und örtlicher, innerer und äußerer Krankheiten rc.; noch sind aber diese Bezeichnungen im Munde und selbst der Feder fast aller Ärzte, und somit ist die historische Kenntniß auch solcher Eintheilungen zur Zeit dem Arzte noch unentbehrlich.

2) Den Begriff der Krankheitsursachen (causae morbi) und die bei den Schriftstellern vorkommenden Eintheilungen derselben, von denen zum Theil dasselbe gilt, was eben von den Eintheilungen der Krankheit bemerkt wurde, aber auch die wichtigsten Classen dieser Ursachen selbst und die Art ihrer krankmachenden Wirkungsweise, oder mit einem Worte: die Ursachenlehre (Aetiologia).

3) Den Begriff der Krankheitszufälle (Symptomata morbi), die herkömmlichen Eintheilungen derselben, und die wichtigsten Classen der Krankheitszufälle in ihrer Beziehung zu Krankheitsgattungen, aber unter beständigem Rückblicke auf die Ätiologie. Wie durch eine ohne Rücksicht auf Ätiologie zusammengesetzte Symptomatologie die Krankheitslehre, und mit ihr die gesammte praktische Medicin, zu einem, nicht blos lächerlichen, Zerrbilde wird, hat mehr, als irgend eine Zeit, die unsrige an der Homöopathie gelehrt.

4) Den Verlauf (decursus) der Krankheit und seine verschiedenen möglichen Zeiträume (Stadia morbi), von den ersten Spuren ihrer Vorboten bis zu den etwanigen Rückfällen und Folgekrankheiten. Da hiernach die Würdigung der verschiedenen möglichen Ausgänge der Krankheiten überhaupt Sache dieses Abschnitts der Krankheitslehre ist: so kommt ihm offenbar auch die Darstellung der Lehre, nicht blos von den Krisen, sondern auch von der Heilkraft der Natur überhaupt (welche letztere gewöhnlich, aber mit Unrecht, der allgemeinen Therapie überwiesen wird, die nur gewisse aus dieser Lehre zu ziehende praktische Folgerungen angehen) zu.

5) Anwendung alles Vorgenannten auf Erkenntniß (Diagnosis) der Krankheiten und Vorhersagung (Prognosis) ihres Ausganges, nebst genauer Würdigung aller Hilfsmittel der diagnostischen und prognostischen Beurtheilung der Krankheit. Vielleicht wäre es nicht unpassend, diesen Theil der Krankheitslehre als die angewandte, allem Vorgenannten als der reinen Pathologie gegenüber zu stellen, er hat wenigstens unter allen pathologischen Erörterungen unwidersprechlich auf ärztliche Kunst die nächste Beziehung.

Das Gebiet der allgemeinen Krankheitslehre ist hiernach ein sehr weites, und ein um so weiteres, als im Vorstehenden begreiflicherweise nur die Hauptabtheilungen desselben angegeben werden konnten. Wenn aber manche Schriftsteller es noch dadurch zu erweitern versucht haben, daß sie von dieser Doctrin eine Anweisung erwarteten, Krankheitsconstitutionen zu schildern, Seuchen zu beschreiben, Monographien und medicinische Topographien zu entwerfen, den Einfluß der Nomenclatur auf die Krankheitslehre richtig zu würdigen, oder gar allgemeine Heilanzeigen festzustellen u. dgl. m. (s. d. Art. Pathologie im Dictionnaire des sciences médicales. T. XXXIX. p. 530 fg.): so heißt dies, theils Angelegenheiten, welche unter andern auch von der Pathologie das nöthige Licht erhalten, zu unmittelbaren Gegenständen ihrer Darstellung machen, theils dem Gebiete der Krankheitslehre Gegenstände einverleiben, die ihm, wie namentlich die Heilanzeigen, offenbar gänzlich fremd sind und bleiben müssen.

Die beiden oben erwähnten Aufgaben der Classification und der Beschreibung der einzelnen Krankheitsformen hat die besondere Krankheitslehre von jeher auf sehr verschiedene Weise zu lösen versucht, und diese Verschiedenheit ist wol zum Theil daraus entsprungen, daß viele Bearbeiter dieser Disciplin die Zwecke der Pathologie und der Therapie am zweckmäßigsten gleichzeitig zu verfolgen glaubten: was ganz gewiß nicht der Fall ist. Auch abgesehen aber von dieser gleichzeitigen Bearbeitung der Krankheitslehre in pathologischer und therapeutischer Beziehung, stehen jenen beiden Aufgaben Schwierigkeiten entgegen, die gänzlich zu beseitigen noch keineswegs zur Zeit gelungen ist. Die minder schwierige von beiden Aufgaben scheint allerdings die einer treuen Schilderung der einzelnen Krankheitsformen zu sein; aber nicht blos muß der Schöpfer solcher Krankheitsgemälde durch dieselben überzeugen, daß er bei Beobachtung der Krankheiten nicht sowol, was ihn der Geist seiner Schule zu sehen wünschen ließ, sondern was wirklich vorhanden gesehen, oder vielmehr daß er gar keiner Schule angehört, sondern es stoßen auch dem echten Forscher in diesem Gebiete so häufig scheinbar sich widersprechende Thatsachen und so zahlreiche und große Lücken unserer bisherigen Kenntniß der Krankheiten auf, daß die ersteren überall nicht durch Sophistereien, sondern auf eine ungezwungen befriedigende Weise auszugleichen, jene Lücken aber mit etwas Besserem, als grundlosen Voraussetzungen auszufüllen, immer schwierig bleiben wird, und zur Zeit in Betreff vieler Streitfragen noch durchaus unmöglich ist. Es ist die Schale, die Form der Krankheiten, die bisher — mehr oder weniger vollständig — zu unserer Kenntniß gelangt ist, von ihrem Kern, ihrem eigentlichen Wesen, wissen wir nur sehr wenig und haben ebendarum

von einer Krankheitslehre, wie sie uns wünschenswerth bleiben muß, die Schwelle noch kaum überschritten. Indessen erlaubt unbefangene Darstellung des durch die Erfahrung Gegebenen und durch ein gesundes Urtheil gehörig Verarbeiteten, jener ersten Aufgabe der besondern Krankheitslehre doch beinahe noch eher einigermaßen zu genügen, als dies in Betreff einer in allen Rücksichten befriedigenden Classification der Krankheiten möglich ist. Sehr schwer wird nämlich ein vollkommen genügender Eintheilungsgrund der Krankheiten gefunden, da wir ihn in der nächsten Ursache derselben aus Mangel an sicherer Kenntniß für jetzt nicht suchen dürfen. Wenn man einstweilen beim Entwurfe nosologischer Systeme bald den raschen oder langsamen Verlauf der Krankheiten, bald die anatomische Ordnung oder das physiologische Verhältniß der leidenden Theile, bald die Ursachen, bald endlich die in die Sinne fallenden und beständigsten Erscheinungen der Krankheiten zum Theilungsgrunde gewählt hat: so hat dies bisher — abgesehen von dem Fehler, in den selbst Selle gerathen ist, bei Feststellung der verschiedenen Classen verschiedenen Theilungsgründen zu folgen — uns immer noch fern vom Ziele der nosologischen Systematik: sichere Feststellung von Classen, Ordnungen, Gattungen und Arten der Krankheiten, bleiben lassen, obgleich wir allmälig diesem Ziele allerdings um Vieles näher gekommen sind, und diejenigen gewiß im Irrthume sind, die für zwecklos halten, es weiter zu verfolgen. Unsere nosologische Systematik wird immer der beste Prüfstein unserer nosologischen Erkenntnisse sein und zugleich als Leitfaden im Labyrinthe der Krankheiten immer die wesentlichsten Dienste leisten, wenn sie auch nicht frei von Mängeln ist.

Werfen wir jetzt einen, wenn auch nur flüchtigen, Blick auf das Geschichtliche der Krankheitslehre: so hat zwar der Begründer aller Medicin, Hippokrates, uns so wenig eine allgemeine, als eine besondere, Krankheitslehre hinterlassen, als dies auf seinem Standpunkte möglich war, wol aber vortrefflichen Stoff zu Beidem, namentlich, außer vielen musterhaften Beschreibungen einzelner Krankheiten, viele wichtige die allgemeine Krankheitslehre angehende Bemerkungen in seinen Aphorismen, seiner Schrift über den Einfluß der Luft, des Wassers und der Gegenden, seinem Werke über Vorhersagung ꝛc. Auch Galen, obwol gemeiniglich als Stifter der allgemeinen Krankheitslehre angesehen, verdient doch diesen Namen nur insofern, als er einen großen Theil der wichtigsten Gegenstände der allgemeinen Pathologie mit allem, der peripatetischen Schule, der er angehörte, und ihm persönlich eigenthümlichen Scharfsinne bearbeitet hat, wie namentlich die Lehre von den Ursachen der Zufälle und der Krankheiten, von den Unterschieden dieser letztern, den Krisen, den kritischen Tagen ꝛc. Ungleich weniger aber geschah von diesem Zeitpunkte an bis zum 16. Jahrh. für die Krankheitslehre, besonders die allgemeine; denn was Aretäus, Cölius Aurelianus, Celsus u. e. a. Schriftsteller leisteten, konnte kaum auch nur für eine Bereicherung der besondern Krankheitslehre gelten und bezog sich auf die allgemeine wenig oder gar nicht. Erst in dem genannten Jahrhunderte gab das Aufblühen der Zergliederungskunst Veranlassung zu Untersuchungen, welche einerseits die allgemeine Krankheitslehre mit wichtigen Schlüssen aus den Leichenbefunden bereichern, andererseits in der besondern Pathologie das Bedürfniß eines nosologischen Systemes fühlbar machen mußten. Vornehmlich ist es Morgagni's Name, dem in diesen Beziehungen kein künftiges Jahrhundert den Preis der Unsterblichkeit entziehen wird. Aber das unübertroffene Werk dieses großen Lehrers (de sedibus ac causis morborum) bezieht sich nicht unmittelbar auf allgemeine Krankheitslehre, und es müssen daher als diejenigen Schriftsteller, welche dieser Doctrin zuerst eine bestimmte, der heutigen ähnliche, Form gaben, vielmehr Friedrich Hoffmann und besonders Boerhaave (Methodus studii medici) und seine Schüler Gaub und de Haën genannt werden. Diese Form ist seitdem mehr und mehr ausgebildet, und es sind die einzelnen Theile der allgemeinen Krankheitslehre nach den Bereicherungen, welche ihren Hilfswissenschaften im Laufe der Zeit zu Theil wurden, berichtigt und vervollständigt, oft genug aber auch, freilich nur für einige Zeit, durch die Nebel einzelner Schulen, z. B. der Brown'schen, verfinstert worden. Aus dieser neueren und neuesten Zeit sind es Zimmermann, Gruner, Hufeland, Sprengel, Grossi, Friedländer u. A., welche mit besonders glücklichem Erfolge diese Disciplin bearbeitet haben. Seit ihrem Aufblühen hat bis heute ziemlich gleichen Schritt die Ausbildung auch der besondern Krankheitslehre gehalten, um welche sich zum Theil dieselben Ärzte, deren wir eben erwähnt, mehr oder weniger große Verdienste erworben, aber die erste umfassende Classification der Krankheiten verdankt die Arzneiwissenschaft doch erst dem 18. Jahrh. und F. B. de Sauvages (Nosologia methodica sistens morborum classes etc.). Nach ihm haben Linné, Vogel, Cullen, Darwin, Ploucquet, Pinel, Baumes u. A. die nosologische Systematik bearbeitet. Die gelungenste aller dieser Bearbeitungen dürfte aber zur Zeit immer noch die durch Einfachheit und Präcision ausgezeichnete Cullen'sche sein, welche die von Sauvages angenommenen zehn Classen auf vier zurückführt, so wie die Darwin'sche und Baumes'sche vor allen übrigen dadurch hervorstechen, daß sie die nächsten Ursachen der Krankheiten als Theilungsgrund anerkennen und zu benutzen — freilich mit unglücklichem Erfolge — versuchen, wonach z. B. bei Baumes alle Krankheiten in fünf Classen: Calorinèses, Oxigénèses, Hydrogénèses, Arotéèses und Phosphorénèses zerfallen. Der beschreibende Theil der besondern Krankheitslehre ist, zumal in neuester Zeit, nicht zum Vortheile desselben, wie schon erwähnt, am häufigsten in Verbindung mit besonderer Therapie bearbeitet worden, namentlich von G. G. Vogel, Frank dem älteren und dem jüngern, Reil, Richter u. v. A. bis auf Schönlein; dagegen ist ihm in ebendieser Zeit ein unschätzbarer Gewinn dadurch zu Theil geworden, und erwächst ihm täglich von Neuem, daß viele ausgezeichnete Schriftsteller sich einzelne Krankheiten und die Krankheiten einzelner Theile des Körpers, z. B. der Bauchspeicheldrüse, des Fruchthälters, zum ausschließlichen Gegenstande ihrer Darstellung gewählt und meisten-

haft bearbeitet haben. (*H. D. Gaubius*, Institutiones pathol. med. *de Haën*, Praelectiones in *H. Boerhaave* institutiones pathol. Zimmermann, Über die Erfahrung. A. Henke, Handbuch der Pathologie. I. II. J. D. Brandis, Pathologie oder Lehre von den Affekten d. leb. Organism. C. Grossi, Versuch einer allg. Krankheitsl. I. II. *C. Sprengel*, Institution. pathol. I. II. *L. H. Friedländer*, Fundamenta doctrinae pathol. *G. Cullen*, Apparatus ad nosologiam method. *Ejusd.* Synopsis nosologiae meth. *Darwin*, Zoonomie. *G. G. Ploucquet*, Delineatio systematis nosol. naturae accom. *Pinel*, Nosographia philosophica. *Baumes*, Fondemens de la science méthodique des maladies.) (*C. L. Klose.*)

PATHOLOGISCHE ANATOMIE, zuweilen auch (noch unpassender) praktische, medicinische *) Anatomie, nennt man — im Gegensatze zu der normalen physiologischen Anatomie, deren Gegenstand der regelmäßig gebildete und nicht durch Krankheit veränderte organische, und vorzugsweise der menschliche Körper ist — jenen zweiten Haupttheil der Zergliederungskunst, dessen Aufgabe darin besteht, die Abweichungen nachzuweisen, welche der organische, namentlich aber wieder der menschliche, Körper in Betreff aller sinnlich wahrnehmbaren Merkmale seiner Theile von dem gewöhnlichen, und daher als regelmäßig geltenden, Zustande erfahren kann, sei es nun in Folge angeborner Bildungs-Eigenthümlichkeit (wie bei den sogenannten Misgeburten), oder als Wirkung vorangegangener Krankheit, oder endlich sei es, daß sie als Ursache eines stattgehabten Leidens erscheinen. Die pathologische Anatomie steht hiernach mit der Krankheitslehre selbst (im weitesten Sinne des Wortes) in augenscheinlich nächstem Zusammenhange; es ließe sich aber beinahe noch eher rechtfertigen, wollte man die gesammte pathologische Anatomie in die Krankheitslehre aufnehmen, als es sich rechtfertigen läßt, wenn man, wie es Lobstein und Andral in neuester Zeit gethan haben, den bedeutendsten Theil der Krankheitslehre in die pathologische Anatomie hineinzieht, denn wenn das Erstere die Krankheitslehre noch immer als solche vollständig bestehen ließe: so hört im letzteren Falle die pathologische Anatomie beinahe auf, Anatomie zu sein. Abgesehen von jenen angeborenen oder erworbenen Abweichungen der Bildung, welche, oft ein langes Leben hindurch, bestehen können, ohne krankhafte Thätigkeiten hervorzurufen, hat es die pathologische Anatomie immer mit dem Caput mortuum einer solchen Thätigkeit zu thun, welches allerdings seinerseits leicht wieder die Ursache einer andern stattgehabten derartigen Thätigkeit gewesen sein kann, und für die Natur der Krankheit in beiden Fällen wichtige Schlüsse zu ziehen erlaubt. Leicht ist daher auch begreiflich, daß die Pathologie, besonders die allgemeine, erst seit dem Aufblühen der pathologischen Anatomie, kräftig gediehen. Aber jene Schlüsse zu ziehen und dadurch die Krankheitslehre selbst zu berichtigen und zu erweitern, muß doch immer dieser letzteren Doctrin selbst überlassen bleiben, wenn möglichst genaue Grenzen zwischen pathologischer Anatomie und Krankheitslehre bestehen sollen. Daß übrigens durch diese Ansicht der pathologischen Anatomie keineswegs in Verhältniß zur Krankheitslehre schlechthin eine untergeordnete Stellung angewiesen wird, vielmehr grade auf diesem Standpunkte die erstere Disciplin als Conditio sine qua non der letzteren erscheint, liegt am Tage; es wirken aber beide auch gegenseitig bereichernd und berichtigend auf einander ein, indem namentlich fast jede neue Beobachtung von Erscheinungen des kranken Organismus zugleich den Forschungen der pathologischen Anatomie in einer einzelnen Beziehung, und oft zugleich in mehren, eine neue Richtung anweist. Jedenfalls scheint endlich der gesammte Organismus Gegenstand der pathologischen Anatomie ebenso wol, als der Krankheitslehre zu sein, und der Umstand, daß die flüssigen Theile ein höchst einfaches, nur dem bewaffneten Auge sichtbares, Gewebe besitzen und vorzüglich durch die chemischen Eigenschaften ihrer Bestandtheile wichtig sind, keinen hinreichenden Grund darzubieten, ihre Betrachtung der pathologischen Anatomie zu entziehen, zumal da die pathologische Chemie die physischen Eigenschaften kranker Säfte nicht zu untersuchen hat, und dieser — doch eben auch nicht unbedeutende — Gegenstand demnach nirgends seine wissenschaftliche Erledigung finden würde, wenn sie ihm nicht in der pathologischen Anatomie zu Theil wird (J. F. Meckel, a. u. a. O. I. Bd. Vorrede).

Wenn in Betreff dieses letzterwähnten Gegenstandes noch eine Verschiedenheit der Meinungen obwalten kann: so unterliegt es dagegen keinem Zweifel, daß die fragliche Disciplin sich dem Gipfel ihrer Vollkommenheit erst in dem Verhältnisse nähern wird, in welchem auch der krankhafte Bau der Thiere und der Pflanzen erschöpfende Untersuchungen erfahren, und diese uns in den Besitz einer vollständigen vergleichenden pathologischen Anatomie gesetzt haben werden, indem der alsdann erst mögliche Überblick über die Fehler, welche im Bau organischer Körper vorkommen können, uns in den Stand setzen muß, tiefer in das ursächliche Verhältniß und das Wesen dieser Fehler einzubringen, als es gegenwärtig möglich ist, wo für die pathologische Anatomie der Thiere nur noch wenig, beinahe nur auf die Hausthiere Bezügliches, noch weniger aber für die pathologische Anatomie der Pflanzen geleistet worden ist.

Es verdient nichtsdestoweniger bewundernde Anerkennung, daß die pathologische Anatomie in einem verhältnißmäßig so kurzen Zeitraume die Stellung unter den medicinischen Wissenschaften erreicht hat, die sie gegenwärtig unter denselben einnimmt. In der Medicin der Alten war das anatomische Element ohne Bedeutung, denn wenngleich nach den Hippokratischen Schriften schon in den frühesten Zeiten, und in Ägypten schon einige Jahrhunderte vor dem Galen Menschenleichen in pathologischer Beziehung untersucht worden sind, so wandte doch Galen selbst seine nicht unbedeutenden anatomischen und physiologischen Kenntnisse nur wenig auf die Krankheitslehre an, und so gering war für pathologische Anatomie die

*) *Morgagni*, In praefatione ad L. IV. epistolarum de sedibus et causis morborum.

Ausbeute der Arbeiten dieses großen Mannes und der nächsten seiner Zeit folgenden Jahrhunderte, daß nur erst im Anfange des 16. Jahrhunderts ein eigenes Werk diese Doctrin behandelte (*A. Benivenius*, De abditis nonnullis ac mirandis morborum et sanationum causis), und der unter Fallopius, Vesalius und Eustachius wieder auflebende Eifer für Zergliederungskunst auch die pathologische Anatomie zwar mit einzelnen Beobachtungen bereicherte, aber noch fortwährend an ein sicheres Gedeihen dieser Wissenschaft unter der damaligen Herrschaft des Aberglaubens, der die Stelle der fehlenden medicinischen Hilfswissenschaften einnahm, begreiflicherweise nicht zu denken war. Ein solches sicheres und zugleich rasches Gedeihen der pathologischen Anatomie trat nicht vor dem 18. Jahrhunderte ein, und niemand kann mit größerem Rechte als Gründer dieser Wissenschaft genannt werden, als J. B. Morgagni (De sedibus et causis morborum per anatomen indagatis). Teutsche und Franzosen vornehmlich — unter jenen insbesondere Voigtel, J. F. Meckel und A. W. Otto, unter diesen vorzugsweise Bichat und Andral — haben seitdem, ungestört durch einseitige Ansichten herrschender medicinischer Schulen: des Brownianismus, der naturphilosophischen Medicin u. s. w., die pathologische Anatomie mehr und mehr gehoben, und die ersteren, vornehmlich Meckel, sie besonders zu physiologischen Aufklärungen, die letzteren — nicht immer ebenso zweckmäßig — für die Krankheitslehre zu benutzen gewußt. Vortreffliche Sammlungen anatomisch-pathologischer Präparate, wie sie unter andern von Walter, den beiden Meckel, Loder und Otto veranstaltet worden sind, haben dieses Gedeihen und diese Benutzung der pathologischen Anatomie mächtig unterstützt, und bleibt auch noch immer in diesem Felde ärztlicher Wissenschaft sehr viel zu thun übrig: so ist doch in neuester Zeit selbst die vergleichende pathologische Anatomie, als Zweig eines jetzt schon kräftigen Stammes, nicht ungepflegt geblieben, indem wenigstens die pathologische Anatomie der Hausthiere in Gurlt einen fleißigen Bearbeiter gefunden hat, und die pathologische Anatomie der Thiere überhaupt auch Otto (a. u. a. O.) berücksichtigt hat.

Schon gegenwärtig verdanken der pathologischen Anatomie fast alle medicinischen Disciplinen höchst schätzbare Bereicherungen und vor Allem gilt dies von der physiologischen Anatomie, wie von der Physiologie selbst, von Krankheitslehre, Wundarzneikunst, und demnach auch der gerichtlichen Arzneiwissenschaft. Schon gegenwärtig kann sich demnach keine Classe der Ärzte des eifrigsten Studiums dieser Doctrin überhoben glauben, und sicher wird dasselbe im Laufe der kommenden Zeit ein immer dringenderes Bedürfniß werden. Die pathologische Anatomie ist es, die auf die Lehre von den sogenannten Misgeburten vom Fruchtleben, von der Entstehung vieler Krankheiten, ein vorher ungeahntes Licht geworfen; sie reicht nicht selten dem praktischen Ärzte den Ariadnischen Faden, den er in verwickelten Fällen zur diagnostischen und prognostischen Beurtheilung derselben bedarf, sie erhöht bald die Vorsicht, bald die Sicherheit, mit welcher der Wundarzt Operationen hier unternimmt, dort unterläßt, und ihr verdankt endlich auch der gerichtliche Arzt Belehrungen, von denen er in vielen Fällen, namentlich bei seiner Beurtheilung der Tödtlichkeit der Verletzungen und bei der Würdigung von Erscheinungen, welche muthmaßlich einer stattgehabten Vergiftung angehören, den nützlichsten Gebrauch zu machen vermag. Indessen bedarf es zugleich großer Vorsicht bei den Schlüssen, welche aus den Ergebnissen der pathologischen Anatomie auf die genannten Disciplinen der praktischen Medicin, vornehmlich auf die Heilkunst im engeren Sinne, und besonders aus einzelnen Leichenöffnungen auf die Natur der dem Tode vorangegangenen Krankheit gezogen werden sollen, und auch die einsichtsvollsten und umsichtigsten Ärzte sind hierbei dem Irrthume nicht immer entgangen. Um sich demselben nach Möglichkeit zu entziehen, darf man niemals vergessen, daß meist nur zahlreiche übereinstimmende Ergebnisse der pathologischen Anatomie einen allgemeinen für die praktische Medicin gültigen Schluß zulassen, und eine einzelne Leichenöffnung in Betreff der vorangegangenen Krankheit nur dann in jeder Hinsicht belehrend sein kann, wenn sie nicht ohne Kenntniß der Constitutionsverhältnisse und der Lebensweise des Verstorbenen, des ganzen Verlaufes seiner Krankheit und der angewandten Heilmittel mit vollkommener Unbefangenheit unternommen wurde, aber auch unter diesen — im Ganzen nicht oft gegebenen — Voraussetzungen das Urtheil oft noch großen Schwierigkeiten unterworfen ist, da so leicht zufällige Abweichungen des Baues, oder Wirkungen der Krankheit und selbst des Todeskampfes mit ursächlichen Momenten des stattgehabten Leidens verwechselt werden, und die Erfahrung täglich beweist, daß nach den größten vorangegangenen Krankheiten: Nervenfiebern, Fallsucht, Wahnsinn u. a. die Organisation oft auch nicht die mindeste Abweichung von der Regel darbietet, während in anderen Fällen in den Leichen Fehler des Baues angetroffen werden, auf welche während des Lebens auch nicht eine Äußerung desselben hindeutete. [*Alb. v. Haller*, Opera minora (Lausan. 1762—1768. Vol. III. 4. *Ejusd.* Opuscula pathologica (Lausan. 1768). *J. Lieutaud*, Historia anatomico-medica sistens numerosissima cadaverum humanorum extispicia, quibus in apricum venit genuina morborum sedes. Edid. *A. Portal* (Paris. 1767. Vol. II. 4.). *E. Sandifort*, Observationes anat. pathologicae (Lugd. Bat. 1777—1780. Vol. IV. 4.). *C. F. Ludwig*, Primae lineae anatomiae pathologicae (Lips. 1785). G. C. Conradi, Handbuch der pathologischen Anatomie (Hanover 1799). F. G. Voigtel, Handbuch der pathologischen Anatomie. Mit Zusätzen von P. F. Meckel (drei Bände. Halle 1804. 1805.). J. F. Meckel, Handbuch der pathol. Anatomie (zwei Bde. Lpzg. 1812 — 1818). *A. Monro*, Outlines of the Anatomy of the human body in its sound and diseased state (Edinb. 1822. III Vol.). *F. Cruveilhier*, Essai sur l'Anatomie pathologique en général et sur les transformations et productions organiques en particulier (Vol. II. Paris 1810). *X. Bichat*, Anatomie pathologique (Paris 1825), übers. mit Anmerk. von Pascal (Lpzg. 1826). G. Spitta, die Lei-

chenöffnung in Bezug auf Pathologie und Diagnostik (Stendal 1826). *G. Andral*, Précis d'Anatomie pathologique (Vol. III). Teutsch mit einer Einleit., Bemerkungen und Zusätzen herausgegeben von F. W. Becker (2 Thle. Lpzg. 1829. 1830). A. W. Otto, Lehrbuch der pathologischen Anatomie des Menschen und der Thiere (ein Bd. Berlin 1830). E. F. Gurlt, Lehrbuch der patholog. Anatomie der Haussäugethiere (zwei Bde. Berlin 1831. 1832)]. (*C. L. Klose.*)

PATHOS. PATHETISCH. Hätte das Wort Pathos in der Sprache, von welcher wir es entlehnt haben, nicht schon verschiedene Bedeutungen, so würde seine Bedeutung im Ästhetischen nie schwankend geworden sein. Pathos heißt im Griechischen Leiden, bei welchem man sich blos leidend verhält, in leidendem Zustande sich befindet, und daher ebenso wol Krankheit (wovon Pathologie im Medicinischen), als Unglück, hartes Misgeschick; es wird damit aber auch ein erregter Zustand der Sele bezeichnet, Affekt nämlich und Leidenschaft. Im Ästhetischen hat man sich nun zwar an diese letzte Bedeutung gehalten, aber theils mit, theils ohne Rücksicht auf die vorletzte Bedeutung, daß man also Affekt und Leidenschaft entweder auf ein erfahrenes, zu duldendes Misgeschick bezog, oder nicht. Im ersten Sinne erklärte Aristoteles das Pathos als eine verderbliche oder schmerzliche Handlung, z. B. Ermordungen auf der Bühne, heftige Leiden, Verwundungen u. dgl. (de Poet. 11, 10). Daß hier Aristoteles auf das Tragische hinzielt, erhellet deutlich aus einer späteren Stelle, wo es heißt: „Man muß von der Tragödie nicht jegliches Vergnügen erwarten, sondern nur das ihr eigenthümliche. Da nun der (tragische) Dichter durch seine Darstellung aus Mitleiden und Furcht Vergnügen bereiten soll, so ist klar, daß er diese in die Handlung legen müsse. Sehen wir nun was in den Ereignissen als furchtbar oder Mitleid erregend erscheint. Nothwendig müssen solche Handlungen entweder unter Freunden oder Feinden oder Gleichgiltigen vorkommen. Tödtet nun ein Feind den Feind, so zeigt er weder in der That, noch im Vorsatz etwas, das Mitleid erregen könnte, außer dem Unglück (πάθος) selbst. Ebenso bei Gleichgiltigen. Fallen aber bei Freundschaften solche furchtbare Thaten (πάθη) vor, wie wenn der Bruder den Bruder, der Sohn den Vater, die Mutter den Sohn ermordet oder ermorden will, oder Anderes dem Ähnliches thut; dies ist (von dem tragischen Dichter) zu ergreifen" (14, 4 — 9). „Deshalb haben es die Tragödien nicht mit vielen Familien zu thun. Die nach Stoffe suchenden Dichter lernten solches nicht durch Kunst, sondern fanden es durch Glück in den Sagen, und so sind sie genöthigt auf die Familien sich hin zu richten, denen solch Unglück (πάθη) widerfuhr (14, 20)." In allen diesen Stellen deutet Pathos blos einen für die Tragödie geeigneten Zustand an. Ein solcher Zustand wird nun aber Ursache von der Stimmung desjenigen, der sich darin befindet, und von der Art seines Ausdrucks. Aristoteles hat dies nicht übersehen, denn da, wo er von Bewirkung der Anschaulichkeit auch mittels der Rede spricht (K. 17), verlangt er, daß der Dichter sich möglichst in die Lage der Personen hinein versetze, „denn wer sich im Pathos befindet (οἱ ἐν τοῖς πάθεσιν εἰσί), bewirkt Täuschung durch die Natur selbst; deshalb regt der, in welchem es selbst stürmt, Andere auf, wie der, welcher selbst zürnt, der Wahrheit am gemäßesten zu Zorne reizt." Offenbar fodert Aristoteles hier als Wirkung des Pathos pathetischen Ausdruck, aber immer noch in Beziehung nur auf die Tragödie, sodaß der Nebenbegriff des Tragischen in das Pathetische hineinspielt. Ob dies aber dem Pathetischen wesentlich sei, das ist die Frage.

Quintilian erörtert da, wo er von Erregung der Affekten durch den Redner handelt (Inst. or. Lib. 6), den von den Griechen gemachten Unterschied zwischen ethischer und pathetischer Darstellung (ἦθος und πάθος), durch welche beide man Affekten erregen könne. Dabei erklärt er Pathos für Affekt, für Ethos habe die römische Sprache kein Wort, dem Wesen der Sache nach bezeichne es nicht sowol die Sitten, als eine gewisse Eigenthümlichkeit derselben, denn man befasse alle Gemüthsbeschaffenheiten darunter. Dem allem zufolge, was er darüber anführt, versteht er das darunter, was man jetzt Charakterisirung nennt. Wenn er, der es blos mit dem Redner und nicht mit dem Dichter zu thun hat, dann sagt, das Ethische gleiche in der Darstellung der Komödie, das Pathetische der Tragödie; so erkennt man leicht, daß er von der ethischen Darstellungsart nichts anderes verlangen konnte, als was er verlangt: das Gefällige und Sanfte, durchaus aber nichts Stolzes, nichts Hohes, am wenigsten Erhabenes. Affekt und Leidenschaft sind mithin hievon ausgeschlossen, da hingegen das Pathos fast durchaus Darstellung von Zorn, Haß, Furcht und Neid, sei es, daß man diese beiden einflößt, oder selbst habe, und Mitleiden zum Gegenstande hat. Einige von diesen Gegenständen wirken an sich stark auf das Gemüth, Vatermord, Todschlag, Vergiftung; bei andern muß man auf diese Wirkung hinarbeiten. Nachdem Quintilian hiezu Mittel angegeben, fährt er fort: „die Hauptsache aber bei Erregung der Affekten ist, daß wir selbst gerührt seien, denn Nachahmung von Traurigkeit, Zorn, Unwillen kann lächerlich werden, wenn nur Worte und Gesicht und nicht auch die Seele damit einstimmt. Denn was anders ist der Grund davon, daß Trauernde bei noch neuem Schmerz manches mit wahrer Beredsamkeit auszudrücken scheinen, und der Zorn zuweilen Ungelehrten Beredsamkeit verleiht, als weil die Kraft des Gemüthes und die Wahrheit der Seelenbeschaffenheit in ihnen selbst ist? Darum sollen wir in dem, was wir als wahrscheinlich darstellen wollen, im Ausdruck der Affekten denen gleichen, welche wirklich leiden, und die Rede von solcher Gemüthsstimmung ausgehen, wie wir sie in dem Richter bewirken wollen. Da nun aber die Gemüthsbewegungen nicht in unserer Gewalt sind, wie kann man dies bewirken?" Quintilian gibt zwei Mittel dazu an, Vergegenwärtigung des Darzustellenden überall, da aber, wo Mitleiden erregt werden soll, Versetzung in die Lage des Leidenden, wodurch wir den fremden Schmerz zu eignem machen.

Man sieht, daß Quintilian, der nur die Redekunst und nicht die dramatische Poesie berücksichtigt, im We-

sentlichen doch von Aristoteles nicht abweicht, wie er denn auch auf die Tragödie zurückweist. Da er aber dabei von dem Ethos das Erhabene völlig ausschließt, so ist zu vermuthen, daß er dasselbe, wenn er es gleich nicht ausdrücklich sagt, als dem Pathos zukommend werde betrachtet haben. Da man nun auch der Tragödie den Charakter des Erhabenen beilegt, so wird sich fragen lassen, in welchem Verhältniß das Pathetische zu dem Erhabenen stehe. Ist das Pathetische an sich erhaben, und das Erhabene an sich pathetisch? Auf diese Frage hat bereits Longin geantwortet. Nachdem er (K. 8) fünf Quellen des Erhabenen namhaft gemacht hat, bemerkt er: „Der irrt, welcher das Erhabene und das Pathetische für eins und dasselbe hält, oder meint, daß beides immer beisammen und von Natur mit einander verbunden sei, denn es gibt Pathos (Affekten) auch im Niedrigen, welches weit von dem Erhabenen absteht, wie im Ausdruck der Klage, der Traurigkeit, der Furcht, und dagegen ist vieles erhaben ohne Pathos. — — So kann bei Lobreden, Festreden, Prunkreden Hohes und Erhabenes durchaus stattfinden, von Pathos aber haben sie meist nichts. Daher kommt es auch, daß die Pathos erregenden Redner (περιπαθεῖς) am wenigsten zu Lobrednern, und diese dagegen am wenigsten geeignet sind, Pathos zu erregen. Hat man nun aber gegentheils gemeint, daß Gemüthsbewegung dem Erhabenen fremd sei, so hat man ebenfalls geirrt, denn ich getraue mich fest zu behaupten, daß nichts so erhaben ist als echtes Pathos an seiner rechten Stelle, welches einem enthusiastischen Geist entströmend die ganze Rede begeistert."

Unverkennbar ist bei Longin das Pathetische nichts andres als das Rührende, von welchem er aber zwei Arten unterscheidet, deren eine das Gefühl des Erhabenen erregen könne, die andere nicht. Die Beispiele, die er von der letzteren Art anführt, erinnern an eine Bemerkung Quintilian's bei Gelegenheit der Begriffsbestimmung des Ethos und Pathos. „Die Vorsichtigeren," sagt er, „haben lieber den Sinn angeben, als die Wörter übersetzen wollen. Sie sagten, zum Pathos gehörten stürmische, zum Ethos sanfte und ruhige Affekten; bei jenem seien sie heftig erregt, bei diesem gelind; jene ergreifen gebieterisch, diese schmeicheln sich ein; jene seien wirksamer zur Aufregung, diese herzgewinnender."

Durch diese Fortschritte in der Untersuchung bei den Alten haben wir folgende Resultate gewonnen: 1) Nicht jedes Erhabene ist pathetisch, 2) Pathetisches kann aber erhaben sein, 3) Es gehört zu dem Rührenden, ist aber eine besondere Art desselben, nicht ein Ausdruck der sanften, sondern der starken Affekten. Dieses letzte Resultat, nach welchem überhaupt Affekt bei dem Pathetischen wesentlich ist, reicht hin, um dasselbe von allem, was im gemeinen Leben dafür gilt, zu unterscheiden, nämlich von jedem feierlichen, würdevollen, oder auch nur nachdrücklich und eindringlich ernsten Vortrage; in Beziehung auf die dabei wesentlichen Affekten aber bleibt noch manche Bedenklichkeit zu heben. Neuere Psychologen haben hier durch die Theorie der Empfindungen und Affekte nachzuhelfen gesucht, und ganz richtig hat man die Empfindungen in angenehme, unangenehme und gemischte eingetheilt, die Affekten aber in zwei Classen geordnet; die eine Klasse belegte man mit den Namen der zärtlichen, schmelzenden, weiblichen, wol auch erschlaffenden, niederschlagenden, die andere Klasse bezeichnete man als heftige, rüstige, stürmische, männliche, erhebende. Hiernach setzten die Ästhetiker auch zwei Klassen des Rührenden, ein sanft Rührendes und ein heftig oder stark Rührendes, welche beide Klassen man auch auf Ethos und Pathos zurückführte. Das Pathetische erklärte man demgemäß für das stark Rührende. Es kommt nun aber zunächst darauf an, ob man Rührend selbst hiebei im weiteren oder engeren Sinne zu nehmen habe. Im weiteren Sinne nennt man Rührend, alles was angenehme oder unangenehme oder gemischte Empfindungen erregt, im engeren Sinne aber nur das, was gemischte Empfindungen wirkt. Nimmt man Rührend im weiteren Sinne, so bedürfte es sowol bei den rein angenehmen als rein unangenehmen Empfindungen nur der Steigerung zum Affekt, um den Ausdruck derselben pathetisch zu machen. Weder aber den Ausdruck der Freude, wenn sie bis zum Entzücken steigt, noch den Ausdruck der Trauer, selbst wenn er an Verzweiflung grenzt, nennt man pathetisch, und nur ohne gehörige Erwägung hat man heftige Ausbrüche der Leidenschaft überhaupt als pathetisch bezeichnet. Da nun aber weder rein angenehme noch rein unangenehme Empfindungen, wie stark und heftig sie auch geäußert werden, schon darum als pathetisch anerkannt werden können, so wird es wol nur bei gemischten Empfindungen stattfinden. Auf diese ist es auch von Mehreren beschränkt worden, und wir kommen hiebei auf das Rührende im engeren Sinne, bei welchem das Unangenehme selbst Angenehmes mit sich führt. Hiebei findet allerdings ein Unterschied zwischen dem sanft und dem stark Rührenden statt, und dieser könnte vielleicht hinreichen, das Elegische von dem Pathetischen zu unterscheiden, allein wir erkennen dadurch noch keineswegs das Wesen des Pathetischen, denn durch den Grad des Affekts allein läßt sich dieses nicht bestimmen. Bei dem Elegischen, wie bei dem Pathetischen finden wir den Ausdruck eines Leidens, eines gefühlten Schmerzes, Trauer und Klage. Bei dem Elegischen ist die Gemüthsstimmung Wehmuth und es erregt Theilnahme, Mitleid; das Pathetische erregt diese auch, aber nicht allein, sondern es erregt zugleich Muth und Kraft, es hat bei dem Niederschlagenden zugleich etwas Erhebendes. Hierin liegt nun der Grund, aus welchem man das Pathetische hauptsächlich der Tragödie zugesprochen hat, und gewiß nicht mit Unrecht; nur darf man Pathetisch und Tragisch wieder nicht für identisch halten, denn das sind sie ebenso wenig, als tragisch und traurig gleichbedeutend sind, weshalb es gut wäre, wenn man Tragödie nicht durch Trauerspiel übersetzt hätte. Ein Todesfall ist ein Trauerfall, aber kein tragischer; ein Schlachtfeld kann entsetzliche und jammervolle Scenen darbieten, ohne daß sie eigentlich tragisch genannt werden können, wenn man gleich im gewöhnlichen Leben sie wol so nennt. Das Traurige, was zu Trauer stimmen kann, sowie alles Furchterregende und alles Schreckliche und Grausende,

welches Leiden verursacht, kann nur unter gewissen Umständen für tragisch erklärt werden, und in diesen Umständen muß es liegen, daß das Tragische fähig ist, die Stimmung des Erhabenen zu bewirken. Tragisch ist nur das Erliegen der menschlichen Freiheit in ihrem Kampfe gegen das Schicksal, wobei man nur nicht an ein blindes zu denken hat, wobei die Schickungen und das menschliche Geschick als nicht bedingt durch den Gebrauch menschlicher Freiheit angenommen wird; im Gegentheil ist es nur aus dem Gesichtspunkte der reinen sittlichen Weltordnung zu fassen, wonach jedes Geschick durch den Gebrauch der Freiheit bedingt ist. Die Tragödie, indem sie solches darstellt, knüpft das Irdische an das Überirdische an und erhält dadurch einen religiösen Charakter, in welchem ganz eigentlich das Erhabene derselben besteht, wie sich in dem Artikel Tragödie näher zeigen wird. Hier ist es nur um das zu thun, was das Pathetische dabei betrifft. Wie sich dieses zu dem Tragischen verhalte, wird man am leichtesten erkennen, wenn man das beachtet, was Aristoteles als die von der Tragödie zu lösende Aufgabe aufstellte. Dies ist Reinigung von Mitleid und Furcht durch Mitleid und Furcht. Jene Reinigung wird eben dadurch bewirkt, daß das Gefühl des Erhabenen erregt wird, dieses aber soll entstehen durch die Darstellung einer Handlung, bei welcher der Held uns Mitleid durch sein Leiden und Furcht vor dem herausgefoderten Schicksal und dem Ausgange des Kampfes einflößt. Daß die Handlung an sich eine großartige sein müsse, versteht sich von selbst, aber auch der Charakter des Helden muß großartig sein, und sein Streben muß unsre Bewunderung in Anspruch nehmen. Diese wird die Quelle unsrer Furcht vor dem Ausgange, sei es daß wir Gelingen oder Mislingen wünschen mögen. Wenn der Wendepunkt der Handlung eintritt und die Schläge des Schicksals hart und immer härter treffen, das Erliegen im Kampfe gewiß wird, da kann der Held immer noch unsre Bewunderung an sich reißen durch seine Standhaftigkeit, seine Ausdauer, seinen kräftigen Gegenkampf bis zum letzten Augenblicke. Diese Bewunderung allein aber wird kalt lassen, wenn wir das Menschliche dabei vermissen, mit welchem wir sympathisiren können. Wer ein hartes Geschick nicht als ein Leiden fühlt, den können wir nicht als ein Wesen unserer Art betrachten; und woher sollte uns Mitleid entstehen, wo das Leiden fehlt? Den unterliegenden Helden müssen wir daher als leidenden sehen, und müssen gewiß werden, daß er das Leiden tief und schmerzlich fühlt; er muß es ausdrücken, aber nicht in demselben versinken; die Größe seines Charakters muß sich auch jetzt noch bewähren, und sie bewährt sich durch den Sieg des Geistes über die Empfindungen des Sinnenwesens, durch festen Muth, möge sich dieser gegenkämpfend oder mit Freiheit sich unterwerfend zeigen. Der Ausdruck eines solchen Leidens, worin der Schmerz des Sinnenwesens und die Größe der Sele sich gleichmäßig offenbaren, er allein ist echt pathetisch.

Man sieht hieraus, wie das Pathetische ein Element der Tragödie ist, ohne doch mit dem Tragischen selbst identisch zu sein. Es kann auch andere Situationen des Lebens geben, in denen das Pathetische ganz an seiner Stelle ist, und die doch im wahren Sinne nicht tragischer Natur sind. So ist z. B. Schiller's Kindesmörderin eine echt pathetische Darstellung; überhaupt aber eignet sich das Lyrische zu solcher Darstellung. Daß die bildende Kunst derselben fähig sei, beweist Laokoon. Auch die Musik kann es darstellen, denn sie hat Mittel sowol zur Darstellung des Traurigen als des Großen, und kann beides vereinigen. So in dem kriegerischen Todtenmarsch, welcher das Gefühl des Kräftigen im Männlichen gibt, dessen die Trauer fähig ist. Nicht blos in Klagen erschöpfen soll sich auch die christliche Todtenfeier im Requiem, welches auf den Sieg des Glaubens zielt. Nach dem Elegischen kann heftige Erschütterung eintreten, aber Erhebung über den Schmerz muß bewirkt werden, und dies kann nur geschehen durch Übergang des Elegischen zu dem Erhabenen. Von Pergolese's Stabat mater urtheilte Gretry, daß es alles in sich vereinige, was der Kirchenmusik im pathetischen Stil eigen sein müsse; als Muster im Dramatischen haben wir Gluck's Alceste. (Man vergleiche übrigens die Artikel Erhaben und Tragödie.)
(Gruber.)

PATHOS in der Malerei gibt sich durch hohe, steile Gruppirung, Schärfe der Umrisse und Farbenpracht zu erkennen. In der Hand eines ganzen Meisters, also am rechten Orte, in echt großem Styl, nicht zum Schwülstigen oder Bizarren neigend, von großer Technik und einem feinfühlenden Auge unterstützt, wirkt er durchaus bedeutend.

Darstellung des Pathos, erfodert nicht weniger geniale Kühnheit, weil in der Haltung durchaus etwas Eckiges hervortreten muß, das Auge aber durch die momentan gestörte Harmonie nicht beleidigt werden darf. Wie in der Tragödie das Unterliegen des Menschen im Kampf mit dem Schicksal den Leser oder Zuschauer schmerzt, so empfindet das Auge Schmerz, wo es der Leidenschaft die schöne Form unterliegen sieht. In der Tragödie folgt Beruhigung und Versöhnung durch Hinweisung auf das Ewige; beim Gemälde muß, weil es nicht in der Zeit dargestellt wird, der erste sinnliche Eindruck zugleich die Beruhigung bringen, indem die ursprüngliche, nothwendige, wandellosgesetzliche Harmonie und Ruhe der Form durch allen Bewegungssturm durchschimmert. Wo dieses Typische fehlt, und es fehlt häufig, wird der Gegenstand höchst unerfreulich, ja peinlich; während die Erreichung als der Triumph der Kunst betrachtet werden kann.

Darstellung des komischen Pathos ist der Kunst unwürdig. *(Piper.)*

PATHREN, District und Hauptstadt in der vorderindischen Provinz Beeder, zum Staate des Nizam (Präsidentschaft Bengalen) gehörig. Die Hauptstadt liegt an der Dudna. *(G. M. S. Fischer.)*

PATHROS, פַּתְרוֹס, ist im alten Testamente der Name für Oberägypten. Derselbe ist aber nicht eigentlich hebräisch, sondern ägyptisch. Näher der ägyptischen steht die Form des Namens, welche sich an einigen der anzuführenden Stellen in der griechisch-alexandrinischen Übersetzung findet, nämlich *Παθούρης* oder *Φαθωρῆς*. Diese besteht aus den ägyptischen Worten ⲣⲏⲥ der Süd, ⲟⲛⲟⲩ

oder ⲧⲟⲩ Wind (woher ⲧⲟⲩⲣⲏⲥ oder ϥⲟⲩⲣⲏⲥ Südwind) und dem Artikel ⲛⲁ oder ⲫⲁ, sodaß das ganze Compositum das Südland bedeutet, regio spectans ad austrum [1]). Als mittlern Bestandtheil des Namens könnte man sich indessen auch das Wort ⲟⲟ Welt, Reich, denken [2]). Immer führt die Bedeutung auf Süd-, d. i. Oberägypten, wofür auch noch Folgendes spricht. Auf Papyrusrollen findet sich als Bezeichnung des thebaischen Nomos, und insbesondere des libyschen Theiles davon, der Name *Παθυρίτης*, der offenbar auf Pathures und Pathros zurückgeht [3]). Ferner ist im Koptischen der gewöhnliche Name für Oberägypten ⲙⲁⲣⲏⲥ, welcher gleichfalls Südland bedeutet [4]). Diesen Namen kennen auch einige arabische Schriftsteller. Nur scheint bei ihnen, und namentlich bei Makrisi, Maris (مريس) noch oberhalb Thebais zu liegen und einen Theil von Nubien zu befassen, also ein Südland auch noch vom oberägyptischen Standpunkte aus [5]). Hiernach wird sich nun die Bedeutung des biblischen Pathros näher bestimmen lassen. Es fallen von selbst weg die Erklärungen durch Pelusium (Targ. Hieros.), das peträische Arabien (Arias Montanus), die Phaurusier oder Pharusier im westlichen Theile von Libyen, u. dgl., die schon Bochart und Michaelis widerlegt haben [6]). Nach Bochart und Jablonski hat man Pathros allgemein von Oberägypten oder Thebais verstanden, und das ist sicher das Richtige. Doch hat man den Namen vielleicht noch auf den anstoßenden Theil von Nubien oder das heutige Senaar auszudehnen. Denn so begriffe sich wol am besten, daß in einigen Bibelstellen (Jes. 11, 11. Jerem. 44, 1. 15) Pathros von Mizraïm, welches das doppelte Ägypten, nämlich Ober- und Unterägypten, bezeichnet, unterschieden wird. Zwar hat man dies so erläutert, daß man meinte, Mizraïm sei in diesen Stellen auf Unterägypten zu beschränken, wie allerdings auch Plinius (H. N. XVIII, 18) und Cassianus (I, 3) Thebais neben Ägyptus nennen. Allein auch der vorhin erwähnte Gebrauch von Maris bei den arabischen Schriftstellern deutet auf eine größere Ausdehnung nach Süden, und die appellative Bedeutung des Namens „Südland" schließt solche wenigstens nicht aus. Neben mehren andern ägyptischen Gebieten und Städten, wie Zoan (Tanis), No (Theben), Noph (Memphis) u. s. w. steht Pathros Ezech. 30, 14. Als das Stammland der Ägypter wird es Ezech. 29, 14 bezeichnet, was zu der Ansicht, welche neuere Gelehrte, besonders Heeren, vorgetragen, ausnehmend passen würde. Einer andern Rücksicht folgt der Verfasser von 1 Mos. 10, 14, welcher die Pathrusim, d. i. die Bewohner von Pathros, von Mizraïm abstammen läßt. Ihm ist nämlich Mizraïm der allgemeinere Name, Pathros aber diesem untergeordnet. (*E. Rödiger.*)

1) Die Belege für das Einzelne s. man bei *Peyron*, Lexicon l. Copt. p. 49. 181. 230. Vergl. auch *Jablonski*, Pantheon Aegypt. V, 3, 5, dessen Opuscc. I. p. 198. Gesenius zu Jes. 11, 11. 2) So findet man in Hieroglyphenschrift dieses ⲟⲟ oder ⲧⲟ nebst dem Zeichen des Dualis in der Bedeutung: die beiden Reiche, für Ober- und Unterägypten (*Champollion*, Gramm. égypt. Paris 1836. p. 98), wie auch der gewöhnliche hebr. Name Ägyptens, מצרים, die Dualform hat. s. *Gesenii* thesaur. l. hebr. II, 1. p. 815. 3) s. *Peyron*, Papyri graec. R. Taurin. Mus. Aeg. II. p. 27 sq. Derselbe Nomos heißt bei Plinius (N. H. V, 9) Pathurites. Auch scheint *Ταθυρίς* (mit dem weiblichen Artikel) bei Ptolemäus (IV, 5) hierher zu gehören. 4) *Zoega*, Catal. codd. Copt. p. 14. 22. 26. 262. 265. 5) *Et. Quatremère*, Mémoires géogr. et hist. sur l'Égypt. (Par. 1811.) T. II. p. 30. *de Sacy*, Relation de l'Égypte par *Abd-Allatif*. p. 13. 14. 6) *Bocharti* geogr. sacra IV, 27. *Dav. Michaelis*, Spicileg. geogr. Hebr. p. 271.

Pathrusim, s. Pathros.

Pathyssus, s. Tibiscus.

PATICCHI (Antonio), geb. zu Rom 1762, gest. im Februar 1788, in Folge einer Brustkrankheit, die er sich durch übertriebenes Arbeiten zugezogen hatte, in einem Alter von 26 Jahren, war ein Maler von ungemeinem Talent. Sein Vater, welcher vorzügliche theoretische Kenntnisse der Malerei besaß und die Kunst auch praktisch mit ziemlichem Talent und nicht ohne allen Erfolg ausübte, war sein erster Lehrer; schnell wurde er ein sehr geschickter Zeichner, copirte bald mehre der bedeutendsten Gemälde aus den römischen Galerien und fing schon im 20. Jahre an nach eignen Ideen zu malen. Er besaß eine ganz außerordentliche Leichtigkeit der Erfindungsgabe und konnte schnell denselben Gegenstand in den verschiedensten Manieren darstellen. Als ganz junger Mensch schmückte er das Refectorium des Karmeliterklosters in Velletri mit seinen, besonders bei seiner Jugend erstaunlichen, Gemälden, wovon wir nur das heilige Abendmahl, die heilige Jungfrau, umgeben von den Heiligen des Ordens, Elias in einem Feuerwagen in den Himmel entrückt, seinen Mantel zurücklassend, hervorheben. Dieser Erfolg bewog den Grafen Torruzzi, ihm die Ausmalung einer Galerie seines Palastes anzuvertrauen, und schon hatte er dafür zwei Gemälde vollendet, als er sich entschloß, mit allem Eifer die besten niederländischen und venetianischen Coloristen zu studiren. Daneben malte er mehre Portraits in Pastel, verfertigte einige Ölgemälde und ahmte mit seltener Treue und Virtuosität die Zeichnungen großer Meister, namentlich Feder- und Aquarellzeichnungen, nach; sodaß es selbst sehr geübten Kennern schwer wurde, sich nicht irren zu lassen, namentlich hat er so eine Menge von Zeichnungen im Geschmacke des Polidoro Caldara da Caravaggio verfertigt und dabei sich so ganz in den Charakter dieses Meisters hineingearbeitet, daß er gewissermaßen aufhörte er selbst zu sein; auch verstand er es, dem Papiere diesen Anstrich von Alterthum zu geben, daß selbst ein sehr geübtes Auge leicht getäuscht wurde; doch muß man zu Paticchi's Ehren sagen, daß er Täuschung nie beabsichtigt hat. (Nach Périès in der Biogr. univ.) (*H.*)

PATIENCE (Geduld). So heißt 1) ein kleines Eiland, welches, in der nordamerikanischen Naragansettbai und im Nordwesten der Insel Prudence liegend, bewohnt ist und zum Staate Rhodeisland gehört. 2) Cap und Bai auf der Südostküste der asiatischen Halbinsel oder Insel Karafta (Sagalien, Sachalin), welche unter 48° 52′ n. Br. und 162° 20′ 15″ östl. Länge liegen. Krusenstern, welcher die Bai näher untersuchte, fand in ihr die Mündung zweier Flüsse, deren nördlicherem er den Na-

men Newa gab, sowie in ihrer Mitte unter 48° 32′ 15″ n. Br. und 161° 57′ östl. L. das Robbeneiland. Das Gestade der Bai, in deren Hintergrunde man hohe schneebedeckte Gebirge erblickte, trug auf Moderboden oder fetter, schwarzer Erde größtentheils Nadelholz mit vielem Wilde. 3) Ein Kartenspiel, welches von einer oder zwei Personen mit einem oder zwei Spielen französischer Karten, theils des Zeitvertreibes, theils des Gewinnstes, theils der Zukunftserforschung wegen gespielt wird, indem man das Ge- oder Mislingen eines zukünftigen Ereignisses von dem glücklichen oder unglücklichen Ausgang des Spieles abhängig macht. Man hat verschiedene Arten, die Patience zu spielen, die jedoch alle darin übereinstimmen, daß die in einer gewissen Reihenfolge abgezogenen, gelegten und aufgenommenen Karten aufgehen müssen, d. h. daß der Spieler weder ein noch mehre Blätter in der Hand behalten darf. Vergl. Kartenspiele. 4) P. heißt an manchen Orten das Scapulier der Nonnen (s. d. A.). (*G. M. S. Fischer.*)

PATIERNO, Stadt in der neapolitanischen Provinz Principato ulteriore mit mehren Kirchen und Klöstern und 2618 Einwohnern. (*G. M. S. Fischer.*)

Patilla *Adans.*, s. Thelephora.

PATIMA. Mit diesem barbarischen Namen bezeichnete Aublet eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und aus der Gruppe der Hamelieen der natürlichen Familie der Rubiaceen. Char. Der Kelch mit eiförmiger Röhre und krugförmigem, fast fünfkantigem, fünfzähnigem Saume; die Corolle röhrig, nach Oben wenig erweitert: der Saum fünfspaltig, mit sehr lang zugespitzten Fetzen, welche auf der innern Seite dicht seidenhaarig sind; die kurzen Staubfäden sind in der Corollenröhre eingefügt, mit herzförmig-ablangen Antheren; der Griffel einfach; die Beere fast kugelig, mit dem Kelchsaume gekrönt, vier- bis sechs-, meist fünffächerig, mit vielsamigen Fächern; die Samen sehr klein. Die beiden bekannten Arten, P. guianensis *Aubl.* (Pl. guj. I. p. 196. t. 77. *Ach. Richard*, Mém. de la soc. d'hist. nat. de Par. V. t. 25. f. 2. *Lamarck* illustr. t. 159) und P. Forsythii *Candolle* (Prodr. IV. p. 444), sind als glatte Staudengewächse mit geradem, drehrundem, hohlem, einfachem Stengel, gegenüberstehenden, gestielten, eiförmig-ablangen, an beiden Enden zugespitzten Blättern, einzeln stehenden kurzen, breiten, zugespitzten Afterblättchen und kurzen, in den Blattachseln stehenden, ein- oder mehrblumigen Blüthenstielen, in sumpfigen Gegenden von Gujana einheimisch. (*A. Sprengel.*)

PATIN (Gui), ist jetzt nur noch durch seine Briefe bekannt, welche, nicht wie so manche andere, mit der Absicht zu glänzen geschrieben wurden, sondern ganz einfach an seine vertrauten Freunde gerichtet einen treuen Spiegel seines originellen Geistes und der damaligen Zeiten abgeben. Gui Patin war 1602 zu Houdan, in der Nähe von Beauvais, von geringen Ältern geboren, sodaß er eine Zeit lang in Paris von Correcturen leben mußte. Dennoch erwarb er sich als Arzt und Professor der Medicin am Collège royal einen bedeutenden Ruf. Er gehörte trotz seiner Kenntnisse und seines Geistes zu den entschiedensten Anhängern der alten Schule in der Medicin und die damals neuen Entdeckungen in dieser Wissenschaft, namentlich der Gebrauch der Chinarinde und des Spießglanzes, waren ihm durchaus verhaßt. Seine Gelehrsamkeit, sein mit Anekdoten reich versehenes Gedächtniß und sein muntrer, kaustischer Geist, der ihn mit Rabelais vergleichen ließ, machten ihn zu einem angenehmen und viel gesuchten Gesellschafter. Seine medicinischen Schriften können als längst verschollen hier übergangen werden. Seine Briefe, meist an den Arzt Falconet in Lyon gerichtet, sind für die Zeitgeschichte nicht unwichtig, nur freilich aber mit großer Vorsicht zu gebrauchen, da Patin darin, was ihm zu Ohren kam, Wahres und Falsches berichtet. Sie bilden eine Sammlung von sieben Bänden, wovon die Lettres choisies zuerst 1683, dann vermehrt 1692 in drei Bdn. 12.; der Nouveau recueil de lettres choisies 1695, und später 1725 zwei Bde. 12. und die Nouvelles lettres de *Gui Patin*, tirées du cabinet de Mr. Spon, 1718 zwei Bde. 12. erschienen. Auch einige lateinische Briefe hat man von ihm, welche sich in einer Sammlung Clarorum virorum epistolae 1702 befinden. Viele seiner guten Einfälle sind gesammelt und bilden die Patiniana, welche als Anhang zu den Naudaeana erschienen sind. Auch ein Esprit de *Gui Patin* ist 1709 und 1713 gedruckt worden. Er starb 1672, aus Kummer über seinen zweiten Sohn Charles Patin, welcher aus Gründen, die weder der Vater noch der Sohn in ihren Schriften deutlich angegeben haben, in Folge einer Hofcabale aus Frankreich entfliehen mußte und abwesend zu den Galeeren verurtheilt wurde. (*Blanc.*)

PATIN (Charles), war der zweite Sohn des als gründlichen Kenners und warmen Verehrers der alten Literatur bekannten Arztes Gui Patin, dem er zu Paris am 23. Febr. 1633 geboren wurde. Glückliche Anlagen wurden durch den rastlosen Fleiß des Knaben unterstützt, an dessen glänzenden Fortschritten der Vater den lebhaftesten Antheil nahm. Das Vorbild desselben ließ ihn die alten Sprachen mit besonderem Eifer betreiben, und diesem hatte er es zu verdanken, daß er bereits im 14. Lebensjahre 1647 die öffentliche Vertheidigung von Thesen zur Erlangung der Magisterwürde wagen konnte. Sträubte sich auch sein Lehrer, Roger Omoloy, ein Irländer, im Gefühl seiner eignen Schwäche und namentlich wegen seiner Unbekanntschaft mit dem Griechischen gegen das Vorhaben, so sah er sich doch, als der Knabe seine Absicht, ohne Vorsitzenden disputiren zu wollen, zu erkennen gab, genöthigt um der eignen Ehre willen das Präsidium bei der Disputation zu übernehmen. Eine ansehnliche Versammlung geistlicher und weltlicher Notabilitäten wohnte der Feierlichkeit bei und der junge Patin zeigte während der fünfstündigen Verhandlung so umfassendes Wissen und so ausgezeichnete dialektische Gewandtheit, daß er mit Ehren die Würde eines Magister der freien Künste erlangte. Die glänzenden Versprechungen eines Oheims von mütterlicher Seite bestimmten ihn das Rechtsstudium zu wählen. Er ward nach sechszehn Monaten Licentiat in Poitiers und ließ sich in die Liste der Advocaten beim Parlament zu Paris aufnehmen. Sechs Jahre hatte er

auf diese Beschäftigungen verwendet; als aber jener Oheim noch immer zauderte, das gegebene Versprechen zu erfüllen, und sein Vater in ihn drang, der Jurisprudenz zu entsagen, ward es nicht schwer seinen Willen zu bestimmen, zumal da eigene Neigung ihn schon längst dem Studium der Medicin zugewendet hatte. Er selbst erzählt [1]), mit welchen eindringlichen Gründen Marescott, ein berühmter Arzt, die Vorzüge dieser Wissenschaft hervorgehoben und ihm bemerklich gemacht habe, wie der Arzt nicht nur ein großes Vermögen und die Verbindung mit einflußreichen Großen leicht sich erwerbe, sondern auch die sichere Aussicht auf ein hohes und kräftiges Alter habe. Nachdem er die medicinische Doctorwürde in Paris erlangt hatte, ward er ausübender Arzt und fand bei glücklichen Curen hinlängliche Beschäftigung. Jedoch brachte ihn die Praxis von wissenschaftlichen Arbeiten nicht zurück, ja er wurde in Anerkennung seines Wissens beauftragt, die pathologischen Vorlesungen an der Stelle des nach Bourdeaux berufenen Professor Lopez zu halten, was er auch vor zahlreichen Zuhörern that. Die ganze Zeit seiner Muße widmete er antiquarischen und insbesondere numismatischen Studien, deren erste Frucht, die Einleitung in die Medaillenkunde, ihn in gelehrte Streitigkeiten mit dem Redacteur des Journal des Savans, dem Parlamentsrath de Salo, verwickelten, die vielleicht nicht ohne Einwirkung auf die späteren traurigen Schicksale Patin's gewesen sind. Er sah sich nämlich genöthigt 1668 Frankreich zu verlassen, wenn er sich nicht den Qualen einer langwierigen Gefängnißstrafe unterziehen wollte [2]). Was die Veranlassung zu diesem Exil gewesen, hat er selbst kaum angedeutet; man vermuthet er habe Antheil an der Verbreitung der Amours du Palais royal, in welchem Buche das Leben einer Prinzessin des königlichen Hauses ohne Zurückhaltung und Schonung aufgedeckt war, gehabt und den ihm ertheilten Auftrag, die Schmähschrift zu unterdrücken, schlecht vollzogen. Patin fühlte sich unschuldig und wollte einer Anklage sich durchaus nicht entziehen; jedoch des greisen Vaters dringende Bitten bestimmten ihn endlich Paris zu verlassen. Seine Feinde hatten größeren Einfluß als seine Freunde und die Hoffnung auf das Rechtsgefühl des Königs täuschte die Erwartungen der Familie. Durch eine besondere Commission ward mit großer Strenge gegen ihn verfahren und bei der Durchsuchung seiner Bibliothek ihm sogar daraus ein Verbrechen gemacht, daß man die anatomie de la messe von P. du Moulin, le Bouclier d'Etat und die histoire galante de la cour vorfand, obschon sein Vater in einem ausführlichen, auf die ganze Angelegenheit sich beziehenden, Briefe [3]) andeutet, daß dies nur ein Vorwand gewesen sei und daß eine mächtige Person, wahrscheinlich der schon früher gegen Charles erbitterte Minister Colbert, die Hand im Spiele gehabt habe. Er ward per contumaciam zu den Galeeren verurtheilt, war aber inzwischen, da die Reise über Ostende nach England erschwert wurde, über Havre nach Paris und von da in die Pfalz gegangen, wo er sich in Heidelberg einige Zeit aufhielt. Von hier aus machte er Reisen durch verschiedene Theile Teutschlands, Holland, England, die Schweiz und Italien, und benutzte diese unfreiwillige Muße, theils um Bekanntschaften mit Gelehrten anzuknüpfen, theils um die wissenschaftlichen Sammlungen der genannten Länder zu durchsuchen und für seine numismatischen Arbeiten zu benutzen. Nach einem kurzen Aufenthalte zu Straßburg, welchen er zum Abschluß des großen Werkes über die Kaisermünzen und zum Druck seiner Reisenotizen benutzte, beabsichtigte er einen festen Wohnsitz in Basel zu nehmen; aber der Krieg, den Frankreich und Teutschland an diesen Grenzen führten, beunruhigte ihn dergestalt, daß er mit seiner ganzen Familie nach Italien zog und sich dort einen Zufluchtsort suchte. Hier ward er im Jahre 1676 zum Professor der Medicin an der Universität zu Padua ernannt. Der Plan ihn als kaiserlichen Leibarzt nach Wien zu berufen, wovon er selbst in einem Briefe an Joh. Faber erzählt [4]), kam nicht zur Ausführung. Drei Jahre später beehrte ihn der Senat von Venedig mit der Würde eines Ritters vom heiligen Marcus; 1681 erhielt er die Professur der Chirurgie. Als um diese Zeit pariser Freunde ihm eröffneten, daß unter leicht annehmlichen Bedingungen sich Aussichten zu seiner Begnadigung und damit auch zur Rückkehr nach Frankreich zeigten, würde er sich vielleicht haben bestimmen lassen, wenn nicht in Padua die erste Professur der Chirurgie und eine ansehnliche Gehaltserhöhung ihm angetragen wären. So theilte er den Rest seines Lebens zwischen der Erfüllung seiner Amtspflichten und der Fortsetzung seiner numismatischen Studien und starb nach fünfmonatlichen großen Leiden [5]), am 10. Oct. 1693. Seine irdischen Reste wurden in der Hauptkirche zu Padua beigesetzt und sein Grabmal mit folgender Inschrift [6]) versehen, die man an einer Wand befestigt findet: D. O. M. Carolo Patino Paris. Equ. D. M. Prisc. numismat. studiis clariss. famam celeberrimi patris aemulato, e patrio in Patavin. Lyceum excepto, post totam Europam lustratam, praemiis et maiorum principum gratia aucto, cum calumnia feliciter luctato ac pro fundamento virtutis fortunae ruinis uso, ob veterem eruditionem erutam, posterorum cultum promerito, Magdalena Ommetz Paris. uxor, Gabr. Carola Santa Paulina et Carola Cathar. filiae extremo amoris argumento annuente Capitulo parentant. Er erreichte ein Alter von 61 Jahren 8 Monaten und 10 Tagen. In seinem Testamente bat er den König von Frankreich um Verzeihung und versicherte seine Unschuld an den gegen ihn angebrachten Beschuldigungen, namentlich daß er nie an ei-

1) Lyceum Patavin. p. 83 sq. 2) Er selbst sagt a. a. O. p. 91: excedere patria consultius fuit quam libertatis discrimen subire. 3) Es ist Nr. 468 in der mir vorliegenden Sammlung: lettres choisies de feu Mr. *Guy Patin* (à Cologne 1691). T. III. p. 370.

4) Er ist abgedruckt in *Schelhornii* Amoenit. literar. T. X. p. 1259 und datirt vom 20. Dec. 1677. 5) s. den Brief seiner Tochter in *Schelhornii* Amoenit. literar. T. XIII. p. 39. 6) Sie steht bei *Papadopoli* histor. gymnasii Patav. I. p. 380 und in den Acta eruditor. (Lips. 1702.) p. 85, sowie in *Jac. Salomonius*, Urbis Patavinae inscriptiones sacrae et profanae (Patavii 1701. 4.).

ner Schrift gegen den König Antheil gehabt habe und vermachte ihm fünf kostbare Marmorfragmente von Smyrna, über welche er früher eine besondere Schrift abgefaßt hatte, sowie eine Sammlung von Medaillenentwürfen zur Ehre des Königs und der Prinzen des königlichen Hauses. — Die Gesellschaft der Naturforscher hatte ihn unter ihre Mitglieder aufgenommen, von der Akademie der Ricovrati war er selbst längere Zeit Präsident.

Bei dem angestrengten Fleiße, vor dem sein Vater oft warnte [7]), weil er nachtheilige Folgen für die Gesundheit des Sohnes befürchtete, ist es nicht zu verwundern, daß selbst bei dem unruhigen Leben, dem er mehre Jahre hindurch ausgesetzt war, die Zahl seiner Schriften nicht gering ist. Es beziehen sich dieselben auf Naturwissenschaft und Medicin, vorzüglich aber auf Numismatik; der ersteren sind weniger, selbst ihr äußerer Umfang geringer und die Veranlassung zu ihnen in amtlichen Verhältnissen zu suchen. Dem Beispiele des Vaters folgte er darin, daß er meistentheils die Geschichte seiner Wissenschaft zum Gegenstande seiner Abhandlungen machte. Hierher gehören, in chronologischer Ordnung: 1) Traité des tourbes combustibles (Paris 1663. 4.). 2) De optima medicorum secta; oratio inauguralis habita in Archi-Lyceo Patavino die 8. Novembr. 1676 (Patavii 4.). 3) De febribus; oratio habita in Archi-Lyceo Patavino die 4. Nov. 1677 (ibid.). 4) De Avicenna (Patavii 1678. 4.). 5) De scorbuto (Patavii 1679. 4.). 6) Quod optimus medicus debeat esse chirurgus (Patavii 1681. 12.). 7) Dissertatio therapeutica de peste, habita in Archi-Lyceo Patavino (August. Vindelic. 1683. 4.), und endlich 8) eine Abhandlung, die in allen Verzeichnissen seiner Schriften fehlt, die aber Girtanner (II. S. 279) mit vollständiger Titelangabe anführt: Luem veneream non esse morbum novum; oratio habita in Archi-Lyceo Patavino die 5. Novembr. 1687. 4., worin er nach dem Vorgange seines Vaters das Vorhandensein der Lustseuche im Alterthume zu vertheidigen sucht [8]). Auch beabsichtigte er ein größeres Werk über die allmälige Ausbildung der Heilkunde, es ist aber nicht zur Ausführung gekommen. Größeren und dauernderen Ruf haben ihm seine numismatischen Werke erworben. Er hatte auf seinen Reisen selbst viel gesammelt und noch mehr durch die Betrachtung der bedeutendsten Museen gewonnen, daher er an Reichthum der Reste des Alterthums alle seine Vorgänger übertrifft [9]). Das erste hierher gehörige Werk erschien bereits 1663 zu Paris in Folio unter dem Titel: Familiae Romanae quae reperiuntur in antiquis numismatibus ab V. C. ad tempora D. Augusti, ex biblioth. Fulv. Ursini *Carol. Patinus* restituit, recognovit, auxit; eine neue Bearbeitung des 1577 von Orsini herausgegebenen und von Alterthumsforschern hochgeschätzten Werkes, welches nach Patin's Tode 1703 an Vaillant einen neuen, nicht minder ausgezeichneten, Herausgeber gefunden hat. Zwei Jahre später erschien gleichfalls zu Paris, in 12., Introduction à l'histoire par la connaissance des médailles, mit welchem Werke er den Liebhabern der Numismatik eine gedrängte Übersicht dieser Wissenschaft geben wollte. Es ward Veranlassung zu einem gelehrten Streite [10]), als de Sallo eine Kritik desselben in das Journal des Savans vom 23. Febr. 1665 eingerückt und mit besonders herbem Tadel es hervorgehoben hatte, daß eines tüchtigen Vorgängers, L. Savot (Discours sur les médailles antiques, Paris 1627. 4.), gar nicht gedacht und dennoch vieles von ihm entlehnt wäre. Patin antwortete auf diese Beschuldigungen in einer besonderen Schrift: Lettre d'un ami de M. Patin sur le Journal des Sçavans du 23. Février 1665, wurde aber dafür in dem Stück vom 9. März mit großer Geringschätzung behandelt. Das brachte auch Guy Patin in Harnisch und seine Briefe sprechen den heftigsten Unwillen nicht blos gegen dieses Verfahren, sondern überhaupt gegen das Journal, dessen Unternehmer und Beschützer, an unzähligen Stellen, z. B. T. III. pag. 32. 34. 59. 62. 64. 73 u. a., aus. Inzwischen hatte jener Angriff der Verbreitung des Werkes wenig geschadet; es wurde zu Amsterdam 1667 und zu Paris 1695 unter dem Titel histoire des médailles ou introduction à la connaissance de cette science wieder gedruckt, von Constantin Belli als Introduzione alle storia della prattica delle medaglie zu Venedig 1673 ins Italienische und von dem Verfasser selbst als Introductio ad historiam numismatum zu Amsterdam 1683 in das Lateinische übersetzt. Zu Strasburg erschien 1671 in Fol.: Imperatorum Romanorum a Julio Caesare ad Heraclium numismata ex aere mediae et minimae formae descripta et enarrata, welches Werk 1697 zu Amsterdam ohne Zusätze, aber in besserer Ausstattung wieder gedruckt wurde und 1672 zu Amsterdam der thesaurus numismatum e museo *C. Patini*, der sich über das ganze Alterthum verbreitet und die schon früher gestochenen Abbildungen der eignen Sammlung des Verf. enthält. Ähnlicher Art sind: *Suetonii* opera quae extant. *Carol. Patinus* notis et numismatibus illustravit suisque sumptibus edidit Basileae 1675. 4., wo nicht nur die einzelnen Kaiser, sondern auch einzelne römische Familien, welche der Historiker erwähnt, durch die eingeschobenen Münzen dargestellt und der Text des Schriftstellers in besonderen Noten erklärt wird. Die Ausgabe ist 1706 bei Thurneysen wieder gedruckt, Patin's Noten und Münzen aber auch in die Collectivausgaben von J. G. Grävius und Peter Burmann übergegangen. 6) De numismate antiquo Augusti et Platonis (Basileae 1675. 4.) und in *Gronov.* thes. A. Gr. T. IX. p. 1598. 7) De numismate antiquo Horatii Coclitis

7) Man vergl. z. B. den 355. Brief: Il étudie trop et je luy dis souvent que cela le rendra mélancolique et luy abrégera ses jours: il m'a promis de s'en corriger. 8) Vergl. Rosenbaum, Die Lustseuche im Alterthume. S. 13, der daselbst angeführte Brief G. P. steht in der von mir benutzten Sammlung T. III. p. 103. 9) Über diese ganze Reihe von Schriften handelt am vollständigsten Anf. Banduri in der bibliotheca nummaria (p. 90 sq.) nach der Ausgabe von Fabricius.

10) Die Geschichte desselben s. bei *Camusat*, Hist. critique des journaux, I. p. 89—44.

per Trajanum restituto (Patav. 1678. 4.), eine gründliche und gelehrte Abhandlung. 8) Θεῶν κρίσις, h. e. Judicium Paridis de tribus deabus latum in num. Imper. Antonini Pii expressum (Patavil 1679. 4.), und von dem vertrauten Freunde seines Vaters Spon ins Französische übersetzt in den Recherches curieuses d'antiquite, p. 221 — 231 (Lyon 1683). 9) Le Pompose feste di Vicenza fatta nel mese di Giugno del 1680 (Padoua 1680. 4.), wozu die in Vicenza gefeierten Spiele Veranlassung gaben und das eine sorgfältige Beschreibung und zierliche Abbildung der auf gymnische Spiele bezüglichen Münzen darbietet. 10) Διὸς γενέθλια. Natalicia Jovis in numismate Imper. Anton. Caracallae expressa (Patav. 1681. 4.). 11) In demselben Jahre erschien zu Bremen: de numismatibus quibusdam abstrusis Imp. Neronis disquisitio per epistolas inter *C. P.* et ***Johannem Eggelingium***, reip. Bremensis secretarium. Die Deutung von drei Münzen hatte Patin große Schwierigkeiten gemacht, Eggeling glaubte dieselben auf Nero deuten zu können und es begann darüber in den Jahren 1673 — 1675 ein gelehrter Briefwechsel, den der bremer Münzkenner veröffentlichte, ohne den Beifall des gelehrten Kritikers in den Acta erudit. (Lips. 1684. p. 35 — 42) für seine Ansicht zu gewinnen. 12) Thesaurus numismatum antiquorum et recentium ex auro, argento et aere a Petro Mauroceno senatore Veneto reipublicae legatus (Venet. 1684. 4.), enthält eine Beschreibung der Sammlung Morosini's, welche aber weder durch Genauigkeit noch durch Reichhaltigkeit der Abbildungen sich empfiehlt und das Einzelne in bunter Reihe aufzählt. 13) Commentarius in tres inscriptiones Graecas Smyrna nuper allatas (Patav. 1685. 4.); es ist das Monument der Tryphäna mit zwei andern Inschriften, die Patin an sich kaufte und in der kleinen Schrift vollständig erläuterte mit umständlicher Erörterung der μήτηρ Σιπυλήνη, d. h. der Cybele [11]). Die Abhandlung ist in ***Poleni*** supplement. utriusque thesauri ant. Gr. et R. T. II. p. 1041 — 1083 wieder abgedruckt. 14) Commentarius in antiquum monumentum Marcellinae e Graecia nuper allatum [Patav. 1688. 4.] [12]), bezieht sich auf ein von Smyrna nach Venedig gebrachtes Marmordenkmal, welches die Smyrnaer der Ulpia Marcellina, einer Oberpriesterin der Aphrodite, errichtet hatten. Das Denkmal ist auch in den Acta erudit. 1688. p. 557 abgebildet; die abweichende Erklärung des Leipziger Kritikers hat einen Brief seiner Tochter Charlotte veranlaßt, der in dem Jahrgange von 1691. p. 237 steht. 15) Commentarius in antiquum cenotaphium Marci Artorii, medici Caesaris Augusti [Patav. 1689. 4.] [13]), wovon gleichfalls die Acta eruditorum 1690. p. 361 Abbildung und bündige Erklärung gegeben haben und ein Abdruck in Polen's Supplementen sich vorfindet. Mit den numismatischen Studien in Verbindung steht das kleine 1660 erschienene und in den Ausgaben der histoire des médailles wiederholte Schriftchen: Emblèmes et devises de la maison royale, oder mit gegenüberstehendem lateinischem Titel: in stirpem regiam epigrammata per ***Carolum Patinum***, neun Entwürfe zu Medaillen auf Ludwig XIV. und dessen Familie, jede mit einem lateinischen und einem französischen Epigramm begleitet und mit einer Epistre au roy vom 26. März 1662 beschlossen, in welcher er um gnädige Erlaubniß nachsucht, dem Könige sein Werk über die consularischen Münzen widmen zu dürfen. Manches von seinen gelehrten Sammlungen ist noch jetzt vorhanden in Handschriften, z. B. in Basel [14]), ob aber das dort Befindliche mit dem schon von Banduri bezeichneten Nachlasse gleich sei, mögen Andere bestimmen. Historischen Inhalts sind: ***Ludov. Henr. Lomenii***, Briennae comitis, itinerarium in varias Europae partes editum a *C. P.* cum ***Samsonii*** indice geographico (Par. 1662), ferner Relations historiques et curieuses de divers voyages en Allemagne etc. (Basel 1673, Lyon 1674, Rouen 1676, Amsterdam 1699; Italienisch durch A. Bulifon, Venedig 1685). Dies Werk enthält vier Berichte von Patin's Reisen, die beiden ersten an die würtembergischen Prinzen, den dritten an den Markgrafen von Baden-Durlach (er erschien besonders zu Strasburg 1671), und den vierten an den Herzog von Braunschweig, alle für die Museographie, sowie für die Literargeschichte jener Zeit nicht unwichtig. Speciell dieser ist gewidmet die Schrift: Lyceum Patavinum s. icones et vitae professorum Patavii anno 1682 publice docentium; pars prior theologos, philosophos et medicos complectens, von der leider eine Fortsetzung nicht erfolgt, auch wol nie ausgearbeitet ist (s. ***Heumann***, Bibliothec. acad. p. 164). Eine Beschreibung des seltenen Buches gibt Baumgarten, Nachrichten von e. hall. Bibl. Bd. 3. S. 188 und die Acta erudit. v. Jahre 1682. p. 374 [15]). Außerdem gab er heraus: Opus epistolarum Petri Martyris, Anglerii Mediolanensis zu Amsterdam 1670 in Fol., wozu er das complutensische Exemplar von dem Präsidenten Wilh. de Lamoignon erhalten hatte; aber trotz dieses Abdruckes gehört die Sammlung noch immer zu den literarischen Seltenheiten [16]). Endlich besorgte er einen Abdruck von des Erasmus encomium moriae mit Holbein's Bildern zu Basel 1676. 12. Einzelne Briefe finden sich abgedruckt in den Amoenit. literar. X. p. 1252 und in dem literarischen Wochenblatte I. S. 141 — 143. Abbildungen von ihm gibt es mehre vor einzelnen Schriften, am gesuchtesten sind die von Masson; Jouvenet hat ihn mit seiner Gattin und seinen beiden Töchtern gemalt und Desbois das Bild in Kupfer gestochen.

Die Quelle für diese Notizen ist in der von ihm selbst gegebenen Lebensbeschreibung in dem Lyceum Patavinum (p. 77 — 104), welche Camusat, Histoire cri-

11) Vergl. Acta erudit. (Lips. 1685) p. 581, wo auch die wichtigste Inschrift abgebildet ist. 12) Steht auch in ***Poleni*** thes. II. p. 1089. 13) Abgedruckt in ***Poleni*** thes. II. p. 1133.

14) s. ***Haenel***, Catal. MSS. p. 657. 15) Die Angaben bei Rotermund sind, wie gewöhnlich, fehlerhaft. 16) ***Vogt***, Catalog. libr. rariorum p. 445 und Nachrichten von einer hall. Bibl. VII. S. 550. ***Struve***, Acta literar. Fasc. VI. p. 28.

tique des journaux (p. 202—229), hat abdrucken lassen, außerdem ein Artikel von Bayle im Dictionaire und Niceron's Nachrichten (Tom. II. p. 214. X. p. 90 des Originals und 3. Th. S. 69 fg. der teutschen Übersetzung) und *Papadopoli*, Histor. gymn. Patavini (III. 2. c. 35. p. 379—381). Jöcher und sein Ergänzer, sowie die Biographie universelle bieten nichts Eigenes.

Patin's Gattin, Magdalene Ommetz (Hommets), die Tochter eines Arztes, mit der er sich 1663 zu Paris verheirathet hatte, war ihm nach Italien gefolgt und dort unter dem Namen Modesta unter die Mitglieder der Akademie der Ricovrati aufgenommen. Sie gab 1680 heraus réflexions morales et chrétiennes. Auch die beiden Töchter haben sich durch literarische Arbeiten bekannt gemacht; die jüngere, Charlotte Catharina, unter dem Namen Rosa Mitglied derselben Akademie, hielt zu Padua am 31. Oct. 1683 eine lateinische Rede de liberata civitate Vienna, gab im Jahre 1689 eine Vertheidigungsschrift ihres Vaters gegen die Ansichten eines leipziger Kritikers über den comment. in monumentum Marcellinae in den Acta erudit. 1691 p. 337 und unter dem Titel: Tabellae selectae ac explicatae (Patav. 1691 Fol.) eine Erklärung von 41 in Padua befindlichen Gemälden berühmter Meister heraus [17]). Eines lateinischen Briefes über den Tod ihres Vaters habe ich schon vorher gedacht. Vgl. über sie Juncker's centur. foemin. erudit. (p. 105) und fränkische Acta erudita (VII. p. 491—501). — Die ältere Tochter, Gabriele Charlotte [18]), ebenfalls Mitglied jener Akademie unter dem Namen Diserta und Verfasserin einer epistola de phoenice in numismate imp. Antonini Caracallae expressae (Venetiis 1683. 4.), von welcher die Acta erudit. (1684. p. 587) wegen der gelehrten Sammlung der Nachrichten über den Phönix ein sehr rühmliches Urtheil fällen. Ob sie eine Lobrede auf Ludwig XIV. gehalten habe, blieb mir zweifelhaft. (*F. A. Eckstein.*)

PATINA, nennt man bei Ölgemälden den feinen Überzug, der sich nach und nach auf der Oberfläche der Farben bildet, wozu theils die Localfarbe selbst durch die eigene und innere Behandlung mit dem Pinsel die Veranlassung ist, theils auch mehrfache Überzüge des Firnisses, Ausschwitzen des Farbestoffes und der Öle, vielleicht auch Staub und Einwirkung äußerer Luft die Hauptursache bilden. Die Patina, oder wenn wir es so nennen wollen, Hautdecke des Bildes, gibt dem Gemälde zuweilen eine gewisse Wärme, die, wenn ein solches Gemälde in die Hände eines Gemälderestaurateurs kommt, öfter durch Waschen abgenommen wird, was der Wirkung eines solchen Bildes mehr nachtheilig ist. Es ist dasselbe Verhältniß, wie bei den ältern Bronzearbeiten, welche ihre Patina durch die Einwirkung der Luft erhielten, die aber, wenn sie geputzt werden, nur zu oft den wahren Charakter, und vielleicht in technischer Hinsicht ihre Haltbarkeit verlieren. (*Frenzel.*)

PATINE (grüne Patine, grüne Bronze, Antikbronze, Antikengrün, Verde antico) heißt der grüne Überzug von Kupferrost (wasserhaltigem kohlensaurem Kupferoxyd), welcher sich auf kupfernen und bronzenen Gegenständen bei sehr langer Einwirkung der Luft und der Witterung erzeugt. Dieser Überzug erlangt unter gewissen Umständen (besonders, wie es scheint, bei äußerst langsamer Bildung, wie sie auf in der Erde vergrabenen Kupferstücken stattfindet) einen hohen Grad von Dichtheit, und sogar Glanz. Man schätzt ihn, wenn er schön ist, sehr an den aus dem Alterthume übrig gebliebenen Statuen, Gefäßen rc. Es dauert immer eine geraume Zeit, bis sich dieser edle Kupferrost in einer gehörig starken und gleichförmigen Lage von selbst erzeugt; und Statuen, welche im Freien aufgestellt sind, haben oft nach 100 und mehr Jahren noch nicht sehr viel davon. Man wendet deshalb zuweilen künstliche Verfahrungsarten an, um durch Hervorbringung dieses grünen Rostes neuen Gegenständen aus Bronze das beliebte alterthümliche Ansehen zu geben. Nach Wuttich ist folgende Methode am meisten zu empfehlen: Man löset einen Theil Salmiak, drei Theile gereinigten Weinstein und sechs Theile Kochsalz mit einander in zwölf Theilen heißen Wassers auf, und vermischt diese Flüssigkeit mit acht Theilen salpetersaurer Kupferauflösung, welche das specifische Gewicht 1.100 hat. Diese zusammengesetzte Beize bringt, wenn die an einem mäßig feuchten Orte befindlichen Bronzegegenstände zu wiederholten Malen damit bestrichen werden, in kurzer Zeit eine grüne, sehr dauerhafte Rostbekleidung hervor, welche zwar Anfangs rauh und ungleichförmig ist, nach und nach aber mehr Glätte und Gleichförmigkeit erhält. Der chemischen Zusammensetzung nach ist dieser künstliche Rost (da er aus einem Gemenge verschiedener basischer Kupfersalze besteht) von dem natürlich gebildeten abweichend. Man kann in

17) Wir verdanken ihr hauptsächlich ein Werk, was mit richtigem Urtheil und zartem Gefühl, zugleich mit Hinweisung auf Geschichte, eine große Zahl Meisterwerke berühmter italienischer und anderer Künstler beschreibt, namentlich die Arbeiten von Paolo Veronese, einige von Carracci, von da Vinci, auch von Holbein das berühmte Bild der Familie Morus, hauptsächlich aber eine große Zahl Gemälde Tizian's, die dieser Künstler in seiner frühern Periode in der Schule des St. Antonio zu Padua vollendete, wovon mehre fast nicht mehr bekannt oder dem Untergange nahe sind. Das Werk führt den Titel: Tabellae selectae ac explicatae a *Carolina Patina* Parisina Academica (Patavii MDCLXXXXI. Fol.) mit 40 Bl. Kupfern von N. N. Cochin und einigen Andern. Wenn jene Blätter auch in der Zeichnung und selbst in der technischen Bearbeitung des Kupferstichs mangelhaft zu nennen sind, so bleibt das Verdienst der Verfasserin, welche die Kunstfreunde mit so vielen Kunstwerken bekannt machte, die sonst gar nicht bekannt und doch für die Geschichte der Kunst von mannichfachem Interesse sind, unbestritten. Der das Werk begleitende Text ist von der Verfasserin in sehr gutem Latein geschrieben, Vieles darin mit großer Naivetät ohne gelehrten Prunk dargestellt. Schon die Zueignungsschrift an Leopold I. ist merkwürdig, sowie auch der Verfasserin eigene Biographie, welche sich am Schlusse des Werks, neben dem (von Natalis Jouvenet gemalten) Familiengemälde ihrer Ältern und Geschwister befindet und mit großer Zartheit verfaßt ist. Auf diesem Familiengemälde ist die Verfasserin mit einfachem Haarputz und in der Rechten eine Himmelssphäre haltend, abgebildet. Aus der Erläuterung des bekannten Gemäldes der Familie Morus von Holbein ersieht man zugleich, daß durch Heinrich Patin, dessen Bildniß auf dem Gemälde des Morus angebracht ist, die beiden Familien in älterer Zeit verwandt waren. — Carolina Patin war auch Mitglied der königl. Akademie zu Paris. (*Frenzel.*)

18) *Banduri*, Bibl. numaria. p. 106.

der oben angeführten Mischung den Weinstein durch eine angemessene Menge Essig ersetzen, und die Kupferauflösung, wenn das Metall nicht glänzend, sondern auf der ganzen Oberfläche schon angelaufen ist, weglassen. Die Farbe, welche der Rost erhält, hängt einigermaßen von dem quantitativen Verhältnisse der Bestandtheile in der Beize ab: mehr Kochsalz zieht sie ins Gelbliche, weniger Kochsalz (oder mehr Weinstein) gibt ihr eine bläuliche Schattirung. Durch ein größeres Verhältniß von Salmiak läßt sich die Wirkung der Beize beschleunigen. — Um den firnißähnlichen Glanz hervorzubringen, welcher den grünen Rost mancher bronzener Antiken auszeichnet, erhitzt man die mit dem künstlichen grünen Überzuge versehenen Gegenstände, und reibt sie mittels einer steifen Bürste mit Wachs ein. Die Hitze muß hierbei so groß sein, daß das Wachs raucht, ohne jedoch zu verbrennen. (*Karmarsch.*)

PATINEN, **patinae ustulatoriae**, heißen in der Chemie und Pharmacie die Calcinirscherben oder flachen Schalen aus Schmelztiegelmasse, welcher man sich bei den Calcinations- und Röstprocessen bedient. (*Bley.*)

PATINHO. Dieses ursprünglich mailändische Geschlecht wurde in Spanien durch zwei seiner Sprößlinge berühmt, welche im Anfange des vorigen Jahrhunderts in diesem Lande eine nicht unbedeutende Rolle spielten. Diese waren 1) Balthasar Patinho, welcher, 1669 in Mailand geboren, nach Spanien überging und in königliche Dienste trat. Er wurde, nachdem er sich, bereits zum Marquis von Castellar und Kammerherrn des Königs ernannt, im Auftrage seines Hofes zu Paris aufgehalten hatte, wo er mit seinem ältern Bruder Joseph zusammentraf, Anfangs zum Generalintendanten von Aragonien, im J. 1720 aber an der Stelle des Marquis von Tolosa zum Secretair des Kriegsraths ernannt. Die Erschöpfung der Kriegscasse, sowie die Mittel, um sie wieder zu füllen, verursachten manchen heftigen Zwist zwischen ihm und dem Marquis von Campo-Florida, welcher damals Finanzdirector war, und der König sah sich genöthigt, einzuschreiten, um diesen Zerwürfnissen ein Ende zu machen. Im J. 1725 entzog ihm der zum Premierminister ernannte Herzog von Ripperda sein Amt, doch wurde dieses ihm bereits 1726 zurückgegeben. Im J. 1730 sandte ihn der Hof an der Stelle des Don Lucas Spinola als außerordentlichen Gesandten nach Paris, um die Vollziehung des Bundesvertrags von Sevilla zu befördern. Patinho trat Anfangs sehr trotzig auf, ließ jedoch bald in seinen Foderungen nach und erreichte wenigstens einigermaßen den Zweck seiner Sendung. Sein dreijähriger Aufenthalt in dem üppigen Paris verwickelte ihn in eine große Schuldenlast, von welcher ihn der Tod am 19. Oct. 1733 im 64. Jahre seines Alters befreite. Er starb, wie man sagt, mit Freudigkeit, die Angelegenheiten seines Hofes glücklich durchgesetzt zu haben, nach spanischer Sitte in der Kutte der Karmeliter, und wurde in deren Kirche begraben. Von seiner Gemahlin, Hippolyte Attendale Bolognine Visconti, welche 1735 zu Madrid starb, hinterließ er einen Sohn, Lucas Patinho, welcher ihm in seiner Würde als Grand von Spanien und Marquis von Castellar folgte, Anfangs als Generalfeldwachtmeister in Italien diente, dann nach Überbringung der Nachricht von dem Siege bei Bitonto zum Commandeur im Orden St. Jacob und zum Generallieutenant ernannt wurde, und eine Tochter, welche mit dem Grafen von Fuenclara vermählt war. 2) Joseph Patinho. Dieser 1667 zu Mailand geboren und älterer Bruder des Vorigen, fühlte Anfangs Neigung zum geistlichen Stande und bestand in Rom das Noviziat bei den Jesuiten. Bald jedoch glaubte er sich mehr für weltliche Angelegenheiten berufen; er verließ daher den Orden und begab sich zu seinem Bruder, Balthasar, nach Paris. Dieser sandte ihn mit Empfehlungen nach Spanien, wo er in die Dienste Philipp's V. trat. Im März 1713 wurde er zum Intendanten bei der Armee von Catalonien und 1714, nach dem Falle von Barcelona, zum Gouverneur der gedachten Provinz ernannt. Doch nicht lange sollte er diesem Amte vorstehen, denn bereits im November des letzten Jahres wurde er zum Secretariat im Rathe der beiden Indien berufen. Diesem stand er bis in das Jahr 1716 vor, indem er jetzt an Anton de Sartines' Stelle zum Marineminister ernannt wurde. Alberoni's am 21. Juli 1720 erfolgter Sturz nöthigte ihn, diese Stelle seinem Vorgänger wieder abzutreten, indessen wurde er zur Entschädigung zum Gouverneur von Andalusien und zugleich zum Generalkriegscommissär erwählt, in welcher letztern Eigenschaft er die Einschiffung der nach Afrika bestimmten Armee besorgte. Hierauf erhielt er das Secretariat im Departement des Seewesens und der beiden Indien, mußte aber dasselbe 1725 an den Herzog von Ripperda abtreten, welcher indessen Premierminister geworden war. Zum Residenten in Brüssel ernannt, wo er die durch den wiener Frieden herbeigeführten finanziellen Verhältnisse ordnen sollte, wurde er an der Abreise nach dem Orte seiner Bestimmung durch die Ungnade gehindert, in welche der erwähnte Herzog bereits im Jahre 1726 fiel. Er bekam jetzt nicht nur seine frühern Ämter zurück, sondern sah diese noch durch das Finanzsecretariat und das Directorium über die Privateinkünfte des Königs vermehrt. Da er das letztere dazu benutzte, die Casse des Königs immer in einem solchen Zustande zu erhalten, daß sie die vielfachen Ansprüche, welche an sie gemacht wurden, befriedigen konnte, so stieg sein Ansehen von Tage zu Tage und vorzüglich war es die Königin, welche ihn begünstigte. Durch diese gelang es ihm auch, während sich der Hof an den Grenzen Portugals und zu Sevilla aufhielt, wo ihn der König zum Ritter des goldenen Bließes ernannte, — installirt wurde er jedoch erst am 25. Oct. 1733 am 41. Geburtstage der Königin, — die Macht des Marquis de la Paz zu brechen, und als dieser 1734 starb, herrschte er fast unumschränkt. Nichts geschah ohne ihn, alle Angelegenheiten, selbst die geheimsten, gingen durch seine Hände und ein zweiter Ximenes wußte er vorzüglich den Adel so einzuschränken, daß dieser sich laut über seine Despotie beschwerte. Ein Bisthum und der Cardinalshut wären ihm wahrscheinlich nicht entgangen, hätte ihn nicht im October 1636 eine so schwere Krankheit befallen, daß er am 15. des genannten Monats die

letzte Ölung empfangen mußte. Nichts half es ihm, daß er an diesem Tage das Diplom als Grand erster Classe von der Gnade des Königs mit der freien Macht empfing, diese Würde auf einen seiner Verwandten zu übertragen, wie denn auch zu gleicher Zeit seiner bereits erwähnten Nichte, der Gräfin von Fuenclara, eine jährliche Pension von 1500 Pistolen ausgesetzt wurde; der Tod raffte ihn auf dem Schlosse S. Ildefonso am 3. Nov. 1736 im 69. Jahre seines Alters hinweg. Er wurde in der Kirche des Noviziats der Jesuiten zu Madrid beigesetzt und auf ausdrücklichen Befehl des Königs mußten alle in Madrid anwesende Grandes und höhern Staatsbeamten seinem Leichenbegängnisse in Person beiwohnen *). (*G. M. S. Fischer.*)

PATINS, 1) Überschuhe, die man in schmuzigem Wetter über die gewöhnliche Fußbekleidung anzieht; entweder von Haar, oder von Bindfaden mit Wolle durchflochten, auch wol blos eine hölzerne Sohle mit einem oben über den Fuß gehenden Bügel. 2) Eine Art Pantoffeln, die man im Hause trägt, den vorigen ähnlich. 3) Eine Art Hufeisen (Kugeleisen), an welchem unten eine eiserne Halbkugel angeschmiedet ist. Wenn sich ein Pferd die Hüfte verrenkt hat, so schlägt man ein solches Eisen auf den Huf des gesunden Fußes, sodaß das Thier auf diesem nicht gut stehen kann und daher genöthigt ist, mehr auf den kranken Fuß zu treten, damit dessen Muskeln sich nicht verkürzen, und es denselben allmälig wieder gebrauchen lernt. (*Karmarsch.*)

PATIS wird von Juba bei Plinius (VI, 35) als eine ägyptische oder äthiopische Stadt aufgeführt. (*Krause.*)

PATISSOIES, chinesische glatte oder broschirte seidene Zeuche, welche früher die Franzosen aus Ostindien nach Europa brachten. (*Karmarsch.*)

PATISSON (Mamert), einer der gelehrtesten und angesehensten Buchdrucker Frankreichs in einer Zeit, wo dieses Land an solchen Männern reich war. In Orleans geboren und durch guten Unterricht selbst mit den beiden alten Sprachen gründlich bekannt gemacht †), war er nach Paris gekommen, hatte dort 1580 die Witwe von Robert Stephanus, Dionysia Barbé, geheirathet und bereits 1568 eine Druckerei errichtet, deren Werke sich ebenso sehr durch die Eleganz der Schriftzüge, Güte des Papiers und Breite der Ränder als durch Correctheit auszeichneten. Diese Sorgfalt verschaffte ihm großen Ruf und Regnier wünscht in seiner vierten Satyre seinem Freunde Motin, daß seine Werke soient imprimés des mains de Patisson. Im J. 1577 ward er königlicher Buchdrucker. Nach den gewöhnlichen Angaben ist er 1606 gestorben, was auf einem Irrthume zu beruhen scheint, da Casaubonus in einem Briefe vom 13. Jul. 1602 schreibt ante biennium transiit, also etwa 1600 als Todesjahr anzunehmen ist. Vergl. Neuer Büchersaal I. S. 737 und Biogr. univ. Sein Sohn, Philipp, war ebenfalls Buchdrucker, hat aber keine besondere Berühmtheit erworben. (*Eckstein.*)

PATISTAMA (*Πατισταμα*), eine Stadt der Chatrăi (*Χατραῖοι*) in Indoscythia, welche westlich vom Flusse Namadus wohnten. *Ptolem.* VII, 1. (*Krause.*)

PATIUMA, ein Ort in Gallia Cisalpina in der Nähe des M. Carusadius, nach dem Geogr. v. Ravenna. Sickler I. Th. S. 294. (*Krause.*)

PATJE (**Christian Ludwig Albrecht**), geb. 1748 in Hanover, erhielt seinen ersten Unterricht auf den Schulen seiner Vaterstadt, bezog dann die Universität Göttingen, wo er sich vorzüglich den Cameralwissenschaften widmete, und unternahm hierauf eine Reise nach Italien, deren Resultate er in seinem Abrégé historique et politique de l'Italie (Yverd. 1781) in vier Duodezbänden niederlegte. Diese Schrift erregte eine gute Meinung von ihm, er wurde daher von seinem Hofe schnell befördert, und so sah er sich bald nach seiner Rückkehr zum Kammer- und Hofsecretair, 1786 zum Commerzienrathe, 1790 aber zum Kammermeister ernannt. Im J. 1802 erhielt er den Titel eines Hofraths, 1810 ernannte ihn die damalige westfälische Regierung zum Präsidenten der Gouvernementscommission zu Hanover, etwas später zum Präsidenten der Oberrechnungskammer in Kassel, zum Baron und Commandeur des Ordens der westfälischen Krone, sowie zum Staatsrathe. Nach der Restauration wurde er nicht wieder angestellt und starb am 11. Febr. 1817 als Privatmann in seiner Vaterstadt Hanover. — Außer der bereits angeführten Schrift haben wir von ihm mehre in Zeitschriften niedergelegte Abhandlungen, z. B. über die Moorcultur im Bremischen und über die Entbehrung ausländischer Bedürfnisse, außerdem philosophische Betrachtungen, eine Geschichte der merkwürdigsten Begebenheiten in den Jahren 1790—1814, ein Taschenbuch der teutschen Geschichte bis zum Schlusse des Jahres 1815, Recherches sur les causes de la grandeur et le revers de Henri le lion, ein Werk über den englischen Nationalcredit, einen Abriß des Fabrik-, Gewerb- und Handlungszustandes in den kurfürstlich braunschweig-lüneburgischen Landen, sowie mehre die Geschichte Hanovers betreffende Schriften und Anmerkungen zu den durch diese hervorgerufenen Werken. (*G. M. S. Fischer.*)

Patkopf, s. Pattkopf und Porrigo.

PATKUL, unrichtig Pattkull, livländische Familie, die ursprünglich Patdorf geheißen haben soll, und wenigstens schon in der ersten Hälfte des 15. Jahrh. in dem livländischen Ordenslande ansässig gewesen ist, die aber ungezweifelt lange vorher in dem Erzstifte Riga einheimisch war. Andreas Patkul scheint sich dem geistlichen Stande gewidmet zu haben, denn Meister und Orden in Livland bitten den Papst, daß er diesen Andreas nicht durch den Gesandten des Domcapitels zu Riga als Domherrn in Riga investiren lasse; denn diese Investirung komme ihnen allein zu (wahrscheinlich 1424). Derselbe Andreas Patkul handelte 1426 bei Papst Martin V., als des rigischen Domcapitels Bevollmächtigter. Ewald Patkul, des Erzstiftes Mann, ward 1448 von dem Domcapitel nach Thorn an den neuerwählten Erzbischof, Sylvester Stobwasser, abgefertigt, und besiegelte 1457 der livländischen Stände zehnjähriges Bündniß, gleichwie ein anderer Ewald Patkul 1486 dem Blumenthal'schen Ver-

*) Vergl. Biogr. univers. T. XXXIII. Art. Patinho.

†) Einen glänzenden Beweis davon liefern seine Anmerkungen zum Petron in der Ausgabe von Lotichius. (Frankf. 1629. 4.)

trage sein Siegel angehängt hat. Gerhard Patkul besiegelt der zu Weißenstein versammelten Stände Klageschrift gegen den Erzbischof Sylvester, vom 7. Aug. 1478. Andreas Patkul, Ritter, besiegelt 1521 den Ausspruch der Schiedsrichter, wegen der Grenze der Güter Sepkul und Sutken, und unterfertigt 1523 gemeinschaftlich mit Bartholomäus Patkul die Vereinigung der Landschaft auf die neuen Mannlehenrechte, genannt die Gnade, wider die sammte Hand. Georg Patkul, Georg's und der Gertrudis von Zweifel Sohn, wurde 1610 des Königs Karl IX. von Schweden Hofjunker, 1622 Rittmeister und 1635 auf dem Ritterhause zu Stockholm, unter Nr. 237, introducirt. Es ist aber dessen Nachkommenschaft in Schweden nicht mehr vorhanden. Fromhold Patkul diente dem Könige Gustav Adolf von Schweden als Rittmeister, und wurde darum von der Ritterschaft als einer der Abgeordneten gewählt, welche 1629 bei dem König um die Bestätigung der Privilegien ansuchten. Georg Patkul stand 1635 als Oberstlieutenant bei dem schwedischen Heere in Teutschland, und Patricius Patkul, einer der Pagen Banner's, erfaßte in dem Gefechte bei Leitmeritz, 1639, des fliehenden Montecuculi Rockschoß, und brachte den nachmals so berühmt gewordenen Feldherrn gefangen in der Schweden Lager ein. Heinrich Patkul, Landrichter und Lieutenant über die Ritterpferde des wendischen Kreises, ging 1647 als Deputirter an den Hof der Königin Christina, um die Bestätigung der Landesprivilegien zu erwirken. Damals lebte noch Johann Patkul aus dem Hause Kegeln, in dem Kirchspiele Papendorf des wolmarschen Kreises, der mit Margaretha von Ovelacker das Gut Ristfer erheirathet hat. Heinrich's Zeitgenosse war auch Friedrich Wilhelm Patkul, Landrath in Livland. — Der berühmteste aller Patkul, Johann Reinhold, war 1660 geboren, wie es heißt, zu Stockholm im Gefängnisse. Seine Mutter soll freiwillig die Gefangenschaft getheilt haben, welcher ihr Mann, wegen der übereilten Übergabe der livländischen Stadt Wolmar, verfallen gewesen. Ob dem wirklich also, könnte wohl bezweifelt werden, indem es ein Generalmajor Sprengporten war, der 1657 das freilich nur durch Bauern und Schützen vertheidigte Wolmar nach kurzem Bedenken dem lithauischen Großschatzmeister und Unterfeldherrn Gonsiewsky überlieferte. Johann Reinhold trat in schwedische Kriegsdienste, und war Hauptmann in des Generalgouverneurs von Livland, in des Grafen Jacob Johann Ewaldsson Hastfer Regiment, als verschiedene Anordnungen der schwedischen Regierung eine allgemeine Gährung in Livland hervorriefen. Es war mit aller Strenge die von dem Reichstage von 1655 bewilligte Reduction der Krongüter durchgeführt, geschenktes, gekauftes, verpfändetes und eingetauschtes Gut zurückgenommen worden, obgleich die livländische Ritterschaft stets behauptete, es könne für sie der Beschluß eines schwedischen Reichstages keine Verbindlichkeit hervorbringen, obgleich der Beschluß selbst das einigermaßen in Zweifel zu ziehen scheint. Da heißt es: „jedoch, was diejenigen Örter in Esth- und Livland, sammt Teutschland und Halland, welche in gleiche Betrachtung kommen, angeht, dieselben werden zu einer besonderen Untersuchung und zu Sr. königl. Maj. Disposition, nach einer jeden Provinz Natur und Eigenschaft ausgesetzt." Die Reductionscommission hatte in dem J. 1688 ihre Arbeiten beendigt. In dem einzigen Livland waren ermittelt worden:

an reducirten Krongütern	4109 7/8	Haken
auf Lebenszeit Begnadigungsgüter	283 4/7	"
auf zehn Jahre zu besitzende Güter	320	"
einzulösen	190	"
auf weiteren Ausschlag beruhend	163 1/4	"
verpfändet	20 1/2	"
der verwitweten Königin gehörig	134 1/4	"
	5222	Haken

daß demnach nur 1021 3/8 Haken adelige Güter und 79 3/4 Haken Pastorate von allem Anspruche freigeblieben waren. Zu der allgemeinen Verarmung, welche von solcher schrecklichen Spoliation die nothwendige Folge, gesellte sich die von dem König angeordnete Revision der Hakenzahl, Behufs deren ein Major Emmerling mit einer Armee von Landmessern aus Schweden herübergekommen war. Die Ritterschaft hatte alsbald das Geheimniß dieser Operation gefunden, als durch welche unaufhörlich und unvermerkt die Steuern höher getrieben werden sollten, litt aber auch in hohem Grade unter den Anmaßungen und Foderungen der Landmesser, die vielmehr wie Räuber sich nahmen. Gegen ihre Ausschweifungen erhob der Adel Beschwerde, zugleich sich sein Recht bewahrend in Ansehung der ohne sein Zuthun vorgenommenen unrichtigen Messung und Schätzung Es wurde ihm durch königliches Rescript vom 7. Febr. 1687 eine ordentliche Revisions-Commission bewilligt, zusammt einiger Milderung der Anschläge, aber Karl XI. hatte tief empfunden das, wenn auch in die tiefste Unterthänigkeit eingekleidete, Anrufen alter Privilegien, und beschloß eine gänzliche Reform der Verfassung von Liv- und Ehstland. Als Einleitung hierzu sollte die Verminderung der Landräthezahl dienen. Wie des Landtages Wahlen dem Gouverneur Soop — Hastfer war nach Schweden gereiset — zur Bestätigung vorgelegt wurden, äußerte jener, der König wolle die Zahl der Landräthe auf sechs beschränkt wissen. Der Adel blieb bei seiner Wahl, und Soop gab nach, vorbehaltlich der von dem Generalgouverneur zu ertheilenden Bestätigung. Statt der Bestätigung kam 1690 ein königliches Rescript, worin es unter anderm heißt: weil nach der Reduction nur 1/6 von den Gütern privat geblieben wäre, so würde auch das Collegium der livländischen Landräthe bis auf sechs reducirt. Zugleich wurde die Ritterschaft angewiesen, Deputirte nach Stockholm zu senden, welche der Landesrechte kundig, auch das Corpus privilegiorum mitbringen sollten, damit Se. Maj. in diesen Rechten, sammt deren Verstand eine Richtigkeit treffen könne." Auf dem Landtage hatte sich Joh. Reinhold Patkul zuerst durch seine Lebhaftigkeit und genaue Kenntniß der Rechtsverhältnisse bemerkbar gemacht und wurde ihm darum von der Ritterschaft der Marschallstab angetragen. Er zog es aber vor, mit dem Landrath von Budberg als Deputirter nach Stockholm zu gehen, wozu er denn auch nach einigen Schwierigkeiten des Ge-

neralgouverneurs Erlaubniß erhielt, Schwierigkeiten, die ihm vornehmlich wegen seines Dienstes bei der Garnison von Riga gemacht wurden. Die Deputation ging 1691 ab; von der berühmten Resolution von 1678, worin Karl XI. versichert, „daß er der Ritterschaft und Landschaft gar nichts anderes ansinnen werde, als was dero Privilegien und Landessicherheit gemäß," wurde ihnen kaum vergönnet eine beglaubigte Abschrift mitzunehmen, auf dem Fuße aber folgte ihnen der Generalgouverneur nach. In Stockholm wurden die Deputirten angewiesen, wegen ihrer Privilegien mit der Hofkanzlei schriftlich zu verhandeln. In dem hierauf eingetretenen Schriftenwechsel wurde besonders das von König Sigismund August von Polen den Livländern ertheilte Privilegium angefochten, und durch mehr oder minder wahrscheinliche Gründe als zweifelhaft dargestellt, obgleich Patkul seine Sache mit der Gewandtheit eines eingeübten Juristen betrieb. Nachdem alles sattsam besprochen, resolvirte der König: „daß nur diejenigen Privilegia confirmirt sein sollten, welche die Ritterschaft justo titulo erworben hätte: alle Resolutiones aber sollten der beliebigen Änderung und Auslegung nicht allein des Königs und seiner Successoren, sondern auch des Generalgouverneurs unterworfen sein." Alle Adelsrechte waren hiermit aufgehoben, Budberg ging nach Hause, Patkul aber hatte ein Mittel gefunden, seinen Aufenthalt in der Residenz zu verlängern, indem er sich die Erlaubniß verschaffte, des Königs Inspectionsreise nach den Provinzen in dessen militairischem Gefolge mitmachen zu dürfen. Im Verlaufe dieser Reise hatte er wiederholte Gelegenheit, den König zu sprechen, denn Hastfer, seines Sieges gewiß, war nach Holland gegangen, um die Bäder zu gebrauchen. Mit der Feinheit eines ergrauten Hofmannes, mit der Dreistigkeit eines Patrioten, trug Patkul nochmals alle die Gegenstände vor, über welche die livländische Ritterschaft sich zu beschweren gehabt, und wie der König ihm zu bedenken gab, daß von Livland nichts gefodert worden, als was ein offener Reichstag bewilligt habe, entgegnete er, daß sattsam durch die livländische Deputation erwiesen worden, wie daß ihre Provinz an des schwedischen Reichstages Schlüsse nicht gebunden sein könne. Bei einer andern Gelegenheit fragte der König, ob die livländische Ritterschaft sich unterstehen wolle, die Reichsstände von Schweden zu verklagen, und furchtlos entgegnet Patkul: „wenn Ihre Maj. solches nur verstatten wollten, auch die Ritterschaft versichert sein könnte, daß die Sache allein von den Reichsständen ausgegangen sei, wäre man in Livland bereit, Ihr. Maj. und der ganzen Welt zu zeigen, daß der Reichstag nicht befugt gewesen, über Livland, so man nicht einmal angehört, zu urtheilen." Karl war nicht gewohnt, solche Worte von seinem servilen Volke zu vernehmen, seine Entrüstung verrieth sich in einem leichten Anfluge von Röthe, doch wurde er für den Augenblick seiner Empfindungen Meister, und freundlich den Sprecher entlassend, dazu auf die Schulter ihn klopfend, ließ der Monarch gar gnädig über die livländische Ritterschaft sich vernehmen, und verhieß auch künftigen Anliegen huldreiches Gehör, selbst wenn die Beschwerden nur schriftlich vorgetragen werden sollten. Patkul ging auf seine Güter zurück, und das Land wünschte von dem Erfolge seiner Verrichtungen zu hören. Dieses war nur auf einem Landtage zu bewerkstelligen. Man erbat sich dazu die Erlaubniß, unter dem Vorwande der nothwendigen Verlängerung der für den Festungsbau gemachten Bewilligungen, und von Rotterdam aus verordnete Hastfer, daß der Landtag in des Gouverneurs Gegenwart zu Wenden gehalten werden solle. Am 30. Mai 1692 wurde der Landtag, in den Jahrbüchern von Livland einer der wichtigsten, eröffnet, und nach den herkömmlichen Bewilligungen schritt man zu Verlesung des Berichtes, den die Deputirten von ihren Verhandlungen zu Stockholm entworfen. Patkul's Unterredung mit dem Könige wirkte elektrisch auf die Versammlung, Dinge, die man bisher in Geduld ertragen hatte, erschienen von Stund an als unleidlicher Druck, und betäubt durch die Masse der von allen Seiten sich erhebenden Klagen, beschloß der Landtag: 1) Daß der Landmarschall Johann Heinrich Streif von Lauenstein, Oberstlieutenant Wolmar von Schlippenbach, Capitain Johann Reinhold von Patkul, Baron Albrecht von Mengden, als Deputirte der Ritterschaft in Riga residiren, und „nomine publico pro salute patriae" reden, und wohin sonst ein bedrängter Mitbruder seine Zuflucht nehmen solle; 2) daß diese Deputirten nach geschlossenem Landtage eine Bittschrift an den König entwerfen sollten, darin vorzutragen des Landes drückende Noth. Diese Schrift sollte von Wenden, als von dem Landtage aus, datirt, und von den Landräthen und dem Landmarschall in der ganzen Ritterschaft Namen, unterschrieben werden. Sie wurde aufgesetzt, und enthält, außer den hergebrachten, aber wahrlich nicht unbegründeten, Beschwerden über die Verarmung der Ritterschaft, vornehmlich Klagen über die Bedrückungen des Generalgouverneurs. Ohne alle Schonung wird darin Hastfer's Ehre und guter Name angegriffen, ihm vorgeworfen, daß er aus Eigennutz, dem Lande zum höchsten Nachtheil, die königlichen Befehle nicht vollführe, vielmehr den Druck verstärke. Ohne den König und die Reduction zu berühren, hat Patkul das Geheimniß gefunden, in dieser seiner Ausarbeitung, unter dem Deckmantel der Klage gegen den Generalgouverneur dem Monarchen selbst bittere Wahrheiten und Vorwürfe zu hören zu geben. Eben kam Hastfer über Stockholm aus den Bädern zurück, und die von der Ritterschaft ausgegangene Anklage und des Königs Befehle befanden sich in seinen Händen. Sofort ließ er die Landräthe und den Landmarschall vorfodern, und ihnen die königliche Ordre vortragen: „daß diejenigen, welche die vorgedachte Supplique entworfen und unterschrieben hätten, nach Stockholm kommen, dort ihre Klagen beweisen, und ihre ungebührlichen Ausdrücke verantworten sollten; daß zwar die Ritterschaft berechtigt sei, residirende Landräthe zu haben, nicht aber residirende Deputirte. Diese wären sogleich abzuschaffen, sowie es überhaupt den Garnisonofficieren verboten würde, sich als Deputirte gebrauchen zu lassen." Zugleich verkündigte Hastfer seinen Entschluß, gegen Landräthe und Landmarschall eine formelle Inquisition anstellen zu lassen, weil sie durch die auf dem Landtage 1692

errichtete Constitution verwegene Eingriffe in die Reichshoheit begangen hätten. Die Landräthe erklärten, daß sie den königlichen Befehl vollziehen würden; was aber die Constitution betreffe, wolle ihnen nicht zustehen, sich darauf einzulassen, sondern die Ritterschaft müsse sämmtlich ihre Handlungen verantworten. Zu diesem Ende wurde ein Landtag begehrt und bewilligt, welcher unter schwedischer Herrschaft der letzte sein sollte, und auch diesen hat in unerhörter Weise Hastfer aufgehoben, weil „er sehe, daß auf diesem Landtage nichts als Brouillerien, Collisionen und directe Contradictionen der königlichen Befehle vorgingen. Er wolle also hiermit den Landtag dissolvirt, die Ritterschaft demittirt und zugleich befohlen haben, daß Landräthe und Landmarschall sich ungesäumt nach Schweden begeben mögen (1693)." Diesem Landtage war Patkul fremd geblieben, denn nachdem er mit vier anderen Hauptleuten von seinem Regiment zu einer Klage um Mishandlung gegen den Obristlieutenant Magnus von Helmersen sich vereinigt, wollte der Generalgouverneur die von fünf Individuen gemeinschaftlich geführte Klage als eine Meuterei angesehen und bestraft wissen; der Strenge der Kriegsartikel und dem Hasse des Mächtigen auszuweichen, war Patkul im Jul. 1693 nach Kurmahlen, bei Goldingen in Kurland, entwichen. Noch weilte er daselbst, als die zwei einzigen Landräthe, die im Leben, Vietinghof und Budberg, dann Albrecht von Mengden, der von dem Landtage von 1692 ernannte Deputirte, zu ihrer Rechtfertigung nach Stockholm sich begaben, wohin abermals der Generalgouverneur ihnen folgte (1694). Auch Patkul war dahin gefodert worden, und ihm, als demjenigen, der vormals der Ritterschaft Kanzlei geleitet hatte, noch besonders von dem Gouverneur Soop durch Schreiben vom 27. Nov. 1693 aufgegeben worden, verschiedene Originaldocumente, die zur besseren Erläuterung des Handels erfoderlich, beizubringen. Darauf hatte er erwiedert, daß er auf solche Reise seine Person nicht wagen dürfe, zumal der Generalgouverneur eine öffentliche Feindschaft gegen ihn declarirt habe, auch mit Androhung allerhand Beschimpfung sich seiner Person zu bemächtigen suche, könne er aber die königliche Gnade eines Salvi conducti erlangen, wolle er sich nicht scheuen, ohne Zeitverlust nach Stockholm zu reisen und seine Sache zu rechtfertigen, was aber die Documente betreffe, hätte er wegen der Kanzlei nichts mehr in seiner Macht oder Händen. Das sichere Geleite wurde am 24. März 1694 gegeben, namentlich in folgenden Worten: „wann der Capitain Patkul aber im Reiche zu bleiben, nicht erhalten könne, so gäben Ihr. Maj. ihm die Freiheit, sich in seine vorige Sicherheit, wie die Rechte vermöchten, zu begeben." Ungeachtet der bedenklichen Klausel, „wie die Rechte vermöchten," trat er die Reise an, und seine, wie der übrigen Livländer Angelegenheit, wurde einer besonderen Commission übergeben, vor welcher der Hofkanzler Baron Bergenhielm, die Klage auf das Crimen laesae majestatis anstellte. Das Klagelibell ist vom 13. Jun. 1694, des Patkul Exceptionsschrift vom 19. Jun., worauf am 4. Jul. des Klägers Replik, und am 18. Jul. des Beklagten Duplik folgte. Bergenhielm leitete das Majestätsverbrechen daraus her, daß die Angeklagten die harte Supplique entworfen und unterschrieben, auch die widerrechtliche Constitution eingeführt hätten. Hier, fuhr er fort, könne nicht die Rede sein von den in der Supplique angebrachten Klagen, denn diese seien dem Lande nicht gemein, wie solches belegt durch die gegen die Supplique erhobenen Protestationen verschiedener Mitglieder der Ritterschaft. Wegen erlittenen Druckes hätten die Klagenden sich an den Generalgouverneur wenden können. Es suchte hiermit der Kanzler die gemeinsame Sache des Adels zu einem besonderen Verbrechen der einzelnen Deputirten zu machen. Diese setzten ihm exceptionem praejudicii entgegen, und verfuhren blos dilatorisch, vorbringend: „Sie, als einzelne Personen, könnten die gemeinschaftlichen Verhandlungen der ganzen Ritterschaft nicht verantworten. Die Constitution wäre auf öffentlichem Landtage errichtet, die Supplique dort beliebt, von dem folgenden Landtage einmüthig für die seinige anerkannt, und deren Vertheidigung übernommen worden. Vielleicht würde auch die Ritterschaft, wenn man sie darüber hören wollte, im Stande sein, die aus beiden Acten erzwungenen Crimina laesae majestatis genugsam von sich abzulehnen. Die sieben Personen, welche, Gott weiß wodurch bewogen, erst nach dem Landtage erklärt hatten, daß sie an der Supplique keinen Antheil hätten oder haben wollten, könnten einen auf öffentlichem Landtage einmüthig gefaßten Beschluß unmöglich entkräften. Endlich aber, so könnte doch auch von der Härte der Supplik nicht eher die Rede sein, als bis erst durch eine Untersuchung ausgemacht wäre, ob die harten Klagen wahr oder unwahr." Der Schriftenwechsel war ausgeführt, aber ein Urtheil wollte nicht erfolgen, obgleich Patkul von Zeit zu Zeit auf dessen Publicirung drang. Denn in seinem Geleitsbriefe war bestimmt, daß er nach gefälltem Urtheil entweder in 14 Tagen aus dem Reiche sein, oder sich dem Spruche unterwerfen müsse. Er sah auch, mit welcher Leidenschaftlichkeit Hastfer gegen ihn intriguirte und sogar sich nicht entblödete, falsche Acten unterzuschieben; er hatte aber den Mann nicht nur gereizt durch die gegen dessen Ehre und guten Namen gerichtete Anklage, sondern auch durch eine Liebesgeschichte mit einem schwedischen Fräulein, das in Riga sich aufhielt, und dem jugendlichen Capitain vor dem alten Generalgouverneur den Vorzug gab. In der Besorgniß um den Ausgang der Sache entwarf Patkul eine Bittschrift an den König, worin um Beschleunigung der Entscheidung gebeten, und ein Memorial an die Commission, darin es heißt: „Es scheine, daß man die Publication des Urtheils nur beswegen aufschiebe, damit er den Salvum conductum wegen der zugefrornen Scheeren nicht mehr gebrauchen könne. Er halte es also am Gerathensten, seine Person in Sicherheit zu bringen." Beide Schriften hinterließ er auf seinem Pulte, er selbst aber begab sich, Ausgang Octobers, in Jägerhabit auf den Weg, und erreichte, mit genauer Noth, nochmals die Grenzen von Kurland. Unmittelbar darauf, am 2. Dec. 1694, erfolgte die Publication des Urtheils. Gegen Vietinghof, Budberg und Mengden wurde die Todesstrafe, gegen Patkul

erkannt: „daß er sich selbst zu wohlverdienter Straffe und andern untreuen und auffrührischen Unterthanen zum Schrecken und Warnung seine rechte Hand verliehren soll, die er wider seinen König unverantwortlich gebrauchet, und dabey hat er verwürcket Ehre, Leben und Güther; die bewegliche der Cron, die unbewegliche Güther aber dem nechsten Erben, und sollen die von ihm eigenhändig auffgesetzte arge Schrifften von dem Scharff-Richter verbrannt werden." Seine drei Unglücksgefährten wurden nachher, auf Fürbitte der Königin Mutter, mit dem Leben begnadigt, und auf sechs Jahre nach Marstrand geschickt, von dannen sie aber auf erneuerte Fürbitte der verwitweten Königin, bald befreiet wurden. Patkul hingegen ging nach der Schweiz, wo er sich unter dem Namen Fischering verborgen hielt, und mit der Feder seinen Unterhalt suchte. In Prangin, am Genfersee, arbeitete er an einer französischen Übersetzung von Puffendorf's Werke de officio hominis et civis; er besuchte auch die Lombardei und Frankreich. Nach Karl's XI. Tode ließ er bei dem Nachfolger um Zurücknahme des gegen ihn erlassenen Urtheils bitten, das verweigerte Karl XII., doch versprach er, Patkul, so lange er sich ruhig verhalte, solle von ihm nichts zu fürchten haben. Aller Hoffnung, in sein Vaterland zurückkehren zu dürfen, beraubt, von eingebildeten oder wirklichen Gefahren stets umgeben, suchte Patkul einen Beschützer, der mächtig zugleich, um die an ihm begangene Ungerechtigkeit zu ahnden. Flemming setzte ihn mit dem neuen König von Polen, mit Friedrich August von Sachsen, in Berührung. Sicherlich hat Patkul bei dem Könige August nicht den ersten Gedanken zu dem Angriffe auf Livland hervorgerufen, sondern erst für den König Wichtigkeit erlangt, nachdem dieser den Angriff beschlossen hatte. In Grodno übergab er am 2. Jan. 1698 dem König ein Memorial, in Betreff der zur Execution des bewußten Desseins zu schließenden Allianzen; vorzüglich Rußland und Dänemark sollten dafür gewonnen werden. In einem anderen pro memoria sind die mit den übrigen Höfen, mit Schweden, bei dem Kaiser, Holland, England, Frankreich, Lüneburg, für den Fall einer Ruptur mit Schweden zu nehmenden Mesures entwickelt, in einem dritten Memorial die Mittel und Wege vorgezeichnet, wie die Ritterschaft in Ehstland zu disponiren. Die Rathschläge, die Patkul in Ansehung von Rußland gegeben, sollte er selbst verwirklichen: dahin wurde er 1699 als Unterhändler versendet, doch in einem für Gesandte kaum noch erhörten Aufzuge. In dem tiefsten Geheimniß hielt er sich zu Moskau in des dänischen Abgesandten Wohnung auf, denn es sollte der schwedischen Gesandtschaft kein Argwohn gegeben werden, als sei er in Affairen wider Schweden nach der Moskau gekommen, und es wurde auch dessen Anwesenheit nicht eher erfahren, als bis nach Abreise der schwedischen Gesandtschaft, die schon angewiesen, seine Auslieferung zu fodern, falls er sich in Moskau betreten ließe. Die Allianz mit Rußland kam zu Stande, und nicht minder thätig erzeigte sich Patkul, um seine in Livland zurückgelassenen Freunde gegen Schweden zu bewaffnen. Unter seinen Schriften befindet sich ein Aufsatz, unterzeichnet „getreue Freunde und Diener allhier Versammelte, 28. Febr. 1699," worin diese schmerzlich beklagen, „daß man keine Gelegenheit nehmen darf, denselben zu sehen und zu bezeigen, wie erfreut man ist, daß die Hand des Höchsten wider alle feindliche mächtige Gewalt ihn wunderbarlich bis anher erhalten, und uns durch seine Person eine Hoffnung gezeigt hat, unsers Himmelschreyenden Elends einmal befreyet zu werden. Wir sind versammelt allhier, wiewohl mit der größten Gefahr, drum wir auch unsere Expedition in höchster Eil verrichtet, das begehrte Mandatum zur Capitulation nebst einer kleinen Instruction aufgesetzt haben, und wollen alles übrige unsers liebsten Freundes, Mitbrudern und Verwandten bekannten Dexterität heimgeschoben haben. Wir sind anfänglich auf die Gedanken gerathen, jemanden von den Herren Landräthen an den General Flemming incognito abzufertigen, aber wie wir nicht allein hier im Lande, sondern auch sonsten observirt werden, so sind wir Raths geworden, keine Gelegenheit zum Argwohn zu geben. Genug ist es, daß die ganze Welt weiß, wie rechtmäßige Ursach wir haben, einem Erretter uns und unser Land in die Arme zu werfen. Das ganze Werk ist nur anjetzo unter zwölf getreuen Patrioten in deliberation gezogen worden; nichtsdestoweniger muß man nicht zweifeln, daß nicht bei Erfolg der Entreprise, alles von diesem Sentiment sein werde, als wozu jedermann hier inclinirt, und auch Esthland selbst. Die Vestungen sollen auch keine Hinderung machen, allermaßen dieselben von uns selbsten dependiren, weil unsere Verwandte das Commando darinnen haben, wir auch überdem nicht ermangeln werden, alle verlängliche Disposition zu machen, damit das Werk durch die Gnade des Höchsten einen glücklichen Succeß erlange." Auf jene Verbindungen mag Patkul vornehmlich gerechnet haben, für seinen Entwurf zu Überrumpelung von Riga, datirt vom 4. April 1699, dessen Ausführung doch erst im Februar des f. J. versucht werden konnte. Es kamen „Sonnabends, als den Tag zuvor, da die Entreprise geschehen sollen, unter dem Scheine der Bagage des Generalmajor Carlowitz, der als kön. polnischer Abgesandter nach der Moskauen gehen sollen, einige große Schlitten mit allerhand Kriegsinstrumenten, nebst dazu gehörigen Artilleriebedienten an, damit unterdessen, da diese das Stadtthor in Riga besetzten, und mit Werffung der Handgranaten die Garnison zurücke trieben, ein starkes Detaschement von Dragonern, so jenen auff dem Fuße folgen solte, hineindringen möchte. Hiervon nun ward der bei der Oley die Vorwacht habende schwedische Rittmeister Dietrichson durch seine Leute avisiret, darauff die Schlitten, weil sie in dem Kruge gehalten, visitiret und befunden, daß es Brücken gewesen, so mit Stroh geflochten, worinn man Granadirer verstecket, auch sogleich einen und den andern von seinen Reutern zu verschiedenen malen an den Generalgouverneur geschickt, ihm davon Nachricht zu geben, mithin einer Person befohlen, diese Brücken in Brand zu stecken, welche aber aus Furcht vor den Granadirern das Feuer weggeworfen, und solches nicht exequiret. Hierbeneben war auch ein sächsischer Lieutenant beordert, die Brücken

anzubringen, jedoch daß er sich auff den curländischen Gräntzen so lange auffhalten solte, biß der Rittmeister mit seinen Leuten auffgehoben wäre, der aber durch seinen Wegweiser zu weit geführet ward. Indessen ward der Rittmeister von dem Obrist Brausen umbgeben, und von dem Capitain der Dragoner, Ronne, attaquiret, der ihm zwey Reuter und einen Trompeter erschossen, da hingegen dieser gleichfalls eine Salve unter die Sachsen geben lassen, einen Fähnrich blessirt und zwei Dragoner getödtet, weil aber der Obrist Patkul dazu gekommen, und versichert, daß er, der Rittmeister, unmöglich echappiren könte, dieser auch gesehen, daß er rund umbgeben, so hat er sich mit 19 Reutern gefangen geben müssen. Und war dergestalt zwar der Anfang zur Thätlichkeit gemacht, aber das vorgehabte Dessein auff Riga schlug fehl, und konnte zu keinem Effect kommen, da hergegen, wenn die beladenen Schlitten nicht wären entdecket worden, der Generalgouverneur nicht die geringste Nachricht von dem Rittmeister, als welcher rund umb besetzet worden, würde bekommen haben, und die Königl. Poln. Truppen unter dem Vorwand des Generalmajors Carlowitz Bagage mit dem vielen Volk, so des Sonntags über die Düna in und aus der Kirchen gangen, ohne Verdacht der Stadt würden genähert sein." Während Flemming die Koberschanze nahm und Dünamünde belagerte, „wurden der Obrist Patkul und der Major Löben mit 1500 Reutern und Dragonern ins platte Land commandiret, mit Ordre, alle diejenige, so sich bequemen würden, aller königl. Gnade und Schutzes zu versichern, die Widerspenstige aber mit Feuer und Schwerdt zu verfolgen. Patkul mochte auch wohl der Hoffnung gewesen sein, daß er mit vorgedachten Truppen in dem Lande einige nach sich ziehen würde, welches aber nicht erfolget, auch keine Person von Condition weder mit Drauworten, noch Verheißungen sich auff seine Seite bringen lassen wollen; ist also ohne sonderlichen Effect wieder zurücke gekommen," und bald nach der am 6. April 1700 erfolgten Übergabe von Dünamünde ging er mit Flemming nach Warschau zurück. Am 20. Aug. 1699 hatte ihm König August erst ein Protectorium ausgestellt, nachdem er bis dahin nur in der tiefsten Verborgenheit in Polen aufgenommen gewesen, darauf ward er als Obristlieutenant und geheimer Kriegsrath in Bestallung genommen, als Obrist vor Riga gesendet; jetzt ernannte ihn der König zum Geheimrath und Generalmajor, wollte ihn auch zum Begleiter haben, wie er selbst am 3. Jul. 1700 von Warschau abging, um seinen Krieg an der Düna zu führen. Am 11. August wurde Patkul nochmals, in Gesellschaft des General la Forest, mit einigen Tausend Pferden ausgesendet, um den schwedischen General Welling zu beunruhigen, Livland, so weit wie immer möglich, in Contribution zu setzen, auch auf allerlei Weise die Einwohner zu gewinnen. Viel hat er nicht ausgerichtet, wie denn der König selbst vor Riga nicht glücklicher gewesen, doch blieben Kokenhausen, Dünamünde und die Koberschanze von den Sachsen besetzt, während ihre Reiterei meistens in Lithauen, auf der Radzivil und Sapieha Gütern, das Fußvolk in Kurland Winterquartiere bezog. Patkul folgte dem königlichen Hoflager, und beschäftigte sich zunächst mit der Herausgabe der Schriften, durch welche die in Schweden gegen ihn erhobenen Anschuldigungen widerlegt werden sollten. Eine Species facti von seinem Processe, sammt zweien günstigen Responsis, von denen das eine von dem Schöffenstuhl in Leipzig erlassen, hatte er bereits 1700 dem Drucke übergeben, nachdem es ihm gelungen, auf eine ganz wunderbare Weise, wie er versichert, ein vollständiges Exemplar von den Acten des Processes zu retten. Der Species facti folgte 1702 das Echo pro domino Patkul, eine Schrift, in welcher die schwedische Nation, und besonders der verstorbene König, sehr hart angegriffen und verunglimpft, und die nicht wenig beitragen mußte zu steigern den Haß Karl's XII. gegen den verwegenen Schriftsteller, der zwar schon genugsam herausgefodert hatte durch den Antheil, den er an des Königs von Polen Kriegsmanifest genommen. Indem Patkul aber mehr und mehr den mächtigen und unerbittlichen Gegner reizte, hatte er an dem sächsischen Hofe selbst einen unversöhnlichen Feind sich erweckt, unheilbar mit seinem vormaligen Gönner Flemming sich überworfen. Der Beiden Zänkereien währten noch, als der Livländer 1701 nach Rußland gefodert wurde. Er folgte ungesäumt dem Rufe, erwarb sich des Zaren Gnade, und trat am $\frac{8}{11}$. Julius 1703 als Geheimrath und Generallieutenant in russische Dienste; der Sachsen beharrliches Unglück ließ den Zar die Möglichkeit erblicken, sich Livland zu erobern, und für diesen Zweck war Patkul ihm wichtig. Kaum ist jener eingeführt in die neue Sphäre, so mußte er an den Hof eilen, den jüngst er verlassen. In des Zaaren Namen verhandelte er in Warschau verschiedene Gegenstände, obgleich der Großkanzler Zalusky ihn stets als einen dem Königreiche Polen höchst gefährlichen Mann nicht nur gefürchtet, sondern mit wahrem Schrecken und Abscheu angesehen hatte, und auch jetzt von seinen Vorschlägen nichts Gutes erwartete, „sie mehr für klug scheinendes Vorgeben, als etwas in der That mit Nachdruck nützliches und helffendes halten wollte." Auf der Rückreise von Warschau fand Patkul Gelegenheit, Zalusky's Vorurtheil durch die That zu widerlegen, und der Republik Polen einen Dienst von der höchsten Wichtigkeit zu leisten. Unter den Kosaken der polnischen Ukraine hatte der Fanatismus abermals eine jener greuelhaften Zerrüttungen veranlaßt, die bis auf die neuesten Zeiten am Dnieper und Dniester so regelmäßig wiederzukehren pflegten. Zamosky und Paley, die Anführer der Rebellion, hatten Bohuslaw, Bialacerkiew, Korsun erobert, in Niemirow den Commandanten, die ganze Besatzung, zwei katholische Priester und die sämmtlichen Juden erwürgt, mit einem Heere von mehr denn 10,000 Mann Podolien und Volhynien durchzogen, und aller Orten diejenigen Greuel begangen gegen diejenigen, die der rechtgläubigen Kirche fremd, welche in den nämlichen Landschaften 1770 Gonda verübte, jener Wilde, der in Human den betlehemitischen Kindermord erneuerte. Mit dem Vertrauen und den Vollmachten des Zars bekleidet, wagte Patkul sich unter diese blutgierigen Bestien, und obgleich Paley in den ersten Verhandlungen ihm als ein unverständiger, Tag und Nacht betrunkener, auch weder Him-

mel noch Hölle achtender Mensch erschien, gelang es ihm dennoch, die Wüthigen zu entwaffnen und eine Empörung zu dämpfen, die unter den Umständen das Ende von Polen herbeiführen konnte. Der Zar hatte dem König August eine Hilfsmacht zugesagt, die sollte Patkul befehligen, indem derselbe unter allen moskowitischen Generalen der einzige, der geeignet, den schwachen, allen Einflüssen unterthänigen König in der Allianz zu erhalten, und den Hof zu beobachten, der mehr, denn jeder andere ein Tummelplatz der Parteien. Patkul führte demnach 8000 Russen, bei denen er zugleich das Amt eines General-Kriegscommissarius bekleidete, nach der Weichsel, wirkte zu der Wiedereinnahme von Warschau, Herbst 1704, und unternahm die Belagerung von Posen, während der größere Theil seiner Truppen mit Welling bei Fraustadt das unglückliche Gefecht bestand. „Weil der Schweden Vor-Trouppen zu schwach waren, sie anzugreiffen, als gewonnen die Russen Zeit, eine Wagenburg um sich zu schlagen, ehe und bevor die andern Regimenter nachkamen, binnen derselben sie sowohl zu Pferde, als von denen abgestiegenen Dragoner zu Fuß attaquiret, in die Häuser gejaget, durchs Feuer wiederum herausgetrieben, alle mit einander niedergemacht, und nur einem Major, einem Lieutenant und vier Gemeinen Quartier gegeben wurde. Einige Tage hernach fand man verschiedene, so sich verkrochen hatten, welche gefangen genommen wurden, unter diesen waren 12 Mann mit einem Unterofficier, welche ihre Exercitien dermassen gut und zu Ihro Königl. Majestät wohlgefallen machten, daß sie Freiheit und Unterhalt bey Ihro Königl. Majest. Hofe genossen." Zu 30 und 40 wurden die Russen in den Häusern von Fraustadt verbrannt. Auch die Belagerung von Posen mußte aufgehoben werden; „Patkul hatte durch Briefe an den Commandanten die Stadt auffgefodert, darauff aber keine Antwort erhalten, indem die Schweden ihn nicht anders, denn einen bey ihnen von Ehr und Leben verurtheilten Menschen ansahen, der nicht mehr bürgerlich lebendig, oder im Zustand wäre, mit ihnen einen Briefwechsel haben zu können." Das Ereigniß von Fraustadt scheint dem unglücklichen General den Krieg verleidet zu haben; von dem an beschränkte er sich vornehmlich auf diplomatische Verhandlungen, wie z. B. diejenige, durch welche der Hof von Berlin für das Bündniß gegen Schweden gewonnen werden sollte; auch suchte er fortwährend fremde Generale und Officiere in den russischen Dienst zu ziehen. In Dresden, wo Patkul von nun an mehrentheils verweilte, lernte er des dänischen Gesandten, des steinreichen Cay von Rumohr auf Hanerau, einzige Tochter, Anna Sophia, kennen. Sie war seit dem 1. Oct. 1700 (nicht 1709, wie die genealogischen Handbücher sagen) Witwe von Hans Haubold von Einsiedel, dem Oberhofmeister der verwitweten Kurfürstin Anna Sophia, und eine eheliche Verbindung mit dieser Witwe sollte für die Zukunft eine feste Grundlage zu Patkul's Glücke werden, als das Schicksal sich bereitete, den geächteten Flüchtling seine ganze Härte empfinden zu lassen. Vermöge seines Kriegscommissariats hatte er nicht nur die von dem Zar dem König von Polen bewilligten Subsidiengelder auszuzahlen, sondern auch deren Verwendung zu beaufsichtigen. Es entging ihm nicht, wie die letzte Zahlung mehrentheils der Gräfin von Königsmark zu Theil geworden, und seinen Unwillen über solche nichtswürdige, ja treulose Verschwendung sprach er in einem Memorial an den König, oder Gutachten über drei Punkte aus. Von August früher wiederholt aufgefodert, über alle Zustände unverhohlen seine Meinung zu äußern, und als das letzte Rettungsmittel für Sachsen eine gänzliche Umwandlung des Ministeriums erkennend, handelte er ohne Schonung von des Königs und von der Minister Fehlern, und von den „daher entspringenden bösen Folgen, daß niemand Königl. Maj. recht trauen wolte, kein Geld und kein Credit im Lande, jenes auch gar übel angewendet, dieser ungebührlich verschertzet, mithin das Gemüth benachbarter und anderer Puissancen, woher Sachsen wider der Schweden sich einer Hülff versehen können, sich mit jenem einzulassen, schüchtern gemacht worden u. s. w. Die an Königl. Maj. in Pohlen also überreichte Gedanken waren, allem Ansehen nach, wohl wider seinen Willen in andere Hände gerathen und weiter bekannt worden, welches ein Zufall, der Ihm natürlicherweise großen Zorn von ein oder andern auff den Halß ziehen mußte. Bedenklich war es, daß umb den Schluß seines gedachtermaßen außgekommenen Bedenckens mit einkommen lassen: Er wisse gar wohl, daß zu allen Zeiten, so geistlich- als politische Propheten, ihrer unangenehmen Prophezeyungen halber, großen Herren odios gewesen, ja gar offte mit ihren auffrichtigen Sentiments vor sich nichts anders, als wenigstens Ungnade, Verfolgung und dergleichen Widerwärtigkeiten zubereitet hätten, wie er davon würckliche Proben empfunden. Doch habe er seiner Schuldigkeit nicht gemäß erachtet, Ihro Königl. Maj. die Wahrheit zu hinterhalten, oder auff einige Weise zu simuliren, zumal da Ihro Czaarischen Maj. Gloire und Interesse darbey einschlage; würde er bey seinem dermalen mit Sagung der Wahrheit geleisteten Gehorsam, Ungnade Ihro Königl. Maj. davon tragen, muste ihme dieses wohl tieff zu Hertzen gehen, doch dörffte die Zeit kommen, da es zum Trost seines Gewissens vor GOtt und zu Rettung seiner Reputation vor der Welt gereichete, daß er eine redliche Intention vor Ihro Königl. Maj. Conservation und Gloire durch sein abgegebenes Sentiment an den Tag geleget, und er also mit Freuden zu seiner Entschuldigung sagen können: Dixi et salvavi animam meam." — „Tu male dixisti et damnaberis," solche Worte hat Flemming der Schrift hinzugefügt, und alsbald den Anfang gemacht, die Drohung zu vollführen. Denn wie Patkul von einer der Frau von Einsiedel am Abend gegebenen Visite heimkehrte (20. December 1705), wurde er verhaftet, und unter starker Escorte nach dem Sonnenstein gebracht, während ein ähnliches Schicksal die 18 Personen seines Gefolges betraf. Der russische Gesandte [1]) verwendete sich alsbald um Patkul's Freiheit, empfing aber als Antwort: „so nachdrückliche Gegen-

1) Man bemerke das wohl, denn gewöhnlich wird Patkul als der an dem sächsischen Hofe accreditirte russische Gesandte genannt.

remonstrationes, daß um dessen Befreiung weiter nicht angehalten worden. Der Herr von Patkul aber hatte darauf eine Defensionsschrift von der Festung Königstein aus (wohin er demnach übertragen worden sein müßte) an das Geheimde Rathscollegium nach Dreßden gesendet, welches solche hingegen deme Stadtrathe daselbst versiegelt einhändigen und öffentlich verbrennen lassen. Die Ursache dieser gantz unvermutheten Ungnade ist zwar so public nicht gemacht worden, doch eclatirte folgendes als Beschuldigungen: 1) Hätte er ein Misverständniß zwischen dem Czaar und dem Könige Augusto in Pohlen zu stifften getrachtet, auch dem ersten gerathen; die in Sachsen stehenden Russen in Kayserliche Dienste zu überlassen, weswegen er schon mit dem Wienerischen Hofe Correspondence gepflogen haben soll. 2) Solle er mit Fleiß sich nicht mit dem damaligen Statthalter des Churfürstenthums Sachsen, deme Fürsten Egon von Fürstenberg und andern hohen Ministern des Königlichen und Churfürstlichen Hofes comportiren wollen, um durch diese Conduite dem Könige in Schweden Gefallen zu erweisen, und sich nach und nach wiederum in dessen Gnade, die er aus einem sehnlichen Verlangen nach seinem Vaterlande ungemein gewünscht, zu setzen." Eine Bestätigung scheint allerdings dieser letzte Punkt zu finden in einem an Patkul gerichteten Schreiben des Beichtvaters des Prinzen Jacob Sobiesky (*Zalusky*, Epist. familiar. T. III, 289), wo es heißt: „wie der König in Schweden in Erfahrung kommen, daß er (Patkul) mit dem König August misvergnügt sei, weswegen Karl den Prinzen Sobiesky ersuchet, daß durch dessen Vermittelung mit Moskau (ohne des Königs August Zuziehung) ein Frieden geschlossen, aber doch der Zaar bewogen werden möchte, nichts Feindliches weiter gegen Livland vorzunehmen: weil auch des Zarewitsch Vermählung mit einer österreichischen Erzherzogin rückgängig geworden, sollte er dem Zaar für seinen gedachten Prinzen des Jacob Sobiesky Tochter zur Gemahlin vorschlagen, wofür ihm der König von Schweden völligen Pardon, Abolition aller wider ihn ergangenen Urtheile, und sonsten große Avantages versprechen ließe." Es wird auch außerdem versichert, Patkul habe an einem geheimen Vertrage gearbeitet, durch welchen nicht nur Schweden und Rußland ausgesöhnt werden sollten, sondern auch Rußland mit Lithauen eine höchst willkommene Vergrößerung erhielt. Noch saß Patkul auf der Festung, als zu Altranstädt am 24. Sept. 1706 von den Bevollmächtigten der beiden Könige der Friede unterzeichnet wurde, dessen Art. 11 also lautet: „Der Durchl. Königl. Maj. aus Schweden sollen alle Flüchtige und Verräther, sie seyend gebohrne Schweden, oder aus Schwedischen Landen bürdig, so viel deren in Sachsen befindlich, und unter denen vornehmlich Joh. Reinhold Patkul, welcher jedoch biß zur Auslieferung in sicherer Verwahrung behalten wird, ausgeliefert werden." Es war aber dieser Artikel einer derjenigen, gegen die König August am meisten sich sträubte, noch am 25. Febr. 1707 schrieb er an die Generalstaaten von Holland: „So ist es uns denn unmöglich, den 11. Art. des Tractats, worauff sie so sehr tringen, zu erfüllen, wie denn auß derselben Forderung des von Patkul auch Ew. Hochmögende nach Ihro Weißheit leicht sehen werden, daß wir solches nicht vollbringen können, ohne unsere Lande und die benachbarte Staaten bloßzustellen, einen zweyten Einfall der Moscowiter besorgend, zumahlen dieselbe bereits im Anzug sind, und daß wir deßwegen durch den unlängst geschlossenen Frieden in keinen bessern Stand kommen werden. Umb dieser Ursach willen ersuchen wir Ew. Hochmög. auff eine freundliche und Nachbarliche Weise, daß zufolge des Accords mit dem König in Schweden, eine gewisse Zeit müsse angesetzet werden, binnen welcher unsere Lande befreyet werden müssen; daß der Überschuß von denen Schatzungen, welche er empfangen, an uns wieder bezahlt werden möge, und daß keine Forderungen zugelassen werden sollen, welche mit denen Rechten der Völcker streiten, oder welche unmöglich bewerkstelligt werden können." — „Die Herren Staaten thaten, nebst andern, durch dero Gesandschafft wohl das Ihre, allein es war dermahle eine Zeit, da bey Schweden, sonderlich in dergleichen Sachen wenig erhalten werden konnte, da Ihm das Glücke fügte, und, wie gesaget wurde, die Begierde nach Geld sehr starck, die Barmhertzigkeit und Bescheidenheit aber eben nicht groß war; muste also König Augustus mächtig viel Leyd in sich fressen." Um das Letzte zu Gunsten des unglücklichen Patkul zu versuchen, ließ der König dem Commandanten auf Sonnenstein (dahin soll Patkul 1707 zurückgebracht worden seyn) eine geheime Ordre zukommen, daß er den Gefangenen entwischen lasse. Dafür wollte der Commandant vordersamst bezahlt seyn, und Patkul weigerte sich zu erkaufen, was von Rechtswegen er zu fodern hatte. Es entspann sich zwischen den Beiden eine verzögernde Unterhandlung, die noch nicht beendigt, als am 7. April ein schwedisches Commando auf Sonnenstein eintraf und den Gefangenen in Ketten und Banden übernahm. Er wurde in das schwedische Hauptquartier nach Altranstädt geliefert, und daselbst drei Monate lang, an einen Pfahl geschlossen, im Gefängnisse bewacht, bis die schwedische Armee im halben August den Weg nach Polen einschlug. Dahin wurde Patkul nachgeführt, und aus dem Hauptquartier Slupce, südlich von Gnesen, ertheilte Karl XII. den Befehl zu dessen Hinrichtung. Man erzählt, ein Kriegsgericht, angewiesen zu der äußersten Strenge, habe das Todesurtheil ausgesprochen; dem ist nicht also. Es wurde lediglich das Urtheil vom 2. Dec. 1694 vollstreckt, „und, sagt man, es sey bey diesem alten Sentenz gelassen worden, damit der Zaar um so viel desto wenigere Ursache sich zu beschweren, oder Rache auszuüben hätte, da der König von Schweden an seinem gewesenen und nun in seine Gewalt bekommenen Unterthan, einen Spruch vollstrecken ließe, der über ihn, als einen wircklichen Unterthan gefället worden." Nur bediente Karl sich seiner königlichen Prärogative, um das Urtheil in ungemessener und unsinniger Weise zu schärfen. Wir haben von dieser Execution den Bericht des Geistlichen, der dem Unglücklichen in seinen letzten Augenblicken beistand, des Regimentspastors bei des Obersten Nicolaus von Hielms Dragonern. „Den 16. Sonntag nach Trin. den 29. Sept. 1707 wurde nach gehaltener Haupt-Predig

mir von meinem Herrn Obristen in geheim vertrauet, daß Patkul des andern Tages sterben solte, mit Anmuthung, Ihm solches wissend zu lassen, und ihn dahin zu disponiren, daß er seelig sterben möchte. Zu Folge diesem habe ich mich nach der Vesper, ohngefehr um drei Uhr, bei ihm eingefunden, und Ihn in einem Bette liegend gefunden, auch nach abgelegter Reverence gebetten, er möchte mein Besuchen nicht ungütig auffnehmen, sintemahl mir wohl bewußt, daß ein betrübtes Hertz, wie das seinige, Trostes, wie auch Raths aus dem Worte GOttes wohl benöthigt wäre. Worauf er geantwortet: das ist mir sehr lieb; der Herr Pastor soll höchlich bedanckt seyn, der Mühwaltung wegen, wahrlich mir ist nun keine Visite angenehmer als des Herren Geistlichen. Sonsten was höret man? Darauf ich geantwortet: Ich hätte ihm wohl was besonders zu vertrauen, wenn wir nur allein wären. Da richtete er sich auf, und neigte sich gegen den Officier, der in der Stube bei ihm war. Indem tratt ich zu bemeldten Officier, und sagte Ihm in das Ohr, es wäre des Herrn Obristen Befehl, daß ich bey dem Arrestanten allein seyn möchte. Als nun der Officier hinausgetreten, faßte er mich bey der Hand und sprach mit gar beweglicher Stimme: Ach mein lieber Herr Pastor, was haben sie mir zu sagen? Hierauf sagte ich, ich bringe ihm, Wohlgebohrner Herr, die Post Hiskiä, eben die Zeitung, die der Prophet Esaias dem König Hiskiä brachte: Beschicke dein Hauß, denn du wirst sterben, und biß an morgenden Abend nicht lebendig bleiben. Darauf legte er sich wieder nieder, und die Thränen flossen Ihm über die Wangen. Ich aber fieng an Ihn zu trösten, sagende: Er wäre ja ein sehr hoch erlauchter Mann, in vielen Wissenschaften, und vermuthlich, auch in seinem Christenthum. Derohalben würde er an diese Post wohl ehe gedacht haben, und sie nun nicht allzu schwer und betrübt annehmen. Ach freylich, sprach er, weiß ich den alten Bund: Mensch du mußt sterben. Aber dieser Tod wird mir allzu schwer seyn! und weinete bitterlich. Ich aber sagte zu ihm tröstend, die Todes-Art wäre mir zwar unbekandt, doch aber glaubte vestiglich, dieser Tod würde selig, und der Seelen so nützlich, als dem Leibe erschröcklich seyn. Darauff richtete er sich wieder auf und sprach mit gefaltenen Händen: Nun so gieb HErr JEsu einen seeligen Todt! und nachdem er sich gegen die Wand gelehnet, sprach er: Ach! die Reduction in Liefland und Schweden ist meiner Unglückseeligkeit Mutter. Ich bat ihn, er solte das Zeitliche fahren lassen, welches ohnedem ohnangenehm wäre, und auf das ewige Himmlische bedacht seyn, so werde er diese kurtze Zeit besser anwenden. Er antwortete, ach mein lieber Herr Pastor! Mein Hertz ist ein alt Geschwür, voll alter böser Materie, es kann nicht genesen, dieses muß erstlich heraus, lasset mich doch sagen was mir auff meinem Hertzen lieget. Die Reduction, so manchen Menschen arm gemacht, die ist Schuld an dem Verbrechen, das man mir beygelegt. Der seelige König klopffete mir auff die Schulter, und sprach: Patkul vertheidiget ihr die Gerechtigkeit euers Vatterlandes als ein redlicher Mann. Ach! was solte ich denn anders thun! aber böse Menschen haben es anderst gekartet. GOtt verzeihe es dem Hastfer, er hat viel zu meinem damahligen Unglücke contribuiret. Im Anfang hat er mich verleitet, im Mittel verblendet, und am Ende verfolget. Nun ich werde dich mit andern Widersachern vor dem Richterstuhl bald sehen. Bergenhielm ist mir auch schlimm gewesen; aber was er gethan, dazu hat er Befehl gehabt. Schweden! Schweden! Ich bin nicht mit Lachen und Springen auß dir gangen, das weiß GOtt! Nun wo solt ich hin? Unter die Todte konte ich nicht kriechen. In das Closter wolt ich nicht um der Religion willen, und bei den Alliirten Fürsten war ich nicht sicher. Ja man saget: Du bist zu unsern Feinden gangen, Ergo bist du Ursache an diesem blutigen Kriege. Aber quae Consequentia? Ich kam hin als ein armer Verfolgter und nicht als ein Rath oder Angeber. Denn darzu hielt man mich nirgends Capable, wie ich auch nicht war. Denn ehe ich zu Sachsen kam, war schon alles fertig, die Abrede mit Dennemarck geschlossen, die Pacta mit Moscau unterschrieben, und da war ich noch bey ihnen in keinem Ansehen. Hierauf erinnerte ich Ihn noch einmal, daß er sich in zeitliche Discourse zu sehr vertieffete. Er aber faßte mich bei der Hand und sprach: Ach vergönnet mir Zeit, das Irrdische abzudancken, nachmahl soll ich nicht ein Wort mehr darum verliehren. Was ist er vor ein Landsmann, Herr Pastor? Ein Schwede, gab ich zur Antwort, auß Stockholm gebürtig. Nun, sprach er, das ist mir so lieber, daß die Schwedische Leute auch was von mir sagen können. Mein Herr Pastor, ich habe auch ein schwedisches Hertz gehabt, wiewohl man mir solches nicht getrauet! Man kann leicht daraus abnehmen mein gutgesinntes schwedisches Hertz, indem ich vielen Hohen Häuptern öffters solche Dienste gethan, daß ein anderer wohl nicht hätte thun sollen, es wurden mir auch allezeit vor solche Bemühung große Geldsummen offerirt, allein ich wolte solche nicht acceptiren, sondern bat mir nur eine Recommendation aus an den schwedischen Hof, um wiederum in den Schooß auff und angenommen zu werden, die Gnaden-Thür aber war mir armen und verirrten Schaafe gäntzlich zugeschlossen. Doch wolte nicht unterlassen, dennoch das alleräusserste zu tentiren, verfügte mich derowegen nacher Moscau, als ihre Gesandten da waren; sie haben wohl davon gehöret, sprach er zu mir. Ich antwortete ja, ich hatte auch die Ehre, bey derselben Legation Hof-Prediger zu seyn; und ich habe den Wohlgebohrnen Herrn da gesehen. Ach war er derselbe, sprach er. Ich wolte auch stracks Anfangs sagen, ihn zuvor gesehen zu haben. Ja mein Herr Pastor, fuhr er fort, da suchte ich durch Vermittelung des Czaarn zu Gnaden auffgenommen zu werden. Aber als ich hörte, daß die Königl. Legation in Commissis hätte, meine Außliefferung zu begehren, da mußte ich mich verbergen und incognito auffhalten. Darauff, sagt man, habe ich den Czaarn auffgewigelt und den Frieden zu brechen instigirt. Aber das hat N. des N. Creatur gethan, und andere, die ich kenne; Ich aber habe zum Frieden gerathen, so viel an mir gewesen, und brachte es gleich in den ersten Jahren dahin, daß der König in Schweden sollte Curland, Pohlnisch-Liefland und ein groß Theil von Samogitien zur Satis-

faction haben, wenn er wolte Frieden machen. Man meynete der Czaar werde es nimmermehr einwilligen, als ich ihm aber solches antrug, war er damit sehr zufrieden, und danckte mir mit Umarmung dieses Raths wegen. Aber der König wolte nicht. Sonsten werden auch die arme gefangene Schweden in Moscau, derer viel 100 da sind, mir gleichfals ein gut Zeugnuß geben. Ich habe ihnen gerne gutes gethan und etliche 1000 unter sie ausgetheilt. Ja ich kan wohl sagen, daß ich in 100,000 Reichsthaler spendirt habe, um bey Kön. Maj. in Schweden Gnade zu erhalten. Ach wolte GOtt! ich wäre so sorgfältig gewesen, die Gnade meines GOttes zu suchen! darauff fieng er an wieder zu weynen. Ich befliesse mich ihn zu trösten, versichernde, daß es noch Zeit wäre, er solte dieselbe nicht versäumen, und daß die Gnaden-Thür noch bei GOtt offen stehe. Das ist mein einiger Trost, sprach er, du bist GOtt und nicht ein Mensch, daß du ewiglich zürnest, das thut mir aber hertzlich weh, daß ich Menschen mehr gedienet, als meinem GOtt. Ich nahm meinen Abschied. Auff den Abend um sieben Uhr kam ich wieder, und nachdem der Officier ausgetretten war, sprach er zu mir lachend, und mit einer vergnügten Mine, willkommen wieder, mein Herr Pastor, ich sehe ihn als einen Engel GOttes. Nun, GOtt lob! ist mir ein großer Stein vom Hertzen gewältzet, ich fühle schon in meinem Gewissen eine große Enderung, ich bin froh, daß ich sterben soll. Ach daß der Tod möchte erträglich seyn! Wissen sie nicht, wes Todes ich sterben soll? Ich antwortete, daß solches mir verborgen wäre, denn mir wäre nichts mehr offenbahret, als daß es sehr stille zugehen würde; sintemahl es noch niemand bei dem Regiment wüste, als nur der Oberste und ich. Ach das ist eine Gnade, sprach er: Aber haben sie nicht mein Urtheil gesehen? oder soll ich ohne Verhör und Urtheil sterben? Ich antwortete, die Sententz würde wohl da seyn, aber vielleicht versiegelt, und nicht ehe zu öffnen, biß auff dem Platz. Das kan auch seyn, sprach er; aber daß ich nicht lange gequälet werde. Ich tröstete ihn bestens, das that er auch selbst aus dem Worte GOttes, darinnen er wohl belesen war, und sagte unter andern diesen Spruch Griechisch her, **Act. Apost. c. 14. v. 22.** Dergleichen aus der Epistel **Römer 7. V. 18.** Darnach fragte er, ob nicht Papier und Dinte vorhanden wäre? Und als ich solches mit ja beantwortet, bat er mich etwas von ihm auffzusetzen, da er mir denn folgends in die Feder dictirte: **Testamentum**, oder letzter Wille, wie ich Endsbenandter es nach meinem Tode mit den Meinigen will gehalten haben. Erstlich sollen meine beyde Vettern, welche sich bey der schwedischen Armee befinden, meine ausstehende Gelder überkommen, wie es die Obligationes werden ausweisen: Daß solches geschehen möge, dahin werden Se. Kön. Maj. in Schweden gnädigst verhelffen. Nun, sprach er, wollen wir lassen anstehen, es wird mir wohl mehr beyfallen. Unterdessen wollen wir wieder beten, welches wir auch gethan. Nachmahls sagt er, nun GOtt lob! es wird mir immer besser. Ach, wenn ich nur nicht lange möchte gemartert werden, wie hertzlich gern wolte ich meine Schuld mit meinem Blut bezahlen. Der König ist ja ein gnädiger Herr, fragte er ferner; ja, antwortete ich, wir haben GOtt zu dancken für einen gnädigen und gottsfürchtigen König. Hat er auch fromme Leute? sprach er weiter, welches ich auch, wie billig, mit ja beantwortete. Der Graf Piper ist ja Ministrissimus, ist das ein gottsfürchtiger Herr? Ich bejahete es gleichfalls, sagend, daß seine Excellence dessen schon viele Proben abgeleget. Nun, GOtt lob! fuhr er fort, so wird nichts mehr widerfahren, als was recht ist. Er fragte auch eines und das andere von Schweden, als von den Universitäten, gelehrten Männern, Theologis; darnach von Halle, insonderheit Prof. Francken und D. Breithaupten, mich fragend, was ich von dem oder jenem hielte, und wo ich studieret hätte? und beschloß endlich alles mit tieffen Seufftzen: Ja, ja, ich habe Freunde hin und wieder, die meinen Todt beweynen und beklagen werden. Was wird die alte Churfürstin sagen? und das Fräulein Lewalde, das bey ihr ist? sonderlich meine arme Liebste? Ach wie wird sie sich herben, wenn sie meinen Todt erfahren wird. Mein wehrtester Herr Pastor, sagte er, und druckte mir die Hand, darff ich ihn was bitten! ja gar gerne, war meine Antwort, wo ich capabel wäre zu dienen. Sey er so gut, fuhr er fort, und schreibe meiner Liebsten, der Frauen Einsiedeln, nach meinem Tode zu, mit Vermeldung meines Abschieds-Grußes, und lasse ihr wissen, wie ich gestorben bin, obschon schmählig, dennoch selig, wie mit der Hülffe GOttes vermuthe. Das wird sie noch in etwas trösten, und sonderlich wenn es von seiner Hand kombt, der mir in den letzten Nöthen beigestanden. Er dancke auch ihrer treuen Liebe; sie lebet hinfort frey, ich aber sterbe ihr höchlich verbunden. Ich versprach es zu thun, und darauff muste ich ihm die Hand geben, darauff nahm er den Beutel hervor, und legte das Geld in drei Papier und sprach: Morgen, wills GOtt, wil ich mit Weltlichen Dingen nichts zu thun haben. Und gab mir eines davon, in welchem 100 Ducaten waren, und bat mich es vor gut auffzunehmen. Ich entschuldigte mich, solches anzunehmen. Ach mein lieber Herr Pastor, sagte er, ich habe manchmahl vor ein Weltliches Ding hundert Ducaten gegeben, und sie thun mir eine solche Freundschafft, die mit Geld nicht zu bezahlen. Wolte GOtt! daß ich in dem Stand wäre, daß ich sie besser köute regaliren. Doch zu mehrerer Danckbarkeit will ich ihm meinen allerliebsten Schatz verehren, das ist mein **Novum Testamentum Graecum, cum versione Ariae Mont.**, das ist mein Vademecum gewesen, in meinem Elende. Es ist jetzo bei dem Herrn Major Grothusen, da können sie es abholen lassen. Ich danckte, wie billich, und versprach solchen Schatz zum Andencken Lebenslang zu behalten. Darauff bat er mich, den Herrn Major Grothusen zu grüßen, und vor alle Höflichkeit zu dancken, die er mir (sagt er) Zeit meiner Verhafftung erwiesen. Nachmahls nahm er ein ander Buch hervor, und sagte: Dieses hab ich selbst geschrieben, nehmen sie auch das zu meinem Andencken und Beweißthumb meines Christenthumbs. Ich wolte die Gelegenheit wünschen, daß dieses geringe Buch vor die Augen des Königs kommen mögte; so würden Se. Maj. sehen, daß ich nicht ein Atheist gewesen. Ich nahm es

an und sagte: Darzu hätte ich gute Hoffnung, ich wolte es meinem Obristen geben, daß er bei Gelegenheit dem König solches überreiche. Darnach bat er mich, das Buch durchzulesen. Das that ich, und laß es ihm vor, da ich denn bey dem lesen hörte, daß er es auswendig konte. Hierauff ließ er sich andere Gebete und Todes-Lieder vorbeten, sonderlich, ich hab mein Sach GOtt heimgestellt, welches er sehr nachdencklich herbetete, und darauff Gelegenheit nahm, von der Welt Eitelkeit zu reden. O meinem JEsu sey danck, der die Netze des Teufels zerrissen, die Bande sind entzwey, und meine Seele ist frey, darzu hat mir die Hand des Großmächtigsten Carls viel gethan. Darnach sagte er, weil es spät wurde: Mein Herr Pastor, ich halte ihn lange auff, werde er nicht verdrießlich. Darauff ich meine Unverdrießlichkeit contestirete, und wieder anfieng zu beten, auch endlich den Abend-Seegen. Als das zu Ende, sagte er, was rathen sie, soll ich mich zur Ruhe begeben? Als ich solches billigte, sagte er: So können sich die Sinnen ein wenig erholen, denn morgen wird nöthig seyn, daß ich recht auffgeräumt sey, sonderlich darum, weil ich meine arme Seele mit den heil. Viaticis versehen muß und will. Und nachdem wir die Stunde bestimmet, gieng er zu Bette, nnd ich nach meinem Quartier. Den 30. Morgens um vier Uhr kam ich wieder, und als er meinen Gruß hörete, stand er gleich auff, und danckte GOtt vor eine gute Nacht, und sprach: Ich habe lange nicht so ruhig geschlaffen, darauff begaben wir uns wieder zum Gebet, und kan ich seine Andacht nicht gnugsam rühmen. Um sechs Uhr ohngefehr sagte er: Wir wollen in JEsu Nahmen zu dem heil. Werck näher schreiten, ehe der Tumult draussen grösser wird, und als ich es bejahete, fiel er auff seine Knie, sagte seine Beicht her mit gar andächtigen Worten. Nach Empfangung des heil. Abendmahls danckte er GOtt mit etlichen schönen Liedern, die er mich vorzulesen bat, und fleissig nachbetete. Als die Sonne auffgieng, sahe er zum Fenster hinaus, und sagte, salve festa dies! du bist mein Hochzeit-Tag, ich habe wohl gedacht, um diese Zeit einen andern Hochzeit-Tag zu haben, aber dieser ist seeliger. Darnach fragte er wieder: Ob ich nicht wüste, auff welche Weise er sterben müste. Ich antwortete wieder, als zuvor. Darauff bat er, ihn nicht zu verlassen, wenn der Todt auch noch so grausam wäre. Ruffet eins zu dem Nahmen JEsu, sagte er zu mir, so werden die Todes-Schmertzen gelindert. Hierauff sahe er wieder zu dem Fenster hinaus und sprach: Ach mein Herr Pastor, sie spannen schon den Wagen an. Gott lob, daß sie eilen! Mir wird schon die Zeit zu leben allzulang. Und als er das Papier sahe, darauff ich angefangen sein Testament zu schreiben, sagte er: Hier wird wohl nichts mehr daraus, und da ich fragte: Ob er denn dieses nicht unterschreiben wolte, sagte er seuffzend: Ich mag den verhaßten Nahmen nicht mehr schreiben. Meine Vettern werden das, was ihnen vermacht, an einem andern Ort finden; es ist alles richtig. Darauff hatte er noch seine Andacht, biß der Lieutenant von der Wache kam, ihn abzuholen. Da sagte ich zu ihm: Das ist die Confirmation der traurigen Post, Wohlgebohrner Herr. Wohlan, sagte er, zu der Reise, und nahm seinen Mantel um, sie werden ja bey mir fahren, mein Herr Pastor! gehe er nicht von mir. Und als ich solches versprach, gieng er zu dem Wagen, und nöthigte mich oben an zu sitzen. Alsdann fuhren wir mit 100 Mann zu Pferd umgeben, geschwinde fort: im Fahren umfassete und küssete er mich bittend, ich solte nicht vergessen seine Liebste zu grüßen, und danckte mir vor kurtze Confirmation. Indem kamen wir zu dem Richtplatz, der mit 300 Mann zu Fuße umringet war, als er nun die Pfähle und auffgerichtete Räder sahe, erschrack er hefftig, umfassete mich und sprach: ach Herr Pastor bittet GOtt, daß ich nicht verzweiffele. Ich tröstete ihn bestens, und bat den gekreutzigten Jesum stets im Gedächtniß zu halten. Darauff wurde er ausgeholet, und unterdessen weil ihm die Ketten abgelöset wurden, betete er: O Lamm GOttes unschuldig rc. darnach, als er zu dem Orte kam, da er gerichtet werden solte, rieff der Capitain von dem Regiment, der Majoren-Dienste that, laut und sagte: Allen und jeden sey hiermit kund und zu wissen gethan, daß Ihro Kön. Maj. unsers allergnädigsten Königs gestrenger Befehl sey, daß dieser, der ein Landes-Verräther ist, ihme zu verdienter Straffe, und andern zum Exempel, soll gerädert und geviertheilet werden. Ein jeder hüte sich vor Untreu und diene seinem König redlich. Bey dem Wort: Lands-Verräther zuckte er die Schultern und sahe gen Himmel. Darnach fragte er, wo soll ich hin? und als der Scharffrichter ihm den Ort wiese, sagte er zu ihm, thut eure Dienste, und gab ihm ein Papier mit Geld. Darnach legte er sich nieder, und indem sie ihn auszogen, rieff er mir zu: Ach! bittet GOtt, daß er mich stärke in dieser Stunde. Das that ich auch, und sprach zu der gantzen Gemeine: Ach lieben Kinder! lasset uns ein andächtiges Vater Unser beten vor diesen armen Menschen. Ach ja, betet, sprach er: Das thaten wir auch und beteten mit Andacht. Indem gab der Peiniger ihm den ersten Stoß, bei dem er hefftig schrye: JEsu, JEsu, erbarme dich mein! Unterdessen kriegte er mehr als 14 biß 15 Stöße. Denn weil es ein unerfahrner Scharffrichter war, gieng es mit der Execution oder Hinrichtung jämmerlich und langsam zu. Unterdessen schrie er erbärmlich und ohne Unterlaß den seligmachenden Nahmen JEsus aus und an, rieff auch: In deine Händ befehl ich meinen Geist u. dergl. mehr. Nachdem er zwei Stöße auf die Brust bekommen, schrie er nicht mehr, sondern sagte mit gebrochenen Worten: Kopff ab! und weil der Scharffrichter zauderte, kroch er selber mit seinen zerknirschten Gliedmaßen zum Block und legte den Halß drüber, der ihm endlich mit vier Hieben abgehauen, hernach der Leichnam in vier Theile gesondert und hier, auch dar, an bestimmten Orten, auff Räder, zu weiterm Spectacul gelegt wurde. Dieses war das erschreckliche Exempel von der wundersamen Veränderung menschlicher Dinge, welches auch, wie gemurmelt wurde, sehr hohe Personen unbekannter Weise mit angesehen haben sollen[2]). — Der Schau-

2) Schiller wollte durchaus, daß Goethe seinem Egmond eine Scene hinzufüge, die Hinrichtung des Grafen darstellend, und daß

platz dieser verruchten Schlächterei war das Städtchen Kazimirz, östlich von Slupce, und ist ihr Datum der 30. Sept. (11. Oct.) 1707, um so bemerkenswerther, da dasselbe zugleich der Wendepunkt geworden ist in Karl's XII. unerhörtem Glücke, wie nicht weniger in dem Geschicke seines Volkes. — Übrigens litt Patkul nicht ganz unverschuldet; er war als ein in Diensten stehender Officier entflohen, als Deserteur, als schwedischer Unterthan verletzte er in Schriften die königliche Würde, gleichwie er gegen sein Vaterland die Waffen getragen hat. In keinem Lande, vor keinem Gesetze werden solche Vergehen ungestraft bleiben. Aber Karl XII. hat nicht blos strafen, er hat auch martern wollen, wie er denn zu dem Ende den ungeschicktesten Henker auserwählte, auch den Officier, der bei der Execution die Wache gehabt, cassirte, blos, weil dieser dem geräderten Körper den Kopf abschlagen ließ, während er noch athmete. „Sonsten war Patkul ein Herr, wie von äußerlichem guten Ansehen, also auch von ziemlicher Gelehrsamkeit, ungemein großer Ambition, hitzigem Temperament (will nicht sagen Esprit turbulent)." In den handschriftlichen Portraits der Minister an dem dresdener Hofe wird er also beschrieben: „Seine Neigungen sind allzu heftig, und sein Gemüth allzu aufrührisch, ein Minister zu seyn. Er will dasjenige unumschränkt, was er will, und daher sind seine Anschläge um so viel gefährlicher, je tieffer und eigensinniger sie seyn. Wenn er einmahl im Ministerio wäre, so würde er sich mit keinem Menschen vertragen." In dem Laufe seiner Fahrten hatte er ein großes Vermögen zusammengebracht, einen großen Theil davon aber wieder in dem Schmelztiegel verlaborirt. Denn Alchymie, Astrologie und Chiromantie übten auf sein Gemüth unbeschränkten Einfluß. „Als er einstens in seines hohen Principals Angelegenheiten am Berlinischen Hofe sich befunden, und der große Staatsminister daselbst, Rutger von Illgen, ihm unvermuthet in die eine Hand gesehen, soll er ihm frei heraus gesagt haben: Er werde eines gewaltsamen und grausamen Todes sterben müssen; worauf Patkul soll gelachet und versetzet haben, daß solches freylich geschehen würde, wenn er von der Discretion seiner Feinde dependiren sollte; doch hätte diese Rede einen so tieffen Eindruck in sein Gemüth hinterlassen, daß solche ihm nicht aus dem Sinne gekommen, bis er heimlich viele in der Chiromantie beruffene Männer aufgesuchet, die aber allerseits entweder aus Unwissenheit oder aus Furcht ihm die Wahrheit zu sagen, ihn als einen glückseligen und großen Minister bis an seinen Tod zu erkennen vorgegeben, worauf das traurige Andenken seines vorgedachter massen prophezeyeten Todes sich nach und nach bei ihm soll verlohren haben." — Patkul's zerstückelte Gebeine blieben auf Pfählen ausgesteckt, bis König August nach seiner Restauration sie einsammeln und nach Warschau überbringen ließ (1713). Die solche bewahrende Kiste wurde in dem königlichen Schlosse niedergestellt, wie eben August mit Buzenval, dem französischen Residenten, sich unterhielt. „Das sind Patkul's Gebeine," sagte der König, auf die Kiste deutend, und kein Wort fügte er hinzu, weder der Beschwerde, noch des Beileids; auch keiner der Umstehenden wagte es, von einem so traurigen und zugleich so delicaten Gegenstande zu sprechen. — Vergl. Joh. Reinh. v. Patkul's, ehemaligen Zaarischen Generallieutenants, Berichte an das zaarische Cabinet in Moskau, von seinem Gesandtschaftsposten bei August II., König von Polen; nebst Erklärung der chiffrirten Briefe, erläuternden Anmerkungen, Nachrichten von seinem Leben rc. (Berlin 1792—1797. 3 Thle.).

Georg Reinhold von Patkul, vielleicht des Unglücklichen Bruder, Sohn des Obristlieutenants Heinrich Johann Patkul auf Posendorf, in dem Kirchspiel Ubbenorm, des wolmarschen Kreises, und der Lucia von Treyden, wurde 1710 Generalmajor von der Infanterie, 1716 Landeshauptmann über Jönköpingslehen, am 13. Dec. 1716 in den Freiherrnstand erhoben und 1719 unter Nr. 131 auf dem Ritterhause zu Stockholm als Freiherr Patkul von Posendorf introducirt. Er starb 1723 ohne Kinder, und verdient angemerkt zu werden, daß Posendorf, als ein von König Gustav Adolf zu Erbrecht bestätigtes Gut, von der Reductions-Commission ungekränkt geblieben war. Der Linie in Posendorf, doch nicht dem freiherrlichen Zweige, hat angehört der holländische Obrist Patkul von Posendorf, der 1787 zum Generalmajor befördert worden. Reinhold Ludwig Patkul, russischer Generalmajor von der Cavalerie und des St. Georgenordens Ritter, vermählt mit Aurora von Lauw, nahm im J. 1785 seinen Abschied. Sein Bruder, der livländische Landrath Friedrich Wilhelm Patkul, hatte mit einer de la Barre das bedeutende Gut Alt-Karkel, im Kirchspiel Ermes des walkschen Kreises erheirathet. Der Assessor Johann Jacob von Patkul besaß 1789 Hapnem, in dem Kirchspiel St. Matthias des baltischportschen Kreises, und Tois und Reggafer, in dem Kirchspiel Ampel des reval'schen Kreises. Noch heute ist die Familie in Livland besitzlich, und soll sie bedeutende Materialien zu einer vollständigen Geschichte des Märtyrers für die livländische Freiheiten[8]) gesammelt haben. Bei der livländischen Matrikelcommission, 1742, hat sie Kegeln als ihr Stammhaus angegeben, aus welchem entsprossen die Linien in Rosenbeck, in dem Kirchspiel Roop, des wolmarschen Kreises, Hohenheide, in dem Kirchspiele Sisselgal, rigischen Kreises, Kurresar, in dem Kirchspiele

---

Alba dieser Hinrichtung beiwohne, um sich unter dem Schutze einer Larve an den Zuckungen des Schlachtopfers zu weiden. Es war dieses, wie man siehe, das Höchste, so der leidenschaftliche Schiller sich erdenken konnte, um den Charakter des vermeintlichen Ungeheuers noch gehässiger darzustellen. Was der Dichter ersann, das hat der nordische Held gethan, er hat sich ergötzt an dem gräßlichen Ende dessen, von dem er sich beleidigt wähnte.

8) Ein solcher war Johann Reinhold Patkul, wenngleich Depping (in dem Art. Patkul der Biogr. univ.) ihm diesen Ruhm bestreitet, mit den Worten: „Il ne fut jamais question, dans tous ses démêlés avec la Suède, de la nation Livonienne, mais seulement de quelques privilèges de l'ordre Equestre." So unzähliger von der Reduction betroffener Familien Hab und Gut sind doch etwas anderes, denn Privilegien. Gab es aber auch außer der Ritterschaft zu jener Zeit eine livländische Nation, und müßten wir nicht, wenn Depping's Ansicht gelten soll, aufhören, in Brutus und Cassius die Vertheidiger der römischen Freiheit zu preisen, und ihre Ehren vielmehr einem Spartacus zuwenden?

Tarwast, des pernauschen Kreises, und Ottenhof, dieses zwar nur eine Arrende in dem Kirchspiel Salisburg des wolmarschen Kreises. In vorigen Zeiten haben die Patkul u. a. besessen: Jaunekalpen, Koskulshof in dem Kirchspiel Dickeln des wolmarschen Kreises, Stumpenhof, Dwerlack oder Patkullamois, in dem Kirchspiele Helmet, pernauschen Kreises, Gilsen, im Kirchspiel Lasdohn, wendenschen Kreises, Mojahn, in dem Kirchspiel Wolmar, Mistfer oder Kreuzhof, in dem Kreuzkirchspiele des baltischportschen Kreises. — Das Wappen zeigt im goldnen Schilde ein schwarzes Castell mit drei Thürmen, durch den mittelsten bewartet, die andern beiden gezinnt, Thor und Fenster offen; das Castell erhebt sich auf einem grünen Boden. Auf dem goldgekrönten Helm erscheinen zwei Elephantenrüssel, übereck bis zur Mitte Gold und Schwarz, und von Schwarz und Gold ist die Helmdecke. (*v. Stramberg.*)

PATMOS (*Πάτμος*), eine der Sporaden im ikarischen Meere, zwischen Leros und den Korassiä, neun geogr. Meilen südlich von Ikaria, eine an sich unbedeutende, felsige, unfruchtbare Insel von geringem Umfange (vergl. *Tournefort*, Voy. T. I. Lettr. 10). Strabon (X, 5. p. 488 *Cas.*) bemerkt, nachdem er von Leros und ihren Bewohnern geredet: *Πλησίον δ' ἐστὶ καὶ ἡ Πάτμος καὶ Κορασσίαι, πρὸς δύσιν κείμεναι τῇ Ἰκαρίᾳ*, und nachdem er das ikarische Meer erwähnt hat: *ἐν ᾧ καὶ Σάμος αὐτὴ καὶ Κῶς ἐστι, καὶ αἱ ἄρτι λεχθεῖσαι Κορασσίαι, καὶ Πάτμος καὶ Λέρος.* Plinius (H. N. IV, 23) gibt dieser Insel einen Umfang von 30 Meilen (Mill. pass.). Eustathius (ad *Dionys. Per.* v. 530. p. 207 *Bernh.*), obgleich christlicher Bischof, erwähnt sie auch nur als eine der Sporaden im ikarischen Meere, ohne ihrer durch Johannes erlangten Bedeutung zu gedenken. Dieser Evangelist wurde dahin verbannt und schrieb hier seine Apokalypse, wie er selbst (I, 9) berichtet: *ἐγὼ ἐγενόμην ἐν τῇ νήσῳ τῇ καλουμένῃ Πάτμῳ.* Die Verbannung desselben auf diese Insel erwähnt auch Eusebius (Hist. eccl. III, 18. *Πάτμον οἰκεῖν καταδικασθῆναι*). Weder Strabon, noch Plinius, noch Eustathius kennen auf ihr einen bedeutenden Ort, und sie scheint von keiner größern Gemeinde bewohnt worden zu sein, obgleich man eine für echt gehaltene Münze dieser Insel aufführt (*Eckh.* Doctr. num. P. I. Vol. II. p. 567), aus welcher man doch irgend ein *κοινὸν* der Bewohner folgern müßte. Mionnet (Descr. d. med. Tom. III. p. 279. n. 129. 130) hat sogar zwei Münzen dieser Insel aufgeführt, ohne irgend einen Zweifel in ihre Echtheit zu setzen. Die erstere hat auf dem Avers ein epheuumkränztes Haupt von jugendlicher Form. Auf dem Revers *ΠΑΤΜΟΥ* und eine Diota. Die zweite hat auf dem Avers das mit Lorbeer umkränzte Brustbild des Sept. Severus mit dem Paludamentum und der Aufschrift *CΕΥΗΡΟ.* Auf dem Revers *ΠΑΘΜΩ ΔΑ*; eine militairische Figur auf einer Basis oder niedrigen Säule stehend, zwischen zwei mit Feuer versehenen Altären, in der Rechten ein Schwert, in der Linken eine Lanze und einen Schild haltend. — Noch jetzt wird am Hafen Nestia die Höhle gezeigt, in welcher Johannes seine wunderbaren Visionen gehabt haben soll. Über derselben ist das griechische Kloster Apokalypsis erbaut worden, mit einer guten Lehranstalt, in welcher junge Griechen in Sprachen und Wissenschaften unterrichtet werden (*Tournefort* l. c. Pococke 3. Th. 1. Bd. K. 8). Ein bedeutender Meerbusen auf der Ost- und zwei kleinere auf der Westseite scheiden die Insel gleichsam in die kleinere nördliche und die größere südliche Hälfte. Der Periplus nennt die südliche Spitze der Insel Amazonium und gibt als Entfernung von der südlicher liegenden Insel Leros 200 Stadien an. Tournefort (T. I. Lettr. 10. p. 168) setzt 18 röm Mill. an. Patmos hat gegenwärtig gegen 300 Bewohner und führt noch jetzt den Namen Patino, auch Palmossa. Vergl. *Cellar.* III, 2. vol. II. p. 23. Mannert 6. Th. 3. S. 302 und die Karte zum 6. Th. 2. Abth. (*Krause.*)

PATNA, nicht zu verwechseln mit der gleichnamigen kleinen Stadt in der Provinz Gundwana, in Inschriften Srinagara, d. i. heilige Stadt, sonst auch wol Padmavati genannt, Hauptstadt der vorderindischen Provinz Bahar (Behar), liegt, durch ein Fort, Thürme, Wall und Redouten nach der Landseite hin auf indische Weise schwach befestigt, unter 25° 36′ nach Reuben Burrow's Messungen, oder 25° 37′ n. Br. und 85° 21′ östl. Länge nach d. Merid. von Greenwich, 400 engl. Meilen von Calcutta und 500 solcher Meilen von der Mündung des Ganges entfernt, der Einmündung des Ghandaki gegenüber, auf einer Anhöhe am rechten (südlichen) Ufer des Ganges, welcher hier zur Regenzeit eine Breite von einer teutschen Meile annimmt, in der trocknen Jahreszeit aber voller Sandbänke ist. Geschützt durch seine Lage gegen die oft gefahrvollen Überschwemmungen des letztgenannten Flusses, welcher nur durch die Unsitte der Hindu, ihre Todten oder deren Asche in denselben zu werfen, für die Anwohner nachtheilig wird, leidet Patna, bei welchem der sumpfige Boden Bengalens dem sandigen Boden Hindustans zu weichen beginnt, weshalb auch die Kameele selten weiter zu gehen pflegen, weniger von der Hitze Hindustans, und die Kühle tritt hier gleich nach Sonnenuntergang ein. Gewährt das Äußere Patna's am Tage von der Flußseite wegen seiner zahlreichen Paläste, Hindutempel und Moscheen, welche letztere leichte, durchbrochene und im zierlichsten mongolischen Geschmacke gewölbte Kuppeln, sowie aus dunkelrothem Granit erbaute Minarets schmücken, einen höchst malerischen und imposanten Anblick, so gilt dies von dem Innern der Stadt nur gegen die Nachtzeit, wo die helle Beleuchtung der zahllosen Kaufläden die Prachtgebäude, obgleich keins derselben auf ausgezeichnete Schönheit in europäischem Geschmacke Anspruch machen darf, hervorhebt, die übrigen aber in den Hintergrund stellt. Die Straßen Patna's sind, mit Ausnahme der Hauptstraße, welche die Stadt in ihrer ganzen, zwei Coß oder 11,650 rheinländische Fuß betragenden Länge und parallel mit dem Ganges durchschneidet, während die übrigen Straßen von diesem Flusse aus nach dem Felde zu gehen, eng, staubig oder schmuzig. Versperrt überdies durch Elephanten, Pferde, Kameele, Büffel, Ziegen und andere Thiere können höchstens Rheuts, d. i. kleine Fuhrwerke, in welchen die

mongolischen Frauen ihre Besuche abstatten, nicht aber Kutschen oder Frachtwagen dieselben durchfahren. Die Zahl der in diesen Straßen befindlichen Gebäude soll sich auf 52,000 belaufen. Von diesen haben die Paläste und Wohnungen der Reichen und Großen, deren Vorderseite gewöhnlich dem Ganges zugekehrt ist, während ihre Straßenseite nichts als eine hohe, weiße Mauer mit einigen kleinen, den Luftzug befördernden Fenstern in den obern Stockwerken zeigt, flache, mit aus Stein gehauenen Brustwehren versehene Dächer und längs der Hauptstraße vorspringende, aus dem erwähnten Granite und in einem, dem gothischen ähnlichen, Geschmacke erbaute Portiken. Die Häuser der Mittelclasse dagegen, welche sich mit ihren Stroh- oder Rohrdächern auf einer einen Fuß über die Straße emporragenden Bettung so erheben, daß die obern Stockwerke einen geringern Raum einnehmen als die untern, besitzen im Erdgeschosse meist eine Vormauer, sehen dabei ärmlich aus und erinnern durch ihre Bauart an China. Die Zahl der Einwohner betrug 1811, wie Hamilton berichtet, 312,000, von welchen ⅓ Muhammedaner, ⅔ Hindu waren, jetzt aber rechnet man 350,000 Seelen. Durch den Handel außerordentlich reich [1]) gemacht, sind sowol die erstern als die letztern stolz und anmaßend. Jene, welche Anhänger Ali's sind, gelten überdies in religiöser Hinsicht für äußerst unduldsam und fanatisch. Mit Verachtung sehen sie auf die übrigen indischen Muhammedaner herab, welche sie als Abtrünnige von der wahren Lehre ihres Religionsstifters betrachten, und nicht selten kommt es zwischen ihnen und diesen zu blutigen Händeln. Sehenswerth ist ihr ein längliches Viereck bildender Begräbnißplatz, welcher rings von Gebäuden und Thürmen umgeben, einen großen Theil der Vorstädte einnimmt und sich in den nahen Wäldern verliert, vorzüglich zur Zeit der Moharremfeierlichkeiten, in welcher man das Andenken an das Leichenbegängniß zweier jungen Märtyrer, des Hassan und Hussein, mit außerordentlicher Pracht begeht, weshalb sich auch immer eine ungeheuere Mengen schiitischer Muhammedaner, Hindu und Christen bei dieser Ceremonie einfindet. Handel und Fabrikwesen stehen in Patna auf einer sehr hohen Stufe. Zwischen den nördlichen und südlichen Gangesprovinzen gelegen, ist der Verkehr der Stadt äußerst lebhaft; die Wasserverbindung mit Calcutta und andern Orten, weshalb Patna mehre Schiffswerfte hat, viele Menschen durch Schiffbau und Schiffahrt ernährt, und oft Flotten von 2—300 Schiffen sieht, liefert in kurzer Zeit die nöthigen Lebensmittel und Handelsartikel, insofern die letztern nicht durch einheimischen Fleiß erzeugt werden. Zu den Fabrikaten Patna's gehören, seit frühern Zeiten, eine äußerst feine Art Töpferzeug, welche ihres angenehmen Geruches wegen in den Palästen der Großen sehr gesucht ist, dann Salpeter, welcher die Holländer schon im 17. Jahrh. bewog, hier eine Factorei anzulegen, ferner Indigo und Opium [2]), welches letztere unter dem Namen Patnaopium bekannt ist. Vom Jahre 1827—1828 gewährte dieses nach den Parlamentsacten 658,254 Pf. St. oder 5,674,606 Sicca Rupies. Von diesen erhielten die Landleute 3,879,974 Sicca Rupies als Vorschuß, und der Gehalt der Agenten betrug 726,024 Sicca Rupies. Vom Jahre 1797—1827 wurden jährlich 4—6000 Kisten, deren jede 133¼ Pf. Opium enthielt, versteigert und zwar im Durchschnitte für 900—1000 Dollar, 1831 aber wurde im December die Kiste Patnaopium in Canton mit 935 bis 945 spanischen Piastern bezahlt. Die durch den Opiumhandel reich gewordenen indischen Kaufleute, welche meist zu den Jainas gehören, nehmen den Titel Nabob an und leben mit außerordentlicher Pracht. Reis wird um Patna herum weniger erzeugt, und obgleich eine Sorte desselben den Namen Patnareis führt, ist er selbst theuer in dieser Stadt und findet sich daher nur auf den Tischen der Reichen. Dagegen gewinnt man viele Erdäpfel und sie machen das Hauptnahrungsmittel der größern Menge aus. Die hier befindlichen Shawlwebereien stehen denen Kaschmirs weit nach, in Verfertigung von Tischzeuch und Wachskerzen haben es jedoch die Fabriken der Stadt zu einer hohen Vollendung gebracht. Auch die Hakims oder Apotheken machen bedeutende Geschäfte und ihre Läden empfehlen sich durch Reinlichkeit und geschmackvolle Aufstellung der Waaren. Einen besondern Zweig der Industrie und des Handels bilden in Patna Bären und Vögel. Die letztern werden aus dem Hochlande eingeführt und vorzüglich findet eine Art derselben, welche die Hindu Lälls nennen, ihres schönen rothen Gefieders wegen großen Absatz. Denn es gehört zu den größten Liebhabereien der Einwohner Patna's, Vögel in schönen Käfigen zu besitzen, und diese letztern werden theils aus Elfenbein äußerst zart verfertigt, theils mit buntfarbigen Glaskorallen ausgeziert. Gleichsam als Vorstädte Patna's können betrachtet werden Hadschipur, wo jährlich eine große Messe gehalten wird, Dinajapur mit Digah-Farm, einer der großartigsten Fabrikanstalten, welche ihre Entstehung einem Herrn Havel verdankt, und Bankipur, wo die britischen Beamten ihren Sitz haben, seitdem ihre Vorgänger kurze Zeit nach der Besitznahme Patna's durch dessen Einwohner ermordet wurden [3]). (*G. M. S. Fischer.*)

Patna Bassetes, s. Indiennes.

PATNAMS, eine früher gebräuchliche Benennung gewisser Sorten Kattune, besonders aus österreichischen Fabriken. Es gab davon halbfeine und ganz feine, mit weißem oder farbigem Grunde, gestreift, gewürfelt oder geblümt. (*Karmarsch.*)

PATNISCHE ERDE, eine Art Siegelerde (ein feiner Thon) von gelblichgrauer Farbe, nach dem Fundorte, Patna in Ostindien, am Ufer des Ganges, benannt. Man macht dort daraus sehr zierliche und leichte Gefäße, die gleich den spanischen Alcarrazas zur Abkühlung des Wassers dienen. (*Karmarsch.*)

---

1) Bei einem Lever, welches Lord Amherst in Patna hielt, zahlte ein Bewohner der Stadt für die Ehre, daß sein Name auf der Liste derer, welche dem Lord ihre Aufwartung machen wollten, voranstand, ein Lack Rupien oder 65,000 Thaler. 2) Über den Opiumbau im Patnadistricte sehe man Ritters Erdkunde. 6. Th. 4. Bd. S. 791.

3) Vergl. Ritter's Erdkunde a. a. O. S. 1159 fg., sowie das Ausland Jahrg. 1835. S. 1409 fg.

PATO, auch **PATU**, ein Dorf in der neapolitanischen Intendanz Otranto (Terra d'Otranto), in einem von Hügeln umringten weiten Thale gelegen, nur 2½ geo. ital. Miglien nordwestlich von dem südöstlichsten Vorgebirge Italiens, dem Capo di Leuca, entfernt, mit ungefähr 600 Einwohnern und einem alten Schlosse. Der Boden ist auch hier, wie fast auf der ganzen Halbinsel, felsig, dennoch gedeihen Ölbaume, Feigenbäume und die Weinrebe vortrefflich. (*G. F. Schreiner.*)

Patois, s. **Französische Sprache.**

Patola, s. **Saiteninstrumente.**

PATOLES, hießen früher in Frankreich leichte ostindische, mit Mustern bemalte oder bedruckte, auch gestickte, Seidenzeuche, welche besonders von Surate gebracht wurden. — Die Holländer trieben damit einen bedeutenden Handel nach verschiedenen Gegenden des südlichen Asiens. (*Karmarsch.*)

PATON (**Richard**), geboren in England gegen 1720, gest. gegen 1790, war einer der berühmtesten Marinemaler, der in seinen Werken das Wasser und die sich darauf bewegende Welt der Schiffe, Mannschaften mit der größten Wahrheit und Treue, sowie mit verständiger Anordnung darzustellen wußte. Die großen, ruhmvollen Thaten der englischen Marine gaben dem Künstler oft Gelegenheit, ihren Ruhm durch seine Kunst zu verherrlichen. Zwei von ihm 1762 vollendete Gemälde von mittler Größe, welche den Kampf einiger englischen Schiffe mit einigen französischen darstellen, wovon eins den Sieg des Monmouth unter Lieutenant Carteret und Capitain Gardner über den Foudroyant d. 28. Feb. 1758, bei Mondlicht zeigt, werden als unübertrefflich geschildert. Die größte Ehre erlangte er durch vier große Hauptbilder, welche die wichtigsten Momente des Angriffs auf und der Vertheidigung von Gibraltar unter dem berühmten General Elliot (im Sept. und Oct. 1782) darstellten. Der Künstler hatte in diesen Bildern den Plan jener merkwürdigen Vorfälle mit Treue, Wahrheit und zugleich mit außerordentlicher Wirkung wiedergegeben. Jeder kann sich durch die Ansicht dieser Gemälde einen sehr guten Überblick von jenen Ereignissen verschaffen, auch wenn er nur die Gelegenheit hat, die vier darnach von Fittler gestochenen großen Kupferblätter zu sehen.

Verschiedene andere Darstellungen von Marinescenen aus den glorreichen Thaten der englischen Flotte erhöhten seinen Ruhm, der sich auch bis ins Ausland verbreitete. Die Kaiserin Katharina II. von Rußland würdigte ihn eines Auftrags, den er ebenfalls mit großem Glück ausführte. Es war eine Darstellung der Schlacht bei Tschesme 1770, wo die russische Flotte den Sieg über die türkische errang, wobei das türkische Admiralschiff in die Luft flog*). Der Künstler stellte die verschiedenen Manoeuvres und einzelnen Angriffe in vier großen Bildern dar, welche die k. k. Galerie in Petersburg zieren. Geistreiche Auffassung und hohe Vollendung mit trefflicher Wirkung zeichnen diese Werke aus; die großen Anstrengungen, denen sich der Künstler bei dieser Gelegenheit hingab, zogen ihm eine langdauernde Krankheit zu, an der er durch Abzehrung im Jahre 1790 starb.

Richard Paton besaß auch die Radirkunst in ziemlicher Vollkommenheit, er hinterließ einige größere Blätter, die er mit großem Geist radirt hatte. a) das Seetreffen am 21. Sept. 1757 gegen die französische Flotte. b) Treffen zwischen dem Monmouth und Foudroyant bei Mondlicht 1758. c) das Treffen zwischen den Schiffen Buckingham und le Florissant 1758. qu. Fol.

Nach ihm ist manches von guten Kupferstechern gestochen worden, z. B. vier Blatt von Canot, Mason und Watts, die Angriffe und Zerstörung der türkischen Flotte bei Tschesme d. 6. und 7. Juli 1770, s. gr. qu. Fol. Ferner von Canot, die Verbrennung des Prudent im Hafen zu Louisbourg 1758, s. gr. qu. Fol. Vier Blätter von J. Fittler, die Vertheidigung von Gibraltar durch Elliot, und die Vernichtung der spanisch-französischen Schiffe, s. gr. qu. Fol.; Hauptblätter von schöner Vollendung. Von ebendemselben: der Sieg der englischen Flotte unter Admiral Roodney (d. 12. April 1782) über die französische, s. gr. R. qu. Fol.; großes Hauptblatt. Die Niederlage der spanischen Flotte, von Lerpinière; ebenso. Auch gibt es vier große Blätter von Mason, Walker und Foudninier radirt, welche Ansichten von Lissabon nach Paton's Zeichnungen enthalten. (*Frenzel.*)

Patonen, s. **Uceda.**

PATOS (**Lagoa dos**). Großer mit dem Ocean in Verbindung stehender See in der Provinz Brasiliens Rio grande do Sul, von 30 geogr. Meilen Länge, vier bis sieben Meilen Breite. Die Entstehung dieses Wasserbeckens ist derjenigen der sogenannten Haffe an den Ostseeküsten Teutschlands analog. Das Meer nimmt in jenen Gegenden der brasilischen Küsten sehr langsam an Tiefe zu, und ist in der unmittelbaren Nähe derselben mit einer Menge von Sandbänken durchzogen, die sich sowol durch Anwaschung von der Seeseite als durch Absatz aus zahlreichen kleinen Flüssen mehren, nach und nach über die Oberfläche hervorragend sich zu Landzungen verbinden, und weite, jedoch wenig tiefe Baien in geschlossene Seen verwandeln. Daß dieser Proceß seit sehr fernen Zeiten immer sich gleich geblieben, ergibt sich aus der Ansicht des Landes bis an den Fuß der ziemlich weit nach dem Inneren entlegenen Hügelketten. Es trägt überall den Charakter eines trocken gelegten Meeresbodens, ist mit Seesand und Trümmern jetzt lebender Conchylien überschüttet und im hohen Grade unfruchtbar. Der Sand ist an vielen Orten so beweglich, daß die Beschaffenheit der Oberfläche sich in einem fort ändert, und Anbau unmöglich wird, sogar die Hauptstadt der Provinz, San Pedro, bereits zum zweiten Male verlegt werden muß, indem der Sand die Straßen zu versperren beginnt. Der Landstreifen, welcher die Lagoa dos Patos vom Meere trennt, trägt dennoch einige Ortschaften. Der See selbst ist von geringer Tiefe, und den Anwohnern von wenigem

*) Das Auffliegen dieses Schiffs ließ Katharina II. auch von Franz Casanova malen, auf dessen Verlangen und Bitten, um den Gegenstand recht wahr darzustellen, die Kaiserin Katharina im Hafen von Livorno ein russisches Schiff verbrennen ließ.

Nutzen. Schiffahrt findet auf ihm nur mit einigen kleinen Sloops statt, ungeachtet die Stadt San Pedro do Sul, deren Handel nicht unbedeutend ist, an der Stelle liegt, wo sich kleinen Fahrzeugen ein Durchgang aus dem See in das Meer eröffnet. Der Name des Sees beruht auf einem zoologischen Irrthume, indem die Entdecker dort eine „unendliche Zahl schwarzer Enten (Patos) ohne Federn und mit Rabenschnäbeln" (*Gomara* ed. 1554 p. 124) fanden, welche „durch Fressen von Fischen außerordentlich fett waren" und entweder Penguine oder Cormorane gewesen sind. Im Jahre 1538 lief dort ein Schiff des Alonso Cabrera ein und brachte die ersten Nachrichten von dieser bisher ungekannten Küstengegend. Das sogleich unternommene Bekehrungsgeschäft der Eingeborenen fand raschen Fortgang, indem ein Indier, Otiguara, einige Jahre vorher die Ankunft der Christen vorausgesagt, und Unterwürfigkeit empfohlen hatte. Während des für Don Pedro I. so unglücklichen Krieges zwischen Brasilien und Buenos Ayres lagerte die Armee des ersteren lange Zeit am Südende des Sees und erhielt ihre Zufuhr auf demselben. Wegen der kühnen Angriffe republikanischer Freibeuter rüstete man eine kleine Flotte zum Schutze der Proviantfahrzeuge aus, die aber in einer Nacht, dreißig an der Zahl, durch bewaffnete Kähne genommen wurden, welche die Argentinos über Land nach dem See geschleppt hatten. Während der Unruhen in der Provinz Rio grande (1838—1839) sind theils an den Gestaden, theils sogar auf den Gewässern dieses Sees mehrfache Gefechte zwischen den Truppen der Regierung und den Aufrührern vorgefallen. (*E. Pöppig.*)

PATOWMAK, Fluß, welcher aus der Vereinigung zweier Quellflüsse entsteht, die ihren Ursprung im und am Alleghanigebirge haben. Eine Zeit lang die Grenze zwischen den nordamerikanischen Staaten Virginia und Maryland bildend, berührt der Patowmak während seines Laufes die Städte Shapherdstown, Georgetown, Washington, Alexandria, New Marlborough und Charlestown und wird bei seiner Einmündung in die Chesapeakbai $7\frac{1}{2}$ englische Meilen breit und 7 Faden tief. Ebbe und Fluth sind in diesem Flusse 300 engl. Meilen weit bemerkbar und fast ebenso weit befahren ihn die größten Schiffe. Auch für die übrige Schiffahrt ist der Patowmak von großer Bedeutung, da er viele andere Flüsse in sich aufnimmt. (*G. M. S. Fischer.*)

Patpusch, s. Patbusch.

PATRÄ (*αἱ Πάτραι*), eine uralte ionische Stadt in Achaia, an der nördlichen Küste, nach der Bestimmung des Pausanias gegen 80 Stadien vom Flusse Pieros oder Peiros entfernt, in der Nähe der Mündung des dem Meere zuströmenden Glaukos. Laut der ältesten Sage bewohnte diese Gegend ursprünglich Eumelos, ein Autochthon, der über eine kleine Anzahl Menschen herrschte. Als Triptolemos aus Attika hierher gekommen, empfing er, wie es heißt, von diesem die Getreidefrucht, und gründete, von ihm unterrichtet, eine Stadt, welche er Aroe (von der Bearbeitung des Landes, Ackerstadt) benannte. Während der Gast Triptolemos sich dem Schlafe überlassen hatte, versuchte Antheias, der Sohn des Eumelos, die Schlangen desselben an den Wagen zu spannen und selbst zu säen. Allein er fiel vom Wagen und fand seinen Tod. Triptolemos und Eumelos gründeten nun gemeinschaftlich eine Stadt und nannten sie zu dessen Andenken Antheia. Auch wurde bald eine dritte Stadt, Mesatis, zwischen Antheia und Aroe, angelegt, in welcher, wie die Paträer vorgaben, Dionysos erzogen und wo er durch die Nachstellung der Pane in große Gefahr gekommen sein soll [1]). Nachdem aber späterhin die Ioner von den Achäern vertrieben worden waren, verstattete Patreus, der Sohn des Preugenes, Sohnes des Agenor, dessen Stamm bis auf den Lakedämon zurückgeführt wird, den Achäern nicht, sich in Antheia und Mesatis anzusiedeln, sondern umgab beide mit einer großen Mauer, welche zugleich Aroe mit einschloß und lieh dieser vereinigten Dreistadt den Namen Paträ [2]). Sie mochte als Hafenstadt schon vor dem peloponnesischen Kriege einige Bedeutung erlangt haben. In diesem Kriege aber kam Alkibiades als Feldherr mit einer Flotte hierher und bewog die Paträer, ihren Hafen durch lange Mauern mit der Stadt zu verbinden, was er auch schon zu Argos bewirkt hatte. Auch wollte er selbst eine Mauer bis zum Vorgebirge Rhion führen, was aber die Korinthier und Sikyonier als ein ihnen nachtheiliges Unternehmen verhinderten [3]). Im dritten Jahre der 116. Olympiade war diese Stadt in der Gewalt des Kassandros, welcher indessen noch in demselben Jahre mit seiner Besatzung durch den Aristodemos, Feldherrn des Antigonos, daraus vertrieben wurde (*Diodor.* XIX, 66). In der späteren Zeit nahmen die Paträer allein unter den Achäern Theil an den Kämpfen der Ätoler gegen die andrängenden Gallier, erlitten aber bedeutende Niederlagen, und verließen dann, durch Mangel getrieben, großentheils ihre Stadt. Sie begaben sich aufs Land, trieben Ackerbau und bewohnten hier kleine Städtchen [4]). Dennoch traten bald darauf die Paträer und Dymeer als die ersten Urheber des achäischen Bundes auf (Olymp. 124. *Polyb.* II, 41, 1 sq.). Durch die mannichfachen Bedrängnisse und harten Schicksale, welche die folgenden Kriege, besonders seitdem die Römer sich in die

1) *Paus.* VII, 18, 1. 2. 2) *Paus.* VII, 18, 2. 3. *Strab.* VIII, 1, 333. *Cas.* Vergl. Mannert 8. Th. S. 405 fg. Ἀρὴν τρίπυργος, Sibylle bei Etym. 147, 36. Vergl. O. Müller, Dor. II. S. 427. Wie Patreus solches gegen die Achäer vermocht habe, sieht man aus dieser Stelle des Pausanias nicht ein. Er muß in einem besondern Verhältnisse zu ihnen gestanden oder eine gewisse Gewalt über die Achäer gehabt haben. Vielleicht war er einer ihrer Befehlshaber. 3) *Thucyd.* V, 52. *Plutarch.* Alcib. c. 15. Nach Pouqueville lag der alte Hafen eine Mille südlicher als der gegenwärtige, nach Dodwell aber westlicher. Vergl. O. Müller, Dor. II. S. 427. Den Hafen von Paträ erwähnt *Paus.* VII, 20, 31. Wenn aber Mannert (8. Th. S. 406) meint, daß dieser Hafen blos deshalb wichtig war, weil die ganze Nordküste des Peloponnes keinen besseren hatte, so ist dies unrichtig; denn der Panormus östlich von Rhion (*Thuc.* II, 86. *Strab.* VIII, 2. p. 336 *Cas.*) war ein bedeutender Hafen. S. Art. Panormus und die Karte des Peloponnes von O. Müller. 4) *Paus.* VII, 18, 4. 5. Weiterhin erwähnt er aber doch die Beute, welche sie in dem Kampfe mit den Galliern gemacht hatten. Späterhin verwüstet Pyrrhias, ein den Eleiern zu Hülfe gesandter ätolischer Anführer, das Gebiet der Dymäer, Pharäer und Paträer. *Polyb.* V, 30, 2. 3.

hellenischen Angelegenheiten gemischt hatten, herbeiführten, waren die meisten Städte des Peloponnesos in einen kläglichen Zustand versetzt worden. Paträ indessen war noch immer eine der wichtigsten Küstenstädte, welche gewiß keinen unfreundlichen Aufenthalt darbot. Hier verweilte Curio, der Freund des Cicero (Epist. ad Fam. VII, 28). Hier war auch Tiro, und Cicero ermahnt ihn, daselbst bis zu seiner gänzlichen Herstellung zu verharren [5]). Überhaupt wurde diese Stadt von den Römern oft berührt, weil sie an der Straße für die zur See Reisenden lag [6]). Gewiß vorzüglich aus diesem Grunde erlangte sie auch durch Augustus wieder große Bedeutung, welcher die bequeme Lage derselben für die Schiffahrt von Italien aus und ihre Nähe zu würdigen wußte, hierher eine große Anzahl Colonisten schickte, die Einwohner von dem zerstörten Rypä, von Bolina und Argyra dahin versetzte und den Paträern allein unter den Achäern die Freiheit, sowie die Rechte und Immunitäten einer römischen Colonie gewährte. Nach Eusebius geschah dieses 740 u. c. Vgl. *Vaillant*, Num. aer. Imp. p. 59 und 160. Der Umfang der Stadt wurde nun erweitert und neue Gebäude hinzugefügt [7]). Auf ihren Münzen bezeichnet sich nun die Stadt durch Col. A. A. P. [8]). Auch Nero that viel für diese Stadt, sowie er überhaupt den Achäern, freilich nur auf kurze Zeit, die freie Verfassung wiedergab. Pausanias muß Paträ noch als eine bedeutende und ansehnliche Stadt gefunden haben. Wenigstens führt er hier viele Tempel und Statuen der Götter auf, obgleich von den letzteren bereits viele nach Rom geschafft worden waren. Auf der Akropolis war ein Tempel der Artemis Laphria, deren Statue noch Pausanias daselbst sah. Der Name sowol als ihr Bildwerk war nicht heimisch, sondern aus der Ferne hierher gekommen. Als nämlich durch Augustus Nikopolis gegründet, und die Bewohner Kalydons sowol als andere Ätoler hierher versetzt worden waren, erhielten die Paträer durch Begünstigung des Augustus sowol die Statue dieser Göttin, als mehre andere aus Ätolien und Akarnanien [9]). Über den Ursprung dieses Namens handelt Pausanias l. c. Dieses Bildwerk stellte die Artemis als jagende Göttin dar und war von den Naupaktiern Menächmos und Soidas, welche nicht viel später als Kanachos und Kallon leben mochten, aus Elfenbein und Gold gearbeitet worden. Der Artemis Laphria zu Ehren begingen die Paträer alljährlich ein Fest, wobei der vom Tempel entfernte Altar ringsherum von grünen, sechszehn Ellen langen Holzstücken umgeben wurde. In die Mitte aber legte man sehr dürres Holz. Den Anfang des Festes machte ein glänzender Aufzug, wobei die jungfräuliche Priesterin auf einem von Hirschen gezogenen Wagen den Zug beschloß. Am folgenden Tage wurde das feierliche Opfer gebracht. Man warf auf den mit Holz umlagerten Altar lebendige Geschöpfe verschiedener Art, außer den gewöhnlichen Opferthieren eßbare Vögel, wilde Schweine, Hirsche, Rehe, junge Wölfe und Bäre [10]). Außerdem spendete man auch ausgewachsene Opferthiere, sowie man edle Baumfrüchte auf den Altar legte. Nachdem dies geschehen, wurde das Holz angezündet. Da geschah es denn nicht selten, daß ein Bär, oder ein anderes Thier, von der Flamme unfreundlich angewehet, sich gewaltsam aufraffte, über die Holzstöße hinwegsprang und zu entfliehen strebte. Allein das einmal für die Göttin bestimmte Opfer wurde jedesmal wieder aufgefangen und abermals dem Feuer übergeben. Pausanias bemerkt hierbei, daß niemals ein so entfliehendes Thier Menschen beschädigt habe. — Zwischen dem Tempel und diesem Opferaltar war ein Denkmal des Heros Eurypylos, Sohnes des Euämon, welcher laut der Sage den Paträern den Cult des Dionysos Aisymnetes überbrachte und zugleich ihrem bisherigen alljährlichen Menschenopfer, welches jedesmal in dem schönsten Jünglinge und dem schönsten Mädchen bestand und in alter Zeit vom delphischen Orakel zur Sühne der Artemis Triklaria befohlen worden war, ein Ende machte [11]). Dionysos Aisymnetes wurde zu Paträ auf ausgezeichnete Weise verehrt. Zur Besorgung seines Cultes wurden vom Volke neun Männer und ebenso viele Frauen nach ihrer Würde ausgewählt. In einer Nacht des ihm zu Ehren begangenen Festes trug der Priester den Kasten, in welchem Eurypylos einst das Bildniß des Gottes überbracht hatte, in das Innere des Tempels. Die Knaben der Bürger begaben sich, das Haupt mit Ähren umkränzt (so wurden früher die zum Opfertode bestimmten geschmückt) an den Fluß Meilichos, welcher vor Abschaffung der Menschenopfer Ameilichos hieß, legten ihre Kränze dann bei dem Bildniß des Gottes nieder, badeten sich im Flußwasser, umwanden ihr Haupt von neuem mit Epheukränzen und zogen dann ins Heiligthum des Aisymnetes [12]). Innerhalb der Einfassung des Tempels der Artemis Laphria war auch ein Heiligthum der Athene Panachais, mit einem Bildniß von Elfenbein und Gold [13]). Begab man sich von der Akropolis herab in die Stadt, so stieß man auf den Tempel der Dindymene, in welchem auch Attis verehrt wurde. Jedoch war hier nur das marmorne Abbild der ersteren, nicht des letzteren zu schauen. Auf dem Markte war ein Tempel des Zeus Olympios, wo er selbst auf einem Throne saß, und neben ihm die Athene. Auf einer anderen Seite stand die Bildsäule der Here. Auch fand man hier einen Tempel des Apollon, in welchem sein ehernes, unbekleidetes Bildniß aufgestellt war. Die Füße jedoch hatten Sohlen (ὑποδήματα ὑπὸ τοῖς ποσὶν

5) *Cic.* ad Fam. XVI, 1. 6) Vergl. *Liv.* XXXVI, 21 u. *Appian.* de bell. civ. libr. I. c. 79. p. 111. T. II. *Schweigh.*, wo Sulla mit 1600 Schiffen von Piräus aus nach Paträ, und von hier nach Brundusium segelt. 7) *Paus.* VII. 18, 5. 6. 8) Colonia Augusta, Aroe, Patrensis. *Eckhel.* D. N. P. I. Vol. II. p. 255. 9) *Paus.* VII, 18, 6.

10) *Paus.* VII, 18, 6. 7. Vergl. *Aeschyl.* Agam. v. 140 sq. 11) *Paus.* VII, 19, 1—3. 12) *Paus.* VII, 20. 1. 13) *Paus.* VII, 20, 2. Also muß die Akropolis, auf welcher der Tempel der Artemis Laphria und mithin auch der der Athene Panachais lag, wol der Berg Panachaikon (τὸ *Παναχαϊκὸν* ὄρος), welchen *Polyb.* V, 30, 3 als *κείμενον ὑπὲρ τῆς τῶν Πατρέων πόλεως*, gewesen sein. Pausanias erwähnt in seiner Beschreibung diesen Berg nicht weiter. Gegenwärtig liegt dieser Berg zwar nahe an der Stadt, aber nicht in ihrem eigentlichen Umfange. Vergl. Mannert 8. Th. S. 407. O. Müller (Dor. II. S. 427) nennt ihn Boïdia (als gegenw. neugr. Namen).

ἐστιν αὐτῷ). Mit dem einen Fuße stand er auf dem Kopfe eines Rindes, weil er an solchem Vieh seine Freude hatte, wie Pausanias erklärt [14]). Auf dem Forum befand sich eine Statue der Athene und neben dieser das Grabmal des Patreus. An das Forum stieß das Odeion, welches ein schauwürdiger Apollon schmückte. Es war von der Beute aus den Kriegen mit den Galliern, gegen welche sie mit den Ätolern zu Felde gezogen, aufgeführt worden. Dieses Odeion war auch sonst ein schönes und ausgeschmücktes Denkmal der Baukunst und war das schauwürdigste in ganz Hellas, das zu Athen ausgenommen, welches Herodes Atticus noch größer und prachtvoller erbauet hatte [15]). Wenn man vom Markte hinweg an dem Tempel des Apollon vorüber durch ein Thor ging, sah man die übergoldeten Statuen des Patreus, des Preugenes und Atherion, sämmtlich in Knabengestalt. Dem Markte gegenüber stieß man auf ein Temenos und einen Tempel der Artemis Limnatis, deren Bildniß (*ξόανον ἀρχαῖον*) einst Preugenes zu Sparta, durch einen Traum bewogen, wegbrachte, als bereits die Dorier Lakedämon und Argos besetzt hatten [16]). Dieses Bildwerk befand sich für gewöhnlich zu Mesoa, wohin es Preugenes ursprünglich gebracht, wurde aber bei der Feier des Festes zur Ehre der Artemis Limnatis von einem Tempeldiener herbeigeholt. Dasselbe Temenos umfaßte auch noch andere Heiligthümer, zu welchen ein Eingang durch Säulenhallen führte. Hier erblickte man eine Statue des Asklepios von Marmor, das Gewand ausgenommen, und eine Athene aus Gold und Elfenbein gearbeitet. Vor dem Tempel der Athene befand sich ein Denkmal des Preugenes, welchem man ebenfalls alljährlich Oblationen darbrachte. Nicht fern vom Theater war ein Tempel der Nemesis und ein anderer der Aphrodite. Die Statuen dieser Göttinnen waren von weißem Marmor [17]). In demselben Theile der Stadt sah man einen Tempel des Dionysos Kalydonios, welcher aus Kalydon hierher gebracht worden war und dessen Cult in jener Stadt auch durch den Priester Koresos merkwürdig geworden, dessen unglückliche Liebe und freiwillige Aufopferung für die ihn hassende Geliebte Pausanias erzählt. In der Nähe des Theaters war auch das Temenos einer einheimischen Frau. Hier standen drei Statuen des Dionysos, nach den Städten Mesatis, Antheia und Aroe Mesateus, Antheus und Areus benannt. Diese Bildsäulen brachte man am Feste des Dionysos Aisymnetes in dessen Tempel, welcher in dem am Meere sich hinstreckenden Theile der Stadt lag [18]). Wenn man von diesem Tempel weiter abwärts ging, begegnete man einem anderen Tempel und einer Marmorstatue der Soteria, welche Eurypylos, nachdem er von seinem Wahnsinne (dessen Ursache Pausanias im Vorhergehenden erzählt) befreit worden, aufgestellt haben soll.

Am Hafen stand ein Tempel des Poseidon, und eine aufrecht stehende Marmorstatue desselben. Nicht fern von diesem Tempel fand man zwei Heiligthümer der Aphrodite. Die eine ältere ihrer Statuen hatten die Fischer mit Netzen aus dem Grunde des Meeres heraufgeholt. Sehr nahe am Hafen bemerkte man ferner zwei andere eherne Statuen, die eine des Ares, die andere des Apollon. Auch die hier sehr verehrte Aphrodite hatte am Hafen ihr Temenos. Von Marmor waren an ihrer Statue nur das Gesicht, die Hände und Füße, alles übrige war von Holz gearbeitet. Am Meere hatte die Stadt einen Hain, welcher schöne Dromoi und im Sommer einen angenehmen Aufenthalt darbot. Hier war ein Tempel des Apollon und ein anderer der Aphrodite, deren Statuen aus Marmor bestanden. An den Hain stieß ein Tempel der Demeter, wo sie und die Kore in aufrechter Stellung standen, während die Statue der Gäa sitzend dargestellt war. Vor dem Heiligthume der Demeter war eine Quelle, vor dem Tempel selbst mit einer Mauer umgeben, außerhalb aber führte ein Weg zu ihr. Hier war auch ein für untrüglich gehaltenes Orakel für Kranke. Man ließ bei der Berathung an einem Faden einen Spiegel hinab auf die Oberfläche des Wassers, sodaß dieses von jenem nur berührt wurde. Dann flehte man zur Göttin, zündete Räucherwerk an und blickte in den Spiegel, welcher dann den Patient entweder lebend oder todt zeigte. Ein ähnliches Orakel des Apollon Thyrreus war zu Kyaneä in Lykien [19]). An dem Haine zu Paträ waren auch zwei Tempel des Serapis, in deren einem ein Denkmal des Ägyptiers Belos sich befand. Wie die Paträer erzählten, war er einst auf seiner Flucht nach Aroe gekommen. Zu Paträ war ferner ein Tempel des Asklepios, oberhalb der Akropolis, nahe an dem Thore, welches nach Mesatis führte (*Paus.* l. c.). Dieser Stadt gehören auch mehrere ausgezeichnete Olympioniken an: Cheilon, ein Periodonike, welcher zweimal in den Olympien, einmal in den Pythien, dreimal in den Nemeen und viermal in den Isthmien gesiegt hatte. Die Zeit läßt sich nicht genau bestimmen. Wir wissen nur, daß der Sikyonier Lysippos, welcher bis Olymp. 114 lebte, seine olympische Siegerstatue gefertigt hatte. *Paus.* VI, 4, 4. *Plin.* XXXIV, 8, 19. Amphidios siegte zu Olympia im Stadion, Ol. 190, und Polemon in derselben Kampfart, Ol. 200, ebendaselbst. Vgl. Krause, Olymp. S. 256. 260. 359. Auch hatte Paträ, sowie Ägium und Dyme, treffliche Schleuderer, welche sogar die balearischen übertrafen und den Römern gute Dienste leisteten (*Liv.* XXXVIII. 29). — Paträ zählte in der späteren Zeit beinahe doppelt so viele Frauen als Männer, von denen die ersteren ganz besonders dem Dienste der Aphrodite ergeben waren [20]). Sie lebten großentheils von der Bearbeitung des in Elis häufig gewonnenen Byssos, aus welchem sie eine Art Kopfnetze oder Hauben und andere Kleidungsstücke bereiteten [21]). Zur Stadt Paträ gehörten auch die kleineren Städte Pharä

14) *Paus.* VII, 20, 2. Er beruft sich auf den Homer und Alkäos. 15) *Paus.* VII, 20, 3. 16) *Paus.* VII, 20, 4. 17) *Paus.* VII, 20, 5. Paträ hatte demnach auch ein Theater, welches Pausanias hier mehrmals beiläufig erwähnt, aber sonst nicht genauer beschreibt. Oder sollte er das Odeion als *θέατρον* bezeichnen? 18) *Paus.* VII, 21, 1. 2. c. 19, 3 scheint er den Theil am Meere Aroe zu nennen.

19) *Paus.* VII, 21, 4—6. 20) Die geringe Zahl der Männer mochte ihren Grund in den beständigen Drangsalen und Kämpfen haben, in welche sie bis zur Kaiserzeit immer verwickelt gewesen waren. 21) *Paus.* VII, 21, 6. 7.

und Tritäa, welche beide ihr von Augustus geschenkt worden waren. Pharä war von Paträ zu Lande 150, zu Wasser 70 Stadien entfernt. Sie lag am Flusse Pieros oder Peiros, an welchem sich ein alter Platanenhain befand [22]). Pausanias (l. c.) gibt eine ausführlichere Beschreibung dieser Stadt (s. d. Art. Pharä). Tritäa war von Pharä 120 Stadien weit [23]). Es ist hieraus leicht zu erklären, wie Ovidius unter Augustus Paträ für ganz Achaia setzen konnte [24]). Wenn man von Paträ nach Ägion segelte, gelangte man zunächst zu dem 50 Stadien entfernten Vorgebirge Rhion. Hatte man noch 15 Stadien zurückgelegt, gelangte man zum Hafen Panormus [25]). Nach der Peutinger'schen Tafel war sie von Ägium 25 und von Korinth 85 Meilen entfernt, womit auch Plinius übereinstimmt [26]). Paträ hat sich auch durch das Mittelalter hindurch wenn auch nur kümmerlich erhalten und besteht noch gegenwärtig als ein nicht unbedeutender Handelsort dieser Gegend und als neugriechische Festung mit dem Namen Patras oder Patrasso. Die Mauern, welche Alkibiades aufführen ließ, um die Stadt mit dem Hafen zu verbinden, mochten im Verlaufe der nächsten Jahrhunderte wieder zu Grunde gehen. Gegenwärtig reicht die Stadt nicht mehr bis ans Meer [27]). — Die Dimensionen der Überfahrt nach Italien bestimmt Plinius folgendermaßen: Von Paträ nach Leukas 87½ Meilen, von hier nach Korcyra ebenso weit, von hier bis zur Landspitze Akrokeránia 132½ M., von hier nach Brundisium 87½ Meilen, zusammengenommen 395 Mill. = 79 geogr. Meilen [28]).

Außerdem haben wir noch der Münzen dieser Stadt zu gedenken, welche uns in so bedeutender Anzahl und mit so verschiedenartigen Geprägen aufbewahrt worden sind, als wol kaum von einer andern Stadt des Peloponnesos. Sie gehören größtentheils der spätern Zeit an, seitdem diese Stadt als römische Colonie durch mannichfache Begünstigung der Kaiser zu großer Bedeutung, Frequenz und Wohlhabenheit gekommen war. Wir können keineswegs die einzelnen Münzen hier aufführen, sondern beschränken uns blos auf allgemeine Angaben. Die Münzen vor der Kaiserzeit haben die Namen paträischer Magistratspersonen auf dem Avers, nebst griechischer Aufschrift (*Mionnet*, Descr. d. med. T. II. p. 90 sq. n. 309—324. Suppl. T. IV. p. 133 sq. n. 901—907). Die Kaisermünzen haben auf dem Avers das Haupt des betreffenden Kaisers oder der Kaiserin und kaiserlichen Tochter (Augustus, Livia, Julia, Claudius, Agrippina, Nero, Galba, Domitianus, Nerva, Hadrianus, Antoninus Pius, M. Aurelius, dieser mit der Faustina jun. zugleich, L. Verus, Commodus, Sept. Severus, Caracalla, Elagabalus, Gordianus Pius, Julia Domna) mit lateinischer Um- und Aufschrift (*Mionnet* l. c. p. 192. n. 325 sq. Suppl. T. IV. p. 135—156. n. 908—1035). Die gewöhnlichste Aufschrift ist COL. A. A. PATR., wie schon oben bemerkt wurde, und das gewöhnlichste auf den Ursprung der Stadt sich beziehende Gepräge ist der Pflüger mit zwei Rindern (*Ἀρόη, ἀρόω*). Der Pflüger hält bisweilen ein Feldzeichen in der Hand, um die Col. militaris anzudeuten. Abbildungen gibt Vaillant (Num. aer. Imp. Aug. et Caes. p. 58. 313 u. a. a. O.). Eine jedesfalls unter Antonius geprägte Münze (als ihm der Orient, dem Octavianus der Occident anheimgefallen war) hat das Brustbild der Kleopatra, mit einer Stola und dem Diadem, und der Aufschrift *ΒΑΣΙΛΙΣΣΑ ΚΛΕΟΠΑΤΡΑ* (*Mionnet*. Suppl. T. IV. n. 907). Außerdem finden wir als oft wiederkehrende Gepräge den Legionsadler zwischen zwei Feldzeichen (*Vaillant* l. c. p. 159. 313 u. a. a. O. *Mionnet* T. II. n. 336), den Wolf mit dem kleinen Romulus und Remus unter ihm (*Vaillant* l. c. p. 314), eine Ansicht der Stadt (Paträ) mit drei Tempeln oben und zwei Triremen unten (*Vaillant* l. c. p. 315), Rom als weibliche Gestalt personificirt und den Commodus als Hercules mit der Keule und der Löwenhaut, jene bekränzend (*Vaillant* p. 311), ein weibliches Brustbild mit bethürmtem Haupte und einem Füllhorn (*Vaillant* p. 312), eine stehende weibliche Figur mit Thurmkrone auf dem Haupte, in der Rechten eine Patera, in der Linken ein Füllhorn (*Vaillant* p. 312), einen halbnackten Genius mit dem um den linken Arm geschlungenen Mantel, mit der Rechten eine Libation aus der Patera in die Flamme des Altars gießend, mit der Linken ein Füllhorn haltend (*Vaillant* p. 178) rc. — In Betreff des Cultus veranschaulichen diese Münzen den Zeus stehend und sitzend (in einem Tempel mit sechs Säulen, *Vaillant* p. 229), mit einem Adler, einer Victoria und einem Speer (*Vaillant* p. 179. 309), den Neptunus mit dem Dreizack, die behelmte Pallas in einem Tempel, Apollon stehend und nackt mit ausgestrecktem rechten Arme, die linke Hand auf der Lyra (*Mionnet* T. II. n. 345. Suppl. T. IV. n. 922. p. 137), Hermes mit dem Widder (*Mionnet* T. II. n. 362. 363. Vergl. *Paus.* IX, 22, 2), den Herakles mit der Keule (*Vaillant* p. 179. 274), ganz besonders die jagende Artemis (auch mit der Aufschrift Diana Laphria), entweder mit der Linken auf einen Bogen gestützt (*Vaillant* p. 180. 205), oder mit der Rechten eine Fackel (Lichtgöttin), mit der Linken den Speer haltend (*Vaillant* p. 274. *Mionnet* Suppl. T. IV. p. 139 sq. n. 931. 948. 1019); endlich auch ihre jungfräuliche Priesterin auf einem von zwei Hirschen gezogenen Wagen (*Vaillant* l. c. p. 274 f. o. *Mionnet* T. II. n. 346. 364). Einzelne Münzen hat Vaillant (l. c.) am ausführlichsten beschrieben und ihre Abbildungen gegeben. Allein Mionnet hat die größte Zahl derselben aufgeführt (T. II. p. 190—198. n. 309—365. Suppl. p. 133—157. n. 900—1035) obgleich ohne Abbildungen (einige wenige ausgenommen) und mit kurzer

22) *Paus.* VII, 22, 1. 23) *Paus.* VII, 22, 4. 24) Metam. VI, 417. 25) *Paus.* VII, 22, 7. *Strab.* VIII, 2, 336. *Cas.* *Liv.* XXVII, 29. S. die Karte des Peloponnes von O. Müller (Dor. I. fin.). 26) *Plin.* H. N. IV, 4. Die Entfernung von Dyme setzt die Peut. Tafel auf 15 Meilen, Pausanias (VII, 18) auf 120 Stadien. In Betreff der Lage bemerkt Plinius (l. c.): Patrae colonia, in longissimo promontorio Peloponnesi condita, ex adverso Aetoliae et fluminis Eveni. 27) Vergl. Mannert 8. Th. S. 407. 28) *Plin.* H. N. II, 108.

Beschreibung. Vergl. auch *Eckh.* D. N. P. I. Vol. II. n. 255 sq. und *Combe*, Num. vet. pop. et urb. p. 226. (*J. H. Krause.*)

PATRÄUS VICUS, ein Ort im asiatischen Sarmatien, welchen Strabon (XI, 503 *Cas.*) erwähnt (Sickler 2. Th. S. 430). (*Krause.*)

Patragali, s. Bhadragali.

PATRAS, PATRASSO, Seestadt in dem griechischen Nomos Achaja, liegt unter 38° 33′ (38° 12′ nach Beauchamp) n. Br. und 21° 43′ östl. L., eine Viertelmeile vom Ufer entfernt, auf der Südseite des nach ihm benannten Golfes, welcher östlich durch die kleinen Dardanellen mit dem Meerbusen von Lepanto, westlich aber mit dem ionischen Meere zusammenhängt, ist der Sitz eines griechischen Metropoliten [1]), hat eine Kathedrale, so wie mehre andere Kirchen, eine Citadelle und 9000 Einwohner, welche, obgleich ihr Hafen sehr verschlammt ist, einen immer lebhaftern Handel treiben. — Daß Patras seine frühere Bedeutung sich auch während des Mittelalters zu bewahren wußte, wie der Verfasser des Art. Paträ andeutet, dafür finden sich mehre historische Belege. Als einen Beweis für seine Handelsblüthe im 12. Jahrh. können wir es wol ansehen, daß Benj. von Tudela, welcher Patras 1170 besuchte, hier zahlreiche Juden mit mehren Synagogen fand, und daß es auch in politischer Hinsicht von Wichtigkeit war, geht aus Folgendem hervor. Als der Marquis von Montferrat das Lehnssystem in Griechenland theilweise einführte, erhob er auch Patras zu einem Herzogthume, doch nur bis 1408 konnten sich die neuen Herzoge hier behaupten, und Johann II. sah sich in diesem Jahre genöthigt, sein kleines Reich an die mächtigern Venetianer zu verkaufen. Hierauf belagerte Sultan Murat 1447 Patras vergeblich, und ebenso wenig konnte der Paläolog Constantin 1450 die Stadt erobern. Bei dem allgemeinen Frieden sah sich jedoch Venedig genöthigt, Patras den Türken zu überlassen, die nun bis 1552 in dessen Besitze blieben, indem es ihnen in diesem Jahre Andreas Doria entriß, welchem es gelang die schlecht befestigte Citadelle zu überrumpeln. Zwei Jahre darauf kamen die Türken von Neuem in den Besitz der Stadt, welche sie 1687 wieder an Venedig verloren, bis sie endlich von 1716 bis auf die Befreiung Morea's unter türkischer Botmäßigkeit blieb. Im J. 1770 eroberten die Russen und Mainoten die Stadt, mußten sie aber noch in demselben Jahre räumen, worauf sie von den Türken verbrannt wurde. Daß Patras 1821 die Veranlassung zum Aufstande der Griechen in Morea wurde, ist bekannt, doch müssen wir deshalb, so wie über seine Theilnahme überhaupt an dem Befreiungskampfe der Griechen auf diesen verweisen, um Wiederholungen zu vermeiden [2]). (*G. M. S. Fischer.*)

Patrasso, s. Patras.

PATRAT (Joseph), geboren zu Arles 1732, gestorben 1801, Schauspieler und dramatischer Dichter. Die Zahl seiner Stücke soll sich auf 57 belaufen, worunter viele ungedruckt geblieben sind: sie sind indessen alle längst vom Theater verschwunden. (*Blanc.*)

PATREE, PATRI, große, starkbevölkerte und befestigte Stadt in der indischen Provinz Guzurate, welche 70 englische Meilen westlich von Amenabad liegt und als Hauptstadt eines den Briten unterworfenen kleinen Staates betrachtet wird. (*G. M. S. Fischer.*)

PATREM, wird in einigen katholischen Kirchen das Lied genannt, welches nach vorgelesenem Evangelio vor der Predigt gesungen wird. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRENSIS, Beiname der in Paträ verehrten Demeter; vergl. Paträ. (*H.*)

Patres apostolici, s. Patristik.

Patres concilii, s. Concilien.

Patres conscripti, s. Senat (römischer).

Patres ecclesiastici, s. Patristik.

Patri, s. Patree.

Patria potestas, s. Väterliche Gewalt.

PATRIARCH (im biblischen und kirchlichen Sinn), bedeutet im Allgemeinen den Stammvater eines Geschlechts (von πατριά und ἄρχω). In der Schrift tragen den Namen vorzugsweise theils die von der Genesis als Ahnherren unseres Geschlechts dargestellten Individuen (Adam, Seth, Methusalah, Noah rc.), theils die Ahnherren des Israelitischen Volks, Abraham, Isaak, Jacob und dessen zwölf Söhne [1]). Wenn auch David ein Patriarch genannt wird [2]), so kann dies nach der großen Ehrfurcht, die man vor ihm hegte und wegen seiner hohen Bedeutung in der Theokratie ebenfalls als Ehrentitel angesehen werden, gleich jenem der Erzväter κατ᾽ ἐξοχήν.

Nach einem natürlichen Ideenzusammenhang ging dieser Name auch auf die christlichen Geistlichen über. Im 4. Jahrhundert war er Ehrentitel jedes Hauptes der griechischen Kirchensprengel; im Abendlande pflegte man patriarcha mehr die Metropoliten zu nennen [3]). Dies gibt den Übergang zu der neuen Bedeutung des Namens, welche seit Mitte des 5. Jahrh. in der Kirche Sitte ward. Bekanntlich hatten im östlichen Theile des Kaiserreichs die Bischöfe und Metropoliten von Alexandria, Antiochia, Ephesus, Cäsarea und Constantinopel eine Präponderanz erlangt über ihre Collegen und hatten sich dieselben allmälig subordinirt. Man gab ihnen deshalb die Unter-

1) Die Erzbischöfe von Patras, unter welchen sonst vier Suffraganbischöfe standen, mußten den griechischen Kaisern jährlich als Zins vier Pferde überreichen. Ihre Einkünfte beliefen sich auf 30,000 türkische Piaster, wovon sie jedoch auch die übrige Geistlichkeit ihres Sprengels besolden mußten. 2) Vor diesem Befreiungskampfe zählte Patras, welches dabei fast gänzlich zerstört wurde, 12,000 griechische, 4000 türkische Einwohner und 17 jüdische Familien, wie dies wenigstens Pouqueville (Voyage dans la Grèce. T. III. p. 511) angibt. Andere rechneten nur 80 christliche, 250 türkische und 108 jüdische Familien. Übrigens genießt die Stadt eines herrlichen Klima's und seine Umgebungen sind äußerst fruchtbar. Der Haupthandelsgegenstand sind Rosinen, welche oft schon für das nächste Jahr gekauft oder bestellt werden.

1) Hebr. 4, 7. Apostelg. 7, 8. 9. Vergl. 4 Macc. 7, 19. Tob. 6, 21 (οἱ ἅγιοι πατριάρχαι). 2) Apostelg. 2, 29. Gleich darauf (V. 30) heißt er auch προφήτης. Andere nehmen πατρ.; hier s. v. a. „Stammvater der Davididen," wie die altt. Version gewöhnlich das ראשׁ הָאָבוֹת übersetzt. 3) *Gregor. Nyss.* orat. funebr. in Melet.: ὁρᾶτε τοὺς πατριάρχας τούτους.

scheidungsnamen Ἀρχιεπίσκοποι, auch (von der politischen Nomenclatur hergenommen) Ἔξαρχοι, welche aber um die Zeiten des Concilium von Chalcedon (451) dem der Patriarchen Platz machten[4]). Dieser Titel verblieb den Primarmetropoliten von Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem. Dem römischen Bischof gab man diesen Namen im Orient auch, weil man ihn als den ansah, der mit den vier großen Kirchenfürsten des Ostens an Bedeutung und Würde ebenbürtig sei. Die römischen Bischöfe haben sich aber diesen Titel nie angeeignet, und es hängt vielleicht damit zusammen, daß der Name Papa (s. d. Art.) sich für ihre Person und ihren Stuhl fixirte.

Im Occident war es in ältern Zeiten allein der Erzbischof von Aquileja (seit 568 in Grado residirend), der den Titel eines Patriarchen führte. Im J. 1451 ging dieses Partriarchat auf Venedig über, und jenes wurde unter Benedict XIV. ganz aufgehoben. Paul III. gab dem Großcaplan des Königs von Spanien, in seiner Eigenschaft als Bischof des westlichen Indiens, den Patriarchentitel, ebenso verlieh ihn Clemens XI. an den Erzbischof von Lissabon.

Im Orient führen diesen Namen die vier alten Patriarchalstühle fort; der Patriarch von Constantinopel, als das Oberhaupt der Patriarchen von Antiochien, Alexandrien, Jerusalem und (bis in die neuern Zeiten) der griechischen (hellenischen) Kirche, fügt den alten Beinamen: ökumenisch (οἰκουμενικός = universalis) hinzu. — In der russischen Kirche war dieser Amtstitel bis Peter d. Gr. Er hob ihn auf. — Noch sind zu erwähnen die lateinischen Patriarchen des Orients. Dies sind einmal die vier Patriarchen, welche in Rom noch immer für die vier Patriarchalstühle (Constantinopel, Alexandria, Antiochia, Jerusalem) geweiht werden, als wären sie (wie einst auf kurze Zeit, in Folge der Kreuzzüge und Eroberung von Constantinopel) fortwährend unter römischer Oberhoheit. Diese Schattenpatriarchen sind ganz leere Figuren, die man bei Kirchenfeierlichkeiten zu Rom, wegen ihres barokken und ans Phantastische grenzenden Ornats, recht gut als Decoration brauchen kann; auch macht man dem Volke dadurch noch immer vor, die Curie sei im Besitz der Universalgewalt über die ganze Christenheit auf dem Planeten! — Sodann haben aber auch die kleinern orientalischen Parteien (Maroniten, Armenier rc.), die mit der römischen Kirche zum Theil unirt sind, ihre Kirchenvorsteher, die sich Patriarchen, mehr im ältesten Sinne des Wortes, nennen und nennen lassen. (*Rheinwald.*)

PATRIARCHALKIRCHEN, heißen die sieben Hauptkirchen Roms: 1) St. Johann v. Lateran, 2) St. Peter im Vatican, 3) St. Paul vor der Stadt, 4) St. Marie Maggiore, 5) St. Sebastian, 6) St. Lorenzo, 7) des heiligen Kreuzes. (*H.*)

PATRIARCHAT heißt die Würde und das Amt des Patriarchen. (*H.*)

PATRIARCHDORF, unrichtig **PATRIASDORF**, ein der Landgerichtsherrschaft Lienz gehöriges Dorf im Kreise Pusterthal und an der Eisak der gefürsteten Grafschaft Tyrol, nächst der Stadt Lienz im Drauthale gelegen und dahin auch eingepfarrt und unfehlbar von dem Patriarchen zu Aquileja also genannt, zu dessen ausgedehnter Diöcese vor Zeiten die ganze Umgegend gehörte. Die Landschaft ringsum ist überaus großartig und malerisch. Die Drau richtet hier oft große Verheerungen an. (*G. F. Schreiner.*)

PATRIARCHENCITRONE, eine Spielart der Citronen oder Limonen in Sicilien (ital. Lumia oder Lumincello dolce). (*Karmarsch.*)

PATRIARCHEN-KREUZ (Patriarchale de Lorraine à double traverse, Lothringensches, Ungarisches, Erzbischöfliches oder doppeltes Kreuz), nennt man in der Wappenkunde ein Kreuz mit zwei Querbalken, von welchen der obere kürzer ist als der untere, und dessen Ursprung man daher deutet, daß angeblich auf dem obern kleinern Querbalken des Kreuzes Christi die Überschrift I. N. R. I. gestanden habe. In dem hessenschen Wappen ist wegen des Fürstenthums Hirschfeld ein silbernes Wappenschild mit einem rothen Patriarchenkreuze enthalten; der lithauische geharnischte Reiter im großherzoglichen Wappen führt ein im blauen Felde schwebendes goldenes Patriarchenkreuz; die Stadt Donauwerth hat zum Wappen ein rothes Patriarchenkreuz im silbernen Felde, welches sich auf der Brust eines schwarzen Adlers befindet; die von Tschetschke in Schlesien führen in ihrem Wappen im blauen Felde ein silbernes Patriarchenkreuz, dessen unterer Querbalken zur Linken eine unterwärts gehende halbe Krücke hat, und die ehemalige gefürstete Abtei Hersfeld führte im silbernen Felde ein rothes Patriarchenkreuz, dessen unteres Ende in eine Lilie ausläuft. In dem königl. ungarischen Wappen ist in dem zweiten Schilde ein silbernes Patriarchenkreuz im rothen Felde vorhanden, welches aus einer auf einem dreifachen grünen Hügel stehenden goldenen Krone hervorgeht. (*K. Pässler.*)

PATRIARCHI (Gasparo), aus florentinischem Geschlechte, ward zu Padua 1709 geboren, wo er erst die Rechte, dann Theologie studirte und hierauf 30 Jahre lang in Venedig als Erzieher junger Adeliger lebte. Zuletzt kehrte er nach Padua zurück, wo er Mitglied der dortigen Akademie wurde und bald darauf 1780 starb. Er war ein Freund des Dichters und Mathematikers Ant. Conti, und der Graf Algarotti soll ihn bei allen seinen Schriften zu Rathe gezogen haben. Außer einigen in Journalen zerstreuten unbedeutenden Aufsätzen in Prosa und einigen Gedichten hat er zwei asketische Schriften: Die heiligen Pflichten des Todes von Lallemant und Über den Todeskampf Jesu Christi von Bossuet ins Italienische übersetzt (Verona 1703. 12.). Sein Hauptwerk aber ist das Vocabolario veneziano e padovano co' termini e modi correspondenti toscani (Padova, 1775. 4.). (*Blanc.*)

PATRICA, eine große Ortschaft der päpstlichen Delegation Frosinone, hoch im Gebirge der Apenninen auf einer Bergstufe des Monte Cacume, zwischen dem

4) Nicht zu verwechseln mit Archiepiscopus, was im Occident einen gewöhnlichen Metropoliten bezeichnet.

Fessetto und dem Thale Fosso degli Uccelletti in wildromantischer Gegend gelegen, ungefähr 7 geogr. ital. Migl. südwärts von dem Städtchen Ferentino entfernt, mit 800 Einw., welche von der Landwirthschaft sich nähren. Bemerkenswerth ist in der Nähe der Bergsturz des Monte acuto diruto. (*G. F. Schreiner.*)

Patrice (Technol.), s. Patrizen.

PATRICE (St.), Marktflecken im franz. Indre- und Loiredepartement (Touraine), Canton Langeais, Bezirk Chinon, ist fünf Lieues von dieser Stadt entfernt und hat 1046 Einw., welche zwei Jahrmärkte unterhalten. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

Patricia, Colonia Patricia, d. h. Colonia Patricia Cordubensis, s. Corduba.

PATRICIANI, auch PATRICINI genannt, eine Ketzersekte der früheren Jahrhunderte, über die aber unsere Nachrichten sehr dürftig lauten. Der Verfasser eines Commentars zu 1 Timoth. IV, 1 unter den Werken des heil. Ambrosius stellt sie mit den Marcioniten und Manichäern zusammen; Augustinus (contra adversarium Legis et Prophetarum Lib. II. c. 39. Oper. ed. *Benedict.* Tom. VIII. p. 606) läßt sie von einem gewissen Patricius stammen, den er mit mehren Gnostikern, Basilides, Karpokrates, Cerdon, Marcion und Apelles als Vorläufer der Manichäer aufzählt, namentlich wegen ihrer Feindschaft gegen das alte Testament; läßt aber dabei vermuthen, daß die Sekte noch zu seiner Zeit bestand (fuerunt etiam a quodam Patricio nonnulli Patriciani, vel sunt, similiter adversantes divinis veteribus libris); von den Manichäern unterscheidet er sie dabei ausdrücklich als eine früher bestehende Sekte. Die ausführlichste Notiz gibt der Bischof Philastrius von Brescia gegen Ende des 4. Jahrhunderts, de haeres. c. 62. ed. *Fabric.* p. 124. dem dann Augustin (de haeres. c. 61) wieder nachschreibt: Philastrius berichtet: Patriciani a Patricio quodam, qui fuit Romae, dicti sunt. Hi carnem hominis non a Deo factam asserunt, sed a diabolo arbitrantur. Hanc etiam contemnendam et modis omnibus abjiciendam decernunt, ut etiam ultro quidam de iis sibi mortem inferre non dubitaverint. Spätere Berichte, von Isidor Hispalens. und Anderen, wiederholen dann nur dieselbe Angabe; nur der Verfasser des Praedestinatus fügt c. 61 einige nähere Notizen hinzu: jene Vorliebe für den Selbstmord habe sie auch bestimmt, andere, selbst unbekannte, Personen um ihre Hilfe bei der Entleibung zu bitten; im obern Numidien und Mauritanien habe dieser Unsinn um sich gegriffen, und die Donatisten, die sich bekanntlich aus religiöser Schwärmerei zahlreich selbst entleibten, seien als deren Nachfolger zu betrachten. Noch kommen sie einmal bei Augustinus vor (contra Crescon. Donatistam. Lib. IV, 75), wo sie aber nur ganz beiläufig erwähnt werden, und auch die Lesart nicht einmal feststeht, indem fast alle Codices Antropiani lesen.

Die kritische Entscheidung ist hiernach keineswegs leicht; wir haben es mit einer der vielgestalteten Formen der Gnosis zu thun, die von ihrer dualistischen Voraussetzung, und der Annahme, die Materie sei der Sitz des Bösen, leicht zu dergleichen Abnormitäten, wie die hier angegebene freie Erwählung des Selbstmordes, gelangen konnte. Damit ist die Angabe, der menschliche Leib sei vom Teufel geschaffen, durchaus übereinstimmend, und wird als gemeinsamer Stamm dieser wie anderer Excentricitäten wol der syrische Gnosticismus zu betrachten sein. Die übrigen Angaben, daß der Stifter der Sekte in Rom gelebt habe, und daß sie in Nordafrika zu finden sei, haben dabei wenig Wahrscheinliches. Als römische Sekte kann sie deshalb schwerlich gelten, weil dann wol nähere Nachrichten über sie zu erwarten wären, noch weniger aber als nordafrikanische, weil sonst Augustinus unmöglich so unbestimmt und wie vom Hörensagen über sie schreiben könnte; am wenigsten hätte er darüber blos den Philastrius auszuschreiben gebraucht; daß er dessen Angabe, welche die Sekte nach Rom versetzt, wegläßt, ist besonders gegen die erste Ansicht entscheidend. Ihre Verlegung nach Nordafrika, die sich der Verfasser des Prädestinatus erlaubt, ist wol nur aus der Vorliebe für den Selbstmord erklärlich, worin sich bekanntlich die Donatistischen Circumcellionen gefielen, und reichte dieser Umstand hin, um die Sekten in äußerliche Verwandtschaft mit einander zu setzen. Jede nähere Bestimmung über sie bleibe also besser ausgesetzt. (*Rettberg.*)

PATRICIER und PATRICIAT. Dieses Wort stammt aus Roms Urzeit und ist von pater abzuleiten. Pater bezeichnete im engern Sinne Senator und kommt in dieser Bedeutung unendlich oft vor, Patricii (viri patriciae gentis, oder patricii generis *Liv.* III, 33. VI, 11. *Suet.* Oct. 5. Tit. 9. Nieb. R. G. I. S. 356) aber waren die Angehörigen der patres, wie Cicero (de rep. II, 12), Livius (I, 8), Dionysius (II, 8) berichten und die patres zum Senat vereinigt bilden gleichsam einen Ausschuß und eine Repräsentation der Patricier, welche im Gegensatz zu den anderen Bewohnern Roms in hohem Grade bevorzugt waren und eine besondere Kaste ausmachten (gleichwol steht Patricii auch einige Male für patres oder Senatores. *Lyd.* de mens. I, 20. p. 10. de mag. I, 16. p. 133. *Dindf. Plut.* Rom. 13). Sie heißen aber nicht blos patricii, sondern sie werden auch patres (im w. S. z. E. in der Formel patres und patricii comitiorum auctores, s. unten) und nobiles genannt, welches wol nicht in Rücksicht auf die später aufgekommene nobilitas (Amts- oder Verdienstadel) geschah, sondern sie hießen schon früher im absoluten Sinne nobiles (*Liv.* IV, 4. VI, 42. IX, 26. XXVI, 12. Vgl. *Liv.* II, 3 sq. *Forcell.* Lex. v. Nobilitas. *Gentil.* l. c. 3. p. 27 sq.).

Was den, jedenfalls gemeinsamen, Ursprung der Namen patres und patricii betrifft, so leiten sie einige von dem Alter der Senatoren her (*Sall.* Cat. 6. *Dion.* II, 8), Andere davon, daß sie Kinder gehabt hätten (*Plut.* Rom. 13. *Dion.* II, 8), noch Andere davon, daß sie wie Väter Land vertheilten (*Fest.* v. patres senatores p. 130 *Lind.* [z. E. *Dion.* V, 40] *Lyd.* de mens. IV, 50) und weil sie höher ständen als die Andern, was auch Dionysius (a. a. O.) andeutet, die Meisten aber von dem patrocinium, welches sie sowol über den ganzen Staat,

als über die Plebs führten (*Plut.* Rom. 13. *Sall.* Cat. 6. *Isidor.* IX, 3. 4. *Suid.* v. πατρίκιοι. *Zon.* VI, 8).

Nach diesen Vorbemerkungen wenden wir uns zum römischen Patriciat selbst und unterscheiden zunächst drei Perioden, in denen dasselbe eine durchaus abweichende Bedeutung hat. In der ersten von dem Ursprunge der Stadt Rom bis Serv. Tullius sind Patricier nichts als die wahren Bürger (cives, ingenui), in der zweiten von Serv. Tullius bis auf den Kaiser Constantin sind sie wahre Adlige (d. h. der Geburt nach), im Gegensatze der nobiles (des Amtsadels) und der plebeji oder der Gemeinde, welche als berechtigte Bürgerschaft erst seit Serv. Tullius existirt. In der dritten Periode seit Constantin verliert das Patriciat seine Bedeutung als Erbadel und wird ein persönlicher Titel, welcher Anfangs von den römisch-griechischen Kaisern, später auch vom römischen Papste verliehen wurde und in verschiedene Länder in verschiedenem Sinne übergeht.

Erste Periode. Durch Niebuhr's unsterbliche Forschungen (einzelne ähnliche Gedanken haben schon früher, jedoch ohne Einfluß auf die Wissenschaft zu gewinnen, mitgetheilt: *I. B. Vico*, Il principi, Neap. 1730. *E. Duni*, Origine e progressi del Cittadino e del Governo civile di Roma, Rom. 1763. 1764 II. *Beaufort*, La republ. romaine, teutsch, Danzig 1775 fg. IV.) ist außer Zweifel gesetzt, daß die ältesten Patricii die eigentlichen cives oder der populus waren (*Cic.* p. Caec. 35, antiquissimi cives. *Lyd.* de mens. IV, 1. p. 51. *Dind.* αὐτόχθονα, s. Nieb. II. p. 255), als es noch keine anderen Bürger in Rom gab. Die anderen Bewohner Roms waren Clienten der Patricier oder unberechtigte Ärarier, welche aus den besiegten Ortschaften nach Rom übersiedeln mußten. Darum heißen die Patricier in jener Zeit vorzugsweise populus (z. B. in den Curiatcomitien; worin Niebuhr jedoch zu weit ging II, p. 191 sq. 211, Hüllmann, Röm. Grundverfassung, S. 53 fg.) und ingenui, indem sie die einzigen ingenui waren (*Cinc. Alim.* ap. *Fest.* v. patricios p. 209 *Lind. Liv.* X, 8. *Plut.* Rom. 13. *Vell. Pat.* I, 8). Eine Anspielung ist bei den Alten zu finden, wenn sie von Anc. Marcius sagen, patrem non habet, d. h. er ist kein Patricier, kein ingenuus — denn man kannte seinen Vater recht gut (*Cic.* de rep. II, 18. *Sen.* ep. 108). Darum sagte man von den Patriciern, sie würden bei dem Namen ihres Vaters gerufen, wie Dionysius (II, 8) erwähnt, obgleich derselbe die etymologische Ableitung des Namens patric. von qui patrem ciere possunt, als unwürdig der römischen Hoheit, verwirft (*Raevard.* coni. III, 7. *Gravina*, de ortu et progress. iur. civ. I, 1. Huschke, Serv. Tullius S. 68. 538 fg. Diese Altbürger zerfielen in drei Urstämme (tribus): Ramnenses, Titienses und Lucerenses, von denen jeder 10 Curien oder Geschlechtervereine hatte. Jede Curie enthielt 10 gentes und stellte 10 equites nebst 100 pedites zum Heerbann. So waren im Ganzen 300 gentes, aus denen 300 Männer (die Familienhäupter), gleichsam als Ausschuß der Geschlechter, den Senat bildeten. Zuerst waren nur 100 Geschlechter aus Latium, die Gefährten des Romulus, als der älteste Stamm vorhanden, zu denen sich nach der Vereinigung mit den Sabinern der zweite Stamm, die Genossen des Tatius, gesellte, abermals aus 100 gentes bestehend. Daß Romulus diese Geschlechter aus der Masse des Volkes willkürlich ausschied, wie Dionysius berichtet, und aus jedem Stamm 100 Senatoren nahm, ist gegen den Geist aller Geschichte, und ebenso wenig kann man glauben, daß erst mit Romulus die Geschlechter begannen, sondern es ist vielmehr anzunehmen, daß unter den nach Rom übersiedelnden latinischen und sabinischen Familien viele waren, die auch in ihrem früheren Wohnsitz als angesehene Geschlechter gegolten hatten (Livius nennt sie illustres genere, virtute ac pecuniis). Diese blieben auch in Rom in gleichem Ansehen und traten in bestimmten Geschlechtervereinen oder Curien zusammen, zu denen auch wol mehre neue, nur durch Reichthum oder Tüchtigkeit ausgezeichnete Familien mit Bewilligung des Romulus und der andern gentes hinzugetreten sein mögen. Die Zahl scheint aber eine geschlossene gewesen zu sein, wie namentlich daraus hervorgeht, daß vor der Vereinigung mit den Sabinern nur 100 Repräsentanten der gentes den Senat ausmachten (*Liv.* I, 8. *Dion.* II, 12. *Isidor.* IX, 3), während derselbe nach dem Hinzutreten der Sabiner auf 200 stieg. Dion (II, 47) sagt ausdrücklich, die Zahl der Patricier und die der Senatoren sei damals verdoppelt worden (*Plut.* Rom. 13). Diese beiden Stämme, nach Außen Romani und Quirites genannt, haben vielleicht einige Zeit allein den Staat ausgemacht, bis der dritte Stamm, die Luceres, welche vorzüglich aus Etruskern bestanden haben mögen, nach Rom kamen. Wann dieses geschah, ist nicht mit Sicherheit zu ermitteln; entweder kamen sie schon unter Romulus (*Cic.* de rep. II, 8. *Fest.* v. Coelius mons u. v. Luceres pag. 89. *Lind. Varro* de l. l. V, 55), oder später (*Tac.* Ann. IV, 65. *Fest.* v. Tuscum vicum p. 153. 276 *Lind.*), vielleicht sogar zweimal zu verschiedenen Zeiten, wie C. Sell annimmt, in recuperatio der Römer (Braunschweig 1837 p. 445—462, vgl. Huschke, Verf. des Serv. Tull. S. 31 fg.). Höchst wahrscheinlich hat dieser Stamm als ein späterer Ankömmling eine Zeit lang hinter den beiden anderen zurückgestanden (welche zuweilen sogar unter sich Rangstreit hatten, *Dion.* II, 62, indem die Ramnes als die ältesten auch die vornehmsten zu sein glaubten), bis Tarquinius Priscus, dessen etrurischer Ursprung nicht zu bestreiten ist, eine Gleichstellung bewirkte. Dafür spricht vorzüglich die Nachricht, daß dieser König den Senat von 200 auf 300 brachte (*Dion.* III, 67. *Liv.* I, 35. *Cic.* de rep. II, 20. *Zon.* VII, 8. *Val. Max.* III, 4, 2. *Aur. Vict.* 6 [die Erörterung der einzelnen abweichenden Zahlen gehört unter Senatus]), desgleichen, daß er zu den vier Vestalinnen zwei neue hinzufügte (*Dion.* III, l. l. *Fest.* v. sex-Vestae p. 265 *Lind.* etc. s. Niebuhr I, S. 317—339). Doch bestand auch noch in später Zeit ein Unterschied zwischen den älteren und neueren Geschlechtern, an welchem der Familienstolz der älteren sehr fest hielt, z. B. noch Cicero (ad div. IX, 21)

erwähnt die Papirii als patricii minorum gentium. Die Geschlechter des Romulus und Tatius hießen vorzugsweise maiores, die des Tarq. Priscus werden bald maiores, bald minores genannt, was entweder dadurch zu erklären ist, daß sie selbst sich maiores nannten, während sie von den Älteren, so gut wie die später recipirten Patricier, minores genannt wurden, oder dadurch, daß sie im Gegensatz zu den Romulischen gentes minores, im Gegensatz zu den späteren maiores hießen. Die nach Vertreibung der Könige von Brutus und Val. Publicola an die Stelle der ausgestorbenen patricischen Familien zur Ergänzung der Dreihundertzahl aufgenommenen heißen immer minores, im Senat aber conscripti (vergl. *Liv.* II, 1. IV, 4. *Dion.* V, 13. *Plut.* Public. II. *Fest.* v. qui patres p. 218. *Tac.* Ann. XI, 25 sq. und den Artikel Senatus). Überhaupt scheint diese Zahl immer festgehalten worden zu sein und sowol unter den Königen, als in der republikanischen Zeit erfolgen von Zeit zu Zeit, allmälig aber immer seltener, neue Ernennungen, um die alte Zahl voll zu erhalten, natürlich allemal mit Bewilligung der anderen gentes, welches bei *Dion.* IV, 3 u. a. ausdrücklich erwähnt wird. Der König Tull. Hostilius erhob mehre albanische Familien zu Patriciern, nämlich die Tullier (oder Julier? s. Huschke, Bf. d. Serv. Tullius S. 698), Servilier, Gegonier, Curiatier, Quinctier, Clölier (*Liv.* I, 30), zu denen Dionysius (III, 29. 31) noch die Metilier fügt. Ancus nahm die Tarquinier (*Dion.* III, 41. 48), Tarquin. Priscus die Tullier (*Dion.* IV, 3), Serv. Tullius die Octavier als Patricier auf (*Suet.* Oct. 1. 2); auch Tarq. Superbus ging damit um (*Dion.* IV, 57 vgl. *Suet.* Vit. 1). In der republikanischen Periode wurden mehre Male vornehme Fremde und reiche Plebejer zu Patriciern ernannt, natürlich mit Genehmigung des Senates und der Curien (s. *Liv.* IV, 4. X, 8), z. E. Appius Claudius (*Liv.* II, 16. X, 8. *Dion.* V, 40. *Suet.* Tib. I) Domit. Ahenobarb. (*Suet.* Nero I.).

Die Rechte der Patricier in der ersten Periode sind von dem Vollbürgerrecht nicht zu trennen, nur daß sich dazu noch eine besondere religiöse Weihe gesellt, welche den Altbürgern stets eigenthümlich bleibt. Sie haben A. in publicistischer Hinsicht 1) Jus suffragii in den damals noch einzigen Curiat-Comitien, in deren Macht die Legislation, Magistraturenwahl, die Entscheidung über Krieg und Frieden, die Aufnahme neuer Geschlechter und manches andere Familienrechtliche liegt; 2) Jus honorum, d. h. das Recht, auf alle Magistratswürden, sowol weltliche, z. E. Richterstellen, als geistliche, Anspruch machen zu dürfen, und vorzüglich die Befähigung zur Senatorenwürde. In dieser Periode können nur Patricier als die einzigen cives im Senat gewesen sein, daher die beiden Ausdrücke patres und patricii nicht genau von allen Schriftstellern getrennt werden, und beide identisch zu sein scheinen. Dionysius ist darin am gewissenhaftesten und erzählt gewöhnlich (z. E. III, 41), daß ein Römer unter die Patricier und darauf auch unter die Senatoren aufgenommen worden sei, also mit besonderer Trennung beider Würden. In der zweiten Periode des Patriciats sind die Senatoren nicht alle Patricier, sondern es kommen auch Plebejer in den Senat, ohne dadurch zum Patriciat zu gelangen. Vielleicht erhielten schon unter Serv. Tullius Plebejer wegen ihres Reichthums Sitz in dem Senat, zu Folge der Nachricht bei Zon. (VII, 9), Serv. (ad *Virg.* Aen. I, 426), Huschke (a. a. O. S. 78) und Beaufort (röm. Republ. I. S. 280 fg.), obwol nicht unwahrscheinlich ist, daß diese Männer auch zugleich zu Patriciern erhoben wurden, weil die weit später von Brutus in den Senat recipirten Plebejer Patricii minor. gent. wurden, sodaß es von den Servian. Senatoren noch glaubhafter ist. Dionysius (VII, 55) nennt wenigstens alle 300 Senatoren im Anfange der Republik Patricier. 3) Jus provocationis, d. h. das Recht, von den Entscheidungen des Königs oder der von demselben bestellten Richter an die Oberbehörde des Volks, also an ihre Standesgenossen (com. cur.) appelliren zu können, s. die nächste Periode und vgl. die Artikel appellatio und provocatio. B. In religiöser Beziehung, Jus sacrorum, worüber in der zweiten Periode genauer gehandelt werden soll. Diese Befugnisse faßt Dionysius (II, 9) in den Worten zusammen: ἱερᾶσθαι, ἄρχειν, δικάζειν, μετ' ἑαυτοῦ (nämlich mit Romulus, d. h. dem König) τὰ κοινὰ πράττειν, welches wol die Senatorenwürde bedeuten mag. C. In privatrechtlicher Rücksicht: 1) Jus connubii. Die Patricier allein konnten damals eine rechtlich gültige oder römische Ehe schließen, woran sich das Gentilrecht, die patria potestas, das Vormundschafts- und Erbrecht knüpfte (s. zweite Periode). 2) Jus commercii, sie allein konnten röm. Eigenthum erwerben und veräußern, worauf sich das Obligations- und Sachenrecht gründete (s. Civität). Über das ausschließliche Recht, den ager publicus zu benutzen s. d. zweite Periode. 3) Jus patronatus. Außer den bevorzugten Altbürgern lebten in Rom noch sogenannte Clienten, d. h. Hörige und Schützlinge der Geschlechter, eigentlich die von den siegenden Sabinern und Etruskern unterworfenen Ureinwohner Italiens, welche aus Eigenthümern zu Pächtern oder Hintersassen gemacht worden waren. Dieses bei Sabinern und Etruskern vorzugsweise angewandte Institut (*Liv.* II, 16. V. 1. *Dion.* V, 40. IX. 5. X, 14) wurde von den nach Rom ziehenden dahin übergetragen und gewann dort einen besonderen religiösen Charakter, dem des Vaters zu seinen Kindern analog, wodurch Patron und Client mehre Rechte und Pflichten besaßen, deren Verletzung auf beiden Seiten religiöse Strafe nach sich zog (s. Patronat). In der ersten Periode konnten nur Patricier Clienten haben und der damit verbundenen Rechte theilhaftig sein, z. E. mußten die Clienten die Töchter des Patron ausstatten und in allen Geldverlegenheiten denselben unterstützen, sie mußten für ihn die Waffen ergreifen, ihn in das Feld begleiten u. s. w. In dieses Clientelverhältniß kamen nicht allein die besiegten Ureinwohner, sondern auch die Freigelassenen und die aus der Fremde nach Rom Ziehenden, welche keine Patricier waren und sich einen Schutzherrn wählen mußten (s. Jus applicationis), dem sie ursprünglich sogar in Beziehung auf Jurisdiction unterworfen waren (*Dion.* II, 11. vgl.

Hüllmann, Grundverfassung S. 34 fg.). In der zweiten Periode verschmelzen die meisten Clienten mit den freien Plebejern und werden aus Parteigängern der Patricier Mitglieder der Opposition, obwol das Patronat in seinen Hauptzügen bis in die spätesten Zeiten dauert und auch die Plebejer erhalten das Recht, Clienten anzunehmen. Die früheren Alterthumsforscher hielten das für unmöglich und ließen nur ein patricisches Patronat gelten (z. E. *Draco* l. l. I. c. 6. p. 53—59. *Gentilis* I. c. 8. p. 89—108. Über Kleidung u. s. w. s. zweite Periode.

Zweite Periode. Seit Serv. Tullius, dieser ebenso weise als menschenfreundliche König, den in Rom zwar frei, aber unberechtigt lebenden Latinern, welche zuerst von Tullius Hostilius nach Rom geführt und darauf von Ancus Marcius sehr vermehrt worden waren, die Civität und Antheil an dem Staate verliehen, waren die Patricier nicht die alleinigen ingenui mehr, sondern die freien Plebejer waren es ebenso. Auch mußten die Patricier mehre Rechte insofern preis geben, als die Plebejer ebenfalls Bürger und Theilnehmer einiger Rechte geworden waren; andere behielten die Patricier als Privilegien und Prärogative der Geschlechter. Auch dehnt sich der Name populus ebenso wie der der ingenui nunmehr auf das ganze freie Volk aus, welches aus den Patriciern und Plebejern besteht (*Gell.* X, 20 plebs ea dicitur [pars civitatis] in qua gentes civium patriciae non insunt). Die Patricier treten den neuen Bürgern (Gemeinde) als Altbürger (Erbadel oder Geschlechter) entgegen und verlieren ihre Würde auch in ungünstigen äußern Verhältnissen nicht. Der geborne Patricier blieb Patricier, auch wenn er kein Vermögen besaß und weder zu einer Magistratur gelangte, noch Senator oder Ritter wurde. So wissen wir, daß M. Ämil. Scaurus von altem patricischem Geschlecht, dabei aber sehr arm war. Sein Vater hatte Kohlenhandel treiben müssen und war doch Patricier geblieben (*Aur. Vict.* 72. *Asc.* p. *Scaur.* 4. p. 22 *Orell.*). Ebenso hatte der Patricier Sulla sehr unbedeutende und unbemittelte Vorfahren (*Sall.* Jug. 95. *Vell. Pat.* II, 17). Ohne Grund nennt Manutius solche heruntergekommene Patricier patric. de plebe, indem er eine durchaus unrichtige Classification der Patricier aufstellt, welche sogar noch Gentil vertheidigt hat p. 13 sq. (nämlich Senatores, Equites und Patr. de plebe — die letzten existiren nicht und die beiden ersten sind gar keine von patricischer Geburt abhängige Stellen). Der Censor kann wol den armen Patricier in eine untere Classe setzen, wohin er seinem Vermögen nach gehört, aber nimmermehr kann er ihn zum Plebejer machen, denn die Classen sind Vermögens-, aber keine Geburtsabstufungen. Etwas anderes ist es, wenn ein Patricier freiwillig aus dem patricischen Geschlechternexus heraustrat, indem er eine Plebejerin heirathete, seine Curie verließ und die sacra preisgab ꝛc. (*Suet.* Oct. 2 s. unten); die Obrigkeit aber macht den Patricier ebenso wenig zum Plebejer als geringes Vermögen. Umgekehrt kann ein Plebejer auch nicht Patricier werden, die regelmäßigen Allectionen abgerechnet, er mag noch so reich und vornehm sein, denn er ist dann wol Senator (ordine), aber kein Adeliger (genere), und die Familie bleibt bei allen hohen Würden plebejisch, weshalb auch allenthalben Patriciat und Senatoren-, oder hohe Staatsämter genau getrennt werden' (*Liv.* IV, 15. V, 12. XXIII, 23. *Dion.* VII, 65. *Suet.* Oct. 10. *Asc.* ad *Cic.* in tog. cand. p. 82 *Orell.*). Es hätte wol ein Plebejer durch Curiatgesetz unter die Patricier aufgenommen werden können, sowie es unter den Königen und in den ersten Zeiten der Republik einige Male geschah, aber es muß dieses immer seltener der Fall gewesen sein, denn die Zahl der Geschlechter nahm durch Aussterben nach und nach so ab, daß am Ende des Freistaats nur noch 50 übrig waren (*Dion.* I, 85). Cäsar nahm mehre plebejische Familien unter die patricischen auf, damit die alten patricischen Würden auch von Patriciern besetzt werden konnten lege Cassia (*Tac.* Ann. XI, 25. *Suet.* Caes. 41. Oct. 2. *Dio Cass.* XLIII, 47. XLV, 2), darauf August lege Senia (*Dio Cass.* XLIX, 43. LII, 42, ἐπειδὴ τό γε πλεῖστον ἀπολώλει σφῶν [sc. εὐπατριδῶν]). Die Kaiser thaten es nicht selten, z. E. Claudius (*Tac.* Ann. XI, 25. *Suet.* Oth. 1), Vespasian und Titus (*Tac.* Agr. 4. *Capitol.* Ant. Philos. 1), mit Zuziehung des Senats, s. noch *Lamprid.* Comm. 6. *Capit.* Macrin. 7. *Spart.* Julian. 3. Auch auf Inschriften aus jener Zeit (aus Vespasian's, Nero's, Trajan's ꝛc.) kommt einige Male vor adlectus inter patricios oder in familiam patriciam, z. E. *Orell.* n. 773. 992. 3042. 3043. 3135.

Die Bedeutung des Namens als erblicher Adel der Geschlechter blieb in der ganzen Periode dieselbe, nicht so die staatsrechtliche Wichtigkeit des Patriciats, welche im Anfange und in der Mitte dieses Zeitraums so sehr verschieden war, daß man zwei Abtheilungen unterscheiden kann, von denen die erste das vergebliche Ringen der Patricier gegen den Andrang der Plebejer bis zur Gleichstellung beider Stände umfaßt, etwa 300 v. Chr. Die zweite enthält die Zeit, worin die Patricier den Plebejern gleichstehen und durch die neugebildete Aristokratie der Nobiles und Reichen noch mehr verdunkelt nur ganz unbedeutende Prärogativen genießen. (Unten ist bei jedem Vorrecht angegeben, wie lange dasselbe ein Eigenthum der Patricier blieb.) Der Kampf beider Stände konnte nach der Könige Vertreibung nicht ausbleiben, denn obgleich die Plebejer durch Servius Tullius das Bürgerrecht erhalten, so behaupteten die Patricier doch neben den im Staatsleben ihnen rechtlich zustehenden Vorzügen durch ihren Reichthum auch noch andere Vorrechte, welche auf die Plebejer sehr drückend einwirkten, z. E. alleinige Benutzung der Staatsländereien, Herrschaft über die Plebejer, vermittels der harten Schuldgesetze ꝛc., und noch lange dauern die Klagen der Plebejer über die Härte und Ungerechtigkeit der bevorzugten Kaste, welche ihrerseits die unbescheidene Unersättlichkeit der Plebejer schmähen, s. *Dion.* VI, 59. sq. VII, 30. 40 sq. 65 sq. VIII, 5 sq. 81. IX, 43 sq. X, 1. XI, 58 sq. *Liv.* III, 67. IV, 3 sq. VI, 34. 36 sq. Fuß vor Fuß kämpften die Plebejer den Patriciern den Boden ab und errangen zuerst die Volkstribunen als Vertreter ihrer Rechte, darauf Selbständigkeit der Com. tributa mit Richtergewalt und gleich-

zeitig das Staatsgrundgesetz der 12 Tafeln. Die lex Canuleja hob das schmachvolle Eheverbot zwischen beiden Ständen auf, die Magistraturen wurden nach einander erstritten und zuletzt sogar die Augur- und Pontiferwürde, 300 a. C., womit der Kampf seine Endschaft erreichte. Ein Bild dieses wechselnden Verhältnisses geben die beiden Myrtenbäume im Tempel des Quirin (bei *Plin.* H. N. XV, 29), ein patricischer und ein plebejischer. Dieser war Anfangs dürr und unansehnlich, während jener blühte, bis später das umgekehrte Verhältniß eintrat. Nun ist kein Kampf mehr der Plebejer gegen die Patricier, sondern der Armen gegen die neugeschaffene Aristokratie des Reichthums und der Nobilität (des Amtsadels). Durch diese Partei wird der alte Adel als solcher immer mehr verdunkelt und behält nur noch das historische Ansehen. Er gewinnt auch nicht unter den Kaisern, denn obgleich die sehr verkleinerte Zahl der Geschlechter durch neue Allectionen ergänzt wurde, so wurden damit nicht die ohnehin schon geringen Privilegien vermehrt und das Patriciat verliert immer mehr seine Bedeutung als abgesonderter erblicher Stand, während es einer persönlichen W ü r d e immer ähnlicher wird, wozu es Constantin endlich macht.

Die patricischen Rechte A) in p u b l i c i s t i s c h e r Hinsicht: 1) Jus suffragii in allen drei Arten der Comitien. Die Curiatcomitien waren vor und nach Serv. Tullius ein Eigenthum der Patricier, obgleich ihr Einfluß sehr geschwächt war, da sie die Hauptbefugnisse theilweise den Centuriatcomitien hatten abtreten müssen, namentlich die Wahlen. Sie behielten nur noch das Bestätigungsrecht der gewählten Magistrate (lex curiata de imperio) und mehre religiöse und Familienangelegenheiten, als Arrogation, Testamente, detestatio sacrorum u. s. w. Daß auch die Plebejer in den Curien gewesen, also auch in den Curiatcomitien gestimmt hätten, behaupten mit Dionysius Wachsmuth (Gesch. des röm. Staats. S. 210 fg.), Strässer (über die röm. Pleb. S. 57—94), Esperper (de patribus comit. Rom. auctoribus. p. 8—13), Schömann (Index scholar. in univ. Gryphiswald. 1831—1832 u. 1832. II.), v. der Belden (de com. curiat. p. 48—71), verwischen aber durch diese Annahme den aristokratischen Charakter der alten römischen Staatseinrichtung. Serv. Tullius verliert seine Bedeutung als Beschützer der Plebs und Gründer eines gemeinsamen Staats und die Tribus scheinen überflüssig von demselben eingerichtet zu sein, wenn schon die Curien alle Einwohner umfaßten. — In den Servianischen Centuriatcomitien hatten die Patricier durch ihren überwiegenden Reichthum großen Einfluß, da sowol die 18 Rittercenturien als die 80 Centurien der ersten Classe großentheils aus Patriciern bestanden. Weniger galten sie in den immer höher steigenden Tributcomitien, obgleich sie auch hier vom Stimmrecht nicht ausgeschlossen waren. Aus *Liv.* II, 56. *Dion.* IX. 41 u. a. geht klar hervor, daß die Patricier zwar Stimmrecht hatten, aber es so selten ausübten, daß sie das Recht fast aufgegeben zu haben schienen. Hier ist auch noch zu erwähnen, daß die Beschlüsse der Curiat- und Centuriatcomitien erst dann gültig waren, wenn patres oder patricii (beide Ausdrücke kommen nämlich vor z. E. *Liv.* I, 17. 22. 32. VI, 42. *Dion.* VI, 90 etc.) comitiorum auctores geworden waren. Möge unter patres und patricii der Senat (so Sigonius, Zamoscius, Gruchius, Beaufort u. A., welche das für sich haben, daß es in den spätern Zeiten der Republik der Senat war), oder der patricische Theil des Senats (so W a c h s m u t h S. 337 fg., S t r ä s s e r S. 80—86 und H u s c h k e, Serv. Tullius. S. 403—412), oder die Patricier in ihrer Gesammtheit, d. h. die Curiatcomitien, zu verstehen sein (so Niebuhr, welcher auctoritas patrum mit lex curiata für identisch hält, Röm. Gesch. I. S. 374 fg.), was hier nicht zu untersuchen ist, so viel steht fest, daß die Bestätigung der Patricier, wenn auch nicht für die Curiat-, wohl aber für die Centuriatbeschlüsse ursprünglich von hoher Wichtigkeit war, obgleich später eine leere Form daraus wurde. Auch ist nicht zu vergessen, daß nichts jenen Comitien vorgetragen werden konnte, ohne vorher vom Senat, in welchem die Patricier unstreitig vorherrschten, gut geheißen zu sein. Vergl. noch *Gronov.* observat. I. c. 25. Die Tributcomitien dagegen erfreuten sich von jeher größerer Selbständigkeit.

2) Jus honorum. Die Magistraturen konnten zuerst blos von Patriciern besetzt werden, indem nur diese der dazu nöthigen Auspicien fähig waren, also wurden das Consulat, die Dictatur, die Ädilität, die Quästur, auch das außerordentliche Decemvirat im ersten Jahre (*Liv.* IV, 3) nur von Patriciern bekleidet. Zwei Ämter, die Censur und Prätur, wurden sogar von den Patriciern gestiftet, um, seit die Plebejer die Wahl zu Militärtribunen und Consuln durchgesetzt hatten, wenigstens einen Theil der patricischen Macht zu retten. Nach vieljährigen Kämpfen erlangten die Plebejer nach und nach Zutritt zu allen Ehrenämtern, zuerst zur Quästur (*Liv.* IV, 43. 54), dann zum Militairtribunat (*Liv.* V, 12. VI, 30, vergl. IV, 50), zum Consulat (*Liv.* VI, 42, vergl. V, 29. *Dion.* V, 18. XI, 53 sq.), zur Dictatur (*Liv.* VII, 17), zur Censur (*Liv.* VII, 22. VIII, 12) und endlich zur Prätur (*Liv.* VIII, 15), womit die höchste Stufe der weltlichen Ämter erstiegen war (*Draco* l. c. 5. p. 49—53. *Gentil.* l. c. 6. 7. p. 66—89). Das Volkstribunat bekleideten nur Plebejer (*Liv.* II, 33. III, 65. IV, 25), dagegen blieb das Amt des Interrex für alle Zeiten ein Eigenthum der Patricier, wahrscheinlich deshalb, weil der interrex Auspicien halten mußte, um, wenn der Staat ohne Magistrate war, Wahlcomitien anzustellen. In solchen Zeiten galten die patricischen Auspicien als die ursprünglich einzigen und echten für allein zureichend, darum wählten nur die Patricier (wahrscheinlich im Senat, vergl. *Liv.* I, 17. *Dion.* II, 57 sq. III, 1. *Cic.* de rep. II, 12) einen aus ihrer Mitte (*Liv.* IV, 7. 43. VI, 41. *Cic.* de leg. III, 3. ep. ad Brut. I, 5. orat. p. dom. App. b. civ. I. 98. *Dion.* VIII, 90. XI, 62. *Asc.* Mil. arg. p. 32 *Orell.* *A. ab Alex.* dies gen. V, 6. VI, 24. Daß die Aufnahme in den Senat in der zweiten Periode nicht mehr von dem patricischen Geschlecht, sondern von Reichthum und andern Eigenschaften abhängt, ist schon oben angedeutet worden und

im Art. Senatus nachzusehen. Die andern Ehrenämter, z. E. außerordentliche Commissionen, Gesandtschaften u. s. w., wurden gegen die Mitte der zweiten Periode meistens Senatoren und insofern oft Patriciern, aber nicht mehr als solchen übertragen, während im Anfange dieser Periode nur die patricische Geburt zu solchen Stellen befähigte. Auch die in die eroberten Länder zur Provinzialeinrichtung abgeschickten zehn Männer waren allemal Senatoren, aber nicht immer Patricier (s. Provincia), desgleichen die kaiserlichen Consiliarii, Präfecti u. s. w. Auf die Geburt kam es nicht mehr an, Reichthum und Nobilität gab den Ausschlag.

Sowie die meisten Zweige der Staatsverwaltung der bevorzugten Kaste angehört hatten, so ruhte auch die gesammte Justiz, sowol die theoretische Rechtskenntniß als die praktische Anwendung des Rechts, in den Händen der Patricier, weil die Priester vermöge der auch in andern Staaten vorkommenden engen Verbindung des jus sacrum und civile, die Inhaber aller Überlieferungen und die eigentliche lebendige Rechtsquelle waren. Diese aber theilten vermöge ihrer patricischen Geburt nur den Patriciern die in ihrem Besitze befindlichen und sorgfältig geheimgehaltenen Dinge mit. Sie allein bestimmten aus ihren geheimen Büchern, welche Tage Gerichtstage seien und hatten schon insofern großen Einfluß auf das ganze Gerichtswesen (s. Dies und Kalender) (*Cic.* p. Mur. 11. *Liv.* IV, 3. VI, 1. *Plin.* H. N. XXXIII, 1). Daneben besaßen sie auch die andern erforderlichen Rechtskenntnisse, kannten allein die alten symbolischen Handlungen und starren Formeln der legis actiones, worüber oft von den Plebejern geklagt wurde, sogar nachdem die 12 Tafeln gegeben worden waren, obgleich dadurch wenigstens ein großer Theil des herkömmlichen Rechts zum Gemeingut Aller geworden war. Die Anwendung und Auslegung der leges aber nebst den Formeln blieb den Patriciern (*Cic.* de or. I, 41. de leg. II, 23. *Liv.* IX, 46. *Val. Max.* II, 5, 2. *Dion.* X, 1. *Pompon.* in l. 2. §. 7. D. de orig. jur. [I, 2]). Allmälig jedoch trennte sich die Rechtskenntniß von dem Gottesdienst und die bisherigen priesterlichen Geheimnisse wurden Eigenthum aller Patricier, von denen sie bald darauf auch auf die Plebejer übergingen, woran vornehmlich der Plebejer Cn. Flavius Schuld war, welcher als Schreiber des App. Claudius Centimanus das sogenannte jus Flavianum veröffentlichte. Dasselbe enthielt sowol Belehrungen über das Formelwesen der actiones, welche App. Claudius selbst aufgesetzt hatte, als eine Art von Gerichtskalender mit Bezeichnung der Gerichtstage. Ob er dieses noch als Schreiber, oder erst als Aedilis that, oder vielleicht die fasti als Schreiber, die actiones dagegen als Ädil veröffentlichte, darüber s. den Art. Jus Flavianum und *Liv.* I. 1. *Val. Max.* I. 1. *Cic.* ad Att. VI, 1. p. Mur. 11. de or. I, 41. *Plin.* H. N. XXXIII, 6. *Gell.* VI, 9. *Macrob.* I, 15. *Diod.* XX, 36. Niebuhr, Röm. Geschichte. III. S. 369. Schilling, Bemerk. über röm. Rechtsgesch. S. 124 fg. *Hüllmann*, Jus pontific. p. 135 sq. Das noch verborgen Gebliebene enthielt das jus Aelianum des S. Älius (*Cic.* de leg. II, 23. de or. I, 56) und nun hatten die Patricier auch dieses Vorrecht verloren. Daß die Plebejer vom Richteramt ausgeschlossen sein mußten, ergibt sich aus dem Vorigen von selbst, denn wie konnten sie ohne Rechtskenntniß daran denken! (*Dion.* II, 9. VI, 22. 24. 43. VII, 41. X, 60. *Polyb.* VI, 17. *Liv.* VII, 39.) Zwar soll Serv. Tullius auch Plebejer zu Richtern berufen haben (*Dion.* IV, 25), doch sind darunter die arbitri, recuperatores und Centumviri zu verstehen, bei welchen es weniger auf Rechts- als auf Sachkenntniß ankam und die daher ebenso gut plebejischen Standes sein konnten. Die andern Richterstellen blieben den Patriciern, oder nur solchen Plebejern, welche im Senat saßen, d. i. also der neuen Geld- und Adelsaristokratie, welche an die Stelle der Patricier getreten waren, und erst gegen das Ende der Republik werden nach manchen Kämpfen gewöhnliche Plebejer zu Richtern ernannt (s. Rein, Röm. Privatrecht. S. 411 fg.).

3) Jus provocationis hatte in der ersten Periode nur den Patriciern zugestanden und war von Serv. Tullius auch auf die plebejischen Neubürger ausgedehnt worden, welches Recht in mehren legibus Valer. wiederholt werden mußte. Die Provocationsbehörde war die Centurienversammlung geworden und die Curien behielten nur das Recht, über ihres Gleichen zu richten, sobald die Natur des Vergehens nicht die Centuriatcomitien vorschrieb. Spuren dieser richterlichen Befugniß der Curien finden sich *Dion.* IV, 75. VII, 25. 34. 52. 67. IX, 44. 46. Zu weit gehen in dieser Hinsicht Göttling (im Hermes XXVI. S. 102 fg.) und Niebuhr (Röm. Gesch. II, 677—688. 187—198. 234 fg. rc.). Oft mögen aber die Curien nicht gerichtet haben, denn sehr bald maßen sich die Tributcomitien alle Entscheidungen über Vergehen gegen die Gemeinde, namentlich gegen die Hoheit und gegen das Ansehen derselben an, und die Curiatcomitien sanken nach und nach zu einer leeren Form herab. Das erste patricische Opfer, welches der Tribusbehörde fiel, war Coriolan. Das Genauere über die richterliche Gewalt aller drei Arten von Comitien und deren innere Verhältnisse s. Comitia.

B. Patricische Vorrechte in religiöser Beziehung. Im griechischen und römischen Alterthume sind alle Gesammtheiten durch gemeinschaftliche sacra verbunden, indem sich alle Mitglieder unter dem Schutz bestimmter Gottheiten befinden, mit denen sie in einem gewissen Verhältnisse stehen. So hat eine jede Familie ihre besonderen sacra, ebenso wie ein Collegium, eine Stammgenossenschaft, ein Staat; und eine politische Vereinigung ist ohne eine religiöse Verbindung ebenso wenig denkbar als ein privatrechtliches oder ein Familienzusammentreten. So wurden, als sich Romulus mit Tatius, oder richtiger, die latinischen Altbürger mit den sabinischen vereinigten, die sacra gegenseitig mitgetheilt (*Dion.* II, 46) und dasselbe geschah auch bei dem Zutritte des dritten Stammes, bei dem Bund mit den Latinern (*Dion.* IV, 49 etc.). Neben den sacris der Gemeinschaft können auch besondere sacra fortbestehen, welche sich die einzelnen Theilnehmer vorbehalten und nach wie vor feiern; so z. E. bestehen neben den sacr. publ. der vereinigten drei Stämme die besonderen der Curien und die noch specielleren der gentes und der

einzelnen Familien fort, an denen nur der Theil nehmen darf, welcher in die Corporation aufgenommen ist; die nicht recipirten sind davon ausgeschlossen. Aus diesem Princip folgt, daß die Patricier als einzigen Bürger der ersten Periode, von denen Manche ihren Ursprung selbst bis zu den Göttern hinaufleiteten, allein das Recht hatten, mit den Göttern ihrer engern oder weitern Corporation zu verkehren und daß die Fremden ebenso wenig daran Theil nehmen konnten als Sklaven. Clienten aber waren höchstens passiv und mehr geduldet zugegen, als thätig und berechtigt. Die plebejischen Neubürger wurden sogar als Peregriner angesehen und ermangelten der religiösen Weihe, bis sie Serv. Tullius in den Staat aufnahm und zu den allgemeinsten Heiligthümern (sacra publ.) zuzog, während die sacra priv. ihnen unzugänglich blieben. Übrigens waren sie, obgleich Theilnehmer der sacra publ., der Verwaltung derselben nicht fähig und erscheinen auch hier im Nachtheile gegen die privilegirte Kaste. Die höchste geistliche Obrigkeit bestand aus den pontifices mit dem Pontifex maximus, welche sämmtlich ursprünglich nur aus den drei alten Tribus genommen wurden (*Cic.* de rep. II, 14. *Liv.* I, 20. *Dion.* II, 73), bis dieselben durch Hinzusetzung von vier Plebejern zu einem Collegium von acht Männern erhoben wurden (*Liv.* X, 6). Es kam im Fortschreiten der Zeit, wo der Geburtsadel mit der Plebs unglücklich kämpfte, sogar bis zur Wahl plebej. pontif. max. (*Liv.* XVIII. epit.). Der ebenfalls zur geistlichen Obrigkeit gehörende rex sacrificulus mußte bis in die spätesten Zeiten patricischer Geburt sein (*Dion.* V, 1. or. p. dom. 14). Die eigentlichen Priester oder Sacerdotes, ursprünglich Patricier (*Dion.* II, 9. 21. 22. VIII, 38) mußten nach und nach auch Plebejer in ihre Reihen aufnehmen (*Liv.* X, 6. 8. *Dion.* VII, 64) mit Ausnahme der Flamines Diales, Martiales und Quirinales, welche immer Patricier sein mußten (*Liv.* IV, 54. *Tac.* Ann. IV, 16. *Fest.* v. majores flam. p. 102. *Lind.* or. p. dom. 14. *Gaj.* I, 112). Ebenso konnte das Collegium der zwölf Salii Palatini nur aus Patriciern ergänzt werden (*Dion.* II, 70. III, 32. *Liv.* IV, 54. *Cic.* p. Scaur. 34. *Gutberleth.* de Saliis. Franecker 1704). Die Augurn waren ursprünglich auch blos Patricier (vier an der Zahl), zu denen später fünf Plebejer kamen (*Dion.* VIII. 38. *Liv.* X, 6. *Cic.* de rep. II, 9), desgleichen die Fecialen Anfangs nur Patricier (*Dion.* II, 72), später gemischt. Von den Vestalinnen ist es ungewiß, ob sie zu allen Zeiten Patricier sein mußten (*Dion.* II, 67); von den Aufsehern der sibyllinischen Bücher weiß man, daß es zuerst zwei Patricier waren, später zehn Patricier, welche endlich auch zur Hälfte aus Plebejern bestanden (*Dion.* IV, 62. *Liv.* VI, 37. X, 8). Abweichend davon erwähnt *Lyd.* de mens. IV, 34. p. 71 *Dind.* ein Collegium von 60 Patriciern. Übrigens waren diese Männer sehr beschränkt, weil sie nur auf Befehl des Senats die Bücher einsehen und nichts eigenmächtig dem Volke mittheilen durften. Die Verehrung der sogenannten Isis patricia scheint nicht auf Patricier beschränkt gewesen zu sein, da der Name nicht von dem patricischen Stamm, sondern von dem vicus Patric. herkommt (*Gentil.* p. 63—66), wohl aber war die Verehrung der pudicitia patricia (*Liv.* X, 23. *Fest.* v. plebejae pudicitiae. p. 207 *Lind.*) und der Venus an den Kalenden des April (*Lyd.* de mens. IV, 45) den Patriciern eigen. — Im Kampfe um die Theilnahme an der Religionsverwaltung erlangten die Plebejer zuerst die Mitaufsicht der sibyllinischen Bücher, darauf das Pontificat und die Sacerdotien, und blieben allein von der Stelle des rex sacrific., der flamines majores und der palatinischen Salier ausgeschlossen (vergl. *Liv.* VI, 41), zu welchen Stellen nur Patricier, welche in einer religiösen Ehe (s. Confarreatio) geboren waren und patrimi und matrimi hießen, wählbar waren (*Cramer* ad *Gellium*, excurs. quartus in dessen kleinen Schriften von Ratjen. S. 92—109 und Rein, Röm. Privatrecht. S. 177 fg.). Auch setzten die Plebejer durch, daß mehre der geistlichen Behörden von den Tributcomitien gewählt wurden, was sehr wichtig war.

Was die Heiligthümer der 30 Curien (ein Complex von zehn Geschlechtern mit einem gemeinschaftlichen Versammlungsort für heilige und politische Zwecke) betrifft (s. *Varro* l. l. V, 84. 155. VI, 46. *Cic.* de div. I, 17. *Ovid.* Fast. II, 527 sq.), so waren nur die Patricier derselben theilhaftig; höchstens waren die Clienten passiv zugegen. Erst als die Clienten sich großentheils unter den Plebejern verloren hatten, mögen auch Plebejer bei den Sacris zugegen gewesen sein, oder man müßte annehmen, daß sie schon in den ersten Zeiten der Republik dazu Erlaubniß erhalten hätten, indem die Curien auch Eintheilungen des Territoriums waren und alle in diesem Theile wohnhaften Leute umfaßten. Die ursprünglich patricische Würde des curio maximus ging daher endlich auch auf Plebejer über (*Dion.* II, 23. *Liv.* XXVII, 8. Niebuhr I. S. 369 fg.

Die regelmäßigen Gentil- und Familiensacra werden natürlich nur von den Mitgliedern der Familie und zwar an dem religiösen Versammlungsplatz der Familie begangen (vergl. im Allgemeinen *Fest.* v. sacer mons. p. 251 *Lind.* v. publica sacra. p. 211 *Lind.* v. popularia s. p. 216 *Lind. Liv.* IV, 2. V, 52. *Cic.* de off. I, 17. or. de har. resp. 15) und beziehen sich theils auf einzelne wichtige Mitglieder ihres Geschlechts, z. E. Ahnherren u. s. w., theils auf besondere Gottheiten, Penaten, eigenthümliche Cerimonien, Ferien u. s. w. Solche sacra werden erwähnt *Macrob.* Sat. I, 16 und im einzelnen von gens Fabia *Liv.* V, 46. 52. *Dion.* IX, 19. II, 21. *Val. Max.* I, 1, 11. *Flor.* I, 13, gens Horatia *Liv.* I, 27, gens Servilia *Plin.* H. N. XXXIV, 13, gens Appia *Dion.* XI, 14, gens Potitia *Liv.* I, 7. IX, 29. *Macrob.* III, 6. *Val. Max.* I, 1, 17. *Lactant.* II, 7. *Fest.* v. Potitium et Pinarium. p. 207 *Lind.*, gens Julia *Tac.* Ann. II, 83. *Orell.* Inscr. 2473 etc. Diese sacra waren eine heilige Verpflichtung für alle der Familie Angehörenden, sodaß der in die Familie durch Adoption oder Heirath Recipirte die sacra ebenso gut übernehmen mußte, als der natürlich darin Geborene und Erbe des Vermögens, auf welchem die Ver-

bindlichkeit der sacra lastete, daher die Redensart transire in sacra gentis *Val. Max.* VII, 7, 2. Dagegen wurde der aus der Familie Ausscheidende frei davon, z. E. durch adoptio, arrogatio und emancipatio, worauf sich auch der viel besprochene Ausdruck detestatio sacrorum bezieht. Die Hauptstellen über die Verpflichtung der Erben, die sacra fortzusetzen, sind *Cic.* de leg. II, 9 u. 19 sq. und über das Sprüchwort sine sacris hereditas, welches ein besonderes Glück bezeichnet, *Fest.* h. v. p. 237 *Lind. Plaut.* Capt. IV, 1, 8. Trin. II, 4, 83. Hauptliteratur über sacra publ. und priv. *Draco* l. c. 4. 9. p. 40 sq. 67 sq. *Gentil.* l. c. 5. p. 51 sq. c. 9. p. 108 sq. *Guther.* de jure pontific. II, 5 in *Graev.* thes. V. *Woog.* de hereditate sacrorum privatorum. (Lips. 1738). *Heissen*, De jure privat. sacror. apud Rom. (Brem. 1744). Savigny, Über die sacra publ. der Röm., in s. Zeitschrift II. S. 362—404. *Culemann*, De sacris apud pop. Rom. solemnib. I. (Gotting. 1823). *Hüllmann*, Jus pontific. p. 65—81. Grundverfassung. S. 41 fg. Huschke, Studien d. röm. Rechts. I. S. 137. 147.

Hier ist noch ein doppeltes Vorrecht der Patricier zu erwähnen, nämlich die Auspicien und die weit unbedeutenderen ludi Trojani. Schon bei dem Zusammentreten der röm. Urstämme war die Kunst, aus äußeren Zeichen den Willen der Götter zu erkennen, im Gebrauch, wie man daraus erkennt, daß ein jeder Stamm seinen Augur hatte (*Liv.* X, 6). Romulus, selbst ein guter Augur (*Cic.* de div. I, 2), sowie die andern Könige (*Cic.* de div. I. l. u. I, 40), verordnete die Anstellung der Auspicien vor den Magistratswahlen (*Liv.* VI, 41. *Dion.* II, 81) und die folgenden Könige hielten ebenso sehr darauf, als die Obrigkeit in der republikanischen Periode, weil dieses Gaukelspiel als ein Gängelband des abergläubischen Haufens von hohem Werth war (*Cic.* de div. II, 33. 35. de leg. III, 12 etc.). Namentlich mußten die Auspicien häufig zum Vorwande dienen, eine Wahl rückgängig zu machen, indem man vorgab, es sei bei den Auspicien ein Fehler gemacht worden (vitio creati), oder eine Comitialversammlung zu stören (obnuntiatio s. *Cic.* de div. II, 18), ja sogar den schon gefaßten Beschluß wieder umzustürzen. Das Nähere s. unter Auspicium und Divinatio, vergl. *Cic.* Phil. II, 32 sq. Das Recht, Auspicien von den Augurn anstellen und bekannt machen zu lassen, gehörte ursprünglich nur den Patriciern als denen an, welche allein den Göttern nahe ständen und mit denselben zu verkehren würdig wären. Die Augurn, ursprünglich auch patricischen Geschlechts (vergl. *Cic.* de div. I, 41. *Val. Max.* I, 1) unterstützten ihre Standesgenossen in ihrem politischen Treiben und ließen sich die Abhängigkeit von den Staatsbehörden und den Magistraten, nach deren Befehl allein sie Auspicien anstellten und mittheilten, gern gefallen (*Dion.* II, 6. *Liv.* IV, 6. X, 8). Dieses Vorrecht gab außer dem oben angedeuteten Nutzen auch lange Zeit den Vorwand, die Plebejer von den hohen Staatsämtern auszuschließen, indem man dazu auch das Recht der Auspicien haben müsse, welches ungeweihten Händen nicht anvertraut werden dürfe (*Liv.* IV, 6. VI, 41. VII, 6. X, 6. 8. *Cic.* de leg. III, 3). Überhaupt wurde die ganze Sache als eine sehr wichtige und heilige, auf der das Wohl des ganzen Staats ruhe, hingestellt und die Magistrate waren sogar in majores und minores eingetheilt, je nachdem sie das Recht hatten, majora oder minora auspicia zu halten (*Gell.* XIII, 15). Die plebejischen Magistrate, z. E. Volkstribunen, hatten ursprünglich gar nicht das Recht, Auspicien anzustellen (sie wurden ohne vorhergegangene Auspicien gewählt), so wenig als sich überhaupt Plebejer dem heiligen Geschäft des Auguriums widmen durften. Erst als die Plebejer zu den höhern Magistraturen Zutritt erlangt und dadurch zugleich das Recht der Auspicien erworben hatten, ging dieses Recht auch auf die rein plebejischen Magistrate über und die Plebejer foderten und erlangten nun auch die Aufnahme in das Collegium der Augurn (*Liv.* VI, 41. X, 7. 8. s. lex Aelia und Fufia). Obgleich nun jeder Unterschied aufgehoben zu sein schien, so behaupteten die Patricier doch noch immer einen religiösen Vorzug, nämlich, daß von ihnen die Auspicien ausgingen und daß die Plebejer erst von ihnen ausgeflossen wären, was z. E. bei der patricischen Wahl eines interrex zu erkennen ist, von dem das Recht auf den unter seinem Vorsitz gewählten plebejischen Consul gleichsam überströmt (Hüllmann, Röm. Grundverfassung. S. 440. *Grucch.* de comit. Rom. I. c. 4). Sowie die Patricier zuerst allein das Recht hatten, in öffentlichen Angelegenheiten die Auspicien zu befragen, so war dieses auch im Familienleben der Fall (*Liv.* VI, 41), namentlich konnte die alte heilige Patricierehe (confarreatio) nicht ohne Auspicien geschlossen werden, während die Plebejer sich vermittels eines Civilgeschäfts (coëmptio, darauf usus) verheiratheten. Später scheint es hierin nicht mehr so streng genommen worden zu sein und die plebejischen Augurn mögen auch bei plebejischen Ehebündnissen und andern Familienangelegenheiten beigestanden haben (*Cic.* de div. I, 16. *Serv.* ad *Virg.* Aen. IV, 103. 374. *Buleng.* de augur. et auspic. III, 13. *Alex. ab Alex.* dies genial. II, 6.

Das uralte Festspiel der ludi Trojani konnte wegen seines religiösen Ursprungs nur von edlen (patricischen) Jünglingen gefeiert werden (*Serv.* ad *Virgil.* Aen. V, 545—602. *Dio Cass.* XLIII, 20. XLIX, 43. LI, 22. LIII, 1. LIV, 26. LIX, 7. *Suet.* Caes. 39. Oct. 43. *Plut.* Cato min. 3. Inscr. in Zeitschr. für Alterthumswissensch. 1839. Nr. 59. vergl. *Draco* l. c. 11. p. 75 sq. leitet davon sehr ergötzlich die teutschen Turniere ab, *Gentil.* l. c. 9. p. 116 sq.).

C. Patricische Vorrechte in privatrechtlicher Rücksicht existiren nicht mehr, denn das commercium und das Patronatsrecht üben die Plebejer als vollständige Bürger so gut wie die Patricier aus; nur in Beziehung auf das Familienrecht stehen sie der adligen Kaste noch einige Zeit nach. Die Patricier hielten dieselbe Abgeschlossenheit, welche sie in der ersten Periode als alleinige cives bewahrt, auch in der zweiten Periode als bevorzugten Stand fest, wozu die ihnen auch privatim zustehenden Auspicien großen Einfluß hatten. Da

die Plebejer derselben Anfangs nicht fähig waren, so konnte zwischen beiden Ständen kein connubium stattfinden. Die Patricier hielten wenigstens sehr darauf und setzten durch, daß das alte Herkommen in den 12 Tafeln zu einem förmlichen Verbot sanctionirt wurde, welches bis zur lex Canuleja bestand, welche die Ehen zwischen Patriciern und Plebejern frei gab (*Liv.* IV, 1 sq. *Dion.* X, 60. XI, 28. *Cic.* de rep. II, 37). Trotz dem sahen die Patricier gemischte Ehen auch später sehr ungern (*Liv.* IV, 4. X, 23) und bewahrten die confarreatio für alle Zeiten als eine rein patricische und heilige Eheform. Es war aber nicht bloßer Eigensinn oder Stolz, die Plebejer von den patricischen Familien fern zu halten, sondern es waren auch äußere Vortheile mit dieser Abgeschlossenheit verbunden, nämlich besondere Gentilrechte. Es würde zu weit führen, hier näher zu untersuchen, ob gens eine auf gemeinsamer Abstammung beruhende Genossenschaft, gleichsam eine zu einer gens erweiterte größere Familie sei, welches im Allgemeinen die ältere bis Niebuhr (R. G. I. S. 339—359) allgemein und auch nach ihm wieder in Schutz genommene Ansicht ist (s. *Heinecc.* synt. ed. *Haub.* p. 494 sq. *Koenen*, De patria potest. p. 20 sq. Eggers Wesen und Eigenth. d. röm. Ehe. S. 84 fg. Huschke, Studien des röm Rechts. I. S. 135—156. Drumann, Röm. Gesch. I. S. 59 u. A.), oder ob gens einen willkürlich oder zufällig gebildeten Verein von Familien bedeute, welche sich, ohne verwandt zu sein, als Verwandte angesehen hätten, und wir bemerken nur, daß die Patricier als die in der ersten Periode einzigen ingenui und Vollbürger ursprünglich allein solche Genossenschaften hatten, ja daß sie auch in der zweiten Periode sich sehr gern das Ansehen gaben, als wenn sie allein der gentes fähig wären (*Liv.* X, 8. V, 14). Doch ihr Bemühen war vergeblich und die Plebejer behaupteten trotz dem den Patriciern analog ähnliche Genossenschaften, was um so gerechter war, da dieselben vor ihrem Umzug nach Rom in der Heimath auch gentes gehabt hatten, welche sie nun in Rom beibehielten. Zwar waren sie ohne Theilnahme an den Curien, an den Auspicien und ohne gemeinsames Eherecht, aber sie genossen unter sich dieselben Begünstigungen, welche vorzüglich im Erb- und Vormundschaftsrecht hervortraten. So erbten z. E. die Gentilen dann, wenn keine Agnaten da waren und gingen sogar den Cognaten vor, was ebenfalls von der Vormundschaft gilt (*Cic.* Verr. I, 45. de orat. I, 39. *Gaj.* III, 17. *Suet.* Caes. 1). Diese Berechtigungen übten die plebejischen Gentilen unter sich so gut wie die Patricier aus, und nicht selten werden bei den Alten plebejische gentes erwähnt, z. E. gens Aelia (bei *Fest.* h. v.), gens Fonteja (orat. p. dom. 44. Huschke, Studien. I. S. 142 fg.). Auch gens Caecilia, Calpurnia, Pompeja, Licinia etc. (s. Drumann, R. Gesch.). In der Kaiserzeit verschwinden mit den Gentilrechten die gentes selbst, wie Gaj. (III, 17) berichtet und der Name gens wird der Bedeutung von familia identisch.

Eine eigenthümliche Erscheinung ist das Vorkommen von patricischen und plebejischen Familien in einer gens, z. E. in der Cornelia waren die Scipio und Sulla patricisch, dagegen die Lentulus, Cethegus ꝛc. plebejisch, desgleichen in der gens Atilia, Junia, Claudia (*Cic.* de or. I, 39 und *Asc.* p. Scaur. 33. p. 25 *Orell.*) etc. Dieses ist auf mehre Weisen zu erklären: 1) es konnte ein Zweig einer plebejischen gens zu Patriciern erhoben werden, während die andern Zweige plebejisch blieben, z. E. *Cic.* Brut. 16, transitiones a plebe (oder wenn ad plebem zu lesen ist, so ist der Sinn umgekehrt, daß wenn eine Familie zu den Plebejern übergeht, die andern Zweige patricisch bleiben), *Cic.* de leg. II, 3. *Suet.* Ner. 1 erzählt, von dem Domitian sei Aenobarb. inter patricios allectus (dagegen Drumann, R. G. III. S. 1). 2) Es konnten zwei Familien einen Namen tragen, aber von ganz verschiedener Abstammung sein und gehörten deshalb nicht zu einer gens, z. E. M. Tullius Cicero war ohne alles Verhältniß zu dem alten M. Tullius Longus (*Cic.* Brut. 16). Ein ähnlicher Fall wird von Tacitus (Ann. III, 48) berichtet. 3) Ein Patricier konnte zu den Plebejern übergehen, wodurch die patricische gens eine plebejische Familie erhielt. Dieses geschah durch Adoption, z. E. Dolabellas, Clodius, L. Minucius (*Liv.* IV, 16. *Plin.* H. N. XVIII, 4. *Ferrat* epist. II, 5), oder vielleicht auch durch Misheirath in jener Zeit, als noch kein connubium zwischen beiden Ständen stattfand. So vermuthen Savigny und Niebuhr (R. G. I. S. 367. II. S. 380 fg. 4) Endlich geschah es, daß Neubürger den Namen dessen annahmen, welcher ihnen die Civität verschafft hatte, so z. E. wenn ein Sklave von einem patricischen Herrn freigelassen wurde, bekam er dessen Namen, ohne dadurch Patricier zu werden, oder wenn ein Fremder das römische Bürgerrecht erhalten, so führte er aus Dankbarkeit den Namen seines Wohlthäters, z. E. Cornelius Balbus (*Cic.* ad div. XIII, 35. 36), A. Lutat. Diodorus (*Cic.* Verr. IV, 17), die Sullanischen Cornelier (*App.* l. c. I, 100. Drumann, R. G. II. S. 611).

D. Hierzu kommen noch einige Vorrechte der Patricier, welche nicht sowol rechtlich begründet waren, als sich factisch durch die Verhältnisse, namentlich durch den überwiegenden Reichthum der Patricier gebildet hatten. Dahin gehört 1) die fast ausschließliche Benutzung des ager publicus (s. d. Art.) und possessio. Daß die Patricier in der ersten Periode den ager publ. mit Recht entweder selbst benutzen oder an ihre Clienten nach Willkür vertheilen konnnten, versteht sich von selbst. Aber als Serv. Tullius die Plebejer zu Bürgern machte, muß er ihnen auch das Recht, die Staatsländereien zu benutzen, verliehen haben (*Liv.* I, 46. *Dion.* IV, 9. 13), wovon sie später wenig oder keinen Gebrauch machen konnten, da sie bei Verpachtungen dieser Ländereien von den reichen Patriciern überboten wurden, und nicht das hinlängliche Betriebscapital besaßen, sich auf solche Speculationen einzulassen. Schamlos rissen die Patricier immer mehr an sich, bezahlten nicht einmal die versprochenen Abgaben und veranlaßten laute Klagen von Seiten der Plebejer. Die Hauptstellen über diese Verhältnisse sind *Liv.* IV, 36. 48. VI, 36 sq. *Dion.* IV, 9. VIII, 70. *Plut.* T. Gracch. 8—10. *App.* b. c. I, 8. *Non.* II, 619. Niebuhr, R. G. II. S. 146 fg. Hüllmann,

Grundverfassung. S. 244 fg. Huschke, Über d. Stelle des Varro v. d. Lic. S. 6 fg. 78 fg. *Giraud*, Recherches sur le droit de propriété chez les Rom. I. c. 2.

2) Eine andere Folge des patricischen Reichthums war die Unterdrückung der Plebejer als Schuldner der harten Patricier, welche vermöge der strengen Schuldgesetze über Person und Vermögen der ihnen verpfändeten Plebejer eine grausame Herrschaft ausübten. Während die Plebejer im Felde kämpften, ging ihr häuslicher Wohlstand zu Grunde und die Patricier zogen allein den Vortheil von den erfochtenen Siegen, indem sie die neuerworbenen Ländereien besetzten und den Plebejern, welche, um ihre während des Feldzugs zurückgekommene Wirthschaft wieder zu beginnen, von den Patriciern leihen mußten, Geld nur zu den höchsten Zinsen vorstreckten, wobei sie die Interessen zu dem Capital schlugen und bei Zahlungsunfähigkeit die Grundstücke des Schuldners an sich nahmen und dessen Person gefangen setzten. Ganze Schaaren Plebejer saßen in den patricischen Schuldthürmen und trotz aller Klagen wurde von den 12 Tafeln kein durchgreifendes Gesetz gegeben, welches den Wucher hemmen und wenigstens die Person der Schuldner hätte sichern können (*Liv.* II, 23 sq. 27. 48. V, 10. 13. *Plut.* Coriol. 5. *Dion.* III. 36. IV, 9. 11. 43. V, 53. 63. VI, 22 sq. 34 sq. 45—89. VII, 14. X, 36). Nach den 12 Tafeln beginnen die Klagen von Neuem und Manlius fiel als Opfer seiner Menschenfreundlichkeit, da er dem vom Wucher gedrückten Volk eine bessere Lage verschaffen wollte (*Liv.* VI, 11. 14—20. 27. 31 sq.). Endlich wurden mehre Gesetze gegeben, um der Noth zu helfen, namentlich lex Sextia Licinia (*Liv.* VI, 35 sq.), lex Duilia Maenia etc. (*Liv.* VII, 16. 21. 27 sq. X, 23) gegen den Wucher, und lex Poetelia, um den Zustand der Schuldgefangenen zu mildern (*Liv.* VIII, 28). Es wird zwar besser nach dieser Zeit, aber der Druck hört doch noch nicht auf und ist nun nicht mehr den Patriciern allein vorzuwerfen, sondern es ist die neue Nobilität und die Geldaristokratie überhaupt, welche die armen Plebejer bis zum Ende der republikanischen Periode bedrückt (Niebuhr, R. G. I. S. 633 fg. 662 fg. II. S. 317 fg. 667 fg. III. S. 23 fg. 60 fg. 178 fg. Hüllmann, Grundverfassung. S. 171 fg. v. Savigny, Über das altröm. Schuldrecht u. d. andere Lit. in Rein, R. R. Gesch. S. 301 fg. 314 fg. 491 fg.).

E. Äußere Auszeichnungen und Insignien der Patricier. Was die Kleidung betrifft, so gehörte die Tunica mit latus clavus den Senatoren und mit angustus clavus den Rittern, die Toga praetexta nur den curulischen Ämtern an, ohne daß eine Rücksicht auf die Geburt genommen worden wäre. Ebenso wenig scheint annulus aureus in Beziehung auf die Geburt gestanden zu haben, sondern derselbe war ursprünglich nichts als ein Abzeichen der Senatoren und Magistrate, welches allmälig auch auf die Ritter überging, bis seit Hadrian etwas ganz anderes damit bezeichnet wurde (s. d. Art. in Pauly's Realencyklopädie I. p. 493 sq.). Auch die bulla aurea darf man nicht als ein Vorrecht der patricischen Kinder betrachten, sondern sie wurde, sowie die toga praetexta von allen Freigebornen und Wohlhabenden getragen, also ebenso gut von Söhnen der reichen Plebejer, als der Nobiles und der Patricier (*Zumpt* ad *Cic.* Verr. I, 58. *Klotz* ad *Cic.* Verr. I, 43. p. 722). Dagegen ist nicht zu leugnen, daß die Patricier sich durch eine besondere Art der Fußbekleidung auszeichneten, welche hoch hinauf ging und den ganzen Fuß bedeckte. Diese patricischen Schuhe hatten oben darauf eine lunula (statt der Schnalle) und waren mit vier Schnüren (corrigiae, von *Sen.* de tranq. anim. 11. lora patric. genannt) versehen (*Plut.* quaest. Rom. 75 und Borhorn's Bemerkungen S. 126 fg. *Stat.* silv. V, 2. v. 27 sq. *Martial.* I, 50. II, 29. *Isidor* XIX, 34. Schol. ad *Juv.* VII, 191. *Philostr.* vita Herod. Att. II, 8. *Zon.* VII. p. 328. *Lyd.* de mag. I, 17. p. 134. *Dind.* Inschr. auf Marius bei Orell. n. 543). Die Senatoren scheinen ähnliche Schuhe gehabt zu haben, die nur etwas altiores waren (*Cic.* Phil. XIII, 13, von dem Plebejer Asinius, welcher als Senator diese Schuhe annimmt, *Acron.* ad *Hor.* Sat. I, 6, 27), desgleichen die curul. Magistrate, deren Fußwerk sich vielleicht durch besondere Farbe von dem patricischen unterschied (*Lyd.* de mag. I, 32. aluta gen.). Ob der von *Fest.* erwähnte mulleus (p. 99 und 169. *Lind.*), welcher von der rothen Farbe benannt ist (*Plin.* H. N. IX, 17) mit den patricischen, senatorischen oder curulischen Schuhen identisch ist, kann man aus Mangel an genaueren Nachrichten nicht ermitteln. Festus sagt, die Könige Alba's hätten den mulleus getragen und darauf die römischen Patricier, Cato (de orig.) aber, welcher dort citirt wird, sagt, die curul. Magistrate hätten ihn gehabt und dieses ist wol auch das Wahrscheinlichere (vgl. *Dio Cass.* XLIII, 43. *Turneb.* adv. XIX, 24. *Salmas.* ad *Tertull.* de pall. c. 5). Auch Ruben (de re vestiar. II. c. 12) unterscheidet mulleus von dem eigentlichen patricischen Schuh, Andere halten beide für ganz gleich, z. B. Budäus (ad l. ult. D. de Senator.), Lipsius, Petavius, zuletzt Becker (Gallus II. p. 104 sq.). Da die oben citirten Stellen immer nur von senatorischen oder von patricischen Schuhen reden und mulleus nie erwähnen, so dürfen wir wol am besten drei Arten von Schuhen annehmen: 1) curulische (mulleus), 2) senatorische, 3) patricische mit der lunula, welche aber alle nur unbedeutend von einander verschieden gewesen sein mögen. Daß die lunula nur den Patriciern, nicht den pleb. nobiles gebührte, ist ziemlich sicher (vgl. *Gentil.* p. 134 sq., dagegen *Santinell.*, De vet. Rom. nobilit. c. 16 und *Draco* p. 72). Über die Schuhe handeln: *Bassius*, De gen. calceorum. *Balduin.*, De calc. ant. *Ruben.*, De calc. Senator. *Rosin.* antiq. V, 36 mit Dempst. Anmerk., und über die patricische Kleidung im Allgemeinen *Draco* I. c. 10. p. 70 sq. *Gentil.* I. c. 11. p. 127 sq. *Al. ab Alex.* dies genial. V, 18 mit Tiraquell Noten, und *Brisson*, Sel. antiq. III, 16.

Besondere Sitze im Theater haben die Patricier nicht, wol aber die Senatoren und Ritter (s. beide Artikel und Theater). Die Vermuthung des Gentil. (p. 50 sq.), daß sich die Patricier durch besonders feierliche Lei-

chenbegängnisse ausgezeichnet hätten, ist ungegründet und nicht aus dem einzigen Vers des *Lucan.* Phars. III, 442 zu folgern et non plebejos luctus testata cupressus; denn plebejos ist hier nicht im strengen Sinne und im Gegensatz zu den Patriciern zu nehmen, sondern im Allgemeinen für den großen Haufen im Gegensatz zu den Reichen und Vornehmen. Der große Pomp der Leichen hängt nicht von der Geburt, sondern von dem Reichthum des Verstorbenen ab (*Creuzer*, R. Antiq. p. 444).

Zuletzt erwähnen wir noch das Jus imaginum, d. h. das Recht, die Ahnenbilder (Wachsmasken) in den atriis aufzustellen, welches der gewöhnlichen Annahme zufolge an die Führung eines curulischen Amts geknüpft war, sodaß nur der dieses Rechts theilhaftig war, welcher ein solches Amt bekleidete, also ein nobilis, sei er patricischen oder plebejischen Geschlechts. Wir geben dieses höchstens nur von der Zeit gegen das Ende der Republik zu, möchten aber von der Königszeit sowol als von den ersten Jahrhunderten des Freistaates behaupten, daß alle Patricier ohne Ausnahme das Recht der imag. hatten, theils deswegen, weil die Patricier ohne Rücksicht auf ein geführtes Amt nobiles heißen (s. oben), nobiles aber diejenigen sein sollen, welche das jus imag. haben, theils deswegen, weil die Stellen der Alten nicht gegen, sondern mehr für unsere Ansicht sprechen. Die Hauptstelle ist *Polyb.* VI, 53, wo es heißt, daß, wenn ein angesehener Mann sterbe, dessen Maske nachgebildet und von der Familie aufgestellt werde ꝛc. Hiernach haben die Nachkommen eines ausgezeichneten Mannes das jus imag. und dieses würde bei allen Patriciern der Fall sein, weil jede gens von einem ausgezeichneten oft fabelhaften Eponymus ihren Ursprung ableitet. Auch heißt es bei *Dio Cass.* LVI, 34, die imag. fingen von Romulus an, d. h. nur die Patricier leiten ihren Ursprung bis Romulus und bewahren die imag. der Ahnherren auf, denn keine plebejische Familie kann aus Romulus' Zeit herstammen, oder sie würde wenigstens keine Ehre davon haben, einen der zu Romulus' Zeit Sklave oder Client war, als Ahnherrn zu nennen. Weit eher konnten die später eingewanderten Familien ihren Stammbaum auf alte Helden, die in den Nachbarstädten gelebt hätten, zurückführen. Desgleichen spricht *Cic.* Verr. V, 14 nichts anderes, als daß er (Cic.), der erste curulische Beamte seiner Familie ius imaginis ad memoriam posteritatemque prodendam habe, d. h. daß er sein Bild machen lassen dürfe, um des Gedächtnisses der Nachwelt willen. Also fängt das Recht erst mit seinem Bilde an und ist insofern seinen Nachkommen wichtiger, als ihm selbst. Andere Stellen, z. E. *Plin.* H. N. XXXV, 2, wo funera gentilicia erwähnt werden, *Sen.* De ben. III, 28, wo auf ordentliche Stammbäume neben den imag. hingedeutet wird ꝛc., passen weit besser zu unserer Annahme, daß alle Patricier von Haus aus wegen ihrer berühmten Ahnherren das Recht der imag. gehabt und daß es nur bei den Plebejern erst mit dem beginnt, welcher als erster seines Hauses ein curulisches Amt verwaltet (homo novus), sodaß die Plebejer dadurch gleichsam einen Theil des Adels erhalten (nämlich nobilitas). Die nähere Ausführung dieses Gedankens und die Behandlung der widersprechenden Stellen gehört nicht hierher; die Literatur ist *Sigon*, De ant. jure civ. II. c. 20. *Draco* I. c. 8. p. 62 sq. *Gentil.* I. c. 3. p. 29 sq. *Benedict*, De imaginib. Rom. *Eichstädt*, de imag. Rom. Becker, Gallus I, p. 135 sq. II. p. 286 sq.

Dritte Periode. Das Patriciat seit Constantin ist ein persönlicher Titel, welcher zwar einen sehr hohen Rang, aber nur wenig Rechte verleiht und kann insofern nicht mit dem bisherigen Patriciat verglichen werden, obgleich mehre Schriftsteller beide Arten verwechselt haben, z. E. *Lazius*, Comm. reip. Rom. IX. c. 8 etc. s. *Gentil.* p. 148 sq. Das bisherige Patriciat war an Rom gebunden und bezeichnete einen von dem Vater auf die Kinder forterbenden Stand, das neue Patriciat kam in Constantinopel auf und umfaßte nicht die altrömischen Patricier, sondern wurde ohne Rücksicht auf Geburt persönlich verliehen, ohne daß es hätte vererbt werden können. Wenn es aber heißt familia patricia, so bedeutet das die Familie eines Patriciers, sowie wir sagen königliche Familie ꝛc., ohne daß die Mitglieder der Familie Patricier sind. Irrthümlich haben einige die Entstehung dieser Würde unter Alexander Severus, andere unter Augustus, noch andere unter Justinian gesetzt (*Draco* p. *Gentil.* p. 144 sq.), Meinungen, welche nach dem unzweideutigen Zeugnisse des Zosimus (II, 40) keine Widerlegung bedürfen. Constantinus war es, welcher, als er bei Verlegung der Residenz nach Byzanz, den kaiserlichen Hof und die ganze Reichsverwaltung neu organisirte (die Hauptsache bestand in Trennung der Civil- und Militairverwaltung, wodurch sich eine Menge neuer Stellen nöthig machte. Bethmann-Hollweg Gerichtsverfassung und Proceß des sinkenden röm. Reichs S. 25 fg. Notitia dignitat. omnium, *Laur. Lyd.* Cod. XII. etc.), auch diese Stelle schuf (*Zos.* l. l.). Dieser Name soll bezeichnen so viel als Vater des Kaisers, wie an mehren Stellen angegeben wird *Amm. Marcell.* XXIX, 2. *Sozom.*, Hist. eccl. VIII, 7. *Niceph.*, Hist. eccl. XIII, 1, 4. *Claudian.*, In Eutrop. II. prol. 50. et v. 68. *Coripp.* de laud. Just. IV. n. 5. l. 5. C. de Coss. (12, 3) l. 4. C. de loc. et cond. 4, 65), oft im *C. Theod.* und *Just.* Inst. I, 12. 4. *Draco*, p. 143 sq. *Gentil.* II, 4. p. 180 sq. und steht an Rang in der Classe der Illustres zuerst (*Isidor.* IX, 4. l. 3. C. ubi Senat. 3, 24), sogar noch über den Präfecten und hat nur das Consulat über sich (l. 1. C. Th. de coss. praef. etc. 6, 6. *Sirmond.* ad Sid. Apoll. ep. V, 16. II, 13. *Fab.* Semestr. I, 2. *Gentil.* p. 198 sq.). Die Titel Magnificentia, Celsitudo, Eminentia, Magnitudo kommen dem Patriciate zu (*Gentil.* p. 203 sq.), später ist er an Rang dem Patriarchen gleich (*Warnefr. Strabo* de rebus eccl. c. 31). Übrigens unterscheidet man Patricii praesentales, d. h. wirklich im Dienst des Kaisers oder des Staats und codicillares oder honorarii, die nur den Titel haben (*Cassiodor.* VIII, 9. *Savaron*, ad Sidon. Apoll. ep. I, 3). Expatricius ist derjenige, welcher wegen eines hohen Amts auch diesen Titel erhielt, später aber nach Verlust des

Amts wenigstens Patricier mit vorgesetztem Ex blieb. *Draco* p. 162 sq. *Gentil.* p. 166 sq. Die Patricier sind nämlich oft hohe Würdenträger, und wenn sie auch keineswegs identisch sind mit consiliarii principis oder mit comites consistoriani, was mehre Male verwechselt worden ist, so kommen sie doch häufig als kaiserliche Räthe und Beisitzer des Consistoriums vor, indem sie gleichsam Gehilfen des Kaisers sind (*Procop.* De bell. Pers. I, 8. *Coripp.* II. n. 6. *Haubold*, De consist. princip. in Opusc. ed. *Wenck* p. 275). Sie bekleiden oft Hofchargen und sind gewöhnliche Begleiter des Kaisers, fahren auch im kaiserlichen dromonium (*Cassiodor.* V, 17. *Isidor.* XIX, 1. *Malal.* Chronogr. XIV. p. 361 sq. *Dindf.* *Gentil.* p. 189 sq.). Ebenso führen sie hohe Staatsämter und Militairstellen, z. B. Präfecturen, Consulat ꝛc., sie sind praepositi aerario castrensi, quaestores exercitus, armorum magistri, magistri militum etc. (*Sidon. Apoll.* II. v. 89 sq. 205 sq. [von Procop.] *Gentil.* p. 241 sq.), wurden in die Provinzen geschickt, z. B. nach Italien, wo sie in Neapel residirten und gleichsam Vicekönige waren, Gallien u. s. w. (*Constant. Porph.* de adm. imp. c. 27. *Malch.* exc. rhet. p. 93). Diese Statthalter wurden patricii, nicht praefecti genannt, sodaß sich daraus in Italien vermittels des Exarchats allmälig eine besondere Art von Patriciat entwickelte (*Draco* p. 146 sq.). Über Patricier als advocati und defensores ecclesiarum s. *Gentil.* II. c. 6. 7. p. 206—240. Vermöge ihres hohen Ranges waren die Patricier oft mit dem Kaiser verschwägert (*Sidon. Apoll.* ep. I, 5. *Ducang.* Familiengesch. *Gentil.* p. 186 sq.), oder noch näher verwandt, ja die kaiserlichen Prinzen heißen meistens Patricii. Sie hatten bei den Kaiserwahlen großen Einfluß, vollzogen sogar einige Male die Krönung und stiegen mehre Male bis zum Throne empor, ohne durch die Geburt berechtigt zu sein (s. *Ducang.* Familiengesch. und *Gentil.* p. 182 sq.).

Die Privilegien des Patriciats bestanden 1) in Befreiung von der patria potestas (l. 5. C. de coss. (12, 3) Inst. IV, 12, 4. Nov. 81. *Cassiod.* VI, 2). 2) In Befreiung von allen Lasten der Curie (l. 64. 66. C. de decurion. [10, 31] Nov. 81. pr. c. 1.) und von den metatis sowol als den epidemeticis (l. 10. C. h. t. [12, 41]). 3) In privilegirter Gerichtsbarkeit, sodaß nur der Kaiser mit Klerus und Senat über einen Patricier zu Gericht sitzen konnte (l. 3. C. ubi Senat. [3, 24]). 4) Äußere Abzeichen des hohen Ranges waren, wie früher in Rom, chlamys (mantum, auch mantile genannt) und calceus, jedoch ohne lunula (*Cassiod.* VIII, 9. *Eginhard* in gest. Carol. M. *Lyd.*, De mag. I, 17. p. 134 sq. *Dindf.*). Über die zweifelhafte Tonsur (?) und muthmaßliche Krone (wenigstens später in Rom damit verbunden) s. *Draco* p. 160 sq. *Gentil.* p. 119. Daß sie selten zu Fuß öffentlich erschienen, sondern im Wagen, erwähnen *Cassiod.* VI, 2. und *Lyd.* de mag. I, 18. p. 135 *Dindf.* — Erhebung zu dieser Würde wurde von den Kaisern selten und mit Vorsicht vorgenommen, gewöhnlich als Belohnung für langjährige treue Dienste, z. B. *Cassiod.* I, 3 retributio meritorum genannt (vgl. noch III, 5. 6. VIII, 22). Der Candidat des Patriciats mußte nach Zeno's Verordnung Consul, Präfect oder magister milit. gewesen sein (l. 3. C. de coss. [12, 3]. *Sid. Apoll.* ep. II, 2), bis Justinian diesen Kreis bedeutend erweiterte und das Patriciat unter die Praef. urb. setzte (Nov. 62). Selten kamen junge Leute zu dieser Ehre (*Sid. Apoll.* ep. V, 16. Paneg. II. n. 205. *Coripp.* II. n. 8. IV. n. 5); Eunuchen aber niemals und nur willkürlich herrschende Kaiser erlaubten sich Ausnahmen (*Suid.* v. πατρίκιος l. 17. C. Th. de poen. [9, 40]. *Draco* p. 103 sq. *Gentil.* p. 154 sq. Die Ernennung Abwesender geschah durch ein Diplom (*Sidon. Apoll.* V, 16. *Suid.* v. γραμματεῖδιον *Just.* Inst. I, 12, 4). Die Anwesenden wurden sogleich mit den Insignien bekleidet (*Constant. Porphyrog.* de caerim. aulae Byz. I. c. 48). Formeln der Ertheilung dieser Würde sind noch vorhanden bei Cassiodorus, z. B. VI, 2. VIII, 21 etc. (s. *Draco* p. 122 sq. *Mabillon*, De re diplom. II. c. 3. E. Sehr häufig geschieht sowol in den byzantinischen Geschichtschreibern, als in andern Werken, auch in den Rechtsbüchern, der Patricier Erwähnung, z. B. des Phokas, Leontius und Basilides, welche Justinian in Anfertigung des neuen Codex unterstützten, Menna, Narses (auch auf einer Inscr. bei Orell n. 1162; vgl. n. 1141. 1150 fg.), Belisar ꝛc.

Es beschränkte sich aber diese Würde nicht auf das röm. Reich, sondern es bewarben sich auch ausländische Fürsten um diesen Titel, welcher dadurch einen bedeutenden Zuwachs von Ansehen erhielt, so z. B. Arnulph Herzog von Benevent, Sigmund König von Burgund (Avit Vienn. ep. 7), Odoacer, Theodorich und Athalarich (*Procop.* bell. Goth. I, 1. II, 6), Childebert, König der Franken, Theodat, König der Gothen u. a. (s. *Hieron.* ep. II, 19. *Procop.* Bell. Vandal. I, 9. *Ducang.* de famil. Byzantin. und die Byzantiner überhaupt).

Auch Frauen kommen unter dem Namen Patricia vor, womit nicht etwa die Angehörige eines Patriciers, sondern eine zum Dienst der Kaiserin bestimmte vornehme Hofdame bezeichnet wird. Oft bei *Ducang.*, De famil. Byzant.

Als die Germanen große Stücke des röm. Reichs und namentlich Italien erobert hatten, nahmen diese das Recht an, Patricier zu ernennen, z. B. Theodorich und Athalarich (s. *Cassiod.* I, 3. III, 5. VI, 3. VIII, 9 etc.), Guntram, König der Franken (*Paul. Diac.* de gest. Longobard. III. c. 4. *Gregor. Turon.* IV, 24. 42. *Hier. Bignon.* ad Marculf. lib. form. I, 35) u. s. w. Überhaupt wurde bei mehren Nationen des Mittelalters die römische Sitte nachgeahmt und Patricier unter demselben oder unter anderen Namen ernannt, z. B. in England (*Alcuin*, Epist. II), Belgien ꝛc. (*Draco* p. 194. *Du Fresne*, gloss. h. v., mit einer Liste franz. Patr.); jedoch hatte dieser Rang nur für das Vaterland, also eine sehr beschränkte, Bedeutung. Das römische Patriciat behält seinen höheren Werth, sodaß die Herrscher, welche in ihrem Reiche Patricier ernannten, die Würde eines römischen Patriciers nicht verschmäht haben würden. Diese Würde bleibt in Constantinopel nach wie vor eine von

dem Kaiser zu ertheilende Auszeichnung, welche im Ausland ihren Werth in demselben Grad einbüßte, als das römisch-griechische Reich seine alte Größe und Wichtigkeit verlor. Daneben aber bildete sich nach dem Erlöschen der griechischen Herrschaft in Italien ein eigenthümliches römisches Patriciat aus, welches die Päpste mit Klerus und Volk verliehen. Einige Male ging die Wahl blos vom Papste aus und das Volk begrüßte den Gewählten mit lauten Acclamationen, einige Male aber wählte das Volk ohne Papst Patricier, welche den alten demagogischen Volkstribunen nicht unähnlich, unter diesem Titel die rebellischen Römer gegen den Papst anführten und die Stadt vollkommen beherrschten (z. E. *Alberich* ap. *Baron.* annal. eccl. ann. 952. n. l. *Lehmann.* Chron. Spir. III. c. 24. *Crescentius* ap. *Baron.* l. l. a. 996. n. 6 sq. *Otto Frising.* Chron. VII. c. 31. 34. *Jordanus* ap. *Otto Frising.* Chron. l. l.). Über diese Patricier handeln *Draco* II. c. 6. p. 165 sq. und *Gentil.* im ganzen dritten Buche p. 305—446. Die Geistlichkeit sah in diesen Patriciern nur advocati und defensores sedis catholicae und der Kirche überhaupt, während die dazu Ernannten, auf diesen Titel gestützt, größere Ansprüche machten, z. E. auf Verwaltung der Stadt Rom, Jurisdiction, Leitung der Papstwahl ꝛc. Wahrscheinlich hatten sie dabei die früher von Constantinopel nach Italien mit dem Titel patricius geschickten Statthalter vor Augen, während die geistliche Partei ihrem Interesse gemäß ein bloßes Schutzrecht anerkannte. Gentilis, selbst ein Geistlicher, kämpft (p. 349 sq. 384 sq. u. a.) gegen jede weitere Ausdehnung des Patriciats, wie es Draco (p. 173 sq.), Lupoldus, Cusanus, P. de Marca, Pagius u. a. angenommen hatten. Wie dem sei, so hat Pipin, oder vielleicht schon dessen Vater Karl Martell, zuerst diese Würde vom Papst als ein Zeichen von Dankbarkeit für den gegen die Longobarden geleisteten Schutz erhalten. Darauf wurden auch Karlmann und Karl der Große Patricier (Cod. Carol. I, 4. 7 sq. 41 sq. Hegewisch, Karl der Große S. 105. *Gentil.* p. 325 sq. *Curtius*, De Senatu Rom. IV. c. 6. p. 112. sq.). Auch Karl der Kahle, Otto I., Heinrich II., III. (s. Bullar. Casinens. II. p. 11) und IV. (*Mabillon*, Mus. Ital. I. part. 2. p. 63. *Leo. Ostiens.* II. c. 80) waren vom Papst ernannte Patricier, Heinrich V. dagegen war vom Volk als solcher erwählt und ausgerufen. Auch die andern teutschen Könige waren solche Schutzherren des römischen Stuhls, führten jedoch den Titel patricius nicht, weil er von dem höheren des Imperator verdunkelt wurde. Ein tieferes Eindringen in dieses Patriciat, dessen so eng bestimmte Grenzen zu den mannichfachsten Differenzen führen mußte, gehört nicht hierher und die mittelalterlichen germanischen Patricier, Stadtjunker oder Geschlechter, d. h. die in den Städten eingebürgerten, in denselben das Stadtregiment ausschließend oder vorzüglich führenden adeligen Familien (wir heben besonders Augsburg, Frankfurt a. M. und Nürnberg hervor), werden in den das altteutsche Städtewesen betreffenden Artikeln behandelt.

Literatur über die Patricier der dritten Periode: *Gothofred.* ad C. Th. de consul. etc. (6, 6) Tom. II, p. 72 sq. *Ursat.* de not. Rom. VIII, 9. 10. in *Graev.* thes. XI. *Guther.* De offic. dom. August. I, 11 u. 12. *Du Fresne* u. *Ducange* gloss. h. v. *C. F. Pudor*, De Patriciis medii aevi und über die Patricier aller drei Perioden: *I. I. Draco* (in Coburg), de origine et jure Patriciorum libri III (das dritte handelt von den teutschen Patriciern) (Basil. 1627. 4.), ein Buch, welches als fleißige Sammlung auch für die erste und zweite Periode von Werth ist. Es steht in Beziehung auf selbständiges Urtheil in beiden Theilen weit über *Octav. Gentilius* (patricius Septempedanus), De patriciorum origine, varietate, praestantia et juribus libri IV (Rom. 1736). Das erste Buch ist ziemlich unbedeutend, wichtiger die folgenden; das Urtheil ist oft befangen und einseitig, der bewiesene Fleiß groß. — Nicht benutzt sind: *Tiraquell.*, De nobilitate. *Santinell.*, De vet. Rom. nobilitate. *Chladen.*, De gentilit. vet. Rom. u. *Streinnius*, De gent. et famil. Rom. (*W. Rein.*)

PATRICIUS, der Heilige, sein Fegfeuer und sein Orden. Calpornius, Sohn des Priesters Poritus, war ein Diakonus, und wohnte in dem Dorfe Banaven, beigenannt Remthor (nicht Taburnia oder Tabernarum), weil es unweit der Feste Ramthor oder Dumbarton, in der Nähe der Clydemündung lag[1]). Die Ehefrau des Calpornius, Conquessa, soll eine Anverwandte des heil. Martinus von Tours gewesen sein. In dem Lande Armorica geboren, wurde Conquessa, zugleich mit ihrer älteren Schwester, nach dem nördlichen Britannien entführt, und daselbst an Calpornius verkauft. Von der Schönheit und Tugend der Sklavin gerührt, wählte Calpornius sie zu seiner Hausfrau, und mit fünf Kindern wurde die Ehe, und von der Wiege an der Sohn Patricius, geb. zu Anfang des J. 377, gesegnet. Ein Nachbar, der blindgeborne Gormas, hörte im Schlafe eine Stimme, die ihn anwies, des kürzlich gebornen Knaben Patricius Rechte zu ergreifen, und damit dem Boden das Zeichen des Kreuzes aufzudrücken. Auf solcher Stelle würde eine Quelle entspringen, und mit deren Wasser solle er die Augen befeuchten. Pünktlich befolgte das Gormas, es entsprang eine Quelle, wo niemals dergleichen gewesen, und der Blindgeborne empfing das Licht der Augen. Bis auf diesen Tag spendete der St. Patricienquell, hart an des Meeres Rand gelegen, süßes, als Heilmittel für manche Gebrechen verehrtes Wasser. Ganz in der Nähe war ein Stein aufgerichtet, von Einigen als der Stein, auf welchem Patricius geboren worden, von den Andern als der Altarstein, auf welchem er Messe gelesen, geheiligt. Zu diesem Stein pflegten in vorigen Zeiten alle zu wandern, die durch ein persönliches Interesse entzweit waren, um durch einen Eidschwur den Streit zu schlichten. Wurde falsch geschworen, so floß Wasser aus dem Stein, der im andern Falle hart und trocken blieb, daß kein Tropfen Wasser zu sehen. So berichtet, aus eigener wiederholter Anschauung, ein Neffe des heil. Patri-

1) Vermuthlich ist Banaven das heutige Barwhanron, an einem aus dem Loch von Edinbarnet herkommenden Wasser, welches sich gleich unter dem Orte in die Clyde ergießt.

cius, S. Mel, der Bischof. Von St. Patricienstein hat Kilpatrick, der Flecken oberhalb Dumbarton, den Namen. Sammt seiner Schwester Lupita wurde Patricius in Nemthor von einer frommen, kinderlosen Frau erzogen, der älteren Schwester der Conquessa, von der oben die Rede gewesen. Durch einen gewaltigen Eisgang kam die Stadt Nemthor in Gefahr, alle Straßen waren überschwemmt, die Bewohner zweifelhaft, ob sie in den einstürzenden Häusern oder in den Fluthen ihr Grab finden würden; Patricius schrie nach Brod; „nicht an Speise solle er denken", mahnte die Pflegerin, „sondern an den Tod." Da tauchte der Knabe drei Finger in den brausenden Strom, und nach kurzem Gebet über die unaufhaltsam wachsende Fluth das Zeichen des Kreuzes beschreibend, gebot er ihr in der heil. Dreifaltigkeit Namen zu weichen. Und die Gewässer verliesen sich. In dem gewöhnlichen Leben ein fröhlicher Knabe, pflegte er zu thun und zu spielen gleich andern Knaben. Einstens bei hartem Froste trug er eine Menge Eisschollen nach Hause. Als die Pflegemutter sah, wie er das Spielwerk in den Hofraum niederwarf, zürnte sie dem eitlen Treiben, und meinte, eine Bürde Holz für den Bedarf des Herdes herbeizutragen, würde eine verdienstlichere Verrichtung sein. Der Knabe antwortet ihr in männlichem Sinn: „leicht wird dem Herrn der Schöpfung fallen, das Wesen der Dinge, und in Feuer dieses sein Werk umzuwandeln. Und damit du dich überzeugest, wie alles dem Gläubigen möglich, sollst du glauben nach deiner Augen Bericht." Gleich Holzstücken ordnet er die Eisschollen, er betet, bekreuzet sich, haucht in die kalten Massen, und der Strahl der Flamme wirbelt hoch über sie hinaus. Als Lupita die Lämmer von der Heerde schied, stürzte sie mit der Schläfe gegen einen scharfen Kieselstein und wurde leblos auf dem Felde gefunden. Klagend und jammernd umgaben sie die Verwandten, darunter auch Patricius, um die Schwester bekümmert, vertrauend dem göttlichen Arzte. Er erhebt das Mägdlein, befeuchtet mit Speichel den Daumen der rechten Hand, bekreuzet mit diesem Daumen die blutenden Schläfe, und auf der Stelle schließt sich die klaffende Wunde. Eine Narbe nur bleibt zurück, die Heiligkeit dessen zu bezeugen, der in dem Glauben an das Kreuz Christi Wunder erlangte. Als der Hausvater eines jählingen Todes starb, wandte sich die trostlose Witwe zu Patricius, den sie unter den Theilnehmern ihrer Trauer erblickte: „Sieh Patricius, da liegt dein Nährvater im Tode, der dich so getreulich gehütet, so fleißig in den Armen getragen hat. Bewähre an ihm die belebende Kraft, die du andern angedeihen läßt." Der Thränen der Pflegemutter sich erbarmend, betete der Knabe über den Verstorbenen, segnete ihn ein mit dem Zeichen des Lebens, er berührte das leblose Haupt und die starren Hände. Von den Todten erweckt, pries der Pflegevater zusammt den Hausgenossen die Größe Gottes, die sich in Patricius offenbaret. Zu schweren Diensten waren die Pflegeältern dem Herrn der über Nemthor sich erhebenden Burg verpflichtet, zu Diensten, welche vornehmlich der Hausfrau zur Last fielen. Täglich mußte sie die Wohngebäude innerhalb der Burg mit dem Besen fegen, auf dem Rücken aus den Pferdeställen den Mist tragen. Ergeben in den Willen Gottes machte die Frau aus Noth Tugend, in Geduld das ihr auferlegte Joch tragend. Den Knaben Patricius schmerzte aber die Bürde der Wohlthäterin, und er bat zu dem Herrn um Erlösung seiner Magd. Indem Patricius betete, wurden von selbst die Wohngebäude besenrein, der Düngerhaufen der Ställe ledig. Mit allen übrigen wunderte sich der Burgherr, doch das Zeichen erkennend, entließ er die Frau der bisherigen Dienstbarkeit. „Du sollst aber nicht glauben, daß dieses Mirakul einmal nur sich ereignet habe, oder alljährlich einmal erneuert werde: bis auf diesen Tag bleibt es in seiner Kraft. Denn es bezeugen die Einwohner von Dunbreaton, daß, wenn auch der Burgplatz mit Vieh betrieben werde, so viel nur der Raum fasset, doch niemals eine Spur von Mist zurückbleibe." Als Patricius das 16. Jahr beinahe erreicht hatte, wurden die Ufer des Clyde von schottischen Seeräubern heimgesucht (392), Tausende von Menschen in die Sklaverei geführt, und zum Theil verkauft. Dieses Loos hatte namentlich Patricius, er wurde nach Irland gebracht, und von Milcho, einem Könige in Ulster, erkauft. „Daselbst erleuchtete Gott den ungläubigen Sinn meines Herzens, und hieß mich meine Sünden bereuen. Bis dahin hatte ich den wahren Gott nicht erkannt." So spricht Patricius selbst in der Beichte über sein Leben und seine Bekehrung. Des König Milcho Schweine hatte er zu hüten, und die Heerde gedieh unter seinen getreuen Händen; die freien Augenblicke, deren das Amt ihm viele ließ, widmete er einzig dem Verkehr mit Gott. „Bei Tage sprach ich an die hundert Gebete, ebenso viele schier bei Nacht." Täglich wachsend in Tugenden und Vollkommenheiten, wurde der fromme Hirtenknabe, der so glücklich in seinem Geschäfte war, dem Könige selbst, dem harten, ja grausamen Gebieter, ein Gegenstand der Beachtung. Einen Traum wollte Milcho von dem Hirten gedeutet haben. In Flammen leuchtend, wäre Patricius in die Halle des Königshofes eingetreten, Flammen ihm aus Mund und Nase, aus Augen und Ohren geströmt, die den König selbst zu ergreifen schienen; er aber hätte den brennenden Haarschmuck von sich geworfen, die Flamme sich darauf gegen Milcho's Töchter gewandt, die in einem Bettchen schlummerten. Zu Asche wären die beiden Kinder verbrannt, und ein frischer Wind hätte sich erhoben, der die Asche aufgriff und in die verschiedenen Gebiete von Irland vertheilte. So berichtete Milcho dem Hirten seinen Traum, worauf dieser sprach: „das Feuer, das du von mir ausgehen sahest, ist der Glaube an die heil. Dreieinigkeit, der mich erleuchtet, und den ich dir verkündigen werde. Meine Worte sollen keinen Eingang finden, in der Blindheit deines Geistes wirst du das Licht der göttlichen Gnade von dir weisen, und in der Finsterniß des Unglaubens sterben. Deine Töchter werden an den wahren Gott glauben, den sie durch mich kennen lernen sollen, ihm werden sie dienen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, bis sie in dem Herrn entschlafen. Ihre Asche, an der Zeichen geschehen, wird vertheilt werden an viele Orte von Irland, und vielen Kranken die Wohlthat der Genesung erwirken."

Sechs Jahre waren dem britischen Jüngling in dem Hirtenleben verstrichen, er hatte sich die Sprache der Irländer vollkommen angeeignet, und es erwachte in ihm ein sehnliches Verlangen nach der Heimath. Unter Thränen flehte er vielfältig zu Gott um Erlösung aus der Knechtschaft. Da hörte er einstens in der Nacht eine Stimme: nicht umsonst hast du gefastet, bald wirst du nach deinem Vaterlande zurückkehren, „eine andere Stimme hörte ich, und die Worte: siehe dein Schiff ist bereit. Bis dahin waren es wol an die 200,000 Schritte, ich hatte noch niemals daselbst (an jenem Ufer) mich befunden, kannte da keinen Menschen. Dennoch wendete ich mich in die Flucht, verließ den Mann, mit dem ich sechs Jahre gewesen, und kam nach Benum (die Mündung der Bann?), um nichts bekümmert, als daß ich jenes Schiff erreiche. Eben sollte, wie ich ankam, die Reise angetreten werden, und ich sprach mit dem Hauptmann, daß er mich aufnehme. Dem misfiel mein Begehren, und mit Unwillen erwiederte er: Wahrlich, du sollst nicht mit uns fahren. Betend schritt ich einer benachbarten Hütte zu, und mein Gebet war nicht zu Ende, da hörte ich einen der Schiffer nach mir rufen: komm geschwind, sie verlangen nach dir. Gleich kehrte ich zurück an das Schiff, und sie trugen mir Freundschaft an, und nahmen mich auf, nicht zwar in dem Glauben an Jesum Christum. Denn sie waren Heiden. Drei Tage lang befanden sie sich auf dem Meere, dann mußten sie andere 27 Tage in der Wildniß umherirren. Speise und Trank fehlten, es peinigte der Hunger die Reisenden. „Da sprach der Hauptmann zu mir: Was ist das, Christ, du sagst, groß und allmächtig sei dein Gott; warum kannst du nicht für uns beten? Bete für uns, die wir dem Hunger erliegen, sonst werden wir schwerlich mehr eines Menschen Angesicht schauen. Ich antwortete: so wendet Euch aus ganzem Herzen zu meinem Gott und Herrn, dem nichts unmöglich, auf daß er Speise uns für den heutigen Weg bereite. Überfluß ist ihm aller Orten. Und siehe, es begegnete uns eine Heerde Säue, von denen viele erlegt wurden." Viele andere wurden von den sie verfolgenden Hunden ereilt, und hier und dort niedergerissen, sodaß die Reisenden auf eine weite Strecke am Wege ihren täglichen Lebensbedarf aufheben konnten. Aber Patricius, indem er der Erlösung aus aller Trübsal am nächsten sich wähnte, fiel nochmals Räubern in die Hände, und wurde verkauft, oder vielmehr gegen einen Kochtopf vertauscht. Gleich sollte dem Räuber der Topf dienen; mit Wasser gefüllt, wurde er zum Feuer gebracht. Lustig erhob sich ringsum die Flamme, aber keine Hitze wollte das Wasser annehmen; mochte der Koch noch so emsig den Herd schüren, immer mehr, bis zum Gefrieren beinahe, erkaltete die Flüssigkeit. Da ließ der Mann von dem eiteln Bemühen ab, besprach mit den Nachbarn den wunderlichen Hergang, und mit ihrem Rath gab er den Topf zurück, bat sich dagegen seinen Gefangenen aus. Wie es für Töpfe hergebracht, diente der Topf wiederum dem alten Herrn, und wie gut und leicht darin der Haferbrei sich koche, sahen und bezeugten Hausgenossen und Freunde. Da erkannten diejenigen ihren Frevel, welche Patricium geraubt, und in Frieden und Freiheit wurde er von ihnen entlassen. Er fand die Ältern wieder, aber das Vaterland den schrecklichen Verheerungen der Scoten und Picten überliefert, drei Monate nur brachte er in der Heimath zu, da entschloß sich die Familie nach Armorica hinüberzufahren, daselbst ihre Verwandten oder eine Freistätte aufzusuchen (398). Sie erreichten die Küste von Armorica, aber das Land wurde von den Söhnen Fectmag's heimgesucht. Patricius sah seine Ältern unter den Schwertern der Barbaren fallen und wurde nochmals in die Sklaverei geführt. In Trajectum von einigen mitleidigen Christenseelen aus den Banden befreit, entfloh er nach Tours (Herbst 397), in der Hoffnung ohne Zweifel, an St. Martin einen Beschützer zu finden. Der war seit zehn oder eilf Monaten verstorben, doch erlangte Patricius, daß er in St. Martin's Kloster aufgenommen würde, darin die Tonsur zu empfangen. Vier Jahre brachte er in Tours zu, dann vernahm Galbert, sein Abt, von einem Engel den Befehl, ihn nach Irland zu versenden. Ihn selbst hatte der Gedanke, den heidnischen Irländern das Evangelium zu verkündigen, immerfort beschäftigt. Sogleich fuhr Patricius nach Britannien hinüber, um sich mit Hülfe der Landsleute zu dem Zuge in die Insel der Heiden zu rüsten. Allein die Vertilgungskriege, fortwährend von Briten und Schoten geführt, vernichteten alle seine Entwürfe; verzweifelnd an der Möglichkeit, das Land seiner Wünsche zu erreichen, entschloß er sich zu einer Wallfahrt, die ihn mit allen frommen Anachoreten von Gallien, Italien und den Inseln des tyrrhenischen Meeres in Berührung bringen sollte. Nachdem er 40 Tage bei dem Grabe des h. Martinus in Andacht zugebracht; trat er, bald nach Anfang des Jahres 403, die Reise an, die nicht weniger denn sieben Jahre foderte. An deren Schlusse sprach der Engel des Herrn zu Patricius: Geh hin zu St. Senior, dem Bischof, der wohnet auf dem Berge Hermon, zu der rechten Seiten des Meeres, mit siebenfacher Mauer ist seine Stadt umschlossen." Die Stadt möchte wol Pisa sein, und von deren Bischof empfing Patricius die Priesterweihe. Zwei oder drei Jahre brachte er auf dem Berge Hermon zu, als er im Traum einen Boten erblickte, der schön von Angesicht und von Kleidern wäre, ihm Briefe aus Irland überbrächte. „Dieses ist der Ruf der Kinder von Irland," also lautete des einen Überschrift. Als er weiter lesen wollte, wurden ihm helle Stimmchen vernehmbar, der unschuldigen Kindlein nämlich, die noch in der irländischen Mütter Schooße begraben: „Wir bitten dich, heiliger Knabe Patricius, komme zu uns, wandle mit uns, befreie uns!" Unter solchen Worten erwachte Patricius, ohne den Brief gelesen zu haben; ein inbrünstiges Dankgebet opfert er dem, der ihn im Traume an seinen Beruf erinnert hätte, und ohne Säumen trat er den Weg nach Irland an (413). Hinüber gelangte er dies Mal, die Propheten der Insel verkündigten seine Ankunft, aber das Volk achtete seiner nicht, so eifrig er bei Tag und bei Nacht dem Predigen oblag. Da richtete er an den Herrn folgendes Gebet: „Jesu Christe, der du mich durch Gallien und Italien nach diesen Inseln gelei-

tet hast, führe mich nun auch nach dem Sitze deiner heiligen Kirche, damit ich von ihr die Macht empfange, zu predigen, und durch mich die Iren zu Christen gemacht werden." Darauf ging er den Weg, den er gekommen, durch Britannien nach Gallien zurück. In Auxerre verweilte er bei dem Bischof, dem h. Amator, ganzer vier Jahre; und viel wird erzählt von den Tugendübungen dieser Periode seines Lebens, von der Ausdauer seines Gebetes, von der Strenge, in welcher er häufig selbst die ersten Nothwendigkeiten sich versagte. Wir lesen aber auch, wie er einstens, ergriffen von einem unwiderstehlichen Gelüste, sich ein Stück Schweinefleisch zulegte, und solches, wohlverpackt in einem Tönnchen, um den Brüdern kein Ärgerniß zu geben, in der Einsamkeit zu verzehren gedachte, und wie sich ihm plötzlich eine menschliche Gestalt zeigte, die vorn und hinten Augen hatte. Etwas bestürzt, befragte Patricius den Vieläugigen um Stand und Würden. Der antwortete: „Ich bin des Herren Knecht. Mit den Augen der Stirne sehe ich die vor mir ausgebreitete Landschaft, mit den Augen des Hinterkopfes erblicke ich einen Mönch, der Fleisch in einem Tönnchen verbirgt, um seinem Bauch zu fröhnen." Die Gestalt verschwand, und unter allen Zeichen der bittersten Reue und Beschämung stürzte Patricius zu Boden. In Thränen zerfließend, erblickte er seinen Schutzengel neben sich. „Steh' auf," spricht Victor, „fasse ein Herz, denn deine Sünde hat der Herr umgewandelt. Falle nicht wieder!" Patricius richtete sich auf, gelobte sich Zeitlebens des Fleisches zu enthalten, bat aber um ein Zeichen, aus dem er erkenne, daß ihm seine Sünden erlassen wären. Da gebot Victor, daß er das Schweinefleisch in den Bach tauche; er gehorchte, und zog statt des Fleisches Fische aus dem Wasser zurück. Nachmals hat Patricius nicht selten diese wunderbare Umwandlung seinen Schülern vorgetragen, sie damit gegen die Anfoderungen des Gaumens zu waffnen, aber es wollten nicht alle Irländer die Lehre gehörig verstehen. Es pflegen nämlich viele auf St. Patricien-Tag, der stets in die Fasten fällt, ein Stück Fleisch in Wasser zu tauchen, das gewässerte zu kochen, und das gekochte Fleisch zu essen, solches als St. Patriciensische preisend. St. Amator war gestorben, und sein Nachfolger, St. German, war für Patricius ein gleich liebreicher Vater, doch sollte dieser nicht länger in Auxerre weilen; nach der arelatensischen oder aralanensischen Insel zu gehen, hieß ihn sein Engel (421). Neun Jahre brachte er mit den frommen Einsiedlern der Insel Lerins zu, da sagte ihm der Engel, die Zeit der Fahrt nach Irland sei gekommen; mit dem Rath seines Lehrers St. German, als den eine fromme Neugierde nach Lerins zum Besuche geführt, ging Patricius über die Alpen, für das vorhabende Werk den Segen des Papstes Cölestinus zu fodern. Vor dem wurde er aber gering geachtet, weil Palladius schon früher von Rom zur Belehrung der Iren ausgesendet worden. Abgewiesen von Cölestinus, der ihm die Bischofsweihe versagte, besuchte Patricius auf einer der Inseln des tyrrhenischen Meeres den frommen Einsiedler Justus, dessen Heiligkeit ihm in einer Offenbarung verkündigt worden. Freundlich empfing Justus den Pilgrim, und übergab ihm beim Scheiden den Stab, den, an Patricius zu überliefern, er von Jesus selbst empfangen. Wiederum unterredeten sich Patricius und St. German, und dieser bewog den Freund, nochmals nach Rom zu fahren, gab ihm auch seinen Schüler Segestius zum Begleiter: in Germans's Namen sollte dieser Zeugniß für den Briten geben. Eben hatte Cölestinus vernommen, wie sein zu Bekehrung von Irland ausgesandter Archidiakonus Palladius in dem Lande der Picten gestorben wäre, ohne die verstockten Herzen der Iren gerührt zu haben. „Nichts mag der Mensch auf Erden empfangen, es werde ihm denn von Oben gegeben," sprach Cölestinus, und nicht weiter suchte er zu verhindern, daß Patricius das Werk vollführe, zu dem Palladius auserseben gewesen. Wiederum wurde Patricius von seinem Engel gemahnt, daß er ohne weiteres Säumen die Reise nach Irland antrete. „Das könne und wolle er nicht, er habe denn zuvor den Herrn gesehen und gegrüßet," versetzte dieser. Und er wurde von dem Engel nach dem Berge Morion geführt, der über Capua und das tyrrhenische Meer sich erhebt, und gleichwie Moses wurde Patricius gewürdigt, den Herrn zu schauen und zu verehren. Alsbald verließ er mit neun Gefährten die Weltstadt, sich nordwärts zu wenden. In Ivrea traf er die Schüler des Palladius, die mit in Irland gewesen, und viel von des Meisters letzten Stunden erzählten. In Ivrea hörte er auch die seltene Heiligkeit von Amator, dem Bischof einer nicht allzuweit entlegenen Stadt rühmen, in welcher man Turin zu erkennen glaubt. Von Amator ließ er sich die Bischofsweihe ertheilen, dann, seinen Weg verfolgend, kehrte er in Auxerre, bei St. German, ein, um von ihm Kelche, geistliche Gewänder und Bücher zu empfangen. Im Herbst 432 erreichte er den Hafen Britanniens, den er sich zur Überfahrt nach Hibernien auserschen; als er hier das Schiff besteigen wollte, trat ein Aussätziger hinzu, und bat, ihn für die Fahrt mitzunehmen. Gern bewilligte das der Heilige, aber es widersprachen ihm Schiffer und Gefährten, und stellten vor, daß Schiff wäre genugsam beschwert, der Aussätzige würde ihnen allen eine Last und ein Abscheu sein. Da warf der Heilige den von dem Papst empfangenen Altarstein in die See, hieß den Armseligen darauf sitzen, und sicher und bequem wurde dieser hinübergetragen, denn der gewichtige Stein folgte allen Bewegungen des Schiffes. Patricius wurde an die Küste von Leinster getragen, zu dem Hafen von Inbherden, in den ein fischreicher Strom mündet. Eben ruderten die Fischer, beladen mit der Beute des Tages, nach Hause; die Gefährten des Heiligen erbaten sich einige Fische, aber nur Schmähreden wurden ihnen zu Theil. Da verfluchte Patricius den Strom, und nimmermehr hat er Fische ernährt bis auf den heutigen Tag. Von da nach Aonach Tailten sich wendend, versuchte der Heilige zum ersten Male, daselbst das Evangelium zu verkündigen; mit Gewalt ausgewiesen, legte er bei der Insel an, die seitdem St. Patrick's Eiland heißt. Gegen Norden ließ er in der Absicht steuern, den vormaligen Herrn, den König von Ulster, aufzusuchen, aber geleitet durch eine höhere Macht, mußte er an der Küste von Ulad, in dem Lande der Dunleven, aussteigen. Da er-

warteten seiner die Heiden in großer Anzahl, denn ihnen hatten die Wahrsager die Ankunft desjenigen verkündigt, „der unsere Götter stürzen, ihre Tempel und Altäre umwerfen, die Könige, die ihm widerstehen, bezwingen oder vernichten wird, damit von Jahrhundert zu Jahrhundert seine Lehre grüne." Darum war diesen Heiden von dem Großkönige der Insel, von Leogar, des O'neal Sohn, der Befehl geworden, den Heiligen zu erschlagen, wie er den Boden betrete. Das ereignete sich zu Innbher-Slanz einsam und allein ging der Heilige ans Land, und gleich wurde ein wüthiger Hund an ihn gehetzt. Die Bestie aber, anstatt den Mann Gottes zu zerreißen, stand wie versteinert. Da erzürnte zumal der wilde Riese Dichu, faßte das ungeheure Schwert, aber vermochte es nicht zu ziehen, noch auch den Fuß zu rühren. Als er solches Zeichen an sich verspürte, wurde er plötzlich ein anderer Mensch, demüthig, erniedrigt, mild, gläubig, wie er vordem hochmüthig, drohend, ein Götzendiener gewesen; aus St. Patricien Munde Gottes Wort vernehmend, ließ er sich mit allen seinen Hausgenossen taufen, und auf sein Ansuchen erbaute der Heilige eine Kirche, die noch jetzt unter dem Namen Sabhal-Padraig, Patrick's Scheuer, bekannt ist, zu deren Dienste sich alsbald eine Klostergemeinde, unter dem Vorstande des frommen Abtes St. Dunnius bildete. Patricius bekehrte auch den Bruder des Dichu, den Rius, der ungleich hartnäckiger in seinem Irrthum, aber den nächsten Gegenstand seiner Sorge, jenen barbarischen Milcho, traf er nicht mehr. Kaum hörte der Sohn des Verderbens von der Annäherung des Heiligen, als er Haus und Habe den Flammen übergab, und sich selbst in die Gluth stürzte. Solches vernehmend, sprach der Mann Gottes: „Der Samen dieses Königs, der sich zwiefach verdammte, um nicht an den Schöpfer Himmels und der Erden glauben zu dürfen, wird kein Land besitzen zu Erbe." Und das ist in Erfüllung gegangen, denn in kurzer Zeit wurde durch Schwert, Hunger oder harte Knechtschaft der ganze Stamm ausgerottet. Nur Milcho's Töchter, beide Emeria genannt, bekannten sich zu der von Patricius verkündigten Lehre, sie lebten in heiligem Frieden, und ihre Grabstätte zu Cluainbroin leuchtet mit vielen Wundern. Patricius kehrte nach dem Gebiet des Dichu zurück, und Zeichen und Wunder bewirkend, geleitete er viele auf den Weg des Heils. Den guten Jüngling Mochua traf Patricius, wie er bei dem Städtchen Brettan die Schweine hütete. Der Jüngling glaubte und wurde getauft; es lehrte der Heilige ihm das Alphabet, hinterließ ihm auch Mittel zu weiterer Ausbildung, sammt seinem Segen, denn lange durfte der Apostel nirgends weilen. In einem Monat erlernte Mochua die Psalmen, und vor Ablauf des Jahres hatte er den Sinn der heiligen Schriften erforscht. Wieder kam Patricius nach Brettan, gleich fand sich der Jüngling zu ihm, und während sie an der Straße saßen, von himmlischen Dingen verkehrend, fiel vom Himmel ein Stab zwischen sie herab, daß sich die Krücke auf des Heiligen Brust heftete, das andere Ende in Mochua's Schoos traf. „Wisse, geliebter Sohn," sprach Patricius, „daß du mit diesem Hirtenstab zur Sorge der Seelen bestellet wurdest." Mochua wandte seine Jugend und geringe Wissenschaft ein. „Du sollst nicht sagen, ich bin ein Knabe, sondern gehen, wohin dich der Herr sendet, und in dessen Namen sprechen, was er dir eingibt." Also empfing Mochua verschiedene Grade der Weihen, und wurde der Kirche von Andrum zu einem Bischof gegeben. Es war das ein Zeichen des raschen Fortganges des Christenthums, den nicht minder die Mittel verkündigten, welche König Leogar dagegen anzuwenden beschloß. In dessen Augen war Dichu besonders strafbar, als eifriger Beförderer der neuen Lehre; ihm auf die schmerzlichste Art wehzuthun, ließ Leogar dessen Söhne, die, nach dem Brauch der Insel, für die Treue des Vaters als Geisel gegeben, einkerkern, um sie durch Durst zu tödten. Ihre Bedrängniß sah Patricius im Geiste, und auf seine Mittheilung bat Dichu dringend um einen Stillstand von 10 Tagen, binnen welcher der gehaßte Fremdling vor des Großkönigs Angesicht erscheinen sollte. Nicht einen Tag wollte Leogar bewilligen, da betete Patricius, und in der nächsten Nacht besuchte ein Engel die Knaben im Kerker, reichte ihnen zu trinken, daß sie keinen Durst mehr empfanden, dann, einige Tage später, ergriff derselbe Engel die Knaben, und trug sie durch die Lüfte eine sehr starke Tagereise weit, nach der nachmaligen Stadt Down. Den einen setzte er auf der Stelle nieder, wo, in Down selbst, St. Patricien Kirche erbauet worden, den andern trug er nach einem benachbarten Hügel, und weil an der einen, wie andern Stelle die Stücke von der Kette gefunden wurden, mit der die Kinder an einander geschlossen gewesen, so heißen seitdem jene beiden Gründe Dundalethglas. Dichu war seiner Sorgen entledigt, und freudig verfolgte der Heilige seine apostolische Pilgerfahrt. Er kehrte in dem Hause des Segnens ein, bekehrte die ganze Familie, und nahm den Sohn, Benignus, in die Zahl seiner Gefährten auf. Weiter vordringend, erreichte er das anmuthige Gefilde von Feartfechin, da blieb er liegen, um den Charsamstag zu begehen, und nach Sitte der Kirchen das neue Feuer anzuzünden. Grade begingen die Heiden eines ihrer größten Feste, den Rach, in dessen Eingang alle Feuer ausgelöscht werden mußten, und dann erst wieder angefacht wurden, wenn der Großkönig hierzu das Beispiel gegeben. Von Tarah, von seiner Pfalz aus, sah König Leogar die über das Feld von Feartfechin sich erhebende Flamme, staunte und zürnte. Seinen Unwillen zu steigern, versicherte einer der Druiden: „wenn jenes Feuer nicht in dieser Nacht erlischt, so wird derjenige, der solches anzündete, mit seinen Gesellen der ganzen Insel gebieten." Gleich brach der König auf, jene Flammen zu ersticken, ihm folgten, wie gewöhnlich, dreimal neun Wagen, denn mittels ihrer geheimnißvollen Zahl glaubte Leogar allerwärts siegreich sein zu müssen. Den Zug erblickend, sprach der Heilige: „zu Wagen die, und zu Roß jene, wir aber werden anrufen den Namen des Herrn!" Patricius wurde vor den König gerufen, und mußte hören, wie Lochu Christum lästerte, sehen, wie der Schwarzkünstler, dem Magen Simon gleich, in die Lüfte erhoben wurde, daß seine Schüler wähnten, er werde zum Himmel aufsteigen. Da betete Patricius, daß der Zauberer geschlagen

wurde; den ergriff ein Schneesturm und warf ihn zur Erde hinab, vor des Heiligen Füße, wider einen harten Kiesel, an dem des Frevlers Schädel sich spaltete. Auf das Äußerste gereizt wollte der König eigenhändig des Lieblings Unbild rächen, mit gezücktem Schwerte drang er auf den Heiligen ein, und auf dessen Gebot erbebte die Erde in gewaltigen Zuckungen, der Donner erhob seine Stimme, und der Herr richtete seine Blitze gegen Leogar's Scharen. Sie entflohen, die Feigen, um nicht das Schicksal des Zauberers zu theilen; von vier Getreuen begleitet, entfloh der König selbst, sich in dem verborgensten Gemache seiner Pfalz zu verbergen. Ob seiner Schrecken entsetzte sich die Königin, eilte dem Heiligen entgegen, und bat kniefällig für ihren Gemahl um Vergebung, der fortan den wahren Gott verehren wolle. Da wies Patricius die erzürnten Elemente zur Ruhe, und Leogar kam, die Knie zu beugen, heuchelte den anzubeten, zu dem er keinen Glauben hatte, und lud den Heiligen ein die Pfalz von Tarah zu besuchen. Das zu vollführen, was er versprochen, begab sich Patricius, von acht Männern und dem Knaben Benignus begleitet, auf den Weg. Mehre Gewässer waren zu überschreiten, zu jeder Furth hatte Leogar einen Hinterhalt gelegt, ja neun Wagen, mit Kriegsleuten besetzt. Entging der Reisende der einen Mörderbande, so mußte er doch in die andere fallen, hatte König Leogar gerechnet. Aber geblendet wurden seine Schergen, sie sahen nicht die apostolischen Pilger, sondern acht Hirsche und ein Hirschkalb, die ruhig und ungehindert über Berg und Thal durch Wald und Wasser zogen. Wohlbehalten trafen Patricius und die Seinen in Tarah ein, wie eben der König tafelte. Keiner erhob sich, die Eintretenden zu begrüßen, mit Ausnahme von Dubrach Mac Valubair, des Königs Barden, der ein Christ zu sein wünschte und erlangte; und vollkommen stimmte zu diesem Empfange Leogar's übriges Verhalten. Durch Vermittlung eines Mundschenken wollte er den Heiligen vergiften; der faßte den dargereichten Becher, hielt ihn schief, daß das Gift ablief, ohne von dem Getränke einen Tropfen mitzunehmen, segnete und trank den Wein. Des gottlosen Mundschenken, denn auch ein gewaltiger Zauberer ist der Mensch, bediente sich Leogar noch in mancherlei Weise, bald um den Heiligen zu versuchen, bald um ihn zu beschämen; der aber zerriß jedesmal wie Spinngewebe die gelegten Schlingen, bis dann endlich sich die Erde öffnete und die ganze Rotte von Dienern der Gottlosigkeit Leogar's verschlang. Erschreckt, ja zermalmet, bat der König um Gnade, verhieß für die Zukunft vollkommenen Gehorsam, und Patricius bemühte sich, in ihm den Glauben an Jesum zu erwecken. Aber niemals war der verstockte Heide so weit zu bringen, daß er fähig wurde, die Taufe zu empfangen. Darum überließ ihn Patricius den Neigungen des lasterhaften Gemüthes, eine letzte Warnung noch an ihn richtend: „Stets hast du meiner Lehre widerstanden, unaufhörlich und unaussprechlich mich zu betrüben gesucht, und zumal an den Schöpfer aller Dinge zu glauben verschmähet, darum bist du ein Sohn des Todes. Weil du aber in Demuth mich ansprachst, Verzeihung suchtest, und wie Achab dich niederwarfst vor meinem Gott, so sollst du nicht zur Stelle die verdiente Strafe empfangen. Doch wird keiner deines Samens nach dir den Thron besteigen, dieser Thron ist vielmehr deinem jüngern Bruder bestimmt, als der glauben wird." Auch die Königin, Leogar's Gemahlin, glaubte, und wurde in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen. An der Küste von Ulad schiffte sich Patricius ein, um nach der Mündung der Boyne zu segeln und dann abermals in Meath einzudringen. An der Boyne angelangt, übergab er das Schiff dem Sohne seiner Schwester Tigridia, dem Lumanus, zur Aufsicht; während dieser den Fürsten von Athtrim und dessen Familie dem Glauben gewann, machte Patricius den vergeblichen Versuch, das verstockte Herz von Coyrbre, dem älteren Bruder des Königs Leogar, zu erweichen. In dem Flusse ließ Coyrbre die Begleiter des Heiligen ertränken. Da verkündete Patricius auch ihm den göttlichen Fluch, „und es soll dir ein Zeichen werden von der Wahrheit meiner Worte. Der Fluß, von dem deines Hauses Schwelle bespült wird, der Fluß, in dem du meine Gefährten morden ließest, ernährte dich und deine Angehörigen mit dem Reichthum seiner Fische. Von heute an wird dieser Fluß keine Fische mehr erzeugen." Ohne Fische ist bis auf die heutigen Zeiten der Fluß Seyle geblieben. Den Stab weiter setzend, erreichte Patricius das Haus, wo der jüngste Bruder des Königs, Conall, weilte. Empfangen als ein Engel des Friedens und des Lichtes spendete er das Sacrament der Taufe dem gläubigen Wirthe, der dagegen sein ganzes Gut dem Herrn opferte. Innerhalb der Grenzen des Gutes legte Patricius den Grund zu der Stadt Domnach Padraig, des Patricii Stadt; er verkündigte dem neubekehrten Conall den über Leogar und Coyrbre ausgesprochenen Fluch, der dem jüngsten Bruder den Weg zum Throne bereitete, und schickte sich an, nach Connaught hinüberzugehen. Es führte ihn seine Pilgerschaft in die Nähe des Gefildes von Magslecht, wo das verehrteste Götzenbild der Heiden, Keancroithi, aufgestellt war und eben die Opfer seiner Diener empfing, denn es hatten sich viele Verblendete eingefunden, um trüglichen Orakelsprüchen zu lauschen. Zu diesen sprach Patricius von dem wahren Gott und von dem eiteln Dienst der Götzen. Wenig fruchtend bei diesen Blinden, erhob er die geprüften Waffen. Von dem nahen Hügel aus betete er zu Gott, und richtete drohend gegen das Bild den Stab Jesu: gleich fiel der Götze auf die linke Seite, aller Zierath von Gold und Silber floß von ihm ab, es blieb nicht viel mehr übrig, als ein Haufen Lehm. Bis an den Hals versanken die zwölf kleineren Götzenbilder, von denen Keancroithi umgeben war, in die Erde; als ein Wahrzeichen sind ihre Köpfe bis auf den heutigen Tag sichtbar, gleichwie die Spuren des Stabes, der die Stelle nicht berührte, und sich gleichwol dem harten Felsen eindrückte, als seien sie aus Butter aufgethürmt. Viele, die Zeugen solches Wunders gewesen, ließen sich in einer Quelle taufen, die Patricius an jenem Orte dem Boden entlockte. Den Grenzen von Connaught näherte er sich, und das vermerkten Neal's Söhne, Mael und Caphlait, die berühmten Schwarzkünstler. Ihr Reich zu vertheidigen, bedeckten sie mit dich-

ter Finsterniß die Erde, der Sohn des Lichtes aber fastete und betete, und nach drei Tagen sank die Finsterniß vor den Strahlen der neu sich belebenden Sonne. Innerhalb der Grenzen von Connaught schon faßen Patricius und seine Begleiter früh am Morgen bei'm Rand einer schönen Quelle, und es traten zwei Jungfrauen hinzu, Ethna, die Rothe, und Fidella, die Weiße, beide im Hause jener Schwarzkünstler auferzogen. Wäsche trugen sie zur Quelle, die Töchter König Leogar's. Als sie die unbekannten Männer, die fremde Tracht erblickten, glaubten sie zuerst an eine gespenstische Erscheinung, doch schnell sich fassend, fragten sie nach Geschlecht und Heimath der Fremdlinge. Patricius mahnte sie, vielmehr an seinen Gott zu glauben. Von der Macht, den Schätzen und der Herrlichkeit dieses Gottes wünschten die Jungfrauen zu hören, und es belehrte sie Patricius, indem er von dem Herrn Himmels und der Erde und von seinem eingebornen Sohn sprach: er verhieß ihnen das ewige Reich und den keuschen Bräutigam. Da glaubten die Jungfrauen und wurden getauft mit dem Wasser der Quelle. In die Gemeinschaft der Christen aufgenommen, verlangten sie, daß ihnen, wie Patricius versprochen, des Bräutigams Angesicht gezeiget werde. Sie müßten vorher, entgegnete der Heilige, des Bräutigams Fleisch und Blut empfangen, damit sie, durch solche Wegzehrung gestärkt, hinüber schreiten könnten aus jener unreinen Welt in das Brautbett, das von Sternen leuchte. In Andacht begehrten und empfingen die Jungfrauen die Speise der Engel, und auf der Stelle entschlummerten sie, um in der Hochzeitfeier des göttlichen Bräutigams zu erwachen. Drei Tage lang währte um sie Wehklage der Anverwandten und Freunde, und über ihrem Grabe erhob sich eine Kirche, die Eigenthum der Erzbischöfe von Armagh wurde. Ganz Connaught hatte sich zu einem Landtage versammelt; ohne Furcht trat Patricius unter die bewaffnete Menge, das Heidenthum mit seinen geistigen Waffen zu bekämpfen. Es erhob sich Rochait gegen ihn, indem aber der Schwarzkünstler vermeinte, dem Heiligen das Leben zu nehmen, wurde er selbst getroffen, den Sohn der Hölle verzehrte vor Aller Augen das himmlische Feuer. Viele glaubten, und es empfingen die Taufe die sieben Söhne des Amblaydh mit ihnen 12,000 Männer, denen Patricius einen eigenen Bischof, den Mancenus, setzte. An vielen Orten wurden Kirchen erbaut, Priester und andere Kirchendiener bestellt, und der Heilige konnte sich rühmen, daß er die ganze Landschaft nicht nur durchwandert, sondern auch dem wahren Glauben gewonnen, und in diesem Glauben durch eine Reihe von Wunderwerken bestärkt habe. Die gleichen Erfolge begleiteten ihn auf seiner Wanderschaft nach Norden, er bekehrte das Land Dalnardian, überstieg den Berg Ficoth, durcheilte die weiten Gefilde von Bregh, drang durch Meath in Leinster ein, überall das Reich Gottes verkündigend, und an den geeigneten Stellen Bischöfe, aus den Reihen seiner Schüler entnommen, hinterlassend. Wie viele Wunder er auf dieser Fahrt verrichtet, wie vielen Kranken er die Gesundheit erwirket, das mag keine Feder beschreiben. Den Fluß Finglas überschreitend, und sich das nahe Dorf Athcliath ansehend, sagte er: „Mächtig wird dieses Dorf zu Reichthum und Würde erwachsen und immerdar wachsen, bis zu dem Throne des Königreichs." Es ist aber aus Athcliath das heutige Dublin geworden, wo noch eine reiche und heilsame Quelle St. Patricius Namen trägt, indem er sie mit seinem Stabe der Erde entlockte. In dem heutigen Castle Cnock wollte er den Grundherrn, Murinus, besuchen; wie der aber die Kunde von der Weisheit und Tugend des Fremdlings vernahm, verbarg er sich vor ihm, als vor einem grimmigen Feinde, ließ sich verleugnen, und wie der Heilige stets wiederkam, hieß es, der Herr schlafe. Da sprach endlich Patricius, eingedenk der göttlichen Gerechtigkeit: „er schlafe, schlafe, erwache und erstehe nicht, bis zu dem Tage des Gerichtes." Auf der Stelle versank der Elende in ewigen, gedoppelten Schlaf. An der Südgrenze von Leinster erwartete den Heiligen bereits Oëngus, der König von Munster, um ihn in großer Ehrfurcht nach Cashel zu geleiten. Da wurde Oëngus getauft, und indem er den Segen des apostolischen Mannes empfing, verletzte ihn die Spitze des Bischofsstabes an dem Fuße. Es achtete der König der Schmerzen nicht, und die heilige Handlung wurde vollbracht; dann erst gewahrte Patricius den blutigen Fuß. Gleich heilte er die Wunde mit dem Zeichen des Kreuzes, und sprach darauf zu Oëngus: von den Königen deines Stammes, die an dieser Stelle sitzen, diesen deinen Thron einnehmen werden, soll nur eines einzigen Blut vergossen werden," und es haben die Chroniken angemerkt, daß von den Königen aus der Nachkommenschaft des Oëngus, bis in den zehnten Grad, nur ein einziger erschlagen worden. Auf der Stelle, wo Oëngus getauft worden, blieb eine steinerne Tafel zurück, von den Irländern Leac Phadraig genannt, der Stein des Patricius, vielleicht weil sie dem Heiligen zum Messelesen gedient hat: auf diese Tafel wurden von dem an die Könige von Munster bei dem Antritte ihrer Regierung, als auf einen Thron, erhoben. Ganz Munster und das anstoßende Ormond hatte Patricius durchwandert, und es trieb ihn an, gegen Norden, zu den Söhnen O'neal's zurückzukehren. Da machte der König Oëngus sich mit zwölf Unterkönigen, vielen andern Großen und 14,000 Männern auf, die alle der Labung durch das Brod des Lebens und der Einsicht begehrten, um den Heiligen zu geleiten. Sie kamen nach Choibeach, an dem Flusse Brosnach, wo Patricius seinen Schüler Triamus als Bischof eingeführt hatte. Hier lagerte sich die lehrbegierige Menge, um geistliche Nahrung zu empfangen, dann wollte Patricius auch die Hungrigen im Fleische speisen. Triamus besaß eine Kuh, die ließ er freudig schlachten, obgleich ihre Milch sein alleiniges Einkommen war. Aber was ist eine Kuh, unter so viele Menschen vertheilt? Zum Himmel schickte Patricius sein Gebet, und aus dem nahen Walde brachen zwei Hirsche, weiter zwei Eber hervor, die, wie Hausthiere zahm, sich dem Beter näherten. Sie wurden ergriffen und geschlachtet, die Stücke von dem Heiligen eingesegnet, und daran sättigte sich reichlich die dem Anschein nach kaum zu sättigende Menge. In denselben Tagen wurden neunzehn Todte, darunter Fota zehn Jahre im Grabe zugebracht hatte, von dem Heiligen erweckt und getauft,

erzählten die Strafen, die sie erduldet, und der König und die Leute von Munster kehrten nach der Heimath zurück, unter dem Rufe, heute haben wir Wunder gesehen. Patricius gelangte nach dem Lande Neyll, dessen König, Echu, eben daran dachte, seine einzige Tochter, Cynnia, zu verheirathen. Cynnia, nachdem sie den Heiligen gehört, verschmähte den ihr gestellten Heirathsantrag, um sich ungetheilten Herzens dem göttlichen Bräutigam aufzuopfern. Darüber zürnte König Echu, ließ den Heiligen vor sich kommen und sprach: „Mein Reich hatte ich den Enkeln bestimmt, die die Tochter mir schenken sollte. Die Hoffnung dieser Nachkommenschaft hast du mir genommen. Wenn du mir das Himmelreich verheißest, ohne doch zu fodern, daß ich mich wider meinen Willen der Taufe unterziehe, so mag meine Tochter ihrem Schöpfer dienen, nach deiner Lehre Vorschrift; betrüge mich aber nicht um diesen meinen Wunsch, sonst wirst du dich um die Frucht deiner Lehre betrügen." In dem Vertrauen zu Gott versprach Patricius, was der König begehrte. Die Tochter empfing Schleier und Weihe, vielen anderen zu einem nützlichen Vorbilde, und wurde der Leitung der heil. Jungfrau Cethuberis übergeben, als welche die erste unter allen Töchtern Irlands den Schleier genommen hatte, und später dem Kloster Cruimdubchan vorstand. Nach Verlauf einiger Zeit erkrankte König Echu, entsandte einen Boten, den Heiligen herbeizurufen, da er aber fühlte daß seine Stunde nahe, verordnete er, daß man seinen Leichnam nicht vor des Bischofs Ankunft zur Erde bestatte, der ihm das Himmelreich versprochen habe, und von dem er noch das Bad des Heils zu empfangen hoffe. Von solcher Hoffnung immer noch handelnd, gab er den Geist auf, und die Leiche blieb einen Tag und eine Nacht über unbeerdigt stehen, indem Alle den Bischof erwarteten. Der befand sich in dem zwei Tagereisen weit entlegenen Kloster Sabhal, hatte aber, angetrieben durch ein Gesicht, sich auf die Reise begeben, bevor ihn der Bote erreichen konnte. In dem Sterbehause angelangt, beklagte er zumalen, daß der König habe sterben müssen, ohne die Taufe empfangen zu haben. Von der Klage erhob er sich zu Gebet, und es wurde ihm die Macht, aus den Banden zweifachen Todes den Verstorbenen zu lösen, ihm der Christen Lehre und Sacrament zu ertheilen. Der von den Todten erstandene Echu erzählte dem versammelten Volke von den Strafen der Verdammten, von den Seligkeiten der Auserwählten. Den von Patricius ihm versprochenen Platz im Himmelreiche habe er mit Augen gesehen, aber, ungetauft, nicht einnehmen können. Deswegen sei ihm, auf des Heiligen Gebet, vergönnet worden, in die sterbliche Hülle zurückzukehren. Darauf frug ihn Patricius, ob er in dieser Welt länger verweilen oder alsbald nach der ihm zubereiteten Wohnung hinübergehen wolle. „Der ganzen Welt Herrschaft, Reichthum, Genüsse erschienen ihm als ein Rauch, im Vergleich zu den himmlischen Freuden, die er gesehen," versetzte Echu, „und ich bitte dich, du wollest mich baldigst erlösen aus dieser Gefangenschaft, denn ich begehre bei Christus zu sein." Darauf empfing er die himmlische Wegzehrung und entschlief im Herrn. Durch solche und so viele andere Miracul wird allerdings der außerordentlich schnelle Fortgang des Christenthums in der kaum noch mit dichter Finsterniß bedeckten Insel erklärbar. Bei der Betrachtung der reichen Ernte und der wenigen Schnitter, beschloß Patricius nach Britannien hinüber zu gehen, um sich Helfer zu suchen, und zugleich den daselbst weit verbreiteten Pelagianismus und Arianismus zu bestreiten (445). Als er Britannien wiederum verließ, ging mit ihm zugleich eine große Anzahl frommer und unterrichteter Männer zu Schiffe, mehrentheils seines eignen Stammes, aus denen 30 nachmals die bischöfliche Würde erlangten. Mit ihnen besuchte Patricius die zwischen Britannien und Hibernien belegenen Inseln; er bekehrte eine der wichtigsten, Man, zum christlichen Glauben, und ließ daselbst seinen Schüler German als Bischof zurück. In Irland wieder angelangt, empfing er den Besuch von sechs jungen Klerikern, Iren von Geburt, die gerüstet zu einer Reise nach Rom, seinen Segen begehrten. Den ertheilte er ihnen, und weissagte, daß sie alle sechs Bischöfe sein würden. Und weil er bemerkte, daß von den Jünglingen der älteste und stärkste höchst unbequemer Weise in einer Seitentasche die Schreibtafeln der ganzen Gesellschaft trug, ließ er ihm das Seehundsfell reichen, auf welchem er selbst während des Meßopfers zu stehen pflegte, um sich dessen als eines Ranzens zu bedienen. Die Beschenkten dankten und zogen ihres Weges, empfanden auch von dem an keinen Mangel; wohin sie kamen, auf Reise oder Schule, wartete ihrer ein anständiges Auskommen. Einer unzähligen Menschenmenge, die auf Finnabhair versammelt war, predigte Patricius drei ganzer Tage und Nächte durch, und so anziehend, und so fruchtbar erschien allen Zuhörern die von ihm gegebene Erklärung der vier Evangelisten, daß sie wähnten, es sei ihnen damit kaum ein einziger Tag vergangen. Auch die h. Brigitta befand sich in jener Versammlung, und schlief, mit zurückgelehntem Haupte, den Schlaf des Gerechten. Die Umstehenden zürnten, wollten die Träge wecken, das untersagte der Heilige, eingedenk der Worte des heiligen Liedes: Ego dormio, et cor meum vigilat, eo quod sponsus ejus secreta sua ei revelabat. Die Jungfrau erwachte von selbst; Patricius befahl ihr ihren Traum zu verkündigen. „Ich sah eine Versammlung von Männern, die weiß gekleidet, Pflüge, Ochsen, Saaten, alles weiß; allmälig wurde das Weiße fleckicht, dann schwarz; endlich erblickte ich Schafe und Säue, Hunde und Wölfe, die stritten und schlugen sich." „Die weiße Gesellschaft," also erklärte Patricius den versammelten Gläubigen, „deutet die gegenwärtige Zeit an, und wie Hirten und Heerde im Glauben und in guten Werken wandeln. Fleckicht wird sie mit dem Wechsel der Geschlechter, wann die Schar des Glaubens durch die Makel der bösen Thaten entstellet wird. Schwarz ist die Zeit, deren Söhne nicht nur mit der That sündigen, sondern auch in der Verläugnung des Glaubens. Der Kampf der Schafe, Säue, Hunde und Wölfe stellet dar den Streit in den letzten Zeiten der unschuldigen und der unreinen Hirten, der Guten und der Bösen." Die verschiedenen Provinzen von Irland pflegte Patricius der Reihe nach und wiederholt zu besuchen,

auch in der einen oder der andern, nach deren Bedürfniß, einen längern Aufenthalt zu nehmen. Sieben ganze Jahre verweilte er in Munster, eine gleiche Zeit in Connaught, am längsten aber in Ulster, wo er zuerst das Reich Gottes gepredigt hatte, und dessen abgelegenste Wildnisse er regelmäßig beging. Auf allen Wanderschaften blieb Benignus sein treuer Gefährte, der liebliche Sänger, der mit seiner wunderschönen Stimme Herzen und Ohren bezauberte. Auch eine Klosterfrau wurde durch seinen Gesang bezaubert, aber in unglücklicher Weise, sie entbrannte in heftiger Liebe zu Benignus, und indem sie unter der strengen Zucht des heiligen Patricius zu keinem vertraulichen Gespräche mit dem Geliebten gelangen konnte, wurde ihr die Liebesgluth bald unerträglich. Was im täglichen Verkehr nicht zu erreichen, das vermeinte sie durch List, die ihr mit allen Weibern gemein, zu gewinnen. Sie heuchelte eine schwere Krankheit, und auf dem Sterbelager wünschte sie aus den Händen des Benignus das Abendmahl zu empfangen. Patricius hatte aber im Geiste das Übel erkannt, an welchem jene Nonne litt, hieß den Schüler ihr reichen, was der Bedarf der Seelen erfodert, und entließ ihn mit seinem Segen. Benignus betrat die Hütte, wo er erwartet wurde, machte das Zeichen des Kreuzes, wie es der Brauch seines Meisters bei dem Eintritt in irgend eine Wohnung war, und es schwanden alle Nachstellungen und Künste des Feindes menschlicher Ruhe und Glückseligkeit. Denn die Maid, die Augen zu ihm erhebend, sah eine Schreckensgestalt und ein in Flammen gehülltes Angesicht, dahinter den heil. Patricius, der mit beiden Händen das Haupt des Schülers beschützte; hell leuchteten die Flammen und in ihrem Widerscheine Wand und das Bett, daß von Stund an die sündliche Flamme im Herzen der Magd erlosch und nimmermehr aufloderte. In seinen segensreichen Bemühungen um die Bekehrung der Irländer wurde der Heilige auf die schmerzlichste Weise gestört. Eben hatte er in der österlichen Zeit eine große Anzahl von Neubekehrten gefirmelt, als Cororic, einer der Fürsten von Wallis, die Küsten der Insel heimsuchte, viele der neuen Christen erschlug, andere in die Gefangenschaft führte, um sie an Sklavenhändler zu verkaufen. Hoch empfand Patricius die von einem christlichen Fürsten verübte Gewaltthätigkeit, und in einem auf uns gekommenen Schreiben an die Christen, Unterthanen des „Tyrannen Cororic," verkündigt ihnen „der ungelehrte Sünder, der Bischof der Iren," den Zorn Gottes, den Cororic durch seinen Frevel erweckte. Er bejammerte die Zerstreuung seiner Heerde, pries die Glückseligkeit derer, welche die Marterkrone empfingen, und mahnte sie an die ewigen Strafen, die den Tyrannen erwarteten. „Wo wird dann sich Cororic mit seinen Gottlosen wiederfinden, den Widersachern Christi?" Einer der Vornehmen von Ulster, Darius, ergriffen von der wunderbaren Sendung und Verrichtung des Heiligen, beschenkte ihn mit einem Gütchen in der Nähe des heutigen Armagh, das der frommen Gesellschaft zum Aufenthalte dienen sollte. Nach einiger Zeit ließ des Darius Wagenführer Nachts das Gütchen durch seinen Renner abweiden; am Morgen, wie er das Thier einfangen wollte, fand er es verendet. Das meldete er dem Herrn, und der befahl in ungemessenem Eifer denjenigen zu tödten, dem er des Pferdes Verlust zuschrieb, den heil. Patricius nämlich. Das Gebot war nicht sobald ausgesprochen, als der Gewaltige die mahnende und drohende Hand des Todes empfand; Füße und Hände zu Übelthaten so fertig und geübt, lagen wie in Banden, regungslos war der Elende an sein Schmerzenslager geheftet. Das vernahm der heil. Bischof, und er ließ mit dem von ihm geweihten Wasser den todten Renner und den kranken Mann besprengen; gesund erstanden vom Tode das Roß, von seinem Lager Darius. Einen mächtig großen ehernen Topf schickte hierauf der Genesene an Patricius, dem solches Geschenk für den Gebrauch der Brüder höchst willkommen war, und der darum den Überbringer mit freundlichem Danke entließ. Was der Mann Gottes gesagt habe, fragte Darius den heimkehrenden Diener. „Schönen Dank." Es befremdete ihn, als eine unhöfliche Dreistigkeit, das kurze Wort, und er beschloß darum den Heiligen zu prüfen. Der Diener wurde nochmals abgesandt, den Topf zurückzufodern, und setzte ihn nieder zu den Füßen des Herren; „was denn jetzt Patricius gesprochen", fragt Darius. „Schönen Dank." „Wahrlich," entgegnet der Gebieter, „ein großmüthiger, ein beständiger Mann ist, dessen Antlitz und Wort unwandelbar dieselben bleiben, es werde ein Geschenk ihm überreicht oder genommen." Und er ließ den Kochtopf in die Wohnung des Heiligen zurücktragen, ihm Worte des Friedens vermelden, und beschenkte ihn mit einem Grundstücke, das zu Grenzstreit hätte Veranlassung geben können. Hierauf seine Freigebigkeit keineswegs beschränkend, trat er nach einiger Zeit das ganze Gebiet von Drumsaileach an Patricius ab. Dieser, sich erfreuend des Besitzthums, das ihm einst von den Engeln gezeigt worden war, besah sich genauer die anmuthige und bequeme Lage, und da er bemerkte, daß nicht allzuviel Wasser vorhanden wäre, wandte er sich zum Gebet, bis eine reiche Quelle dem dürren Felsen entsprudelte. In der Nacht darauf sah er Engel, beschäftigt auf jener Höhe den Grund zu einer Stadt auszumessen, auch den Umfang der Gebäude anzugeben. Einer der Engel hieß den Bischof in der neuen Quelle, in Tobar Phadraig (fons Patricii), die 16 Aussätzige heilen, die sich dabei einfinden würden. Am Morgen wurden die 16 entdeckt, zum Glauben bekehrt, in der Quelle getauft, und freudigen Abschied nahmen sie von demjenigen, der ihnen hiermit die Gesundheit der Seele und des Leibes geschenkt hatte. Unter solchem Omen wurde die neue Stadt angelegt, nach dem von den Engeln gegebenen Grundriß, zu dessen Ausführung jedoch ein ungeheurer Fels durch des Bischofs Gebet von der Stelle gerückt werden mußte. Die zwölf ersten Bürger wurden von Patricius selbst gewählt und eingeführt (454), gleichwie die zum Dienste der verschiedenen Kirchen erfoderlichen Priester, und weil die Stadt ihm vorzüglich geeignet schien, die Hauptstadt der christlichen Iren zu werden, machte er sich zu einer abermaligen Reise nach Rom gefaßt, um daselbst für Armagh die Rechte und Vorzüge eines Metropolitansitzes zu erbitten. In diesem Vorhaben durch einen Engel bestärkt, und den Secundinus als seinen Vicarius zurücklassend, trat er 455 oder

456 die Reise an. Von dem heil. Vater nach Verdienst empfangen, wurde der Apostel von Irland mit dem Pallium bekleidet und durch reichliche Schenkung von den kostbarsten Reliquien erfreut. Auf der Rückreise besuchte er die Heimath, wo er verschiedene Klöster gründete, doch nicht überall der ihm zumal gebührenden Gastlichkeit begegnete. Die in Rom empfangenen Reliquien verschloß er in den Hochaltar der Metropolitankirche zu Armagh, und in derselben Kirche versammelte er zu verschiedenen Malen eine Synode, der an die 30 Bischöfe beiwohnen konnten. Heilsame Satzungen wurden hier verkündigt, es blieben aber drei mächtige Gewalten übrig, den Frieden und das Heil der Iren zu stören. Es waren das die giftigen Thiere, die höllischen Geister, die Zauberer und Schwarzkünstler. Die giftigen Thiere, in ihrer außerordentlichen Menge und Verschiedenheit, waren zu einer der beschwerlichsten Landplagen geworden, daß viele, die im Glauben schwach waren, immer noch fortfuhren, dem in den Lüften schwebenden oder auf dem Boden kriechenden Geschmeiß Opfer und Gebete darzubringen, hiermit, ihrer Meinung nach, sich gegen Biß und Stich zu verwahren; um für immer solchen Unfug abzuthun, faßte der Heilige den Stab Jesu, und diesen wie zu einer Drohung erhebend, versammelte er zu einem gewaltigen Heer das in allen Theilen der Insel zerstreute Ungeziefer. Das wilde Heer trieb er vor sich her, bis zu jenem alle andern überragenden Vorgebirge von Cruachan-aigle, oder, wie es seitdem genannt worden, Cruach-Phadraig, in Connaught, und auf sein Gebot mußte sich die unreine Brut von der steilen Höhe in den Abgrund des Meeres hinabstürzen. Sodann wandte er sein Antlitz gegen Man und gegen die übrigen, für den Glauben Christi eroberten Inseln, um auch sie durch die Kraft des Gebetes von der Plage giftigen Gewürmes zu befreien, während hingegen bis auf den heutigen Tag schädliche Thiere auf allen den zwischen Britannien und Irland zerstreuten Inseln, die nicht glaubten, was Patricius ihnen verkündigt hatte[2]), erzeugt werden. Die Zauberer betreffend, so wurden unzählige bekehrt, andere, die hartnäckiger in ihrer Verkehrtheit waren, verfielen der gebührenden Strafe, und endeten in schrecklicher Weise. — Um auch die Erscheinungen der höllischen Geister, die schlimmste aller Landplagen, zu überwinden, bestieg nochmals Patricius die schwindelnde Höhe von Cruachan-aigle, um die 40 Tage vor Ostern in den strengsten Fasten zuzubringen. Fünf Steine legte er in Kreuzes Gestalt zusammen, in deren Mitte setzte er sich nieder, um in Gebet und Enthaltung von aller Speise den Kampf mit der Hölle zu bestehen. Da wollten die Teufel schier verzweifeln, daß das Ende ihres Reiches, auf jenem Flecke wenigstens, nahe, und sie vereinigten sich zu nie erhörten Anstrengungen, um den betenden Büßer in seinem Werke irre zu machen. Zuletzt umschwebten sie ihn in Gestalt schwarzer, scheußlicher Vögel, in Größe ungemessen, in Haufen unzählbar, und durch den Schlag der Flügel, durch ein mißtönendes, ängstliches Gekrächze vermeinten sie das Gebet des Frommen zu unterbrechen. Aber der machte sein Kreuz, und es wichen die Höllenvögel von ihm, er ließ seine Cymbel ertönen, anhaltend und laut, und so lange, bis die ganze teuflische Schar sich hoch über die Sitze der Iren aufschwang, und in dichten Phalangen nach den fernen Inseln von dannen stürmte, die fremd dem Glauben und der Liebe Gottes, daselbst ihren Willen zu haben. So lebhaft bediente sich aber Patricius der Cymbel, daß sie einen Riß bekam: wie der von der Hand eines Engels geflickt worden, mag der gläubige Beschauer noch heute erkennen. Von der Psalmodie der Engel geleitet, verließ der Heilige den Berg der Wunder, und wie die Ostern gefeiert, trat er nochmals eine Wanderschaft durch die ganze Insel an, um das Werk ihrer Bekehrung zur Vollkommenheit zu bringen. Auf dieser Fahrt soll er die Diener des Altars zu ernähren, die allgemeine Zehntpflichtigkeit eingeführt haben, es entstanden auch in der durch seine Gegenwart erweckten Begeisterung so viele Klöster, daß Irland von dem an den Namen der Insel der Heiligen empfing. In einem Gesichte wurde Patricius über die Schicksale der Insel bis auf die Zeiten der englischen Eroberung belehrt, und eine Zusammenkunft mit S. Secundinus verschaffte ihm Gelegenheit, diesen wegen einer unvorsichtigen Äußerung zu befragen. Mit verschiedenen andern Schülern des Wunderthäters hatte Secundinus dessen Thaten und Tugenden besprochen. Einer nannte ihn den Heiligsten unter den Lebendigen; dem entgegnete Secundinus: „wohl möchte er der Heiligste sein, wäre ihm von Bruderliebe ein größeres Maß zugetheilt." Diese Äußerung war dem Meister hinterbracht worden, und jetzt begehrte er von Secundinus die Veranlassung seiner Worte zu wissen. Da antwortete Secundinus: „Du weisest die dir in Gottes Namen dargebrachten Geschenke und die Güter, von deren Ertrage du die Menge der Heiligen speisen könntest, die, deinen Worten lauschend, dich stets umgeben, zurück." Hiergegen Patricius: „Um das Gesetz der Liebe zu erfüllen, genehmige ich nicht jene Werke der Liebe. Nähme ich, was mir dargebracht wird, so hinterließe ich den Heiligen, die nach uns kommen, nicht so viel, daß davon zwei Rosse zu sättigen wären." Da gereuten Secundinum die Worte, die er vordem gesprochen, und er bat und erhielt die Verzeihung des Meisters. Secundinus, der ein Weiser und Literat war, sprach mit Patricius von einem Gedicht, mit dem er einen Heiligen, der noch bei Leben, ehren wolle; den Heiligen nannte er nicht. „Recht und würdig ist es," also ließ Patricius sich vernehmen, „billig und heilsam, daß das Volk die Weisheit und Herrlichkeit der Heiligen preise, die Kirche ihr Lob verkündige, aber würdiger wird das geschehen und

2) „Giftige Thiere, als Scorpionen, Schlangen, Kröten, findet man auf der ganzen Insel nicht. Man hat den Versuch gemacht, und verschiedene Arten herübergebracht, es bleibt aber keine am Leben. Was die Ursache dieses sonderbaren Phänomens sein mag, kann mir Niemand sagen. Auch waren sonst keine Frösche in Irland. Erst unter Wilhelm III. hat man sie herübergebracht, und noch jetzt sind sie in geringer Anzahl und machen kein Geschrei, wie auf dem festen Lande." (Küttner, 119.) Uns will der Glaube an St. Patricii Wunderkraft in diesem Stücke weniger befremden, als die Sorgsamkeit derer, welche dies Geschmeiß nach Irland bringen, um das Wunder zu entkräften. Übrigens rühmen sich verschiedene Inseln, auch im Mittelmeere, der Freiheit von giftigem Gewürme.

sicherer nach Verlauf dieses Erdenlebens, wenn jeder Grund zu Schmeichelei entfernt sein wird. Die Heiterkeit des Tages lobe am Abend, die Tapferkeit des Kriegers nach dem Siege, des Schiffers Glück nach seinem Einlaufen in den Hafen. So heißt es auch in der Schrift, du sollst den Menschen in seinem Leben nicht preisen. Bestehst du aber bei deinem Vorhaben, so eile, indem der Tod dir nahe, von allen Bischöfen Irlands wirst du der erste sterben." Secundinus schrieb seine Hymne, St. Patricien zu Ehren, und entschlief wenige Tage darnach, als er sein Werk vollbracht hatte. Noch wird von vielen Irländern alltäglich diese Hymne gesungen, und von ihrer wunderbaren Wirksamkeit hat St. Kannech, ein irländischer Heiliger, Zeugniß gegeben. Kannech sah ganze Geschwader höllischer Geister, ausgerüstet mit den mannichfaltigen Waffen der Unterwelt, vorüberziehen; von diesem Schauspiel befremdet, verlangte er die Veranlassung des Aufzuges zu hören. Der Beschwörung, wenn auch ungern, gehorchend, berichteten die Teufel, sie wollten die Seele eines gar verruchten Sünders empfangen, die, in dem tiefsten Abgrunde der Hölle zu braten verdiene. St. Kannech befahl ihnen wiederzukommen und den Verlauf des Geschäftes zu melden. Sie kamen auch nach einigen Stunden wieder, in der Verwirrung und Bestürzung eines geschlagenen Heeres, und klagten, Patricius habe ihnen die Beute entrissen. Jener Sünder habe nämlich den Brauch gehabt, alle Jahre am St. Patricientag ein großes Gastmahl anzustellen, und alle Tage einige Strophen von der St. Patricienhymne abzusingen: dafür habe dieser den Sünder als sein Eigenthum angesprochen und erstritten. So berichteten die Überwundenen und dahin schwanden sie in Schatten. St. Secundinus starb den 27. Nov. 459, und kaum ein halbes Jahr überlebte der Meister den Schüler, der zu verschiedenen Malen sein herannahendes Ende, unter andern einem heiligen Bischof in Armorica, Vinwaloëus genannt verkündigt hat. Vinwaloëus (3. März), nachdem er viel von der heiligen Wirksamkeit des Apostels der Irländer gehört hatte, entschloß sich, Verwandte und Heimath aufzugeben, und nach der Insel der Heiligen hinüberzufahren, daselbst, in St. Patricien Schule, dem Herrn zu dienen. Festgesetzt war der Tag der Abreise, und in der Nacht zuvor, im Traum, sah der Brite eine hehre Lichtgestalt, die mit bischöflichen Gewändern angethan war. „Wisse," sprach die Gestalt, „geliebter Vinwaloëus, daß ich Patricius bin, derjenige, dem deine Reise gelten soll. Bemühe dich aber nicht, den zu suchen, den du nicht finden kannst, sintemal die Zeit meiner Auflösung gekommen ist, und ich den Weg alles Fleisches gehen muß. Der Wille des Herren lautet: daß du deine Stelle nicht verlassest, sondern hier Landes dich durch Wort und Beispiel bemühest ein Volk zu erziehen, das angenehm vor Gott sei. Es winket dir die Krone des Lebens, die dem Getreuen verheißen ist." Das Gesicht verschwand, Vinwaloëus aber blieb daheim, und vernahm bald genug die traurige Botschaft vom Scheiden des Apostels. Patricius befand sich innerhalb der Grenzen von Ulad, als er die Annäherung seines Endes verspürte; belebt von dem Wunsche, mit den Seinen in Armagh Abschied zu machen, begab er sich alsbald auf den Weg. Die Grenzen von Ulad hatte er überschritten, da ertönte aus einem brennenden Brombeerstrauche Victor's wohlbekannte Stimme: „Laß ab, Patricius, von deinem Wege, denn in Armagh sollst du nicht sterben, nicht ruhen. Der Herr will, daß du in Ulad, in dem ersten von dir bekehrten Lande, entschlummerst, und in Down der Auferstehung erwartest, gleichwie in der Stadt, die du liebest, in Armagh, das in Gnaden dir verliehene Hirtenamt fortgepflanzt werden soll. Erinnere dich des Wortes, das du den Söhnen Dichu gegeben, den Erstlingen der Neubekehrten, daß du in ihrem Lande sterben und begraben sein wollest." Dem göttlichen Gebote folgsam, kehrte Patricius nach Ulad zurück, um einige Tage später, unweit Down, vor einer großen Versammlung von Priestern und Mönchen von der Herrlichkeit der Heiligen und von der Heimath des Lichtes zu sprechen. Indem wurde eine Stelle des nahen Kirchhofs durch himmlisches Licht beleuchtet. Erstaunt, befrugen die Anwesenden den Heiligen um die Bedeutung solchen Glanzes. Brigitta, die Jungfrau, wurde von ihm angewiesen, das Geheimniß zu deuten. „Es wird hierdurch die Stelle angezeigt, wo in kurzem ein von Gott auserwählter und geliebter Heiliger begraben werden soll," sagte sie mit lauter Stimme, und leise von der heil. Ethembria befragt um den Namen des Auserwählten, fügte sie leise hinzu: „Patricius, der Vater und Apostel von Irland, wird dort begraben, doch später von dannen erhoben werden. Wie glücklich priese ich mich, dürfte ich den gesegneten Leib in das Leichentuch einschlagen, das ich mit meinen Händen gesponnen und gewebt habe." Niemand, außer Ethembria, konnte ihre Worte vernommen haben, dessen war sie überzeugt, gleichwol schickte Patricius sie alsbald nach Hause, das Leichentuch herbeizuholen, er selbst begab sich nach dem Kloster Sabhal, die müden Glieder auf seinem Sterbelager auszustrecken. Aus den Händen des h. Bischofs Thasach empfing er die letzte Wegzehrung. Jesum erblickte er, von den Chören der Engel umgeben, und den Herren preisend, wanderte er in eine bessere Welt hinüber, den 17. März 460. Der Leichnam, in das von der h. Brigitta gewebte Tuch eingehüllt, sollte nach Verlauf von zwölf Tagen der Erde übergeben werden. Da kam alles Volk von Armagh gerüstet herangezogen zum Streit, die theure Leiche wollte das trauernde Volk mit Gewalt aus Ulad entführen. Allein es waren auch die von Ulad nicht minder zum Streite gerüstet, und schlagfertig standen die Scharen einander gegenüber. Da hörten sie vom Himmel herab die Stimme des Apostels, welche Blutvergießen untersagte, und das Meer drang hinauf, weit über die gewöhnlichen Grenzen, gleichsam eine Mauer zwischen den beiden Heeren zu bilden. In der erzwungenen Unthätigkeit beruhigten sich allmälig die zornentbrannten Gemüther, und um das Schicksal entscheiden zu lassen, wurde, sobald das Meer in seine Ufer zurückgetreten war, der Sarg auf einen Wagen gelegt, der einzig der Leitung eines Gespannes Ochsen übergeben wurde. Die zogen hinauf nach Down, hinter ihnen, in Gesang und Gebet, die Klerisei und das Volk von Ulad. Abermals entbrannten in Grimm die von Armagh, und wandten sich zu hastiger Verfolgung der begünstigten

Nebenbuhler, indem aber erblickten sie auf dem Wege nach Armagh einen Ochsenkarren, dem ein Sarg aufgeladen war. Von dem Anblick getäuscht ließen sie von den Dunleven ab, um den vermeintlichen Schatz zu verfolgen, der ihrer Stadt sich zugewandt; an dem Flusse Caucun verschwand das Truggebilde, und geäfft suchten die von Armagh den Heimweg, während in Down die Dunleven die theuren Reste bestatteten. — Patricius starb in dem Alter von 82, nicht aber von 111 oder 123 Jahren. Mit 55 Jahren war er nach Irland gekommen, in der Bekehrung der Heiden hatte er 25, die letzten drei Jahre in der Betrachtung zugebracht, nachdem er zu dem Ende seinen Bischofssitz aufgegeben. Täglich betete er den ganzen Psalter, mit allen Hymnen und Gesängen, sodann das Buch der Apokalypse und 200 andere Gebete. Dreihundert Mal pflegte er im Gebete die Knie zu beugen, 100 mal zu jeder kanonischen Tagzeit sich zu bekreuzen. In dem ersten Theile der Nacht sprach er, unter 200maligen Kniebeugungen, zweimal 50 Psalmen, in dem zweiten Theile badete er in kaltem Wasser, zugleich Herz, Mund, Augen und Hände zum Himmel erhebend, in dem dritten Theile betete er 50 Psalmen, dann legte er sich zur Ruhe auf die harte Erde, einen Stein als Kopfkissen gebrauchend. In armseliger Lebensart, in Barmherzigkeit für die Dürftigen, hat unter den Heiligen keiner ihn übertroffen. Die Sprachen der Briten, der Iren, von Armorica und Latium, waren ihm geläufig, von der griechischen Sprache besaß er einige Kenntniß. Man bewahret, von ihm wenigstens gesammelt, eine gute Anzahl irländischer Sprüchwörter, die alle erbaulichen Inhaltes. Die große Sammlung von Kanonen, Canoin Phadraig, die ihm Jahrhunderte hindurch zugeschrieben worden, und die mit heilsamen Rathschlägen für Geistliche und Weltliche reich ausgestattet sind, wird von Wilkins in ihrer Echtheit bestritten, oder vielmehr dem Neffen des großen Patricius, dem h. Sen-Patricius, zugeeignet. Diese Kanones bilden den wesentlichsten Theil von den Operibus des h. Patricius, wie sie von Ware (London 1656) herausgegeben wurden. Für seine Lebensgeschichte ist wichtiger die Confessio S. Patricii, worin er fromm und demüthig die Irrthümer seines Lebens bekennt, und die ewige Barmherzigkeit preiset; in der Kunstlosigkeit der Form trägt diese Selbstbiographie vornehmlich die Kennzeichen der Echtheit; leider nur hat Patricius manche belehrende Thatsachen verschwiegen, die ihm für den Gegenstand seiner Bearbeitung unwesentlich schienen, und das nöthigte uns, auch minder zuverlässige Quellen zu befragen, namentlich die von Joscelin, dem Mönch von Furneß, von 1180 an zusammengetragene Legende. Die ältern Legenden, deren in lateinischer und irischer Sprache 66 gewesen, waren meistens in den normännischen Verheerungen untergegangen. Es könnte das vielleicht als eine Art von Vergeltung betrachtet werden, für den übertriebenen Eifer, den Patricius gegen die Ogham Manuscripte bewies; deren ließ er 180 verbrennen, weil er sie nicht verstand und wähnte, sie hätten zu dem Heidenthum Bezug und seien der Ausbreitung der christlichen Lehre hinderlich. Dagegen bleibt Patricien das große Verdienst um die irländische Geschichte, daß auf seinen Betrieb die Urkunden der Insel gesammelt, der Genehmigung des Reichstages vorgelegt, und unter dem Titel, „das große oder tiefe Alterthum,“ der Nachwelt aufbewahrt wurden. Leider sind davon nur noch einzelne Theile, das Buch von Ardmagh, der Psalter von Cashel, das Buch von Glendaloch, Lebhar Gabala u. s. w. vorhanden. Nennius, der Abt von Bangor (620), berichtet in seiner Geschichte der Briten, St. Patricius habe eigentlich Maun geheißen und erst nach dem Empfange der bischöflichen Weihe sich den Namen Patricius beigelegt.

Das Fegfeuer des h. Patricius gibt dem Lough Deargh seine ganze Berühmtheit. Innerhalb der Grenzen der Grafschaft Donegal, dem alten Tyrconnel, entspringt, südöstlich von Donegal, die Deargh, die nach kurzem Laufe sich zu einer See (Lough) erweitert, dann wieder in Flußgestalt nach Ardstraw hinabgeht. Von verschiedenen Inseln wird der Lough Deargh belebt, die eine, Reglis genannt, trug wohl seit den Zeiten des h. Patricius ein Kloster, in dessen Raume der Eingang zu jenem Fegfeuer enthalten. Allerdings haben sich Zweifel erhoben, ob der Ursprung dieses Fegfeuers dem großen Patricius zuzuschreiben sei, oder dem h. Sen-Patricius, oder einem heiligen Abt von Armagh, Patricius genannt, der nach dem 8. Jahrhundert wirkte; indessen vereinigen sich viele Umstände für die erste Meinung, und des kühnen Ritters, Nikolaus O'in Reisebericht vom J. 1153 nimmt von keiner andern Kenntniß. „Der heilige Patricius,“ so heißt es in jenem Berichte, „predigte den Heiden, und indem er hiervon wenige Frucht verspürte, bat er den Herrn um ein Zeichen, welches die Verstockten erschrecke und zu Buße treibe. Da wurde ihm geboten, an einem bestimmten Orte mit seinem Stabe einen weiten Kreis zu beschreiben, innerhalb des Kreises öffnete sich die Erde zu einem gewaltigen und tiefen Brunnen; zugleich wurde Patricius belehrt, er sehe allhier einen Eingang zum Fegfeuer. Wer eingehen wollte in das Fegfeuer, dem würden die verdienten Strafen erlassen: es würde derselbe nicht genöthigt sein, noch einmal das Fegfeuer zu durchwandern. Freilich würden die mehrsten nicht wiederkommen, die aber, denen solches vergönnt, müßten von einem Morgen bis zum andern aushalten in dem Fegfeuer. Viele stiegen hinab, und wurden nicht wieder gesehen. Nach langer Zeit, nachdem Patricius längst hinübergegangen war, kam Nicolaus, aus edelm Geschlechte entsprossen, und wollte in St. Patricien Fegfeuer leiden, denn er hatte viel gesündigt, und seine Sünden gereuten ihn. Gleichwie ein anderer, mußte er sich 14 Tage lang mit Fasten kasteien, dann wurde das Thor aufgeschlossen, welches zu dem Brunnen den Eingang birgt, und er begab sich hinab auf den dunkeln Weg, von Mönchen in Alben geleitet. Die öffneten ihm eine Seitenthüre, daß er in ein Betstübchen eintrete, und ertheilten ihm den Segen, sammt der Ermahnung, sich standhaft zu erzeigen, denn vielfältige Versuchung würde er von den bösen Geistern zu leiden haben. „Wie er sich dagegen wahren möge,“ frug der Ritter, und sie lehrten ihn den Spruch: „Jesu Christe, des lebendigen Gottes Sohn, erbarme dich

des Sünders!" den solle er in jeder Noth beten. Es schieden die Mönche, und Nicolaus wurde alsbald von Teufeln geängstigt. Er soll umkehren und ihnen dienen, dazu suchten sie ihn anfänglich mit süßen Worten und mit Versprechungen zu überreden, und verhießen ihm, ihn zu bewähren und sicher auf die Oberwelt zurückzuführen. Indem er sich aber keineswegs überreden ließ, ließ sich das erschreckliche Gebrülle wilder Bestien vernehmen, und ein Geheul, gleich als wenn die Elemente selbst zusammenstürzten. Zum Tode erschreckt rief der Ritter: „Jesu Christe, des lebendigen Gottes Sohn, erbarme dich des Sünders!" und sogleich verstummte das wilde Geheul der Bestien. Er schritt vorwärts, traf auf eine ganze Schar von Teufeln, und wurde von ihnen angeredet: „du glaubst, unsern Händen entwischen zu können. Mit Nichten, jetzt soll vielmehr deine Qual und Pein anheben." Und es brauste ein ungeheueres Feuer vor ihm auf. „Darein wirst du geworfen und verbrannt, wenn du dich uns nicht ergibst," sagten die Versucher. Er blieb standhaft, wurde ergriffen und in die tobende Flamme geschleudert. In der Pein rief er, Jesu Christe u. s. w. und sogleich erlosch das Feuer. Seinen Weg nach einer andern Stelle fortsetzend, sah Nicolaus Männer, die in der Gluth lebendig gebraten und mit eisernen Stäben geschlagen wurden, daß den einen die Eingeweide heraustraten, während andere, die auf dem Bauche lagen, in wüthenden Schmerzen in den Boden bissen. Wenn sie riefen: Erbarmen, Erbarmen! fielen die Hiebe um so rascher, um so gewaltiger. Andere sah Nicolaus, deren Glieder von Schlangen benagt wurden, oder denen die Eingeweide von Kröten mit glühendem Stachel aus dem Leibe gehaspelt wurden. Wiederum befragt, und wieder verneinend, wurde Nicolaus in dasselbe Feuer geworfen, mit denselben Stäben und Peinen gegeißelt und angefochten, bis auf seinen Ruf, Jesu Christe u. s. w. die Unholde abließen. Weiter führte ihn sein Weg zu ungeheuern Pfannen, in denen Menschen geschmort wurden: die größte der Pfannen war mit Haken bespickt, an denen die Unglücklichen, der eine mit diesem, der andere mit jenem Gliede, aufgehängt und mit solcher Heftigkeit hin und hergeschleudert wurden, daß sie einer Feuerkugel gleichsahen. Der Ritter gelangte ferner zu einem weiten Gebäude, wo Badewannen mit siedendem Blei gefüllt standen; in einer solchen Wanne hatte dieser einen Fuß, jener die beiden Füße, andere saßen bis zu den Knien, bis zu dem Bauche, bis zu der Brust, bis zum Halse, bis zu den Augen in dem siedenden Blei. Den Raum durchschritt er, den Namen Gottes anrufend. Aber ein unergründlicher Schacht gähnte ihn an, aus dem schwarzer Rauch und unerträglicher Gestank aufstieg. Unaufhörlich warf der Rauch, anstatt der Asche, arme Seelen in die Höhe, die als glühendes Eisen anzusehen, doch gleich wieder von den Teufeln hinabgestoßen wurden. Andere Teufel sprachen dem Ritter zu: „Der Abgrund, den du schauest, ist die Hölle, von Beelzebub, unserm Herrn, bewohnt; in diesen Abgrund stürzen wir dich, wenn du uns nicht willfahrest. Einmal in jene Tiefe hinabgesunken, ist jedes Mittel der Befreiung dir versagt." Nicht hörte er auf ihre Drohungen, und sie erfaßten und stürzten ihn in den Schacht hinab. Über den gewaltigen und schmerzhaften Fall hatte er fast den Namen des Herrn anzurufen vergessen. Als er jedoch zu sich kam, Jesu Christe u. s. w. im Herzen sprach, denn die Stimme versagte ihm, so wurde er alsbald befreit, und es verschwand die besiegte Schar der bösen Geister. Nicolaus gelangte zu einer Brücke, die nothwendig zu überschreiten, eng, wie Glatteis spiegelnd und schlüpfrig war, darunter brauste von Schwefel und Feuer der mächtige Strom. An der Möglichkeit hinüberzukommen verzweifelte Nicolaus, bis er sich der Worte erinnerte, die durch so viele Plagen ihn geleiteten. Vertrauend setzte er den einen Fuß auf den Steg, und wie er anhob mit den Worten Jesu Christe u. s. w., da vernahm er einen Schrei, daß sich ihm die Haare sträubten, und er sich kaum aufrecht zu erhalten vermogte. Doch brachte er seinen Spruch zu Ende und kein Leid widerfuhr ihm. Den zweiten Fuß setzte er auf, die Worte wiederholend, und bei jedem fernern Schritte sie wiederholend, bis er wohlbehalten hinübergelangte. Und er betrat eine anmuthige Matte, wo der Reiz der Blumen in namenloser Lieblichkeit prangte; zwei holde Jünglinge empfingen den Wanderer, und geleiteten ihn nach einer wunderschönen Stadt, die von dem Gold und Edelgestein der Mauern und Dächer hell leuchtete. Aus ihrem Thore duftete Wohlgeruch von nie empfundener Lieblichkeit, der den Wanderer so labte, daß er der erlittenen Schmerzen und des Höllengestankes vergaß. „Es sei diese Stadt das Paradies," belehrten ihn die Jünglinge, und wie er zu ihrem Thor eingehen wollte, wurde ihm ferner gesagt, daß er vordersamst zu den Seinen zurückkehren müsse, auf dem Wege, der ihn hergeführt; die Teufel würden ihn aber nicht mehr anfechten, sondern erschrocken seinem Anblicke entfliehen, nach 30 Tagen würde er in Frieden entschlafen, und dann in jene Stadt einkehren, um ewig ihr Bürger zu sein. Nicolaus ging den vorigen Weg zurück, fand sich wieder am Eingang des Brunnens, erzählte, was sich mit ihm zugetragen, und gab nach 30 Tagen selig den Geist auf.

Des O'in Bericht, weithin verbreitet von den Chorherren Augustinerordens, welche unter dem Schutz der Engländer von dem verlassenen Kloster Besitz genommen hatten, erhöhte gar sehr die Andacht zu der geheimnißvollen Insel des Lough Deargh, und aus allen Gegenden strömten Pilgrime hinzu, ihre Wunder zu sehen. Es wurde eine Satzung denjenigen vorgeschrieben, welche in das Fegfeuer einzugehen begehrten. „Niemandem soll das vergönnt sein," schreibt Heinrich von Salterey, „er habe denn hierzu seines Bischofs Erlaubniß gefodert. Der Bischof, bevor er sie ertheilt, solle ihn abmahnen, ihm vorstellen, daß viele da eingingen, die niemals wiedergekommen sind. Beharre der Büßer in seinem Vorhaben, so empfange er von dem Bischof eine schriftliche Erlaubniß, um solche dem Prior in Reglis vorzulegen. Der Prior solle ihn nochmals bereden, daß er von seinem Begehren ablasse, sich eine andere Buße erwähle; bliebe auch das vergeblich, so werde er in die Kirche geführt, um daselbst 14 Tage in Gebet und Fasten zuzubringen. Nach Ablauf dieser Frist läßt der Prior den Klerus der Nachbarschaft zusammenkommen,

der Büßende empfängt die heil. Communion, wird mit geweihtem Wasser eingesegnet, dann in Procession, unter Anstimmung der Litanei, nach dem Fegfeuer geleitet." Nochmals schildert der Prior, das Thor eröffnend, die Gefahren des Weges und den Untergang der vielen; bleibt der Büßer standhaft, so wird ihm von allen den umstehenden Priestern der Segen ertheilt, er empfiehlt sich ihrem Gebete, und seiner Stirne das Zeichen des Kreuzes aufdrückend, schreitet er hinab. Das Thor wird verschlossen, die Procession nach der Kirche zurückgeführt. Am andern Morgen geht der Prior wieder zur Stelle; findet sich der Mann bei dem Aufschließen vor, so wird er in Freuden nach der Kirche gebracht, um andere 14 Tage daselbst in Wachen und Gebet zu verweilen, ist aber die Stunde vorüber, in welcher die Reise am vorigen Tage von dem armen Sünder angetreten worden, so zweifelt niemand an seinem Untergange, die Thüre wird abermals verschlossen und schweigend gehen alle von dannen. „Ceterum, ut dixi, nullo possumus indicio deprehendere, quod post ingressum Regularium Canonicorum in insulam, cuiquam tale quid, quale Oëno, acciderit." Gleichwol blieb der Stelle die Verehrung der Gläubigen, auch nachdem die ganze Handlung allmälig zu einem schmuzigen Geldgeschäfte herabgesunken war. Ein Mönch aus dem Kloster Heemstede, Windesheimer Congregation, ein Mann von besonderer Frömmigkeit, empfand etwa 1494 ein inbrünstiges Verlangen, das Kloster Reglis zu besuchen, und verschaffte sich hierzu die Erlaubniß seiner Ordensobern, sowie jene David's von Burgund, des Bischofen zu Utrecht. Er gelangte nach Reglis, meldete dem Vorsteher sein Begehren und wurde an den Bischof gewiesen, ohne dessen Bewilligung keiner einzulassen sei. Mit Mühe wurde der arme Mönch vor den Bischof gelassen, dann sollte er eine bestimmte Summe erlegen, als die für den Erlaubnißschein festgesetzte Gebühr: er erinnerte dagegen, daß er kein Geld habe, der selbst ein Bettler sei, daß er aber auch, wenn er Geld bei sich trüge, keins zu geben wagen dürfte, wolle er sich nicht mit dem Aussatze der Simonie beflecken. Mit vielen Bitten erlangte er von dem Bischof Brief und Siegel, daß ihm vergönnet sei, das Fegfeuer zu besuchen, den Schein solle er aber dem Fürsten des Landes (O'donnel) vorzeigen, dessen Erlaubniß gleichfalls erfoderlich wäre. Geld verlangte wiederum der Fürst, indem er aber von dem keines zu erpressen wußte, der keins hatte, bewilligte er endlich das Begehren. Dem Prior des Hauses legte der Mönch des Bischofs und des Fürsten Handschrift vor; da sagte der Prior: „Du mußt dem Kloster seinen Zoll geben," und nannte gleich die Summe. Darauf sprach der Bruder: „Geld habe ich nicht, der ich ein Bettler bin, darf dir auch kein Geld geben, weil ich sonst in Simonie verfiele, aber in Gottes Namen bitte ich, zu meiner Seelen Heil mich in jenen weltberühmten Ort eingehen zu lassen." Da rief den Sacristan der Prior, daß er den Fremden einlasse. Der beichtete und empfing die heil. Communion, und nachdem er alles erfüllt, was in alten Schriften verordnet, wurde er von dem Sacristan an einem Seil in einen tiefen See herabgelassen, ihm zur Labung ein Laib Brod und ein Krug Wasser nachgeschickt. In dem See saß der Mönch die ganze Nacht, betend und zitternd, und als der Morgen kam, hörte er oben den Sacristan rufen; er ergriff das herabgelassene Seil und wurde hinaufgezogen. Er war aber hoch verwundert, denn er hatte an dem unterirdischen Orte nichts gesehen noch gehört, keine Beschwerde noch Drangsal erfahren, und er wußte nicht, daß das alte im Glauben bewährte Wunder abgelaufen sei, und daß nur der Schein davon durch die Bewohner der Insel und ihre Sucht nach Geldgewinnst unterhalten werde. Aber klar wurde ihm das bei näherer Prüfung der Umstände, und um nicht länger den Betrug zu dulden, begab er sich alsbald auf den Weg nach Rom, um dem h. Vater zu berichten, was er gethan, gesehen und erfahren habe. Da erließ Alexander VI. Briefe an den Bischof und an den Prior von Reglis, auch an den Fürsten von Tyrconnel, und gab ihnen auf, die Stätte, welche einstens der Eingang zu St. Patricien Fegfeuer gewesen, vollständig zu schließen; die Briefe mußte der Mönch wiederum nach Hibernien tragen, und es geschah, wie darin geboten, durch Vermittelung des Franziskanerpriors in Donnegal, am St. Patriciustag 1497. Es folgten die Zeiten der Reformation, und die Kämpfe um den alten Glauben, Druck erzeugte Gegendruck, und das westliche Ulster, gleichwie es der Hauptsitz der gegen die englischen Unterdrücker bewaffneten Opposition geworden war, wurde auch der Hauptsitz der religiösen Exaltation. Die Wallfahrten zu dem Fegfeuer begannen aufs Neue und mit verdoppelter Lebhaftigkeit, nachdem Franziskaner an die Stelle der regulirten Chorherren getreten waren. Die für die Bittfahrt zu beobachtende Ordnung beschreibt David Rothes, der Bischof von Ossory. Nach ihm hat der Büßende die neun Tage, die er auf der Insel verweilt, bei Wasser und Brod zu fasten, selbst Brod darf er nur einmal in 24 Stunden genießen. Dreimal im Tage, zu Morgen, Mittag und Abend, begeht er die heiligen Stationen barfuß, denn Schuhe und Stiefel muß er ablegen, wie er St. Patricien Kirche betritt. Sieben Mal umkreist er, nach verrichtetem Gebet, den innern Raum der Kirche, und sieben Mal umkreist er von Außen, auf dem Kirchhofe, das Gebäude. Dann wird er nach dem Marterhäuschen. oder, wie sie es nennen, nach den Ruhebetten oder Bußkapellen der Heiligen geführt, welche im Kreise, nördlich von dem Eingange zu dem Fegfeuer, errichtet sind. Jede dieser Kapellen umkreist er von Außen sieben Mal, mit nackten Füßen, und auf den Knieen umrutschet er den innern Raum. In der gleichen Weise wird das Kreuz auf dem Kirchhofe begangen, und das zweite Kreuz, das sich über einem Haufen von aufgeschichteten Felsstücken erhebt. Nach allen diesen Wanderungen über rauhe, zum Theil felsige Pfade, wird er nach dem See geführt, und auf einen Marmorstein, der unter dem Wasser verborgen, stellt er die müden, häufig wunden Füße. Während der halben Viertelstunde, die der Pilgrim auf dem Steine zubringt, betet er das VaterUnser, den englischen Gruß und den Glauben, und so wunderbare Labung empfindet er von dem Steine, auf welchem St. Patricius gebetet und den Abdruck seiner Füße hinterlassen haben soll, daß er sogleich die zweite Bittfahrt

antreten möchte. Das wird ihm aber nicht verstattet, es sei denn nach Verlauf einiger Stunden. Am achten Tage wird die Zahl der Umkreisungen verdoppelt, damit der neunte Tag ausschließlich dem eigentlichen Bußwerke vorbehalten bleibe. An diesem Tage versammeln sich die Büßer alle, welche die Fahrt gemeinschaftlich antreten wollen, vor dem Priester. Er schildert ihnen die Gefahren, welche derer warteten, die ruchlosen Sinnes eingingen, die Belohnungen, die denen verheißen seien, die vorher ihr Gewissen reinigten; er belegt das mit Beispielen, die den Gefühllosesten bewegen, die Hartnäckigsten erweichen, den Kühnsten schrecken mögen. Zerknirscht und ihrer Sünden entbunden, empfangen die Pilgrime die h. Communion, und folgen, zur Procession geordnet, dem ihnen vorgetragenen Kreuze; mit Weihwasser besprengt, verweilen sie einige Augenblicke im Eingang der Höhle, die ihnen als die Pforte einer andern Welt erscheint; seufzend und wehklagend, Verzeihung und Frieden sich von allen erbittend und allen verheißend, unter Thränen und Schluchzen gehen sie in die Höhle ein, die Pforte wird von Außen verschlossen. Eine Höhle mag sie aber nur uneigentlich heißen, vielmehr ist sie ein steinernes Häuschen, eng und niedrig. Ein Mann von gewöhnlicher Größe kann da nur mit gebeugtem Halse sitzen, und mehr als neun, höchstens zehn Männer, können sich nicht in den engen Raum zusammendrängen. Ein Fenster verstattet dem Lichte spärlichen Zugang. Der Brunnen ist genau so lang und breit, daß ein Mann, auf dem Rücken liegend, ihn ausfüllen würde; den Boden des Brunnens deckt ein mächtiges Felsstück, unter dem, nach Einigen, der Abgrund verborgen, der auf St. Patricien Gebet sich aufschloß, um die Verstockten zu schrecken. Es soll auch vormals der Brunnen tiefer gewesen, aber allmälig, auf des h. Stuhls Geheiß, ausgefüllt worden sein. Die in der Höhle eingeschlossenen Büßer bleiben 24 Stunden lang nüchtern — höchstens dürfen sie mit einigen Tropfen Wasser den Gaumen anfeuchten — sodann wird ihnen von dem Präfectus der Pilgrime aufgeschlossen. Er führt sie an das Ufer des Sees: nackt stürzen sie sich in das Gewässer, und wiedergeboren und gereinigt in dem Bade der Buße, ziehen sie ein in die Kirche, ihren Dank dem Allmächtigen für das glücklich vollbrachte Bußwerk abzustatten, und den Eid zu erneuern, der sie der christlichen Miliz verpflichtet und ihnen auferlegt, freudig das Kreuz Christi zu tragen. So weit David Rothes. In dem irländischen Bürgerkriege, 1640, wurde die Insel von den Engländern heimgesucht und erlitt, zumal in Gebäuden, eine gänzliche Zerstörung. Sie erhoben sich aber wiederum aus den Trümmern, und bis auf den heutigen Tag finden sich zahlreiche Wallfahrten aus den entlegensten Theilen von Irland auf Reglis zusammen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts kamen alljährlich dreißig und etliche Tausend Pilgrime, und die Fähre, die ihnen dient, war um 200 Pf. St. verpachtet. — Genug von der christlichen Mythe. Durch neuere Untersuchungen soll ihr Ursprung in das dunkle Heidenthum hinaufgerückt werden. Die Tuatha da dannan, mächtige Zauberer, die vorzüglich in Tyrconnel hausten, sollen auf der Insel des Lough Deargh oder Gearg, nach der ältern Form, ein Orakel errichtet haben; die hierzu vorzüglich gewidmete Höhle hieß uamh Treibh-O'in, die Höhle des Stammes O'in, und verwandelte sich nachmals in St. Patricien Fegfeuer. Es tragen auch die um den See belegenen Ortschaften und Berge sämmtlich Namen, die an der Fuatha da dannan Gewerbe erinnern, wie Rughd-Cruach, Cruach-Briocт, Sceirgearg oder Gearog, der Berg der Zauber, der Fels des Schicksals.

Der **Ritterorden des h. Patricius** wurde von König Georg III. am 5. Febr. 1783 gestiftet. Es tragen denselben der Souverain, der Großmeister, welches der jedesmalige Vicekönig von Irland während seiner Amtsführung ist, ein Prinz vom königlichen Hause, und 15, ursprünglich nur 13, andere Ritter, Knights Companions, welche zum wenigsten Grafen sein müssen. Es hat auch der Orden seine sieben Officiere, nämlich den Primas von Irland, Erzbischof von Armagh, als Ordensprälat, den Erzbischof von Dublin, als Kanzler, den Dechant von St. Patricien Domkirche binnen Dublin, als Registrator, einen Secretarius, einen Genealogisten, einen usher of the black rod, und einen Wappenkönig, genannt Ulster. Aus diesen Officieren mag man erkennen, daß der Orden für Irland gestiftet. So viel die Zahl der Ritter betrifft, wird nicht selten von dem König dispensirt, und 1825 waren der Extra-Knights fünf, 1829 aber nur mehr zwei. Das Ordenszeichen, wie solches auf Rock oder Mantel gestickt erscheint, ist ein rothes Andreaskreuz im silbernen Felde, auf dem Kreuze ein Kleeblatt, das mit drei goldnen Kaiserkronen, auf jedem Blättchen eine, belegt ist, das Kreuz ist von einem goldnen Ringe eingefaßt, in den die Worte gefaßt sind, quis separabit MDCCLXXXIII; als letzte Einfassung dienen acht silberne Strahlen. Das Halsband ist von lauterm Golde, zusammengesetzt aus sechs Harfen und fünf Rosen, die durch sieben Schleifen verbunden werden, und in eine Kaiserkrone, darunter eine Harfe, endigen, an der Harfe hängt das Ordensjuwel, von der Größe eines Laubthalers, emaillirt, und das gestickte Ordenszeichen wiederholend, nur daß anstatt der silbernen Strahlen ein goldner, mit Kleeblättern belegter Rand dient. Das Ordensband ist hellblau, und wird von der Rechten zur Linken getragen. Es kann St. Patricienorden nicht, wie der englische Bathorden, gekauft, und daher auch nicht vererbt werden. — In Irland heißt die Kleestaude gewöhnlich St. Patrikkraut, zur Erinnerung, daß dieser Heilige die Dreieinigkeit durch ein dreiblättriges Kleeblatt versinnlichte. Indem auch viele Irländer ihres Apostels Namen führen, so ist Paddy bei den Engländern die populäre Bezeichnung eines Irländers geworden. (v. *Stramberg*.)

PATRICIUS, 1) Augustin. oder italienisch Patrizi, stammte aus einem angesehenen Geschlechte zu Siena. Das Jahr seiner Geburt ist unbekannt. Er betrieb in seiner Vaterstadt das Studium der Jurisprudenz, und machte unter der speciellen Leitung seines Lehrers, Fabian Benci[1]) von Montepulciano, eines berühm-

1) Dieser starb zu Rom am 30. Nov. 1481 und ernannte seinen Schüler zum Testamentsvollstrecker.

ten Kanonisten, so glänzende Fortschritte, daß er nach Rom berufen wurde. Hier erwarb er sich die besondere Gunst Papst Pius' II., der ihn nicht nur 1460 zu seinem Secretair machte, sondern ihm auch einen ausgezeichneten Beweis seiner Zuneigung dadurch gab, daß er ihm gestattete, den Namen Piccolomini, den Familiennamen des Papstes, zu führen. Als dieser Papst vier Jahre nachher, 1464, starb, trat Patricius in die Dienste des Cardinal und Erzbischofs von Siena, Franz Piccolomini, eines Neffen des verstorbenen Papstes, und wurde dessen Secretair. Zu gleicher Zeit war er Ceremonienmeister der päpstlichen Kapelle; wenigstens bekleidete er dieses Amt, als 1468 Kaiser Friedrich III. zum zweiten Male nach Rom kam. In dieselbe Zeit mag auch die Ertheilung eines Canonicats zu Siena fallen, das er seinem Herrn verdanken mochte, obschon bestimmtere Angaben sich nicht vorfinden. Im J. 1471 begleitete er seinen Herrn auf den Reichstag zu Regensburg, wohin jener als Legat Paul's III. reiste. Als Thomas di Testa im J. 1482 mit Tode abgegangen war, ernannte Papst Sixtus IV. ihn zu dessen Nachfolger im Bisthum von Pienza und Montalcino, jedoch hielt er fortwährend Residenz zu Rom, wo er auch im J. 1496 unter der Regierung Alexander's VI. starb. Die Spärlichkeit dieser Notizen hat mehre Irrthümer der Literarhistoriker veranlaßt, indem sie, großentheils nach dem Vorgange Mabillon's (Museum Italic. I. p. 255), zwei Schriftsteller desselben Namens, aus demselben Orte und fast gleichzeitig annehmen, und den einen zum Bischof von Pienza [2]), den andern zum Secretair des Cardinal Piccolomini machen, und die vorhandenen Schriften unter beide vertheilen. Du Pin, Wharton, Olearius und Andere sind in diesem Irrthume befangen. Die Schriften des Patricius sind meist historischen Inhalts und stehen mit seinen Lebensverhältnissen in inniger Verbindung, aber nur wenig ist davon bei seinen Lebzeiten gedruckt, das Meiste erst nach seinem Tode bekannt gemacht, und Manches nur handschriftlich vorhanden. Im J. 1485 erschien zu Rom aus der Presse von Steph. Planck: Pontificalis liber, magna diligentia *Augustini Patricii*, *Jo. Burckardi* et *Jac. Lucii* correctus et emendatus, zu dessen Sammlung und Verbesserung Patricius vom Papst Innocenz VIII. beauftragt und hauptsächlich von Burchard unterstützt war. Das Buch ist natürlich oft wiederholt und überarbeitet, worüber Fabricius (Histor. Biblioth. VI. p. 543) und die Biblioth. med. et infim. latin. I. p. 152 berichten. Die descriptio adventus Friderici III. Imperatoris ad Paulum II. steht theilweise bei Raynald (1469), vollständiger bei Mabillon (in Mus. Italic. I. p. 256—272) [3]) und bei Muratori (scriptorum rerum Italic. Tom. XXIII. p. 203). Ein lateinischer Bericht über den zu Regensburg 1471 abgehaltenen Reichstag findet sich in allen Ausgaben der Briefe des Cardinal Piccolomini, außerdem in Marq. Freher's scriptores rerum Germanic. Tom. II. p. 288 unter dem Titel de comitiis imperii apud Ratisponam celebratis anno 1471 commentariolus; allein auch dies ist nur der Anfang einer größeren Arbeit, welcher die Gründe der Absendung eines päpstlichen Legaten und dessen Reise bis in das veronesische Gebiet enthält, während das größere Werk handschriftlich in der vaticanischen Bibliothek liegt. Er schrieb auch 1480 eine summa conciliorum Basileensis (vom J. 1431) et Florentini (von 1438), die sich in den verschiedenen Conciliensammlungen von Labbé (13. Th. S. 1488) und Hardouin (9. Th. S. 1081) abgedruckt findet. Die Vita optimi etc. integerrimi viri, *Fabiani Bencii*, sacrorum canonum professoris, hat ebenfalls Mabillon (in Mus. Ital. I. p. 251—255) zuerst veröffentlicht. Seinem Fleiße verdankt man auch das große Werk, welches Christoph Marcellus, Erzbischof von Corfu, unter seinem Namen und mit dem Titel rituum ecclesiasticorum s. sacrarum caeremoniarum romanae ecclesiae libri III. zu Venedig 1516 in Folio erscheinen ließ, und sich dadurch heftige Angriffe als Plagiarius zuzog. Die Zueignungsschrift an Innocenz VIII. ist vom 1. März 1488 datirt, aber der Name des Patrizi nirgends genannt [4]). Paris de Grassi war am meisten gegen dieses Verfahren erbittert, und hat durch seine Verfolgungen hauptsächlich zu der Seltenheit dieser ersten Ausgabe, die übrigens sehr häufig wiederholt worden ist, beigetragen. Handschriftliche Werke, de Senae urbis antiquitate, historiarum Senensium libri von 1186—1388, sowie ein Tractat de annatis, liegen in der vaticanischen Bibliothek zu Rom. Wegen seines Styls, den er so zierlich wie möglich zu machen bemüht war, nannte ihn Campanus simiam Ciceronis.

Man vgl. über Patricius das Giornale de Letterati d'Italia XVIII. p. 336—404 und *Zeno*, Dissertat. Vossianae II. p. 109—124. *Fabricius*, Biblioth. med. et infim. latinitatis. T. I. p. 151 (in der Ausgabe von Mansi). *Ughellus*, Ital. sacra. Tom. I. p. 996. *G. J. Voss.*, De histor. latin. III. p. 604. *Niceron*, Mémoires T. VII. p. 392. = T. VIII. p. 18 der teutschen Übersetzung, und die kurzen Artikel bei Bayle, Jöcher und in der Biogr. univ.

2) Franciscus, stammte aus dem venetianischen Gebiete [5]), und wurde zu Clissa in Dalmatien im J. 1529 [6]) geboren. Frühzeitig wurde er zur Kenntniß des gelehrten Alterthums geführt und lernte die griechische und lateinische Sprache, aber ungünstige Verhältnisse rissen den erst neunjährigen Knaben von diesen Beschäftigungen ab, und nöthigten ihn bis zum männlichen Alter zu einer unstäten Lebensart. Reisen durch Griechenland, die Inseln des Archipelagus, Kleinasien, später auch durch Spa-

2) Placcius (in dem theatr. anonymor.) macht gar einen episcopus Picentinus, und Olearius einen episcopus Pojentinus daraus. 3) Auch in *Pezii* script. Austriac. II. p. 609.

4) Man kann über den ganzen Handel vergl. *Mabillon*, Mus. Ital. T. II. p. 584. *Schelhornii* Amoenit. literar. III. p. 145. Theoph. Sinceri Nachrichten von alten und raren Büchern. S. 275. 5) Daher mag ihn Erythräus (Pinacoth. p. 203) einen Venetianer nennen. 6) Die sehr häufig sich findende Angabe des Jahres 1530 ist falsch, denn auf dem der baseler Ausgabe der discussiones vorgesetzten Bildniß steht: Anno aetatis LI. salutis MDLXXX.

nien und Frankreich, füllten diese Zeit aus. Auf der Insel Cypern lebte er über sieben Jahre, ohne jedoch die durch die mühselige und dabei undankbare Besorgung fremder Geschäfte in Anspruch genommene Zeit zum eigenen Vortheil oder gar zur Fortsetzung der schon seit einiger Zeit liebgewonnenen philosophischen Studien nützen zu können[7]). Das über jene Insel durch Kriegsunruhen, namentlich im J. 1570, hereinbrechende Unglück verschlimmerte seine Lage noch mehr; betrogen von boshaften Leuten, beschuldigt von denen, deren Angelegenheiten er bisher mit großen Aufopferungen besorgt hatte, ja zur drückendsten Armuth gebracht, würde er dem Unglück unterlegen sein, wenn er nicht in dem gelehrten Erzbischof jener Insel, Philipp Mocenigo, einen geneigten Gönner gefunden hätte. Mit diesem ging er nach Venedig zurück, und begab sich in seinem Gefolge nach Padua[8]), wo um das J. 1578 seine eigentliche literarische Laufbahn begann. Dort nämlich hielt sich der junge Zacharias Mocenigo auf und studirte Aristotelische Ethik und Logik; für ihn begann er ein literar-historisches Werk über Aristoteles zu schreiben, dessen Vollendung jedoch durch die Reisen nach Spanien unterbrochen und erst einige Jahre später möglich wurde. Nach seiner Rückkehr hielt er sich einige Zeit abermals in Venedig auf, und begab sich darauf nach Modena, wo er bei Alexander Baranzono und einer ebenso vornehmen als vielseitig gebildeten Dame, Tarquinia Molzia, eine Zuflucht fand[9]). Der letzteren ertheilte er drei Monate lang Unterricht in der Platonischen Philosophie, was einen sehr günstigen Erfolg hatte, da die Schülerin mit der griechischen Sprache und Literatur wohl bekannt war. Endlich schienen ihm ein glücklicheres Schicksal und heiterere Tage beschieden zu werden, da Antonius Montecalinus, selbst ein ausgezeichneter Philosoph, ihn seinem Herrn, Herzog Alphons d'Este II., zum Lehrer der Platonischen Philosophie an dem Gymnasium zu Ferrara empfahl. Diesem Amte stand er 14 Jahre[10]) vor, und erwarb sich durch seine Vorlesungen sowol, als auch durch seine Schriften, so großen Ruhm, daß Papst Clemens VIII., sobald er den päpstlichen Stuhl bestieg, seines frühern Lehrers eingedenk, mit einem ansehnlichen Gehalte ihn nach Rom berief und als öffentlichen Lehrer der Philosophie anzustellen befahl. In diesem Amte verblieb er bis zu seinem Tode, welcher am 6. Febr. 1597 erfolgte. Er brachte es also bis zu einem Alter von 67 Jahren.

Wenden wir uns nun zu der literarischen Thätigkeit des Patricius, so haben wir ebenso sehr die Vielseitigkeit seines Talents, das sich keineswegs auf die streng philosophischen Studien beschränkte, als die Gründlichkeit und Sorgfalt seiner gelehrten Arbeiten zu bewundern, und dies um so mehr, als ihm die schönsten und kräftigsten Jahre des Lebens unter allerlei Unruhen und zerstreuenden Beschäftigungen verloren gegangen waren, und Unglück und Noth seine geistige Kraft eher hätte schwächen oder gar unterdrücken müssen. Seine erste Schrift erschien im J. 1560 zu Venedig in 4. unter dem Titel: **Della historia diece dialoghi, ne quali si ragiona di tutte le cose appartenenti all' historia et allo scriverla et all' osservarla**, und fand so viel Anerkennung, daß sie mehrmals ins Lateinische übersetzt und sowol bei Bodini (**Methodus historica** [**Basileae 1576**]), als auch von Nicolaus Stuppanus (im **Penu artis historicae Tom. I. p. 397**) wiederholt wurde. Zwei Jahre später erschien ebenfalls zu Venedig ein Buch **della rettorica**, und 1586 zu Ferrara in zwei Quartbänden ein Werk **della poetica**, dessen erster Theil von den griechischen und lateinischen Dichtern handelt, sonst aber Angriffe gegen den damals überhand nehmenden, offenbar besseren, Geschmack an den Dichtungen Dante's, Ariost's und Tasso's enthält, deren heftiger Gegner er war. Ja selbst eine neue Art von Versen, dreizehnsylbige, den Alexandrinern ähnliche, wollte er aufbringen, und gab sich sogar für deren Erfinder aus. Wie aber dieser Ruhm ihm keineswegs gebührt (es sind die schon älteren sogenannten **versus Martelliani**), so vermochte er auch nicht das vorhandene Bessere zu verdrängen. Noch in die Zeit seines Aufenthalts zu Ferrara fällt die Schrift **della nuova geometria lib. XV. (1587. 4.)**, sowie sein erstes auf das Kriegswesen der Alten sich beziehende Werk: **La milizia Romana di Polibio, di Livio e di Dionisio Alicarnasseo (Ferrara 1583. 4.)**, worin er mit sorgfältiger Benutzung der alten Schriftsteller den ersten Versuch machte, die Kriegsalterthümer der Römer in ein helleres Licht zu setzen, und so den nachfolgenden Forschern ein Hilfsmittel darzubieten, das sie nur zu vervollständigen, an wenigen Stellen zu verbessern brauchten. Daher ward ihm auch dafür die allgemeinste Anerkennung zu Theil, und die rühmenden Urtheile von Männern, wie Scaliger und Graevius, überwiegen den etwanigen Tadel weniger andern. „**Solus mihi videtur**," schreibt jener an Isaak Casaubonus, „**digitum ad fontes intendisse: quem ad verbum alii, qui studium tractarunt, quum sequantur, tamen eius nomen ne semel quidem memorarunt.**" Und Graevius in der Vorrede zum zehnten Theile des Thesaurus[11]): **Primus Romanae rei**

7) Die Belege hierzu gibt die Dedication der **discussiones**, wo es heißt: **Ecce me fati quaedam vis, quae me novem annorum puerum ad hanc usque aetatem peregrinationibus continuis terra marique exercuerat, in Hispaniam abripuit**, und in Bezug auf den cyprischen Aufenthalt: **Ibi optimam aetatis meae partem philosophiaeque studiis aptissimam alienis commodis insudando, meis abutendo, plus quam integro septennio misere contriveram: is enim assidue me fatigaverat, ut opibus alienis fabrefaciendis incumberem, res meas omnes praetermitterem, philosophiae studia, quae meae deliciae fuerant, penitus omitterem, non semel vitae periculum subirem.** 8) Daher mag der Irrthum bei Erythräus (p. 205) und Crasso (**elogii del huom. letterat. T. I. p. 62**) entstanden sein, welche ihn eine Professur zu Padua bekleiden lassen. 9) **Mutinae**, erzählt er selbst, **apud veteres amicos apudque Alexandrum Baranzonum equitem ac Tarquiniam Molziam, singularem totius seculi foeminam, primum resedi.** 10) Thuanus (L. CXIX. p. 817) und alle andern mit ihm reden von 17 Jahren, obgleich sich die chronologischen Angaben nicht gut damit vereinigen lassen und entweder das Jahr 1578, wo er nach Padua kam, oder 1592, wo er nach Rom berufen sein soll, unrichtig ist. Allein er sagt selbst in der Zuschrift an Papst Gregor XIV., daß er nur 14 Jahre zu Ferrara gelehrt habe.

11) Sie ist wiederholt in **Graevii praefationes et epistolae**, p. 425. Daß in jenem Urtheile Scaliger's Lipsius gemeint sei, steht

militaris praestantiam Polybium secutus detexit, cui quantum debeant, qui post illum in hoc argumento elaborarunt, non nesciunt viri docti. Nonnulla quidem rectius et explicatius sunt tradita de hac doctrina post Patricium a Justo Lipsio et aliis, qui in hoc stadio cucurrerunt, ut non difficulter inventis aliquid additur, aut in iis emendatur, sed praeclare tamen fractae glaciei laus P. est tribuenda. Daher nahm auch Graevius diese Schrift nach der lateinischen Übersetzung von Ludolphus Neocorus (d. h. L. Küster) in den zehnten Band seines Thesaurus antiquit. Rom. auf. In engem Zusammenhange mit jenen Studien steht eine andere Schrift des Patricius, welche er bald nach seiner Versetzung nach Rom, 1594 und 1595, in zwei Foliobänden herausgab, unter dem Titel: Paralleli militari, ne' quali si fa paragone delle milizie antiche con le moderne [12]); eine Vergleichung alter und neuer Kriegskunst, von der Erythräus sagt, qui liber est mole quidem amplus ac magnus, sed rerum, quae in eo continentur, aestimatione ac pondere longe maximus ac gravissimus. Der Hauptzweck der philosophischen Thätigkeit des Patricius war, das Studium der neuplatonischen Philosophie, das im Beginn des 16. Jahrh. in Italien sehr abgenommen hatte, aufs Neue zu beleben. Um diesen Zweck zu erreichen, schien es ihm vor allem nothwendig, das große Ansehen, in welchem das Aristotelische System allgemein stand, zu schwächen und wo möglich ganz zu vernichten. Dies bezweckte er zuerst mit seinen discussiones Peripateticae, deren Bearbeitung er zunächst für Zacharias Mocenigo begann, öfter aber unterbrochen, wenigstens die erste Abtheilung früher als das ganze Werk, wahrscheinlich zu Venedig 1571 herausgab und erst später die drei übrigen Abtheilungen hinzufügte, und Alles vereinigte in dem Werke: *Fr. Patricius*, Discussionum peripateticarum Tomi IV., quibus Aristotelicae philosophiae universa historia atque dogmata cum veterum placitis collata, eleganter et erudite declarantur (Basileae apud Perneam Lecytham 1581). 479 S. in Fol. [13]). Solche Bestrebungen erfoderten aber in jener Zeit große Vorsicht, und Patricius zeigte dieselbe mit Schlauheit gepaart in seinem ganzen Verfahren. Wollte er die Aristotelischen Schriften und Lehren als falsch darstellen und aus ihrem Ansehen verdrängen, so mußte er vor allem den Charakter des großen Philosophen selbst verdächtigen. Daher handelte er im ersten Theile seiner Peripatetischen Discussionen de Aristotelis vita, moribus, libris, auditoribus, sectatoribus, expositoribus, interpretibus, sectis, philosophandi ratione, und ordnete das mit großem Fleiß und ausgebreiteter Belesenheit zusammengetragene Material in dreizehn Bücher, deren erstes von dem Leben des Stagiriten Nachricht gibt, das zweite ein Verzeichniß seiner Schriften, das dritte und vierte eine kritische Beurtheilung derselben, das fünfte die von Aristoteles selbst erwähnten Schriften enthält. Das sechste erklärt die Namen dieser Schriften, das siebente gibt eine Sammlung von Fragmenten der verloren gegangenen, das achte eine Eintheilung der vorhandenen in verschiedene Gattungen, das neunte die genauere Anordnung, das zehnte eine kurze Geschichte der Peripatetiker, das eilfte bis dreizehnte eine Geschichte und Kritik der verschiedenen bei der Auslegung Aristotelischer Schriften angewandten Methoden. Aber leider ist grade die Lebensbeschreibung und Charakteristik, nach Ad. Stahr's treffendem Urtheile [14]), fast nur ein Gemengsel von Widersinnigkeiten und Abgeschmacktheiten, ohne alle Kritik den vorhandenen dürftigen Biographen des Aristoteles nacherzählt. Ja, sein blinder Haß geht so weit, daß er die unwahrscheinlichsten Gerüchte als wahr hinstellt, an die gemeinen Wollüste glaubt, die Vergiftung Alexander's ihm zur Last legt, ihn des schwärzesten Undankes gegen seinen Lehrer Plato beschuldigt, und sogar aus unschuldigen Thatsachen den tadelsüchtigsten Argwohn schöpft [15]). Größer und dauernder ist sein Verdienst um des Aristoteles Schriften, denn die Geschichte ihrer äußeren Schicksale hat er zuerst mit Zuziehung der spärlichen Nachrichten des Alterthums einer ausführlichen Behandlung unterworfen, und seine Darstellung blieb mehr als 200 Jahre lang mit unbedeutenden Modificationen die allein gangbare, ja seine Untersuchungen haben allen Späteren den Stoff zu ihren Arbeiten geliefert [16]). Frei von groben Irrthümern ist natürlich auch dieser Theil seiner Untersuchungen nicht, denn, obschon er sehr scharfsinnig die Kriterien für die Echtheit oder Unechtheit der einzelnen Bücher aufstellt, hat er doch nur vier Bücher (die Mechanika und die drei Büchelchen gegen Xenophanes, Zeno und Gorgias) für echt erklärt und ihnen später als fünftes das de mundo ad Alexandrum hinzugefügt; auch Hermippos für den ersten Anordner der Schriften gehalten und einen ganz unhaltbaren Unterschied der exoterischen und esoterischen Schriften aufgestellt und ähnliches, worüber umständlich zu berichten hier nicht der Ort ist. Der zweite Theil, Aristotelis et veterum philosophorum *concordiam* continens, sucht die Übereinstimmung mit den älteren Philosophen in Be-

sehr zu bezweifeln, da dieser in der Vorrede des Werkes de militia Romana auf diesen seinen Vorgänger namentlich hinweist; ganz falsch aber ist es, wenn das Zedler'sche Universallexikon von einem gelehrten Streite erzählt, in welchen beide Alterthumsforscher um jener Schrift willen gerathen seien.

12) Das Buch ist in der königl. Bibliothek zu Dresden und wegen seiner Merkwürdigkeit von Goetze (III. p. 78) beschrieben worden. Der erste Theil hat 254, der zweite 466 Seiten. 13) Eine genaue Beschreibung dieser Ausgabe, vielleicht eines Nachdrucks, gibt der erste Band der Nachrichten von einer halle'schen Bibliothek S. 209—215. Über die allmälige Entstehung desselben äußert er sich in der Dedication an den Bischof Benedictus Manzolius (p. 863): Postquam studiis meis me reddidi, et scripta a me jam olim quaedam in manus resumsi, quantum potui polivi. Ea quoniam philosophiae studiosis profutura putavi, in publicum exire volui. Ea sunt post primum Venetiis editum tres alii d. P. Tomi. Einzelne Ausgaben der drei letzten Theile hat selbst Buhle nicht gesehen.

14) Aristotelia I. p. 18. 19. 15) Um nur eins anzuführen; aus der testamentarischen Bestimmung des Aristoteles, seine Sklaven frei zu geben und sie mit Ehren zu entlassen, folgert er, daß Aristoteles Päderastie mit ihnen getrieben habe; s. Aristotel. ed. Bipont. T. I. p. 80 sq. 16) s. Stahr's Aristotel. II. S. 10. Jourdain, Geschichte der Arist. Schrift. im Mittelalter S. 228 der teutschen Übersetzung.

zug auf Logik, Metaphysik, Theologie, Mathematik, Physiologie und die übrigen Wissenschaften in acht Büchern zu erweisen, und darzuthun, daß Aristoteles hier die Platoniker und Pythagoreer geplündert habe, auch dadurch die Auctorität des Weltweisen von Stagira hämisch verkleinernd. Der dritte Theil, eine Untersuchung der discordia des Aristoteles und der älteren Philosophen enthaltend, weist in zehn Büchern nach, daß Aristoteles in der Beurtheilung seiner Vorgänger als einen unphilosophischen Kopf, als einen sophistischen und neidischen Tadler sich gezeigt, und seinen Zweck, die Vorgänger zu widerlegen, keineswegs erreicht habe. Das ganze Werk beschloß eine censura Aristotelis dogmatum, eine leidenschaftliche Polemik gegen die in dem System aufgestellten Meinungen de principiis rerum naturalium, de privatione et forma, de materia prima, de mundi temporisque aetate, de motus aeternitate, de coeli aeternitate essentiaque, de elementis in zwei Büchern, de generatione et corruptione, de sex coeli distantiis, womit zugleich die Überschriften der zehn Bücher gegeben sind. Mit dieser Bekämpfung der Aristotelischen Philosophie mag auch ein Abschnitt seiner zweiten Schrift, Aristoteles exotericus betitelt und zu Venedig 1591 in Folio erschienen, zusammenhängen, indem derselbe nach Brucker's Angabe [17]) mit den Vorzügen der Platonischen Philosophie vor der des Aristoteles sich beschäftigt, und die Übereinstimmung der erstern mit dem christlichen Glauben darthut. Grade darum betrachtete Patricius den Aristoteles als einen Feind der christlichen Kirche, der das Dasein Gottes, die Vorsehung, die Unsterblichkeit der Seele leugne, und suchte darin genügende Entschuldigung für den fanatischen Eifer gegen den Stagiriten, welcher ihn in der Dedication der nova de universis philosophia an Gregor XIV. zu der förmlichen und feierlichen Bitte veranlaßte, die Aristotelische Philosophie, welche den frevelhaftesten Atheismus lehre, aus allen Schulen zu verbannen und die Werke der Platoniker an ihre Stelle zu setzen: dann würde nicht nur die erkaltete Theilnahme an der Kirche erwärmt, sondern selbst die abtrünnigen Protestanten in Teutschland mit Hilfe der Jesuiten bald in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zurückgeführt werden [18]). Aber der blinde Eifer sprach zu deutlich aus diesem Verlangen, und die Zahl der Aristoteliker, selbst am römischen Hofe, war zu groß, als daß er einen günstigen Erfolg hätte erwarten können. Im Gegentheil solch Verlangen und die ganze Art und Weise seines Verfahrens, das von Unredlichkeit nicht freigesprochen werden darf, fand bei Zeitgenossen und später entschiedene Misbilligung, und es fehlte nicht an heftigen Gegnern. Isaak Casaubonus spricht sich an mehren Stellen des Diogenes Laertius mit gerechter Erbitterung dagegen aus [19]); ebenso Erythräus [20]) und Jonsius [21]), und zu Leipzig erschien 1614 eine oratio apologetica pro Aristotelis persona adversus calumnias ac criminationes Francisci Patritii philosophi platonici in libro primo tomi primi discussionum peripateticarum eiusdem contentas habita a *M. Melchiore Weinrichio* auf 5½ Bogen in 4., in welcher nach einer weitschichtigen Einleitung in citatenreicher Beweisführung die auf Aristoteles' Charakter gehäuften Beschuldigungen widerlegt werden. Auffallend könnte es erscheinen, daß Patricius den Commentar des Johannes Philoponus ans Licht zog und in einer lateinischen Übersetzung veröffentlichte (zu Ferrara 1583. Fol.), wenn nicht auch dabei die Vereinigung der Platonischen und Aristotelischen Lehre, welcher jener Interpret zugeneigt ist, im Hintergrunde gelegen hätte.

Natürlich mußte Patricius an die Stelle des als falsch und verderblich angegriffenen Systems ein neues zu setzen bemüht sein; es ist das Platonische, aber er lehrt und empfiehlt nicht die reine und echte Philosophie Plato's, sondern den Alexandrinischen Neoplatonismus, welchem die meisten sogenannten Platoniker jener Zeit ergeben waren, und welcher aus den sogenannten Hermetisch-Zoroastrischen Schriften geschöpft wurde. Diesem Zwecke ist das große Werk gewidmet: *Fr. Patr.* nova de universis philosophia, in qua aristotelica methodo non per motum, sed per lucem et lumina ad primam causam ascenditur. Deinde propria Patr. methodo tota in contemplationem venit divinitas: postremo methodo platonica rerum universitas a deo conditore deducitur. Ad sanctissimum Gregorium XIV. Pont. Max. et eius successores futuros Pont. Maxx. omnes, Opus rerum copia et vetustissima novitate, dogmatum varietate et veritate, methodorum frequentia et raritate, ordinis continuitate, rationum firmitate, sententiarum gravitate, verborum brevitate et claritate maxime admirandum (Ferrariae 1591. Fol.) [22]); eine zweite Ausgabe erschien zu Venedig 1593, eine dritte zu London 1611; die Hermetisch-Zoroastrischen Schriften aber erschienen abgesondert unter dem Titel: Magia philosophica hoc est Fr. Patr. summi philosophi *Zoroaster* et eius 320 Oracula Chaldaica. *Asclepii* Dialogus. et Philosophia magna. *Hermetis Trismegisti* Poemander, Sermo Sacer, Clavis, Sermo ad filium. Sermo ad Asclepium, Minerva mundi et alia Miscellanea. iam nunc primum ex bibliotheca

---

17) s. dessen kurze Fragen aus der philosophischen Historie. VI. S. 651, wo auch erzählt ist, daß Launoy (de varia fortuna Aristotelis in acad. Paris. p. 283 sq.) jenes Werk excerpirt habe. Ich habe es nie gesehen und auch keine völlig sichere bibliographische Notiz darüber gefunden; wahrscheinlich ist der Anhang der Schrift nova de univ. philos. gemeint. 18) Satis cito, hofft er, acutissima Italorum, peracuta Hispanorum, fervida Gallorum ingenia ad ecclesiae amica dogmata excitabis. Quid vero, si istorum imitatione scholae etiam Germanicae et quae ab ecclesia romana catholica sunt aversae ad eadem excitantur; nonne adolescentium suorum mentes pia dogmata imbibent et facile ad catholicam redibunt fidem? Die ganze Stelle theilt auch Buhle II, 2. S. 645 mit.

19) s. ad *Diog. Laert.* V, 3. 16. T. I. p. 270. 277 ed. *Meibom.* 20) Pinacoth. p. 205. 21) In dem schätzbaren Buche de scriptor. hist. phil. III. c. 20. p. 311, welches Urtheil merkwürdiger Weise in der Dorn'schen Ausgabe weggelassen ist. 22) Eine genaue Beschreibung des sehr seltenen Buches geben die Nachrichten von einer halle'schen Bibliothek, 1. Bd. S. 199—209, die zweite Ausgabe benutzte Buhle, der Separatabdruck lag mir bei dieser Arbeit vor. Den Titel der zweiten Ausgabe theilt Bayle mit.

Ranzoviana e tenebris eruta et latine reddita (Hamburgi 1593. 12.). Nehmen wir zuerst auf die Quellen Rücksicht, aus denen Patricius seine Platonische Philosophie schöpfte, so sind wir genöthigt, die Anordnung jenes Werkes umzukehren, und das, was in demselben als fünfter Theil, oder auch als ein starker Anhang zu betrachten ist, zuerst durchzumustern. Über Zoroaster, Hermes und dessen Schüler Äsklepias sind fleißige Notizen zusammengetragen, die Sammlung der Schriften vervollständigt; darin liegt allerdings ein Verdienst, aber nicht wundern genug kann man sich über den gänzlichen Mangel an Kritik bei einem sonst scharfsinnigen Manne, dem auch nicht der geringste Zweifel an der Echtheit aufgestoßen ist. Die Mystica Aegyptiorum et Chaldaeorum a Platone voce tradita, ab Aristotele excepta et conscripta philosophia (51 Bl.) begreift 14 Bücher, auf die ein Plato und ein Aristoteles exotericus folgt, in welchem letzteren 43 Sätze aus beiden Philosophen verglichen, und die Unrichtigkeit und Schädlichkeit des letztern gezeigt wird. Hauptsächlich aber ging er auch hier wieder auf Plato's Übereinstimmung mit dem Christenthume ein, und modelt die Lehren des griechischen Philosophen auf die willkürlichste Weise. Das neue System, welches er in der neuen Philosophie vom Universum [23]) aufstellte, ist theils aus neoplatonischen, neupythagoreischen und cabalistischen Ideen, theils aus den wunderlichen Hypothesen seines Freundes Telesius [24]) zusammengesetzt; daher es im Ganzen mit dem orientalischen Emanationssysteme übereinstimmt, und manche schöne, die Phantasie lebhaft erregende, Träume enthält. Weisheit ist ihm Allerkenntniß; das Ersterkannte im All ist das Licht, deshalb muß die Philosophie als ein Streben nach Weisheit auch mit dem Lichte beginnen. Nach vier Hauptbeziehungen auf den substantiellen Stoff, die Principien, das Seelenwesen und die Gesetze, Ordnung und Einrichtung des Universums zerfällt das System in vier Theile: Panaugia (auf 24 Bl. behandelt), Panarchia, Pampsychia und Pancosmia, welche drei 153 Bl. einnehmen. Die Panaugie handelt von der Helligkeit, von der Durchsichtigkeit der Körper, von den Strahlen, von dem Lichte (lumen), von dem Schatten, von dem Lichte in der Luft, von der Helligkeit und dem Lichte jenseit des Himmels, von dem unkörperlichen Lichte und von dem Urquell des Lichts. Das Universum ist ein Inbegriff von Lichtwesen, die von dem Urlichte ausfließen, und in unendlich mannichfaltigen Gradationen der Reinheit und Vollkommenheit sich bis zum Dunkel verlieren oder umgekehrt von der gemeinen Helligkeit bis zu dem reinsten Urlichte emporsteigen. In der Panarchie stellt Patricius ein Princip auf, in welchem alle Dinge enthalten sind und von welchem sie alle ausgehen. Aber die Monas ist erzeugend und kann zunächst nichts anderes erzeugen, als die Dyas, und beide vereinigt geben die Trias (offenbar ein Versuch, die christliche Dreieinigkeit mit der Philosophie zu vereinigen). Aus der heiligen Trias gehen die Reihen der Weltwesen in verschiedenen Arten der Vollkommenheit hervor. Die Stufenfolge ist diese: von Ewigkeit war das Wahre, von dem Wahren stammt das Gute, von dem Guten das Princip, von dem Princip das Eine, von dem Einen das Erste. Alle zusammen sind dasselbe und der Grund aller Dinge, nämlich Gott. Von dem Einen stammt die unitas primaria und diese mit jenem verbunden machen die Dreieinigkeit aus. Von der ersten Einheit stammen alle Einheiten, von den Einheiten die Wesen (essentiae), von den Wesen die lebendigen Principien (vitae), von diesen die vernünftigen Principien oder Geister (mentes), von diesen die Seelen (animi), von den Seelen die Naturen, von den Naturen die Qualitäten, von diesen die Formen und von diesen endlich die Körper. Die Pampsychie hat zum Inhalte eine Untersuchung des Seelenwesens in der körperlichen Natur, sofern diese durch dasselbe belebt, beherrscht und so regiert wird, wie es der Endzweck des Universums fodert. Es wird also von dem Ursprunge, Wesen, der Beschaffenheit und Mannichfaltigkeit der Seelen gehandelt, und zugleich die Frage untersucht, ob die Welt ein beseeltes Ding sei. Schlechthin unvernünftige Seelen gebe es nicht, und außer den individuellen beseelten Geschöpfen sei eine Weltseele, welche das Irdische, Himmlische und Überhimmlische im Ganzen regiere. Die Pankosmie zerfällt in drei Abschnitte, deren erster de mundi corporei principiis et constitutione von dem physischen und mathematischen Raume und den Eigenheiten beider, von dem Urlichte, der Urwärme und der Uremanation und von der Beschaffenheit der empyreischen Welt handelt; der zweite de aethere ac rebus coelestibus vom Himmel und der Bewegung desselben im Kreise, von der Zahl der Himmel, von dem Zusammenhange der Luft mit dem Himmel, von der Natur der Gestirne und deren Bewegung, von der Milchstraße, der Sonne und dem Monde, von dem Einflusse der Gestirne, die ihm für lebendige Thiere gelten, auf die Erde; der dritte de aëre, aquis, terra in zehn Büchern von den Elementen, der Ursache der Ebbe und der Fluth, von dem eigenthümlichen Orte und der Substanz der Erde. Da auch in alle diese Untersuchungen die gehässigste Polemik gegen den Peripateticismus verwebt ist, die Aristoteliker aber die Angriffe nicht ruhig über sich ergehen ließen und manche der Kirchenlehre widersprechende Sätze nachwiesen, so wurde Patricius nicht nur zum Widerruf einzelner Meinungen genöthigt, sondern auch das Buch selbst in den Index librorum prohibitorum aufgenommen [25]). Nachdem wir so die literarische Thätigkeit dieses Gelehrten genauer dargestellt haben, können wir zum Schluß nur unser Bedauern aussprechen, daß der

23) Den Irrthum Teissier's, welcher den Titel nouvelle philosophie sur la matière des universaux übersetzte, konnte Bayle berichtigen, ohne das Buch gesehen zu haben. 24) Er erwähnt ihn selbst mit den Worten: Telesius, vir ingens, qui proprii viribus ingenii novam condere est ausus philosophiam, quem ea de re nos maxime admiramur etc.

25) In Sotomajor's ind. libr. expurg. et prohib. (Madrid 1667) ist p. 421 dieses Buch donec expurgetur verboten und in Alexander's VIII. Ind. libr. prob. (Rom 1667.) p. 51 gleichfalls untersagt, nisi fuerit ab auctore correcta et Romae cum approbatione R. P. Magistri sacri palatii impressa. Daher auch wol die von allen Bibliographen erwähnte Seltenheit.

durch ausgezeichnetes Talent und umfassende Gelehrsamkeit unter seinen Zeitgenossen hervorragende Mann in seinem Hasse gegen Aristoteles und dessen System sich so sehr hat verblenden und zur widerlichsten Parteilichkeit hinreißen lassen. Denn diese allein ist es, welche viele ungünstige Urtheile über ihn veranlaßt und ihm den Namen eines Heuchlers, der häßlich von Innen und Außen gewesen, verschafft hat. Die lateinische Darstellung in seinen Schriften weicht sehr von der Ciceronianischen Eleganz seiner Zeitgenossen ab.

Die Hauptquelle der Nachrichten über sein Leben sind die Dedicationen der einzelnen Bücher der Discussiones peripateticae; außerdem sind zu vergleichen *Erythraei* Pinacotheca T. I. p. 203. *Launoy*, De varia Aristotelis in academia Parisiensi fortuna p. 279. *Blount* p. 797. Bayle im dictionnaire. Brucker's kurtze Fragen aus der philosophischen Historie 6. Th. S. 641—655, und dessen hist. crit. philos. Tom. IV. P. 1. p. 422—430. *Ginguené*, hist. litt. d'Italie VII. p. 465—477. Schröckh's Kirchengesch. seit der Reformation, 3. Bd. S. 150. Buhle's Geschichte der neueren Philosophie, 2. Bd. S. 630—649, der für die Darstellung des dem Patricius eigenthümlichen Systems in Ermangelung der Hauptschrift vorzüglicher Führer war, und etwa noch Krug's philosoph. Lex. III. S. 148—151.

3) Ein zweiter Franciscus Patricius ist sehr oft mit dem vorhergehenden verwechselt worden und hat zahlreiche Irrthümer veranlaßt. Dieser stammte aus einer patricischen Familie zu Siena, daher er Patricius Senensis heißt, wurde im J. 1457 aus seiner Vaterstadt verbannt, weil er an einer daselbst ausgebrochenen Empörung Antheil genommen hatte, wurde darauf 1460 Bischof von Gaeta und starb im J. 1494. Obschon hiernach seine Lebenszeit im Allgemeinen sich ergibt, und er ein ganzes Jahrhundert früher lebte, als jener Philosoph, so haben doch Geßner (epitom. biblioth. p. 242), König (Biblioth. p. 612), Saxe (Onomast. III. p. 254) und andere beide mit einander verwechselt, und erst die genaue Beweisführung von Bayle, noch mehr die Lebensbeschreibung bei Niceron (Mémoires, T. XXXVI. p. 15 sq.), haben die Verschiedenheit in das hellste Licht gesetzt. Ebenso fehlerhaft ist die durch Kaspar Barth (ad *Statii* Theb. II. p. 437) aus Raphael von Volaterra entlehnte Erzählung, er sei 1447 in seiner Vaterstadt enthauptet worden. Sein literarischer Ruf gründet sich hauptsächlich auf zwei Werke, von denen das eine de institutione reipublicae schon 1471 vollendet war, vor jedem der neun Bücher eine Dedication an Papst Sixtus IV., welcher zur Abfassung ihn ermuntert hatte, enthielt, und noch mit einer Zuschrift ad senatum populumque Senensem versehen war. Ein zweites Werk führt den Titel de regno et regis institutione und enthält ebenfalls neun Bücher. Gedruckt wurden beide erst nach seinem Tode, als der Parlamentsrath Jean Prévost eine Handschrift davon aus Italien nach Frankreich gebracht hatte; sie erschienen 1519 und 1520 zu Paris und wurden öfter wiederholt, z. B. die Bücher de reip. instit. durch Nicodon de Saimmalrant 1580. 16., und eine französische Übersetzung von de la Mouchettiere, ebend. 1610. 8. Noch mehr haben die Franzosen Auszüge aus denselben veranstaltet und mit den Werken ähnlichen Inhalts, aus denen sie politische Weisheit schöpfen zu können vermeinten, verbunden [26]). Bei solcher Vorliebe muß das wegwerfende Urtheil von Naudé [27]): Eodem ferme tempore Fr. P. Senensis farraginem quandam exemplorum sub Reipublicae titulo, puerorum credo usui ac ebriarum in scholis compositioni evulgavit: tantum dissimilis alteri Fr. P. Romano (?), qui nonnihil pariter de hac re inter opuscula iuvenilia protulit, quantum noctua aquilae aut anser dispar est olori, auffallen. Patriotismus begeisterte ihn zu einem Gedichte de antiquitate Senarum, welches nebst andern seiner Schriften handschriftlich auf der Universitätsbibliothek zu Leipzig sich befinden soll. (*F. A. Eckstein.*)

Patricius Fegfeuer, s. Patricius.

PATRICIUS VICUS, eine Gegend zwischen Viminal und Esquilin. Als Servius Tullius nach Vollendung seiner Verfassung Rom auch räumlich erweiterte, und zu dem Ende denjenigen Theil der Esquilien, den nach Einigen vereinzelte Landleute, nach Andern während des etruskischen Krieges von Tullus Hostilius Herniker hilfeleistend besetzt hatten [1]), den Cäspius selbst bezog, den gegenüber liegenden Viminal zuerst in den Umfang seiner Befestigung einschloß, da wagte er, wie die Sage erzählt, nicht, die schwierigen Patricier in ihren festen Häusern zu lassen, sondern nöthigte sie, sich in dem schmalen Thale unter seiner Wohnung, das von ihnen Vicus Patricius genannt wurde, anzubauen [2]). Eine solche Umsiedelung der verdächtigen Vornehmen kommt öfter in der römischen Geschichte vor, wie z. B. durch die Versetzung des Cäles Vibenna der Vicus Tuscus entstand. Der Vicus Patricius befand sich also von nun an in demselben Verhältnisse zu den Esquilien, wie die anstoßende Subura zu den Carinen. Fragen wir nach der Örtlichkeit dieses Quartiers (denn an eine einzelne, abgesteckte Straße darf man bei dem Worte vicus erst später denken), so bietet sich keine andere dar, als das schmale Thal zwischen dem Viminal und Esquilin, welches sich von der Subura bis unter den Hügel von S. Maria Maggiore erstreckt; eine Lage, welche, durch das Fortbestehen des alten Namens, des damals leichtern Verständnisses wegen in Vicus Patricii entstellt, im Mittelalter zur Gewißheit gebracht, auch so ziemlich von allen Topographen anerkannt worden ist. Diejenige schmale Straße (*στενωπός* bei Plutarch) [3]), welche in späterer Zeit ausschließlich den Namen führte, mag in Richtung und Länge der heutigen Via Urbana nebst ihrer Fortsetzung, der Via di S. Pudenziana, entsprechen. Von öffentlichen Gebäuden wird uns ein Tempel der Diana erwähnt, zu welchem den Männern der Eintritt versagt war [4]). Was von an-

26) Genauere Nachweisungen gibt Bayle im Dictionnaire, der überhaupt hier viel genauer ist als anderwärts. 27) Bibliogr. polit. p. 21.

1) *Festus* s. v. Septimontio. 2) *Festus* s. v. Patricius vicus. 3) Quaest. Rom. c. 3. 4) *Plut.* l. l.

dern Denkmälern bei neuern Topographen vorkommt, beruht zum Theil auf gar keinen, zum Theil auf der unsichern Grundlage der falschen Regionarier [5]), und ist daher ohne Werth. Der Circus, welchen Andreas Fulvius bei S. Lorenzo in Fonte, einer kleinen Kirche in der Via Urbana, gesehen haben will, mag, wenn er bestanden hat, was Martiana leugnet, zu Thermen, deren es in dieser Gegend mehre gab, gehört haben. An glänzenden Privathäusern muß die Straße in der Kaiserzeit, als in der damaligen Modegegend gelegen, reich gewesen sein. Eins erwähnt uns Martial [6]), und ein anderes, das Haus des Senators Pudens, soll nach der Sage den Apostel Paulus beherbergt haben. Entweder dasselbe oder wahrscheinlicher die ebendort gelegenen Thermen des Novatus, eines Sohnes seines gleichnamigen Nachkommen, wurden zur Zeit Antonin's von Pius I. zur Kirche der heil. Pudenziana geweiht [7]). Eine andere Kirche, der heil. Euphemia, welche der Anonymus von Einsiedeln (um 800) in vico Patricii erwähnt, S. Pudenziana gegenüber gelegen, wurde von Sixtus V. bei dem Baue seiner neuen Straßen niedergerissen. (*L. Urlichs.*)

Patrick, s. Patricius der Heilige.

PATRICK, Grafschaft des nordamerikanischen Freistaates Virginia, grenzt im Norden, Osten, Süden, Westen und Nordwesten an Franklin, Henry, Nordcarolina, Grayson und Montgommery, ist zum Theil noch eine unbebaute Wildniß, welche der Dan, mehre den blauen Bergen entspringende Bäche, sowie die Quellen des Mayo und Irwin bewässern, und hat gegen 10,000 Einwohner, unter welchen sich gegen 1000 schwarze Sklaven befinden. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRICK (Samuel), lebte im Anfange des vergangenen Jahrhunderts als artium magister und scholae Carthusianae subpraeceptor in England. Nähere Lebensumstände sind ganz unbekannt. Seine literarische Thätigkeit ist sehr untergeordneter Art, denn ohne Talent selbständige Werke des Geistes hervorzubringen, beschränkte er sich in emsiger Betriebsamkeit auf die Wiederholung und Durchsicht von Schulbüchern, die sich auch einer großen Verbreitung und somit eines öftern Abdrucks zu erfreuen hatten. Die erste seiner Schriften erschien zu London 1724 unter dem Titel: *M. Accii Plauti* comoediae quatuor selectae, Amphitruo, Captivi, Epidicus, Rudens, cum interpretatione et notis quas in usum Delphini edidit *Jacobus Operarius:* selegit, recensuit indiceque adjecto scholis aptavit *S. Patrick*, also eine Auswahl aus einer der in England sehr beliebten Ausgaben in usum Delphini, mit ausgewählten Noten des französischen Herausgebers Oeuvre und hinzugefügtem Wortregister. Drei Jahre später gab er heraus: *Benj. Hederici* lexicon manuale graecum — recensitum et plurimum auctum a *Sam. Patrick* (London 1727. 4.) [1]). Der letztere Zusatz des Titels bezieht sich auf die Hinzufügung von etwa 600 Wörtern, durch welche jedoch keineswegs der hohe Werth der in Teutschland besorgten neuern Ausgaben dieses Werkes von Ernesti und in neuester Zeit von G. Pinzger erreicht ist. Das dritte Werk ist eine Wiederholung der schon im 17. Jahrh. auf Schulen sehr beliebten und öfters gedruckten [2]) Clavis Homerica s. Lexicon vocabulorum omnium, quae continentur in Homeri Iliade et potissima parte Odysseae; cum brevi de dialectis appendice nec non *Mich. Apostolii* proverbiis graeco-latinis. Es ist eine nach den Büchern und Versen der Ilias (denn auf die Odyssee erstreckt sich das Buch nur insofern, als man durch Hilfe des Wortregisters die einzelnen Formen und Wörter, welche für die Ilias erklärt werden, aufsuchen kann) geordnete Analyse und Erklärung der verschiedenen Formen und Wortbedeutungen mit grammatischen, auf dialektische Verschiedenheiten sich beziehenden Bemerkungen. Patrick hat das Verdienst, das Ganze durchgesehen und die auf 36 Seiten enthaltenen Elogia seu testimonia de Homero aus alten und neuen Autoren vermehrt zu haben. So erschien das Buch zuerst 1727 in London, und wurde 1741, 1758, 1771, 1784, 1798, ja sogar noch 1811 wiederholt und damit der beste Beweis gegeben, daß in England der Unterricht in der griechischen Sprache noch auf einer sehr niedrigen Stufe stehe und eine Vergleichung mit dem, was in Teutschland geleistet wird, nicht aushält. Denselben beschränkten Bedürfnissen der Schule dient auch die vierte Schrift Patrick's: *Christ. Cellarii* geographia antiqua recognita denuo et ad veterum novorumque scriptorum fidem historicorum maxime identidem castigata et quinta editione plurimis locis aucta (London 1730), welche, beim Unterrichte in der alten Geographie vielfach benutzt, 1732, 1779, zu Amsterdam 1792 und sogar zu Berlin 1800 wieder abgedruckt wurde. Eine Revision dieser teutschen Ausgabe hat Director S. F. A. Reuscher zu Cotbus im J. 1831 besorgt, scheint aber von der Entstehung des Büchelchens gar keine Ahnung gehabt zu haben, da er in der Vorrede von Patrickii libellus, qualis a prima auctoris manu a. MDCCC. prodiit, sprechen konnte. — Die Nachrichten der Biogr. univ. sind in den bibliographischen Angaben sehr ungenau und auch Rotermund's Verzeichniß weder vollständig noch durchaus richtig. (*F. A. Eckstein.*)

PATRICKI [Andreas [1]) P. Nidecki, lateinisch Patricius Nidecius sive Nidecicus] hatte seinen Zunamen von dem in der Woiwodschaft Krakow am Flusse

5) Siehe die Beweisführung ihrer Unechtheit von Bunsen, Beschreibung der Stadt Rom. 1. Bd. S. 173—175. 6) VII, 72. 7) *Anastasius* in Pio I. c. 4; vergl. *Martinelli*, Trionfo della Croce p. 61.

1) Eine neue Ausgabe erschien 1737.

2) Da die bibliographischen Angaben selbst in dem trefflichen Werke von D. W. Hoffmann nicht durchaus richtig sind, mir aber durch Benutzung der reichen Homerischen Bibliothek des Inspector D. Netto in Halle die Einsicht beinahe sämmtlicher Ausgaben möglich war, so möge in dieser Anmerkung das Resultat dieser Untersuchungen niedergelegt werden. Das Buch erschien als editio secunda auctore R. P. N. N. Anglo Oxoniensi zu London 1638, dann Goudae 1649 (mit der Bemerkung opus primum in Anglia concinnatum), Amstelodami 1650, Roterodami 1655. 1662. 1673 (in welcher Ausgabe zuerst die elogia hinzukamen).

1) Menius, Hiärne, Kelch und Ziegenhorn nennen ihn Johann, doch alle übrigen, welche Gadebusch's livländische Bibliothek (2. Th. S. 340—348) verglichen, Andreas.

Nida gelegenen ansehnlichen Dorfe Nibek, welches er von den reichen Einkünften aus seinen geistlichen Pfründen erkauft hatte, angenommen, war zu Krakow, wo seine Ältern als gute ehrliche Leute lebten, geboren [2]), studirte in Padua, hatte zum vornehmsten Lehrer Sigonius, besuchte jedoch auch die Vorlesungen eines Robortello's, welcher seiner als eines gelehrten und bescheidenen Jünglings gedenkt. Obschon die beiden Genannten Feinde waren, so erwarb Patricki doch die Freundschaft Beider. Auch in Padua schloß er mit dem berühmten Dichter Johann Konowski den Freundschaftsbund [3]). Bei seiner ersten Rückkehr von der genannten Universitätsstadt nach Krakow brachte Patricki dem Bischofe dieser Stadt, Andreas Zebridavski, das Lied des Aldus Manutius, welches ihm dessen Sohn Paul übersandte und mit einem Schreiben begleitete, in welchem er Patricki'n als einen Jüngling von ausnehmender Gelehrsamkeit und unsträflichen Sitten rühmt. Aus andern Denkmälern geht hervor, daß er von Manutius überaus hochgeschätzt und den Römern gleich geachtet ward. Von dem genannten Bischofe hatte Patricki schon vor der italienischen Reise Wohlthaten genossen; jetzt nach seiner Zurückkunft erlangte er dessen völlige Gewogenheit, und ward im J. 1557 zu einem Domherrn zu Krakow ernannt. Er reiste nun zum zweiten Male nach Padua, und studirte das geistliche Recht, kam im J. 1557 nach Krakow zurück mit einem Empfehlungsschreiben von dem Cardinal Düpuy an den Bischof der genannten Stadt, Andreas Zebridavski. Da dieser jedoch schon im folgenden Jahre starb, ging Patricki zu dem Kronunterkanzler Philipp Padniewski, dem damaligen Bischofe von Premisl, welcher aber bald darauf den Bischofsstuhl von Krakow bestieg, half ihm seine Briefe abfassen, und erhielt in dieser Zeit den Titel eines königlichen Secretairs [4]), denn er war ein ausgezeichneter Meister in der Kenntniß der lateinischen Sprache, und wußte sich in ihr fein, gewandt und zierlich auszudrücken, weshalb er von Heidenstein besonders gerühmt wird [5]). Hinderten Patricki seine Amtsarbeiten nicht, so zog er die Beschäftigung mit Cicero, Cäsar, Livius und Terenz allem andern vor. Als polnischen Kanzleibeamten war es ihm nicht schwer, eine Pfründe nach der andern zu erhalten, sodaß er Propst zu Warschau, Archidiakonus zu Wilda, Domherr zu Plock und in einigen andern Stiftern ward. Kanzler der Königin von Polen wird Patricki von Robert Turner in dessen Briefen genannt. Unter den Lieblingen des Königs Stephan nahm Patricki eine vorzügliche Stelle ein. Den aus seinen Feldzügen mit Sieg gekrönt zurückkehrenden König empfing Patricki als Propst von Warschau in durch Pathos ausgezeichneten, mit Ciceronischen Wendungen reichlich ausgestatteten Lobreden, welche das Ansehen dieses Fürsten bei dem polnischen Volke außerordentlich erhöhten, und den König selbst so bezauberten und für Patricki so günstig stimmten, daß er darauf dachte, ihn zu belohnen. So ward Patricki im J. 1583 in dem vom Könige den 3. Dec. 1582 in Livland gestifteten Bisthume Wenden zum Bischofe ernannt, und führte dieses Amt bis an seinen Tod, welcher sich im Februar 1587 [6]) auf dem Schlosse zu Wolmar ereignete, wo er auch, aber sehr schlecht, begraben ward, denn seine Umgebung sorgte nur für sich, nahm alles Vorhandene mit sich und ließ den Leichnam so ausgeplündert zurück. Den livländischen Lutheranern hatte Patricki während seiner bischöflichen Regierung großes Herzeleid zugefügt, und war nach Kelch's Bemerkung noch mit vielen bösen Rathschlägen schwanger gegangen. Patricki's Leben hat der mit Witz und Gelehrsamkeit ausgestattete Österreicher, Franz Richard Götze, der Amtsgehilfe des Kanonikus Janocki bei der Zaluskischen Bibliothek zu Warschau, auf welcher sich mehre von den seltensten Schriften Patricki's befanden [7]), auf Janocki's Veranlassung sehr gut beschrieben [8]). Von Patricki's Werken findet man bei Gadebusch S. 344—347 folgende aufgezählt: 1) De stirpibus aliquot Epistolae V. Melchioris Guilandi Borussi, quibus adjecta est Andreae Patricii Poloni ad Gabrielem Falloppium praefatio. (Patavii, apud Gratiosum Perchachicum. MDLVIII. in 4. min.) 2) Fragmentorum M. Tul. Ciceronis. Tomi IV. Cum And. Patricii adnotationibus. (Venetiis, apud Jordanum Ziletum. MDLXI.), mit zu Wilna den 20. Jul. 1560 gegebener und vorangesetzter Dedication ad Amplissimum Virum, Philippum Padnevium, Episcopum Premislensem et Cracoviensem designatum, regnique Poloniae procancellarium, patronum incomparabilem. Den größten Theil von Patricki's Anmerkungen hat Q. Asconius Pedianus seinen zu Leyden 1644 gedruckten Commentationibus in aliquot Ciceronis orationes einverleibt. Eine andere Ausgabe des Patricki'schen Werkes, nämlich: *M. Tullii Ciceronis* Fragmentorum Tomi IV. Cum *Andreae Patricii Striceconis* Adnotationibus. Omnia ex secunda ejusdem editione. (Venetiis, ex officina Stellae Jordani Zileti. MDLXV. in 4. maj.) ist darum auch bemerkenswerth, weil aus derselben Fabricius (Biblioth. Lat. p. 130) den Bezeichnungsnamen *Striceconis*, welcher weder in Patricki's übrigen Schriften, noch auch in polnischen Geschicht-, Geschlecht- oder Wörterbüchern zu finden

2) Das Jahr seiner Geburt ist nicht bekannt. 3) *Sim. Starovolsci*, Centum illustr. Polon. Scriptor. Elogia et Vitae, ex ed. Vratisl. p. 42. 4) Heidenstein (Rer. Polon. Lib. VII. p. 210. n) nennt ihn externarum scriptionum Augustanis temporibus secretarius. 5) Ders. a. a. O.

6) Starowolski, Bayle und Cyprian setzen Patricki's Tod irrig ins J. 1583, auch nach Rzepniki (Vitae praesulum Poloniae magni ducatus Lithuaniae. T. III. p. 249) wäre Patricki nur acht Monate Bischof gewesen, aber dieses ist ein Irrthum; s. Gadebusch a. a. O. S. 343. 7) s. die Bemerkungen bei dem letztgenannten S. 344—346, nach Janocki (Janozki) von raren Büchern, 1. Th. S. 92. 3. Th. S. 24. Catalog. Biblioth. Bunaw. T. I. p. 287 b. 8) Vita Andreae Patricii Nidecki, Livoniae antistitis, in *Goetzii* Otium Varsaviense in selectis ex Historia literaria Poloniae argumentis explicandis insumtum. (Vratisl. 1755.) p. 22—39. Über Patricki handelt auch *Starowolski*, De claris oratoribus ex edit. Varsav. p. 18 und Cent. scriptor. Polon. ex edit. Vratislav. p. 26; der sich hier befindende Druckfehler Nideccius für Nidecicus ist wiederholt von *Tromler*, Diatr. de Polonis latine doctis. p. 32. Braun (Catalog. Scriptor. Polon. p. 140) setzt im Eifer gegen Starowolski Patricki's Ruhm zu sehr herab. Vergl. Gadebusch S. 344. Über Patricki s. auch *Freheri* Theatr. p. 18.

ist, und den Polen ganz wundersam vorkommt, wiederholt hat. Aus der vor der zuletzt genannten Ausgabe zu Warschau während des Reichstages, am 13. April 1564 gegebenen und vorangesetzten ad Amplissimum Virum Padnevium, episcopum Cracoviensem, Severiensemque ducem, patronum optimum, Andreae Patricii epistola schließt man mit Recht, daß Patricki sich den Beinamen *Striceconis* nicht selbst beigelegt, sondern ihm der diese Ausgabe besorgende unbekannte Ausländer beigelegt habe. 3) Andreae Patricii *Nidecici*, Archidiaconi Vilnensis, Parallela ecclesiae catholicae cum haereticorum synagogis, sive causae, quibus permoti plerique, nostris temporibus, sectas haereticorum deseruerunt, ad ecclesiae communionem redierunt. (Colon., apud Marternum Cholium. MDLXXVI.) Auch die folgenden vier Werke führen sämmtlich den Namen *Andreae Patricii Nidecici*, nämlich: 4) Notae in duas *M. Tullii Ciceronis* orationes pro C. Rabirio Posth. et M. Marcello. (Cracou. 1583. in 4.) 5) Notae in duas *M. Tullii Ciceronis* orationes pro Q. Ligario et rege Dejotaro. (Cracoviae 1583. in 4.) 6) Gratulationum triumphalium ex Moscovitis orationes III. ad Stephanum Bathoreum, regem Poloniarum inclytum, pro clero Warsoviensi. (Cracoviae 1583. in 4.) 7) De ecclesia vera et falsa libri V. ad Stephanum Batthoreum, maximum Poloniae regem. (Cracov. 1583. fol.) Von dieser Schrift Patricki's über die Kirche findet sich des Erzbischofs von Gnesen, Stanislav Karnkowski, Schreiben an Andreas Patricius Nibecki, damaligen Propst zu Warschau und Archidiakonus zu Wilda, in welchem der Erzbischof seine besondere Zufriedenheit über diese Schrift zu erkennen gibt. 8) Commentarii actorum publicorum, welche er im J. 1583 dem Johann Zamoiski ehestens herauszugeben versprach. Wie Gadebusch mit Wahrscheinlichkeit vermuthet, ist es das nämliche Buch, über welches ihm der Kanonikus Janocki (Janozki) in seinem Briefe vom 1. Jul. 1776 folgendermaßen schrieb: „Patricius hat bei seinem Ableben ein vortreffliches Werk, nämlich: Commentariorum rerum memorabilium sui temporis libros X, worin er hauptsächlich aus Dankbarkeit gegen seinen hohen Beförderer zur bischöflichen Würde, den König Stephanum Bathoreum, desselben ruhmvolle Regierung in recht Sallustianischem Styl beschrieben, zu Drucke fertig hinterlassen, die aber das Tagelicht noch nicht zu sehen bekommen. Das Manuscript davon ward, zu unsern Zeiten, in einem adeligen Büchervorrathe im ehemals polnischen Livland, entdecket und durch dessen instândiges Ansuchen in die Jesuiter-Universitätsbibliothek zu Wilna geschenket." Wo es von da nach Aufhebung des Jesuiterordens und Zerstreuung der Bibliotheken derselben hingekommen, weiß man nicht. (*Ferdinand Wachter.*)

Patrick-Orden, s. Patricius der Heilige.

Patrick-Peale, s. Seckendorf.

PATRICK'S, 1) Inselgruppe an der Grenze von Newyork und zum nordamerikanischen Freistaate Connecticut gehörig. Sie ist unbewohnt und wird nur des Fischfanges wegen besucht. Das größte der Eilande, aus welchen diese Gruppe besteht, heißt Captains- oder Monussen-Island. 2) St. P., kleine Insel in der irländischen See und zur Grafschaft Dublin gehörig, liegt unter 35° 36′ n. Br. und 6° 5′ westl. L. nach dem Meridian von Greenwich. 3) St. P., Stadt und Hauptort der Grafschaft Camden im nordamerikanischen Freistaate Georgia, liegt am großen Satillaflusse, 32 engl. Meilen von dessen Mündung entfernt. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRIDAVA (*Πατρίδαυα*) wird von Ptolemäus (III, 8) als eine Stadt oder ein Ort in Dacien aufgeführt. (*Krause.*)

PATRIMONIALGERICHTSBARKEIT, oder Erb- oder Gutsgerichtsbarkeit, sonst Herrlichkeit, Voigteilichkeit, Gebot und Verbot genannt (jurisdictio patrimonialis, s. praediatoria, s. realis) [1]), diejenige abgeleitete Gerichtsbarkeit, welche als eigenes Recht ausgeübt wird (quae in patrimonio est) [2]). Denn die Gerichtsbarkeit an und für sich ist entweder ursprünglich zustehend, d. i. die in der Landeshoheit begriffene, oder abgeleitet, d. i. die, welche von den landeshoheitlichen Gerechtsamen getrennt ist; so die Patrimonialgerichtsbarkeit. Man irrt, wenn man sie jetzt noch in die persönliche, administratorische (jurisdictio personalis v. administratoria), d. i. diejenige, deren Verwaltung einem Beamten vermöge seines öffentlichen Amtes übertragen wurde, und in die dingliche, eigene (jurisd. propria v. realis) eintheilt, welche der Verwalter als eigenes Recht ausübt [3]). Seitdem zur Verwaltung jedes Richteramtes juristische Befähigung erfodert wird, kein Gerichtsherr (Gerichtsfrau, Gerichtsobrigkeit, Gerichtsherrschaft, dominus jurisdictionis), d. i. diejenige Person, der die Gerichtsbarkeit eigenthümlich gehört, seine Gerichte selbst verwalten darf, wenn auch er nicht juristisch befähigt ist, seitdem ebendeshalb die Verwaltung der Patrimonialgerichte durch angestellte öffentliche Beamte bis in den außergewöhnlichsten Fällen kaum eine Ausnahme erleidende Regel bildet, seitdem ist jene Eintheilung unrichtig geworden. Denn der Begriff der Gerichtsbarkeit selbst ist bei der persönlichen jetzt ein ganz anderer, als bei der dinglichen. Bei letzterer bedeutet Gerichtsbarkeit jetzt das Recht, die Gerichte verwalten zu lassen. Dies Recht hat der Gerichtsherr grade wie der Landesherr [4]). Beide haben aber in der Regel nicht das Recht, die Gerichte selbst zu

1) Glück, Pandektencommentar. 3. Th. 2. Aufl. (Erlangen 1806.) §. 191. S. 76. Eichmann, Erklärungen des bürgerlichen Rechts. 3. Th. (Berlin und Stralsund 1784.) §. 191. S. 358. Maurenbrecher, Grundsätze des heutigen teutschen Staatsrechts. (Frankf. a. M. 1837.) §. 136. 2) Pfeiffer, über die Grenzen der Civil-Patrimonial-Jurisdiction. (Göttingen 1806.) §. 112. S. 51 fg. 3) Glück und Eichmann a. a. O. Runde, Grundsätze des teutschen Privatrechts. (Göttingen 1821.) §. 701. Auf mehre Bedenken dieser Eintheilung macht schon aufmerksam *Heineccius*, Diss. de origine atque indole jurisdictionis patrimonialis (1734.) §. IV. p. 9. (in *ejusd.* opuscul. sylloge I. exercitat. VI. p. 229 sq.) 4) Im Königreiche Sachsen sind ihm sogar einige sonst blos dem Landesherrn zustehende Rechte überlassen. Wachsmuth in der nachstehend angeführten Schrift. §. 46.

verwalten[5]). Bei der persönlichen Gerichtsbarkeit hingegen heißt Gerichtsbarkeit das Recht, die Gerichte selbst zu verwalten. Derjenige, welcher persönlich die Gerichtsbarkeit hat, darf sie in der Regel nicht, namentlich nicht für immer einem Andern übertragen; er darf höchstens in einzelnen, durch Gesetz und Instruction genau bestimmten Nothfällen einen dazu qualificirten Beamten für sich substituiren (delegiren, committiren). Folglich sind persönliche und dingliche Gerichtsbarkeit zwei ganz verschiedene Gattungen, nicht Unterarten der Gerichtsbarkeit. Zwar hat der juristisch befähigte Gerichtsherr ursprünglich und noch jetzt häufig — in manchen Landen ist es verboten[6]) — das Recht, die Gerichtsbarkeit selbst zu verwalten[7]), ein Recht, das der Landesherr nicht besitzt. Allein dieser ist nur darum davon ausgeschlossen, weil es mit der Stellung der Gerechtigkeitspflege in ihrer jetzigen Ausbildung — in den frühesten Zeiten sprachen auch Monarchen selbst Recht — zu ihm, dem Landesherrn, nicht vereinbar ist — grade wie ein Patrimonialgerichtsherr, falls er auch juristisch befähigt sein sollte, dies Recht nicht würde ausüben dürfen, wenn er Mitglied eines obern Justizcollegiums wäre, unter welchem sein Patrimonialgericht stände. Wenn der juristisch befähigte Patrimonialgerichtsherr seine Gerichte selbst verwaltet, so thut er dies jetzt nicht zunächst vermöge der ihm zustehenden Patrimonialgerichtsbarkeit, sondern grade wie ein anderer von ihm gewählter Gerichtsverwalter, vermöge der von ihm auf sich selbst gefallenen Wahl. Die Auffassung dieses bis jetzt wenig beachteten Unterschiedes ist für die ganze Beurtheilung der Lebensfrage der Patrimonialgerichtsbarkeit (s. w. u.) höchst wichtig. Diese ist aber entweder als Berechtigung eines bestimmten Grundstückes verliehen, sodaß sie also auf jeden Besitzer desselben übergeht — Erb- und Gutsgerichtsbarkeit im engern Sinne (jurisdictio praediatoria in sensu stricto), die Gerichtsunterthanen heißen dann mittelbare, auch Patrimonialunterthanen, mittelbare auch Patrimonialbauern[8]); oder sie steht einer moralischen Person, einer Gemeinheit, Akademie, Stadt, Zunft ꝛc. zu — eigene oder dingliche Gerichtsbarkeit im engern Sinne (jurisd. propria s. realis in specie talis). Diese letztere wird da, wo die Justiz noch nicht von der Administration geschieden ist, in den Städten gewöhnlich durch den Stadtmagistrat, wenn dabei (mindestens) Ein juristisch befähigtes Mitglied angestellt ist, unter andern Umständen durch ein besonderes Stadtgericht, im ersten Falle häufig unter Zuziehung eines landesherrlichen Beamten (Stadtschultheiß) verwaltet.

Zur Verwaltung der Gutsgerichtsbarkeit hingegen ernennt der Gerichtsherr, vermöge des in der Gerichtsbarkeit liegenden Rechtes zur Besetzung des Gerichtes (jus constituendi administratorem judicii)[9]), das Gerichtspersonal, namentlich einen öffentlichen Beamten unter dem Namen Gerichtshalter, Gerichtsverwalter, Gerichtsdirector, Justitiar, Patrimonialrichter, bei größern Gerichtssprengeln Schösser, nur selten Justizamtmann[10]), worunter sonst gewöhnlich der landesherrliche Justizunterbeamte verstanden wird (Officialis, Justitiarius, Director judicii). In Fällen, wo der Gerichtsherr die Anstellung des Gerichtspersonals ungebührlich verzögerte, oder bei der Besetzung selbst durch Anstellung untauglicher Personen, Verkaufung der Stellen u. s. w. gesetzwidrig verführe, kann die Regierung vermöge des Oberaufsichtsrechtes die erledigten Stellen interimistisch oder definitiv besetzen[11]). Zuweilen ist bei den Gerichten auch ein Actuar angestellt, dessen Geschäfte außerdem in der Regel[12]) (obgleich dies eine Ausnahme von der gesetzlichen Regel ist) der Gerichtsverwalter zugleich mit versieht. Die Patrimonialgerichte sind nämlich gewöhnlich Untergerichte. In Standesherrschaften sind auch zuweilen die Gerichte zweiter Instanz Patrimonialgerichte, die dann (zuweilen unter dem Namen Canzlei, Regierung ꝛc., deren Directoren: Hofrichter, Canzleidirectoren) in Form collegialischer Gerichte besetzt und verwaltet werden. Landesgesetze bestimmen gewöhnlich die Qualification der Gerichtshalter. Sie müssen das landesgesetzliche juristische Examen gemacht haben und zum Protokolliren befähigt sein, auch den Richtereid leisten. Da, wo die Patrimonialgerichte die Criminaljurisdiction mit besitzen und wo die Protokollführung bei Criminaluntersuchungen durch die Notariatsqualität bedingt ist[13]), müssen sie, bezüglich der Gerichtsactuar, im Lande recipirte und immatriculirte Notare sein. Ein in der Natur der Sache liegendes Erfoderniß ist, daß der Justitiar nicht allzuweit von der Gerichtsstelle wohne[14]). Durch viele Landesgesetze ist jetzt vorgeschrieben, daß er nicht mit dem Gerichtsherrn nahe verwandt und verschwägert sein darf. In Ländern, wo die Competenz der Patrimonialgerichte in gewissen Classen verschieden ist, z. B. in Baiern, wo die Patrimonialgerichte zweiter Classe nur Voluntarjurisdiction und kleine polizeiliche Rügen haben, die erster Classe hingegen überhaupt die Competenz der

5) Wachsmuth in der Note 9) angezogenen Schrift. §. 24. 6) z. B. im Königreiche Sachsen ist es nur erlaubt in solchen „Sachen, so nicht in contradictorio beruhen, sondern actus voluntariae jurisdictionis seyn, auch den Gerichtsherrn nicht eigenthümlich betreffen." Decis. electoral. Saxon., Dec. 39. C. A. T. I. p. 315. 7) Glück a. a. O. §. 192. S. 82 u. 83. Eichmann a. a. O. §. 192. S. 373. 8) Runde a. a. O. §. 488. Danz, Handbuch des heutigen teutschen Privatrechts. 5. Bd. (Stuttgart 1802.) §. 488. S. 182.

9) *Graefe*, Diss. de juribus praecipuis et singularibus jurisdictionis patrimonialis. (Lipsiae 1730.) Cap. II. §. V. p. 25. *Pütteri* Elementa juris publici germanici. (Goettingae 1766.) §. 290. Runde, Beiträge zur Erläuterung rechtlicher Gegenstände. 2. Bd. (Göttingen 1802.) S. 3: Bemerkungen über Dienstinstructionen für die Verwalter der Patrimonialgerichtsbarkeit, nebst einem angehängten Beispiel. Wachsmuth, Versuch einer Darstellung der Patrimonialgerichtsverfassung. (Leipzig 1808.) §. 78 fg. Schlüter und Wallis, Juristische Zeitung. 5. Jahrg. (Hanover 1830.) 1. Heft. S. 187: Über Besetzung der Patrimonialgerichte. 10) Im Königreiche Sachsen ist der Gebrauch des Wortes Amt von einer Patrimonialgerichtsstelle im Rescripte vom 21. Febr. 1743. C. C. A. T. I. p. 1307 untersagt. 11) Wachsmuth a. a. O. §. 82. S. 44. 12) Ebend. a. a. O. §. 36. 13) z. B. Altenburgische Proceß-Ordnung. P. IV. Cap. X. init., vergl. mit Cap. XIII. §. 1. 14) Wachsmuth a. a. O. §. 83. Anmerk. S. 45.

königlichen Untergerichte, ist die Qualification des Richters nach diesen Classen verschieden. In den frühesten Zeiten bestand die Einrichtung, zu welcher man neuerlich wieder zurückgekehrt ist, daß jeder Gerichtsverwalter, mindestens bei peinlichen Patrimonialgerichten, nur „mit Wissen und Zulassen des Oberrichters [15]) bestellt werden durfte." Lange Zeit wurden die Oberbehörden von solchen Anstellungen nur benachrichtigt, und dies selbst sehr unordentlich, da die Gerichtsherren ihre Gerichtsverwalter blos durch Notarien verpflichten ließen. Neuerlich ist es in vielen Landen zweckmäßig eingeführt, daß die Verpflichtung und Einweisung der Gerichtsdirectoren durch eine Deputation der Oberbehörde geschieht, womit zugleich eine Revision der Repositur verbunden wird. Der Verpflichtungsact pflegt in Gegenwart der Gerichtsunterthanen vollzogen, und diese pflegen dabei dem Gerichtsdirector förmlich überwiesen zu werden. Die frühere jetzt ziemlich allgemein als unrichtig anerkannte [16]) Ansicht, als ob der Gerichtsverwalter nur Mandatar des Gerichtsherrn sei, veranlaßte, daß dieser sich häufig in die Gerichtsverwaltung selbst mischte und dem Gerichtsverwalter Anweisung über seine Entschließung in einzelnen Fällen zu geben sich befugt erachtete [17]). Ebendies hat noch jetzt die Folge, daß nach den rechtlichen Grundsätzen, nach welchen der Bevollmächtigende seine Vollmacht stets zurücknehmen kann, der Gutsherr in manchen Staaten für berechtigt angenommen wird, seinen Gerichtsverwalter nach Belieben abzusetzen, — Alles aus dem, im Eingange dieses Artikels gerügten Irrthum entspringend, über den Begriff des Wortes Gerichtsbarkeit bei der jetzigen Ausbildung der Patrimonialjurisdiction. Es ist diese Ansicht mit dem jetzigen Standpunkte der Rechtspflege, von welcher Selbständigkeit des Richters ganz unzertrennlich ist, im Allgemeinen, und der Patrimonialgerichtspflege insbesondere, nach welcher der Patrimonialrichter zu den öffentlichen Beamten gehört, die nur von ihren Oberbehörden Befehle anzunehmen haben, ganz unvereinbar. Die richtigere Ansicht ist, daß der Gerichtsherr in dieser Beziehung eben nicht mehr Rechte als der Landesherr hat, daß also der Gerichtsherr ebenso wenig wie der Landesherr in die Rechtspflege eingreifen, der Patrimonialgerichtsverwalter ebenso wie jeder Staats-Justizbeamter nicht ohne Urthel und Recht seiner Stelle entsetzt werden kann [18]). Es ist dies auch andern gutsherrlichen Rechten analog, z. B. dem Patronatrechte, vermöge dessen der Patron den Pfarrer zwar ernennen, aber nicht absetzen kann. Der Gerichtsherr muß jedoch ebenso, wie der landesherrliche Fiscus, wo diesem die Gerichtsherrschaft zusteht, diejenigen facta des Richters vertreten, welche zu einem pecuniären Anspruche gegen Letztern Berechtigung geben. Auch steht der Regierung, vermöge des Oberaufsichtsrechtes, die Befugniß zu, in geeigneten Fällen wegen schlechter Verwaltung der Patrimonialgerichte, deren Einziehung [19]) bezüglich selbst zu verfügen, oder bei der Justizbehörde zu beantragen. Daher kann auch dem Patrimonialgerichtsherrn, wegen seines hierbei unterlaufenden Interesses, das Recht nicht abgesprochen werden, den Gerichtsverwalter zu überwachen, sich von dessen Geschäftsführung durch Einsicht der Acten zu unterrichten und bei des Gerichtsverwalters Oberbehörde auf Procedur gegen ihn anzutragen, wenn er seinen Pflichten nicht genügt, durch üble Amtsführung die Jurisdictionsbefugnisse des Gerichtsherrn gefährdet. Ein Hauptgegenstand der Vertretung sind, neben dem Hypothekenwesen, rücksichtlich dessen das Interesse des Gerichtsherrn durch unordentliche Haltung der Hypothekenbücher in Gefahr gerathen kann, die gerichtlichen Depositen. Zwar ist es einerseits richtig, daß der Gerichtsherr, inwiefern die Depositen wirklich in die angewiesenen Depositenbehältnisse kommen, seiner Pflicht genügt hat, wenn er zur Aufbewahrung der erstern feste Behältnisse und zu deren Aufstellung einen sichern und schicklichen Ort einräumt [20]); unrichtig ist es aber andererseits, wenn man seinen Befugnissen damit eine Grenze setzen und ihm nicht eine Aufsicht über wirkliche Einbringung der Depositen in jene Behältnisse und über deren Herausbringung zugestehen will. Ebenso unrichtig wäre es drittерseits, wenn, um diese Aufsicht zu führen, der Gerichtsherr die Depositen, die unter öffentlicher Autorität verwahrt werden sollen, unter seinen, also eines Privatmannes, alleinigen Verschluß nähme. Dem Erfordernisse, daß ohne Vorwissen der Gerichtsherrschaft nichts in die Depositenbehältnisse und herauskommen kann, entspricht schon ein doppelter Verschluß der Letztern, zu deren einem der Gerichtsverwalter, zum andern der Gerichtsherr oder in seiner Abwesenheit eine von ihm dazu beauftragte Person in loco judicii den Schlüssel hat. Doch wird ein drittes Schloß und ein dritter Schlüssel, den einer der Gerichtsschöppen des Ortes bewahrt, die ja, ihrer Bestimmung nach (s. w. u.), Zeugen für die Legalität aller gerichtlichen Handlungen sein sollen, über alle Zweifel erheben, wenn im Gerichtssprengel oder noch besser durch Landesgesetz jede Deponirung, außer an Gerichtsstelle und in Gegenwart des versammelten Gerichtes,

15) Peinl. Gerichts-Ordnung. Art. II. 16) Wachsmuth a. a. O. §. 85. Anmerk. S. 46 fg. 17) Hagemann und v. Bülow, Praktische Erörterungen aus allen Theilen der Rechtsgelehrsamkeit. 2. Bd. (Hanover 1807.) S. 255: Ein Patrimonialgerichtsherr darf sich in die gerichtlichen Verfügungen nicht mischen, welche dem beeidigten Gerichtsverwalter übertragen sind. Vergl. Sieber, Von der Macht der Reichsstände und Gerichtsherren selbst Recht zu sprechen (Göttingen 1780). 18) *Nauwerk*, De administratore jurisdictionis patrimonialis munere suo indicta causa haud privando. (Lipsiae 1801.) Liebe, Die Patrimonialgerichtsbarkeit aus dem Gesichtspunkte des allgemeinen Staatsrechts. (Neustadt a. d. O. 1834.) §. 21. Num. 8. S. 47. Man vergl. übrigens über das Recht der Patrimonialgerichtsherren, die Gerichtsverwalter willkürlich zu verabschieden, die Abhandlungen bei Zachariä, Annalen der Gesetzgebung und Rechtswissensch. in den Ländern des Churf. von Sachsen. (Leipzig 1806.) 1. Bd. Abh. XXVIII. und bei v. Schirach, Beiträge zur Anw. des Rechts rc. (Hamb. 1822.) Abh. III., der ältern entgegengesetzten Ansicht folgend. Ein rechtliches Erkenntniß des Oberappellationsgerichtes zu Cassel, wonach alle Patrimonialgerichtsbeamten als mittelbare Staatsdiener anzusehen und daher nur durch Urthel und Recht absetzbar sind, hat Pfeiffer, Praktische Ausführungen aus allen Theilen der Rechtswissenschaft. 5. Bd. (Hanover 1838.) Num. VI. S. 353.
19) Welche jedoch bei Lehen und Stammgütern nur auf die Lebenszeit des dermaligen Inhabers Wirksamkeit hat, Runde a. a. O. §. 705. 20) Wachsmuth a. a. O. §. 97. S. 60.

für ungültig erklärt und die fragliche Gerichtsperson mit dafür verantwortlich gemacht wird, daß kein an Gerichtsstelle geliefertes Depositum, ohne Vorwissen der Gerichtsherrschaft oder ihres Beauftragten, anderswohin, als in die dreifach verschlossenen Behältnisse gebracht werden dürfe. Der Gerichtsverwalter hat übrigens seine Besoldung aus den Gerichtsrevenüen zu fodern, wenn er nicht auf die Sporteln angewiesen ist. Im ersten Falle wird häufiger dieser Gehalt als eine Reallast des Gutes angesehen, zu welchem die Patrimonialgerichtsbarkeit gehört [21]).

Die Anstellung des **Actuars**, inwiefern dessen Stelle, nach Obigem (S. 376), der Patrimonialrichter nicht mit versieht, unterscheidet sich bei Patrimonialgerichten nicht von der bei andern Gerichten, wenn man nicht erwähnen will, daß seine Verpflichtung gewöhnlich mit weniger Feierlichkeiten, als die des Gerichtsdirectors und nicht vor sämmtlichen Unterthanen geschieht. Außer ihm gehören unumgänglich nothwendig zum Patrimonialgerichtspersonal die **Richter** und **Schöppen**, **Schulzen** und **Schöppen**, **stumme Schöppen**, **Schöpfen**, **Schöffen**, **Gerichtspersonen**, **Gerichtsbeisitzer** [22]). Sie sind jetzt in der Regel blos Zeugen der richterlichen Handlungen, Solennitätszeugen, vertreten daher die Handlungen des Gerichtes nicht mit, außer inwiefern ihnen einzelne richterliche Geschäfte übertragen werden. Daß bekanntlich sonst die Schöpfen das Urtheil schöpften, fanden, welches der Richter aussprach, diese Einrichtung hat mit der Einführung der fremden Rechte und mit der dadurch für Urtheilsfinder nöthigen gelehrten Rechtskenntniß aufgehört. Indessen verdanken die jetzigen Dorfgerichtspersonen dieser Ureinrichtung ihre Entstehung. Sehr zweckmäßig werden sie daher noch jetzt zur Angabe desjenigen, was unter dem Landmanne ihres Ortes und ihrer Gegend gewöhnlich — **landüblich** — ist, inwiefern es dabei nicht auf strengen Beweis des Gewohnheitsrechts ankommt, dann zu landwirthschaftlichen Gutachten, Taxationen ꝛc. gebraucht, wozu sie jedoch, wenn ihr Urtheil gelten soll, entweder für den einzelnen Fall, oder, was noch besser und häufig eingeführt ist, Ein für alle Male (gewöhnlich beim Dienstantritte) verpflichtet sein müssen. Ihr Hauptgeschäft ist jedoch, und dahin lautet auch ihre Pflichtsnotul, auf das, was vor Gericht vorgeht, damit sie, falls dies in Frage kommt, darüber glaubhafte Auskunft geben können, genau zu merken und die gerichtlichen Protokolle, wenn sie den wahren Hergang enthalten, mit zu unterschreiben. Hiernächst haben sie die unterste Aufsicht und Handhabung der Localpolizei im Gerichtsbezirke, Untersagung und officielle Anzeige polizei- oder strafrechtswidriger Handlungen, Beaufsichtigung der Dorfwache, Flurschützen, Nacht- und Feldwächter, Hirten, Leichenfrauen, Hebammen, Beaufsichtigung der Schenken, Wirthshäuser, des Tanzhaltens, der Feuer-, Wasser-, Wege-, Feiertagspolizei, Regulirung der Einquartierung, Spannung und Lieferung, Anzeige über vorgegangene Besitzveränderungen und Lehensfälle, die ersten obrigkeitlichen Anordnungen bei Entdeckung begangener Verbrechen, namentlich zur Erhaltung der vorhandenen Spuren, also Anstellung von Wache deshalb, z. B. bei aufgefundenen Leichnamen, selbst Arretirungen von Peccanten mit Hilfe der Dorfnachbarn, falls die hierzu eigentlich bestimmten Gerichts- und Polizeidiener, Gensdarmen und Militairs nicht sofort zu erlangen sind [23]). Dieses letztere Geschäft darf jedoch, um das ihnen gebührende Ansehen zu erhalten, ebenso wenig, als Insinuationen gerichtlicher Auflagen und Bewirkung mündlicher Citationen, ihr gewöhnliches Geschäft ausmachen [24]). Es ist eine irrige Ansicht, wenn man sie in ihrer jetzigen Stellung als Diener und Werkzeuge des Patrimonialrichters ansieht [25]). Es ist dies eine Darstellung der Sache, die sich aus Bequemlichkeit der Gerichtsdirectoren und zur Förderung des Sparsystems der Gerichtsherren hier und da eingeschlichen hat. Denn die Gerichtspersonen können unmöglich die Handlungen des Gerichtsdirectors **in der That glaubhaft** beglaubigen, wenn sie in der Hauptsache dessen Diener sind. Ihr Gerichtsbeisitzergeschäft sinkt dann zur bloßen Form herab. Sehr zweckmäßig aber werden sie da gebraucht, wo der Execution der gerichtlichen Befehle ein gewisses Ansehen gegeben, die Handlung des Gerichtsdieners beglaubigt werden soll, also bei Executionen, Auspfändungen, Arretirungen, die in ihrer Gegenwart und nach ihrer Anordnung der Gerichtsdiener verrichten muß; ebenso zu Besorgung minder wichtiger gerichtlicher Geschäfte, Behufs der Kostenersparung, z. B. Versiegelung unbedeutenderer Verlassenschaften und anderer Gegenstände, Aufnahme kleiner Inventuren, Einziehung gerichtlicher Erkundigungen, besonders bei kranken, gebrechlichen Personen, die nicht wol vor Gericht erscheinen können, namentlich in solchen Fällen, wo wegen Unbedeutendheit des Gegenstandes förmliche protokollarische Verhandlungen nicht nöthig sind; dann zu Publication der Gesetze, richterlicher Befehle und anderer Bekanntmachungen in dem Gerichtsbezirke ꝛc. Sie müssen daher nicht nur die Qualitäten jedes Zeugen, namentlich den vollen Gebrauch ihrer Sinne, sondern auch volle Dispositionsfähigkeit, die Fähigkeit zu lesen und zu schreiben haben, und dürfen aus polizeilichen Gründen nicht Gast-

---

21) **Du Prel**, Sammlung auserlesener baierischer Rechtsfälle ꝛc. 1. Bd. (Landshut 1836.) S. 111 fg.: Der Anspruch eines definitiv angestellten Gerichtshalters auf Gehalt und Pension stellt sich als eine Reallast dar, die auf dem Gute haftet, bei welchem der Gerichtshalter angestellt wurde. 22) J. G. **Gonne**, Von schweigenden Schulzen und stummen Schepfen, in **Siebenkees**, Juristisches Magazin, 1. Bd. (Jena 1782.) Num. XXVI. S. 417. **Wachsmuth** a. a. O. §. 110 fg. S. 74 fg.

23) **Karsten**, Praktisches Handbuch für kursächsische Gerichtsverwalter und Dorfgerichtspersonen. (Dresden und Leipzig 1783.) **Einbehr**, Der preußische Dorfschulze, oder der Dorfschulze in allen seinen Verrichtungen ꝛc. (Weimar und Leipzig 1837.) **Hirsche**, Der kleine und große Dorfschreiber ꝛc. für Dorfrichter und Dorfschreiber ꝛc. (Leipzig 1839.) 24) Wie z. B. im Königreiche Sachsen, wo die wenigsten Gerichte eigene Gerichtsdiener halten und daher regelmäßig alle jene Dienergeschäfte durch Richter und Schöppen versehen lassen. Auffallend ist der Unterschied des Ansehens, welches z. B. die Gerichtspersonen in der Regel im Herzogthume Altenburg (wo sie die von uns als gehörig angegebene Stellung einnehmen und wo beinahe jedes Gericht seinen Gerichtsdiener hat) und welches sie im Königreiche Sachsen haben. 25) **Wachsmuth** a. a. O. §. 117. S. 78.

oder Schenkwirthe sein. Ansässigkeit ist zwar, nach allgemeinen Grundsätzen, kein Erforderniß zu diesem Amte; ebenso wenig Gerichtshörigkeit unter die Gerichte, deren Beisitzer sie sind; aber räthlich ist Beides, weil sie dann als Organ zwischen Richter und Unterthanen doppelt nützlich wirken können. Ihre Ernennung, welche häufig vom Gerichtsherrn dem Gerichtsdirector überlassen wird, und ihre Besoldung ist Sache des Gerichtsherrn, wenn ihnen in letzter Hinsicht nicht gesetzlich oder observanzmäßig gewisse Gebühren von den gerichtlichen Geschäften angewiesen sind. In der Regel kann sich kein Gerichtsunterthan der Übernahme des Gerichtsbeisitzeramtes entbrechen; doch existiren gewöhnlich gewisse Observanzen darüber, wie lange ein Gerichtsunterthan das Amt verwalten muß. Zuweilen haftet dies Geschäft, als Reallast, auf gewissen Besitzungen — Erb- oder Lehenrichteramt. Der erste unter den Schöppen pflegt den Namen Richter oder Schultheis, Schulze, zu führen, und ist vorzugsweise, sodaß die Schöppen nur als seine Stellvertreter eintreten, mit denjenigen oben erwähnten Geschäften beauftragt, welche von den Dorfgerichtspersonen selbständig verwaltet werden müssen. Rücksichtlich des Gerichtsbeisitzes ist in der Regel zur Gültigkeit der Patrimonialgerichtsgeschäfte die Anwesenheit von zwei Gerichtspersonen genügend; da, wo der Gerichtsverwalter zugleich Actuar ist, pflegt bei Testamentsaufnahmen und criminalrechtlichen Handlungen die Anwesenheit des Dorfrichters oder Schultheisen, außer der zweier Schöppen, erfodert zu werden. Irrig ist es, wenn sie zugleich als Repräsentanten der Gemeinden, deren nächste Vorgesetzte sie doch sind, ohne weitere Bevollmächtigung zugelassen werden, da sie nicht von den Gemeinden zu ihrem Amte ernannt werden, die Gemeindevertretung vielmehr Sache der Heimbürgen, Gemeindevorsteher, Syndicen (oft auch Dorfrichter genannt) ist, deren Amt gewöhnlich der Reihe nach unter den Dorfgemeindemitgliedern wechselt, oder durch Wahl der Dorfgemeinde besetzt wird. Es liegt in der Natur der Sache, daß den Gerichtspersonen in ihrem Gerichtsbezirke vorzügliche Achtung und bei ihren Amtsverrichtungen Folgsamkeit von Seiten der Dorfnachbarn gebührt, für deren Erhaltung Gerichtsherr, Gerichtshalter und Gerichtsactuar durch anständige Behandlung mitzuwirken haben.

Die Ernennung und Besoldung des Gerichtsphysikus und Gerichtschirurgus [26]) — wenn nicht im Lande im Allgemeinen für die Patrimonialgerichte dergleichen Personen angestellt sind — des Gerichtsdieners, Gefangenwärters rc., die Ernennung derjenigen öffentlichen Functionäre im Gerichtsbezirke, welche nicht zum Gerichte gehören, als Hebammen, Leichenfrauen, Almoseneinnehmer rc., die Haltung eines anständigen Zimmers zur Gerichtsexpedition — Gerichtsstube — des sichern und erfoderlichen Raumes zur Gerichtsrepositur nebst den nöthigen Utensilien, auch gesunder und ausreichender Gefängnisse, gehören zu den bezüglich Rechten und Obliegenheiten des Gerichtsherrn. Allgemein gewöhnlich ist es auch, daß der Gerichtsverwalter und der Actuar, wenn sie nicht am Orte des Gerichtes wohnen, auf Kosten des Gerichtsherrn — zuweilen ist diese Pflicht im Pachtcontracte den Rittergutspachtern mit übertragen — von ihrem Wohnorte an die Gerichtsstelle, Behufs der gerichtlichen Expeditionen, befördert und dort verpflegt werden. Beides ist zwar nicht umumgänglich nöthig, aber für eine gute Gerichtsverwaltung sehr förderlich, weil außerdem der mit dem Aufenthalte an Gerichtsstelle für das Gerichtspersonal verbundene Aufwand leicht zur ungebührlichen Verminderung und Abkürzung der Gerichtstage und so zur nachlässigen, mindestens illegalen Gerichtsverwaltung Veranlassung gibt. Denn in der Regel muß das Gericht auf dem Gute, welchem es anklebt [27]), mindestens innerhalb des Gerichtsbezirkes, gehalten werden, nur Anbringe- und Relationsregistraturen, gerichtliche Berichte, Ausfertigungen rc., aber keine Handlungen, zu denen ein vollständig besetztes Gericht und die Aufnahme eines förmlichen Protokolls erfoderlich ist, dürfen außerhalb jenes Bezirks, namentlich in der Privatwohnung des Gerichtsverwalters, expedirt werden [28]).

Die Grenzen der Patrimonialgerichtsbarkeit sind nach den Landesgesetzen, der Observanz, den Beleihungsurkunden rc. zu beurtheilen. Sie sind in der Regel auf die Civiljurisdiction mit Ausübung der niedern Polizei [29]) eingeschränkt — Erb- oder Niedergerichte (jurisdictio inferior s. bassa); — die Criminaljurisdiction — Ober-, Hals-, Peinliche, Fraißliche Gerichte (jurisd. superior s. alta) — wird gewöhnlich für nicht mit verliehen erachtet [30]), da es bei dieser allerdings sich um viel höhere Güter, als bei jener handelt. Sowie daher das Recht der Patrimonialgerichtsbarkeit überhaupt derjenige beweisen muß, der es für sich anführt, da es nicht allen Rittergütern zusteht [31]), vielmehr jede Gerichtsbarkeit eigentlich dem Staate gehört, mithin die Patrimonialgerichtsbarkeit eine Ausnahme von der Regel bildet; so muß insonderheit das Recht der Criminalgerichtsbarkeit bewiesen werden, falls es bestritten, wenn auch die Patrimonialgerichtsbarkeit im Allgemeinen nicht in Frage gestellt wird. Von selbst versteht es sich, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit der höchsten Staatsgewalt und also auch den von dieser angeordneten Oberbehörden untergeordnet ist. Sie erstreckt sich über alle innerhalb des Gerichtsbezirks, wenn auch nur temporär (Fremde), sich aufhaltende Personen, falls sie nicht einen befreiten Gerichtsstand haben, also auch über das Dienst- und sonstige Hauspersonal des Gerichtsherrn, nicht über ihn selbst, seine Gattin und Kinder (sehr streitig ist es, ob über seine bei ihm im Hause lebende Mutter?), weil sie mit ihm befreiten Gerichtsstand genießen, nicht über Militair-, kanz-

26) Wachsmuth a. a. O. §. 290. S. 194.

27) Kamptz, Meklenburgische Rechtssprüche. 1. Bd. (Rostock 1800.) S. 443. 28) Wachsmuth a. a. O. §. 38 fg. 29) v. Berg, Handbuch des teutschen Polizeirechts. 4. Th. (Hanover 1804.) Num. VII, besonders §. 9. Wachsmuth a. a. O. §. 66. S. 57 fg. 30) *Heineccius* l. c. §. V. 31) *Graefe* l. c. Cap. II. §. III. p. 21. Curtius, Handbuch des in Kursachsen geltenden Civilrechts. 1. Th. (Leipzig 1797.) §. 232. Runde, Angez. teutsch. Privatrecht. §. 418. Eichmann a. a. O S. 371. Glück a. a. O. §. 191. S. 80. 81.

kischriftsässige oder der geistlichen Gerichtsbarkeit unterworfene Personen [32]). Damit hängt die Frage zusammen, ob der Gerichtsherr seine Unterthanen in seinen eigenen Angelegenheiten vor seinen Gerichten belangen könne? Wir tragen kein Bedenken, sie ohne weiteres ebenso, wie dies rücksichtlich des landesherrlichen Fiscus gar nicht bestritten wird, zu bejahen, wenn die Selbständigkeit des Gerichtsverwalters so, wie wir oben voraussetzten, gesichert und der Richter nicht selbst Gerichtsverwalter in seinen Gerichten ist (s. o. S. 376 fg.); denn dann darf er dies ebenso wenig, wie jeder andere Richter seine Gerichtsuntergebenen bei sich selbst verklagen darf. Es treten dann die Auskunftsmittel für den Patrimonialrichter ein, die in dem fraglichen Staate für andere Richter in gleichem Falle gebräuchlich sind — eine Ansicht, welche diejenigen nicht nehmen können, von denen die Patrimonialgerichtsbarkeit des Gerichtsverwalters für eine jurisdictio demandata angesehen wird [33]), welche daher sogar Bekenntnisse der Gerichtsunterthanen, zum Vortheil eines Patrimonialgerichtsherrn vor dessen Gerichten gethan und protokollirt, nicht, als vollständig durch diese Protokolle bewiesen, ansehen wollen [34]).

Dem Gerichtsherrn gebühren die **Gerichtsnutzungen** (fructus jurisdictionis, s. d. Art. Jurisdiction) an Strafgeldern, Gerichtssporteln (wenn nicht das Gerichtspersonal von ihm darauf gewiesen ist), Schutzgeld der Hausgenossen rc. Man rechnet dahin mehre Emolumente, die zwar häufig zugleich mit der Patrimonialgerichtsbarkeit den Rittergütern zustehen, aber darum zum Theil nicht unbestritten grade Nutzungen der Patrimonialgerichtsbarkeit sind, z. B. das Abzugsgelderrecht, den Dienstzwang [35]) rc., dann gewisse Ehrenrechte (jura honorifica): das Recht des Erbhuldigungseides, d. i. des von den Gerichtsunterthanen zu leistenden eidlichen Versprechens des Gehorsams und der Ergebenheit gegen den Gerichtsherrn und dessen Leibes- und Lehenserben [36]), das Recht der Führung des Siegels und Namens des Gerichtsherrn [37]), das Recht der **Gerichtsfolge** (s. d. Art.), das Foderungsrecht der Bewachung für Verbrecher und Rittersitz [38]), im Königreiche Sachsen das singuläre Recht, daß der Gerichtsherrschaft, wenn sie auch nicht das Kirchenpatronat besitzt, wiewol in diesem Falle nicht namentlich, im Kirchengebete erwähnt werden muß [39]) rc. Ergeben sich aus Vorstehendem mehre **Lasten der Patrimonialgerichtsbarkeit** (onera jurisdictionis patrimonialis) von selbst, so ist nur im Allgemeinen zu bemerken, daß sie sich nicht von den Lasten der landesherrlichen Gerichtsbarkeit (s. d. Art. Jurisdiction) unterscheiden, daher unter andern dem Patrimonialgerichtsherrn auch in der Regel die Tragung der Criminaluntersuchungskosten und Verläge (wenn nicht die Interessenten darein verurtheilt werden und diese zahlungsfähig sind) obliegen. Da die Patrimonialgerichtsbarkeit ein Bestandtheil des Gutes, auf dem sie ruht, also in patrimonio ist, nicht blos respectu patrimonii besessen wird; so folgt daraus, daß alle die, welche ein solches Gut besitzen können, wenn sie auch nicht die zu Verwaltung des Richteramtes nöthigen Fähigkeiten besitzen, Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit sein können, also Frauen, Minderjährige, Wahnsinnige rc. [40]). Denn da, nach Obigem (S. 375), dem jetzigen Standpunkte der Ausbildung des Gerichtswesens gemäß, die Patrimonialgerichtsbarkeit das Recht ist, die Jurisdiction in einem gewissen Districte verwalten **zu lassen**; so concurrirt bei der Verwaltung selbst, wozu allein richterliche Befähigung erfodert ist, der Inhaber der Patrimonialgerichtsbarkeit gar nicht. Er bedarf also besonderer Fähigkeiten nach allgemeinen Grundsätzen nicht [41]). Doch schreiben manche Landesgesetze, z. B. die des Königreichs Baiern, vor, daß nur Adelige Inhaber der Patrimonialjurisdiction sein können — eine Vorschrift, die sich aus den Zeiten herschreibt, wo Bürgerliche noch nicht Rittergüter besitzen konnten, welches Recht bekanntlich dem Adel, nach der Lehenssprache: „denen von ritterlicher Art, zu dem Heerschilde geboren, an Heerschild und an Lehenrecht vollkommen, Schildes- und Wappens-, Lehns-Turniers-Genossen," noch im Anfange des **14.** Jahrh. ausschließlich zuerkannt [42]) und zuerst von Karl IV. (geb. **1316**) [43]) den

---

32) **Schaumburg**, Einleitung zum sächsischen Recht. 3. Th. Sect. III. exerc. 1. §. 32. S. 1235. **Runde** a. a. O. §. 704. **Pfeiffer** in der oben Note 2 angeführten Schrift. S. 200 fg. u. 227. **Eichmann** a. a. O. §. 192. S. 379 fg. **Glück** a. a. O. §. 192. S. 85 fg. 33) *Graefe*, l. c. §. VI. p. 23. *Leyseri* Meditationes ad *H.* spec. 68. med. 1. **Eichmann** a. a. O. S. 382 fg. *De Canneyiesser*, Collectionis notabil. decisionum etc. T. III. (1790.) dec. 77. p. 35. v. **Berg**, Juristische Beobachtungen und Rechtsfälle. 3. Th. (Hanover 1806.) S. 211. **Glück** a. a. O. S. 86 fg. **Strube**, Rechtliche Bedenken von **Spangenberg** (Hanover 1828.) Bed. 682. (V, 32.) 34) **Kritz**, Sammlung von Rechtsfällen. 1. Bd. (Leipzig 1833.) S. 230. 35) **Glück** a. a. O. §. 191. S. 78. 36) *Pütter* l. c. §. 290. **Wachsmuth** a. a. O. §. 155. 37) Der öffentliche Charakter des Siegels muß aber darauf bemerkt sein (**Wachsmuth** a. a. O. §. 161). In Baiern muß des Königs, als der Quelle aller Gerichtsbarkeit, beim Namen und also auch auf dem Siegel des Gerichts mit erwähnt sein, z. B. Königl. Bairisches Freiherrlich N. N.sches Gericht. 38) **Eichmann** a. a. O. §. 192. S. 378 u. 396. **Glück** §. 192. S. 91.

39) Cod. Aug. T. I. p. 886, späterhin noch weiter ausgedehnt. Vergl. **Weber**, Systematische Darstellung des im Königreiche Sachsen geltenden Kirchenrechts, 2. Th. 1. Abth. (Leipzig 1825.) 2. Buch. §. 17. S. 90 fg. 40) Ältere Gesetze (z. B. das jus feudale alemann. c. 111) untersagen dies, ganz übereinstimmend mit dem damaligen Charakter der Patrimonialgerichtsbarkeit, die von dem Inhaber selbst verwaltet wurde. Auch ist es nur jenem Charakter, nicht der jetzigen Ausbildung der Patrimonialjurisdiction entsprechend, wenn die in der erläuterten sächsischen Proceßordnung ad Tit. II. §. 5 wiederholte 39. Decision (Cod. Aug. T. I. p. 315) den Protokollen der Gerichtsherren in Sachen freiwilliger Gerichtsbarkeit Glauben beimißt. 41) *Graefe* l. c. Cap. II. §. 4. p. 22. **Eichmann** a. a. O. §. 192. S. 372 fg. **Glück** a. a. O. §. 192. S. 82. 42) **Joannes Rothe** in der thüringischen Chronik bei *Menken* T. II. S. R. G. p. 1773. 43) Ebend. T. III. p. 2030 in einem diplomatorium Caroli IV. mit den Worten: Quod civibus ejusque haeredibus liceat perpetuis temporibus villos, agros, praedia, possessiones et bona feudalia seu cujuscunque alterius tituli militaris, quae pro nunc adsecuti sunt, aut quae in futurum poterunt adipisci, habere, tenere, cum omnibus honoribus, juribus etc. ac si sui et haeredes sui forent de militari stipite ac sanguine procreati. Non obstantibus legibus, constitutionibus etc. Universis Principibus, Comitibus, Baronibus, militibus, mandantes, ne etc. supradi-

Bürgerlichen urkundlich eingeräumt wurde, während in Sachsen das erste Beispiel der Verleihung einer Gerichtsbarkeit an einen Bürgerlichen im J. 1490 vorkommt [44]) und noch 1445 für das Gegentheil entschieden wurde [45]). Die Patrimonialgerichtsbarkeit kann auch, gleich jedem andern Eigenthume, veräußert, durch Kauf, Tausch, Schenkung, Beleihung, Verjährung rc. erworben und verloren werden, und zwar mit und nicht mit dem Gut, auf dem sie haftet, vorausgesetzt, daß in dem Lande, wo die Veräußerung geschehen soll, die Zerstückelung der Art von Gütern erlaubt ist, auf welchen die Gerichtsbarkeit haftet [46]). Ebenso steht dem Eigenthümer Verpfändung und Verpachtung frei, Letzteres wenigstens in Teutschland. Indessen ist dies stets etwas Verhaßtes, zumal der Pachter nach Obigem selbst unter der Jurisdiction des Gerichtes steht, das ihm verpachtet wird. Diese Verpachtung pflegt daher gewöhnlich blos als eine Verpachtung der Gerichtsnutzungen behandelt zu werden. Es wird die Jurisdiction immerfort im Namen des Gerichtsherrn verwaltet, und der Pachter darf sich der mit dem Eigenthume der Gerichtsbarkeit zusammenhängenden Rechte, als Aufnahme der Gerichtsunterthanen, Erfoderung des Unterthaneneides rc. nicht anmaßen. Wird ihm die Gerichtsbarkeit ohne alle Beschränkung verpachtet, so muß er auch die Lasten derselben tragen. Wenn Behufs der Veräußerung oder Verpachtung der Gerichtsbarkeit deren Werth durch Taxe ermittelt werden soll, so ist bei einem Nutzungsanschlage blos der Ertrag derselben in Gelde, nach einem etwa zehnjährigen Durchschnitte zu berechnen und das Ergebniß zu capitalisiren. Anders bei einem Grundanschlage, wo vorzüglich der Ehrenpunkt (jura honorifica jurisdictionis patrimonialis, s. S. 380), die leichter zu erlangende Justiz in Streitigkeiten mit den Unterthanen über rückständige Gefälle rc., nächst den pecuniären Nutzungen, in Anschlag zu bringen sind. Man pflegt darum im Grundanschlage den Werth der Patrimonialjurisdiction oft um Ein Drittheil, sogar um die Hälfte höher, als sich der pecuniäre Ertrag numerisch darstellt, anzunehmen [47]).

Eine Hauptaufgabe der neuern Gesetzgebung ist die Lösung der Frage: Ob die Patrimonialgerichtsbarkeit ferner bestehen solle, oder ob sie aufzuheben sei? Man ist dabei häufig von der Vorfrage über ihre Entstehung ausgegangen. Die, welche für die Aufhebung stimmten, suchten sie gewöhnlich als eine Ausgeburt der Anmaßung des Ritterthums, als einen aus dem veralteten Feudalsysteme hervorgegangenen Misbrauch zu charakterisiren. Der Gegentheil erklärte sie für einen Ausfluß landesherrlicher ausdrücklicher oder stillschweigender Verleihung. Unstreitig ist keine der beiden Ansichten ausreichend. Daß sie dem römischen Rechte unbekannt war, darüber herrscht jetzt kein Zweifel [48]). Nur die Misdeutung einiger Worte [49]) in einer Justinianeischen Novelle konnte eine Zeit lang einige Rechtslehrer irre führen. Ebenso ist man wol jetzt darüber einig, daß sich die Zeit der Einführung der Patrimonialgerichtsbarkeit gar nicht bestimmen läßt. Man hat ihren Ursprung erst in späteren Zeiten, namentlich nach dem 13. Jahrh., suchen wollen [50]). Indessen hat man bereits eine Beleihungsurkunde Kaiser Friedrich's I. von 1172 [51]) und eine Schenkungsurkunde des Bischofs Hartwich von Bremen von 1187 [52]) aufgefunden, worin mit klaren Worten die Jurisdiction eigenthümlich überlassen wird, woraus sogar folgt, daß die Patrimonialjurisdiction damals nicht erst entstand, sondern schon bestand [53]). Daß sie sich nach und nach durch ein Zusammenwirken mehrer Umstände und mehrer urteutschen Institute zugleich ausbildete, dies ist wol die richtigste Ansicht [54]). Zu diesen Instituten gehört vor allen Dingen das Hofrecht (dominica potestas) [55]). Die Rechte der Unfreien gegen Dritte wurden nämlich durch die teutschen Volksrechte ebenso, wie die der Freien anerkannt, und zwar vermöge der Vertretungspflicht im Volksgerichte, welche dem Herrn der Unfreien oblag, aber auch als Schutzrecht von ihm in Anspruch genommen wurde. Durch das diesem entgegengesetzte Verhältniß der Unfreien unter einander und der Unfreien gegen ihren Herrn wurde das Hofrecht begründet, d. i. die Befugniß des Gutsherrn, die gutsherrlichen Rechte durch Bestrafung der eigenen und hofhörigen Leute wegen Vergehen gegen ihn und unter einander zu schützen. Denn da, nach den Begriffen der alten Germanen, nur der Freie Staatsgenosse sein konnte, er allein unter dem Schutze des gesammten Volkes, der Unfreie

---

ctos etc. impediant, seu impediri permittant sub poena nostrae indignationis etc.

44) Die Brüder Albert und Ernst verliehen damals dem leipziger Bürger Bruser die Gerichte über Hals und Hand zu Alten-Mockau und Plessen. 45) Darüber, so wie über diesen Gegenstand im Allgemeinen s. *Lochmann*, Diss. de jurisdictione patrimoniali. (Lipsiae 1766.) §. 8. p. 24 sq. Eichmann a. a. O. S. 370 fg. 46) Glück a. a. O. S. 83 fg. 47) Krünitz, Ökonomisch-technologische Encyklopädie. 17. Th. (Berlin 1787) u. d. W. Gerichtsbarkeit. S. 393. Glück a. a. O. §. 192. S. 84 fg.

48) *de Ludewig* (*Bühler*), Diss. differentiae jurium in praediatoria jurisdictione nobilium der ritterschaftlichen Güter ad novellam XXI et LXXX. (Halae Salicae 1742) in *de Ludewig*, Dissertation. select. Vol. II. (Halae Vened. 1748). 49) Qui a nobis sunt judices constituti, welche man in Nov. 80. c. 2 irrig auf die agricolarum domini bezogen hat. Vergl. Glück a. a. O. §. 191. S. 75. Not. 33. 50) Glück a. a. O. S. 79. 51) Darin die Worte: Super omnes autem praerogativas etc. *judicium non tantum sanguinolentis sed etiam vitae et mortis* indulsimus. 52) Mit den Worten: Donamus eis etiam Horst et Sture cum Banno, decimis et decimationibus et omni *jurisdictione*. 53) Man vergl. *Lochmann* l. c. §. VI. p. 17 sq. *Heineccius* l. c. §. VIII et IX. p. 16. Eichmann a. a. O. S. 369 fg. 54) Runde a. a. O. §. 702 fg. S. 715 fg. Wachsmuth a. a. O. §. 18. Not. *), wo auch ebenso wol als bei Liebe a. a. O. §. 18. S. 33 fg. in der Note 2 sich die Literatur über diese literärischen Streitigkeiten findet. Mittermaier, Grundsätze des gemeinen teutschen Privatrechts. §. 53. 55) *Graefe* l. c. Cap. I. §. VIII. p. 8 et §. XVI. p. 19. *Sorberi* observationum et quaestionum forensium fasciculus (Jenae 1750), obs. XII. de jurisdictione patrim. quaest. I. p. 157. *Heineccius* l. c. §. V. p. 11. §. XVII. p. 32 sq. §. XIIX. p. 34 sq. Schmalz, Teutsches Staatsrecht. (Berlin 1825.) §. 397. Eichhorn, Teutsche Staats- und Rechtsgeschichte. (Göttingen 1834—1836.) 1. Th. §. 86. S. 171 fg. 2. Th. §. 303. S. 459 fg. Weiske, Die Grundlagen der frühern Verfassung Teutschlands. (Leipzig 1836.) S. 92 fg.

hingegen nur unter dem Schutze dessen stand, dessen Eigenthum er war, der allein ihm zu befehlen hatte; so durfte sich der Staat auch nicht in seine Rechtsverhältnisse mischen; nur sein Herr sprach Recht über ihn. War nun gleich das hierzu in Form eines Gerichts angewendete Verfahren — Hofgericht, das der Herr vermöge seiner herilis potestas hielt, kein Volksgericht, so finden wir doch in spätern Zeiten, namentlich im 13. Jahrh., daß von den ordentlichen Gerichten des Landesherrn alle diejenigen Sachen ausgenommen waren, „welche aus einem zwischen Gutsherrn und Hintersassen bestehenden Vertrage zu beurtheilen sind, welche von dem Gutsherrn selbst oder seinem Voigte an seiner Statt, unter Zuziehung von Schöffen aus diesen Hintersassen, selbst gerichtet werden“ [56]). Hier sehen wir also schon klar den Übergang in die Patrimonialgerichte, die sich dadurch noch mehr ausbildeten, daß der Herr auch auswärtige Freie zwang, vor seinem Gerichte Recht zu nehmen, zumal überhaupt die meisten Particulargerichte jener Zeit aus dem Eigenthumsrechte, sich selbst bei seinem Eigenthume zu schützen, entsprangen. Ein anderes Institut, das zu der Patrimonialgerichtsbarkeit Veranlassung gab, war das Institut der **Emunität** (emunitas), worunter bestimmte, der Kirche zugestandene Freiheiten, namentlich Befreiung von publicis functionibus, Abgaben und andern öffentlichen Leistungen zu verstehen waren. Zwar war dadurch nicht immer und gradezu das Recht eigener Gerichtsbarkeit den Kirchen gegeben. Da aber öfter der Fall vorkam, daß Kirchen sogar von der Gerichtsbarkeit und den sonstigen Rechten des Grafen ausgenommen wurden; so folgte daraus nothwendig „die Befugniß der Kirche, eine weltliche Gerichtsbarkeit für ihr Vermögen und die auf ihren Gütern gesessenen Leute zu begründen“ [57]), welchem Beispiele, besonders rücksichtlich der Lehengüter der Geistlichkeit, bald andere Lehengutsbesitzer folgten [58]). Auch sind unstreitig Concessionen der Landesherren, namentlich Beleihungen [59]), Überlassung der Gerichtsbarkeit für Geld [60]), in dringenden Verlegenheiten, als eine Quelle der Patrimonialgerichtsbarkeit anzusehen. Dadurch aber sind die andern so eben angegebenen Quellen nicht ausgeschlossen, wie mehre derjenigen Schriftsteller behaupten, die dieser letzten Quelle das Wort reden [61]). Vielmehr hat wol nur das Zusammentreffen so vieler auf Einen Punkt hinarbeitender Umstände bewirken können, daß wir in einer gewissen Zeit und zum Theil noch jetzt das Institut der Patrimonialgerichtsbarkeit beinahe bei allen Völkern germanischen Ursprunges finden, namentlich in Teutschland, in Belgien, Frankreich (wo es erst mit der großen Revolution seinen Untergang fand), in der Schweiz, in Italien, Spanien (wo dessen Aufhebung von den Cortes erst in der Sitzung vom 19. Jan. 1837 beschlossen wurde) [62]), Dänemark (sonst Schweden), Preußen, Livland, Curland, Holstein, Böhmen, Schlesien, Mähren, Polen [63]). Selbst in England, wo die Justiz ganz unabhängige Formen hat, findet sich noch eine Spur der Patrimonialgerichtsbarkeit in den **Gerichten der Privatleute** (courts not of record), deren Verhandlungen im Gegensatz von den courts of record nicht zum ewigen Andenken niedergeschrieben werden [64]).

Beweist dieses Alles, daß in der Hauptsache nicht aus unrechtlichen Quellen die Patrimonialgerichtsbarkeit entsprungen ist, wenngleich in einzelnen Fällen, deren jedoch die Geschichte wol nur wenige wird nachweisen können, dies vielleicht stattfand; bildete sie sich in Teutschland schon früh dem übrigen Rechtssysteme dadurch an, daß schon im 17. Jahrhunderte die Patrimonialgerichte in der Regel nur als Unterbehörden sich darstellten, den landesherrlichen Oberbehörden untergeordnet waren [65]), wie sie es noch jetzt sind: so möchten wir wol mit einem denkenden Schriftsteller der neueren Zeit [66]) an den Ovidischen Spruch erinnern: „Das Alterthum ist ein gewichtiger Zeuge; hüte dich an hergebrachtem Vertrauen zu rütteln.“ **Im Allgemeinen wirft man der Patrimonialgerichtsbarkeit vor:** 1) daß Eines der wichtigsten Hoheitsrechte dadurch von dem Staate getrennt in den Händen einzelner Unterthanen und Corporationen und Gegenstand des Eigenthums sei, daß die Gerichtsbarkeit nicht allenthalben durch vom Monarchen bestellte Beamte ausgeübt werde. Wir fragen: Ist das wahr? und ist dies ein Unglück? Die Rechtspflege muß ohnehin, nach richtigen Principien, von der Verwaltung der übrigen Hoheitsrechte getrennt, selbständig sein. Die verfassungsmäßige Oberaufsicht über die Patrimonialbeamten kann die Regierung so gut ausüben, als über die, vom König angestellten Justizbeamten. Ja die Justiz wird unparteiischer sein, weil Patrimonialgerichtsbeamten nicht denjenigen Einwirkungen der Regierung auf ihr persönliches Wohl unterliegen, denen endlich doch alle Staats-Justizbeamten bis in die höchsten Instanzen ausgesetzt sind. Die Wahl der Patrimonialjustizbeamten hängt überdies nicht ganz allein von den Patrimonialgerichtsherren ab, da diese nur solche Subjecte wählen dürfen, welche der Staat vorher für befähigt zur Verwaltung eines Richteramtes erklärt hat. Man vergesse auch nie, daß der König mit seinen Beamten und die Staatsgewalt sehr verschiedene Begriffe sind. Die staatsrechtliche Fiction, wonach alle öffentliche Thätigkeit vom Monarchen abgeleitet wird, ist kein Postulat der Vernunft [67]). Es be-

56) Eichhorn a. a. O. 2. Th. §. 303. S. 463. 57) Weiske a. a. O. S. 96 fg. 58) *Lochmann* l. c. §. V. et VI. p. 14 sq. 59) Klüber, Öffentliches Recht des teutschen Bundes. (Frankfurt a. M. 1831.) §. 368. 60) *Heineccius* l. c. §. VIII. p. 15 et 16. *Leyser* l. c. Vol. I. spec. 29. med. 4. Eichmann a. a. O. S. 368. 61) *Lochmann* l. c. §. V. p. 14 sq. *Leyser* l. c. Vol. X. spec. 665. med. 50. Schnaubert, Anfangsgründe des Staatsrechts. (Jena 1787.) §. 322. Eichmann a. a. O. S. 368 fg. Glück a. a. O. S. 77 fg., der die ältere Literatur darüber umständlich angibt.

62) Leipziger Zeitung 1837. S. 383 in einem Art. aus Paris vom 3. Februar. 63) *Heineccius* l. c. §. VII. p. 13 et 14. *Lochmann* l. c. §. XII. p. 34. 64) Blackstone, Handbuch des englischen Rechts, im Auszuge von Gifford, übersetzt von Coldiz mit Vorrede von Falk. (Schleswig 1822.) 1. Bd. S. 12 u. 14. 2. Bd. S. 13. 65) Eichhorn a. a. O. 4. Th. §. 550. S. 410 fg. 66) Neumann, Die Patrimonialgerichtsbarkeit im Lichte unserer Zeit. (Leipzig 1836.) 67) Man vergl. die Recensien über Neumann's angeführte Schrift in Gersdorf, Repertorium der Literatur. 6. Bd. 6. Heft. Num. 3350. S. 510.

weisen die Geschwornengerichte in England und Frankreich, daß die Wahl der Richter, selbst nach den Principien constitutioneller Staaten[68]), nicht vom Staatsoberhaupte zu geschehen braucht. Zweiter Vorwurf: Unterthanen wählten mittelbar oder unmittelbar öffentliche Beamte, die zugleich in deren eigenen Angelegenheiten richterliche Functionen ausüben sollten — ein Scheingrund, der wegfällt, wenn entweder die Sachen der Wählenden ganz von der Patrimonialgerichtsbarkeit weggenommen, oder diese in solchen Fällen mit Vorschriften versehen wird, die einen Einfluß des Wahlverhältnisses unmöglich machen. Und werden denn die pecuniären Angelegenheiten der Regierung, des Fiscus, nicht auch vor ihren Gerichten verhandelt? Dritter Vorwurf: Die Patrimonialgerichtsbarkeit verhindere die Bildung von geschlossenen und zweckmäßig begrenzten Bezirken. Dies kann allerdings der Fall sein, aber es entsteht die andere Frage, ob dieser, eigentlich blos einen Übelstand auf dem Papier und auf der Landkarte verursachende Nachtheil die Vortheile der Patrimonialjurisdiction überwiegt? Vierter Vorwurf: Die Rücksicht auf den Aufwand oder auf den Verlust an Sporteln für den Gerichtsinhaber oder Gerichtsverwalter hindere die Regierung an manchen nützlichen organischen Einrichtungen. Schlimm genug, wenn sie sich durch solche Rücksichten hindern läßt! Nur Rechte, nicht Rücksichten können rechtfertigende Hinderungsursachen sein, wenn jene Einrichtungen wahrhaft nützlich sind. Fünfter Vorwurf: Das Verhältniß zwischen dem Richter und seinen Wählern hindere das Vertrauen zu einer unparteiischen Gerichtspflege um so mehr, wenn dem Gerichtsherrn das Recht der willkürlichen Absetzung des Gerichtsverwalters zustehe. Dies Letztere ist, nach Obigem (S. 377), ein, dem Charakter aller Rechtspflege gradezu widersprechendes Verhältniß, darf also nicht gestattet werden. Findet dasselbe aber nicht statt, so lehrt die Erfahrung, daß ein solches Mistrauen nicht entfernt vorhanden ist, vielmehr der Landmann in der Regel (einige aus Persönlichkeiten wegen wohlverdienter und erhaltener Rectificationen unzufriedene, unruhige Köpfe abgerechnet) die Patrimonialgerichtsbarkeit der landesherrlichen weit vorzieht. Sechster Vorwurf: Die Anstellung der Gerichtsverwalter auf Sporteln bringe alle die Nachtheile hervor, welche mit der Anweisung der Beamten auf Sporteln im Allgemeinen verbunden seien. Ohne in die sehr bestrittene Frage einzugehen, ob die Stellung der Beamten, namentlich der Unterbeamten, auf Sporteln, im Falle gehöriger Aufsicht, wirklich die Nachtheile hervorbringe, welche, nach dem jetzigen Feldgeschrei, davon behauptet, und ob sie nicht von den Nachtheilen überwogen werden, welche die feste Salarirung der Unterbeamten mit sich führt und die schon jetzt immer klarer hervortreten; so ist ja die Anweisung der Beamten auf Sporteln gar nicht eine nothwendige Einrichtung der Patrimonialjurisdiction. Die Regierung, wenn sie sich nicht Kraft, Wachsamkeit und Geschicklichkeit genug zutraut, Misbrauch beim Sportelwesen zu verhüten, befehle die Fixirung des Patrimonialgerichtspersonals. Ebenso wenig ist ein siebenter Vorwurf, die gleichzeitige Betreibung der Advocatur von Seiten der Patrimonialrichter ein nothwendiges Übel der Patrimonialjurisdiction; man untersage Ersteres! Achter Vorwurf: Das Gericht sei, insofern der Gerichtsverwalter nicht am Orte des Gerichtes wohne, nicht immer zugänglich, werde in kleinen Bezirken oft sogar nur einige Male des Jahres eröffnet — in der That ein, einer Chicane ganz ähnlich sehender Vorwurf. Der Gerichtsverwalter wohnt (s. S. 376) nicht weiter und darf nicht weiter wohnen, als höchstens ein entferntes landesherrliches Gericht; in der Regel wohnt er näher. So gut der Unterthan, der Etwas anbringen will, in die landesherrliche Gerichtsexpedition gehen kann, kann er dies auch beim Gerichtsverwalter anbringen. Dieser muß die Sache so bald an Gerichtsstelle vornehmen, Termin anberaumen ꝛc., als das Gesetz im Allgemeinen vorschreibt, das dabei keine Ausnahme für die Patrimonialgerichte macht. Also ist es nicht nur ungegründet, daß das Gericht nicht immer zugänglich sei, sondern es hat der Patrimonialgerichtsunterthan auch des kleinsten Bezirkes noch den Vortheil, sein Gericht wenigstens zuweilen in seinem Gerichtsorte oder ganz in dessen Nähe zu haben, während der Unterthan eines größeren Landesgerichts dasselbe oft in vielen Jahren nicht in seiner Nähe weiß. Neunter Vorwurf: In Fällen der Vertretung hätten die Verletzten oft nicht die nöthige Sicherheit, indem manche mit Gerichtsbarkeit versehene Realität nicht so viel werth sei, als der Schaden betragen könne. Wir möchten wissen, ob je und wie oft dieser Fall in Teutschland vorgekommen wäre. Wir bekennen, nie von einem solchen Notiz erhalten zu haben. Je unbedeutender das Patrimonialgericht ist, desto unbedeutender sind auch in der Regel die an dasselbe gelangenden Rechtssachen; und ist ja einmal eine bedeutende darunter, so wird sie, eben ihrer Bedeutenheit wegen und als Ausnahme von der Regel, mit solcher Sorgsamkeit geführt, daß die Nothwendigkeit einer Vertretung nur zu den außergewöhnlichsten Fällen gehört[69]).

68) v. Aretin — von Rotteck Staatsrecht der constitutionellen Monarchie. 2. Bd. 2. Abth. (Altenburg 1827.) Num. VII. §. 3. Not. 1. S. 213.

69) Wir sind bei Aufzählung dieser angeblichen Gebrechen demjenigen Aufsatze gefolgt, welcher dem königl. Decrete als Erläuterung beilag, wodurch im J. 1833 den Ständen des Königreichs Sachsen die zweckmäßigere Organisation der Patrimonialgerichte zur Berathung vorgelegt wurde (Landtagsacten vom Jahre 1833—34. 1. Abth. 3. Bd. Num. 79. S. 144 fg.). Höchst interessant sind diese neuesten ständischen Berathungen über den vorliegenden Gegenstand. Sie schlossen im J. 1834 mit der Erklärung der Stände (Landtagsacten 1. Abth. 4. Bd. S. 510), daß sich die beiden Kammern über die Hauptfrage, die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit betreffend, nicht hätten vereinigen können, wol aber beiderseits die Abstellung mehrer Gebrechen wünschten und weitern allerhöchsten Eröffnungen am folgenden Landtage entgegen sähen. Die erste Kammer hatte sich wider, die zweite für die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit erklärt. Jene Eröffnungen erfolgten am Landtage 1836—37 durch Decret vom 3. März 1837 (Landtagsacten von 1836—37. 1. Abth. 2. Bd. S. 163 fg.). Nach vielen Berathungen und Discussionen erklärten die Stände gemeinschaftlich unter dem 30. Nov. 1837 (Landtagsacten von 1836—37. 1. Abth.

Dürften hiernach die Vorwürfe, welche der Patrimonialgerichtsbarkeit gemacht zu werden pflegen, inwiefern sie sich als gegründet zeigen, theils in der Regel jede Gerichtsbarkeit, nicht Patrimonialgerichtsbarkeit allein, treffen, theils aber durch zweckmäßige Maßregeln, namentlich durch strenge und zweckmäßige Aufsicht zu beseitigen sein[70]); so ist der große Vortheil der Nähe der Gerichtsstelle für die Unterthanen von der Art, daß er alle Vortheile, welche durch größere Gerichtssprengel Behufs einer collegialen Verwaltung aufgezählt werden, beiweitem übertrifft. Man darf nicht aus den Augen lassen, daß in der Regel die Unterthanen bei Rittersitzen weniger Grundbesitz haben und daher ärmer sind als andere Landleute, zumal sich auch häufig Proletarier in die Nähe der Rittersitze ziehen, wo ihnen mehr Arbeit, als in andern Dörfern geboten wird. Deren Streitigkeiten drehen sich daher häufig um solche Kleinigkeiten, daß sie den gewöhnlichen Gerichtskostenbetrag und die Versäumniß beim Suchen des Rechts an einer entfernten Gerichtsstelle nicht lohnen würden, so bedeutend ihr Object auch für den armen Tagelöhner sein mag. Nur die Art, wie in der Regel an den Patrimonialgerichtsstellen dergleichen Sachen zu kurzer Hand abgemacht werden, vermag hier materielles Recht zu verschaffen. Wir rechnen nun aber dazu, daß der Gerichtsverwalter, an welchen allein der Patrimonialgerichtsunterthan in allen seinen Angelegenheiten sich zu wenden hat, dadurch ganz mit dessen Verhältnissen bekannt wird, daher in dessen sämmtlichen Geschäftsangelegenheiten ihm den besten und zweckmäßigsten Rath zu geben weiß, während bei größeren Sprengeln die Abtheilung in verschiedene Departements den Unterthan nöthigt, für jede seiner Angelegenheiten (noch dazu oft mit großem Zeitverluste) sich an einen andern Beamten zu wenden, der, da er ihn vielleicht weder vor noch nachher zu sehen bekam, kein Interesse für ihn gewinnen kann. Wir rechnen dazu die häufige Versetzung der Staatsbeamten aus einem Amte in das andere, Behufs des Avancements, die auch bei Patrimonialgerichten viel seltener vorkommt und wodurch nicht nur Mangel an Localkenntniß zum Nachtheile der Justizverwaltung an sich, sondern auch Mangel an Interesse für den Unterthan erzeugt wird. Wir rechnen dazu, daß der humane Patrimonialrichter, sei es, daß er die Sporteln für sich, oder auch selbst für den Gerichtsherrn bezieht, da, wo es die Menschlichkeit erfodert, viel eher Gerichtskosten erlassen kann — und, wie die Erfahrung lehrt, recht oft erläßt — als der Staatsbeamte, der viel leichter dem Armen das Bette und letzte Hemde wegnehmen läßt, als einen großen Bericht um Sportelerlaß an eine kalte Finanzbehörde macht, die um so weniger zum Erlasse geneigt ist, als der seinen Gerichtsbefohlenen viel entfernter stehende Staatsjustizbeamte selbst die dazu bewegenden Umstände nur unvollständig kennt und daher auch nur kalt und unvollständig schildert, wobei wir noch gar nicht in Betracht ziehen, daß der Vortheil für Avancement u. s. w. sehr häufig den Sportelbeamten zur Plusmacherei verleitet. So wird man sich leicht erklären, warum in den wenigen Landen, wo die Patrimonialgerichtsbarkeit in Teutschland aufgehoben oder beschränkt wurde, die ehemaligen Patrimonialgerichtsunterthanen sich bis an ihren Tod nach den Fleischtöpfen Ägyptens, der Patrimonialgerichtspflege, zurücksehnen; und warum die, wo sie, nach erfolgter Aufhebung, wieder eingeführt wurde, sie mit Jubel empfingen. In dieser letzten Beziehung erinnern wir an Hanover und an diejenigen Theile der preußischen Monarchie, wo während der Existenz des Königreichs Westfalen die Patrimonialgerichtsbarkeit aufgehoben war, und, was das Erste anbelangt, an die Aufhebung so vieler Patrimonialgerichte in solchen Staaten, wo die Unterthanen an, durch einen Richter und einige Assessoren angeblich collegialisch verwaltele, Untergerichte gewiesen sind. Diese Einrichtung, die nur den Namen einer Collegialverfassung hat, davon aber so wenig, daß jedes Mitglied des Gerichtes für sich auf eigene Hand arbeitet und nur das g a n z e Gericht, wenn eines oder das andere Mitglied Fehler begeht, diese g e m e i n s c h a f t l i c h gegen den sich beschwerenden Unterthan vertritt, gibt nur dieser Vertretung gegen den Unterthan mehr Gewicht, nicht aber dem einzelnen Beschluß den Vortheil collegialischer Vorberathung[71]). So wird gewöhnlich der Dirigent, von dem die andern Mitglieder des Gerichts rücksichtlich der Arbeitsvertheilung und in vielen andern Rücksichten abhängen, eine Art von Dynast, der Unterthan aber hat dort ferner, wie früher beim Patrimonialgericht, E i n z e l n r i c h t e r, unter dem Namen eines C o l l e g i a l g e r i c h t s, hingegen den Nachtheil, daß er, um vielleicht nur formelles Recht zu erlangen, stundenweit gehen und, da dies häufiger ihm mehr Aufwand, als das Streitobject ausmacht, sein gutes Recht aufgeben, oder sich selbst helfen muß. Der patriarchalischen Fürsorge des sonstigen Patrimonialgerichts und seiner Gerichtsherren[72]) ist er beraubt. Man hat die Nachtheile

3. Bd. Num. 168. S. 385), die erste Kammer könne sich mit der von der Regierung proponirten Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit vor jetzt nicht einverstehen; sie wünsche nur die Vorlegung eines Gesetzentwurfs für deren Verbesserung; die zweite Kammer, obgleich im Allgemeinen mit den Ansichten der Regierung einverstanden, habe aus Zeitmangel den vorgelegten Gesetzentwurf nicht prüfen können. Der Landtagsabschied geht hierauf blos auf einige in jener Schrift enthaltene Nebenanträge ein (Ebendas. S. 638). So ist diese Sache noch jetzt nicht erledigt. Eine Übersicht über die Patrimonialgerichte im Königreiche Sachsen gibt: Verzeichniß sämmtlicher Patrimonialgerichtsobrigkeiten und Gerichtsverwalter in den Erblanden des Königreichs Sachsen und dem Markgrafthum Oberlausitz 2c. (Dresden 1834.)

70) Man vergl. unter andern J a n i, über eine zweckmäßigere Gestaltung des sächsischen Gerichtswesens ohne Aufhebung der Patrimonialgerichte (Adorf 1838). S t e n g e l, Beiträge zur Kenntniß der Justizverfassung und der juristischen Literatur in den preußischen Staaten. 10. Bd. (Halle 1800.) S. 237: Verhandlungen über die Reform der Patrimonialgerichte.

71) Da der neueste Entwurf zur Bildung von Bezirksgerichten im Königreiche Sachsen §. 7 u. 8. (Landtagsacten von 1836—37. 1. Abth. 2. Bd. S. 166 fg.) grade dieselben Bestimmungen enthält, wie die Gesetze der Lande, von denen wir oben reden, so läßt sich auch kaum ein anderer Erfolg, falls Erster eingeführt werden sollte, denken. 72) v. M u t i u s, Die Patrimonialgerichtsbarkeit, als Grundlage einer festen Landes-Communalordnung (Breslau 1837). Man vergl. die Anzeige darüber bei G e r s d o r f a. a. O. 15. Bd. 1. Heft. (Leipzig 1837.) Num. 1157. S. 21.

der Entfernung des Unterthanen an den zeither unter Patrimonialgerichten stehenden Orten vom Gerichtssitz eingesehen und dem auf verschiedene Art abzuhelfen gesucht. So entschloß sich z. B. die wohlwollende Regierung in Baiern [73]), nach der dort erfolgten Beschränkung der Patrimonialgerichtsbarkeit und der dadurch herbeigeführten Aufhebung vieler Patrimonialgerichte, dem Vernehmen nach wiederholt, die Zahl der Landgerichte (i. Jahre 1838 um funfzehn, nur allein in Unterbaiern um fünf) zu vermehren, nachdem der Andrang der Unterthanen um größere Nähe der Gerichtssitze so groß war, daß in einem Ministerialrescripte vom 12. Mai 1838 ausdrücklich verordnet werden mußte, Se. Maj. der König wollten, daß von den Gemeinden, welche nach jenen neuern allerhöchsten Beschlüssen einen Landgerichtssitz nicht erhalten, keine Deputationen mit Gesuchen um einen Landgerichtssitz abgesendet werden, indem es fruchtlos sei und Abänderung der allerhöchsten Beschlüsse dadurch nicht erreicht werden würde. Diese Erscheinung, die zugleich beweist, wie wenig selbst durch die beschlossene Vermehrung der Landgerichte die Wünsche der Unterthanen befriedigt wurden, muß für um so entscheidender angesehen werden, als sie nicht etwa sofort nach Beschränkung der Patrimonialjurisdiction sich zeigte, sondern nachdem diese schon Decennien lang bestanden hat [74]). Anderwärts beabsichtigt man den Übeln dadurch abzuhelfen, daß man den frühern Gerichtsherren die Ausübung einer Menge politischer und obrigkeitlicher, namentlich der niedern Polizei gehöriger, Rechte ferner überläßt, die zeither lediglich vom Gericht in der gesetzlichen Form unter Oberaufsicht der Oberbehörden verwaltet wurden. Diese geordnete Verwaltung, der strenge, durch die Oberbehörden beaufsichtigte Geschäftsgang fällt dann natürlicherweise, zum Nachtheile der Sache, zum Nachtheile der Unterthanen, hinweg. Der Gutsbesitzer, welcher mit redlichem Willen einsieht, daß ein ordentlicher Geschäftsgang in die Sache gebracht werden muß, ist doch wieder genöthigt, zumal wenn er nicht stets auf dem Gute anwesend ist, irgend Jemanden zu Besorgung dieser Geschäfte zu beauftragen, die zeither besser durch die Gerichte unentgeltlich besorgt wurden. Die anscheinende Unbedeutenheit dieser Geschäfte, Mangel an Concurrenz dafür, Sparsucht und die Rücksicht bei Anstellung eines solchen Subjectes, daß es sich ganz der Willkür des Gutsherrn hingeben müsse, führen oft zu Wahlen, welche das, nach Wegfall der Patrimonialgerichte, noch übrige wenige Ansehen der Gutsbesitzer ganz vernichten [75]). Dem unredlichen Gutsbesitzer werden dadurch Mittel der Bedrückung gegen die Unterthanen in die Hände gegeben, die es nicht sind, wenn ein gehörig verpflichteter und beaufsichtigter Gerichtsverwalter diese Geschäfte im geordneten Geschäftsgange versieht. Sollte es sonach dahin kommen, daß, was ein geistreicher Schriftsteller schon vor Jahren vorschlug, der sich übrigens als einen Gegner der Patrimonialgerichtsbarkeit ausspricht, man die Rittergutsbesitzer, nach Wegfall der Patrimonialgerichtsbarkeit, mit gewissen Aufsichtsrechten und Pflichten der Administration beauftragte, sie zu einer Art von Friedensrichtern in ihren Bezirken machte [76]); so erscheint es uns, als ob die jetzige Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit zu nichts weiter führte, als daß der übelwollende Rittergutsbesitzer — von den Gott Lob! so vielen redlichen Gerichtsherren, welche ihre Gerichtsbarkeit, als ein ihnen von der Vorsehung anvertrautes Mittel zur Förderung des Wohles ihrer Unterthanen ansehen, reden wir nicht — die durch die jetzige Verfassung neutralisirten Mittel zur Bedrückung seiner Unterthanen recht unbeschränkt in seine Hände bekäme und, von dem lästigen Gerichtsverwalter, der ihm das: Nachbar, mit Rath! immer zuruft, befreit, nach Willkür mit seinen Unterthanen schalten könnte.

Wären dergleichen Folgen der Aufhebung der Patrimonialjurisdiction nur einzeln, hätten sie sich vielleicht blos in constitutionellen oder blos in autokratischen Staaten gezeigt: so könnte man sie vielleicht in den Gegenden, wo sie sind, nur als Folgen localer Verhältnisse ansehen. Allein sie bleiben sich überall gleich. Selbst aus Portugal schreibt man, daß die Aufhebung der Dorfrichter oder Juizos ordinarios und da Vintena (einer ähnlichen Einrichtung, wie die unserer Patrimonialgerichte) und die Verweisung des Landmannes an den Juiz do direito die dortige Rechtlosigkeit gefördert habe [77]). Und so weit wir Nachricht über die Folgen der Aufhebung der städtischen Patrimonialjurisdiction haben, kommt uns ein gleiches Urtheil entgegen [78]). Wenn daher in mehren Staaten die Patrimonialgerichtsbarkeit aus den oben an-

73) Wegen der dortigen Patrimonialgerichtsbarkeit vergl. Holler, Geschichte und Würdigung der teutschen Patrimonialgerichtsbarkeit mit besonderer Rücksicht auf Baiern. (Landshut 1804. Bamberg 1809) und Wirschinger, Darstellung der Entstehung, Ausbildung und des jetzigen rechtlichen Zustandes der Patrimonialgerichtsbarkeit in Baiern. (München 1837.) 74) Man vergl. Leipziger Zeitung von 1838. Num. 163. S. 1712, von 1838 Num. 148. S. 2149. Leipz. Allgem. Zeitung von 1838. Num. 142. S. 1743. 75) Der Verf. dieses Artikels vernahm in einem Lande, wo Solches bereits eingeführt ist, daß diese Überbleibsel der Patrimonialjurisdiction auf einigen Rittergütern von dem Dorfbarbier versehen wurden.

76) v. Langenn, Andeutungen über Sonderinteressen im Staate, in Pölitz, Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst, November 1833. S. 405. 77) Ausland 1837. Num. 48. S. 190. 78) Lewald, Breslau's Stadthaushalt, eine historisch-kritische Untersuchung als Beitrag zur Würdigung der Erfolge der preußischen Städteordnung. (Leipzig 1835.) S. 13 fg.: Zur Zeit, als die Commun auch die Stadtjustiz mit einer etatmäßigen Ausgabe von 20,000 Thlrn. verwaltete, kamen hier dagegen die sämmtlichen stadtgerichtlichen Sporteln auf, die etwa 16 bis 18,000 Thlr. eintrugen. Die neue Gesetzgebung nahm der Stadt die eigene Justizverwaltung rc. Wurde damit der Stadt insofern eigentlich eine materielle Erleichterung verschafft, als sie nun einige tausend Thaler Jurisdictionskosten erspart, so war doch der früher entstandene Zuschuß zu der Gerichtsverwaltung mehr eine Folge der lau betriebenen Einfoderung der Sporteln, als ein unausbleiblich nothwendiger Ausfall. Denn ganz im Gegentheil kam mehr noch als dieser Ausfall den minder wohlhabenden Bürgern zu gut, da dieselben bei der Einfoderung der Gerichtskosten sehr schonend behandelt wurden, wodurch der Anspruch auf richterlichen Schutz auf Kosten der ganzen Communität den einzelnen, unbemittelten Rechtsuchenden sehr erleichtert wurde. Von dieser Seite ist daher der Verlust der eigenen Justizverwaltung eine wirkliche Einbuße für die Bürgerschaft. — Man vergl. übrigens Schilling, Archiv für Cameralrecht und Staats-

geführten Gründen vor längerer Zeit aufgehoben[79]), in andern sogar als Bestimmung der Grundverfassung die Fortdauer der Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit ausgesprochen ist[80]); wenn mehre Schriftsteller deren Aufhebung als eine Foderung allgemeiner staatsrechtlicher Principien ansehen[81]); so steht Ersteren das Beispiel Österreichs[82]) und Preußens[83]), welche die Gutsgerichtsbarkeit zwar den musterhaften übrigen Rechtsinstitutionen jener Lande angepaßt, aber in ihren Grundfesten unerschüttert gelassen haben, Letzteren die neuere Erklärung eines anerkannt ausgezeichneten Staatsrechtsgelehrten entgegen, wenn er sagt[84]): „Ich muß gestehen, daß ich in meinem Leben viel gegen die Patrimonialgerichtsbarkeit geschrieben und zum Theil ziemlich heftig auf deren Aufhebung gedrungen habe; daß ich auch von der Wahrheit der Gründe, aus denen ich es that, noch heute überzeugt bin; daß ich aber aufgehört habe, die sofortige Aufhebung des Instituts zu wünschen." Wir verweisen auf die gründliche und präcise Würdigung der für und gegen dieses Institut sprechenden Gründe bei dem gedachten Verfasser[85]), und stimmen ihm ganz bei, wenn er sagt[86]): „Für mich ist die größere Unabhängigkeit der Patrimonialrichter in politischer Hinsicht ein alle andern überwiegendes Moment rc. In Verfassungsstaaten beruht, so lange der Volksgeist noch nicht zur Stütze der Verfassungen geworden ist, die stärkste äußere Garantie auf der Unabhängigkeit der Gerichte." Beklagen müßten wir es jeden Falles, wenn hier oder da durch absichtliche Einrichtung eines solchen Geschäftsganges, der ohne Noth die Geschäftsführung der Patrimonialgerichte auf das unleidlichste beschwert, deren Inhaber, sowie die Gerichtsverwalter zu Aufgabe derselben indirect gezwungen würden, falls man auf dem geraden Wege nicht dazu gelangen kann — ein unwürdiges Mittel, möge man den Zweck für so gut halten, als man wolle[87]). (*Buddeus.*)

PATRIMONIUM PETRI, das Vermögen des h. Peter's oder der römischen Kirche. Ursprünglich nannten die Kaiser ihr Vermögen patrimonium, nämlich ihr Privatvermögen patrimonium privatum oder Dominicum, und die Domänen patrimonium sacratum s. divinae domus. Nach einer leichten Übertragung wurde deshalb das Vermögen irgend einer Kirche als Patrimonium des ihr vorstehenden Heiligen ausgegeben, da es die Laien offenbar zu Schenkungen anreizen mußte, wenn sie durch ihre Gaben gradezu als Wohlthäter eines mächtigen Heiligen erschienen. Nur bezeichnete man mit jenem Namen nicht blos abstract das Vermögen oder Gut der Kirchen, sondern auch insbesondere die einzelnen Güter oder Landgüter, aus denen jener Besitz hauptsächlich bestand: so waren die Patrimonien der verschiedenen Kirchen weit umher zerstreut; wie St. Peter, besaßen auch die Kirchen von Mailand und Ravenna schon im 6. Jahrh. Patrimonien in Sicilien. Zum rechtlichen Besitz von Ländereien konnten die Kirchen im römischen Reiche nicht eher gelangen, als bis sie durch Constantin zu einer rechtsgültigen Gesellschaft erhoben, und zur Annahme von Schenkungen und Grundbesitz ermächtigt waren. Bis dahin war ihre Einnahme allein auf die freiwilligen Gaben der Mitglieder eingeschränkt, die unter verschiedenen Namen erhoben wurden, als Oblationen zu Bestreitung der Abendmahlsfeier, als monatliche Opfer u. dgl. Aus diesen Beiträgen, auch wenn sie noch so reichlich flossen, konnte nie ein eigentlicher Güterstock erwachsen, weil sie ebenso schnell wieder consumirt wurden, dagegen der Grundbesitz ist die allein sichere Habe, und zu ihrer Erwerbung berechtigten Constantin's Gesetze die Kirche. Daß bei dem jetzt so raschen Erwerb durch Schenkungen, Vermächtnisse die römische Kirche am besten sich auf das Reichwerden verstand, erklärt sich schon hinlänglich aus ihrer besonders günstigen Lage. Ihre Gemeinde bestand aus jenen römischen Familien, die sich von alter Zeit mit der Beute aller Länder bereichert hatten, in allen Theilen des römischen Reichs Güter besaßen, und davon dem heiligen Peter mittheilen konnten. Schon im 4. Jahrhundert beginnen deshalb bei dem steigenden Reichthum des römischen Klerus auch die Klagen über seine Prunksucht, Habgier und Übermuth. Noch ein heidnischer Schriftsteller, Ammianus Marcellinus (XXVII, 3) kann sich über Parteiungen belustigen, die unter den verschiedenen Competenten nach einem so reichen Bischofssitze ausbrachen, und wobei es zu blutigen Auftritten in dem Tempel selbst kam, sodaß daraus 137 Erschlagene weggetragen werden konnten. Christliche Schriftsteller bestätigen dies durch ihre Klagen über Habgier und Prunksucht, wie der römische Klerus durch Erbschleichereien bei den Matronen sich selbst entwürdigt, und das Erworbene wieder mit großem Aufwande verpraßt habe. Hieronymus berichtet das bittere Wort eines heidnischen Staatsbeamten, der sich bereit erklärte, Christ zu werden, wenn man ihn zum Bischof von Rom machen wollte (Ep. 38. al. 61. ad Pammachium). Zu den Schenkungen kamen dann auch noch zu Folge Constantin's Verordnungen der Nachlaß der Märtyrer, die ohne Erben verstorben waren, ferner der größte Theil vom Besitze ehemaliger heidnischer Tempel, der am natürlichsten zum Kirchengut geschlagen wurde. Es bedarf also der im 9. Jahrh. untergeschobenen Donatio Constantini nicht, um den bedeutenden Umfang des Patrimoniums Petri schon während des 5. und 6. Jahrhunderts zu begreifen.

verwaltung. 1. Bd. 1. Heft. (Leipzig 1826.) S. 141: Über die Aufhebung der Patrimonialgerichtsbarkeit der Städte.

79) Z. B. in Würtemberg nach dem Gesetze vom 10. Mai 1809, in Cöthen nach dem Ges. vom 28. Dec. 1810, in Baden nach dem Ges. vom 1. Jan. 1813. 80) Landschaftsordnung für das Herzogthum Braunschweig vom 12. Oct. 1832. §. 191. 81) Siebe, Über Patrimonialgerichtsbarkeit aus dem Standpunkte des allgemeinen Staatsrechts (1834). 82) Vergl. Heintel, Kurze Darstellung der Patrimonialgerichtsbarkeit im Erzherzogthum Österreich unter der Ens. (Wien 1819.) Gärtner, über das Voigteirecht im Allgemeinen mit Anwendung auf das hohe Erzstift Salzburg. (Salzburg 1794.) 83) Wegen Preußen vergl. Verzeichniß sämmtlicher Patrimonialgerichte im Departement des königl. Kammergerichts mit Nachweis aller dazu gehörigen Ortschaften, deren Gerichtsherren und Patrimonialrichter rc. (Berlin 1834.) 84) Bülau, Die Behörden in Staat und Gemeinde. (Leipzig 1836.) S. 248. 85) Ebendas. S. 248 fg. 86) Ebendas. S. 258 fg. 87) Rücksichtlich der gesammten Literatur über Patrimonialgerichtswesen, außer den bereits von uns angezogenen Schriften, verweisen wir auf Siebe a. a. O. S. 32 fg.

Die beste Auskunft über dessen Bedeutsamkeit und besonders über den Bestand der einzelnen Patrimonien in den verschiedenen Provinzen geben die Briefe Gregor's des Großen, der bei seinem praktischen Talent sich besonders genau mit der Verwaltung derselben befaßt hat. Am bedeutendsten war der Besitz in demjenigen Theile Italiens, der damals unter der politischen Herrschaft des Kaisers verblieben war, und den eigentlichen Metropolitansprengel des römischen Bischofs ausmachte, die sogenannten suburbicarischen Provinzen zunächst, Campanien und Latium in der nächsten Umgegend der Stadt. Es ist dabei eine Lieblingsansicht curialischer Historiker (*Dionysius* de Ste. Marthe in vita Gregorii III. 9. no. 6), daß die ganze Stadt Neapel mit ihrem Gebiete zum Patrimonium Petri gehört habe, weil päpstliche Anordnungen vorhanden sind, wodurch dort der Besatzung ihre Pflicht eingeschärft, auch wol ein Commandant der Stadt ernannt wird. Außerdem aber, daß in jenen Anordnungen ausdrücklich die weltliche Hoheit des griechischen Kaisers anerkannt wird, folgt daraus nur, daß wenn besonders schnelle Hilfe nöthig war, der römische Bischof, der wegen großer Patrimonien in jener Gegend besonderes Interesse dafür hatte, sich erlauben durfte, statt des etwa verhinderten Exarchen, Anordnungen zu treffen. (Vergl. *C. H. Sack*, De patrimoniis ecclesiae Romanae circa finem saeculi sexti diss. in commentatt., quae ad theologiam historicam pertinent tres. [Bonnae 1821.] p. 51 sq.) Ferner gehörten zu den suburbicarischen Provinzen, Tuscien und Umbrien, Picenum, Valeria, Samnium, Apulien und Calabrien, Lucanien und Bruttii, nebst den Inseln Sicilien, Sardinien, Corsica, wo überall Besitzungen der römischen Kirche belegen waren. Geringer war der Besitz in dem nördlichen Italien, das meist in der Gewalt der Longobarden stand, doch wußte der umsichtige Gregor mit ihnen ein möglichst gutes Vernehmen zu erhalten, sodaß sie, obgleich Arianer, die Güter St. Peter's ziemlich ungefährdet ließen. Auch war der Ruhm St. Peter's groß genug, um sogar in Illyrien, Gallien, Afrika seinen Besitz zu schützen; dagegen von Patrimonien in Spanien und Asien kann, obgleich man sie der römischen Kirche wol beigelegt hat, wenigstens in Gregor's I. Briefen kein Beweis gefunden werden.

Der reiche Besitz der römischen Kirche, besonders in Italien, war für die ganze Stellung des Papstes von der äußersten Wichtigkeit zu einer Zeit, wo die Herrschaft des griechischen Kaisers im Abendlande im Erlöschen war, und Italien sich bald aus eigenen Mitteln gegen die vordringenden Longobarden schützen mußte. Roms Bischof, als der reichste Gutsbesitzer, trat damit an die Spitze der Einwohner, erlangte dadurch nicht allein eine Unabhängigkeit von der kaiserlichen Willkür, sondern trat zugleich in eine sehr vortheilhafte Stellung gegen den Collegen in Byzanz, der sich weniger frei bewegen konnte, und in alle Hofcabalen der Hauptstadt verflochten war. Die einzelnen Patrimonien wurden von Rectoren, Defensoren verwaltet; letzteres Amt bezeichnete Anfangs die Agenten und Anwalte der Kirche, die deren Rechte besonders vor Gericht zu vertreten hatten, wobei sie nach der damals so natürlichen Verbindung auch namentlich die Sachen der Armen, Witwen, Waisen führten, zu deren Unterhaltung ja ein bedeutender Theil der kirchlichen Einkünfte verwandt werden mußte. Ebendeshalb waren grade diese Männer die tauglichsten Verwalter der Güter selbst, und werden sie deshalb jetzt, obgleich früher Laien, zum Personale des Klerus selbst gezählt. Aus diesem Personale der Verwalter, Pächter und Agenten erwuchs der römischen Kirche noch ein anderer bedeutender Vortheil, daß sie nämlich überall an Ort und Stelle zuverlässige Leute besaß, um ihre Plane für Begründung eines Supremats mit Nachdruck betreiben zu können. Der locale Einfluß, der jedesmal dem großen Gutsbesitzer auf die Ortsangelegenheiten zusteht, war den römischen Bischöfen überall gesichert.

In diesem Zustande, wonach das Erbtheil Petri in den einzelnen Patrimonien bestand, die durch das ganze Abendland zerstreut waren, blieb dasselbe bis auf die Zeiten Pipin's und Karl's des Großen. Während dieser Zeit ist in jenem Besitze durchaus kein anderer Vorzug des römischen Stuhls zu erblicken, als daß die Patrimonien sehr beträchtlich waren; denn auf dieselbe Weise standen ja andere Kirchen, der von Mailand, von Ravenna, ebenfalls auswärtige Besitzungen, namentlich in Sicilien, und zwar unter demselben Namen der Patrimonien zu; die einzige Veränderung, die während jener Zeit sich wol ereignete, bestand höchstens darin, daß sobald der römische Bischof, besonders wegen dogmatischer Zerwürfnisse mit dem griechischen Kaiser zerfiel, ihm die den kaiserlichen Flotten zugänglichen Besitzungen, in Sicilien, Unteritalien, häufig gesperrt oder weggenommen wurden. Einen bedeutenden Zuwachs erhielt dagegen das Patrimonium Petri durch die fränkischen Züge gegen die Longobarden. Allmälig hatten diese sich nach Mittelitalien weiter ausgedehnt, und ihren Haß besonders auf Rom geworfen, dessen Bischof, wenn auch nicht aus Treue gegen den Kaiser, seinen Herrn, doch des eigenen Vortheils wegen nichts so sehr fürchtete, als Longobardenherrschaft über Rom, wobei er in allen seinen Entwürfen unterbrochen, zu der untergeordneten Stelle eines longobardischen Hofbischofs herabgesunken wäre; der Griechenkaiser war notorisch zu schwach, um seine Schutzmacht zu üben, da wird es dem Papste verzeihlich sein, wenn er sich an die einzige christliche Macht wandte, die hier schützen konnte, die Franken. Mag bei den Zügen Pipin's und Karl's, die endlich wiederholte Bitten der Päpste herbeiführten, nicht blos Ergebenheit gegen St. Peter, mag auch recht wol Eroberungslust mit im Spiele gewesen sein, so haben doch beide Frankenherrscher von den den Longobarden abgenommenen Eroberungen das Erbtheil Petri bedeutend vermehrt, und durch Annahme solcher Besitzungen, die nicht den Longobarden, sondern ursprünglich zum Exarchate von Ravenna gehörten, durch Annahme von Gütern also, deren Verlust unmittelbar den Griechenkaiser traf, sagte sich der Papst nicht förmlich von dem bisherigen Vasallengehorsam gegen ihn los. Die Schenkungen beider Fürsten lassen sich zwar nicht mehr durch Documente beweisen, denn selbst die Schenkungsacte ist ver-

loren gegangen, durch deren Niederlegen auf dem Grabe des h. Petrus Karl der Große am Tage seiner Kaiserkrönung sich dankbar bezeigt haben soll; allein das Factum muß doch wol feststehen, wenn die Authentie der Documente im Karolingischen Codex aufrecht erhalten werden soll. Schwierig bleibt es, den Umfang dieser Schenkungen auszumachen, indem sicher von den späteren Päpsten zuviel dazu gerechnet wird; doch mag wol Pipin's Schenkung den ravennischen Exarchat und Pentapolis, oder den ganzen Küstenstrich von Rimini bis Ancona, Karl's Donationen darauf Striche von Benevent und Tuscien, sowie Besitzungen in Corsica in sich begriffen haben. Übrigens versteht es sich von selbst, daß die Vermehrung des Patrimoniums Petri nach der Absicht der Schenkenden nur in einem Zuwachs nach der bisherigen Art der Patrimonien bestehen sollte, d. h. Besitz der Ländereien mit ihren Einkünften, aber unter der vollen Landeshoheit der Frankenherrscher selbst, sodaß St. Peter wahrer Vasall wie bisher des griechischen, so jetzt des fränkischen Kaisers sein sollte. Der Beweis, daß die fränkischen Regenten wahre Landeshoheit in Rom und dessen Gebiete übten, dem Papst sein Unterthanenverhältniß überall fühlen ließen, ist längst von der Geschichte geführt. Dennoch war aber jene Ausdehnung des Besitzes der eigentliche Weg, dem Papst zur Landeshoheit zu verhelfen, oder das Patrimonium Petri in den Kirchenstaat übergehen zu lassen. Die Besitzungen waren so bedeutend, wie sie sonst einem bloßen Gutsbesitzer nicht mehr zustanden, und wurde dadurch der neue Inhaber in ein ganz eigenthümliches Verhältniß gerückt. Außerdem liegt ja schon unter Karl's nächsten Nachfolgern der große Umschwung der Ideen vor, oder wird wenigstens vorbereitet, wornach aus der Krönung des Kaisers durch den Papst eine Superiorität der geistlichen Gewalt über die weltliche abgeleitet ward; eine unabhängigere Stellung des Papstes rücksichtlich seiner Besitzungen war davon unzertrennlich. Bedenkt man ferner, wie bald unter den Ottonen fast sämmtliche Bischöfe und bedeutendere Äbte in Teutschland durch Verleihung der Regalien zur weltlichen Hoheit über ihre Besitzungen gelangten: so wird man dies von dem Erbe des heil. Petrus noch viel wahrscheinlicher finden. Die bald nach Karl geschmiedete Donatio Constantini setzt schon einen solchen Zustand voraus: sie sollte offenbar das Andenken davon verwischen, daß die Mehrzahl jener Besitzungen erst von der Gunst des Frankenherrschers stammten, und sollte als Grund des Eigenthums eine ein halbes Jahrtausend früher liegende Schenkung aufführen, und zwar auf eine Weise, die offenbar schon wahre Landeshoheit in sich schließt. Was deshalb weiter zum Besitz der röm. Kirche hinzugethan, oder doch von ihr in Anspruch genommen ward, die Mathildische Erbschaft im 11. Jahrh. u. s. w., kann deshalb schon nicht mehr als bloßes Patrimonium Petri, sondern muß als Grundlage des Kirchenstaates betrachtet werden. (*Rettberg.*)

PATRIN (Eugen Ludwig Melchior), ein berühmter Reisender, dem man mehre wichtige geologische, geo- und oryktognostische, wie auch einige botanische Entdeckungen verdankt, wurde im Jahre 1742 zu Lyon geboren. Gegen den Wunsch seiner Ältern, welche ihn lieber für die juristische Laufbahn bestimmt hätten, wählte er das Fach der Naturwissenschaften zu seinem Lebensberufe und entschloß sich, nachdem er vorzüglich die Naturgeschichte des anorganischen Reichs nebst Chemie und Physik mit ausgezeichnetem Erfolge getrieben hatte, zu einer Reise nach dem nordöstlichen Theile der alten Welt, um Beiträge zu der physischen Geschichte des Erdballs zu sammeln. Überall Beobachtungen sammelnd, ging er durch einen großen Theil Teutschlands, durch Böhmen und Ungarn und traf in Polen seinen Landsmann Gilibert, Professor der Botanik zu Wilna, welcher ihm Empfehlungsbriefe an mehre Mitglieder der petersburger Akademie, namentlich an Pallas, mitgab. In Petersburg angelangt, wo er bei Pallas eine freundschaftliche Aufnahme fand, reiste er, nachdem er die Erlaubniß der Regierung, jedoch unter der Verpflichtung, von allen zu entdeckenden Mineralien Proben an die Akademie abzugeben, erlangt hatte, begleitet von einem russischen Unterofficier, welcher ihm als Führer und Dolmetscher diente, nach Sibirien ab. Patrin verwendete acht Jahre auf die Durchforschung der ungeheuren Gebirgsketten des nördlichen Asiens vom Ural an bis über den Meridian von Peking hinaus, indem er den Gefahren jeder Art, welchen ihn seine eifrige Wißbegierde oft genug aussetzte, Trotz bot, und indem er mit bewunderungswürdigem Muthe die Beschwerden der Reise durch ein unwirthbares Land, Kälte, Krankheiten und mancherlei Entbehrungen in der Hoffnung ertrug, daß die von ihm gebrachten Opfer der Wissenschaft zum Vortheile gereichen würden. Gegen Ende des Jahres 1787 kehrte er nach Petersburg zurück, wo seine Sammlungen schon vor ihm angelangt waren. Hier bemerkte er nun mit dem größten Verdrusse, daß ihm ein Theil der schönsten Mineralien weggenommen sei, und erfuhr, daß Pallas das Recht hierzu zu haben geglaubt hatte; eine Handlungsweise, die Patrin dem berühmten Gelehrten nie vergeben konnte, um so weniger, da er ihm einen Theil der gesammelten Pflanzen (die übrigen erhielt später das pariser Museum), als Eigenthum und zur Bekanntmachung der seltenen und neuen Arten, uneigennützig überlassen hatte. Nach zehnjähriger Abwesenheit kehrte unser Reisender nach Frankreich zurück und wählte Paris zu seinem Wohnsitze, weil er hier reichere Hilfsmittel für das Studium der Naturwissenschaften, als in seiner Vaterstadt fand. Sogleich nach seiner Ankunft erbot er sich, seine Sammlung sibirischer Mineralien, welche aus 29 Centnern sorgfältig bestimmter und geordneter anorganischer Körper bestand, dem Cabinette des königlichen Gartens unter der einzigen Bedingung einzuverleiben, daß sie nicht getrennt werden sollte; allein die Verwaltung glaubte, wegen Mangels an Raum, das Anerbieten ablehnen zu müssen. Patrin nahm keinen Antheil an den ersten Ereignissen der Revolution; aber, obschon er bereits so lange von Lyon abwesend war, daß er dort kaum noch als einheimisch gelten konnte, ernannten ihn die Wähler dieser Stadt dennoch zu ihrem Abgeordneten bei dem Nationalconvente. Über seine Theilnahme an den Verhandlungen dieser Versammlung, in welcher er sich zu der ge-

ringen Anzahl der gemäßigten Mitglieder hielt, ist wenig mehr zu berichten, als daß er für die Verbannung Ludwig's XVI. stimmte. Einige Monate später ward er unter dem nichtigen Vorwande, er habe die Lyonnesen zum Aufstande gereizt, geächtet und entging nur dadurch der Guillotine, daß er sich, so lange die Schreckensherrschaft währte, versteckt hielt. Darauf wurde er durch den Wohlfahrtsausschuß als Aufseher bei der Manufactur in St. Etienne angestellt und konnte erst nach Stiftung der Bergamtsschule seine Lieblingsarbeiten wieder aufnehmen. Er schenkte nämlich dieser Anstalt seine Mineraliensammlung, wurde zum Bibliothekar derselben ernannt und nahm lebhaften Antheil an der Bearbeitung der Zeitschrift, welche seine Collegen herausgaben. Die Gutherzigkeit Patrin's, seine Bescheidenheit und Offenheit und seine Gleichgültigkeit gegen äußere Glücksgüter gaben ihm einen seltenen Werth und erwarben ihm Freunde, deren treue Anhänglichkeit der süßeste Trost seines Alters war. Die Abnahme seiner Kräfte fühlend, zog er sich nach St. Vallier in der Nähe von Lyon zurück, wo er am 15. Aug. 1814 starb. Er war correspondirendes Mitglied des französischen Instituts, Mitglied der petersburger Akademie, der pariser Ackerbaugesellschaft und mehrer anderer gelehrten Vereine. Begabt mit einer regsamen Phantasie hat sich Patrin zuweilen von der Neigung hinreißen lassen, Theorien zu schaffen und durch neue Hypothesen die Bildung der Gebirge und Mineralien, die Entstehung der Quellen, die Ursache der feuerspeienden Berge und anderer großer Naturerscheinungen zu erklären; aber alle diese Annahmen, obgleich auf scharfsinnige Weise dargestellt und mit Thatsachen unterstützt, sind nur mit Vorbehalt von den Naturforschern, welche der Zeit und Erfahrung ihre Bestätigung oder Verwerfung überlassen, angenommen worden. Außer einer bedeutenden Zahl von Abhandlungen im Journal de physique, in den Annales des mines und im Nouveau dictionnaire d'histoire naturelle ist Patrin der Verfasser folgender Werke: 1) Relation d'un voyage aux monts Altaï en Sibérie, fait en 1781; (Petersb. 1783, von Pallas in die Nordischen Beiträge aufgenommen). Man findet in dieser Reisebeschreibung mehre wichtige geologische Beobachtungen und unterhaltende Einzelnheiten über die Gefahren und Beschwerden einer Reise in dem Lande, welches Patrin die trostlose Wüste (la désolation) des Nordens nennt, wie die Seefahrer die der Magelhaensstraße benachbarten Länder die trostlose Wüste des Südens genannt haben. 2) Histoire naturelle des minéraux (Paris 1801, 5 Vol. avec 40 pl.). Gehört zu der Castel'schen Ausgabe von Buffon, und enthält viele völlig neue Thatsachen. 3) Notes sur les lettres à Sophie par M. *Aimé Martin* (Paris 1810. 2 Vol.). Diese Anmerkungen enthalten neue Erklärungsarten verschiedener Naturerscheinungen, wie der Sternschnuppen, des Polarlichtes, der Vulkane, des Thaues, der Quellen. Patrin hatte schon früher seine Ansichten über diese Gegenstände in den oben erwähnten Zeitschriften niedergelegt, u. a. die später auch von Breislack vorgetragene Theorie der feuerspeienden Berge, wonach diese dem fortwährenden Kreislaufe verschiedener Flüssigkeiten, von denen ein Theil durch Fixirung des Sauerstoffgases in den festen Zustand übergehe, ihre Entstehung verdanken*). — Eine biographische Notiz über Patrin hat Villermé erscheinen lassen (Annales encyclopédiques 1818. IV. p. 58—71. — Nach *Weiss*, Biogr. univ. art. Patrin tom. 33 p. 140—142). (*A. Sprengel.*)

PATRINGTON, Kirchspiel und Marktflecken in der englischen Grafschaft York, liegt 18 engl. Meilen von Kingston upon Hull und 193 solcher Meilen von London entfernt, in der Nähe der Mündung des Humber, welcher hier einen kleinen Hafen bildet, in welchem leicht befrachtete Schiffe einen sichern Ankerplatz finden. Die Häuserzahl des Ortes, unter welchen sich die Pfarrkirche, deren Thurm eine hohe Spitze ziert, durch ihre Größe auszeichnet, belief sich 1811 auf 190 mit einer Bevölkerung von 1016 Einwohnern. Jeden Sonnabend wird hier ein, vorzüglich von Kornhändlern stark besuchter, Wochenmarkt gehalten, sowie auf drei jährlichen Messen in diesem Flecken Tücher, Putzwaaren, Schuhwerk und Kleidungsstücke einen starken Absatz finden. Patrington gilt für einen sehr alten Ort und Camden versetzt hierher, in Übereinstimmung mit den besten Alterthumsforschern, Antonin's Prätorium. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRINIA. Mit diesem Namen belegte Jussieu eine Pflanzengattung aus der ersten Ordnung der vierten Linné'schen Classe und aus der natürlichen Familie der Valerianeen, zu Ehren des ausgezeichneten französischen Geognosten Eugen Louis Melchior Patrin (geb. zu Lyon 1742, gest. zu St. Vallier 1814), dessen Reise durch Sibirien (im J. 1781 gemacht und in Pallas' Nordischen Beiträgen beschrieben) schätzbare botanische Bemerkungen enthält und dessen Pflanzensammlung dem pariser Museum einverleibt ist. Die Gattung wurde von Adanson mit Fedia und von Linné mit Valeriana vereinigt, während sie Necker Mousseta und Rafinesque Gytonanthus nannten. Char. Der Kelchsaum abgestutzt, oder sehr kurz fünfzähnig; die Corolle regelmäßig, ohne Sporn, stumpf-fünflappig; die Staubfäden im Grunde der Corolle angewachsen, mit den Corollenlappen abwechselnd, jedoch so, daß meist der oberste, fünfte Staubfaden fehlt; die Narbe dreieckig-knopfförmig; die Kapsel mit dem Kelchsaume gekrönt, an der Basis mit einem spreuartigen Stützblättchen versehen, dreifächerig mit einem fruchtbaren und zwei fehlschlagenden Fächern. Die fünf bekannten Arten sind perennirende Kräuter mit gegenüberstehenden, meist halbgefiederten Blättern und goldgelben Doldentrauben. 1) P. sibirica *Juss.* (Ann. du Mus. X. p. 311. Valeriana sibirica *Linné.* V. ruthenica *Willdenow*, Fedia sibirica *Gärtner*, De fruct. t. 86. f. 3. Patrinia coronata *Fischer* Ms. Valerianella lutea *Mönch*), wie die drei folgenden Arten in Sibirien. 2) P. intermedia *Römer* et *Schultes* (Syst. veg. III. p. 90. Fedia intermedia *Hornemann*. Fed. rupestris var. *Vahl*. Patrinia nudiuscula *Fisch.*), am Altai

*) Recherches sur les volcans. Journ. de phys. Germinal an VIII.

und in China. 3) P. rupestris *Juss.* (l. c. Valeriana rupestris *Pallas* Reise III. S. 215. V. sibirica *Willd.*, Bot. mag. t. 714. Fedia rupestris *Vahl.* — *Gmelin*, Flor. sibir. III. t. 24). 4) P. scabiosaefolia *Link* (Enum. hort. berol. I. p. 131. *Sweet*, Brit. fl. gard. t. 154. *Loddiges*, Bot. cab. t. 1340. Fedia scabiosaefolia *Treviranus*. Patr. serratusaefolia *Fischer*), in Dahurien. 5) P. villosa *Juss.* (l. c. Valeriana villosa *Thunberg*. Fedia villosa *Vahl*) in Japan. — Patrinia Jatamansi *Don*, s. Nardostachys. (*A. Sprengel.*)

PATRIOT. Mit diesem Ausdrucke bezeichnet man jetzt den, der seinem Vaterlande mit Treue, Hingebung, Aufopferung zugethan ist, und **Patriotismus** ist die Bezeichnung für solche Gesinnung; die griechische Sprache aber nannte *πατριώτης* den Sklaven, welcher der **Landsmann** eines andern ist; in Beziehung auf freie Personen wurde das Wort nicht gebraucht, sondern hier vertrat *Πολίτης* seine Stelle; ja vorzugsweise wurde von dem außerhalb Griechenlands, aus barbarischem Lande gebürtigen Sklaven, welcher der Landsmann eines andern Sklaven war, der Ausdruck gebraucht, er sei der *πατριώτης* desselben. In neueren Zeiten haben sich in manchen Ländern politische Parteien den Namen der „Patriotenpartei" gegeben, um ebenso die Tendenzen ihrer Gegner verdächtig zu machen, als ihre eigenen Absichten unter einem günstigen Lichte zu zeigen. (*H.*)

PATRIOTEN- oder PELICANS-THALER heißt der im J. 1596 oder auch ohne Jahrzahl erschienene sogenannte sechste symbolische Thaler des Herzogs Heinrich Julius von Braunschweig-Wolfenbüttel mittler Linie. Er ist von folgendem Gepräge: **Avers**: HENRICVS. IVLIVS. D. G. P. EP. HA. D. BR. ET. L. 99. P. P. C. Das von dem wilden Manne als Schildhalter gehaltene und mit den Helmen und Helmverzierungen versehene herzoglich braunschweigsche Wappen. **Revers**: Ein bei seinen drei von Schlangen gebissenen Jungen im Neste stehender Pelican, welcher seine Brust aufhackt, und den Erstern sein Blut zu trinken gibt, um sie vom Gifte zu befreien. Die Umschrift zwischen vier Bündeln Pfeile: PRO ARIS ET FOCIS, will man durch pro patria consumor erklären*). (*K. Pässler.*)

PATRIPASSIANER, PATROPASSIANER, PATRIPASCHITEN, Parteiname, wodurch zu Ende des 2. und zu Anfange des 3. Jahrh. eine theologische Richtung gebrandmarkt ward, die sich in der Lösung des dogmatischen Problems von der Vereinigung der Gottheit Christi mit der Einheit Gottes versuchte. Um die Bedeutung dieser Richtung zu verstehen, bedarf es eines Überblicks über die damaligen herrschenden theologischen Bestrebungen. In der Zeit vor Origenes, ehe dieser seine neuplatonischen Speculationen auf diesen Gegenstand verwandte, kann als kirchlich geltende Ansicht von dem Göttlichen in Christo die platonisirende von der Selbständigkeit des göttlichen λόγος betrachtet werden, der in Christo incarnirt sei. Der λόγος ist die von Ewigkeit in Gott vorhandene Verstandeskraft, λόγος ἐνδιάθετος, die Behufs der Weltschöpfung als der Inbegriff aller zu realisirenden Ideen, gleichsam der Plan der Schöpfung, selbständig aus Gott heraustrat, λόγος προφορικός, und nun nach dem Platonischen Realismus als ein neben dem göttlichen Urwesen stehender Geist galt. Wenn man ebendiese Persönlichkeit neben Gott nun in Christo incarnirt werden ließ, wofür ja Juden- und Heidenthum der Analogien genug darbot, so war das Göttliche in Christo erklärt; der schriftgemäße Ausdruck Sohn Gottes hatte dadurch seine Befriedigung erhalten, sowie umgekehrt derselbe auch wiederum passend für jenes Verhältniß erschien. Nur litt diese Auffassung an einer Schwierigkeit, die darin noch immer keine genügende Lösung des Problems erkennen ließ: hatte sie nämlich zwar die Gottheit Christi anschaulich gemacht, so war doch darüber die Einheit Gottes einigermaßen verletzt. Jener λόγος θεοῦ trat ja mit solcher Selbständigkeit Gott an die Seite, daß man darin die Annahme eines zweiten oder Untergottes, eines δεύτερος θεός nicht verkennen konnte, und dies war ein zu gefährlicher Lehrsatz einer Religion, die sich grade durch ihre Einheit Gottes dem Polytheismus der Heiden gegenüber geltend machen wollte. Daher erklären sich die steten Versuche, jenes Problem auf eine Art zu lösen, wobei besser die genannten beiden Foderungen beachtet würden. Lehrer, die bei dieser dogmatischen Operation vorzugsweise die Einheit Gottes, μοναρχία, zu retten suchten, erhalten daher den Namen Monarchianer, und zwar zerfallen sie nach der Art, wie sie dies ausführten, wieder in zwei Classen, die man ebionitische und patripassianische Monarchianer nennen möchte. Jene lösen das Problem so, daß sie nach Art der judenchristlichen Sekte der Ebioniten Christum zu einem bloßen Menschen machen, der aber von der göttlichen Verstandeskraft oder Weisheit auf eine ausgezeichnete Weise beseelt gewesen, und deshalb des Namens des Sohnes Gottes würdig sei; zu dieser Ansicht gehören Theodotus von Byzanz, Artemon; von den wirklichen Ebioniten unterscheiden sie sich immer noch dadurch, daß sie jene Einwirkung der göttlichen Kraft auf Christum gleichzeitig mit der ersten Entwickelung seiner menschlichen Natur setzen, oder ihn durch den heiligen Geist in einer Jungfrau erzeugt sein lassen. Dagegen die patripassianischen Monarchianer suchen ausdrücklich die Würde Christi durch Höherstellen des Göttlichen in ihm mehr zu sichern: sie lassen deshalb den einen höchsten Gott selbst in dem Menschen Christus sich offenbart haben; derselbe eine Gott heiße Vater, als der vor der Schöpfung verborgene, dagegen heiße er Sohn, als der in Christo zur Offenbarung gekommene Gott. Der Name Patripassianer erklärt sich hiernach als eine Consequenzenmacherei der Gegner, die dem Systeme nachsagen, es lasse Gott der Vater, sofern nur er in Christus erschienen sei, den Leiden und dem Tode sich unterziehen. Der Erfinder jenes gehässigen Namens ist Tertullian, der dieser Ansicht vorwirft: adversus Praxean c. 1. patrem crucifixit; c. 2. post tempus pater natus et pater passus. Als einzelne Repräsentanten dieser Richtung können aufgeführt werden:

1) **Praxeas** aus Asien, Confessor unter Marc Au-

*) Rethmeyer, Braunschw. Chronik. T. X. n. 6.

rel, kam nach Rom, wo er das Aufkommen der Montanisten hintertrieb, dafür aber an dem montanistisch gesinnten Tertullian einen bittern Feind erwarb; nach dessen, freilich unzuverlässigen, Angaben habe er nach Jes. 45, 5 und Joh. 10, 30. 14, 9 gefodert, daß einer und derselbe Vater und auch Sohn sei; derselbe allmächtige Gott heißt auch Jesus Christus; völlig genau mag Tertullian aber doch wol nicht berichtet haben, da er Cap. 27 angibt, nach Praxeas bezeichne Sohn das Fleisch, d. i. den Menschen, d. i. Jesus; dagegen Vater den Geist, d. i. Gott, d. i. Christus.

2) Noëtus aus Smyrna, bekannt aus einer Widerlegung, die Hippolytus gegen ihn schrieb; als seine Vorgänger werden die ganz unbekannten Epigonus und Cleomenes genannt. Auch er lehrte, ebendieselbe Person heiße bald Sohn, bald Vater, wie es grade nöthig sei, *πρὸς τὰς χρείας*; derselbe sei geboren und auch nicht geboren, sichtbar und unsichtbar, wie er selbst grade wolle. Auch dies ist nur so verständlich, daß die in Christo incarnirte Gottheit nur eine bloße Modification oder Modalität des Vaters sei.

3) Beryllus, Bischof von Bostra in Arabien, lehrte, daß Christus vor seiner menschlichen Geburt keine eigene Existenz, *οὐσία*, besessen habe, daß er keine eigene Gottheit besitze, sondern die des Vaters in ihm gewohnt habe, *ἐμπολιτεύεσθαι αὐτῷ*. Origenes, gegen ihn zu einer Disputation aufgefodert, brachte ihn wirklich zur kirchlichen Ansicht zurück.

4) Sabellius, Presbyter zu Ptolemais in der Pentapolis 250—260, leugnete ebenfalls an den drei Personen das Hypostatische als unverträglich mit der Monarchie, und machte daraus bloße Relationen des einen göttlichen Wesens. Personen, *πρόσωπα*, betrachtet er als die verschiedenen Handlungsarten oder Rollen, unter welchen die eine Gottheit auftritt; dieselbe sei nach der jedesmaligen Beziehung als Vater der Gesetzgeber des A. T., als Sohn incarnirt, und inspirire als heiliger Geist die Apostel: die Einheit erweitere sich zur Dreiheit, *πλατύνεται*, indem sie auch als Sohn und Geist auftritt. Am deutlichsten ist vielleicht die Angabe des Epiphan: in dem einen göttlichen Wesen sind drei Kraftäußerungen, *ἐνεργεῖαι*, wie man an der einen Sonne zugleich eine erleuchtende, eine erwärmende Kraft, und die runde Gestalt unterscheidet.

5) Auch Paul von Samosata, 260 Bischof daselbst, kann vielleicht hierher gezählt werden, obgleich er nach seiner vielleicht auf Vermittelung berechneten, und deshalb wol absichtlich versteckten Theorie noch eher zu jenen ebionitischen Monarchianern gehören mag.

Die Tendenz der Patripassianer hat mit der nachher kirchlich orthodoxen Theorie des Athanasius das Bestreben gemeinschaftlich, die Würde Christi jedenfalls über die bloße Menschlichkeit, und wäre dieselbe auch noch so sehr als veredelt dargestellt, zu erheben; weshalb sie nichts von dem Einwohnen einer bloßen göttlichen Kraft in Christo wissen wollen. Sie unterscheidet sich dagegen von der Athanasianischen Orthodoxie dadurch, daß sie den hypostatischen Unterschied zwischen den Personen nicht anerkennt, in denselben nichts Selbständiges sehen will. Der Patripassianismus, oder was damit nun als identisch gilt, der Sabellianismus (cf. *Athanas.* de synodis c. 7. *Πατροπασσιανοὶ μὲν παρὰ Ῥωμαίοις, Σαβελλιανοὶ δὲ παρ' ἡμῖν*) zeigt sich also deshalb als rationaler, weil die Abänderung, worauf Athanasius dringt, die Annahme der hypostatischen Selbständigkeit der Personen, von ihm nicht anders erwirkt werden konnte, als sofern er sie als schlechthin nothwendig in das ewige Wesen Gottes aufnahm, und dadurch die Frage nach dem Wie? nicht löste, sondern als keiner Lösung bedürftig abschnitt. (*Rettberg.*)

PATRISIA. So nannte Richard eine Pflanzengattung zu Ehren des französischen Arztes J. B. Patris, welcher in Guiana Pflanzen sammelte und chemische und praktische Untersuchungen über die Quassia anstellte (Journ. de Physique. IX. p. 140—144). Dieselbe Gattung machte Vahl zuerst unter dem Namen Ryania bekannt; Kunth aber und Candolle stellten den Namen Patrisia für eine sehr nahe verwandte Gattung wieder her. Patrisia und Ryania gehören zu der ersten Ordnung der 13. Linné'schen Classe, und bilden nach Candolle eine eigene Gruppe der natürlichen Familie der Flacourtieen, während R. Brown (Tuckey's exped. p. 439) sie zu der Gruppe der Paropsieen der natürlichen Familie der Passifloreen rechnet. Patrisia hat zum Charakter: einen gefärbten, fünfblätterigen, stehenbleibenden Kelch; keine Corolle; linienförmige, aufrechte, zweifächerige Antheren; einen oberhalb vier- bis fünfspaltigen Griffel mit knopfförmigen Narben; eine korkartige, drei- bis fünfklappige, vielsamige Kapsel, mit den Mutterkuchen auf den Seitenwänden. Ryania unterscheidet sich durch einen corollinischen Krug zwischen den Staubfäden und dem Fruchtknoten, lanzettförmige Antheren und eine beerenartige Frucht. Von Patrisia sind vier Arten bekannt, welche als Sträucher mit abwechselnden, einfachen Blättern und achselständigen Blüthen im tropischen Mittelamerika wachsen: 1) P. dentata *Kunth* (*Humboldt* et *Bonpland*. Nov. gen. et sp. V. p. 387) und 2) P. affinis *Kunth* (l. c.) am obern Orinoco; 3) P. bicolor und 4) P. parviflora *Cand.* (Prodr. I. p. 256) in Cayenne. (*A. Sprengel.*)

PATRISTIK, PATROLOGIE. I. Begriff derselben. Patristik und Patrologie ist derjenige Theil der christlichen Kirchengeschichte, der sich mit den Kirchenvätern, Patres ecclesiae, d. h. mit den angesehenern Lehrern der ältern Kirche beschäftigt. Eine Unterscheidung zwischen beiden Disciplinen wird vom katholischen Standpunkte so getroffen, daß Patrologie die Literärgeschichte der Kirchenväter umfassen, über ihr Leben, ihre Personen, Herkunft, Schicksale, dann insbesondere über ihre Schriften sich verbreiten, also alles dasjenige behandeln und zurüsten soll, was zur fruchtbaren Beschäftigung mit den Werken der Väter nöthig ist, sie soll die Wissenschaft de patribus sein; dagegen die Patristik soll sich dann mehr mit dem Inhalt ihrer Werke beschäftigen, aus ihnen die Dogmen der Kirche entwickeln, also eine ex patribus geschöpfte Kunde der durch dieselben ausgebildeten christlichen Lehre sein. Letztere wäre der erstern also nicht sowol untergeordnet, als durch sie bedingt und vorbereitet.

Abgesehen davon, daß diese Eintheilung ziemlich willkürlich getroffen ist, indem Patrologie als λόγος περὶ τῶν πατρῶν doch nach der Analogie von Philologie, Theologie auch recht wohl den doctrinellen Inhalt der patristischen Schriften, und nicht blos die literarischen Vorkenntnisse dazu umfassen könnte, entspricht dieselbe durchaus nur der katholischen Auffassung der Sache. Patristik in diesem Sinne würde zusammenfallen mit dem, was auf dem Gebiete protestantischer Wissenschaft „ältere Dogmengeschichte" heißt; aber schon die verschiedenen Benennungen sind sehr bezeichnend für den Grund und Boden, wo dieselben erwachsen. Indem protestantischer Seits die Zusammenstellung der in den Schriften der Kirchenväter enthaltenen Lehrsätze als Geschichte der Dogmen bezeichnet wird, ist damit die Foderung ausgesprochen, daß hier nicht zugleich der Quell derselben, sondern nur eine weitere Behandlung und Durcharbeitung der aus einem höher hinauf liegenden Quell, der heil. Schrift, entnommenen Lehrsätze zu finden ist. Die Dogmen selbst als solche sind vorhanden, und wird in der Geschichte derselben nur ihr weiteres Geschick zu erzählen sein. In diesem Sinne kennt aber die katholische Kirche keine Geschichte der Dogmen, da sie nach ihrer Lehre von der Tradition auch der Kirche in der weitern Entwickelung, ja derselben stets und überall als Trägerin der Tradition, das Recht zuspricht, Glaubenssätze mit völlig derselben Befugniß zu produciren, als dies der heil. Schrift, dem ersten Quell des Glaubens, zustand: sie erblickt deshalb in den patres wahre Väter des Glaubens, mit der Fähigkeit begabt, denselben überall als neu zu erzeugen; consequent geschlossen dürfte dieses Recht der früheren Zeit in nicht höherem Grade zustehen, als der späteren, oder die katholische Kirche muß noch gegenwärtig den Zeugungsact des Glaubens mit demselben Recht in Anspruch nehmen, als sie dies den frühern Lehrern einräumt. Wenn sie deshalb dennoch den Namen Patristik nur auf die Kunde der frühern Lehrer einschränkt, so liegt darin jene Hochachtung ausgesprochen, die auch sie vor dem kirchlichen Alterthume hegt, und zugleich das Bewußtsein, daß das Erzeugen der Dogmen der spätern Zeit und der Gegenwart doch wol nicht mehr mit demselben Rechte zusteht. Aber eben daraus ist auch der Grund anschaulich, weshalb sie nicht von einer Geschichte der Dogmen, sondern nur von einer Kunde ihrer Erzeugung, Patristik, etwas wissen will, und weshalb sie diese auf den Entstehungsact der Dogmen gerichtete, oder mit der Auffindung der Tradition beschäftigte Wissenschaft von der dazu blos vorbereitenden literarischen Kunde, der Patrologie, unterscheidet. Nach protestantischer Anschauung haben wir zu ebensolcher Distinction deshalb kein Recht, weil wir, was dort unter dem Namen der Patristik begriffen wird, Dogmengeschichte der frühern Jahrhunderte nennen, und zugleich in dem allgemeinen Theile derselben eben das behandeln, was katholischer Seits Patrologie heißt, die Kunde der Männer, ihrer Schriften, nur daß dabei mit größerer, wissenschaftlicher Objectivität der ganze Bildungsgang derselben, Einflüsse, unter welchen sie ihre Überzeugung ausbildeten, Schulen, in welche sie sich zertheilen, nachgewiesen wird, wodurch eben der Begriff einer Geschichte der Dogmen zu Stande kommt, während katholischer Seits ein solches Eingehen in den genetischen Entwickelungsgang schon durch den einfachen Begriff der Tradition abgeschnitten ist. Die Väter sollen dort nicht etwa blos die Gefäße sein, in welchen das von Christo in die Menschenwelt eingesenkte Samenkorn, unter den mancherlei Schicksalen und Bildungsformen seine göttlichen Keime treibt und Frucht bringt, sondern sie sind die Organe, durch welche die ecclesia docens das ihr anvertraute Recht handhabt, Glaubenssätze mit göttlicher Autorität aufzustellen. Sie kennt deshalb keine Dogmengeschichte in unserm Sinne, wie wir keine Patristik in dem ihrigen. Sofern wir aber dennoch für angemessen halten, denjenigen Theil der Kirchengeschichte, der sich mit den Vätern beschäftigt, loszutrennen und selbständig zu behandeln, wofür der Grund allein in dem Interesse der Wissenschaft für Zerlegung des Materials und Theilung der Arbeit liegen kann, werden wir die Benennung Patrologie und Patristik dafür völlig als gleichbedeutend aufstellen dürfen, damit aber doch vorzugsweise das bezeichnen, was katholischer Seits Patrologie heißt, um so das Bereich der Dogmengeschichte, einer in echt protestantischer Anschauung begründeten Wissenschaft davon unterscheiden zu können. Patrologie oder Patristik ist hiernach derjenige Theil der christlichen Kirchengeschichte, der sich mit den Kirchenvätern beschäftigt, ihre Personen und Lebensumstände ermittelt, ihre Schriften behandelt, um dadurch die durch sie erfolgte geschichtliche Ausbildung der Kirche zur wissenschaftlichen Klarheit zu bringen.

Nur nach einer in neuester Zeit durch die Hegel'sche Philosophie unter uns geltend gemachten Ansicht von der christlichen Erkenntniß überhaupt, könnte hierfür eine Modification gefodert werden, sofern dadurch die Stellung der Dogmengeschichte, und consequenterweise auch der Patristik, eine Änderung erhielte. Zwar fehlt es bis jetzt noch an einer Behandlung der gesammten Dogmengeschichte in diesem Sinne, aber theils reicht das von Hegel aufgestellte Princip hin, um daraus die Consequenzen zu ziehen, theils ist die Durchführung des Princips wenigstens schon an einigen der wichtigsten Dogmen geschehen, durch D. Baur in Tübingen an dem Dogma von der Versöhnung, Tübingen 1838, und D. Dorner in Kiel an der Lehre von der Person Christi, Stuttgart 1839, und wird die Betriebsamkeit dieser Schule es auch an einem Versuch für das Gesammtgebiet gewiß nicht lange mehr fehlen lassen. Wird nach Hegel'scher Ansicht dem Begriff, und ebenso auch dem Dogma, sofern es einen Begriff umschließt, eine solche Selbständigkeit und innere Lebenskraft beigelegt, daß derselbe nicht etwa durch die einzelnen Männer, die ihn behandelten, blos modificirt wurde, sondern sich selbst in nothwendiger Entwickelung weiter trieb, alle Phasen durchlief, worin er zur Ausbildung kommen konnte, und so seiner endlichen vollständigen Lösung entgegeneilt, wie er sie freilich nur unter den Händen dieser Schule erlangen soll: so kehrt damit jenes Erzeugen der Dogmen wieder, was wir oben als unprotestantisch abgewiesen haben, und es verschwindet wiederum der eigentliche Begriff der Dogmengeschichte, wornach

die Dogmen, in der Schrift gegeben, nur eine geschichtliche Reihe von Behandlungen zu durchlaufen hätten. Dogmengeschichte im protestantischen Sinne wäre dann nur der große Kirchhof, wo die Bestrebungen der Einzelnen, nachdem sie von der sich selbst treibenden Entwickelung des Begriffes überholt und antiquirt wären, neben einander eingesargt ständen: statt dessen würde wiederum wie auf katholischem Standpunkte, die Dogmengeschichte vielmehr den Gang der Erzeugung des Dogma's, oder der vielen Versuche dazu, zu berichten haben, deren endliches Gelingen erst einer Schule vorbehalten wäre, die das Ungenügende der bisherigen Einseitigkeiten, der blos objectiven und subjectiven Behandlung des Begriffs endlich in der Identität beider aufzufassen vermöchte, sodaß erst hier die wahre Erzeugung zu Stande käme. Die Folgerung daraus für Patrologie und Patristik wäre wiederum dieselbe, wie auf dem katholischen Gebiete, daß letztere dann die Selbstentwickelung des Dogma's durch die Zeiten der sogenannten Kirchenväter zu verfolgen, erstere aber etwa dazu die nöthigen literarischen Vorstudien zu liefern hätte, und die Trennung beider würde wieder nothwendig. Eine Widerlegung solcher sich ergebenden Folgerung für den Begriff unserer Wissenschaft könnte nicht anders gelingen, als durch Eingehen auf das jener ganzen Ansicht von Dogmengeschichte zu Grunde liegende Princip der christlichen Erkenntniß, was nicht unsers Ortes ist, so leicht auch daraus die Anbequemung dieser Theorie an die katholische Tradition sich erweisen ließe, weil man nicht absieht, welcher Unterschied bestehen könnte zwischen einer als nothwendig gesetzten Selbstentwickelung des Dogma's, die eben als nothwendig doch auch auf göttlicher Ordnung beruhen müßte, und zwischen jener göttlichen Autorität, womit die ecclesia docens nach katholischer Anschauung die Dogmen feststellt. Es mag also hier hinreichen, darauf zu dringen, daß eine Unterscheidung von Patrologie und Patristik, sofern dadurch die protestantische Wissenschaft der Dogmengeschichte verletzt wird, nur mit Umstürzung des ganzen protestantischen formellen Princips von der alleinigen Geltung der Schrift als Quelle des Glaubens möglich ist, und daß wir in den Vätern der Kirche durchaus nichts anderes als die Gefäße erblicken können, in welchen das durch Christum in die Menschenwelt gesenkte Samenkorn seine geschichtliche Entwickelung erhielt, die Wissenschaft von den Vätern, Patrologie oder Patristik also nur die Kunde davon enthalten kann, wie dies durch jene Gefäße geschah.

II. Umfang der Wissenschaft. Die Wissenschaft von den Vätern wird sich so weit erstrecken müssen, als diese selbst reichen, und kommt es hier deshalb vor Allem auf Bestimmung des Begriffes der patres an. Wenn wir im Bisherigen diesen Namen so auffaßten, daß durch die Väter die Dogmen der Kirche erzeugt sein sollen, so ist dieses nicht als die ursprüngliche Begründung des Namens anzusehen, sondern als Grund der Benennung wird doch wol der Ausdruck der Hochachtung betrachtet werden müssen, der in dem Namen pater liegt. Die Stellung des Lehrers zu den Jüngern, des Gemeindehauptes zu der Gemeinde, wird durch keine Benennung passender bezeichnet als durch diese, und darum reichen die Namen pater, πάπα, ἀββᾶ, ἀββᾶς, papa, für Lehrer und Bischöfe hoch hinauf in das christliche Alterthum; der Ehrentitel papa war nicht etwa ein Vorrecht des römischen Bischofsstuhls; der römische Klerus während der Vacanz benennt in einem amtlichen Schreiben mit diesem Ehrennamen den Bischof Cyprian von Carthago (Epistol. Cypriani VIII.). So wird bald Vater und Vater der Kirche Ehrentitel jedes durch Frömmigkeit, Standhaftigkeit und Gelehrsamkeit um die Kirche verdienten Mannes, nur daß, sowie allmälig die Reihe der Jahrhunderte, und damit auch die Zahl der Namen sich vermehrte, man mit dem Titel sparsamer wurde, nur die ausgezeichneteren darunter auswählte, die Bedingung der völligen Rechtgläubigkeit im Gegensatz gegen alles Häretische, auch wol der hinterlassenen Schriften beifügte, wodurch allein ein solcher als bedeutendes Glied der Tradition gelten konnte. Eben durch das Anwachsen ihrer Zahl wurden noch nähere Bestimmungen möglich: so führten den besonderen Ehrennamen der apostolischen Väter diejenigen Kirchenlehrer, die als unmittelbare Schüler der Apostel erwiesen werden konnten, und dabei schriftliche Denkmäler ihrer Lehrthätigkeit hinterlassen haben. Ferner zeichnete man als eigentliche Lehrer der Kirche, doctores ecclesiae, noch Einzelne besonders aus, die in vorzüglicherem Maße sich durch Gelehrsamkeit, sowie durch bedeutenderen Umfang und Trefflichkeit ihrer Werke hervorthaten, sodaß die katholische Kirche vorzugsweise in ihnen bedeutsame Glieder der Tradition erblickt; dahin gehören aus der griechischen Kirche: Athanasius, der Vater der Orthodoxie, wegen seiner Verdienste um die Zurechtstellung des Trinitätbegriffes, Basilius der Große und sein Freund Gregor von Nazianz wegen ihrer festen Vertretung des Athanasianischen Lehrbegriffs gegen die Arianer bis zum endlichen Siege desselben im römischen Reiche, wiewol sie beide an eigentlicher Gelehrsamkeit von dem Bruder des Ersten, Gregor von Nyssa, übertroffen wurden, und endlich Johannes Chrysostomus, wegen seiner so bedeutenden rednerischen Wirksamkeit. Die lateinische Kirche zählt unter jenem Ehrentitel auf: Ambrosius von Mailand, der die Arianer im Abendlande bekämpfte, Augustin, wegen seines unberechnenbar großen Einflusses auf die ganze abendländische Dogmatik, Hieronymus mit gleicher Bedeutsamkeit und besonders mit großem Verdienst um die Bearbeitung der Vulgata, und endlich Gregor den Großen, in welchem der eigentliche Begründer der römischen Kirche und Hierarchie zu erblicken ist. Später wurde noch Thomas von Aquinum und Bonaventura, die scholastischen Häupter der beiden großen Bettelorden, jener des Dominikaner-, dieser des Franziskanerordens, dazu gezählt, auch Leo dem Großen diese Ehre ertheilt, wol ebenso sehr wegen seiner dogmatischen Bedeutsamkeit, als wegen seiner Verdienste um den römischen Stuhl, da sich in ihm zum ersten Male das eigentliche Papstideal mit Bewußtsein aussprach; zuletzt ist in neuester Zeit jene Ehre noch auf Bernhard von Clairvaux ausgedehnt, als Haupt des durch ihn bedeutend gewordenen Cistercienserordens, und wegen seiner praktischen Thä-

tigkeit für die abendländische Kirche, durch Unterdrückung der Häresien. Als Bedingung für diesen Ehrennamen eines **Doctor ecclesiae** gibt Benedict XIV. in der Bulle **Militantis ecclesiae 1754** an die **doctrina purior et eminentior.**

Noch werden endlich nach katholischer Ansicht von den Vätern und Lehrern der Kirche andere unter dem Namen bloßer Kirchenschriftsteller, **scriptores ecclesiae**, unterschieden, nämlich solche, die zwar auch durch gelehrte Schriften an der Ausführung des kirchlichen Lehrbegriffs gearbeitet haben, dabei aber mehr oder weniger den Makel des Heterodoxen oder Häretischen tragen. Dies gilt namentlich von einem Origenes und Tertullian, deren man in der Kette der Tradition nicht wohl entbehren kann, wiewol sie ihrer Gegenwart mehrfachen Anstoß darboten. Sollte freilich dies Princip consequent durchgeführt und als sicheres Zeichen der Heterodoxie z. B. betrachtet werden, ob ein solcher im römischen Index steht, so würde bei der Plumpheit, womit dieser von jeher angefertigt ist, noch mancher Name anrüchig, und zu einem bloßen Kirchenschriftsteller herabgesetzt werden müssen: sind doch schon Namen wie Athanasius und Augustin dem Index übergeben, weil sie im Einzelnen der späteren römischen Dogmatik nicht ganz conform geschrieben hatten; ist doch die ganze **bibliotheca patrum** schon in den Index gekommen, weil darin der Titel des Heiligen vor manchen Namen gesetzt ist, der denselben im römischen Kalender nicht führt.

So billig es übrigens ist, bei Ertheilung des Ehrentitels eines Kirchenvaters auf der Bedingung der Rechtgläubigkeit zu halten, so unpassend würde es sein, dabei Bedingungen zu stellen, die sich auf blos äußerliche Verhältnisse beziehen, z. B. daß dazu nothwendig die klerikalische Weihe, wol gar die Würde des Episkopats gehöre. Zwar ergibt es sich von selbst, daß Männer, die sich mit dem Glauben der Kirche so eng beschäftigten, in der Regel im Dienste der Kirche gestanden haben, und auch wol zum Amte eines Gemeindevorstehers erwählt sein mögen; allein eine nothwendige Verbindung der Art liegt nicht vor. Durch jenen Kanon würde man sich zwar eines Origenes und Tertullian entledigen, ohne grade ihre angebliche Heterodoxie als Grund anführen zu dürfen, denn beide bekleideten nur das Amt eines Presbyters; aber nach demselben Canon würde auch eine Grundsäule der Kirche fallen müssen, Hieronymus, der nur Mönch und Vorsteher einer Mönchsgesellschaft war; denn nach altkirchlicher Praxis gehören Mönche durchaus zum Stande der Laien. Es ergibt sich nach diesem Allen, daß der Name eines Kirchenvaters durchaus nur ein Ehrentitel ist, womit die spätere Kirche ihre Dankbarkeit gegen frühere bedeutsame Männer ausdrücken will; daß also die Bedingungen, unter welchen jemand zu dieser Bezeichnung gelangte, nicht auf feste Foderungen zurückgeführt werden können, sondern nur in der Ansicht der spätern Zeit von den frühern Leistungen begründet sind, und allein den Maßstab bezeichnen, womit die Nachwelt frühere Verdienste würdigt.

Ebendeshalb wird es auch einige Schwierigkeiten haben, die Grenze der Zeit nach zu bestimmen, bis wohin jener Ehrentitel ausgedehnt wird. Dem schon oben besprochenen Princip der Tradition in der katholischen Kirche zufolge sollte diese eigentlich gar keinen Unterschied der Zeit nach eintreten lassen. Ist Tradition, wie wenigstens die wissenschaftliche Begründung dieses Lehrsatzes behaupten muß, nicht sowol das Factum der Überlieferung von Mund zu Mund, sondern das Recht der Kirche, sich als Trägerin der christlichen Lehre zu betrachten, sodaß christliche Wahrheit in der Kirche nach einem göttlichen Rechte überall vorhanden ist, und sofort dann zum Bewußtsein kommt, wenn die Kirche beabsichtigt, diese Wahrheit in Worte auszusprechen, sei es auf einem allgemeinen Concile, oder mehr concentrirt in der Person des Papstes: so ist klar, daß dieses Recht, eben als eine göttliche Begabung an das Institut der Kirche, zu allen Zeiten dasselbe sein muß, und demnach Jeder, der sich bei der Handhabung dieses Rechts besonders thätig und verdient zeigt, auf den Ehrentitel eines Kirchenvaters Anspruch machen dürfte. Man begreift also nicht, warum nicht ein Bossuet und Bellarmin, ein Baronius und Möhler mit demselben Rechte darauf Anspruch machen dürfte, als etwa ein Eusebius von Cäsarea oder Epiphanius. Die Orthodoxie wird dafür schwerlich einen Unterschied herleihen, weil es äußerst leicht sein dürfte, bei jedem, auch dem rechtgläubigsten Vater Einzelheiten aufzudecken, die nicht völlig in das System der jetzigen katholischen Dogmatik passen. Es ist also offenbar ein anderer Maßstab, womit dabei gemessen wird, nämlich der des Alterthums, sodaß ein Name nur dann dieser Ehre gewürdigt wird, wenn eine längere Reihe von Jahrhunderten ihm eine Glorie verliehen hat. Eben damit tritt freilich die Tradition, als deren Glied er gelten soll, sofort nicht als jenes Recht der Kirche, wonach sie identisch ist mit deren Untrüglichkeit oder fortlaufender Inspiration, sondern als das Factum der Überlieferung auf, als die Reihe der Übertragung von Mund zu Mund, was für die wissenschaftliche Behandlung des Begriffs immer mislich bleibt, weil dagegen alle Pfeile der Kritik durch Nachweisung von Widersprüchen, Irrthümern und dergleichen zugespitzt werden können. Aber es bleibt in der That nichts anderes übrig, wenn der Ehrentitel der Kirchenväter nur auf frühere Zeiten eingeschränkt werden soll, als einzugestehen, sie besitzen deshalb ein größeres Ansehen, weil sie den Zeiten Christi und der Apostel näher standen, und dadurch zum Besitz der Tradition so viel sicherer gelangen konnten, obgleich der katholischen Kirche dadurch die vortheilhafteste Seite ihrer Tradition verloren geht, nämlich die fortlaufende Inspiration in derselben, die allein Garantie gegen die Angriffe der Kritik herleihen kann. Das Zugeständniß, daß irgendwo in den Jahrhunderten der Kirche die Reihe der Väter abgeschlossen werden muß, sodaß die dahinter liegenden Namen ebenfalls nur als Kirchenschriftsteller gelten dürfen, enthält in der That für den ganzen Traditionsbegriff viel Unbequemes, und ist immer zugleich ein Zugeständniß an das protestantische Princip, daß die Quelle des Glaubens in aller Reinheit

nur in dem Kreise der apostolischen Urkirche strömt, und die Väter nur durch ihre temporelle Nachbarschaft an jener Zeit ihre Stellung in der Kirche erhalten.

Sehr erklärlich aus jenem doppelten Begriff der Tradition, einmal als Factum der Überlieferung von Mund zu Mund, und dann als Recht der Kirche, überall mit Untrüglichkeit den Glauben zu bestimmen, ist deshalb auch eine doppelte Art die Reihe der Kirchenväter zu begrenzen. Im Interesse der zweiten Ansicht, wonach eigentlich die Reihe der Väter nie abbrechen kann, da ja zu allen Zeiten Lehrer und Vorsteher der Kirche durch ihre Thätigkeit sich dieselben Verdienste erwerben können, die als Bedingung für jenen Ehrentitel aufgestellt wurden, im Interesse dieser Ansicht liegt es deshalb, jene Reihe so weit als möglich auszudehnen, um den Begriff des Rechts in der Tradition mit dem des Factums möglichst lange zusammenfallen zu lassen. In diesem Sinne verfährt die Annahme, welche die Reihe der Väter bis ins 12. oder 13. Jahrhundert ausdehnt, sodaß noch die Häupter der Scholastik, ein Thomas und Bonaventura, die der größern Ehre, der doctores ecclesiae, gewürdigt sind, auch der offenbar geringern, der patres, theilhaftig werden können. Weiter hinaus die Reihe zu rücken, würde wol deshalb zu mislich sein, weil sofort im 14. Jahrh. zu gewaltig die Reformationstendenzen hereinbrechen, und Schriftsteller, die sonst alle Achtung verdienen, wie Occam, Gerson, Peter d'Ailly, dem Pontificate doch gar zu tiefe Wunden geschlagen haben. Auch ließe sich für die Abschließung der Reihe etwa mit Thomas und Bonaventura der im Sinne der katholischen Kirche allerdings sehr beachtungswerthe Grund anführen, daß damals das System der katholischen Dogmatik wirklich seine Abrundung erhalten hatte, und der Actus der Erzeugung wirklich geschlossen war. Vor der Zeit jener scholastischen Häupter ist dies nicht der Fall, weil so wichtige Lehren, wie Transsubstantiation, Ablaß, Papstgewalt, sieben Sacramente, erst durch die Bestrebungen des 12. und 13. Jahrhunderts ihre dogmatische Durchbildung erhielten, dagegen das einzige Dogma, das hier noch unausgebildet ist, der Satz von der Tradition, nach katholischer Ansicht durch keine Autorität begründet zu werden braucht, ja nicht einmal begründet werden darf, weil jede kirchliche Autorität ja nur in Folge dieses Satzes wirken kann, sich also durch eigentliche Begründung desselben erst das Fundament unter den eignen Füßen zimmern würde. Selbst zu Trident war man deshalb umsichtig genug, nicht erst die Tradition der Kirche ausdrücklich festzustellen, weil man ja grade kraft dieser Tradition dort handeln wollte. Hiernach würde es für die katholische Patrologie beiweitem am consequentesten sein, die Reihe der Väter bis ins 13. Jahrhundert auszudehnen. Schließt sie dagegen, wie dies in der That von ihren namhaftesten Patrologen geschieht, jene Reihe schon mit dem Ende des 6. Jahrhunderts, also mit Gregor I., ab, so kann dafür wenigstens der übliche Grund nicht als haltbar gelten (Locherer), daß die kirchliche Tradition, von der die Schriften der Kirchenväter eine der bedeutendsten Quellen bilden, innerhalb dieses Zeitalters ihre vollkommene Begründung, und in dieser ihre allseitige Anerkennung gefunden habe. Sollte der katholische Dogmatiker verpflichtet werden, nur das als abgeschlossenes System der Kirchenlehre zu betrachten, was innerhalb der ersten sechs Jahrhunderte in den Schriften der Väter vorliegt, so würde es grade um die Dogmen, woran der katholischen Kirche am meisten liegt, schlimm aussehen. Die Transsubstantiation, worauf doch im katholischen Systeme die Idee der Messe, und dadurch des Priesterthums, ja der Kirche selbst beruhet, der Ablaß, die Papstgewalt, verlören dadurch zuverlässig ihre Begründung in der Tradition der Väter; denn Beweise, die für diese Dogmen wol aus den Schriften jener Zeiten aufgestellt sind, finden wahrscheinlich bei denen die sie aufstellten, selbst den wenigsten Glauben.

Fragt man nach dem Grunde, weshalb denn aber katholische Patrologen eine so frühe und so wesentliche Interessen ihres Glaubensystems verletzende Grenze ziehen, so wird als solcher schwerlich die oben schon nachgewiesene Anbequemung an das protestantische Princip betrachtet werden dürfen, wornach Tradition zu dem bloßen Factum der Überlieferung von Mund zu Mund mit seinen mislichen Folgerungen herabgesetzt würde; sondern es liegt darin wol nur ein Gefühl des Schicklichen, wofür in der That die katholische Kirche einen so feinen Takt besitzt. Davon nämlich überzeugt man sich schon bei einer nur oberflächlichen Vergleichung der Namen, daß die Männer, die nach Gregor I. namentlich in der abendländischen Kirche als Kirchenlehrer aufgezählt werden können, in keiner Weise einen Vergleich aushalten mit den glorreichen Namen vor jenem Zeitpunkt. Mit dem Sinken der Wissenschaften im Abendlande war auch die kirchliche Productivität auf eine betrübende Weise erloschen: höchstens die griechische Kirche stellt noch Namen von einiger Bedeutung auf, deren man indessen wegen des immer weiter klaffenden Schismas sich möglichst zu entschlagen suchte. Rom selbst hat in theologischer Wissenschaft eigentlich nie Bedeutendes geleistet, denn selbst sein Leo I. und Gregor I. waren doch eigentlich mehr auf dem echt römischen Gebiete der Disciplin zu Hause, als auf dem Felde des Dogmas; dagegen Nordafrika, das für das Abendland die Rolle der wissenschaftlichen Theologie übernommen hatte, war jetzt ebenfalls theils durch innere Erschütterungen seit der Zeit der Donatisten, theils durch den Einfall der Vandalen, und bald durch die Eroberungen der Araber, in Unthätigkeit gesetzt; und endlich die von den germanischen Völkern occupirten Provinzen des römischen Reichs waren zu nichts weniger fähig, als wissenschaftliche Männer aufzustellen. Karl's des Großen Bestrebungen riefen dann eine Morgenröthe ohne nachfolgenden Tag hervor; in den Stürmen des 10. Jahrhunderts ging seine Pflanzung gänzlich wieder unter. So wäre dann erst die Zeit der Scholastik einigermaßen so productiv, um ihre Koryphäen den frühern Schriftstellern der Kirche an die Seite zu setzen: ein Anselm, Thomas und Bonaventura nähme sich allerdings neben einem Ambrosius und Augustin recht gut aus; allein die dazwischen liegende Lücke ist nun doch gar zu lang, das Princip der Tradition zu sehr gefährdet, wenn gar keine, oder

doch so höchst unbedeutende Mittelglieder aufgezählt werden müßten. Es ist ein Gefühl für das Schickliche, wenn die Reihe der Väter auf einem Punkte geschlossen wird, jenseit dessen die Repräsentanten des Namens sich so sehr kümmerlich ausnehmen würden. Man zieht es deshalb vor, selbst die Häupter der Scholastik, so gern man sie in jene Reihe hineinziehen möchte, aufzugeben, und aus dieser Verlegenheit erklärt sich dann wol am besten der sonst auffallende Entschluß, sie zu der größern Ehre der doctores ecclesiae zu erheben, da man ihnen die geringere der patres nun einmal nicht beilegen konnte. Dennoch wurde jenes Abbrechen der Reihe mit dem Ende des 6. Jahrhunderts auch noch durch einen andern Umstand erleichtert, wir meinen durch das Geständniß der nicht mehr selbständigen Bildung, das die nachgregorische Zeit ebendadurch ablegte, daß sie selbst sich schon auf frühere Autoritäten stützte. Es war eine nothwendige Folge des allmälig, oder vielmehr ziemlich rasch im Abendlande erlöschenden Studiums überhaupt, daß man, zu eigner Verarbeitung des theologischen Stoffes unfähig, sich nur im Wiederholen des schon früher Producirten fortbewegte, daß der Exeget über jede Stelle nur die Meinungen seiner Vorgänger nachsprach, oder wollte er ja recht fleißig sein, in eine Catena zusammenstellte, daß der Historiker nur die früheren Geschichtswerke bald in Chronikenform zusammenschrumpfen ließ. Bei dieser Abhängigkeit von den frühern Leistungen verstand sich der unbegrenzteste Respect vor jenen Autoritäten von selbst; die Aussprüche der frühern Lehrer wurden gar nicht mehr als die individuellen Auffassungen derselben, sondern als völlig authentische Bestimmungen angesehen, das heißt aber ja nichts anderes, als schon jene Zeit legt denselben die Würde bei, welche die katholische Kirche eben den patres beweiset. Damit ist aber auch der Grund angegeben, weshalb eine Zeit, die sich vor der Autorität einer andern beugt, unmöglich von der Nachwelt mit jener ersten gleichgestellt werden kann. So ruhmvoll nun ein Beda, Alcuin, besonders jene Häupter der Scholastik, ihre Wissenschaft vertreten, und gewiß gern von der katholischen Kirche in die Reihen der Väter aufgenommen würden; es geht doch einmal nicht an, sie einem Augustin oder Athanas gleichzustellen, da sie selbst sich den Ort zu deren Füßen auserwählt hatten. Dem Kirchenvater muß eine gewisse Autorität inwohnen; man will sich ja auf seine Aussprüche als gültige Begründung der Dogmen berufen; wer Autorität ausüben soll, darf aber vor Allem des Selbstvertrauens nicht entbehren, und ebendeshalb ist die nachgregorische Zeit für jene Stellung nicht mehr brauchbar, weil sie selbst schon nur an früherer Autorität zehrt. Auch deshalb muß also der Entschluß katholischer Patrologen, die Reihe der Väter mit dem Ende des 6. Jahrhunderts zu schließen, obgleich er namhafte Opfer kostet, doch als ein durchaus passender anerkannt werden. Nur beiläufig und suppletorisch pflegen dann Notizen über die späteren Schriftsteller bis zur Scholastik herab hinzugefügt zu werden.

Vom protestantischen Standpunkte versteht sich die Sache nun ganz von selbst, daß nicht über jenen Zeitabschnitt hinaus gegangen werden kann. Kirchenväter haben hier mit Erzeugung der Dogmen gar nichts zu thun; von einer Autorität in Glaubenssachen ist hier gar nicht mehr die Rede, sondern sie bleiben uns nur Beispiele von der Auffassung der christlichen Wahrheiten, ehrwürdig ebenso sehr durch ihre gänzliche Hingebung an die Gewalt derselben, als durch die größere Frische und Lebendigkeit, wie sie aus der größern Nähe an dem Quell des christlichen Glaubens begreiflich wird. Sowie das Wasser in einem Strome da am reinsten geschöpft wird, wo die Nähe des Quells noch wenig jene Trübung und Verunreinigung gestattet, die erst der längere Lauf desselben herbeiführt: ebenso weilt die Betrachtung der christlichen Glaubenssätze mit Vorliebe bei jenen Männern, die den frischen Eindruck des Christenthums, unter ganz gleichen Umständen, wie sie dessen Einführung in die Welt umgaben, aufgenommen und in sich abgespiegelt haben. Daß aber solcher Ruhm nicht über die ersten sechs Jahrhunderte hinausgehen kann, ist aus dem bisher schon Bemerkten klar, ja man dürfte eher geneigt sein, die Zeit kürzer, als weiter abzustecken, weil mit einem Leo I. und noch mehr mit einem Gregor I., so entschieden schon das hierarchisch-römische Princip ausgeprägt ist, daß der Respect, den man gern den Kirchenvätern zuwendet, bei ihnen schon dem protestantischen Sinne einigermaßen schwer werden muß. Für alle Spätern bleibt also nichts übrig, als die hergebrachte Bezeichnung der scriptores ecclesiae, ja es muß als ein Geltendmachen des protestantischen Princips betrachtet werden, wenn von den namhaftesten Bearbeitern der kirchlichen Literaturgeschichte die ganze Reihe jener Männer, also mit Einschluß auch der ersten sechs Jahrhunderte nur als scriptores ecclesiastici aufgezählt, und dabei der Ehrentitel der patres gänzlich zurückgestellt wird, und zwar nicht allein von Protestanten, wie dem englischen Kanonikus Cave, dem übergetretenen Prämonstratenser Kasimir Oudin, sondern selbst von katholischen Bearbeitern, wie dem Doctor der Theologie zu Paris Ludwig Ellies du Pin und dem Cardinal Bellarmin, wiewol bei diesen letztern auch wol der Umstand nicht übersehen werden darf, daß sie den allgemeinen Titel der scriptores vorzogen, da sie einmal ihre wissenschaftlichen Forschungen bis auf die spätern Jahrhunderte herabführen, und wol nicht dadurch ein Präjudiz gegen die eigentlichen Väter beabsichtigen wollten. Ein solcher Schluß wäre wenigstens ebenso unbillig, als wenn man aus der Benennung bibliotheca patrum, welche Sammlungen der Werke von Schriftstellern bis auf die Zeiten der Reformation herab aufnehmen, die Folgerung ziehen wollte, daß jener Ehrentitel der patres, der ausdrücklich nur den vorzüglichern unter den Kirchenlehrern gilt, auch auf alle die unbedeutendern und spätern Autoren ausgedehnt werden sollte, die in jenen Sammlungen mit enthalten sind, oder wenn man die Äußerung des Augustinus, daß eigentlich nur die Apostel selbst Väter, alle spätern aber Söhne heißen dürften, so sehr sie auch dem protestantischen Principe zusagt, als Kanon für die Ertheilung jenes Ehrentitels aufstellen wollte.

III. Werth der Wissenschaft. Der Werth un-

serer Wissenschaft ist ebenso sehr vom Standpunkte der allgemeinen Culturgeschichte, wobei jeder Religionsunterschied zurücktritt, als vom speciell theologischen Gesichtspunkte aus zu erwägen, und nach beiden Rücksichten tritt die Bedeutsamkeit der Patristik auf das Vollständigste hervor.

Die allgemeine Wissenschaftslehre erblickt in der christlichen Kirche nur das Hervortreten einer neuen Religion, abgesehen von ihrem göttlichen Ursprunge; und schon von diesem Standpunkte aus ist die literarhistorische Kunde derjenigen Männer von der größten Erheblichkeit, welche die Durchführung des christlichen Princips durch die damalige heidnisch-jüdische Welt vollendet haben. Gesetzt die christliche Kirche würde auf keine andere Stufe zu stellen sein, als jede andere Religion von gleichem Umfange, so bleibt es doch anerkannt, daß das christliche Princip die antique Welt umgebildet und gestürzt, das Mittelalter und daraus die moderne Zeit herbeigeführt hat. Schon als bloße Weltbegebenheit, als Ereigniß der Menschheit, verdient darum eine Erscheinung die volle Würdigung der Wissenschaft, die in ihren Folgen so äußerst bedeutsam geworden ist. Und dieser Umbildungsproceß ist nun grade durch die Männer herbeigeführt, die wir als Kirchenväter bezeichnen, durch ihre Rede, Lehre, Schriften, durch ihr Leben, Askese und zahlreichen Märtyrertod ward das dem Orient entsprungene christliche Princip in die Adern der römisch-griechischen Menschheit gesenkt. Will man jenen gewaltigen Umwandelungsproceß begreifen, wodurch aus dem Reich der römischen Imperatoren durch Herbeiziehen des germanischen Elements die Formen der nachherigen christlichen Staaten erwuchsen: so liegt das eigentliche, jene Umformung bedingende Ferment eben in der Wirksamkeit dieser Männer, die dabei die Rolle des Betreibens und Durchführens zu spielen hatten. Und dazu welcher Reichthum an Beobachtungen und Notizen für den Forscher menschlicher Dinge liegt in der Kunde dieser Männer ausgebreitet! welche Nationalitäten und Individualitäten treten hier in den gemeinsamen Brennpunkt des christlichen Princips ein! Neben den für Behandlung der Begriffe, für dialektische Durchbildung des Gegebenen so talentvollen, dabei aber beweglichen Griechen, tritt der ernste, von jeher für tüchtige Erfassung praktischer Verhältnisse geeignete Römer; während jener sich in Durchbildung des Dogma's gefällt, baut dieser mit unverkennbarer Fortsetzung des alten, auf Unterjochung der Welt bedachten, Römersinns, das Gerüst der Hierarchie auf, handhabt die Disciplin und fügt alles in Gesetz und Canonen; ein Origenes und Athanasius neben einem Leo I. und Gregor I. vermögen in der That die Bestrebungen der Menschheit nach zwei der hauptsächlichsten Richtungen, nach der wissenschaftlichen und praktischen, völlig zu repräsentiren. Und dazu kommt dann noch Nordafrika mit den ihm geistig verwandten Ländern am Pontus, um den auf finstern Ernst gebauten Enthusiasmus, den schonungslosen Rigorismus auf religiösem Gebiete darzulegen. Jene Erregung des Gefühls, wie sie nur ein afrikanischer Himmel zur Reife bringen konnte, jene gänzliche Unterordnung des Sensualismus, wie er von dem classischen Heidenthume ausgebildet war, unter das Ahnungsreiche, nur der übersinnlichen Welt zugewandte Princip des christlichen Spiritualismus, dargelegt in den Schriften eines Tertullian, Cyprian und Augustin, bieten dem Erforscher der Geschichte der Menschheit einen schwerlich sonst irgendwo vorhandenen Stoff zu Betrachtungen dar. Endlich das aus Ägypten stammende Mönchsthum, die Askese auf Ertödtung des Leibes berechnet, damit die Seele frei werde, mit Vernichtung des bösen Princips beschäftigt, so weit dessen Sitz in der Materie gesucht wird, auch dieses greift in die Umformung der in bloßem Lebensgenusse versunkenen heidnischen Welt auf eine gewaltige Weise ein, sodaß aus diesem Quell ein neues praktisches Princip, freilich mit sehr herber Frucht, in die Adern der damals erstarrten Welt gegossen ward. Für alle diese Erscheinungen, unter deren Andrang die alte Welt erlag, sind die Werke der Kirchenväter die reiche Quelle, sodaß deren Durchforschung dem bloßen Bearbeiter der Culturgeschichte den lohnendsten Gewinn darbietet. Verfolgt man die geschichtlichen Fäden weiter in das Einzelne, so tritt am offensten die Bedeutung dieser Literatur für die Geschichte des Staats und der Philosophie hervor. Die Geschichte des römischen Staats in seinem allmäligen Verfall ist eng mit der Geschichte der Kirche verwebt, und grade die Häupter der Kirche hatten bei dieser Auflösung einer sich selbst überlebenden Staatsform die wichtigste Rolle. Mag man mit Gibbon trauernd auf den Ruinen der römischen Welt eine Religion anklagen, die den Nerv der Römerwelt, den praktischen auf das Diesseits gerichteten Sinn durchschnitten, und das Römerreich den Barbaren Preis gegeben hat, oder nach einer tiefern Weltansicht den Gang der göttlichen Ordnung darin wiederfinden, daß das frische, treue, lebenskräftige Blut der Germanen die in sich abgestorbene Welt des Alterthums erneuern sollte: jedenfalls ist jener große Vernichtungs- und Wiederbelebungsproceß nicht anders zu verstehen, als durch Eingehen in die Wirksamkeit eben der Männer, die dabei die Entfaltung des christlichen Princips vertraten. Dasselbe gilt auf rein geistigem Boden für die Geschichte der Philosophie: die Werke der Kirchenväter umfassen die letzten Ausgänge griechischer Speculation, haben bedeutende Reste derselben in sich aufgenommen und von ganz neuen Seiten durchgebildet. Dies gilt besonders von dem seiner ganzen Anlage nach dem Christenthum unter allen Systemen griechischer Philosophie am nächsten verwandten Platonismus und seiner Ausartung im Neuplatonismus. Alexandrien, von jeher der große Stapelort zwischen Abend- und Morgenland, hatte schon in den Schriften des Philo die Durchbildung des alttestamentlichen Offenbarungsglaubens mit Platonischer Speculation ausgeführt; wie hätte dies dem Standpunkte des neuen Testaments anders gehen können? Grade da, wo das Heidenthum den Faden der Speculation fallen läßt, nehmen ihn die Kirchenväter auf, sodaß die letzten Äste der Platonischen Pflanzung in den Werken der christlichen Platoniker, besonders eines Clemens von Alexandrien, eines Origenes, ja auch eines Augustinus zu finden sind. Die ganze Ausbildung der Trinitätslehre gibt

davon Zeugniß. Weniger erheblich als der Einfluß Platon's war der des zweiten Koryphäen griechischer Philosophie, des Aristoteles, mit seiner mehr auf formelle Durchbildung und Systematisirung berechneten Verstandesschärfe; es war dem christlichen Mittelalter vorbehalten, an der Hand des Stagyriten die germanische Welt wieder denken zu lehren, wovon das Resultat die Scholastik war; doch sind vereinzelte Spuren des Aristotelischen Einflusses auch schon in den Werken der Kirchenväter anzutreffen, ehe Kaiser Justinian mit roher Hand die Philosophenschulen zu Athen schloß, und die Wissenschaft selbst ein Asyl bei den bald in aller Jugendfrische aufstehenden Arabern zu suchen zwang.

Weit bedeutender wird nun aber der Werth der Patristik vom speciell *theologischen* Boden aus erhellen, wo das Christenthum nicht blos als ein Ereigniß der Weltgeschichte, wie so viele andere, sondern als die höchste Stufe religiöser Entwickelung betrachtet wird, und die Bedeutung dieser Schriften nicht mehr darunter leidet, daß sie in einem schlechten Griechisch oder Latein verfaßt sind. Zunächst vom *katholischen Standpunkte* bilden grade diese Männer die Tradition durch einen Zeitraum, der wegen seiner Nachbarschaft mit der ersten Einführung des Christenthums in die Welt vor Allem auf normative Dignität zu rechnen hat. So bestimmt nach der oben nachgewiesenen doppelten Seite der Tradition die wissenschaftliche Erhärtung derselben als zweiten Glaubensquelles jedesmal auf die fortgesetzte Inspiration der Kirche zurückkommen muß, wobei keine Zeit vor einer andern etwas voraus haben, und den Personen, die jetzt etwa die ecclesia docens bilden, dieselbe Sicherheit in Aufstellung der Glaubenssätze zukommen müßte, wie irgend einer frühern: ebenso gewiß wird beinahe unwillkürlich, sobald zur Erhärtung eines katholischen Glaubenssatzes der Beweis aus der Tradition geführt werden soll, die mehr factische Seite dieses Begriffs hervorgehoben, und der ganze Ruhm dieses Glaubensquells auf die Kirchenväter übertragen. Zu Trident wurde deshalb (Sess. IV. Decr. de edit. et usu S. Libr.) der Sinn, den die heilige Mutter, die Kirche, über Schriftstellen angenommen hat, oder noch annimmt, völlig gleichgestellt mit der einhelligen Zusammenstimmung der Väter, also der Grundsatz geltend gemacht, daß grade in dem als allgemein von den Vätern Aufgestellten, der eigentliche Wille und Sinn der Kirche selbst erblickt werden soll. Wie mislich es auch mit dem Kanon des Vincenz von Lerins bestellt sein mag, daß Alles dasjenige als katholische Tradition gelten müsse, quod semper, quod ubique, quod ab omnibus gelehrt sei, so wenig nämlich sich für Sätze, die unter dieser Firma als katholisch gelten sollen, der Beweis im Einzelnen wird führen lassen: so erhellt doch grade aus diesem Kanon die Bedeutsamkeit der Patristik für den katholischen Theologen. Wo anders als in den Werken der Väter kann er den Beweis für die Katholicität eines Dogma's suchen, und er hat sie hinreichend dargethan, sobald er es als übereinstimmend von den Vätern nachgewiesen hat. Das Princip der katholischen Tradition selbst verleihet diesem Studium eine Bedeutung, der auf protestantischem Boden nur die Erklärung der heiligen Schrift an die Seite gestellt werden kann.

Aber auch vom *protestantischen Standpunkte* aus wird unsere Wissenschaft äußerst erheblich bleiben, wenn sie auch die Glorie des zweiten Quells des Glaubens einbüßen muß: sämmtliche Disciplinen der Theologie ranken auf irgend eine Art ihre Wurzeln in das patristische Gebiet hinüber. Vor Allem die *Geschichte der Kirche und ihrer Dogmen*: Die Kirche selbst ist ja zunächst nach ihrer Gründung durch Christum und die Apostel, ausgebaut und weiter geführt durch eben die Lehrer, die wir Väter derselben nennen; sie haben nicht allein die frühesten Ereignisse der Kirche niedergeschrieben und der Nachwelt überliefert, sondern, was so viel mehr ist, sie haben die Ereignisse selbst erlebt, ja zum Theil hervorgerufen, so weit dabei menschliches Zuthun möglich war. Was ein Athanas für Durchführung des orthodoxen Lehrbegriffs kämpfte, lehrte und litt, ist ja am sichersten aus eben seinen Schriften zu ersehen; wie Gregor der Große die Stellung der römischen Kirche ausbildete, um sie zum Mittelpunkte für das germanische Abendland, ja wenn es anginge, für die gesammte Christenheit zu machen, darüber, also über einen so umfassenden Theil der Kirchengeschichte, sind gerade seine Werke, seine so ausgebreitete Correspondenz die zuverlässigste Quelle. Dann aber die Geschichte der Dogmen hat zwar nach protestantischer Ansicht weder die Bedeutung, wie sie ihr die katholische Traditionslehre verleihet, daß in ihnen mit göttlicher Autorität dieselbe Offenbarung, wie in der Schrift, zu finden sei, noch kann die Stellung für evangelisch anerkannt werden, die ihr die Hegel'sche Ansicht zuschreiben will, daß erst in der Behandlung der Sätze durch die Lehrer der Begriff zu seiner nothwendigen Selbstentwickelung kommt; aber dennoch bleibt es für uns eine höchst ehrenvolle Aufgabe, zu erforschen, welche Gestalt die christlichen Lehrsätze in einer Reihe so innig vom christlichen Princip durchdrungener Geister angenommen hat. Dies weiset schon auf die Bedeutung unserer Wissenschaft für die *Dogmatik* hin. Zwar kann ein Lehrsatz im evangelischen System nie dadurch den Charakter des Christlichen erhalten, daß er von den Vätern, gleichviel ob mit mehr oder weniger Übereinstimmung, gelehrt ist, sofern seine Begründung in der h. Schrift nicht nachgewiesen werden kann; aber eine Empfehlung ist es doch stets, wenn ein solcher schon früh eine Anerkennung im christlichen Bewußtsein gefunden, und sich als nothwendig in demselben geltend gemacht hat. Namentlich bei dogmatischen Streitigkeiten auf dem Felde der *Polemik* hat man von jeher darauf ein großes Gewicht gelegt, die eigene Behauptung anreihen zu können an die Ansichten des Alterthums; das Empfehlende und Begeisternde, das einmal in der Idee der kirchlichen Allgemeinheit liegt, hat deshalb stets die Schriften der Väter zu dem großen Arsenal gemacht, von wo die Waffen für die Kämpfe der Polemik entlehnt wurden. Wer in dem Parteikampfe seine Theorie mit Übereinstimmung der Kirchenväter belegen konnte, hatte dadurch nach der hergebrachten Ansicht ein bedeutendes Moment für sich erkämpft. In noch größerm

Maße gilt dies von der Kritik und Exegese der heiligen Schriften. Auch ohne den katholischen Grundsatz, daß die Kirche allein in ihrer Tradition, also größtentheils in den Schriften der Väter, den authentischen Sinn der Bibel festzustellen vermöge, ist die Bedeutung der Väter hier groß genug. Für die Kritik bilden sie eins der wichtigsten äußern Argumente für die Echtheit eines neutestamentlichen Buchs; je früher dasselbe als von den Vätern anerkannt und benutzt nachgewiesen werden kann, je höher hinauf also seine kanonische Geltung feststeht, desto sicherer ist seine Authentie begründet; die Citate der Väter bilden deshalb den hauptsächlichsten Stoff, den die Kritik handhabt. Für die Exegese würde es freilich ein sehr mislicher Weg sein, den Sinn einer Schriftstelle darnach zu bestimmen, wie die Väter ihn nach ihren mancherlei allegorischen, typischen Voraussetzungen aufgestellt haben; allein wie manche, namentlich historische, geographische, antiquarische Notiz zieht die Exegese aus den Mittheilungen der Väter, ohne deren Hilfe so manches Dunkel gar nicht aufzuhellen wäre. Was würde z. B. die Erklärung des alten Testaments wol ohne die mancherlei Nachrichten des Hieronymus ausrichten, die er selbst an Ort und Stelle eingezogen hat! Aber auch für wirkliche Erfassung des Sinnes sind uns die Kirchenväter an vielen Stellen mit großem Geschicke vorangegangen, sodaß die neuesten Commentatoren seit Tholuck ihre Erklärungen mit Auffassungen der Stelle durch die Väter schmücken und unterstützen. Dieselbe Geltendmachung ihres Werthes kann sogar für das Gebiet der praktischen Theologie nicht ohne Einfluß sein: die Homilien eines Chrysostomus verdienen noch immer das rege Studium jedes Theologen, der auf ergreifende Weise die christlichen Wahrheiten den mancherlei Lagen und Bedürfnissen des menschlichen Lebens anpassen will. Nur der allseitige für das Gesammtgebiet der Theologie so überreiche Werth jener Literatur läßt das beispiellose Studium, den gewaltigen Aufwand von geistigen und materiellen Mitteln begreiflich finden, in dessen Aufbietung die verschiedenen Confessionen bei Bearbeitung dieser Schätze des christlichen Alterthums mit einander gewetteifert haben, wiewol der katholischen Kirche bei ihren reichern Mitteln, und freilich auch bei ihrem größern dogmatischen Interesse an diesen Schriften, in Bearbeitung der Kirchenväter, der Preis zuzugestehen ist. Die Sorgfalt und Mühe, welche allein der Benedictinerorden in der Congregation des h. Maurus den Werken der Kirchenväter, in Berichtigung des Textes, historischem und kritischem Apparate, geschmackvoller Ausstattung zugewandt hat, wird demselben die ungetheilte Bewunderung der dankbaren Nachwelt sichern.

IV. Quellen der Patristik. Als solche sind fast nur die eigenen Werke der Väter selbst zu nennen, wodurch die Quellen durchaus gleichartig werden. Welche Schriftsteller Notizen über die Wirksamkeit jener Kirchenlehrer hinterlassen haben, sie gehören fast durchgehends selbst mit in jene Classe; denn gelegentliche Bemerkungen bei heidnischen Historikern, bei Tacitus, Plinius und besonders Ammianus Marcellinus, über Verhältnisse der christlichen Lehrer, sind sämmtlich so allgemein gehalten, daß darin höchstens Quellen für die allgemeine Kirchengeschichte, nicht aber für die specielle Kunde der Väter, oder die Patristik, gefunden werden darf. Auch sonstige Monumente, die wol als Quellen der Geschichte aufgeführt zu werden pflegen, Kunstproducte, Denkmäler, kommen hier wenig in Betracht, da dergleichen, wenn etwas der Art vorhanden ist, schwerlich als gleichzeitig erhärtet werden kann; dies gilt z. B. von der Statue des so räthselhaften Hippolytus, die in Rom aufgefunden ist, aber nur einer spätern Zeit angehören kann. Dafür fließt dann aber die Quelle, auf welche allein wir angewiesen sind, auch desto reichlicher, denn mit den Werken der Kirchenväter vermag sich an Umfang kaum eine andere Literatur zu messen. Wir unterscheiden dabei die handschriftlichen und die gedruckten Quellen.

Über Handschriften der patristischen Werke vergl. *Petri Lambecii* Commentarii de bibliotheca caesarea Vindobonensi. Aus der Beschäftigung der mittelalterlichen Mönche mit Abschreiben der Codices läßt sich erwarten, daß sie grade mit den ihnen am nächsten stehenden kirchlichen Schriftstellern sich am meisten beschäftigt haben; und wirklich ist die Zahl der Manuscripte besonders für die lateinischen Kirchenväter beiweitem größer, als für die classische Literatur; was besonders von einem Lactanz, Ambrosius und Augustinus gilt. Sehr selten kommt es vor, daß ein solcher Lateiner nur in einer Handschrift vorhanden ist, wie z. B. Philastrius de haeresibus nur in einem corveyer Coder. Dabei gibt es Handschriften von sehr hohem Alter; als ältestes Monument der Art ist wol eine Handschrift von Hieronymus, vitae Pauli, Hilarionis et Malchi, zu betrachten, die von einem veronensischen Lector Ursicinus 517 geschrieben ist, und in Verona aufbewahrt wird; ein griechischer Coder der Homilien des Chrysostomus zu den Psalmen aus dem 9. Jahrh. wird in Paris unter dem Namen des Coder von Rheims gezeigt; daselbst befindet sich eine Handschrift von 914, welche die Werke des Clemens von Alexandrien, Justin des Märtyrers und Anderer enthält. Handschriften lateinischer Väter stammen ziemlich durchgängig aus den Klöstern der fleißigen Benedictiner aus Italien, Frankreich, Oberteutschland und der Schweiz; dagegen griechische Handschriften, im Abendlande verfertigt, sind meist sehr fehlerhaft, da den Abschreibern die Sprache so gut wie völlig unbekannt war; letztere stammen deshalb meist aus Constantinopel; vom Berge Athos, der Angabe erprobter Patrologen zufolge, keiner; wenige, aber vorzügliche, aus Ägypten, Palästina, Syrien (*Danz.* initia doctrinae patristicae [Jenae 1839.] p. 20).

Gedruckte Ausgaben der Kirchenväter beginnen bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst, da diese kirchliche Literatur ebenso bald als die classische das Bedürfniß einer schnellen Vervielfältigung erregte. Von griechischen Vätern sind die ältesten Ausgaben nur lateinische Übersetzungen; aus dem 15. Jahrh.: ***Eusebii Pamphili***, Episc. Caesareensis, libri praeparationis evangelicae, Int. interprete *Ge. Trapezuntio* (Ven. 1470. Fol.), p. *Nic. Jenson*. (Travisii 1480. Fol. Patavii 1497. Fol.) ***Athanasii*** opuscula quaedam ab *Omnibono Leoni-*

cero in sermonem latinum conversa. (Vincent. 1482. Fol.) Lateinische Väter sind sofort zahlreicher; zu den frühesten gehören *Cypriani* Epistolae, ed. *J. Andrea Aleriensi* (Rom. 1471. Fol.) p. *Conr. Sweynheym* et *Arn. Pannartz*. *Lactanzii* libri (Rom. 1465.) e monasterio Sublacensi (diese Ausgabe wurde 1810 zu Nürnberg in einer Auction für 262 rhein. Gulden verkauft); dann ibid. 1468 in domo Petri de Maximis; auch Ausgaben des Ambrosius, Hieronymus und Augustinus fallen noch ins 15. Jahrhundert. Unter den bald darauf beginnenden zahlreichen Ausgaben der Kirchenväter zeichnen sich durch elegante Ausstattung besonders die Officinen in Rom, Venedig, Verona, Parma, Basel bei Froben, Paris in der königlichen Druckerei, Antwerpen und Leyden aus, ebenso londoner, orforder und cambridger Ausgaben; dagegen teutsche Officinen zu Augsburg, Worms, Speier, Cöln, Mainz, Ingolstadt, Nürnberg, Frankfurt, Leipzig, Hamburg kommen denselben an äußerer Ausstattung nicht gleich. An kritischem Fleiße verdienen die Benedictinerausgaben, wie sie von den angesehensten Vätern erschienen sind, vor Allem unser Lob; die Werke des Athanasius von Bern. de Montfaucon, des h. Bernhard von Mabillon, des Augustinus von Thom. Blampin mit Beihilfe der gelehrten Franc. Delfau, Pet. Constant, Jo. Mabillon und zahlreiche andere werden den Ruhm einer Congregation erhalten, die ebenso den Fleiß ihrer Mitglieder als die literarischen und pecuniären Mittel ihrer Stiftungen so verdienstlichen Zwecken widmete.

Außer den Ausgaben einzelner Väter finden sich die Werke derselben auch noch in mehrfachen Sammlungen unter dem Namen bibliothecae patrum bei einander, wobei, wie schon bemerkt, der Titel eines Kirchenvaters im weitesten Sinne von allen kirchlichen Schriftstellern bis zur Zeit der Reformation gebraucht wird. Freilich ist bei den größern Sammlungen der Art die Auswahl nicht immer eine glückliche gewesen, indem Unbedeutendes aufgenommen, dagegen Besseres übersehen ist; dennoch ist auf diese Weise mancher literarische Schatz zugänglich geworden; leider sind aber die Meisten nur auf Gebrauch des abendländischen mit der griechischen Sprache wenig vertrauten Klerus, berechnet, und deshalb die Werke der Griechen nur in lateinischen Übersetzungen vorhanden. Die älteste Sammlung der Art ist: Micropresbyticon, veterum quorumdam brevium Theologorum s. Episcoporum s., Presbyterorum aut sacri ordinis aliorum, qui aut tempore Apostolorum aut non multo post vixerunt, Elenchus (Basil. ap. *Henr. Petri*. 1550. Fol.). Dieser Sammlung schlossen sich bald ähnliche von Jo. Herold, von Jo. Jac. Grynäus, von Theod. Beza an. Als erste eigentliche bibliotheca Sanctorum Patrum ist die von Margarinus de la Bigne zu nennen (Paris bei Mich. Sonnius 1575. Fol.) in acht Bänden nach den Materien geordnet, wozu bald zahlreiche Supplemente, Auctarien, verbesserte und vermehrte Auflagen hinzukamen. Dann die Magna bibliotheca vett. Patrum et antiquorum Scriptorum ecclesiasticorum in 14 Folianten (Cöln 1618. Fol.), wozu ein 15. wiederum Supplemente liefert. Es sollte dabei die Ausgabe von de la Bigne zu Grunde gelegt werden, doch setzte man an die Stelle der Realordnung, wonach Briefe, Homilien, Moralien, Widerlegungen der Ketzer von den verschiedensten Verfassern neben einander gestellt waren, jetzt eine chronologische Reihe, die den Jahrhunderten folgte. Durch diese cölner Arbeit war die Brauchbarkeit jener pariser Ausgabe sehr herabgesetzt, sodaß Morelli bald für letztere als nova bibliotheca vett. Patrum ein Supplement in zwei Bänden Folio (Paris 1639) erscheinen ließ. Dennoch trieb die Rivalität zu einem weitern Unternehmen: es erschien also aufs Neue Magna bibliotheca vett. Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiast. (Paris 1654. 17 Fol.), welche die Studien des de la Bigne und der cölner Ausgabe vereinigen, und durch zahlreiche neue Beiträge noch überbieten sollte; der Titel gibt an, daß die frühere Realordnung beibehalten sei und für die chronologische Reihe, wie die Cölner sie hatten, durch ausführliche indices gesorgt sei. Durch das rasche Studium der Väter, besonders im Benediktinerorden, erfolgten neue Mittheilungen, Ausgaben, sodaß eine abermalige Aufnahme des Stoffes in jene Sammlung nöthig wurde; es erschien deshalb Maxima bibliotheca vett. Patrum et antiquorum scriptorum ecclesiast. (Lugdun. 1677. 27 Fol.), der einige andere Arbeiten zum bequemern Gebrauch beigegeben wurden. Diese lyoner Ausgabe stellt die chronologische Methode der Cölner wieder her, und fügt Alles seitdem Aufgefundene hinzu. Endlich erfolgte Bibliotheca veterum Patrum antiquorumque scriptorum ecclesiasticorum, postrema Lugdunensi longe locupletior atque accuratior. Opera et studio *Andr. Gallandii*, Presb. Congreg. Oratorii Venet. (Ven. 1765—1788. 14 Fol.); es sollen darin die Werke der Väter bis ins 12. Jahrhundert geführt werden; doch ward im sechsten Jahrhundert abgebrochen, beim 13. Bande starb der Herausgeber, ein Anonymus setzte das Werk fort; hier sind die Werke der Griechen im Original, jedoch mit lateinischer Übersetzung, gegeben, und ist die rühmlichste kritische Sorgfalt aufgeboten.

Kleinere Sammlungen, wo nur die Werke einzelner Väter zusammengefaßt sind, die entweder irgend eine Rücksicht zusammenhielt, z. B. die Werke der apostolischen Väter von Cotelier, oder die sich auch nur ganz zufällig zusammengefunden haben, können hier nicht einzeln aufgezählt werden. Dasselbe gilt von solchen sogenannten Bibliotheken, welche nur die Schriften über bestimmte Stoffe aus der ganzen patristischen Reihe ausheben, etwa dogmatische, polemische, homiletische Bibliotheken, und andere Sammlungen unter den verschiedensten Namen.

Wie überall bei schriftlichen Denkmälern des Alterthums ist auch bei Behandlung der Kirchenväter die sorgsamste Kritik nöthig, und dies hier noch in größerm Maße, als bei der classischen Literatur, wegen der mannichfach sich daran knüpfenden dogmatischen, kirchenrechtlichen, polemischen Consequenzen. Ob eine Rede des Cicero echt ist oder nicht, ein Dialog des Platon von ihm verfaßt oder nicht, solche Untersuchung hat nur ihren Lohn in sich selbst, um das große Gebiet der Wissenschaften grade

auf diesem speciellen Punkte weiter zu fördern, und höchstens die allgemeine Ansicht vom classischen Alterthum dadurch zu berichtigen. Ob aber die Echtheit manches Briefes des Cyprian erwiesen werden kann oder nicht, hat den erheblichsten Einfluß auf die Vertheidigung der Rechte des römischen Stuhls während jener Zeit; eine Homilie des Chrysostomus ist sehr entscheidend für die Ansichten des vierten Jahrhunderts über die Abendmahlslehre. Der kritische Streit ist deshalb hier jedesmal mit dogmatischem und polemischem Interesse versetzt und erfodert um so größere Achtsamkeit, weil bei Aufstellung falscher Titel, bei Einreihung mancher spätern Schriften unter frühere Namen nicht blos der Zufall und die Ungeschicklichkeit der Abschreiber, sondern recht oft die Absicht und der Vorbedacht thätig gewesen sind, und auf diese Weise die gewaltigsten Erfolge in der Geschichte des Kirche veranlaßt haben. Würden wol die Schriften der Pseudoareopagiten so unwiderstehlich die neuplatonische Mystik in die Kirche hinübergeleitet und in der Übersetzung auch dem Abendlande mitgetheilt haben, wenn sie nicht eben als das Werk des alten Paulinischen Dionysius von Athen aufgetreten wären? Der Erfolg des pseudoisidorischen Betrugs auf dem Gebiete der Kirchenverfassung ist bekannt genug, und wird durch diese, wie ähnliche Züge eine noch viel ängstlichere und gewissenhaftere Kritik, als sie auf dem classischen Gebiete nöthig erscheint, hier als Pflicht des Historikers gefodert.

V. Literatur der Patristik. 1) Die frühesten Bearbeitungen der Patristik sind in denjenigen Werken der Väter selbst zu finden, die sich mit Nachrichten über kirchliche Schriftsteller beschäftigen; dies gilt vor Allem von *Hieronymi* catalogus scriptorum ecclesiasticorum sive de viris illustribus, worin er Nachrichten über das Leben und die Werke von 135 kirchlichen Autoren mittheilt; den Anfang macht ihm Simon Petrus, den Beschluß er selbst unter Angabe seiner bis zum Jahre 392 verfaßten Schriften. Nachträge dazu wurden von mehrfachen spätern Literatoren hinzugefügt, so von Gennadius, einem Priester zu Marseille (gest. 493), de scriptoribus ecclesiasticis, ferner von dem Bischof Isidor von Sevilla (gest. 636) und Ildefonsus von Toledo (gest. 667) unter demselben Titel; dann von Honorius Augustodunensis (der Bezeichnung nach aus Autun, also ein Franzose, doch muß er seinen Werken nach ein Teutscher sein, gest. etwa 1125) de luminaribus Ecclesiae; ferner von dem Mönche Sigebert von Gemblours (gest. etwa 1112) und Heinrich von Gent, Diakonus zu Dornik in Flandern (gest. um 1295), beide unter dem Titel: de scriptoribus ecclesiasticis. Diese sämmtlichen Bearbeiter der Patristik, mit Ausnahme des Ildefonsus, gab in einer Sammlung heraus Suffrid Petrus, Leouardensis (Cöln 1580), vollständiger durch Aufnahme auch des Ildefonsus gab die Sammlung Aubertus Miräus (Antwerpen 1639. Fol.). Noch vollständiger Joh. Fabricius in der bibliotheca ecclesiastica (Hamburg 1718. Fol.), der außer andern sehr erwünschten patristischen Nachrichten, auch des gelehrten Abts zu Sponheim und später zu St. Jacob in Würzburg *Jo. Trithemium* abbatem Sponhemensem de scriptoribus ecclesiasticis (gest. 1516) beifügte.

2) Seit der Reformation wurde das Studium der Patristik um so eifriger betrieben, weil die Streitigkeiten über die Tradition, als Quell des Glaubens, ein Eingehen in die Gestaltung der Dogmen im christlichen Alterthume erfoderte. Katholischer Seits trat auf, nach den mehr unbedeutenden Arbeiten eines Steph. Lusignan (Paris 1580.), Simon de Voyon (Rupell 1607. 8.) und Ant. Possevin (Venet. 1603 u. Col. 1708. 2 Fol.), besonders der Cardinal Robert Bellarmin (de Scriptoribus ecclesiasticis. Rom. 1613. 4.), wozu der französische Jesuit Labbe Dissertationen (Paris 1660.) und der Prämonstratenser Oudin ein Supplement lieferte (Paris 1686.). *Louis Ellies du Pin*, Nouvelle bibliothèque des auteurs ecclésiastiques (Paris 1686—1711. T. 47., und öfter aufgelegt): die lateinische Bearbeitung des Werks, worin der Verfasser zahlreiche Verbesserungen vornahm, wurde durch seinen Tod unterbrochen, und gedieh nur bis zum zweiten Bande. Als eine Überarbeitung des du Pin'schen Werks mit Verbesserung der zahlreichen kritischen Ausstellungen ist zu betrachten *Remy Ceillier*, Histoire générale des auteurs sacrés et ecclésiastiques (Paris 1729—1763. Tom. 23. 4.). Ferner Dominicus Schramm, Benedictiner in Banz, Analysis Operum SS. Patrum et scriptorum ecclesiasticorum. (Augsburg. 1780—1795. Tom. 18.) Gottfried Lumper, Prior der Benedictinerabtei zu St. Georg in Villingen, Historia theologico-critica de vita, scriptis atque doctrina SS. Patrum aliorumque scriptorum ecclesiasticorum trium primorum saeculorum. (Augsburg. 1783—1799. T. 13.) Meist zu akademischem Gebrauch sind Patrologien von Wilhelm Wilhelm, Professor zu Freiburg (Freiburg im Breisgau 1775.); von Vitus Anton Winter zu Landshut (München 1784); von Stephan Wüst zu Ingolstadt; von Franz Wenzel Goldwitzer, Bibliographie der Kirchenväter und Kirchenlehrer vom 1. bis zum 13. Jahrhundert (Landshut 1828.), und eine Patrologie verbunden mit Patristik (Nürnberg 1834.); Introductio ad Sanctorum Patrum lectionem, auctore *A. B. Caillau* (Mediol. 1830); endlich Johann Nepomuk Locherer, Lehrbuch der Patrologie. (Mainz 1837.)

3) Von den Protestanten wurde der patristische Stoff in der ältern Weise noch Anfangs sehr fleißig behandelt, später ging das Patrologische im katholischen Sinne mehr in die Bearbeitungen der Kirchengeschichte, dagegen das eigentlich Patristische in die seitdem selbständig gewordene Dogmengeschichte auf; wir nennen *Casimir Oudin*, Commentarius de scriptoribus ecclesiae antiquis, illorumque scriptis. (Lips. 1722. 3 Vol. Fol.) Der Verfasser, ein übergetretener Prämonstratensermönch, wurde zu dieser Arbeit durch anfängliche Ergänzungen und Berichtigungen des obigen Werks von Bellarmin veranlaßt. Wilhelm Cave, Kanonikus zu Windsor, gab mehrerlei patristische Arbeiten; am berühmtesten und durch kritische Sorgfalt brauchbarsten ist seine Scriptorum ecclesiasticorum historia literaria a Christo nato usque ad saec. XIV. mit Heinrich Wartons und Rob.

Serius Supplementen. (Colon. Allobrox. 1720. Fol.) Christian Friedr. Rösler, zu Tübingen, Bibliothek der Kirchenväter in Übersetzungen und Auszügen aus ihren Schriften mit Anmerkungen (Leipzig 1776—1786. Zehn Theile). Das brauchbarste Werk bleibt *Jo. Georg Walchii* bibliotheca patristica literariis annotationibus instructa (Jenae 1770.), editio nova adornata ab *Jo. Traug. Lebr. Danzio* (1834). Endlich J. G. V. Engelhard, Literarischer Leitfaden zu Vorlesungen über die Patristik (Erlangen 1823) beschränkt sich auf literarische Angaben.

VI. Übersicht der vornehmsten Kirchenväter. Erste Periode bis auf das Concil von Nicäa 325. 1) Unter dem Namen der Apostolischen Väter wird eine Anzahl der frühesten Lehrer der Kirche hervorgehoben, denen der persönliche Umgang und Belehrung der Apostel zu Theil ward. An ihren Schriften hat freilich die Kritik viel auszusetzen und kann nur Weniges für echt erklären, und selbst was echt ist, gibt keinen großen Begriff von ihrer Bildung, sodaß der Schritt von den Aposteln bis zu diesen ihren Schülern einen sehr merklichen Abstand gibt. Ausgaben ihrer Werke sind von Cotelerius (Paris 1672. 2 Fol.), neu edirt durch Jo. Clericus (Amsterdam 1698, 1724), da jene erste Ausgabe durch Brand fast ganz vernichtet war; ferner von Thomas Ittig (Leipzig 1699), mit einer gründlichen Dissertation über Apostelschüler, endlich von Rich. Rusel. (Lond. 1746. 2 Bde.)

1) Barnabas, bekannt als Begleiter des Paulus aus Act. IX, 27. XI, 22, ein Levit aus Cypern, entzweite sich mit dem Apostel wegen seines Vetters Johannes Marcus, hielt sich aber später wieder zu ihm; er soll erster Bischof von Cypern, aber auch in Mailand gewesen sein; unter seinem Namen ist ein Brief lateinisch und zum Theil auch griechisch erhalten, der durch äußere Zeugnisse, besonders der alexandrinischen Kirche ebenso bestätigt, als durch den Inhalt voll allegorischer Spielerei zweifelhaft gemacht wird.

2) Clemens von Rom, wol derselbe, der Phil. IV, 3 erwähnt wird, angeblich dritter Bischof von Rom um 91 oder 92; doch liegt der Anfang der Papstreihe bekanntlich sehr im Dunkel; spätere Nachrichten berichten seinen Märtyrertod. Ein Brief von ihm an die Gemeinde zu Korinth, um dort entstandene Zwistigkeiten beizulegen, ist jedenfalls echt, ein zweites Fragment ist nur ein Stück aus einer Homilie; zwei Briefe ad Virgines, s. de laude Virginitatis, die Wetstein aus einer syrischen Handschrift herausgab, gehören frühestens dem Ende des zweiten Jahrhunderts an. Außerdem ist der Name des Clemens beinahe zum Collectivnamen geworden, auf den eine Menge Schriften aus recht früher Zeit übertragen worden; vielleicht wollte Rom, dem es aus dieser Zeit an berühmten Lehrern fehlt, sich dadurch einigen literarischen Ruhm sichern; dahin gehören mehrfache Schriften, die das Verhältniß des Clemens zum Petrus darstellen sollen; sie haben meist eine ebionitische Tendenz, wofür Petrus als der Judenapostel zum Mittelpunkt auserſehen war; ferner sind auf den Namen des Clemens die frühesten Quellen des Kirchenrechts übertragen, die sogenannten constitutiones apostolicae in acht Büchern und die Canones apostolici, Sammlungen, die von der apostolischen Zeit bis ins vierte Jahrh. sich zusammengefunden haben.

3) Hermas, ist nur aus Röm. XVI, 14 bekannt; denn eine Schrift, pastor Hermae, ist ein sehr zweideutiger Beweis seiner Existenz; seit der Mitte des zweiten Jahrhunderts wird als deren Verfasser ein Hermas, Bruder des römischen Bischofs Pius I., um 150 genannt, der dann aber mit jenem Genossen des Paulus schwerlich identisch sein kann; das Büchlein stand zu Ende des zweiten Jahrhunderts in großem Ansehen, und galt den neutestamentlichen Schriften gleich, was es als ein Gewebe vielleicht frommer, aber sehr geistloser Betrachtungen nicht verdient.

4) Ignatius, Bischof von Antiochien und angeblich Schüler mehrer Apostel, ward unter Trajan nach Rom geschleppt, und im Colisseum von den Thieren zerrissen; auf jener Reise erhielt er Deputationen der christlichen Gemeinden, an die er, wie an einzelne Bekannte, dann Briefe erläßt. Von den 15 unter seinem Namen vorhandenen Briefen werden acht sofort verworfen, und von den sieben andern würde man ebenfalls sehr zweifelhaft denken, wenn nicht Jo. Pearson in seinen Vindiciis epistolarum S. Ignatii (Cambridge 1672) das Äußerste von Kritik zu ihrem Schutze aufgeboten hätte, weil daraus für die Stellung des Episkopats in jener frühesten Zeit so trefflich argumentirt werden kann. Sie sind in längerer und kürzerer Recension vorhanden; wahrscheinlich sind beide interpolirt, doch liegt der kürzere Text wol dem ursprünglichen am nächsten.

5) Polykarp, Bischof von Smyrna und Schüler des Johannes, endet 167 in der Verfolgung unter Marc Aurel; gegen einen Brief von ihm an die Philipper sind die Gegner der Ignatianischen Briefe wol mit Unrecht ebenfalls eingenommen.

Mit weniger Recht werden noch zwei andere Männer hierher gezählt: 6) Papias, nach den Angaben des Irenäus Schüler des Johannes, doch seine eigenen Aussagen machen darauf keinen Anspruch; Fragmente seines Werkes λογίων κυριακῶν ἐξήγησις enthalten viel Kindisches, und ebenso urtheilt Eusebius über ihn.

7) Dionysius Areopagita nach Act. XVII, 34 ein Anhänger des Paulus zu Athen; daß er Bischof daselbst gewesen, berichtet Eusebius (III, 4. IV, 23), daß er aber eine Missionsreise nach Gallien unternommen habe, bleibt ebenso fabelhaft als die Autorschaft der unter seinem Namen seit dem 6. Jahrhundert bekannten Schriften, de hierarchia coelesti, de hierarchia ecclesiastica, de divinis nominibus, de theologia mystica, die eine Übertragung der Neuplatonischen Mystik auf das Christenthum enthalten, und seit dem 8. Jahrhundert lateinisch übersetzt, die Mystik auch dem Abendlande einpflanzten.

II) Unter dem Namen der Apologeten läßt sich eine Anzahl christlicher Schriftsteller zusammenstellen, die sich Vertheidigung des Christenthums sowol gegen die Gewaltschritte des römischen Staats, als gegen die Angriffe der heidnischen Autoren vorgenommen hatten, und in deren Schriften dann die ersten Spuren einer Über-

tragung griechischer, besonders Platonischer Philosophie auf die christliche Lehre, angetroffen werden.

8) Quadratus, nach Eusebius Schüler der Apostel, nach Hieronymus Bischof von Athen, überreichte dem Kaiser Hadrian 127 bei dessen Anwesenheit in Athen eine Schutzschrift für die Christen, von der Eusebius (IV, 3) ein kleines Fragment erhalten hat.

9) Aristides, Philosoph zu Athen, der auch als Christ seinen Philosophenmantel beibehielt, und zugleich mit dem Vorigen eine sehr sinnreich abgefaßte Apologie dem Kaiser Hadrian übergab.

10) Justinus Martyr, zu Sychem in Samarien von griechischen Ältern geboren, platonisch gebildet, ward er durch den Märtyrermuth der Christen gewonnen und fiel als Opfer einer Kabale am Hofe des Kaisers Marc Aurel; seine Schutzschriften, eine kleinere an Antonin, eine größere an Marc Aurel, einige Ermahnungsreden an die Heiden zum Übertritt, ein Gespräch mit dem Juden Tryphon, entwickeln zuerst meist platonisirend Vertheidigungsgründe für das Christenthum, wie sie von den Spätern ihm lange Zeit nachgeschrieben werden. Seine Werke ed. *Prudentius Maranus* (Paris 1742. Fol. Hagae Comitum 1747. Fol.), worin auch die Schriften der meisten übrigen Apologeten aufgenommen sind.

11) Tatian, aus Assyrien, kam durch Sehnsucht nach Wahrheit zum Studium des alten Testaments; ward zu Rom durch Justin bekehrt, schrieb eine Rede an die Griechen, worin er die Keime der griechischen Philosophie im alten Testamente nachwies; um 170 ging er in den Orient zurück, wo er in gnostische Träumerei verfiel.

12) Athenagoras, nur aus dem Epiphanius bekannt; als Lehrer der Philosophie zu Athen mit Widerlegung des Christenthums beschäftigt, ging er selbst dazu über, und überreichte dem Kaiser Marc Aurel und dessen Sohne Commodus eine Schutzschrift für die Christen. Eine andere Schrift, über die Auferstehung, bringt für diese christliche Lehre viele scharfsinnige Argumente bei.

13) Theophilus von Antiochien, Bischof daselbst von 170—180, stellt in einem Briefe an seinen heidnischen Freund Autolykus die damals gangbaren Gründe für die christlichen Sätze und gegen die Thorheit des Heidenthums zusammen; andere Schriften sind verloren.

14) Hermias, ein uns durchaus unbekannter Mann, von dem nur eine Verspottung der heidnischen Philosophie, *διασυρμὸς τῶν ἔξω φιλοσόφων*, erhalten ist, die sich ziemlich an die seit Justin hergebrachten Gründe hält.

15) Melito von Sardes, überreichte eine Apologie an Marc Aurel, wovon Euseb. (IV, 26) ein Fragment erhalten hat; andere Schriften sind verloren.

16) Apollinaris, Bischof von Hierapolis, ebenfalls mit Vertheidigung der Christen beschäftigt; doch hat sich nichts von ihm erhalten, ungeachtet zu Photius' Zeit (Biblioth. cod. XIV.) seine Schriften noch vorhanden waren.

17) Miltiades, ist uns nur nach den Titeln seiner Bücher bekannt (*Euseb.* V, 17. *Hieronym.* catal. c. 39); hat eine Apologie für die Christen und eine Schrift gegen den Montanus verfaßt.

III) Kleinasiatische Väter; sie verfolgen sämmtlich eine praktisch-kirchliche Richtung, als Fortsetzung der apostolischen Wirksamkeit, worauf sicher das längere Verweilen des Apostels Johannes in jenen Gegenden das Meiste beigetragen hat.

18) Hegesippus, ein Judenchrist, vielleicht aus den Ebioniten übergetreten, ging nach Rom, um sich von der Übereinstimmung der Gemeinden in der Lehre zu überzeugen. Sein geschichtliches Werk: *ὑπομνήματα τῶν ἐκκλησιαστικῶν πράξεων* wird von Eusebius fleißig benutzt, und sollte wahrscheinlich die ununterbrochene Tradition von der Apostel Zeit an erhärten.

19) Irenäus, ein Schüler des Polykarp und noch mit Johanneischer Zeit vertraut, begleitet denselben wahrscheinlich nach Rom, und ist darauf bei Einrichtung der gallischen Gemeinden in Lyon und Vienne thätig, deren erster Bischof Pothinus 177 gefallen war; entschieden praktisch, Feind aller Speculation, bekämpft er besonders die gnostischen Träumereien. Seine Schrift adversus haereses lib. V haben wir nur in einer schlechten lateinischen Übersetzung mit einigen griechischen Fragmenten ed. *Renat. Massuet* (Paris. 1710 Fol. Venet. 1734 Fol.).

20) Hippolytus, ein hochberühmter, aber räthselhafter Name, von dem nicht einmal fest steht, ob er dem Abend- oder Morgenlande angehört; für Ersteres spricht sein Verhältniß zum Irenäus und eine in der Nähe von Rom aufgefundene Statue des Mannes; für Letzteres, daß diese Statue viel später ist, und seine Wirksamkeit bestimmt nach Arabien hinweiset. Opera ed. *Fabricius* (Hamburg 1718 Fol.).

IV) Römische Väter. Bei dem mehr auf das Praktische gerichteten Sinne der Römer sind literarische Namen hier so selten, daß man, um nur Einige nennen zu können, einen wahrscheinlichen Ausländer und einen Schismatiker mit aufnehmen muß.

21) Cajus oder Gajus, Presbyter in Rom, um 200. Gegner des Montanismus und Chiliasmus, also der besonnenen, praktischen Richtung zugethan, bedeutend durch seine kritischen Versuche, den Kanon des N. T. festzustellen.

22) Novatianus, ebenfalls Presbyter daselbst um 250, erregte durch seine strengen Grundsätze über die Abgefallenen das große Schisma; seine Hinneigung zu montanistischem Rigorismus macht es wahrscheinlich, daß seine in reiner Diction verfaßte Schrift de trinitate nach den Werken des Tertullian bearbeitet ist.

23) Minucius Felix, wahrscheinlich ein Afrikaner, dann vielleicht Sachwalter in Rom, etwa zu Anfange des 3. Jahrh. Sein Dialog Octavius ist eine Apologie des Christenthums mit classischer Darstellung.

V) Nordafrikaner. Nordafrika ist in jeder Hinsicht für Dogma, Sprache, Regiment tonangebend für das christliche Abendland geworden. 24) Quintus Septimius Florens Tertullianus, Rhetor und Advocat zu Carthago, daher seine Darstellung stets einen rabulistischen Anstrich behält; ward 202 Presbyter, gest. gegen 220. Seine finstere Schwermuth hatte an dem

Ernste des Christenthums noch nicht genug, und wandte sich deshalb der Überspanntheit der Montanisten zu; dieser Übertritt wird gern möglichst spät gesetzt, um die Mehrzahl seiner Schriften als rechtgläubig retten zu können. Seine Schriften sind apologetisch gegen Juden und Heiden, polemisch gegen die Ketzer und moralisch über einzelne praktische Fragen. Oper. ed. *Semler* (Halle 1770). VI.

25) Tascius Cäcilius Cyprianus, Bischof von Carthago 248 und Märtyrer 258, hatte mehr Talent für praktisches Leben, worauf er die strengen Grundsätze seines Lehrers, Tertullian, anzuwenden suchte, doch aber zu klugem Nachgeben sich verstehen mußte. Opera ed. *Stephan Baluze*. (Paris 1726. Fol.)

26) Arnobius, Rhetor zu Sicca in Numidien; Anfangs Gegner der Christen, mußte er seine Sinnesänderung erst durch seine sieben Bücher, adversus gentes, eine Apologie für das Christenthum, darthun. Ed. *Orelli* (Leipzig 1816).

VI) Alexandriner setzen die Verbindung des christlichen Glaubens mit der Speculation fort, die von den Apologeten begonnen war; denn ohne eine solche wissenschaftliche Form konnte die Lehre in dem an speculative Gestaltungen gewöhnten Alexandrien nicht gedeihen. Die dortige Katechetenschule ward der Mittelpunkt dieser neuen christlichen Bildung. 27) Pantänus, ein uns ziemlich unbekannter Philosoph, etwa Stoiker, oder wahrscheinlicher Platoniker, ward Katechet daselbst um 180, und soll dann eine Missionsreise nach Indien unternommen haben; von seinen exegetischen Schriften ist nichts aufbewahrt.

28) Titus Flavius Clemens von Alexandrien, Nachfolger desselben im Katechetenamte bis zu seinem Tode zwischen 212 und 220: folgte einer eklektischen Philosophie, aber mit überwiegendem Platonismus, indem er die Thätigkeit des λόγος zur Vorbereitung auf das Christenthum nicht blos in jüdischen Gesetz, sondern auch in der heidnischen Philosophie anerkannte. Opera ed. *Potter* (Oxford 1715). Ihn übertraf sein großer Schüler

29) Origenes, geb. zu Alexandrien 185, mit dem Zunamen ὁ χαλκέντερος, adamantinus, entweder wegen seines eisernen Fleißes, oder wegen der fesselnden Gewalt seiner Beweise; eine aus Misverstand von Matth. XIX, 12 an sich selbst vollzogene Castration ward später von dem Neide seines Bischofs benutzt, um ihn aus dem Klerus zu stoßen; doch entschädigte ihn dafür die Hochachtung seiner Zeitgenossen, wie der Nachwelt. Für die Kirche wurden seine exegetischen Studien ebenso segensreich, als er selbst durch Behandlung der Dogmen nach speculativen Voraussetzungen, meist im Sinne des Neuplatonismus, in das Geschrei der Ketzerei gerieth; gest. 254 an den Folgen erlittener Marter; seine Werke ed. *de la Rue* (Paris 1733).

30) Dionysius von Alexandrien, Katechet seit 233, Bischof seit 248, gest. 265, faßt den Origenes sehr geistreich auf, und spielt in den kirchlichen Händeln der Zeit die Rolle des Vermittlers; seine Werke bestehen in Briefen, Fragmenten.

31) Gregorius der Wunderthäter aus Neucäsarea in Pontus, gehört als Schüler des Origenes hierher; um 244 Bischof seiner Vaterstadt, wirkte er besonders praktisch; nach 100 Jahren fand er einen Biographen an Gregor von Nyssa, der ihm die namhaftesten Wunder nachsagt.

32) Pamphilus aus Berytus, gest. 309 als Märtyrer, legte zu Cäsarea eine Bibliothek an, und erweckte so die historischen Studien seines Freundes Eusebius; schrieb eine Vertheidigung des Origenes in fünf Büchern, wozu Eusebius das sechste gab.

33) Julius Africanus aus Nikopolis, gest. 232, Freund des Origenes, schreibt die erste christliche Chronographie von der Erschaffung der Welt bis auf seine Zeit.

34) Methodius, Bischof von Patara in Lykien, dann in Tyrus, gest. 311 als Märtyrer; bekämpfte den Idealismus des Origenes, wodurch er die größten Lobsprüche der spätern Zeit sich erwarb. Opera ed. *Compefisius*. (Paris 1644. Fol.)

35) Petrus von Alexandrien, Bischof daselbst und Märtyrer 311; von seinem Buche über die Buße sind unter dem Namen der epistola canonica noch 15 Canones übrig; von seinen übrigen Schriften sind nur Fragmente erhalten.

Zweite Periode. Von dem Concil zu Nicäa 325 bis auf Gregor I. 604. Bei dem großen Zudrängen zum geistlichen Stande nach der Verschmelzung der Kirche mit dem Staate erklärt sich leicht die höhere Bildung im Klerus überhaupt und die hervorragende Wissenschaft Einzelner. Nur gegen Ende der Periode werden die Namen sparsamer, und die Abenddämmerung der Cultur und Wissenschaft überhaupt bricht über den Occident herein.

I) Griechen. Die dogmatischen Schulen reihen sich an den Gegensatz Alexandria's und Antiochiens: dort war der Einfluß des Origenes thätig, rief eine fortgesetzte speculative Richtung hervor, neben der nothwendig eine allegorische Exegese zur Rechtfertigung derselben herging; hier dagegen setzt sich die praktische Richtung der Kleinasiaten fort, die eine mehr historisch-grammatische Exegese hervorrief. Der Gegensatz war ein wissenschaftlicher, und wenn er auch blutige Parteikämpfe hervorrief, so wirkte doch für christliche Wissenschaft eine dritte Stiftung, die mönchische, noch viel verderblicher, da sie alles Denken durch dumpfen Mönchssinn erdrücken wollte.

A. Alexandrinische Schule: 36) Eusebius Pamphili, führt den Namen von dem Freunde Pamphilus, der um seine Studien sich verdient gemacht hatte; gest. 340 als Bischof von Cäsarea; schätzbar sind seine historischen Werke, wofür ihm alle Quellen auf kaiserlichen Befehl eröffnet wurden; ohne ihn gäbe es keine Kirchengeschichte der drei ersten Jahrhunderte; seine Vergleichung mit Herodot, dem Vater der Geschichte, läßt sich deshalb recht gut durchführen. Eine Gesammtausgabe seiner Werke fehlt noch; die historischen sind zusammen mit den übrigen griechischen Kirchenhistorikern edirt von *Henr. Valesius*, Historiae ecclesiasticae scriptores (zuerst Paris 1650), verbessert von Guil. Reading.

(Cantabr. 1720. III Fol. Augustae Taurinae 1748. III Fol.)

37) Athanasius, der Vater der Orthodoxie, die er zu Nicäa 325 als junger Diakonus und darauf sein ganzes Leben hindurch als Patriarch von Alexandrien unter großen Mühen und Kämpfen vertheidigte, gest. 372. Seine Werke, meist polemischen Inhalts, ed. *Justiniani.* (Padua 1777. IV Fol.)

38) Basilius der Große, Mönch und später Bischof zu Cäsarea in Kappadocien; führt jenen Namen ebenso wegen seines muthigen Kampfes gegen die Arianer, über die er den Sieg 381 mit herbeiführte, als wegen seines kräftigen Kirchenregiments; viel wirkte er durch seine Mönche, die er in der Nähe der Städte ansiedelte. Opera ed. *Jul. Garnier.* (Paris 1721. III Fol.)

39) Gregor von Nyssa, Bruder des vorigen, gest. 394, übertrifft ihn an speculativer Tiefe; er war vermählt. Opera ed. *Morelli* (Par. 1615. II Fol.), ein Appendix dazu von *Jac. Gretser.* (Ibid. 1618. Fol.)

40) Gregor von Nazianz, ein Freund jenes Brüderpaares, genannt der Theolog, weil er die Gottheit Christi so ernst gegen die Arianer verfocht, gest. 390. Opera ed. *Morelli.* (Paris 1609. II Fol.)

41) Didymus, ein ägyptischer Mönch und Vorsteher der Katechetenschule, obgleich schon früh erblindet, gest. 395.

42) Synesius aus Cyrene, ward zum Bischof von Ptolemaïs erhoben, obgleich er vermählt war, und die Lehre von der Auferstehung des Fleisches für unvereinbar mit seiner Überzeugung erklärte: bewies in seiner Amtsführung große Unerschrockenheit. Opera ed. *Petavius.* (Paris 1612. Fol.)

43) Isidorus Pelusiota, Mönch bei Pelusium, gest. 450; könnte wegen seiner Vertrautheit mit den Schriften des Chrysostomus auch wol zur Antiochenischen Schule gerechnet werden: seine 2012 Briefe, die uns erhalten sind, zeugen von hohem, sittlichem Ernst. Opera ed. *Petr. Possinus* (Rom. 1670).

44) Cyrillus von Alexandrien, Patriarch daselbst, gest. 444, abgesetzt; führte besonders leidenschaftlich den Kampf gegen die Antiochenische Schule, stimmte mit zu der Absetzung des Chrysostomus und betrieb die grausame Verfolgung des Nestorius. Opera ed. *Joh. Aubert.* (Paris 1638. VII Fol.)

B. Antiochenische Schule. 45) Ephraem Syrus, Diakonus zu Edessa, Sohn eines Götzenpriesters zu Nisibis. Seine meist populairen und exegetischen Schriften verschafften ihm den Namen propheta Syrorum. Opera ed. *Assemani.* (Rom. 1732. VI Fol.)

46) Cyrillus von Jerusalem, bedeutsam für den spätern Kampf gegen die Arianer, von denen er zur Orthodoxie übertrat, gest. 386. Seine Schriften meist für populären Volksunterricht berechnet, ed. *Touttée.* (Paris 1720. Fol.)

47) Johannes Chrysostomus, Presbyter zu Antiochien, seit 398 Patriarch von Constantinopel, gest. 407 als Opfer der alexandrinischen Cabalen; seine Werke, meist Homilien, bewähren seine glänzende Beredsamkeit. Opera ed. *Montfaucon.* (Paris 1718. XIII Fol.)

48) Eusebius von Emesa, ein gemäßigter Mann mitten unter den Arianischen Parteikämpfen; von seinen exegetischen und homiletischen Schriften, die Hieronymus aufzählt, besitzen wir nur Fragmente.

49) Diodorus von Tarsus, gest. als Bischof daselbst 394, früher Presbyter zu Antiochien; obgleich ohne Eleganz des Ausdrucks, wie Hieronymus angibt, legte er durch sein Dringen auf den Wortsinn den bedeutendsten Grund für die Stiftung der Antiochenischen Schule. Von seinen Werken sind nur Fragmente erhalten.

50) Theodorus von Mopsuestia in Cilicien, Bischof daselbst bis 429, aus der Schule des Vorigen; seine gesunde Kritik und Exegese verschaffte ihm den Ehrentitel ὁ ἑρμηνεύς, wofür er aber den wilden Parteihaß der Alexandriner auf sich lud; auch seine Commentare sind bis auf wenige Fragmente untergegangen.

51) Theodoret von Cyrus in Syrien, gest. 457 als Bischof daselbst. Außer seinen historischen Schriften, Fortsetzung des Eusebius, werden auch seine exegetischen Arbeiten sehr geschätzt; ed. *F. L. Schulze.* (Hal. 1768. X.)

52) Ibas von Edessa, Bischof daselbst, gest. 453, gilt ebenfalls als Haupt der Antiochenischen Schule.

C. Außer diesen einander so heftig befehdenden Schulen kommen noch folgende, anderweitig bedeutsame Männer in Betracht. 53) Epiphanius, Bischof von Constantia auf Cypern, ein geborner Jude, führte als blinder Eiferer den Kampf gegen Origenes, und damit gegen alle Wissenschaftlichkeit; sein Hauptwerk: Panarium, bekämpft alle Ketzereien, in die er aber häufig erst Unsinn und Widersprüche hineinträgt, um sie widerlegen zu können. Opera ed. *Petavius.* (Paris 1622. II Fol.)

54) Sokrates, Sachwalter, Scholasticus, zu Constantinopel, setzte die Kirchengeschichte des Eusebius in sieben Büchern bis zum J. 439 fort.

55) Sozomenus, ebenfalls Sachwalter daselbst, führte dieselbe Geschichte bis zum J. 423. Ihre Werke, sowie die des schon früher genannten Theodoret, sind zugleich mit Eusebius' Kirchengeschichte edirt.

56) Philostorgius, geb. 368, setzte ebenfalls die Kirchengeschichte, aber mit Arianischer Tendenz, fort bis 423; sie ist deshalb nur in Fragmenten und in einem Auszuge des Photius erhalten, übrigens unterdrückt.

57) Evagrius, der letzte in dieser Reihe der griechischen Kirchenhistoriker, Rhetor in Antiochien und in weltlichen Ämtern bedeutend, führte die Kirchengeschichte in sechs Büchern, von 431—594, wovon auch nur Fragmente erhalten sind.

58) Macarius der Ältere, Mönchspriester und strenger Asket in der scetischen Wüste, dessen Kasteiungen ebenso als seine Wunder und Kämpfe mit dem Teufel berühmt sind, wie es sich von einem Schüler des heil. Antonius erwarten läßt. Seine Schriften, für die Geschichte des Mönchslebens wichtig, ed. *Pritius.* (Lips. 1698. II.)

59) Palladius, Mönch in Ägypten, dann Bischof zu Aspona in Galatien, ward aber, als des Origenismus verdächtig, abgesetzt und verwiesen. Seine Mönchs-

geschichte, historia Lausiaca, nach dem Statthalter Lausus genannt, dem sie gewidmet ist, ward bei allem Abenteuerlichen dennoch in der morgenländischen Kirche beim Gottesdienste verlesen; ed. *Meursius.* (Lugd. B. 1616. 4.)

60) Nilus, Statthalter in Constantinopel, dann Mönch und endlich Priester. Seine Briefe vertheidigen sehr freimüthig den Chrysostomus, seine übrigen Schriften beziehen sich meist auf Mönchsaskese; ed. *Suarez.* (Rom. 1673. Fol.)

61) Prokopius von Gaza, Rhetor unter Justinian, nicht zu verwechseln mit dem Historiker gleiches Namens; seine exegetischen Arbeiten treten schon in der Form der Catenen auf, bloßes Aneinanderreihen der Erklärungen früherer Commentatoren; Vieles ist noch ungedruckt, oder blos in lateinischer Version vorhanden; so seine Commentaria in Octateuchum, lateinisch von Clauser und Hamberger. (Zürich 1555. Fol.) Scholia in libros IV Regum et II Paralipomenon, graece et latine a *Jo. Meursio.* (Leyden 1620. 4.)

62) Anastasius, Mönch auf dem Berge Sinai, dann Patriarch von Antiochien, bis an seinen Tod 599 Bollwerk der Orthodoxie gegen die Monophysiten.

63) Johannes Scholasticus, Patriarch von Constantinopel, gest. 578, berühmt durch seine Sammlungen für kanonisches Recht, herausgegeben in *Voellii* et *Justelli* Bibliotheca jur. can. vet. (Paris 1661. Fol.) T. II. p. 499 sq.

II) Lateiner. A. Afrikaner. 64) Fabius Marius Victorinus, wurde zu Rom bekehrt und verfocht die Orthodoxie gegen die Arianer, versuchte sich auch in religiöser Poesie. Sein Buch de sanctissima Trinitate im 4. Bde. der Bibl. Patrum Par. Seine Gedichte gab Rivinus (Gotha 1652) heraus.

65) Optatus Milevitanus, Bischof von Milevi in Numidien, beschrieb als Augenzeuge das Donatistische Schisma. De schismate Donatistarum Lib. VII. ed. *du Pin.* (Par. 1700. Fol.)

66) Aurelius Augustinus, geb. zu Tagaste in Numidien 354, Anfangs den Lüsten, darauf dem Manichäismus ergeben, durch Ambrosius in Mailand bekehrt, Bischof von Hippo regius (Bona) in Afrika bis 430. Der größte Dogmatiker der abendländischen Kirche, für welche er die ganze anthropologische und soteriologische Seite im Sinne des Apostels Paulus durcharbeitete und sie gegen den Pelagius vertrat. Op. ed. *Benedict.* (Paris 1679. XI Fol.)

67) Gelasius I., Papst von 492—496, bedeutsam für Feststellung des Kanons, sowol des alten als neuen Testaments, wie ihn die katholische Kirche noch jetzt befolgt; ed. *Mansi* (Venet. 1763).

68) Fulgentius von Ruspe, Bischof daselbst bis 533, doch zweimal durch die Arianischen Vandalen nach Sicilien verbannt. Seine Schriften meist polemisch gegen die Arianer; ed. *Luc. Mangeant.* (Par. 1684. 4.)

69) Junilius, Bischof, entwickelte in seinen Lib. II. de partibus legis divinae Grundsätze über biblische Hermeneutik; ed. *Jo. Gastius* (Bas. 1545).

70) Facundus, Bischof von Hermiane, Vertheidiger der drei Capitel gegen den schwankenden Papst Vigilius, ward aber dafür verbannt durch Kaiser Justinian. (Opera Venet. 1728. Fol.)

71) Fulgentius Ferrandus, Diakonus zu Carthago, ebenfalls Vertheidiger der drei Capitel. Oper. ed. *Chiflet.* (Dijon 1649. 4.)

72) Liberatus, Archidiakon zu Carthago, schrieb zur Vertheidigung derselben Angelegenheit breviarium causae Nestorianorum et Eutychianorum ed. *Garnier* (Paris 1675). Schätzbar durch die aufgenommenen Urkunden, Synodalbeschlüsse, Briefe.

B. Spanier. 73) Juvencus, aus der Zeit Constantin's, brachte nach Hieronymus catal. c. 84 die evangelische Geschichte und die Genesis in Hexameter.

74) Prudentius, unter Theodosius I. im Staatsdienst angesehen, sprach gegen Ende des Lebens sich in religiöser Poesie aus, die nicht blos in Hymnen und Lobgedichten auf die Märtyrer, sondern auch auf dogmatische Stoffe sich bezieht, und nicht selten in tändelnde Frömmelei verfällt. Oper. ed. *Cellarius* (Halae 1703).

75) Paulus Orosius, Presbyter aus Taragona, wandte sich der Belehrung wegen an den Augustinus, der ihn im Kampfe gegen den Pelagius benutzte und mit Aufträgen in den Orient sandte. Auf Augustin's Veranlassung bewies er in den historiarum adversus Paganos Lib. VII., daß die Unfälle der Völkerwanderung nicht dem Christenthume zur Last gelegt werden dürfen. Oper. ed. *Sigeb. Havercamp.* (Lugd. B. 1738. 4.)

C. Gallier. 76) Hilarius Pictaviensis, Bischof von Poitiers um 350, der Athanas des Abendlandes; bekämpft vom Origenistischen Standpunkte die Arianer, wird darüber auf vier Jahre nach Phrygien verbannt, und kehrt erst unter Julian zurück, gest. 368. Seine Schrift: de trinitate Lib. XII., wird wichtige Quelle der Dogmatik fürs Abendland. Oper. ed. *Benedict.* (Paris 1693. Fol.)

77) Paulinus von Nola, geb. zu Bordeaux 353, machte er sich von hohen Würden und Besitz los, um als Einsiedler zu leben, bis ihm 393 zu Barcellona die Priesterwürde und zu Nola in Campanien der Episkopat aufgedrungen ward. Seine Werke umfassen Briefe, Gedichte; Vieles ist verloren; ed. *L. A. Muratori.* (Veronae 1736. III Fol.)

78) Sulpitius Severus, Presbyter aus Aquitanien, Freund des Vorigen und des heil. Martin von Tours; seine historischen Werke sind mit ungeheuern Wundergeschichten angefüllt; ed. *Jo. Clericus* (Lipsiae 1709).

79) Prosper von Aquitanien, Geheimschreiber bei Papst Leo I. und eifriger Vertheidiger der Augustinischen Lehre gegen die Fortschritte des Semipelagianismus in Gallien, worauf sich seine meisten Werke beziehen, gest. 457. Oper. ed. *Joan. Salinas* (Rom. 1732).

80) Vincentius Lerinensis, so genannt von einer Insel unweit der Küste des mittelländischen Meeres, wohin er sich nach Ablegung des Soldatenstandes zurückzog. Als Schriftsteller unter dem Namen Peregrinus stellte er besonders den Begriff der katholischen Tradition

fest. Oper. ed. *Salinas* (Rom. 1731), neueste Ausgabe von Klüpfel (Viennae 1809).

81) Hilarius von Arles, ebenfalls aus dem Kloster Lirinum, bekannt durch den Streit mit Leo I. um seine Metropolitanrechte; seine Werke sind in der ebengenannten Ausgabe des Vincentius mit enthalten.

82) Mamertus, Mönch, dann Presbyter zu Vienne, wird als beredt und scharfsinnig im Disputiren gerühmt. Oper. ed. *Schott* (Antverp. 1617).

83) Sidonius Apollinaris, ward nach Verwaltung hoher Staatsämter Bischof von Clermont 472, wo er sich vielfach praktisch thätig zeigte. Seine Werke, Gedichte, Briefe ed. *Jac. Sirmond* (Par. 1618).

84) Salvianus, aus der Gegend von Cöln, Priester zu Marseille; in der Schrift: de gubernatione Dei stellt er das damalige Ungemach durch die germanischen Eroberer als göttliche Strafen der Sittenlosigkeit dar. Oper. ed. *Baluze* (Paris 1684).

85) Gennadius, ebenfalls Priester zu Marseille, bekannt durch seine kirchliche Literaturgeschichte: de viris illustribus; ed. *Elmenhorst* (Hamb. 1614).

86) Ennodius aus Arles, Bischof zu Pavia 511, thätig zur Vereinigung der abend- und morgenländischen Kirche. Oper. ed. *Sirmond* (Paris 1611).

87) Avitus, aus hohem Geschlecht, thätig zur Ausrottung des Arianismus im burgundischen Reiche. Opera ed. *Sirmond* (Paris 1643).

88) Gregorius Turonensis, Bischof von Tours 573; seine historia ecclesiastica Francorum, die Grundlage der fränkischen Geschichte, ist, wie seine übrigen Werke, meist auf Verherrlichung des heil. Martin von Tours berechnet. Opera ed. *Ruinart*. (Paris 1699. V Fol.)

D. Aus dem übrigen Abendlande sind zu nennen: 89) Ein Irländer, Sedulius, Verfasser eines carmen paschale, sowie einiger anderer religiöser Gedichte; ed. *Gruner* (Lips. 1747).

90) Johann Cassianus, ein Scythe, gebildet unter Chrysostomus, dann Vorsteher zweier Klöster in Marseille und eigentlicher Begründer der semipelagianischen Denkart in Gallien. Opera ed. *Alardus Gazaeus*. (Lips. 1722. Fol.)

91) Dionysius Exiguus, ebenfalls ein Scythe, Abt eines Klosters zu Rom, veranstaltete die älteste Sammlung kirchlicher Gesetze, und fügte zu den Canones der Concilien auch die Decretalbriefe römischer Bischöfe hinzu, bekannt als Berechner unserer Ära und als Verfertiger des Ostercyklus nach Christi Geburt. Opera in dem Codex Canon. ecclesiae univ. von Justellus. (Helmstädt 1663. 4.)

92) Von unbekannter Heimath ist Marius Mercator, rüstiger Streiter in den Pelagianischen und Nestorianischen Händeln, mit Augustinus vertraut.

E. Italer. 93) Lucius Cäcilius Lactantius Firmianus, Schüler des Arnobius, heißt wegen seiner eleganten Schreibart der Cicero Christianus, Lehrer des Crispus, ältesten Sohnes des Constantin, doch ohne kirchliches Amt; schrieb 305 in Nicomedien während der Diocletianischen Verfolgung seine sieben Bücher: institutionum divinarum. Seine Schrift: de mortibus persecutorum ist von Baluze 1679 aufgefunden. Opera ed. *le Brun* et *du Fresnoy*. (Paris 1748. II. 4.)

94) Julius Firmicus Maternus aus Sicilien, zur Zeit des Constantius; seine Schrift: de errore profanarum religionum ist zugleich mit dem Minutius Felix herausgegeben von J. v. Wowern (Leyden 1652).

95) Philastrius, Bischof von Brescia, gest. 387, machte sich um Bekämpfung des Arianismus im Abendlande verdient; seine sehr unkritische Schrift: de haeresibus, gab Fabricius heraus. (Hamb. 1721.)

96) Ambrosius, Metropolit von Mailand, nachdem er früher hohe Staatsämter verwaltet hatte, thätig zur Unterdrückung der Arianer im Occident, wobei er selbst gegen die Kaiser großen Muth bewies; seine Kirche erhob er zu so hohem Ansehen, daß sie bis ins 12. Jahrh. sich selbst Rom zu entziehen wagte. Opera ed. *Benedictin*. (Paris 1686. II Fol.)

97) Rufinus, Mönch aus Aquileja, setzte die Vertheidigung des Origenes, dessen Studium und lateinische Bearbeitung er in Palästina begonnen, im Abendlande fort, als dies selbst nicht ohne Gefahr der Häresie mehr anging, gest. 410. Opera ed. *Vallarsi*. (Veronae 1745. Fol.)

98) Sophronius Eusebius Hieronymus aus Stridon in Pannonien, unstreitig der gelehrteste unter allen lateinischen Vätern, da er außer Griechisch auch Hebräisch verstand, Mönch in Palästina, wo er zur Kritik und Exegese des A. T. unschätzbare Notizen an Ort und Stelle sammeln konnte; verbesserte die lateinische Übersetzung der Vulgata. Opera ed. *Vallarsi*. (Venet. 1766. XI. 4.)

99) Leo I., Papst 440—461, vertilgte die Manichäer in Italien und hob durch geschickte Unterhandlungen den Stuhl Petri; seine epistola ad Flavianum wurde die Grundlage der Dogmatik auf dem Concil zu Chalcedon 451; seine Briefe sind wichtig für die Zeitgeschichte. Seine Werke gaben die Gebrüder Ballerini heraus. (Venetae 1755. III Fol.)

100) Boëthius, aus edlem Geschlechte, angesehen in Staatsämtern, selbst bei dem Ostgothen Theoderich, doch eines Verständnisses mit dem griechischen Kaiser verdächtigt ward er eingekerkert und hingerichtet, 525. Im Kerker schrieb er: de consolatione philosophiae Lib. V.; in seiner Schrift: de trinitate, macht er zuerst von der Aristotelischen Philosophie in der Dogmatik Gebrauch, und ist als Vermittler der classischen Wissenschaft für das Mittelalter zu betrachten. Opera ed. *Hen. Loritus Glareanus*. (Bas. 1570. Fol.)

101) Aurelius Cassiodorus, hatte fast dieselbe Laufbahn wie der Vorige, nur vorsichtiger legte er 534 seine Ämter nieder, gründete an der Grenze Calabriens einige Klöster, wo man ihn ungestört studiren und sterben ließ, nach 562; sein Fleiß war sammelnd und excerpirend; seine historia tripartita in zwölf Büchern diente über ein Jahrtausend als Compendium der Kirchengeschichte. Opera ed. *Joan. Garetius*. (Rotomag. 1679. Fol.)

102) Rusticus, Neffe des Papstes Vigilius, zog dessen Bann sich zu durch Vertheidigung der Dreicapitel. Werke in *Simleri* Scripta veter. latina adv. Nestor. et Eutych. (Tiguri 1571. Fol.)

103) Arator, in ostgothischem Hofdienste, dann Subdiakon zu Rom, gest. 536, hat in heroischem Versmaße die Thaten der Apostel besungen; ed. Basil. 1530, zugleich mit dem Juvencus.

104) Venantius Fortunatus, Bischof von Poitiers, gest. 600, besang die Wunder des heil. Martin, die Geschichte Jesu, den Untergang des thüringischen Reiches; ed. *Brower*. (Mogunt. 1630. 4.)

105) Gregor I., war schon 580 Präfect der Stadt, als ihn sein Trieb ins Kloster brachte, doch zog ihn Papst Pelagius heraus, um ihn als Apokrisiarius in Constantinopel zu gebrauchen; nach dessen Tode bestieg er selbst den Stuhl Petri, 590—604. Er gab den religiösen Zuständen des Abendlandes das eigentlich römisch-katholische Gepräge, indem er die Idee des Meßopfers als eine wahre Theophanie und als Mittelpunkt des Cultus ausbildete. Seine Werke, besonders seine Briefe, sind unschätzbar für die Zeitgeschichte, besonders für die Bekehrung des Abendlandes; ed. *Bapt. Gallaccioli.* (Venet. 1768. XVII. 4). (*Rettberg.*)

PATRIZEN, nennt der Schriftgießer die stählernen Stempel oder Punzen, womit die Gestalt der Buchstaben vertieft in die kupferne Matrize eingeschlagen wird. Letztere ist ein Bestandtheil der Schriftgießerform (des sogenannten Gießinstruments), und muß die Gestalt des Buchstabens recht enthalten. Auf der Patrize muß aus diesem Grunde der Buchstabe verkehrt stehen. Die Verfertigung der Patrizen macht das Geschäft des Schriftschneiders aus. Man bereitet ein gehörig zugefeiltes Stahlstäbchen, entwirft nöthigenfalls auf dessen fein und eben abgeschliffener Endfläche eine Vorzeichnung, und arbeitet diese mittels verschiedener Grabstichel, am Umrisse zum Theil mit Hilfe feiner Feilen, so aus, daß sie erhaben steht. Vertiefungen, welche von solcher Art sind, daß man sie mittels des Stichels nicht leicht oder schön genug erzeugen kann, schlägt man mittels sogenannter Gegenpunzen (Contrepunzen) in die Stahlfläche ein. So z. B. wird beim Graviren einer Patrize für den Buchstaben O die ovale innere Vertiefung mittels einer Contrepunze gebildet, deren Ende die erfoderliche ovale Gestalt hat; und ähnliche Fälle kommen bei vielen andern Buchstaben, ja fast bei allen, vor; z. B. A, B, C, D, P, b, e, g, p, v u. s. w. Die fertigen Patrizen werden gehärtet und dann zur gelben Farbe nachgelassen. (*Karmarsch.*)

PATRO, Tochter des Thespios, mit der Herakles den Archemachos zeugte. *Apollod.* II, 7, 8. §. 2. (*H.*)

Patro, s. Patron.

Patroa, s. Patroos.

PATROBUS, eine von Megerle von Mühlfeld benannte, von Dejean in seinen Species général des Coléoptères. T. III. p. 26 zuerst charakterisirte Käfergattung, welche zur Gruppe der Laufkäfer (Carabodea s. Carabicina) gehört und in die Familie der Feroniina gestellt wird, mit welcher sie in dem Ausschnitte am Innenrande der Vorderschienen, in der Erweiterung der Füße an den Vorderbeinen des männlichen Geschlechtes und in den nicht abgestutzten, den Hinterleib ganz bedeckenden Flügeldecken übereinstimmt. Während nun bei den meisten Feroniinen die angegebene Erweiterung der Vorderfüße des männlichen Geschlechtes drei Tarsalglieder trifft, nämlich das erste, zweite und dritte, beschränkt sie sich bei Patrobus auf das erste und zweite Glied; ein Charakter, den diese Gattung nur noch mit Baripus, Cardiochilus, Pogonus, Trechus und Bembidion gemein hat. Von den vier zuletzt genannten Gattungen scheidet sich Patrobus durch ein cylindrisches oder schwach beilförmiges, am Ende deutlich abgestutztes letztes Lippentasterglied und von Baripus, dem dieselbe Palpenform zukommt, durch einen flachen, hinten verengten herzförmigen Vorderbrustkasten, insofern ebendieser Körpertheil bei Baripus ziemlich eiförmig und gewölbt ist. Graf Dejean beschreibt (l. c. und T. V. p. 705) neun Arten, von denen eine in ganz Europa zu Hause ist, eine zweite nur im südlichen, eine dritte in Nordamerika, die übrigen in den Polarländern und auf den höchsten Theilen der Gebirge. Alle hatten sich unter Steinen versteckt, und scheinen, wie die meisten Carabicinen, bei Nacht ihrer Nahrung nachzugehen, welche in kleinern Insekten und Gewürm aller Art besteht. Zu den Gattungsmerkmalen gehört übrigens noch die Anwesenheit eines großen, gespaltenen Zahnes im Ausschnitt der Unterlippe, die fadenförmige Bildung der Fühler und die Herzform der erwähnten erweiterten, unten mit zwei Reihen federnartiger Haare bekleideten Fußglieder, wozu sich noch die einfachen Krallen am letzten Gliede hinzufügen lassen. Nach dem Mangel oder der Anwesenheit von Flügeln zerfallen die Arten in zwei Gruppen: flügellose und geflügelte. P. rufipes, die in ganz Europa verbreitete Art, gehört der ersten Gruppe an, ist übrigens dunkel rothbraun, mit hellern Fühlern, wie Füßen, und länglichen, gestreiften Flügeldecken, von deren Streifen die 4—5 der Naht genäherten am Grundtheil eingedrückte Punkte zeigen. Außerdem sieht man noch zwischen der zweiten und dritten Linie drei größere eingedrückte Punkte. Der Käfer wird $3\frac{1}{2}$—4 Linien lang und ist von F. W. Panzer in seiner Fauna German. fasc. 34. t. 2 unter dem Namen Carabus excavatus, unter welchem ihn Paykull zuerst beschrieben hatte (Monogr. Carab. p. 38. n. 22), abgebildet worden. (*Burmeister.*)

PATROKLES (*Πατροκλῆς*), 1) Künstler. Einen Bildhauer dieses Namens aus Ol. 95, der zugleich mit Deiomachus, Naucydes und Canachus geblüht habe, erwähnt Plinius (XXXIV, 8. s. 19). In Delphi standen von ihm einige Statuen von Feldherren, die dem Lysander bei der Schlacht von Ägos Potamos geholfen hatten (*Pausan.* X, 9, 10). Ob dies nun eine Person war mit dem Patrokles, dem Sohne des Catill aus Catana, von dem ein durch die epizephyrischen Lokrer dargebrachtes Weihgeschenk in Olympia gestanden hat, nämlich eine Statue des Apoll von Burbaum, an welcher der Kopf vergoldet war (*Pausan.* VI, 19, 5), ist zweifelhaft. Bekker im Register zu Pausanias sieht beide für

eine Person an, Sillig im Catalog. Artificum unterscheidet sie, und ihm stimme ich bei; in diesem Falle war der sikyonische Bildhauer Dädalus, den uns Pausanias (VI, 3, 4) einen Schüler des Patrokles nennt, natürlich Schüler des Erstern. 2) Einen Lehrer der Beredsamkeit dieses Namens nennt Quintilian (II, 15, 16. III, 6. 44). 3) Einen Tragiker aus Thurii nennt Clemens Alexandr. (Protrept. 16.) 4) Ein Geograph dieses Namens, der eine Beschreibung Indiens und einiger anderen östlichen Länder geliefert hat, wird öfter genannt. Er hatte selbst den indischen Ocean beschifft, und außerdem auch eine Beschreibung jener Gegenden benutzt, die Alexander's Schatzmeister, Xenokles, von den von diesem besuchten Ländern entworfen hatte; auch mußte seine Stellung, vorausgesetzt, daß der Geograph mit dem Patrokles, welcher bei Seleucus Nicator und dessen Sohn, Antiochus, als Admiral diente, eine Person war, wol geeignet sein, ihn bei geographischen Beobachtungen zu unterstützen. Er hatte die Umschiffung der Erde für möglich, das caspische Meer für einen Busen des nördlichen Ocean erklärt und die Länge von jenem der des Pontus Euxinus für gleich geschätzt; Spätere meinten gar, daß er selbst die Umschiffung ausgeführt hätte. Er erwähnt den Oxus, den Jaxartes (*Strab.* 509. 518). Es kamen in seinem Werke viele Angaben von Ortsentfernungen vor, deren Richtigkeit, wie überhaupt seine Glaubwürdigkeit, von Hipparch bestritten, von Eratosthenes und Strabo vertheidigt wird. Vgl. Ukert, Geogr. der Griechen und Römer I. S. 122. 5) Ein Athener, der sehr reich und doch knickerig und filzig lebte, und deshalb von Aristophanes sowol in dem verlornen Stücke Pelargoi, als in dem erhaltenen Plutos verspottet wurde; vgl. V. 59 und dazu die Schol. und Suid. i. W. (*H.*)

PATROKLOS (Mythol.), 1) der griechische Held des trojanischen Krieges. Bei Homer kommt im Nominativ nur die Form *Πάτροκλος* vor, und hiernach richtet sich auch der Dativ, der immer *Πατρόκλῳ* bei ihm lautet; dagegen findet sich vom Genitiv neben *Πατρόκλου* und *Πατρόκλοιο* auch *Πατροκλῆος* (Il. XVI, 554), vom Accusativ neben *Πάτροκλον* auch *Πατροκλῆα* (ebend. 125. 818 u. ö.), und vom Vocativ außer *Πάτροκλε* auch *Πατρόκλεις* (ebend. 744. 754. 707 u. ö.), welche eine Nebenform *Πατροκλῆς* voraussetzen, die jedoch erst bei den Spätern sich findet; vgl. *Eustath.* 112, 42. 1042, 3. Der Name des Vaters, Menötios, kommt bei Homer oft vor, und Patroklos heißt bei ihm oft genug „Menötiade" oder „des Menötios tapferer Sohn" (XVII, 12. 93. 455. XVIII, 24. XXI, 28. XXIII, 239); des Vaters Vater nennt er „Aktor" (*Μενοίτιος, Ἄκτορος υἱός* XI, 785. XVI, 14); die Mutter dagegen nennt Homer nirgends; doch glaubten einige alte Ausleger, daß der Od. IV, 343 genannte „Philomeleide," mit welchem Odysseus in Lesbos gerungen, und den er zur Freude aller Achäer umgeworfen hat, Patroklos sei, der so als Sohn „der Philomela" bezeichnet werde; indessen erinnert Eustathius, daß Homer die Söhne nicht nach den Müttern zu benennen pflege, keine Metronymica kenne, und über ein Unglück des Patroklos würden sich auch nicht alle Achäer gefreut haben, da er es ja, so lange er lebte, verstand, sich bei Allen beliebt zu machen (*πᾶσιν γὰρ ἐπίστατο μειλίχος εἶναι.* Il. XVII, 671). Von spätern Schriftstellern nannten einige als seine Mutter die Sthenele, die Tochter des Akastos, andere die Periapis, die Tochter des Pheres, andere die Polymele, die Tochter des Peleus (*Apollodor.* III, 13, 8. Sthenele wird sie auch vom Schol. ad *Pind.* Ol. IX, 107 ad *Apollon.* I, 69 genannt). Menötios nimmt bei spätern Dichtern am Argonautenzuge Antheil (*Apollod.* I, 9, 16, 8). Aktor's Vater heißt beim Etymol. M. 54, 49 „Azeus," und soll er in Olympia im Wagenrennen mit Glaukos, dem Sohne des Sisyphos, gekämpft, dabei diesem den Wagen zerbrochen und davon seinen Sohn „Aktor" genannt haben. Nach Eustathius (ad Il. I, 335) gäbe es bei den Alten eine Sage, deren Ursprung bis auf Hesiod hinaufreiche, wornach Menötios der leibliche Bruder des Peleus und auf diese Weise Patroklos der Vater des Achill gewesen wäre, während eine andere Sage die Abstammung aufstellte: Zeus, Myrmidon, Aktor, der mit der Ägina den Menötios zeugte [1]), nachdem dieselbe Ägina vom Zeus den Äakos gebärt hatte; immer sollte so eine Verwandtschaft des Patroklos mit Achill und den Myrmidonen nachgewiesen werden, um das Folgende zu erklären. Menötios nämlich wohnte in Opus, als sein Sohn, noch ganz kleiner Knabe, das Unglück hatte, den Sohn des Amphidamas beim Knöchelspiel im Zorn wider Willen zu tödten (Il. XXIII, 86); die Spätern nennen den Getödteten, den uns Homer weiter nicht nennt, bald Eurytion, bald Kleisonymos, Andere Lysandros, noch Andere Äanes, und der Tragiker Alexander aus Ätolien in dem Stücke „die Astrologisten" ließ das Unglück im Hause des Schulmeisters oder Grammatisten Othryoneus vor sich gehen. Noch Spätere lassen den Eurytion, Sohn des Iros, von Patroklos' Hand fallen. (Cf. *Apollod.* III, 13 fin. Schol. Il. l. c. et ad XII init.) Nach allgemein hellenischer Ansicht mußte der Todtschläger, wenn er auch in völlig unzurechnungsfähigem Alter war, das Land, wo er Blut vergossen hatte, meiden; Menötios floh deshalb mit seinem Knaben zu den ihm befreundeten Myrmidonen, zu seinem Verwandten Peleus, bei dem nun Patroklos mit Achilles sorgfältig erzogen wurde, während Menötios nach Opus zurückkehrte, wo er nicht Herrscher (denn das war Aias der Lokrer), aber doch als einer der Edlen lebte [2]). Peleus bestimmte den Patroklos zum Knappen seines Sohnes, und so heißt er auch öfter „des Achilles Knappe" (*θεράποντ' Ἀχιλλῆος* XVIII, 152. XXIII, 90), während er wieder an andern Stellen „Führer der Völker" (*ὄρχαμε λαῶν* XIX, 289; cf. *Nitzsch* ad Od. III, 405) angeredet wird. In diesem frühen Zusammenleben wurde der Grund zu jener weit über den Tod hinausreichenden Freundschaft gelegt, die Homer uns so schön schil-

1) Diese Genealogie hat auch Pindar (Ol. IX, 106). 2) Il. XVIII, 326 sagt Achill in seiner Trauer um den Tod des Patroklos, er könne nun auch nicht das Wort halten, was er dem Menötios gegeben, ihm nach der Zerstörung von Ilium seinen Sohn nach Opus zurückzubringen. Daraus hat schon Strabo (IX, 425) gefolgert, was von mir im Text aufgestellt ist.

dert, woraus die spätern Dichter und Schriftsteller ein Liebesverhältniß willkürlich gedichtet haben, in welchem bald Achill der Liebhaber, Patroklos der Geliebte, bald, was wenigstens den Altersverhältnissen angemessener war, denn Patroklos war älter und Achill überdies der schönste Hellene, Achill der Geliebte war; der heroischen Zeit war aber ein solches Verhältniß ganz fremd. Äschylus in den „Myrmidonen" und Sophokles in den „Liebhabern Achill's" müssen hier als die Dichter hervorgehoben werden, welche jener ersten von mir nach dem Vorgange Plato's im Symposion (p. 180) namentlich an Äschylus getadelten Ansicht gefolgt sind, der gleichwol auch Apollodor (a. a. O.) und andere spätere angehören; vgl. *Heyne* ad Il. XI, 785. Welcker, Äschyl. Trilog. 419. Phönix und Chiron werden also, wie des Achill, auch des Patroklos Erzieher gewesen sein, und durch den heilkundigen Chiron mag auch Patroklos seine Kenntniß in der Heilkunde gewonnen haben; nach Homer indessen, der den Patroklos dem verwundeten Eurypylos, dem Sohne des Euämon, den Pfeil aus dem Schenkel ziehen, die Wunde abwaschen und mit Heilkräutern bestreuen läßt, verdankte Patroklos sie unmittelbar dem Achill, und dieser hatte sie vom Chiron gelernt (XI, 828. XV, 390; cf. *Cic.* Tusc. II, 16). Daß auch Patroklos zu den Freiern der Helene gehört habe, und also durch die dem Tyndareus geschworenen Eide ebenfalls verpflichtet gewesen wäre, dem Menelaos zu helfen, meint Pausanias (III, 24, 10), und auch Apollodor (III, 10, 8) führt den Patroklos unter den Freiern auf. Bei Homer erzählt Nestor (Il. XI, 765 sq.), wie er mit Odysseus nach Phthia in den Palast des Peleus gekommen wäre, dort den Menötios, Patroklos und Achill angetroffen, und die letztern beiden aufgefodert hätte, am Heereszuge gegen Troja Antheil zu nehmen, wozu beide auch bereit gewesen wären; da habe Menötios den Patroklos darauf aufmerksam gemacht, daß Achill zwar höhern Geschlechts und im Besitze viel größerer Stärke, er aber älter sei und dem Freunde mit klugem Rathe und nützlicher Warnung beistehen müsse, der aber würde ihm zum Bessern folgen. Achill schenkte später dem Patroklos die bei der Eroberung von Skyros erbeutete Iris zum Kebsweibe (Il. IX, 667), wie er ihm einen Antheil an der Anführung der Myrmidonen überließ. Daß Patroklos als Reiter sich besonders ausgezeichnet habe, d. h. in der der heroischen Zeit eigenthümlichen Kunst der Streitwagen, beweisen die Anreden *Πατρόκλεις ἱππεῦ* (XVI, 20. 744. 812. 843) und *ἱπποκέλευθε* (ebend. 126. 584). Er war im Kriege Achill's Zeltgenosse, übernahm für den gemeinschaftlichen Tisch die Mischung des Weines, half beim Braten des Fleisches, überhaupt bei der Anordnung des Hauswesens (IX, 202 sq.), und Achill erinnert sich nach dem Tode des liebsten Freundes auch mit daran, wie er es so oft verstanden, ihm schnell ein labendes Mahl zu bereiten (XIX, 315). Als Achill mit den Myrmidonen sich der Theilnahme am Kampfe enthielt, that dasselbe auch der ihm untergeordnete Patroklos, er saß im Zelt dem Achill gegenüber, und hörte ihm schweigend zu, wie er mit dem Spiele der Leier und mit Gesang sein Herz erfreute (IX, 190). Bedeutend aber wirkte Patroklos in die in der Iliade dargestellte Begebenheit erst von dem Augenblicke an ein, wo die Griechen von Hektor und den Trojanern in ihr Lager zurückgedrängt, Graben und Mauer erstürmt und die Achäer selbst die vordersten Schiffe zu verlassen genöthigt wurden; da hielt er es nicht länger im Zelte des verwundeten Eurypylos aus, den er mit Reden unterhielt und die Wunden stillte; er eilte zum Achill, um ihn zur Theilnahme an der Schlacht zu ermuntern (XV, 390 sq.). Im XVI. Buche, welches ganz der Darstellung von Patroklos' Thaten und Tod gewidmet ist, und darum von den alten Grammatikern die Aufschrift *Πατρόκλεια* erhalten hat, kommt er gleich im Anfange des Buches in das Zelt des Achill und bittet ihn mit Thränen, vom Zorne nachzulassen; wenn er aber für sich selbst die Theilnahme fortwährend ablehne, wenigstens ihm und den Myrmidonen dieselbe zu gestatten und ihm zu dem Ende seine eigene Rüstung zu leihen, ob er vielleicht unter derselben für Achill gehalten werden und die Trojaner so zurückschrecken möchte. Diese Bitte bewilligte Achill; jedoch solle Patroklos den Feind nur von den Schiffen verjagen, nicht aber in tollkühner Verwegenheit bis vor die Mauern Ilions vordringen (—100). Ja wie die Flamme sich den Schiffen näherte und Achill besorgt ward, daß ihnen am Ende mit dem Verbrennen der Schiffe jede Aussicht auf Rückkehr abgeschnitten würde, ermunterte er selbst den Patroklos, seine Rüstung anzulegen (was dieser auch that, nur den Speer des Peleiden nahm er nicht, denn der war so schwer, daß ihn außer Achill kein anderer der Danaer schwingen konnte), ordnete die Myrmidonen in fünf Haufen unter ebenso vielen Anführern, und foderte sie auf, jetzt, wo der sehnlichst von ihnen erwünschte Tag der Schlacht da sei, tapfer gegen die Troer zu kämpfen. Patroklos stürmte nun den Myrmidonen voran im Wagen mit Automedon, der ihm nächst Achill der liebste Freund war (—220). Hinter ihm her betete Achill zum dodoneischen Zeus, es möge dem Freunde gelingen, die Schlacht von den Schiffen fortzudrängen, und er dann unverletzt zu ihm zurückkehren; aber Zeus gewährte nur jenes, nicht auch dieses; vielmehr bestimmte er, daß Patroklos, nachdem er viele Jünglinge, und darunter seinen (des Jupiter's) eigenen Sohn, Sarpedon, getödtet haben würde, selbst von Hektor's Hand vor Ilion fallen solle (XV, 65 sq. XVI, 249 sq.). So stürzten denn die Myrmidonen, angeführt von Patroklos, mitten in die Trojaner, und dahin, wo sie sich am dichtesten schaarten, beim Schiffe des Protesilaos, schwang Patroklos seine Lanze, erlegte den Pyrächmes, den Anführer der Päonen, die, nachdem der Anführer gefallen war, eiligst flohen, sodaß das Feuer gelöscht werden konnte. Die Trojaner zogen sich jetzt von den Schiffen zurück, hielten jedoch jenseit derselben Stand; Patroklos erlegte nun den Areilykos (—308), und indem er, immer die Achäer ermunternd, da, wo der Schwarm am dichtesten war, vorwärts drang, die Stadt aber nicht erreichen ließ, besiegte er zuerst den Pronoos, darauf den Testor, Eryalos, Erymas, Amphoteros, Epaltes, Pyres u. s. w. (—418), dann begann er einen Zweikampf mit dem Lykierfürsten Sarpedon, an dem die beiderseitigen Wagenlenker, von Sarpedon's Seite Thrasy-

melos, von Patroklos' Seite Automedon, Antheil nahmen, und tödtete auch diesen (— 507). Als darauf um die Leiche und die Waffen Sarpedon's ein hitziger Kampf zwischen Lykiern und Troianern einer- und Myrmidonen und Achäern andererseits entbrannte, und von diesen Epeigeus fiel, stürmte Patroklos von Neuem in die Reihen der Feinde, erlegte den Sthenelaos, verfolgte die nach der Stadt fliehenden Lykier und Troianer, erschlug ihrer nicht Wenige, und hätte jetzt Troja erobert, dessen Mauer er dreimal erstieg, wenn ihn nicht ebenso oft Apoll zurückgedrängt, und dann den Hektor ermuntert hätte, sich allein gegen Patroklos zu wenden. Patroklos tödtete nun Hektor's Wagenlenker, Kebriones, um dessen Leiche dann die beiden Heere kämpften; die Achäer siegten und beraubten die Leiche ihrer Waffen (— 780). Von Neuem stürzte Patroklos in die Troer, dreimal drang er vor und erschlug dabei dreimal neun Männer; da er zum vierten Male anstürmte, erschien ihm des Lebens Ende: Apoll schlug ihn auf den Rücken, sodaß ihm die Augen schwindelten, warf ihm dann den Helm vom Haupte, in der Hand zerbrach ihm die Lanze, von den Schultern fiel ihm der Schild, der Harnisch ward ihm abgelöst und so von der Hand des Gottes getroffen und waffenlos gemacht, wurde er zuerst von Euphorbos durch ein Geschoß getroffen, aber nicht überwältigt, dann durch Hektor's Speer ihm das Leben genommen; aber ehe die Seele aus den Gliedern floh, verkündete er Hektor'n, daß auch ihm das Verhängniß nahe stehe, der Tod von Achill's Hand (— 852). Um die Leiche kämpfte zuerst Menelaos mit Euphorbos, und erlegte diesen; als aber von Apoll ermuntert Hektor mit den Troianern wiederkehrte und die Leiche der Achilleischen Waffen beraubte (XVII, 125), zog Menelaos sich zurück und holte, um wenigstens die Leiche zu retten, den Aias herbei; Hektor legte nun die Achilleischen Waffen an, seine eigenen schickte er nach Ilium zurück; dann tobte der fürchterlichste Kampf um die Leiche, indem die Troianer sie nach der Stadt zu zerren, die Achäer sie nach den Schiffen zu bringen suchten, und Viele erlagen im Kampfe; endlich trugen Menelaos und Meriones sie fort, und die beiden Aias vertheidigten sie gegen die Troianer, namentlich gegen Äneas und Hektor. — Der Tod des Patroklos erregte die allgemeinste Theilnahme im griechischen Lager; denn Alle gedachten seiner Milde, Allen war er freundlich gewesen; selbst die Pferde Achill's, welche fern vom Schlachtfelde standen, weinten, wie sie den Tod ihres Wagenlenkers vernahmen, blieben unbewegt auf dem Hügel stehen und ließen die Mähnen sinken (XVII, 425 sq.). Dem Achill brachte Antilochos, der Sohn Nestor's, die Trauerbotschaft, worauf der Peleide alsbald Haupt und Kleid mit Asche bestreute, sich das Haar ausraufte und seine Sklavinnen sich auf die Brust schlugen und laut schluchzten. Auch Thetis mit den Nereiden theilte seinen Schmerz; doch mußte Achill selbst auf dem Schlachtfelde erscheinen, um, wenn auch nicht mit seinen Waffen die Leiche zu vertheidigen, wenigstens mit seiner Stimme die Troianer zurückzuschrecken, sodaß die Achäer gegen Abend die Leiche in sein Zelt bringen und hier auf die Bahre legen konnten (— XVIII, 238). Die ganze darauf folgende Nacht trauerten nun die Achäer, und namentlich die Myrmidonen, um Patroklos; Achill erklärte, sie nicht eher bestatten zu lassen, als bis er Hektor's Haupt und Waffen hinzubringen könnte; die Übrigen wuschen indessen und salbten die Leiche (— XVIII, 355).

Als den andern Morgen Thetis mit den neuen von Hephästos für Achill gearbeiteten Waffen zu ihrem Sohne kam, fand sie ihn noch weinend um die Leiche gestreckt, und viele Freunde trauerten rings um ihn (— XIX, 6); auf Achill's Wunsch schützte sie die Leiche vor Verwesung, indem sie Ambrosia und Nektar ihr in die Nase träufelte (— 39). Achill beschloß daher, um Patroklos' Tod zu rächen, an dem Kampfe von Neuem Antheil zu nehmen, und da ihm nun Agamemnon mit andern Gaben die Briseis zurückschickte, beweinte auch diese den Patroklos (— 303; cf. *Strab.* XIII, 584). Achill vollführte diesen Tag, was er der Leiche verheißen; zwölf junge Troianer nahm er im Skamandros lebendig gefangen, und fesselte sie, um sie als Sühnopfer bei dem Scheiterhaufen des Patroklos zu schlachten (XXI, 25); Hektor'n erlegte er und schleifte dessen Leiche daher (XXIII, 23). Die Nacht darauf erschien der Schatten des Patroklos dem Achill, bat ihn, ihn eiligst zu begraben, und dafür zu sorgen, daß ein gemeinsames Gefäß ihre beiden Gebeine umschließe (— 92). Ausführlich schildert nun Homer im 23. Buche die prächtige Bestattung des Patroklos und die von Achill zu seinen Ehren gehaltenen kostbaren Leichenspiele. Jedoch befriedigte auch dies nicht die Sehnsucht des Letztern und seinen Schmerz; schlaflos brachte er die Nacht darauf zu und den andern Morgen schleifte er die Leiche Hektor's um das Grab des Patroklos (XXIV, 16). Am Vorgebirge Sigeum war nach Strabo (XIII, 596) das Grabmal und ein Tempel des Achill, sowie die Gräber des Patroklos und Antilochos, und wurden diesem von den Iliensern Todtenopfer gebracht; indessen wie man auch immer über diesen Vorwitz der Spätern urtheilen mag, nach Homer (Od. XXIV, 75) wurden, als Achill gefallen und seine Leiche verbrannt war, seine Gebeine, wie Patroklos' Schatten es erbeten hatte, gemeinschaftlich mit denen des Patroklos in ein von der Thetis hergegebenes, von Hephästos bereitetes goldenes Gefäß gelegt und über sie und über die Gebeine des Antilochos wurde ein großes Grabmal errichtet; diese drei werden daher auch Od. III, 110 verbunden (vgl. Nitzsch zur Stelle).

Bei Homer heißt Patroklos „der beste der Achäer" (*ὤριστος Ἀχαιῶν*, Il. XVII, 689), oder „der Myrmidonen" (*Μυρμιδόνων τὸν ἄριστον*, XVIII, 10), „von Zeus abstammend" (*Διογενὴς* Il. I, 337. XI, 823. XVI, 707), „gepriesen" (*Π. ἀμύμονος*, XVII, 10), „göttergleich in klugem Rathe" (*θεόφιν μήστωρ ἀτάλαντος*, Il. XVII, 477. Od. III, 110. 409), „kundig der Schlacht" (*μήστωρ ἀϋτῆς*, XVI, 759), „Schreckengebieter" (*μήστωρ φόβοιο*, XXIII, 16), „hochherzig" (*μεγαλήτωρ*, XVII, 299), „hochgesinnt" (*μεγάθυμος*, XVI, 818), „hochberühmt" (*περίκλυτος*, Il. XVIII, 326), „sanft-

müthig" (ἐνηής, XXIII, 252), „sanftmüthig und tapfer" (XVII, 204, ἐνηέα τε κρατερόν τε) u. s. w.

2) Der Sohn des Herakles und der Pyrippe. *Apollod.* II, 7, 8. (*H.*)

PATROKLOS (Geschichte). Ein Admiral bei Ptolemäus I. von Ägypten, den dieser König mit einer ägyptischen Flotte den Athenern gegen Antigonus zu Hilfe schickte; er besetzte und befestigte bei dieser Gelegenheit eine kleine unbewohnte Insel in der Nähe von Laurion, die daher nach ihm Patroklosinsel (Πατρόκλου νῆσος) hieß. *Pausan.* I, 1, 1. I, 35, 1. III, 6. 4. Dem Antigonus machte er bei dieser Gelegenheit ein Geschenk mit einem Gerichte Fische und Feigen, womit er nach des Antigonus eigener Deutung soll haben sagen wollen, Antigonus müßte die Herrschaft zur See erwerben oder Feigen essen (*Athen.* VIII, 334 a). Vielleicht war derselbe auch Feldherr bei Ptolemäus Philadelphus; von dem Feldherrn dieses Namens, der unter diesem Fürsten diente, erzählt Athenäus (XIV, 621 a), daß er den Dichter Sotades, welcher so viele Spottgedichte auf Ptolemäus und andere Könige gemacht hatte, in der Insel Kaunos gefangen genommen, in einen bleiernen Kasten eingeschlossen und so ins Meer hätte werfen lassen. (*H.*)

Patroklu Nesos, s. Patroklos.

PATROLLE, 1) irriger Ausdruck und falsche Schreibart für Patrouille; 2) so viel wie Banderole, worunter man eine Tafel versteht, auf welcher beim Holz- und Kohlenhandel der Preis der Waaren angegeben ist. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRON, ein Epikuräer, den wir nur durch die Ciceronische Briefsammlung kennen. Aus den Briefen ad familiar. XIII, 1, ad Attic. V, 11 und 19 ergibt sich, daß der Mann, nach Phädrus, Vorsteher der Epikureischen Schule in Athen geworden war, früher einige Zeit in Rom gelebt und hier unter Andern mit der Familie des C. Memmius und mit Cicero, an den er sehr früh von Phädrus bringend empfohlen worden war, Umgang gehabt hatte; wo und wie er mit Atticus bekannt wurde, der ihn bei einer spätern Veranlassung an Cicero von Neuem angelegentlich empfahl, wissen wir nicht. Diese Veranlassung war folgende: C. Memmius, der nach seiner Entfernung von Rom und Italien in Athen seinen bleibenden Aufenthalt genommen hatte, und hier den guten Athenern als römischer Senator und Altprätor nicht wenig imponiren mochte, hatte vom Areopag, der in jenen Zeiten die Aufsicht über die Baulichkeiten führte, sich unter dem Archon Polycharmus ein Decret (ὑπομνηματισμός hieß es in der damaligen Kanzleisprache Athens) ausgewirkt, wodurch ihm erlaubt wurde, bei einem von ihm beabsichtigten Neubau auch einiges altes Gemäuer hineinzuziehen, was zu den von Epikur hinterlassenen, für die Versammlungen seiner Schule bestimmten Gebäuden gehörte. Patron war in Athen durch mancherlei Zuträgereien übelgeschäftiger Athener mit Memmius aus einander gekommen, und wagte es deshalb nicht, sich persönlich in dieser Angelegenheit an Memmius zu wenden, und doch glaubte er es ebenso den Rücksichten auf seine Ehre, seine Pflicht, auf die testamentarischen Verfügungen, wie dem Ansehen des Epikur, dem feierlichen Auftrage des Phädrus, den Spuren der großen Männer, die dort gelebt hatten, schuldig zu sein, diese Gebäude unverletzt zu erhalten. Er wandte sich daher an Atticus und Cicero, der auch aufs Allerdringendste von Atticus ersucht wurde, sich der Sache anzunehmen. Cicero, der das große Gewicht, das auf die Sache gelegt, den Eifer, mit dem sie behandelt wurde, ziemlich lächerlich fand, wollte gleichwol dem Patron gefällig sein, entschloß sich jedoch erst dann sich der Sache zu unterziehen, als er bei seiner Anwesenheit in Athen erfahren hatte, daß Memmius sein Bauvorhaben aufgegeben habe, der Areopag aber Anstand nehme, ohne des Memmius ausdrückliche Einwilligung den Epikureern das zu restituiren, worauf sie Eigenthumsrechte zu haben glaubten. Cicero ersuchte also den Memmius, er möge dem Areopag die Anzeige zukommen lassen, daß er nichts gegen die Zurücknahme ihres Decrets einzuwenden habe. Dies thut er in einem ausnehmend artigen Schreiben, wovon er dem Atticus Abschrift mittheilt. Diese Begebenheit gehört dem J. 702 d. St. 52 vor Chr. Geb. an. (*H.*)

PATRON, nennt man im gemeinen Leben noch jetzt jeden Beschützer, vorzugsweise aber spricht man theils von Kirchenpatron, womit man den, dem das Patronatsrecht (s. d. Art.) über eine Kirche zusteht, bezeichnet, theils heißen in der katholischen Kirche die Heiligen, unter deren besondern Schutz sich eine Stadt, ein Land, eine Körperschaft begeben hat, deren Fürbitte bei Gott daher das Gebet der Gläubigen sich vorzugsweise in den die Stadt, das Land, die Körperschaft betreffenden Angelegenheiten erbittet, die Patrone derselben; dies sind die sogenannten Schutzheiligen, worüber 2. Sect. 4. Th. S. 135 gehandelt ist. (*H.*)

PATRON, mit diesem Worte bezeichnet die Schiffersprache im mittelländischen Meere theils den Eigenthümer oder Herrn (master), theils den Steuermann (pilot) des Schiffes. Im gemeinen Leben wird das Wort in der Bedeutung von Person, Mensch genommen; doch spricht sich in seinem Gebrauche meist scherzhafte Gutmüthigkeit aus. Man spricht von kleinen, lustigen, schlechten, trägen, hungrigen Patronen u. s. w. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRONA, Herrin, nannte man sonst diejenige Galere des ersten oder zweiten Ranges, auf welcher sich der Oberbefehlshaber befand. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRONA-BEG, auch schlechthin Patrona. So hieß bei den Osmanen der Vice-Admiral, oder der zweite nach dem Groß-Admirale (Kapudan-Pascha, Kapudani Derja). Das Compositum besteht aus dem verderbten italienischen padrone (Schiffsherr) und dem türkischen Worte Beg (sprich Beï), welches ursprünglich einen Stammesfürsten bezeichnete, und bei den Osmanen vorzüglich auf Militair- und Statthalterwürden überging. (*W. Schott.*)

PATRONA-KHALIL. Dieser in der Geschichte der türkischen Staatsumwälzungen nicht unwichtige Mann war von Geburt ein Albaneser und wählte Anfangs den Seedienst, indem er unter dem Capitan-Pascha Abdi, auf dessen Galeere, die ebendeshalb die Patrona (s. d.

Art.) genannt wurde, als Marinesoldat oder Levanti eintrat. Als solcher ließ er sich einen Mord zu Schulden kommen; Abdi's Gunst rettete ihm das Leben, wofür er sich späterhin dankbar zeigte. Doch trug wol dieser Umstand dazu bei, daß er den Seedienst aufgab, von der erwähnten Galeere den Namen Patrona annahm, sich unter die Janitscharen einschreiben ließ und, nach der bei diesen herrschenden Sitte, irgend ein Handwerk oder Geschäft zu treiben, einen Handel mit alten Kleidern anfing. Hatte er bis jetzt fast gänzlich in der Verborgenheit gelebt, so trat er im J. 1730 auf eine Weise hervor, die nur diejenigen nicht Wunder nimmt, welche wissen, daß der Wechsel des Schicksals in der Türkei früherhin Menschen aus dem Staube häufig zu den höchsten Würden erhob. Der Sultan Achmet III. versuchte es, eine neue Auflage einzuführen, erregte dadurch allgemeine Unzufriedenheit, und weder er noch seine Minister verstanden es, dieselbe durch Strenge oder Nachgiebigkeit zu beschwichtigen. Bald brach ein Aufstand aus; die Janitscharen rotteten sich zusammen und Patrona-Khalil ward zum Anführer erwählt. Dieser begnügte sich Anfangs die Köpfe des Mufti, des Kaimakan und des Kiaja zu fodern, fuhr aber fort, dem Sultan die dem Haupte der Gläubigen schuldige Ehrerbietung zu bezeigen. Doch währte dies nur kurze Zeit; Achmet's Schwäche machte ihn kühn, er verlangte, an der Spitze der Rebellen gegen das Serail vordringend, dessen Absetzung, und dieser sah sich genöthigt, dem Throne zu Gunsten Mahmud's zu entsagen. Der neue Sultan war begierig den zu sehen, welchem er seine Erhebung verdankte. Patrona erschien vor ihm in einfacher Janitscharenkleidung und mit nackten Füßen. Als ihm der Sultan seine Dankbarkeit bezeigte, sagte er: „Rede mir nichts vor von Erkenntlichkeit; ich weiß, daß diejenigen, welche, wie ich, Sultane machen, nicht im Bette sterben. Bist du gerecht und dankbar, so zeige dies durch Aufhebung der neuen Auflage." Diese erfolgte auf der Stelle, und Patrona stand einige Monate hindurch bei dem Sultan in hohem Ansehen. Allein bald fing er an, dieses, sei es aus eigenem Antriebe, sei es, daß ihn sein Anhang dazu zwang, auf das Furchtbarste zu misbrauchen. Die Köpfe der ihm und den Seinigen Verhaßten fielen in Menge, Verbannungen waren an der Tagesordnung, und die Schätze des Staates wurden sinnlos verschwendet. Mahmud fühlte das Drückende der Vormundschaft, welche Patrona als gemeiner Janitschar, denn er verschmähte jeden andern Rang und Titel, über ihn ausübte, und erkannte es, daß dieser fallen, oder er und das Reich zu Grunde gehen müßten. Da vertraute er sich dem zurückgekehrten muthigen Dgiamau Coggia. Dieser traf im Geheimen seine Anstalten, und als Patrona eines Tages sich mit zwei andern Hauptteilnehmern des Aufstandes, Muslu und Ali, im Divan befand, ließ er ihn und diese durch seine Getreuen niederhauen, sodaß das Wort Patrona-Khalil's: „Wer Sultane macht, stirbt nicht im Bette," in Erfüllung ging. — Die Urtheile über Patrona's Charakter sind verschieden. Einige sehen in ihm nur einen Schurken, der unter der Maske der Verstellung nichts als selbstsüchtige, ehrgeizige Plane verfolgte; Andere halten ihn für einen zweiten Masaniello, dem die Vertheidigung der Rechte, wie die Beförderung des Wohles seines Volkes über Alles ging. Bei der Mangelhaftigkeit der Nachrichten über ihn möchte es schwer fallen, hier zu entscheiden, obgleich die letztern das für sich haben, daß Patrona Gefühl für Dankbarkeit hatte. Als er nämlich an der Spitze der Rebellen gegen das Serail marschirte, um Achmet's Abdankung zu erzwingen, stellte sich ihm der bereits erwähnte Abdi mit den Seesoldaten in den Weg; doch kaum hatten die Rebellen die erste Salve gegeben, so flohen jene und Abdi stand allein. Da rief ihm Patrona zu: „Abdi, höre auf, Feige zur Vertheidigung der Tyrannen zu versammeln. Ich bin Herr deines Lebens, aber ich erinnere mich, daß du mir das meinige gerettet hast" *). (*G. M. S. Fischer.*)

PATRONAT. I. Römisches. **Patronus** heißt den Römern in mehren Rechtsverhältnissen der vollberechtigte Römer, der für den in eigener Person nicht dazu Fähigen öffentlich auftritt, ihm also zu seinem Schutze seine öffentlichrechtliche Persönlichkeit leiht [1]). Eine solche Vertretung ist aber nach altrömischer Ansicht nur zulässig auf Grund eines Verhältnisses der Unterordnung. Ist diese Unterordnung alsdann eine, die privatrechtliche Persönlichkeit des zu Vertretenden absorbirende, so heißt sie **potestas**; wird in ihr nur die unvollständige Persönlichkeit privatrechtlich ergänzt, so ist das Verhältniß Tutel; hat aber der dem ihn Vertretenden Untergeordnete eine öffentlichrechtlich nur unvollkommene Persönlichkeit, welche jene Vermittelung nothwendig macht, so heißt das Verhältniß Patronat. Im öffentlichen Rechte vollberechtigt und daher zu solcher Vertretung unvollkommen Berechtigter fähig waren ursprünglich nur Patricier (Patres) und daher vermuthlich der Name [2]). Entfernter liegt die von den Römern angenommene Herleitung von der Paternität [3]), welche alsdann so zu verstehen wäre, daß wie der leibliche Vater dem Kinde die physische, so der Patron dem von ihm Geschützten die öffentlichrechtliche Persönlichkeit leiht [4]).

Ein solches Schutzverhältniß ist nun im ältesten Rechte zunächst das des Patrons zu seinen Clienten, mögen diese bei der Einwanderung des patricischen Stammes mitgeführte Hörige, oder besiegte Urbewohner des Landes und deren Nachkommen, oder freiwillig, durch Application, in das Schutzverhältniß getretene Römer, namentlich Plebejer, oder endlich Peregrinen sein, die, insofern ihnen das Recht der Isopolitie, oder ein besonderes Gastrecht nicht ertheilt ist [5]), nur durch Vermittelung eines römischen Gast-

*) Vgl. Biogr. univ. Tom. XXXIII. Art. Patrona-Khalil.

1) *Donatus* apud *Gothofredum* Auctores ling. lat. p. 1357: „Patronus ... nomen est defensoris." 2) Niebuhr, Römische Geschichte 2. Ausg. I. 335 „Patronus und Matrona sind Hausvater und Hausmutter für Kind und Gesinde und ihre Hörigen, die Clienten." Huschke, Studien des röm. Rechts S. 95 Anm. 2. 3) *Servius* ad *Virgil.* Aeneid. VI, 609 „Clientes quasi colentes. Patroni quasi patres." Die Stelle in den Farnesischen Fragmenten des Festus (S. 62) ist völlig unsicher. 4) Huschke, Studien. S. 95. Walter, Geschichte des röm. Rechts. S. 507. 5) Niebuhr, Geschichte II, 56 fg. Walter a. a. O. S. 69 fg.

freundes, in dessen Clientel sie sich begeben, für die mit Römern eingegangenen Rechtsverhältnisse Schutz erlangen konnten [6]). Statt einzelner Peregrinen traten später ganze Corporationen, Städte, ja Völkerschaften unter die Clientel eines römischen Großen, der nunmehr ihr Patronus hieß [7]). In ähnlicher Weise wird auch von dem Patron einer andern, juristischen Person, z. B. des Fiscus, gesprochen, weil sie gleichfalls für sich selbst zu reden unfähig ist [8]). Der römische Bürger dagegen konnte, falls er nicht in den Stand der Clienten herabsinken wollte, sich des Ansehens und der Beredsamkeit eines andern Bürgers, der, als sein Patronus, ihn zu vertreten hätte, nicht bedienen. Nur der einzelne Rechtshandel kann solcher Hilfe, in der Art wie jene Peregrinen, bedürftig erscheinen; daher heißt denn: Wer zu Gunsten einer Partei vor Gericht das Wort führt (qui causam orat), genau gesprochen, nicht Patron dieser Partei, sondern Patronus causae [9]).

Anfangs vermuthlich in der Clientel begriffen war ein Verhältniß, das sich späterhin immer mehr selbständig ausgebildet hat, nämlich das des Manumissors zu seinem Liberten. Da nämlich der Freigelassene das nomen gentilitium seines Manumissors annimmt und überhaupt in dessen gens in der Art eintritt, daß aus dieser Verbindung Rechte gegen, nicht aber eigentlich juristische Ansprüche für ihn entstehen, so ist er nur als eine einzelne Art von Clienten, und zwar als ein besonders niedrig gestellter Client, zu betrachten [10]). So ließen sich denn alle Zeugnisse über, das Recht des Manumissor betreffende, Äußerungen der XII Tafeln [11]) möglichenfalls dahin deuten, daß die Decemviralgesetzgebung nur allgemein von dem Verhältnisse des Patrons zum Clienten gehandelt habe, daß aber, als später die Clientel in ihrer übrigen Bedeutung erstorben sei, die Juristen jene Vorschriften lediglich von dem Manumissor dem Liberten gegenüber gedeutet haben [12]). Das Wesen der Clientel erklärt nicht nur den sittlichen Charakter des Verhältnisses zwischen Manumissor und Liberten, und die ursprünglichen Pflichten dieses Letztern, sondern auch die noch von Justinian erwähnte [13]) Ausdehnung der Verbindung, nicht nur auf die Kinder des Patrons, sondern auch auf die des Liberten.

Schon früh entwickelte sich indessen dieses Verhältniß von Manumissor und Freigelassenen gegen einander unabhängig von der Clientel, sodaß sich namentlich in unsern Quellen von einer Beschränkung desselben auf patricische oder auch nur auf freigeborene Manumissoren keine Spur mehr findet. Dies ist nun das Patronat in dem engern Sinne, in welchem hier allein davon die Rede sein soll.

Da die verschiedenen Arten der Erwerbung des Patronates die Wirkungen desselben in ungleichem Umfange herbeiführen, so müssen zuerst diese Wirkungen unterschieden werden, bevor von der Entstehung des Patronatrechtes gesprochen wird.

Die Römer leiten die Sklaverei und ebenso die Freilassung aus dem jus gentinm her [14]): die Wirkungen der letztern, d. h. die Patronatrechte, müssen also wenigstens zum Theil dem jus gentium angehören. Ein anderer Theil der Patronatrechte stammt dagegen aus dem jus civile.

Das wesentlichste, dem jus gentium angehörende Recht des Patrons ist das auf Ehrfurcht, Reverentia, und auf Dienstbeflissenheit, Obsequium, von Seiten des Libertus [15]). Wer die erstere außer Augen setzt, ist inofficiosus, wer es aber an dem schuldigen Obsequium fehlen läßt, der ist ingratus gegen seinen Patron [16]). Aus der Reverentia fließt das Verbot, laut dessen der Libert den Patron nicht ohne besondere Erlaubniß des Magistratus in jus vociren darf [17]). Das Obsequium verpflichtet den Liberten dem Patron gefällig zu sein, also z. B. die Tutel über dessen Kinder zu übernehmen [18]), einem Mandate sich zu unterziehen u. s. w. [19]). Selbständige Dienste dem Patron, ohne daß ein besonderes, darauf gerichtetes, Versprechen vorausgegangen wäre, zu leisten, ist der Freigelassene nur naturaliter verbunden [20]); eine Klage auf deren Prästation steht also dem Patron nicht zu; selbst nicht eine Klage auf fortgesetzte Leistung, wenn der Libert jene Dienste eine Zeit lang freiwillig gewährt hatte [21]). Dagegen ist eine fernere Folge des schuldigen Obsequium, daß der Libert gehalten ist, den bedürftigen Patron zu alimentiren [22]), aus welcher dann wieder weiter hervorgeht, daß der Patron dem Liberten nicht in mehr,

---

6) Walter a. a. O. S. 13, 56. Huschke, Studien, S. 136. Anm. 2. über einen Fall, in dem später die Socii zum Behuf der Anklage eines Patron bedurften *Livius* XLIII, 2. *Heineccius*, Antiquit. IV, 18. §. 18. 7) Walter a. a. O. S. 114. 129. Vgl. Lex Servilia cap. 4. 5. *Klenze* ibid. p. 8. Nota 1. p. 12 Nota 1. p. 14 Nota 7. in f. p. 45 Nota 3. 8) L. 33 pr. D. Ex quib. caus. maj. (IV, 6). 9) L. 12. D. De Publicis judic. (XLVIII, 1.) L. 1. L. 5. C. De Advoc. div. judicior. (II, 7). Vgl. Heffter, Institutionen des Civilprocesses. S. 113. Bethmann-Hollweg, Handbuch des Civilprocesses. I. 196. Der Vertheidiger des peinlich Angeklagten hieß indessen Patronus rei. L. 27. §. 7. D. Ad L. Jul. de Adult. (XLVIII, 5). 10) Walter a. a. O. S. 508. 11) *Gajus* III, 40. *Ulpian*. Fragm. XXIX, 1. Vatic. Fragm. (*Paulus*) §. 308. L. 195. §. 1. D. De Verb. Sign. (L. 16). L. 4. §. 10. C. De Bonis libert. (VI, 4). Vgl. über die Paragraphenzählung *Witte*, Leges restitutae. p. 193. 94. *Theoph.* ad I, 17. Inst. verb. *'Εὰν ἀπελεύθερος ἢ ἀπελευθέρα κ. τ. λ.* 12) Hugo Eilfte Rechtsgeschichte. S. 189. Anm. 2. S. 263—268. Vgl. Dirksen, Kritik und Herstellung der XII Tafelfragmente S. 380—388.

13) L. 4. §. 22. C. De Bonis libert. (VI. 4). Huschke, Studien. S. 134—167. 14) §. 2. Inst. De Jure naturali (I, 2). L. 4. D. De Just. et j. (I, 1). 15) L. 9. §. 3. D. De offic. Procons. (I. 16). L. 9. De obsequiis parentib. et patron. praest. (XXXVII, 15). 16) L. 1. L. 19. D. De Jure patronat. (XXXVII, 14). L. 13. cf. L. 25. D. De In jus vocando (II, 4). 17) L. 13. cit. 18) Vet. Fragm. §. 152. 220. 224. *Pauli* Rec. Sentent. II, 29. L. 14. D. De Excusationibus XXVII, 1. L. 5. C. Kod. V, 62. — Aus §. 224. cit. scheint L. 14. D. De Tutorib. dat. XXVI, 5. entlehnt. — Vgl. Zimmern, Rechtsgeschichte I, 906. Anm. 15. 16. 19) L. 19. D. De jure patron. 20) L. 26. §. 12. D. De Condict. indeb. (XII, 6). 21) L. 31. D. De Operis libert. (XXXVIII, 1). 22) L. 5. §. 20. D. De Agnoscend. et alend. lib. vel parentib. vel patronis (XXV. 3).

als in id quod facere potest condemnirt werden darf [23]).

Der Grundsatz, daß der Libert den Patron nicht in jus vociren solle, wird zwar vom Kaiser Gordian ausdrücklich aus einer Naturalis ratio hergeleitet [24]); der Prätor hat aber denselben besonders in das Edict aufgenommen, unter Umständen die in jus vocatio gestatten zu wollen versprochen, und den Zuwiderhandelnden mit Strafen belegt [25]). Das Princip kommt nicht nur dem Patron und der Patronin selbst, sondern auch deren Ascendenten und Descendenten beiderlei Geschlechts, ohne Beschränkung des Grades und ohne Unterschied zwischen agnatischer und cognatischer Abstammung zu Gute [26]). Adoptivverwandtschaft gleicher Art mit dem Patron hat, so lange die Adoption dauert, dieselbe Wirkung [27]). Endlich wird es auch auf den Ehegatten des Patrons übertragen [28]). Es tritt dies Verbot der in jus vocatio nicht nur ein, wenn gegen den Patron in dessen eigener Person geklagt, sondern ebenso wol auch, wenn er als gerichtlicher Vertreter eines Andern, z. B. als Tutor oder actor desselben, vor Gericht geladen werden soll. Dagegen ist umgekehrt die in jus vocatio desjenigen, durch den der Patron vertreten wird, im Allgemeinen zulässig [29]); nur die de dolo und die injuriarum actio, sowie das interdictum unde vi soll der Libert auch in solcher Weise nicht gegen den Patron anstellen [30]).

Der Prätor behält sich indessen vor, causa cognita, dem Liberten die Autorisation, daß er den Patron vor Gericht lade, zu geben [31]). Er verweigert sie aber, dringende Ausnahmsfälle abgerechnet, so oft die Verurtheilung in der anzustellenden Klage für den Patron Infamie nach sich ziehen würde, oder so oft die Klage auch sonst nur eine für den Beklagten beleidigende ist [32]). Selbst beschimpfender Exceptionen soll der vom Patron belangte Libert sich gegen denselben nicht bedienen und bei dem ihm deferirten Eide den Gefährdeeid nicht fodern können [33]).

Gegen den Liberten, der dieses Verbotes ungeachtet den Patron in jus vocirt hat, gibt der Prätor eine, vor Recuperatoren zu verhandelnde, Pönalklage in factum auf 10,000 Sesterzen, welche Strafe im Justinianeischen Rechte auf die Hälfte (50 Aurei) ermäßigt erscheint [34]). Ist der Libert unfähig diese Summe zu zahlen, so soll er körperlich gezüchtigt werden [35]).

23) §. 38. Inst. De Actionib. (IV, 6). 24) L. 2. C. De In jus vocando (II, 2). 25) L. 4. §. 1. D. De In jus vocando (II, 4). §. 3. Inst. De Poena temere litigant. (IV, 16). 26) L. 8. §. 1. L. 10. §. 5. §. 9. coll. L. 4. §. 2. D. De In jus voc. 27) L. 10. §. 7. eod. 28) L. 1. C. eod. 29) L. 10. §. 13. coll. §. 4. Eod. L. 7. §. 5. D. De Obsequiis (XXXVII, 15). 30) L. 2. pr. §. 1. De Obsequ. 31) L. 10. §. 12. D. De In jus voc. 32) L. 5. pr. §. 1. L. 6. L. 7. pr. §. 4. De Obsequiis. L. 1. L. 4. C. Eod. (VI, 6). 33) L. 7. §. 2. 3. D. Eod. L. 4. §. 16. D. De doli mali et met. except. (XLIV, 4). Vgl. Glück, Pandekten-Commentar. XII, 363—368. 34) *Gajus* IV, 46. 183. §. 3. Inst. De Poena temere ligitant. IV, 16. L. 12. L. 24. L. 25. D. De In j. voc. L. 25. §. 1. D. De Obl. et Actt. (XLIV, 7). *Heffter*, Gaji Institutionum Comment. IV. p. LXXIII. in Notis. 45. p. 101. 35) L. 25. cit.

Alimentation von dem Liberten und der Liberta können gleichfalls, außer dem Patrone und der Patronin selbst, deren Kinder und deren Parentes, auch hier im natürlichen Sinne verstanden, fodern [36]). Doch muß wirkliches Bedürfniß auf Seiten des Patrons vorhanden sein [37]); alsdann aber dauert die Pflicht des Liberten so lange fort als das letztere, wenn nicht etwa jener selbst verarmt [38]). Ferner kommt das Vorrecht nur in id quod quis facere potest verurtheilt zu werden, gleichfalls außer dem Patron und der Patronin deren liberi und parentes zu Gute [39]).

Endlich fließt aus der Pflicht des Libertus, dem Patron dienstbeflissen zu sein, daß er ohne den Willen des Letztern in kein Verhältniß treten darf, welches ihn ausschließlich in Anspruch nehmen würde. Deshalb kann die Libertin ohne Zustimmung des Patrons (für die Patronin scheint der Grund dieses Requisites wegzufallen) [40]) nicht gültig heirathen, weil sie in der Ehe in officio mariti ist, und es sich nicht ziemen würde, wenn sie als verheirathete Frau einem fremden Manne Dienste zu leisten hätte [41]). Aus ähnlichen Gründen darf der Libert sich nicht arrogiren lassen [42]). Das Verbot, ohne Einwilligung des Patrons in den Soldatendienst zu treten, wird dagegen nur für den ausgesprochen, der sich zur Leistung von operis speciell verpflichtet hat [43]).

Entspricht der Libert seiner Pflicht zum Obsequium nicht, so unterliegt er nach altem Rechte, der Befreiung ungeachtet, der Zuchtgewalt des Patrons. Noch unter August war der Letztere befugt, den undankbaren Liberten zu relegiren. Später entstand, als ein eigenes Recht des Patrons und seiner Kinder [44]), die, in der Regel so lange sie die Patronatrechte des jus gentium haben, ihnen zustehende Befugniß, den Liberten bei dem Magistratus der Pflichtwidrigkeit zu beschuldigen, worauf dieser, je nach der Beschaffenheit des Falls, dem Liberten einen Verweis ertheilte, ihn geißeln ließ, oder auch Geld- oder Capitalstrafen über ihn verhängte [45]). Die Lex Aelia Sentia gewährte dem Patrone selbst und dessen Sohne wegen Undankbarkeit gegen seinen Vater eine eigene Criminalanklage (ingrati accusatio) gegen den Liberten, dem Sohne jedoch nur, wenn er des Patrons unmittelbarer Erbe geworden war [46]). Seit Claudius wurde in einer Reihe von Fällen besonders strafwürdigen Betragens, z. B. wenn der Libert den Patron denunciirt, wenn er sich einer

36) *Pauli*, Receptae sentent. (II, 32.) L. 5. § 20. 21. 24. 26. D. De Agnosc. et alend. lib. (XXV, 3). 37) L. 5. §. 18. 19. Eod. 38) L. 5. §. 25. Eod. 39) §. 38. Inst. De Actt. IV, 6. L. 7. §. 1. D. De Obsequiis L. 17. D. De Re judicata XLII, 1. 40) L. 48. §. 2. De Operis libert. XXXVIII, 1. 41) L. 8. C. Eod. VI, 3. . . . . „quum possis legis beneficio contentus esse, quod invito te alii non possit juste nubere.“ 42) L. 15. §. 3. D. De Adoptt. I, 7. L. 10. §. 2. D. De In jus voc. II, 4. L. 49. D. De Bonis libertorum. XXXVIII. 2. 43) L. 45. D. De Operis libert. 44) L. 3. C. De Libertis et eorum lib. (VI, 7). 45) L. 1. §. 10. D. De off. Praef. urbi I, 12. L. 1. L. 7. §. 1. D. De J. patron. XXXVII, 14. 46) L. 30. pr. §. 5. D. Qui et a quib. (XL. 9). L. 70. pr. D. De Verb. Sign.

atrox injuria gegen ihn schuldig gemacht, oder ihn in der Krankheit verlassen, dem Letztern sogar gestattet, ihn zuerst zu knechtischen Diensten anzuhalten, und wenn auch dies nicht fruchtete, ihn als wahren Knecht zu verkaufen (in servitutem revocatio)[47]).

Rein civilrechtliche Wirkungen des Patronats sind die, wie schon erwähnt, in den XII Tafeln begründeten, nur dem Erbrechte der Sui des Libertus nachstehende, successio in das Vermögen des ohne Testament verstorbenen Freigelassenen[48]) und die per interpretationem daraus hergeleitete legitima tutela über denselben[49]). Es sind beide Rechte denen gleichfalls aus den XII Tafeln herstammenden der Agnaten in der Art analog, daß der Patron und seine Kinder für den Freigelassenen als Vertreter der Agnaten zu betrachten sind, die dieser als Libert nicht haben kann[50]).

Das Gesetz nennt zwar als so berechtigt nur den Patron selbst; nach dem Tode des Patrons rücken aber seine Kinder in dies Patronatrecht, als dem Sinne nach von den XII Tafeln mit berufen, ein[51]). Doch steht dasselbe den Kindern nicht als ein von dem Patron ererbtes, sondern als ein eigenes zu. Nicht allein erlangen die extranei heredes dadurch, daß sie den Patron beerbt haben, auf den Nachlaß des Liberten keinerlei Erbrecht, sondern die Kinder succediren, auch wenn sie von ihrem Vater enterbt sind[52]). Der Patron und seine Kinder sind aber bei dieser Beerbung als Agnaten zu betrachten. War also der Libert zu ungleichen Theilen Sklave zweier Herren gewesen, die ihn gemeinschaftlich manumittirt haben, so beerben ihn beide Patrone zu gleichen Theilen[53]). Stirbt einer von diesen beiden Patronen mit Hinterlassung von Kindern, so concurriren diese nicht mit dem andern noch lebenden Patron, sondern dieser succedirt, als der dem Grade nach Nähere, allein[54]). Hinterläßt endlich der Patron zugleich Kinder des ersten und Descendenten entfernterer Grade, so succediren die letztern nicht in stirpes, sondern werden von den ersten, als den Nähern, gänzlich ausgeschlossen[55]). Gleich nahe Descendenten entfernterer Grade succediren aber, ohne Rücksicht auf den Umstand, daß mehre unter ihnen von dem gleichen Descendenten des Freilassers abstammen, in capita und nicht in stirpes[56]).

Unter den Kindern des Patrons, auf welche das patronatische Erbrecht übergeht, sind aber hier nur agnatische Descendenten zu verstehen; also weder die emancipirten Kinder, noch die nepotes ex filia, noch die Kinder der Patronin[57]). Auch ist die Tochter des Patrons nach dem Principe, welches von den weiblichen Agnaten Voconiana ratione nur die consanguinea zuließ, ausgeschlossen[58]).

Nach den Descendenten des Patrons wurden, so lange die gentilitia jura noch bestanden, die Gentilen der Gens des Patrons berufen[59]).

Wie dieses altcivile Erbrecht durch die Lex Julia und Papia Poppoea dahin ergänzt und ausgedehnt werden, daß die Tochter des Patrons mit dessen Sohne und die Kinder der Patronin, mit denen des Patrons, das jus liberorum vorausgesetzt, gleiche Rechte erhalten haben[60]), und wie ferner der Prätor jenem Erbrechte eine bonorum possessio liberti intestati angeschlossen, indem er dem Patron auch die emancipirten Kinder des Liberten vorzog, wie er, nach den von den XII Tafeln zur Succession berufenen Patronatberechtigten, und nach den cognatischen Descendenten des Liberten, in zwei Classen (Tamquam ex familia und Patronus patroni) denjenigen die bonorum possessio angeboten, die, wenn es sich um Beerbung des Patrons handelte, dessen legitimi sein würden, und wie er endlich in den beiden letzten Classen den Ehegatten des Verstorbenen und die Cognaten des Manumissors berufen[61]) — dies Alles kann nicht hier, sondern nur im Zusammenhange des Erbrechtes genauer erörtert werden. Dagegen muß, was über die beiden gegen das Testament und gegen die künstlichen Suos gerichteten bonorum-Possessionen und deren Rückwirkung auf die Intestatsuccession zu sagen ist, erst weiter unten Platz finden.

Die legitima tutela, als die zweite civilrechtliche Wirkung des Patronates, wird, im Ganzen nach den gleichen Grundsätzen dem Patron und dessen agnatischen Descendenten deferirt, wie die legitima hereditas[62]). Steht indessen die letztere auf Grund einer Assignation, oder (nach der Lex Papia) in Folge der Gradesnähe zunächst einer weiblichen Descendentin des Patrons zu, so fällt die Tutel als ein munus masculorum nicht ihr, sondern dem nach ihr nächsten männlichen agnatischen Descendenten zu[63]). Ebenso ist in den Fällen, wo neuere Gesetze (namentlich die Lex Aelia Sentia) oder Constitutionen dem Patron zur Strafe entweder das Erbrecht gleich bei der Freilassung, oder auch erst später entzogen haben, derselbe in der Regel dessenungeachtet zur legitima tutela berufen[64]).

---

47) L. 6. §. 1. D. De Agnosc. vel al. L. 5. pr. D. De I. patron. L. 2. 3. C. De Libertis. Vgl. überhaupt Zimmern, Rechtsgeschichte I, 733—735. Walter, Rechtsgesch. S. 508—509. 48) *Gajus* III, 40. 49. *Ulpian*, Fragm. XXVII, 5. XXIX, 1. Pr. Inst. De Success. libertor. (III, 7). *Theophil.*, Paraphr. ibid. und l. 17. L. 4. §. 10. 15. C. De Bon. libert. (VI, 4). 49) *Gajus* I. §. 165. *Ulpian*, Fragm. XI, 3. Tit. Inst. De Legit. patron. tut. (I. 17.) L. 3. pr. L. 5. pr. D. De Legit. tutor. (XXVI, 4). 50) Huschke, Studien. S. 95—97. 51) Vatic. Fragm. §. 308. *Gajus* III, 45 (fast unleserlich). 52) *Gajus* III, 58. 64. L. 9. pr. D. De J. patron. XXXVII, 14. 53) *Gajus* III, 59. 54) *Gajus* III, 60. *Ulpian*, Fragm. XXVII, 2. 55) *Ulpian*. XXIX, 3. 56) *Gajus* III, 61. *Ulpian*. Fragm. XXIX, 4.

57) *Gajus* III, 51. in f. *Ulpian*. Fragm. XXIX, 5. L. 11. D. De suis et legit. XXXVIII, 16. 58) *Pauli*, Receptae Sent. IV, 8. §. 22. Unterholzner in der Zeitschrift für geschichtl. Rechtswissenschaft V, 27—42. Entgegengesetzter Meinung ist Huschke in den Studien S. 33—47. 59) *Cicero*, De oratore I, 39 (176). Huschke, Studien. S. 98. 135—166. 60) *Gajus* III, 53. L. 22. D. De I. Patronat. XXXVII. 14. L. 17. L. 18. L. 42. pr. in f. D. De Bonis libert. XXXVIII, 2. Huschke, Studien. S. 47—58. 61) Huschke, Studien S. 58—133 und im Rheinischen Museum VI, 87—124. 62) L. 3. §. 5—10. D. De Legit. tutorib. XXVI, 4. 63) L. 1. §. 1. §. 3. L. 3. §. 4. D. De Legit. tut. 64) L. 1. §. 3. De Legit. tut. Grade umgekehrt erklärt diese Stelle Rudorff (Recht der Vormundschaft I, 220—222), daß nämlich dem ehemaligen Herrn des in solcher Weise Freigewordenen zwar die hereditas,

Dieses sind im Wesentlichen die Rechte, die, theils nach jus gentium und theils nach jus civile, von selbst aus dem Patronat fließen. Es steht aber den Manumissoren frei, sich zur Vergeltung der Freilassung noch andere Prästationen von den Liberten zu bedingen. Von den Ansprüchen, die in solcher Weise der Patron gegen den Freigelassenen erlangt, kann man nicht sagen, sie gehören dem Civilrechte oder dem jus gentium an, sondern sie sind Inhalt eines obligatorischen Versprechens, das im Wesentlichen nach den allgemeinen Grundsätzen über Verträge beurtheilt werden muß. Das Recht, und zwar sowol das Civil- als das prätorische Recht, wirken aber auf diese Versprechen ein. Das Civilrecht, indem es dem Patron gegen den Liberten einen klagbaren Anspruch gewährt, obgleich das Versprechen nicht in der Form der Stipulation, sondern nur eidlich abgelegt war, das prätorische Recht, indem es hindert, daß dem Liberten durch die onerandae libertatis causa imposita die Freiheit allzu sehr verkümmert werde[65]).

In der ersten Beziehung ist ins Auge zu fassen, daß die Freiheit, welche ertheilt wird, damit der Libert gewisse Leistungen übernehme, ein ob causam datum ist, daß also nach allgemeinen Grundsätzen das Verhältniß als Innominatcontract und zwar von der Art: do (nämlich das quiritarische Eigenthum Deiner Freiheit) ut des, oder ut facias zu betrachten sein würde. Nun tritt aber eben für dieses Verhältniß die doppelte Eigenthümlichkeit ein, daß einmal eine Condiction der ursprünglichen Hingabe (der Freiheit) nicht möglich ist, und daß zweitens der Sklave eben bei dieser Hingabe unfähig ist, sich civiliter zu obligiren. Daraus folgt denn einmal, daß die Verbindlichkeit des Liberten an minder strenge Requisite gebunden, und in der Ausführung strengern Grundsätzen unterworfen, und zweitens, daß der Freigelassene gehalten sein muß, das in der Sklaverei mit unvollkommenem Effect Versprochene nach erlangter Freiheit mit vollkommenerm zu wiederholen. Beide Principe finden sich denn auch in den Quellen des römischen Rechtes ausdrücklich ausgesprochen: einmal genügt der Eid des Liberten, ohne Stipulation, ihn civiliter zu obligiren[66]), zweitens erkennt der Prätor die Pflicht des Freigelassenen an, sich durch abermaligen Eid zu dem, was er als Sklave zur Vergeltung der gehofften Freiheit dem Herrn versprochen, dem Patron vollgültig zu verpflichten[67]). Ob nun dieser Eid sofort nach der Manumission, oder ob er erst nach einiger Zeit geleistet ward, ist gleichgültig[68]),

nicht aber die legitima tutela zustehe. Dabei ist zunächst so viel klar, daß Rudorff mehre ganz verschiedene Fälle verwechselt. Der Fall der L. 1. §. 3 ist nicht der des Rubrianischen SCtes., sondern der des Juncianischen; denn es wird vorausgesetzt, daß der mit dem Fideicommiß Beschwerte ersucht sei, nicht einen erbschaftlichen, sondern seinen eignen Sklaven zu manumittiren (quum servum suum rogatus esset manumittere, wo das Wort suum nur bei Haloander fehlt). L. 28. §. 4. D. De F. C. libertatt. (XL, 5). Sodann beruht eben das Wesen des Orcinus libertus darin, daß nicht der Erbe, sondern der Erblasser und folgeweise dessen Familie in jeder Beziehung als Patron erscheine. Die Angabe von Rudorff, daß im Falle die Orcinische Freiheit auf Grund des Rubrianischen SCtes eintrete, die hereditas dem der Bitte des Erblassers ungehorsamen Fiduciar, die Tutel aber der familia patroni zufalle, bedarf nicht erst einer Widerlegung. Auch erscheint es schon auf den ersten Anblick als unwahrscheinlich, daß demjenigen, der für sein Bestreben, die Freiheit zu vereiteln, bestraft werden soll, das onus tutelae abgenommen, das commodum successionis dagegen gewährt sei. Richtiger aufgefaßt dürfte also das Verhältniß vielmehr folgendes sein: handelt es sich um einen per fideicommissum freigelassenen Sklaven des Erblassers, und der latitirende Fiduciar erscheint auch auf die Evocation des Prätors nicht, sodaß letzterer den Sklaven für frei erklärt, so wird dieser libertus orcinus, und der Fiduciar hat weder auf die hereditas, noch auf die Tutel ein Recht (SC. Rubrianum). Latitirt dagegen der Fiduciar zwar von Anfang, oder sucht er sonst die Ertheilung der Freiheit zu hindern, gehorcht er aber dennoch dem Befehle des Prätors und manumittirt den Sklaven selbst, so gebührt ihm zwar hereditas L. 3. §. 1. D. De Suis et leg. (XXXVIII, 1) und legitima tutela; letztere aber nur, nachdem er zuvor cavirt hat: rem pupillo salvam fore. L. 13. §. 1. D. De Tutorib. et curator. dat. (XXVI, 5). Handelt es sich umgekehrt um einen Sklaven, der zur Zeit des Todes dem Erblasser nicht gehörte, dessen fideicommissaria libertas also nicht (wie im Rubrianischen SC.) in eine directa verwandelt werden konnte, handelt es sich namentlich um einen eignen Sklaven des Fiduciars, so erklärt der Prätor denselben, wenn der Fiduciar nicht aufzufinden ist, zwar auf Grund des Juncianischen SCtes für frei, diese Freiheit wird aber ganz so betrachtet, als wäre sie durch freiwillige Manumission des Fiduciars ertheilt worden. Diesem bleibt also sowol hereditas als Tutel. Nur wenn sich ergeben sollte, daß der Fiduciar böswillig latitirt habe, bleibt ihm zwar die Last der Tutel, das commodum successionis aber wird ihm zur Strafe entzogen. Diesen letzten Grundsatz überträgt Antoninus Pius auf alle Fälle, wo der zur Freilassung Verpflichtete dieselbe böswillig zu hindern sucht, ohne daß darum eine directa libertas einträte. L. 1. §. 3. D. De Legit. tutorib. Im Wesentlichen haben diese richtige Interpretation der letztgedachten Stelle schon *D. Gothofred* in Notis ad h. 1. (Nota f. d. Ausg. mit geschl. Händ.) und *Ramos del Manzano*, De SC. circa moram in fid. comm. libert. §. 11. in *Meermann*, Thesaurus. (VII, 42). Dafür, daß der Patron, dem die Lex Aelia Sentia sein civiles Erbrecht nimmt, weil er die Liberta genöthigt hat zu schwören, sie wolle nicht heirathen, die legitima tutela über jene Freigelassene behalte, weiß ich ein bestimmtes Zeugniß nicht anzugeben; doch scheint mir der Beweis darin zu liegen, daß eine solche liberta nicht als orcina eine familia patroni, der sie zugewiesen wäre, hatte, und der legitima tutela nicht minder bedurfte. L. 6. pr. §. 2—4. L. 15. D. De Jure patronat. (XXXVII, 14). L. 3. §. 5. D. De Suis et legit. (XXXVIII, 16). Ähnliches gilt von dem Patron, der sich von dem Liberten für die zugesagten Dienste hat Geld versprechen lassen. L. 6. §. 1. D. De Jure patronat. Allerdings ließe sich zur Widerlegung dieser Annahme anführen, daß Justinian von beiden Fällen der Lex Aelia Sentia sagt: .... ὁ πάτρων .... καὶ τὸ παλαιὸν καὶ τῶν ἀπὸ τοῦ δυοκαιδεκαδέλτου καὶ τῶν ἀπὸ τοῦ Πραίτωρος πατρωνικῶν δικαίων ἐξέπιπτεν. L. 4. §. 5. C. De Bonis libertor. (VI, 4). Dagegen unterliegt es wol keinem Bedenken, daß dem Patron, der das Erbrecht verliert, weil er den Liberten wegen eines todeswürdigen Verbrechens angeschuldigt L. 11. D. De Jure patron., oder weil er denselben in der Dürftigkeit nicht ernährt hat, auch die legitima tutela genommen wird. L. 33. D. De Bonis libert. XXXVIII. 2. coll. L. 5. §. 1. D. De Jure patronat. XXXVII, 14.

65) L. 2. pr. D. De Operis libert. (XXXVIII, 1). L. 1. pr. §. 1. D. De Bonis libert. (XXXVIII, 2). 66) *Gajus*, Epitomat. II. 9. §. 4. L. 2. §. 1. L. 7. L. 37. D. De Operis libert. L. 44. pr. D. De Liberali causa (XL, 12). Vgl. *Malblanc*, Doctrina de Jurejurando. p. 318—321. Mühlenbruch, Lehrbuch des Pandektenrechts. 3. Ausg. §. 151. Anm. 4. 67) *Cic.* ad Atticum. VII, 2; vergl. mit L. 44. pr. cit. 68) Das Gegentheil behauptet, gegen den deutlichen Inhalt der L. 7. §. 2. De Operis libert. Zimmern, Rechtsgeschichte. §. 218. Anm. 1, 23; die von ihm citirten Stellen enthalten aber nichts, was zur Unterstützung seiner Annahme dienen könnte.

auch verpflichtet sich selbst der impubes durch seinen Eid; doch muß er dem gegenwärtigen Patron und zwar libertatis causa geschworen werden [69]). Auch versteht sich von selbst, daß eigentliche Stipulatio mindestens ebenso wirksam war [70]).

Der Inhalt eines solchen Versprechens bestand nun vorzugsweise in operae, societas, donum und munus, welche der Freigelassene dem Patron zusagte [71]). Donum ist das einfache Geschenk, das der Manumissor sich bedingt, munus die bei gewissen Gelegenheiten zu gebende, also auch von deren Eintritt abhängige, Gabe, z. B. Geburtstags-, Hochzeits- oder Taufgeschenk [72]). Obgleich nun nach Ulpian's Bericht der Prätor Rutilius edicirt hat, er werde aus dem Versprechen der Liberten nur insoweit, als es operae und societas umfasse, gegen sie eine Klage geben, so ist es doch unbezweifelt, daß auch donum und munus klagend eingefodert werden können [73]). Diese Gaben des libertus an den Patron (oder dessen Kinder), sowol die der einen als die der andern Art, sind von den Vorschriften der Lex Cincia nach eigener Bestimmung des Gesetzes ausgenommen [74]). Auch sind sie nicht an die Person des Patrons gebunden; dieser kann also die Foderung auf Erfüllung des Schenkungsversprechens einem Andern, namentlich seinem Gläubiger, delegiren [75]).

Die operae sind entweder officiales oder fabriles. Officiales sind solche, wie der Freigelassene sie dem Patron zu leisten, schon in Folge des Obsequium, das er diesem schuldig ist, eine natürliche Verbindlichkeit hat, die also durch das besondere Versprechen nur ein bestimmtes Maß erhielten und klagbar wurden. Sie bestehen nicht in einer speciellen, im Voraus festgestellten, Art von Thätigkeit, sondern in der Verwendung eines bestimmten Theiles der Zeit und der Kräfte des Liberten im Interesse des Patrons zu jedem, dem letztern dienlichen und für den ersten geziemenden, Zwecke [76]); also Tagearbeiten für eine in dem Versprechen ausgedrückte Zahl von Tagen innerhalb der Woche oder des Jahres. Besitzt alsdann der Freigelassene eine besondere Geschicklichkeit, sollte er sie auch vielleicht erst nach der Manumission erworben haben, so ist er sie an den Arbeitstagen, insoweit der Patron davon Gebrauch machen kann, auch für diesen anzuwenden gehalten [77]). Ein besonderes Maß der Arbeit liegt nicht in dem Versprechen der operae officiales, sondern wird in jedem Falle durch Bedürfniß auf der einen und durch körperliche Tauglichkeit und äußere Stellung auf der andern Seite bestimmt [78]). Immer aber bestehen die einzelnen operae officiales in ganzen untheilbaren Tagewerken, der Libert also, der nur einen halben Tag gearbeitet, gilt als habe er den einzelnen Arbeitstag gar nicht gewährt [79]), und wenn zwei Patronen gemeinsam operae versprochen sind, so werden sie unter ihnen nach der Zahl der Tage, nicht in halbe Tage vertheilt [80]). Dagegen dürfen die gefoderten Dienste niemals eigentlich sklavischer Natur sein [81]); daher muß dem Liberten zur nöthigen Ruhe und Erholung immer Zeit gelassen werden [82]). An den Arbeitstagen muß der Patron entweder den Liberten ernähren, oder ihm täglich so viel Zeit freilassen, daß er sich seinen Unterhalt noch nebenher verdienen kann. Ist der Libert zum letztern unfähig, so liegt die Unterhaltungspflicht dem Patron ausschließlich ob [83]). Ebenso ist der Libert zwar gehalten, dem Patron die Dienste da zu leisten, wo dieser sich eben aufhält, ja ihn vorkommenden Falls auf Reisen zu begleiten, wenn er nur nicht ein eigentlich umherschweifendes Leben führen will [84]); doch wird nicht nur die Zeit der Reise als geleistete Arbeitstage gerechnet, sondern es muß auch der Patron die Reisekosten jedenfalls bestreiten [85]). Ist der Libert zur Zeit, wo er die Dienste leisten soll, durch Krankheit, oder sonst ohne seine Schuld verhindert, so ist er nicht verpflichtet, sie nachträglich zu prästiren [86]). Daher hört die Verbindlichkeit ganz auf, wenn der Freigelassene zu einem Alter oder einer Würde gelangt, welche die Leistung der operae nicht mehr gestatten [87]). Aus dem gleichen Grunde hat der Libert keine operas mehr zu leisten, wenn er mit Einwilligung des Patrons Kriegsdienste genommen [88]), und die Libertin, wenn sie mit seiner Zustimmung geheirathet. Von den der Patronin schuldigen Diensten dagegen wird die liberta durch ihre Heirath noch nicht frei [89]).

Die Leistung der operae officiales ist nicht an bestimmte Tage geknüpft, sondern der Patron sagt diese Frohnen, bis zu dem vertragsmäßig festgestellten Maße, nach Belieben an; sie werden also ex commodo patroni geleistet [90]). Daher kann denn von einer speciellen Schuld zur Leistung einzelner operae nicht eher die Rede sein, als bis dieselben dem Freigelassenen angesagt, indicirt, sind [91]). Aber auch am Tage, an dem die Arbeit, der Ansage zufolge, geschehen sollte, ist eine Klage auf Erfüllung unzulässig, weil, nachdem der Tag einmal begonnen, das Tagewerk immer ein unvollständiges sein würde. Daher ist denn der Libert zwar schuldig, diese operae zu leisten; eine Klage auf Erfüllung ist aber unstatthaft [92]); nur nachdem er den Prästationstermin versäumt hat, kann der Patron gegen ihn auf Schadensersatz klagen [93]) und diese Foderung ist alsdann eine ganz gewöhnliche Geld-

69) L. 6. §. 3. D. De Confessis (XLII, 2). L. 7. pr. De Op. lib. 70) L. 3. pr. L. 5. L. 15. §. 1. L. 37. pr. D. De Operis libert. 71) *Pauli*, Recept. sent. II. 32. *Gajus*, Epit. II, 9. §. 4. L. 7. §. 3. L. 37. pr. L. 47. D. De Op. lib. L. 53. pr. De Verb. Sign. 72) L. 194. L. 214. D. De V, s. *Oisel.* ad *Gajum* epit. in *Schulting*, Jpr. antejust. p. 156. *Heineccius* ad L. Juliam P. P. II, 10. p. 174. Auch die Clienten hatten den Patronen munera zu geben. *Macrobius*, Saturnalia. I, 7 in f. 73) L. 1. §. 1. D. De Bonis libert. 74) Vat. Fragm. §. 307. 308. 75) L. 37. §. 4. D. De Op. libert. XXXVIII, 1. 76) L. 38. pr. Eod. 77) L. 27. L. 38. §. 1. h. t. 78) L. 16. §. 1. L. 17. L. 30. pr. L. 50. pr. h. t.

79) L. 1. L. 3. §. 1. h. t. 80) L. 15. §. 1. h. t. 81) L. 26. pr.: „dummodo liberales operas ab eis exigeret.“ 82) L. 22. §. 2. L. 50. §. 1. in f. eod. 83) L. 18. L. 19. L. 20. pr. §. 1. L. 33. L. 50. §. 1. h. t. 84) L. 20. §. 1. 38. §. 1. h. t. 85) L. 20. §. 1. L. 21. L. 23. §. 1. Eod. 86) L. 15. pr. L. 34. pr. Eod. 87) L. 35. D. h. t. 88) L. 43. D. De Operis libert. 89) L. 13. §. 3—5. L. 14. L. 28. L. 30. §. 1. L. 46. L. 48. §. 1. D. L. 8. L. 11. §. 1. C. De Op. libert. L. 2. C. De Obsequ. VI, 6. L. 34. D. De Op. lib. vergl. mit L. 48. §. 1. Eod. 90) L. 24. h. t. 91) L. 13. §. 2. L. 22. pr. Eod. 92) L. 6. C. Eod. 93) L. 8. pr. h. t.

foderung. Um diesen Ersatz im Voraus festzustellen, können Patron und Libert gleich beim Versprechen der operae über die Summe sich einigen, die statt jedes nicht geleisteten Arbeitstages gezahlt werden solle [94]); unzulässig ist es dagegen nach der Lex Aelia Sentia die noch zu leistenden operae mit einer Geldsumme zu vertauschen. Geschieht dies gleich bei dem Versprechen der operae, so bleibt die Verpflichtung, die letztern zu leisten, fortbestehen [95]). Verkauft der Patron erst hinterdrein dem Liberten das Recht auf die fernern operae, so erlangt Letzterer freie Testamenti factio; das Recht des Patrons erscheint als völlig erloschen [96]). Dieser Grundsatz findet auch dann Anwendung, wenn der Patron die Dienste seines Liberten, statt sie sich selbst leisten zu lassen, Andern für Geld vermiethet. Nur wenn die vom Liberten betriebene Kunst von der Art ist, daß der Patron, seinen Verhältnissen zufolge, von den darin zu gewährenden Diensten nicht füglich anders Gebrauch machen kann, als wenn er sie dritten Personen leisten und sich von diesen dafür bezahlen läßt, ist ihm dies gestattet [97]).

Überhaupt gehen die operae officiales wesentlich aus dem persönlichen Verhältnisse von Patron und Libert zu einander hervor, und sind daher an die Person des Erstern geknüpft. Daher können sie denn nur dem Patron geleistet, und von diesem, auch umsonst, keinem Andern zugewiesen werden. Einem Andern geleistete operae würden, da ihr Inhalt sich nach dem persönlichen Bedürfnisse des Empfängers bestimmt, andere operae sein, als der Libert schuldig ist [98]). Nur wenn es im Wesen derjenigen operae, die der Freigelassene, seiner Beschäftigung und Kunstfertigkeit nach leistet, liegt, daß der Patron für sich allein nicht erschöpfenden Gebrauch davon machen kann, ist eine Theilnahme Anderer, ja eine Mittheilung an Andere, zulässig [99]).

Daher sind denn die operae als ein selbständiger Theil des Vermögens überall nicht anzusehen, und die Foderung derjenigen operae, die erst, nachdem der Patron bonis cedirt hat, fällig, das heißt angesagt, werden, steht nicht den Concursgläubigern, sondern fortwährend dem Patron selbst zu [1]). Ebenso geht der Anspruch auf die Dienste auf die extraneos heredes nicht über, welche vielmehr selbst die bereits fällig gewordenen Ersatzansprüche für indicirte, aber nicht geleistete Dienste, nur wenn der Patron bereits litem contestirt hatte, geltend machen können. Dagegen sind die Kinder des Patrons als aus dem Versprechen der Dienste stillschweigend mit berechtigt anzusehen, und da in dieser Beziehung bemerkt wird [2]), diese Berechtigung werde nur insoweit anerkannt, als die fraglichen Kinder Erben, und zwar unmittelbare Erben, des Manumissors geworden, so läßt sich schließen, daß diese Kinder hier ebenso wie bei der contra tabulas bonorum possessio im natürlichen Sinne zu verstehen seien.

Lautete dagegen das Versprechen des Liberten ausdrücklich auf den Patron und dessen Kinder, so haben die letzten die operae auch dann zu fodern, wenn sie enterbt sind [3]); das in adoptiva familia befindliche Kind jedoch nur, wenn der Vater es durch Erbeseinsetzung gewissermaßen wieder als Kind anerkannt hat [4]). In beiden Fällen hat die Succession in das Recht auf operae nichts mit der agnatischen Intestaterbfolge gemein. Die Kinder des einen Patrons concurriren also mit dem andern noch lebenden Patron, die Kinder zweiten Grades nach Stämmen mit denen des ersten, und niemals geschieht die Vertheilung der operae nach Maßgabe der Erbtheile, zu welchen die Berechtigten dem Patron succedirt sind [5]).

Den operae officiales stehen die fabriles gegenüber, d. h. reine Handwerksdienste, die nur auf Grund der Manumission versprochen, aber in ihrer Natur rein zur Gewährung eines Vermögensvortheils bestimmt und in ihrer Prästation von der persönlichen Beziehung zwischen Patron und Liberten vollkommen unabhängig sind [6]). Daher bestehen sie denn auch nicht in allgemeiner Dienstbeflissenheit, sondern in der Leistung einer speciellen Art von Thätigkeit, vorzugsweise irgend einer Kunstfertigkeit. Diese operae sind an die Person des Patrons nicht gebunden; er kann gleich bei dem ersten Angeloben den Liberten anweisen, sie entweder ihm oder einem Dritten zu prästiren; er kann aber auch den Dritten als ausschließlich Berechtigten von Anfang an eintreten lassen, oder ihm das Recht später erst abtreten, weshalb denn auch die Grundsätze über Rückverkauf und Vermiethung der Dienste auf diese operae keine Anwendung finden können [7]). Stirbt der Patron, so geht das Recht auf die noch rückständigen Leistungen jedenfalls, auch wenn Ersterer litem noch nicht contestirt hat, auf die Erben, selbst wenn sie extranei sind, und zwar nach Maßgabe ihrer Erbportionen über [8]). Über die Zeit der Leistung entscheidet nicht das commodum patroni, sondern das, überhaupt für Erfüllung von Obligationen geltende, Recht; daher brauchen sie auch nicht besonders angesagt zu werden, sondern die Schuld beginnt mit dem Tage des Versprechens [9]). Endlich kann der Libert, der solche operas aus Irrthum indebite prästirt hat, die Bereicherung des Patrons condiciren [10]).

In älterer Zeit war der Vertrag nicht selten gewesen, durch den der Patron sich für den Fall der Undankbarkeit des Liberten das Recht ausbedang, als socius omnium bonorum, in die Genossenschaft des ganzen Vermögens, das der Letztere erworben, einzutreten. Ohne Bedingung einen solchen Vertrag zu

94) L. 1. C. De Op. lib. 95) L. 39. pr. §. 1. Eod. 96) L. 5. §. 22. D. De Agnosc. vel alend. lib. XXV, 3. L. 6. §. 1. D. De J. Patron. XXXVII, 14. L. 22. §. 1. h. t. L. 4. C. De Op. lib. 97) L. 25. pr. — §. 4. h. t. 98) L. 9. §. 1. L. 10. §. 1. L. 11. L. 12. L. 23. pr. h. t. L. 26. §. 12. D. De Cond. indeb. XII, 6. 99) L. 27. h. t.

1) L. 40. h. t. 2) L. 22. §. 1. L. 29. h. t. Vergl. L. 65. pr. D. Ad SC. Trebell. XXXVI, 1.

3) L. 7. §. 7. 9. L. 22. §. 1. h. t. Einigermaßen analog sind die Bestimmungen des Largianischen SCtes über Beerbung des Latinus Junianus. *Gajus* III, 63—71. 4) L. 7. §. 8. 5) L. 4. L. 7. §. 6. 6) Vergl. *Cujac.*, Observatt. XVII, 14. 7) L. 9. §. 1. h. t. Über die Frage, ob in L. 5. D. De Duob. reis XLV, 2 unter den operae alienae — fabriles zu verstehen seien, vergl. Glück, Commentar IV, 206. 207. Anm. 52. 8) L. 6. h. t. 9) L. 24. h. t. 10) L. 26. §. 12. D. De Condict. indeb. XII, 6.

schließen, den Sklaven also nur freizulassen, um sich an Allem, was er nunmehr als Freier erwirbt, die Hälfte zuzueignen, galt immer als unerlaubt, und der Vertrag war ipso jure nichtig [11]). Um die Mitte des 7. Jahrh. erklärte der Prätor Rutilius, aus Versprechen des Liberten, durch welche ihm die Freiheit allzu sehr beschwert worden wäre, keine Klage gegen ihn gewähren zu wollen; die societatis actio, wenn die societas für den Fall des nicht geleisteten Obsequiums eingeräumt wäre, sagt er aber noch ausdrücklich zu [12]). Noch spätere Prätoren gaben auch diese Klage nicht mehr bei Lebzeiten des Liberten, und es bildete sich statt ihrer allmälig die ingrati accusatio aus; dagegen gestatteten sie dem Patron nach dem Tode des Liberten, als ob er mit diesem jenen Societätsvertrag geschlossen hätte, die Hälfte des hinterbliebenen Vermögens in Anspruch zu nehmen, wenn der Libert dem Patron eben darin das obsequium nicht geleistet, daß er ihm den ganzen Nachlaß, oder den größern Theil desselben auf den Todesfall ohne zureichenden Grund entzogen [13]). Aus genügendem Grunde entzieht aber der Libert die Erbschaft dem Manumissor, wenn er, wenigstens theilweise und mit Erfolge, seine suos, emancipatos, oder selbst in adoptiva familia befindlichen Kinder zur Succession ruft. Bedenkt er außer diesem Falle im Testamente den Patron nicht bis zur Hälfte seines Nachlasses, so hat der letztere deshalb mittels der partis dimidiae bonorum possessio contra tabulas liberti einen Anspruch auf Gewährung jener Hälfte, und ebenso, wenn der Libert ihn dadurch von der Intestatsuccession ausgeschlossen, daß er sich auf künstliche Weise, mittels adoptio, oder in manum conventio, suos heredes, die nicht seine Kinder sind, verschafft hat, mittels der part. dim. bonorum possessio contra suos non naturales [14]). Beide bonorum possessiones gewähren dem Patron kein eigentliches Erbrecht, sondern sie vertreten ein libertatis causa impositum, nämlich das pactum societatis, das in ihnen als geschlossen fingirt wird [15]). Daher kann denn der Patron auch nicht Beides neben einander fodern, das Surrogat und das Recht, das durch jenes Surrogat vertreten werden sollte, selbst. Hat sich also der Patron von dem Liberten bei dessen Lebzeiten dona, munera, operas, oder sonstige Vergütung für die Freilassung leisten lassen, so geht ihm zwar dadurch noch nicht sein Intestaterbrecht, wol aber das Recht auf die beiden anfechtenden bonor. Possessionen verloren [16]). Die Lex Julia et Papia Poppoea überträgt die contra tabulas bonorum possessio auch auf die liberta, insofern sie nach der Lex durch das jus quatuor liberorum die Befugniß erlangt hatte, ohne auctoritas ihres legitimus tutor zu testiren, jedoch geht diese bonorum poss. nicht auf die pars dimidia, sondern nur auf einen Kopftheil pro numero liberorum der liberta; dagegen war zur Übertragung der bon. poss. contra suos non naturales fortwährend kein Anlaß, da die liberta überall keine suos haben kann [17]). Der Patronin hatte der Prätor die beiden dimidiae partis bonorum possessiones nicht gegeben [18]); die Lex Papia gewährte ihr aber, sobald sie das jus trium liberorum erlangt hatte, auch diese [19]). Ebenso gab das Gesetz auch der Tochter des Patrons, das jus liberorum vorausgesetzt, gegen den Liberten gleiche Rechte, wie dem Sohne des Patrons zustanden, und gegen die Libertin, die das jus quatuor liberorum gehabt hatte, Intestaterbrecht und die bon. poss. contra tab., jedoch nur auf einen nach der Zahl der Kinder der liberta zu berechnenden Kopftheil [20]). Endlich räumte das Papische Gesetz in einem gewissen Falle dem Patron (und der Patronin) auch contra suos naturales eine bonorum possessio ein, nämlich wenn der Libert ein Vermögen von mehr als 100,000 Sesterzen und nicht mehr als zwei Kinder hinterlassen; doch geht diese bonorum possessio nur auf eine Virilportion, also entweder auf die Hälfte oder auf das Drittheil des Nachlasses [21]).

Die Delation dieser bonorum possessiones geschieht in ähnlicher Ordnung, wie die legitima hereditas des Liberten deferirt wird, d. h. dem Grade nach. Der noch lebende eine Patron schließt also die Kinder des bereits verstorbenen andern aus, die Enkel können nicht neben Kindern ersten Grades succediren, und die mehren concurrirenden Enkel theilen in capita [22]). Dagegen hängt das Recht der Kinder des Patrons auf die b. p. zwar nicht davon ab, ob sie den Patron beerbt haben [23]), wol aber bleiben diejenigen von derselben ausgeschlossen, die er durch ausdrückliche und wirksame Enterbung der Succession gewissermaßen für unwürdig erklärt hat [24]). Der von einem Enterbten abstammende Descendent ist als solcher von den bonorum Possessionen nicht ausgeschlossen, so lange er indessen in der potestas jenes exheredatus steht, werden sie ihm nicht gewährt, damit Letzterer nicht durch die Vermittelung seines filius familias in die bona succedire, von denen er ausgeschlossen bleiben sollte [25]).

Sowol die ursprünglich prätorischen als die von der Lex Jul. et P. P. hinzugefügten bon. Poss. contra tabulas und contra suos sind unabhängig von Agnation und von capitis Deminution (Jura nova capitis deminutione non pereunt). Dies gilt nicht nur insoweit, daß die emancipirten Kinder des Patrons bei Agnition der b. p. mit den in der potestas gebliebenen concurriren,

11) L. 36. D. De Operis libert. L. 1. §. 7. D. Quarum rerum actio non datur. XLIV, 5, welche Stellen regelmäßig mißverstanden zu werden pflegen. 12) L. 1. pr. §. 1. D. De Bon. libert. Vergl. L. 32. D. De Op. libert. 13) L. 1. §. 2. D. h. t. 14) *Gajus* III, 41. *Ulpian.* Fragm. XXIX, 1. Vergl. *Witte*, Diss. De Luctuosis hereditat. p. 19—29, welche Darstellung ich indessen, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, in manchen Einzelnheiten nicht mehr für richtig erachte. 15) Vergl. Huschke im rheinischen Museum. VI, 101. 106. 16) L. 20. D. De Jure patron. XXXVII, 14. L. 32. D. De Op. libert. L. 4. C. Eod. VI 3.

17) *Gajus* III, 51. 52. *Ulpian.* Fragm. XXIX, 2. 3. Vgl. Huschke, Studien. S. 27—33, der, womit ich nicht übereinstimmen kann, den Kindern der liberta, dem Patron gegenüber, zu Virilportionen ein Intestaterbrecht einräumt. 18) *Gajus* III, 47. 50. 52. 19) *Ulpian.* Fragm. XXIX, 6. 20) *Gajus* III, 47. coll. 53. *Ulpian.* XXIX, 5. Huschke, Studien. S. 33—44. 21) *Gajus* III, 42. §. 2. Inst. De Success. libert. (III, 7.) 22) L. 23. §. 1. 2. h. t. 23) L. 12. §. 7. h. t. 24) L. 10. §. 1. L. 12. §. 1—6. L. 27. L. 40. L. 47. pr. §. 4. h. t. 25) L. 11. L. 13. L. 33. pr. Eod.

sondern sogar so weit, daß der Patron und die Kinder des Patrons oder der Patronin, selbst wenn sie sich in adoptiva familia befinden, zu derselben gelassen werden [26]); worin wieder der beste Beweis liegt, daß diese bonorum Possessionen kein einfaches Erbrecht gewähren, sondern daß bei ihnen immer noch eine Art Analogie des Schuldverhältnisses eintritt.

Da nun das civilrechtliche Erbrecht ab intestato dem Patron und seinen Kindern durch capitis deminutio verloren geht, und es unangemessen scheint, Jemanden gegen das Testament zu rufen, der ohne Testament entweder gar nicht, oder erst in einer spätern Ordnung hätte succediren können, so möchte man glauben, der Prätor habe dem Patron u. s. w., auch wenn er capite minuirt wäre, eine Intestatsuccession gewährt, mit welcher er nur den suis naturalibus, und auch diesen nur, wenn der Libert Centenario minor, oder ihrer mindestens drei waren, hätte nachstehen müssen. Eine solche Intestatsuccession aus dem Edicte de bonis libertorum hat denn auch Huschke behauptet, und zwar anfänglich in der Art, daß sie für den patronus capite minutus immer nur eine *dimidiae* partis (also unter Umständen virilis partis) bonorum possessio gewesen sei [27]). Später hat er seine Ansicht dahin verändert, daß jene bonorum possessio, wo sie ab intestato agnoscirt sei, dem Patron, ungeachtet der capitis deminutio, die volle Portion gewährt habe, welche er ohne die letztere jure legitimo zu fodern gehabt hätte. Hier sei also die b. p. ex edicto de bonis libertorum gegen die Intestaterben gegangen, und habe diesen, wenn sie in dem Edict über b. p. intestati liberti später als im ordo legitimorum gestellt gewesen, den ganzen Nachlaß, wenn sie aber jenem ordo angehört hätten, nur einen Antheil entrissen, wobei im Kampfe zwischen zwei Personen, von denen die eine nach Civilrecht, die andere nach dem Edict de bonis libertorum ausschließlich berechtigt gewesen, ähnliche Grundsätze wie in dem Edict de conjungendis cum emancipato liberis eingetreten wären [28]).

Daß nun der Prätor, wenn der Libert durch Testament, Adoption oder in manum conventio dem Patron zur contra tabulas, oder contra suos non nat. b. p. Grund gegeben hat, diesem, falls die vom Liberten Berufenen nicht succediren, zu der Hälfte, die er durch jene bon. poss. erhält, noch die andere Hälfte, nicht durch Accrescenzrecht, sondern durch eine zweite bonorum poss. gibt, bekundet eine Stelle ausdrücklich [29]). Aus dieser Stelle ergibt sich aber auch, daß, wenigstens zu diesem Ende, das allgemeine Princip, wonach der Patron die contra tab. b. p. erst agnosciren kann, wenn die im Testament eingesetzten Erben die Erbschaft angetreten haben [30]), eine Ausnahme erleidet; daß er also, auch wenn er in Folge der capitis deminutio auf die legitima hereditas keinen Anspruch hat, sich, sobald der Libert ihm andere Personen unbefugt vorgezogen, sein Recht auf die dimidia pars und dadurch eventuell auch auf die andere Hälfte für den Fall sichern kann, daß der eingesetzte Erbe (oder der suus non naturalis) von seiner Berufung keinen Gebrauch machen, daß es also zur Intestatsuccession kommen sollte. Der Prätor ist indessen noch weiter gegangen, und hat dem Patron jene bonorum Possessionen schon dann gegeben, wenn nur bei dem Tode des libertus ein, von diesem dem Patron mit Unrecht vorgezogener, Successor berufen war, sollte der Patron auch die dimidiae partis bon. poss., bevor dieser Successor ausschlug, oder sich an der bonorum possessio versäumte, überall nicht agnoscirt, und inzwischen capitis deminutio erlitten haben. So konnte es denn geschehen, daß der in eine adoptiva familia übergegangene Patron, der also zur legitima hereditas nicht berechtigt war, dennoch, blos weil bei dem Tode des Liberten ein ihn ausschließendes Testament vorhanden gewesen war, den Intestaterben den ganzen Nachlaß entriß [31]).

Allen diesen Fällen gemeinsam ist indessen der Umstand, daß der Libert dem Patron dadurch ein Unrecht zugefügt, daß er ihm unbefugter Weise einen Andern, nämlich den extraneus durch Testament, oder den suus non naturalis durch Adoptio oder in manum conventio, vorgezogen hatte, für welche Verletzung des Obsequiums dann das Surrogat der alten societatis actio gegen seinen Nachlaß ging, und ihn nachträglich der Vermögensfreiheit theilweise beraubte. In dem Rechte, sich über Mangel an Obsequium zu beklagen, liegt aber noch nicht die Befugniß, falls der Libert in seine Beerbung überall nicht willkürlich eingegriffen, sondern sie lediglich der gesetzlichen Anordnung überlassen, einen Theil der Intestatsuccession, oder gar die ganze, in Anspruch zu nehmen. Auch kann man nicht behaupten, daß, wer einen Theil des Nachlasses den vom Liberten Berufenen zu entreißen befugt ist, mindestens ebenso viel erhalten müsse, wenn der Libert überall Niemanden berufen hat; denn auch die, der contra tab. bon. poss. des Patrons überhaupt nahe ver-

26) L. 23. pr. L. 39. L. 42. pr. L. 50. §. 5. h. t. Über die erste Stelle vergl. Huschke, Studien. S. 129—131. Rhein. Museum. VI, 110—112. Über die dritte Huschke, Studien. S. 54—58. 27) Studien S. 121—133. 28) Rhein. Mus. VI, 95 fg. 29) L. 6. pr. D. De Bon. Poss. (XXXVII, 1.) Schulting (ad h. l.) und Huschke (im rhein. Mus. VI, 109) nehmen an, in dieser Stelle werde vorausgesetzt, daß der scriptus heres die Erbschaft nach Civilrecht angetreten, und nur die bonorum poss. nicht agnoscirt habe. Es erscheint aber schwer abzusehen, warum der Prätor dem Patron eine eigne bon. poss. angeboten habe, die jedenfalls sine re bleiben mußte.

30) L. 4. pr. D. De Bon. poss. c. tab. XXXVII, 4. L. 3. §. 5. D. De Bon. libert. 31) L. 23. pr. h. t. (*Julianus* libro 27. Digest.) „Si libertus, praeterito patrono, extraneum instituerit heredem, et patronus, antequam contra tab. bon. possessionem petierit, in adoptionem se dederit, deinde scriptus omiserit hereditatem; patronus totorum bonorum liberti possessionem, ut legitimus, petere potest.“ Im Wesentlichen die gleiche Erklärung hat schon Unterholzner (in der Zeitschr. für geschichtl. Rechtswissensch. V, 61) gegeben. Früher war ich geneigt, vorauszusetzen, Julian rede von einem libertus centenario major, und Tribonian habe, wie in L. 26, statt filium, gesetzt extraneum; dann würde es sich nämlich von selbst verstehen, daß die Virilportion, welche die Lex Julia und Papia Poppoea dem Patron ohne Rücksicht auf capitis deminutio gab, beim Wegfall des Concurrenten, sich in den ganzen Nachlaß verwandeln mußte. Huschke's Interpretationen s. in den Studien S. 129—131 und im rhein. Mus. VI, 110 fg.

wandte, inofficiosi testamenti querela kann, nach ältern Rechte, von Personen angestellt werden, die bei der Intestatsuccession durch näher Stehende ausgeschlossen bleiben [32]). Eine zweite prätorische Succession des Patrons und seiner Kinder in den baaren Nachlaß des ohne Testament gestorbenen libertus, neben den sieben ordines der intestati liberti bonorum possessio, in welchen gleichfalls der Patron und seine Kinder gerufen werden, erscheint aber ebenso wol anomal, als die Quellen über eine solche völliges Stillschweigen beobachten [33]).

Diesen Rechten des Patrons entsprechen keine eigentlich juristischen **Pflichten desselben gegen den Liberten.** Er hat den Beruf ihn zu schützen, zu vertreten und für sein Fortkommen zu sorgen, kann aber, daß er diesem Berufe genüge, nicht durch Klage angehalten werden. Servius [34]) berichtet, die XII Tafeln hätten verordnet, Patronus, si clienti fraudem fecerit, sacer esto, und gewiß galt dieser Satz auch dem Liberten gegenüber. Der Manumissor, der seinen in Noth gerathenen Liberten nicht ernährt, verliert nach der Lex Aelia Sentia und einem Rescript des Alexander Sever allen Anspruch auf die libertatis causa imposita, auf Intestatsuccession und contra tabulas bonorum possessio [35]).

Das Patronat entsteht regelmäßig durch **förmliche Freilassung** des im vollen Eigenthume des Manumissor stehenden Sklaven. War der Sklave nur in bonis, nicht nach jus Quiritium im Eigenthume des Manumissors, oder war die Freilassung nicht in einer der drei zureichenden Formen (Vindicta, censu, testamento) geschehen, so blieb der Freigelassene ursprünglich Sklave; von einem Patronatrechte konnte also überall nicht die Rede sein. Als später der Prätor das factische in libertate morari des Freigelassenen schützte, hinderte er nur die Ansprüche des Manumissors auf Sklavendienste, während der Erwerb des Erstern fortwährend als Erwerb eines Sklaven angesehen und daher jeden Augenblick als peculium eingezogen werden konnte. Die Lex Junia (Norbana) vom J. 18 n. Chr. verlieh so Manumittirten eine gesicherte, sowol persönliche als vermögensrechtliche Freiheit, stellte sie also zuerst in das Verhältniß von Liberten ihrem Patron gegenüber. Daß nun der letzte gegen seinen libertus Latinus Junianus bei dessen Lebzeiten alle die Rechte hatte, die ihm gegen den civis romanus zustanden, versteht sich von selbst. Dagegen finden sich keine Spuren, daß sein Recht ein stärkeres gewesen sei. Hatte der Sklave in den bonis des Einen und im Eigenthume ex jure Quiritium des Andern gestanden, so war die vom Letztern vorgenommene Manumission unwirksam. Ließ ihn aber derjenige frei, in dessen bonis er sich befand, so wurde er dadurch Libert (Lat. Jun.) seines Manumissors, die legitima tutela aber stand dem ehemaligen Eigenthümer ex jure Quiritium zu [36]). Bei dem Tode des Latinus Junianus erlosch das neue Recht, das die Lex Junia ihm für seine Lebzeiten gegeben; sein Vermögen wurde wieder, wie nach altem Rechte, als peculium betrachtet, unterlag also ganz den gleichen Schicksalen wie das übrige Vermögen des manumissor. Erst das Largianische SC. vom J. 42 gab den Kindern des Patrons einen Vorzug vor dessen extraneis heredibus [37]). Dieselben Successionsprincipien galten auch für **den** libertus, der ohne Einwilligung des Patrons durch kaiserliches Rescript die römische Civität erlangt hatte, und nicht etwa nachher in Verhältnisse gekommen war, die ihn auch ohne jene Vergünstigung zum civis romanus gemacht hätten [38]). Freigelassene, welche dediticiorum numero sind, werden ab intestato als cives romani oder als Latini Juniani beerbt, je nachdem sie ohne den Grund, der sie zu dediticiis machte, das eine oder andere Recht erlangt haben würden. Ein Testament zu errichten, sind sie dagegen niemals befugt [39]).

Unter den drei Arten vollständiger Freilassung besteht der Unterschied, daß bei der durch vindicta oder durch census der Freilassende selbst Patron wird; während die im Testamente ertheilte directa libertas den Sklaven nicht zum Liberten des Erben, sondern zu dem des bereits in den orcus hinübergegangenen Testators (zum orcinus libertus) macht. Daher stehen denn die Patronatsrechte über diesen Liberten nicht den Testamentserben als solchen, sondern der familia patroni zu. Lediglich durch die Ertheilung der directa libertas im Testamente wird aber auch derjenige frei, dem die Freiheit unter einer Bedingung hinterlassen war (der statu liber). Auch er ist also nicht der Libert dessen, der ihn bis zum Augenblicke des Eintritts der Bedingung besessen, sondern der der Familia des Erblassers [40]).

Damit die Manumission die vollen, namentlich die dem jus gentium und dem prätorischen Rechte angehörigen, Patronatrechte gewähre, muß sie aber auch eine wahre Liberalität des Manumittirenden, nicht die bloße Erfüllung einer erzwingbaren Pflicht gewesen sein. Die **civilrechtlichen** Wirkungen der Manumission treten da-

32) L. 6. §. 1. D. De Inoffic. test. (V, 2.) 33) Huschke citirt für seine Meinung außer der schon erwähnten L. 23 noch die L. 2. §. 2. h. t. „Si filius emancipatus nepotem in potestate avi reliquisset, bon. possessionem partis dimidiae dandam ei filio intestati liberti, quamvis jure ipso legitima hereditas ad nepotem pertineat; quia et contra tabulas ejus liberti filio potius bonorum possessio partis debitae daretur.“ Ich halte indessen die Costa'sche Erklärung (ad §. 2. Inst. De Success. libert. III, 7), nach welcher die Stelle von der bonorum poss. contra suos non naturales zu verstehen ist, für die richtige, und bemerke nur noch, daß es dem Pomponius darauf ankam, die Grundsätze über die seltenere bon. poss. contra suos non naturales durch Verweisung auf die geläufigeren über bon. poss. contra tab. lib. festzustellen, und daß er deshalb nicht so kurz und allgemein sprach, wie Huschke im rhein. Museum (S. 119) meint, daß er hätte thun sollen. Allerdings können die Worte quamvis bis pertineat nur auf den Fall bezogen werden, wo der Libert ohne suos verstarb, weshalb die leichte Veränderung in: pertineret sich zu besserem Verständniß empfehlen würde. 34) ad *Virg.* Aen. VI, 609. 35) L. 6. pr. D. De Agnoso. et alend. lib. (XXV, 3.) L. 5. §. 1. D. De J. patron. (XXXVII, 14.) L. 33. D. De Bon. libert. (XXXVIII, 2.)

36) *Gajus* I, 167. 37) *Gajus* I, 22. 23. III, 55—71. *Dosithei* Disput. forens. de manumission. §. 4—11. ed *Böcking*. 38) *Gajus* III, 72. 73. 39) *Gajus* III, 74—76. 40) L. 2. pr. D. De statu liberis (XL, 7.) L. 1. §. 7. C. De Latina libert. toll. (VII, 6.) v. Vangerow, Die statu liberi des röm. Rechts. S. 179—182.

gegen der Regel nach ein, wenn der letzte Eigenthümer des Sklaven ihn nur wirklich manumittirt hat, sollte dies auch vielleicht auf Grund rechtlicher Nothwendigkeit geschehen sein. So namentlich, wenn der Erbe den Erbschaftssklaven auf Grund der dem Letztern ertheilten fideicommissaria libertas, oder wenn der Käufer und sonstige Eigenthümer den Sklaven, weil er ihn unter der Bedingung, ihn frei zu lassen, erworben hat, manumittirt.

In der ersten Beziehung ist schon erwähnt [41]), daß dem Fiduciar (unter dem hier auch derjenige verstanden werden muß, dem die mit fideicommissarischen Freiheiten beschwerten bona libertatum conservandarum causa addicirt sind) [42]), wenn er die fideicommissaria libertas von freien Stücken gewährt, legitima hereditas und tutela unbeschränkt zustehen [43]); daß ihm dagegen, wenn er erst den Befehl des Magistratus abwartet, um zu manumittiren, die legitima tutela nur gegen Satisdation eingeräumt wird. Manumittirt er, ohne durch gehörig motivirte Abwesenheit entschuldigt zu sein, überall nicht und wird der Sklave durch Erklärung des Magistratus ex SC. Rubriano (vom J. 101) frei, so ist der libertus ein orcinus und der letzte Eigenthümer hat keinerlei Patronatrecht [44]). Wird der Sklave zwar in gleicher Weise durch Verfügung des Magistratus frei, ist aber die Säumniß des Fiduciars eine genügend entschuldigte, so wird es dem Dasumianischen SCte zufolge so angesehen, als habe der Fiduciar auf Grund des Fideicommisses von freien Stücken manumittirt [45]). Ebenso nach dem Juncianischen SCt (vom J. 182), wenn der per fideicommissum freigelassene Sklave nicht zur Zeit des Todes im Eigenthume des Testators gestanden hatte [46]), und zwar ursprünglich ohne Unterschied, aus was für einem Grunde die Manumission unterblieben sei; später in der Art, daß das nicht entschuldigte Vorenthalten der Freiheit zwar die legitima hereditas, nicht aber die Tutel entzieht [47]).

Unter den Wirkungen des Jus gentium treten die, dem Patron bei des Freigelassenen Lebzeiten keinen pecuniären Vortheil gewährenden, auch im Falle der fideicommissaria libertas ein, nicht aber die das Vermögen des Liberten, während er noch lebt, in Anspruch nehmenden. So darf der auf Grund eines Fideicommisses Freigelassene den Patron nicht ohne Erlaubniß des Prätors in jus vociren [48]); er muß ihm überhaupt das schuldige obsequium gewähren [49]), ohne daß der Patron jedoch gegen ihn die eigentliche ingrati accusatio hätte [50]); auch steht dem Manumissor sowol die contra tab. als die intestati bonorum possessio zu [51]); er kann sich aber von dem Liberten nicht mit Erfolg Rechtens donum, munus oder operas versprechen lassen [52]). Ebenso wenig kann er verlangen, daß der Libert ihn im Falle des Bedürfnisses alimentire [53]). Daß die prätorischen und die der Lex Julia et Papia Poppoea angehörenden Successionsrechte in den Fällen des Dasumianischen und Juncianischen SCtes dem Fiduciar erhalten, in den Fällen eigentlicher Tergiversatio aber ihm genommen werden, scheint keinem Bedenken zu unterliegen.

Ähnliche Grundsätze gelten, wenn der Eigenthümer des Sklaven, als er ihn erwarb, der Verpflichtung unterworfen ist, ihn nach einer gewissen Zeit oder beim Eintritte eines künftigen Ereignisses zu manumittiren; hierher gehört aber immer der Fall, wo der Sklave entweder aus seinem peculium [54]), oder durch Hilfe eines Freundes dem Käufer das Geld gab, mit welchem dieser ihn kaufen und demnächst manumittiren sollte (suis nummis emtus). Manumittirt ihn alsdann der Acquirent wirklich, so wird er in jeder Beziehung Patron des Liberten, ist also zu seiner hereditas und Tutel berechtigt [55]), kann von ihm obsequia verlangen [56]), der Libert ist also auch nicht befugt, ihn ohne Erlaubniß des Prätors in jus zu vociren [57]). Dagegen hat der Patron gegen ihn weder die contra tab. bon. poss. [58]), noch kann er ihn wegen Undankbarkeit anklagen [59]), und ein Anspruch auf Leistung von operis oder auf Alimente steht ihm nicht zu [60]). Ebenso wenig unterliegt aber auch der Libert der Verpflichtung, die ihm vom Patron übertragene testamentarische Tutel nicht durch Excusationen abzulehnen [61]). In diesen Principien macht es nach einer Constitutio Divi Marci auch keine Änderung, wenn der Sklave bei unveränderter Absicht des Verkäufers ohne alle Freilassung durch bloßen Ablauf der Zeit oder Eintritt der Bedingung frei geworden ist [62]). Zulässig ist dagegen die ingrati accusatio gegen den Liberten, der sich von seinem Herrn unmittelbar oder durch Mitwirkung eines Freundes das Versprechen der Freilassung erkauft hat [63]). Eine besondere species des Verkaufes mit der Abrede, daß der Sklave unter einer Bedingung die Freiheit erlangen solle, ist der der ancilla mit der Lex: Ut, si prostituta esset, fieret libera. Da hier indessen dem Käufer nicht Manumission zur Pflicht gemacht ist, sondern die Freiheit ipso jure eintritt, so wird die Sklavin in jeder Beziehung liberta des Verkäufers. Hatte dieser sich nur für den Fall der Prostitution manus injectio vorbehalten, und er prostituirt sie demnächst selbst, oder duldet auch nur, daß der Käufer sie prostituirt, so wird sie gleichfalls ipso jure frei, jedoch ohne daß er aus dem Patronat Rechte herleiten könnte [64]). Gleiches tritt nach neuestem Rechte überhaupt ein, wenn der Herr seine Sklavin um des Gewinnes halber prostituirt [65]).

41) Anm. 64. S. 416. 42) L. 13. §. 1. D. De J. patr. 43) L. 3. §. 1. D. De Suis et legit. XXXVIII, 16. L. 23. §. 1. D. De Jure patr. XXXVII, 14. 44) L. 26. §. 7. D. De F. C. libert. XL, 5. 45) L. 51. §. 4. 5. Eod. 46) L. 28. §. 4. Eod. 47) L. 1. §. 3. D. De Legit. tutor. (XXVI, 4.) 48) L. 9. D. De In jus voc. (II, 4.) 49) L. 5. C. De Operis libert. VI, 3. 50) L. 1. C. De Libertis. VI, 7. 51) L. 2. 9. pr. §. 1. D. De Bon. libert. XXXVIII, 2. 52) L. 7. §. 4. L. 13. §. 1. L. 42. L. 47. D. De Operis libert. XXXVIII, 1.

53) L. 5. §. 22. D. De Agnosc. vel al. lib. XXV, 3. 54) Cf. L. 3. §. 1. D. De Statu lib. XL, 7. 55) L. 3. §. 3. D. De suis et legit. L. 3. §. 2. D. De Legit. tutor. 56) L. 3. C. De Obsequiis. 57) L. 10. pr. D. De In jus voc. 58) L. 3. §. 3. 4. D. L. 1. C. De Bonis lib. 59) L. 3. D. De Obsequiis. 60) L. 13. pr. D. L. 2. 7. C. De Operis libert. L. 5. §. 22. De Agnosc. v. al. 61) L. 14. §. 3. D. De Excusation. (XXVII, 1.) 62) L. 10. pr. cit. L. 13. pr. cit. L. 3. §. 3. cit. L. 3. L. 8. Qui sine manum. XL, 8. L. 8. §. 1. D. De Jure patron. 63) L. 3. D. De Obsequiis. 64) L. 10. §. 1. D. De In jus voc. L. 7. pr. D. De J. patron. L. 1. C. Si mancipium (IV, 56.) 65) L. 4. §. 2. C. De Bon. libert.

Auch die legitima hereditas und alle übrigen Patronatrechte, vielleicht mit Ausnahme der legitima tutela, werden nach der Lex Aelia Sentia (vom J. 4 n. Chr.) demjenigen Patron nicht gewährt, der den libertus oder die liberta bei der Freilassung genöthigt hat, zu schwören, daß sie nicht heirathen oder keine Kinder zeugen wollen, wobei jenes Versprechen durch die Lex Julia de maritandis ordinibus ausdrücklich erlassen wird. Dem gedachten Eide steht der, daß die Liberta Niemanden als den Patron heirathen wolle, dann gleich, wenn der Letztere sie nicht zu heirathen beabsichtigt. Ebenso das, daß sie Niemand anders als mit des Patrons Willen u. dergl. solle zum Manne nehmen dürfen. Heirathsunfähigen aber kann ein solcher Eid ungestraft abgenommen werden[66]). Umgekehrt hat der Patron auch über die liberta kein Patronat, mit welcher er vor oder nach der Freilassung im Concubinat gelebt[67]). Gleiche Wirkungen hat es, ebenfalls nach der Lex Aelia Sentia, wenn der Patron sich bei der Freilassung von dem Liberten statt der Dienste Geld hat versprechen lassen[68]).

Gelangt der Sklave unmittelbar durch das Gesetz oder durch den Befehl des Magistratus zur Freiheit, so hat er der Regel nach keinen Patron. Hierher gehört, außer den bereits erwähnten Fällen, der des Sillanianischen SCtes, nach welchem der Prätor denjenigen Sklaven für frei erklären soll, der die Mörder seines Herrn ermittelt, oder eine Verschwörung gegen dessen Leben entdeckt. Dabei kann ihn der Prätor einem bestimmten Patron assigniren, zu dem er alsdann in das regelmäßige Libertenverhältniß tritt; thut er dies nicht, so wird der Sklave Orcinus libertus[69]). Andere Fälle, in denen der Sklave zur Belohnung dafür, daß er ein Verbrechen entdeckt hat, frei wird, hat das neuere Recht eingeführt[70]). Da indessen, wenigstens in einem Falle, erwähnt wird, der Fiscus habe das Pretium des Sklaven zu zahlen, so ist nicht unwahrscheinlich, daß er auch dessen Patron wird. Ist die Freiheit durch Verjährung erworben, so wird der wahre Herr Patron sein, wenn sich der Sklave als dessen Libert gerirte; dagegen ingenuus, wenn er keinen Patron anerkannte, und libertus sine patrono, wenn er einen Andern, als seinen Herrn als Patron betrachtete; denn das Patronat ist kein Recht, das durch erwerbende Verjährung gewonnen werden könnte[71]). In Betreff der Sklavin, die bis zu des Herrn Tode in dessen (Quasi) Concubinate gestanden, des Sklaven, den der Herr in der Krankheit seinem Schicksale überlassen, und desjenigen, für welchen in dem liberale judicium, als er seinem Herrn gegenüber unterlag, ein Dritter das pretium bezahlt hat, bestimmt Justinian ausdrücklich, daß sie frei sein, und außer allem Patronat stehen sollen[72]), und für diejenigen, die durch militia, dignitas oder geistlichen Stand zur Freiheit gelangt sind, muß das Gleiche behauptet werden[73]).

Der Eid desjenigen, der Patron zu sein behauptet, daß ihm das in Anspruch genommene Recht wirklich zustehe, gibt ihm keinerlei Patronatrechte; wol aber gilt der als Patron, den der Richterspruch dafür erkannt hat[74]).

Die einmal entstandenen Patronatrechte können wieder verloren gehen, und zwar ganz oder theilweise. Der civilrechtliche Theil des Patronats geht durch minima capitis deminutio verloren, welche der Patron erleidet[75]). Der Libert kann ihr nicht mit rechtlichem Erfolge unterworfen werden. Dagegen berührt diese capitis deminutio die dem jus gentium angehörenden, die rein prätorischen und die aus neuen Gesetzen, namentlich der Lex Julia und Pap. Popp. stammenden, Rechte des Patronats überall nicht[76]). Nur die operae officiales hat der Libert nicht weiter zu leisten, wenn der Patron sich in arrogationem gegeben, und zwar deswegen, weil diese operae nun einem Andern, als dem allein berechtigten Patron, nämlich dessen neuem Gewalthaber, geleistet werden würden, was ihrer Natur widerspricht[77]).

Sowol die civilrechtlichen als die aus dem jus gentium etc. herzuleitenden Patronatrechte gehen verloren, wenn der Patron oder der Libert einer major capitis deminutio unterliegt. Hierher gehört also die Deportation oder damnatio in metalla, die einer von beiden Theilen erleidet, sowie jede andere Verurtheilung in einer Capitalsache. Die Restitution gegen diese Strafen stellt auch die Patronatrechte wieder her[78]).

Es geht aber das Patronatrecht nicht nur verloren, wenn der Libert major capitis deminutio erleidet, sondern der Lex Julia Papia Poppoea zufolge, auch, wenn der Patron oder dessen Sohn gegen den Freigelassenen eine, diese Folge nach sich zu ziehen geeignete, Klage erhebt, oder auch nur ihn wegen eines solchen Verbrechens denunciirt[79]). Hierher gehört also der Fall, wo der nicht minderjährige Patron oder dessen Sohn, ohne durch Selbstvertheidigung oder eine höhere Pflicht (z. B. um den Tod des Vaters zu rächen oder dessen Befehl zu gehorchen) dazu genöthigt zu sein, den Liberten in eigener Person, oder durch einen vorgeschobenen Ankläger eines Verbrechens anschuldigt, das dem geltenden

66) L. 8. §. 2. D. De In jus voc. L. 6. pr. §. 2—4. L. 15. D. De Jure patron. L. 24. D. De Bon. libert. L. 3. §. 5. D. De suis et legit. Vergl. Zimmern, Rechtsgesch. I, 635. 67) L. 2. C. De Bon. libert. 68) L. 6. §. 1. D. De J. patron. 69) L. 5. D. Qui sine manumiss. XL, 8. L. 3. §. 4. D. De suis et legit. Wenn Ulpian in der letzten Stelle sagt, der Sklave werde Libert dessen, dem er zuletzt gehört habe, so ist dies ja eben der in orco weilende ermordete Herr, in dessen Rechte seine Kinder, insoweit sie nicht indigni sind, eintreten. L. 23. pr. D. De J. patr. 70) Tot. Tit. Cod. Pro quibus causis. (VII, 13.) 71) Tit. Cod. De Longi temp. praescr. quae pro libert. (VII, 22.)

72) L. 4. §. 2. 3. 4. C. De Bon. libert. L. un. §. 8. C. De Lat. libert. toll. VII, 6. 73) L. 4. §. 1. C. De Bon. libert. Nov. 5. cap. 2. §. 1. 74) L. 14. D. De J. patr. L. 4. §. 25. C. De Bon. libert. 75) *Gajus* III, 51. L. 1. §. 7. L. 3. §. 4. D. De Adsign. lib. XXXVIII, 4. *Schulting* ad *Ulpiani* Fragm. XI, 8. XXVII, 5. 76) Huschke, Studien. S. 124. Anm. 7. Vergl. auch L. 11. L. 12. §. 7. L. 13 in f. L. 16. §. 4. L. 38. pr. D. De Bon. libert. L. 9. pr. L. 21. pr. D. De J. patron. L. 10. §. 2. 8. D. De In Jus voc. 77) Princ. Inst. De Acquis. per arrog. III, 10. *A Costa* ibid. 78) L. 10. §. 6. D. De In Jus voc. L. 9. §. 1. L. 21. pr. D. De J. patron. L. 3. §. 7. L. 4. §. 1. 2. D. De Bon. libert. 79) L. 4. §. 8. C. De Bon. libert.

Rechte nach mit Tod, Exil, Deportation oder einer andern, Freiheit oder Civität raubenden, Strafe belegt ist. Das Gleiche gilt, wenn der Patron u. s. w. auch nur als Zeuge gegen den Liberten aufgetreten ist. Jedenfalls muß aber die Anklage bis zu Ende durchgeführt sein; die wieder fallen gelassene schadet also nicht. Ebenso wenig schadet es, wenn der Richter dem Rechte zuwider über den Liberten die Capitalstrafe wegen eines nicht dazu geeigneten Verbrechens verhängt hat. Hat umgekehrt der Ankläger das dem Liberten zur Last gelegte Verbrechen vollständig bewiesen, der Richter hat aber eine gelindere Strafe verhängt, oder der Verurtheilte ist später aus Gnade restituirt worden, so bleiben die Patronatrechte ungekränkt [80]).

Gleiche Grundsätze gelten von dem, der, ohne sich im factischen Irrthume zu befinden und ohne zur Wahrung seiner Rechte dazu genöthigt zu sein, den Liberten als seinen Sklaven in Anspruch nimmt, oder ein Recht an ihm behauptet, das nur gegen einen Sklaven bestehen kann. Auch hier ist indessen Durchführung des Processes erfoderlich, und die Patronatrechte werden aufrecht erhalten, wenn der Patron nach erkanntem Irrthume den Liberten, trotz der erfolgten Zusprechung, hat in libertate weilen lassen [81]).

Gleichfalls zur Strafe des Patrons geht das Patronat nach der Lex Aelia Sentia verloren, wenn jener den hilfsbedürftigen Liberten nicht unterstützt, seinen Tod nicht rächt, oder in dem Streite über Ingenuität mit ihm collubirt [82]).

In allen diesen Fällen wird indessen der Libert durch die Handlung des Patrons nicht ingenuus, sondern das Patronat geht an die Kinder des Patrons über, insofern sie nur an jener keinen Antheil genommen [83]). Ebenso fallen, wenn der Patron major capitis deminutio leidet, die dem jus gentium u. s. w. angehörenden Patronatrechte an die Kinder [84]).

Der Rückverkauf von donum, munus, operae und sonstigen libertatis causa imposita hat gleiche Wirkung mit dem schon bei der Manumission geschlossenen Vertrage, daß der Libert statt der Dienste ꝛc. Geld zahlen solle, d. h. die Patronatrechte erlöschen völlig, sodaß selbst die Kinder des abgekauften Patrons kein Recht mehr haben [85]).

Hat der Kaiser dem Liberten das jus aureorum annulorum ertheilt, oder hat der Patron selbst ihm die libera testamenti factio entweder ausdrücklich oder dadurch eingeräumt, daß er ihn von der Operarum obligatio entlassen hat, so finden die Ansprüche des Patrons an das Vermögen des lebenden Liberten nicht statt, doch muß der Libert dem Patron ferner reverentia beweisen, und sowol die legitima jura als (im Falle des jus annulorum, nicht aber in dem der ertheilten libera testam. factio) die contra tab. bon. poss. bestehen fort. Auch diese gehen indessen unter, wenn der Freigelassene natalium restitutio erhalten hat [86]). Ebenso will Justinian es angesehen wissen, wenn der Patron dem Liberten, obgleich formlos, unter Lebenden oder im Testament, das Patronat erlassen hat; doch sollen reverentia und Strafe der Undankbarkeit fortbestehen [87]).

Hat der Libert zugleich zwei Kinder in seiner Gewalt, so wird er nach der Lex Jul. Pap. Popp. von der Verpflichtung, donum, munus und operae, die er versprochen hatte, zu leisten, frei, ja selbst die rückständigen, insofern sie nur als operae und nicht schon als wirkliche Geldschuld rückständig sind, können nicht mehr eingefodert werden. Zwei Kinder, die nicht zugleich unter der potestas des libertus stehen, oder auch ein, mindestens fünfjähriges, befreien nur von der operarum obligatio. Auf andere Patronatrechte hat diese Befreiung keinen Einfluß [88]). Ist Jemandem ein Sklave, damit er ihn manumittire, legirt, und ihm zugleich über ein Kind des Testators die Tutel übertragen, so verliert er alle Vortheile des Patronates, wenn er sich von dieser Tutel excusirt [89]). (*Karl Witte.*)

Im vorstehenden Artikel ist das Patronat dargestellt worden, wie es sich im Verhältnisse des Freilassers zu den Freigelassenen zeigte; wir müssen es aber demnächst auch im Verhältnisse zu Clienten überhaupt betrachten, worüber Einiges ebenfalls bereits gesagt ist. Den Namen „Clienten" leiteten unter den Alten einige von colere ab, weil die Clienten gewisse Dienste der Höflichkeit und Verehrung, die man officia nannte, dem Patron theils am Morgen jedes Tages, theils bei gewissen besondern Gelegenheiten zu leisten hatten, als da ist ihm die Aufwartung zu machen, ihn aufs Forum und zurück von diesem in sein Haus zu geleiten; das Richtigere ist, es mit dem griechischen *κλύειν*, hören, zu verbinden, und in ihnen „Hörige" zu sehen. Dionys von Halikarnaß verwechselt im Anfange seines Werkes die Clienten öfter mit der freien Plebs, im Verfolge desselben aber unterscheidet er sie genau, wie Livius; wenn er sie aber *πελάται* benennt, ihren Zustand mit dem der thessalischen Penesten vergleicht, welches an die Scholle gebundene Leibeigene waren, so ist dies nicht ganz correct, vielmehr ist das Verhältniß zwischen Patron und diesen Clienten aus einer Art Lehensnexus herzuleiten. Nämlich der Patricier, der sich vorzugsweise im Besitze der Staatsdomaine, des ager publicus, befand, verlieh von seinem Antheile kleinere Parcellen oder Loose gegen Übernahme von gewissen Pflichten an Andere, nicht zum Eigenthume (denn das war ja nicht einmal sein Antheil an der Staatsdomaine), sondern so, daß er es einziehen konnte, sobald sein Hintersasse seine

80) L. 10. §. 11. D. De In jus voc. L. 9. §. 1. L. 10. L. 11. D. De J. patron. L. 3. §. 9. L. 14. pr. — §. 11. L. 15. L. 30. L. 47. §. 1. L. 48. L. 51. D. De Bon. libert. L. 5. §. 23. D. De Agn. vel al. lib. 81) L. 9. L. 16. pr. §. 3. Eod. 82) L. 33. L. 37. §. 1. D. Eod. L. 4. §. 6. C. Eod. 83) L. 17. D. De J. patr. L. 16. §. 4. D. De Bon. lib. L. 5. C. De Obsequ. 84) L. 4. D. De J. patron. 85) L. 5. §. 22. D. De Agn. vel al. L. 6. §. 1. D. De J. patron. L. 22. §. 1. D. De Operis lib. L. 37. D. De Bon. lib. L. 4. C. de Op. libert.

86) L. 10. §. 3. D. De In jus voc. L. 41. D. De Operis libert. L. 3. pr. §. 1. 2. L. 47. §. 2. D. De Bon. lib. 87) L. 3. C. De Bon. lib. 88) L. 37. pr. — §. 8. D. De Op. lib. 89) L. 3. D. De J. patron. Völlig irrig versteht diese Stelle Zimmern, Rechtsgeschichte. I, 793. Anm. 37.

Pflichten gegen ihn nicht erfüllte; die nun von ihm mit kleinern Antheilen Bewidmeten verhielten sich etwa zu ihm wie die schottischen Clans zu ihren Anführern. Daß dies das Verhältniß war, dafür spricht einmal die Nachricht, daß, als Appius Claudius mit einem großen Haufen Clienten nach Rom gekommen war, ihm vom römischen Staate Land verliehen worden sei, damit er im Stande wäre seinem Gefolge Loose zuzutheilen (ὡς ἔχοι διανεῖμαι κλήρους ἅπασι τοῖς περὶ αὐτόν); zum Andern eine freilich sehr lückenhafte Erklärung des Festus [patres dicti sunt quia] agrorum partes ad[tribuerant tenuioribus] perinde ac liberis; hier ist die Etymologie falsch, die mit ihr verbundene Nachricht kann darum sehr wol richtig sein. Die Zahl dieser Clienten mochte gleich bei der Entstehung Roms nicht unbedeutend sein; es traten nämlich in dies Verhältniß vermuthlich theils die alten Einwohner, welche in der Tibergegend gewohnt hatten, vom Sieger unterjocht und auf die Bedingung in ihrem Eigenthume zurückgelassen wurden, daß sie ihr bisher freies Land vom Sieger zu Lehen annahmen, theils die, welche schon früher in einem ähnlichen Verhältnisse gelebt hatten, dem Sieger als Heerbann gefolgt waren, und gleichzeitig mit ihm das Land besetzt hatten. Erweitert wurde diese Zahl einmal durch die Freigelassenen, indem die Freigelassenen ursprünglich schwerlich zur freien Plebs gehört hatten, damals auch schwerlich noch andere als Patricier solche Freilassungen vorzunehmen berechtigt waren, welche das Bürgerrecht gewährten; zum Andern durch die, welche zu Rom in dem Verhältnisse der municipes standen, und also wenn sie nun nach Rom kamen, das niedere Bürgerrecht, d. h. dasjenige, was des Stimmrechtes entbehrte, erlangten. Daneben mochten sich auch arme schutzbedürftige Plebejer freiwillig in das Clientelverhältniß begeben und sich einen mächtigen Patricier zum Patron erwählt haben.

Dieses Patronat wie diese Clientel war erblich und erlosch nur mit dem Aussterben entweder des Geschlechtes, was im Besitze des Patronats war, oder dessen, das im Verhältnisse der Hörigkeit stand. Von der freien mit Landeigenthum versehenen Plebs werden diese Clienten öfters namentlich unterschieden; jedoch nach der Gesetzgebung der zwölf Tafeln wird nicht mehr von einem Gegensatze zwischen freier Plebs und Clienten gesprochen; ob die letztern vor dieser Gesetzgebung nicht zu den Tribus, sondern nur als passive Mitglieder zu den Curien gehört haben, wie Niebuhr meint, ist schwer zu entscheiden.

Das Verhältniß zwischen Patron und Client war durch Sitte festgesetzt und durch Religion geheiligt; ein Patron war verflucht, der seinen Clienten betrog; für Infamie wurde es angesehen, wenn ein Patron seinen Clienten irgendwie im Stiche ließ oder verrieth; nie legte ein Patron Zeugniß gegen seine Clienten ab, eher gegen seine eigenen Anverwandten; vor Gericht mußte der Patron den Clienten vertreten, und ebendaher ist später Patron Bezeichnung für jeden Rechtsanwalt, Client für jeden Rechtsbeistand Suchenden geworden; der Client trat auch als passives Mitglied in die Gens seines Patrons, nahm dessen Gentilnamen an, hatte Antheil an seinem gentilitischen Begräbnisse. Klagen zwischen Client und Patron waren ungedenkbar; für Streitigkeiten der Clienten unter einander, sowie bei Criminalfällen der Clienten, war der Patron Richter. Auf der andern Seite beerbte der Patron seinen ohne Erben gestorbenen Clienten; war der Patron verarmt, so mußten die Clienten seinen Bedürfnissen abhelfen, ihn unterstützen bei der Ausstattung einer Tochter, in der Bezahlung seiner Schulden, Geldstrafen für ihn zusammenschießen, sobald er sie aus eigenem Vermögen nicht entrichten konnte; wenn er in Kriegsgefangenschaft gerathen war, ihn auslösen, endlich auch sein Begräbniß ausrichten. Gegen den Patron durfte der Client nicht stimmen, er machte sich sonst eines todeswürdigen Verbrechens schuldig. Kurz das Verhältniß kam an Heiligkeit dem der Ältern zu ihren Kindern am nächsten. Vgl. *Dionys.* II, 8—10. *Gell.* V, 13. Niebuhr, Röm. Gesch. I, 235. II, 360.

Analog dem Patronatverhältniß, welches sich in Rom zwischen Freilassern und Freigelassenen, zwischen mächtigen römischen Patriciern und dem unter ihrem Schutze stehenden Hörigen oder Clienten, deren gegenseitigen Nachkommen und Erben seit den ältesten Zeiten der Republik entwickelt hatte, hatten sich andere Verhältnisse gebildet, und es ist auch auf sie der Name des „Patron" übertragen worden. Wir meinen hier zunächst das Verhältniß des Rechtsbeistandes, der vor Gericht einen Andern vertrat, zu diesem; da der Patron seine Clienten vor Gericht zu vertreten verpflichtet war, so nannte man allmälig jeden Anwalt patronum causae, und die von ihm Vertretenen, wenn sie auch übrigens in einem völlig freien und unabhängigen Verhältnisse zu ihm standen, seine Clienten.

Dann hatte jede religiöse Brüderschaft, jede andere Körperschaft und Innung, jedes Handwerk, wie noch heute in England, unter den Vornehmen einen oder mehre Patroni, welche auch in dem Verzeichnisse der Innungsmitglieder zuerst genannt werden; z. B. wird ein Patron der Zimmerleute oder Schmiede (fabrum), ein Patron der Kuchenbäcker (patronus corporis pastillariorum) in Inschriften genannt (Vgl. *Orelli* n. 4034 sq. 4112); so ein patrocinium sodalicii cultorum Herculis (ebend. 2404). Noch viel mehr suchten die Völker und Staaten, welche Roms Unterthanen geworden waren, sich unter den römischen Großen einen Patron, der ihre Interessen, sowol die der Staaten, als die der einzelnen zu diesen gehörigen Bürger, in Rom beim Senat, bei der Volksversammlung und den Behörden vertreten sollte; in der Regel wählte die Provinz, — denn es war Sache freier Wahl — dazu denjenigen Feldherrn, *welcher* ihre Unterwerfung bewirkt hatte; Andere leitete bei der Wahl des Patrons ein anderer Gesichtspunkt; übrigens war auch dies Verhältniß erblich. (*Cic.* De off. I, 11. In quo tanto opere apud nostros iustitia culta est, ut ii, qui civitates aut nationes devictas bello in fidem recepissent, earum patroni essent more majorum.) So waren die Marceller, Scipionen und Metellaer die Patroni der Siculer, die Scipionen die Patroni der Afrikaner, die Ämilii Paulli die der Macedonier, Cato der von Cypern und Kappadocien, und durch sie oder ihre Vorfahren waren bekanntlich jene Länder römi-

sche Provinzen geworden; auf der andern Seite waren die Claudier die Patrone der Lacedämonier. (*Sueton.* Tib. VI.) Daß auch die römischen Municipien und Colonien Italiens in Rom Patrone hatten, und der Senat oft die Streitigkeiten auswärtiger Staaten und Völker den Patronen derselben zur Entscheidung überwiesen und diese Entscheidung genehm gehalten habe, meldet Dionys[1]). Und so nahm Capua den Cicero (*Cic.* in *Pison.* 11. pro Sext. 4), die Puteolaner den C. Cassius und die Bruti zu Patronen an (*Cic.* Phil. II, 41); die Antonii waren Patrone von Bononien (*Suet.* Aug. 17), und als sich die Antiaten in Rom über Mangel an bestimmter Verfassung und Gesetzgebung beschwerten, wurden die Patroni dieser Colonie vom Senat beauftragt, ihnen eine Verfassung zu geben[2]). Der technische Ausdruck von der Stadt, die Jemand zum Patron annahm, war adsciscere, adoptare, und besonders cooptare patronum; und man sagte von ihr, daß sie in fidem et clientelam desselben aufgenommen sei. Es war dies ein Verhältniß der Ehre und des gegenseitigen Vertrauens, und wenn der Patron Schutz gewährte, so erhöhte andererseits die Clientel solcher Städte und Völker seinen politischen Einfluß; an Geldbelohnung war natürlich von keiner Seite dabei zu denken; verdiente Patrone wurden dadurch belohnt, daß die durch sie vertretenen Staaten und Völker ihnen Statuen errichteten, Decrete ihnen zu Ehren erließen, und durch sonstige Ehrenbezeigungen. — Man sieht, daß die Stellung dieser Patrone weit ehrenvoller, als die der griechischen Proxenen gewesen war, überhaupt Griechenland nichts dem römischen Verhältniß Analoges aufweisen konnte. Eher würde man mit dem Verhältniß der Proxenoi das hospitium vergleichen dürfen, welches manche Städte mit römischen Privatpersonen eingingen und darüber eine besondere Urkunde aufsetzten, ob immer in der Form einer tessera hospitalis, will ich nicht bestimmen. So erzählt Cicero (Verr. IV, 65), daß die Syracusaner mit seinem Vetter publice hospitium eingegangen seien: Decernunt statim primum, *ut cum fratre L. hospitium publice fieret*, quod is eandem voluntatem erga Syracusanos suscepisset, quam ego semper habuissem. Die Wirkung eines Decrets der letzten Art war wol die, daß der so Geehrte, wenn er in die ihn ehrende Stadt kam, auf Kosten derselben bewirthet wurde; daß man von ihm auch eine Erwiederung erwartete, und wenn Bürger aus jener Stadt in seinen Wohnort kamen, er diese, wenn auch nicht zu bewirthen, doch bei ihren Geschäften zu unterstützen gehabt habe, dürfen wir voraussetzen.

In der Folgezeit aber war, wie es scheint, das Patronat sehr häufig, und vielleicht immer, so oft der Patron nicht Bürger der Stadt war, mit dem hospitium verbunden, und die Stadt, die das erstere übertrug, machte mit dem künftigen Patron eine tessera hospitalis; diese erstreckte sich nicht nur auf den lebenden Patron und die lebenden Bürger, sondern ging auch über auf deren beiderseitige Kinder und Nachkommen; in einer zu Brixen gefundenen Inschrift aus dem J. 780 d. St. (27 n. Chr. Geb.) heißt es: Civitas Themetra ex Africa hospitium fecit cum C. Silio eumque liberos posterosque ejus sibi liberis posterisque suis patronum cooptaverunt. C. Silius — civitatem Themetrensem liberos posterosque eorum sibi liberis posterisque suis in fidem clientelamque suam recepit. In ähnlicher Weise heißt es in einer andern Inschrift (bei *Orelli* n. 1079): Quod Q. Aradium — Faustianenses patronum cooptarent cum liberis posterisque ejus sibi liberis posterisque suis tesseram hospitalem cum eo fecerunt, uti se in fidem atque clientelam vel suam vel posterorum suorum reciperet, atque ita in hac re splendidissimus ordo ejusdem civitatis Faustianensis legationem prosecutus est. Diese letzten Worte zeigen uns, daß die Stadt, welche das Patronat übertrug, durch eine besondere Gesandtschaft um die Annahme dieser Ehre bitten ließ, worauf dann der Erwählte die Annahme feierlich zusagte. Wohnte aber der zum Patron Angenommene in derselben Stadt, so ging blos eine Deputation, welche aus den ersten Mitgliedern (viri principales) des Stadtrathes bestand, mit dem Ehrendecret zu ihm; denn unter der Monarchie, wo die Großen Roms nicht mehr den früheren gesetzlich anerkannten Einfluß auf die Staatsgeschäfte hatten, die Gunst der kaiserlichen Freigelassenen weit erfolgreicher als die der Großen war, und die Angelegenheiten der Städte mehr im kaiserlichen geheimen Rathe als im Senat entschieden wurden, nahmen die Städte zu Patroni nicht mehr blos in Rom lebende Große, sondern auch andere bedeutende Männer aus andern Orten an; wir finden sogar, daß Frauen zu Patroninnen von Städten angenommen wurden, z. B. von Interamnum (*Orelli* n. 3773). Über die Annahme eines neuen Patrons entschied wol der Stadtrath, die Curia, deren Mitglieder Decurionen hießen; da wo neben dem Stadtrathe noch eine Bürgerschaft oder Gemeinde existirte, wurde vermuthlich auch diese befragt. Die Patroni selbst waren Mitglieder des Stadtrathes, und wurden im Verzeichnisse der Decurionen, und zwar obenan, aufgeführt; so werden in einer Inschrift (*Orelli* n. 3721) zuerst die Patroni clarissimi viri, dann patroni equites Romani, darauf die gewesenen Quinquennalen (Quinquennalitii) u. s. w. genannt. Da wo der zum Patron Ernannte Mitbürger der ihn Ernennenden war, ist vom hospitium nicht die Rede; in einer Inschrift (Allgem. Schulz. 1833. S. 161) aus der Regierungszeit des Arkadius und Honorius heißt es: Venusiae referentibus Valerio Fortunato et Aurelio Silvano quinquennalibus, verba facta sunt de cooptando patrono Flavio Successo, ornato et exsplendido viro, quod tutela, familiaritate et industria sua singulos universosque tueatur et foveat: placet igitur huic tabula aere incisum per viros principales offerri et

1) *Dionys H.* II, 11. *Καὶ τῶν ἀποίκων αὐτῆς πόλεων καὶ τῶν ἐπὶ συμμαχίᾳ καὶ φιλίᾳ προσελθουσῶν καὶ τῶν ἐκ πολέμου κεκρατημένων ἑκάστη φύλακας εἶχε καὶ προστάτας οὓς ἐβούλετο Ῥωμαίων. Καὶ πολλάκις ἡ βουλὴ τὰ ἐκ τούτων ἀμφισβητήματα τῶν πόλεων καὶ ἐθνῶν ἐπὶ τοὺς προϊσταμένους αὐτῶν ἀποστέλλουσα, τὰ ὑπ' ἐκείνων δικασθέντα κύρια ἡγεῖτο.* 2) *Liv.* IX, 20 ad fin. Antiatibus dati ab senatu ad jura statuenda ipsius coloniae patroni.

apud penates domus hujus dedicari censuerunt. Hier ist also der Antrag von den Quinquennalen, vermuthlich in der Curie gemacht worden. In einer Inschrift aus Pästum, welche zuerst 1836 Urlichs im Bull. del Instituto Archeologico, neuerlich Prof. Osann in einer im Namen der Universität Gießen verfaßten Einladungsschrift vom J. 1839 herausgegeben hat [5]), und ins Jahr 344 nach Chr. Geb. gehört, wird der Antrag einem gewissen Helpidius das Patronat von Pästum zu übertragen, wie es scheint, bei der Bürgerschaft von Pästum gemacht.

Was in diesen spätern Zeiten die Patroni der Städte zu bedeuten gehabt haben, ist schwer auszumitteln; daß man in der Zeit des Fronto, also der Antonine, noch darauf gesehen habe, Männer von Beredsamkeit und Einfluß auf dem Forum zu Patronen zu ernennen, zeigt ein Brief dieses Rhetor (Epist. II, 10), worin er das ihm von seiner Vaterstadt Cirta angetragene Patronat ablehnt und ihnen dafür empfiehlt patronos creare et in eam rem mittere ad eos, qui nunc fori principem locum occupant.

Was hier über die Bedeutung des Patronats in seinen verschiedenen Verhältnissen gesagt worden, genügt, um zu zeigen, was es auf sich habe, wenn Cicero den Tribun der Gemeinde M. Livius Drusus „senatus propugnator ac paene patronus" nennt (Or. III, 1). (*H.*)

PATRONATRECHT. II. Kirchliches. Jus patronatus ist der Inbegriff der durch Stiftung von Kirchen oder Pfründen, oder durch eine andere der Stiftung rechtlich gleichgeachtete Handlung, auf die Kirche oder Pfründe erworbenen Rechte oder übernommenen Verbindlichkeiten (Mayer, Das Patronatrecht, dargestellt nach dem gemeinen Kirchenrechte und nach österreichischen Verordnungen [Wien 1824]. S. 15). Die christliche Kirche kannte in den frühesten Jahrhunderten während des Druckes solche Rechte nicht, da die Erbauung von Kirchen, wodurch dieselben erworben werden konnten, nicht öffentlich gestattet war. Die Anstellung des kirchlichen Personals ging vom Bischofe aus, wobei die Zustimmung der Gemeinde, oder nach der Mitte des dritten Jahrhunderts nur noch des übrigen Klerus mehr oder weniger erfoderlich war. Nach Anerkennung der Kirche durch den Staat seit Constantin nimmt das Gründen und Beschenken der Kirchen zu; doch Alles, was dergleichen Wohlthäter dadurch an Rechten erwarben, bestand in einigen Auszeichnungen; ihre Namen wurden den errichteten Gebäuden eingegraben, was ja auch schon römische Sitte mit sich brachte, um den Errichtern öffentlicher Gebäude dankbar zu sein, oder sie wurden in den öffentlichen Gebeten namentlich aufgeführt, an den Jahresfesten der Kirchen gepriesen und dergl. Noch Chrysostomus fodert zum Erbauen von Kirchen auf, aus dem Grunde, damit der Name des Erbauers bei der Feier genannt werde. In Acta homil. 18. Bis zum Anfange des 5. Jahrh. findet sich keine Spur von einem besondern Einflusse, den sie auf Besetzung der kirchlichen Stellen dabei ausgeübt hätten. Das früheste Beispiel zeigt sich sodann im Orient, und zwar von einem sogenannten patronatus laicus, indem die Kaiserinnen Pulcheria und Eudoxia für Kirchen, die sie in Palästina gegründet hatten, die Priester auswählten. Im Occident dagegen weisen die frühesten Spuren auf einen sogenannten patronatus ecclesiasticus hin, d. h. der von klerikalischen Personen ausgeübt ward. Die Synode zu Orange 441 bespricht im zehnten Kanon den Fall, wenn ein Bischof außerhalb seines Sprengels, entweder auf einer ihm gehörigen Besitzung, oder auch an einem andern Lieblingsorte, eine Kirche erbauen will; dies soll ihm gestattet sein, und er sogar die ihm gefälligen Geistlichen für jene Kirche dem Ortsbischofe präsentiren dürfen, dem aber ausdrücklich die Einweihung der Kirche vorbehalten bleibt. Dieses Recht bezog sich also nur auf Bischöfe als Patrone, denen ein solcher Eingriff in den fremden Sprengel für diesen Fall gestattet war; dagegen für niedere Geistliche oder gar für Laien folgt daraus ein solches Recht noch nicht. Letztern verblieben für ihre Wohlthaten nur die frühern Begünstigungen, oder ihnen wurde höchstens in der Kirche selbst, wie bei den Processionen, ein ehrenvoller Platz angewiesen. Erst seit der Mitte des 6. Jahrh. finden sich Verordnungen, die auch ihnen das Recht einräumten, für die von ihnen erbauten oder dotirten Kirchen ihnen gefällige Kleriker dem Ortsbischofe zu präsentiren. Papst Pelagius (557) sprach dieses Recht einzelnen wohlthätigen Laien zu, und Kaiser Justinian hatte schon 537—538 darüber verordnet (Nov. 57. c. 2. 118. c. 18), daß solche Candidaten dem Bischofe zum Examen präsentirt werden sollten; ebendieses bischöfliche Examen schärfen dann wiederholt spätere Concilien ein, um das unbefugte Eindringen Unwürdiger unter dem Schutze des Patrons zu verhindern; so die vierte Synode zu Arles 818. Cap. 4. 5. Bald erhielt jenes Patronatrecht weitere Ausdehnung, theils von der Person des Fundators auch auf seine Erben, theils auch auf andere Befugnisse, namentlich auf gewisse Aufsicht über das Vermögen der Kirchen. Zu Toledo 655 wird ihnen gestattet, die Verwaltung des Kirchenvermögens zu beaufsichtigen, bei bemerktem Misbrauche dem Bischofe, dem Metropoliten, ja dem Könige selbst darüber geeignete Anzeige zu machen. Ja, dieser Einfluß auf das Kirchenvermögen geht so weit, daß sie selbst davon einigen Antheil zogen. Zu entschuldigen war dies, wenn zu Toledo 633 Cap. 38 verordnet ward, daß im Falle der Verarmung des Stifters oder seiner Nachkommen von der Kirche ihnen der Unterhalt verabreicht werden solle; aber man stößt auch auf Beispiele, daß bei solchen Stiftungen gleich Anfangs ausdrücklich ein Theil der Einkünfte reservirt ward, und zwar nicht blos von dem Ertrage der Schenkung selbst, die den fundus der Kirche ausmachte, sondern ausdrücklich auch von den Gaben und Oblationen, die in solchen Kirchen dargebracht werden würden. Eine Synode zu Braga 572 Cap. 6 hat schon diesem Unfuge zu steuern, daß Kirchen förmlich auf Speculation gebaut wurden, und der Stifter sich etwa die Hälfte der Oblationen ausbedang; den Bischö-

5) Diesem Programm verdanke ich nicht wenige der hier zusammengestellten Thatsachen.

fen wird untersagt, Kirchen auf diese Bedingung einzuweihen. Dennoch mag dieser Übelstand auch in der fränkischen Kirche wol nicht völlig abgestellt und das Patronatrecht doch einigermaßen lucrativ geblieben sein; wenigstens würde sich daraus am besten der Umstand erklären, daß man dessen Ausübung so sehr hoch anschlug, es zum Gegenstande der Vergebung und des Kaufs machte (Caroli M. capitular. ann. 794. c. 52), darüber bei Erbschaften sich stritt, sodaß die Verordnung nöthig wurde (Concil zu Chalons 813. Cap. 42, zu Tribur 895. Cap. 32), von Seiten des Bischofs solle bei entstandenem Streit der Erben über das Patronatrecht, so lange der Gottesdienst in der Kirche gesperrt, die Reliquien fortgeschafft und das Gebäude geschlossen werden, bis die Erben sich gütlich über die Ausübung des Rechts verglichen haben würden.

Als Quelle des Patronatrechts ist bisher nur die Stiftung oder Dotation der Kirchen betrachtet; allein auch andere Umstände dienten dazu, eine solche Befugniß hervorzurufen. Dahin gehört die Errichtung von Privatkapellen, Oratorien, sowol einzelner Gutsbesitzer, als ganzer Klöster und Corporationen. Am meisten war der Adel auf Anlegung solcher Hauskapellen bedacht, um den Gottesdienst bequemer als in den oft entlegenen Pfarrkirchen zu haben, und die Bischöfe konnten sich dem nicht wol widersetzen. Zu solchen Kapellen hielt sich dann nicht nur das Hausgesinde, sondern auch die anwohnenden Hintersassen, ja bald die ganze Nachbarschaft, und entweder wurde factisch solche Kapelle allmälig zu einer Pfarrkirche, oder der Bischof machte sie dazu, und dasselbe Recht, das der Gutsbesitzer früher auf Anstellung seines Burgpfaffen gehabt hatte, mußte ihm jetzt auch über den neuen Pfarrgeistlichen verbleiben. Eine andere Quelle des Patronatrechts war das so tief in germanischer Sitte begründete Lehensverhältniß, da man ja bald weder ein Amt, noch einen Besitz anders zu erklären wußte, außer auf feudalem Wege. In der fränkischen Kirche entstand seit dem 6. Jahrh. der Misbrauch, Kirchen und Klöster zur Belohnung treuer Dienste an Vasallen zu Lehen zu geben, die zwar hauptsächlich der Einkünfte sich bemächtigten, doch aber auch sich Rechte auf die Besetzung der Ämter mit Leichtigkeit erwerben konnten; ja sie dehnten dies Lehensverhältniß auf die Besetzung der Stellen selbst weiter aus, indem sie damit Geistliche wieder subinfeudirten, die sogenannten Pfarr- oder Kirchenlehen. Aus diesem Lehensverhältniß, worin die Patrone sich zu den Kirchen befanden, erklären sich die mehrfachen Misbräuche und Willkürlichkeiten, gegen welche in Karolingischer Zeit die Gesetzgebung so bestimmt zu kämpfen hat. Karl der Große in einem Edict vom J. 800, das Concil zu Chalons 813 hat darüber zu klagen, daß solche Patrone die Kirchenlehen wie andern Besitz behandeln, die Einkünfte einziehen, die Geistlichen nach Belieben ein- und absetzen, ohne dabei der bischöflichen Autorisation zu gedenken, wogegen dann ernste Maßregeln ergriffen werden. Es kostete den Bischöfen große Mühe, ihre wahren Episkopalrechte auf Einrichtung des Gottesdienstes, der Liturgie die Bestimmung über die unmittelbare Verwaltung und Verwendung des Kirchengutes sich zu erhalten, nachdem einmal den Stiftern eine Mitaufsicht über das Vermögen nicht hatte streitig gemacht werden können.

Seit dem 11. Jahrh. sind die Bemühungen der geistlichen Gesetzgebung eifrigst darauf gerichtet, die Patronatrechte zu reguliren und alle Auswüchse derselben, die dem bischöflichen Rechte Eintrag thun könnten, abzuschneiden. Ein römisches Concil vom J. 1059 drang auf die vorzunehmende Präsentation der Geistlichen beim Bischofe, ohne dessen kanonische Einsetzung die Verleihung des Amtes ungültig sein solle, wobei besonders noch der Simonie gewehrt, jede eigenmächtige Verurtheilung oder Absetzung durch die Patrone verboten ward. Das erste Lateranensische Concil (1123) erklärte die angemaßte Verfügung über Kirchenbesitz durch die Patrone für Sacrilegium. Dieselben Bemühungen für Regulirung der Patronatverhältnisse dauern die ganze Zeit hindurch. Endlich das Concilium von Trient traf darüber die genauesten Bestimmungen: Sess. XIV. c. 12 de reform.; Sess. XXV. c. 9 de reform. wird als Grund des Patronatrechts anerkannt Stiftung und Erbauung einer Kirche, Dotation derselben, und der Besitz des Rechts seit Menschengedenken. Überhaupt ist durch das kanonische Recht das ganze Verhältniß fest geordnet. In der evangelischen Kirche blieben die Patronatverhältnisse durch die Reformation ungestört, und hatte darauf blos die Art Einfluß, wie das vacant gewordene bischöfliche Recht hier untergebracht ward. Da jeder in dasselbe eintrat, der sich an die Spitze der Bewegung zu stellen wußte, z. B. die Obrigkeiten in den Städten, so erhielten sie auch dadurch einen bedeutenden Zuwachs ihres Patronatrechts, während der übriggebliebene Rest in das oberbischöfliche Recht der Landesherren überging und mit deren Patronatrechten verschmolzen ward, wie sie ihnen als großen Gutsbesitzern schon vorher zustanden. (*Rettberg.*)

PATRONE, ein aus dem Französischen stammendes Wort von le patron, einen Schutzherrn, Gönner, und daneben ein Vorbild oder Formenmuster bedeutend. Daher die Patrone (im Teutschen mit Veränderung des männlichen Stammwortsgeschlechts in das weibliche) a) ein technischer Ausdruck für Muster und Formen, deren man sich zu mehren handwerkmäßigen und künstlerischen Arbeiten bedient (vergl. den folgenden Artikel).

b) Im Kriegswesen, Patrone die Benennung für bestimmte fertige Ladungen kleinerer und größerer Feuergewehre entweder von bloßem Pulver, oder von solchem in Verbindung mit Geschossen zu einem Stücke, welche in hohle Cylinder (Patronenhülsen) von Papier oder andern Stoffen eingesenkt sind.

Für kleinere oder Handfeuergewehre gibt es nach den verschiedenen Arten derselben Flinten-, Karabiner- und Pistolenpatronen, und außerdem noch Rehpostenpatronen für die Flinten und mit bloßem Pulver gefüllte Exercirpatronen.

Zu allen diesen Patronen werden vorerst die Patronenhülsen aus Stücken von Schreibpapier angefertigt.

Für letztere ist die	Höhe,	die Breite oben	unten
bei einer Flintenpatrone zu	$5\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{3}$	$5\frac{2}{3}$
bei einer Karabinerpatrone zu	$5\frac{1}{3}$	$2\frac{1}{3}$	$5\frac{1}{3}$
bei einer Pistolenpatrone zu	$5\frac{1}{3}$	$1\frac{2}{3}$	$5\frac{1}{6}$

angenommen.

Nach diesen Maßen werden Schablonen von Holz oder Pappe gebildet, um darnach die Figur der Papierstücke auf dem obern Bogen von vier bis fünf Buch Papier zu zeichnen, welche man hierauf mittels eines Schnitzers auf einmal durchschneidet. Dann folgt das Rolliren der Hülse über einen runden hölzernen Winder, an welchem unten eine Hohlung befindlich, in die das abgekniffene Ende der Kugel gelegt wird. Die Figur der Papierstücke ist nach obigen Maßen so bestimmt, daß deren eine (schräge) Seite bei dem Rolliren eine spiralförmige Rundung annimmt, wodurch ein um so festeres Anliegen bewirkt wird, was das Streuen des Pulvers nicht zuläßt. Wenn die Patronenhülse aufrollirt ist, wird das Papier, was noch unter der Kugel vorsteht, mit einem nicht zu starken Bindfaden zusammengewürgt, dann mit Zwirn festgebunden und das über das Gebinde noch vorstehende Papier zurückgestreift; doch darf dieses nicht weiter als bis dicht über den Durchmesser der Kugel reichen. Die Rehpostenpatronenhülsen werden ebenso wie die andern mit der zugehörigen Flintenkugel rollirt, nur muß der vor der Kugel stehen gebliebene Theil des Papiers etwas länger sein; man thut nach dem Rolliren sechs Stück Rehposten hinein und würgt dann erst die Hülse unten fest. Die Exercirpatronenhülsen kneift man nach dem Rolliren unten blos zu. Die Engländer, Franzosen und Russen würgen die Patronen nicht, sondern kleistern den untern Theil zu, wodurch sie jedoch dem Mäusefraße ausgesetzt sind. Die rollirten Hülsen werden nach Größe und Umfang in der

Patronenleere, d. i. einem kleinen blechernen Cylinder, geprüft und dann in Füllkasten aufrecht neben einander gestellt. Das Füllen geschieht mittels eines Trichters und blechernen Mäßchens, welches genau die bestimmte Pulverquantität enthält. Das Papier wird hierauf einen Zoll über dem Pulver abgeschnitten, die gefüllten Hülsen werden auch über dem Pulver zusammengewürgt, oder auch, um Zeit zu sparen und bei Exercirpatronen immer, nur zusammengekniffen und zuletzt in der Patronenleere abermals geprüft. Die Patronen für größere Feuergewehre (Geschütze) werden gewöhnlich Kartuschen (von cartouche, im Französischen eine Ladung des Feuergewehrs, eine Patrone) benannt. Diese bestehen theils aus Pulverladungen in Ladungsbeuteln (Patronensäcken), welche durch hölzerne Spiegel mit den Geschützkugeln verbunden werden, theils nur aus solchen Beuteln für Kammergeschütze oder für Signalschüsse und das Feuern bei Manövern. Zu Patronensäcken oder Kartuschbeuteln eignet sich Etamin am besten, weniger Rasch, Boy, Flanell oder Papier, indem diese Stoffe durch das entzündete Pulver nicht vollständig verbrannt werden und schwelende Stücke in den Geschützröhren zurücklassen, was, wenn rasch hinter einander gefeuert wird, leicht Unglück herbeiführen kann. Dem ist man auch bei Kartuschen ausgesetzt, die, wie zum Theil in der österreichischen Artillerie, mit Ölfarbe oder einem Firnisse überzogen sind.

Zum Zuschneiden der zu einem Patronensacke gehörigen Stücke bedient man sich der Schablonen, deren Figur sich nach den verschiedenen Kalibern der Kugeln bestimmt. Dazu wird eine viereckige Tafel von Pappe, Holz und am zweckmäßigsten von Blech fünf Kugeldurchmesser lang und drei dergleichen breit durch eine Linie der Länge nach in zwei gleiche Theile getheilt. Die untere Breite macht man bei dem 3 Pfünder $\frac{2}{10}$, bei dem 6 Pfünder $\frac{4}{10}$, bei dem 12 Pfünder $\frac{8}{10}$ und bei dem 24 Pfünder $1\frac{6}{10}$ Zoll schmäler als die obere Breite. Mit dem Radius des 4ten Theils der untern Breite werden zwei Halbzirkel abgerundet, welche, wenn sie zusammengenäht, den Boden der Kartusche bilden. Zu Kartätschkartuschen wird die Schablone nur vier Durchmesser lang gemacht. Die Abschrägung nach Unten geschieht deshalb, weil sich die Beutel beim Füllen an dieser Stelle am meisten ausweiten und ist dabei auf die $\frac{1}{2}$ Zoll betragende Naht schon gerechnet.

In die sorgfältig genähten Säcke wird, nachdem sie umgekehrt worden, sodaß die Nähte nach Innen kommen, die bestimmte Pulverladung hälftenweise eingeschüttet und dabei jedesmal festgerüttelt. Hierauf wird bei den Kugelschüssen der Feldmunition der Kugelspiegel (eine hölzerne hohle Halbkugel, welche unten einen cylinderartigen sanftkonischen Fortsatz hat, an dem zwei Hohlkehlen in Gestalt von Reifen sich befinden) mit dem untern Theile recht gerade auf das Pulver gesetzt, und dann die Kugel in dessen obere Höhlung gedrückt, sodaß die Gußnaht am Umfange des Spiegels liegt. Dies Verfahren genügt zum Festlegen der Kugel, wenn dabei sorgfältig verfahren wird; in der englischen Artillerie bedient man sich dafür auch eines schmalen blechernen Kreuzes und in andern Artillerien eines Kitts von Pech und Ziegelmehl, wozu jedoch oft weder Zeit noch Material vorhanden ist. Dann wird der Beutel über der Mitte der Kugel fest zusammengenommen und mit einem Feuerwerksknoten umschlungen, hierauf aber ebenso in den obersten und zuletzt in den untersten Reifen des Spiegels mit Mittelbindfaden gebunden, wodurch der Spiegel um so mehr Festigkeit erhält; das überflüssige Zeug am Kropfe wird abgeschnitten. In gleicher Art werden auch die Kartätschbüchsen (deren Kartuschspiegel auf beiden Grundflächen eben sind, ebenso wie die Kugelspiegel zwei Reifen haben und mit der Höhe von $\frac{1}{2}$ Zoll in die Kartätschbüchsen hineinreichen, welche daran genagelt werden) für die Feld- und die Festungskanonen von kleinem Kaliber angebunden.

Die in und vor Festungen zu brauchenden Kugelkartuschen erhalten aber blos einen Kugelspiegel und werden nicht mit den Geschossen verbunden, theils weil diese zu schwer sind, theils auch um Zeug zu ersparen. Die Haubitzkartuschen und die Kartätschkartuschen der größern Kanonen werden nur über dem Pulver in einen Kropf zusammengebunden; bei den Manöverkartuschen aber, welche eine so geringe Pulverladung enthalten, daß dadurch der Bindfaden nicht verzehrt werden kann, wird der Kropf

über dem Pulver nur vernäht. Zuletzt werden die Kartuschen in blechernen cylinderförmigen Leeren von der Gestalt und Länge der Kartuschen geprüft.

Patrontasche, ein zum Tragen der Munition für das Fußvolk bestimmter Kasten von starkem Leder mit einem Deckel von eben solchem, welches gebrannt und gewöhnlich schwarz lackirt ist.

Als man anfing das kleine Feuergewehr im Kriege anzuwenden, bedienten sich die damit bewaffneten Soldaten zum Tragen der Munition der Bandeliere, die aus einem ledernen Riemen bestanden, an dem zwölf kleine hölzerne oder blecherne Büchsen mit den Pulverladungen hingen, während die zugehörigen Kugeln sich in einem besondern Beutel befanden. Später wurden papierne, das Pulver und die Kugel zugleich enthaltende Patronen eingeführt, von denen wie von den Patrontaschen die Reiterei zuerst Gebrauch machte. Die mit Karabinern bewaffneten reitenden Schützen oder Arkebusirer führten zwei der letztern, die eine an der rechten Hüfte, die andere am Sattel. Jede dieser Taschen enthielt 12 Stück Patronen; in der Patrontasche am Sattel befanden sich die Pistolenpatronen, sofern diese von einem andern Kaliber als die der Karabiner waren. Erst im 30jährigen Kriege kam das Feuergewehr nach und nach als die Hauptwaffe des Fußvolks auf, man theilte daher auch diesem Patrontaschen zu, welche durch Gustav Adolf dem schwedischen Fußvolke zuerst zukamen. Zum Theil wurden letztere auch von den mit ihm verbündeten Franzosen angenommen, welche die leichten Truppen der Parteigänger damit versahen. Die Patrontaschen wurden von den Franzosen und Spaniern Anfangs nur zu 10, dann von den Teutschen zu 40 Stück, von der Mitte des 18. Jahrh. an aber, wo man anfing einen fast ausschließenden Werth auf das rasche Feuern zu legen, zu 60 Stück eingerichtet.

Die jetzige Patrontasche ist gewöhnlich mit Blech ausgefüttert, hat inwendig eine oder mehre, oft auch gar keine Abtheilungen und an den Seiten oder unter dem Deckel verschiedene kleine Taschen zur Aufnahme der zum Gewehre gehörigen Utensilien, als: Krätzer, Kugelzieher, Federhaken, Ölfläschchen, Reservezündhütchen u. s. w. Mittels eines breiten ledernen Riemens (Bandeliers) wird sie über die linke Schulter hängend gewöhnlich auf dem Rücken getragen.

Die Patrontaschen der Reiter, Jäger und Schützen sind kleiner als die des Fußvolks und werden beinahe in allen teutschen Heeren Kartuschen benannt.

Bis auf die neueste Zeit ist man über die zweckmäßigste Tragart der Patrontasche noch nicht einig. Auf dem Rücken ist sie wegen des nöthigen öftern Hineingreifens im lebhaften Feuer entschieden sehr unbequem, ein Übelstand, der wegfällt, wenn sie vorn getragen wird, wo sie aber auf dem Unterleibe ruhend auch eine lästige Bürde ist; zur Erleichterung wird sie dann außer dem Bandelier noch durch einen besondern um den Leib geschnallten Riemen festgehalten. Die letztere Tragart ist in den meisten Heeren nur bei den mit gezogenen Röhren bewaffneten Jägern eingeführt, die erstere hat man bei dem übrigen Fußvolke noch beibehalten. *(Heymann.)*

PATRONE, heißt in der technologischen Kunstsprache ein Werkzeug oder Hilfsgeräth, welches bei mancherlei Gelegenheit dazu dient, mit Leichtigkeit und Sicherheit einem zu bearbeitenden Gegenstande eine vorgeschriebene Gestalt zu geben, oder wenigstens diese Gestalt vorzuzeichnen, auch wol verschiedene Figuren in Zeichnung oder Malerei schnell und richtig auf eine Fläche aufzutragen rc. Hiernach sind die Patronen in den einzelnen Fällen sehr von einander verschieden: 1) Bei den Schneidern und Putzmacherinnen bestehen die Patronen aus starkem Papiere, und werden auf den zuzuschneidenden Stoff gelegt, um nach ihrem Umrisse mit Kreide oder Bleistift die Gestalt der einzelnen Bestandtheile vorzuzeichnen, nach welcher Vorzeichnung man nachher mit der Schere ausschneidet. Wenn z. B. der Schneider für eine bestimmte Person ein Kleidungsstück macht, und nach dem auf dem Körper genommenen Maße die dazu erfoderlichen Bestandtheile gezeichnet und zugeschnitten hat, schneidet er sich von jedem Bestandtheile ein Muster aus Papier und bewahrt diese Patronen auf, um späterhin danach ein ähnliches Kleidungsstück für die nämliche Person zuzuschneiden, ohne wieder des Maßes zu bedürfen. — 2) Die Dekorationsmaler gebrauchen Patronen (auch wol Schablonen genannt), um auf Wänden und Decken der Zimmer rc. beliebige Ornamente rc. in Farben auszuführen, ohne einer Vorzeichnung zu bedürfen. Zu diesem Behufe wird auf dünner, aber fester Pappe mit Bleistift die Zeichnung entworfen, und nachher mittels eines scharfspitzigen Federmessers ausgeschnitten, sodaß alle Theile der Blume, Arabeske, Rosette rc. als Öffnungen oder Durchbrechungen in dem Blatte erscheinen. Beim Gebrauche legt man die Patrone auf die Wand und streicht mit einem großen Pinsel die Farbe durch die Öffnungen auf. Enthält ein auf diese Weise auszuführender Gegenstand mehre Farben, so ist für jede Farbe eine besondere Patrone nöthig, in welcher nur die dieser Farbe zugehörigen Theile ausgeschnitten sind. Wenn aber diese verschiedenen Patronen nach der Reihe aufgelegt und ausgemalt werden, so muß dies in der Weise geschehen, daß jede Farbe genau die ihr bestimmte Stelle einnimmt, und nicht etwa die verschiedenfarbigen Theile der Malerei gegen einander verschoben und in fehlerhafter Stellung erscheinen. Um diesen Zweck zu erreichen, bringt man in jeder Patrone an ein Paar Ecken oder an einer andern geeigneten Stelle einige kleine Löcher an, so zwar, daß bei allen zu dem nämlichen Ornamente gehörigen Patronen jene Löcher an übereinstimmenden Punkten in Bezug auf die Zeichnung sich befinden. Beim Ausmalen der ersten Patrone erzeugen die erwähnten Löcher kleine Tüpfelchen, welche als Merkmale zum richtigen Auflegen aller folgenden Patronen dienen, indem man letztere so legt, daß ihre Löcher auf die genannten Tüpfelchen fallen. Da es oft nicht angehen würde, diese nicht zur Zeichnung gehörigen Merkmale gehörig zu verbergen, so benutzt man sehr zweckmäßig zu dem angezeigten Behufe einen kleinen Bestandtheil der Zeichnung selbst, z. B. ein Blatt einer Rosette oder Blume u. dgl. Da das Malen mit Wasserfarben geschieht, so muß man die Patronen durch einen Anstrich von Ölfarbe vor dem Einflusse der Nässe schützen. —

3) Von ganz ähnlicher Art, wie die eben beschriebenen, sind die Patronen der Kartenmaler. Es werden nämlich bei der Verfertigung der Spielkarten sowol die schwarzen und rothen Augen oder Steine, als die Farben der Figuren mit Patronen gemalt. Letztere sind aus drei auf einander geklebten Schreibpapierblättern gebildet und mit Ölfarbe angestrichen. Das Malen der Karten geschieht in ganzen Bogen, deren zu jedem Spiele drei gehören: einer mit den rothen Steinkarten, einer mit den schwarzen Steinkarten und einer mit den Figurkarten. Man unterscheidet demnach Gesteinpatronen (eine rothe zu Coeur und Carreau, und eine schwarze zu Pique und Trefle) und Figurpatronen. Die Gesteinpatronen werden dadurch hergestellt, daß man mit Ausschlageisen, deren Schneide die Gestalt eines Coeur, Carreau ꝛc. hat, die entsprechend gestalteten Löcher oder Öffnungen in dem Blatte durchschlägt. Die Figurkarten haben gewöhnlich fünf Farben: Hellblau, Dunkelblau, Gelb, Roth und Schwarz; zu einem Kartenspiele gehören demnach auch fünf Patronen für den Bogen, welcher die Figuren enthält. Mit der rothen Patrone werden zugleich die Augen oder Steine der Coeur- und Carreaufiguren, mit der schwarzen jene der Pique- und Treflefiguren gemalt. Auf dem Figurbogen werden mittels einer in Holz geschnittenen Form (bei ganz feinen Karten mittels einer gestochenen Kupferplatte) die Umrisse und Schraffirungen der Figuren schwarz vorgedruckt, und man malt dann mittels der Patronen nur die Räume innerhalb dieser Umrisse mit Farbe aus. Um die fünf zusammengehörigen Patronen zu verfertigen, klebt man fünf solche vorgedruckte Papierbogen auf ebenso viele Blätter doppelt zusammengekleisterten Schreibpapiers, und schneidet dann, mittels des Messers, in dem einen Blatte blos die Theile aus, welche roth werden müssen, in dem zweiten Blatte die Theile, welche gelb werden sollen u. s. w. Das richtige Zusammenpassen der Farben wird hier auf dieselbe Weise erreicht, wie oben bei den Patronen der Zimmermaler angegeben ist. — 4) In der Weberei bezeichnet man mit dem Namen Patrone öfters das, was man sonst das Muster zu nennen pflegt, nämlich die mit Farben oder auch blos mit Punkten entworfene Vorzeichnung eines Desseins auf dem in kleine Quadrate getheilten Papiere (ähnlich den bekannten Stickmustern). — 5) In der Sprache der Gießer gebraucht man zuweilen den Ausdruck Patrone statt des gewöhnlichern: Modell. Die Patrone oder das Gußmodell ist nämlich ein Stück Holz, Metall ꝛc. von der nämlichen Gestalt, welche der aus Messing, Silber ꝛc. zu gießende Gegenstand haben soll. Durch Eindrücken des Modells in den feuchten, in einer Formflasche enthaltenen Sand bringt man die Höhlung hervor, welche nachher mit dem Metalle vollgegossen wird. — 6) In der Drechslerkunst kommen Patronen als Hilfsmittel zum Passigdrehen (s. diesen Artikel) und zum Guillochiren, wie auch zur Verfertigung der Schrauben vor. a) Für den erstern Zweck dienen sogenannte Patronendrehbänke oder eigentliche Guillochirmaschinen, von denen jene sowol zum Passigdrehen als zum Guillochiren, diese nur zum Guillochiren gebraucht werden. Beide stimmen im Wesentlichen mit einander überein. Sie enthalten gleich einer gewöhnlichen Drehbank eine Spindel, welche aber in viel langsamere Umdrehung gesetzt wird, als beim Runddrehen; und einen Support, auf welchem der Grabstichel oder Drehstahl eingespannt ist. Auf der Spindel sind mehre messingene oder eiserne (am besten stählerne und gehärtete) Scheiben mit ausgezacktem oder ausgeschweiftem Rande (die Patronen) angebracht, welche sich zugleich mit der Spindel selbst umdrehen. Letztere ist sammt ihren beiden Docken zwischen zwei Spitzen am Fuße der Docken wie um eine Achse beweglich; sie kann mithin nach Art eines umgekehrten Pendels hin und her schwingen, und die Richtung dieser Bewegung ist rechtwinkelig gegen die Lage der Spindel. Neben der Spindel befindet sich ein stumpfer, abgerundeter und fein polirter stählerner Stift (der Anlauf), welcher unbeweglich in horizontaler Richtung und in der Höhe der Spindel, rechtwinkelig gegen dieselbe, liegt. Eine Feder oder ein Gewicht zieht die Spindel ununterbrochen nach der Seite hin, wo der Anlauf ist; so daß der Umkreis derjenigen Patrone, welche eben im Gebrauche ist, sich mit einer gewissen Kraft gegen den Anlauf lehnt. Man sieht hiernach leicht ein, daß die Spindel bei ihrer Umdrehung nicht rund laufen kann, sondern daß sie jedes Mal, wann eine Hervorragung der Patrone gegen den Anlauf kommt, diesem Letztern ausweichen, dagegen sich ihm nähren muß, wenn eine eingeschnittene oder vertiefte Stelle der Patrone an dem Anlaufe vorüber geht. Wird nun zugleich ein Drehstahl dem Umkreise des an der Spindel eingespannten Arbeitsstückes entgegengehalten, so macht letzteres in Bezug auf den Stahl die nämlichen Bewegungen, wie die Patrone in Bezug auf den Anlauf; mithin wird der gedrehte Gegenstand nicht rund, sondern — der Gestalt der Patrone entsprechend — ausgeschweift oder passig. Wird aber ein spitziges Werkzeug (der Grabstichel) an die Endfläche des Arbeitsstückes (welche rechtwinkelig gegen die Achse der Spindel steht) angedrückt, so schneidet dessen Spitze eine Linie ein, welche in sich selbst zurückkehrt, und eine verjüngte Copie von dem Umkreise der Patrone ist, d. h. ein Kreis mit allen den Auszackungen und Einbiegungen, welche sich auf der Patrone befinden. Hierdurch entsteht, wenn nach und nach viele solcher Linien eingeschnitten werden, eine Guillochirung. Soll Guillochirung auf der cylindrischen Fläche eines runden Arbeitsstückes erzeugt werden, so erleidet die beschriebene Einrichtung einige Abänderung. Die Spindel muß sich dann in feststehenden Lagern blos runddrehen, dagegen aber die Fähigkeit besitzen, sich in diesen Lagern der Länge nach zu schieben. Die Patronen haben ihre Auszackungen nicht auf dem Rande, sondern an dem äußersten Umkreise der Fläche, wo dieselben ähnlich wie die Zähne eines Kronrades hervorragen. Anlauf und Gegengewicht oder Feder sind demgemäß angebracht. Der Grabstichel steht rechtwinkelig gegen die Spindel, und berührt den Umkreis, d. h. die cylindrische Oberfläche der Arbeit. Dreht sich letztere, so schiebt sie sich auch, der Gestalt der Patrone entsprechend, in der Richtung ihrer Achse hin und her, bewirkt also, daß die eingeschnittenen Linien geschlängelt erscheinen. Für Guillochirungen, welche aus geschlängelten, in gerader Rich-

tung sich erstreckenden Linien bestehen, tritt an die Stelle der Umdrehung des Arbeitsstückes eine geradlinige Schiebung, und die Patrone hat nicht die Scheibengestalt, sondern gleicht einem am Rande ausgezackten Lineale. Dies ist bei den sogenannten geraden Guillochirmaschinen der Fall. — b) Das Schraubenschneiden mittels Patronen auf der Drehbank beruht auf Folgendem: Man bringt auf der Drehbankspindel ein kurzes (etwa zolllanges) Stück eines bestimmten Schraubengewindes an; dieses wird die Patrone oder Schraubenpatrone genannt. Unter der Patrone wird ein Stück weichen, allenfalls mit Hutfilz bekleideten Holzes (das Register) festgelegt, in welches die Schraubengänge der Patrone sich eindrücken, sodaß die Spindel bei ihrer Umdrehung genöthigt ist, sich auf dieser Unterlage wie in einer Mutter zu schrauben. Es wird hierzu erfodert, daß die Spindel in zwei cylindrischen Lagern laufe, um die Schiebung zu gestatten, durch deren Verbindung mit der Umdrehung die Schraubenbewegung entsteht. Während die Spindel diese ebengenannte Bewegung macht, wird ein Schraubstahl (ein mit Zähnen versehener Drehstahl, an welchem die Größe der Zähne jener der Schraubengänge auf der Patrone entsprechen muß) ruhig an die umlaufende Arbeit angehalten, auf welcher er sonach das Schraubengewinde einschneidet. Wegen der geringen Länge der Patrone kann die Schraubung der Spindel und des Arbeitsstückes ebenfalls nur auf sehr enge Grenzen eingeschränkt sein (sie beträgt nicht mehr als 1½ bis 2 Zoll); deshalb muß nach Durchlaufung dieses kurzen Weges die verkehrte Drehung eintreten, um die Spindel wieder zurückzuschrauben. An ältern Drehbänken findet man die Einrichtung, daß sechs bis zwölf Patronen mit verschiedenen Schraubengewinden auf den zwischen Vorder- und Hinterdocke befindlichen Theil der Spindel selbst geschnitten sind: eine solche Drehbank wird Patronendrehbank und ihre Spindel Patronenspindel (Schraubenspindel) genannt. Weil aber hierdurch die Spindel unverhältnißmäßig lang und schwer wird, auch leichter unrund läuft und mühsam zu verfertigen ist, so zieht man es jetzt immer vor, am hintersten Ende der Spindel jedes Mal nur die eine eben nöthige Patrone aufzustecken, indem man die Patronen als besondere Stücke in Gestalt kurzer messingener Röhren, welche äußerlich das Schraubengewinde enthalten, verfertigt. Man kann auf diese Weise eine Drehbank mit einer beliebig großen Zahl von Schraubenpatronen versehen, ohne genöthigt zu sein, die Spindel auf eine unbequeme oder nachtheilige Weise zu verlängern. (*Karmarsch.*)

PATRONE, ist diejenige Hülse aus Papier, Leder, Blech oder Holz, in welcher bei der Sprengarbeit das Pulver in das Bohrloch eingeschoben wird. Sowie man bei Schießgewehren, durch das Bestreben, an Zeit zu gewinnen, das Laden mit Patronen eingeführt hat, so hat man bei der Sprengarbeit mehrfache Veranlassung gehabt, beim Laden der Bohrlöcher das Pulver in Patronen einzuschließen, mit denen es dann in das Bohrloch eingeschoben wird. Bei der ersten Verwendung des Pulvers zum Sprengen, wo man sich desselben nur zum Lossprengen großer freistehender Massen bediente, und auf diese meist sogenannte zweimännische Strossenlöcher bohrte, füllte man das Pulver, nach vorhergegangener sorgfältiger Austrocknung, ohne weiteres in das Bohrloch, das man dann durch einen eingetriebenen Holzpflock verschloß. Mit dem Abwerfen dieses Besetzens, mit dem sogenannten Schießpflocke (des geringen Effectes wegen), und dem Einführen der festgestampften Lettenbesetzung, und der ausgebreitetern Anwendung der Sprengarbeit beim Bergbaue, wurde man auf das Laden mit Patronen hingewiesen, bei deren Füllung und Fertigung man anfänglich sehr vorsichtig zu Werke ging, sodaß das Zündröhrchen an die Patrone angebunden wurde. Später, nach Weglassen dieser Zündröhrchen und dem Einführen der Räumnadel beim Besetzen (zur Offenerhaltung eines Zündkanals in der Besetzung selbst), hat die durch die mehr und mehr zunehmende Anwendung erlangte größere Dreistigkeit bei dem gefahrvollen Umgange mit Pulver auch eine Leichtfertigkeit in der Anfertigung der Patronen herbeigeführt, sodaß man auch noch jetzt zum Theil, unter dem Vorgeben, daß das Pulver ohne Patrone mehr leiste, meist in Steinbrüchen und bei ähnlicher Sprengarbeit, wo nicht strenge Aufsicht auf ein solches polizeiwidriges Verfahren geführt wird, auch bei der Lettenbesetzung das Pulver lose in das Bohrloch füllt.

Der Grund, aus welchem bei jeder wohl beaufsichtigten Sprengarbeit streng auf das Verwenden von Patronen gehalten wird, ist: das so leicht mögliche Verzetteln des Pulvers um und an den Wänden des Bohrloches, und das dadurch möglich werdende vorzeitige Entzünden der Ladung, was mannichfache Unglücksfälle veranlassen kann, zu verhüten. Außerdem schützt aber die Patrone das Pulver gegen das Anziehen von Feuchtigkeit aus dem Gesteine, von der selbst ausgetrocknete Bohrlöcher nicht frei sind; und dann füllt die Patrone selten das Bohrloch vollkommen aus und gibt also hierdurch unwillkürlich zu dem sonst so gepriesenen Schießen mit Zwischenraume Veranlassung, und demnach sollte das Laden eines Schusses mit einer Patrone dem mit losem Pulver vorzuziehen sein, was sowol in der allgemeinen Meinung, als auch von einzelnen Schriftstellern (z. B. in der Abhandlung im 2. Bde. von Dr. Karstens Archiv für Bergbau und Hüttenkunde) nicht zugestanden wird.

Ist es gegründet, daß beim Sprengen ohne Patrone das Pulver mehr effectuire, als wenn es mit einer solchen in das Bohrloch gebracht wird, so ist dies jedenfalls in dem Zwischenraume, den die Patrone an den Wänden des Bohrloches läßt, und in der Stärke des Materials zu derselben zu suchen; und einmal nur scheinbar, indem, wenn das Pulverquantum zur Ladung des Bohrloches nur nach den Zollen bestimmt wird, auf die dasselbe das letztere anfüllt, man mehr in dasselbe ladet als eine gleich lange Patrone einschließt; dann aber wirklich begründet: indem ein gleiches Pulverquantum ohne Patrone das Bohrloch auf eine geringere Länge füllt, also im Raume der Kugelform näher kommt, in der, wie durch die Ladung der Bomben bewiesen wird, das Pulver am kraftvollsten wirkt, bei gleicher Tiefe des Bohrlochs aber eine stärkere Besetzung erhält, also auch dadurch im Effecte verstärkt wird.

Alle diese Vortheile würde man aber bei der Besetzung mit Patronen ebenfalls erreichen, würde man weitere Bohrlöcher abbohren, was aber eine größere Anstrengung der Arbeiter erfodern würde.

Außer der schon erwähnten polizeilichen Veranlassung auf das Laden der Bohrlöcher mit Patronen zu halten, wird dies auch noch bei nachstehenden Fällen durchaus erfoderlich, indem man

1) bei gegen den Horizont aufwärts geneigten Bohrlöchern, wie sie bei Firstenbauen und dem Ortsbetriebe so häufig vorkommen, das Pulver nur in eine Patrone eingeschlossen in das Bohrloch einschieben kann, und um

2) beim Sprengen in sehr wasserreichem Gesteine oder selbst unter Wasser dieses vom Pulver abzuhalten.

Im ersten und dem beiweitem gewöhnlichsten Falle, wo man also, um Verzetteln zu vermeiden, oder das Einschieben des Pulvers in das Bohrloch möglich zu machen, dasselbe in Patronen einschließt, macht man diese ganz leicht aus gewöhnlichem Schreib- oder geleimtem Druckpapiere, indem man ein Quartblatt über das sogenannte Patronenholz, von etwas geringerem Durchmesser als der Bohrerkopf, aufrollt und verklebt; das untere Ende gleich einer Geldtüte zukneift und ebenfalls verklebt, dann das Pulver einfüllt und nun auch das obere Ende ähnlich dem ersten verschließt.

An vielen Orten, wo man darauf hält, daß die Patronen vor dem Anfahren in die Grube angefertigt und gefüllt sein müssen, werden dieselben bis auf das obere Ende mit Kleister verklebt. Ist es aber, wie es gewöhnlich beim Ortsbetriebe geschieht, um das Pulverquantum dem Bedürfnisse besser anpassen zu können, dem Bohrhäuer gestattet, seine Patrone erst bei der Arbeit zu machen, so wird das zusammengerollte Papier meist nur mit an der Lampe erwärmtem Schwefel oder fettem Letten zusammengeklebt.

Ist ein Gestein, in welchem Bohrlöcher geladen werden sollen, nur in einem geringen Grade wasserführend, so sucht man die Wasser durch Ausschmieren des Bohrloches mit Letten auf die kurze Zeit, welche zum Besetzen erfoderlich wird, zurückzuhalten, und macht die Patronen aus starkem Papier.

Ist dies nicht ausreichend, so überzieht man die Patronen wohl mit Leinölfirniß, mit Pech, aus sogenanntem Schuhmacherpech und Glaspech zusammengeschmolzen, fertigt sie im schlimmern Falle aus Leder, das man durch Fett wasserdicht macht, auch wol aus Blech, welches das Wasser wol am vollkommensten abhalten dürfte, den wenigsten Raum einnimmt, die aber auch die kostspieligsten sind. Patronen von Holz werden wol selten angewendet, weil sie im Bohrloche zu stark auftragen, also ein solches von weit größern Dimensionen erfodern, das nur mit weit größerer Kraftanstrengung geschlagen werden kann. In allen solchen Fällen kann das Pulver nur durch eigene Zündröhrchen gezündet werden, entweder ein dünnes Blechröhrchen, welche an blecherne Patronen angelöthet, in Papier- oder Lederpatronen aber wasserdicht eingebunden werden müssen; oder ein starker Schilfstengel, oder ein um die Räumnadel geformtes Röhrchen aus gepichtem oder mit Wachs getränktem Papiere, die ebenfalls in die Patronen eingebunden werden müssen.

Auf solche Patronen wird nun entweder auf die gewöhnliche Weise Lettenbesetzung aufgestoßen oder nur loser Sand eingeschlämmt, oder es wird die Besetzung sogleich in die Patrone angebracht und mit dieser in das Bohrloch geschoben.

Der höchste Grad der Wassernöthigkeit beim Sprengen ist wol da, wo Felsen unter dem Wasser gesprengt werden sollen. Hierbei sind zwei Fälle zu unterscheiden, a) der, wo man so flach unter der Oberfläche des Wassers sprengt, daß das Zündröhrchen über die Wasserfläche heraussteben kann; dann b) der, wo auch dies nicht möglich ist, man also den Schuß unter dem Wasser zünden muß.

Als Beispiel zu der ersten Art (aber durch besondere Umstände erschwert) soll des Sprengens der Felsen im Rheine bei Bingen (im J. 1830—32, nach dem Berichte des ausführenden königl. preuß. Wasserbaumeisters van den Bergh [Coblenz 1834]) näher erwähnt werden.

Man hatte hier bei starker Strömung und sonst behindernden Umständen in 9 Fuß Tiefe unter dem Wasserspiegel zu sprengen. Wasserabdämmung von dem Arbeitraume durch Senkkasten war, ebenso wie das Aufsetzen hölzerner Röhren auf die einzelnen Bohrlöcher, um sie austrocknen und wie gewöhnlich besetzen zu können, unzulässig; es wurden daher Patronen aus Blech gefertigt, mit einer Zündung von über dem Wasserspiegel, vorgezogen.

Versuche hatten indessen nachgewiesen, daß die Zündung mittels 2 bis 4 Linien im Durchmesser haltender Zündröhrchen, durch Zündschnur ganz unzulässig sei, durch Pulver nur dann mit Sicherheit erfolge, wenn das Zündröhrchen nicht über 3 Fuß Länge habe. Man wendete daher Röhren vom Durchmesser der Bohrlöcher (1½ Zoll außen), aus Weißblech gefertigt, an, welche bis über den Wasserspiegel reichten, schob in das untere Ende derselben die eigentliche Ladungsbüchse, welche ½ bis 1 Pfund Pulver faßte und gewöhnlich ⅓ der Bohrlochslänge hatte. An das obere Ende dieser Ladungsbüchse war das 3 Fuß lange Zündröhrchen befestigt, das untere wurde aber durch einen Blechdeckel, mit 1½ Zoll breitem Rande, verschlossen (indem man, da das Füllen durch das Zündröhrchen des Verstopfens wegen nicht ausführbar war, das Pulver durch den Boden einbringen mußte). Diese Ladungsbüchse hielt nur 1¼ Zoll im Durchmesser und konnte in jene Blechröhre geschoben werden. Das Besetzen selbst nahm man auf dem Lande auf folgende Weise vor. Nachdem die Ladungsbüchse gefüllt und mit dem Deckel verschlossen, dieser mit Kitt aus Terpentin und Wachs verschmiert war, wurde dieselbe in die äußere Blechröhre eingeschoben, in dieser die Besetzung, aus feuchtem Lehme bestehend, bis zu Ende des Zündröhrchens mit Ladestöcken aufgestoßen, und dann die ganze Röhre in das Bohrloch eingeschoben, in dem sie durch die Wasserströmung augenblicklich fest versandet wurde. Nur selten wirkte der Schuß so weit an dieser äußern Röhre heraus, daß sie über das Wasser geschleudert worden wäre; meist konnte man, durch Anbinden derselben an das Arbeitsfloß, den obern Theil zur weitern Verwen-

dung erhalten. Die Zündung geschah so, daß man an die gewöhnlichen papiernen Zünder, Raquetichen, welche in die Zündröhren gesetzt wurden, Zündschnur einzog, diese zur äußern Röhre herausnahm und je vier Besetzungen, welche man zugleich zündete, durch kreuzweis gelegte Brete mit einander verband, auf diesen die Zündschnuren bis gegen die Mitte hin führte, hier zusammenband und ein 1″ oder 1½″ hohes Zündlicht aufsetzte. Nicht minder interessant ist das Sprengen und die angewandte Aushilfe dabei in dem wasserreichen Steinkohlengebirge bei Obernkirchen im Schaumburgischen (nach der Abhandlung V vom Berginspector Heuser im 2. Hefte des 4. Bandes der Studien des göttingischen Vereins bergmännischer Freunde), wo beim Abteufen der Schächte ein wirkliches Sprengen unter Wasser vorkommt, man aber auch sonst die hier angewandte eigenthümliche Besetzungsart und Form der Patronen zur Verhütung von Selbstentzündungen vortheilhaft gefunden hat.

Bei dem hier umgehenden Bergbaue hatten schon stets die Wasserzugänge in dem Steinkohlengebirge das Sprengen behindert, und das Austrocknen der Bohrlöcher mit Letten stets viel Arbeit (oft vergebliche) veranlaßt, bis es endlich beim Abteufen des Kunstschachtes für die Wassersäulenmaschine durchaus unausreichend war. Man verwendete daher zuerst Blechpatronen, ähnlich denen bei Bingen (jedoch stehen die hier gemachten Erfahrungen ganz abgesondert von jenen), die man, dem Anschein nach, durch das Zündröhrchen füllte und auch dieses zur Entzündung voll Pulver füllte. Der Erfolg war schlecht, und nur wenige Schüsse entzündeten sich gut, was in der Ausfüllung des Zündröhrchens zu suchen war, da das Leerlassen desselben und Einstecken eines aus einem Strohhalm gefertigten Zünders diesen Übelstand beseitigte. Zur Besetzung genügte schon das Auftreten des Wassers über das Bohrloch (reine Wasserbesetzung); vollständigern Effect leistete es aber, wenn feiner scharfer Sand in das Bohrloch eingerührt wurde. Daß dieses Besetzen nur bei unter den Horizont geneigten Bohrlöchern anwendbar ist, liegt am Tage; man hatte dort aber auch solche zu besetzen, aus denen Wasser hervorquollen, die dann den Sand herausschoben. Man versuchte daher die Sandbesetzung mit in die Patrone einzuschließen.

Nach der Form des Bohrloches wurden Blechröhren gefertigt, welche bis über den Rand des Bohrlochs hervorstanden, in diese wurde das Pulver gefüllt, in dasselbe der Zünder gestellt und dann bis oben mit Sand ausgefüllt, so in das Bohrloch geschoben, der Zwischenraum zwischen Patrone und Bohrloch mit Wasser angefüllt und dann angezündet. Der Erfolg war so erwünscht, daß diese Sprengmethode allgemein eingeführt worden ist. Anstatt der kostspieligen Blechpatronen fertigte man aber folgende genügende wasserdichte Patronen aus Papier an. Das erste Erfoderniß zum Anfertigen dieser Patronen ist: eine genaue Schablone von den Bohrlöchern zu haben, die beim Anfange am weitesten sind und dann etwas verjüngt zulaufen, damit die Patrone genau an die Wandung des Bohrlochs anschließe. Nächst dem ist die Beschaffenheit des Papieres zu berücksichtigen, es muß so groß sein, daß man dasselbe in der Länge der Patrone nicht anzustücken braucht, weil hier eine Wulst entsteht, die das Einschieben in das Bohrloch erschwert; das blaue Olifantpapier, auch Papier ohne Ende, soll sehr brauchbar sein. Von diesen Papieren werden von der Länge des Bohrlochs solche Streifen geschnitten, daß sie in der Breite zweimal um die Schablone gewickelt werden können, sodaß die Patrone an allen Stellen doppeltes Papier habe. Von diesen Streifen bestreicht man diejenige Hälfte, welche wieder über das Papier geschlagen wird, mit Tischlerleim, der so gekocht sein muß, daß er sich, nach dem Gerinnen, noch aufstreichen läßt. Nachdem man auf diese Weise nach einander vier Papierstreifen bestrichen hat, fängt man an dem ersten das Aufrollen an, indem der Leim besser klebt, ist er auf dem Papiere erkaltet. Bei diesem Aufrollen legt man das Patronenholz diagonal auf die nicht bestrichene Papierfläche, weil sich dann die Leimfuge in einer Spirale um die Patrone windet, und diese sich dann nicht verzieht, was der Fall ist, wenn dieselbe nach der Längenrichtung der Patrone hinläuft. Mit einem runden Holze wird das Papier fest aufgerieben, und sind so vier Stück Hülsen geklebt, werden zu vier neuen die Streifen bestrichen.

Zum Verkleben der untern Enden der Patronen muß man eine ziemliche Anzahl gleich langer Patronenhölzer haben, auf die dann die Patronen gesteckt, gleich Geldtüten zugekniffen, festgestampft und die Falten mit Leim bestrichen werden. Zum Trocknen derselben spannt man sie endlich, noch auf den Hölzern steckend, in einen Rahmen ein, dessen etwas starke Querhölzer Vertiefungen zum Einsetzen der Enden der Patronenhölzer haben müssen. Sind die Patronen so einen halben Tag lang eingespannt gewesen, und sind sie nach einigen Tagen ganz ausgetrocknet, so werden sie außen mit Leinölfirniß überstrichen. Nachdem man sich durch Hineinblasen von der Dichtigkeit überzeugt hat, steckt man sie wieder auf die Patronenhölzer und stellt sie, theils zum bessern Einziehen in den untern Theil der Patronen, theils der Bequemlichkeit wegen in eine flache Schale mit Firniß, aus der man dann sogleich mit einem gewöhnlichen Pinsel den Anstrich vornimmt. Hat man diesen Anstrich einige Tage austrocknen lassen, dann kann man diese Patronen stundenlang im Wasser stehen lassen, ehe etwas eindringt.

Die Besetzung geschieht, wie schon angegeben, durch lockeres Einfüllen des Pulvers und Auffüllen von so weit angefeuchtetem Sande, daß er sich wie Formsand ballen läßt; der unter stetem Klopfen eingefüllt, sich sehr fest an die Patrone ansetzt, und es auch gestattet, daß man beim Versagen des Schusses mit der Räumnadel ein neues Zündloch aufbohren und ein neues Zündröhrchen einbringen kann. Bei der Besetzung von Strossenlöchern muß die Patrone etwas über das Bohrloch herausstehen, um in demselben theils mit Wasser verfüllt, theils mit Letten verklebt werden zu können. Bei Firstenlöchern muß die Patrone aber etwas kürzer als das Bohrloch sein, um des Herausfallens des Sandes wegen die Besetzung mit Letten verkleben zu können.

Der Vortheil so geformter und besetzter Patronen bei

Strossenlöchern ist wol unverkennbar; wird sie aber in dem angezogenen Aufsatze für Firstenlöcher empfohlen und der Lettenbesetzung gleichgestellt, oder ihr vorgezogen, auch angegeben, man brauche die Bohrlöcher weniger tief zu bohren, es hänge der Effect nur von der Länge der Besetzung in der Patrone ab, und diese könne aus dem Bohrloche herausragen: so kann dies wol nur von zu großem Eingenommensein für dies Verfahren zeugen.

So gut wie sich auf die beschriebene Art wasserdichte Patronen aus Papier fertigen lassen, werden sich auch über die gewöhnliche Räumnadel geformte wasserdichte Zündröhrchen aus demselben Materiale fertigen lassen. Ist es daher nöthig in sehr wasserreiche Gesteine Firstenlöcher zu bohren, so wird man zweckmäßiger wol nur kurze Patronen fertigen, deren offenes Ende, so lange die Hülse noch naß ist, durch einen Drahtring recht leicht zum spätern Einbinden eines Zündröhrchens zusammengezogen und vorbereitet werden kann. Bindet man nun beim Besetzen ein so angedeutetes wasserdichtes Zündröhrchen mit einem Drahtringe wirklich ein, und bestreicht die Zusammensetzung mit Letten, so kann man nach dem Einschieben der Räumnadel in das Zündröhrchen und die Patrone unbedenklich Lettenbesetzung aufstoßen.

Hierbei ist noch der Vortheil zu berücksichtigen, den die Zündung eines Schusses, der mit einer Räumnadel besetzt worden ist, vor der hat, wo das Pulver fest eingerüttelt worden ist. Die Erfahrung bei Bingen, daß in einem engen Kanale die Zündung des Pulvers nur bis drei Fuß fortgepflanzt werden könne, wird durch die angegebene Erfahrung in Obernkirchen, wo es ganz mislang die Blechpatronen durch die vollgerüttelten Zündröhrchen zu zünden, mehr bestätigt; also eine lange vollgerüttelte Patrone, durch ein Zündröhrchen gezündet, wird sich am obern Ende früher als am untern entzünden, hier zum Theil schon das Gestein lossprengen, und die Kraft des untern Theils des Pulvers entweicht unbenutzt auf der entstandenen Kluft. In Patronen, welche mit Räumnadeln besetzt worden sind, hinterläßt die ausgezogene Nadel einen offenen Kanal durch die ganze Ladung; mit Raquetten gezündet, zündet das Sprühfeuer derselben die ganze Pulvermasse fast mit einem Male, also wird der Effect größer sein; daher noch größer, ist die Form der Ladung kubisch oder kugelförmig, wie schon angedeutet.

Der Fall, wo man mit nur einem Schusse in einer bedeutenden Tiefe unter dem Wasserspiegel eine einzige große Masse zersprengen wollte, ist bei dem Betriebe des mansfeldischen Kupferschiefer-Bergbaues im J. 1831 vorgekommen, und in Dr. Karsten's Archiv für Bergbau und Hüttenkunde. 7. Bd. S. 187 durch den Geschwornen Bolze näher beschrieben. Es kam dabei darauf an, aus einem 3 Zoll weiten 25 Lachter (also 25 × 6⅔ preuß. Fuß) tiefen Bohrloche des Wasserabzugs wegen einen Durchschlag in einen nahe liegenden Grubenbau zu bewirken; es wurde daher die Zündung auf folgende Weise in die Patrone selbst verlegt.

Die Patronhülse wurde 2 Fuß 6 Zoll lang über einen 2 Zoll im Durchmesser haltenden Cylinder, aus mit Wachs getränktem Papiere gefertigt, mit zerlassenem Pech (Schuhmacherpech und sprödes Glaspech zusammengeschmolzen) überzogen, dann mit Leinwand bewickelt und nochmals mit Pech überzogen. In diese Hülse wurde eine runde 2 Fuß 3 Zoll lange, ¼" starke eiserne Stange, welche unten in eine in die Patrone passende, also 2" im Durchmesser haltende Scheibe genietet war, gestellt und dann die Patrone mit 2½ Pfund Pulver gefüllt. Das andere Ende dieser Stange lief in 5 Spitzen aus, die so ausgearbeitet waren, daß darauf kupferne Zündhütchen ebenso paßten, wie auf die Stifte bei den Percussionsgewehren. Außerdem war an dem mittlern Stifte noch eine Sprungfeder angesteckt, welche (auf den Armen der übrigen Stifte aufliegend) bis eben über die Oberfläche der aufgesteckten Zündhütchen in die Höhe ragte.

Nachdem die Feder aufgesteckt, die Zündhütchen aufgesetzt waren, wurden dieselben noch bis zur Oberfläche mit Pulver verfüllt; dann auf die Springfeder eine schließende 2 Zoll im Durchmesser haltende Blechscheibe aufgelegt, die Patrone vorsichtig zugefalzt, verpicht, Leinwand übergezogen, bis 6 Zoll an der Patrone nieder mit Bindfaden fest und hierbei gleich ein Henk angewickelt, dann das Ganze nochmals mit Pech überzogen. Die Patrone wog gegen 6 Pfund, sie wurde an einer Schnur bis auf die Sohle des Bohrloches hinabgelassen, dann das Bohrgestänge, in welches unten ein das Loch ausfüllender Stempel geschoben war, bis auf ¼ Lachter über der Patrone ebenfalls eingehängt, und nun auf dieses ¼ Lachter frei fallen gelassen, und durch diesen Stoß die Patrone entzündet.

Daß nicht allein die 25 Lachter hohe Wassersäule, sondern auch das gegen 600 Pfund schwere Bohrgestänge als Besetzung gewirkt habe, liegt am Tage, und so wird man sich auch da, wo man einzelne große Massen unter einer weniger tiefen Wasserfläche loszusprengen hat, wegen der möglich werdenden gleichzeitigen Verwendung eines bedeutenden Pulverquantums, gewiß mit Vortheil solcher durch Percussion gezündeten Patronen bedienen können.

Das dann und wann sich doch noch wiederholende Entzünden der Ladung bei der Sprengarbeit während des Einstoßens der Lettenbesetzung ist bei den jetzt überall bestehenden Einrichtungen, bei gut beaufsichtigtem Bergbaue, meist nur der Unvorsichtigkeit der Arbeiter zur Last zu legen, jedoch, nach dem Unglücksfalle, selten der wahre Thatbestand festzustellen; es muß daher Sorge der verwaltenden Behörde sein, die Einrichtungen so zu treffen, daß selbst Unvorsichtigkeiten unschädlich werden.

Man hat daher vielfach minder feuergefährliche Besetzungsarten vorgeschlagen, welche auf die Beschaffenheit der Patronen von Einfluß sind.

Die am mindesten gefährliche ist unstreitig die Besetzung mit Wasser. Sie ist nur bei senkrechten oder stark geneigten Strossenlöchern anwendbar, erfodert Patronen, wie sie beim Sprengen bei Bingen angewendet wurden; aber selbst bei den Versuchen in Obernkirchen, wo das Sprengen unter Wasser so sehr gerühmt worden ist, hat man das bloße Vollfüllen eines Bohrlochs mit Wasser ohne Effect gefunden.

Die Besetzung mit eingeschlämmtem nassem Sande,

wie sie bei den Grubenbauen in Obernkirchen angewendet und vorstehend beschrieben worden ist, ist ebenfalls hierher zu rechnen. Aber auch die Besetzung mit trocknem Sande, wozu sich ein klein, aber gleichkörnig scharfer Sand am besten eignet, hat man versucht, und sind die Beobachtungen Stifft's über diesen Gegenstand in v. Mole (Ephemeriden 5. Bd. 1. Lief.) bekannt gemacht worden. Nach diesen kam der Effect dieser Besetzung bei trocknen Bohrlöchern, wo das Pulver lose ein- und der Sand ebenso lose darauf geschüttet wurde, dem bei der Lettenbesetzung nicht gleich; er war aber aus leicht erklärlichen Gründen noch geringer, wurde Pulver und Sandbesetzung (ähnlich wie bei Obernkirchen) in eine Patrone gefüllt, und diese in das Bohrloch geschoben. Auch die älteste Besetzung mit Schießpflöcken hat man wieder angewendet, aber zu wenig Effect gefunden. Beim mansfeldischen Kupferschiefer-Bergbaue, wo in den neuesten Zeiten bei dem so vielfachen Ortsbetriebe im quarzigen Rothliegenden mehrfache Explosionen vorgekommen sind, sind Versuche einer Besetzung mit wenig gebranntem, also schnell verhärtendem (sogenanntem scharfen) Gypskalk gemacht worden, welche zu einem erwünschten Resultate zu führen schienen. Wird diese Besetzung in trocknen Bohrlöchern angewendet, so sind gewöhnliche Papierpatronen ausreichend. (*Bäntsch.*)

PATRONE von Holland, nennt man eine Art feine, gemusterte oder damastähnliche Flachsleinwand, welche zu Tischzeug dient und hauptsächlich aus den Niederlanden bezogen wird. Da das Wort Patrone im Teutschen wie das männliche Patron auch die Bedeutung von Form, Muster hat, so ist daraus die Benennung herzuleiten, und irrig schreiben Manche patronne. (*G. M. S. Fischer.*)

PATRONENPAPIER *). a) Das ordinäre Papier, woraus die Patronen für Musketen &c. gemacht werden. b) Ein steifes, aus gutem Schreibpapier dreifach zusammengeleimtes Papier, oder eine Art dünner Pappe, wovon man die Patronen der Decorationsmaler und Kartenmaler verfertigt (s. Patrone). (*Karmarsch.*)

PATRONYMICA. Die griechische Sprache theilt mit einigen andern Sprachen den Vorzug, durch bloße Endung, die an einen Eigennamen angereiht wird, einen andern als Sohn dessen zu bezeichnen, dem der Name angehört, z. B. *Μεμνονίδης* „der Sohn des Memnon." Diese Endung bezeichnet in der Regel die Abstammung vom Vater, und darum heißen die mit jener versehenen Eigennamen bei den griechischen Grammatikern Patronymica, seltner die Abstammung von der Mutter, wie *Δαναΐδης, Φιλλυρίδης, Νιοβίδης, Λητοΐδης*, der Sohn der Danae, Philyra, Niobe, Leto; diese heißen bei den Grammatikern Metronymica, und werden, wenn man ungenau spricht, mit unter den Patronymicis begriffen. Homer kennt noch keine Metronymica; vgl. *Eustath.* ad *Hom.* Od. IV, 343. p. 1498; nur wegen *Μολίονε*, „Söhne der Molione" (Il. XI, 709. 750), und wegen *Φιλομηλείδης*, was Einige für den Sohn der Philomela, Andere für ein eigenes Nomen proprium erklärten, war man zweifelhaft. Dagegen finden sie sich in den Homerischen Hymnen, bei Hesiod und den folgenden Dichtern. Sehr bald bezeichnete man aber auch mit derselben Endung die Abstammung vom Großvater; Achill heißt als Enkel von Äakos *Αἰακίδης* (cf. *Eustath.* 1388, 24). Dann nannten sich auch die Mitglieder von Geschlechtern und Phratrien mit einem patronymischen Namen, indem der, nach dessen Namen der ihrige gebildet war, als mythischer Ahnherr angesehen wurde, z. B. hieß ein attisches heiliges Geschlecht *Εὐμολπίδαι*, welches den Eumolpos als seinen mythischen Ahnherrn ansah; eine Phratrie in Neapel hieß *Εὐμηλίδαι*, eine andere *Εὐνοστίδαι*, welche also einen Eumeles, einen Eunostos als ihren Ahnherrn betrachteten. Hier sind die patronymischen Namen oft ausgegangen von gewissen Beschäftigungen und Diensten, die ein solches Geschlecht und eine solche Phratrie erblich entweder in religiösen Dingen, oder auch im Leben hatte; so haben die Eumolpiden ursprünglich mit schönem Gesange (*εὖ μέλπειν*) in den eleusinischen Weihen gedient, die *Δαιδαλίδαι* sich auf künstliches Schnitzwerk (*δαιδάλλειν*) gelegt, die *Ὁμηρίδαι* das Zusammenfügen von Versen zu einem größern epischen Ganzen, das *ὁμηρίζειν* oder *ἁμηρεύειν* geübt, und Niemand glaubt jetzt, daß diese wirklich von einem Namens „Schönsänger," „Kunstschnitzler," „Zusammenfüger" abstammen, oder daß es Personen des Namens Dädalos, Eumolpos, Homeros wirklich gegeben habe. *Κεκροπίδαι* waren also nicht nur Nachkommen des Cekrops, sondern auch nach ihm benannte Mitglieder eines politisch-religiösen Vereins, welche übrigens gar nicht unter einander verwandt waren. Misbräuchlich haben namentlich die spätern Schriftsteller die patronymische Form auch zur Bezeichnung der Mitglieder eines Stammes gebraucht, sodaß *Κεκροπίδαι, Αἰαντίδαι* nun nicht nur die Mitglieder jener nach Cekrops und Aias genannten Geschlechter, sondern auch die Genossen des Cekropischen, Äantischen Stammes bedeuteten. Endlich sind von den Komikern nach der Analogie jener Bezeichnungen der Geschlechter auch komische Appellativa in patronymischer Form gebildet worden, theils auf *ίδης*: *δραπετίδης, ἐρασμονίδης, μισθαρνίδης, συκοτραγίδης, σπουδαρχίδης, στρεψιάδης, στρατωνίδης, Ζηταρετησιάδης, χρεωκοπίδης, Ἑρμοκοπίδης* u. s. w., und die Plautinischen plagipatida, rapacida, Misargyrides (vergl. Pott, Etymol. Forsch. II, 565, der darin einen ähnlichen Scherz findet, als im Teutschen „Herr von Ohnewitz") theils auf *ίων*: *δειλακρίων, Ἀττικίων, μαλακίων* u. s. w.; vgl. noch *Bergk*, Comm. p. 8. Und noch früher sind mit derselben Form Eigennamen von Männern gebildet (andronymica), wie *Ἀριστείδης, Εὐριπίδης, Μιλτιάδης, Ἐπιμενίδης, Σιμωνίδης, Θουκυδίδης, Εὐκλείδης, Κηκείδης, Θαῤῥελείδης, Λυσιθείδης, Δημάδης, Ὑπερείδης, Παρμενίδης*, ohne daß man dabei entfernt eine Abstammung von Theokydes, Eukles, Demas u. s. w. bezeichnen wollte; in ähnlicher Art sind auch mit der andern patronymischen Endung auf *ίων* Eigennamen gebildet, wie *Πυγαλίων, Δευκαλίων* u. s. f. Pott II, 589. — Die allgemeinste patronymische Form war für Männer (Söhne) *ίδης*, für Frauen (Töchter) *ίς*; daneben hatten jedoch nur Dichter

*) Die übrigen Composita, wie Patronenholz, —hülse, —lehre, —malerei, —spindel, —tasche, vergl. unter Patrone.

für jene *ιων*, wie *Κρονίων* (*Κρονίωνος* und *Κρονίονος*), *Ἀκτορίων*, für diese *-ώνη*, *-ιώνη* und *ίνη*: *Αἰνειώνη*, *Ἀκρισιώνη*, *Καδμειώνη*, *Ἰναχιώνη*, *Ἰκαριώνη*, *Ἀλεκτρυώνη*, *Ὠκεανίνη*, *Ἀδρηστίνη*, *Κλεοβουλίνη*, *Νηρηίνη* u. s. w. Vgl. Näke im Rhein. Mus. II, 526 fg. In einigen Wörtern erlaubten sich die Dichter beide, die prosaische und die poetische Form, zu combiniren, z. B. *Ἀκρισιωνιάδης*, *Ἰαπετιονίδης*, *Ἐλατιονίδης*, *Ταλαϊονίδης*, der Sohn des Akrisios, Japetos, Elatos, Talaos. Daß die Endung *ίδης* mit *εἶδος* zusammenhänge und hier die Art oder Ähnlichkeit bedeute, ist sehr glaublich (vgl. Pott II, 44 fg.), über die Bedeutung der Endung *ιων* wage ich nur eine Vermuthung; vielleicht bezeichnet sie das Ausgehen von Jemand.

A. Die Endung *ίδης*, dorisch und äolisch *ίδας*, finden wir a) bei Substantiv auf *ος*, *ου*: *Λαβδακίδης*, *Κρονίδης*, *Αἰακίδης*, wobei also blos *ος* wegfällt; auffallend ist daher *Ἀλκείδης* von *Ἀλκαῖος*, das die Form *Ἀλκεὺς* voraussetzt, während Pindar's *Ἀλκαΐδης* regelmäßig gebildet ist; auffallend ist *Λαμπετίδης* von *Λάμπος*, was *Λαμπίδης* bilden müßte, während jenes *Λάμπετος* oder *Λαμπέτης* voraussetzt. b) Bei Substantiv auf *οψ*: *Κεκροπίδης*, *Πελοπίδης*. c) Bei Substantiven auf *ων*: *Μεμνονίδης*, *Ἀγαμεμνονίδης*, *Αἰσονίδης*. Dorer und Äoler contrahirten die Patronymica auf *ονίδης*, *ωνίδης* und *οντίδης* in *ώνδας*: *Χαρώνδας*, *Κρειώνδας*, *Ἐπαμεινώνδας*, *Παγώνδας* u. s. w., und davon haben die Attiker Einiges angenommen. d) Bei denen auf *ης*, *ους*: *Ἀχαιμενίδης*, *Πλεισθενίδης*, *Παγκρατίδας*, *Ἐχεκρατίδας*. Ausnahmen: *Εὐηρείδης* von *Εὐήρης*, als wie von *Εὐηρεύς*; *Ἀρητίδης* von *Ἄρης*, als wäre es von *Ἄρης*, *ητος*. e) Bei denen auf *ως*: *Μινωΐδης*, daneben aber *Ἀφαρητίδης* von *Ἀφάρεως*, als wie von *Ἀφάρης -ητος*. f) Bei denen auf *οος* contr. *ους* und *ῳ*: *Πανθοΐδης*, *Λητοΐδης*. g) Bei denen auf *ωρ*, *ορος*: *Θεστορίδης*. — Von denen auf *αΐδης*, *ωΐδης*, *αΐδας* finden sich Contracta auf *ᾴδης*, *ῴδης*, *ᾴδας*, *ῴδας*, z. B. *Νικολᾴδας*, *Ἡρῴδης*, *Μινῴδης*; cf. *Lobeck*, Paralip. p. 229.

B. Die Endung *άδης* von Substantiven auf *ης* und *ας* der ersten Declination: *Βορεάδης*, *Βουτάδης*, *Ἀλευάδης*, *Ἱπποτάδης*; daneben jedoch, wenn sie lange penultima haben, auch *ιάδης*, *Ἀγχισιάδης* wie von *Ἀγχίσιος* oder *Ἄγχισις*, *Λαερτιάδης* wie von *Λαέρτιος*, *Θυεστιάδης* wie von *Θυέστιος*, und auf der andern Seite auch *Δημᾶδης*, *Σωτᾶδης*, *Δωτάδης*, *Δώτου υἱός*. *Hesych.* — Die Äoler haben für *άδης*: *άδιος*, z. B. *Ὑῤῥάδιος* von *Ὕῤῥας*.

C. Die Form *ιάδης* a) bei Substantiven auf *ιος*: *Μενοιτιάδης*, *Ἡλιάδης*, *Ἀγνιάδης*, *Ἀσκληπιάδης*, doch sagten die Attiker *Ἀσκληπίδαι*, durch das Bedürfniß des jambischen Verses geleitet. b) Bei denen auf *ις*: *Ἀγιάδης*, *Βακχιάδης*. c) Veranlaßt durch das Bedürfniß des Hexameters, bei einigen Substantiven, welche im Genitiv lange Penultima haben: *Ἀβαντιάδης*, *Ἀγχισιάδης*, *Λαερτιάδης*, *Θυεστιάδης*, *Ἀμφιτρυωνιάδης*, *Τελαμωνιάδης*, *Φερητιάδης*, während es bei andern durch das Bedürfniß des jambischen Verses unterblieb, wie *Παλλαντίδης*, *Βηλίδης*, *Ἀλκαιωνίδης*, *Αἰαντίδης*, *Ἀλκμαιωνίδης*, *Λεοντίδης*.

D. Die Form *είδης*, welche bei den Epikern in *ηϊάδης* aufgelöst ward, in der chorischen Lyrik in *εΐδας*, eigentlich nur von Substantiven auf *εὺς* und *κλῆς*: *Πηλείδης*, *Ἀτρείδης*, *Προμηθείδης*, *Βασιλείδης*, *Περσείδης*, *Ἡρακλείδης*, *Εὐκλείδης*, *Πηληϊάδης*, *Νηληϊάδης*, *Περσηϊάδης*, *Κρηθείδας*; aber auch von einigen andern mit langer penultima, durch das Bedürfniß des Verses, *Εὐνεΐδαι* von *Εὔνεως*, *Αὐγηϊάδης* von *Αὐγείας*, *Πολυθερσείδης*, *Εὐηρείδης*, *Ἀντηρείδης*, *Μεγαμηδείδης*, *Φιλιστείδης*, von *Πολυθέρσης*, *Εὐήρης*, *Ἀντήρης*, *Μεγαμήδης*, *Φίλιστος*. *Ὑπερείδης* [wie *Ὑπερίων*] von einem vorausgesetzten *ὑπερεύς*, *Ἀριστείδης* vielleicht von *ἀριστεύς*. *Πελοπηϊάδης* von einem verlornen Nominativ *Πελοπεύς*. Daneben aber *Φρασιηρίδης*, *Ἀμφηρίδης* und *Ὀϊλιάδης* von *Ὀϊλεύς*, gleichsam als wie von *Ὀΐλιος*, *Πειραΐδης* als wie von *Πείραιος*. Die Böoter hatten auch von denen auf *κλῆς* die Form *ίδας*, wie *Ἀριστο-*, *Δαμο-*, *Ἡρακλίδας*, *Καλλικρατίδας*. Vgl. *Boeckh*, C. I. Gr. T. I. p. 723; über *ίδης* und *είδης* s. *Lobeck*, Paralipom. Gramm. Gr. p. 4—7; über *ιάδης* und *ηϊάδης* die zu *Gregor.* Cor. p. 487 angeführten Stellen der Grammatiker. Diejenigen, von welchen das Patronymicum der Regel nach auf *είδης* gebildet wurden, hatten auch bei Dichtern *είων* statt *ίων*, z. B. *Πηλείων*.

Das Zusammentreffen von *δείδης* oder *δίδης* haben die Griechen aus Rücksichten des Wohlklanges nicht gescheut, z. B. *Μεγαμηδείδης*, *Ἀγαμηδίδης*, *Θρασυμηδίδης*, *Θουκυδίδης*; auf der andern Seite verdanken doch wol dieser Rücksicht die kürzeren Formen *Ἀνθεμίδης*, *Δευκαλίδης*, *Ἠετίδης* von *Ἀνθεμίων*, *Δευκαλίων*, *Ἠετίων* ihre Entstehung, da man vielmehr *Ἀνθεμιωνίδης*, *Δευκαλιωνίδης*, *Ἠετιωνίδης* hätte erwarten sollen. Die griechischen Grammatiker sahen diese Formen zum Theil für syncopirte an, andere statuirten kürzere Primitiva: *Ἄνθεμος*, *Δεύκαλος*; vgl. zu *Gregor.* Cor. de dial. p. 460.

Die Formation der weiblichen Patronymica entsprach insoweit der der männlichen, als diejenigen, welche hier *ίδης* hatten, dort auf *ις* (*Ταντα λίς*, *Ἀτλαντίς*), die hier *ιάδης* hatten, dort auf *ιὰς* (*Θεστιὰς*, *Βορεὰς*), die hier *είδης* hatten, dort auf *ηΐς* ausgingen (*Νηρηΐς*).

Die Böoter scheinen adjectivische Patronymica gebildet zu haben, wenigstens erklärt Böckh (C. I. T. I. p. 758) die Formen *Ἀπολλοδώριος*, *Κλεοπολέμιος*, *Ἀντιμάχιος* u. s. w., womit „Sohn des Apollodor, Kleopolemos, Antimachos" bezeichnet wird, für Adjectiva *Ἀπολλοδώρειος* u. s. w.

Die lateinische Sprache hatte an sich keine Patronymica; die lateinischen Dichter haben sie jedoch den griechischen nachgebildet, und zwar mit seltener Ausnahme von Scipiadae, was Lucilius und Horaz haben, und von Romulidae bei Virgil, nur bei den aus der griechischen in die lateinische Dichtersprache übergegangenen Namen, daher sie auch dabei die eben angegebenen griechischen Sprachgesetze befolgten, und also beiweitem die meisten auf ides (Cecropides, Priamides), von denen auf ius und eini-

gen andern (s. oben C) auf iades (Thestiades, Abantiades, Telamoniades), von denen auf as auf ades (Aeneades), von denen auf eus auf ides (Pelides, Atrides) bildeten. Statt der Endung es haben die Dichter zuweilen a: Scipiada, Atrida; cf. *Brouckhus.* ad *Propert.* II, 11, 1. — Und ebenso entsprechen die Feminina den angegebenen griechischen Formen Danais, Tantalis, Nereis, Evenine, Nerine, Neptunine, Acrisione. Die wirklichen Patronymica wurden im Lateinischen wie im Griechischen immer nach der ersten, die, welche blos die Form derselben haben, übrigens andronymica sind, abweichend von der griechischen, in der mustergültigen Latinität nach der dritten Declination behandelt, also Miltiadis, Thucydidis; Miltiadae ist archaistisch. (*H.*)

Das Latein besitzt, ausgenommen etwa Formen wie Domitianus, Vespasianus, Sejanus, d. i. Domitiae, Vespasiae, Seji filius (G. F. Grotefend in Freund's Lat. Wörterb. 1. Th. S. LV.), Octavianus (Octavii filius) und Namen der filii adoptivi, wovon Vater (Lehrb. der allg. Gramm. [Halle 1805.] S. 32) Aemilianus als Beispiel nennt, allerdings keine eigentliche Patronymica im engern Sinne; nichtsdestoweniger aber patronymische Formen. Alle Namen der römischen Geschlechter (gentes) haben die Adjectivendung ia, als: gens Aemilia, Antonia, Fabia, Julia u. s. w. (siehe Tabb. Genealogicae s. Stemmata nobilissimarum gentium Romanarum concinnata a *Ge. Al. Ruperti* [Goett. MDCCXCIV]), und daher enden die Geschlechtsnamen (nomina) römischer Männer sämmtlich auf ius, was mit dem praenomen zuweilen, mit dem cognomen nie der Fall ist. (A. W. v. Schlegel, Indische Bibl. II. S. 318 fg.) Demnach hat man guten Grund, jene Geschlechtsnamen, zum mindesten im weitern Sinne, patronymisch zu fassen: es bezeichnet z. B. Aemilius, Fabius einen zum Ämilischen, Fabischen Geschlechte gehörigen Mann, und gewissermaßen ist jeder stetig forterbende Familienname, mit Ausnahme einzig des ersten, welcher ihn bekam, wenn auch nicht der Form nach, doch von Seiten des Begriffs — Patronymicum. Die Endung ius stimmt denn auch vortrefflich zu den vorhin erwähnten böotischen Formen Ἀπολλοδώρ-ιος, Ἀντιμάχ-ιος; denn sollten gleich diese zum Suffix nicht das gewöhnliche ιος haben, sondern vielmehr ein mundartlich aus ειος verderbtes, dem im Lateinischen eus mit kurzem e, z. B. χρύσ-ειος, lat. aur-ĕus, entsprechen würde (Pott, Etym. Forsch. II, 503), was sich jedoch erst noch fragt, so änderte dies insofern nichts, als jenem das Sanskrit jas oder ījas (letzteres auch possessiv, z. B. swīyas, d. i. sein), diesem ējas gegenüberzustellen hat, welche alle sowol Adjectiva als Patronymica bilden. — Ein römischer Gentilname im Plur. kann die ganze gens, z. B. Fabii, s. v. a. gens Fabia, ausdrücken, und, diesem entsprechend, bezeichnet der Plur. eines Eigennamens im Sanskrit die Nachkommenschaft der genannten Person, wie Atrajas, Bhrigawas = die Söhne des Atris, Bhrigus (*Popp.* Gramm. crit. r. 647). Ein Gebrauch, welcher demjenigen ähnelt, vermöge dessen ein ethnischer Name im Plur. nicht blos das Volk dieses Namens, sondern auch das von ihm bewohnte Land, oder umgekehrt, wenigstens wie Wilkins Sanscr. Gramm. r. 895. Obs. die Sache, vielleicht ungenau, vorstellt, der Plur. gewisser Ländernamen die Bewohner eines solchen Landes bezeichnet. Man vergl. z. B. Bangâ: pl. = das Volk von Banga s. (Bengalen); Kalingâ: = das Volk von Kalinga im Sanskr.; ferner poln. Niemcy (Teutschland), Czechy (Böhmen), Prussy (Preußen), und so auch lith. Lenkai (die Polen und der Polen Land); endlich im jetzigen Teutsch viele Ländernamen, die vom Dat. Plur. des Völkernamens ausgehen, zu welchem man früher Präpositionen, wie ze, von, in, setzte, als: zen swâben, ze burgunden (Grimm, Teutsche Gramm. I, 779), womit man lat. in Bruttiis u. s. w. vergleichen darf, falls dies wirklich s. v. a. inter Bruttios, in Bruttiorum terra besagen soll, und nicht die Ergänzung von finibus verlangt.

Während auffallenderweise der Etrusker keine Gentilnamen (nomina) besessen zu haben scheint (K. O. Müller, Etr. 1. Th. S. 433 fg.), finden sich dagegen bei ihm Patron., Metron. und selbst Bezeichnungen noch anderer verwandtschaftlicher Nexe, darunter Verheirathung, wie dies Müller (a. a. O. 2. Buch. Cap. IV. nebst der Beilage) ausführlich darlegt. Das patronymische und metronymische Suffix lautet hier al, welches sowol an Vornamen (praenomina) als an Familiennamen (cognomina) tritt. „Im ersten Falle ist die Wahrscheinlichkeit dafür, daß der Vater, der nur durch den Vornamen unterschieden werden kann, dadurch bezeichnet wird; der Familienname dagegen kann nur der der Mutter sein. So heißt also Arnthal, Larthal der Sohn eines Arnth und Larth, Ceicnal, Cfelnal, Lecnal dagegen der Sohn einer Ceicna, Cfelne, Lecne. Ebendeswegen aber, weil die Mutter durch den Familiennamen bezeichnet wird, finden sich Patronymica von den weiblichen Vornamen, wie Thanial, Phastial, selten oder nie." (Müller S. 435.) Dagegen scheint das angehängte sa, abgekürzt s, auch th, eine Adjectivendung, dazu bestimmt, die Verbindung einer Familie durch Heirath zu bezeichnen; ei, seltener i, bisweilen eia und ia aber beim Familiennamen die Familie anzeigen zu sollen, in der eine Frau geboren ist (S. 447). Es wäre also z. B. Larthia Fuisinei Lecnesa: eine geborne Fuisine, die einen Lecne oder Licinius geheirathet (S. 403). Begrifflich würden zu diesem Gebrauche von sa mehre weibliche Motionsformen anderer Sprachen stimmen, als z. B. lith. Adomênê, die Frau des Adam (Adomas), kunnigê oder kunnigênê eine Predigerfrau von kunnigas (Mielcke, Lith. Gramm. S. 21); lett. Jehkabene oder Jehkabeene (Jacobi uxor). Stender, Lett. Gramm. §. 46. 1. Ausg. Bloßer Zufall übrigens scheint dabei zu walten, daß jenen etruskischen Bildungen im Laute so nahe kommen 1) bei manchen ausländischen Wörtern im Russischen die, jedoch im feinen Umgange nicht üblichen, Feminina auf scha, als: Maiorscha, Kapitanscha (Frau des Major, Capitain), Heym, Russ. Sprachl. §. 33, und 2) im Niederteutschen solche auf sche, z. B. die pastorsche

(die Ehefrau des Pastors), und scherzhaft: meine Schwester **Frubösische** (böse Frau), über welches Suffixes Entstehen man Grimm's Vermuthungen (Gramm. III. S. 340) nachsehe. Müller leugnet, jedoch nicht aus sehr schlagenden Gründen, die genitivische Natur des etruskischen sa; sonderbar genug weist Grimm (a. a. O.) ebenfalls im Niederteutschen Genitive des Mannsnamens auf s, z. B. Anna Fridages, nach, zu denen man nicht immer filia (dies namentlich bei ledigen Frauenzimmern), sondern auch öfters vidua und uxor hinzudenken muß, also wie z. B. *γυνή* in: *ἡ Ἡρακλέους Ἥβη. Eur.* Or. 1719. Auch verdienen lat. Mobilia, wie avia, fratria (avi, fratris uxor), regina, Königin, eine Erwähnung. Es ist deutlich, daß solche Mobilia eigentlich adjectivischer Natur sind, weshalb wir uns denn nicht darüber zu verwundern haben, wenn sich mit ihnen nicht selten Patronymica, deren manche von gleichfalls eigentlich adjectivischer Geltung sind, z. B. lettisch Klahwens (Nicolai filius), Klahwene (Nicolai filia), oder Metronymica, als Maddens (Magdalenae filius), Maddene (Magdalenae filia), berühren.

Die slawischen Sprachen haben einen großen Reichthum nicht blos an movirten, sondern auch an patronymischen Wörtern (letztere russisch óttschestwennuja genannt). Vgl. z. B. russ. bei Heym §. 19 fg.; poln. bei Bandtke §. 35. Am gewöhnlichsten sind Bildungen der folgenden Art, als: poln. Jan, Johann, und daher das Possess. Janow, a, e, dem Johann gehörig (Bandtke §. 121); ferner Janowa, Johann's Frau, Janów-na, Johann's Tochter, Janow-icz, Johann's Sohn. Ebenso im Russischen von Iwan' zuerst das Adjectiv Iwanow' und erst aus diesem Iwanowicz' (Joannis filius), Iwanowna (Joannis filia); Wasil'ewicz' m., Wasil'ewna f. aus Wasilii u. s. w. Altslawisch z. B. die Fem. Pawlowna, Petrowna = poln. Pawlówna, Piotrówna (filia Pauli, Petri), dagegen poln. Piotrowa, wie lett. Pehtereene (Petri uxor). Weiter auch von Appellativen, z. B. altslaw. Zarewicz (regis filius), Zarewna (regis filia); poln. Królewicz (königl. Prinz), Królewna (königl. Prinzessin), aber Królowa (Königin) von Król (König); lith. Karalúnas (Kronprinz), welches Mielcke (Lith. Gramm. S. 159) irrig mit sunús (Sohn) componirt glaubt, Karalênê (Königin) von Karalus (König). Hieraus ergibt sich, daß sowol ow-icz, ew-icz als auch ow-na, ew-na Doppelsuffixe sind. Da sich auch im Russischen einige Patronymica auf in' m., iná f. finden, als Il'in', ná von Il'já, Elias, und im Poln. ina oft, wie im Teutschen, z. B. Wojewodzina, die Woywodin, movirt, so erklärt sich daraus ow-na, ew-na, und es dürfen damit unbedenklich griechische weibliche Patronymica auf *ίνη*, als *Ὠκεαν-ίνη* (s. o.), verglichen werden. Die Natur von icz ist deshalb nicht so leicht aufzuerklären, weil man nicht recht weiß, ob man als Urlaut von cz hier k oder t anzusehen hat.

Auch im Germanischen zeigen sich Patronymica, und zwar mit der Endung ing, als Mérovingi, Charalingi; besonders lebendig im Angelsächsischen, z. B. **Godvulf Geáting**, und aus der Bibel E'lising (filius Elisae). Grimm, Gramm. II, 350. Grimm lehnt (S. 364) eine Beziehung dieses Suffixes zum Adjectiv junc (juvenis) ab; und gleich zweifelhaft möchte die Vermuthung sein, wenn man das griechische *-ιων*, z. B. in *Κρονίων*, mit dem durch fast alle indogermanischen Sprachen verbreiteten Worte: Zend, jawan, lith. jaunas u. s. w. für: jung, in Verbindung zu bringen gedächte, so ansprechend sonst ein Beisatz, wie minor, der jüngere (vgl. unten die irischen Formen mit O), gefunden werden dürfte. Mit mehr Wahrscheinlichkeit möchte man in jenem *ί-ων* eine Herleitung von der Wurzel *ἰ* (gehen) suchen, nach ungefährer Weise von *πέπ-ων, ἀτρίβ-ων* u. dgl.; hangen doch Ethnika, wie Samnites, *πολίτης*, augenscheinlich mit i (ire) so zusammen, daß sie den Ausgang, die Abkunft bezeichnen. Das Wort *Ὑπερίων* würde auch dann, wenn man es als Patronymicum nimmt, zum Belege für unsere Muthmaßung dienen, indem auch sein Primitiv gewiß nichts anderes, als den „in der Höhe wandelnden" Helios bezeichnet, wiewol man mit Unrecht das Partic. *ἰών* (Thema *ἰοντ*) zur Erklärung herbeizieht, das ja zu den, immer des *τ* ermangelnden Casus von *Ὑπερίων* nicht paßt.

Beiweitem den größten Reichthum an patronymischen und metronymischen Suffixen aber hat das Sanskrit entfaltet, welches deren über ein Dutzend zählt, die jedoch gehörig gruppirt, zu einer geringern Zahl zusammenschmelzen (Etym. Forsch. I. S. 48). Sie lauten, thematisch, d. h. ohne das nominative s, aufgefaßt: a; i, ja, ija, êja, inêja; êra, âira; âjana, âjani, âjanja; aki, ki, kâjani, wozu denn noch die zugehörigen weiblichen kommen. Eine Eigenthümlichkeit der Patronymica im Sanskrit ist nun, daß dem indischen Sinne obige Suffixe zur Bildung derselben nicht genügten, sondern sich stets ein Vocal des Primitivs zu der Wriddhi genannten Steigerung verstehen muß; — eine Lautverstärkung, welche jedoch auch viele andere Derivata, darunter z. B. die von Baumnamen hergeleiteten, neutralen Fruchtbenennungen, und namentlich gern: Abstammung überhaupt bezeichnende Wörter trifft. So z. B. Wâsisht'a (Wasischtide), äußerlich vom Vaternamen (Wăsisht'a) nur durch sein langes â unterschieden; Aikshwâkawa, Aikshwâka von Ikshwâku (vorn mit langem i); Drâupadî, Tochter des Drupada; Dâitja oder Dâitêja, die riesenhaften Asuren, Söhne der Diti; Gângêja, Sohn der Gangâ (Ganges). Das Sanskrit hat sogar allgemeinere Formen für das patronymische Verhältniß ausgeprägt, wie *tâdâjani* An offspring of him (*tad*), *Wilkins*, Sanscr. Gramm. r. 894; ferner *âmushjâjan'a* The offspring of such a one, worin Wilkins (r. 887) sehr mit Unrecht einen Eigennamen Amushja sucht, da dies vielmehr, wie amushjaputra (der Sohn von dem und dem) und dwjâmushâjan'a A boy who remains heir to his father though adopted by another. *Wils.* Dict. (eigentlich von zweien Leuten ein Abkömmling), deutlich zeigen, der pronominale Genitiv ist.

Dies führt uns auf eine zweite, nämlich nicht derivative, sondern flexivische Bezeichnung des Verhältnisses vom

Sohne zum Vater; sie wird casuell, und zwar durch den Genitiv, bewerkstelligt. Beispiele: **Darius Hystaspis, sc. filius**; *Μιλτιάδης ὁ Κίμωνος;* ähnlich im Teutschen: Müller's Fritz und, da im Ungarischen das Genitivverhältniß oft allein durch Vorausschickung des abhängigen Nomens ausgedrückt wird, auch wol die ungarische Sitte, dem Familiennamen den Taufnamen nachzusetzen, wie z. B. **Rákótzi György, Eszterházy Miklós.** Daraus erklärt sich, wie im Teutschen eine Menge eigentlich genitivischer Familiennamen auf **s** und sogar latinisirte auf **i** und **ae** üblich geworden sind (Grimm **III, 340.** Pott, Etym. Forsch. **II, 89**), als: Steffens, Stephani; Ernesti aus Ernst; Mertens, Martini; Hinrichs; Zachariä u. a. Ob es mit den in Italien so häufigen Familiennamen auf **i**, als: **Marini, Lanzi, Piranesi** u. s. w., welche bei dem großen Mangel sonstiger Substantiva mit jener Endung in dieser Sprache merkwürdig genug erscheinen, gleiche Bewandtniß habe, steht dahin; Vieles spricht dafür, daß sie eigentliche Pluralformen männlichen Geschlechtes seien, sodaß sie mit Hinzudenken von dei, s. v. a. „einer von den Marini" u. s. w., besagen würden.

Als dritte Bezeichnungsweise bleibt uns nur noch die kyriologische zu erwähnen übrig, wo ausdrücklich das Wort für Sohn beigefügt ist. Dieses hat sich jedoch zuweilen durch Verderbung unkenntlich gemacht, z. B. als **-sen** in: **Christiansen; Clausen = engl. Nicholson; Wilmsen = engl. Wilson** (Pott a. a. O. S. 90); grade so, wie z. B. das movirende **né** im Ungarischen nichts weniger als ein dieser, aller Geschlechtsbezeichnung entrathenden Sprache gänzlich widerstrebendes Motionssuffix ist, sondern vielmehr das noch im verwandten Ehstnischen geborgene **naene** (Weib), z. B. **piki naene** (Wäscherin, wörtlich Waschfrau), Hupel, Esthn. Gramm. S. 23, wie ungar. **fzabó-né** (Schneiderin). **Hidalgo (filius de aliquo)** nennt sich der stolze spanische Edelmann, als sei jeder Andere Niemandes Sohn, oder **terrae filius**, wie man im Lateinischen wol von Jemandem niederer, unbekannter Herkunft zu sagen pflegte. Selbst die natürlichen Söhne hoher Personen unterscheidet man in England durch Vorsetzung von **fitz** (franz. **fils**) vor den Vaternamen, wie **Fitzclarence**, nach der Weise von **fitz-roy** (königl. Bastard). Der Sohn heißt im Basbreton und Wallisischen **mâb**, daher sagt man z. B. **Kadau Mab David**; s. *Du C.* **Gloss. lat. med. aevi s. v.** *Mab.* Da die organisch richtigere Form aber im Irischen und Gael. **mac** lautet, welche ohne Bedenken mit dem gothischen **magus (puer)** zusammenzuhalten ist, woher z. B. altnordisch **ás-mögr** (Göttersohn), Grimm **II, 507**, so erklärt sich daraus die große Zahl von Familiennamen, die mit **Mac** anfangen, als: **Macadam, Macdonald, Macpherson, Macfarlan, Mackintosh u. m. a.** Bei den Irländern bedeutet ein vorgesetztes **O** den Nachkommen irgend eines vorzüglichen Mannes, als: **O-Brien, Oconnel, Oconnor** u. s. w. Ob es gegründet sei, was Du Cange unter **O** aus Jacob Waräus (**in Antiqq. Hibern. Cap. 9**) beibringt, daß nämlich dieses **o** früher **h** oder **va** gelautet habe, weiß ich nicht; **ua** soll nach dem **Gaelic Dict.** der **Highland Soc. of Scotland s. v.** im Gaelischen **A descendant, grandchild: proles, nepos** bedeuten, und es wird hier von den Verfassern auf das gleichbedeutende **ogha** verwiesen, woselbst sie auch dafür als schottische Form **o, oe, oye** angeben, das sammt allen übrigen Formen wol zu gaelischem **óg**, mit Unterdrückung des Nasals, engl. **young** (jung), aber basbret. **jaoaňk** (**jeune**). *Le Gonidec*, **Gramm. Celto-Bretonne 1839. p. 10. 11** gehört. So darf denn auch wol nicht obiges **o** aus der gael. Präposition **o** (**from: a, ab**) gedeutet werden, obwol sich jeder leicht dabei des adeligen von im Teutschen erinnern würde, welches inzwischen zunächst nicht sowol auf persönliche Herkunft, als vielmehr auf den Besitz oder die Beherrschung von Gütern, Örtern u. s. w. hinweisen soll.

Im Sanskrit finden sich viele Zusammensetzungen mit **putra** (Sohn), wie andererseits mit **prija** (Gatte) u. s. w. Unter Andern wird z. B. sowol das Pferd, das sonst auch Bruder der Lakschmi heißt, wegen beider mythischer Entstehung aus dem Ocean (vgl. Etym. Forsch. **II. 407** mit Benfey und Stern Monatsnamen S. 208), als auch der **Kâma** oder indische Amor — Sohn der Lakschmi oder Göttin der Schönheit (**Lakshmîputra**) genannt; also Letzteres ganz in Analogie mit dem Cypripor (der Kypris Sohn), bei neueren Dichtern, welche das Wort den altlateinischen Formen **Marcipor, Lucipor** nachschufen. So ist denn auch **Sapor**, welches s. v. a. pers. **Schahzadeh**, türk. **Schahoghly (regis filius)**, Etym. Forsch. **II, 391**, bedeutet, ein sehr üblicher Königsname der Sassaniden; und die Razbuten in Indien tragen ebenfalls den stolzen Namen: Königssöhne (sanskr. **râdshaputra**). Der Mensch legt gern Gewicht auf den Adel seiner Abkunft: in eitler Vermessenheit wagt er daher selbst oft, sein Geschlecht auf göttliche Abstammung zurückzuführen, wovon z. B. auch altägyptische Eigennamen zeugen, wie *Hathôr-si* (**l'infant d'Athor**); *Pseňschôns* **m.**, *Tseňschôns* **f.**, d. i. der Sohn (**p-si**) und die Tochter (**t-si**), von (**en** ist Bezeichnung des Genitiv) **Schons**, oder *Θούτμωσις; Ἄμωσις, Ἄμασις* (ägypt. **Olmôs**), s. v. a. **que Thoth, la lune a engendré.** *Champollion*, **Gramm. Égypt. T. I. p. 133.**

Die Semitischen Völker hangen vorzugsweise an großer genealogischer Genauigkeit, was sie denn veranlaßt, die nächste Abkunft vom Vater und selbst die weiter aufsteigende gewissermaßen den Namen einzuverleiben. Vgl. arabisch **Ben Musa, Ibn el Wardi** u. s. m.; hebräisch שְׁלֹמֹה בֶּן־דָּוִד (**Salomo Ben David**), und als Beispiel fortlaufender Genealogie 1 Sam. 1, 1. Eigentliche patronymische Derivata sind in diesem Sprachkreise jedoch nicht ausgeprägt; es gibt nur solche, welche in weiterm Sinne die Zubehörigkeit zu einem Stamme, wie בֶּן־יְמִינִי, d. i. Benjaminit, aus dem Stamme Benjamin, anzeigen.

Fassen wir alle diese verschiedenen Weisen, das verwandtschaftliche Verhältniß des Abkömmlings zu seinem Vater, Großvater, oder, weiter aufsteigend, zu einem Geschlechte, Stamme, Volke, an deren Spitze das einfache, unhistorische Bewußtsein irgend einen einzelnen, oft gleichnamigen und erst aus der Nachkommenschaft erschlossenen und zurückdatirten Ahnherrn zu stellen liebte, sprachlich

auszudrücken, in Eins zusammen, so gibt sich darin ein ähnlicher Trieb zu erkennen, als in der Motion männlicher Wörter zu weiblichen, welches Verhältniß sich am einfachsten in dem von Ehemann und Ehefrau darstellt. Dort bilden der Vater, seltner, schon weil das schwächere Geschlecht bürgerlich wie sprachlich als ein secundäres zurücktritt, die Mutter, und — der Sohn oder die Tochter das Grundverhältniß, woneben das indifferentere von Geschwistern keine besondere sprachliche Geltung gewinnen konnte. Beide Verhältnisse, sowol der Frau zum Manne, als der Kinder zu den Ältern, beruhen auf einer Abhängigkeit der erstern von den zweiten, woher es kommt, daß namentlich die sprachliche Bezeichnung der Frau oder Tochter in Bezug auf den (primitiven) Namen des Mannes sich nicht immer sehr streng von einander sondert; vgl. lett. Klahwene (Nicolai filia), Pehtereene (Petri uxor). Das Verhältniß der Abhängigkeit, Zubehörigkeit oder gar der bloßen Beziehung ist ein sehr weites, weshalb man z. B. sowol filius patris als umgekehrt pater filii sagen kann. Daraus begreift sich denn, daß alle sprachlichen Bezeichnungen der gedachten verwandtschaftlichen Nexe oft einander sehr nahe berühren, und überdies dieselben weit über dies engere Gebiet hinaus in noch vielen andern Sphären herrschen, wie wenn z. B. der Inder die Frucht als ein Kind des Baumes, freilich als ein unbelebtes, daher seine neutrale Endung, betrachtet, und aus diesem Grunde ihm patronymische Form gibt. Patronymica stehen etymologisch oft mit Deminutiven in Verbindung: der Sohn ist die Wiederholung des Vaters, dem gegenüber er stets der Jüngere ist, und der Kleinere war, wenn auch vielleicht nicht immer bleibt. Vgl. unter Andern Ἀτρείδης, υἱδοῦς mit ἀετιδεύς (junger Adler); lith. Jokubáitis (Jacob's Sohn) und waikáitis (ein kleiner Knabe); Mielcke, Gramm. S. 159. Pott, Etym. Forsch. II. S. 565. 579. 581, wo auch etymologische Beziehungen zwischen Patronymica und Ethnika nachgewiesen sind. Man muß sich immer erinnern, daß der Kunstausdruck Patronymicum, wenn man ihn blos auf Herleitungen aus persönlichen Eigennamen einschränkt, einen großen Theil von sonst, streng genommen, sehr ähnlichen oder gleichen Fällen irrigerweise ausschließt. In der subjectiven Vorstellung der Sprachschöpfer bestand der objectiv allerdings sehr wichtige Unterschied zwischen natürlichem und grammatischem Geschlecht im Geringsten nicht, und so ist gleichermaßen im Sinne der Sprachen Vieles patronymisch aufzufassen, was objectiv auf eine solche Auffassung eigentlich keinen Anspruch hätte. *(A. F. Pott.)*

PATROOS (πατρῷος). Die meisten griechischen Staaten verehrten einen besondern Gott als Patroos; so Megara den Dionysos, Sikyon die Artemis, Athen und die ionischen Staaten den pythischen Apollon; und ebenso hatten auch die Geschlechter, Familien und Individuen ihre eigenen patroischen Heiligthümer und Götter (ἱερὰ πατρῷα, θεοὶ πατρῷοι). In Beziehung auf Apoll sagen wol die Grammatiker, daß er als Vater des Ion, des Stammvaters der Ioner, der Patroos der letztern sei, und hiernach müßte man sagen, daß Zeus als Vater des Herakles der Patroos des dorischen Stammes sei; darüber aber, wie überhaupt über die allgemeine Bedeutung des Wortes in Verbindung mit θεός äußern sie sich nicht. C. O. Müller glaubt, daß der Name mit πάτραι, d. h. mit „Phratrien" zusammenhänge, und daß so der in und von den Phratrien verehrte Gott genannt worden sei; da indessen θεὸς πατρῷος sich auch in den Staaten findet, von denen nicht bekannt, ja nicht glaublich ist, daß sie die politische Eintheilung der Phratrien gehabt hätten, und an sich πατρῷον ebenso gut „das vom Vater" wie μητρῷον „das von der Mutter," παππῷον „das vom Großvater Hinterlassene" bedeutet, so scheint es gerathener, auch bei den Ausdrücken θεὸς πατρῷος und ἱερὰ πατρῷα diese Bedeutung zu statuiren, und darin also den Gott und die Heiligthümer, deren Verehrung von Vater auf Sohn überging, zu sehen. Cf. *Meier*, De gentilit. Attic. p. 28 sq. *(H.)*

Patropaschiten, s. Patripassianer.

Patropassianer, s. Patripassianer.

PATROS (Pathures), wahrscheinlich alter Name eines ägyptischen Nomos. Jerem. 44, 1. Ezech. 29, 14. Die griechischen Interpretes geben ἐν γῇ Παθουρης. Hieronymus (Ezech. 30, 14. Phatures. *Plin.* H. N. V, 9) führt den Nomos Phaturites auf, nach Harduin's Verbesserung. Cellarius (orb. ant. IV, 1. Vol. II, 2. p. 59 sq.) vermuthet, daß er zu Thebais gehört habe. *(Krause.)*

PATROUILLE, im Kriege eine kleinere Truppenabtheilung, welcher aufgegeben ist, eine Gegend zu durchsuchen, um Nachrichten über den Feind einzuziehen oder von dessen Annäherung Kenntniß zu geben. Patrouillen werden theils in einem weitern Kreise von einer Position aus, sowie von Avant- und Arrièregarden, sie mögen sich auf dem Marsche oder aufgestellt befinden, nach verschiedenen Richtungen hin, und namentlich auch in die Flanken als Seitenpatrouillen, theils zur besondern Sicherstellung der Feldwachten entsendet.

Die erstern haben, wie die Patrouillen überhaupt, in der Regel nicht die Bestimmung sich zu schlagen, und diese nur dann, wenn es darauf ankommt, Gefangene zu machen; es ist ferner weniger ihr Geschäft die Beschaffenheit des dem Feinde zugekehrten Terrains zu erkundigen, wozu schon größere Recognoscirungsdetaschements verwendet werden; doch wird der letztere Zweck zuweilen und besonders bei Offensivbewegungen damit verbunden und die Führer der Patrouillen sind dann gewöhnlich Officiere. Ihre Hauptbestimmung bleibt demnach immer Nachrichten über Stärke, Bewegungen und Veranstaltungen des Feindes zu verschaffen, und die Norm ihres Verhaltens dabei möglichste Vorsicht, sowol bei dem Vorgehen, um von dem Feinde nicht entdeckt, als bei dem Zurückgehen, um nicht abgeschnitten- oder gefangen zu werden. Des Nachts werden deshalb gegen nahe zur Seite liegende oder zu passirende Ortschaften, Gehölze, Gründe u. s. w. von dem Haupttrupp noch besondere kleine Schleichpatrouillen zur Erforschung des Feindes abgeschickt.

Die Stärke einer Patrouille bestimmt sich nach der Entfernung ihres Zielpunktes und auch ebenso, wie die Waffengattung dafür, nach der Beschaffenheit des Terrains.

Will man eine nur einigermaßen entfernte Gegend abpatrouilliren, so sind dazu wenigstens 20 Mann erforderlich, auch verhältnißmäßig mehr, je bedeckter und durchschnittener das Terrain und je mehr Soutiens an Defileen zur Sicherung des Rückzugs aufzustellen sind. In einer offenen Gegend patrouillirt man mit Cavalerie, in einer waldigen und bergigen allein oder zum größern Theile mit Infanterie.

Die Patrouillen der Feldwachten dienen zu ihrer Sicherung gegen einen feindlichen Überfall. Sie werden, in der Regel nur aus Cavalerie und zwei bis drei Mann bestehend, theils zu allen Stunden der Nacht auf jedem Wege, wo der Feind herkommen kann und so weit vorgeschickt, als es dessen Stellung erlaubt, theils zu den Ablösungsstunden der Vedetten einige hundert Schritte über diese hinaus als Horchpatrouillen. — Im Frieden bilden die Patrouillen einen Theil des Garnison- und Wachtdienstes und werden theils zur Visitirung der aufgestellten Posten, theils zur Aufrechthaltung der innern Ordnungs- und Sicherheitspolizei gebraucht. (*Heymann.*)

PATRU (Olivier), geb. 1604 zu Paris, der Sohn eines dortigen Sachwalters, verdankte seinem Vater eine sorgfältige Erziehung. Noch sehr jung, ging er nach Italien und verweilte einige Zeit in Rom. Seine juristischen Studien betrieb er späterhin in Paris mit Eifer. Er ward dort Parlamentadvocat. Wenn auch zu schwach für alle Functionen, die sein Amt von ihm foderte, gebührt ihm doch das Verdienst, der erste gewesen zu sein, der sich in seinen gerichtlichen Reden (Plaidoyers) des altmodischen Pedantismus enthielt, der bisher gegolten. Er sprach mit der Eleganz eines Redners aus dem Jahrhunderte Ludwig's XIV., und man verehrt ihn mit Recht als den vorzüglichsten Urheber der in Frankreich mit glücklichem Erfolg wiederhergestellten gerichtlichen Beredsamkeit, obschon man zugestehen muß, daß er in mancher Hinsicht von seinen Nachfolgern übertroffen worden. Der Ruf von seinen Talenten verbreitete sich bald und verschaffte ihm im J. 1640 die Auszeichnung zum Mitgliede der französischen Akademie ernannt zu werden. Er soll der erste gewesen sein, der bei seiner Aufnahme eine Danksagungsrede gehalten. Sie handelt von der Arbeit (travail) und fand so vielen Beifall, daß seitdem der Gebrauch der Danksagungsreden gesetzmäßig ward.

Patru stand mit den meisten Mitgliedern der französischen Akademie, d. h. mit den größten Männern seiner Zeit, in enger Verbindung, in besonders innigen Verhältnissen mit Vaugelas, der ihn bei seinen Sprachforschungen wie ein Orakel zu Rathe zog. In seinen Remarques sur la langue française, dem ersten, noch jetzt brauchbaren kritischen Werke über die französische Sprache, legt Vaugelas das offene Geständniß ab, daß er seinem Freunde Patru viel verdanke. Auch in Sachen des Geschmacks zeigte sich dieser vielseitig gebildete Mann als ein einsichtsvoller Kenner. Der Name des französischen Quintilian, den seine Zeitgenossen ihm beilegten, beweist, wie sehr sie ihn geschätzt und seinen Talenten Gerechtigkeit widerfahren ließen. Boileau und Racine lasen ihm ihre Werke vor, und benutzten seine Erinnerungen. Der erstere fand ihn zuweilen etwas streng und pflegte, wenn sein Freund Racine seine Verse mit gleicher Strenge beurtheilte, scherzhaft zu sagen: Ne sis mihi Patru [1]).

Seine Talente wurden erhöht durch seinen liebenswürdigen Charakter. Er war sanft, gefällig, dienstfertig und, ungeachtet seiner zerrütteten Vermögensumstände, stets bei guter Laune. Boileau kaufte ihm seine Bibliothek ab und ließ ihm den Gebrauch derselben. Viel Mühe gab sich Bossuet, ihn von seinem Skepticismus zu heilen. Er ermunterte ihn in seiner letzten Krankheit, der Welt durch fromme und aufrichtige Äußerungen den Wahn zu nehmen, daß er ein Esprit fort sei. „Es ist besser," erwiederte Patru, „ich schweige, denn man spricht in diesem letzten Augenblicke nur entweder aus Schwäche oder aus Eitelkeit."

Die Armuth, in der er den 16. Jan. 1681 starb, kann, da er nicht unordentlich lebte, wol als ein Beweis seiner Gewissenhaftigkeit angesehen werden. Überdies sprechen dafür die einstimmigen Zeugnisse seiner Freunde.

Seine Collegen wurden mit ihrem barbarischen Jargon reich, während er mit seiner Correctheit und Eleganz darbte. Noch kurz vor seinem Tode hatte er einen Besuch von Colbert erhalten, der ihm ein Geschenk von 500 Thalern machte.

Als Schriftsteller erhob er sich nicht über einen gewissen Grad von Mittelmäßigkeit. Seine Werke, die aus einer Anzahl von gerichtlichen Reden (Plaidoyers), Briefen und Biographien seiner Freunde bestehen, rechtfertigen die Celebrität nicht, in der er bei seinen Zeitgenossen stand. Einige Verse Boileau's [2]) werden ihn sicherer auf die Nachwelt bringen, als seine Schriften, die unter dem Titel: Oeuvres diverses de Mr. *Patru*, zu Paris 1732 in zwei Quartbänden gesammelt worden sind. Er war, um mit Cicero zu reden, ein Orator parum vehemens. Seinen Plaidoyers schadete er durch zu ängstliche Feile, sodaß sie schwerlich den Beifall derer erhalten werden, denen es mehr um Natur zu thun ist, als Kunst [3]).

(*Heinrich Döring.*)

Patruissa, s. Patarissa.

PATSCH, 1) ein am Fuße des gleichnamigen hohen Berges gelegenes Pfarrdorf im Landgerichte Sonnen-

1) Boileau schreibt in einem Briefe an Brossette, aus Auteil vom 2. Aug. 1703 datirt: Feu M. Patru, mon illustre ami, étoit non seulement un critique très-habile, mais un très-violent hypercritique, et en réputation de si grande rigidité, qu'il me souvient que lorsque M. Racine me faisait sur des endroits de mes ouvrages quelque observation un peu trop subtile, comme cela lui arrivait quelquefois, au lieu de lui dire le proverbe latin: Ne sis patruus mihi, „n'ayez point pour moi la sévérité d'un oncle," je lui disois: Ne sis Patru mihi, „n'ayez point pour moi la sévérité de Patru." s. Oeuvres *de Boileau Despreaux.* (Paris 1809.) Vol. III. p. 250. 2) Sie lauten:

Je l'assistais dans l'indigence;
Il ne me rendit jamais rien.
Mais quoiqu'il me dût tout son bien,
Sans peine il souffroit ma présence.
O la rare reconnaissance!

3) s. die Denkschrift auf Patru von Bendours in *Olivet* Histoire de l'Académie française. p. 116 sq. Niceron's Nachrichten von berühmten Gelehrten. 6. Th. S. 226 fg. Ideler's und Nolte's Handbuch der französischen Sprache. Prosaischer Theil. I, 46 fg. Bouterwek's Geschichte der Poesie und Beredsamkeit. 6. Bd. S. 399 fg.

burg, im Kreise Unterinn- und Wippthal und im Viertel Unterinnthal der gefürsteten Grafschaft Tyrol, mit einer katholischen Pfarre der Prämonstratenser, einer dem heil. Märt. Donat geweihten katholischen Kirche, einer Schule, 427 Einwohnern, deren Hütten auf den Bergen Ellbögen zerstreut liegen und einer zweiten zum heil. Wasser genannten Filialkirche, welche der heil. Jungfrau Maria geweiht ist. Das Dorf breitet sich am rechten Ufer des Sillbaches aus. 2) Der patscher Kofel, einer der bedeutendsten und bekanntesten Berge in den Umgebungen von Insbruck im Angesichte der Stadt, welcher sich 6343 pariser Fuß hoch über den Spiegel des Meeres erhebt und eine großartige Aussicht auf diesen Theil des untern Innthales gewährt. (*G. F. Schreiner.*)

PATSCHE, hohe, gebirgige, nichtsdestoweniger fruchtbare Provinz oder Landschaft im unabhängigen Theile der Insel Java, mit der 7000 Einwohner zählenden Hauptstadt Panaraga und manchen merkwürdigen Alterthümern im Klotok, einer Fortsetzung des Willisberges. Als ihre Grenzen werden angegeben die Provinzen Grobogan im Norden, Kadiri im Osten, das Damonggebirge im Süden, Madion im Westen, und sie besteht aus dem eigentlichen Patsche und Theilen der Landschaft Dschepan. (*G. M. S. Fischer.*)

PATSCHE, PATSCHCHEN, im gemeinen Leben die flache Hand, namentlich von kleinen Kindern, nach dem rauschenden Klang so genannt, welchen ein Schlag mit derselben hervorbringt, ähnlich dem, wenn man durch eisiges Wasser geht. Da das Letztere etwas Unangenehmes ist, so sagt man: „in die Patsche gerathen," von dem, der in eine misliche Lage gekommen ist, der man gern entgehen möchte, ohne doch recht zu wissen, wie; 2) bei den Salzsiedern die Wand, an welche das Feuer der Salzpfanne während des Siedens anschlägt; 3) ein mit einem Stiele unter einem schiefen Winkel versehenes Bret, dessen man sich bedient, um etwas Lockeres festzuschlagen, was namentlich bei den Strohdachdeckern der Fall ist, welche mit der Patsche die Dächer aufbessern. 4) Patsche, Patschen oder gebräuchlicher Pätsche, daher Pätschen, heißt ein Ruder, welches zwischen zwei Hölzer eingeklemmt ist, weil es eine größere Kraft erfodert als ein gewöhnliches Ruder. (*G. M. S. Fischer.*)

PATSCHKAU, PETZSCHKAU, Stadt im preußischen Regierungsbezirke Oppeln (Schlesien), liegt eine Meile von Reichenbach und zwei Meilen von Otmachau entfernt, an der Neiße, ist der Sitz eines bischöflichen Commissariats und enthält in 324 Häusern über 3000 Einwohner, welche Getreide- und Garnmärkte, Wachsbleichen und Pulvermühlen unterhalten, auch Leinwand und Tuch weben. — Patschkau ist einer der ältesten schlesischen Orte. Nach einer fabelhaften Sage, welche sich bei Erasmus Stella, Georg Agricola und andern Chronisten findet, soll ihn bereits im 4. Jahrh. nach Chr. Geb. ein römischer Centurio, Namens Lucas, angelegt und Luca genannt haben. Müssen wir dies nun dahin gestellt sein lassen, so steht doch das Vorhandensein des Orts im Anfange des 10. Jahrh. fest, da ihn Heinrich I., der Finkler, nicht nur wegen eines in seiner Nähe über die Ungarn erfochtenen Sieges mit Gräben, Wällen und Mauern umgab und somit zur Stadt erhob, sondern ihm auch besondere Vorrechte verlieh, wie aus einer am 27. Mai 936 zu Merseburg ausgestellten Urkunde hervorgeht. Diese Vorrechte machten die junge Stadt bald blühend, und ehe Heinrich I. starb, sah man bereits 200 Tuchmacher in derselben, wie Erasmus Stella und Spangenberg berichten, und zwar letzterer in seiner schwarzburgischen Chronik. Neue Vorrechte erhielten die Patschkauer vom Kaiser Konrad II., welcher sich nach seinem unglücklichen Polenzuge eine Zeit lang mit seinem Heere bei ihnen aufhielt, und diese hoben den Ort so sehr, daß ihm bereits um das J. 1033, wie wenigstens Vigilius in seiner Abhandlung von der Erbauung der Städte berichtet, das Recht und die Privilegien der andern kaiserl. Reichsstädte verliehen wurden. Diese letzteren wurden abermals durch den Kaiser Friedrich Barbarossa vermehrt, welcher im J. 1190 drei Tage in Patschkau verlebte. Reich und blühend überstand die Stadt mehre Feuersbrünste; selbst aus der Asche, in welche sie im J. 1428 durch die Hussiten gestürzt wurde, ging sie glänzend hervor und bei der 1527 veranstalteten neuen Landesschatzung übernahmen es die Bewohner der innern Stadt und einige wenige der Vorstädte freiwillig eine Steuer von 12,264 Thalern jährlich zu entrichten, eine sehr große Summe für die damalige Zeit. Späterhin trafen die Pest, welche im J. 1633 über 3000 Menschen hinwegraffte und nur 16 Ehepaare übrigließ, sowie die Lasten und Schrecken des Kriegs die Stadt. Im J. 1634 wurde sie drei Tage lang rein ausgeplündert und zur Hälfte niedergebrannt, ein Unglück, von welchem sie sich nur langsam erholte. Früherhin gehörte Patschkau zum Herzogthume Münsterberg, wurde aber durch Kauf für das Bisthum Breslau gewonnen. (*G. M. S. Fischer.*)

PATSCHLAWITZ, Marktflecken im österreichisch-mährischen Kreise Hradisch, hat ein Schloß, eine Kirche und 450 Einwohner. (*G. M. S. Fischer.*)

PATSCHUSAN, Insel, welche, von China abhängig, zu der zwischen Formosa (Taywhan) und den Likeioinseln gelegenen Madschiko- oder Madschikosimahgruppe gehört. Die Einwohner werden als höchst friedliebend, arbeitsam und reinlich geschildert. Sie treiben Ackerbau (Hirse, Reis, Pataten u. s. w.), Baumzucht (Pfirschen, Citronen) und Viehzucht (Pferde und Rindvieh). (*G. M. S. Fischer.*)

PATSJOKI, der Ausfluß des großen Landsees Enare im (Neurussischen) Kemi-Lappmark, ein ansehnlicher Fluß, der durch die Fälledsdistricte mittels des Pasvigsfjord (Meerbusen) ins Eismeer sich ergießt. Vgl. d. Art. Pasvig. (*v. Schubert.*)

PATT. Ist der König eines Schachspielers durch einen Fehler seines Gegners so gesetzt worden, daß er keinen Schritt mehr thun kann, ohne matt zu sein oder gefangen genommen zu werden, so sagt man, er sei patt. Das Patt kann übrigens nur dann eintreten, wenn entweder alle übrigen Steine geschlagen oder verloren gegangen, oder doch wenigstens so weit gebracht worden sind, daß sie sich nicht mehr bewegen oder ziehen können. Durch

das Patt wird das Spiel nur remis, d. h. halb verloren, daher bei einigen Schachspielern der Pattzug zurückgenommen zu werden pflegt. (*G. M. S. Fischer.*)

Patta, s. Pata.

PATTALENE, ist bekanntlich der Name für das Delta des Indus; die einheimische Benennung war Pâtâla, welches im Sanskrit Unterwelt bedeutet und passend genug auf diese ungesunden Niederungen angewendet wurde. Arrian gebraucht *Πάτταλα* sowol für das Delta, als für die Hauptstadt des Landes (VI, 17 fg.); für die Bewohner *Πατταλοί*. Sonst ist es gebräuchlich, Pattalene für das Land, Pattala für die Stadt zu setzen. Die Stadt hieß aber nach Diodor (III, 47) Patana. Das indische Wort ist Patana und bedeutet Stadt; es war die Stadt des Delta's par excellence.

Als Land scheint der Umfang Pattalene's leicht bestimmbar; denn sobald der, bisher ungetheilte, Fluß sich spaltet, lassen die Alten dieses Delta anfangen. Aber grade die genaue Stelle der Spaltung des Flusses in seinem unteren Arme ist nicht leicht zu bestimmen. Die Geographen haben verschiedene Ansichten darüber und wir müssen zuerst diese streitige Frage zu lösen suchen.

Wir müssen aber hierbei vorausschicken, daß wir erst ganz kürzlich die genauen Beschreibungen und Karten erhalten haben, ohne die man die Untersuchung nicht mit Sicherheit führen kann. Indem wir nun die Alten allein aus diesen neuen Quellen zu erläutern suchen, soll damit keine Geringschätzung gegen frühere verdienstliche Arbeiten, wie die von D'Anville, Rennel, Vincent es im höchsten Grade sind, an den Tag gelegt werden. Wo aber vorzüglich Resultate niedergelegt werden sollen, scheint es am passendsten, sogleich sich an die Hilfsmittel zu wenden, die eine Lösung der Frage zuerst wirklich möglich gemacht haben. — Die genauesten Nachrichten über den Lauf des Indus und die natürlichen Verhältnisse des Indus-Delta's verdanken wir dem berühmten Reisenden Burnes. Wir besitzen von ihm eine vortreffliche Karte, die mit einer erläuternden Abhandlung im zweiten Hefte des dritten Bandes des Journals der königlichen geographischen Gesellschaft in London bekannt gemacht worden ist (S. 113 fg.). Dann von demselben ein: Memoir on the Eastern branch of the river Indus ... and the route of Alexander the Great, in den Transactions der Royal Asiatic Society etc. (Vol. III. p. 550). Man muß damit verbinden, was derselbe Verfasser in seinem Reisewerke über die Indusländer gesagt hat, und hat dann eine so vollständige Beschreibung, als sie über wenige Theile Asiens vorhanden ist. Außer Burnes haben auch zwei andere Engländer gute, jedoch nicht so klare und vollständige Nachrichten geliefert. Von Macmurdo haben wir zwei Abhandlungen: Dissertation on the river Indus, im Journal der londoner asiatischen Gesellschaft (Nr. I. p. 20) und: An account of the country of Sindh etc. (daselbst p. 223). Dann eine von Pottinger: On the present state of the river Indus and the route of Alexander the Great (ebendaselbst Nr. I. p. 199). — Mit Hilfe dieser Berichte hoffe ich die obschwebende Streitfrage in ein besseres Licht stellen zu können.

Die Stromtheilungen, die sich allein zur Erörterung einstellen können, sind die von Tatta, die von Dschurruk und die von Hyderabad. Die von Bukkur, höher oben, ist keine eigentliche Stromtheilung, sondern es fließt blos zur Zeit der Überschwemmung das überströmende Wasser durch einen sonst trockenen Kanal ab. Ebenso wenig können die Theilungen unterhalb Tatta in Betracht kommen, oder solche Abflüsse, die sich wieder mit dem Hauptstrome vereinigen.

Legen wir jetzt die Nachrichten der Alten dar. Der Fürst des Deltalandes hatte schon, ehe Alexander sein Land erreichte, sich dem Sieger vorgestellt, ihm sein Land unterworfen, und war dahin zurückgeschickt worden. Ehe aber Alexander noch das Delta erreichte, erfuhr er, daß der Fürst Pattala's mit vielen der Seinigen entflohen war; desto mehr eilte Alexander. Als er nach Pattala kam, fand er Stadt und Land verlassen (*Arr.* Exp. Al. VI, 17. 18). Es war also die Stadt gleich am Anfange in der Spitze des Delta's gelegen. Ich habe schon bemerkt, daß sie eigentlich scheint Patana geheißen zu haben. Alexander ließ die Burg befestigen, suchte die Flüchtigen zurückzubringen, ließ Brunnen graben u. s. w. Von Pattala sagt Arrian: der Indus theilt sich hier in zwei große Stromarme, die beide den Namen Indus behalten und ins Meer ausmünden (daselbst 18). Alexander schickt Leonnatus mit den Truppen in die Insel (d. h. in das Delta) des Pattala, er selbst segelt den rechten Arm abwärts, um die Mündung zu erreichen. Am ersten Tage segelt man glücklich, obwol ohne Lootsen. Am zweiten zeigt sich schon der Einfluß des näheren Meeres in dem stärkeren Winde, der dem Strome entgegenblies und die Wellen aufstauete, sodaß viele der leichtern Schiffe zu Grunde gingen. Man eilte ans Land, fand Leute, des Fahrwassers kundig, segelte weiter. Nun wurde der Fluß viel breiter, der Wellenschlag heftiger, der Wind gewaltiger, und man eilte ans Land, in einen Kanal am Ufer, um Schutz zu suchen. Man kann demnach am zweiten Tage nicht sehr weit gesegelt sein. Es sagt zwar Plinius (VI. XXI. p. 317 *Hard.*), man berichte, Alexander sei an keinem Tage weniger, als 600 Stadien gesegelt. Doch ist eine so allgemeine Bestimmung auf einen so einzelnen Fall nicht anzuwenden. Gleich am dritten Tage erlitt Alexander's Flotte das unerwartete Schicksal, durch die Ebbe auf's Trockene gesetzt zu werden (*Arr.* VI, 18 und 19 im Anfange). Wir haben also nur zwei Tage Stromfahrt und von diesen eine kurze Tagereise anzunehmen. Die Flotte war aber damit eben innerhalb der Wirkungen der Ebbe und Fluth angelangt.

Burnes gibt nun folgende Bestimmung (Journ. Geogr. Soc. II. p. 120): „Ebbe und Fluth sind erst 75 (engl.) Meilen von der See bemerkbar, d. h. ungefähr 25 Meilen unterhalb Tatta." Von Tatta bis Hyderabad sind 65 (engl.) Meilen (ibid. p. 126).

Nehmen wir Pattala, welches eine Meile unterhalb der Spitze des Delta's mag gelegen haben, auch grade

an der Spitze selbst an, und setzen dafür Tatta, so kann Alexander in zwei Tagen nur 25 und um recht in die Wirkung der Ebbe zu kommen, 30 englische Meilen gesegelt sein. Da die Erscheinung zuerst hier eintrat, ohne früher bemerkt worden zu sein, darf man keine lange Stromfahrt auf dem Theile des Flusses annehmen, wo Ebbe und Fluth sich zeigen. Geben wir auch eine Reise von zehn engl. Meilen auf diesem Theile des Stromes zu, so ist Alexander doch nur immer in den zwei Tagen 35 englische Meilen gesegelt, wenn Tatta, wie Burnes sehr entschieden behauptet, Pattala ist. Dieses scheint aber eine zu kurze Reise. Alexander fuhr zur Zeit der Wasserfülle und der starken Strömung.

Eine ähnliche Berechnung würde, wenn Hyderabad die Stadt Pattala wäre, 100 englische Meilen für die zweitägige Reise voraussetzen. Da man nun (*Burnes* l. c. p. 114) in zwei Tagen mit günstigen Umständen von Hyderabad nach den Mündungen mit einem Boote segeln kann, so ist selbst bei weniger günstigen die Reise von Hyderabad nach der ersten bemerkbaren Ebbe nicht nur leicht, sondern eine eintägige günstige Tagereise hätte Alexander schon innerhalb der Ebbe und Fluth gebracht, und Alexander ist nicht von Tatta gesegelt, sondern von Dschurruk oder dem etwas höher gelegenen Hyderabad.

Burnes scheint etwas auf den Namen Patta, den ein Ort unterhalb Tatta trägt (l. c. p. 114), gegeben zu haben; da wir aber Ursache haben zu glauben, daß die Stadt bei den Indiern nicht Pattala hieß und ohnehin der Name auf einen andern Ort übertragen sein könnte, wenn Patta eine Verstümmelung von Pattala wäre, so ist dieser Grund ganz nichtig.

Der rechte Arm des Indus, jetzt Buggâr genannt, hat zwei Hauptmündungen, Pitti und Pittiâni. Die erste und westlichste ist weit und schiffbar (*Burnes* p. 114). Diese muß Alexander jedenfalls herabgesegelt sein; er fuhr hinaus und landete bei der Insel Killuta (Skillustis, Psiltukis); segelte dann weiter östlich nach einer Insel, die ganz im brandenden Ocean, vier Meilen entfernter, lag. Diese Inseln an den Mündungen, die durch Meer und Strom vielfach umgestaltet werden, wird es unnütz sein, genau wiederfinden zu wollen. Doch ist es bemerkenswerth, daß die Mündung Pittiâni grade 25 englische Meilen östlich von Pitti liegt; die zweite Insel wird an dieser Mündung gelegen haben.

Alexander kehrte nach Pattala zurück und segelte von da den östlichen Arm herunter. Er kommt durch einen See, der von dem Indusarme selbst und andern Zuflüssen gebildet ward, und einem Meerbusen ähnlich war. Es fanden sich große Meeresfische darin. Aus diesem See segelt Alexander bis zur Mündung, die er fahrbarer fand, als die erste, und ins Meer hinaus (*Arr.* VI, 20). Vom Landungsplatze an der Mündung zog er mit einigen Truppen drei Tagemärsche am Meere hin, um das Land zu untersuchen und Brunnen graben zu lassen.

Der östliche große Arm, der von Tatta abgeht und Sata heißt, ist der größere, hat viele Abflüsse und Kanäle; er ergießt sich durch sieben Mündungen ins Meer; die tiefste und ehedem fahrbarste ist jetzt durch eine Sandbank versperrt, heißt Wanyâni und oberhalb der Mündung Gorah (*Burnes* p. 128), durch diese mußte Alexander gesegelt sein, wenn Tatta an der Stelle des alten Patala liegt. So nimmt auch Burnes an (Trans. As. Soc. III. p. 582). — Abgesehen von dem obigen Beweise, daß dieses nicht sein kann, betrachten wir den Fall einzeln. Es findet sich an diesem Arme kein See; der Marsch am Ufer ist unmöglich, weil sich Mündung an Mündung reiht, zumal westlich, wohin der Marsch gehen mußte, da die Brunnen für die Flotte, die von hier aus segeln sollte, gegraben wurden.

Wir kommen also auf den Arm zurück, der von Hyderabad abgeht, und zuerst Guni, dann Purâni (der alte), zuletzt Kori heißt. „Von allen Mündungen des Indus gibt die Kori die höchsten Vorstellungen eines mächtigen Stromes," sagt Burnes (Journ. Geogr. Soc. p. 118). Die Dämme, die jetzt den Strom sperren, sind aus Feindschaft gegen die Bewohner des Cutsch errichtet und später Zeit; der Name selbst bezeichnet diesen Arm als den alten Ausfluß des Indus. Hier haben wir den großen See mit salzigem Wasser für Fische aus dem Meere (*Burnes*, Trans. Royal As. Soc. III, 564). Es ist unzweifelhaft, daß Kori ehemals die östliche Mündung des Indus war, sagt Burnes selbst (l. c. p. 565). An der Westseite dieser Mündung ist wüstes Land, wo das Graben von Brunnen einen Zweck hatte, und Raum, wo man ohne Schiffe am Ufer marschiren konnte.

Warum Burnes diesen alten Hauptarm nicht als den östlichen des Alexandrischen Indus gelten lassen will, davon liegt der Grund wol allein im jetzigen Zustande. Er sagt (p. 128), daß der Fuliali, der bei Hyderabad abfließt (auf der Karte steht Guni), nur während des großen Wassers ein Fluß sei, und zwar ein beträchtlicher, aber während der trockenen Jahreszeit ein wasserleeres Bette habe. Gesetzt, dieses wäre vor Alters auch so gewesen, so hätten die Griechen ihn doch für den Hauptarm halten müssen, da sie bei hohem Wasserstande am Indus waren. Und da er selbst beschreibt, wie dieser Arm durch mehre künstliche Dämme gesperrt worden, worauf sich das Wasser natürlich andere Bahnen brechen mußte, so steht nichts der Überzeugung im Wege, daß hier, wie der Name aussagt, der alte und natürliche östliche Stromarm war.

Da wir oben gesehen haben, daß die alte Stromspaltung bei Tatta nicht gewesen sein kann, so mußte man, wenn der Purâni nicht der östliche Arm sein sollte, den Anfang des Delta's bei Dschurruk annehmen. Dieser Arm heißt oben Pinyâri, im mittlern Laufe Gungrâ, die Hauptmündung Seer. Auch dieser Ausfluß ist künstlich gehemmt (Journ. G. Soc. 118), sonst aber schiffbar gewesen und ist es zum Theil noch. Wenn man also nicht den Purâni zugeben will, muß man diesen Arm wählen. Da er nicht weit unterhalb Hyderabad abfließt und nicht weit von dem Purâni ausmündet, so ist die Entscheidung schwer; doch habe ich dagegen, daß hier nicht der meerbusenähnliche See sich findet, und bleibe bei Hyderabad stehen.

Da Alexander keinen Grund hatte, von der östlichen

Mündung östlich zu marschiren, so ist es höchst wahrscheinlich, daß er nicht nach Cutsch hinein marschirte. Es ist darüber ein ganz müßiger Streit zwischen Burnes, Pottinger und Macmurdo für und gegen Vincent gewesen. Da der Purâni eben die Grenze gegen Cutsch bildet, so berührte Alexander dieses Land nicht, der See hing aber mit dem Rinn zusammen, wo der Periplus Spuren der Macedonier erwähnt. Das Sanskritwort ist Irina, Salzwüste, nicht Aranya, Wald.

Die Stationen des Nearchus bei seinem Umschiffen der Indusmündungen, Stura, Caumara, Coraestis (*Arr. Indic.* XXV.) sind nicht mehr genau anzugeben, da es nicht klar ist, aus welcher Mündung er schiffte.

Es ist immer im Auge zu behalten, daß die Alten immer das Delta von der ersten Flußscheidung in mehre Arme des Delta rechnen, nie die untern erwähnen, was nicht hätte verschwiegen werden können, wenn man nicht an der ersten Spaltung das Delta angefangen hätte, oder an den großen Wasserentsendungen bei Hyderabad und Dschurruk vorher vorüber gesegelt wäre.

Es kommt hinzu, daß Arrian (VI, 20) 1800 Stadien als Basis des Delta's von Mündung zu Mündung angibt. Von der Pitti bis nach Kori sind 125 engl. Meilen, von der ersten zur Mündung Wanyânî nur 75. Das letzte paßt aber gar nicht; auch nicht so gut, wie das erste, die Ausdehnung von Pitti bis Seer, oder 100 engl. Meilen. Wie Arrian, setzt Strabo (p. 482 *Cas.*) nur zwei Mündungen des Indus (im Ganzen gibt es deren jetzt eilf). Aristobulus hatte der Basis des Delta's nur 1000 Stadien gegeben, eine falsche Angabe oder eine Bestimmung von der Westmündung zu einer mittleren. Onesicritus dagegen gab jeder Seite 2000 Stadien; eine Basis von 1000 Stadien gibt dem Delta oder Dreieck, womit die Alten Pattalene vergleichen, einen viel zu spitzen Winkel am Gipfel, und nur die halbe Länge der Basis zu den Seiten. Die Basis von 1800 Stadien ist offenbar das Wahre. Vom Meere bis Tatta sind 100 engl. Meilen (*Burnes*, Journ. G. Soc. p. 120), von da bis nach Hyderabad sind 65 M. (l. c. p. 126). Auch dieses gibt Hyderabad den Vorzug.

Strabo sagt, das Land sei sumpfig, die Stadt des Landes, Pattala, bemerkenswerth. Wir müssen sie, wie gesagt, nahe bei Hyderabad suchen. Plinius (VI, 23) sagt, der Indus bilde zwei Inseln, eine Prasiane, eine kleinere, Patale. Hier ist offenbares Misverständniß, denn Prasiane, die östliche, findet sich überhaupt bei Niemand am Indus erwähnt, und wie soll nun Patale die kleinere sein? Aus einer andern Quelle erwähnt er nachher der Insel Patale und gibt ihr die Gestalt eines Dreieckes, mit 200 M. P. Länge der Seiten, womit Nearch bei Arrian und Onesicritus bei Strabo am meisten stimmen. Die Gold- und Silberinsel an der Mündung, Chryse und Argyre (VI, 23), scheinen aus den spätern Schiffernachrichten, wie die im Periplus, herzustammen. Xylenopolis (Xylopolis?) nennt Plinius die Station, wovon Nearch absegelte, er fand die Lage nicht bestimmt angegeben. Es war wol nur ein Lager von hölzernen Baracken, wo Nearch die rechte Zeit zur Abfahrt abwartete, und welches nachher verschwand.

Der Periplus des rothen Meeres (p. 21. 22) erwähnt nicht des Namens Patala, nennt aber den Indus mit seinem einheimischen Namen Sinthos (sanskrit. Sindhus). Man spüre das Flußwasser, sagt er, weit auf dem Meere an der weißen Farbe. Er meint die Wirbel und Blasen im Wasser, wovon Burnes spricht (Reise, teutsche Übers. I. S. 4). Das niedrige Land an der Mündung sei nicht weit sichtbar, und Schlangen, Graae genannt, zeigten dem Seefahrer die Nähe des Landes. Graha ist Sanskrit, und bedeutet einen Alligator. Es werden weiter sieben Mündungen angegeben, die mittlere sei schiffbar, die andern nicht; welches auf eine sehr auffallende Umgestaltung der Mündungen sich gründen müßte, wenn es kein Misverständniß ist. Ptolemäus gibt auch sieben Mündungen an, bei ihm ist die Sinthusmündung die zweite von Westen. Der ungelehrte Verfasser des Periplus segelte wol vom Emporium Horâa (p. 21) in Gedrosien über den Busen von Curratschi, berührte dann nicht die westliche Mündung, Pitti, auch nicht Pittiâni, sondern segelte gleich in die Mündung Wanyâni, eine der sieben, durch welche der Sata-Indus sich ins Meer ergießt (*Burnes*, Journ. Geogr. Soc. p. 117). Dann hat der Periplus ganz Recht. Die Siebenzahl wird der Nil verursacht haben, da wir eilf kennen. Die sechs andern neben Wanyânî haben in der That wenig Wasser. Am Sinthus war ein Emporium, im innern Lande lag die indoskythische Hauptstadt Min-nagara (noch jetzt heißt nagara Stadt), Min hieß auch eine Stadt dieser Skythen, die der Periplus hier Parther nennt, in Parâtacene oder Sakastana. Am Indus wurde ein lebhafter Handel getrieben mit Arabien, Persien, Ägypten, sowie mit dem südlichen Indien. Nach dem Indus folgt im Periplus der Meerbusen Irinus; im Namen und nach der Beschreibung ist das jetzige Rinn, auf Sanskrit Irina, nicht zu verkennen.

Ptolemäus rechnet ebenfalls sieben Mündungen, hat aber wol andere Nachrichten zugleich vor Augen gehabt und muß andere Mündungen meinen. Es sind von Westen nach Osten folgende: Sagapa, Sinthus, Chryse (hieraus ist die Insel des Plinius zu erklären), Chariphl, Sapara, Salabarra, Lonibare. Sinthus muß hier der Pittiâni sein, Sagapa der Pittiarm; die goldene wird die schiffbare Mündung des Periplus sein. Die übrigen sind schwer zu bestimmen. Auf ältern Karten trägt die östlichste Mündung den Namen Lonibare, und dieses, welches ein Irrthum ist, rührt eben vom Ptolemäus her. Burnes (Trans. Roy. As. Soc. III. p. 565) bemerkt ausdrücklich, daß kein Arm des Indus Luni heißt, daß dieses nur der Name des Flusses ist, der vom Ajmir herunterfließt und in das Rinn sich verliert. Es ist aber eine ganz natürliche Vorstellung, diesen Fluß als zum Indusgebiete gehörig, zu betrachten, und er mag sich ehemals wirklich mit der Indusmündung vereinigt haben.

Ptolemäus nennt das Delta noch Pattalene, das höhere Land Abiria. Dieses Wort ist im Periplus (p. 24) für Iberia herzustellen, die Indier kennen Abhira

als Volk am Indus. Die Stadt Patala erscheint auch noch mit dem Emporium Barbari; so ist auch im Periplus für das Barbarische Emporium zu setzen. Patalene, Abiria und Striche westlich am Indus bilden bei Ptolemäus das Land Indoskythia. Es waren diese Skythen, welche die Indier Sakas nennen und 56 Jahre v. Chr. Geb. aus dem innern Indien vertrieben, ohne Zweifel ein Zweig derjenigen, die zuerst das baktrische Reich zerstörten, und sich auch im Parapamisus festgesetzt haben. Die südlichste Horde finden wir also hier am Indus und in Gedrosien. Ob ihnen die Münzen und Grabmäler, wovon die erstern auch griechische Legenden haben, und die vorzüglich am Indus höher hinauf bei Attok gefunden worden sind, angehören, wie man angenommen hat, gehört in eine besondere Geschichte dieser Skythen, wobei auch die weißen Hunnen am Indus bei Cosmas zu berücksichtigen wären. (*Lassen.*)

Pattalorhynchiten, s. Passalorhynchiten.

PATTAN. 1) Pattan Lalita oder Lelita, zweite Stadt in dem hochasiatischen Groß-Nepal (Naval, Napaul) und bis zum Jahre 1763 Hauptstadt eines eignen Königreichs, liegt nicht ganz ½ Meile von der jetzigen Hauptstadt Cat'hmandu (Catmanda, Kathmandu) entfernt, unter 28° 5′ n. Br. und 85° 10′ östl. Länge. n. d. Merid. von Greenwich auf einer Anhöhe, und hat aus der Periode seines Glanzes noch viele Paläste und prachtvolle Tempel. Die Zahl der Häuser soll sich früherhin auf 24,000 belaufen haben, welche von ebenso viel Familien oder von 120,000 Buddhistischen Newars (¾) und Bramadienern (¼) bewohnt wurden. Jetzt rechnet man nur noch 24,000 Einwohner, welche bedeutende Manufacturen besitzen und viel Kupfergeschirr, Bronzewaaren und Glockengutarbeiten liefern und weithin verfahren. Der Pater Hor. de la Penna (s. d. Art.) liegt hier begraben und man hat ihm ein Denkmal gesetzt. 2) Pattan Somnat (Puttan Somnath, Patana Somanatha), Hafenort in der ostindischen Provinz Guzurate, nordwestlich von Diu gelegen. Dieses Pattan war einst ein höchstberühmter Wallfahrtsort, in dessen Somanathatempel die Frömmigkeit der Pilger angeblich seit länger als 4000 Jahren ungeheure Schätze niedergelegt hatte. Diese reizten die Habsucht des Sultan Mahmud, welcher daher im October 1025 von Gazna aufbrach, um sich ihrer zu bemächtigen. Nach einem äußerst beschwerlichen Marsch, auf welchem allein 20,000 Kameele das für das Heer nöthige Wasser trugen, und einem blutigen Kampfe dreier Tage erreichte er seinen Zweck. Die Statue des Gottes mit eigner Hand zertrümmernd, bemächtigte sich der Sultan der Tempelschätze, unter denen sich eine 400 Pfund schwere goldene Kette befand, an welcher die Gebetglocke hing *). 3) Noch führen zwei andere kleine Orte in Ostindien den Namen Pattan, von welchen der eine in Mewat unweit Cotputli, der zweite in Visiapour bei Sattarah liegt. (*G. M. S. Fischer.*)

*) Die Beute des Tempels, eines prachtvollen Baues von gehauenen Steinen, dessen hohes Dach 56 seltsam in Stein gemeiselte Säulen trugen, welche wie die Idole selbst mit Hyacinthen, Smaragden, Perlen u. s. w. geziert und bedeckt waren, war größer als die irgend eines Königsschatzes; 2000 Ortschaften waren bestimmt, um ebenso viele Brahmanen, 500 Tänzerinnen, 200 Musiker und 800 Barbiere, welche der Tempeldienst erfoderte, zu erhalten. Vgl. Ritter's Erdkunde, 5. Th. 4. Bd. 1. Abth. S. 549 fg.

PATTANA, beste Sorte des ostindischen Sandelholzes, welches diesen Namen, der so viel wie Stadt-Sandel bedeutet, deshalb führt, weil sie im Bezirk der mysorischen Stadt Seringapatnam gewonnen wird. (*Fischer.*)

PATTANO, ein Dorf in der neapolitanischen Intendanz Principato citeriore, auf dem linken Thalgelände des Vallone delli Piani unterhalb des Fleckens Vallo gelegen und von ihm nur 1¼ gem. ital. Miglien westsüdwestwärts entfernt, mit einer katholischen Pfarre, einer Kirche im Orte und der Kapelle Santa Maria a Pattano, jenseit des von Vallo nach Pesto und Ogliastro führenden Weges, und gegen 600 Einwohner, welche von der Landwirthschaft leben. (*G. F. Schreiner.*)

PATTARA, nannte Adanson und nach ihm Scopoli dieselbe Pflanzengattung, welche Linné (Gen. 80) unter dem Namen Hirtella aufgestellt hatte. Da diese Gattung (von welcher Cosmibuena *Ruiz* et *Pavon* nicht wesentlich abweicht) im achten Bande der zweiten Section der Allg. Enc. durch ein Versehen ausgelassen worden ist, so mag das Nöthige über dieselbe hier eine Stelle finden. Hirtella gehört zu der ersten Ordnung der fünften Linné'schen Classe und zu der Gruppe der Chrysobalaneen der natürlichen Familie der Rosaceen. Char. Der Kelch fünftheilig, oft zurückgeschlagen; fünf kleine, rundlich-elliptische Corollenblättchen; die Staubfäden (deren Zahl zwischen drei bis funfzehn wechselt) im Grunde des Kelches eingefügt, lang, in der Knospe spiralförmig eingerollt; der Griffel einfach, seitlich; die Steinfrucht gefurcht, einsamig. Es sind gegen zwanzig Arten dieser Gattung bekannt, welche im tropischen Amerika, als Sträucher mit straffhaarigen jungen Zweigen (daher der Gattungsname), ungetheilten Blättern und einfachen oder zusammengesetzten Blüthentrauben, wachsen. Z. B. H. glandulosa *Spr.* (Neue Entd. I. S. 303. Grundzüge t. VII. f. 1—4) in Brasilien. (*A. Sprengel.*)

PATTE (Pierre), ein französischer Architekt, welcher gegen die Mitte des 18. Jahrhunderts zu Paris arbeitete, besonders aber durch mehre gründliche theoretische Werke bekannt ist. Er war zugleich ein sehr guter Radirer und zierte mit seinen Blättern mehre seiner eignen oder von andern herausgegebene Werke, so z. B. *Germain Boffrand*, Oeuvres sur l'Architecture. — Ein größeres und merkwürdiges Werk von ihm ist: Monumens érigés en France à la gloire de Louis XV. (Paris 1765 gr. Fol. mit 57 Blatt Kupfern); ein anderes Werk seiner Hand: Projets sur les objets les plus importans de l'architecture.

Ebenso radirte Patte Verschiedenes nach Piranesi und anderen berühmten Architekten; auch für ein Werk, Vitruvio Bavariso, ätzte er mehre Blätter. Er stand in Diensten des Herzogs von Zweibrücken. (*Frenzel.*)

Patten, s. Patenen.

PATTEN, die Klappen oder Laschen, welche von den Kleidermachern (Schneidern) über den Rocktaschen ange-

näht werden, um die Öffnung derselben zu bedecken. Oft bringt man dergleichen an, ohne daß darunter eine Tasche vorhanden ist, in welchem Falle sie dann als eine Art Verzierung dienen. (*Karmarsch.*)

PATTENSEN (Pattensheim, Battensee), Stadt im hanöverschen Fürstenthume Kalenberg, liegt zwischen Hanover und Hildesheim unweit der Leine und hat 1350 Einwohner, welche Acker- und Flachsbau treiben, auch halbseidene Zeuge verfertigen. (*G. M. S. Fischer.*)

PATTER, PATTERLE, nennt man eine Schnur aufgereihter Münzen, Korallen, Perlen u. s. w. Richtiger schreibt man jedoch wol Pater, Paterle, was nicht nur den Rosenkranz, sondern auch die Kügelchen desselben bedeutet. (*G. M. S. Fischer.*)

PATTERSON, Stadt in der Grafschaft Bergen im nordamerikanischen Freistaate New-Jersey, wurde 1791 errichtet, indem die Gesetzgeber des genannten Staates eine Manufacturgesellschaft zu diesem Zwecke mit großen Vorrechten ersahen, und liegt unter 40° 12′ n. Br. und 74° 57′ w. L. an dem großen Wasserfall des Passaik. Obgleich der Zweck der Manufacturgesellschaft nicht ganz in Erfüllung ging, so zählt die Stadt doch schon 8000 Einwohner, welche größtentheils ihre Nahrung in den Maschinen-, Eisen-, Messing- und Baumwollenfabriken finden und hat zwei Kirchen, eine Bank und eine Buchdruckerei. (*Fischer.*)

PATTI, PIATTI, Stadt der sicilisch-neapolitanischen Intendantur Messina, liegt 32 engl. Meilen von dieser Stadt entfernt, unter 38° 10′ n. Br. und 15° 2′ östl. L. n. d. M. v. Greenwich, auf der Nordküste der Insel im Thale Demona an einem nach ihr benannten Meerbusen, ist der Sitz eines Suffraganbischofs, — das Bisthum selbst errichtete Bonifacius XIII., — und hat 4000 Einw., welche Fischerei treiben und als Töpfer berühmt sind. In der Nähe von Patti, welches Graf Roger nach Überwindung der Saracenen erbaute und nach welchem noch ein kleiner Fluß den Namen trägt, lag das alte Tindaro. (*Fischer.*)

Pattialah, s. Sickhs.

PATTKOPF, nannte man früher eine große Erzstufe oder Erzwand, s. Patkopf. (*Heine.*)

Pattkul, s. Patkul.

PATTON. 1) Patton, Township der Grafschaft Centre im nordamerikanischen Freistaate Pensylvanien mit 400 Einw. 2) Patton, Vorgebirge der Vandiemensinsel (s. d. Art.). (*Fischer.*)

PATUCKET, PATUKET. 1) Patucket, bedeutender Handels- und Fabrikort der Grafschaft Providence im nordamerikanischen Freistaate Rhodeisland, welcher zwei Kirchen, eine Bank, Maschinenfabriken, Eisengießereien, Ankerschmieden, Nagel-, Schrauben- und Baumwollenfabriken, sowie mehre Mahl-, Schneide-, Twist- und Walkmühlen besitzt. 2) Patucket, Fluß des erwähnten Freistaates, welcher als Blackstone aus Massachusetts übertritt, in Rhodeisland den West-River aufnimmt, hierauf zuerst den Woonsekelfall und dann einen zweiten Fall bildet, über welchen man die schöne Whipplesbrücke gewölbt hat, die Rhodeisland von Massachusetts trennt, und endlich bei Patuket den Namen dieses Orts empfängt. Als Patuket oder Pawtuket vereinigt er sich noch mit den Flüssen Nasquiatuket und Nassasuk und fällt als Providencefluß in die Providencebai. (*Fischer.*)

PATULCIUS, Beiname zunächst des Janus, der dem andern Beinamen desselben, Clusius, entgegengesetzt wurde und, wie dieser sich auf den geschlossenen, so bezog sich jener auf den geöffneten Tempel des Gottes; Ovid (Fast. I, 129) spottet über die Namen: Nomina ridebis; modo namque Patulcius idem et modo sacrifico Clusios ore vocor. *Macrob.*, Sat. I, 9: In sacris quoque invocamus Janum Patulcium et Clausium, quia bello valvae ejus patent, pace clauduntur. Auch andere Gottheiten, wie Jupiter und Juno, werden, wenigstens auf Inschriften, mit den Beinamen Patulcius, Patulcia bezeichnet. Jovi Patulcio et Junoni Patulciae, und ebenso Junoni Patulciae sospitae bei *Spon*, Misc. 81. — Patulcius war auch römischer Familienname, ein Q. Patulcius war Quästor i. J. d. St. 704 und darauf bezieht Ernesti Cicero's (ad Attic. XIV, 18) Patulcianum nomen. (*H.*)

PATUMOS, Stadt, welche einige noch zu Unterägypten, andere aber zu dem peträischen Arabien rechnen. Die letzteren haben den Herodot für sich, welcher sie (II, 158) gradezu eine arabische Stadt nennt, indem er sagt: *ἦκται δὲ κατύπερθε ὀλίγον Βουβάστιος πόλιος παρὰ Πάτουμον τὴν Ἀραβίην πόλιν.* Patumos lag also in der Nähe von Bubastis, etwa da, wo jetzt Belbeys liegt. (*Fischer.*)

PATURAGES, Marktflecken und Hauptort eines gleichnamigen Cantons in der belgischen Provinz Hennegau, Bezirk Mons, enthält 3208 Einw., welche Nahrung in den nahegelegenen Steinkohlengruben finden. Der Canton Paturages enthält in 17 Gemeinden und auf einem Flächenraume von 117½ Kilometres 14,126 Einw. (*Fischer.*)

PATUXENT, PATUXET, nordamerikanischer Fluß in Maryland. Er entspringt in der Nähe der Quellen des Patapsco und ergießt sich, wie dieser, zwischen Drum und Hogislandsspitze in die Chesapeakbai, etwa 15—20 engl. Meilen nördlich von der Mündung des Patowmak. Schiffe von 200—250 Tonnen können den Fluß 46 engl. Meilen bis Nottingham hinauffahren, Boote gehen noch zwölf solcher Meilen weiter, bis Queen Anna. (*Fischer.*)

PATUZZI (Johann Vincenz), geboren am 19. Jul. 1700 zu Conegliano im District Verona, trat bereits 1717 als Mönch in die, eine Abtheilung des Dominikanerordens bildende, Salomonicongregation, erlangte bald durch seine Schriften einigen Ruf, wurde darauf, wie es scheint, unter dem Namen Eusebius Eranista, unter die Arkadier aufgenommen, begab sich nach Venedig, um die Theologie vorzutragen, und starb endlich am 26. Jul. 1769 bei Vicenza auf einem Landgute, welches seinem Freunde, dem Marquis L. Sale, gehörte. Patuzzi war nicht ohne Kraft und Muth, allein wie so manchem Stubengelehrten ging ihm hinlängliche Welterfahrung und

Weltkenntniß ab, daher er seine Schritte nicht immer gehörig abzumessen wußte. Obgleich er daher dem neapolitanischen Pater Concina in der Bekämpfung der damals herrschenden Sittenlosigkeit kräftig beistand, so sah man doch bald, wie sehr ihm dieser Priester, welcher das Leben durch Erfahrung, vorzüglich aber durch den Beichtstuhl kennen gelernt hatte, grade deshalb überlegen war. Ausführlichere Nachrichten über Patuzzi findet man im gelehrten Europa (Juni 1769), in der 1770 von Sidenio auf ihn bekannt gemachten lateinischen Lobrede und in seinem Werke über die christliche Moral, welches der Pater Fantini fortsetzte und vollendete, wobei er mehre Patuzzi's Leben betreffende Nachrichten mittheilte *). *(Fischer.)*

PATVARISTEN, nennt man in Ungarn junge Juristen, welche sich nach Erlernung der Theorie bei älteren Praktikern in der Anwendung derselben üben und ausbilden wollen. — Ob das ungarische **patvar (chicane)**, oder die lateinischen Worte **pati varia** (gehudelt werden) der Benennung zu Grunde liegen, wollen wir dahingestellt sein lassen. *(Fischer.)*

PATYA CAYA (n. Br. 30° 18′, östl. L. 93° 12′), große und blühende Hindustadt, welche, nicht zu verwechseln mit der in Oude 22 engl. M. südsüdwestlich von Canoge gelegenen Stadt Pattyah, zur Provinz Delhi in der Präsidentschaft Bengalen gehört, auf indische Weise schlecht befestigt ist, und in ihrer Mitte ein Fort hat, in welchem sich der Palast eines von den Briten abhängigen Raja's der Seikh's befindet. *(Fischer.)*

PATYA *Neck.*, s. Priva.

PATZAU, PATZOW, böhmische Kammeralstadt, liegt unter 49° 30′ n. Br. und 14° 50′ östl. L. im Kreise Tabor, hat drei Kirchen und 2600 Einw., welche starke Wollenweberei treiben und gute Tücher liefern. *(Fischer.)*

PATZDORF (**Badsdorf**, auch **Batzdorf**, böhm. **Bartassowice**), ein großes, zur Parish-Senftenbergischen Allodialherrschaft Senftenberg gehöriges Dorf im königgrätzer Kreise Böhmens, mit 203 größtentheils in einem Thale an einem kleinen Bache gelegenen Häusern, 1177 teutschen Einwohnern, welche neben der Landwirthschaft auch Spinnerei und Weberei treiben, einer katholischen Pfarre von (1831) 1532 Seelen, einer katholischen Kirche, einer Schule, einer Mineralquelle und Badeanstalt. Die hiesige Mineralquelle wurde schon vor dem 30jährigen Kriege zum Baden benutzt, aber später verschüttet kam sie erst in der neuesten Zeit wieder zum Vorschein und soll gegenwärtig, nachdem im Jahre 1825 auf Kosten einiger Einwohner mehre Badestuben errichtet wurden, von mehren Gichtbrüchigen mit gutem Erfolge gebraucht worden sein. *(G. F. Schreiner.)*

Patzen, s. Pazen.

PATZIZIA, großes Dorf in der mittelamerikanischen Provinz Chimaltenango, welches 5000 Einwohner zählt. *(Fischer.)*

PATZKE (**Johann Samuel**), war den 24. Oct. 1727 zu Frankfurt a. d. O. in dem Hause seines Großvaters geboren, dem der Vater, ein armer Accisebeamter in Selow, die Erziehung des Knaben überließ. Durch Fleiß und Wißbegierde erwarb er sich in der Schule das Lob seiner Lehrer. Allein in dem Gymnasium seiner Vaterstadt fühlte er sich durch eine Äußerung des Rectors über seine dürftige Kleidung so tief verletzt, daß er sofort jene Lehranstalt verließ, mit dem Entschluß, den Wissenschaften, denen er sich hatte widmen wollen, für immer zu entsagen. Getäuscht in der Aussicht, eine Anstellung bei der Post in Frankfurt zu erhalten, führte ihn sein poetisches Talent wieder auf die verlassene Laufbahn zurück, als der Rector einem von ihm verfertigten Hochzeitgedicht ungetheilten Beifall zollte. Gelegenheitsgedichte und Privatunterricht verschafften ihm die nothdürftigste Unterstützung, als er 1748 in seiner Vaterstadt seinen akademischen Cursus eröffnete. Um den berühmten Baumgarten zu hören, ging er 1751 nach Halle. Von den Mitteln, durch die er sich bisher seine Subsistenz gesichert, konnte er dort keinen Gebrauch machen. Er kämpfte oft mit Mangel, und seine Freude war sehr groß, als ihm einst einer seiner frankfurter Bekannten aus Dankbarkeit für einige Gelegenheitsgedichte zehn Dukaten sandte. Er befreite sich von seinen Schulden und widmete sich mit erneuertem Eifer seinen theologischen Studien. Fleißig besuchte er vorzüglich Baumgarten's Vorlesungen. Um sich zu einem Predigtamte vorzubereiten, betrat er nach der Rückkehr in seine Vaterstadt oft die Kanzel, und erwarb sich schon damals großen Beifall.

Um diese Zeit nahm sein Schicksal unerwartet eine erfreuliche Wendung. Die Aussicht, die ihm der General Schwerin, der ihn predigen gehört, zu einer Feldpredigerstelle eröffnete, war zwar zu entfernt, um seinen dringenden Bedürfnissen schnell abzuhelfen. Als er jedoch nach Berlin wanderte und sich dem Oberhofprediger Sack empfahl, verdankte er diesem menschenfreundlichen Manne die Stelle eines Landpredigers bei dem Markgrafen Heinrich von Schwedt. Er trat sein Amt im J. 1755 an, und jenem edelmüthigen Fürsten, der ihn, noch ehe er es erhalten, mit vieler Herablassung empfangen und selbst zu seiner Tafel gezogen hatte, entging nicht der unermüdete Eifer, mit welchem Patzke seine Berufspflichten erfüllte, und sich zu einem vorzüglichen Kanzelredner zu bilden suchte. Die Einkünfte seiner Pfarre waren sehr gering, und der edle Fürst, überzeugt, daß Niemand der Unterstützung würdiger sei, beschloß, ihm dieselbe auf eine überraschende Weise zu gewähren. Er ließ ihn einst schon früh Morgens zu sich kommen und setzte ihn in einem sehr herablassenden Gespräch, durch die Erklärung, diesen Mittag bei ihm in Wormsfelde speisen zu wollen, in

---

*) Die meisten Schriften Patuzzi's, welche er zum größern Theile in italienischer, zum kleinern Theile in lateinischer Sprache verfaßte, haben für die jetzige Zeit größtentheils ihren Werth verloren. Außer einer Lebensbeschreibung der Rosa Fialetti enthalten sie eine Vertheidigung der Lehre des Thomas von Aquino, Untersuchungen über die Hölle und den künftigen Zustand der Gottlosen, theologisch-moralische Briefe zur Vertheidigung der von Concina verfaßten Geschichte des Probabilismus. Andere Werke betreffen die Sacramente, Indulgenzen, den christlichen Glauben, die christliche Moral, die Literaturgeschichte ꝛc. Vergl. Biogr. univ. Tom. XXXIII.

große Verlegenheit. Keine Gegenvorstellung fruchtete; Patzke mußte ihn in seinem Wagen begleiten, dem ein zweiter mit einer zahlreichen Tischgesellschaft nachfolgte. Mit Zagen eröffnete er in Wormsfelde dem Markgrafen sein Studirzimmer, das dieser zu sehen wünschte. Patzke's Erstaunen, darin eine treffliche und auserlesene Bibliothek aufgestellt zu finden, vermehrte sich noch, als er in einem zweiten Zimmer, worin der Markgraf zu speisen wünschte, die geschmackvollsten Meubeln und eine schon servirte Tafel erblickte. Bei Tische ward er vielfach geneckt über seinen reichen Weinkeller, der zahlreiche Flaschen hergab, während er doch geäußert habe, daß auch nicht eine einzige darin zu finden sei. Was sich in seinem Hause vorgefunden, blieb sein Eigenthum, und Patzke konnte, als sein fürstlicher Gönner ihn verließ, kaum Worte finden, seinen Dank auszudrücken.

Durch diese und ähnliche Gunstbezeigungen sah sich Patzke, ungeachtet der geringen Einkünfte seiner Pfarre, nicht nur in ein sorgenfreies, sondern selbst in ein glänzendes Leben versetzt. Aber trübe Tage erwarteten ihn, der sich 1758 mit einem sehr gebildeten Frauenzimmer, der Schwester eines seiner akademischen Freunde, vermählt hatte, als im siebenjährigen Kriege die Russen, von dem General Fermor befehligt, sich seiner stillen Abgeschiedenheit näherten. Als er von Schlesien, wohin er seine Gattin zu ihren Ältern begleitet, wieder allein nach Wormsfelde zurückkehrte, fand er seine Gemeine zerstreut, sein Haus geplündert und halb zerstört, seine Meubeln beschädigt, einen großen Theil der Bibliothek, die er dem Wohlwollen des Markgrafen verdankte, beschmutzt und zerrissen. Wohin sein Auge fiel, sah er Jammer und Elend. Seine Lage war höchst traurig. Ohne die Unterstützung seines fürstlichen Gönners, der ihm monatlich eine kleine Summe aus seiner Schatulle bewilligte, würde er kaum sein Leben haben fristen können. Als er sich in das russische Lager begab, und dem General Fermor mit den lebhaftesten Farben sein Elend schilderte, erhielt er das Versprechen, daß er durch strenge Befehle an die Truppen vor fernern Plünderungen geschützt werden solle. Allein ein russischer Dragoner, der ihn in seine Wohnung zurückführte, nahm ihm unter Drohungen, ihn auf der Stelle zu tödten, seine Uhr und mit derselben das Letzte von einigem Werthe, das ihm noch geblieben war.

Gerührt von seiner traurigen Lage, versetzte ihn der Markgraf zu Anfange des Jahres 1759 auf die erledigte Predigerstelle zu Liezen in der Kurmark, wohin er auch seine Gattin und Schwester zurückbrachte. Kaum aber genoß er wieder die Freuden des häuslichen Glücks, als die Russen abermals in die Mark eindrangen, und ihre Verheerungen durch Feuer und Schwert auch bis in die Nähe von Liezen ausbreiteten. Dem Markgrafen, der ihm noch immer sehr gewogen war, verdankte er 1762 die einträgliche Stelle eines Predigers an der heil. Geistkirche zu Magdeburg. Selten verging ein Jahr, ohne daß ihn sein fürstlicher Gönner besuchte, und ihn reich beschenkt verließ. Die ersten Jahre seines Aufenthalts in Magdeburg entsprachen zwar nicht ganz seinen Erwartungen. Doch erwarb er sich durch den Wetteifer mit einem seiner Collegen, der ein ausgezeichnetes rhetorisches Talent besaß, den wohlverdienten Ruf eines trefflichen Kanzelredners. Eine vorzügliche Stärke zeigte er in der Declamation. Auch die gewöhnlichsten Ideen wurden durch seinen Vortrag anziehend, und seine Predigten wegen des allgemein verständlichen populären Tons fleißig besucht.

Auch als Schriftsteller trat er in Magdeburg auf, nachdem er schon früher, während seiner Universitätsjahre und während seines Aufenthalts in Wormsfelde und Liezen einige seiner Producte öffentlich bekannt gemacht hatte [1]). In Magdeburg bezog sich seine literarische Wirksamkeit zunächst auf seinen Ort. Durch einige Wochenschriften, die er gemeinschaftlich mit seinem Freunde Schummel und seinem Amtscollegen Berkhan herausgab [2]), suchte er gemeinnützige Kenntnisse unter den Volksclassen zu verbreiten. Jene Journale äußerten auch die wohlthätige Wirkung, daß sie in der damaligen Theurung die Wohlhabenden zur Milde gegen die Armen und Hilfsbedürftigen anregten. Den Zweck der Erbauung, den er in seinen Betrachtungen über die wichtigsten Angelegenheiten des Menschen [3]) und in mehren Predigtsammlungen [4]) verfolgte, erreichte er auch durch seine geistlichen Dramen: der Tod Abel's, Saul, David's Sieg im Eichthale ꝛc., die er unter dem Titel „Musikalische Gedichte" herausgab [5]), und die durch Rolle's treffliche Composition allgemein Eingang fanden. Bescheiden äußert sich Patzke in dem Vorwort: „Nicht Bewußtsein des innern poetischen Werths dieser Stücke hat die Sammlung derselben veranlaßt. Ich weiß, wie viel ihnen zur Vollkommenheit fehlt; weiß, daß dergleichen Stücke zu vortrefflicher Musik Anlaß geben können, ohne dadurch selbst vortrefflich zu werden. Sie wurden aus Bedürfniß des Componisten verfertigt, kamen zum Theil mit der Musik ins Publicum, und wurden hie und da, einzeln und in Sammlungen oft sehr fehlerhaft abgedruckt. Ich habe sie daher lieber selbst sam-

---

1) Gedichte (Halle 1750). Des Publius Terentius Lustspiele, aus dem Lateinischen übersetzt (Ebend. 1753). (Vergl. Schummel's Übersetzungsbibliothek. S. 274 fg. Degen's Versuch einer vollständigen Literatur der teutschen Übersetzungen der Römer. 2. Abth. S. 472 fg.) Lieder und Erzählungen. (Halle 1754. 3 Thle.) Virginia, ein Trauerspiel (Frankfurt und Leipzig 1755). Freundschaftliche Briefe (Ebend. 1766). 2) Der Greis (Magdeburg 1763—1769. 16 Theile. N. A. Leipzig 1781. 4 Bände). Der Wohlthäter (Ebend. 1772—1775. 6 Theile). Wöchentliche Unterhaltungen (Ebend. 1777—1779. 8 Thle). 3) Leipz. 1779—1785. 3 Thle. Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. Anhang zu Band 1—12. S. 528. Bd. 44. St. 2. S. 382. 4) Sammlung einiger Predigten über verschiedene der gewöhnlichen sonntäglichen Texte (Berlin 1760—1765. 8 Theile). Predigten über die Evangelien durch das ganze Jahr. (Magdeburg 1774—1775. 2 Theile. 4.) Predigten über die Episteln des ganzen Jahres. (Ebend. 1777. 4.) Auswahl einiger Predigten, deren mehre bei verschiedenen Veranlassungen gehalten worden (Ebend. 1789). Hinterlassene Predigten über evangelische und epistolische Texte (Berlin 1789). Auswahl der vorzüglichsten Kanzelreden des seligen Seniors Patzke in Magdeburg in einem Jahrgange Predigten über die Evangelien. Aus seinem nachgelassenen Manuscript geordnet und von seinen Erben herausgegeben (Dessau 1794). 5) Nebst einem Anhange einiger Lieder für Kinder (Magdeburg u. Leipzig 1780). Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 44. Bd. 1. St. S. 111 fg.

meln und zugleich versuchen wollen, ob ich nicht hie und da dem verfehlten poetischen Ausdruck nachhelfen und dem Ganzen mehr Correctheit geben könnte, so schwer auch dergleichen Verbesserungen sind, wenn die schon auf andere Worte verfertigte Musik nicht darunter leiden soll." Nebenher beschäftigte sich Patzke mit philologischen Studien und mit einer Übersetzung des Tacitus[6]), die sich durch Würde, Einfachheit und Kraft der Sprache empfiehlt, obschon man die dem Römer eigenthümliche Concision des Styls vermißt.

Diese literärischen Arbeiten thaten der pünktlichen Erfüllung seiner Amtspflichten keinen Eintrag. Bieder, redlich und wirksam für alles Gute, hatte er bald die Liebe und Achtung seiner Gemeinde gewonnen. Seine Sonntags- und Wochenpredigten setzte er selbst da noch nicht aus, als ihn auf der Kanzel ein Anfall von Apoplexie betroffen. Doch gab er endlich den dringenden Bitten seines Freundes Berkhan nach, ihm allein die ganze Amtsführung zu überlassen. Bis zu seiner letzten Krankheit las er fleißig die neuesten theologischen Schriften, um hinter den Fortschritten seines Zeitalters nicht zurückzubleiben. Seiner theologischen Denkungsart nach gehörte er zu den gemäßigten Orthodoxen, welche die neuere Hilfe der Exegese und Kritik nicht verschmähen. Dabei war er sehr tolerant gegen Andersdenkende.

Wie lieb ihm seine Gemeine war, bewies er, als er, nachdem er 1769 zum Pastor und Senior des Ministeriums der Altstadt Magdeburg gewählt worden war, den dreifachen Ruf nach Petersburg, Halle und Braunschweig ablehnte. Seine Gemeine sicherte dagegen, außer andern Beweisen ihrer Zuneigung, in Verbindung mit mehren Personen, die Patzke's Verdienste zu schätzen wußten, seiner Gattin eine Witwenpension zu.

Der Abend seines Lebens war nicht frei von manchen körperlichen Leiden, die ihm seit dem Jahre 1784 seine gewöhnliche Heiterkeit und Laune raubten. Ein dunkles Vorgefühl, daß sein Ende nahe sei, gab ihm eine schwermüthige Stimmung. In den Gesprächen mit seinen Freunden kehrte immer die Sehnsucht nach dem Ort der Ruhe wieder. Er fand sie den 14. Dec. 1787. Die Unwahrscheinlichkeit, daß er sein Amt je wieder würde verwalten können, hatte seine Gemeine bewogen, vom Anfange seiner Krankheit einen Substituten zu wählen, ihn jedoch im Besitz seines Gehalts zu lassen, wodurch sie sich ein rühmliches Denkmal der Anerkennung seiner Verdienste stiftete.

Die seltenen Geisteskräfte, welche die Natur in ihn gelegt, hatte Patzke sorgfältig ausgebildet. Mit einem scharfen Verstande vereinigte er eigen geläuterten Geschmack und ein richtiges Urtheil. Der Umfang seiner Kenntnisse in mehren wissenschaftlichen Fächern war nicht gering. Die angeborene Leidenschaftlichkeit seines Charakters ward gezügelt durch das Übergewicht der ruhigen Vernunft. Die Natur hatte ihm ein weiches Herz gegeben; er war empfindsam im edelsten Sinne des Worts. Gern lieh er der Stimme des Mitleids sein Ohr, und war empfänglich für Liebe und Freundschaft, vorzüglich aber für Religion, die sein ganzes Herz erwärmte. So liebenswürdige Eigenschaften, auf die mehre Stellen in seinen Predigten hinweisen, machten ihn in einer dreißigjährigen glücklichen Ehe zu einem zärtlichen Gatten und Vater, der rastlos besorgt war für das Wohl seiner Familie.

Patzke's Bildniß befindet sich vor seinen hinterlassenen Predigten über evangelische und epistolische Texte (Berlin 1789)[7]). (*Heinrich Döring.*)

Patzow, s. Patzau.

PATZUM, Dorf in der mittelamerikanischen Provinz Chimaltenango, mit 5000 Einwohnern, welche Land- und Baumwollenbau treiben. (*Fischer.*)

PAU, lat. Palum (43° 15′ Br., 17° 31′ L., oder nach dem pariser Meridian 43° 17′ 29″ Br., 2° 42′ 45″ östl. L.), 35. gute Stadt des französischen Reichs, Hauptstadt des Departements der Niederpyrenäen und Hauptort des ersten Bezirks, sowie zweier Cantone gleiches Namens, liegt 20 Lieues von Mont de Marsan, 23½ Lieues von Auch, 10 Lieues von Tarbes, 8 Lieues von Oléron, 26 Lieues von Bayonne und 203 Lieues von Paris entfernt, in einer eine zweite Ebene beherrschenden Ebene, an den kleinen Flüssen Hedas und Ousse, welche sich hier in den Gave von Pau ergießen. Sie ist der Sitz des Präfecten, eines Unterpräfecten, zweier Friedensgerichte, eines Wahl- und des 17. Forstbezirks, eines königl. Gerichtshofes erster Instanz, eines Handelsgerichts, einer Universität[1]), eines königl. Collegiums, einer Gesellschaft der Wissenschaften und Künste[2]), eines Ackerbauvereins, eines

6) Des Cornelius Tacitus Werke. Aus dem Lateinischen übersetzt und mit den wichtigsten Anmerkungen begleitet (Magdeburg u. Halle 1771—1777. 6 Theile). Vergl. Allgem. teutsche Bibliothek. 9. Bd. 2. St. S. 119 fg. Schummel's Übersetzerbibliothek. S. 274 fg. Degen's Versuch einer vollständigen Literatur der teutschen Übersetzungen der Römer. 2. Abth. S. 431 fg.

7) Vergl. C. G. Ribbeck's Predigt zum Gedächtniß des Hrn. Senior Patzke (Magdeburg 1788). Wolfrath's Charakteristik edler und merkwürdiger Menschen. 1. Th. S. 153 fg. Baur's interessante Lebensgemälde der denkwürdigsten Personen des 18. Jahrhunderts. 1. Bd. S. 426 fg. Hirsching's historisch-literarisches Handbuch. 7. Bd. 1. Abth. S. 170 fg. Bouginé's Handbuch der allgem. Literargeschichte. 4. Bd. S. 564 fg. Jördens' Lexikon teutscher Dichter und Prosaisten. 4. Bd. S. 154 fg. Dess. Denkwürdigkeiten und Charakterzüge aus dem Leben teutscher Dichter und Prosaisten. 1. Bd. S. 46 fg. H. Döring, Die teutschen Kanzelredner des 18. und 19. Jahrhunderts (Neustadt a. d. O. 1830). S. 288 fg. Meusel's Lexikon der vom Jahre 1750—1800 verstorbenen teutschen Schriftsteller. 10. Bd. S. 286 fg.

1) Die Universität wurde auf Ansuchen der Stände von Béarn durch ein Edict Ludwig's XIV. ausgestellt im März 1724, gegründet und durch ein Breve, welches Papst Benedict XIII. am 2. März 1725 erließ, bestäti . Sie hatte fünf Professoren, welche das kanonische, Civil- u. französische Recht, sowie die schönen Wissenschaften lehrten. 2) Die Akademie der Wissenschaften und schönen Künste ging aus einem Privatverein hervor, welchen Ludwig XIV. durch ein Patent vom 23. Aug. 1720 zur Gründung derselben berechtigte. Sie erfreute sich des besondern Schutzes des Herzogs von Grammont, des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Morville, sowie der folgenden Beherrscher Frankreichs und vertheilt jährlich am 1. Februar einen Preis, welcher in einer Medaille besteht, die, weil die Stände der Akademie einen jährlichen Zuschuß bewilligten, auf der einen Seite das béarner Wappen, zwei Kühe

Generalinspectors der Brücken und Straßen, einer Einregistrirungs- und Domänendirection zweiter Classe, eines Einregistrirungs-, Etappen- und Sicherheitsamtes für Gold- und Silbergefäße, einer Direction der directen und indirecten Steuern, sowie zweier Gendarmeriebrigaden unter einem Hauptmanne und einem Lieutenant, und hat eine Brief- und Pferdepost, zwei Pfarrkirchen, ein Waisenhaus für Mädchen, eine königl. Stuterei, 1600 Häuser und 11,761 Einwohner, welche drei Jahrmärkte und Fabriken für linnene Schnupftücher, welche unter dem Namen Mouchoirs de Béarn weit versendet werden, für Fuß- und Tischteppiche, Barets und tuneser Mützen, Papiermühlen, Lohgärbereien, Bleichen und Färbereien unterhalten, auch starken Handel mit dem berühmten Juranconwein, mit den sogenannten bayonner Schinken, welche ihre ausgezeichnete Güte dem Salze von Salies verdanken, mit Gänsekeulen, gesponnener und gefärbter Baumwolle, endlich mit Kalk und Kalksteinen treiben. — Pau verdankt seinen Ursprung einem Lustschlosse, welches einer der ersten Fürsten des Béarnerlandes, der häufig mit den durch die Engpässe der Pyrenäen vordringenden Mauren zu kämpfen hatte, an der südlichen Grenze der Ebene von Pontlong anlegte, und die Einwohner des Thales von Ossau ließen sich von ihm für sich und ihre Nachkommen versprechen, daß sie für die Abtretung des zu diesem Schlosse nöthigen Raumes in dem in dem Schlosse zu erbauenden Saale während der Sitzungen des Cour Majour das Recht des ersten Platzes haben sollten. Nach der Sage wurden zur Bezeichnung des abgetretenen Raumes drei Pfähle, lat. Pali, eingeschlagen, und das Schloß, welches da, wo der mittelste derselben stand, erbaut wurde, soll davon Schloß von Pal, woraus sich später, wie cou aus dem abgekürzten collum, Pau bildete, genannt worden sein. Zur Bestätigung dieser Sage wird angeführt, daß Alain von Albert den Juraten und der Bürgerschaft von Pau als Wappen drei Pfähle in azurblauem Felde verlieh, auf deren mittelstem ein das Rad schlagender Pfau saß, was man auf das Schloß deutete, und welche durch einen Querbalken verbunden wurden, unter dem sich zwei sich ansehende und durch den mittlern Balken getrennte Kühe befinden [3]). Um dieses Schloß, welches später den Namen Castet-Menou führte und nach einigen Jahrhunderten durch ein größeres, unweit davon erbautes, verdrängt wurde, ließen sich nach und nach die Vasallen der Fürsten, sowie andere Landesbewohner, nieder; indessen ging es damit so langsam, daß Gaston IV., Vicomte und König von Navarra, um den Ort zu bevölkern, erklärte, seine Residenz in demselben aufschlagen zu wollen, seinen Landeshauptmann hier wohnen ließ, das Marktrecht ertheilte und Juraten einsetzte, denen er unter der Bedingung, daß sie den Ort mit Mauern umgäben und eine Kirche erbauten, durch ein Patent vom 19. März 1468 erlaubte, eine Abgabe auf den Wein und die andern Gegenstände zu legen, welche man zu Markte bringen würde. Die Mauern wurden nur halb, die Kirche aber im J. 1473 ganz vollendet, sodaß sie von dem Bischofe von Lescar, der dabei sich und seinen Nachfolgern das Besetzungsrecht ausmachte, eingeweiht werden konnte, und nun nahm die Bevölkerung bald so zu, daß Johann Albert und seine Gemahlin Katharina durch ein Patent vom 4. Nov. 1502 den Ort zur Stadt erhoben, die nun Hauptstadt des Landes, Residenz der Fürsten und nach und nach Sitz eines souverainen Raths, eines Parlaments, einer Universität, einer Akademie der schönen Wissenschaften und Künste, eines großen Collegiums, sowie einer Münze wurde. Auch ließen sich bald Jesuiten und andere zahlreiche geistliche Brüder- und Schwesterschaften hier nieder. Jetzt hat die schön gelegene Stadt, von welcher man eine herrliche Ansicht der Pyrenäen hat, und durch welche sich die sogenannte große Straße mitten hindurchzieht, weder Mauern noch Thore, aber schöne mit Schiefer gedeckte Häuser, mehre über den Hedas und Ousse, sowie über den Gave von Pau führende schöne Brücken, einen großen öffentlichen Platz in der Nähe des ehemaligen Capucinerklosters, welchen sonst eine schöne bronzene Statue Ludwig's XIV. zierte, mehre angenehme, mit Bäumen besetzte Spaziergänge, unter denen sich der Cours Bayard auszeichnet, und liebliche Lustwäldchen, aber nur eine einzige Quelle, welche jedoch durch sechs Röhren hinreichendes Wasser gibt. Zwei andere Quellen, die der Feen, welche, zum Baden gebraucht, eine heilende Kraft besitzt, und die der Sarazenen, sogenannt, weil dieses Volk, während es im Besitze von Pau war, sich ihrer allein bediente, befinden sich nahe bei der Stadt. Das Schloß, in welchem Heinrich IV. am 13. Dec. 1557 geboren wurde, und welches Alain d'Albert um das J. 1518 während der Minderjährigkeit seines Enkels, Heinrich's II., erbaute, liegt am westlichen Ende der Stadt und hat einen großen königl. Park. Jetzt wird es zum Theil als Caserne benutzt. Außer Heinrich's IV. ist Pau noch die Vaterstadt des Vicomten von Orthez, Gaston's von Foix, welcher Bayonne die Schrecken der Bartholomäusnacht ersparte, und Bernadotte's, jetzigen Königs von Schweden. Ganz nahe bei Pau liegen die Dörfer Billères, Bizanos und Jurançon. Letzteres, welches 1828 Einwohner hat, ist rings von Hügeln umgeben, auf welchem der herrliche Jurançonwein gebaut wird. Vgl. übrigens den Art. Béarn. Der Bezirk Pau enthält die eilf Cantone: Claracq, Garlin, Lembeye, Lescar, Montaner, Morlaas, Nay, Ost- und Westpau, Pontacq und Thèze mit 218 Gemeinden und 112,135 Einwohnern. — Der Canton Ostpau zählt in 10 Gemeinden 11,840 Einwohner. — Der Canton Westpau hat 11 Gemeinden mit 14,626 Einwohnern. (Nach Expilly und Barbichon.) (*Fischer*.)

PAUCARCOLLA. Eine der Grenzprovinzen Peru's gegen Bolivia, welche zum Departement Puno gehört. Sie stößt nach Nordosten an die Provinz Carabaya, nach

mit drei Lilien und der Umschrift: Ex munificentia Provinciae, auf der andern aber das Wappen der Akademie, einen Spiegel, welcher die hineinfallenden Sonnenstrahlen vereinigt mit der Umschrift: Major ab unitis virtus, enthält. Die Akademie besteht aus einem Director, einem Unterdirector, einem Secretair, einem Bibliothekar und 36 Akademikern.

3) Nach einer andern Sage dienten die Pfähle, welche in der béarner Sprache Peau heißen, dazu, den Reisenden, vorzüglich aber den Schäfern mit ihren Heerden, durch die Sümpfe zu helfen, welche damals die Gegend um Pau unwegsam machten.

Osten an die Provinz Larecaja und den See von Chucuito, dessen nördliches Gestade sie umfaßt; nach Norden grenzt sie mit Lampa, nach Südosten und am entgegengesetzten Ufer des Sees mit der bolivianischen Provinz Omasuyos, nach Südwesten mit Chucuito. Ihre größte Länge beträgt 86 Leguas (gegen 33 geogr. Meilen), ihre Breite 28 Leguas (gegen 19 geogr. Meilen). Sie gehört der Hochebene des Titicaca an, und liegt in einer mittlern Höhe von 12,000 Fuß über dem Meere. Gebirgszüge, die sich bis über die Schneelinie erheben, vermehren die für die geographische Breite auffällige Rauheit des Klima's. In den meisten Monaten des Jahres sind starke Nachtfröste keine Seltenheit, und die eine Hälfte desselben vergeht unter Stürmen, die in der Regel mit Schnee verbunden, den Ackerbau auf europäische Getreidearten beschränken. Obgleich die Ebenen zum Theil von bedeutender Ausdehnung sind, so ist ihr Ertrag doch kein bedeutender, denn der Boden ist an vielen Orten torfig, an andern kiesig und unfruchtbar. Meistentheils begnügen sich daher die Bewohner mit Anbau von Kartoffeln, Quinoa, und etwas Gerste, besitzen aber weder Gärten noch Fruchtbäume. Da ein großer Theil der Oberfläche mit kurzen Alpengräsern bedeckt ist, welche zwar keine Wiesen, indessen doch mittelmäßig gute Viehtriften bilden, so ist Viehzucht der wichtigste und einträglichste Nahrungszweig der Provinz. Das getrocknete Fleisch des Rindviehes und die Häute desselben gehen nach der Meeresküste, und aus der groben Schafwolle verfertigt man geringe, meistens nur von den Indiern der benachbarten Provinzen getragene Zeuche. Ehedem gehörte die Verfertigung von Säcken aus Wolle zu den Gewerben dieser Gegend. Im Ganzen ist daher die Bevölkerung nichts weniger als wohlhabend, und hat außerdem während der Kriege zwischen Peru und Bolivia viel gelitten. Sie besteht der Mehrzahl nach noch immer aus Indiern, und die als Weiße sich ansehende Kaste ist meistentheils gemischten Ursprunges; Menschen von unbezweifelt europäischer Abstammung sind hier, wie in allen innern Provinzen von Peru, wenig zahlreich. Civilisation ist aus demselben Grunde gering, doch schätzt man die Eingebornen als Soldaten, indem sie viele Ausdauer besitzen, und in dem Revolutionskriege häufige Beweise von einem sonst in Peru nicht gewöhnlichen Muthe gegeben haben. In keiner Gegend von Peru haben sich so viele uralte Volksgewohnheiten aus den Zeiten der Incas erhalten; manche sind sogar durch die Kirche sanctionirt und in den katholischen Ritus übergegangen. Die Collas machten einst einen wichtigen Theil der Unterthanen der Incas aus, deren Reich unfern von Puno entstand, und zeichneten zu allen Zeiten (*Cieza* c. 101) durch Gelehrigkeit und gewisse Kenntnisse sich aus. Viele von ihnen waren zur Zeit der Eroberung wohlhabend, und vornehme Familien, die in den wärmern Gegenden Mitimaes (s. d. Art. **Incas**) für sich arbeiten ließen, gaben der Hochebene um Puno als Wohnsitz den Vorzug. Die Bevölkerung war unter den Incas sehr stark, denn sie besaß nicht die freie Wahl ihrer Wohnorte, nahm aber nach Entdeckung der Silbergruben von Potosi außerordentlich schnell ab, indem sie in großen Zahlen dorthin getrieben und zur Grubenarbeit gezwungen wurde. Alcedo (1788) gibt der Provinz 26,000 Einwohner. Zum großen Unglücke für sie entdeckten die Spanier immer mehr Bergwerke in der Provinz selbst, die lange Zeit für eine der silberreichsten Peru's galt. Die Gruben von Cancharani, Laicacota und S. José haben erstaunliche Mengen von Silber geliefert; die erstere gab noch im vorigen Jahrhunderte jährlich an 50,000 Mark. Laicacota war so reich an gediegenem Silber, daß man dieses mit Meißeln loszuarbeiten pflegte, und der jährliche Ertrag auf 1,240,000 Mark Silber anstieg; allein dieser Reichthum kostete dem Besitzer im 17. Jahrh., dem Spanier José Salcedo, das Leben. Ein in Puno ausgebrochener Aufstand der untern Volksclassen gab der Regierung Gelegenheit den Salcedo, dessen Schätze und Einfluß man schon lange mit Mistrauen betrachtet hatte, nach Lima bringen zu lassen, ihn als Hochverräther anzuklagen und mit dem Tode zu bestrafen. Nördlich von Cancharani lagen die Quecksilbergruben des Cerro de Azogue, deren Ertrag weit ansehnlicher war als jener der Berge von Huancavelica. Um das Monopol der Regierung ungeschmälert zu erhalten, befahl der Vicekönig Graf Alva de Liste (1655—61) ihre Schließung. Die Mehrzahl jener reichen Bergwerke ist gegenwärtig so mit Wasser erfüllt, daß wenigstens die Peruaner umsonst versucht haben, sie wieder in Gang zu bringen. Das Bergwesen unterliegt überhaupt in dieser und ähnlich gelegenen Provinzen manchem sehr erschwerenden Nachtheile. Mangel an Brennmaterial steht oben an; er ist so groß, daß man den Dünger der Kühe sorgfältig sammelt und getrocknet zum Rösten der Erze verwendet. Um den Besitz der Gruben sind häufig Streitigkeiten der ernstesten Art entstanden, die zuletzt sogar in Bürgerkriege ausarteten. Unter der Masse von Menschen, die sich bei Laicacota eingefunden, bildeten sich im J. 1664 zwei Parteien; Navarresen und Biscayer machten eine, Andalusier und Creolen die andere aus; auf mehre Gefechte folgte eine förmliche und sehr blutige Schlacht. Die Regierung schritt ein, stellte die Ordnung wieder her, verurtheilte aber den Besitzer Salcedo, und veranlaßte hierdurch den Verfall des Bergbaues, hinderte hierdurch aber nicht einen neuen Aufstand ums J. 1683, der die Zerstörung des Ortes und Versetzung der Bewohner nach der neuen Hauptstadt nach sich zog. — Die Hauptstadt der Provinz ist San Carlos de Puno und wurde zu diesem Range im J. 1686 erhoben, nachdem sie schon lange Zeit unter dem Namen S. Juan Baptista bestanden hatte. Sie liegt nach Pentland auf 15° 50′ 20″ südl. Br., 12,832 engl. Fuß über dem Meere am westlichen Ufer des Sees. Obgleich in der Mitte einer silberreichen Gegend gelegen, ist sie immer klein und unbedeutend geblieben. Unter den Einwohnern gab es ehedem einige altadelige Familien von großem Vermögen. Die Umgegend ist ungesund, wie überhaupt viele Ufergegenden des Sees. Die noch nicht erschienenen Werke von Pentland und D'Orbigny werden übrigens über diese Provinz mehr Licht verbreiten. (*Pöppig.*)

PAUCARTAMBO, ehemals ein Corregimiento, jetzt eine Provinz des in ein Departement umgewandelten Bisthums Cuzco in Peru. Sie grenzt gegen Nordwest und West an die Provinz Calca y Lares, gegen Süd an



Quipiscanchi, gegen Nordost und Ost an die Cordillera der Anden und die Länder noch unabhängiger Indiervölker, und beginnt 8 Leguas östlich von Cuzco. Ihr Umfang ist ziemlich bedeutend; von Nord nach Süd mißt sie 26 Leguas (gegen 18 geogr. Meilen), ist aber von ungleicher Breite. Der Flächeninhalt beträgt 130—135 □Meilen. Die Oberfläche ist sehr bergig, indem viele Ausläufer der durch ihre Mitte ziehenden Cordillera von Vilcanota sich ziemlich unregelmäßig verbreiten. Der bedeutendste Fluß trägt den Namen der Provinz (Paucar heißen im Quichua die Pirolen [Cassicus], tambo bedeutet Ort, Platz), er entspringt in der Cordillera von Vilcanota, erlangt durch Aufnahme einer Menge von Seitenflüssen eine ansehnliche Größe und ist reich an Fischen. Das Klima ist in verschiedenen Gegenden sehr verschieden, gemäßigt und zum Anbaue europäischer Cerealien geschickt in den höhern Gegenden, heiß in einzelnen Thälern, wo man tropische Nahrungspflanzen und Fruchtbäume pflanzt, Baumwolle, sowie Coca als Handelsgegenstände in größern Mengen gewinnt. Die Cultur der Coca ist in dieser Provinz von jeher viel betrieben worden, denn von den Incas wurde sie vorzugsweise zur Hervorbringung jener verderblichen Waare benutzt. Im 17. und 18. Jahrh. blühte der Handel mit der Coca von Paucartambo und der Wohlstand der Bewohner war ebendarum sehr beträchtlich, allein die Ausbreitung dieser Cultur über die nördlichen Provinzen von Peru hat nothwendig den südlichen Schaden zugefügt, und ist vielleicht ein entfernter Grund der durch Abfall und vorübergehende Vereinigung mit Bolivia ausgesprochenen Abneigung der Bewohner gegen Verbindung mit Niederperu. In den Thälern der Anden steigen dichte Wälder bis zu bedeutenden Höhen empor. Sie sind wie alle Forste der peruanischen Subandinen reich an seltenen oder schönen Holzarten, und von einer Menge tropischer Thiere, Affen und Papageien, aber auch von Onzen und giftigen Reptilien bewohnt. In den Gebirgen fehlt es nicht an Zeichen mineralischer Reichthümer, indessen gibt es keinen regelmäßigen Bergbau. Quecksilber, Gold und Silber sind gefunden worden, aber nur die Indier suchen das zweite durch gelegentliches Waschen der Gerölle und des Sandes der Bergflüsse zu gewinnen. Nach einer im Mercurio peruano gegebenen Übersicht der Volkszählung vom J. 1793 besaß diese Provinz 12,973 Einwohner, von welchen 780 Weiße, 964 Farbige, 11,229 Indier waren. Für das J. 1832 gibt ein halb officielles Werk (Guia de forasteros del Cuzco para el año de 1833) nur 11,720 Einwohner an, von welchen 3332 steuerpflichtig waren; unter diesen befanden sich 3042 Indier, 281 Farbige. Zur Staatscasse zahlte Paucartambo im Ganzen 18,481½ Pesos duros. Mit den unabhängigen Völkerschaften in Osten besteht keine Verbindung, und daher ist ihr Land den Peruanern unbekannt. Missionen sind dort nie errichtet worden, und es scheint, als ob die Sagen von dem ganz wilden Zustande jener Indierstämme, die schon zu Cieza's Zeiten umliefen, noch jetzt vollen Glauben verdienten. — Der Hauptort der Provinz heißt ebenfalls **Paucartambo**, liegt am rechten Ufer des gleichnamigen Flusses und stellt einen unbedeutenden Flecken dar. (*Pöppig.*)

PAUCTON (Alexis Jean Pierre), ein Mathematiker, der nach Ersch's Angabe den 10. Febr. 1732, nach Foisset des Ältern Angabe aber*) im J. 1736, zu Baroche-Gondoin bei Lassai in der Provinz Maine von armen Ältern geboren wurde und bis in sein 18. Jahr fast gar keinen Unterricht genoß. Dann erst gab ihm ein Geistlicher, der ihn lieb gewann, zwei Jahre lang Lehrstunden. So einigermaßen vorbereitet, ging Paucton nach Nantes, wo er Mathematik und Steuermannskunde studirte, und dann in Paris als Privaterzieher auftrat. Die erste schriftstellerische Arbeit, wodurch er der gelehrten Welt bekannt wurde, war seine Théorie de la vis d'Archimède (Paris 1768), worin er manche nützliche Anwendungen der Archimedischen Wasserschraube, z. B. beim Mühlenbaue, vortrug, und in einem Anhange Untersuchungen über die Stärke der Hölzer mittheilte. Dies Werk ist eigentlich die weitere Ausführung eines Memoires, das er im J. 1765 der berliner Akademie als Concurrent für eine von derselben gestellte Preisfrage eingesandt hatte, ohne jedoch den Preis zu erhalten. Paucton's Schrift verdient mit dem, was vor ihm Daniel Bernoulli in seiner Hydrodynamik, Euler im fünften Bande der Novi Commentarii Academiae Petropolitanae und der Jesuit Belgrado in einer im J. 1767 zu Parma gedruckten Abhandlung über denselben Gegenstand sagen, verglichen zu werden. — Im J. 1780 gab Paucton ein größeres Werk unter dem Titel: Métrologie ou traité des mesures, poids et monnaies des anciens peuples et des modernes (Paris, 972 S. in 4.) heraus, welches allen spätern Werken ähnlichen Inhalts zur Grundlage gedient hat, und noch jetzt, neben so vielen seit Einführung des metrischen Systems erschienenen allgemeinen und besondern Metrologien, Werth behält. — Das Jahr darauf erschien Paucton's Théorie des lois de la nature ou la science des causes et des effects (Paris, 486 S. in 8.), worin die von Leibnitz in einer Schrift gegen die Cartesianer angedeuteten Ansichten über Mittheilung der Bewegung weiter ausgeführt werden. Am Schlusse dieses Werkes steht eine Dissertation sur les pyramides d'Égypte, worin Paucton zu zeigen sucht, daß seine in der vorstehenden Schrift enthaltene Theorie schon den ägyptischen Priestern bekannt gewesen und von diesen in geheimnißvoller Hülle an jenen alten Denkmälern ausgedrückt sei. Montucla, der als Censor den Entwurf dieses mit großen Ansprüchen auftretenden Werkes gelesen hatte, sah darin nur ein algebraisches Galimathias. Minder streng urtheilt Mauduit darüber, ohne jedoch dem Verfasser völlig beizustimmen. — Paucton's äußere Lage wurde durch seine hier genannten gelehrten Arbeiten nur insofern verbessert, als ihm eine mathematische Lehrstelle in Strasburg dadurch zu Theil wurde, die er jedoch bald wieder aufzugeben sich genöthigt sah, weil er, beim Anrücken der Österreicher gegen Strasburg, nicht die Mittel besaß, sich und seine aus einer Frau und drei Kindern bestehende Familie für eine zu befürchtende Blokade der Stadt hinreichend zu verproviantiren. Er zog sich dar-

*) In der Biographie universelle, T. XXXIII.

auf nach Dole zurück, wo er in einer Pensionsanstalt für einen Gehalt von 600 Livres jährlich die Mathematik lehrte. Von dort berief ihn der Minister des Innern am zweiten Frimaire des Jahres V (1796) zu einer Stelle als Rechner an der Connoissance de temps. Paucton kam also wieder nach Paris und wurde dort zum associé correspondant des Instituts ernannt. Jetzt endlich schien ihm das Glück zu lächeln, aber schon am 15. Juni 1798 ereilte ihn der Tod. Unter seinen hinterlassenen Papieren fand man eine Übersetzung der Hymnen des Orpheus, eine Schrift über die Gnomonik und eine Theorie des fliegenden Wagens (Pterophor), wovon die ersten Ideen schon in seiner Théorie de la vis d'Archimède angegeben sind. (*Gartz.*)

PAUDITZ (Christoph), einer der vorzüglichsten Schüler des Rembrandt, geboren in Niedersachsen gegen 1618, malte ganz in dem Styl und Charakter seines großen Meisters. Die verständige Vertheilung von Licht und Schatten, sowie das Magische der Beleuchtung, was seinem Lehrer so besonders eigen war, wußte er trefflich, nicht als Nachahmer, sondern als ein aus dem Innern Hervorgebrachtes, anzuwenden; sodaß er auch, vermöge der leichten und genialen Behandlung und der dem Rembrandt eigenen Pastosität, die seine Gemälde charakterisirt, sich als einen talentvollen Künstler zeigt.

Die Werke dieses Künstlers bestehen jedoch mehr in Bildnissen oder phantastischen Köpfen, weniger in großen historischen Gemälden; doch sind auch davon einige in Galerien aufbewahrt. Die vorzüglichsten Gemälde malte er für den Erzbischof von Regensburg, für den Herzog Albert Sigismund von Baiern. An dem Hofe dieses Herzogs erlebte Pauditz einige Unannehmlichkeiten durch einen Maler Namens Roster, der mit ihm um die Wette malte und dabei den Preis davontrug; dieses wirkte so nachtheilig auf das Gemüth des lebendigen Künstlers, welcher dabei seine Ehre gekränkt fühlte, daß der Gram hierüber sein Leben verkürzte.

Die dresdener Galerie besitzt von ihm mehre treffliche Gemälde, unter denen des Künstlers eigenes Bildniß mit Mütze und langen Haaren, dann ein anderes männliches Bildniß mit spitzem Hut, sowie auch ein Halbfigurengemälde, einen Mann vorstellend, welchem eine Dame einen Brief dictirt, Bewunderung verdienen.

Die münchener und schleisheimer Galerien sind auch im Besitz mehrer seiner Arbeiten; in ersterer verdient besonders der heil. Joseph, das Jesuskind in den Armen haltend, in der letztern ein altes männliches Bildniß, dann ein tanzendes Bauernpaar und ein Lautenspieler hervorgehoben zu werden. Auch die k. k. wiener Galerie ist im Besitz eines trefflichen Gemäldes, welches einen heiligen Hieronymus darstellt. Pauditz wird übrigens auch als ein trefflicher Thiermaler geschildert; man zeigte sonst von ihm in der schleisheimer Galerie ein mit dem J. 1666 bezeichnetes Bild, wo ein Wolf ein Schaf zerreißt, welches als Meisterstück bewundert wurde. (*Frenzel.*)

PAUDY, Flecken im französischen Inbredepartement (Berri), Canton und Bezirk Issoudun, liegt drei Lieues von dieser Stadt entfernt und hat eine Succursalkirche und 989 Einwohner. (Nach Barbichon.) (*Fischer.*)

PAUELSEN, oder auch **PAULSEN** (Eric), Maler und Kupferstecher in aquatinta oder Tuschmanier, geboren in Kopenhagen 1748, gestorben 1790. Er hatte sich vorzüglich der Landschaftmalerei gewidmet, und auf einer Reise in Norwegen die vortrefflichsten Studien in Aquarellfarben in einem großartigen Styl vollendet. Er beabsichtigte die schönsten Ansichten dieses reizenden Gebirgslandes in Kupfer herauszugeben, doch das Glück war ihm nicht günstig; denn obgleich das erste Blatt dieses Unternehmens, welches den Wasserfall von Hol-fos in der Provinz Rengenikat darstellte, alle Erwartungen übertraf, so wurde der Künstler doch nicht hinlänglich unterstützt, was er sich so zu Gemüthe zog, daß der Verdruß und Gram hierüber sein Leben verkürzten.

Das vorhingenannte Blatt vom J. 1789 in gr. Querfol. ist in aquatinta und sehr selten; umsonst versuchte man in Kopenhagen nach des Künstlers Zeichnungen ähnliche Blätter in Kupfer zu fertigen. (*Frenzel.*)

Pauguaathacowoscowa, s. Neunordwales.

PAUKA (*Παῦκα*, gegenwärtig Bocognano), eine Stadt auf der Insel Corsica (*Ptolem.* III, 2). Mannert Th. IX, 2. S. 514) setzt sie südöstlich von dem Flusse Lokra (welchen er für den Talavofluß am heutigen Golfo di Valinco hält), und läßt in sehr geringem, südlichem Abstande von ihr den Ticarius (welchen er für den Valincofluß hält) in die See fallen. (*Krause.*)

PAUKE (Tympanum, Timbale), ein allgemein bekanntes Schlaginstrument, dessen Ursprung sich in das früheste Alterthum verliert und dessen Erfindung schwerlich genau ermittelt werden möchte. Wenn auch Clemens von Alexandrien ihre Erfindung den Ägyptern zuschreibt, denen in musikalischer Hinsicht Vieles zugeschrieben wird, was sich auf nichts weiter, als auf die jetzt ziemlich erwiesene falsche Annahme gründet, daß die Ägypter zu den Urvölkern der Erde gezählt werden müßten, so ermangelt doch auch diese Angabe jedes Beweises. Chinesen, Indier und alle Völker der Erde, selbst die wildesten nicht ausgenommen, hatten seit undenklichen Zeiten ihre besondere Art Pauken von verschiedener Form und unter mannichfachen Namen, sodaß davon den Worten nach viel, der Sache nach wenig erzählt werden könnte, da alle diese Instrumente in der Hauptsache mit einander übereinstimmen. Sie waren Anfangs hauptsächlich des Geräusches, nicht des Tones wegen da; je lärmender und greller sie betäubten, desto lieber waren sie den Alten. Daher wurden sie oft mit Schellen und Klingeln aller Art behangen und verziert. Vielfache Abbildungen derselben geben uns so viele Überbleibsel des Alterthums, daß wir kaum benöthigt sind, die Gestaltungen derselben hier zu wiederholen. Die allerältesten Arten, z. B. bei den Chinesen, waren nur Trommeln (s. d. Art.), die mehr lärmten als tönten. Sie dienten zu feierlichen Aufzügen, zum Tempeldienste, zum Kriege, zum Tanze, im Allgemeinen zur tobenden Bezeichnung des Rhythmus. Von allen diesen Lärminstrumenten reden wir hier nicht und verschieben dies auf den Artikel Trommel. Die Pauke

dagegen nimmt nicht blos auf Lärm, sondern zugleich auf Ton Rücksicht. Die Pauken sind also aus den Trommeln hervorgegangen und haben sich von Asien aus von Morgen nach Abend zu verbreitet, wie alle Bildung. Daß namentlich die Parther unter dem Schalle gewisser Pauken ins Treffen zu gehen gewohnt waren, bezeugt Polybor. Die Türken besaßen seit langer Zeit eine von Kupfer gemachte und mit Fell überzogene Pauke, die mit Klöppeln geschlagen wurde, die vorn rund sind. Auch sie bedienten sich derselben im Kriege. Sie war jedoch auch im Frieden bei ihnen so beliebt, daß die Vornehmen auf ihren Spaziergängen sie von ihren Dienern vor sich her tragen ließen, damit die Herren sie von Zeit zu Zeit nach Belieben schlagen konnten. Sie war daher gewöhnlich mit erhabener Arbeit verziert und kleiner als die unsere. Ob sie von ihnen, oder von den Parthern, Persern rc. zu den Teutschen gekommen ist, läßt sich nicht genau bestimmen. Lange schon verstehen wir unter eigentlichen Pauken nichts anderes als die Kesselpauken, wie sie noch jetzt allgemein bekannt sind. Sie haben völlig die Form eines Kessels, welcher in der Regel aus Kupfer oder Messing, zuweilen auch aus Silber, zuweilen auch nur aus kupferfarbig angestrichenem Holze besteht, unten mit einem kleinen Loche versehen, welches im Innern des Kessels mit einem Schalltrichter umgeben ist, damit die durch die Schläge bewegte Luft ihren Ausgang finde. Die offene Oberseite des Kessels ist mit einer starken Pergamenthaut oder mit gegärbtem Kalbfell überzogen. Um den obern Theil des Kessels ist ein eiserner Ring, der genau paßt und woran das Fell befestigt wird, so angebracht, daß er durch Schrauben vermittels eines Spanners nach Nothwendigkeit stärker und schwächer angezogen werden kann, je nachdem man die Pauken höher oder tiefer im Tone stimmen will. Solcher Schraubengewinde sind 8 — 10, nach der verschiedenen Größe des Instruments. Auf das aufgespannte und durch die Spannung gehörig gestimmte Fell wird mit zwei hölzernen Schlägeln, Klöppeln (Plectrum) geschlagen, welche vorn einen runden Knopf haben, der mit Leder oder Tuch überzogen ist. Man gebraucht die Pauken paarweise; eine etwas größer als die andere; die größere heißt die G- und die kleinere die c-Pauke, weil die Noten derselben immer in diesen Tönen mit Baßschlüssel verzeichnet werden. Die Pauken, deren jede nur einen Ton angeben kann, sind in der Regel im Grundtone des Stückes, dem sie dienen, und in der Unterquarte gestimmt, also c — G; d — A; es — B rc. Beethoven hat sie in einem Scherzo in Octaven gebraucht, was jedoch nur Ausnahme und sehr selten ist. Da ihr Ton trotz den mit Filz und Anderm überzogenen Schlägeln, welche Wirbel heißen, immer noch so stark und durchdringend ist, daß ein Paar derselben zu einem Orchester von 80 Violinen vollkommen hinlänglich ist, zuweilen aber auch ein sehr gedämpfter Ton derselben nöthig wird, der nicht blos vom Paukenschläger und den auf die stärker belederte Seite der Klöppel gebrehten Schlagscheibchen abhängt: so wird ein Tuch darüber gebreitet, um den Ton zu dämpfen. Zuweilen werden wol in einem Orchester 3, 4 und mehre Pauken gebraucht; dies geschieht aber nur deshalb, damit sie in verschiedenen Tonarten eines Tonstückes gebraucht werden können. Es muß also vom Componisten vorgeschrieben und die Stimmung einer jeden genau angezeigt werden; denn in unserer Zeit wirbeln oft die Pauken nicht schlecht, besonders in den Opern, die des Lärmens nicht zu viel bekommen können. In frühern Zeiten führte jedes Cavalerieregiment ein Paar Pauken, woher sie auch Heerpauken heißen. Sie führten den einfachen Baß zu den Trompeten. Sie sind aber seit geraumer Zeit von den Regimentern entfernt worden. Desto mehr sind sie in den Orchestern des Theaters und der Concerte nothwendig, auch gelegentlich in der Kirche, z. B. beim Ambrosianischen Lobgesange und andern hohen Festlichkeiten. Daß sie bei öffentlichen Aufzügen nicht fehlen werden, versteht sich. In ältern Zeiten war es eine Auszeichnung adeliger und graduirter Personen, wenn sie an Hochzeiten rc. erschallen durften. — Die Kunst der Pauker ist nirgends höher gestiegen, als in Teutschland. Teutsche Pauker zeichnen sich vor allen anderer Völker bedeutend aus. Ihre Kunst war ebenso zünftig, als die Kunst der Trompeter. Sie wissen durch Mannichfaltigkeit ihrer Wirbel, vom piano ins crescendo und forte übergehend, lange genug sehr gut zu unterhalten. Selten werden daher die einfachen Töne angeschlagen, wo es ihnen nicht untersagt wird, wie es bei ausgeführten Musikwerken größerer Art oft nöthig wird, sondern sie gebrauchen mancherlei Schlagmanieren, z. B. die einfache Zunge, die doppelte oder zerrissene, die getragene, die ganze Doppelzunge, die Doppelkreuzschläge, den Wirbel und Doppelwirbel rc. Ist auch die Zunft der Pauker eingegangen, so besteht doch die Kunst selbst. — Eine Hauptsache dürfen wir nicht unerwähnt lassen: Ehe das Fell aufgezogen wird, muß man es erst in Wasser einweichen und dann genau darauf sehen, daß es recht gleiche Spannung erhält, woraus die reine Stimmung der Pauken entspringt. — In der ersten in Teutschland erschienenen Musurgia von Ottomar Luscinius im J. 1536 ist die Kesselpauke grade so abgebildet, wie sie noch ist. Einen Unterricht in dieser Kunst gibt Altenburg in seiner heroisch-musikalischen Trompeter- und Paukerkunst.

In neuern Zeiten sind verschiedene Verbesserungen und Erfindungen an den Pauken in Vorschlag gebracht worden. Der Hofpauker in München, Gotthard Cramer, wollte im J. 1812 die unbehilfliche Stimmung durch Vereinigung aller acht Schrauben in eine einzige heben, damit während der Musik die Pauke schnell jede beliebige Stimmung erhalten könne. Der Hofschlosser Pittky verfertigte nach Cramer's Angabe zwei Paukenmodelle, welche der Abt Vogler an sich kaufte. Im J. 1814 theilte Gottfried Weber in der Leipz. allgem. musikal. Zeitung S. 538 einen Vorschlag für leichtere und reinere Stimmung derselben mit. Dagegen kamen in derselben Zeitung vom J. 1815 S. 267 Einwendungen, wobei bemerkt wurde, daß ein strasburger Instrumentenmacher die Idee einer durchaus gleichen Spannung des Paukenfells vermittels einer einzigen Schraube glücklich ausgeführt habe.

Es war ein zweiter Ring von Eisen angebracht worden, der mit der Schraube in Verbindung stand. Las man nun auch in dieser Zeitschrift vom J. 1817 S. 833 eine Vertheidigung seines Vorschlags von Gottfr. Weber: so bleibt doch die Thatsache einer ausgeführt leichteren Stimmung durch einen Wirbel unbestritten, was aber das Wünschenswerthe ist. — Eine andere neue Erfindung, die Pauken in kurzer Zeit umzustimmen, besser und richtiger, als es sonst geschieht, machte im J. 1821 ein Musiker in Amsterdam, Hr. Stumpf. Die mechanische Einrichtung der Stimmung ist inwendig in den Pauken, die auf einem Gestelle stehen, an welches sie unten befestigt sind. Will man sie nun höher oder tiefer stimmen, so werden sie ein oder einige Male umgedreht. Die Einrichtung kann an allen Pauken ohne große Kosten vorgenommen werden. Im J. 1828 hatte der Mechanikus Jenssen in Gadebusch das Stimmen der Pauken abermals auf eine einzige Schraube zurückgeführt, sodaß auch die Reinheit dadurch gewann. Diese Stimmart mit einer Schraube sollte allgemein eingeführt werden. Endlich hat Eindigler in Frankfurt a. M. im J. 1836 eine Vorrichtung an den Pauken erfunden, wodurch eine einzige Pauke binnen der Zeit eines halben Taktschlages (♩ = 50 Mälzl's Metron.) folgende Töne hörbar machen kann: F, G, A, B, H, c. Der Ton ist noch voller, als sonst.

Werden die Pauken, d. i. ein Paar, nicht drei und vier, als ein seltenes Reizmittel, wenigstens nicht so übertrieben, wie öfter jetzt, benutzt, so sind sie vortrefflich, ja unentbehrlich; allein für den Misbrauch kann Niemand als die Misbraucher und das Publicum, das es sich gefallen läßt. Bei öffentlichen Aufzügen, zu Intraden und dergl. kann und mag der Kunstpauker seine verschiedenen Wirbel nach Belieben schlagen; oder in einem Concerte auf 8—12 Pauken, was auch schon da gewesen und ein rechter Spaß ist: allein in eigentlicher Musik, in Charakterstücken sollen sie pauken, wie es ihnen vorgeschrieben worden ist. (*G. W. Fink.*)

PAUKE. Im gemeinen Leben nennt man auch eine Predigt eine Pauke, indem schlechte Prediger die Kraft, welche ihren Worten abgeht, durch Aufschlagen mit den Händen zu ersetzen suchen. Ebenso werden einige tiefe Töne bei den Orgeln (s. d. Art.), sowie in der Hauswirthschaft eine Art von Kaffeetrommeln mit diesem Worte bezeichnet. Letztere sind gewöhnlich aus starkem Blech so verfertigt, daß ein starker, eiserner Stab durch die Mitte ihrer beiden Boden geht, welcher, durch einen Handgriff in Bewegung gesetzt, die Maschine umdreht und dadurch das Brennen des Kaffees befördert. (*G. M. S. Fischer.*)

Paukenarterie s. Paukenfell.

PAUKENFELL (Trommelfell, *Membrana tympani*), eine dünne, fast durchsichtige, eiförmige und trockene Haut, die am knöchernen Ende des äußern Gehörganges, zwischen diesem und der Paukenhöhle die Grenze bildend, in einer Rinne dergestalt in schiefer Stellung ausgespannt ist, daß ihr oberer und hinterer Theil mehr nach Außen, ihr vorderer und unterer mehr nach Innen gerichtet ist. Sie besteht aus drei häutigen Lagen. Die erste derselben, eine Fortsetzung der Hautbedeckungen, ist bei der Frucht noch mit einem besondern häutigen Überzuge (**Lamina mucosa**) versehen, die mittlere ist eine Fortsetzung der Beinhaut des äußern Gehörganges, die innere endlich eine Fortsetzung der Schleimhaut der Trommelhöhle. Zwischen den beiden letztern liegt der Handgriff des Hammers. Die nach dem Gehörgange gewandte äußere Fläche des Paukenfelles erscheint, ungefähr unterhalb ihrer Mitte, etwas, die innere an derselben Stelle etwas erhaben, während oberhalb der Mitte die äußere Fläche da, wo an der innern der kleine Fortsatz des Hammers liegt, ein wenig nach Außen hervortretend eine kleine Erhabenheit (Umbo) bildet. Jede an dem Trommelfelle wahrnehmbare Öffnung ist, wo nicht als eine krankhafte, doch jedesmal als eine von der Bildungsnorm abweichende Erscheinung anzusehen, obwol große Zergliederer nach dem Vorgange von Rivinus das Gegentheil geglaubt haben. Die Schlagadern der Paukenhöhle, Zweige der **Arteria stylomastoidea** und **temporalis**, bilden am Paukenfelle einen bedeutenden Aderkranz; die Venen der Paukenhöhle ergießen sich in die Schläfenblutader. Die Bestimmung des Paukenfelles aber ist augenscheinlich, die im mittlern Ohre enthaltenen Theile vor dem Einflusse äußerer Körper zu schützen, und nächstdem die Verrichtung des Ohres dadurch zu unterstützen, daß diese Haut, durch die Muskeln des Hammers bald gespannt, bald erschlafft, die durch den Gehörgang aufgenommenen Schallstrahlen aufnimmt und vermittels derselben die in der Paukenhöhle enthaltene Luft in die zum Hören nöthigen Schwingungen versetzt. — Wie die Gehörknöchelchen und das Labyrinth, so hat auch nach J. F. Meckel das Paukenfell in der Frucht schon sehr frühzeitig eine bedeutende Ausbildung, ja es übertrifft bis zum fünften Monate sogar die Ohrmuschel an Umfang. Die vergleichende Anatomie aber, namentlich die der Fische, bestätigt, daß das Paukenfell die Verrichtung des Hörens eben nur unterstützt, nicht durchaus nothwendig bedingt.

Zahlreich sind die Krankheiten, denen diese in ihrem größten Durchmesser kaum drittehalb Linien messende Haut unterworfen ist. Sie wird so häufig theilweise zerstört angetroffen, daß man, obwol, wie schon bemerkt, irrigerweise, eine Durchlöcherung des Paukenfelles bis auf Walther als etwas zum normalen Zustande Gehöriges (foramen *Rivini*) angesehen hat. Diese theilweise, wie eine gänzliche, Zerstörung des Paukenfelles ist bald Folge heftiger mechanischer Erschütterungen der Ohrgegend, z. B. von Schlägen, heftigem Niesen und dergl., bald, und am häufigsten, das Ergebniß einer diese Haut ergreifenden Vereiterung. Kleine Risse des Trommelfelles, die auf die Lage und Verrichtung des Hammers keinen störenden Einfluß ausüben, können vernarben und hindern das Hören nicht, wie die gänzliche Zerstörung, obwol auch diese nur allmälig Taubheit hervorzubringen pflegt. — Erschlaffung des Paukenfelles kommt ebenfalls, und zwar in Begleitung und Folge katarrhalischer Affectionen des Ohres, nicht selten vor, und ihr möchte wol auch jene merk-

würdige Willis'sche Schwerhörigkeit beizumessen sein, welche den Kranken nur dann hören läßt, wenn den schwächern Ton ein stärkerer, z. B. der einer Glocke, einer Trommel, begleitet. In Folge solcher Erschlaffung kann sogar das Paukenfell in den äußern Gehörgang, oder, wie Saissy zuerst beobachtet hat, in die Paukenhöhle hineingetrieben werden. — Wie die Kranken in dem ebenerwähnten Falle unter dem Einflusse trockener Witterung und örtlich erregender Mittel besser hören, so wird eine zu große Anspannung des Paukenfelles, wie sie bei heftigen Fiebern und Entzündungen, namentlich manchen Fällen der Bräune, vorkommt, und bei welcher das Ohr eine krankhafte Empfindlichkeit zeigt, vermindert durch den Einfluß nasser Witterung und herrschender Südwinde, der Kranke vernimmt leise Töne am besten. — In noch höherem Grade ist dies bei der Entzündung des Paukenfelles, mit welcher in der Regel Entzündung der Schleimhaut des Gehörganges oder der Paukenhöhle verbunden ist, der Fall. — In Folge höheren Alters, des Übermaßes im Genusse geistiger Getränke, besonders häufig auch nach entzündlicher Affection, verdickt und verhärtet das Paukenfell, zuweilen bis zur Festigkeit des Knorpels und selbst des Knochens, wobei Schwerhörigkeit und Unempfindlichkeit des Ohres, vornehmlich aber bei stärkerer Verdickung, welche Taubheit zur Folge hat, die örtlich vermittels der Sonde angestellte Untersuchung, die Diagnose am sichersten leiten. — Auch die Fälle sogenannter Duplicität des Paukenfelles verdienen wenigstens Erwähnung; es gehören aber dahin theils die Fälle, in denen die äußere Fläche des Paukenfelles jenen obenerwähnten häutigen Überzug, der sie bei der Frucht bedeckt, auch nach der Geburt behält, theils jene, in welchen einige Linien vom Trommelfelle eine besondere schlaffe und dicke Haut angetroffen wird (Duverney). — Endlich ist von Einigen wol nicht mit Unrecht angenommen worden, daß, wie im Gehörgange, so auch auf dem Paukenfelle, Polypenbildung stattfinden könne.

Die Diagnostik und die Therapie dieser und verwandter krankhafter Zustände des Paukenfelles ist zur Zeit noch in ein tiefes, nur erst durch wenige Lichtstrahlen erhelltes Dunkel gehüllt, und die Heilung vieler dieser Übel wird theils immer unmöglich sein, theils wenigstens immer großen Schwierigkeiten unterliegen. — Wenn wir aber, zum Theil eben deshalb, in diesen Beziehungen im Vorliegenden auf die unten genannten Schriftsteller verweisen müssen: so können wir dagegen ein berühmtes chirurgisches Heilmittel der Taubheit, welches sich zunächst auf das Paukenfell bezieht, nämlich die Durchbohrung desselben, nicht mit Stillschweigen übergehen. Schon Riolan (**Encheir. anat. pathol. [L. B. 1649.] p. 290**) und in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Portal hatten die Vermuthung geäußert, daß eine künstliche Eröffnung des Paukenfelles bei einer aus Verdickung desselben entstandenen Taubheit hilfsreich werden könne. Cheselden verfolgte den Gedanken einer solchen Operation weiter, und Cooper wahrscheinlich war es, der zuerst diese Operation beim Menschen (gegen Ende des vorigen Jahrhunderts) unternahm, wie es später von mehren französischen und teutschen Ärzten geschehen ist. Indessen steht das Urtheil über den Werth oder Unwerth dieser Operation und über die Anzeigen und Gegenanzeigen derselben noch bis jetzt keineswegs fest, und hat sich wol im Ganzen sogar unleugbar eher zum Nachtheile, als zum Vortheile dieses Heilverfahrens gestaltet. Als feststehend in dieser Angelegenheit kann aber wol angesehen werden, daß eine nach katarrhalischen Affectionen mit Nervenreizung verbundene und nach bösartigen Fiebern entstandene Taubheit bei unverschlossenen Trompeten, sowie eine auf Lähmung des Gehörnerven beruhende Taubheit eine unbedingte Gegenanzeige der Durchbohrung des Paukenfelles bilden, daß man sich aber von derselben mit einigem Grunde Hilfe versprechen darf, wie bei übrigens unverletztem Zustande des Gehörorganes eine mehr oder minder bedeutende Verdickung des Paukenfelles stattfindet, oder wenn die Eustachischen Trompeten anderweitig unheilbar verschlossen sind (Himly). Ob dagegen die fragliche Operation nützlich werden und segensreich wirken könne, wenn die Trommelhöhle mit einer Substanz angefüllt ist, deren Consistenz das Ausfließen aus der künstlichen Öffnung nicht gestatten würde, darüber herrschen getheilte Meinungen (Fuchs, Saissy), und wenn Hufeland (Journ. der prakt. Heilk. **24.** Bd. S. **163**) außer den beiden genannten Anzeigen der Operation noch eine dritte — nervöser Charakter der Taubheit — in der Ansicht anerkennt, es werde die nach der Operation in die Paukenhöhle eindringende Luft einen wohlthätigen Nervenreiz hervorbringen: so möchte diese Ansicht auf Zuverlässigkeit vor der Hand wol auch nur wenig Anspruch haben. Übrigens ist man bei Anwendung dieser Operation bisher auf sehr verschiedene Weise zu Werke gegangen und hat verschiedener Werkzeuge sich bedient; es scheint aber das von Saissy in neuester Zeit beobachtete Verfahren Vorzüge vor jedem andern zu besitzen, und wir theilen es daher im Nachstehenden mit Saissy's eigenen Worten mit: „Ich lasse den Kranken — sagt dieser Arzt (i. unt. angez. S.) — sich an einem hellen Tage in einen Lehnstuhl setzen, den Kopf auf die der zu operirenden Seite entgegengesetzte Schulter neigen und gegen die Brust eines Gehilfen fixiren. Jetzt bringe ich die mit Baumöl bestrichene (elastische) Röhre für sich allein ein, schiebe sie bis zum Trommelfell vor und stoße nun den (Cooper'schen, aber leicht gekrümmten) Troikar mit nach Unten und Vorn gerichteter Krümmung bis an das Heft durch die Röhre ein. Habe ich auf diese Weise die Perforation verrichtet, dann ziehe ich den Troikar zurück und schiebe nun eine Darmsaite ein (die vorher ebenfalls mit süßem Mandelöl bestrichen und auf der zugleich die Länge bemerkt sein muß, wie weit sie eingebracht werden darf), ziehe die Röhre aus und fixire die Darmsaite durch Charpie oder Baumwolle in dem Gehörgange und schneide dieselbe dicht vor der Ohrmuschel ab. Diesen Verband wiederhole ich alle **24** Stunden und spritze die ersten beiden Male eine Abkochung von Malven oder Veilchen, die übrigen Male Gerstenwasser mit etwas Honig ein." (*G. Saunders*,

The anatomy of the human ear, with a treatise on the diseases of this organ. II. edit. [London 1817.] *E. H. Curtis*, A treatise on the physiology and the diseases of the ear [London 1817]. *J. H. Curtis*, An introductory lecture for the diseases of the ear to a course of the anatomy, physiology and diseases of that organ [London 1818]. W. Sprengel, Geschichte der chirurgischen Operationen [Halle 1819]. S. 227. *J. M. G. Itard*, Traité des maladies de l'oreille et de l'audition [Paris 1821]. Tom. II. Beck, Handbuch über die Krankheiten des Gehörorganes [Heidelberg und Leipzig 1827]. J. A. Saissy, über die Krankheiten des innern Ohres. Aus dem Franz. übersetzt mit Anmerkungen von A. H. L. Westrumb [Göttingen 1829].) (*C. L. Klose.*)

PAUKENFELL, das starke Pergament aus Esels-, Ziegen- oder Kalbshaut, welches zum Beziehen der Pauken dient. (*Karmarsch.*)

Paukenhöhle, s. Paukenfell.

PAUKENPERLEN (auch Kartenperlen), eine Benennung für solche Perlen, welche eine olivenähnliche oder walzenförmige Gestalt haben. (*Karmarsch.*)

Ende des dreizehnten Theiles der dritten Section.

Druck von F. A. Brockhaus in Leipzig



